Digitized by Google

Bavar. 4864 s (1847

by Google

Mg. 00. 78
2. Ex.

<36613854690010

<36613854690010

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt

der

Königlich Bayerischen Regierung

von

Schwaben und Neuburg

für

das Jahr

1847.

Augsburg.
Gedruckt in der Lauter'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

G 73/2015

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt

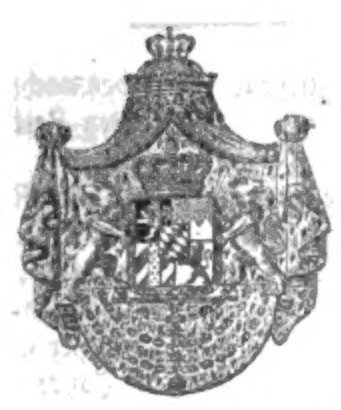

der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg.

Augsburg **Nro. 1.** den 5. Januar 1847.

Inhalt: Das Erlöschen der Forderungen an die k. Kassen, und die Rückstände an kgl. Staats-Gefällen. — Bekanntmachung, die Erleichterung der Waarendurchfuhr. — Die Postporto-Freiheit der Landwehr in Dienstsachen. — Die Aufstellung von Kanalagenten. — Die Aufsicht auf die Sand- Kies- und Lehmgruben. — Das Cursiren eines falschen Halbgulden-Stückes badischen Gepräges mit der Jahreszahl 1843. — Uebersicht der Frucht-Normalpreise. — Die Erledigung der Curat-Expositur in Hochgreuth. — Die Erledigung des Curat-Benefizium zu Unterrieden. — Die Erledigung der katholischen Pfarrei Landensberg. — Die Behandlung der Tax- und Stempelgebühren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, worin ein Theil zum Armenrechte gelassen ist. — Die Correspondenzform des Central-Ausschusses zur Verwaltung des Advokaten-Wittwen- und Waisen-Pensions-Fondes mit den kgl. Unterbehörden und Expeditionsämtern. — Die Erledigung der ersten Pfarrstelle zu Roßstall. — Die Erledigung der ersten Pfarrstelle zu Lauf, Dekanats Hersbruck. — Beilage. —

Bekanntmachungen der k. Central- und Kreis-Stellen.

Republikation der Bestimmungen des Finanz-Gesetzes vom 28ten Dezember 1843.

(Das Erlöschen der Foderungen an die k. Kassen, und die Rückstände an kgl. Staats-Gefällen betr.)

&c. &c.

Tit. IV.
Besondere Verfügungen.
§. 30.

Unabbrüchig dem Gesetze vom 1ten Juni 1822, welches über die Foderungen aus Titeln vor dem 1ten Oktober 1811 und deren Erlöschen Bestimmungen getroffen hat, werden nunmehr auch alle Forderungen an die Staats-, Finanz- und Militär-Kassen aus der Zeit vom 1ten Oktober 1811 bis zum 1ten Oktober 1830 ohne Unterschied ihres Titels, in soferne sie innerhalb dieses Zeitraumes bereits zur Zahlung verfallen waren, und zur Einklagung geeignet gewesen wären, für erloschen erklärt, wenn dieselben nicht bis zum 1ten Oktober 1833 bei dem königlichen Staats-Mini-

Digitized by Google

sterium der Finanzen, und zwar ausschließend nur bei diesem angemeldet werden.

Die Anmeldung der dem Verfalle unterworfenen Foderungen muß zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1ten October 1833 geschehen.

Eine früher angemeldete Foderung ist geschützt gegen den Verfall, wenn sie

a.) entweder bereits früher bei dem kgl. Staats-Ministerium der Finanzen direct angemeldet worden war, und der Petent sie unter ausdrücklicher Beziehung auf die frühere Anmeldung in dem angegebenen Zeitraume monirt, oder

b.) wenn früher die Anmeldung bei andern Administrativ-Stellen oder Behörden Statt fand, und der Petent sie innerhalb der vorgeschriebenen Frist im Duplikate bei dem Staats-Ministerium der Finanzen erneuert.

Eine zwar angemeldete, von dem königl. Staats-Ministerium der Finanzen aber nicht anerkannte und deßhalb zurückgewiesene Foderung muß innerhalb eines Jahres, vom Tage der Zurückweisung an, bei den treffenden Gerichten bei Strafe der Präclusion klagbar angebracht werden.

Eine zwar rechtzeitig angemeldete, von dem Finanz-Ministerium vor dem 1ten Oktober 1833 allenfalls nicht verbeschiedene Foderung muß längstens in dem Zeitraume vom 1ten Oktober 1833 bis 1ten Oktober 1834 bei Strafe der Präclusion klagbar vor die Gerichte gebracht werden.

Unter den Foderungen, welche nach diesem und den nachfolgenden §. §. innerhalb der festgesetzten Zeit erlöschen, sind nicht begriffen:

a.) alle Real-Lasten, welche auf was immer für einem Eigenthume des Staates haften, jedoch mit der Beschränkung, daß die Nachholung rückständiger jährlicher Gefälle nicht weiter als auf drei Jahre zurück ausgedehnt werden soll;

b.) alle in den Hypotheken-Büchern eingetragenen Foderungen.

§. 31.

Vom 1ten Oktober 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft erlöschen alle Foderungen an die Staats-, Finanz- und Militär-Kassen aus Titeln jeder Art, wenn sie binnen drei Jahren von dem Tage an gerechnet, wo sie zur Zahlung verfallen waren, nicht erhoben worden sind, oder nicht eine in diesem Zeitraume an die Kasse geschehene Anmeldung zur Erhebung nachgewiesen werden kann.

§. 32.

Rückstände an Staats-Gefällen und andere an die Staats-Kassen geschuldete Zahlungen, welche vor dem 1ten Oktober 1830 verfallen waren, erlöschen zum Vortheile der Pflichtigen, wenn sie nicht zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. Oktober 1833 eingefordert, und da wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypotheken-Buche angemeldet worden sind.

Vom ersten Oktober 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft, erlöschen die verfallenen Staats-Gefälle und andere an die Staats-Kassen geschuldete Zahlungen, wenn sol-

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Digitized by Google

che während drei auf einander folgender Jahre nicht eingefordert, und im Falle zeitlicher Uneinbringlichkeit da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintrage im Hypotheken=Buche angemeldet worden sind.

Nach dem Eintritte der Erlöschung kann der Abgaben=Pflichtige wegen eines Rückstandes durchaus nicht mehr verfolgt werden, der percipirende Beamte verliert dießfalls jeden Regreß, und haftet dem Staate für alle hieraus entspringenden Nachtheile.

Pflichtig und haftend für rückständige Gefälle sind nur diejenigen Personen oder ihre Erben, welche das Object, aus dem sich das Gefälle ergab, zur Zeit besaßen, wo das Gefäll angefallen ist, vorbehaltlich der Bestimmungen des Hypotheken=Gesetzes und der Prioritäts=Ordnung.

§. 33.

Gegen die nach den Bestimmungen der §. §. 30, 31 und 32 des gegenwärtigen Gesetzes eintretende Erlöschung findet eine restitutio in integrum nicht statt, ausgenommen sind jedoch minderjährige physische Personen.

§. 34.

Die Verfügungen der §. §. 30, 31, 32 und 33 des gegenwärtigen Gesetzes erhalten im Rhein=Kreise keine Anwendung.

In den übrigen Kreisen sind die Vorschriften der genannten Paragraphen viermal jährlich im Kreis=Intelligenz=Blatte bekannt zu machen.

Unser Staats=Ministerium der Finanzen ist mit der Vollziehung dieses Gesetzes im Allgemeinen, insbesondere mit der Ueberweisung der festgesetzten Fonds an die betreffenden Kassen und Ministerien beauftragt.

München, den 28. Dezember 1831.

Ludwig.

Fürst v. Wrede, Frhr. v. Zentner, Graf v. Armansberg, v. Weinrich, v. Stürmer.

Auf
Seiner Königl. Majestät allerhöchsten Befehl

der Staatsrath und General-Sekretär **Egid. v. Kobell.**

Bekanntmachung,
Die Erleichterung der Waarendurchfuhr betr.

Königliches Finanz=Ministerium.

In Folge Königlicher Allerhöchster Genehmigung wird die in der Bekanntmachung vom 12. Mai l. Js. (Regierungsblatt vom 14. desselben Monats Nr. 13. Seite 260. und 261.) im Absatze C. gegebene Bestimmung in der Art modifizirt, daß vom 1. Februar 1847 ab, auf den Strassen, welche von den Rheinhäfen oberhalb Mainz auf der linken Rheinseite über die Grenzlinie von Neuburg am Rhein bis Habkirchen, beide Orte eingeschlossen, führen,

Digitized by Google

nur eine Control-Gebühr von ½ kr. per Zentner als Durchgangsabgabe in Erhebung kommt.

Die königliche General-Zoll-Administration hat zum Vollzuge die geeigneten Weisungen an die Zollbehörden zu erlassen.

München den 17. Dezember 1846.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl:

Graf v. Seinsheim.

Durch den Minister
der General-Secretär
Ministerialrath Gietl.

Ad Num. 8927. praes. $\frac{2}{1}$ 47.

An sämmtliche Landwehr-Regiments- und Bataillons-Commando's von Schwaben und Neuburg.

(Die Postportofreiheit der Landwehr in Dienstsachen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von dem k. Ministerium des k. Hauses und des Aeußern am 3. d. Mts. im rubr. Betreffe an die k. General-Postadministration erlassene Entschließung wird in übenstehender Abschrift zur Kenntnißnahme mitgetheilt.

Augsburg den 27. Dezember 1846.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Richard, coll.

Abdruck.

Ministerium des k. Hauses und des Aeussern.

Inhaltlich einer Mittheilung des k. Ministeriums des Innern haben sich Anstände über die Postportofreiheit jener militärdienstlichen Correspondenz ergeben, welche zwischen den Landwehr-Bataillons-Commandos und den Commandos der zu diesem Bataillon gehörigen Abtheilungen an andern Orten stattzufinden hat.

Da jedoch die Motive, auf welchen die Bestimmungen in §. 1 lit. b. und §. 4. Nro. 1. der allerhöchsten Verordnung vom 23. Juni 1829 beruhen, auf diesen Fall volle Anwendung finden, so kann die portofreie Behandlung genannter Correspondenz jedoch unter Einhaltung der hiefür weiter bestehenden Vorschriften, keiner Beanstandung unterliegen.

München, den 3. Dezember 1846.

Ad Num. 8812 praes. $\frac{4}{1}$ 47.

(Die Aufstellung von Kanalagenten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zufolge höchster Entschließung des k. Ministeriums d. J. vom 11. d. Mts. sind die k. Consulate zu Wien und Marseille mit der Führung der Agenturgeschäfte für den Ludwig-Canal beauftragt worden, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Augsburg, den 30. Dezember 1846.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Wilhelm, coll.

Digitized by Google

Ad Num. 8818. praes. ⅟ 47.

An
sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden
von Schwaben und Neuburg.

(Die Aufsicht auf die Sand-, Kies- und Lehmgruben betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mehrere in neuerer Zeit vorgekommene Unglücksfälle durch den Einsturz von Lehm-, Sand- und Kiesgruben lassen entnehmen, daß die nöthigen und in mehreren Ausschreiben empfohlenen Vorsichtsmaaßregeln nicht überall in Anwendung gebracht werden.

Sämmtliche Polizeibehörden werden daher wiederholt angewiesen, die deßfalls an die Gemeindevorsteher, Werkführer u. s. w. erlassenen Weisungen zu erneuern, und in Unterlassungsfällen die aus etwaiger Nichtbeachtung erwachsene Verantwortlichkeit ernstlich geltend zu machen.

Augsburg, den 26. Dezember 1846.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Richard, coll.

Ad Num. 9122. praes. ⅟ 47.

(Das Coursiren eines falschen Halbguldenstückes badischen Gepräges mit der Jahreszahl 1843.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In der Stadt Kempten kam kürzlich ein falsches Halbguldenstück in Umlauf, welches aus Zinn nach einem ächten Stücke großherzoglich badischen Gepräges und mit der Jahreszahl 1843 versehen, abgegossen ist.

Indem Jedermann vor der Annahme solcher Münzen gewarnt wird, erhalten sämmtliche Polizeibehörden den Auftrag, gegen weitere Verbreitung sorgfältige Spähe anzuordnen.

Augsburg, den 28. Dezember 1846.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Richard coll.

Uebersicht der Frucht

bei sämmtlichen Rentämtern des Regierungs-Bezirk

Nr. curr.	Rentämter	Norma																							
		Waizen		Kern		Roggen		Gerste		Haber		Dinkel oder Beesen.		Mischling		Erbsen		Linsen		Wicken		Bohnen	
		pr. Schäffel																					
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1	Augsburg	25	54	27	42	21	54	16	54	7	54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	-
2	Buchloe	—	—	28	—	23	12	17	48	7	30	11	—	—	—	28	—	—	—	—	—	—	-
3	Dillingen	27	6	27	36	23	18	15	54	7	12	9	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	-
4	Donauwörth	26	36	26	48	22	24	15	—	7	12	9	48	—	—	26	48	—	—	—	—	—	-
5	Füssen	—	—	29	30	24	—	18	18	8	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	-
6	Göggingen	25	54	27	42	21	54	16	54	7	54	10	24	—	—	27	42	—	—	—	—	—	-
7	Günzburg	—	—	27	42	23	36	16	42	7	—	9	42	—	—	23	30	23	—	11	—	—	-
8	Höchstädt	27	6	27	36	23	18	15	54	7	12	10	36	—	—	24	—	—	—	—	—	—	-
9	Illertissen a) im oberen	—	—	27	48	22	30	16	—	7	—	9	54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	-
	b) im unteren Amte	—	—	23	48	19	18	13	42	6	—	8	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	-
10	Immenstadt	—	—	29	18	23	54	—	—	8	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	-
11	Kaufbeuren	—	—	28	—	23	12	17	48	7	30	11	—	—	—	27	—	—	—	—	—	23	5
12	Kempten	—	—	29	18	23	54	18	54	[illegible]	36	10	54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	-
13	Lauingen	27	6	27	36	23	18	15	54	7	12	10	18	—	—	24	30	—	—	—	—	—	-
14	Lindau a) Lbg. Lindau	28	18	28	30	24	18	18	36	8	12	9	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	-
	b) Lbg. Weiler	—	—	—	—	—	—	—	—	7	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	-
15	Memmingen	28	12	28	12	22	48	17	24	7	48	11	6	—	—	30	—	—	—	7	48	—	-
16	Mindelheim	—	—	27	36	22	54	17	24	7	30	10	12	20	6	—	—	—	—	—	—	—	-
17	Monheim	24	42	24	42	21	12	15	12	7	12	8	6	—	—	21	42	23	6	14	12	12	2
18	Neuburg	24	30	—	—	21	6	15	54	7	42	8	12	—	—	16	30	14	30	—	—	—	-
19	Nördlingen	26	12	27	30	22	42	15	42	7	18	10	18	—	—	22	—	—	—	—	—	6	-
20	Oberdorf	28	—	28	—	23	12	17	48	7	30	10	18	14	42	28	—	—	—	—	—	-	-
21	Oettingen	26	12	25	—	22	48	15	12	7	12	9	6	—	—	25	—	—	—	—	—	15	-
22	Ottobeuren	—	—	28	24	23	12	17	24	7	48	10	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23	Roggenburg	—	—	27	48	22	30	16	—	7	—	10	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24	Schwabmünchen	—	—	27	42	21	54	16	54	7	54	10	36	—	—	21	54	—	—	—	—	—	—
25	Türkheim	—	—	27	36	22	54	17	24	7	30	11	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
26	Ursberg	—	—	27	42	23	36	16	42	7	—	10	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
27	Wertingen	27	6	27	36	23	18	15	54	7	12	9	18	—	—	27	36	—	—	15	54	—	—
28	Wettenhausen	—	—	27	42	23	36	16	42	7	—	9	30	—	—	27	42	—	—	—	—	—	—
29	Zusmarshausen	25	54	27	42	21	14	16	54	7	54	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	-
	Summa:	398	48	800	6	684	36	482	48	232	6	281	18	34	48	399	54	60	36	48	54	80	18
	Durchschnitt:	26	32	27	38¹/₄	22	48	16	38¹/₂	7	29¹/₄	10	2³/₄	17	24	24	59	20	12	12	13¹/₄	16	3¹/

Augsburg den 28. Dezember 1846.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg.

v. Fischer

Normal-Preise

von Schwaben und Neuburg für das Jahr 1846/47.

Preise: Lein		Hanf-Körner		Einkorn		Flachs, ungehechelt (pr. Pf)		Lein-Oel (pr Zentner)		Hopfen (pr Zentner)		Heu (pr Zentner)		Stroh: Roggen (pr. Schober)		Veesen		Gerste		Haber		Winter		Sommer		Bemerkungen
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	15	2	24	1	48	2	36	—	—	—	—	
—	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	42	2	24	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
22	30	—	—	6	30	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	5	—	5	—	4	30	—	—	—	—	
15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	54	4	—	3	15	2	24	5	30	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	5	—	4	—	3	—	5	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	6	—	4	30	5	15	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	5	—	—	—	5	—	—	—	—	—	
—	—	12	12	—	—	—	—	—	—	58	54	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	langes 8	48	kurzes 6	18	
—	—	10	—	—	—	—	—	22	—	—	—	—	—	8	15	Waizen 7	—	5	—	5	30	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	5	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	30	6	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	5	—	5	—	7	40	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	30	5	30	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	36	6	—	6	6	7	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	15	3	15	2	30	3	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
52	30	52	12	6	30	—	11	22	—	58	54	1	54	72	51	52	24	35	18	49	1	29	—	19	42	
17	30	17	24	6	30	—	$5\frac{1}{2}$	22	—	58	54	—	57	6	$8\frac{1}{4}$	4	45	5	$55\frac{1}{4}$	4	54	7	15	4	$55\frac{1}{4}$	

Kammer der Finanzen.

v. Gimmi, coll.

2

Ad Num. 9524. praes. $\frac{4}{1}$ 47.

Die Erledigung der Curaterpositur in Hochgreuth betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Priesters Fidel Roth auf die Pfarrey Weissensberg ist die der katholischen Pfarrey Betzigau untergeordnete Curaterpositur Hochgreuth im k. Landgerichtsbezirke und Landkapitel Kempten erledigt worden.

Die jährlichen Einnahmen dieser Curatie bestehen nach der neuerlich festgestellten Fassion in 355 fl. 10$\frac{2}{8}$ kr. und zwar: 1.) an ständigem Gehalte mit 179 fl. 28$\frac{2}{8}$ kr.; 2.) aus Realitäten 79 fl. 16$\frac{1}{2}$ kr.; 3.) aus Rechten 72 fl. 19$\frac{7}{8}$ kr; 4) für besonders bezahlte Dienstesverrichtungen 24 fl. 6 kr.; die hievon zu bestreitenden Lasten betragen jährlich 2 fl. 55$\frac{5}{8}$ kr.

Bewerber um diese geistliche Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen zu belegenden Gesuche binnen 4 Wochen bei der unterfertigten Selle einzureichen.

Augsburg, den 30. Dezember 1846.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Richard, coll.

Ad Num. 9053. praes. $\frac{4}{1}$ 47.

Die Erledigung des Curat-Benefiziums zu Unterrieden betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Priesters Joseph Anton Scherer auf die katholische Pfarrey Langweid ist das Curatbenefizium zu Unterrieden in Erledigung gekommen.

Dieß Curatbenefizium liegt im k. Landgerichtsbezirke und Landkapitel Mindelheim, erstreckt sich über eine Bevölkerung von 304 Seelen und hat eine Schule.

Die jährlichen Einnahmen dieses Curatbenefiziums betragen nach der festgestellten Fassion 548 fl. 1 kr. und zwar:

1) an ständigem Gehalte 405 fl. 10 kr.; 2) aus Realitäten und Grundstücken 110 fl. 12 kr.; 3) für besonders bezahlte Dienstes-Verrichtungen 32 fl. 39 kr. Die hieraus zu bestreitenden Lasten sind berechnet auf 5 fl. 27 kr.

Bewerber um dieses Curatbenefizium haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen zu belegenden Gesuche binnen 4 Wochen bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Augsburg, den 30. Dezember 1846.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Wilhelm, coll.

Ad Num. 9525. praes. $\frac{4}{1}$ 47.

(Die Erledigung der kath. Pfarrei Landensberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im k. Landgerichtsbezirke Burgau und im Landkapitel Jettingen gelegene kath. Pfarrei Landensberg, welche im Pfarrdorfe und einer Filiale 445 Seelen zählt und eine Schule hat, ist in Erledigung gekommen. Diese Pfarrei gewährt nach der neuerlich festgestellten Fassion eine jährliche Einnahme von 748 fl. 10$\frac{1}{2}$ kr., und zwar: 1) an ständigem Gehalte in Geld 2 fl. 30 kr.; 2) aus Realitäten 133 fl. 1 kr.; 3) aus Rechten 549 fl. 30 kr.; 4) für besonders bezahlte Dienstesverrichtungen 63 fl. 9$\frac{1}{2}$ kr. Die hieraus zu bestreitenden Lasten, einschlüssig einer jährlichen Absitzfrist von 100 fl. zur Tilgung eines auf dieser Pfarrpfründe noch mit 600 fl. lastenden Reluitionskapitals und den hiefur mit 4$\frac{0}{0}$ zu berichtigenden Jahreszinsen, sind demnach auf 148 fl. 10$\frac{1}{8}$ kr. berechnet.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen zu belegenden Gesuche längstens binnen 4 Wochen bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Augsburg, den 30. Dezember 1846.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Wilhelm, coll.

Ad Num. 2434. praes. $\frac{3}{1}$ 47.

An sämmtliche Untergerichte des Kreises Schwaben und Neuburg.

(Die Behandlung der Tax- und Stempelgebühren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, worin ein Theil zum Armenrechte gelassen ist, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die sämmtlichen Untergerichte werden auf die durch die k. Regierung von Schwaben und Neuburg unter dem 11. Dez l. Js. im Kreis-Intelligenzblatte Stück 88 Seite 1164 erlassene Ausschreibung rubr. Betreffs aufmerksam gemacht, und in Folge Justizministerial-Entschließung vom 2. Dezember l. Js. zur strengen Darnachachtung angewiesen

Neuburg am 31. Dezember 1846.

Königliches Appellations-Gericht von Schwaben und Neuburg.

Frhr. von Stengel, Präsident.

v. Kleßing.

Ad Num. 1988. praes. $\frac{3}{1}$ 47.

An sämmtliche Untergerichte des Kreises Schwaben und Neuburg.

(Die Correspondenzform des Centralausschusses zur Verwaltung des Advokaten-Wittwen- und Waisen-Pensions-Fondes mit den k. Unterbehörden und Expeditionsämtern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Einverständnisse mit dem k. Ministerium des Innern wird dem Central-Ausschuß zur Verwaltung des Advokaten-Wittwen- und Waisen-Pensionsfondes dahier in analoger Anwendung der über die Correspondenzform der Stellen und Behörden bestehenden Verordnungen, (Döllinger'sche Sammlung Band XVIII Seite 115 §. 1560 zc.) hiemit gestattet, sich in seinen nicht streitigen Verwaltungsangelegenheiten, sohin in den Fällen, in welchen er nicht als Parthey, sondern als eine dem k. Justizministerium unmittelbar untergeordnete, den Unterbehörden und Expeditionsämtern aber coordinirte Verwaltungsbehörde einer Centralstiftung und Anstalt erscheint, gleich anderer unmittelbarer Stiftungsverwaltungen, mit den Untergerichten, Unterbehörden und Expeditionsämtern der k. Kreisregierungen und Appellationsgerichte in Correspondenzform zu benehmen.

München den 23. Dezember 1846.

An den Central-Ausschuß zur Verwaltung des Advokaten-Wittwen- und Waisen-Pensions-Fondes dahier also ergangen.

Neuburg, den 31. Dezember 1846.

Königliches Appellations-Gericht von Schwaben und Neuburg.

Frhr. v. Stengel, Präsident.

v. Kleßing.

---

praes. $\frac{3}{1}$ 47.

(Die Erledigung der I. Pfarrstelle zu Roßstall betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Ableben des Pfarrers Böswillibald ist die I. Pfarrstelle zu Roßstall, Dekanats Zirndorf in Erledigung gekommen, welches hiemit zur vorschriftsmäßigen Bewerbung innerhalb 6 Wochen bekannt gemacht wird. Es wird hiebei aber bemerkt, daß, wenn die bereits in Antrag gebrachte Lostrennung des Filialortes Buchschwabach von der Pfarrei Roßstall erfolgen sollte, das mit derselben bis-

her verbunden und in nachbemerkten Bezügen bestehende Diensteinkommen sich etwa um den Betrag von 70 fl. jährlich vermindern könnte. I) An ständigen Gehalt: 1) aus Staatskassen an baarem Gelde 83 fl. 20 kr.; an Naturalien: 5 Schffl. 4 Mtz. 1½ Sechz. Korn à 8 fl. 34 kr. = 48 fl. 40½ kr.; 8 Klftr. weiches Scheitholz à 5 fl. = 40 fl.; 40 Stück Wellen 48 kr. II) Ertrag aus Realitäten: Genuß der freien Wohnung im Pfarrhause, welches sich in einem sehr guten baulichen Zustande befindet und hinlänglich Raum für eine zahlreiche Familie hat 50 fl.; desgleichen der Grundstücke ⅜ Mrg. Acker, 2 Tgw. Wiesen mit ⅓ Antheil und ¼ Mrg. Garten = 47 fl. 30 kr. III) Ertrag aus Rechten: 1) vom großen Fruchtzehenten 319 fl. 31 kr; 2) vom kleinen Zehenten 82 fl. 34 kr. IV) Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen 453 fl. 3 kr. Summa 1125 fl. 47 kr.; hievon die Lasten abgezogen mit 78 fl. 10¾ kr., bleibt reines Einkommen 1047 fl. 36¼ kr., wozu noch 12 fl. an freiwilligen Geschenken zu rechnen sind.

Ansbach, den 22. Dezember 1846.

Königlich protestantisches Consistorium.

v. Hussell.

Cella, Sekr.

---

praes. $\frac{8}{1}$ 47.

(Die Erledigung der ersten Pfarrstelle zu Lauf, Dekanats Hersbruck betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Fischer auf die Pfarrei zu Zell, Dekanats Münchberg, ist die erste Pfarrstelle zu Lauf, Dekanats Hersbruck in Erledigung gekommen, welches hiemit zur vorschriftsmäßigen Bewerbung innerhalb 6 Wochen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß nach dem Fassions-Abschluß vom Jahre 1837 das mit dieser Pfarrstelle verbundene Diensteinkommen in nachbemerkten Bezügen besteht:

I.) An ständigem Gehalt: 1.) aus Staatskassen: an Naturalien 2 Klafter weiches Scheitholz à 3 fl. 50 kr. = 7 fl. 40 kr.; 9⅓ Klafter weiches Scheitholz à 4 fl. 36 kr.; = 42 fl. 56 kr.; 4 Klafter weiche Stöcke à 2 fl. 15 kr. = 9 fl.; 2.) aus Stiftungskassen an baarem Gelde 171 fl. 40 kr.; an Natutalien 4 Schff. 2 Metz. 2⅔ Sechz. Korn à 9 fl. 4 kr. = 39 fl. 30¾ kr.; 3.) aus Gemeindekassen 1 fl. 45 kr. II.) Ertrag aus Realitäten: Genuß der freien Wohnung im Pfarrhause, welches sich in vollkommen gutem Baustande befindet und für eine Familie zureichenden Raum darbietet 50 fl.; desgleichen der Grundstücke 17 fl. 30 kr. III.) Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen 362 fl. 32 kr. IV.) Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen 5 fl. Summa 707 fl. 33¼ kr. Hievon die Lasten abgerechnet mit 12 fl. 4 kr., bleibt reines Diensteinkommen 695 fl. 29¼ kr., wozu noch 70 fl. an freiwilligen Geschenken in Geld und Naturalien zu rechnen sind.

Ansbach, den 20. Dezember 1846.

K. Protestantisches Consistorium.

v. Hussell.

Cella, Sekr.

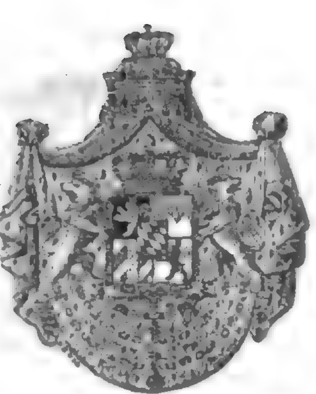

Intelligenz-Blatt der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg.

Augsburg — Nro. 2. — den 8. Januar 1847.

Inhalt: Die Gesuche um Verleihung von Stipendien bei der Forstschule in Aschaffenburg. — Die Collekte für die Protestanten in Landshut zur Bestreitung kirchlicher Bedürfnisse. — Kreis-Notizen. — Uebersicht des Schrannenverkehrs und der Preise des Getreides. — Beilage.

Bekanntmachungen der k. Central- und Kreis-Stellen.

Ad Num. 5570. praes. $\frac{5}{1}$ 47.

Die Gesuche um Verleihung von Stipendien bei der Forstschule in Aschaffenburg betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Hinweisung auf das im Kreis-Intelligenzblatte vom Jahre 1844 (Nr 8. Seite 183 bis 187) erfolgte Ausschreiben rubrizirten Betreffes dd. 15. Februar desselben Jahres bringt die unterfertigte Stelle andurch zur allgemeinen Kenntniß, daß der Vorlage-Termin für die bei den k. Regierungen Kammer der Finanzen einzureichenden Gesuche der Bewerber um Forstschul-Stipendien, bisher auf den 1. August festgesetzt, vermöge höchsten Finanz-Ministerial-Reskripts vom 26. v. Mts. Nr. 21473 auf den letzten August verlängert wurde.

Zugleich wird bemerkt, daß verspätete oder nicht vollständig belegte Gesuche unberücksichtiget bleiben müßten.

Augsburg, den 1. Januar 1847.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer der Finanzen.

v. Fischer.

v. Kopf, Direktor.

v. Gimmi, coll.

---

praes. $\frac{5}{1}$ 47.

(Die Collekte für die Protestanten in Landshut zur Bestreitung kirchlicher Bedürfnisse betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die von Seiner Majestät dem Könige unter dem 5. Juni d. Js. allergnädigst bewilligte Kirchenkollekte zur Bestreitung kirchlicher Bedürfnisse für die Protestanten in Landshut im Bezirke des kgl. protestantischen Consistoriums Ansbach nunmehr vollzogen worden ist, so wird der in diesem Bezirke erzielte Gesammtertrag derselben durch nachstehende Mittheilung unter dankbarer Anerkennung der auch hier bethätigten achtungswerthen Theilnahme an der Förderung kirchlicher Angelegenheiten und zur fernern Ermunterung hiemit öffentlich bekannt gemacht.

A. Im Regierungsbezirke Mittelfranken.

1)	Dekanat	Ansbach . . .	219 fl.	30 kr.
2)	"	Altdorf . . .	70 "	1½ "
3)	"	Burghaslach .	21 "	8 "
4)	"	Dinkelsbühl .	48 "	35½ "
5)	"	Dittenheim . .	87 "	44 "
6)	"	Mkt. Einersheim	81 "	36½ "
7)	"	Erlangen . .	205 "	58 "
8)	Dekanat	Mkt. Erlbach .	53 fl.	33 kr.
9)	"	Feuchtwangen .	58 "	5 "
10)	"	Gunzenhausen .	98 "	8 "
11)	"	Hersbruck . .	121 "	33 "
12)	"	Insingen . .	48 "	28 "
13)	"	Leutershausen .	55 "	8 "
14)	"	Neustadt . . .	85 "	30½ "
15)	"	Nürnberg . .	718 "	46½ "
16)	"	Pappenheim . .	42 "	22 "
17)	"	Roth	32 "	32 "
18)	"	Rothenburg . .	58 "	8 "
19)	"	Schwabach . .	64 "	44½ "
20)	"	Thalmessingen .	69 "	33 "
21)	"	Uehlfeld . . .	25 "	1 "
22)	"	Uffenheim . .	117 "	25 "
23)	"	Wassertrüdingen .	47 "	18 "
24)	"	Weissenburg . .	59 "	51½ "
25)	"	Windsbach . .	75 "	56½ "
26)	"	Windsheim . .	66 "	33½ "
27)	"	Zirndorf . . .	155 "	33½ "
		Summa	2788 "	43½ "

B. Im Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg.

1)	Dekanat	Augsburg . .	244 fl.	47 kr.
2)	"	Ebermergen .	133 "	41 "
3)	"	Kempten . .	88 "	46½ "
4)	"	Leipheim . .	53 "	4 "
5)	"	Memmingen .	164 "	17 "

6) Dekanat **Nördlingen** . 93 fl. 23 kr.
7) „ **Oettingen** . . 36 „ 43¼ „

Summa 814 „ 41¾ „

Hiernach berechnet sich die fragliche Collekte

A. im Regierungsbezirke Mittelfranken mit . . 2788 fl. 43¼ kr.

B. im Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg mit . . . . . . 814 fl. 41¾ kr.

auf die Gesammtsumme von 3603 fl. 25 kr.

Ansbach, den 31. Dezember 1846.

K. Protestantisches Consistorium.

v. Hussell.

Cella, Sekr.

Kreis-Notizen.

praes. $\frac{5}{1}$ 47.

Vermöge allerhöchsten Reskripts dd. München den 27. Dezember 1846 haben Seine Majestät der König Sich bewogen gefunden, die durch die Versetzung des Landrichters Graf in gleicher Eigenschaft nach Ottobeuren eröffnete Landrichtersstelle zu Neu-Ulm vom 1. Jänner 1847 an, dem dermaligen ersten Landgerichts-Assessor zu Burglengenfeld Georg Eckart allergnädigst zu verleihen.

praes. $\frac{8}{1}$ 47.

Der auf den Pfarrer in Bergen, Landgerichts Neuburg a/D. Priester Johann Georg Kellermann, gefallenen Wahl als Dekan des Landkapitels Bergen wurde die landesherrliche Bestätigung ertheilt.

wahrgenommener Uebertretung hiemit zu erinnern.

Da ferner verlautet, daß von den die Fabrikation des Branntweins als eine freie Erwerbsart betreibenden Landleuten die sofortige sorgfältige Reinigung der kupfernen Gefäße nach jedesmaligem Brennen öfters unterlassen werde, und durch die in Folge dieser Vernachlässigung in den Röhren sich ansetzende Säure der erzeugte Branntwein leicht kupferhaltig und somit für die Gesundheit der Consumenten sehr nachtheilig wird, so haben die Distrikts-Polizei-Behörden nicht nur Sorge zu tragen, daß jene Individuen durch die Ortspolizei-Behörde über die rechtzeitige sorgfältige Reinigung ihrer Gefäße gehörig belehrt, zu deren Beachtung bey Vermeidung strenger Strafeinschreitung ernstlich aufgefordert und in dieser Beziehung gehörig überwacht werden, sondern daß auch der von solchen erzeugte Branntwein von Zeit zu Zeit in Beziehung auf Kupfergehalt untersucht werde.

Augsburg, den 5. Jänner 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.)

v. Kopf, Direktor.

Richard, coll.

Ad Num. 9913. praes. $\frac{1}{1}$ 47.

Die Erledigung der kath. Pfarrei Untrasried, k. Ldg. Obergünzburg betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das am 26. Dezember 1846 erfolgte Ableben des Pfarrers und Kapitel-Kammerers Priesters Alois Hertrich ist die katholische Pfarrei Untrasried in Erledigung gekommen.

Diese Pfarrei liegt im Landgerichtsbezirke Obergünzburg und im Landkapitel Ottobeuren, zählt in ihrem Gesammt-Umfange 637 Seelen, zu deren Pastorirung ein Hilfspriester erforderlich ist, und gehalten werden muß, und hat nur eine Hauptschule im Pfarrorte Untrasried.

Die jährlichen Einnahmen dieser Pfarrei bestehen nach der festgestellten Fassion in 1559 fl. 46½ kr.

a.) Aus Realitäten 319 fl.; b.) aus Rechten 1558 fl. 23½ kr.; c.) aus besonders bezahlten Dienstes-Verrichtungen 82 fl. 23 kr.

Die hieraus zu bestreitenden jährlichen Lasten sind auf 500 fl. 9¾ kr. berechnet, worunter jedoch der Betrag von 300 fl. für die Haltung eines Hilfspriesters bereits begriffen ist.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen zu belegenden

Gesuche binnen 4 Wochen bei der unterfertigten *Stelle* einzureichen.

Augsburg, den 11. Januar 1847.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Wilhelm, coll.

praes. $\frac{9}{1}$ 47.

Ein falsches Guldenstück mit der Jahreszahl 1844 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In dem Bezirke des Herrschaftsgerichtes Bissingen kam kürzlich ein nach einem ächten, abgegossenes falsches bayerisches Guldenstück mit der Jahreszahl 1844 zum Vorschein, an welchem *selbst* die Randvertiefungen mittelst *Einschlagen* auf eine äusserst täuschende Weise nachgeahmt sind.

Indem vor der Annahme solcher Münzen *hiemit gewarnt* wird, erhalten sämmtliche Polizeibehörden den Auftrag, geeignete Spähe bezüglich der Verfertigung und Verbreitung solcher Münzen anzuordnen.

Augsburg am 7. Januar 1847.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Wilhelm, coll.

praes. $\frac{11}{1}$ 47.

Die Erledigung der ersten Pfarrstelle und des Dekanats Münchberg betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß außer den in dem dießseitigen Ausschreiben vom 17. v. Monats und Jhrs. rubrizirten Betreffs mit 156 fl. 26¼ kr. entzifferten Lasten auf der ersten Pfarrstelle zu Münchberg noch 67 fl. 35 kr. Aerarialsteuern haften, das reine Einkommen daher nur 1605 fl. 22½ kr. beträgt.

Bayreuth, den 7. Januar 1847.

Königlich protestantisches Consistorium.

v. Landgraf.

Hagen.

Kreis-Notizen.

praes. $\frac{3}{1}$ 47.

Seine Majestät der König haben zu Folge allerhöchster Entschließung vom 29. Dezember 1846 dem dermaligen Benefiziums-Vikar Priester Johann Nepomuk Schaller zu Salgen, Landgerichts Mindelheim, die katholische Kuratie in der Zwangsarbeits-Anstalt zu Kaisheim allergnädigst zu übertragen geruht.

preas. $\frac{11}{1}$ 47.

Zu Folge höchster Entschließung des k. Ministeriums des Innern vom 27. Dezember 1846 wurde der k. Subrector an der Gewerbs-Schule zu Kempten, Otto Philipp Mündler, seinem eigenen Ansuchen gemäß unter höchster Anerkennung seiner vieljährigen guten Dienste, der Lehrstelle der französischen Sprache an der k. Studien-Anstalt zu Kempten enthoben, und diese Lehrstelle dem Lehrer an der Gewerbsschule zu Kempten, Dr. Anton Feistle in widerruflicher Eigenschaft übertragen.

Intelli 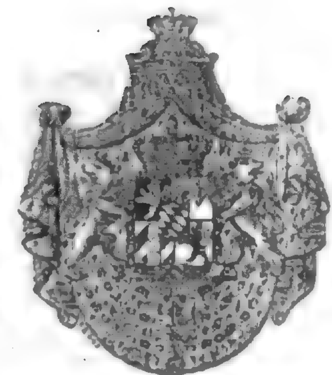 genz-Blatt

der Königlichen Regierung von

Schwaben und Neuburg.

Augsburg **Nro. 1.** den 15. Januar 1847.

Inhalt: Die katholische Curatie zu Schwabach im Regierungsbezirke Mittelfranken. — Sammeln von Beiträgen für die Hinterlassenen des Dr. Friedrich List. — Die von Karthographen Roost zu München bearbeiteten kleinen Handkarten von Bayern. — Die Bitte der Kunstanstalt Weiß und Kohler in München und Würzburg um Einführung der von derselben herausgegebenen Zeichnenhefte in den Elementar-Schulen. — Eine zu Haßlberg, k. Landgerichts Eggenfelden, aufgegriffene taubstumme Mannsperson. — Kreis-Notizen. — Beilage.

Bekanntmachungen der k. Central- und Kreis-Stellen.

Ad Num. 10134. praes. 14/1 47.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Regierungsbezirkes.

Die katholische Curatie zu Schwabach im Regierungsbezirke Mittelfranken betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben der katholischen Kirchengemeinde zu Schwabach im Regierungsbezirke Mittelfranken zur Erbauung einer katholischen Kirche und Curatiewohnung daselbst eine Hauscollecte bei den Katholiken des Königreiches allerhöchst zu gestatten geruht.

In Folge h. Entschließung des k. Ministeriums des Innern v. 11. vor. Mts. werden sämmtliche Districts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg hievon mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, diese Sammlung von Haus zu Haus in allen Gemeindebezirken bei den darin befindlichen kath. Gemeindeangehörigen sogleich zu bewerkstelligen, die eingehenden Sammlungsgelder binnen sechs Wochen an das Expeditionsamt der k. Regierung von Mittelfranken, K. d. J. gegen Empfangsbestätigung zu übersenden, und binnen gleicher Frist den Ertrag dieser Sammlung der unterfertigten Stelle zur Anzeige zu bringen

Augsburg den 12. Januar 1847.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Wilhelm, coll.

Ad Num. 10181. praes. $\frac{14}{1}$ 46.

An sämmtliche Polizeibehörden.

Sammeln von Beiträgen für die Hinterlassenen des Dr. Friedrich List betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben in Folge höchster Entschließung des k. Ministeriums des Innern vom 5. d. Mts. die allerhöchste Ermächtigung zur Sammlung von Beiträgen für die Hinterlassenen des Dr. Friedrich List unter der vermöglicheren Klasse von Bewohnern und zur Bildung von Comités in den größeren Städten des Königreichs für diesen Zweck allergnädigst zu ertheilen geruht.

Augsburg, den 11. Jänner 1847.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Wilhelm, coll.

Ad Num. 3407. praes. $\frac{14}{1}$ 47.

An sämmtliche Studien- und Schulbehörden von Schwaben und Neuburg.

(Die vom Kartographen Roost zu München bearbeiteten kleinen Handkarten von Bayern.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf die durch Regierungs-Entschließung vom 21. Jänner 1845 im 4ten Stück des Kreis-Intelligenzblattes Seite 116 bekannt gemachte k. Ministerial-Entschließung vom 15. Jänner 1845 im rubr. Betreffe wird nach einem erneuerten Befehle Seiner Majestät des Königs sämmtlichen Lehranstalten von Schwaben und Neuburg die freiwillige Benützung der von dem Kartographen Roost zu München herausgegebenen und als zweckmäßig befundenen Handkarte von Bayern wiederholt besonders empfohlen.

Augsburg am 12. Januar 1847.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Wilhelm, coll.

Ad Num. 4436. praes. $\frac{14}{1}$ 47.

An sämmtliche k. Distrikts-Schul-Inspektionen und unmittelbaren Lokal-Schul-Kommissionen von Schwaben und Neuburg.

Die Bitte der Kunstanstalt Weiß und Kohler in München und Würzburg um Einführung der von derselben herausgegebenen Zeichnenhefte in den Elementarschulen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die k. Akademie der bildenden Künste in München, auf die Vorstellung der Kunstanstalt Weiß und Kohler in München und Würzburg erklärt hat, daß die von derselben herauszugebenden Zeichnenhefte zunächst für jene Schüler der teutschen Schulen, welche sich irgend einem bürgerlichen Gewerbe widmen wollen, in so ferne nützlich seyen, als dieselben geeignet sind, diesen Schülern einen Begriff von der Handhabung des Bleystifts, des Zirkels und des Lineals beyzubringen, und das Auge für Form und Ebenmaaß

empfänglich zu machen, so werden in Folge einer höchsten Weisung des k. Ministeriums des Innern vom 2. November v. J. die Vorstände und Lehrer der teutschen Schulen des Regierungsbezirks Schwaben und Neuburg auf die fraglichen Zeichnenhefte aufmerksam gemacht, der Gebrauch derselben besonders empfohlen, und die einschlägigen Schulbehörden zu deren Anschaffung, so weit es die Mittel der Schulen erlauben, ermächtiget.

Augsburg, den 12. Jänner 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Richard, coll.

Ad Num. 10121. praes. ¹⁄₇ 47.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Schwaben und Neuburg.

Eine zu Gaßlberg, k. Landgerichts Eggenfelden, aufgegriffene taubstumme Mannsperson betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einem Schreiben der k. Regierung von Niederbayern, K. d. J. vom 29. Dez v. Jhs. wurde am 10. d. Mts. zu Gaßlberg, k. Landg. Eggenfelden, eine taubstumme Mannsperson aufgegriffen, über deren Herkunft und sonstigen Verhältnisse bisher nichts ermittelt werden konnte.

Indem nachfolgend die Beschreibung dieser Person mitgetheilt wird, erhalten sämmtliche Districtspolizeibehörden den Auftrag, die Heimat derselben auszuforschen, etwaige Ergebnisse dem k. Landgerichte Eggenfelden bekannt zu geben, hieher aber Anzeige zu erstatten, ausserdessen angenommen wird, daß die Nachforschungen erfolglos gewesen seyen.

Signalement.

Körperbau schlank, Größe 5′ 6″, Haare braun und vorne kurz geschnitten, Stirne hoch, Augen lichtbraun, Bart braunen, rings um das Gesicht einen Backenbart, Nase stumpf, Mund breit, Zähne gut, übrigens an der oberen Zahnreihe rechts und links eine Lücke; Gesichtsfarbe etwas bräunlich.

Dieses Individuum, in einem Alter von beiläufig einigen 20 Jahren stehend, trägt die rechte Schulter bedeutend tiefer als die linke, und war bei seinem Aufgreifen in eine enganschließende lange Hose von schwarzen grobem Tuche, in einen braunen abgeschossenen und am rechten Aermel zerrissenen Spenser von Wollenzeug, braungeblümte Weste, endlich ein paar lichtgraue, garnene Strümpfe und ein paar abgerissene Bundschuhe und auf dem Kopfe mit einer schwarzen seidenen Schlafhaube mit drei rothen Streifen bekleidet, und trägt an einem Finger der linken Hand einen bleiernen Ring.

Ausser einem ohngefähr 1′ langen und 1½″ breiten keilförmig zugeschnittenen Stück Holz hat sich bei demselben nichts weiter vorgefunden.

Augsburg, den 10. Januar 1847.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Richard coll.

Kreis-Notizen.

praes. $\frac{13}{1}$ 47.

Dem geprüften Rechtspraktikanten Kaspar Mayer wurde durch Regierungs-Entschließung vom 6. November 1846 die landesherrliche Bestätigung als Gerichtshalter des Freiherrlich von Castelli'schen Patrimonial-Gerichts II. Klasse Bebernau ertheilt, und derselbe unterm 28. des nemlichen Monats durch das k. Landgericht Mindelheim in sein Amt eingewiesen.

---

praes. $\frac{13}{1}$ 47.

Vermöge höchster Entschließung des kgl. Ministeriums des Innern vom 4. d. Mts. wurde die durch Versetzung des Priesters Konrad Neff auf das Benefizium zu Wasserburg erledigte Stelle eines Studienlehrers zu Günzburg mit dem damit verbundenen Gehalte von 500 fl. des Jahres in Geld, und der freien Wohnung dem von dem Stadtmagistrate daselbst in zweiter Stelle vorgeschlagenen geprüften Studienlehramts-Kandidaten Priester Jakob Goldner übertragen.

---

preas. $\frac{13}{1}$ 47.

Der von den zum Rabbinats-Distrikte Oettingen gehörenden israelitischen Kultusgemeinden Oettingen, Hainsfarth, Steinhard und Mönchsroth bei deren Wahl am 22. und 30. Juni v. J. zum neuen Rabbiner für diesen Distrikt mit überwiegender Stimmenmehrheit vorgeschlagene Rabbinats-Candidat Dr. M. Feuchtwang von Pappenheim, wurde, nachdem er sich über den Besitz der im §. 27 der allerhöchsten Verordnung vom 10. Juni 1813, die Verhältnisse der jüdischen Glaubensgenossen betreffend, für einen Rabbiner vorgeschriebenen Eigenschaften ausgewiesen, und die erforderliche Prüfung bei unterfertigter Stelle bestanden hat, in der Eigenschaft als Rabbiner für obigen Distrikt bestättigt.

Intelligenz-Blatt

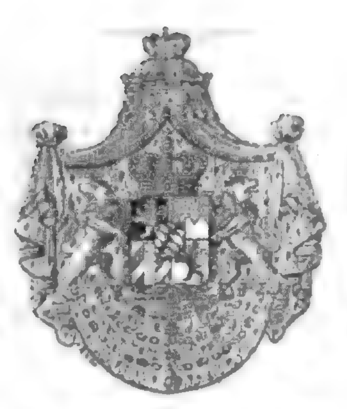

der Königlichen Regierung von

Schwaben und Neuburg.

Augsburg — N^{ro} 5. — den 19. Januar 1847.

Inhalt: Die Correspondenzform des Central-Ausschusses zur Verwaltung des Advokaten- Wittwen- und Waisen-Pensionsfonds mit den k. Unterbehörden und Expeditionsämtern. — Stempel-Abhibirung zu den Quittungen über Ausgaben der Communen auf den Ankauf und die Beifuhr des zur Unterstützung des ärmeren Publikums bestimmten Speisegetreides. — Die Behandlung der Eisenbahn-Transporte in Bezug auf Pflasterzoll-Entrichtung und resp. Defraudation überhaupt. — Auswanderung nach Amerika. — Die Erledigung der kath. Pfarrei Agawang. — Eine im Landgerichtsbezirke Altdorf aufgegriffene blödsinnige Mannsperson. — Kreis-Notizen. -- Beilage. —

Bekanntmachungen der k. Central- und Kreisstellen.

Ad Num. 10840. praes. $\frac{1}{1}$ 47.

Die Correspondenzform des Centralausschusses zur Verwaltung des Advokaten-Wittwen und Waisen-Pensionsfonds mit den k. Unterbehörden und Expeditionsämtern betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach höchster Entschließung des k. Justiz-Ministeriums vom 23. v. Mts. wurde im Einverständnisse mit dem k. Ministerium des Innern dem Centralausschuß zur Verwaltung des Advokaten-Wittwen-und Waisen-Pensionsfonds in München in analoger Anwendung der über die Correspondenzform der Stellen und Behörden bestehenden Verordnungen (Döllinger'sche Sammlung Band XVIII. S. 115 §. 1560 rc. rc.) gestattet, sich in seinen nicht streitigen Verwaltungs-Angelegenheiten, sohin in den Fällen, in welchen er nicht als Parthei sondern als eine dem k. Justizministerium unmittelbar untergeordnete, den Unterbehörden und Expeditionsämtern aber coordinirte Verwaltungsbehörde einer Centralstiftung und Anstalt erscheint, gleich anderen unmittelbaren Stiftungsverwaltungen, mit den Untergerichten, Unterbehörden und Expeditionsämtern der k. Kreisregierungen und Appellationsgerichten in Correspondenzform zu benehmen, was hiemit gemäß höchsterEntschließung des k. Ministeriums vom 9. d. Mts. veröffentlicht wird.

Augsburg den 15. Jan. 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

v. Fischer.

Wilhelm, coll.

Ad Num. 10298. praes. 18/1 47.

An
sämmtliche Gemeindeverwaltungen und Curatelbehörden.

(Stempel-Abhibirung zu den Quittungen über Ausgaben der Communen auf den Ankauf und die Beifuhr des zur Unterstützung des ärmeren Publikums bestimmten Speisegetreides betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das k. Ministerium des Innern hat nach vorgängigem Benehmen und im Einverständnisse mit dem k. Finanz-Ministerium zu Folge höchster Entschließung vom 4. d. Mts. gestattet, daß die Quittungen über Zahlungen aus Gemeindekassen für den Ankauf und die Beifuhr von Speisegetreid zur Unterstützung des ärmern Publikums auf die Dauer der dermaligen ausserordentlichen Theuerung vom Stempelfreigelassen werden.

Diese höchste Bewilligung wird hiemit sämmtlichen Gemeindeverwaltungen und Curatelbehörden bekannt gemacht.

Augsburg, den 16. Januar 1847.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg.
Kammer des Innern.
v. Fischer.
Wilhelm, coll.

Ad Num. 10626. praes. 21/1 47.

An
sämmtliche Polizeibehörden.

Die Behandlung der Eisenbahntransporte in Bezug auf Pflasterzollentrichtung und resp. Defraudation überhaupt betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus Veranlassung einer polizeilichen Untersuchung gegen einen Lieferungs-Akkordanten zum Eisenbahnbaue wegen Pflasterzoll-Defraudation hat das k. Ministerium des Innern in Erwägung, daß die k. Eisenbahnkasse bei Vertheilungen der Bau- und Lieferungs-Akkordanten in Bezug auf mögliche Regreßansprüche wegen der in den betreffenden Lieferungs-Akkorden zugesicherten Befreiung von Pflaster- und Brückenzöllen für Bahnbau-Gegenstände betheiligt und es nothwendig ist, diese Aerarialkasse in gedachter Hinsicht sicher zu stellen, durch höchste Entschließung vom 7. d. Mts. Folgendes angeordnet.

1.) Die k. Eisenbahnbau-Commission hat Sorge zu tragen, daß die betreffenden Transportführer, statt einer allgemeinen, auf kürzere oder längere Zeitdauer lautenden und möglicherweise auch für andere als Bahnbau-Transporte zu mißbrauchenden Legitimation specielle Ausweise über die Eigenschaft der Transportgegenstände, als Baumaterialien, — sofern nicht schon ein solches beurkundender Frachtbrief dem Führer behändigt worden — entweder durch die zuständigen Bahnbaubediensteten, oder wo dieses nicht geschehen kann, durch die betreffende Ortspolizeibehörde erhalten.

2.) Die Distriktspolizeibehörden haben vor Fällung des Straferkenntnisses in Contraventionen der in Rede stehenden Art die Aeußerung der betreffenden Bahnbau-Sektion und ebenso die k. Kreisregierungen vor der Fassung des Strafbeschlusses in Rekursfällen, die Aeußerung der k. Eisenbahnbau-Commission zu erholen, und zu berücksichtigen.

Sämmtliche Polizeibehörden werden hievon zur Nachachtung in vorkommenden Fällen in Kenntniß gesetzt.

Augsburg den 13. Januar 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.
Kammer des Innern.
v. Fischer.
Richard, coll.

Ad Num. 10886. praes. $\frac{14}{1}$ 47.

An
sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden
von Schwaben und Neuburg.
(Auswanderungen nach Amerika betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf die lithographirte Regierungs-Ausschreibung vom 3. Juli 1844 Ad Num. 25735., — die teutsche Auswanderung betr. — werden die sämmtl. Distrikts-Polizeibehörden hiemit an die rechtzeitige Einsendung der, genau nach Vorschrift des mit der lithographirten Ausschreibung gleichen Betreffs vom 18 Januar 1843 ad Num. 8995 hinausgegebenen Formulars anzufertigenden Uebersicht der im Kalenderjahre 1846 aus dem Polizeibezirke nach Amerika ausgewanderten Individuen, in soferne sie damit noch im Rückstande sind, erinnert.

Fehlanzeigen sind erlassen.

Augsburg den 13. Januar 1847.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg.
Kammer des Innern.
v. Fischer.

Richard, coll.

Ad Num. 10971. praes. $\frac{14}{1}$ 47.
(Die Erledigung der kathol. Pfarrei Agawang betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Durch das am 13. November v. Js. erfolgte Ableben des Pfarrers Franz Xaver Minderer ist die kath. Pfarrei Agawang in Erledigung gekommen.

Diese Pfarrei liegt im Landgerichtsbezirke Zusmarshausen und Landkapitel Agawang, zählt im Pfarrdorfe und zwei Filialen 343 Seelen und hat eine Schule.

Die jährliche Einnahmen derselben betragen nach der revidirten Fassion 824 fl. 24½ kr., und zwar

a) an ständigem Gehalte . . . 7 fl. 53 kr.
b) aus Realitäten . . . 174 fl. 20½ kr.
c) aus Rechten . . . . . 598 fl. 19 kr.
d) aus besonders bezahlten Dienstes-Verrichtungen . . . . 41 fl. 52 kr.
e) aus herkömmlichen Gaben im Durchschnitte . . . . 2 fl. — kr.

Die hieraus zu bestreitenden jährlichen Lasten sind auf 90 fl. 47½ kr. berechnet.

Bewerber um diese Pfarrpfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Gesuche binnen vier Wochen bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Augsburg den 16. Januar 1847.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg.
Kammer des Innern.
v. Fischer.

Richard coll.

Ad Num. 10181. praes. $\frac{16}{1}$ 46.

An
sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden
von Schwaben und Neuburg.
Eine im Landgerichts-Bezirke Altdorf aufgegriffene blödsinnige Mannsperson betreffend.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Die Heimath der in Nr. 86 Seite 1144 der Intelligenzblattes ausgeschriebenen blödsinnigen Mannsperson ist ermittelt worden.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg.
Kammer des Innern.
v. Fischer.

Richard, coll.

Kreis-Notizen.

praes. $\frac{18}{1}$ 47.

Seine Majestät der König haben zu Folge einer k. Ministerial Entschließung vom 10. Januar 1847 die Lehrstelle der Handelskunde an der Kreis-Gewerbsschule zu Augsburg dem hiefür geprüften Mathäus Reischle aus Augsburg, den Unterricht im Schönschreiben aber an der Handels-Abtheilung dieser Schule dem bisherigen Aushilfs-Lehrer Jacob Holzinger in widerruflicher Eigenschaft allergnädigst zu übertragen geruht.

---

praes. $\frac{14}{1}$ 47.

Nach vorgenommener Wahl-Verhandlung wurden im k. Landwehr-Bataillon Oettingen befördert: I.) zum Oberlieutenant: der bisherige Lieutenant Jakob Rollbühler; II.) zu Lieutenants: a) der bisherige Sergeant Friedrich Leitner, b) der bisherige Hautboist Georg Schwager, und c) der bisherige Cavallerist Joseph Schäble.

Intelli 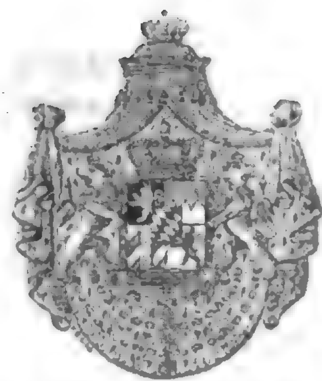 genz-Blatt

der Königlichen Regierung von

Schwaben und Neuburg.

Augsburg **Nro 6 und 7.** den 26. Januar 1847.

Inhalt: Die Civil-Praxis der Militär-Veterinärärzte. — Die Absolutorial-Prüfungen der Lateinschule und das Studium der griechischen Sprache. — Das Wandern und Reisen der beurlaubten Soldaten. Das Cursiren falscher Münzen. — Das Verbot der Cession der von den kgl. Staatsschuldentilgungs-Spezial-Cassen ausgestellten Depositionsscheine an die Partheyen. — Kreis-Notizen. — Beilage.

Bekanntmachungen der k. Central- und Kreisstellen.

Ad Num. 8356. praes. 2/1 47.

An sämmtliche Polizeybehörden und Gerichts-Aerzte.

(Die Civil-Praxis der Militär-Veterinär-Aerzte betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu Folge höchster Entschließung des kgl. Ministeriums des Innern vom 15. Dezember 1840 Nro. 29467 sind die Militär-Veterinär-Aerzte zur Ausübung der Thierheilkunde unter denselben Bedingungen befugt, unter welchen (vergl. Dölling. Verord. S. Band XV. § 11. 12 und 13 Seite 41—43) die Militärärzte die Civil-Praxis ausüben dürfen.

Hiernach haben dieselben ihre Diplome, so ferne sie zur Civil-Praxis zugelassen werden wollen, den k. Gerichtsärzten vorzulegen, welchen obliegt, sie auf die genaue Beobachtung der medizinalpolizeilichen Vorschriften, namentlich auf die Obliegenheit ungesäumter Anzeige von jedem Ausbruche einer Seuche oder ansteckenden Krankheit, nach Maaßgabe des §. 1. der Instruktion vom 6. Juni 1844 (Beilage zu Nr. 24 zum Kreisblatte vom Jahre 1844 hinzuweisen und über den Vorgang hieher Bericht zu erstatten.

Augsburg den 23. Januar 1847.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Richard coll.

Ad Num. 9876. praes. $\frac{20}{1}$ 47.

(Die Absolutorialprüfungen der Lateinschule und das Studium der griechischen Sprache betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermöge einer höchsten Entschließung des k. Ministeriums des Innern vom 28. Dezember v. Js. wurde angeordnet, daß in Zukunft alle sowohl öffentlichen als Privatprüfungen zur Erlangung des Absolutoriums der Lateinschule im Sinne der allerhöchsten Entschließung vom 12. Juli 1842 Nr. 12258 nur unter Leitung eines k. Kommissärs, den die k. Regierung zu ernennen hat, abgehalten, und das Absolutorium von diesem unterschrieben werden solle.

Die Forderungen, welche bei diesen Absolutorialprüfungen an die Abiturienten zu stellen sind, haben den ganzen Unterrichtskreis der IV. Klasse der Lateinschule nach den Anforderungen, die beym Eintritte in das Gymnasium an den Schüler gestellt werden, zu umfassen, mit der Beschränkung, daß das Griechische zwar in der IV. Klasse der Lateinschule oder entsprechend im Privatunterrichte muß betrieben worden seyn, daß aber bei der Prüfung für das Absolutorium behufs des Uebergangs zu technischen Lehrfächern das Griechische mit weniger Strenge ins Auge zu fassen ist, als die übrigen Lehrgegenstände.

Dagegen bleibt es den Rektoren fortan strenge untersagt, den Gymnasialschülern, auch wenn sich solche dereinst technischen Fächern zu widmen beabsichtigen, Dispensationen von dem Studium der griechischen Sprache während der Gymnasial-Studien zu ertheilen.

Augsburg, den 19. Januar 1847.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Wilhelm, coll.

Ad Num. 10117. praes. $\frac{20}{1}$ 47.

An die Polizeibehörden des Regierungs-Bezirkes.

(Das Wandern und Reisen der beurlaubten Soldaten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zufolge der durch lithographirtes Ausschreiben vom 11. Jänner 1843 Nro. 7340 bekannt gegebenen Vorschriften gehört es zu den Obliegenheiten der Distrikts-Polizeibehörden sich stets in genauer Kenntniß des Aufenthalts beurlaubter Soldaten zu erhalten und darüber immer evident gestellte Verzeichniße zu führen. Hiemit ist die Ausstellung von Wanderpäßen, worin Zeit und Ziel der Reise unbestimmt erscheinen, nicht vereinbar.

Die unterfertigte Stelle sieht sich veranlaßt, sämmtliche Polizeibehörden neuerlich hierauf aufmerksam zu machen, und dieselben zur genauen Prüfung der Legitimationsurkunden beurlaubter Soldaten unter Hinweisung auf das Ausschreiben vom 31. Mai 1844 (Krsbl. 1844 S. 522) mit dem Bedeuten aufzufordern, daß die Urlaubspässe ausschließend nur zur Hin- und Herreise von und zu den Garnisons-Städten benützt werden dürfen.

Augsburg den 19. Januar 1847.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Richard, coll.

Ad Num. 11735. praes. 24/1 47.

(Das Cursiren falscher Münzen betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Mittheilung der k. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg ist in der Stadt Regensburg ein falsches aus Messing geprägtes schlecht versilbertes Guldenstück mit k. würtembergischen Gepräge zum Vorschein gekommen, daß sich von einem ächten durch den Klang, die schlechte Zeichnung und Ausprägung der Buchstaben und den Mangel gleichförmiger Dicke, so wie durch den schlecht punktirten Rand unterscheidet.

Zur allgemeinen Warnung vor Annahme solcher Geldstücke wird dieses öffentlich bekannt gemacht, und werden sämmtliche Distriktspolizeibehörden aufgefordert, auf derlei falsche Münzen fortwährend aufmerksam zu seyn, und in Entdeckungsfällen nach den bestehenden Bestimmungen zu verfahren.

Augsburg den 23. Jan. 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

v. Fischer.

Richard, coll.

---

praes. 2/1 47.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs

wird hiemit auf den Grund der kgl. Justiz-Ministerial-Entschließung vom 26. Dezember 1846 zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die von den Gerichten an die k. Staats-Schulden-Tilgungs-Spezial-Kassen eingesendeten Depositen, von denselben bei den einschlägigen Kassen, gegen Abquittirung der Depositions-Scheine wieder unmittelbar erhoben werden müssen, sonach eine Cession dieser Depositions-Scheine an die Parteien nicht statt finden könne.

Neuburg, den 5. Jänner 1847.

Königliches Appellations-Gericht von Schwaben und Neuburg.

Frhr. von Stengel, Präsident.

Frankl, Sekr.

Kreis-Notizen.

praes. 26/1 47.

Seine Majestät der König haben zu Folge allerhöchsten Entschließung vom 15. d. Mts. dem dermaligen Pfarrer Joseph **Gast** zu Oxenbrunn, Landg. Günzburg die kath. Pfarrei Großkötz unter den in der Ausschreibung der k. Regierung von Schwaben und Neuburg v. 24. November 1846 im Kreis Intell.-Bl. desselben Jahres Stück 82 kund gegebenen Bedingungen rücksichtlich der Aufstellnng eines Hilfspriesters allergnädigst zu übertragen geruht.

---

praes. 26/1 47.

Seine Majestät der König haben zu Folge allerhöchster Entschließung vom 17. d. Mts. dem dermaligen Pfarrer Alois **Mayer** zu Iffeldorf, Landgerichts Weilheim, die katholische Pfarrei Ebratshofen, k. Landgerichts Weiler, allergnädigst zu übertragen geruht.

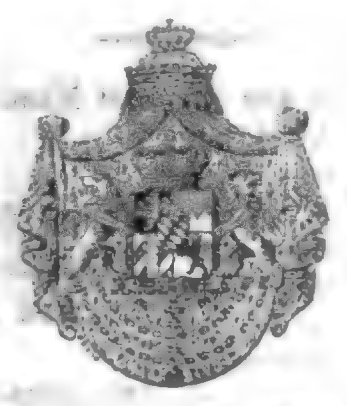

Intelligenz-Blatt

der Königlichen Regierung von

Schwaben und Neuburg.

Augsburg

den 29. Januar 1847.

Inhalt: Die periodische Revision der Gewerbsteuer. — Die Zeitschrift des Gymnasiallehrers Albani zu Dresden „Programmen-Revüe oder Schularchiv. — Errichtung eines Frauenvereins zur Beförderung der Seidenzucht in Bayern. — Den Sommerbier-Satz für das Jahr 1847. — Die Redaktion des Kreis-Intelligenz-Blattes. — Die Tax- und Stempelfreiheit pfarramtlicher Zeugnisse zur Sicherung der k. Kassen. — Die Erledigung des Pfarrer Lorenz'schen Familien- und Ortsstipendiums. — Beilage.

Bekanntmachungen der k. Central- und Kreisstellen.

Ad *Num. 6195.* praes. $\frac{27}{1}$ 47.

(Die periodische Revision der Gewerbsteuer.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit allerhöchsten Befehls Sr. Majestät des Königs ist mit Rücksicht auf Abschnitt III. §. 12. des Landtags-Abschiedes vom 23. May v. Js. eine periodische Revision der Gewerbsteuer im Laufe des Jahres 1847 vorzunehmen.

Die vorzunehmende Gewerbsteuer-Revision soll nach *einem* zum Vollzuge des erwähnten allerhöchsten Befehles erlassenen Finanz-Ministerial-Rescripte v. 9. d. Mts. Nr. 20047 für jetzt, da ohnehin eine Revision des Gewerbsteuergesetzes am 15. April 1814 auf dem verfassungsmäßigen Wege durch Bearbeitung eines den Ständen des Reiches bei ihrer nächsten Versammlung vorzulegenden Gesetz-Entwurfes vorbereitet wird, auf die Beseitigung der dringenden Beschwerden hinsichtlich der Belegung der einzelnen Gewerbe beschränkt werden.

Eine allgemeine Gewerbsteuer-Revision findet mithin nicht statt, vielmehr hat sich die gegenwärtige Revision nur auf diejenigen Gewerbsgattungen und auf diejenigen Steuergemeinden zu erstrecken, aus welchen Beschwerden erhoben werden, und es

sollen diese Beschwerden nach der in dem erwähnten höchsten Finanz-Ministerial-Rescripte ertheilten Anordnung, da eine Verminderung der bisherigen Gesammtsteuer einer Innung sich nicht ergeben darf, durch gütliche Umlage auf die übrigen Gewerbsberechtigten der betreffenden Innung beseitiget werden.

Diejenigen Gewerbsberechtigten, welche sich durch die bestehende Steueranlage beschwert erachten, werden daher hiedurch aufgefordert, ihre Beschwerden innerhalb sechs Wochen bei der zuständigen Distrikts-Polizeibehörde mündlich (zu Protokoll) oder schriftlich anzubringen, um sodann die Ertheilung der angemessenen Gewerbsteuer-Moderation auf dem bemerkten Wege durch die bezeichneten Behörden einleiten zu können.

Es wird hiebei darauf aufmerksam gemacht, daß der zur Anbringung der Gewerbsteuer-Reklamationen vorgeschriebene sechswöchentliche Termin genau einzuhalten sey, indem die nach Ablauf dieses Termines einkommenden Reklamationen unberücksichtiget bleiben müßten.

Sämmtliche Distriktspolizeibehörden sind zur Aufnahme der anzumeldenden Reklamationen geeignet angewiesen worden. Nach erfolgter Vorlage der hierüber gepflogenen Verhandlungen werden die zur Ausführung oder Bescheidung der angemeldeten Beschwerden erforderlichen Verfügungen erlassen werden.

Augsburg den 24. Januar 1847.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer der Finanzen.

v. Fischer.

v. Kopf, Direktor.

v. Gimmi, coll.

Ad Num. 12040. praes. $\frac{2}{1}$ 47.

An sämmtliche kgl. Studienrektorate und Subrektorate der lateinischen Schulen von Schwaben und Neuburg.

(Die Zeitschrift des Gymnasiallehrers Albani zu Dresden „Programmen-Revüe oder Schularchiv betr.")

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu Folge einer höchsten Entschließung des k. Ministeriums des Innern vom 19. d. Mts. wird die Zeitschrift des Gymnasiallehrers Albani zu Dresden:

„Programmen-Revue oder Schularchiv" betitelt, den sämmtlichen Studienanstalten des Regierungsbezirkes zur Anschaffung empfohlen, und dieselben ermächtiget, diese Zeitschrift aus der Regie der betreffenden Anstalt ohne Ueberschreitung des etatsmäßigen Maximums anzuschaffen.

Augsburg den 26. Januar 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Richard, coll.

Digitized by Google

Ad Num. 10580. praes. 1/1 47.

An
sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden
von Schwaben und Neuburg.

(Errichtung eines Frauenvereins zur Beförderung der Seidenzucht in Bayern betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben auf die von der Oberappellationsgerichtsraths-Gattin Fanny Dettenhofer zu München unterm 15. Okt. v. Js. eingereichte Eingabe, auf so lange Allerhöchst Dieselben nicht anders verfügen, allergnädigst zu genehmigen geruht, daß ein Frauenverein für Beförderung der Seidenzucht im Königreiche mit den unten abgedruckten aus der angemessenen Abänderung des von der Bittstellerin vorgelegten Entwurfes hervorgegangenen Satzungen errichtet werde.

In Folge höchster Entschließung des kgl. Ministeriums des Innern v. 2. d. Mts. werden sämmtliche Distriktspolizei-Behörden aufgefordert, diesem Vereine jene thätige Unterstützung angedeihen zu lassen, welche der von Sr. Majestät dem Könige Allerhöchst unmittelbar in Obhut genommene Vereinszweck von denselben fordert.

Augsburg den 25. Januar 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Wilhelm, coll.

Entwurf von Satzungen eines Frauen-Vereins für Beförderung der Seidenzucht im Königreiche Bayern.

§. 1.

Der von Seiner Majestät dem Könige genehmigte und unter dem besonderen Schutze Ihrer Majestät der Königin stehende Seidenbau-Verein stellt sich zur Aufgabe:

a) Pflanzungen von Maulbeerbäumen und Gesträuchen aller Arten neu anzulegen und die von ihm angelegten zu erweitern, wo Sonnenlage und Boden günstig sind, und voraussichtlich zu seiner Zeit unter der Bevölkerung die Würmerzucht Anklang finden dürfte;

b) für die dauernde Erhaltung und Pflege dieser ihm eigenthümlich zustehenden Pflanzungen Sorge zu tragen, jährlich hinsichtlich der Blätterbenützung, wo und wie weit selbe nach dem Gutachten Sachverständiger an sich zulässig ist, die strengste Ausscheidung und Vertheilung zu machen, oder zu veranlassen, damit einerseits der Bestand der Pflanzungen nicht leide, anderseits die Liebhaber der Seidenwürmerzucht zum Voraus wissen, auf welche Futtermasse sie mit einiger Bestimmtheit rechnen können, um nicht Mühe und Kosten vergeblich aufzuwenden;

c) die Seidenwürmerzucht und die Seiden-Gewinnung selbst, das eigentliche Geschäft weiblicher Individuen, betreffend, wird der Verein sich angelegen seyn lassen, in jedem Kreise den Wurmzüchtern, welche sich über die Aussicht auf den nöthigen Futter-Bedarf legitimiren können, auf Anmelden rechtzeitig den Bedarf an Eiern guter Qualität um billige Preise, nach Umständen unentgeldlich zukommen, und

d) die erhaltenen Cocons in derselben Weise abhaspeln zu lassen, wenn es die Wurmzüchter nicht vorziehen sollten, der Abhaspelungsanstalt ihre Cocons um einen bestimmten Preis per Pfund käuflich abzulassen, jedoch gegen legalen Ausweis des Ursprungs.

Dieser Ankaufs-Preis soll jährlich zum Voraus bekannt gegeben werden; übrigens ist jeder Seidenzüchter, wie sich von selbst versteht, berechtigt, sein Produkt an welchem Kreis-Vereins-Orte er nur immer will, abzusetzen, wenn er sich durch legale Zeugnisse über die Aechtheit seines Erzeugnisses ausweiset.

e) In jedem Kreise sollen von dem Vereine eine oder mehrere Abhaspelungsanstalten hergestellt und nach Umständen erweitert werden.

f) Die vorgesetzten Zwecke um so sicherer zu erreichen, wird der Verein thätig seyn, aller Orten für Unterricht zu sorgen im Bereiche der Maulbeer-Baumpflanzung und der Pflege derselben, im Würmerzüchten nach Erforderniß der verschiedenen Zeitperioden desselben, dann in der Behandlung und Abhaspelung der Cocons.

g) Die Sorge des Vereins soll sich ferner nach Umständen erstrecken auf Verwerthung der Rohprodukte, und Abwendung jeder möglichen Uebervortheilung der Seidenzüchter vor, bei, und nach der Vollendung ihres Unternehmens.

h) Der Verein wird über seine Wirksamkeit alljährlich einen Jahresbericht veröffentlichen.

§. 2.

Der Seidenbau-Verein besteht aus ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern. Als ordentliche Mitglieder können eintreten, Frauen oder Wittwen von Güterbesitzern, Landwirthe, Gewerbtreibende, öffentliche Beamte, Lehrer oder Privaten, welche nach Maß ihrer Kenntnisse, Stellung, Wirksamkeit und Vorliebe den Vereinszwecken förderlich seyn mögen; in gleicher Weise können ledige Frauenspersonen und Herren, geistlichen und weltlichen Standes, als außerordentliche Mitglieder dem Vereine beitreten. Jedem Mitgliede steht auf 1 Jahr zuvor geschehene Erklärung der Austritt aus dem Vereine frei.

§. 3.

Der Hauptverein bildet sich in der k. Haupt- und Residenzstadt München, dessen oberste Schutz-Frau, Ihre Majestät die Königin, Allerhöchst Sich zum Behufe der Geschäftsleitung und Verwaltung eine erste und zweite Vorsteherin und sechs Frauen aus den hiesigen Mitgliedern zu erwählen geruhen werden.

In jedem Kreise bildet sich ebenfalls ein Kreis-Verein, für welchen durch die ordentlichen Vereinsmitglieder ein Ausschuß von sechs Frauen gewählt wird, welche unter sich eine Vorsteherin zur Allerhöchsten Genehmigung Ihrer Majestät der Königin namhaft machen.

§. 4.

Der Frauen-Verein für Beföderung der Seidenzucht steht unter der Aufsicht der k. Seidenzuchtinspektion, an die er alljährlich seine Resultate behufs der Bearbeitung und Vorlage des Jahrsberichts über die Seidenzucht in Bayern einzusenden hat. Er wird sich es angelegen seyn lassen, mit dem unter der Vorstandschaft Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen zu denselben Zwecken mitwirkenden General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins im Königreiche

und die Seidenbau-Kreis-Vereine mit den betreffenden landwirtschaftlichen Kreis-Comités, hauptsächlich aber mit der Gesellschaft für Beförderung der Seidenzucht in Bayern und deren Filialvereine in näheres Benehmen sich zu setzen, damit diese *verschiedenen* Vereine gemeinsam ihr Ziel verfolgen und alle Störungen durch einseitige Wirksamkeit und Uebergriffe des einen Vereins in die Thätigkeit des *andern* sorgsam vermieden werden.

Der Verein sucht so viel als möglich die dienstliche Beihilfe, deren er bedarf, unentgeldlich zu erlangen.

Zur Bestreitung unvermeidlicher Kosten für Ankauf von Saamen zum Besten der Aermeren, für Unterrichtsbücher, Postporti, Botenlöhnungen, Bekanntmachungen u. dgl. wird indeß von jedem Mitgliede der Beitrag von einem Gulden des Jahres entrichtet. Freiwillige Beiträge für den Vereinszweck werden dankbar angenommen.

§. 5.

Jeder Kreis-Verein verfügt über die in seinem Kreise anfallenden Jahresbeiträge der Mitglieder, und stellt hierüber gesonderte Rechnung, ist jedoch verpflichtet, jährlich für besondere Auszeichnungen *in der Seidenzucht* nach Maß der Quantität und *Qualität seiner* Pflanzungen oder der gewonnenen Seiden-Cocons einige Preise auszusetzen.

Findet derselbe eine Anregung bezüglich der Anlegung oder Unterhaltung von Maulbeerpflanzungen durch Königliche, Gemeinde- oder Stiftungs-Aemter nöthig, so hat er seine Anträge an die k. Seidenzucht-Inspektion zu stellen, die dann das Erforderliche auf dem Wege amtlicher Correspondenz veranlassen wird.

Der Hauptverein in München wird sich der besonderen Mühe unterziehen, besonders redliche und verständige weibliche Individuen im Abhaspeln unterrichten zu lassen, und auf Verlangen in die Kreise zu versenden.

§. 6.

Den im §. 1. lit. h. erwähnten statutenmäßigen Jahresbericht erstatten die Kreis-Vereine zu Ende des Monats August jeden Jahres an den Haupt-Verein, und dieser den Generalbericht zu Anfang des Monats Oktober, damit er gelegentlich der Oktoberfeste und des landwirthschaftlichen Centralfestes zur öffentlichen Kunde und verdienten Anerkennung gelangen kann.

Ad Num. 12238. praes. $\frac{27}{1}$ 47.

An sämmtliche Distrikts- und Lokal-Polizei-Behörden von Schwaben und Neuburg.

(Den Sommerbiersatz für das Jahr 1847 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Vollzuge des Gesetzes vom 23. Mai v. Js., die Regulirung des Biersatzes und die Verhältnisse der Brauer zu den Wirthen und dem Publikum betreffend, wird auf dem Grunde der erhobenen Gersten- und Hopfenpreise angeordnet, was folgt:

I.

Der Preis der Maas braunen Sommerbiers vom Ganter aus wird für die durch das Ausschreiben vom 28. Dezember v. Js. (Kreisbl. 1846 S. 1197) bekannt gegebenen Distrikte

für den ersten Distrikt:
auf fünf Kreuzer drei Pfenninge,
für den zweiten Distrikt:
auf sechs Kreuzer,
für den dritten Distrikt:
auf sechs Kreuzer einen Pfenning
festgesetzt.

II.

Bei der Verleitgebung durch Wirthe wird der Schenkpreis durch den Beischlag von zwei Pfenningen zum Gantersatze gebildet.

Die Brauer als solche und insbesondere in den Sommerkellern haben jedoch das Bier zufolge des Gesetzes vom 23. Mai v. J. um den Ganterpreis abzugeben.

III.

Der Lokal-Malz-Aufschlag ist, wo ein solcher besteht, und bezüglich des Augsburger Bieres gemäß der Ausschreibung vom 8. Nov. 1844 (Kr.-Int.-Bl. 1844 S. 976) allenthalben, zu den festgestellten Biersätzen beizuschlagen.

IV.

Soferne sich die Satzberechnung hienach auf ungerade Pfenninge stellt, so ist gemäß §. 7 des Gesetzes vom 23. Mai v. Js. für die erste Hälfte der Zeit, sohin vom 1. Mai bis zum 24. Juli einschlüssig, der Biersatz um einen Pfenning hinauf, und für die zweite Hälfte, von Jakobi an um einen Pfenning herabzusetzen.

V.

Die Distrikts- und Lokal-Polizeibehörden haben den Biersatz hienach unverzüglich an die Gemeinden und die Betheiligten zu verkünden, und in allen Schenk-Lokalitäten den Anschlag vor dem 1. Mai als dem gesetzlichen Anfangstermine des Sommerbiersatzes vollziehen zu lassen.

VI.

Bei der Eröffnung des Biersatzes sind die Brauer auf die tarifmäßige Ausführung ausdrücklich hinzuweisen, und es ist auf das schärfste darüber zu wachen, daß nur gutes und nahrhaftes Getränke verleitgegeben werde.

Die Thätigkeit der Ortspolizeibehörden ist deßfalls nicht nur nach Maaßgabe des lith. Ausschreibens vom 29. Jänner 1837 Nro. 11,290 fortwährend zu controliren, sondern die Distrikts-Polizeibehörden haben sich auch durch häufige Nachsichtspflege von der Verleitgebung pfenningvergeltlichen Bieres zu versichern, weßhalb insbesondere die von dem Amtssitze abgeordneten land- und herrschaftsgerichtlichen Commissionen stets von dem Zustande des Bieres Kenntniß zu nehmen, und im Falle nicht entsprechenden Befundes unter Versieglung der beanstandeten Vorräthe die Vornahme förmlicher Untersuchung schleunigst zu veranlassen haben.

Die unterfertigte Stelle wird den Vollzug dieser Anordnungen durch Einforderung der einschlägigen Akten überwachen.

VII.

Bezüglich der Art des Vollzuges der Untersuchung wird unter Hinweisung auf das Ausschreiben vom 17. Okt. 1832 (Kr.-Int.-Bl. 1832 S. 1173—1178) in Erinnerung gebracht:

1) Der etwaige Mangel des in der Regel zu vergleichenden Musterbieres ist jederzeit amtlich zu beglaubigen; (Minist.-Entschl. vom 6. Dez. 1813 Döll. V. S. Bd. XIV. §. 395 S. 1214.)

2) bei der Auswahl vollkommen unbetheiligter Sachverständiger; (M.E. vom 4. Juni 1826 Döll. V.S. Bd. XIV §. 362 S. 1186, lith. Ausschr. vom 13. Juni 1826 Nro. 4154.)
ist mit aller Umsicht zu verfahren.

3) Die Merkmale des geprüften Bieres sind von denselben auf vorgängige Verpflichtung jederzeit nach allen Beziehungen, in Gegenwart des Brauers oder des Wirthes vollständig zu *Protokoll* zu geben;

4) von dem Polizeibeamten ist die Vergleichung mit dem Musterbiere, in dessen Ermangelung mit den Eigenschaften eines guten Bieres gleichfalls vorzunehmen;

5) die Betheiligten haben keinen Anspruch darauf, daß die Bierkieser ihr Gutachten nach Art. 8 und 11 lit. a. der allerh. Verord. vom 25. April 1811 in ihrer Gegenwart abgeben und der obrigkeitliche Befund über die Wahrheit und Gründlichkeit der Angaben ausgesprochen werde. Vielmehr ist

6) nur das Ergebniß, jedoch unverzüglich den betheiligten Wirthen und Brauern vollständig zu eröffnen und in ihrem Beiseyn die etwa verhängte Beschlagnahme mit der erforderlichen Vor- und Umsicht zu vollziehen.

Hienach haben sich die Distrikts-Polizei-Behörden genauest zu achten und sämmtliche Lokal-Polizeibehörden geeignet anzuweisen.

Augsburg, den 28. Jänner 1847.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Richard, coll.

Ad Num. 12533. praes. 1/2 47.

(Die Redaktion des Kreis-Intelligenz-Blattes.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge der Anstellung des Regierungs-Accessisten Wilhelm Saile, als Secretär II. Klasse bei der kgl. Regierung Kammer des Innern von Niederbayern, ist die Redaktion des Kreis-Intelligenzblattes dem Regirrungs-Acces-

sisten Anton Messerer übertragen worden, was unter dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß es in Asicht auf Expedition und Kassa-Verwaltung bei der im Ausschreiben vom 7. November v. Js. bekannt gegebenen Anordnung sein Verbleiben habe.

Augsburg, den 27. Jänner 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Richard, coll.

Ad Num. 11738. praes. 27/1 47.

An
sämmtliche k. Pfarrämter von Schwaben und Neuburg.

(Die Tax- und Stempelfreiheit pfarramtlicher Zeugnisse zur Sicherung der k. Kassen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der k. Regierung, K. d. F. kommen nicht selten mit den Pensionsgesuchen der Relikten von Staatsdienern pfarramtliche Tauf-, Traungs- und Sterbzeugnisse in Vorlage, welche mit dem Klassenstempel von 15 kr. versehen und überdieß mit der nach der prov. Taxordnung v. 8. Oktober 1810 für Zeugnisse festgesetzten Taxe belegt sind.

Da nun aber nach den in Mitte liegenden h. Bestimmungen alle Atteste, welche lediglich zur Sicherung der k. Kassen dienen, insbesondere in Ansehung der Bezahlung von Pensionen, Besoldungen u. s. w. tax- und stempelfrei auszustellen sind, so werden die k. Pfarrämter des Regierungsbezirkes hierauf mit der Weisung aufmerksam gemacht, von nun an sich genau darnach zu achten.

Augsburg den 26. Januar 1847.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Wilhelm, coll.

Ad Num. 11752. praes. 27/1 47.

(Die Erledigung des Pfarrer Lorenz'schen Familien- und Ortsstipendiums betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Lorenz'sche Familien- und Ortsstipendium zu 52 fl. 30 kr., welches von dem ehemaligen Pfarrer zu Gundelfingen Joseph Lorenz, für einen Studirenden aus seiner Verwandtschaft und in Ermanglung eines Verwandten für einen Studirenden aus Gundelfingen oder Zusmarshausen gestiftet wurde, ist dermal erlediget.

Diejenigen, welche dieses Stipendium ansprechen zu können glauben, haben ihre Gesuche unter Vorlage ihrer Studien- und Sittenzeugnisse, und eines Zeugnisses, daß sie auch der Musik sich befleißen, so wie unter legaler Nachweisung ihrer Blutsverwandtschaft mit dem Stifter binnen 4 Wochen hier einzureichen, wonach wegen der Präsentation durch das k. Stadtpfarramt Gundelfingen das Geeignete eingeleitet werden wird.

Augsburg, den 26. Januar 1847.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Richard coll.

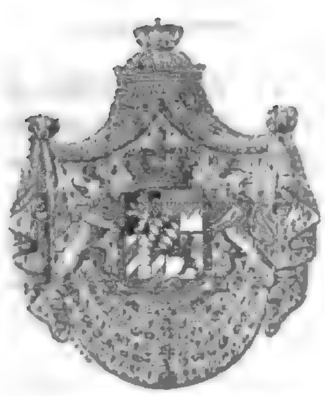

Intelligenz-Blatt der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg.

Augsburg **Nro 9 und 10.** den 5. Februar 1847.

Inhalt: Die Zulassung von Agenten der badischen allgemeinen Versorgungs-Anstalt in Bayern. — Die Anwendung des Konscriptionsstempels bei den sogenannten Brüdertauschen nach §. 61. lit. c. des Heer-Ergänzungsgesetzes. — Das Kursiren falscher Münzen. — Die Erledigung der katholischen Pfarrei Orenbronn. — Die Erledigung des Hölderich'schen Familien- und Orts-Stipendiums. — Uebersicht des Verkehrs und der Preise des Getreides in den bedeutendern Schrannen des Regierungs-Bezirks Schwaben und Neuburg vom Monat Januar 1847. — Beilage.

Bekanntmachungen der k. Central- und Kreisstellen.

Ad Num. 12148. praes. $\frac{1}{2}$ 47.

(Die Zulassung von Agenten der badischen allgemeinen Versorgungsanstalt in Bayern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben, auf so lange Allerhöchst Dieselben nicht anders verfügen, der allgemeinen badischen Versorgungsanstalt nach den deßfallsigen Statuten vom Jahre 1842 den Geschäftsbetrieb und die Aufstellung von Agenten im Königreiche Bayern unter den hiefür bestehenden Vorschriften und unter dem Vorbehalte der Allerhöchsten Genehmigung für jede Statutenveränderung allergnädigst zu gestatten geruht.

Vorstehendes wird in Gemäßheit h. Entschließung des k. Ministeriums des Innern v. 19. d. Mts. zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Augsburg den 31. Januar 1847.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Wilhelm, coll.

Ad Num. 12456. praes. $\frac{30}{1}$ 47.

An sämmtliche Conscriptionsbehörden des Regierungsbezirkes.

(Die Anwendung des Conscriptions-Stempels bei den sogenannten Brüdertauschen nach § 61 lit. c des Heer-Ergänzungsgesetzes betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die vom k. Ministerium des Innern unterm 22. d. Mts. im oben bemerkten Betreffe an

die k. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg erlassene Entschließung wird im nachfolgenden Abdrucke den Conscriptionsbehörden des Regierungsbezirkes von Schwaben und Neuburg zur Kenntnißnahme und Nachachtung eröffnet.

Augsburg, den 28. Jänner 1847.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Richard, coll.

Abschrift Nro. 1331.

Auf die berichtliche Anfrage vom 23. September v. Js., ob bey jenen amtlichen Verhandlungen, vermöge welcher ein älterer, dienstauglicher und der Armee-Pflicht bereits entlassener Bruder mit seinem zufolge der Conscription in die Armee eingereihten Bruder tauscht und für diesen in das Heer tritt, der Conscriptions-Stempel zur Anwendung zu gelangen habe? wird der k. Regierung K. d. J. im Einverständnisse mit dem k. Finanz-Ministerium erwiedert, daß die bezeichneten Verhandlungen vom Conscriptionsstempel frei zu belassen seyen, nachdem gemäß § 90 des Heer-Ergänzungs-Gesetzes nur die Entlassungsscheine und die Einstandsverträge dem Conscriptions-Stempel unterliegen, der Akt des sogenannten Bruder-Tausches aber nach § 61 lit. c am ang. Orte von jenem des eigentlichen Einstehens als ein wesentlich verschiedener erachtet werden muß, weßhalb ersterer nicht allein schon in dem Conscriptionsgesetze vom 29. März 1812 (Art. 91, 92, 162 und 163) nach anderen Grundsätzen, als die Einstellungen behandelt, sondern auch in das Heer-Ergänzungsgesetz vom Jahre 1828 (§. 61.) als eine selbstständige Klasse der, die frühere Entlassung von der Armeepflichtigkeit begründenden Fälle aufgenommen

worden ist, wobei schließlich noch zu erwägen kömmt, daß bezüglich der Conscriptions-Verhandlungen die Nichtanwendung des Stempels wie der Taxen, als die Regel gilt, die gesetzlich festgesetzten Ausnahmen also nur nach dem engsten Wortlaute gedeutet werden sollen.

Hiernach ist sich zu achten.

München, den 22. Jänner 1847.

Ad Num. 12401. praes. $\frac{1}{2}$ 47.

(Das Kursiren falscher Münzen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Mittheilung der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg wurde kürzlich im Bezirke des k. Ldg. Brückenau von zweien Weibspersonen aus dem Churfürstenthume Hessen ein falsches Guldenstück und ein dergleichen Halbguldenstück, beide k. b. Gepräges, ersteres mit der Jahreszahl 1845 und letzteres mit der Jahreszahl 1838 versehen, auszugeben versucht.

Beide Münzen bestehen aus Zinn und sind Abgüße von ächten Stücken; dieselben sind leicht durch den mangelnden Klang von ächten Münzen zu unterscheiden.

Indem vor Annahme solcher falschen Münzen gewarnt wird, werden sämmtliche Polizei-Behörden angewiesen, wegen Verfertigung und Verbreitung derselben sorgfältige Spähe zu verfügen und vorkommenden Falles alsbald das Sachgemäße vorzukehren.

Augsburg, den 31. Jänner 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Richard coll.

Ad Num. 12770. praes. $\frac{4}{2}$ 47.

(Erledigung der katholischen Pfarrei Oxenbrunn betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des Pfarrers Joseph Gast auf die Pfarrei Großkötz ist die katholische Pfarrei Oxenbrunn in Erledigung gekommen.

Die Pfarrei Oxenbrunn liegt im k. Landgerichtsbezirke Günzburg und im Landkapitel Ichenhausen, hat keine Filiale, zählt 230 Seelen, und hat nur eine einzige Schule im Pfarr-Dorfe.

Das jährliche Einkommen dieser Pfarrei besteht nach der revidirten Fassion in 620 fl. 20¼ kr., und zwar

a) an ständigen Geld- und Naturalbezügen 212 fl. 41$\frac{7}{8}$ kr.; b) aus Realitäten 81 fl. 44$\frac{3}{8}$ kr.; c) aus Rechten 165 fl. 48 kr.; d) aus besonders bezahlten Dienstverrichtungen 160 fl. 6 kr.

Die hieraus zu bestreitenden jährlichen Lasten sind berechnet auf 20 fl. 20¼ kr., worunter jedoch eine jährliche Absitzfrist von 10 fl. bereits begriffen ist, welche zur Abzahlung eines auf dieser Pfarrpfründe dermal noch mit 45 fl. 38 kr. haftenden Reluitionskapitals alljährlich neben den laufenden vierprocentigen Zinsen dieses Kapitals von dem Pfründe-Inhaber berichtiget werden muß.

Bewerber um diese Pfarrpfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen zu belegenden Gesuche binnen 4 Wochen bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Augsburg den 2. Februar 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Wilhelm, coll.

Ad Num. 6767. praes. $\frac{3}{2}$ 47.

(Die Erledigung des Hölderich'schen Familien- und Ortsstipendiums betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das von dem ehemaligen Chorherrn zu St. Andreas in Freising, Georg Hölderich, im Jahre 1633 gestiftete und mit dem Seminarfonde St. Joseph zu Augsburg verwaltet werdende Stipendium, welches nach Abzug der Administrationskosten, 35 fl. erträgt und für Verwandte des Stifters, oder in deren Ermangelung für Bürgerssöhne von Schongau bestimmt ist, ist in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche auf dieses Stipendium einen Anspruch zu machen gedenken, werden hiemit aufgefordert, ihre Gesuche unter Vorlage ihrer Studien- und Sittenzeugnisse und sonstigen Nachweise binnen 4 Wochen hierorts einzureichen, wobei bemerkt wird, daß wenn Competenten bereits den Fachstudien sich widmen sollten, nur jene berücksichtiget werden können, welche Theologie studieren.

Augsburg, den 31. Januar 1847.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Richard, coll.

Uebersicht

…s in den bedeutendern Schrannen des Regierungs-Bezirks Schwaben und Neuburg vom Monat Januar 1847.

	…schnitts-	Aufschlag.		Abschlag.		Roggen. Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittlerer Durchschnitts-Preis.		Aufschlag.		Abschlag.		Gerste. Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittlerer Durchschnitts-Preis.		Aufschlag.		Abschlag.		Haber. Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittlerer Durchschnitts-Preis.		Aufschlag.		Abschlag.		Geld-Betrag des verkauften Getreids.	
	kr	fl.	kr	fl.	kr	Schf	Sch	Sch	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr	Sch	Sch	Sch	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr	Sch	Sch	Sch	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
	57	—	22	—	39	2242	2220	22	21	37	—	43	—	—	2526	2407	119	17	33	1	11	—	22	846	825	21	8	5	—	18	—	3	214810	56
	26	—	54	2	46	476	207	239	23	5	1	6	1	53	378	315	63	18	32	—	55	—	46	630	591	39	7	58	—	6	—	8	55370	21
	55	—	3	—	57	1160	840	320	23	59	—	25	—	23	694	502	192	19	—	—	30	—	59	2092	1695	397	9	2	—	32	—	17	108051	14
	15	1	5	—	23	100	69	31	23	47	1	51	1	30	794	225	569	18	52	1	49	1	42	957	743	214	8	54	—	24	—	—	236169	45
	41	1	—	1	20	453	441	12	22	32	1	43	2	21	1178	1164	14	17	59	—	49	—	19	1749	1517	232	8	11	—	36	—	29	120276	30
	—	—	—	—	—	525	519	6	20	44	—	39	—	17	592	586	6	16	46	—	43	—	31	298	295	3	8	7	—	43	—	42	33760	47
	8	—	59	—	39	312	267	45	22	35	—	55	—	41	3072	2987	85	17	18	1	20	—	21	545	513	32	7	29	—	30	—	—	125185	56
[illegible]	40	—	29	—	23	469	413	56	21	44	—	55	—	21	220	208	12	16	5	—	44	—	19	544	513	31	7	23	—	29	—	10	52297	56
5	7	—	45	—	52	54	51	3	22	40	—	26	—	51	330	305	25	17	—	1	31	1	22	523	517	6	7	33	—	8	—	1	18512	25
17	56	—	26	—	6	222	184	38	22	42	1	6	—	32	2332	2143	189	16	56	—	54	—	13	508	508	—	7	35	—	19	—	—	67605	25
27	59	—	—	—	23	216	174	42	22	21	—	5	—	23	246	186	60	17	31	—	45	—	52	643	602	41	7	58	—	9	—	2	30649	22
3	14	—	14	—	10	146	86	60	22	18	—	57	1	5	939	895	44	17	—	—	49	—	7	785	773	12	7	40	—	14	—	16	61602	15
						6175	5311	864							12901	11725	1176							9720	8692	1028							1101253	47

Intelligenz-Blatt

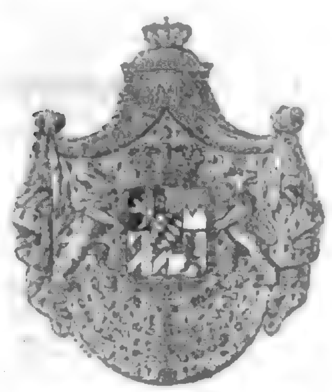

der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg.

Augsburg **Nro 11.** den 9. Februar 1847.

Inhalt: Distrikts-Umlagen-Rechnung des kgl. Ldg. Immenstadt pro 1845/46. — Distrikts-Umlagen-Rechnung des k. Ldg. Nördlingen pro 1845/46. — Das Verbot auswärtigen Lottospieles in Bezug auf das Unternehmen der Fabrik Union zu Altona. — Die in dem Zwangsarbeitshause zu Kaisheim ausgebrochene Krankheit. — Dienstes-Nachrichten. — Beilage.

Bekanntmachungen der k. Central- und Kreisstellen.

Ad Num. 11090. praes. $\frac{6}{2}$ 47.

(Die Distrikts-Umlagen-Rechnung des k. Ldg. Immenstadt für 1845/46 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Resultat der Distrikts-Kassa-Rechnung des k. Ldg. Immenstadt wird hiemit in dem nach vollzogener Superrevision festgesetzten Abschlusse mit

776 fl. 49 kr. 1½ pf. Einnahmen,
665 fl. 15 kr. 1½ pf. Ausgaben,

111 fl. 34 kr. — pf. Aktiv-Rest

gemäß Art. 12 des Umlagen-Gesetzes vom 22. Juli 1819 zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Die Erhebung dieser Umlagen geschah nach dem selbstgewählten Maaßstabe des Steuer-Fußes, jedoch mit der Modifikation, daß die Haus- und Gewerbesteuer nur je nach dem Betrage der Hälfte in Conkurrenz gezogen wurde.

Die beigefügte tabellarische Uebersicht läßt das Gesammtsteuerkontingent jeder einzelnen konkurrenzpflichtigen Gemeinde, den Betrag der Umlagen, die sonstigen Einnahmen und endlich deren Verwendung ersehen.

Augsburg, den 4. Februar 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Richard, coll.

Tabellarische Uebersicht

über die im Landgerichtsbezirke Immenstadt im Jahre 1845/46 erhobenen und verwendeten Distrikts-Umlagen.

Num. cur.	Name der Gemeinden.	Steuer-Contingent.			Betrag der Distrikts-Umlagen.			Sonstige Einnahmen der Distrikts-Kasse.			Verwendung der Gesammtsumme auf: nothwendige Zwecke.			nützliche Zwecke.		
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
1	Aach	1551	13	1	36	28	—									
2	Ackams	336	17	5	7	36	—									
3	Balderschwang	640	38	5	15	8	—									
4	Bühl	1035	7	1	22	24	—									
5	Blaichach	437	53	1	10	—	—									
6	Bolsterlang	688	54	3	15	32	—									
7	Diepolz	443	23	3	10	8	—									
8	Eckarts	262	57	3	5	52	—									
9	Fischen	855	1	7	19	20	—									
10	Gunzesried	1101	5	1	25	12	—									
11	Immenstadt	1786	26	4	30	40	—									
12	Maiselstein	615	42	1	14	40	—									
13	Missen	593	45	2	13	4	—									
14	Niedersonthofen	722	12	4	15	40	—									
15	Osterschwang	1082	42	4	24	48	—									
16	Staufen	2270	47	6	48	8	—									
17	Stein	626	21	—	13	56	—									
18	Stiefenhofen	1401	34	4	32	8	—									
19	Thalkirchdorf	985	40	3	22	8	—									
20	Tiefenbach	793	29	6	17	8	—									
	Summa:	14927	—	—	400	—	—	376	49	6	665	45	3	—		

Ad Num. 10,020. praes. 6/1 47.

(Distrikts-Umlagen-Rechnung des kgl. Ldg. Nördlingen für 1845/46 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In der beigefügten tabellarischen Uebersicht wird das Resultat der Distriktsumlagenrechnung des k. Ldg. Nördlingen für das Jahr 1845/46 in ihrem nach vollzogener Superrevision auf

136 fl. 27 kr. 2 pf. Einnahmen,
136 fl. 29 kr. 2 pf. Ausgaben,

— fl. 2 kr. — pf. Passivrest

festgestellten Abschluß gemäß Art. 12 des Umlagengesetzes vom 22. Juli 1819 öffentlich bekannt gemacht.

Die Erhebung der Distrikts-Umlagen geschah nach dem Steuerfuße.

Die beigefügte tabellarische Uebersicht zeigt das direkte Steuerkontingent der einzelnen Gemeinden, den Gesammt-Ertrag der Distrikts-Umlagen und deren Verwendung.

Augsburg, den 4. Februar 1847.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Wilhelm, coll.

Tabellarische Uebersicht

über die im Landgerichtsbezirk Nördlingen im Jahre 1845/46 erhobenen und verwendeten Distrikts-Umlagen.

Num. cur.	Name der Gemeinden.	Steuer-Contingent.			Betrag der Distrikts-Umlagen.			Sonstige Einnahmen der Distrikts-Kasse.			Verwendung der Gesammtsumme auf nothwendige Zwecke.			Verwendung der Gesammtsumme auf nützliche Zwecke.		
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
1	Aufhausen	692	—	—	12	39	6									
2	Belzheim	655	37	2	11	56	6									
3	Ederheim	418	—	—	7	39	—									
4	Enkingen	370	—	—	6	46	2									
5	Grosselfingen	914	—	—	16	53	2									
6	Herkheim	327	—	—	5	59	—									
7	Hohlheim	305	—	—	5	35	—									
8	Kleinerdlingen	490	—	—	8	58	—									
9	Nährmemmingen	630	—	—	11	31	4									
10	Pfäfflingen	585	13	4	10	42	4									
11	Reimlingen	1310	—	—	23	57	6									
12	Schmähingen	510	—	—	9	19	6									
13	Zoltingen	254	—	—	4	39	—									
	Summa:	7460	50	6	136	27	4	—	—	—	136	29	4	—	—	—

Ad Num. 12141. praes. $\frac{6}{2}$ 47.

(Das Verbot auswärtigen Lottospieles in Bezug auf das Unternehmen der Fabrik Union zu Altona betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in Altona nächst Hamburg bestehende Fabrik Union, welche in gleichem Gange mit der Hamburger Stadtlotterie werthvolle und nützliche Hausstandssachen verlooset, versucht in neuerer Zeit den Absatz ihrer Loose nach Bayern selbst durch Bestellung von Agenten. Nachdem jedoch die Fabrik Union eine allerhöchste Bewilligung für den Absatz ihrer Loose nach Bayern nicht besitzt, so wird

Digitized by Google

Jedermann gegen die Betheiligung an diesem Unternehmen unter Hinweisung auf die kgl. allerhöchste Verordnung über das Verbot auswärtigen Lotteriespieles vom 14. August 1810 (Rggsbl. 1810 S. 674) verwarnt, sämmtliche Polizeibehörden aber werden angewiesen, gegen Uebertreter des Verbotes nach Maaßgabe der angeführten allerhöchsten Verordnung mit allem Nachdrucke einzuschreiten.

Augsburg den 3. Febr. 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Richard coll.

Ad Num. 1690. praes. $\frac{7}{2}$ 47.

(Die in dem Zwangsarbeitshause zu Kaisheim ausgebrochene Krankheit betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Untersuchungs-Gerichte von Schwaben und Neuburg werden von der k. Justizministerial-Entschließung vom 15. Dezember 1846 im bemerkten Betreffe dahin lautend:

„Nachdem die kürzlich in dem Zwangsarbeitshause zu Kaisheim ausgebrochene Krankheit wieder in dem Grade abgenommen hat, daß die fernere Einschaffung von Correctionären in diese Anstalt einem Bedenken nicht mehr unterliegt, so wird das k. Appellationsgericht mit dem Auftrage hievon in Kenntniß gesetzt, die im Vollzuge der Justizministerial-Entschließung vom 6. September vorigen Jahrs sistirte Einlieferung, und vorläufig in den Frohnvesten oder polizeilichen Arrestlokalen angeordnete Verwahrung der Correktionäre sogleich wieder außer Wirksamkeit zu setzen, und die Einlieferung derselben in das genannte Zwangsarbeitshaus nach wie vor zu verfügen", zur Darnachachtung in Kenntniß gesetzt.

Neuburg, den 29. Jänner 1847.

Königliches Appellations-Gericht von Schwaben und Neuburg.

Frhr. von Stengel, Präsident.

Hahn, Sekretär.

Kreis-Notizen.

praes. $\frac{22}{1}$ 47.

Seine Majestät der König haben zu Folge Allerhöchster Entschließung vom 19. dieses Monats dem dermaligen Kaplanei-Benefiziums-Vikar, Priester Anton Huber zu Fischen, k. Landgerichts Illertissen, das Curatbeneficium Engishausen, Landgerichts Illertissen, allergnädigst zu übertragen geruht.

---

praes. $\frac{29}{1}$ 47.

Seine Majestät der König haben vermöge Allerhöchsten Rescripts vom 22. dieß Sich bewogen gefunden, auf die erledigte Stelle eines I. Assessors an dem Landgerichte Lindau den dermaligen II. Assessor dieses Amtes Wilhelm Richter allergnädigst vorrücken zu lassen.

---

praes. $\frac{5}{2}$ 47.

Seine Majestät der König haben sich bewogen gefunden: 1) die katholische Pfarrei Christertshofen, Landgerichts Roggenburg dem Pfarrer von Rögling, Landgerichts Monheim im Kreise Schwaben und Neuburg Priester Joseph Kraus und 2) die hiedurch sich erledigende katholische Pfarrei Rögling, Ldg. Monheim, dem nach Christertshofen ernannten bisherigen Pfarrer in Flötzheim, desselben Ldg., Priester Andreas Scheuermann, ihrer beiderseitigen Bitte entsprechend, zu übertragen.

Intelli 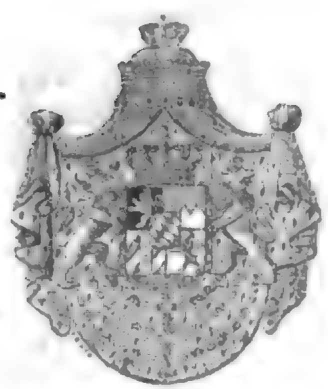 genz-Blatt

der Königlichen Regierung von

Schwaben und Neuburg.

Augsburg Nro 12. den 12. Februar 1847.

Inhalt: Die Uebereinkunft mit der k. niederländischen Regierung wegen gegenseitiger Verpflegung erkrankter, mittelloser Unterthanen. — Den Satz des Münchner-Bieres. — Die Todtenscheine der in Frankreich verstorbenen bayerischen Unterthanen. — Die Vorlage der Rechnungen und Verhandlungen über Distrikts-Umlagen pro 1845/46 u. 1846/47. — Den Ausschlag für die protestantische Kirchenkonkurrenzkassa pro 1846/47. — Die Erledigung der katholischen Stadtpfarrei Gundelfingen. Die allgemeinen Bestimmungen über die Benützung der Fahrposten im Königreiche Bayern. — Dienstesnachrichten — Beilage.

Bekanntmachungen der k. Central- und Kreisstellen.

Ad Num. 13490. praes. $\frac{1}{2}$ 47.

(Die Uebereinkunft mit der k. niederländischen Regierung wegen gegenseitiger Verpflegung erkrankter, mittelloser Unterthanen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die k. bayerische und die k. niederländische Regierung sind übereingekommen, ihren in den beiderseitigen Staaten erkrankenden oder verunglückenden, unbemittelten Unterthanen gegenseitig die benöthigte Heilung und Verpflegung angedeihen zu lassen, und es ist zu diesem Ende gemäß höchster Entschließung des k. Ministeriums des Innern vom 2. ds. Mts. folgendes festgesetzt worden:

1) Die Kur- und Verpflegungskosten von dergleichen erkrankten oder verunglückten Unterthanen des einen oder des anderen Staates werden im Allgemeinen von den Stiftungs- oder Gemeindekassen derjenigen Orte, wo dieselben einen Unfall erleiden, oder aus der sonst von der betreffenden Regierung hiezu bestimmten Kasse bestritten, ohne daß deshalb ein Ersatz in Anspruch genommen werden kann.

Auch wird jede Regierung die geeignete Vorkehrung treffen, daß bei solchen Fällen jedem Anspruche der Menschlichkeit Genüge geschehe und kein Versäumniß eintrete.

Bayerische Staatsbibliothek München

2) Da jedoch diese Verbindlichkeit immer nur subsidiär bleibt, so ist der verursachte Aufwand in dem Falle nach billiger Berechnung zu ersetzen, wenn entweder der betreffende Reisende diesen Ersatz aus eigenen Mitteln zu leisten vermag, oder wenn die nach privatrechtlichen Grundsätzen zu seiner Ernährung und Unterstützung verpflichteten Personen, nämlich seine Ascendenten und Descendenten, oder ein Ehegatte desselben dazu vermögend sind, was, erforderlichen Falles, durch amtliche Nachfragen bei der heimathlichen Behörde zu erheben ist.

Vorstehende Uebereinkunft wird hierdurch zur Kenntniß der Polizei- und Gemeinde-Behörden mit der Weisung gebracht, sich in vorkommenden Fällen nach derselben zu richten.

Augsburg, den 7. Februar 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Richard, coll.

Ad Num. 14014. praes. $\frac{11}{2}$ 47.

An sämmtliche Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Den Satz des Münchner-Bieres betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf das Ausschreiben vom 5. Mai 1845 (Kr.-Int.-Bl. 1845 S. 465) wird sämmtlichen Polizeibehörden hiemit eröffnet, daß der Preis des Münchner-Winter-Bieres einschlüssig des dortigen Lokalaufschlages für die Maaß vom Ganter aus auf 5 kr. 2 pf. und jener des Sommerbieres auf 6 kr. 1 pf. festgesetzt ist.

Es ist Sorge zu tragen, daß der mit Beischlag des örtlichen Malzaufschlages hienach sich berechnende, mit Beachtung des §. 7 des Gesetzes vom 23. Mai v. Js. festzustellende Satz in allen Lokalen alsbald angeschlagen werde, wo Münchner Bier ausgeschenkt wird.

Augsburg den 10. Februar 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Richard, coll.

Ad Num. 12968. praes. $\frac{5}{1}$ 47.

(Die Todtenscheine der in Frankreich verstorbenen bayerischen Unterthanen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die hohe Entschließung des k. Ministeriums des Innern in rubrizirtem Betreffe vom 15. vor. Mts. wird nebst Beilage im nachstehenden Abdrucke zur allgemeinen Kenntniß gebracht; auch ist für deren Aufnahme in die Lokalblätter Sorge zu tragen.

Sollte ein oder der andere der in dem Verzeichniße vorgetragenen Verstorbenen in dem Regierungsbezirke heimathberechtigt gewesen seyn, so wird hierüber innerhalb sechs Wochen Anzeige gewärtigt.

Fehlanzeigen sind erlassen.

Augsburg den 2. Februar 1847.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Richard, coll.

Abschrift Nr. 39086. Ad Num. 12968.

Ministerium des Innern.

Bei dem unterfertigten k. Ministerium hinterliegen viele Todtenscheine für im Auslande verstorbene angeblich bayerische Unterthanen, von denen mehrere einzelnen Regierungen behufs der Ermittlung der Angehörigkeit jedoch ohne Erfolg zugefertigt waren. Nachdem diese Ermittlungen sowohl für die Relicten von erheblichen Interesse sind, als auch auf Verlassenschafts- und Erbschaftsverhandlungen wesentlichen Einfluß üben, so hat das unterfertigte k. Ministerium die Personalverhältnisse der verstorbenen Personen nach dem anliegenden Verzeichnisse genauest zusammenstellen lassen, soweit dieß aus den vorliegenden Todtenscheinen möglich war, und ertheilt den Kreisregierungen hiemit den Auftrag, über die Ausmittelung der Angehörigkeit der dort vorgetragenen, verstorbenen Personen die sachdienlichsten Erhebungen anzuordnen, und in dieser Beziehung nicht blos an die betreffenden Polizeibehörden, sondern auch und hauptsächlich an die einschlägigen K. Pfarrämter unter Veröffentlichung dieses Verzeichnisses durch das Kreis-Intelligensblatt die erforderlichen Weisungen zu erlassen, und auf den Fall, daß die Angehörigkeit der einen oder der andern von den verstorbenen Personen außer Zweifel gestellt seyn wird, hierüber Anzeige an das unterfertigte k. Ministerium zu erstatten, damit die Todtenscheine hinausgegeben werden können. Die k. Reg. hat die Polizeibehörden insbesondere darauf aufmerksam zu machen, daß die Geburts- und Heimatsorte nach den vorliegenden Todtenscheinen mitunter unrichtig angegeben seyn dürften, daß diese Unrichtigkeiten, insbesondere bei den in Frankreich oder in französischen Diensten gestorbenen Personen in den undeutlichen Handschriften und Legitimationen und vorzüglich in der Aussprache ihren Grund haben dürften und daher hauptsächlich den Rubriken über die Familien- und Taufnamen der Verstorbenen und ihrer Eltern sowie des Alters (soweit letzteres nicht aus dem unter dem Striche vorgetragenen Tage der Geburt mit Gewißheit entnommen werden kann) die möglichst annähernden Anhaltspunkte liefern dürften.

München, den 15. Jänner 1847.

Verzeichniß ad Nro. 39,086.

Fortl. Nr.	Familien-Namen.	Taufnamen.	Geburts- und Heimathsort.	Stand oder Erwerb.	Familien- und Taufnamen. der Verstor-
1	Hanstein	Jakob	Aspach.	Herumz. Musikant.	Jak. Hanstein und Kathar. Pilcherin.
2	Seiler	Johann.	Würzburg.	Soldat b. d. Fremdenlegion in Afrika.	Simon Seiler und Magdal. Bury.
3	Moro	Adolph.	desgl.	desgl.	Joh. Bapt. Moro u. Magd. Kurzschutz.
4	Frederic, viell. Friedrich	Karl.	desgl.	desgl.	Johann u. Appollon. Frederic.
5	Mayer	Johann.	Savenburg, (Sauersberg?)	desgl.	Franz Mayer und Franciska Vogelsberger.
6	Letsch	Heinrich.	Rangroff? in Rheinbayern.	pens. Militär.	Maria Letsch, led.
7	Has	Joseph.	St. Wendel.	Soldat b. d. Fremdenlegion in Afrika.	Jak. Has und Marg. Pompe.
8	Nagelschmidt	Andreas.	Neuburg.	desgl.	Jos. Nagelschmidt und Anna Wig.
9	Heil	Philipp, Peter.	Zweibrücken.	Schneider.	Dessen verst. Ehefrau war Clotilde Mouflard.
10	Bassler	Maria.	Littenheim, (Littersheimerhof?)	Fabrikarbeiterin, led.	Joh. Bassler u. Magdal. Enschelor.
11	Zimmermann	Peter.	Spinal? (Spinner? Spital?)	Taglöhner.	Anton und Mariane Zimmermann; seine Frau ist Mag. Pasel.
12	Heltzer angeblich Deserteur des k. k. 14. Linien-Inf.-Reg.	Joseph,	Zweibrücken.	Schuster.	Mathias Heltzer u. Maria Schneider.
13	Platz	Michael.	Neukam in der Pfalz.	Soldat b. d. Fremdenlegion in Afrika.	Joh. Platz und Susanna Klechautz.
14	Nikel	Jakob.	Labach.	desgl.	Michael Nickel und Rachel Gayer.
15	Benezet	Maria Franciska Louise.	Zweibrücken.	—	—
16	Götz	Sebastian.	Muckenheim, (Muckheim?)	Soldat b. d. Fremdenlegion in Afrika.	Joh. Götz und Sophie Bernhardt.
17	Koppl	Alois.	Regensburg.	Schneider.	—
18	Tuntz	Johann.	desgl.	Musikant.	—
19	Coste	Joh. Leonhard.	desgl.	Commissionär.	—

Heimaths- oder Wohnort	Stand oder Erwerb	Todestag und Tag der Geburt			Damaliges Alter	Bemerkungen.
		Tag	Monat	Jahr		
storbenen.						
Aspach.	—	29.	Okt.	1845	14 Jahre	starb im Spital zu Vercelli.
—	—	17. / 10.	Okt. / Febr.	1843 / 1813	30 Jahre	starb im Milit.-Spit. zu Gigelli in Afrika.
—	—	24. / 25.	Jan. / Juni	1843 / 1818	24 Jahre	starb im Milit.-Spit. zu Oran in Afrika.
—	—	2. / 15.	Mai / Mai	1842 / 1817	25 Jahre	starb im Milit.-Spit. zu Algier.
—	—	28. / 2.	Okt. / Mai	1843 / 1818	25 Jahre	starb im Milit.-Spit. zu Bugia.
—	—	20.	April	1844	30 Jahre	starb in Colmar.
—	—	27. / 12.	März / Okt.	1844 / 1807	36 Jahre	starb im Milit.-Spit. zu Oran.
—	—	18. / 5.	Okt. / Sept.	1843 / 1814	29 Jahre	st. im Milit.-Spital zu Mostagan.
—	—	15.	Jan.	1840	71 Jahre	st. in Paris.
—	—	21.	Juni	1843	38 Jahre	st. im Spital zu Colmar.
—	—	15.	Juni	1843	24 Jahre	st. im Spit. zu Toulon.
—	—	20.	Okt.	1842	37 Jahre	st. zu Ensisheim.
—	—	22. / 8.	Juli / Febr.	1842 / 1804	38 Jahre	st. im Milit.-Spit. zu Mostagan.
—	—	20. / 12.	Jan. / Dez.	1843 / 1811	31 Jahre	st. im Milit.-Spit. zu Toulon.
—	—	25.	Jan.	1845	33 Jahre	st. zu Paris.
—	—	11. / 1.	Sept. / Juli	1842 / 1820	22 Jahre	st. im Milit. Spit. zu Algier.
—	—	28.	Mai	1843	25 Jahre	st. zu Paris.
—	—	5.	Febr.	1844	beil. 30 J.	st. i. Civilsp. z. Algier.
—	—	22.	Febr.	1843	68 Jahre	st. zu Paris.

Fortl. Nr.	Familien-Namen	Taufnamen	Geburts- oder Heimathsort	Stand oder Erwerb	Familien- und Tauf-Namen der Ver-
20	Tumas	Franz.	Regensburg.	Schneider.	—
21	Klein	Johann.	Sautzbach (wahrscheinlich Sulzbach.)	Soldat bei der Fremdenlegion in Afrika.	Joseph Klein und Rosina Adolphe.
22	Federl	Anton.	Heilhem (Heilheim?)	desgl.	Georg Fidel und Eva Schildebek.
23	Hoerner	Leonhard.	Lambach.	Bauer.	Gg. Hoerner u. A. M. Scharffenberger.
24	Sichlinger	Joh. Michael.	Wald.	Rentner.	—
25	Groser	Wilhelm.	Harsheim.	Soldat bei der Fremlegion.	Nikolaus Groser und Kath. Neufrais.
26	Lazard	Sara.	Chopliche?	Wittwe des Abraham Heumann.	—
27	Samson Wittwe des Michael Levi.	Sara,	Erland (vielleicht Erlangen.)	Hausirhändlerin.	Schwab Samson u. N. N. Cressot.
28	Heindel	Georg.	Fritgein?	Trompeter b. d. afrik. Gend'armerie.	Johann Heindel u. Agathe Furer.
29	Fest	Franz.	Bachuel? (Bachel?)	Taglöhner.	—
30	Franz oder Fraz	Anton.	Ickelberg oder Felkeberg, (Hakelberg,? Falkenberg?)	Schreiner.	Jak. Ant. Franz u. Carol. Schwarz.
31	Porger	Wilhelm.	Neusel, vielleicht Neuses.	Soldat bei der Fremdenlegion in Afrika.	Heinrich Porger und Kath. Heiler.
32	Lang	Peter.	Fessingen?	desgl.	Johann Lang und Kath. Beniore.
33	Allmendinger.	Martin.	Gesbach, (Geisbach?)	desgl.	Mathias u. Marie Allmendinger.
34	Henry, vielleicht Heinrich?	Adam.	Heza.	desgl.	N. N. Henry u. Anna Maria Stabel.
35	Bruner	Georg.	Itsbeleon?	desgl.	Johann und Magdalena Bruner.
36	Schumacher	—	Ingweclerhof, (Ingweilerhof.)	desgl.	Carl und Philippine Schumacher.
37	Hubert verh. an Jos. Alex. Balde, Handschuhmach. in Paris.	Elisabeth,	—	Stickerin.	—
38	Müller	Johann.	Pinforth (Hainsfarth? Bingart?)	Soldat bei der Fremdenlegion in Afrika.	Georg Müller und Elisabeth Rahn.

Heimaths- oder Geburtsort	Stand und Erwerb	Todestag und Tag der Geburt. Tag.	Monat.	Jahr.	Damaliges Alter	Bemerkungen.
storbenen.						
—	—	3.	März	1844	57 Jahre	starb zu Paris.
—	—	10. 23.	Febr. Okt.	1843 1818	24 Jahre	starb im Militär-Spital zu Bona.
—	—	8. 8.	Febr. Febr.	1843 1813	30 Jahre	starb im Militär-Spital zu Oran.
—	—	30.	Juli	1844	54 Jahre	starb im Civil-Spital zu Toulon.
—	—	14.	Okt.	1843	87 Jahre	starb zu Paris.
—	—	10. 10.	Jan. April	1842 1817	24 Jahre	starb im Civil-Spital zu Aix.
—	—	4.	Okt.	1844	85 Jahre	starb zu Paris.
—	—	12.	Febr.	1843	74 Jahre	starb zu Paris.
—	—	25.	Mai	1842	—	starb im Militär-Spital zu Blidah.
—	—	1.	Dez.	1842	35 Jahre	starb zu Paris.
Jokelberg.	—	17.	Nov.	1842	16 Jahre	starb zu Dieulesis.
—	—	17. 18.	Nov. Okt.	1842 1816	26 Jahre	starb im Militär-Spital zu Mostagan
—	—	20.	Dez.	1842	22 Jahre	starb im Militär-Spital zu Toulon.
—	—	17. 4	Okt. Juni	1843 1810	33 Jahre	starb im Militär-Spital zu Mostagan
—	—	18. 6	Febr. Mai	1844 1813	30 Jahre	starb im Militär-Spital zu Oran.
—	—	18. —	Aug. —	1844 1815	29 Jahre	starb im Militär-Spital zu Miliani.
—	—	29. —	Sept. —	1843 1815	21 Jahre	starb im Militär-Spital zu Mascara.
—	—	7	April	1842	61 Jahre	starb zu Paris
—	—	21. 21.	Okt. Febr.	1843 1818	25 Jahre	starb im Militär-Spital zu Mostagan.

Fort. Nro.	Familien-Namen.	Taufnamen.	Geburts- und Heimathsort.	Stand oder Erwerb.	Familien- und Taufnamen. der Verstor-
39	Johannes	Nikolaus.	Obezelsbach (Oberelsbach?)	—	Matthäus Johannes
40	Schneider	Daniel.	Asvilear (Astweiler?)	herumziehender Musikant.	Joseph Schneider u. Maria Jone.
41	Lang	Jakob.	Tarlpen? (Darstein, Karlstein?)	Soldat bei der Fremdenleg. in Afrika.	Martin Lang und Elis. Malkreuter.
42	Misbach	Franz Anton.	Großhausbach (Großheubach)	desgl.	Joh. Misbach und Franziska Bayer.
43	Petry	Heinrich.	Bourgoubstal (Burgkundstadt? Burgstall?)	desgl.	Heinrich und Katharina Petry.
44	Engelhard	Valentin.	Lohnhausen (Thanhausen?)	desgl.	Ludwig Engelhard u. Sophie Kerkner.
45	Baum	Johann.	Eschern (Eschau?)	desgl.	Martin Baum und Katharina Hertel.
46	Pfeiffer	Philipp.	Stunrenten (Steinwand?)	desgl.	Wilhelm Pfeiffer u. Elis Zinsmeister.
47	Maps	Joseph.	Dürnstein.	Schuster.	—
48	Schmitt	Joh. Heinrich.	Hittenbourg (Hottenberg?)	Stuhlflechter.	Ludwig Schmitt und Christine Klein.
49	Stürmer	Johann.	Romburg (Romberg?)	Schneider.	—
50	Weinacht	Adam.	Rohnheim (Ranheim?)	Taglöhner.	Samuel Weinacht u. Xine Staber
51	Masbach	Elisabeth.	Weissenburg.	—	Franz Mosbach und Marg. Resse.
52	Bahk, vielleicht auch Back oder Bok	Johann Georg.	Rheinboren (unverkennbare Verwechslung mit dem Familien-Namen der Mutter.)	Soldat bei der Fremdenleg. in Afrika.	Joh. Georg Bakh und Elisab. Rheinboren.
53	Bocker war verehelicht mit Magdalena Gambin	Nikolaus	Ottweiler.	Wallarbeiter.	Nikolaus Bocker und Elisab. Peter.
54	Götz	Daniel	Bühl.	Soldat bei der Fremdenleg. in Afrika.	Karl Götz u. Elisabetha Gerstner.
55	Miller	Johann Ferdinand	Hambach.	desgl.	Joh. Miller und Appollonia Fittrich.

Heimats- oder Wohnort.	Stand oder Erwerb.	Todestag und Tag der Geburt. Tag.	Monat	Jahr	Damaliges Alter.	Bemerkungen.
storbenen.						
—	—	29.	Dezember	1843	48 Jahre	starb in dem Seespital zu Toulon.
—	—	16.	Sept.	1844	19 Jahre	starb in dem Civilspital zu Toulon.
—	—	16.	Januar	1843	30 Jahre	starb in dem Militärspital zu Bona.
—	—	9. 21.	Oktober. August	1844 1822	22 Jahre	starb in dem Militärspital zu Mostagan.
—	—	28 —	Juli —	1843 1820	23 Jahre	desgl.
—	—	2. 2.	Oktober Oktober	1844 1812	32 Jahre	desgl.
—	—	3. 11.	Sept. Mai	1844 1814	30 Jahre	starb in dem Militärspital zu Oran.
—	—	11. —	Mai —	1844 1818	26 Jahre	desgl.
—	—	5.	Juni	1844	24 Jahre	starb zu Paris.
—	—	28.	Oktober	1842	37 Jahre	starb zu Ensisheim.
—	—	28	März	1843	26 Jahre	starb zu Paris.
—	—	10 —	Juli Dezember	1843 1811	32 Jahre	starb in dem Militärspital zu Coleah.
—	—	20. 19	Juni August	1844 1819	25 Jahre	starb in dem Militärspital zu Bouffarik.
—	—	1. 8.	Juni Oktober	1842 1804	37 Jahre	starb in einem afrikanischen Militär-Spital.
Ottweiler.	—	9	Februar	1844	79 Jahre	starb zu Chalons.
—	—	20. 20	Januar Juni	1843 1816	26 Jahre	starb in dem Militärspital zu Bona.
—	—	28. —	Januar —	1842 1810	22 Jahre	starb in dem Civilspital zu Aix.

Ad Num. 13735. praes. 9/2 47.

An
sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte
des Regierungsbezirkes von Schwaben
und Neuburg.

(Die Vorlage der Rechnungen und Verhandlungen über Distriktsumlagen pro 1845/46 und 1846/47 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Land- und Herrschaftsgerichte, welche die revidirten Distrikts-Umlagen-Rechnungen pro 1845/46, dann die Verhandlungen über die pro 1846/47 zu erholenden Distrikts-Umlagen und resp. die zu erstattenden Fehl-Anzeigen noch nicht in Vorlage gebracht haben, werden im Hinblick auf Ziffer 3 und 5 des Kreis-Ausschreibens vom 9 März 1842 (Kr.-Int.-Bl. pag. 236) beauftragt, die Vorlage dieser Produkte binnen spätestens 14 Tagen zu bewirken.

Augsburg, den 8. Februar 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Richard coll.

Ad Num. 8798. praes. [illegible]/2 47.

(Den Ausschlag für die protestantischen Kirchenkonkurrenzkassa pro 1846/47 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die pro 1846/47 von der protestantischen Kirchenkonkurrenzkassa zu leistenden unabweisbaren Ausgaben, nehmen aus den Rentenüberschüssen der protestantischen Kultusstiftungen in Schwaben und Neuburg einen Beitrag von 2,513 fl. 55 kr. in Anspruch.

Diese Summe ist gemäß der hier beifolgenden Uebersicht auf die beitragspflichtigen Stiftungen repartirt, und binnen 3 Wochen an die protestantische Kirchenkonkurenzkassa dahier in gangbaren Münzen gegen Bescheinigung zuverlässig einzusenden.

Die einschlägigen Districtspolizeibehörden haben die betheiligten Kirchenverwaltungen von den sie treffenden Beiträgen sogleich in Kenntniß zu setzen, und für deren richtige Einsendung zu sorgen.

Augsburg den 5 Februar 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Wilhelm, coll.

Repartition

der Konkurrenz-Beiträge aus Rentenüberschüssen der Kultus-Stiftungen pro 1846/47.

Namen der Distrikts-Polizei-Behörden.	Namen der Konkurrenzpflichtigen Stiftungen.	Renten-Ueberschüsse fl.	Renten-Ueberschüsse kr.	Konkurrenzbeiträge Partial Betrag fl.	Partial kr.	Total Betrag fl.	Total kr.	Bemerkungen.
Ldgt. Grönenbach . .	Kirche Volkratshofen . .	2	36	1	18			
						1	18	
" Günzburg . . .	Stiftung St. Veit in Leipheim	38	41	19	10 $\frac{4}{5}$			
						19	10 $\frac{4}{5}$	
" Neu-Ulm . . .	Kirchenstiftung Holzschwang	38	52	19	26			
	" Pfuhl . .	1	40	—	50			
	" Reutti . .	12	2	6	1			
	" Hausen . .	2	1	1	$\frac{4}{5}$			
						27	17 $\frac{4}{5}$	
" Lindau . . .	Orgelstiftung Reutti .	11	17	5	38 $\frac{4}{5}$			
						5	38 $\frac{4}{5}$	
" Monheim . . .	Stiftung Solenhofen . .	8	57	4	28 $\frac{2}{5}$			
						4	28 $\frac{2}{5}$	
" Neuburg . . .	Stiftung Untermarfeld . .	15	57	7	58 $\frac{4}{5}$			
						7	58 $\frac{4}{5}$	
" Nördlingen . .	Stiftung Enkingen . . .	188	56	94	28			
	" Schmähingen .	21	8	10	54			
	" Aufhausen .	6	59	3	29 $\frac{2}{5}$			
	" Nähermemmingen	222	45	111	22 $\frac{4}{5}$			
						219	54	
Herrschaftsg. Bissingen	Filialstiftung Brachstadt .	5	15	4	37 $\frac{3}{5}$			
	Pfarrkirche Hohenaltheim .	35	58	17	59			
	" Appertshofen .	1	38	—	49			
	" Untermagerbein	438	34	219	17			
	" Unterringingen .	19	33	9	46 $\frac{4}{5}$			
						252	29	
" Harburg	Kultusstiftung Allerheim .	232	5	116	2 $\frac{2}{5}$			
	" Appetshofen .	45	43	22	56 $\frac{4}{5}$			
	" Balzheim . .	36	28	18	14			
	" Deggingen . .	182	58	91	29			
	" Ebermergen . .	127	30	63	45			
	" Großsorheim .	—	14	—	7			
	" Harburg . . .	75	26	37	43			
	" Heroldingen .	1	59	—	59 $\frac{1}{2}$			
	" Mauren . . .	8	42	4	21			
	Kapellenstiftung Möttingen	482	52	241	26			
	" St. Georg in Möttingen	755	29	377	44 $\frac{4}{5}$			
	" Schaffhausen . . .	327	8	163	34			
	" St. Joh. in Zißwingen	10	48	5	24			
						1143	26	

Namen der Distrikts-Polizei-Behörden.	Namen der Konkurrenzpflichtigen Stiftungen.	Renten-überschüsse. fl.	kr.	Konkurrenzbeiträge. Partial Betrag. fl.	kr.	Konkurrenzbeiträge. Total Betrag. fl.	kr.	Bemerkungen.
Herrschtsg. Oettingen	Kultusstiftung Heuberg .	—	7	—	3$\frac{4}{8}$			
	" Munningen .	—	23	—	11$\frac{4}{8}$			
	" Oberwechingen .	1	52	—	56			
	Gemeinschaftl. Kirchst. Ebingen	144	32	72	16			Konkurriren nach der Hälfte der Ueberschüsse
	" Schwörsheim .	16	9	8	4$\frac{4}{8}$			
						81	31$\frac{4}{8}$	
" Wallerstein .	Kultusstiftung Baldingen	21	8	10	34			
	" Dürrenzimmern	3	26	1	43			
	" Fessenheim . .	201	11	100	35$\frac{4}{8}$			
	" Holzkirchen . .	75	14	37	37			
	" Böpfingen . .	91	53	45	56$\frac{4}{8}$			
	Gemeinschaftstift. Deiningen	205	59	102	59$\frac{4}{8}$			Konkurrirt nach der Hälfte der Ueberschüsse
						299	25$\frac{4}{8}$	
Pr. Kirchvlt. Augsburg	Konsolidirter prot. Kultusfond	73	59	36	59$\frac{4}{8}$			
						36	59$\frac{4}{8}$	
" Nördlingen .	Kirchenstiftung Nördlingen	780	38	390	19			
						390	19	
" Lindau . . .	" St. Stephan Lindau	47	58	23	59			
						23	59	
	Latus 2	—	—	—	—	832	14$\frac{4}{8}$	
	" 1	—	—	—	—	1681	40$\frac{4}{8}$	
	Summa	—	—	—	—	2513	55	

Augsburg, den 4. Februar 1847.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Richard, coll.

Ad Num. 13775. praes. ¹⁄₂

(Die Erledigung der katholischen Stadtpfarrei Gundelfingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im Landgerichtsbezirke und Landkapitel Lauingen liegende katholische Stadtpfarrei Gundelfingen ist in Erledigung gekommen.

Diese Stadtpfarrei zählt in der Stadt Gundelfingen und den dazu gehörigen sechs Filialen eine Gesammtbevölkerung von 2815 Seelen und hat zwei Schulen. Mit derselben ist eine Kaplanei verbunden und außerdem besteht in Gundelfingen noch ein selbstständig fundirtes Kaplaneibenefizium.

Die jährlichen Einnahmen dieser Stadtpfarrei betragen nach der neuerlich revisorisch festgestellten Fassion in 2143 fl. 12½ kr. und zwar: a) an ständigem Gehalte und Zinsen von Fundations-Kapitalien 179 fl. 25 kr.; b) aus Realitäten 456 fl. 5 kr.; c) aus Rechten 824 fl. 59½ kr.; d) besonders bezahlten Dienstverrichtungen 314 fl. 58 kr.; e) an herkömmlichen Sammlungen im Durchschnitte 11 fl. 29¼ kr. f) aus besonderen Nebenbezügen für Haltung eines Hilfspriesters aus verschiedenen Einnahmsquellen im Durchschnitte 356 fl. 15 kr.

Die hieraus zu bestreitenden jährlichen Lasten sind berechnet auf 495 fl. 55 kr. worunter jedoch a) der Aufwand für die dem jeweiligen Stadtpfarrer obliegende volle Verpflegung und Honorirung des bei dieser Pfarrei zu haltenden Hilfspriesters, und b) eine jährliche Abstißfrist von 20 fl., sowie der jährliche 4½ prozentige Zinsenbetrag, welche für ein auf dieser Pfarrei dermal noch mit 280 fl. haftendes und in jährlichen Fristen von 20 fl. zu tilgendes Reluitionskapital der Pfründeinhaber zu bezahlen hat, — bereits begriffen sind.

Auch hat der künftige Pfarrer einen bei dieser Stadtpfarrei zur Zeit anhängigen Zehntprozeß zu übernehmen und den künftigen Ausgang desselben sich gefallen zu lassen.

Bewerber um diese Stadtpfarrei haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen zu belegenden Gesuche binnen 4 Wochen bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Augsburg den 8 Februar 1847.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Wilhelm, coll.

Ad Num. 13456. praes. ¹⁰⁄₂ 47.

(Die allgemeinen Bestimmungen über die Benützung der Fahrposten im Königreiche Bayern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem in den Bestimmungen der unterm 20. März 1823 (Regierungs-Blatt 1823 Seite 478 — 490) veröffentlichten Bekanntmachung über die k. bayer. Postwagens-Anstalt in Folge der weiteren Ausbildung des Postwesens sich vielfache Abänderungen ergeben haben, so wird in Nachstehendem zur Wissenschaft und Darnachachtung bekannt gegeben, welche Normen sowohl in Ansehung des Transportes von Sendungen, als auch in Ansehung

der Personenbeförderung auf den k. bayr. Fahrposten dermalen in Anwendung zu kommen haben.

I. Abschnitt.

Transport der Sendungen.

§. 1.

Versendungs-Gelegenheit.

Der Transport von Sendungen erfolgt in der Regel mit den Eilposten, auf Routen, wo neben den Eilwägen auch noch tägliche Packwägen bestehen, mit den Packwägen und nach Seitenorten mittels Carriolposten.

Auf jenen Strecken, wo Eisenbahnen im Betriebe sind, werden die Eisenbahnfahrten auch von Seite der Postanstalt für den Transport der Sendungen benützt.

§. 2.

Gegenstände, welche mit den Fahrposten versendet werden können.

Zur Versendung mit der Fahrpost eignen sich in der Regel alle Gegenstände von Werth, insoferne sie nach ihrem Inhalte und Gewichte, nach ihrer Größe und Gestalt zur Verpackung auf den Wägen der Postanstalt geeignet sind.

§. 3.

Gegenstände, welche mit den Fahrposten nicht befördert werden können.

Von der Versendung mit der Fahrpost sind unbedingt ausgeschlossen:

1) Leere Briefe ohne Einschluß von wirklichem Werthe, einzeln oder in Packeten und Schachteln verpackt,
2) Schriftenpackete ohne Werth unter dem Gewichte von 16 Loth, welche ausschließlich zur Versendung mit der Briefpost gehören,
3) alle mit einem gesetzlichen Aus- oder Einfuhr-Verbot belegten Waaren-Sendungen,
4) alle durch Druck, Reibung oder Luftzudrang leicht entzündbaren Gegenstände, als Schießpulver, chemische Präparate, Vitriolöl, Wachstaffent ꝛc.,
5) lebende Thiere,
6) alle Frachtstücke von mehr als 80 Pfd. Zollgewicht in einer Verpackung, ebenso
7) alle unförmlich großen Kisten oder Ballots mit Bäumen, Gesträuchen, Instrumenten ꝛc., welche auf den Eilwägen nicht untergebracht werden können.

§. 4.

Gegenstände, welche nur bedingungsweise zur Beförderung übernommen werden.

Nur bedingungsweise, und zwar in Bezug auf mögliche Beschädigung und Verderbniß stets nur auf Gefahr des Aufgebers, werden zur Beförderung mit der Fahrpost angenommen:

1) Flüssige Waaren bis zu dem Gewichte von höchstens 25 Pfd.,
2) alle leicht zerbrechlichen Gegenstände, als Glas, Spiegel, Porzellain ꝛc., ebenso
3) alle dem Verderben und der Fäulniß ausgesetzten Gegenstände, wie Fleisch, Fische und andere Viktualien, endlich
4) alle in Schachteln verpackten Sendungen.

Von Seite der Postanstalt wird zwar auch bezüglich dieser Sendungen auf unverletzte und sichere Bestellung möglichst Bedacht genommen; unerläßlich ist jedoch hiebei, daß von Seite des Absenders insbesonders für gute und zweckmäßige innere Verpackung vorgesehen werde.

§. 5.

Verpackung der Sendungen.

Im Allgemeinen.

Alle zur Fahrpost aufzugebenden Sendungen müssen mit Rücksicht auf Größe, Werth, Inhalt

und Entfernung des Bestimmungsortes gut und fest verpackt, und an den Fugen, Schlüssen, Nähten und Umschlägen der Emballage mit deutlichen Siegelausdrücken versehen seyn.

§. 6.

Insbesondere.

a) der Waarensendungen.

1) Sendungen von höherem Werthe, sowie solche, deren Inhalt durch Nässe oder Reibung leicht Schaden leidet, wie Seidenwaaren, Stickereien, Spitzen rc. dürfen nicht bloß einfach in Papier verpackt seyn, sondern müssen bis zu dem Gewichte von 20 Pfd. jedenfalls noch mit einer weiteren Emballage von Pappendeckel und Wachsleinwand, Packtuch, Bast, Stroh rc. versehen und bei größerem Gewichte selbst in emballirte Kisten verwahrt werden.

2) Flüssigkeiten und leicht zerbrechliche Gegenstände müssen unter allen Verhältnissen auch bei ganz geringem Gewichte in Kistchen sorgfältig verpackt und diese mit einem Glaszeichen bezeichnet seyn.

§. 7.

b) der Versendungen von Silbergeld.

1) die in Briefen zu versendenden einzelnen Geldstücke dürfen nicht bloß in den Brief hineingelegt werden, sondern müssen in Papier besonders eingewickelt, und dieses inwendig an den Brief angeklebt, der Brief selbst aber nicht nur außen, sondern auch innen so gesiegelt seyn, daß das Siegel erkannt werden kann.

Das Zusammenkleben des Briefes an den beiden offenen Seiten ist unstatthaft.

2) Geldsendungen mit weniger als 600 fl. können in Papier verpackt werden; jedoch muß das Geld innen in Rollen gefaßt, das Umschlagpapier stark, mit gutem Bindfaden fest gebunden und gesiegelt seyn.

Sendungen im Betrage von und über 600 fl. müssen in Wachstuch oder Leinen (grouppes) verpackt, und dieses an den Nähten wohl versiegelt seyn.

3) Geldsendungen in Säcken dürfen den Betrag von 1000 fl. nicht übersteigen, und werden nur dann zur Beförderung angenommen, wenn die Nath der Säcke nach Innen gekehrt ist.

4) Größere Geldsendungen müssen in Säcke gethan, und diese in Kistchen oder Fässer verpackt werden, welche gut gereift und gesiegelt seyn müssen, und — mit Ausnahme der Versendungen von Dienstgeldern, bezüglich welcher besondere Normen gegeben sind — das nach §. 5. für Postaufgaben im Allgemeinen festgesetzte Maximalgewicht von 80 Pfd. nicht übersteigen dürfen.

§. 8.

c) die Versendungen in Gold.

Einzelne in Briefen zu versendende Goldstücke sind ohne Ausnahme gleich den mit Silbergeld beschwerten Briefen (§. 7. Ziff. 1.) — jedoch jedenfalls in doppeltem Umschlag und unter Kreuzcouvert von starkem, haltbaren Papier wohl verwahrt — verschlossen und dreifach versiegelt zur Post zu bringen, wo der Beamte sofort noch die freien Schlüsse des Couverts mit dem Dienstsiegel zu versichern, und davon den Aufgeber durch Vorzeigen der Sendung zu überzeugen hat.

Aufgaben von mehr als 10 Goldstücken müssen aber in Form eines Packetchens gut gebunden und nach Verhältniß des Betrags und der Entfernung des Bestimmungsortes in Leinen oder Wachstuch verpackt und an den Schlüssen mehrfach versiegelt seyn.

§. 9.

d) der Versendung von Papiergeld.

Ebenso müssen Papiergeld, auf den Inhaber lautende Obligationen (au porteur), Zinscou-

pons ꝛc. ꝛc. ohne Ausnahme verschlossen, und zwar bis zu dem Gewichte von 8 Loth in Briefform mit doppeltem Umschlage, unter haltbarem Kreuzcouvert, mit dreifachem Siegel des Aufgebers (siehe oben) versiegelt, über 8 Loth schwer aber in Packetform wohl verschnürt und mehrfach versiegelt zur Post gebracht werden, wo dieselben sodann noch von Seite des Beamten unter Beachtung des in §. 8. angegebenen Verfahrens gleichfalls mit dem Dienstsiegel an den Schlüssen zwei- und nach Bedürfniß mehrfach zu versichern sind.

§. 10.

e) bei vermischten Sendungen.

Vermischte aus Gold- und Silbergeld, Silber- und Papiergeld, oder Papiergeld und Gold bestehende Sendungen sind nach jenen Bestimmungen zu behandeln, welche für die bei den speciellen Sendungen dem Werthe nach vorschlagende Gattung gelten, und dürfen insbesondere Sendungen mit Papier- und Silbergeld nur dann in Briefform unter Kreuzcouvert angenommen werden, wenn das beigeschlossene Baargeld weniger als 10 fl. und das Gewicht der ganzen Sendung nicht mehr als 8 Loth beträgt.

Ebenso gelten für Versendungen von Geld mit Waaren oder anderen Gegenständen die für den Hauptbestandtheil der Sendung treffenden Bestimmungen.

§. 11.

Gebühr für die amtliche Siegelung.

Für jede nach §. 8. 9. und 10. nothwendige, amtliche Siegelung ist ohne Rücksicht auf die Größe der zu versendenden Summe von dem Aufgeber eine Gebühr von 2 kr. zu entrichten.

§. 12.

Adresse.

Jede Sendung muß mit einer lesbaren, deutlichen Adresse versehen, und auf dieser bei weniger bekannten oder gleichnamigen Bestimmungs-Orten der Name des Landes, der Provinz, der nächsten Stadt oder des Flusses, wo solcher liegt, beigefügt seyn.

§. 13.

Werth- und Inhalts-Angabe.

Bei jeder Sendung muß zugleich auf der Adresse der Werth und — insbesondere bei Sendungen nach dem Auslande — auch der Inhalt getreulich angegeben werden.

Nur Akten, Rechnungen und andere dergleichen Papiere können, in so ferne sie sich nach ihrem Gewichte zur Versendung durch die Fahrpost eignen (§. 3. Ziff. 2.), auch ohne Angabe eines Werthes abgesendet werden.

Wird die Angabe des Inhalts bei Sendungen unterlassen oder fälschlich gemacht, welche nach §. 3. Ziff. 4. von der Versendung durch die Fahrpost ausgeschlossen sind, so hat der Aufgeber für allen Schaden und Nachtheil zu haften, welcher möglicher Weise daraus entsteht.

§. 14.

Frachtbriefe.

Nach ganz Bayern, so wie nach dem größten Theile des Auslandes muß zu jeder Sendung, deren vollständige Adresse nicht unmittelbar auf die Emballage selbst geschrieben ist, sondern die entweder mit einer aufgeklebten Adresse versehen, oder in Leinen, Wachstuch, Säcken, Schachteln, Kisten und Fässern verpackt ist, ohne Rücksicht auf Gewicht oder Umfang derselben ein besonderer Adreß- oder Frachtbrief beigegeben, die Sendung selbst aber jedenfalls ohne alle Rücksicht auf ihre Verpackung mit dem Bestimmungs-Orte deutlich bezeichnet seyn.

Nach Belgien, Holland und Frankreich ist die Beigabe eines Frachtbriefes zu jeder Sendung ohne Ausnahme erforderlich, nach Preußen und

Sachsen nur bei jenen Sendungen erlassen, welche weniger als 16 Loth wiegen, und nicht in baarem Gelde bestehen.

Der Frachtbrief muß außer der vollständigen Adresse des Empfängers und dem Bestimmungs-*Orte die* Art der Verpackung, den Werth und *alle jene Zeichen*, Buchstaben und Nummern, welche auf der Packung der Sendung selbst angebracht sind, enthalten, und mit einem Abdruck des *Siegels* versehen seyn, mit welchem die Sendung *selbst* verschlossen ist.

Bei den nach dem Inlande gehörigen Sendungen steht es dem Aufgeber frei, statt der leeren offenen Adresse auch einen versiegelten Brief oder ein Packet als solche zu benützen.

§. 15.
Die Beigabe von Deklarationen bei Sendungen nach dem Auslande.

Außer den Frachtbriefen müssen allen Sendungen, welche nach Staaten außer dem Zoll-Vereine gehören oder dieselben berühren, und nicht in baarem Gelde bestehen, besondere Inhaltserklärungen beigegeben werden, welche eben so wie die Frachtbriefe die vollständige Adresse des Empfängers, die Bezeichnung der äußeren Beschaffenheit der Sendung und die auf derselben befindlichen Zeichen, außerdem aber auch noch die specielle Angabe des Inhalts, Werths und *Gewichts der* Sendung enthalten und von dem *Absender unterzeichnet seyn müssen.*

Nach Hannover, den Hansestädten und der Schweiz genügt die einfache Ausfertigung einer solchen Deklaration, bei Sendungen nach sämmtlichen österreichischen und italienischen Staaten und Provinzen, nach Rußland, Polen, Holland, Belgien und Frankreich dagegen muß solche doppelt ausgefertigt, und nach den beiden letztbenannten Ländern die eine davon in französischer die andere wie nach den übrigen Ländern in deutscher Sprache abgefaßt werden.

Sendungen nach entfernteren und über dem Meere gelegenen Ländern müssen der sicheren Verpackung und Bestellung wegen an ein Speditions- oder Handlungs-Haus einer deutschen Grenz- oder Seestadt abgesendet werden.

§. 16.
Zeit der Aufgabe.

Bei den Hauptexpeditionen am Sitze der Oberpostämter muß die Aufgabe jeder Sendung zwei Stunden, bei den übrigen Aemtern und Expeditionen eine Stunde vor Abgang des Wagens und wenn solcher Nachts oder früh Morgens stattfindet, noch am Abende vor Schalterschluß geschehen.

Bei späterer Aufgabe kann mit Sicherheit auf den Abgang der Sendung mit erster Post nicht gerechnet werden.

§. 17.
Bescheinigung der Aufgabe.

Jeder Aufgeber erhält auf Verlangen für das der Fahrpost übergebene Frachtstück gegen die Gebühr von 4 kr. einen Aufgabsschein.

Liegt dem Absender daran, sofort durch Vermittelung der Postanstalt auch eine Empfangs-Bestätigung von Seite des Adressaten zu erhalten, so wird der Sendnng gegen Entrichtung einer Gebühr von 12 kr. ein Postlieferschein beigegeben, welcher von dem Adressaten unterzeichnet durch die Post wieder an den Absender zurückgelangt.

§. 18.
Porto-Taxen.

a) deren Ausmaß.

Zur Berechnung der Taxen für Fahrpostsendungen dienen die bei den Fahrposterpeditionen öffentlich ausgehängten Tarife und Meilenzeiger, und ist dabei als allgemeiner Grundsatz angenommen,

daß die Taxen nur nach der direkten, ohne Rücksicht auf den Straßenzug in geographischen Meilen festgesetzten Entfernung vom Aufgabs- bis zum Abgabs- oder Grenzort und nach Verhältniß des Werths und Gewichts einer Sendung zu entrichten sind, und zwar:

1) Zeigt sich hienach bei Geldsendungen ein Miß-Verhältniß zwischen der Werths-Deklaration und dem Gewichte, so kommt der Gewichts-Tarif in Anwendung; ist dagegen eine Waarensendung von geringem Gewichte zu hohem Werthe deklarirt, so wird der Geldtarif angewendet.

2) Für Geldsendungen, welche zwar in mehrere Abtheilungen verpackt, jedoch von einem und denselben Absender gleichzeitig mit einem gemeinschaftlichen Frachtbriefe aufgegeben werden, wird das Porto nicht nach den einzelnen Abtheilungen, sondern nach der ganzen Summa berechnet.

3) Für Aufgaben, deren Umfang mit ihrem Gewichte in keinem Verhältnisse steht, wird mit Berücksichtigung des großen Raumes, den solche bei der Beförderung einnehmen, ein Viertheil, Drittheil und nach Verhältniß auch die Hälfte der treffenden Taxe mehr erhoben.

4) Für Akten, Rechnungen und andere solche Papiere wird, wenn kein bestimmter Werth angegeben ist, die Taxe nach dem Gewichts-Tarife erhoben, bei deklarirtem Werthe aber nach den unter Ziffer 1. angegebenen Normen berechnet, und kann im letztern Falle selbst bei geliefertem Nachweise, daß die Sendung keine werthhaltigen Papiere enthalten habe, eine Reklamation auf Rückvergütung nicht stattfinden.

5) Ebenso wird für Quittungen, Schuldscheine, Hypothekenbriefe und andere auf *einen bestimmten Inhaber* lautende Urkunden und Obligationen die Taxe nach dem Gewichte erhoben, wenn auf der Adresse lediglich der Inhalt der Sendung und der Betrag, auf welchen die Papiere lauten, deklarirt ist; wird dagegen ein bestimmter Werth, wie z. B. die Ausfertigungskosten der Urkunde, angegeben, so erfolgt die Berechnung der Taxe wie bei anderen Werthsendungen gleichfalls nach dem unter Ziffer 1 angegebenen Verhältniß.

§. 19.

b) Taxmoderationen.

Eine Ermäßigung der tarifmäßigen Taxe findet statt:

1) Für Sendungen unter einem halben Pfund und unter einem Gulden Werth — mit Ausnahme der Schriftenpackete — um die Hälfte der ersten Taxstufe des Gewichts- oder Waarentarifs;

2) für Baarsendungen unter einem Gulden um die Hälfte der ersten Taxstufe des Geldtarifes;

3) für Versendungen auf eine Meile um die Hälfte der nach der ersten Meilenstufe treffenden Tarifsätze;

4) für Versendungen von Büchern, Lithographien und Druckschriften aus und nach Sachsen um ein Drittheil der treffenden Taxe;

5) Sendungen in Gold, Papiergeld, werthvollen Papieren, Edelsteinen ꝛc. genießen eine Moderation nach dem hiefür bestehenden besonderen Tarif, wenn sie den Werth von 1000 fl. übersteigen;

6) für Versendungen von bayerischen Banknoten wird nur der vierte Theil der treffenden Silber-Geldtaxe erhoben, wenn denselben weder Silber-, Gold- oder anderes Papiergeld, noch überhaupt sonst etwas beigepackt ist;

7) für die nach dem Gewichte zu tarirenden Lokalsendungen zwischen den an den Eisenbahnen gelegenen Postanstalten kommt der ermäßigte Eisenbahn-Packettarif in Anwendung.

§. 20.

c) Bezahlung der Portotaxen.

Fahrpoststücke, welche im Inlande zu bestellen sind, können in der Regel nach dem Willen des Aufgebers entweder unfrankirt, oder bis zum Ort ihrer Bestimmung frankirt abgesendet werden.

Ebenso steht es den Aufgebern von Sendungen nach dem Auslande frei, solche entweder unfrankirt oder bis zur bayerischen Grenze frankirt abgehen zu lassen. Die Frankatur bis zum ausländischen Bestimmungsorte aber beschränkt sich auf jene Länder, nach welchen die Postanstalten mit den bezüglichen ausländischen Tarifen versehen sind.

§. 21.

d) Frankaturzwang.

Die Taxe vom Aufgabs- bis zum Bestimmungs-Orte und resp. bis zur bayerischen Grenze muß sogleich bei der Aufgabe entrichtet werden:

1) Für Versendungen von Privaten, Stellen, Behörden und Aemtern des In- und Auslandes,
2) für Versendungen untergeordneter Behörden an die vorgesetzten Stellen in Partheisachen,
3) für Versendungen von Flüßigkeiten, sowie zerbrechlicher oder dem Verderben und der Fäulniß unterworfener Waaren.

§. 22

e.) Tax-Irrungen.

Ist aus Versehen für eine Sendung von dem Adressaten oder Absender eine höhere als nach dem Tarif treffende Taxe erhoben worden, so wird demselben der ungebührlich zu viel geleistete Betrag aus der Postkasse zurückvergütet.

Dagegen ist derselbe aber auch verbunden, für den Fall, daß er weniger bezahlt hat, als der Tarif ausweist, den auf die tarifmäßige Taxe noch mangelnden Betrag nachträglich zu entrichten.

§. 23.

Postvorschüsse.

Nach den hierüber bestehenden speciellen Vorschriften werden Vorschüsse gegeben und mit Zurechnung einer Procura-Gebühr von 3 kr. von jedem Gulden ausschließlich in Auslage nachgenommen;

1.) An k. Stellen und Behörden für Taxen und Sportelgebühren und das Porto in Partheisachen;
2.) an angesessene Aufgeber von Frachtstücken für Spesen bis zum dritten Theile des Werthes und in der Regel nicht über 10 Gulden.

Nach dem Inlande und dem thurn- und taxis'schen Postbezirke dürfen übrigens auf derlei Sendungen auch höhere Vorschüsse angenommen werden, die Bezahlung derselben kann jedoch von dem Aufgeber erst dann angesprochen werden, wenn ein von der Post mit der Sendung abgefertigter Spesenschein mit der Erklärung des Empfängers zurückgekommen ist, daß die Nachnahme angenommen wurde.

Für die Abfertigung eines solchen Spesenscheines hat der Aufgeber dieselbe Gebühr wie für einen Aufgabsschein zu entrichten.

Im Falle der Nichtannahme hat der Aufgeber nicht allein den Vorschuß, wenn er solchen bereits empfangen hat, sondern auch das Porto für die Hin- und Zurücksendung sowie die Gebühr für den Vorschuß nebst den allenfallsigen fremden Auslagen zu ersetzen.

3.) Für die Frachtstücke, welche durch Boten aufgegeben werden, wird letzteren die dafür anzusprechende Transportgebühr von der Postanstalt vorschußweise vergütet und diese

gleichfalls, jedoch ohne Procura-Gebühr, dem Adressaten in Auslage zugerechnet.

§. 24

Die Zurückgabe aufgegebener Sendungen.

Die Zurückgabe eines der Post zur Versendung übergebenen Fahrpoststückes kann nur an den Aufgeber, welcher, wenn er unbekannt ist, sich über seine Person vorerst genügend ausgewiesen hat, gegen Vorweisung des Siegels, womit die Sendung versiegelt ist und der Handschrift der Adresse, sowie gegen Zurückgabe des etwa dafür ausgefertigten Postscheines stattfinden, und muß der Rückempfang jedenfalls von dem Aufgeber gehörig bescheiniget werden.

§. 25

Bestellung der angekommenen Sendungen.

Die mit den Fahrposten angekommenen Sendungen werden, wenn solche nicht zollpflichtig sind, dem Adressaten unmittelbar zugestellt, andernfalls aber an die Zollbehörde abgegeben, und dem Adressaten lediglich der von dieser zum Bezug der Sendung ausgestellte Hallschein übergeben.

Dieser wie das Stück selbst darf übrigens dem Adressaten nur gegen eigenhändige oder von dem zur Empfangnahme der Sendung legitimirten Stellvertreter des Adressaten vollzogene Bescheinigung im Bestellungsbuche und gegen Entrichtung der darauf haftenden Porto und Auslagen ausgehändiget werden.

Größtmögliche Beschleunigung in der Bestellung ist den Packern zur besonderen Pflicht gemacht.

§. 26.

Bestellungsgebühr.

Für jedes zur Bestellung gebrachte Stück hat der Packer resp. Austräger 3 kr. Bestellungsgebühr zu fordern.

Frei von dieser Gebühr sind:

1.) Alle Sendungen in k. Regierungs- und Criminalsachen;

2.) alle Sendungen an k. Stellen und Behörden in Partheisachen, welche bei der Aufgabe frankirt worden sind;

3.) alle Militärstücke, welche durch Bevollmächtigte der bezüglichen Commandos auf dem Postbureau selbst in Empfang genommen werden, ebenso

4.) alle Frachtstücke nach Seitenorten, welche den Boten nicht in ihrem Absteigquartier zugestellt, sondern durch dieselben auf der Post selbst abgeholt werden, und

5) alle Postlieferscheine, Militär-Retourstücke und alle jene Sendungen, welche als unbestellbar an den Aufgabsort zurückgesendet werden.

§. 27.

Poste-restante Stücke.

Poste-restante-Stücke werden drei Monate lang bei dem Packer und resp. der Expedition aufbewahrt und gegen Legitimation an den Adressaten ausgeantwortet.

Meldet sich letzterer innerhalb des angegebenen Termines nicht, so wird das Stück an den Ort der Aufgabe zurückgesendet.

§. 28.

Unbestellbare Sendungen.

Sendungen, deren Adressaten nicht ausgemittelt werden können, oder die Annahme derselben verweigern, werden an die Aufgabspost zur Zurückgabe an den Absender zurückgesendet, und hat letzterer sodann das Porto sowohl für die Hin- als Zurücksendung zu berichtigen.

§. 29.

Unanbringliche Sendungen.

Sendungen, bezüglich welcher weder der Empfänger noch der Absender ausgemittelt werden kann, werden — nachdem deren Adressen nach ihrer Zurückkunft am Aufgabsorte durch öffentlichen Anschlag am Schalter zwei Monate lang

zur allgemeinen Kenntniß gebracht worden waren — unter oberpostamtlicher Controle geöffnet, um die Rückgabe an den Versender bewirken zu können.

§. 30.

Nachforschung über die Bestellung aufgegebener Sendungen. — Laufzettel.

Jeder Aufgeber, welcher über die richtige und zeitgemäße Bestellung einer der Post übergebenen Sendung Zweifel hegt, oder aus andern Gründen einen Nachweis der Bestellung zu erhalten wünscht, ist berechtigt, nach vorgängigem Ausweis über seine Person die Absendung eines Laufzettels zu verlangen, und hat dafür die Gebühr von 12 kr. für die Ausfertigung des Laufzettels nebst der Taxe des einfachen Briefes bis zum Bestimmungsorte, wenn der Laufzettel im *Inlande bleibt*, und bis zur Grenze, wenn er *nach dem Auslande geht*, zu berichtigen.

Wird durch den zurückkommenden Laufzettel die richtige und rechtzeitige Bestellung nachgewiesen, so hat es hiebei sein Bewenden, und wird der Laufzettel dem Reklamanten ohne weitere Anforderung einer Gebühr zugestellt.

Ergibt sich dagegen, daß bei der Beförderung oder Bestellung der reklamirten Sendung irgend eine Unrichtigkeit unterlaufen, sohin die Reklamation wohl begründet ist, so wird dem Reklamanten eine Abschrift des Laufzettels zur weiteren *Disposition* zugestellt, und der bei der Absendung dafür erhobene Taxbetrag restituirt.

In Fällen, wo nach den bestehenden Vorschriften die Nachforschung von Amtswegen einzuleiten ist, findet jedoch die Erhebung der vorbemerkten Gebühren nicht statt.

§. 31.

Haftung der Postanstalt

a) Umfang derselben.

Die Postanstalt haftet

1) für gute Beförderung und sichere Bestellung bezüglich der im Inlande abzugebenden, sowie

2) für gute Beförderung bis zur Grenze und richtige Auslieferung daselbst bezüglich der nach dem Auslande bestimmten Sendungen,

und leistet in beiden Beziehungen Entschädigung nach dem bei der Aufgabe deklarirten Werth, wenn eine solche Sendung während der Zeit, als sie sich im Verwahr der Postanstalt befindet, und resp. durch letztere im Inlande befördert wird, aus Verschulden eines Postbediensteten zu Verlust kommt oder an seinem Inhalte eine Minderung oder Beschädigung erleidet.

Bei den im Auslande vorkommenden Verlust- oder Beschädigungsfällen übernimmt dagegen die Postanstalt die Verbindlichkeit, dem Reklamanten allen erforderlichen Beistand zu leisten, um ihm nach den bezüglichen auswärtigen Landesgesetzen und Post-Verordnungen baldmöglichst zum Ersatze zu verhelfen.

§. 32.

b) Ersatz bei Verlust eines Frachtstückes.

Bei Verlustfällen im Inlande besteht die nach §. 31 zu leistende Entschädigung in dem vollen Ersatze des bei der Aufgabe deklarirten Werthes.

Für Akten, Rechnungen und andere dergleichen Papiere ohne angegebenen Werth wird in derlei Fällen lediglich die Abschreibgebühr und diese höchstens bis zu dem Betrage von 25 fl. ersetzt.

Dasselbe gilt bezüglich der Versendungen von Quittungen, Schuldscheinen, Hypothekenbriefen ꝛc., welche auf der Adresse lediglich als solche deklarirt und hienach auch in Ansehung der Taxe behandelt worden waren; im Falle einer besondern Werthsangabe aber erfolgt der Ersatz nach dieser (vergl. §. 13. Ziff. 5).

§. 33.

c) Schadenersatz für beschädigte Frachtstücke.

Bei theilweiser Beschädigung oder Minderung des Inhalts einer Sendung wird der erlittene Schaden oder Abgang nach Verhältniß des beschädigten Quantums und der stattgefundenen Werths- oder Inhalts-Verminderung zu dem bei der Aufgabe angegebenen Werth und jedenfalls nur innerhalb der Grenzen des letzteren ersetzt.

Dabei ist jedoch vorausgesetzt, daß von Seite des Absenders keine der in §. 5 — 10. in Ansehung der Verpackung gegebenen Vorschriften außer Acht gelassen, oder der Inhalt der Sendung nicht von der Art sei, daß derselbe nach §. 4. nur auf Gefahr des Aufgebers von der Postanstalt zur Beförderung übernommen werden konnte.

§. 34.

d) Haftung für Sendungen ohne Werthsangabe.

Bei ausnahmsweise vorkommenden Sendungen ohne Werthsangabe wird sowohl in Verlust- als Beschädigungs-Fällen der Ersatz nach Verhältniß des nachträglich zu erweisenden Werthes geleistet, in keinem Falle jedoch höher als nach dem Maximalbetrag von 1 fl. 30 kr. für jedes Pfund bemessen.

§. 35.

Erlöschen der von der Postanstalt übernommenen Haftung.

a) Durch Ablauf der Reklamationsfrist.

Will wegen Ersatz oder Entschädigung für ein zu Verlust gegangenes oder beschädigtes Fahrpoststück die k. Postanstalt oder ein Beamter derselben in Anspruch genommen werden, so muß die desfallsige Reklamation bei im Inlande aufgegebenen Versendungen nach dem Inlande binnen einem Jahre — vom Tage der Aufgabe an gerechnet — angebracht werden, und ist nach Ablauf dieser Frist jeder Anspruch an die k. Postanstalt oder deren Beamte erloschen.

Bezüglich der Versendungen nach und von dem Auslande wird darauf aufmerksam gemacht, daß von Seite der auswärtigen Postanstalten eine ebenso lange Reklamationsfrist in der Regel nicht anerkannt und daher räthlich ist, desfallsige Reklamationen schleunigst und längstens innerhalb 5 Monaten nach der Absendung anzubringen.

§. 36.

b) Durch unbeanstandete Uebernahme des Stückes von Seite des Adressaten.

Ist von Seite des Adressaten ein an ihn abgegebenes Fahrpoststück unbeanstandet übernommen und bescheinigt worden, so ist die k. Postanstalt dadurch ihrer Haftung entbunden, und kann ein solches Stück unter keinem Vorwande von Seite der Postanstalt weder eröffnet noch auch uneröffnet zurückgenommen oder eine weitere Untersuchung darüber eingeleitet werden.

Dagegen steht dem Adressaten frei, im Falle einer äußerlich wahrnehmbaren Beschädigung vor der Uebernahme des Stückes in seiner Gegenwart dessen Eröffnung vor Amt zu verlangen.

§. 37.

c) Durch Auslieferung des Stückes an eine auswärtige Postanstalt.

Bei Sendungen nach dem Auslande erlischt die Haftung der Postanstalt mit dem Zeitpunkte, wo dieselben an eine fremde Postanstalt zur Bestellung oder Weiterbeförderung ausgeliefert werden, und tritt dagegen die Verbindlichkeit der nach §. 31. bei den auswärtigen Postanstalten zu leistenden Vertretung ein.

II. Abschnitt.

Personen-Beförderung.

§. 38.

Beförderungs-Gelegenheit.

Reisende werden durch die Postanstalt mittels regelmäßig cursirender Personenwägen wie auch

mit den Packwägen, wo solche noch bestehen, befördert.

Außerdem werden auf jenen Routen, wo Eilwägen laufen, auf Verlangen auch eigene Separateilwägen abgegeben.

§. 39.

Annahme der Reisenden zu den Personen- und Packwägen.

Die Annahme der Reisenden zu den Personen-Wägen mit Ausnahme der Malleposten, sowie zu den zwischen den Postgebäuden und Bahnhöfen gehenden Omnibus ist in der Regel unbeschränkt; Ausnahmen oder Modifikationen auf dem einen oder anderen Course werden speziell bekannt gemacht.

Bei den Packwägen beschränkt sich die Annahme auf die Anzahl der ausschließlich des Kondukteur-Platzes vorhandenen Plätze im Wagen.

Bei den Unterwegs-Expeditionen, bei denen sich nicht auch zugleich Poststallhaltungen befinden, kann die Annahme von Reisenden entweder unbedingt — gegen Entrichtung der von der zunächst rückwärts gelegenen Posterpedition mit Poststall treffenden Taxe — oder bedingt d. h. für den Fall geschehen, daß noch ein freier Platz in dem durchpassirenden Wagen vorhanden ist.

§. 40.

Personen, welche von der Beförderung mit der Post ausgeschlossen sind.

Von der Annahme zur Beförderung mit der Post sind ausgeschlossen:

1) Kranke Personen, deren Zustand den Mitreisenden beschwerlich fallen müßte, und
2) Kinder unter 4 Jahren,
ausgenommen es würden selbe zu einer Familie gehören, welche für sämmtliche Plätze des Wagens oder einer abgeschlossenen Abtheilung desselben die tarifmäßigen Gebühren bezahlt.

§. 41.

Zeit der Anmeldung.

Die Zeit der Anmeldung zur Fahrt hat bis eine Stunde vor Abgang des Wagens, und bei Expeditionen ohne Poststall für den Fall unbedingter Weiterbeförderung (§. 39.) so rechtzeitig zu geschehen, daß noch eine Postgelegenheit zur Benachrichtigung der zunächst rückwärts gelegenen Expedition mit Poststall behufs der von dieser zu treffenden Vorsorge für die benöthigten freien Plätze benützt werden kann.

Bei späterer Anmeldung kann die Annahme nur dann erfolgen, wenn noch ein Platz im Wagen vorhanden ist, und keine Aenderung in der Bespannung nothwendig wird.

§. 42.

Personentaxen.

Die Personentaxen sind bei jeder Expedition öffentlich angeschlagen und nach der Meilenzahl, welche der Reisende mit der Post zurückzulegen hat, bemessen. Dieselben müssen nebst der normgemäßen Einschreibgebühr sofort bei der Anmeldung bis zum Ziel der Reise d. h. soweit der Reisende durch die Postanstalt eingeschrieben werden kann oder will, ganz erlegt werden, und findet eine Rückzahlung derselben nicht mehr statt, der Reisende mag nun die Reise verschoben, ganz oder zum Theil aufgegeben oder die festgesetzte Abfahrtsstunde versäumt haben.

Für Kinder unter 4 Jahren wird unter der in §. 40 gegebenen Voraussetzung von Erhebung der Taxe Umgang genommen; für ältere Kinder bis zu 10 Jahren ist für die Beförderung im Inlande nur die Hälfte der Taxe zu entrichten, wenn

1) entweder ein einzelnes in Begleitung von mindestens zwei Erwachsenen reiset und dabei einen eigenen Platz im Wagen nicht einnimmt, oder

2) zwei derselben nur einen gemeinschaftlichen Platz im Wagen inne haben. Außerdem ist für solche die volle Taxe wie für Erwachsene zu entrichten.

Reisende, welche sich der Post-Omnibus-Fahrten zwischen den Postgebäuden und den Bahnhöfen bedienen, können außer der Posttaxe auch die Taxe für die Eisenbahnfahrt bei der Postanstalt erlegen.

§. 43.

Reisescheine.

Bei der Bezahlung der Taxe erhält der Reisende einen Vormerkschein, welcher die Empfangsbestätigung über die erlegte Gebühr und zugleich die näheren Bestimmungen bezüglich der Fahrt enthält.

Der Schein ist nur für die eingeschriebene Person und für die bestimmte Fahrt giltig, für welche er ausgestellt wurde, und muß auf Verlangen sowohl dem Condukteur als auch bei jeder Posterpedition vorgezeigt werden.

§. 44.

Ordnung der Plätze im Wagen.

Die Ordnung der Plätze richtet sich nach der bei den Expeditionen öffentlich angeschlagenen Verordnung vom 9. Mai 1855, und haben sich die Reisenden den hienach von Seite des Beamten zu treffenden Anordnungen unweigerlich zu fügen, widrigenfalls die Zurückweisung ohne Rückvergütung der erlegten Taxe zu gewärtigen.

§. 45.

Verhalten bei der Fahrt

1) Jeder Reisende ist gehalten, den Wagen im Posthause zu besteigen, und darf während der Fahrt weder bei Privat- oder Gasthäusern, noch unterwegs, wo solches nicht ausdrücklich gestattet ist, angehalten werden, um Reisende aufzunehmen oder abzusetzen.

2) Hunde in den Wagen aufzunehmen ist nicht gestattet.

3) Im Wagen darf nur mit übereinstimmendem Zugeständnisse aller Reisenden, und auch dann nur aus geschlossenen Pfeifen geraucht werden; das Rauchen von Cigarren oder aus offenen Pfeifen kann nicht geduldet werden.

4) Die Condukteure sind verpflichtet, für Erhaltung der Ordnung während der Fahrt Sorge zu tragen, und haben sich in dieser Beziehung die Reisenden nach den Verständigungen derselben zu achten.

5) Sollte wider Erwarten ein Reisender Unordnung veranlassen oder sich Unanständigkeiten erlauben, und den Erinnerungen des Condukteurs kein Gehör geben, so wird ein solcher unter Beihilfe der Polizeibehörde des nächstgelegenen Ortes ohne Rückersatz der Taxe aus dem Wagen entfernt.

§. 46.

Bestimmungen bezüglich des Reisegepäckes.

a) Inhalt des Reisegepäckes.

Als Reisegepäck können nur jene Gegenstände zur Beförderung übernommen werden, welche in wirklichen Reise-Effekten bestehen.

Waarenballots und Geldsendungen können nur als Frachtstücke Beförderung finden.

§. 47.

b) Verpackung des Gepäckes.

Das mit den Eilwägen zu befördernde Reisegepäck muß in Felleisen, Mantelsäcken, ledernen Koffern oder in einer andern leichten Packung von nicht zu großem Umfange sich befinden.

Jedes einzelne Stück muß wohl verschlossen oder versiegelt, mit einer vollständigen Adresse versehen und mit der Aufschrift „Passagiergut" bezeichnet seyn.

§. 48.

c) Aufgabe des Reisegepäckes.

Das Reisepäck muß spätestens eine Stunde vor Abgang des Wagens mit dem bei der Anmeldung erhaltenen Gepäckzettel, in welchen der Reisende nach den auf der Rückseite desselben enthaltenen Bestimmungen sein Gepäck Stück für Stück zu verzeichnen hat, zur Post gebracht werden.

Bei späterer oder nur theilweiser Ablieferung hat der Reisende zu gewärtigen, daß sein Gepäck und resp. die später zur Post gebrachten Theile desselben ihm erst mit der nächsten Fahrt werden nachgesendet werden.

Läßt der Reisende das Gepäck durch den Packer von seiner Wohnung oder dem Gasthofe zur Post schaffen, so hat derselbe hiefür ohne Rücksicht auf die Stückzahl eine Vergütung von 12 kr. an den Packer zu entrichten.

§. 49.

d) Handgepäck der Reisenden.

Von vorstehender Bestimmung sind jene Kleinigkeiten ausgenommen, welche der Reisende, wie z. B. Stöcke, Regenschirme rc., ohne Belästigung der Mitreisenden unmittelbar bei sich im Wagen behalten kann, und daher erst bei der Abfahrt des Wagens mit sich zur Post zu bringen hat.

Größere, das Gewicht von 10 Pfd. übersteigende Nachtsäcke rc. können nicht unter solche Gegenstände gerechnet werden, und müssen daher bei Vermeidung des im vorhergehenden §. angedrohten Nachtheils der Postanstalt jedenfalls rechtzeitig zur Behandlung übergeben werden.

§. 50.

e) Gepäcktaxen.

1) Für die Beförderung.

Jedem Reisenden ist gestattet, das im §. 49 bezeichnete, unter seiner unmittelbaren Aufsicht verbleibende, sogenannte Handgepäck taxfrei mit sich zu führen.

Für die Beförderung des übrigen Gepäckes ist die Taxe nach dem bei jeder Expedition dafür ausgehängten Tarife mit einem Heller für jedes Pfund und jede Meile zu entrichten.

Das Gesammtgepäck eines einzelnen Reisenden soll übrigens in der Regel das Gewicht von 80 Pfd. nicht übersteigen, und ist bei Ueberschreitung dieses Maximums für den Fall, daß das vorhandene Gepäck auf den zur Fahrt benöthigten Wägen nicht untergebracht werden kann, zu gewärtigen, daß ein Theil desselben zur nächsten Fahrt zurückbehalten wird.

§. 51.

2) Für Garantie.

Jedem Reisenden steht frei, für das nach §. 48 vorschriftsgemäß zur Aufgabe gebrachte Gepäck einen bestimmten Werth zu declariren oder nicht.

Geschieht eine solche Werthsdeclaration, und trifft nach dieser auf jedes Pfund des Gepäckes mehr als 1 fl. 30 kr., so hat der Reisende für die Versicherung dieses angegebenen Werthes außer der obigen Beförderungstaxe ohne Rücksicht auf die Entfernung noch eine besondere Garantietaxe zu entrichten.

Die Werthsbestimmung hat der Reisende sowohl auf dem Gepäckzettel, als auch auf der Adresse des Gepäckes selbst anzugeben und dieser Angabe jedesmal die Bemerkung „versichert" beizusetzen, außerdem die Werthsdeclaration als nicht geschehen angesehen und demnach das Gepäck als unversichert behandelt werden würde.

Besteht das Gepäck eines Reisenden aus mehreren Stücken, so ist, wenn sämmtliche besonders versichert werden wollen, für jedes einzelne derselben ein bestimmter Werth anzugeben, die Werthsangabe in einer Summe für die verschiedenen Gepäckstücke insgesammt aber durchaus unzuläßig.

§. 52.

f) Bestellung des Reisegepäckes.

Das Gepäck wird dem Reisenden sofort bei seiner Ankunft am Bestimmungsorte gegen Auslieferung des bei der Abfahrt empfangenen Gepäckzettels ausgehändigt.

Läßt sich der Reisende das Gepäck durch den Packer in sein Absteigquartier bringen, so hat der Packer dafür eine Vergütung von 12 kr., wenn aber der Reisende das Gepäck selbst mit sich nimmt oder von der Post abholen läßt, für dessen Abgabe ohne Rücksicht auf die Stückzahl des Gepäckes eine Gebühr von 3 kr. anzusprechen.

§. 53.

g) Haftung der Postanstalt bezüglich des Reisegepäckes.

Für das nach §. 48 ordnungsgemäß aufgegebene, in den Gepäckzetteln verzeichnete Reisegepäck haftet die Postanstalt wie für alle andern Frachtstücke nach den in §§. 31—37 darüber festgesetzten Normen, und leistet bei eintretender Ersatz-Verbindlichkeit die treffende Entschädigung

a) für das ohne Werthsdeclaration, i. e. ohne besondere Versicherung aufgegebene Gepäck nach dem nachzuweisenden Werthe bis zu dem Maximalbetrage von 1 fl. 30 kr. für jedes Pfund, und

b) für das zu einem höhern Werthe besonders versicherte Gepäck nach dem von dem Reisenden declarirten und resp. versicherten Werthe.

Ausgeschlossen von dieser Haftung ist alles uneingeschriebene, von dem Reisenden nach §. 49 unter seine unmittelbare Aufsicht genommene Handgepäck.

§. 54.

Abgabe von Separat-Eilwägen.

Auf Verlangen werden bei vorhandenem Wagenvorrath an Reisende am Sitze der k. Oberpostämter auch einige Separat-Eilwägen zu 4, 6 und 9 Plätzen abgegeben.

Die Taxe ist für Person und Meile incl. des Postillons Trinkgeldes auf 36 kr. festgesetzt, und muß nebst der treffenden Einschreibgebühr für die ganze zurückzulegende Wegstrecke bei der Abfahrt, und zwar ohne Rücksicht auf die Zahl der Reisenden nach der Anzahl der Plätze im Wagen vorausbezahlt werden; für das Gepäck sind mit Ausnahme der Garantietaxe dieselben Taxen wie von andern Eilwagen-Reisenden (§. 50) zu entrichten.

Die Reisenden haben sich dagegen bei der Abgabe des Wagens solidarisch verbindlich zu machen, für die gute Erhaltung des Wagens bis zum Endpunkte der Reise Sorge zu tragen und für jede erweisliche Beschädigung an demselben Ersatz zu leisten.

Die Separat-Eilwägen haben am Posthause ab- und anzufahren, und ist den Reisenden nicht gestattet, unterwegs weitere Personen aufzunehmen, auch wenn noch Platz im Wagen vorhanden wäre.

Der viersitzige Wagen wird mit 2, der sechssitzige mit 3 und der neunsitzige mit 4 Pferden bespannt, und geht jede von den Reisenden weiter verlangte Zuspannung auf deren besondere, sofort auf jeder Station zu entrichtende Kosten.

§. 55.

Schlußbemerkung.

Außer den in vorstehendem Abschnitte aufgeführten Taxen und Gebühren hat der Reisende weder an die Condukteure, Packer oder Postillone, noch an irgend einen andern Postbediensteten eine Abgabe zu entrichten, und ist diesen strenge untersagt, an Reisende für Dienste, welche in ihrer Dienstverpflichtung liegen, irgend eine Anforderung zu machen.

Stellung von Beschwerden und Reclamationen.

§. 56.

Reclamationen und Beschwerden, sowie Anzeigen über stattgefundene Ungebührlichkeiten sind bei dem einschlägigen Oberpostamte in der Regel schriftlich anzubringen; mündliche Beschwerden und Anzeigen genügen nur dann, wenn dieselben die am Sitze der Oberpostämter befindlichen Postbehörden selbst betreffen und durch kurze Verhandlung abgemacht werden können.

Reisende sind zu diesem Behufe auch berechtigt, sich an Unterwegsorten, wo es der Aufenthalt gestattet, von den Postexpeditoren das sowohl für den Extrapost- wie für den gewöhnlichen Postdienst bestimmte Beschwerde-Buch vorlegen zu lassen, und in dieses die Beschwerde oder Anzeige zur Einbeförderung an das vorgesetzte Oberpostamt einzutragen.

München, den 21. Jän. 1847.

General-Administration der königlichen Posten.

v. Goeb.

Lauber.

Kreis-Notizen.

praes. $\frac{9}{2}$ 47.

Vermöge allerhöchsten Reskripts dd. München den 31. Jänner 1847 wurde der Forstamtsaktuar u. Funktionär im Regierungsforstbüreau von Oberbayern, Anton von Heiligenstein, zum Revierförster in Hopferbach allergnädigst ernannt.

---

praes. $\frac{6}{2}$ 47.

Seine Majestät der König haben zu Folge allerhöchster Entschließung vom 27. Jänner d. J. den Priester Anton Ruber, Commoranten in Roding, gleichnamigen Landgerichts, im oberpfälzisch-neuburgischen Regierungsbezirke von dem Antritte des ihm in Gnaden zugedachten Frühmeßbeneficiums in Klosterbeuern, Landgerichts Illertissen, zu entheben, und das sich hiedurch wieder eröffnende Frühmeßbeneficium Klosterbeuern dem Pfarrer Alois Schachner von Eglfing, Landgerichts Weilheim, allergnädigst zu übertragen geruht.

---

praes. $\frac{3}{2}$ 47.

Der auf den Pfarrer Johann Michael Hitzler, zu Lengenfeld, k. Landgerichts Buchloe, gefallenen Wahl als Dechant des Landcapitels Kaufbeuern wurde die landesherrliche Bestätigung ertheilt.

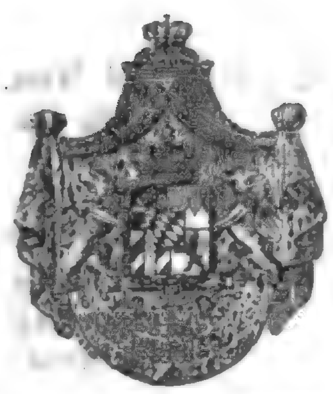

Intelligenz-Blatt

der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg.

Augsburg **Nro 13.** den 16. Februar 1847.

Inhalt: Das Unterstützungsgesuch der durch Hochwasser beschädigten Einwohner in den Landgerichtsbezirken Berchtesgaden und Schongau. — Die Beschlagnahme der Druckschrift: „Macht euch bereit!" ein Wort an das deutsche Volk. — Die 182te Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld. — Eine zu Grasselberg, k. Ldg. Eggenfelden aufgegriffene taubstumme Mannsperson. — Die Erledigung der Pfarrei Untrasried Ldg. Obergünzburg. — Beilage.

Bekanntmachungen der k. Central- und Kreisstellen.

praes. 14/2 47.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Das Unterstützungsgesuch der durch Hochwasser beschädigten Einwohner in den Landgerichtsbezirken Berchtesgaden und Schongau betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben gemäß höchster Entschließung des k. Ministeriums des Innern vom 25. Oktober v. J. allergnädigst zu bewilligen geruht, daß

1) für die im Monate August v. J. durch Hochwasser am schwersten beschädigten und zugleich am meisten bedürfenden Einwoher im Landgeriche-Bezirke Berchtesgaden, dann für die in gleicher Weise beschädigten vier Familien zu Fuchsloch, Landgerichts Schongau,

a.) eine Hauscollecte in dem ober- und niederbayerischen, dann dem schwäbisch-neuburgischen Kreise, mit Ausschluß der vom dießjährigen Hagelschlage getroffenen Bezirke und

b.) für die durch das Hochwasser am meisten beschädigten und deßhalb hilfebedürftigsten Mühlbesitzer im Landgerichte Berchtesgaden insbesondere bei ihren sämmtlichen Gewerbsgenossen im Königreiche, angeordnet, und

2.) daß der Ertrag beider Sammlungen unter die betreffenden Beschädigten nach beiläufigem Verhältnisse des Schadens, somit zu $\frac{9}{10}$ für jene im Landgerichte Berchtesgaden und zu

$\frac{1}{3}$ für jene im Landgerichte Schongau geeignet vertheilt werde.

Ueber den Vollzug wird den Districts-Polizeibehörden das Erforderliche in besonderer Entschließung eröffnet werden.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Ad Num. 13871. praes. $\frac{1}{2}$ 47.

An die k. Stadtkommissäre und Distrikts-Polizeibehörden.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: „Macht euch bereit" ein Wort an das deutsche Volk betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die auf den Grund der §§. 6, 7. und 8 der IIIten Verfassungsbeilage von der kgl. Polizei-Direktion München unterm 19. v. verfügte und von der k. Regierung von Oberbayern durch Entschließung vom 26. v. Mts. fortgesetzte Beschlagnahme der in Rubro bezeichneten Druckschrift wurde durch Entschließung des k. Ministeriums des Innern v. 6. d. Mts. Nr. 65 unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbothes dieser Druckschrift bestätigt.

Solches wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, und die mit der Polizei der Presse betrauten Behörden werden angewiesen, die ergangene höchste Entschließung in gesetzlicher Weise zu vollziehen.

Augsburg, den 11. Februar 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Wilhelm, coll.

Ad Num. 13676. praes. $\frac{1}{2}$ 47.

(Die 182. Verloosung der ältern österreichischen Staatsschuld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das von der k. k. österreichischen Landes-Regierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns unterm 3. v. Mts. erlassene Cirkulare über die Auszahlung der in der 182ten Verloosung der älteren österreichischen Staats-Schuld gezogenen Obligationen der 6ten Serie und das Verzeichniß der einzelnen Obligations-Nummern werden hiemit zur Wahrung des Interesse der etwa dabei betheiligten Gemeinden, Stiftungen und Privaten in nachfolgenden Abdrücken öffentlich bekannt gemacht.

Augsburg den 12. Februar 1847.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Wilhelm, coll.

Abschrift Nro. 2384.

Cirkular

der k. k. Landesregierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns.

Ueber die Behandlung der am 2. Januar 1847 in der Serie 6. verloosten Banko Obligationen zu 5 Prozent, und der in diese Serie nachträglich eingetheilten Domestikal-Obligationen der Stände von Oesterreich unter der Enns zu 4 Prozent.

In Folge eines Dekretes der k. k. allgemeinen Hofkammer vom 2. d. M. wird, mit Beziehung auf die Cirkularverordnung vom 29. Oktober 1829, Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

§. 1.

Die fünfprozent. Banko Obligationen Nr. 4675 bis einschlüßig Nr. 5392, welche in die am 2. Januar 1847 verlooste Serie 6 eingetheilt sind, werden im Nennwerth des Capitals an die Gläubiger baar in Convent. Münze zurückgezahlt, die in diese Serie nachträglich eingereihten 4%igen Domestikalobligationen der Stände von Oesterreich unter der Enns Nr. 1221 bis einschlüßig Nr. 1359 aber werden nach den Bestimmungen der a. h. Patentes vom 21. März 1818, gegen neue mit 4% in Conv. Münze verzinsliche Staatsschuldenschreibungen umgewechselt.

§. 2.

Die Auszahlung der verloosten fünfprozentigen Capitalien beginnt am 1. Februar 1847, und wird von der k. k. Universal-Staats- und Bankoschuldenkassa geleistet, bei welcher die verloosten Obligationen einzureichen sind.

§. 3.

Mit der Zurückzahlung des Capitals werden zugleich die darauf haftenden Interessen, und zwar bis Ende Dezember 1846 zu 2 und ½ Prozent in Wienerwährung, für den Monat Januar 1847 hingegen die ursprünglichen Zinsen zu fünf Prozent in Conventionsmünze berichtiget.

§. 4.

Bei Obligationen, auf welche ein Beschlag, ein Verbot, oder sonst eine Vormerkung haftet, ist vor der Capitalsauszahlung bei der Behörde, welche den Beschlag, den Verbot oder die Vormerkung verfügt hat, deren Aufhebung zu erwirken.

§. 5.

Bei der Capitalsauszahlung von Obligationen, welche auf Fonde, Kirchen, Klöster, Stiftungen, öffentliche Institute und andere Körperschaften lauten, finden jene Vorschriften ihre Anwendung, welche bei der Umschreibung von derlei Obligationen befolgt werden müssen.

§. 6.

Den Besitzern von solchen Obligationen, deren Verzinsung auf eine Filialcreditskasse übertragen ist, steht es frei, die Capitalsauszahlung bei der k. k. Universal-Staats- und Bankoschuldenkasse, oder bei jener Creditskasse zu erhalten, bei welcher sie bisher die Zinsen bezogen haben.

Im letztern Fall haben sie die verloosten Obligationen bei der Filialcreditskasse einzureichen.

§. 7.

Die Umwechslung der verloosten Nied. Oesterr. ständischen Domestikalobligationen zu 4% gegen neue Staatsschuldverschreibungen geschieht bei der ständischen Creditskasse zu Wien, bei welcher die verloosten Obligationen einzureichen sind.

§. 8.

Die Zinsen der neuen Schuld-Verschreibungen in Conv. Münze laufen vom 1. Januar 1847, und die bis dahin von den ältern Schuldbriefen ausständigen Interessen in Wienerwährung werden bei der Umwechslung der Obligationen berichtiget.

Wien am 1. Januar 1847.

Johann Talatzko Freihr. v. Gestieticz,
k. k. Nied. Oest. Regierungs-Präsident.
Johann Felner,
k. k. Nied. Oest. Regierungsrath.

Verzeichniß

der einzelnen Obligations-Nummern der Serie Nr. 6. welche in der am 2. Jänner 1847 vorgenommenen Einhundert und zwei und achtzigsten Verloosung der ältern Staatsschuld gezogen wurde.

Banko-Obligationen
zu 5 pCt.

Nummer: 4675—77. 4679—80. 4682—85. 4687. 4689. 4691—93. 4696—97. 4705—8. 4711—13. 4716. 4718—20. 4725—29. 4731. 4733—35. 4738. 4743.

4745—46. 4750—51. 4755. 4759. 4761—62. 4765—67. 4769—72. 4775. 4778—79. 4782—83. 4787. 4789—90. 4792—93. 4796. 4800—2. 4805. 4807—10. 4812—14. 4817—20. 4824—35. 4944—48. 4850—58. 4865—75. 4877. 4879—80. 4884. 4887. 4889—91. 4896. 4898—4900. 4902—5. 4909. 4916. 4923—27. 4929. 4931—32. 4936—40. 4946. 4948—49. 4951. 4953. 4958—60. 4963—64. 4966. 4969—71. 4975. 4977—81. 4983—86. 4989—90. 4992. 4994—95. 5004. 5006. 5010—12. 5014. 5017. 5019. 5021—24. 5028—30. 5037. 5041—42. 5044—45. 5047—48. 5053—54. 5057—58. 5060—61. 5064—66. 5070—74. 5079. 5084. 5088—94. 5098—5106. 5109—17. 5122—24. 5126. 5130. 5132. 5134—37. 5140—41. 5143. 5150—53. 5157—58. 5161. 5164—66. 5168. 5170—72. 5174—77. 5179—83. 5192. 5195—97. 5199. 5200. 5202—3. 5205. 5213—15. 5217—18. 5220—24. 5226—31. 5239. 5242—47. 5250. 5253. 5258—60. 5263—64. 5266—67. 5270—73. 5276—78. 5283—84. 5286—87. 5296. 5298. 5300—3. 5306—8. 5315. 5318—20. 5322—25. 5327—28. 5331. 5333—35. 5339—41. 5346. 5348. 5353. 5357. 5359—62. 5367. 5371—73. 5377. 5379. 5382. 5384—85. 5391—92.

Domestikal-Obligationen der Stände von Nieder-Oesterreich.

Zu 4 pCt.

Nummer: 1221. 1223. 1228—32. 1235. 1236. 1238. 1244. 1246. 1248—49. 1251. 1253—54. 1256—57. 1259. 1267. 1273. 1276—78. 1280. 1286—87. 1291. 1298. 1307. 1310. 1315—17. 1321. 1324. 1327—29. 1333. 1338. 1341. 1343. 1346. 1354. 1359.

Ad Num. 13764. praes. $\frac{1}{2}$ 47.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Eine zu Grasselberg, k. Ldg. Eggenfelden aufgegriffene taubstumme Mannsperson betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Heimath der in dem Ausschreiben v. 10. v. Mts. (Intbl. Seite 45) signalisirten taubstummen Mannsperson ist ausgemittelt worden.

Augsburg, den 11. Februar 1847.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Wilhelm, coll.

Ad Num. 13.684. praes. $\frac{1}{2}$ 47.

(Die Erledigung der Pfarrei Untrasried, Landgerichts Ober-Günzburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In der im Intelligenzblatte der Regierung von Schwaben und Neuburg Nr. 3 Seite 36 enthaltenen Ausschreibung der Pfarrei Untrasried, k. Landgerichts Ober-Günzburg, wird angeführt, daß zur Pastorirung derselben ein Hilfspriester erforderlich sey und gehalten werden müsse.

Da in Folge einer vom bischöflichen Ordinariate Augsburg gegebenen Aufklärung diese Angabe auf einem Irrthume beruht, indem gemäß sorgfältiger Erhebungen zur Haltung eines ständigen Hilfspriesters bei genannter Pfarrei eine Verpflichtung nicht besteht, so wird dieses, nachträglich zu obengenannter Ausschreibung, andurch bekannt gemacht.

Augsburg den 8. Februar 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Wilhelm, coll.

Intelligenz-Blatt

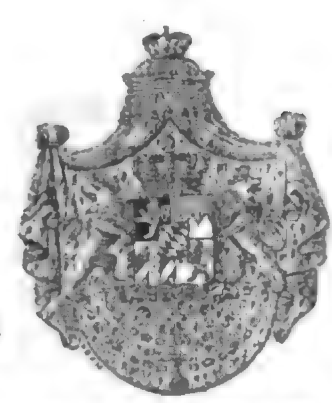

der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg.

Augsburg **N^ro 14.** den 19. Februar 1847.

Inhalt: Den Anstrich öffentlicher Gebäude. — Die Anwendung des Schwefeläthers Behufs der schmerzlosen Vornahme von chirurgischen Operationen. — Die Verbreitung falscher Münzen. — Dienstes-Nachrichten. — Beilage.

Bekanntmachungen der k. Central- und Kreisstellen.

Ad Num. 13880. praes. 1/2 47.

(Den Anstrich öffentlicher Gebäude betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Gemäß einer höchsten Entschließung des k. Ministeriums des Innern vom 5. d. Mts. finden die allerhöchsten Bestimmungen über *den Anstrich öffentlicher Gebäude (Int.-Bl. Nr. 8 von 1846)* nicht allein auf Staats-, Gemeinde- und Stiftungsgebäude, sondern auch auf Gebäude Anwendung, bei welchen den Standesherrschaften die Baupflicht obliegt, wenn solche Gebäude unter besonderer Kuratel des Staates stehen.

Bei denjenigen Gebäuden hingegen, welche auf Kosten einer Standesherrschaft erbaut wurden, deren Privateigenthum sie sind, und unter keiner speziellen Oberaufsicht des Staates, wie Gemeinde- und Stiftungs-Gebäude, stehen, tritt diese Anwendung nicht ein, sondern es können bei denselben nur die allgemeinen Baupolizei-Vorschriften geltend gemacht werden.

Hienach haben sich sämmtliche Distriktspolizei- und Baubehörden, Kirchenverwaltungen, und Magistrate von Schwaben und Neuburg in vorkommenden Fällen genau zu achten.

Augsburg, den 14. Februar 1847.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

(In Verhinderung des kgl. Regierungs-Präsidenten.)
v. Kopf, Direktor.

Richard, coll.

Ad Num. 14327. praes. 1/2 47.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden und Gerichtsärzte von Schwaben und Neuburg.

(Die Anwendung des Schwefeläthers Behufs der schmerzlosen Vornahme von chirurgischen Operationen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die mit der in der jüngsten Zeit bekannt gewordenen Erfindung angestellten Versuche, Menschen durch Einathmung mit Schwefel-Aether geschwängerter Luft in einen Zustand zu versetzen, in welchem an denselben chirurgische Operationen ohne Schmerzgefühl vorgenommen werden können, haben das Ergebniß geliefert, daß die dieser Behandlung unterworfenen Individuen mehr oder weniger in einen von dem gewöhnlichen Befinden sehr abweichenden, mitunter sehr narkotisirten Zustand versetzt werden.

Die unterfertigte k. Regierung findet sich daher veranlaßt,

1) den mit dieser Methode sich beschäftigenden Aerzten überhaupt große Vorsicht anzuempfehlen, und namentlich darauf aufmerksam zu machen, daß die Anwendung des Schwefeläthers bei tief gesunkener Lebenskraft Neigung zu Schlagfluß, Lungenkrankheiten, Herzfehlern, bei Disposition zu Geisteskrankheiten, in der Schwangerschaft u. s. w., sehr nachtheilig werden könne;

2) die Anwendung der Einathmung des Schwefeläthers zum Behufe der schmerzlosen Vornahme irgend einer chirurgischen Verrichtung dem niederen ärztlichen Personale, als den Landärzten, Magistern der Chirurgie, Chirurgen, Zahnärzten und Badern im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg im Allgemeinen bis auf weiteres strengstens und bei Vermeidung angemessener Strafeinschreitung zu untersagen, die Gerichtsärzte jedoch zu ermächtigen, denjenigen Individuen der genannten unterärztlichen Kathegorien — mit Ausnahme der einfachen in einer Schule nicht gebildeten Bader — die Bewilligung zur bezeichneten Anwendung des Schwefeläthers zu ertheilen,

welche entweder von ihnen über die Gebrauchsart desselben, über die dabei zu beobachtende Vorsicht und die Gegenanzeigen gehörig unterrichtet worden sind, oder

welche sich über einen solchen, bei einem diese Methode öfters in Anwendung bringenden Arzte oder Operateur erhaltenen Unterricht hinreichend auszuweisen vermögen, und welche in dem einen wie in dem andern Falle sich verpflichten, keinen derlei Versuch ohne Beiseyn oder wenigstens ohne Wissen und Zustimmung eines graduirten Arztes zu unternehmen.

Die Distriktspolizeibehörden und Gerichts-Aerzte werden die pünktlichste Einhaltung dieser Verfügung überwachen, und erstere sind hiemit beauftragt, den in ihren Bezirken befindlichen unterärztlichen Individuen dieselbe zu Protokoll zu eröffnen.

Augsburg den 8. Februar 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.)

v. Kopf, Direktor.

Wilhelm, coll.

Ad Num. 14026. praes. $^{1}\frac{1}{2}$ 47.

(Die Verbreitung falscher Münzen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Mittheilung der k. Regierung von Oberfranken wurde bei dem k. Rentamte Höchstadt im Laufe des v. Mts. ein falsches Guldenstück k. bayer. Gepräges, mit der Jahreszahl 1837 versehen, vereinnahmt, welches aus Zinn besteht, in einer nach einem ächten Stücke hergestellten Form gegossen ist und sich von den gewöhnlichen gegossenen Münzen nur dadurch unterscheidet, daß der Rand der ächten Stücke durch Einschlagen der Vertiefungen nachgeahmt worden, da sich dieser durch das bloße Abgießen nicht nachahmen läßt.

Diese falsche Münze ist übrigens sowohl am Klange, wie an der Farbe sehr leicht als unächt zu erkennen.

Indem vor Annahme derartiger Münzen gewarnt wird, erhalten die sämmtlichen Polizeibehörden den Auftrag, wegen deren Verfertigung und Verbreitung sorgfältige Spähe zu verfügen und im Entdeckungsfalle nach den bestehenden Vorschriften zu verfahren.

Augsburg den 14. Februar 1847.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.)

v. **Kopf**, Direktor.

Wilhelm, coll.

Kreis-Notizen.

praes. $\frac{1}{2}$ 47.

Vermöge allerhöchsten Rescripts vom 6. Februar 1847 haben Seine Majestät der König Sich bewogen gefunden, den Regierungs-Registrator Franz Xaver Mahrer zu Augsburg in Anwendung des §. 22 lit. B. der IX. Verfassungs-Beilage auf dessen allerunterthänigstes Ansuchen in den wohlverdienten Ruhestand für immer mit dem Vorbehalte des Standesgehaltes, Titels und Funktionszeichens treten zu lassen, und demselben in wohlgefälliger Anerkennung der von ihm beinahe durch ein halbes Jahrhundert mit Auszeichnung fortgesetzten treuen Dienste tax- und siegelfrei den Titel und Rang eines königlichen Rathes allerhuldvollst zu verleihen.

---

praes. $\frac{1}{2}$ 47.

Seine Majestät der König haben zu Folge allerhöchster Entschließung vom 1. Februar l. Js. allergnädigst zu genehmigen geruht,, daß das Frühmeß-Benefizium in Behlingen, Herrschaftsgericht Neuburg a. K., von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Augsburg, dem Benefiziaten Johann Nepomuk Braunmüller in Bernbeuern, Landgerichts Füssen, verliehen werde.

---

praes. $\frac{1}{2}$ 47.

Seine Majestät der König haben allerhöchst zu genehmigeu geruht, daß der Bataillons-Arzt Dr. Osterrieder zu Schwabmünchen nach §. 7. Ziff. 3. der Landwehrordnung, von seiner bisherigen Landwehr-Dienststelle entlassen werde.

---

praes. $\frac{1}{2}$ 47.

An die Stelle des verlebten Sebastian Bodler in Lindau, ist der Bäckermeister und Gemeinde-Bevollmächtigte Christian Häberlin daselbst in den Armenpflegschaftsrath berufen worden.

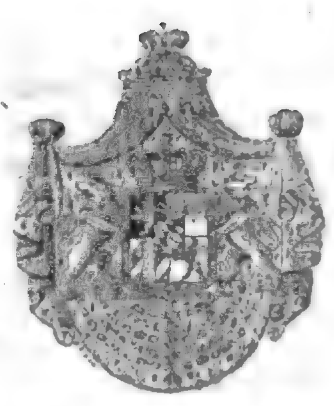

Intelligenz-Blatt der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg.

Augsburg **Nro 15.** den 23. Februar 1847.

Inhalt: Die Postportofreiheit in Amtssachen. — Die Bereitung und den Absatz von Luxusbieren. — Das Gesuch des Kaufmanns August Leipert in Kempten um die Bewilligung zur Uebernahme einer Agentur für Auswanderer nach Nordamerika. — Die Distriktsumlagen-Rechnung des k. Landgerichts Obergünzburg pro 1845/46. — Die Veranstaltung einer Collecte für den Bau der Pfarrkirche in Geroda. — Dienstes-Nachrichten.

Bekanntmachungen der k. Central- und Kreisstellen.

Ad Num. 640 praes. $\frac{2}{3}$ 47.

An sämmtliche Behörden der Verwaltung des Innern und der Finanzen des Regierungsbezirkes von Schwaben und Neuburg.

(Die Postportofreiheit in Amtssachen betr.)

Nach §. 2 der allerhöchsten Verordnung vom 23. Juni 1829 (Regsbl. 1829 S. 521) findet die Postportofreiheit der hierin bezeichneten Dienstescorrespondenzen nur dann statt, wenn solche

1) mit dem Amts- oder Dienstsiegel geschlossen, und auf demselben
2) die absendende Behörde,
3) die laufende Geschäfts-Nummer, und
4) die Eigenschaft der Sendung als Regierungssache unter der einfachen Bezeichnung „R. S." mit Bestimmtheit angegeben ist.

Das unterfertigte Präsidium sieht sich veranlaßt die genaueste Beachtung dieser Vorschriften sämmtlichen Behörden der Verwaltung des Innern und der Finanzen des Regierungsbezirkes in Erinnerung zu bringen.

Augsburg, den 4. Februar 1847.

Präsidium
der königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.
v. Fischer.

Messerer, coll.

Ad Num. 14563. praes. $\frac{22}{2}$ 47.

An sämmtliche Distrikts- und Lokalpolizeibehörden.

(Die Bereitung und den Absatz von Luxus-Bieren betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Stelle sieht sich veranlaßt, sämmtlichen Polizei-Behörden unter Be-

zugnahme auf die lithographirten Ausschreiben vom 13. März 1828 Nr. 11789 und vom 22. Juli 1840 Nr. 25463 in Erinnerung zu bringen, daß durch Art. 5 Titl. II der Allerhöchsten Verordnung vom 25. April 1811 jedes Ausschenken von Bier über den ausgeschriebenen tarifmäßigen Satz unbedingt verboten, und die Brauer und Wirthe durch ihre Conzession lediglich zur Verleitgabe von Bier nach Maßgabe der über die Bierfabrikation bestehenden allgemeinen Verordnungen befugt seyen (Allerh. Entschließung vom 14. Juni 1808, Minist.-Entschließung vom 15. Jänner 1816 und vom 14. Jänner 1821, Minist.-Entschließung vom 16. Juli 1840 Nr. 14635 Döll. Verordg. Slg. Bd. XIV. §§. 721, 776, 777.)

Es kann demnach die Bereitung von stärker als nach den tarifmäßigen Verhältnissen gebrauten Bieren nur mit besonderer allerhöchster Ermächtigung erfolgen, und die seinerzeitige Verleitgebung solcher Doppelbiere um erhöhte Preise darf von den Wirthen nur mit spezieller polizeilicher Bewilligung stattfinden.

Diese Bewilligung zu ertheilen, steht ausschließend den Distriktspolizei-Behörden zu, welche sich hiebei aufs Genaueste, insbesondere auch bezüglich der Schenkzeit nach den der Conzession zur Bereitung des betreffenden Luxus-Bieres beigefügten Bedingungen zu achten haben.

Gegen jedes hienach nicht speziell genehmigte Ausschenken von Bier über die Taxe ist mit der gesetzlichen Strafe einzuschreiten.

Bei der Feststellung des Satzes für das Augsburger und für das Münchner Bier ist übrigens nach den durch die Ausschreibungen vom 8. Nov. 1844 (Kr.-Bl. S. 976) und vom 5. Mai 1845 (Kr.-Bl. S. 465) gegebenen Bestimmungen zu verfahren.

Die Vollzugs-Organe sind hienach anzuweisen, und es ist stete Sorge zu tragen, daß in den Schenk-Lokalitäten die Preise der darin verleitgegebenen Biere fortwährend mittelst Anschlags der Kenntniß des Publikums offen stehen.

Augsburg, den 16. Februar 1847.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Richard, coll.

Ad Num. 14010. praes. $\frac{21}{2}$ 47.

(Das Gesuch des Kaufmanns August Leipert in Kempten um die Bewilligung zur Uebernahme einer Agentur für Auswanderer nach Nord-Amerika betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem Kaufmann August Leipert in Kempten ist von der unterfertigten Stelle die Bewilligung zur Uebernahme der ihm von dem Spezialagenten der Eigenthümer der regelmäßigen Postschiffs-Verbindung zwischen Havre und Newyork, Washington Finlay zu Mainz übertragenen Agentur zur Vermittlung von Ueberfahrtsgelegenheiten für Auswanderer nach Nordamerika aus dem Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg ertheilt worden.

Dieß wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Augsburg, den 17. Februar 1847.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Richard, coll.

Ad Num. 13461. praes. $\frac{2}{2}$ 47.

(Die Distriktsumlagenrechnung des k. Ldg. Obergünzburg pro 1845/46 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Befolgung des Art. 12 des Umlagen-

Gesetzes vom 22. Juli 1819 wird hiemit das Resultat der Distrikts-Umlagenrechnung des k. Landgerichts Obergünzburg in dem nach vollzogener Superrevision festgestellten Abschluß mit

Einnahmen	170 fl.	20 kr.
Ausgaben	176 fl.	2 kr.
Passivrest	5 fl.	41 kr.

zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Die Erhebung der Distriktsumlagen pro 1845/46 geschah nach dem Steuer Contingent.

In der beifolgenden tabellarischen Uebersicht ist das direkte Steuer-Contingent jeder einzelnen konkurrenzpflichtigen Gemeinde, der Betrag der Umlagen und sonstigen Einnahmen, sowie deren Verwendung nachgewiesen.

Augsburg, den 13. Februar 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Wilhelm, coll.

Tabellarische Uebersicht

über die im kgl. Landgerichtsbezirke Obergünzburg im Jahre 1845/46 erhobenen und verwendeten Distrikts-Umlagen.

Num. cur.	Name der Gemeinden.	Steuer-Contingent			Betrag der Distrikts-Umlagen			Sonstige Einnahmen der Distrikts-Kasse.			Verwendung der Gesammtsumme auf nothwendige Zwecke.			Verwendung der Gesammtsumme auf nützliche Zwecke.		
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
1	Aitrang	822	10	—	6	50	—									
2	Apfeltrang	553	20	—	4	36	—									
3	Blöktach	320	40	—	2	40	—									
4	Burg	591	5	—	4	55	—									
5	Ebersbach	933	25	—	7	46	—									
6	Friesenried	725	35	—	6	3	—									
7	Geisenried	530	25	—	4	25	—									
8	Hopferbach	775	30	—	6	28	—									
9	Huttenwang	413	25	—	3	27	—									
10	Immerthal	1486	45	—	12	23	—									
11	Kemnath	166	30	—	1	23	—									
12	Kraftisried	597	20	—	4	58	—									
13	Obergünzburg	1150	30	—	9	35	—									
14	Oberthingau	499	50	—	4	10	—									
15	Reinhartsried	455	30	—	3	48	—									
16	Ronsberg	981	30	—	8	11	—									
17	Unterthingau	639	30	—	5	19	—									
18	Untrasried	1162	45	—	9	41	—									
19	Willofs	1048	40	—	8	44	—									
	Summa:	13854	25	—	115	23	—	54	58	—	176	2	—	—	—	—

praes. 2/3 47.

An
sämmtliche Dekanate im Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg.

(Die Veranstaltung einer Collekte für den Bau der Pfarrkirche in Geroda betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zum Zwecke der nöthigen Erweiterung der protestantischen Pfarrkirche in Geroda, Dekanats Waizenbach und Landgerichts Brückenau, haben Seine Majestät der König die Veranstaltung einer Collekte in der Art allergnädigst zu bewilligen geruht, daß in den Regierungsbezirken Unterfranken und Aschaffenburg, dann Mittel- und Oberfranken eine Hauscollekte, in den übrigen Regierungsbezirken aber eine Sammlung in den protestantischen Kirchen statt zu finden hat.

Sämmtliche Dekanate im Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg werden daher hiermit beauftragt, die deßfalls allerhöchst bewilligte Kirchencollekte in ihren resp. Sprengeln während der ersten Hälfte des nächst kommenden Monats März zum Vollzuge bringen zu lassen, die eingehenden Geldbeträge an das Sekretariat der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, abzuliefern und das Verzeichniß der in den einzelnen Pfarreien erzielten Resultate sofort an die unterfertigte Stelle einzusenden.

Ansbach, den 15. Februar 1847.

K. Protestantisches Consistorium.

v. Hussell.

Cella, Sekr.

Kreis-Notizen.

praes. 1/3 47.

Der Präsentation des k. Landgerichts-Assessors zu Mühldorf, Joseph August Freiherrn von Osterberg für den Priester Max Weithmann auf das Frühmeß-Benefizium zu Bühl k. Landgerichts Günzburg wurde die landesherrliche Bestättigung ertheilt.

Intelli 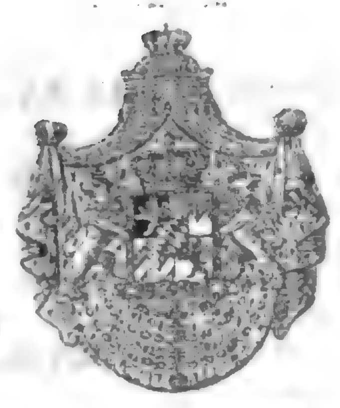 genz-Blatt

der Königlichen Regierung von

Schwaben und Neuburg.

Augsburg N^ro 16. den 26. Februar 1847.

Inhalt: Die Heeres-Ergänzung pro 1847 aus der Altersklasse 1825. — Die Landwehrpflicht der Wegmacher. — Die Handhabung der Ortspolizei in den Landgemeinden in Bezug auf Sicherheit. — Den angeblichen Johann Findelkind. — Dienstes-Nachrichten.

Bekanntmachungen der k. Central- und Kreisstellen.

Ad Num. 15231. praes. 23/2 47.

(Die Heeres-Ergänzung pro 1847 aus der Altersklasse 1825 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Seine Majestät der König haben gemäß allerhöchsten Rescriptes des k. Ministeriums des Innern vom 21. d. Mts. Allerhöchst zu bestimmen geruht, daß zur regelmäßigen Ergänzung des stehenden Heeres für das Jahr 1847 das gewöhnliche auf 9812 Mann festgesetzte Sechstheil des formationsmäßigen Standes der Armee an die verschiedenen Heeres-Abtheilungen abgestellt werde.

Hievon trifft den Regierungsbezirk von Schwaben und Neuburg bei 4517 Conscribirten aus der Altersklasse 1825 ein Einreihungskontingent von 1119 Mann.

Die Aushebung hat nach Allerhöchster Verfügung mit Anfang nächsten Monats März zu beginnen, und wird solche demnach für die einzelnen Conscriptionsbezirke von Schwaben und Neuburg in folgender Zeit- und Reihen-Folge im hiesigen Regierungs-Lokale vorgenommen werden.

I. Am Dienstag den 2. März:
für die Stadt Augsburg, dann die k. Landgerichte Göggingen und Schwabmünchen,

II. Am Mittwoch den 3. März:
für die Landgerichte Zusmarshausen, Buchloe, Wertingen und die Stadt Kaufbeuren,

III. Am Donnerstag den 4. März:
für die Landgerichte Burgau, Donauwörth, Dillingen, und Kaufbeuren,

IV. Am Freitag den 5. März:
für die Landgerichte Neuburg und Monheim,

für die Stadt Neuburg und die Herrschafts-Gerichte Mickhausen und Wallerstein;

V. Am Samstag den 6. März: für die Landgerichte Mindelheim, Lindau, Laugingen, die Stadt Lindau und die Herrschafts-Gerichte Edelstetten und Mönchsroth;

VI. Am Dienstag den 9. März: für die Landgerichte Immenstadt, Roggenburg und Günzburg, die Herrschaftsgerichte Harburg, Neuburg und Weissenhorn;

VII. Am Mittwoch den 10. März: für die Landgerichte Sonthofen, Illertissen und Ottobeuren, das Herrschaftsgericht Bissingen;

VIII. Am Donnerstag den 11. März: für die Landgerichte Weiler, Wemding, Füssen und Neu-Ulm;

IX. Am Freitag den 12. März: für die Landgerichte und Städte Kempten und Nördlingen, die Stadt Memmingen, das Herrschaftsgericht Burheim;

X. Am Samstag den 13. März: für die Landgerichte Grönenbach, Krumbach und Türkheim, das Herrschaftsgericht Babenhausen;

XI. Am Dienstag den 16. März: für die Landgerichte Höchstädt, Oberdorf und Obergünzburg, und das Herrschaftsgericht Oettingen;

Diese Aushebungstage werden hiemit unter dem Beifügen öffentlich bekannt gemacht, daß die Visitation der auf die einzelnen Tage vorgerufenen Conscribirten jedesmal am vorhergehenden Tage stattfindet, und die Einreihung der tauglich befundenen täglich Früh um 9 Uhr beginnt.

Augsburg, den 23. Februar 1847.

Königl. oberster Rekrutirungsrath von Schwaben und Neuburg.

v. Forster.

v. n.

Richard coll.

Ad Num. 11618. praes. 2/3 47.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden und Landwehr-Commando's.

(Die Landwehrpflicht der Wegmacher betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben gemäß höchsten Rescripts des k. Ministeriums des Innern vom 16. v. Mts. auf so lange Allerhöchst dieselben nicht anders verfügen, Allerhöchst zu beschließen geruht, daß die Wegmacher, in so ferne sie nach den Bestimmungen der Landwehr-Ordnung als wirkliche Gemeindeglieder zum persönlichen Dienste bei der in ihrem Wohnorte bestehenden aktiven Landwehr verpflichtet wären, von diesem Dienste zu dispensiren und lediglich mit einem ihren Vermögens-Verhältnissen entsprechenden Reluitionsbetrage in Anspruch zu nehmen seyen.

Augsburg den 16. Februar 1847.

K. Regierung von Schwaben und Neuburg.	K. Kreis-Commando von Schwaben und Neuburg.
Kammer des Innern.	In Erledigung des k. Kreis-Commandos.
v. Forster, Direktor.	Der Kreisinspektor Oberst
v. n.	**Mayer.**
	Richard, coll.

Ad Num. 14988. praes. 2/3 47.

(Die Handhabung der Ortspolizei in den Landgemeinden in Bezug auf Sicherheit.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die kgl. Regierung findet sich veranlaßt, aus der in Nr. 22. zu dem Intelligenzblatte des Oberdonau-Kreises unter dem 20. Mai

1836 kund gegebenen Anleitung für den Dienst der Vorsteher in den Landgemeinden bei Handhabung der Orts- und Feldpolizei, in Bezug auf Sicherheit nachfolgende Bestimmungen wiederholt zu veröffentlichen:

Verhütung von Verbrechen.

§. 14. Der Gemeinde-Vorsteher soll überhaupt alle Mittel anwenden, Verbrechen zu verhüten, zu erschweren und schon in den ersten Versuchen zu unterdrücken, zu gleichem Zwecke sowie überhaupt in Bezug auf Erhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit seine Wahrnehmungen der nächsten Gendarmerie-Station oder den Gendarmerie-Patrouillen mittheilen, und die Bemühungen der Gendarmerie kräftig unterstützen.

§. 15. Die Gemeindeglieder sind anzuhalten, ihre Thüren und überhaupt ihr Eigenthum zur *Nachtzeit*, und wenn sie sich vom Hause entfernen *auch* bei Tag, gehörig zu verschliessen, und Leitern so wie andere Werkzeuge, welche zu Einbrüchen und dergleichen mißbraucht werden können, von der Straße oder sonst zugänglichen Orten zu entfernen und wohl zu verwahren, bewegliche Gegenstände, welche im Freien stehen, z. B. Bienenstöcke gut zu befestigen, und die Leinwand auf der Bleiche gehörig bewachen zu lassen.

Wer die Ermahnungen und Warnungen des Gemeinde-Vorstehers nicht beachtet, ist dem Gemeinde-Ausschusse zur Bestrafung bekannt zu geben.

Verdächtige Personen.

§. 17. Individuen, welche von der vorgesetzten Polizeibehörde dem Vorsteher zur Handhabung der besondern Polizei-Aufsicht übergeben werden, sind von demselben genau zu beobachten.

Sobald selbe ohne Erlaubniß sich aus der Gemeinde entfernen, verdächtigen Umgang pflegen, sich dem Müßiggang ergeben, Exzesse verüben ꝛc., ist ohne Aufschub sowohl bei der nächsten Gendarmerie-Station als bei der vorgesetzten Polizei-Behörde davon Anzeige zu machen.

Personen, welche durch ihr Benehmen den Verdacht erregen, daß sie öffentliche Ruhestörung oder ein Verbrechen oder Vergehen beabsichtigen, solche, welche durch Reden oder Handlungen hiezu auffordern, hat der Gemeinde-Vorsteher zu verhaften und der vorgesetzten Polizei-Behörde durch verläßige Gemeinde-Angehörige einliefern zu lassen.

Zur gleichen Einlieferung hat der Gemeinde-Vorsteher auch jene Personen von der kgl. Gendarmerie und von den Gerichtsdienern zu übernehmen, die ihm als in seiner Gemeinde aufgegriffen übergeben werden.

(§. 108. des revidirten Gemeinde-Edikts.)

Bettler und Landstreicher.

§. 18. Auf gleiche Weise sind Bettler und Landstreicher zu behandeln.

Als Bettler sind im Allgemeinen diejenigen anzusehen, welche aus Ursache oder unter dem Vorwande der Armuth, oder sonstiger unglücklicher Schicksale für sich, die Ihrigen, oder Andere, wo und in welcher Art es immer geschehen möge, mit Umgehung der ordentlichen Armenpflegen Almosen an Geld, Nahrungs-Mitteln, Kleidungsstücken, u. s. w. einheischen.

Hierher gehören, namentlich auch

1) Handwerks-Gesellen und Lehrlinge, die einen Zehrpfenning zu Wanderungen oder Beiträge zum Lehrgelde, Aufdingen und Lossprechen u. dgl. von den Vorübergehenden auf den Strassen, oder von den Einwohnern in den Häusern verlangen;
2) Personen, welche ohne obrigkeitliche Genehmigung Geld oder Geldeswerth sammeln, unter dem Vorgeben, daß dadurch verunglückte Menschen, Famlien oder Gemeinden

unterstützt oder öffentliche Unternehmungen befördert werden sollen;

3) Personen, welche zwar ein Almosen nicht geradezu nachsuchen, aber in der offenbaren Absicht, ein solches zu erhalten, mit Vorstellung ihrer bedrängten Lage auf öffentlichen Plätzen oder von Haus zu Haus ohne polizeiliches Vorwissen geringfügige Dinge zum Verkaufe feil bieten, oder sich in den Wohnungen zum Singen, Ausspielen u. dgl. gegen Belohnung aufdringen, oder Unterzeichnungen, zumal mit Anfoderungen von Darlehen und Vorschüssen für angebliche Unternehmungen, worüber eine polizeiliche Bewilligung oder öffentliche Bekanntmachung nicht vorliegt, Hausiren tragen.

Zu den Landstreichern werden gezählt, alle Personen, welche sich aus ihrem ordentlichen Aufenthalte entfernen, und in polizeiwidriger Art, ohne Herkunft, Beschäftigung und Mittel des Unterhalts nachweisen zu können, von Ort zu Ort auf gut Glück fortzubringen suchen; namentlich

1) welche auf vorbemerkte Weise ohne Paß oder mit erloschenen Pässen oder unter falschen Namen herumziehen.

2) Entwichene Dienstboten, die anderwärts herrnlos auf eigene Faust ein unstetes Leben führen.

3) Handwerks-Gesellen und Lehrlinge, welche, ohne Arbeit zu nehmen, von Bezirk zu Bezirk wandern, keine oder unordentliche Wanderbücher haben, oder auf Abwegen betreten werden.

4) Entlassene Soldaten, die von den vorgeschriebenen Strassen abweichen, auswärtige Ausreisser, die sich nicht bei der ersten Obrigkeit stellen, oder die angewiesenen Wege willkührlich verlassen oder den gestatteten Aufenthalt zu einem müßigen und unordentlichen Leben mißbrauchen.

5) Landfahrer, die unter dem Scheine von Dienstgesuchen und Handelschaften sich beim Landvolke zur Herberge eindrängen.

6) Bauern-Bursche, Knechte und Mägde, Hirten u. s. w., welche unter dem Vorgeben sich nach Arbeit und Verdienst umzusehen, ohne Ausweis über die Grenzen hin- und herschwärmen, oder beigebrachter Nachweisungen ungeachtet, ohne Beschäftigung das Land durchstreifen.

7) Kleinkrämer, Hausirer, und sogenannte Selbst-Erzeuger, welche die Berechtigung zum Besuche der Märkte vorschriftswidrig benützen, um ihre Waaren allenthalben, besonders auf dem Lande in abgelegenen Orten zu verhandeln, ohne Erlaubniß der Polizei oder mit Ueberschreitung der vorgezeichneten Beschränkungen rücksichtlich der Waaren, die sie führen und der Bezirke, die sie besuchen dürfen.

8) Andere herumziehende Gewerbsleute, als Zinngießer, Pfannen- und Kesselflicker, Scheerenschleifer, Lumpen- und Aschensammler u. dgl., welche ohne Vorweis oder außerhalb der bestimmten Bezirke und Kreise oder auf verdächtigem oder lüderlichem Lebenswandel betreten werden.

9) Lustigmacher, Schauträger und Musikanten, die ohne polizeiliche Bewilligung im Lande herumziehen und aufspielen, Reisende mit fremden Thieren oder Schaukästen, Bären- und Kameeltreiber, Schatten- und Marionettenspieler, Komödianten, Gaukler, Springer u. s. w., welche keine besondere Erlaubniß zum Eintritte ins Reich oder zum Aufenthalte an einem Orte haben oder sich unordentlich und schlecht aufführen.

10) Pilgrime und Wallfahrer, die unter dem Vorwande der Andacht ohne Paß über die

Grenze kommen, oder sich im Lande unbefugter Weise von Ort zu Ort herumtreiben.

11.) Ausländische Juden, welche ohne Beruf und ohne Mittel zum Fortkommen sich in das Reich einschleichen, und inländische Juden, welche ohne Bewilligung Handel oder überhaupt verdächtiges Gewerbe treiben; ohne Rechtfertigung über ihre Geschäfte von Gemeinde zu Gemeinde ziehen und anderen zur Last fallen.

(Verordnung v. 28. November 1816. Reggs.-Blatt v. J. 1816. S. 859—864.)

Armenwesen.

§. 19. Der Gemeinde-Vorsteher ist zwar überhaupt verbunden, zum Vollzuge der Ministerial-Instruktion vom 24. Dezember 1833 über die Behandlung des Armenwesens mitzuwirken, weil er nach §. 9. derselben, Mitglied des Armenpflegschafts-Rathes ist, es liegt ihm aber auch insbesondere als Vorstand des Gemeinde-Ausschusses dem die Handhabung der Orts-Polizei anvertraut ist, die Beaufsichtigung der Armen oder der Verarmung Nahen, und die sittliche sowohl, als die polizeiliche Vormundschaft über dieselben ob.

Wie demnach insbesondere solche arbeitsscheue Personen, Bettler, Vaganten und aus den Zwangs-Arbeits-Häusern Entlassene zu behandeln seyen, welche der Gemeinde angehören oder derselben zugewiesen sind, wird der Gemeinde-Vorsteher aus §. 59. der genannten Ministerial-Instruktion und aus dem Regierungs-Erlasse vom 28. Nov. 1833 Krbl. d. J. S. 1682 die aus Straf- und Zwangs-Arbeits-Häusern Entlassenen betreffende entnehmen.

Fremdenwesen

§. 20. Fremde, d. h. Nichtangehörige der Gemeinde, sie mögen in der Gemeinde bekannt oder nicht bekannt seyn, bei den Wirthen oder bei Privaten sich aufhalten, müssen, wenn sie in der Gemeinde übernachten, dem Vorsteher angezeigt werden.

Ueberhaupt soll der Vorsteher unausgesetzt und unverdrossen ein genaues Augenmerk auf die Fremden — Nicht-Gemeinde-Angehörige — haben, diesen gegenüber sich jedoch stets mit Zuvorkommenheit, und mit geziemendem Anstande benehmen.

(§. 109. des revidirten Gem.-Edikts.)

Unbekannte Personen dürfen von keinem Gemeindegliede beherbergt werden, sondern sind an die öffentlichen Wirthshäuser zu verweisen.

Wenn Personen sich in der Gemeinde aufhalten, deren Heimath zweifelhaft ist so hat der Vorsteher der Polizeibehörde solches anzuzeigen.

Dieses gilt auch von fremden schwangeren Weibspersonen, welche sich behufs ihrer Niederkunft in eine Gemeinde begeben.

§. 21. Wer unbekannten oder verdächtigen Personen Unterschlupf gibt, ist der vorgesetzten Polizeibehörde zur Bestrafung anzuzeigen.

§. 22. Die Wirthe sind verbunden, ordentliche Fremdenbücher nach den hierüber besonders bekannt gemachten Vorschriften zu führen, und solche dem Gemeinde-Vorsteher zur Einsicht vorzulegen.

§. 23. Will ein Fremder in der Gemeinde übernachten, oder überhaupt länger als 24 Stunden sich aufhalten, so muß derjenige Wirth oder Gemeinde-Inwohner, bei welchem er sich aufhält, für ihn einen Aufenthaltsschein beim Gemeinde-Vorsteher erholen.

Der Vorsteher hat sich in diesem Falle, wenn der Fremde nicht bekannt ist, den Reise-Vorweis vorlegen zu lassen. Verdächtige Fremde sind der vorgesetzten Polizei-Behörde zu überliefern.

§. 24. In den Orten, wo kein Gemeinde-Vorsteher wohnt, wird die vorgesetzte Distrikts-

Polizeibehörde nach angehörtem Vorschlage des Gemeinde-Vorstehers einen ganz verläßigen Höchstbesteuerten als Vertreter des Gemeinde-Vorstehers für das Fremden-Wesen aufstellen.

§. 25. Dieser Stellvertreter ist ermächtiget, im Namen und aus Auftrag des Vorstehers die Bewilligung des Aufenthaltes für eine Nacht zu ertheilen, und dem Wirthe hierüber eine Aufenthaltskarte auszustellen, will jedoch der Fremde noch länger in der Gemeinde verweilen, so hat der Stellvertreter jedenfalls durch Expressen an den Gemeinde-Vorsteher Meldung zu machen, und von diesem die vorgeschriebene Aufenthalts-Bewilligung zu erholen.

§. 26. Uebertretungen der Fremden-Ordnungen sind unverzüglich der vorgesetzten Polizeibehörde zur weitern Verfügung anzuzeigen und die Gemeinde-Vorsteher, so wie deren Stellvertreter, sind für die Unterlassung dieser Anzeigen persönlich verantwortlich.

§. 27. Ueber die ertheilten Aufenthaltskarten ist ein besonderes Verzeichniß zu führen.

Pässe oder Reise-Vorweise auszustellen ist den Gemeinde-Vorstehern untersagt.

Verhalten bei verübten Verbrechen.

§. 28. Der Gemeinde-Vorsteher ist verbunden:

1) von dem ihm bekannt gewordenen Verbrechen oder Vergehen oder deren Anzeigungen die vorgesetzte Polizeibehörde unverzüglich in Kenntniß zu setzen;

2) zu wachen, daß die von dem Verbrechen zurückgelassenen Spuren nicht vertilgt oder verändert, sondern bis zu genommenem richterlichen Augenschein unverändert erhalten werden;

3) in eiligen Fällen, wo nämlich wegen Entfernung des Gerichts die Erlöschung oder Veränderung der Spuren des Verbrechens mit Grund zu besorgen wäre, mit Zuziehung von verläßigen unbetheiligten Gemeinde-Gliedern Alles, was zu dessen unverzüglichen Erforschung gehört, selbst zu besorgen und so dann das Gericht davon in Kenntniß zu setzen.

Nebstdem ist es Pflicht des Gemeinde-Vorstehers:

4) schleunige Anstalten zu treffen, um die Flucht des Thäters zu verhindern, und dem noch unbekannten Uebertreter durch Entdeckung tüchtiger Verdachtsgründe auf die Spur zu kommen, überhaupt aber

5) den Verbrecher zu verfolgen, zu verhaften und sogleich dem Gerichte zu überliefern.

(§. 110. des rev. Gem.-Edikts.)

6) Die etwaigen Gehilfen, Begünstiger, Hehler ꝛc. zu ermitteln und zur Anzeige zu bringen.

7) Gerichtsdiener und Gendarmen, welche in der Ausübung ihrer Pflicht thätig gehindert oder gar angegriffen werden, auf alle ihm zu Gebot stehende Weise zu unterstützen, und sie in den Stand zu setzen, ihre Aufträge zu vollziehen.

(V. v. 11ten Okt. 1812. Art. 197.)

§. 146. Wenn die öffentliche Sicherheit erfodert, Jemanden in gefängliche Haft zu nehmen, so muß der Ergriffene sogleich in die vorgesetzte Polizei-Behörde abgeführt werden.

(§. 118. des rev. Gem.-Edikts.)

Die Verhältnisse und Obliegenheiten des untergeordneten Dienst-Personals.

§. 154. Dem Gemeinde-Vorsteher sind untergeben die Gemeinde-Diener, dann jene Individuen, welche zur Ortswache am Tage, zur Nachtwache, zur Wald- und Flurwache bestellt sind.

Ortswache.

§. 155. Die Gemeinde-Vorsteher haben dafür zu sorgen, daß allenthalben, mit Ausnahme der Einöden und Weiler, Ortswachen bestellt werden.

Zur Ortswache soll ein nüchterner, bescheidener und herzhafter Mann von gutem Rufe bestellt werden.

Die Aufnahme und Veränderung hängt von dem Vorschlage des gesammten Gemeinde-Ausschusses und von der Genehmigung des Untergerichtes ab.

(Siehe §. 101. Nr. 2. §. 103. §. 104. und §. 125. Nr. 10 des rev. Gem.-Edikts.)

§. 156. Die Verrichtungen des Orts-Wächters bestehen darin, daß er im Orte alle Ruhestörungen verhüte, sich in allen Fällen, wo es die öffentliche Sicherheit erfordert, gebrauchen lasse, keine Bettler im Orte dulde, und das Auslaufen der zu einer Gemeinde gehörigen Armen verhindere.

Uebrigens hat er alle Aufträge des Gemeinde-Vorstehers zu vollziehen, zu den Gemeinde-Versammlungen anzusagen, und dabei die erforderlichen Dienste zu leisten.

§. 157. Seine Bezüge sollen ein angemessenes Auskommen sichern. Zu einem öffentlichen Zeichen trägt er einen Schild am Arme.

§. 158. Zur Zeit des Gottesdienstes, während der allgemeinen Feldarbeit, oder wenn bei andern Gelegenheiten die meisten Wohnungen verlassen werden, soll der Orts-Wächter besonders gegen Sicherheits-Störungen wachen, in jedem Weiler oder Einödhof aber wo möglich ein wehrhafter Mann zu diesem Zwecke zu Hause bleiben.

Nachtwache.

§. 159. Der Gemeinde-Vorsteher soll ferner auch dafür sorgen, daß allenthalben, mit Ausnahme der Einödhöfe und Weiler, die Nachtwache ordentlich gehalten, und wo dafür keine besondere Bestellung getroffen wird, umwechslungsweise geleistet werde.

§. 160. Zur Nachtwache dürfen keine Werk- und Feyertags-Schüler und eben so wenig alte gebrechliche Leute oder schlecht beleumundete Personen verwendet werden.

§. 161. Der Nachtwächter hat vom April bis Oktober von 10 Uhr Abends bis 3 Uhr Morgens, während der übrigen Jahreszeit von 9 Uhr Abends bis 4 Uhr Morgens aufmerksam im Orte und um dasselbe herumzugehen, Jedermann anzuhalten, Unbekannte, oder schlecht beleumundete Personen dem Gemeinde-Vorsteher oder dessen Stellvertreter vorzustellen, und bei allenfallsiger Widersetzlichkeit durch Lärmmachen Hilfe herbeizurufen. Er soll Aufsicht haben auf Feuers-Gefahr, auf nächtliche Dieberei bei Häusern und Gärten, und jene Personen beobachten, die sich nächtlicherweile hinaus auf die Felder schleichen, um Feldfrevel zu verüben. Er hat seine Wahrnehmungen dem Gemeinde-Vorsteher mitzutheilen, und darf sich mit einer geeigneten Waffe versehen, um sie im Falle der Nothwehre bei Widersetzlichkeiten zu gebrauchen.

Sämmtliche Land- und gutsherrlichen Gerichte sind angewiesen, vorstehende Bestimmungen im Vollzuge strenge zu überwachen.

Augsburg, den 20. Februar 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Forster.

v. n.

Richard, coll.

Ad Num. 14358. praes. $\frac{21}{2}$ 47.

An
sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg

(Den angeblichen Johann Findelkind betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf die im Kreis-Intelligenz-Blatte vom Jahre 1846 Seite 917 bis 919 enthaltene Ausschreibung vom 20. September 1846 — ausgesetzten Betreffs — wird hiemit bekannt gegeben, daß die Heimath des im Bezirke des Landgerichtes Herrieden aufgegriffenen angeblichen Johann Findelkind nunmehr ermittelt, daher die angeordnete Spähe nicht weiter fortzusetzen ist.

Augsburg, den 21. Februar 1847.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Forster Direktor.

Richard, coll.

Kreis-Notizen.

praes. $\frac{24}{2}$ 47.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchsten Rescripts am 12. dieß Sich bewogen gefunden, die eröffnete Stelle eines zweiten Assessors bei dem Landgerichte Lindau vom 1. März l. Jhs. an, dem dermalen bei dem Landgerichte Günzburg praktizirenden Accessisten des Appellationgerichtes von Schwaben und Neuburg, Fidel von Baur-Breitenfeld allergnädigst zu verleihen.

---

praes. $\frac{23}{7}$ 46.

Vermöge kgl. Ministerial-Entschließung vom 11. Februar 1847 wurde unter Berücksichtigung der Vorschläge des katholischen Pfarramtes und der katholischen Mitglieder des Stadtmagistrats Kaufbeuren genehmigt, daß der Verweser der I. Klasse und III. Kuilesche Stiftungspriester Eduard Salinger in die durch die Beförderung des Studien-Lehrers und Kuile'schen Stiftungspriesters Eduard Röckl an die lateinische Schule zu Dillingen erledigte II. Studienlehrers- und Kuilesche Stiftungspriesters-Stelle in Kaufbeuern vorrücke, und die hiedurch erledigt werdende Lehrstelle der I. Klasse und III. Kuilesche Stiftungspriesterstelle dem Stadtcaplan zu Dillingen, Priester Johann Michael Boll, vor der Hand verwesungsweise übertragen werde.

---

praes. $\frac{21}{2}$ 47.

Nach einer Mittheilung der k. Verwaltung des Ludwigkanales wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in Folge höchster Entschließung des Ministeriums des k. Hauses und des Aeußern vom 31. v. Mts. Nr. 1039 der Großhändler L. M. Forster als Kanalagent in Pesth aufgestellt wurde.

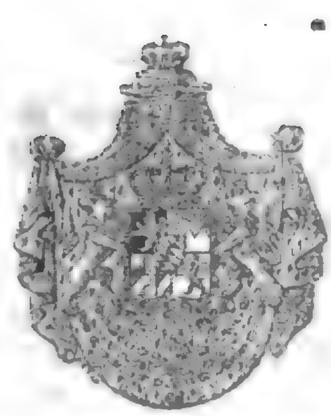

Intelligenz-Blatt der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg.

Augsburg **Nro 17.** den 2. März 1847.

Inhalt: Den Abschied auf die Verhandlungen des Landraths von Schwaben und Neuburg für 1846/47. — Die Beitreibung fälliger Annuitäten bei Darlehen aus der Kreishilfs-Kassa. — Die Bitte des Kaufmanns Franz Braun zu Oettingen um Bewilligung der Uebernahme einer Agentur zur Vermittlung von Ueberfahrts-Gelegenheiten nach Nordamerika. — Die Beschlagnahme der Druckschrift Casanova oder Begebenheiten eines Weltmannes, Seitenstück zu Martin der Findling, Roman von Eugen Sue, 1. Band, Leipzig, Bergers Buchhandlung 1847. — Die Abhaltung einer Prüfung für Kandidatinnen zum deutschen Schulamte und für Schuldienst-Exspektantinnen.

Bekanntmachungen der k. Central- und Kreisstellen.

Ad Num. 1581. praes. 28/2 47.

(Den Abschied auf die Verhandlungen des Landraths von Schwaben und Neuburg für 1846/47.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die königl. Regierung des Kreises bringt den Abschied auf die Verhandlungen des Landraths von Schwaben und Neuburg für das Jahr 1846/47 zur öffentlichen Kenntniß.

Augsburg den 27. Februar 1847.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg.

v. Forster.

v. n.

Richard coll.

Abdruck.

Ludwig,

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben 2c. 2c.

Wir haben Uns über die von dem Landrathe von Schwaben und Neuburg in den Sitzungen vom 1. bis 12. Oktober vorigen Jahres gepflogenen Verhandlungen Vortrag erstatten lassen und ertheilen hierauf nach Vernehmung Unseres Staatsraths folgende Entschließungen:

I.

Abrechnung über die Fonds der Kreis-Anstalten und über die Einnahmen und Ausgaben auf Kreisfonds für das Jahr 1844/45.

Die Rechnung über die Kreishilfs-Kasse für das Jahr 1844/45 mit einer

Einnahme von . .	13,482 fl.	44 kr.	1 hl.
mit einer Ausgabe von .	11,975 „	4 „	2 „
sonach mit einem Activreste von	1507 fl.	39 kr.	7 hl.
dann mit einem Vermögensstande von . .	44,745 „	13 „	1 „

B. Die Rechnung über die Kreishilfs-Vereins-Kasse für das Jahr 1844/45

mit einer Einnahme von	2399 fl.	58 kr.	1 hl.
mit einer Ausgabe von	2435 „	8 „	— „
sohin mit einer Mehrausgabe von . . .	35 „	9 „	7 „
dann mit einem Vermögensstande von . .	1151 „	17 „	1 „

wurden von dem Landrathe als richtig anerkannt, und es sind hiernach diese Ergebnisse in die Rechnung des Jahres 1845/46 gehörig überzutragen.

Wenn auch nach den gegebenen nähern Erläuterungen die von dem Landrathe bereits für das vorausgegangene Etatsjahr in Anrechnung gebrachte schleunigere Beitreibung der bei der Kreishilfskassa noch bestehenden Activ-Ausstände der Vorjahre wenigstens in dem gegenwärtigen Zeitpunkte als unthunlich sich erwiesen hat, so haben Wir doch aus den vorgelegten Rechnungs-Ergebnissen des Jahres 1844/45 ungerne eine weitere Zunahme dieser Ausstände ersehen, und finden Uns deßhalb veranlaßt, mit Beziehung auf die in dem Landraths-Abschiede vom 5. November 1845 deßfalls bereits ertheilte Weisung Unsere bestimmte Erwartung auszusprechen, daß Unsere Regierung von Schwaben und Neuburg auf die endliche Bereinigung dieser Ausstände nach den hierüber bestehenden stiftungsmäßigen Vorschriften alles Ernstes bedacht und das Vermögen der Kreishilfskassa durch die geeigneten Maaßnahmen vor Schaden zu sichern eifrigst bemüht seyn werde.

Nachdem die Wirksamkeit des für den Regierungsbezirk Schwaben und Neuburg bisher bestandenen Kreishilfs-Vereins bei nunmehrigen Umflusse der satzungsgemäß hiefür bestimmten Zeit beendigt ist, und nach Annahme des von der Mehrheit der Aktionäre auf die angefallene Dividende zu Gunsten der Kreishilfskassa erklärten dankenswerthen Verzichts sämmtliche Theilhaber in Haupt- und Nebensache befriedigt worden sind, so genehmigen Wir noch der Bitte des Landraths, daß die gemäß Nr. III. Ziff. 20 des Landraths-Abschiedes vom 28. Februar 1834 erworbenen, dem Kreisfonde zugehörigen und nun heimbezahlten 20 Aktien im Kapitalbetrage von 1000 fl. den Fakultativfonds pro 1846/47 zugetheilt — der verbleibende Zinsenrest von 151 fl. 17½ kr. aber, sowie die weitern, seit dem Rechnungsabschlusse pro 1844/45 angefallenen Zinsen der Kreishilfskassa als Schenkung zugewiesen werden.

C. Die Rechnungen über die Kreisfonde für das Jahr 1844/45 und zwar

a) über die Fonds für die nothwendige, gesetzlich auf die Kreisfonds hingewiesenen Zwecke

mit einer Einnahme von	643,952 fl.	10 kr.	— hl.
einer Ausgabe von	638,169 „	28 „	1 „
sohin mit einem Aktiv-Reste von . . .	5,782 „	41 „	3 „

b) über die Fonds für fakultative Zwecke mit einer

Einnahme von	19,967 „	31 „	5 hl.
mit einer Ausgabe von	18,804 „	11 „	1 „
sohin mit einem Aktiv-Reste von . .	1,163 „	20 „	2 „

wurden von dem Landrathe als richtig anerkannt und es sind daher die Ergebnisse derselben in die Rechnung des nächsten Jahres überzutragen.

Der wiederholt angeregte Rückersatz des an den Professor und Rector Dr. Steindl in München im Jahre 18⁴¹/₄₂ geleisteten Reisekosten und Taggelder-Vorschusses per 150 fl. ist bereits geleistet und würde hierüber dem Landrathe im Falle desfallsigen Benehmens mit Unserer Regg. von Schwaben und Neuburg Aufschluß und Nachweisung gegeben worden sein.

II.

Steuer-Prinzipale für das Jahr 1846/47.

Für das Jahr 184⁶/₇ berechnet sich, vorbehaltlich der im Laufe des Jahres 184⁶/₇ etwa sich ergebenden Ab- und Zugänge die Principalsumme sämmtlicher directen Steuern auf

1,080,056 fl. — kr. — hl.

sonach ein Steuerprozent auf . . . . 10,800 „ 33 „ 2 „

III.

Bestimmung der Kreisausgaben für das Jahr 1846/47.

Dem von dem Landrathe geprüften Voranschlage der im Jahre 1846/47 aus Kreisfonds zu bestreitenden Verwaltungs-Ausgaben ertheilen Wir Unsere Genehmigung nach folgenden Ansätzen:

A.

Nothwendige Ausgaben.

Cap. I.

Etat des Justiz-Ministeriums.

§. 1. Appellationsgericht, dann Handels- und Wechselgericht II. Instanz . . . 53,026 fl. — kr. — hl.

§. 2. Kreis-, Stadt- und Wechselgericht I. Instanz 49,348 „ 28 „ — hl.

§. 3. Ständige Bauausgaben . . . . 270 fl. — kr. — pf.

Summa des Kap. I. 102,644 fl. 28 kr. — pf.

Cap. II.

Etat des Ministeriums des Innern.

Ausgaben auf die Landraths-Versammlungen:

§. 1. Diäten und Reisekosten . . . . 1400 fl. — kr. — pf.

§. 2. Regie . . . . 400 „ — „ — „

Summa des Kap. II. 1800 „ — „ — „

Kap. III.

Etat der Landgerichte, gemeinschaftlich zwischen dem Justiz-Ministerium und dem Ministerium des Innern.

A. Besoldungen und Nebenbezüge.

§. 1. der Landrichter 106,212 fl. 35 kr. 1 pf.

§. 2. der Assessoren und Aktuare . . . . 37952 „ — „ — „

§. 3. der Gerichtsdiener 28155 „ 30 „ — „

B. Unständige Funktionsbezüge der Landrichter nach Unserer Verordnung v. 25. August 1838 Art. III.

5668 fl. — kr. — pf.

C. Regie-Kosten der Landgerichte nämlich:

§. 1. Büreaubedürfnisse, Diäten, und Reisekosten, Postporto, und Bothenlöhne, Miethzinse für Amtslokalitäten und kleine Reparaturen in denselben . 7511 „ 52 „ 2 „

§. 2. Taggebühren für Funktionäre zur Aushilfe in außerordentlichen Fällen und Exigenz zur Fortführung der Hypothekenbücher . 2400 „ — „ — „

§. 3. Ständige Bau-Ausgaben . . . . . 1120 fr. — kr. — pf.

Summa des Kap. III. 189,019 „ 57 „ 3 „

Cap. IV.

Etat der Staatsanstalten in den Kreisen.

A. Erziehung und Bildung.

§. 1. Studien-Anstalten	42,065 „	4 „	2 „
§. 2. Schullehrer-Seminarien	11,209 „	50 „	— „
§. 3. Teutsche Schulen einschließlich des Anschlages der Dienstwohnungen und Dienst-Gründe	43,346 „	36 „	— „
§. 4. Ständige Bauausgaben	2 „	— „	— „
§. 5. Reservfond	409 „	45 „	3 „
Summa zu A.	97,033 „	16 „	1 „

B. Gesundheit.

§. 1. Stadtgerichts- . . .	1784 „	30 „	— „
§. 2. Landgerichtsärzte .	19,443 „	30 „	— „
§. 3. Hebammen	80 „	47 „	2 „
Summa zu B.	21,308 „	47 „	2 „

C. Wohlthätigkeit.

Auf Verpflegung und Transport der Heimatlosen	3000 „	— „	— „
Summa zu C.	3000 „	— „	— „

D. Industrie und Kultur.

§. 1. Polytechnische Schule in Augsburg	9000 „	— „	— „
§ 2. Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbs-Schule daselbst . . .	4800 „	— „	— „
§. 3. Diäten der Prüfungs-Commissaire an den technischen Schulen	200 „	— „	— „
Summa zu D.	14,000 „	— „	— „

E. Straßen- und Brücken-Bau.

§. 1. Administration .	21,549 fl.	30 kr.	— pf.
§. 2. Unterhaltung der Straßen	118,500 „	— „	— „
§. 3. Unterhaltung der Brücken	10,667 „	— „	— „
Summa zu E.	150,716 „	30 „	— „
Hiezu „ „ D.	14,000 „	— „	— „
„ „ C.	3000 „	— „	— „
„ „ B.	21,308 „	47 „	2 „
„ „ A.	97,033 „	16 „	1 „
Summa des Cap. IV.	286,058 „	33 „	3 „

Cap. V.

Landbauten.

§. 1. Unterhaltung . .	38,854 „	— „	— „
§. 2. Reservfond . .	— „	— „	— „
Summa des Cap. V.	38,854 „	— „	— „

Cap. VI.

Allgemeiner Reservfond.

	876 „	44 „	2 „
Summa des Cap. VI.	876 „	44 „	2 „

Zusammenstellung.

Summa des Kap. I.	102,644 „	28 „	— „
„ „ „ II.	1800 „	— „	— „
„ „ „ III.	189,019 „	57 „	3 „
„ „ „ IV.	286,058 „	33 „	3 „
„ „ „ V.	38,854 „	— „	— „
„ „ „ VI.	876 „	44 „	2 „
Summa A. der nothwendigen Ausgaben . .	619,253 „	44 „	— „

B. Fakultative Ausgaben.

§. 1. Beitrag zu dem Bedarfe der Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschule in Augsburg	1600 „	— „	— „

§. 2. Beiträge zu dem Bedarfe der übrigen Landwirthschafts- und Gewerbsschulen des Re-

gierungsbezirks, und zwar:

a) für die Schule zu Kaufbeuern . . .	714 „ — „ — „
b) für die Schule zu Kempten	1002 „ — „ — „
c) für die Schule zu Nördlingen	763 „ — „ — „
§. 3. Zum Ausbau und zur innern Einrichtung der Kreisirrenanstalt zu Irrsee	6000 „ — „ — „
§. 4. Weiterer Beitrag für gedachte Anstalt . . .	4234 „ 26 „ — „
§. 5. Für drei Freiplätze im Taubstummen-Institut zu München . . .	375 „ — „ — „
§. 6. Zur Unterstützung der Taubstummen-Schule in Lauingen . .	800 „ — „ — „
§. 7. Für den Unterricht in der Seidenzucht . .	250 „ — „ — „
§. 8. Für ein Stipendium an der Landwirthschafts-Schule zu Schleißheim .	150 „ — „ — „
§. 9. Für einen Freiplatz in der Blindenanstalt zu München	125 „ — „ — „
§. 10. Zuschuß zu der Gebäranstalt in München .	500 „ — „ — „
§. 11. Zur Unterstützung der Augenheilanstalt des Hofraths Dr. Reisinger im Krankenhause zu Augsburg	200 „ — „ — „
§. 12. Für einen Freiplatz in dem Institute für krüppelhafte Kinder in München .	100 „ — „ — „
§. 13. Beitrag zur Bestreitung des Lehrgeldes für arme Knaben im Donaumoose und in der Gemeinde Altenberg .	500 „ — „ — „
§. 14. Weiterer Beitrag für die Gewerbsschule in Kempten zur Unterstützung der Zeichnungslehrers-Wittwe Weiß	17 „ — „ — „
§. 15. Beitrag zu dem von dem Hofrathe Dr. Reisinger gegründeten Verein zur Unterstützung unbemittelter Bruchkranken . . .	50 „ — „ — „
§. 16. Beitrag zu dem Verein für Veredlung des Hopfenbaues in Memmingen . .	100 „ — „ — „
§. 17. Beitrag zu dem Reisestipendium des Dr. med. Jos. Alois Sauter von Kirchhaslach	60 „ — „ — „
§. 18. Rerservofond .	124 „ 59 „ 2 „
Summa B. der facultativen Ausgaben .	17,665 fl. 25 kr. 2 pf.

IV.

Bestimmung der Deckungsmittel.

Zur Deckung des hiernach sich entziffernden Bedarfes sind folgende Mittel gegeben:

A. Bei den nothwendigen Ausgaben, und zwar:

a) an Einnahmen aus dem Bestande der Vorjahre, nämlich: rückständige Kreisumlagen .	44 fl. 6 kr. — pf.

b) an Einnahmen des laufenden Jahres:

§. 1. Die allgemeine Schuldotation und Verbesserung derselben . . 91,137 „ 48 „ 1 „

§. 2. Die besondere fundations- und dotationsmäßigen Reichnisse für Erziehung u. Bildung 5652 „ 1 „ — „

§. 3. Der durchlaufende Anschlag der Dienstwohnungen u. Dienstgründe 2470 „ — „ — „

§. 4. Der allgemeine Netto-Aversalzuschuß d. Staatskasse zu dem Gesammtbetrage der Kreislasten mit 458,920 „ 31 „ 3 „

§. 5. Der besondere Zuschuß zum Unterhalte der in der III. Finanzperiode neu angelegten Staatsstraßen . . . 2945 „ — „ — „

§. 6. Desgleichen zum Unterhalte der in der IV. Finanzperiode neu angelegten Staatsstrassen 823 „ — „ — „

§. 7. Besonderer Zuschuß aus Centralfonds für die polytechnische Schule in Augsburg . . 9000 „ — „ — „

§. 8. Ebenso für die Miethzinsentschädigung des Landrichters in Neuulm auf so lange das neue Landgerichtsgebäude nicht bewohnbar seyn wird 70 „ — — „

§. 9. Besonderer Zuschuß wegen vermehrten Familiengelder-Bezüge 1334 „ 40 — „

§. 10. Desgleichen wegen erhöhten Bezuges des Schreib-Materialien-Aversums . . 126 „ 55 — „

§. 11. Ebenso wegen verminderten Ertrags der Kreisumlage zu . 1262 „ 22 „ — „

§. 12. Desgleichen wegen Zulagen an Diäten und Pferdgeldaversen der Baukonducteure . 1225 „ — „ — „

§. 13. Besonderer Zuschuß für einen II. Gerichtsdienersgehilfen bei dem k. Landg. Neuulm auf die Dauer d. Festungsbaues 140 „ — „ — „

§. 14. Die Kreisumlage zu $4\frac{2}{6}$% vom Steuerprincipale im Nettobetrage von . . 44,102 „ 20 — „

deren Erhebung Wir hiemit anordnen.

Summa der Deckungsmittel für die nothwendigen Ausgaben . 619,253 fl. 44 kr. — pf.

B. Bei facultativen Ausgaben:

a) an Einnahmen aus dem Bestande der Vorjahre und zwar Einnahmsrückstände an Kreisumlagen aus der III. u. IV. Finanzperiode mit 24 fl. 30 kr. — pf.

b) an Einnahmen des lauf. Js., und zwar die Kreisumlage zu $1\frac{2}{3}$% vom Steuerprincipale im Nettobetrage von 17,640 „ 55 „ 2 „

Deren Erhebung Wir hiemit genehmigen.

Summa der Deckungsmittel für facultative Zwecke . . . 17,665 fl. 25 kr. 2 pf.

V.

Auf die bei Prüfung der Voranschläge der *Kreisausgaben und* Deckungsmittel an Uns ge*brachten* Aeußerungen und Wünsche des Landraths eröffnen Wir, was folgt:

1.) Die Wiederanstellung der beiden Lehrer, deren Ruhegehalte auf dem Lauinger-Seminarfond lasten, wird bei sich darbietender paßlicher Gelegenheit Unserer Bedachtnahme nicht entgehen.

2.) Hinsichtlich des Beitrags zur Unterstützung mittelloser Gemeinden bei Schulhausbauten wollen Wir es bei der von Unserer Regierung von Schwaben und Neuburg, K. d. J., begutachteten Einstellung der Summe von 2800 fl. aus den Fonds *für nothwendige* Zwecke in das Kreisbudget be*lassen* wissen, da der dem Schwäbisch-Neuburgischen Regierungsbezirke zugewiesene Antheil an dem von Uns im Hinblicke auf den Landtagsabschied vom 25. Aug. 1843 Abschn. II. §§. 16 und 19 allergnädigst bewilligten außerordentlichen Zuschüsse aus Staats- Einnahms-Ueberschüssen per 90,000 fl. für das Jahr 1846/47 jene 2800 fl. ohne Beeinträchtigung anderer dringenden Bedürfnisse nicht zu übernehmen vermag.

3.) Wir genehmigen auf den Antrag des Land*raths, daß die den* Fonds für facultative Zwecke *entnommenen*, mit der Auflösung des Kreishilfs-Vereins an den Kreisfonds zurückfallenden zwanzig Aktien in dem Gesammtbetrage von 1000 fl. der Unterstützungsanstalt für Wittwen und Waisen der Schullehrer in Schwaben und Neuburg als außerordentliche Unterstützung zugewendet werden, tragen aber zugleich Unserer Regierung von Schwaben und Neuburg, K. d. J., auf, die gutachtlichen Vorlagen über die eingeleitete Reorganisation dieser Anstalt thunlichst zu beschleunigen.

4.) Bei dem ausgesprochenen Wunsche sorgfältigerer Beaufsichtigung der Verwendung des beigefahrenen Straßenunterhaltungs-Materials hat der Landrath unterlassen, die seiner allgemeinen Bemerkung zu Grunde liegenden einzelnen Fälle wahrgenommener Vernachläßigung näher zu bezeichnen, so daß es hienach nicht möglich erscheint, gegen das Dienstpersonal, welches sich verfehlt haben soll, die geeignete Einschreitung zu veranlassen. — In gleicher Weise hätten Wir gewünscht, daß die wegen Verwendung einer größern Zahl von Hilfsarbeitern auf den Straßen gemachte Bemerkung mit der zur Gewährung der Abhilfe unentbehrlichen nähern Angaben der Fälle, in welchen die Unzulänglichkeit des aufgestellten Personals sich gezeigt hat, begleitet worden wäre.

Im Uebrigen ist im Sinne des von dem Landrathe ausgesprochenen Wunsches den Wegmeistern durch die Instruktion vom 31. März 1831 §§. 12 u. 22. für das Verfahren bei Verwendung des Straßenmaterials eine alle zuläßigen Anforderungen vollständig erschöpfende Befugniß bereits eingeräumt, für deren angemessene Anwendung Unsere Regierung von Schwaben und Neuburg, K. d. J., geeignete Sorge zu tragen hat.

5.) Für die dem Zeichnungslehrer Haas an der Gewerbsschule zu Kempten bewilligte Erhöhung seines Funktionsbezuges um 100 fl. ist die entsprechende Vorsehung in dem Etat bereits getroffen, und daher der von dem Landrath hiefür aus Facultativfonds beantragte besondere Zuschuß außer Ansatz belassen worden.

6) Bezüglich der erneuerten Bitte um Gewährung von Zuschüßen aus Centralfonds für die Vollendung der Kreis-Irrenanstalt zu Irrsee vermögen Wir den Landrath nur auf die der Gewährung dieser Bitte entgegenstehenden in dem Landraths-Abschiede v. 22. Okt. 1842 Ziff. V. 6. bereits näher angedeuteten Hindernisse wiederholt

hinzuweisen, erwarten aber mit Vertrauen von Unserer Kreisregierung, K. d. J., daß dieselbe bei dem Ausbau und der Einrichtung dieser Anstalt auf jede mit dem Zwecke vereinbarliche Sparsamkeit Bedacht nehmen werde.

VI.

Voranschläge der Straßen-Neubauten.

Die von dem Landrathe geprüften und ohne Erinnerung befundenen Voranschläge sind nach den gegebenen Etats- und Competenz-Vorschriften zu vollziehen.

VII.

Wünsche und Anträge.

1.) Unsere Regierung von Schwaben und Neuburg, K. d. J., wird darüber wachen, daß die in Bezug auf den Getreidhandel bestehenden ältern und neuern Verordnungen von den Vollzugsbehörden mit Kraft und Nachdruck vollzogen werden.

2.) Dem Antrage des Landraths, daß das Speisegetreid an Konsumenten von den k. Rentämtern in kleinen Parthien abgegeben werden möchte, ist nach den vorgelegten amtlichen Ausweisen bisher schon, und insbesondere im Laufe des Jahres 1845/46 durch darlehensweise Verabfolgung bedeutender Getreidequantitäten an die verschiedenen Gemeinden des Regierungsbezirkes zur Vertheilung nach Maßgabe der vorgelegten und geprüften speciellen Bedarfsanzeigen in vollem Maaße entsprochen worden.

Ebenso haben Wir im Hinblicke auf die dermalen obwaltenden Verhältniße erst jüngst die Abgabe von mehreren tausend Schäffeln Roggen aus den ärarialischen Magazinen um ermäßigten Preis an die Magistrate der Städte Augsburg, Memmingen und Mindelheim zur Verwendung als Speisgetreide für die ärmere Einwohner-Klasse allergnädigst angeordnet.

Die öffentlichen Versteigerungen von ärarialischem Getreide in den verschiedenen Rentamtsbezirken sind bisher schon rechtzeitig vor den festgesetzten Terminen mittelst Anschlags und mit Benützung der Local-Intelligenz-Blätter zur vollen Kenntniß der Betheiligten gebracht worden. Die desfallsige Bekanntmachung aber jedesmal zwei Monate der Versteigerung vorangehen zu lassen, erscheint nicht nur aus vielfachen Rücksichten unthunlich und unausführbar, sondern würde auch der dem landräthlichen Antrage zu Grunde liegenden Absicht der Erleichterung des Getreide-Einkaufs für Aermere in kleinern Quantitäten nicht förderlich sein. Bezüglich der Angabe, daß an Getreidehändler Fruchtvorräthe von 200 — 400 Schäffel ohne öffentliche Versteigerung abgegeben worden seien, hat der Landrath die nähere Bezeichnung der thatsächlichen Verhältniße unterlaßen, nach deren vorgängiger Prüfung es allein möglich gewesen wäre, die geeigneten Einschreitungen gegen ein etwa vorgekommenes vorschriftswidriges Verfahren zu veranlassen.

3. Dem Wunsche der Anordnung schützender Maaßregeln in Bezug auf die Ausfuhr des Getreides außerhalb der Zollvereinsgrenzen, dann der Bewilligung zollfreier Einfuhr für Mehl und Hülsenfrüchte ist bereits entsprochen.

Der ganzen oder theilweisen Aufhebung des Zolls auf Reis stehen nach dem gegenwärtigen Stande der Getreidepreise die Bestimmungen der Zollvereins-Verträge hindernd entgegen.

4. Die Frage wie, der in vielen Gegenden verbreiteten Kartoffel-Krankheit wirksam begegnet und der hiedurch entstehenden Noth abgeholfen werden könne, ist Unserer Aufmerksamkeit und Erwägung nicht entgangen.

Wir behalten Uns vor in dieser Beziehung nach Maßgabe der weitern Erfahrungen und der Ergebnisse der von Unserer Regierung von Schwa-

den und Neuburg, Kammer des Innern hierüber eingeleiteten nähern Ermittlungen das Geeignete zu verfügen.

5. In Bezug auf die Rückvergütung der Saamen- und Speis-Getreidevorschüsse von Seite der *Unterthanen* ist bisher schon mit jeder möglichen *Schonung* verfahren und der Wiederersatz dieser Getreidevorlehen in Natur hauptsächlich in der wohlwollenden Absicht angeordnet worden, um den Empfängern die Zurückgabe aus den Erträgnissen der nächsten Erndte möglichst zu erleichtern, wobei übrigens für jene Fälle, in welchen die Natural-Leistung nicht möglich erscheint, die Rückerstattung nach dem Normalpreise nicht ausgeschlossen worden ist.

Es ist Unser Wille, daß in gleicher Weise auch *künftig* bei der Rückvergütung dieser Getreide-Vorlehen jede irgend mögliche Schonung der Verhältnisse Unserer Unterthanen beobachtet werde.

Da übrigens die in den meisten Gegenden des Regierungsbezirkes stattgehabte mittlere Fruchterndte die genügenden Mittel zur ganzen oder theilweisen Berücksichtigung der gewährten Getreide-Darlehen im Laufe des begonnenen Etatsjahres darbietet, und von dem Landrathe Fälle eines besondern in dieser Beziehung *außerordentliche* Maßnahmen erheischenden Nothstandes *nicht bezeichnet* worden sind, so vermögen Wir zur Zeit dem ausgedrückten Wunsche, daß den Unterthanen der Rückersatz der befraglichen Darlehens-Quantitäten in dem gegenwärtigen Etatsjahre ganz nachgesehen werden möge, in dieser Allgemeinheit keine Folge zu geben.

6. Nachdem zu erwarten steht, daß mit der Vollendung der Ludwigs-Süd-Nordbahn bis Lindau ein großer Theil des Verkehrs sich den Eisenbahn- und Dampf-Schifffahrts-Linien zuwenden, und daß sodann die Strassenstrecke zwischen Aach und Seebrücken bei Lindau nur noch die Bestimmung einer Influenz-Strasse von lokaler Bedeutung behalten wird, für welche die gegenwärtige Breite ausreichend erscheint, so können Wir dermalen im Hinblicke auf die sonstigen dringendern Baubedürfnisse, und die bezüglich der Verwendung der budgetmäßigen Mittel für neue Strassenbauten pro 1846/47 bereits getroffenen Anordnungen dem Wunsche des Landraths wegen Erweiterung jener Strassenstrecke die Erfüllung nicht gewähren.

7. Durch die Staatsstrasse von Füßen nach Kaufbeuern und die Schongau-Oberdorfer-Strasse steht das rechte Lechufer bereits mit dem Orte Kaufbeuern in Verbindung, und es ist hiedurch den Bedürfnissen des allgemeinen Verkehrs bereits im hinreichenden Maaße Genüge geleistet.

Da unter solchen Verhältnissen eine dritte Verbindung von Lechbruck nach Steinbach den eigenen Bemerkungen des Landraths gemäß lediglich eine lokale und distriktive Bedeutung behaupten wird, so erscheint der Antrag, den Kostenaufwand für diese Strasse auf den Etat der Staatsstrassen überweisen zu lassen, zur Berücksichtigung nicht geeignet.

8.) Dieselben Erwägungen stehen auch der beantragten Uebernahme des Unterhalts der Strasse von Wemding über Monheim nach Neuburg auf Staatskosten entgegen.

9.) Unsere Kreisregierungen, K. d. J. haben nach der ihnen zukommenden Zuständigkeit im Allgemeinen dafür Sorge zu tragen, daß die genehmigten Wasser- und Ufer-Schutzbauten rechtzeitig zur Ausführung gebracht werden, und es ist auch durch die gemäß Unserer Verordnung

v. 29. Dezember 1836 — die Geschäfts-Vereinfachung im Bereiche des Staatsbaudienstes betr. Art. II verfügbar gestellten Reservfond Unseren Baubehörden die Möglichkeit gegeben, die augenblickliche Wendung kleinerer, dringender, und unvorhergesehener Baufälle, wann und wo solche Unserm Aerar gesetzlich obliegen, zur Verhütung größern Schadens vorzukehren.

Da einzelne Fälle, in welchen diese Bestimmungen neuerlich unvollzogen geblieben wären, nicht angegeben worden sind, so vermögen Wir der deßfalls gestellten Bitte bei dem Mangel von Anhaltspunkten eine entsprechende Würdigung nicht zuzuwenden.

10.) Unser Ministerium des Innern hat die angeregte Frage einer Ergänzung, Verbesserung oder Vereinfachung der bestehenden einzelnen Mühlordnungen mit Rücksicht auf die dermaligen veränderten Verhältnisse und Bedürfnisse näherer Prüfung zu unterstellen, hiebei aber auch sorgfältig zu erwägen, ob und wie die Erlassung einer allgemeinen neuen Mühlordnung mit der Verschiedenartigkeit der deßfalls bestehenden lokalen Verhältnisse in Einklang zu setzen sei.

Indem Wir dem Landrathe von Schwaben und Neuburg gegenwärtigen Abschied ertheilen, geben Wir demselben über die Gründlichkeit und Bündigkeit seiner Verhandlungen und über den darin bei gewissenhafter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften bethätigten warmen Eifer für das Beste des von ihm vertretenen Kreises Unsere vollste Zufriedenheit zu erkennen, und entgegnen die hiebei an den Tag gelegten Gesinnungen treuer Anhänglichkeit, festen Vertrauens in Unsere landesväterlichen Absichten und warmen Gefühls für das geliebte teutsche Vaterland aus der Fülle Unseres Herzens mit dem Ausdrucke Unseres besondern Wohlgefallens, und mit der Versicherung Unserer Königlichen Huld und Gnade.

München den 12. Februar 1847.

Ludwig.

v. Abel. Gumppenberg. Graf Seinsheim. Graf Bray. Frhr. v. Schrenk.

Abschied für den Land-Rath von Schwaben und Neuburg über dessen Verhandlung vom 1ten bis 12. Oktober 1846.

Nach dem Befehle Seiner Majestät des Königs Der expedirende geheime Sekretair Heramer.

praes. 26/2 47.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg

(Die Beitreibung fälliger Annuitäten bei Darlehen aus der Kreishülfskasse betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Rückstände an Darlehen aus der Kreishülfskasse von Schwaben und Neuburg, sind zu einer bedeutenden Summe herangewachsen, wodurch einerseits Verluste zu befürchten sind, und andererseits die Mittel zur Unterstützung bedrängter in unverschuldeten Nothfällen befindlichen Familien entzogen werden. Nach §. 18 der Instruktion vom 29. August 1828 soll jedoch auf der pünktlichen Zahlung der stipulirten Vierteljahrsfristen strenge und ohne Rücksicht bestanden werden, weil die Bewilligung von Darlehen ohnedem unter besonders günstigen Bedingungen und geringen Zinsen erfolgt, und die Gestattung erweiterter Fristen und großer Rückstände nur auf Rechnung und zum Nachtheile anderer Darlehenssucher geschehen müßte, nach §. 19 aber die Polizeibehörden verpflichtet sind, die verfallenen Annuitäten von Amtswegen, ohne Anrufen der Rendantur, beizutreiben, und wenn

innerhalb der ersten 8 Tage die Zahlung nicht erfolgt ist, die Execution ungesäumt einzuleiten.

Da nun die Behörden für die strenge Vollziehung der Exekution der Kreishülfskasse besonders verantwortlich bleiben, so ergeht an sämmtliche Distriktspolizei-Behörden, in deren Bezirken Darlehen der Kreishülfskasse ausgeliehen sind, die Weisung:

1) die Rückstände, sobald sie ihnen bekannt gemacht werden, ungesäumt und nach Anleitung der Bestimmungen im §. 20 durch die entsprechenden Executionsmittel beizutreiben,

2) Gesuche um weitere Nachsicht und Fristen in der Regel als unzuläßig nicht zu berücksichtigen, und nur ausnahmsweise, wenn besonders erhebliche Umstände obwalten, und von den einschlägigen Armenpflegen pflichtmäßig bestättigt werden, gutachtlich vorzulegen.

3) in Zukunft die bestehende Vorschrift pflichtmäßig zu befolgen, und acht Tage nach Ablauf der bestimmten Vierteljahresfrist die Execution vorzukehren, endlich

4) zur Vollziehung und Controlle das durch Ausschreiben vom 25. Januar 1837 (Kreisblatt S. 215 — 18) vorgeschriebene Perzeptionsregiester sorgfältig fortzuführen, und evident zu erhalten.

Sollten in einzelnen Fällen Aufschlüsse von der Rendantur der Kreishülfskasse nothwendig werden, so sind sie von derselben zu erholen.

Augsburg den 24. Februar 1847.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

(Anstatt des k. Regierungs-Präsidenten.)

v. Forster, Direktor.

Richard, coll.

Ad Num. 14699. praes. 17/2 47.

(Die Bitte des Kaufmanns Franz Braun zu Oettingen um Bewilligung der Uebernahme einer Agentur zur Vermittlung von Ueberfahrts-Gelegenheiten nach Nordamerika betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Stelle hat dem Kaufmann Franz Braun in Oettingen die Bewilligung zur Uebernahme der ihm von den Schiffsrhedern und Kaufleuten Ludering et Comp. in Bremen übertragenen Agentur zur Vermittlung von Ueberfahrtsgelegenheiten nach Nordamerika für Auswanderer aus dem Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg ertheilt.

Augsburg, den 20. Februar 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

(Anstatt des k. Regierungs-Präsidenten.)

v. Forster Direktor.

Wilhelm, coll.

Ad Num. 15041. praes. 26/2 47.

An die k. Stadtkommissäre und Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: „Cassanova oder Begebenheiten eines Weltmannes, Seitenstück zu Martin der Findling, Roman von Eugen Sue, I. Band Leipzig, Bergers Buchhandlung 1847" betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die auf den Grund der §§. 6, 7, und 8, der III. Verfassungsbeilage von dem königl. Stadtkommissariate Nürnberg unterm 11. v. Mts. verfügte und von der k. Regierung von Mittelfranken fortgesetzte Beschlagnahme der in Rubro bezeichneten Druckschrift, wurde

durch Entschließung des k. Ministeriums des Innern vom 18. d. Mts. Num. 3083 unter Anordnung der Confiskation und des öffentlichen Verbotes dieser Druckschrift bestätiget.

Solches wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, und an die mit der Polizey der Presse betrauten Behörden ergeht zugleich der Auftrag, die genannte höchste Entschließung in gesetzlicher Weise zu vollziehen.

Augsburg, den 23. Februar 1847.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

(Statt des k. Regierungs-Präsidenten.)

v. Forster Direktor.

Richard, coll.

Ad Num. 14958. praes. $^{2}\!/_{2}$ 47.

(Die Abhaltung einer Prüfung für Kandidatinnen zum teutschen Schulamte und für Schuldienst-Exspektantinnen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am Dienstag den 6. April d. Js. und an den darauf folgenden Tagen wird in dem Institute der englischen Fräulein zu Augsburg eine Prüfung für Kandidatinnen zum teutschen Schulamte und für Schuldienst-Exspektantinnen gehalten werden.

Diejenigen Schulamts-Exspektantinnen, welche die Espektantinnen-Prüfung bereits bestanden haben, und sich nunmehr der Prüfung für eine wirkliche selbstständige Anstellung im teutschen Schulfache unterziehen wollen, so wie jene weiblichen Schullehrlinge, welche die Exspektantinen-Prüfung zu bestehen beabsichtigen, und welche den Schullehrlings-Prüfungen bereits beigewohnt, und die vorschriftsmäßige Vorbereitung zum teutschen Schulfache wenigstens während zweyer Jahre vollstreckt haben, werden angewiesen, am Tage vor der Prüfung, nämlich am 5. April d. Js. unter Vorlage der erforderlichen Zeugnisse über ihre Vorbereitung, oder falls sie bereits in den Schulen verwendet wurden, über ihre bisherige Verwendung im Schulfache und über stets gepflogenes streng religiös-sittliches Verhalten bei dem Prüfungs-Commissions-Mitgliede Domkapitular, Stadtdekan und k. Bezirks-Schul-Inspektor Tischer in Augsburg behufs der Admission zu dieser Prüfung sich zu melden.

Die betreffenden Schulbehörden haben die in ihren Bezirken befindlichen Schuldienst-Exspektantinnen, und beziehungsweise die betreffenden weiblichen Schullehrlinge, welche zum Bestehen dieser Prüfung geeignet sind, so wie die Vorsteherinnen der weiblichen Klöster und Institute, welche sich mit dem Unterricht befassen, hievon in Kenntniß zu setzen, die Distrikts-Polizeybehörden aber haben zu veranlassen, daß die vorstehende Bekanntmachung in die einschlägigen Lokal-Intelligenz-Blätter aufgenommen werden.

Augsburg, den 20. Februar 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Forster.

v. D.

Richard, coll.

Intelli- genz-Blatt

der Königlichen Regierung von

Schwaben und Neuburg.

Augsburg **Nro 18.** den 5. März 1847.

Inhalt: Die amtliche Einsendung von Todtenscheinen der in Bayern versterbenden kaiserlichen russischen Unterthanen. — Das Cursiren falscher Münzen. — Die Erledigung der Pfarrey Wachstein Dekanats Gunzenhausen. — Die Erledigung der Pfarrey Trommetsheim Dekanats Weißenburg. — Dienstes-Nachrichten. — Uebersicht des Schrannen-Verkehrs und der Preise des Getreides. — Beilage.

Bekanntmachungen der k. Central- und Kreisstellen.

Ad Num. 15499. praes. 4/3 47.

An
sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden
von Schwaben und Neuburg

(Die amtliche Einsendung von Todtenscheinen der in Bayern versterbenden kaiserlichen russischen Unterthanen betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Im Vollzuge einer höchsten Entschließung des Ministeriums des Königlichen Hauses und des Aeussern vom 22. v. Mts. ergeht an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Schwaben und Neuburg der Auftrag, die Todtenscheine der in ihren Bezirken mit Tod abgehenden russischen Unterthanen gleichwie solches bereits in dem Ausschreiben der k. Regierung des vormaligen Oberdonaukreises vom 13. April 1836 (Int.-Bl. S. 466) hinsichtlich der französischen Staatsangehörigen verfügt ist, von den betreffenden Pfarrämtern zu erholen und mit der Distriktspolizeilichen Beglaubigung versehen zur Weiterbeförderung anher einzusenden.

Mit den Pfarrämtern ist deßhalb sogleich das erforderliche Benehmen zu pflegen.

Augsburg, den 2. März 1847.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Wilhelm, coll.

praes. $\frac{1}{3}$ 47.

(Das Kursiren falscher Münzen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Lobenstein wurden kürzlich zwei berüchtigte Individuen zur Haft gebracht, welche nach dem Ergebnisse der mit ihnen vorgenommenen Visitation sich im Besitze falscher Münzen und zwar von 5 k. Preußischen Thalern mit der Jahrszahl 1840 versehen, 4 k. Würtembergischen Guldenstücken vom Jahre 1843 und 6 k. Bayerischen halben Guldenstücken vom Jahre 1843, befanden.

Sämmtliche falsche Münzen bestehen aus Zinn und einem kleinen Zusatze von Zink, haben einen sehr matten Klang und leichtes Gewicht, sind nicht geprägt, sondern gegossen, und an ihrem Rande sind Vertiefungen nicht eingeschlagen. Dieselben können auf den ersten Blick als unächt erkannt werden.

Da die bereits eingeleitete strafrechtliche Untersuchung ergeben hat, daß derartige ganze und halbe Guldenstücke schon in Umlauf gesetzt wurden, so wird vor Annahme solcher Münzen hiemit gewarnt und erhalten die sämmtlichen Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg zugleich die Weisung, wegen deren Verfertigung und Verbreitung sorgfältige Spähe anzuordnen und gegebenen Falls vorschriftsmäßig zu verfahren.

Augsburg, den 27. Februar 1847.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Forster, Direktor.

v. n.

Richard, coll.

praes. $\frac{21}{3}$ 47.

(Erledigung der Pfarrei Wachstein Dekanats Gunzenhausen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Beförderung des Pfarrers Hörner auf die Pfarrstelle zu Obermögersheim ist die Pfarrei Wachstein, Dekanats Gunzenhausen in Erledigung gekommen, welche nun zur vorschriftsmäßigen Bewerbung innerhalb 6 Wochen mit dem Bemerken ausgeschrieben wird, daß das mit dieser Pfarrstelle verbundene Dienst-Einkommen in nachbemerkten Bezügen besteht.

I.) An ständigem Gehalte: von der Gräflich Pappenheim'schen Herrschaft an Naturalien 2 Schffl. $4\frac{3}{4}$ Mtz. $1\frac{3}{6}\frac{4}{4}$ Seidl Korn à 8 fl. 49 kr., = 24 fl. $44\frac{1}{4}$ kr.; 1 Schffl. $5\frac{1}{4}$ Mtz. $\frac{3}{4}$ Seidl Dinkel à 3 fl. 52 kr., = 7 fl. $15\frac{1}{4}$ kr.; 5 Schffl. $4\frac{1}{4}$ Mtz. $2\frac{3}{4}$ Seidl Haber à 3 fl. 44 kr., = 21 fl. $22\frac{1}{4}$ kr.; II.) Ertrag aus Realitäten: Genuß der freien Wohnung und übrigen Oekonomie-Gebäude, welche sich alle in einem ziemlich guten baulichen Zustande befinden 30 fl., desgleichen der Grundstücke von 20 Tgw. 99 Dzm. Aecker 101 fl. 40 kr.; 7 Tgw. 34 Dzm. Wiesen 41 fl. 23 Dzm. Garten 4 fl.; III.) Ertrag aus Rechten: 1) an grundherrlichen Rechten und zwar: an ständigen Abgaben 18 fl. 9 kr.; 2) an Zehenden: vom großen Zehenden 52 fl. 15 kr.; vom kleinen Zehenden 40 fl.; vom Futterzehenden von Wiesen 135 fl.; vom Frucht-kleinen und Futterzehenden 92 fl.; vom Blutzehenden 2 fl. $32\frac{1}{4}$ kr.; 3) an Gemeinderechten 24 kr.; 4) an Weiderechten 3 fl. 15 kr.; IV.) Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen 24 fl. $1\frac{1}{4}$ kr; Summa 597 fl. $39\frac{1}{4}$ kr.; die Lasten hievon abgezogen mit 2 fl.; bleibt reines Diensteinkom-

men von 595 fl. 39¼ kr., wozu noch 12 fl. an Geschenken in Naturalien zu nehmen sind.

Ansbach den 20. Februar 1847.

K. Protestantisches Consistorium.

v. Hussell.

Cella, Sekr.

praes. ²¹⁄₂ 47.

(Die Erledigung der Pfarrei Trommetsheim, Dekanats Weissenburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Durch das am 13. d. Mts. erfolgte Ableben des Pfarrers Roth, ist die Pfarrei Trommetsheim, Dekanats Weissenburg in Erledigung gekommen, welches hiermit zur innerhalb 6 Wochen einzureichenden Bewerbung mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß mit dieser Pfarrstelle nachstehende Gehaltsbezüge verbunden sind:

I.) An ständigem Gehalte 1) aus Staatskassen 2) aus Stiftungskassen an baarem Gelde 7 fl. 30 kr.; II. Ertrag aus Realitäten: Genuß der freien Wohnung im Pfarrhause und der Dekonomiegebäude, welche sich in gut baulichem Zustande befinden 50 fl.; desgleichen der Grundstücke nemlich von 74 Tgw., 76 Dzm. Aecker 485 fl. 23 kr.; 10 Tgw. 64 Dzm. Wiesen 102 fl. 45 kr.; ⅞ Tgw. Garten 2 fl. 30 kr.; 2 Tgw. 59 Dzm. Waldung 5 fl.; 1 Tgw. 36 Dzm. Gemeindegründe 8 fl. 30 kr.; III.) Ertrag aus Rechten: Ertrag an Grundherrlichen Rechten a) an ständigen Abgaben, Erbzinsen 4 fl. 48 kr.; b) an unständigen Abgaben, Handlöhne 7 fl. 3 kr.; 2) an Zehenten: a) vom großen Fruchtzehenden 51 fl. 36 kr.; b) vom kleinen oder Schmalsaatzehenten 200 fl.; c) von Heuzehenden 390 fl. 40 kr.; d) von Blutzehenden 25 fl.; 3) an Weiderechten 1 fl. 30 kr.; IV.) Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen 28 fl. 31 kr. Summa 1370 fl. 46 kr.; hievon die Lasten abgezogen mit 135 fl. 58¾ kr.; bleibt reines Diensteinkommen 1234 fl. 47¼ kr.; wozu noch 3 fl. als freiwillige Geschenke in Naturalien zu rechnen sind.

Ansbach, den 20. Februar 1847.

K. Protestantisches Consistorium.

v. Hussell.

Cella, Sekr.

Kreis-Notizen.

praes. ²¹⁄₂ 47.

Nach allerhöchster Entschließung vom 24. d. M. haben Sich Seine Majestät der König bewogen gefunden, den k. Landrichter Johann Goswin Stengl zu Wembing in Anwendung des §. 19 Abs. 2 der Beilage IX. zur Verfassungs-Urkunde bis auf weiters in Ruhestand zu versetzen.

AUGSBURGER B. COURS DER K. STAATS-PAPIERE.

Den 1. März 1847.	Pap.	Geld.	Den 4. März 1847.	Pap.	Geld.
Obligationen à $3^1/_2$ % prompt.	$95^1/_2$	95	*Obligationen à $3^1/_2$ % prompt.*	$95^1/_2$	95
Bank-Aktien . . Div. 1. Sem.	672	—	*Bank-Aktien . . Div. 1. Sem.*	672	668

Intelli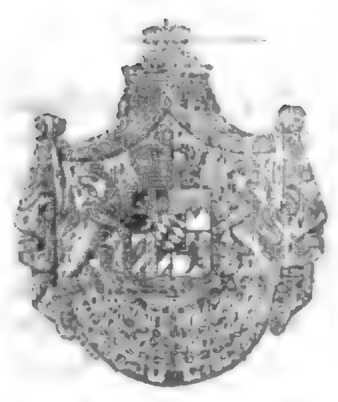genz-Blatt

der Königlichen Regierung von

Schwaben und Neuburg.

Augsburg **Nro 19.** den 9. März 1847.

Inhalt: Den Distriktsstrassen- und Gemeinde-Wegbau, dann die Strassen-Alleen. — Die Postportofreiheit in Amtssachen. — Die Erneuerung der Musiklizenz-Scheine. — Erhebung der Brand-Assekuranz-Beiträge für 1845/46. — Veränderung in der Bestellung einiger Beschälstationen. — Aufstellung von Agenten der bayer. Hypotheken- und Wechselbank als Mobiliar-Feuerversicherungs-Anstalt.

Bekanntmachungen der k. Central- und Kreisstellen.

Ad Num. 15691. praes. $\frac{7}{3}$ 47.

An sämmtliche Polizeibehörden des Regierungsbezirks.

(Den Distriktsstrassen und Gemeinde-Wegbau, dann die Strassen-Alleen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da nunmehr wieder die günstige Zeit zur Herstellung und Ausbesserung der Distriktsstrassen und Gemeinde-Wege eintritt, so sieht die unterfertigte Kreisregierung sich veranlaßt, das Ausschreiben vom 7. März v. Js. rubr. Betr. (Kr-Int-Bl. 1846 S. 207) in Erinnerung zu bringen, und den Polizeibehörden noch folgende Maaßregeln zur Nachachtung anzuempfehlen:

1) die gewöhnlich im Frühjahr und Spätherbst stattfindenden Hauptausbesserungen der Distriktsstrassen und Verbindungs-Wege sollen nur unter Leitung und Mitwirkung tüchtiger Wegmacher oder Vorarbeiter geschehen, wo diese noch nicht bestehen, ist für deren unverweilte Aufstellung Sorge zu tragen.

2) Nach Einvernahme dieser Sachverständigen werden die Polizeibehörden das Bedürfniß an Material, die Materialgruben, dann die Zeit der Auffuhr, des Kleinschlagens, so wie der Einbettung für jede Strasse und Gemeinde bestimmen.

Wo Materialgruben zur Erlangung vorzüglich harter Steine oder eines guten Kieses mangeln, ist die Aufsuchung solcher nahe an den Strassen jedoch nicht unter 80—100 Fuß Entfernung von letzteren, eines der wichtigsten Geschäfte des Wegmachers.

3) Nur gutes und gehörig klein geschlagenes Material darf eingebettet werden. Die nöthige Anzahl Steinschlegel muß in jeder Gemeinde vorhanden seyn.

Schon vor der Material-Auffuhr hat der Wegmacher zu beobachten, wo die Strasse ihre Wölbung verloren wo mehr oder weniger Material erforderlich wird, und wo einige Reservehaufen zur nachträglichen Ausbesserung verbleiben müssen.

4) Wenn die Strasse nach ihrer ganzen Breite beschüttet wird, so muß das Material immer so dick eingeworfen werden, daß man den Boden zwischen demselben nicht mehr sieht, und die einzelnen Theile des Materials sich einander berühren.

5) Das Einwerfen des Materials soll, wo möglich, immer bei feuchter Strasse geschehen, vorher aber der Schlamm und Koth von derselben abgezogen werden. Die Ausbreitung des Materiales ist so zu bewerkstelligen, daß eine gewölbte Oberfläche entsteht.

6) Die Durchlässe und Strassen-Gräben sind immer offen zu erhalten.

7) Die in den Strassen-Alleen entstandenen Lücken sind zur entsprechenden Zeit durch Nachpflanzung gehörig erstarkter Bäumchen zu ergänzen, und wie überhaupt alle noch jungen Alleebäumen mit hinreichend starken und hohen Pfählen und mit Dörner-Einband zu versehen. Da gute Strassen und Wege zu den ersten Bedingungen für Belebung des Verkehrs und Förderung der Landwirthschaft gehören, sohin einen sehr wichtigen Verwaltungszweig bilden, so vertraut die unterfertigte Stelle zu dem Pflichteifer sämmtlicher Amtsvorstände, daß sie demselben alle mögliche Sorgfalt zuwenden, und sich nicht damit begnügen, die nöthigen Anordnungen vom Geschäftstische aus zu erlassen, sondern solche auch bei ihren Dienstes-Reisen theils selbst theils durch ihre Nebenbeamten mittelst lebendiger Anschauung im Vollzuge überwachen und wenn sie auf Rathlosigkeit oder bösen Willen den Gemeinden gegenüber treffen sollten, erstere durch zweckmäßige Anleitung beseitigen, letzterem aber mit ernstlichem, konsequentem Einschreiten begegnen.

Von der deßfallsigen Thätigkeit der Polizeibehörden wird sich der k. Regierungspräsident bei seinen Rundreisen, so wie auch durch sonst noch abgeordnet werdende Regierungs-Commissäre nähere Ueberzeugung verschaffen, und die hierin erworbene Auszeichnung mit besonderer Zufriedenheit anerkennen.

Augsburg den 28. Februar 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Forster, Direktor.

v. n.

Richard, coll.

Ad Num. 16170. praes. $\frac{5}{3}$ 47.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden.

(Die Postportofreiheit in Amtssachen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach §. 11. der allerhöchsten Verordnung vom 23ten Juni 1829 — die Postportofreiheit in Amtssachen betr. — beschränkt sich dieselbe nur auf Akten und Gelder, und werden inländische Staatspapiere dem baarem Gelde — Rechnungen, Tabellen, Formularien Pläne, Karten und ähnliche den Staatsdienst betreffende Scripturen den Akten gleichgeachtet.

Nach höchster Finanz-Ministerial-Entschließung vom 24ten December 1829 genießen diese Postportofreiheit auch die Corpora delicti in Criminalsachen, soferne sie sich nach ihrer Beschaffenheit überhaupt zur Versendung durch die Postanstalt eignen, und gemäß höchster Justiz-Ministerial-Entschließung

vom 28ten December 1836, §. 6. ausdrücklich als „criminalia“ bezeichnet sind.

Der analogen Anwendung dieser Bestimmung auf Polizei-Untersuchungs-Sachen steht nach gepflogenem Benehmen mit der General-Administration der k. b. Posten inhaltlich einer Bekanntmachung der kgl. Regierung von Niederbayern vom 22ten v. Mts. im Intelligenzblatte Stück 9. nichts entgegen und werden derartige Versendungen ohne Anstand portofrei gelassen werden, wenn sie nicht mit „R. S.“ — sondern mit „Polizei-Untersuchungssachen“ bezeichnet sind.

Sämmtliche Distriktspolizeibehörden werden hievon zur genauesten Darnachachtung in Kenntniß gesetzt.

Augsburg den 5. März 1847.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Richard, coll.

Ad Num. 15962. praes. 7/3 47.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden.

(Die Erneuerung der Musik-Lizenz-Scheine betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die mit der Vorlage der Gesuche um Lizenzscheine zum Musikmachen noch im Rückstande befindlichen Distrikts-Polizei-Behörden werden angewiesen, den Bericht unter Anfügung gesonderter Tabellen für die Bewerber

I. für das ganze Königreich oder mehrere Regierungsbezirke,

II. für den ganzen Regierungs-Bezirk oder mehrere Polizei-Bezirke desselben,

genau nach den Normen des Ausschreibens vom 6. Januar 1838 (Krsbl. 1838 S. 21 bis 30) nunmehr binnen 8 Tagen einzusenden.

Künftighin ist Sorge zu tragen, daß die Gesuche rechtzeitig vorgebracht werden, und behufs der Einhaltung des durch Ziff. IV 9 des Normativ-Reskriptes bestimmten Termines jährlich spätestens am 15. November zum Einlaufe der unterfertigten Stelle gelangen.

Augsburg, den 3. März 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Richard coll.

Ad Num. 14016. praes. 5/3 47.

(Die Erhebung der Brandassekuranz-Beiträge für 1845 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die Mittel der allgemeinen Immobiliar-Brandversicherungsanstalt, ungeachtet eines unverzinslichen Vorschusses aus landesherrlichen Kassen im Betrage von nahezu einer halben Million Gulden zur Befriedigung aller bis jetzt zur Anmeldung gelangten Entschädigungs-Forderungen nicht hinreichen, so hat das k. Ministerium des Innern mittelst höchster Entschließung vom 2. l. Mts. angeordnet, daß auf den Grund des Gesammtversicherungsstandes und der Hauptsumme der Brand-Entschädigungen für das Jahr 1845/46 und vorbehaltlich der nachträglichen Bekanntmachung des Ergebnisses der Hauptrechnung und des Nachweises aller Ausgaben für dieses Jahr schon jetzt zum Gesammtausschlage der Brand-Versicherungsbeiträge pro 1845/46 zu schreiten sey, und daß zur Deckung des approximativ ermittelten Bedarfes vorläufig von jedem Hundert des Versicherungs-Kapitals folgende Beiträge zu leisten seyen:

in der I. Klasse 12 kr. 3 hl.
in der II. Klasse 13 kr. 6 hl.
in der III. Klasse 15 kr. 1 hl.
in der IV. Klasse 16 kr. 4 hl.

Dem zufolge sind sämmtliche Distriktspolizey-Behörden von Schwaben und Neuburg bereits beauftragt worden, die hiernach auf ihre Bezirke treffenden allgemeinen Beiträge sowohl, als auch die bereits festgesetzten Vorschußfonds-Beiträge von den pro 1845/46 vorgenommenen neuen Eintritten und Erhöhungen unverzüglich zu erheben, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Augsburg, den 25. Februar 1847.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Forster.

v. n.

Wilhelm, coll.

Ad Num. 15887. praes. $\frac{5}{3}$ 47.

(Veränderung in der Bestellung einiger Beschälstationen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Beziehung auf die diesseitige Bekanntmachung vom 20. Dezember v. J. (Kr. Int.-Bl. 1846 S. 1195) wird hiemit den Pferdezüchtern zur weitern Kenntnißnahme gebracht, daß in Folge der von der k. Landgestüts-Verwaltung vorgenommenen Veränderungen die Beschälstation Günzburg statt mit 3 mit 4 Hengsten; die Beschälstation Krumbach statt mit 2 mit 3 Hengsten; die Beschälstation Monheim statt mit 2 mit 3 Hengsten; die Beschälstation Neuburg statt mit 3 mit 4 Hengsten; die Beschälstation Nördlingen statt mit 3 mit 4 Hengsten besetzt worden sind.

Augsburg, den 4. März 1847.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern

v. Fischer

Richard, coll.

Ad Num. 15625. praes. $\frac{7}{3}$ 47.

(Aufstellung von Agenten der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank als Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Anstalt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Administration der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank hat zum Agenten ihrer Mobiliar-Versicherungsanstalten an die Stelle des verlebten Agenten Jakob Neuburger in Binswangen für die Landgerichtsbezirke Höchstädt und Wertingen den Handelsmann Loeb Neuburger zu Binswangen, für den Landgerichtsbezirk Donauwörth den Buchbindermeister M. Ignaz Thoma zu Donauwörth ernannt, und steht gemäß höchstem Rescripte des k. Ministeriums des Innern vom 22. d. M. der Wirksamkeit dieser neuernannten Agenten ein Hinderniß nicht im Wege.

Augsburg den 28. Februar 1847.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Forster.

v. n.

Richard, coll.

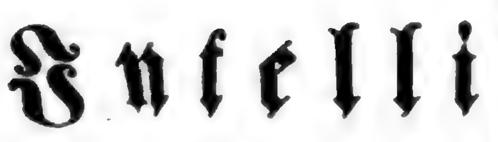

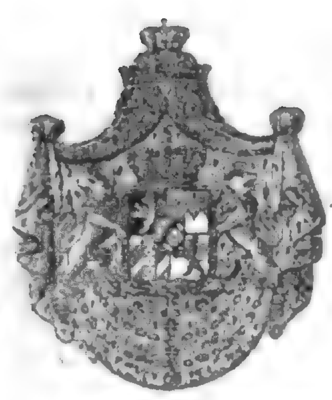
Intelligenz-Blatt

der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg.

Augsburg **Nro 20.** den 12. März 1847.

Inhalt: Die Fortsetzung des Realregisters über die Kreis-Intelligenzblätter für den Oberdonaukreis und für Schwaben und Neuburg. — Die Abhaltung der Konkursprüfung der katholischen Pfarr- und Predigtamts-Kandidaten für das Jahr 1847. — Die Berichtigung der Ertrags-Fassionen der Schuldienste. — Die Aufgreifung einer blödsinnigen Weibsperson in Nürnberg. — Uebersicht des Verkehrs und der Preise des Getreides in den bedeutendern Schrannen des Regierungsbezirkes von Schwaben und Neuburg vom Monat Februar 1847. — Beilage.

Bekanntmachungen der k. Central- und Kreisstellen.

Ad Num. 682. praes. $\frac{9}{3}$ 47.

(Die Fortsetzung des Realregisters über die Kreis-Intelligenzblätter für den Oberdonaukreis und für Schwaben und Neuburg betr.)

Da das fortgesetzte Realregister über die Kreis-Intelligenzblätter von 1836—45 einschlüssig *nunmehr* gedruckt und zur Abgabe *bereit vorliegt*, so wird unter Hinweisung auf die *allgemeine* Bekanntmachung der k. Regierung von Schwaben und Neuburg vom 20. April v. Js. (Int.-Bl. 1846 S. 348) wodurch zur Beischaffung desselben aus Regie- oder sonstigen Fonds, in so weit sie dazu die Mittel enthalten, die Ermächtigung ertheilt wurde, die sofortige Abnahme dieses fortgesetzten Registers, welches einen unentbehrlichen Behelf des Dienstes bildet, zur Erleichterung des letztern sämmtlichen Behörden der innern und Finanz-Verwaltung, den Gemeinde- und Kirchen- so wie isolirten Stiftungs-Verwaltungen empfohlen.

Augsburg den 9. März 1847.

Präsidium
der königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.
v. Fischer.

Messerer, coll.

Ad Num. 15403. praes. $\frac{7}{3}$ 47.

(Die Abhaltung der Konkursprüfung der katholischen Pfarr- und Predigtamtskandidaten für das Jahr 1847 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Vollzuge der allerhöchsten Verordnung vom 27. August 1843, die Konkursprüfungen

der katholischen Pfarr- und Predigtamtskandidaten betr. (Reggs-Bl. 1843 St. 3 S. 602 u. ff.) wird an dem Sitze der unterfertigten Stelle die für die katholischen Pfarr- und Predigtamts-Kandidaten der Diözese Augsburg im Laufe dieses Jahres abzuhaltende Konkursprüfung am Montag den 14. Juni 1847 beginnen.

Als nothwendige Erfordernisse der Zulassung zu dieser Prüfung sind durch die erwähnte allerhöchste Verordnung §. 4 erklärt:

1.) Der Besitz des bayerischen Indigenats;

2.) die vorschriftsmäßige Vollendung der theologischen Studien, worüber der Nachweis durch Beibringung eines vorschriftsmäßigen Absolutoriums einer bayerischen Universität oder eines Lyceums geliefert sein muß, endlich

3.) eine mindestens vierjährige mit befriedigendem Eifer und mit untadelhaftem sittlichem Betragen bei inländischen Pfarreien vollendete Dienstleistung in der Seelsorge, welche durch das mit dem Amtssiegel verschlossene Zeugniß

a.) des betreffenden erzbischöflichen oder bischöflichen Ordinariats, dann

b.) der einschlägigen Distrikts-Polizeibehörde und Distrikts-Schul-Inspektion

nachgewiesen werden muß.

Dem hier unter Ziffer 3 erwähnten Erfordernisse wird auf die während mindestens 4 Jahren zur Zufriedenheit fortgesetzte Bekleidung eines öffentlichen Amtes in kgl. unmittelbaren Diensten gleich geachtet.

Sämmtliche Pfarr- und Predigtamtskandidaten der Diözese Augsburg, welche sich über diese Vorbedingungen gehörig auszuweisen vermögen, werden aufgefordert, ihre mit den verordnungsmäßigen Studien und mit dem Amtssiegel verschlossenen Qualifikations-Zeugnisse belegten Admissionsgesuche längstens bis zum 14. Mai d. Js. unter genauer Bezeichnung des Ortes, an welchem ihnen die hierauf erfolgende Entschließung zugestellt werden könne, bei der unterfertigten Kreisregierung einzureichen, und im Falle der erlangten Zulassung am Sonntage den 13. Juni d. Js. Vormittags 11 Uhr im Regierungsgebäude Behufs der Anmeldung persönlich sich einzufinden, wo ihnen über den Gang der Prüfung und über das Verhalten bei derselben das Weitere eröffnet werden wird.

Gesuche, welche nach dem bemerkten Zeitpunkte eintreffen, oder mit den erforderlichen Zeugnissen nicht belegt sind, haben die Zurückweisung zu gewärtigen, sowie diejenigen Kandidaten, welche ihre Gesuche ohne Bezeichnung des Zustellungs-Ortes überreichen, die nachtheiligen Folgen sich selbst beizumessen haben, wenn die bezüglichen Zulassungsdekrete gar nicht oder verspätet in ihre Hände kommen.

Gesuche um Dispensation von der als Regel geltenden vierjährigen Dienstleistung (Ziff. 3) sind, wenn die Zeit, für welche die Dispens nachgesucht wird, sechs Monate übersteigt, bis zum 1. Mai einzureichen.

Augsburg, den 7. März 1847.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Richard, coll

Ad Num. 16154. praes. 4/3 47.

An sämmtliche k. Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Die Berichtigung der Ertrags-Fassionen der Schuldienste betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den sämmtlichen k. Distrikts-Polizeybehörden von Schwaben und Neuburg wird in nachstehendem Abdrucke eine Verfügung zur ein-

schlägigen gleichmäßigen Nachachtung mitgetheilt, welche in Betreff der Berichtigung der Schulfassion von Happareute unterm Heutigen an das k. Ldg. Weiler erlassen wurde.

Augsburg den 5. März 1847.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Richard, coll.

Abdruck.

Dem k. Ldg. Weiler wird auf den Bericht vom 30. Nov. v. Js. in rubr. Betreffe Folgendes erwiedert:

1.) Der Wohnungsanschlag in den Schulfassionen hat, obwohl derselbe in die Congrua der Schullehrer und Schulgehilfen nicht mehr einzurechnen ist, in der betreffenden Ziffer-Columne Abth. I. Ziff. II. Nr. 1 fortan stehen zu bleiben, und der Fassions-Abschluß (III. Cap.) alsdann in folgender Art zu geschehen:

„bleibt reines Einkommen	fl.	kr.
„nach Abschlag des Wohnungs-Anschlages per	fl.	kr.
„bleibt demnach noch übriges Einkommen	fl.	kr.

2.) Die Aufbesserungs-Zuschüsse aus dem Kreis-Schulfonde zur Erfüllung der Congrua *der nicht* congruamäßig dotirten Schulen dürfen *nicht in der III.* Abth. der Fassion vorgetragen *werden*, indem dieselben nicht zu den ständigen Bezügen aus dem Kreisschulfonde gehören, sondern lediglich wandelbare und widerrufliche Zuschüsse sind. Dagegen eignen sich die Zuschüsse aus Gemeinde-Umlagen, dieselben mögen aus früheren Verhältnissen herrühren, oder erst in Folge der Durchführung der Bestimmungen der k. Ministerial-Entschließungen vom 11. Jänner 1844 zur Erfüllung der Congrua veranlaßt worden seyn, zum Vortrage unter Abth. I. Ziff. I. Nr. 6 der Schulfassion, unter Beifügung des betreffenden Beleges, so wie sonstige aus Lokalmitteln erfolgte oder noch erfolgende Aufbesserungen der Schuldienste, oder der mit denselben ständig verbundenen Nebendiensten in den betreffenden Rubriken der Fassionen vorzutragen, und auf den Grund der neuesten bereits erfolgten oder noch weiter erfolgenden Verhandlungen und Genehmigungen nachzutragen sind.

Auch sind hienach die einschlägigen Spezial- und resp. Schulstatistiken zu berichtigen, und stets evident zu halten.

Ad Num. 15593. praes. $\frac{9}{3}$ 47.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Die Aufgreifung einer blödsinnigen Weibsperson in Nürnberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Heimath der in dem Ausschreiben v. 13. Dezember v. Js. (Kr.-Int.-Bl. 1846 S. 1166—1168) signalisirten blödsinnigen Weibsperson ist nunmehr ausgemittelt.

Augsburg, den 6. März 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Richard coll.

Uebersicht

des Getreides in den bedeutendern Schrannen des Regierungs-Bezirks Schwaben und Neuburg vom Monat Februar 1847.

Kern.									Roggen.									Gerste.									Haber.									Geld-Betrag des verkauften Getreides.	
Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittlerer Durchschnitts-Preis.		Aufschlag.		Abschlag.		Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittlerer Durchschnitts-Preis.		Aufschlag.		Abschlag.		Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittlerer Durchschnitts-Preis.		Aufschlag.		Abschlag.		Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittlerer Durchschnitts-Preis.		Aufschlag.		Abschlag.			
Sch	Sch	Sch	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr	Sch	Sch	Sch	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr	Sch	Sch	Sch	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr	Sch	Sch	Sch	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
22	615	7	29	17	2	26	—	—	2251	2100	151	22	54	1	11	—	15	1805	1712	93	18	38	—	49	—	7	752	696	56	8	55	—	52	—	6	218442	30
41	654	287	29	8	2	32	1	19	374	174	200	25	27	1	25	1	5	361	300	61	18	29	—	36	—	45	452	435	17	8	10	—	30	—	15	32094	55
48	2172	576	30	57	2	37	—	25	863	732	131	24	33	1	5	—	—	594	396	198	19	32	—	50	—	—	1873	1496	377	9	25	—	54	—	—	106963	58
00	5805	697	33	52	4	13	—	35	217	202	15	24	59	2	26	—	15	244	177	67	20	26	3	24	—	—	1064	897	167	9	56	—	54	—	12	375530	14
25	2335	290	30	46	3	28	1	16	181	160	21	23	37	1	29	—	31	1085	960	125	19	27	1	53	—	2	1586	1117	289	8	42	—	46	—	25	10176	54
—	—	—	—	—	—	—	—	—	286	270	16	22	28	2	15	1	14	276	269	7	18	22	2	16	—	52	195	195	—	8	57	1	19	—	24	29635	16
034	997	37	30	13	2	48	—	25	28	284	255	49	21	24	2	1	1	2476	2173	3	18	33	1	35	—	—	491	435	56	8	15	—	40	—	28	113740	56
145	159	4	28	52	3	6	—	27	611	400	211	25	20	2	4	—	42	231	218	13	17	34	1	41	—	4	213	207	6	7	59	—	48	—	—	31455	14
312	261	51	30	31	3	55	1	40	85	70	15	23	55	2	13	—	23	193	167	26	18	47	2	11	—	59	412	361	51	8	3	—	50	—	23	14260	4
323	1195	128	30	1	3	50	—	31	200	173	27	24	25	2	2	—	47	1978	1760	218	18	31	2	29	—	36	231	231	—	8	14	1	7	—	—	38814	2
716	596	120	29	49	2	35	—	31	181	147	34	23	54	2	7	—	16	121	101	20	18	47	1	51	—	14	611	526	85	6	21	—	31	—	1	27517	57
240	1223	17	30	50	3	51	—	—	110	83	27	23	3	2	39	2	18	735	719	16	18	32	2	20	—	—	740	712	28	8	1	—	50	—	5	58924	52
701	15490	2214							5625	4745	877							10099	9252	847							8400	7308	1092							1235278	56

Intelligenz-Blatt

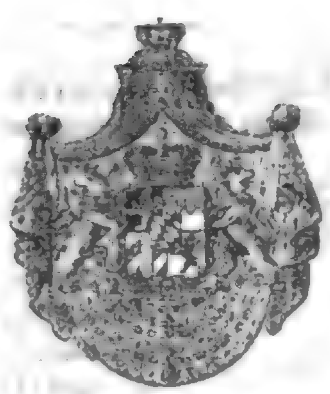

der Königlichen Regierung von

Schwaben und Neuburg.

Augsburg **Nro 21.** den 16. März 1847.

Inhalt: Die Aufnahme der k. k. privilegirten österreichisch-italienischen General-Assekuranz in Bayern. — Die freien Erwerbsarten, insbesondere die Verfertigung von Leim Die Uebernahme der General-Agentur der Berliner-Lebensversicherungs-Anstalt. — Das Vernlochner'sche Doppelbier. — Ein falsches bayer. Guldenstück mit der Jahreszahl 1844 und ein falsches württembergisches Guldenstück mit der Jahreszahl 1845. — Die Vorstellung des Dr. Unger von Erfurt um Einführung seines Leitfadens für den Unterricht im Kopfrechnen in den deutschen Schulen des Königreichs. — Die Erledigung der katholischen Stadtpfarrei St. Ulrich in Augsburg. — Kreisnotizen. — Beilage.

Bekanntmachungen der k. Central- und Kreisstellen.

Ad Num. 15911. praes. $\frac{12}{3}$ 47.

(Die Aufnahme der k. k. privilegirten österreichisch-italienischen General-Assekuranz in Bayern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben *auf so lange* Allerhöchst Dieselben nicht *anders verfügen*, der k. k. privilegirten österreichisch-italienischen Generalassekuranz in Triest die Bewilligung zu ertheilen geruht, ihren Geschäftsbetrieb unter ausdrücklicher Beschränkung desselben auf Güter-Versicherungen gegen Gefahren auf dem Wasser- und Landtransporte, auf Bayern ausdehnen und zu diesem Behufe durch einen, für alle aus ihren Versicherungs-Verträgen mit bayerischen Unterthanen etwa entstehenden Streitigkeiten vor den bayerischen Gerichten verantwortlichen Hauptagenten, Agenturen in Bayern errichten zu dürfen.

Dieß wird in Gemäßheit höchsten Reskripts des k. Ministerium des Innern vom 27. v. Mts. unter dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß, nachdem die k. k. privilegirte österreichisch-italienische General-Assekuranz in Triest ihren Geschäftsbetrieb in Bayern auf Versicherungen von zu Wasser und zu Land zu versendenden Gütern beschränken zu wollen erklärt und nachdem der aufgestellte General-Agent Franz Xaver Sambeck zu Obernburg am Inn die Haftbarkeit für alle aus den Verträgen der Gesellschaft mit bayerischen Unterthanen etwa entstehenden Streitigkeiten vor bayerischen Gerichten

übernommen hat, derselbe in der Eigenschaft als Hauptagent für genannte Gesellschaft bestätiget worden sey.

Augsburg den 9. März 1847.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Richard, coll.

Ad Num. 14469. praes. $\frac{9}{3}$ 47.

An sämmtliche Polizeibehörden des Regierungsbezirks von Schwaben und Neuburg.

(Die freien Erwerbsarten, insbesondere die Verfertigung von Leim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend wird den bezeichneten Polizeibehörden die im bezeichneten Betreffe unterm 10. v Mts. ergangene höchste Entschließung des k. Ministeriums des Innern zur Wissenschaft und Darnachachtung eröffnet.

Augsburg, den 10. März 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Richard coll.

Abdruck.

Ministerium des Innern.

Nach dem Ergebnisse der im unten bezeichneten Betreffe gepflogenen Erhebungen wurde im Allgemeinen die Leimsiederei bisher theils auf Grund spezieller Bestimmungen (Mandat vom 28. Juny 1792 und 16 März 1793, Mayersche Generalien-Sammlung vom Jahre 1797 pag. 254 u. 267) theils vermöge des bestehenden Herkommens als Zugehör der Befugnisse einzelner Gewerbe, insbesondere des Roth- und Weißgerbergewerbes ausgeübt. Nebenbei wurden auch in einzelnen Fälle besondere Concessionen oder Licenzen zu diesem Behufe ertheilt.

Unter diesen Verhältnissen erscheint aber der fragliche Erwerbszweig zur allgemeinen Umwandlung in eine freie Erwerbsart nicht geeignet, weshalb es für Zukunft lediglich bei dem bisherigen, jeden Ortes bestehenden Herkommen zu verbleiben hat.

München, den 10. Februar 1847.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

Aus Spezial-Auftrag

v. Volz.

Ad Num. 15913. praes. $\frac{1}{3}$ 47.

(Die Uebernahme der General-Agentur der Berliner Lebens-Versicherungs-Anstalt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch höchste Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 27. v. Mts. wurde genehmigt, daß der Kunsthändler Ferdinand Ebner dahier die General-Agentur der Berliner Lebensversicherungs-Anstalt an die Stelle des bisherigen Generalagenten, Banquier Joseph Lorenz Schäzler zu München, für die Regierungsbezirke Oberbayern, Niederbayern, Schwaben und Neuburg, Oberpfalz und Regensburg, dann Mittelfranken übernehme, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Augsburg, den 7. März 1847.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Wilhelm, coll.

Ad Num. 1617 praes. 1/3 47.

An
sämmtliche k. Distrikts-Polizeibehörden
(Das Bernlochner'sche Doppelbier betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf das Ausschreiben vom 16. v. Mts. (Kreisblatt St. 15. S. 170) wird den sämmtlichen Distriktspolizeibehörden bekannt gegeben, daß nach einer Mittheilung der kgl. Regierung von Niederbayern dem Bräuer Johann Bernlochner zu Landshut der Absatz seines mit Allerhöchster Genehmigung gebrauten Doppelbieres zu Weihnachten, zu Ostern und zu Pfingsten, je auf 4 Wochen gestattet, und der Preis dermal auf 8 kr. von der Maaß festgesetzt ist.

Augsburg, den 11. März 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Wilhelm coll.

Ad Num. 13310. praes. 1/3 47.

(Ein falsches bayer. Guldenstück mit der Jahreszahl 1844 und ein falsches würtembergisches Guldenstück mit der Jahreszahl 1845 betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Im Herrschaftsgerichtsbezirke Mickhausen kam kürzlich ein bayr. Guldenstück mit der Jahreszahl 1844 und in der Stadt Lindau ein falsches würtemberg'sches Guldenstück mit der Jahreszahl 1845 in Umlauf, welch' beide nach einem ächten Stücke aus Zinn nachgegossen sind.

Da in neuerer Zeit solche falsche Münzen häufig vorkommen, übrigens als solche nach Farbe und Gewicht leicht zu erkennen sind, so ergeht hiemit die öffentliche Warnung vor Annahme solcher Münzen, sowie an sämmtliche Polizeibehörden der Auftrag, sorgfältige Wachsamkeit gegen Verbreitung anzuordnen und im Entdeckungsfalle sofort die geeignete Untersuchung zu veranlassen.

Augsburg den 11. März 1847.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Richard, coll.

Ad Num. 15785 praes. 7/3 47.

An
sämmtliche Distrikts-Schul-Inspektionen, Lokal-Schul-Commissionen, Subrektorate der lateinischen und technischen Schulen und an die K. Inspektion des Schullehrer-Seminars von Schwaben und Neuburg.

(Die Vorstellung des Dr. Unger von Erfurt um Einführung seines Leitfadens für den Unterricht im Kopfrechnen in den teutschen Schulen des Königreichs betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Der Verfasser des im Jahre 1841 zu Erfurt in der Keyser'schen Buchhandlung erschienenen Werkes betitelt:

„Leitfaden für den Unterricht im Kopf-
„rechnen als Grundlage eines zweckmä-
„ßigen Rechnen-Unterrichts überhaupt."

Dr. E. J. Unger, hat bei dem Kgl. Ministerium des Innern die Bitte gestellt, die von ihm beabsichtigte neue Auflage dieser Schrift zum Gebrauche in den teutschen Schulen des Vaterlandes zu empfehlen.

Zur Folge einer höchsten Entschließung des k. Ministerium des Innern vom 27. Februar d. Js. scheint jedoch dieses Buch nach dem Ergebnisse der von Sachkundigen vorgenommenen Prüfung als zur Einführung in den Schulen nicht geeignet, wohl aber sehr

dienſam zur Benützung bei dem Privat-Studium für Lehrer ſowohl bei den teutſchen, als auch bei den techniſchen und lateiniſchen Schulen.

Es ſind daher die Lehrer der genannten Lehranſtalten auf das bezeichnete Werk aufmerkſam zu machen, und ihnen daſſelbe zu dem angeführten Zwecke zu empfehlen.

Augsburg, den 9. März 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fiſcher.

Richard, coll.

Ad Num. 16829. praes. 11/3 47.

(Die Erledigung der katholiſchen Stadtpfarrei St. Ulrich in Augsburg betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch das Ableben des Stadtpfarrers Benedikt Abt iſt die katholiſche Stadtpfarrei zu St. Ulrich und Afra in Augsburg in Erledigung gekommen.

Dieſelbe zählt 3023 Seelen, hat eine Schule und iſt mit 3 Hilfsprieſtern verſehen.

Die jährlichen reinen Einnahmen betragen nach der vorliegenden Faſſion 1182 fl. 22 kr. und zwar: 1) an baarem Gelde als ſtändiger Geldgehalt 900 fl.; 2) aus Realitäten 56 fl. 18 kr.; 3) aus beſonders bezahlt werdenden Dienſtesverrichtungen 416 fl. 49 kr., zuſammen 1373 fl. 7 kr.

Die hieraus zu beſtreitenden Laſten belaufen ſich: 1) an Staats- und Diözeſan-Abgaben auf 9 fl. 48 kr.; 2) an der Hälfte der an die Kapläne zu überlaſſenden Stollgebühren auf 180 fl. 57 kr.; Summa 190 fl. 45 kr.

Bewerber um dieſe Pfarrei haben ihre mit den vorgeſchriebenen Zeugniſſen zu belegenden Geſuche binnen 4 Wochen bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Augsburg den 11. März 1847.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fiſcher.

Richard coll.

Kreis-Notizen.

praes. 7/3 47.

Seine Majeſtät der König haben zu Folge allerhöchſter Entſchließung vom 21. l. Mts. dem Pfarrer zu Schwabbruck Franz Sales Mayer das Frühmeßbeneſizium in Aitrang k. Landgerichts Buchloe allergnädigſt zu übertragen geruht.

---

praes. 6/3 47.

Gemäß höchſten Reſkriptes des k. Miniſteriums d. Innern vom 22. d. Mts. wurde nach dem Antrag der Adminiſtration der k. Hypotheken- und Wechſelbank vom 12. l. Mts. wird genehmiget, daß die Agentur der Lebensverſicherungsanſtalt der Bank zu Binswangen Landgerichts Wertingen dem Handelsmann Jakob Neuburger daſelbſt übertragen werde.

Was hiemit bekannt gemacht wird.

---

praes. 6/3 47.

Die Uebertragung der freiherrlichen Linden'ſchen Verwaltung des Patrimonialgerichtes Bühl an der freiherrlich von Reck'ſchen Patrimonialrichter Lang zu Autenried hat durch Reggs-Entſchließung v. 16. September 1846. die landesherrliche Beſtätigung der beiden Kreisſtellen erhalten.

(Der Geldbetrag des in der Stadt Memmingen verkauften Getreides Kr.-Int.-Bl. Nro. 20. pag. 239 iſt 104,076 fl. 54 kr.)

Intelli 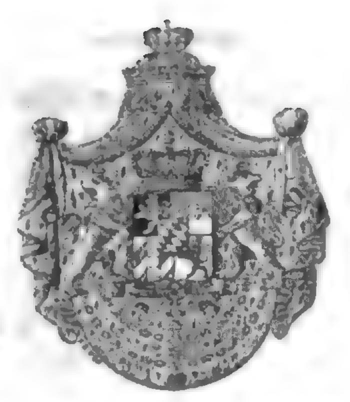 genz-Blatt

der Königlichen Regierung von

Schwaben und Neuburg.

Augsburg **N**ro **22.** den 20. März 1847.

Inhalt: Frauen-Verein für Beförderung der Seidenzucht. — Die Maulbeer- und Seidenzucht. — Die Erledigung des Curat- und Schulbenefiziums in Nitzisried. Herrschaftsgericht Weissenhorn. — Die Errichtung einer Postexpedition in Roding. — Kreisnotizen. — Beilage.

Bekanntmachungen der k. Central- und Kreisstellen.

Ad Num. 15237. praes. $^{18}/_{3}$ 47.

(Den Frauen-Verein für Beförderung der Seidenzucht betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben *zufolge höchsten Rescriptes* des k. Ministeriums *des Innern allerhöchst* zu befehlen geruht, daß in der allerhöchst genehmigten, durch Ausschreiben vom 25. Januar l. Js. im Kr.-Int.-Bl. Nr. 8 bekannt gemachten Satzungen des Frauen-Vereins zur Beförderung der Seidenzucht in Bayern nachstehende Aenderungen vorzunehmen seyen:

1. in §. 4. an der Stelle der Anordnung:
„der Frauenverein steht unter der Aufsicht „der k. Seidenzucht-Inspektion, an die er „alljährlich seine Resultate behufs der Bearbeitung und Vorlage des Jahresberichtes über die Seidenzucht in Bayern einzusenden hat;" ist zu setzen:
„der Frauenverein für Seidenzucht hat „alljährlich die Resultate seines Wirkens „namentlich den Stand seiner Maulbeer-„Pflanzungen, und das Quantum der von „ihm gewonnenen Seide dem Ministerium „des Innern vorzulegen."

2. Im §. 5. ist statt der Worte:
„so hat er seine Anträge an die Seiden-„zuchtinspektion zu stellen, die dann das „Erforderliche auf dem Wege amtlicher Cor-„respondenz veranlassen wird;" folgendes zu setzen:
„so hat er seine Anträge bei der einschlä-„gigen Kreisregierung K. d. J. zu stellen,

„die dann das weiter Erforderliche veran„lassen wird."

Dabei habe Se. Kgl. Majestät ausdrücklich allerhöchst zu befehlen geruht, wie die ältern Vereine für Seidenzucht in Regensburg, so solle auch der Frauen-Verein keine Befugniß zu eigenmächtigen Anpflanzungen und Benützung vorhandener haben; ausgenommen, jedoch die Anpflanzung von Grundstücken und die Benützung von Pflanzungen, welche vom Frauen-Verein etwa auf eigene Kosten erworben worden sind. Dieser Zusatz ist daher dem §. 1 der Satzungen lit. b. beizufügen.

Augsburg, den 16. März 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Richard, coll.

Ad Num. 14461. praes. $\frac{18}{3}$ 47.

An sämmtliche Polizeibehörden des Regierungsbezirks von Schwaben und Neuburg.

(Die Maulbeer- und Seidenzucht betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In der k. Hofbaumschule zu Nymphenburg (bei dem k. Hofgärtner Bischoff) sind 1000 St. höchstämmige und 8000 Zwerg- oder Heckenstämme, erstere 8 Jahre alt und 6 — 7 Fuß hoch, 1 Zoll dick, zu 9 kr. St. von letzteren 3500 St. 5 Fuß hoch, 6 Jahre alt, zu 6 kr. und 4500 St. 4 Fuß hoch 5 Jahre alt zu 3 kr., alle an Wurzeln und Stamm gesund, zum Verkauf vorhanden.

In Gemäßheit höchster Verfügung des k. Minist. d. Innern werden die sämmtl. Distriktspolizeibehörden hievon mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, diese Maulbeerstämmlinge, welche sich gerade in dem zum Verpflanzen angemessensten Alter befinden, den Gemeinden, in welchen nach den climatischen Verhältnissen und Beschaffenheit des Bodens das Fortkommen und Gedeihen derselben zu erwarten steht, sowie auch den einzelnen bestehenden Seidenzucht-Vereinen zum Ankauf in angemessener Weise zu empfehlen, damit solche noch rechtzeitig zur Verpflanzung im kommenden Frühjahre abgeholt werden können

Augsburg, den 16. März 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Richard coll.

Ad Num. 17108. praes. $\frac{16}{3}$ 47.

(Die Erledigung des Curat- und Schulbenefiziums in Ritzisried Herrschaftsgericht Weissenhorn betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Curat- und Schulbenefizium zu Ritzisried im Herrschaftsgerichte Weissenhorn und Pfarramtsbezirke Unterroth ist durch die Beförderung dortigen Curat- und Schulbenefiziaten Lipp auf die Pfarrei Altenbaindt in Erledigung gekommen.

Dasselbe erstreckt sich über das Filialdorf Ritzisried mit 219 Seelen, dann 28 Werktags- und 16 Feiertags-Schüler. Der Curat- und Schulbenefiziat hat die Werktags- und Feiertags-Schule in Ritzisried nach den bestehenden Verordnungen, dann an Sonn- und Feiertagen den vor- und nachmittägigen Gottesdienst nach den bestehenden bischöflichen Vorschriften zu halten, die Kranken des Filialbezirkes zu besuchen und an einigen Festen Aushilfe in der Pfarrkirche zu leisten.

Die Erträgnisse dieses Benefiziums bestehen: a) in fixirtem Schulgeld 52 fl.; b) in einem jährlichen Reichnisse aus dem Filialkirchenvermögen zu 175 fl.; c) in Kapitalszinsen aus dem Benefiziumsvermögen 90 fl.; d) in fixirtem Gemeindebeitrage zu 83 fl.; e) in 4 Klafter Holz und 400 Wellen im Anschlage zu 30 fl.; zusammen 430 fl.; dann freier Wohnung im Schul- und Benefiziaten-Hause und die Nutznießung eines Gartens.

An dem Reluitionskapitale für den Ankauf des Gartens hat der Benefiziat eine jährliche Absitzfrist von 8 Gulden zu entrichten.

Competenten um diese Stelle haben ihre Gesuche unter Vorlage ihrer Qualifikations-Zeugnisse, insbesondere über pädagogische Befähigung binnen 4 Wochen an die unterfertigte Stelle einzureichen.

Augsburg, den 14. März 1847.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Wilhelm, coll.

Ad Num. 17252. praes. $\frac{1}{3}$47.

(Die Errichtung einer Posterpedition in Roding betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit dem 1. April l. Js. wird in dem Markte Roding in der Oberpfalz, zwischen Cham und Mittenau gelegen, eine Brief- und Fahrposterpedition mit Poststall errichtet, und durch tägliche Carriolpostfahrten zwischen Cham und Roding in unmittelbare Postverbindung gebracht werden.

Dieß wird hiedurch mit dem Bemerken allgemein bekannt gemacht, daß durch diese Carriolpostfahrten Briefe, Zeitungen, sowie alle zur Ueberlieferung durch die Postanstalt geeignete Fahrpoststücke nach und vom oben angegebenen Zeitpunkte an unmittelbare Beförderung erhalten.

München, den 11. März 1847.

General-Administration der königlichen Posten.

Göß.

Tauber coll.

Kreis-Notizen.

praes. $^{\mathrm{I}}\frac{8}{3}$ 47.

Auf den Grund vorgenommener Wahlverhandlung wurden im k. Landwehrbataillon Füssen ernannt: 1) zum Hauptmann, der bisherige Oberlieutenant Conrad Hörmann; 2) zum Oberlieutnant der bisherige Lieutnant Karl Schieder; 3) zum Lieutnant, der bisherige Landwehrmann Anton Feller; und 4) zum Bataillons-Quartiermeister der Apotheker August v. Riebler.

---

praes. $^{\mathrm{I}}\frac{8}{3}$ 47.

Seine Majestät der König haben zu Folge allerhöchster Entschließung vom 6. März d. Js. dem Curat- und Schulbenefiziaten Priester Theodor Lipp die Pfarrei Altenbaindt k. Landgerichts Dillingen allergnädigst zu übertragen geruht.

Intelligenz-Blatt

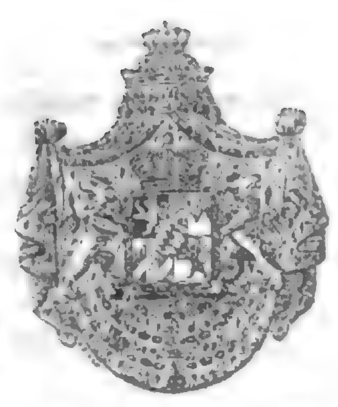

der Königlichen Regierung von

Schwaben und Neuburg.

Augsburg **Nro 23.** den 24. März 1847.

Inhalt: Die Ackerrübe und deren ausgedehnteren Anbau. — Die Behandlung der Schüblinge auf dem Transporte. — Die Beschlagnahme einer Druckschrift. — Die Erledigung der Pfarrei Bernstein a. W., Dekanats Steben. — Kreisnotizen. — Beilage.

Bekanntmachungen der k. Central- und Kreisstellen.

Ad Num. 839. praes. $\frac{19}{3}$ 47.

(Die Ackerrübe und deren ausgedehnteren Anbau betreffend.)

Die Augsburger allgemeine Zeitung hat in der Beilage zu Nr. 55. vom 24. Februar d. J. den nachstehenden Aufsatz über die Ackerrübe veröffentlichet.

Diese Aufschlüsse dürften zur reifen Erwägung und sollten in Folge derselben zu Versuchen oder selbst ausgedehnteren Unternehmen in Bezug auf den Anbau der sogenannten Bortfelder Rübe ermuntern, namentlich in jenen Gegenden, wo im verflossenen Jahre die Kartoffel-Erndte nicht ergiebig genug war, um die zur Saat für das heurige Jahr nöthigen gesunden Kartoffeln in genügendem Maaße zu erübrigen.

Die Vorstände der landwirthschaftlichen Distrikte dürften es sich insbesondere auch zur Aufgabe erachten — die Aufmerksamkeit der Landwirthe auf den Rübenbau zu lenken.

Augsburg den 17. März 1847.

Präsidium

der königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

v. Fischer.

Messerer, coll.

Abdruck.

Aus Baden. Die Kartoffel hat bei der Leichtigkeit, womit aus ihr die verschiedenartigsten Speisen, ohne hiebei mit einem Müller oder Becker theilen zu müssen, bereitet werden können, unter den Nahrungsmitteln einen Rang eingenommen, der bei einer Fehlernte die Zeitgenossen mit der größten Noth bedroht. Der Bau anderer Nahrungspflanzen wird vernachlässigt und

unbedenklich der Pflanzung der Kartoffel sich dergestalt hingegeben, daß, wenn sie eine mangelhafte Ernte liefert, man sich kaum mehr zu helfen weiß. Schon längst fühlte man das Bedürfniß, der Kartoffel diesen Rang unter den Nahrungsmitteln streitig zu machen, und ihr hierin eine oder mehrere Pflanzen als Conkurrenten an die Seite zu stellen. Vor etwa zehn Jahren wurden zu diesem Ende vier amerikanische Pflanzen in Vorschlag gebracht; die hierüber gepflogene Verhandlung lieferte das Ergebniß, daß bei uns der Sommer zu kurz sey, um diese Pflanzen im freien zur Reife zu bringen; dieser Gegenstand wurde hierauf verlassen. Die landwirthschaftliche Bezirksstelle zu Rastatt blieb aber nicht hierbei stehen, sondern sah unter den inländischen Pflanzen um einen Concurrenten gegen die Kartoffel sich um, und glaubte in der Wortfelder Ackerrübe einen solchen zu finden; sie zögerte nicht, die Pflanzung dieser Ackerrübe in dem Amtsbezirk durch unentgeldliche Vertheilung des aus England bezogenen Samens einzuführen; der Erfolg übertraf alle Erwartung, und gegenwärtig wird diese Ackerrübe in dem Murgthal und zwischen Rastatt und Offenburg so vielfältig gepflanzt, daß alle in diesem Bezirke befindlichen Wochenmärkte damit reichlich versehen werden, und sie überall, wo sie gepflanzt wird, bei dem gegenwärtigen Nothstand große Aushilfe leistet. Auch auf den Feldern des Frauenklosters zu Lichtenthal wird sie seit 5 Jahren mit dem größten Erfolg gepflanzt, und von der letztjährigen Ernte ist noch ein solcher Vorrath vorhanden, daß während mehreren Monaten die Armen damit unterstützt werden können. Diese Ackerrübe ist gelb, groß und sehr delicat, auch eingesalzen liefert sie eine vortreffliche Speise, sie läßt sich ebenfalls wie die Schwarzwurzeln und rothen Rüben zubereiten; sie ist außerordentlich ergiebig und wächst überall wo die Kartoffel gedeiht; sie wiedersteht dem Frost und scharfen Nebeln und ist der ungünstigen Witterung viel weniger ausgesetzt als die Kartoffel; sie besitzt zwar nicht so vielen Stärkemehlgehalt wie diese, dagegen mehr andere ernährende und Kraft verleihende Bestandtheile, auch leidet sie nicht wie die Kartoffel an scharfen und widrigen Stoffen, vor welchen der Geruch schon warnet, und die als Solanin der Gesundheit nachtheilig werden können. Wer sie einmal gepflanzt hat, gibt sie gewiß nicht mehr auf, und die Pflanzung von einem Viertel Morgen Feld ist zureichend eine Familie vor aller Noth sicher zu stellen. Bei mangelhaften Kartoffelernten bietet sie Aushülfe, und bei gesegneten Ernten vermehrt sie den Ueberfluß. Die Saat muß zu Anfang Mai-Monats auf einem tief aufgelockerten gedüngten Felde bestellt werden, um recht bald den Speisebedürfnissen genügen zu können. Diese Ackerrübe ist zuverlässig vereigenschaftet, unter den Nahrungsmitteln mit der Kartoffel in die Schranken zu treten; die gewöhnliche Ackerrübe würde ihr sehr nahe stehen, aber sie führt einen bittern Geschmack mit sich und wird nicht gerne gegessen; die Stoppelrübe erreicht dagegen erst im Oktober die Größe, um zur Speise dienen zu können.

Um die Pflanzung dieses schätzbaren Gewächses allgemein zu machen, bedarf es übrigens keines schwierigen Mittels, sondern lediglich der unentgeltlichen Vertheilung des Samens, der in allen Samenhandlungen das Pfund zu 1 fl. 30 kr. bis 1 fl. 48 kr. zu bekommen ist. Bei dem gegenwärtigen allgemeinen Nothstand und bei dem regen Eifer, den die Staatsverwaltungen in der Auffindung von Unterstützungsmitteln entwickeln, wird man erwarten dürfen, daß sie nicht zögern werden durch die unverzügliche Vertheilung des Samens den Staatsangehörigen die

Unterstützung zuzuwenden deren sie in der Mitte des laufenden Jahres so sehr bedürfen, und die sie in der Pflanzung der Bortfelder Ackerrübe unfehlbar und bleibend finden werden.

B—a.

Ad Num. 17123. praes. 2/3 47.

An
sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Die Behandlung der Schüblinge auf dem Transporte betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben zu Folge höchster Ministerial-Entschließung vom 11. d. Mts. Nr. 5582. aus Anlaß der in *öffentlichen* Blättern besprochenen *rücksichtslosen Behandlung*, welche im Auslande einem Schüblinge während des Transportes zu Theil geworden seyn soll, allergnädigst zu befehlen geruht, daß die bestehenden Vorschriften wegen schonender Behandlung der Schüblinge während des Transportes in Erinnerung gebracht werden.

Sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden werden hiernach zur sorgfältigen Ueberwachung angewiesen, daß den Schüblingen die ihnen gebührende Verpflegung vollständig, und insbe*sondere auch die* Morgensuppe vor dem Ab*gange, nach* Maßgabe der Ausschreiben der Kammer des Innern vom 20. Nov. 1845 Nr. 5414 und der Kammer der Finanzen vom 22. März 1846 Nr. 9208 zu Theil werde, daß dieselben in Erkrankungsfällen die erforderliche Pflege und ärztliche Hilfe stets ungesäumt finden, und daß jede allenfallsige Beschwerde derselben in dem nach der allerhöchsten Verordnung vom 28. November 1816 über Bettler und Landstreicher Art. 23. und beziehungsweise nach Anlage II. zu §. XIV. des lithographirten Ausschreibens vom 26. März 1829 Nr. 14195., die Protokolle und den formellen Geschäftsgang bei den Polizeibehörden betreffend, zu führenden tabellarischen Schub-Protokolle Aufnahme finde, und alsbald erschöpfender Würdigung unterstellt werde.

Augsburg den 17. März. 1847.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

(In Verhinderung des k. Regierungs-Präsidenten.)

v. Kopf, Direktor.

Richard, coll.

Ad Num. 17364. praes. 2/3 47.

An
die k. Stadtkommissäre und Distrikts-Polizeibehörden.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: 1) Geschichte von 4 Priestern die das Papstthum verlassen. Bern 1845, Halter'sche Druckerei. 2) Der Priester und die Bibel. Basel bei Dr. Marnat betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die auf den Grund der §§. 6. 7. und 8. der III. Verfassungsbeilage von dem k. Landkommissariate Germersheim verfügte und von der k. Regierung der Pfalz fortgesetzte Beschlagnahme der in Rubro bezeichneten Druckschrift wurde durch Entschließung des k. Ministeriums des Innern vom 12. d. Mts. Nr. 6135 unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbothes dieser Druckschrift bestätigt.

Solches wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, und die mit der Polizei der Presse betrauten Behörden werden angewiesen, die er-

gangene höchste Entschließung in gesetzlicher Weise zu vollziehen.

Augsburg den 18. März 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Richard, coll.

Ad Num. 1961. praes. $\frac{21}{3}$ 47.

(Die Erledigung der Pfarrei Bernstein am Wald, Dekanats Steben betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Beförderung des Pfarrers, Wißmüller, ist die Pfarrei Bernstein am Wald, im Dekanate Steben, in Erledigung gekommen, und wird zur Bewerbung binnen sechs Wochen ausgeschrieben.

Die Erträgnisse derselben berechnen sich wie folgt: I. an ständigem Gehalt: 1) aus Staats-Kassen in Geld 21 fl. 18¼ kr; 4 Schffl. 3½ ½ Mtz. Korn; 2 Schffl. ½ ½ Mtz. Haber = 53 fl. 7 kr.; ⅜ Klft. Nutzholz an einem Schleißbaum = 9 fl. 15 kr.; 12 Klft. weiches Scheitholz = 52 fl.; 2) aus Stiftungskassen an baarem Gelde 117 fl. 10¼ kr.; II. an Zinsen von Aktiv-Capitalien 20 fl. 45¾ kr.; III. Ertrag an Realitäten: freie Wohnung im Pfarrhause nebst dem Genusse der Oekonomie-Gebäude = 25 fl.; 8¾ Tgw. Aecker = 54 fl. 46 kr.; 9½ ⅜ Tgw. Wiesen = 41 fl. 52 kr.; ⅝ Tgw. Garten = 2 fl.; ⅞ Tgw. Waldung = 30 kr.; IV. Einnahmen an Dienstesfunktionen 98 fl. ½ kr.; V. Observanzmäßige Gaben 27 fl. 38½ kr.; Summa 523 fl. 23¼ kr.; Lasten 12 fl. 17 kr.; verbleibt reiner Ertrag 511 fl. 6¼ kr.

Königlich protestantisches Consistorium.

v. Landgraf.

Hagen.

Kreis-Notizen.

praes. $\frac{22}{3}$ 47.

Seine Majestät der König haben Sich nach Allerhöchster Entschließung vom 15. März d. J. allerhöchst bewogen gefunden, die bei der k. Regierung von Schwaben und Neuburg, K. d. J. eröffnete Stelle eines Regierungs-Rathes dem bisherigen Assessor bei der k. Regierung von Oberfranken, K. d. J., Franz Anton Ludwig v. Muffel allergnädigst zu verleihen.

---

praes. $\frac{21}{3}$ 47.

Der von Seite des k. Kämmerers Grafen Fischler Treuberg zu Kloster Holzen geschehenen Präsentation des Pfarrvikars Priesters Johann Nepomuck Ingebult auf die Pfarrei Heretsried, Landgerichts Wertingen, wurde die landesherrliche Bestätigung ertheilt.

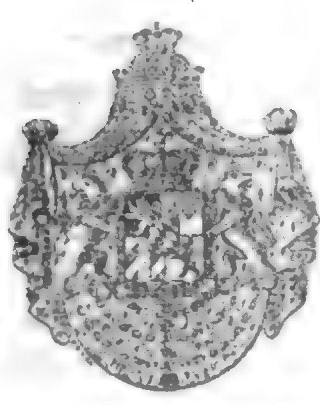

Intelligenz-Blatt

der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg.

Augsburg **Nro 24 und 25.** den 31. März 1847.

Inhalt: Die Ackerrübe und deren ausgedehnteren Anbau. — Die Verleihung der Kreis-Stipendien für das Jahr 1846/47. — Das Verbot der Anwendung von Eichenholz zu Schienweiden, Windseilen und Hartwinden. — Die im Jahre 1847 abzuhaltende Concursprüfung der katholischen Pfarr- und Predigtamts-Candidaten der Diözese Eichstädt. — Die Erledigung der Pfarrei Poppenreuth, Dekanats Zirndorf. — Die Erledigung der Pfarrei Conradsreuth, Dekanats Münchberg. — Kreis-Notizen. — Beilage.

Bekanntmachungen der k. Central- und Kreisstellen.

Ad Num. 1000 praes. 27/3 47.

(Die Ackerrübe und deren ausgedehnteren Anbau betreffend.)

Dem Comite des landwirthschaftlichen Kreis-Vereins von Schwaben und Neuburg ist auf dem Wege der Correspondenz nachstehende Veröffentlichung aus Rastatt über den Anbau der Bortfelder-Rübe zugekommen.

Der Inhalt des unterm 17. l. Mts. kundgegebenen Aufsatzes aus Baden bezüglich dieser Rübe wird hiernach zu würdigen seyn.

Augsburg, den 27. März 1847.

Präsidium

der königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

v. Fischer.

Messerer, coll.

Abdruck.

Die öffentlichen Blätter des In- und Auslandes brachten vor Kurzem eine pomphafte Anzeige über den in hiesiger Gegend angeblich allgemein verbreiteten und mit den größten ökonomischen Vortheilen verbundenen Anbau der Bortfelder-Rübe, durch deren Veranlaßung der landwirthschaftlichen Bezirksstelle eine Masse von Anfragen und Saamenbestellungen von allen Seiten zugehen. Diese Anzeige ist in jeder Hinsicht ohne allen Grund, da diese Rübenart hier gar nicht angebaut wird, auch keineswegs die dort so sehr gerühmten ökonomischen Eigenschaften besitzt, wie es längst schon Jeder weiß, der dieselbe durch eigene Erfahrung und nicht blos vom Hörensagen kennt.

Rastatt den 8. März 1847.

Die Direktion der landwirthschaftlichen Bezirksstelle.

Schneyder.

Ad Num. 18266. praes. $^{1}\!/_{4}$ 47.

(Die Verleihung der Kreis-Stipendien für das Jahr 1846/47 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der unterfertigten Stelle für das Studienjahr 1846/47 bestätigten, erhöhten und neu verliehenen Stipendien aus Mitteln der Kreis-Stipendienfonds von Schwaben und Neuburg werden mit Einschluß der aus der Freiherrlich von Geizkofler'schen Stipendien-Stiftung für protestantische Studirende bewilligten Stipendien in einem Gesammtbetrage von 2960 fl. in dem nachstehenden Verzeichnisse zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Die Ausbezahlung dieser Stipendien wird von den betreffenden Verwaltungen in Dillingen, Kempten und Lauingen halbjährig gegen vorschriftsmäßig gestempelte Quittungen, worauf die Studien-Frequentation und Sittlichkeit der Stipendiaten für das jüngst verflossene Semester durch das betreffende Rektorat bestätiget seyn muß, geleistet werden.

Hiebei wird hinsichtlich der Einrichtung der Gesuche um Verleihung oder um Fortgenuß und Erhöhung der Kreisstipendien wiederholt auf die in diesem Betreffe ergangenen Regierungs-Entschließungen vom 8. April 1841 (Kr. Int.-Blatt v. J. 1841 St. 16. S. 349.) und vom 21. Juni 1843 (Kr. Int. Bl. v. J. 1843 St. 25. S. 477.) zur künftigen genauen Befolgung hingewiesen, und wiederholt bekannt gemacht, daß zur Erlangung eines Kreisstipendiums die Beibringung des Nachweises über das erfolgreiche Bestehen des Stipendien-Konkurses unbedingtes Erforderniß sey, sowie, daß von Seite der Universitäts-Studirenden die Beibringung von Frequentations-Zeugnissen nicht hinreichen, sondern die Einreichung von Prüfungs- und Sittlichkeits-Zeugnissen gefordert werde.

Augsburg, den 25. März 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Wilhelm coll.

Verzeichniß

der für das Studienjahr 1826/27 bestätigten, erhöhten und neu verliehenen Stipendien aus Kreis-Stipendien-Fonds von Schwaben und Neuburg.

Lauf. Nr.	Namen der Stipendiaten.	Bestätigung.		Verleihung oder Erhöhung.		Summa.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	I. Aus dem Dillinger-Fonde.						
	a) Studierende an der Universität München.						
1	Anzenhofer Peter von Dillingen, Kandidat der Rechte II., neben seinem Dr. Gail'schen Stipendium von 20 fl.	30	—	—	—	30	—
2	Aybler Eduard von Göggingen, Kandidat der Philosophie II.	20	—	10	—	30	—
3	Bauer Isidor von Füssen, Kandidat der Theologie II., neben seinem Erdt'schen Familien-Stipendium von 42 fl., und Leonh. Kager'schen Stipendium von 35 fl.	30	—	—	—	30	—
4	Bauhof Karl von Dillingen, Kandidat der Philosophie II., neben seinem kath. Maier'schen Stipendium von 45 fl. . .	30	—	—	—	30	—
5	Bucher Anton von Wasserburg, Ldg. Lindau, Kandidat der Theologie II., neben seinem Hornstein'schen Stipendium von 37 fl.	30	—	—	—	30	—
6	Dandler Johann Nepomuk von Günzburg, Kandidat der Rechte	—	—	30	—	30	—
7	Eichberger Joseph von Augsburg, Kandidat der Philosophie I., neben seinem Stipendium aus der St. Wolfgangs Stiftung von 20 fl., und aus der Sautier-Mainoneschen Stiftung von 30 fl. .	20	—	—	—	20	—
8	Ellenrieder Karl von Mindelheim, Kandidat der Philosophie I.	—	—	20	—	20	—
9	Engelhard Anton von Rennertshofen, Ldg. Monheim, Kandidat der Rechte I.	20	—	10	—	30	—
10	Feistle Johann Nepomuk von Augsburg, Kandidat der Rechte I., neben seinen Stipendien aus Stadt Augsburgischen Stiftungen von 90 fl., aus der St. Wolfgangs-Stiftung von 30 fl., und aus der Sautier-Mainoneschen Stiftung von 35 fl. .	20	—	—	—	20	—
11	Flemisch Georg von Lauingen, Kandidat der Rechte I., neben seinem Staatsstipendium von 100 fl.	30	—	—	—	30	—
12	Gerstbacher Alexander von Niedersonthofen, Ldg. Immenstadt, Kandidat der Philosophie II.	20	—	—	—	20	—
13	Hofmann Karl von Neuburg, Kandidat der Philosophie II.	20	—	—	—	20	—
14	Hofmann Joseph von Augsburg, Kandidat der Pharmacie .	—	—	20	—	20	—
15	Kerler Ludw. von Ettringen, Ldg. Türkheim, Kandidat der Theologie I.	30	—	10	—	40	—
16	Kriener Theodor von Dietkirch, Ldg. Göggingen, Kandidat der Rechte I.	40	—	—	—	40	—
17	Kuttler Johann Baptist von Burgau, Kandidat der Rechte II.	40	—	—	—	40	—
18	Lohr Jakob von Schliehausen, Ldg. Günzburg, Kandidat der Philosophie II.	—	—	30	—	30	—

Lauf. Nr.	Namen der Stipendiaten.	Bestätigung. fl.	kr.	Verleihung oder Erhöhung. fl.	kr.	Summa. fl.	kr.
19	Mayer Johann Nepomuk von Kaufbeuren, Kandidat der Philosophie I.	20	—	10	—	30	—
20	Mayer Joseph von Pfaffenhofen, Ldg. Wertingen, Kandidat der Philosophie II.	30	—	—	—	30	—
21	Moser Johann Peter von Lauterschach, Ldg. Oberdorf, Kandidat der Medicin III., neben seinem Staatsstipendium von 100 fl.	30	—	—	—	30	—
22	Ostner Benedikt von Baisweil, Ldg. Kaufbeuren, Kandidat der Philosophie II.	20	—	10	—	30	—
23	Pettendorfer Aloys von Mödingen, Ldg. Dillingen, Kandidat der Rechte II., neben seinem Staatsstipendium von 100 fl.	20	—	—	—	20	—
24	Pfitzer Jakob von Seestetten, Kandidat der Rechte II.	30	—	—	—	30	—
25	Pickel Joseph von Augsburg, Kandidat der Theologie I., neben seinen Stipendien aus Stadt Augsburg'schen von 20 fl., aus der St. Wolfgangs Stiftung von 30 fl., und aus der Sautier-Mainoneschen Stiftung von 40 fl.	20	—	—	—	20	—
26	Rauh Adolph von Wallerstein. Kandidat der Philosophie II.	25	—	—	—	25	—
27	Reßle Johann von Rettenbach, Ldg. Günzburg, Kandidat der Philosophie II.	30	—	—	—	30	—
28	Riegg Johann Michael von Oberliegheim, Ldg. Höchstädt, Kandidat der Philosophie I.	20	—	10	—	30	—
29	Schamberg Max von Autenried, Ldg. Günzburg, Kandidat der Rechte III.	50	—	—	—	50	—
30	Scheidel Anton von Neuburg, Kandidat der Philosophie I.	—	—	20	—	20	—
31	Schmid Alois von Zaunberg, Ldg. Immenstadt, Kandidat der Theologie I., neben seinem Staatsstipendium von 100 fl.	30	—	—	—	30	—
32	Schrott Johann Evang. von Asch, Ldg. Buchloe, Kandidat der Philosophie II.	20	—	—	—	20	—
33	Sing Karl von Oberwaldbach, Ldg. Burgau, Kandidat der Rechte I.	30	—	—	—	30	—
34	Weber Bernhard von Rieden, Ldg. Kaufbeuren, Kandidat der Philosophie II.	30	—	—	—	30	—
35	Waldvogel Johann Adam von Missen, Ldg. Immenstadt, Kandidat der Theologie I.	20	—	10	—	30	—
36	Zwißler Joseph Anton von Engenberg, Ldg. Weiler, Kandidat der Theologie II.	40	—	—	—	40	—
	b) Studirende an der Universität Würzburg.						
37	Hauser Joseph Anselm von Gundelfingen, Ldg. Lauingen, Kandidat der Philosophie II.	30	—	—	—	30	—
38	Rein Karl von Wallerstein, Kandidat der Rechte III.	50	—	—	—	50	—
	c) Studirende am Lyceum zu St. Stephan in Augsburg.						
39	Bäuerlein Anton von Oettingen, Kandidat der Philosophie II.	—	—	30	—	30	—
40	Haggenmüller Ignaz von Beningen, Landgerichts Ottobeuern, Kandidat der Philosophie II.	30	—	10	—	40	—

Digitized by Google

Lauf. Nr.	Namen der Stipendiaten.	Bestätigung. fl.	kr.	Verleihung oder Erhöhung. fl.	kr.	Summe. fl.	kr.
41	Konle Anton, von Oberndorf, Landgerichts Donauwörth, Kandidat der Philosophie II.	30	—	10	-	40	—
42	Liepert Joseph, von Ehingen, Landgerichts Wertingen, Kandidat der Philosophie II.	30	—	—	—	30	—
43	Schwelle Joseph, von Untermeitingen, Landgerichts Schwabmünchen, Kandidat der Philosophie I.	20	—	—	—	20	—
	d) Schüler des Gymnasiums zu St. Stephan in Augsburg.						
44	Maior Xaver, von Kirchheim, Landgerichts Türkheim, Schüler der IV. Gymnasial-Klasse	20	—	—	—	20	—
45	Schwanda Adolph, von Kriegshaber, Landgerichts Göggingen, Schüler der IV. Gymnasial-Klasse	—	—	20	—	20	—
	e) Studirende am Lyceum zu Dillingen.						
46	Aulinger Seraphin, von Dillingen, Kandidat der Theologie II. neben seinem Viktoria Meier'schen Stipendium von 45 fl.	20	-	—	—	20	—
47	Baumann Simon, von Birkhausen, Herrschaftgerichts Wallerstein, Kandidat der Philosophie II.	20	—	10	—	30	—
48	Bucher Friedrich, von Dillingen, Kandidat der Theologie II.	20	—	—	—	20	—
49	Dirr Joseph, von Fristingen, Ldg. Dillingen, Kandidat der Theologie I.	20	—	10	—	30	—
50	Fent Augustin, von Amendingen, Ldg. Ottobeuren, Kandidat der Philosophie II.	20	—	—	-	20	—
51	Feyrlein Ludwig, von Dinkelscherben, Ldg. Zusmarshausen, Kandidat der Philosophie I.	20	—	—	—	20	—
52	Herligkofer Karl, von Augsburg, Kandidat der Theologie II., nebst seinem Stadt Augsburgischen Stipendium von 44 fl.	30	—	—	—	30	—
53	Martin Balthasar, von Krähen, Ldg. Oberdorf, Kandidat der Theologie I.	30	—	—	-	30	—
54	Martin Peter Paul, von Krähen, Ldg. Oberdorf, Kandidat der Theologie I.	20	—	10	—	30	—
55	Permanne Leopold, von Augsburg, Kandidat der Theologie II.	30	—	—	—	30	—
56	Schmid Michael, von Mörslingen, Ldg. Höchstädt, Kandidat der Philosophie II.	—	—	20	-	20	—
57	Schuster Ignaz von Augsburg, Kandidat der Theologie II., neben seinen Stipendien aus der St. Wolfgangs-Stiftung von 30 fl. und aus der Sautier-Mainone'schen Stiftung von 50 fl.	20	-	—	-	20	—
58	Schwägerl Karl von Augsburg, Kandidat der Theologie II., neben seinen Stipendien aus Stadt Augsburgischen Stiftungen von 20 fl. und aus der Sautier-Mainone'schen Stiftung von 30 fl.	20	—	—	—	20	—
59	Stiegelbauer Franz Xaver von Pfersee, Ldg. Göggingen, Kandidat der Theologie I.	—	—	20	—	20	—

Lauf. Nr.	Namen der Stipendiaten.	Bestätigung. fl.	kr.	Verleihung oder Erhöhung. fl.	kr.	Summe. fl.	kr.
60	Bogg Anton von Augsburg, Kandidat der Theologie II., neben seinen Stipendien aus Stadt Augsburgischen Stiftungen von 20 fl., und aus der Sautier-Mainoneschen Stiftung von 35 fl. (An seinem bisherigen Kreis-Stipendium von 30 fl., erhält derselbe für heuer aus der Hölderich'schen Stiftung 15 fl.)	15	—	—	—	15	—
	f) Schüler am Gymnasium zu Dillingen.						
61	Beitelrock Max von Dillingen, Schüler der IV. Gymnasial-Klasse	—	—	20	—	20	—
62	Ertinger Max von Dillingen, Schüler der IV. Gymnasial-Klasse	—	—	20	—	20	—
	g) Schüler des Gymnasiums zu Neuburg.						
63	Pröbst Franz Xaver von Neuburg, Schüler der IV. Gymnasial-Klasse	20	—	—	—	20	—
	Summe der Bezüge aus dem Dillinger-Fonde	1360	—	370	—	1730	—

II. Aus dem Kemptner-Fonde.

Lauf. Nr.	Namen der Stipendiaten.	Bestätigung. fl.	kr.	Verleihung oder Erhöhung. fl.	kr.	Summe. fl.	kr.
	a) Studirende an der Universität München.						
64	Borler Andreas von Wildpoldsried, Ldg. Kempten, Kandidat der Medicin II., neben seinem Staatsstipendium von 100 fl.	30	—	—	—	30	—
65	Bring Eduard von Kempten, Kandidat der Rechte II.	50	—	—	—	50	—
66	Fäßler Johann von Sonthofen, Kandidat der Philosophie II.	30	—	—	—	30	—
67	Heim Franz Anton von Schneidenweiler, Ldg. Lindau, Kandidat der Philosophie I.	20	—	—	—	20	—
68	Steichele Ludwig von Kempten, Kandidat der Medicin I.	20	—	10	—	30	—
69	Wisling Max von Kempten, Kandidat der Rechte I.	30	—	—	—	30	—
	b) Studirende an der Universität Würzburg.						
70	Bockhart Anton von Kempten, Kandidat der Philosophie II.	30	—	—	—	30	—
	c) Studirende am Lyceum zu Dillingen.						
71	Hafenmeier Johann Georg von Kempten, Kandidat der Theologie I.	40	—	—	—	40	—
72	Löhle Anton von Dietmannsried, Ldg. Grönenbach, Kandidat der Theologie II.	30	—	—	—	30	—
73	Thanner Franz Xaver von Wiggensbach, Ldg. Kempten, Kandidat der Theologie I.	30	—	—	—	30	—
	d) Schüler des Gymnasiums zu Kempten.						
74	Zengerle Karl von Unterthingau, Ldg. Obergünzburg, Schüler der IV. Gymnasial-Klasse	—	—	20	—	20	—
	e) Technische und Kunst-Eleven.						
75	Baumann August von Augsburg, Eleve des II. Kurses der polytechnischen Schule zu München, neben seinem Stipendium von 20 fl. aus der Sautier-Mainoneschen Stiftung	—	—	20	—	20	—
76	Geiger Ludwig von Kirnach, Ldg. Kempten, Schüler des III. Kurses der Kreis-Gewerbs-Schule zu Augsburg	20	—	—	—	20	—

Lauf. Nr.	Namen der Stipendiaten.	Bestätigung.		Verleihung oder Erhöhung.		Summe.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
77	Laminet Joseph von Mindelheim, Kunst-Eleve an der k. Akademie der bildenden Künste in München	35	—	—	—	35	—
	Summe der Bezüge aus dem Kempter-Fonde	365	—	50	—	415	—
	III. Aus der Hölderich'schen Stipendien-Stiftung zu Augsburg.						
78	Soratroy Alexander von Augsburg, Kandidat der Theologie II.	20	—	—	—	20	—
79	Vogg Anton von Augsburg, Kandidat der Theologie II., neben seinen übrigen, oben unter Nro. 60 bemerkten Stipendien-Bezügen von 55 fl. aus Augsburger Stiftungen und von 15 fl. aus dem Dillinger Kreis-Stipendien-Fonde	15	—	—	—	15	—
	Summe der Bezüge aus der Hölderich'schen Stiftung	35	—	—	—	35	—
	IV. Aus dem Dom-Stipendien-Fonde.						
80	Hörburger Karl, von Waltenhofen, Ldg. Kempten, Kandidat der Philosophie am Lyceum zu Augsburg	45	—	—	—	45	—
81	Pichler Martin von Landsberg, Kandidat der Theologie an der Universität zu München	45	—	—	—	45	—
82	Scheifele Georg von Mindelheim, Kandidat der Philosophie am Lyceum in Augsburg	35	—	—	—	35	—
83	Breiter Joseph von Schrobenhausen, Schüler der II. Gymnasial-Klasse zu St. Stephan in Augsburg	25		—		15	—
84	Haugg Albert von Wald, Ldg. Türkheim, Schüler der I. Gymnasialklasse zu St. Stephan in Augsburg	20	—	—	—	20	—
85	Ott Karl von Wertingen, Schüler der IV. Gymnasialklasse zu St. Stephan in Augsburg	40	—	—	—	40	—
86	Reichert Franz Xaver von Oettingen, Schüler der III. Gymnasial-Klasse bei St. Stephan in Augsburg	30	—	—	-	30	—
87	Schober Aloys von Burgrain, Ldg. Haag, Schüler der I. Gymnasial-Klasse bei St. Stephan in Augsburg	30	—	10	—	40	—
	Summe der Bezüge aus dem Domstipendien-Fonde	270	—	—	—	270	—
	V. Aus der Freiherrlich von Geizkofler'schen Stipendien-Stiftung.						
88	von Ammon Philipp aus Nördlingen, Kandidat der Theologie zu Erlangen, neben seinen Stipendien aus Augsburger Fonds von 75 fl., und aus Nördlinger Fonds von 28 fl. 48 kr.	35	-	—	—	35	—
89	Beck Heinrich von Nördlingen, Kandidat der Theologie zu Erlangen, neben seinem Stipendium aus Nördlinger Stiftungen von 32 fl.	35	—	15	—	50	—
90	Beischlag Heinrich von Kempten, Kandidat der Theologie zu Erlangen, neben seinem Stipendium aus Augsburger Stiftungen von 70 fl., und aus Nördlinger Stiftungen von 45 fl.	50	—	—	—	50	—

Lauf. Nr.	Namen der Stipendiaten.	Bestätigung. fl.	kr.	Verleihung oder Erhöhung. fl.	kr.	Summa. fl.	kr.
91	Bissinger Gustav von Holzschwang, Ldg. Neu-Ulm, Kandidat der Theologie zu Erlangen, neben seinem Stipendium aus Augsburger Stiftungen von 125 fl.	50	—	—	—	50	—
92	Fischer Georg von Hainsfahrt, Hrschtsg. Oettingen, Kandidat der Theologie zu Erlangen.	—	—	35	—	35	—
93	Geyer Karl Ludwig von Kempten, Kandidat der Theologie in Erlangen, neben seinen Stipendien aus Augsburger Stiftungen von 50 fl., und aus Kempter Stiftungen von 100 fl. .	40	—	—	—	40	—
94	Grün Johann Heinrich aus Nördlingen, Kandidat der Theologie in Erlangen, neben seinem Stipendium aus Augsburger Stiftungen von 50 fl.	—	—	30	—	30	—
95	Metzger Moriz von Augsburg, Kandidat der Theologie und Philologie in Erlangen, neben seinen Stipendien aus Augsburger Stiftungen von 200 fl.	30	—	—	—	30	—
96	Oßwald Matthäus von Leipheim, Kandidat der Theologie zu Erlangen, neben seinen Stipendien aus Augsburger Stiftungen von 130 fl., und aus Leipheimer Stiftungen von 17 fl. .	40	—	—	—	40	—
97	Richenbächer Friedrich von Nördlingen, Kandidat der Theologie in Erlangen, neben seinen Stipendien aus Augsburger Stiftungen von 75 fl., aus Nürnberger Stiftungen von 29 fl. 45 kr., und aus Nördlinger Stiftungen von 40 fl.	50	—	—	—	50	—
98	Rothgangel Ludwig von Oettingen, Kandidat der Theologie in Erlangen, neben seinem Stipendium aus Augsburger Stiftungen von 60 fl.	30	—	—	—	30	—
99	Stählin Otto von Weiltingen, Ldg. Dinkelsbühl, Kandidat der Theologie in Erlangen, neben seinen Stipendien aus Augsburger Stiftungen von 50 fl., und aus Nürnberger Stiftungen von 77 fl. 36 kr.	40	—	—	—	40	—
100	Wucherer Christoph Heinrich von Zusmarshausen, Kandidat der Theologie und Philologie in Erlangen, neben seinen Stipendien aus Augsburger Stiftungen von 60 fl., und aus Uffenheimer Stiftungen von 30 fl.	30	—	—	—	30	—
	Summe der Bezüge aus der Freiherrlich von Geizkoflerschen Stiftung	430	—	80	—	510	—

Zusammenstellung.

I.	Aus dem Dillinger Fonde	1730 fl.
II.	„ „ Kempter Fonde	415 fl.
III.	„ „ Hölderich'schen Stipendium . . .	35 fl.
IV.	„ „ Domstipendien-Fonde	270 fl.
V.	„ „ Der Freihrl. v. Geizkoflerschen Stiftung .	510 fl.
	Gesammt-Summe	2960 fl.

Digitized by Google

Ad Num. 17364. praes. 27/3 47

An
sämmtliche Polizeibehörden des Regierungsbezirks von Schwaben und Neuburg.

(Das Verbot der Anwendung von Eichenholz zu Schienweideln, Windseilen und Hartwinden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 19. Sept. 1838 und 15. Febr. 1839 (Kreis Intelligenzblatt vom Jahre 1838 Seite 1013 und vom Jahre 1839 Seite 160) wird den oben genannten Behörden in Gemäßheit höchster Entschließung des königlichen Ministeriums des Innern vom 16. d. Mts. hiemit kund gegeben, daß das Verbot der Verwendung von Eichenholz zu Korbgeflechten, Peitschen u. s. g. Geiselstecken nunmehr auch auf Verwendung zu Schienweideln, Windseilen und Hartwinden ausgedehnt und mit aller durch die vielfache Gefährdung der Cultur der Eiche so dringend nothwendigen Strenge unnachsichtlich zu handhaben sei.

Augsburg, den 25. März 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Richard, coll.

Ad Num. 17955. praes. 2/4 47.

(Die im Jahre 1847 abzuhaltende Conkursprüfung der katholischen Pfarr- und Predigtamts-Candidaten der Diözese Eichstädt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der allerhöchsten Verordnung vom 27. August 1843 (Regierungsblatt Seite 601 bis 620) zu Folge findet im Jahre 1847 eine Conkursprüfung der katholischen Pfarr- und Predigtamts-Candidaten der Diözese Eichstädt statt, deren Beginnen auf Dienstag den 15. Juni d. J. hiemit festgesetzt wird.

Als nothwendige Erfordernisse der Zulassung zu dieser Prüfung sind durch obige Allerhöchste Verordnung erklärt:

1) der Besitz des bayerischen Indigenats;

2) die vorschriftsmäßige Vollendung der theologischen Studien, welche, vorbehaltlich Allerhöchster Dispensation in besondern Fällen, durch die Beibringung des Absolutorial-Zeugnisses einer bayerischen Universität, oder eines Lyceums nachgewiesen werden muß, endlich

3) eine mindestens vierjährige mit befriedigendem Eifer, und mit untadelhaftem sittlichen Betragen bei inländischen Pfarreien vollendete Dienstleistung in der Seelsorge, welche durch das mit Amtssiegel verschlossene Zeugniß

a) des betreffenden Ordinariats, dann

b) der einschlägigen Distrikts-Polizeibehörde und Distrikts-Schulinspektion nachgewiesen werden muß, wobei der kgl. Kreis-Regierung vorbehalten bleibt, Candidaten, welchen an der vorschriftsmäßigen Dienstzeit mehr nicht als sechs Monate fehlen, bei entsprechendem Vorhandenseyn der übrigen Erfordernisse im Dispensationswege zur Prüfung zuzulassen.

Dem unter Ziffer 3 erwähnten Erfordernisse wird auch die während mindestens 4 Jahren zur Zufriedenheit fortgesetzte Bekleidung eines öffentlichen Amtes im kgl. unmittelbaren Dienste gleich geachtet.

Sämmtliche Pfarr- und Predigtamts-Candidaten der Diözese Eichstädt, welche sich über

diese Vorbedingungen gehörig auszuweisen vermögen, werden aufgefordert, ihre mit den verordnungsmäßigen Studien und mit dem Amts-Siegel verschlossenen Qualifikations-Zeugnissen belegten Admissions-Gesuche längstens bis zum 15. Mai ds. Js. bei der unterfertigten kgl. Regierung unter genauer Bezeichnung des Ortes, an welchem ihnen die hierauf erfolgende Entschließung zugestellt werden kann, einzureichen, sich im Falle der erlangten Admission am Montag den 14. Juni d. J. an dem Conkurs-Orte Eichstädt persönlich einzufinden, und sich Nachmittag um 3 Uhr bei der mit der Leitung der Concurs-Prüfung beauftragten kgl. Regierungs-Commission zu melden, wo ihnen über den Gang der Prüfuug und über das Verhalten bei derselben das Weitere eröffnet werden wird.

Gesuche, welche nach dem obenbemerkten Zeitpunkte eintreffen oder mit den erforderlichen Zeugnissen nicht versehen sind, haben, wenn nicht besondere Umstände zu einer Ausnahme berechtigen, die Zurückweisung zu gewärtigen. Diejenigen Kandidaten, welche ihre Gesuche ohne Bezeichnung des Zustellungs-Ortes überreichen, haben sich selbst die nachtheiligen Folgen beizumessen, wenn die bezüglichen Zulassungs-Dekrete entweder gar nicht oder verspätet in ihre Hände kommen.

Königl. Regierung von Mittelfranken.

Kammer des Innern.

Freiherr von Andrian.

Jobl, coll.

---

praes. $\frac{24}{3}$ 47.

(Die Erledigung der Pfarrei Poppenreuth, Dekanats Zirndorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Ableben des Pfarrers Thomasius eingetretene Erledigung der Pfarrei Poppenreuth, Dekanats Zirndorf, wird hiemit zur Bewerbung innerhalb 6 Wochen mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß mit dieser Pfarrstelle nach dem Fassions-Abschluß vom Jahre 1837 nachstehendes Einkommen verbunden ist.:

I.) An ständigem Gehalte: an Naturalien 5 Klftr. weiches Scheitholz Nürnberger Maas á 4 fl. 30 kr. = 22 fl. 30 kr.; 5 Klftr. weiche Stöcke á 1 fl. = 5 fl; 500 Wellen á 1 fl. 15 kr. = 6 fl. 15 kr.; 2) aus Stiftungskassen an Geld 52 fl. 36 kr.; II.) Ertrag aus Realitäten: a) Genuß der freien Wohnung im Pfarrhause, welches sich in einem guten Zustande befindet, und für eine größere Familie Raum genug darbietet 50 fl.; b) der Grundstücke nämlich 41 $\frac{2}{3}$ Mg. Aecker älterm Maas, nach der bisherigen Verpachtung jährlich 747 fl.; 7 Schäffel 2 Mtz. 1 Vlg. Korn á 8 fl. 56 kr.; = 65 fl. 53 kr.; 3 Tgw. Wiesen 60 fl.; $\frac{1}{4}$ Morgen Gemeindetheil vom Hutwaasen = 10 fl.; $\frac{1}{8}$ Morgen Hausgarten 10 fl.; III.) Ertrag aus Rechten: an Weiderechten 3 fl.; 5 Klftr. weiches Scheitholz IIter Klasse Nürnberger Maas à 3 fl. 30 kr. = 17 fl.; 5 Klftr. weiche Stöcke à 50 kr. = 4 fl. 10 kr.; 125 St. Wellen à 56 kr. = 1 fl. 10 kr.; IV.) Einnahmen aus besonders bezahlten Dienstesfunktionen 463 fl. 53 kr.; V.) Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen in der Gemeinde 125 fl. Summa 1643 fl. 36 kr.;

hievon die Lasten abgezogen mit 46 fl. 9¼ kr., bleibt reines Diensteinkommen 1597 fl. 26½ kr. wozu noch an freiwilligen Geschenken 10 fl. zu rechnen sind.

Ansbach, den 16. März 1847.

K. Protestantisches Consistorium.

v. Hussell.

Cella, Sekr.

---

praes. $\frac{2}{3}$ 47.

(Die Erledigung der Pfarrey Conradsreuth, Dekanats Münchberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Beförderung des Pfarrers Link, ist die Pfarrei Conradsreuth im Dekanate Münchberg in Erledigung gekommen und wird hiemit zur Bewerbung binnen 6 Wochen ausgeschrieben.

Die Erträgnisse derselben berechnen sich wie folgt:

I.) An ständigem Gehalt 1) aus Staats-*Kassen an baarem* Geld 59 fl. 22½ kr.;

2) aus Stiftungskassen in Geld 6 fl. 18¾ kr. 3) von Privaten 3⅛ Mtz Korn = 4 fl. 27½ kr.; 3⅛ Mtz. Gerste = 3 fl. 17 kr.; 4⅞ Mtz. Haber = 2 fl 32½ kr.; II.) An Zinsen von Aktivkapitalien 6 fl. 37½ kr.; III.) Ertrag aus Realitäten: freie Wohnung im Pfarrhause nebst dem Genuß der Oekonomiegebäude 50 fl.; 43⅞ Tgwrt. Acker; 23¹⁄₁₂ Tgwrt. Wiesen; ¼ Tgwrt Gärten = 409 fl. 8½ kr; 19¼ Tgwrt. Waldungen werfen jährlich ab: 11¼ Klftr. weiches Holz; 5 Klftr. Stöcke; 2 Fuder Aststreu 51 fl. 35 kr., welcher Ertrag zwar noch einer forstamtlichen Recherche unterliegt, aber wahrscheinlich durch dieselbe nicht bedeutend alterirt wird. VI.) Ertrag aus Rechten: vom großen Fruchtzehenten 123 fl. 52¼ kr.; vom Flachszehent 5 fl. 53 kr.; an Gemeinderechten 24 kr.; V.) Einnahmen an Dienstesfunktionen 235 fl. 32½ kr.; VI.) Observanzmäßige Gaben 19 fl. Summa 978 fl. 1¼ kr. Lasten incl. 45 fl. 25¼ kr. Steuern: 52 fl. 18¼ kr.; bestehen die reinen Einkünfte in 925 fl 51¼ kr.

Bayreuth, den 19. März 1847.

Königlich protestantisches Consistorium.

v. Landgraf.

Hagen.

Kreis-Notizen.

praes. $\frac{23}{3}$ 47.

Seine Majestät der König haben Sich nach allerhöchster Entschließung v. 20. d. M. allerhöchst bewogen gefunden, den Regierungsrath bei der k. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, Franz Anton v. Muffel in gleicher Eigenschaft zur Regierung von Oberfranken Kammer des Innern und den Regierungsrath bei letztgenannter Regierung Alexander Freiherrn von Bechtolsheim als solchen zur Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern allergnädigst zu versetzen.

Intelligenz-Blatt

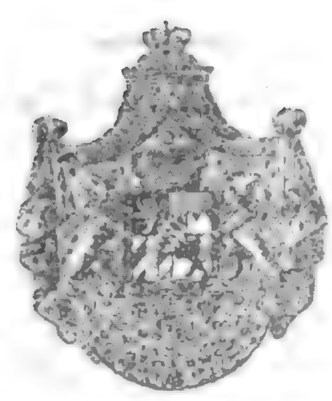

der Königlichen Regierung von

Schwaben und Neuburg.

Augsburg Nro 26. den 3. April 1847.

Inhalt: Die Ausfuhr von Getreid aus dem Königreiche. — Ausgangszoll des Brodes. — Die Erledigung der Pfarrei Lenzfried, k. Ldg. Kempten. — Den bei C. H. Schröder in Berlin erschienenen Hand-Atlas der alten Geschichte und Geographie. — Die Distrikts-Umlagen-Rechnung des kgl. Landgerichts Oberdorf pro 1845/46. — Beilage.

Bekanntmachungen der k. Central- und Kreisstellen.

Ad Num. 18775. praes. 3/3 47.

An sämmtliche Polzeibehörden des Regierungs-Bezirkes von Schwaben und Neuburg

(Die Ausfuhr von Getreid aus dem Königreiche betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Schon durch die Allerhöchste Verordnnng über den Getreidhandel vom 11. Nov. 1845 §. 1 (Kr.-Int.-Bl. 1845 S. 1023 u. flg.) ist ausgesprochen, daß kein Getreide über die Grenze des Königreiches ausgeführt werden darf, welches nicht zuvor auf einem öffentlichen Getreidmarkte feilgeboten und erkauft worden ist. Nach dem §. 3 derselben Verordnung tritt gegen Zuwiderhandelnde Confiskation des Getreides, wenn es noch vorhanden ist, außerdem aber der volle Ersatz des Werthes und nebst dem die Confiskation des erlegten Kaufpreises zur Strafe ein. Im zweiten Uebertretungsfalle soll die vorbemerkte Strafe mit Polizei-Arrest von 8—14 Tagen verschärft werden.

Die allerhöchste Verordnung vom 23. Oktober v. Js., den Getreidhandel betreffend, (Int.-Bl. 1846 S. 1022) erneuert im §. 1 obige Vorschrift, und untersagt bei schwerer Verantwortlichkeit den Polizei- und Zollbehörden wiederholt, Getreide über die Grenzen in das Ausland führen zu lassen, wenn nicht die vorschriftsmäßigen Zeugnisse darüber beigebracht sind, daß das zur Ausfuhr bestimmte

Getreide von einer ansäßigen Person und auf einer inländischen Schranne eingekauft worden.

Die unterfertigte Stelle sieht sich veranlaßt, diese allerhöchsten Bestimmungen sowohl den sämmtlichen Polizeibehörden des Regierungsbezirkes zur strengsten Ueberwachung und zum unnachsichtlichen Vollzuge einzuschärfen, als auch im Allgemeinen zur Vermeidung der obenbemerkten Strafen Käufer und Verkäufer vor dem Ankauf und Verkauf solchen Getreides außer den Schrannen zu warnen, welches zur Ausfuhr über die Grenze verwendet wird.

Augsburg, den 29. März 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Wilhelm, coll.

Ad Num. 18802. praes. $\frac{31}{3}$ 47.

(Ausgangszoll des Brodes betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermöge höchster Finanz-Ministerial-Entschließung vom 24. d. M. wurde angeordnet, daß in Conformität mit der bereits von Würtemberg und Baden getroffenen Verfügungen sich der Ausgangszoll von 25% des Durchschnittspreises längs der französischen und Schweizer-Grenze nunmehr auch auf Brod zu erstrecken habe.

Die Zollbehörden sind hiernach angewiesen.

Dieß wird allgemein bekannt gegeben.

Augsburg, den 31. März 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Wilhelm coll.

Ad Num. 18484. praes. $\frac{27}{3}$ 47.

(Die Erledigung der Pfarrei Lenzfried kgl. Landgerichts Kempten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des Pfarrers Christian Burghardt auf die Pfarrei Sulzberg wurde die Pfarrai Lenzfried im Landgerichte Kempten erlediget.

Dieselbe erstreckt sich über eine Bevölkerung von 1331 Seelen und enthält eine Schule im Pfarrorte und eine Filial-Schule in Leubas. Die jährlichen Erträgnisse bestehen in 1063 fl. 7 kr. nämlich a) an ständigem Gehalte in 600 fl. b) aus Realitäten in 75 fl. 45 kr. c) aus besonders bezahlten Dienstverrichtungen in 87 fl. 22 kr. d) an Nebenbezügen für den Hilfspriester in 300 fl.

Die hievon in Abzug kommenden Lasten betragen 311 fl. 27¾ kr. Bewerber um diese Pfründe haben ihre Gesuche nebst Zeugnissen längstens innerhalb 4 Wochen hierorts einzureichen.

Augsburg, den 27. März 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Wilhelm, coll.

Ad Num. 18269. praes. $\frac{31}{3}$ 47.

An sämmtliche Studien- und Schulbehörden von Schwaben und Neuburg.

(Den bei C. H. Schröder in Berlin erschienenen Handatlas der alten Geschichte und Geographie betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu Folge einer höchsten Entschließung des k. Ministeriums des Innern für Kirchen- und

Schulangelegenheiten vom 22. März d. J. wurde der bei dem Buch- und Kunsthändler E. H. Schröder in Berlin erschienene Handatlas der alten Geschichte und Geographie einer Prüfung durch Sachkundige unterstellt, und von diesen die gutachtliche Aeußerung abgegeben, daß derselbe bei seinen unverkennbaren Vorzügen dennoch seiner Kostspieligkeit wegen nur Lehrern und bemittelten Schülern zum Privatgebrauche empfohlen werden könne, zur allgemeinen Einführung in den Schulen aber um so weniger sich eigne, als das Format für den Handgebrauch in der Schule nicht passend erscheine. Dieser Handatlas ist daher in Berücksichtigung seiner Brauchbarkeit und Vorzüge in Folge der erwähnten höchsten Entschließung den Lehrern und bemittelten Schülern zum Privatgebrauche von den Studien- und Schulbehörden bestens zu empfehlen.

Augsburg, den 28. März 1847.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Wilhelm, coll.

Ad Num. 14391. praes. $\frac{27}{3}$ 47.

(Die Distriktsumlagen-Rechnung des kgl. Landgerichts Oberdorf pro 1845/46 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Resultat der Distrikts-Umlagenrechnung des königl. Landgerichts Oberdorf pro 1845/46 in dem nach vollzogener Superrevision festgestellten Abschluß mit

Einnahmen	402	fl.	39	kr.
Ausgaben	375	fl.	41	kr.
Aktivbestand	26	fl.	58	kr.

wird hiemit in Gemäßheit des Art. XII. des Umlagen-Gesetzes vom 22. Juli 1819 zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Die Erhebung der Umlagen geschah nach dem Steuerfuß.

Die nachstehende tabellarische Uebersicht zeigt das direkte Steuer-Contingent der einzelnen konkurrenzpflichtigen Gemeinden, die Einnahmen der Distriktskasse und deren Verwendung.

Augsburg, den 24. März 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Richard, coll.

Tabellarische Uebersicht

über die im königl. Landgerichtsbezirke Oberdorf im Jahre 1845/46 erhobenen und verwendeten Distrikts-Umlagen.

Num. cur.	Name der Gemeinden.	Steuer-Contingent.			Betrag der Distrikts-Umlagen.			Sonstige Einnahmen der Distrikts-Kasse.			Verwendung der Gesammtsumme auf nothwendige Zwecke.			Verwendung der Gesammtsumme auf nützliche Zwecke.		
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
1	Altdorf	1127	15	—	18	47	—									
2	Bernbach	714	49	3	11	54	4									
3	Bertoldshofen	968	21	7	16	8	—									
4	Bidingen	1438	30	—	23	58	4									
5	Ebenhofen	695	52	1	11	35	4									
6	Görisried	817	15	5	13	37	—									
7	Ingenried	910	35	—	15	10	4									
8	Leuterschach	736	55	5	12	16	4									
9	Oberdorf	1583	11	4	26	23	—									
10	Rematsried	172	22	5	2	52	—									
11	Rettenbach	686	44	6	11	26	4									
12	Rieden	443	33	7	7	23	4									
13	Rudratshofen	1404	29	3	23	24	4									
14	Steinbach	639	4	1	10	39	—									
15	Stötten	1021	51	2	17	1	4									
16	Sulzschneid	529	45	6	8	49	4									
17	Thalhofen	490	15	6	8	10	—									
18	Wald	775	38	1	12	55	4									
	Das kgl. Aerar	67	56	3	7	8	—									
	Summa:	15224	28	1	253	40	4	148	58	4	375	41	—	—	—	—

Intelligenz-Blatt

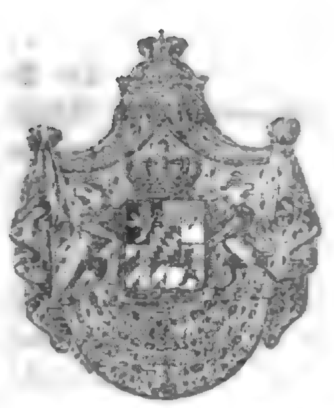

der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg.

Augsburg **Nro 27.** den 7. April 1847.

Inhalt: Den Getreidhandel. — Die Distriktsumlagen-Rechnung des k. Landgerichts Höchstädt pro 1845/46. Die Distriktsumlagen-Rechnung des k. Landgerichts Kaufbeuren pro 1845/46. — Dienstesnachrichten. Beilage.

Bekanntmachungen der k. Central- und Kreisstellen.

Ad Num. 19177. praes. 4/4 47.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Den Getreidhandel betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch höchste Entschließung des k. Ministeriums des Innern vom 30. März l. J. ist festgesetzt und angeordnet, daß die Bestimmung im §. 1 der allerhöchsten Verordnung vom 11. November 1845 über den Getreidhandel und jene im §. 1. der allerhöchsten Verordnung vom 23. Oktober 1846 in gleichem Betreffe auch auf jenes Getreid sich zu erstrecken habe, welches auf ärarialischen Speichern sowohl von in- als ausländischen Getreidhändlern erkauft wurde.

Der k. General-Zoll-Administration ist die Finanz-Ministerial-Entschließung zugegangen daß die Vorschrift des §. 1 der allerhöchsten Verordnung vom 11. November 1845, welche die Ausfuhr nur hinsichtlich des auf öffentlichen Märkten erkauften Getreides gestattet, auch auf das, auf k. Rentamtskästen erkaufte Getreide angewendet werden soll.

Sämmtliche Polizeibehörden haben nach vorstehender Bestimmung sich zu achten.

Augsburg am 3. April 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Richard, coll.

Ad Num. 16209. praes. 27/3 47.

(Die Distriktsumlagen-Rechnung des kgl. Landgerichts Höchstädt pro 1845/46 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Resultat der Distriktsumlagen-Rechnung des kgl. Landg. Höchstädt in dem nach vollzogener Super-Revision festgestellten Abschluß mit

Einnahmen	199	fl.	36	kr.	—	pf.
Ausgaben	180	fl.	30	kr.	2	pf.
Aktivbestand	19	fl.	5	kr.	2	pf.

wird hiemit in Gemäßheit des Art. XII. des Umlagen-Gesetzes vom 22. Juli 1819 zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Die Erhebung der Umlagen geschah nach dem Steuerfuß.

Aus der nachstehenden tabellarischen Uebersicht ist die Größe des direkten Steuer-Contingents jeder einzelnen konkurrenzpflichtigen Gemeinde, der Betrag der Umlagen und sonstigen Einnahmen der Distrikts-Kassa, dann die Verwendung des Gesammt-Anfalles zu ersehen.

Augsburg, den 24. März 1847.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Wilhelm, coll.

Tabellarische Uebersicht

über die im kgl. Landgerichtsbezirk Höchstädt im Etatsjahr 1845/46 erhobenen und verwendeten Distrikts-Umlagen.

Num. cur.	Name der Gemeinden.	Steuer-Contingent.			Betrag der Distrikts-Umlagen.			Sonstige Einnahmen der Distrikts-Kasse.			Verwendung der Gesammtsumme auf nothwendige Zwecke.			Verwendung der Gesammtsumme auf nützliche Zwecke.		
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
1	Amerdingen	934	22	4	8	34	—									
2	Blindheim	1587	6	1	14	32	2									
3	Deisenhofen	846	32	1	7	45	—									
4	Gremheim	1652	23	—	15	11	5									
5	Höchstädt	3434	35	3	31	28	4									
6	Kicklingen	1171	30	7	10	44	—									
7	Lutzingen	1271	24	2	11	39	—									
8	Mörslingen	1317	28	5	12	4	4									
9	Oberfinningen	525	32	3	4	48	6									
10	Oberglauheim	724	2	7	6	38	2									
11	Oberliezheim	356	7	6	3	15	4									
12	Schwennenbach	395	54	6	3	17	4									
13	Schwenningen	1339	32	—	12	16	4									
14	Sonderheim	587	45	5	5	23	—									
15	Steinheim	1664	4	1	15	15	—									
16	Tapfheim	1622	9	1	14	52	—									
17	Unterfinningen	399	34	1	3	39	4									
18	Unterglauheim	811	7	4	7	46	—									
19	Unterliezheim	451	1	5	4	8	—									
20	Wolpertstetten	446	25	4	4	5	1									
	Summa:	21538	40	2	197	24	—	2	12	—	180	30	4	—	—	

Ad Num. 14391. praes. 27/3 47.

(Die Distriktsumlagen-Rechnung des kgl. Landgerichts Kaufbeuren pro 1845/46 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Distriktsumlagen-Rechnung des k. Ldg. Kaufbeuren pro 1845/46 weist nach vollzogener Superrevision einen Abschluß nach von

Einnahmen	476 fl.	51 kr.	4 hl.
Ausgaben	431 fl.	48 kr.	— hl.
Aktivbestand	45 fl.	3 kr.	4 hl.

Dieß wird hiemit in Gemäßheit des Art. XII. des Umlagen-Gesetzes vom 22. Juli 1819 hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Die pro 1845/46 erhobenen Umlagen wurden nach dem Steuerfuß auf die einzelnen Distrikts-Gemeinden repartirt.

Aus der nachstehenden tabellarischen Uebersicht ist das Steuer-Contingent jeder einzelnen Gemeinde, der Betrag der Umlagen und sonstigen Einnahmen so wie die Verwendung des Jahres Anfalles zu ersehen.

Augsburg den 24. März 1847.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Richard, coll.

Tabellarische Uebersicht

über die im königl. Landgerichtsbezirke Kaufbeuren im Jahre 1845/46 erhobenen und verwendeten Distrikts-Umlagen.

Num. cur.	Name der Gemeinden.	Steuer-Contingent			Betrag der Distrikts-Umlagen.			Sonstige Einnahmen der Distrikts-Kasse.			Verwendung der Gesammtsumme auf					
											nothwendige Zwecke.			nützliche Zwecke.		
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
1	Oberbeuren	637	37	6	21	48	4									
2	Mauerstetten	609	18	3	20	47	6									
3	Frankenried	445	41	—	15	14	2									
4	Hirschzell	241	3	—	8	19	4									
5	Irrsee	1016	39	4	26	4	—									
6	Eggenthal	1220	—	6	31	4	2									
7	Beisweil	1201	20	5	28	—	4									
8	Lauchdorf	865	21	1	20	10	6									
9	Ingenried	643	3	5	14	59	2									
10	Pforzen	1322	58	2	33	21	6									
11	Rieden	625	57	7	14	37	4									
12	Schlingen	783	14	1	18	12	2									
13	Dösingen	593	39	3	15	52	4									
14	Westerdorf	612	40	6	16	23	—									
15	Gutenberg	501	53	3	13	25	—									
16	Thalhofen	145	56	2	3	54	4									
17	Linden	162	13	7	4	21	—									
18	Kellerschwang	995	57	4	35	6	—									
19	Ober-Germaringen	824	23	—	20	3	2									
20	Unt.-Germaringen	544	12	3	19	23	4									
21	Osterzell	842	17	3	24	12	4									
22	Stöttwang	478	19	6	13	45	—									
23	Reichenbach	317	56	1	9	4	2									
	Summa:	15632	14	6	437	10	6	39	40	6	354	48	—	77	—	[illegible]

Kreis-Notizen.

praes. $\frac{1}{4}$ 47.

Seine Majestät der König haben zu Folge allerhöchster Entschließung vom 18. März d. Js. die Pfarrei Sulzberg, Landgerichts Kempten, dem Priester Christian Burghardt, Pfarrer in Lenzfried Landgerichts Kempten allergnädigst zu übertragen geruht.

praes. $\frac{4}{4}$ 47.

Dem bisherigen k. Distrikt-Schul-Inspektor und Stadtpfarrer Cölestin Baader zu Lindau wurde auf sein gestelltes Ansuchen die Enthebung von der Distrikts-Inspektors-Stelle über die katholischen Schulen des k. Landgerichts Lindau unter Anerkennung seiner in dieser Eigenschaft seit einer Reihe von Jahren geleisteten ersprießlichen Dienste bewilligt, und die erwähnte Distrikts-Schul-Inspektors-Stelle dem Pfarrer zu Unterreitnau Priester Franz Joseph Sinz übertragen.

Intelli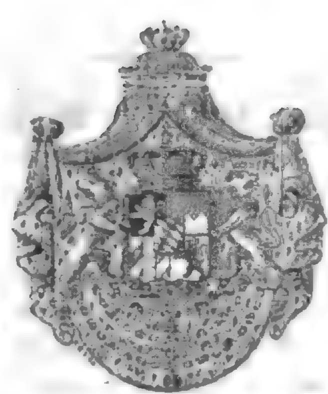genz-Blatt

der Königlichen Regierung von

Schwaben und Neuburg.

Augsburg **Nro 28.** den 10. April 1847.

Inhalt: Uebereinkunft mit Sachsen-Meiningen wegen Aufhebung der gegenseitigen Kostenberechnung in strafrechtlichen Requisitionsfällen. — Das dem Vorstand der k. obersten Baubehörde Direktor Schierlinger ertheilte Commissorium behufs der dießjährigen Kreisbereisung. — Den Ausgangszoll für Mehl und andere Mühlfabrikate. — Die Verpackung dienstlicher Sendungen. — Das Wandern der noch nicht aus der Militärpflicht entlassenen bayerischen Handwerksgesellen im Auslande. — Die Form der Entlassungs-Urkunden für die aus dem Gensdarmerie-Dienste entlassenen nicht mehr militärdienstpflichtigen Gensdarmen. — Die Erlernung eines Gewerbes durch bayerische Unterthans-Söhne im Auslande. — Die Prüfung der Bauhandwerker für das Jahr 1847. — Die Distrikts-Umlagen Rechnung des k. Landgerichts Wertingen pro 1845/46. — Die Wiederbesetzung der Pfarrei Schopfloch, Dekanats Dinkelsbühl. — Kreis-Notizen. — Beilage.

Bekanntmachungen der k. Central- und Kreisstellen.

Bekanntmachung.

Uebereinkunft mit Sachsen-Meiningen wegen Aufhebung der gegenseitigen Kostenberechnung in strafrechtlichen Requisitionsfällen betr.

Ministerium des königlichen Hauses und des Aeußern.

Nachdem mit Allerhöchster Genehmigung Seiner Majestät des Königs mit der herzoglich Sachsen-Meining'schen Regierung eine Uebereinkunft über die Aufhebung der gegenseitigen Kostenberechnungen in strafrechtlichen Untersuchungsfällen abgeschlossen worden ist, und die Auswechselung der hierüber ausgefertigten beiderseitigen Ministerial-Erklärungen stattgefunden hat, so wird die genannte Uebereinkunft ihrem ganzen Inhalte nach hiemit zur allgemeinen Kenntniß und Beobachtung öffentlich bekannt gemacht.

München den 19. März 1847.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl
von Maurer.

Durch den Minister
der geheime Secretär
Gessele.

Uebereinkunft

zwischen der Königlich Bayerischen und der Herzoglich Sachsen-Meiningen'schen Regierung wegen Aufhebung der gegenseitigen Kosten-Berechnung bei Requisitionen in strafrechtlichen Untersuchungen.

Nachdem die Königlich Bayerische sowie die herzoglich Sachsen-Meiningensche Regie-

rung sich durch die bisherige Erfahrung überzeugt haben, daß eine gegenseitige Wiedererstattung der durch Requisitionen von Gerichtsbehörden des einen Staates an solche des andern in strafrechtlichen Untersuchungsfällen verursachten Auslagen oder der sonst hiebei erlaufenen Kosten mit unverhältnißmäßigen Mißständen und Nachtheilen bezüglich der Verrechnung verbunden sey, so sind dieselben übereingekommen, den Rückersatz dieser Kosten gegenseitig aufzuheben, und haben zu diesem Ende nachstehende Bestimmungen getroffen:

1.

Wenn in strafrechtlichen Untersuchungs-Fällen durch die Requisition einer Gerichts-Behörde des einen Staates an eine solche des andern bei letzterer baare Auslagen nothwendig werden, oder sonst Gebühren und Kosten entstehen, so soll der requirirenden Behörde eine Vergütung dieser Auslagen und Kosten niemals angesonnen werden, und zwar ohne Unterschied, ob das endliche Erkenntniß die Tragung der Kosten einer Untersuchung der Staatskasse, oder dem Angeschuldigten, oder sonst einem Verpflichteten zuweisen wird.

Zu solchen baaren Auslagen und sonstigen Kosten werden insbesondere gerechnet:

Alle Auslagen für Verpflegung, Transport und Bewachung der Gefangenen, Botenlöhnungen, dann Protokollirungs- Schreib- und Abschrift-Gebühren, Stempeltaxen, sowie alle an Gerichtspersonen, Zeugen und Sachverständige, oder an die Gerichtskassen sonst zu entrichtende Gebühren und andere Kosten dieser Art.

2.

Die in dieser Weise erlaufenen Kosten sind von der requirirten Behörde nach den im Inlande geltenden Normen in gehöriger Weise anzusetzen, und gleich den andern durch die öffentlichen Kassen zu berichtigenden Kosten in Verrechnung zu bringen, und in Ausgabe dekretiren zu lassen.

Da übrigens durch diese Uebereinkunft die Verbindlichkeit derjenigen angeschuldigten Privaten, welche die Kosten zu tragen verurtheilt werden, nicht aufgehoben seyn soll, so wird die requirirte Gerichtsbehörde ein Verzeichniß der durch Erfüllung der Requisition erwachsenen Kosten der requirirenden Behörde mittheilen, welche ihrerseits diese Kosten in die allgemeine Kosten-Liquidation der betreffenden Sache aufnehmen, und geeigneten Falles zur Vereinnahmung dekretiren wird.

3.

Requisitionen dieser Art, sowie die hierauf erfolgenden Erledigungen sollen jederzeit auf der Adresse als Regierungs- oder Criminalsache bezeichnet werden.

4.

Dieselben Grundsätze sollen bezüglich der Requisitionen in polizeilichen Untersuchungsfällen analoger Weise in Anwendung kommen.

5.

Vorstehende Bestimmungen sollen vom Tage ihrer Bekanntmachung an in Vollzug gesetzt werden, und vorläufig auf die Dauer von zwölf Jahren, dann aber so lange giltig sein, bis einer der beiden contrahirenden Theile durch vorgängige einjährige Kündigung dem andern Theile seine Absicht mitgetheilt haben wird, gegenwärtige Vereinbarung ausser Vollzug zu setzen.

München den 1. Februar 1847.

---

praes. 1/2 47.

An
die Unterbehörden der innern und der Finanzverwaltung im Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg.

(Das dem Vorstand der k. obersten Baubehörde Direktor Schierlinger ertheilte Commissorium behufs der diesjährigen Kreisbereisung betr.)

Nach einem höchsten Erlasse des k. Ministeriums des Innern v. 2. d. Mts. ist die vor-

schriftsmäßige Bereisung des Regierungsbezirkes von Schwaben und Neuburg behufs der Inspizirung des Bauwesens in diesem Jahre dem Vorstand der k. obersten Baubehörde k. Direktor Schierlinger übertragen worden.

Dieses wird den k Unterbehörden mit dem Auftrag eröffnet, gedachten k. Ministerial-Kommissär im Vollzuge seiner Inspektions-Geschäfte entsprechend zu unterstützen.

Augsburg, den 7. April 1847.

Präsidium
der königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.
v. Fischer.

Messerer, coll.

Ad Num. 14391. praes. $\frac{7}{4}$ 47.

(Den Ausgangszoll für Mehl und andere Mühlfabrikate betr.)

Im Namen seiner Majestät des Königs.

Nach einer Mittheilung der k. General Zoll-Administration wird auf der Grenzlinie von Zweibrücken bis Pfronten der Ausgangs-Zoll von Mehl und andern Mühlfabrikaten mit 3 fl. 20 kr. per Zollzentner erhoben.

Augsburg, den 7. April 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.
Kammer des Innern.
v. Fischer.

Richard, coll.

Ad Num. 18099. praes. $\frac{7}{4}$ 47.

An
sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Die Verpackung dienstlicher Sendungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Mittheilung der General-Administration der k. bayerischen Posten hat die fürstlich Thurn und Taxische General-Postadministration darüber Beschwerde geführt, daß den dortigen Postbehörden häufig Sendungen k. bayerischer Behörden in sehr mangelhafter Verpackung zukommen, insbesondere Aktenpakete von 10 bis 12 Pfund Schwere in der Emballage von nur einem Bogen leichten Pack-Papieres, sowie Geldrollen in einem einzigen Bogen leichten Papiers verpackt, in Folge dessen auch schon mehrfache Reklamationen, theils wegen defekten Zustandes, theils wegen Verspätung der Sendungen erhoben worden seyen.

Die obenbenannten Behörden werden daher unter Hinweisung auf die im Kreis-Intelligenzblatte unter dem 10. Februar l. J. ausgeschriebene Bekanntmachung der k. Generaladministration der bayerischen Posten vom 21. Jänner l. Js. auf die möglichen Folgen unzureichender Verpackung der Sendungen durch die Post mit dem Beifügen wiederholt aufmerksam gemacht, daß die k. Postbehörden strengstens beauftragt sind, Sendung mit mangelhafter Verpackung bei der Aufgabe zurückzuweisen.

Augsburg, den 3. April 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.
Kammer des Innern.
v. Fischer.

Wilhelm, coll.

Ad Num. 19138. praes. $\frac{7}{4}$ 47.

An
sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Das Wandern der noch nicht aus der Militair-Pflicht entlassenen bayerischen Handwerksgesellen im Auslande betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die häufig sehr unvollständig instruirt einkommenden Gesuche um Erlaubniß zur Wanderschaft in das Ausland für solche Handwerksgesellen, welche hiezu wegen noch nicht

erfüllter Militairpflicht gemäß höchster Normativ-Entschließung vom 24. Juni 1835 lit. B. Ziffer IV. (Kr.-Int.-Bl. v. J. 1835 S. 1081) der Bewilligung der k. Kreis-Regierung K. d. J. bedürfen, geben Veranlassung, den sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden von Schwaben und Neuburg für die ihnen obliegende Instruirung solcher Gesuche nachstehende Weisungen zu ertheilen.

1) Jedes Gesuch dieser Art ist von dem Bittsteller zu belegen

a) mit dem Geburts-Zeugnisse,

b) mit dem Lehrbriefe,

c) mit dem Zeugniß über Entlassung aus der Feiertagsschule, oder in so ferne der bittstellende Handwerksgeselle noch in dem Schulpflichtigkeitsalter stehen sollte, mit dem durch die höchste Ministerial-Entschließung vom 25 Mai 1840 (Kr.-Int.-Bl. 1840 S. 451) vorgeschriebenen Ausweise über eine mit Erfolg bestandene Austritts-Prüfung.

2) In so ferne der die Wanderschaft ins Ausland nachsuchende Handwerksgeselle noch minderjährig ist, muß hiezu auch die Einwilligung des Vaters oder Vormünders desselben zu den Akten erholt werden.

Die Distrikts-Polizeibehörden haben sich hiernach bei künftiger Instruirung von derlei Wanderschafts-Gesuchen genau zu achten und bei Vorlage solcher Gesuche jederzeit auch die obenbezeichneten Nachweise mit anher einzusenden.

Augsburg am 2. April 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Wilhelm coll.

Ad Num. 18932. praes. $\frac{6}{4}$ 47.

An sämmtliche k. Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Die Form der Entlassungs-Urkunden für die aus dem Gendarmeriedienste entlassenen nicht mehr militärdienstpflichtigen Gensdarmen betreffend.)

Nach einer im rubrizirten Betreffe vom k. Kriegsministerium an das k. Gendarmerie-Corps-Commando erlassenen Entschließung wird künftig den durch Disciplinar-Erkenntnisse oder aus sonstigen dienstlichen und disciplinären Erwägungen aus dem Gendarmerie-Corps entlassen werdenden, nicht mehr militärdienstpflichtigen Gendarmen und Unteroffizieren der im Heer-Ergänzungsgesetz vorgeschriebene Militär-Abschied mit der generellen Bezeichnung der Entlassungsursache und der entsprechenden Leumundsnote ausgefertigt werden.

Augsburg, den 5. April 1847.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Wilhelm, coll.

Ad Num. 19137 praes. $\frac{7}{4}$ 47.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Die Erlernung eines Gewerbes durch bayerische Unterthanssöhne im Auslande betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Hinweisung auf die Bestimmungen der höchsten Normativ-Entschließung vom 24. Juni 1835 sub Lit. A. den Vollzug des Artikel 7 Ziffer 2 und 3 der gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbswesen betreffend, (Kr.-Int.-Bltt. v. J. 1835 Seite 1077 und f.) ergeht an sämmtliche Distriktspolizeibehörden von Schwaben und Neuburg hiemit der Auftrag, darauf zu bestehen, daß bei einkommenden Gesuchen um Bewilligung zur Erstehung der Lehre eines Gewerbes für einen bayer'schen Unterthanssohn bei

einem im Auslande befindlichen Gewerbsmeister von den Bittstellern stets nachbezeichnete Ausweise beigebracht werden:

1) das Geburtszeugniß
2) der Ueberweisungsschein aus der Werk- in die Sonn- oder Feiertagsschule, und
3) das Schutzpocken-Impfungs-Zeugniß des angehenden Lehrlings; ferner
4) ein obrigkeitlich beglaubigtes Zeugniß darüber, daß der betreffende Gewerbsmeister zur Aufnahme von Lehrlingen überhaupt berechtigt, und insbesondere sowohl nach seinem Gewerbsbetriebe, als nach seinen persönlichen Verhältnissen befähiget sey, dem aufgenommenen Lehrling während seiner Lehrzeit die für seinen künftigen Gewerbsberuf erforderliche Gewerbsbildung zu geben, und die entsprechende Aufsicht über denselben zu führen, endlich
5) der mit dem auswärtigen Lehrmeister abgeschlossene Lehrvertrag, wo ein solcher besteht.

Hiernach ist sich für die Zukunft bei Instruirung von derlei Gesuchen zu achten, und es sind nur mehr solche Gesuche, welche mit den vorbezeichneten Ausweisen versehen sind, anher in Vorlage zu bringen.

Augsburg, den 2. April 1847.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Richard, coll.

Ad Num. 18807. praes. $\frac{3}{4}$ 47.

(Die Prüfung der Bauhandwerker für das Jahr 1847 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Beziehung auf die im Kreis-Intelligenzblatte Nr. 83 enthaltene Ausschreibung vom 26. Nov. 1846 werden hiemit die Resultate der für das Jahr 1847 abgehaltenen Prüfung der Bauhandwerker zur Erlangung von Maurer- Steinmetz- und Zimmermeister-Konzessionen zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Von 25 bei der Prüfung erschienenen Gesellen sind nachbenannte zur selbstständigen Ausübung ihrer Gewerbe als befähigt erachtet werden.

I. Maurer.

1.) Ansprenger, Johann, aus der Vorstadt Au mit der Note $2\frac{4}{1}\frac{8}{3}\frac{5}{2}$ oder sehr gut.
2.) Emmerling, Johann, von Höchstädt Landgerichts gleichen Namens mit der Note $3\frac{1}{1}\frac{0}{3}\frac{4}{2}$ oder gut.
3.) Grail, Gottfried, von Neuburg an der Kammel, Herrschaftsgerichts gleichen Namens mit der Note $3\frac{6}{1}\frac{2}{3}{}_{2}$ oder gut.
4.) Grainer, Richard, von Eichstädt mit der Note $2\frac{8}{1}\frac{5}{3}{}_{2}$ oder sehr gut.
5.) Müller, Joseph, von Dillingen Langerichts gleichen Namens mit der Note $3\frac{9}{1}\frac{4}{3}{}_{2}$ oder gut.

II. Zimmerleute.

1.) Mayer, Johann Michael, von Burtenbach Landgerichts Burgau mit der Note $3\frac{1}{1}\frac{1}{3}\frac{4}{2}$ oder gut.
2.) Tiefel, Georg Heinrich, von Münchaurach, Landgerichts Herzogenaurach mit der Note $3\frac{8}{1}\frac{1}{3}\frac{7}{2}$ oder gut.
3.) Walter, Johann Friedrich, von Augsburg mit der Note $3\frac{1}{1}\frac{7}{3}\frac{0}{2}$ oder gut.

III. Steinmetz.

1.) Herz, Georg, von Staufzgen Landgerichts Kempten mit der Note $3\frac{8}{1}\frac{9}{3}{}_{2}$ oder gut.

Augsburg, den 4. April 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Wilhelm, coll.

Ad Num. 14839. praes. $\frac{5}{4}$ 47.

(Die Distriktsumlagen-Rechnung des kgl. Landgerichts Wertingen pro 1845/46 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Resultat der Distriktsumlagen-Rechnung des kgl. Landgerichts Wertingen wird in dem nach vollzogener Super-Revision festgestellten Abschluß mit

Einnahmen 1292 fl. 31 kr. — pf.
Ausgaben 1285 fl. 34 kr. — pf.
Aktivbestand 6 fl. 57 kr. — pf.

gemäß Art. XII. des Umlagen-Gesetzes vom 22. Juli 1819 hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Die Erhebung der Umlagen geschah nach dem Steuerfuß.

In der beifolgenden tabellarischen Uebersicht ist das direkte Steuer-Contingent jeder einzelnen konkurrenzpflichtigen Gemeinde, der Betrag der Umlagen und sonstigen Einnahmen, sowie deren Verwendung nachgewiesen.

Augsburg, den 1. April 1847.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Wilhelm, coll.

Tabellarische Uebersicht

über die im kgl. Landgerichtsbezirk Wertingen im Etatsjahr 1845/46 erhobenen und verwendeten Distrikts-Umlagen.

Num. cur.	Name der Gemeinden.	Steuer-Contingent.			Betrag der Distrikts-Umlagen.			Sonstige Einnahmen der Distrikts-Kasse.			Verwendung der Gesammtsumme auf: nothwendige Zwecke.			nützliche Zwecke.		
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
1	Affaltern	371	54	1	7	44	3									
2	Binswangen	1207	36	5	25	9	2									
3	Biberbach	884	44	5	18	26	—									
4	Bliensbach	505	14	—	10	31	2									
5	Blankenburg	313	5	—	6	31	1									
6	Bocksberg	563	47	—	11	44	3									
7	Buttenwiesen	546	41	4	11	23	2									
8	Druisheim	373	58	3	7	47	4									
9	Ehingen	611	2	1	12	43	3									
10	Eisenbrechtshofen	278	49	4	5	48	2									
11	Emmersacker	414	12	2	8	37	3									
12	Erlingen	484	29	—	10	5	3									
13	Feigenhofen	363	58	5	7	35	—									

Digitized by Google

Num. cur.	Name der Gemeinden.	Steuer-Contingent.			Betrag der Distrikts-Umlagen.			Sonstige Einnahmen der Distrikts-Kasse.			Verwendung der Gesammtsumme auf nothwendige Zwecke.			nützliche Zwecke.	
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.
14	Frauenstetten	302	27	7	6	18	—								
15	Gottmannshofen	580	36	1	12	5	3								
16	Hegnenbach	425	22	4	8	51	3								
17	Heretsried	420	29	—	8	45	2								
18	Herbetshofen	454	58	2	9	28	3								
19	Hettlingen	383	3	—	7	59	—								
20	Holzen	490	37	—	10	13	1								
21	Hohenreichen	436	45	—	9	6	—								
22	Hirschbach	903	1	1	18	48	3								
23	Kühlenthal	764	47	4	15	56	—								
24	Langenreichen	911	53	1	18	59	3								
25	Laugna	853	18	6	17	46	3								
26	Lauterbrunn	290	30	—	6	3	1								
27	Markt	481	38	2	10	2	—								
28	Meitingen	484	56	7	10	6	—								
29	Nordendorf	522	11	4	10	52	3								
30	Oberthürheim	615	15	4	12	49	1								
31	Ostendorf	247	9	1	5	9	—								
32	Osterbuch	303	13	3	6	19	—								
33	Ortlfingen	381	5	1	7	56	1								
34	Pfaffenhofen	1213	17	7	25	16	2								
35	Prettelshofen	454	49	6	9	28	2								
36	Rieblingen	597	6	6	12	26	2								
37	Roggden	544	35	6	11	20	3								
38	Sontheim	455	47	7	9	29	3								
39	Unterthürheim	894	59	2	18	38	3								
40	Villenbach	691	36	4	14	24	2								
41	Wengen	452	17	2	9	25	2								
42	Wertingen	2498	32	3	52	13	—								
43	Westendorf	873	15	7	18	11	2								
44	Zusamaltheim	1006	26	2	20	58	—								
45	Wortelstetten	788	19	6	16	25	2								
46	Zusamzell	357	16	7	7	26	2								
	Summa:	28001	13	5	583	21	2	709	9	3	1285	34	—	—	—

praes. $\frac{6}{4}$ 47.

(Die Wiederbesetzung der Pfarrei Schopfloch, Dekanats Dinkelsbühl betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit k. Ober-Konsistorial-Entschließung v. 22. d. Mts. wird hiemit die erledigte Pfarrei Schopfloch, Dekanats Dinkelsbühl zur vorschriftsmäßigen Bewerbung innerhalb 6 Wochen ausgeschrieben und bemerkt, daß mit dieser Pfarrstelle nach dem Fassions-Abschluß vom Jahre 1807 nachstehendes Diensteinkommen verbunden ist.

I.) Ertrag aus Realitäten: Genuß der freien Wohnung und der Oekonomie-Gebäude 50 fl.; desgleichen der Grundstücke, nämlich 12¼ Morgen Acker; 8½ Tgw. Wiesen = 214 fl.; 1⅞ Tgw. Gärten = 19 fl. 30 kr.; II.) Ertrag aus Rechten: 1) an Zehenden a) vom großen Fruchtzehenden; b) vom kleinen oder Schmalsaatzehenden = 610 fl. 34 kr.; c) vom Heuzehenden = 95 fl. 11 kr.; 2) an Weidrechten 1 fl. 30 kr.; III.) Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen 108 fl. 32 kr.; IV.) Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen 2 fl.; Summa 1101 fl. 17 kr. Hievon die Lasten, darunter 77 fl. 2½ kr. Dominikal- und Rustikalsteuern, dann 50 fl. als Canonsleistung, abgezogen mit 158 fl. 17½ kr.; bleibt reines Diensteinkommen 942 fl. 59½ kr.

Ansbach, den 29. März 1847.

K. Protestantisches Consistorium.

v. Hussell.

Cella, Sekr.

Kreis-Notizen.

praes. $\frac{6}{4}$ 47.

Seine Majestät der König haben zu Folge allerh. Entschießung vom 27. März l. Js. dem Pfarrer Fidel Immler zu Ebenried k. Landgerichts Rain die Pfarrei Landensberg kgl. Landg. Burgau allergnädigst zu übertragen geruht.

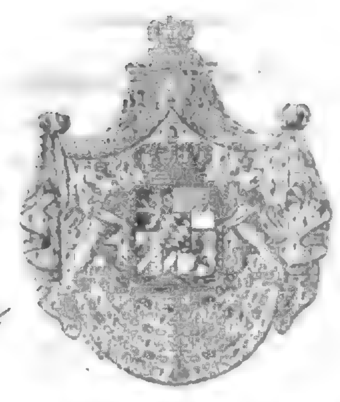

Intelligenz-Blatt

der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg.

Augsburg **Nro 29.** den 14. April 1847.

Inhalt: Den Vollzug des Art. 2. Abs. 1. der gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbswesen. — Die Vertretung der Landgemeinden und ihrer Stiftungen in ihren Rechtsangelegenheiten vor dem kgl. Appellationsgerichte in Amberg. — Die Kollekte zu dem Bau einer Kirche für die protestantische Gemeinde zu Unterleinleiter im Dekanate Muggendorf. — Kreis-Notizen. — Beilage. — Besondere Beilage. (Vorschriften über die Benützung der bayerischen Eisenbahnen.)

Bekanntmachungen der k. Central- und Kreisstellen.

Ad Num. 18933. praes. $\frac{10}{4}$ 47.

An
sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden
von Schwaben und Neuburg.

(Den Vollzug des Art. 2 Abs. 1 der gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbswesen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im rubrizirten Betreffe ergangene höchste Entschließung des k. Ministeriums des Innern vom 27. v. Mts. wird nachstehend den betheiligten Polizeibehörden zur Kenntniß mitgetheilt.

„Auf die berichtliche Anfrage vom 9. Febr. l. J. wird der k. Regierung zur Entschließung erwiedert, was folgt:

Nachdem gemäß den Bestimmungen §§. 7 u. 8 der allerhöchsten Verordnung vom 14. Juli 1846 die Ergänzung der verordnungsmäßig constituirten Prüfungscommissionen den k. Kreisregierungen, Kammer des Innern nur bezüglich der Prüfungs-Commissionen I. Klasse übertragen, dagegen bezüglich der Prüfungs-Kommissionen II. Klasse den gedachten Kreis-Stellen nur die erstmalige Bildung vorbehalten ist, so sind die in der Folge nothwendig werdenden Ergänzungen der bestehenden Prüfungs-Commissionen II. Klasse lediglich den betreffenden Unterbehörden zu überlassen, da bei der beschränkten Zuständigkeit jener Prü-

fungs-Commissionen und bei der Art und Weise der Zusammensetzung derselben jene besondern Rücksichten nicht obwalten, welche bezüglich der Ergänzung der Prüfungs-Commissionen I. Klasse die Würdigung der persönlichen dienstlichen und sonstigen Verhältnisse der neu aufzustellenden Prüfungs-Commissions-Mitglieder durch die vorgesetzte Kreis-Regierung nothwendig machen.

Augsburg, den 4. April 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Wilhelm coll.

Ad Num. 19268. praes. $\frac{1}{4}$ 47.

(Die Vertretung der Landgemeinden und ihrer Stiftungen in ihren Rechtsangelegenheiten vor dem k. Appellations-Gerichte in Amberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch höchste Entschließung des k. Ministeriums des Innern vom 30. v. M. wurde gestattet, daß dem k. Advokaten v. Vincenti zu Amberg an der Stelle des hiemit betraut gewesenen, nun verlebten Advokaten Weyh daselbst die Vertretung des Gemeinde- und Stiftungs-Vermögens der sämmtlichen Landgemeinden des Königreichs vor dem Appellationsgerichte der Oberpfalz und von Regensburg im Sinne des §. 23 des Regulativs zur Geschäftsführung der Verwaltungen in den Landgemeinden vom 24. Septbr. 1818 insoweit übertragen werden dürfe, als eine Veranlassung hiezu durch Klagestellung von den Landgemeinden und ihren Stiftungen gegen die einen privilegirten Gerichtsstand vor dem Appellationsgerichte genießenden moralischen oder physischen Personen gegeben ist, oder die Bestellung eines Insinuationsmandatars oder sonstigen Vertreters der Landgemeinden und ihrer Stiftungen bezüglich ihrer bei dem k. Appellationsgerichte der Oberpfalz und von Regensburg anhängigen Rechtssachen nothwendig wird.

Sämmtliche Landgemeinden und Stiftungen werden hievon in Kenntniß gesetzt.

Augsburg, den 8. April 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Wilhelm, coll.

---

praes. $\frac{1}{4}$ 47.

(Die Collekte zu dem Bau einer Kirche für die protestantische Gemeinde zu Unterleinleiter im Dekanate Muggendorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von Seiner Königlichen Majestät zu Folge höchsten Ministerial-Rescripts vom 23. September v. Js. allergnädigst bewilligte zweite Kirchen-Collekte für die protestantische Kirchengemeinde Unterleinleiter zur Erbauung einer neuen Kirche hat in dem Consistorial-Bezirke Ansbach nachstehende Ergebnisse geliefert, für welche hiemit die dankbare Anerkennung des bei dieser Sammlung wiederholt

bewiesenen achtungswerthen Gemeinsinnes, und der lebhaften Theilnahme an den kirchlichen Angelegenheiten öffentlich ausgedrückt wird.

A. Im Regierungsbezirk Mittelfranken,

1) Decanat Ansbach 82 fl. 44½ kr; 2) Dekanat Altdorf 34 fl. 34 kr.; 3) Dekanat Burghaslach 7 fl. 47 kr.; 4) Dekanat Dinkelsbühl 28 fl. 15 kr.; 5) Dekanat Dittenheim 49 fl. 23 kr.; 6) Dekanat Mrkt. Einersheim 34 fl. 33¼ kr.; 7) Dekanat Erlangen 47 fl. 9¼ kr.; 8) Dekanat Mrkt. Erlbach 33 fl. 41¼ kr.; 9) Dekanat Feuchtwangen 28 fl. 37 kr.; 10) Dekanat Gunzenhausen 49 fl. 37 kr.; 11) Dekanat Hersbruck 74 fl. 6 kr.; 12) Dekanat Insingen 24 fl. ½ kr. 13) Dekanat Leutershausen 33 fl. 48 kr.; 14) Dekanat Neustadt 42 fl. 28 kr.; 15) Dekanat Nürnberg 260 fl. 20 kr.; 16) Dekanat Pappenheim 28 fl. 26 kr.; 17) Dekanat Roth 21 fl. 5½ kr.; 18) Dekanat Rothenburg 32 fl. 34½ kr.; 19) Dekanat Schwabach 42 fl. 18¾ kr; 20) Dekanat Thalmessingen 26 fl. 37½ kr.; 21) Dekanat Uehlfeld 4 fl. 36 kr.; 22) Dekanat Uffenheim 55 fl. 20 kr.; 23) Dekanat Wassertrüdingen 30 fl. 46 kr.; 24) Dekanat Weissenburg 50 fl. 21 kr.; 25) Dekanat Windsbach 56 fl 44½ kr. 26) Dekanat Windsheim 40 fl. 14 kr.; 27) Dekanat Zirndorf 70 fl. 28¼ kr.; Summa 1290 fl. 36¼ kr.

B. Im Regierungsbezirk Schwaben und Neuburg.

1) Dekanat Augsburg 306 fl. 32 kr.; 2) Dekanat Ebermergen 28 fl. 14 kr.; 3) Dekanat Kempten 54 fl. 45¼ kr.; 4) Dekanat Leipheim 18 fl. 47 kr.; 5) Dekanat Memmingen 103 fl. 23 kr.; 6) Dekanat Nördlingen 61 fl. 4½ kr.; 7) Dekanat Oettingen 23 fl. 33 kr.; Summa 596 fl. 19¼ kr.

Hiernach berechnet sich der Ertrag A) im Regierungsbezirke Mittelfranken auf 1290 fl. 36¼ kr., B) im Regierungsbezirk Schwaben und Neuburg auf 596 fl. 19¼ kr., sonach im Ganzen auf 1886 fl. 55½ kr.

Ansbach, den 7. April 1847.

K. Protestantisches Consistorium.

(In Abwesenheit des Vorstands.)

Dr. Burkhardt.

Cella, Sekr.

Kreis-Notizen.

praes. $\frac{10}{4}$ 47.

Seine Majestät der König haben zu Folge allerhöchster Entschließung vom 29. März d. Js. dem Curat- und Schulbenefiziaten Alois Wittmer in Schwarzenberg Landgerichts Sonthofen, das Curat-Benefizium in Unterrieden k. Landgerichts Mindelheim allergnädigst zu übertragen geruht.

praes. $\frac{10}{4}$ 47.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 31. März 1847 die durch die Beförderung des k. Lyceal-Professor Dr. Hubert Beckers von Dilingen zum ordentlichen Professor der Philosophie an der k. Universität zu München eröffnete Professur der Philosophie an dem k. Lyceum zu Dilingen dem bisherigen außerordentlichen Professor der Philosophie an genannter Universität Dr. Martin Deutinger in provisorischer Eigenschaft allergnädigst zu übertragen geruht.

praes. $\frac{10}{4}$ 47.

Dem Landwehr-Schützen-Lieutenant Heinrich Wilhelm im k. Landwehr-Bataillon Oettingen wurde die erbetene Entlassung vom aktiven Dienste ertheilt.

praes. $\frac{10}{4}$ 47.

Seine Majestät der König haben zu Folge allerhöchster Entschließung v. 1. April d. Js. Pfarrkuraten Priester Mathäus Schuster zu Au, Landg. Illertissen, die Pfarrei Agawang, k. Landg. Zusmarshausen allergnädigst zu übertragen geruht.

Bekanntmachung.

(Vorschriften über die Benützung der bayerischen Eisenbahnen.)

Die dermal bestehenden Vorschriften über *die Benützung* der königl. Bayer. Eisenbah*nen* werden in der Beilage zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Augsburg, den 5. April 1847.

Präsidium

der königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

v. Fischer.

Messerer, coll.

Beförderung von Personen.

1) Die Stationskassen werden spätestens eine Stunde vor Abgang eines jeden Wagenzuges geöffnet, die Reisescheine jedoch immer nur für die zunächstfolgende Fahrt ausgegeben.

2) Jeder Reisende hat sich mindestens fünf Minuten vor der Abfahrt mit einem Reiseschein zu versehen.

3) Die Zahlungen müssen in bayerischer Reichswährung geschehen, auch muß bei Empfangnahme der Reisescheine das bestimmte Fahrgeld jedes*mal in gezählter* Münze abgegeben werden, da *namentlich bei* großem Zudrange der Geldwechsel *mit* schneller Abfertigung nicht vereinbar ist.

4) Die an den Reisescheinen befindlichen, zur Controlle bestimmten Coupons dürfen nur durch den Conducteur getrennt werden; Reisescheine ohne Coupon sind beim Einsteigen in die Wagen ungiltig.

5) Während der Fahrt ist der Reiseschein den Conducteurs auf Verlangen vorzuzeigen und abzugeben.

6) Kinder unter 3 Jahren, wenn sie auf dem Schooße der Reisenden gehalten werden, auch die Mitreisenden in sonstiger Weise nicht belästigen, dürfen in so weit frei mitgenommen werden, als je eine erwachsene Person nur ein Kind mit sich führt. Bei einer größeren Anzahl von Kindern unter 3 Jahren, welche von einer erwachsenen Person begleitet werden, wird nur eines derselben taxfrei gelassen, die übrigen zahlen die nachstehend moderirte Taxe.

7) Kinder von 3—10 Jahren werden mit Reisescheinen für die III. Classe in die beiden höheren Classen zugelassen, bei der Fahrt in Wagen III. Classe hat ein Erwachsener mit einem Kinde dieses Alters nur einen Reiseschein II. Classe, für je zwei Kinder aber einen Reiseschein III. Classe zu lösen. In Anstandsfällen über das Alter ist die Entscheidung des Oberkondukteurs unbedingt bindend.

8) Nach und von den Zwischenstationen werden einzelne Plätze für die I. Wagenklasse nur in so weit ausgegeben, als die hiefür reservirte Zahl ausreicht; ebenso ist auf den Zwischenstationen auch die Ausgabe der Reisescheine auf die andern Wagenklassen auf die Zahl der zum Voraus frei gehaltenen und etwa noch frei gebliebenen Plätze beschränkt.

Beförderung von Reisegepäck.

1) Reisegepäck ist nur dann frei, wenn solches in leicht tragbaren Gegenständen besteht, welche Reisende auf den Schooß niederlegen, oder ohne Belästigung der übrigen Mitfahrenden unter den Sitzen der Personenwagen bequem unterbringen können. Für diese Gegenstände wird kein Ge-

päckschein ausgegeben, so wie auch in Bezug auf selbe keine Haftung übernommen wird.

2) Für alles übrige Gepäck ist das Fahrgeld nach dem Bruttogewicht und dem für jeden Stationsort besonders berechneten Tarif zu entrichten.

3) Das Gepäck muß mit dem Namen des Eigenthümers und des Bestimmungsortes bezeichnet, längstens ¼ Stunde vor dem Abgang des Wagenzuges bei der Gepäck-Expedition abgeliefert, daselbst der Reiseschein vorgezeigt, und das Gepäck-Fahrgeld bezahlt werden, widrigenfalls der Reisende es sich selbst zuzuschreiben hat, wenn die Beförderung mit dem betreffenden Zuge unterbleibt.

4) Der von der Gepäck-Expedition ausgefertigte Empfangschein ist sorgfältig zu bewahren, da das hierin verzeichnete Gepäck nur gegen Zurückgabe desselben an jeden Vorzeiger ausgeliefert wird. Aushändigung des Gepäcks ohne Empfangschein kann nur nach vollständiger Legitimation des Eigenthümers und nach Befinden gegen Bürgschaft erfolgen.

5) Die Mitnahme von Gegenständen, welche leicht entzündbar sind und Gefahr bringen können, als Schießpulver, chemische Präparate, geladene Gewehre rc. ist an und für sich schon verboten. Eben so wenig darf aber auch ein Gepäck, welches Flüssigkeiten und andere Substanzen enthält, die auf irgend eine Weise Schaden verursachen können, zur Mitnahme übergeben werden, und ist im zuwiderhandelnden Falle der Eigenthümer für allen, an fremden Gepäck und überhaupt entstehenden Schaden verantwortlich.

6) Die Verwaltung übernimmt die Garantie für das in gehöriger Weise und in gut verpacktem Zustande übergebene Reisegepäck bis nach der Ankunft in derjenigen Station, wohin solches eingeschrieben ist, in der Art, daß sie, im Falle eines nicht durch unabwendbare Gewalt geschehenen Verlusts, den nachzuweisenden Werth bis zu dem Maximalbetrage von 1 fl. 30 kr. pr. Pfund vergütet.

7) Es steht übrigens jedem frei, sein Gesammtgepäck zu einem höheren Werthe, als die obige Vergütungsnorm zu versichern, in welchem Falle ½ Prozent des angegebenen Werthes ohne Rücksicht auf Entfernung als Garantietaxe auf die Weise in Berechnung kommt, daß von 10 zu 10 fl. Werthsangabe 3 kr. zu entrichten sind, und die zwischenfallenden Werthsbeträge, wie bei dem Gepäck-Fahrgeld für voll angenommen werden. Der zu erhebende niedrigste Betrag ist 6 kr.

8) Gegenstände, für welche Garantie geleistet werden soll, müssen wirkliches Reisegepäck seyn, und es dürfen nicht etwa besondere Packete mit Geld oder anderen werthvollen Gegenständen als Reisegepäck mitgenommen werden.

9) Bei der Ankunft auf derjenigen Station wohin das Gepäck eingeschrieben ist, muß dasselbe gegen Rückgabe des Empfangs- und resp. Garantiescheines sogleich in Empfang genommen werden, und wird eine längere Haftbarkeit der Verwaltung in keinem Falle übernommen.

Beförderung von Equipagen, Pferden und Hunden.

Equipagen.

1) Die Klassifikation der Equipagen ist folgende:

In die erste Klasse gehören: Gedeckte Reisewagen, als Reise- und Stadtwagen mit stehendem Dache, z. B. Batard, Berlinen, auch sogenannte Landauer und schwerbeladene Fourgons; in die zweite Klasse gehören: Halbgedeckte Kaleschen, nämlich: halbgedeckte Wagen mit oder ohne beweglichem Vordache und leichte Fourgons; in die dritte Klasse gehören: Offene Ka-

leschen, als zweirädrige Kabriolets und einspännige vierräderige Fuhrwerke mit Gabeldeichseln, jedoch ohne Vorrichtung zum Zweispännigfahren.

2) Die in oder auf den Wagen mitfahrenden Personen haben Reisescheine für die III. *Klasse zu lösen.*

3) *die auf* dem Bock sitzenden Personen müssen, wenn es verlangt wird, den Bock verlassen, und in den Personenwagen III. Klasse Platz nehmen.

4) Equipagen zum Transporte werden nur auf den im Tarife bezeichneten Bahnhöfen und zwar auch nur nach denselben angenommen.

5) Sie müssen eine Stunde vor Abgang des Wagenzuges in dem Abfertigungslokale angemeldet, und in den Bahnhof verbracht seyn.

6) Auf den Zwischenstationen muß eine frühere Anmeldung stattfinden, wenn mit Sicherheit *auf die* Abfahrt gezählt werden will; die Bezahlung des Fahrgeldes hat gegen Empfangnahme des Transportscheines bei der Anmeldung zu geschehen.

7) Für die Equipagen, sowie für das in und auf demselben befindliche Gepäck wird keine Garantie geleistet.

8) Nach Ankunft auf der Bestimmungs-Station wird gegen Rückgabe des Transportscheines die Equipage ausgeliefert und muß spätestens innerhalb zwei Stunden vom Bahnhofe abgefahren werden.

Pferde.

9) Pferde, welche nur nach den im Tarife bezeichneten Stationen angenommen werden, müssen eine Stunde vor der Abfahrtszeit auf den Bahnhof gestellt, und im Abfertigungslokale unter Entrichtung der Transporttaxe angemeldet werden.

10) Jedem Pferdtransporte muß die zur Beaufsichtigung erforderliche Anzahl Führer beigegeben werden; ein Führer wird unentgeldlich befördert, die übrigen haben Reisescheine III. Klasse zu lösen.

11) Die zur Befestigung der Pferde erforderlichen Mittel jeder Art haben die Eigenthümer derselben selbst beizubringen, und sich von deren sichern Anlegung zu überzeugen, indem die Verwaltung keine Entschädigung für entsprungene oder beschädigte Thiere leistet überhaupt keine Haftung übernimmt.

12) Nach Ankunft an der Bestimmungsstation müssen, unter Rückgabe des Transportscheines, die Pferde sogleich ausgeladen, und vom Bahnhofe abgeführt werden.

Hunde.

13) Hunde dürfen in die Bahnhöfe nicht anders, als festgebunden und an der Hand geführt gelangen, und werden nur in den dazu bestimmten Behältnissen, ohne Haftung für Beschädigung oder Entspringen angenommen.

14) Die Fahrscheine für dieselben sind an der Kasse zu lösen und werden immer nur nach derjenigen Station ausgegeben, wohin der Reisende selbst einen Fahrschein gelöst hat.

Beförderung von Schlachtvieh.

1) Die geringste Transportgebühr, welche zu entrichten ist, beträgt zwölf Kreuzer.

2) Gegen die Entrichtung der Gebühr für einen ganzen (vierräderigen) Wagen kann eine so große Anzahl von Groß- oder Kleinvieh, auch gemischt, verladen werden, als der Raum des Transport-Wagens gestattet.

3) Die Mitnahme einzelner Stücke Kleinvieh hängt davon ab, ob paßlicher Raum vorhanden ist, und kann deshalb im Voraus nicht zugesichert werden.

4) Jedem Viehtransporte muß ein Führer beigegeben werden, welcher einen Reiseschein für

die III. Classe zu lösen hat. Nur bei ganzen Wagenladungen wird ein Führer unentgeldlich mitbefördert.

5) Viehtransporte müssen eine Stunde vor Abgang des Wagenzuges bei dem Abfertigungs-Büreau angemeldet und in den Bahnhof gebracht seyn. Größere Viehtransporte, welche auf den Zwischenstationen verladen werden wollen, müssen am Tage vorher angemeldet werden, wenn deren Abgang mit einer bestimmten Fahrt des folgenden Tages geschehen soll.

6) Die Bezahlung des Fahrgeldes hat gegen Empfangnahme des Transportscheines bei der Anmeldung zu geschehen.

7) Das Ein- und Ausladen des Viehes in und aus den Wagen muß der Absender, beziehungsweise der Empfänger, sowie die zur Befestigung der Thiere jeder Art erforderlichen Mittel selbst besorgen, sich auch von der sichern Anlegung der Thiere selbst überzeugen, indem die Verwaltung keinerlei Gewährschaft bei Viehtransporten weder beim Ein- noch Ausladen, noch während des Transportes übernimmt.

8) Das Ausladen und Austreiben des Viehes muß bei einzelnen Stücken sogleich nach Ankunft auf der Bestimmungsstation, bei ganzen Wagenladungen aber längstens im Verlauf einer Stunde geschehen.

Beförderung von Frachtgütern.

1) Die Verwiegung aller Güter geschieht nach dem Zollgewichte und die Berechnung der Fracht per 100 Pf. = 50 Kilogramm nach vorstehendem Tarife, welcher in drei Klassen zerfällt, und zwar a) in Güter I. Klasse, welche mit den zunächst abgehenden Wagenzügen befördert werden sollen. (Eilgüter); b) in Güter II. Klasse, gewöhnliche Frachtgüter mit Fuhrmannslieferzeit; c) in Güter III. Klasse, nämlich: alle Gattungen Getreid- und Hülsenfrüchte, als Weizen, Dinkel, oder Spelz, Roggen, Gerste (auch gemälzte), Haber, Heidekorn, Bohnen, Erbsen, Hirse und Wicken; Flachs, Hanf und Hede; Tabakblätter, rohe; Gartengewächse; Obst, frisches; Mühlenfabrikate aus Getreid- und Hülsenfrüchten; Bier, Brantwein, Essig; Fleisch, Wildpret; Fische, lebende; Salz; Mineralwasser; Häute und Felle, rohe, zur Lederbereitung; Hörner, Hornspäne, Hornspitzen, Klauen und Knochen, Knochenmehl und andere Düngungsmittel; Unschlitt; Brennholz; Bau-Nutz- und Werkholz; Holzborke, Gerberlohe und Holzkohlen; Torf und Lohkuchen; Stein- und Braunkohlen; Bruchsteine und behauene Steine, Mühl-, Schleif- und Wetzsteine; Tuffsteine, Traß, Ziegel- und Backsteine; Töpferwaaren, gemeine, Fließen, und Schmelztiegel, auch Steingutgeschirr; Kalk und Gyps, hydraulischer Kalk, auch Chlorkalk und Chlorwasser; Thee und Pech, Erden und Erze; Farberde, Farbhölzer in Blöcken; Krapp; Knoppern; Blei, rohes in Blöcken, Mulden ꝛc. auch altes; Bleiwaaren, grobe, als: Kessel, Röhren, Platten, auch gerolltes Blei, Eisen: Roheisen aller Art, altes Brucheisen, Eisenfeile, Hammerschlag, geschmiedetes und gewalztes Eisen in Stäben, Luppeneisen, Eisenbahnschienen, auch Roh- und Cementstahl, Guß- und raffinirter Stahl, façonirtes Eisen in Stäben, desgleichen Eisen, welches zu groben Bestandtheilen von Maschienen und Wagen (Kurbeln, Achsen ꝛc.) roh vorgeschmiedet ist, auch Pflugschareneisen, schwarzes Eisenblech, rohes Stahlblech, rohe (unpolirte) Eisen- und Stahlplatten; ganz grobe Gußwaaren; als: Oefen, Platten, Gitter ꝛc. ꝛc. Kupfer und Messing: Roh- (Stück) Messing, Roh- oder Schwarzkupfer, Gar- oder Rosettenkupfer, Bruchkupfer und Bruchmessing, desgleichen Glockengut, Kupfer- und Messingfeile; geschmiedetes, gewalztes, gegossenes, zu Geschirren; auch Kupferschalen, wie sie

vom Hammer kommen, ferner Blech- und Dachplatten; Zinn, rohes; Zink, rohes und Zinkbleche; endlich leere Packkisten und Fässer, wenn diese Sendungen unvermischt mit anderm, der höheren Taxe unterliegenden, Gegenständen und in solcher Verpackung aufgegeben werden, daß der Inhalt zweifellos erkannt werden kann.

2) Güter, welche im Verhältnisse zum Gewichte einen großen Raum einnehmen, als: Bettfedern, Hausgeräthe aller Art, musikalischen Instrumente, Korb- und Flechtwaaren, Hüte, Holz- und Gyps-Figuren, Pappwaaren, Farbkräuter, Schwämme, Korkholz, Korkstopfel, Weberdisteln, zahlen die Taxe nach der I. Tarifklasse, und wollen diese Gegenstände als Eilgut aufgegeben werden, die doppelte Taxe der II. Tarifklasse.

3) Die Bestimmung der Frachtgebühr für ungewöhnlich voluminöse und vielen Raum einnehmende, oder sehr schwierig zu verladende Gegenstände unterliegt besonderer Uebereinkunft.

4) Sendungen im Gewichte unter einem Zentner, (welche als Eilgüter behandelt werden) zahlen die Taxe nach der I. Tarifklasse, und werden Colli unter 25 Pfund für einen viertels, von 25 bis 50 Pfund für einen halben, von 50 bis 75 Pfund für einen dreiviertels, und von 75 bis 100 Pfund für einen ganzen Centner gerechnet.

5) Bei Versendungen über einen Centner bleibt das Mehrgewicht bis 50 Pfund außer Anschlag, ein Mehrgewicht von 50 Pfund und darüber wird als ein Zentner angesehen und berechnet.

6) Die geringste Zahlung, es sey für welche Güter es wolle, beträgt für Quantitäten unter 50 Pfund 6 Kreuzer, für Quantitäten von 50 Pfund und darüber 12 Kreuzer.

7) Bei Versendungen von ganzen Wagenladungen zu 60 Zentner und darüber unter einem Frachtbriefe, wird eine Frachtermäßigung für Güter II. Klasse von 25% und für Güter III. Klasse von 10% gewährt.

8) Leicht entzündliche und feuerfangende Gegenstände, als Schießpulver, Knallsilber, Streichfeuerzeuge 2c. sind vorläufig vom Transporte ausgeschlossen. Wer dergleichen, so wie auch andere gefährliche Substanzen, wie z. B. Scheidewasser, Schwefelsäure und andere ätzende chemische Producte, deren Verladung und Transport besondere Vorsicht erfordert, damit nicht Gefahr oder Schaden für Personen oder Waaren bereitet werde, unter falscher Deklaration aufgibt, ist für allen etwa daraus entstehenden Schaden verantwortlich und haftbar.

Entsteht Verdacht über eine Hintergehung in der Deklaration des Inhalts, so sind die Abfertigungsbeamten berechtiget, die zu versendenden Güterstücke in Gegenwart des Versenders öffnen und untersuchen zu lassen, um sich zu überzeugen, daß solche keine zur Mitfuhr unerlaubten Gegenstände enthalten.

9) Alle Aufgaben können bei der betreffenden Bahnbehörde selbst, d. h. ohne Vermittlung eines Spediteurs, gemacht werden. Das Verbringen und Abholen der Güter nach und von den Bahnhöfen ist Sache der Versender und Empfänger. Zur Zu- und Abfuhr können die an den bedeutenderen Stationsplätzen bereits vorhandenen oder nach Maaßgabe der Localbedürfnisse noch aufzustellenden Güterbeförderer benützt werden. Frachtstücke bis zu dem Gewicht von 25 Pfund werden jedoch von Seite der Verwaltung nach Ankunft des Wagenzuges gegen die Gebühr von 3 Kreuzer dem Adressaten in's Haus gestellt.

10) Die zur Beförderung übergebenen Güter müssen nach Erforderniß gut verpackt seyn; mangelhaft und unzureichend emballirte Güter werden nach Befinden zurückgewiesen, oder nur dann zur Beförderung übernommen, wenn durch eine bes-

Digitized by Google

fallsige Bemerkung im Frachtbriefe auf jeden Entschädigungs-Anspruch verzichtet wird.

11) Die Aufnahms- und Uebergabsstunden sind von Früh 7 Uhr bis 12 Uhr Mittags und von Nachmittags 2 Uhr bis 5 Uhr Abends (in den Monaten Mai bis September) bis 7 Uhr Abends.)

12) Die Anmeldung der zu transportirenden Güter muß, wenn das Gewicht derselben über 5 Centner beträgt, auf den Zwischenstationen am Tage vorher geschehen, wenn auf deren alsbaldige Uebernahme und Beförderung gezählt werden will. Dem Versender wird, wenn er es verlangt, die Uebernahme der Güter auf einem besonderen Aufgabsschein gegen die Gebühr von 2 Kreuzer bescheint.

13.) Die Sendung muß an einen Empfänger im Stationsorte, wohin dieselbe gerichtet ist, adressirt seyn.

14) Zu jeder an einen und denselben Empfänger gerichteten Sendung hat der Versender einen Frachtbrief nach dem vorgeschriebenen Formulare auszustellen, welches auf sämmtlichen Güterabfertigungs-Lokalitäten einzusehen, und gegen Entrichtung der Anschaffungskosten zum Gebrauche zu erlangen ist. Auch kann auf Verlangen des Aufgebers in jedem einzelnen Falle der Mangel des vorgeschriebenen Frachtbriefes durch den Abfertigungsbeamten gegen die Gebühr von zwei Kreuzer ergänzt werden. In einem und demselben Frachtbriefe dürfen nur Gegenstände gleicher Kategorien, d. h. Gegenstände, welcher einer und derselben Tarifs-Klasse angehören, verzeichnet werden, und muß der Frachtbrief von dem Versender oder dessen Prokuratträger unterschrieben seyn. Das Gewicht muß in der Regel nach dem Zollgewichte, welches dem Tarife zu Grunde liegt, angegeben werden, und nur ausnahmsweise und bei geringeren Quantitäten unter einem Centner kann die Angabe nach bayerischem Gewichte nachgesehen werden.

15) Frachtführer und Boten rc., welche von weiter entfernten Orten herkommen und ihre Ladung ganz oder theilweise abstoßen, und zur Weiterbeförderung nach einem an der Bahn gelegenen Orte übergeben wollen, haben den mit sich führenden, zu den übergebenen Gütern gehörenden, Originalfrachtbriefen nur Transportscheine zur Weiterbeförderung auf der Eisenbahn nach einem besonderen Formular, welches, wie das Frachtbrief-Formular auf sämmtlichen Güter-Expeditions-Lokalitäten eingesehen und gegen Entrichtung der Anschaffungskosten abverlangt werden kann, beizufügen, in welchem Falle sie nicht nöthig haben, die Vermittlung eines Spediteurs, in Anspruch zu nehmen.

16.) Für zu gering deklarirtes Gewicht wird, wenn die Differenz 10 Prozent des declarirten Gewichtes überschreitet und damit eine Fracht-Verkürzung verbunden wäre, der fünffache Frachtbetrag des zu wenig deklarirten Gewichtes als Konventionalstrafe berechnet.

17) Bei Gegenständen, welche der Begleitschein- oder Binnenkontrolle unterliegen, müssen vor der Uebergabe zum Transporte die bezüglichen zollamtlichen Papiere, beziehungsweise die vorschriftsmäßig visirten und abgestempelten Frachtbriefe an die Abfertigungsstelle abgeliefert werden.

Der zollamtliche Verschluß muß mit genauer Angabe der angelegten Plomben bei den betreffenden Stücken im Frachtbriefe ausdrücklich bemerkt seyn. In Bezug auf die Richtigkeit des Inhalts der Deklaration oder des Frachtbriefes übernimmt die Verwaltung den Transport solcher Gegenstände überhaupt nur auf Wag und Gefahr des Versenders, so wie auch die Anmeldung und Versendung derselben am Bestimmungsorte lediglich Sache des Empfängers ist.

18) Die Eilgüter, so wie die Sendungen unter einem Centner werden, wenn die Aufgabe rechtzeitig d. h. wenigstens eine Stunde vor Abgang des Wagenzuges erfolgt, mit dem nächst abgehenden Wagenzuge befördert. Die längste Ablieferungsfrist für die Güter II. Classe ist auf *zweimal* 24 Stunden, dann für die Güter III. Classe auf dreimal 24 Stunden festgesetzt. Die Verwaltung wird es sich jedoch im Interesse der Versender angelegen seyn lassen, die Lieferungszeit möglichst abzukürzen.

19) Die Verwaltung haftet für äußerlich wohlbeschaffenen Zustand der transportirten Güter, in so ferne solche in wohl und gut verpacktem Zustande zur Beförderung übergeben worden sind, und für das Gewicht nach Abzug des üblichen Calo in der Weise, daß für ersichtliche Beschädigung oder Verlurst durch Verschulden des Personals, je nach dem nachzuweisenden Werthe der Sendung und höchstens bis zu 25 fl. für den Zentner bezahlt wird. Wenn eine äußerliche Beschädigung nicht vorhanden ist, so kann in keinem Falle wegen des Inhalts der Colli eine Entschädigung reklamirt werden. Ebenso werden Gewichtsdefekte nur dann vergütet, wenn eine Entwendung äußerlich erkennbar ist. Für das Verderben der leicht in Gährung übergehenden Flüssigkeiten oder schneller Fäulniß unterliegenden Gegenstände, für Leckage, für Einrosten *von Metallwaaren*, für Bruch oder Beschädigung *leicht zerbrechlicher* Gegenstände, so wie für solche Beschädigungen, welche nachweisliche Folge einer ungenügenden äußerlich nicht zu erkennenden Verpackung sind, wird nicht garantirt. Reklamationen wegen Ersatzleistung, müssen jedenfalls vor der Uebernahme der Gegenstände von Seiten des Empfängers erhoben werden, spätere Reklamationen bleiben unbeachtet. Ebenso können Reklamationen wegen nicht geschehener Ablieferung, wenn sie nicht innerhalb 3 Monaten, vom Tage der Aufgabe an gerechnet, erhoben werden, keine Berücksichtigung mehr finden.

20) Eine Versicherung gegen Ereignisse durch höhere Gewalt oder zu einem höhern Werthe als obige Ersatznorm bestimmt, findet auf Verlangen des Versenders gegen Entrichtung einer Versicherungstaxe von 3 Kreuzer von jedem 100 fl. Werth statt. Wenn Güter zu einem höheren Werthe versichert werden sollen, so muß diese im Frachtbrief ausdrücklich bemerkt, auch der Versicherungswerth für jedes einzelne Stück angegeben werden.

21) Für Nachnahme der Spesen, welche jedoch den Betrag des wirklichen Werths der Güter nicht übersteigen darf, werden $^{5}/_{6}$ Prozent vom Betrage desselben als Provision berechnet.

Die Auszahlung der Nachnahme findet, nach dem Ermessen der Abfertigungsbeamten, erst dann statt, wenn vom Bestimmungsort Nachricht über die Anerkennung resp. Vergütung derselben durch den Empfänger eingegangen ist. Der Betrag der zu erhebenden Nachnahme muß jedenfalls im Frachtbriefe in Worten ausgedrückt seyn, und deren Empfang von dem eigentlichen Versender selbst, nicht aber von dem zufälligen Ueberbringer bescheiniget werden.

22) Die Bezahlung der Frachttaxe kann entweder bei der Aufgabe durch den Absender, oder am Bestimmungsorte durch den Empfänger geschehen; für Gegenstände jedoch, welche dem schnellen Verderben ausgesetzt oder leicht zerbrechlich sind, muß die Fracht bei der Aufgabe bezahlt werden. Wenn bei frankirten Sendungen Nachnahme erhoben wird, so ist die Nachnahme-Provision mit dem Frachtbetrage durch den Absender zu entrichten.

23) Nach erfolgter Ankunft der Güter an dem Bestimmungsorte wird der Empfänger durch

Vorweisung des Frachtbriefes hievon in Kenntniß gesetzt, und hat, daß dies geschehen, auf dem Frachtbriefe zu bescheinigen.

24) Das Abholen der Güter aus dem Bahnhofe hat (der dermalen noch beschränkten Betriebslocalitäten wegen) innerhalb 24 Stunden nach erfolgter Anzeige der Ankunft derselben zu geschehen. Nach Ablauf dieses Termines haftet die Verwaltung in keiner Beziehung für die etwa nicht abgeholten Güter, und es fallen daher alle Folgen der verzögerten Abnahme auf den Empfänger beziehungsweise Versender. Überdieß ist für jeden Tag nach Ablauf der Abholungsfrist ein Lagergeld von 2 kr. per Ctr. zu entrichten.

25) Die Ablieferung der Güter hat der Empfänger mittelst Abgabe der an den Frachtbriefen befindlichen Coupons zu bescheinigen.

26) Etwaige Verweigerung der Annahme hat der Empfänger sogleich bei Vorweisung des Frachtbriefes auf demselben schriftlich zu erklären, worauf der Absender zur weitern Verfügung über die Güter, für welche nach Ablauf des Abholungstermines keinerlei Haftbarkeit von Seiten der Verwaltung besteht, in Kenntniß gesetzt wird.

27) Packete bis zu 80 Pfund Gewicht können gleichwie auf den Bahnhöfen, so auch bei der Fahrpost-Expedition des Ortes zur Beförderung mit dem nächst abgehenden Bahnzuge übergeben werden, und unterliegen in diesem Falle nur der Taxe nach dem allgemeinen Eisenbahnpackettarife.

Intelli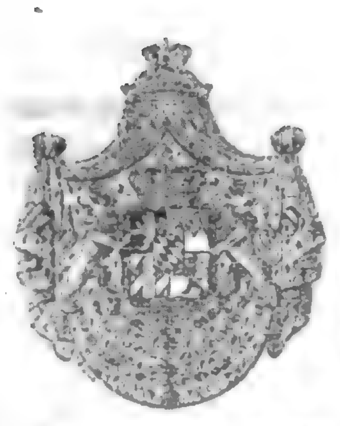genz-Blatt

der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg.

Augsburg **Nro 30.** den 17. April 1847.

Inhalt: Die 2te und 3te Abtheilung des Lehr- und Lesebuches für deutsche Schulen. — Den Mahllohn. — Postporto von Sendungen des Juliushospitals zu Würzburg. — Die Erledigung der Pfarrei Unterramingen, Landgerichts Türkheim. — Die Erledigung der Pfarrkuratie Au, Landgerichts Illertissen. — Die Erledigung des Kurat- und Schulbenefiziums Schwarzenberg, Landgerichts Sonthofen. — Die 183ste Verloosung der ältern österreichischen Staatsschuld. — Die im Jahre 1846 geschehenen Stiftungen und Schankungen für kirchliche Zwecke im Consistorialbezirke Ansbach. — Concursprüfung zur Aufnahme von Eleven in die k. Central-Veterinärschule. — Unterricht für Hufbeschlagschmide. Beilage.

Bekanntmachungen der k. Central- und Kreisstellen.

Ad Num. 19263. praes. 14/3 47.

An sämmtliche k. Distrikts-Schul-Inspektionen und unmittelbare Lokal-Schul-Commissionen von Schwaben und Neuburg.

(Die 2. und 3. Abtheilung des Lehr- und Lesebuches für deutsche Schulen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da wahrgenommen worden ist, daß mehrere deutsche Schullehrer von dem eingeführten Lehr- und Lesebuche, namentlich von der dritten Abtheilung desselben, den von der höchsten Stelle beabsichtigten Gebrauch nicht machen, dasselbe auch in den kleinern Landschulen mit den Kindern genau durchgehen zu müssen glauben, und es sogar zum Auswendiglernen benützen; so haben Seine Königliche Majestät zu Folge einer Entschließung des kgl. Ministeriums des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten vom 31. März d. J. Nachstehendes Allerhöchst zu befehlen geruht:

1. Die dritte Abtheilung des Lehr- und Lesebuches ist aus den obern Cursen der Schulen auf dem Lande und in den kleineren Städten ganz zu entfernen.

2. In dem obern Curse der Schulen größerer Städte hat dieses Buch auch ferner,

und zwar nach der demnächst im Central-Schulbücher-Verlage neu erscheinenden Auflage im Gebrauche zu bleiben, aber nicht zum Auswendiglernen, sondern lediglich als Lesebuch beim Unterricht zu dienen.

3. Auch von der zweiten Abtheilung des Lehr- und Lesebuches soll eine neue Auflage veranstaltet, und nur diese in den deutschen Schulen gebraucht werden.

4. Für die deutschen Schulen auf dem Lande und in den kleinern Städten soll ein geeignetes Lehr- und Lesebuch neu bearbeitet werden, worüber seiner Zeit weitere Verfügungen werden getroffen werden.

Hiernach haben die sämmtlichen k. Distrikts-schul-Inspektionen und unmittelbare Lokal-schul-Commissionen von Schwaben und Neuburg das Geeignete zu vollziehen.

Augsburg, den 10. April 1847.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Richard, coll.

Ad Num. 20377. praes. $\frac{1}{4}$ 47.

An

sämmtliche Polizeibehörden.

(Den Mahllohn betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da zur Kenntniß der unterfertigten kgl. Stelle gekommen ist, daß sich mehrere Müller im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg eigenmächtige Abweichungen von dem festgesetzten Mahllohne erlauben, so werden sämmtliche Polizei-Behörden hierauf aufmerksam gemacht, und die Distrikts-Polizeibehörden angewiesen den pünktlichen Vollzug der in den geltenden Mahlordnungen enthaltenen Bestimmungen hierüber im Interesse des Publikums auf das strengste zu überwachen.

Augsburg den 14. April 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Wilhelm, coll.

Ad Num. 19387. praes. $\frac{1}{4}$ 47.

An

sämmtliche Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Postporto von Sendungen des Julius-Hospitals zu Würzburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das von der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg im Kreis-Intelligenzblatte dortselbst an die untergebenen Polizeibehörden erlassene Ausschreiben vom 4ten Februar l. Js. im rubrizirten Betreffe wird im nachfolgenden Abdrucke den sämmtlichen Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg zur Kenntnißnahme und entsprechenden Darnachachtung mitgetheilt.

Augsburg, den 11. April 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Wilhelm, coll.

Abschrift Nro. 19387.

Es haben sich in neuerer Zeit zwischen dem k. Oberpostamte und dem k. Oberflegamte des Juliushospitales dahier Anstände über die Portoerhebung von Sendungen des letzteren an auswärtige Behörden und umgekehrt ergeben. In Folge dessen ist die k. Regierung mit der General-Administration der

k. Bayer. Posten ins Benehmen getreten und es haben im Hinblicke auf die deßfalls bestehenden allerhöchsten Verordnungen nun folgende Bestimmungen für die Zukunft als Norm zu dienen.

1.) Die Correspondenz des k. Oberpflegamtes des Juliushospitales mit anderen k. Behörden in reinen Staatsdienstsachen wird portofrei behandelt, wenn solche auf der Adresse nach ihrem Inhalte, als Criminal-Polizei- oder Conscriptions-Sache bezeichnet ist.

2.) Sendungen dagegen, welche die Erfüllung des Stiftungszweckes, insbesondere die Aufnahme in die Pfründner- und Heilanstalt betreffend, sind als Partheisachen zu bezeichnen und zu frankiren.

Da nun für solche Sendungen, welche die Aufnahme in die Pfründner- und Heilanstalt betr. die Bezahlung des Porto den betreffenden Privaten oder Gemeinden obliegt, von welchen und für welche die Wohlthat der Aufnahme in Anspruch genommen wird, dem Juliushospitale aber nicht zugemuthet werden kann, es überhaupt auch nicht räthlich erscheint, von dem k. Oberpflegamte gegen Verrechnung und Rückvergütung Porto-Auslagen bestreiten zu lassen, während die Polizeibehörden solches unmittelbar von diesem erheben zu können, so werden die letzteren angewiesen, alle in den in Nr. 2 bezeichneten Angelegenheiten an das Juliushospital gerichtete Schreiben zu frankiren und die ihnen von letzterem unfrankirt zukommenden Sendungen unweigerlich anzunehmen und das in dieser Weise bezahlte Porto sodann von den Pflichtigen wieder zu erheben.

Würzburg den 4. Februar 1847.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.

Kammer des Innern.

Ad Num. 20126. praes. $\frac{1}{4}$ 47.

(Die Erledigung der Pfarrei Unterrammingen Landgerichts Türkheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Dekans und Pfarrers Georg Steigenberger auf die Pfarrei Untrasried Landgerichts Obergünzburg ist die Pfarrei Unterrammingen im kgl. Landgerichte Türkheim und in der Diözese Augsburg in Erledigung gekommen.

Dieselbe enthält in den beiden Dörfern Ober- und Unterrammingen 647 Seelen, und hat eine Schule in dem Pfarrorte.

Die Erträgnisse derselben bestehen in 947 fl. 27$\frac{7}{8}$ kr. nämlich: a) an ständigem Gehalte 239 fl. 58$\frac{7}{8}$ kr; b) aus Realitäten in 111 fl. 56$\frac{7}{8}$ kr.; c) aus Rechten in 495 fl. 4 kr.; d) aus besonders bezahlten Dienstverrichtungen 100 fl. 22$\frac{1}{8}$ kr.; die Lasten betragen 79 fl. 32$\frac{1}{8}$ kr.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre Gesuche binnen 4 Wochen nebst den erforderlichen Zeugnissen hierorts einzureichen.

Augsburg, den 12. April 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Wilhelm, coll.

Ad Num. 2025. praes. $\frac{1}{4}$ 47.

(Die Erledigung der Pfarrkuratie Au, Landgerichts Illertissen.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrkuraten Matthäus Schuster auf die Pfarrei Agawang, Landgerichts Zusmarshausen ist die Pfarr-Curatie Au im k. Landgerichte Illertissen und in der Diözese Augsburg in Erledigung gekommen.

Die Seelenzahl derselben beträgt 345, und am Curatiesitze befindet sich eine Schule.

Die Erträgnisse dieser Pfründe belaufen sich auf 412 fl. 35 ½ kr., nämlich: a) an ständigem Gehalte 180 fl. 27 ⅞ kr.; b) aus Realitäten in 57 fl. 12 kr.; c) aus Rechten in 139 fl. 27 ⅛ kr.; d) aus besonders bezahlten Dienstverrichtungen 23 fl. 28 ½ kr.; e) aus Nebenbezügen 12 fl.; die Lasten betragen 15 fl. 5 kr.

Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den erforderlichen Zeugnissen belegten Gesuche binnen 4 Wochen hierorts einzureichen.

Augsburg, den 12. April 1847.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Wilhelm, coll.

Ad Num. 20124. praes. $\frac{14}{4}$ 47.

(Die Erledigung des Curat- und Schulbenefiziums Schwarzenberg Landgerichts Sonthofen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des Schul- und Curat-Benefiziaten Aloys Wittmer auf das Benefizium zu Unterrieden, k. Landgerichts Mindelheim ist das Curat- und Schulbenefizium Schwarzenberg erlediget worden.

Dasselbe liegt in der Diözese Augsburg, dem Landgerichte Sonthofen und Pfarrsprengel Mittelberg.

Dessen Erträgnisse betragen 442 fl. 22 kr., nämlich: a) an Kapitalszinsen 150 fl.; b) an freiwilligen Beiträgen der Gemeinde 71 fl. 6 kr.; c) an Naturalien, nämlich 2 Zentner Schmalz und Holz nach Bedarf im Anschlage von 69 fl. 4 kr.; d) aus bezahlten Dienstverrichtungen 17 fl.; e) an Geldbeitrag der Gemeinde für den Schul-Unterricht 92 fl.; f) aus Realitäten 43 fl. 12 kr.

Die Lasten berechnen sich auf 11 fl. 34 kr.

Der Benefiziat hat außer den ihm obliegenden geistlichen Funktionen auch den Unterricht in der Werktags- und Feiertagsschule nach den bestehenden Vorschriften zu ertheilen.

Die Schülerzahl besteht in 31 Werktags- und 27 Feiertags-Schülern.

Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen versehenen Gesuche binnen 4 Wochen bei der unterfertigten Stelle einzureichen, und sich insbesondere über den Besitz entsprechender pädagogischer Kenntnisse gehörig auszuweisen.

Augsburg, den 12. April 1847.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Wilhelm, coll.

Ad Num. 19735. praes. $\frac{1}{4}$ 47.

(Die 183ste Verloosung der ältern österreichischen Staats-Schuld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das von der k. k. österreichischen Landesregierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns unterm 3. v. Monats erlassene Circulare über die Behandlung der am 1. März d. Js. in der 183ten Verloosung und in der Serie 207 verloosten Hofkammer-Obligationen und das Verzeichniß der einzelnen Obligationsnummern werden hiemit zur Wahrung des Interesse der hiebei etwa betheiligten Gemeinden, Stiftungen und Privaten in nachstehenden Abdrücken öffentlich bekannt gemacht.

Augsburg, den 13. April 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Wilhelm coll.

Abschrift.

Circulare

der k. k. Landesregierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns.

Ueber die Behandlung der am 1ten März 1847, in der Serie 207 verloosten Hofkammer-Obligationen zu drei und ein halb, zu vier, zu vier und ein halb und zu fünf Procent.

In Folge eines Decrets der k. k. allgemeinen Hofkammer vom 1. d. Mts. wird, mit Beziehung auf die Circular-Verordnung vom 29. Oktober 1829, Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

§. 1. Von den Hofkammer-Obligationen, welche in die am 1. März 1847 verlooste Serie 207 eingetheilt sind, nämlich Nr. 56920 mit der Hälfte der Capitals-Summe und Nr. 56061 bis einschließig Nr. 57467 mit den vollen Capitalsbeträgen, werden die darunter begriffenen Capitalien zu vier und ein halb und zu fünf Procent an die Gläubiger im Nennwerthe des Capitals bar in Conv. Münze zurückgezahlt. Die in dieser Serie enthaltenen Hofkammerobligationen zu drei und ein halb und zu vier Procent werden nach den Bestimmungen des Allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 gegen neue mit drei und ein halb und mit vier Procent in Conventionsmünze verzinsliche Staats-Schuldverschreibungen umgewechselt.

§. 2. Die Auszahlung der verloosten Schuldbriefe zu vier ein halb und zu fünf Procent beginnt am 1. April 1847, und wird von der k. k. Universal-Staats- und Banco-Schulden-Kasse geleistet, bei welcher die verloosten Obligationen einzureichen sind.

§. 3. Mit der Zurückzahlung des Capitals werden zugleich die darauf haftenden Zinsen, und zwar bis 1. März 1847 zu zwei und ein Viertel, und zu zwei und ein halb Procent in Wiener-Währung, für den Monat März 1847 hingegen die ursprünglichen Zinsen zu vier und ein halb, und zu fünf Procent in Conv. Münze berichtiget.

§. 4. Bei Obligationen, auf welchen ein Beschlag, ein Verboth oder sonst eine Vormerkung haftet, ist vor der Capitals-Auszahlung bei der Behörde, welche den Beschlag, den Verboth oder die Vormerkung verfügt hat, deren Aufhebung zu erwirken.

§. 5. Bei der Capitalsauszahlung von Obligationen, welche auf Fonde, Kirchen, Klöster, Stiftungen, öffentliche Institute und andere Körperschaften lauten, finden jene Vorschriften ihre Anwendung, welche bei der Umschreibung von derlei Obligationen befolgt werden müssen.

§. 6. Die Umwechslung der in die Verloosung gefallenen Hofkammer-Obligationen zu drei ein halb und zu vier Procent gegen neue in Conventions-Münze verzinsliche Staats-Schuldverschreibungen geschieht gleichfalls bei der k. k. Universal-Staats- und Banco-Schulden-Kasse, bei welcher die verloosten Obligationen einzureichen sind.

§. 7. Die Zinsen der neuen Schuldverschreibungen in Conventions-Münze laufen vom 1. März 1847 und die bis dahin von den älteren Schuldbriefen ausständigen Zinsen in Wiener-Währung werden bei der Umwechslung der Obligationen berichtiget.

§. 8. Den Besitzern von solchen Obligationen, deren Verzinsung auf eine Filial-Credits-Kasse übertragen ist, steht es frei, die Capitals-Auszahlung und beziehungsweise die Obligations-Umwechslung bei der k. k. Universal-Staats- und Banko-Schulden-Kasse, oder bei jener Credits-Kasse zu erhalten, wo sie bisher die Zinsen bezogen haben.

Im letzteren Falle haben sie die verloosten Obligationen bei der Filial-Credits-Kasse einzureichen.

Wien am 3. März 1847.

Johann Talatzko Freihr. v. Gestieticz,
k. k. Nied. Oest. Regierungs-Präsident.

Joseph Felner.
k. k. Nied. Oest. Regierungsrath.

Verzeichniß

der einzelnen Obligations-Nummern der 207 Serie, welche in der am 1. März 1847 vorgenommenen 183ste Verloosung der älteren Staatsschuld gezogen wurde.

Hofkammer - Obligationen.

Nummer	a pCt.	Nummer	a pCt.	Nummer	a pCt.	Nummer	a pCt.	Nummer	a pCt.	Nummer	a pCt.
56061	4	56151	4	56235	4	56313	4	56395	4	56462	5
56062	4	56159	4	56236	4	56314	4	56396	3½	56463	5
56066	4	56151	4	56237	4	56315	4	56404	3½	56464	5
56071	4	66163	4	56238	4	56316	4	56408	5	56472	4
56073	4	56166	4	56239	4	56317	4	56409	4	56474	4
56074	4	56168	4	56240	4	56318	4	56410	4	56481	4
56075	4	56170	4	56243	4	56319	4	56411	4	56489	4
56976	4	56177	4	56244	4	56321	4	56413	4	56491	4
56078	4	56178	3½	56248	4	56323	4½	56414	4	56492	4
56079	4	56182	3½	56251	4	56327	4	56415	4	56493	4
56085	4	56188	4	56260	4	56329	4	56416	4	56494	4
56087	4	56190	4	56262	4	56330	4	56419	4	56495	4
56088	4	56191	4	56263	4	56331	4	56420	4	56496	4
56089	4	56193	3½	56265	4	56334	4	56422	4	56497	4
56090	4	56194	3½	56266	4	56335	3½	56423	5	56498	4
56091	4	56195	3½	56267	4	56344	4½	56427	4	56499	4
56095	4	56197	4	56268	4	56345	4	56428	4	56500	4
56097	4	56205	4	56269	4	56352	4	56430	4	56501	4
56098	4	56210	4	56270	4	56354	4	56434	4½	56502	4
56128	4	56214	4	56271	4	56355	4	56435	4	56506	4
56129	4	56215	4	56272	4	56356	4½	56436	4	56510	3½
56130	4	56216	4	56273	4½	56358	4	56437	4	56512	3½
56132	4	56217	4	56274	4½	56359	4	56438	4	56513	3½
56133	4	56218	4	56277	4	56370	4	56440	4	56514	3½
56134	4	56224	4	56284	3½	56371	3½	56441	4	56515	4
56135	4	56225	4	56285	3½	56380	3½	56442	4	56516	4
56136	4	56226	4	56286	4½	56381	3½	56445	4	56517	4
56137	4	56229	3½	56290	4	56383	4	56448	4½	56521	4
56145	4½	56230	4½	56293	5	56384	4	56449	4½	56523	4
56146	3½	56232	5	56294	5	56385	4	56450	5	56525	4
56148	4	56233	3½	56295	4	56388	4½	56451	5	56526	4
56150	4½	56234	4	56311	4	56391	4	56461	5	56527	4

Nummer	a pCt.	Nummer	a pCt.	Nummer	a pCt.	Nummer	a pCt.	Nummer	a pCt.	Nummer	a pCt.
56528	4	56576	3½	56687	5	56755	3½	56848	4	56937	5
56529	4	66577	3½	56691	3½	56756	4	56849	4	56938	4
56530	4	56578	4	56693	5	56757	4	56852	4	56949	4
56531	4	56579	4	56694	4	56761	4	56853	5	56956	4
56533	4	56580	4	56697	4	56767	4	56857	5	56957	4
56534	4	56581	4	59698	4	56770	4	56859	4½	56958	4
56535	4	56583	4	56699	4	56776	4	56860	4	56959	4
56536	4	56590	5	56700	4	56777	4	56866	4	56960	4
56537	4	56591	4½	56701	4½	56781	4	56867	4	56961	4
56538	4	56594	4	56702	4½	56782	4	56875	4	56962	4
56539	4	56595	4	56703	4½	56783	4	56876	4	56963	4
56540	4	56600	4	56704	4½	56786	4	56885	4	56964	4
56541	4	56602	3½	56705	4½	56788	4	56986	4	56965	4
56543	4	56603	4	56706	4½	56796	4	56889	4	56966	4
56544	4	66607	4	56707	4½	56797	4	56891	4	56967	3½
56546	4	56609	3½	56708	4½	56798	4	56893	4	56968	3½
56547	4	56610	3½	56711	4	56799	4	56895	4	56969	4½
56548	4	56622	4	56714	3½	56800	4	56896	4	56973	4
56549	4	56625	4	56715	4	56801	3½	56897	4	56974	4
56550	4	56628	4	56717	4	56804	4	56898	4	56982	4
56551	4	56629	4	56719	4	56805	4	56899	4	56985	3½
56552	4	56630	4	56722	3½	56806	4	56901	4	56988	4
56553	4	56632	4	56724	4	56807	4	56902	3½	56989	4
56554	4	56636	3½	56725	4	56808	4	56903	4	56990	4
56555	4½	56637	3½	56728	4	56809	4	56910	4	56993	3½
56556	4	56648	4	56729	3½	56810	4	56911	4	56994	3½
56558	3½	56652	4	56730	4	56811	4	56912	3½	56995	3½
56560	4	56657	3½	56739	4	56812	4	56913	4	56996	3½
56564	4	56659	4	56741	4	56814	4	56914	4	56997	3½
56565	4	56660	4	56745	4½	56817	4	56917	4	56998	3½
56566	4	56666	4	56746	4½	56818	4	56920	4	56999	3½
56567	4	56667	4	56747	4	56819	4	56921	3½	57000	3½
56568	4	56668	4	56748	4	56820	4	56923	4	57001	3½
56569	4	56673	3½	56749	4	56821	4	56927	4	57002	3½
56571	3½	56674	4	56750	4	56837	4	56929	4	57003	3½
56572	3½	56679	4	56752	3½	56840	4	56930	4	57006	4½
56573	3½	56680	4	56753	3½	56843	4	56932	4	57009	4½
56575	3½	56682	4	56754	3½	56847	4	56934	4	57010	4½

Nummer	a pCt.	Nummer	a pCt.	Nummer	a pCt.	Nummer	a pCt.	Nummer	a pCt.	Nummer	a pCt.
57012	4	57102	3½	57169	3½	57245	3½	57327	4	57411	4
57013	4	57103	3½	57170	3½	57246	4	57328	4	57412	4
57016	4	57105	4½	57171	3½	57247	5	57331	3½	57413	4
57017	4	57107	4	57173	3½	57248	4½	57333	4	57414	4
57021	4	57108	3½	57175	4	57252	3½	57334	4	57415	4½
57039	4	57110	3½	57179	4	57255	4	57335	4	57417	4
57045	4	57111	4	57180	4	57256	4	57336	3½	57418	4
57046	4	57113	4	57183	3½	57259	4	57337	3½	57420	4
57048	4	57120	4	57187	4	57268	4½	57338	3½	57428	3½
57052	4	57121	4	57188	4	57277	3½	57341	4	57429	4½
57056	4	57124	4	57192	3½	57279	5	57342	4	57430	5
57058	4	57125	3½	57195	4	57280	5	57348	3½	57439	4
57066	4	57129	4	57196	4½	57287	3½	57366	5	57446	4
57068	4	57130	4	57197	5	57288	4½	57367	5	57452	4
57069	4	57131	4	57199	4	57290	4	57368	5	57453	4
57070	4	57132	4	57201	4	57292	4	57379	4	57456	4
57071	4	57136	4	57203	4	57295	3½	57380	3½	57457	4
57072	3½	57137	4	57210	4	57297	4	57381	4	57459	4
57075	4	57141	4	57211	4	58298	4	57382	4	57467	4
57076	4	57142	4	57213	4	57299	5	57385	4		
57079	4	57143	4	57220	4	57300	3½	57386	4		
57081	3½	57145	4	57221	4	57301	3½	57388	4		
57082	4	57146	4	57222	4	57303	4½	57390	4		
57084	4	57148	4	57224	4	57304	4	57391	4		
57085	4	57151	4½	57226	4	57305	4	57395	4		
57086	4	57152	4	57227	4	57306	4	57399	4		
57087	3½	57153	4	57229	5	57307	4	57402	4		
57089	4	56154	4	57230	4	57310	4	57403	4		
57090	4	57156	4	57231	4	57312	5	57404	4		
57092	4	57159	4	57234	4	57315	5	57405	3½		
57093	4½	67161	4	57235	4	57319	4	57406	4		
57094	4	57162	4	57236	4	57320	4	57407	4		
57096	3½	57165	3½	57237	4	57321	4½	57409	4		
57099	4	57166	3½	57242	4	57323	4	57410	4		

praes. 1/4 47.

(Die im Jahre 1846 geschehenen Stiftungen und Schenkungen für kirchliche Zwecke im Konsistorial-Bezirke Ansbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den protestantischen Kirchen im Konsistorialbezirke Ansbach sind im Laufe des Jahres 1846 nach den von den Dekanaten vorgelegten Verzeichnissen nachbenannte Stiftungen und Schenkungen zugeflossen, welche als Beweise reger Theilnahme an den kirchlichen Angelegenheiten unter ehrender Anerkennung des von den Gebern bethätigten religiösen und kirchlichen Sinnes, zugleich aber auch unter Ermunterung der protestantischen Kirchengemeinden und einzelnen Gemeindeglieder zu ferneren Gaben für kirchliche Zwecke hiemit öffentlich bekannt gemacht werden.

1.) Dekanatsbezirk Ansbach: Von sämmtlichen Kirchengemeinden 314 fl. 38 kr., darunter von Elpersdorf 44 fl. 47 kr. zur Herstellung eines neuen Altars mit Crucifix.

2.) Dekanatsbezirk Altdorf: Von sämmtlichen Kirchengemeinden 522 fl. 54 kr., darunter von Altdorf 200 fl. zu einem Altargemälde.

3.) Dekanatsbezirk Augsburg: Von der Kirchengemeinde zu Langenerringen 85 fl.

4.) Dekanatsbezirk Burghaslach: Von sämmtlichen Kirchengemeinden 156 fl. 42½ kr., darunter 50 fl. von Taschendorf zu einer neuen Altar-, Kanzel- und Taufscheinbekleidung.

5.) Dekanatsbezirk Dinkelsbühl: Mit Ausnahme von Greiffelbach von den sämmtlichen übrigen Kirchengemeinden 199 fl. 24 kr., darunter 25 fl. von der Gemeinde Dorfkemnathen zur Anschaffung eines Bildnisses Dr. Luthers.

6.) Dekanatsbezirk Dittenheim: Von sämmtlichen Pfarrgemeinden 541 fl. 47 kr., darunter 36 fl. zu einer neuen Kanzelbekleidung von St. Michael zu Berolzheim, 100 fl. von Heidenheim zum Ankauf von Dr. Luthers und Melanchthons Bildnissen und 155 fl. von Ursheim zur Reparatur der dortigen Kirchenorgel.

7.) Dekanatsbezirk Ebermergen: Von den Kirchengemeinden Bühl, Harburg, Klein- und Großsorheim, Unterringingen und Wörnitzostheim, zusammen 346 fl. 18 kr., darunter 200 fl. von Harburg zur Verschönerung der Kirche, und 100 fl. von Unterringingen als Fundationszufluß zu dem dortigen Kirchenvermögen.

8.) Dekanatsbezirk Mt. Eimersheim: Mit Ausnahme von Mönchsondheim von sämmtl. Kirchengemeinden 1105 fl. 30 kr., darunter 900 fl. von Gnözheim zur Reparatur der dortigen Kirche und des Thurmes, dann 25 fl. zur Altarbekleidung, 25 fl. von Possenheim zur innern Verschönerung der Kirche, und 25 fl. von Reusch zu einer Altar- und Kanzelbekleidung.

9.) Dekanatsbezirk Erlangen: Mit Ausnahme der reformirten Pfarreien zu Erlangen von sämmtlichen Kirchengemeinden 1079 fl. 15½ kr, darunter von Neustadt Erlangen 250 fl. zu kirchlichen Baubedürfnissen, 42 fl. 30 kr. von Beerbach zu Anschaffung eines Abendmahlkelches, von der Filialgemeinde Neundorf 25 fl. als Beitrag zu einer neuen Kirchthurmglocke, 36 fl. von der Filialgemeinde Tennenlohe zur Anschaffung eines silbernen Altar-Crucifixes, und 80 fl. zur Umgießung einer Kirchenglocke, von Möhrendorf 50 fl. zu einer neuen Altar- und Kanzelbekleidung und 140 fl. von Uttenreuth zu einer dgl.

10.) Dekanatsbezirk Mkt. Erlbach: Von sämmtlichen Kirchengemeinden 251 fl. 3 kr.

darunter von Hagenbuchach 25 fl. zu einer Altarbekleidung.

11.) Dekanatsbezirk Feuchtwangen: Von sämmtlichen Kirchengemeinden 144 fl. 33 kr.

12.) Dekanatsbezirk Gunzenhausen: Mit Ausnahme von Sausenhofen von sämmtlichen Kirchengemeinden 296 fl. 50 kr., darunter 33 fl. von Pfofeld zu einem neuen Taufstein, 40 fl. von Dornhausen zur Verschönerung der dortigen Kirche und 25 fl. von Wald zu Anschaffung eines silbernen Kelches.

13.) Dekanatsbezirk Hersbruck: Von sämmtlichen Kirchengemeinden 1083 fl. 37 kr., darunter 251 fl. 24 kr. von Osternohe, 66 fl. von Ottensoos zum Ankauf eines Kronleuchters für die Kirche, 36 fl. von Reichenschwand zur Reparatur der Kirchhof-Kapelle, 192 fl. von dort zu Anschaffung eines Kronleuchters für die Kirche und 100 fl. von Vorra zu Herstellung eines neuen Altargemäldes.

14.) Dekanatsbezirk Insingen: Von sämmtlichen Kirchengemeinden 347 fl. 43 kr., darunter von Insingen 50 fl. zur innern Verschönerung der Kirche, und 28 fl. zu einer Altar- und Kanzelbekleidung und von einer Familie aus der Gemeinde Wettringen 130 fl. zu einer Altar- und Kanzelbekleidung.

15.) Dekanatsbezirk Kempten: Mit Ausnahme von Lindau von sämmtlichen Kirchengemeinden 11041 fl. 24 kr., darunter als Stiftungen von der protestantischen Stadtgemeinde zu Kaufbeuern 1) für die Kirche 1950 fl., 2) für die Pfarrei 4000 fl. 3) für den Unterricht 1000 fl., und 4) für die Wohlthätigkeit 3400 fl.; dann noch von derselben Gemeinde 150 fl. zum Ankauf eines Bildnisses Melanchthons für die Kirche, von einzelnen Mitgliedern der protestantischen Kirchengemeinde zu Kempten 440 fl. 46 kr. zur Verschönerung ihrer Kirche, besonders des Altars, und 85 fl. von Reuti zu einem neuen Taufstein.

16.) Dekanatsbezirk Leipheim: Von den Kirchengemeinden Pfuhl und Steinheim 96 fl. 54 kr., darunter von Steinheim 81 fl. zur Reparatur der dortigen Kirchen-Orgel.

17.) Dekanatsbezirk Leutershausen: Mit Ausnahme von Jochsberg, von den sämmtlichen Kirchengemeinden 384 fl. 5 kr., darunter 100 fl. von einem Mitgliede der Gemeinden Egenhausen und Unternzenn, 51 fl. 6 kr. von Obernzenn zu einem Altarleuchter, 36 fl. von Weißenkirchberg zu einer neuen Altar- und Kanzelbekleidung und 44 fl. von Windersbach zur Herstellung des Altars.

18.) Dekanatsbezirk Memmingen: Von den Kirchengemeinden Frickenhausen und Grönenbach 96 fl., darunter von einzelnen Gemeindegliedern zu Frickenhausen 91 fl. zur Verbesserung der dortigen Kirchenorgel.

19.) Dekanatsbezirk Neustadt a/A.: Von sämmtlichen Kirchen-Gemeinden zusammen 465 fl. 50 kr., darunter von Baudenbach 70 fl. zur Herstellung der Kirchen-Orgel, von der Filialgemeinde Hambühl 82 fl. 18 kr. zu gleichem Zweck, 25 fl. von der Gutsherrschaft zu Langenfeld zur Thurmreparatur, und 72 fl. von Sugenheim zu einer Altar- und Kanzelbekleidung.

20.) Dekanatsbezirk Nördlingen: Von den Kirchengemeinden Nördlingen, Baldingen, Balgheim, Forheim, Hohenaltheim, Fürnheim und Löpsingen zusammen 1354 fl., darunter von einem Mitgliede der Gemeinde Nördlingen 1312 fl. als Schenkung zur Erbauung einer Gottesackerkirche daselbst.

21.) Dekanatsbezirk Nürnberg: Mit Ausnahme der reformirten Kirchengemeinde, von sämmtlichen Gemeinden 654 fl. 11 kr., dar-

unter von St. Jakob zu Nürnberg 40 fl. zu einer neuen Kanzelbekleidung.

22.) Dekanatsbezirk Oettingen: Mit Ausnahme von Aufkirchen, Holzkirchen und Schopflohe. von den sämmtlichen übrigen Kirchengemeinden 1215 fl. 9 kr, darunter von Oettingen 817 fl. 33 kr. zur Herstellung und Bekleidung der beiden dortigen Kirchenaltäre, dann zum Ankauf von Altar-Leuchtern, und 100 fl. zu dem Umguß einer Kirchen-Glocke, 391 fl. 34 kr. von Unter-Wechingen zur Anschaffung eines Altarbildes, zur Orgel-Reparatur, Altarbekleidung und zu andern kirchlichen Bedürfnissen.

23.) Dekanatsbezirk Pappenheim: Von allen Kirchengemeinden zusammen 209 fl. 26 kr., darunter 25 fl. von Büttelbronn zur Bekleidung des Taufsteins in dortiger Kirche, von Pappenheim 40 fl. für Bedürfnisse der innern Einrichtung der dortigen Gottesacker-Kirche und 37 fl. 30 kr. von Solnhofen zur innern Verschönerung der dortigen Kirche.

24.) Dekanatsbezirk Roth: Von allen Kirchengemeinden 162 fl. 40 kr.; darunter von Roth 50 fl. 58 kr. zu einer Altar- und Kanzelbekleidung und Crucifix.

25.) Dekanatsbezirk Rothenburg: Mit Ausnahme von St. Jakob zu Rothenburg, von sämmtlichen Gemeinden 205 fl. 26½ kr., darunter von Mörlbach 50 fl. zu einer Altarbekleidung mit Crucifix, 26 fl. von Ohrenbach zu Herstellung des Taufsteins, und 25 fl. von Tauberscheckenbach zur Bekleidung des Taufsteins.

26.) Dekanatsbezirk Schwabach: Von allen Kirchengemeinden 1348 fl. 20 kr., darunter von einem Kirchen-Mitglied zu Kornburg 650 fl., zur Anschaffung eines Kronleuchters und von demselben noch 250 fl. als Stiftung für die dortige Kirche.

27.) Dekanatsbezirk Thalmessingen: Mit Ausnahme von Alfershausen, Eisölden, Offenbau und Thalmannsfeld, von den übrigen Kirchengemeinden 104 fl. 28 kr.

28.) Dekanatsbezirk Uehlfeld: Von sämmtlichen Kirchengemeinden 41 fl. 27 kr.

29.) Dekanatsbezirk Uffenheim: Mit Ausnahme von Wallmersbach, von den sämmtlichen Kirchengemeinden 270 fl. 41 kr., darunter 50 fl. von Uffenheim zu Anschaffung einer Orgel für die dortige Gottesacker-Kirche. und 44 fl. von Martinsheim zur Herstellung des Altars und Taufsteins.

30.) Dekanatsbezirk Wassertrüdingen: Von sämmtlichen Kirchengemeinden 714 fl. 58 kr., darunter 50 fl. von Ammelbruch als Stiftung zur Kirche, 250 fl. von Gerolfingen als Stiftung für den Unterricht, 90 fl. von Bayerberg zu Anschaffung eines silbernen und vergoldeten Kelchs, 70 fl. von Ehingen zu einem dergleichen und 95 fl. von Schwaningen zu einer Altarbekleidung.

31.) Dekanatsbezirk Weissenburg: Mit Ausnahme von Alesheim, von sämmtlichen Kirchengemeinden 189 fl. 18 kr., darunter von einem Gemeindeglied zu Bubenheim 43 fl. 30 kr. zur Herstellung des Taufsteines und Leichenkreuzes, und 50 fl. von einem Gemeindeglied zu Höttingen zur Altar-, Kanzel- und Taufsteinbekleidung.

32.) Dekanatsbezirk Windsbach: Von sämmtlichen Kirchengemeinden 652 fl. 55 kr. darunter von Sachsen 30 fl. zu einer Altarbekleidung, und von Weissenbronn 290 fl. 23 kr. zur Verschönerung der dortigen Kirche.

33.) Dekanatsbezirk Windsheim: Mit Ausnahme von Windsheim, Burgbernheim, Ickelheim und Westheim, von den übrigen Kirchengemeinden 414 fl. 6 kr., darunter 150 fl. von Buchheim als Fundationszufluß für das dortige Kirchenvermögen und von einem Gemeindeglied zu Lenkersheim 40 fl. 10 kr. zu einer Altarbekleidung.

34.) Dekanatsbezirk Zirndorf: Von sämmtlichen Kirchengemeinden zusammen 2229 fl. 49¼ kr., darunter von Fürth 1350 fl. zur Pfarrkirche St. Michael, und 350 fl. zur Auferstehungskirche daselbst als Fundations-Zufluß zu dem Kirchenvermögen.

Ansbach, den 24. März 1847.

K. Protestantisches Consistorium.
(In Abwesenheit des Vorstands.)
Dr. Burkhardt.

Cella, Sekr.

---

praes. ⁸/₄ 47.

(Concurs-Prüfung zur Aufnahme von Eleven in die königl. Central-Veterinär-Schule betr.)

Die Concurs-Prüfung zur Aufnahme von Eleven in die unterfertigte Schule wird in diesem Jahre am 27. October statthaben, und früh 8 Uhr anfangen.

Diejenigen, welche sich dieser Prüfung zu unterstellen gedenken, haben sich nach §. 17 des organischen Edikts über das Veterinär-Wesen vom 1. Februar 1810 (Regierungsblatt 1810 Stück VIII.) vorerst bei dem resp. Landgerichts-Arzte zu melden, und Sorge zu tragen, daß die vorgeschriebenen und gehörig ausgefertigten Zeugnisse, nämlich:

1. der Taufschein,
2. der Impfschein,
3. die Schulzeugnisse,
4. das gerichtsärztliche Attestat,
5. das Sitten- und
6. das Vermögens-Zeugniß

noch vor Mitte des Septembers hieher eingesendet werden.

Gesuche, denen diese Belege mangeln, desgleichen verspätete, nicht genügend motivirte Anmeldungen bleiben unberücksichtiget.

München den 1. April 1847.

Königl. Bayerische Central-Veterinär-Schule.
Wilh. v. Freiberg.

Herbst.

---

396. praes. ⁸/₄ 47.

(Unterricht für Hufbeschlagschmiede betr.)

Die unterfertigte Schule macht hiemit bekannt, daß der durch den §. 24 des organischen Edikts über das Veterinär-Wesen vom 1. Februar 1810 vorgeschriebene Unterricht für die Hufbeschlagschmiede

am 1. Juli und
am 2. November laufenden Jahres, sodann
am 3. Januar und
am 1. April künftigen Jahres

dahier wieder eröffnet werden wird.

Diejenigen, welche der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung und Approbation benöthiget sind, haben sich hiernach zu richten, indem nach bereits eröffnetem Unterricht keine Aufnahme mehr stattfinden kann, und später Ankommende auf den nächstfolgenden Lehrcurs verwiesen werden müssen.

München den 1. April. 1847.

Königl. Bayerische Central-Veterinär-Schule.
Wilh. v. Freiberg

Herbst.

Intelligenz-Blatt

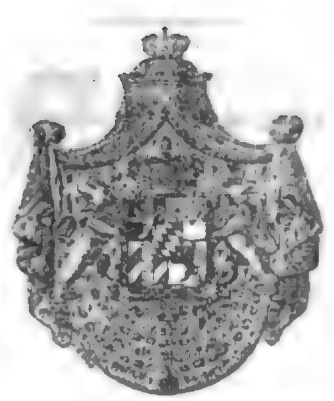

der Königlichen Regierung von

Schwaben und Neuburg.

Augsburg **Nro 31.** den 21. April 1847.

Inhalt: Die neue Auflage des Hof- und Staatshandbuches pro 1847. — Die Beschlagnahme der Druckschrift Molla Londez. — Die Bezeichnung des Landgerichts Rottenburg in Niederbayern. — Das Gesuch des Inspektors Joseph Thorr um Bewilligung zu der Veröffentlichung einer Schrift über die Einrichtung des städtischen allgemeinen Krankenhauses in München. — Die Distrikts-Umlagen-Rechnungen der königl. Landgerichte Neuburg und Göggingen pro 1845/46. — Die Erledigung der Pfarrei Marxheim, Ldgs. Monheim. — Die Erledigung des Spital-Curat-Benefiziums in Dillingen. Die Erledigung der Pfarrei Obermögersheim, Dekanats Wassertrüdingen. — Die Erledigung der Pfarrei Hagenbuchach, Dekanats Mkt. Erlbach. — Kreisnotizen. — Beilage.

Bekanntmachungen der k. Central- und Kreisstellen.

Ad Num. 20504. praes. $\frac{17}{4}$ 47.

(Die neue Auflage des Hof- und Staatshandbuches pro 1847 betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Die neue Auflage des Hof- und Staatshandbuches für das Jahr 1847 hat die Presse verlassen und wird durch die k. Oberpostamts-Zeitungsexpedition dahier um den Preis von 1 fl. 24 kr. für das Exemplar auf Druckpapier, und von 1 fl. 48 kr. für das Exemplar auf Schreibpapier abgesetzt werden.

Augsburg, den 16. April 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Richard, coll.

Ad Num. 20571. praes. $\frac{19}{4}$ 47.

An
die k. Stadtkommissäre und Distrikts-Polizeibehörden.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: Molla Lontez. Leipzig 1847 Druck und Verlag von Phil. Reclam jun. betr.)

Die auf den Grund der §§. 6, 7, und 8 der III. Verfassungsbeilage von dem k. Stadt-Commissariate Hof verfügte und von der kgl. Regierung von Oberfranken fortgesetzte Beschlagnahme der in Rubro bezeichneten Druckschrift wurde durch Entschließung des k. Ministeriums des Innern vom 13. ds. Num. 308 unter Anordnung der Confiskation und des öffentlichen Verbotes dieser Druckschrift bestätiget.

Solches wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, und die mit der Polizei der Presse be-

trauten Behörden werden angewiesen, die ergangene höchste Entschließung in gesetzlicher Weise zu vollziehen.

Augsburg, den 12. April 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Wilhelm, coll.

Ad Num. 16883. praes. $\frac{1}{4}$ 47.

An die sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden.

(Die Bezeichnung des Landgerichts Rottenburg in Niederbayern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer durch die k. Regierung von Niederbayern mitgetheilt erhaltenen Anzeige des k. Landgerichts Rottenburg in Niederbayern gelangen in neuerer Zeit häufig wieder Anzeigen an dasselbe, welche zum k. Landgerichte Rothenburg a. T. gehörig sind.

Da durch diese Namensverwechslungen eben sowohl Störungen und Verzögerungen in den Geschäften als nicht selten den Parteien unnöthige Kosten veranlaßt werden, so wird den sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden das in Betreff der Namens-Verwechslungen zwischen den Landgerichten Rothenbuch, Rottenburg und Rothenburg ergangene Regierungs-Ausschreiben v. 18. Dezember 1838 (Krs-Int-Bl. de 1838 S. 1324) zur künftigen genauesten Befolgung

der darin getroffenen Anordnung hiemit in Erinnerung gebracht.

Augsburg den 14. April 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Richard, coll.

Ad Num. 19643. praes. $\frac{17}{4}$ 47.

(Das Gesuch des Inspektors Joseph Thorr um Bewilligung zu der Veröffentlichung einer Schrift über die Einrichtung des städtischen allgemeinen Krankenhauses in München betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben dem Inspektor Joseph Thorr die allerunterthänigst nachgesuchte Bewilligung zu der Herausgabe einer Schrift über die Einrichtungen des städtischen allgemeinen Krankenhauses in München und der für dessen Benützung bestehenden Vorschriften allergnädigst zu ertheilen, und zu gestatten geruht, daß diese Schrift namentlich den Magistraten und Gemeindeverwaltungen des Königreichs zur Anschaffung, jedoch ohne Nöthigung hiezu empfohlen werde.

Sämmtliche Magistrate und Gemeindeverwaltungen werden nun auf die genannte Schrift aufmerksam gemacht.

Augsburg, den 16. April 1847.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer der Finanzen.

v. Fischer.

Wilhelm, coll.

Ad Num. 15169. praes. 16/4 47.

(Die Distriktsumlagen-Rechnung des kgl. Landgerichts Neuburg pro 1845/46 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Resultat der Distriktsumlagen-Rechnung des königl. Landgerichts Neuburg pro 1845/46 in dem nach vollzogener Super-Revision festgestellten Abschluß mit

Einnahmen	820	fl.	39	kr.	5	hl.
Ausgaben	823	fl.	13	kr.	—	hl.
Passivbestand	2	fl.	33	kr.	3	hl.

wird hiemit gemäß Art. XII. des Umlagen-Gesetzes vom 22. Juli 1819 hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Die Erhebung der Umlagen geschah nach dem Steuerfuß.

In der nachstehenden tabellarischen Uebersicht ist das direkte Steuer-Contingent der einzelnen konkurrenzpflichtigen Gemeinden, der Betrag der Umlagen und sonstigen Einnahmen, sowie deren Verwendung nachgewiesen.

Augsburg, den 15. April 1847.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Richard coll.

Tabellarische Uebersicht

über die im kgl. Landgerichtsbezirk Neuburg im Etatsjahr 1845/46 erhobenen und verwendeten Distrikts-Umlagen.

Num. cur.	Name der Gemeinden.	Steuer-Contingent.			Betrag der Distrikts-Umlagen.			Sonstige Einnahmen der Distrikts-Kasse.			Verwendung der Gesammtsumme auf nothwendige Zwecke.			Verwendung der Gesammtsumme auf nützliche Zwecke.		
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl	fl.	kr.	hl.
1	Ambach	61	53	7	4	22	6									
2	Bellersdorf	1	27	7	3	46	3									
3	Bergen mit Attenfeld	5	16	2	13	24	5									
4	Baar	4	48	2	12	11	7									
5	Bergheim	10	18	4	26	18	1									
6	Bittenbrunn	5	14	2	13	13	4									
7	Bruck	4	36	6	11	42	6									
8	Burgheim	15	39	4	40	39	2									
9	Dezenacker	4	38	6	11	52	5									
10	Dünkelshausen mit Seiboltsdorf	7	49	4	20	7	—									
11	Ebenhausen	6	28	2	16	37	—									
12	Ehekirchen	5	29	2	14	1	6									
13	Feldkirchen	7	2	—	17	56	2									

Num. cur.	Name der Gemeinden.	Steuer-Contingent.			Betrag der Distrikts-Umlagen.			Sonstige Einnahmen der Distrikts-Kasse.			Verwendung der Gesammtsumme auf nothwendige Zwecke.			Verwendung der Gesammtsumme auf nützliche Zwecke.		
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
14	Fermittenhausen	85	5	2	6	5	4									
15	Gotteshofen	115	27	2	8	9	6									
16	Grasheim	82	17	6	5	50	—									
17	Hagau	75	53	4	6	10	2									
18	Hollenbach	152	53	5	10	54	4									
19	Hütting	232	17	1	16	28	6									
20	Joshofen	76	53	5	5	25	—									
21	Karlshuld	302	28	3	21	38	4									
22	Karlshron	198	24	1	13	59	6									
23	Leidling	134	7	4	9	36	2									
24	Lichtenau	249	47	4	17	44	4									
25	Ludwigsmoos mit Klingsmoos	139	47	5	9	58	2									
26	Manching	281	21	7	20	7	2									
27	Moos	49	26	3	3	32	4									
28	Niederstimm	81	1	1	5	41	6									
29	Oberhausen	211	15	6	14	57	4									
30	Oberstimm	118	44	—	8	24	—									
31	Ortelfing	135	51	6	9	33	—									
32	Piehl	116	3	7	8	14	6									
33	Ried	208	47	4	14	57	2									
34	Reichertshofen	238	27	—	17	3	4									
35	Riedensheim	235	49	3	16	49	6									
36	Rohrenfels	298	13	7	21	8	—									
37	Sinningen	251	33	6	17	52	4									
38	Steppberg	173	53	1	12	20	2									
39	Straß	57	28	5	4	4	—									
40	Unterhausen	161	18	—	10	27	—									
41	Untermarxfeld	271	25	6	19	17	—									
42	Unterstall	315	19	2	22	26	—									
43	Wagenhofen	155	56	6	11	4	4									
44	Weichering	263	58	3	18	15	3									
45	Wieden	100	22	3	7	6	—									
46	Zell	323	23	4	23	—	2									
47	Zuchering	231	41	7	16	27	—									
	Summa:	9087	11	—	642	53	4	117	46	1	823	13	—	—	—	—

Ad Num. 19643. praes $\frac{1}{4}^{7}$ 47.

(Die Erhebung und Verwendung der Distrikts-Umlagen im k. Landgerichtsbezirk Göggingen pro 1845/46 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Resultat Distriktsumlagen-Rechnung des k. Ldg. Göggingen in dem nach vollzogener Superrevision festgestellten Abschluß mit

Einnahmen	441 fl. 49 kr. 4 hl.	
Ausgaben	384 fl. 52 kr. — hl.	
. Aktivbestand	56 fl. 57 kr. 4 hl.	

wird in Gemäßheit des Art. XII. des Umlagen-Gesetzes vom 22. Juli 1819 hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Die Erhebung der Umlagen geschah nach dem Mahnatstande.

Die nachfolgende tabellarische Uebersicht zeigt das Steuer-Contingent der einzelnen Gemeinden, den Betrag der Distrikts-Umlagen und sonstigen Einnahmen der Distrikts-Kasse, und deren Verwendung.

Augsburg den 15. April 1847.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Wilhelm, coll.

Tabellarische Uebersicht

über die im königl. Landgerichtsbezirke Göggingen im Jahre 1845/46 erhobenen und verwendeten Distrikts-Umlagen.

Num. cur.	Name der Gemeinden.	Steuer-Contingent.			Betrag der Distrikts-Umlagen.			Sonstige Einnahmen der Distrikts-Kasse.			Verwendung der Gesammtsumme auf nothwendige Zwecke			nützliche Zwecke		
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
1	Anhausen	478	37	2 $\frac{2}{7}$	7	56	—									
2	Achsheim	729	47	6 $\frac{3}{7}$	13	28	—									
3	Aystetten	246	56	3 $\frac{3}{7}$	4	44	—									
4	Bergheim	1078	6	6 $\frac{3}{7}$	7	56	—									
5	Batzenhofen	355	44	5 $\frac{1}{7}$	7	26	—									
6	Diedorf	459	48	5 $\frac{3}{7}$	9	40	—									
7	Döpshofen	353	6	2 $\frac{2}{7}$	7	20	—									
8	Deuringen	113	41	6 $\frac{3}{7}$	—	52	—									
9	Edenbergen	281	7	7 $\frac{1}{7}$	3	32	—									
10	Göggingen	2276	50	5	21	48	—									
11	Gersthofen	1057	49	—	20	52	—									
12	Gablingen	1381	16	7 $\frac{1}{7}$	20	48	—									
13	Gessertshausen	747	14	6 $\frac{3}{7}$	10	—	—									
14	Haunstetten	828	49	1 $\frac{3}{7}$	15	20	—									
15	Hirblingen	430	50	3 $\frac{2}{7}$	8	32	—									
16	Hainhofen	299	53	$\frac{4}{7}$	5	56	—									

Digitized by Google

Num. cur.	Name der Gemeinden.	Steuer-Contingent.			Betrag der Distrikts-Umlagen.			Sonstige Einnahmen der Distrikts-Kasse.			Verwendung der Gesammtsumme auf					
											nothwendige Zwecke.			nützliche Zwecke.		
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
17	Hammel	100	49	$\frac{1}{7}$	1	10	—									
18	Inningen	1331	2	$\frac{4}{7}$	19	24	—									
19	Kriegshaber	1169	35	6	8	8	—									
20	Langweid	553	42	$3\frac{2}{7}$	8	16	—									
21	Leitershofen	229	23	$4\frac{3}{7}$	2	8	—									
22	Lützelburg	406	24	3	8	12	—									
23	Margertshausen	273	4	$3\frac{1}{7}$	4	12	—									
24	Neusäß	275	27	$7\frac{4}{7}$	4	36	—									
25	Oberhausen	1682	23	3	20	20	—									
26	Ottmarshausen	286	22	3	4	44	—									
27	Pfersee	925	21	$5\frac{4}{7}$	8	20	—									
28	Rettenbergen	243	49	$7\frac{6}{7}$	4	34	—									
29	Reinhartshausen	473	4	3	6	32	—									
30	Steppach	668	42	$7\frac{3}{7}$	4	56	—									
31	Stadtbergen	767	24	$5\frac{3}{7}$	8	36	—									
32	Stettenhofen	111	44	$1\frac{3}{7}$	1	52	—									
33	Schlipsheim	141	49	—	2	36	—									
34	Täfertingen	547	33	$7\frac{2}{7}$	7	28	—									
35	Waldberg	145	52	$\frac{2}{7}$	2	8	—									
36	Westheim	396	8	4	6	—	—									
	Summa:	21849	28	$3\frac{1}{7}$	300	22	—	141	27	4	384	52	—	—	—	—

Ad Num. 20461. praes. $\frac{17}{4}$ 47.

(Die Erledigung der Pfarrei Marxheim Landgerichts Monheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des Pfarrers Michael Schopper auf die Stadtpfarrei Gundelfingen ist die Pfarrei Marxheim in Erledigung gekommen.

Dieselbe liegt in der Diözese Augsburg und im k. Landgerichte Monheim, zählt im Pfarrorte und in zwei Filial-Dörfern 1040 Seelen, und hat eine Schule.

Die Einkünfte derselben betragen 902 fl. 23½ kr. nämlich: a) an ständigem Gehalte 329 fl. 3½ kr.; b) aus Realitäten 227 fl. 57 kr.; c) aus Rechten 194 fl. 1 kr.; d) aus besonders bezahlten Dienstverrichtungen 151 fl. 22 kr.

Die Lasten belaufen sich auf 47 fl. 53¼ kr.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen versehenen Gesuche binnen vier Wochen hierorts einzureichen.

Augsburg, den 15. April 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Richard, coll.

Digitized by Google

praes. $\frac{18}{4}$ 47.

Die Erledigung des Spital-Curat-Benefiziums in Dillingen.

Das Spital-Curat-Benefizium in Dillingen, bisch. Decanats und k. Landgerichts gl. Namens ist in Erledigung gekommen.

Competenten hiefür haben ihre Bittgesuche binnen 4 Wochen a die inserti mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen versehen bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Hiebei wird noch zu bemerken gegeben, daß Bittgesuche ohne Anlag der vorgeschriebenen Zeugnisse keine Berücksichtigung erlangen.

Augsburg, den 14. April 1847.

Das
Bischöfliche Ordinariat Augsburg.
Dr. **Allioli.**

Spindler, Sekr.

---

praes. $\frac{16}{4}$ 47.

(Die Erledigung der Pfarrei Obermögersheim, Decanats Wassertrüdingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das am 30. v. Mts. erfolgte Ableben des Pfarrers Bezold ist die Pfarrei Obermögersheim, Dekanats Wassertrüdingen erledigt worden, welches hiemit zu innerhalb 6 Wochen einzureichenden Bewerbung mit dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß mit dieser Pfarrstelle nach dem Fassions-Abschluß vom Jahre 1837 nachstehende Gehaltsbezüge verbunden sind.

I.) An ständigem Gehalte 1) aus Stiftungskassen an Geld 7 fl. 55 kr.; 2) aus Gemeinde-Kassen 3 fl. 45 kr.; 3) von Privaten an Geld 30 fl.; an Naturalien 10 Schffl. Dinkel à 3 fl. 48 kr. = 38 fl.; 10 Schffl. Haber à 3 fl. 24 kr. = 34 fl.; 6 Schober Waizenstroh und 6 Schober Haberstroh à 2 fl. 59 kr. = 35 fl. 48 kr. II.) Ertrag aus Realitäten: Nutzanschlag der freien Wohnung im Pfarrgebäude, welches sich im guten baulichen Zustande befindet und für eine größere Familie geräumig ist, dann der Dekonomiegebäude 50 fl. Ingleichen der Grundstücke und zwar: von 59 Morgen 63 Dez. Aecker 273 fl.; von 14 Tgw. 94 Dez. Wiesen 121 fl. 30 kr.; 1 Tgw. 89 Dez. Gärten 15 fl.; von 13 Tgw. 80 Dez. Waldungen 15 fl.; von 7 Morgen 8 Dez. Gemeindetheile 83 fl. 5 kr.; III.) Ertrag aus Rechten 1) an grundherrlichen Rechten a) ständige Abgaben an baarem Geld 4 fl. 50 kr.; an Naturalien 10 Schffl. Dinkel à 3 fl. 48 kr. = 38 fl.; 10 Schffl. Haber à 3 fl. 24 kr. = 34 fl.; b) unständige Abgaben an Laudemien 6 fl. 6 kr.; 2) an Zehenden Vom Groß- und Kleinzehenten, dann Heu- und Ohmatzehenden incl. Haber und Geldgilt 423 fl.; vom Brach und Blutzehenden 6 fl. IV.) Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen 86 fl. 36½ kr.; Hievon die Lasten, unter denen ein jährlicher Canon von 50 fl. und der Betrag an jährlichen Rustikal- und Dominikalsteuern von 111 fl. 34 kr. begriffen sind, mit 186 fl. 57½ kr. abgezogen, bleibt reines Diensteinkommen von 1118 fl. 38½ kr., zu welchen noch 10 fl. als freiwillige Geschenke in Naturalien zu rechnen sind.

Ansbach, den 9. April 1847.

Königlich protestantisches Consistorium.
J. A. d. V.
Dr. Burkhardt.

Cella, Sekr.

---

praes. $\frac{16}{4}$ 47.

(Die Erledigung der Pfarrei Hagenbüchach, Decanats Mrkt. Erlbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Beförderung des Pfarrers Beck auf die Pfarrstelle zu Markt Baudenbach in Erledigung gekommene Pfarrei Hagenbüchach, Dekanats Mrkt. Erlbach wird hiemit zur Be-

werbung innerhalb 6 Wochen mit dem Bemerken ausgeschrieben, daß das mit dieser Pfarrei verbundene Diensteinkommen nach dem Fassionsabschluß vom Jahre 1837 in nachstehenden Bezügen besteht:

I.) An ständigem Gehalte 1) aus Staatskassen an Geld 75 fl.; an Naturalien 7 Schffl. $\frac{5}{16}$ Mtz. Korn á 8 fl. 58 kr. = 63 fl. 14 kr.; 8 Schffl. $1\frac{9}{16}$ Mtz. Haber á 3 fl. 47 kr. = 31 fl. 15 kr.; 10 Klftr. weiches Schnittholz á 4 fl. 58 kr. = 49 fl. 40 kr.; 1 fohrener Schleißbaum = 6 fl.; 2) aus Stiftungs-Cassen an Geld 2 fl. 15 kr.; II.) Ertrag aus Realitäten: Genuß der freien Wohnung im Pfarrhause, welches sich in einem ganz guten Zustande befindet, und der Oekonomiegebäude 25 fl.; desgleichen der Grundstücke nämlich von 1 Tgw. Wiesen = 14 fl.; III.) Ertrag aus Rechten: 1) für den Nutzwerth der unentgeldlichen Fuhren ist anzuschlagen 12 fl.; 2) an Zehenden: vom großen Zehenden 2 Schffl. 1 Mtz. 3 Maas Korn á 8 fl. 58 kr. = 19 fl. 34 kr.; desgleichen 1 Schffl. Haber á 3 fl. 47 kr. = 3 fl. 47 kr.; vom Schmalsaat Zehenden = 5 fl. 24 kr.; IV.) Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen 263 fl. 6 kr.; V.) Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen 11 fl. Summa 581 fl. 15 kr.

Hievon die Lasten, darunter sich 50 fl. zu Haltung eines Pferdes befinden, abgezogen mit 61 fl. 13 kr.; bleibt reiner Dienstertrag 520 fl. 2 kr., zu welchem noch an freiwilligen Geschenken in Naturalien 75 fl. zu rechnen sind.

Ansbach den 9. April 1847.

K. Protestantisches Consistorium.

(In Abwesenheit des Vorstands.)

Dr. Burkhardt.

Cella, Sekr.

Kreis-Notizen.

praes. $\frac{13}{4}$ 47.

Seine Majestät der König haben zu Folge allerhöchster Entschließung vom 3. April d. Js. dem k. Distrikts-Schul-Inspektor Dekan und Pfarrer Georg Steigenberger in Unterrammingen Landgerichts Türkheim die Pfarrei Untrasried, Landgerichts Obergünzburg allergnädigst zu übertragen geruht.

praes. $\frac{17}{4}$ 47.

Seine Majestät der König haben zu Folge allerhöchster Entschließung vom 7. April d. Js. dem Priester Franz Michael Hering, Pfarrcuraten in Buttenwiesen, Landgerichts Wertingen die Pfarrei Oxenbronn, k. Landgerichts Günzburg, allergnädigst zu übertragen geruht.

praes. $\frac{18}{4}$ 47.

Seine Majestät der König haben zu Folge allerhöchster Entschließung vom 8. April d. Js. dem Pfarrer Johann Michael Schopper zu Marxheim die Stadtpfarrei Gundelfingen, k. Landgerichts Lauingen, allergnädigst zu übertragen geruht.

praes. $\frac{4}{4}$ 47.

Der geprüfte Rechtspracticant Anton Schuppert zu Neuburg, wurde von der Freiherrlich von Weveld'schen Gutsherrschaft zu Sinning als Patrimonialrichter daselbst ernannt, und in dieser Eigenschaft durch Regierungs-Entschließung vom 28. Februar l. Jahres bestätiget, hierauf aber von dem k. Landgerichte Neuburg unterm 29. März l. Js. in die Verwaltung des Patrimonial-Amts gehörig eingewiesen.

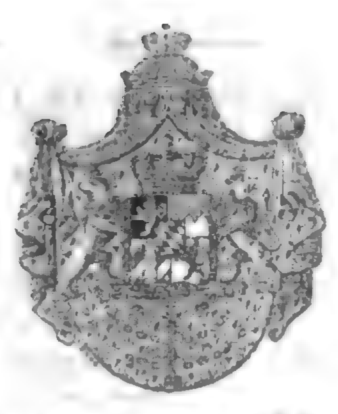

Intelligenz-Blatt

der Königlichen Regierung von

Schwaben und Neuburg.

Augsburg **Nro 32.** den 24. April 1847.

Inhalt: Der Umlauf falscher württembergischer Dukaten. — Die von dem ersten Lehrer und Präfekten am Schullehrer Seminar zu Eichstädt Mathias Zehnter, bearbeitete Erziehungs- und Unterrichtslehre nach katholischen Grundsätzen. — Unerlaubte Anleitung zur Auswanderung nach Nord-Amerika. — Die Vertheilung der Schriften des Vereines zur Verbreitung gemeinfaßlicher Schriften an die Schulen des Königreiches. — Die Vertheilung der Schriften des Vereines zur Verbreitung gemeinfaßlicher Schriften an die Schulen des Königreichs. — Distrikts-Umlagen Rechnungen der kgl. Landgerichte Günzburg und Wemding. — Kreisnotizen. — Uebersicht des Verkehrs und der Preise des Getreides in den bedeutendern Schrannen des Regierungsbezirkes von Schwaben und Neuburg vom Monat März 1847. — Beilage.

Bekanntmachungen der k. Central- und Kreisstellen.

Ad Num. 20763. praes. $\frac{22}{4}$ 47.

(Den Umlauf falscher württembergischer Dukaten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das königliche württembergische Regierungsblatt enthält in Nr. 17 nachstehende Bekanntmachung des k. Ministeriums des Innern:

„Eingegangenen Nachrichten zu Folge sind gegenwärtig falsche württembergische Dukaten verschiedener Art im Umlaufe. Die eine Art besteht aus einem Silberplättchen, auf welchem zwei dünne Goldplättchen mit dem Avers und Revers einer ächten Dukate aufgelöthet sind.

Der gekerbte Rand ist mit einer leichten Vergoldung versehen, und den ächten Dukaten ziemlich gleichgestellt. Diese Münze ist etwas dicker als die ächte, gleichwohl aber nach dem äußeren Ansehen sehr schwer zu erkennen. Beim Biegen zeigt sich die Platte spröde und beim Reiben des Randes auf einem Steine tritt die Silberfarbe von dem Rande hervor.

Die andere Art von falschen Dukaten ist von geringerem Golde, sogenanntem Schlagloth, bereitet. Das Gepräge ist von demjenigen der ächten Münzen kaum zu unterscheiden.

Der wahre Werth beträgt ungefähr einen Gulden. Beiderlei falsche Münzen haben das gemein, daß sie, jene um 16, diese etwa um 12 holländische Asse, deren 60 auf eine Dukate gehen, zu leicht sind, so daß sie durch das Abwägen von den ächten sich leicht unterscheiden lassen."

Augsburg, den 18. April 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Wilhelm, coll.

Ad Num. 20565. praes. ¼/4 47.

An

die sämmtlichen Distrikts-Schul-Inspektionen und unmittelbaren königl. Local-Schul-Commissionen und an die Inspektion des königl. Schullehrer-Seminars von Schwaben und Neuburg.

(Die von dem ersten Lehrer und Präfekten am Schullehrer-Seminar zu Eichstädt Mathias Zehnter, bearbeitete Erziehungs- und Unterrichtslehre nach kathol. Grundsätzen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der erste Lehrer und Präfekt am Schullehrer-Seminar zu Eichstädt, Mathäus Zehenter, hat die von ihm bearbeitete Erziehungs- und Unterrichts-Lehre nach katholischen Grundsätzen, welche im vorigen Jahre bei A. Ch. Fromm, in Ingolstadt im Drucke erschienen ist, zur Einsicht mit der Bitte vorgelegt, solche den Schulbehörden und Lehrern zu empfehlen, wenn sie von sachkundigen Männern geprüft, und als empfehlungswerth anerkannt werden sollte.

Dieser Bitte entsprechend werden in Folge höchster Entschließung des k. Ministeriums des Innern f. K. und Schulangelegenheiten vom 10. d. Mts. auf dem Grunde des erholten günstigen Gutachtens bewährter Schulmänner sämmtliche katholische Distrikts-Schul-Behörden des Regierungs-Bezirkes auf die oben erwähnte Druckschrift aufmerksam gemacht, und angewiesen, solche als eine, wenn auch bei einigen Fehlern im Einzelnen, doch im Ganzen wohl gelungene Arbeit, den Schulvorständen und Schullehrern ihrer Amtsbezirke zur Anschaffung sowohl für ihren Privatgebrauch, als auch für Schulbibliotheken, so weit es die einschlägigen Dotationen der letztern erlauben, nachdrücklichst zu empfehlen.

Auch wird die k. Inspektion des Schullehrer-Seminars zu deren Anschaffung für die Seminarbibliothek ermächtiget.

Augsburg, den 18. April 1847.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Wilhelm, coll.

Ad Num. 20762. praes. ²/4 47.

An

die sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden.

(Unerlaubte Anleitung zur Auswanderung nach Nord-Amerika betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg hat nachstehende Bekanntmachung erlassen, wonach sich die Distrikts-Polizeibehörden des Regierungsbezirkes von Schwaben und Neuburg ebenfalls zu achten haben.

Augsburg, den 15. April 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Richard, coll.

Digitized by Google

Abschrift.

Es ist zur Kenntniß der unterfertigten Stelle gekommen, daß der Schiffsagent Joh. Hinrichs von Lehe bei Bremerhafen gedruckte Einladungen zur Schiffs-Expedition für Auswanderer nach Nordamerika zu verbreiten und unter Vorspiegelung guter und billiger Beförderung Auswanderer anzulocken sucht.

Da der Schiffsmäkler Joh. Hinrichs weder die Genehmigung des kgl. Ministeriums zur Abschließung von Ueberfahrts-Verträgen besitzt, noch genehmigte Agenten in Bayern aufstellen konnte, so wird vor der Eingehung von Ueberfahrts-Verträgen mit diesem Schiffsagenten um so mehr gewarnt, als dessen Verträge nicht nur von den Behörden als gültig nicht anerkannt und auf solche hin die erforderlichen Reisepässe nicht verabfolgt werden können, sondern die Auswanderer selbst sich allen Gefahren aussetzen, welche mit der Unterhandlung mit einem nicht garantirten Schiffsagenten verbunden sind.

Die Behörden werden angewiesen, gegen jeden Versuch zur Anlockung von Seite des genannten Schiffsagenten oder seiner Emissäre mit Nachdruck nach den bekannten Vorschriften einzuschreiten und hievon Anzeige anher zu erstatten.

Würzburg den 18. März 1847.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.

Kammer des Innern.

Graf Fugger.

Hübner.

Ad Num. 20652. praes. ²⁄₄ 47.

An sämmtliche k. Distrikts-Schul-Inspektionen und k. Lokal-Schul-Commissionen von Schwaben und Neuburg.

(Die Vertheilung der Schriften des Vereines zur Verbreitung gemeinfaßlicher Schriften an die Schulen des Königreiches betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die einschlägige k. Distrikts-Polizeibehörde wird den k. Distrikts-Schul-Inspektionen und Lokal-Schul-Commissionen für je eine Schule ihres Distriktes ein Exemplar der ersten Schrift des Vereins zur Verbreitung gemeinfaßlicher Schriften (Grundriß der Chemie von Professor Dr. Runge, I. Theil) zugestellt werden.

Nach Anleitung der im 39sten Stück des Kreis-Intelligenzblattes vom Jahre 1845 S. 871 enthaltenen diesseitigen Bekanntmachung vom 17. September 1845 im Betreffe der Vertheilung der Schriften des Vereines zur Verbreitung gemeinfaßlicher Schriften an die Schulen des Königreiches ist diese Schrift an die Schulen des Distriktes abzugeben, und dafür Sorge zu tragen, daß dieselbe als Schuleigenthum in das Schulinventar eingetragen, und gehörig aufbewahrt werde, dann daß die Lehrer sowohl dieses Buch, als die späterhin etwa nachfolgenden Schriften des genannten Vereins zu ihrer eigenen Instruktion gehörig benützen, und dieselben auch Sonntagsschülern und Ortseinwohnern zum Lesen mittheilen.

Augsburg, den 18. April 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Richard, coll.

Ad Num. 20652. praes. 21/4 47.

An
sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden
von Schwaben und Neuburg.

(Die Vertheilung der Schriften des Vereines zur Verbreitung gemeinfaßlicher Schriften an die Schulen des Königreichs betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit der im 39sten Stück des Kreis-Intelligenzblattes vom Jahre 1845 S. 871 enthaltenen diesseitigen Bekanntmachung vom 17. September 1845 im Betreffe der Vertheilung der Schriften des Vereines zur Verbreitung gemeinfaßlicher Schriften an die Schulen des Königreichs werden sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden die angemessene Anzahl von Exemplaren der ersten Vereinsschrift (Grundriß der Chemie von Professor Dr. Runge, I. Theil) durch das expedirende Sekretariat der unterfertigten Stelle zugesendet erhalten, und hiemit beauftragt deren Vertheilung durch die k. Distrikts-Schul-Inspektionen an die sämmtlichen Schulen des Amtsbezirkes unverzüglich zu veranlassen.

Augsburg den 17. April 1847.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Richard, coll.

Ad Num. 14911. praes. 17/4 47.

(Die Distriktsumlagen-Rechnung des kgl. Landgerichts Günzburg pro 1845/46 betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Das Resultat der Distriktsumlagen-Rechnung des königl. Landgerichts Günzburg pro 1845/46 weist nach vollzogener Super-Revision einen Abschluß nach von

Einnahmen	795	fl.	58	kr.	—	hl.
Ausgaben	704	fl.	56	kr.	—	hl.
Passivbestand	91	fl.	2	kr.	—	hl.

Dieß wird in Befolgung des Art. XII. des Umlagen-Gesetzes vom 22. Juli 1819 hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Die Erhebung der Umlagen geschah nach dem Steuerfuß.

Aus der angeführten tabellarischen Uebersicht ist das Steuer-Contingent jeder einzelnen Gemeinde, der Betrag der Umlagen und sonstigen Einnahmen der Distriktskasse, endlich die Verwendung des Jahres-Anfalles zu ersehen.

Augsburg, den 15. April 1847.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Richard coll.

Tabellarische Uebersicht

über die im kgl. Landgerichtsbezirk Günzburg im Etatsjahr 1845/46 angefallenen und [...]wendeten Distrikts-Umlagen.

Nom. cur.	Name der Gemeinden.	Steuer-Contingent.			Betrag der Distrikts-Umlagen.			Sonstige Einnahmen der Distrikts-Kasse.			Verwendung der Gesa[...] summe auf				
											nothwendige Zwecke.			nützlic[...] Zweck[...]	
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	[...]
1	Anhofen	314	29	3	9	38	—								
2	Autenried	336	40	1	11	22	—								
3	Bubesheim	499	13	6	15	25	—								
4	Bühl	220	32	1	6	14	—								
5	Deffingen	291	48	—	8	54	—								
6	Denzingen	127	47	3	3	46	—								
7	Echlishausen	186	36	5	5	39	—								
8	Großkötz	822	8	1	25	2	—								
9	Großkissendorf	274	33	2	4	50	—								
10	Günzburg	3272	34	—	78	52	—								
11	Harthausen	147	52	7	5	19	—								
12	Hochwang	270	28	—	7	40	—								
13	Ichenhausen	1600	—	2	38	3	—								
14	Kleinkissendorf	161	27	6	5	—	—								
15	Kleinkötz	267	—	4	8	13	—								
16	Leibi	196	35	—	6	12	—								
17	Leipheim	1431	29	6	36	10	—								
18	Leinheim	213	41	2	6	34	—								
19	Nersingen	228	27	7	6	46	—								
20	Nornheim	107	32	3	3	24	—								
21	Oberfahlheim	236	15	4	6	39	—								
22	Offingen	519	16	6	15	22	—								
23	Ochsenbrunn	392	15	1	12	32	—								
24	Reisensburg	466	4	6	15	20	—								
25	Remshard	233	—	1	6	58	—								
26	Rettenbach	410	43	2	12	41	—								
27	Rieden	348	43	5	10	31	—								
28	Riedhausen	306	40	2	9	43	—								
29	Riedheim	324	33	4	9	59	—								
30	Schneckenhofen	151	13	7	4	53	—								
31	Straß	267	16	2	9	15	—								
32	Unterelchingen	479	4	—	14	49	—								
33	Unterfahlheim	228	27	—	6	44	—								
34	Waldstetten	1181	32	4	25	56	—								
35	Wasserburg	125	4	1	3	26	—								
	Summa:	16641	5	—	459	51	—	336	7	—	370	51	—	334	

Ad Num. 19313. praes. 17/4 47.

(Die Erhebung und Verwendung der Distrikts-Umlagen im k. Landgerichtsbezirk Wemding pro 1845/46 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit des Art. XII. des Umlagen-Gesetzes vom 22. Juli 1819 wird hiemit das Resultat der Distrikts-Umlagen-Rechnung des k. Ldg. Wemding in dem nach vollzogener Superrevision festgestellten Abschluß mit

Einnahmen	615 fl.	1 kr.	5 hl.
Ausgaben	487 fl.	29 kr.	6 hl.
Aktivrest	127 fl.	31 kr.	7 hl.

öffentlich bekannt gemacht.

Die Erhebung der Umlagen geschah nach dem Steuerfuße.

Die nachstehende tabellarische Uebersicht zeigt das Steuer-Contingent der einzelnen Gemeinden, die Einnahmen der Distrikts-Kasse aus Umlagen und sonstigen Zuschüssen und endlich deren Verwendung.

Augsburg den 15. April 1847.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Wilhelm, coll.

Tabellarische Uebersicht

über die im königl. Landgerichtsbezirke Wemding im Jahre 1845/46 erhobenen und verwendeten Distrikts-Umlagen.

Num. cur.	Name der Gemeinden.	Steuer-Contingent.			Betrag der Distrikts-Umlagen.			Sonstige Einnahmen der Distrikts-Kasse.			Verwendung der Gesammtsumme auf nothwendige Zwecke.			Verwendung der Gesammtsumme auf nützliche Zwecke.		
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
1	Amerbach	634	10	7	26	51	—									
2	Fünfstetten	1103	41	—	47	7	—									
3	Gosheim	716	8	5	31	37	—									
4	Hegau	304	24	3	13	47	—									
5	Huisheim	787	4	6	32	42	—									
6	Laub	728	29	—	32	38	7									
7	Nußbühl	380	2	6	15	9	5									
8	Otting	755	49	7	30	38	6									
9	Ronheim	297	36	1	11	48	—									
10	Wemding	2839	57	7	124	32	—									
11	Wolferstadt	930	31	4	38	48	—									
12	Zwergstraß	377	36	3	17	2	—									
	Das k. Aerar	634	10	7	7	23	—									
	Summa:	10488	24	—	430	4	2	184	57	1	407	29	6	80	—	—

Kreis-Notizen.

praes. $\frac{20}{4}$ 47.

Bei der am 9. d. Mts. vorgenommenen Wahl eines Bürgermeisters der Stadt Mindelheim wurde der bisherige Bürgermeister und Handelsmann Ignatz Kleinheinz als solcher neuerlich gewählt und unterm 18. d. Mts. bestätigt.

---

praes. $\frac{14}{4}$ 47.

Dem Landwehr-Hauptmann Ignaz Stupfel und dem Landwehr-Lieutenant Balthasar Schmid im königl. Landwehr-Bataillon Günzburg, wurde auf den Grund der Landwehr-Ordnung §. 7 Ziffer 1, wegen zurückgelegtem 60. Lebensjahre, und dem Landwehr-Hauptmann Dominik Wiedemann im gleichen Bataillon, nach §. 4 Ziff. 1. wegen erwiesenen Gebrechen, die gebetene Entlassung vom Landwehrdienste, Letzterem vorbehaltlich der Reluitionspflicht ertheilt.

Uebersicht

…es Getreides in den bedeutendern Schrannen des Regierungs-Bezirks Schwaben und Neuburg vom Monat März 1847.

Kern. Verkauf.	Kern. Rest.	Kern. Mittlerer Durchschnitts-Preis.		Kern. Aufschlag.		Kern. Abschlag.		Roggen. Ganzer Stand.	Roggen. Verkauf.	Roggen. Rest.	Roggen. Mittlerer Durchschnitts-Preis.		Roggen. Aufschlag.		Roggen. Abschlag.		Gerste. Ganzer Stand.	Gerste. Verkauf.	Gerste. Rest.	Gerste. Mittlerer Durchschnitts-Preis.		Gerste. Aufschlag.		Gerste. Abschlag.		Haber. Ganzer Stand.	Haber. Verkauf.	Haber. Rest.	Haber. Mittlerer Durchschnitts-Preis.		Haber. Aufschlag.		Haber. Abschlag.		Geld-Betrag des verkauften Getreides.	
Sch	Sch	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr	Sch	Sch	Sch	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr	Sch	Sch	Sch	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr	Sch	Sch	Sch	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
…47	55	31	48	1	47	—	9	2072	1959	113	23	47	1	27	—	—	893	841	52	19	27	1	5	—	30	1171	1106	65	9	22	—	46	—	—	213313	17
…56	227	30	46	3	18	—	19	373	273	100	24	21	2	34	—	19	264	240	24	20	13	2	47	—	—	769	753	16	9	8	1	30	—	2	43977	19
…22	1091	32	2	2	10	—	20	1269	928	341	25	16	—	56	—	13	624	378	246	20	42	—	43	—	7	2459	1897	562	9	47	—	35	—	10	143159	58
…35	1065	33	33	1	23	—	43	184	173	11	25	22	—	50	—	50	232	137	95	22	9	1	6	—	47	1159	848	311	9	57	—	48	—	12	345007	30
[illegible]	79	31	59	2	46	—	11	414	387	27	25	56	2	6	—	16	920	878	42	20	32	1	23	—	—	2277	1964	313	9	13	—	56	—	4	153467	22
—	—	—	—	—	—	—	—	404	392	12	23	5	2	25	—	41	232	223	9	19	43	2	40	—	29	376	365	11	9	31	1	26	—	14	40724	39
…6	166	31	6	—	56	—	13	371	347	24	24	12	—	59	—	10	2272	2081	191	19	41	2	9	1	19	766	707	59	8	45	—	55	—	4	131443	14
…0	13	29	59	1	43	—	19	830	714	116	24	8	1	41	—	23	354	322	32	18	31	1	30	—	38	379	364	15	8	39	—	31	—	1	55708	42
…2	5	31	32	2	33	—	—	82	79	3	24	7	1	31	—	46	161	160	1	19	35	1	11	—	8	652	635	17	8	31	—	40	—	—	21771	18
[illegible]	49	31	6	1	35	—	20	379	313	66	24	33	—	26	—	12	1576	1531	45	19	9	—	49	—	3	519	503	16	8	45	—	12	—	—	111177	19
[illegible]	63	—	—	3	2	—	—	182	121	61	—	—	—	15	—	15	180	133	47	—	—	3	7	—	16	766	697	69	—	—	1	2	—	—	31981	—
…6	32	32	24	3	19	—	34	167	139	28	23	22	2	9	—	42	954	890	64	19	39	1	6	—	20	1162	1134	28	8	35	1	4	—	9	90071	26
7635	2833							6767	5835	932							8656	7611	865							12455	10973	1482							1871802	44

Intelligenz-Blatt

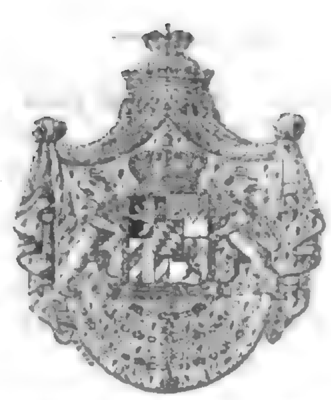

der Königlichen Regierung von

Schwaben und Neuburg.

Augsburg **Nro 33.** den 28. April 1847.

Inhalt: Das Gesuch der protestantischen Filialgemeinde zu Eichstädt um Bewilligung einer Collekte zur Herstellung einer protestantischen Kirche daselbst. — Die Ueberschüsse der Hunde-Visitations-Gebühren. Die zu gründende bayerische Versicherungsanstalt gegen Schaden an Pferden und Rindern. — Die Verbreitung des Krätzübels unter den wandernden Handwerksburschen. — Die Erledigung der Pfarrei Bußbach. — Dienstes-Nachrichten. — Beilage.

Bekanntmachungen der k. Central- und Kreisstellen.

Ad Num. 20056. praes. $\frac{2}{4}$ 47.

An
sämmtliche k. Distrikts-Polizeibehörden
von Schwaben und Neuburg.

(Das Gesuch der protestantischen Filialgemeinde zu Eichstädt um Bewilligung einer Collekte zur Herstellung einer protestantischen Kirche daselbst betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben gemäß Ministerial-Entschließung vom 7. l. M. das Gesuch der protestantischen Filialgemeinde in Eichstädt um allergnädigste Bewilligung einer Collekte zur Herstellung einer protestantischen Kirche daselbst in der Art huldreichst zu genehmigen geruht, daß die zu diesem Zwecke angeordnete Sammlung in den Regierungsbezirken von Mittelfranken und Schwaben und Neuburg als Hauskollekte bei sämmtlichen protestantischen Einwohnern, in den übrigen sechs Regierungsbezirken aber als Kirchencollekte in den protestantischen Kirchen veranstaltet werde.

Die sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden werden hievon mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, diese Sammlung als Hauscollekte durch die Gemeindebehörden unter Mitwirkung der protestantischen Geistlichkeit vornehmen zu lassen und die eingehenden Beträge an das Ex-

peditionsamt der unterfertigten Stelle mit gleichzeitiger berichtlicher Anzeige dieser Sendungen einzuschicken.

Augsburg, den 24. April 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Richard, coll.

Ad Num. 20703. praes. ²⁄₄ 47.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Regierungsbezirkes.

(Die Ueberschüsse der Hunde-Visitations-Gebühren betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Entschließung des k. Ministeriums des Innern vom 13. d. Mts. rubrizirten Betreffs wurde Nachstehendes ausgesprochen:

Inhaltlich der in Gemäßheit des Ausschreibens des unterfertigten Ministeriums v. 24. April v. Js. von sämmtlichen k. Kreis-Regierungen K. d. J. diesseits des Rheins erstatteten Berichte, wird die Bestimmung der Instruktion über die Behandlung des Armenwesens v. 24. Dez. 1833 §. 72 Nr. VI. wonach der Ertrag der Ueberschüsse der Hunde-Visitationsgebühren zunächst als eine Einnahm-Kategorie der Lokal-Armenfonds bezeichnet, zugleich aber die Ueberlassung der genannten Ueberschüsse an die Distrikts-Armen-Fonds namentlich zur Dotirung bestimmter Distrikts-Institute als statthaft erklärt ist, — allenthalben als entsprechend anerkannt, und die Erlassung weiterer allgemeiner Vorschriften in dieser Beziehung weder für nothwendig noch für wünschenswerth erachtet.

Insbesondere haben beinahe sämmtliche k. Kreisregierungen gegen die allgemeine Durchführung des von dem Landrathe von Schwaben und Neuburg in seinem besondern Protokolle vom Jahre 1845 niedergelegten Vorschlages, und zwar hauptsächlich aus dem Grunde sich ausgesprochen, weil hiedurch die höchst wichtigen, dabei aber zumeist nur kärglich dotirten Distrikts-Armenfonds hinsichtlich einer ihrer bedeutendsten Einnahmsquellen verkürzt würden, während anderseits den auf die Aushilfe derselben nicht selten vorzugsweise hingewiesenen, und deßhalb auch mit höheren Beitragsleistungen billig bedachten Lokal-Armenfonds der kleineren Städte und der Märkte ergiebiger Gewinn hieraus dennoch nicht erwachsen dürfte. Auch das unterfertigte kgl. Ministerium vermag einen zureichenden Grund zur gleichförmigen Anordnung des von dem Landrathe von Schwaben und Neuburg beantragten Verfahrens nicht zu ersehen und es hat demnach bei der oben erwähnten Bestimmung der Instruktion v. 24. Dez. 1833 im Allgemeinen zu verbleiben.

Dagegen steht nichts im Wege, daß hinsichtlich derjenigen Städte und Märkte, welche mit Landgemeinden einen gemeinschaftlichen Distrikts-Armenfond bilden und in denen der doppelte Betrag der in den Landgemeinden eingeführten Hunde-Visitations-Gebühren erhoben wird, — nach dem in Frage

stehenden Antrage des Landrathes verfahren und demnach nur die Hälfte jener Ueberschüsse an den Distrikts-Armenfond abgegeben werde, so ferne die betreffenden Lokal-Armenpflegen solches ausdrücklich wünschen und die in den einzelnen Fällen jederzeit sorgfältig zu würdigenden Verhältnisse der betheiligten Lokal- und Distrikts-Armen-Fonds jenen Wunsch als hinlänglich gerechtfertigt erkennen lassen, worüber die Entscheidung den einschlägigen Kuratelbehörden vorbehalten bleibt.

Sämmtliche Polizeibehörden haben sich hiernach genauest zu achten.

Augsburg den 22. April 1847.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Richard, coll.

Ad Num. 20934. praes. $\frac{25}{4}$ 47.

An
sämmtliche Districts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Die zu gründende bayersche Versicherungsanstalt gegen Schaden an Pferden und Rindern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Bezugnahme auf die Ausschreiben vom 20. März 1846 und vom 4. August d. Js. in Betreff der zu gründenden Versicherungs-Anstalt gegen Schaden an Pferden und Rindern wird sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden in Gemäßheit h. Entschließung des k. Ministeriums des Innern vom 16. l. Mts. eröffnet daß von nun an nur dem Georg Ziegelmüller in München gestattet sei, die Einleitungen zur Begründung oben erwähnter nach den in Mitte liegenden Anordnungen fortzusetzen, und dieser Unternehmer bei seinem Vorhaben nach Thunlichkeit unterstützt werden soll.

Augsburg, den 24. April 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Richard, coll.

Ad Num. 18671. praes. $\frac{21}{4}$ 47.

An
sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Die Verbreitung des Krätzübels unter den wandernden Handwerksburschen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Stelle sieht sich veranlaßt, die in bezeichnetem Betreffe bestehenden Vorschriften insbesondere das lithographirte Ausschreiben vom 31. Oktober 1828 Nr. 2306, sowie in dem Ausschreiben vom 16. April 1844 (Kr.-Int.-Bl. S. 379) ertheilten und in Erinnerung gebrachten Normen neuerlich zu sorgfältiger Beachtung zu empfehlen.

Die Distrikts-Polizeibehörden werden demnach zur Abwendung der bei Vernachlässigungen unfehlbar zu vollziehenden Kosten-Ueberbürdung Sorge tragen, daß sowohl an der Gränze als überhaupt jeder Visitirung eines Wanderbuches die genaue Untersuchung nach Vorschrift des litographirten Ausschreibens vom 13. Mai 1829 Nr. 11585 vorhergehe.

Sie haben ferner krätzigen oder der Krätze verdächtigen Ausländern den Eintritt in das Königreich zu versagen, im Inlande krätzig befundene Handwerksburschen an Ort und Stelle der Heilung zu übergeben, und für den Kosten-Ersatz nach Maaßgabe der lithographirten Entschließungen vom 31. Oktober 1828 Nr. 2306 und vom 11. Juni 1838 Nr. 13820 und der etwa mit den betreffenden Staaten bestehenden Verträge Verfügung zu treffen.

Was endlich die Visirung anbelangt, so soll zwar den wandernden Gesellen die Benützung der vielfach gebotenen wohlfeilen Fahrgelegenheiten nicht erschwert, jedoch nur läßlich darauf gesehen werden, daß die Körpervisitation nicht über einen Tag ausgesetzt bleibe, wonach das Visa nicht über die Entfernung einer Tagreise nach den örtlichen Reisegelegenheiten erstreckt werden darf.

Augsburg, den 22. April 1847.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Wilhelm, coll.

---

praes. 26/4 47.

(Die Erledigung der Pfarrei Bußbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den am 6. d. Mts. erfolgten Tod des Pfarrers Hermann ist die Pfarrei Bußbach im Dekanat Baireuth in Erledigung gekommen und wird hiemit zur Bewerbung binnen 6 Wochen ausgeschrieben.

Die Einkünfte derselben berechnen sich nach der Fassion von 1836 in folgender Weise: I. an ständigem Gehalte: 1) aus Staatskassen 8⅛ Klftr. weiches Holz = 28 fl. 20 kr.; 2) aus Stiftungskassen an baarem Gelde 1 fl.; eine Michaelis Henne 10 kr.; II. an Zinsen von Aktivkapitalien 1 fl. 20¼ kr.; III. Ertrag an Realitäten freie Wohnung im Pfarrhause nebst dem Genuß der Oekonomiegebäude 40 fl.; 20¼ Tgw. Aecker, 5¼ Tgw. Wiesen, ¼ Tgw. Garten, 2 Tgw. Waldung = 252 fl. 30 kr.; IV. Ertrag aus Rechten: 1) aus grundherrlichen Rechten ständige Abgaben in Geld 18¼ kr.; 2) vom großen Fruchtzehnten 302 fl. 42½ kr.; vom Schmalsaatzehnten 88 fl. 56¼ kr.; vom Blutzehnten 16 fl. 22 kr.; vom Jagdrecht 14 fl.; V. Einnahmen an Dienstfunctionen 62 fl. 41¾ kr.; Summa 807 fl. 48½ kr.; Lasten 20 fl., besteht der reine Ertrag in 787 fl. 48½ kr.

Bayreuth, den 19. April 1847.

K. Protestantisches Consistorium.

v. Landgraf.

Hagen.

Kreis-Notizen.

praes. 23/4 47.

Vermöge Entschließung der kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg Kammer des Innern vom 20. April 1847 wurde dem bisherigen k. Distrikts-Schul-Inspector und Pfarrer in Obergünzburg, Franz Sales Passauer auf sein Ansuchen die erbotene Enthebung von der Stelle eines Distrikts-Inspectors über die Schulen des k. Landgerichts Obergünzburg unter Anerkennung seiner sehr entsprechenden Leistungen bewilliget, und diese Stelle dem nach Untrasried versetzten k. Distrikts-Schul-Inspectors, Dekan und Pfarrer Gg. Steigenberger von Unterammingen in Anerkennung seiner bisherigen Leistungen als Districts-Schul-Inspector übertragen, und dagegen an dessen Stelle als Distrikts-Schul-Inspector über die Schulen des II. Distrikts im k. Landgerichte Türkheim der Dekan und Pfarrer Stephan Klugbammer in Tussenhausen aufgestellt.

Intelli 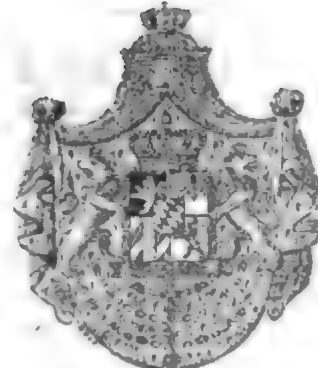 genz-Blatt

der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg.

Augsburg **N^ro 34.** den 1. Mai 1847.

Inhalt: Den Erlaß der Niederlagsgebühren auf den k. Hallen. — Die Prüfungen für Zeichnungslehrers-Stellen überhaupt und insonderheit an Kunst- und technischen Schulen. — Die Distrikts-Umlagen-Rechnung des k. Ldg. Zusmarshausen für 1845/46. — Den im Verlage der Manz'schen Buchhandlung in Regensburg erschienenen Atlas der neuesten Erdkunde. — Beilage.

Bekanntmachungen der k. Central- und Kreisstellen.

Ad Num. 22068. praes. $\frac{28}{4}$ 47.

(Den Erlaß der Niederlagsgebühren auf den königl. Hallen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem Seine Königliche Majestät in steter allergnädigster Vorsorge für die Beförderung des Groß-Verkehrs und Handels, so wie in Berücksichtigung der dießfalls bei Gelegenheit der vorjährigen ständischen Verhandlungen ausgesprochenen Wünsche, sämmtliche Niederlags-Gebühren auf allen Hallen der Zollverwaltung im Königreiche für so lange als Allerhöchst-Dieselben nicht anders verfügen, zu erlassen geruht haben, so wird dieß unter dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die k. General-Zolladministration mit dem Vollzuge beauftragt worden sey.

Augsburg, den 29. April 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Richard, coll.

Ad Num. 21245. praes. $\frac{2}{4}$' 47.

An
die Rektorate und Subrektorate der k. Studienanstalten und technischen Schulen von Schwaben und Neuburg.

(Die Prüfungen für Zeichnungslehrersstellen überhaupt und insonderheit an Kunst- und technischen Schulen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die vom k. Ministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten unterm 18. d. Mts. im rubrizirten Betreffe an die k. Akademie der bildenden Künste ergangene höchste Entschließung wird im nachstehenden Abdrucke denjenigen Lehranstalten, an welchen Zeichnungslehrer angestellt sind, zur Kenntnißnahme gebracht.

Augsburg, den 27. April 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Wilhelm, coll.

Abschrift.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu befehlen geruht:

1) daß an der k. Akademie der bildenden Künste alljährlich im Monat August, und zwar am 10. August oder wenn auf diesen Tag ein Sonn- oder Feiertag fällt, am nächstfolgenden Tage anfangend, eine öffentliche Prüfung der Kandidaten um Zeichnungslehrstellen überhaupt, insonderheit aber an Kunst- und technischen Schulen abgehalten werde, wofür keinerlei Gebühren zu entrichten sind, und wofür die Professoren der Akademie keine Remuneration anzusprechen haben;

2) daß, wenn außer dieser öffentlichen Prüfung mit einem Bewerber zu einer anderen Zeit eine Separatprüfung für den gleichen Zweck nach dessen Wunsche vorzunehmen ist, alsdann der zu Prüfende jedem der prüfenden Professoren eine Vergütung von 4 fl. für jeden Tag zu entrichten habe.

Die k. Akademie der bildenden Künste hat sich hiernach zu achten, und den jährlichen Prüfungstermin jedesmal rechtzeitig zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

München den 18. April 1847.

Ad Num. 17499. praes. $\frac{2}{4}$ 47.

(Die Erhebung und Verwendung der Distrikts-Umlagen im kgl. Landgerichtsbezirk Zusmarshausen pro 1845/46 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Resultat der Distrikts-Umlagen-Rechnung des k. Ldg. Zusmarshausen pro 1845/46 in dem nach vollzogener Superrevision festgestellten Abschluß mit

Einnahmen	659 fl.	— kr.	5 hl.
Ausgaben	655 fl.	17 kr.	4 hl.
Aktivrest	3 fl.	43 kr.	1 hl.

wird hiemit gemäß Art. XII. des Umlagen-Gesetzes vom 22. Juli 1819 öffentlich bekannt gemacht.

Die Erhebung der Umlagen geschah theils nach der Grund- und Häuser-Steuer, theils nach dem Mähnat-Stand.

Die nachstehende tabellarische Uebersicht läßt das direkte Steuer-Contingent jeder einzelnen Gemeinde, den Gesammtbetrag der Distrikts-Umlagen, die sonstigen Einnahmen der Distrikts-Kasse, sowie deren Verwendung ersehen.

Augsburg den 22. April 1847.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Richard, coll.

Tabellarische Uebersicht

über die im kgl. Landgerichtsbezirk Zusmarshausen im Etatsjahr 1845/46 angefallenen verwendeten Distrikts-Umlagen.

Num. cur.	Name der Gemeinden.	Steuer-Contingent fl.	kr.	hl.	Betrag der Distrikts-Umlagen. fl.	kr.	hl.	Sonstige Einnahmen der Distrikts-Kasse. fl.	kr.	hl.	Verwendung der Gesam[t]summe auf nothwendige Zwecke. fl.	kr.	hl.	nützlich[e] Zwecke fl.	kr
1	Adelsried	517	39	—	15	46	—								
2	Agawang	448	18	—	13	34	—								
3	Altenmünster	360	32	—	10	5	—								
4	Anried	279	31	—	8	29	—								
5	Aretsried	309	44	—	10	52	—								
6	Auerbach	387	53	—	12	5	—								
7	Biburg	352	53	—	11	56	—								
8	Bonnstetten	385	26	—	10	13	—								
9	Breitenbronn	286	45	—	8	6	—								
10	Buch	262	41	—	7	4	—								
11	Deubach	179	57	—	6	41	—								
12	Dinkelscherben	938	16	—	26	25	—								
13	Eppishofen	122	46	—	3	17	—								
14	Ettelried	293	—	—	9	54	—								
15	Fischach	311	44	—	11	15	—								
16	Fleinhausen	234	46	—	7	43	—								
17	Gabelbach	350	59	—	11	54	—								
18	Gabelbach Greuth	209	56	—	5	55	—								
19	Grünenbaindt	273	37	—	8	42	—								
20	Horgau	715	17	—	23	14	—								
21	Horgauergreuth	283	15	—	8	58	—								
22	Hâder	558	34	—	16	12	—								
23	Kutzenhausen	466	47	—	12	57	—								
24	Lindach	246	12	—	6	41	—								
25	Neumünster	194	44	—	6	43	—								
26	Ober-Schöneberg	789	57	—	23	7	—								
27	Raitenbuch	437	—	—	14	6	—								
28	Reutern	365	27	—	10	15	—								
29	Ried	445	33	—	12	55	—								
30	Romelsried	239	—	—	7	9	—								
31	Schönenbach	278	32	—	8	37	—								
32	Steinkirch	430	50	—	15	8	—								
33	Streitheim	225	56	—	6	58	—								
34	Unt.-Schöneberg	266	26	—	9	14	—								

Nam. cur.	Name der Gemeinden.	Steuer-Contingent. fl.	kr.	hl.	Betrag der Distrikts-Umlagen. fl.	kr.	hl.	Sonstige Einnahmen der Distrikts-Kasse. fl.	kr.	hl.	Verwendung der Gesammtsumme auf nothwendige Zwecke. fl.	kr.	hl.	nützliche Zwecke. fl.	kr.	hl.
35	Uttenhofen	275	14	—	9	29	—									
36	Ustersbach	737	2	—	19	9	—									
37	Wallried	230	—	—	7	38	—									
38	Welden	385	6	—	12	28	—									
39	Willishausen	388	16	—	12	21	—									
40	Willmetshofen	131	41	—	4	42	—									
41	Wörlenschwang	519	22	—	15	49	—									
42	Wollbach	370	28	—	11	6	—									
43	Wollishausen	451	20	—	12	42	—									
44	Zusmarshausen	1105	24	—	30	53	—									
	Summa:	17043	16	—	518	27	—	140	33	5	655	17	4	—	—	—

Ad Num. 19539. praes. 27/4 47.

An die Rektorate und Subrektorate der wissenschaftlichen und technischen Lehranstalten von Schwaben und Neuburg.

(Den im Verlage der Manz'schen Buchhandlung in Regensburg erschienenen Atlas der neuesten Erdkunde betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da nach dem Ergebnisse sachkundiger Prüfung der im Verlage der Manz'schen Buchhandlung zu Regensburg erschienene Atlas der neuesten Erdkunde Vorzüge besitzt, welche ihn zum Gebrauche in den Studien und technischen Lehranstalten eignen, so wird in Folge der unterm 2. d. Mts. erfolgten höchsten Weisung des k. Ministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, unter Beziehung auf die bereits in dem 90. Stücke des Kreis-Intelligenzblattes vom Jahre 1846 enthaltene Entschließung der unterfertigten Stelle dieser Atlas den oben erwähnten Lehranstalten mit dem Beisatze wiederholt empfohlen, daß die Manz'sche Buchhandlung sich erboten habe, den auf 1 fl. 30 kr. berechneten Ladenpreis bei Abnahme kleiner Parthien von 10 bis 15 Exemplaren auf 1 fl. 18 kr., und bei Abnahme von Hundert und mehr Exemplaren auf 1 fl. 12 kr. zu stellen.

Augsburg, den 25. April 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Wilhelm, coll.

In Nr. 33 Seite 383 Zeile 14 ist zu lesen statt: nur läßlich „unerläßlich"; dann Seite 382 Zeile 4 von unten statt: Visitirung „Visirung".

Digitized by Google

Intelli 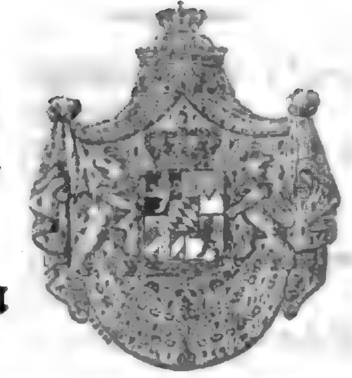 genz-Blatt

der Königlichen Regierung von

Schwaben und Neuburg.

Augsburg Nro 35. den 5. Mai 1847.

Inhalt: Den Getreidhandel. — Die Zuständigkeit in Ansäßigmachungs- und Verehelichungs-Gesuchen in gemischten Gemeinden. — Die Ansäßigmachung von Frauenspersonen. — Unverzügliche Bestellung sehr dringender Briefe. — Vorlage der Distrikts-Umlagen-Rechnungen pro 1845/46 dann der Etats-Voranschläge pro 1846/47 der Land- und Herrschaftsgerichte. — Dienstes-Nachrichten. — Beilage.

Bekanntmachungen der k. Central- und Kreisstellen.

Ad Num. 21839. praes. ¾ 47.

An sämmtliche Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Den Getreidehandel betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge höchsten Rescripts des kgl. Ministeriums des Innern vom 20. d. Mts. werden die sämmtlichen Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg wiederholt und nachdrücklichst angewiesen, bei Vermeidung ernstlicher disciplinärer Einschreitung im Unterlassungsfalle die bestehenden Bestimmungen über den Getreidehandel, insbesondere der allerhöchsten Verordnungen vom 11. Novbr. 1845 und 23. Oktober 1846 (Kr. Int. Bltt. von 1846 Num. 75) auf das kräftigste zu handhaben und bei sich ergebenen Uebertretungen derselben wegen verbotswidriger Getreideausfuhr oder unerlaubten Getreideaufkaufes und Zwischenhandels insbesondere von unansäßigen, hiezu nicht berechtigten Personen schleunigst mit aller polizeilichen Schärfe einzuschreiten.

Die oben allegirten allerhöchsten Verordnungen sind zur Warnung vor deren Uebertretung wiederholt in sämmtlichen Gemeinden zu verkünden und, insoferne es noch nicht geschehen sein sollte, in allen Schrannenlokalitäten öffentlich anzuschlagen.

Die Distriktspolizeibehörden haben von dem Vollzuge vorhergehender Bestimmung sich gehörig zu überzeugen.

Augsburg den 2. Mai 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

v. Fischer.

Wilhelm, coll.

Ad Num. 21800. praes. ²⁄₄ 47.

An
sämmtliche Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Die Zuständigkeit in Ansäßigmachungs- und Verehelichungs-Gesuchen in gemischten Gemeinden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In der durch Ausschreibung der unterfertigten Stelle v. 29. April 1840 im Kreis-Intelligenzblatte vom nämlichen Jahre Nr. 18 S. 304 und s. f. kund gegebenen h. Entschließung des k. Ministeriums des Innern v. 23. April 1840, welche dort irriger Weise mit dem Datum: München am 20. März 1840 abgedruckt worden ist, waren durch ein Druckversehen im ersten Absatze einige sehr wesentliche Worte weggeblieben.

Es wird daher zur Berichtigung dieses Versehens die vorbenannte h. Ministerial-Entschließung in nachstehendem Abdrucke neuerdings bekannt gemacht, und hiebei den sämmtlichen Polizeibehörden die genaue Beachtung derselben in Erinnerung gebracht.

Augsburg, den 28. April 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.
Kammer des Innern.
v. Fischer.

Richard, coll.

Abschrift Nro. 6165.

Ministerium des Innern.

Auf den in dem bezeichneten Betreffe vom 15. März l. Js. erstatteten Anfrage-Bericht wird der k. Regierung K. d. J. erwidert, daß die generalisirte Entschließung vom 30. Oktober 1839 die Gesuche um Ansässigmachung und Verehelichung mit klaren Worten als Gemeinde-Angelegenheit erkläre, so zwar, daß die Instruktion und Bescheidung fraglicher Gesuche in landgerichtlichen Gemeinden den k. Landgerichten und in gutsherrlichen Gemeinden den gutsherrlichen Gerichten zustehe.

Es kann demnach bei Beurtheilung der Frage über die Zuständigkeit zu Instruktion und Bescheidung eines Gesuches um Ansässigmachung in einer von mehreren zu einer Gemeinde vereinigten Ortschaften nicht das Zahlenverhältniß der in dieser Ortschaft befindlichen landgerichtlichen und gutsherrlichen Grund- und Gerichtsholden, sondern lediglich der Umstand entscheidend sein, ob die Gerichtsbarkeit über die Mehrzahl der grund- und gewerbsteuerbaren Unterthanen in der Gesammt-Gemeinde einem k. Landgerichte oder einer gutsherrlichen Behörde zusteht, wonach also in solchem Falle diejenige Behörde, welcher die Mehrzahl der Grundholden in der Gesammt-Gemeinde gerichtsbar ist, auch die Ansässigmachungs-Bewilligung für diejenigen zu dieser Gemeinde vereinigten Ortschaften zu ertheilen hat, in welchen sie etwa nach §. 85 der höchsten Verfassungs-Beilage die Lokal-Polizei nicht ausübt.

München den 23. April 1847.

Ad Num. 20932. praes. ⁴⁄₅ 47.

An
sämmtliche Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Die Ansäßigmachung von Frauenspersonen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In einer an die k. Regierung von Mittelfranken erlassenen und der unterfertigten Stelle abschriftlich mitgetheilten höchsten Entschließung vom 16. d. Mts. hat das k. Ministerium des Innern unter Hinweisung auf die wegen Unzulässigkeit von Gewerbs-Consessions-Verleihungen an Frauens-Personen am 5. Nov. 1837 erfolgte und für sämmt-

liche Regierungsbezirke diesseits des Rheines generalisirte höchste Ministerial-Entschließung (Döll. V. S. Bd. XIV. S. 924.) ausgesprochen, daß der Grundsatz der gleichmäßigen gesetzlichen Unstatthaftigkeit der Ertheilung von Ansässigmachungs-Bewilligungen an Frauenspersonen als der Natur der Sache, dem Wortlaute und dem Geiste des revidirten Gesetzes über Ansäßigmachung und Verehelichung vollkommen angemessen, und zur Beseitigung der ungeeigneten Konsequenzen, welche aus der gegentheiligen Annahme, insbesondere in Ansehung der Verehelichung hervorgehen würde, als durchaus bindend erachtet werden müsse.

Indem hiedurch sämmtliche mit der Instruktion und Verbescheidung von Ansäßigmachungs- resp. Verehelichungs-Gesuchen betraute Unterbehörden von jenem von den höchsten Stellen ausgesprochenen Grundsatze in Kenntniß gesetzt werden, wird ihnen zugleich die genaue Beachtung desselben in vorkommenden Fällen hiemit zur Pflicht gemacht.

Augsburg, den 28. April 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Richard, coll.

Ad Num. 21633. praes. 3/4 47.

An
sämmtliche Distriktspolizeibehörden.

(Unverzügliche Bestellung sehr dringender Briefe betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Indem nachfolgende Bekanntmachung der k. General-Postadministration durch das Kreis-Intelligenz-Blatt zur öffentlichen Kenntnißnahme gebracht wird, werden die Distrikts-Polizeibehörden beauftragt, zu veranlaßen, daß solche auch in den Lokal-Wochenblättern zur weiteren Verbreitung unter dem Publikum aufgenommen werde.

Augsburg, den 29. April 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Richard, coll.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Interesse des Publikums hat die unterfertigte Stelle die Einrichtung getroffen, daß vom 1. Mai an solche Briefe nach allen Orten des Inlandes, deren Bestellung von Aufgebern schneller, als sie im geregelten Dienste durch die Briefträger möglich ist, gewünscht wird, dem Adreßaten bei Tag innerhalb einer Stunde nach Ankunft der Post und bei den nach 10 Uhr Nachts eintreffenden Posten zwischen 5—6 Uhr früh gegen Bescheinigung der Empfangszeit zugestellt werden.

Diese außergewöhnliche Bestellung kann jedoch nur unter der Voraussetzung resp. Bedingung stattfinden, daß

1.) auf einem solchen Briefe das Verlangen der unverzüglichen Bestellung auf der Adreßseite ersichtlich bemerkt,
2.) die Wohnung des Adreßaten, zumal bei Briefen nach größeren Städten, genau angegeben ist,
3.) für den Brief ein Retour-Recipisse gelöst und
4.) für die Extrabestellung die Bestellgebühr von 24 kr., sogleich bei der Aufgabe entrichtet wird.

Dem Aufgeber eines solchen Briefes wird ein amtlicher Nachweis über die richtige und

rechtzeitige Auslieferung des Briefes an den Adreßaten zugestellt.

München, den 16. April 1847.

General-Administration der k. Posten.

Göb.

Tauber.

Ad Num. 21808. praes. ½° 47.

An
die sämmtlichen Land- und Herrschaftsgerichte des Regierungsbezirkes.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Land- und Herrschaftsgerichte, welche noch mit Vorlage der Distrikts-Umlagen-Rechnungen pro 1845/46, dann der Etats-Voranschläge pro 1846/47 im Rückstande sind, werden unter Hinweisung auf das Regierungs-Ausschreiben vom 8. Februar d. J. (Kr.-Blatt pag. 115) aufgefordert, binnen 14 Tagen ganz zuverläßig diese Elaborate in Vorlage, oder die etwa entgegenstehenden Hindernisse zur Anzeige zu bringen.

Fehlanzeigen sind erlassen.

Augsburg, den 28. April 1847.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Richard, coll.

Kreis-Notizen.

praes. ¼ 47.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchsten Rescripts vom 26. d. Mts. Sich bewogen gefunden, die eröffnete Landrichterstelle II. Klasse zu Wemding, dem bisherigen 1. Assessor des k. Landgerichts Regenstauf, Gotthard Stettner allergnädigst zu verleihen.

praes. ¼ 47.

Vermöge allerhöchsten Rescripts vom 18. d. Mts. haben Seine Königliche Majestät allergnädigst geruht, den k. Regierungs-Commissair bei der k. Regierung von Oberfranken, Kammer der Finanzen, Peter Grimm, zum Rentbeamten in Kempten in provisorischer Eigenschaft zu befördern.

praes. ¼ 47.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchsten Rescripts vom 24. dieß Sich bewogen gefunden, die eröffnete Stelle eines ersten Assessors bei dem k. Landgerichte Mindelheim dem bisherigen zweiten Assessor daselbst Franz Ignatz Schmerold, und die dadurch in Erledigung kommende Stelle eines zweiten Assessors bei dem genannten Landgerichte dem Appellationsgerichts-Accessisten und dermaligen Advokaten-Concipienten in München Johann Baptist Rupprecht allergnädigst zu verleihen.

praes. ¼ 47.

Seine Majestät der König haben zu Folge allerhöchster Entschließung vom 17. April d. J. die von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Augsburg geschehene Verleihung des Frühmeßbenefiziums zu Rettenbach, Landgerichts Günzburg, an den Priester Jakob Mayer, Benefiziaten in Immenstadt, allergnädigst zu genehmigen geruht.

praes. ¼ 47.

Nach vorgenommener Wahl-Verhandlung wurde im k. Landwehr-Bataillon Oettingen der bisherige Landwehr-Grenadier August Strelin zum Lieutenant im genannten Bataillon befördert.

Digitized by Google

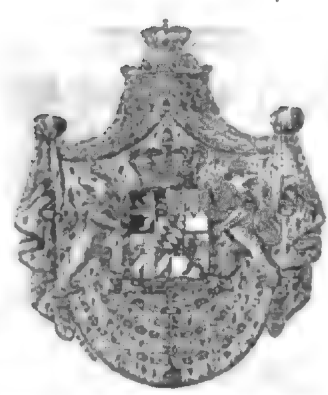

Intelligenz-Blatt

der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg.

Augsburg **Nro 36.** den 8. Mai 1847.

Inhalt: Den Festungsbau in Ulm. — Die Prüfungen für das Studienlehramt. — Die Errichtung eines Vereins zur Züchtung von Arbeitspferden im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg. Ein falsches württembergisches Guldenstück. — Die Distrikts-Umlagen-Rechnungen der Landgerichte Sonthofen, Mindelheim und Roggenburg für 1845/46. — Die ordentliche Pension der Pfarrers-Wittwen und minderjährigen Doppelwaisen pro 1846/47. — Dienstes-Nachrichten. — Beilage.

Bekanntmachungen der k. Central- und Kreisstellen.

Ad Num. 22426. praes. $\frac{4}{5}$ 47.

(Den Festungsbau in Ulm betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei den Festungsbauten zu Neuulm ist es nicht möglich weitere Arbeiter aufzunehmen und Arbeitsuchende mußten bereits abgewiesen werden.

Sämmtliche Polizeibehörden werden angewiesen, das Geeignete bekannt zu machen und Arbeitsuchenden zur Vermeidung nutzloser Reisekosten das Visa dahin bis auf weiteres nicht mehr zu ertheilen.

Augsburg, den 5. Mai 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Wilhelm, coll.

Ad Num. 21024. praes. 4/5 47.

(Die Prüfungen für das Studienlehramt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Stelle sieht sich in Folge einer höchsten Entschließung des k. Ministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 15. April d. Js. veranlaßt, vorläufig denjenigen Individuen, welche sich dem höhern Lehramte zu widmen beabsichtigen, oder im Lehramte bereits verwendet sind, und die Studienlehramts-Prüfung noch nicht bestanden haben, zur Kenntniß zu bringen, daß im laufenden Jahre schulordnungsmäßig die theoretische Prüfung für das Lehramt der Gymnasien und der Mathematik stattfinden werde, und hiebei zu bemerken, wie es wünschenswerth sei, daß auch wieder eine größere Anzahl talentvoller Jünglinge des weltlichen Standes dem Studienlehramte sich zuwende, und bei den allgemeinen Prüfungs-Conkursen sich einfinde, wozu die Erwägung der vortheilhaften Stellung, welche der Lehrstand der Lateinschulen, der Gymnasien und Lyceen den neuesten eben so weisen als großmüthigen Anordnungen Seiner Majestät des Königs verdankt, sowie der Umstand sie aufmuntern wird, daß die Prüfungslisten der anstellungsfähig befundenen Lehramtskandidaten weltlichen Standes beinahe als gänzlich erschöpft anzusehen sind, und die höchste Stelle in Zukunft Standesrücksichten bezüglich der Bestellung des Lehramtes nur dann, und insoferne anerkennen wird, als solche in den klaren Vorschriften der Schul-Ordnung begründet sind.

Augsburg, den 2. Mai 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Richard, coll.

Ad Num. 20667. praes. 4/5 47.

An sämmtliche k. Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Die Errichtung eines Vereines zur Züchtung von Arbeitspferden im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem sich der Verein zur Beförderung der Pferdezucht im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg durch Bildung einer Raçe tüchtiger Arbeitspferde von stärkerem als dem bisherigen Schlage nunmehr förmlich constituirt hat, werden die Vorstände der obenbezeichneten Behörden unter Bezugnahme auf die Regierungs-Ausschreibung vom 18. December v. J. Kr. Int. Bl. 1846 S. 1189 wiederholt aufgefordert, mit allem Eifer dahin zu wirken, daß dieser auf die Pferdezucht im Regierungsbezirke bei größerer Ausdehnung gewiß sehr wohlthätig einwirkende Verein durch den Beitritt zahlreicher Vereinsmitglieder in ihren Bezirken die eben so verdiente als benöthigte allgemeine Ausbreitung gewinne.

Augsburg, den 4. Mai 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Richard, coll.

Ad Num. 21859. praes. 4/5 47.

(Ein falsches württembergisches Guldenstück betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei einem k. Amte ist ein falsches Guldenstück, k. württembergischen Gepräges mit der Jahreszahl 1843 vereinnahmt worden, welches aus Messing mit einem dünnen Ueberzuge von Silber besteht, mit einem eigens gravirten falschen Stempel geprägt, und auch mit einer eigenen Vorrichtung gerändert ist, daher die größere Verbreitung dieser falschen Münzen, obwohl sie wegen des schlechten Gepräges insbesondere des Brustbildes, sowie wegen der gelblichen Farbe von den ächten nicht unschwer zu erkennen sind, zu befürchten steht.

Indem vor Annahme derselben öffentlich gewarnt wird, ergeht an die sämmtlichen Polizeibehörden des Regierungsbezirks der Auftrag zur besondern Wachsamkeit und zur unverzüglichen Einschreitung wie Berichterstattung bei wahrgenommener Verbreitung.

Augsburg den 2. Mai 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Wilhelm, coll.

Ad Num. 21657. praes. 1/5 47.

(Die Distrikts-Umlagerechnung des kgl. Landgerichts Mindelheim pro 1845/46 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Resultat der Distrikts-Umlagen-Rechnung des kgl. Ldg. Mindelheim pro 1845/46 wird in dem nach vollzogener Superrevision festgestellten Abschluß mit

Einnahmen	245 fl.	55 kr.	1 hl.
Ausgaben	263 fl.	48 kr.	7 hl.
Passivrest	17 fl.	53 kr.	6 hl.

in Gemäßheit des Art. XII. des Umlagen-Gesetzes vom 22. Juli 1819 zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Die Erhebung der Distrikts-Umlagen geschah nach dem Steuerfuß.

Die übenstehende tabellarische Uebersicht zeigt das Steuer-Contingent der einzelnen konkurrenzpflichtigen Gemeinden, die Größe der erhobenen Umlagen und sonstigen Einnahmen der Distrikts-Kasse, endlich deren Verwendung.

Augsburg den 29. April 1847.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Richard, coll.

Tabellarische Uebersicht

über die im königl. Landgerichtsbezirk Mindelheim im Etatsjahr 1845/46 erhobenen und verwendeten Distrikts-Umlagen.

Num. cur.	Name der Gemeinden.	Steuer-Contingent.			Betrag der Distrikts-Umlagen.			Sonstige Einnahmen der Distrikts-Kasse.			Verwendung der Gesammtsumme auf nothwendige Zwecke.			Verwendung der Gesammtsumme auf nützliche Zwecke.		
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
1	Altenstaig	740	—	—	7	16	2									
2	Apfeltrach	841	—	—	8	15	6									
3	Baderau	920	—	—	9	2	3									
4	Dirlewang	1156	—	—	11	21	3									
5	Dorschhausen	246	—	—	2	25	1									
6	Egelhofen	558	—	—	5	28	7									
7	Erisried	429	—	—	4	12	6									
8	Eutenhausen	330	—	—	3	14	4									
9	Gernstall	455	—	—	4	28	1									
10	Haßberg	602	—	—	5	55	—									
11	Hausen	1034	—	—	10	9	4									
12	Heimenegg	281	—	—	2	45	4									
13	Helchenried	256	—	—	2	30	2									
14	Kirchdorf	716	—	—	7	2	1									
15	Kögelried	451	—	—	4	25	7									
16	Loppenhausen	1140	—	—	11	12	—									
17	Mindelau	498	—	—	4	53	4									
18	Mindelheim	4287	—	—	14	37	4									
19	Mussenhausen	319	—	—	3	7	1									
20	Nassenbeuern	1451	—	—	14	15	3									
21	Oberauerbach	398	—	—	3	54	4									
22	Oberkamlach	1248	—	—	12	15	5									
23	Oberrieden	1295	—	—	12	43	3									
24	Pfaffenhausen	1005	—	—	9	52	4									
25	Preitenbrunn	1552	—	—	15	14	7									
26	Pronnen	442	—	—	4	20	4									
27	Rolgen	781	—	—	7	40	3									
28	Saulengrain	209	—	—	2	3	1									
29	Schöneberg	679	—	—	6	40	2									
30	Stetten	621	—	—	6	6	1									
31	Unterauerbach	361	—	—	3	32	6									
32	Unterkamlach	1103	—	—	10	49	7									
33	Unterrieden	740	—	—	7	16	2									
34	Warmisried	666	—	—	6	32	5									
35	Weilbach	226	—	—	2	13	2									
36	Westernach	634	—	—	6	13	7									
37	Winzer	651	—	—	6	23	7									
	Summa:	29321	—	—	260	—	3	—	—	—	204	28	7	59	20	—

Ad Num. 18431. praes. 4/7 47.

(Die Distriktsumlagen-Rechnung des kgl. Landgerichts Roggenburg pro 1845/46 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Distriktsumlagen-Rechnung des kgl. Landgerichts Roggenburg pro 1845/46 weist nach vollzogener Super-Revision einen Rechnungsabschluß nach von

Einnahmen	894	fl.	33	kr.	4	hl.
Ausgaben	740	fl.	6	kr.	—	hl.
Aktivrest	154	fl.	27	kr.	4	hl.

was hiemit in Gemäßheit des Art. XII. des Umlagen-Gesetzes vom 22. Juli 1819 öffentlich bekannt gemacht wird.

Die Erhebung der Umlagen geschah nach dem Maaßstabe der Grund- und Häusersteuer.

Aus der nachstehenden tabellarischen Uebersicht ist das Steuer-Contingent der einzelnen Gemeinden, die Größe der erhobenen Umlagen, und der sonstigen Einnahmen der Distriktskasse, endlich deren Verwendung zu ersehen.

Augsburg, den 29. April 1847.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Richard coll.

Tabellarische Uebersicht

über die im königl. Landgerichtsbezirke Roggenburg im Jahre 1845/46 erhobenen und verwendeten Distrikts-Umlagen.

Num. cur.	Name der Gemeinden.	Steuer-Contingent.			Betrag der Distrikts-Umlagen.			Sonstige Einnahmen der Distrikts-Kasse.			Verwendung der Gesammtsumme auf nothwendige Zwecke.			Verwendung der Gesammtsumme auf nützliche Zwecke.		
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
1	Balmertshofen	407	27	4	23	44	—									
2	Beuren	594	—	—	32	27	—									
3	Biberach	764	39	6	44	30	—									
4	Bibrachzell	630	36	2	36	39	—									
5	Biberburg	346	5	4	20	39	—									
6	Brinkenthal	835	16	2	46	9	—									
7	Ebershausen	673	3	4	5	18	—									
8	Ellgen	630	16	6	4	58	—									
9	Hausen	825	3	—	47	58	—									
10	Höselhurst	145	30	—	1	3	—									
11	Ingstetten	528	5	6	29	29	—									
12	Krißertshofen	277	51	—	16	1	—									
13	Meßhofen	683	7	5	5	19	—									
14	Nattenhausen	542	56	6	4	22	—									
15	Niederhausen	403	—	6	23	46	—									

Num. cur.	Name der Gemeinden.	Steuer-Contingent.			Betrag der Distrikts-Umlagen.			Sonstige Einnahmen der Distrikts-Kasse.			Verwendung der Gesammtsumme auf nothwendige Zwecke			nützliche Zwecke.		
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
16	Norholz	607	2	6	34	59	—									
17	Obenhausen	723	32	6	5	44	—									
18	Oberegg	550	19	2	29	58	—									
19	Oberhausen	508	27	6	23	17	—									
20	Oberwiesenbach	255	42	4	14	17	—									
21	Rennertshofen	254	16	—	14	54	—									
22	Schießen	847	53	2	49	23	—									
23	Seifertshofen	478	14	6	3	48	—									
24	Sielheim	476	11	2	27	35	—									
25	Stoffenried	639	46	4	37	10	—									
26	Tafertshofen	458	9	2	26	30	—									
27	Unterwiesenbach	856	3	6	49	42	—									
28	Wallenhausen	524	27	4	29	20	—									
29	Wattenweiler	747	24	2	6	4	—									
30	Weißenhorn	2787	34	5	84	19	—									
31	Zaiertshofen	596	23	—	4	45	—									
32	Roggenburg	70	—	—	3	30	—									
	Graf v. Spaur'sche Besitzungen	522	52	4	29	14	—									
	Summa:	20196	22	4	822	36	—	71	57	4	740	6	—	—	—	—

Ad Num. 13645. praes. $\frac{4}{7}$ 47.

(Die Distrikts-Umlagen- und Lyzeal-Kassen-Rechnung pro 1845/46 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Distrikts-Umlagen-Rechnung von Sonthofen pro 1845/46 weist nach vollzogener Super-Revision einen Abschluß nach von

Einnahmen	500 fl. 17 kr.
Ausgaben	405 fl. 38 kr.
Aktivrest	94 fl. 39 kr.

was hiemit in Gemäßheit des Art. XII. des Umlagen-Gesetzes vom 22. Juli 1819 öffentlich bekannt gemacht wird.

Die Erhebung der Distrikts-Umlagen geschah nach dem Steuerfuß.

Die nachstehende tabellarische Uebersicht zeigt das Steuer-Contingent der einzelnen Gemeinden, die Größe der erhobenen Umlagen, der sonstigen Einnahmen der Distrikts-Kasse und deren Verwendung.

Augsburg, den 1. Mai 1847.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Wilhelm, coll.

Digitized by Google

Tabellarische Ueberſicht

über die im königl. Landgerichte Sonthofen im Jahre 1845/46 erhobenen und verwendeten Diſtrikts-Umlagen.

Num. cur.	Name der Gemeinden.	Steuer-Contingent.			Betrag der Diſtrikts-Umlagen.			Sonſtige Einnahmen der Diſtrikts-Kaſſe.			Verwendung der Geſammtſumme auf nothwendige Zwecke.			nützliche Zwecke.		
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
1	Altſtetten	762	—	—	16	2	—									
2	Burgberg	918	51	5	19	17	4									
3	Hindelang	3199	8	3	67	4	—									
4	Meiſelſtein	790	53	5	14	56	—									
5	Rauchenzell	130	12	—	4	6	4									
6	Moosbach	476	30	1	10	—	—									
7	Oberſtdorf	3043	35	5	63	55	—									
8	Ottacker	247	38	2	5	11	—									
9	Petersthal	780	47	7	16	23	—									
10	Rettenberg	1419	25	2	29	49	—									
11	Schöllang	857	1	3	18	1	—									
12	Sonthofen	2760	46	4	57	58	—									
13	Vorderburg	577	56	2	12	8	—									
14	Wertach	1780	31	2	37	24	—									
15	Mittelberg	1892	47	4	39	45	—									
	Summa:	19638	5	5	412	—	—	84	53	6	374	38	—	31	—	—

praes. $\frac{5}{7}$ 47.

(Die ordentliche Penſion der Pfarrers-Wittwen und minderjährigen Doppelwaiſen pro 1846/47 betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch höchſte Entſchließung vom 9. laufenden Monats hat das k. Oberconſiſtorium die ordentliche Penſion der Pfarrers-Wittwen und minderjährigen Doppelwaiſen für das Jahr 1846/47 auf den Betrag von 65 fl. (ſechzig fünf Gulden) mit dem Anhange feſtgeſetzt, daß die Fortdauer der dießfälligen Erhöhung für künftige Jahre nicht zugeſichert werde, was hiemit den Betheiligten eröffnet wird.

Ansbach, den 28. April 1847.

Königlich proteſtantiſches Conſiſtorium.

v. Huſſell.

Cella, Sekr.

Kreis-Notizen.

praes. $\frac{6}{5}$ 47.

Vermöge allerhöchsten Rescripts vom 29. v. Mts. haben Seine Majestät der König Sich bewogen gefunden, die erledigte Stelle eines Vorstandes des Landgerichts Kempten mit der Funktion eines Stadtkommissärs daselbst vom 1. Mai l. J. an, dem bisherigen Landrichter zu Grönenbach, Paul Rummel, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, somit ohne Anspruch auf Vergütung von Umzugskosten, und unter Belassung seiner bisherigen Gehaltsbezüge, allergnädigst zu verleihen.

---

praes. $\frac{10}{4}$ 47.

Seine Majestät der König haben sich bewogen gefunden die offene Stelle eines Aktuars bei dem k. Landgerichte Günzburg dem Appellationsgerichtsaccessisten Clemens Pfeiffer aus Dillingen allergnädigst zu verleihen.

praes. $\frac{4}{5}$ 47.

Seine Majestät der König haben zu Folge allerhöchster Entschließung vom 17. April d. J. die von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Augsburg geschehene Verleihung der Pfarrei Kirchheim, Landgerichts Türkheim, an den Curat-Priester Joseph Alois Scheppach in Kabeltshofen Herrschaftsgerichts Weissenhorn, allergnädigst zu genehmigen geruht.

---

praes. $\frac{4}{5}$ 47.

Seine Majestät der König haben zu Folge allerhöchster Entschließung vom 24. April d. Jrs. dem Priester Anton Rädler, Kaplan zu Staufen k. Landgerichts Immenstadt, das Beneficium St. Georg auf dem Schloßberge zu Mindelheim allergnädigst zu übertragen geruht.

Intelli genz-Blatt

der Königlichen Regierung von

Schwaben und Neuburg.

Augsburg Nro 37. den 11. Mai 1847.

Inhalt: Die vermißte Maria Störr, Häuslerstochter von Hößacker, Landgerichts Landshut. — Die Erledigung der Stelle eines Gemeinde- und Stiftungs-Anwalts im Landgerichtsbezirke Stadtsteinach. Die Erledigung der Pfarrei Kattenhochstadt, Dekanats Weißenburg. — Die diesjährige theologische Anstellungs-Prüfung. — Dienstes-Nachrichten — Beilage.

Bekanntmachungen der k. Central- und Kreisstellen.

Ad Num. 22370. praes. 7/7 47.

An sämmtliche Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Die vermißte Maria Störr, Häuslerstochter von Hößacker, Landgerichts Landshut betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Mittheilung der k. Regierung von Niederbayern Kammer des Innern, wird die zwölfjährige Häuslerstochter Maria Störr von Hößacker, Landgerichts Landshut, seit dem Anfange des Monates Dezember v. Js. vermißt.

Dieselbe ist mittlerer Größe, hat schwarze Haare, braune Augen, gesunde rothe Gesichtsfarbe, gute Zähne, eine stumpfe Nase, trug bei ihrer Entfernung einen schwarz und weiß gestreiften Feiertagskittel, ein schwarzes Kopftuch mit scheckigten Enden, dann einen schwarz und grün gestreiften Spenser und ist ohne besondere Kennzeichen.

Sämmtliche Polizeibehörden werden beauftragt, dem Aufenthaltsorte der Maria Störr nachzuforschen und etwaige Ergebnisse dem k. Landgerichte Landshut unmittelbar mitzutheilen.

Augsburg, den 6. Mai 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Wilhelm, coll.

Ad Num. 22365. praes. $\frac{7}{5}$ 47.

Bekanntmachung.

Die in Erledigung gekommene Stelle eines Gemeinde- und Stiftungs-Anwalts im Landgerichtsbezirke Stadtsteinach wurde von der k. Regierung von Oberfranken Kammer des Innern dem k. Advokaten Merk in Kulmbach übertragen, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Augsburg den 2. Mai 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Richard, coll.

---

praes. $\frac{7}{5}$ 47.

(Die Erledigung der Pfarrei Kattenhochstadt, Decanats Weissenburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrei Kattenhochstadt, Dekanats Weissenburg, ist durch das am 24. v. Mts. erfolgte Ableben des Dekans und Pfarrers Witschel in Erledigung gekommen, welches hiemit zur innerhalb 6 Wochen einzureichenden Bewerbung mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß mit dieser Pfarrstelle nach dem im Jahre 1837 erfolgten Fassionsabschluß nachstehende Gehaltsbezüge verbunden sind: I.) An ständigem Gehalte: 1) aus Stiftungskassen an baarem Gelde 3 fl. 33¼ kr. II.) Ertrag aus Realitäten Genuß der freien Wohnung im Pfarrhause, welches sich in gutem baulichen Zustande befindet und zur Aufnahme einer zahlreichen Familie hinlänglichen Raum enthält, dann der übrigen Oekonomiegebäude 50 fl.; desgleichen der Grundstücke nämlich 21½ Tgw. Aecker 232 fl. 42 kr.; 4½ Tgw. Wiesen 51 fl. 36 kr.; ¼ Tgw. Garten 4 fl.; 1 Tgw. Waldung 3 fl. 12 kr. III.) Ertrag aus Rechten: 1) aus grundherrlichen Rechten a. ständige Abgaben α) in Geld 2 fl. 30 kr.; β) in Naturalien 2 Schffl. 2 Mtz. 1 Vlg. Dinkel à 3 fl. 52 kr. = 9 fl. 11¼ kr.; 2 Schffl. 2 Mtz. 1 Vlg. Haber à 3 fl. 49 kr. = 8 fl. 54¼ kr.; an Zehnten: vom großen Fruchtzehnten 990 fl. 36 kr.; vom Klein- Blut- und Heuzehnten 250 fl.; IV.) Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen 12 fl. 51¼ kr. Summa 1619 fl. 7 kr. Hievon die Lasten an Steuern, Canon ꝛc. abgezogen mit 151 fl. 26 kr.; bleibt reines Einkommen 1467 fl. 41 kr., wozu noch 4 fl. 12 kr. als freiwillige Geschenke zu rechnen sind.

Ansbach, den 1. Mai 1847.

Königlich protestantisches Consistorium.

v. Hussel.

Cella, Sekr.

---

praes. $\frac{7}{5}$ 47.

(Die diesjährige theologische Anstellungs-Prüfung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Anordnung des k. protestantischen Oberkonsistoriums durch Entschließung vom

21. d. Mts. soll die dießjährige theologische Anstellungsprüfung am 12. Juli d. Js. als den Montag nach dem sechsten Trinitatissonntag beginnen und in den darauffolgenden Wochen fortgesetzt werden. Bei derselben haben sich *alle protestantischen* Predigtamts-Candidaten *aus dem Aufnahms-Jahre* 1842, sodann diejenigen aus früheren Conkursjahren, welche noch verpflichtet sind, sich der Anstellungsprüfung zu unterstellen, und diejenigen aus späteren Concursjahren, welche die Zusicherung einer Präsentation auf eine bestimmte erledigte Pfarrei durch Zeugnisse nachweisen können, einzufinden, und binnen 4 Wochen von heute an bei dem unterzeichneten Consistorium ohnfehlbar zu melden.

Dem zu diesem Behufe einzureichenden und auf einem 3 kr. Stempelbogen auszufertigenden Gesuche müssen vorschriftsmäßig

a.) der Lebenslauf des Candidaten in duplo;

b.) die von den Dekanaten, in deren Sprengel sich derselbe befindet, von dem Rektorate dem er, wenn er in dem Schulfache verwendet seyn sollte, untergeben ist, und von der Familie, in welcher er sich als Hauslehrer aufhält, einfach auf 15 kr. Stempelbogen ausgestellten Zeugnisse beigefügt werden

Die Prüfungs-Instruktion vom 25. Januar 1809 Abschnitt III. §§. I—III. (Amtshandbuch Thl. I. pag. 96 ff.) so wie das Präjudiz, nach welchem das Jahr der bestandenen Anstellungsprüfung als das Concursjahr derjenigen Candidaten bestimmt werden wird, welche ohne Dispensation die Prüfung bei der sie erscheinen sollten, versäumen, werden hierbei in Erinnerung gebracht. Die in dem Lehrfache angestellten, hiervon ausgenommenen Predigtamts-Candidaten, werden auf die Verordnung vom 24. Januar 1838 (Amtshandbuch Thl. II pag. 198 ff. aufmerksam gemacht.

Die Probepredigten sind unfehlbar 3 Wochen vor dem ersten Prüfungstermin einzusenden.

Die Texte zu denselben nebst den die verspätete Einlieferung derselben und die unterlassene Rechtfertigung wegen Versäumung der Prüfung betreffenden Verfügungen werden in den Einberufungserlassen bekannt gemacht werden.

Ansbach, den 26. April 1847.

K. Protestantisches Consistorium.

v. Hussel.

Cella Sekr.

Kreis-Notizen.

praes. $\frac{1}{5}$ 47.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchsten Rescripts vom 29. v. Mts. sich bewogen gefunden, die eröffnete Stelle eines Landgerichts-Vorstandes zu Kempten sammt der Funktion eines Stadt-Kommissärs daselbst vom 1. Mai l. Js. an dem bisherigen Landrichter zu Grönenbach, Paul Rummel allergnädigst zu verleihen, und dagegen auf die in Erledigung kommende Landrichterstelle in Grönenbach, den bisherigen I. Assessor des Landgerichts Weilheim, Konrad Stainer vom 1. Mai d. J. an allergnädigst zu befördern.

---

praes. $\frac{7}{5}$ 47.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchsten Rescripts vom 28. v. Mts. Sich bewogen gefunden, die sich eröffnende Stelle eines II. Assessors bei dem k. Landgerichte Schwabmünchen dem Appellationsgerichts-Accessisten und dermaligen Advokaten-Concipienten in München Ludwig Paur allergnädigst zu verleihen.

---

praes. $\frac{10}{5}$ 47.

Der als Districtsschul-Inspector für das königliche Landgericht Obergünzburg unterm 20. April d. Js. ernannte nach Untrasried versetzte bisherige Distriktsschul-Inspector, Decan und Pfarrer Georg Steigenberger von Unterammingen wurde auf sein Ansuchen von der Annahme der ihm zugedachten Distriktsschul-Inspektion enthoben, und als Distriktsschul-Inspector für das k. Landgericht Obergünzburg der Pfarrer Johann Ulrich Engstler von Hopferbach durch Reggs.-Entschließung vom 6. Mai 1847 ernannt.

---

praes. $\frac{7}{5}$ 47.

Seine Majestät der König haben gemäß allerhöchster Entschließung vom 15. April d. Js. beschlossen, die erledigte protestantische Pfarrstelle in Untermaxfeld, k. Dekanats Augsburg, dem Pfarramts-Candidaten und bisherigen Pfarrverweser daselbst, Johann Geywitz aus Kaufbeuern zu verleihen.

Intelli 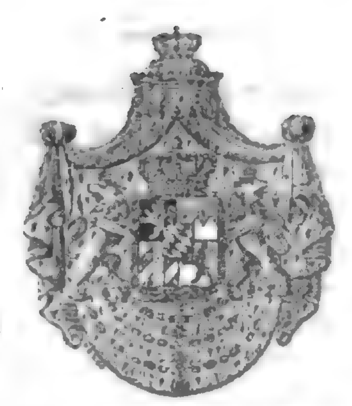 genz-Blatt

der Königlichen Regierung von

Schwaben und Neuburg.

Augsburg **Nro 38.** den 14. Mai 1847.

Inhalt: Die deutschen Auswanderungen nach Nordamerika. — Die Verwechslungen bei den kgl. Landgerichten Laufen in Oberbayern und Lauf in Mittelfranken. — Die Vorlage der Uebersichten der Rechnungs-Revision pro 1845/46. — Die Vorlage der wesentlichen Rechnungs-Ergebnisse pro 1845/46. — Die Verleihung eines Freiplatzes im Institute für arme krüppelhafte Kinder zu München. — Kreis-Notizen. — Beilage.

Bekanntmachungen der k. Central- und Kreisstellen.

Ad Num. 23093. praes. $\frac{12}{5}$ 47.

An
sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden
von Schwaben und Neuburg.

(Die deutschen Auswanderungen nach Nord-Amerika betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus öffentlichen Blättern ist bekannt geworden, daß die Regierung der vereinigten Staaten von Nordamerika Bestimmungen getroffen hat, welche die Ueberfahrt von Einwanderern dahin bedeutend erschweren. Durch höchste Entschließung vom 8ten d. Mts. hat daher das k. Ministerium des Innern der unterfertigten Stelle eine Abschrift dieser Bestimmungen mitgetheilt, wornach in Zukunft eine weit geringere Anzahl von Passagieren auf einem Schiffe transportirt werden darf als bisher, was zur unvermeidlichen Folge haben wird, daß nicht nur die Ueberfahrtspreise gegen bisher bedeutend gesteigert, sondern daß auch die Auswanderer minder rasch befördert werden, insbesondere aber, daß in der ersten Zeit mehrere Auswanderer in den Fall kommen werden, in den Seehäfen längere Zeit warten zu müssen, bis sie eingeschifft werden können, was nothwendig bedeutende Kosten verursachen wird.

Da es nun unter solchen Verhältnissen für diejenigen, welche die Auswanderung nach

Amerika beabsichtigen, räthlich ist, ihre Abreise noch zu verschieben, und abzuwarten, bis sich die Ueberfahrt dahin wieder geregelt hat, so werden im Vollzuge einer höchsten Ministerial-Entschließung vom 8ten dieß diese Hindernisse mit dem Auftrage an die Distrikts-Polizeibehörden veröffentlicht, diejenigen Personen, welche bereits Pässe zur Auswanderung erhalten haben, ungesäumt hievon in Kenntniß zu setzen, bei fernerer Instruktion von Auswanderungsgesuchen aber die Betheiligten hierauf angemessen aufmerksam zu machen.

Was diejenigen Auswanderer betrifft, deren bereits abgeschlossene Contrakte durch die fraglichen Ueberfahrtsgesetze berührt werden, so wird zur Kenntniß gebracht, daß erst einzelne Agenten und Schiffsrheder sich zur vollständigen Erfüllung ihrer Vertragsverbindlichkeiten ausdrücklich bereit erklärt haben und daher Einleitungen getroffen seyen, um auch die übrigen hierzu zu bestimmen. Die Betheiligten werden daher gut thun das Ergebniß hievon abzuwarten, was sobald thunlich bekannt gemacht werden wird.

Endlich wird noch eine Mittheilung des k. bayr. General-Consulats in Bremen vom 4. d. Mts. zur Kenntniß gebracht, wornach den Auswanderern, welche bereits in der Abreise begriffen sind, um eine Anhäufung nicht zu expedirender Passagiere zu vermeiden, der Vorschlag gemacht wird, sich nach Quebek in Canada einschiffen zu lassen, wohin die bereits engagirten Passagiere von Bremen aus zu dem vereinbarten Passage-Preis befördert werden könnten.

Die unterzeichnete Stelle beschränkt jedoch sich hierbei lediglich auf die Bekanntmachung dieses Vorschlages unter dem Bemerken, daß nach Inhalt jener Mittheilung die Passagiere von Quebek aus eben so schnell als von New-York und sehr billig nach den Staaten Ohio Indiana, Illinois, Missouri, ferner nach Michigan, Wisconsan und Jowa reisen können.

Augsburg, den 12. Mai 1847.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

v. Fischer.

Richard, coll.

Ad Num. 22866. praes. 1/5 47.

(Die Verwechslungen bei den k. Landgerichten Laufen in Oberbayern und Lauf in Mittelfranken betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Mittheilung der k. Regierung von Oberbayern gelangen an das kgl. Landgericht Laufen häufig Zuschriften, welche an das k. Landgericht Lauf in Mittelfranken oder auch an das k. k. österreichische Pfleggericht Laufen im Salzkammergut bestimmt sind.

Um den aus solchen Verwechslungen erwachsenden Nachtheilen zu begegnen, ergeht daher an die sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden der Auftrag, auf der Addresse der an das k. Landgericht Laufen bestimmten Schreiben jedesmal die nähere Bezeichnung „in Oberbayern" beizufügen.

Augsburg, den 10. Mai 1847

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Wilhelm, coll.

Ad Num. 23339. praes. $\frac{?}{7}$ 47.

An
die sämmtlichen Land- und Herrschafts-gerichte des Regierungsbezirkes.

(Die Vorlage der Uebersichten der Rechnungsrevision pro 1845/46 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Termin zur Revision der Gemeinde- und Stiftungs-Rechnungen in den Landgemeinden ist bereits abgelaufen, es ergeht daher an sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte des Regierungs-Bezirkes der Auftrag, die Uebersichten über die Stellung und Revision der Landgemeinde- und Stiftungs-Rechnungen pro 1845/46 binnen 14 Tagen anher in Vorlage zu bringen.

Augsburg den 12. Mai 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Wilhelm, coll.

Ad Num. 23339. praes. $\frac{12}{7}$ 47.

An
die Magistrate und Kirchenverwaltungen der unmittelbaren Städte, dann an die Land- und Herrschaftsgerichte, in deren Bezirk sich Gemeinden mit magistratischer Verfassung befinden.

(Die Vorlage der wesentlichen Rechnungs-Ergebnisse pro 1845/46 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die der unterfertigten Stelle unmittelbar untergeordneten Magistrate und Kirchen-Verwaltungen, welche mit Vorlage der wesentlichen Rechnungs-Ergebnisse pro 1845/46 noch im Rückstande sind, werden hiemit unter Hinweisung auf das Ausschreiben vom 26. Februar 1843 (Kreisblatt pag. 121 Ziff. I.) aufgefordert, diese Rechnungsergebnisse längstens binnen 8 Tagen anher einzusenden.

Binnen derselben Zeit haben auch jene Land- und Herrschaftsgerichte, in deren Bezirken sich Gemeinden mit magistratischer Verfassung befinden, die gleiche Vorlage zu bewirken.

Augsburg, den 12. Mai 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Wilhelm, coll.

Ad Num. 22902. praes. $\frac{12}{7}$ 47.

(Die Verleihung eines Freiplatzes im Institute für arme krüppelhafte Kinder zu München betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In dem Institute für arme krüppelhafte Kinder zu München wird der aus Kreisfonds von Schwaben und Neuburg begründete Freiplatz für das nächste Verwaltungsjahr erlediget, und um denselben hiemit die Bewerbung eröffnet.

Die Gesuche sind nebst den Zeugnissen des Armenpflegschaftsrathes über die Armuth der Bittsteller mit jenen Nachweisen zu versehen, welche die allerhöchste Verordnung vom 28. Febr. 1844, die Errichtung einer Anstalt für arme krüppelhafte Kinder in München betreffend (Reggsbltt. v. J. 1844 St. 13. S. 201 u. f.) im Art. II u. III vorschreibt,

und von denen insbesondere das gerichtsärztliche Zeugniß speziell über die bemerkten geistigen und körperlichen Eigenschaften sich auszusprechen hat, wobei bemerkt wird, daß vorerst nur Knaben in das Institut aufgenommen werden.

Die sämmtlichen Polizeibehörden haben den Inhalt dieses Ausschreibens gehörig zu verbreiten, und die Eltern der ihnen bekannten krüppelhaften Kinder speziell darauf aufmerksam zu machen.

Allenfallsige Gesuche müssen bis zum

20. Junius bei der unterfertigten Stelle vorgelegt werden.

Augsburg den 11. Mai 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Wilhelm, coll.

Kreis-Notizen.

praes. $\frac{1}{5}^{2}$ 47.

Seine Majestät der König haben zu Folge allerhöchster Entschließung vom 30. April d. Js. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß das Frühmeßbenefizium zu Edelstetten, Herrschaftsgerichts gleichen Namens, von dem hochwürdigsten Hern Bischofe von Augsburg, dem Priester Franz Joseph Fink, Pfarrer in Dillishausen, Landgerichts Buchloe, übertragen werde.

praes. $\frac{1}{5}^{5}$ 47.

Seine Majestät der König haben zu Folge allerhöchster Entschließung vom 4. Mai d. J. dem k. Pfarrer und Distriktsschul-Inspektor Gottfried Schlichting zu Lauterbach, Landgerichts Donauwörth, die katholische Pfarrei St. Ulrich und Afra in Augsburg allergnädigst zu übertragen geruht.

Intelligenz-Blatt

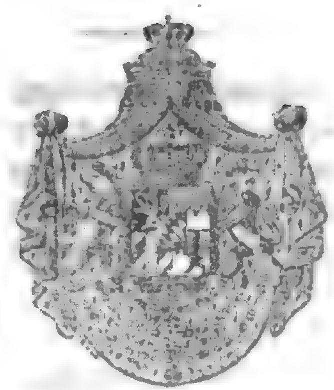

der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg.

Augsburg **Nro 39.** den 18. Mai 1847.

Inhalt: Die Benützung der Kleie zur Brodbereitung. — Die Beschlagnahme der Druckschrift: Mola oder Tanz- und Weltgeschichte, eine spanisch-teutsche Erzählung. Leipzig. Ernst Keil et Comp. 1847. Die Auswanderungen nach Amerika, hier zunächst den Schiffsrheder Karl Delrue in Dünkirchen. Die Anwendung von Taxen und Stempel für die von den Gemeindebevollmächtigten und den Armenpflegschaftsräthen in Ansässigmachungs- und Verehelichungssachen abgegebenen Erklärungen. Dienstes-Nachricht. — Beilage.

Bekanntmachungen der k. Central- und Kreisstellen.

Ad Num. 23449. praes. $\frac{17}{5}$ 47.

(Die Benützung der Kleie zur Brodbereitung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der fortwährend hohe Stand der Getreidpreise verleiht der Frage nach Ersatzmitteln des Getreidmehles allgemeines Interesse und läßt jede Vermehrung der zur Brodbereitung dienlichen Stoffe als erwünscht erscheinen.

Die unterfertigte Stelle sieht sich hiedurch veranlaßt, auf die in neuerer Zeit mehrfach empfohlene Benützung der Kleie zur Gewinnung eines größeren Brod-Erzeugnisses aufmerksam zu machen, und über das dabei stattfindende Verfahren behufs allgemeinerer Prüfung und Benützung nachfolgenden Auszug aus einem Aufsatze in dem Bayerischen Kunst- und Gewerbsblatte (1847 S 285) durch das Intelligenzblatt des Regierungsbezirkes bekannt zu geben.

Augsburg, den 15. Mai 1847

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Messerer, coll.

Abschrift.

Das Mehl in den Weizenkleien ist nicht unbeträchtlich, und macht einen nahmhaften Theil von den Nahrungsstoffen des Getreides aus, welche für

den Menschen verloren gehen. Diese nahrhaften Reste können auf folgende Art aus der Kleie abgeschieden und zur Brodbereitung benützt werden.

Wenn man nämlich die Kleie mit Wasser mengt und die Mischung unter fleißigem Aufrühren mit einem Besen durch ein Haarsieb gießt, so läuft ein milchichtes Wasser durch, das mit den Mehltheilen beladen ist, die noch in den Kleien stecken. Dieses Wasser kann man statt reinen Wassers beim Teigmachen gebrauchen; besser ist es aber, wenn man dasselbe 24 Stunden in der Ruhe stehen läßt, wobei sich die Mehltheile zu Boden setzen und das Wasser braun gefärbt darüber steht. Das Letztere läßt man ablaufen und den weißen Stärkmehlschlamm auf einen aufgehängten leinenen Sack schütten unter welchem noch ein zweiter Sack angebracht ist damit nichts verloren geht.

Der in den Säcken zurückgebliebene weiße zähe Teig wird mit Sauerteig oder Hefe versetzt, und nach dem Aufgehen mit so viel Mehl abgeknetet, als zur Bildung eines gehörig festen Teiges erforderlich ist. Daraus werden dann wie gewöhnlich die Brode gemacht und gebacken.

Solches Brod übertrifft alle Erwartungen. Es ist von ganz schönem Aussehen, völlig kleienfrei, von sehr mildem Geschmacke und ganz gesund.

Dieser aus den Kleien durch Wasser abgeschiedene Stärkmehlteig beträgt je nachdem dieselben mehr oder weniger ausgemahlen sind, durchschnittlich 12 Gewichtsprozente.

Die ausgewaschenen Kleien könnten am bequemsten naß verkauft und verfüttert werden. Nur dürfen sie im heißen Sommer nicht zu lange liegen bleiben. Außerdem könnte man sie auch mit Hilfe einer Handpresse pressen und nach Art der Lohkuchen trocknen.

Man könnte auch die Kleie mit Wasser auskochen und das ganze schleimige Wasser nach Absonderung der Hülsentheile der Kleie statt reinen Wassers zum Brodbacken benützen und dadurch den fünften Theil mehr Brod ausbringen. Die vorher beschriebene Methode dürfte jedoch den Vorzug verdienen.

Ad Num. 23102. praes. $\frac{16}{5}$ 47.

An
die k. Stadtkommissäre und Distrikts-Polizeibehörden.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: Mola oder Tanz- und Weltgeschichte, eine spanisch-teutsche Erzählung. Leipzig, Ernst Kiel und Comp. 1847 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die auf den Grund der §§. 6, 7 und 8 der dritten Verfassungsbeilage von einer Unterbehörde verfügte und von der kgl. Regierung von Oberfranken fortgesetzte Beschlagnahme der in Rubro bezeichneten Druckschrift wurde durch Entschließung des k. Ministeriums des Innern vom 7. Mai Nr. 430 unter Anordnung der Confiskation und des öffentlichen Verbotes dieser Druckschrift bestätigt.

Solches wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, und die mit der Polizei der Presse betrauten Behörden werden angewiesen, die ergangene höchste Entschließung in gesetzlicher Weise zu vollziehen.

Augsburg den 12. Mai 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Wilhelm, coll.

Ad Num. 23457. praes. 17/5 47.

An
sämmtliche k. Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Die Auswanderungen nach Amerika, hier zunächst den Schiffsrheder Karl Delrue in Dünkirchen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Schiffsrheder Karl Delrue et Comp. in Dünkirchen hat in öffentlichen Blättern und in brieflichen, namentlich an Bürgermeister und Gemeindevorsteher gerichteten, denselben mit der Post übersendeten Zuschriften unter anlockender Darstellung der Verhältnisse der Auswanderer nach Amerika zur Vermittlung von Ueberfahrtsgelegenheiten insbesondere nach Brasilien, sich erboten und ersucht, sich hierwegen unmittelbar an ihn zu wenden.

Da jedoch dieser Schiffsrheder zum Abschlusse von Ueberfahrts-Gelegenheiten nach Amerika von dem kgl. Ministerium des Innern weder autorisirt ist, noch genehmigte Agenten in Bayern aufgestellt hat, sohin die durch denselben vermittelten Ueberfahrtsverträge nach Ansicht der h. Ministerial-Entschließung vom 14. Juli v. Js. (Kbltt. S. 734) von den dießseitigen Behörden als giltig nicht anerkannt werden können: so wird vor dem Eingehen derartiger Verträge mit dem genannten Schiffsrheder um so mehr gewarnt, als auch nach *neuern Briefen* Ausgewanderter die von Karl *Delrue so lockend* dargestellten Verhältnisse *für* Auswanderer nach Amerika sich nicht bestätiget und vor unüberlegter, von reichlichen Mitteln nicht unterstützter Auswanderung, unter Schilderung des traurigen, die Auswanderer erwartenden Looses wiederholt gewarnt wird.

Die Polizeibehörden werden beauftragt, gegenwärtiges Ausschreiben in allen Gemeinden bekannt machen zu lassen, den von Karl Delrue ausgestellten Ueberfahrtsverträgen bei Instruktion und Bescheidung von Auswanderungsgesuchen die Anerkennung zu versagen, und gegen etwaige Unteragenten oder sonstige zur Auswanderung verleitende Individuen nachdrücklichst einzuschreiten.

Augsburg den 16. Mai 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Wilhelm, coll.

Ad Num. 23110. praes. 14/5 47.

An
sämmtliche Polizei- und Gemeinde-Behörden von Schwaben und Neuburg.

(Die Anwendung von Taxen und Stempel für die von den Gemeindebevollmächtigten und den Armenpflegschaftsräthen in Ansässigmachungs und Verehelichungs-Sachen abgegebenen Erklärungen.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Stelle sieht sich durch die Wahrnehmung, daß hie nnd da, insbesondere bei Magistraten III. Klasse, die von den Gemeinde-Bevollmächtigten in Ansässigmachungs- und Verehelichungs-Sachen gepflogenen Verhandlungen u. abgegebenen Erklärungen einer Taxe unterworfen werden, dann durch ein in einem speciellen Falle unterm 22. Febr. d. Js. von dem k. Ministerium des Innern im Einverständnisse mit d. k. Finanzministerium an die k. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg Kammer des Innern, erlassene höchste Entschließung veranlaßt, sämmtliche Polizei- und Gemeindbehörden von Schwaben und Neuburg darauf aufmerksam zu machen, daß weder die Gemeinde-Bevollmächtigten, beziehungsweise der Gemeindeaus-

schuß, noch der Armenpflegschaftsrath zu jenen Behörden gerechnet werden können, welche für ihre Verhandlungen und Erklärungen in Ansässigmachungs- und Verehelichungs-Sachen Taxen zu erheben berechtigt sind, daß jedoch bei ersteren der Stempel, bei dem Armenpflegschaftsrathe aber auch dieser nicht in Anwendung zu kommen hat, und daß die diese Erklärungen der Gemeinde-Bevollmächtigten und des Armenpflegschafts-Rathes empfangenden Magistrate nicht befugt sind, dieselben der Taxirung zu unterwerfen.

Augsburg, den 13. Mai 1847.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Richard, coll.

Kreis-Notizen.

praes. 1/7 47.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu bewilligen geruht, daß der wegen Alters entlassene Landwehr-Hauptmann Ignaz Stupfel zu Günzburg bei Feierlichkeiten die für die entlassenen Landwehr-Offiziere vorgeschriebene Uniform seines bisher besessenen Dienstgrades trage.

Intelligenz-Blatt

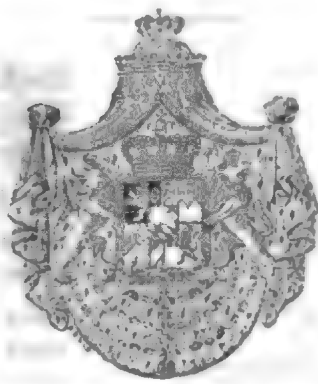

der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg.

Augsburg **Nro 40.** den 21. Mai 1847.

Inhalt: Den Verkauf des Getreides auf dem Halm. — Den Ertrag einer Collekte zur Erbauung einer katholischen Kirche zu Neustadt an der Hardt. — Die Aufnahme der k. k. privil. österreichisch-italienischen Generalassecuranz für Wasser- und Landtransporte. — Die Vorlage der Uebersichten über die Fundations-Zuflüsse beim Gemeinde- und Stiftungs-Vermögen pro 1845/46. — Die Wiederbesetzung der Pfarrei Bissingen. — Erledigung der Pfarrstelle in Haag. — Erledigung der Pfarrei Ortenburg. — Dienstesnachrichten. — Beilage.

Bekanntmachungen der k. Central- und Kreisstellen.

Ad Num. 2382. praes. $\frac{1}{5}$, 47.

(Den Verkauf des Getreides auf dem Halm betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die allerhöchste Verordnung vom 23. Oktober v. Js. über den Getraidhandel bestimmt §. 3:

„in Ansehung des verbotenen Ankaufes „des Getraides auf dem Halm oder der „Wurzel verbleibt es bei den Bestim„mungen der unterm 13. Juni 1817 „ergangenen Verordnung."

Diese allerhöchste Verordnung wird nachstehend wiederholt verkündet mit der Aufforderung an Jedermann, Zuwiderhandlungen den Polizeibehörden zur Anzeige zu bringen.

Sämmtliche Polizeibehörden erhalten hiemit den Auftrag, für die möglichste Veröffentlichung gegenwärtiger Ausschreibung Sorge zu tragen und sie auf dem hiezu gewählten Wege in den Monaten Juni, Juli und August zu erneuern.

Augsburg, den 17. Mai 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Wilhelm, coll.

Abdruck

Verordnung.

(Den Verkauf des Getreides auf dem Halme oder der Wurzel betreffend.)

Maximilian Joseph,

von Gottes Gnaden König von Bayern.

Der Verkauf des Getreides auf dem Halme oder der Wurzel ist bereits durch ältere Gesetze verboten, und Wir haben dieses Verbot in Unserer Verordnung vom 30. Jänner 1813 die Freiheit des Getreidhandels betreffend*), ausdrücklich erneuert.

Indem Wir Unsere Regierungen und sämmtliche Polizeybehörden damit ernstlich aufgefordert haben wollen, auf diesen Gegenstand unter den dermaligen Verhältnissen eine vorzügliche Aufmerksamkeit zu richten, finden Wir Uns zugleich bewogen, hierüber nach Vernehmung Unseres Staats-Rathes nachfolgende nähere Bestimmungen zu ertheilen.

Art. I.

Das Verbot des Kaufs und Verkaufs auf Halm und Wurzel umfaßt nicht nur alle Gattungen von Getreid ohne Unterschied, sondern auch die übrigen zur menschlichen Nahrung dienenden Früchte, welche auf den Aeckern gebaut werden.

Art. II.

Einer Uebertretung des Verbots macht sich schuldig:

1. Wer sich auf die noch im Felde stehenden Getreide und Früchte eines Dritten unter irgend einem Titel, ein ausschließendes Erwerbungs-Recht, ein Vor- oder Einstands-Recht bedingt, oder sich zu Gunsten eines solchen Rechts verbindlich macht;
2. Wer Getreid, bevor solches geerntet und ausgedroschen ist, oder andere Feldfrüchte, bevor sie von den Erzeugern eingethan sind, entweder sammt und sonders auf einer benannten Fläche, oder in gewissem Maße, um bestimmte oder unbestimmte, sogleich oder künftig zu erlegende Preise mit oder ohne Darangabe, als Käufer an sich bringt oder als Verkäufer abläßt;
3. Wer Anleihen in Geld oder Geldeswerth gibt oder annimmt, unter der Bedingung der Zurückzahlung und Verzinsung durch einen bestimmten oder unbestimmten Theil von Natural-Ertrag der künftigen Ernte;
4. Wer an Verträgen, Käufen, und Anleihen der vorbezeichneten Art als Unterhändler, oder durch Eintreten in dieselben, Antheil nimmt.

Art. III.

Vorbehalten bleiben jedoch die Käufe und Ablösungen stehender Früchte bei Erwerbung des Grund und Bodens, die Pacht-, Zehent- und grundherrlichen Rechte, andere wohl erworbene Natural-Reichnisse, so wie die Anleihen von Saamen und Speise-Früchten gegen Vorbehalt der Zahlung nach den zur Zeit der Abgaben bestehenden Preisen, oder des Rück-Ersatzes in gleichen Erzeugnissen und Maßen, so wie einer gesetzmäßigen Verzinsung in Geld oder auch in Naturalien, mit Rücksicht auf deren wirkliche Preise zur Verfallzeit.

Art. IV.

Alle Verabredungen und Verträge, welche den Bestimmungen des Art. II. zuwiderlaufen, sind nichtig und ungültig.

*) Reggsbl. des Jahres 1813 St. VII. S. 153—157.

Art. V.

Der ganze Werth der verbotswidrig auf Halm oder Wurzel oder auch ungedroschen verhandelten Früchte, nach den zur Zeit des Vertrages bestehenden Mittel-Preisen und der ganze Betrag der dafür geleisteten oder bedungenen Kaufs- oder Anlehens-Summen, Darangaben, Unterhandlungskosten u. s. w., welcher, wenn er durch den Vertrag selbst nicht ausdrücklich bestimmt worden ist, dem oben erwähnten Werthe der Früchte durchaus gleich bemessen werden soll, verfallen dem Armen-Fonde, mit Vorbehalt von ⅓ für die Angeber, wenn sie die Entdeckung und Ueberführung der Schuldigen veranlassen.

Art. VI.

Käufer, Darleiher, und Unterhändler sollen außerdem noch mit Polizeiarrest von vierzehn Tagen bis 4 Wochen bestraft und im zweiten Uebertretungs-Falle nebst der verdoppelten Arreststrafe durch die Kreis-Intelligenz-Blätter öffentlich nahmhaft gemacht werden.

Art. VII.

Einer Arreststrafe von 8 – 14 Tagen nebst einer Geldbuße von 25—100 fl., welche in dem durch den Art. V. bestimmten Verhältnisse ertheilt und verwendet wird, sind die Käufer, Darleiher und Unterhändler in dem Falle unterworfen, wenn ein verbotswidriger Vertrag versucht und unterhandelt, wenn gleich nicht zu Stande gekommen ist.

Art. VIII.

Wenn eine derjenigen Personen, von und zwischen welchen ein verbotswidriger Vertrag verabredet, unterhandelt und geschlossen worden ist, der Obrigkeit die Anzeige macht, und die Ueberführung und Verurtheilung der schuldigen Theilnehmer bewirkt, so wird dieselbe nicht nur von aller Strafe, und von jedem gesetzlich angedrohten Verlurste ihrer Seits völlig frei, sondern tritt auch, rücksichtlich der übrigen Uebertreter unverkürzt in diejenigen Vortheile ein, welche den Anzeigern durch die Art. V. und VII. zugesichert sind.

Art. IX.

In Folge dieser Verordnung werden alle vor Publikation derselben abgeschlossenen Käufe und Verkäufe der Art als nichtig erklärt.

Diese Unsere Verordnung soll nicht nur durch das Regierungsblatt bekannt gemacht, sondern auch von den Kanzeln öffentlich verkündet, und von Unsern Landgerichten und übrigen Stellen alle Mittel angewendet werden, daß dieselbe allenthalben verbreitet und gehörig erläutert, sohin jeder Unserer Unterthanen vor Schaden und Nachtheil gewarnet werde.

München, den 13. Juni 1817.

Max Joseph.

Graf v. Reigersberg, Fürst Wrede, Feldmarschall, Graf v. Triva, Graf von Rechberg, Graf von Thürheim, Frhr. v. Lerchenfeld, Graf v. Töring, Präsident des Staatsrathes.

Nach dem Befehle
Seiner Majestät des Königs.
Egid von Kobell
General-Sekretär des k. Staats-Rathes.

Ad Num. 23449. praes. $\frac{2}{5}$° 47.

(Den Ertrag einer Collekte zur Erbauung einer katholischen Kirche zu Neustadt an der Hardt betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von Seiner Majestät dem Könige allergnädigst bewilligte Sammlung zum Behufe der Erbauung einer katholischen Kirche zu Neustadt an der Hardt in der Pfalz hat in den katholischen Kirchen des Regierungsbezirkes gemäß nachstehender Uebersicht 1016 fl. 53½ kr. ertragen, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Augsburg den 19. Mai 1847.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Richard, coll.

Collekte

zum Baue einer katholischen Kirche zu Neustadt an der Haardt in der Pfalz.

Landgerichte.

1) Buchloe 25 fl. 7 kr.; 2) Burgau 13 fl. 33 kr.; 3) Dillingen 5 fl. 12 kr. 4) Donauwörth 33 fl. 5¾ kr. 5) Füssen 37 fl. 30 kr.; 6) Göggingen 33 fl. 3¾ kr.; 7) Grönenbach 52 fl. 51¼ kr.; 8) Günzburg 14 fl. 43 kr.; 9) Höchstädt 20 fl. 52 kr.; 10) Illertissen 22 fl. 36 kr.; 11) Immenstadt — fl. — kr.; 12) Kaufbeuren 25 fl. 28 kr.; 13) Kempten 58 fl. 24 kr.; 14) Krumbach 2 fl. 48 kr.; 15) Lauingen 20 fl. 56¼ kr.; 16) Lindau 21 fl. 11½ kr.; 17) Mindelheim 27 fl. 39 kr.; 18) Monheim 15 fl. 49½ kr.; 19) Neuburg 33 fl. 45¾ kr.; 20) Neuulm 15 fl. 54 kr.; 21) Nördlingen 5 fl. 28½ kr.; 22) Oberdorf 23 fl. 27½ kr.; 23) Obergünzburg 43 fl. 38 kr.; 24) Ottobeuren 46 fl. 13½ kr.; 25) Roggenburg 31 fl. 32¼ kr.; 26) Schwabmünchen 13 fl. 17½ kr.; 27) Sonthofen 36 fl. 2 kr.; 28) Türkheim 13 fl. 3 kr; 29) Weiler 65 fl. 43 kr.; 30) Wemding 19 fl. 31 kr.; 31) Wertingen 41 fl. 31 kr.; 32) Zusmarshausen 28 fl. 7 kr. Summa 848 fl. 21½ kr.

Stadt-Magistrate.

33) Augsburg 54 fl. 21 kr.; 34) Kaufbeuren 7 fl. 43 kr.; 35) Kempten 5 fl. 20 kr.; 36) Lindau 6 fl. 2 kr.; 37) Memmingen 3 fl. — kr.; 38) Neuburg 1 fl. 26¼ kr.; 39) Nördlingen 2 fl. 15 kr. Summa 80 fl. 7½ kr.

Herrschaftsgerichte.

40) Babenhausen 28 fl. 22 kr.; 41) Bissingen 2 fl. 54 kr.; 42) Buxheim 8 fl. 3 kr.; 43) Edelstetten 2 fl. 24 kr. 44) Harburg 1 fl.; 45) Mickhausen 2 fl. 27 kr.; 46) Möncheroth 21 kr.; 47) Neuburg a. K. 50 kr.; 48) Oettingen 11 fl. 32 kr.; 49) Wallerstein 16 fl. 45 kr.; 50) Weissenhorn 14 fl. 6 kr. Summa 88 fl. 24 kr.

Zusammenstellung.

Landgerichte	848 fl.	22 kr.	— hl.
Stadtmagistrate	80 fl.	7 kr.	4 hl.
Herrschaftsgerichte	88 fl.	24 kr.	— hl.
Summa	1016 fl.	53 kr.	4 hl.

Ad Num. 21072. praes. $\frac{12}{5}$ 47.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Die Aufnahme der k. k. privilig. österreichisch-italienischen Generalassecuranz für Wasser- und Land-Transporte betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu Folge höchster Ministerial-Entschließung vom 27. v. Mts. wurde auf den An-

trag der k. k. privil. österreichisch-italienischen Generalassecuranz in Triest der bisher als einziger Hauptagent dieser Generalassecuranz für Bayern gewählte Kaufmann F. Xaver Sambeck zu Obernberg am Inn, als Hauptagent für die Donau und den Inn, als Hauptagent für die übrigen Landestheile aber und als Vertreter aller Verträge bayerischer Unterthanen mit genannter General-Assecuranz vor den bayerischen Gerichten G. Friedrich Bruner zu Nürnberg bestätigt, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Augsburg, den 19. Mai 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Wilhelm, coll.

Ad Num. 23773. praes. $\frac{18}{5}$ 47.

An sämmtliche Land- und Herrschafts-Gerichte, dann unmittelbare Stadtmagistrate des Regierungsbezirks.

(Die Vorlage der Uebersichten über die Fundations-Zuflüsse beim Gemeinde- und Stiftungs-Vermögen pro 1845/46 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Jene Distriktspolizeibehörden, welche mit der Anzeige über die im Jahre 1845/46 dem Gemeinde- und Stiftungs-Vermögen angefallenen Fundations-Zuflüsse noch im Rückstande sind, werden hiemit aufgefodert, diese Anzeige ohne weitern Verzug zu erstatten.

Augsburg den 17. Mai 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Wilhelm, coll.

Ad Num. 23999. praes. $\frac{16}{5}$ 47.

(Die Wiederbesetzung der Pfarrei Bissingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des Pfarrers und Distrikt-Schulinspektors Anton Michel auf die Pfarrei Waal ist die Pfarrei Bissingen, Herrschaftsgerichts gleichen Namens in Erledigung gekommen und wird hiemit zur Bewerbung ausgeschrieben. Dieselbe liegt in der Diöcese Augsburg, zählt im Pfarrorte und in 16 eingepfarrten Ortschaften 1637 Seelen, ungerechnet die bisherige Filiale Stillnau, deren Erhebung zur selbstständigen Pfarrei bevorsteht und der künftige Pfarrer von Bissingen sich gefallen zu lassen hat.

Die Pfarrei hat eine Schule, und einen Hilfspriester.

Die Erträgnisse betragen 1025 fl. 12 kr., nämlich a) an ständigen Gehalte 172 fl. 33 kr.; b) aus Realitäten 56 fl. 3 kr.; c) aus Rechten 501 fl. 41 kr.; d) aus besonderen Dienstesverrichtungen 294 fl. 55 kr.

Die Lasten belaufen sich auf 293 fl. 26½ kr.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen versehenen Gesuche binnen 4 Wochen hierorts einzureichen.

Augsburg den 19. Mai 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Wilhelm coll.

---

praes. $^{20}/_{5}$ 47.

(Erledigung der Pfarrstelle in Haag betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Beförderung des Pfarrers Möller, kommt die Pfarrstelle in Haag, Dekanats Bayreuth, in Erledigung und wird hiemit zur Bewerbung binnen 6 Wochen ausgeschrieben.

Die Erträgnisse derselben berechnen sich nach der Fassion von 1836, wie folgt: I. An ständigem Gehalte 1) aus Staatskassen an baarem Gelde 12 fl. 30 kr.; 2 Schffl. 1 Mtz. 31 Maas Korn, Bayerisches Gemäß = 21 fl. 43¼ kr.; 1 Schffl. 31 Maas Gerste Bayerisches Gemäß = 8 fl. 38 kr.; 6⅝ Klftr. weiches Scheitholz Bayerisches Gemäß = 25 fl.; 2) aus Stiftungs-Kassen: an baarem Gelde 68 fl. 3¼ kr.; II. an Zinsen von Activ-Capitalien — fl. 33¼ kr.: III. Ertrag an Realitäten: freie Wohnung im Pfarrhause nebst dem Genusse der Oeconomie-Gebäude = 30 fl.; 13¾ Tgw. Acker = 122 fl.; 14¼ Tgw. Wiesen = 165 fl.; ⅞ Tgw. Gärten = 5 fl. 30 kr.; 2¼ Tgw. Waldung 2 Tgw. Weiher = 17 fl. 16½ kr.; IV. Ertrag aus Rechten: 1) an grundherrlichen Rechten a) ständige Abgaben an Geld 4 fl. 59½ kr.; 2) an Zehenten: vom großen Fruchtzehenten 29 fl. 17¼ kr.; vom kleinen (Schmalsaat) Zehnten 13 fl. 27 kr.; Weidrecht 3 fl. 30 kr.; V. Einnahmen an Dienstfunktionen: 65 fl. 47½ kr.; VI. Observanzmäßige Gaben 11 fl. 20 kr.; VII. freiwillige Geschenke 2 fl.; Summa 604 fl. 37½ kr.; Lasten 5 fl. 22½ kr. Verbleiben demnach reine Einkünfte 599 fl. 15 kr.

Bayreuth, den 12. Mai 1847.

Königlich protestantisches Consistorium.

v. Landgraf.

Hagen.

---

praes. $^{20}/_{5}$ 47.

(Die Erledigung der Pfarrei Ortenburg.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrei Ortenburg, welche durch den am 25. v. Mts. erfolgten Tod des Pfarrers Halbmayer, in Erledigung gekommen ist, wird zur Bewerbung binnen 6 Wochen hiemit ausgeschrieben. Dieselbe liegt im Be-

zirk des Landgerichts Vilshofen in Niederbayern und gehört zum Dekanate Regensburg.

Die Einkünfte sind folgende:

I.) An ständigem Gehalte: 4 Schäffl Waizen 42 fl. 48 kr.; 10 Schffl. Korn 81 fl. 50 kr.; 4 Schffl. Mischling oder Gerstenling 12 fl. 56 kr.; 3 Schffl. Haber 10 fl. 27 kr.; 640 Bund Kornstroh 42 fl. 40 kr.; 400 Bund Waizenstroh 20 fl.; 3½ Fuder Zehentstroh vom Sommer-Getreide 12 fl. 15 kr.; II.) Ertrag von Realitäten: freie Wohnung im Pfarrhause nebst dem Genuß der Oekonomiegebäude 30 fl.; ¾ Tgw. Aecker 10 fl.; 1½ Tagw. Wiesen 24 fl.; ½ Tgw. Hausgarten 11 fl. III.) Einnahmen an Dienstfunktionen 250 fl. 31 kr. IV.) Freiwillige Geschenke 10 fl. Summa 548 fl. 27 kr. Lasten 8 fl. 47½ kr. Verbleibt reiner Ertrag 539 fl. 39½ kr.

Bayreuth, den 4. Mai 1847.

K. Protestantisches Consistorium.

v. Landgraf.

Hagen.

Kreis-Notizen.

praes. $\frac{20}{7}$ 47.

Seine Majestät der König haben zu Folge allerhöchster Entschließung vom 9. Mai d. Js. dem Priester Michael Mayer Caplan zu Neuburg an der Kammel das Schul- und Curatbenefizium zu Ritzisried Herrschaftsgerichts Weissenhorn allergnädigst zu übertragen geruht.

praes. $\frac{21}{7}$ 47.

Dem bisherigen Oberlieutenant Joseph Schrotz im 1. Landwehr-Battaillon Günzburg wurde seiner Bitte gemäß auf den Grund der Landwehrordnung §. 7 Ziff. 1 die Entlassung ertheilt.

Intelligenz-Blatt

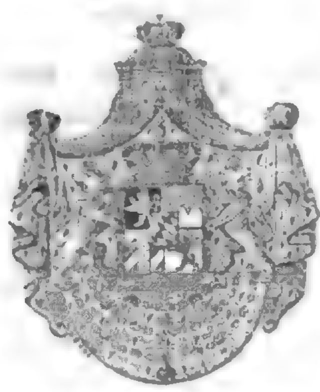

der Königlichen Regierung von

Schwaben und Neuburg.

Augsburg **Nro 41 und 42.** den 28. Mai 1847.

Inhalt: Den Vollzug der allerhöchsten Verordnung vom 16. November 1822, die Land- und Wasserboten. Die Abhaltung einer theoretischen Prüfung für das Lehramt der Gymnasien. — Die Unterstützung mehrerer durch Ueberschwemmung beschädigter Einwohner von Immenstadt. — Die Bewilligung einer Kollekte zu Synagogen und Schulhausbauten der jüdischen Cultusgemeinden Oberneuerheim und Unterriedenberg. — Arbeitsgelegenheit. — Die Erledigung der Pfarrei Frauenaurach, Decanats Erlangen. — Kreisnotizen. — Beilage.

Bekanntmachungen der k. Central- und Kreisstellen.

Ad Num. 23965. praes. 24/5 47.

An sämmtliche Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Den Vollzug der allerhöchsten Verordnung vom 16. Nov. 1822 die Land- und Wasserboten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch höchstes Rescript des k. Ministeriums des Innern vom 14. d. Mts. im rubrizirten Betreffe wurde bestimmt, daß der §. 14 der allerhöchsten Verordnung vom 16. Nov. 1822 die Land- und Wasserboten betreffend, den Boten, wenn sie nicht von Seitenorten kommen, wo keine Postanstalten bestehen, außer den, mit Tax- und Sportelnachnahme belasteten Schreiben k. Stellen und Behörden nur die Beförderung offener oder mit zollamtlichem Siegel verschlossener Frachtbriefe gestatte, daß sohin nach klarem Wortlaute die Befugniß der Boten zur Uebernahme und Beförderung anderer Briefe als Frachtbriefe, im offenen oder verschlossenen Zustande ausgeschlossen ist.

Die k. Distrikts-Polizeybehörden haben die Land- und Wasserboten ihrer Bezirke von dieser höchsten Entschließung gehörig in Kenntniß setzen zu lassen.

Augsburg den 21. Mai 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Wilhelm coll.

Ad Num. 23828. praes. 3/6 47.

(Die Abhaltung einer theoretischen Prüfung für das Lehramt der Gymnasien.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu Folge einer höchsten Entschließung des k. Ministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 12. d. Mts. wird am 18. Oktober l. Js. eine theoretische Prüfung für das Lehramt der Gymnasien und der Mathematik an den k. Landes-Universitäten abgehalten werden.

Dieses wird mit Bezugnahme auf die diesseitige Ausschreibung vom 2. d. Mts. (Kr.-Intelligenz-Bl. St. 36 S. 403) und unter Hinweisung auf die Bestimmungen der Schul-Ordnung der k. Ministerial-Entschließung v. 21. Dezember 1838 und der Vollzugs-Vorschriften vom 3. Februar 1834, die Vorbildung für das Lehramt der Gymnasien und Lateinschulen, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Augsburg, den 20. Mai 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Wilhelm, coll.

Ad Num. 24206. praes. 1/7 47.

(Die Unterstützung mehrerer durch Ueberschwemmung beschädigter Einwohner von Immenstadt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von Seiner Majestät dem Könige gemäß höchsten Rescripts des kgl. Ministeriums des Innern vom 29. Oktober v. Js. allergnädigst bewilligte Sammlung in nachbenannten Städten und Gerichtsbezirken zur Unterstützung der vom 30. August v. Js. durch Wolkenbruch und Ueberschwemmung vorzugsweise beschädigten, dürftigen 4 Familien zu Immenstadt hat gemäß folgender Uebersicht im Ganzen 553 fl. 22 kr. ertragen, welcher nach Abzug von 8 kr. Porto-Verlust unter die Beschädigten bereits vertheilt worden sind.

Augsburg, den 26. Mai 1847.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Richard, coll.

Uebersicht

des Ertrages der Collekte zur Unterstützung mehrerer durch Ueberschwemmung beschädigter Einwohner von Immenstadt.

A. Stadtmagistrate.

1.) In der Stadt Kempten 25 fl. 54 kr.; 2.) in Lindau 39 fl. 11 kr.

B. Landgerichte.

1.) Im kgl. Ldg. Kempten 75 fl. 12 kr.; 2.) Lindau 32 fl. 18 kr.; 3.) Sonthofen 29 fl. 59 kr.; 4.) Weiler 38 fl. 25 kr.; 5.) Immenstadt 145 fl. 27 kr.; 6.) Ottobeuern 71 fl. 6 kr.; 7.) Obergünzburg 31 fl. 26 kr.; 8.) Füssen 34 fl. 17 kr.; 9.) Grönenbach 34 fl. 10 kr.

Zusammenstellung.

Stadtmagistrate	65 fl.	5 kr.
Landgerichte	488 fl.	17 kr.
Summa	553 fl.	22 kr.

Ad Num. 24159. praes. $\frac{2}{7}$ 47.

An
die kgl. Landgerichte Göggingen, Günzburg, Illertissen, Krumbach, Wertingen Zusmarshausen, Nördlingen, dann an die Herrschaftsgerichte Harburg, Mönchsroth, Oettingen Wallerstein und an den Stadtmagistrat Augsburg.

(Die Bewilligung einer Kollecte zu Synagogen und Schulhausbauten der jüdischen Cultusgemeinden Oberneuerheim und Unterriedenberg betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Gemäß höchster Entschließung des k. Ministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten haben Seine Majestät der König auf die Bitte der jüdischen Kultus-Gemeinden zu Oberneuerheim, Landgerichts Schweinfurth und zu Unterriedenberg, Landgerichts Brückenau, allergnädigst zu genehmigen geruht, daß zur leichteren Aufbringung der von diesen Gemeinden zu bestreitenden Kosten für dringend nothwendige Reparaturen an der Synagoge und dem jüdischen Schulhause zu Oberneuerheim, sowie an der Synagoge zu Unterriedenberg eine gemeinschaftliche Kollekte in sämmtlichen jüdischen Synagogen des Königreichs veranstaltet, und der Ertrag unter beiden Kultusgemeinden gleichheitlich vertheilt werde.

Die obengenannten Distrikts Polizeibehörden erhalten daher den Auftrag zum Vollzuge dieser allerhöchsten Verfügung sogleich das Geeignete einzuleiten, die eingehenden Sammlungsgelder unmittelbar an das Expeditionsamt der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern zu übersenden, das Ergebniß dieser Sammlung aber binnen vier Wochen anher anzuzeigen.

Augsburg den 23. Mai 1847.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Wilhelm, coll.

Ad Num. 24822. praes. $\frac{2}{7}$ 47.

An
sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden.

(Arbeits-Gelegenheit betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Polizeibehörden werden auf die zu Donauwörth fortwährend gegebene Arbeitsgelegenheit bei dem Eisenbahnbaue (Augsburger Abendzeitung vom 26. dieß) aufmerksam gemacht, um hienach die Arbeitsuchenden instradiren zu können.

Augsburg, den 27. Mai 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Messerer, coll.

---

praes. $\frac{24}{7}$ 47.

(Die Erledigung der Pfarrei Frauenaurach, Dekanats Erlangen betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Die durch Beförderung des Pfarrers Sperl auf die Pfarrey Pfofeld in Erledigung gekommene Pfarrey Frauenaurach Dekanats Erlangen, wird hiemit zur Bewerbung innerhalb 6 Wochen mit dem Bemerken ausgeschrieben, daß mit derselben nach dem

Fassions-Abschluß vom Jahre 1837 nachstehende Gehaltsbezüge verbunden sind:

I.) An ständigem Gehalte 1) aus den Staatskassen a. an baarem Gelde 125 fl. 30 kr.; b. an Naturalien 5 Schffl. $4\frac{7}{8}$ Mtz. Korn à 9 fl. 1 kr. = 52 fl. $24\frac{1}{4}$ kr.; 5 Schffl. 2 Mtz. Haber à 4 fl. 6 kr. = 21 fl. 52 kr.; 19 Klftr. weiches Scheitholz à 4 fl. 30 kr. = 85 fl. 30 kr.; 5 Klftr. weiche Stöcke à 1 fl. 30 kr. = 7 fl. 30 kr.; 2) aus Stiftungs-Cassen an Geld 1 fl. 30 kr.; für $1\frac{3}{32}$ Mtz. Korn à 9 fl. 1 kr. = 1 fl. $38\frac{1}{4}$ kr.; 3) aus Gemeindekassen für 15 Pf. Karpfen à 12 kr. = 3 fl. II.) Ertrag aus Realitäten: Genuß der freien Wohnung im Pfarrhause welches sich in gutem baulichen Zustande sich befindet und der Oekonomiegebäude 35 fl.; desgleichen der Grundstücke, von 6 alten Morgen Acker 59 fl.; $4\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen 63 fl.; $\frac{7}{8}$ Morgen Gemüß-, Gras- und Hopfengarten 22 fl. III.) Ertrag aus Rechten: an Weiderechten 3 fl.; IV.) Einnahmen von besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen 210 fl. $2\frac{1}{4}$ kr.; V.) Einnahmen von observanzmäßigen Gaben und Sammlungen 11 fl. 3 kr.; hievon die Lasten abgezogen mit 15 fl. 1 kr. Bleibt reines Diensteinkommen 686 fl. $59\frac{1}{4}$ kr.

Ansbach, den 18. Mai 1847.

K. Protestantisches Consistorium.

v. Hussel.

Cella, Sekr.

Kreis-Notizen.

praes. $\frac{24}{5}$ 47.

Vermöge allerhöchsten Entschließung vom 17. d. Mts. haben Seine Majestät der König Sich bewogen gefunden zum Mitgliede der Handelskammer von Schwaben und Neuburg an die Stelle des verlebten Chr. Fried. Heinzelmann den Fabrikanten Chr. Heinzelmann — Schachenmayer zu Kaufbeuern zu ernennen.

praes. $\frac{24}{5}$ 47.

Seine Majestät der König haben zu Folge allerhöchsten Entschließung vom 11. May d. J. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die Stadtpfarrei Burgau dem Priester Joseph Fink I. Stadtkaplan an der Pfarrkirche St. Ulrich und Afra in Augsburg von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Augsburg jure devoluto verliehen werde.

praes. $\frac{24}{5}$ 47.

Seine Majestät der König haben zu Folge allerhöchsten Entschließung vom 6. Mai d. Jhs. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die Pfarrei Wahlhaupten k. Landg. Buchloe von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Augsburg dem Frühmeßbenefiziaten Priester Andreas Eberle zu Waal k. Landg. Buchloe übertragen werde.

praes. $\frac{11}{5}$ 47.

Die Präsentation des k. Distriktsschul-Inspektors Pfarrer Anton Michel in Bissingen auf die Pfarrei Waal k. Landg. Buchloe durch den Gutsherrn Fürsten von der Leyen auf Waal erhielt die landesfürstliche Bestätigung.

Intelli 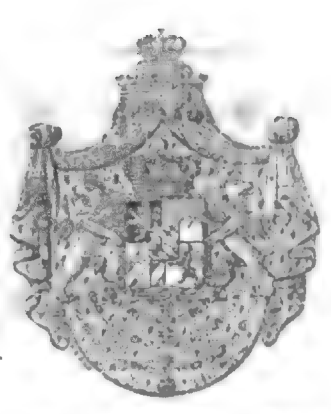 genz-Blatt

der Königlichen Regierung von

Schwaben und Neuburg.

Augsburg **Nro 43.** den 1. Juni 1847.

Inhalt: Die Vereinigung der Post- und Eisenbahn-Verwaltung. — Die amtliche Einsendung von Todten-Scheinen der in Bayern verstorbenen kaiserlich-russischen Unterthanen. — Die Aufnahmsprüfung in das protestantische k. Schullehrer-Seminar zu Schwabach f. d. J. 1847/48. — Den Gebrauch der Firmen bei Verkäufen auf öffentlichen Messen und Märkten. — Das von dem k. q. Seminar-Inspektor Heindl herausgegebene Repertorium der pädagogischen Journalistik und Literatur. — Die Distrikts-Umlagen-Rechnung des k. Landgerichts Lindau pro 1845/46. — Die von dem k. Archivs-Sekretär Zottmayr verfaßten genealogischen Tabellen des k. Hauses. — Erledigung des Dekanats und Pfarrstelle in Gräfenberg. -- Kreisnotizen. — Beilage.

Bekanntmachungen der k. Central- und Kreisstellen.

praes. $^{29}/_{5}$ 47.

Königliche Allerhöchste Verordnung,

die Vereinigung der Post- und Eisenbahn-Verwaltung betreffend.

Ludwig,

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

In Bezug auf künftige Verwaltung Unserer Posten und Eisenbahnen finden Wir Uns, auf so lange Wir nicht anders beschließen, bewogen, zu verfügen, was folgt:

I.

Die Verwaltung der Eisenbahnen wird mit jenen der Posten vereinigt.

II.

Als Verwaltungsstelle wird eine Unserem Ministerium des Königlichen Hauses und des Aeussern unmittelbar untergeordnete

General-Verwaltung der k. Posten und Eisenbahnen.

mit dem Sitze in München gebildet.

III.

Diese vereinigte Central-Verwaltungsstelle hat zu bestehen:

a) aus einem Vorstande, welcher den Titel „General-Verwalter der königlichen Posten und Eisenbahnen" führt,

b) aus dem bereits vorhandenen statusmässigen Personale der bisherigen General-Verwaltung der Eisenbahnen.

Etwaige Formations-Aenderungen im Personalstatus, welche zufolge der Vereinigung und der dadurch erzielten Geschäfts-Vereinfachung zweckmässig erscheinen sollten, bleiben Unserer Erwägung vorbehalten.

IV.

In Bezug auf den Wirkungskreis und den Geschäftsgang bleiben die bisherigen Formations-Bestimmungen für die Postverwaltungs-Behörden, so wie Unsere Verordnung v. 7. April 1845, die Verwaltung und den Betrieb der Eisenbahnen betreffend, auch ferner in Kraft.

V.

Ebenso sind die in Unserer letztgedachten Verordnung für die untergeordneten Eisenbahnbetriebs-Behörden ertheilten Normen auf so lange maßgebend, als von Uns nicht Anderes wird verfügt werden.

VI.

Wie schon im §. 13. Unserer Verordnung v. 7. April 1845 ausgesprochen ist, hat nun sobald als thunlich die Vereinigung der Lokalpostbehörden mit den äusseren Eisenbahnbetriebs-Behörden überall stattzufinden.

VII.

Gegenwärtige Verordnung, welche mit dem 1. Juni l. Js. in Wirkung tritt, ist durch das Regierungsblatt zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Unser Ministerium des k. Hauses und des Aeussern ist mit dem Vollzuge beauftragt.

München den 27. Mai 1847.

Ludwig.

von Maurer,
Staatsrath.

Auf Königlich
Allerhöchsten Befehl

der geheime Secretär
Gessele.

Ad Num. 24206. praes. $\frac{1}{6}$ 47.

An sämmtliche k. Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Die amtliche Einsendung von Todtenscheinen der in Bayern verstorbenen kaiserlich russischen Unterthanen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachträglich zu der Regierungsausschreibung rubr. Betreffes vom 2. März dieses Jahres (das Int.-Bl. S. 217.) werden die sämmtl. Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg im Anlaße einer höchsten Entschließung des Ministeriums des kgl. Hauses und des Aeussern vom 22. l. M. angewiesen bei künftig vorkommenden Sterbefällen rußischer Unterthanen in Bayern außer den Todtenscheinen auch die Päße, dann die über die Ver-

wandtschaft und Standesverhältnisse, so wie die Staatsangehörigkeit der betreffenden Individuen etwa sich vorfindenden Documente oder Notizen gleichzeitig in Vorlage zu bringen.

Augsburg den 21. Mai 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Richard, coll.

Ad Num. 24237. praes. ½ 47.

(Die Aufnahmsprüfung in das protestantische k. Schullehrer-Seminar zu Schwabach f. d. J. 1847/48 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zufolge einer Mittheilung der königl. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, vom 12. d. Mts. wird nach Vorschrift der allerhöchsten Verordnung vom 31. Jänner 1836 über die Bildung der Schullehrer an dem königl. Schullehrer-Seminar zu Schwabach für die protestantischen Schullehrlinge aus Schwaben und Neuburg am 19. Juli d. Js. und an den darauf folgenden Tagen die Aufnahmsprüfung für das kommende Schuljahr 1847/48 abgehalten werden.

Hienach haben sich die protestantischen Schullehrlinge aus Schwaben und Neuburg, welche die dreijährige Vorbereitungszeit im Laufe dieses Sommers vollenden, oder welche im verflossenen Jahre zur dießjährigen Prüfung verwiesen worden sind, am 19. Juli d. Js. Morgens 8 Uhr bei der kgl. Seminarinspektion zu Schwabach vorzustellen, und bei Vermeidung des Ausschlusses von der Prüfung folgende Zeugnisse und Ausweise vorzulegen, nämlich

a.) sämmtliche Schullehrlinge, welche bereits das 20te Lebensjahr überschritten haben, oder zum viertenmale bei der Prüfung erscheinen, den Ausweis über allerhöchsten Orts bewilligte Dispensation;

b.) diejenigen Schullehrlinge, welche die Prüfung bereits im vorigen oder einem frühern Jahr mitgemacht haben, ein Zeugniß der treffenden k. Distriktsschul-Inspektion oder Lokalschulkommission über Beschäftigung, Fleiß und Betragen im letztverflossenen Jahre, wobei ausdrücklich bemerkt wird, daß einfache, von den Distriktsschulbehörden nicht bestätigte Zeugnisse der k. Lokalschul-Inspektionen und Pfarrämter oder der Vorbereitungslehrer nicht genügen,

c) diejenigen Schullehrlinge, welche zum erstenmale bei der Prüfung erscheinen,

1) den Tauf- oder Geburtsschein;

2) den Schulentlaßschein;

3) ein gerichtsärztliches Zeugniß über zum Schulfache geeigneten Körper- und Gesundheitszustand, so wie über wiederholte Impfung während der letzten drei Jahre;

4) ein Vermögenszeugniß von Seite der treffenden Polizeibehörde;

5) ein Zeugniß der treffenden Distrikts-Schulbehörde, welches den Tag der Aufnahme unter die Schullehrlinge, die zurückgelegte 3jährige Vorbereitungszeit, so wie das Bestehen der vorgeschriebenen Jahresprüfungen nachweist, und sich

zugleich über Anlagen, Fleiß, Fortgang und religiös sittliches Betragen unter Anwendung der vorgeschriebenen Noten mit Ziffern, nämlich einer römischen für die Klasse und einer arabischen für die Stufe in solcher ausspricht, wobei die oben ad b gemachte Bemerkung hierher wiederholt wird.

Die einschlägigen Distriktsschulbehörden werden besonders angewiesen, dafür Sorge zu tragen, daß dieses Ausschreiben zur Kenntniß der betheiligten Schullehrlinge ihres Bezirkes unverweilt gelange, und daß dieselben sich mit allem Nöthigen versehen, um der Gefahr der Zurückweisung zu entgehen.

Hiebei wird bemerkt, daß gemäß höchster Verfügung auch israelitische Schullehrlinge an dieser Prüfung, und nach deren entsprechendem Bestehen an dem Unterrichte in dem Schullehrer-Seminar zu Schwabach Antheil nehmen können.

Augsburg, den 26. Mai 1847.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Richard, coll.

Ad Num. 22686. praes. $\frac{30}{5}$ 47.

An sämmtliche Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Den Gebrauch der Firmen bei Verkäufen auf öffentlichen Messen und Märkten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da es nicht selten vorkommt, daß in öffentlichen Blättern Ankündigungen von Verkäufen auf Messen und Märkten von solchen Individuen geschehen, welche, obwohl sie Firmen haben oder auf Haftung von Handlungshäusern mit Firmen verkaufen, dennoch die Firma verschweigen, entweder in der Absicht das Publikum zu täuschen, als wären sie ganz neue Häuser oder umgefallene Häuser dahinter zu verbergen, eben so häufig das Affigiren der Firmen an den Verkaufslokalitäten in Privathäusern und auf den Meßbuden unterlassen wird, so erhalten die sämmtlichen Polizeibehörden den Auftrag, das Geeignete gegen einen solchen ungeregelten Verkaufszustand, insbesondere auch bei der Censur der Lokal-Intelligenzblätter vorzukehren, und für die periodische Bekanntmachung der angemessenen Vorschriften in den örtlichen Intelligenz- und Wochenblättern Sorge zu tragen.

Augsburg den 29. Mai 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Richard, coll.

Ad Num. 24719. praes. $\frac{29}{5}$ 47.

(Das von dem k. quiesc. Seminar-Inspektor Heindl herausgegebene Repertorium der pädagogischen Journalistik und Literatur betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der quiescirte königl. Schullehrer-Seminar-Inspektor Franz Xaver Heindl hat in dem Verlage der von Jenisch und Stage'schen

Buchhandlung in Augsburg eine pädagogische Schrift, betitelt: „Repertorium der pädagogischen Journalistik und Literatur, oder: Allgemein Wichtiges aus der neuesten Zeit und anderen Schriften für Erziehung und Unterricht," herausgegeben, wovon bereits die zwei ersten Hefte erschienen sind.

In Anbetracht des für das Fach der Erziehung und des Unterrichts nützlichen, lehrreichen und interessanten Inhaltes dieser Schrift, sieht sich die unterfertigte Stelle veranlaßt, die Schulbehörden und das Schullehrer-Personal auf dieselbe aufmerksam zu machen.

Augsburg, den 26. Mai 1847.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Wilhelm, coll.

Ad Num. 22907. praes. 26/5 47.

(Die Distrikts-Umlagen-Rechnung des k. Landgerichts Lindau pro 1845/46 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Distrikts-Umlagen-Rechnung des k. Landgerichts Lindau über die Unterhaltung der Strasse vom Wigratzer Bad nach Wengen pro 1845/46 weist nach vollzogener Superrevision einen Abschluß nach von:

Einnahmen	211	fl.	38	kr.
Ausgaben	236	fl.	45	kr.
Passivrest	25	fl.	7	kr.

was hiemit in Gemäßheit des Art. XII. des Distrikts-Umlagen-Gesetzes vom 22. Juli 1819 mit dem Beisatze bekannt gemacht wird, daß die Ausgaben aus dem Aktivreste des Vorjahrs bestritten, sohin im Jahre 1845/46 keine Distriktsumlagen zu dem genannten Zwecke erhoben wurden.

Augsburg den 27. Mai 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Wilhelm, coll.

Ad Num. 25024. praes. 31/5 47.

An sämmtliche Studien- und Schulbehörden von Schwaben und Neuburg.

(Die von dem k. Archivs-Sekretär Zottmayr verfaßten genealogischen Tabellen des k. Hauses betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die von dem k. Archivs-Sekretär Zottmayr in München verfaßten genealogischen Tabellen des k. Hauses, zu deren Anschaffung aus Regiemitteln durch Ausschreiben der unterfertigten Stelle vom 7. Nov. v. Js. im Kr.-Int.-Bl. v. J. 1846 St. 78 S. 1063, bereits sämmtliche dem Ressort der innern Verwaltung angehörige Behörden des Regierungsbezirkes ermächtiget wurden, — inzwischen für den Wandgebrauch

durch ein größeres Format mit deutlicher, auch in der Form erkennbarer Ausstattung bearbeitet wurden, und dieselben insbesondere zur Erleichterung des Unterrichts in der bayerischen Geschichte als ein förderndes Hilfsmittel anerkannt werden; so werden in Folge höchster Entschließung des k. Ministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 24. Mai d. J. sämmtliche Studien- und Schulbehörden des diesseitigen Regierungs-Bezirkes unter Hinweisung auf die Eingangs erwähnte Bekanntmachung vom 7. Nov. v. Js. auf diese genealogischen Tabellen aufmerksam gemacht, und zu deren Anschaffung für die Schulen, so ferne es die örtlichen Mittel gestatten, hiedurch ermächtiget.

Augsburg, den 31. Mai 1847.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Richard, coll.

---

praes. 2/7 47.

(Die Erledigung der Dekanats- und Pfarrstelle zu Gräfenberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Beförderung des Dekans und Pfarrers Lehmus ist die Dekanats- und Pfarrstelle Gräfenberg in Erledigung gekommen und wird hiemit zur Bewerbung binnen 6 Wochen ausgeschrieben.

Die Erträgnisse derselben berechnen sich nach der Fassion von 1836 wie folgt:

I.) An ständigem Gehalte: 1. aus Staats-Kassen 2½ Klafter hartes 11 Klafter weiches Holz 270 Wellen = 93 fl. 59 kr.; 2) aus Stiftungskassen an baarem Gelde 59 fl. 15 kr.; 2 Schffl. 5 Mtz. 14 Maas Korn = 24 fl. 56½ kr. II.) Ertrag an Realitäten: freie Wohnung im Pfarrhause nebst dem Genusse der Dekonomiegebäude 50 fl.; 1½ Tgw. Wiese 135 Ruthen Gärten 52 fl.; III.) Ertrag aus Rechten 1) Ständige Abgaben in Geld 3 fl.; 4 Schffl. 4 Mtz. 3 Vlg. Korn; 7 Schffl. 5 Mtz. Haber; 2 Mtz. 1 Vlg. Dinkel; 1 Mtz. 3 Sechztl. Gerste; 2 Vlg. 1 Sztl. Erbsen; 1 Schober langes, 2 Schober kurzes Stroh; 2 Hühner = 87 fl. 20¼ kr.; 2) unständige Abgaben Laudemien 10 fl. 5 kr.; kleine Rechte in Geld 1 fl. 10 kr.; Naturalien 1 fl. 37½ kr; 3) An Zehenten 487 fl. 37 kr. IV.) Einnahmen an Dienstfunktionen 199 fl. 54 kr.; V.) Freiwillige Geschenke 22 fl. Summa 1070 fl. 54¼ kr. Lasten 125 fl. 52½ kr. Bestehen die reinen Einkünfte in 945 2½ kr. Hiezu kommt der jährliche Dekanatsfunktionsgehalt 100 fl. Ergibt sich für beide Stellen ein jährlicher Ertrag von 1045 fl. 2½ kr.

Bayreuth, den 3. Mai 1847.

Königlich protestantisches Consistorium.

v. Landgraf.

Hagen.

Kreis-Notizen.

praes. $^{29}/_{7}$ 47.

Seine Majestät der König haben Sich gemäß allerhöchster Entschließung v. 25. Mai l. J. bewogen gefunden den bisherigen rechtskundigen Magistratsrath Georg Fornbran, welcher bei der am 31. März vollzogenen Wahl eines ersten rechtskundigen Bürgermeisters der Stadt Augsburg gewählt worden ist, in dieser Eigenschaft allergnädigst zu bestätigen.

praes. $^{29}/_{7}$ 47.

Seine Majestät der König haben zu Folge allerhöchster Entschließung v. 14. Mai d. J. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die Pfarrei Rieden an der Kötz dem Benefiziaten Johann Nepomuk Fasold in Großkitzighofen kgl. Ldg. Schwabmünchen von dem Hochw. Herrn Bischofe von Augsburg verliehen werde.

AUGSBURGER B. COURS DER K. STAATS-PAPIERE

Den 27. Mai 1847.	Pap.	Geld.	Den 31. Mai 1847.	Pap.	Geld.
Obligationen à $3^1/_2$% prompt.	—	$92\frac{3}{8}$	*Obligationen à $3^1/_2$% prompt.*	$92\frac{3}{4}$	$92\frac{5}{8}$
Bank-Aktien . . Div. I. Sem.	660	656	*Bank-Aktien . . Div. I. Sem.*	—	658

Intelligenz-Blatt

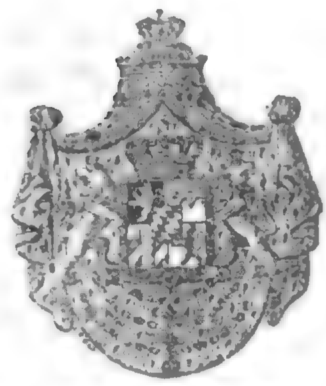

der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg.

Augsburg | Nro 44. | den 4. Juni 1847.

Inhalt: Die Versammlung des Landraths von Schwaben und Neuburg für das Jahr 1847/48. — Die Distrikts-Umlagenrechnung des kgl. Landgerichts Buchloe pro 1845/46. — Erledigung der IIten Pfarrstelle in Kirchenlamitz. — Kreisnotizen. — Uebersicht des Verkehrs und der Preise des Getreides in den bedeutendern Schrannen des Regierungsbezirkes Schwaben und Neuburg vom Monat April.

Bekanntmachungen der k. Central- und Kreisstellen.

Ad Num. 25349. praes. $\frac{2}{6}$ 47.

(Die Versammlung des Landraths von Schwaben und Neuburg für das Jahr 1847/48 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden die Eröffnung der Landraths-Versammlung für das Jahr 1847/48 gemäß §. 25 des Gesetzes vom 15. August 1828 über die Einführung der Landräthe auf

Dienstag den 15. Juni dieses Jahres

festzusetzen.

Augsburg den 2. Juni 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Wilhelm, coll.

Ad Num. 21690. praes. $\frac{2}{6}$ 47.

(Die Distrikts-Umlagearechnung des kgl. Landgerichts Buchloe pro 1845/46 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Distrikts-Umlagen-Rechnung des kgl. Landgerichts Buchloe pro 1845/46 weist nach vollzogener Superrevision einen Rechnungs-Abschluß nach von

Einnahmen	1905 fl.	21 kr.	2 hl.
Ausgaben	1811 fl.	5 kr.	2 hl.
Aktivrest	94 fl.	16 kr.	— hl.

Dieses wird nach Vorschrift des Art.

47

XII. des Distrikts-Umlagen-Gesetzes vom 22. Juli 1819 hiemit bekannt gemacht.

Die Erhebung der Distrikts-Umlagen geschah nach dem Steuerfuß.

Die nachstehende tabellarische Uebersicht zeigt das Steuer-Contingent der einzelnen Gemeinden, die Größe der erhobenen Distrikts-Umlagen, der sonstigen Einnahmen, der Distrikts-Kasse und deren Verwendung.

Augsburg den 27. Mai 1847.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Richard, coll.

Tabellarische Uebersicht

über die im königl. Landgerichte Buchloe im Etatsjahr 1845/46 erhobenen und verwendeten Distrikts-Umlagen.

Num. cur.	Name der Gemeinden.	Steuer-Contingent			Betrag der Distrikts-Umlagen.			Sonstige Einnahmen der Distrikts-Kasse.			Verwendung der Gesammtsumme auf nothwendige Zwecke.			Verwendung der Gesammtsumme auf nützliche Zwecke.		
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
1	Asch	434	19	—	66	37	2									
2	Aufkirch	357	9	3	54	47	4									
3	Blonhofen	346	53	—	53	10	2									
4	Brunnen	118	57	3	18	15	6									
5	Buchloe	539	35	4	82	47	2									
6	Denklingen	660	32	4	101	18	6									
7	Dienhausen	143	34	—	22	1	6									
8	Dillishausen	249	31	—	38	17	2									
9	Ellizhofen	140	27	5	21	32	6									
10	Emmenhausen	97	22	7	14	56	4									
11	Eurishofen	222	52	—	34	12	2									
12	Frankenhofen	135	56	—	20	51	6									
13	Dornstetten	24	50	—	3	49	2									
14	Honsolgen	520	4	1	79	47	2									
15	Jengen	276	44	—	42	27	4									
16	Lamerdingen	374	33	5	57	27	6									
17	Lender	689	19	1	105	43	2									
18	Lenzenfeld	307	6	7	47	6	6									
19	Lindenberg	276	1	5	42	20	4									
20	Oberdießen	146	19	4	22	26	6									
21	Oberostendorf	291	39	7	44	44	6									
22	Sachsenried	157	18	7	24	8	2									
23	Schwabbruck	225	7	4	—	—	—									
24	Seestall	133	50	2	20	32	4									
25	Ummenhofen	258	55	5	39	43	6									
26	Unterdiessen	140	1	2	21	28	6									
27	Unterostendorf	216	46	—	33	15	4									
28	Waal	539	25	4	82	45	2									
29	Waalhaupten	282	27	3	43	20	2									
	Summa:	8307	38	3	1240	—	—	665	21	4	1811	5	4	—	—	—

praes. $\frac{4}{5}$ 47.

(Erledigung der zweiten Pfarrstelle in Kirchenlamitz betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Beförderung des Pfarrers, Scherer, ist die zweite Pfarrstelle in Kirchenlamitz Dekanats Wunsiedel in Erledigung gekommen und wird hiemit zur Bewerbung binnen sechs Wochen ausgeschrieben.

Die Erträgnisse derselben berechnen sich nach Abtrennung des bisher damit verbundenen, nun aber zu einer eigenen Pfarrei erhobenen Ordinariats Spielberg, und nach der in Folge dessen berichtigten, aber noch nicht superrevidirten Fassion in nachfolgender Weise:

I.) Aus Staatskassen an baarem Gelde 48 fl. 45 kr.; 6 Schffl. $5\frac{3}{4}$ Mtz. Korn 60 fl. $23\frac{1}{4}$ kr.; 5 Schffl. $\frac{1}{2}$ Mtz. Gerste 34 fl. 6 kr.; 3 Schffl. $\frac{1}{2}$ Mtz. Haber 10 fl. 41 kr.; $13\frac{7}{8}$ Klftr. Holz 53 fl. 36 kr.; 2) aus Stiftungskassen in Geld $3\frac{1}{4}$ kr.; 3) von Gemeinden an baarem Gelde 5 fl.; $1\frac{1}{5}$ Klftr. weiches Brennholz 7 fl. 17 kr.; 4) Von andern Pfarreien in Geld 13 fl. 45 kr.; Naturalien 29 fl. $14\frac{1}{4}$ kr. II.) An Zinsen von Aktivkapitalien 19 fl. $5\frac{1}{2}$ kr. III.) Ertrag an Realitäten: Freie Wohnung im Pfarrhause nebst dem Genuße der Dekonomiegebäude 35 fl.; 3 Tgw. Aecker, $2\frac{7}{8}$ Tgw. Wiesen, $\frac{1}{4}$ Grasgarten mit 18□R Gemüßgarten 41 fl. 8 kr. IV.) Einnahmen an Dienst-Funktionen 197 fl. $49\frac{1}{4}$ kr.; V.) Observanzmäßige Gaben 22 fl. 30 kr. VI.) Freiwillige Geschenke 4 fl. 45 kr. Summa 548 fl. 25 kr. Lasten 18 fl. 9 kr. Verbleibt reiner Ertrag 530 fl. 16 kr.

Bayreuth, den 8. Mai 1847.

Königlich protestantisches Consistorium.

v. Landgraf.

Hagen.

Kreis-Notizen.

praes. $\frac{10}{5}$ 47.

Die von dem kgl. Kämmerer Friedrich Freiherrn von Münch auf Aystetten geschehene Präsentation des Priesters Joseph Anton Jung Pfarrvikar in Steinkirch, Landgerichts Zusmarshausen auf die Pfarrei Aystetten erhielt die landesfürstliche Bestätigung.

Ueberſicht

ides in den bedeutendern Schrannen des Regierungs - Bezirks Schwaben und Neuburg
vom Monat April 1847.

(…rn.)	Mittlerer Durchschnitts-Preis fl.	kr	Aufschlag fl.	kr	Abschlag fl.	kr	Roggen. Ganzer Stand Schf	Verkauf Sch	Rest Sch	Mittlerer Durchschnitts-Preis fl.	kr	Aufschlag fl.	kr	Abschlag fl.	kr	Gerſte. Ganzer Stand Sch	Verkauf Sch	Rest Sch	Mittlerer Durchschnitts-Preis fl.	kr	Aufschlag fl.	kr	Abschlag fl.	kr	Haber. Ganzer Stand Sch	Verkauf Sch	Rest Sch	Mittlerer Durchschnitts-Preis fl.	kr	Aufschlag fl.	kr	Abschlag fl.	kr	Geld-Betrag des verkauften Getreids fl.	kr
5	39	22	9	8	—	—	1426	1418	8	30	36	10	46	—	—	455	365	50	22	58	4	50	—	—	1060	1012	68	9	50	—	48	—	15	179320	19
9	36	47	5	58	1	—	202	171	31	29	43	8	7	—	—	240	231	9	23	3	3	56	—	18	673	573	100	9	54	—	50	—	34	89543	15
12	38	23	6	35	1	33	567	463	104	29	54	8	55	—	—	524	248	276	23	22	4	33	—	—	1895	1480	415	10	52	1	26	—	—	100839	2
364	36	50	5	43	—	50	117	93	24	27	24	5	34	1	16	50	21	[illegible]	22	57	2	40	—	54	1201	556	645	10	34	—	36	—	18	142585	6
65	37	50	5	55	1	7	136	130	6	29	6	6	53	—	—	331	210	111	[illegible]	32	3	25	—	—	2073	2024	49	10	31	1	8	—	2	89785	26
—	—	—	—	—	—	—	233	233	—	30	15	11	26	—	—	115	114	1	23	59	5	10	—	—	368	354	14	10	12	—	56	—	16	55854	13
76	37	36	9	52	—	7	300	271	29	30	39	9	32	—	7	332	310	12	23	44	6	23	—	—	936	606	130	9	25	—	43	—	1	101866	9
44	37	28	9	23	1	17	472	445	27	31	5	9	54	—	—	142	132	10	22	49	5	52	—	—	420	366	54	9	37	1	17	—	9	57216	56
41	37	14	6	54	3	—	66	66	—	29	2	6	41	—	—	130	126	4	23	23	5	48	—	29	459	415	44	9	26	—	54	—	16	14803	45
102	36	9	9	19	1	—	182	171	11	29	47	13	6	—	—	684	649	5	23	2	5	31	—	—	607	588	19	9	26	1	10	—	—	110015	51
54	36	23	7	59	3	—	80	63	17	27	49	8	—	—	—	135	91	44	23	10	3	44	—	48	724	556	166	9	57	1	—	—	25	26826	15
110	38	36	6	25	1	8	133	114	19	29	27	7	54	—	—	254	210	44	23	57	4	32	—	—	736	728	50	9	46	—	59	—	52	40099	59
3347							5916	5640	276							4122	3527	595							11139	9458	1736							918556	1

27	Unterroſtendorf	216	46	—	33	15	4								
28	Waal	539	25	4	82	45	2								
29	Waalhaupten	282	27	3	43	20	2								
	Summa:	8307	38	3	1240	—	—	665	21	4	1811	5	4	—	—	—

Intelligenz-Blatt

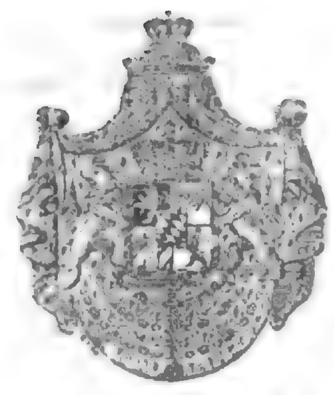

der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg.

Augsburg **Nro 45.** den 8. Juni 1847.

Inhalt: Augenblickliche Anzeigen. — Die Stipendienstiftung des freiresignirten Pfarrers Magnus Brenneisen in Kraiburg für Studierende aus der Stadt Füssen. — Untersuchung gegen Joseph Scharinger und Mathias Stier aus Oesterreich wegen betrügerischer Verausgabung falscher Münzen. — Die Distriktsumlagenrechnung des k. Ldg. Weiler pro 1845/46. — Erledigung der Pfarrei Gundremmingen. — Die Erledigung der Pfarrei Altenmuhr Dekanats Gunzenhausen.

Bekanntmachungen der k. Central- und Kreisstellen.

Ad Num. 25618. praes. 7/6 47.

An sämmtliche k. Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Augenblickliche Anzeigen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden werden aufgefordert, Elementar-Ereignisse, durch welche die Früchte des Feldes beschädiget werden, augenblicklich zur Anzeige zu bringen, daher auch die untergebenen gutsherrlichen Behörden, Magistrate und Gemeinde-Vorsteher anzuweisen, solche Vorgänge ohne Verzug einzuberichten.

Augsburg den 4. Juni 1847.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Richard, coll.

Ad Num. 24928. praes. 3/6 47.

(Die Stipendienstiftung des freiresign. Pfarrers Magnus Brenneisen in Kraiburg für Studirende aus der Stadt Füssen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der freiresign. Pfarrer Magnus Brenneisen zu Kraiburg hat ein Kapital von Tausend Gulden zu dem Zwecke seiner Vaterstadt Füssen schenkungsweise überlassen, daß nach seinem und seiner Schwägerin Ableben aus dessen Zinsertrage ein Stipendium für einen den Studien sich widmenden Bürgerssohn der Stadt Füssen verabreicht werde, worauf dem Stadtmagistrate Füssen das Präsentations-Recht eingeräumt wurde.

Dieses wird unter ehrenwerther Anerkennung des von dem Stifter beurkundeten regen Wohlthätigkeitssinnes mit dem Beisatze zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Seine

48

Majestät der König dieser Stiftung vermöge k. Ministerial-Entschließung vom 23. Mai d. Js. die allerhöchste Bestätigung zu ertheilen geruht haben.

Augsburg, den 30. Mai 1847.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Richard, coll.

Ad Num. 25052. praes. $\frac{7}{6}$ 47.

An sämmtliche Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Untersuchung gegen Joseph Schaiinger und Mathias Stier aus Oesterreich wegen betrügerischer Verausgabung falscher Münzen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Mittheilung der k. Regierung von Niederbayern wurden auf der Dult in Passau am 3. Februar l. Js. zwei Individuen aus Oesterreich 225 falsche bayerische Sechskreuzerstücke abgenommen, welche aus einer Legirung von Zink und Kupfer bestehen, mit eigens gravirten Stempeln geprägt und auf der Oberfläche versilbert sind.

Indem vor der Annahme solcher Sechskreuzerstücke gewarnt wird, ergeht an sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden der Auftrag, wegen deren Verfertigung Spähe zu verfügen.

Augsburg den 6. Juni 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Wilhelm, coll.

Ad Num. 25375. praes. $\frac{8}{6}$ 47.

(Die Distriktsumlagen-Rechnung des kgl. Landgerichts Weiler pro 1845/46 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Resultat der Distriktsumlagen-Rechnung des kgl. Landgerichts Weiler pro 1845/46 wird in dem nach vollzogener Super-Revision festgestellten Abschluß mit

Einnahmen	1983	fl.	55	kr.	7	hl.
Ausgaben	1956	fl.	43	kr.	3	hl.
Aktivrest	27	fl.	12	kr.	4	hl.

in Gemäßheit des Art. XII. des Distrikts-Umlagen-Gesetzes vom 22. Juli 1819 öffentlich bekannt gemacht.

Die Erhebung der Distrikts-Umlagen geschah theils nach dem Steuerfuß, theils nach der Familienzahl.

Die nachstehende tabellarische Uebersicht zeigt das direkte Steuer-Contingent der einzelnen Gemeinden, die Größe der erhobenen Distrikts-Umlagen und sonstigen Einnahmen der Distriktskasse und endlich deren Verwendung.

Augsburg, den 5. Juni 1847.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Richard coll.

Tabellarische Uebersicht

über die im königl. Landgerichte Weiler im Etatsjahr 1845/46 erhobenen und verwendeten Distrikts-Umlagen.

Num. cur.	Name der Gemeinden.	Steuer-Contingent.			Betrag der Distrikts-Umlagen.			Sonstige Einnahmen der Distrikts-Kasse.			Verwendung der Gesammtsumme auf nothwendige Zwecke.			Verwendung der Gesammtsumme auf nützliche Zwecke.		
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
1	Ebratzhofen	593	41	3	31	57	2									
2	Ellhofen	391	22	6	42	12	7									
3	Gestratz	1362	32	4	120	27	1									
4	Grünenbach	622	40	—	42	32	2									
5	Schönau	467	14	7	32	54	4									
6	Harbatzhofen	1190	5	3	97	17	4									
7	Heimenkirch	2026	30	7	161	23	—									
8	Lindenberg	874	21	7	96	24	3									
9	Meyerhofen	1235	36	2	92	8	4									
10	Nieder-Staufen	774	21	2	59	59	4									
11	Ober-Reute	854	42	—	78	39	3									
12	Opfenbach	1614	52	2	130	44	4									
13	Röthenbach	1344	39	6	110	7	6									
14	Scheffau	410	8	4	35	32	7									
15	Scheidegg	1290	50	7	117	39	3									
16	Simmerberg	1907	58	2	157	40	6									
17	Weiler	938	39	5	65	31	1									
18	Waltrams	186	41	2	13	33	4									
19	Weitnau	2231	50	7	158	32	3									
20	Wilhams	866	49	—	60	13	2									
	Das kgl. Rentamt Lindau	30	58	5	—	46	6									
	Das k. Hüttenamt Schüttentobel	27	4	—	—	40	4									
	Das kgl. Zollamt Niederstaufen	—	17	2	—	—	3									
	Summa:	21244	25	5	1706	59	2	276	56	5	1956	43	3	—	—	—

praes. $\frac{7}{6}$ 47.

Erledigung der Pfarrei Gundremingen.

Die Pfarrei Gundremingen, bischöfl. Dekanats Jettingen und k. Landgerichts Burgau, ist in Erledigung gekommen.

[illegible] Competenten hiefür haben ihre Bittgesuche [illegible] 4 Wochen a die inserti mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen versehen bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Hiebei wird noch zu bemerken gegeben, daß Bittgesuche ohne Anlag der vorgeschriebenen Zeugnisse keine Berücksichtigung erlangen.

Augsburg, den 29. Mai 1847.

Das Bischöfliche Ordinariat Augsburg.

Dr. **Allioli**, B. d. r. g. k.

Spindler, Sekr.

praes. ½ 47.

(Die Erledigung der Pfarrei Altenmuhr, Dekanats Gunzenhausen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die Pfarrei Altenmuhr Dekanats Gunzenhausen durch die von dem bisherigen dortigen Pfarrer Gerlach nachgesuchte und durch allerhöchste Entschließung vom 27. v. Mts. genehmigte Emeritirung in Erledigung gekommen ist, so wird dieselbe zur vorschriftsmäßigen Bewerbung innerhalb 6 Wochen mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß der neuernannt werdende Pfarrer gehalten ist, dem resignirten Pfarrer Gerlach den Betrag von 388 fl. 28½ kr. als lebenslänglichen Ruhegehalt alljährlich zu verabreichen.

Das Diensteinkommen der Pfarrei Altenmuhr besteht nach der durch Entschließung des k. Oberconsistoriums vom 21. November v. Js. festgestellten Fassion in nachfolgenden Bezügen: I. an ständigem Gehalte: a) aus Stiftungs-Kassen an baarem Gelde 13 fl. 57½ kr., an Naturalien 12 Klftr. weiches Scheitholz à 4 fl. 48 fl.; b) aus Gemeindekassen 30 kr.; II. Ertrag aus Realitäten: Genuß der freien Wohnung im Pfarrhause, welches sich in ziemlich gutem Zustande befindet, und für eine Familie Raum genug darbietet und der übrigen Oekonomiegebäude 50 fl.; desgleichen der Grundstücke nämlich von 5 Tg. 20 Dzm. Wiesen = 82 fl. 27 kr.; 57 Dez. Gras-, Schor- und Wurzgarten = 10 fl.; 30 Dzm. Gemeindetheilwiese = 6 fl. 42 kr.; einem Wassergraben = 2 fl.; III. Ertrag an Rechten: 1) an grundherrlichen Rechten a) unständige Einnahmen an Handlöhnen 70 fl. 16½ kr.; 2) an Zehenten vom großen, kleinen und Heuzehenten 754 fl. 5 kr; 3) an Weiderechten 2 fl.; IV. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen 124 fl. 53 kr.; V. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen bei der Gemeinde 36 fl. 12½ kr.; Summa 1201 fl. 3¼ kr. Hievon die Lasten abgerechnet mit 35 fl. 38½ kr. Bleibt reiner Dienstertrag 1165 fl. 24¾ kr., wozu noch 10 fl. an Naturalien zu rechnen sind.

Ansbach, den 25. Mai 1847.

K. Protestantisches Consistorium.

v. Hussel.

Gella, Sekr.

Intelligenz-Blatt

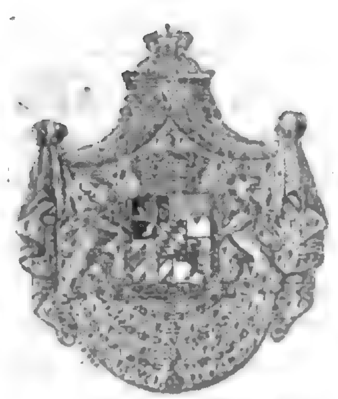

der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg.

Augsburg **N^ro 46.** den 11. Juni 1847.

Inhalt: Königliche Allerhöchste Verordnung, die Anwendung des Schwefeläthers gegen die Schmerzen bei chirurgischen Operationen an Menschen. — Das Freiherrlich von Vuech'sche Stipendium. — Den steuerpflichtigen Uebergangsverkehr, hier: die zur Abfertigung und Controllirung dieses Verkehrs aufgestellten Behörden.

Bekanntmachungen der k. Central- und Kreisstellen.

Königliche Allerhöchste Verordnung.

(Die Anwendung des Schwefeläthers gegen die Schmerzen bei chirurgischen Operationen an Menschen betr.)

Ludwig,

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben, in der Absicht, die Gefahren für Leben und Gesundheit abzuwenden, welche durch eine nicht kunstgerechte Anwendung des Schwefeläthers gegen die Schmerzen bei chirurgischen Operationen an Menschen eintreten können, beschlossen und verordnen, auf so lange Wir nicht anders verfügen, was folgt:

I.

Die Anwendung der Einathmung des Schwefelätherdunstes gegen die Schmerzen bei chirurgischen Operationen an Menschen soll fortan ausschließlich nur wissenschaftlich gebildeten und förmlich promovirten Aerzten zugestanden, dagegen dem niedern ärztlichen Personale, d. i. allen Badern, Landärzten und Chirurgen, dann solchen Zahnärzten, die nicht promovirte Aerzte sind, ferner allen Hebammen und nicht promovirten Hebärzten untersagt werden.

II.

Die Abgabe und der Verkauf des Schwefeläthers, sowie der sogenannten Hofmann'schen Tropfen (Liq. anod. m. Hofmanni mit Alcohol verdünnter Schwefeläther) unterliegt den bezüglich des Verkaufes der Gifte

und drastisch wirkenden Stoffe im §. 4. Unserer Verordnung vom 17. August 1834 (Reg.-Blatt v. J. 1834 S. 1020) festgesetzten Beschränkungen.

III.

Uebertretungen der vorstehenden Anordnungen sind nach Maaßgabe der über Polizeistrafen bestehenden Gesetze und Verordnungen mit angemessenen Geldbußen oder mit Polizeiarrest zu beahnden.

IV.

Gegenwärtige Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Wirksamkeit.

Unser Ministerium des Innern ist mit dem Vollzuge beauftragt.

München den 6. Juni 1847.

Ludwig.

von Zenetti,
Staatsrath.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär:
Fr. von Kobell.

Ad Num. 25774. praes. $\frac{7}{6}$ 47.

(Das Freiherrlich von Puech'sche Stipendium betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die eine Hälfte des freiherrlich von Puech'schen Familienstipendiums, dessen Renten kraft letztwilliger Disposition des Stifters vom 3. Jänner 1664 und eines gerichtlich abgeschlossenen und bestättigten Vertrags vom 24. Dezember 1756 zwei Abkömmlingen der freiherrlichen von Gehböck'schen, von Syrgenstein'schen und Jaxthaus'schen Familie, während ihrer Studien und nach deren Vollendung weitere zwei Jahre zu „adelmäßigen Reisen, zur Perfektionirung der adeligen und ritterlichen Exercitien, dann allenfalls suchender Accomodation," — Jedem zur Hälfte zufließen sollen, ist für das Studienjahr 1846/47 in Erledigung gekommen.

Bewerber um dieses Stipendium aus den ebengenannten Familien haben ihre deßfallsigen Gesuche, belegt mit einer amtlich beglaubigten Stammtafel Behufs des Nachweises der Abstammung von der Freyherrlich von Puech'schen Familie weiblicherseits, nebst einem legalen Ausweise darüber, daß sie sich den Studien widmen oder der Vollendung ihrer Ausbildnng noch bedürfen, binnen sechs Wochen a dato bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

München den 2. Juni 1847.

Königliche Regierung von Oberbayern.
Freihr. v. Godin, Präsident.
Dubois, Sekr.

Ad Num. 25488. praes. $\frac{2}{6}$ 47.

(Den steuerpflichtigen Uebergangsverkehr, hier: die zur Abfertigung und Kontrolirung dieses Verkehrs aufgestellten Behörden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezug auf die k. Allerhöchste Verordnung vom 16. Dezember 1841 (Regierungsblatt 1841 Nr. 51) und im Nachgang zum Regulativ vom 23. Dezember 1841 (Regierungsblatt 1841 Nr. 52) wegen Erhebung und Kontrolirung der Uebergangsabgaben von Brantwein, Bier, Malz, Wein- und Traubenmost, Tabackblättern und Fabrikaten wird hiemit das Verzeichniß der an den Grenzen gegen die Zollvereins-Staaten bestehenden Uebergangsstellen sowie der im Innern des Königreichs mit der Abfertigung und Kontrolirung des steuerpflichtigen Uebergangsverkehrs beschäftigten Zoll- und Kontrolbehörden zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München am 29. Mai 1847.

K. General-Zoll-Administration.
Plank.

Spindelbauer.

Hauptzollamts-Bezirk.	Num. curr.	Zollhebe- und Control-Stellen an der Binnengrenze und im Innern, welche mit den Abfertigungen des steuerpflichtigen Uebergangs-Verkehrs beschäftigt sind. Der Postirung		Uebergangsstellen. Besetzt mit		Bemerkungen.
		Name.	Eigenschaft.	Zoll-Bediensteten.	Funktionären.	
Hof	1	Hof	Hauptzollamt			
	2	Bayreuth	Nebenzollamt im Innern			
	3	Schwarzenbach a/Saale.	Binnenkontrol- und Legitimationsscheine-Expeditionsstelle			
	*4	Altstadthof	d°			*4 u. 5 zugleich Uebergangsstellen.
	*5	Neugattendorf	Legitimationsscheine-Expeditionsstelle			
	6				*Lichtenberg	*von Malz-Aufschlägern versehen.
	7				*Nordhalben	
	8				*Ludwigsstadt	
Bamberg	9	Bamberg	Hauptzollamt			
	10	Culmbach	Binnenkontrol-Stelle			
	*11	Kronach	d°			*11 12 13 zugleich Uebergangsstellen.
	*12	Mitwitz	d°			
	*13	Lichtenfels	d°			
	14				Tambach	
	15				*Seßlach	*von Malz-Aufschlägern versehen.
	16				*Lahm	
Schweinfurt	17	Schweinfurt	Hauptzollamt			
	18				Ermershausen	
	19				Trappstadt	
	20			Mellrichstadt		
	21				*Fladungen	*von Malz-Aufschl. vers.
	22				*Tann	

Hauptzollamts-Bezirk.	Num. curr.	Zollhebe- und Control-Stellen an der Binnengrenze und im Innern, welche mit den Abfertigungen des steuerpflichtigen Uebergangs-Verkehrs beschäftigt sind. Der Postirung Name.	Eigenschaft.	Uebergangsstellen. Besetzt mit Zoll-Bediensteten.	Funktionären.	Bemerkungen.
Schweinfurt	23				Lütter	
	24				Motten	
Aschaffenburg	25	Aschaffenburg	Hauptzollamt			
	26				Zeitlofs	
	27				Orb	
	28				*Aufenau	
	29				Wirtheim	
	30				Geiselbach	*von Malz-Aufschlägern versetzen.
	31				*Alzenau	
	32				Großwelzheim	
	33				Stockstadt	
	34				Großostheim	
	35				*Obernburg	
Miltenberg	36	Miltenberg	Hauptzollamt			*37 u. 38 zugleich Uebergangsstellen.
	*37	Amorbach	Binnenkontrol-Stelle			
	*38	Neukirchen	d°			
	39				Wörth	
	40				Orenbach	
	41				Boxbrunn	
	42				Stadtprozelten	
Würzburg	43	Würzburg	Hauptzollamt			*44—48 zugleich Uebergangsstellen.
	*44	Kreutzwerthheim	Binnenkontrol-Stelle			
	*45	Marktheidenfeld	d°			
	*46	Höchberg	d°			
	*47	Heidingsfeld	d°			
	*48	Lohr	d°			

Hauptzollamts-Bezirk.	Num. curr.	Zollhebe- und Control-Stellen an der Binnengrenze und im Innern, welche mit den Abfertigungen des steuerpflichtigen Uebergangs-Verkehrs beschäftigt sind. Der Postirung Name.	Eigenschaft.	Uebergangsstellen. Besetzt mit Zoll-Bediensteten.	Funktionären.	Bemerkungen.
Würzburg	49				Lengfurth	
	50				Gemünden	
	51				Frammersbach	
Marktbreit	52	Marktbreit	Hauptzollamt			
	*53	Giebelstadt	Binnenkontrol-Stelle			*53 54 55 zugleich Uebergangsstellen.
	*54	Ochsenfurt	d°			
	*55	Röttingen	d°			
	56	Mainbernheim	d°			
Marktsteft	57	Marktsteft	Hauptzollamt			
Kitzingen	58	Kitzingen	d°			
	59	Dettelbach	Binnenkontrol-Stelle			
Nürnberg	60	Nürnberg	Hauptzollamt			
	61	Ansbach	Nebenzollamt			
	62	Erlangen	d°			
	*63	Rottenburg a/T.	Binnenkontrol-Stelle			*63 u. 64 zugleich Uebergangsstellen.
	*64	Dinkelsbühl	d°			
	65	Schwabach	d°			
Augsburg	66	Augsburg	Hauptzollamt			
	*67	Nördlingen	Nebenzollamt im Innern.			*67 68 70 zugleich Uebergangsstellen.
	*68	Wallerstein	Binnenkontrol-Stelle			
	69	Donauwörth	d°			
	*70	Neu-Ulm	d°			
	71				*Mönchsroth	*von Malz-Aufschlägern versehen.
	72				*Fremdingen	

Hauptzollamts-Bezirk.	Num. curr.	Zollhrde- und Control-Stellen an der Binnengrenze und im Innern, welche mit den Abfertigungen des steuerpflichtigen Uebergangs-Verkehrs beschäftigt sind. Der Postirung Name.	Eigenschaft.	Uebergangsstellen. Besetzt mit Zoll-Bediensteten.	Funktionären.	Bemerkungen.
Augsburg	73				* Hohenaltheim	
	74				*Haarburg	
	75				*Amertingen	*von Malz-Aufschlägern versehen.
	76				Mödingen	
	77				*Altenberg	
	78				Dillingen	
	79				*Lauingen	
	80				*Gundelfingen	
	81				Günzburg	
	82				*Thalfingen	
	83				*Ay	
Memmingen	84	Memmingen	Hauptzollamt			
	85			Illertissen		
	86			Eglsee		
	87			Ferthofen		
	88				Kellmünz	
Kempten	89	Kempten	Hauptzollamt			
	90	Kaufbeuern	Nebenzollamt			
	91		im Innern		*Frauenzell	*von Malz-Aufschlägern versehen.
	92			Nellenbruck.		
Lindau	93	Lindau	Hauptzollamt			
	94	Niederstaufen	Nebenzollamt I			
	95	Oberstaufen	d°			
	96	Nonnenhorn	Nebenzollt. II			
	97	Scheidegg	d°			
	98	Weiler	Legitimationsscheinerpedition			
	99	Neuhaus (Rothkreuz)	d°			

Hauptzollamts-Bezirk.	Num. curr.	Zollhebe- und Control-Stellen an der Binnengrenze und im Innern, welche mit den Abfertigungen des steuerpflichtigen Uebergangs-Verkehrs beschäftiget sind. Der Postirung		Uebergangsstellen. Besetzt mit		Bemerkungen.
		Name.	Eigenschaft.	Zoll-Bediensteten.	Funktionären.	
Lindau	100	Auers	Legitimationsscheinerpedition			
	101				*Wohnbrechts Oberreitnau	*vom Malzaufschläger versehen.
	102					
München	103	München	Hauptzollamt			
	104	Landshut	Nebenzollamt im Innern			
	105	Freising	Binnenkontrol-Stelle			
Regensburg	106	Regensburg	Hauptzollamt			
	107	Straubing	Nebenzollamt im Innern			
	108	Amberg	d°			
	109	Ingolstadt	Binnenkontrol-Stelle			
	110	Sulzbach	d°			
Fürth	111	Fürth	Hauptzollamt			
Neuburg a/Rh.	112	Neuburg a/R.	Hauptzollamt			
	113	Landau	Nebenzollamt im Innern			
	114	Neuburg a/R.	Legitimationsscheinerpedition			
	115	Wörther Rheinbrücke	d°			115 zugleich Uebergangs-Stelle.
Speyer	116	Speyer	Hauptzollamt			
	117	Neustadt	Nebenzollamt im Innern			
	118	Edenkoben	Binnenkontrol-Stelle			
	119	Germersheim	d°			

Hauptzollamts-Bezirk.	Num. curr.	Zollhebe- und Control-Stellen an der Binnengrenze und im Innern, welche mit den Abfertigungen des steuerpflichtigen Uebergangs-Verkehrs beschäftigt sind.		Uebergangsstellen.		Bemerkungen.
		Der Postirung		Besetzt mit		
		Name.	Eigenschaft.	Zoll-Bediensteten.	Funktionären.	
Ludwigshafen	120	Ludwigshafen	Hauptzollamt			
	*121	Frankenthal	Nebenzollamt im Innern			121 u. 124 zugleich Uebergangsstellen.
	122	Dürkheim	Binnenkontrol-Stelle			
	123	Grünstadt	d°			
	*124	Kirchheimbolanden	d°			
	125				Kleinbockenheim	
	126				Marnheim	
	127				Winterborn	
	128				Hochstetten	
Zweybrücken	129	Zweybrücken	Hauptzollamt			
	130	Kaiserslautern	Nebenzollamt im Innern			
	131	Bliescastel	Legitimations-scheine-Expedition u. Binnen-Kontrolstelle			
	*132	St. Ingbert	d°			132 u. 133 zugleich Uebergangsstellen.
	*133	Kusel	Binnenkontrol-Stelle			
	134			Odernheim		
	135				Odenbach	
	136			Lauterecken		
	137				Hundheim	

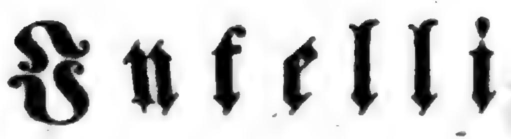

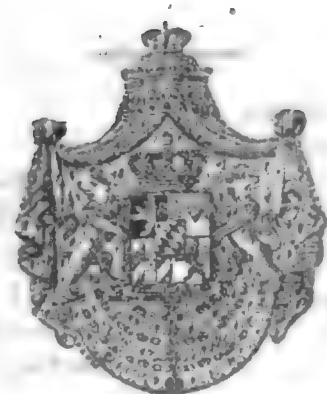

Intelligenz-Blatt der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg.

Augsburg **Nro 47.** den 15. Juni 1847.

Inhalt: Die Erwerbung des bayerischen Indigenats durch Arrogation. — Die Verwendung der für das Jahr 1844/45 erhobenen Concurrenzbeiträge der katholischen Kultusstiftungen. — Die Erledigung der Pfarrei Thalkirchdorf. — Die Erledigung der Pfarrei Dillishausen. — Kreisnotizen. — Beilage.

Bekanntmachungen der k. Central- und Kreisstellen.

Ad Num. 24931. praes. $^{1}/_{6}$ 47.

An
sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden
von Schwaben und Neuburg.

(Die Erwerbung des bayerischen Indigenats durch Arrogation betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das k. Ministerium des Innern hat in einer im Einverständnisse mit dem k. Justiz-Ministerium und dem Ministerium des k. Hauses und des Aeußern unterm 23. v. Mts. erlassenen h. Entschließung ausgesprochen, wie es einem gegründeten Zweifel nicht unterliegen könne, daß Ausländer in Folge einer rechtsgiltig vollzogenen Arrogation, obschon Letztere unter den Titeln zur Erwerbung des Indigenats in der ersten Beilage zur Verfassungs-Urkunde ausdrücklich nicht aufgeführt ist, dennoch das bayerische Indigenat erlangen, da neben der civilrechtlichen Gleichstellung der arrogirten mit den leiblichen, ehelichen Kindern namentlich auch in Ansehung der Alimentations-Pflicht und des Allodial-Erbrechtes, das Heimathgesetz vom 11. September 1825 §. 3 Nr. 2 im Zusammenhalte mit den erläuternden Ständeverhandlungen vom Jahre 1825 (Prot. Bd. XII. der Kammer der Abgeordneten S. 343 und 344) die ehelichen und adoptirten Kinder hinsichtlich der gemeindlichen Heimath gleichstellt, auch das revidirte Gesetz über Ansässigmachung und Verehelichung (§. 6 in fine) einen

Unterschied zwischen In- und Ausländern in Ansehung der Befähigung zur Ansässigkeits- und folgeweise Heimaths-Erwerbung im Allgemeinen nicht statuirt, das Bestehen eines Widerspruches zwischen dem Indigenats-Edikte und den beiden vorerwähnten Gesetzen in diesem Punkte aber nicht angenommen werden kann.

Hievon werden die sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg zur geeigneten Darnachachtuug in vorkommenden einschlägigen Fällen in Kenntniß gesetzt.

Augsburg, den 5. Juni 1847.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Wilhelm, coll.

Ad Num. 22446. praes. $\frac{9}{6}$ 47.

(Die Verwendung der für das Jahr 1844/45 erhobenen Concurenzbeiträge der katholischen Cultusstiftungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Rechnung über die Einhebung und Verwendung der unterm 16. April 1846 im Kreis-Intelligenzblatte ausgeschriebenen Concurrenzbeiträge der katholischen Cultusstiftungen ist gestellt und beschieden und werden nunmehr die Ergebnisse derselben nachstehend zur Kenntniß gebracht:

Einnahmen.

1) Aktivrest vom Jahre 1843/44	286 fl.	$6\frac{1}{8}$ kr.
2) Concurrenzbeiträge vom Jahre 1844/45 . . .	4308 fl.	9 kr.
3) Einnahmen an älteren Ausständen	346 fl.	4 kr.
4) Einnahmen an refundirlichen Vorschüßen . .	30 fl.	— kr.
5) Zufällige Einnahmen .	263 fl.	$56\frac{6}{8}$ kr.
Summa	5234 fl.	$15\frac{7}{8}$ kr.

Ausgaben.

1. Auf Kultusbauten.

a) an den Pfarrgebäuden zu Möhren	1000 fl.	— kr.
b) an der Pfarrkirche Tagmersheim	500 fl.	— kr.
c) an den Pfarrgebäuden zu Grünenpaindt	150 fl.	— kr.
d) an der Pfarrkirche zu Karlskron	76 fl.	48 kr.
e) an dem Kirchenbau zu Wilmetshofen . . .	687 fl.	2 kr.
f) an der Benefiziaten-Wohnung zu Altenberg . .	31 fl.	48 kr.

2. Auf Unterstützungen.

a) Zur Deckung des Defizits der Pfarrkirche in Raimlingen pro 1843/44 und 1844/45 . . .	279 fl.	$10\frac{7}{8}$ kr.
b) Beitrag zur Haltung eines Hilfspriesters in Unterbechingen	208 fl.	— kr.
c) dem Pfarrer in Seifriedsberg zum nehmlichen Zwecke	208 fl.	— kr.
d) dem Pfarrer in Fristingen zu demselben Zwecke	208 fl.	— kr.

e) dem Benefiziaten Peter Bauer in Betlinshausen Unterstützung . . . . 150 fl. — kr.
f) für Pastoration der Colonie Königsbrunn . . 223 fl. 46 kr.
g) dem Benefiziaten Alois Arnold von Unterstall Unterstützung . . . . . 208 fl. — kr.
h) für Haltung eines Hilfspriesters in Deiningen 208 fl. — kr.
i) Entschädigung für Haltung eines Hilfspriesters in Blaichach . . . . 200 fl. — kr.

3. An Zuschüssen und refundirlichen Vorschüssen der Pfarrpfründe Belzheim in ihrer Streitsache gegen den k. *Fiskus* wegen Novalzehnt 50 fl. — kr.

4. Auf Regie . . . . 110 fl. 24 kr.

Summa 4498 fl. $58\frac{7}{8}$ kr.

Abgleichung.

Einnahmen	5234 fl. $15\frac{7}{8}$ kr.
Ausgaben	4498 fl. $58\frac{7}{8}$ kr.
Aktiv-Rest	735 fl. 17 kr.

welcher in die nächste Rechnung übergeht.

Augsburg den 7. Juni 1847.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Richard, coll.

Ad Num. 23700. praes. $\frac{1}{6}^{1}$ 47.

(Die Erledigung der Pfarrei Thalkirchdorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Rohrmoser ist die Pfarrei Thalkirchdorf kgl. Landg. Immenstadt erledigt worden, welche sich über eine Bevölkerung von 668 Seelen erstreckt und eine Schule hat.

Die Erträgnisse bestehen a. an ständigem Gehalte in 325 fl. 31 kr. b. aus Realitäten und Grundstücken in 516 fl. und c. aus besonders bezahlten Dienstesverrichtungen in 85 fl. 43. kr. zusammen sohin in 927 fl. 14 kr. Die darauf haftenden Lasten betragen 46 fl. $57\frac{1}{2}$ kr.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Gesuche binnen 4 Wochen bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Augsburg, den 7. Juni 1847.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Richard, coll.

Ad Num. 24965. praes. $^{1}\frac{1}{6}$ 47.

(Die Erledigung der Pfarrei Dillishausen Landgerichts Buchloe betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des Pfarrers Franz Joseph Fink auf das Benefizium Edelstetten

ist die Pfarrei Dillishausen k. Ldg. Buchloe in Erledigung gekommen. Dieselbe zählt 211 Seelen und hat eine Schule.

Die jährlichen Einnahmen betragen nach der festgesetzten Fassion 572 fl. 43 kr. und zwar 1) an ständigen Bezügen a) vom k. Arär 21 fl., 7 Schffl. 3 Vrlg. 2½ Sz. Korn; 10 Schffl. 2 Vrlg. 1 Sz. Roggen; 3 Schffl. 2 Mz. 3 Sz. Gerste; 9 Schffl. 5 Mz. 1 Vrlg. 3½ Schz; Haber; ferner 7 Schober Weesenstroh; 8 Klafter Fichtenscheitholz; 2 Klafter Abholz; zusammen in Anschlag zu 303 fl. 24 kr.; b) von Privaten 1 Schffl. 5 Mz. 2 Vrlg. 3 Sz. Roggen; 1 Schffl. 5 Mz. 2 Vrlg. 3 Sz. Haber im Anschlage zu 25 fl. 21 kr.; 2) aus Realitäten 88 fl. 57 kr.; 3) aus Rechten 81 fl. 59 kr.; 4) aus besonders bezahlten Dienstesverrichtungen 67 fl. 2 kr.; die Lasten betragen 6 fl. 10 kr.

Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Gesuche binnen 4 Wochen bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Augsburg, den 9. Juni 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Richard, coll.

Kreis-Notizen.

praes. 12/6 47

Seine Majestät der König haben zu Folge allerhöchster Entschließung vom 1. Juni d. Jahres dem Pfarrer Franz Xaver Wucher zu Memhölz bei Kempten die Pfarrei Lenzfried kgl. Landgerichts Kempten allergnädigst zu übertragen geruht.

Intelligenz-Blatt

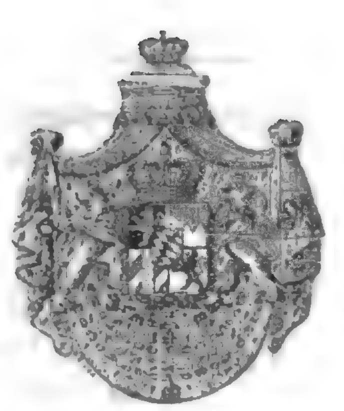

der Königlichen Regierung von

Schwaben und Neuburg.

Augsburg **Nro 18.** den 18. Juni 1847.

Inhalt: Die Aufmunterungen zur Auswanderung nach dem Königreiche Polen. — Auswanderungen nach Nordamerika. — Die Anwendung des §. 33 der Depositenordnung vom 22. Dezember 1840. — Die Erledigung der Pfarrei Mindelheim. — Kreis-Notizen. — Beilage.

Bekanntmachungen der k. Central- und Kreisstellen.

Ad Num. 26358. praes. 1/6 47.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Die Aufmunterungen zur Auswanderung nach dem Königreiche Polen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Inhaltlich einer Mittheilung der kaiserlich russischen Gesandtschaft in München hat sich eine beträchtliche Anzahl von Auswanderungslustigen aus Bayern, veranlaßt durch Gerüchte über Aufmunterungen zur Auswanderung nach dem Königreiche Polen von Seite eines zu Prag befindlichen russischen Agenten, mit desfallsigen Anfragen und Gesuchen an die genannte k. Gesandtschaft gewendet.

Da indeß nach weiteren Mittheilungen der Letzteren die vor einigen Jahren von dem Gouvernement des Königreichs Polen angeordneten Einwanderungs- resp. Colonisationsbeschränkungen nicht nur nicht zurückgenommen, sondern vielmehr die Niederlassungen selbst auf den Ländereien von Privatgutsbesitzern in jüngster Zeit noch schwieriger geworden sind, und somit ein Anlaß der Ermunterung zu Auswanderungen nach dem Königreiche Polen in keiner Weise besteht, so wird zu Folge höchster Entschließung des k. Ministeriums des Innern vom 7. l. Mts. dieß hiemit bekannt gemacht und den sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden von Schwaben und

Neuburg zugleich der Auftrag ertheilet, im Falle einkommender Gesuche um die Bewilligung zur Auswanderung nach Polen die Betheiligten hievon geeignet zu verständigen.

Augsburg, den 15. Juni 1847.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Wilhelm, coll.

Ad Num. 26558. praes. 1⁄8 47.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Auswanderungen nach Nordamerika betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer neuerlichen Erklärung des Specialagenten der Havre-Newyorker-Postschifffahrtsgesellschaft Washington Finlay zu Mainz, hat derselbe Sorge getragen, daß außer den für den regelmäßigen Postschifffahrtsdienst bereits bestimmten 16 Fahrzeugen, auch noch 4 weitere, wohl ausgerüstete und gut segelnde französische Dampffregatten, für deren Solidität die k. französische Regierung als bürgend bezeichnet wird, zu seiner Verfügung gestellt wurden, weßhalb er sich in den Stand gesetzt sieht, alle jene Auswanderer, mit denen er schon vor dem Erscheinen der neuen nordamerikanischen Congreßakte (vom 22. Februar und 2. Mai l. Js. Ueberfahrtsverträge abschloß, auf vorzüglichen Fahrzeugen, zu der bestimmten Zeit und unter annehmbaren Preisen nach Nordamerika zu befördern.

Zufolge h. Entschließung des k. Ministeriums des Innern vom 11. l. Mts. werden die sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg von dieser Erklärung mit dem Beifügen in Kenntniß gesetzt, daß unter diesen Umständen kein Grund bestehe, die Ausfolgelassung der Reisepässe an solche Auswanderer, deren Ueberfahrtsverträge in obiger Weise gehörig geregelt und gesichert erscheinen, bei dem Vorhandenseyn der allgemeinen vorschriftsmäßigen Voraussetzungen, irgend zu beanstanden.

Augsburg, den 15. Juni 1847.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Richard, coll.

Ad Num. 25878. praes. 1⁄8 47.

An sämmtliche Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Die Anwendung des §. 33 der Depositenordnung vom 22. Dez. 1840 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch lithographirte Ausschreibung des kgl. Appellationsgerichts von Schwaben

undNeuburg dd. 23. April l. Js. sämmtlichen Land- und Gutsherrlichen Gerichten kund gegebene höchste Entschließung des kgl. Justizministeriums vom 1. April wird auch bezüglich der Administrativ-Depositen anwendbar hiedurch erklärt.

Augsburg den 11. Juni 1847.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Richard, coll.

Ad Num. 26256. praes. $\frac{1\,5}{6}$ 47.

(Die Erledigung der Pfarrei Mindelheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch den Tod des Pfarrers Dr. Angelikus Fischer erledigte katholische Stadtpfarrei zu Mindelheim wird hiemit zur Bewerbung ausgeschrieben.

Dieselbe zählt 2947 Seelen und 2 Schulen. Von den zehn Filialen wurden bisher die entfernteren durch näher befindliche Pfarrer gegen Ueberlassung von Zehentantheilen versehen.

Die Fassionsmäßigen Erträgnisse bestehen in 2618 fl. 28 kr. 2 pf. nämlich: a) aus Grundstücken in 70 fl.; b) aus Rechten in 2124 fl. 5 kr. 2 pf.; und c) aus besonders bezahlten Dienstes-Verrichtungen in 424 fl. 23 kr.; die Lasten betragen 670 fl. 34 kr. 2 pf.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen belegten Gesuche binnen 4 Wochen anher einzureichen.

Augsburg, den 10. Juni 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Wilhelm coll.

Kreis-Notizen.

praes. $\frac{1\,4}{6}$ 47

Der von dem erblichen Herrn Reichsrathe Freiherrn Schenk v. Stauffenberg als Patrimonialrichter I. Classe zu Amerdingen ernannte geprüfte Rechtspraktikant Johann Bader hat die landesherrliche Bestätigung durch die beiden Kreis-Stellen erhalten, und ist hierauf am 8. Mai l. J. durch das kgl. Landg. Höchstädt in die Verwaltung des Patrimonial-Gerichts eingewiesen worden.

AUGSBURGER B. COURS DER K. STAATS-PAPIERE.

Den 14. Juni 1847.	*Pap.*	*Geld.*	Den 17. Juni 1847.	*Pap.*	*Geld.*
Obligationen à 3½ % prompt.	$92\frac{1}{4}$	$92\frac{3}{8}$	*Obligationen à 3½ % prompt.*	$92\frac{3}{4}$	$92\frac{5}{8}$
Bank-Aktien . . Div. I. Sem.	672	668	*Bank-Aktien . . Div. I. Sem.*	—	669

Intelligenz-Blatt

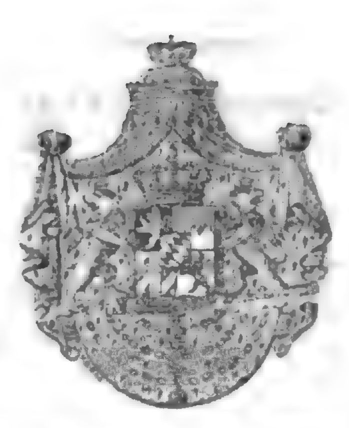

der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg.

Augsburg **Nro 49.** den 22. Juni 1847.

Inhalt: Den Handels- und Schifffahrts-Vertrag zwischen dem deutschen Zoll- und Handels-Vereine einerseits und dem Königreiche beider Sicilien andererseits. — Die Todtenbeschau zur Vermeidung des Lebendigbegrabens. — Den Anfang des Hebammen-Lehrkurses. — Freistellen in dem kgl. Erziehungs-Institute für Töchter aus den höhern Ständen. — Freistellen im kgl. Erziehungs-Institute in München für Töchter aus den höhern Ständen. — Prüfungsgebühren bei Separatprüfungen für das Absolutorium der Lateinschule. — Das Reisen in das Königreich Neapel. — Der Ausschlag für die katholischen Kirchen-Stiftungs-Konkurrenzkasse pro 1846/47. — Die Einführung der von J. Bogardus in New York erfundenen excentrischen Universalmühle. — Die Erledigung der Pfarrei Erkheim. — Beilage.

Bekanntmachungen der k. Central- und Kreisstellen.

Bekanntmachung.

(Den Handels- und Schifffahrts-Vertrag zwischen dem deutschen Zoll- und Handels-Vereine einerseits und dem Königreiche beider Sicilien andererseits betr.)

Ministerium
des Königl Hauses und des Aeussern.

Nachdem der am 27. Jänner l. Js. zu Neapel abgeschlossene Handels- und Schifffahrts-Vertrag zwischen den Staaten des deutschen Zoll- und Handels-Vereins einerseits und dem Königreiche beider Sicilien andererseits die Allerhöchste Genehmigung Seiner Majestät des Königs erhalten hat und daraufhin die Auswechslung der Ratifikations-Urkunden erfolgt ist, so wird in Folge besonderer Allerhöchster Ermächtigung dieser Vertrag nachstehend zur Wissenschaft und Nachachtung öffentlich bekannt gemacht.

München den 11. Juni 1847.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl:

v. Maurer.

Durch den Minister:
der geheime Sekretär
Geffele.

Seine Majestät der König von Preußen, sowohl für Sich und in Vertretung der Ihrem Zoll- und Steuersysteme angeschlossenen souveränen Länder und Landestheile, insbesondere des Großherzogthums Luxemburg, der Herzogthümer Anhalt-Köthen, Anhalt-Dessau und Anhalt-Bernburg,

der Fürstenthümer Waldeck und Pyrmont, des Fürstenthums Lippe, und des Landgräflich Hessischen Oberamts Meisenheim, als auch im Namen der übrigen Mitglieder des deutschen Zoll- und Handels-Vereins, nämlich der Krone Bayern, der Krone Sachsen und der Krone Württemberg, zugleich die Fürstenthümer Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen vertretend, des Großherzogthums Baden, des Kurfürstenthums Hessen, des Großherzogthums Hessen, zugleich das Landgräflich Hessische Amt Homburg vertretend; der den Thüringischen Zoll- und Handelsverein bildenden Staaten, nämlich: des Großherzogthums Sachsen, der Herzogthümer Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg und Sachsen-Coburg und Gotha, der Fürstenthümer Schwarzburg-Rudolstadt und Schwarzburg-Sondershausen, Reuß-Greitz, Reuß-Schleitz und Reuß-Lobenstein und Ebersdorf, des Herzogthums Braunschweig, des Herzogthums Nassau und der freien Stadt Frankfurt einerseits; und

Seine Majestät der König des Reiches beider Sicilien andererseits;

gleichmäßig von dem Wunsche beseelt, die Handels-Beziehungen zwischen dem deutschen Zoll- und Handelsvereine und dem Königreiche beider Sicilien zu befestigen und auszudehnen, und überzeugt, daß es eines der geeignetsten Mittel zur Erreichung dieses Zweckes ist, einen auf dem Grundsatze einer vollkommenen Reciprocität beruhenden Handels- und Schifffahrts-Vertrag abzuschließen, haben zu diesem Behufe zu Ihren Bevollmächtigten ernannt:

Seine Majestät der König von Preußen:

den Herrn Adolph Freiherrn v. Brockhausen, Allerhöchst Ihren Kammerherrn, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei Seiner Majestät dem Könige des Königreiches beider Sicilien, Ritter des Königlich Preußischen Rothen Adlerordens zweiter Classe und des St. Johanniter-Ordens, Commenthur des Kaiserlich Österreichischen Leopoldordens und des Großkreuzes des Königlich Schwedischen Nordstern-Ordens; und

Seine Majestät der König des Reiches beider Sicilien:

den Herrn Justinus Fortunato, Großkreuz des Königlichen Konstantinischen militärischen St. Georgs-Ordens und des Ordens Franz's I., Ritter des Kaiserlich Russischen Weißen Adler-Ordens, Großkreuz des Königlich Französischen Ordens der Ehrenlegion, des Königlich Sardinischen Mauritius- und Lazarus-Ordens, des Königlich Dänischen Danebrog-Ordens und des Kaiserlich Österreichischen Leopoldsordens, Minister-Staatssekretär Seiner Majestät:

den Herrn Michael Gravina, è Requesenz, Fürsten von Comitini, Großkreuz des Königlichen Ordens Franz's I. Ritter des Kaiserlich Russischen Weißen Adlerordens, Großkreuz des Königlich Französischen Ordens der Ehrenlegion, des Königlich Sardinischen Mauritius- und Lazarus-Ordens, des Königlich Dänischen Danebrog-Ordens und des Kaiserlich Österreichischen Leopolds-Ordens, Dienstthuenden Kammerherrn und Minister-Staatssekretär Seiner Majestät; und

den Herrn Anton Spinelli aus dem Hause des Fürsten von Scalea, Commandeur des Königlichen Ordens Franz's I., Ritter des Kaiserlich Russischen St. Annen-Ordens erster Classe, Großoffizier des Königlich Französischen Ordens der Ehrenlegion, Großkreuz des Königlich Dänischen Danebrog-Ordens und Ritter der

Kaiserlich Österreichischen eisernen Krone erster Classe, Kammerherrn Seiner Majestät, Mitglied der General-Consulta, General-Ober-Intendanten der Archive des Königreichs und Intendanten der Provinz Neapel;

welche, nachdem sie ihre Vollmachten ausgewechselt und dieselben in guter und gehöriger Form gefunden haben, über die folgenden Artikel überein gekommen sind.

Art. 1.

Es soll gegenseitige Freiheit der Schifffahrt und des Handels, sowohl für die Schiffe als für die Unterthanen und Bürger Preußens und der andern Staaten des deutschen Zoll- und Handels-Vereines und des Königreichs beider Sicilien in allen Theilen ihrer beiderseitigen Besitzungen bestehen.

Art. 2.

Die Schiffe Preußens oder eines der andern Staaten des Zollvereins, welche in die Häfen des Königreichs beider Sicilien eingehen oder von dort ausgehen werden und umgekehrt, die Schiffe des Königreichs beider Sicilien, welche in die Häfen des Königreichs Preußen oder in einen der Häfen der andern Staaten des Zollvereins eingehen oder von dort ausgehen werden, sollen dort bei ihrem Eingange während ihres Aufenthaltes und bei ihrem Ausgange hinsichtlich der Hafen-, Tonnen-, Leuchtthurms-, Lootsen-, Backen-, Anker-, Bollwerks-, Quarantaine-Abfertigungs-Gelder und überhaupt hinsichtlich aller das Schiff betreffender Zölle und Abgaben, von welcher Art oder Benennung sie auch seyn mögen, und ohne Unterschied, ob diese Zölle im Namen oder zum Vortheile der Regierung, oder im Namen oder zum Vortheile öffentlicher Beamten, Ortsverwaltungen oder Anstalten irgend einer Art erhoben werden, — auf demselben Fuße behandelt werden, wie die Nationalschiffe und zwar, wenn sie beladen sind, nur insoferne, als diese Schiffe auf direktem Wege aus einem der Häfen des Zollvereins nach einem der Häfen des Königreichs beider Sicilien oder aus einem der Häfen des Königreichs beider Sicilien nach einem der Häfen des Zollvereins kommen, wenn sie aber Ballast führen, bei jeder Art und Weise.

Art. 3.

Alle Erzeugnisse des Bodens und des Gewerbfleißes des Zollvereins und des Königreichs beider Sicilien, deren Einfuhr, Niederlegung, Aufspeicherung oder Ausfuhr gesetzlich in den Staaten der hohen vertragenden Theile auf Nationalschiffen zulässig seyn wird, sollen auch auf Schiffen des andern hohen vertragenden Theils dorthin eingeführt, niedergelegt, aufgespeichert oder von dort ausgeführt werden können.

Art. 4.

Alle Erzeugnisse des Bodens und des Gewerbfleißes der Staaten des Zollvereins und des Königreichs beider Sicilien, welche auf direktem Wege durch preußische Schiffe oder diejenigen eines andern Staates des deutschen Zoll- und Handelsvereins in die Häfen des Königreichs beider Sicilien oder durch Schiffe beider Sicilien in einen der Zollvereinshäfen eingeführt werden; — deßgleichen alle Erzeugnisse des Bodens und des Gewerbfleißes der Staaten des Zollvereins und des Königreichs beider Sicilien, welche durch Schiffe beider Sicilien aus den Häfen des Zollvereins nach einem Hafen des Königreichs beider Sicilien oder durch Zollvereinsschiffe aus den Häfen des Königreichs beider Sicilien nach einem Hafen des Zollvereins ausgeführt werden, sollen in den

beiderseitigen Häfen keine anderen oder höheren Einfuhr-, Ausfuhr- oder Durchfuhr-Abgaben entrichten, als wenn die Einfuhr oder Ausfuhr derselben Gegenstände durch Nationalschiffe statt fände. Die Prämie, Abgabenerstattung oder andere Begünstigungen dieser Art, welche in den Staaten des einen der beiden hohen vertragenden Theile der Einfuhr oder Ausfuhr auf Nationalschiffen bewilligt werden, sollen in gleicher Weise bewilligt werden, wenn die Einfuhr oder Ausfuhr auf Schiffen des andern hohen vertragenden Theils erfolgt.

Art. 5.

Die vorstehenden Artikel finden keine Anwendung auf die Küsten-Schifffahrt, d. h. auf die Beförderung von Erzeugnissen oder Waaren, die in einem Hafen mit der Bestimmung für einen Hafen desselben Gebiets geladen werden, insoweit nach den Gesetzen des Landes diese Beförderung der National-Schifffahrt ausschließlich vorbehalten ist.

Art. 6.

In Betracht, daß die an den Mündungen der Schelde, der Maas, der Ems, der Weser und der Elbe gelegenen Häfen, mit Rücksicht auf die geographische Lage der Staaten des Zollvereins der Zahl der für ihre Einfuhr und Ausfuhr wichtigsten Wege beigerechnet werden müssen, sind die hohen vertragenden Theile übereingekommen, diese Häfen den Häfen des Zollvereins in Allem, was auf die gegenseitige Schiffahrt, Einfuhr und Ausfuhr des Zollvereins und des Königreichs beider Sicilien Bezug hat, gleichzustellen. Demgemäß sollen die Erzeugnisse des Bodens und des Gewerbfleißes des Zollvereins, welche auf Zollvereinsschiffen in den gedachten Häfen oder auch in den Häfen an den Mündungen irgend eines andern Flusses zwischen der Schelde und Elbe, in welchen sich ein die Staaten des Zollvereins berührender schiffbarer Fluß ergießt, verladen und auf direktem Wege in die Häfen des Königreichs beider Sicilien eingeführt werden, dort genau ebenso zugelassen und behandelt werden, als wenn sie auf direktem Wege aus einem Hafen des Zollvereins und unter der Flagge eines der Zollvereinsstaaten kämen, und die Zollvereinsschiffe, welche auf direktem Wege von den vorerwähnten Häfen nach einem Hafen des Königreichs beider Sicilien kommen, sollen dort genau ebenso behandelt werden, als wenn sie auf direktem Wege aus einem Hafen des Zollvereins kämen. Deßgleichen sollen die Schiffe des Zollvereins und ihre Ladungen wenn sie aus den Häfen des Königreiches beider Sicilien nach den obengedachten Häfen gehen, bei ihrem Ausgange ebenso behandelt werden, als wenn sie auf direktem Wege nach einem Hafen des Zollvereins zurückkehrten.

In Erwiederung dessen sollen die Erzeugnisse des Königreiches beider Sicilien, welche auf direktem Wege aus diesem Königreiche kommen und unter der Flagge beider Sicilien über die obenbezeichneten Häfen in den Zollverein eingeführt werden, ebenso behandelt werden, als wenn sie auf direktem Wege durch Schiffe des Königreichs beider Sicilien in einen Hafen des Zollvereines eingeführt würden.

Man ist dahin einverstanden, daß die Gleichstellung der in diesem Artikel gedachten fremden Häfen mit den Häfen des Zollvereines nur unter der Bedingung zuläßig seyn wird, daß in diesen Häfen die Schiffe beider Sicilien, wenn sie von den Häfen beider Sicilien kommen oder dorthin gehen, nicht weniger günstig, als die Schiffe des Zollvereins werden behandelt werden.

Art. 7.

In Allem, was das Aufstellen der Schiffe

ihr Ein- und Ausladen in den Häfen und auf den Rheden der Staaten der beiden hohen vertragenden Theile betrifft, soll den Nationalschiffen keine Begünstigung noch Bevorzugung bewilligt werden, die nicht in gleicher Weise auch den Schiffen des anderen *hohen vertragenden* Theils bewilligt wird.

Art. 8.

Da es die Absicht der hohen vertragenden Theile ist, keine Unterscheidung zwischen den Schiffen ihrer beiderseitigen Staaten nach ihrer Nationalität, in Betreff des Ankaufs der auf diesen Schiffen eingeführten Erzeugnisse oder anderen Gegenstände des Handels zuzulassen, so soll in dieser Rücksicht weder direkt noch indirekt, weder durch den einen oder andern der beiden hohen vertragenden Theile, noch durch irgend eine Gesellschaft, irgend eine Corporation oder irgend einen *Agenten,* in ihrem Namen oder unter ihrer *Autorität* den Einfuhren der einheimischen Schiffe irgend ein Vorrecht oder Vorzug bewilligt werden.

Art. 9.

Die Schiffe des einen der beiden hohen vertragenden Theile, welche in einen der Häfen des andern einlaufen, und welche daselbst nur einen Theil ihrer Ladung löschen wollen, können ebenso wie die Nationalschiffe, *vorausgesetzt,* daß sie sich nach den Gesetzen und *Reglements* des Landes richten, den nach *einem andern* Hafen desselben oder eines *andern* Landes bestimmten Theil der Ladung an Bord behalten und ihn wieder ausführen ohne genöthigt zu seyn, für diesen Theil der Ladung irgend eine Zollabgabe, außer wegen der Bewachung zu entrichten.

Die Schiffe der beiden hohen vertragenden Theile sollen in gleicher Weise, wenn sie *im* Laden begriffen sind, ihre Ladung allmählig in den Häfen desselben Staates vervollständigen dürfen, vorausgesetzt, daß sie sich mit keinem andern Handelsverkehre, als dem auf das Laden bezüglichen, befassen.

Art. 10.

Die Schiffe eines der Staaten des Zollvereins oder des Königreichs beider Sicilien, welche in einen der Häfen der hohen vertragenden Theile im Nothfalle einlaufen, sollen daselbst weder für das Schiff, noch für seine Landung andere Abgaben bezahlen als diejenigen, welchen die Nationalschiffe in gleichem Falle unterworfen sind, und sollen daselbst gleiche Begünstigungen und Freiheiten genießen, vorausgesetzt, daß die Nothwendigkeit des Einlaufens gesetzlich festgestellt ist, daß ferner diese Schiffe keinen Handelsverkehr treiben, und daß sie sich in dem Hafen nicht längere Zeit aufhalten, als der Umstand, welcher das Einlaufen nothwendig gemacht hat, erheischt. Das Aus- und Wiedereinladen, welches durch das Bedürfniß einer Ausbesserung der Schiffe veranlaßt wird, soll als Handelsverkehr nicht angesehen werden.

Art. 11.

Im Falle der Strandung oder des Schiffbruchs eines Schiffes der Staaten des einen der hohen vertragenden Theile an den Küsten des andern wird dem Capitän und der Mannschaft, sowohl für ihre Personen, als auch für das Schiff und dessen Ladung alle Hülfe und Beistand geleistet werden. Die Maßregeln wegen der Bergung werden in Gemäßheit der Landes-Gesetze Statt finden. Alles was von dem Schiffe und der Ladung geborgen seyn wird, oder der Erlös aus diesen Gegenständen, wenn dieselben verkauft worden sind, soll den Eigenthümern oder den Rechtsvertretern derselben zurückgegeben werden, und es sollen keine höhern Bergungs-

kosten entrichtet werden, als diejenigen, welchen die Nationalen in gleichem Falle unterworfen seyn würden.

Die geborgenen Waaren sollen zu keiner Abgaben-Entrichtung verpflichtet seyn, es sey denn, daß sie in den Verbrauch übergehen.

Art. 12.

Auf die Erzeugnisse des Bodens oder des Gewerbfleißes der Staaten der hohen vertragenden Theile, mögen sie zur See oder zu Lande von dem einen in den andern eingeführt werden, soll weder eine andere oder höhere Zollabgabe, noch eine sonstige Auflage gelegt werden, als diejenige, welche auf dieselben Erzeugnisse gelegt ist, die von irgend einem anderen Lande eingeführt werden.

Derselbe Grundsatz soll in Betreff der Ausfuhr-Abgaben beobachtet werden.

Die hohen vertragenden Theile verpflichten sich, weder die Einfuhr irgend eines Artikels, welcher das Erzeugniß des Bodens oder des Gewerbfleißes der Staaten des andern ist, noch die Ausfuhr irgend eines Handelsartikels nach den Staaten des andern vertragenden Theils mit einem Verbote zu belegen, wenn nicht dieselben Verbote sich gleichmäßig auf alle fremde Staaten erstrecken.

Art. 13.

Wenn in der Folge einer der beiden hohen vertragenden Theile anderen Nationen hinsichtlich des Handels oder der Schifffahrt irgend eine besondere Begünstigung bewilligen möchte, soll diese Begünstigung alsbald auch auf den Handel oder die Schifffahrt des andern vertragenden Theils Anwendung finden, welcher dieselbe unentgeldlich genießen soll, wenn die Bewilligung unentgeldlich geschehen ist, oder gegen Gewährung derselben oder einer äquivalenten Vergeltung, wenn für die Bewilligung etwas bedungen ist.

Art. 14.

Es ist unter den hohen vertragenden Theilen vereinbart, daß alle Erzeugnisse des Bodens, und des Gewerbfleißes der Staaten des Zollvereines, welche auf direktem Wege in die Häfen beider Sicilien durch Schiffe des Zollvereines oder durch Schiffe beider Sicilien eingeführt werden, einen Nachlaß von 10 Prozent auf die durch den Zolltarif angeordneten Zölle für die ganze Dauer des gegenwärtigen Vertrages genießen sollen.

Man ist ebensowohl dahin einverstanden, daß die Zollvereins-Staaten zufolge der Bestimmungen des gegenwärtigen Vertrags alle Tarifermäßigungen mitzugenießen haben werden, welche anderen Nationen und namentlich Frankreich bewilligt worden sind.

Und um hiefür eine Gegenleistung zu gewähren, machen Seine Majestät der König von Preußen sowohl für Sich als im Namen der andern Mitglieder des Zollvereins Sich verbindlich, für die Dauer des gegenwärtigen Vertrages die zur Zeit für Öl in Fässern bestehende Eingangs-Abgabe um 20 Prozent zu ermäßigen.

Und außerdem erklären Seine Majestät der König von Preußen, daß die Vorschriften der Kabinetsordre vom 20. Juni 1822, welche die Schiffe der Nationen, von denen die Preußischen Schiffe und ihre Ladung nicht auf demselben Fuße behandelt werden, wie die Nationalschiffe, oder die Schiffe der begünstigtesten Nation, außerordentlichen Flaggengeldern unterwerfen, (nämlich 1. beladene Schiffe mit zwei Thalern per Last beim Eingang und mit einem Thaler per Last beim Ausgang; 2. Schiffe, die nur bis zum vierten Theil ihrer Tragfähigkeit oder weniger beladen sind, mit einem Thaler per Last beim Eingang und einem halben Tha-

ler per Last beim Ausgang) ferner nicht mehr auf die Schiffe beider Sicilien anwendbar seyn sollen, vorausgesetzt, daß diese Schiffe auf direktem Wege aus einem der Häfen beider Sicilien nach einem der preußischen Häfen kommen, oder daß sie aus einem preußischen Hafen mit der direkten Bestimmung für einen der Häfen des Königreichs beider Sicilien ausgehen.

Art. 15.

Allemal, wenn in den Staaten des einen der beiden hohen vertragenden Theile die aus den Staaten des andern eingeführten Waaren nach dem Werthe verzollt werden, soll der Zollsatz in nachstehender Weise bestimmt und festgestellt werden: Die Eigenthümer oder Consignatare der gedachten Waaren sollen, wenn sie sich auf dem Zoll-Amte zur Berichtigung des Zolls einfinden, eine Deklaration unterzeichnen, welche deren Werth nach solcher Schätzung angibt, als sie für dieselben eintreten zu lassen für gut finden. Diese Declaration muß von den Zollbeamten ohne Schwierigkeit angenommen werden: in dem Falle, wo sie die Werthsangabe für zu gering halten möchten, soll ihnen nur die Befugniß zustehen, die Waare an sich zu nehmen, während sie dafür den Deklarirenden eine dem deklarirten Werthe gleiche Summe und ein Zehntheil darüber zahlen. Alle Abgaben, welche die Eigenthümer oder Consignatare auf die eingeführten Waaren schon bezahlt haben möchten, sollen ihnen zugleich wieder erstattet werden.

Art. 16.

In Rücksicht auf die weite Entfernung, welche die beiderseitigen Länder der hohen vertragenden Theile von einander trennt, und in Rücksicht auf die Ungewißheit über die verschiedenen möglichen Ereignisse, welche daraus hervorgeht, ist man übereingekommen, daß ein dem einen der vertragenden Theile angehöriges Handelsschiff, welches nach einem im Augenblicke der Abfahrt dieses Schiffes voraussetzlich blockirten Hafen bestimmt ist, dennoch nicht wegen eines ersten Versuchs, in den gedachten Hafen einzulaufen, aufgebracht oder verurtheilt werden soll, es sey denn, daß bewiesen werden könnte, daß gedachtes Schiff während der Fahrt die Fortdauer der Blokade des in Rede stehenden Platzes habe in Erfahrung bringen können und müssen. Dagegen sollen diejenigen Schiffe, welche, nachdem sie bereits einmal zurückgewiesen worden, zum zweiten Male auf derselben Reise das Einlaufen in denselben Hafen während der Dauer dieser Blokade versuchen möchten, dann der Aufbringung und Verurtheilung unterliegen.

Art. 17.

Die Schiffe der Staaten des Zollvereins und die Schiffe des Königreichs beider Sicilien sollen der Freiheiten und Vortheile, welche ihnen die gegenwärtige Uebereinkunft bewilligt, nicht anders theilhaftig werden können, als wenn sie sich im Besitze derjenigen Papiere und Zeugnisse befinden, welche in den darüber in den beiderseitigen Ländern bestehenden Reglements zur Feststellung ihres Hafens und ihrer Nationalität erfordert werden.

Art. 18.

Die hohen vertragenden Theile gestehen sich gegenseitig die Befugniß zu, in den Häfen und Handelsplätzen des anderen Consule, Viceconsule und Handelsagenten zu ernennen, indem sie sich jedoch vorbehalten, solche an denjenigen Plätzen nicht zuzulassen, hinsichtlich deren sie es für angemessen halten möchten, eine allgemeine Ausnahme zu machen. Diese Consule, Viceconsule oder Agenten sollen dieselben Privilegien, Befugnisse und Frei-

heiten genießen, welche diejenigen der begünstigtesten Nationen genießen, in dem Falle aber, daß dieselben Handel treiben wollen, sind sie gehalten, sich denselben Gesetzen und Gewohnheiten zu unterwerfen, denen die Privatpersonen ihrer Nation in Bezug auf ihre Handelsverbindlichkeiten an demselben Orte unterworfen sind.

Art. 19.

Die beiderseitigen Consule sollen die Befugniß haben, die Matrosen, welche von den Schiffen ihrer Nation desertirt sind, verhaften zu lassen, und sie entweder an Bord oder in ihr Land zurückzusenden. Zu diesem Behufe werden sie sich schriftlich an die zuständigen Ortsbehörden wenden, und durch Vorlegung der Schiffsregister oder der Musterrolle, in Urschrift oder in gehörig beglaubigter Abschrift, oder durch andere amtliche Dokumente den Nachweis führen, daß die Individuen, welche sie reclamiren, zu der gedachten Schiffsmannschaft gehört haben. Auf den in solcher Weise begründeten Antrag wird die Auslieferung ihnen nicht verweigert werden können. Es soll ihnen aller Beistand bei der Aufsuchung und Verhaftung der gedachten Deserteurs geleistet werden, welche auf den Antrag und die Kosten der Consuln selbst in den Landesgefängnissen so lange festzuhalten und zu bewahren sind, bis diese Agenten eine Gelegenheit zu ihrer Fortsendung gefunden haben. Wenn eine solche Gelegenheit sich jedoch innerhalb einer Frist von drei Monaten von dem Tage der Verhaftung an gerechnet, nicht zeigen sollte, würden die Deserteurs in Freiheit zu setzen seyn, und wegen derselben Ursache nicht weiter verhaftet werden können. Man ist übereingekommen, daß die Seeleute, welche Unterthanen des anderen Staates sind von der gegenwärtigen Bestimmung ausgenommen seyn sollen.

Art. 20.

Die Kapitaine und Führer der Schiffe der Zollvereinsstaaten und des Königreichs beider Sicilien sollen gegenseitig von jeder Verbindlichkeit frei seyn, sich in den beiderseitigen Häfen der hohen vertragenden Theile an die öffentlichen Spediteure zu wenden, und demzufolge sollen sie sich ebensowohl ihrer Consuln, als der von diesen etwa bezeichneten Spediteure bedienen können, die Fälle ausgenommen, welche in den Gesetzen des betreffenden Landes vorhergesehen sind, in deren Bestimmungen durch den gegenwärtigen Vorbehalt nichts geändert wird.

Art. 21.

Die Unterthanen und Bürger jedes der beiden hohen vertragenden Theile sollen das völlige und unstreitbare Recht haben, in den Staaten des anderen zu reisen und zu wohnen und sie sollen zu diesem Zweck sowohl für ihre Personen als für ihr Eigenthum denselben Schutz und dieselbe Sicherheit genießen, deren die Landeseinwohner oder die Unterthanen der begünstigtesten Nation genießen, jedoch unter der Verpflichtung, sich den bestehenden Handels- und Polizeiverordnungen zu unterwerfen; sie sollen das Recht haben, Grundstücke zu besitzen, Häuser und Waarenlager innezuhaben, und über ihr persönliches Eigenthum, von welcher Art und Benennung es auch sey, durch Verkauf, Schenkung, Tausch oder letztwillige Verordnung, oder auf irgend eine andere Weise zu verfügen, ohne daß ihnen das geringste Hinderniß in den Weg gestellt wird.

Sie sollen unter keinem Vorwande gehalten seyn, andere Steuern oder Auflagen zu entrichten, als diejenigen, welche in denselben Staaten von den Unterthanen der begünstig testen Nation entrichtet werden oder künftig entrichtet werden können. Sie sollen von

jedem Kriegsdienste zur See, wie zu Lande, von gezwungenen Anlehen und jeder anderen außerordentlichen Auflage, welche nicht allgemein und durch ein Gesetz eingeführt wird, ausgenommen seyn. Ihre Wohnungen, Waarenlager und Alles, was einen Theil davon bildet und ihnen als Gegenstand des Handels oder zur Bewohnung angehört, soll respectirt werden. Sie sollen keinen eigenmächtigen Nachsuchungen oder Nachforschungen unterworfen werden. Man soll keine willführliche Prüfung oder Einsichtnahme ihrer Bücher, Papiere oder Handelsrechnungen ausführen dürfen, und die Maaßregeln dieser Art sollen nur in Folge eines gesetzlichen Beschlusses der zuständigen Behörden Statt finden können.

Die Unterthanen und Bürger des einen der hohen vertragenden Theile sollen in den Staaten des anderen nach freier Wahl ihre eigenen Angelegenheiten selbst besorgen oder deren Wahrnehmung jeder Person übertragen können, welche sie zu ihrer Mittels-Person, ihrem Faktor oder Agenten bestellen wollen, ohne in der Wahl dieser Personen in irgend einer Weise beschränkt zu seyn. Sie sollen nicht gehalten seyn, einen Lohn oder eine Vergütung an irgend eine Person zu zahlen, die nicht von ihnen gewählt worden ist. In allen Fällen soll dem Käufer und dem Verkäufer volle Freiheit gelassen werden, miteinander zu handeln und den Preis irgend eines Gegenstandes oder einer Waare, welche in die beiderseitigen Staaten eingeführt wird oder zur Ausfuhr aus denselben bestimmt ist, festzustellen, ausgenommen im Allgemeinen diejenigen Angelegenheiten, für welche die Gesetze und die Gewohnheiten des Landes die Vermittlung besonderer Agenten erfordern.

Die Unterthanen und Bürger der beiden hohen vertragenden Theile sollen in den beiderseitigen Staaten nicht einem strengeren Revisions- und Untersuchungs-Verfahren Seitens der Zollbeamten unterworfen werden, als dasjenige ist, welchem die Nationalen unterworfen sind.

Art. 22.

Jeder deutsche Staat, welcher dem deutschen Handels- und Zollvereine beitreten wird, soll als mitvertragender Theil bei dem gegenwärtigen Vertrage angesehen werden.

Art. 23.

Der gegenwärtige Vertrag soll in Wirksamkeit bleiben bis zum 1. Jänner 1857, und falls nicht sechs Monate vor dem Ablauf dieses Zeitpunktes der eine oder der andere der hohen vertragenden Theile mittelst einer amtlichen Erklärung seine Absicht, die Wirksamkeit desselben aufhören zu lassen, zu erkennen gegeben hat, soll seine verbindliche Kraft bis zum 1. Jänner 1858 fortdauern. Vom 1. Jänner 1858 an wird seine Wirksamkeit erst zwölf Monat nach dem Zeitpunkt aufhören, wo einer der hohen vertragenden Theile dem andern seine Absicht, denselben nicht länger aufrechthalten zu wollen, erklärt haben wird.

Art. 24.

Die Ratifikationen des gegenwärtigen Vertrages sollen zu Neapel in einer Frist von drei Monaten, vom Tage der Unterzeichnung an gerechnet, oder wo möglich früher, ausgewechselt werden.

Zu Urkund dessen haben die beiderseitigen Bevollmächtigten denselben unterzeichnet und ihm die Siegel ihrer Wappen beigedrückt.

Geschehen zu Neapel den 27. Januar des Jahres der Gnade 1847.

(gez.) Baron von Brockhausen
(L. S.)

(gez.) Giustino Fortunato
(L. S.)

(gez.) M. Principe di Comitini
(L. S.)

(gez.) Antonio. Spinelli.
(L. S.)

Digitized by Google

Ad Num. 4006. **praes.** $\frac{18}{6}$ 47.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden und Physikate in Schwaben und Neuburg.

(Die Todtenbeschau zur Vermeidung des Lebendigbegrabens betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben die Vorsichtsmaßregeln wider das Lebendigbegraben in Erinnerung zu bringen, und zugleich allerhöchst zu befehlen geruht, wie darauf zu halten und solches wohl zu überwachen sey, daß die Todtenbeschau von den dazu Verpflichteten gewissenhaft geschehe, daß der anbefohlene Fußsohlen-Einschnitt in sämmtlichen Hospitälern nicht unterlassen werde, und daß kein Begräbniß vor Ablauf der normgemäßen Zeitdauer stattfinde.

Die sämmtlichen Distriktspolizeibehörden und Physikate in Schwaben und Neuburg erhalten demnach in Folge höchsten Rescripts des kgl. Ministeriums des Innern vom 16. v. M. die Weisung, die hienach erforderlichen Verfügungen an die betreffenden Hospitalärzte, sowie an sämmtliche mit der Leichenschau betrauten Individuen zu erlassen und den Vollzug derselben, wie auch die genaueste Beobachtung der Leichenbeschau-Instruction vom 6. August 1839 auf das sorgfältigste zu überwachen.

Der etwa sich ergebenden Resultate des Fußsohlen-Einschnittes ist wie bisher von den Gerichtsärzten in den medizinischen Jahresberichten Erwähnung zu thun.

Augsburg, den 14. Juni 1847.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Wilhelm coll.

Ad Num. 26474. **praes.** $\frac{18}{6}$ 47

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Den Anfang des Hebammenlehr-Kurses betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Inhaltlich höchster Entschließung des kgl. Ministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 5. d. Mts. ist bis auf weiters der jeweilige Anfangstermin für den jährlichen Lehrcurs an der Hebammenschule in München auf den ersten August jeden Jahres ein für allemal festgesetzt worden, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, und wornach von denjenigen Distriktspolizei-Behörden, in deren Bezirken sich Hebammenkandidatinen befinden, welche bereits von der unterzeichneten Stelle die Bewilligung zum Besuche des nächsten Hebammenlehrcurses erhalten haben, das weiter Geeignete zu verfügen ist. Hiebei wird ausdrücklich bemerkt, daß Gesuche um Admission zur Hebammenschule, welche später als bis zum 15. Juli jeden Jahres vorgelegt werden, für das laufende Jahr keine Berücksichtigung mehr finden können.

Augsburg den 16. Juni 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Richard, coll.

Ad Num. 26932. **praes.** $\frac{18}{6}$ 47.

(Freistellen in dem kgl. Erziehungs-Institute für Töchter aus den höhern Ständen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit dem Schlusse des gegenwärtigen Schuljahres kommt in dem kgl. Erziehungs-Insti-

tute für Töchter aus den höheren Ständen zu München ein ganzer dem Regierungs-Bezirke Schwaben und Neuburg zugetheilter Freiplatz in Erledigung.

Zur Aufnahme befähigte Bewerber werden hievon mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt, ihre Gesuche mit den erforderlichen Belegen spätestens bis zum 20. Juli l. J. bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Zur Belehrung der Bewerber wird bemerkt, daß von denjenigen, welche mit einem halben Freiplatze begnadiget werden, bei dem Eintritte in die Anstalt ein Trousseaugeld von 100 fl. zu erlegen und jährlich die Hälfte der Pension mit 200 fl. von 6 — 6 Monaten in gleichen Raten vorauszubezahlen ist.

Augsburg den 17. Juni 1847.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Wilhelm, coll.

Ad Num. 26928. praes. $\frac{1}{6}^{1}$ 47.

(Freistellen im k. Erziehungs-Institute in München für Töchter aus den höhern Ständen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit dem Schlusse des gegenwärtigen Schuljahres kommen in dem kgl. Erziehungs-Institute für Töchter aus den höhern Ständen zu München ein ganzer und zwei halbe Freiplätze, welche Seiner Majestät dem Könige ohne Rücksicht auf Regierungs-Bezirke zu verleihen vorbehalten ist, in Erledigung.

Dieß wird mit der Aufforderung zur Kenntniß gebracht, daß Jene, welche zur Aufnahme befähigt sind und sich um jene Freistellen zu bewerben gedenken, ihre deßfallsigen Gesuche mit den erforderlichen Belegen spätestens bis zum 20. Juli l. Js. bei der unterfertigten Stelle einzureichen haben.

Zur Belehrung der Bewerber wird noch bemerkt, daß von denjenigen, welche mit einer halben Freistelle begnadigt werden, bei dem Eintritte in die Anstalt ein Trousseaugeld von 100 fl. und jährlich die Hälfte der Pension mit 200 fl. von 6 zu 6 Monaten in gleichen Raten vorauszubezahlen ist.

Augsburg am 17. Juni 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Wilhelm coll.

Ad Num. 26843. praes. $^{1}\frac{1}{6}$ 47.

An
die k. Studien-Rektorate und Subrektorate der Lateinschulen von Schwaben und Neuburg.

(Prüfungsgebühren bei Seperatprüfungen für das Absolutorium der Lateinschule betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den kgl. Studien-Rektoraten und Subrektoraten der Lateinschulen wird hiedurch eröffnet, daß vermöge höchster Entschließung des k. Ministeriums des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten vom 10. d. M. genehmiget wurde, daß von den Rektoraten und Subrektoraten der Latein-Schulen für die Regierungs-Kommissäre bei Separatprüfungen für das Absolutorium der Lateinschule eine Gebühr von drei Gulden erhoben werde.

Augsburg den 16. Juni 1847.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Wilhelm, coll.

Digitized by Google

Ad Num. 27035. praes. $\frac{18}{6}$ 47.

(Das Reisen in das Königreich Neapel betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die k. Sizilianische Regierung hat angeordnet, daß allen Reisenden welche zur See nach dem Königreiche kämen, und deren Pässe nicht von dem k. sizilianischen Consule visirt wären, welcher in dem Lande, wo sie sich eingeschifft hätten, residire, die Ausschiffung versagt werde.

Vorstehendes wird zur allgemeinen Nachachtung hiedurch veröffentlicht, und den Polizeibehörden namentlich mit der Weisung kundgegeben — Amtsangehörige, welche in das Königreich beider Sizilien zu reisen beabsichtigen — auf obige Anordnung besonders aufmerksam zu machen.

Augsburg, den 17. Juni 1847.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Wilhelm, coll.

Ad Num. 15599. praes. $\frac{16}{6}$ 47.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden.

(Den Ausschlag für die katholische Kirchen-Stiftungs-Konkurrenzkasse pro 1846/47 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Leistung der im Laufe des Jahres 1846/47 in Gemäßheit der Bestimmungen des §. 48 der II. Verfassungs-Beilage bewilligten Unterstützungen zu Kirchen- und Pfarrhofbauten, sowie an bepfründete emeritirte und kranke Priester, dann zur Bildung eines Reservefondes für unvorhergesehene Bedürfnisse und zur Deckung der hie und da zu bewilligenden Nachlässe ist die Erhebung von 40% der Renten-Ueberschüsse der von der Conkurrenz nicht befreiten katholischen Kultusstiftungen des Regierungs-Bezirks nothwendig.

Indem nun der Ausschlag der auf die einzelnen Stiftungen treffenden Beträge in der nachstehenden Repartition bekannt gegeben wird, erhalten die Distrikts-Polizeibehörden des Kreises zugleich den Auftrag von den beitragspflichtigen Stiftungen ihres Bezirks, die hier nach den etatsmäßigen Rentenüberschüssen ausgesetzten Beträge gegen Quittung einzuheben, und binnen 4 Wochen an die Verwaltung der katholischen Kirchenconkurrenzkasse dahier einzusenden.

Da für das Jahr 1845/46 von Erhebung von Konkurrenzbeiträgen der Kultus-Stiftungen Umgang genommen wurde, so erwartet man, daß für dießmal Reklamationen und Nachlaßgesuche, den Fall des §. 6. der Instruktion vom 21. Juni 1846 (Kr.-Int.-Bl. Nr. 46) ausgenommen, gänzlich unterbleiben werden.

Augsburg, den 9. Juni 1847.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Wilhelm, coll.

Uebersicht

der Renten-Ueberschüsse und Concurrenz-Beiträge der katholischen Kultus-Stiftungen in Schwaben und Neuburg pro $18^{45}/_{46}$.

A. Landgerichte.

Namen der Gemeinden und Cultus-Stiftungen.	Renten-Ueberschüsse. fl.	kr.	Concurrenz-Beiträge. fl.	kr.
I. Landgericht Buchloe.				
Pfarrkirche Asch	149	—	59	36
Bruderschaft Asch	1	14	—	29 1/2
Pfarrkirche Brunnen	16	10	6	28
Bruderschaft Denklingen	9	—	3	36
Filialkirche Oster-Aufkirch	18	49	7	31 3/8
Filialkirche Dienhausen	—	42	—	17
Pfarrkirche Dillishausen	23	16	9	18 1/2
Bruderschaft Dillishausen	3	—	1	12
Pfarrkirche Eurishofen	8	34	3	25 1/2
Bruderschaft Eurishofen	4	42	1	53
Pfarrkirche Frankenhofen	2	4	—	49 1/2
Bruderschaft Frankenhofen	6	11	2	28 1/2
Filialkirche Hausen	22	56	9	10 1/2
Pfarrkirche Lamerdingen	3	9	1	15 1/2
Frühmeßstiftung Leeder	10	36	4	14 1/2
Bruderschaft Leeder	—	23	—	9 1/4
Filialkirche Welden	19	53	7	57 1/4
Pfarrkirche Lengenfeld	—	23	—	9 1/4
Pfarrkirche Lindenberg	218	22	87	20 7/8
Pfarrkirche Schwabbruck	3	20	1	20
Filialkirche Unterostendorf	201	46	80	42 1/2
Pfarrkirche Waal	187	25	74	58
Filialkirche Blonhofen	4	53	1	57 1/4
Summa	915	48	366	20
II. Landgericht Burgau.				
Pfarrkirche Burgau	50	—	20	—
Filialkirche Egenhofen	57	35	23	2
Filialkirche Glöttweng	—	31	—	12 1/2
Pfarrkirche Haldenwang	5	27	2	10 7/8
Leonhardts-Kapelle in Zettingen	5	19	2	7 1/2
Filialkirche Konzenberg	2	—	—	48
Kapelle in Mindelaltheim	14	58	5	59 1/4
Bruderschaft Mindelaltheim	35	10	14	4
Filialkirche Ober-Knöringen	4	34	1	49 5/8
Pfarrkirche Oberwaldbach	—	54	—	21 5/8
Pfarrkirche Ried	3	18	1	19 7/8
Filialkirche Rohr	—	49	—	19 5/8
Filialkirche Roßhaupten	5	45	2	18
Pfarrkirche Unter-Knöringen	1	14	—	29 5/8
Filialkirche Aichenhofen	62	43	25	5 1/4
Summa	250	17	100	7 0/4
III. Landgericht Dillingen.				
Bruderschaft in Dillingen	6	26	2	34 3/8
Pfarrkirche Aislingen	23	40	9	28
St. Sebastianskirche in Aislingen	274	46	109	54 3/8
Kirche Altenbaindt	22	59	9	11 5/8
Pfarrkirche Dirrlauingen	15	—	6	—
Pfarrkirche Donaualtheim	300	26	120	10 3/8
Bruderschaft in Donaualtheim	—	46	—	18 3/8
Filialkirche Eppisburg	38	39	15	27 5/8
Pfarrkirche Fristingen	—	53	—	21 1/4
Pfarrkirche Glött	1	—	—	24
Pfarrkirche Gundremingen	4	50	1	56
Pfarrkirche Hafenhofen	16	10	6	28
Pfarrkirche Holzheim	67	25	26	58
Sebastianskapelle in Holzheim	1	14	—	29 5/8
Armenseelenbruderschaft i. Holzheim	21	15	8	30

Namen der Gemeinden und Cultus-Stiftungen.	Renten-Ueberschüsse. fl.	kr.	Conkurrenz-Beiträge. fl.	kr.
Pfarrkirche Mödingen . . .	6	29	2	35 5/8
Filialkirche Mönstetten . . .	13	—	5	12
Filialkirche Riedsend . . .	1	3	—	25 1/8
Filialkirche Schabringen . .	80	52	32	20 3/4
Pfarrkirche Schretzheim . . .	118	7	47	14 3/4
Pfarrkirche in Winterbach . .	14	37	5	50 3/4
Summa	1029	37	411	50 5/8

IV. Landgericht Donauwörth.

Namen der Gemeinden und Cultus-Stiftungen.	Renten-Ueberschüsse. fl.	kr.	Conkurrenz-Beiträge. fl.	kr.
Bruderschaft in Baierfeld . .	1	45	—	42
Bruderschaft in Buchdorf . .	27	55	11	10
Filialkirche Gunzenheim . . .	2	—	—	48
Bruderschaft in Mertingen . .	5	7	2	2 3/4
Filialkirche Heißesheim . . .	33	12	13	16 7/8
Pfarrkirche Mündlingen . .	2	13	—	53 1/4
Pfarrkirche Münster	17	52	7	8 7/8
Pfarrkirche Zirgesheim . . .	19	12	7	40 3/4
Filialkirche Ellgau	—	12	—	4 3/4
Summa	109	28	43	47 1/4

V. Landgericht Füssen.

Namen der Gemeinden und Cultus-Stiftungen.	Renten-Ueberschüsse. fl.	kr.	Conkurrenz-Beiträge. fl.	kr.
Pfarrkirche in Burggen . . .	2	32	1	3/4
Filialkirche St. Anna in Burggen	79	48	31	55 1/4
Kapelle St. Eligius in Burggen	6	59	2	47 5/8
Jesuskindbruderschaft in Burggen	1	33	—	37 1/4
Frühmeßstiftung in Burggen .	232	57	93	10 3/4
Schwarzenbach'sche Wochenmeßstiftung in Lechbruck .	5	—	2	—
Pfarrkirche Roßhaupten . . .	31	56	12	46 3/8
Frühmeßstiftung in Roßhaupten	—	22	—	8 3/4
Kapelle St. Anton in Rückholz	9	45	3	54
Kapelle St. Pet. u. Paul in Rückh.	9	51	3	56 3/8
Ewiglichtstiftung in Rückholz .	3	15	1	18

Namen der Gemeinden und Cultus-Stiftungen.	Renten-Ueberschüsse. fl.	kr.	Conkurrenz-Beiträge. fl.	kr.
Pfarrkirche Thannenberg . .	56	13	22	29 1/4
Kapelle St. Joseph in Thannenberg	4	25	1	46
Pfarrkirche Weißensee . . .	2	38	1	3 1/4
Kapelle St. Joseph in Weißensee	2	8	—	51 1/4
Summa	449	22	179	44 7/8

VI. Landgericht Göggingen.

Namen der Gemeinden und Cultus-Stiftungen.	Renten-Ueberschüsse. fl.	kr.	Conkurrenz-Beiträge. fl.	kr.
Kapelle Eggelhof	266	7	106	26 3/4
Pfarrkirche Aystetten . . .	2	47	1	6 3/4
Kapelle St. Sebastian in Batzenhofen	5	52	2	20 3/4
Feldkapelle in Batzenhofen . .	13	1	5	12 3/8
Pfarrkirche Bergheim . . .	13	1	5	12 3/8
Bruderschaft in Bergheim . .	11	27	4	34 7/8
Pfarrkirche in Diedorf . . .	27	12	10	52 3/4
Bruderschaft in Göggingen . .	15	58	6	23 1/4
Kapelle St. Johann Nepomuk in Göggingen	29	43	11	53 1/4
Pfarrkirche Inningen . . .	34	30	13	48
Pfarrkirche in Langweid . .	13	46	5	30 3/8
Bruderschaft in Leitershofen .	57	48	23	7 1/4
Pfarrkirche in Lützlburg . .	2	4	—	49 5/8
Filialkirche Neusäß	6	24	2	33 5/8
Summa	499	40	199	52

VII. Landgericht Grönenbach.

Namen der Gemeinden und Cultus-Stiftungen.	Renten-Ueberschüsse. fl.	kr.	Conkurrenz-Beiträge. fl.	kr.
Kirche Altusried	16	12	6	28 3/4
Kirche Dietmansried	75	49	30	19 5/8
Bruderschaft in Kimratshofen .	21	58	8	47 1/4
Pfarrkirche Lautrach	—	36	—	14 3/8
Filialkirche Lehenbühl . . .	—	21	—	8 3/8
Pfarrkirche Zell	80	53	32	21 1/4
Bruderschaft Zell	7	51	3	8 3/8
Summa	203	40	81	29

Namen der Gemeinden und Cultus-Stiftungen.	Renten-Ueberschüsse. fl.	kr.	Conkurrenz-Beiträge. fl.	kr.
VIII. Landgericht Günzburg.				
Kirche Bubesheim	14	16	5	$42\frac{3}{8}$
St. Anna Kirche in Denzingen	7	12	2	$52\frac{3}{4}$
Pfarrkirche Großkissendorf	45	31	18	$12\frac{3}{8}$
Filialkirche Häufelsburg	—	51	—	$20\frac{3}{8}$
Kirche Hochwang	7	34	3	$1\frac{5}{8}$
Frühmeßstiftung in Holzheim	182	50	73	8
St. Leonhardsstift. in Holzheim	64	4	25	$37\frac{5}{8}$
Kirche Harthausen	91	39	36	$39\frac{5}{8}$
Bruderschaft in Kleinkötz	12	23	4	$57\frac{1}{4}$
Pfarrkirche Leinheim	15	39	6	$15\frac{5}{8}$
Filialkirche Nersingen	67	31	27	$\frac{3}{8}$
Kirche Nornheim	—	26	—	$10\frac{3}{8}$
Frauenkapelle in Ober-Fahlheim	15	12	6	$4\frac{3}{4}$
Kirche Reisensburg	36	19	14	$31\frac{5}{8}$
Heil. Dreifaltigkeits-Stiftung in Rieden an der Kötz	—	53	—	$21\frac{1}{8}$
Kirche Rettenbach	33	56	13	$34\frac{3}{8}$
Filialkirche Schneckenhofen	—	23	—	$9\frac{1}{4}$
Pfarrkirche Straß	46	15	18	30
Filialkirche Unter-Fahlheim	—	19	—	$7\frac{5}{8}$
Summa	643	13	257	$17\frac{1}{8}$
IX. Landgericht Höchstädt a/D.				
Pfarrkirche in Höchstädt a/D.	126	58	50	$47\frac{1}{4}$
Geistliche Pfründenpflegstiftung in Höchstädt	217	33	87	$1\frac{1}{4}$
Ewiglichtstiftung in Amerdingen	13	18	5	$19\frac{1}{4}$
Rosenkranzbruderschaft in Amerdingen	6	10	2	28
Herrschaftliche Familien-Kapelle in Amerdingen	182	3	72	$49\frac{1}{4}$
Frühmeßstiftung in Blindheim	9	17	3	$42\frac{3}{4}$
Filialkirche Deisenhofen	183	30	73	24
Ewiglichtstiftung in Deisenhofen	14	56	5	$58\frac{3}{8}$
Pfarrkirche Lutzingen	21	42	8	$40\frac{3}{4}$

Namen der Gemeinden und Cultus-Stiftungen.	Renten-Ueberschüsse. fl.	kr.	Conkurrenz-Beiträge. fl.	kr.
Pfarrkirche Mörslingen	32	21	12	$56\frac{3}{8}$
Leonhardsstiftung Mörslingen	36	—	14	24
Filialkirche Ober-Glauheim	42	21	16	$56\frac{3}{8}$
Ewiglichtstift. in Schwennenbach	2	17	—	$54\frac{3}{4}$
Bruderschaft in Schwenningen	3	6	1	$14\frac{3}{8}$
Pfarrkirche Sonderheim	18	45	7	30
Pfarrkirche Steinheim	81	56	32	$46\frac{3}{8}$
Rosenkranzbruderschaft in Steinheim	10	—	4	—
Oelberg-Stiftung in Steinheim	47	5	18	50
Bruderschaft in Tapfheim	1	23	—	$33\frac{1}{4}$
Filialkirche Wolpertstetten	150	—	60	—
Summa	1200	41	480	$16\frac{3}{8}$
X. Landgericht Illertissen.				
Ewiglichtstiftung in Au	—	48	—	$19\frac{1}{4}$
Kirche in Bellenberg	2	30	1	—
Filialkirche in Bettlinshausen	6	56	2	$46\frac{3}{8}$
Pfarrkirche Dietershofen	38	28	15	$23\frac{1}{4}$
Engelamts-Stiftung in Dietershofen	—	26	—	$10\frac{3}{8}$
Kreuzkapellen-Stiftung in Dietershofen	—	21	—	$8\frac{3}{8}$
Kirche Engishausen	4	10	1	40
Pfarrkirche Jedesheim	76	30	30	36
St. Sebastiansstiftung in Illertissen	27	38	11	$3\frac{1}{4}$
Liebsversammlung-Bruderschaft in Illertissen	25	27	10	$10\frac{3}{4}$
Rosenkranzbruderschaft in Illertissen	3	41	1	$28\frac{3}{8}$
Schloßkapelle in Illertissen	11	6	4	$26\frac{3}{8}$
Pfarrkirche Oberroth	69	49	27	$55\frac{5}{8}$
Bruderschaft in Oberroth	2	16	—	$54\frac{3}{8}$
Guten-Hirten-Bündnißstiftung in Oberroth	2	12	—	$52\frac{3}{4}$

Namen der Gemeinden und Cultus-Stiftungen.	Renten-Ueberschüsse.		Conkurrenz-Beiträge.	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Bruderschaft des heil. Johann von Nepomuk in Unterroth .	—	12	—	4 3/4
Schenchische Frühmeß-Stiftung in Wöhringen	11	3	4	25 1/4
Bach Cedrons-Kapelle in Wöhringen	11	45	4	42
Lauretanische Kapelle in Weiler.	3	30	1	24
Filialkirche Bergenstetten . . .	5	7	2	2 7/8
Filialkirche Dattenhausen . .	4	51	1	56 3/8
Filialkirche Filzingen . . .	2	47	1	6 3/4
Pfarrkirche Kellmünz . . .	1	48	—	43 1/4
Pfarrkirche Unterreichen . .	23	48	9	31 1/4
Summa	337	9	134	51 5/8

XI. Landgericht **Immenstadt.**

Pfarrkirche St. Nikolaus mit der Gottesacker-Kapelle und St. Magnus in Immenstadt . .	63	46	25	30 3/8
Geistliche Verwalterei-Stiftung in Immenstadt	119	28	47	47 1/4
Oelberg-Kapelle in Immenstadt	15	40	6	16
Kalvarienberg-Kapelle in Immenstadt	9	14	3	41 5/8
Maria-Himmelfahrts-Bruderschaft in Immenstadt . .	15	12	6	4 3/4
Bruderschaft in Bichel . . .	33	12	13	16 3/4
St. Leonhardskapelle in Zaunberg	6	42	2	40 3/4
Rosenkranzbruderschaft in Missen	10	31	4	12 3/8
St. Barb. Bruderschaft in Missen	19	13	7	41 1/4
Pfarrgotteshaus St. Alexander mit Wochenmesse u. Jahrtags-Stiftung in Ofterschwang .	6	37	2	38 3/4
Summa	299	35	119	49 7/8

XII. Landgericht **Kaufbeuern.**

Namen der Gemeinden und Cultus-Stiftungen.	Renten-Ueberschüsse.		Conkurrenz-Beiträge.	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Pfarrkirche Baisweil . . .	6	26	2	34 3/8
Pfarrkirche Dösingen . . .	19	13	7	41 1/8
Pfarrkirche Eggenthal . . .	1	—	—	24
Filialkirche Wielen	1	42	—	40 3/4
Pfarrkirche Guttenberg . . .	2	45	1	6
Pfarrkirche Hirschzell . . .	—	44	—	17 5/8
Pfarrkirche Ingenried . . .	—	41	—	16 3/8
Filialkirche Irpisdorf . . .	3	17	1	18 3/4
Pfarrkirche Irrsee	16	35	6	38
Filialkirche Schwäbishofen . .	8	14	3	17 5/8
Filialkirche Weinhausen . . .	2	55	1	10
Herz Jesu-Bruderschaft in Kelterschwang	2	55	1	10
Pfarrkirche Lauchdorf . . .	2	16	—	54 3/8
Filialkirche Großried . . .	4	6	1	38 3/8
Pfarrkirche Mauerstetten . .	1	22	—	32 7/8
Pfarrkirche Oberbeuern. . .	3	26	1	22 3/8
Pfarrkirche Obergermaringen .	35	29	14	11 5/8
Pfarrkirche Osterzell. . . .	4	20	1	44
Pfarrkirche Pforzen . . .	5	5	2	2
Filialkirche Leinau	—	27	—	10 3/4
Pfarrkirche Rieden	1	22	—	32 7/8
Pfarrkirche Schlingen . . .	21	8	8	27 1/4
Filialkirche Frankenhofen . .	8	17	3	18 3/4
Pfarrkirche Stöttwang . . .	53	—	21	12
Filialkirche Reichenbach . .	27	56	11	10 3/8
Pfarrkirche Unter-Germaringen.	7	—	2	48
Pfarrkirche Westendorf . . .	—	37	—	14 3/4
Summa	242	18	96	55

XIII. Landgericht **Kempten.**

Bruderschaft in Haldenwang .	3	14	1	17 5/8
Filialkirche Bärwang . . .	—	23	—	9 1/4
Pfarrkirche Lauben	21	56	8	46 3/8
Filialkirche Mariaberg . . .	29	53	11	57 1/8
Filialkirche Hirschdorf . . .	—	55	—	22
Cultusstiftung Lenzfried . . .	2	29	—	59 5/8

Namen der Gemeinden und Cultus-Stiftungen.	Renten-Ueberschüsse. fl.	kr.	Conkurrenz-Beiträge. fl.	kr.
Pfarrkirche und Bruderschaft in Rechtis	59	27	23	46 7/8
Bruderschaft Wengen	104	5	41	38
Pfarrkirche Kleinweiler	160	45	64	18
Bruderschaft Wildpolzried	2	47	1	6 7/8
Summa	385	54	154	21 3/4

XIV. Landgericht **Lauingen.**

Namen der Gemeinden und Cultus-Stiftungen.	Renten-Ueberschüsse. fl.	kr.	Conkurrenz-Beiträge. fl.	kr.
Pfarrkirche Gundelfingen	3	—	1	12
St. Leonhardsstiftung in Gundelfingen	9	4	3	37 5/8
Pfarrkirche Bachhagel	4	42	1	52 3/4
Armenseelen-Bruderschaft in Bachhagel	13	36	5	26 3/8
Bruderschaft in Burghagel	1	32	—	36 3/4
Kirche Frauenriedhausen	1	51	—	44 3/8
Kirche in Hausen	792	49	317	7 5/8
Pfarrkirche in Untermöblingen	—	17	—	6 3/4
Pfarrkirche Zöschingen	20	54	8	21 5/8
Kapellenstiftung Maria-Buch	27	9	10	51 5/8
Kapellenstiftung Steinbrunn	31	19	12	31 5/8
Rosenkranz-Bruderschaft in Zöschingen	15	44	6	17 5/8
Summa	921	57	368	46 3/4

XV. Landgericht **Lindau.**

Namen der Gemeinden und Cultus-Stiftungen.	Renten-Ueberschüsse. fl.	kr.	Conkurrenz-Beiträge. fl.	kr.
Maria-Empfängnißbruderschaft in Hergensweiler	—	34	—	13 5/8
Kreuzkapelle in Wasserburg	—	54	—	21 5/8
Pfarrkirche Wohnbrechts	—	12	—	4 3/4
Summa	1	40	—	40

XVI. Landgericht **Mindelheim.**

Namen der Gemeinden und Cultus-Stiftungen.	Renten-Ueberschüsse. fl.	kr.	Conkurrenz-Beiträge. fl.	kr.
Stadtpfarrkirche Mindelheim	83	1	33	12 3/8
St. Johann-Kapelle in Mindelheim	16	27	6	34 3/4
St. Katharina-Kapelle in Mindelheim	3	42	1	28 3/4
Eichelkapelle in Mindelheim	9	18	3	43 1/4
Filialkirche Altenstaig	10	43	4	17 1/4
Pfarrkirche in Apfeltrach	53	33	21	25 1/4
Leonhardskapelle in Apfeltrach	3	28	1	23 1/4
Pfarrkirche Bedernau	35	11	14	4 3/8
Filialkirche Baumgärtel	4	56	1	58 3/8
Pfarrkirche Eutenhausen	87	13	34	53 1/4
Schloßkapelle in Gernstall	76	10	30	28
Filialkirche Helchenried	5	6	2	2 3/8
Pfarrkirche Köngetried	1	56	—	46 3/8
Pfarrkirche Loppenhausen	62	28	34	59 1/4
Bruderschaft in Loppenhausen	1	10	—	28
Pfarrkirche Oberkammlach	100	24	40	9 5/8
Rosenkranz-Bruderschaft in Kammlach	8	32	3	24 3/4
Dorothea-Bruderschaft in Kammlach	1	52	—	44 3/4
Filialkirche Mittelrieden	17	43	7	5
Filialkirche Salgen	51	58	20	47 1/4
Filialkirche Saulenkrain	6	5	2	26
Filialkirche Unterauerbach	70	41	28	16 3/8
Filialkirche Waalbach	1	53	—	45 1/4
Summa	713	30	285	23 7/8

XVII. Landgericht **Monheim.**

Namen der Gemeinden und Cultus-Stiftungen.	Renten-Ueberschüsse. fl.	kr.	Conkurrenz-Beiträge. fl.	kr.
Pfarrkirche Monheim	61	22	24	32 3/4
Pfarrkirche Ammerfeld	4	21	1	44 3/8
Kapelle Altstetten	3	19	1	19 5/8
Pfarrkirche Bertoldsheim	20	47	8	18 7/8
Filialkirche Burgmannshofen	—	12	—	4 3/4
Pfarrkirche Dalting	2	33	1	1 1/4
Kirche Erlbach	1	27	—	34 3/4
Pfarrkirche Gansheim	1	45	—	42
Kapelle Hochfeld	2	7	—	50 3/4

Namen der Gemeinden und Cultus-Stiftungen.	Renten-Ueberschüsse.		Concurrenz-Beiträge.	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Filialkirche Kienberg	2	55	1	10
Filialkirche Konstein	20	53	8	21 1/8
Pfarrkirche Lechsend	36	16	14	30 3/8
Maria-Hilfbruderschaft in Lechsend	2	45	1	6
Filialkirche Rechau	22	4	8	49 5/8
Pfarrkirche Rennertshofen . .	69	45	27	54
Leonhardsstiftung in Rennertshofen	8	42	3	28 3/4
Bruderschaft in Rennertshofen	5	51	2	20 3/8
Bruderschaft in Rögling . .	4	55	1	58
Filialkirche Blosenau	6	34	2	37 5/8
Pfarrkirche Emskeim	—	41	—	16 3/8
Filialkirche Natterholz . . .	63	8	25	15 1/8
Filialkirche Schweinspaint . .	8	25	3	22
Pfarrkirche Tagmersheim . .	2	20	—	56
Summa	353	7	141	14 4/8

XVIII. Landgericht **Neuburg**.

Namen der Gemeinden und Cultus-Stiftungen.	Renten-Ueberschüsse fl.	kr.	Concurrenz-Beiträge fl.	kr.
Filialkirche Bayern	120	59	48	23 5/8
Sebastianskapelle in Bergen .	1	19	—	31 5/8
Pfarrkirche Ehekirchen . . .	7	47	3	6 3/4
Filialkirche Ellenbrunn . . .	41	4	16	25 5/8
Filialkirche Fernmittenhausen .	9	37	3	50 7/8
Pfarrkirche Hallenbach . . .	148	34	59	25 5/8
Filialkirche Nähermittenhausen	3	53	1	33 1/4
Filialkirche Niederstimm . .	71	53	28	45 1/4
Filialkirche Pichel	9	14	3	41 5/8
Pfarrkirche Rohrenfels . . .	1	33	—	37 1/4
Bruderschaft in Rohrenfels .	10	8	4	3 1/4
Feldkapelle Sechensand . . .	6	17	2	30 3/4
Kirche Unterstall	33	9	13	15 5/8
Pfarrkirche Zell	37	8	14	51 1/4
Summa	502	35	201	2 3/8

XIX. Landgericht **Oberdorf**.

Namen der Gemeinden und Cultus-Stiftungen.	Renten-Ueberschüsse fl.	kr.	Concurrenz-Beiträge fl.	kr.
Pfarrkirche Altdorf	139	28	55	47 1/4
Filialkirche Kreen	226	33	90	37 1/4
Filialkirche Bisenhofen . . .	164	43	65	53 1/4
Filialkirche Hörmatshofen . .	19	33	7	49 1/4
Filialkirche Burk	2	11	—	52 3/8
Kapitel-Kaplaneistiftung Bertoldshofen	—	16	—	6 3/8
Frühmeß-Kaplaneistiftung in Bertoldshofen	2	21	—	56 3/8
Bruderschaft in Bertoldshofen	—	10	—	4
Pfarrkirche Bidingen . . .	134	31	53	48 3/8
Bruderschaft in Bidingen . .	6	8	2	27 1/4
Filialkirche Königsried . . .	64	54	25	57 5/8
Kalvarienbergstiftung in Bidingen	5	56	2	22 3/8
Filialkirche Geislatsried . .	263	1	105	12 3/8
Pfarrkirche Lauterschach . .	6	44	2	41 5/8
Filialkirche Schwenden . . .	1	32	—	36 3/4
Filialkirche Ronried	1	30	—	36
Pfarrkirche Rematsried . . .	—	22	—	8 3/4
Filialkirche Frankau . . .	1	13	—	29 1/4
Pfarrkirche Rudratshofen . .	—	16	—	6 3/8
Frühmeßstiftung in Rudratshofen	—	10	—	4
Filialkirche Immenhofen . .	14	4	5	37 5/8
Filialkirche Hofen	2	51	1	8 3/8
Pfarrkirche Stötten	31	26	12	34 3/8
Bruderschaft in Stötten . .	2	4	—	49 5/8
Filialkirche Dettenried . . .	10	—	4	—
Filialkirche Oelsenhofen . . .	2	—	—	48
Summa	1103	57	441	34 7/8

XX. Landgericht **Obergünzburg**.

Namen der Gemeinden und Cultus-Stiftungen.	Renten-Ueberschüsse fl.	kr.	Concurrenz-Beiträge fl.	kr.
Filialkirche Görwangs . . .	—	18	—	7 1/4
Bruderschaft in Apfeltrang .	1	—	—	24
Filialkapelle Wenglingen . .	3	1	1	12 3/8
Pfarrkirche Friesenried . . .	—	15	—	6
Bruderschaft in Friesenried .	7	28	2	59 1/4
Bruderschaft in Untrasried .	1	1	—	24 3/8
Summa	13	3	5	13 1/4

Namen der Gemeinden und Cultus-Stiftungen.	Renten-Ueberschüsse. fl.	kr.	Concurrenz-Beiträge. fl.	kr.
XXI. Landgericht Ottobeuern.				
Filialkirche Dietratsried	9	21	3	44 3/8
Liebfrauenkirche in Erkheim	32	32	13	3/4
Rosenkranzbruderschaft in Frechenrieden	1	4	—	25 5/8
St. Leonhardkapelle in Gottenau	1	24	—	33 5/8
Bruderschaft in Günz	2	19	—	55 5/8
Pfarrkirche Hawangen	—	54	—	21 5/8
Hl. Kreuzkapelle in Hochholz	—	53	—	21 1/4
Kapelle St. Sebastian in Ottobeuern	7	13	2	53 1/4
Marianische Kapellenstiftung in Rettenbach	—	56	—	22 3/8
Bruderschaft in Sontheim	1	1	—	24 3/8
Summa	57	37	23	2 7/8
XXII. Landgericht Roggenburg.				
Filialkirche Höselhurst	105	46	42	18 3/8
Filialkirche Niederhausen	1	52	—	44 3/4
Filialkirche Nordholz	5	54	2	21 5/8
Pfarrkirche Oberhausen	18	5	7	14
Pfarrkirche Obenhausen	220	54	88	21 5/8
Filialkirche Schleebuch	147	47	59	6 3/4
Filialkirche Seifertshofen	82	22	32	56 3/4
Pfarrkirche Stoffenried	—	53	—	21 1/8
Kapelle St. Leonhard in Wallenhausen	—	31	—	12 3/8
St. Leonhardstiftung in Weissenhorn	439	30	175	48
Summa	1023	34	409	25 3/8
XXIII. Landgericht Schwabmünchen.				
Pfarrkirche Gennach	549	50	219	56
Pfarrkirche Graben	306	3	122	25 1/4
Rosenkranzbruderschaft in Graben	68	—	27	12
Pfarrkirche Großaitingen	330	36	132	14 3/8

Namen der Gemeinden und Cultus-Stiftungen.	Renten-Ueberschüsse. fl.	kr.	Concurrenz-Beiträge. fl.	kr.
St. Sebastiansbruderschaft in Großaitingen	6	6	2	26 3/8
St. Sebastianskapelle in Großaitingen	11	28	4	35 1/4
St. Ottiliakapelle in Großaitingen	6	5	2	26
Pfarrkirche Großkitzighofen	142	13	56	53 1/4
Seelenkapelle in Großkitzighofen	600	47	240	18 3/4
Fünfwundenbruderschaft in Großkitzighofen	8	4	3	13 5/8
Pfarrkirche Kleinaitingen	1	49	—	43 5/8
Pfarrkirche Kleinkitzighofen	6	24	2	33 5/8
Pfarrkirche Klimmach	5	—	2	—
Pfarrkirche Langenerringen	31	10	12	28
Pfarrkirche Langenneufnach	8	19	3	19 5/8
St. Jakobskapelle Reinhardshofen	11	56	4	46 3/8
Pfarrkirche Schwabmühlhausen	577	31	231	3/8
St. Rochuskapelle in Schwabmühlhausen	91	48	36	43 1/4
Frauenkapelle in Schwabmünchen	390	48	156	19 1/4
Pfarrkirche Wehringen	5	8	2	3 1/4
Bruderschaft in Wehringen	—	30	—	12
Pfarrkirche Westerringen	851	24	340	33 5/8
Summa	4010	59	1604	23 7/8
XXIV. Landgericht Sonthofen.				
Pfarrkirche Burgberg	25	1	10	3/8
Filialkirche Agathazell	24	14	9	41 5/8
Filialkirche Liebenstein	231	34	92	37 5/8
Ornamentenstiftung in Hindelang	26	57	10	46 3/4
Filialkirche Unterjoch	5	21	2	8 3/8
Pfarrkirche Rauhenzell	11	42	4	40 3/4
Filialkapelle in Wagneritz	—	34	—	13 5/8
St. Sebastiansstiftung in Wertach	249	1	99	36 3/8
Summa	574	24	229	45 1/2

Namen der Gemeinden und Cultus-Stiftungen.	Renten-Ueberschüsse. fl.	kr.	Concurrenz-Beiträge. fl.	kr.
XXV. Landgericht Türkheim.				
Filialkirche Steinekirch	398	12	159	16 3/4
Filialkirche Schmerzhofen	3	34	1	25 5/8
Pfarrkiche Bekstetten	59	37	23	50 3/4
Pfarrkirche Mattsies	14	4	5	37 5/8
Filialkirche Ober-Rammingen	22	16	8	54 3/8
Bruderschaft Scherstetten	1	1	—	24 3/8
Pfarrkirche Stockheim	37	17	14	54 3/4
Bruderschaft in Stockheim	3	35	1	26
Filialkapelle Traunried	2	23	—	57 1/4
Kapelle in Berg	11	58	4	47 1/4
Pfarrkirche Tussenhausen	122	49	49	7 5/8
Hochwürdiggut-Bruderschaft in Wörishofen	3	17	1	18 3/4
Rosenkranzbruderschaft in Wörishofen	2	31	1	3/8
Summa	682	34	273	1 1/2
XXVI. Landgericht Krumbach.				
Schloßkapelle Vesperbild in Ziemetshausen	10	46	4	18 3/8
Pfarrkirche Gessertshausen	6	28	2	39 1/4
Kirche Nettershausen	8	42	3	28 3/4
Ecce homo-Kapelle Niederraunau	28	16	11	18 3/8
Kirche Haupeltshofen	11	58	4	47 1/4
Kirche Aletshausen	1	11	—	28 3/8
Kirche Hohenraunau	1	6	—	26 3/8
Kirche Wollmetshofen	13	26	5	22 3/8
Pfarrkirche Walkertshofen	104	38	41	51 1/4
Bruderschaft in Münsterhausen	16	45	6	42
Pfarrkirche Krumbach	187	43	75	5 1/4
Kapelle Krumbach	1	6	—	26 3/8
Bruderschaft in Krumbach	2	10	—	52
Kirche in Hürben	362	41	145	4 3/8
Kirche Reichertshofen	14	19	5	43 5/8
Summa	771	25	308	34

Namen der Gemeinden und Cultus-Stiftungen.	Renten-Ueberschüsse. fl.	kr.	Concurrenz-Beiträge. fl.	kr.
XXVII. Langericht Weiler.				
Pfarrkirche Gestratz	27	50	11	8
Kirche Heimenkirch	27	41	11	4 3/8
Pfarrkirche Lindenberg	19	10	7	40
Pfarrkirche Niederstaufen	15	30	6	12
Bruderschaft in Niederstaufen	—	56	—	22 3/8
St. Gallus- und St. Magnus-Kapelle in Scheidegg	1	57	—	46 3/4
St. Anton-Kapelle in Scheidegg	1	25	—	34
Pfarrkirche Schienau	11	37	4	38 3/4
St. Ruperts-Kapelle in Waltrams	5	24	2	9 5/8
Filialkapelle Sibratshofen	2	14	—	53 5/8
Summa	113	44	45	29 1/2
XXVIII. Landgericht Wemding.				
Kirchenstiftung St. Albani in Ammerbach	48	6	19	14 3/8
Frühmeßbeneficium in Hagau	19	2	7	36 3/4
Pfarrkirche Laub	34	56	13	58 3/8
Kirche Nußbühl	6	17	2	30 3/4
Pfarrkirche Wolferstadt	22	55	9	10
Lichtstiftung in Wolferstadt	16	8	6	27 1/4
Pfarrkirche Fünfstetten	—	10	—	4
Marienkapelle in Fünfstetten	21	26	8	34 3/8
Summa	169	—	67	35 7/8
XXIX. Landgericht Wertingen.				
Pfarrkirche Affaltern	20	41	8	16 3/8
Pfarrkirche Binswangen	7	19	2	55 5/8
Pfarrkirche Herbertshofen	238	36	95	26 3/8
Pfarrkirche Hirschbach	17	28	6	59 1/4
Kapelle St. Stephan in Langenreichen	8	5	3	14
Pfarrkirche Prettelshofen	46	34	18	37 5/8
Filialkirche Roggden	638	25	255	22

Namen der Gemeinden und Cultus-Stiftungen.	Renten-Ueberschüsse. fl.	kr.	Conkurrenz-Beiträge. fl.	kr.
Filialkapelle Sontheim . . .	68	25	27	22
Pfarrkirche Zusamaltheim . .	295	28	118	$11\frac{1}{4}$
Pfarrkirche Zusamzell . . .	42	9	16	$51\frac{5}{8}$
Summa	1383	10	553	$16\frac{1}{8}$

XXX. Landgericht Zusmarshausen.

Kapellenstiftung Unterneföried	18	56	7	$34\frac{3}{8}$
Kirche Auerbach	47	51	19	$8\frac{3}{8}$
Kirche Bonnstetten	19	30	7	48
Kirche Breitenbronn	23	19	9	$19\frac{5}{8}$
Kapelle Buch	2	22	—	$56\frac{3}{4}$
Kirche Deibach	8	26	3	$22\frac{3}{8}$
Pfarrkirche Dinkelscherben . .	—	12	—	$4\frac{3}{4}$
Bruderschaft in Dinkelscherben	77	52	31	$8\frac{3}{4}$
Kapelle in Sissenwang . .	60	44	24	$17\frac{5}{8}$
Kapelle in Eppishofen . . .	4	26	1	$46\frac{3}{8}$
Pfarrkirche Fischach . . .	33	40	13	28
Bruderschaft in Fischach . .	8	32	3	$24\frac{3}{4}$
Kapelle St. Leonhard in Fischach	9	7	3	$38\frac{3}{4}$
Pfarrkirche Fleinhausen . . .	16	8	6	$27\frac{1}{4}$
Pfarrkirche Häder	6	1	2	$24\frac{3}{8}$
Kapelle Neuhäder	54	1	21	$36\frac{3}{8}$
Pfarrkirche Horgau	12	59	5	$11\frac{5}{8}$
Kirche Horgauergreuth	193	45	77	30
Bruderschaft in Kutzenhausen .	3	11	1	$16\frac{3}{8}$
Filial- und Wallfahrtskirche Violau	17	21	6	$56\frac{3}{8}$
Kapelle zu Meingründel . . .	17	7	6	$50\frac{3}{4}$
Kirche Reutern	21	44	8	$41\frac{5}{8}$
Kirche Ried	515	46	206	$18\frac{3}{8}$
Kirche Schönenbach	18	39	7	$27\frac{5}{8}$
Kirche Oberschönenberg . . .	23	42	9	$28\frac{3}{4}$
Bruderschaft in Ustersbach .	1	7	—	$26\frac{7}{8}$
Kirche Mödishofen	278	23	111	$21\frac{1}{4}$
Pfarrkirche Welden	2	27	—	$58\frac{3}{4}$
Kapelle Neulebelang	25	7	10	$2\frac{3}{4}$

Namen der Gemeinden und Cultus-Stiftungen.	Renten-Ueberschüsse. fl.	kr.	Conkurrenz-Beiträge. fl.	kr.
Kapelle Hausen	—	46	—	$18\frac{3}{8}$
Kirche Willmetshofen	—	19	—	$7\frac{5}{8}$
Kirche Wörleschwang	6	47	2	$42\frac{3}{4}$
Kirche Wollbach	21	38	8	$39\frac{1}{4}$
Filialkirche Wollishausen . .	39	9	15	$39\frac{5}{8}$
Summa	1591	4	636	$25\frac{1}{4}$

B. Herrschaftsgerichte.

I. Herrschaftsgericht Babenhausen.

Pfarrkirche Boos	2	28	—	$59\frac{1}{4}$
Pfarrkirche Kettershausen . .	4	25	1	46
Pfarrkirche zur Frauenpflege in Kirchhaslach	240	11	96	$4\frac{3}{8}$
Bruderschaft in Kirchhaslach .	6	16	2	$30\frac{3}{8}$
Pfarrkirche Pleß	43	32	17	$24\frac{3}{4}$
Frühmeßstiftung in Pleß . .	2	55	1	10
St. Lorenzpflege in Weinried	36	17	14	$30\frac{3}{4}$
Summa	336	4	134	$25\frac{1}{2}$

II. Herrschaftsgericht Bissingen.

Pfarrkirche Bollstadt	6	10	2	28
Filialkirche Buggenhofen . .	238	33	95	$25\frac{1}{4}$
Filialkirche Burgmagerbein . .	4	6	1	$38\frac{3}{8}$
Filialkirche Gaishard . . .	4	43	1	$53\frac{1}{4}$
Filialkirche Hochstein	6	52	2	$44\frac{3}{4}$
Filialkirche Kösselostheim . . .	8	26	3	$22\frac{3}{8}$
Filialkirche Stillnau . . .	884	15	353	42
Filialkirche Unterbissingen . .	5	—	2	—
Summa	1158	5	463	14

III. Herrschaftsgericht Burheim.

Rosenkranzbruderschaft in Burheim	6	—	2	24
Summa	6	—	2	24

Namen der Gemeinden und Cultus-Stiftungen.	Renten-Ueberschüsse. fl.	kr.	Concurrenz-Beiträge. fl.	kr.
IV. Herrschaftsgericht Edelstetten.				
Schloß- und Pfarrkirche zu Edelstetten einschlüssig der Bruderschaft	7	36	3	2 3/8
Summa	7	36	3	2 3/8
V. Herrschaftsgericht Mönchsroth.				
Kirche Seglohe	228	52	91	32 7/8
Summa	228	52	91	32 7/8
VI. Herrschaftsgericht Neuburg a/K.				
Filialkapelle Halbertshofen	21	5	8	26
Filialkirche Oberblaichen	62	59	25	11 5/8
Filialkapelle Ried	55	37	22	14 3/4
Summa	139	41	55	52 3/8
VII. Herrschaftsgericht Nordendorf vielmehr Ldg. Wertingen.				
Filialkirche Blankenburg	169	14	67	41 5/8
Pfarrkirche Ehingen	178	36	71	26 3/8
Unser Lieben-Frauenkirche in Ehingen	23	22	9	20 7/8
Filialkirche Nordendorf	79	58	31	59 1/4
Summa	451	10	180	28 1/8
VIII. Herrschaftsgericht Oettingen.				
Kapelle Ehingen	2	6	—	50 3/8
Kapelle Elslingen	10	25	4	10
Kirche Fremdingen	1	49	—	43 5/8
Kirche Hainsfahrt	11	34	4	37 5/8
Kirche Herblingen	—	11	—	4 3/8
Rosenkranzbruderschaftspflege in Hochaltingen	—	30	—	12
Kapelle in Loher	1	10	—	28
Kapelle Niederhofen	—	20	—	8
Gemeinschaftliche Kirchenstiftung in Ehingen	144	32	57	48 3/4 *
Gemeinschaftliche Kirchenstiftung in Schwörsheim	16	10	6	28 *
Summa	188	47	72	30 5/8
IX. Herrschaftsgericht Wallerstein.				
Pfarrkirche Birkhausen	5	40	2	16
Pfarrkirche Deningen	205	55	82	22 **
Pfarrkirche Marktoffingen	42	56	17	10 3/8
Frühmeßstiftung in Marktoffingen	64	40	25	52
Hl. Kreuzstiftung in Marktoffingen	37	28	14	59 1/4
Pfarrkirche Minderoffingen	14	22	5	44 3/4
Pfarrkirche Maihingen	105	2	42	3/4
Pfarrkirche Munzingen	12	2	4	48 3/4
Maria-Hilf-Kapelle in Wallerstein	19	1	7	36 3/8
Kapelle Wengenhausen	22	13	8	53 1/4
Summa	529	19	211	43 1/2
X. Herrschaftsgericht Weissenhorn.				
Pfarrkirche Bubenhausen	13	13	5	17 1/4
Pfarrkirche Buch	1	4	—	25 5/8
Filialkirche Dietershofen	3	23	1	21 1/4
Filialkirche Diepertshofen	21	46	8	42 3/8
Filialkirche Ettlishofen	1	44	—	41 5/8
Pfarrkirche Gannertshofen	12	48	5	7 1/4
Filialkirche Grafertshofen	9	21	3	44 3/8
Filialkirche Hittistetten	7	35	3	2
Pfarrkirche Illerberg	7	31	3	3/8
Filialkirche Illerzell	—	30	—	12
Pfarrkirche Oberreichenbach	4	23	1	45 1/4
Filialkirche Ritzisried	35	36	14	14 3/8
Filialkirche Roth	4	45	1	54
Pfarrkirche Senden	3	25	1	22
Pfarrkirche Witzighausen	12	16	4	54 3/8
Pfarrkirche Wullenstetten	8	28	3	23 2/8
Summa	147	48	59	7 3/8

* Die Hälfte der Rentenüberschüsse.

* ** Die Hälfte der Rentenüberschüsse.

Namen der Gemeinden und Cultus-Stiftungen.	Renten-Ueberschüsse. fl.	kr.	Conkurrenz-Beiträge. fl.	kr.

C. Stadtmagistrate.

I. Stadtmagistrat Kempten.

Stadtpfarrkirche St. Lorenz	53	59	21	35 5/8
Vereinigte Marianische Bundes- und Junggesellen-Bruderschaft	33	34	13	25 5/8
Gottesacker-Kapelle	1	5	—	26
Summa	88	38	35	27 1/4

II. Stadtmagistrat Lindau.

Rosenkranz-Bruderschaft	3	12	1	16 3/4
Summa	3	12	1	16 3/4

D. Isolirte Kultus-Stiftungen.

Fürstlich und Gräflich Fugger'sche Kirchen-Stiftungs-Administration.

Filialkirche Bocksberg	1	46	—	42 3/8
Pfarrkirche Laugna	15	25	6	10
Pfarrkirche Modelshausen	5	43	2	17 1/2
Pfarrkirche Lauterbrunn	—	48	—	19 5/8
Summa	23	43	9	29 1/4

Zusammenstellung.

Namen der Gemeinden und Cultus-Stiftungen.	Renten-Ueberschüsse. fl.	kr.	Conkurrenz-Beiträge. fl.	kr.
K. Landg. Buchloe	915	48	366	20
» Burgau	250	17	100	7 3/4
» Dillingen	1029	37	411	50 5/8
» Donauwörth	109	28	43	47 1/4
» Füssen	449	22	179	44 7/8
» Göggingen	499	40	199	52
» Grönenbach	203	40	81	29
» Günzburg	643	13	257	17 1/8
» Höchstädt	1200	41	480	16 3/8
» Illertissen	337	9	134	51 5/8
» Immenstadt	299	35	119	47 7/8
» Kaufbeuern	242	18	96	55
» Kempten	385	54	154	21 3/4
» Krumbach	771	25	308	34
» Lauingen	921	57	368	46 3/4
» Lindau	1	40	—	40
» Mindelheim	713	30	285	23 7/8
» Monheim	353	7	141	14 1/2
» Neuburg	502	35	201	2 3/8
» Oberdorf	1103	57	441	34 7/8
» Obergünzburg	13	3	5	13 1/4
» Ottobeuren	57	37	23	2 7/8
» Roggenburg	1023	34	409	25 3/8
» Schwabmünchen	4010	59	1604	23 7/8
» Sonthofen	574	24	229	45 1/2
» Türkheim	682	34	273	1 1/2
» Weiler	113	44	45	29 1/2
» Wemding	169	—	67	35 7/8
» Wertingen	1383	10	553	16 1/8
» do. für Nordendorf	451	10	180	28 1/8
» Zusmarshausen	1591	4	636	25 1/4
Herrschaftsg. Babenhausen	336	4	134	25 1/2
» Bissingen	1158	5	463	14
» Burheim	6	—	2	24
» Edelstetten	7	36	3	2 3/8
» Möncheroth	228	52	91	32 7/8
» Neuburg	139	41	55	52 3/8
» Oettingen	188	47	75	30 3/4
» Wallerstein	529	19	211	43 1/2
» Weissenhorn	147	48	59	7 3/8
Stadtmagistrat Kempten	88	38	35	27 1/4
» Lindau	3	12	1	16 3/4
Isolirte Stiftungen, Fugger'sche	23	43	9	29 1/4
Summa	23,862	57	9555	10 3/4

Ad Num 26359. praes. $\frac{9}{7}$ 47.

(Die Einführung der von J. Bogardus in New-York erfundenen excentrischen Universal-Mühle betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ein gewisser James Bogardus in New-York hat eine Mahlmühle erfunden, welche ohne Erhitzung und mit sehr geringem Kraftaufwande zum Zerreiben und resp. zum Mahlen von Farben, Erzen, Steinen, Getreide u. s. w. benützt, und dabei leicht von einem Platze auf den andern transportirt werden kann.

Auf diese Erfindnng hat James Bogardus und sein Associe Louis Leo Wolf in New-York in den vereinigten Staaten von Nordamerika ein Patent auf 14 Jahre, in Bayern aber ein Privilegium auf zwei Jahre am 17. März 1847 erhalten, und es erscheinen diese sogenannten excentrischen portabilen Universalmühlen insbesondere für wasserarme Gegenden als sehr vortheilhaft.

Die unterfertigte Stelle findet sich veranlaßt, auf diese Erfindung mit dem Bemerken aufmerksam zu machen, daß Bestellungen von solchen Mühlen bei Louis von Orth in Wien, als Bevollmächtigten des S. S. Wolf, gemacht werden können, und daß zur Zeit vier Arten dieser Mühlen, deren nähere Beschreibung eine bei O. Gerold in Wien gedruckte Abhandlung enthält, verfertigt werden, welche auf 450 fl. bis 1000 fl. Conv. Münze zu stehen kommen.

Augsburg, den 14. Juni 1847.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Wilhelm coll.

Ad Num. 25374. praes. $\frac{18}{6}$ 47.

(Die Erledigung der Pfarrei Erkheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Ableben des Pfarrers Heim ist die Pfarrei Erkheim k. Landgerichts Ottobeuren erledigt worden.

Dieselbe zählt 985 Seelen und 3 Schulen und hat einen Hilfs-Priester.

Die Fassionsmäßigen Erträgnisse bestehen in 1335 fl. 43½ kr. nemlich: a) an ständigem Gehalte 1240 fl. 9 kr.; b) aus Realitäten 52 fl. 31½ kr.; c) aus Rechten 2 fl. 30 kr.; d) aus besonders bezahlten Dienstesverrichtungen 40 fl. 30 kr.; die Lasten betragen 425 fl. 5½ kr.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen versehene Gesuche binnen 4 Wochen a dato bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Augsburg den 12. Juni 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Wilhelm, coll.

Intelligenz-Blatt

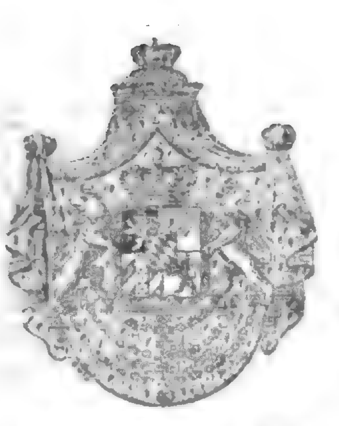

der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg.

Augsburg **Nro 50.** den 25. Juni 1847.

Inhalt: Das Repertorium über die ständischen Verhandlungen für 1845/46. — Die Prüfung der katholischen Schullehrlinge für die Aufnahme in das Schullehrer-Seminar zu Lauingen für das Jahr 1847/48. — Die Produktionen des Gymnastikers Joseph Eckstein von Klein Maria Zell in Ungarn hier die Aufrechthaltung des Verbotes des Eintritts ausländischer Gaukler ꝛc. in Bayern. — Die Rechnungs-Ergebnisse des Hagelschadens-Versicherungs-Vereins für Bayern vom Jahre 1846 — Die Distriktsumlagenrechnung des k. Landgerichts Donauwörth pro 1845/46. — Die Erledigung des Frühmeßbenefiziums zu Obergünzburg. — Die Erledigung der Pfarrei Bayerfeld kgl. Landgerichts Donauwörth. — Die Erledigung der Pfarrei Pforzen k. Landgerichts Kaufbeuren. — Kreis-Notizen. Beilage.

Bekanntmachungen der k. Central- und Kreisstellen.

Ad Num. 26360. praes. $\frac{21}{6}$ 47.

An
die kgl. Landgerichte, dann den kgl. Stadtkommissär in Memmingen.

(Das Repertorium über die ständischen Verhandlungen für 1845/46 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer höchsten Entschließung des k. Ministeriums des Innern vom 7ten dieß hat der ständische Archivar Stumpf über die Verhandlungen der beiden Ständekammern pro 1845/46 ein Repertorium angefertigt, zu dessen Anschaffung um einen Preis von einem Gulden 20 kr. auf Regie alle jene Stellen und Behörden, welche die gedachten Verhandlungen von Amtswegen und unentgeldlich erhalten haben, mit dem Bemerken ermächtigt werden, daß die Versendung durch die Post als Regierungssache geschieht.

Die Bestellung, Versendung und Bezahlung geschieht durch das Expeditions-Amt der unterzeichneten Stelle portofrei, an welches daher die Behörden sich zu wenden haben und ist der Kostenbetrag zu 1 fl. 20 kr. aus dem Regiekostenfond zu schöpfen.

Augsburg, den 15. Juni 1847.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg.
Kammer des Innern.
v. Fischer.

Richard, coll.

Ad Num. 27592. praes. 23/6 47.

(Die Prüfung der katholischen Schullehrlinge für die Aufnahme in das Schullehrer-Seminar zu Lauingen für das Jahr 1847/48.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die Prüfung der katholischen Schul-Lehrlinge für die Aufnahme in das Schullehrer-Seminar zu Lauingen für das Jahr 1847/48 wird am Dienstag den 27. Juli 1847 und an den darauf folgenden Tagen in dem genannten Seminar stattfinden.

An dieser Prüfung können alle diejenigen Schullehrlinge Theil nehmen, welche die Prüfung zur Aufnahme für die Vorbereitung zum Schulfache im Jahre 1844 bestanden haben, und bis zum 1. November 1847 das 16te Lebensjahr zurücklegen werden, so wie auch jene Schullehrlinge, die sich schon früher der Prüfung für die Aufnahme in das Schul-Lehrer-Seminar unterzogen haben, ohne in dasselbe aufgenommen, oder ohne vom Schulfache gänzlich zurückgewiesen worden zu seyn.

Die Concurrenten haben sich am Montag den 26. Juli Abends 6 Uhr im Lokale des Schullehrer-Seminars zu Lauingen bei der Prüfungs-Commission zu melden, und folgende Zeugnisse beizubringen:

a) Diejenigen Schullehrlinge, welche zum erstenmal bei der Prüfung erscheinen

1) den Taufschein und
2) das Schulentlassungszeugniß, in so ferne diese Zeugnisse nicht schon bei den früheren Prüfungen übergeben worden sind;
3) ein gerichtsärztliches Zeugniß über die zum Schulfache geeignete Körperbeschaffenheit und Gesundheitszustand, so wie über die bestandene Revaccination;
4) ein Zeugniß der Distriktspolizeibehörde über die Vermögensverhältnisse, welches nach Maßgabe der Vorschriften über die Ausstellung der Zeugnisse zum Behufe der Honorarien-Befreiung der Universitäts-Studierenden (Döllinger Band IX. S. 194) anzufertigen, und welchem beizufügen ist, welche Unterstützungs-Beiträge aus Stiftungen oder dergl., der Schulseminarist während seines Aufenthaltes im Seminar allenfalls zu erhalten Aussicht hat;
5) ein von der betreffenden Lokalschulinspektion auszustellendes und von der kgl. Distrikts-Schulinspektion oder Lokal-Schul-Commission mit den erforderlichen Bemerkungen ihrer eigenen Wahrnehmungen zu versehendes Zeugniß über Anlagen, Fleiß, Fortgang und religiös-sittliches Betragen des Schullehrlings in der durch die Schulausschreibung XXVII. §. 18 angeordneten Form, mit Beifügung des Erfolges der vorgeschriebenen Jahresprüfungen;
6) ein Zeugniß der Distriktspolizeibehörde über den Leumund und das Betragen des Schullehrlinges, welches auch dem ad Nr. 4 und 5 angeführten Zeugnisse beigefügt werden kann;
7) diejenigen Schullehrlinge, welche früher allenfalls eine lateinische Schule oder Gewerbsschule, oder ein Gymnasium besuchten, haben ihre früheren Studienzeugnisse und insbesondere ihr Austrittszeugniß von den Studien der Prüfungs-Commission vorzulegen.

b) Jene Schullehrlinge, welche die Prüfung im vorigen, oder in früheren Jahren bestanden, haben lediglich das unter Nr. 5 aufgeführte Zeugniß der Lokal- und Distrikts-Schul-Inspektion über Beschäftigung,

Fleiß, Fortgang und Betragen im letztverflossenen Jahre beizubringen.

c) Alle Schullehrlinge endlich, welche das 20ste Lebensjahr bereits überschritten haben, können die Zulassung zur Aufnahmsprüfung nur dann erlangen, wenn sie entweder eine allerhöchsten Orts gewährte Altersdispensation beizubringen vermögen, oder bereits bei der Aufnahms-Prüfung im vorigen Jahre als aufnahmsfähig erkannt wurden, und nur wegen zu großer Anzahl befähigter Concurrenten die Aufnahme nicht erhalten konnten.

Zum viertenmale kann eine Zulassung zur Prüfung nicht gestattet werden, außer wenn hiezu eine allerhöchste Bewilligung beigebracht wird.

Sämmtliche Distrikts-Schul-Inspektionen und Lokal-Schul-Commissionen haben die in ihren Distrikten befindlichen katholischen Schullehrlinge, welche zu dieser Prüfung qualificirt sind, hievon schleunigst in Kenntniß zu setzen, und die Distrikts-Polizei-Behörden haben dafür zu sorgen, daß die gegenwärtige Bekanntmachung in die Lokal-Intelligenzblätter, wo solche bestehen, aufgenommen werde.

Augsburg am 22. Juni 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Wilhelm coll.

Ad Num. 26259 praes. 2/8 47.

(Die Produktionen des Gymnastikers Joseph Eckstein von Klein Maria-Zell in Ungarn, hier die Aufrechthaltung des Verbotes des Eintritts ausländischer Gaukler rc. in Bayern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtlichen Polizeibehörden des Regierungsbezirkes wird wiederholt eingeschärft, Schaukastenträgern, Marionetten-Spielern, Gaucklern und welche sonst zu diesen Klassen von Fremden aus den österreichischen Staaten gehören, in so ferne nicht nach dem Ausschreiben vom 17. April 1844 (Int.-Bl. S. 381) eine besondere Bewilligung für den Eintritt nach Bayern besteht, diesen Eintritt zu versagen, und wenn sie die Grenzen gleichwohl überschritten haben sollten, gegen dieselbe nach Maßgabe der Vorschriften vom 9. Mai 1843 und 30. Jänner h. Js. zu verfahren.

Augsburg, den 16. Juni 1847.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Richard, coll.

Ad Num. 24841. praes. 8/7 47.

(Die Rechnungs-Ergebnisse des Hagelschadens-Versicherungsvereins für Bayern vom Jahre 1846 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Vollzuge des §. 41. der Satzungen des Hagelversicherungs-Vereins für das Königreich Bayern wird nachfolgend die summarische Rechnungs-Uebersicht aller Einnahmen und Ausgaben dieses Vereins für das Jahr 1846 zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Augsburg, den 30. Juni 1847.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Wilhelm coll.

Summarische Rechnungs-Uebersicht aller Einnahmen und Ausgaben des Hagel-Versicherungs-Vereins für das Königreich Bayern vom Jahre 1846.

Zusammenstellung.

Vortrag.		Geldbetrag fl.	kr.	pf.
Schuldigkeit.				
A. Auf den Bestand der Vorjahre.				
1. An Aktiv-Rest		4556	19	2
2. „ Aktiv-Ausständen		12539	39	2
3. „ Defekten und Ersatzposten		883	15	1
B. Auf den Bestand des laufenden Jahres.				
1. Versicherungs-Beiträge	41008 fl. 41 kr. 3 pf.			
Schreibmaterialien mit Porto-Beträge	1523 fl. 48 kr. — pf.			
Regiekosten-Beträge	2357 fl. 36 kr. — pf.	44890	5	3
2. Klagekosten		97	37	2
3. Interessen		324	44	—
Summa		63091	41	2

Vortrag.	Geldbetrag. fl.	kr.	pf
Gutmachung.			
A. Auf den Bestand der Vorjahre.			
1. Retardat-Zahlungen			
a. Agentie-Gebühren	77	47	2
b. Abschätzungskosten	14	31	—
c. Postporto und Botenlöhne	1	—	—
d. Rückvergütung an Beiträgen	5	41	1
2. Nachlaß und Verlurst	8	58	—
3. Prozeß- s. a. Gerichtskosten	248	38	1
B. Auf den Bestand des laufenden Jahres.			
1. Entschädigungen	35363	5	—
2. Remunerationen und Besoldungen			
a. dem Direktorial-Vorstand (Hievon hat derselbe den Vereinskassier, sowie das Schreiber- und Aushilfspersonal zu honoriren.)	1830	—	—
b. dem Vereins-Buchhalter	800	—	—
c. dem Bureaudiener	300	—	—
d. an Abschätzungskosten	2226	22	—
e. an Agentiegebühren	2206	16	1
3. Regiekosten.			
a. Miethzins, Beheitzung und Beleuchtung	262	30	—
b. Schreibmaterialien und Bureau-Bedürfnisse	253	—	—
c. Buchdrucker, Lithographen und Buchbinder	245	23	—
d. Postporto und Botenlöhne	840	17	2
e. Inserat-Gebühren und öffentliche Blätter	85	58	—
f. Ersatz für Gänge, Zehrungskosten s. a.	39	6	—
4. Nachlaß und Verlurst	22	39	3
5. Sonstige Ausgaben	38	9	—
6. Aktiv-Ausstände	1212	—	—

[illegible]heim, Coll.

20	Nordheim	488	4	—	21	29	2										
21	Oberndorf	656	3	6	2	38	2										
22	Riedlingen	1047	54	4	26	9	4										
23	Schäffstall	367	48	6	12	47	—										
24	Sulzdorf	443	26	2	16	5	3										
25	Wörnitzstein	1248	44	2	43	13	4										
26	Zirgesheim	742	22	4	37	11	7										
27	Zusum	805	52	4	26	43	5										
	Summa:	20668	2	4	685	27	6	—	—	—	685	27	6	—	—	—	

Ad Num. 25936. praes. 1/2 47.

(Die Distrikts-Umlagen-Rechnung pro 1845/46 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Distrikts-Umlagen-Rechnung des k. Landgerichts Donauwörth pro 1845/46 ist nach vollzogener Super-Revision in der

Einnahme 685 fl. 27 kr. 6 hl.
Ausgabe 685 fl. 27 kr. 6 hl.
Rest — fl. — kr. — hl.

festgesetzt und genehmigt worden. — Die Erhebung der Umlagen geschah theils nach dem Steuerfuß, theils nach dem Mühnat-Stand.

Die nachstehende Uebersicht läßt die Größe des Steuer-Contingents der einzelnen Gemeinden, wie des Betrages der erhobenen Umlagen und der sonstigen Einnahmen der Distrikts-Kassa, endlich die Verwendung des Gesammtbetrages ersehen.

Augsburg, den 17. Juni 1847.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Richard, coll.

Tabellarische Uebersicht

über die im königl. Landgerichte Donauwörth im Etatsjahr 1845/46 erhobenen und verwendeten Distrikts-Umlagen.

Num. cur.	Name der Gemeinden.	Steuer-Contingent.			Betrag der Distrikts-Umlagen.			Sonstige Einnahmen der Distrikts-Kasse.			Verwendung der Gesammtsumme auf nothwendige Zwecke.			Verwendung der Gesammtsumme auf nützliche Zwecke.		
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
1	Altesheim	385	39	4	19	8	6									
2	Asbach	1125	43	6	43	15	4									
3	Auchsesheim	335	26	—	13	5	3									
4	Bairfeld	258	28	6	9	26	1									
5	Berg	547	12	—	20	6	7									
6	Buchdorf	899	18	6	39	36	5									
7	Donauwörth	4479	7	6	79	21	1									
8	Egelstetten	377	24	6	1	31	4									
9	Ellgau	457	26	6	1	50	5									
10	Erlingshofen	409	18	2	14	28	6									
11	Genterkingen	889	38	4	41	44	4									
12	Gunzenheim	246	28	2	9	42	2									
13	Hofenreuth	153	56	2	8	51	—									
14	Kaisheim	377	13	2	17	59	—									
15	Lauterbach	564	44	—	33	7	6									
16	Leitheim	175	54	—	8	7	7									
17	Mertingen	1864	13	6	86	10	1									
18	Mündling	796	40	6	31	17	1									
19	Münster	523	50	—	21	18	4									

Summa 63091 41 2

praes. $\frac{21}{6}$ 47.

(Die Erledigung des Frühmeßbenefiziums zu Obergünzburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Ableben des Frühmeßbenefiziaten-Priesters Mang Anton Epp ist das Frühmeß-Benefizium zu Obergünzburg in Erledigung gekommen. Dasselbe gehört zur Pfarrei Obergünzburg, liegt im Landgerichte Obergünzburg und Landcapitel Ottobeuren, und dessen Inhaber ist zur Aushilfeleistung bei genannter Pfarrei verpflichtet.

Die jährlichen Erträgnisse desselben bestehen in 358 fl. 13 kr. 1 pf. nämlich: 1) aus Realitäten in 44 fl. 15 kr.; 2) aus Rechten in 161 fl. 48 kr. 2 pf.; 3) an ständigen Gehalte aus Zinsen und in Naturalien in 152 fl. 9 kr. 3 pf. Die hieran abzuziehenden Lasten betragen 13 fl. 33$\frac{3}{8}$ kr.

Allenfallsige Bewerber haben ihre Gesuche nebst Zeugnissen längstens innerhalb vier Wochen hieher vorzulegen.

Augsburg, den 20. Juni 1847.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Richard, coll.

Ad Num. 27068. praes. $\frac{23}{6}$ 47.

(Die Erledigung der Pfarrei Bayerfeld k. Landgerichts Donauwörth betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Ableben des Pfarrers Anton Pröbst ist die Pfarrei Bayerfeld in Erledigung gekommen, deren Besetzung für den gegenwärtigen Erledigungs-Fall Seiner Majestät dem Könige zukömmt.

Dieselbe liegt im k. Landgerichte Donauwörth, Dekanate Monheim und Diözese Eichstädt, enthält eine Bevölkerung von 408 Seelen und hat eine Schule. Die Erträgnisse derselben belaufen sich auf 684 fl. 16$\frac{7}{8}$ kr. nämlich: 1) an ständigem Gehalte 90 fl. 19$\frac{3}{8}$ kr.; 2) aus Realitäten 95 fl. 31$\frac{6}{8}$ kr.; 3) aus Rechten 449 fl. 35$\frac{1}{8}$ kr.; 4) aus besonders bezahlten Dienstverrichtungen 48 fl. 50$\frac{4}{8}$ kr. Die Lasten betragen 83 fl. 42$\frac{7}{8}$ kr.

Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen versehenen Gesuche binnen vier Wochen an die unterfertigte Stelle einzureichen.

Augsburg den 21. Juni 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Wilhelm, coll.

Ad Num. 27303. praes. $\frac{23}{6}$ 47.

(Die Erledigung der Pfarrei Pforzen k. Landgerichts Kaufbeuren betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des Pfarrers Jakob Jehle auf die Pfarrei Unterramingen wurde die Pfarrei Pforzen im k. Landgericht und Landcapitel Kaufbeuren erlediget, welche sich über eine Bevölkerung von 547 Seelen erstreckt, und eine Schule besitzt.

Die jährliche Erträgnisse derselben bestehen in 560 fl. $11\frac{1}{2}$ kr., nämlich: 1) an ständigen Gehalte 286 fl. 5 kr.; 2) aus Realitäten 133 fl. 51 kr.; 3) aus Rechten 49 fl. $13\frac{1}{4}$ kr.; 4) aus besonders bezahlten Dienstverrichtungen 91 fl. $2\frac{1}{4}$ kr. Die hieran abzuziehenden Lasten betragen 5 fl. $36\frac{1}{2}$ kr.

Allenfallsige Bewerber haben ihre mit den erforderlichen Zeugnissen belegten Gesuche längstens innerhalb vier Wochen an die unterfertigte Stelle einzureichen.

Augsburg den 20. Juni 1847.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Richard, coll.

Kreis-Notizen.

praes. $\frac{21}{6}$ 47.

Vermöge höchster Ministerial-Entschließung vom 11. dies haben Seine Majestät der König den Gerichtsdiener Georg Röttling auf sein Ansuchen vom 1. Juli anfangend in gleicher Eigenschaft an das k. Landgericht Ebersberg zu versetzen, und die dadurch in Erledigung kommende Gerichtsdieners-Stelle bei dem k. Landgericht Buchloe gleichfalls vom 1. Juli anfangend dem pensionirten Gendarmeriebrigadier und dermaligen Gerichtsdienersgehilfen Xaver Mayer in Landsberg in provisorischer Eigenschaft allergnädigst zu verleihen geruht.

praes. $\frac{19}{6}$ 47.

Die auf den Pfarrer Pius Egger zu Scheppach gefallene Wahl als Dechant des Landkapitels Jettingen erhielt unter Einem die landesherrliche Bestätigung.

praes. $\frac{18}{6}$ 47.

Die von dem Herrn Reichsrathe Frhrn. von Stauffenberg geschehene Präsentation des Priesters Jakob Lang, Benefiziat zu Jettingen, auf die Pfarrei Amerdingen k. Landgerichts Höchstädt erhält hiemit die landesherrliche Bestätigung.

Intelli 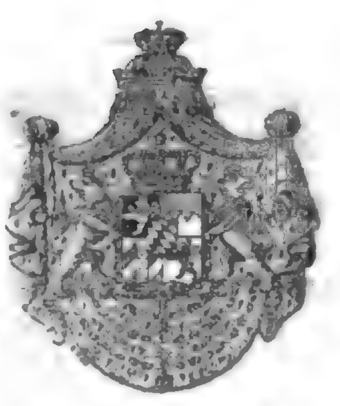 genz-Blatt

der Königlichen Regierung von

Schwaben und Neuburg.

Augsburg — Nro 51. — den 29. Juni 1847.

Inhalt: Das Verbot der Theilnahme an auswärtigen Lotterien und den Verlosungen im Inlande. — Die Uebereinkunft mit der k. niederländischen Regierung wegen gegenseitiger Verpflegung erkrankter mittelloser Unterthanen. — Der Betrieb der Baumwollenweberei. — Die diesjährigen Prämien-Vertheilungen des allgemeinen Landgestüts. — Die Distrikts-Umlagen-Rechnung des k. Landgerichts Lauingen pro 1845/46. — Kreis-Notizen. — Beilage.

Bekanntmachungen der k. Central- und Kreisstellen.

Ad Num. 27783. praes. 27/6 47.

An sämmtliche Polizeibehörden.

(Das Verbot der Theilnahme an auswärtigen Lotterien und den Verloosungen im Inlande betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Stelle sieht sich veranlaßt, die kgl. allerhöchsten Verordnungen, das Verbot des auswärtigen Lottospiels betr., vom 14. August 1810 (Regierungsblatt 1810 S. 674) und vom 7. September 1818 (Regierungsblatt 1818 S. 1001) in Erinnerung zu bringen, und sämmtliche Polizei-Behörden hierauf zum genauesten Vollzuge mit der Bemerkung hinzuweisen, daß durch dieselben nicht nur die Theilnahme an ausländischen Lotterien, sondern auch die Verloosung von Gegenständen irgend einer Art und von Gütern im Inlande ohne besondere allerhöchste Genehmigung bei Strafe verboten, sowie daß durch die Gesetze für den Fall allerhöchst genehmigter Lotterien die Anwendung des Stempels zu den Loosen vorgeschrieben sey.

Augsburg, den 25. Juni 1847.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

(In Verhinderung des k. Regierungs-Präsidenten.)

v. Kopf, Direktor.

Richard, coll.

Ad Num. 27404. praes. 25/6 47.

(Die Uebereinkunft mit der k. niederländischen Regierung wegen gegenseitiger Verpflegung erkrankter mittelloser Unterthanen betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

In Gemäßheit höchster Entschließung des k. Ministeriums des Innern vom 16. d. M. wird nachträglich zu dem Ausschreiben vom 7. Febr. d. Js. (Krsbl. Nr. 12 S. 97) erläuternd bekannt gemacht, daß sämmtliche in Folge des Uebereinkommens mit der k. niederländischen Regierung wegen gegenseitiger Verpflegung erkrankter mittelloser Unter-

thanen zwischen bayerischen und niederländischen Behörden nöthig werdenden Mittheilungen nach dem dießfalls zu erkennen gegebenen Wunsche der k. niederländischen Regierung künftighin nicht unmittelbar, sondern ausschließend nur auf diplomatischem Wege stattfinden sollen, zu welchem Zwecke in vorkommenden Fällen die berichtliche Vorlage jederzeit anher zu geschehen hat.

Augsburg, den 23. Juni 1847.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

(In Verhinderung des k. Regierungs-Präsidenten.)

v. Kopf, Direktor.

Wilhelm, coll.

Ad Num. 27396. praes. 27/6 47.

An die kgl. Landgerichte Buchloe, Dillingen, Donauwörth, Günzburg, Illertissen, Kaufbeuern, Monheim, Neuulm, Nördlingen, Ottobeuern, Wemding und Wertingen, dann die Herrschaftsgerichte Bissingen, Burheim und Mönchsroth.

(Den Betrieb der Baumwollenweberei betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den gutachtlichen Bericht unterfertigter Stelle wurde durch höchstes Rescript des kgl. Ministeriums des Innern vom 19. d. Mts. kraft des Art. 8 Ziff. 2 der gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbswesen vom 11. September 1825 gestattet, daß die Baumwollenweberei in den Landgerichtsbezirken Buchloe, Dillingen, Donauwörth, Günzburg, Illertissen, Kaufbeuern, Monheim, Neuulm, Nördlingen, Ottobeuern, Wemding und Wertingen, dann in den Herrschaftsgerichtsbezirken: Bissingen, Burheim und Mönchsroth in gleicher Weise wie die Leinwandweberei als freie Erwerbsart von den Landleuten betrieben werde, wie dieses bereits mit höchsten Entschließungen vom 23. August 1838, 10. Mai 1839, 25. Oktober 1842 und 9. Oktober 1843 in den Gerichtsbezirken Babenhausen, Göggingen, Grönenbach, Immenstadt, Kempten, Krumbach, Lauingen, Lindau, Oberdorf, Obergünzburg, Sonthofen, Türkheim, Weiler, dann im Stadtbezirke Kempten den Landleuten genehmigt wurde.

Die obenbenannten Behörden haben hienach zu verfahren, und gegenwärtige höchste Bewilligung in ihren Amtsbezirken gehörig bekannt zu machen.

Augsburg den 24. Juni 1847.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

(In Verhinderung des k. Regierungs-Präsidenten)

v. Kopf, Direktor.

Wilhelm, coll.

Ad Num. 27374. praes. 26/6 47.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Die dießjährigen Prämien-Vertheilungen des allgemeinen Landgestüts betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf die nachfolgende Bekanntmachung der kgl. Landgestütsverwaltung vom 19. pr. 21. d. Mts. die dießjährigen Prämien-Vertheilungen des allgemeinen Landgestüts betreffend werden die sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg angewiesen, unverzüglich dafür Sorge zu tragen, daß diese Bekanntmachung zur Erzielung einer möglichst zahlreichen Concurrenz den Pferdezüchtern in allen Gemeinden, Ortschaften und einzelnen Höfen rechtzeitig und vollständig zur Kenntnißnahme komme, und dieselben hiebei darauf aufmerksam gemacht werden, daß bei dieser Prämienvertheilung alle jene Stuten, welche im künftigen Frühjahre von den Landgestütsbeschälern belegt werden sollen, dem Vorstand der k. Landgestüts-Verwaltung zur Musterung vorgeführt werden müssen.

Augsburg am 24. Juni 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

(In Verhinderung des k. Regierungs-Präsidenten.)

v. Kopf, Direktor.

Wilhelm, coll.

Ad Num. 26359. praes. $^{21}/_{6}$ 47.

(Die Distriktsumlagen-Rechnung des kgl. Landgerichts Lauingen pro 1845/46 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Gemäß Art. XII. des Umlagen-Gesetzes vom 22. Juli 1819 wird das Resultat der Distriktsumlagen-Rechnung des kgl. Landgerichts Lauingen pro 1845/46 in dem nach vollzogener Super-Revision festgestellten Abschlusse mit

Einnahmen	159	fl.	38	kr.	1	hl.
Ausgaben	136	fl.	51	kr.	—	hl.
Aktivbestand	22	fl.	47	kr.	1	hl.

hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Die Erhebung der Umlagen geschah nach dem Steuerfuß.

Nachstehende tabellarische Uebersicht zeigt das Steuer-Contingent der einzelnen konkurrirenden Gemeinden, den Gesammtbetrag der erhobenen Umlagen, die sonstigen Einnahmen der Distriktskassa und endlich deren Verwendung.

Augsburg den 14. Juni 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Richard, coll.

Tabellarische Uebersicht

über die im königl. Landgerichte Lauingen im Etatsjahr 1845/46 erhobenen und verwendeten Distrikts-Umlagen.

Num. cur.	Name der Gemeinden.	Steuer-Contingent.			Betrag der Distrikts-Umlagen.			Sonstige Einnahmen der Distrikts-Kasse.			Verwendung der Gesammtsumme auf nothwendige Zwecke.			nützliche Zwecke.		
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
1	Bachhagel	1072	51	—	5	7	2									
2	Bächingen an der Brenz	605	39	—	2	53	7									
3	Ballhausen	322	21	—	1	32	3									
4	Burghagel	715	48	—	3	24	4									
5	Dallenhausen	935	22	—	4	30	—									
6	Eschenbrunn	171	21	—	—	49	—									
7	Faimmingen	445	10	—	2	7	5									
8	Frauenriedhausen	694	35	—	3	18	7									
9	Gundelfingen	5815	38	—	9	40	4									
10	Haunsheim	943	48	—	4	30	6									
11	Hausen	689	—	—	3	17	6									
12	Landshausen	215	7	—	1	2	—									
13	Lauingen	6415	39	—	10	39	4									
14	Oberbächingen	555	12	—	2	39	2									
15	Obermädlingen	965	18	—	4	36	3									
16	Peterswörth	496	32	—	2	23	4									
17	Unterbächingen	773	48	—	3	41	7									
18	Untermädlingen	660	59	—	3	10	2									
19	Staufen	479	42	—	2	17	6									
20	Veitriedhausen	653	2	—	3	18	5									
21	Ziertheim	542	2	—	2	35	6									
22	Zöschingen	788	37	—	3	46	6									
	Summa:	24957	31	—	81	24	1	87	14	—	136	51	—	—	—	—

Digitized by Google

Kreis-Notizen.

praes. $^{27}/_{6}$ 47.

Nach einer höchsten Ministerial-Entschließung vom 11. dieß haben Seiner Majestät der König Sich bewogen gefunden, die in Erledigung gekommene Landgerichtsdienersstelle zu Kaufbeuren vom 1. Juli l. Js. an dem dermaligen Legitimationsschein-Expeditor in Weiler Nikolaus Mehr allergnädigst zu übertragen.

praes. $^{25}/_{6}$ 47.

Seine Majestät der König haben gemäß allerhöchster Entschließung vom 9. Juni d. Js. dem Pfarrer Jakob Jehle zu Pforzen, Landgerichts Kaufbeuren, die Pfarrei Unterrammingen, Landgerichts Türkheim allergnädigst zu übertragen geruht.

praes. $^{26}/_{6}$ 47.

Seine Majestät der König haben zu Folge allerhöchster Entschließung vom 15. Juni d. Js. die von dem Hochwürdigen Herrn Bischofe von Augsburg an den Pfarrer Ulrich Mayerhofer in Pfersee geschehene Verleihung des Spital-Kuratbenefiziums in Dillingen allergnädigst zu genehmigen geruht.

praes. $^{26}/_{6}$ 47.

In Folge höchster Ermächtigung vom 12. d. Mts. wurde der von der fürstl. Fugger-Babenhausischen Vormundschaft für den Priester Joseph Anton Gehrer, Kaplan in Kettershausen, ausgestellten Präsentation auf das Frühmeßbenefizium in Boos hiemit die landesherrliche Bestättigung ertheilt.

praes. $^{25}/_{6}$ 47.

Dem Landwehrbataillons-Zeugwart Thomas Beck in Sonthofen wurde wegen nachgewiesenen Alters die erbetene Entlassung vom Landwehrdienste ertheilt.

Dagegen wurden im Landwehrbataillon Sonthofen nach vorgenommener Wahlverhandlung befördert: 1) zum Oberlieutenant der Cavallerie der bisherige Lieutenant Eduard Schaflitzl; 2) zum Quartiermeister der bisherige Landwehrmann Johann Baptist Wegmann; 3) zum Zeugwart der bisherige Landwehrmann Martin Hößle.

praes. $^{25}/_{6}$ 47.

Dem Landwehr-Lieutenant Leonhard Eder des I. Landwehrbataillons Schwabmünchen wurde wegen körperlicher Dienstesuntauglichkeit die erbetene Entlassung bewilliget.

Intelli 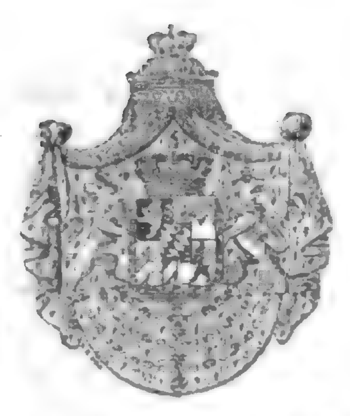 genz-Blatt

der Königlichen Regierung von

Schwaben und Neuburg.

Augsburg **Nro 52.** den 2. Juli 1847.

Inhalt: Festlichkeiten an dem dießjährigen Geburtstage Ihrer Majestät der Königin. — Die Verhandlungen über Wildschadensklagen. — Den zweiten Theil der teutschen Mustersammlung für Gymnasien und Lateinschulen. — Das landwirthschaftliche Kreisstipendium pro 1847/48. — Die Erledigung der Pfarrei Altisheim, kgl. Landg. Donauwörth. — Beilage.

Bekanntmachungen der k. Central- und Kreisstellen.

Ad Num. 27694. praes. 1/7 47.

An
sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden
von Schwaben und Neuburg.

(Festlichkeiten an dem dießjährigen Geburtstage Ihrer Majestät der Königin betreffend.)

**Im Namen
Seiner Majestät des Königs.**

Ihre Majestät die Königin wünschen, daß, falls an Allerhöchstdero heurigen Geburtstage Festlichkeiten, d. h. Festessen oder Bälle rc. gehalten werden wollen, diese unterbleiben, und das, was auf sie verwendet werden will, so weit es den Betreffenden beliebte, den Armen als Unterstützung zugewiesen und verabfolgt werden möge.

Im Vollzuge einer höchsten Entschließung des k. Ministeriums des Innern vom 23. d. Mts. wird nach Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl dieser wahrhaft landesmütterliche Wunsch hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und damit der Auftrag an die Distrikts-Polizeibehörden verbunden, dafür geeignet Sorge zu tragen, daß der dießjährige Geburtstag Ihrer Majestät der Königin allenthalben Allerhöchst derselben Willensmeinung entsprechend ausschließend durch reichliche Spenden an die Armen und Unbemittelten gefeiert werde.

Augsburg, den 30. Juni 1847.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.)

v. Kopf, Direktor.

Wilhelm, coll.

Ad Num. 27938. praes. $^{2}/_{7}$ 47.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden des Kreises.

(Die Verhandlungen über Wildschadensklagen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Vollzuge einer höchsten Entschließung des kgl. Ministeriums des Innern vom 24. l. Mts. rubr. Betreffes ergeht an die sämmtlichen Polizeibehörden die Weisung:

1) Bei der Erhebung des Wildschadens im Falle eingekommener Wildschadensklagen jedesmal nur ganz unbefangne und von den Betheiligten unabhängige Schätzleute beizuziehen;

2) Sorge zu tragen, daß dieselben nicht durch Drohung, und sonstige Einschüchterung abgehalten werden, ihre Meinung gewissenhaft zu äußern.

Zugleich werden die sämmtlichen Polizei-Behörden auf die genaue Beachtung der Gerichtsordnung Cap. XII. §. 3. Nr. 2. hingewiesen, wornach der Richter an die Aussagen der Sachverständigen in seinen Entscheidungen nicht jedesmal unbedingt gebunden ist, sondern in vorkommenden zweifelhaften Fällen nach eigenem Ermessen zu urtheilen hat.

Augsburg den 30. Juni 1847.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.)

v. Kopf, Direktor.

Richard, coll.

Ad Num. 27238. praes. $^{29}/_{6}$ 47.

(Den zweiten Theil der deutschen Mustersammlung für Gymnasien und Lateinschulen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge einer höchsten Entschließung des k. Ministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 15. d. Mts. wird den sämmtlichen Studien-Rektoraten der lateinischen Schulen von Schwaben und Neuburg eröffnet, daß der II. Theil der für die Lateinschulen und Gymnasien bestimmten deutschen Mustersammlung die Presse verlassen habe, und daß der Verkaufspreis dieses 67 Bogen umfassenden Werkes auf 1 fl. 54 kr. festgesetzt worden sey.

Augsburg den 22. Juni 1847.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des k. Regierungspräsidenten.)

v. Kopf, Direktor.

Wilhelm, coll.

Ad Num. 28111. praes. $^{1}/_{7}$ 47.

(Das Landwirthschaftliche Kreisstipendium pro 1847/48 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das durch den Landraths-Abschied für Schwaben und Neuburg vom 12. Febr. l. Js. aus den fakultativen Kreisfonds des Jahres

1846/47 allergnädigst bewilligte Stipendium von 150 fl. für einen dem Regierungs-Bezirke Schwaben und Neuburg angehörigen Zögling der landwirthschaftlichen Centralschule in Schleisheim wird im kommenden Herbste für das Schuljahr 1847/48 von unterfertigter Stelle verliehen werden. Zur Bewerbung um dasselbe wird hiemit Termin bis zum 1. Oktober 1847 unter Bezeichnung nachstehender Vorbedingungen für die Bewerber anberaumt:

1) Daß der Bewerber die Ausbildung als rationeller Landwirth in Schleisheim beabsichtige, und die zur Aufnahme in die zweite Classe der dortigen Centralschule gemäß Ziff. IV. Nr. 2. der allerhöchsten Verordnung vom 20. Oktober 1839. (Rggsblt. von 1839 S. 960) vorgeschriebenen Nachweise beibringe;

2) daß derselbe seine Heimath im Regierungs-Bezirke Schwaben und Neuburg habe;

3) daß er nach den für Stipendiaten geltenden Vorschriften einer Unterstützung bedürftig sey.

Die mit den hiernach erforderlichen unerläßlichen Zeugnissen belegten Gesuche sind entweder unmittelbar bei unterfertigter Stelle oder durch die vorgesetzten Distrikts-Polizei-Behörden einzureichen.

Augsburg, den 28. Juni 1847.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.)

v. Kopf, Direktor.

Richard, coll.

Ad Num. 28197. praes. 27/6 47.

(Die Erledigung der Pfarrei Altisheim k. Landgerichts Donauwörth betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Jakob Schmid auf die Pfarrei Marxheim ist die Pfarrei Altisheim erledigt worden.

Dieselbe liegt in der Diözese Augsburg und dem kgl. Landgerichte Donauwörth, zählt 362 Seelen, und hat eine Schule.

Die Fassionsmäßigen Erträgnisse bestehen in 681 fl. 22 7/8 kr. nämlich: a) an ständigem Gehalte 3 fl. 30 kr.; b) aus Realitäten 72 fl. 42 3/8 kr.; c) aus Rechten 551 fl. 19 kr.; d) aus besonders bezahlten Dienstesverrichtungen 49 fl. 16 4/8 kr.; e) aus herkömmlichen Gaben und Sammlungen 4 fl. 35 kr. Die Lasten betragen 71 fl. 11 3/8 kr.

Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Gesuche binnen 4 Wochen bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Augsburg am 30. Juni 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.)

v. Kopf, Direktor.

Wilhelm, coll.

AUGSBURGER B. COURS DER K. STAATS-PAPIERE.

Den 28. Juni 1847.	*Pap.*	*Geld.*	Den 1. Juli 1847.	*Pap.*	*Geld.*
Obligationen à 3½ % prompt.	92½	—	*Obligationen à 3½ % prompt.*	92⅜	92
Bank-Aktien . . Div. I. Sem.	673	670	*Bank-Aktien . . Div. I. Sem.*	670	666

Intelli 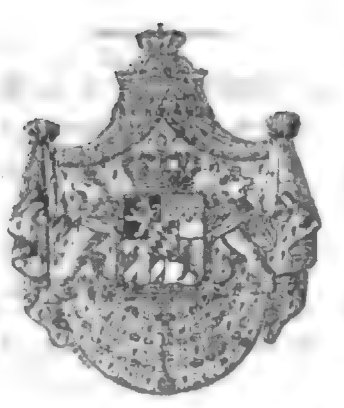 genz-Blatt

der Königlichen Regierung von

Schwaben und Neuburg.

Augsburg Nro 53. den 6. Juli 1847.

Inhalt: Die 184ste Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld. — Die dießjährigen Prämien-Vertheilungen des allgemeinen Landgestüts. — Die Erledigung des Benefiziums zum heil. Johann in Immenstadt. — Beilage.

Bekanntmachungen der k. Central- und Kreisstellen.

Ad Num. 27987. praes. 1/7 47.

(Die 184ste Verloosung der ältern österreichischen Staats-Schuld betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das von der k. k. österreichischen Landes-Regierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns unterm 3. Mai d. Js. erlassene Cirkulare über die Auszahlung der in der 184sten Verloosung der ältern österreichischen Staatsschuld in der Serie 215 gezogenen Hofkammer-Obligationen und das Verzeichniß der einzelnen Obligations-Nummern werden hiemit zur Wahrung des Interesse der etwa dabei betheiligten Gemeinden, Stiftungen und Privaten in nachfolgenden Abdrücken öffentlich bekannt gemacht.

Augsburg den 30. Juni 1847.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des k. Regierungspräsidenten.)

v. Kopf, Direktor.

Richard, coll.

Abschrift.

Circulare

der k. k. Landesregierung im Erzherzogthume Österreich unter der Enns.

Ueber die Behandlung der am 1. Mai 1847 in der Serie 215 verloosten Hofkammer-Obligationen zu drei und ein halb, zu vier, zu vier und ein halb und zu fünf Procent.

In Folge eines Decretes der k. k. allgemeinen Hofkammer vom 1. d. Mts. wird, mit Beziehung

auf die Circular-Verordnung vom 29. Oktober 1829, Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

§. 1. Von den Hofkammer-Obligationen, welche in die am 1. Mai 1847 verlooste Serie 215 eingetheilt sind, nämlich Nr. 63,564 bis einschließig Nr. 65531, werden die darunter begriffenen Capitalien zu vier und ein halb und zu fünf Procent an die Gläubiger im Nennwerthe des Capitals baar in Conventionsmünze zurückgezahlt. Die in dieser Serie enthaltenen Hofkammer-Obligationen zu drei und ein halb und zu vier Procent aber werden nach den Bestimmungen des Allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 gegen neue mit drei und ein halb und mit vier Procent in Conventionsmünze verzinsliche Staats-Schuldverschreibungen umgewechselt.

§. 2. die Auszahlung der verloosten Schuldbriefe zu vier und ein halb und zu fünf Procent beginnt am 1. Junius 1847, und wird von der k. k. Universal-Staats- und Banco-Schulden-Kassa geleistet, bei welcher die verloosten Obligationen einzureichen sind.

§. 3. Mit der Zurückzahlung des Kapitals werden zugleich die darauf haftenden Zinsen, und zwar bis Ende April 1847 zu zwei und ein viertel und zu zwei und ein halb Procent in Wiener-Währung, für den Monat Mai 1847 hingegen die ursprünglichen Zinsen zu vier und ein halb, und zu fünf Procent in Conventionsmünze berichtiget.

§. 4. Bei Obligationen, auf welchen ein Beschlag, ein Verboth oder sonst eine Vormerkung haftet, ist vor der Capitals-Auszahlung bei der Behörde, welche den Beschlag, den Verboth oder die Vormerkung verfügt hat, deren Aufhebung zu erwirken.

§. 5. Bei der Capitalsauszahlung von Obligationen, welche auf Fonde, Kirchen, Klöster, Stiftungen, öffentliche Institute und andere Körperschaften lauten, finden jene Vorschriften ihre Anwendung, welche bei der Umschreibung von derlei Obligationen befolgt werden müssen.

§. 6. Die Umwechslung der in die Verloosung gefallenen Hofkammer-Obligationen zu drei und ein halb und zu vier Procent gegen neue in Conventions-Münze verzinsliche Staats-Schuldverschreibungen geschieht gleichfalls bei der k. k. Universal-Staats- und Banco-Schuldenkasse, bei welcher die verloosten Obligationen einzureichen sind.

§. 7. Die Zinsen der neuen Schuldverschreibungen in Conventions-Münze laufen vom 1. Mai 1847, und die bis dahin von den älteren Schuldbriefen ausständigen Zinsen in Wiener-Währung werden bei der Umwechslung der Obligationen berichtiget.

§. 8. Den Besitzern von solchen Obligationen, deren Verzinsung auf eine Filial-Credits-Cassa übertragen ist, steht es frei, die Capitals-Auszahlung und beziehungsweise die Obligationsumwechslung bei der k. k. Universal-Staats- und Banco-Schulden-Kasse, oder bei jener Creditskasse zu erhalten, wo sie bisher die Zinsen bezogen haben.

Im letzteren Falle haben sie die verloosten Obligationen bei der Filial-Credits-Kassa einzureichen.

Wien am 3. Mai 1847.

Johann Talatzko Freiherr v. Gestieticz.
k. k. Nied. Oest. Regierungs-Präsident.

Joseph Felner.
k. k. Nied. Oest. Regierungsrath.

Verzeichniß

der einzelnen Obligations-Nummern der 215ten Serie, welche in der am 1. Mai 1847 vorgenommenen 184sten (37ten Ergänzungs-) Verloosung der älteren Staatsschuld gezogen wurde.

Hofkammer-Obligationen.

Nummer	à pCt.	Nummer	à pCt.	Nummer	à pCt.	Nummer	à pCt.	Nummer	à pCt.	Nummer	à pCt.
63564	4	63651	4	63728	4	63836	4	63912	4	64018	4
63567	3½	63652	4	63735	4	63839	4	63913	4	64019	4
63570	3½	63654	4	63736	4	63842	4	63914	4	64021	4
63575	4	63655	4	63737	4	63843	4	63918	4	64022	4
63580	4	63658	4	63738	4	63844	4	63920	4	64023	4
63581	4	63659	4	63739	4	63847	4	63921	4	64028	4
63585	4	63664	4	63740	4	63852	4	63927	4	64029	4
63591	4	63666	4	63741	4	63854	4	63930	4	64030	4
63593	4	63667	4	63744	4	63855	5	63933	4	64032	4
63597	4	63671	4	63745	4	63859	4	63934	4	64038	4
63599	4	63678	4	63746	4	63860	4	63935	4	64048	4
63604	4	63681	4	63747	4	63864	4	63943	4	64049	4
63607	4	63682	4	63749	4	63865	4	63959	4	64050	4
63614	4	63684	4	63751	4	63866	4	63965	4	64051	4
63616	4	63685	4	63755	3½	63868	4½	63967	4	64052	3½
63621	4	63688	4	63767	4	63870	4	63973	4	64053	4
63622	4	63689	4	63775	4	63871	4	63979	4	64057	4
63623	4	63690	4	63783	4	63874	4	63981	4	64058	4½
63624	4	63693	4	63784	4	63882	5	63982	4	64060	4
63629	4	63699	4	63787	4	63887	4	63991	4	64066	4
63631	4	63700	4	63791	4	63889	4	63992	4	64067	4
63634	4	63705	4	63794	5	63892	4	63994	4	64068	4
63636	4	63714	4	63795	4	63897	4	63995	4	64069	4
63637	4	63715	4	63800	4	63901	3½	63996	4	64070	4
63638	4	63716	4	63804	4	63902	4	64000	4	64071	4
63639	4	63717	4	63805	5	63903	4	64001	4	64072	4
63640	4	63718	4	63813	4	63904	4	64002	4	64073	4
63642	5	63721	4	63814	4½	63905	4	64003	4	64074	4
63643	5	63724	4	63815	4	63908	4	64004	4	64075	4
63644	3½	63725	4	63816	3½	63909	4	64005	4	64080	3½
63646	4	63726	4	63819	4	63910	4	64010	4	64081	4
63650	4	63727	4	63827	4	63911	4	64015	4	64082	4

Nummer	à pCt.	Nummer	à pCt.	Nummer	à pCt.	Nummer	à pCt.	Nummer	à pCt.	Nummer	à pCt.
64083	4	64180	4½	64266	4	64342	4	64421	4	64529	4
64084	4	64181	4	64272	5	64343	4	64422	4	64537	4
64085	4	64183	4	64274	4	64344	4	64423	4	64538	4
64086	4	64184	4	64278	4	64345	4	64426	4	64539	4
64089	4½	64185	4	64279	4	64346	4	64427	4	64541	4
64091	4	64194	4	64281	4	64347	4½	64428	4	64542	4
64092	4	64195	4	64283	4	64348	4	64429	4	64545	4
64094	4	64196	4	64287	4	64349	4	64430	4	64551	4
64098	4	64197	4	64288	4	64352	4	64431	4	64552	4
64099	4	64198	4	64295	4	64355	4	64432	4	64553	4
64100	4	64199	4	64299	4	64356	4	64433	4	64559	4
64101	5	64200	4	64301	4	64358	4	64434	4	64560	4
64102	4	64202	4	64302	4	64361	4	64436	4	64564	4
64105	4	64205	4	64303	4	64362	4	64437	4	64566	4
64108	5	64207	4	64307	4	64364	4	64439	4	64568	5
64111	4	64208	4	64308	4	64366	4	64440	4	64569	4
64112	4	64218	4	64311	4	64370	4	64442	4	64571	3½
64127	5	64219	3½	64314	4	64371	4	64446	4	64572	4½
64132	4	64220	3½	64316	4	64373	3½	64448	4	64573	4
64133	4½	64221	4	64317	4	64376	4	64452	4	64575	4
64134	4½	64222	4	64318	4	64378	4	64454	5	64581	4
64135	4½	64224	4	64319	4	64381	4	64455	4	64582	4
64142	4	64228	4	64320	4	64386	4	64457	4	64584	4
64144	3½	64229	4	64321	4	64488	4	64459	4	64585	4
64145	5	64230	4	64322	4	64394	4	64467	4	64586	4
64146	4	64231	4	64323	4	64395	4	64470	4	64588	4
64147	4	64238	4	64324	4	64396	4	64471	4	64591	4
64150	4	64239	4	64325	4	64400	4	64472	4	64592	4
64152	4	64240	4	64328	4½	64402	3½	64473	4	64593	4
64153	4	64241	4	64330	4	64404	4	64474	4	64594	4
64165	4	64245	4	64331	4	64405	4	64478	4½	64595	4
64166	4	64246	4	64333	4	64410	4½	64480	4	64596	4
64167	4	64247	4	64334	4	64414	4	64486	4	64597	4
64170	4	64250	4	64335	4	64415	4	64487	4	64599	4
64171	4	64255	4	64336	4	64417	4	64495	4	64600	4
64172	4	64256	4	64337	4	64418	4	64505	4	64601	4
64175	4	64258	4	64339	4	64419	4	64508	4	64603	4
64179	4½	64265	4	64340	4	64420	4	64519	4	64606	3½

Nummer	à pCt.	Nummer	à pCt.	Nummer	à pCt.	Nummer	à pCt.	Nummer	à pCt.	Nummer	à pCt.
64608	4	64706	4	64801	4	64871	4	64972	4	65041	4
64609	4	64707	4	64803	4	64872	4	64973	4	65043	4
64610	4½	64708	4	64808	4	64873	4	64974	4	65045	4
64611	4	64709	4	64810	4	64874	4	64975	4	65046	4
64612	4	64712	4	64814	4	64875	4	64976	4	65050	4
64614	4	64713	4	64815	4	64876	4	64980	4	65052	4
64617	4½	64715	4	64816	4	64877	4	64981	4	65053	4
64619	4	64717	4	64817	4	64883	4	64984	4	65054	4
64621	4	64720	4	64818	4	64886	4	64986	4	65055	4
64622	4	64725	4	64819	4	64889	4	64994	4	65056	4
64626	4	64727	4	64822	4	64891	4	64995	4	65057	4
64629	4	64729	4	64823	4	64892	4	64996	4	65058	4
64630	3½	64731	4	64824	3½	64894	4	64997	4	65059	4
64633	4	64733	4	64830	4	64895	4	65010	4	65060	4
64634	4	64740	4	64831	5	64896	4	65012	4	65061	4
64636	4½	64741	4	64832	3½	64897	4	65013	4	65062	4
64641	4	64742	4	64833	3½	64898	4	65015	4	65063	4
64642	4	64743	4	64834	4	6490[illegible]	4	65016	4	65064	4
64643	5	64744	4	64835	4	64913	4½	65017	4	65065	4
64649	4	64745	4½	64836	3½	64914	4	65018	4	65066	4
64651	4	64746	4	64841	4	64919	4	65019	4	65070	4
64664	4	64748	4	64844	4	64920	5	65021	4	65072	4½
64665	4	64749	4	64847	4	64923	3½	65022	4	65074	4
64669	4	64750	4	64848	4	64926	4	65023	4	65075	4
64671	4	64755	4	64849	4	64930	4	65024	4	65076	4
64675	4½	64759	4	64850	4	64931	4	65025	4	65080	4
64676	4½	64760	4	64851	4	64935	4	65026	4	65083	4
64677	4	64761	4	64857	4	64940	4	65027	4	65097	4
64678	4	64763	4	64858	4	64942	3½	65028	4	65100	4
64680	4	64765	4	64860	4	64943	3½	65029	4	65103	4
64681	4	64766	4	64861	4	64947	4	65030	4	65104	4
64683	4	64767	4	64862	4	64949	4	65031	4	65105	4
64685	4	64769	4	64863	4	64950	4	65032	4	65107	4
64686	4	64772	5	64864	4	64954	4	65033	4	65109	4
64690	4	64773	5	64865	4	64957	4	65034	4	65110	4
64697	4	64777	3½	64866	4	64965	4	65036	4	65111	4
64702	4	64796	5	64868	4	64966	4	65037	4	65112	4
64703	4	64798	4	64870	4	64969	4	65038	4	65113	4

Nummer	à pCt.	Nummer	à pCt.	Nummer	à pCt.	Nummer	à pCt.	Nummer	à pCt.	Nummer	à pCt.
65117	4	65187	4	65243	4	65304	4	65383	4	65446	4
65118	4	65188	4	65245	4	65305	3½	65384	4	65454	4
65119	4	65189	4	65246	4	65306	5	65385	4	65458	4
65121	4	65190	4	65247	4	65307	4	65386	4	65460	4
65122	4	65195	4	65250	4	65308	4	65387	4	65461	4
65123	4	65196	4	65252	4	65309	4	65388	4	65468	4
65124	4	65197	4	65253	4	65310	4	65392	4	65471	4
65125	4	65199	4	65254	4	65311	4	65393	4	65472	4
65126	4	65200	4	65255	4	65312	4	65394	4	65474	4
65127	4	65201	4	65256	4	65315	4	65395	4	65476	4
65128	4	65203	4	65259	4	65317	4	65396	4	65478	4
65129	4	65204	4	65261	4	65322	4	65398	4	65479	4
65130	4	65205	4	65263	4	65333	5	65399	4	65482	4
65131	4	65209	4	65264	4	65345	3½	65400	4	65484	4
65132	4	65210	4	65265	4	65348	4	65401	3½	65486	4
65135	4	65219	4	65266	3½	65350	4½	65402	4	65487	4
65137	4	65220	4	65267	4	65354	4	65404	4	65489	4
65138	4	65221	4	65268	4	65355	4	65416	4	65490	4
65140	4	65222	4	65269	4	65362	4	65417	3½	65491	4
65145	4	65224	4	65272	4	65363	4	65418	4½	65492	3½
65146	4	65225	4	65274	4	65366	4	65419	4	65494	4
65154	4	65227	4	65275	4	65369	4½	65421	4	65495	4
65161	3½	65229	4½	65276	4	65372	4	65428	4	65496	4
65167	4	65230	4	65277	4	65374	4½	65429	4	65505	4
65172	4	65231	4	65280	4	65375	4	65430	4	65511	4
65174	4	65236	4	65282	4	65376	4	65436	4	65512	4
65176	4	65237	4	65283	4	65378	4	65437	4	65518	4
65177	4	65239	4	65284	4	65379	4	65438	4	65525	4
65184	4	65240	4	65286	4	65380	4	65440	4	65531	4
65186	4	65241	4	65298	4	65382	4	65443	4		

Ad Num. 27374. praes. 26/6 47.

An
sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Die dießjährigen Prämien-Vertheilungen des allgemeinen Landgestüts betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf die nachfolgende Bekanntmachung der kgl. Landgestütsverwaltung vom 19. pr. 21. d. Mts. die dießjährigen Prämien-Vertheilungen des allgemeinen Landgestüts betreffend, werden die sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg angewiesen, unverzüglich dafür Sorge zu tragen, daß diese Bekanntmachung zur Erzielung einer möglichst zahlreichen Concurrenz den Pferdezüchtern in allen Gemeinden, Ortschaften und einzelnen Höfen rechtzeitig und vollständig zur Kenntnißnahme komme, und dieselben hiebei darauf aufmerksam gemacht werden, daß bei dieser Prämienvertheilung alle jene Stuten, welche im künftigen Frühjahre von den Landgestütsbeschälern belegt werden sollen, dem Vorstand der k. Landgestüts-Verwaltung zur Musterung vorgeführt werden müssen.

Augsburg den 24. Juni 1847.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

(In Verhinderung des k. Regierungs-Präsidenten.)

v. Kopf, Direktor.

Wilhelm, coll

Bekanntmachung.

(Die Prämienvertheilung zur Beförderung der Pferdezucht, ingleichen die Musterung der Zuchtstuten und Baureiterhengste betreffend.)

In Gemäßheit der königlichen allerhöchsten Verordnung vom 19. Februar 1844 wird wegen der dießjährigen Preise-Vertheilungen bei dem Landgestüte Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

I.

Die Beschälstationen im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg bilden für das heurige Jahr 4 Bezirke:

Zum 1ten Bezirke gehören:

1.) Kempten, 2.) Memmingen, 3.) Mindelheim und 4.) Sonthofen.

Zum 2ten Bezirk gehören:

1.) Schwabmünchen, 2.) Augsburg, 3.) Krumbach und 4.) Günzburg, dann 5.) Landsberg und 6.) Dissen k. Landg. Landsberg im Regierungsbezirke Oberbayern.

Zum 3ten Bezirke gehören:

1.) Nördlingen und 2.) Monheim, dann 3.) Eichstädt im Regierungsbezirke Mittelfranken.

Zum 4ten Bezirke gehören;

1.) Aichach, 2.) München und 3.) Bruck im Regierungsbezirke Oberbayern, dann 4.) Neuburg.

II.

Die Prämienvertheilung und Stutenbeschreibung findet statt:

a) Die Prämienvertheilung:					b) Die Stutenbeschreibung:
Im 1ten	Bezirke	am 16.	August	in Kempten	Den 17. August 1847.
„ 2ten	„	„ 19.	„	in Schwabmünchen	„ 20. „ „
„ 3ten	„	„ 26.	„	in Nördlingen	„ 27. „ „
„ 4ten	„	„ 21.	„	in Aichach.	„ 22. „ „

III.

Die zu vertheilenden Preise werden nach der Anzahl der belegten und zur Preisbewerbung vorgeführten Stuten bestimmt werden.

IV.

Der Eigenthümer eines als preiswürdig anerkannten Pferdes empfängt mit der Fahne auch ein Drittheil der treffenden Prämie; die zwei übrigen Drittheile werden aber erst nach Erfüllung der hierüber aufgestellten Bedingungen, d. h. für das erste und zweite Fohlen zahlbar.

V.

Diejenigen, welchen in den Vorjahren Prämien zugesprochen worden sind, und von daher noch Forderungen zu machen haben, werden zugleich hiemit aufgerufen, dieselben bei der Prämienvertheilung ihres Bezirkes auf die bisher üblich gewesene Art geltend zu machen, und den betreffenden Betrag von dem Vorstande der Landgestüts-Verwaltung in Empfang zu nehmen.

VI.

Wer im künftigen Frühjahre eine oder mehrere Stuten durch Landgestüts-Beschäler belegen lassen will, hat dieselben dem Vorstande der Landgestüts-Verwaltung zur Musterung und vorschriftsmäßigen Approbation vorzuführen.

VII.

Auch die Hengste, welche noch ferner zum Gaureiten, deßgleichen diejenigen, welche zum erstenmale hiefür gebraucht werden wollen, müssen dem Vorstande der Landgestüts-Verwaltung zur Musterung und Approbation vorgeführt werden, worüber sodann die Hengstbesitzer Erlaubnißscheine erhalten. Ohne eines solchen Erlaubnißscheines ist dem Hengstbesitzer unter keinem Vorwande erlaubt, gauzureiten oder seinen Hengst irgend zum Beschälen zu verwenden.

München den 19. Juni 1847.

Die Königlich Bayerische Landgestüts-Verwaltung.

Frhr. v. Hertling Generallieutenant.

Weiß Quartiermeister.

Ad Num. 23986. praes. 4/7 47.

(Die Erledigung des Benefiziums zum heil. Johann in Immenstadt.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des Benefiziaten Jakob Mayer auf das Frühmeßbenefizium in Rettenbach, Landgerichts Günzburg, ist das Benefizium zum heiligen Johann in Immenstadt erlediget worden.

Dasselbe liegt in der Diözese Augsburg und dem kgl. Landgerichte Immenstadt, und ist der Stadtpfarrei Immenstadt untergeordnet, bei welcher der Benefiziat ausser der Erfüllung der fundationsmäßigen Obliegenheiten auch gleich einem Kaplane in der Seelsorge Aushilfe zu leisten hat. Die fassionsmäßigen Erträgnisse bestehen in 425 fl. 12 kr. nämlich: a) vom kgl. Ärar für Wohnungsentschädigung 30 fl., b) für 6 Klftr. Holz 19 fl. 30 kr., c) aus der Kirchenstiftung 50 fl., d) an Kapitalzinsen 200 fl., e) aus besonders bezahlten Dienstverrichtungen 125 fl. 42 kr., Die Lasten betragen 3 fl. 9 kr.

Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Gesuche binnen 4 Wochen bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Augsburg, den 2. Juli 1847.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.)

v. Kopf, Direktor.

Wilhelm, coll.

Intelli 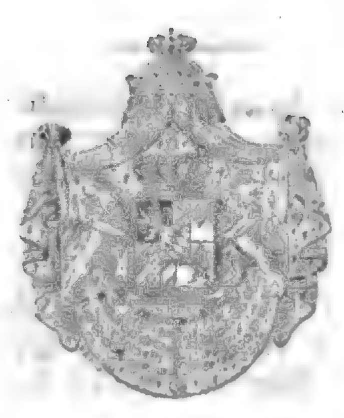 genz-Blatt

der Königlichen Regierung von

Schwaben und Neuburg.

Augsburg **Nro 54.** den 9. Juli 1847.

Inhalt: Die Bauten im Gebirgsstyle. — Collekte für die durch Hochwasser beschädigten Gemeinden Pfronten, Berg und Steinach. — Die Auswanderungen nach Nordamerika. — Die Behandlung des Armenwesens. — Die Distrikts-Umlagen Rechnung des königl. Landgerichts Burgau pro 1844/46. — Die gerichtlichen Insinuationen zwischen Bayern und der freien Stadt Frankfurt. — Kreis-Notizen. Uebersicht des Verkehrs und der Preise des Getreides in den bedeutendern Schrannen des Regierungs-Bezirkes von Schwaben und Neuburg vom Monat Mai 1847. — Beilage.

Bekanntmachungen der k. Central- und Kreisstellen.

Ad Num. 27636. praes. 6/7 47.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden, Bauinspektionen, und Forstämter des Kreises und an die Forstverwaltung Weisingen.

(Die Bauten im Gebirgsstyle betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben Allerhöchst zu befehlen geruht, daß, wo immer ein im Gebirgsstyle erbautes Gebäude wiederhergestellt, oder in einem Orte, wo der Gebirgsstyl herkömmlich, ein neues ländliches Gebäude aufgerichtet wird, diese Wiederherstellung oder Neuherstellung jedesmal im Gebirgsstyle geschehen solle, und daß die einschlägigen Forstämter darauf Bedacht nehmen, das zu solchen Bauten erforderliche Bauholz zu erhalten, um dasselbe auf Begehr um die feststehende Forsttare an die desselben Benöthigten abgeben zu können.

Die oben genannten Behörden haben zur pünktlichen Befolgung dieses Allerhöchsten Befehles geeignet mitzuwirken, und bei Ausführung von Neubauten und Hauptreparaturen hierüber geeignet zu wachen.

Augsburg, den 29. Juni 1847.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern und der Finanzen.

(In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.)

v. Kopf, Direktor.

Lottner.

Richard, coll.

Ad Num. 28379. praes. 6/7 47.

(Die Collekte für die durch Hochwasser beschädigten Gemeinden Pfronten, Berg und Steinach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von Seiner Majestät dem Könige gemäß höchsten Rescripts des k. Ministeriums des Innern vom 2. Nov. v. Js. für die durch wiederholte Ueberschwemmungen schwer beschädigten Gemeinden Pfronten mit Berg und Steinach allergnädigst bewilligte, auf den gesammten Regierungsbezirk von Schwaben und Neuburg, mit Ausnahme der von dem vorjährigen Hagelschlag getroffenen Gemeinden, auszudehnende Hauscollekte hat die nachbezeichneten Ergebnisse in den verschiedenen Gerichtsbezirken geliefert, was unter Anerkennung des wiederholt hiedurch bewiesenen Wohlthätigkeitssinnes der Bewohner des Regierungsbezirkes mit dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß der Gesammtbetrag von 1662 fl. 45 kr. bereits unter die Beschädigten vertheilt worden sey.

Augsburg, den 2. Juli 1847.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.)

v. Kopf, Direktor.

Wilhelm, coll.

Collekte

für die durch Hochwasser beschädigten Gemeinden Pfronten, Berg und Steinach.

Landgerichte.

1) Buchloe 70 fl. 17 kr.; 2) Burgau 9 fl. 48 kr.; 3) Dillingen 102 fl. 17 kr. 4) Donauwörth 29 fl. 56 kr. 5) Füssen 79 fl. 44½ kr.; 6) Gögginzen 31 fl. 59¼ kr; 7) Grönenbach 33 fl. 54 kr.; 8) Günzburg 21 fl. 48 kr.; 9) Höchstädt 8 fl. 10 kr.; 10) Illertissen 33 fl. 44 kr.; 11) Immenstadt — fl. — kr.; 12) Kaufbeuren 25 fl. 35½ kr.; 13) Kempten 83 fl. 54 kr.; 14) Krumbach 17 fl. 59 kr.; 15) Lauingen 54 fl. 56 kr.; 16) Lindau 27 fl. 43½ kr.; 17) Mindelheim 25 fl. 27 kr.; 18) Monheim 11 fl. 43 kr.; 19) Neuburg 64 fl. 8 kr.; 20) Neuulm 6 fl. 21 kr.; 21) Nördlingen 14 fl. 7 kr.; 22) Oberdorf 20 fl. 48½ kr.; 23) Obergünzburg 86 fl. 18¾ kr.; 24) Ottobeuren 93 fl. 14¼ kr.; 25) Roggenburg 24 fl. 36½ kr.; 26) Schwabmünchen — fl. — kr.; 27) Sonthofen 65 fl. 2½ kr.; 28) Türkheim 1 fl. 30 kr; 29) Weiler 51 fl. 40½ kr.; 30) Wemding — fl. — kr.; 31) Wertingen 14 fl. 58½ kr.; 32) Zusmarshausen 14 fl. 57 kr. Summa 1131 fl. 13 kr.

Stadt-Magistrate.

33) Augsburg 145 fl. 16 kr.; 34) Kaufbeuren 22 fl. 18 kr.; 35) Kempten 41 fl. 30¾ kr.; 36) Lindau 41 fl. 59 kr.; 37) Memmingen 28 fl. 24 kr.; 38) Neuburg 15 fl. 12 kr.; 39) Nördlingen 29 fl. 46 kr. Summa 324 fl. 25 kr.

Herrschaftsgerichte.

40) Babenhausen 53 fl. 3 kr.; 41) Bissingen 6 fl. 43 kr; 42) Buxheim 6 fl. 39 kr.; 43) Edelstetten — fl. — kr.; 44) Harburg 15 fl. 47 kr.; 45) Mickhausen — fl. — kr.; 46) Mönchsroth 8 fl. 36 kr.; 47) Neuburg a. K. 1 fl. 30 kr.; 48) Oettingen 65 fl. 36 kr.; 49) Wallerstein 29 fl. 40 kr.; 50) Weissenhorn 19 fl. 51 kr. Summa 207 fl. 7 kr.

Zusammenstellung.

Landgerichte	1131 fl.	13 kr.
Stadtmagistrate	324 fl.	25 kr.
Herrschaftsgerichte	207 fl.	7 kr.
Summa	1662 fl.	45 kr.

Ad Num. 28689. praes. 6/7 47.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Die Auswanderungen nach Nordamerika betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die sowohl bezüglich der Zuständigkeit bei Gesuchen um die Bewilligung zur Aus-

wanderung nach Nordamerika, als auch bezüglich des Nachweises über den Besitz der erforderlichen Reisemittel und eines mit dem Visa des betreffenden k. bayr. Consulates versehenen Ueberfahrts-Vertrages bestehenden Vorschriften werden nicht selten von den Behörden außer Acht gelassen, und veranlassen daher die unterfertigte Stelle, sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg die genaue Beobachtung dieser Vorschriften, insbesondere der im Betreffe der Zuständigkeit unterm 2. Jänner 1846 und Ad Num. 10402 erlassenen Ausschreibung, und der im Kreis-Int.-Blatte vom Jahre 1845 Seite 982 und vom Jahre 1846 S. 734 und 933 enthaltenen Ausschreibungen vom 27. Oktober 1845, dann vom 19. Juli und 24. September v. Js. wiederholt zur Pflicht zu machen.

Augsburg, den 5. Juli 1847.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des k. Regierungspräsidenten.)

v. Kopf, Direktor.

Richard, coll.

Ad Num. 25341. praes. 6/7 47.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Die Behandlung des Armenwesens betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei den Vorlagen über das Armenwesen nach dem Stande des Jahres $18^{45}/_{46}$ wurde von einer Behörde die Zahl der conscribirten Armen auf 1002 angegeben, wornach je der 14. Bewohner dieses Bezirkes ein Armer wäre, während derselbe nicht einmal zu den Unbemittelten gehört.

Es scheint daher, daß bei Herstellung der Armenbeschreibungen von manchen Armenpflegschaftsräthen nicht der richtige Maßstab angelegt, und in dieselben Personen aufgenommen werden, welche nicht wirklich arm sind, und daher auf Unterstützung aus der Armenkasse keinen Anspruch haben.

Bei der im Kurzen bevorstehenden Anfertigung der Armenbeschreibungen für das Jahr $18^{47}/_{48}$ sieht deßhalb die unterfertigte Stelle sich veranlaßt, sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden zu beauftragen, die Armenpflegen zu möglichst sorgfältigem Verfahren bei Herstellung der Armenbeschreibungen, und zur Aufnahme nur wirklicher Armen in dieselben anzuweisen, damit bei den ohnedieß steigenden Anforderungen an die Armenpflegen unbegründete oder unzulässige Ansprüche entfernt gehalten werden.

Augsburg den 5. Juli 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.)

v. Kopf, Direktor.

Wilhelm, coll.

Ad Num. 24939. praes. 4/7 47.

(Die Distriktsumlagen-Rechnung des kgl. Landgerichts Burgau pro 1844/46 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Resultat der in Rubro benannten Distriktsumlagen-Rechnung, welche nach vollzogener Super-Revision einen Abschluß von

Einnahmen 2398 fl. 5 kr. 4 hl.
Ausgaben 2401 fl. 38 kr. — hl.

Passivrest 3 fl. 32 kr. 4 hl.

nachweist, wird gemäß Art. XII. des Umlagen-Gesetzes vom 22. Juli 1819 hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Die Erhebung der Umlagen geschah nach dem Steuerfuß.

In nachstehender tabellarischer Uebersicht ist das Steuer-Contingent der concurrirenden Gemeinden und Gutsherrschaften, der Betrag der Umlagen, die sonstigen Einnahmen der Distrikts-Kasse, und endlich deren Verwendung nachgewiesen.

Augsburg den 1. Juli 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

(In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.)

Kammer des Innern.

v. Kopf, Direktor.

Richard, coll.

Tabellarische Uebersicht

über die im königl. Landgerichte Burgau im Etatsjahr 1844/46 erhobenen und verwendeten Distrikts-Umlagen.

Num. cur.	Name der concurrirenden Gemeinden und Gutsherrschaften.	Steuer-Contingent.			Betrag der Distrikts-Umlagen.			Sonstige Einnahmen der Distrikts-Kasse.			Verwendung der Gesammteinnahme auf nothwendige Zwecke.			Verwendung der Gesammteinnahme auf nützliche Zwecke.		
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
1	Burgau	2756	27	7	348	22	4									
2	Ober-Knöringen	204	20	—	25	48	6									
3	Unter-Knöringen	331	54	2	41	56	—									
4	Burtenbach	1438	17	—	181	47	—									
5	Deubach	400	9	5	50	32	4									
6	Ebersbach	360	54	4	45	36	3									
7	Egenhofen	251	37	7	31	47	3									
8	Eichenhofen	64	38	3	8	7	5									
9	Ettenbeuren	773	22	2	97	44	—									
10	Freihalden	453	47	1	57	20	3									
11	Glöttweng	191	16	6	24	10	2									
12	Goldbach	270	7	1	34	8	1									
13	Groß- und Klein-Anhausen	306	38	6	38	42	2									
14	Haldenwang	366	39	—	46	20	2									
15	Hammerstetten	130	57	4	236	11	2									
16	Kemnath	788	4	6	99	35	2									
17	Kleinbeuren	185	52	5	23	29	6									

Num. cur.	Name der concurrirenden Gemeinden und Gutsherrschaften.	Steuer-Contingent.			Betrag der Distrikts-Umlagen.			Sonstige Einnahmen der Distrikts-Kasse.			Verwendung der Gesamm[t]einnahme auf					
											nothwendige Zwecke.			nützliche Zwecke.		
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	h[l.]
18	Konzenberg	383	6	1	48	25	2									
19	Landensberg	276	37	3	34	57	7									
20	Limbach	488	34	7	61	44	6									
21	Mindel-Altheim	249	58	1	31	34	7									
22	Ober-Waldbach	1140	6	6	144	5	4									
23	Ried	279	53	1	35	22	2									
24	Rösingen	517	10	7	65	21	1									
25	Jettingen	1868	49	5	236	11	2									
26	Rohr	283	8	7	35	47	3									
27	Roßhaupten	234	57	7	29	44	3									
28	Scheppach	1265	21	7	159	55	1									
29	Scheuttenbach	360	23	4	45	32	7									
30	Schönenberg	441	5	—	55	45	3									
31	Waldkirch	249	16	4	31	30	2									
32	Wettenhausen	532	7	4	67	15	—									
33	Frhrl. v. Stauffenberg'sche Gutsherrsch. Jettingen	1126	44	7	50	4	—									
34	Frhrl. v. Freiberg'sche Gutsherrsch. Haldenwang	660	9	7	75	29	—									
35	Frhrl. v. Riedheim'sche Gutsherrsch. Harthausen	299	57	1	34	12	—									
36	Fürstl. v. Wallerstein'sche Gutsh. Unter-Waldbach	257	52	6	29	29	—									
37	Frhrl. v. Halder'sche Gutsh. Burtenbach	525	45	5	60	7	4									
38	Frhrl. v. Schärtel'sche Gutsh. Klingenbad	97	8	4	11	5	6									
	Summa:	20851	56	—	2296	59	1	101	6	3	2401	38	—	—	—	

Ad Num. 6475. praes. $^7/_7$ 47.

An
sämmtliche Untergerichte von Schwaben und Neuburg.

(Die gerichtlichen Insinuationen zwischen Bayern und der freien Stadt Frankfurt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da vermöge einer zwischen dem Königreiche Bayern und der freien Stadt Frankfurt getroffenen Uebereinkunft künftig die Insinuationen aller gerichtlichen Akte in Civilrechtssachen, als Ladungen, Dekrete, Erkenntnisse oder sonstige Mittheilungen des einen Staates an die Unterthanen des andern nicht mehr auf diplomatischem Wege, sondern durch die Gerichte selbst bewirkt werden sollen, so werden die sämmtlichen Untergerichte in Folge höchster Ministerial-Entschließung v. 20. Juni l. Js. hievon zur genauen Darnachachtung in Kenntniß gesetzt, mit dem Anhange, daß hiezu für das Königreich Bayern die sämmtlichen sieben Appellationsgerichte diesseits des Rheines jedes für den Umfang seines Kreises, dann der k. General-Staatsprokurator zu Zweibrücken für den Kreis Pfalz — und von Seiten der freien Stadt Frankfurt das Stadtgericht daselbst sowohl für das Stadt- als Landjustizamt, und selbst in den an das Appellationsgericht erwachsenen Civilrechtssachen bestimmt sind.

Neuburg, den 30. Juni 1847.

Königliches Appellationsgericht von Schwaben und Neuburg.

Frhr. von Stengel, Präsident.

Frankl, Sekretär.

Kreis-Notizen.

praes. $^{29}/_6$ 47.

Seine Majestät der König haben zu Folge allerhöchster Entschließung vom 13. Juni d. Js. die von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Augsburg an den Priester Dr. Franz Xaver Brigger, Pfarrkuraten in Witzighausen, geschehene Verleihung der Curatie Buttenwiesen, k. Landgerichts Wertingen, allergnädigst zu genehmigen geruht.

---

praes. $^6/_7$ 47.

Seine Majestät der König haben zu Folge allerhöchster Entschließung vom 25. Juni d. Js. dem Priester Jakob Schmid, Pfarrer in Altisheim, k. Ldg. Donauwörth, die Pfarrei Marxheim, k. Ldg. Monheim, zu übertragen geruht.

---

praes. $^6/_7$ 47.

Den Landwehr-Hauptleuten im k. Landwehr-Bataillon Kempten J. Georg Lichtensteiger

nd Jakobus Fischer wurde auf den Grund des nachgewiesenen weit über die Pflichtigkeitszeit vorgerückten Alters, nach §. 7 Ziff. 1 und dem k. Landwehrlieutenant Michael Schnetzer nach §. 7 Ziff. 2 der Landwehr-Ordnung wegen Verkauf seines Hauses und Geschäftes und Veränderung seines Domicils die erbetene Entlassung ertheilt.

In Folge der hiedurch als auch bereits schon länger bei dem Landwehr-Bataillon Kempten erledigten Chargen wurden in demselben nach vorgenommener Wahlversammlung ernannt:

I. zu Hauptleuten 1.) der bisherige Oberlieutenant Johann Adam Röhlin, 2.) der bisherige Oberlieutenant Johann Leichtle, 3.) der bisherige Lieutenant Johann Schnitzer;

II. zum Rittmeister der bisherige Oberlieutenant Johann Jakob v. Jenisch;

III. zu Oberlieutenants im Bataillon 1.) der bisherige Lieutenant Anselm Berchtold, und 2.) der bisherige Junker Simon Kremser;

IV. zum Oberlieutenant der Cavallerie der bisherige Lieutenant und Adjudant Otto Rist;

V. zu Lieutenants die bisherigen Landwehrmänner 1.) Lorenz Wille, 2.) Johann Georg Lichtensteiger, 3.) Jakob Kleinknecht, 4.) Johann Schlichtling, 5.) Johann Böck, 6.) Adolph Weigele, 7.) Johann Walch, 8.) Theodor Keppel, 9.) Leonhard Elch, 10.) Georg Wiedemann, und 11.) Eduard Schnitzer;

VI. zum Bataillons-Arzt der praktische Arzt Dr. Karl Geist, und

VII. zum Bataillons-Auditor der k. Stadtgerichts-Raths-Accessist Ferdinand Rist.

Uebersicht

…es Getreides in den bedeutendern Schrannen des Regierungs-Bezirks Schwaben und Neuburg vom Monat Mai 1847.

Kern. Verkauf. Sch.	Kern. Rest. Sch.	Kern. Mittlerer Durchschnitts-Preis. fl.	kr.	Kern. Aufschlag. fl.	kr.	Kern. Abschlag. fl.	kr.	Roggen. Ganzer Stand. Schf.	Roggen. Verkauf. Sch.	Roggen. Rest. Sch.	Roggen. Mittlerer Durchschnitts-Preis. fl.	kr.	Roggen. Aufschlag. fl.	kr.	Roggen. Abschlag. fl.	kr.
378	64	39	13	—	—	4	55	1813	1591	279	31	53	—	—	7	23
933	111	37	40	2	3	4	—	297	153	144	35	36	2	27	6	15
1631	327	35	11	—	25	5	10	1131	471	650	33	37	—	3	5	37
629	558	35	57	2	35	9	57	41	30	11	34	5	5	57	4	10
1263	31	33	12	1	49	5	6	232	154	78	33	43	5	55	5	44
—	—	—	—	—	—	—	—	329	309	20	32	15	1	19	8	2
969	207	39	27	—	25	5	45	418	368	50	33	59	—	35	3	10
133	8	36	5	—	23	4	50	625	505	121	34	12	5	13	3	59
261	31	37	44	8	32	6	17	99	75	24	33	23	5	7	5	51
1316	13.	39	10	—	48	6	50	490	337	153	32	31	—	—	6	44
304	164	36	45	2	28	6	35	233	119	114	33	20	3	57	9	26
791	96	34	52	2	1	5	10	143	103	42	31	6	2	1	3	52
6844	2203							3912	4166	1746						

Gerste. Ganzer Stand. Sch.	Gerste. Verkauf. Sch.	Gerste. Rest. Sch.	Gerste. Mittlerer Durchschnitts-Preis. fl.	kr.	Gerste. Aufschlag. fl.	kr.	Gerste. Abschlag. fl.	kr.	Haber. Ganzer Stand. Sch.	Haber. Verkauf. Sch.	Haber. Rest. Sch.	Haber. Mittlerer Durchschnitts-Preis. fl.	kr.	Haber. Aufschlag. fl.	kr.	Haber. Abschlag. fl.	kr.	Geld-Betrag des verkauften Getreides. fl.	kr.
495	461	34	23	2	—	28	2	11	835	740	95	9	56	—	15	—	51	182620	[illegible]
184	162	22	26	17	2	11	4	56	419	357	62	9	32	—	31	—	50	29276	16
426	153	273	25	17	—	41	3	5	2059	1347	712	11	27	—	—	2	32	109551	2
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1367	606	761	10	31	—	19	1	12	84553	[illegible]
490	267	223	26	23	2	14	2	14	1426	1360	66	10	27	—	18	1	18	73778	46
119	91	28	22	57	3	21	6	21	267	260	7	10	36	—	39	1	4	34167	32
1106	920	186	24	32	1	10	5	11	1225	921	304	9	56	—	49	1	36	107426	56
134	125	9	24	21	1	49	3	3	308	283	25	10	1	—	24	—	44	35156	[illegible]
277	257	20	26	14	3	10	4	9	427	397	30	9	16	1	7	1	23	22946	19
1052	901	151	23	19	1	41	4	23	829	786	43	9	53	—	5	—	27	139495	36
183	141	42	25	53	5	53	1	22	605	518	87	10	5	—	22	—	51	32530	[illegible]
319	217	102	24	33	2	—	4	44	791	612	179	9	27	—	18	1	10	45337	20
4796	3730	1066							10568	6217	2371							835725	15

Intelligenz-Blatt

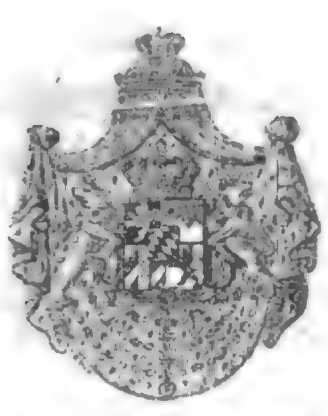

der Königlichen Regierung von

Schwaben und Neuburg.

Augsburg Nro 55 und 56. den 16. Juli 1847.

Inhalt: Die Auswanderungen nach Siebenbürgen. — Das Gesuch des Bonbonfabrikanten Franz Stollweck zu Cöln am Rhein um Verleihung einer Konzession zum Verkaufe seiner Brust-Caramellen in Bayern. — Gerichtliche Verlautbarung abgetrümmerter, außer dem Gerichtsbezirk gelegener Pertinenzstücke. — Einen in Hochsheim aufgegriffenen blödsinnigen Burschen. — Kreis-Notizen. — Beilage.

Bekanntmachungen der k. Central- und Kreisstellen.

Ad Num. 28728. praes. 13/7 47.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Die Auswanderungen nach Siebenbürgen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der immer mehr zunehmende Andrang deutscher Auswanderer nach Siebenbürgen hat die k. k. österreich. Regierung zu der Ueberzeugung geführt, wie es dringend nothwendig sey, diese Bewegung zu beschränken, wenn jenes Land nicht mit erwerb- und mittellosen Menschen überschwemmt werden soll, welche entweder ihrem neuen Vaterlande zur Last fallen, oder nach bitterer Enttäuschung in ihre verlassene Heimath zurück zu kehren genöthigt sind.

Die genannte Regierung hat demgemäß das Ansuchen gestellt, daß vorläufig und bis die Bedingungen der Aufnahme fremder Auswanderer in Siebenbürgen gesetzlich bestimmt und bekannt gegeben seyn werden, nur jenen bayrischen Unterthanen, bei denen sich nachfolgende Erfordernisse vereint finden, die Bewilligung zur Auswanderung dahin ertheilt werden möge, nämlich:

a) Die Eigenschaft eines Landwirthes, eine Bedingung, auf welcher zu bestehen um so unerläßlicher sey, als in Siebenbürgen und namentlich in den sächsischen Bezirken daselbst, welche das Hauptziel der fraglichen Auswanderung bilden, das Zunftverhältniß noch strenge gehandhabt werde, und fremde Handwerker, welche in der Hoffnung einer ungehinderten Ausübung ihres Gewerbes

dahinkämen, schon aus diesem Grunde sich getäuscht fühlen würden;

b) Der Besitz eines Vermögens von mindestens 800 fl. und

c) der Nachweis der Erwerbung eines bestimmten Grundstückes als Eigenthümer oder Pächter, sowie der Aufnahme in eine bestimmte Gemeinde.

Hinsichtlich jener Individuen, welche lediglich beabsichtigen, in Siebenbürgen vorläufig sich umzusehen, ist die k. k. österreichische Gesandtschaft von ihrer Regierung angewiesen worden, den Reisepässen solcher bayrischer Unterthanen das Visa nach Siebenbürgen nur dann zu ertheilen, wenn sie

1) Landwirthe;

2) mit einem Reisegelde von mindestens 80 fl. versehen sind, und

3) die Reise ohne Familie unternehmen, wobei bemerkt wird, daß auch bei dem vollständigen Vorhandenseyn obiger Erfordernisse, die Visirung der Reisepässe durch die siebenbürgische Hofkanzlei in Wien jederzeit nothwendig ist.

Von diesen Bestimmungen der k. k. österreichischen Regierung werden die Distrikts-Polizeibehörden zum Zwecke der genauesten Beachtung bei Würdigung und Bescheidung der Auswanderungs-Gesuche, sowie bei Ertheilung von Reisepässen nach Siebenbürgen im Vollzuge einer höchsten Entschließung des kgl. Ministeriums des Innern vom 1. l. Mts. in Kenntniß gesetzt.

Augsburg den 11. Juli 1847.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.)

v. Kopf, Direktor.

Wilhelm, coll.

Ad Num. 28729. praes. 13/7 47.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Das Gesuch des Bonbonfabrikanten Franz Stollweck zu Köln am Rhein um Verleihung einer Conzession zum Verkaufe seiner Brust-Caramellen in Bayern betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zufolge höchster Entschließung des k. Ministeriums des Innern vom 30. Juni d. J. wurde dem Bonbonfabrikanten Franz Stollweck zu Köln am Rhein auf sein allerunterthänigstes Ansuchen die Bewilligung ertheilt, die von ihm fabricirten Brust-Caramellen um den festgesetzten Niederlagspreis von 14 kr. für ein Packet mit 20 Stücken im ganzen Königreiche nach den dießfalls bestehenden Vorschriften verkaufen zu dürfen. Sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden werden hievon zur geeigneten Nachachtung in Kenntniß gesetzt.

Augsburg, den 11. Juli 1847.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des k Regierungs-Präsidenten.)

v. Kopf, Direktor.

Wilhelm, coll.

Ad Num. 6556. praes. 13/7 47.

(Gerichtliche Verlautbarung abgetrümmerter, außer dem Gerichtsbezirk gelegener Pertinenzstücke betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird sämmtlichen Untergerichten von Schwaben und Neuburg nachstehend eine Abschrift

des k. Justizministerial-Reskripts vom 20. Juni 1847, gerichtliche Verlautbarung abgetrümmerter, außer dem Gerichtsbezirk gelegener Pertinenzstücke betreffend, zur Darnachachtung mitgetheilt.

Neuburg, den 2. Juli 1847.

Königliches Appellationsgericht von Schwaben und Neuburg.

Frhr. von Stengel, Präsident.

Hahn, Sekretär.

Abschrift. Nr. 6477.

Königreich Bayern.

Justiz-Ministerium.

Ueber die Frage, welchem Gerichte die Verbriefung der Veräußerungs-Verträge bei erfolgten Gutszertrümmerungen in Ansehung der aus dem Complexe tretenden und in einem andern Gerichtsbezirke liegenden Grundstücke zustehe, haben sich zwischen den Gerichten und den Administrativ-Behörden Controversen ergeben, zu deren Beseitigung im Einverständnisse mit dem k. Finanzministerium folgende Entschließung ertheilt wird.

Wenn gleich die Frage, welches Gericht competent sey, den Veräußerungsvertrag in Ansehung der zu einem Gutscomplexe gehörigen, in einem andern Gerichtsbezirke *gelegenen* Pertinenzstücke zu verlautbaren, *dahin entschieden* werden muß, daß die Ver*briefung* solcher Verträge dem Gerichte, in dessen Bezirk das Haupt-Complexgut liegt, auch bezüglich der im Bezirke eines andern Gerichts liegenden Pertinenzen zustehe, weil in dergleichen Fällen das Gesammtanwesen in einem Vertrage und gegen eine im Ganzen festgesetzte Summe erworben werden will, und sämmtliche Vertrags-Objekte in einem gebundenen Zusammenhange stehen, daher das forum continentiae begründet ist; — so ändert sich dieses Verhältniß doch, wenn es sich um Verbriefung der Verträge bei erfolgten Gutszertrümmerungen in Ansehung der aus dem Complexe tretenden und in einem andern Gerichtsbezirke liegenden Grundstücke handelt. In solchen Fällen lebt mit der administrativen Genehmigung der Auflösung eines gebundenen Gutszustandes für jeden einzelnen nun ungebundenen Gutstheil die Competenz des Richters der gelegenen Sache wieder auf, weil hier jeder solcher einzelne Gutstheil Gegenstand eines selbstständigen Vertrags ist, mit dem Zusammenhang der Sache das forum continentiae seine Basis verloren hat, und dieses auch dadurch nicht begründet wird, daß die Verträge über die abgetrümmerten, in andern Gerichts-Bezirken liegenden vorigen Pertinenzstücke zur Zeit der bestandenen Gutsgebundenheit zum Behufe der Erlangung der Dismembrations-Bewilligung bei dem Gerichte des Complex-Gutes protokollirt wurden, da diese Protokolle nur Kaufs-Insinuationen sind, die allen Werth verlieren, wenn die Kreisregierung den Gutszertrümmerungsconsens verweigert, und in Fällen, wo er erfolgt, erst ein Recht geben, die gerichtliche Verbriefung der Verträge bei dem in Folge der Auflösung der Gebundenheit der Gutstheile compentent gewordenen Gerichte zu verlangen.

Von vorstehender Entschließung sind sämmtliche Untergerichte zur Darnachachtung in Kenntniß zu setzen.

München den 20. Juni 1847.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl.

v. Maurer.

Durch den Minister
der General-Sekretär: Ministerialrath
Hauck.

Ad Num. 28756. praes. 11/7 47.

An
sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Einen in Gochsheim aufgegriffenen blödsinnigen Burschen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In der Nacht vom 19. auf den 20. Mai d. Js. wurde zu Gochsheim ein blödsinniger junger Bursche aufgegriffen und zu dem kgl. Landgerichte Schweinfurt eingebracht, dessen Heimath bisher nicht zu ermitteln war, und der auch nicht im Stande ist, auch nur die geringste Angabe zu machen, die seine zuständige Heimathsbehörde herbeizuführen geeignet wäre. Es werden daher sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden beauftragt, nach der Heimath dieses Burschen die geeigneten Nachforschungen zu pflegen, und soferne sie solche ermitteln sollten, hierüber bis Ende dieses Monates unfehlbar Anzeige zu erstatten.

Signalement.

Alter circa 18 Jahre, Haare schwarzbraun und ziemlich kurz abgeschnitten, Stirn nieder, Augen grau, Augenbraunen braun, buschigt und zusammengewachsen, Nase stumpf, Mund aufgeworfen, Zähne ganz gut, Kinn rund, Gesichtsbildung länglicht, der Schädel hoch und spitz, Gesichtsfarbe braun. Besondere Kennzeichen, keine.

Kleidung.

Alte grüntuchene Jagdmütze mit tuchenem Schild und zwei Finger breitem Tuchumschlage, der rechts und links am Schilde angenäht und mit 4 kleinen Stahlknöpfchen geziert ist, werchenes Hemd, Lila Weste, braune schwarz gestreifte Hose mit einem ledernen Hosenträger, schmutzige weißleinene Jacke, die am rechten Ellenbogen zerrissen und geflickt ist, ohne Halstuch und ohne Fußbekleidung.

Augsburg, den 5. Juli 1847.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des k. Regierungspräsidenten.)

v. Kopf, Direktor.

Wilhelm, coll.

Kreis-Notizen.

praes. 13/7 47.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchsten Rescripts de dato Bad Brückenau den 6. Juli 1847 allergnädigst Sich bewogen gefunden, den bisherigen Aktuar beim k. Forstamte Mindelheim Max Amman zum provisorischen k. Revierförster in Bayersried, Forstamts Ottobeuern, zu ernennen.

praes. 10/7 47.

Seine Majestät der König haben zu Folge allerhöchster Entschließung vom 29. Junius l. Js. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die Pfarrei Burggen k. Ldg. Füßen von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Augsburg dem Priester Sebastian Martin, Pfarrer in Siegertshofen Landgerichts Schwabmünchen verliehen werde.

Digitized by Google

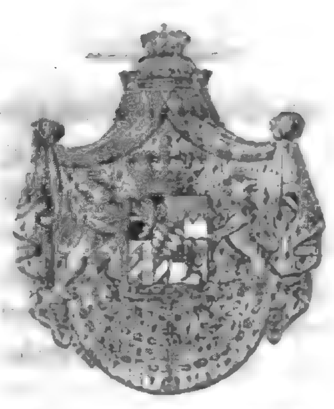

Intelligenz-Blatt der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg.

Augsburg **Nro 57.** den 20. Juli 1847.

Inhalt: Die Erledigung mehrerer katholischer Schuldienste im Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg. — Die Errichtung einer Erziehungsanstalt für arme verwahrloste Mädchen katholischer Confession in dem Kloster Wörishofen. — Das Handbuch für bayerische Staatsbürger von Dr. C. Mahlr. — Beilage. —

Bekanntmachungen der k. Central- und Kreisstellen.

Ad Num. 30255. praes. 19/7 47.

(Die Erledigung mehrerer katholischer Schuldienste im Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In dem Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg sind die nachstehend benannten katholischen Schuldienste erlediget, deren Wiederbesetzung bis zum Anfange des künftigen Schuljahres statt finden wird.

Die um diese Schuldienste competirenden Schulamts-Individuen haben ihre Gesuche unter Beilegung verschlossener Qualifikations-Buchs-Extracte ihrer einschlägigen Distrikts-Schul-Inspektion, welche in so ferne die Distrikts-Polizeibehörde sich nicht zur Abgabe besonderer Zeugnisse veranlaßt finden sollte, auch von derselben mitunterzeichnet werden können, an jene Distrikts-Schulbehörde, in deren Bezirk der erledigte Schuldienst liegt, portofrei dergestalt einzubefördern, daß dieselben spätestens bis zum 12. August d. Js. zu Handen der betreffenden Distrikts-Schul-Inspektion gelangen, wobei die noch nicht definitiv angestellten Individuen auf die Regierungs-Ausschreibung vom 20. Jänner 1841 (Kr.-Int.-Bltt. v. J. 1841 St. 5 S. 97) wegen Beibringung von Nachweisen über erfüllte Militärpflicht hingewiesen werden.

Die gemeinschaftlichen Wiederbesetzungs-Anträge sind sodann nach Vorschrift des Regierungsausschreibens vom 15. Februar 1831 Nr. 48 von den betreffenden Behörden ungesäumt, und zwar längstens binnen 8 Tagen nach geschlossenem Competirungs-Termine hieher zu erstatten.

Erledigte Schul-, Orgel- und Meßner-Dienste.

1.) Der Schul-, Orgel- und Meßnerdienst zu Achsheim k. Landgerichts Göggingen und Distrikts-Schul-Inspektionsbezirks Göggingen II. in Hürblingen, mit 200 fl. jährlichen Erträgnissen nebst freier Wohnung, dann 49 Werktags- und 38 Feiertags-Schülern;

2.) der Schul-Orgel- und Meßnerdienst zu Aufkirch k. Landgerichts und Distrikts-Schul Inspektionsbezirks Buchloe, mit einem jährlichen Einkommen von 383 fl. 20 kr., dann 76 Werktags- und 53 Feiertags-Schülern;

3.) der Schul-, Orgel- und Meßnerdienst zu Bayersried k. Landgerichts Obergünzburg und Distrikts-Schul Inspektionsbezirks Obergünzburg in Hopferbach, mit einem jährlichen Ertrage von 200 fl. nebst freier Wohnung, dann 16 Werktags- und 9 Feiertags-Schülern;

4.) der Schul-, Orgel- und Meßnerdienst zu Burlafingen k. Landgerichts Neu-Ulm und Distrikts-Schul Inspektionsbezirks Neu-Ulm in Burlafingen mit einem jährlichen Einkommen von 227 fl. 48 kr.; jedoch wird bemerkt, daß bei der Errichtung einer Pfarrei zu Neu-Ulm der Schullehrer und Meßner zu Burlafingen sich die Ueberlassung der Meßnergebühren von Neu-Ulm an den daselbst aufzustellenden Meßner gefallen zu lassen habe, und daß jetzt schon die Gebühren für die Haustaufen in Neu-Ulm abgeben. Die Zahl der Werktagsschüler beträgt 46, jene der Feiertagsschüler 37;

5.) der Schul-, Orgel- und Meßnerdienst zu Daiting k. Landgerichts und Distrikts-Schul-Inspektionsbezirks Monheim, mit 339 fl. 11 kr. jährlichen Erträgnissen, dann mit 85 Werktags- und 58 Feiertags-Schülern;

6) die Lehrstelle der II. Klasse an der Knabenschule zu Neuburg mit einem jährlichen Einkommen von 350 fl. nebst freier Wohnung, dann dem Nutzgenusse eines Gärtchens und eines Gemeindetheils. Die Zahl der Werktagsschüler beträgt 104, jene der Feiertagsschüler 53. In so ferne allenfalls ein Vorrücken der übrigen Lehrer zu Neuburg statt finden sollte, haben die Bewerber anzugeben, ob sie auch um die Lehrstelle einer der beiden untern Klassen, womit ein Gehalt von 300 fl. und freie Wohnung verbunden ist, eventuell ansuchen. Uebrigens hat der Lehrer auch bei der Chormusik der untern Stadtpfarrkirche mitzuwirken;

7.) der Schuldienst zu Neumünster k. Landgerichts und Distrikts-Schul-Inspektionsbezirks Zusmarshausen mit einem jährlichen Bezuge von 200 fl. nebst freier Wohnung, dann mit 37 Werktags- und 26 Feiertagsschülern. Dem Schullehrer liegt ob, bei der Kirchenmusik in der Pfarrkirche zu Violau Aushilfe zu leisten, wobei er für die besonders bezahlten Verrichtungen eine angemessene Remunerirung anzusprechen hat;

8.) die zweite Schullehrersstelle zu Oberhausen k. Ldgerichts Göggingen und Distriktsschul-Inspektions-Bezirks Göggingen II. in Hürblingen, mit einem jährlichen Ertrage von 256 fl. nebst freier Wohnung, dann mit 90 Werktags- und 74 Feiertagsschülern. Auch hat der Schullehrer bei der Kirchenmusik mitzuwirken;

9.) der Schul-, Orgel- und Meßnerdienst zu Ofterschwang k. Ldgerichts und Distrikts-Inspektions-Bezirks Immenstadt, mit einem jährlichen Einkommen von 200 fl. nebst freier Wohnung, dann mit 57 Werktags- und 25 Feiertagsschülern;

10.) der Schul-, Orgel- und Meßnerdienst zu Pferseek Ldgerichts Göggingen, und Distrikts-Schul-Inspektions-Bezirks Göggingen I. in Leitershofen, mit den jährlichen Erträgnissen von 407 fl. 30 kr., wovon der Schul-

lehrers-Wittwe Krescenz Thoma ein jährliches Absent von 22 fl. bewilliget wurde, dann mit 102 Werktags- und 76 Feiertagsschülern;

11.) der Schul-, Orgel- und Meßnerdienst zu Ruderatshofen k. Ldgerichts und Distriktsschul-Inspektionsbezirks Oberdorf, mit einem jährlichen Ertrage von 379 fl. 44 kr., dann mit 53 Werktags- und 42 Feiertagsschülern;

12.) der Schul-, Orgel- und Meßnerdienst zu Schwabegg k. Ldgerichts und Distriktsschul-Inspektionsbezirks Türkheim, mit einem jährlichen Einkommen von 200 fl. nebst freier Wohnung, dann mit 49 Werktags- und 37 Feiertagsschülern;

13.) der Schul-, Orgel- und Meßnerdienst zu Thalfingen k. Ldgerichts Neu-Ulm und Distrikts-Schul-Inspektions-Bezirk Neu-Ulm in Burlafingen mit einem jährlichen Ertrage von 224 fl. 2 kr., wobei aber bemerkt wird, daß zur Zeit und bis zu dem Baue eines Schulhauses nur ein unverheiratheter Schullehrer daselbst Wohnung finde; die Zahl der Werktagsschüler beträgt 47, jene der Feiertagsschüler 40;

14.) der Schul- und Meßnerdienst zu Unterschöneberg k. Landgerichts und Distriktsschul-Inspektionsbezirks Zusmarshausen mit einem jährlichen Bezuge von 200 fl. nebst freier Wohnung, dann 58 Werktags- und 33 Feiertags-Schülern;

15.) der Schul- Orgel- und Meßnerdienst zu Böhringen k. Landgerichts und Distrikts-Schul-Inspektionsbezirks Illertissen, mit einem jährlichen Einkommen von 300 fl., wovon der Schullehrers-Wittwe Neubaur ein jährliches Absent von 15 fl. bewilliget wurde, dann mit 79 Werktags- und 56 Feiertagsschülern;

16.) der Schul-, Orgel- und Meßnerdienst zu Wolferstadt k. Landgerichts Wemding und Distrikts-Schul-Inspektionsbezirks Wemding in Fünfstetten, mit den jährlichen Erträgnissen von 345 fl. 21 kr., wovon aber zu den Bezügen des Schulgehilfen 75 fl. abgehen; die Gesammtschülerzahl für beide Lehrindividuen beträgt 131 Werktags- und 133 Feiertagsschüler.

Augsburg, den 18. Juli 1847.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des k. Regierungspräsidenten.)

v. Forster, Direktor.

Wilhelm, coll.

Ad Num. 15068. praes. 19/7 47.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Die Errichtung einer Erziehungs-Anstalt für arme verwahrloste Mädchen katholischer Confession in dem Kloster Wörishofen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in dem Abschiede für den Landrath von Schwaben und Neuburg vom 5. November 1845 sub Ziff. III Lit. B. §. 12 erwähnte Erziehungsanstalt für heimathlose verwahrloste Mädchen katholischer Confession, in dem Kloster der Dominikanerinen zu Wörishofen k. Ldg. Türkheim ist nun vollständig eingerichtet, und vorläufig zur Aufnahme von 12 Mädchen in Stand gesetzt. — Der Zweck dieser Anstalt ist, verwahrlosten Mädchen katholischer Confession eine einfache moralische Erziehung zu geben, sie neben dem Besuche der deutschen Schule zu häuslichen Arbeiten anzuhalten, und entweder zu brauchbaren Dienstmägden heranzubilden, oder sie daran zu gewöhnen, sich durch vorzugsweise für das Land passende Handarbeiten ihren Lebensunterhalt zu gewinnen.

Die Aufnahme erfolgt nach vollendetem 4. Lebensjahre, und dauert bis zum vollendeten 15. Lebensjahre. Die Verpflegungs-Kosten für 1 Jahr sind auf 66 fl. festgesetzt, und bei dem Eintritte haben die Zöglinge die nöthige Leibwäsche und Kleidung mitzubringen. Einige Kinder werden jedoch von dem Kloster unentgeltlich aufgenommen.

Ferner ist für jene Kinder, welche schulpflichtig sind, das betreffende Schulgeld an die Lokalkasse der Gemeinde Wörishofen zu entrichten.

Die Eröffnung der erwähnten Anstalt, welche einem oft gefühlten Bedürfnisse abhilft, wird hiermit zur Kenntniß der Polizeibehörden, Armenpflegschafts-Räthe, Eltern und Vormünder gebracht und diejenigen, welche die Ueberbringung eines Mädchens in diese Anstalt beabsichtigen, beauftragt, sich wegen Aufnahme desselben mit der Administratorin des Conventes der Dominikanerinen zu Wörishofen in portofreien Eingaben in unmittelbares Benehmen zu setzen.

Augsburg, den 16. Juli 1847.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des k Regierungs-Präsidenten.)

v. Kopf, Direktor.

Wilhelm, coll.

Ad Num. 28148. praes. 10/7 47.

An die k. Landgerichte und Magistrate.

(Das Handbuch für bayerische Staatsbürger von Dr. C. Mahir betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge höchster Entschließung des kgl. Ministeriums des Innern vom 27. v. Mts. werden die oben genannten Behörden ermächtigt, das kürzlich in der Pergay'schen Buchhandlung zu Aschaffenburg in der dritten Auflage erschienene Handbuch für bayerische Staatsbürger von Dr. C. Mahir aus Regiemitteln anzuschaffen, soweit dieses ohne Ueberschreitung der etatsmäßigen Summen thunlich ist.

Uebrigens wird durch diese Ermächtigung eine Verbindlichkeit zur Anschaffung jenes Werkes nicht auferlegt.

Augsburg, den 8. Juli 1847.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.)

v. Kopf, Direktor.

Richard, coll.

Intelli 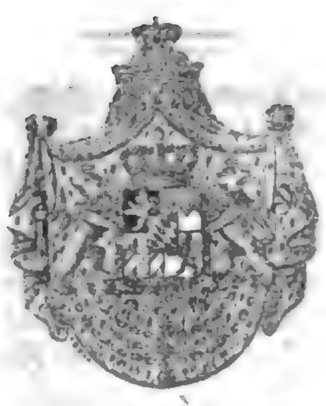 genz-Blatt

der Königlichen Regierung von

Schwaben und Neuburg.

Augsburg **Nro 58.** den 23. Juli 1847.

Inhalt: Die Auswanderungen nach Nord-Amerika. — Der Verkauf des Allgemeinen Anzeigers. — Getreidewucher. — Collekte für die katholische Curatie zu Schwabach. — Die 185ste Verloosung der ältern österreichischen Staatsschuld. — Die Druckschrift: Wunder's administrative Rechtsstreitigkeiten im Königreiche Bayern. — Die Erledigung der Pfarrei Legau k. Landgerichts Grönenbach. — Die Erledigung der 1. Pfarrstelle in Arzberg. — Kreis-Notizen. — Beilage. —

Bekanntmachungen der k. Central- und Kreisstellen.

Ad Num. 29894. praes. $^{20}/_{7}$ 47.

An
sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden
von Schwaben und Neuburg.

(Die Auswanderungen nach Nord-Amerika betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Nach vorliegenden Anzeigen fordert der Specialagent der Havre-New-Yorker Post-Schifffahrts-Gesellschaft, Washington Finlay in Mainz, nicht nur von einigen jener Auswanderer, welche mit ihm vor dem Erscheinen der nordamerikanischen Congreßacte vom 22. Februar und 2. März l. Js. (siehe Regierungs-Ausschreibung vom 12. Mai d. Js. im Kreis-Int.-Bl. S. 425) bereits contrahirt haben, höhere Ueberfahrtspreise, als in dem Contracte festgesetzt wurden, sondern erhöht auch die Transportpreise derjenigen, welche später contrahirten, in einer Weise, welche dem k. Consul in Havre Anlaß gab, diesen Verträgen das genehmigte Visa vorzuenthalten.

Hiedurch hat sich das kgl. Ministerium des Innern im Einverständnisse mit dem kgl. Ministerium des Hauses und des Aeußern veranlaßt gefunden, unterm 13. l. M. Nachstehendes zu verfügen:

1) Was die ersterwähnte Categorie von Auswanderern betrifft, so ist den Bevoll-

mächtigten und Agenten des Washington Finlay sofort zu eröffnen, daß die k. b. Regierung alle vor dem Erscheinen der nordamerikanischen Passagiergesetze abgeschlossenen Ueberfahrtsaccorde namentlich auch in Ansehung der stipulirten Ueberfahrtspreise für unbedingt verbindlich erachte, und den Schiffs-Accordanten für die Einhaltung dieser Preise, sowie für alle durch sein Verschulden dem Auswanderer etwa zugehende Kostenmehrung und Verzögerung haftbar erklärt haben wolle, und daß im Falle W. Finlay den vollständigen Vollzug der fraglichen Contracte seiner frühern öffentlichen Erklärung zuwider, verweigern sollte, die Entziehung der Agenturbefugnisse für bayerische Auswanderer, unbeschadet der durch sein Verfahren allenfalls begründeten Entschädigungs-Ansprüche gegen ihn ohne weiters verfügt werden würde;

2) was dagegen die nach dem Erscheinen der erwähnten Passagiergesetze geschlossenen Ueberfahrtsverträge betrifft, so hat es bei den Bestimmungen des Ausschreibens vom 14. Juli v. Js. (Kreis-Int.-Bl. 1846 S. 734), wornach die Ausfolglassung der Reisepässe durch das vorgängige, namentlich die Ueberfahrtspreise und die specielle Transportgelegenheit genehmigende, Visa des k. Consuls zu Havre bedingt ist, bis auf Weiters sein Verbleiben;

3) da indessen eigezogenen Nachrichten zufolge in einigen Regierungsbezirken Auswanderer vorhanden sind, deren mit W. Finlay abgeschlossene Ueberfahrtsverträge wegen allzubeträchtlicher Erhöhung der Transportpreise von dem k. Consul in Havre durch Entziehung des Visa's beanstandet worden sind, und da zu besorgen steht, daß solche Auswanderer, nach Veräußerung ihrer Realitäten und Auflösung ihrer bisherigen gemeindlichen Verhältnisse, durch die Verzögerung oder gänzliche Hemmung ihrer Abreise in die erheblichsten Nachtheile für sie selbst sowohl, als für die betreffenden Heimathgemeinden gerathen könnten; — so soll in Fällen dieser Art, insbesondere bei bereits erfolgter Festsetzung der Ueberfahrtstage, unter sorgfältiger Berücksichtigung aller Umstände, in nähere Erwägung gezogen werden, ob die Bewilligung ihres Gesuches um Ausfertigung des Reisepasses zur Verhütung anderweiter, größerer Nachtheile nicht dennoch räthlich oder nothwendig sey?

Im Bejahungsfalle kann die Ausfolglassung des Reisepasses, — vorausgesetzt, daß die Ueberfahrtskosten in nicht allzubeträchtlichem, die benöthigten Geldmittel des Auswanderers übersteigendem Maaße erhöht sind, — auch ohne das genehmigende Visa des k. Consuls ausnahmsweise erfolgen, wobei der bezüglichen Umstände und der gegenwärtigen Ermächtigung durch geeignete Vormerkung auf dem Passe jederzeit in Kürze zu erwähnen ist.

Von diesen höchsten Verfügungen werden die k. Distrikts-Polizei-Behörden zur geeigneten Darnachachtung in Kenntniß gesetzt.

Uebrigens werden dieselben im Anlasse der erwähnten höchsten Entschließung vom 13. l. Mts. auf das inhaltlich der Berichte des k. Gesandten in Bremen, selbst unter den jüngst eingetretenen schwierigen Umständen als besonders anerkennenswerth bewährte Verhalten der Bremer-Schifffahrts-Unternehmer und Mäkler, sowie auf die durch eine umfassende Verordnung des dortigen Senats vom 12., publicirt 21. Mai d. Js. neuerdings zweckmäßig geregelten Ueberfahrts-Verhältnisse daselbst mit dem Beifügen aufmerksam gemacht, wie es geeignet erscheine, die Betheiligten auf

Digitized by Google

die deßfallsigen Vorzüge besonders aufmerksam zu machen, zu welchem Behufe in der Beilage zu gegenwärtiger Nummer des Kreis-Intelligenz-Blattes ein vollständiger Abdruck der erwähnten Verordnung vom $^{12}/_{21}$ Mai d. Js. beigefügt wird.

Augsburg den 18. Juli 1847.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.)

v. Forster, Direktor.

Wilhelm, coll.

Ad Num. 30078. praes. $^{22}/_{7}$ 47.

An sämmtliche königl. Landgerichte, Rentämter und Forstämter.

(Den Verkauf des Allgemeinen Anzeigers betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Vollzuge einer von dem kgl. Ministerium des Innern im Einverständnisse mit dem kgl. Finanzministerium erlassenen höchsten Entschließung vom 1. Mai l. Js., deren Bestimmungen zu Folge höchsten Finanzministerial-Ausschreibens vom 8. Mai l. Js. auch bezüglich des von den kgl. Rentämtern und Forstämtern zu haltenden allgemeinen Anzeigers in Anwendung zu kommen haben, werden hiemit folgende Anordnungen getroffen:

1) Der von den kgl. Landgerichten, Rentämtern und Forstämtern zu haltende allgemeine Anzeiger ist künftighin nicht mehr zu binden, sondern nur in Tecturen zu heften;

2) die bereits vorhandenen Jahrgänge bis 1845 einschließlich sind als Makulatur zu verkaufen und hat dasselbe auch bezüglich der folgenden Jahrgänge von fünf zu fünf Jahren zu geschehen, sofern nicht in einzelnen Fällen etwa die längere Aufbewahrung des einen oder andern Jahrgangs räthlich erscheint;

3) der Veräusserungsact wird von der Regie-Verwaltung der kgl. Regierung besorgt, an welche von den kgl. Landgerichten, Rentämtern und Forstämtern die betreffenden Exemplare gegen Empfangs-Bescheinigung längstens bis zum 15. August l. Js. einzusenden sind.

Der Verkaufserlös wird im Gesammtbetrage von der Regieverwaltung an die k. Kreiskasse zur vorschriftsmäßigen Verrechnung abgeliefert werden.

4) Übrigens bleibt die Haftungs-Verbindlichkeit der Amts-Vorstände für die jeweils vorhandenen und nicht zum Verkaufe gebrachten Jahrgänge des allgemeinen Anzeigers, sowie die Rechnungsmäßige Behandlung desselben in den Amts-Inventarien aufrecht und vorbehalten.

Augsburg, den 20. Juli 1847.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern und der Finanzen.

(In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.)

v. Forster.

Lottner.

Richard, coll.

Ad Num. 30499. praes. $^{23}/_{7}$ 47.

An sämmtliche Polizeibehörden.

(Getreidewucher betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die höchste Ministerial-Entschließung v. 19. d. Nr. 18869 wird in dem angefügten Abdrucke sämmtlichen Polizeibehörden mit dem erneuten Auftrage zur sorgsamsten Wachsamkeit und schärfsten Einschreitung gegen wucherliche Umtriebe und mit Bezug auf die am 17. Mai l. Js. ertheilte genau zu vollziehende Weisung (Kr.-Bl. S. 441 bekannt gegeben.

Augsburg, den 23. Juli 1847.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.)

v. Forster.

Wilhelm coll.

Abdruck.

Ministerium des Innern.

Es ist zur Allerhöchsten Kenntniß Seiner Majestät des Königs gekommen, daß wucherlustige Fruchthändler zum Zwecke fernerer Getreidpreissteigerung neuerlich auch in Hinsicht der heurigen Getreidernte ihr Unwesen treiben, und insgeheim selbst Kaufsverträge um Getreid auf dem Halm oder dem Felde abschließen sollen.

Seine Majestät der König haben nun in unabläßigster Bethätigung Allerhöchst Ihres landesväterlichen Wohlwollens aus Allerhöchst eigenem Antriebe zu befehlen geruht, daß diesem Unfuge durch den strengsten und wachsamsten Vollzug der über den Getreidwucher bestehenden Vorschriften, insbesondere der Allerhöchsten Verordnung vom 13. Juni 1817, den Verkauf des Getreides auf dem Halm, oder der Wurzel betreffend, so wie der einschlägigen Bestimmungen im §. 5 der Allerhöchsten Verordnung vom 23. Oktober 1846 den Getreidhandel betreffend, übrigens ohne Störung des erlaubten Getreidhandels und unbeschadet der Allerhöchst Ihren Unterthanen durch §. 8 Tit. IV. der Verfassungs-Urkunde gesicherten Rechte nach Kräften gesteuert werde.

In diesem Anlasse wird die kgl. Regierung, Kammer des Innern, beauftragt, zur Erreichung der Allerhöchsten Willensmeinung an die Distrikts-Polizeibehörden unverzüglich die entsprechenden Weisungen zu erlassen, und insbesondere dafür Sorge zu tragen, daß die Bestimmungen der vorbezeichneten Verordnungen in den einzelnen Gemeinden bekannt gemacht werden.

Eben so ist das betreffende Gendarmerie-Compagnie-Commando anzuweisen, durch die untergebene Mannschaft auf derartig verbotwidrige Umtriebe ein wachsames Auge richten zu lassen, und dieselbe zu beauftragen, jede dießfallsige Wahrnehmung unverzüglich zur Kenntniß der zuständigen Behörde zu bringen.

München den 19. Juli 1847.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl.

v. Zenetti.

Durch den Minister
der General-Sekretär:
In dessen Verhinderung der
geheime Sekretär
Gosinger.

Ad Num. 29972. **praes. $^{21}/_{7}$ 47.**

(Collekte für die katholische Curatie zu Schwabach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von Seiner Majestät dem Könige bewilligte Hauscollekte für die Erbauung einer katholischen Kirche und Curatie-Wohnung zu Schwabach hat im Regierungs-Bezirke Schwaben und Neuburg im Ganzen 1434 fl. 57½ kr. ertragen, was unter Beifügung der aus den einzelnen Polizeidistrikten eingegangenen Beträge hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Augsburg, den 18. Juli 1847.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.)

v. Forster.

Richard, coll.

Collekte

zur Erbauung einer katholischen Kirche und Curatie-Wohnung in Schwabach.

Landgerichte.

1) Buchloe 113 fl. 50 kr.; 2) Burgau 18 fl. 9½ kr.; 3) Dillingen 91 fl. 56 kr. 4) Donauwörth 69 fl. 1 kr. 5) Füssen 75 fl. 10 kr.; 6) Gögginzen 50 fl. 18 kr.; 7) Grönenbach 108 fl. 4 kr.; 8) Günzburg 41 fl. 12 kr.; 9) Höchstädt 77 fl. 46 kr.; 10) Illertissen 37 fl. 50 kr.; 11) Immenstadt — fl. — kr.; 12) Kaufbeuren 97 fl. 47 kr.; 13) Kempten 88 fl. 29 kr.; 14) Krumbach 93 fl. 4 kr.; 15) Lauingen 62 fl. 7 kr.; 16) Lindau 96 fl. 9 kr.; 17) Mindelheim 30 fl. 52 kr.; 18) Monheim 84 fl. 53½ kr.; 19) Neuburg 76 fl. 28½ kr.; 20) Neuulm 18 fl. 26 kr.; 21) Nördlingen 5 fl. 23 kr.; 22) Oberdorf 62 fl. 7 kr.; 23) Obergünzburg 81 fl. 38½ kr.; 24) Ottobeuren 84 fl. 21½ kr.; 25) Roggenburg 42 fl. — kr.; 26) Schwabmünchen 48 fl. 40 kr.; 27) Sonthofen 86 fl. 6 kr.; 28) Türkheim 129 fl. 47½ kr; 29) Weiler 152 fl. 2 kr.; 30) Wemding — fl. — kr.; 31) Wertingen 72 fl. 32 kr.; 32) Zusmarshausen 52 fl. 17½ kr. Summa 1150 fl. 27½ kr.

Stadt-Magistrate.

33) Augsburg 71 fl. 46 kr.; 34) Kaufbeuren 6 fl. 15 kr.; 35) Kempten 3 fl. 5 kr.; 36) Lindau 16 fl. 18 kr.; 37) Memmingen 3 fl. 16 kr.; 38) Neuburg 13 fl. 18 kr.; 39) Nördlingen 7 fl. 24 kr. Summa 121 fl. 22 kr.

Herrschaftsgerichte.

40) Babenhausen 44 fl. 20 kr.; 41) Bissingen 9 fl. 56 kr; 42) Burheim 8 fl. 57 kr.; 43) Edelstetten 2 fl. 24 kr.; 44) Harburg 2 fl. 45 kr.; 45) Mickhausen 8 fl. 48 kr.; 46) Mönchsroth 3 fl. 3 kr.; 47) Neuburg a. K. 2 fl. 12 kr.; 48) Oettingen 40 fl. — kr.; 49) Wallerstein 17 fl. 13 kr.; 50) Weissenhorn 23 fl. 30 kr. Summa 163 fl. 8 kr.

Zusammenstellung.

Landgerichte	1150 fl.	27½ kr.
Stadtmagistrate	121 fl.	22 kr.
Herrschaftsgerichte	163 fl.	8 kr.
Summa	1434 fl.	57½ kr.

Ad Num. 29889. **praes. $^{20}/_{7}$ 47.**

(Die 185ste Verloosung der ältern österreichischen Staatsschuld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das von der k. k. österreichischen Landes-Regierung im Erzherzogthum Österreich unter der Enns unterm 3. Juni d. Js. erlassene Circulare über die Behandlung der am 1. Juni d. Js. in der Serie 309 verloosten Obligationen der ältern 4%gen Staatsschuld und das Verzeichniß der einzelnen gezogenen

Obligations-Nummern werden hiemit zur Wahrung des Interesse der etwa dabei betheiligten Gemeinden, Stiftungen und Privaten in nachfolgenden Abdrücken öffentlich bekannt gemacht.

Augsburg, den 18. Juli 1847.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des k. Regierungspräsidenten.)

v. Forster, Direktor.

Wilhelm, coll.

Circulare.

der k. k. Landesregierung im Erzherzogthume Österreich unter der Enns.

Ueber die Behandlung der am 1. Junius 1847 in der Serie 309 verloosten Obligationen der älteren Staatsschuld zu vier Prozent.

In Folge eines Dekretes der k. k. allgemeinen Hofkammer vom 1. d. Mts. wird, mit Beziehung auf die Circular-Verordnung vom 29. Oktober 1829, bekannt gemacht, daß die am 1. Junius 1847 in der Serie 309 verloosten Obligationen von den durch Vermittlung des Hauses Goll aufgenommenen Anleihen zu vier Prozent, und z. Litt. C. von Nr. 1201 bis einschließig Nr. 1400, und Litt. D. von Nr. 1984 bis einschließig Nr. 3385, nach den Bestimmungen des Allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 gegen neue mit vier Prozent in Conv.-Münze verzinsliche Staats-Schuldverschreibungen umgewechselt werden.

Die Umwechslung dieser Obligationen wird sowohl bei der k. k. Universal-Staats- und Banco-Schuldenkasse in Wien, als auch bei dem Hause der Gebrüder Sichel zu Amsterdam vorgenommen werden.

Wien am 5. Juni 1847.

Johann Talatzko Freiherr v. Gestieticz.
k. k. Nied. Oest. Regierungs-Präsident.

Joseph Felner.
k. k. Nied. Oest. Regierungsrath.

Verzeichniß

der einzelnen Obligations-Nummern der 309ten Serie, welche in der am 1. Juni 1847 vorgenommenen Einhundert und Fünf und Achtzigsten Verlosung der älteren Staatsschuld gezogen wurde.

Obligationen des vom Hause Goll aufgenommenen Anlehens.

Lit. C. zu 4 pCt.

Nummer: 1201—1400.

Lit. D. zu 4 pCt.

Nummer: 1984—89. 1991—2013. 2015—21. 2024—37. 2039—49. 2051—63. 2065—67. 2069—73. 3075—81. 2083—92. 2094—2120. 2122. 2124—40. 2142—51. 2154. 2156—80. 2182—99. 2201—10. 2213—21. 2223—42. 2244—81. 2283—2302. 2304—88. 2390—2421. 3423—33. 3436—37. 2439—63. 2465—80. 2482—2505. 2507—36. 2538—46. 2848—53. 2555—71. 2573—77. 2579—86. 2588—97. 2599—2611. 2616—2633. 2635—39. 2641—94. 2696—2707. 2709. 2711—22. 2724—63. 2765—71. 2773—77. 2779—83. 2786—87. 2789—99. 2800—12. 2814. 2816—54. 2856—89. 2891—92. 2894—2903. 2905—9. 2911. 2913—30. 2932—41. 2943—70. 2972—90. 2992—99. 3000—31. 3033—37. 3039—3108. 3110—23. 3125—48. 3150—51. 3153—93. 3195—97. 3199—3210. 3212—37. 3239—56. 3258—71. 3274—77. 3279—3301. 3303—20. 3322—25. 3328—50. 3353—55. 3357—85.

Ad Num. 28465. praes. 10/7 47.

An sämmtliche kgl. Landgerichte und Magistrate.

(Die Druckschrift: Wunder's administrative Rechtsstreitigkeiten im Königreiche Bayern.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch höchste Entschließung des kgl. Ministeriums des Innern vom 29. v. Mts. wird den obengenannten Behörden gestattet, die unlängst in der Buchnerschen Buchhandlung zu Bayreuth erschienene Druckschrift:

„G. Chr. E. Wunders administrative Rechts-Streitigkeiten im Königreiche Bayern"

aus Regiemitteln, soweit es ohne Ueberschreitung der etatsmäßigen Summe geschehen kann, anzuschaffen. Uebrigens, wird durch diese Ermächtigung eine Verpflichtung zur Anschaffung in keiner Weise auferlegt.

Augsburg den 8. Juli 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.)

v. Kopf, Direktor.

Wilhelm, coll.

Ad Num. 29249. praes. 15/7 47.

(Die Erledigung der Pfarrei Legau k. Ldg. Grönenbach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Wendelin Rid ist die Pfarrei Legau erlediget worden.

Dieselbe liegt in der Diözese Augsburg, und dem k. Landgerichte Grönenbach, erstreckt sich in einem Umkreise von 7 1/2 Stunden über den Marktflecken Legau, 5 Dörfer, 17 Weiler und 16 Einöden, zählt 1712 Seelen, und hat eine Hauptschule in Legau und 2 Nebenschulen in Bettrichs- und Landholz.

Der Benefiziat zu Lehenbühl ist zur Aushilfe in der Seelsorge verpflichtet, ausserdem ist noch ein Hilfspriester erforderlich.

Die fassionsmäßigen Erträgnisse bestehen in 2809 fl. 5 7/8 kr.; nämlich: a) aus Realitäten in 404 fl. 55 kr.; b) aus Rechten in 2289 fl. 38 7/8 kr.; c) aus besonders bezahlten Dienstverrichtungen 114 fl. 32 kr. Die Lasten betragen 941 fl. 33 kr., worunter 307 fl. 8 kr. Ausgaben für den Hilfspriester begriffen sind.

Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Gesuche binnen 4 Wochen bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Augsburg den 13. Juli 1847.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.)

v. Kopf, Direktor.

Wilhelm, coll.

---

praes. 15/7 47.

(Die Erledigung der I. Pfarrstelle Arzberg, Dekanats Wunsiedel betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den am 24. Mai d. Js. erfolgten Tod des Pfarrers Schwerz, ist die erste

Pfarrstelle zu Arzberg im Dekanate Wunsiedel in Erledigung gekommen und wird hiemit vorbehaltlich der beantragten Exparochation der Ortschaft Köttigen-Biberbach zur Bewerbung binnen 6 Wochen ausgeschrieben.

Die Erträgnisse derselben berechnen sich, wie folgt: I.) An ständigem Gehalte 1) aus Staatskassen $5^3/_4$ Metzen Korn = 8 fl. $23^1/_2$ kr.; 5 Mtz. Haber = 2 fl. $52^1/_2$ kr.; $13^1/_3$ Klftr. weiches Holz bayerisch Maas = 46 fl. 51 kr.; 2) aus Stiftungskassen baar 25 fl. II.) An Zinsen von Aktivkapitalien 3 fl. 30 kr. III.) Ertrag an Realitäten: Freie Wohnung im Pfarrhause nebst dem Genusse der Oekonomiegebäude 50 fl.; $21^3/_8$ Tgw. Felder, 6 Tgw. Wiesen, $^1/_{10}$ Tagw. Huth, $^2/_8$ Tagw. Gärten = 397 fl. $26^1/_4$ kr. III.) Ertrag aus Rechten: 1) an grundherrlichen Rechten a.) ständige Gefälle in Geld: 35 fl. $26^1/_4$ kr.; 2) an Zehenten: der große Fruchtzehent 586 fl. $30^1/_4$ kr.; Blutzehent 154 fl. $10^1/_4$ kr.; Waiderecht 1 fl. 50 kr. IV.) Einnahmen an Dienstfunktionen 201 fl. $28^1/_2$ kr. Summa 1488 fl. $53^1/_2$ kr. Lasten 228 fl. 4 kr. Bestehen die reinen Einkünfte in 1260 fl. $49^1/_2$ kr.

Bayreuth, den 9. Juli 1847.

Königlich protestantisches Consistorium.

v. Landgraf.

Hagen.

Kreis-Notizen.

praes. $^{21}/_7$ 47.

Vermöge allerhöchsten Rescripts vom 12. Juli d. Js. ist der bisherige Raths-Accessist bei der k. Regierung von Niederbayern, Kammer der Finanzen, Leopold Friedrich Göhringer zum Rechnungs-Commissär der k. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer der Finanzen in provisorischer Eigenschaft ernannt werden.

praes. $^{14}/_7$ 47.

Dem im königl. Landwehr-Bataillon Lindau dienenden Hauptmann Gottlieb v. Seutter und dem Oberlieutenant Eduard v. Pfister wurde unterm 11. Juli d. Js. auf den Grund der Landwehrordnung §. 4 Ziff. 2 in ihrer Eigenschaft als bürgerlichen Magistrats-Räthen die gebetene Dispensation, resp. Entlassung von der bisher bekleideten Offizierscharge, vorbehaltlich der Reluition ertheilt.

praes. $^{10}/_7$ 47.

Dem Landwehrhauptmann Sebastian Euringer im k. Landwehrbataillon Schwabmünchen wurde wegen erwiesener physischen Gebrechen auf den Grund der Landwehr-Ordnung nach §. 4. Ziff. 1 die gebetene Entlassung vom aktiven Dienste gegen Reluition ertheilt.

Obrigkeitliche Verordnung.

(Revidirte Verordnung vom 21. Mai 1847 in Betreff der Beförderung von Schiffspassagieren.)

Da es für zweckmäßig erachtet worden, die bisherigen Verordnungen über die **Beförderung von Schiffspassagieren,** insbesondere von Auswanderern, einer Revision zu unterziehen, und nicht blos die in mehreren frühern Verordnungen enthaltenen Vorschriften zur bessern Uebersicht in Eine allgemeine Verordnung zusammen zu fassen, sondern auch mit Benutzung der bisherigen Erfahrungen diejenigen Modifikationen eintreten zu lassen, welche sich sowohl im allgemeinen Interesse als in dem aller Betheiligten als nothwendig oder nützlich ergeben haben, so verordnet der Senat das Folgende:

§. 1.

Die Befugniß, Cajüts= oder Zwischendecks=Passagiere zur Ueberfahrt nach einem überseeischen Hafen für ein Schiff anzunehmen, steht nur dessen Rheder oder Correspondenten, sowie demjenigen zu, welchem vermöge eines mit dem Rheder oder Correspondenten geschlossenen Befrachtungs=Contracts das Schiff im Ganzen oder doch für sämmtliche damit zu verschiffende Passagiere zu eigner alleiniger Disposition gestellt ist.

Bei dieser Vorschrift bleibt es indeß auch andern Personen unbenommen, auswärts Passagiere zum Zweck ihrer demnächstigen Verschiffung anzunehmen oder annehmen zu lassen, bevor für dieselben ein bestimmtes Schiff zur Disposition steht.

§. 2.

Die bisherige Vorschrift, daß jeder, welcher in Gemäßheit der vorstehenden Bestimmungen Passagiere annehmen will, nicht nur das Bremische Bürgerrecht mit Handelsfreiheit besitzen, sondern auch zugleich in Bremen selbst wohnen und von Bremen aus das Geschäft betreiben muß, bleibt bis auf Weiteres in Kraft.

§. 3.

Wer auf erlaubte Weise Passagiere angenommen hat, jedoch demnächst in der Lage sich befindet, sie nicht selbst befördern zu können, darf sie zwar, wenn anders sein Vertragsverhältniß zu ihnen es gestattet, einem andern Schiffsexpedienten überlassen.

Damit aber diese Befugniß nicht gemißbraucht und namentlich nicht auch dazu benützt werde, um einem unstatthaften Zwischenverkehre zum Vorwande zu dienen, wird zugleich festgesetzt:

a) daß, wer zu einer solchen Ueberlassung sich bewogen findet, dabei immer nur in der Art verfahren darf, daß von ihm dem Uebernehmer kein geringeres Passagegeld, als das ihm von den Passagieren bezahlte, entrichtet wird, wobei er indeß zum Ersatze für alle wegen Annahme und Ueberlassung der Passagiere gehabten Kosten und Bemühungen vier Procent des Passagegeldes in Abzug bringen darf;

b) daß er, wenn er etwa wegen veränderter Zeitumstände die Passagiere zu einem geringern Passagegelde unterbringt, verpflichtet ist, denselben diesen Ueberschuß auf das von ihnen bezahlte Passagegeld zurückzuzahlen.

§. 4.

Die Ankündigung eines Schiffs in öffentlichen Blättern für Passagiere ist nur dem Rheder oder Correspondenten desselben, und dem damit beauftragten Schiffsmäkler, sowie demjenigen gestattet, welchem nach der Bestimmung des §. 1. zufolge eines Befrachtungs=Contracts die Disposition über das Schiff zusteht.

Sollte indeß Jemand, um auswärts Passagiere für ein Schiff anzunehmen, dasselbe schon vor wirklichem Abschlusse eines solchen Befrachtungs=Contracts in auswärtigen öffentlichen Blättern anzukündigen wünschen, so soll ihm dieses zwar unverwehrt seyn, jedoch nur nachdem er zuvor von dem Rheder oder Correspondenten des Schiffs eine bestimmte Autorisation dazu erlangt hat.

§. 5.

Die Vermittelung der Passagierannahme steht ausschließlich den hiesigen Schiffsmäklern zu, welche nach den sie betreffenden amtlichen Vorschriften und Anordnungen zu verfahren haben.

An Courtage dürfen sie außer den taxmäßigen zwei Procent des Passagegeldes noch für die durch Vermittelung ihrer auswärtigen Agenten angenommenen Auswanderer eine Vergütung von zwei Procent des von diesen zu zahlenden Passagegeldes berechnen.

§. 6.

Bis auf Weiteres ist es den hiesigen Schiffsmäklern auch gestattet, Passagiere zum Zwecke ihrer demnächstigen Verschiffung selbst anzunehmen oder für ihre Rechnung annehmen zu lassen, und die wegen ihrer Beförderung erforderlichen Verträge einzugehen, jedoch mit der ausdrücklichen Beschränkung, daß dieselben an eine der im §. 1. gedachten Personen, welche für die Befolgung der Vorschriften dieser Verordnung verantwortlich ist und die Expedition des Schiffs besorgt, zur endlichen Verschiffung überlassen sind, und die betreffenden Schiffsmäkler sich dieserhalb mit den von ihnen angenommenen Passagieren zu verständigen haben; im Uebrigen aber bleiben die bisherigen Verordnungen wegen des Geschäftsbetriebs der Schiffsmäkler in Kraft.

Diese Vorschrift findet auch auf vor Publikation dieser Verordnung von den Schiffsmäklern etwa schon geschlossene derartige Verträge Anwendung.

§. 7.

Allen denen, welche zufolge §. 1. und 2. dieser Verordnung zur Annahme von Passagieren berechtigt sind, bleibt es unbenommen, mit denselben ohne Zuziehung eines Schiffsmäklers auf ihren Namen Ueberfahrtsverträge abzuschließen.

§. 8.

Jede Uebertretung der im §. 1. bis 6. enthaltenen Vorschriften zieht eine Geldbuße bis zu Fünfzig Thalern, und im Wiederholungsfalle eine angemessene höhere Geldbuße nach sich, insbesondere trifft diese Strafe Jeden, welcher sich als Unterhändler unbefugter Weise mit der Annahme von Passagieren befaßt.

§. 9.

Um darüber, ob in Betreff der Annahme der Auswanderer vorschriftsmäßig verfahren worden, eine genaue Controlle zu erlangen, wird hiedurch festgesetzt, daß Jeder, welcher, es sei im Bremischen Staatsgebiete oder auswärts, einen Auswanderer annimmt, oder durch seinen Agenten annehmen läßt, demselben sofort einen Schein über diese Annahme zustellen oder durch seinen Agenten zustellen lassen muß, auf welchem stets der Name und Vorname des oder der Angenommenen und die Summe, wozu die Ueberfahrt bedungen worden, zu bemerken ist. Auch ist auf diesem Scheine über die theilweise oder zum Vollen geschehene Zahlung zu quittiren.

Diese Annahme-Scheine dienen den Passagieren zu ihrer Legitimation und sind, nachdem das etwa weiter Erforderliche hier darauf bemerkt worden, am Bord des Seeschiffs dem Capitain desselben einzuhändigen, welcher sie alsdann dem Rheder oder Correspondenten einzusenden hat.

§. 10.

Da seither manche Personen sich ordnungswidriger Weise damit befaßt haben, hier ankommende Auswanderer durch Ueberredungen und Vorspiegelungen für ein Schiff zu gewinnen, und dem Expedienten desselben oder dem von ihm mit der Besorgung beauftragten Schiffsmäkler gegen eine Vergütung zuzuweisen, die gänzliche Abstellung dieses Unfugs aber zur Aufrechthaltung der Ordnung überhaupt, und der gegen unberechtigte Vermittler bestehenden Vorschriften insbesondere, sowie im Interesse der Auswanderer und der Schiffsexpedition, durchaus nothwendig ist, so wird in dieser Rücksicht das Folgende verordnet:

a) Es ist Niemand gestattet, sich dafür, daß er einen Passagier einem Dritten zuführt oder zuweiset, um dadurch die Annahme desselben für ein Schiff zu bewirken, eine Vergütung an Geld oder Geldeswerth, wenn auch nur mittelbarer Weise, leisten oder auch nur versprechen zu lassen, und zwar ohne Unterschied, ob die Vergütung auf einzelne Fälle, oder auf einen fortgesetzten Betrieb der Art sich bezieht, und ohne Unterschied, von wem dieselbe ihm gegeben oder verheißen werden mag.

Jede Uebertretung dieses Verbots zieht sowohl für den, welcher sich eine solche Vergütung hat leisten oder versprechen lassen, als auch, sofern nicht etwa der Passagier selbst dazu verleitet sein sollte, für jeden Andern, welcher sie geleistet oder versprochen hat, eine nach den Umständen zu ermessende Geld- oder Gefängnißstrafe nach sich.

b) Die nämliche Strafe trifft Jeden, welcher einen Auswanderer für ein bestimmtes Schiff oder für einen bestimmten Schiffsexpedienten oder Schiffsmäkler durch unwahre Vorstellungen zu gewinnen sich bemüht, oder welcher einen Auswanderer, von dem er weiß, daß er bereits von einem Andern für die Ueberfahrt angenommen ist, diesem auf irgend eine Weise abspenstig zu machen sucht.

c) Insbesondere wird es allen Gast- und Schenkwirthen sowohl in der Stadt als auch im Gebiete, bei Vermeidung derselben Strafe, auch den Umständen nach bei Verlust ihrer Concession, zur Pflicht gemacht, nicht nur selbst keine unerlaubten Handlungen der Art sich zu Schulden kommen zu lassen, sondern auch sorgfältig und streng darauf zu halten, daß solches nicht von ihren Dienstboten oder sonstigen Angehörigen geschehe.

§. 11.

Da es zur Abwendung von Aufenthalt und sonstigen Nachtheilen erforderlich ist, daß die Auswanderer schon vor ihrer Reise nach Bremen die für ihre demnächstige Einschiffung nöthigen Einschickungen treffen, so werden dieselben dringend aufgefordert, vorab an die hiesigen Schiffsexpedienten oder Schiffsmäkler, oder an die auswärtigen Bevollmächtigten derselben sich zu wenden, und wegen der Schiffsgelegenheit für ihre Ueberfahrt, wegen der darauf sich beziehenden Bedingungen, sowie wegen der Zeit, da das Schiff abgefertigt werden soll, und sie sich folglich hieselbst einzufinden haben, das Erforderliche zu verabreden, auch vorab mit den zur Bezahlung des Passagegeldes und zur Bestreitung ihrer anderweitigen Bedürfnisse nöthigen Geldmitteln sich zu versehen.

So wie ihnen, wenn sie unter solchen Verhältnissen anlangen, von den Bremischen Behörden jeder gesetzliche Schutz gewährt werden wird, so würde ihnen im entgegengesetzten Falle, sofern es ihnen an den für ihren Unterhalt während ihres hiesigen Verweilens, und für die Ueberfahrt erforderlichen Mittel fehlen sollte, der Aufenthalt hieselbst nicht gestattet werden können.

§. 12.

Die Auswanderer sind ferner verpflichtet, sich persönlich für sich und ihre Angehörigen in Bremen bei der Polizei-Direction zu melden, um daselbst nach vorgängiger Legitimation einen Erlaubnißschein für ihren hiesigen Aufenthalt, nebst den sonst etwa nöthigen Anweisungen zu erhalten.

Sollten dennoch Einzelne sich, ohne nach Bremen zu kommen, direct nach Bremerhaven oder Vegesack, als dem Einschiffungsplatze begeben haben, so haben sie jene Anmeldung und Legitimation sofort bei dem dortigen Amte zu verfügen.

§. 13.

Die Polizeibehörden haben besonders darauf zu achten, daß, falls Deserteure oder Militärpflichtige eines andern Deutschen Bundesstaats sich durch Auswanderung ihren Verbindlichkeiten zu entziehen versuchen würden, in Gemäßheit der bestehenden Cartell-Conventionen, namentlich der am 7. März 1831 hieselbst publizirten Bundes-Cartell-Convention sämmtlicher deutscher Bundesstaaten, verfahren werde.

§. 14.

Da sich in den Vereinigten Staaten von Amerika die Besorgniß verbreitet hat, daß die daselbst bisher gewährte Freiheit zur Ansiedelung durch solche Einwanderer, welche sich begangener Verbrechen oder Vergehen halber der Strafe zu entziehen suchen, oder von Europäischen Straf- oder Armen-Anstalten dorthin gesandt würden, gemißbraucht werde, solche Individuen aber auf Schiffen, die von Bremen oder dessen Häfen aus expedirt werden, um so weniger Aufnahme finden können, als vielmehr die befreundeten Verbindungen und die ausgedehnten Handelsverhältnisse, welche zwischen Bremen und den Vereinigten Staate bestehen, dem Senate einen besondern Anlaß darbieten, das Interesse dieser Staaten zu berücksichtigen, so haben die Polizeibehörden sorgfältig darauf zu achten, daß nicht Personen der gedachten Art als Passagiere aufgenommen werden. Im Betretungsfalle haben sie dieselben anzuhalten und deren Rücksendung in ihre Heimath zu bewirken.

§. 15.

Allen Schiffsrhedern, Schiffscorrespondenten und Schiffsbefrachtern ist untersagt, solche in den §§. 13. und 14. bezeichnete Personen als Passagiere für ihre Schiffe anzunehmen. Sie sind

Digitized by Google

daher auch, falls sie wissentlich diesem Verbote zuwider handeln, unbeschadet der etwa sie treffenden Strafen und sonstigen nachtheiligen Folgen, dem Staate für die deshalb etwa entstehenden Kosten verantwortlich.

§. 16.

Die Schiffsmäkler sind, bei Vermeidung gleicher Nachtheile angewiesen, sich jeder Abschließung von Ueberfahrtsverträgen für solche Personen zu enthalten. Auch haben sie, sobald sie in Erfahrung bringen, daß die durch sie angenommenen Passagiere Individuen der erwähnten Art seien, dieses der Polizei-Direction anzuzeigen und deren weitere Anordnung zu befolgen.

§. 17.

Jeder, welcher in der Stadt oder dem Gebiete einen fremden Auswanderer ohne Aufenthaltskarte oder nach deren Ablauf beherbergt, verfällt in Gemäßheit der wegen Beherbergung von Fremden bestehenden Polizeivorschriften in eine Geldbuße bis zu zehn Thalern.

§. 18.

Alle Schiffsexpedienten werden dringend aufgefordert, die Auswanderer nicht eher nach dem Einschiffungsplatze gelangen zu lassen, als bis das für sie bestimmte Schiff so vollständig bereit und versehen ist, daß sie auf demselben gleich nach ihrer Ankunft Aufnahme finden können.

Sie haben daher für solche etwanige Fälle da bei der Ankunft der Passagiere im Bremerhaven oder Vegesack diese Aufnahme noch nicht sogleich erfolgen könnte, für einstweiliges Unterkommen und einstweiligen Unterhalt derselben durch einen daselbst anwesenden Bevollmächtigten die gehörigen Einschickungen zu treffen, widrigenfalls sie für alle von den Bremischen Behörden etwa aufzuwendenden Kosten verantwortlich seyn werden.

§. 19.

Wer als Rheder, Correspondent oder Befrachter ein Schiff expedirt, für welches wenigstens fünfundzwanzig Cajüts- oder Zwischendecks-Passagiere zur Ueberfahrt nach einem überseeischen Hafen angenommen sind, hat der Inspektion der Mäkler ein vollständiges Verzeichniß sämmtlicher Passagiere mit Angabe des Geburtslandes, des Berufs, Alters, Geschlechts und Bestimmungsorts einzureichen, und dasselbe mit einer Erklärung an Eidesstatt und zwar dahin zu versehen:

> daß seinem besten Wissen unter den auf diesem Verzeichnisse stehenden Personen keine solche seien, welche der Strafe für begangene Verbrechen zu entgehen suchen, oder von europäischen Straf- oder Armen-Anstalten weggeschickt werden sollten, oder welche als Deserteure oder Militärpflichtige eines deutschen Bundesstaats, um sich etwanigen Reclamationen zu entziehen, befördert seyn wollen; daß er auch nicht gestatten wolle, daß noch Personen solcher Art für das zu expedirende Schiff angenommen würden.

Soweit aber die Annahme der Passagiere durch einen Schiffsmäkler oder dessen Agenten geschehen ist, hat der Schiffsmäkler eine solche eidliche Erklärung beizufügen. Die Einreichung des mit dieser Erklärung versehenen Verzeichnisses muß übrigens vor Ablauf von 8 Tagen, nachdem das Schiff expedirt worden, erfolgt seyn.

§. 20.

Ein mit obigem Verzeichniß völlig gleichlautendes Verzeichniß der Passagiere ist vom Schiffsexpedienten stets dem Capitän einzuhändigen.

Sollten demnächst ausnahmsweise noch außer den daselbst namhaft gemachten Personen, sey es nun an dem Einschiffungshafen oder sonst irgendwo, Passagiere sich anmelden und nach erfolgter Legitimation angenommen werden, so ist unter nachträglicher Namhaftmachung derselben auf dem Verzeichnisse des Capitäns von diesem in Betreff solcher Passagiere eine gleichmäßige eidliche Erklärung abzugeben, welche in allen diesen Fällen entweder bei der Inspektion der Mäkler oder bei einem der Aemter Vegesack und Bremerhaven, und zwar bevor das Schiff in See geht, erfolgen muß.

Die Aemter haben wegen dieser hinzugekommenen Passagiere der Inspektion der Mäkler die erforderliche Anzeige zu machen.

§. 21.

Der Capitain darf bei Vermeidung einer Geldbuße bis zu 100 Thalern nur solche Passagiere, welche auf dem Verzeichnisse gleich Anfangs namhaft gemacht, oder in den gedachten Fällen unter

Digitized by Google

Abgebung der erwähnten Erklärung nachträglich hinzugefügt sind, mit dem Schiffe befördern.

Eine gleiche Geldbuße trifft jeden Andern, welcher die ihm dem Obigen nach obliegende eidliche Erklärung in Ansehung eines oder mehrerer mit dem Schiffe beförderter Passagiere unterlassen hat.

§. 22.

Ferner gelten für jedes Schiff, für welches wenigstens 25 Cajüts- oder Zwischendecks-Passagiere zur Ueberfahrt nach einem überseeischen Hafen angenommen worden sind, hinsichtlich der Zahl der zu verschiffenden Passagiere, der Tüchtigkeit des Schiffs, der Verproviantirung, der zu beschaffenden Assekuranz, so wie der Erlangung und Erreichung der erforderlichen Bescheinigungen und sonstigen Dokumente die folgenden Vorschriften der §§. 23. bis 37.

§. 23.

In Ansehung der Zahl der zu verschiffenden Passagiere bedarf es zwar für die nach einem Hafen der Vereinigten Staaten von Amerika zu expedirenden Schiffe für jetzt keiner Vorschriften, da schon durch die dortigen Gesetze einer Ueberfüllung der Schiffe genügend vorgebeugt ist.

Dagegen wird in Betreff der nach andern Häfen bestimmten Schiffe hierdurch festgesetzt:

a) die Zahl der mitzunehmenden Passagiere richtet sich nach dem Tonnengehalte des Schiffs, und darf in keinem Falle mehr als Eine Person auf zwei Tonnen gerechnet betragen;

b) ist für das Schiff ein amerikanischer Meßbrief vorhanden, so wird die darin angeführte Tonnenzahl zum Grunde gelegt, sonst aber wird die Messung nach den in den Vereinigten Staaten von Amerika geltenden Vorschriften vorgenommen, und darnach die nicht zu überschreitende Zahl der Passagiere berechnet;

c) bei dieser Berechnung der Zahl der Passagiere wird zwischen Erwachsenen und Kindern, so wie zwischen Cajüts- und Zwischendecks-Passagieren kein Unterschied gemacht;

d) die Nachweisung wegen des Tonnengehalts des zur Einnahme von Passagieren bestimmten Schiffs ist, bevor Letztere an Bord gehen, der Inspektion der Mäkler einzureichen.

§. 24.

Der Rheder oder Correspondent des Schiffs ist verpflichtet:

a) dafür zu sorgen, daß das Schiff in einem für die beabsichtigte Reise und den gedachten Zweck völlig tüchtigen Zustande sich befinde, und vorschriftsmäßig mit gesundem, haltbarem und hinreichendem Proviant versehen werde, und

b) sich mit den erforderlichen Bescheinigungen zu versehen, und solche der Inspektion der Mäkler zu rechter Zeit einzuliefern.

Ist das Schiff von dem Rheder oder Correspondenten einem Dritten mittelst eines Befrachtungs-Contracts im Ganzen oder doch für sämmtliche damit zu verschiffende Passagiere zur Disposition gestellt, so treffen diese Verpflichtungen den Befrachter.

§. 25.

In Ansehung der Einrichtung der zur Passagierfahrt bestimmten Schiffe wird noch besonders festgesetzt:

a) in Schiffen ohne feste Zwischendecksbalken ist das Zwischendeck so einzurichten, daß es unter den Balken mindestens eine Höhe von 5 Fuß 6 Zoll hat;

b) in den übrigen Theilen des Schiffs ist für das Passagiergut so viel Raum anzuweisen, daß das Zwischendeck durch Letzteres nicht über Gebühr beengt wird;

c) wird das Zwischendeck zur Beförderung von Frachtgütern oder anderweitig als für die Passagiere oder deren Gut auf der betreffenden Reise benutzt, so ist dafür eine entsprechende Anzahl Passagiere abzusetzen.

§. 26.

Wenn gleich nach der bisherigen Erfahrung von den Bremischen Schiffsexpedienten bei der Verproviantirung der Schiffe in Ansehung der Güte und des Betrags der Lebensmittel für die Passagiere, im Allgemeinen mit gewissenhafter Sorgfalt verfahren wird, so ist doch, besonders um für die Hauptartikel einen festen Maaßstab zu haben, eine desfallsige nähere Bestimmung gewünscht, und wird daher festgesetzt:

1) die Verproviantirung muß, sofern das Schiff nach einem Hafen der Vereinigten Staaten

von Amerika bestimmt ist, wenigstens für eine Zeit von dreizehn Wochen, bei andern Bestimmungshäfen aber nach diesem Verhältnisse für einen von der Inspektion für genügend erachtenden Zeitraum geschehen.

2) Zur Verproviantirung muß, was die Hauptartikel betrifft, außer dem Proviant für die Schiffsmannschaft wenigstens mitgenommen werden, und zwar im Durchschnitte für jeden Passagier ohne Unterschied des Geschlechts und des Alters,
   a) an Wasser: ein Orhoft für die Zeit von dreizehn Wochen; ist das Schiff jedoch nach Neworleans oder einem Hafen von Texas bestimmt, 1¼ Orhoft;
   b) an Fleisch 2½ ℔ und an Speck, wenn er gesalzen ist, 1 ℔ oder, wenn er geräuchert ist, ¾ ℔ für die Woche, oder, sofern in einzelnen Fällen ein anderes Verhältniß zwischen Fleisch und Speck vorgezogen werden sollte, nach dem Maaßstabe, daß 1 ℔ Fleisch gleich ¾ ℔ gesalzenem oder ½ ℔ geräuchertem Specke geachtet wird, ohne daß übrigens bei diesen verschiedenen Gewichtsbestimmungen die Pökel in Anschlag gebracht werden darf;
   c) an Brod: 5 ℔ für die Woche;
   d) an Butter: ⅜ ℔ für die Woche;
   e) an Mehl, Bohnen, Erbsen, Scheldegerste, Reis, Pflaumen, Sauerkohl für 13 Wochen — 34 ℔;
   f) an Kartoffeln für 13 Wochen — 1½ Viertel. Werden weniger Kartoffeln mitgegeben, so ist das sub e) erwähnte Quantum verhältnißmäßig zu erhöhen;
   g) an Syrop für 13 Wochen — 1½ ℔
   h) „ Caffee „ „ „ — 1½ „
   i) „ Cichorien „ „ „ — ¼ „
   k) „ Thee „ „ „ — ⅕ „
   l) „ Essig „ „ „ — 2 Quart;
   m) für Kranke und Kinder an Sago, Wein, Zucker, Pflaumen, Grütze, Medicamenten ein hinreichendes Quantum nach Verhältniß der Anzahl der Passagiere.

§. 27.

Hinsichtlich der Nachweisung des Vorhandenseyns des Proviants in genügender Menge und Güte behält es zwar dabei sein Bewenden, daß die bisher üblichen Declarationen auch künftig der Inspektion der Mäkler einzureichen sind; zu noch größerer Sicherstellung der Passagiere und dem eigenen Wunsche vieler Rheder und Correspondenten entsprechend, sowie um jeden Irrthum und jegliches Versehen möglichst zu beseitigen oder sofort unschädlich zu machen, wird indessen die Anordnung getroffen, daß vor dem Abgange des Schiffs das Nachsehen des Proviants von einer der damit beauftragten, im §. 29 gedachten Personen in der Weise erfolgen muß, daß derselben die Proviantliste und der Proviant vorzuzeigen ist, und sie von Letzterem den einen oder den andern Artikel nachsieht, aber auch berechtigt und nach Beschaffenheit der Umstände verpflichtet ist, die Vorräthe genauer zu prüfen und nachwägen zu lassen, auch die Verbesserung und Ergänzung etwaniger Mängel zu verlangen.

§. 28.

Der Abgang des Schiffes ist nicht eher gestattet, als bis die im §. 27 gedachte Nachsehung des Proviants stattgefunden, ein genügendes Resultat ergeben hat und darüber so wie über die Tüchtigkeit des Schiffs die vorschriftsmäßigen Bescheinigungen erlangt worden sind.

§. 29.

Um die eine wie die andere Bescheinigung zu erlangen, haben sich die Betheiligten bis auf Weiteres an den Oberlootsen Hermann Graue oder an den Schiffscapitain Diedrich Sammann, und zwar hinsichtlich der zu Bremerhaven liegenden Schiffe zu ihrer eigenen Bequemlichkeit an den Oberlootsen Graue, sonst aber an den Schiffscapitain Sammann zu wenden, und dieselben zu den erforderlichen Schritten und zur Ertheilung der nöthigen Bescheinigungen hinsichtlich des Schiffs und des Proviants zu veranlassen. In Verhinderungsfällen der oben gedachten Personen wird die Inspektion der Mäkler andere dazu bestimmen.

§. 30.

Den im §. 29 gedachten Personen ist für die Ausstellung solcher Bescheinigungen einschließlich der Vergütung für die vorgängigen Bemühungen zu bezahlen:

wegen der in Bremerhaven liegenden Schiffe:

Digitized by Google

für eine Bescheinigung wegen Tüchtigkeit des Schiffs 1 Rthlr. 36 gGr.
für eine Bescheinigung wegen des Proviants . . 1 „ 36 „
sonst aber der doppelte Betrag dieser Summe.

Sollte indessen das Nachsehen und Nachwägen des gesammten Proviants erforderlich werden, wozu der Capitain die nöthigen Mittel zu beschaffen hat, so wird dafür eine größere, von der Inspektion der Mäkler nöthigenfalls festzusetzende Vergütung bezahlt.

§. 31.

Die Bescheinigungen über die Tüchtigkeit des Schiffs und über den Tonnengehalt desselben, so wie die bisher üblichen, im §. 27 erwähnten Declarationen wegen des Proviants müssen, bevor die Passagiere an Bord gehen, die übrigen Bescheinigungen aber binnen 8 Tagen, von der Expedition des Schiffs an gerechnet, der Inspektion der Mäkler eingereicht werden.

§. 32.

Der Rheder oder Correspondent eines zur Beförderung von mindestens 25 Passagieren nach einem überseeischen Hafen bestimmten Schiffs hat der Inspektion der Mäkler nachzuweisen, daß für den Fall, da dem Schiffe auf der Reise vom Abgangeplatze bis zu erfolgter Ladung am Bestimmungsorte ein Unglück zustoßen sollte, wodurch dasselbe an der Fortsetzung der Reise verhindert oder die Reise unterbrochen werden sollte, das Passagegeld sämmtlicher Passagiere und außerdem eine auf achtzehn Thaler für jeden derselben sich belaufende Summe zur Verwendung stehe, um damit zunächst die Kosten der Rettung der Passagiere und ihrer Effekten und die Kosten ihres einstweiligen Unterhalts, so wie die zu ihrer Weiterbeförderung nöthigen Passagegelder zu bestreiten, sodann auch wegen aller den Bremischen Behörden für alle wegen der Passagiere in Folge des Unglücksfalls gemachten Auslagen, wofür sonst der Rheder oder Correspondent persönlich denselben verhaftet ist, Ersatz und Sicherheit zu leisten, sodann aber den Passagieren erweisliche Verluste, soviel thunlich, nach Verhältniß zu ersetzen.

§. 33.

Diese Verbindlichkeit des Rheders und Correspondenten tritt auch dann ein, wenn in Folge eines Befrachtungs-Contracts das Schiff für die in Frage stehende Reise einem andern überlassen ist.

§. 34.

Zur Erfüllung der in §§. 32 und 33 erwähnten Verbindlichkeit hat der Rheder oder Correspondent den im §. 32 erwähnten Betrag bei einer der hiesigen Assecuranz-Compagnien oder bei zwei hiesigen soliden Privat-Assecuradeurs, welche dann solidarisch für die Versicherungs-Summe verhaftet sind, versichern zu lassen, und mittelst Einlieferung der Versicherungs-Police der Inspektion der Mäkler für den im §. 32 erwähnten Fall zur Disposition zu stellen. Ereignet sich demnächst ein Unglücksfall der angegebenen Art, so ist die Verwendung jenes Betrags, nach Maaßgabe der Bestimmungen des §. 32, zu bewerkstelligen und daß solches geschehen, der Inspektion darzulegen, widrigenfalls die Inspektion ermächtigt ist, selbst den Versicherungsbetrag zu erheben und zu verwenden.

§. 35.

Die Nachweisung wegen der Versicherung und die Einlieferung der Police muß spätestens vor Ablauf von acht Tagen nach Expedition des Schiffs geschehen. Bis dahin, daß sie erfolgt ist, bleiben der Rheder oder Correspondent für den erwähnten Betrag persönlich verhaftet.

§. 36.

Die Uebertretungen der in vorstehenden §§. 22 bis 35 einschließlich enthaltenen Vorschriften ziehen folgende Strafen nach sich:

a) die Ueberschreitung der vorgeschriebenen Zahl der Passagiere für jeden zu viel verschifften Passagier eine Geldstrafe vom einfachen bis zum dreifachen Betrage des durchschnittlichen Passagepreises.

b) die Versäumung der in den §§. 24 bis 28 enthaltenen Verpflichtungen wegen Tüchtigkeit des Schiffs und wegen der vorschriftsmäßigen Verproviantirung desselben, sowie wegen Erlangung der erforderlichen Bescheinigungen eine Geldstrafe bis zu 500 Thalern;

c) die Versäumung der rechtzeitigen Einreichung der nach §§. 19 bis 35 erforderlichen Bescheinigungen, Declarationen und

der Versicherungs-Police eine Geldstrafe bis zu 50 Thalern;

d) die Nichtbeachtung der Vorschrift des §. 25 wegen Einrichtung des Schiffs eine Geldstrafe bis zu 50 Thalern.

§. 37.

Die Bestimmungen der gegenwärtigen Verordnung gelten nicht nur für alle Seeschiffe, welche mit Passagieren von Bremerhaven oder Vegesack abgehen, sondern umfassen auch, soweit sie sich nicht speciell auf diese Plätze beziehen, diejenigen Fälle, wo die Annahme und Beförderung der Passagiere mit einem Bremischen Schiffe oder von einem Bremischen Expedienten geschehen ist, die Einschiffung für die Seereise aber nicht in den genannten Häfen, sondern anderswo erfolgen soll. Auch finden in diesen letzteren Fällen, sofern die Einschiffung nicht auf der Weser, sondern in einem entfernteren Hafen geschehen soll, die Vorschriften der §§. 32 bis 35 wegen des Versicherungsbetrags ebenmäßig auf die Fahrt von der Weser bis nach jenem Hafen Anwendung, so daß also namentlich die Versicherung nicht bloß auf die Seereise, sondern auch auf diese Fahrt sich beziehen muß.

§. 38.

Die Inspektion der Mäkler ist beauftragt, die genaue Befolgung dieser Verordnung zu beachten, die zu deren Aufrechthaltung in eiligen Fällen nöthigen vorläufigen Verfügungen zu treffen und bei etwanigen Uebertretungen erforderlichen Falles das Einschreiten der zuständigen Behörden zu veranlassen, wie auch Differenzen, die hinsichtlich der Ueberfahrt zwischen einzelnen Auswanderern selbst und zwischen diesen und den Expedienten, den Schiffsmäklern oder sonstigen Personen entstehen sollten, so viel thunlich, in gütlichem Wege auszugleichen.

§. 39.

Alle bisher publicirten Vorschriften sind, so weit sie die Auswanderer und die Beförderung von Passagieren betreffen, aufgehoben.

§. 40.

Alle Schiffsexpedienten und Schiffsmäkler werden hiedurch aufgefordert, falls sie sich bei ihrem Geschäftsbetriebe wegen der Auswanderer auswärtiger Agenten bedienen, diese von dem Inhalte der gegenwärtigen Verordnung unverzüglich in Kenntniß zu setzen und ihnen die genaue Beachtung der sie berührenden Bestimmungen zur Pflicht zu machen.

Beschlossen Bremen in der Versammlung des Senats am 12. und publicirt am 21. Mai 1847.

Intelligenz-Blatt

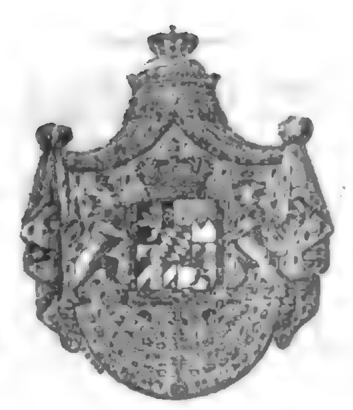

der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg.

Augsburg **Nro 59.** den 27. Juli 1847.

Inhalt: Agentenbestellung für die k. k. österreichisch italienische General-Assekuranz für Land- und Wassertransporte. — Vergiftung von Thieren durch die Herbstzeitlose. — Die Beschlagnahme der Druckschrift: die spanische Tänzerin und die deutsche Freiheit von J. Venedey. — Wiederbesetzung der erledigten Inspektorsstelle am Alumneum. — Beilage. — Uebersicht des Verkehrs und der Preise des Getreides in den bedeutendern Schrannen des Regierungs-Bezirkes Schwaben und Neuburg vom Monat Juni.

Bekanntmachungen der k. Central- und Kreisstellen.

Ad Num. 30176. praes. $^{24}/_{7}$ 47.

(Agentenbestellung für die k. k. österreichisch-italienische General-Assekuranz für Land- und Wassertransporte betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch höchstes Rescript des kgl. Ministeriums des Innern vom 14. d. Mts. wurde die von dem kgl. Advokaten Dr. Buchner in München im Namen des General-Agenten der k. k. österreichischen italienischen Generalassekuranz in Triest für Land- und Wasser-Transport beantragte Aufstellung des Handelsmannes August Schwaiger in Neuburg a/D. als Unteragenten der genannten Gesellschaft allergnädigst genehmigt, was hiemit zur öffentlichen Kenntnißnahme gebracht wird.

Augsburg, den 20. Juli 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des k. Regierungspräsidenten.)

v. Forster, Direktor.

Richard, coll.

Ad Num. 29671. praes. 24/7 47.

An
sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden.
(Vergiftung von Thieren durch die Herbstzeitlose betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es sind n neuerer Zeit wiederholt Fälle vorgekommen, daß Pferde in Folge des Genußes der ihnen im Häckerlingen dargereichten Blätter und Samen der Herbstzeitlose (Colchicum autumnale) gefallen sind.

Die unterfertigte Stelle sieht sich veranlaßt, dieß zur Warnung für die Landwirthe zur Offenkunde zu bringen.

Sämmtliche Polizeibehörden werden daher beauftragt, die angefügte Belehrung in allen Gemeinden bekannt machen zu lassen, und die Landwirthe zur geeigneten Beachtung aufzufordern.

Augsburg den 21. Juli 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.)

v. Forster, Direktor.

Wilhelm, coll.

Belehrung.

Die Zeitlose oder Herbstzeitlose, Colchicum autumnale, blüht im September und Oktober, und die Saamen reifen im Mai und Juni des folgenden Jahres. Sie wächst auf feuchten Wiesen sehr häufig. Die zwiebelartige Wurzel ist halbrund, von der Größe einer welschen Nuß, fest, fleischig, mit schüppiger bräunlicher Haut bedeckt, innen weißlich und jedes Jahr setzt sich eine neue unten oder zur Seite an, aus ihr treibt eine lange Röhre mit einer sehr großen rosenfarbenen oder in das Violette spielenden trichterförmig aus 6 Blättern gebildeten Blume.

Die Blätter nach Art jener von Zwiebelgewächsen geformt, erscheinen erst im Frühjahr und bilden einen Büschel, in den Blattbüscheln befinden sich eine oder mehrere Kapseln mit kurzen Stielen und vielen eirund spitzigen, fast dreieckigen Saamen-Körnern. Sowohl die Zwiebeln, als die Blumen und Saamen sind für Menschen und Thiere giftig, besonders im frischen Zustande. Beim Menschen bringen diese Theile Leibschneiden, Erbrechen, heftige Durchfälle und Darmentzündung hervor und führen selbst den Tod herbei. Die Thiere verschmähen zwar diese scharfe, reizende und im frischen Zustande besonders giftige Pflanze, wenn sie dieselbe vermeiden können.

Wo aber dieses nicht der Fall ist, und ihnen z. B. Heu, das viele Herbstzeitlosen enthält, als Gesott und Häcksel zur Nahrung gereicht und dadurch die Ausstoßung dieses Gewächses unmöglich gemacht wird, da erregt die Herbstzeitlose, namentlich wenn das Heu nicht gut getrocknet wurde und wenn es in Gährung überging, auch bei Thieren, z. B. bei Pferden, beim Rindvieh und bei Schafen Magen- und Darm-Entzündung, Blutflüße aus dem After und den Urinwerkzeugen, und führt zuletzt Brand und den Tod herbei. Wo demnach viele Herbstzeitlosen vorkommen, ist auf das vollständige Trocknen des Heues vorzugsweise Bedacht zu nehmen, und ist letzteres unverkleinert zu füttern, nicht aber in Gesott oder Häcksel zu verwandeln.

Wegen der Schädlichkeit der Herbstzeitlose ist aber ihre Ausrottung so viel als thunlich vorzunehmen, was dadurch geschehen kann, daß man mit einem scharfen Dornenbesen im Herbste die Blume abkehrt, daß sie sich nicht befruchten. Geschieht dieses und rauft man

im Frühjahre oft die Stöcke aus, so verfaulen die Zwiebeln nach und nach. Ein zeitweiliges Aufreißen des Graslandes und seine Verwendung zum Ackerlande durch einige Jahre, oder selbst blos entsprechende Ent- und Bewässerung der Wiesen und Weiden sind übrigens noch allgemeinere und zuverläßigere Mittel zur Befreiung von der lästigen und giftigen Zeitlose.

Ad Num. 30500. praes. $^{24}/_{7}$ 47.

An
die k. Stadtkommissäre und Distrikts-Polizeibehörden.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: die Spanische Tänzerin und die deutsche Freiheit von J. Venedey, Paris, gedr. bei Wittersheim. rue Montmorency 1847.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Die auf den Grund der §§. 6, 7 und 8 der III. Verf. Beilage vom k. Stadtkommissariate Erlangen und von der k. Regierung von Mittelfranken fortgesetzte Beschlagnahme der in rubro bezeichneten Druckschrift wurde durch Entschließung des k. Ministeriums des Innern v. 18. Juli Nr. 582 unter Androhung der Confiskation und des öffentlichen Verbotes dieser Druckschrift bestätiget.

Solches wird hiemit öffentlich bekannt gemacht und an die mit der Polizei der Preße betrauten Behörden ergeht zugleich der Auftrag die genannte höchste Entschließung in gesetzlicher Weise zu vollziehen.

Augsburg am 22. Juli 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.)
v. Forster, Direktor.

Wilhelm coll.

Ad Num. 30078. praes. $^{24}/_{7}$ 47.
(Wiederbesetzung der erledigten Inspektorsstelle am Alumneum dahier betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die Stelle eines Inspectors am hiesigen Alumneum in Erledigung gekommen ist, so wird dieselbe zur Bewerbung ausgeschrieben und dabei bemerkt:

1) Der Inspektor hat freie Wohnung und Verköstigung und 250 fl. als Honorar zu beziehen,
2) Er hat sich nach einer bestimmten Amtsanweisung zu achten, steht unter dem k. Studienrektor dahier, und ist zugleich Assistent an der hiesigen Studienanstalt.
3) Er muß Lehramtskandidat protestantischer Confession seyn, doch sind in der Philologie bewanderte Kandidaten der Theologie von der Bewerbung nicht ausgeschlossen, wenn sie versprechen, die philologische Prüfung nachträglich zu bestehen.
4) Inspektoren, welche mehrere Jahre zur vollen Zufriedenheit dienen, oder sich besonders auszeichnen, können die Vergünstigung erlangen, als Studienlehrer betrachtet zu werden, und einen Theil der Zeit, welche sie als Inspectoren zugebracht haben, als Dienstjahre anrechnen zu dürfen.
5) Gesuche um diese Stelle sind, versehen mit dem Nachweise über Befähigung, wozu auch religiös-sittlicher Lebenswandel, Anstand und äußere Bildung gehören, bis 20. kommenden Monats bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Ansbach, den 18. Juli 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken.

Kammer des Innern.

(In Verhinderung des k. Regierungs-Präsidenten.)
v. Hussel, Direktor.

Masson, coll.

Uebersicht

ise des Getreides in den bedeutendern Schrannen des Regierungs - Bezirks Schwaben und Neuburg vom Monat Juni 1847.

Kern.									Roggen									Gerste.									Haber.									Geld-Betrag des verkauften Getreides.	
Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittlerer Durchschnitts-Preis.		Aufschlag.		Abschlag.		Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittlerer Durchschnitts-Preis.		Aufschlag.		Abschlag.		Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittlerer Durchschnitts-Preis.		Aufschlag.		Abschlag.		Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittlerer Durchschnitts-Preis.		Aufschlag.		Abschlag.			
Schf	Sch	Sch	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr	Schf	Sch	Sch	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr	Sch	Sch	Sch	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr	Sch	Sch	Sch	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
721	700	21	36	25	8	44	5	58	1966	1763	203	27	48	6	18	5	6	88	63	25	23	22	3	27	1	35	716	562	54	9	29	—	30	—	12	121620	23
611	495	116	32	52	3	18	3	52	326	177	149	26	59	4	37	4	24	51	51	—	23	54	3	30	1	4	324	283	42	8	45	1	14	1	13	24651	16
3019	2192	827	34	58	10	17	8	10	1248	730	518	29	15	8	51	8	36	862	120	242	23	19	6	20	5	43	1785	1121	664	10	5	1	11	1	4	112807	15
850	483	367	33	—	3	29	1	24	51	34	17	31	5	3	—	4	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1107	303	804	9	33	—	30	—	50	24391	18
1843	1571	272	34	49	6	31	6	7	281	214	67	29	29	4	39	4	20	395	203	192	25	6	3	30	1	58	1067	1021	46	9	29	—	36	—	55	75941	8
—	—	—	—	—	—	—	—	—	360	333	27	31	3	11	31	5	25	13	11	2	21	53	1	53	2	18	249	236	13	10	11	2	8	1	38	24564	32
937	838	99	34	32	7	42	6	13	375	325	50	29	35	8	54	8	4	606	556	50	22	36	6	1	5	20	741	614	127	8	48	—	57	—	40	72054	7
207	157	50	35	5	8	20	6	2	770	675	95	30	11	10	57	11	13	45	39	6	22	49	5	57	2	57	363	317	46	9	24	—	48	—	45	56247	6
457	303	154	33	16	6	9	7	26	117	91	26	30	1	10	29	8	34	136	117	19	24	14	6	25	4	1	377	274	103	8	17	—	56	1	14	18204	59
998	927	71	36	24	8	52	4	42	240	208	32	32	41	6	56	1	21	435	412	23	23	44	4	—	—	31	445	415	30	9	22	—	25	—	24	64216	8
614	446	168	38	57	10	36	7	18	190	122	68	29	24	8	48	5	47	71	54	17	24	31	3	56	4	26	560	389	171	9	30	—	47	—	49	25789	51
966	870	96	36	18	7	57	6	40	145	103	42	31	6	2	1	5	52	519	217	102	24	33	2	—	4	44	791	642	149	9	27	—	18	1	10	45357	20
11283	8982	2301							6114	4857	1257							3416	1832	594							8595	6061	2232							647606	58

Intelligenz-Blatt

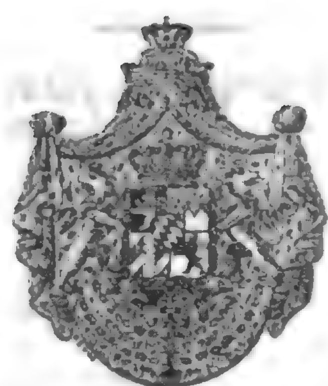

der Königlichen Regierung von

Schwaben und Neuburg.

Augsburg Nro 60. den 30. Juli 1847.

Inhalt: Stempel-Anwendung bei den Quittungen über die Gebühren für Einhebung der Brand-Versicherungs-Beiträge. — Die von dem Magistrats-Oberschreiber M. Gumpfer in der Vorstadt Au herausgegebene Zusammenstellung sämmtlicher Administrativ- und Polizeiverordnungen. — Unerlaubte Auswanderung nach Nordamerika. — Das Cursiren falscher Kronenthaler. — Die Rettung eines in Wassergefahr gerathenen Knaben. — Ein im Landgerichtsbezirke Altdorf aufgegriffener Taubstummer. — Ein neues Verfahren für den Schwarz-Druck von Amts- und andern Siegeln. — Die Erledigung der II. Pfarrstelle zu Lauf, Dekanats Hersbruck. — Beilage.

Bekanntmachungen der k. Central- und Kreisstellen.

Ad Num. 30714. praes. $^{29}/_{7}$ 47.

An
sämmtliche Distriktspolizeibehörden
von Schwaben und Neuburg.

(Stempel-Anwendung bei den Quittungen über die Gebühren für Einhebung der Brand-Versicherungs-Beiträge betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Durch höchste Entschließung vom 19. l. Mts. hat das k. Ministerium des Innern im Einverständnisse mit dem k. Finanz-Ministerium ausgesprochen, daß den Empfangsbestätigungen der Ortsvorstände in den Landgemeinden über die Gebühren für Einhebung der Brandversicherungs-Beiträge eine Befreiung von der Anwendung des normalmäßigen Stempels nicht zugestanden werden könne, da eine dießfallsige Ausnahme nach den Bestimmungen des Stempelgesetzes vom Jahre 1825 resp. nach Abschnitt 4 des Stempel-Mandats vom 18. Dez. 1812 nur bezüglich der Quittungen über Tar- und Botenlöhne gestattet ist, die Quittungen über Gebühren für die Einhebung der Brand-Versicherungs-Beiträge in den Landgemeinden aber nicht dahin zu zählen sind, wie dieß auch bereits im §. 108 der Vollzugs-Instruktion zur revidirten Brandversicherungs-Ordnung ausgesprochen ist, und mit wenigen Ausnahmen schon bisher in der Praxis für unzweifelhaft gegolten hat.

Dieß wird den sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg hie-

mit zur geeigneten Darnachachtung kund gegeben.

Augsburg den 26. Juli 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.)

v. Forster, Direktor.

Wilhelm, coll.

Ad Num. 27098. praes. $^{28}/_{7}$ 47.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden.

(Die von dem Magistrats-Oberschreiber M. Gumpfer in der Vorstadt Au herausgegebene Zusammenstellung sämmtlicher Administrativ- und Polizeiverordnungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in rubr. Betreffe ergangene höchste Entschließung des k. Ministeriums des Innern vom 14. v. Mts. wird den Distrikts-Polizeibehörden nachstehend im Abdrucke zur Wissenschaft und geeigneten Nachachtung mitgetheilt.

Augsburg, den 24. Juli 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.)

v. Forster, Direktor.

Wilhelm, coll.

Abschrift. Nr. 15286.

Ministerium des Innern.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu bewilligen geruht, daß die von dem Magistrats-Oberschreiber Michael Gumpfer in der Vorstadt Au herausgegebene Zusammenstellung sämmtlicher Administrativ- und Polizeiverordnungen des Königreichs Bayern von den k. Stellen und Behörden auf Regie, soweit die Mittel reichen, abgenommen werde, wollen jedoch einer Verpflichtung zu dieser Abnahme nicht stattgegeben haben.

München den 14. Juni 1847.

Ad Num. 30382. praes. $^{28}/_{7}$ 47.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Unerlaubte Auswanderung nach Nordamerika betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Mittheilung der kgl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg sind in neuerer Zeit Fälle vorgekommen, daß ledige junge Leute beiderlei Geschlechts, ohne sich durch Päße über die Erlaubniß zur Auswanderung nach Nordamerika ausweisen zu können, die Visirung ihrer Dienstboten- oder Wanderbücher mit der unverholen ausgesprochenen Absicht ihrer Auswanderung nachgesucht haben.

Da jede Auswanderung eine zuvor erlangte polizeiliche Erlaubniß voraussetzt, Zuwiederhandelnde aber die Zurückweisung in ihre Heimath zu gewärtigen haben, so ergeht an sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden der Auftrag, daß bei Visirung der Dienstboten- und Wanderbücher in allen Fällen mit der erforderlichen Umsicht verfahren und dadurch unerlaubten Auswanderungen begegnet, gegen etwaige Verleitung hiezu durch unbefugte Agenten aber mit Strenge eingeschritten werde.

Augsburg, den 26. Juli 1847.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des k. Regierungspräsidenten.)

v. Forster, Direktor.

Richard, coll.

Ad Num. 30629. praes. 28/7 47.

(Das Cursiren falscher Kronenthaler betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei einem Handelsmann zu Oberdorf sind 3 falsche Kronenthaler, der eine bayerischen Gepräges mit der Jahreszahl 1821, der zweite österreichischen Gepräges mit der Jahreszahl 1795, und der dritte bayerischen Gepräges mit der Jahreszahl 1825, vereinnahmt worden.

Nach der Erklärung des k. Hauptmünzamtes ist der erstere ein Nachguß eines ächten Stückes aus Zinn, der zweite gleichfalls ein solcher aus Messing und der dritte, ebenfalls aus Messing bestehend, mittelst Herstellung einer Metallform von einem ächten Stücke durch Abschlagen dieser Form auf eine Messingplatte hergestellt worden.

Letztere Fälschungsweise, welche in neuerer Zeit öfters vorkomme, sey die gefährlichere.

Die auf diese Art hergestellten falschen Kronenthaler unterscheiden sich von den ächten im äußeren Ansehen jedoch dadurch, daß sie dünner und größer sind, als die ächten.

Indem nun vor der Annahme dergleichen falschen Kronenthaler öffentlich gewarnt wird, ergeht an sämmtliche Polizeibehörden des Regierungs-Bezirkes der Auftrag zur besonderen Wachsamkeit und unverzüglichen Einschreitung wie Berichtserstattung bei wahrgenommener weiterer Verbreitung.

Augsburg am 26. Juli 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.)

v. Forster, Direktor.

Richard, coll.

Ad Num. 30089. praes. 27/7 47.

(Die Rettung eines in Wassergefahr gerathenen Knaben betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Schneidermeisterin Maria Harzenetter von Sontheim rettete am 24. Mai l. Js. den 7jährigen Knaben des Webers Johann Heel aus dem Günzflusse.

Diese entschlossene That ist um so rühmenswerther, als dieselbe nicht ohne Lebensgefahr von einer selbst mit Kindern gesegneten Frau vollzogen ward.

Die unterfertigte Stelle sieht sich daher veranlaßt, die Maria Harzenetter wegen dieses bewiesenen Muthes und werkthätigen Mitgefühls öffentlich zu beloben und ihr eine Belohnung in Geld zuzuerkennen.

Augsburg, den 22. Juli 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.)

v. Forster, Direktor.

Richard, coll.

Ad Num. 30674. praes. 27/7 47.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden.

(Einen im Landgerichtsbezirke Altdorf aufgegriffenen Taubstummen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das von der k. Regierung von Mittelfranken bezüglich eines zu Altdorf aufgegriffenen Taubstummen am 11. d. Mts. erlassene Ausschreiben wird mit dem Auftrage im Abdrucke bekannt gegeben, ungesäumt Nachfor-

Digitized by Google

schungen anzustellen, und das Ergebniß binnen längstens 3 Wochen anzuzeigen,

Augsburg den 23. Juli 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.)

v. Forster, Direktor.

Richard, coll.

Ad Num. 31021. praes. $^{29}/_{7}$ 47.

(Ein neues Verfahren für den Schwarz-Druck von Amts- und andern Siegeln betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Hausmeister und Lithograph Mayr und der Steindrucker Brändle bei der k. Regierung von Oberbayern haben ein von ihnen erfundenes Verfahren für den Schwarzdruck von Amts- und andern Siegeln angezeigt.

Da dieses Verfahren und beziehungsweise der hiezu gehörige Apparat sich bei vorgenommener technischer Prüfung als sehr zweckmäßig erwiesen hat, so werden sämmtliche der unterfertigten Stelle untergeordneten Behörden hierauf aufmerksam gemacht und zugleich ermächtigt, den bezeichneten Apparat, welcher sammt Gebrauchsanweisung in einem Kästchen 2 fl. und in einer Schachtel 1 fl. 12 kr. kostet, aus Regiemitteln anzuschaffen, soferne es ohne Ueberschreitung der etatsmäßigen Summe geschehen kann.

Augsburg, den 28. Juli 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.)

v. Forster, Direktor.

Richard, coll.

praes. $^{28}/_{7}$ 47.

(Die Erledigung der II. Pfarrstelle zu Lauf, Dekanats Hersbruck betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem der auf die II. Pfarrstelle zu Lauf beförderte Pfarrer Wirth von dem Antritte derselben allergnädigst entbunden worden ist, so wird die wieder eigetretene Erledigung derselben zur vorschriftsmäßigen Bewerbung innerhalb 6 Wochen hiemit bekannt gemacht. Das Einkommen dieser Pfarrstelle besteht nach dem Fassionsabschlusse vom Jahre 1841 in nachstehenden Bezügen:

I.) An ständigem Gehalt 1) aus Stiftungskassen a) an baarem Gelde 125 fl. 42 kr.; b) an Naturalien 5 Schffl. 4 Mtz. 2 Vlg. 2 Sztl. Korn à 9 fl. 42 kr. = 52 fl. 19$^{1}/_{4}$ kr.; 8$^{2}/_{3}$ Klafter weiches Scheitholz à 4 fl. 36 kr. = 39 fl. 52 kr.; 3 Klafter weiche Stöcke à 2 fl. 15 kr. = 6 fl. 45 kr. 2) Aus Gemeindekassen: an baarem Geld 1 fl. 45 kr. II.) Ertrag aus Realitäten: Nutzanschlag der freien Wohnung im Pfarrhause 50 fl.; wobei bemerkt wird, daß dasselbe in genügendem baulichen Zustande sich befindet, die Räumlichkeiten aber nur für eine kleine Familie zureichend sind, indem solche nur aus zwei Zimmern und 2 Kammern, dann zur ebenen Erde aus 2 kleinen Piecen bestehen; desgleichen der Grundstücke 16 fl. 42 kr. III.) Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen 415 fl. 44 kr. Summa 708 fl. 49$^{1}/_{4}$ kr. Hievon die Lasten mit 1 fl. abgezogen, bleibt reines Dienst-Einkommen 707 fl. 1 kr. Wozu noch die auf 75 fl. angegebenen freiwilligen Geschenke an Geld und Naturalien von den Eingepfarrten zu rechnen sind.

Ansbach, den 17. Juli 1847.

Königlich protestantisches Consistorium.

J. A. d. V.

Dr. **Burkhardt.**

Cella, Sekr.

Intelligenz-Blatt

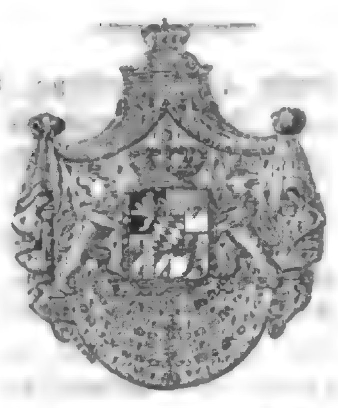

der Königlichen Regierung von

Schwaben und Neuburg.

Augsburg Nro 61. den 3. August 1847.

Inhalt: Der Getreid-Wucher. — Der Getreid-Kauf und Verkauf. — Dispensationen von der vorschriftsmäßigen Vollendung der katholischen theologischen Studien. — Der Verein gegen Thierquälerei in München. — Die Todtenscheine der in Frankreich verstorbenen bayerischen Unterthanen. — Die Form der Eingaben und Berichte bei der k. Kreis-Regierung. — Ein im Landgerichtsbezirke Altdorf aufgegriffener Taubstummer. — Erledigung der Pfarrei Siegertshofen. — Beilage.

Bekanntmachungen der k. Central- und Kreisstellen.

Ad Num. 1710. praes. 2/8 47.

(Den Getreidwucher betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem Seine Majestät der König allergnädigst anzubefehlen geruht haben, daß Allerhöchstdero Erlaß wegen des Getreidwuchers die seinem Zwecke entsprechende Verbreitung und Veröffentlichung werden soll, und zwar mit Bekanntgabe der auf Uebertretung des diesfalls durch die Gesetze und einschlägigen Verordnungen Verbotenen in leztern festgesetzten Strafen und der den Anzeigern zukommenden Ausbrings-Gebühren und resp. Geldstrafantheile, so wird hiemit jener allerhöchste Erlaß vom 17. Juli l. J. zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Augsburg den 1. August 1847.

Präsidium
der königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

v. Fischer.

Schlereth.

Abschrift. Nr. 15286.

Ich vernahm jüngst, und auch in öffentlichen Blättern ist dessen fürgeblich schon erwähnt worden, daß wucherlustige Fruchthändler, absichtlich fernerer Getreidpreissteigerung, neuerlich auch in Hinsicht der heurigen Getreid-Erndte, ihr Unwesen treiben, und ins-

geheim, selbst Kaufsverträge um Getreid auf dem Halm, oder dem Felde, diese von Meinem Landrechte, wie von den gemeinen Rechten, und speziell durch die Verordnung vom 13. Juni 1817 verbotenen, — abschließen sollen. Solchem Unfuge, übrigens ohne Störung des erlaubten Getreidhandels, und unbeschadet der Meinen Unterthanen durch §. 8 Tit. IV. der Verfassungs-Urkunde gesicherten Rechte, nach Kräften zu steuern, ist eine Pflicht Meiner betreffenden Stellen und Behörden, deren gewissenhafte Bethätigung Ich denselben mit Meiner Vorschrift vom 11. November 1845 eingeschärft habe. Ich wiederhole nun befragliche Meine Weisung und versehe Mich des pünktlichsten Vollzuges derselben. Sie haben diesem gemäß alsbald an sämmtliche Meine Kreis-Regierungen das gehörig bemessene Ausschreiben, in Auftrag von Mir ergehen zu lassen, und in demselben noch insbesondere zu bemerken, wie auch Seitens Meiner Gendarmerie bezüglich derlei etwa vorkommenden Verbotwidrigen, wachsam zu seyn und Entdecktes immer sogleich anzuzeigen sey.

Bad Brückenau den 17. Juli 1847.

Ludwig.

Num. 31222. **praes. 2/8 47.**

An sämmtliche Polizeibehörden.

(Den Getreidwucher betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend wird sämmtlichen Polizeibehörden des Regierungsbezirkes eine höchste Entschließung des k. Ministeriums des Innern vom 25. v. Mts. in Betreff des Getreidwuchers verkündet mit der erneuerten geschärften Weisung, den Vollzug der hierin angeführten allerhöchsten Verordnungen aufmerksam und streng rücksichtslos allenthalben zu wahren, daher auch das gesammte Aufsichtspersonale zur thätigsten Erforschung der verbotswidrigen Umtriebe anzuhalten, übrigens Sorge zu tragen, daß diese Verfügung auch durch die Lokalblätter und auf sonstige angemessene Weise in allen Gemeinden zur möglichst ausgebreiteten Kenntniß der Amtsangehörigen gebracht werde.

Augsburg, den 1. August 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Wilhelm, coll.

Königreich Bayern.

Ministerium des Innern.

„Damit den bezüglich des Getreidwuchers und namentlich bezüglich des Getreidaufkaufes auf der Wurzel oder auf dem Halme bestehenden gesetzlichen Bestimmungen und den allerhöchsten **Verordnungen, welche gemäß Entschließung vom 19. Juli l. Js. Nr. 18869 den Distrikts-Polizeibehörden neuerlich eingeschärft, und in allen Gemeinden bekannt gemacht werden sollen, der umfassendste Vollzug gesichert, und dem groben Unfuge nach Kräften gesteuert werde, welcher etwa den klaren Vorschriften des bayerischen Landrechtes, und den allerhöchsten Verordnungen vom 13. Juni 1817, vom 11. Nov. 1845, und vom 23. Oktober 1846 entgegen versucht werden wollte, erhält die k. Regierung in Folge allerhöchsten Befehles Seiner Majestät des Königs den Auftrag, neben der wiederholten Bekanntmachung dieser gesetzlichen und verordnungsmäßigen Bestimmungen durch das Kreisintelligenzblatt insbesondere auch darauf hinzuweisen, daß**

Digitized by Google

1.) das bayerische Landrecht P. 2. C. 2. §. 6. Nr. 4. in not. und Cap. 3. §. 21. Nr. 8 in not. den Getreidekauf auf dem Felde als ein Wuchergeschäft verpönt.

2.) Daß die allerhöchste Verordnung v. 13. Juni 1817 alle Verabredungen und Verträge bezüglich des noch im Felde stehenden sowie des ungedroschenen Getreides als nichtig und ungiltig erklärt, und ausdrücklich bestimmt, daß der ganze Werth der verbotswidrig auf Halm oder Wurzel oder auch ungedroschen verhandelten Früchte, und der ganze Betrag der dafür geleisteten oder bedungenen Kaufs- und Anlehenssummen, Darangaben, Unterhandlungskosten u. s. w. dem Armenfonde verfällt, mit Vorbehalt von $^2/_3$ für die Angeber, wenn sie die Entdeckung und Ueberführung der Schuldigen veranlassen;

3.) daß ausserdem Käufer, Darleiher und Unterhändler mit Polizeiarrest von 14 Tagen bis 4 Wochen bestraft und im 2ten Uebertretungsfalle nebst der verdoppelten Arreststrafe durch die Kreis-Intelligenzblätter öffentlich namhaft gemacht werden; ferner

4.) daß die Käufer, Darleiher und Unterhändler einer Arreststrafe von 8—14 Tagen nebst einer Geldbuße von 25—100 fl., die wieder zu $^1/_3$ dem Armenfonde, zu $^2/_3$ dem Angeber zufällt, unterworfen werden, wenn ein verbotwidriger Vertrag nur versucht und unterhandelt, wenn gleich nicht zu Stand gekommen ist;

5.) daß, wenn eine derjenigen Personen, von und zwischen welchen ein verbotswidriger Vertrag verabredet, unterhandelt und geschlossen worden ist, der Obrigkeit die Anzeige macht, und die Ueberführung und Verurtheilung des schuldigen Theiles bewirkt, sie von aller Strafe und allem Verlust frei und zugleich jener Vortheile theilhaftig wird, welche dem Anzeiger zugesichert sind, endlich

6.) daß nach der allerhöchsten Verordnung vom 11. November 1845 und 23. Oktober 1846 gegen diejenigen, welche auf unerlaubte Weise Getreide einkaufen und verkaufen, die Confiscation des Getreides oder der volle Ersatz des Werthes, und nebstdem die Confiskation des erledigten Kaufpreises als Strafe eintritt, womit im zweiten Uebertretungsfalle ein Polizeiarrest von 8—14 Tagen und Verlust des Rechtes zur Ausübung des Getreidhandels mittelst öffentlicher Ausschreibung in allen Kreisintelligenzblättern verbunden wird, und daß

7.) auch die Begünstiger und Gehilfen des unerlaubten Getreidhandels einer Geldbuße von 25—50 fl. und einer Arreststrafe von 3—8 Tagen unterliegen, wobei

8.) dem Anzeiger, wenn er die Entdeckung und Ueberführung des Schuldigen veranlaßt, die Hälfte der sub Nr. 6 und 7 bezeichneten Confiskations- und Geldstrafen zufällt.

München den 25. Juli 1847.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl.

v. Zenetti.

Ad Num. 31222. praes. $^2/_6$ 47.

(Den Getreid-Kauf und Verkauf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende allerhöchste Verordnungen werden in Gemäßheit höchster Anordnung wiederholt veröffentlichet.

Augsburg, den 1. August 1847.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Wilhelm coll.

Verordnungen.

(Den Verkauf des Getreides auf dem Halme oder der Wurzel betreffend.)

Maximilian Joseph,

von Gottes Gnaden König von Bayern.

Der Verkauf des Getreides auf dem Halme oder der Wurzel ist bereits durch ältere Gesetze verboten, und Wir haben dieses Verbot in Unserer Verordnung vom 30. Jänner 1813, die Freiheit des Getreidhandels betreffend, *) ausdrücklich erneuert.

Indem Wir Unsere Regierungen und sämmtliche Polizeibehörden hiemit ernstlich aufgefordert haben wollen, auf diesen Gegenstand unter den dermaligen Verhältnissen eine vorzügliche Aufmerksamkeit zu richten, finden Wir Uns zugleich bewogen, hierüber nach Vernehmung Unseres Staatsrathes noch folgende nähere Bestimmungen zu ertheilen.

Art. I.

Das Verbot des Kaufs und Verkaufs auf Halm und Wurzel umfaßt nicht nur alle Gattungen von Getreid ohne Unterschied, sondern auch die übrigen zur menschlichen Nahrung dienenden Früchte, welche auf den Aeckern gebaut werden.

Art. II.

Einer Uebertretung des Verbots macht sich schuldig:

1. Wer sich auf die noch im Felde stehenden Getreide und Früchte eines Dritten unter irgend einem Titel, ein ausschliessendes Erwerbungsrecht, ein Vor- oder Einstandsrecht bedingt, oder sich zu Gunsten eines solchen Rechtes verbindlich macht;
2. Wer Getreid, bevor solches geerndtet und ausgedroschen ist, oder andere Feldfrüchte, bevor sie von den Erzeugern eingethan sind, entweder sammt und sonders auf einer benannten Fläche, oder in gewissem Maße, um bestimmte oder unbestimmte, sogleich oder künftig zu erlegende Preise mit oder ohne Darangabe, als Käufer an sich bringt oder als Verkäufer abläßt;
3. Wer Anleihen in Geld oder Geldeswerth gibt oder annimmt, unter der Bedingung der Zurückzahlung und Verzinsung durch einen bestimmten oder unbestimmten Theil von Natural-Ertrag der künftigen Erndte;
4. Wer an Verträgen, Käufen und Anleihen der vorbezeichneten Art als Unterhändler, oder durch Eintreten in dieselben, Antheil nimmt.

Art. III.

Vorbehalten bleiben jedoch die Käufe und Ablösungen stehender Früchte bei Erwerbung des Grund und Bodens, die Pacht- Zehent und grundherrlichen Rechte, andere wohl erworbene Naturalreichnisse, so wie die Anleihen von Saamen und Speise-Früchten gegen Vorbehalt der Zahlung nach den zur Zeit der Abgaben bestehenden Preisen oder des Rückersatzes in gleichen Erzeugnissen und Maßen, so wie einer gesetzmäßigen Verzinsung in Geld oder auch in Naturalien, mit Rücksicht auf deren wirkliche Preise zur Verfallzeit.

Art. IV.

Alle Verabredungen und Verträge, welche den Bestimmungen des Art. II. zuwiderlaufen, sind nichtig und ungiltig.

Art. V.

Der ganze Werth der verbotswidrig auf Halm oder Wurzel oder auch ungedroschen verhandelten Früchte, nach den zur Zeit des Vertrages bestehenden Mittelpreisen und der ganze Betrag der dafür geleisteten oder bedungenen Kaufs- und Anlehens-Summen, Darangaben, Unterhand-

*) Reggsbl. des Jahres 1813 St. VII. S. 153—157.

lungskosten u. s. w., welcher, wenn er durch den Vertrag selbst nicht ausdrücklich bestimmt worden ist, dem oben erwähnten Werthe der Früchte durchaus gleich bemessen werden soll, verfallen dem Armenfonde, mit Vorbehalt von $^2/_3$ für die Angeber, wenn sie die Entdeckung und Ueberführung der Schuldigen veranlassen.

Art. VI.

Käufer, Darleiher, und Unterhändler sollen außerdem mit Polizeiarrest von 14 Tagen bis 4 Wochen bestraft und im zweiten Uebertretungsfalle nebst der verdoppelten Arreststrafe durch die Kreis-Intelligenzblätter öffentlich namhaft gemacht werden.

Art. VII.

Einer Arreststrafe von 8 bis 14 Tagen nebst einer Geldbuße von 25 bis 100 fl., welche in dem durch den Art. V. bestimmten Verhältnisse vertheilt und verwendet wird, sind die Käufer, Darleiher und Unterhändler in dem Falle unterworfen, wenn ein verbotswidriger Vertrag versucht und unterhandelt, wenn gleich nicht zu Stande gekommen ist.

Art. VIII.

Wenn eine derjenigen Personen, von und zwischen welchen ein verbotswidriger Vertrag verabredet, unterhandelt und geschlossen worden ist, der Obrigkeit die Anzeige macht, und die Ueberführung und Verurtheilung der schuldigen Theilnehmer bewirkt, so wird dieselbe nicht nur von aller Strafe, und von jedem gesetzlich angedrohten Verluste ihrer Seits völlig frei, sondern tritt auch, rücksichtlich der übrigen Uebertreter unverkürzt in diejenigen Vortheile ein, welche den Anzeigern durch die Art. V. und VII. zugesichert sind.

Art. IX.

In Folge dieser Verordnuug werden alle vor Publikation derselben abgeschlossenen Käufe und Verkäufe der Art als nichtig erklärt.

Diese Unsere Verordnung soll nicht nur durch das Regierungsblatt bekannt gemacht, sondern auch von den Kanzeln öffentlich verkündet, und von Unsern Landgerichten und übrigen Stellen alle Mittel angewendet werden, daß dieselbe allenthalben verbreitet und gehörig erläutert, sohin jeder Unserer Unterthanen vor Schaden und Nachtheil gewarnt werde.

München, den 13. Juni 1817.

Max Joseph.

Gr. v. Reigersberg, Fürst Wrede, Feldmarschall, Gr. v. Triva, Gr. v. Rechberg, Gr. v. Thürheim, Frhr. v. Lerchenfeld, Gr. v. Törring, Präsident des Staatsrathes.

Nach dem Befehle
Seiner Majestät des Königs.

Egid v. Kobell,
General-Sekretär des k. Staatsrathes.

Königlich Allerhöchste Verordnung.

(Den Getreidhandel betreffend.)

Ludwig

von Gottes Gnaden, König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir finden Uns durch die steigende Theuerung des Getreides bewogen, in landesväterlicher Vorsorge für das Wohl Unserer getreuen Unterthanen die in den Verordnungen vom 30. Jänner 1813 und 8. September 1817 bezüglich des Getreidhandels gegebenen, aber durch die Verordnung vom 29. Dezember 1819 aufgehobenen Bestimmungen, auf so lange Wir nicht anders verfügen, mit den durch die veränderten Verhältnisse gebotenen Modifikationen wieder in Wirksamkeit treten zu lassen, und verordnen demnach, was folgt:

§. 1.

Kein Getreide darf über die Gränze des

Königreiches ausgeführt werden, welches nicht zuvor auf einem öffentlichen Getreidmarkte feil geboten und auf einem solchen Markte erkauft worden ist.

Hierüber hat sich der Ausführende, so oft er hierzu von einer Polizei- oder Zollbehörde oder von der Gendarmerie aufgefordert wird, mittelst förmlicher, von der Polizeibehörde des Einkaufsortes unentgeltlich auszustellender Zeugnisse auszuweisen.

Diese Zeugnisse haben die Namen der Käufer, dann die Quantität und Gattung des gekauften Getreides genau auszudrücken. — Dieselben gelten nur auf sechs Wochen, vom Tage der Ausstellung an.

§. 2.

Ausnahmsweise ist solchen Producenten, welche auf unchaussirten Wegen drei Stunden, und auf chaussirten Wegen sechs Stunden vom nächsten Schrannenplatze entfernt, oder so nahe an der Gränze wohnhaft sind, daß sie bei der Ausfuhr keine inländische Schranne berühren, erlaubt, ihr selbst erbautes Getreide in's Ausland selbst zu verführen, oder verführen zu lassen.

Dieselben haben sich jedoch in diesem Falle mit amtlichen Zeugnissen zu versehen, worin das Bestehen der die Ausnahme begründenden Verhältnisse bestätiget wird.

Auch diese Zeugnisse sind unentgeltlich auszustellen, und haben die Quantität und Gattung des auszuführenden Getreides genau anzugeben.

Die Gültigkeit der Zeugnisse bleibt auf sechs Wochen vom Tage der Ausstellung an beschränkt.

§. 3.

Gegen diejenigen, welche den vorstehenden Vorschriften entgegen auf unerlaubte Weise Getreide einkaufen und verkaufen, tritt die Confiskation des Getreides, wenn es noch vorhanden ist, außerdem aber der volle Ersatz des Werthes und nebstdem die Confiskation des erlegten Kaufspreises, als Strafe ein.

Im zweiten Uebertretungsfalle soll die vorbemerkte Strafe mit einem Polizeiarreste von 8 bis 14 Tage geschärft werden; zugleich werden die Verkäufer des Rechtes zur Ausübung des Getreidhandels mittelst öffentlicher Ausschreibung in allen Kreis-Intelligenzblättern verlustig erklärt.

§. 4.

Wer an einem solchen unerlaubten Getreidhandel als Gehilfe oder Begünstiger auf irgend eine Weise einen mittel- oder unmittelbaren Antheil nimmt, soll nach Umständen mit einer Geldbuße von 25 bis 50 Gulden, womit eine Arreststrafe von 3 bis 8 Tagen verbunden werden kann, belegt werden.

§. 5.

Die ausgesprochenen Konfiskations- und Geldstrafen verfallen der Armenkasse jener Gemeinde, in deren Bezirk die Uebertretung Statt gefunden hat; dem Anzeiger ist jedoch, wenn er die Entdeckung und Ueberführung des Schuldigen veranlaßt hat, die Hälfte dieser Strafen zu verabfolgen.

Dabei bleiben in mittelbaren Gerichtsbezirken die verfassungsmäßigen Rechte der Gutsinhaber auf die anfallenden Strafen vorbehalten.

§. 6.

Es ist darüber zu wachen, daß der Zwischenhandel mit Getreide nur durch ansäßige Personen betrieben, daß die Getreidbesitzer durch Vorspiegelungen und Umtriebe Dritter nicht vom Besuche der öffentlichen Märkte abgehalten, die Getreidfuhren, welche für den Markt bestimmt sind, nicht auf dem Wege dahin weggekauft — dann daß nicht schon vor dem Anfange des Marktes heimliche Käufe geschlossen, Getreidvorräthe nur zum Scheine in die Schranne gestellt; daß ferner die eigenen Forderungen der Verkäufer von den Händlern

oder anderen Gewerbsleuten nicht überboten und daß nicht Verabredungen getroffen werden, um den Preis im Voraus zu bestimmen oder in die Höhe zu treiben.

§. 7.

Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften unterliegen, sofern dabei Getreide auf unerlaubte Weise eingekauft und verkauft worden ist, den in den §§. 3. bis 5. gegenwärtiger Verordnung enthaltenen Strafbestimmungen. Außer diesem Falle ist gegen die Contravenienten mit Polizei-Arreststrafen bis zu 14 Tagen einzuschreiten, insoweit nicht die Handlung zur strafgerichtlichen Cognition sich eignet.

§. 8.

Gegenwärtige für die sieben Regierungsbezirke diesseits des Rheins geltende Verordnung hat mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Wirksamkeit zu treten.

Unser Ministerium des Innern ist mit dem Vollzuge beauftragt.

München den 11. November 1845.

Ludwig.

Freiherr v. Gise. Freiherr v. Schrenk. v. Abel. Frhr. v. Gumppenberg. Graf v. Seinsheim.

Auf Königl. Allerhöchsten Befehl

Der General-Sekretär,

Fr. v. Kobell.

Königlich Allerhöchste Verordnung,

(Den Getreidhandel betreffend.)

Ludwig

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben rc. rc.

Wir finden Uns bei der steigenden Theurung des Getreides in landesväterlicher Fürsorge für das Wohl Unserer getreuen Unterthanen bewogen, auf so lange Wir nicht anders verfügen, zu verordnen, was folgt:

§. 1.

Die Bestimmungen Unserer Verordnung vom 11. November v. J. über den Ankauf von Getreide zur Ausfuhr in das Ausland sollen allenthalben neuerdings verkündet und mit aller Strenge vollzogen werden.

Den Polizei- und Zollbehörden wird demgemäß bei schwerer Verantwortlichkeit wiederholt untersagt, Getreide über die Grenzen in das Ausland führen zu lassen, wenn nicht die vorschriftsmässigen Zeugnisse darüber beigebracht sind, daß das zur Ausfuhr bestimmte Getreide, von einer ansäßigen Person und auf einer inländischen Schranne eingekauft worden ist, oder daß die in dem §. 2. der erwähnten Verordnung bezeichneten Verhältnisse bestehen.

§. 2.

Jeder Getreidhändler oder Unterhändler hat sich von nun an mit einem Zeugnisse der Distrikts-Polizei-Behörde seines ordentlichen Wohnortes zu versehen, welches das für die fragliche Handelsberechtigung vorgeschriebene Erforderniß der Ansässigkeit auf das Genaueste nachweiset.

Wer sich mit dem Ankaufe von Getreide zum Wiederverkaufe ohne den Besitz eines solchen Zeugnisses befaßt, soll mit einer Geldbuße von 25 — 100 fl. oder mit Arrest von 8 Tagen bis zu 4 Wochen beahndet werden.

§. 3.

In Ansehung des verbotenen Ankaufes des Getreides auf dem Halme oder der Wurzel verbleibt es bei den Bestimmungen der unterm 13. Juni 1817. (Reg.-Bl. S. 587. ff.) ergangenen Verordnung.

§. 4.

Wer Getreide oder Kartoffeln kauft, und sich

dabei den Rücktritt von dem Kauf gegen Zurücklassung einer bei dem Kaufabschlusse erlegten Prämie oder Darangeldes, oder gegen Bezahlung einer Conventionalstrafe oder einer Preisdifferenz vorbehält, unterliegt den in der Verordnung vom 11. November 1845 §§. 3 — 5 festgesetzten Strafen. Mit gleicher Strafe ist in solchen Fällen gegen den Verkäufer einzuschreiten.

§. 5.

Wer durch Verbreitung falscher oder entstellter Thatsachen, durch Anbietung höherer Preise, als die Käufer selbst fordern, durch Vereinigung mit Inhabern gleicher Gegenstände zu dem Ende, diese gar nicht, oder nur zu einem gewissen Zeitpunkt, oder zu einem höheren, als dem zur Zeit der Uebereinkunft bestehenden Preise zu verkaufen, oder wer durch Scheinverträge, durch Ansagen falscher Preise bei den Schrannenprotokollen oder durch sonstige Kunstgriffe das Steigen des Preises des Getreides, oder der Kartoffeln zu bewirken sucht, soll nach §. 7 der Verordnung vom 11. November v. J. bestraft werden.

§. 6.

Gegenwärtige für die sieben Regierungsbezirke diesseits des Rheins geltende Verordnung hat mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Wirksamkeit zu treten.

Unser Ministerium des Innern ist mit dem Vollzuge beauftragt.

München den 23. Oktober 1846.

Ludwig.

v. Abel. Graf v. Seinsheim. Graf v. Bray, Staatsrath. Frh. v. Schrenk, Staatsrath. Frh. v. Hertling, Generallieutenant.

Auf Königlich. allerhöchsten Befehl.

der General-Sekretär:
An dessen Statt
der Ministerialrath
v. Zwehl.

Ad Num. 29192. praes. 31/7 47.

(Dispensationen von der vorschriftsmäßigen Vollendung der katholischen theologischen Studien betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge einer höchsten Entschließung des k. Ministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten v. 5. Juli l. Js. haben Seine Majestät der König aus Anlaß der so zahlreich vorkommenden Gesuche von ausländischen katholischen Geistlichen, um Dispensation von den Bestimmungen des §. 4. der k. Verordg. v. 27. August 1843, die Conkursprüfungen der katholischen Pfarr- und Predigtamtskandidaten betr. (Reggsbl. 1843 S. 601) insbesondere um Dispensation von der vorschriftsmäßigen Vollendung der theologischen Studien, welche durch die Beibringung des Absolutorial-Zeugnisses einer bayerischen Universität oder eines bayerischen Lyceums nachgewiesen werden muß, in huldvollster Erwägung, daß so wie dem bayerischen Clerus zunächst die genaue Kenntniß der vaterländisch-kirchlichen Gesetzgebung Noth thue, eben so auch nur eine hochgebildete Geistlichkeit der katholischen Kirche zu Nutz und Frommen gereichen könne, und daß Ausländer, in so ferne dieselben in den bayerischen Seelsorgedienst überzutreten vorhaben, bei dem Nachweis der nothwendigen Erfordernisse in keiner Art nachsichtiger, als die inländischen Theologen und Priester behandelt werden sollen, allergnädigst zu beschließen geruht, daß künftig, einzelne der Allerhöchsten Dispensation vorbehaltene Fälle ausgenommen, auch bei Ausländern, welche der bayerischen Seelsorge sich widmen wollen, die kgl. Verordnungs-Bestimmung wegen vollständiger Erstreckung der theologischen Studien an einer bayerischen höheren Lehranstalt strenge eingehalten werde, wornach solche Geistliche ohne Bei-

bringung der vorgeschriebenen Absolutorial-Zeugnisse, zu Pfarr- und Predigtamtsconkursen fortan nicht mehr zugelassen werden können.

Hienach haben die Betheiligten in vorkommenden Fällen sich zu achten.

Augsburg den 27. Juli 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.)

v. Forster, Direktor.

Wilhelm, coll.

Ad Num. 15749. **praes.** $^{31}/_{7}$ 47.

An

sämmtliche k. Rentämter und Forstämter von Schwaben und Neuburg.

(Den Verein gegen Thierquälerei in München betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs.

Gemäß höchster Finanz-Ministerial-Entschließung v. 15. d. Mts. Nr. 12371 haben Seine Majestät der König allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der Jahresbericht des in München errichteten Vereins gegen Thierquälerei für das Jahr 1846, Eggers Schriften über die Pflichten gegen die Thiere, und eine Abhandlung über das Pferdefleisch-Essen, auch heuer wie in den Vorjahren, allen k. Rentämtern und Forstämtern mit der Bemerkung mitgetheilt werden, wie Seine Majestät der König wohlgefällig aufnehmen würden, wenn das ehrenwerthe Bestreben des Vereins von den k. Behörden durch Aneiferung zur Theilnahme und durch Mitwirkung zur Bildung von Filialvereinen unterstützt würde.

Sämmtliche k. Rentämter und Forstämter von Schwaben und Neuburg werden hievon mit dem Eröffnen verständigt, daß die obenbezeichneten Schriften denselben mit besondern Entschließungen zukommen werden.

Augsburg, den 22. Juli 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer der Finanzen.

(In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.)

v. Forster, Direktor.

Lottner.

v. Gimi, coll.

Ad Num. 31218. **praes.** $^{31}/_{7}$ 47.

An

sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Die Todtenscheine der in Frankreich verstorbenen bayrischen Unterthanen betreffend.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs.

Zufolge höchster Ministerial-Entschließung des Innern vom 20. d. Mts. wird eine Fortsetzung des durch Ausschreiben vom 2. Febr. d. Js. veröffentlichten Verzeichnisses (Kreisblatt Nr. 12 S. 100—114) bekannt gemacht, und der in jenen Ausschreiben enthaltene Auftrag wiederholt. Da in Folge desselben auch nicht ein Todtenschein abverlangt worden ist, so werden die Behörden zugleich darin erinnert, ob jenes Ausschreiben genau vollzogen worden.

Augsburg am 29. Juli 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des k. Regierungspräsidenten.)

v. Forster, Direktor.

Richard, coll.

Fortl. Nr.	Familien-Namen	Taufnamen	Geburts- oder Heimathsort	Stand oder Erwerb	Familien- und Tauf-Namen
	der Verstorbenen.				der Eltern
56	Müller.	Johann.	Wasbourg.	Soldat bei der Fremdenlegion in Afrika.	U. Müller und Barbara Favette.
57	Hansmann. (Hausmann?)	Georg.	Augeville. (Ingolstadt?)	Bauer.	Jos. Hausmann und Magd. Weber.
58	Hemmelin. (Hemerlein?)	Johann.	Niederhem. (Niedesheim?)	Taglöhner.	Jak. Hemmelin und Franz Chrétien. (Christ.?)
59	Hemmelin.	Philipp.	Heinaou im Canton Landau.	Weber.	Valent. und Elisab. Singetera.
60	Hétérickem.	Franziska.	Heinaou.	—	—
61	Derzaph.	Georg.	Landau.	Maurer.	Conrad und Aebla Catharina.
62	Sonteker.	Elisabeth.	Durbach. (Dürbach.)	—	Adam Sonteker und Maria Schwatz.
63	Ernst.	Friedrich.	Stambach.	—	—
64	Hersap.	Konrad.	Oterhein. (Ottersheim?)	Maurer.	N. Hersop und Maria.

Ad Num. 31320. praes. $^{31}/_{7}$ 47.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden.

(Die Form der Eingaben und Berichte bei der königlichen Kreis-Regierung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Absicht auf die Form der Eingaben und Berichte bei der unterzeichneten k. Kreis-Regierung ist durch das Regierungsausschreiben vom 22. Febr. 1827 (Kr.-Int.-Bl. von 1827 S. 177) ausdrücklich und bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe von einem Thaler angeordnet worden, daß alle von Amtswegen zu erstattenden Berichte oben an der linken Seite des Bogens mit dem Beisatze „ex officio" zu bezeichnen, bei den durch Aufträge und Rescripte der k. Regierung veranlaßten Berichten aber nicht nur die Einlaufs-Nummer, sondern auch das Datum des veranlassenden Rescripts zu bemerken sey.

Diese Anordnung wird in neuerer Zeit öfters wieder unbeachtet gelassen, weshalb sie unter dem Beisatze in Erinnerung gebracht wird, daß fortan jede Zuwiderhandlung mit der angedrohten Strafe unnachsichtlich belegt werden wird.

Augsburg, den 28. Juli 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.)

v. Forster, Direktor.

Wilhelm, coll.

Heimaths- oder Geburtsort.	Stand und Erwerb	Todestag und Tag der Geburt.			Damaliges Alter	Bemerkungen.
		Tag.	Monat.	Jahr.		

der Verstorbenen.

—	—	8. 15.	Okt. Juni	1843 1803	40 Jahre.	gestorben zu Mostaganem.
—	—	19.	Aug.	1846	54 Jahre.	gest. im Miliärspital zu Philippeville.
—	—	9.	Dez.	1846	20 Jahre.	desgl.
—	—	17.	Novb.	1846	70 Jahre.	desgl.
—	—	29.	Novb.	1846	51 Jahre.	Ehefrau des Philipp Emling, gest. zu Philippeville.
—	—	2.	Okt.	1846	26 Jahre.	gest. im Militärspit. zu Philippeville.
—	—	21.	Febr.	1846	34 Jahre.	Ehefrau des Georges Holzene, gest. zu Philippeville.
—	—	30.	Aug.	1846	56 Jahre.	gest. im Militärspit. zu Philippeville.
—	—	13.	Aug.	1846	50 Jahre.	desgl.

Ad Num. 30674. praes. 27/7 47.

An
sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden.

(Einen im Landgerichtsbezirke Altdorf aufgegriffenen Taubstummen betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Das von der k. Regierung von Mittelfranken bezüglich eines zu Altdorf aufgegriffenen Taubstummen am 11. d. Mts. erlassene Ausschreiben wird mit dem Auftrage im Abdrucke bekannt gegeben, ungesäumt Nachforschungen anzustellen, und das Ergebniß binnen längstens 3 Wochen anzuzeigen,

Augsburg den 23. Juli 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.)
v. Forster, Direktor.

Richard, coll.

Abdruck.

Am 29. Juni d. Js. wurde zu Ochenbruck im Bezirke des k. Ldg. Altdorf durch

die k. Gendarmerie eine bettelnde Mannsperson aufgegriffen und an vorbenanntes Landgericht eingeliefert, welche taubstumm und mit einer Legitimation nicht versehen ist, und sich in keiner Weise verständlich machen kann. Da die Heimath dieses Menschen, dessen Signalement hierunten mitfolgt, nicht bekannt ist und bisher nicht ermittelt werden konnte, auch Aufschlüsse hierüber von jenem Taubstummen selbst nicht erholt werden können, indem er nicht schreiben kann, so erhalten sämmtliche Distriktspolizeibehörden von Mittelfranken hiemit den Auftrag, zur Ausmittlung der Heimath dieses Menschen ungesäumt geeignete Nachforschungen zu pflegen, ein allenfallsiges Resultat dem k. Landgerichte Altdorf unmittelbar mitzutheilen, und über das Letztere zugleich anher Bericht, entgegengesetzten Falles aber binnen drei Wochen Fehlanzeige zu erstatten.

Signalement.

Der vorgenannte Taubstumme hat eine Größe von ungefähr 5′ und ist von ziemlich muskulösem Körperbaue. Seine Kopfhaare sind dunkelbraun und grau untermischt, sein Gesicht ist länglicht, die Stirne mäßig hoch, die Augen sind grau und klein, der Blick geistlos. Seine Nase ist ziemlich lang, mehr spitzig als stumpf; der Mund proportionirt; die Zähne fehlen fast sämmtlich. Die Wangen desselben sind faltig und eingefallen, die Barthaare an dem mäßig langen Kinn sind dunkelbraun und grau untermischt. Die Ohren sind regelmäßig, nicht abstehend. Sein Hals ist kurz, die Brust breit und der übrige Körper regelmäßig gebaut.

Unterhalb dem Ringfinger der linken Hand, in der Handfläche hat er eine dreieckig gestaltete Narbe, welche wahrscheinlich von einem früheren Stiche herrührt. Am rechten Unterschenkel sind deutlich Kramfadern zu bemerken. Sein Gang ist etwas beschwerlich bei stark vorgebeugtem Oberkörper und stark gebogenen Knieen. Sprache und Gehör fehlen ihm gänzlich, und er gibt bloß unartikulirte Laute von sich; auch ist an ihm deutlich ein hoher Grad von Blödsinn zu bemerken. Derselbe steht ohngefähr in einem Alter von 48—50 Jahren.

Am Leibe trägt derselbe folgende Kleidungsstücke: Auf dem Kopfe hat er einen neuen Strohhut von gelber Farbe; die übrigen Kleidungsstücke bestehen in einer lumpichten schwärzlichten Halsbinde, in einem ganz lumpichten Hemde ohne Zeichen, in einer Weste, deren Farbe des Schmutzes wegen nicht zu erkennen ist, in einem weißgrauen zerlumpten sommerzeugenen Beinkleide, dann in Bundschuhen.

---

praes. 31/7 47.

Erledigung der Pfarrei Siegertshofen.

Die Pfarrei Siegertshofen, bisch. Decanats Kirchheim und k. Landger. Schwabmünchen, ist in Erledigung gekommen. Competenten haben ihre Bittgesuche binnen 4 Wochen a die inserti mit den vorschriftmäßigen Zeugnissen versehen bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Hiebei wird noch zu bemerken gegeben, daß Bittgesuche ohne Anlage der vorgeschriebenen Zeugnisse keine Berücksichtigung erlangen.

Augsburg, den 24. Juli 1847.

Das Bischöfliche Ordinariat Augsburg.

(In Abwesenheit des Vorstands.)

Eustach Rieger.

Spindler, Sekr.

Intelli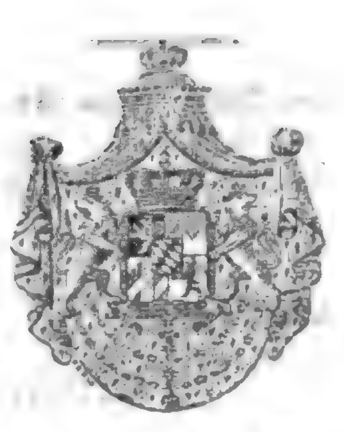genz-Blatt

der Königlichen Regierung von

Schwaben und Neuburg.

Augsburg **Nro 62.** den 6. August 1847.

Inhalt: Die Erhebung der in Folge der Verloosung heimzahlbaren bei k. k. österreichischen Kassen anliegender Kapitalien der Stiftungen. — Die von dem Magistrats-Oberschreiber M. Gumpfer in der Vorstadt Au herausgegebene Zusammenstellung sämmtlicher Administrativ- und Polizeiverordnungen. — Die herumziehenden Schaukünstler. — Die Distriktsumlagenrechnung des kgl. Landgerichts Schwabmünchen pro 1845/46. — Die Erledigung der Pfarrei Degersheim und der II. Pfarrstelle zu Heidenheim, Dekanats Dittenheim. — Kreis-Notizen. — Beilage.

Bekanntmachungen der k. Central- und Kreisstellen.

Ad Num. 31219. praes. $^{31}/_{7}$ 47.

An
sämmtliche Stiftungs-Verwaltungen
des Regierungsbezirkes.

(Die Erhebung der in Folge der Verloosung heimzahlbaren bei k. k. österreichischen Kassen anliegenden Kapitalien der Stiftungen betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

In dem Falle, daß eine bei den k. k. österreichischen Kassen anliegende Kapital-Forderung einer bayerischen Stiftung durch die von Zeit zu Zeit erfolgenden Verloosungen zur Abzahlung bezeichnet wird, sind nach einer Mittheilung der k. k. österreichischen Gesandtschaft zum Zwecke der Erhebung folgende Dokumente einzusenden:

1) die Original-Obligation;
2) die Bewilligung der vorgesetzten k. Regierung zur Erhebung des Kapitals;
3) ein Zeugniß über den Fortbestand der Stiftung;
4) der Reciprocitäts-Revers der vorgesetzten k. Regierung;
5) eine ausdrücklich auf die Einhebung des Kapitals und der davon ausständigen Zinsen lautender Vollmacht oder ein legaler Cessions-Akt.

Diese Dokumente unterliegen zugleich der bisher schon vorgeschriebenen Beglaubigung, und sind bei der Uebergabe mit dem vorgeschriebenen Stempel zu versehen.

Hiernach haben sich die betreffenden Stiftungsverwaltungen in vorkommenden Fällen zu benehmen, um vergebliche Hin- und Hersendungen zu vermeiden.

Augsburg, den 29. Juli 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.)

v. Forster, Direktor.

Richard, coll.

Ad Num. 14829. praes. 4/8 47.

An
die k. Rentämter von Schwaben und Neuburg.

(Die von dem Magistrats-Oberschreiber M. Gumpfer in der Vorstadt Au herausgegebene Zusammenstellung sämmtlicher Administrativ- und Polizeiverordnungen betreffend.)

**Im Namen
Seiner Majestät des Königs.**

In Folge einer h. Entschließung des k. Finanz-Ministeriums vom 21. Juni d. Js. Nr. 10977 werden sämmtliche k. Rentämter auf die Ausschreibung vom 24. Juli d. Js. (Krsbl. 1847 Nr. 60) in bemerktem Betreffe zur gleichmäßigen geeigneten Nachachtung aufmerksam gemacht und hingewiesen.

Augsburg, den 3. August 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer der Finanzen.

v. Fischer.

Lottner.

v. Gimmi, coll.

Num. 31574. praes. 4/8 47.

An
die k. Stadtkommissariate und Distrikts-Polizeibehörden.

(Die herumziehenden Schaukünstler betreffend.)

**Im Namen
Seiner Majestät des Königs.**

Unter Bezugnahme auf die hinsichtlich der herumziehenden Schaukünstler aller Art und Musikern bestehenden, zuletzt durch das Ausschreiben vom 16. Juni l. Js. (Kr.-Bl. S. 580) in Erinnerung gebrachten Vorschriften wird sämmtlichen Polizeibehörden aufgetragen, solchen Individuen das Visa nach München und überhaupt nach Oberbayern nur dann zu ertheilen, wenn sie sich über eine von der k. Regierung von Oberbayern erhaltene Bewilligung zur Produktion gehörig auszuweisen vermögen.

Augsburg den 2. August 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Richard, coll.

Ad Num. 30848. praes. 3/8 47.

(Die Distrikts-Umlagen-Rechnung des k. Ldg. Schwabmünchen pro 1845/46 betreffend.)

**Im Namen
Seiner Majestät des Königs.**

Der nach vollzogener Super-Revision auf
226 fl. 45 kr. Einnahmen
226 fl. 45 kr. Ausgaben, und
— fl. — kr. Rest
festgestellte Abschluß der Distrikts-Umlagen-

Rechnung des k. Landgerichts Schwabmünchen pro 1845/46 wird gemäß Art. XII. des Umlagengesetzes vom 22. Juli 1819 hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Die Erhebung dieser Umlagen geschah nach dem Steuerfuß.

Aus nachstehender tabellarischer Uebersicht ist das Steuerkontingent der einzelnen Gemeinden ersichtlich, dann die Größe der erhobenen Umlagen und sonstigen Einnahmen der Distrikts-Kassa und endlich die Verwendung der Gesammt-Einnahme.

Augsburg, den 31. Juli 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.)

v. Forster, Direktor.

Wilhelm, coll.

Tabellarische Uebersicht

über die im Jahre 1845/46 im k. Landgerichte Schwabmünchen erhobenen und verwendeten Distrikts-Umlagen.

Num. cur.	Name der Gemeinden.	Steuer-Contingent.			Betrag der Distrikts-Umlagen.			Sonstige Einnahmen der Distrikts-Kasse.			Verwendung der Gesammtsumme auf: nothwendige Zwecke.			Verwendung der Gesammtsumme auf: nützliche Zwecke.		
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
1	Bobingen	1488	9	7	19	27	7									
2	Gennach	188	8	2	2	28	4									
3	Graben	293	34	7	3	49	6									
4	Groß-Aitingen	1006	35	5	13	7	7									
5	Großkitzighofen	302	28	2	3	56	6									
6	Klein-Aitingen	290	7	3	3	48	—									
7	Klein-Kitzighofen	294	27	2	3	51	—									
8	Klimmach	204	20	7	2	40	4									
9	Königsbrunn	34	33	7	—	27	4									
10	Langenehringen	1120	6	7	14	34	4									
11	Mittelstetten	273	—	—	3	34	2									
12	Ottmarshausen	168	28	1	2	12	2									
13	Reinhardshofen	359	58	5	4	42	4									
14	Schwabmühlhausen	416	1	5	5	26	—									
15	Schwabmünchen	1253	16	6	16	20	4									
16	Siegertshofen	116	19	1	1	31	5									
17	Straßberg	51	50	4	—	40	5									
18	Untermeitingen	365	3	2	4	46	1									
19	Wehringen	618	23	1	8	4	—									
	Summa:	8844	54	2	115	29	—	111	16	—	226	45	—	—	—	—

Digitized by Google

praes. 31/7 47.

(Die Erledigung der Pfarrei Degersheim und der II. Pfarrstelle zu Heidenheim, Dekanats Dittenheim betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Versetzung des Pfarrers Kinkelin ist die Pfarrei Degersheim mit der damit verbundenen II. Pfarrstelle zu Heidenheim, Dekanats Dittenheim erledigt worden. Dieselbe wird daher zur innerhalb 6 Wochen einzureichenden Bewerbung unter dem Beifügen ausgeschrieben, daß das mit dieser Pfarrstelle verbundene Einkommen aus nachfolgenden Bezügen besteht: I. an ständigem Gehalte 1) aus Staats-Kassen an baarem Gelde 90 fl.; an Naturalien: 5 Schffl. 5 Mtz. 3 Vrlg. 1/2 Sztl. Korn à 8 fl. 59 kr. = 53 fl. 34 1/2 kr.; 5 Schffl. 3 Mtz. 1/2 Sztl. Dinkel à 3 fl. 49 kr. = 21 1/2 kr.; 5 Schffl. 3 Mtz. 1/2 Sztl. Haber à 3 fl. 24 kr. = 18 fl. 43 kr.; 2 Schober langes Stroh à 5 fl. 33 kr. = 11 fl. 6 kr.; 2 Schober kurzes Stroh à 3 fl. 23 kr. = 6 fl. 26 kr.; 5 Klftr. buchenes Scheitholz à 6 fl. = 30 fl.; 5 Klftr. gemischtes Brügelholz à 5 fl. = 25 fl.; 500 Stück dergleichen Wellen à 2 fl. = 10 fl.; 2) aus Stiftungskassen 7 fl. 30 kr.; II. Ertrag aus Realitäten: Nutzanschlag der freien Wohnung im Pfarrhause zu Heidenheim und der dazugehörigen Ökonomiegebäude 25 fl.; desgleichen der Grundstücke 72 fl. 38 kr.; III. Ertrag aus Rechten: an Zehenten vom kleinen Brachzehnten 70 fl.; vom Blut- und Obstzehenten 3 fl.; IV. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen 67 fl. 52 1/2 kr.; V. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen 15 fl. Summa 527 fl. 10 1/2 kr. Die Lasten hievon abgezogen mit 59 fl. 50 kr., bleibt reines Einkommen 467 fl. 20 1/2 kr., dazu noch 14 fl. an freiwilligen Geschenken zu rechnen sind.

Ansbach, den 27. Juli 1847.

Königlich protestantisches Consistorium.

J. A. d. V.
Dr. Burkhardt.

Cella, Sekr.

Kreis-Notizen.

praes. 29/7 47.

Vermöge allerhöchsten Rescriptes vom 13. Juli d. Js. wurde dem Priester Joseph Späth, Catecheten in Simmerberg kgl. Landgerichts Weiler, die katholische Pfarrei Wissingen, Herrschaftsgerichts gleichen Namens, allergnädigst übertragen.

praes. 29/7 47.

Seine Majestät der König haben zu Folge allerhöchster Entschließung vom 29. d. Mts. dem Pfarrer Johann Evangelist Brenner zu Belzheim kgl. Landgerichts Nördlingen die Pfarrei Memhölz, kgl. Landgerichts Kempten allergnädigst zu übertragen geruht.

praes. 2/8 47.

Seine Majestät der König haben zu Folge allerhöchster Entschließung vom 25. d. Mts. dem Priester Ludwig Leigh Frühmeßbenefiziums-Vikar in Eppisburg k. Landgerichts Dillingen die Pfarrkuratie in Au, k. Landgerichts Illertissen allergnädigst zu übertragen geruht.

praes. 24/7 47.

Dem Landwehr-Oberlieutenant Erhard Thomann im kgl. Landwehrbataillon Lindau wurde auf den Grund der Landwehr-Ordnung §. 2 und §. 7 Ziff. 1 wegen vollendetem 60. Lebensjahr die gebetene Entlassung ertheilt.

Intelli- 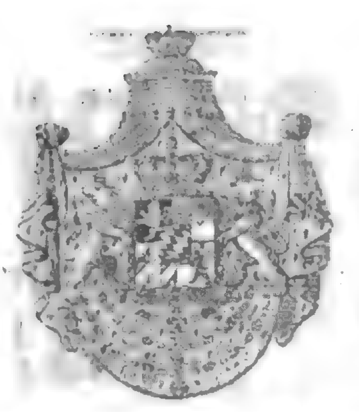 genz-Blatt

der Königlichen Regierung von

Schwaben und Neuburg.

Augsburg **Nro 63.** den 10. August 1847.

Inhalt: Die Fürsorge gegen Getreidmangel und Theurung. — Die Anmeldungen zu den Prüfungen für den Staatsbaudienst — Die Vorlage der Uebersichten über die Fundationszuflüsse beim Gemeinde- und Stiftungsvermögen pro 1845/46. — Die Ergebnisse der protestantischen Kirchen-Concurrenz-Cassa-Rechnung pro 1845/46. — Die Schrift des Dr. J. M. Kreutzer über das Schlachten der Pferde und den Genuß des Pferdefleisches. — Prüfung der Civil-Architecten. — Die Verleihung von Hausir-Handels-Patenten an Juden für das Jahr 1847. — Kreis-Notizen. — Beilage.

Bekanntmachungen der k. Central- und Kreisstellen.

Ad Num. 29539. praes. 6/8 47.

An sämmtliche Gemeinde- und Stiftungs-Verwaltungen des Regierungsbezirkes.

(Die Fürsorge gegen Getreidmangel und Theurung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in der jüngsten Zeit in einem weiten, beinahe alle Länder Europa's umfaßenden Umkreise mit Theuerung und Noth im Gefolge hervorgetretenen hohen Getreidpreise haben auf das zweifelloseste erkennen lassen, wie es dringende Pflicht sey, alle jene fürsorglichen Einrichtungen zu treffen, um derartige mit so betrübenden Folgen verknüpften Zustände entweder gänzlich abzuwenden oder dieselben doch durch Darbietung der enstprechenden Hilfe soweit möglich zu mildern. Als geeignete Mittel erscheinen hiefür die Ansammlung von entsprechenden Getreidvorräthen in eigenen Magazinen, sowie eine wohlbemessene Eindienung der Naturalrenten an Getreide, welche aus den Rechten des Obereigenthums hervorgehen.

Es ist sattsam bekannt, mit welchem mächtigen und wohlthätig wirksamen Erfolge in dieser Zeit der Theuerung und der Noth nach den allerhöchsten Befehlen Sr. Majestät des Königs das Aerar aus seinen Fruchtspeichern aller Orten im Königreiche Hilfe im reichlichen Maaße dargeboten und geleistet hat und fortwährend noch leistet.

Stehet nun auch mit Gottes Hilfe eine gesegnete Erndte in naher beglückender Aussicht, so darf doch die Fürsorge für eine noch unbekannte Zukunft folgender Jahre in keiner Weise außer Acht gelassen werden, und gerade der zu hoffende Segen der nahen Erndte mag veranlassen, diese Fürsorge hiemit sogleich ins Leben treten zu lassen.

Während die landesväterliche Huld Sr. Majestät des Königs von Seite des Staates eine weise Fürsorge zu treffen nicht unterlassen wird, mögen auch die Gemeinden und Stiftungen, welche im Besitze der hiefür erforderlichen Mittel sich befinden, von den vorausgegangenen traurigen Erfahrungen Veranlassung nehmen, zu diesem großen und schönen Zweck nach Kräften mitzuwirken.

Sämmtliche Gemeinden und Stiftungen, welche sich im Besitze von Getreidrenten befinden, werden nun in Folge höchster Weisung des k. Ministeriums des Innern vom 9. v. M. aufgefordert, schon bei der dießjährigen Erndte darauf Bedacht zu nehmen, durch angemessene Aufspeicherung von Getreidfrüchten, durch Erhaltung und wo möglich durch Vermehrung der Natural-Eindienung, sowie durch wohlerwogene Begränzung in dem Wiederverkaufe sich die Mittel zu reserviren, um in den Zeiten des Mangels und der Noth ihren Mitbürgern einige wirksame Hilfe leisten zu können.

Augsburg am 5. August 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Richard, coll.

Num. 31022. praes. 7/8 47.

(Die Anmeldungen zu den Prüfungen für den Staatsbaudienst betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die höchste Entschließung des k. Ministeriums des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheit vom 21. Juli d. Js. über die Verwendung im Staatsbaudienste wird zur Nachachtung kund gegeben.

Augsburg den 6. August 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Richard, coll.

Abdruck.

Königreich Bayern.

Ministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

Schon seit einigen Jahren haben zu den ausgeschriebenen Prüfungen für den Staatsbaudienst unverhältnißmäßig zahlreiche Anmeldungen stattgefunden.

Diese Erscheinung ist ohne Zweifel dadurch veranlaßt worden, daß in den Jahren 1844 und 1846 (Regsbl. v. J. 1844 pag. 459 und v. J. 1846 pag. 557) außerordentliche Prüfungen für den Staatsbaudienst ausgeschrieben wurden wegen des damals bestandenen Bedürfnisses einer Vermehrung des technischen Hilfspersonals bei dem Baue der k. Eisenbahnen. Dieses Verhältniß besteht jedoch dermalen nicht mehr, vielmehr haben die kgl. Eisenbahnen für die ganze Ausdehnung ihres gegenwärtigen und zukünftigen Betriebes eine vollkommen hinreichende Anzahl technischer Hilfsarbeiter, so zwar, daß in letzterer Zeit

die Zurückweisung von Anmeldungen zu solchen Stellen erfolgen mußte. Ebenso findet auch in dem ordentlichen Dienste der Bauverwaltung keineswegs ein Mangel an technischem Hilfspersonal statt.

Die Anzahl der aufgenommenen praktisch geprüften Praktikanten beläuft sich zur Zeit auf 108, die der theoretisch geprüften auf 57, zusammen auf 165, während für den Staatsbaudienst im Ganzen nur 134 statusmäßige Stellen bestehen, und die durchschnittlichen Erledigungen in Einem Jahre nicht über 5 betragen.

München, den 21. Juli 1847.

Ad Num. 16039. praes. $^{9}/_{8}$ 47.

An
sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte des Regierungsbezirkes.

(Die Vorlage der Uebersichten über die Fundationszuflüße beim Gemeinde- und Stiftungsvermögen pro 1845/46 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Jene Distriktspolizeibehörden, welche mit der Anzeige über die im Jahre 1845/46 dem Gemeinde- und Stiftungsvermögen angefallenen Fundationszuflüsse noch im Rückstande sind, werden hiemit aufgefordert, diese Anzeige *innerhalb* 14 Tagen unfehlbar zu erstatten.

Augsburg, den 6. August 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Wilhelm coll.

Ad Num. 22584. praes. $^{9}/_{8}$ 47.

(Die Ergebnisse der protestantischen Kirchen-Konkurrenz-Kassa-Rechnung pro 1845/46 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die Rechnung über Einhebung und Verwendung der unterm 20. Nov. 1845 Kr.-Int.-Bl. Seite 1094. 1098 ausgeschriebenen Conkurrenz-Beiträge der protestantischen Cultusstiftungen aus Rentenüberschüssen pro $18^{45}/_{46}$ beschieden wurde; so werden deren Ergebnisse in Folgendem bekannt gemacht.

I. Einnahmen.

1) Aktiv-Rest vom Vorjahre $18^{44}/_{45}$.	561 fl.	19 kr.	6 hl.
2) Concurrenzbeiträge vom Jahre $18^{45}/_{46}$ excl. 689 fl. $47^{4}/_{8}$ kr. Ausstände	1820 fl.	41 kr.	— hl.
3) Aktiv-Ausstände v. Vorjahren . . .	45 fl.	13 kr.	1 hl.
4) Zufällige Einnahmen	6 fl.	20 kr.	— hl.
Summa	2433 fl.	33 kr.	7 hl.

II. Ausgaben.

1) Auf die Verwaltung			
a.) Postporti . .	3 fl.	42 kr.	— hl.
b) Auslagen-Ersatz für Materialien u. Geldversendungen	1 fl.	12 kr.	— hl.
c) Gebühren des Kassiers à 2%	37 fl.	26 kr.	— hl.
2) Auf den Zweck			
a) Beitrag zu d. Kirchenbaue in Gleißenberg in Mittelfranken . .	220 fl.	— kr.	— hl.
b) Beitrag zur Vollendung der pro-			

testantischen Kirche zu Schney in Oberfranken . . 150 fl. — kr. — hl.

c) Beitrag zu den Kosten auf Reparatur des protestantischen Beth- und Schulhauses in Feldkirchen . . 35 fl. 14 kr. — hl.

d) Remuneration des protestant. Pfarrers in Untermarfeld zur Ertheilung des Religionsunterrichts in Neuburg a/D. . . 30 fl. — kr. — hl.

3) Auf Sustentationsbeiträge: für die protestantische Prediger-Bildungs-Anstalt in München pro $18^{45}/_{46}$ . . . 1053 fl. 15 kr. — hl.

4) Zuschüsse und refundirliche Vorschüsse:

a) der Pfarrstiftung Mönchsdeggingen in ihren anhängigen 4 Rechtsstreiten . . . . 300 fl. — kr. — hl.

b) der Pfarrstiftung Oberwechingen in der Streitsache gegen das frstl. Haus Oettingen-Spielberg ptc. spolii 69 fl. 26 kr. — hl.

c) der Pfarrstiftung Pfäfflingen in der Streitsache gegen den königl. Fiscus wegen Neubruchzehents . . 275 fl. — kr. — hl.

d) der protestantischen Pfarrstiftung Bühl in der Streitsache gegen das fürstl. Haus Oettingen Wallerstein wegen Neubruchszehent 100 fl. — kr. — hl.

Summa 2275 fl. 15 kr. — hl.

Abgleichung.

Einnahmen	2433 fl.	33 kr.	7 hl.
Ausgaben	2275 fl.	15 kr.	— hl.
Aktiv-Rest	158 fl.	18 kr.	7 hl.

Augsburg, den 7. August 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Richard, coll.

Ad Num. 28168. praes. 6/8 47.

An sämmtliche Polizeibehörden, Gerichtsärzte und Schul-Inspektionen und Gemeinde-Verwaltungen.

(Die Schrift des Dr. J. M. Kreutzer über das Schlachten der Pferde und den Genuß des Pferdefleisches betrff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Fahrmbacher'sche Verlagsbuchhandlung zu Augsburg hat um empfehlende Hinweisung auf das bei ihr erschienene Werkchen des Thierarztes der Stadt Augsburg und Mitglieds des Kreis-Medizinal-Ausschusses Dr. Johann M. Kreutzer „das Schlachten der Pferde und der Genuß des Pferde-Fleisches in geschichtlicher, ökonomischer und gesundheitspolizeilicher Beziehung betrachtet" gebeten.

Da diese Schrift durch die gründliche Behandlung ihres Gegenstandes sich empfiehlt

und geeignet ist, die Vorurtheile zu zerstören, welche bisher der ausgedehnteren Benützung eines gesunden und kräftigen Nahrungsmittels entgegen standen, so werden sämmtliche Polizeibehörden, die k. Gerichtsärzte, die Schul-Inspektionen und Gemeinde-Verwaltungen auf dieselbe mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß der Preis des Exemplars auf 24 kr. gestellt ist, die Buchhandlung sich aber bereit erklärt hat, bei größeren Parthieen hieran Ermäßigung eintreten zu lassen.

Augsburg, den 4. August 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Wilhelm, coll.

Ad Num. 31403. praes. 7/8 47.

(Prüfung der Civilarchitekten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Anleitung der höchsten Instruktion zu den Prüfungen für das Bauwesen v. 27. Mai 1830 Litr. B. §. 34 (Reggsbl. 1830 pag. 821 u. s. f.) und gemäß h. Bestimmung des k. Ministeriums des Innern v. 27. v. Mts. wird am 2. Nov. d. Js. eine Prüfung der Civil-Architekten am Sitze der unterfertigten Regierung beginnen.

Als Vorbedingung der Admission zu dieser Prüfung wird erfordert, daß der Candidat sich an einer polytechnischen oder andern hierzu geeigneten Lehranstalt die seinem künftigen Berufe entsprechende allgemeine Vorbildung erworben habe und darüber genügende Zeugnisse beibringen könne; außerdem hat ein jeder ein Sittenzeugniß und Proben seiner Fertigkeit im Zeichnen vorzulegen.

Die Admissions-Gesuche müssen mit diesen Zeugnissen belegt und längstens bis 20. September l. Js. in den Einlauf der unterfertigten Stelle gelangt seyn.

Augsburg, den 6. August 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Richard, coll.

Ad Num. 16779. praes. 7/8 47.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Die Verleihung von Hausir-Handels-Patenten an Juden für das Jahr 1847 betr..)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In dem nachstehenden Verzeichnisse werden die jüdischen Hausväter und Wittwen, welche für das Jahr 1847 die Bewilligung zur Fortsetzung des Hausirhandels erhalten haben, zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit dieselben bezüglich der Einhaltung der ihnen angewiesenen Bezirke leichter polizeilich überwacht werden können.

Augsburg, den 6. August 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Richard, coll.

Verzeichniß

der zum Hausirhandel pro 1847 berechtigten Juden.

I. In der Stadt Augsburg,

(jedoch nur mit alten Sachen):

Aus Kriegshaber.

1) Noha Kahn;
2) Babette Krumbacher, durch ihre Stellvertreterin ihre Tochter Nanette Krumbacher;
3) Karoline Lämmle, Wittwe, durch ihre Stellvertreterin Sahrah Kühjud;
4) Benjamin Fellheimer, durch seinen Stellvertreter Moses Wolf Schühle.

Aus Pfersee.

5) Sahrah Landauer, durch ihren Stellvertreter Isaack Landauer.

Aus Schlipsheim.

6) Lazarus Groß, durch seinen Stellvertreter Samuel Lämmle.

Aus Steppach.

7) Samuel Eppstein;
8) Heinrich Gerstle, durch seinen Sohn Abraham Gerstle als Stellvertreter;
9) Moses Hirschmann;
10) Therese Veit, Wittwe, durch ihren Sohn Moritz Veit als Stellvertreter.

II. Im Landgerichtsbezirke Burgau.

Aus Hürben.

1) Isaack Binswanger.

Aus Ichenhausen.

2) Leopold Bacher, durch seinen Sohn Abraham Bacher als Stellvertreter;
3) Antonie Burgauer, Wittwe, durch ihren Sohn Lazarus Burgauer als Stellvertreter;
4) Michael Gerstle;
5) Esther Gochsheimer, Wittwe, durch ihre Tochter Helene Gochsheimer als Stellvertreterin;
6) Isaack Heller, durch seinen Sohn Leopold Heller als Stellvertreter;
7) Judith Heller, Wittib, durch Stellvertretung;
8) Sahrah Hirlinger, Wittwe, durch ihren Stellvertreter Amschel Hirlinger;
9) Israel Hirschberger;
10) Therese Just, Wittwe, durch ihren Stellvertreter Leopold Mann;
11) Zipper Kleinnördlinger, Wittwe, durch ihren Stellvertreter Salomon Liebermann;
12) Regine Konstanzer, Wittwe, durch ihren Stellvertreter Abraham Oppenheimer;
13) Jette Koschland, durch ihren Sohn Samuel Koschland als Stellvertreter;
14) Heinrich Landsberger;
15) Emanuel Ullmann;
16) Emanuel Wolf, durch seinen Sohn Elias Wolf als Stellvertreter;
17) Samuel Wurmbacher.

III. Im Landgerichtsbezirke Dillingen.

Aus Binswangen.

1) Kronheimer Nathan;
2) Esther Landauer, Wittwe, durch ihren Stellvertreter Joseph Strauß;
3) Nanette Wallersteiner, durch ihren Sohn Raphael Wallersteiner als Stellvertreter.

Aus Ichenhausen.

4) Marianne Hainsfarther, Wittwe, durch Jakob Gerstle, ihren Stellvertreter;
5) Heinrich Landsberger.

IV. Im Landgerichtsbezirke Donauwörth.

Aus Buttenwiesen.

1) Moses Graf;
2) Hirsch Horn;
3) Heinrich Leiter, durch seinen Sohn Joseph Leiter als Stellvertreter.

V. Im Landgerichtsbezirke Göggingen.

Sämmtliche 10 für den Bezirk der Stadt Augsburg berechtigte Individuen und außerdem noch Neuburger Elias aus Fischach.

VI. Im Landgerichtsbezirke Grönenbach.

Aus Fellheim.

1) Gabriel Bacherach;
2) Heinrich Schwabacher;
3) Leopold Schwabacher.

VII. Im Landgerichtsbezirke Günzburg.

Aus Ichenhausen.

1) Leopold Bacher, durch seinen Sohn Abraham Bacher als Stellvertreter;
2) Nathan Bernheim, durch Stellvertretung;
3) Bleß Jakob, durch seinen Sohn Moses Bleß als Stellvertreter;
4) Antonia Burgauer, Wittwe, durch ihren Sohn Lazarus Burgauer als Stellvertreter;
5) Michael Gerstle;
6) Esther Gochsheimer, durch ihre Stellvertreterin Helena Gochsheimer;
7) Samuel Gumper;
8) Simon Gundelfinger, durch seinen Stellvertreter Simon Samler;
9) Isaak Hänle;
10) Julie Hänle, Wittwe, durch ihren Sohn Isaak Hänle als Stellvertreter;
11) Marianna Hainsfarther, Wittwe, durch ihren Stellvertreter Isaak Gerstle;
12) Hanna Heilbronner;
13) Isaak Heilbronner;
14) Isaak Heller, durch seinen Stellvertreter Leopold Heller;
15) Judith Heller, Wittwe, durch Stellvertretung;
16) Sahrah Hirlinger, Wittwe, durch ihren Sohn Amschel Hirlinger, als Stellvertreter;
17) Israel Hirschberger;
18) Theresia Just, Wittwe, durch ihren Stellvertreter Leopold Mann;
19) Samuel Kohn, durch seinen Stellvertreter Heinrich Levi;
20) Barbara Küstendorfer, Wittwe, durch ihren Stellvertreter Israel Küstendorfer;
21) Zipper Kleinnördlinger, Wittwe, durch ihren Stellvertreter Salamon Liebermann.;
22) Regina Konstanzer, Wittwe, durch ihren Stellvertreter Abraham Oppenheimer;
23) Jette Koschland, Wittwe, durch ihren Sohn Samuel Koschland, als Stellvertreter;
24) Benedikt Landauer, durch seinen Sohn Salamon Landauer als Stellvertreter;
25) Michael Mardorfer;
26) Samuel Oettinger;
27) Salamon Roggenburger durch Stellvertretung;
28) Leopold Schmuser, durch Stellvertretung;
29) Anna Steinheimer, Wittwe, durch ihren Stellvertreter Benjamin Küstendorfer;
30) Emanuel Ullmann;
31) Markus Weinersheimer;
32) Emanuel Wolf, durch seinen Stellvertreter Elias Wolf;
33) Samuel Wurmbacher.

VIII. Im Landgerichtsbezirke Höchstädt.

Aus Binswangen.

1) Moses Hirsch Heumann, durch seinen Stellvertreter Samuel Heumann.

Aus Buttenwiesen.

2) Jakob Rindskopf;
3) Michael Schnattinger, durch seinen Stellvertreter Jakob Schnattinger;
4) Zacharias Ullmann.

IX. Im Landgerichtsbezirke Illertissen.

Aus Altenstadt.

1) Israel Bach;
2) Rosalie Guggenheimer durch ihren Stellvertreter Jakob Guggenheimer;
3) Bernhard Kahn;
4) Moses Kahn;
5) Minete Marx, Wittwe, durch ihren Sohn Moriz Marx als Stellvertreter;

6) Judith Mayer, Wittwe, durch ihren Stellvertreter Heinrich Lengsfelder;
7) Abraham Weil.

Aus Fellheim.

8) Gabriel Bacharach;
9) Simon Bacharach;
10) Rebekka Einstein, Wittwe, durch ihren Sohn Daniel Einstein als Stellvertreter;
11) Emanuel Gerstle;
12) Heinrich Händle;
13) Samson Heilbronners Wittwe durch ihren Stellvertreter Jakob Wolf;
14) Joseph Meier.

Aus Osterberg.

15) Helene Guggenheimer, Wittwe, durch ihren Stellvertreter Salamon Buttenwieser.;
16) Jakob Guggenheimer.;
17) Samuel Guggenheimer;
18) Helene Wiel, Wittwe, durch ihren Stellvertreter Marx Bernheimer.

X. Im Landgerichtsbezirke Krumbach.

Aus Hürben.

1) Jakob Binswanger;
2) Dännele Micheler, durch ihren Stellvertreter Michael Mühlhauser;
3) David Mühlhauser;
4) Bernhard Neuburger;
5) Vögele Thannhauser, Wittwe, durch ihren Sohn Salamon Thannhauser als Stellvertreter;
6) Jakob Thannhauser, durch seinen Sohn Abraham Thannhauser als Stellvertreter;
7) Samuel Thannhauser.

Aus Fischach.

8) Deller Salamon;
9) Herz Lämmle;
10) Rachel Lämmle, Wittwe, durch ihren Stellvertreter Isaak Mayer.

XI. Im Landgerichtsbezirke Lauingen.

Aus Ichenhausen.

1) Simon Gundelfinger, durch seinen Stellvertreter Simon Gundelfinger;
2) Isaak Heller, durch seinen Sohn Leopold Heller als Stellvertreter;
3) Samuel Oettinger.

XII. In dem Landgerichtsbezirke Monheim.

Aus Deckingen.

1) Jakob Holzmann.

Aus Oettingen.

2) Jüdele Frank, Wittwe;
2) Aaron Lazarus Goldbacher;
4) Moses David Model Oberdorfer.

Aus Kleinnördlingen.

5) Lämmle Eppstein durch seinen Sohn Samson Eppstein.

XIII. Im Landgerichtsbezirke Neu-Ulm.

Aus Ichenhausen.

1) Leopold Bacher, durch seinen Sohn Abraham Bacher als Stellvertretter;
2) Nathan Bernheim, Stellvertretung;
3) Jakob Blaß, durch seinen Sohn Moses Blaß als Stellvertreter;
4) Michael Gerstle;
5) Samuel Gumper;
6) Simon Gundelfinger, durch seinen Stellvertreter Simon Gundelfinger;
7) Isaak Hänle;
8) Isaak Heilbronner;
9) Israel Hirschberger;
10) Samuel Kahn, durch seinen Stellvertreter Heinrich Levi;
11) Barbara Kissendorfer, Wittwe, durch ihren Sohn Israel Kissendorfer;
12) Zipper Kleinnördlinger, durch ihren Stellvertreter Salomon Liebermann;

13) Jette Koschland, durch ihren Sohn Salomon Koschland;
14) Michael Mardorfer;
15) Samuel Oettinger;
16) Leopold Schmuser, durch Stellvertretung;
17) Anna Steinheimer, Wittwe, durch ihren Stellvertreter Benjamin Kissendorfer;
18) Emanuel Wolf, durch seinen Sohn Elias Wolf;
19) Samuel Wurmbacher.

XIV. Im Landgerichtsbezirke Nördlingen.

Aus Ederheim.

1) Salomon Ettenheimer;
2) Isaak Schweinsheimer, durch seinen Sohn Wolf Schweinsheimer;
3) Abraham Sonnenberger.

Aus Kleinnördlingen.

4) Lämmle Eppstein, durch seinen Sohn Samson Eppstein als Stellvertreter.

Aus Wallerstein.

5) Karl Jakob Hofmann, durch seinen Stellvertreter Abraham Bär Ascher;
6) Hirsch Joseph Kochs Wittwe.

XV. Im Landgerichtsbezirke Obergünzburg.

Aus Altenstadt.

1) Judith Mayer, Wittwe, durch ihren Stellvertreter Heinrich Lengsfelder.

Aus Fellheim.

2) Simon Bacharach.

XVI. Im Landgerichtsbezirke Ottobeuern.

Aus Altenstadt.

1) Judith Mayer, Wittwe, durch ihren Stellvertreter Heinrich Lengsfelder.

Aus Fellheim.

2) Simon Bacharach;
3) Gabriel Einstein;
4) Emanuel Gerstle;
5) Heinrich Händle;
6) Moses Liebermann Heilbronner.
7) Samson Heilbronners Wittwe, durch ihren Stellvertreter Isaak Wolf;
8) Heinrich Heumann;
9) Joseph Maier.

Aus Osterberg.

10) Jakob Guggenheimer.

XVII. Im Landgerichtsbezirke Roggenburg.

Aus Ichenhausen.

1) Nathan Bernheim, Stellvertretung;
2) Fanny Dreyfuß, Wittwe, durch ihren Sohn Emanuel Dreyfuß als Stellvertreter;
3) Isaak Hänle;
4) Barbara Kissendorfer, Wittwe, durch ihren Sohn Israel Kissendorfer;
5) Salomon Roggenburger, durch Stellvertretung;
6) Markus Weimersheimer;
7) Leopold Schmuser.

Aus Fellheim.

8) David Schwabacher.

Aus Osterberg.

9) Moses Binswanger;
10) Samuel Guggenheimer;
11) David Schwarz;
12) Helena Wiel, Wittwe, durch ihren Stellvertreter Marx Bernheimer.

Aus Hürben.

13) Dännele Micheler, Wittwe, durch ihren Stellvertreter Michael Mühlhauser;
14) David Mühlhauser;
15) Samuel Muhr;
16) Bernhard Neuburger;
17) Samuel Thannhauser.

XVIII. Im Landgerichtsbezirke Wemding.

Aus Deckingen.

1) Jakob Holzmann, durch seinen Stellvertreter David Waldmann.

Aus Hainsfahrt.

2) Marx Bär Treuchtlinger.

Aus Oettingen.

3) Jüdele Frank, Wittwe.
4) Aaron Lazarus Goldbacher;
5) Moses David Model Oberdarfer.

XXI. Im Landgerichtsbezirke Wertingen.

Aus Binswangen.

1) Nathan Kronheimer;
2) Esther Landauer, Wittwe, durch ihren Stell-Vertreter Joseph Strauß;
3) Strauß Salomon, durch seinen Sohn Judas Strauß als Stellvertreter;
4) Stammele Wallersteiner, durch seinen Sohn Raphael Wallersteiner;
5) Babette Würtenberger, Wittwe, durch ihren Sohn Löw Würtenberger.

Aus Buttenwiesen.

6) Helena Bauer, Wittwe, durch ihren Stellvertreter Benedikt Bauer;
7) Fanny Einhorn, durch ihren Sohn Heinrich Einhorn als Stellvertreter;
8) Moses Graf;
9) Hirsch Horn;
10) David Klopfer;
11) Heinrich Linter, durch seinen Sohn Joseph Linter;
12) Jakob Rindskopf;
13) Michael Schnattinger, durch seinen Stellvertreter Jakob Schnattinger;
14) Zacharias Ullmann.

XX. Im Landgerichtsbezirke Zusmarshausen.

Aus Fischach.

1) Isaak Deller;
2) Salomon Lämmle;
3) Herz Deller;
4) Rachel Lämmle, Wittwe, durch ihren Stellvertreter Isaak Mayer;
5) Elias Neuburger.

XXI. Im Herrschaftsgerichtsbezirke Babenhausen.

Aus Altenstadt.

1) Kahn Bernhard.

Aus Fellheim.

2) Einstein Gabriel;
3) Rebekka Einstein, Wittwe, durch ihren Sohn Daniel Einstein als Stellvertreter;
4) Moses Liebermann Heilbronner;
5) Heinrich Heumann.

Aus Hürben.

6) Vögele Thannhauser, Wittwe, durch ihren Sohn Salomon Thannhauser als Stellvertreter;
7) Samuel Thannhauser.

Aus Osterberg.

8) Helena Guggenheimer, Wittwe, durch ihren Stellvertreter Salomon Buttenwieser.

XXII. Im Herrschaftsgerichtsbezirke Bissingen.

Aus Deckingen.

1) Jakob Holzmann, durch seinen Stellvertreter David Waldmann;
2) Löw Thannhauser.

Aus Harburg.

3) Samuel Drucker;
4) Süßkind Joseph Guggenheimer, durch seinen Sohn Samuel Guggenheimer;
5) Isaak Weinbach.

Aus Wallerstein.

6) Samuel Liebermann Binswanger, durch seine Ehefrau Sophie Binswanger.

XXIII. Im Herrschaftsgerichtsbezirke Burrheim.

Aus Altenstadt.

1) Israel Bach;
2) Rosalie Guggenheimer, Wittwe, durch ihren Sohn Jakob Guggenheimer;
3) Moses Kahn;

Aus Fellheim.

4) Gabriel Einstein;
5) Moses Liebermann Heilbronner.

XXIV. Im Herrschaftsgerichtsbezirk Edelstetten.

Aus Hürben.

1) Dännele Micheler, Wittwe, durch ihren Stellvertreter Michael Mühlhauser;
2) Bernhard Neuburger;
3) Jakob Thannhauser, durch seinen Sohn Abraham Thannhauser als Stellvertreter.

XXV. Im Herrschaftsgerichtsbezirke Harburg.

Aus Deckingen.

1) Jakob Holzmann, durch seinen Stellvertreter David Waldmann;
2) Löw Thannhauser.

Aus Harburg.

3) Samuel Drucker;
4) Süßkind Joseph Guggenheimer, durch seinen Sohn Samuel Guggenheimer;
5) Abraham Löw Körner;
6) Isaak Weinbach.

Aus Kleinnördlingen.

7) Lämmle Eppstein, durch seinen Sohn Samson Eppstein als Stellvertreter.

XXVI. Im Herrschaftsgerichtsbezirke Oettingen.

Aus Hainsfahrt.

1) Lippmann Mannheimer;
2) Marx Bär Treuchtlinger.

Aus Kleinnördlingen.

3) Lämmle Eppstein, durch seinen Sohn Samson Eppstein als Stellvertreter.

Aus Oettingen.

4) Jüdele Frank, Wittwe.
5) Aaron Lazarus Goldbacher.
6) Moses David Model Oberdorfer.

Aus Wallerstein.

7) Karl Jakob Hofmann durch seinen Stellvertreter Abraham Bär Ascher;
8) Lea Koch, Wittwe.

XXVII. Im Herrschaftsgerichtsbezirke Wallerstein.

Aus Eberheim.

1) Salamon Ettenheimer.

Aus Kleinnördlingen.

2) Lämmle Eppstein, durch seinen Sohn Samson Eppstein als Stellvertreter.

Aus Harburg.

3) Abraham Löw Körner.

Aus Oettingen.

4) Jüdele Frank, Wittwe;
5) Aaron Lazarus Goldbacher
6) Moses David Model Oberdorfer.

Aus Wallerstein.

7) Samuel Liebermann Binswanger, durch seine Ehefrau Sophia Binswanger;
8) Karl Jakob Hofmann durch seinen Stellvertreter Abraham Bär Ascher;
9) Lea Koch;
10) Theresia Reutlinger, Wittwe;
11) Marianna Schwab, Wittwe.

XXVIII. Im Herrschaftsgerichtsbezirke Weißenhorn.

Aus Altenstadt.

1) Minette Marx, Wittwe, durch ihren Sohn Moriz Marx als Stellvertreter;
2) Abraham Weil.

Aus Fellheim.

3) David Schwabbacher.

Aus Osterberg.

4) Moses Binswanger;
5) Samuel Guggenheimer.

Aus Ichenhausen.

6) Leopold Bacher, durch seinen Sohn Abraham Bacher als Stellvertreter;

7) Nathan Bernheim, durch Stellvertretung;
8) Jakob Blaß, durch seinen Sohn Moses Blaß;
9) Fanny Dreifuß, Wittwe, durch ihren Sohn Emanuel Dreyfuß als Stellvertreter;
10) Michael Gerstle;
11) Samuel Gumper;
12) Isaak Hänle;
13) Julie Hänle, Wittwe, durch ihren Sohn Isaak Hänle als Stellvertreter;
14) Hanna Heilbronner;
15) Isaak Heilbronner;
16) Samuel Kahn, durch seinen Stellvertreter Heinrich Levi;
17) Michael Mardorfer.

Kreis-Notizen.

praes. 4/8 47.

Seine Majestät der König haben zu Folge allerhöchster Entschließung vom 27. Juli d. Js. dem k. Professor am alten Gymnasium zu München, Priester Wilhelm Thum, die katholische Stadtpfarrei Mindelheim allergnädigst zu übertragen geruht.

praes. 9/8 47.

Seine Majestät der König haben zu Folge allerhöchster Entschließung vom 30. Julius d. Js. allerhöchst zu genehmigen geruht, daß die Pfarrei Gundremingen k. Landgerichts Dillingen von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Augsburg dem Priester Franz Xaver Keller, Pfarrer in Pfronten k. Landgerichts Füssen verliehen werde.

praes. 2/8 47.

Dem Bürgermeister der Stadt Wemding Michael Ritter wurde die wegen Kränklichkeit erbethene Enthebung von dieser seit dem Jahre 1836 bekleideten Funktion durch Regierungs-Entschließung vom 11. Juli d. Js. bewilligt, und statt dessen als Bürgermeister der bisherige Magistratsrath Peter Fackler gewählt, und in dieser Eigenschaft durch Regierungs-Entschließung vom 31. Juli d. Js. bestättigt.

praes. 6/8 47.

Die von dem Patronatsherrn Joseph Friedrich Freiherrn von Freyberg-Raunau unterm 9. Juni d. Js. geschehene Präsentation des Pfarrers Martin Stocker zu Zell k. Landgerichts Füssen auf die Pfarrei Metzhausen, k. Landgerichts Krumbach, hat die landesfürstliche Genehmigung erhalten.

praes. 31/7 47.

Nach vorgenommener Wahlverhandlung wurde bei der Cavallerie-Abtheilung des k. Landwehr-Bataillons Sonthofen der bisherige Wachtmeister Joseph Bernhard zum Lieutenant befördert.

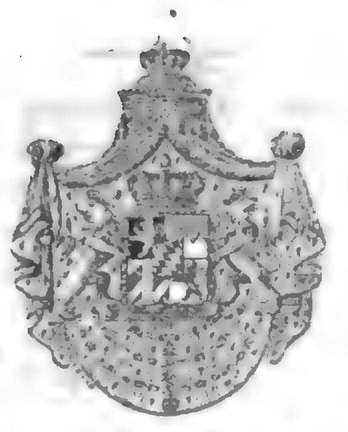

Intelligenz-Blatt der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg.

Augsburg **Nro 64.** den 13. August 1847.

Inhalt: Der Getreidehandel. — Agentenbestellung für die k. k. österreichisch-italienische Assecuranz für Land- und Wassertransporte. — Die Resultate der Zählung der Bevölkerung des Königreichs im Monat Dezember 1846. — Der Stand der Sparkassen. — Die Hauptjahres-Prüfung für die katholischen Schul-Seminaristen zu Lauingen für das Jahr 1847. — Die Abhaltung einer Anstellungsprüfung zur Erlangung wirklicher Schuldienste. — Die Abhaltung einer Prüfung zu Lehrstellen für weibliche Handarbeiten. — Die Abhaltung einer Prüfung für katholische Candidaten des Lehramtes an den lateinischen Schulen. — Die Abhaltung einer Prüfung für protestantische Candidaten des Lehramtes an den lateinischen. Schulen. — Ein in Gochsheim aufgegriffener blödsinniger Bursche. — Beilage.

Bekanntmachungen der k. Central- und Kreisstellen.

Ad Num. 32101 praes. $^{11}/_{8}$ 47.

An sämmtliche Polizeibehörden.

(Den Getreidehandel betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In öffentlichen Blättern ist darauf aufmerksam gemacht worden, daß gerade in den getreidereichsten Gegenden Niederbayerns auf die dortigen Schrannen so geringe Getreid-Vorräthe zum Verkaufe gelangen, welche kaum den öffentlichen Bedarf zu decken vermögen, daß dagegen fast alle Käufe in den Häusern der Bauern durch eigene Leute, die von diesem Zwischenhandel leben, abgeschlossen werden. Ein gewöhnlicher Kornhändler, deren namentlich in Niederbayern eine ungemein große Anzahl vorhanden sei, habe nach Verhältniß seines Kapitals 3, 6 bis 12 solcher Zwischenhändler in seinem Dienste, und diese gingen sowohl an Werktagen, als besonders an Feiertagen in allen Dörfern umher, und kauften das Getreide gleichsam im Hinaufsteigerungswege, indem sie dem Bauer von Woche zu Woche, wie sich der angekaufte Vorrath in ihrem Besitze mehrte, höhere Preise bieten, so daß die Bauern auch mit ihren Forderungen in die Höhe gingen, weil die Nachfragen sie dazu ermunterten.

Auf diese Weise seyen auch wenige Wochen nach der vorjährigen Ernte die Schrannenpreise in die Höhe getrieben und dann von Woche zu Woche zu einer unnatürlichen Höhe hinaufgeschraubt worden.

Dasselbe Verfahren der Kornhändler soll

auch in anderen Regierungsbezirken statt finden. —

Seine Majestät der König haben aus Anlaß dieser öffentlichen Nachricht unter Verweisung auf die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, allerhöchst zu befehlen geruht, daß zur wirksamen Unterdrückung des befraglichen Unfuges nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften und Verordnungen allen Ernstes verfahren, und deren Vollzug auf das sorgfältigste überwacht werden soll. —

In Folge dieses allerhöchsten Befehles wird im Vollzuge höchster Ministerial Entschließung vom 3. dieß Nr. 20,103 verfügt, was folgt:

I.

Den allerhöchsten Verordnungen über den Getreidhandel vom 11. Nov. 1845 und vom 23. Oktober 1846 (jüngst erst wiederholt abgedruckt im Kreisblatte 1847 St. 61 S. 696 flg.) ist allenthalben der genaueste und ernsteste Vollzug zu sichern, in welcher Hinsicht auf die Ausschreiben vom 23. Juli und 1. August l. Js. (Kreisblatt Seite 661, 687 und 689) den Getreidewucher betreffend Bezug genommen wird.

II.

Das zufolge §. 2 der allerhöchsten Verordnung vom 23. Oktober 1846 zum Betriebe des Getreidehandels erforderliche Zeugniß darf ausschließend nur an wirklich ansäßige Personen, nicht aber ledigen Stellvertretern und sogenannten Gaiknechten ertheilt werden.

Unter Hinweisung auf die Entschließungen vom 2. May l. Js. (Kreisblatt 393) und vom 7. May l. Js. (lith. Ausschreiben Nr. 22593) werden daher sämmtliche Polizeibehörden aufgefordert, sowohl selbst, als auch durch die Gemeinde-Vorsteher und polizeilichen Unterorgane alle mit dem Getreidehandel auf Märkten und auf dem Lande sich beschäftigenden Personen zu überwachen und überwachen zu lassen, den Besitz der Vorweise, sowie deren Inhalt bezüglich des unnachsichtlich erforderlichen Nachweises der Ansäßigkeit sorgfältiger Prüfung zu unterstellen, und gegen alle unbefugten Unterhändler oder Aufkäufer mit den in dem erwähnten Paragraphen vorgeschriebenen Strafen alles Ernstes einzuschreiten.

III.

Auf Fernhaltung der Getreidemäckler von den Schrannen und Getreidemärkten ist nach Maßgabe der einschlägigen Schrannenordnungen strengstens zu bestehen.

IV.

Den Scheinverkäufen und jenen auf Lieferung ist in so weit sie unter §. 5 der allerh. V. v. 23. Oktober 1846 über den Getreidehandel zu subsumiren sind, nachdrücklichst entgegen zu treten.

V.

Insbesondere haben die Schrannenbehörden das gesammte Aufsichtspersonal zur strengsten Aufmerksamkeit gegen alle wucherischen Umtriebe anzuweisen und sie nach Maßgabe der §§. 2 und 5 der erwähnten allerhöchsten Verordnung vom 23. Oktober 1846 mit entsprechenden Instruktionen zu versehen, gegen jede Zuwiderhandlung mit der vollen Schärfe der angedrohten Strafen vorzuschreiten.

Augsburg den 9. August 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Wilhelm, coll.

Ad Num. 32477. praes. 11/8 47.

(Agentenbestellung für die k. k. österreich-italienische Assecuranz für Land- und Wassertransporte betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch h. Rescript des k. Ministeriums des Innern v. 5. d. Mts. wurde die von dem k. Advokaten Dr. Buchner in München im Namen des Generalagenten der k. k. österreichisch-italienischen General-Assekuranz in Triest für Land- und Wasser-Transporte beantragte Aufstellung des Kaufmanns Fr. Klauß in Memmingen als Unteragenten der genannten Gesellschaft bestätiget, was hiemit bekannt gemacht wird.

Augsburg, den 11. August 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Wilhelm, coll.

Ad Num. 31401. praes. 9/8 47.

(Die Resultate der Zählung der Bevölkerung des Königreichs im Monat Dezember 1846 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In nachfolgender Uebersicht wird die Bevölkerung des Civil- und Militärstandes der sämmtlichen Polizeydistrikte des Regierungs-Bezirkes von Schwaben und Neuburg nach der Unions-Volkszählung des Monats Dezember 1846 bekannt gemacht.

Augsburg, den 7. August 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Richard, coll.

Bevölkerung

des Civil- und Militärstandes des Regierungsbezirkes von Schwaben und Neuburg nach der Unions-Volkszählung des Monats Dezember 1846.

Städte.

	Familien	Seelen
1.) Augsburg	7,795	38,206
2.) Kaufbeuren	1,380	4,234
3.) Kempten	1,721	8,395
4.) Lindau	924	4,470
5.) Memmingen	1,762	6,821
6.) Neuburg	1,459	6,680
7.) Nördlingen	1,780	6,525

Landgerichte.

	Familien	Seelen
8.) Buchloe	2,209	10,429
9.) Burgau	3,579	14,371
10.) Dillingen	3,408	16,642
11.) Donauwörth	3,196	14,299
12.) Füssen	3,572	14,584
13.) Göggingen	4,659	17,111
14.) Grönenbach	3,285	14,411
15.) Günzburg	4,636	18,549
16.) Höchstädt	2,746	11,605

17.) Illertissen	2,484	10,329
18.) Immenstadt	3,271	13,632
19.) Kaufbeuren	2,001	8,064
20.) Kempten	3,965	17,303
21.) Krumbach	4,157	16,388
22.) Lauingen	3,639	14,200
23.) Lindau	1,777	8,243
24.) Mindelheim	3,968	15,350
25.) Monheim	3,165	12,637
26.) Neuburg a/D.	4,047	17,941
27.) Neu-Ulm	1,330	5,816
28.) Nördlingen	1,535	6,061
29.) Oberdorf	2,225	8,952
30.) Obergünzburg	2,340	10,235
31.) Ottobeuren	3,895	16,325
32.) Roggenburg	2,770	11,364
33.) Schwabmünchen	3,003	12,459
34.) Sonthofen	4,660	18,061
35.) Türkheim	3,651	15,121
36.) Weiler	3,852	17,355
37.) Wemding	1,713	7,064
38.) Wertingen	3,865	17,565
39.) Zusmarshausen	3,469	15,007

Herrschaftsgerichte.

	Familien	Seelen
40.) Babenhausen	1,450	6,726
41.) Bissingen	1,225	5,260
42.) Burheim	136	846
43.) Edelstetten	316	1,286
44.) Harburg	1,768	7,402
45.) Wickhausen	482	1,974
46.) Mönchsroth	718	3,086
47.) Neuburg a/K.	449	1,735
48.) Oettingen	2,595	11,380
49.) Wallerstein	2,128	8,442
50.) Weissenhorn	1,837	7,495
Summa	131,995	558,436

Ad Num. 31613. praes. 11/8 47.

(Den Stand der Sparkassen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Stand der Sparkassen des Regierungs-Bezirkes nach dem Rechnungsabschlusse vom Jahre 1846 wird in nachstehender Übersicht veröffentlicht, und hierbei wiederholt zur Begründung neuer Sparkassenanstalten in den Amtsbezirken, welche dergleichen noch nicht besitzen, aufgefordert.

Augsburg, den 9. August 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Richard, coll.

Uebersicht

über den Stand der Sparkassen in Schwaben und Neuburg im Jahre 1845.

Nr.	Bezirk.	Kapitalbestand am 1. Oktober 1845.		Zuwachs von da bis zum letzten September 1846. an neuen Einlagen.		an Zinsen.		Summe.		Zurückbezahlt wurden incl. Zinsen.		Kapitalbestand am 1. Oktober 1846.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	Städte.												
1	Augsburg	1213283	52	170401	9	38040	53	208442	2	198155	11	1223570	43
2	Kaufbeuren	74057	21	13846	39	2309	42	16156	21	15546	—	74667	42
3	Kempten	119375	28	28475	57	3500	48	31976	45	22592	8	128760	5
4	Lindau	99075	44	16795	49	3572	50	20368	39	13249	48	106194	35
5	Memmingen	71459	—	10084	—	1000	—	11084	—	11459	—	71084	—
6	Neuburg	26983	1	14079	35	308	55	14388	30	7511	—	33860	31
7	Nördlingen	87209	33	15530	30	2873	40	18404	10	14775	14	90838	29
	Landgerichte.												
8	Dillingen	55741	49	7363	6	1907	47	9270	53	10728	10	54284	32
9	Donauwörth	124350	35	20412	40	3989	46	24402	26	25071	7	123681	54
10	Füssen	31587	34	6065	18	988	53	7054	11	3761	16	34880	29
11	Günzburg	25681	40	5204	48	738	38	5943	26	5754	51	25870	15
12	Immenstadt	25911	36	2203	43	1094	57	3298	40	3821	23	25388	53
13	Mindelheim	52278	22	3444	57	1682	27	5127	24	9545	18	47860	28
14	Obergünzburg	34345	—	3728	—	—	—	3728	—	3728	—	34345	—
15	Ottobeuern	14029	33	4029	—	510	33	4509	—	2956	3	15613	3
16	Roggenburg (zu Weissenh.)	8934	28	—	—	—	—	—	—	2082	53	6851	35
17	Wertingen	624	38	11486	17	113	23	11599	40	457	41	11766	37
	Herrschaftsgericht.												
18	Burheim	9215	44	1620	17	179	4	1799	21	965	9	10049	56
	Summa	2074144	58	334771	45	62812	16	397584	1	352160	12	2119568	47

Ad Num. 32605. **praes. 12/8 47.**

(Die Hauptjahres-Prüfung für die kath. Schulseminaristen zu Lauingen für das Jahr 1847 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am Montag den 30. August l. Js. und an den darauf folgenden Tagen wird in dem k. Schullehrerseminar zu Lauingen die Hauptjahres- resp. Final-Prüfung der kath. Schul-Seminaristen des Regierungs-Bezirkes von Schwaben und Neuburg abgehalten werden, an welchen außer den im Schullehrer-Seminar befindlichen Seminaristen auch solche dem Schulfache sich widmende Individuen Theil nehmen dürfen, die bereits früher die Exspectanten-Prüfung bestanden haben, nun aber eine bessere Note für die Verwendung als Schulverweser oder Schulgehilfen zu erwerben wünschen.

Andere dem Schulfache sich widmende Individuen, welche das Schullehrer-Seminar nicht besucht haben, dürfen diese Prüfung nicht, und ausnahmsweise nur in dem Falle bestehen, wenn sie hiezu in Folge allerhöchster Ermächtigung durch besondere Regierungs-Entschließung die Bewilligung erlangt haben, und sich hierüber bei dem Prüfungs-Commissär auszuweisen vermögen.

Agsburg den 9. August 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Richard, coll.

Ad Num. 32750. praes. $^{11}/_{8}$ 47.

(Die Abhaltung einer Anstellungsprüfung zur Erlangung wirklicher Schuldienste betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am Montag den 27. September l. Js. und an den darauf folgenden Tagen wird die durch §. 56 des Normativs v. 31. Jänner 1836 über die Bildung der Schullehrer angeordnete Prüfung der Schuldienst-Exspectanten für Erlangung wirklicher Schuldienste am Sitze der unterfertigten Stelle abgehalten werden.

Zu dieser Prüfung können nur jene Bewerber zugelassen werden, welche in dem Jahre 1844 oder früher aus dem Schullehrer-Seminar zu Lauingen, oder als dem Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg angehörige Schuldienst-Exspectanten aus dem Schullehrer-Seminar zu Altdorf in die Reihe der Schuldienst-Exspectanten getreten sind; seit dieser Zeit wenigstens 2 volle Jahre lang in der Eigenschaft als Schulverweser oder Schulgehilfen im praktischen Schulfache sich fortgebildet haben, und ein vollkommen gutes, religiös-sittliches Betragen nachzuweisen vermögen.

Auch wird der Zutritt zu dieser Prüfung jenen Schulamts-Kandidaten gestattet, welche bereits früher diese Prüfung bestanden haben, und dieselbe zur Erlangung einer bessern Note wiederholen wollen.

Sämmtliche Prüfungs-Candidaten haben wenigstens zwei von ihren in jüngster Zeit gefertigten Zeichnungen mit beigefügter Bestätigung der k. Distrikts- oder Lokalschul-Inspektion darüber, daß diese Zeichnungen von ihnen gefertigt seien, der Prüfungs-Commission in Vorlage zu bringen.

Alle jene Individuen, welche die oben festgesetzte Prüfung zu bestehen gedenken, haben sich Sonntag den 26. September d. Js. Vormittags 11 Uhr unter Vorlage ihrer verschlossen zu übergebenden Sitten- und Qualifikations-Zeugnisse der betreffenden Distriktspolizei- und Distrikts-Schulbehörden in dem Regierungsgebäude dahier zu melden, wo ihnen bezüglich der Prüfung selbst das Nähere wird eröffnet werden.

Die k. Schulbehörden haben die betr. in ihren Distrikten sich aufhaltenden Individuen hievon geeignet in Kenntniß zu setzen; auch ist an jenen Orten, wo Lokal-Wochenblätter bestehen, die Einrückung der gegenwärtigen Bekanntmachung in dieselben zu veranlassen.

Augsburg den 10. August 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Richard, coll.

Ad Num. 32749. praes. 11/8 47.

(Die Abhaltung einer Prüfung zu Lehrstellen für weibliche Handarbeiten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am Dienstag den 12. Oktober l. Js. und an den darauf folgenden Tagen, wird für diejenigen Individuen, welche als Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten angestellt oder verwendet zu werden wünschen; oder als solche in förmlich organisirten weiblichen Arbeitsschulen in Städten oder Märkten bereits provisorisch functionirten, ohne bisher die vorgeschriebene Prüfung mit Erfolg bestanden zu haben, eine Concursprüfung zur Erlangung von Lehrstellen in weiblichen Arbeitsschulen in dem Institute der englischen Fräulein zu Augsburg abgehalten werden.

Die zu dieser Prüfung adspirirenden Individuen haben unter Vorlage einiger von ihnen verfertigten weiblichen Handarbeiten und Zeichnungen, — insoferne sie des Zeichnens kundig sind — deren eigene Verfertigung durch amtliche Zeugnisse constatirt seyn muß, über ihre bisherige Verwendung und über die genossene Vorbildung, sowie insbesondere über ihren streng sittlichen Wandel durch amtliche Zeugnisse sich auszuweisen, dann am Tage vor der Prüfung bei dem als Prüfungs-Commissair ernannten k. Bezirksschul-Inspektor, Domcapitular, Stadtdecan und Dompfarrer Tischer dahier unter Vorweisung ihrer Zeugnisse sich zu melden.

Die k. Distriktsschul-Behörden haben die in ihren Bezirken befindlichen betreffenden Individuen hievon in Kenntniß zu setzen.

Augsburg den 10. August 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Richard, coll.

Ad Num. 24074. praes. 10/8 47.

(Die Abhaltung einer Prüfung für katholische Candidaten des Lehramtes an den lateinischen Schulen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Vollzuge des §. 42 und f. der Schulordnung v. J. 1830 u. der k. Ministerial-Anordnung vom 3. Febr. 1834 über die Vorbildung für das Lehramt der Gymnasien und lateinischen Schulen wird für die dem Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg angehörenden katholischen Candidaten des Studien-Lehramtes sowohl für die beiden untern, als für alle vier Klassen der lateinischen Schule eine Prüfung am Dienstag den 9. November l. Js. und an den darauf folgenden Tagen an dem katholischen Gymnasium zu St. Stephan in Augsburg abgehalten werden.

Jene Individuen, welche zu dieser Prüfung zugelassen zu werden wünschen, und über die von den Lehrern der beiden untern, und beziehungsweise der beiden obern Klassen der lateinischen Schule in dem §. 41 der Schulordnung geforderte Vorbildung gehörig sich auszuweisen vermögen, haben ihre mit den erforderlichen Zeugnissen, insbesondere auch über religiösen und streng sittlichen Wandel belegten Admissionsgesuche längstens bis zum 15. Oktober l. Js. bei der unterfertigten Stelle einzureichen, und darin anzugeben, ob sie die Prüfung für die 2 untern, oder für alle 4 Klassen der Lateinschule zu bestehen gedenken, worauf denselben wegen der Zulassung zur Prüfung das Weitere eröffnet werden wird.

Insbesondere werden jene Individuen, welchen die Verwesung lateinischer Schulklassen unter dem Vorbehalte der nachträglich zu bestehenden Lehramtsprüfung bewilliget wurde,

aufgefordert, bei der ausgeschriebenen Studienlehramts-Prüfung unfehlbar zu erscheinen.

Augsburg, den 9. August 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Wilhelm coll.

Ad Num. 31989. praes. 10/8 47.

(Die Abhaltung einer Prüfung für protestantische Candidaten des Lehramts an den lateinischen Schulen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Vollziehung des §. 42 und f. der Schulordnung v. J. 1830 und der k. Ministerial-Anordnung vom 3. Febr. 1834 über die Vorbildung für das Lehramt der Gymnasien und lateinischen Schulen wird für die dem Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg angehörenden protestantischen Candidaten des Studien-Lehramtes sowohl für die beiden untern, als für alle vier Klassen der lateinischen Schule eine Prüfung am Montag den 18. Oktober l. Js. und an den darauf folgenden Tagen an dem protestantischen Gymnasium bei St. Anna in Augsburg abgehalten werden.

Jene Individuen, welche zu dieser Prüfung zugelassen zu werden wünschen, und über die von den Lehrern der beiden untern, und beziehungsweise der beiden oberen Klassen der lateinischen Schule in dem §. 41 der Schulordnung geforderte Vorbildung, gehörig sich auszuweisen vermögen, haben ihre mit den erforderlichen Zeugnissen, insbesondere auch über religiösen und streng sittlichen Wandel belegten Admissionsgesuche längstens bis zum 30. September l. Js. bei der unterfertigten Stelle einzureichen, und darin anzugeben, ob sie die Prüfung für die 2 untern, oder für alle 4 Klassen der Lateinschulen zu bestehen beabsichtigen; worauf denselben wegen der Zulassung zur Prüfung das Weitere eröffnet werden wird.

Augsburg am 9. August 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Richard, coll.

Ad Num. 32263. praes. 10/8 47.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden.

(Einen in Gochsheim aufgegriffenen blödsinnigen Burschen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Heimath des zu Gochsheim aufgegriffenen Burschen ist ermittelt, wonach der Auftrag vom 11. vorigen Monats erledigt ist.

Augsburg den 9. August 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Wilhelm, coll.

Intelligenz-Blatt

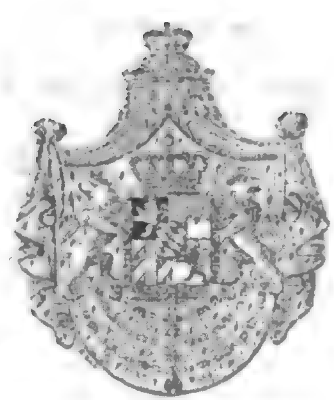

der Königlichen Regierung von

Schwaben und Neuburg.

Augsburg **Nro 65.** den 17. August 1847.

Inhalt: Die Haltbarkeit des Maschinenpapieres. — Das Collekte-Gesuch mehrerer durch Hochwasser beschädigten Müller. — Die Ferien der in den Knaben-Seminarien befindlichen Zöglinge. — Die Erledigung der Pfarrei Memmenhausen k. Landgerichts Krumbach. — Die Rettung des Georg Huber aus der Donau. — Die Bestellung eines Agenten der Mobiliar-Feuer-Versicherungsanstalt der bayerischen Hypothek- und Wechselbank. — Die Erledigung der Pfarrei Schalkhausen, Decanats Ansbach. Beilage.

Bekanntmachungen der k. Central- und Kreisstellen.

Ad Num. 32742. praes. 13/8 47.

An
sämmtliche Behörden der innern und Finanz-Verwaltung im Regierungs-Bezirke Schwaben und Neuburg.

(Die Haltbarkeit des Maschinenpapiers betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben, auf so lange Allerhöchstdieselben nicht anders verfügen, allergnädigst zu bestimmen geruht:

1) daß vorerst, und bis das Maschinenpapier in der Masse besser, und bezüglich des darauf Geschriebenen haltbarer gefertigt wird, kein solches Papier gestempelt werde;

2) daß kein Maschinenpapier, so lange dasselbe in der Haltbarkeit der Masse und der Dinte nicht durch Fernhaltung der Bleiche mit Säuren und durch vollkommene Waschung dem geschöpften Papier gleichkömmt, zu den Acten, Verhandlungen und Ausfertigungen verwendet werde, welche für eine längere Dauer oder stärkeren Gebrauch bestimmt sind;

3) daß die Behörden wiederholt beauftragt werden, überhaupt beim Ankauf von Maschinenpapier, wenn sie solches zu minderwichtigen Verhandlungen, Vorladungen und dergleichen verwenden wollen, sich vor dem Ankauf durch eine Prüfung

zu überzeugen, daß es möglichst frei von Chlor sey,

Von dieser allerhöchsten Entschließung werden sämmtliche Behörden mit der Weisung in Kenntniß gesetzt, sich auf das genaueste darnach zu achten.

Augsburg, den 11. August 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. *Fischer.*

Richard, coll.

Ad Num. 31962. praes. $^{11}/_{8}$ 47.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Das Collekte-Gesuch mehrerer durch Hochwasser beschädigten Müller betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben gemäß höchsten Rescripts des K. Ministeriums des Innern von 31. v. Mts. allergnädigst zu bewilligen geruht:

daß für die durch Hochwasser beschädigten Müller

a) Bruno Wurm zu Mühlthal, Landgerichts Wasserburg und
b) Kaspar Bruderl zu Laufen, beide in Oberbayern, dann
c) Joseph Schmid zu Straubing und
d) Peter Haslinger zu Mühlham, Ldg. Pfarrkirchen, beide in Niederbayern,

eine Collekte bei ihren sämmtlichen Gewerbsgenossen in den Regierungsbezirken von Ober- und Niederbayern, der Oberpfalz und von Regensburg, dann von Schwaben und Neuburg veranstaltet und der Ertrag unter diese 4 Beschädigten gleichmäßig vertheilt werde.

Die Distriktspolizei-Behörden werden hievon mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, die Collekte bei den Müllern des Bezirkes zu eröffnen und den Ertrag derselben hieher nach Vorschrift der Bekanntmachung vom 6. August 1844 Int. Blatt S. 727 einzusenden.

Solches hat binnen vier Wochen zu geschehen.

Augsburg, den 6. August 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. *Fischer.*

Wilhelm, coll.

Ad Num. 31097. praes. $^{13}/_{8}$ 47.

(Die Ferien der in den Knaben-Seminarien befindlichen Zöglinge.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge einer höchsten Entschließung des königl. Ministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 21. Julius d. Js. haben Seine Majestät der König Allerhöchst sich bewogen gefunden, auf so lange Allerhöchst nicht anders verfügt wird, allergnädigst zu befehlen, daß für die in sämmtlichen erzbischöflichen und bischöflichen Knaben-Seminarien befindlichen Zöglinge vorschriftsmäßige Ferien von jährlich vier Wochen mit dem Anfange der gewöhnlichen Herbstferien beginnend festgesetzt werden, während welcher Zeit dieselben zu ihren Eltern oder Verwandten nach Hause entlassen werden sollen, unter der Verpflichtung, bei ihrer Rückkehr über Aufenthalt und gute Aufführung Zeugnisse vorzulegen.

Dieses wird zur Kenntnißnahme der Eltern, Vormünder und Verwandten der Zöglinge

in den erzbischöflichen und bischöflichen Knaben-Seminarien veröffentlicht.

Augsburg den 11. August 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Richard, coll.

Ad Num. 32574 praes. 16/8 47.

(Kapitalsdarlehen aus den Mitteln des Blinden-Erziehungs-Institutes zu München bett.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs.

Aus den Mitteln des Fonds der von Seiner Majestät dem Könige allergnädigst begründeten Blinden-Erziehungs-Anstalt zu München sind abermal von zurückbezahlten Kapitalien 150 fl. zu 4 Prozent unter den für Stiftungskapitalien bestehenden Bedingungen auszuleihen.

Bewerber haben sich binnen 4 Wochen bei ihren betreffenden Behörden zu melden, welche diese Gesuche unverweilt hieher vorzulegen haben.

Augsburg, den 14. August 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Wilhelm, coll.

Ad Num. 32600. praes. 10/8 47.

(Die Erledigung der Pfarrei Memmenhausen, k. Landgerichts Krumbach betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des Pfarrers Franz Xaver Regele auf die Pfarrei Bachern, Landgerichts Friedberg, ist die Pfarrei Memmenhausen erledigt worden.

Dieselbe liegt in der Diözese Augsburg und dem k. Landgerichte Krumbach und zählt 486 Seelen und 1 Schule. Die Fassionsmäßigen Erträgnisse bestehen in 582 fl. 3 3/8 kr. a) an ständigem Gehalte 394 fl. 46 1/8 kr.; b) aus Realitäten 30 fl. 37 6/8 kr.; c) aus Rechten 59 fl. 50 kr.; d) aus besonders bezahlten Dienstesverrichtungen 87 fl. 49 1/2 kr.; e) aus herkömmlichen Gaben und Sammlungen 9 fl., die Lasten betragen 39 fl. 56 1/2 kr.

Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Gesuche binnen 4 Wochen bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Augsburg, den 9. August 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Wilhelm coll.

Ad Num. 32249. praes. 15/8 47.

(Die Rettung des Georg Huber aus der Donau betreffend.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs.

Der ledige Zimmergeselle Georg Huber von Geißlingen fiel am 13. April l. Js. von einem Wienerschiffe in die Donau und wäre unfehlbar ertrunken, wenn nicht die Tagelöhner Johann Schmid und Leonhard Schuster von Burlafingen herbei geeilt wären, und mittelst einer eingelegten Stange ihn gerettet hätten.

Dieses entschlossene, menschenfreundliche Benehmen wird hiemit unter dem Beisatze be-

lobt, daß den beiden Tagelöhnern Geldbelohnungen zuerkannt wurden.

Augsburg, den 14. August 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Wilhelm, coll.

Ad Num. 32738. praes. 14/8 47.

(Die Bestellung eines Agenten der Mobiliar-Feuer-Versicherungsanstalt der bayerschen Hypotheken- und Wechselbank betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Administration der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank hat laut Anzeige vom 30. v. Mts. zum Agenten ihrer Mobiliar-Versicherungs-Anstalt an die Stelle des abtretenden Agenten Eduard Horz in Dillingen für den Bezirk des Landgerichts Dillingen den Magistrats-Kanzlisten Georg Jett dortselbst ernannt.

Augsburg den 13. August 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Wilhelm coll.

---

praes. 14/8 47.

(Die Erledigung der Pfarrei Schallhausen, Dekanats Ansbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Beförderung des Pfarres Michel in Erledigung gekommene Pfarrei Schallhausen, Dekanats Ansbach wird hiemit zur Bewerbung in-erhalb 6 Wochen mit dem Beifügen ausgeschrieben, daß mit dieser Pfarrstelle nachstehende Gehaltsbezüge verbunden sind:

I.) An ständigem Gehalt an baarem Gelde 21 fl. 15 kr.; II.) Ertrag aus Realitäten: Nutzanschlag der freien Wohnung im Pfarrhause, welches geräumig und von guter baulicher Beschaffenheit ist, und der Oekonomiegebäude 40 fl.; desgleichen der Grundstücke von $6^3/_4$ Morgen Aecker = 57 fl. $22^1/_2$ kr.; $7^1/_8$ Tgw. Wiesen = 156 fl. 45 kr.; $^1/_4$ Tgw. Garten = 6 fl.; III.) Ertrag aus Rechten: 1) an grundherrlichen Rechten ständige Abgaben an Geld 4 fl. $58^3/_4$ kr.; 2) an Zehenten a) vom großen Fruchtzehenten 299 fl. $42^1/_4$ kr.; b) vom kleinen Zehenten 30 fl.; c) fixirter Heuzehenten in Geld 46 fl. $51^1/_2$ kr.; d) vom Blutzehenten 3 fl.; 3) Nutzanschlag des Weiderechts 3 fl.; 4) Ertrag des Forstrechts nämlich 8 Klftr. weiches Scheitholz à 4 fl. 36 kr. = 36 fl. 48 kr.; 40 Stück weiche Wellen 40 kr. IV.) Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen 90 fl. V.) Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen 6 fl.; Summa 803 fl. 13 kr. Die Lasten hievon abgezogen mit 51 fl. $51^3/_4$ kr.; bleibt reines Dienst-Einkommen 751 fl. $21^1/_4$ kr., wozu noch 17 fl. an freiwilligen Geschenken zu rechnen sind.

Ansbach, den 5. August 1847.

Königlich protestantisches Consistorium.

J. A. d. V.

Dr. Burkhardt.

Cella, Sekr.

Intelli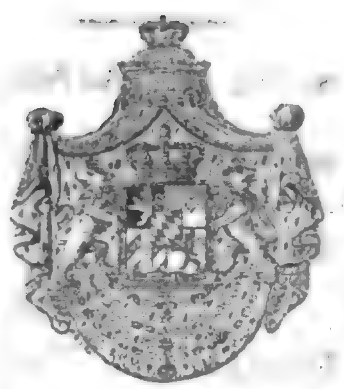genz-Blatt

der Königlichen Regierung von

Schwaben und Neuburg.

Augsburg **N^ro 66.** den 20. August 1847.

Inhalt: Die diesjährige Philosophen-Versammlung in Gotha. — Der Transport des Schlachtviehs. — Die Bestellung des Regierungsblattes für 1848. — Die Verfertigung des Siegellackes. — Die Beschlagnahme der Druckschrift: Lola Montez und die Jesuiten von Dr. Erdmann. Hamburg. Hoffmann et Comp. 1847. — Diesjährige theologische Aufnahmsprüfung. — Beilage.

Bekanntmachungen der k. Central- und Kreisstellen.

Ad Num. 1780. praes. 17/8 47.

An
alle der k. Regierung unmittelbar untergeordnete Behörden von Schwaben und Neuburg.

(Die diesjährige Philosophen-Versammlung in Gotha betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Nach einer in der allgemeinen Zeitung vom 26. July d. Js. (S. 1653 der Beilage) enthaltenen Ankündigung soll im Monate September d. Js. in Gotha eine Versammlung deutscher Philosophen stattfinden, zu welcher übrigens auch diejenigen eingeladen sind, welche, wenn auch die Philosophie nicht als Berufs-Fach pflegend, an philosophischen Bestrebungen doch Antheil nehmen.

Seine Majestät der König haben nun allerhöchst zu bestimmen geruht, daß bei Allerhöchstdenselben Angestellte oder sonst in öffentlichen Pflichten Stehende ohne die vorschriftsmäßige Bewilligung sich zu jener Versammlung nicht begeben dürfen, was zufolge einer höchsten Ministerial-Entschließung vom 10. ds. Mts. zur Nachachtung bekannt gemacht wird.

Augsburg den 14. August 1847.

Präsidium
der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg.

v. Fischer.

Schlereth.

Ad Num. 32974. praes. $^{17}/_{8}$ 47.

An
sämmtliche Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Den Transport des Schlachtviehs betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben allergnädigst auszusprechen geruht, daß der Vollzug der zufolge höchster Ministerial-Entschließung vom 28. April 1843 am 2. Juni 1843 getroffenen Anordnungen (Kreis-Blatt S. 410) auch ferner vertagt bleibe, wie es sich jedoch hiebei von selbst verstehe, daß der Gebrauch von Wagen zum Transporte ungebundenen Schlachtviehs von Seite solcher Metzger und Viehhändler, die sich derselben bedienen wollen, in keiner Weise gehindert sey.

In Folge allerhöchster Befehle erhalten in Gemäßheit höchster Ministerial-Entschließung vom 7. d. sämmtliche Polizeibehörden zugleich den Auftrag, auf der Abstellung der weiter bei dem Transporte von Schlachtvieh vorkommenden Mißbräuche nach Maßgabe der Ausschreiben vom 12. Oktober 1843 (Kr.-Bl. S. 793) und vom 5. Juli 1845 (Kr.-Bl. S. 673) strengstens zu bestehen, sohin ihre Unterorgane zur unabläßigen Wachsamkeit anzuweisen und gegen die Contravenienten mit Strafe einzuschreiten.

Augsburg, den 17. August 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Wilhelm, coll.

Ad Num. 32821. praes. $^{17}/_{8}$ 47.

An
sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden.

(Die Bestellung des Regierungsblattes für 1848 betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Nach Inhalt der im Kreis-Intelligenz-Blatte vom Jahre 1826 S. 1093 bekannt gegebenen höchsten Finanz-Ministerial-Entschließung vom 25. September 1826 haben die Distrikts-Polizeibehörden alljährlich ein Verzeichniß über den Bedarf an Regierungsblättern sowohl für jene Behörden, welchen dieselben unentgeldlich abgegeben werden, als auch ein zweites über den Bedarf der Behörden und Ämter, welche hiefür Zahlung zu leisten haben, herzustellen, und Ersteres Einfach Letzteres aber Dreifach und nach Rentämtern ausgeschieden bei der unterfertigten Stelle in Vorlage zu bringen.

Die Distrikts-Polizeibehörden erhalten daher den Auftrag, diese Verzeichnisse für das Kalenderjahr 1848 bis zum Schlusse des kommenden Monats September l. Js. unfehlbar dahier vorzulegen.

Augsburg den 14. August 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Richard, coll.

Ad Num. 32385. praes. $^{17}/_{8}$ 47.

(Die Verfertigung des Siegellakes betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Die h. Entschließung des k. Ministeriums des Innern vom 4. August d. Js. wird

nachstehend zur Wissenschaft und Nachachtung öffentlich bekannt gemacht.

Augsburg, den 14. August 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Wilhelm coll.

Abschrift Nr. 18707.

Ministerium des Innern.

Nachdem die Verfertigung des Siegellaks bei der Beschränktheit der hiezu erforderlichen Materialien und bei der Leichtigkeit ihrer vortheilhaften Schmelzung und Färbung eine zweckmäßige Erlernung und Vorübung nicht verlangt; die seitherige, fast allenthalben gleichmäßige Übung diesen Erwerbszweig auch bereits als einen in seiner Ausübung nicht durch eine besondere Gewerbs-Concession bedingten angesehen hat, so wird auf Grund der, von den sämmtlichen Kreisregierungen, Kammern des Innern, übereinstimmend abgegebenen Gutachten und in Kraft des Art. 8. der gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbswesen vom 11. September 1825, die nicht fabrikmäßige Verfertigung des Siegellaks hiemit als eine allgemein freigegebene Erwerbsart erklärt, und deren Ausübung lediglich von der vorgängigen Erholung eines polizeilichen Licenzscheines abhängig gemacht, dessen Ertheilung nach den hierüber bestehenden allgemeinen Normen sich richtet.

München den 4. August 1847.

Ad Num. 33337. praes. 17/8 47.

An sämmtliche k. Stadtkommissaire und Distrikts-Polizeibehörden.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: Lola Montez und die Jesuiten von Dr. Erdmann. Hamburg. Hoffmann et Comp. 1847.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die auf den Grund der §§. 6. 7. und 8. der III. Verfassungsbeilage von der kgl. Polizeidirektion München und dem k. Stadt-Commissariate Nördlingen und von den Regierungen von Oberbayern und Schwaben und Neuburg fortgesetzte Beschlagnahme der in rubro bezeichneten Druckschrift wurde durch Entschließung des k. Ministerium des Innern vom 11. August l. Js. Nr. 659 unter Anordnung der Confiskation und des öffentlichen Verbotes dieser Druckschrift bestätiget.

Solches wird hiemit öffentlich bekannt gemacht und an die mit der Polizei der Presse betrauten Behörden ergeht zugleich der Auftrag, die genannte höchste Entschließung in gesetzlicher Weise zu vollziehen.

Augsburg, den 16. August 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Wilhelm, coll.

---

praes. 17/8 47.

(Diesjährige theologische Aufnahmsprüfung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge einer Entschließung des k. protestantischen Ober-Consistoriums zu München

vom 12. dieses wird die dießjährige theologische Aufnahmsprüfung, deren Anfang auf den 27. September bestimmt ist, ausgeschrieben, und werden diejenigen Candidaten der Theologie, welche ihre Studien den bestehenden Vorschriften gemäß vollendet haben, aufgefordert, sich zu dieser Prüfung rechtzeitig zu melden, und die nachfolgenden Erinnerungen beigefügt:

1) Die Meldung zur Prüfung ist auf einem 3 kr. Stempelbogen in duplo mit
   a) einem versiegelten Universitäts-Zeugniß nach §. 18 der unter dem 28. Januar 1826 in Nr. 15 des hiesigen Kreis-Intelligenzblatts für die Studirenden bekannt gemachten Satzungen;
   b) einem Taufzeugnisse in originali nebst einer auf einem 3 kr. Stempelbogen zu fertigenden Abschrift;
   c) dem von dem Candidaten selbst auf 3 kr. Stempelbogen zu fertigenden Lebenslaufe desselben in duplo;
   d) einem Zeugnisse über das Betragen auf der Universität nach §. VIII. Ziff. 3. der Instruction über die Prüfung der theologischen Candidaten (A. H. B. Thl. I. p. 82);
   e) einem Verzeichnisse der auf der Universität gehörten Vorlesungen als Beilage zu dem Universitätszeugnisse, einzureichen.
2) Diejenigen Candidaten, welche sich wiederholt zu der Prüfung zu stellen haben, sind verbunden, ein Zeugniß über ihr Verhalten von der geistlichen Behörde, in deren Bezirk sie sich bisher aufgehalten haben, vorzulegen.

   Im Übrigen können sie sich auf ihre frühern Eingaben beziehen.
3) Candidaten, welche die Prüfung später zu bestehen wünschen, sind verpflichtet, um Dispensation mit Anführung nachhaltiger Gründe einzukommen, da sie außerdem als solche, die auf die Prüfung Verzicht geleistet haben, werden angesehen werden.
4) An das unter dem 22. November 1841 von dem k. Oberconsistorium gegen verspätete und deßhalb nicht triftig entschuldigte Meldungen zur Prüfung, und Einsendungen der Prüfungspredigten ausgesprochene Präjudiz und dessen unnachsichtliche Vollziehung wird abermals erinnert.
5) Die Bestimmung der Concursreihe hängt nach Anordnung vom 4. März 1833 von der wirklichen Erscheinung bei der Prüfung auf geschehene Meldung und Einberufung ab.
6) Die Censur und die Classifikation der Candidaten erfolgen nach §. 8 des Edikts über die innern Kirchenangelegenheiten mit Rücksicht auf die Vorschrift für die Prüfung der Candidaten zum Staatsdienst vom 9. Dezember 1817 (Reggbl. 1817 S. 1011 f.)

Ansbach, den 14. August 1847.

Königlich protestantisches Consistorium.

J. A. d. V.

Dr. **Burkhardt.**

Cella, Sekr.

Intelligenz-Blatt

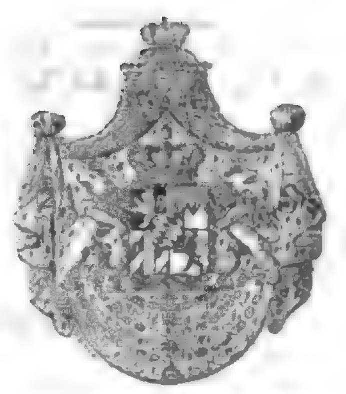

der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg.

Augsburg **Nro 67.** den 24. August 1847.

Inhalt: Die Leipziger Lebens-Versicherungs-Gesellschaft. — Gesuch des Kaufmanns Leipert wegen Uebernahme der Agentur für die badische Versorgungsanstalt. — Der allgemeine Ausschlag für die Beiträge zur Brandassekuranzkasse und die künftige Behandlung des Brandassekuranzwesens. — Die Distrikts-Umlagenrechnung des k. Landgerichts Türkheim pro 1845/46. — Kreis-Notizen. — Beilage.

Bekanntmachungen der k. Central- und Kreisstellen.

Ad Num. 33495. praes. 21/8 47.

(Die Leipziger Lebens-Versicherungs-Gesellschaft betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch höchstes Rescript des kgl. Ministeriums des Innern vom 14. d. Mts. wurde genehmigt, daß der Kaufmann Christian Lienhardt zu Augsburg als Agent für die Leipziger Lebensversicherungs-Gesellschaft in Augsburg und Umgegend anstatt des bisherigen nunmehr abgetretenen Agenten Kaufmann Christoph Wilhelm Wagenseil dahier aufgestellt werde.

Augsburg, den 18. August 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Richard, coll.

Ad Num. 33496. praes. 21/8 47.

(Gesuch des Kaufmanns Leipert wegen Uebernahme der Agentur für die badische Versorgungsanstalt betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch höchstes Rescript des kgl. Ministeriums des Innern vom 14. d. Mts. wurde genehmigt, daß der Kaufmann August Leipert zu Kempten als Agent der badischen allgemeinen Versorgungs-Anstalt aufgestellt werde.

Augsburg den 18. August 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Richard, coll.

Ad Num. 33933. praes. 23/8 47.

An
sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden
von Schwaben und Neuburg.

(Den allgemeinen Ausschlag für die Beiträge zur Brandassekuranz-Kasse und die künftige Behandlung des Brandassekuranzwesens betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Distriktspolizeibehörden werden hiemit an die genaueste Beobachtung der in bezeichnetem Betreff ad Num. 15452 unterm 8. v. M. ergangenen lithographirten Regierungs-Ausschreibung und insbesondere an die pünktliche Einhaltung der darin festgesetzten Termine unter Hinweisung auf die am Schlusse dieser Ausschreibung erwähnten Folgen jeder Ueberschreitung derselben erinnert.

Augsburg, den 21. August 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Richard, coll.

Ad Num. 31923. praes. 10/8 47.

(Die Distrikts-Umlagen-Rechnung des k. Landgerichts Türkheim pro 1845/46 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der nach vollzogener Super-Revision der Distrikts-Umlagen-Rechnung des k. Landgerichts Türkheim pro 1845/46 auf
258 fl. 49 kr. 7 hl. Einnahmen
257 fl. 51 kr. 4 hl. Ausgaben, und
— fl. 58 kr. 3 hl. Aktiv-Rest
festgestellte Rechnungsabschluß wird in Gemäßheit des Art. XII. des Umlagen-Gesetzes vom 22. Juli 1819 hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Die Erhebung der Umlagen geschah nach dem Steuerfuß.

Aus nachstehender tabellarischer Übersicht ist das Steuer-Contingent der einzelnen Gemeinden, der Betrag der Umlags-Quote, die sonstige Einnahme der Distrikts-Kasse, endlich die Verwendung des Gesammt-Anfalles zu ersehen.

Augsburg, den 9. August 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Wilhelm, coll.

Tabellarische Uebersicht

über die im k. Landgerichte Türkheim im Jahre 1845/46 erhobenen und verwendeten Distrikts-Umlagen.

Num. cur.	Name der Gemeinden.	Steuer-Contingent.			Betrag der Distrikts-Umlagen.			Sonstige Einnahmen der Distrikts-Kasse.			Verwendung der Gesammtsumme auf nothwendige Zwecke.			Verwendung der Gesammtsumme auf nützliche Zwecke.		
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
1	Amberg	602	1	—	4	51	2									
2	Anhofen	689	46	—	5	10	—									
3	Begstetten	453	42	2	3	44	3									
4	Ettringen	1610	25	1	11	44	2									
5	Grimoldsried	457	11	3	3	36	2									
6	Hiltefingen	1494	25	1	11	48	6									
7	Immelstetten	454	26	—	3	46	2									
8	Irrsingen	568	34	3	4	10	—									
9	Konradshofen	331	40	1	2	36	4									
10	Mattsies	1308	10	2	9	58	7									
11	Mittelneufnach	1028	21	2	7	48	—									
12	Oberneufnach	456	4	2	3	29	1									
13	Ober-Rammingen	751	3	1	5	57	2									
14	Scherstetten	739	34	1	5	33	1									
15	Schwabeck	383	26	—	2	56	3									
16	Siebnach	1004	48	—	7	30	2									
17	Stockheim	610	57	—	4	40	1									
18	Traunried	614	15	—	4	40	4									
19	Türkheim	2623	18	1	19	20	—									
20	Unter-Rammingen	914	11	—	6	52	5									
21	Aussenhausen	1374	15	1	10	18	—									
22	Wald	916	8	—	6	49	4									
23	Weicht	676	34	—	5	—	—									
24	Wiedergeltingen	928	6	—	7	—	2									
25	Wörishofen	1728	7	2	12	40	2									
26	Zeisertshofen	1090	12	—	7	40	5									
27	Derndorf	895	34	—	6	35	1									
28	Eppishausen	1061	37	1	8	17	—									
29	Haselbach	1293	45	—	9	13	3									
30	Kirchheim	1384	22	—	9	43	5									
31	Könghausen	505	3	2	3	10	2									
32	Mörgen	579	15	2	4	10	7									
33	Spöck	360	44	2	2	28	1									
	Summa:	29887	6	5	223	20	7	35	29	—	257	51	4	—	—	—

Kreis-Notizen.

praes. $^{13}/_{8}$ 47.

Seine Majestät der König haben gemäß höchsten Rescripts des kgl. Ministeriums des Innern vom 5. d. Mts. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die Funktion eines Hafenkommissärs zu Lindau dem kgl. Oberzoll-Inspektor Dürr zu Lindau übertragen werde.

---

praes. $^{12}/_{8}$ 47.

Vermöge Allerhöchsten Dekrets de dato Bad Brückenau am 2. August l. Js. haben Sich Se. Majestät der König bewogen gefunden, den Landgerichtsarzt Dr. Simon Wacker in Dillingen unter dem Ausdrucke Allerh. Zufriedenheit mit seinen langjährigen, treuen und eifrigen Diensten auf dessen alleruntertänigstes Bitten in den wohlverdienten Ruhestand zu versetzen.

---

praes. $^{21}/_{8}$ 47.

Seine Majestät der König haben sich bewogen gefunden, durch allerhöchstes Dekret dd. Aschaffenburg den 8. August 1847, die durch die Quiescirung des Landgerichts-Arztes Dr. Simon Wacker in Erledigung gekommene Stelle eines Landgerichtsarztes in Dillingen, dem Prosektor an der Universität Erlangen Dr. Friedrich Ludwig Fleischmann in provisorischer Eigenschaft allergnädigst zu verleihen.

---

praes. $^{10}/_{8}$ 47.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 31. Juli 1847 allergnädigst bewogen gefunden, dem Kaufmann Franz Anton Hug zu Augsburg zum Zwecke seines Eintritts in die durch das Ableben des Kaufmanns Georg Kühbacher bei dem Magistrate der genannten Stadt eröffnete Stelle in der Eigenschaft eines bürgerlichen Magistratsrathes Allerhöchst ihre Bestätigung zu ertheilen.

---

praes. $^{16}/_{8}$ 47.

Vermöge allerhöchsten Rescriptes dd. Aschaffenburg den 9. August d. Js. haben Seine Majestät der König Sich bewogen gefunden, auf die durch den Tod des Magistratsrathes und Kaufmannes Johann Georg Kühbacher erledigte Stelle eines Mitgliedes der katholischen Kirchenverwaltung zu Augsburg den bei der letzten ordentlichen Kirchenverwaltungswahl als ersten Ersatzmann gewählten Privatier Franz Xaver Haug allergnädigst zu bestätigen.

---

praes. $^{23}/_{8}$ 47.

Dem frühern rechtskundigen Magistratsrathe der Stadt Neuburg Franz Pirkl wurde der erbetene Rücktritt in die Quiescenz unterm 25. Januar d. Js. bewilligt, und der statt dessen zum rechtskundigen Magistratsrathe gewählte geprüfte Rechtspraktikant Anton Schuppert, durch Regierungs-Entschließung vom 21. August 1847 in dieser Eigenschaft bestätigt.

Intelligenz-Blatt

der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg.

Augsburg **Nro 68.** den 27. August 1847.

Inhalt: Die Einberufung einer außerordentlichen Stände-Versammlung. — Zweikämpfe der Studierenden. — Verzögerungen bei der Einberufung beurlaubter Soldaten zum Dienste. — Die Ergebnisse der Gemeinde- und Stiftungs-Rechnungen in den einem Land- oder Herrschaftsgerichte untergebenen Städten und Märkten mit magistratischer Verfassung pro 1845/46. — Die Widerspenstigkeits-Erklärungen. — Kreis-Notizen. — Beilage.

Bekanntmachungen der k. Central- und Kreisstellen.

Bekanntmachung,

die Einberufung einer ausserordentlichen Stände-Versammlung betr.

Ludwig,

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben in der Absicht, auf verfassungsmäßigem Wege die Hindernisse zu beseitigen, welche unter den gegenwärtigen Zeitverhältnissen dem Vollzuge des Art. I. des Gesetzes über den Fortbau der Ludwigs-Süd-Nordbahn vom 23. Mai v. Js., dann der Art. III. der beiden Gesetze vom nämlichen Tage und Jahre über den Bau einer Eisenbahn von Lichtenfels an die Reichsgränze bei Coburg, sowie von Bamberg über Würzburg und Aschaffenburg an die Reichs-Gränze, entgegenstehen — beschlossen, die Stände Unseres Reiches auf den zwanzigsten September l. Js. zu einer ausserordentlichen Versammlung, ausschließlich für gedachten Zweck, einzuberufen.

Demzufolge befehlen Wir Unseren Kreis-Regierungen, alle in die zweite Kammer aus ihrem Kreise bestimmten Abgeordneten sogleich durch abschriftliche Mittheilung dieser öffentlichen Ausschreibung anzuweisen, daß sie sich an dem festgesetzten Tage unfehlbar in Unserer Haupt- und Residenzstadt einfinden und nach ihrer Ankunft sich in

74

dem Ständehause nach Vorschrift der §§. 52. und 61. Tit. I. Abschnitt III. des Ediktes über die Ständeversammlung bei der Einweisungskommission persönlich melden.

Im Falle aber, daß ein Mitglied durch unabwendbare Hindernisse von der Erscheinung abgehalten seyn sollte, hat dasselbe nach Vorschrift der §§. 44. und 47. Tit. I. Absch. II. des gedachten Ediktes das Erforderliche zu beobachten

Den Tag der Eröffnung dieser Sitzung der Stände werden Wir durch besondere Entschließung bekannt geben lassen.

Aschaffenburg, den 23. August 1847.

Ludwig.

v. Maurer, Staatsrath. v. Zenetti, Staatsrath. v. Weigand, Ministerialrath. v. Kunst, Generalmajor.

Auf Königlich allerhöchsten Befehl:
der General-Sekretär
Fr. v. Kobell.

Ad Num. 33144. praes. 25/8 47.

(Zweikämpfe der Studierenden betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in neuester Zeit in Folge von Zweikämpfen vorgefallenen Tödtungen bieten einen eben so bedauerlichen als dringenden Anlaß, die polizeilichen Vorschriften über Zweikämpfe insbesondere das Duelmandat vom 28. Febr. 1779, dann die allerhöchsten Verordnungen vom 14. März 1807 und vom 2. November 1826 (Döll. V. S. Bd. IX. §. 324 und 325 S. 487) und die generalisirten Ministerial-Entschließungen vom 12. Juli 1842 (lith. A. vom 18. Juli Nr. 24531. vom 24. Jänner 1843 Nr. 1380 und vom 25. März 1843 Nr. 6755. so wie vom 10. November 1845. (Kreisblatt 1845 S. 1053) endlich bezüglich der Studierenden die §. 60 bis 75 der allerhöchsten genehmigten Vorschriften für die Studierenden an den Hochschulen vom 13. Februar 1842 mit dem Beisatze nachdrücklichst einzuschärfen, daß nach diesen Vorschriften das Duell und die Hülfsleistung bei demselben eriminell strafbar und bei Studierenden als Disziplinar-Vergehen überdieß strenge verpönt ist. In dieser letzteren Beziehung ist von Seite des k. Ministeriums für Kirchen- und Schulangelegenheiten an die Senate der 3 Landes-Universitäten und die Ministerial-Commissäre dieser Hochschulen unter dem 2ten dieses die entsprechende Weisung ergangen.

In Folge allerhöchsten Befehles Sr. Majestät des Königs erhalten sämmtliche Polizei-Behörden im Vollzuge höchster Ministerial-Entschließung vom 11. dieses Nr. 20337 und mit Bezugnahme auf den Präsidial-Erlaß vom 28. Dezember 1842 Nr. 538 die Weisung, unter ernstbemessener Aufforderung sämmtlicher Polizei-Behörden und des Aufsichtspersonals auf die Fernhaltung der Zweikämpfe überhaupt, insbesondere aber mit Stoßwaffen und Pistolen stets fort die sorgfältigste Wachsamkeit zu handhaben, und bei vorkommenden Uebertretungen die strengste Bestrafung nach Maßgabe der gesetzlichen und verordnungsmäßigen Bestimmungen herbei zu führen.

Augsburg, den 23. August 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Richard, coll.

Digitized by Google

Ad Num. 34047. praes. $^{25}/_{8}$ 47.

(Verzögerungen bei der Einberufung beurlaubter Soldaten zum Dienste betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge mehrerer in neuerer Zeit dahier zur Kenntnißnahme gekommenen Verzögerungen bei Erledigung der den Distrikts-Polizei-Behörden von den k. Regiments-Commando's zugegangenen Requisitionen zur schleunigen Einberufung beurlaubter Soldaten sieht sich unterfertigte Stelle veranlaßt, sämmtliche Distriktspolizeibehörden des Regierungsbezirkes anzuweisen, solchen Requisitionen unmittelbar nach deren Eintreffen, sohin ohne die mindeste Verzögerung, zu entsprechen.

Augsburg, den 23. August 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Richard, coll.

Ad Num. 32919. praes. $^{17}/_{8}$ 47.

(Die Ergebnisse der Gemeinde- und Stiftungs-Rechnungen in den einem Land- oder Herrschaftsgerichte untergebenen Städten und Märkten mit magistratischer Verfassung pro $18^{45}/_{46}$ betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In den nachstehenden Übersichten werden die Ergebnisse der Gemeinde- und Stiftungs-Rechnungen in den einem Land- oder Herrschaftsgerichte untergebenen Städten und Märkten mit magistratischer Verfassung für das Verwaltungsjahr $18^{45}/_{46}$ öffentlich bekant gegeben.

Augsburg den 14. August 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Wilhelm, coll.

Ad Num. 7703. praes. $^{25}/_{8}$ 47.

An sämmtliche Untergerichte von Schwaben und Neuburg.

(Die Widerspenstigkeits-Erklärungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge höchster Justiz-Ministerial-Entschließung vom 12. August 1847 werden nach Inhalt der bereits unter dem 12. September 1845 an das k. Appellationsgericht von Mittelfranken ergangenen höchsten Ministerial-Entschließung die sämmtlichen Untergerichte von Schwaben und Neuburg zur Beachtung aufmerksam gemacht:

daß eine spezielle Ladung eines Militär-Conscriptionspflichtigen vom Beginnen der Conscriptionsverhandlungen bis zur wirklichen Aushebung den Bestimmungen des Gesetzes völlig fremd sey, — daß bei allen diesen Verhandlungen jeder Pflichtige unaufgefordert selbst

oder durch seine Vertreter, in so weit eine Vertretung zulässig ist, bei allen schon durch das Gesetz bestimmten und publicirten Terminen zu erscheinen habe, und daß die Strafe der Widerspenstigkeit nach §. 69 Nr. 2 des Heer-Ergänzungs-Gesetzes wegen Mangels einer speciellen Ladung nicht ausgeschlossen werden könne, nachdem im §. 84 Abs. 2 ausdrücklich verordnet ist, daß der Thatbestand als vollkommen hergestellt zu betrachten sey, wenn die Pflichtigkeit durch das Geburtszeugniß und durch die in Frage stehende Handlung oder Unterlassung nach dem Zeugnisse der kompetenten Conscriptionsbehörde oder des Rekrutirungsrathes dargethan ist. Eine persönliche oder öffentliche Vorladung der Abwesenden vor den Rekrutirungsrath ist demnach nicht angeordnet, und was das Gesetz §. 36 in fine behufs der Stellung der Conscribirten zur Revision der Conscriptionslisten anordnet, findet auf jene behufs der Aushebung keine Anwendung.

Neuburg, am 20. August 1847.

Königliches Appellationsgericht von Schwaben und Neuburg.

Frhr. v. Stengel, Präsident.

v. Klessing, Sekretär.

Kreis-Notizen.

praes. $^{24}/_{8}$ 47.

Seine Majestät der König haben sich zu Folge allerhöchster Entschließung vom 17. d. Mts. bewogen gefunden, den I. Landgerichts-Assessor Gilbert v. Gimmi zu Wertingen, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, wegen nachgewiesener physischer Funktions-Unfähigkeit in Gemäßheit des §. 22 Lit. D. der IX. Verfassungs-Beilage unter dem Ausdrucke allerhöchster Zufriedenheit mit seinen langjährigen treu geleisteten Diensten, in den zeitlichen Ruhestand allergnädigst zu versetzen.

—	—	9162	32 7/8	2493	50 3/8	—	—	109792	36 1/2	37042	24 [illegible]	146835	[illegible]	—	—	1150	24	—	—	146656	[illegible]	—	—
—	—	1776	4 3/4	733	22	—	—	16530	20	12570	39	29100	59	591	1	—	—	—	—	28509	38	—	—
—	—	3097	29 3/8	330	34 1/2	—	—	31068	42 1/4	25369	50 1/2	56438	33	48	48	6960	5	—	—	49429	40	—	—
—	—	5184	51 5/8	1241	54 3/8	180	25 1/2	51945	15	18426	21	70371	36	—	—	193	33	—	—	70178	3	—	—
—	—	9041	55	767	24 1/4	—	—	60144	50	76674	30 3/8	136819	20 3/8	950	—	364	38 7/8	—	—	135504	41 1/2	—	—
—	—	4702	34 4/8	211	3 7/8	—	—	40830	8	21141	59	61972	8	—	—	2374	54 6/8	—	—	59597	13 2/8	—	—

r den Unterricht.

—	—	845	1 1/8	—	—	3	12	1625	—	2113	46	3738	46	—	—	3	12 5/8	—	—	3735	33 3/8	—	—
—	—	2165	50	473	53	—	—	21756	40	799	7	22555	47	—	—	500	—	—	—	22055	47	—	—
—	—	1551	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	1729	21 6/8	45	41 1/	—	—	1722	30	50	—	1772	30	300	—	—	—	—	—	1472	30	—	—
—	—	6057	58 4/8	689	7 /8	—	—	7905	—	6761	7 7/8	14666	7 7/8	—	—	—	—	—	—	14666	7 7/8	—	—
—	—	2305	1 1/4	23	12 1/2	—	—	3091	30	191	25	3284	55	—	—	58	9	—	—	3226	46	—	—
—	—	2129	11 6/8	382	49	—	—	7276	10	398	49	7674	59	—	—	—	—	—	—	7674	59	—	—
—	—	2027	31 5/8	20	13 7/8	—	—	1662	30	587	12 7/8	2249	42 7/8	—	—	—	—	—	—	2249	42 7/8	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	4825	9 1/8	100	50 /8	—	—	20650	—	865	22 5/8	21515	22 5/8	—	—	5	48 1/2	—	—	21509	34 1/8	—	—
—	—	1616	38	300	3	—	—	4080	—	647	11	4727	11	—	—	150	—	—	—	4577	11	—	—
—	—	1541	37 1/2	303	58 7/8	—	—	11965	—	662	28 7/8	12627	28 7/8	—	—	878	—	—	—	11749	28 7/8	—	—
—	—	833	3 6/8	47	30 1/2	124	54 [illegible]	19249	30	17516	55 5/8	36766	25 5/8	—	—	172	24 3/4	—	—	36594	7/8	—	—
—	—	1826	46 3/4	411	1 /8	—	—	8065	45	697	1 /8	8762	46 7/8	—	—	150	21 1/2	—	—	8612	25 3/8	—	—
—	—	488	2	108	47	—	—	1510	—	176	37 4/8	1686	37 4/8	—	—	—	—	—	—	1686	37 4/8	—	—

Die Wohlthätigkeit.

—	—	934	55	858	41 3/8	—	—	20481	30	3007	41 6/8	23489	11 6/8	—	—	—	—	—	—	23489	11 6/8	—	—
—	—	14223	55	1719	14	—	—	154200	36	18292	46	172493	22	200	—	401	40	601	40	171891	42	—	—
—	—	11883	41 7/8	5209	9 3/8	—	—	169334	49 1/8	50073	47 4/8	219408	36 5/8	—	—	—	—	—	—	219408	36 5/8	—	—
—	—	6117	52 2/8	916	40	—	—	56255	6	4213	25 3/8	60468	31 3/8	—	—	102	10 1/8	102	10 1/8	60366	21 3/8	—	—
—	—	18584	37 1/8	4214	23 1/8	—	—	157319	47	17292	43 3/8	174612	30 3/8	—	—	—	—	—	—	174612	30 3/8	—	—
67	47	20000	26 3/4	5249	2 7/8	—	—	193594	50	34691	38	228286	28	—	—	—	—	—	—	228286	28	—	—
—	—	20680	9 7/8	3060	5 3/8	—	—	250380	19	20048	36 5/8	270428	55 5/8	2000	—	—	—	2000	—	268428	55 5/8	—	—
573	36 3/8	20240	16 3/8	3181	5 7/8	—	—	206470	2	33497	44 7/8	239967	46 7/8	3752	1 2/8	—	—	3752	1 2/8	236215	45 5/8	—	—
—	—	18092	2	6572	9	—	—	143027	6	27593	10	170620	16	—	—	—	—	—	—	170620	16	—	—
—	—	22638	40 1/8	1467	4 1/8	—	—	258783	18 3/4	25575	58 1/4	284359	17	—	—	59	42	59	42	284299	35	—	—
—	—	398	30 3/8	178	41 5/8	—	—	6563	25	829	36	7393	1	—	—	—	—	—	—	7393	1	—	—
—	—	3832	43 1/2	1109	14	—	—	33572	23 1/4	4215	40 1/4	37788	3	—	—	—	—	—	—	37788	3 1/2	—	—
—	—	8880	43 6/8	1856	5 1/8	—	—	93326	13 1/2	40680	58 1/8	134007	11	—	—	366	45 5/8	366	45 5/8	133640	26	—	—
—	—	14454	24 3/8	4652	5 1/4	—	—	147993	6 1/2	37414	32	193643	19 1/2	—	—	994	55 1/4	994	55 1/4	192648	24 1/4	—	—
—	—	4779	19	15	7	—	—	2740	—	95	1	2835	1	—	—	27	5	27	5	2807	56	—	—

und Neuburg, Kammer des Innern.

ischer.

Wilhelm, coll.

Richard, coll.

Ziffer II.

II. Summarisch[...]

der Ergebnisse der Stiftungs-Rechnungen in den der Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg unt[...]

I. Stiftungen f[...]

Laufende Nro.	Namen der Stadtgemeinden.	I. Aus dem Bestand der Vorjahre. Aktiv-Kassa-Bestand, Aktivausstände, Rechnungsdefekte und Ersatzposten.		II. Einnahmen de[...] 1. Aus dem rentirenden Vermögen. a. An Zinsen von Aktiv-Kapitalien.		b. An Ertrag von Realitäten.		c. Ertrag aus Dominikalrenten und Rechten.		2. An Sustentations-Beiträgen.		3. An au[...] ordentl[...] u. zuf[...] Einnal[...]
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
1	Stadt Burgau	63	40	849	9	—	—	382	10	39	41	4
2	" Dillingen	—	—	1413	3	—	—	101	7	323	31	—
3	" Donauwörth	4137	10 1/8	1467	44 1/8	414	—	1027	44 7/8	86	13 2/8	—
4	" Füssen	547	40 1/2	2343	14 1/8	68	54	626	2	1526	50 3/8	80
5	" Günzburg	3653	58 3/8	2658	14	374	10	1560	37 1/2	307	10 1/2	103
6	" Gundelfingen	1819	51 5/8	1257	26 1/8	28	17 2/8	209	10 3/8	179	25 4/8	13
7	" Höchstädt	5264	7 3/8	1420	4 1/4	735	39	3852	24 1/2	—	—	60
8	" Lauingen	2198	18 4/8	1374	31 1/8	149	45 3/8	319	7 2/8	875	18 1/2	154
9	" Leipheim	432	14	205	57	31	1	627	9	34	45	—
10	" Mindelheim	2452	3	2630	48 1/8	70	6	2251	52 4/8	729	55 3/8	100
11	" Monheim	874	37 3/4	528	6 2/4	—	—	254	55 1/2	107	33	84
12	" Oettingen	178	18 1/2	914	36 1/8	—	—	35	57 1/4	541	52 1/2	1
13	" Weissenhorn	987	19 1/2	2162	19 7/8	—	—	190	7/8	145	4	107
14	" Wemding	1081	50 3/8	1925	21 1/4	502	16	181	47 7/8	194	33	926
15	Markt Schwabmünchen	882	41 1/2	1046	47	28	36	525	23 3/8	590	7 1/2	80

II. Stiftungen fü[...]

Laufende Nro.	Namen der Stadtgemeinden.	I. fl.	kr.	a. fl.	kr.	b. fl.	kr.	c. fl.	kr.	2. fl.	kr.	3. fl.
1	Stadt Burgau	—	—	51	—	—	—	—	—	535	48 1/2	8
2	" Dillingen	435	17	840	19	—	—	—	—	1364	16	—
3	" Donauwörth	—	—	—	—	—	—	—	—	1551	22	—
4	" Füssen	—	13 4/8	75	7 3/8	—	—	—	—	1299	42	—
5	" Günzburg	500	52 3/8	271	51	59	4	—	—	4715	19	—
6	" Gundelfingen	111	17 1/4	125	2 3/4	—	—	—	—	1854	8	41
7	" Höchstädt	402	4 6/8	277	15	—	—	—	—	1824	53	7
8	" Lauingen	103	20 2/8	71	8 2/8	—	—	—	—	1724	16	24
9	" Leipheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	" Mindelheim	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]

Intelli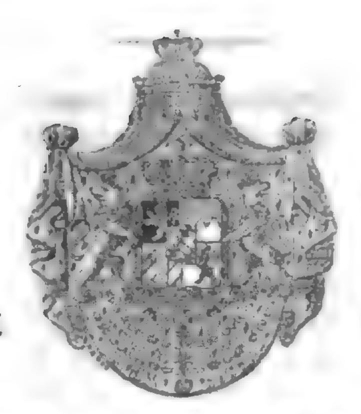genz-Blatt

der Königlichen Regierung von

Schwaben und Neuburg.

Augsburg **Nro 69.** den 31. August 1847.

Inhalt: Der Zugang im Heere durch Einsteher. — Das Beweiden der Straßengräben durch veredelte inländische Schaafe. — Das Gesuch des Seifensieders Friedrich Moritz zu Bergzabern in der Pfalz um Empfehlung der von ihm fabrizirt werdenden Seife aus nordamerikanischem Harze zur Abnahme in Spitälern und den übrigen öffentlichen Anstalten.

Bekanntmachungen der k. Central- und Kreisstellen.

Ad Num. 33692. praes. $^{24}/_{8}$ 47.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Den Zugang im Heere durch Einsteher betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im oben stehenden Betreffe erfolgte höchste Entschließung des k. Ministeriums des Innern vom 16. d. Mts. wird nebst der solcher angefügten k. Kriegsministerial-Entschließung vom 3. d. Mts. den Conscriptionsbehörden des Regierungsbezirkes im nachfolgenden Abdrucke zur Kenntnißnahme und um sich darnach zu achten, mitgetheilt.

Augsburg, den 23. August 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Richard, coll.

Abschrift Nro. 20542.

Königreich Bayern.

Ministerium des Innern.

Die k. Regierung K. d. J. empfängt in der Anlage Abschrift der von dem k. Kriegs-Ministerium im bezeichneten Betreffe unter dem 3. d. an die k. Armee-Divisions- und Corps-Commando's erlassenen Entschließung zur Kenntnißnahme und einschlägigen Nachachtung, wobei der k. Regierung noch folgendes bemerkt wird.

1) Der §. 53 des Heerergänzungs-Gesetzes läßt unter dem Buchstaben c, für Einsteller, welche, ohne bereits in die Armee eingereiht zu seyn, sich in dem Heere durch einen andern Mann ersetzen lassen wollen, Einsteher in einem Alter von mehr denn 36 Jahren zu, wenn diese schon eine volle Dienstzeit in der Armee zugebracht haben. Dieselben dürfen aber in keinem Falle das vierzigste Lebensjahr zurückge-

legt haben. Diese gesetzliche Bestimmung ist durch keine spätere Norm aufgehoben oder auch nur gemildert worden, und muß mit aller Strenge gehandhabt werden.

2) Der §. 54 des Heer-Ergänzungsgesetzes behandelt dagegen die Ersatzmannstellung für bereits eingereihte Conscribirte, — für Soldaten — und ausschließend nur für diesen speziellen Fall ist der §. 71 der Vollzugsvorschriften zum Heerergänzungsgesetze gegeben. Nur bei Einstellungen für Soldaten können die Militärbehörden Ersatzmänner annehmen, welche das 40ste Lebensjahr bereits überschritten haben.

Die mitgetheilte Kriegsministerial-Entschließung enthält nun die näheren Voraussetzungen, unter welchen diese Vergünstigung geübt werden darf, deren zu weite Ausdehnung wesentliche Mißstände hervorgerufen hat.

Es hat daher auch die k. Regierung K. d. J. die Bestimmungen des §. 53 des Heer-Ergänzungsgesetzes fortwährend nach ihrem genauesten Wortlaute aufrecht zu erhalten, und jeder etwaigen ungesetzlichen Anwendung des §. 71 der Vollzugs-Vorschriften auf andere als auf die im §. 54 des Heer-Ergänzungs-Gesetzes angeführten Einstellungsfälle sofort geeignet entgegen zu treten.

München, den 16. August 1847.

Ad Num. 33692. **praes. 24/8 47.**

Abdruck. 7982.

(Den Zugang im Heere durch Einsteher betr.)

Kriegs-Ministerium.

Mehrfache Erfahrungen haben die mißliebige Ueberzeugung geliefert, daß Ersatzmänner für Conscribirte sowohl, als für schon in die Armee eingereihte Einsteller die übernommenen Einstands-Verbindlichkeiten nicht vollständig erfüllen konnten, sondern schon vor Beendigung der aufhabenden Einstands-Dienstzeit zum Feldkriegsdienste untauglich erklärt werden mußten, indem bei ihrer Annahme als Einsteher die gesetzlichen Bestimmungen des Heerergänzungs-Gesetzes vom 15. August 1828 und der Vollzugs-Vorschriften hiezu vom 13. März 1830 nicht mit der erforderlichen Strenge, sondern in irrthümlicher oder zu nachsichtiger Weise angewendet wurden.

Um diese Mißstände, durch welche einerseits das militärdienstliche und ärarialische Interesse bedeutend benachtheiliget, andererseits der zeitweise Abgang im Heere vermehrt wird, zu beseitigen, werden sämmtliche Militärstellen und Behörden im Einverständnisse mit dem k. Ministerium des Innern angewiesen, wie folgt:

1.) Der §. 53 des Heerergänzungsgesetzes, welcher bei Ersatzmannstellungen für solche Conscribirte, welche nicht in die Armee eintreten wollen, ausdrücklich bestimmt, daß der Ersatzmann, wenn er früher schon eine volle Dienstzeit oder Capitulation von sechs Jahren in der Armee zubrachte, und wenn ihn die Militärbehörde für dienstfähig erklärt, in keinem Falle das 40te Lebensjahr schon zurückgelegt haben darf, hat künftighin in seiner vollen Strenge zum Vollzuge zu gelangen.

Demnach ist diesem § entgegen, eine Ausdehnung der für die Fälle des §. 54 des angeführten Gesetzes im §. 71 der Vollzugs-Vorschriften gestatteten Begünstigung auf die Einstellung ausgedienter Soldaten für noch nicht eingereihte Conscribirte durchaus nicht statthaft, da sowohl aus der Ueberschrift des allegirten §. 71, als auch insbesondere aus der in selbem enthaltenen Bestimmung, wonach es ganz allein den Militärbehörden überlassen ist, ob, und unter welchen Voraussetzungen sie dienende Unteroffiziere und Soldaten, die das 40te Lebensjahr bereits überschritten haben, als Einsteher annehmen wollen, eine Bestimmung, welche gemäß §. 56 des H. E. G. und §. 77 der Vollzugs-Vorschriften nur

auf die Ersatzmannstellung für bereits in die Armee eingetretene Conscribirte sich beziehen kann, klar hervorgeht, daß der erwähnte §. 71 ausschließend nur den Vollzug des §. 54 des H. E. G. behandle, folglich Ersatzmänner aus dem Heere, welche das 40te Lebensjahr schon zurückgelegt haben, für noch nicht eingereihte Conscribirte in keinem Falle zuläßig seyen.

Die Militärbehörden haben daher bei der Ausstellung von Zeugnissen für Unteroffiziere und Soldaten, welche als Ersatzmänner für noch nicht eingereihte Conscribirte einzutreten beabsichtigen, das Alter jedesmal genau anzuführen, damit in solchen Einstellungsfällen künftig nicht mehr aus Irrthum oder Mißbrauch gegen die Vorschrift des §. 53 des H. E. G. die Annahme von Einstehern stattfinden könne, die das 40te Lebensjahr schon zurückgelegt haben.

2.) Belangend die Ersatzmannstellung für die schon in das Heer eingereihten Einsteller nach Maßgabe des §. 54 des H. E. G., so ist es zwar nach §. 71 der V. V. zum H. E. G. ganz allein dem Militär überlassen, ob, und unter welchen Voraussetzungen sie solche dienende Unteroffiziere und Soldaten, welche das 40te Lebensjahr bereits überschritten haben, als Einsteher annehmen wollen. Allein bei der Bewilligung solcher Einstellungen haben die Militärbehörden die ihnen eingeräumte Befugniß nach Maßgabe des §. 56 Abs. 2 des H. E. G. und §. 77 der V. V. nicht nur jedesmal mit der strengsten Auswahl hinsichtlich der allgemeinen und besonderen Dienstesfähigkeit der betreffenden Ersatzmänner nach den desfallsigen mehrfachen Vorschriften über dienstliche und sittliche Befähigung, dann mit gleichzeitiger Hinsicht auf die Ausschreibung vom 31. März 1840 Nr. 2708 „Ausfertigung von Militärsanitäts-Zeugnissen für Einsteher betreffend“ und innerhalb den gesetzlichen Schranken mit der sorgsamsten Genauigkeit überhaupt zu üben, sondern auch insbesondere aus den durch militärdienstliche Anforderungen und durch den Stand des Militär-Aerars gebotenen Rücksichten die im Schlußsatze des §. 71 der V. V. angedeuteten Voraussetzungen mit der gesetzlichen Bestimmung des §. 53 des H. E. G. dadurch in den gehörigen Einklang zu bringen, daß solche Unteroffiziere und Soldaten, welche das 40te Lebensjahr bereits überschritten haben, als Ersatzmänner für schon wirklich in die Armee eingereihte Einsteller nur unter der Voraussetzung zuläßig seien, daß selbe, sobald sie die übernommene Einstandszeit vollenden, den letzten Monat ihres 46ten Lebensjahres nicht überschritten haben dürfen, wie dieses auch bei einem Einsteher nach §. 53 des H. E. G. der Fall seyn muß.

Die Armee-, Divisions- und Corps-Commandos haben hienach die unterhabenden Abtheilungen zur genauesten Befolgung der vorstehenden Direktiven anzuweisen, und für ihren Vollzug die fortwährende strengste Ueberwachung eintreten zu lassen.

München, den 3. August 1847.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl.

An die Armee- Divisions- und Corps-Commando's ergangen.

Ad Num. 33909. praes. $^{30}/_{8}$ 47.

(Das Beweiden der Straßengräben durch veredelte inländische Schaafe betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die bezüglich des Beweidens der Straßengräben durch veredelte inländische Schaafe höchst ertheilte den sämmtlichen k. Distrikts-

Polizeibehörden in der lithographirten Ausschreibung vom 10. August 1837 Nr. 27551 eröffnete Begünstigung mißbraucht wurde, indem die Schaafhirten zu jeder Zeit ihre Schaafe in den Straßengräben, an den Rändern der Fußwege und an den begrasten Böschungen der Einschnitte und Straßendämme treiben und weiden lassen, wodurch befragliche Straßentheile beschädiget werden und dem Straßenunterhaltungsfonde stets wiederkehrende Ausgaben erwachsen, so ist dieselbe durch höchste Entschließung des k. Ministeriums des Innern vom 18. d. Mts. außer Wirkung gesetzt worden, was hiermit zur genauen Darnachachtung in vorkommenden Fällen eröffnet wird.

Augsburg, den 29. August 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Wilhelm, coll.

Ad Num. 33908. **praes. 30/8 47.**

(Das Gesuch des Seifensieders Friedrich Moritz zu Bergzabern in der Pfalz um Empfehlung der von ihm fabrizirt werdenden Seife aus nordamerikanischem Harze zur Abnahme in Spitälern und den übrigen öffentlichen Anstalten betreffend).

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da nach technischem Gutachten die von dem Seifensieder Friedrich Moritz zu Bergzabern fabrizirt werdende Seife aus nordamerikanischem Harze, worauf derselbe ein zehnjähriges Privilegium erhalten hat, in sanitätspolizeilicher Beziehung nicht das geringste Bedenken erregt, und die Fabrikationsweise ganz geeignet erscheint, eine sehr reine Seife herzustellen, so haben Seine Majestät der König allergnädigst zu bestimmen geruht, daß die Vorstände der Spitäler und öffentlichen Anstalten auf diese Harzseife aufmerksam gemacht werden, ohne jedoch denselben vorzuschreiben, sich solcher zu bedienen.

Dieses wird in Folge höchster Entschließung des kgl. Ministeriums des Innern vom 19. d. Mts. den Betheiligten zur Kenntniß gebracht.

Augsburg den 29. August 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Wilhelm, coll.

Intelligenz-Blatt

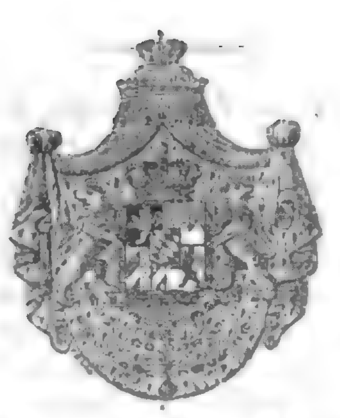

der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg.

Augsburg **Nro 70.** den 3. September 1847.

Inhalt: Der Papier-Umsturz bei den Lotto-Collekten pro 1846/47. — Der Vollzug der Vorschriften über die Behandlung der Competenz-Conflikte. — Das Paßwesen, hier insbesondere die herumziehenden Gewerbsleute. — Die Verbesserung der Papierfabrikation. — Die Erledigung mehrerer Schuldienste im Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg. — Kreis-Notizen. — Beilage.

Bekanntmachungen der k. Central- und Kreisstellen.

praes. $^{31}/_{8}$ 47.

An
die Distrikts- und Lokal-Polizeibehörden, dann an die königl. Rentämter des Regierungsbezirkes von Schwaben und Neuburg.

(Den Papier-Umsturz bei den Lotto-Collekten pro 1846/47 betreffend.)

In Folge eines höchsten Rescripts des königl. Finanz-Ministeriums vom 28. d. Mts. werden die Distrikts- und Lokal-Polizeibehörden, dann die Rentämter des Regierungsbezirkes von Schwaben und Neuburg beauftragt, nach Maßgabe der Bekanntmachung vom 25. August 1826 (im Oberdonau-Kreis-Intelligenzblatte von 1826 S. 961—64) den Umsturz der am Schluße des Verwaltungs-Jahres 1846/47 vorhandenen Lotto-Papier-Vorräthe bei den betreffenden Lotto-Collekten in gehöriger Weise rechtzeitig vorzunehmen.

Augsburg, den 31. August 1847.

Präsidium
der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg.

v. Fischer.

Schlereth.

Ad Num. 34278. praes. $^{31}/_{8}$ 47.

An
sämmtliche Curatelbehörden dann unmittelbar untergeordnete Kirchen- und Stiftungs-Verwaltungen.

(Den Vollzug der Vorschriften über die Behandlung der Competenz-Conflicte betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Aus Veranlassung einer höchsten Weisung des k. Ministeriums des Innern vom

23. d. Mts. werden die oben genannten Behörden an die allerhöchste Verordnung vom 22. Juni 1813 und das Ministerial-Ausschreiben vom 9. April 1825 (Döllinger Bd. II. S. 282—284) über die Behandlung der Competenz-Conflicte erinnert und zugleich angewiesen, dafür zu sorgen, daß in allen Fällen, wo ein Competenz-Conflict indizirt erscheint, die Streit-Einlassung von Seite der betheiligten Gemeinde oder Stiftung und insbesondere die Entgegenstellung der Einrede des unzuständigen Richters vermieden, dagegen zur Beseitigung des Competenz-Conflicts und in den hiezu geeigneten Fällen zur Herbeiführung der allerhöchsten Entscheidung nach Maßgabe der oben angeführten Bestimmungen sogleich verfahren werde.

Augsburg, den 27. August 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Richard, coll.

Ad Num. 34322. praes. $^{31}/_{8}$ 47.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden und Sadtkommissariate.

(Das Paßwesen, hier insbesondere die herumziehenden Gewerbsleute betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist kürzlich wieder ausländischen herumziehenden Gewerbsleuten gelungen, entgegen den Bestimmungen der allerhöchsten Verordnungen vom 2. Oktober 1816, die Scheerenschleifer und andere herumziehende Gewerbsleute betreffend, und vom 28. November 1816, die Bettler und Landstreicher betreffend, Titl. I. Art. 3 Ziff. 8 die Zulassung im Regierungsbezirke und selbst das Visa nach München zu erhalten.

Die unterfertigte Stelle sieht sich hiedurch veranlaßt, sämmtliche Paßbehörden auf die genaueste Beachtung der deßfalls bestehenden Vorschriften und insbesondere der lithographirten Ausschreiben vom 9. Mai 1833 Nr. 20764 und vom 3. Oktober 1836 Nr. 32675 hinzuweisen.

Augsburg, den 31. August 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Richard, coll.

Ad Num. 34279. praes. $^{30}/_{8}$ 47.

An sämmtliche Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Die Verbesserung der Papierfabrikation betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In dem August- und Septemberhefte des Kunst- und Gewerbsblattes dieses Jahrganges, welches von dem polytechnischen Vereine in Bayern herausgegeben wird, ist Seite 525 u. ff. ein Aufsatz über die neuesten in England und Schottland zur Anwendung kommenden Verbesserungen der Papierfabrikation enthalten.

Bei der hohen Wichtigkeit der Sache werden sämmtliche Polizeibehörden angewiesen, die

Papierfabrikanten des Bezirkes auf diesen Aufsatz besonders aufmerksam zu machen.

Augsburg, den 27. August 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Richard, coll.

Ad Num. 35009. praes. 2/9 47.

(Die Erledigung mehrerer Schuldienste im Regierungs-Bezirk Schwaben und Neuburg betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Die neuerlich in Erledigung gekommenen katholischen Schuldienste im Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg werden behufs der Bewerbung um dieselben, nachstehend öffentlich bekannt gemacht.

Bewerber haben ihre mit den vorschriftsmäßigen Auszügen aus dem Qualifikationsbuche versehenen Gesuche längstens bis zum 20. September d. Js. an diejenige k. Distrikts-Schul-Inspektion, in deren Bezirk der erledigte Schuldienst liegt, portofrei einzusenden, und jene Individuen, welche noch nicht als wirkliche Schullehrer angestellt sind, haben nicht zu unterlassen, den Nachweis über erfüllte Militärpflicht beizubringen.

Die gemeinschaftlichen gutachtlichen Berichte sind sogleich nach geschlossener Bewerbungsfrist zu erstatten.

Erledigte Schul- Orgel- und Meßner-Dienste.

1.) Der Schul- Orgel- und Meßnerdienst in Altisheim k. Landgerichts Donauwörth und Distrikts-Schul-Inspektions-Bezirks Donauwörth in Lauterbach, mit einem jährlichen Einkommen von 214 fl., dann mit 37 Werktags- und 48 Feiertagsschülern;

2.) der Schul- Orgel- und Meßnerdienst in Fleinhausen, k. Landgerichts und Distrikts-Schul-Inspektionsbezirks Zusmarshausen, mit einem jährlichen Ertrage von 200 fl. nebst freier Wohnung, dann mit 42 Werktags- und 28 Feiertagsschülern;

3.) der Schul- Orgel- und Meßnerdienst in Hausen, k. Landgerichts Lauingen und Distrikts-Schul-Inspektions-Bezirks Lauingen in Bachhagel, mit einem jährlichen Bezuge von 227 fl., dann mit 55 Werktags- und 30 Feiertagsschülern;

4.) der Schul- Orgel- und Meßnerdienst in Klimmach, k. Landgerichts Schwabmünchen und Distrikts-Schul-Inspektions-Bezirks Schwabmünchen in Bobingen, mit den jährlichen Erträgnissen von 200 fl. nebst freier Wohnung, dann mit 51 Werktags- und 58 Feiertagsschülern;

5.) der Schul- Orgel- und Meßnersdienst in Landshausen, k. Landgerichts Lauingen und Distrikts-Schul-Inspektions-Bezirks Lauingen in Bachhagel, mit einem jährliche Ertrage von 200 fl. nebst freier Wohnung, dann 29 Werktags- und 25 Feiertagsschülern;

6.) der Schul- Orgel- und Meßnerdienst in Lauben, k. Landgerichts Kempten und Distrikts-Schul-Inspektions-Bezirks Kempten in Durach, mit einem jährlichen Einkommen von 228 fl. 41 kr., dann mit 34 Werktags- und 45 Feiertagsschülern;

7.) der Schul- Orgel- und Meßnerdienst in Lauchdorf, k. Landgerichts Kaufbeuren und Distrikts-Schul-Inspektions-Bezirks Kaufbeuern in Oberbeuern, mit einem jährlichen Ertrage von 291 fl. 59 kr., wovon dem freiresignirenden Schullehrer Johann Michael Kögl ein jährliches Absent von 40 fl. bewilliget wurde. Auch wird bemerkt, daß bis zur Erbauung eines Schulhauses nur ein unverheiratheter Schullehrer Gelegenheit zum Wohnen findet. Die Zahl der Werktags-Schüler beträgt 40, und jene der Feiertags-Schüler 46;

8.) der Schul- und Meßnerdienst in Oberglauheim, kgl. Landgerichts Höchstädt, und Distrikts-Schul-Inspektionsbezirks Höchstädt in Mörslingen mit einem jährlichen Bezuge von 200 fl. nebst freier Wohnung, dann mit 39 Werktags- und 32 Feiertags-Schülern;

9.) der Schul- Orgel- und Meßnerdienst in Schäfstall, k. Landgerichts Donauwörth und Distrikts-Schul-Inspektionsbezirks Donauwörth in Lauterbach, mit einem jährlichen Ertrage von 200 fl. nebst freier Wohnung, dann mit 21 Werktags- und 26 Feiertags-Schülern;

10.) der Schul- Orgel- und Meßnerdienst in Schöllang, k. Landgerichts Sonthofen und Distrikts-Schul-Inspektionsbezirks Sonthofen in Stephans-Rettenberg, mit einem beiläufigen jährlichen Einkommen von 395 fl. 48 kr., wovon jedoch ein Schulgehilfe zu verpflegen, und mit jährlich 50 fl. zu remuneriren ist. Die Zahl der Werktags-Schüler beträgt zur Zeit 109 und jene der Feiertags-Schüler 58;

11.) der Schul- Orgel- und Meßnerdienst in Seeg, k. Landgerichts und Distrikts-Schul-Inspektionsbezirks Füssen, mit den jährlichen Erträgnißen von 508 fl. 45 kr. Die Zahl der Werktags-Schüler beläuft sich auf 175, jene der Feiertagsschüler auf 123, zu deren Unterricht nebst dem Lehrer auch noch ein Schulgehilfe aufgestellt ist;

12.) der Schul- Orgel- und Meßnerdienst in Weichering, k. Landgerichts und Distrikts-Schul-Inspektionsbezirkes Neuburg II., mit einem jährlichen Ertrage von 228 fl. 41 kr., dann 53 Werktags- und 41 Feiertags-Schülern;

13.) der Schul- Orgel- und Meßnerdienst in Zöschingen k. Landgerichts Lauingen und Distrikts-Schul-Inspektionsbezirks Lauingen in Bachhagel, mit einem jährlichen Einkommen von 329 fl. 57 kr., dann 62 Werktags- und 62 Feiertags-Schülern.

14.) Ferner werden Behufs der Competirung um dieselben ausgeschrieben: die beiden neu gebildeten Schulgehilfen-Stellen in Lauingen, k. Landgerichts gleichen Namens, und Distrikts-Schul-Inspektionsbezirks Lauingen in Bachhagel, wovon jede einen jährlichen Geldbezug von 20 fl. nebst freier Wohnung gewährt.

Augsburg, den 2. September 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Wilhelm, coll.

Kreis-Notizen.

praes. 28/8 47.

Seine Majestät der König haben sich unterm 2. d. Mts. bewogen gefunden, den kgl. Landrichter Kimmerle zu Immenstadt unter Anwendung des §. 19 Abs. 2 der IX. Verfassungsbeilage in den zeitlichen Ruhestand zu versetzen.

praes. 2/9 47.

Seine Majestät der König haben zu Folge allerhöchster Entschließung vom 23. d. Mts. dem k. Pfarrer Michael Senning in Hausen, k. Landgerichts Lauingen, die Pfarrei Thalkirchdorf, Ldgs. Immenstadt, allergnädigst zu übertragen geruht.

Intelligenz-Blatt

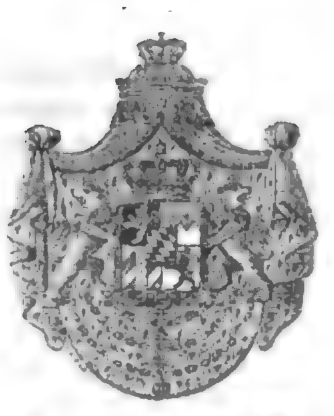

der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg.

Augsburg **Nro 71.** den 7. September 1847.

Inhalt: Den Auszug aus dem Vertrag der Zollvereins-Staaten. — Den Vollzug der allerhöchsten Verordnung über den Klein-Verkauf des Branntweines vom 29. Januar 1841. — Die Erledigung der Schulstelle der zweiten Klasse zu Monheim. — Die Generalversammlung des Apotheker-Gremiums von Schwaben und Neuburg. — Eine im Markte Pfeffenhausen k. Landgerichts Rottenburg in Niederbayern aufgegriffene unbekannte taubstumme Mannsperson. — Erledigung der Pfarrei Aufeld. — Beilage.

Bekanntmachungen der k. Central- und Kreisstellen.

Bekanntmachung,

den Vertrag wegen Fortdauer des Anschlusses des Großherzogthums Luxemburg an das Zollsystem Preußens und der übrigen Staaten des Zollvereins betr.

Ministerium des Königlichen Hauses und des Aeussern.

Nachdem der am 2. April l. Js. im Haag unterzeichnete Vertrag wegen der Fortdauer des Anschlusses des Großherzogthums Luxemburg an das Zollsystem Preußens und der übrigen Staaten des Zollvereins die Allerhöchste Zustimmung und Genehmigung Seiner Majestät des Königs erhalten hat, und darauf hin die Auswechslung der Ratifikationen erfolgt ist, so wird derselbe aus Allerhöchster Vollmacht nachstehend zur Wissenschaft und Darnachachtung bekannt gemacht.

München, den 27. August 1847.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl:

v. Maurer.

Durch den Minister:
der geheime Secretär
Gessele.

Vertrag

zwischen Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Kurhessen, Großherzogthum Hessen, den zu dem Thüringer Zoll- und Handels-Vereine gehörigen Staaten, den Herzogthümern Braunschweig und Nassau und der freien Stadt Frankfurt einerseits, und dem Großherzogthume Luxemburg anderseits

wegen

Fortdauer des Anschlusses des Großherzogthums Luxemburg an das Zollsystem Preußens und der übrigen Staaten des Zollvereins.

Da die Dauer des mit Seiner Majestät dem Könige der Niederlande, Großherzoge von Luxemburg, wegen des Anschlusses des Großherzogthums Luxemburg an das Zollsystems Preußens und der übrigen Staaten des Zollvereins am 8. Februar 1842 abgeschlossenen Vertrages mit dem letzten März des vorigen Jahres abgelaufen, es aber die Absicht der contrahirenden Theile ist, diesen Vertrag in Anerkennung der wohlthätigen Wirkungen des gedachten Zollanschlusses für den Handel und Verkehr der beiderseitigen Unterthanen zu verlängern, und nur bei einzelnen Bestimmungen für die neue Zeitperiode Abänderungen zu treffen, so haben zu diesem Zwecke zu Bevollmächtigten ernannt

einerseits

Seine Majestät der König von Preußen für Sich und in Vertretung der übrigen Mitglieder des, kraft der Verträge vom 22. und 30. März und 11. Mai 1833, 12. Mai und 10. Dezember 1835, 2. Januar 1836 und 8. Mai 1841 bestehenden Zoll- und Handelsvereins, nämlich der Kronen Bayern, Sachsen und Württemberg des Großherzogthums Baden, des Churfürstenthums Hessen, des Großherzogthums Hessen, zugleich das Landgräflich Hessische Amt Homburg vertretend, der den Thüringischen Zoll- und Handelsverein bildenden Staaten — namentlich des Großherzogthums Sachsen, der Herzogthümer Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg und Sachsen-Coburg und Gotha, und der Fürstenthümer Schwarzburg-Rudolstadt und Schwarzburg-Sondershausen, Reuß-Greitz, Reuß-Schleitz und Reuß-Lobenstein und Ebersdorf — des Herzogthums Braunschweig, des Herzogthums Nassau und der freien Stadt Frankfurt,

Allerhöchst Ihren Kammerherrn, ausserordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am Königlich Niederländischen Hofe, Hans Karl Albrecht Grafen von Königsmarck ꝛc. und

andererseits

Seine Majestät der König der Niederlande, Großherzog von Luxemburg,

Allerhöchst Ihren Kammerhern und Staatskanzler für das Großherzogthum Luxemburg, Friedrich Georg Prosper Frhr. von Blochhausen ꝛc.

welche, nach voraus gegangener Unterhandlung, über nachstehende Artikel, unter Vorbehalt der Genehmigung übereingekommen sind:

Artikel 1.

Der wegen des Beitritts Seiner Majestät des Königs der Niederlande, Großherzogs von Luxemburg, mit dem Großherzogthume Luxemburg zu dem Zollsysteme Preußens und der übrigen Staaten des Zollvereins am 8. Februar 1842 abgeschlossene Vertrag soll bis zum letzten Dezember 1853, jedoch mit nachfolgenden Abänderungen, verlängert werden.

Artikel 2.

In Berücksichtigung der Schwierigkeiten, mit welchen die Einführung eines neuen Münz-, Maaß- und Gewichts-Systems verbunden ist, erklären die Staaten des Zollvereines sich damit einverstanden, daß der im Art. 11. des Vertrages vom 8. Februar 1842 getroffenen Verabredung ungeachtet das im Großherzogthume Luxemburg eingeführte Dezimal- (Maaß- und Gewichts-) System, sowie der französische Münzfuß für die Dauer des gegenwärtigen Vertrages beibehalten werden.

Artikel 3.

Soweit nach den während der Dauer des Vertrages vom 8. Februar 1842 gemachten Erfahrungen über die in Gemäßheit des Art. 16 dieses Vertrages wegen Einrichtung der Zollverwaltung im Großherzogthume Luxemburg durch besondere Uebereinkunft getroffenen Verabredungen, eine Abänderung der letzteren aus örtlichen oder sonstigen Rücksichten angemessen und zuläßig erschienen ist, sind die für zweckmäßig erachteten Modifikationen durch eine anderweite besondere Uebereinkunft festgestellt worden.

Artikel 4.

Soferne der gegenwärtige Vertrag nicht spätestens zwei Jahre vor dessen Ablaufe gekündiget wird, soll derselbe auf zwölf Jahre und sofort von zwölf zu zwölf Jahren als verlängert angesehen werden.

Derselbe soll alsbald sämmtlichen betheiligten Regierungen vorgelegt, und sollen die Ratifikations-Urkunden mit möglichster Beschleinigung, spätestens aber binnen zwei Monaten zu Berlin ausgewechselt werden.

Zur Urkund dessen haben die beiderseitigen Bevollmächtigten den gegenwärtigen Vertrag unterzeichnet und demselben die Siegel ihrer Wappen beigedruckt.

So geschehen im Haag, den 2. April Ein Tausend Achthundert Sieben und Vierzig.

gez. **Koenigsmark.** **de Blochausen.**
(L. S.) **(L. S.)**

Ad Num. 33572. **praes. $^{3}/_{9}$ 47.**

An
die Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Den Vollzug der allerhöchsten Verordnung über den Kleinverkauf des Branntweines vom 29. Januar 1841 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Inhalt eines höchsten Rescriptes des kgl. Ministeriums des Innern vom 14. August d. Js. haben Seine Majestät der König von den Ergebnissen des seitherigen Vollzuges der allerhöchsten Verordnung über den Kleinverkauf des Branntweines vom 29. Januar 1841 Kenntniß zu nehmen, und hiebei wiederholt Allerhöchst zu befehlen geruht, daß der erwähnten in Absicht auf Verminderung der Branntweintrinklust und auf Beschränkung der Branntweinschenken erlassenen Allerhöchsten Verordnung fortan ihr Vollzug gesichert bleibe.

Indem den Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg dieser neuerliche Allerhöchste Befehl hiedurch kund gegeben wird, werden dieselben unter Hinweisung

auf die Regierungs-Ausschreibung vom 5. Januar 1847 im Kreis-Blatte von 1847 Seite 33 u. ff. und auf die lithographirte Ausschreibung vom 29. Jänner 1847 die Erzeugung des Branntweines aus Kartoffeln betreffend beauftragt, durch die pünktlichste Beachtung der in der oben erwähnten Allerhöchsten Verordnung enthaltenen Vorschriften dahin zu wirken, daß die immerhin noch sehr große Anzahl der Branntweinbrennereien und Branntweinschenken allmählich weiter vermindert und auf diesem Wege in pflichtmäßiger Erfüllung der landesväterlichen Absichten Seiner Majestät des Königs die zur Branntwein-Erzeugung verwendeten vielfachen landwirthschaftlichen Produkte einen Zweck erhalten werden, der auf die Förderung des Nationalwohlstandes berechnet, von allen jenen nachtheiligen Consequenzen frei ist, von welchen in wirthschaftlicher, wie in sittlicher Beziehung ein Uebermaaß der Consumtion des Branntweines begleitet zu werden pflegt.

Augsburg, den 1. September 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Wilhelm, coll.

Ad Num. 35552. **praes. $^6/_9$ 47.**

(Die Erledigung der Schulstelle der zweiten Klasse zu Monheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des Schullehrers Greis auf die Schulstelle zu Neuburg ist die Schulstelle der zweiten Klasse zu Monheim k. Landgerichts und Distrikts-Schul-Inspektions-Bezirks Monheim mit einem jährlichen Ertrage von 250 fl. nebst freier Wohnung in Erledigung gekommen.

Die Zahl der Werktagsschüler beträgt 38 jene der Feiertagsschüler 96.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche versehen mit den vorschriftsmäßigen Auszügen aus dem Qualifikationsbuche längstens bis zum 20. September d. Js. an die k. Distrikts-Schul-Inspektion Monheim portofrei einzusenden und jene Individuen welche noch nicht als wirkliche Schullehrer angestellt sind, haben nicht zu unterlassen, den Nachweis über erfüllte Militärpflicht beizubringen.

Augsburg, den 3. September 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Wilhelm, coll.

Ad Num. 35463. **praes. $^5/_9$ 47.**

(Die Generalversammlung des Apotheker-Gremiums von Schwaben und Neuburg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die nach Kap. V. §. 38 der allerhöchsten Verordnung vom 27. Januar 1842, die Apothekerordnung betreffend, angeordnete Generalversammlung des Apotheker-Gremiums von

Schwaben und Neuburg wird Samstags den 18. d. Mts. in Augsburg stattfinden und an dem bezeichneten Tage Morgens 9 Uhr eröffnet werden.

Die Redaktionen der Lokal-Intelligenz-blätter sind zu veranlassen, diese Bekanntmachung gleichfalls zu veröffentlichen.

Augsburg, den 5. September 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Wilhelm coll.

Ad Num. 34867. praes. 3/9 47.

An sämmtliche Polizeibehörden.

(Eine im Markte Pfeffenhausen, k. Landgerichts Rottenburg in Niederbayern aufgegriffene unbekannte taubstumme Mannsperson betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das von der k. Regierung von Niederbayern erlassene Ausschreiben vom 23. v. Mts. wird mit dem Auftrage zur ungesäumten Nachforschung bekannt gegeben.

Augsburg, den 1. Sept. 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Richard, coll.

Abdruck.

Am 14. August l. Js. wurde im Markte Pfeffenhausen, k. Landgerichts Rottenburg in Niederbayern, eine taubstumme, blödsinnige Mannsperson aufgegriffen, deren Name und Heimath sich nicht ermitteln läßt.

Sämmtliche Polizeibehörden erhalten daher nachstehend eine Beschreibung dieser Person mit dem Auftrage, ungesäumt Nachforschungen zur Heimaths-Ermittlung derselben zu treffen, und die Resultate hieher anzuzeigen.

Beschreibung

der zu Pfeffenhausen Landgerichts Rottenburg in Niederbayern aufgegriffenen taubstummen blödsinnigen Mannsperson: Alter 18—22 Jahre; Körperbau mittel und hager; mißt 5′ 6″ und 9‴; Angesicht oval; Gesichtsfarbe mehr blaß und sommerfleckig; Haare röthlich und von gewöhnlichem Schnitt; Stirne hoch und glatt; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase etwas groß, breit und stumpf (s. g. Sturz-Nase) Mund nahezu regelmäßig, Zähne gut; Kinn mehr spitzig als rund; Bart ohne. Besondere Kennzeichen: Faltet gerne seine Hirnhaut; hat einen kurzen krummgebauten linken Fuß und läßt seine Kniee vorhängen. Die ganze Statur der vorbezeichneten Person ist ziemlich unebenmäßig, läßt alle Glieder Orang-Uttang ähnlich vor sich hängen, und zieht die Finger immer krampfhaft ein.

Bekleidung: Eine alte zerissene und verflickte Sommerhose von aschgrauem Ansehen; ein lichtes mit blauen Streifen versehenes Gilet, mit beinernen Knöpfen; einen alten Janker von graubräunlicher Farbe mit beinernen Knöpfen, zerissen und verflickt, insbesondere an beiden Vorderarmen mit großen braunen Flecken aufgesteppt; ein leinenes Hemd, ohne Halstuch und Fußbekleidung; ein alter lederner Hosen-

träger; die Kopfbedeckung besteht in einer schwarztüchenen sogenannten Haferlhaube ohne Schirm.

Bei seiner Arretierung trug die fragliche Mannsperson an Geld bei sich 7 fl. 9 kr. bestehend in 1 Zwölfer; dann Sechsern und Groschen; 3 fl. 4 kr. in Kreuzern, 2 fl. 17 kr. in Kupfermünzen und noch weitern 10 Kupfermünzen österreichischen Gepräges.

---

praes. 4/9 47.

(Erledigung der Pfarrei Alfeld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrei Alfeld im Dekanate Sulzbach ist durch Beförderung des Pfarrers Wirth auf die Pfarrei Frauenaurach in Erledigung gekommen, und wird zur Bewerbung binnen 6 Wochen hiemit ausgeschrieben. Die Pfarrwohnung daselbst kann aber mit einer Familie erst dann bezogen werden, wenn die bereits eingeleiteten Bauten beendigt sein werden.

Die Einkünfte dieser Stelle berechnen sich nach der letzten Fassion in folgender Weise:

I.) An ständigem Gehalte: 1) aus Staats-Kassen an baarem Geld 137 fl.; für 6 Klftr. weiches Holz als Entschädigung 16 fl. 30 kr.; für 2 Schffl. 3 Mtz. 1 Vrlg. 2 Sechz. Korn = 20 fl. 59 3/4 kr.; für 3 Schffl. 1 Mtz. 1 Vrlg. 2 Sechz. Haber = 11 fl. 23 kr.; 2) aus Stiftungs-Kassen an baarem Geld 13 fl. 30 kr.; 3/5 Antheil von folgenden Getreiden: 3 Schffl. 2 Mtz. 1 Vrlg. Korn; und 2 Schffl. 3 Mtz. 1 Vrlg. 2 Sechz. Haber = 22 fl. 1 1/2 kr.; 3) von Privaten 12 fl. 12 kr.; II.) An Zinsen von Aktiv-Capitalien 16 fl.; III.) Ertrag an Realitäten freie Wohnung im Pfarrhause nebst dem Genuß der Ökonomiegebäude 30 fl.; 3/4 Mg. Acker = 6 fl.; 1/4 Mrg. Gärten — 4 fl.; IV.) Ertrag aus Rechten: Waidrecht — 1 fl.; V.) Einnahmen an Dienstfunktionen 291 fl. 30 1/2 kr.; VI.) Observanzmäßige Gaben 42 fl. 50 kr.; VII.) Freiwillige Geschenke 30 fl.; Summa 624 fl. 56 3/4 kr. Lasten 10 fl. Verbleiben reine Einkünfte 614 fl. 56 3/4 kr.

Bayreuth den 30. August 1847.

Königlich protestantisches Consistorium.

J. A. d. V.

Dr. Kapp.

Hagen Sekr.

Kreis-Notizen.

praes. 4/9 47.

Seine Majestät der König haben sich unterm 30. v. Mts. allergnädigst bewogen gefunden, die durch Versetzung des Regierungsrathes Franz v. Muffel zur Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern sich eröffnende Regierungsraths-Stelle bei der Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, auf die Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern zu übertragen, sohin die Zahl der Rathsstellen bei dieser Kreis-Regierung um Eine zu vermehren, und diese vom 1. September l. Js. an in provisorischer Eigenschaft dem bisherigen Regierungs-Assessor bei dieser Kreis-Stelle, Moriz Frhr. v. Bibra allerhuldreichst zu verleihen.

---

praes. 5/9 47.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchsten Rescriptes vom 30. v. Mts. dem ersten Assessor des k. Landgerichts München, C. Th. Hebberling, die eröffnete Landrichtersstelle zu Immenstadt allergnädigst zu verleihen geruht.

---

praes. 2/9 47.

Seine Majestät der König haben zu Folge allerhöchster Entschließung vom 22. August d. Js. dem k. Pfarrer und Dekan Joh. Ev. Königsberger zu Westerheim, k. Landgerichts Ottobeuren, die Pfarrei Erkheim, k. Landerichts Ottobeuren, allergnädigst zu übertragen geruht.

---

praes. 2/9 47.

Seine Majestät der König haben zu Folge allerhöchster Entschließung vom 24. d. Mts. dem k. Pfarrer Joseph Lutz in Dürrwangen die Pfarrei Bayerfeld, k. Landgs. Donauwörth allergnädigst zu übertragen geruht.

---

praes. 3/9 47.

Seine Majestät der König haben zufolge allerhöchster Entschließung vom 25. August 1847 dem Pfarrer Feuersinger in Zusammzoll, Ldg. Wertingen, die Pfarrei Dillishausen, Ldg. Buchloe allergnädigst zu übertragen geruht.

---

praes. 2/9 47.

Seine Majestät der König haben zu Folge allerhöchster Entschließung vom 23. August allergnädigst zu genehmigen geruht, daß dem Benefiziaten Friedrich Ziegelmüller zu Mehring, k. Landgerichts Friedberg, das Spitalkurat-Benefizium zu Dillingen von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Augsburg verliehen werde.

---

praes. 2/9 47.

Seine Majestät der König haben zu Folge allerhöchster Entschließung vom 26. d. Mts. dem Benefiziaten Peter Zimmermann in Bach, k. Landgerichts Immenstadt, die Pfarrei Pforzen, k. Landgerichts Kaufbeuern allergnädigst zu übertragen geruht.

---

praes. 28/8 47.

Seine Majestät der König haben sich bewogen gefunden, die erledigte Gerichtsdienerstelle bei dem kgl. Landgerichte Lauingen vom 16. August l. Js. an in provisorischer Eigenschaft dem pensionirten Gendarmen und derzeitigen Rentamtsboten in Türkheim Joseph Bitzer allerhuldvollst zu verleihen.

---

praes. 28/8 47.

Die von dem k. Kämmerer rc. Freiherrn v. Ponikau für den Curat- und Schulbenefiziaten, Priester Joseph Riegger in Rückholz kgl. Ldg. Füssen ausgestellte Präsentation auf die Pfarrei Schwabbruck erhielt die Bestätigung der k. Regierung von Schwaben und Neuburg.

praes. 3/9 47.

Gemäß Wahlverhandlung wurde der bisherige Fourier Johann Huber im Landwehr-Bataillon Kempten zum Quatiermeister befördert.

Intelli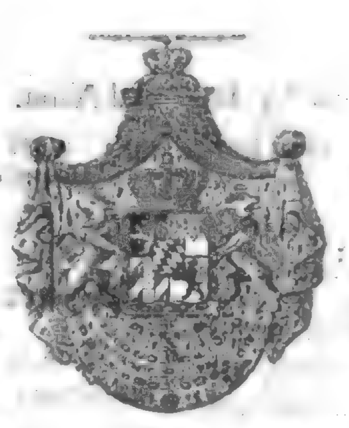genz-Blatt

der Königlichen Regierung von

Schwaben und Neuburg.

Augsburg Nro 72. den 10. September 1847.

Inhalt: Auswanderungen nach Ungarn. — Die Errichtung einer Handelsschule zu Augsburg. — Die 186ste Verloosung der ältern österreich. Staatsschuld. — Die Correspondenz der Justiz-Behörden mit den Belgischen Gerichtshöfen. — Erledigung der Pfarrei Kaltenbrunn. — Beilage. — Besondere Beilage.

Bekanntmachungen der k. Central- und Kreisstellen.

Ad Num. 35478. praes. $^{9}/_{9}$ 47.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Kreises.

(Auswanderungen nach Ungarn betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Inhaltlich einer Mittheilung der k. k. österreichischen Regierung tritt der gegenwärtig in Ungarn und insbesondere in den übervölkerten obern Comitaten herrschende Nothstand der Ansäßigmachung deutscher Auswanderer in dem von ihnen vorzugsweise aufgesuchten Krassower-Comitate insoferne hindernd entgegen, als in Folge der erwähnten drückenden Zeitverhältnisse nothwendig geworden ist, die in Oberungarn nicht mehr hinreichenden Boden, Erwerb und Nahrungsmittel findenden eigenen Landesbewohner von dort gerade in jene gesegneteren Gegenden dieses Königreichs, wohin die Auswanderung aus Deutschland ihren Zug nehmen zu wollen scheint, übersiedeln zu lassen, zu welchem Zwecke auch schon die nöthigen amtlichen Verhandlungen eingeleitet worden sind.

Sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden werden daher im Vollzuge einer höchsten Entschließung des k. Ministeriums des Innern vom 2. d. Mts. angewiesen, durch geeignete Bekanntmachungen in den Gemeinden und durch specielle Belehrung der um die Ertheilung der Auswanderungs-Bewilligung nachsuchenden Individuen weitern Auswanderungs-Versuchen in die bezeichneten Gegenden Ungarns ohne vorliegende bestimmte Aufnahmsversicherungen möglichst Einhalt zu thun.

Augsburg, den 8. September 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

(In Verhinderung des k. Regierungs-Präsidenten.)

v. Kopf, Direktor.

Wilhelm, coll.

Ad Num. 34981. praes. 9/9 47.

(Die Errichtung einer Handelsschule zu Augsburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit der k. Kreisgewerbs-Schule dahier ist eine gesonderte Handels-Abtheilung verbunden, um die Knaben zu ihrem Eintritte in die kaufmännische Lehre entsprechend vorzubereiten, wozu neben dem Unterrichte zur Begründung der allgemeinen Bildung noch besonderer Unterricht in Kalligraphie, kaufmännischem Rechnen, Comptoirwissenschaft, Handelskunde und fremden Sprachen ertheilt wird. Die Bedingnisse sind wie zur Aufnahme in die Gewerbsabtheilung für den untersten Curs das zurückgelegte zwölfte Lebensjahr, und Fertigkeit in den vier Rechnungsarten mit benannten Zahlen und im Schreiben eines deutschen Aufsatzes, für einen höhern Curs das Innehaben der Lehrgegenstände des vorhergehenden.

Das Schulgeld beträgt vier Gulden, wovon unbemittelte Schüler befreit sind. Der Tag zur Aufnahme in die Schule wird jährlich von dem Rektorate bekannt gemacht werden.

Dieses wird hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Augsburg, den 6. September 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

(In Verhinderung des k. Regierungs-Präsidenten.)

v. Kopf, Direktor.

Wilhelm coll.

Ad Num. 35110. praes. 7/9 47.

(Die 186ste Verloosung der ältern österreichischen Staatsschuld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das von der k. k. österreichischen Landes-Regierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns unterm 4. August d. Js. erlassene Circulare über die Behandlung der am 2. August d. Js. in der Serie 330 verloosten Obligationen der älteren österreichischen Staatsschuld und das Verzeichniß der einzelnen gezogenen Obligations-Nummern werden hiemit zur Wahrung des Interesse der etwa dabei betheiligten Gemeinden, Stiftungen und Privaten in nachfolgenden Abdrücken öffentlich bekannt gemacht.

Augsburg, den 5. Sept. 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Wilhelm, coll.

Abschrift Nro. 35110.

Circulare

der k. k. Landesregierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns.

Ueber die Behandlung der am 2. August 1847 in der Serie 330 verloosten Obligationen von den durch die Vermittlung des Hauses Goll aufgenommenen Anleihen zu fünf Prozent.

In Folge eines Dekretes der k. k. allgemeinen Hofkammer vom 3. d. Mts. wird mit Beziehung

auf die Cirkular-Verordnung vom 29. Oktober 1829 Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

§. 1. Die Obligationen zu fünf Prozent, aus den durch die Vermittlung des Hauses Goll aufgenommenen Anleihen, welche in die am 2. August 1847 verlooste Serie 330 eingetheilt sind, und zwar lit. C. C. von Nr. 4808 bis einschlüßig 6175 werden im Nennwerthe des Kapitales an die Gläubiger baar in Conventions-Münze zurückbezahlt.

§. 2. Die baare Auszahlung beginnt am 1. Dezember 1847 und wird von der k. k. Universal-Staats- und Banko-Schuldenkasse in Wien, oder von dem Wechselhause M. A. von Rothschild und Söhne, durch das Haus Gebrüder Sichel zu Amsterdam geleistet.

§. 3. Bei der Auszahlung des Kapitals werden zugleich die bis Ende November 1847 darauf haftenden fünfprozentigen Zinsen in Conventions-Münze berichtiget.

§. 4. Bei Obligationen, auf welchen ein Beschlag, ein Verbot oder sonst eine Vormerkung haftet, ist vor der Kapitals-Auszahlung bei der Behörde, welche den Beschlag, den Verboth oder die Vormerkung verfügt hat, deren Aufhebung zu erwirken.

Wien, am 4. August 1847.

Johann Talatzko Frhr. v. Gestieticz,
k. k. Nied.-Oesterr. Regierungspräsident.

Joseph Fellner,
k. k. Nied.-Oesterr. Regierungsrath.

Verzeichniß

der einzelnen Obligations-Nummern der 330ten Serie, welche in der am 2. August 1847 vorgenommenen Einhundert und Sechs und Achtzigsten Verloosung der älteren Staatsschuld gezogen wurde.

Obligationen des vom Hause Goll aufgenommenen Anlehens.

Lit. C. C. zu 5 pCt.

Nummer: 4808—35. 4837. 4839—49. 4851—53. 4855—65. 4867—74. 4876—99. 4900—4903. 4905—7. 4909—19. 4921—32. 4934—46. 4948—68. 4970—79. 4981—82. 4984. 4986. 4988—5020. 5022. 5024—40. 5042—85. 5087—90. 5092—98. 5100—22. 5124—30. 5133. 5135—55. 5160—61. 5163. 5165. 5167—73. 5175—99. 5200—5. 5207—10. 5212—43. 5245—97. 5299. 5300—18. 5320—25. 5327—44. 5346—47. 5349—50. 5352—56. 5358—61. 5363—82. 5384—94. 5396—99. 5400—37. 5439—47. 5449—52. 5454—70. 5473—78. 5480—81. 5483—97. 5500—9. 5511—15. 5517—18. 5520—25. 5527—29. 5531—32. 5534—75. 5577—82. 5584. 5586—90. 5592. 5594. 5596—99. 5600—8. 5610—19. 5621—34. 6636—38. 5640—50. 5652—65. 5667—68. 5670—72. 5674—92. 5821—30. 5832. 5834—35. 5837—66. 5868—99. 5900. 5902—5. 5908—50. 5953—61. 5963—89. 5991—99. 6001. 6003—16. 6018—25. 6027—30. 6032—42. 6045—56. 6058—77. 6079—87. 6089—92.

---

praes. 7/9 47.

An sämmtliche Untergerichte von Schwaben und Neuburg.

(Die Correspondenz der Justiz-Behörden mit den Belgischen Gerichtshöfen betreffend.)

Ein von einer diesseitigen Justizbehörde an einen belgischen Gerichtshof erlassenes Requisitionsschreiben wegen Ausmittlung der Vaterschaft und Kindesalimentation hat die Mittheilung des k. belgischen Ministeriums zur Folge gehabt, wonach bei unehelichen Kindern gemäß des in Belgien geltenden französischen Rechts (cod. civ. art. 340) die Erforschung der Vaterschaft verboten ist, und daher desfallsige Ansprüche von Müttern unehelicher Kinder bei den belgischen Gerichten nicht weiter verfolgt werden können.

Zugleich ist auch die Eröffnung zugegangen, daß die belgischen Gerichtshöfe sich mit Erledigung von gerichtlichen Requisitionen in reinen Privatangelegenheiten nicht befassen, sondern in allen solchen Fällen die klagende oder sonst implorirende Partei zur Durchführung

ihrer Rechtsangelegenheit einen eigenen Anwalt in Belgien zur Wahrung ihres Interesse aufzustellen habe.

In Folge höchster Ministerial-Entschließung vom 24. August werden die sämmtlichen Untergerichte zur Darnachachtung hievon in Kenntniß gesetzt.

Neuburg den 31. August 1847.

Königliches Appellationsgericht von Schwaben und Neuburg.

Frhr. v. Stengel, Präsident.

Hahn, Sekretär.

---

praes. 8/9 47.

(Die Erledigung der Pfarrei Kaltenbrunn, Decanats Winden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Dürrschedel ist die Pfarrei Kaltenbrunn im Decanat Winden erledigt worden. Dieselbe wird zur Bewerbung binnen 6 Wochen mit dem Bemerken ausgeschrieben, daß der künftige Pfarrer den Relikten des vorigen eine Summe von 177 fl. im Verlauf von drei Jahren abzuzahlen hat. Die Einkünfte dieser Pfarrei bestehen in folgendem:

I.) An ständigem Gehalte 1) aus Staatskassen 12 Klftr. weiches Holz = 36 fl.; 2) aus Stiftungskassen an baarem Gelde 13 fl. 15 kr.; II.) Ertrag an Realitäten: freie Wohnung im Pfarrhause nebst dem Genuß der Oekonomiegebäude 30 fl.; 19 Tgw. Aecker, 6 Tgw. Wiesen, 1/8 Tgw. Gärten = 110 fl. 30 kr.; 12 Tgw. Waldungen resp. Feldgehölze jährl. 6 Klftr. weiches Holz = 18 fl. III.) Ertrag aus Rechten: 1) an grundherrlichen Rechten a) ständige Abgaben in Geld 5 fl.; 2) an Zehenten: vom großen Fruchtzehenten 217 fl. 59 1/4 kr.; vom Schmalsaatzehenten 41 fl. 23 kr.; vom Blut- und Hopfenzehenten 31 fl. 5 kr.; vom Waidrecht 5 fl. IV.) Einnahmen an Dienstesfunktionen 51 fl. 59 1/4 kr. Summa 560 fl. 1 1/2 kr. Lasten 66 fl. 30 kr. Verbleibt reiner Ertrag 493 fl. 41 1/2 kr.

Bemerkt wird hiebei, daß in der nächsten Zeit auf viele Jahre hinaus wegen geringen Waldstandes in dem Bezug der sub lit. III. vorgetragenen 6 Klftr. Holz eine bedeutende Ermäßigung einzutreten hat.

Bayreuth den 19. August 1847.

Königlich protestantisches Consistorium.

J. A. d. V.

Dr. **Kapp.**

Hagen, Sekr.

Auszug
aus dem Kunst- und Gewerbe-Blatt des polytechnischen Vereins für das Königreich Bayern.

Jahrgang 1847. 8. und 9. Heft von den Monaten August und September.

Untersuchung
einiger Lehmsorten an der Lindau-Augsburger Eisenbahn-Linie
von
Dr. C. G. Kaiser.

Am Ende des Jahres 1843 war die königl. bayer. Eisenbahnbau-Commission genöthiget, zwischen Lindau und Oberstaufen wegen Mangels nahe liegender natürlicher Bausteine mehrere Ziegeleien zu errichten. Sie ertheilte deßhalb der kgl. Eisenbahnbau-Section Lindau den Auftrag, Thonlager in der Nähe der Eisenbahnlinie aufzusuchen, und übersendete die bei diesen Nachforschungen aufgefundenen Naturprodukte an den Central-Verwaltungs-Ausschuß des polytechnischen Vereins zur chemischen Untersuchung hinsichtlich ihrer Brauchbarkeit zur Ziegelfabrikation. Zur Vergleichung wurden zwei Lehmsorten aus der Umgegend von Augsburg beigegeben, aus welchen dort ganz ausgezeichnete Waare bereitet wird.

Die Resultate der Untersuchung, an welcher Einer meiner ausgezeichnetsten Zuhörer, der Berg-Eleve Hr. Guimbel aus Dannenfels, unter meiner Leitung Theil genommen hat, haben einen so entsprechenden Erfolg gehabt, daß die k. Eisenbahnbau-Commission dem Central-Verwaltungs-Ausschusse des polytechnischen Vereins ihren Dank dafür bezeugte und wiederholt Thonmuster aus dem k. Landgerichte Weiler zur Prüfung in gleicher Weise vorlegte.

Es möchte daher die Veröffentlichung dieser Untersuchung nicht unnützlich seyn, um so mehr, als sie vielleicht ein kleiner Beitrag zur näheren Kenntniß des Lehmes und seiner Verarbeitung seyn könnte.

Will man über die Brauchbarkeit eines Thones *) zum Backstein- oder Ziegelbrennen ein Urtheil gewinnen, so muß man zuvor über die Anforderungen einig seyn, welche von den Ziegelsteinen für bestimmte Zwecke gemacht werden. Diese sind im Allgemeinen folgende:

1) Die Backsteine müssen hinreichend hart und fest seyn, um den Druck der über ihnen lagernden Mauerschichten zu tragen, ohne zu

*) Siehe Knapp's Lehrbuch der chemischen Technologie Bd. I. S. 577.

*

springen, und um bei'm Transporte nicht zu brechen. Letzteres gilt besonders für die Ziegel zur Bedachung.

2) Um dem bezeichneten Drucke zu widerstehen, müssen die Steine vor allen Dingen möglichst flach, aber nicht hohl, auf einander liegen; folglich richtig und geradflächig geformt und nicht mit Höhlungen und Rissen behaftet seyn, welche ihre Festigkeit beeinträchtigen.

3) Sie sollen ferner nicht zu schwer, d. h. zu dicht seyn, weil im Bauwesen ein überflüssiges Gewicht als eine Verminderung der Festigkeit angesehen werden muß. Dieß gilt ganz besonders für Ziegel, insoferne bei der Dachbedeckung eine geringe Belastung die vornehmste Rücksicht ist. Ebenso wichtig ist es, was mit der Dichtigkeit und Porosität der Masse zusammenhängt, daß die Backsteine gegen den verbindenden Mörtel die gehörige Adhäsion zeigen, d. h., daß der nasse Mörtel fest genug anhaftet, um nach dem Erhärten einen dauerhaften Verband zu bilden.

4) Die Mauersteine müssen sich leicht und sicher verhauen lassen, d. h. sie müssen einen solchen Härtegrad und eine solche gleichmäßige Beschaffenheit im Innern besitzen, daß sie unter dem Schlag des Hammers nicht zerfallen, oder in einer anderen, als der gewünschten Richtung, oder zu schwer durchspringen.

5) Sie dürfen sich unter dem Einflusse von Feuchtigkeit und Kälte nicht zerbröckeln oder abblättern.

6) Endlich müssen diejenigen gebrannten Steine, die in Folge ihrer Bestimmung höheren, oder sehr hohen Temperaturen ausgesetzt sind, also die zu Essen, Feuerungen, Herden, Stubenöfen und Hüttenöfen gebraucht werden, vermöge ihrer Mischung im Stande seyn, Temperaturwechsel auszuhalten, ohne zu brechen, so wie hohe Hitzgrade bestehen, ohne zu schmelzen. Im Gewerb-, Hütten- und Fabrikwesen ist diese Rücksicht so überaus wichtig, daß die Herstellung solcher Steine ein besonderer Fabrikationszweig geworden ist.

Alle diese Eigenschaften guter Backsteine hängen demnach theils von der richtigen Mischung und Reinheit des Thones, theils von der Formung und dem Brennen ab. Auf die Mischung und Reinheit des Thones hat das geognostische Vorkommen, das Abliegenlassen an der Luft und ganz besonders das Gefrieren derselben großen Einfluß, indem er dadurch theils von fremdartigen Beimengungen frei, theils bildsamer und mehr aufgeschlossen wird.

Unter den fremdartigen Beimengungen, die hier zunächst in Betrachtung kommen, spielt der Kalk eine sehr wichtige Rolle. Ist derselbe in der Thonmasse fein vertheilt und bildet er mit derselben ein gleichartiges Ganzes, so macht er die Thonmasse bei einem angemessenen Hitzegrad schmelzbar, und verursacht, daß die Thonstücke durch und durch eine halbglasige, zusammengesinterte

Beschaffenheit annehmen. Auf diese Weise entstehen die Klinker, die verglasten Ziegel, welche als Pflasterungsmaterial selbst auf Landstraßen vorzügliche Dienste leisten. Diese Zusammensinterung erfolgt aber, wie die Untersuchungs-Resultate zeigen werden, nur bei einer gewissen Quantität des Kalkes. Wird die Kalkmenge groß, so wird ein bedeutender Hitzegrad erfordert, wenn eine Sinterung statt finden soll. In dem gesinterten Zustande hat sich der Kalk mit einem Theile der Kieselerde des Thones zu einem Silicate verbunden. Ist diese Einigung in Ermangelung der erforderlichen Hitze nicht geschehen, oder darf sie nicht geschehen, um den Backsteinen die für gewisse Zwecke erforderliche Porosität nicht zu nehmen, so löscht sich der Kalk in der Ziegelmasse an der Luft und bei'm Baue nach dem Eintauchen in Wasser nach und nach, dringt an die Oberfläche und ertheilt dadurch den Backsteinen ein bereiftes Ansehen, wobei das Kali, welches Fuchs in seiner rühmlichst bekannten Arbeit über den hydraulischen Kalk in den meisten Thonen nachgewiesen hat, gewiß nicht unwirksam seyn mag. Das weiße Häutchen, womit solche Backsteine in der Zeit lasirt werden, ist kohlensaurer Kalk, welcher bei den Fresco-Malereien oft die Gemälde trübe macht.

Bei Backsteinen, die zum Baue der Oefen und Kamine in Schwefelsäure- oder Salzsäure-Fabriken, oder an Stellen, wo überhaupt gasförmige Säuren damit in Berührung kommen können, verwendet werden, müssen die dazu verwendbaren Thone gänzlich kalkfrei seyn, weil sonst der Kalk durch die Säuren nach und nach aufgelöst und das Gemäuer morsch werden würde. In solchen Fällen muß der Lehm vor dem Verarbeiten und Formen mit verdünnter Salzsäure ausgewaschen werden, um dadurch allen Kalk zu entfernen.

Ist der Kalk hingegen nicht gleichmäßig unter die Thontheile gemengt, sondern in größeren oder kleineren Stücken als Kalknieren, Kreidestückchen, kalkige Versteinerungen in denselben enthalten, so brennen sich diese scharf und bilden eine Höhlung voll gebrannten Kalkes, der höchstens an den Wandungen mit dem Thone verschmolzen ist. Sobald nun solche Steine mit Wasser genetzt werden, oder in Wasser zu liegen kommen, dieses in den Stein eindringt und die Kalkstücke erreicht; so löscht sich der Kalk, bläht sich auf und verursacht, daß der Backstein berstet oder sich zerblättert.

Organische Theile, Pflanzenreste, Wurzelstücke u. s. w., welche dem Lehme beigemengt seyn können, werden in der Hitze zerstört, und hinterlassen Porositäten in der gebrannten Thonmasse, die manchmal auch für gewisse Zwecke absichtlich dadurch hervorgebracht werden.

Ueberhaupt müssen alle Substanzen, die sich im Feuer anders verhalten, als der Thon, die Gleichförmigkeit und Gleichmäßigkeit von diesem unterbrechen.

Wenn aber auch bei Untersuchung eines Lehmes der Zweck seiner Verwendung gegeben ist, sein geognostisches Vorkommen, seine physikali-

schen und chemischen Eigenschaften bekannt sind; so ist immer nothwendig, ein Probebrennen mit demselben vorerst vorzunehmen, weil die Mischung der Lehmsorten auch aus einer und derselben Gegend zu verschiedenartig ist und darum das Verhalten derselben im Feuer veränderlich ist.

Bei den nachstehenden Lehmsorten und Thonen war die Aufgabe, sie zu Ziegelsteinen für den Bau großer Brücken und Viaducte zu verwenden, und sohin mit denselben fast klinkerartige Backsteine herzustellen. Es wurde daher nicht nur ihr Aeußeres, welches gar wenig ausdrückt, beobachtet, sondern auch der Kalk- und Thongehalt in denselben bestimmt, und dann ein Versuch mit dem gehörig bearbeiteten Thone im Feuer (durch Probebrennen) ausgeführt. Endlich wurden die gebrannten Stücke eine bestimmte und gleiche Zeitdauer unter Wasser getaucht und durch das Gewicht bestimmt, wie viel sie hiebei Wasser aufgesogen haben. Dadurch wurde es möglich, einige Angaben über ihren inneren Zusammenhang und den Grad ihrer Dichtigkeit zu erhalten.

Die untersuchten Thonsorten sind mit Einschluß der beiden Normalsorten ihrer Zahl nach 13.

Von den zuletztgenannten, welche, wie oben bemerkt, aus der Umgegend von Augsburg stammten, war

a) die Eine von hellbrauner Farbe, fettigem Anfühlen, körnig erdigem Gefüge, untermengt von einer merklichen Menge Quarzkörner und Glimmerblättchen und gefärbt von einem reichlichen Gehalte von Eisenoxydhydrat. Sie enthielt 4,56 Gewichtsprozente kohlensauren Kalk;

b) die andere Sorte war dunkler von Farbe, etwas thoniger und poröser als die vorhergehende, sonst aber sehr glimmerreich und mit Sandkörnern vermengt. Sie enthielt nur 0,916 Gewichtsprozente kohlensauren Kalk.

Beide Sorten sind Diluvial-Thonarten, wie Lehmsorten von den Ziegelhütten bei Berg am Laim, Daglfing, Riem u. s. w. unfern von München, und unterscheiden sich dadurch von den folgenden, welche sämmtlich aus den obersten Schichten des Tertiärgebirges (Molassegruppe) herstammen, so wie durch den Eisenoxydhydratgehalt, welche in den Letzteren in geringer Menge vorhanden ist und durch Eisenoxydul vertreten wird. Von letzterem Gemengtheil rührt auch ihre grüne Farbe.

Die übrigen Thonsorten stammen, wie ihr Aeußeres deutlich zu erkennen gibt, aus derselben Lage des Tertiärgebirges, welches sich von der Donau bis zu den Alpen hin vorfindet und häufig zu Tage ausgeht. Wichtig ist dieser Ort ihres Vorkommens, weil man gerade diese Thon- und Lehmsorten aus den Schichten, welche für älter als die neueste Alluvial- und Diluvial-Anschwemmungen gelten, gemeinhin als solche ansieht, die sich wenig zur Töpferei und Ziegelei eignen, offenbar, weil sie noch zu frisch oder zu unzersetzt zur Anwendung kommen, während die gebräuchlichen Thonsorten schon von Natur durch

die Art und Weise ihrer Bildung gleichsam durch Abliegen tauglich gemacht wurden. Es ließe sich erwarten, daß auch diesen Thonsorten der älteren Formationen durch gehöriges Abliegen jene geschätzten Eigenschaften mitgetheilt werden könnten, welche die Ziegel-Thonsorten sonst auszeichnen. Wir gehen nun zu ihrer Beschreibung und Untersuchung über:

I. Im Laiblachgebiete namentlich bei Muthen und bei Biesenberg findet sich ein Lehm, welcher ein bröcklicher, grün und gelb marmorirter Tertiärthon ist ohne merklichen Sand und Glimmergehalt, im gewachsenen Zustande etwas körnig. Er enthält 21,96 Gewichtsprozente kohlensauren Kalk.

Gut gemengt und gebrannt lieferte er einen ziemlich harten, auf der Bruchfläche unebenen grobkörnigen, äußerlich rissigen Stein, welcher 7,6 Gewichtsprozente Wasser einsog, was für einen bayer. Kubikfuß dieser Ziegelsteine 0,73 bayer. Handelspfund (nahe 3/4 Pfund) ausmacht.

II. In der Nähe von Heimhofen bei Prof. Nro. 278 rechts an der Bahnlinie wurde eine Lehmsorte aufgefunden, welche eine feinerdige, gelblichgrüne Masse ist, beim Anfühlen mehr erdig oder thonig ohne Glimmerblättchen und mit wenig Quarztheilen vermengt. Ihr Gehalt an kohlensaurem Kalk beträgt 47,54 Gewichtsprozente.

Nach dem Brennen lieferte sie einen hellgrauen gleichförmigen weichen — unter allen den weichsten — Stein, welcher 20,2 Gewichtsprozente Wasser aufsog.

III. Im Tobelbachthale am rechtseitigen Thalgehänge von Röthenbach beiläufig 2000 Fuß in südlicher Richtung entfernt wurde ein Lehm aufgefunden, welcher äußerlich dem von Heimhofen ganz gleich, nur etwas trockener und zerreiblicher ist. An kohlensaurem Kalk lieferte er 36,28 Gewichtsprozente.

Bei dem Brennen erhielt man einen dem Aeußern nach ganz gleichen Stein, wie bei dem vorhergehenden. Nur war dieser etwas dichter und härter als der aus dem Heimhofener-Lehm. Er sog daher auch etwas weniger Wasser ein als dieser, nämlich 17,7 Gewichtsprozente.

IV. Am vorderen Theile des Stollens bei Harbatzhofen zunächst der Profil Nro. 301 und 302 fand sich ein Lehm und bestand aus drei verschiedenen Gemengen, wovon

a) eine blaßgrünliche erdige Masse, mit einzelnem kleinen Kalkgerölle untermengt, von letzterem 38,9 Gewichtsprozente enthielt;

b) eine durch ihren Reichthum an Glimmer und sandigen Beimengungen leicht erkennbare grüngelbe Masse mit 1,36 Gewichtsprozenten Kalk, und

c) eine dichte bräunlichgelbe thonige Masse mit viel weniger Glimmer- und Sandbeimengungen, welche gar nur 0,228 Gewichtsprozente Kalk in sich führte.

Diese beiden sub b und c bezeichneten Lehmproben kommen demnach den Augsburger Lehmsorten beinahe ganz gleich.

Alle drei Sorten innig vermengt, geformt und gebrannt gaben den festesten Stein, welcher klingend und gleichförmig war, und nur 7,3 Gewichtsprozente Wasser einsog.

V. Links am Wege von Harbatzhofen nach Staufen südlich vom Buchholze, und ungefähr 2000 Fuß von der Bahnlinie entfernt, ist eine Lehmgrube bereits eröffnet und der Lehm daraus wird zu Backöfenmaurungen verwendet.

Dieser Lehm war dicht, grünlich gefärbt, ins Erdige übergehend ohne Glimmer und Sand, und enthält 30,2 Gewichtsprozente kohlensauren Kalk.

Nach dem Brennen lieferte er einen harten auf dem Bruche scharfkantigen mit dunkelaschgrauen harten Punkten durchzogenen fast gesinterten Stein, welcher nur 5,7 Gewichtsprozente Wasser auffog.

VI. Auf dem rechtseitigen Gehänge der Arge fand sich ein Lehm von gelblicher Farbe und im Uebrigen äußerlich von fast gleicher Beschaffenheit mit dem vorher sub V beschriebenen Lehm. Dieser enthält aber 48,5 Gewichtsprozente Kalk, und lieferte bei dem Brennen unter allen diesen Lehmsorten den lockersten und porösesten Stein von blaßgelblicher Farbe, welcher 24,9 Gewichtsprozente Wasser einsog.

VII. Der Lehm, welcher sich noch weiter mit dem Vorhergehenden im Argenthale bei der Schneidmühle fand, war bläulich grün, dicht, mit einer unbedeutenden Menge an Glimmer und Quarzkörnern untermengt, und führte nur 3,6 Gewichtsprozente Kalk in sich.

Bei dem Brennen gab er einen sehr harten, innerlich dunkelgrauen, gegen den Rand zu rothgefärbten, scharfkantigen klingenden aber spröden Stein, welcher in seiner Masse dem Porzellainjaspis ähnlich war und nur 2,6 Gewichtsprozente Wasser aufnahm.

Da die vorangehenden Untersuchungen gezeigt haben, daß für die Darstellung sehr dichter Ziegel die Anwesenheit von Glimmer in dem Lehm neben einer gehörigen Menge von kohlensaurem Kalk wohl zu beachten ist, so wurde bei den nachfolgenden vier Thonsorten, die aus einer Lehmgrube bei Biesenberg im k. Landgerichte Weiler, wo eine Ziegelei für den Bahnbau errichtet werden sollte, genommen waren, auch, so genau als es seyn konnte, die Glimmer- und Sandmenge bestimmt, wobei sich folgende Resultate ergaben:

VIII. Eine Thonsorte von etwas erdigem matten Ansehen enthielt in 100 Gewichtstheilen

9,14 kohlensauren Kalk,
7,00 Glimmer und feinen Sand und
83,86 Thon
100,00.

Nach dem Brennen erhielt man aus diesem Thon einen Stein, der härter als die gewöhnlichen Ziegelsteine war, auf der Bruchfläche schmutzig

ziegelroth, etwas blasig und feinerdig aussah, dumpfklingend war, und 10 Gewichtsprozente Wasser einsog.

IX. Eine Thonsorte, der vorigen im Aeußeren fast ganz gleich, lieferte bei der chemischen Untersuchung

1,08 kohlensauren Kalk,
10,00 Glimmer und Sand,
88,92 Thon,

100,00.

Der daraus gebrannte Stein war zwar weich, dennoch aber so hart als die gewöhnlichen Ziegelsteine, auf der Bruchfläche rein ziegelroth, fein erdig, klein luckig, dumpfklingend und nahm 11½ Gewichtsprozente Wasser auf.

X. Eine Thonsorte, die etwas fetter, als die vorhergehenden, im Uebrigen aber mit denselben äußerlich übereinstimmend war, gab in 100 Gewichtstheilen

0,45 kohlensauren Kalk,
4,00 Glimmer und Sand,
95,55 Thon,

100,00.

Diese lieferte nach dem Brennen den härtesten Stein, der auf der Oberfläche halb geschmolzen, auf dem Bruche gesintert und hellklingend war. Er sog nur 4,3 Gewichtsprozente Wasser auf.

XI. Eine lockere leicht zerbröckelnde grüne Thonsorte, die mehr in's Feinerdige überging, lieferte in 100 Gewichtstheilen

6,86 kohlensauren Kalk,
9,00 Sand und Glimmer,
84,14 Thon,

100,00.

Der aus diesem gebrannte Stein kam an Härte dem von der Thonsorte VII gleich, und sog 10,4 Gewichtsprozente Wasser ein.

Aus diesen Ergebnissen erkennt man:

a) daß die Hitze bei dem Brennen der Backsteine sich nach dem Kalkgehalte richten, und zwar um so stärker und nachhaltiger wirken müsse, je größer die Kalkmenge in den Thonsorten ist. So lange diese nicht über 20 Gewichtsprozente steigt, können aus einem solchen Lehm in der Hitze eines Töpferofens schon sehr harte Steine hergestellt werden, in einer Hitze, bei welcher kalkarme aber glimmerhaltige Thonsorten sich beinahe verschlacken. Steigt die Kalkmenge aber über 20 Gewichtsprozente, so brennen sich solche kalkreiche Lehmsorten im Töpferofenfeuer nicht mehr aus. Sie erfordern eine viel strengere Hitze.

b) Daß der Glimmergehalt in einer gehörig gemengten und abgearbeiteten Lehmmasse beim Brennen sehr zur Verdichtung der Masse bei-

trägt, und zwar wahrscheinlich durch seinen Kaligehalt, was der königl. Eisenbahnbau-Kommission auch ein Fingerzeig war, andere Lehmsorten, die diesen Gemengtheil nicht führten, brauchbar zu machen, indem man denselben nur Pflanzenasche zusetzen und damit vermengen darf;

c) daß die Lehmsorten VII und X unmittelbar nach dem Brennen sehr harte klinkerartige Bausteine liefern, die übrigen aber nach ihren relativen Kalkmengen, — d. i. aus einem kalkarmen und kalkreichen Thon — vorerst gemengt und durch ein Probebrennen geprüft werden müssen.

Intelligenz-Blatt

der Königlichen Regierung von

Schwaben und Neuburg.

Augsburg Nro 73. den 14. September 1847.

Inhalt: Die Ansammlung von gedörrtem Obste. — Die Distrikts-Umlagen-Rechnung des k. Landgerichts Monheim pro 1845/46. — Uebersicht des Verkehrs und der Preise des Getreides in den bedeutendern Schrannen des Regierungsbezirkes Schwaben und Neuburg von dem Monat Juli 1847. — Beilage. — Extra Beilage.

Bekanntmachungen der k. Central- und Kreisstellen.

Ad Num. 35813. praes. 12/9 47.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Die Ansammlung von gedörrtem Obste betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben allergnädigst in landesväterlicher Fürsorge zu befehlen geruht, daß die Landwirthe aus Anlaß der dießjährigen überschwenglich reichen Obsterndte auf jene Vortheile aufmerksam gemacht und zu ihrer Benützung aufgefordert werden sollen, welche sich durch Dörren des Obstes, insbesondere durch Bereitung der einer längern Aufbewahrung fähigen Aepfel- und Birnschnitzen gewinnen lassen.

In Gemäßheit dieser allerhöchsten Befehle wird in der Beilage des Intelligenzblattes gleichzeitig eine kurze Anleitung über das zweckmäßigste Verfahren bei dem Obstdörren sämmtlichen Behörden mit dem Auftrage mitgetheilt, unverzüglich den allerhuldreichst kund gegebenen landesväterlichen Absichten entsprechend, die Aufforderung, so wie die beigefügte Anleitung in allen Gemeinden veröffentlichen zu lassen, und für deren vollständige Aufnahme in allen Lokalblättern, wo dieselbe nicht etwa bereits in Folge des lithographirten Ausschreibens vom 23. v. Mts. Nr. 33634 vollständig abgedruckt war, Sorge zu tragen.

Da sich die Kosten des Dörrens durch die ununterbrochene Benützung der hiezu bestimmten Öfen wesentlich verringern und auch die nöthige rasche Förderung großer Vorräthe dadurch ermöglicht wird, so ist möglichst darauf hinzuwirken, daß wo das Obst-Erzeugniß von größerer Bedeutung ist, gemeinsame Dörr-Anstalten, was bei gehöriger Einrichtung ohne erheblichen Kostenaufwand geschehen kann, errichtet werden.

Digitized by Google

Bei diesem Anlasse werden die Polizeibehörden zugleich wiederholt aufgefordert, allenthalben auf die durch wesentliche Ersparung, durch Beseitigung der Feuersgefahr und durch Minderung des Holzverbrauches sich so sehr empfehlende, in manchen Gegenden schon durchgeführte und als äußerst wohlthätig anerkannte Errichtung von Gemeinde-Backöfen möglichst hinzuwirken und bestrebt zu seyn, daß das dagegen noch hie und da bestehende Vorurtheil durch vorerst in kleineren Orten erzielte thatsächliche Ergebnisse berichtigt, und so jener wichtige wirthschaftliche Fortschritt allgemeiner angebahnt werde.

Augsburg, den 10. September 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.)
v. Kopf, Direktor.

Richard, coll.

Ad Num. 34482. praes. 13/9 47.
(Die Distrikts-Umlagen-Rechnung des k. Landgerichts Monheim pro 1845/46 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Resultat der Distrikts-Umlagen-Rechnung des k. Landgerichts Monheim in dem nach vollzogener Superrevision festgestellten Abschluß mit

Einnahmen	1022 fl.	15 kr.	4 hl.
Ausgaben	1022 fl.	15 kr.	4 hl.
Rest	— fl.	— kr.	— hl.

wird in Gemäßheit des Art. XII. des Umlagen-Gesetzes vom 22. Juli 1819 hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Die Erhebung der Umlagen geschah theils nach dem Steuerfuß, theils nach dem Mähnat-Stand, theils nach der Seelenzahl.

Aus nachstehender tabellarischer Übersicht ist das Steuer-Contingent der einzelnen Gemeinden, der Betrag der Umlagen und der sonstigen Einnahmen der Distrikts-Casse, dann deren Verwendung ersichtlich.

Augsburg, den 9. Sept. 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.)
v. Kopf, Direktor.

Richard, coll.

Tabellarische Uebersicht

über die im k. Landgerichte Monheim im Jahre 1845/46 erhobenen und verwendeten Distrikts-Umlagen.

Num. curr.	Name der Gemeinden.	Steuer-Contingent.			Betrag der Distrikts-Umlagen.			Sonstige Einnahmen der Distrikts-Kasse.		Verwendung der Gesammtsumme auf nothwendige Zwecke.		Verwendung der Gesammtsumme auf nützliche Zwecke.	
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1	Ammerfeld	616	8	7	22	30	5						
2	Bertoldsheim	963	46	—	39	35	2						
3	Blossenau	283	51	5	12	4	1						
4	Burgmannshofen	159	23	6	7	32	5						

Num. cur.	Name der concurrirenden Gemeinden und Gutsherrschaften.	Steuer-Contingent.			Betrag der Distrikts-Umlagen.			Sonstige Einnahmen der Distrikts-Kasse.			Verwendung der Gesammteinnahme auf nothwendige Zwecke.			Verwendung der Gesammteinnahme auf nützliche Zwecke.		
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
5	Daiting	758	18	—	23	32	1									
6	Emskeim	224	1	7	10	31	1									
7	Ensfeld	419	23	1	17	—	—									
8	Erlbach	162	46	2	6	24	—									
9	Eßlingen	235	45	1	9	34	—									
10	Flotzheim	766	27	7	29	30	4									
11	Grasheim	681	38	4	21	4	2									
12	Graisbach	696	55	1	25	55	4									
13	Gundelsheim	470	36	2	20	57	2									
14	Hatzenhofen	254	—	6	7	10	2									
15	Höchfeld	475	8	7	17	13	5									
16	Itzing	459	54	1	16	58	—									
17	Kölburg	251	21	3	10	50	—									
18	Konstein	366	30	1	17	24	3									
19	Marxheim	820	20	4	29	4	4									
20	Mauern	484	55	7	20	13	1									
21	Monheim	1697	52	7	54	31	—									
22	Möhren	566	13	6	22	22	5									
23	Natterholz	196	42	7	8	26	1									
24	Neuhausen	402	45	7	13	39	3									
25	Hochholz	4	—	3	—	4	4									
26	Rehau	282	54	5	9	33	7									
27	Rennertshofen	928	3	7	29	11	6									
28	Ried	71	36	7	3	5	5									
29	Rögling	773	46	5	29	14	2									
30	Rohrbach	518	52	2	22	36	2									
31	Schweinspaint	452	43	5	14	49	1									
32	Solenhofen	711	45	5	22	54	6									
33	Tagmersheim	776	29	5	37	54	5									
34	Trugenhofen	342	42	2	11	11	3									
35	Warching	428	31	3	15	20	1									
36	Weilheim	432	57	5	15	1	5									
37	Wittesheim	755	1	4	25	52	2									
	Summa:	18858	25	6	700	—	—	322	15	4	972	15	1	50	—	—

Uebersicht

des Getreides in den bedeutendern Schrannen des Regierungs-Bezirks Schwaben und Neuburg vom Monat Juli 1847.

Kern.								Roggen.									Gerste.									Haber.									Geld-Betrag des verkauften Getreides.	
Verkauf.	Rest.	Mittlerer Durchschnitts-Preis.		Aufschlag.		Abschlag.		Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittlerer Durchschnitts-Preis.		Aufschlag.		Abschlag.		Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittlerer Durchschnitts-Preis.		Aufschlag.		Abschlag.		Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittlerer Durchschnitts-Preis.		Aufschlag.		Abschlag.			
Sch	Sch	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr	Schf	Sch	Sch	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr	Sch	Sch	Sch	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr	Sch	Sch	Sch	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
1115	502	35	21	5	29	9	38	2160	2259	201	24	54	1	45	17	26	90	84	6	21	40	1	27	8	38	1045	974	71	9	17	—	12	—	40	140768	58
800	134	35	29	7	54	9	59	476	381	95	27	27	4	15	10	—	113	93	20	24	55	3	41	8	48	617	489	128	8	36	—	48	1	45	45180	25
1697	616	34	—	1	16	9	—	655	474	181	27	40	2	41	10	13	182	78	104	22	56	1	17	6	27	1289	920	369	10	9	—	9	—	56	85590	27
2217	1275	38	49	4	2	12	21	115	74	41	25	57	—	43	11	7	1	1	—	20	—	—	—	—	—	2379	1460	919	9	39	1	—	2	18	92365	51
1440	214	33	17	2	18	10	29	282	206	76	26	33	2	21	10	31	382	236	146	24	4	—	—	4	54	1302	1142	160	9	22	—	21	—	38	88715	—
—	—	—	—	—	—	—	—	351	304	47	22	41	5	55	26	18	2	2	—	19	30	—	—	—	—	180	164	16	9	21	—	9	1	47	14476	7
846	304	29	24	2	3	13	51	584	378	206	24	48	8	29	26	4	684	439	245	20	22	4	3	8	8	1004	795	209	8	23	—	18	1	26	59542	50
177	49	31	57	4	43	11	20	519	424	95	25	6	5	27	17	28	25	23	2	21	12	—	—	4	15	361	330	31	9	13	—	—	—	44	24318	14
235	43	30	46	5	10	12	19	117	90	27	20	9	1	7	18	7	135	91	44	22	49	2	9	7	34	495	437	58	8	8	—	32	1	6	16842	24
970	330	30	58	2	47	14	43	471	390	81	24	4	—	—	17	11	573	399	174	21	32	—	39	9	22	822	591	231	8	24	—	16	2	35	54901	41
716	161	32	4	3	4	9	—	220	156	64	25	48	1	—	14	1	137	108	29	22	45	1	6	8	29	1072	603	469	8	38	—	4	1	28	84548	20
710	179	30	25	2	17	8	51	164	122	42	26	32	—	10	7	51	175	141	34	21	59	—	11	3	37	676	570	106	8	57	—	8	—	54	55765	20
10973	3625							6613	5158	1156							2504	1698	806							11242	8490	2747							678815	19

4 Burgmannshofen | 159 | 23 | 6 | 7 | 32 | 9 |

Belehrung über das Trocknen oder Dörren des Obstes.

A.

Vom Dörren oder Trocknen des Obstes, und der verschiedenen Art und Weise dieses Geschäftes.

Gedörrtes oder getrocknetes Obst, oder wie es auch genannt wird, gebackenes Obst, ist in einer Haushaltung fast unentbehrlich, eine gesunde Speise und auch für Kranke allermeist die dienlichste Nahrung. Es ist aber auch für den Handel, wenn man seinen Ueberfluß zu Gelde schlagen will, besonders wenn Obst allenthalben wohl gerathen, die zuträglichste und beste Art, einen guten Gewinn daraus zu ziehen. Man macht täglich warme Stuben, und dabei kann an und um die Oefen, mit gehöriger Vorsicht gegen Feuersgefahr, eine solche Einrichtung mit Dörrhorden gemacht werden, daß man nicht das abgängige Winterobst, sondern auch viel anderes gemächlich trocknen und verschiedene Centner Schnitze erhalten kann, wenn man die Feuchtigkeit in der Stube, die freilich dabei unvermeidlich ist, nicht achtet. Diese Waare hält sich 4 bis 5 Jahre gut, ohne zu verderben oder schlechter zu werden.

Es folgen hier die besten Arten und Vortheile, die nützlichsten Obstsorten auf verschiedene Weise zu trocknen: denn es ist kein ökonomisches Geschäft so geringe, daß es nicht gewisse Handgriffe und Vortheile gäbe, um es gut und zum möglichsten Nutzen zu verrichten.

Das Trocknen des Obstes an der Luft und Sonne ist die geringste Verfahrungsart. Es ergibt sich von selbst, daß es nur bei Sommerobst, Sommeräpfeln und Sommerbirnen thunlich, weil es in den warmen Sommermonaten geschehen muß, da die Tage lang und die Sonne wirksam ist. Die Aepfel- oder Birnenschnitze, welche nicht dicke geschnitten werden dürfen, reihet man mit einer Nadel an starke Fäden, deren Enden zusammengebunden und an der Sonnenseite des Hauses an Nägeln oder besser an langen Stäben, daß sie frei hängen, aufgehängt werden. Am besten ist es, wenn die Obstschnüre unter etwas Obdach hängen, um vor dem Regen gesichert zu seyn, welcher das Trocknen sehr verzögert, und wenn er anhaltend ist, Fäulniß und Schimmel verursacht. Hat man aber an den Gebäuden die Gelegenheit nicht, die Schnüre unter Obdach zu bringen, so müssen sie bei bevorstehendem Regen so lange unter Dach gebracht werden, bis man sie wieder außerhalb aufhängen kann.

Bei diesem Trocknen müssen die Obstschnüre nicht nur von Zeit zu Zeit umgewendet werden, damit die Sonne jede Seite bescheine, sondern man muß auch jede der aufgeschnürten Schnitze öfters an ihren Fäden fortrücken, damit nicht die untersten, die von der obern Last sehr gedrückt werden, zu schimmeln und zu faulen anfangen.

Es muß sehr dienlich gute Witterung seyn, wenn die Schnitze also vollkommen und gehörig austrocknen sollen. Die Probe wird auf diese Art gemacht, daß man etliche Schnitze von einander bricht, und sodann mit den Daumennägeln recht stark drückt: zeigt sich auf den Nägeln etwas Nasses, so sind sie noch nicht hinlänglich ausgetrocknet. Man muß sie daher in einem nicht gar heißen, sondern mäßig warmen Backofen, woraus das Brod bereits gekommen ist, bringen, was überhaupt gut ist, wenn auch die Schnitze heißen Sonnenschein gehabt haben.

Bei dem Einkaufe solcher Schnitze muß man der Redlichkeit der Verkäufer versichert seyn, daß sie kein schlechtes oder unreifes, von Winden vor der Zeitigung abgeworfenes oder durch den Wurmstich gefallenes Obst darunter gemenget, welches den guten Geschmack des getrockneten Obstes sehr heruntersetzt. Auch müssen besonders die auf solche Weise in der Sonne getrockneten Schnitze vor dem Kochen wohl mit heißem Wasser gewaschen werden, weil sie in der freien Luft von Fliegen und andern Insecten verunreiniget werden: wie denn auch besonders die Wespen an solchen gerne zehren.

Das Trocknen des Obstes im Backofen ist vorzüglicher, als in der Sonne, und nicht so mühsam als das Anreihen der Schnitze an Fäden, und das öftere Wenden und Warten derselben. — Es wird aber solches Trocknen im Backofen verrichtet, entweder wenn derselbe noch heiß vom Brodbacken ist, oder daß er zum Obsttrocknen eigends und besonders geheizt wird.

In jenem Falle, wenn das Obst in dem vom Brodbacken noch heißen Ofen soll getrocknet werden, so wird solches alsbald, nach-

dem das Brod herausgenommen ist, hineingebracht. Ungeschälte Schnitze und geringes Obst, das zum Selbstverbrauche dienen soll, können auf den bloßen Herd gelegt und getrocknet werden, aber geschälte Schnitze, wie auch Steinobst, Kirschen, Mirabellen, Zwetschgen oder Pflaumen &c. werden auf Horden (die bekanntlich aus Weiden geflochten und mit Leisten umgeben sind), in den Backofen geschoben, damit sich keine Asche &c. anhängen könne, und welches auch bequemer und eilfertiger geschehen kann, auch nicht so viel Hitze bei dem Ofen auszustehen ist. — Je dünner die Schnitze sind und je weniger dicht das Obst auseinander liegt, auch etliche Mal gewendet, oder unter einander gerührt wird, desto leichter trocknet es, und reichet wohl die Hitze eines Brodgebäcks zu, solches fertig zu machen. Liegt aber das Obst dick und zwar auf dem bloßen Herde, so muß man, wenn das Geschäft des Trocknens auf einmal beendigt werden soll, die Hitze erneuern, und zu diesem Ende auf beiden Seiten des Ofens bei der Mitte jeder Nebenwand einen mit Obst unterlegten Platz lassen, worauf etwas Holz oder Reisig, jedoch wo möglich kein Nadelholz (weil solches das Obst blattrig oder blasig macht, welches einen bitterlichen Geschmack verursacht), angezündet wird, welches auch vorne an der Thüre des Backofens geschehen kann. Diese Feuer aber müssen mit aufrecht gestellten Backsteinen von dem Obste unterschieden, und wie mit einer kleinen Mauer eingeschlossen seyn, damit sowohl die Kohlen und Asche nicht unter das Obst gerathen, noch die zunächstliegenden Schnitze, Pflaumen &c. verbrennen. Ist das Holz ausgebrannt, so müssen die Rauchlöcher und Thüre des Ofens wieder geschlossen, auch diese Nachfeurung nöthigenfalls wiederholt werden, bis das Obst vollkommen getrocknet ist, wobei das öftere Wenden, besonders bei den Zwetschgen oder Pflaumen, nicht zu vergessen, damit die untere Seite oben hinkomme, wodurch das Trocknen sehr befördert wird.

Soll aber der Backofen zum Obstdörren besonders geheitzt werden, so darf man ihn nicht so heiß machen, als zum Brodbacken nöthig ist, sonst würde alles Obst verbrennen, sondern er muß nur einen solchen Grad von Hitze bekommen, als er hat, wenn das gebackene Brod eben herausgenommen worden. Ist dieses, so wird er, wie zum Brodbacken, rein gekehrt, die Kohlen aber auf die eine Seite des Ofens gehäufet, daß die Hitze länger unterhalten wird. Uebrigens aber verfährt man mit dem Obste, wie auch in Ansehung des Nachfeuers, wie zuvor gemeldet worden. — Was aber die Zwetschgen oder Pflaumen betrifft, wenn sie der Menge wegen nicht auf Horden, sondern auf dem bloßen Herde des Ofens sollen getrocknet werden, so ist es gar dienlich, wenn der Herd mit Asche bestreuet wird. Denn eines Theils verhindert sie, daß die Zwetschgen nicht aufspringen, und ihren besten Saft nicht ausfließen lassen, andern Theils lassen sie sich auf der Asche bequemer wenden, als wenn sie auf dem bloßen Herde liegen, und auf denselben ankleben und anbacken. Wenn die Zwetschgen nicht aufgeplatzet sind, so hängt sich die Asche nicht sonderlich an, und wenn es auch in etwas geschieht, so werden sie ohnehin vor dem Kochen mit warmem Wasser gereiniget. Zudem halten sich solche von Asche etwas weiße Zwetschgen länger, als die auf Horden getrockneten, weil die Milben nicht sobald an jene kommen. Die Asche aber, welche unter dem Herausnehmen aus dem Ofen darunter gekommen, kann leicht durch ein Sieb davon getrennt werden.

Das Trocknen des Obstes in eingeheitzten Stuben

kann den Winter hindurch einen ziemlichen Vorrath verschaffen. Es geschieht aber solches Trocknen auf dreierlei Weise: entweder auf der eisernen Platte, wenn der Ofen mit einem breiten Kranze versehen ist, oder an angereihten und um den Ofen gehängten Schnüren, und man kann sich dieser beiden Weisen zu gleicher Zeit bedienen. — Die in Schnüren aufgehängten Obststücke, besonders die sogenannten Prunellen (Pfläumle), oder abgehäutete und vom Kerne befreite Pflaumen oder Zwetschgen machen die geringste Feuchtigkeit in Stuben, und düften ganz gelinde aus. Die Schnüre müssen, wie vorhin beim Trocknen in der Sonne gemeldet worden, öfters gewendet, und die Obststücke anfangs fortgerückt werden, daß sie nicht in Fäulniß gerathen. Sind sie genugsam trocken, so thut man wohl, sie nicht sogleich in Kisten oder Verschläge &c. zu legen, sondern sie noch eine Zeit lang in Säcken in der Stube, etwas vom Ofen entfernt, aufzuhängen und sie also mehr austrocknen zu lassen. — Ausser den aufgehängten Schnüren um den Ofen kön-

nen auch Horden theils auf, theils unter dem Ofen, hauptsächlich aber neben herum auf einem schicklich eingerichteten Gestell von Latten oder Stäben aufgeleget werden. Das fleißige Wenden des Obstes und Versetzen der Horden auf wärmere, oder minder wärmere Stellen wird das Trocknen befördern. — Will man aber dabei auf den eisernen Platten des Ofens selbst trocknen, so müssen solche wenigstens mit Schreibpapier belegt werden, theils damit die Obstschnitze keine schwarzen Flecken vom Eisen bekommen, theils daß sie nicht sogleich verbrennen. Bei dem allen ist jedoch die größte Vorsicht nöthig, daß sie nicht anbrennen. Man muß sie daher, besonders wenn sie etwas abgetrocknet sind, fleißig wenden, zumal wenn die Kälte groß ist und das Feuer im Ofen stark gemacht wird. Es verursacht aber das auf der heißen Platte liegende Obst besonders zu Anfange, einen sehr heftigen, feuchten und daher ungesunden Dunst in der Stube, den man zu vermeiden lieber die von den Platten ausgehende Wärme den dabei oder drüber gestellten Horden zukommen läßt. Leidet es der Raum in der Stube, so kann man einen Schirm von Papier vor dem Ofen anbringen und vorstellen, wodurch die Dörre verdeckt und zugleich das Trocknen des Obstes befördert wird.

Allein alle diese Arten und Weisen, das Obst trocknen, kommen derjenigen nicht bei, welche in einem dazu errichteten Dörrofen veranstaltet wird. Theils sind die beschriebenen Arten mühsam und zeitraubend, theils kostspieliger an Holz, wie der Backofen, wenn man ihn besonders dazu heitzen muß; theils ungesund; theils wird die Waare nicht so gut, wenigstens nicht so ansehnlich, als sie im Dörrofen zu bereiten ist, und überdies kann dieses Geschäft sonst nicht ins Große getrieben werden.

Ein solcher **Dörrofen** kann entweder in der Küche, wenn Raum dazu ist, oder im Garten, oder sonst an einem sichern Platze aufgerichtet werden. — Wo man für seine eigene Haushaltung trocknet, und es nicht ins Große treiben will, reichet auch wohl ein Kasten hin, den man in Gestalt eines Schrankes von Brettern verfertiget, mit kleinen Horden ausstellet, und das darauf gelegte Obst mittelst eines Napfes voll glühender Kohlen trocknet. Ist der Kasten enge, so muß er bis zur ersten Horde mit Eisenblech ausgefüttert und beschlagen werden. — Ein besonders errichteter **Obstdörrofen** aber muß mit Backsteinen aufgemauert und mit zirkulirenden Rauchgängen in der Mitte versehen werden, was den geringsten Holzaufwand verursacht, und auf beiden Seiten der größte Raum bleibet, um auf jeder Seite 6 und mehr Horden anzubringen. Dergleichen Dörröfen sind häufig bekannt, zu deren Einrichtung man unterschiedliche Anweisung in Schriften findet.

Vom Trocknen der Aepfel.

Die **Aepfel** werden entweder ganz getrocknet oder zu Schnitzen als Halbe und Viertel gemacht. Als **ganze Aepfel** werden vorzüglich die Borsdorfer getrocknet, aber auch andere Sorten, die nicht zu groß dazu sind. — Ganze Aepfel finden mehr Liebhaber und sind verkäuflicher. Ehe sie geschält werden, wird der Krips oder das Kernhaus mit einem eigens dazu verfertigten sogenannten Kripseisen durchstoßen; man legt einen nach dem andern auf ein Brettchen und drückt von der Blume an bis auf den Stiel das Kernhaus mit diesem hohlen runden, einem Wendelbohrer ähnlichen und einen kleinen Finger dicken Eisen durch. Sodann werden sie geschälet; und wenn sie so, wie auch die andern geschälten Aepfelschnitze ansehnlich und schön werden sollen, so dürfen sie nicht über Nacht im Korbe stehen, sondern müssen sogleich in den Dörrofen kommen, und zwar in den bereits erhitzten Dörrofen. Denn die Hitze treibt den Saft sogleich zurück, daß solche schön weiß bleiben, da sie im Gegentheile gelb und bräunlich werden, wenn der Ofen erst allmählich warm wird, und das geschälte Obst bereits darin ist. — Um das Trocknen zu befördern, müssen die Schnitze nicht nur bisweilen unter einander gemengt und gewendet, sondern auch die untern Horden zu beiden Seiten oben hin, wo die Hitze immer am größten ist, gethan, und die obern Horden unten eingeschoben werden, damit das Obst gleichzeitig trocken werde. — Um das Holz zu sparen, muß man von Zeit zu Zeit frisch schnitzen, damit der warme Ofen nicht leer bleibe, sondern sobald erstere fertig sind, die andern eingesetzt werden können. — Sowohl im Dörrofen als auf dem Stubenofen im Winter muß man achtsam seyn, daß sie nicht schwarz werden. Wenn sie nun nicht mehr fleischig und allzuweich sind, so verderben sie nicht mehr; doch

ist es besser, wenn sie wohl getrocknet sind, als zu wenig,; sie ziehen doch etwas an, wenn feuchte Witterung ist. — Von fünf Malter frischen Aepfeln erhält man einen Malter getrocknete.

Vom Trocknen der Birnen.

Alles das gilt auch von den Birnenschnitzen. Wenn die Birnen geschält und zu Vierteln, wenn sie groß, zu Halben aber, wenn sie mittelmäßig sind, geschnitten werden, müssen sie auch sogleich in den bereits erhitzten Dörrofen kommen, und dürfen noch weniger lang auf einander liegen, als die Aepfelstücke. Auch dürfen sie nicht knochenhart getrocknet werden, sondern müssen noch etwas zähe seyn, wodurch sie mehr Kraft und Saft behalten. — Die Birnschnitze sind wegen ihres häufigen Safts schwerer zu trocknen und kosten viel mehr Holz, als die der Aepfel: besonders aber wenn sie schon ganz mild sind, und muß man nicht zu lange damit warten, sondern sie, ehe sie weich und mild sind, zum Dörrofen befördern. — Hutzeln, oder ungeschälte ganze Birnen werden nur meist von Sommerbirnen gemacht, welche bald verderben würden, und keine Zeit übrig ist zu schälen. Sie kosten eben so viel Holz, und sind von ungleich geringem Werth, als die geschälten Birnschnitze. — Sieben Malter frische Birn geben ein Malter getrocknete Schnitze.

B.

Vom Aufbewahren des getrockneten Obstes, und Verbesserung desselben, wenn es anders verdorben oder zu alt ist.

Alles getrocknete Obst darf erstlich niemals sogleich vom Ofen weg und warm in verschlossene oder bedeckte Behältnisse gethan werden, denn dadurch ziehen sie an, machen einen Schwaden, der es schimmelig und verderben macht, denn es muß nicht nur zuvor erkalten, sondern es ist auch allem getrockneten Obste sehr dienlich, ja zu seiner dauerhaften Erhaltung unumgänglich nöthig, daß es nach dem Trocknen im Ofen, 6 bis 8 Tage in einer trocknen luftigen Kammer frei hingeschüttet werde; denn dabei trocknet und dünstet es noch gehörig aus. Wenn es gleich vollkommen gut im Ofen getrocknet ist, und man wollte die eine Hälfte, obschon erkaltet, sogleich verschließen, die andere Hälfte aber einige Tage hinschütten, und frei ausdünsten lassen, so würden bei jener schon im zweiten oder dritten Jahre die Milben sich zeigen, und letztere Hälfte im vierten Jahre noch ganz rein sein. — Zweitens soll man jede Gattung Obstes besonders aufbewahren, und nicht untereinander schütten, indem man sie für die verschiedenen Mahlzeiten besser und verhältnißmäßiger vermengen kann. Man mische z. B. gern unter Pflaumen oder unter ganz süße Birne, die für sich allein nicht lange wohl schmecken, und dem Appetit bald widerstehen, säuerliche Birn, oder besser, säuerliche Aepfel ꝛc., so kann man aus der Erfahrung bald lernen, in welcher Proportion man die Arten und Gattungen zusammen nehmen müsse, um den süßen Obstgeschmack durch säuerliches Obst zu mindern und ihn gleichsam recht aufzuschärfen. Hat man aber seine Obstsorten nicht besonders, sondern alle Sorten durch einander, so hängt die Vermischung nicht mehr von unserer Willkür ab. Bei dem Aufbewahren des getrockneten Obstes selbst muß nicht nur dahin gesehen werden, daß es vor Staub und allerhand Verunreinigung der Katzen, der Mäuse und ihrem Fraß ꝛc. gesichert sei, sondern daß es auch in seiner Kraft bleibe, nicht allzusehr austrockne, noch einen übeln dumpfigen Geruch anziehe. Zu dem Ende wird es am besten in Verschläge, Kisten, Fässer oder auch aus Stroh geflochtene große Körbe fest eingepackt und in einer trockenen Kammer hingestellt.

Sollte es aber bei einem oder dem andern allenfalls versehen worden seyn, so, daß es angegangen wäre, Milben und Schimmel bekommen, oder von allzu langer Dauer und Alter die Milben sich einnisten wollen, so muß es wieder auf eine kurze Zeit in den heißen Ofen gethan und dadurch wieder verbessert und haltbarer gemacht werden; sodann aber soll man es nicht mehr über ein Jahr liegen lassen.

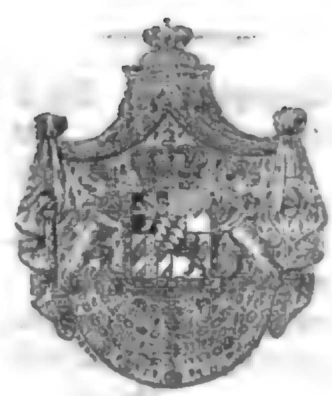

Intelligenz-Blatt der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg.

Augsburg Nro 74. den 17. September 1847.

Inhalt: Der Vollzug des Gesetzes vom 23. Mai 1846, die Regulirung des Biersatzes und die Verhältnisse der Bräuer zu den Wirthen und dem Publikum. — Die Termine zur Stellung der Rechnungen pro 1846/47. — Das Aufgreifen eines unbekannten Mädchens in der Stadt Schwabach. — Streuabgaben aus Staats- und Gemeindewaldungen. — Die Beschlagnahme der Druckschrift: Offener Brief an Seine Excellenz den Herrn Friedrich Freiherrn von Zu-Rhein k. Staatsrath und Minister-Verweser über die k. Verordnung vom 23. März 1847 hinsichtlich der Ablegung der Gelübde in den Nonnenklöstern, von einem katholischen Layen. Schaffhausen. Verlag der Hurter'schen Buchhandlung 1847. — Beilage.

Bekanntmachungen der k. Central- und Kreisstellen.

Ad Num. 36340. praes. 15/9 47.

An sämmtliche Polizeibehörden.

(Den Vollzug des Gesetzes vom 23. Mai 1846, die Regulierung des Biersatzes und die Verhältnisse der Bräuer zu den Wirthen und dem Publikum betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zufolge Titl. II. Art. 23 — 26 der k. allerhöchsten Verordnung vom 25. April 1811 und §. 10 des Gesetzes vom 23. Mai 1846, die Regulirung des Biersatzes und die Verhältnisse der Bräuer zu den Wirthen betreffend, haben sämmtliche Wirthe spätestens bis Michaeli jeden Jahres jene Verträge abzuschließen, wodurch sie sich den Bedarf an Bier für das ganze künftige Sudjahr sichern, und müssen diese Verträge bis zum bezeichneten Tage bei der Distrikts-Polizei-Behörde, beziehungsweise bei der zuständigen standes- oder gutsherrlichen Polizei-Behörde des Wohnortes des Bräuers, zu Protokoll genommen und bestätigt seyn.

Bei dem Herannahen dieses Termines werden sämmtliche Polizei-Behörden auf diese gesetzlichen Bestimmungen unter Bezugnahme auf die lithographirten Ausschreiben vom 6. Dezember v. Js. Nr. 14257 mit der Weisung aufmerksam gemacht, zum Vollzuge des Gesetzes das Geeignete zu verfügen, und in Gemäßheit ihrer Obliegenheit bezüglich der Lebensmittel sich hinsichtlich aller Schenkberechtigten von der stattgefundenen Versorgung mit dem erforderlichen Bierbedarfe für das Sudjahr 1847/48 zu versichern.

Zugleich werden die Behörden wiederholt zur strengsten Aufsicht auf die Biererzeugnisse aufgefordert, damit alles wegen minderer Haltbarkeit zu säuerlichem Geschmack übergehende oder wie immer verderbende Bier ungesäumt außer Verkauf gesetzt, und, wo dessen Ausschenken gleichwohl versucht werden sollte, mit der vollen Strenge des Gesetzes eingeschritten werde.

Augsburg, den 13. September 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des k. Regierungspräsidenten.)

v. Kopf, Direktor.

Wilhelm, coll.

Ad Num. 18131. praes. 15/9 47.

(Die Termine zur Stellung der Rechnungen pro 1846/47 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch höchste Entschließung des k. Obersten Rechnungshofes vom 3. l. Mts. ad Num. 350 sind die Termine zur Stellung der Rechnungen pro $18^{46}/_{47}$ in derselben Weise festgesetzt worden, wie solche in der höchsten Ministerial-Entschließung v. 11. Dezember 1834 durch Regierungs-Ausschreibung vom 10. September v. Js. Nro. 17450 für das Jahr $18^{45}/_{46}$ bestimmt waren, als:

1.) Für die Tax-, Regie- und Stempelverlags-Verwaltungen der 15. längstens 25. Oktober;

2.) für das k. Oberaufschlagamt, das kgl. Polizei-Commissariat in Kaisheim und für die Pensionsamortisationskasse längstens der 15. November;

3.) für die allgemeinen Rentämter der 31. Oktober längstens der 15. November;

Die unterfertigte Stelle überläßt sich der sichern Erwartung, daß diese allerhöchst festgesetzten Termine von sämmtlichen Behörden pünktlichst eingehalten werden, um die hinsichtlich der Aufnahme und Erledigung des jährlichen Abrechnungswesen sowohl, als der Vorarbeiten für die General-Finanz-Rechnung aufhabenden Pflichten rechtzeitig erfüllen zu können.

Dabei wird den rechnungspflichtigen Aemtern bemerkt, daß eine säumige oder unvollständige Vorlage der Rechnungen die Anwendung der in den §§. 110 und 6 der allerhöchsten Verordnungen vom 17. Dezember 1825 und 11. Jänner 1826 vorgesehenen Zwangsmaaßregeln und die Abordnung von Wartboten auf Kosten des betheiligten Rechners zur Folge haben müßte.

Der Empfang gegenwärtigen Ausschreibens ist mit umgehender Post anher anzuzeigen.

Augsburg, den 11. Sept. 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer der Finanzen.

(In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.)

v. Kopf, Direktor.

Reber.

v. Gimmi.

Ad Num. 35861. praes. 15/9 47.

An sämmtliche Polizeibehörden.

(Das Aufgreifen eines unbekannten Mädchens in der Stadt Schwabach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Ausschreiben der kgl. Regierung von Mittelfranken vom 1. dies wird sämmtlichen Polizei-Behörden zur genauen Nachforschung

und ungesäumten Anzeige jedes Ergebnisses mitgetheilt.

Augsburg, den 11. Sept. 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.)

v. Kopf, Direktor.

Richard, coll.

Abschrift.

Am 17. l. Mts. wurde in Schwabach ein Mädchen, dessen Signalement unten mitgetheilt wird, aufgegriffen, dessen Heimath bis jetzt nicht ermittelt werden konnte.

So viel bei der undeutlichen Sprache und der Jugend dieses Mädchens erhoben werden konnte, ist dasselbe katholischer Religion, und nach seiner Sprachweise zu schließen, wahrscheinlich aus einem Orte in der Umgegend *von* Bamberg, wo es eine katholische und protestantische Schule gibt. Der Stiefvater dieses Mädchens soll mit dem Schubkarren selbstverfertigte Schachteln zum Verkauf herumfahren, die Mutter blos auf einem Auge sehen.

Das Kind nennt sich „Berbel" seine Mutter „Lise Gluck" seinen Vater, der ihr Stiefvater sey „Hannes" und den Ort des Aufenthaltes „Gimdheim".

Das Kind will noch 5 Geschwister haben, von welchen es 4 benannt hat Katharina, Amalie, Liese und Niklas. Die Schwester Katharina soll bei einem Schullehrer des Aufenthaltsortes dienen.

Sämmtliche Distriktspolizei-Behörden werden hiemit beauftragt, über den vorausgegangenen Aufenthalt und die Heimath dieses Kindes und resp. seiner Ältern sorgfältigst Erkundigungen einzuziehen, allenfallsige Erfahrungen aber sogleich dem Magistrate der Stadt Schwabach mitzutheilen und hierüber Anzeige hieher, oder aber entgegengesetzten Falles Fehlanzeige binnen 4 Wochen zu erstatten.

Signalement.

Alter: dem Aussehen nach 8 bis 9 Jahre; Größe $3\frac{1}{2}$ Fuß; Haare blond; Stirne hoch; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase ziemlich platt; Mund aufgeworfen; Gesicht länglicht; Gesichtsfarbe ziemlich von der Sonne abgebrannt. Besondere Kennzeichen keine.

An den Fingern hat das Mädchen drei messingene und bleierne Ringe. Bekleidet war es mit einem zerfetzten Röckchen vom gestreiftem Zeug.

Ad Num. 18136. praes. $^{15}/_{9}$ 47.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden und Forstämter des Regierungsbezirkes von Schwaben und Neuburg.

(Streuabgaben aus Staats- und Gemeindewaldungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Schon in den letztvorhergegangenen Jahren wurden in Berücksichtigung des damals bestandenen Futter- und Strohmangels die Streuabgabs-Bewilligungen aus Staats- und Gemeindewaldungen vieler Orten über das Maaß der Unschädlichkeit ausgedehnt, in der jedesmaligen Hoffnung, im nächsten Jahre bei günstigen Erndte-Ergebnissen die gestatteten Vorgriffe wieder ausgleichen zu können.

Die zu Ende des vorigen und zu Anfang des laufenden Jahres von allen Seiten eingelaufenen Klagen über Stroh- und Futtermangel, und die allgemeine, zu einem hohen Grade gestiegene Noth ließen eine, wenn auch noch so wünschenswerthe Beschränkung der Streuabgabe jedoch nicht zur Ausführung kommen; es mußten vielmehr noch größere

Zugeständnisse als je zuvor gemacht, und in einem nahmhaften Theile des Regierungsbezirkes selbst die äußersten Grenzen, welche für die Erhaltung eines gedeihlichen Waldzustandes und die hiedurch bedingte Befriedigung der Holz- und Streubedürfnisse noch als zuläßig erachtet werden können, überschritten werden.

Ein Einlenken auf das noch zuläßige Maaß der Streunutzung, und zugleich die Einsparung der gemachten Vorgriffe ist nun aber, nachdem das laufende Jahr eine in jeder Beziehung ungewöhnlich reiche Erndte liefert, nicht nur ausführbar, sondern auch um so nothwendiger, als außer den bewilligten Streuabgaben hie und da noch sehr bedeutende Streuquantitäten den Waldungen durch Frevel entzogen worden sind.

Man sieht sich daher veranlaßt, im allgemeinen, und insbesondere zur Beachtung der Landwirthe, sowie zur Richtschnur für die sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden und Forstämter bekannt zu machen, daß Streuabgaben aus Staats- und Gemeindewaldungen von nun an und für das kommende Etatsjahr nur ausnahmsweise in besondern nachgewiesenen Nothfällen, und selbst an Berechtigte nur mit Rücksicht auf den Vorausbezug im letzten Jahre, bewilligt werden können, und daß insbesondere alle diejenigen, welche in der Hoffnung auf Waldstreu Stroh verkaufen, von jedem Streubezuge unnachsichtlich ausgeschlossen werden müßten.

Augsburg, den 10. September 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern und der Finanzen.

(In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.)

v. Kopf, Direktor.

Reber.

v. Gimmi.

Ad Num. 36271. praes. 15/9 47.

An sämmtliche k. Stadtkommissaire und Distrikts-Polizeibehörden.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: Offener Brief an Seine Excellenz den Herrn Friedrich Freiherrn von Zu-Rhein, k. Staatsrath und Minister-Verweser, über die k. Verordnung vom 23. März 1847 hinsichtlich der Ablegung der Gelübde in den Nonnenklöstern, von einem katholischen Layen. Schaffhausen, Verlag der Hurter'schen Buchhandlung 1847 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die auf den Grund der §§. 6. 7 und 8 der III. Verfassungsbeilage von dem k. Stadtkommissariate Nürnberg verfügte und von der k. Regierung von Mittelfranken fortgesetzte Beschlagnahme der in Rubro bezeichneten Druckschrift wurde durch Entschließung des k. Ministeriums des Innern vom 9. d. Nr. 707 unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes dieser Druckschrift bestätigt.

Solches wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, und an die mit der Polizei der Presse betrauten Behörden ergeht zugleich unter Bezug auf das lithographirte Ausschreiben vom 18. v. Mts. Nr. 13305 der Auftrag, die ergangene höchste Entschließung in gesetzlicher Weise zu vollziehen.

Augsburg, den 14. September 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.)

v. Kopf, Direktor.

Richard, coll.

Intelli 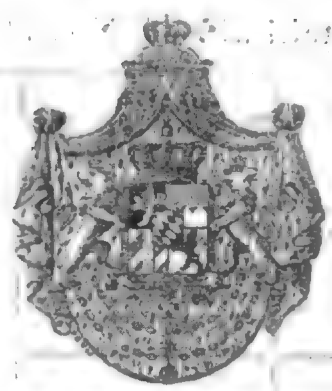 genz-Blatt

der Königlichen Regierung von

Schwaben und Neuburg.

Augsburg **N**ro **75.** den 21. September 1847.

Inhalt: Die Todtenscheine der in Frankreich verstorbenen angeblich bayerischen Unterthanen. — Die Kosten der Verpflegung außer ihrer Heimath erkrankter Individuen. — Kursiren falscher Münzen. — Die Aufsicht gegen ausländische Kleinhändler. — Die herumziehenden Arznei-Waarenhändler. — Die Ansammlung von gedörrtem Obste. — Beilage.

Bekanntmachungen der k. Central- und Kreisstellen.

Ad Num. 36589. praes. 18/9 47.

An
sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden
von Schwaben und Neuburg.

(Die Todtenscheine der in Frankreich verstorbenen angeblich bayerischen Unterthanen betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Den sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden wird nachstehend eine von dem kgl. Ministerium des Innern unterm 9. l. Mts. mitgetheilte Fortsetzung des Verzeichnisses der in Frankreich verstorbenen angeblich bayerischen Unterthanen von Nr. 65 bis 133 mit Hinweisung auf die Regierungs-Ausschreibungen vom 2. Februar und 29. Juli d. Js. (Kr.-Int.-Bl. S. 100 und 704) zum gleichmäßigen Vollzuge kundgegeben.

Augsburg, den 16. September 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.)
v. Kopf, Direktor.

Richard, coll.

Verzeichniß ad Nro. 36589.

Fortl. Nr.	Familien-Namen	Taufnamen	Geburts- oder Heimathsort	Stand oder Erwerb	Familien- und Tauf-Namen
	der Verstorbenen.				der Eltern
65	Arth.	Peter.	Rodam — (Rodach, Roden, Roding?)	Wallarbeiter.	—
66	Salomon. Wittwe des Abraham Jonas.	Katharina.	—	Rentnerin.	—
67	Hutzler.	Isak.	Frensdorf.	Soldat bei der Fremdenlegion in Afrika.	Joseph u. Charlotte Rosemblak (Rosenblatt?)
68	Gnegel.	Jakob.	Münster.	desgl.	Jakob und Elisabeth Gletmann.
69	Müller.	Joseph.	Landau.	desgl.	Ludwig und Helena Wiegant.
70	Wittmann.	Christoph.	Nurrenberg in Rheibayern, (Nürnberg?)	desgl.	Elisabeth Wittmann, ledig.
71	Mayer.	Johann.	—	Civilbedient.	Heinrich.
72	Zimmermann.	Johann.	Flemlingen.	Wallarbeiter.	Anton und Anna Maria Geiger.
73	Beck.	Johann.	Ovrederbach, (Oberedersbach?)	Taglöhner (verheirathet)	Johann und Elisabeth.
74	Toer.	Karl.	Sembaet (Sembach).	Landmann.	Bernhard und Elibeth Houne.
75	Hirsch.	Anton.	Regensburg.	Soldat bei der Fremdenlegion in Afrika.	Johann und Elisabeth Daumeller.
76	Ebrefeld (Eberfeld?)	Jakob.	Lampsheim.	Civilist.	Jakob u. Katharina Hoffmann.
77	Oettinger.	Moritz Karl.	Augsburg.	desgl.	Franz und Magdal. Ising.
78	Wetzstein.	Elisabeth.	Kemersheim?	Tochter von	Mathias und Anna Maria Reiser.
79	Strauß.	Joseph Wilhelm.	Frankenthal.	Soldat bei der Fremdenlegion in Afrika	Wilhelm und Gertrude Holtzer.
80	Keyler.	Friedrich.	Tilkopf?	Schneider.	Joseph Keyler. Elisabeth Aletrias.
81	Staub.	Georg Joseph.	Niederottersbach, Kant. Bergzabern.	Soldat bei der Fremdenlegion in Afrika.	Georg und Franziska Griefeur.

Digitized by Google

Heimaths- oder Geburtsort der Verstorbenen.	Stand und Erwerb	Todestag und Tag der Geburt. Tag.	Monat.	Jahr.	Damaliges Alter.	Bemerkungen.
—	—	15.	Mai.	1845.	18 Jahre.	gestorb. im Spitale zu Dijon, wo er auf der Durchreise erkrankte.
—	—	23.	August.	1826.	80 Jahre.	gest. in Paris, ihre beiden Schwiegersöhne sind Emanuel und Lehmann Dreifuß alldort.
—	—	28. 10.	August. März.	1846. 1827.	20 Jahre.	gest. im Militärspit. zu Oran.
—	—	10. 2.	Juli. Febr.	1846. 1822.	24 Jahre.	gestorb. in dem Lazarethe zu Daya.
—	—	3. 6.	August. Oktbr.	1846. 1807.	40 Jahre.	gest. im Militärspit. zu Oran.
—	—	21. 31.	Sept. Dezbr.	1846. 1817.	30 Jahre.	gestorb. zu Lambese, Departement des bouches du Rhône.
—	—	15.	May.	1846.	32 Jahre.	gest. im Militärspit. z. Boghar i. Afrika.
—	—	21.	Oktbr.	1845.	51 Jahre.	gest. im Civilspit. zu Toulon.
—	—	11.	April.	1846.	41 Jahre.	gest. im Militärspit. zu Oran.
—	—	8.	Juli.	1846.	38 Jahre.	desgl.
—	—	28. 6.	Dezbr. März.	1845. 1818.	27 Jahre.	gest. im Lazarethe zu Daya.
—	—	3.	Jänner.	1846.	39 Jahre.	gest. im Militärsp. zu Douera in Afrika.
—	—	22.	Jänner.	1846.	25 Jahre.	gest. im Militärsp. zu Blidah in Afrika.
—	—	17.	Jänner.	1846.	20 Mon.	gest. im Militärsp. zu Douera in Afrika.
—	—	9. 23.	März. März.	1846. 1824.	22 Jahre.	gest. im Militärsp. zu Mastapha i. Afrika.
—	Maurer, 45 Jahre alt.	20.	März.	1846.	19 Jahre	gest. zu Philippeville in Afrika.
—	—	4. 19.	August. May.	1845. 1825.	20 Jahre.	gest. im Milit.-Spit. zu Temer et Haad.

Fortl. Nr.	Familien-Namen	Tauf-Namen	Geburts- oder Heimathsort	Stand oder Erwerb	Familien- und Tauf-Namen
	der Verstorbenen.				der Eltern
82	Deobald.	Karl.	Heuchelheim.	Soldat bei d. Fremdlegion in Afrika.	Karl und Elisabeth Herbert.
83	Lang.	Balthasar.	Pfenningen. (Benningen?)	desgl.	Johann und Kath. Bevert.
84	Dulp.	Johann Michael.	Rodalbey. (Rodalben?)	Sergant im 49. f. franz. Inf.-Reg.	Johann und Kath. Mathieu.
85	Scheid.	Peter.	Donnarwerte. (Donauwörth?)	Civilist.	Wilhelm und Marg. Olimbach.
86	Morbacher.	Adam.	Kübelberg.	desgl.	Johann und Kath. Ferber.
87	Englert.	Nikolaus.	Zweibrücken.	vorm. Sold. bei der Fremdlegion i. Afrika	Nikolaus und Anna Maria Mitzer.
88	Ludwig.	Katharina.	Arzheim, Kanton Landau.	Ehefrau des N. Bok.	Johann und Marie Luise Durné.
89	Wolff.	Mathias.	Leimersheim.	Soldat bei d. Fremdlegion in Afrika.	Georg Jak. und Elisabeth Schlindwein.
90	Schauffert.	Emil.	Vinviller. (Winnweiler).	desgl.	Joh. Peter u. Kath. Abent.
91	Schnetzer.	Jakob.	Waldhambach.	desgl.	Christoph und Kath. Laur.
92	Knott.	Heinrich.	Eveghoffen?	desgl.	Karl und Kath. Knoff.
93	Gräter.	Joseph.	Leoprechting.	desgl.	Egid und Juliana Krieger.
94	Schung.	Jakob.	Zweibrücken.	vorm. Sold. bei der Fremdleg. in Afrika.	Jakob und Kath. Carpentier.
95	Hofmann.	Eugen.	Würzburg.	desgl.	Friedr. und Dorothea Kuhn.
96	Sandlar.	Franz.	Hohoffen. (Hochofen?)	desgl	Jos. u. Anna Maria Steitel.
97	Krug.	Rudolph.	Würzburg.	Soldat bei d. Fremdlegion in Afrika.	Wilhelm und Therese N.
98	Freydel.	Nikolaus.	Trost.	desgl.	Michael und Anna.

Digitized by Google

Heimaths- oder Geburtsort	Stand oder Erwerb	Todestag und Tag der Geburt. Tag.	Monat.	Jahr.	Damaliges Alter	Bemerkungen.
der Verstorbenen.						
—	—	3. / 26.	Okt. / May.	1845. / 1825.	20 Jahre.	gest. im Militärspit. zu Bona.
—	—	3.	März.	1846.	—	gest. in Oran.
—	—	7. / 2.	Nov. / Sept.	1845. / 1805.	40 Jahre.	gest. im Militärspit. zu Lyon.
—	—	18.	Okt.	1845.	45 Jahre.	gest. im Militärspit. zu Douera.
—	—	21.	Okt.	1845.	29 Jahre.	gest. im Militärspit. zu Bouffarik in Afrika.
—	—	26. / 1.	Dezbr. / Jänner.	1845. / 1817.	28 Jahre	gest. im Militärspit. zu Oran.
—	—	17. / 16.	Dez. / Dez.	1845. / 1807.	38 Jahre	gest. im Militärspit. zu la Calle in Afrika.
—	—	12. / 27.	Juli. / April.	1846. / 1816.	30 Jahre.	gest. im Militärspit. zu Sidi bel abbes.
—	—	4. / 15.	Mai. / März.	1846. / 1826.	20 Jahre.	gest. im Militärspit. zu Daya.
—	—	7. / 24.	Jänner. / März	1846. / 1822.	24 Jahre.	gest. im Militärspit. zu Bey.
—	—	28.	Dez.	1845.	23 Jahre.	desgl.
—	—	7. / 31.	Dez. / Dez.	1845. / 1806.	39 Jahre.	gest. im Militärspit. zu Bona.
—	—	2.	Jänner.	1846.	—	gest. im Militärspit. zu Oran.
—	—	23. / 20.	Juli / Juni.	1846. / 1826.	20 Jahre.	desgl.
—	—	31. / —	Juli. / —	1846. / 1814.	32 Jahre.	desgl.
—	—	26. / 21.	Juli. / Mai.	1846. / 1823.	23 Jahre	desgl.
—	—	17.	Juni.	1846.	—	desgl.

Fortl. Nr.	Familien-Namen	Taufnamen	Geburts- oder Heimathsort.	Stand oder Erwerb	Familien- und Tauf-Namen.
	der Verstorbenen.				der Eltern
99	Schumann.	Ferdinand.	Otterberg.	desgl.	Georg und Katharina Heintl.
100	Beyney.	Achilles.	Grünstadt.	desgl.	Wilhelm und Elisabetha Gulder.
101	Schregel.	Jakob.	Kreutznach?	desgl.	Theodor und Anna Maria Gohl.
102	Schaller.	Joseph.	Wassemburg. Wasserburg.	desgl.	Joseph und Therese Leopold.
103	Schmitt.	Jakob.	Obersheim. Oberheim?	desgl.	Christian und Barbara Kupinger.
104	Schmitt.	Nikolaus.	Fouigach. (Wolfach?)	desgl.	Georg und Barbara Rup.
105	Müller.	Jakob.	Damstadt. Dannstadt.	desgl.	Peter und Margaretha Müller.
106	Keyler.	Friedrich.	Tilkopf.	Civilist.	Joseph Keyler und Elisab. Aletrias.
107	Messerschmidt.	Anna Maria.	Weingarten, Kant. Germersheim.	Tochter von	Joseph Philipp und Kath. Tegel.
108	Kerth.	Barbara.	—	verehlichte Schreiber.	Peter und Barbara Becker.
109	Schreiber.	Valentin.	Esseingen. Essingen?	Sohn von	Valentin und Kath. Färber.
110	Stark.	Nikolaus.	Sdamchat (Stambach?)	Civilist.	Joh. und Christine Troff.
111	Heckmann.	Heinrich.	Neckarwimmerbach?	Sohn von	Adam und Kathar. Saltzmann.
112	Felix.	Franz.	Landau.	Civilist.	Franz u. Barbara.
113	Kirn.	Anton.	(Bade? Baders?)	Taglöhner.	Johann u. Franziska Kirn.
114	Scheffer.	Elisabeth.	Bermesheim? (Germersheim.)	Ehefrau des Johann Rucg.	Johann u. Maria Laninger.
115	Nickel.	Stephan.	Hambach.	Taglöhner.	Nikolaus u. Elisabeth Haßelberger.

Heimaths- oder Geburtsort.	Stand und Erwerb	Todestag und Tag der Geburt. Tag.	Monat.	Jahr.	Damaliges Alter	Bemerkungen.

der Verstorbenen.

—	—	10.	Aug.	1846	20 Jahre	gest. im Militärsp. zu Oran.
		29.	Aug.	1826		
—	—	24.	Mai	1846	35 Jahre	desgl.
		20.	Nov.	1811		
—	—	21.	Mai	1846	23 Jahre	desgl.
		24.	Juli	1823		
—	—	10.	Febr.	1846	26 Jahre	desgl.
		22.	Sept.	1819		
—	—	27.	Jänner	1846	28 Jahre	gest. im Militärsp. zu Mostaganem.
		—	—	1818		
—	—	19.	Jänner	1846	31 Jahre	desgl.
		11.	April	1815		
—	—	5.	Jänner	1846	25 Jahre	gest. im Militärsp. zu Constantine.
		28.	April	1821		
—	—	19.	März	1846	19 Jahre	gest. im Militärsp. zu Philippeville.
—	—	25.	Juli	1846	16 Jahre	gest. im Militärsp. zu Guelma.
		10.	Septr.	1830		
—	—	23.	Aug.	1846	25 Jahre	gest. im Militärsp. zu Bouffarik.
—	—	24.	Juli	1846	11 Jahre	desgl.
—	—	9.	Febr.	1846	48 Jahre	desgl.
—	—	18.	Juli	1846	7 Jahre	gest. im Militärsp. zu Guelma.
		11.	Okt.	1839		
—	—	29.	Juli	1846	14 Jahre	gest. im Militärsp. Bona.
		—	—	1832		
—	—	23.	Aug.	1846	32 Jahre	gest. im Militärsp. zu Mustapha.
—	—	7.	Aug.	1846	38 Jahre	gest. im Militärsp. zu Blidah.
—	—	30.	Aug.	1846	45 Jahre	desgl.

Fortl. Nr.	Familien-Namen	Taufnamen	Geburts- oder Heimathsort	Stand oder Erwerb	Familien- und Tauf-Namen
	der Verstorbenen.				der Eltern
116	Wolf.	Barbara.	Waltzen (Walring Walzing?)	Näherin (Wittwe.)	Johann und Kath. Layer.
117	Hansmann.	Georg.	Anschwille (Ingolstadt.)	Civilist.	Joseph und N. Weber.
118	Ernst.	Friedrich.	Stamback. Stambach.	Landmann.	—
119	Horsrap.	Konrad.	Oterheim. Ottersheim.	Civilist.	—
120	Bach.	Hieronimus.	—	Landmann u. Gärtner.	Hieronimus u. M. Rienhard.
121	Becker.	Ludwig Jakob.	Zweibrücken.	Schneider.	—
122	Reinhardt.	Friedrich Wilhelm.	Fürth.	Ebenist.	Joh. Reinhardt u. A. Susanna Schmidt.
123	Kinser.	Katharine Luise.	Zweibrücken.	—	—
124	Helwig.	Georg Johann.	Büdesheim.	Schuster.	—
125	Ott.	Luise	Zweybrücken.	—	—
126	Hechinger.	Klara.	Fürth.	Ehefrau des Emanuel Alkan.	Barb. Hechinger u. Regina Paag.
127	Rutz.	Christian.	Bornheim.	Schuster.	—
128	Pfadt.	Michael.	Hagenbach.	Maurer.	—
129	Rommel.	Peter.	Alheini (Albßheim), Allsheim.	—	Johann u. Josepha Mintrine.
130	Ober.	Joseph.	Bundenthal.	—	Johann u. Elisabetha Mitz.
131	Hauck.	Georg Michael.	Speyer.	Taglöhner.	—
132	Stiefarler.	Urban.	Hoffentsheim. (Hasenstein?)	Maurer.	—
133	Spielmann.	Johann.	Arnosbach (Arm-Arn-Ansbach?)	—	Georg u. Walburga Gnevel.

Heimaths- oder Geburtsort.	Stand und Erwerb	Todestag und Tag der Geburt			Damaliges Alter	Bemerkungen.
		Tag.	Monat.	Jahr.		
der Verstorbenen.						
—	—	14.	Aug.	1846	33 Jahre	gest. im Militärsp. zu Blidah.
—	—	18.	Aug.	1846	54 Jahre	gest. im Militärsp. zu Philippeville.
—	—	30.	Aug.	1846	56 Jahre	desgl.
		27.	April	1790		
—	—	12.	Aug.	1846	50 Jahre	—
—	—	22.	Aug.	1846	60 Jahre	gest. im Militärsp. zu Beney.
—	—	20.	Aug.	1846	45 Jahre	gest. zu Paris dessen Ehefrau ist Kath. Huck.
68 Jahre alt. 71 Jahre alt.	—	10.	Septr.	1846	35 Jahre	gest. in Paris.
—	—	8.	Juni	1846	65 Jahre	desgl.
—	—	30.	Aug.	1845	30 Jahre	desgl.
—	—	15.	Jänner	1845	41 Jahre	gest. in Paris.
—	—	26.	Aug.	1845	45 Jahre	desgl.
—	—	14.	Aug.	1845	68 Jahre	desgl.
—	—	29.	Novbr.	1845	60 Jahre	starb auf der Rückkehr aus Afrika im Orange, Dptmt. de Vaucluse.
—	—	30.	April	1845	45 Jahre	starb zu la Seyne, Dptmt. du Var.
	—	30.	Juni	1846	56 Jahre	starb in Ville-sous-laferté Dptmt. de l'Aube.
—	—	3.	Septbr.	1846	23 Jahre	starb auf dem französischen Handelsschiffe l'Africain.
	—	10.	Septbr.	1846	19 Jahre	starb in Dole, Dptmt. du Iura.
—	—	7.	Febr.	1847	45 Jahre	gest. in Philippeville.

Ad Num. 36618. praes. 17/9 47.

An

sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Die Kosten der Verpflegung außer ihrer Heimath erkrankter Individuen betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs.

Über die Berichtigung der Verpflegungskosten für mittellose, außerhalb ihrer Heimathsgemeinde erkrankte Individuen haben sich in neuerer Zeit Anstände ergeben, weßhalb die hierüber geltenden Bestimmungen nachstehend in Erinnerung gebracht werden.

1) Jede Hülfeleistung im Sinne des §. 23 Nr. 4 der Instruktion vom 24. Dezember 1833 über die Behandlung des Armenwesens setzt Hülfsbedürftigkeit voraus, und es hat dieselbe unter dieser Voraussetzung,
   a) in dem unter dem Buchstaben a vorgesehenen Falle einer momentanen Hülfe ohne Ersatz;
   b) in dem unter Buchstaben b angeführten Falle der längeren Verpflegung einer Person aber, welche zur Zeit der Erkrankung im Orte nicht in Diensten oder Condition steht, gegen Ersatz aus der Kasse der Heimathgemeinde des Verpflegten einzutreten.

Als momentane Hülfeleistung ist nach dem Ausschreiben vom 13. Dezember 1837 (Kreisblatt Seite 1772) eine solche anzusehen, welche einen Zeitraum von sieben Tagen nicht überschreitet.

2) Für beide vorbezeichnete sub a und b angeführte Fälle ist weiter vorausgesetzt, daß weder der Verpflegte, noch dessen alimentationspflichtige Verwandte den Rückersatz der Kosten aus eigenem Vermögen bestreiten können.

3) Die verpflegenden Gemeinden haben über die durch die Verpflegung erwachsenen Kosten ein genaues mit den erforderlichen Belegen versehenes und der Revision des Gerichtsarztes zu unterstellendes Verzeichniß anzufertigen, damit die Anforderung dadurch richtig gestellt werde.

4) Was von den verpflegenden Gemeinden gilt, ist auch auf die verpflegenden Hospitäler, Wohlthätigkeits-Anstalten rc. anwendbar.

Augsburg, den 15. Sept. 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.)

v. Kopf, Direktor.

Richard, coll.

Ad Num. 36547. praes. 19/9 47.

An

die Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Kursiren falscher Münzen betreffend.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs.

Im Bezirke des k. Landgerichts Wolfstein wurden von einigen Personen, welche dermal in Untersuchung und Haft sich befinden, falsche Münzen in Umlauf gesetzt.

Diese falschen Münzen, Sechskreuzerstücke mit den Jahrszahlen 1833 und 1835, sind k. bayerischen Gepräges, bestehend aus einer Mischung von Neusilber und Kupfer, welche der Farbe nach der Legirung der ächten Sechskreuzerstücke sehr ähnlich ist, und sind mit eigens, und zwar mit großer Geschicklichkeit gravirten Stempeln geprägt, gerändert und an der Oberfläche versilbert.

Dieß wird zu Jedermans Warnung hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Augsburg, den 18. September 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.)

v. Kopf, Direktor.

Wilhelm, coll.

Ad Num. 36399. praes. 19/9 47.

An sämmtliche Paß-Polizeibehörden.

(Die Aufsicht gegen ausländische Kleinhändler betrff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Obwohl bezüglich der Beaufsichtigung der ausländischen Kleinhändler die bestehenden Vorschriften durch das Ausschreiben vom 9. Februar 1845 (Kreisblatt 1845 S. 174) und durch das lithographirte Ausschreiben vom 20. Juni l. Js. Num. 26704 zur genauesten Beachtung in Erinnerung gebracht worden sind, gelingt es doch fortwährend ausländischen Händlern, in den Regierungsbezirk einzudringen, und selbst mit inländischen Waaren Verkehr zu treiben.

Sämmtliche Paß-Polizei- und Gemeindebehörden werden daher neuerlich auf die Ziffer 8 und 10 des Ausschreibens vom 9. Februar 1845 bezeichnete Verantwortlichkeit alles Ernstes hingewiesen, und die Distriktspolizeibehörden beauftragt, den Ortspolizei- und Gemeindebehörden deßfalls noch besondere Weisungen zuzufertigen.

Augsburg, den 18. Sept. 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.)

v. Kopf, Direktor.

Richard, coll.

Ad Num. 36338. praes. 15/9 47.

An sämmtliche Polizeibehörden und Gerichts-Aerzte.

(Die herumziehenden Arznei-Waarenhändler betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Handel mit Arzneiwaaren ist nur denjenigen gestattet, welche zu Folge der kgl. allerh. Verordnung vom 17. August 1834 (Döllg. Verdg. Slg. B. XV. §. 299 S. 837) dazu conzessionirt, oder in Gemäßheit der k. allerh. Verordg. vom 13. Mai 1838 (Kr.-Int.-Bl. 1838 S. 757) hiezu besonders ermächtigt sind.

Insbesondere ist der Handel mit Geheimmitteln und das Hausieren, sowie bezüglich aller Waaren, auch mit Arzneistoffen strenge verpönt, und Leute, welche mit derlei Waaren herumziehen, sind nach Art. 4 Ziffer 5 der k. allerh. Verordg. vom 28. November 1816 (Döllg. Verdg. Slg. B. XIII. §. 337 S. 479) als besonders gefährliche Landstreicher aufzugreifen und abzuwandeln.

Dieser Bestimmungen ungeachtet gelingt es noch immer Olitäten-Trägern, namentlich

aus Tyrol, den sogenannten Königsseeern aus Thüringen, und andern ausländischen Händlern in das Königreich und in den Regierungs-Bezirk einzubringen.

Ebenso sollen Kleinkrämer unter dem Vorgeben des Handels mit Blumen und Saamen, Porzellain, Pfeiffenköpfen, Eisenwaaren, Schiefer, Wagenschmier, Drehorgeln, Toilettensachen u. dgl., selbst wenn ihnen zu Folge der durch Ausschreiben vom 9. Februar 1846 (Kr.-Bl. 1845 S. 174) in Erinnerung gebrachten Vorschriften die Zulassung zu versagen wäre, sich mit Arzneiwaaren einzuschleichen wissen, welche sie mit großer Vorsicht in verborgenen Schubladen und Behältern führen, und in Wirthshäusern und bei Vertrauten hinterlegen.

Endlich sind der unterfertigten Stelle erst in jüngster Zeit wieder Fälle zur Kenntniß gekommen, wo Inländer, Männer und Weiber, sich mit dem Vertrödeln solcher Waaren herumziehend abgegeben und auch damit medicinische Pfuscherei getrieben haben.

Sämmtliche Polizei-Behörden werden daher auf die angeführten Verordnungen, sowie auf die lithographirten Ausschreiben vom 13. Juni 1832 Nr. 21642, die öffentliche Anpreisung und den Verkauf geheimer Arznei-Mittel betreffend, und vom 10. Juni 1836 Nr. 22991, den Verkehr mit Arzneien betreffend, dann das Ausschreiben vom 18. September 1839 (Kr.-Bl. 1839 S. 761) und jenes vom 16. Juni l. Js. (Kr.-Bl. 1847 S. 580) Behufs schärfster Aufsicht in Handhabung der paßpolizeilichen Vorschriften und unnachsichtlicher Einschreitung neuerlich aufmerksam gemacht.

Augsburg, den 13. Sept. 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.)

v. Kopf, Direktor.

Wilhelm, coll.

Ad Num. 36556. praes. $^{19}/_{9}$ 47.

An sämmtliche Polizeibehörden.

(Die Ansammlung von gedörrtem Obste betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf das Ausschreiben vom 10. d., Kr.-Bl. Nr. 73, werden sämmtliche Polizeibehörden darauf aufmerksam gemacht, daß die dieser Ausschreibung im Auszuge beigefügte Belehrung über das Dörren des Obstes ausführlicher unter dem Titel: „Anweisung zum Aufbewahren des Obstes sowohl im grünen als im getrockneten Zustande“ rc. — in Oktav 20 Seiten enthaltend — zu dem billigen Preise von 3 kr. für das Stück in der Lauter'schen Buchdruckerei dahier zu haben ist.

Augsburg, den 18. September 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des k. Regierungspräsidenten.)

v. Kopf, Direktor.

Wilhelm, coll.

Intelli 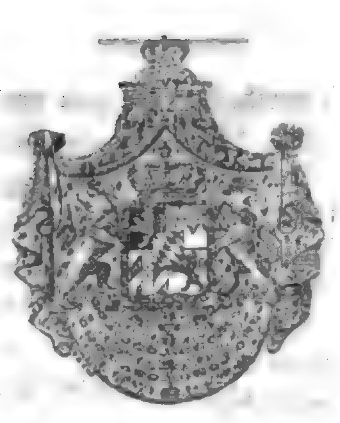 genz-Blatt

der Königlichen Regierung von

Schwaben und Neuburg.

Augsburg **Nro 76.** den 24. September 1847.

Inhalt: Die Benutzung des Malz-Teiges zur Brodbereitung. — Ermächtigung für A. Boissonneau aus Paris zur Verfertigung künstlicher Augen resp. Ausübung seiner Kunst in Bayern. — Die den Rechtscandidaten über erstandene Praxis auszustellenden Zeugnisse. — Die praktische Prüfung der Rechtscandidaten im Jahre 1847. — Die Anzeigen der Brandunglücksfälle. — Den Getreidwucher insbesondere die Getreide-Ausfuhr. — Die Erledigung der Lehrstelle der ersten Mädchenklasse der protestantischen Schule zu Kempten. — Eine bei Garstadt aufgegriffene blödsinnige taubstumme Weibsperson. — Die Erledigung der Pfarrei Kaltenbrunn, Dekanats Weiden. — Kreis-Notizen. — Beilage.

Bekanntmachungen der k. Central- und Kreisstellen.

Ad Num. 36759. praes. $^{23}/_{9}$ 47.

An sämmtliche Polizeibehörden.

(Die Benützung des Malz-Teiges zur Brodbereitung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge der eingetretenen hohen Getreidpreise wurden mehrfache Versuche zur Gewinnung von Brod- und Mehl-Surrogaten veranstaltet, und dabei die Erfahrung gewonnen, daß der Malzteig mit Vortheil zum Brodbacken benutzt werden kann.

Die von dem Klammerbräu Andreas Höfter zu Tölz hierüber gemachten Erfahrungen, welche bereits im Juni-Hefte des Centralblattes des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern zu finden sind, werden daher durch das Intelligenzblatt des Regierungsbezirkes in beifolgendem Abdrucke mit dem Anhange bekannt gegeben, daß der mit Gutachten vernommene Central-Verwaltungs-Ausschuß des polytechnischen Vereins dahier sich für die Benutzung des Bierteiges zum Brodbacken unter dem Beisatze aussprach, daß der Malzteig im verflossenen Winter in den Bräuereien vielfältig und mit dem besten Erfolge zur Brodmehrung in Anwendung gebracht wurde, und daß dem Vernehmen nach diejenigen, welche davon Gebrauch gemacht haben, davon nicht mehr abgehen werden, wenn auch die Getreidpreise noch so tief sinken werden.

Sämmtliche Polizeibehörden werden im Vollzuge höchster Ministerial-Entschließung

vom 14. dies Nr. 21692 auf diese vortheilhafte Verwendung des Malzteiges zur Gewinnung eines schmackhaften und weniger kostspieligen Brodes mit dem Auftrage aufmerksam gemacht, für die Veröffentlichung der einfachen und in allen Haushaltungen ausführbaren Brauer Höfter'schen Verwendungsweise jenes Teiges, in allen Lokalblättern Sorge zu tragen, die Armenpflegschaftsräthe auf deren Ergebnisse besonders hinzuweisen, und den Gemeinde-Vorstehern die angemessene Kundgabe in allen Gemeinden aufzuerlegen.

Bei dem Umfange, in welchen die Brauereien in den nächsten Monaten Malzteig erzeugen werden, gewinnt dessen zweckgemäße Verwendung hohe Wichtigkeit.

Die Behörden haben daher dem Gegenstande volle Beachtung zu widmen, und da wo durch eine hinlängliche Anzahl von Bräuereien eine regelmäßige Bereitung dieser gemischten Brodsorte erzielt werden kann, wegen Regulirung einer angemessenen Taxe hiefür nach Maaßgabe ihrer durch §. 62 der k. allerhöchsten Verordnung vom 17. Dezember 1825 über die Formation, den Wirkungskreis und den Geschäftsgang der obersten Verwaltungsstellen der Kreise bestimmten Zuständigkeit ungesäumt die geeigneten Einleitungen zu treffen.

Augsburg, den 21. Sept. 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.)

v. Kopf, Direktor.

Richard, coll.

Abschrift.

Nachdem ich schon seit einiger Zeit mehrere verschiedene Mischungsverhältnisse versucht, bin ich zum vorliegenden Resultat gekommen, welches mir am meisten entspricht:

Von einem Sud zu 6 — 7 Schäffel Malz können ohne Nachtheil 70 — 80 Pfund weicher Teig abgezogen werden. Diesen faßt man in ein sauberes, starkes Leinentuch, bindet dieses oben zusammen, und hängt es auf. Nach 15 — 18 Stunden wird der Teig, welcher inzwischen hübsch abgelaufen und abgeseiht ist, aus diesem Tuche in ein anderes so hinübergeschüttet, daß der oberste Theil desselben, welcher noch weich blieb, nun zu unterst kömmt, und auch abseihen kann, was in längstens 6 Stunden geschehen ist. Nun kann er dem Bäcker übergeben werden, und zwar in der Art, daß derselbe zu 20 Pfd. Teig auch 20 Pfd. Roggenmehl nimmt. Ein geübter Bäckerjunge weiß dann schon, wie er das Gemenge zu kneten, mit Säure und Wasser zu versetzen und auszuwirken hat. Bei zu großer Ofenhitze backt das Brod schlechter, als bei mäßiger. Am schönsten gerathen Leibe, die nicht mehr als 4, höchstens 5 Pfund wägen. Gewichtverlust beim gebackenen Brod gegen den Teig ist $6\frac{1}{4}$ pr.C.

Ich ließ nämlich 50 Pfd. Teig mit 50 Pfd. Roggenmehl abbacken, bekam 25 Leibe, die als Teig à 4 Pfd., als Brod à $3\frac{3}{4}$ Pfd. wiegen, also bei 4 Pfd. einen Vierling Verlust hatten. Einer dieser Leibe folgt hiemit zu gefälliger Einsicht und Prüfung. Ich verwende dieses Brod für meine Dienstboten, und habe schon viele Nachfolger gefunden, in Tegernsee, Mittenwald, Innsbruck 2c. Nur schade, daß diese Versuche jetzt bei mir aufhören müssen, da das Sudwerk zu Ende ist; indeß zweifle ich nicht, daß auch der Oberteig von Weitzenbier oder Gerstenbier, das Jahr aus Jahr ein gebraut wird, ebensowohl zum Brodbacken verwendet werden kann; deßgleichen bei Brauereien in Innsbruck und sonst in Tyrol, wo auf die obere Gähr gebraut wird.

Digitized by Google

Will man dieses Brod zu Suppen verwenden, so muß es ein paar Tage früher aufgeschnittelt und in der Luft oder Wärme getrocknet werden, dann läßt es nichts zu wünschen übrig; so wie es überhaupt in trockenen, luftigen Zimmern, nicht etwa in Kellern, die es noch feuchter machen, aufbewahrt werden darf.

Es wäre sehr zu wünschen, daß die Brodbereitung aus dem Oberteige durch ganz Bayern, das so viele tausend und abermal tausend Schäffel*) verbraut, und den Abgang desselben gar nicht achtet, eingeführt würde; wie viele Millionen würden dadurch erspart an Geld und Getreide! Ich wenigstens werde, so lange ich lebe, und wenn die Getreidpreise noch so tief sinken würden, mich von der Benützung des Oberteiges zum Brod nicht mehr abbringen lassen.

*) Man nimmt gewöhnlich an, daß in Bayern $1\frac{1}{2}$ Million Schäffel Gerste jährlich verbraut werden. Sind in jenen 80 Pfd. weichen Teiges von einem Sude zu 6 Schäffeln 20 Pfd. trockne Substanz, so würde man auf diese Weise gegen 5 Millionen Pfund trockenen Teig zur Brodbereitung — Mehl — erhalten.

D. R.

Ad Num. 36944. praes. $^{23}/_{9}$ 47.

An sämtliche Distrikts-Polizeibehörden und Physikate von Schwaben und Neuburg.

(Ermächtigung für A. Boissonneau aus Paris zur Verfertigung künstlicher Augen resp. Ausübung seiner Kunst in Bayern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden und Physikaten wird in nachstehender Abschrift eine höchste Entschließung des k. Ministeriums des Innern vom 15. d. Mts. im oben bezeichneten Betreffe zur geeigneten Kenntnißnahme mitgetheilt.

Augsburg, den 20. September 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.)

v. Kopf, Direktor.

Richard, coll.

Abschrift Nro. 4060.

Königreich Bayern.

Ministerium des Innern.

A. Boissonneau, Professor der Prothèse oculaire aus Paris, — welcher nach dem Urtheile bewährter Aerzte in Verfertigung künstlicher emaillirter Augen Ausgezeichnetes liefert und in diesem speziellen Kunstgebiete neue und wichtige Entdeckungen und Erfindungen gemacht hat, beabsichtiget demnächst das Königreich Bayern zu besuchen, daselbst solchen, bei denen ein Auge zerstört ist, zur Hebung der davon herrührenden Difformität seine Dienste anzubieten und hat deßhalb um eine Authorisation zur Ausübung seiner Kunst im Königreiche gebeten.

Dabei ist derselbe bereit, Armen, deren wirkliche Bedürftigkeit durch die betreffenden Behörden amtlich bestätiget ist, und welche sich an den von ihm bestimmten Orten und zu der bestimmten Zeit einstellen werden, ein künstliches Auge unentgeltlich einzusetzen.

Nachdem zur Zeit in Teutschland gute und haltbare künstliche emaillirte Augen nicht verfertiget werden, sondern es bisher große Mühe kostete, jenen Unglücklichen, welche eines solchen Auges bedürfen, dergleichen aus Paris zu verschaffen, so wird die k. Regierung, Kammer des Innern, beauftragt, durch die untergeordneten Di-

strikts-Polizeibehörden im Wege angemessener Bekanntmachung auf den wahrscheinlich noch im Herbste dieses Jahres stattfindenden Aufenthalt des genannten A. Boissonneau in Bayern und dessen Anerbieten mit dem Bemerken öffentlich aufmerksam machen zu lassen, daß derselbe zur Ausübung seiner Kunst im Umfange des Königreiches ermächtiget sey.

München den 15. September 1847.

Ad Num. 37238. praes. 23/9 47.

An
die k. Kreis- und Stadt- dann Land- und Herrschaftsgerichte.

(Die den Rechtscandidaten über erstandene Praxis auszustellenden Zeugnisse betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus Anlaß der im kommenden Dezember wieder stattfindenden practischen Prüfung der zum Staatsdienste adspirirenden Rechtscandidaten werden die Vorstände der obenbezeichneten Gerichtsbehörden in Beziehung auf die den betheiligten Rechtscandidaten auszustellenden Praxiszeugnisse auf die Bestimmungen §. 20. der allerhöchsten Verordnung vom 6. März 1830 und auf das zu deren Vollzuge ergangene Reggsausschreiben v. 30. März 1842 (Kr.-Int.-Bl. de 1842 S. 459) zur genauesten Beachtung aufmerksam gemacht, und zugleich daran erinnert, daß zufolge der Ministerial-Anordnung vom 9. Dez. 1841 diese Zeugnisse auch über die Zeit und den Ort der Geburt, dann die Religion und Heimath des Candidaten verläßigen Aufschluß enthalten sollen, und den Candidaten verschlossen zuzustellen seyen.

Augsburg, den 22. Sept. 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.)

v. Kopf, Direktor.

Richard, coll.

Ad Num. 37238. praes. 23/9 47.

(Die praktische Prüfung der Rechtscandidaten im Jahre 1847 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bestehender allerhöchster Vorschrift gemäß wird die praktische Prüfung der Rechtscandidaten für das laufende Jahr 1847 am Sitze der unterzeichneten k. Regierung wieder im nächst folgenden Monate Dezember abgehalten werden, und am 1. Dezember beginnen.

Hievon werden diejenigen Rechtscandidaten, welche diese Prüfung zu bestehen beabsichtigen, unter der Aufforderung in Kenntniß gesetzt, ihre Gesuche spätestens bis zum 15. November bei der unterzeichneten Stelle einfach einzureichen, und

1) mit dem Zeugnisse über die erstandene theoretische Prüfung, dann
2) mit dem Nachweise über die mit Fleiß und entsprechendem Fortgang vollendete und mit untadelhaftem sittlichen Betragen verbundene zweijährige Praxis zu belegen.

Die Zulassung zur Prüfung am Regierungssitze Augsburg kann übrigens nur denjenigen Candidaten bewilliget werden, welche im Regierungsbezirke das Heimathsrecht besitzen, oder darin die vorgeschriebene zweijährige Praxis vollendet haben.

Candidaten, welche ohne ihre Schuld an der vollständigen Erfüllung der zweijährigen Praxis gehindert waren, und um allerhöchste Dispensation wegen der abgehenden Zeit nachzusuchen beabsichtigen, haben ihre deßfallsigen Gesuche mit den erforderlichen Nachweisen versehen schon **bis zum 18. Oktober** und zwar in duplo dahier einzureichen, damit dieselben Allerhöchster Beschlußfassung rechtzeitig unterstellt werden können.

Augsburg den 22. Septr. 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.)

v. Kopf, Direktor.

Richard, coll.

Ad Num. 37070. praes. 22/9 47.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Die Anzeigen der Brandunglücks-Fälle betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Hinweisung auf die lithographirten Regierungsausschreibungen vom 8. Juli d. Js. ad Num. 15452 und vom 17. Juli d. Js. ad Num. 30115 werden die sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden hiemit erinnert, die angeordnete Übersicht der im IV. Quartale 1846/47 vorgekommenen Brandunglücksfälle in der vorgeschriebenen Form sogleich am Schlusse des l. Mts. anher einzusenden, und Sorge zu tragen, daß dieselben spätestens bis zum 6 **Oktober** d. J. in den Einlauf der unterfertigten Stelle gelangen.

Augsburg, den 20. Sept. 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.)

v. Kopf, Direktor.

Wilhelm, coll.

Ad Num. 37273. praes. 24/9 47.

(Den Getreidwucher insbesondere die Getreide-Ausfuhr betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zufolge des §. 1. der kgl. allerhöchsten Verordnung vom 11. November 1845 darf kein Getreide über die Grenze des Königreichs ausgeführt werden, welches nicht mit dem legalen Nachweise begleitet ist, daß es auf einem öffentlichen Getreidemarkte erkauft wurde, und gemäß des Ausschreibens vom 3. April l. Js. (Kr.-Bl. S. 289) findet dießfalls keine Ausnahme bezüglich des auf k. Rentamtskästen erworbenen Getreides statt.

Die unterfertigte Stelle findet sich veranlaßt, diese Bestimmungen sämmtlichen Polizei-Behörden mit dem erneuerten Auftrage in Erinnerung zu bringen, bei Vermeidung ernster Verantwortung den bestehenden und erst kürzlich in dem dießjährigen Kreisblatte Seite 661 flg. 687 flg. 691 flg. 743 flg. eingeschärften Verordnungen strengsten Vollzug zu sichern, und ihre Unterorgane hienach neuerlich anzuweisen.

Augsburg den 23. Septr. 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.)

v. Kopf, Direktor.

Wilhelm, coll.

Ad Num. 37242. praes. 23/9 47.

(Die Erledigung der Lehrstelle der ersten Mädchenklasse der protestantischen Schule zu Kempten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Lehrstelle der ersten Klasse an der protestantischen Mädchenschule zu Kempten ist in Erledigung gekommen. Mit derselben ist ein jährlicher Gehalt von 300 fl. verbunden, und die Zahl der Schülerinnen beträgt 78.

Bewerber um diese Schulstelle haben ihre mit den erforderlichen Qualifikationsbuchs-Extrakten versehenen Gesuche bis längstens zum 15. Oktober l. Js. portofrei an die kgl. Lokal-Schul-Commmission Kempten einzusenden.

Augsburg, den 22. September 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des kgl. Regierungs-Präsidenten.)

v. Kopf, Direktor.

Wilhelm, coll.

Ad Num. 36884. praes. 23/9 47.

An sämmtliche Polizeibehörden.

(Eine bei Garstadt aufgegriffene blödsinnige taubstumme Weibsperson betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Ausschreiben der kgl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg vom 11. dies im bezeichneten Betreffe wird sämmtlichen Polizeibehörden hiemit zur genauen Nachforschung und ungesäumten Anzeige jedes Ergebnisses mitgetheilt.

Augsburg, den 21. September 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des kgl. Regierungs-Präsidenten.)

v. Kopf, Direktor.

Richard, coll.

Abschrift.

Am 21. v. Mts wurde bei Garstadt, Landgs. Wernek, eine blödsinnige taubstumme Weibsperson, deren Signalement unten mitgetheilt wird, aufgegriffen, deren Heimath bis jetzt nicht ermittelt werden konnte. Diese Person ist äußerst magerer Statur, hat ein blondes Haar, eine hohe Stirne, graue Augen, stumpfe Nase, hervorragende Zähne, ein ovales Kinn, längliches Gesicht und einen großen Mund. Sie mißt 5′ 5″. Sie trägt ein grauliches hellblau gestreiftes Halstuch als Kopftuch, einen grünen wollenen Rock, einen blau und grün gedruckten Rock.

Sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden werden hiemit beauftragt, über den etwa vorausgegangenen Aufenthalt und die Heimath dieser Person sorgfältigst Erkundigung einzuziehen, und wenn sich dießfalls Notizen ergeben sollten, solche unverzüglich dem k. Landgerichte Wernek mitzutheilen und gleichzeitig hierüber anher zu berichten, widrigenfalls aber binnen 4 Wochen Fehlanzeige anher zu erstatten.

Würzburg, den 11. September 1847.

praes. 23/9 47.

(Die Erledigung der Pfarrei Kaltenbrunn Dekanats Weiden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In dem diesseitigen Ausschreiben vom 19. v. Mts. rubricirten Betreffs, wurde ein unrichtiger Abschluß der Dienstertragsfassion der Pfarrei Kaltenbrunn zu Grunde gelegt, wodurch der Ertrag des Filials Hütten, welches im Jahre 1839 von der Pfarrei Neunkirchen dismembrirt und der Pfarrei Kaltenbrunn zugetheilt wurde, außer Ansatz geblieben ist.

Ebenso wurde der in 90 fl. 28 kr. jährlich bestehende Ertrag der Nebenpfarrei Freihung dem Ertrag der Pfarrei Kaltenbrunn nicht hinzugerechnet.

Mit Einschluß der Erträgnisse des Filials Hütten, stellen sich die Einkünfte der genannten Pfarrei folgendermaßen als richtig dar:

I.) An ständigem Gehalte: 1) aus Staats-Kosten 12 Klafter weiches Holz 36 fl.; 2) aus Stiftungskassen an baarem Gelde 13 fl. 15 kr. II.) Ertrag an Realitäten: freie Wohnung im Pfarrhause nebst dem Genusse der Oekonomie-Gebäude 30 fl.; 21 1/2 Tgw. Aecker, 8 1/2 Tgw. Wiesen, 1/8 Tgw. Gärten 130 fl. 30 kr.; 12 Tgw. Waldungen, resp. Feldgehölze jährlich 6 Klftr. weiches Holz 18 fl. III.) Ertrag aus Rechten: 1) An grundherrlichen Rechten: ständige Abgaben in Geld 5 fl.; 2) an Zehenten: vom großen Fruchtzehenten 237 fl. 23 kr.; vom Schmalsaatzehenten 41 fl. 23 kr.; vom Blut- und Hopfenzehenten 31 fl. 5 kr.; vom Waidrecht 5 fl. IV.) Einnahmen an Diensteßfunktionen 55 fl. 13 1/4 kr. Summa 602 fl. 49 1/4 kr. Lasten 66 fl. 30 kr. Verbleibt reiner Ertrag 536 fl. 19 1/4 kr.

Hiezu der Ertrag der Nebenpfarrei Freihung zu 90 fl. 28 kr. nämlich: An ständigem Gehalt aus Stiftungskassen 1 fl. 15 kr.; Ertrag aus Realitäten 1/4 Tgw. Acker, 1/8 Tgw. Wiesen 2 fl. 30 kr. Ertrag aus Rechten: vom Frucht- und Schmalsaatzehenten 76 fl. 36 kr. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Diensteßfunktionen 10 fl. 7 kr. Summa wie oben 90 fl. 28 kr; so entziffern sich die Gesammt-Einkünfte der Pfarrei Kaltenbrunn auf 626 fl. 47 1/4 kr.

Indem dieß nachträglich berichtigend zur Kenntniß gebracht wird, wird zugleich bemerkt, daß hierdurch die Bestimmung in dem diesseitigen Ausschreiben vom 19. v. Mts., daß der künftige Pfarrer den Relikten des vorigen eine Summe von 177 fl. im Verlauf von 3 Jahren abzugeben hat, keine Abänderung erleidet. Nachträglich wird noch bemerkt, daß das Pfarrhaus nur für eine nicht zahlreiche Familie hinlänglichen Raum darbietet.

Bayreuth den 18. Sept. 1847.

Königlich protestantisches Consistorium.

v. Landgraf.

Hagen.

Kreis-Notizen.

praes. 7/9 47.

Vermöge allerhöchsten Rescripts dd. Aschaffenburg den 30. August d. Js. haben Seine Majestät der König Sich bewogen gefunden, dem Appellationsgerichts-Accessisten Joseph Zenz von Oberhaunstadt, welcher bei der am 3. August d. Js. vollzogenen Wahl zu der eröffneten Stelle des vierten rechtskundigen Magistratsrathes der Stadt Augsburg gewählt worden ist, in dieser Eigenschaft allergnädigst zu bestätigen.

praes. 11/9 47.

Seine Majestät der König haben zu Folge allerhöchster Entschließung vom 15. August d. Js. dem Pfarrer Alois Bader zu Beningen k. Landgerichts Ottobeuern, das Frühmeßbenefizium zu Obergünzburg allergnädigst zu übertragen geruht.

praes. 11/9 47.

Seine Majestät der König haben zu Folge allerhöchster Entschließung vom 2. Septemb. d. Js. dem Priester Sebastian Schorer Expositur-Vikar in Schöffau k. Ldg. Weilheim das Benefizium zum hl. Johannes in Immenstadt allergnädigst zu übertragen geruht.

praes. 20/9 47.

Seine Majestät der König haben zu Folge allerhöchster Entschließung vom 11. d. Mts. dem Priester Johann Paptist Haseneder, Frühmeß- und Schulbenefiziaten zu Pfaffenhofen, gleichnamigen Landgerichts die Pfarrei Altisheim, Landgerichts Donauwörth, allergnädigst zu übertragen geruht.

praes. 19/9 47.

Durch höchstes Rescript des kgl. Ministeriums des Innern v. 14. d. Mts. wurde gnädigst genehmigt, daß der Privatier Georg Pfeil zu Augsburg als Agent der badischen allgemeinen Versorgungsanstalt aufgestellt werde, was hiemit bekannt gemacht wird.

praes. 21/9 47.

Die von dem Herrn Reichsrath Grafen Raimund Fugger Kirchberg und Weissenhorn geschehene Präsentation des Priesters Georg Heimer, Benefiziaten zu Wullenstetten, Herrschaftsgerichts Weissenhorn, auf die Pfarrkuratie Kadeltshofen hat die landesherrliche Bestätigung erhalten.

praes. 21/9 47.

Der von dem Herrn Fürsten van der Layen auf Waal geschehenen Präsentation des Priesters Gorhan, Stadtkaplans in Landsberg, auf das Frühmeßbenefizium in Waal wurde unterm 18. d. M. die landesherrliche Bestätigung ertheilt.

Intelligenz-Blatt

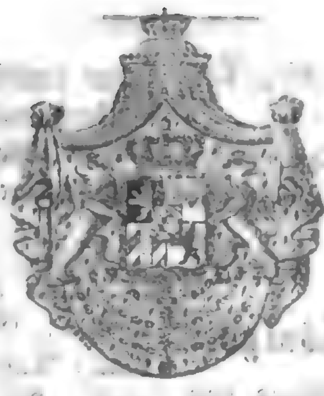

der Königlichen Regierung von

Schwaben und Neuburg.

Augsburg Nro 77. den 28. September 1847.

Inhalt: Die Visitation der Apotheken. — Die Aufgreifung einer unbekannten blödsinnigen Weibsperson. — Das Orgelbüchlein des Chorregenten Donat Müller in Augsburg. — Die Erledigung der Pfarrei Zusammzell. — Die Erledigung der Pfarrei Stiefenhofen. — Die Vorladung der Landwehr-Offiziere und Soldaten. — Erledigung der Pfarrei Hausen. — Beilage.

Bekanntmachungen der k. Central- und Kreisstellen.

Ad Num. 37138. praes. $^{23}/_{9}$ 47.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden und Physikate von Schwaben und Neuburg.

(Die Visitation der Apotheken betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden und Physikate werden hiemit an die Bestimmung des §. 69 der Apothekenordnung v. 27. Jänner 1842 erinnert, wonach jede Apotheke im Jahre wenigstens einmal einer genauen Visitation zu unterwerfen ist; die über die Ergebnisse dieser Untersuchungen aufgenommenen Protokolle sind spätestens im Laufe des Monats Dezember anher zur Vorlage zu bringen.

Augsburg, den 20. Sept. 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des kgl. Regierungs-Präsidenten.)

v. Kopf, Direktor.

Richard, coll.

Ad Num. 37007. praes. 25/9 47.

An
sämmtliche Polizeibehörden.

(Die Aufgreifung einer unbekannten blödsinnigen Weibsperson betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Ausschreiben der k. Regierung von Mittelfranken vom 8. ds. Mts. wird in nachfolgendem Abdrucke zur gleichmäßigen Nachforschung und Anzeige jedes Ergebnisses bekannt gemacht.

Augsburg, den 22. September 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des kgl. Regierungs-Präsidenten.)

v. Kopf, Direktor.

Richard, coll.

Abschrift.

Am 12. Juli l. Js. wurde im Orte Dürenbuch k. Ldg. Markt-Erlbach eine unbekannte Weibsperson, deren Signalement unten mitgetheilt wird, aufgegriffen, welche bei der Vernehmung angab, daß sie Margaretha Bieß heiße, und zu Leiden Ldg. Neustadt a/A. ihre Heimath habe.

Später gab sie an, daß sie Margaretha Jartmaier heiße und zu Münchsteinach k. Ldg. Neustadt a/A. geboren und wohnhaft sey.

Nachdem sich die Angaben dieser Person bezüglich ihres Wohn- und Heimathsortes nicht als wahr herausgestellt haben, so erhalten sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden den Auftrag, wegen Ermittlung der Personal- und Heimathsverhältnisse derselben die geeigneten Recherchen anzuordnen; ein allenfallsiges Resultat sogleich unmittelbar dem k. Ldg. Markt-Erlbach mitzutheilen und zugleich Anzeige hieher zu erstatten, entgegengesetzten Falles aber Fehlanzeige binnen 4 Wochen zu machen.

Signalement.

Alter 30 Jahre; Haare braun; Statur mittler; Gesicht rund; Stirn hoch; Augen blau; Nase länglicht; Mund aufgeworfen und groß; Kinn rund. Besondere Kennzeichen: Keine. Sie trug einen ganz abgerissenen Kittel, von blau gefärbtem Barchent, eine schwarze Haube, einen wergenen Schurz, einen abgefärbten rothen Rock, dann ein wergenes Hemd.

Ansbach, den 8. September 1847.

Ad Num. 36562. praes. 25/9 47.

An
sämmtliche Kirchenverwaltungen und Distrikts-Schul-Inspektionen von Schwaben und Neuburg.

(Das Orgelbüchlein des Chorregenten Donat Müller in Augsburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In dem Verlage der B. Schmid'schen Buchhandlung (F. C. Kremer) zu Augsburg ist unter dem Titel:

„Kurze Beschreibung der einzelnen Theile der „Kirchenorgel, ihr Bau und innere Einrich„tung, dann die Orgelrevision und Orgel„reperatur nebst geeigneten Bauentwürfen „für Orgeln in kleinen und großen Kirchen,“ bearbeitet von Donat Müller, Chorregenten an der Stadtpfarrkirche bei St. Ulrich und Afra in Augsburg, ein Werkchen erschienen, welches nach erholter Aeußerung der Sachverständigen viel Nützliches enthält, bei Bauentwürfen und Kostenberechnungen von

Digitized by Google

Orgeln passende Anhaltspunkte gewährt, und dadurch vor Übervortheilungen sichert.

Die unterfertigte Stelle sieht sich daher veranlaßt, insbesondere die Kirchenverwaltungen, die Pfarrer, Chorregenten, Organisten und Schullehrer auf dieses Werkchen aufmerksam zu machen, und wo es die Mittel gestatten, die Kirchenverwaltungen zu dessen Anschaffung aus Kirchenregie-Mitteln zu ermächtigen.

Augsburg, den 24. Sept. 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.)

v. Kopf, Direktor.

Richard, coll.

Ad Num. 37134. praes. 24/9 47.

(Die Erledigung der Pfarrei Zusammzell betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des Pfarrers Feuersinger auf die Pfarrei Dillishausen ist die Pfarrei Zusammzell erledigt worden.

Dieselbe liegt in der Diözese Augsburg und dem k. Ldg. Wertingen und zählt 238 Seelen und eine Schule.

Die jährlichen Einnahmen bestehen Fassionsmäßig in 526 fl. 37 kr. 3 pf. nämlich: 1) an ständigem Gehalte 195 fl. 8 kr. 3 pf.; 2) aus Realitäten 97 fl. 49 kr.; 3) aus Rechten 211 fl. 18 kr.; 4) aus besonders bezahlten Dienstverrichtungen 22 fl. 22 kr. Die hievon abzuziehenden Lasten betragen 5 fl. 42 kr. 1/2 pf.

Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Gesuche binnen 4 Wochen bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Augsburg, den 22. September 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des kgl. Regierungs-Präsidenten.)

v. Kopf, Direktor.

Richard, coll.

Ad Num. 34744. praes. 24/9 47.

(Die Erledigung der Pfarrei Stiefenhofen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Ableben des Pfarrers Franz Anton Heim ist die Pfarrei Stiefenhofen erledigt worden.

Dieselbe liegt in der Diöcese Augsburg und dem k. Landgerichte Immenstadt und zählt 1712 Seelen und eine Schule.

Die jährlichen Einnahmen bestehen Fassionsmäßig in 1665 fl. 10 kr. 3 pf. 1) aus Realitäten 141 fl. 24 kr.; 2) aus Rechten 1316 fl. 4 kr. 3 pf.; 3) aus besonders bezahlten Dienstverrichtungen 201 fl. 42 kr.; 4) an herkömmlichen Gaben 6 fl. Die hievon abzuziehenden Lasten betragen 618 fl. 20 kr. 1/2 pf.

Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Gesuche binnen 4 Wochen bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Augsburg den 22. Septr. 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.)

v. Kopf, Direktor.

Wilhelm, coll.

---

praes. $^{24}/_{9}$ 47.

An sämmtliche Untergerichte von Schwaben und Neuburg.

(Die Vorladung der Landwehr-Offiziere und Soldaten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da der militärische Charakter eines Landwehrmannes gemäß §. 3 der Verordnung vom 17. Oktober 1807 nur auf und in der Zeit des Dienstes zu tragen gestattet ist, so hat die Vorladung der Offiziere und der Soldaten der Landwehr vor die Civilgerichte wenn sie sich außer dem Dienste befinden, in der Regel unmittelbar und unter den sonstigen gesetzlichen Formen zu geschehen.

Soll jedoch die Ladung eines Landwehrmannes zu einer Zeit bewerkstelliget werden, wo derselbe sich im Dienste befindet, oder wegen einer Sache, wo er in seiner Eigenschaft als Landwehrmann vernommen werden soll, so ist er in seiner aufhabenden militärischen Charge und nicht in seinen bürgerlichen Verhältnissen, bei seinem vorgesetzten Regiments- oder Bataillons-Commando zu requiriren, und wenn wegen Gefahr auf Verzug die Ladung auch unmittelbar erfolgt, gleichzeitig dem betreffenden Landwehr-Commando hievon Nachricht zu geben.

In Folge höchster Ministerial-Entschließung vom 13. September l. Js. werden die sämmtlichen Untergerichte zur genauen Darnachachtung angewiesen.

Neuburg, am 21. Sept. 1847.

Königliches Appellationsgericht von Schwaben und Neuburg.

Frhr. v. Stengel, Präsident.

v. Klessing, Secretär.

---

praes. $^{25}/_{9}$ 47.

(Erledigung der Pfarrei Hausen betr.)

Die Pfarrei Hausen, bischöflichen Decanats und k. Ldg. Lauingen ist in Erledigung gekommen.

Competenten hiefür haben ihre Bittgesuche binnen 4 Wochen a die inserti mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen versehen, bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Hiebei wird noch zu bemerken gegeben, daß Bittgesuche ohne Anlage der vorgeschriebenen Zeugnisse keine Berücksichtigung erlangen.

Augsburg, den 22. Sept. 1847.

Das Bischöfliche Ordinariat Augsburg.

Dr. **Allioli.**

Spindler, Sekr.

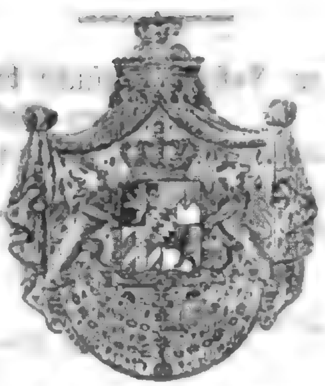

Intelligenz-Blatt der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg.

Augsburg Nro 78. den 1. Oktober 1847.

Inhalt: Agentenbestellung für die allgemeine Versorgungsanstalt im Großherzogthume Baden. — Erledigung des Curatbenefiziums in Aachen. — Erledigungen der Pfarreien Westerheim, Benningen, Illerbeuren und Kronburg. — Die Aufgreifung des flüchtigen Johann Schafhäutle von Hiltefingen zu Langeneufnach. — Kreis-Notizen. — Beilage.

Bekanntmachungen der k. Central- und Kreisstellen.

Ad Num. 37478. praes. $^{29}/_{9}$ 47.

(Agentenbestellung für die allgemeine Versorgungsanstalt im Großherzogthume Baden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch höchstes Rescript des kgl. Ministeriums des Innern vom 21. d. Mts. wurde die Aufstellung des Kaufmanns Friedrich Jäger zu Lindau als Agenten der badischen allgemeinen Versorgungsanstalt genehmigt, was hiemit bekannt gemacht wird.

Augsburg, den 27. Sept. 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.)

v. Kopf, Direktor.

Wilhelm, coll.

Ad Num. 37135. praes. $^{24}/_{9}$ 47.

(Die Erledigung des Curatbenefiziums in Aach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Beförderung des Benefiziaten Peter Zimmermann auf die Pfarrei Pforzen ist das Curatbenefizium zu Aach erledigt worden.

Dasselbe liegt in der Diözese Augsburg, und dem k. Ldg. Immenstadt und zählt 326 Seelen und eine Schule.

Die jährlichen Einnahmen bestehen fassionsmäßig in 428 fl. 18 kr. 3½ pf. nämlich: 1) an ständigem Gehalte 115 fl.; 2) aus Realitäten 40 fl.; 3) aus besonders bezahlten Dienstverrichtungen 273 fl. 18 kr.

3 1/2 pf. Die hievon abzuziehenden Lasten betragen 12 fl. 7 kr.

Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Gesuche binnen 4 Wochen bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Augsburg den 22. September 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.)

v. Kopf, Direktor.

Richard, coll.

Ad Num. 37136. praes. 24/9 47.

(Die Erledigung der Pfarrei Westerheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des Dekans Joh. E. Königsberger auf die Pfarrei Erkheim ist die Pfarrei Westerheim erledigt worden. Dieselbe liegt in der Diözese Augsburg und dem k. Ldg. Ottobeuren und zählt 502 Seelen und eine Schule.

Die jährlichen Einnahmen bestehen fassionsmäßig in 785 fl. 32 kr. 1 pf.; nämlich: 1) an ständigem Gehalte 671 fl. 29 kr. 1 pf.; 2) aus Realitäten 90 fl. 52 kr.; 3) aus Rechten 5 fl. 24 kr.; 4) aus besonders bezahlten Dienst-Verrichtungen 17 fl. 47 kr. Die hievon abzuziehenden Lasten betragen 15 fl. 46 kr.; 2 pf.

Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Gesuche binnen 4 Wochen bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Augsburg, den 22. Sept. 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.)

v. Kopf, Direktor.

Richard, coll.

Ad Num. 37960. praes. 29/9 47.

(Die Erledigung der Pfarrei Benningen, k. Ldg. Ottobeuren betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des Pfarrers Alois Bader auf das Frühmeß-Benefizium in Obergünzburg ist die Pfarrei Benningen erlediget worden.

Dieselbe liegt in der Diözese Augsburg, und dem kgl. Landgerichte Ottobeuren, und zählt 582 Seelen und eine Schule.

Die fassionsmäßigen Erträgnisse bestehen in 1207 fl. 58 5/8 kr. nämlich: a) an ständigem Gehalte 16 fl. 4 kr.; b) aus Realitäten 365 fl. 30 kr.; c) aus Rechten 754 fl. 19 5/8 kr.; d) aus besonders bezahlten Dienstesverrichtungen 71 fl. 29 kr. Die Lasten betragen 132 fl. 54 6/8 kr.

Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Gesuche binnen 4 Wochen bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Augsburg den 27. Septbr. 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.)

v. Kopf, Direktor.

Wilhelm, coll.

Ad Num. 37957. praes. 29/9 47.

(Die Erledigung der Pfarrei Illerbeuren und Kronburg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des kgl. Distrikts-Schul-Inspektors und Pfarrers zu Illerbeuren Priesters Meinrad Hartung, auf die Pfarrei Legau ist die Pfarrei Illerbeuren und Kronburg erledigt worden, deren Besetzungsrecht im gegenwärtigen Erledigungsfalle Sr. Majestät dem Könige zukömmt.

Dieselbe liegt in der Diözese Augsburg und dem k. Landgerichte Grönenbach, und zählt 707 Seelen und 2 Schulen.

Die Pastoration ist wegen der weit entlegenen Weiler und einzelnen Höfe beschwerlich.

Die fassionsmäßigen Erträgnisse bestehen in 766 fl. 47 1/8 kr. nämlich: a) an ständigem Gehalte 23 fl. 20 kr.; b) aus Realitäten 47 fl. 15 kr.; c) aus Rechten 617 fl. 46 7/8 kr.; d) aus besonders bezahlten Dienstesverrichtungen 78 fl. 26 kr. Die Lasten betragen 329 fl. 23 6/8 kr., worunter die Ausgaben für einen Kaplan begriffen sind.

Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Gesuche binnen 4 Wochen bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Augsburg, den 27. September 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des kgl. Regierungs-Präsidenten.)

v. Kopf, Direktor.

Wilhelm, coll.

Ad Num. 35858. praes. 24/9 47.

(Die Aufgreifung des flüchtigen Johann Schafhäutle von Hiltenfingen zu Langenneufnach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Wiederaufgreifung des höchst sicherheitsgefährlichen flüchtigen Inquisiten Johann Schafhäutle aus Hiltenfingen bei dem Orte Langenneufnach ist zunächst dem entschlossenen Muthe und der Hingebung zu danken, womit der Bauerssohn Paul Hößle und der Dienstknecht Ulrich Schmidkunst drohender Lebensgefahr und erlittener Verwundung ungeachtet denselben angestrengt verfolgten, dann dem Eifer, womit ihre Bestrebungen von mehreren herbeigeeilten Einwohnern insbesondere von Matthias und Philipp Hauser getheilt wurden.

Die unterfertigte Stelle hat sich hiedurch veranlaßt gesehen, den Genannten die Anerkennung ihres rühmlichen Verhaltens eröffnen zu lassen, und dem verwundeten Dienstknechte Ulrich Schmidkunst die Uebernahme der Kurkosten und eine Geldbelohnung zu bewilligen.

Augsburg, den 22. September 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.)

v. Kopf, Direktor.

Wilhelm, coll.

Kreis-Notizen.

praes. 29/9 47.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchsten Rescripts vom 27. August 1847 allergnädigst zu verfügen geruht, daß dem Gesuche der Gymnasial-Professoren Abel und Heumann um Genehmigung des Tausches ihrer Dienstesstellen entsprochen, und daher statt des unterm 6. Juni von Neuburg nach Aschaffenburg als Gymnasialprofessor beförderten Studienlehrers Heumann der k. Gymnasialprofessor Abel von Dillingen nach Aschaffenburg versetzt, und dagegen unter Vorrückung des Professors Seybel zu Dillingen in die Lehrstelle der II. Gymnasialklasse, dem Professor Heumann die Lehrstelle der I. Gymnasialklasse zu Dillingen übertragen werde.

---

praes. 27/9 47.

Seine Majestät der König haben vermöge höchster Entschließung des k. Ministeriums des Innern vom 21. September d. Js. die erledigte Gerichtsdienersstelle bei dem k. Landgerichte Immenstadt dem Grenzoberaufseher Heinrich Schneţer in Lindau allergnädigst zu verleihen geruht.

---

praes. 27/9 47.

Dem bisherigen Landwehr-Schützen-Hauptmann und Interims-Kommandanten des Landwehr-Bataillons Lindau Johann Stoffel wurde wegen vorgerückten Alters nach §. 2 und §. 7 Ziff. 1 der Landwehrordnung die gebetene Entlassung vom Landwehrdienst unter besonderer Zufriedenheits-Bezeugung hinsichtlich seiner 40jährigen Dienste in verschiedenen Chargen ertheilt.

---

praes. 29/9 47.

Dem Priester Johann Evangelist Brenner, Kaplaneibenefiziums-Vikar in Lindenberg, Landgerichts Weiler, wurde die Stelle eines Katecheten und Oberlehrers in Simmerberg, Ldgs. Weiler, übertragen.

Intelligenz-Blatt

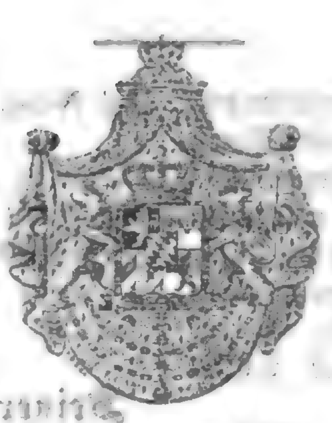

der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg.

Augsburg **Nro 79.** den 5. Oktober 1847.

Inhalt: Der Münchner Verein gegen Thierquälerei. — Kapitals-Darlehen aus den Mitteln des Blinden-Erziehungs-Instituts zu München. — Die Abgabe von Zuchtwiddern aus der Stammschäferei zu Schleisheim. — Die Bewilligung einer Kirchen-Collecte behufs der Erweiterung der katholischen Kirche in Erlangen. — Die Anzeigen über Verehelichung der Advokaten. — Kreis-Notizen. — Beilage.

Bekanntmachungen der k. Central- und Kreisstellen.

Ad Num. 37895. praes. $^{2}/_{10}$ 47.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden, Distrikts- und Lokal-Schulkommissionen.

(Den Münchner Verein gegen Thierquälerei betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu Folge höchster Entschließung des k. Ministeriums des Innern vom 4. September l. Js. haben Seine Majestät der König allergnädigst zu befehlen geruht, daß dem Münchner Vereine gegen Thierquälerei die Allerhöchste Zufriedenheit bezüglich seines bisherigen Wirkens ausgedrückt werde.

Zugleich haben Allerhöchstdieselben zur Nachachtung zu bemerken geruht, daß von dem Vereine nirgend und zu keiner Zeit ein widergesetzlicher Zwang geübt werden solle.

In Folge allerhöchster Genehmigung ist hiebei die unterfertigte Stelle in den Stand gesetzt worden, sämmtlichen Polizei-Behörden, den katholischen und protestantischen Pfarrämtern, dann sämmtlichen teutschen Schulen je ein Exemplar des Jahresberichtes des Vereins von 1846 sammt den beiden Schriften

„Pflichten gegen die Thiere von Sebastian Egger, Pfarrer in Memmingen, und
„über den Genuß des Pferdefleisches
„von Hofrath Dr. Perner“

unentgeldlich zustellen zu lassen.

Die Distrikts-Polizei-Behörden, Distrikts- und Lokal-Schul-Inspektionen werden hienach

die erforderliche Anzahl Exemplare empfangen, um dieselben an die Patrimonialgerichte, Patrimonialämter und Magistrate, beziehungsweise an die teutschen Schulen zu vertheilen.

Dieselben werden hiebei wiederholt aufgefordert, die edlen Zwecke des Vereins möglichst zu fördern und für geeignete Benützung dieser Schriften von Seite des Lehrer-Personals Sorge zu tragen.

Augsburg den 1. Oktober. 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Wilhelm, coll.

Ad Num. 32574. praes. $^{3}/_{10}$ 47.

(Kapitals Darlehen aus den Mitteln des Blinden-Erziehungs-Instituts zu München betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus den Mitteln des Fonds der von Seiner Majestät dem Könige allergnädigst begründeten Blinden-Erziehungsanstalt zu München sind abermal von zurückbezahlten Kapitalien 150 fl. zu 4 Procent unter den für Stiftungs-Kapitalien bestehenden Bedingungen auszuleihen.

Bewerber haben sich binnen 4 Wochen bei ihren betreffenden Behörden zu melden, welche diese Gesuche unverweilt hieher vorzulegen haben.

Augsburg, den 30. Sept. 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Wilhelm, coll.

Ad Num. 193. praes. $^{5}/_{10}$ 47.

(Die Abgabe von Zuchtwiddern aus der Stammschäferei zu Schleißheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf die im Kreis-Intelligenzblatt von 1843 S. 825 und von 1846 S. 136 enthaltene Bekanntmachung vom 27. Oktober 1843 und 12. Februar 1846 werden sämmtliche Schafzüchter des Regierungs-Bezirkes wiederholt auf die alljährliche zur Veredlung der Schafzucht stattfindende unentgeldliche Vertheilung von Zuchtwiddern aus der Stammschäferei des kgl. Staatsgutes zu Schleißheim mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß alle dießfallsigen Gesuche, wenn sie berücksichtigt werden sollen, längstens bis zum 1. März jeden Jahres bei der einschlägigen Distriktspolizeibehörde angebracht werden, und die Empfänger von Zuchtwiddern sich verpflichten müssen, solche, in so lange sie zur Zucht tauglich sind, nicht zu verkaufen, und deren Benützung, so weit es ohne Verkürzung der eigenen Heerde geschehen kann, auch anderen Besitzern veredelter Mutterschafe unentgeldlich zu gestatten.

Zugleich werden die Distriktspolizeibehörden aufgefordert, die angebrachten Gesuche mit gutachtlicher Aeußerung über die größere und geringere Würdigkeit der Bewerber und mit spezieller Angabe, wie viel Mutterschafe dieselben besitzen, ob dieselben ganz, halb oder gar nicht veredelt seyen, dann ob die Bewerber schon in früheren Jahren Zuchtwidder aus Schleißheim erhalten haben, und was aus

Digitized by Google

dieſen geworden ſey, längſtens bis zum 15. März berichtlich vorzulegen.

Augsburg, den 4. Okt. 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fiſcher.

Wilhelm, coll.

Ad Num. 36982. praes. 5/10 47.

An ſämmtliche Land- und Herrſchaftsgerichte und unmittelbare Magiſtrate von Schwaben und Neuburg.

(Die Bewilligung einer Kirchen-Collecte behufs der Erweiterung der katholiſchen Kirche in Erlangen betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Bei der anerkannten Nothwendigkeit einer Erweiterung der katholiſchen Pfarrkirche in Erlangen und bei dem nachgewieſenen Unvermögen der primär baupflichtigen Kirchenſtiftung und der ſubſidiär baupflichtigen Kirchengemeinde zur vollſtändigen Aufbringung der hiefür erforderlichen Koſten haben Seine Majeſtät der König zu dieſem Zwecke die Veranſtaltung einer Hauscollecte bei ſämmtlichen katholiſchen Bewohnern der Erzdiöceſe Bamberg, und einer Kirchen-Collecte in den katholiſchen Kirchen der übrigen Diöceſen des Königreiches allergnädigſt zu bewilligen geruht.

Die unterfertigte Stelle hat im Benehmen mit der oberhirtlichen Stelle veranlaßt, daß dieſe Kirchencollecte von der untergebenen Diöceſan-Geiſtlichkeit vollzogen, und das geſammelte Geld den Diſtrikts-Polizeibehörden zugeſtellt werde.

Dieſe werden hiemit angewieſen, die eingehenden Sammelgelder an das expedirende Sekretariat der k. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern nach Vorſchrift geſondert und verpackt einzuſenden und gleichzeitig die Größe des Betrages berichtlich anher anzuzeigen.

Augsburg, den 4. Oktober 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fiſcher.

Wilhelm, coll.

---

praes. 5/10 47.

An ſämmtliche Untergerichte von Schwaben und Neuburg.

(Die Anzeigen über Verehelichung der Advokaten betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Ohngeachtet in der allerhöchſten Verordnung vom 5. Jäner 1814 §. 1 die Penſions-Anſtalt für die Wittwen und Waiſen der Advokaten betreffend (Regierungs-Blatt 1814 Seite 64) vorgeſchrieben iſt, daß der Tag der erfolgten Trauung eines Advokaten ohne Zögerung dem k. Appellationsgerichte anzuzeigen ſey, und die Untergerichte durch Ausſchreibung im Kreisintelligenzblatte vom 8.

April 1845 neuerdings darauf hingewiesen wurden, so haben sich doch Fälle ergeben, wo diese Anzeigen unterlassen wurden.

Die Untergerichte werden nun wiederholt in Folge Ministerial-Entschließung vom 26. September auf die genaue Beobachtung dieser allerhöchsten Verordnung mit dem Anhang aufmerksam gemacht, daß gegen die Saumseligen mit Ordnungsstrafen eingeschritten werden würde.

Neuburg, den 2. Oktober 1847.

Königl. Appellationsgericht von Schwaben und Neuburg.

Frhr. v. Stengel, Präsident.

v. Klessing, Sekr.

Kreis-Notizen.

praes. 5/10 47.

Vermöge allerhöchsten Rescripts vom 27. v. Mts. haben Seine Majestät der König Sich bewogen gefunden 1) die bei dem k. Landgerichte Wertingen eröffnete I. Assessorsstelle dem dermaligen II. Landgerichts-Assessor Alois von Mähler in Höchstädt, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend zu verleihen, und 2) auf die hiedurch sich erledigende II. Assessorstelle bei dem k. Landgerichte Höchstädt, von dem genannten Tage an, den k. Appellationsgerichts-Accessisten Martin Gartner aus München allerhuldvollst zu ernennen.

praes. 3/10 47.

Gemäß allerhöchsten Rescripts vom 5. dies Monats wurde der kgl. Rentbeamte Moriz Holzmann zu Hemau, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, auf das kgl. Rentamt Ursberg versetzt.

praes. 1/10 47.

Seine Majestät der König haben zu Folge allerhöchster Entschließung vom 18. September d. Js. dem k. Distriktsschul-Inspektor und Pfarrer, Priester Meinrad Hartung die Pfarrei Legau Landgerichts Grönenbach allergnädigst zu übertragen geruht.

Intelligenz-Blatt

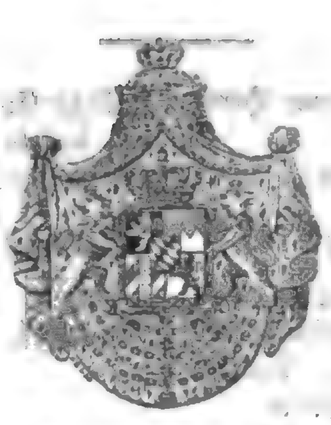

der Königlichen Regierung von

Schwaben und Neuburg.

Augsburg — Nro 80. — den 8. Oktober 1847.

Inhalt: Der provisorische Winterbiersatz pro 1847. — Die Taxirung der Verehelichungs-Bewilligung für die k. Staatsdiener. — Aufstellung von Agenten der Lebensversicherungs-Anstalt der bayerischen Bank. — Die Errichtung von Postexpeditionen zu Erbendorf und Pressath. — Beilage.

Bekanntmachungen der k. Central- und Kreisstellen.

Ad Num. 248. praes. $^{6}/_{10}$ 47.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Den provisorischen Winterbiersatz pro 1847 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Gemäß der §§. 5 und 6 des Gesetzes vom 23. Mai 1846 die Regulirung des Biersatzes und die Verhältnisse der Bräuer zu den Wirthen und dem Publikum betreffend wird der provisorische Winterbiersatz, wie folgt, bestimmt:

A. Für den ersten Distrikt:

bestehend aus den Städten Augsburg, Neuburg und Nördlingen, dann den kgl. Landgerichten Burgau, Dillingen, Donauwörth, Göggingen, Günzburg, Höchstädt, Illertissen, Krumbach, Lauingen, Monheim, Neuburg, Neu-Ulm, Nördlingen, Roggenburg, Schwabmünchen, Wemding, Wertingen und Zusmarshausen, endlich den Herrschaftsgerichten Babenhausen, Bissingen, Edelstetten, Harburg, Mickhausen, Mönchsroth, Neuburg a. K., Oettingen, Wallerstein und Weissenhorn auf 4 Kreuzer 3 Pfenning vom Ganter;

B. für den zweiten Distrikt:

bestehend aus den Städten Kaufbeuren und Memmingen, dann den kgl. Landgerichten Buchloe, Kaufbeuren, Mindelheim, Oberdorf,

Ottobeuren und Türkheim, dann dem Herrschaftsgerichte Burheim:

auf 5 Kreuzer vom Ganter;

C. für den dritten Distrikt:

bestehend aus den Städten Kempten und Lindau, dann den Landgerichten Füssen, Grönenbach, Immenstadt, Kempten, Lindau, Obergünzburg, Sonthofen und Weiler

auf 5 Kreuzer 1 Pfenning vom Ganter.

Hiezu wird noch Folgendes bemerkt:

1. Die Bestimmung des Landtags-Abschieds vom 28. Dezember 1831 Ziff. 40, daß den Bräuhausbesitzern gestattet werde, das in ihren Bräuhäusern erzeugte Bier bei dem Minuto-Verschleiß gleich den Wirthen um den Schenkpreis zu verzapfen, ist bekanntlich durch das Gesetz vom 23. Mai 1846 aufgehoben, weßhalb den Bräuern als solchen die Verleitgebung ihres selbst erzeugten Bieres um den Schenkpreis nicht zukommt, sondern von denselben solches um den Ganterpreis zu verleitgeben ist.

2. Die Dauer des provisorischen Biersatzes wird nach §. 4 des letzt allegirten Gesetzes über Regulirung des Biersatzes, bis zu dem 20. Dezember d. Js. festgesetzt.

3. Gemäß §. 7 des nämlichen Gesetzes ist der Biersatz, wenn sich die Satzberechnung auf ungeraden Pfenning stellt — für die erste Hälfte der Zeit, für welche er zu gelten hat, um einen Pfenning hinauf- und für die zweite Hälfte der Zeit um einen Pfenning herabzusetzen.

4. Sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden haben hiernach unverweilt die erforderlichen Bekanntmachungen in ihren Bezirken zu erlassen, und ernstliche Sorge zu tragen, daß nur gesundes und tarifmäßiges Bier allenthalben verleitgegeben werde, gegen deßfallsige Contraventionen aber jederzeit nach den bestehenden Verordnungen eben so rasch als nachdrücklich einzuschreiten.

Augsburg, den 5. Oktober 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Wilhelm, coll.

Ad Num. 19296. **praes. 6/10 47.**

(Die Taxirung der Verehelichungs-Bewilligung für die königlichen Staatsdiener betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch höchste Finanz-Ministerial-Entschließung vom 21. September d. Js. ist im Einverständnisse mit dem kgl. Ministerium des Innern verfügt worden, daß, nachdem durch die allerhöchste Verordnung vom 2. Februar 1845 (Regierungsblatt Seite 97) die schon früher bestandene Verpflichtung zur Erholung eines dienstlichen Verehelichungs-Consenses wieder eingeführt worden ist, es auch hinsichtlich der einzuziehenden Tax- und Stempelgebühren wieder wie vor dem Jahre 1826 zu halten sey.

Die anzuwendenden Taxsätze sind in der allerhöchsten Entschließung vom 29. November 1814 (Geret Band 4 Seite 154—160) Ziffer VI. bestimmt.

Diese Verfügung wird hiemit zur öffent-

lichen Kenntniß gebracht. Die betreffenden Taxbehörden haben sich hiernach zu achten.

Augsburg den 4. Oktober. 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer der Finanzen.

v. Fischer.

v. Kopf, Direktor.

v. Gimmi.

Ad Num. 38163. praes. $^{7}/_{10}$ 47.

(Aufstellung von Agenten der Lebensversicherungs-Anstalt der bayerischen Bank betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch höchste Entschließung des k. Ministeriums des Innern vom 27. v. Mts. wurde die von der Administration der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank beantragte Aufstellung des Magistrats-Kanzlisten Georg Zell zu Dillingen als Agenten der Lebens-Versicherungs-Anstalt für genannte Stadt an der Stelle des bisherigen Agenten Eduard Horz genehmigt.

Augsburg, den 6. Oktober 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Wilhelm, coll.

Ad Num. 37863. praes. $^{6}/_{10}$ 47.

(Die Errichtung von Postexpeditionen zu Erbendorf und Pressath betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit dem 1. Oktober l. Js. haben a) in dem Markte Erbendorf an der Fichtelnaab, im Landgerichte Kemnath zwischen Tirschenreuth und Kemnath, und b) in dem Markte Pressath im Landgerichte Eschenbach, zwischen Weiden und Kemnath Brief- und Fahrpostexpeditionen mit Poststallhaltereien ins Leben zu treten, und am ersteren Orte durch tägliche Karriolpostfahrten nach und von Kemnath, an letzterem durch tägliche Eilwagens-Fahrten zwischen Weiden und Kemnath in unmittelbare Postverbindung zu kommen.

Diese Einrichtungen werden hiedurch mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß demzufolge von dem angegebenen Zeitpunkte anfangend nicht blos Briefe und Zeitungen, sowie alle zur Versendung durch die bayerischen Fahrposten geeigneten Gegenstände nach und von Erbendorf und Pressath sondern auch Reisende nach und von Pressath, durch die Postanstalt unmittelbare Beförderung finden.

München, den 25. Sept. 1847.

General-Verwaltung der k. Posten und Eisenbahnen.

v. Göb.

Tauber.

Uebersicht

…treides in den bedeutendern Schrannen des Regierungs-Bezirks Schwaben und Neuburg vom Monat August 1847.

…ern.							Roggen.									Gerste.									Haber.									Geld-Betrag des verkauften Getreides.	
…	Mittlerer Durchschnitts-Preis.		Aufschlag.		Abschlag.		Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittlerer Durchschnitts-Preis.		Aufschlag.		Abschlag.		Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittlerer Durchschnitts-Preis.		Aufschlag.		Abschlag.		Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittlerer Durchschnitts-Preis.		Aufschlag.		Abschlag.			
…ch	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr	Sch	Sch	Sch	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr	Sch	Sch	Sch	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr	Sch	Sch	Sch	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr.
48	21	9	3	58	16	14	2157	2604	153	15	37	8	25	4	6	755	698	57	11	5	—	26	8	8	1052	969	83	7	14	—	5	3	32	69527	11
149	24	4	—	55	12	16	531	506	25	17	56	—	—	8	3	159	140	19	15	19	—	45	8	57	413	333	80	7	22	—	27	1	53	24640	44
652	26	24	—	—	8	45	987	780	207	18	59	—	—	6	52	199	63	136	15	12	—	5	7	27	1114	829	285	9	5	—	—	1	20	71968	50
5077	23	37	1	39	3	56	104	75	29	15	38	—	4	2	57	21	—	21	—	—	—	—	—	—	1795	646	1147	8	23	—	50	—	48	52237	19
148	24	37	1	32	7	33	679	459	220	16	47	2	49	7	16	926	810	116	16	42	1	54	10	15	1358	721	637	8	12	—	—	1	15	82979	54
—	—	—	—	—	—	—	302	290	12	15	42	3	59	4	41	70	68	2	10	22	—	—	9	30	157	154	3	7	22	—	58	4	36	14646	26
52	21	47	4	53	13	18	255	248	7	15	55	1	46	2	2	650	476	174	13	54	—	—	11	20	447	441	6	7	59	—	20	—	41	31795	1
18	21	44	—	—	15	46	330	274	56	17	12	1	42	4	16	53	46	7	11	5	—	—	7	36	256	250	6	7	58	—	28	3	24	14270	45
20	19	58	2	49	11	9	64	64	—	5	9	1	23	2	44	73	63	10	9	37	1	58	—	—	239	225	14	6	47	—	59	2	42	6771	41
4	20	34	—	—	7	56	255	234	21	14	47	1	4	3	53	816	761	55	12	34	—	28	6	26	478	412	66	6	57	—	57	4	2	48127	32
71	21	2	2	32	14	23	165	139	26	15	59	2	18	5	36	165	123	42	13	5	—	59	8	55	378	342	36	7	17	1	2	6	22	19055	46
7	22	46	—	15	7	58	109	94	15	15	21	—	11	8	55	150	147	3	12	39	—	43	10	15	385	334	51	7	1	—	23	2	36	22818	59
26							5726	4966	770							4037	3395	642							8072	5656	2414							470719	52

Intelligenz-Blatt

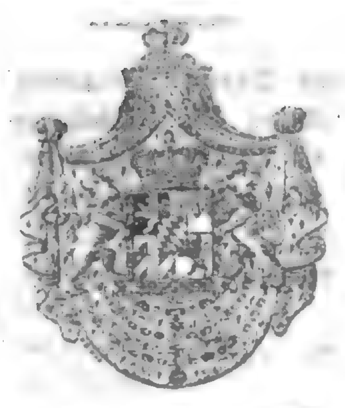

der Königlichen Regierung von

Schwaben und Neuburg.

Augsburg **Nro 81.** den 12. Oktober 1847.

Inhalt: Die praktische Prüfung für den Staatsbaudienst im Jahre 1847. — Auswanderung nach Ungarn. — Die Qualifikationslisten über die Beamten und Diener der innern Verwaltung und des gemischten Ressorts pro 1846/47. — Die Revision der Qualifikationsbücher über die geprüften Rechtspraktikanten pro 1846/47 — Die Nachweise über die jährlichen Gemeinde-Visitationen. — Die Behandlung des Depositenwesens bei den Stadt-Magistraten. — Die Erledigung der Pfarrei Alfershausen, Dekanats Thalmessingen. — Kreis-Notizen. — Beilage.

Bekanntmachungen der k. Central- und Kreisstellen.

Ad Num. 151. praes. $^{9}/_{10}$ 47.

(Die praktische Prüfung für den Staatsbaudienst im Jahre 1847 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterm 29. v. Mts. erfolgte höchste Entschließung des k. Ministeriums des Innern wird in nachstehendem Abdrucke zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Augsburg, den 6. Oktober 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Wilhelm, coll.

Abschrift.

Die praktische Prüfung für den Staatsbaudienst, welche nach der bisher beobachteten Regel am 1. Dezember l. Js. ihren Anfang nehmen sollte, wird erst im Verlaufe des Monats Februar künftigen Jahres abgehalten und der Tag zur persönlichen Anmeldung den Betheiligten in den Zulassungsdekreten eröffnet werden.

Die Gesuche um Zulassung zu dieser Prüfung sind

a) mit dem Zeugniß über die erstandene theoretische Prüfung und

b) mit den Zeugnissen der betreffenden Behörden über die mit Fleiß und Fortgang und mit untadelhaftem sittlichen

Betragen vollendete zweijährige Praxis zu belegen, und bei Vermeidung der Zurückweisung spätestens am 10. Jänner nächsten Jahres bei der k. obersten Baubehörde einzureichen.

München, den 29. September 1847.

Ad Num. 38115. praes. $^{9}/_{10}$ 47.

An
sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Auswanderung nach Ungarn betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Von dem Inhalte einer im Betreffe der Auswanderung nach Ungarn unterm 25. v. Mts. ergangenen höchsten Entschließung des kgl. Ministerium des Innern werden die sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg unter Bezugnahme auf die Regierungs-Ausschreibung vom 8. v. Mts. (im Kreis-Intelligenzblatte Seite 823) zum Zwecke der geeigneten weiteren Maaßnahme durch nachstehenden Abdruck in Kenntniß gesetzt.

Augsburg, den 1. Okt. 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Wilhelm, coll.

Abschrift Nro. 24349.

Königreich Bayern.
Ministerium des Innern.

Inhaltlich einer nachträglichen Mittheilung der kaiserl. kgl. österreichischen Regierung über die den deutschen Ansiedlungen in dem Kraßower-Komitate in Ungarn entgegenstehenden Hindernisse, hat sich aus weiteren amtlichen Erhebungen ergeben, daß sich in dem besagten Comitate leere Bauerngründe zur Aufnahme bayerischer Einwanderer nicht befinden, und daß unter den dortigen Grundherrschaften überhaupt geringe Neigung zur Aufnahme neuer Ankömmlinge bestehe, daher denn auch die ungarische Hofkanzlei es unterlassen habe, Bedingungen und Begünstigungen anzuführen, unter welchen solche Einwanderer dortselbst etwa aufgenommen werden würden.

Gleichzeitig müsse zur Widerlegung des in Bayern verbreiteten Gerüchtes, als ob im Kraßower-Komitate eine Urbarial-Ansässigkeit um 50 fl. erworben werden könne, bemerkt werden, daß nach einer Mittheilung der ungarischen Hofkanzlei die $^{1}/_{4}$ Ansässigkeit, zu welcher im Ganzen 11 Joch Grundstücke gehören, und die den in dem beigefügten Ausweise aufgeführten Komitatsherrschaftlichen und sonstigen Leistungen unterliege, im Preise von 500—1000 fl. stehe, sowie, daß die besseren und fruchtbareren Gegenden bereits bevölkert seyen, die in gebirgigen und unfruchtbaren Gebieten gelegenen Gründe hingegen keineswegs empfohlen zu werden vermöchten.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehls.

Ad Num. 981. praes. $^{10}/_{10}$ 47.

(Die Qualifikationslisten über die Beamten und Diener der innern Verwaltung und des gemischten Ressorts pro 1846/47 betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Nachdem eine große Zahl der Vorstände der Distrikts-Polizei-Behörden mit der Vorlage der bezeichneten Qualifikationslisten noch immer im Rückstande ist, so werden dieselben an deren unfehlbare Vorlage bis zum 20. l. Monats hiemit erinnert, wobei zugleich

weiter in Erinnerung gebracht wird, daß die untere Hälfte der zweiten oder aufgeschlagenen Seite des tabellarischen Auszuges für die Einträge der revisorischen Würdigung offen zu bleiben habe.

Augsburg, den 9. Oktober 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Wilhelm, coll.

Ad Num. 980. **praes. 10/10 47.**

(Die Revision der Qualifikationsbücher über die geprüften Rechtspraktikanten pro 1846/47 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da noch viele Distrikts-Polizeibehörden mit der vorgeschriebenen Vorlage ihrer Qualifikationsbücher über die geprüften Rechtspraktikanten für das abgelaufene Jahr im Rückstande sind, so werden dieselben an deren unfehlbare Vorlage bis zum 20. l. M. unter dem Anhange erinnert, daß von Seite derjenigen Behörden, bei welchen im Laufe des verwichenen Jahres ein geprüfter Rechtspraktikant nicht in Praxis gewesen, eine Fehlanzeige genüge.

Augsburg, den 9. Oktober 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Wilhelm, coll.

Ad Num. 815. **praes. 9/10 47.**

An sämmtliche königl. Landgerichte von Schwaben und Neuburg.

(Die Nachweise über die jährlichen Gemeinde-Visitationen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Vorstände der königl. Landgerichte werden hiemit aufgefordert nach §. 3 des lithographirten Regierungs-Ausschreibens vom 28. August 1844 die Nachweise über die im Laufe des Verwaltungsjahres 1846/47 vorgenommenen Gemeinde-Visitationen innerhalb des Monats Oktober anher zur Vorlage zu bringen.

Augsburg den 7. Oktober. 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Wilhelm, coll.

Ad Num. 816. **praes. 9/10 47.**

An die Magistrate der der Regierung unmittelbar untergeordneten Städte.

(Die Behandlung des Depositenwesens bei den Stadt-Magistraten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Magistrate der unmittelbaren Städte des Regierungs-Bezirkes werden hiemit aufgefordert, die in der Regierungs-Verfügung vom 13. Mai 1843 (Kreisblatt S. 365)

unter Ziffer 2 lit. d. angeordnete Vorlage unverweilt zu bewirken.

Augsburg, den 7. Oktober 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Wilhelm, coll.

---

praes. $^{9}/_{10}$ 47.

(Die Erledigung der Pfarrei Alfershausen, Dekanats Thalmessingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das am 9. d. Mts. erfolgte Ableben des Pfarrers Recknagel ist die Pfarrei Alfershausen, Decanats Thalmessingen in Erledigung gekommen, welches hiemit zur innerhalb 6 Wochen einzureichenden Bewerbung mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß mit dieser Pfarrstelle nach dem Fassions-Abschluß vom Jahre 1837 nachstehendes Dienst-Einkommen verbunden ist.

I.) An ständigem Gehalte 1) aus Staats-Kassen an Naturalien: 14 Schffl. 4 Metzen 2 Vlg. 1 Sechztl. Korn à 8 fl. 27 kr. — 124 fl. 43$^{1}/_{2}$ kr.; 19 Schffl. 2 Mtz. 1 Sztl. Haber à 3 fl. 25 kr. — 66 fl. 5$^{1}/_{4}$ kr.; 1$^{1}/_{2}$ Schober Kornstroh à 4 fl. 16 kr. — 6 fl. 24 kr.; 1$^{1}/_{2}$ Schober Haberstroh à 2 fl. 43 kr. — 4 fl. 4$^{1}/_{2}$ kr.; 2) aus Stiftungs-Kassen in Geld 35 fl. 38 kr.; 3) aus Gemeindekassen 1 fl. 42 kr. II.) Ertrag aus Realitäten: Genuß der freyen Wohnung im Pfarrhause, welches ganz gut beschaffen und für eine zahlreiche Familie sehr geräumig ist, und der Oekonomiegebäude 40 fl.; desgleichen der bisher verpachteten Grundstücke und zwar: 8 Tagw. Aecker 118 fl. 24 kr.; 1$^{3}/_{4}$ Tgw. Wiesen 44 fl. 56 kr.; aus 8 Mg. 77 Dez. Waldung 2 Klftr. Eichenholz à 4 fl. 20 kr. — 8 fl. 40 kr.; für Waldstreu 4 fl. III.) Ertrag aus Rechten: 1) an grundherrlichen Rechten und zwar a.) ständige an Geld 7 fl. 13 kr.; an Getreide 4 Mtz. 2 Vlg 2 Sztl. Dinkel à 3 fl. 40 kr. — 2 fl. 49$^{1}/_{2}$ kr.; 2) an Zehenten: vom großen Fruchtzehenten 101 fl. 36 kr.; vom kleinen oder Schmalsaatzehenten 144 fl. 28 kr.; vom Blutzehenten, welcher fixirt ist 18$^{3}/_{4}$ kr.; 3) an Waidrechten 30 kr. IV.) Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen 110 fl. 44 kr. Summa 822 fl. 16$^{1}/_{2}$ kr. Hievon die Lasten, darunter 48 fl. 18 kr. zur Haltung eines Dienstpferdes sich befinden, abgezogen mit 65 fl. 41$^{1}/_{4}$ kr.; bleibt reines Diensteinkommen 756 fl. 35$^{1}/_{4}$ kr., wozu noch 50 fl. an freiwilligen Geschenken zu rechnen sind.

Ansbach, den 30. Septbr. 1847.

Königlich protestantisches Consistorium.

v. Huffel.

Cella, Sekr.

Kreis-Notizen.

praes. $^{6}/_{10}$ 47.

Seine Majestät der König haben zu Folge allerhöchster Entschließung vom 27. September l. Js. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die Pfarrei Siegertshofen, k. Ldg. Schwabmünchen von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Augsburg dem Priester Stephan Schmid, Curat- und Schulbenefiziaten in Emershofen, k. Ldg. Illertissen übertragen werde.

Intelligenz-Blatt

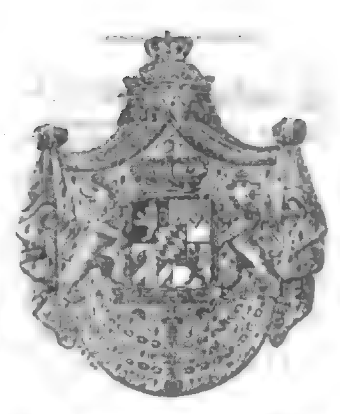

der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg.

Augsburg **Nro 82.** den 15. Oktober 1847.

Inhalt: Die Handapotheken des ärztlichen Personals. — Der Vollzug des Artikel 2 Abs. 1 der gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbswesen bezüglich der persönlichen Befähigung der Bewerber um Gewerbs-Concessionen. — Die Anzeigen über die Geburten, Trauungen und Todesfälle in den adeligen Familien des Regierungsbezirkes während des Jahres 1846/47. — Die Erhebung der Curatie Unterliezheim zu einer Pfarrei. — Die Erledigung der Pfarrei Ober- und Untermichelbach, Decanats Dinkelsbühl. — Kreis-Notizen. — Beilage.

Bekanntmachungen der k. Central- und Kreisstellen.

Ad Num. 38236. praes. 15/10 47.

An
sämtliche Distrikts-Polizeibehörden und Physikate in Schwaben und Neuburg.

(Die Handapotheken des ärztlichen Personals betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben, auf so lange nicht anders verfügt wird, zu bestimmen geruht, daß das gesammte ärztliche Personale künftighin nur mehr folgende, als bei Nothfällen unentbehrliche Mittel führen dürfe:

1) Heftpflaster; 2) Höllenstein; 3) Rohen und gebrannten Allaun; 4) Weiße Magnesia; 5) Brechweinstein; 6) Brechwurzel; 7) Zimmttinktur; 8) hofmänn'schen Liqueur; 9) Salmiackgeist; 10) Einfache Opiumtinktur; 11) Hallers Säure, und 12) Chamillen.

Diese Anordnung ändert nur die Bestimmung der höchsten Entschließung vom 6. April 1846 die Handapotheken betreffend (Intell.-Blt. 1846 Nr. 74 S. 1007).

Die in der Apothekenordnung vom 27. Jänner 1842 begründeten Dispensations-Befugnisse des mit der Licenz zur Führung einer Handapotheke im weiteren Sinne versehenen ärztlichen und unterärztlichen Personals, sowie die im §. 7. der Baderordnung vom 21. Juni 1843 ausgesprochene Beschränkung be-

züglich der Führung von wenigen bloß äusserlichen Heilmitteln von Seite der einfachen Bader bleiben aufrecht erhalten.

Das betreffende ärztliche und unterärztliche Personale ist hienach anzuweisen, und der Vollzug dieser Anordnung gemeinschaftlich auf das genaueste zu überwachen.

Augsburg, den 13. Okt. 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Wilhelm, coll.

Ad Num. 1223. praes. 14/10 47.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Regierungsbezirkes von Schwaben und Neuburg.

(Den Vollzug des Artikel 2 Abs. 1 der gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbswesen bezüglich der persönlichen Befähigung der Bewerber um Gewerbs-Concessionen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den Distriktspolizei-Behörden des Regierungsbezirkes wird im nachstehenden Abdrucke eine im bezeichneten Betreffe unterm 7. Oktober d. Js. ergangene höchste Entschließung des k. Ministeriums des Innern zur Wissenschaft und Darnachachtung mitgetheilt.

Augsburg, den 13. Oktober 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Wilhelm, coll.

Abschrift.

Auf die berichtliche Anfrage vom 30. September l. Js:

„ob für den Betrieb eines Handwerks oder eines Detail-Handelsgewerbes in einer Stadtgemeinde, welche nach §. 9 des revidirten Gemeinde-Ediktes zwar die, für Städte II. Klasse geforderte Bevölkerung, jedoch nur einen Magistrat III. Klasse hat, das bei einer Prüfungs-Kommission II. Klasse erlangte Befähigungs-Zeugniß genüge, oder ob auch für einen solchen Fall das Bestehen der Prüfung vor einer Kommission I. Klasse erforderlich sey?"

wird der k. Regierung, Kammer des Innern, Folgendes zur Entschließung erwiedert:

Nachdem der §. 6 Ziffer 2 der allerhöchsten Verordnung vom 14. Juli 1846 nicht von Städten mit Magistraten III. Klasse, sondern von Städten der III. Klasse spricht, die Eintheilung der Städte in Städte I. II. und III. Klasse aber nach §. 9 des revidirten Gemeinde-Edikts ausschließend nach der Zahl der Einwohner Familien und nicht nach der in §. 47 vorgeschriebenen Zusammensetzung der Magistrate zu bemessen ist, letztere vielmehr auf die vorhergegangene Classifizirung der Stadtgemeinden sich gründet, so kann kein Zweifel darüber bestehen, daß Bewerber um Handwerks- und Detailhandlungs-Gewerbs-Concessionen in den nach §. 9 des revidirten Gemeinde-Ediktes vermöge ihrer Familienzahl zu den Städten II. Klasse zählenden, wenn auch mit einem Magistrate II. Klasse nicht versehenen Städten ihre Fähigkeitsprüfung bei einer Prüfungs-Kommission I. Klasse abzulegen haben.

München, den 7. Oktober 1847.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Zenetti.

Digitized by Google

Ad Num. 815. praes. $^{12}/_{10}$ 47.

An
sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden
von Schwaben und Neuburg.

(Die Anzeigen über die Geburten, Trauungen und Todesfälle in den adeligen Familien des Regierungs-Bezirkes während des Jahres 1846/47 betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Jene Distrikts-Polizeibehörden, welche sich mit der vorgeschriebenen Anzeige über die in ihrem Bezirke während des Jahres 1846/47 eingetretenen Veränderungen im Stande des Adels noch im Rückstande befinden, werden hiemit erinnert, diese Anzeige nach Maaßgabe der Regierungs-Ausschreibung vom 2. September 1823 (Kreis-Intelligenz-Blatt Seite 837) längstens bis zum Schlusse des laufenden Monats zu erstatten. Fehlanzeigen sind erlassen.

Augsburg, den 11. Oktober 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

v. Hößlin, coll.

Ad Num. 37140. praes. $^{12}/_{10}$ 47.

(Die Erhebung der Curatie Unterliezheim zu einer Pfarrei betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchsten Rescripts vom 16. September d. Js. die Erhebung der Pfarrkuratie Unterliezheim, k. Ldg. Höchstädt, zu einer Pfarrei allergnädigst zu genehmigen geruht.

Augsburg, den 9. Oktober 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Wilhelm, coll

---

praes. $^{14}/_{10}$ 47.

(Die Erledigung der Pfarrei Ober- und Untermichelsbach, Dekanats Dinkelsbühl betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Die durch Beförderung des Pfarrers Stadelmann auf die Pfarrstelle Schopfloch in Erledigung gekommene Pfarrei Ober- und Untermichelbach, Decanats Dinkelsbühl, wird hiemit zur Bewerbung innerhalb 6 Wochen mit dem Bemerken ausgeschrieben, daß mit derselben nachstehendes Einkommen verbunden ist.

A.) Pfarrei Obermichelbach.

I.) An ständigem Gehalt: 1) aus Staats-Kassen a) an baarem Geld 35 fl. 12½ kr.; b) an Naturalien 5 Schffl. 4 Mtz. 1 Vlg. 1½ Sechz. Korn à 8 fl. 49 kr. — 50 fl. 37¾ kr.; 11 Schffl. 3 Mtz. 2 Vlg. 3 Sztl. Haber à 3 fl. 26 kr. — 39 fl. 52½ kr.; 2 Schober langes Stroh à 3 fl. 37 kr. — 7 fl. 14 kr.; 2 Schober kurzes Stroh à 2 fl. 45 kr. — 5 fl. 30 kr.; 2) aus Stiftungs-Kassen an baarem Gelde 6 fl. 1¼ kr.;

II.) Ertrag aus Realitäten: Genuß der freien Wohnung im Pfarrhause, welches sich in gutem baulichem Zustande befindet und der Oekonomiegebäude 30 fl.; desgleichen der Grundstücke, nämlich von $8^5/_8$ Morgen und 108 Ruthen Aecker 53 fl.; $3^1/_4$ Tagw. und 11 Ruthen Wiesen 51 fl. 4 kr.; $^1/_2$ Tagw. Gemüs-, Gras- und Baumgarten 10 fl.; III.) Ertrag aus Rechten: 1) an Zehenten von großen Frucht-, Schmalsaat-, Heu- und Blutzehenten 76 fl. $30^3/_4$ kr.; 2) an Gemeinderechten 30 kr.; 3) an Waidrechten 7 fl. IV.) Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen 35 fl. $38^3/_4$ kr. Summa 408 fl. $1^1/_2$ kr.; hievon die Lasten abgezogen mit 13 fl. 39 kr. Reinertrag ad **A.** 394 fl. $22^1/_2$ kr.; dann 4 fl. an freiwilligen Geschenken.

B. Pfarrei Untermichelbach.

I.) An ständigem Gehalt aus Stiftungs-Kassen 1 fl. $22^1/_2$ kr. II.) An Zinsen von zur Pfarrei gestifteten Kapitalien 27 fl. 42 kr. III.) Ertrag aus Realitäten, nämlich von 15 Morgen Aecker, von 4 Tagw. Wiesen, von 1 Gärtchen $^1/_{16}$ Tgw. groß — 171 fl. 35 kr. IV.) Ertrag aus Rechten: 1) am Waidrechte 6 fl. V) An besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen 42 fl. $43^1/_4$ kr. Die freiwilligen Geschenke berechnen sich auf 2 fl. Summa 249 fl. $22^3/_4$ kr. Hievon die Lasten, darunter die Kosten zu Haltung eines Dienstpferdes mit 50 fl. 30 kr; abgezogen bleibt reiner Ertrag ad **B.** 198 fl. $52^3/_4$ kr.; hiezu die Summe von der Pfarrei ad **A.** 394 fl. $22^1/_2$ kr. Total-Summe 593 fl. $15^1/_4$ kr.

Ansbach, den 6. Oktober 1847.

Königlich protestantisches Consistorium.

J. A. d. W.

Dr. **Burkhardt.**

Cella, Sekr.

Kreis-Notizen.

praes. $^{12}/_{10}$ **47.**

Seine Majestät der König haben zu Folge allerhöchster Entschließung vom 3. Oktober d. Js. dem k. Pfarrer Joh. B. Zimmermann zu Knöringen, k. Landgerichts Burgau, die katholische Stadtpfarrei St. Ulrich und Afra zu Augsburg, allergnädigst zu übertragen geruht.

Intelligenz-Blatt

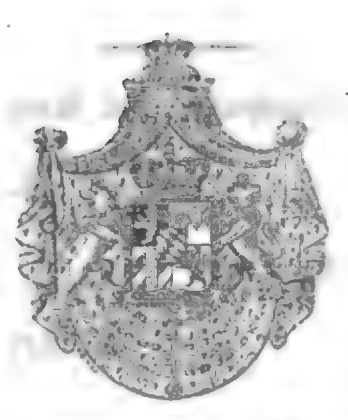

der Königlichen Regierung von

Schwaben und Neuburg.

Augsburg **Nro 83.** den 19. Oktober 1847.

Inhalt: Die Postportofreiheit des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern. — Die Abschaffung der Doppeljoche bei dem Zugvieh. — Die Erledigung eines Freiplatzes aus dem Würzburger adeligen Seminarfonde in dem Seminar zu Neuburg a/D. pro 1847/48. — Die Erledigung der Pfarrei St. Johannis bei Nürnberg. — Die Erledigung des Schul- und Curat-Benefiziums in Emmershofen. — Kreis-Notizen. — Beilage.

Bekanntmachungen der k. Central- und Kreisstellen.

Ad Num. 757. praes. 18/10 47.

An sämmtliche Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Die Postportofreiheit des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Mittheilung der General-Verwaltung der k. Posten und Eisenbahnen sollen von den Behörden des diesseitigen Regierungsbezirkes sehr häufig Briefpostsendungen mit der Bezeichnung R. S. an das Kreis-Comité des landwirthschaftlichen Vereins in Augsburg einlaufen, was zu der Vermuthung führt, daß von jenen Behörden die Angelegenheit des landwirthschaftlichen Vereins eben so wie Staatsdienstsachen zur Postportofreiheit berechtigt gehalten werden.

Auf Ersuchen der benannten General-Verwaltung werden nun den sämmtlichen Polizeibehörden des Regierungsbezirkes bezüglich der wenigen Fälle, in welchen bei dem dienstlichen Verkehre mit dem Kreis-Comité des landwirthschaftlichen Vereins dahier die Bezeichnung R. S. zuläßig erscheint, die Bestimmungen des §. 1 litt. a und §. 3 der allerhöchsten Verordnung vom 23. Juni 1829 (Reggsbltt. vom Jahre 1829 Num. 29) die Postportofreiheit in Amts-

sachen betreffend, zur genauesten Darnachachtung in Erinnerung gebracht.

Augsburg, den 16. Oktober 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Wilhelm, coll.

Ad Num. 1640. praes. 16/10 47.

An sämmtliche Polizeibehörden.

(Die Abschaffung der Doppeljoche bei dem Zugvieh betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Wahrnehmung, daß noch an vielen Orten des Regierungsbezirkes Doppeljoche im Gebrauche sind, veranlaßt die unterfertigte Stelle, die Aufforderung vom 2. Dezember v. Js. Intell.-Bl. S. 1136—1137 sämmtlichen Polizeibehörden in Erinnerung zu bringen mit der Weisung, die deßfallsigen Anordnungen zum Nachweise des Vollzuges zu den Akten zu bringen, welche sich der unterzeichnete Präsident oder die k. Regierung selbst vorlegen lassen wird.

Augsburg, den 14. Oktober 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Wilhelm, coll.

Ad Num. 1423. praes. 16/10 47.

(Die Erledigung eines Freiplatzes aus dem Würzburger adeligen Seminarfonde in dem Seminar zu Neuburg a/D. pro 1847/48 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In dem Studien-Seminare zu Neuburg a/D. ist ein ganzer Freiplatz auf Rechnung des Würzburger adeligen Seminarfonds für das Schuljahr 1847/48 erledigt.

Gemäß höchsten Auftrages wird dieser Freiplatz zur Bewerbung binnen 4 Wochen hiedurch mit dem Bemerken ausgeschrieben.

1) Daß nur dürftige Bewerber katholischer Religion, welche zum stiftsmäßigen Adel gehören, zunächst aus dem Würzburgischen und erst, wenn hier keine fähigen Bewerber vorhanden sind, solche aus den übrigen Theilen des Königreichs zugelassen werden.

2) Daß die Stiftsmäßigkeit nach den vormals für die Aufnahme in das Hochstift Würzburg gegebenen Bestimmungen zu bemessen, sohin durch den Nachweis von acht adeligen Ahnen, d. i. durch den Nachweis des Adels aufwärts, sowohl väterlicher als mütterlicher Seits bis zu den Urgroßältern einschließlich, unter Vorlage eines beglaubigten Stammbaumes bedingt sey;

3) daß in Ermanglung von Bewerbern aus stiftsmäßigem Adel auch andere Adelige, welche die bezeichnete Ahnenprobe nicht herzustellen vermögen, den Freiplatz erhalten können, und daß

4) die auf die vorgeschriebene Art belegten Gesuche innerhalb des oben vorgesteckten Termins bei der Verwaltung des

Würzburger adeligen Seminarfonds zu Würzburg einzureichen seyen.

Würzburg den 30. Sept. 1847.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.

Kammer des Innern.

W. W. d. Pr.

Frhrr. v. Strauß, Direktor.

Rath.

---

praes. 18/10 47.

(Die Erledigung der Pfarrei St. Johannes bei Nürnberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem durch das am 18. August d. Js. erfolgte Ableben des Pfarres und Seniors Karl Friedrich Michachelles die Pfarrei St. Johannes bei Nürnberg, Decanats Nürnberg, erledigt worden ist, so wird dieselbe hiemit zur Bewerbung innerhalb 6 Wochen mit dem Bemerken ausgeschrieben, daß mit dieser Pfarrstelle nach der vorliegenden berichtigten Fassion nachstehendes Einkommen verbunden ist.

I.) An ständigem Gehalt: 1) aus Staatskassen a) an Naturalien 5 Klftr. weiches Holz à 5 fl. 53 4/7 kr. — 29 fl. 28 kr.; 5 Mäß Stöck à 2 fl. — 10 fl.; 500 Wellen oder Büschel à 2 fl. 53 4/7 kr. — 14 fl. 28 kr.; 2) aus Stiftungskassen an baarem Gelde 128 fl. 52 kr. II.) Ertrag aus Realitäten: Genuß der freien Wohnung im Pfarrhause, welches ganz alt, von schlechter Beschaffenheit und an Räumlichkeiten beschränkt ist und mit dem daranstossenden Garten 50 fl. III.) Aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen 606 fl. 47 kr. An freiwilligen Geschenken 3—4 fl. Summa 839 fl. 35 kr.; die Lasten hievon abgezogen mit 20 fl. bleibt reines Einkommen 819 fl. 35 kr.

Ansbach, den 8. Oktober 1847.

Königlich protestantisches Consistorium.

J. A. d. B.

Dr. **Burkhardt.**

Cella, Sekr.

---

praes. 18/10 47.

(Die Erledigung des Schul- und Curat-Benefiziums in Emmershofen betr.)

Das Schul- und Curat-Benefizium in Emmershofen, bisch. Decanats Weissenhorn, und k. Landgerichts Illertissen ist in Erledigung gekommen.

Competenten hiefür haben ihre Bittgesuche binnen 4 Wochen a die inserti mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen versehen bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Hiebei wird noch zu bemerken gegeben, daß Bittgesuche ohne Anlage der vorgeschriebenen Zeugnisse keine Berücksichtigung erlangen.

Augsburg, den 13. Okt. 1847.

Das Bischöfliche Ordinariat Augsburg.

Dr. **Allioli.** V. d. a. g. R.

Spindler, Sekr.

Kreis-Notizen.

praes. 16/10 47.

Seine Majestät der König haben zu Folge höchsten Rescripts des königl. Ministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 4. d. Mts. geruht, den Pfarrer Burkhard zu Augsburg auf dessen a. u. Ansuchen der Funktion eines protestantischen Religionslehrers an der kgl. Kreisgewerbsschule zu Augsburg vom nächsten Winter-Schulsemester an zu entheben und besagte Funktion in widerruflicher Eigenschaft dem zweiten Pfarrer zu St. Anna Johann Friedrich Scheuermann allergnädigst zu übertragen.

praes. 16/10 47.

Seine Majestät der König haben zu Folge allerhöchsten Rescripts vom 9. Oktober d. Js. den k. Revierförster Max Eggerth zu Bittenbrunn, Forstamts Neuburg, in den Ruhestand zu versetzen, und dessen Stelle dem k. Revierförster zu Bettbrunn, Forstamts Beilngries, Karl Kohler allergnädigst zu übertragen geruht.

Intelli- 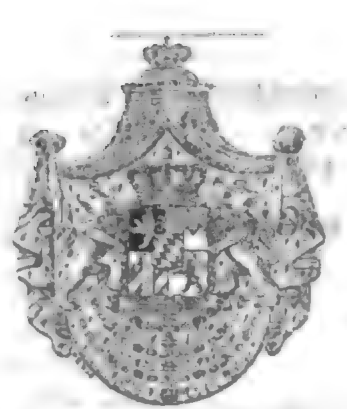 genz-Blatt

der Königlichen Regierung von

Schwaben und Neuburg.

Augsburg **Nro 84.** den 22. Oktober 1847.

Inhalt: Die Handapotheken des ärztlichen Personals. — Der Anstrich steinerner Bilder. — Die Düsseldorfer allgemeine Versicherungs Gesellschaft für See-, Fluß- und Landtransporte. — Die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindvieh. — Die Erledigung mehrerer Schuldienste im Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg. — Beilage.

Bekanntmachungen der k. Central- und Kreisstellen.

Ad Num. 38236. praes. $^{15}/_{10}$ 47.

An
sämtliche Distrikts-Polizeibehörden und Physikate in Schwaben und Neuburg.

(Die Handapotheken des ärztlichen Personals betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben, auf so lange nicht anders verfügt wird, zu bestimmen geruht, daß das gesammte ärztliche Personale künftighin nur mehr folgende, als bei Nothfällen unentbehrliche Mittel führen dürfe:

1) Heftpflaster; 2) Höllenstein; 3) Rohen und gebrannten Alaun; 4) Weiße Magnesia; 5) Brechweinstein; 6) Brechwurzel; 7) Zimmttinktur; 8) Hofmänn'schen Liquor; 9) Salmiakgeist; 10) Einfache Opiumtinktur; 11) Hallers Säure; und 12) Chamillen.

Diese Anordnung ändert nur die Bestimmung der höchsten Entschließung vom 6. April 1846, die Handapotheken betreffend, (Intell. Bltt. 1846 Nr. 74 pag. 1007.)

Die in der Apothekenordnung vom 27. Jänner 1842 begründeten Dispensations-Befugnisse des mit der Licenz zur Führung einer Handapotheke im weiteren Sinne versehenen ärztlichen und unterärztlichen Personals, sowie die im §. 7 der Baderordnung vom 21. Juni 1843 ausgesprochene Beschränkung bezüglich der Führung von weniger bloß äußerlichen Heilmitteln von Seite der einfachen Bader bleiben aufrecht erhalten.

Das betreffende ärztliche und unterärztliche Personale ist hienach anzuweisen, und

der Vollzug dieser Anordnung gemeinschaftlich auf das genaueste zu überwachen.

Augsburg, den 13. Okt. 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Wilhelm, coll.

Ad Num. 1214. praes. 19/10 47.

An sämmtliche Distrikts- und Lokalpolizei-Behörden sowie an die k. Bauinspektionen des Regierungsbezirkes.

(Den Anstrich steinener Bilder betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend wird eine von der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg veröffentlichte Entschließung des kgl. Ministeriums des Innern vom 14. Juli 1847 Nro. 6251 zur gleichmäßigen pünktlichen Darnachachtung bekannt gegeben.

Augsburg, den 15. Oktober 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.)

v. Kopf, Direktor.

Wilhelm, coll.

Abschrift Nro. 6251.

Königreich Bayern.

Ministerium des Innern.

Auf den Bericht vom 28. Februar in rubrizirtem Betreffe wird erwiedert, daß bei der Erneuerung des Anstrichs steinerner Bildsäulen an öffentlichen Orten und auf den Feldern der §. 941 und 942 der Döllinger'schen Verordnungen-Sammlung, Band XVI. Seite 1236, jedesmal in Anwendung zu bringen sey, wenn ein Anstrich öffentlicher Denkmale neu hergestellt oder in anderer Weise und mit andern Farben, als er früher genehmigt war, gemacht werden soll.

München, den 14. Juli 1847.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Zenetti.

Durch den Minister der General-Sekretär.
In dessen Verhinderung der geheime Sekretär

Gossinger.

Ad Num. 1451. praes. 19/10 47.

(Die Düsseldorfer allgemeine Versicherungs-Gesellschaft für See-, Fluß- und Landtransporte betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Gemäß höchsten Rescripts des k. Ministeriums des Innern vom 10. d. Mts. haben Seine Majestät der König der Düsseldorfer allgemeinen Versicherungs-Gesellschaft für See-, Fluß- und Landtransporte die Ausdehnung ihres Geschäftsbetriebes auf Bayern und die Aufstellung des Kaufmanns Ignaz Kreilsheim in Würzburg als Hauptagenten der genannten Gesellschaft unter folgenden Bedingungen allerhöchst zu bewilligen geruht:

1) Die Düsseldorfer allgemeine Versicherungsgesellschaft für See-, Fluß- und Landtransporte ist verpflichtet:

a) die Hälfte ihres reinen Gewinns zu $^2/_3$ nach Verhältniß der in Bayern abgeschlossenen Versicherungen, und zu $^1/_3$ nach Verhältniß der in Bayern abgegebenen Actien zu den Gesammtversicherungen und zu den Gesammtactien der Gesellschaft Seiner Kgl. Majestät für wohlthätige Zwecke, wie die Münchner-Aachener Feuerversicherungs-Gesellschaft abzugeben;

b) zur Ergänzung ihres Grundkapitales von zur Zeit 500,000 Thalern die noch zu emittirenden Actien im Betrage von 25000 Thalern in Bayern abzusetzen;

c) alljährlich den Rechenschaftsbericht und Rechnungsabschluß der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg wegen der für wohlthätige Zwecke abzutretenden Gewinnhälfte vorzulegen, und,

d) durch den bestellten Hauptagenten für Bayern die Haftbarkeit für die abzulassende Gewinnhälfte zu übernehmen, und der k. b. Regierung, jederzeit die Einsicht seiner Bücher und Notizen offen zu halten;

2) Die Gesellschaft hat für die in einzelnen Bezirken etwa aufzustellenden Agenten, unter Vorlage amtlicher Zeugnisse über Tüchtigkeit und Solidität der Vorgeschlagenen, die Genehmigung des unterfertigten k. Ministeriums zu erholen;

3) Aenderungen in den Statuten der Gesellschaft können nur nach erlangter Allerhöchsten Genehmigung für Bayern in Kraft treten;

4) Die Gesellschaft hat in Streitigkeiten, welche zwischen ihr und in Bayern Versicherten aus Versicherungsverträgen etwa entstehen, vor bayerischen Gerichten nach den am Wohnort des bestellten Hauptagenten geltenden Gesetzen Recht zu nehmen.

Dieses wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Augsburg, den 15. Oktober 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.)

v. Kopf, Direktor.

Wilhelm, coll.

Ad Num. 1254. praes. $^{20}/_{10}$ 47.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden und Physikate von Schwaben und Neuburg.

(Die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindvieh betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in der jüngsten Zeit in mehreren Gerichtsbezirken zur Wahrnehmung gekommene Maul- und Klauenseuche unter dem Hornvieh zeigt nach der Versicherung der Gerichtsärzte einen sehr gutartigen Charakter, und sowohl ihre Entstehung als Verbreitung soll hauptsächlich in klimatischen Einflüssen ihren Grund haben. Es genügt daher eine geschärfte Fleischbeschau und die Zurückweisung kranker Thiere von den Märkten und gemeinschaftlichen Weiden, sowie die Beschränkung des Weidetriebes auf diejenigen Tagesstunden, in welchen das Vieh in der freien Luft keinen üblen Einflüssen ausgesetzt ist, ferner eine Belehrung der Viehbesitzer über die in Rede stehende Epizootie und die Behandlung derselben mit Hausmitteln (vid. Intell.-Bl. 1845 S. 42 pag. 942), wogegen anderweitige sanitätspolizeiliche Maßregeln, insbesondere Stall- und Ortssperre und Abordnungen der Thierärzte nicht nothwendig erscheinen und erst dann Platz zu greifen haben, wenn die bezeichnete

Thierseuche einen bösartigen Charakter annehmen sollte.

Hiernach haben die Distrikts-Polizeibehörden und Physikate sich nicht allein bei der gegenwärtig herrschenden Maul- und Klauenseuche, sondern auch künftig, in so ferne solche mit gutartigem Charakter auftritt, zu achten.

Augsburg, den 19. Okt. 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.)

v. Kopf, Direktor.

Wilhelm coll.

Ad Num. 1878. praes. 20/10 47.

(Die Erledigung mehrerer Schuldienste im Regierungs-Bezirke von Schwaben und Neuburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die weiter in Erledigung gekommenen katholischen Schuldienste im Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg werden behufs der Bewerbung um dieselben nachstehend öffentlich bekannt gegeben.

Bewerber um dieselben haben ihre mit den vorschriftsmäßigen Auszügen aus dem Qualifikationsbuche versehenen Gesuche längstens bis zum 15. November d. Js. an diejenige Distrikts-Schul-Inspektion, in deren Bezirk der erledigte Schuldienst liegt, portofrei einzusenden, und jene Individuen, welche noch nicht als wirkliche Schullehrer angestellt sind, haben den Nachweis über erfüllte Militärpflicht beizubringen.

Die gemeinschaftlichen gutachtlichen Berichte über die Besetzung sind sogleich nach geschlossener Bewerbungsfrist zu erstatten.

Erledigte Schul-, Orgel- und Meßnerdienste.

1.) Der Schul-, Orgel- und Meßnerdienst in Christertshofen, k. Landg. und Distrikts-Schul-Inspektionsbezirkes Roggenburg, mit einem jährlichen Ertrage von 200 fl. nebst freier Wohnung, dann mit 15 Werktags- und 26 Feiertagsschülern;

2.) der Schul-, Orgel- und Meßnerdienst in Ebenhofen, k. Landgerichts und Distrikts-Schul-Inspektionsbezirks Oberdorf, mit einem jährlichen Einkommen von 259 fl. 58 kr. und 38 Werktags- und 34 Feiertagsschülern;

3.) der Schul-, Orgel- und Meßnerdienst in Irsingen, k. Landgerichts und Distrikts-Schul-Inspektionsbezirks Türkheim I., mit den jährlichen Erträgnissen von 200 fl. nebst freier Wohnung, dann 42 Werktags- und 34 Feiertagsschülern;

4.) der Schul-, Orgel- und Meßnerdienst in Lachen, k. Landgerichts Ottobeuren und Distrikts-Schul-Inspektionsbezirks Ottobeuren in Hawangen, mit einem jährlichen Ertrage von 200 fl. nebst freier Wohnung, und 39 Werktags- und 34 Feiertagsschülern;

5.) der Schul-, Orgel- und Meßnerdienst in Lichtenau, kgl. Landgerichts und Distrikts-Schul-Inspektionsbezirkes Neuburg II., mit einem jährlichen Einkommen von 200 fl. nebst freier Wohnung, dann mit 35 Werktags- und 22 Feiertagsschülern;

6.) der Schuldienst in Ob, k. Landgerichts und Distrikts-Schul-Inspektionsbezirks Oberdorf, mit einem jährlichen Bezuge von 200 fl. nebst freier Wohnung, dann mit 27 Werktags- und 16 Feiertagsschülern;

7.) der Schul-, Orgel- und Meßnerdienst in Zell, k. Landgerichts Grönenbach und Distrikts-Schul-Inspektionsbezirks Grönenbach in Legau, mit einem jährlichen Einkommen von 200 fl. nebst freier Wohnung, dann mit 35 Werktags- und 27 Feiertagsschülern;

8.) der Schul-, Orgel- und Meßnerdienst in Zuchering, k. Landgerichts und Distrikts-Schul-Inspektionsbezirks Neuburg II., mit den jährlichen Erträgnissen von 251 fl. 24 kr., dann mit 63 Werktags- und 58 Feiertagsschülern.

Augsburg, den 17. Oktober 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des kgl. Regierungs-Präsidenten.)

v. Kopf, Direktor.

Wilhelm, coll.

Intelli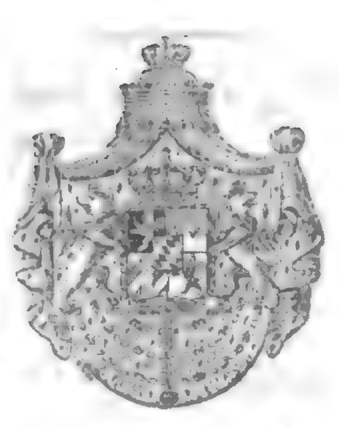genz-Blatt

der Königlichen Regierung von

Schwaben und Neuburg.

Augsburg **Nro 85.** den 26. Oktober 1847.

Inhalt: Die amtliche Einsendung von Todtenscheinen der in Bayern verstorbenen königlich Schwedisch-Norwegischen Unterthanen. — Die am Schlusse des Quartals- und Verwaltungsjahres zu erstattenden Berichte. — Die Auffindung eines Taubstummen in Beilngries. — Die Erneuerung der Musik-Lizenz-Scheine. — Die Fundations-Zuflüsse zum Gemeinde- und Stiftungs-Vermögen im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg für das Etatsjahr 1845/46. — Das von dem q. k. Seminar-Inspektor Heindl herausgegebene Repertorium der pädagogischen Journalistik und Literatur. — Die Aufgreifung einer unbekannten blödsinnigen Weibsperson. — Kreis-Notizen. — Uebersicht des Verkehrs und der Preise des Getreides in den bedeutendern Schrannen des Regierungs-Bezirks Schwaben und Neuburg vom Monat September 1847. — Beilage.

Bekanntmachungen der k. Central- und Kreisstellen.

Ad Num. 1763. praes. $^{20}/_{10}$ 47.

An
sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden
von Schwaben und Neuburg.

(Die amtliche Einsendung von Todtenscheinen der in Bayern verstorbenen königlich Schwedisch-Norwegischen Unterthanen betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Zufolge höchster Entschließung des Ministeriums des kgl. Hauses und des Aeußern vom 13. Oktober 1847 werden sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Schwaben und Neuburg angewiesen, die Todtenscheine der in ihren Bezirken mit Tod abgehenden schwedisch-norwegischen Staatsangehörigen, gleich wie solches hinsichtlich der in Bayern vorkommenden Sterbfälle französischer und russischer Unterthanen in dem Ausschreiben der königl. Regierung des vormaligen Oberdonaukreises vom 13. April 1836 und der unterfertigten Stelle vom 2. März 1847 (Krbl. v. J. 1836 S. 466 und v. J. 1847 S. 217) verfügt worden ist, von den betreffenden Pfarrämtern zu erholen und mit der Distriktspolizeilichen Beglaubigung zur Weiterbeförderung anher einzusenden.

Augsburg, den 19. Oct. 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.)

v. Kopf, Director.

Wilhelm, coll.

Ad Num. 2671. praes. $^{25}/_{10}$ 47.

An
sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden.

(Die am Schlusse des Quartals und Verwaltungsjahres zu erstattenden Berichte betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Distrikts-Polizeibehörden des Regierungsbezirkes werden aufgefordert, die für das letzte Vierteljahr oder für das abgewichene Verwaltungsjahr selbst zu erstattenden Berichte und Vorlagen — in soweit es noch nicht geschehen — nunmehr bestimmt bis zum Ablaufe dieses Monates einzufördern.

Augsburg, den 24. Okt. 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Wilhelm, coll.

Ad Num. 1528. praes. $^{22}/_{10}$ 47.

An
sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Regierungsbezirkes.

(Die Auffindung eines Taubstummen in Beilngries betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Ausschreiben der kgl. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, dd. $^{4}/_{14}$. d. Mts. rubrizirten Betreffs wird zur gleichmäßigen Nachforschung und Anzeige des Ergebnisses durch nachstehenden Abdruck bekannt gemacht.

Augsburg, den 20. Oktober 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des kgl. Regierungs-Präsidenten.)

v. Kopf, Direktor.

Wilhelm, coll.

Abschrift Nro. 39526.

Am 29. August d. Js. wurde zu Beilngries eine taubstumme Mannsperson wegen Legitimationslosigkeit und Bettelns aufgegriffen, deren Heimath bis jetzt nicht ermittelt werden konnte.

Diese Person, deren Signalement unten mitgetheilt wird, verrieth bei der Untersuchung durch den Gerichtsarzt große Geistesanlagen, welche unter dem Druck des vernachläßigten Sprachorgans gefesselt liegen.

Man brachte aus ihr heraus, daß sie von ihrem Vater in der Religion, im Lesen, Schreiben Unterricht erhalten habe, daß von 2 Brüdern und 2 Schwestern ein Bruder ganz taubstumm sei, diese Person kann nothdürftig schreiben und lesen und schrieb ihren Namen. Michael Ziel von Zinzenzell, welcher übrigens zu keinem Ergebniß über die Heimath dieses Menschen führte.

Sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden v. Mittelfranken werden hiemit beauftragt, über den etwa vorausgegangenen Aufenthalt und die Heimath dieser Person sorgfältigst Erkundigung einzuziehen, und wenn sich dießfalls Notizen ergeben sollten, solche unverzüglich dem kgl. Landgerichte Beilngries mitzutheilen und zugleich anher hierüber zu berichten, widrigenfalls aber binnen 4 Wochen Fehlanzeige zu erstatten.

Signalement.

Fragliche Person ist ungefähr 15 Jahre alt, hat eine ziemlich untersetzte Körperskonstitution, eine Größe von 4 1/2 Schuhen, braune Haare, braune Augen, lichte Augenbraunen, eine proportionirte Nase, einen kleinen Mund mit etwas aufgeworfenen Lippen, gute weiße Zähne und eine ovale Gesichtsbildung. Am Leibe trägt sie eine Jacke von ehemals schwarzen Barchent, ziemlich stark zerrissen und abgenützt, mit gelben Metallknöpfen, eine rothe Weste, schwarze lange Tuchhose, ein altes zerrissenes Hemd und eine schwarze lederne Kappe ohne Schild. Dieselbe ist weder mit Strümpfen noch Schuhen bekleidet.

Als besonderes Kennzeichen hat diese Person eine, wie es scheint, angewachsene Zunge und ziemlich lange Kopfhaare.

Bei der Festsetzung fand man ein Schnappmesser und einen Geltbeutel mit Geld, bestehend aus 56 kr. 2 pf. in 36 Kreuzern, 2 Groschenstücken und Pfenningen bei dieser Person vor.

Ansbach, den 4. Oktober 1847.

Kgl. Regierung von Mittelfranken.

Kammer des Innern.

Ad Num. 1755. praes. 23/10 47.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden.

(Die Erneuerung der Musik-Lizenz Scheine betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Erledigung des im bezeichneten Betreffe erlassenen Ausschreibens vom 3. März heurigen Jahres (Kreis-Intelligenz-Blatt 1847 Nr. 19) wird hiemit in Erinnerung gebracht.

Augsburg, den 20. Okt. 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.)
v. Kopf, Direktor.

Wilhelm coll

Ad Num. 35579. praes. 23/10 47.

(Die Fundations-Zuflüsse zum Gemeinde- und Stiftungs-Vermögen im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg für das Etatsjahr 1845/46 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter ehrender Anerkennung des von den Stiftern bethätigten Wohlthätigkeits-Sinnes werden in nachstehender Übersicht die während des Etatsjahres 1845/46 dem Communal- und Stiftungs-Vermögen angefallenen Fundations-Zuflüsse zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Augsburg, den 22. Oktober 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.)
v. Kopf, Direktor.

Wilhelm, coll.

Uebersicht

der Fundations-Zuflüsse in Bezug auf die Stiftungen für Cultus, Unterricht und Wohlthätigkeit im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg für das Jahr 1845/46.

Num. curr.	Benennung der Distrikts-Polizei-Behörden.	Für Cultus.		Für Unterricht.		Für Wohlthätigkeit.		Für andere Zwecke		Im Ganzen.		Bemerkungen.
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
	A. Landgerichte.											
1	Buchloe	937	58	550	—	500	—	—	—	1987	58	
2	Burgau	1097	—	—	—	—	—	—	—	1097	—	
3	Dillingen	572	—	19	30	112	30	—	—	704	—	
4	Donauwörth	624	—	—	—	—	—	—	—	624	—	
5	Füssen	975	—	200	—	—	—	—	—	1175	—	
6	Göggingen	745	—	—	—	—	—	—	—	745	—	
7	Grönenbach	850	—	—	—	—	—	—	—	850	—	
8	Günzburg	1000	9	—	—	1256	24	—	—	2256	33	
9	Höchstädt	367	45	—	—	10	—	—	—	377	45	
10	Illertissen	928	18	260	56	50	—	—	—	1239	14	
11	Immenstadt	560	—	600	—	240	—	—	—	1400	—	
12	Kaufbeuren	735	—	—	—	—	—	—	—	735	—	
13	Kempten	1070	—	524	56½	—	—	—	—	1594	56½	
14	Krumbach	743	—	200	—	500	—	—	—	1443	—	
15	Lauingen	1205	—	210	—	874	—	—	—	2289	—	
16	Lindau	776	—	—	—	64	—	—	—	840	—	
17	Mindelheim	1038	—	—	—	—	—	—	—	1038	—	
18	Monheim	350	—	—	—	—	—	—	—	350	—	
19	Neuburg	1804	51	—	—	—	—	—	—	1804	51	
20	Neu-Ulm	105	28	—	—	24	—	25	—	154	28	
21	Nördlingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
22	Oberdorf	635	—	—	—	—	—	—	—	635	—	
23	Obergünzburg	—	—	30	—	—	—	—	—	30	—	
24	Ottobeuren	554	—	—	—	—	—	—	—	554	—	
25	Roggenburg	864	15	—	—	—	—	—	—	864	15	
26	Schwabmünchen	1150	—	—	—	—	—	—	—	1150	—	
27	Sonthofen	2999	38	25	—	75	—	—	—	3099	38	
28	Türkheim	2135	—	150	—	100	—	—	—	2385	—	
29	Weiler	872	—	—	—	50	—	—	—	922	—	
30	Wemding	244	—	—	—	—	—	—	—	244	—	
31	Wertingen	4020	—	—	—	—	—	—	—	4020	—	
32	Zusmarshausen	766	—	—	—	—	—	—	—	766	—	
	Summa A.	30724	22	2770	22½	3855	54	25	—	37375	38½	

Num. curr.	Benennung der Distrikts-Polizei-Behörden.	Für Cultus. fl.	kr.	Für Unterricht. fl.	kr.	Für Wohlthätigkeit. fl.	kr.	Für andere Zwecke fl.	kr.	Im Ganzen. fl.	kr.	Bemerkungen.
	B. Magistrate.											
1	Augsburg . . .	900	—	630	30	3934	4	—	—	5464	34	
2	Kaufbeuren . . .	–	—	300	—	—	—	—	—	300	—	
3	Kempten	—	—	—	—	1190	—	—	—	1190	—	
4	Lindau	—	—	—	—	49	$2\frac{1}{2}$	—	—	49	$2\frac{1}{2}$	
5	Memmingen . .	50	—	—	—	100	—	—	—	150	—	
6	Neuburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
7	Nördlingen . . .	—	—	672	30	1189	26	—	—	1861	56	
	Summa B.	950	—	1603	—	6462	$32\frac{1}{2}$	—	—	9015	$32\frac{1}{2}$	
	C. Herrschaftsgerichte.											
1	Babenhausen . .	3794	22	2396	26	3844	22	—	—	10035	10	
2	Bissingen . . .	106	—	—	—	—	—	—	—	106	—	
3	Burheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
4	Edelstetten . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
5	Harburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
6	Mickhausen . . .	368	$10\frac{3}{4}$	—	—	—	—	—	—	368	$10\frac{3}{4}$	
7	Mönchsroth . .	65	—	—	—	—	—	—	—	65	—	
8	Neuburg a/K. . .	316	—	—	—	—	—	—	—	316	—	
9	Oettingen . . .	1572	15	25	—	125	—	—	—	1722	15	
10	Wallerstein . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
11	Weissenhorn . .	474	—	87	30	137	30	—	—	699	—	
	Summa C.	6695	$47\frac{3}{4}$	2508	56	4106	52	—	—	13311	$35\frac{3}{4}$	
	Zusammenstellung.											
	Summa A. Landgerichte.	30724	22	2770	$22\frac{1}{2}$	3855	54	25	—	37375	$38\frac{1}{2}$	
	„ B. Magistrate.	950	—	1603	—	6462	$32\frac{1}{2}$	—	—	9015	$32\frac{1}{2}$	
	„ C. Herrschaftsg.	6695	$47\frac{3}{4}$	2508	56	4106	52	—	—	13311	$35\frac{3}{4}$	
	Total-Summa	38370	$9\frac{3}{4}$	6882	$18\frac{1}{2}$	14425	$18\frac{1}{2}$	25	—	59702	$46\frac{3}{4}$	

Digitized by Google

Ad Num. 1879. praes. 20/10 47.

(Das von dem q. k. Seminar-Inspektor Heindl herausgegebene Repertorium der pädagogischen Journalistik und Literatur betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da nunmehr auch das dritte und vierte Heft der mittelst Regierungs-Entschließung vom 26. Mai 1847 im 43 Stück des diesjährigen Kreis-Intelligenz-Blattes für Schwaben und Neuburg S. 472 empfohlenen, von dem quiesc. k. Seminar-Inspektor Heindl herausgegebenen Schrift: „Repertorium der pädagogischen Journalistik und Literatur, oder Allgemein Wichtiges aus den neuesten Zeit- und andern Schriften für Erziehung und Unterricht, Augsburg im Verlage der v. Jenisch und Stage'schen Buchhandlung," die Presse verlassen hat, so werden die Schulbehörden und das Schullehrerpersonal unter Hinweisung auf die oben erwähnte Bekanntmachung auf diese durch das Nützliche und Lehrreiche ihres Inhaltes für das Fach der Erziehung und des Unterrichtes sich empfehlende Sammlung aufmerksam gemacht.

Augsburg den 17. Oktober. 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.)

v. Kopf, Direktor.

Wilhelm, coll.

Ad Num. 1527. praes. 20/10 47.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Regierungsbezirkes von Schwaben und Neuburg.

(Die Aufgreifung einer unbekannten blödsinnigen Weibsperson betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Wohnort der unterm 22. v. Mts. sub Nr. 37007, ausgeschrieben im Kreis-Intelligenzblatte, bezeichneten blödsinnigen Weibsperson ist gemäß Mittheilung der kgl. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, de dat. 4. praes. 14. d. Mts. ermittelt worden.

Augsburg, den 17. Oktober 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des kgl. Regierungs-Präsidenten.)

v. Kopf, Direktor.

Wilhelm, coll.

Kreis-Notizen.

praes. 19/10 47.

Durch höchstes Rescript des k. Ministeriums des Innern vom 11. d. Mts., wurde der als Agent der Transport-Versicherungs-Gesellschaft Agrippina in Vorschlag gebrachte Kaufmann Crispin Jakob Bumm jun. in Donauwörth für den dortigen Amtsbezirk bestätigt.

praes. 20/10 47.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, die eröffnete Stelle eines zweiten Assessors bei dem k. Landgerichte Höchstädt vom 16. Oktober l. Js. an, dem Appellationsgerichts-Accessisten Johann Nepomuk Rupprecht aus Kirchenthumbach allergnädigst zu verleihen.

praes. 19/10 47.

Seine Majestät der König haben Sich bewogen gefunden, die erledigte Gerichtsdienersstelle bei dem k. Landgerichte Wemding dem pensionirten Gendarmeriebrigadier Michael Feigl in provisorischer Eigenschaft allergnädigst zu verleihen.

praes. 23/10 47.

Seine Majestät der König haben Sich bewogen gefunden, die erledigte Gerichtsdienersstelle bei dem königlichen Landgerichte Monheim in provisorischer Eigenschaft dem pensionirten Gendarmeriebrigadier Balthasar Bay in Waldmünchen allergnädigst zu verleihen.

praes. 25/10 47.

Die Wahl des bisherigen Vorstands der Gemeindebevollmächtigten und Schlossermeisters Joseph Benedikt Bosch als Bürgermeister der Stadt Füssen, wurde durch Regierungs-Entschließung vom 21. Oktober l. Js. bestätiget.

Uebersicht

[…]se des Getreides in den bedeutendern Schrannen des Regierungs-Bezirks Schwaben und Neuburg vom Monat September 1847.

Kern.									Roggen.									Gerste.									Haber.									Geld-Betrag des verkauften Getreides.	
Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittlerer Durchschnitts-Preis.		Aufschlag.		Abschlag.		Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittlerer Durchschnitts-Preis.		Aufschlag.		Abschlag.		Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittlerer Durchschnitts-Preis.		Aufschlag.		Abschlag.		Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittlerer Durchschnitts-Preis.		Aufschlag.		Abschlag.			
Schf	Sch	Sch	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr	Schf	Sch	Sch	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr	Sch	Sch	Sch	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr	Sch	Sch	Sch	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr.
1513	1485	28	23	17	3	57	1	22	1938	1858	86	16	38	2	5	1	15	5103	5260	143	12	55	4	43	1	8	1282	1275	7	4	48	—	9	1	8	144527	44
989	792	97	22	51	4	23	—	23	349	279	70	17	44	2	19	—	23	559	531	28	14	14	2	59	—	—	387	375	12	5	46	—	29	1	48	32671	9
1789	2241	545	21	9	5	51	—	54	1362	792	570	18	56	1	20	—	55	1010	760	250	13	22	3	10	—	5	1111	898	213	7	53	—	16	1	21	87725	26
7110	4134	2976	24	39	2	46	1	16	227	81	146	17	30	—	42	—	43	68	15	53	15	—	—	—	1	—	1779	1469	290	9	13	1	42	—	51	121266	29
2315	2128	187	24	18	2	36	—	54	632	430	202	17	21	—	6	—	53	1905	1801	104	14	33	1	38	—	33	1360	1260	100	7	27	—	12	—	43	98694	4
—	—	—	—	—	—	—	—	—	443	433	10	16	35	3	36	—	15	919	915	4	12	18	3	23	1	12	338	338	—	5	23	—	40	—	1	33471	12
1170	1128	42	22	50	5	45	—	30	354	286	68	17	30	3	8	—	2	1385	1310	75	11	49	3	16	—	—	807	708	99	5	34	—	48	—	17	69109	45
194	170	24	21	44	7	36	2	20	586	430	156	17	44	3	19	3	22	248	243	5	11	48	3	34	—	—	596	574	22	5	14	—	13	1	6	20614	16
332	331	1	22	2	4	32	—	—	111	110	1	15	54	—	54	—	30	287	271	16	12	57	2	39	—	—	486	476	10	5	36	—	12	—	26	16106	30
1484	1480	4	22	49	5	19	—	—	307	290	17	16	32	4	29	—	—	2708	2380	328	12	39	2	53	—	26	1018	1000	18	5	3	—	56	—	20	75252	28
578	542	36	22	13	6	12	1	34	175	132	43	15	44	2	26	1	35	226	200	26	12	44	2	16	—	17	599	515	84	5	10	—	8	1	30	19494	5
1944	1850	94	23	12	4	23	1	25	212	182	30	16	53	2	1	—	35	1460	1358	102	13	16	2	25	—	57	934	797	137	6	21	1	58	1	6	69252	38
20318	16281	4037							6696	5297	1399							14208	1374	1134							10747	9705	1042							763517	34

Intelli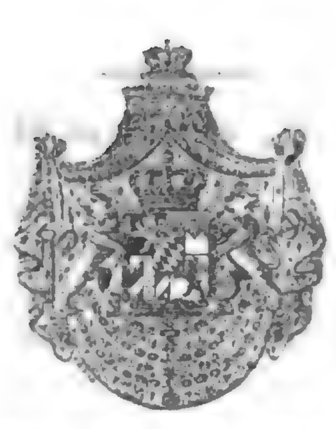genz-Blatt

der Königlichen Regierung von

Schwaben und Neuburg.

Augsburg **Nro 86.** den 29. Oktober 1847.

Inhalt: Die Erzeugung eines Halblagerbieres. — Die Abnahme des Intelligenzblattes. — Der Verkauf des Viehsalzes. — Kreisnotizen. — Beilage.

Bekanntmachungen der k. Central- und Kreisstellen.

Ad Num. 38237. praes. 26/10 47.

An
sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden.

(Die Erzeugung eines Halblagerbieres betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit höchsten Reskripts des k. Ministeriums des Innern vom 28. v. Mts. rubr. Betreffs werden sämmtliche Polizeibehörden angewiesen, dem Unfuge des etwa an manchen Orten stattfindenden Einbräuens von sogenanntem Halblagerbier (ein zwischen dem Winter- und Sommerbier die Mitte haltendes Fabrikat) mit den verordnungsmäßigen Strafeinschreitungen unnachsichtlich zu begegnen, wobei insbesondere bemerkt wird, daß die Verordnung v. 11. November 1845 resp. die hiernach ertheilte Ausnahms-Bewilligung zur Bereitung und Verleitgebung eines geringhaltigen Bieres nur für das Sudjahr 1845/46 gegeben war und eine weitere Ausdehnung unstatthaft erscheine.

Augsburg, den 23. Oktober 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.)
v. Kopf, Direktor.

Wilhelm, coll.

Ad Num. 2895. praes. 27/10 47.

An sämmtliche Gerichts-Polizei- und Verwaltungs-Behörden des Regierungs-Bezirkes Schwaben und Neuburg.

(Die Abnahme des Intelligenzblattes betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Bezug auf die Abnahme des Intelligenzblattes der kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg für das Jahr 1848 wird folgendes zur Nachachtung bekannt gemacht.

1) Zur Abnahme des Intelligenzblattes sind nach der allerhöchsten Verordnung vom 7. März 1814 verpflichtet:

a) alle administrativen, gerichtlichen und finanziellen Ober- und Unterbehörden des Regierungsbezirkes,

b) alle Pfarreien in demselben, jedoch so, daß der Pfarrer jedes Blatt gleich nach dem Empfange unter alle Gemeindevorsteher des Pfarrsprengels circulieren läßt, welche sodann für die weitere Bekanntmachung der betreffenden Artikel in ihrer Gemeinde Sorge tragen.

2) Außer diesem gemeinsamen im Pfarrhause aufbewahrten Blatte ist die Verwaltung jeder Landgemeinde ermächtiget, zu ihrem besondern Gebrauche ein eigenes Exemplar des Kreisintelligenzblattes zu halten.

3) Die Distriktspolizeibehöden sind hiemit angewiesen, die in ihren Distrikten befindlichen abnahmepflichtigen Behörden und Pfarrämter und jene Gemeindeverwaltungen, welche besondere Exemplare für sich bestellen, in ein Verzeichniß vollständig aufzunehmen, und dasselbe einfach bis zum 20. kommenden Monats November an die Redaktion des Intelligenzblattes für den Regierungsbezirk Schwaben und Neuburg als R. S. einzusenden.

4) Der Preis für den Jahrgang des Intelligenzblattes bleibt unverändert auf drei Gulden festgestellt.

Für die Anfertigung des Registers wird eine besondere, die Auslage vergütende Gebühr von fünfzehn Kreuzern bestimmt. Es ist Vorsorge getroffen, daß dieses Register nach Namen, Orten und Sachen ausgeschieden, im Laufe des Monats Jänner für das vorausgegangene Jahr ausgegeben werden kann.

5) Der Preis des Intelligenzblattes einschlüssig der Gebühr für das dreifache Register ist für jeden Jahrgang im Voraus zu bezahlen.

6) Die Distrikts-Polizeibehörden haben diese Beiträge von den abnahmpflichtigen Behörden und Pfarrämtern und den freiwillig bestellenden Gemeinden im Laufe des Monats Dezember zu erheben, und am Schlusse desselben mit einem Verzeichnisse der zahlenden Abnehmer an die Expedition dieses Blattes als R. S. eizusenden.

7) Die Ausgabe des Intelligenzblattes erfolgt wöchentlich 2mal, am Dienstag und Freitag in Augsburg.

8) Dasselbe wird mit der nächsten Fahr- oder Briefpostgelegenheit (je nach der Größe der Paquete) in der bestellten Anzahl den einschlägigen Distriktspolizeibehörden zugesendet, welche nach dem ohnehin bekannten Postenlaufe die Zeit der Ankunft genau berechnen können.

9) Die Distriktspolizeibehörde ist bei persönlicher Verantwortlichkeit des Vorstandes verpflichtet, dafür zu sorgen, daß die einzelnen Blätter sogleich nach Empfang derselben rich-

tig an die Abnehmer gelangen, weßhalb, wo andere Beförderungs-Gelegenheiten mangeln, richtig in einander greifende Gemeindebotengänge (Botenzechen) einzuführen sind.

10) Etwaige Abgänge sind der Expedition des Blattes umgehend zum Zwecke der Ergänzung, und wenn diese bei der nächsten Sendung nicht erfolgt, in 14 Tagen der k. Kreis-Regierung anzuzeigen, widrigenfalls die Haftung und Ersatzpflicht auf den Amtsvorstand zurückfällt.

11) Die Bestellung des Intelligenzblattes für und die Vertheilung an Privatabnehmer liegt den Distriktspolizeibehörden nicht ob, sondern geschieht durch die k. Posten, oder in der Kreishauptstadt direkte bei und von der Redaktion resp. Expedition.

12) Das Intelligenzblatt ist nach der allerhöchsten Verordnung vom 7. März 1814 Art. 1 bestimmt, alle amtliche Anordnungen und Verfügungen sämmtlicher administrativen, gerichtlichen und finanzillen Ober- und Unterbehörden des Regierungsbezirkes, deren öffentliche Bekanntmachung nothwendig, und deren Inhalt nicht blos für den Amtsbezirk ausschließend bestimmt ist, in oder außer dem Partheiinteresse aufzunehmen und zu verbreiten.

Solche Bekanntmachungen können daher nicht durch das Einrücken in andere öffentliche Blätter, namentlich in die Lokalintelligenz- und Wochenblätter ersetzt werden.

Augsburg, den 26. Oktober 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Wilhelm, coll.

Ad Num. 2296. praes. 25/10 47.

(Den Verkauf des Viehsalzes betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Indem nachfolgende Bekanntmachung der k. General-Bergwerks- und Salinen-Administration vom 25. v. Mts durch das Kreis-Intelligenz-Blatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden die k. Distrikts-Polizeibehörden des Regierungsbezirkes aufgefordert, dieselbe in allen Gemeinden des Bezirks noch besonders bekannt machen zu lassen, und nicht nur die untergeordneten Gemeindevorsteher zur unentgeltlichen Ausstellung der in dieser Bekanntmachung vorgeschriebenen Atteste anzuweisen, sondern letztere selbst auch auf Verlangen der Viehhalter unentgeltlich auszufertigen und zu legalisiren.

Augsburg, den 24. Okt. 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.)
v. Kopf, Direktor.

Wilhelm coll.

Abschrift.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund des Landtagsabschiedes vom 23. Mai 1846 Abschnitt III. lit. A. §. 8 hat

Digitized by Google

das königliche Finanz-Ministerium, nach vorausgegangenen nothwendigen Erhebungen und Versuchen durch höchstes Rescript vom 9. Juli l. Js. Nro. 12,107 die Darstellung eines Viehsalzes im Großen angeordnet, welches das bisher an den k. Salinen Berchtesgaden, Reichenhall, Traunstein und Rosenheim bereitete Viehsalz an Reinheit und Kochsalzgehalt weit übertrifft.

Dieses neue Viehsalz wird bei den an obigen Salinen bestehenden Hauptsalzämtern vom Etats-Jahre $18^{47}/_{48}$ an im offenen, d. h. unverpackten Zustande, **sodann nach Maßgabe der an den verschiedenen Legstätten stattfindenden Spedition**, bei den k. Salzämtern, Salzoberfaktorien und Salzfaktorien und zwar bei diesen mit der bisherigen Verpackung im Fäßel zu 250 Pfd. netto verkauft werden, gleichwie für die Salzverkaufsbezirke von Unterfranken und der Pfalz ein solch salzreiches Viehsalz jetzt schon größtentheils eingeführt ist.

Nachdem dieses Viehsalz nur zur Unterstützung der Viehzucht und nicht zu Gunsten der Gewerbe, noch weniger also zu dem Gebrauche in den Haushaltungen zu dienen hat, gleichwohl aber bei dem namhaften Kochsalzgehalte desselben ein Gebrauch davon zu andern als zu dem bestimmten Zwecke gemacht werden könnte, so folgt hieraus zur Verhütung des Mißbrauches,

1) daß der Verkauf des Viehsalzes nicht wie jener des Kochsalzes frei sein könne, sondern daß nur die Viehhalter, und zwar jeder nur das für den Bedarf seines Viehstandes nothwendige Quantum zu empfangen habe, weßhalb dieses Salz lediglich nur bei den k. Hauptsalzämtern, dann bei den k. Salzämtern, Salzoberfaktorien und Faktorien verabfolgt wird, und

2) daß eben dieses Salz von den besagten Aemtern nur auf den Grund obrigkeitlicher oder zureichend glaubwürdiger Zeugnisse verkäuflich abgelassen werde.

Zur Erleichterung für die Käufer können diese Atteste

a) von den k. Land- und Herrschaftsgerichten,

b) von den k. Rent-, Forst-, Pfarr- und allen andern k. Aemtern,

c) von den Magistraten und sonstigen Orts-Polizei-Behörden, dann

d) von den Vorstehern der Rural-Gemeinden ausgestellt werden: letztere Zeugnisse müssen aber von den zuständigen Bezirks-Polizeibehörden, welche für die Wahrheit des Inhaltes verantwortlich sind, legalisirt oder bestätiget werden.

e) endlich dürfen alle adelichen und großen Gutsbesitzer, sowie auch die k. Posthalter, jedoch nur für den Bedarf ihres Viehstandes unter Anwendung ihres Siegels gültige Zeugnisse ausstellen.

Alle diese Zeugnisse sind nur für ein Jahr gültig und müssen daher mit jedem Jahre erneuert, sollen aber zum Besten der Landwirthe unentgeltlich ausgestellt werden.

Die unter a. b. & c. bezeichneten Atteste bedürfen zur Gültigkeit nicht nur der Unterzeichnung der Amtsvorstände oder deren Stellvertreter, sondern auch der amtlichen Fertigung mit Beidrückung des Dienstsiegels.

3) Alle im Vorhergehenden gedachten Zeugnisse müssen neben dem Tauf- und Zu-Namen, dem Gewerbe und dem Wohnorte des Viehhalters, auch die Gattung und Anzahl des Viehes und den danach berechneten Bedarf an Viehsalz enthalten. Zur Abkürzung soll sämmtliches Vieh,

welches noch nicht volle 2 Jahre alt ist, gleich den Schafen, Geisen und Schweinen zum Kleinvieh gezählt werden. Die übrigen Viehgattungen sind Rinder und Pferde. Für ein Stück Kleinvieh werden jährlich 5 Pfund, für ein Rindvieh 25 Pfund und für ein Pferd 20 Pfund Viehsalz gerechnet.

4) Will ein Landwirth sich in dem Zeugnisse weniger Viehsalz, als die nach obigem Maßstabe berechnete Quantität zuschreiben lassen, so hängt dieses ganz von seinem Willen ab, jedoch muß die Größe seines Viehstandes richtig angegeben sein. Würde aber ein Viehhalter ein größeres als das auf obige Weise berechnete Quantum zu beziehen wünschen, um davon zu besonderen landwirthschaftlichen Zwecken, z. B. zum Einsalzen des Heues, der Rüben und Krautblätter als Viehfutter, oder zur Zusammensetzung von Dungsalz aus Gyps, Kalk, Asche rc. rc. nebst einem Antheil von Salz, Gebrauch zu machen, so ist dieses Verlangen nebst Angabe des für diesen speziellen Zweck erforderlichen Viehsalzquantums entweder auf dem betreffenden Atteste anzumerken, oder in einem getrennten Zeugnisse anzugeben.

5) Wenn ein Landwirth das nach der Größe seines Viehstandes berechnete Viehsalz-Quantum zwar in das Zeugniß hat aufnehmen lassen, davon aber später eine kleinere Quantität oder gar keines zu kaufen gedenkt, so ist auch dieses ihm freigestellt; nur darf das nicht bezogene Quantum an keinen Anderen überlassen werden.

6) Da, wie bereits erwähnt worden ist, das Viehsalz nicht in den Gewerben verwendet werden darf, so müssen jene Viehhalter, welche zugleich salzverbrauchende Gewerbe treiben, z. B. Seifensieder, Weiß- und Rothgerber, Metzger, Köche, Bäcker u. s. w. beim Anbegehren des Viehsalzes auf ihr Ehrenwort erklären, daß sie dieses Salz bei Verlust der ferneren Theilnahme an dem Bezuge desselben nicht in den Gewerben verwenden werden, und diese Zusicherung muß unerläßig in die betreffenden obenerwähnten Atteste aufgenommen seyn. Den überwiesenen Uebertretern ihres gegebenen Ehrenwortes wird ohne Weiters kein Viehsalz mehr verabfolgt.

Eine gleiche Maßregel wird auch gegen jene vorgekehrt, welche sich erlauben würden, das bezogene Viehsalz an Andere zu verkaufen oder zu verhandeln.

7) Da die k. Verkaufsämter in manchen Gegenden weit von einander entfernt liegen, so sind zwar die Viehhalter befugt, ihren Viehsalz-Bedarf durch Andere zuführen zu lassen, diese Fuhrleute haben aber bei den gedachten Aemtern die obenerwähnten Zeugnisse vorzulegen, widrigenfalls ihnen die verlangten Viehsalzladungen verweigert werden müßten.

8) Im Nachstehenden folgt ein Formular, wie solche Zeugnisse, in welchen eben sowohl ein Einziger, als mehrere Viehbesitzer vorgetragen werden können, eingerichtet sein sollten:

Unentgeldlich. **Zeugniß** für den Bedarf an Viehsalz . . . . . . den . . ten Februar 1847.								
Tauf- und Zunahme.	Gewerbe.	Wohnort.	Alles Klein- und nicht über 2 Jahre alte Rindvieh zu 6 Pf. pr. Stück.	Rinder zu 20 Pfd.	Pferde zu 20 Pfd.	Ganzer Bedarf.	
			Stück.	Stück.	Stück.	Zentnr.	Pfd.
Georg Kolb	Bauer	Wallendorf	300	10	2	20	90
Johann Mayer	Weber	Dundorf	10	6	—	2	10
Michael Roth	Metzger	Rotham	100	20	4	11	80
Dieser zum Einsalzen des Heues . . .	—	—	—	—	—	2	—
Andrä Pichler	Seifensieder	Müllau	50	10	2	5	90

Beide Letztere geben als Besitzer Salz verbrauchender Gewerbe ausdrücklich ihr Ehrenwort, daß sie dieses Viehsalz nicht zu den Gewerben verwenden werden.

(L. S.) **Königliches Landgericht N. N.**

Von diesen Zeugnissen werden jenen Landwirthen, welche nach Viehsalz fragen, von den Verkaufs-Aemtern einzelne Exemplare mitgetheilt, damit diese bei jenen Behörden und Aemtern rc., welche die Zeugnisse ausstellen, als Formulare vorgezeigt werden können.

9) Die Viehsalz-Atteste werden von den Verkaufs-Aemtern eingezogen, dagegen wird aber jedem einzelnen Viehhalter anstatt der Lad-Bolette ein besonderer Empfangschein ausgestellt. Auf diesem muß, wie das nachfolgende Formular zeigt, nebst dem Tauf- und Zunamen des Viehhalters die Quantität des ihm zugeschriebenen Viehsalzes, welche derselbe nach seinem Willen entweder auf ein- oder mehrmal, oder gar nicht an sich bringen kann, vorgetragen werden.

Gegenschein für das Viehsalz-Zeugniß. Nr. den ten Februar 1847.	Begehrter Salzbedarf.	
	Zntr.	Pfd.
Georg Kolb von Wallendorf	20	90
Abgegeben.		
Den 20. Februar	5	—
Den 30. Mai	6	—

Bei jeder Salz-Abnahme ist dieser Gegenschein dem Verkaufsamte vorzuweisen, und der betreffende Beamte wird die verlangte Salzquantität bis zur Erreichung des durch das Zeugniß bestätigten Bedürfnisses, welches nicht überschritten werden darf, jedesmal verabfolgen und auf dem Gegenschein vormerken.

10) Es ist durch das am Eingange erwähnte höchste Ministerial-Reseript bewilliget worden, daß zum Besten der Landwirthschaft gegen Einhaltung der im Vorhergehenden gegebenen Vorschrift das Viehsalz um die volle Hälfte des Kochsalzpreises, welche Norm bisher zum Grunde gelegt war, auch fernerhin bei den Salzverkaufsämtern abgegeben werden dürfe. Obgleich daher das neue Viehsalz einen namhaft größeren Kochsalzgehalt als das bisherige besitzt, so ist dennoch der Verkaufspreis dieses Salzes gegen den bei dessen Einführung regulirten im Durchschnitte nicht erhöht worden.

München den 25. September 1847.

Königliche General-Bergwerks- und Salinen-Administration.

v. Wagner.

Wagner, Sekr.

Kreis-Notizen.

praes. 26/10 47.

Auf den Grund vorgenommener Wahlverhandlung werden im k. Landwehrbataillon Lindau ernannt: I.) als Hauptmann a) der bisherige Ober-Lieutenant Friedrich von Pfister, und die bisherigen Lieutenants b) Karl Schweicker, und c) Christoph Gullmann. II.) Als Oberlieutenants: die bisherigen Lieutenants a) Friedrich Staib; b) Ulrich Gloggengieser; c) Jos. Schweicker, und d) Johann Scheibler; III.) als Lieutenants die bisherigen Landwehr-Männer a) G. N. Näher Kaufmann; b) Raimund Kinkelin, Kürschner.

AUGSBURGER B. COURS DER K. STAATS-PAPIERE.

Den 25. October 1847.	Pap.	Geld.	Den 28. October 1847.	Pap.	Geld.
Obligationen à 3½ % prompt.	92¾	—	*Obligationen à 3½ % prompt.*	92	—
Bank-Aktien . . Div. I. Sem.	—	—	*Bank-Aktien . . Div. I. Sem.*	—	—

Intelli 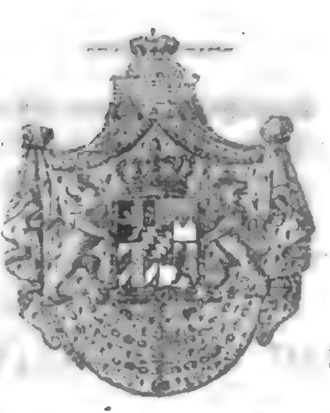 genz-Blatt

der Königlichen Regierung von

Schwaben und Neuburg.

Augsburg **Nro 87.** den 2. November 1847.

Inhalt: Der Handel mit Getreide und Kartoffeln. — Die Herstellung der katholischen Pfarrkirche zu Neufang Landgerichts Kronach. — Das Obstdörren. — Die im Jahre 1846/47 angemeldeten Brandversicherungs-Minderungen und Austritte. — Die Erweiterung der katholischen Pfarrkirche in Stegaurach Landgerichts Bamberg II. — Dienstesnachricht. — Beilage.

Bekanntmachungen der k. Central- und Kreisstellen.

Ad Num. 3211. praes. 29/10 47.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Regierungsbezirkes.

(Den Handel mit Getreide und Kartoffel betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Bezug auf den Handel mit Getreide bestehen die allerhöchsten Verordnungen vom 11. November 1845 und vom 23. Oktober 1846 noch in voller Kraft.

Die kgl. Regierung macht hierauf aufmerksam, da wahrgenommen werden soll, daß die Bestimmungen dieser Verordnungen, namentlich was die Aufsicht auf den Schrannenverkehr und die Verführung des Getreides in das Ausland betrifft, nicht allenthalben mehr mit gleicher Strenge vollzogen werden.

Sämmtlichen Polizeibehörden wird hiebei aufs Neue nachdrücklichst zur Pflicht gemacht, einer unausgesetzt wachsamen Handhabung der bezeichneten Verordnungen ihre vollste Aufmerksamkeit und Thätigkeit zuzuwenden, die Beaufsichtigung der Schrannen nach Vorschrift selbst zu leiten, und bei Ausstellung der Zeugnisse für den Getreideankauf, solche Gesuche hinsichtlich der verordnungsmäßigen Voraussetzungen genau zu prüfen, wahrgenommene Mißbräuche sogleich abzustellen, oder zur Abhilfe anzuzeigen und gegen Uebertreter die verordneten Strafen im raschen Gange der Untersuchung zu verfolgen.

Auch ist nicht zu übersehen, daß die Bestimmungen der allerhöchsten Verordnung vom

94

23. Oktober 1846 §. 4—5 der Kartoffeln ebenfalls erwähnen, daher auf diese Frucht volle Anwendung finden, also bezüglich ihrer die Aufsicht auf den Wochen-Märkten an dieselben Vorschriften wie jene auf den Schrannen gebunden ist.

Augsburg, den 28. Okt. 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Wilhelm, coll.

Ad Num. 1631. praes. $^{31}/_{10}$ 47.

An
sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden.

(Die Herstellung der katholischen Pfarrkirche zu Neufang, Landgerichts Kronach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß zur Wiederherstellung der wegen Baufälligkeit schon längere Zeit gesperrten katholischen Pfarrkirche zu Neufang, Landgerichts Kronach in Oberfranken, und des Thurms dieser Kirche eine Kirchenkollekte in den katholischen Kirchen des Königreichs veranstaltet werde.

In Gemäßheit h. Ministerialrescripts vom 9. Oktober d. Js. werden hievon sämmtliche Distriktspolizeibehörden mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, diese Kirchen-Sammlung durch die katholische Geistlichkeit zu veranlassen, und die eingehenden Beträge an das Expeditionsamt der unterfertigten Stelle einzusenden, gleichzeitig aber das Ergebniß berichtlich anher anzuzeigen.

Augsburg, den 29. Oct. 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Wilhelm, coll.

Ad Num. 3043. praes. $^{29}/_{10}$ 47.

An
sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Kreises.

(Das Obstdörren betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die kgl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg bringt in Bezug auf das Dörren des Obstes Nachstehendes zur Kenntniß aus den vereinigten Frauendorfer-Blättern Nr. 39.

Zum Dörren des Obstes bedient man sich besonderer Obstdarren, des Back- und des Stubenofens, zuweilen auch der Sonne und der Luft.

Das gedörrte Obst darf nicht sogleich aus dem Ofen in Kästen und Fässer gethan werden, sondern muß vorher etwa 6 — 8 Tage in eine trocken luftige Kammer dünn hineinge-

schüttet werden, damit es verdunste; dann thut man es, jede Gattung Obst besonders in Kästen und Fässer, und zeigen sich etwa nach längerer Aufbewahrung Schimmel oder Milben, so muß es wieder in den heißen Ofen gethan werden.

Will sich Jemand eine ganz vorzügliche Speise verschaffen, so schäle er Aepfel und Birnen vor dem Trocknen und schneide das Kernhaus heraus, und wer weder Darre noch Backofen hat, dem thut der Stubenofen dieselben Dienste, man kann denselben täglich mit Obst belegen, auch an Fäden und Schnüren um denselben eine bedeutende Menge aufhängen und trocknen.

Augsburg, den 27. Okt. 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Wilhelm, coll.

Ad Num. 2926. praes. 29/10 47.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Regierungsbezirkes von Schwaben und Neuburg.

(Die im Jahre 1846/47 angemeldeten Brandversicherungs-Minderungen und Austritte betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Distrikts-Polizei-Behörden, welche die im Jahre 1846/47 angemeldeten und pro 1847/48 wirksam werdenden Brandversicherungs-Minderungen und Austritte noch nicht vorgelegt haben, werden hiemit zu deren ungesäumter Einsendung mit eigenem Spezialgrundbuchs-Extrakte angewiesen.

Augsburg den 27. Oktober. 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Wilhelm, coll.

Ad Num. 1632. praes. 1/11 47.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden.

(Die Erweiterung der katholischen Pfarrkirche in Stegaurach Landgerichts Bamberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben zur Aufbringung der Kosten für die dringend nothwendige Erweiterung der katholischen Kirche in Stegaurach k. Ldg. Bamberg II. in Oberfranken die Veranstaltung einer Hauskollekte bei sämmtlichen Katholiken von Oberfranken und einer Kirchenkollekte in den katholischen Kirchen der übrigen sieben Kreise allergnädigst zu genehmigen geruht.

In Folge höchsten Ministerialreseripts vom 9. Oktober d. Js. erhalten hienach sämmtliche Distriktspolizeibehörden den Auftrag, diese Kirchensammlung durch die katholische Geistlichkeit zu veranlassen und die eingehenden Beträge an das Expeditionsamt der unterfertigten Stelle einzusenden, gleichzeitig aber das Ergebniß anher anzuzeigen.

Augsburg, den 1. November 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Wilhelm, coll.

Kreis-Notizen.

praes. $^{1}/_{11}$ 47.

Zufolge einer höchsten Entschließung des kgl. Ministeriums des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten vom 21. Oktober d. Js. haben Seine Majestät der König bezüglich der Wiederbesetzung der durch Beförderung des Studienlehrers Heumann zum Gymnasial-Professor in Dillingen erledigten Lehrstelle an der Lateinschule zu Neuburg allergnädigst zu beschließen geruht, daß den betreffenden Lehrern daselbst die Vorrückung in das Lehramt der nächst höhern Klasse eröffnet, und zur Besorgung der hindurch in Erledigung kommenden Lehrstelle der 1. Klasse der Studienlehrer Dr. Schlemmer in München in bisheriger Dienstes-Eigenschaft an die Lateinschule zu Neuburg versetzt werden soll.

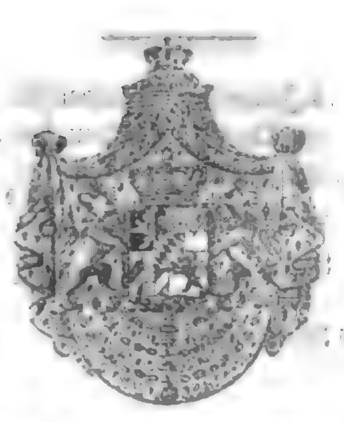

Intelligenz-Blatt

der Königlichen Regierung von

Schwaben und Neuburg.

Augsburg Nro 88. den 5. November 1847.

Inhalt: Die Erhebung der Immobiliar-Brandassekuranz-Beiträge für das Jahr $18^{46}/_{47}$. — Dispensation von der vorschriftsmäßigen Vollendung der katholischen theologischen Studien. — Das Gesuch der fürstl. Lobkowitz'schen Industrie und Comerz-Direktion zu Bilin in Böhmen um die Erlaubniß zum Debit der „Biliner Verdauungspillen" im Königreich Bayern. — Die Erledigung der Pfarrei Breitenthal. — Die Errichtung einer Posterpedition in Straßkirchen. — Die allergnädigst bewilligte Kirchencollecte zum Bau eines protestantischen Schul- und Bethauses in Brunnenreuth, Landgerichts Ingolstadt. — Beilage.

Bekanntmachungen der k. Central- und Kreisstellen.

praes. $^{5}/_{11}$ 47.

(Die Erhebung der Immobiliar-Brandassekuranz-Beiträge für das Jahr $18^{46}/_{47}$ betreffend.)

Ministerium des Innern.

Die bedeutenden Entschädigungen für die im abgelaufenen Verwaltungsjahre vorgefallenen Brände haben nicht allein die Vorschußfonds der allgemeinen Immobiliar-Brandversicherungs-Anstalt erschöpft, sondern auch noch namhafte Vorschüsse aus landesherrlichen Cassen in Anspruch genommen.

Um nun einerseits die Refundirung der Aerarial-Vorschüsse nach Möglichkeit zu fördern, und anderseits die Versicherungs-Anstalt durch Beschleunigung der statutenmäßigen Ergänzung des eigenen Vorschußfonds in den Stand zu setzen, ihre ferneren Obliegenheiten ohne Verzögerung zu erfüllen, wird hiemit nach vorgängiger approximativer Ermittlung der Ausgabengröße und des Standes der Versicherungs-Capitalien zur Veröffentlichung der für das Jahr $18^{46}/_{47}$ zu entrichtenden Brandassekuranz-Beiträge, die sich von jedem Hundert des Versicherungs-Capitales

in der	I. Classe	zu	11 kr.	1	pf.
„	II.	„	„ 12	„ 2	„
„	III.	„	„ 13	„ 3	„
„	IV.	„	„ 15	„ —	„

berechnen, mit dem Anhange geschritten, daß seiner Zeit und zwar so bald wie möglich die allgemeine Jahresrechnung über den Stand der Anstalt für $18^{46}/_{47}$ nach Vorschrift des Art. 32. der revidirten Brand-Versicherungs-Ordnung vollständig nachfolgen werde.

Die k. Regierungen, Kammern des Innern, der sieben Regierungsbezirke diesseits des Rheins haben wegen Erhebung dieser Beiträge sofort die weitern gesetzlichen Einleitungen zu treffen.

München, den 29. Oktober 1847.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Zenetti.

Durch den Minister der General-Sekretär.

Fr. v. Kobell.

Ad Num. 3107. praes. $^4/_{11}$ 47.

(Dispensation von der vorschriftsmäßigen Vollendung der katholischen theologischen Studien.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Ausschreiben vom 27. Juli 1847. (Kreis-Intell. Blatt Nr. 61) wurde darauf hingewiesen, wie es in der allerhöchsten Willensmeinung Seiner Majestät des Königs gelegen sey, daß künftig einzelne der allerhöchsten Dispensation vorbehaltene Fälle ausgenommen, auch bei Ausländern, welche in den bayerischen Seelsorge-Dienst übertreten wollen, die Verordnungs-Bestimmuug wegen vollständiger Erstreckung der theologischen Studien an einer bayerischen höheren Lehranstalt strenge eingehalten werde.

In Gemäßheit höchster Entschließung des k. Ministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 26. dies Monats wird die Bestimmung dieses Ausschreibens andurch wiederholt mit dem Anhange eingeschärft, daß dadurch kein Verbot wider Gesuche fremder katholischer Geistlicher um Aufnahme in den bayerischen Clerus ausgedrückt sey.

Augsburg, den 31. Okt. 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Wilhelm, coll.

Ad Num. 3316. praes. $^5/_{11}$ 47.

An sämtliche Distrikts-Polizeibehörden und Gerichts-Physikate von Schwaben und Neuburg.

(Das Gesuch der fürstl. Lobkowitz'schen Industrie- und Comerz-Direktion zu Bilin in Böhmen um die Erlaubniß zum Debit der „Biliner Verdauungspillen im Königreiche Bayern betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Gemäß höchster Entschließung des k. Ministeriums des Innern vom 24. September d. Js. wurde auf das von dem k. Obermedizinalausschusse in rubr. Sache erstattete Gutachten der fürstl. Lobkowitz'schen Industrie- und Comerzdirektion zu Bilin in Böhmen die nachgesuchte Bewilligung ertheilt, die aus dem Biliner Mineralwasser bereiteten sogenannten Biliner Verdauungspastillen im ganzen Königreiche nach den dießfalls bestehenden Vorschriften zu verkaufen, was den sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden und Gerichts-

Digitized by Google

Physikaten hiemit zur amtlichen Kenntniß mitgetheilt wird.

Augsburg, den 4. November 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Wilhelm, coll.

Ad Num. 3104. praes. 4/11 47.

(Die Erledigung der Pfarrei Breitenthal betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge des Abgangs des Pfarrers Grafen von Marogna nach Nord-Amerika wird die Pfarrei Breitenthal erledigt.

Dieselbe liegt in der Diöcese Augsburg und dem k. Landgerichte Roggenburg und zählt 434 Seelen und 1 Schule.

Die jährlichen Einnahmen bestehen fassionsmäßig in 1018 fl. 18 kr.; nämlich; 1) an ständigem Gehalte 791 fl. 3 kr.; 2) aus Realitäten 81 fl. 46 kr.; 3) aus Rechten 91 fl. 54 kr.; 4) aus besonders bezahlten Dienstverrichtungen 53 fl. 35 kr.; die hievon abzuziehenden Lasten betragen 18 fl. 54 kr.

Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Gesuche binnen 4 Wochen bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Augsburg den 30. Oktober. 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Wilhelm, coll.

Ad Num. 3539. praes. 3/11 47.

(Die Errichtung einer Postexpedition in Straßkirchen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit dem 1. November l. Js. wird in dem in Niederbayern an der Straße zwischen Straubing und Plattling gelegenen Pfarrdorfe Straßkirchen, zum Landgerichte Straubing gehörig, eine Brief- und Fahrpostexpedition mit Poststall errichtet, und durch die täglichen Eilwagensfahrten zwischen Regensburg und Passau in unmittelbare Postverbindung gebracht werden.

Dieß wird hiedurch mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß vom oben angegebenen Zeitpunkte an nicht nur Briefe, Zeitungen und alle zur Ueberlieferung durch die Postanstalt geeigneten Fahrpoststücke, sondern auch Reisende nach und von Straßkirchen durch die Postanstalt unmittelbare Beförderung finden.

München, den 30. Oktober 1847.

General-Verwaltung der k. Posten und Eisenbahnen.

v. Göb.

Tauber.

Ad Num. 501. praes. 4/11 47.

(Die allergnädigst bewilligte Kirchencollecte zum Bau eines protestantischen Schul- und Bethauses in Brunnenreuth, Landgerichts Ingolstadt betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem Seine Majestät der König zur Aufbringung der noch ungedeckten Kosten

der Erbauung eines protestantischen Schul- und Bethauses für die Gemeinden Ober- und Unterbrunnenreuth, k. Landgerichts Ingolstadt, eine Collecte in sämmtlichen protestantischen Kirchen des Königreichs allergnädigst zu bewilligen geruht haben, werden die Dekanate des Consistorialbezirks Ansbach hiedurch beauftragt, die gedachte Sammlung in den Kirchen ihrer resp. Bezirke binnen vier Wochen vornehmen zu lassen, das vorschriftsmäßige Verzeichniß der Ergebnisse an die unterfertigte Stelle einzusenden, die eingehenden Geldbeträge selbst aber sofort an das Secretariat der k. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, abzuliefern.

Ansbach den 27. October 1847.

Königlich protestantisches Consistorium.
v. Huffel.

Cella, Sekr.

Intelli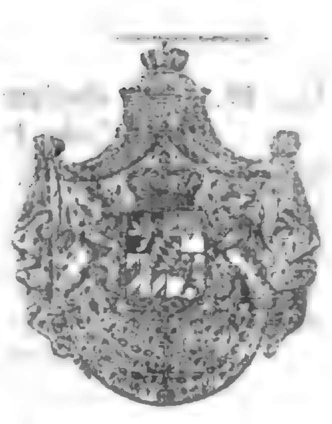genz-Blatt

der Königlichen Regierung von

Schwaben und Neuburg.

Augsburg **Nro 89.** den 9. November 1847.

Inhalt: Die Zulassung der polytechnischen Schüler zu Separatprüfungen für das Absolutorium der Lateinschule. — Die Postportofreiheit resp. Pflichtigkeit über Correspondenzen und Sendungen der Armenpflegschaftsräthe. — Der im k. Erziehungs-Institute für Studierende in München erledigte ganze Freiplatz aus dem adeligen Seminarfonde zu Würzburg. — Kreis-Notizen. — Uebersicht des Verkehrs und der Preise des Getreides in den bedeutendern Schrannen des Regierungsbezirks Schwaben und Neuburg vom Monat Oktober 1847. — Beilage.

Bekanntmachungen der k. Central- und Kreisstellen.

Ad Num. 3220. praes. $^{8}/_{11}$ 47.

An
die k. Studien-Rektorate und Subrektorate der lateinischen Schulen in Schwaben und Neuburg.

(Die Zulassung der polytechnischen Schüler zu Separatprüfungen für das Absolutorium der Lateinschule betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Zu Folge einer höchsten Entschließung des k. Ministeriums des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten vom 28. Oktober d. Js. wurde bestimmt, daß kein polytechnischer Schüler in Zukunft zu einer Separatprüfung für das Absolutorium der Lateinschule zugelassen werden soll, welcher sich nicht ausweisen kann, einen genügenden Privatunterricht von einem nach §. 121 der Schulordnung zu solcher Unterrichts-Ertheilung befähigten Lehrer erhalten zu haben.

Hievon werden die k. Studienrektorate und Subrektorate der lateinischen Schulen in Schwaben und Neuburg in Kenntniß gesetzt.

Augsburg, den 6. November 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Wilhelm, coll.

Ad Num. 3426. **praes. $^{9}/_{11}$ 47.**

An
sämmtliche Polizeibehörden und Armenpflegschaftsräthe im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg.

(Die Postporto-Freiheit respect. Pflichtigkeit über Correspondenzen und Sendungen der Armenpflegschaftsräthe betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Stelle findet sich veranlaßt die obenbezeichneten Behörden darauf aufmerksam zu machen, daß nach den bestehenden allgemeinen Vorschriften und einer höchsten Entschließung des Ministeriums des k. Hauses und des Aeußern vom 5. August 1841 an die kgl. General-Post-Administration nur die Corespondenzen der Armenpflegschaftsräthe mit ihren Curatelbehörden in Staatscuratelsachen die Postportofreiheit genießen, die übrigen Correspondenzen und Sendungen derselben aber der Postporto-Pflichtigkeit unterliegen.

Augsburg, den 6. November 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Wilhelm, coll.

Ad Num. 2528. **praes. $^{8}/_{11}$ 47.**

(Den im k. Erziehungs-Institute für Studierende in München erledigten ganzen Freiplatz aus dem adeligen Seminarfonde zu Würzburg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In dem Erziehungs-Institute für Studirende in München ist ein ganzer Freiplatz aus dem adeligen Seminarfonde zu Würzburg für das Jahr $18^{47}/_{48}$ in Erledigung gekommen.

Gemäß höchsten Auftrages wird dieser Freiplatz zur Bewerbung binnen 4 Wochen zur Offenkunde gebracht und dabei bemerkt:

1) daß nur dürftige Bewerber katholischer Religion, welche zum stiftsmäßigen Adel gehören, zunächst aus dem Würzburgischen und erst, wenn hier keine fähigen Bewerber vorhanden sind, solche aus den übrigen Theilen des Königreiches zugelassen werden;
2) daß die Stiftsmäßigkeit nach den vormals für die Aufnahme in das Hochstift Würzburg gegebenen Bestimmungen zu bemessen, sohin durch den Nachweis von acht adeligen Ahnen, d. i. durch den Nachweis des Adels aufwärts, sowohl väterlicher als mütterlicherseits bis zu den Urgroßältern einschließlich, unter Vorlage eines beglaubigten Stammbaumes bedingt sey;
3) daß in Ermanglung von Bewerbern aus stiftsmäßigem Adel auch andere Adelige, welche die bezeichnete Ahnenprobe nicht herzustellen vermögen, den Freiplatz erhalten können und daß
4) die auf vorgeschriebene Art belegten Gesuche innerhalb des oben vorgesteckten Termins bei der Verwaltung des Würzburger adeligen Seminarfondes zu Würzburg einzureichen seyen.

Würzburg, den 1. November 1847.

Königliche Regierung v. Unterfranken und Aschaffenburg.

Kammer des Innern.

Graf Fugger.

Rath.

Kreis-Notizen.

praes. $^8/_{11}$ 47.

Seine Majestät der König haben zu Folge allerhöchster Entschließung vom 28. Oktober d. Js. die von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Augsburg erfolgte Verleihung des Benefiziums zu Eppisburg, k. Landgerichts Dillingen, an den Priester Franz Xaver Britzger, Pfarrkuraten in Witzighausen, Herrschaftsgerichts Weissenhorn, allergnädigst zu genehmigen geruht.

praes. $^9/_{11}$ 47.

Dem Hauptmann Hochstein im k. Landwehrbataillon Burgau wurde auf den Grund der Landwehrordnung Titl. II. Cap. I. §. 13 die nachgesuchte Entlassung vom Landwehrdienste bewilligt.

praes. $^6/_{11}$ 47.

Seine Majestät der König fanden sich bewogen, gemäß allerhöchster Entschließung vom 11. v. Mts., von den für die protestantische Pfarrstelle zu Unsern Frauen in Memmingen von dem Stadtmagistrat daselbst im Einverständniß mit den Gemeindebevollmächtigten präsentirten drei Geistlichen dem protestantischen Pfarramts-Candidaten und bisherigen Stadtvikar zu Erlangen, Heinrich Julius Hopfer aus Cammerstein, die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen.

Uebersicht

Getreides in den bedeutendern Schrannen des Regierungs - Bezirks Schwaben und Neuburg vom Monat Oktober 1847.

Kern.							Roggen.									Gerste.									Haber.									Geld-Betrag des verkauften Getreides.	
Rest.	Mittlerer Durchschnitts-Preis.		Aufschlag.		Abschlag.		Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittlerer Durchschnitts-Preis.		Aufschlag.		Abschlag.		Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittlerer Durchschnitts-Preis.		Aufschlag.		Abschlag.		Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittlerer Durchschnitts-Preis.		Aufschlag.		Abschlag.			
Sch	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr	Schf	Sch	Sch	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr	Sch	Sch	Sch	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr	Sch	Sch	Sch	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
56	23	52	—	46	1	4	1887	1860	27	16	44	1	2	—	27	10144	9996	858	15	24	—	52	1	43	1720	1718	2	4	59	—	29	—	13	275097	59
46	23	42	1	49	1	25	193	165	33	17	26	—	49	—	18	848	747	101	14	49	—	20	—	43	487	468	19	5	24	—	25	—	44	51909	45
776	24	46	·	28	1	14	1017	626	391	17	49	—	55	—	36	1368	879	484	15	37	—	53	—	36	1771	1184	587	7	25	—	34	—	36	58938	24
1154	26	7	2	11	—	53	485	201	282	18	13	1	39	—	28	829	318	511	15	46	1	22	1	16	4846	3964	882	8	26	1	54	1	21	245514	56
35	25	14	2	37	—	43	564	285	279	17	13	1	47	—	59	3009	2767	242	14	1	—	54	—	10	1663	1577	86	6	40	—	19	—	45	122607	1
—	—	—	—	—	—	—	263	246	17	16	22	1	—	—	41	1517	1454	63	13	9	1	4	1	9	539	538	1	5	45	—	14	—	53	51097	33
56	25	13	—	—	—	42	484	448	36	16	41	1	2	2	20	4508	3804	704	12	9	—	—	2	30	1450	1415	35	6	8	—	17	—	11	124245	2
5	22	2	—	—	—	41	378	304	74	17	27	1	26	1	18	708	654	54	12	8	—	—	2	2	664	660	4	5	32	—	33	—	9	26077	51
31	23	11	2	54	2	29	133	129	4	15	42	1	8	—	45	1032	924	108	12	32	—	40	1	59	1256	1164	92	5	42	—	32	—	10	32005	51
85	23	13	1	18	2	6	318	275	43	16	59	—	44	2	45	5816	5155	661	12	14	—	44	2	3	2307	2202	105	5	25	—	28	—	28	141261	46
59	23	8	2	50	1	55	164	143	21	15	49	1	6	1	24	631	477	154	13	14	—	52	—	37	1057	902	155	5	6	—	30	—	59	33400	56
52	24	29	2	12	—	27	159	134	25	16	13	1	7	—	55	2382	1869	493	12	33	—	39	1	47	1340	1216	124	6	14	—	55	—	59	77958	22
2218							6048	4814	1234							32787	29054	3733							18870	16780	2090							1234988	12

Intelligenz-Blatt

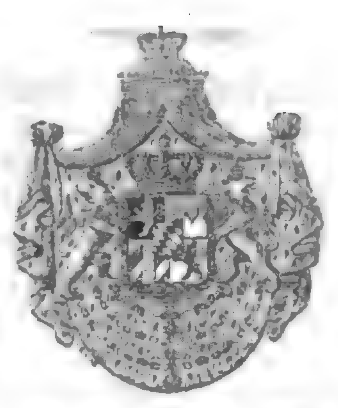

der Königlichen Regierung von

Schwaben und Neuburg.

Augsburg **Nro 90.** den 12. November 1847.

Inhalt: Das Unterstützungsgesuch der durch Hagelschlag und Wolkenbruch beschädigten Gemeinde Ensfeld, kgl. Landgerichts Monheim. — Collekte für das Kapuziner-Hospitium in München. — Die Zulassung ausländischer Aerzte zur Praxis. — Eine in Garstadt aufgegriffene blödsinnige taubstumme Weibsperson. — Die Erledigung des Curatbenefiziums zu Bühel. — Die Erledigung der Pfarrei Knöringen. — Kreisnotizen. — Beilage.

Bekanntmachungen der k. Central- und Kreisstellen.

Ad Num. 4121. praes. 11/11 47.

An
sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden
von Schwaben und Neuburg.

(Das Unterstützungsgesuch der durch Hagelschlag und Wolkenbruch beschädigten Gemeinde Ensfeld, kgl. Landgerichts Monheim betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Am 3. August l. Js. wurde durch ein Hochgewitter mit Hagelschlag und Wolkenbruch in der Gemeindemarkung des auf einem hohen Berge gelegenen Ortes Ensfeld, k. Landgerichts Monheim nicht nur die Erndte an Getreid, Kartoffel und Kraut fast zum größten Theile vernichtet, sondern auch die Brachfelder dergestalt abgerissen, und ausgeflößt, daß voraussichtlich mehrere Jahre erforderlich sind, bis dieselben in einen fruchtbringenden Stand hergestellt seyn werden.

Der durch dieses Elementarunglück bewirkte Gesammtschaden beträgt nach der amtlichen Schätzung 19698 fl. und hat die benannte, nur aus 22 zum größern Theile mit Schulden überlasteten Gemeindegliedern bestehende Gemeinde in einen um so größeren Nothstand versetzt, als sie noch immer an den Nachwehen früherer wiederholter Hagelschläge zu leiden hatte, und überdieß in den letztverflossenen Jahren wegen der hohen Lage ihrer Felder nur eine geringe Erndte machen konnte.

In allerhuldvollster Berücksichtigung dieser Verhältnisse haben Seine Majestät der König auf das Unterstützungsgesuch dieser Gemeinde gemäß höchsten Rescripts des kgl. Ministeriums des Innern vom 29. v. Mts. allergnädigst zu bewilligen geruht, daß für die der Unterstützung bedürftigsten und diesen sich anreihenden unterstützungsbedürftigen Beschädigten in der erwähnten Gemeinde eine Sammlung freiwilliger Gaben in den Regierungsbezirken von Ober- und Niederbayern, von Mittelfranken und von Schwaben und Neuburg veranstaltet werde.

Die Distriktspolizeibehörden des dießseitigen Regierungsbezirkes haben sonach diese Sammlung sogleich vornehmen zu lassen, das Ergebniß dem kgl. Landgerichte Monheim direkte zuzusenden, und die Größe desselben binnen 4 Wochen hieher zur Anzeige zu bringen.

Augsburg, den 11. Nov. 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.)

v. Kopf, Direktor.

Richard, coll.

Ad Num. 3578. **praes.** $^{11}/_{11}$ 47.

An
sämmtliche Distriktspolizeibehörden.

(Collekte für das Kapuziner-Hospitium in München betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf die Bitte des Quardians und Provinzial-Vicars des Kapuziner-Ordens in Bayern Peter Gabriel Engl in Altötting haben Se. Majestät der König zufolge höchsten Ministerialrescripts vom 28. Oktober d. Js. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß zur Bestreitung der noch ungedeckten Kosten für den Bau eines Kapuzinerhospitiums bei der schmerzhaften Maria-Kapelle in München eine Hauskollecte bei den katholischen Einwohnern des Königreichs veranstaltet werden dürfe, deren Ergebniß an die k. Regierung von Oberbayern abgeliefert werden soll.

Dieses wird sämmtlichen Distriktspolizei-Behörden mit dem Auftrage eröffnet, die dieser Hauskollekte sich unterziehenden P. Kapuziner anzuweisen, die im Polizeidistrikte gesammelten Beiträge bei Amt abzugeben.

Dieselben sind dann sofort an das diesseitige Expeditionsamt einzusenden, und ist darüber Anzeige zu erstatten.

Augsburg, den 11. November 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.)

v. Kopf, Direktor.

Richard, coll.

Ad Num. 4274. **praes.** $^{12}/_{11}$ 47.

An
sämtliche Distrikts-Polizeibehörden und Gerichtsärzte.

(Die Zulassung ausländischer Aerzte zur Praxis betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach vorliegender Anzeige übt ein ausländischer Zahnarzt bereits seit längerer Zeit

in dem Regierungsbezirke seine Kunst aus, ohne daß derselbe von der unterfertigten Stelle die nach §. 18 lit. m. des organischen Ediktes über das Medizinalwesen vom 8. September 1808 und nach §. 56 der königl. allerh. Verordnung vom 17. Dezember 1825 erforderliche Bewilligung hiezu erhalten hat.

Die Polizei-Behörden werden daher auf die erwähnten Verordnungen, sowie auf das Ausschreiben vom 16. Juni l. Js. (Kreis-Blatt 1847 S. 580) dann auf den gleichzeitigen lithographirten Erlaß Nr. 26,259, die Aufrechthaltung des Verbotes des Eintrittes ausländischer Gauckler u. s. f. in Bayern betreffend hingewiesen, und zum genauesten Vollzuge der bezüglich medizinischer Pfuschereien, sowie hinsichtlich des Paßwesens bestehenden Vorschriften aufgefordert.

Augsburg, den 11. November 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Richard, coll.

Ad Num. 3933. praes. 11/11 47.

An sämmtliche Polizeibehörden.

(Eine in Carstadt aufgegriffene blödsinnige taubstumme Weibsperson betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Heimath der in dem Ausschreiben der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg vom 11. September l. Js. bezeichneten Weibsperson ist ermittelt.

Augsburg, den 7. November 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des kgl. Regierungs-Präsidenten.)

v. Kopf, Direktor.

Richard, coll.

Ad Num. 4426. praes. 11/11 47.

(Erledigung des Curatbenefiziums zu Bühel betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Resignation des Curatbenefiziaten Martin Fink ist das Curatbenefizium zu Bühel erlediget worden.

Dasselbe liegt in der Diöcese Augsburg und dem k. Landgerichte Immenstadt.

Die jährlichen Einnahmen bestehen fassionsmäßig in 350 fl. nämlich 1) an ständigem Gehalte 200 fl.; 2) aus Realitäten 70 fl.; 3) aus besonders bezahlten Dienstverrichtungen 80 fl. Die hievon abzuziehenden Lasten betragen 6 fl. 36 kr.

Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Gesuche binnen 4 Wochen bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Augsburg, den 10. November 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.)

v. Kopf, Direktor.

Wilhelm, coll.

Ad Num. 3426. praes. 11/11 47.

(Die Erledigung der Pfarrei Knöringen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des Pfarrers Zimmermann auf die Pfarrei St. Ulrich und Afra in Augsburg ist die Pfarrei Knöringen erledigt worden.

Dieselbe liegt in der Diöcese Augsburg und dem k. Landgerichte Burgau, und zählt 970 Seelen und eine Schule.

Die jährlichen Einnahmen bestehen fassionsmäßig in 902 fl. 1 kr. 1 pf. nämlich 1) an ständigem Gehalte 99 fl. 24 kr.; 2) aus Realitäten 111 fl. 56 kr.; 3) aus Rechten 589 fl. 18 kr. 1 pf.; 4) aus besonders bezahlten Dienstverrichtungen 101 fl. 23 kr. Die hievon abzuziehenden Lasten betragen 26 fl. 52 kr.

Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Gesuche binnen 4 Wochen bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Augsburg, den 10. Nov. 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des kgl. Regierungs-Präsidenten.)

v. Kopf, Direktor.

Richard, coll.

Kreis-Notizen.

praes 11/11 47.

Vermöge höchster Entschließung des k. Ministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 28. Oktober d. Js. wurde genehmiget, daß in die durch den Tod des I. rechtskundigen Bürgermeisters Dr. Carron du Val, und des vormaligen Gemeindebevollmächtigten Kühbacher erledigten zwei Stellen in dem Lokal-Scholarchate der katholischen Studienanstalt zu Augsburg auf dem Grunde der geschehenen Wahl des Magistrates und der Gemeindebevollmächtigten der I. rechtskundige Bürgermeister Georg Forndran und der Gemeindebevollmächtigte, Buchhändler Peter Himmer als Mitglieder des Scholarchates eintreten.

Intelli 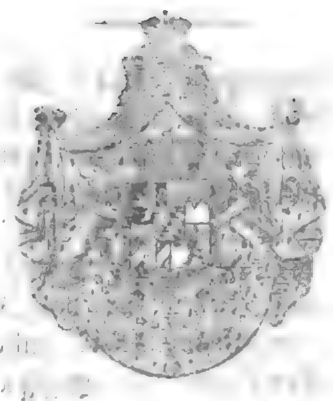 genz-Blatt

der Königlichen Regierung von

Schwaben und Neuburg.

Augsburg **Nro 91.** den 16. November 1847.

Inhalt: Die Prüfung der Kandidaten zu Herrschafts-Commissariaten, zu Patrimonialgerichten II. Klasse, zu Patrimonialämtern dann zu Stadt- und Marktschreiber-Stellen. — Die Erhebung und Verrechnung der Distrikts-Umlagen für jährlich wiederkehrende Zwecke. — Aufstellung von Agenten für die Versicherungs-Gesellschaft „der deutsche Phönix" — Die Erledigung des Höldrich'schen Familien- und Orts-Stipendiums. — Die Erledigung der 1. Pfarrstelle in Windsbach mit dem damit verbundenen Decanat. — Wiederbesetzung der erledigten 1. Pfarrstelle in Weidenberg. — Beilage.

Bekanntmachungen der k. Central- und Kreisstellen.

Ad Num. 4572. praes. 13/11 47.

(Die Prüfung der Kandidaten zu Herrschafts-Kommissariaten, zu Patrimonialgerichten II. Klasse, zu Patrimonialämtern, dann zu Stadt- und Marktschreiberstellen.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit dem 1. Februar 1848 wird die Prüfung der Kandidaten zu herrschaftlichen Kommissariaten, zu Patrimonialgerichten II. Klasse, zu Patrimonialämtern und zu Stadt- und Marktschreiberstellen am Sitze der unterfertigten Stelle beginnen, und an den folgenden Tagen fortgesetzt werden.

Alle diejenigen, welche sich dieser Prüfung unterziehen wollen, werden hiemit aufgefordert, Zulassungsgesuche unter Anlage der vorgeschriebenen Zeugnisse bis zum letzten Dezember dieses Jahrs dahier einzureichen. Die Zulassung ist im Allgemeinen bedingt durch den Nachweis der Heimath im diesseitigen Regierungsbezirke, oder der in demselben zurückgelegten Amtspraxis. Dispensationen von dieser Vorbedingung müssen allerhöchsten Orts nachgesucht werden. Als besondere Nachweise werden gefordert:

1) für Kandidaten zu herrschaftlichen Commissariaten eine mit Fleiß, entsprechendem Fortgange und mit tadellos sittlicher Aufführung zurückgelegte dreijährige Praxis bei einer Gerichts- oder Polizeibehörde, wobei ausdrücklich bezeugt seyn muß, daß der Candidat nicht bloß zum Abschreiben, sondern auch zu solchen Geschäften verwendet wurde, welche nur verpflichteten Kanzlei-Individuen zukommen;

2) für Candidaten zu Patrimonialrichterstellen II. Klasse das vollendete Gymnasialstudium und eine dreijährige, mit Fleiß, entsprechendem Fortgange und gutem Betragen zurückgelegte Gerichtspraxis;
3) für Candidaten zu Patrimonialämtern eine in Absicht auf Fleiß, Fortgang, Sittlichkeit und Beschäftigung in derselben Weise wie bei den herrschaftlichen Commissariaten vollendete zweijährige gerichtliche oder polizeiliche Praxis; endlich
4) für Candidaten zu Stadt- und Marktschreiberstellen ein tadellos sittliches Betragen.

Nach abgelaufenem Anmeldungstermine werden den Bewerbern über die Admission besondere Entschließungen zukommen.

Augsburg, den 11. November 1847

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des kgl. Regierungs-Präsidenten.)

v. Kopf, Direktor.

Richard, coll.

Ad Num. 4690. praes. 13/11 47.

An sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte von Schwaben und Neuburg.

(Die Erhebung und Verrechnung der Distriktsumlagen für jährlich wiederkehrende Zwecke betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Indem man den sämmtlichen Land- und Herrschaftsgerichten das über die Erhebung und Verrechnung der Distriktsumlagen für jährlich wiederkehrende Zwecke unterm 9. März 1842 (Kreisblatt Seite 236) erlassene Ausschreiben in Erinnerung bringt, werden dieselben insbesondere aufgefordert, sowohl die Rechnungen über die pro 1846/47 erhobenen Distrikts-Umlagen als auch die Verhandlungen der Distrikts-Versammlung über den Bedarf für das Jahr 1847/48 bis Ende Dezember 1847 anher einzusenden.

Augsburg, den 12. November 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.)

v. Kopf, Direktor.

Richard, coll.

Ad Num. 4083. praes. 13/11 47.

(Aufstellung von Agenten für die Versicherungs-Gesellschaft „der deutsche Phönix" betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch höchstes Rescript des kgl. Ministeriums des Innern vom 4. d. Mts. wurde die von dem Hauptagenten der Frankfurter Versicherungs-Gesellschaft „der deutsche Phönix" angezeigte Aufstellung des Großhändlers Konrad Keim zu Memmingen als Agent der genannten Gesellschaft in Bayern genehmigt.

Augsburg, den 8. Nov. 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des kgl. Regierungs-Präsidenten.)

v. Kopf, Direktor.

Wilhelm, coll.

Ad Num. 4093. praes. 11/11 47.

(Die Erledigung des Hölderich'schen Familien- und Orts-Stipendiums betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das von dem ehemaligen Chorherrn zu St. Andreas, in Freysing, Georg Hölderich, im Jahre 1633 gestiftete, und mit dem Seminarfonde St. Joseph zu Augsburg verwaltet werdende Stipendium, welches nach Abzug der Administrationskosten 35 fl. erträgt, und für Verwandte des Stifters, oder in deren Ermanglung für Bürgerssöhne von Schongau bestimmt ist, ist in Erledigung gekommen.

Diejenigen Studierenden, welche auf dieses Stipendium einen Anspruch zu machen gedenken, werden hiemit aufgefordert, ihre Gesuche unter Vorlage ihrer Studien- und Sittenzeugnisse und sonstigen Nachweise binnen 4 Wochen hierorts einzureichen, wobei bemerkt wird daß wenn Competenten bereits den Fachstudien sich widmen sollten, nur jene berücksichtigt werden können, welche Theologie studieren.

Augsburg, den 10. Nov. 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.)
v. Kopf, Direktor.

Richard, coll.

Ad Num. 568. praes. 13/11 47.

(Die Erledigung der 1. Pfarrstelle in Windsbach mit dem damit verbundenen Decanat betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des 1. Pfarrers und Dekans Brand auf die Pfarrei Katzenhochstadt ist die 1. Pfarrstelle zu Windsbach mit dem damit verbundenen Decanate erledigt worden.

Dieses wird hiemit zur vorschriftsmäßigen Bewerbung innerhalb 6 Wochen mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß das Diensteinkommen dieser Pfarrstelle in nachfolgenden Bezügen besteht:

I. An ständigem Gehalt 1) aus Staatskassen, an Naturalien 30 Klafter weiches Scheitholz à 3 fl. 30 kr. 105 fl.; 2) aus Stiftungskassen an baarem Gelde 166 fl. 3 kr. 3 pf.; an Naturalien, 16 Schäffel, 2 Metzen 1 Vrlg. 2 1/4 Sdl. Korn à 8 fl. 12 kr. 134 fl. 28 kr.; 60 Stück Wellen, in Geld vergütet 1 fl. 30 kr. **II.** Ertrag aus Realitäten: Genuß der freien Wohnung im Pfarrhause, welche sehr geräumig, bequem und im besten baulichen Zustande sich befindet, und der übrigen Oeconomie-Gebäude 50 fl.; desgleichen der Grundstücke, nämlich von 3 3/4 Morgen Acker 30 fl. 8 kr.; 2 Tgw. Wiesen 77 fl. 12 kr., zwei kleine Gärtchen 2 fl. **III.** Ertrag aus Rechten, 1) an grundherrlichen Rechten, a) an ständigen Abgaben an Geld 52 kr. 2 pf. b) an unständigen Abgaben Laudemien 40 kr.; 2) an Zehenten: an Schmalsaat- und Blutzehnten nach der nunmehr eingetretenen Firirung derselben 266 fl. 40 kr.; **IV.** Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstverrichtungen 239 fl. 30 1/4 kr.; **V.** An observanzmäßigen Gaben und Sammlungen 8 fl.; hievon die Lasten, unter welchen ein Canon

von 50 fl. begriffen ist, abgezogen mit 79 fl. 20 kr.; bleibt reines Diensteinkommen 1002 fl. 44 kr. 2 pf.; wozu noch 15 fl. an freiwilligen Geschenken in Naturalien zu rechnen sind.

Ansbach, den 27. Oktober. 1847.

Königlich protestantisches Consistorium

v. Hussel.

Cella, Sekr.

---

praes. 14/11 47.

(Wiederbesetzung der erledigten I. Pfarrstelle in Weidenberg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Beförderung des Pfarrers Wolfhart erledigte I. Pfarrstelle zu Weidenberg im Dekanat Baireuth kommt mit dem 1. März k. Js. zur Besetzung und wird deßhalb zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen sechs Wochen hiemit ausgeschrieben.

Die Erträgnisse derselben berechnen sich wie folgt: I. An Zinsen von Aktivkapitalien Stadel- oder Immerzins von 50 fl. Kapital als Kaufschilling von einem verkauften Theil der Stadelwiese, worauf Städel erbaut wurden, 2 fl. 30 kr.; II. Ertrag an Realitäten, die freie Wohnung im Pfarrhaus nebst dem Genusse der Oekonomiegebäude 45 fl.; 8 3/8 Tagw. Aecker, 9 1/8 Tgw. Wiesen, 5/8 Tgw. Garten 155 fl. 33 kr.; III. Ertrag aus Rechten 1) in Geld an ständigen Abgaben 52 fl. 22 1/2 kr., 2) an Naturalien 4 Schäffl. 4 25/32 Metz. Korn, 1 28/32 Mtz. Gerste, 3 Schffl. 1 20/32 Mtz. Haber 58 fl. 39 1/2 kr., 3) an unständigen Abgaben Laudemien 48 fl., 4) an Zehenten 313 fl. 33 kr., 5) an Waidrecht 1 fl., 6) an Forstrecht aus der herrschaftlichen Waldung 16 6/9 Klafter weiches Scheitholz bayer. Maas 53 fl. 20 kr.; IV. Einnahmen von Dienstfunktionen 185 fl. 13 kr.; Summa 915 fl. 11 kr., Lasten 89 fl. 23 1/2 kr., reiner Ertrag 825 fl. 47 1/2 kr.

Bayreuth den 1. Novbr. 1847.

Königlich protestantisches Consistorium.

v. Landgraf.

Hagen.

Intelligenz-Blatt

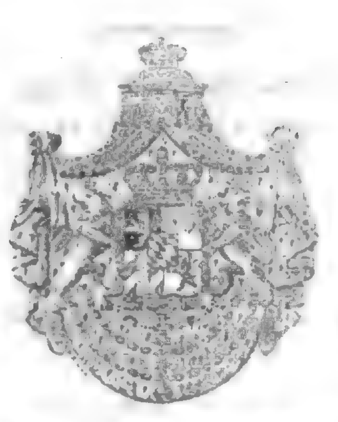

der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg.

Augsburg Nro 92. den 19. November 1847.

Inhalt: Die vierteljährigen Vorlagen durch die Gemeinde-Vorsteher am Amtssitze. — Die Erledigung des Pfarrer Sebelmaier'schen Stipendiums. — Die Erledigung der Schulstelle der untern Mädchen-Klasse an der protestantischen Schule bei St. Jakob in Augsburg. — Die Tax- und Stempelfreiheit in Kanal-Bausachen. — Kreisnotizen. — Beilage.

Bekanntmachungen der k. Central- und Kreisstellen.

Ad Num. 3709. praes. 19/11 47.

An sämmtliche Land- und gutsherrliche Gerichte von Schwaben und Neuburg.

(Die vierteljährigen Vorlagen durch die Gemeinde-Vorsteher am Amtssitze betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der §. 133 des revidirten Gemeinde-Edikts bestimmt, daß sämmtliche Gemeinde-Vorsteher am Ende eines jeden Viertel-Jahres bei dem vorgesetzten Untergerichte zu erscheinen und demselben die in den genannten Paragraphen unter Ziffer 1 bis 4 verzeichneten Geschäfts-Ausweise vorzulegen haben.

Diese gesetzliche Anordnung wird nicht von allen Land- und gutsherrlichen Gerichten gehandhabt und namentlich sind viele Landgerichtsvorstände der Ansicht, daß deren Einhaltung durch die ihnen obliegenden Gemeinde-Visitationen aufgehoben oder doch überflüssig gemacht sey.

Daß ersteres nicht der Fall seyn könne, bedarf keine Begründung; aber auch letztere Ansicht ist nicht die richtige, da die vierteljährigen Versammlungen der Vorsteher auch Veranlassung werden, allgemeine Maaßregeln zu besprechen, gleichwie im einzelnen wahrgenommenen Gebrechen allen Gemeinden zum Nutzen und Warnen in Vortrag zu bringen, daher die im Jahre höchstens nur zweimal stattfindenden Visitations-Reisen der Landgerichtsvorstände, wobei es geschehen kann, daß die Vorsteher gar nicht zu Hause angetroffen werden, obige Zusammenkünfte der Gemeinde-Vorsteher nie ersetzen werden.

Sämmtliche Land- und gutsherrliche Gerichte werden deßhalb angewiesen die im §. 133 des revidirten Gemeinde-Edikts anbefohlenen Quartal-Versammlungen der Gemeinde-Vorsteher von nun an regelmäßig abzuhalten und die Nachweise darüber zu den Akten zu bringen.

Augsburg, den 18. November 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Wilhelm, coll.

Ad Num. 37180. praes. 18/11 47.

(Die Erledigung des Pfarrer Sedelmair'schen Stipendiums betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von dem Pfarrer Gabriel Sedelmaier zu Gundremingen im Jahre 1621 gestifteten beiden Stipendien in dem Betrage von je 87 fl. 30 kr. sind in Erledigung gekommen. Zunächst steht jenen Studierenden, welche sich über ihre Verwandtschaft mit dem Stifter gehörig ausweisen können, und in deren Ermanglung auch Gemeinde Angehörigen von Holzheim, Gundremingen, oder Aislingen, und zwar den Erstern, wenn sie zum Eintritte in die IV. Klasse der lateinischen Schule und den Letzteren, wenn sie zur II. Gymnasial-Klasse tauglich sind, der Anspruch auf dieses Stipendium zu. Auch sollen sich die Stipendiaten hienach dem Studium der katholischen Theologie zunächst widmen.

Anspruchsfähige Bewerber haben ihre Gesuche unter Vorlage gehöriger Nachweise über Erfüllung der stiftungsmäßigen Bestimmungen, so wie ihrer Studien- und Sitten-Zeugnisse binnen 4 Wochen hieher einzureichen.

Augsburg, den 17. Nov. 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Wilhelm, coll.

Ad Num. 5074. praes. 18/11 47.

(Die Erledigung der Schulstelle der untern Mädchen-Klasse an der protestantischen Schule bei St. Jakob in Augsburg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des bisherigen Lehrers ist die untere Mädchen-Klasse an der protestantischen Schule bei St. Jakob in Augsburg in Erledigung gekommen, welche 53 Werktagsschülerinnen zählt, und mit welcher ein jährlicher Gehalt von drei hundert Gulden nebst fünfzig Gulden Miethzins-Vergütung verbunden ist.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den vorschriftsmäßigen Qualifikationsbuchs-Extrakten versehenen Gesuche längstens bis zum 10. Dezember l. Js. portofrei

an die kgl. Lokal-Schul-Commission Augsburg einzusenden.

Augsburg, den 15. November 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Richard, coll.

Ad Num. 995. **praes. 13/11 47.**

An sämmtliche Untergerichte von Schwaben und Neuburg.

(Die Tax- und Stempelfreiheit in Kanal- und Bausachen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge höchster Justizministerial-Entschließung vom 31. Oktober l. J. werden den sämmtlichen Untergerichten des Kreises die am 22. Jänner und 4. August 1844 erlassenen allerhöchsten Entschließungen nachträglich zur genauen Darnachachtung bekannt gegeben.

Neuburg, den 9. November 1847.

Königliches Appellationsgericht von Schwaben und Neuburg.

Frhr. v. Stengel, Präsident.

Hahn, Sekr.

Abdruck.

Ministerium des Innern.

Der kgl. Kanalbau-Inspektion als interimistischen Verwaltung des Ludwig-Kanals in Nürnberg wird unter Bezugnahme auf die Entschließung vom 8. Juni v. Js. den Verkauf der todten Kanaldämme zu Bayersdorf an die k. Eisenbahnbaukasse betreffend, in Erledigung des Berichts vom 30. Dezember v. Js. die Taxen- und Stempelgebühren für die Verbriefung des Kanal-Eigenthums betreffend eröffnet, daß einer Erklärung des kgl. Finanzministeriums vom 12. dieß Monats zufolge es keinem Anstande unterliege, alle jene Angelegenheiten des Ludwig-Canalbaues, welche nach dermaliger Sachlage nicht mehr die Aktiengesellschaft, sondern vielmehr das k. Aerar unmittelbar angehen, tax- und stempelfrei zu behandeln.

München den 22. Jänner 1844.

An die k. Kanalbau-Inspektion als interimistische Verwaltung des Ludwig-Kanals in Nürnberg ergangen.

Abdruck.

Ministerium des Innern.

Im Einverständnisse mit dem k. Finanz-Ministerium wird der k. Kanalbau-Inspektion als Verwaltung des Ludwig-Kanales in Nürnberg nachträglich zu der Entschließung vom 22. Jänner d. Js. die Taxen- und Stempelgebühren für Verbriefung des Kanal-Eigenthumes betreffend, eröffnet, daß die Freibelassung der Kanalbau-Angelegenheiten von den dem bauunternehmenden Theile resp. dem k. Aerar zur Last fallenden Tax- und Stempelgebühren nur von jenen Taxen verstanden werden könne, welche dem Aerar zuzufließen hätten, keineswegs aber auch von solchen, welche andern Taxberechtigten gebühren, da die Freibelassung von besagten Tax- und Stempelgebühren, welche den Bauunternehmer, sohin bei dermaliger Sachlage nicht mehr die Aktiengesellschaft, sondern das k. Aerar treffen würden, lediglich auf dem Interesse der Geschäftsvereinfachung beruht, damit nämlich nicht auf der einen Seite an Tax- und Stem-

pelgebühren eingehoben werden möge, was auf der andern zur Deckung des Baukosten-Mehrbetrags wieder hinaus gegeben werden müßte.

Hiernach ist das Geeignete zu verfügen.

München, den 4. August 1844.

Also ergangen an die k. Kanalbau-Inspektion als Verwaltung des Ludwig Kanales.

---

praes. 15/11 47.

Bekanntmachung.

Das für einen Zögling der landwirthschaftlichen Centralschule Schleisheim bestimmte und auf 150 fl. etatsmäßig festgesetzte Vereinsstipendium ist pro $18^{47}/_{48}$ zu verleihen.

Bewerber um dasselbe aus dem Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg haben ihre deßfallsigen mit den erforderlichen Zeugnissen versehenen Gesuche bis zum 15. Dez. dieses Jahres an das unterfertigte Comite einzusenden.

Augsburg, den 15. November 1847.

Kreis-Comite des landwirthschaftlichen Vereins von Schwaben und Neuburg.

Der I. Vorstand

v. Fischer.

Der I. Vereins-Sekretär.

Dr. Kreutzer.

Kreis-Notizen.

praes. 14/11 47.

Seine Majestät der König haben zu Folge allerhöchster Entschließung vom 31. Oktober d. Js. die Verleihung der Pfarrei Rettenbach durch den hochwürdigsten Herrn Bischof von Augsburg an den Benefiziaten Franz Sales Völk in Hörmannshofen, Landgerichts Oberdorf, allergnädigst zu genehmigen geruht.

---

praes. 16/11 47.

Seine Majestät der König haben zu Folge allerhöchster Entschließung vom 2. November d. Js. dem Priester Konrad Buhr, Cooperator zu Etmating, das Benefizium zum hl. Johann in Immenstadt allergnädigst zu übertragen geruht.

---

praes 18/11 47.

Seine Majestät der König haben zu Folge allerhöchster Entschließung vom 6. November d. Js. die Pfarrei Memmenhausen, k. Landgerichts Krumbach, dem Pfarrer Michael Bausch in Hegnenbach, k. Landgerichts Wertingen, allergnädigst zu übertragen geruht.

Intelligenz-Blatt

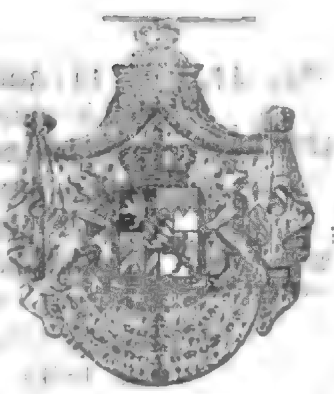

der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg.

Augsburg **Nro 93.** den 23. November 1847.

Inhalt: Aufstellung von Commissionären für den Leipziger-Central-Verein für Gewerbe, Industrie 2c. — Die Versicherung der Culturgebäude bei der inländischen Brandassekuranz-Anstalt und die Verwendung der Entschädigungs-Summen zum Wiederaufbaue. — Sammlung für die Erweiterung der Kirche zu Dürrwangen, Ldg. Dinkelsbühl. — Die Erhebung der Gersten- und Hopfen-Preise. — Die Resultate der Concurs-Prüfung für Erlangung wirklicher Schuldienste vom Jahr 1845. — Die Erledigung der Pfarrei Pfronten. — Beilage.

Bekanntmachungen der k. Central- und Kreisstellen.

Ad Num. 5714. praes. 22/11 47.

(Aufstellung von Commissionären für den Leipziger Central-Verein für Gewerbe, Industrie 2c. betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben zu Folge höchsten Rescripts des k. Ministeriums des Innern vom 23. v. Mts. auf solange Allerhöchstdieselben nicht anders verfügen, allergnädigst zu gestatten geruht, daß der in Leipzig gebildete Centralverein für Industrie, Handel, Gewerbe, Kunst und Wissenschaft in Bayern Agenten und resp. Commissionäre zu den im vorgelegten Prospekte und in der Bekanntmachung vom Mai 1847 bezeichneten Zwecke aufstelle, so lange die Vereinssatzungen unverändert belassen werden, und für die zu bestellenden Agenten resp. Commissionäre die Genehmigung des k. Ministeriums erholt wird.

Hiernach wurde durch obiges höchstes Rescript der von dem bezeichneten Centralverein als Hauptagent für Bayern in Vorschlag gebrachte Mechanikus Friedrich Flor jun. in Augsburg in dieser Eigenschaft bestätigt.

Augsburg, den 19. November 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Wilhelm, coll.

Ad Num. 3579. praes. 18/11 47.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Kreises.

(Die Versicherung der Cultus-Gebäude bei der inländischen Brandassekuranzanstalt und die Verwendung der Entschädigungs-Summen zum Wiederaufbaue betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei Gelegenheit des Wiederaufbaues eines abgebrannten Kirchen-Gebäudes wurde die Wahrnehmung gemacht, daß das abgebrannte Gebäude mit einem zu geringen Betrage der inländischen Brandversicherungs-Anstalt einverleibt war und die ausbezahlte Entschädigungs-Summe zur provisorischen Eindeckung und Ausbesserung der abgebrannten Kirche verwendet wurde.

In Folge dessen haben Seine Majestät der König gemäß höchsten Rescripts des kgl. Ministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 28. v. Mts. allerhöchst anzubefehlen geruht, von Curatel wegen darüber eifrigst zu wachen, daß die Bestimmungen des §. 15. der Ministerial-Entschließung von 20. September 1835, den Vollzug der allgemeinen Brandversicherungs-Ordnung betreffend, bezüglich der Versicherung der Kultusgebäude überall zum genauen Vollzuge gebracht und im Falle eines eingetretenen Brandunglücks die Entschädigungs-Summen nach Art. 16 der revidirten Brandversicherungs-Ordnung, ganz außerordentliche Umstände ausgenommen, für welche höhere Bewilligung zu erholen ist, lediglich zum Zwecke des Wiederaufbaues der abgebrannten Cultusgebäude verwendet werden.

Zum Vollzuge dieses allerhöchsten Befehles erhalten die Distriktspolizeibehörden den Auftrag:

1) genauer Würdigung zu unterziehen, ob die einzelnen Cultusgebäude im Amtsbezirke bei der inländischen Brandassekuranz-Anstalt genugsam versichert sind, und wo darüber Zweifel obwaltet, deren neuerliche Werthabschätzung und Erhöhung der Versicherung nach Maaßgabe des §. 15 des höchsten Ministerial-Rescripts vom 20. September 1835 von Curatelwegen zu veranlassen.

2) Bei Bauten in Folge eingetretenen Brandunglücks die ausschließliche Verwendung der Entschädigungsbeträge zum Zwecke des Wiederaufbaues der abgebrannten Cultus-Gebäude sorgfältig zu überwachen, im Falle obwaltender außerordentlicher Umstände aber, welche deren anderweite Verwendung erheischen, an die unterfertigte Stelle Bericht zu erstatten.

Augsburg, den 16. Nov. 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Wilhelm, coll.

Ad Num. 3106. praes. 18/11 47.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Kreises.

(Sammlung für die Erweiterung der Kirche zu Dürrwangen, Landgerichts Dinkelsbühl betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben auf das Gesuch der katholischen Kirchengemeinde Dürrwangen k. Landgerichts Dinkelsbühl allergnädigst zu bewilligen geruht, daß behufs der Aufbringung der Kosten für die dringend nothwendige Erweiterung der dortigen Pfarrkirche eine Kollekte in den katholischen Kirchen der Diözese Augsburg veranstaltet werde.

In Gemäßheit höchster Entschließung des k. Ministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 25. Oktober d. Js. werden die Distrikts-Polizeibehörden hievon mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, diese Kirchensammlung durch die Geistlichkeit der Diözese Augsburg zu veranlassen, und die eingesendeten Beträge an das Expeditionsamt der unterfertigten Stelle einzusenden, gleichzeitig aber das Ergebniß berichtlich anher anzuzeigen.

Augsburg den 17. Nov. 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Richard, coll.

Ad Num. 5465. praes. 20/11 47.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden.

(Die Erhebung der Gersten- und Hopfen-Preise betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Distrikts-Polizeibehörden werden erinnert, die in Gemäßheit der Bestimmungen der §§. 2 und 3 des Gesetzes vom 23. Mai 1846 zu pflegenden Erhebungen der Gersten- und Hopfen-Preise behufs der Feststellung des Biersatzes in der durch die lithographirten Ausschreiben vom 30. Dezember v. Js. Nr. 8497 und vom 9. Jänner l. Js. Nr. 10209 bestimmten Form zuverlässig bezüglich des Winterbieres am 5. Dezember und bezüglich des Sommerbieres am 5. Jänner an die unterfertigte Stelle abgehen zu lassen.

Augsburg, den 20. Nov. 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Wilhelm, coll.

Ad Num. 5217. praes. 23/11 47.

(Die Resultate der Concurs-Prüfung für Erlangung wirklicher Schuldienste vom Jahre 1845 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend werden die Namen derjenigen Schuldienst-Expectanten, welche die Concursprüfung zur Erlangung wirklicher Schuldienste vom 29. September bis 6. Oktober 1845 bestanden, und bei derselben eine Prüfungsnote in den zwei ersten Hauptklassen erhalten haben, demnach zur Anstellung als wirkliche Schullehrer für befähiget befunden wurden, in alphabetischer Ordnung zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

1) Abele, Hyacinth, Schulverweser an der Knabenschule zu Neuburg an der Donau;
2) Bach, Ludwig, bisher Schulverweser zu Börwang, Landgerichts Kempten;
3) Boch, Joseph, Schulverweser in Gundelfingen, Landgerichts Lauingen;
4) Bott, Joseph, Schulgehilfe in Fünfstetten, Landgerichts Wemding;
5) Brem, Joseph, Schulgehilfe in Gennach, Landgerichts Schwabmünchen;
6) Briemann, Nikolaus, Schullehrer in Deffingen, Landgerichts Günzburg;
7) Bronnemayer, Johann Baptist, exponirter Schulgehilfe in Schönau, Landg. Weiler;
8) Feyerlein, Karl, Schullehrer in Mohrenhausen, Herrschaftsgericht Babenhausen;
9) Ganshorn, Max Heinrich, Schullehrer in Leidling, Ldg. Neuburg;
10) Gasser, Johann, Schulverweser in Ellerbach, Ldg. Dillingen;
11) Gsell, Johann Georg, Schulverweser in Neumünster, Ldg. Zusmarshausen;
12) Hausmann, Sebastian, Schullehrer in Mögesheim, Herrschaftsgericht Oettingen;
13) Herrle, Julius, Schullehrer in Untermeitingen, Ldg. Schwabmünchen;
14) Hummel, Joseph, Schullehrer in Schönenberg, Ldg. Burgau;

15) Jäger, Joseph Anton, erster Schulgehilfe in Heinenkirch, Ldg. Weiler;
16) Kohler, Johann, Schullehrer in Reutti, Ldg. Neu-Ulm;
17) Kohn, Bernhard, israelitischer Privat-Religionslehrer von Kleinnördlingen, Ldg. Nördlingen;
18) Kopp, Alois, Schulgehilfe in Ichenhausen, Ldg. Günzburg;
19) Leser, Joseph Adam, Schulgehilfe in Wattenweiler, Ldg. Roggenburg;
20) Löfflad, Michael, Verweser der untern Mädchenklasse in Nördlingen;
21) Mayer, Leonhard, Schulgehilfe in Thalkirchdorf Ldg. Immenstadt;
22) Mettenleiter, Leonhard, Schulgehilfe in Obergünzburg;
23) Michel, Joseph, Schullehrer in Munzingen, Herrschaftsgericht Wallerstein;
24) Miller, Anselm, Schulgehilfe in Nersingen, Ldg. Günzburg;
25) Müller, Gottfried, Schulverweser in Deisenhofen, Ldg. Höchstädt;
26) Müller, Gottlieb, Schullehrer in Forheim, Herrschaftsgericht Wallerstein;
27) Oettle, Anton, Schullehrer in Oberreichenbach, Herrschaftsgericht Weißenhorn;
28) Rager, Joseph Anton, Schulgehilfe in Unterelchingen, Ldg. Günzburg;
29) Rimmel, Joseph Anton, exponirter Schulgehilfe in Radholz, Ldg. Immenstadt;
30) Rist, Joseph, Schulgehilfe in Wertach, Ldg. Sonthofen;
31) Schuster, Conrad, provisorischer Schullehrer an der Knabenschule zu Wallerstein;
32) Stiegelbauer, Mathäus, Schullehrer zu Unterschönenberg, Ldg. Burgau;
33) Strobl, Georg, Schulverweser in Burheim;
34) Trunzer, Peter, exponirter Schulgehilfe in Günzach, Ldgs. Obergünzburg;
35) Unold, Johann Nepomuk, Schulgehilfe in Mayerhöfen, Ldgs. Weiler;
36) Waltenberger, Karl, Schulgehilfe in Memmenhausen, Ldgs. Krumbach;
37) Weinhard, Max, erster Schulgehilfe in Babenhausen;
38) Weißhaupt, Gabriel, Schulver[illegible] in Lauingen;
39) Wolff, Vincenz, Schulgehilfe in Hochaltingen, Herrschaftsgerichts Oettingen.

Augsburg, den 17. November 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Wilhelm, coll.

---

praes $^{19}/_{11}$ 47.

(Die Erledigung der Pfarrei Pfronten betreffend.)

Die Pfarrei Pfronten bisch. Dekanats und kgl. Ldg. Füßen ist in Erledigung gekommen.

Competenten hiefür haben ihre Bittgesuche binnen 4 Wochen a die inserti mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen versehen bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Hiebei wird noch zu bemerken gegeben, daß Bittgesuche ohne Anlage der vorgeschriebenen Zeugnisse keine Berücksichtigung erlangen.

Augsburg, den 17. November 1847.

Das Bischöfliche Ordinariat Augsburg.

Dr. **Allioli.** B. d. a. g. R.

Spindler, Sekr.

Intelli 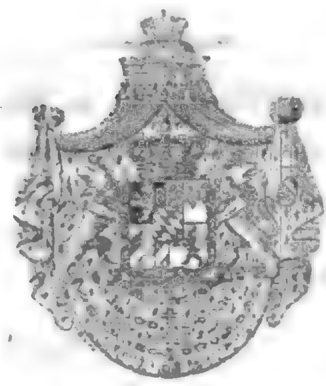 genz-Blatt

der Königlichen Regierung von

Schwaben und Neuburg.

Augsburg **Nro 94.** den 26. November 1847.

Inhalt: Die Vertretung der Gutsherrschaften von Osterberg, St. Mang und Hopferau, dann jener von Fellheim und Wespach. — Die Erledigung der Pfarrei Deubach. — Die Erledigung der Pfarrei Seifriedsberg. — Die Erledigung der Pfarrei Schottenstein. — Kreis-Notiz. — Beilage.

Bekanntmachungen der k. Central- und Kreisstellen.

Ad Num. 819. praes. $^{24}/_{11}$ 47.

An
sämmtliche Untergerichte von Schwaben und Neuburg.

(Die Vertretung der Gutsherrschaften von Osterberg, St. Mang und Hopferau, dann jener von Fellheim und Wespach betreffend.)

Ludwig,

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben rc. rc.

Wir genehmigen, der Uns vorgelegten Bitte des Kämmerers Freiherrn v. Ponikau, des Lieutenants à la Suite Karl Freiherrn v. Reichlin und des Gutsbesitzers Melchior v. Stoll entsprechend, daß die Gutsherrschaften von Osterberg, Fellheim und Wespach durch den dort bestellten Patrimonalrichter Johann Premauer, und die Gutsherrschaften von St. Mang und Hopferau durch den Patrimonalrichter Ferdinand Koneberg in ihren Rechtsangelegenheiten vor den Gerichten und Behörden Unseres Reiches vertreten werden dürfen, und gestatten sonach, daß die genannten Patrimonalrichter in Sachen dieser Gutsherrschaften ohne Zuziehung eines Anwaltes Schriften einreichen und mündlich verhandeln, jedoch unter Beobachtung der für die Advokaten des

Reiches bestehenden Disciplinarvorschriften, nach welchen sie im Uebertretungsfalle behandelt werden sollen.

München, den 12. November 1847.

Ludwig.

v. Maurer,
Staatsrath.

An
das Appelationsgericht von
Schwaben u. Neuburg.

Auf Königlich Allerhöchsten
Befehl der Generalsekretär
Ministerialrath:
Hauck.

Ad Num. 5594. praes. $^{26}/_{11}$ 47.

(Die Erledigung der Pfarrei Deubach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Ableben des k. Distrikts-Schul-Inspektors und Pfarrers Dominik Karg ist die Pfarrei Deubach erledigt worden. Dieselbe liegt in der Diözese Augsburg und dem k. Landgericht Burgau und zählt 279 Seelen und eine Schule.

Die jährlichen Einnahmen bestehen Fassionsmäßig in 786 fl. 57 kr. 3 pf. nämlich: 1) an ständigem Gehalte 673 fl. 53 kr.; 2) aus Realitäten 90 fl.; 3) aus besonders bezahlten Dienstverrichtungen 23 fl. 4 kr. 3 pf. Die hievon abzuziehenden Lasten betragen 11 fl. 55 kr. 3 pf.

Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Gesuche binnen 4 Wochen bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Augsburg, den 21. Nov. 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Richard, coll.

Ad Num. 5894. praes. $^{25}/_{11}$ 47.

(Die Erledigung der Pfarrei Seifriedsberg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Ableben des Pfarrers Thomas Mayer ist die Pfarrei Seifriedsberg erlediget worden.

Dieselbe liegt in der Diöcese Augsburg und dem königlichen Landgerichte Immenstadt und zählt 1226 Seelen und 3 Schulen.

Die jährlichen Einnahmen bestehen fassionsmäßig in 992 fl. 12 kr. 2 pf., nämlich 1) an ständigem Gehalte 244 fl. 54 kr.; 2) aus Realitäten 75 fl.; 3) aus Rechten 456 fl. 25 kr. 2 pf.; 4) aus besonders bezahlten Dienstverrichtungen 111 fl. 53 kr.; 5) aus Nebenbezügen für Hilfspriester 104 fl.

Die hievon abzuziehenden Lasten betragen 246 fl. 15 kr. 2 pf.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Gesuche binnen 4 Wochen bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Augsburg, den 26. Nov. 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Wilhelm, coll.

Ad Num. 512. praes. $^{24}/_{11}$ 47.

(Die Erledigung der Pfarrei Schottenstein betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Beförderung des Pfarrers Recknagel kommt die Pfarrei Schottenstein, im Decanate Michelau in Erledigung, und wird hiermit zu vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen 6 Wochen ausgeschrieben.

Die Erträgnisse derselben berechnen sich, wie folgt: I.) An ständigem Gehalt 1) aus der Staatskasse a) an baarem Gelde 35 fl.; b) an Naturalien Korn 5 Schffl. 1 Mtz. 2 Vrl. 1 Sztl. = 47 fl. 14 kr.; Gerste 3 Mtz. 1 Vrl. = 3 fl. 41 kr.; c) Holzsurrogat 25 fl.; 2) aus Stiftungskassen und zwar aus dem Gotteshaus zu Schottenstein 35 fl. 45 kr.; 3) aus Gemeindekassen von der Gemeinde Schottenstein 6 fl. 15 kr. II.) An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Kapitalien 18 fl. 33 ¼ kr. III.) Ertrag von Realitäten: Genuß der freien Wohnung im Pfarrhaus und der Oekonomiegebäude 20 fl.; dann 5 ¼ Tagw. Aecker = 73 fl.; 2 ½ Tgw. Wiese = 67 fl. 14 kr.; ⅛ Tgw. Gras- und Küchengarten = 1 fl. 30 kr. IV.) Ertrag aus Rechten: an Naturalien von den Gemeindegliedern 2 Schffl. 2 Mtz. 2 Vrl. Korn 22 fl. 27 kr. V.) Einnahmen an besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen 81 fl. 41 ½ kr. VI.) Observanzmäßige Gaben 5 fl. 20 kr. Summa 442 fl. 40 ¾ kr. Lasten 12 fl. 31 ¼ kr. Reiner Ertrag 430 fl. 9 ½ kr.

Bayreuth den 8. Novbr. 1847.

Königlich protestantisches Consistorium.

v. Landgraf.

Hagen.

Kreis-Notiz.

praes. 25/11 47.

Dem Lieutenant Joseph Benedikt Koch im k. Landwehr-Bataillon Kaufbeuern, wurde auf den Grund der Landwehrordnung §. 4 Ziffer 1 die erbetene Entlassung vom Landwehrdienste ertheilt.

Intelli 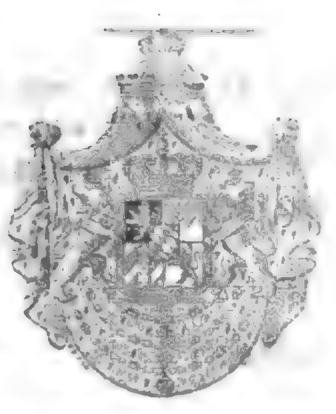 genz-Blatt

der Königlichen Regierung von

Schwaben und Neuburg.

Augsburg **Nro 95.** den 30. November 1847.

Inhalt: Brodbereitung aus Biertaig. — Die Entweichung von drei Züchtlingen aus der Strafanstalt in Lichtenau. Die Errichtung neuer Postanstalten in Bayern. — Die Erledigung der Pfarrei Altstadt-Erlangen Decanats Erlangen. — Beilage.

Bekanntmachungen der k. Central- und Kreisstellen.

Ad Num. 6243. praes. 28/11 47.

(Brodbereitung aus Biertaig betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Bekanntmachung der k. Regierung von Oberfranken hat ein Bäcker zu Baireuth aus Biertaig nach der Höfter'schen Methode Brod gebacken, welches nach den Aufnahmen darüber schmackhaft, kräftig und selbst nach 6 Tagen noch ganz genießbar war, und, was vorzugsweise bemerkenswerth ist, beinahe um die Hälfte billiger zu stehen kam, als ein sogenanntes Bäckerbrod von gleichem Gewichte.

Augsburg den 26. November 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Richard, coll.

Ad Num. 6039. praes. 29/11 47.

An sämmtliche Polizeibehörden.

(Die Entweichung von drei Züchtlingen aus der Strafanstalt in Lichtenau betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 1. dies Monats Morgens zwischen 4 und 5 Uhr sind die Züchtlinge Heinrich Feder von Wogenhausen, k. Landgerichts Haßfurt, Jakob Stadler von Stelzenöd, k. Landgerichts Landau in Niederbayern, und der Kettensträfling Wolfgang Eichinger (vulgo Lerengangerl) vom Weiherhäusl, k. Landgerichts Regenstauf, aus der Strafanstalt Lichtenau entflohen.

Sämmtliche Polizeibehörden werden zur Späheverfügung auf die Entwichenen, deren Signalement angefügt ist, und zur Wiedereinlieferung im Betretungsfalle aufgefordert und angewiesen, mit dem nachfolgenden Ausschreiben der kgl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg vom 21. dies die möglichste Verbreitung, namentlich auch durch die Lokalblätter zu geben.

Signalement.

1) des Heinrich Feder von Wogenhausen: Alter 37 Jahre, Größe 6 Schuh, Haare braun, Augen blaugrau, Nase proportionirt; Mund klein, Statur schlank, Mundart reinteusch, Kennzeichen ohne.

2) des Jakob Stadler von Stelzenöd: Alter 46 Jahre, Größe 5′ 7″ 1‴, Haare schwarzbraun, Augen braun, Nase gebogen, Mund proportionirt, Statur untersetzt, Mundart altbayrisch, Kennzeichen ohne.

Kleidung.

Beide hatten die gewöhnliche Zuchthauskleidung, in einer halbgrauen und halbschwarzen Hose und dergleichen Jake von Tuch bestehend, auch waren dieselben ohne Fußbekleidung.

Augsburg, den 26. Nov. 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Wilhelm, coll.

Abdruck.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Kettensträfling Wolfgang Eichinger (vulgo Lerengangerl) von Weiherhäusl, Landgerichts Regenstauf ist am 1. November d. Js. mit noch zwei Züchtlingen Jakob Stadler und Heinrich Feder aus der Strafanstalt Lichtenau mittels Ausbruches entflohen und zur Zeit noch nicht wieder eingebracht worden. Es sind deshalb auf die Wiedereinlieferung dieses der öffentlichen Sicherheit höchst gefährlichen Verbrechers, dessen Personalbeschreibung unten mitgetheilt wird, folgende Belohnungen ausgesetzt worden, und zwar:

Fünf und Zwanzig bis fünfzig Gulden

für denjenigen, welcher über den Aufenthalt des Wolfgang Eichinger den Polizei-Organen solche Behelfe und Aufschlüsse liefert, daß in Folge derselben dessen Verhaftung bewirkt werden kann, dann

einhundert bis zweihundert Gulden

für Jenen, der die Verhaftung und Ablieferung des Eichinger an die einschlägige Distrikts-Polizei-Behörde bewirkt. Die Größe

der Belohnung innerhalb der festgesetzten Beträge wird nach dem Grade der gehabten Mühe und Gefahr zugemessen werden.

Gegenwärtiges Ausschreiben ist durch die Lokalblätter, sowie auf sonstige Weise zur möglichsten Veröffentlichung zu bringen; gleichzeitig aber auch die eifrigste Spähe auf den genannten Verbrecher fortzusetzen, und derselbe im Betretungsfalle wohlverwahrt in die Strafanstalt Lichtenau zurückliefern zu lassen, und hievon gleichzeitig Anzeige an die unterfertigte Stelle zu erstatten.

Personal-Beschreibung.

Wolfgang Eichinger (vulgo Lerengangerl) von Weiherhäusl, k. Landgerichts Regenstauf, ist 55 Jahre alt, 5' 8" 3"' groß, hat schwarzbraune Haare, graue Augen, langspitzige Nase, proportionirten Mund, ist von mittlerer Statur, spricht die altbayerische Mundart, und hat als besondere Kennzeichen, am rechten Arme ein Herz, und am linken Arme eine kleine Biene roth eingeäzt, dann auf beiden Armen Narben, und auf der linken Brust eine Narbe in Folge eines Schusses. Er trug bei seiner Entweichung die gewöhnliche Zuchthauskleidung, bestehend in einer halbschwarz und halbgrauen Tuchhose, und eben solchen Spenser, und war ohne Schuhe und mit keinem Springer gefesselt.

Regensburg den 21. Nov. 1847.

Kgl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Welden.
K. Regierungs-Präsident.

Knauer.

Ad Num. 5839. praes. 28/11 47.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden.

(Die Errichtung neuer Postanstalten in Bayern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Indem nachfolgende Bekanntmachung der General-Verwaltung der kgl. Posten und Eisenbahnen zur öffentlichen Kenntnißnahme gebracht wird, werden die kgl. Distrikts-Polizeibehörden beauftragt, für deren weitere Veröffentlichung durch die in ihren Bezirken erscheinenden amtlichen Wochen- und Anzeigeblätter Sorge zu tragen.

Augsburg, den 26. Nov 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Richard, coll.

Abdruck.

(Die Errichtung einer Postexpedition in Roßhaupten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit dem 1. December l. Js. wird in dem an der Strasse zwischen Oberdorf und Füssen gelegenen Pfarrdorfe Roßhaupten zum Landgerichte Füssen des Regierungsbezirkes Schwaben und Neuburg gehörig, mit der daselbst bereits bestehenden Relais-Poststallhalterei eine Brief- und Fahrposterpedition verbunden, welche durch die täglichen Eilwagensfahrten zwischen Kaufbeuern und Füssen in unmittelbare Postverbindung gebracht wird.

Dieß wird hiedurch mit dem Bemerken öffentlich bekannt gegeben, daß vom obenbemerkten Zeitpunkte an nicht blos Reisende, sondern auch Briefe, Zeitungen und alle zur Überlieferung durch die Postanstalt geeigneten Fahrpoststücke nach und von Roßhaupten durch die Postaustalt unmittelbar Beförderung finden.

München den 22. November 1847.

General-Verwaltung der k. Posten und Eisenbahnen.

v. Göb.

praes $^{28}/_{11}$ 47.

(Die Erledigung der Pfarrei Altstadt-Erlangen, Dekanats Erlangen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das am 7. d. Mts. erfolgte Ableben des Stadtpfarrers Dr. theol. Ackermann ist die Pfarrstelle zu Altstadt-Erlangen erledigt werden.

Dieselbe wird daher hiemit zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen 6 Wochen mit dem Beifügen ausgeschrieben, daß sich der Ertrag dieser Pfarrstelle in nachstehender Weise berechnet: I.) An ständigem Gehalt 1) aus der Staatskasse an baarem Gelde 26 fl. 15 kr.; 2) aus Stiftungskassen an baarem Gelde 76 fl. 37 1/2 kr.; 3) aus Gemeindekassen an Naturalien 13 1/2 Klafter weiches Brennholz à 4 fl. 30 kr. — 60 fl. 45 kr. II.) Ertrag aus Realitäten; Genuß der freien Wohnunu im Pfarrgebäude, welches sich in gutem baulichem Zustande befindet, aber nicht hinlänglichen Raum für eine sehr große Familie enthält 70 fl.; desgleichen von den Grundstücken 127 fl. 1 1/2 kr.; desgleichen für den Garten 4 fl.; Pachtgeld für den Stadel 34 fl. 30 kr. III.) Ertrag aus Rechten an grundherrlichen Rechten a) ständige Abgaben an Geld 11 fl. 47 1/2 kr., an Naturalien 9 Schffl. 4 Mtz. 3 Vlg. 1 1/2 Sztl. Korn à 9 fl. 1 kr. — 88 fl. 25 3/4 kr., 1 Mtz. Haber à 4 fl. 6 kr. — 41 fl., für Schmalz und Eier 5 fl. 24 kr.; b) an Zehenden für den 1/3tel Antheil an dem Burgberg-Zehenden als fixirter Betrag 89 fl. 34 3/4 kr., an Getreid-, Heu- und Garten-Zehenden 59 fl. 3 3/4 kr.; c) unständige Augaben an Laudemien 54 fl. 54 kr. IV.) Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen 745 fl. 16 1/2 kr.; V.) Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen 13 fl. 33 kr., Summa 1467 fl. 49 1/4 kr.; hievon die Lasten abgezogen mit 42 fl. 40 1/4 kr. bleibt reines Diensteinkommen 1425 fl. 9 kr., wozu noch 44 fl. 30 kr. an freiwillisen Geschenken in Geld und Naturalien zu rechnen sind.

Ansbach, den 18. November 1847.

Königlich protestantisches Consistorium

v. Huffel.

Cella, Sekr.

Intelli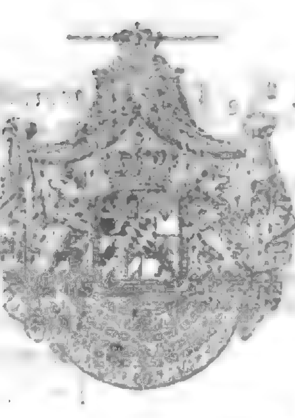genz-Blatt

der Königlichen Regierung von

Schwaben und Neuburg.

Augsburg **Nro 96.** den 3. Dezember 1847.

Inhalt: Die Ueberweisung des die Censur umfassenden Geschäftszweiges an das Ministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten. — Der von dem praktischen Arzte Dr. von Welz in Würzburg konstruirte Apparat zur Schwefeläther-Inhalation. — Die 187te Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld. — Die Erledigung des Knappich'schen Familien-Stipendiums. — Beilage.

Bekanntmachungen der k. Central- und Kreisstellen.

Königlich Allerhöchste Verordnung.

(Die Ueberweisung des die Censur umfassenden Geschäftszweiges an das Ministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten betreffend.)

Ludwig,

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben rc. rc.

Wir finden Uns allergnädigst bewogen, den mit Unserer Verordnung vom 9. Dez. 1825 §. 74 Lit. F. dem Wirkungskreise Unseres Ministeriums des Innern zugewiesenen,

Die Aufsicht auf den Buchhandel, die Obsorge gegen den Mißbrauch der Freiheit der Presse und die Censur der politischen Zeitungen und periodischen Schriften, politischen und statistischen Inhaltes, unter genauer Beobachtung der Vorschriften der III. Beilage zur Verfassungs-Urkunde

umfassenden Geschäftszweig, auf solange Wir nicht anders verfügen, mit 1. Dezember l. Js. dem Wirkungskreise Unseres Ministeriums des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten zuzutheilen.

Unsere Ministerien des Innern beider Abtheilungen sind mit dem Vollzuge der gegenwärtigen, durch das Regierungsblatt zu verkündenden Verordnung beauftragt.

München, den 30. November 1847.

Ludwig.

v. Zenetti.
Staatsrath.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl der Generalsekretär
Fr. v. Kobell.

Ad Num. 1764. praes. $^{2}/_{12}$ 47.

An sämmtliche Gerichts-Physikate in Schwaben und Neuburg.

(Den von dem praktischen Arzte Dr. von Welz in Würzburg konstruirten Apparat zur Schwefeläther-Inhalation betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da der von dem praktischen Arzte **Dr. von Welz** zu Würzburg konstruirte Apparat zur Schwefeläther-Inhalation nach dem Urtheile der Sachverständigen sich nicht nur durch seine vorzügliche Brauchbarkeit, sondern auch durch seine Wohlfeilheit, Dauerhaftigkeit und Einfachheit vor andern Apparaten dieser Art auszeichnet, und daher dessen allgemeine Einführung bei dem ärztlichen Personale und insbesondere in den öffentlichen Krankenhäusern sehr nützlich erscheint, so werden in Folge höchster Ministerial-Entschließung vom 12. v. Mts. die Gerichtsphysikate des dießseitigen Regierungsbezirkes hiemit angewiesen, das gesammte ärztliche Personale ihrer Bezirke auf dem Wege der durch die Distrikts-Polizeibehörden zu bethätigenden Circulation auf den fraglichen Apparat aufmerksam zu machen.

Nach dem Gutachten des **Dr. Rothmund**, Professors der Chirurgie in München hat dieser Apparat nachstehende Vorzüge:

1) Zeichnet sich derselbe, wie oben bereits erwähnt, durch seine Wohlfeilheit, Dauerhaftigkeit und Einfachheit aus.
2) Ist er leicht mit sich zu führen und deßhalb vorzüglich zur Privatpraxis geeignet.
3) Ist seine Handhabung leicht und die Vorrichtung so, daß die Aetherdämpfe entweder durch den Mund, oder die Nase beigebracht werden können, welch letzterer Weg von vielen Patienten als der angenehmere vorgezogen wird,
4) Ist der Bedarf an Aether zur Hervorbringung der sogenannten Narkose nicht größer als bei andern zweckmäßig eingerichteten Apparaten.
5) Kann die Narkose allmählig oder schneller, je nach Bedarf hervorgebracht werden, beides auf eine dem Patienten angenehme Weise.

Endlich wird noch bemerkt, daß das von dem Erfinder herausgegebene Schriftchen zum Verständnisse der Construktion des Apparates, so wie zur Wissenschaft des Nothwendigsten über die Wirkung des Schwefeläthers eine wünschenswerthe Beigabe sey.

Augsburg den 29. November 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Richard, coll.

Ad Num. 6473. praes. $^{2}/_{12}$ 47.

(Die 187. Verloosung der älteren österreichischen Staats-Schuld betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das von der k. k. österreichischen Landesregierung im Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns unterm 4. dies erlassene Circulare über die baare Auszahlung der am 2. dies in der Serie 79 verloosten Obligationen der ältern österreichischen Staatsschuld und das Verzeichniß der einzelnen Nummern der hiebei gezogenen Obligationen werden hiemit zur Wahrung des Interesse

der etwa dabei betheiligten Gemeinden, Stiftungen und Privaten in nachstehenden Abdrücken öffentlich bekannt gemacht.

Augsburg den 30. November 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Wilhelm, coll.

Abschrift.

Circulare

der k. k. Landesregierung im Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns.

Ueber die baare Auszahlung der am 2. Novemb. 1847 in der Serie 79 verloosten Banko-Obligationen zu fünf Prozent.

In Folge eines Dekretes der k. k. allgemeinen Hofkammer vom 2. d. Mts. wird mit Beziehung auf die Cirkular-Verordnung vom 29. Oktober 1829, Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

§. 1. Die am 2. November 1847 in der Serie 79 verloosten fünf Prozentigen Bank-Obligationen von Nr. 71206 bis einschlüssig Nr. 72178 werden an die Gläubiger im Nennwerth des Kapitales baar in Conventionsmünze zurückbezahlt.

§. 2. Die Auszahlung beginnt am 1. Dez. 1847, und wird von der k. k. Universal-Staats- und Banko-Schuldenkasse geleistet, bei welcher die verloosten Obligationen einzureichen sind.

§. 3. Bei der Auszahlung des Kapitals werden zugleich die darauf haftenden Zinsen, und zwar bis letzten Oktober 1847 zu $2\frac{1}{2}$ Prozent in Wiener-Währung, für den Monat November 1847, hingegen die ursprünglichen Zinsen mit fünf Prozent in Convent.-Münze berichtigt.

§. 4. Bei Obligationen, auf welchen ein Beschlag, ein Verbot, oder sonst eine Vormerkung haftet, ist vor der Kapitalsauszahlung bei der Behörde, welche den Beschlag, den Verbot oder die Vormerkung verfügt hat, deren Aufhebung zu erwirken.

§. 5. Bei der Kapitalsauszahlung von Obligationen, welche auf Fonde, Kirchen, Klöster, Stiftungen, öffentliche Institute u. a. Körperschaften lauten, finden jene Vorschriften ihre Anwendung, welche bei der Umschreibung von derlei Obligationen befolgt werden müssen.

§. 6. Den Besitzern von solchen Obligationen, deren Verzinsung auf eine Filialkreditskasse übertragen ist, steht es frei, die Kapitalsauszahlung bei der k. k. Universal-Staats- und Banko-Schuldenkasse, oder bei jener Kreditskasse zu erhalten, bei welcher sie bisher die Zinsen bezogen haben.

In letzterm Falle haben sie die verloosten Obligationen bei der Filialkreditskasse einzureichen.

Wien, am 4. November 1847.

Johann Talatzko, Frhr. v. Gestietiez,
k. k. Nied. Oest. Reggs. Präsident.

Joseph Felner,
k. k. Nied. Oest. Reggs. Rath.

Verzeichniß

der einzelnen Obligations-Nummern der 79ten Serie, welche in der am 2. November 1847 vorgenommenen Einhundert und Achtzigsten Verloosung der älteren Staatsschuld gezogen wurde.

Banco-Obligationen zu 5 pCt.

Nummer: 71206. 71207. 71214. 71216. 71219. 71221—23. 71226. 71230. 71231. 71234—36. 71238. 71239. 71241—44. 71247—49. 71253. 71255—59. 71262. 71263. 71266—72. 71275. 71277. 71278. 71280—92. 71296. 71298—71302. 71305. 71307. 71309. 71310. 71312—14. 71317. 71320—25. 71329—33. 71335. 71338. 71339. 71341. 71343. 71344. 71346. 71353. 71354. 71360. 71361. 71363. 71364. 71368. 71369. 71371—77. 71380. 71382. 71387. 71392. 71393. 71396—99.

71401—4. 71406—12. 71415. 71417. 71420—22. 71430. 71432. 71433. 71435—42. 71444—48. 71450. 71452—54. 71457—63. 71465—69. 71471. 71473. 71474—78. 71481. 71486. 71487. 71490—93. 71495. 71496. 71501. 71502. 71505—7. 71509—11. 71514. 71516—22. 71524. 71525. 71528—30. 71532—34. 71537—49. 71551—55. 71559—61. 71566. 71568. 71569. 71575. 71579. 71581. 71584. 71587. 71590. 71591—93 .71597—99. 71601—3. 71606. 71613. 71615—19. 71621. 71623—29. 71633. 71636. 71637. 71639. 71641—45. 71647. 71648. 71651—58. 71660—62. 71664—66. 71668. 71669. 71672. 71675. 71677. 71678—80. 71682. 71683. 71688. 71689. 71693. 71695. 71696. 71700—3. 71706. 71709—12. 71715—18. 71720. 71722. 71726. 71727. 71728. 71731. 71732. 71735. 71737—46. 71748—54. 71756. 71758. 71760—67. 71769—72. 71776—87. 71789—91. 71793. 71795. 71797—71803. 71805—9. 71812. 71813. 71816—18. 71820. 71821. 71825. 71826. 71828—30. 71832—39. 71841. 71846—48. 71851. 71853—55. 71957. 71860. 71862—67. 71869. 71870. 71872. 71874—83. 71885. 71886. 71893. 71895. 71897. 71902. 71903. 71906. 71913—17. 71919. 71927. 71928. 71931. 71933. 71936. 71938. 71940—42. 71944. 71946. 71948. 71950. 71953—55. 71958. 71964. 71965. 71968. 71970. 71971—73. 71977—81. 71984—86. 71988. 71989. 71991. 71992. 71995—97. 72001. 72003. 72005. 72006. 72011. 72015. 72016—19. 72021. 72022. 72024. 72025. 72027. 72029. 72031. 72034. 72035. 72037—40. 72042—55. 72057. 72058- 64. 72067—71. 72073—78. 72080—83. 72085—88. 72090. 72094. 72095. 72098—72102. 72104. 72105. 72108. 72110. 72111. 72113. 72115—18. 72120. 72122—25. 72130—34. 72137. 72138. 72141—49. 72153—59. 72161—63. 72170. 72172—78.

Ad Num. 21654. praes. $^1/_{12}$ 47.

(Die Erledigung des Knappich'schen Familien-Stipendiums betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das von dem fürstbischöflich Augsburg'schen Hofkammerrath und Pflegs-Verwalter zu Buchloe, Georg Knappich, i. J. 1738 gestiftete Familien-Stipendium in dem jährlichen Betrage von 56 fl., welches derselbe für seine nächsten Verwandten, jedoch in der Art bestimmt hat, daß jene von der Knappich'schen Manns-Seite allzeit den weiblichen Verwandten vorgehen sollen, und der Stipendiat nach absolvirter Logik zum geistlichen Stande sich zu resolviren hat, ist für das Studienjahr $18^{47}/_{48}$ in Erledigung gekommen.

Anspruchsberechtigte Bewerber haben ihre Gesuche um dieses Stipendium mit den erforderlichen Verwandtschafts-Nachweisen und Studien-Zeugnissen versehen, binnen vier Wochen bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Augsburg, den 29. Nov. 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Wilhelm, coll.

Intelli genz-Blatt

der Königlichen Regierung von

Schwaben und Neuburg.

Augsburg Nro 97. den 7. Dezember 1847.

Inhalt: Aufstellung von Agenten der Rheinschifffahrts-Versicherungsgesellschaft. — Das Schießen bei festlichen Gelegenheiten. — Die von den Gemeinden zu unterhaltenden Orts-Traversen. — Die Anfertigung und Aufbewahrung der Tauf-, Trau-, und Sterb-Matrikel-Auszüge für die Landgemeinden. — Die Vorbereitungs-Lehrer für Schullehrlinge für das Jahr 1847/48. — Kreis-Notizen. — Beilage.

Bekanntmachungen der k. Central- und Kreisstellen.

Ad Num. 6196. praes. 4/12 47.

(Aufstellung von Agenten der Rheinschifffahrts-Versicherungsgesellschaft betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch höchstes Rescript des k. Ministeriums des Innern vom 23. d. Mts. wurde die Aufstellung der Kaufleute Johann Baptist Decrignis zu Neuburg, Ludwig Hiebler zu Donauwörth, und Nikolaus Bratsch zu Dillingen als Agenten der Mainzer-Rheinschifffahrts-Assekuranz-Gesellschaft genehmigt.

Augsburg, den 30. Nov. 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Wilhelm, coll.

Ad Num. 6939. praes. 6/12 47.

An sämmtliche Polizeibehörden.

(Das Schießen bei festlichen Gelegenheiten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die allgemeine Churpfalzbayerische Feuerordnung vom 30. März 1791 bestimmt im §. 38:

„Alle Lust- und Springfeuer, besonders „das hier zu Land übliche Sonnwendfeuer, „das unanständige und gefährliche Flinten-, Pistol-, und Terzerol-Schießen, Raketen-, Frösch-, Fisperl- und Granatenwerfen, besonders in der Christ- und „Neujahrsnacht, desgleichen bei Hochzeiten, Kindstaufen, Kirchweihen, Stuhl- „und dergleichen Festen soll besonders in „Städten und Märkten aller Orten auf „den Gassen, auch nahe bei den Häusern,

„besonders auf dem Lande in Dörfern bei „unnachläſſig ſchwerſter Strafe von nun „an wiederholt mit allem Ernſte verboten „ſeyn. Die Übertreter dieſer Verordnung „ſollen von den Polizei- und Gerichtsdie- „nern ohne Anſehen der Perſon aufgeho- „ben und der Orts-Obrigkeit zur Beſtraf- „ung angezeigt werden."

Die für die Provinz Schwaben am 27. Auguſt 1804 erlaſſene, auch in den vormaligen Altmühl- und Illerkreiſen eingeführte Feuer-Ordnung hat dieſes Verbot in dem §. 43 gleichfalls aufgenommen, und verfügt, daß daſſelbe in Städten und Märkten, Dörfern und Einöden, auf Straſſen nahe und ferne von Häuſern, überall und aller Orten bei Meidung unerläßlich ſchwerer Ahndung und namentlich der Confiskation der Schießgewehre zur Anwendung zu gelangen habe.

Ein Ausſchreiben der fürſtlichen Landesdirektion von Schwaben vom 4. Auguſt 1804 bedroht jede Übertretung dieſes Verbots mit einer Strafe von zehn Reichsthalern.

Im Hinblicke auf einen im vorigen Jahre durch Vernachläßigung dieſer noch immer in voller Kraft beſtehenden Vorſchriften eingetretenen Unglücksfall werden ſämmtliche Polizeibehörden angewieſen, bei dem Herannahen der Weihnachtstage und der Neujahrs-Nacht das Verbot des Schießens in allen Gemeinden neuerlich bekannt machen, und zugleich die Verwarnungen bezüglich der Behandlung der Schießgewehre nach Maßgabe der Ausſchreiben vom 9. Dezember 1844 (Krbltt. S. 1054) und vom 17. März 1845 (Kr.-Bl. S. 305) um ſo mehr wiederholt in Erinnerung bringen zu laſſen, als erſt kürzlich wieder ein Gewerbsmeiſter als Opfer unvorſichtiger Behandlung eines alten für nicht geladen erachteten Gewehres fiel.

Gegen Übertretungen haben die Polizei-Behörden mit Kraft und Nachdruck einzuſchreiten, und werden deßfalls auf Ziffer III. 2. des Abſchiedes für die Stände-Verſammlung des Königreichs vom 1. Juli 1834 (Geſ.-Bl. 1834 S. 19) hingewieſen.

Augsburg den 3. Dezember 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fiſcher.

Richard, coll.

Ad Num. 4688. praes. 6/12 47.

An ſämmtliche Diſtrikts-Polizeibehörden des Regierungsbezirkes.

(Die von den Gemeinden zu unterhaltenden Orts-Traverſen betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nach den Wahrnehmungen der die Straſſen und öffentlichen Bauten inſpicirenden Beamten befinden ſich mehrere durch Ortſchaften ziehenden Straſſenſtrecken in einem höchſt beklagenswerthen Zuſtande.

Die Polizeibehörden werden deshalb unter Bezugnahme auf die §§. 27 und 113 lit. a des revid. Gemeinde-Ediktes, dann auf §. 1 des Regierungs-Ausſchreibens v. 13. Juli 1846, die Polizei auf öffentlichen Straſſen betr. (Krs.-Int.-Bl. 1846 S. 688) angewieſen, die betreffenden Gemeinden zur ſofortigen Erfüllung ihrer desfallſigen Obliegenheiten mit Nachdruck anzuhalten, und von dem Vollzuge ſich jederzeit ſelbſt zu überzeugen, damit derlei Klagen ſich nirgends wiederholen.

Die k. Bezirksbau-Inspektionen sind deshalb mit der gleichmäßigen Überwachung beauftragt.

Augsburg den 4. Dezember 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Wilhelm, coll.

Ad Num. 3724. praes. 4/12 47.

An

sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte, Pfarrämter und Gemeindevorsteher, wie auch Patrimonialämter.

(Die Anfertigung und Aufbewahrung der Tauf-, Trau- und Sterb-Matrikel-Auszüge für die Landgemeinden betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Regierungs-Ausschreiben vom 10. Mai 1836 (Kr.-Int.-Bl. S. 581) wurde angeordnet, daß die Duplikate der pfarramtlichen Tauf-, Trau- und Sterbregister nach Gemeindebezirken ausgeschieden, unter Zuziehung der Gemeindevorsteher angefertigt, von den Pfarrämtern beglaubigt und gesiegelt den Distrikts-Polizeibehörden alljährlich übergeben, und von letzteren gehörig aufbewahrt werden sollen.

Dieser Vorschrift wird nach gemachten Wahrnehmungen nicht überall entsprechend nachgekommen, weshalb deren pünktlicher Vollzug mit dem Auftrage in Erinnerung gebracht wird, die in der Sammlung der Civilstandsregister bis zum Jahre 18 35/36 zurückbestehenden Lücken nachträglich zu ergänzen.

Die k. Landgerichte und die Herrschaftsgerichte haben demnach die vorhandenen Civilstands-Register zu revidiren, und jene Gemeindevorsteher, welche in der Abgabe der Duplikate der Tauf-, Trau- und Sterberegister säumig gewesen sind, zu deren nachträglicher Beibringung anzuweisen, und zugleich die betreffenden Pfarrämter hievon in Kenntniß zu setzen.

Bezüglich dieser Nachweisungen aus patrimonialamtlichen Gemeinden, in welchen die Patrimonialrichter oder Patrimonialbeamten ihren Wohnsitz und daher gemäß §. 103 der VI. Verf. Beilage, sowie des Ausschreibens vom 8. Juni 1836 (K.-J.-Bl. S. 769) das Recht haben, die Aufbewahrung der Duplikate der pfarramtlichen Tauf-, Trau- und Sterbregister selbst zu besorgen, genügt es, durch Abverlangung von Anzeigen der bemerkten Patrimonialbeamten sich zu vergewissern, daß von denselben diese Register aufbewahrt werden.

Die k. Land- und Herrschaftsgerichte haben bis zum 1. März künftigen Jahres über die Vollständigkeit resp. Vervollständigung der bei ihnen hinterliegenden Duplikate der pfarramtlichen Tauf- Trau-, und Sterbregister anher Anzeigebericht zu erstatten.

Augsburg den 30. November 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Richard, coll.

Ad Num. 5917. praes. 4/12 47.

An sämmtliche k. Distrikts-Schul-Inspektionen und unmittelbare Lokal-Schul-Commissionen von Schwaben und Neuburg.

(Die Vorbereitungslehrer für Schullehrlinge für das Jahr 1847/48 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Wenn sich außer den für das Jahr 1846/47 zur Anzeige gebrachten Vorbereitungslehrern für Schullehrlinge inzwischen noch andere Schullehrer oder Geistliche für den Vorbereitungs-Unterricht der Schullehrlinge gemeldet haben, oder die k. Distrikts-Schul-Behörden solche von Amtswegen in Antrag zu bringen für angemessen erachten, sind die dießfallsigen Anträge längstens binnen 14 Tagen unter beizufügender gutachtlicher Aeußerung an die unterfertigte Stelle zu erstatten.

Augsburg, den 3. Dez. 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Wilhelm, coll.

Kreis-Notizen.

praes. 28/11 47.

Seine Majestät der König haben zu Folge allerhöchster Entschließung vom 20. Novemb. d. Js. dem Priester Johann Baptist Käs, Kaplan in Staufen k. Landgerichts Immenstadt das Curat-Benefizium zu Aach, Landgerichts Immenstadt allergnädigst zu übertragen geruht.

praes. 6/12 47.

Seine Majestät der König haben zu Folge allerhöchster Entschließung vom 22. d. M. dem k. Pfarrer und Distrikts-Schulinspektor Priester Karl Kreb in Murnau, k. Landgerichts Weilheim, die Pfarrei Stiefenhofen, Landgerichts Immenstadt, allergnädigst zu übertragen geruht.

praes. 29/11 47.

Der von dem Frauenkloster zu St. Clara in Regensburg geschehenen Präsentation des Priesters Kaspar Forstner I. Stadtkaplans zu Oettingen auf die Pfarrei Utzwingen wurde die landesherrliche Bestätigung ertheilt.

praes 2/12 47.

Auf den Grund vorgenommener Wahlverhandlungen wurden im Landwehr-Bataillon Lindau zu Lieutenants befördert: 1) der bisherige Feldwebel Anton Berger, und die bisherigen Landwehrmänner 2) Ferdinand Rasco und 3) Eduard Kick.

Intelli 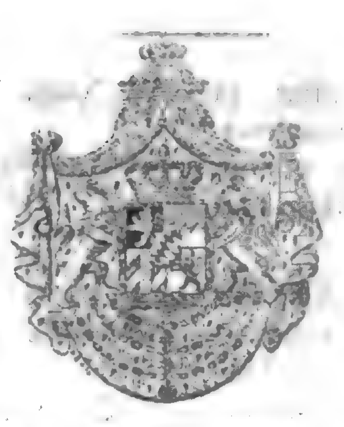 genz-Blatt

der Königlichen Regierung von

Schwaben und Neuburg.

Augsburg **Nro 98.** den 10. Dezember 1847.

Inhalt: Die Ueberweisunn des — das Post- ugd Eisenbahn-Betriebswesen, dann die Verwaltung des Ludwigkanales und der Donau-Dampfschifffahrt umfassenden Geschäftszweiges an das Finanz-Ministerium. — Die Aufstellung brauchbarer Gemeindediener. — Der Ausschlag für die protestantische Kirchenconcurrenz-Kasse pro 1847/48. — Die Erledigung des Mennhofer'schen Benefiziums in Großkitzighofen.

Bekanntmachungen der k. Central- und Kreisstellen.

(Die Ueberweisung des — das Post- und Eisenbahn-Betriebswesen, dann die Verwaltung des Ludwigkanales und der Donau-Dampfschifffahrt umfassenden Geschäftszweiges an das Finanz-Ministerium betreffend.)

Seine Majestät der König haben unter'm 29. November l. Js. Sich allergnädigst bewogen gefunden, auf solange Allerhöchst-Dieselben nicht anders zu verfügen geruhen werden, das gesammte Post- und Eisenbahn-Betriebswesen, dann die oberste Leitung des Ludwig-Canal- und Donau-Dampfschifffahrts-Betriebes von dem Ressort des Ministeriums des k. Hauses und des Aeußern zu trennen und diesen Geschäftszweig, wie es bereits hinsichtlich des Postwesens vor dem Jahre 1832 der Fall gewesen, vom 1. Dezember l. Js. an, dem königlichen Finanz-Ministerium unterzuordnen.

Ad Num. 7180. praes. $^{9}/_{12}$ 47.

An sämmtliche Land- und gutsherrliche Gerichte.

(Die Aufstellung brauchbarer Gemeindediener betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Während durch die sich mehrenden Sicherheitsstörungen die Handhabung einer eben so thätigen als strengen Ortspolizei in den Landgemeinden dringend geboten ist, wird wahrgenommen, daß in diesen Gemeinden

vielfältig alte oder körperlich hinfällige, ja sogar solche Individuen als Gemeindediener, denen die Ortswache in der Regel obliegt, verwendet werden, welche einen getrübten Leumund haben.

Da derlei Individuen die öffentliche Sicherheit nicht fördern können, und daher zu Organen der Ortspolizei durchaus nicht taugen, so werden die unten genannten Behörden beauftragt, die moralische und körperliche Tüchtigkeit der Gemeindediener in allen Landgemeinden genau zu prüfen, und mit Nachdruck darauf zu bestehen, daß nur rüstige und ganz gut beleumundete Personen als Gemeindediener verwendet, diejenigen aber, welche diese Eigenschaften nicht besitzen, entlassen werden.

Die Bestimmungen der Anleitung für Gemeinde-Vorsteher, Gemeinde-Ausschüsse und untergeordnete Gemeindebedienstete, wie sie bei Handhabung der Orts- und Feldpolizei zu verfahren haben, lit. D. §§. 155—158 (Int.-Bl. 1836 Beilage zu Nr. 22) werden den vorgesetzten Polizei- und Curatelbehörden hiebei zum Anhalte dienen.

Augsburg den 6. Dezember 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Richard, coll.

Ad Num. 7377. praes. 8/12 47.

(Den Ausschlag für die protestantische Kirchen-Concurrenzkasse pro 1847/48 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der protestantischen Kirchenconcurrenzkassa pro 1847/48 zu leistenden unabweisbaren Ausgaben, nehmen aus den Renten-Überschüssen der protestantischen Cultus-Stiftungen in Schwaben und Neuburg einen Beitrag von 2523 fl. 49 kr. in Anspruch.

Diese Summe ist gemäß der hier beifolgenden Übersicht auf die beitragspflichtigen Stiftungen repartirt, und binnen 3 Wochen an die Verwaltung der protestantischen Kirchenconcurrenzkasse dahier, in gangbaren Münzen gegen Bescheinigung zuverläßig einzusenden.

Die einschlägigen Distrikts-Polizei-Behörden haben die betheiligten Kirchenverwaltungen von den sie treffenden Beiträgen, sogleich in Kenntniß zu setzen, und für deren richtige Einsendung zu sorgen.

Augsburg, den 3. Dez. 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Wilhelm, coll.

Repartition

der Concurrenz-Beiträge aus Rentenüberschüssen der protestantischen Cultus-Stiftungen pro $18^{47}/_{48}$.

Namen der Distrikts-Polizei-Behörden.	Namen der Concurrenzpflichtigen Stiftungen.	Renten-Ueberschüsse fl.	kr.	Concurrenzbeiträge. Partial Betrag fl.	kr.	Total Betrag fl.	kr.	Bemerkungen.
Ldg. Grönenbach . .	Kirchenstiftg. Volkratshofen	2	36	1	18			
						1	18	
" Günzburg . . .	Kirchstft. St. Veit in Leipheim	38	41	19	10$\frac{4}{8}$			
						19	10$\frac{4}{8}$	
" Neu-Ulm . . .	Kirchenstiftung Holzschwang	38	52	19	26			
	" Pfuhl .	1	40	—	50			
	" Reutti .	12	2	6	1			
	" Hausen .	2	1	1	$\frac{4}{8}$			
						27	17$\frac{4}{8}$	
" Lindau	Orgelstiftung Reutti . .	11	17	5	38$\frac{4}{8}$			
						5	38$\frac{4}{8}$	
" Monheim . . .	Kirchenstiftung Solenhofen	8	57	4	28$\frac{4}{8}$			
						4	28$\frac{4}{8}$	
" Neuburg . . .	" Untermarfeld	15	57	7	58$\frac{4}{8}$			
						7	58$\frac{4}{8}$	
" Nördlingen . .	" Enklingen	188	56	94	28			
	" Aufhausen	6	59	3	29$\frac{4}{8}$			
	" Nähermemmingen	222	45	111	22$\frac{4}{8}$			
						209	20	
Herrschaftsg. Bissingen	Filialstiftung Brachstadt	5	15	4	37$\frac{4}{8}$			
	Pfarrkirchenst. Hohenaltheim	35	58	17	59			
	Oppertshofen	1	38	—	49			
	" Untermagerbein	438	34	219	17			
	" Unterringingen	19	33	9	46$\frac{4}{8}$			
						252	29	
" Harburg	Kirchenstiftung Allerheim	232	5	116	2$\frac{4}{8}$			
	" Appertshofen	45	13	22	36$\frac{4}{8}$			
	" Balgheim	36	28	18	14			
	" Deggingen	182	58	91	29			
	" Ebermergen	127	30	63	45			
	" Großsorheim	—	14	—	7			
	" Harburg .	75	26	37	43			
	" Heroldingen	1	59	—	59$\frac{4}{8}$			
	" Mauren .	8	42	4	21			
	Kapellenstiftung Möttingen	482	52	241	26			
	Kirchenstiftung St. Georg in Möttingen	755	29	377	44$\frac{4}{8}$			
	Kirchenstiftung Schaffhausen	327	8	163	34			
	" St. Joh. in Zißwingen	10	48	5	24			
						1143	26	

Namen der Distrikts-Polizei-Behörden.	Namen der Concurrenzpflichtigen Stiftungen.	Renten-überschüsse. fl.	kr.	Concurrenzbeiträge. Partial Betrag. fl.	kr.	Total Betrag. fl.	kr.	Bemerkungen.
Herrschaftsg. Oettingen	Kirchenstiftung Heuberg	—	7	—	$3\frac{4}{8}$			
	" Munningen .	—	23	—	$11\frac{4}{8}$			
	" Oberwechingen	1	52	—	56			
	Gemeinschftl. Kirchst. Ehingen	144	32	72	16			Concurriren nach der Hälfte der Ueberschüsse
	" Schwörsheim	16	9	8	$4\frac{4}{8}$			
	Kirchenstiftung Schopflohe	114	55	57	$27\frac{4}{8}$			
						138	59	
" Wallerstein	Kirchenstiftung Baldingen	21	8	10	34			
	" Dürrenzimmern	3	26	1	43			
	" Fessenheim .	201	11	100	$35\frac{4}{8}$			
	" Holzkirchen	75	14	37	37			
	" Löpsingen .	91	53	45	$56\frac{4}{8}$			
	Gemeinschaftstift. Deiningen	205	59	102	$59\frac{4}{8}$			Concurrirt nach der Hälfte der Ueberschüsse
						299	$25\frac{4}{8}$	
Pr. Krchvlt. Nördlingen	Kirchenstiftung Nördlingen	780	38	390	19			
						390	19	
" " Lindau .	" St. Stephan in Lindau	47	58	23	59			
						23	59	
	Latus 2.	—	—	—	—	1996	$8\frac{4}{8}$	
	" 1.	—	—	—	—	527	$40\frac{4}{8}$	
	Summa	—	—	—	—	2523	49	

Augsburg den 7. Dezember 1847.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer, Präsident.

Wilhelm, coll.

---

praes $^7/_{12}$ 47.

Die Erledigung des Mennhoferschen Benefiziums in Großkitzighofen betreffend.

Das Mennhofersche Benefizium in Großkitzighofen, bischöflichen Decanats und kgl. Landgerichts Schwabmünchen, ist in Erledigung gekommen, und eignet sich für einen emeritirten Geistlichen.

Competenten hiefür haben ihre Bittgesuche binnen 4 Wochen a die inserti mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen versehen, bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Hiebei wird noch zu bemerken gegeben, daß Bittgesuche ohne Anlage der vorgeschriebenen Zeugnisse keine Berücksichtigung erlangen.

Augsburg, den 28. Nov. 1847.

Das Bischöfliche Ordinariat Augsburg.

Dr. **Allioli.**

Spindler, Sekr.

Intelli 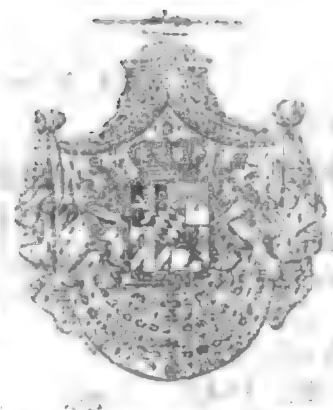 genz-Blatt

der Königlichen Regierung von

Schwaben und Neuburg.

Augsburg **Nro 99.** den 14. Dezember 1847.

Inhalt: Der definitive Winterbiersatz für 1847/48. — Die Anwendung des §. 32 des Finanzgesetzes vom 28. Dezember 1831. — Die von dem k. Lyceal-Professor Dr. Bundschue verfaßte Anleitung zum Rechnen in den deutschen Schulen und zum Kopfrechnen. — Die Erhebung des Curatbenefiziums Edenhausen zu einer Pfarrkuratie. — Kreis-Notizen. — Uebersicht des Verkehres und der Preise des Getreides in den bedeutendern Schrannen des Regierungs-Bezirkes Schwaben und Neuburg vom Monat November 1847. — Beilage.

Bekanntmachungen der k. Central- und Kreisstellen.

Ad Num. 7814. praes. 14/12 47.

An sämmtliche Polizeibehörden.

(Den definitiven Winterbiersatz für 1847/48 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 23. Mai 1846 die Regulirung des Biersatzes und die Verhältnisse der Brauer zu den Wirthen und dem Publikum betreffend, wird auf dem Grunde der gepflogenen Erhebungen bestimmt, was folgt:

I.

Der Preis der Maas braunen Winterbieres vom Ganter aus wird für die durch das Ausschreiben vom 28. Dezember v. J. (Kreisblatt 1846 S. 1197) bekannt gegebenen Distrikte

für den ersten Distrikt
auf vier Kreuzer einen Pfennig;

für den zweiten Distrikt:
auf vier Kreuzer zwei Pfennige;

für den dritten Distrikt:
auf vier Kreuzer drei Pfennige festgesetzt.

II

Bei der Verleitgebung durch Wirthe ist der Schenkpreis durch den Beischlag von zwei Pfennigen zum Gantersatze zu bilden.

Die Bräuer als solche haben jedoch das Bier zufolge des Gesetzes vom 23. Mai 1846 auch im Detailverschleiße um den Gantersatz abzugeben.

III.

Der Lokalmalz-Aufschlag ist, wo ein solcher besteht, zu den festgestellten Biersätzen noch beizuschlagen.

Der Satz des Augsburger Bieres ist allenthalben nach dem Ausschreiben vom 8. November 1844 (Kr. Bl. 1844 S. 976) jener des Münchner Bieres nach dem Ausschreiben vom 5. Mai 1845 (Kr. Bl. 1845 S. 465) zu regeln.

IV.

So ferne sich die Biersatzberechnung hienach auf ungerade Pfennige stellt, so ist gemäß §. 7 das Gesetzes vom 23. Mai v. Js. für die erste Hälfte der Zeit der Biersatz um einen Pfennig hinauf und für die zweite Hälfte um einen Pfennig herabzusetzen.

V.

Die Distrikts- und Local-Polizeibehörden haben den Biersatz unverzüglich den Gemeinden und den Betheiligten zu verkünden, und die Schenkpreise ungesäumt in allen Schenklocalitäten durch Anschlag in Vollzug setzen zu lassen.

Sämmtliche Polizeibehörden werden hiebei unter Bezugnahme auf Ziff. VI. und VII. des Ausschreibens vom 28. Jänner 1847 (Kr.-Bl. 1847 S. 76 flg.) zur scharfen und fortwährenden Beaufsichtigung der verleitgegebenen Getränke aufgefordert, und es sind die Brauer bei der Eröffnung des Biersatzes auf das Erforderniß tarifmäßiger Gußführung und die gesetzlichen Folgen der Nichtbeachtung nachdrücklich hinzuweisen.

Augsburg, den 14. Dez. 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Wilhelm, coll.

Ad Num. 1965. praes. 11/12 47.

An sämmtliche Rentämter und übrigen Perceptionsbehörden des Kreises.

(Die Anwendung des §. 32 des Finanzgesetzes vom 28. Dezember 1831 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge höchsten Rescripts des k. Finanz-Ministeriums vom 24. Oktober l. Js. werden die k. Rentämter und übrigen Perceptions-Behörden des Kreises unter Hinweisung auf das in rubrizirtem Betreff erlassene lithogr. Ausschreiben vom 11. März 1845 Nr. 745 beauftragt, die Nachweise darüber, daß die Rückstände an verfallenen Staatsgefällen oder andern an die Staatscassen geschuldeten Zahlungen von den Pflichtigen rechtzeitig eingefordert, und nach Umständen zu den Hypothekenämtern angemeldet worden seien, nämlich die an die Zahlungspflichtigen ursprünglich erlassenen und von diesen hinsichtlich des geschehenen Vorweises genügend bestätigten Zahlungsaufträge, sowie auch die von den Hypothekenämtern bestätigten Anmeldungen oder die betreffenden Auszüge aus den Hypothekenbüchern und dgl. vorsichtig zu sammeln und zu bewahren, um, wenn die Flüssigmachung solcher Gefälle und Forderungen durch fiscalische Klage nothwendig werden sollte, dieselben sodann zum geeigneten Gebrauche in Vorlage bringen zu können.

Augsburg den 9. Dezember 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer der Finanzen.

v. Fischer.

v. Gimmi.

Ad Num. 24774. **praes. $^{11}/_{12}$ 47.**

(Die von dem k. Lyzeal-Professor Dr. Bundschue verfaßte Anleitung zum Rechnen in den deutschen Schulen und zum Kopfrechnen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Hinweisung auf die im 9. Stück des Oberdonau-Kreis-Intelligenzblattes vom Jahre 1832 S. 223 enthaltene Bekanntmachung vom 17. Februar 1832 sieht sich die unterf. Stelle veranlaßt, das zum Unterricht in der Arithmetik für die deutschen Schulen als sehr brauchbar anerkannte, in dem Verlage der Kösel'schen Buchhandlung in Kempten i. J. 1832 unter dem Titel „Anleitung zum Rechnen in Elementar- und Sonntagsschulen erschienene, von dem k. Lyzeal-Professor Dr. Bundschue in Kempten verfaßte Lehrbuch, sowie dessen i. J. 1834 in der nämlichen Verlagshandlung erschienene „Anleitung zum Kopfrechnen" den Schullehrern zur Benützung bei dem Unterrichts-Ertheilen im Rechnen, insbesondere auch für die Schullehrlinge zu empfehlen.

Augsburg, den 10. Dez. 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Richard, coll.

Ad Num. 6928. **praes. $^{11}/_{12}$ 47.**

(Die Erhebung des Curatbenefiziums Ebenhausen zu einer Pfarrkuratie betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 27. November d. Js. allerhöchst bewogen gefunden, die Erhebung des Curat-Benefiziums Ebenhausen, k. Landgerichts Krumbach zu einer von der Pfarrei Attenhausen unabhängigen, die Orte Ebenhausen und Krumbad umfassenden Pfarrkuratie allergnädigst zu genehmigen.

Augsburg den 6. Dezember 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Richard, coll.

Kreis-Notizen.

praes. $^{7}/_{12}$ 47.

Seine Majestät der König haben zu Folge allerhöchster Entschließung vom 26. November d. Js. dem Pfarrer Eduard Hohenecker die Pfarrei Westerheim allergnädigst zu übertragen geruht.

praes. $^{9}/_{12}$ 47.

Seine Majestät der König haben zufolge allerhöchster Entschließung vom 26. November d. Js. dem Priester Johann N. Stadlbauer, Pfarrer in Hochwang, Ldg. Untergünzburg, die Pfarrei Benningen, k. Ldg. Otto-

Uebersicht

...treides in den bedeutendern Schrannen des Regierungs-Bezirks Schwaben und Neuburg vom Monat November 1847.

Kern: Rest. Sch.	Kern: Mittlerer Durchschnitts-Preis fl.	kr.	Kern: Aufschlag fl.	kr.	Kern: Abschlag fl.	kr.	Roggen: Ganzer Stand. Sch.	Roggen: Verkauf. Sch.	Roggen: Rest. Sch.	Roggen: Mittlerer Durchschnitts-Preis fl.	kr.	Roggen: Aufschlag fl.	kr.	Roggen: Abschlag fl.	kr.	Gerste: Ganzer Stand. Sch.	Gerste: Verkauf. Sch.	Gerste: Rest. Sch.	Gerste: Mittlerer Durchschnitts-Preis fl.	kr.	Gerste: Aufschlag fl.	kr.	Gerste: Abschlag fl.	kr.	Haber: Ganzer Stand. Sch.	Haber: Verkauf. Sch.	Haber: Rest. Sch.	Haber: Mittlerer Durchschnitts-Preis fl.	kr.	Haber: Aufschlag fl.	kr.	Haber: Abschlag fl.	kr.	Geld-Betrag des verkauften Getreides fl.	kr.
85	22	[illegible]	—	—	1	21	2011	1930	71	16	50	—	9	—	10	6082	5817	265	12	36	—	50	—	21	1939	1776	55	5	22	—	20	—	13	167029	9
09	23	3	—	4	1	23	261	228	33	17	4	—	15	—	[illegible]	835	609	214	13	6	—	10	1	11	484	480	4	5	16	—	3	—	15	31272	10
29	23	30	—	21	1	17	984	927	57	15	15	—	39	—	1	1161	515	631	15	42	—	19	—	50	1759	1472	287	7	23	—	19	—	15	97915	39
83	23	55	—	41	2	25	546	239	307	18	2[illegible]	—	17	—	23	1022	576	446	15	2	1	5	1	59	6944	5427	1517	7	54	—	—	—	51	186976	36
67	23	6	—	16	3	11	1179	658	521	17	6	—	13	1	22	2270	2191	79	13	23	—	—	1	2	2873	2595	278	6	29	—	17	1	4	156943	39
[illegible]	—	—	—	—		—	346	317	29	16	12	—	—	2	15	1149	1118	31	11	43	—	21	1	27	291	286	5	5	32	—	13	—	41	52166	36
6	22	10	—	20	—	52	494	376	118	15	42	—	—	1	21	3801	3696	105	11	14	—	16	—	8	1065	1010	55	6	9	—	8	—	5	102914	16
1	21	46	—	15	—	40	427	366	61	17	15	—	10	—	16	699	640	59	11	9	1	6	1	19	765	735	[illegible]	5	30	—	8	—	19	25565	50
3	22	29	1	15	2	15	125	123	2	16	—	—	37	—	33	765	711	157	11	25	—	33	1	36	1331	1258	62	5	41	—	—	7	32	25781	11
7	22	14	1	4	2	25	307	265	42	17	21	—	40	—	32	6181	5511	670	11	36	—	26	—	54	1500	1466	34	5	22	—	16	—	4	114086	43
	22	27	1	3	2	29	201	192	9	16	3	—	39	—	59	523	410	113	12	26	—	3	—	54	1312	1025	287	5	29	—	21	—	28	29252	41
	23	20	1	16	2	51	267	260	7	13	55	—	37	1	5	2210	1702	508	11	36	—	13	1	5	1800	1500	300	6	18	—	1	—	34	70604	[illegible]
1							7012	5758	1254							25517	22392	3125							20320	17572	2748							1085079	34

Intelli 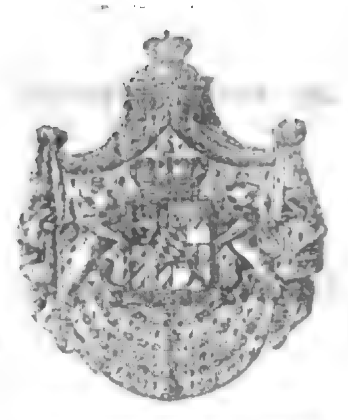 genz-Blatt

der Königlichen Regierung von

Schwaben und Neuburg.

Augsburg **Nro 100.** den 17. Dezember 1847.

Inhalt: Die Erzeugung und Verleitgebung von stärkerem, als dem tarifmäßigen Biere. — Der Umlauf falscher badischer Guldenstücke. — Die gesetzlichen Steuernachlässe pro $18^{46}/_{47}$. — Beilage.

Bekanntmachungen der k. Central- und Kreisstellen.

Ad Num. 7519. praes. $^{15}/_{12}$ 47.

An sämmtliche Polizeibehörden.

(Die Erzeugung und Verleitgebung von stärkerem, als dem tarifmäßigen Biere betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist in neuester Zeit der Fall vorgekommen, daß ein Bräuer stärkeres Bier nach Art des englischen Ale braute und verschenkte, ohne die allerhöchste k. Bewilligung für das Eine oder Andere erlangt zu haben.

Da nun die Erzeugung von tarifmäßigem Bier nach Maßgabe der allerhöchsten Verordnung vom 25. April 1811 die Regel bildet, demnach auch kein Brauberechtigter befugt ist, stärkeres Bier, z. B. englisches Ale, Porter, Luxusbier, Doppelbier, Bock, Salvatorbier, ohne allerhöchste Bewilligung zu fabriciren, so haben Seine Majestät der König allerhöchst zu befehlen geruht; daß zur Vermeidung ähnlicher Vorkommnisse den Brauberechtigten geeignete Eröffnung gemacht werde. Demgemäß werden im Vollzuge höchster Ministerial-Entschließung v. 5. d. Nr. 31,117 die Polizeibehörden angewiesen, sämmtliche Brauberechtigte neuerlich hiernach zu verständigen, und ihnen das Ausschreiben v. 16. Februar l. Js. die Bereitung und den Absatz von Luxusbieren betreffend (Kreis-Blatt 1847

S. 170) wiederholt zu Protokoll oder durch Currende zu eröffnen.

Augsburg, den 12. Dez. 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Richard, coll.

Ad Num. 7057. praes. 14/12 47.

An sämmtliche Polizeibehörden des Regierungsbezirkes von Schwaben und Neuburg.

(Den Umlauf falscher badischer Guldenstücke betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von dem kgl. Rentamte Höchstadt in Oberfranken ist ein Guldenstück badischen Gepräges eingenommen worden, welches als falsch befunden wurde, aus fünflöthigem Silber besteht, mit eigens gravirten falschen Stempeln geprägt, in einer eigenen Maschine gerändert ist, und einen innern Werth von 16 kr. hat.

Da zur Anfertigung dieser falschen Münze große und kostspielige mechanische Vorrichtungen nöthig gewesen sind, und daher die Anfertigung mehrerer solcher Münzen sehr wahrscheinlich ist, so werden unter Verwarung des Publikums vor Annahme solcher Geldstücke die Eingangs genannten Behörden angewiesen, den Verbreitern und Verfertigern dieser Münzen nachzuspähen und gegebenen Falles vorschriftsmäßig zu verfahren.

Augsburg, den 11. Dezember 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.)

v. Kopf, Direktor.

Richard, coll.

Ad Num. 4098. praes. 9/12 47.

(Die gesetzlichen Steuernachlässe pro $18^{46}/_{47}$ betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die auf den Grund des Gesetzes vom 1. Juli 1834 bewilligten Steuernachlässe im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg für das Jahr $18^{46}/_{47}$ werden in nachstehender Übersicht zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Augsburg den 5. Dezember 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer der Finanzen.

v. Fischer.

v. Kopf, Direktor.

v. Gumml.

Zusammenstellung

der sämmtlichen im Kreise Schwaben und Neuburg pro $18^{45}/_{46}$ ertheilten Steuer-Nachlässe.

Rentamt.	Steuer-Gemeinde.	Genehmigte Nachlässe an Grund- Steuern fl.	kr.	hl.	Haus- Steuern fl.	kr.	hl.	Dominikal- Steuern fl.	kr.	hl.	Gewerbe- Steuern fl.	kr.	hl.
Augsburg	In diesem Rentamte hatten keine Steuernachlässe statt.												
Buchloe wegen Hagelschlags.	Blonhofen	17	23	2									
	Bronnen	2	46	5									
	Emmenhausen	1	3	3									
	Honsolgen	24	38	1									
	Jengen	3	20	6									
	Lamerdingen	39	29	4									
	Leeder	34	28	1									
	Lindenberg	159	30	1									
	Oberostendorf	33	37	1									
	Schwabbruck	452	24	—									
	Ummenhofen	49	59	4									
	Summa:	809	40	4									
Dillingen wegen Brand, Mißwachs, Viehfall und Hagelschlag.	Aislingen	459	43	6									
	Bergheim	8	35	6									
	Dillingen	93	3	5									
	Dirrlauingen	209	41	—				80	14	1			
	Donaualtheim	20	44	1									
	Ellerbach	8	30	3									
	Fristingen	473	28	6				—	27	6			
	Glött	110	51	7									
	Gundremmingen	28	12	2									
	Hafenhofen	149	29	6				42	42	7			
	Holzheim	92	57	2									
	Mödingen	—	—	—							2	15	
	Mönstetten	9	26	1									
	Weissingen	313	57	6									
	Winterbach	69	36	2				14	16	6			
	Wittislingen	32	24	2									
	Summa:	2089	42	7				137	41	4	2	15	
Donauwörth Hagelschlag. Viehfall. Brandschaden.	Nordheim	107	31	2									
	Mertingen	8	17	4									
	Zusum	92	55	—									
	Altesheim	6	7	—									
	Mertingen	41	12	—									
	Genderkingen	11	13	2									
	Auchsesheim	18	20	6									

Rentamt.	Steuer-Gemeinde.	Genehmigte Nachlässe an Grund- Steuern			Haus- Steuern			Dominikal- Steuern			Gewerbe- Steuern		
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
Donauwörth.													
Brandschaden.	Leitheim	23	37	4									
Brandschaden.	Lauterbach	15	3	4									
Brandschaden.	Riedlingen	24	47	4									
	Summa:	349	5	2									
Füssen wegen Feldschaden.	Auerberg	20	22	5	—	—	—	2	17	4	—	—	—
	Burggen	236	6	7	—	—	—	30	2	6	—	—	—
	Enzenstetten	46	6	3									
	Lengenwang	15	45	7									
	Rieden	18	49	7									
	Rükholz	13	44	4									
	Seeg	221	5	—									
	Tannenberg	51	50	2				2	12				
	Summa:	623	51	3				34	32	2			
Göggingen. Wegen Hagelschlag und Viehfall.	Achsheim	159	24	7									
	Anhausen	17	1	—									
	Batzenhofen	64	57	1									
	Bergheim	29	51	3									
	Diedorf	185	45	5									
	Döpshofen	48	37	1									
	Edenbergen	29	52	—									
	Gablingen	488	27	7									
	Gersthofen	547	42	3									
	Göggingen	578	59	—									
	Hainhofen	63	49	2									
	Haunstetten	193	19	5									
	Hirblingen	133	29	3									
	Inningen	567	47	7									
	Langweid	129	10	6									
	Leitershofen	5	41	7									
	Lützelburg	68	17	4									
	Margertshausen . . .	47	21	5									
	Neusäß	103	33	4									
	Oberhausen	366	32	3									
	Ottmarshausen . . .	26	28	6									
	Pfersee	119	7	1									
	Reinhardshausen . . .	36	35	1									
	Rettenbergen	13	48	6									
	Stadtbergen	193	21	3									

Rentamt.	Steuer-Gemeinde.	Genehmigte Nachlässe an Grund- Steuern. fl.	kr.	hl.	Haus- Steuern. fl.	kr.	hl.	Dominikal- Steuern. fl.	kr.	hl.	Gewerb- Steuern. fl.	kr.	hl.
Göggingen. Wegen Hagelschlag und Viehfall.	Steppach	45	25	6									
	Täfertingen	212	19	6									
	Waldberg	20	14	4									
	Summa:	4497	3	2									
Günzburg wegen Schauer und Mißwachs sowie Mäuse und Frost.	Bubesheim	533	32	1									
	Deffingen	259	56	3				36	36	7			
	Denzingen	115	36	1									
	Harthausen	58	57	7									
	Holzschwang	37	37	4									
	Leinheim	371	40	—									
	Neu-Ulm	213	16	2									
	Oberfahlheim . . .	6	36	—									
	Pfuhl	475	42	4									
	Remshart	91	57	7									
	Straß	290	13	7				6	18	6			
	Unterfahlheim	2	41	1									
	Wasserburg	167	23	7									
Wegen Brandschaden.	Kleinkötz	74	34	5									
	Neu-Ulm	—	47	5									
	Riedheim	4	22	5									
	Summa:	2704	56	3				42	55	5			
Höchstädt wegen Mißwachs.	Blindheim	16	24	2									
	Gremheim	26	49	4									
	Kicklingen	455	53	4									
	Leiheim	17	43	2									
	Lutzingen	7	35	—									
	Lutzingen (Eichbergerhof)	48	33	—									
	Oberfinningen	23	49	6									
	Schweningen	2	59	4									
	Unterfiningen	1	6	4									
	Wolpertstetten	17	14	4									
	Summa:	618	8	6									
Illertissen wegen Hagelschlag und Brandunglück.	Aufheim	122	27	6				40	16	—			
	Ay	112	23	6									
	Gerlenhofen	155	9	6									
	Hittistetten	139	50	4									
	Illerberg	97	8	—				30	58	2			
	Senden	270	48	3									
	Wullenstetten	345	8	1				135	29	2			

Rentamt.	Steuer-Gemeinde.	Genehmigte Nachlässe an Grund- Steuer fl.	kr.	hl.	Haus- Steuer fl.	kr.	hl.	Dominikal- Steuer fl.	kr.	hl.	Gewerb- Steuer fl.	kr.	hl.
Illertissen wegen Hagelschlag und Brandunglück.	Witzighausen	163	—	4									
	Tiefenbach	163	15	4									
	Oberroth	51	2	4									
	Oberkirchberg	—	—	—	—	—	—	18	16	—	—	—	—
	Summa:	1575	14	6				224	59	4			
Immenstadt wegen Mißwachs.	Schöllang	—	27	—									
	Immenstadt	1	58	6									
	Summa:	2	25	6									
Kaufbeuren. A) wegen Beschädigung in den Vorjahren durch Brand.	Pforzen	18	38	—									
B) wegen Mißwachs u. Hagelschlag im Jahre 1845/46.	Pforzen	537	39	4									
	Ingenried	176	—	—									
	Mauerstetten	2	42	—									
	Obergermaringen	267	15	—									
	Summa:	1002	14	4									
Kempten. A) wegen Hagelschlag.	Untrasried	24	48	3									
B) wegen Brandschaden.	Neustadt Kempten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—
	Ueberbach	5	21	6									
	Reschholzried	9	3	1									
	Dietmannsried	5	36	—									
	Summa:	44	49	2							10		
Lauingen.	Im Rentamtsbezirke Lauingen kamen Beschädigungen, welche Anspruch auf Steuernachlaß gewähren, nicht vor.												
Lindau. Wegen Hagelschlags.	Oberreute	67	3	3									
	Summa:	67	3	3									
Memmingen. Elementarbeschädigung	Memmingen	3	51	4							40		
	Legau	14	41	5									
	Volkratshofen	15	54	6									
	Woringen	2	36	—									
Wegen Viehfall.	Grönenbach	20	28	2									
	Summa:	57	32	1							40		
Mindelheim	Bebernau	20	15	6									
	Kirchdorf	138	27	2									
	Oberauerbach	178	20	4									
	Summa:	337	3	4									

Digitized by Google

Rentamt.	Steuer-Gemeinde	Genehmigte Nachlässe an Grund-Steuern fl.	kr.	hl.	Haus-Steuern fl.	kr.	hl.	Dominical-Steuern fl.	kr.	hl.	Gewerbe-Steuern fl.	kr.	hl.
Monheim Wegen Hagelschlag.	Gansheim	167	56	1									
Wegen Mißwachs.	Ammerfeld	65	32	3				16	25	4			
	Bloßenau	31	20	3									
	Burgmannshofen	60	6	7									
	Ensfeld	92	8	1									
	Konstein	30	11	2									
	Tagmersheim	190	34	3				37	10	4			
	Trugenhofen	40	22	6									
Wegen Viehfall.	Ammerfeld	9	57	2									
	Summa:	688	9	4				53	36	—			
Neuburg Mißwachs und Brandunglück.	Hütting	14	36	4									
	Manching	19	16	7									
	Neuburg	—	—	—							4	30	—
	Ortlfing	—	22	—									
	Rohrenfels	56	47	3									
	Winden	2	40	—									
	Zuchering	12	9	7									
	Summa:	105	52	5							4	30	—
Nördlingen wegen Viehfall und Hagel.	Balleingen	—	46	5									
	Balgheim	11	25	2									
	Herkheim	67	9	—									
	Nördlingen	10	14	—									
	Summa:	89	34	7									
Oberdorf wegen Elementarbeschädigung, Brandes und Viehfalls.	Altdorf	857	35	6				67	29	2			
	Apfeltrang	96	56	2									
	Bärnbach	362	37	3				27	32	6			
	Bertoldshofen	313	15	2									
	Bidingen	224	1	6									
	Ebenhofen	405	26	1				46	58	6			
	Görisried	97	45	3									
	Ingenried	560	26	7									
	Leuterschach	195	59	7									
	Oberdorf	507	16	5				127	18	4			
	Oberthingau	14	26	—									
	Rematsried	47	35	4									
	Rettenbach	414	4	—				16	59	1			
	Rieder	198	5	5									
	Rudratshofen	356	58	2									
	Stetten	199	57	—									

Rentamt.	Steuer-Gemeinde.	Genehmigte Nachlässe an Grund- Steuern.			Haus-			Dominikal-			Gewerbe-		
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
Oberdorf wegen Elementarbeschädigung, Brandes und Viehfalls.	Sulzschneid	25	31	2									
	Unterthingau . . .	46	41	6							16	—	—
	Wald	42	59	4									
	Summa:	4968	1	1				286	18	3	16	—	—
Oettingen wegen Hagel.	Fessenheim	114	2	4									
	Holzkirchen	145	17	7									
	Meihingen	36	46	6									
	Pfäfflingen	249	2	4									
	Utzwingen	184	26	7									
	Summa:	729	36	4									
Ottobeuren wegen Brand.	Beningen	7	7	6									
	Oberwesterheim . .	1	42	3									
Wegen Mißwachs.	Erkheim	23	57	—									
Wegen Hagel.	Frechenrieden . . .	30	41	4									
	Sontheim	39	6	7									
Wegen Mißwachs.	Wolfertsschwenden .	55	39	6									
Wegen Viehfall.	Amendingen . . .	52	20	2									
	Erkheim	6	37	5									
	Ottobeuern	16	20	7									
	Ungerhausen . . .	24	43	2									
	Summa:	258	17	1									
Roggenburg wegen Beschädigung durch Hagel.	Biberach	7	41	5									
	Bubenhausen . . .	119	—	1									
	Hegelhofen	72	29	3									
	Höselhurst	26	42	6									
	Oberegg	49	56	7									
	Oberwiesenbach . .	103	23	4									
	Wattenweiler . . .	8	4	3									
	Weißenhorn . . .	359	5	3									
	Unterwiesenbach . .	39	47	2									
	Summa:	786	11	2									
Schwabmünchen wegen Hagelschlag u. Mißwachs.	Bobingen	1219	10	1									
	Gennach	115	41	—									
	Graben	289	31	2									
	Großeitingen . . .	801	50	4									
	Großkitzighofen . .	140	16	1									
	Kleineitingen . . .	419	—	6									
	Kleinkitzighofen . .	139	20	6									
	Klimmach	60	25	—									

Rentamt.	Steuer-Gemeinde.	Genehmigte Nachlässe an Grund- Steuern.			Haus- Steuern.			Dominikal- Steuern.			Gewerb- Steuern.		
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
Schwabmünchen wegen Hagelschlag u. Mißwachs.	Königsbrunn	51	52	2									
	Kreuzanger	10	25	—									
	Langenerringen	1194	57	5									
	Mittelstetten	199	57	1									
	Mickhausen	199	3	6									
	Münster	130	59	6									
	Ottmarshausen	184	49	—									
	Reinhardshofen	19	21	2									
	Schwabmühlhausen	285	16	5									
	Schwabmünchen	658	18	6									
	Siegertshofen	127	39	6									
	Untermeitingen	187	25	6									
	Wehringen	512	19	2									
	Für den Amtsbezirk	—	—	—				104	22	3			
Wegen Viehfall.	Schwabmünchen	53	44	—									
	Wehringen	7	32	7									
Wegen Brandbeschädigung.	Großaitingen	12	45	5									
	Schwabmühlhausen	13	35	6									
	Schwabmünchen	5	36	7									
	Reinhardshofen	13	23	7									
	Summa:	7054	20	3				104	22	3			
Türkheim wegen Elementarbeschädigung, Viehfalls und Brandes.	Amberg	36	7	6									
	Anhofen	119	28	—				12	21				
	Beckstetten	6	48	3									
	Berg	102	36	2									
	Ettringen	7	26	6				31	13	6			
	Grimoldried	4	54	5									
	Hiltenfingen	522	55	7									
	Irsingen	156	37	4									
	Kirchheim	88	21	3									
	Konradshofen	99	37	7									
	Oberramingen	417	10	2									
	Oberneufnach	146	36	7				9	2	6			
	Schwabeck	—	51	4									
	Siebnach	4	31	4				1	22	1			
	Stockheim	222	37	—									
	Traunried	50	27	—									
	Türkheim	529	18	6									
	Tussenhausen	16	13	3				1	1	4			
	Untergammenried	155	49	—									
	Unterramingen	350	21	2				1	1	4			
	Wald	207	28	4				20	24	6			
	Weicht	4	10	7									

Rentamt.	Steuer-Gemeinde.	Genehmigte Nachlässe an Grund- Steuern.			Haus-			Dominikal-			Gewerbe-		
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
Türkheim wegen Elementarbeschädigung, Viehfalls und Brandes.	Wiedergeltingen . . .	3	36	2									
	Wörishofen . . .	448	7	7	—	—	—	20	50	7	—	—	—
	Zeisertshofen . . .	5	31	6									
	Summa:	3708	16	1				96	16	2			
Ursberg wegen Hagel.	Aichen	182	57	1									
	Attenhausen	118	45	7									
	Bayersried	260	30	5									
	Balzhausen	571	9	4									
	Billenhausen	223	58	5									
	Burg	345	13	1				22	10	4			
	Edenhausen	109	19	5									
	Habertsweiler . . .	36	17	—									
	Hellerberg	36	55	6									
	Hirschfelden	88	36	6									
	Langeneufnach . . .	211	44	7									
	Lauterbach	40	3	7									
	Memmenhausen . . .	237	22	5									
	Mindelzell	270	54	7									
	Muttershofen . . .	205	11	2									
wegen Brand.	Muttershofen . . .	6	32	2									
	Neuburg	274	33	2				29	21				
	Oberbleichen	30	54	3				2	58	4			
	Oberrohr	169	40	1									
	Premach	42	39	—									
	Thannhausen	111	58	1				26	45	2			
	Unterbleichen	109	48	1				1	29	2			
	Ursberg	111	40	4									
	Vorderschellenbach . .	30	16	3									
	Walkertshofen . . .	117	44	3				47	44	1			
	Münsterhausen . . .	19	37	2									
	Summa:	3964	25	2				130	28	5			
Wertingen wegen Schauerschlag.	Herbertshofen	140	43	2				10	36				
	Waltershofen	63	19	1									
	Wortelstetten	3	27	2									
	Sontheim	180	53	3									
	Villenbach	255	6	2									
	Roggden	7	9	2									
	Erlingen	321	1	2									
	Meitingen	283	25	1				111	42				
	Wengen	105	23	2									
	Rischgau	72	22	1									
	Markt	106	20	—									

Rentamt.	Steuer-Gemeinde.	Genehmigte Nachlässe an Grund- Steuern.			Haus- Steuern.			Dominikal- Steuern.			Gewerbe- Steuern.		
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
Wertingen wegen Schauerschlag.	Biberbach	181	8	2									
	Westendorf	237	22	3									
	Ostendorf	10	53	3									
	Oberthürrheim	46	25	1									
	Langenreichen	353	10	2				21	24	—			
	Binswangen	340	25	2									
	Zusamaltheim	244	13	—									
	Zusamzell	110	31	—									
wegen Brandschaden	Ortlfingen	10	37	—									
	Villenbach	46	38	—									
	Unterthürrheim	1	14	1									
	Ehingen	10	35	2									
wegen Viehschaden	Laugna	12	5	2									
	Ehingen	6	57	—									
	Summa	3151	30	—				143	42	—			
Wettenhausen wegen Schauerschlag	Burgau	453	3	5									
	Oberknöringen	53	35	1									
	Unterknöringen	164	17	4				110	13				
	Eichenhofen	15	42	7				6	31	6			
	Glöttweng	78	13	5									
	Großenhausen	122	40	5									
	Haldenwang	274	14	6				48	25	5			
	Hammerstetten	35	46	4									
	Konzenberg	106	32	3									
	Landensberg	53	21	2									
	Limbach	296	34	5									
	Rößingen	119	23	5									
	Roßhaupten	126	4	2				20	1	7			
	Waldkirch	61	8	4				9	25	2			
	Summa	1960	39	2				194	37	4			
Zusmarshausen. Wegen Schauerschlag, Mißwachs u. Brand.	Adelsried	246	7	7									
	Agawang	186	59	5									
	Anried	19	57	5				17	17	—			
	Aretsried	7	35	5									
	Biburg	122	49	4									
	Buch	74	50	1									
	Deubach	6	41	7									
	Dinkelscherben	46	11	1									
	Ettelried	—	—	—				15	30	6			
	Fischach	58	54	4									
	Gabelbach	100	59	2									
	Gabelbacherkreuth	57	35	5									
	Häder	127	25	1									
	Schempach	54	47	3									
	Horgau	3	2	4									
	Horgauerkreuth	107	45	5									
	Kutzenhausen	248	57	2									

Rentamt.	Steuer-Gemeinde.	Genehmigte Nachlässe an Grund- Steuern fl.	kr.	hl.	Haus- fl.	kr.	hl.	Dominikal- fl.	kr.	hl.	Gewerbe- fl.	kr.	hl.
Zusmarshausen	Lindach	90	29	6									
	Neumünster	42	51	6									
	Rattenbuch	180	59	4									
	Rommeltsried	81	45	2									
	Schönebach	5	49	5									
	Steinekirch	102	—	3									
	Streitheim	76	33	5									
	Unterschöneberg	69	6	—									
	Usterbach	106	14	5									
	Osterfühbach	15	44	4									
	Uttenhofen	12	10	3				3	15	4			
	Willishausen	33	3	3									
	Willmetshofen	50	19	1									
	Wollishausen	175	20	4									
	Wollmetshofen	37	49	5									
	Zusmarshausen	17	20	4									
	Summa	2568	19	1				36	3	2			
Zusammenstellung.													
Augsburg		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Buchloe		809	40	4	—	—	—	—	—	—	—		—
Dillingen		2080	42	7	—	—	—	137	41	4	2	15	—
Donauwörth		349	5	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Füssen		622	51	3	—	—	—	34	32	2	—	—	—
Göggingen		4497	3	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Günzburg		2704	56	3	—	—	—	42	55	5	—	—	—
Höchstädt		618	8	6	—	—	—	—	—		—	—	—
Illertissen		1575	14	6	—	—	—	224	59	4	—	—	—
Immenstadt		2	25	6	—		—	—	—	—	—	—	—
Kaufbeuren		1002	14	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kempten		44	49	2	—	—	—	—	—	—	10	—	—
Lauingen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lindau		67	3	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Memmingen		57	32	1	—	—	—	—	—	—	40	—	—
Mindelheim		337	3	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Monheim		688	9	4	—	—	—	53	36	—	—	—	—
Neuburg		105	52	5	—	—	—	—	—	—	4	30	—
Nördlingen		89	34	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberdorf		4968	1	1	—	—	—	286	18	3	16	—	—
Oettingen		729	36	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ottobeuren		258	17	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Roggenburg		786	11	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwabmünchen		7054	20	3	—	—	—	104	22	3	—	—	—
Türkheim		3708	16	1	—	—	—	96	16	2	—	—	—
Ursberg		3964	25	2	—	—	—	130	28	5	—	—	—
Wertingen		3151	30	—	—	—	—	143	42	—	—	—	—
Wettenhausen		1960	39	2	—	—	—	194	37	4	—	—	—
Zusmarshausen		2568	19	1	—	—	—	36	3	2	—	—	—
	Summa	44702	4	6	—	—	—	1485	33	2	72	45	—

Digitized by Google

Intelli 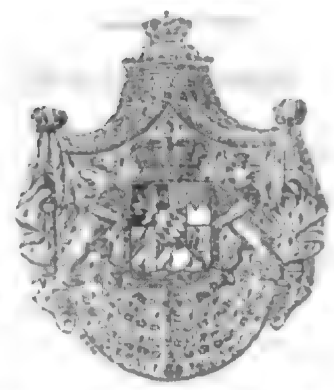 genz-Blatt

der Königlichen Regierung von

Schwaben und Neuburg.

Augsburg **Nro 101.** den 21. Dezember 1847.

Inhalt: Die Vollziehung der dritten Verfassungsbeilage. — Die definitive Berichtigung der Conscriptionslisten über die Altersklasse 1826. — Die Veranstaltung einer Sammlung für die Flüchtigen und Vertriebenen aus den Schweizer Urkantonen in den katholischen Kirchen des Königreichs. — Stempelanwendung zu den außergerichtlichen Inventuren. — Die Errichtung neuer Postanstalten in Bayern. — Die Eröffnung des Beschäl-Geschäftes im Jahre 1848. — Die vermißte taubstumme Anna Margaretha Theuer von Westheim. — Das Familien-Fideikommiß des Grafen Karl Leopold Ludwig von Malbeghem. — Die Abhaltung einer Concursprüfung für Adspiranten zum Bergwerks- und Salinendienst. — Die erledigte Pfarrei Thuisbronn. — Die Erhebung und Einsendung der Cölner-Dombau-Vereinsbeiträge pro 1847. Kreis-Notizen. — Beilage.

Bekanntmachungen der k. Central- und Kreisstellen.

Königlich Allerhöchste Verordnung,

die Vollziehung der dritten Verfassungsbeilage betreffend.

Ludwig,

von Gottes Gnaden, König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

In Erwägung, daß nach dem Wortlaute und Geiste der Verfassungs-Urkunde die in §. 2. der dritten Verfassungsbeilage vorbehaltene Censur nicht eine Kron-Verbindlichkeit, sondern eine Kron-Befugniß bildet, und lediglich die Schranke bezeichnet, innerhalb deren die Anwendung von Präventivmaßregeln dem jederzeitigen Ermessen des Königs anheimgegeben ist, dann in der Absicht, Unserem treuen Volke einen sprechenden Beweis Unseres landesväterlichen Vertrauens zu geben, verordnen Wir, insolange Wir nicht anders verfügen, und vorbehaltlich Unserer Kronrechte, hiemit was folgt:

Art. I.

Vom ersten Jänner 1848 anfangend, ist von Anwendung der Censur auf Artikel über innere Landesangelegenheiten wieder Umgang zu nehmen, und es treten bezüglich dieses Theiles der periodischen Presse die in dem Zeitraume von 18$^{32}/_{37}$ gehandhabten Normen in erneute Wirksamkeit.

Art. II.

Von genanntem Tage an, bleiben einer vorläufigen Censur nur unterworfen:

Erstens, die Gegenstände der äusseren Politik;

Zweitens, Artikel, wodurch ein bestehendes Strafgesetz im Verbrechens- oder Vergehens-Grade übertreten wird;

Drittens, Angriffe auf die Ehre von Privatpersonen, und zwar letztere deßhalb, weil Wir wohl, in dem Bewußtseyn der wohlwollenden und streng verfassungsmäßigen Grundsätze, welche alle Unsere Regentenhandlungen leiten, die Besprechung der Regierungs-Acte und der öffentlichen Landes-Interessen freigeben, und in solcher Weise der allgemeinen Stimme den Weg zu Unserem Throne anbahnen, bei gänzlichem Nichtbestehen von Repressiv-Gesetzen in Absicht auf den Mißbrauch der Presse, dann bei notorischer Mangelhaftigkeit der civilgesetzlichen Bestimmungen über Injurien und Verläumdungen aber, die Ehre Unserer einzelnen Unterthanen und den Frieden der Familien keineswegs wehrlos anonymen Angriffen anheimstellen können.

Art. III.

Unser Ministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wird hienach das weitere Geeignete verfügen, und für den Vollzug Unserer wohlmeinenden Absicht entsprechende Sorge tragen.

So gegeben, München den 16. Dezember 1847.

Ludwig.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Staatsrath. Beisler, Staatsrath. Frhr. v. Hohenhausen, Generalmajor. Berks, Staatsrath. Heres, Staatsrath.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
der General-Sekretär
des königl. Ministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten,
Ober-Kirchen- und Schulrath
Neumayr.

Ad Num. 8334. (a) praes. 18/12 47.

(Die definitive Berichtigung der Conscriptions-Listen über die Altersklasse 1826 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der königliche oberste Rekrutirungsrath von Schwaben und Neuburg wird die definitive Berichtigung der Conscriptionslisten der Altersklasse 1826 im Laufe des Monats Januar 1848 vornehmen und die Verhandlungen der einzelnen Conscriptions-Behörden an nachbenannten Tagen bescheiden:

I.

Am Samstag den 15. Januar: Die Landgerichte Günzburg, Illertissen, die Städte Lindau und Nördlingen, die Herrschaftsgerichte Mickhausen und Oettingen.

II.

Am Montag den 17. Januar: Die Landgerichte Dillingen und Burgau, die Stadt Augsburg, die Herrschaftsgerichte Babenhausen und Burheim.

III.

Am Dienstag den 18. Januar: Die Landgerichte, Buchloe, Donauwörth, und Füssen, die Stadt Kaufbeuern, die Herrschaftsgerichte Bissingen, Edelstetten und Weissenhorn.

IV.

Am Mittwoch den 19. Januar: Die Landgerichte Türkheim, Weiler und Zus-

marshausen, die Herrschaftsgerichte Harburg und Mönchsroth.

V.

Am Freitag den 21. Januar: Die Landgerichte Roggenburg, Schwabmünchen und Sonthofen, das Herrschaftsgericht Neuburg.

VI.

Am Samstag den 22. Januar: Die Landgerichte Monheim, Neuulm, Oberdorf, Obergünzburg und Ottobeuern.

VII.

Am Montag den 24. Januar: Die Landgerichte Mindelheim, Neuburg und Wemding, die Stadt Neuburg, das Herrschaftsgericht Wallerstein.

VIII.

Am Dienstag den 25. Januar: Die Landgerichte Krumbach, Lauingen und Lindau.

IX.

Am Mittwoch den 26. Januar: Die Landgerichte Immenstadt, Kaufbeuern, Kempten und Nördlingen, die Stadt Kempten.

X.

Am Freitag den 28. Januar: Die Landgerichte Göggingen, Grönenbach, Höchstädt und Wertingen, die Stadt Memmingen.

Die Sitzungen finden im Regierungsgebäude statt, sind öffentlich und beginnen jedesmal früh um 9 Uhr.

Sämmtliche Gemeinde-Vorsteher werden angewiesen, Vorstehendes durch Anschlag in ihren Gemeinden zu verkünden, den Conscribirten in denselben aber, oder bei deren Abwesenheit den Angehörigen den für den Conscriptionsbezirk, welchem sie angehören, bestimmten Tag noch besonders zu eröffnen, hiebei aber auch denselben zur Vermeidung unnöthiger und kostspieliger Reisen an den Sitz der unterfertigten Stelle zu bemerken, daß außer der Berichtigung der Conscriptionslisten keine Verhandlung, so namentlich auch eine ärztliche Nachvisitation der Conscribirten nicht vorgenommen wird.

Augsburg den 17. Dezember 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Wilhelm, coll.

Ad Num. 8121. praes. $^{19}/_{12}$ 47.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Kreises Schwaben und Neuburg.

(Die Veranstaltung einer Sammlung für die Flüchtigen und Vertriebenen aus den Schweizer Urkantonen in den katholischen Kirchen des Königreichs betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben auf eine an Allerhöchstdieselben gebrachte allerunterthänigste Bitte allergnädigst zu gestatten geruht, daß zum Zwecke der Unterstützung der Vertriebenen und Flüchtlinge aus den Schweizer Urkantonen, dann der bedürftigen Wittwen und Waisen der daselbst im Kampfe Gefallenen während dreier Monate in den katholischen Kirchen des Königreiches gesammelt werde.

In Gemäßheit höchsten Ministerialrescripts vom 13. Dezember dieses Jahres werden sämmtliche Distriktspolizeibehörden beauftragt, durch die katholische Geistlichkeit die Sammlung in den Kirchen zu veranlassen, und die eingehenden Beiträge nach drei Monaten

an das diesseitige Expeditionsamt einzusenden und zugleich das Ergebniß anher anzuzeigen.

Augsburg, den 17. Dez. 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Wilhelm, coll.

Ad Num. 4089. praes. 17/12 47.

An sämmtliche k. Landgerichte, Herrschafts- und Patrimonialgerichte von Schwaben und Neuburg.

(Stempelanwendung zu den außergerichtlichen Inventuren betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein an die k. Regierung von Mittelfranken unter'm 28. November ergangenes, der unterfertigten Stelle mitgetheiltes, höchstes Finanz-Ministerial-Rescript rubrizirten Betreffes wurde ausgesprochen, daß auch jene außergerichtlichen Inventarien dem Gradationsstempel unterliegen, welche lediglich zum Zwecke der Testaments-Stempelberechnung angefertigt werden; indem das Gesetz (die Stempelordnung vom Jahre 1812 Absch. II §. 9) alle gerichtlich oder außergerichtlich errichteten Inventarien oder Vermögens-Beschreibungen ohne Unterschied jenem Stempel unterwirft, was hiemit zur Wissenschaft und genauen Nachachtung eröffnet wird.

Augsburg, den 14. Dezbr. 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer der Finanzen.

v. Fischer.

v. Kopf, Direktor.

v. Gimmi.

Ad Num. 8181. praes. 20/12 47.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden.

(Die Errichtung neuer Postanstalten in Bayern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Indem nachfolgende Bekanntmachung der General-Verwaltung der k. Posten und Eisenbahnen zur öffentlichen Kenntnißnahme gebracht wird, werden die k. Distrikts-Polizeibehörden beauftragt, für deren weitere Veröffentlichung durch die in ihren Bezirken erscheinenden amtlichen Wochen- und Anzeige-Blätter Sorge zu tragen.

Augsburg den 18. Dezember 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Wilhelm, coll.

Abdruck.

Mit dem 1. Jänner 1848 treten in Bayern folgende Postanstalten in Wirksamkeit.

I. Briefpost-Expeditionen und zwar:

1) In dem Pfarrdorfe Böhl.

2) In dem Pfarrdorfe Haßloch.

3) In dem Marktflecken und Kantons-Hauptorte Mutterstadt, und

4) In dem Pfarrdorfe Schifferstadt, sämmtliche im Regierungsbezirke der Pfalz an der pfälzischen Ludwigsbahn gelegen.

II. Brief- und Fahrposterpeditionen und zwar:

1) In der Stadt Naila zwischen Hof und Nordhalben in Oberfranken.

2) In der Marktstadt Ottobeuren zwischen Memmingen und Obergünzburg, und

3) Unter Aufhebung des Postdienstes zu Pörnbach in dem Marktflecken Reichertshofen, beide letztere in dem Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg gelegen.

Dies wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß von oben bezeichnetem Zeitpunkte an, nach und von den genannten Postanstalten Briefe und Zeitungen, sowie beziehungsweise, alle zur Ueberlieferung durch die Postanstalt geeigneten Fahrpoststücke, nach und von Reichertshofen, überdieß auch Reisende mit unbeschränkter Annahme, durch die Postanstalt unmittelbare Beförderung finden.

München den 13. Dezember 1847.

General-Verwaltung der k. Posten und Eisenbahnen.

Ad Num. 8080. praes. 20/12 47.

(Die Eröffnung des Beschäl-Geschäftes im Jahre 1848 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Nachricht für alle Pferdezüchter des schwäbisch-neuburgischen Regierungs-Bezirkes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß das Beschälgeschäft des allgemeinen Landgestütes im Jahre 1848 auf den Stationen:

1) Augsburg	mit	3	Hengsten,
2) Günzburg	„	4	„
3) Kempten	„	2	„
4) Memmingen	„	3	„
5) Mindelheim	„	2	„
6) Monheim	„	3	„
7) Neuburg	„	4	„
8) Nördlingen	„	3	„
9) Schwabmünchen	„	2	„
10) Sonthofen	„	3	„

zu Anfang des Monats März wieder beginnen werde.

Augsburg, den 20. Dez. 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Wilhelm, coll.

Ad Num. 8186. praes. 20/12 47.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden.

(Die vermißte taubstumme Anna Margaretha Theuer von Westheim betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Ausschreiben der k. Regierung von Mittelfranken vom 7. d. Mts. wird in nachstehendem Abdrucke zur gleichmäßigen Nachforschung und Anzeige jedes Ergebnisses bekannt gemacht.

„Die unten signalisirte blödsinnige und taubstumme Anna Margaretha Theuer, uneheliche Tochter der ledigen Margaretha Theuer von Westheim k. Landgerichts Windsheim, eine Gewohnheitsstreunerin, hat sich schon seit drei Monaten von ihrem Wohnort entfernt, ohne daß von ihrem dermaligen Aufenthalt Etwas bekannt geworden ist.

Die sämmtlichen Distriktspolizei-Behörden erhalten daher den Auftrag, geeignete Nachforschung zu pflegen, die Theuer im Betretungsfall unverzüglich an das k. Landgericht Windsheim abzuliefern und wie geschehen, anzuzeigen, allenfalls erhobene Notizen aber gleichfalls besagtem k. Landgerichte

mitzutheilen und der unterfertigten Stelle hierüber Anzeige, oder binnen

6 Wochen

Fehlanzeige zu erstatten."

Signalement.

Dieselbe ist 34 Jahre alt, 4 Schuh groß, hat einen breiten aufgeworfenen Mund, hohe Stirn, spitzige Nase, schwarze Augen mit stierem Blick, schwarze Haare, bei ihrer Entweichung trug sie einen braunen Rock, einen blauen Schurz, ein abgetragenes zerrissenes Halstuch, dessen Farbe nicht mehr kenntlich ist, eine dergleichen Kopfbedeckung, blaue Strümpfe und Schuhe von abgeschnittenen Halbstiefeln. Besondere Kennzeichen keine.

Augsburg, den 18. Dez. 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Richard, coll.

(a) praes. 16/12 47.

Ediktalladung.

Der kgl. Niederländische Kammerherr und Ritter des Maltheser-Ordens, Karl Leopold Ludwig Graf v. Maldeghem hat den Entschluß gefaßt, ein selbstständiges Fideikommiß aus seinen im Königreiche Bayern gelegenen Realitäten: I. dem Rittergute Riedhausen, k. Landgerichts Günzburg, Regierungsbezirks von Schwaben und Neuburg, mit Bräu- und Tafern-, Huck-, Metzg- und Bank-, dann Schmiede-Gerechtigkeit, auch mit der Patrimonial-Gerichtsbarkeit II. Klasse versehen, bestehend aus dem Schlößchen mit Stadel, den Häusern, Nr. 2 bis 22 einschlüßig, dann Nr. 25 bis 30 inclusive, sammt Oekonomiegebäuden, Gärten, Aeckern, Wiesen, Moosen und Oedungen, in einem Flächenraume von 1884 Tgw. 25 Dezm., dann II. dem mit der Patrimonialgerichtsbarkeit 2. Klasse versehenen allodialen Landgute Haslangkreit und Großhausen, kgl. Landgerichtsbezirks Aichach, im Kreise Oberbayern, bestehend aus dem Schloßgute, Hs.-Nr. 18 worauf die Bierbräuerei-Gerechtigkeit radicirt ist, der ehemaligen Klause, Hs.-Nr. 16, dem Benefiziatenhause, Nr. 19 und dem Gerichtshause, Nr. 22 sammt Oekonomiegebäuden, Gärten, Aeckern, Wiesen, Waldungen, Moosen, Oedungen, Weihern, Schafweide-, Fisch-, Weide- und Jagdrecht, einen Flächenraum von 1218 Tagw. 39 Dzm. enthaltend, mit aller bei den Schlössern, Bräuhäusern und Maiereien befindlichen Einrichtung zu bilden, als welches selbstständige Fideikommiß zugleich einen Bestandtheil des größern von ihm errichteten Fideikommisses über seine sämmtlichen Besitzungen in den Königreichen Württemberg, Belgien und Frankreich darbieten soll.

Da die Competenz des unterfertigten Gerichtshofes nach §. 14 des Ediktes über die Familien-Fideikommisse vom 26. Mai 1818 begründet ist, so werden mit Rücksicht auf §. 26 des besagten Ediktes, diejenigen zur Zeit noch unbekannten Gläubiger, welche persönliche oder Hypothekarische Forderungen in Bezug auf das zum Fideikommisse bestimmte Vermögen zu machen haben, zur Angabe derselben binnen eines Präclusiv-Termines von sechs Monaten unter dem Rechtsnachtheile aufgefordert, daß nach Ablauf derselben, das fragliche Vermögen, als ein Familien-Fideikommiß würde immatrikulirt werden, sonach die Gläubiger wegen der nicht angezeigten Forderungen sich nicht mehr an die Substanz des Fideikommißvermögens, sondern nur an das Allodialvermögen des Schuldners, resp. Fideikommiß-Besitzers oder in Ermanglung eines solchen Vermögens an die Früchte des Fideikommisses zu halten berechtiget seyn würden, und selbst hier nur unter der Beschränkung, daß

sie denjenigen Gläubigern nachgehen, welche sich innerhalb des bemerkten Termines gemeldet haben.

Neuburg am 11. Dezember 1847.

Königliches Appellationsgericht von Schwaben und Neuburg.

Frhr. v. Stengel, Präsident.

Kistenfeger, Sekr.

Ad Num. 92. praes. 17/12 47.

(Die Abhaltung einer Conkursprüfung für Adspiranten zum Bergwerks- und Salinen-Dienst betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermöge der mittels des höchsten Finanz-Ministerial-Rescripts vom 4. l. Mts. Nr. 21,185 erfolgten Bewilligung wird bis nächstkünftige Ostern wieder eine Conkursprüfung der Adspiranten zum Bergwerks-, Hütten- und Salinendienste gehalten werden.

Es werden daher diejenigen Berg- und Salinen-Candidaten, welche die in der allerhöchsten Verordnung vom 3. November 1839 (Regierungs-Blatt Nr. 46 vom 14. Novemb. 1839) vorgeschriebenen Studien gemacht, auch die sonstigen Verbindungen erfüllt haben und sich der erwähnten Prüfung zu unterziehen gedenken, hiemit aufgefordert, die schriftlichen Admissions-Gesuche bis zum 15. März 1848 bei der unterfertigten Stelle einzureichen und diese Gesuche mit den Studien- und Sittenzeugnissen, so wie auch mit Proben der Fertigkeit im Plan- und Maschinen-Zeichnen, die jedoch von einem öffentlichen Zeichnungs-Lehrer beglaubiget sein müssen, zu belegen.

Der Tag selbst, an welchem die Conkursprüfung zu beginnen hat, wird den Betheiligten zur geeigneten Zeit bekannt gemacht werden.

München, den 11. Dez. 1847.

Königliche General-Bergwerks- und Salinen-Administration.

Mayer.

Laumer, Sekr.

---

praes. 6/12 47.

(Die erledigte Pfarrei Thuisbronn betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die erledigte Pfarrei Thuisbronn im Dekanate Gräfenberg wird hiemit zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen sechs Wochen ausgeschrieben.

Die Erträgnisse derselben berechnen sich, wie folgt: I. An ständigem Gehalte 1) aus Staatskassen a) an baarem Gelde 31 fl. 15 kr., b) an Naturalien 1 Schffl. 4 Mtz. 3 Vlg. 3 Sztl. Korn und 2 Schffl. 5 Mtz. 2 Vlg. 3 Sztl. Haber zusammen 25 fl. 23 kr. 2 pf., c) an Holz 8 Klftr. weiches Holz 25 fl. 20 kr.; 2) aus Stiftungskassen an baarem Gelde 19 fl. 22 kr. 2 pf.; 3) von andern Pfarreien an baarem Gelde 12 fl. II. An Zinsen von Aktivkapitalien 54 kr. III. Ertrag an Realitäten 1) an Gebäuden den Genuß der freien Wohnung im Pfarrhause und der Oekonomie-Gebäude 25 fl.; 2) an Gründen 5 1/2 Tgw. Feld und 2/8 Tgw. Wiesen und Garten 49 fl. IV. Ertrag aus Rechten a) ständige Geldgefälle 5 fl. 8 kr. 2 pf.; b) Fruchtzehnten 110 fl. 18 kr.; c. Schmalsaat- und Heuzehnten 30 fl. V. Einnahmen an Dienstfunktionen 146 fl. 23 kr. VI. Observanzmäßige Gaben 20 fl. 24 kr.; Summa 500 fl.

28 kr. 2 pf.; Lasten 9 fl. 37 kr. 2 pf.; reiner Ertrag 490 fl. 51 kr.

Bayreuth den 8. Dezembr. 1847.

Königlich protestantisches Consistorium.

v. Landgraf.

Hagen.

---

praes. 20/12 47.

Die Erhebung und Einsendung der Cölner Dombau-Vereins-Beiträge pro 1847 betr.

Unter Bezugnahme auf die Ausschreibung vom 15. August 1847 (Beil. zum Kr.-Bl. Nr. 69 S. 898) werden sämmtliche Behörden, welche mit der Ablieferung der Vereinsbeiträge pro 1847 noch im Rückstande sind, dringendst ersucht, mit der Einsendung der Gelder nicht länger mehr zu zögern, da mit Ablauf des Kalenderjahrs die Rechnung zu stellen ist.

Augsburg den 18. Dez. 1847.

Der Kreisausschuß des Cölner Dombau-Vereins für Schwaben und Neuburg.

Albert Graf v. Pappenheim.

Dr. v. **Rhorner.**
als Sekretär.

Kreis-Notizen.

praes. 20/12 47.

Zufolge allerhöchster Entschließung vom 8. Dezember 1847 wurde dem Pfarrer Andreas Kratzer zu Kleinkötz, k. Landgerichts Günzburg, die Pfarrei Zusamzell, kgl. Landgerichts Wertingen allergnädigst verliehen.

---

praes. 15/12 47.

Seine Majestät der König haben zu Folge allerhöchster Entschließung vom 4. Dezember d. Js. dem Pfarrer Johann Schmid zu Oberlauben, k. Ldg. Kempten, die Pfarrei Illerbeuern allergnädigst zu übertragen geruht.

---

praes. 15/12 47.

Seine Königliche Majestät haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 27. November d. Js. der, von dem Herrn Fürsten von Oettingen-Spielberg als Kirchenpatron von Heuberg für den Pfarramts-Candidaten Jakob August Zacharias Wilhelm Döderlein aus Heuberg ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Heuberg, Decanats Oettingen, die landesfürstliche Bestätigung allergnädigst zu ertheilen geruht.

---

praes 17/12 47.

Seine Königliche Majestät haben unterm 1. d. Mts. die erledigte protestantische Pfarrei Carlshuld, Decanats Augsburg, dem bisherigen stabilen Vikar zu Langenerringen, August Emil Hörner, allergnädigst zu verleihen geruht.

---

praes 13/12 47.

Die von dem k. Stadtkommissariate Kempten unterm 29. November ds. Js. vorgenommene Wahl des geprüften Rechtspraktikanten Karl Friedrich Zethner zum rechtskundigen Magistratsrathe der Stadt Kempten, hat die Bestätigung der k. Regierung erhalten.

Intelli 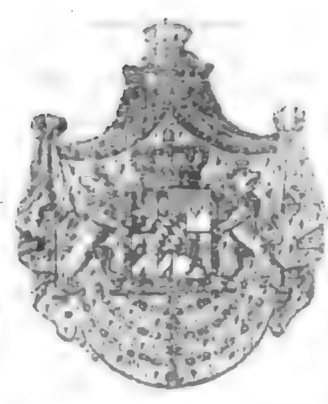 genz-Blatt

der Königlichen Regierung von

Schwaben und Neuburg.

Augsburg **Nro 102.** den 24. Dezember 1847.

Inhalt: Der von den Bräuern bei dem Minuto-Verschleiße zu erhebende Schenkpreis. — Die definitive Berichtigung der Conscriptions-Listen über die Altersklasse 1826. — Die Verhältnisse der Gewerbe der Schneider, Tuch- und Schnittwaren-Händler und der Kleiderhändler. — Die herumziehenden ausländischen Kleinhändler. — Das Unterstützungsgesuch der durch Hochwasser beschädigten Einwohner in den Landgerichtsbezirken Berchtesgaden und Schongau. — Die Bewilligung von Tanzmusiken am Sylvesterabende 1847. Die Distrikts-Umlagen-Rechnung des fürstl. Herrschaftsgerichtes Oettingen pro 1846/47. — Die Vertheilung des Staatsbeitrags für Pfarrerswittwen und Waisen pro 1846/47. — Beilage.

Bekanntmachungen der k. Central- und Kreisstellen.

Königliche Allerhöchste Verordnung,

den von den Bräuern bei dem Minuto-Verschleiße zu erhebenden Schenkpreis betr.

Ludwig,

von Gottes Gnaden, König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

In Gemäßheit der Entschließung, welche Wir nach Einvernahme Unseres Staatsrathes in dem Landtags-Abschiede vom 30. November 1847 im III. Abschnitte bezüglich der Wünsche und Anträge der Stände Unseres Reiches erlassen haben, finden Wir Uns bewogen, dem einstimmigen Wunsche und Antrage der beiden Kammern;

„den Bräuhausbesitzern zu gestatten, „das in ihren Bräuhäusern erzeugte „Bier bei dem Minuto-Verschleiße an „die, ihre Zech- und Wirthschaftslokale „besuchenden Gäste gleich den Wirthen „um den Schenkpreis zu verzapfen,“ —

Unsere Königliche Genehmigung zu ertheilen.

Unser Ministerium des Innern wird mit dem Vollzuge dieser Unserer Entschließung beauftragt.

München, den 18. Dezember 1847.

Ludwig.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Staatsrath. Beisler, Staatsrath. Frhr. v. Hohenhausen, Generalmajor. Berks, Staatsrath. Heres, Staatsrath.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
der General-Sekretär,
Fr. v. Kobell.

Ad Num. 8334. (b) praes. 18/12 47.

(Die definitive Berichtigung der Conscriptions-Listen über die Altersklasse 1826 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der königliche oberste Rekrutirungsrath von Schwaben und Neuburg wird die definitive Berichtigung der Conscriptionslisten der Altersklasse 1826 im Laufe des Monats Januar 1848 vornehmen und die Verhandlungen der einzelnen Conscriptions-Behörden an nachbenannten Tagen bescheiden:

I.

Am Samstag den 15. Januar: Die Landgerichte Günzburg, Illertissen, die Städte Lindau und Nördlingen, die Herrschaftsgerichte Mickhausen und Oettingen.

II.

Am Montag den 17. Januar: Die Landgerichte Dillingen und Burgau, die Stadt Augsburg, die Herrschaftsgerichte Babenhausen und Burheim.

III.

Am Dienstag den 18. Januar: Die Landgerichte, Buchloe, Donauwörth, und Füssen, die Stadt Kaufbeuern, die Herrschaftsgerichte Bissingen, Edelstetten und Weissenhorn.

IV.

Am Mittwoch den 19. Januar: Die Landgerichte Türkheim, Weiler und Zusmarshausen, die Herrschaftsgerichte Harburg und Mönchsroth.

V.

Am Freitag den 21. Januar: Die Landgerichte Roggenburg, Schwabmünchen und Sonthofen, das Herrschaftsgericht Neuburg.

VI.

Am Samstag den 22. Januar: Die Landgerichte Monheim, Neuulm, Oberdorf, Obergünzburg und Ottobeuren.

VII.

Am Montag den 24. Januar: Die Landgerichte Mindelheim, Neuburg und Wemding, die Stadt Neuburg, das Herrschaftsgericht Wallerstein.

VIII.

Am Dienstag den 25. Januar: Die Landgerichte Krumbach, Lauingen und Lindau.

IX.

Am Mittwoch den 26. Januar: Die Landgerichte Immenstadt, Kaufbeuern, Kempten und Nördlingen, die Stadt Kempten.

X.

Am Freitag den 28. Januar: Die Landgerichte Göggingen, Grönenbach, Höchstädt und Wertingen, die Stadt Memmingen.

Die Sitzungen finden im Regierungsgebäude statt, sind öffentlich und beginnen jedesmal früh um 9 Uhr.

Sämmtliche Gemeinde-Vorsteher werden angewiesen, Vorstehendes durch Anschlag in ihren Gemeinden zu verkünden, den Conscribirten in denselben aber, oder bei deren Abwesenheit den Angehörigen den für den Conscriptionsbezirk, welchem sie angehören, bestimmten Tag noch besonders zu eröffnen, hiebei aber auch denselben zur Vermeidung unnöthiger und kostspieliger Reisen an den Sitz der unterfertigten Stelle zu bemerken, daß außer der Berichtigung der Conscriptionslisten keine Verhandlung, so namentlich auch

eine ärztliche Nachvisitation der Conscribirten nicht vorgenommen wird.

Augsburg den 17. Dezember 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Wilhelm, coll.

Ad Num. 8219. praes. 22/12 47.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Kreises Schwaben und Neuburg.

(Die Verhältnisse der Gewerbe der Schneider, Tuch- und Schnittwaaren-Händler und der Kleiderhändler betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das königl. Ministerium des Innern hat aus den wiederholt an dasselbe gelangten Vorstellungen und hienach gepflogenen Erhebungen die Ueberzeugung geschöpft, daß die Ministerial-Ausschreibung vom 14. November 1840 (abgedruckt im Kreisblatte v. J. 1840 St. 49 S. 922) die Verhältnisse des Schneider-Gewerbes betreffend, von jenem Erfolge nicht begleitet war, der bei Erlassung derselben beabsichtigt wurde, und sich deßhalb veranlaßt gesehen, auf Grund der seither gemachten Wahrnehmungen — unter Aufhebung obiger Directiven — unterm 13. Dezember d. Js. folgende anderweitige Vollzugsbestimmung zu treffen:

I. Die dermalen schon bestehenden Kleiderhandlungs-Concessionen sollen zwar bis zu ihrem, nach Maßgabe des Art. VI. der gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbswesen vom 11. September 1825 eintretenden Erlöschen ungehindert fortbestehen, dagegen aber solche Concessionen fortan nicht mehr verliehen werden.

II. Den Schneidermeistern jener Orte, in welchen zur Zeit noch keine concessionirten Kleiderhändler bestehen, wird in Folge ihrer Gewerbsconcessionen die Befugniß zugestanden, nicht nur auf Bestellung, sondern auch auf Vorrath zu arbeiten, und die selbst verfertigten Kleider sowohl im offenen Laden, als auf Messen und Märkten zu verkaufen.

Auch bleibt es ihnen unbenommen, sich in größerer oder geringerer Anzahl zur Errichtung gemeinschaftlicher Kleidermagazine zu vereinigen, und dieselben auf eigene Rechnung zu führen.

III. Ebenso ist den Schneidermeistern jener Orte, in welchen concessionirte Kleider-Handlungen bereits bestehen, gestattet, Kleider auf Vorrath zu verfertigen. Dieselben dürfen jedoch nur in den Wohnungen oder Werkstätten des betreffenden Schneiders, ferner auf Messen und Märkten verkauft, nicht aber zu diesem Behufe in eigenen Verkaufsläden niedergelegt werden.

IV. Nur da, wo das Bedürfniß es erfordert, kann von der betreffenden Gewerbs-Polizeibehörde auch einzelnen der unter Ziff. III. bezeichneten Schneidermeistern die polizeiliche Bewilligung zur Haltung eines offenen Ladens ertheilt werden.

Hiebei ist jedoch auf die bereits bestehenden Kleiderhandlungen stets die entsprechende

Rücksicht zu nehmen, und jede mit dem gesicherten Fortbestande derselben unvereinbarliche Vervielfältigung der erwähnten Verkaufsläden sorgfältig zu vermeiden.

V. Kein Schneider, mit oder ohne besonderem Verkaufsladen ist berechtigt, sich eine besondere andere als seine Gewerbsfirma anzueignen.

VI. Allen Schneidermeistern ohne Ausnahme steht gleich den concessionirten Kleiderhändlern die Befugniß zu, die zur Anfertigung bestellten oder vorräthigen Kleider erforderlichen Tuch- Schnitt- und andere Waaren in jeder beliebigen Quantität und Qualität, und ohne Beschränkung auf einen bestimmten Bezugsort, sich beizulegen, und hierüber sowohl, als über andere, noch nicht in ihrem Besitze befindliche Stoffe Musterkarten in ihren Verkaufs-Lokalen aufzulegen.

Dagegen sind weder die Schneidermeister, noch die concessionirten Kleiderhändler berechtiget, unverarbeitete Waaren zu verkaufen, und es bleibt insbesondere den Kleiderhändlern und den zur Haltung eines offenen Verkaufsladens befugten Schneidern strenge untersagt, solche Waaren in ihren Verkaufsläden zu lagern, und aufzubewahren oder an Fenstern, Läden und Auslägen offen zu stellen.

VII. Um diesfallsigen Unterschleifen vorzubeugen wird bezüglich der Kleiderhändler und jener Schneider, welche Verkaufsläden halten dürfen, bestimmt, daß die Aufbewahrungsorte der unverarbeiteten Waaren mit den Verkaufsläden dieser Schneider und Kleiderhändler in keinem räumlichen unmittelbaren Zusammenhange stehen dürfen.

VIII. Die Verhältnisse des durch die Zeitumstände wesentlich veränderten Standes der Tuch- und Schnittwaarenhändler machen es nothwendig, daß auf die Verbesserung ihrer Lage in jeder gesetzlich zulässigen Weise Bedacht genommen werde.

Es ist daher insbesondere jedes Gesuch um Verleihung einer neuen, oder um Wiederverleihung einer erloschenen Tuch- und Schnittwaarenhandlungs-Concession der strengsten Prüfung zu unterziehen, und die erbetene Concession nur in dem Falle zu ertheilen, wenn nach reiflicher Ueberlegung und Würdigung aller Umstände ein sicherer Nahrungsstand des Bewerbers ohne Gefährdung des Nahrungsstandes der etwa bereits vorhandenen Tuch- und Schnittwaarenhändler in Aussicht steht.

Sämmtliche Distriktspolizeibehörden werden hiemit von diesen höchsten Vollzugsbestimmungen zur künftigen genauen Darnachachtung mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, hievon den Handelsstand jedes Ortes, die Vorgeher des Schneidergewerbes und die Besitzer der Kleiderhandlungen speziell zu verständigen.

Die den Distrikts-Polizeibehörden untergeordneten Magistrate sind zum gleichmäßigen Vollzuge sofort besonders anzuweisen.

Augsburg, den 19. Dez. 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Richard, coll.

Ad Num. 7519. praes. 21/12 47.

An sämmtliche Polizeibehörden des Regierungsbezirkes von Schwaben und Neuburg.

(Die herumziehenden ausländischen Kleinhändler betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Stelle sieht sich, besonders durch die Wahrnehmung, daß sich

wieder viele sogenannte illyrische Händler herumtreiben, veranlaßt, sämmtliche Polizeibehörden des Regierungsbezirkes auf die Bestimmungen der allerhöchsten Verordnung vom 8. Mai 1811 das Recht zum Beziehen der inländischen Jahrmärkte und die Ausstellung der Handelsvorweise betreffend (Ziff. I. Lit. 33) wornach nur jenen Ausländern, welche selbst Fabricanten, concessionirte Professionisten, mit offenen Läden in ihren Wohnorten versehene Handelsleute, Künstler oder Producenten roher Erzeugnisse sind, sich über die eine oder die andere Eigenschaft durch ein von der Obrigkeit ihres Wohnortes ausgestelltes, jährlich zu erneuerndes Orginal-Attest-Angehörige der zollvereinigten Staaten durch Zeugnisse ihrer Landesbehörde über Wohnsitz und Besteuerung auszuweisen vermögen, der Besuch der inländischen Märkte gestattet werden darf, wiederholt aufmerksam zu machen, und dieselben zur strengsten Einschreitung gegen jeden unbefugten Handel, insbesondere gegen den Hausirhandel anzuweisen.

Augsburg, den 19. Dezember 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Wilhelm, coll.

Ad Num. 7044. praes. 20/12 47.

(Das Unterstützungsgesuch der durch Hochwasser beschädigten Einwohner in den Landgerichtsbezirken Berchtesgaden und Schongau betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die von Seiner Majestät dem Könige allergnädigst bewilligte Collekte für die durch Hochwasser beschädigten Einwohner des k. Landgerichts Berchtesgaden und die 4 Familien zu Fuchsloch, k. Ldg. Schongau nunmehr beendigt ist, wird das in dem Regierungsbezirke erzielte Gesammtergebniß derselben durch nachstehende Mittheilung hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Augsburg den 18. Dez. 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Richard, coll.

Resultat

der für die durch Hochwasser beschädigten Einwohner in den Landgerichten Berchtesgaden und Schongau veranstalteten Collecte.

Nro.	Polizeibehörden und Landgerichte.	Für sämmtliche Beschädigte.		Für die beschädigten Müller von ihren Gewerbsgenossen.	
		fl.	kr.	fl.	kr.
1	Buchloe	41	14 1/2	—	—
2	Burgau	3	17	—	—
3	Dillingen	27	45	3	24
4	Donauwörth	18	40	5	12
5	Füssen	22	37	2	12
6	Göggingen	11	49	3	18
7	Grönenbach	61	17	1	18
8	Günzburg	6	19	3	24
9	Höchstädt	3	38	—	—
10	Immenstadt	—	—	—	—
11	Illertissen	34	26 3/4	2	21
12	Kaufbeuren	12	15	—	—
13	Kempten	43	32	—	—

Nro.		Für sämmtliche Beschädigte.		Für die beschädigten Müller von ihren Gewerbsgenossen.	
		fl.	kr.	fl.	kr.
14	Krumbach	2	54	—	—
15	Lauingen	25	3	6	15
16	Lindau	18	45	—	—
17	Mindelheim	17	40	—	—
18	Monheim	8	43	—	—
19	Neuburg	28	41½	—	—
20	Neuulm	4	27	—	—
21	Nördlingen	7	47	—	—
22	Oberdorf	—	—	14	23
23	Obergünzburg . . .	31	54	—	—
24	Ottobeuren	72	24	4	36
25	Roggenburg	20	13	—	—
26	Schwabmünchen . . .	3	12	—	—
27	Sonthofen	10	41	—	—
28	Türkheim	1	10	4	48
29	Weiler	11	26½	—	—
30	Wemding	10	47	—	—
31	Wertingen	12	47	1	—
32	Zusmarshausen . . .	1	42½	—	—
	Herrschaftsgerichte.				
33	Babenhausen	38	31	—	—
34	Bissingen	7	12	—	—
35	Buxheim	7	15	—	33
36	Edelstetten	—	—	—	—
37	Harburg	42	37	—	—
38	Mönchsroth	9	7	—	9
39	Mickhausen	—	—	—	—
40	Neuburg a/K. . . .	1	12	—	—
41	Oettingen	45	57	—	—
42	Wallerstein	38	52	—	51
43	Weissenhorn	5	50	9	29
	Magistrate.				
44	Augsburg	98	50	—	—
45	Kaufbeuren	19	12	—	—
46	Kempten	40	28	—	—
47	Lindau	33	33	—	—
48	Memmingen	25	—	—	—
49	Neuburg	9	18	—	—
50	Nördlingen	29	7	—	—
		1029	8 6/8	63	13

Ad Num. 8551. praes. 23/12 47.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Regierungsbezirkes.

(Die Bewilligung von Tanzmusiken am Sylvesterabende 1847 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die allerhöchste Entschließung vom 3. September 1843 im Betreffe der Bewilligung von Tanzmusiken und Freinächten nach Art. I. Ziff. 1 lit. F. die Abhaltung von öffentlichen Tanzmusiken an Freitagen verbietet, und dieses Verbot auch dann Anwendung findet, wenn der Sylvesterabend (an welchem nach lit. a. am angeführten Orte die Begehung von öffentlichen Tanzgesellschaften da, wo es Herkommen, als statthaft erklärt ist) auf einen Freitag fällt; so wird im Vollzuge eines höchsten auf den Grund allerhöchsten Befehles Seiner Majestät des Königs ergangenen Rescripts des kgl. Ministeriums des Innern vom 16. Dezember 1847 sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden hiemit eröffnet:

„daß an dem, auf einen Freitag fallenden Sylvesterabende die Abhaltung öffentlicher Tanzmusiken auch da, wo solche Herkommen sind, wegen des erwähnten allgemeinen Verbotes im Art. I. Ziff. 1 lit. f. der allerhöchsten Entschließung vom 3. September 1843 nicht statthaft ist, daß nach Art. 8 dieser Allerhöchsten Entschließung derselben Beschränkung auch die geselligen Vereine unterworfen, in solchen aber gesellige Unterhaltungen ohne Tanzmusik an dem auf einen Freitag fallenden Sylvesterabend nicht verboten sind, — und

daß dem Verbote der Abhaltung von Tanzmusiken an Freitagen auch die Privaten unterliegen." —

Dagegen wollen Seine Majestät der König mit Rücksicht auf das an mehreren Orten bestehende Herkommen der Abhaltung von Tanzmusiken an dem Sylvesterabende wegen des in diesem Jahre eintretenden Hindernisses allergnädigst gestatten:

„daß die Abhaltung von öffentlichen Tanzmusiken an solchen Orten, wo dergleichen bisher am Sylvesterabende herkömlich waren, auf deßfallsiges Ansuchen, und wenn nicht besondere örtliche Verhältnisse entgegen stehen, für den künftigen Neujahrstag bis zur verordnungsmäßigen Nachtstunde bewilliget werden können, und daß die geselligen Vereine und die Privaten derselben Begünstigung theilhaftig sein sollen."

Hiernach haben sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden das weiter Geeignete zu verfügen.

Augsburg, den 22. Dezember 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Wilhelm, coll.

Ad Num. 4850. praes. 18/12 47.

(Die Distrikts-Umlagenrechnung des fürstl. Herrschaftsgerichts Oettingen pro 1846/47 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund der Bestimmung Art. 12 des Gemeinde-Umlagengesetzes vom 22. Juli 1819 wird das Ergebniß der Distriktskassa-Rechnung des Herrschaftsgerichts Oettingen pro 1846/47 in dem nach vollzogener Superrevision festgestellten Abschlusse zu

517 fl. — kr. Einnahmen,
547 fl. 45 kr. Ausgaben und
30 fl. 45 kr. Passiv-Rest

zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Die Erhebung der Distrikts-Umlagen geschah nach dem Steuerfuße.

Die angefügte tabellarische Übersicht zeigt das direkte Steuerkontingent jeder einzelnen Gemeinde den ihr hiernach betroffenen Antheil an der Distriktsumlage und deren Verwendung.

Augsburg, den 16. Dezbr. 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Wilhelm, coll.

Tabellarische Ueberſicht

über die in dem Herrſchaftsgerichte Oettingen im Jahre $18^{46}/_{47}$ erhobenen und verwendeten Diſtrikts-Umlagen.

Num. cur.	Name der concurrirenden Gemeinden und Gutsherrſchaften.	Steuer-Contingent.			Betrag der Diſtrikts-Umlagen.			Sonſtige Einnahmen der Diſtrikts-Kaſſe.			Verwendung der Geſammteinnahme auf nothwendige Zwecke.			nützliche Zwecke.		
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
1	Auhauſen	454	38	1	36	38	3									
2	Dornſtadt	135	12	5	10	53	6									
3	Ehringen	402	42	6	32	27	2									
4	Erlbach	163	38	—	13	10	3									
5	Fremdingen	653	28	3	52	40	2									
6	Hainsfarth	712	—	4	57	23	1									
7	Hauſen	172	8	3	13	57	4									
8	Herblingen	188	46	5	15	12	6									
9	Heuberg	236	5	7	19	1	6									
10	Hochaltingen	135	57	4	10	57	2									
11	Lehmingen	205	14	2	16	32	4									
12	Lochenbach	119	9	6	9	36	3									
13	Megesheim	512	—	—	41	20	5									
14	Munningen	406	44	3	32	47	—									
15	Niederhofen	104	48	3	8	26	6									
16	Nittingen	205	25	5	16	33	3									
17	Schopflohe	202	20	—	16	18	6									
18	Schwörsheim	266	10	3	21	27	1									
19	Utzwingen	352	13	3	28	23	1									
20	Wechingen	490	39	5	39	32	6									
21	Belzheim	295	6	5	23	44	3	—	—	—	517	—	—	—	—	
	Summa:	6414	31	1	517	—	—	—	—	—	517	—	—	—	—	—

praes. $^{20}/_{12}$ 47.

(Die Vertheilung des Staatsbeitrags für Pfarrerswittwen und Waiſen pro $18^{46}/_{47}$ betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Den k. Dekanaten wird zum Behufe der weitern Veranlaſſung hiemit eröffnet, daß von dem Staatsbeitrage für Pfarrers-Wittwen und Waiſen pro $18^{46}/_{47}$ eine volle Rate auf 83 fl. feſtgeſetzt, und daß die k. Adminiſtration der Pfarr-Unterſtützungs-Anſtalt in Nürnberg heute zur Ausbezahlung angewieſen worden iſt.

Augsburg, den 15. Dezember 1847.

Königlich proteſtantiſches Conſiſtorium

v. Huſſel.

Cella, Sekr.

Intelli 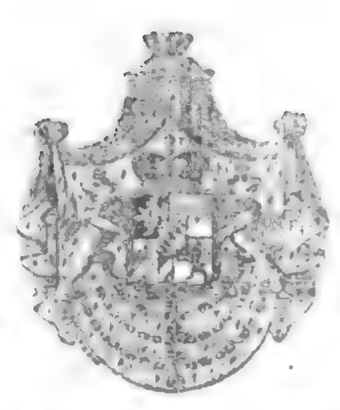 genz-Blatt

der Königlichen Regierung von

Schwaben und Neuburg.

Augsburg **Nro 103.** den 28. Dezember 1847.

Inhalt: Die Gründung von Unterstützungs-Vereinen für Holzhauer. — Die Umschreibung der Militär-Einstands-Kapitalien auf weitere Einstandsmänner. — Der definitive Winterbiersatz zu München für $18^{47}/_{48}$. — Die Erledigung der katholischen Pfarrei Grönenbach. — Die Erledigung der Musikpräfecten-Stelle in dem Studien-Seminar zu Neuburg. — Kreis-Notizen. — Beilage. — Extra-Beilage.

Bekanntmachungen der k. Central- und Kreisstellen.

Ad Num. 7223. praes. $^{24}/_{12}$ 47.

An
sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte von Schwaben und Neuburg.

(Die Gründung von Unterstützungs-Vereinen für Holzhauer betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben gelegentlich der allerhöchsten Genehmigung des Satzungsentwurfes für einen unter den Holzhauern des Forstamtsbezirkes Wolfstein im Regierungsbezirke von Niederbayern gegründeten Unterstützungs-Verein allerhöchst zu befehlen geruht, daß zur Bildung ähnlicher so wohlthätiger Vereine aufgemuntert werden soll.

In Folge dessen werden die von der k. Regierung von Niederbayern mitgetheilten Satzungen dieses Unterrstützungs-Vereins mit der Aufforderung an die Land- und Herrschafts-Gerichte zur allgemeinen Kenntniß gebracht, für die Bildung ähnlicher Vereine pflichtmäßige Sorge zu tragen, und sodann die Satzungen behufs der Erholung allerh. Genehmigung in Vorlage zu bringen. Dabei wird noch bemerkt, daß Seine Majestät der König allerhöchst auszusprechen geruht haben, daß kein Beamter angehalten werden dürfe, sich bei der Verwaltung eines fraglichen Vereins zu betheilligen, daß aber Allerhöchst-

Dieselben es mit Wohlgefallen sehen würden, wenn dieses unentgeldlich geschehe.

Augsburg, den 22. Dez. 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Richard, coll.

Ad Num. 8636. praes. 27/12 47.

An sämmtliche Conscriptions-Behörden.

(Die Umschreibung der Militär-Einstands-Capitalien auf weitere Einstands-Männer betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtlichen Conscriptions-Behörden des Regierungs-Bezirkes wird nachstehend die im Betreffe der Umschreibung der Militär-Einstands-Capitalien auf weitere Einstandsmänner ergangene höchste Entschließung des kgl. Ministeriums des Innern vom 16. d. Mts. unter Beziehung auf das Ausschreiben der unterfertigten Stelle vom 20. Oktober 1845 Kr.-Int.-Blatt Nr. 437 im gleichen Betreffe zur Wissenschaft und Nachachtung kund gegeben.

Augsburg, den 25. Dez. 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Wilhelm, coll.

Abschrift Nro. 8636.

Königreich Bayern.

Ministerium des Innern.

Für die kgl. Staatsschulden-Tilgungs-Spezial-Kassen ist die Vorschrift gegeben, Kapital-Umschreibungen in den Katastern nur dann zu vollziehen, wenn ihnen gleichzeitig die Staats-Obligationen in Vorlage kommen, und mit der erforderlichen Umschreibungs-Vormerkung versehen werden können. Diese Vorschrift gilt für alle auf Namen lautende Obligationen und soll im Interesse der Sicherheit des Staatserars stets und in jedem Falle beobachtet werden.

Damit nun die Ordnung im Dienste der kgl. Staatsschulden-Tilgungs-Spezial-Kassen nicht gestört werde, ist es nothwendig, auf das Verfahren bei der Umschreibung der Militär-Einstands-Kapitalien auf weitere Einstands-Männer mit dieser Norm in Einklang zu bringen.

Deßhalb erhält die kgl. Regierung nachträglich zu dem Ausschreiben vom 15. Sept. 1845 ad Nr. 22642 im bezeichneten Betreffe den Auftrag, den sämmtlichen Konscriptions-Behörden des Kreises die Weisung zu ertheilen, in den Fällen, wo ihnen durch das angeführte Ausschreiben unter Ziffer 3 am Ende die Vernachrichtigung der betreffenden Staatsschulden-Tilgungs-Spezial-Kassen über die vollzogene gerichtliche Umschreibung einer Staatsobligation zur Obliegenheit gemacht ist, mit dieser Kundgabe die Uebersendung der Staatsschuld-Urkunde zu verbinden, und erst nach deren Rückempfang vorschriftsmäßig weiter zu verfahren.

München, den 16. Dezember 1847.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl.

Berks.

Ad Num. 8823. praes. 27/12 47.

An
sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden
von Schwaben und Neuburg.

(Den definitiven Winterbiersatz zu München für 1847/48 betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf Ziffer III. der Regierungsausschreibung vom 14. Dezember 1847 bezeichneten Betreffs (Kreisblatt S. 1079) wird den Distrikts-Polizeibehörden eröffnet, daß der Preiß der Maaß braunen Winterbieres vom Ganter aus pro 1847/48 in der Haupt- und Residenzstadt München auf vier Kreuzer zwei Pfenninge festgesetzt sey.

Augsburg, den 25. Dezember 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Wilhelm, coll.

Ad Num. 9044. praes. 28/12 47.

(Die Erledigung der katholischen Pfarrei Grönenbach betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des Pfarrers Hochenecker auf die Pfarrei Westerheim ist die katholische Pfarrei Grönenbach erlediget worden.

Dieselbe liegt in der Diözese Augsburg und dem k. Landgerichte Grönenbach, und zählt 1321 Seelen und 3 Schulen nebst zwei Hilfspriestern.

Die jährlichen Einnahmen bestehen fassionsmäßig in 1508 fl. 49 kr., nemlich: 1) an ständigem Gehalte 625 fl. 5 kr.; 2) aus Realitäten 40 fl.; 3) aus besonders bezahlten Dienstverrichtungen 243 fl. 44 kr.; 4) für die Hilfspriester 600 fl. Die hievon abzuziehenden Lasten betragen 654 fl. 3 kr.

Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Gesuche binnen 4 Wochen bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Augsburg den 24. Dez. 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Richard, coll.

Ad Num. 8514. praes. 24/12 47.

(Die Erledigung der Musikpräfecten-Stelle in dem Studien-Seminar zu Neuburg betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

In dem Studien-Seminar zu Neuburg ist die Stelle eines Musikpräfecten in Erledigung gekommen.

Mit dieser Stelle ist eine jährliche Remuneration von dreihundert Gulden, dann sechzig Gulden für den Trunk nebst freier Wohnung und Verpflegung verbunden.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche unter Vorlage der nöthigen Zeugnisse über die erforderliche Qualification, über Erziehungs- und Unterrichts-Geschicklichkeit und insbesondere über ausgezeichneten religiössittlichen Wandel längstens bis zum 15. Jänner 1848 an die unterfertigte Regierung einzureichen, und sich über den Besitz vorzüglicher musikalischer Kenntnisse und Fertigkeiten, namentlich in Violinspielen und ihre Befähigung zur Ertheilung des Musikunterrichtes und zur Leitung eines Musik-Chors auszuweisen, auch behält sich die unterfertigte Stelle bevor, nach Ermessen die Bewerber zum Bestehen einer Prüfung an den hiesigen Regierungssitz einzuberufen.

Ferner wird bemerkt, daß der Musikpräfect mit den beiden übrigen Präfecten in die gleichheitliche Aufsichtsführung auf die Zöglinge sich zu theilen habe.

Augsburg den 21. Dezember 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Richard, coll.

Kreis-Notizen.

praes. 23/12 47.

Seine Majestät der König haben zu Folge allerhöchster Entschließung vom 9. Dezember d. J. die Verleihung der Pfarrei Hausen, an den k. Distriktsschulinspektor Pfarrer Anton Holzmann zu Bachhagel, Landgerichts Lauingen durch den hochwürdigen Herrn Bischof von Augsburg allergnädigst zu genehmigen geruht.

praes. 11/12 47.

Bei dem k. Landwehr-Bataillons-Commando Lauingen wurden nach vorgenommener Wahlverhandlung befördert. 1. Zum Oberlieutenant der Cavallerie der bisherige Lieutenant Joseph Maier. 2. Zum Lieutenant der Cavallerie der bisherige Landwehrmann Ludwig Zenetti. 3. Zum Lieutenant der Infanterie der bisherige Landwehrmann Joseph Zenetti.

Satzungen

eines Unterstützungs-Vereins von Holzhauern.

1) Zweck des Vereines ist gegenseitige Unterstützung der Mitglieder in Unglücksfällen bei ärarialischen Holzarbeiten oder bei gänzlicher Arbeitsunfähigkeit der Mitglieder in Folge hohen Alters.

2) Das Vermögen des Vereines besteht:

a) aus den jährlichen freiwilligen Beiträgen,

b) aus Schenkungen, Vermächtnissen und dergleichen, und

c) für die Zukunft aus den jährlichen Ueberschüssen, welche zu Kapital angelegt und die jährlichen Zinsen zu den Zwecken des Vereines verwendet werden sollen.

3) Als jährlicher Beitrag wird von jedem Gulden Verdienst bei allen vorkommenden ärarialischen Forst- und Triftarbeiten von jedem Mitgliede ein Kreuzer entrichtet.

4) Die Verbindlichkeit des Vereines besteht:

a) in momentaner Unterstützung eines bei den verschiedenen ärarialischen Arbeiten beschädigten Individuums nach Verhältniß des Zustandes;

b) Bezahlung der jährlichen Deserviten, Medikamente und dergleichen für ein solches Individuum,

c) in Unterstützung für gänzlich Erwerbsunfähige Holzhauer und deren Familien.

d) Sollte sich die Vereinskasse im Stande befinden, daß aus derselben kleinere Darlehen gegeben werden können, so können die Mitglieder bei besonderen Zeitverhältnissen und Umständen auf solche Darlehen und zwar unverzinslich, rückzahlbar nach den Beschlüssen des Ausschußes Anspruch machen.

5) Die Frage ob und wie viel Unterstützung oder Darlehen gemacht werden sollen, hat ein Ausschuß der Mitglieder, unter Leitung des kgl. Landgerichts und Forstamts zu beschließen.

6) Die Verwaltung des sich bildenden Vermögens geschieht nach vorheriger höchster Bestimmung der kgl. Regierung bezüglich der Kassaführung stets mit Beiziehung des sub Nr. 5 erwähnten Ausschusses, wobei bemerkt wird, daß die Rechnungsablage am Schlusse eines jeden Etats-Jahres zu geschehen hat, und daß innerhalb eines bekannt zu machenden Termines die Einsichtsnahme der Rechnung und Erinnerungs-Abgabe hierüber jedem Vereinsmitgliede freisteht.

7) Jedem Vereinsmitgliede steht es frei, am Ende eines Etatsjahres aus dem Vereine zu treten; der Austretende aber hat kein Recht auf Rückvergütung der von ihm geleisteten Beiträge.

8) Sollte durch das Austreten so vieler Mitglieder der Verein und dessen Mittel so sehr ge-

schwächt werden, daß er seinen Verbindlichkeiten nicht mehr nachkommen kann, sohin sich auflösen muß, so werden die vorhandenen Kapitalien unter die zuletzt verbliebenen Vereinsmitglieder in so weit vertheilt, als nicht Ansprüche durch frühere auf längere Zeit gewährte Unterstützungen vorhanden sind, in welchem Falle diese Verbindlichkeiten vorerst vollkommen beseitigt werden müssen.

Bezüglich des zu bildenden Ausschusses machen die heute versammelten Bevollmächtigten den Vorschlag, daß von jeder der kgl. sechs Forstreviere zwei Vereinsmitglieder denselben bilden sollen, weßhalb seiner Zeit eine neue Wahl gepflogen werden dürfte, so wie auch, daß zur Vornahme eines giltigen Beschlusses die Anwesenheit von 2 Drittheilen derselben, sohin von acht, hinreichend sein dürfte.

Intelligenz-Blatt

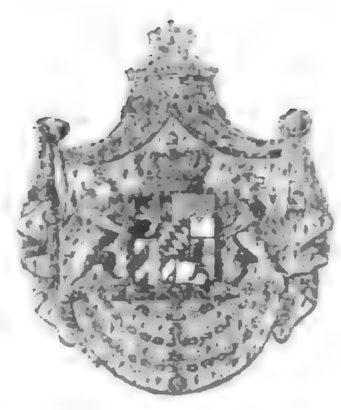

der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg.

Augsburg **Nro 104.** den 31. Dezember 1847.

Inhalt: Polizeiliche Bestimmungen über die Floßfahrt auf der Donau. — Preis der Blutegel. — Agentenbestellung für die Leipziger Lebens-Versicherungs-Anstalt. — Die Aufstellung von Agenten der Berliner-Lebensversicherungs-Gesellschaft. — Die Prüfung der Adspiranten zur Erlangung von Steinhauer-, Maurer- und Zimmermeister-Concessionen für das Jahr 1848. — Die Erledigung der Pfarrei Bachhagel und Landshausen. — Die Erledigung der kathol. Pfarrei Kleinköz. — Die Erledigung der Pfarrei Oberlauben. — Die Rechnungsergebnisse und der Stand des Cölner-Dombau-Vereins für Schwaben und Neuburg im Jahre 1846. — Die Wahl des Kreisausschusses des Cölner Dombau-Vereins. — Kreis-Notizen. Beilage.

Bekanntmachungen der k. Central- und Kreisstellen.

Ad Num. 8108. praes. $^{28}/_{12}$ 47.

(Polizeiliche Bestimmungen über die Floßfahrt auf der Donau betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß zur Sicherung des Verkehrs auf der Donau, bis zur Erlassung allgemeiner strompolizeilicher Vorschriften verfügt werde.

1) Daß die Donau nur mit Flößen von höchstens 160 Schuh Länge, und bis Regensburg von höchstens 21 Schuh, von dort aus von höchstens 36 Schuh Breite befahren werden dürfe.

2) Daß diese Flöße durchaus nur von erprobten, mit dem Flusse vollkommen vertrauten Flößern, und zwar bis Regensburg mindestens von 5, von dort aus wenigstens von 7 Mann geführt werden, von welchen der Eine als Naufahrer dient.

3) Daß von Vilshofen aus, so lange die Dampfschiffe fahren, kein Schiff oder Floß vor zehn Uhr Vormittags abfahren dürfe, so lange nemlich das Dampfschiff in der Thalfahrt nicht vorüber ist.

4) Daß Uebertretungen dieser Vorschriften,

vorbehaltlich des Schadenersatzes, eine Strafe von 15 bis 50 fl., in Wiederholungsfällen im doppelten Betrage, und selbst die zeitweise oder gänzliche Suspension der Floßfahrt für den betreffenden Flößer zur Folge haben sollen.

Die betheiligten Polizei-Behörden haben hiernach das Geeignete zu verfügen, und besonders dafür Sorge zu tragen, daß die die Donau befahrenden Flößer von vorstehenden Bestimmungen gehörig in Kenntniß gesetzt und Contraventionen unnachsichtlich bestraft werden.

Augsburg den 26. Dezember 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Richard, coll.

Ad Num. 8480. **praes. 28/12 47.**

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden in Schwaben und Neuburg.

(Preis der Blutegel betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Inhalt höchster Entschließung des k. Ministeriums des Innern vom 1. Oktober l. Js. haben Seine Majestät der König allergnädigst zu bestimmen geruht, daß die Taxe für die Blutegel künftig, auf so lange Allerhöchst nicht anders verfügt wird, von jeder Kreisregierung für ihren Bezirk vierteljährig bestimmt werde. In Folge dessen wird nach dem Verhältnisse der im diesseitigen Regierungsbezirke gegenwärtig bestehenden Ankaufspreise der Blutegel vom 1. Januar 1848 anfangend, und so lange von der unterfertigten Stelle eine andere Taxe nicht bekannt gegeben wird, der Preis der größeren Blutegel zu 12 kr. für das Stück, und der kleineren zu 10 kr. für das Stück hiemit festgesetzt.

Die Distrikts-Polizeibehörden werden beauftragt, das in ihren Bezirken befindliche ärztliche, unterärztliche und Apotheker-Personale von dem Inhalte obiger Bestimmung geeignet in Kenntniß zu setzen.

Augsburg, den 24. Dez. 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Richard, coll.

Ad Num. 8732. **praes. 29/12 47.**

(Agentenbestellung für die Leipziger Lebensversicherungs-Anstalt betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch höchstes Rescript des kgl. Ministeriums des Innern vom 17. d. Mts. wurde

die Aufstellung des Handlungshauses Joseph Gänsler und Sohn zu Donauwörth für Besorgung der Agentie der Leipziger Lebensversicherungs-Anstalt im Landgerichts-Bezirke Donauwörth genehmigt.

Augsburg, den 23. Dez. 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Wilhelm, coll.

Ad Num. 8736. praes. 29/12 47.

(Die Aufstellung von Agenten der Berliner Lebensversicherungs-Gesellschaft betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch höchstes Rescript des kgl. Ministeriums des Innern vom 17. d. Mts. wurde die Aufstellung folgender Unteragenten der Berliner Lebensversicherungs-Anstalt genehmigt.

1) Des Unteraufschlägers August von Hoppe zu Sonthofen für die Landgerichts-Bezirke Sonthofen und Immenstadt.

2) Des Fabrikanten L. Schrenker in Dietfurth, für die Landgerichts-Bezirke Monheim, Weißenburg, Greding und die Herrschaftsgerichts-Bezirke Ellingen und Pappenheim.

Augsburg, den 23. Dezbr. 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Wilhelm, coll.

Ad Num. 9239. praes. 25/12 47.

(Die Prüfung der Adspiranten zur Erlangung von Steinhauer-, Maurer- und Zimmermeister-Concessionen für das Jahr 1848 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Prüfung der Adspiranten zur Erlangung von Steinhauer-, Maurer- und Zimmermeister-Conzessionen für das Jahr 1848 wird gegen die zweite Hälfte des Monats Februar nächsten Jahres am Sitze der unterfertigten k. Regierung abgehalten werden.

Sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden haben dafür zu sorgen, daß dieses durch Einrückung in die Lokalblätter oder sonstige Veröffentlichung bekannt werde, und die vorschriftsmäßig instruirten und mit den nöthigen Zeugnissen belegten Admissions-Gesuche, jedoch ohne Zeichnungs-Proben, da dieselben von den Adspiranten unmittelbar der Prüfungs-Commission zu übergeben sind, längstens bis zum 24. Jänner 1848 zum

Einlauf der unterfertigten k. Regierung zu bringen, indem später einkommende Gesuche und mündliche Anmeldungen durchaus nicht berücksichtiget werden.

Nach geschehener Würdigung der Admissionsgesuche wird die Einberufung der zugelassenen Bewerber unter Angabe des Tages, an welchem sie sich zur Prüfung dahier persönlich zu stellen haben, erfolgen.

Augsburg den 27. Dez. 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Richard, coll.

Ad Num. 9047. praes. $^{28}/_{12}$ 47.

(Die Erledigung der Pfarrei Bachhagel und Landshausen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des k. Distrikts-Schulinspektors und Pfarrers A. Holzmann auf die Pfarrei Hausen ist die Pfarrei Bachhagel erledigt worden, deren Besetzung für den dermaligen Erledigungsfall Seiner Majestät dem Könige zusteht.

Dieselbe liegt in der Diözese Augsburg und dem k. Landgerichte Lauingen, und zählt 754 Seelen und eine Schule, und ist derselben ein Kaplan beigegeben.

Die jährlichen Einnahmen bestehen fassionsmäßig in 1430 fl. 17 kr. 2 pf. nemlich: 1) an ständigem Gehalt 251 fl. 33 kr.; 2) aus Realitäten 520 fl.; 3) aus Rechten 500 fl. 54 kr. 2 pf.; 4) aus besonders bezahlten Dienstverrichtungen 157 fl. 50 kr. Die hievon abzuziehenden Lasten betragen 370 fl. 1 kr.

Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Gesuche binnen 4 Wochen bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Augsburg, den 24. Dezember 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Richard, coll.

Ad Num. 9046. praes. $^{28}/_{12}$ 47.

(Die Erledigung der kathol. Pfarrei Kleinkötz betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des Pfarrers A. Kratzer auf die Pfarrei Zusamzell ist die Pfarrei Kleinkötz erledigt worden, welche für den gegenwärtigen Fall Seine Majestät der König verleihen.

Dieselbe liegt in der Diöcese Augsburg und dem k. Landgerichte Günzburg und zählt 253 Seelen und 1 Schule.

Die jährlichen Einnahmen bestehen fassionsmäßig in 389 fl. 17 kr.; nämlich 1) an ständigem Gehalte in 166 fl. 30 kr. 2 pf.; 2) aus Realitäten in 54 fl. 26 kr. 2 pf.; 3) aus Rechten in 87 fl. 51 kr. $1\frac{1}{2}$ pf.; 4) aus besonders bezahlten Dienstverrichtungen in 80 fl. 28 kr. $2\frac{1}{2}$ pf. Die hievon abzuziehenden Lasten betragen 41 fl. 19 kr.

Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Gesuche binnen 4 Wochen bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Augsburg den 26. Dezember 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Wilhelm, coll.

Ad Num. 9045. praes. $^{28}/_{12}$ 47.

(Die Erledigung der Pfarrei Oberlauben betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des Pfarrers Schmid auf die Pfarrei Illerbeuern ist die Pfarrei Oberlauben erledigt worden. Dieselbe liegt in der Diöcese Augsburg und dem k. Landgerichte Kempten und zählt 348 Seelen und 1 Schule.

Die jährlichen Einnahmen bestehen fassionsmäßig in 469 fl. 31 kr.; nämlich: 1) an ständigem Gehalte in 400 fl.; 2) aus Realitäten 21 fl. 51 kr.; 3) aus besonders bezahlten Dienstverrichtungen 47 fl. 40 kr.

Die hievon abzuziehenden Lasten betragen 9 fl. 11 kr.

Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Gesuche binnen 4 Wochen bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Augsburg, den 24. Dezember 1847.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Richard, coll.

---

praes. $^{30}/_{12}$ 47.

(Die Rechnungsergebnisse und den Stand des Cölner-Dombau-Vereins für Schwaben und Neuburg im Jahr 1846 betreffend.)

Die Rechnung des Cölner-Dombau-Vereins im Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg ergab im Jahre 1846

eine Einnahme von . .	3845	fl.	46 kr.
eine Ausgabe von . .	3420	fl.	54 kr.
und einen Aktivüberschuß von	424	fl.	52 kr.

In der Ausgabe sind 3293 fl. 40 kr. Baarlieferungen an die Hauptkasse des allgemeinen Verwaltungsausschusses in München begriffen; der Rest wurde auf Postporto, Regiekosten und Funktionsremunerationen des Kanzleipersonals und der Rechnungsführung verwendet.

Der unterfertigte Ausschuß des Kreisvereins spricht bei diesem Anlasse gegen die Mitglieder des Vereins seinen lebhaften Dank für die Theilnahme aus, welche der Verein für den Ausbau des Cölner Doms auch im Jahr 1846 bei den Kreisbewohnern jeden Standes fand, sowie für die von den geistlichen und weltlichen Behörden dieser vaterländischen Sache geleistete thätige Unterstützung.

Zwar zeigte sich auch im verflossenen Jahre im Verhältniß mit den frühern Jahren wieder ein nicht unbedeutender Ausfall. Jedoch glaubt der unterfertigte Kreisausschuß diese nicht erfreuliche Erscheinung nicht in einem Erkalten des Eifers für eine Sache suchen zu müssen, welche allenthalben und insbesondere bei den Bewohnern des schwäbisch-neuburgischen Regierungsbezirks so ehrenvollen Anklang gefunden hat, sondern vielmehr den Grund hievon den Theurungsverhältnissen des Jahrs 1846 zuschreiben zu dürfen. Da jedoch diese Ursache wenigstens theilweise sich gehoben hat, ein Beitrag aber zu dem großen vaterländischen Werke und zur Vollendung des erhabensten Denkmales teutscher Baukunst für einzelne Mitglieder nicht fühlbar ist, im Gesammtbetrage dagegen den Zweck wesentlich fördert, so darf sich der Ausschuß mit der Hoffnung schmeicheln, die Zahl der Vereinsmitglieder und die Größe der Beiträge für die Zukunft wieder vermehrt zu sehen, und ersucht daher die zum Beitritte Geneigten bei ihren einschlägigen Behörden ihre Beitrittserklärungen abgeben zu wollen.

An sämmtliche Stellen und Behörden ohne Ausnahme ergeht hiemit die dringende Bitte, zur Erzielung eines günstigen Resultates ihren erfolgreichen Einfluß auch ferner geltend machen zu wollen. Insbesondere werden dieselben ersucht, insoferne es bis jetzt nicht geschehen ist, die Subscriptionslisten circuliren, die Beiträge einheben und dieselben mit der Anzeige der sich gegen die Vorjahre ergebenden Veränderungen auf die gewohnte Weise an den Kreisausschuß gelangen zu lassen.

Augsburg den 18. Dezember 1847.

Der Kreisausschuß des Cölner-Dombau-Vereins in Bayern für Schwaben und Neuburg.

Albert Graf zu Pappenheim.

Dr. v. Ahorner,
als Sekretär.

---

praes. 30/12 47.

(Die Wahl des Kreisausschusses des Cölner Dombau-Vereins betreffend.)

Nach dem Resultate der jüngsten Wahlen für die Erneuerung des Kreisausschusses des Cölner Dombau-Vereins für Schwaben und Neuburg wurden als Ausschuß-Mitglieder gewählt die Herren:

1) Generallieutenant ꝛc. Albert Graf zu Pappenheim.

2) Regierungsrath Dr. v. Ahorner;

3) Regierungsdirektor Dr. v. Forster;

4) Domdekan Dr. Carl Egger;

5) Domvikar und bischöfl. Consistorial-Secretär Bogner;

6) Regierungsrath v. Bräuning;

und nach der in der Sitzung vom 25. Oktober l. Js. vorgenommenen Wahl wurde der k. Generallieutenant Graf zu Pappenheim als Vorstand, und der k. Regierungsrath Dr. v. Ahorner als Sekretär des Ausschusses bestimmt, was hiemit zur Kenntniß sämmtlicher Vereinsmitglieder gebracht wird.

Augsburg, den 18. Dez. 1847.

Der Kreisausschuß des Cölner Dombau-Vereins für Schwaben und Neuburg.

Albert Graf zu Pappenheim.

Dr. v. Ahorner,
als Sekretär.

Kreis-Notizen.

praes. 30/12 47.

Vermöge hoher Regierungs-Entschließung wurde nach vorausgegangener Wahl-Verhandlung der bisherige Landwehr Schützen-Lieutenant Johann Miller zum Schützen-Hauptmann im königlichen Landwehr-Bataillon Burgau ernannt.

AUGSBURGER B. COURS DER K. STAATS-PAPIERE.

Den 27. Dezember 1847.	Pap.	Geld.	Den 30. Dezember 1847.	Pap.	Geld.
Obligationen à 3½ % prompt.	90	—	*Obligationen à 3½ % prompt.*	90	—
Bank-Aktien . . Div. II. Sem.	675	—	*Bank-Aktien . . Div. II. Sem.*	675	—

Beilage

zum

Intelligenz-Blatt von Schwaben und Neuburg

ddto. Augsburg den 5. Januar 1847. Nr. 1.

Bekanntmachungen der Behörden.

1. (b) praes. $\frac{29}{12}$ 46.

Gläubiger-Vorladung.

Der hiesige Kaufmann Friederich Temler hat sich für Zahlungsunfähig erklärt, und seinen Gläubigern den Vorschlag zu einem Arrangement gemacht, kraft dessen er ihnen eine Abfindung von 10 Prozent zahlen will.

Zur Anmeldung der Passiven, Vernehmung der Gläubiger über dessen Zahlungsvorschlag und Beschlußfassung über das weiter gegen Temler einzuleitende Verfahren ist Tagsfahrt auf Donnerstag den 28. Januar 1847 Vormittags 9 Uhr im Commissionszimmer Nr. IV. dahier anberaumt, wozu die unbekannten Gläubiger des Friedrich Temler unter dem Rechtsnachtheile geladen werden, daß die nicht Erscheinenden bei gütlicher Ordnung dieses Schuldenwesens nicht werden berücksichtiget werden.

Augsburg den 15. Dezember 1846.

Kgl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Burger, Direktor.

Vorbrugg.

---

2. praes. $\frac{1}{1}$ 47.

Realitäten-Verkäufe.

Auf Antrag der Hypothekar-Gläubiger werden nachstehend beschriebene, auf 570 fl. gerichtlich geschätzte, dem Georg Schwaighart von Attenhausen gehörige, und in der Gemeinde Erkheim gelegene Grundstücke zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und wird Steigerungs-Termin hiezu auf Mittwoch den 3. Februar 1847 Nachmittags 2 Uhr im Kronenwirthshause zu Erkheim anberaumt.

Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß dem Gerichte unbekannte Personen über Vermögen und Leumund legal sich auszuweisen haben, daß die Kaufsbedingungen am Versteigerungstage bekannt gegeben werden, und der Hinschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101 des Gesetzes vom 17. November 1837 erfolge.

Die zu erkaufenden Grundstücke sind: Pl.Nr. 1285 in den Weiden 55 Dzm., Pl.Nr. 2050

Plattenberg 54 Dzm., Pl.Nr. 2964 Brandholz 1 Tgw. 39 Dzm., Pl Nr. 1264 in den Weiden 52 Dzm., Pl.Nr. 2352 im Teufelsgraben 1 Tgw. 8 Dzm., Pl. Nr. 748 im Eiderholz 24 Dzm., Pl.Nr. 2584 im Platenberg 22 Dzm., Pl.Nr. 2652 daselbst 55 Dzm., Pl.Nr. 2283 Waldung in der Au 64 Dzm. und Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen.

Ottobeuren am 14. Dezember 1846.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kerker, Verweser.

---

3. praes. $\frac{1}{1}$ 47.

Realitäten-Verkauf.

Auf Antrag der Hypothekargläubiger wird die dem Franz Joseph Leuterer von Daxberg gehörige in der Gemeinde Erkheim gelegene, und auf 1000 fl. gerichtlich eingewerthete Wiese (Wasenstich) sub Pl.Nr. 1699 a u. b mit 4 Tagw. 45 Dez. zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Steigerungs-Termin hiezu auf Mittwoch den 3. Februar 1847 Nachmittags 2 Uhr im Kronenwirthshause zu Erkheim anberaumt.

Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß dem Gerichte unbekannte Personen über Vermögen und Leumund sich auszuweisen haben, daß die Kaufsbedingungen am Versteigerungstage bekannt gegeben werden, und daß der Hinschlag nach § 64 des Hypotheken-Gesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101 des Gesetzes vom 17. November 1837 erfolge.

Ottobeuren, am 14. Dezember 1846.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Kerker, Verweser.

---

4. praes. $^{1}/_{1}$ 47.

Anwesens-Verkauf.

Auf Antrag der Hypothekar-Gläubiger wird das nachstehend beschriebene, gerichtlich auf 2361 fl. geschätzte und in Westerheim gelegene Anwesen des Georg Schwaigbart von Attenhausen zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Steigerungs-Termin hiemit auf Freitag den 19. Februar 1847 Nachmittags 2 Uhr im Wirthshause zu Oberwesterheim anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dem Gerichte unbekannte Personen über Vermögen und Leumund legal sich auszuweisen haben. Der Hinschlag erfolgt nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101 des Gesetzes vom 17. November 1837.

Die nähere Beschreibung und Schätzung des Anwesens sowie die darauf ruhenden Lasten können inzwischen bei dem unterfertigten Gerichte eingesehen werden, die Kaufsbedingungen aber werden bei der Versteigerung bekannt gegeben.

Das Anwesen besteht in a) einem Nebengebäude resp. Pfründhaus mit Stadel Nr. 9 nebst Hofraum, b) an Gärten in 17 Dzm., c) Aeckern

in 5 Tgw. 40 Dzm. und d) an Wiesen in 7 Tgw. 8 Dzm.

Ottobeuren am 15. Dezember 1846.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Kerker, Verweser.

5. praes 1/1 47.

Anwesens-Verkauf.

Auf Antrag der Erbsinteressenten in der Verlassenschaft der Wittwe Elisabetha Enderlin von Aeschach sollen sämmtliche Nachlaßgegenstände öffentlich verkauft werden. Sie sind:

1.) Realitäten, als:

a) ein geschlossenes Gut in Aeschach, bestehend in einem dreistöckigen Wohnhause, einer Stallung und Scheune, Waschküche und Hofraume mit einem laufenden Brunnen Pl.-Nr. 257, 5 Dez. groß; diese Gebäulichkeiten sind in dem besten Baustande und auf 3000 fl. geschätzt; b) ein Gemüsgarten Pl.Nr. 257 1/2, 22 Dez. groß, eingewerthet auf 200 fl.; c) ein Gras- und Baumgarten mit Gartenhaus Pl.Nr. 258 a, 6 Tagw. 4 Dez. groß, taxirt auf 4530 fl; d) 10 Beet Reben Pl.Nr. 258 b, 68 Dez. groß, gewerthet auf 544 fl.

2.) Mobilien und Moventien,

bestehend in Hausgeräthschaften aller Art, z. B. in Kupfer- Messing- und Eisengeschirre, Porzellain- und irdene Waaren, Leinwand, Betten, Kästen und Komoden, Kleidungsstücken, Gold- und Silberwaaren; dann in vier Stück Kühen, Heu und Grummetfutter und in Ackergeräthschaften u. s. w.

Zum Verkaufe obiger Realitäten wurde Termin auf den 27. Jänner 1847 Nachmittags 2 Uhr im Orte Aeschach anberaumt.

Der definitive Hinschlag derselben an den Meistbietenden ist von der Zustimmung der Erbsinteressenten bedingt.

Die Kaufsbedingungen werden am obigen Termin bekannt gemacht werden.

Obiges Gut ist sehr schön gelegen und nur eine kleine Viertelstunde von Lindau entfernt.

Der Verkauf der Mobilien erfolgt gegen sofortige baare Bezahlung am 28. Jänner 1847 Vormittags 8 Uhr im Orte Aeschach.

Es werden Kaufsliebhaber zu den Realitäten und Mobilien hiemit eingeladen.

Wer an den Nachlaß Ansprüche zu machen gedenkt, hat solche längstens binnen 4 Wochen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei ihrer Vertheilung anzumelden und nachzuweisen.

Lindau, den 25. Dezember 1846.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Gaßner, Landrichter.

6. praes. 2/1 47.

Die Roßmärkte und die damit verbundenen Rindviehmärkte in der Stadt Ansbach.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in dem kommenden Jahre der erste Roßmarkt Montag den 25. Januar, der zweite Roßmarkt Montag den 22. Februar dahier abgehalten wird, nachdem als Grundsatz festgestellt worden ist, daß in jedem Jahre der erste Roßmarkt am letzten Montag des Januars, der zweite aber vier Wochen darauf stattfinden soll.

Diesem wird nachrichtlich beigefügt, daß an dem vorjährigen ersten Roßmarkt 716, am zweiten 637, an beiden Roßmärkten also 1353 Pferde-Kauf- und Tausch-Verträge abgeschlossen worden sind, bei welchen die Gesammtsumme aller Verkaufspreise 132,156 fl. betragen hat.

Weiters wird bekannt gemacht, daß sowie in frühern Jahren, so auch in dem kommenden Jahre wieder ein großer Rindviehmarkt an dem nach jeden der beiden obigen Roßmärkte folgenden Dienstag gehalten wird, und daß im vorigen Jahre 454 am ersten Rindviehmarkte, 731 am zweiten, an beiden Märkten also 1185 Stücke Rindvieh für die Gesammtsumme von 110,396 fl. veräußert worden sind.

Zugleich wird auf die bestehende Anordnung aufmerksam gemacht, nach welcher jeder auf obigen Märkten abgeschlossene Kauf oder Tausch und zwar Roßhandel auf dem Rathhause, Rindviehhändel aber vor der Commission, welche sich auf dem Viehmarktsplatze befindet, bei Strafe angezeigt werden müssen.

Ansbach am 22. Dezember 1846.

Magistrat der mittelfränkischen Kreishauptstadt.

Körber. Stirl.

---

7. praes. ²/₁ 47.

Den definitiven Winterbiersatz für das Jahr 1846/47.

Gemäß hoher Entschließung Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg Kammer des Innern vom 28. Dezember 1846 Nr. 9329, empfangen 29. l. Mts., wurde der definitive Satz des braunen Winterbieres für 1846/47 für den I. Distrikt, namentlich die Stadt Augsburg, vom Ganter aus festgesetzt per Maas auf

fünf Kreuzer.

Unter Hinzurechnung des Lokal-Malzaufschlages zu 2 pf. per Maas, stellt sich sofort der definitive Preis zum Verleitgeben per Maas

a) unter dem Reife auf . . 5 kr. 2 pf.

b) im Kleinverkaufe

1. bei den Bierbräuern auf 5 kr. 2 pf.

2. bei den Platzwirthen und Traiteurs auf . . . 6 kr. -- pf.

3. bei den Caffetiers auf 6 kr. 2 pf.

Diese Taxe darf bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe nicht überschritten werden.

Gesuche um Verleitgebung unter der Taxe müssen bei dem Magistrate unmittelbar angebracht werden.

Augsburg, den 31. Dezember 1846.

Magistrat der Stadt Augsburg.

Der II. Bürgermeister:
Heinrich.

Birkinger, Sekr.

---

8. praes. ³/₁ 47.

Anwesensverkauf.

Das Anwesen des Krämers Xaver Wild von Manching muß auf gläubigerschaftlichen Antrag dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden.

Man hat daher zu dessen Verstrich Termin auf den 22. Februar 1847 Nachmittags von

2—3 Uhr in loco Manching anberaumt, wozu Kaufslustige, von denen sich die dem Gerichte Unbekannten mit legalen Leumunds- und Vermögenszeugnissen zu versehen haben, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge, und daß die auf dem Anwesen ruhenden Lasten und Abgaben täglich bei Gericht erfragt werden können und an der Versteigerungs-Tagsfahrt ohnehin bekannt gegeben werden.

Das Anwesen besteht aus Wohnhaus mit Stadl, Stall, Hofraum, Backofen, Schweinstall und Wagenschupfen, und ist gewerthet auf 1600 fl.

Die dazu gehörigen Stücke sind: Pl.Nr. 64 b Wurzgärtl zu 6 Dez., gewerthet auf 30 fl.; Pl. Nr. 1225 unteres Krautbeet zu 7 Dez., gewerthet auf 15 fl.; Pl.Nr. 1606 oberes Krautbeet zu 5 Dez., gewerthet auf 15 fl.; Pl.Nr. 155 Pflanzbeet zu 1 Dez., gewerthet auf 5 fl.; Pl.Nr. 968a Grubenthalacker zu 6 Dez., gewerthet auf 20 fl.; Pl.Nr. 1318 Niederwöhrtheilacker zu 11 Dezim., gewerthet auf 25 fl.; Pl.Nr. 968b Wiese am Grabenthalacker zu 5 Dez., gewerthet auf 10 fl.; Pl.Nr. 2343 Luisenhardfeld zu 50 Dez, gewerthet auf 90 fl.; Pl.Nr. 2820 Kühbüklholz zu 124 Dez., gewerthet auf 80 fl.; Pl.Nr. 2891 Kühbüklholz zu 63 Dez., gewerthet auf 40 fl.; Pl.Nr. 2597 Anwandacker zu 40 Dez., gewerthet auf 60 fl.; Pl.Nr. 2540 Hohacker zu 69 Dez., gewerthet auf 60 fl.

Neuburg, den 24. Dezember 1846.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Heiß, Landrichter.

9.) praes. 3/1 47.

Öffentliche Vorladung.

Franz Reiser von Leupolz, Gemeinde St. Mang, königl. Landgerichts Kempten, vormals Soldat, ist seit mehr als 30 Jahren von Hause abwesend. Derselbe oder seine allenfallsigen Descendenten werden sofort aufgefordert, binnen 6 Monaten von ihrem Leben und Aufenthalt hieher Nachricht zu geben, widrigenfalls das Vermögen des Franz Reiser, bestehend in etwa 500 fl., gegen Caution an seine Erben verabfolgt wird.

Kempten, am 30. Dezember 1846.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

10.) (a) praes. 3/1 47.

Anwesens-Verkauf.

Nachdem das bei der ersten Versteigerung des Gantanwesens des Lorenz Dauscher von Weiher erhaltene Meistgebot die Genehmigung der Creditorschaft nicht erhalten hat; so wird dieses Anwesen am Montag den 25. Jänner 1847 Nachmittags 2 Uhr im Wirthshause zu Waltenhofen wiederholt öffentlich versteigert werden.

Die Veraufsbedingnisse werden vor der Versteigerung eröffnet werden und rücksichtlich der Gutsbestandtheile wird sich auf das Gantedikt vom 1. Dezember d. Js bezogen.

Kempten am 29. Dezember 1846.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

11. praes. 3/1 47.

Anwesensverkauf.

Auf Instanz der Gläubiger wird das Anwesen der schuldner'schen Eheleute Nikolaus Bantner zu Heimen am Mittwoch den 24. Februar l. Js. Nachmittags 2 Uhr durch eine landgerichtliche Kommission im Versteigerungswege an den Meistbiethenden verkauft werden.

Dieses Anwesen befindet sich im Orte Heimen, ist zweileibfällig zur Freiherrlich v. Ponikauischen Gutsherrschaft Hopferau, und besteht aus Wohnhaus mit Nebengebäude, Hofraum und Grundstücken, im Gesammtumfange zu 14 Tgw. 36 Dzm.

Nach der unterm 18. d. Mts. vorgenommenen Schätzung beträgt dessen Werth 1353 fl.

Kaufslustige ladet man mit der Bemerkung ein, daß das gerichtliche Schätzungsprotokoll, sowie der Steuerkataster-Auszug und der Hypothekenbuchs-Extrakt täglich bei unterfertigtem Gerichte einzusehen sind.

Gerichtsunbekannte Steigerungslustige werden zur Versteigerung nur zugelassen, wenn sie sich mit gerichtlichen Vermögens- und Leumundszeugnissen zu legitimiren vermögen.

Füssen, den 22. Dezember 1846.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Schicker, Landrichter.

---

12. praes. 3/1 47.

Anwesens-Verkauf.

Auf kreditorschaftlichen Antrag wird das unten beschriebene Söldanwesen des Martin Pfohmann in Attenhofen Donnerstag den 4. Februar l. Js. Vormittags von 10 bis 12 Uhr im Wirthshause zu Attenhofen öffentlich an den Meistbiethenden versteigert, wozu hiemit Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß dem Gerichte unbekannte Kaufslustige sich mit Vermögens- und Leumundszeugniß legal auszuweisen haben. Das Söldgut ist eigen.

Anwesens-Beschrieb.

1.) Pl.Nr. 124 a Wohnhaus, Stall und Stadel unter einem Dache, dann Hofraum 0,09 Dez., dazu gehört ein Gemeinderecht mit ganzem Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen; 2.) Pl.Nr. 123 und 124 b Gras- und Wurzgarten 0,51 Dezim.; 3.) Gemeindtheile: Pl.Nr. 914, 554, 1039, 1263 a, 156a, 1361, 820, 1236, 1237, 1263b und 1514 im Flächeninhalte von 3 Tagw. 48 Dez.; 4.) Pl.Nr. 314, die drei Viertl am Lettenweg 0,99 Dez.; 5.) Pl.Nr. 546 der Acker an der Bauernsteig 1 Tagw. 24 Dez.; 6.) Pl.Nr. 682 die ½ Jauchert am Bauernweg 0,53 Dez.; 7.) Pl.Nr. 694 die ½ Jauchert am Frickenlehnle 0,82 Dez.; 8.) Pl.Nr. 1084 der Acker am Eschachweg 0,80 Dezim.

Weißenhorn, den 28. Dezember 1846.

Gräfl. Fugger'sches Herrschaftsgericht.

Bauer, Herrschaftsrichter.

13. (a) praes. 4/1 47.

Erledigung der städtischen Revierförstersstelle zu Nördlingen.

Die Stelle eines städtischen Revierförsters dahier ist in Erledigung gekommen und wird hiemit zur Bewerbung unter dem Beifügen ausgeschrieben, daß die Meldungen längstens bis zum 1. Februar curr., versehen mit den nöthigen Zeugnissen über entsprechende Qualifikation und untadeligem Lebenswandel, bei dem unterfertigten Stadtmagistrat einzureichen sind.

Die mit dieser Stelle verbundene Besoldung besteht in 750 fl. baar Geld; 8 Klftr. hartem Holz, wovon ein Dritttheil in Buchen, ein Dritttheil in Eichen und ein Dritttheil in Mischlingholz abgereicht wird; 2000 Butzwellen und 12 Schaff Haber.

Dagegen hat jedoch der Revierförster die Verpflichtung, sich ein Pferd zu halten, auch kann er für seine Geschäfte in den Waldungen keine Taggelder ansprechen.

Die ausgeschriebene Bedienstung gewährt in Hinblick auf §. 50 des revidirten Gemeindeedikts keinen Anspruch auf Stabilität.

Nördlingen, den 2. Jänner 1847.

Der Stadtmagistrat.

v. Lieberskron.

---

14. (a) praes. 4/1 47.

Anwesens-Verkauf.

Da sich der Pferdehändler Jakob Lauchheimer von Kleinnördlingen zahlungsunfähig erklärt hat, so wird zum gerichtlichen Verkaufe des Anwesens desselben in vim executionis, bestehend aus einem ¾ Hause, in welchem a) eine Wohnstube, b) zwei Kammern, und c) eine Stallung, welche jedoch mit Michael Kreisle zu Kleinnördlingen gemeinschaftlich ist, d) eine Holzkammer sich befinden, und welche Realität auf 300 fl. gewerthet ist, Termin auf Donnerstag den 4. Februar 1847 Vormittags 9 — 12 Uhr am Gerichtssitze angesetzt, wozu kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber geladen werden.

Oettingen, den 31. Dezember 1846.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

---

15. praes. 4/1 47.

Prioritäts-Erkenntniß.

Das in dem Conkurse der Gläubiger der Oekonomen-Wittwe Creszenz Konrad von Mindelheim erlassene Klassenurtel vom 29. d. Mts. wurde heute auf 30 Tage lang an das Gerichtsbrett geheftet.

Mindelheim am 31. Dez. 1846.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Wiedemann, Landrichter.

AUGSBURGER B. COURS DER K. STAATS-PAPIERE.

Den 31. Dezember 1846.	Pap.	Geld.	Den 4. Januar 1847.	Pap.	Geld.
Obligationen à 3½ % prompt.	95	$94\frac{1}{2}$	*Obligationen à 3½ % prompt*	95	$94\frac{1}{8}$
Bank-Aktien . . Div. II. Sem.	—	654	*Bank-Aktien . . Div. I. Sem.*	—	655

Beilage

zum

Intelligenz-Blatt von Schwaben und Neuburg

ddto. Augsburg den 8. Januar 1847. Nr. 2.

Bekanntmachungen der Behörden.

16. (c) praes. 22/12 46.

Gläubiger-Vorladung.

Der hiesige Kaufmann Friederich Temler hat sich für Zahlungsunfähig erklärt, und seinen Gläubigern den Vorschlag zu einem Arrangement gemacht, kraft dessen er ihnen eine Abfindung von 10 Prozent zahlen will.

Zur Anmeldung der Passiven, Vernehmung der Gläubiger über dessen Zahlungsvorschlag und Beschlußfassung über das weiter gegen Temler einzuleitende Verfahren ist Tagsfahrt auf Donnerstag den 28. Januar 1847 Vormittags 9 Uhr im Commissionszimmer Nr. IV. dahier anberaumt, wozu die unbekannten Gläubiger des Friedrich Temler unter dem Rechtsnachtheile geladen werden, daß die nicht Erscheinenden bei gütlicher Ordnung dieses Schuldenwesens nicht werden berücksichtiget werden.

Augsburg den 15. Dezember 1846.

Kgl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Burger, Direktor.

Vorbrugg

17.) (b) praes. 3/1 47.

Anwesens-Verkauf.

Nachdem das bei der ersten Versteigerung des Gantanwesens des Lorenz Dauscher von Weiher erhaltene Meistgebot die Genehmigung der Creditorschaft nicht erhalten hat; so wird dieses Anwesen am Montag den 25. Jänner 1847 Nachmittags 2 Uhr im Wirthshause zu Waltenhofen wiederholt öffentlich versteigert werden.

Die Veraufsbedingnisse werden vor der Versteigerung eröffnet werden und rücksichtlich der Gutsbestandtheile wird sich auf das Gantedikt vom 1. Dezember d. Js. bezogen.

Kempten am 29. Dezember 1846.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

---

18. (b) praes. 4/1 47.

Anwesens-Verkauf.

Da sich der Pferdehändler Jakob Lauchheimer von Kleinnördlingen zahlungsunfähig

erklärt hat, so wird zum gerichtlichen Verkaufe des Anwesens desselben in vim executionis, bestehend aus einem $\frac{3}{4}$ Hause, in welchem a) eine Wohnstube, b) zwei Kammern, und c) eine Stallung, welche jedoch mit Michael Kreisle zu Kleinnördlingen gemeinschaftlich ist, d) eine Holzkammer sich befinden, und welche Realität auf 300 fl. gewerthet ist, Termin auf Donnerstag den 4. Februar 1847 Vormittags 9 — 12 Uhr am Gerichtssitze angesetzt, wozu kauf- und zahlungsfähige Liebhaber geladen werden.

Oettingen, den 31. Dezember 1846.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

---

19. (b) praes. $\frac{4}{1}$ 47.

Erledigung der städtischen Revierförstersstelle zu Nördlingen.

Die Stelle eines städtischen Revierförsters dahier ist in Erledigung gekommen und wird hiemit zur Bewerbung unter dem Beifügen ausgeschrieben, daß die Meldungen längstens bis zum 1. Februar curr., versehen mit den nöthigen Zeugnissen über entsprechende Qualifikation und untadeligem Lebenswandel, bei dem unterfertigten Stadtmagistrat einzureichen sind.

Die mit dieser Stelle verbundene Besoldung besteht in 750 fl. baar Geld; 8 Klftr. hartem Holz, wovon ein Dritttheil in Buchen, ein Dritttheil in Eichen und ein Dritttheil in Mischlingholz abgereicht wird; 2000 Butzwellen und 12 Schaff Haber.

Dagegen hat jedoch der Revierförster die Verpflichtung, sich ein Pferd zu halten, auch kann er für seine Geschäfte in den Waldungen keine Taggelder ansprechen.

Die ausgeschriebene Bedienstung gewährt in Hinblick auf §. 50 des revidirten Gemeindeedikts keinen Anspruch auf Stabilität.

Nördlingen, den 2. Jänner 1847.

Der Stadtmagistrat.

v. Lieberskron.

---

20. praes. $\frac{5}{1}$ 47.

Vorladung.

Der Sprung- und Pferdekünstler Johann Reigert aus Dinkelsbühl, und dessen außerehelich erzeugter Sohn Namens Joh. Nep. Andreas Reigert, geboren zu Ettenbeuren d. G. am 19. Febr. 1825 und zur Zeit konscriptionspflichtig, werden hiemit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten von heute an bei dem unterfertigten k. Landgerichte zu stellen, und sich über ihre erworbenen Heimaths-Verhältnisse vernehmen zu lassen, außerdem die Real-Citation verfügt werden müßte.

Burgau, den 28. Dezember 1846.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gröthner, Landrichter.

---

21. praes. $\frac{5}{1}$ 47.

Gant-Edikt.

Leopold Ott, Bürger und Schweinhändler dahier, hat seine Insolvenz erklärt, und sich dem Gantverfahren unterworfen.

Es werden demnach folgende Ediktstage bestimmt: 1.) zur Anmeldung und Nachweisung der

Forderungen Freitag der 29. Jänner l. Js.; 2.) zur Anbringung der Einreden dagegen Freitag der 20. Februar l. Js.; 3.) zur weitern schlüssigen Verhandlung aber Dienstag der 23. März l. Js., und zwar jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Sämmtliche Gläubiger werden unter Androhung der Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Gantmasse, das Ausbleiben an weitern 2 Ediktstagen hingegen den Ausschluß mit den betreffenden Handlungen zur Folge haben müßte. —

Am ersten Ediktstage wird auch nach dem Antrage des Gantirers ein Versuch gütlicher Ausgleichung des ganzen Schuldenwesens gemacht werden.

Der bisher erhobene Passivstand beträgt 6483 fl., der eidlich angegebene Werth der Realitäten hingegen 2513 fl. Unter den Passiven befinden sich 400 fl. hypothekarisch gesichert.

Alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Handen haben, werden unter einem aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte oder Ansprüche bei unterfertigtem Gerichte zu übergeben, auch die etwa restirenden Zahlungen an dasselbe zu leisten.

Neuburg, den 30. Dezember 1846.

Freiherrl. von Aretin'sches Herrschaftsgericht.

Kolb, Herrschaftsrichter.

---

22. praes. 7/1 47.

Gant-Edikt.

Der Söldner Franz Joseph Buhmann von Lindenau hat sich dem Gantverfahren unterworfen.

Wegen Geringfügigkeit der Masse wird einziger Ediktstag auf Dienstag den 26. Jäner 1847 Früh 9 Uhr bestimmt, wobey sämmtliche Gläubiger bei Vermeidung des Ausschlusses ihrer Forderung aus der gegenwärtigen Masse entweder persönlich oder durch legal bevollmächtigte Vertreter zu erscheinen haben.

Der Vermögensstand beträgt nach gerichtlichem Inventare 364 fl., während der Schuldenstand, worunter 600 fl. Hypothekforderungen, sich ohne Gerichtskosten auf 745 fl. 51 kr. berechnet.

Die Versteigerung der Gantmasse wird am 25. Jänner Nachmittags 1 Uhr im Granthause von sich gehen. Der Hinschlag des Immobiliarvermögens, bestehend aus dem zweistöckigen Wohnhause und 6 Dzm. Garten, erfolgt vorbehaltlich kreditorschaftlicher Genehmigung mit Rücksicht auf die Bestimmung des §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und der §. 98 bis 101 der Nov. von 1837; der Schätzungspreis ist 350 fl.

Die näheren Verkaufsbedingnisse werden am Steigerungs-Termine bekannt gegeben, und haben sich Gerichts unbekannte Steigerungslustige über Leumund und Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen.

Weiler den 24. Dezember 1846.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Höfl, Landrichter.

---

23. praes. 7/1 47.

Edictalladung.

Nathan und Sara Degginger, israelitische Glasers-Eheleute von Fellheim haben sich insolvent erklärt und freiwillig dem Gantverfahren unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage wie folgt, anberaumt: 1.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 15. Februar 1847; 2.) zum Vorbringen der Einreden auf Montag den 22. März 1847; 3.) zur Abgabe der Repliken auf Montag den 12. April 1847; 4.) zum Anbringen der Dupliken auf Montag den 3. Mai 1847, jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß der jedesmal treffenden Handlung zur Folge hat.

Am ersten Ediktstage wird zur Abschneidung des Concurs-Verfahrens ein Vergleich versucht, und in dieser Beziehung haben sich die nichterscheinenden Interessenten die Beschlüsse der Mehrheit der Erschienenen gleicher Kategorie gefallen zu lassen.

Zugleich werden diejenigen, welche an dem Vermögen des Schuldners etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Endlich wird bekannt gemacht, daß das Vermögen der Schuldner nach dem aufgenommenen Inventare in 162 fl. besteht, die Schulden dagegen 591 fl. betragen, unter welch letztern 500 fl. hypothekarisch versichert sind.

Fellheim, den 28. Dezember 1846.

Freiherrlich v. Reichlin'sches Patrimonialgericht I. Classe Fellheim.

Premauer, Patrimonialrichter.

AUGSBURGER B. COURS DER K. STAATS-PAPIERE.

Den 4. Januar 1847.	Pap.	Geld.	Den 7. Januar 1847.	Pap.	Geld.
Obligationen à 3½ % prompt.	95	94⅞	*Obligationen à 3½ % prompt*	95	94⅞
Bank-Aktien . . Div. I. Sem.	—	655	*Bank-Aktien . . Div. I. Sem.*	—	655

Beilage

zum

Intelligenz-Blatt von Schwaben und Neuburg

ddto. Augsburg den 12. Januar 1847. Nr. 3.

Bekanntmachungen der Behörden.

24. praes. $\frac{8}{1}$ 47.

Ediktalladung.

Anton Schleipfer von Unterschönenberg hat sich für zahlungsunfähig erklärt, und dem Gantverfahren unterworfen.

Diesem Verfahren wird auch Statt gegeben, da eine wirkliche Ueberschuldung vorliegt.

Zur Anmeldung der Forderungen und Nachweisung derselben, dann zur Abgabe der Exzeption und zu der Schlußverhandlung wird ein einziger Ediktstag und zwar Donnerstag den 11. Februar 1847 Vormittags 8 Uhr bestimmt, wobei sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger um so gewisser hierorts zu erscheinen haben, als außerdessen ihre Forderungen von der Gant ausgeschlossen würden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß das Gantanwesen am nemlichen Tage von 1 — 3 Uhr im Wirthshause zu Unterschönenberg öffentlich versteigert wird.

Dasselbe wurde auf 1403 fl. geschätzt, und der Hinschlag richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich über Leumund und Vermögen auszuweisen, widrigenfalls sie nicht zugelassen werden.

Das Anwesen besteht aus dem Wohnhaus mit Garten und Hofraum zu 1 Tgw. 9 Dzm. incl. der Gemeindetheile und 4 Tgw. 48 Dzm. Aeckern, und 4 Tgw. 24 Dzm. Wiesen.

Steigerungslustige werden hiezu eingeladen.

Zusmarshausen den 30. Dezbr. 1846.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Sondermann, Landrichter.

---

25. praes. $\frac{9}{1}$ 47.

Anwesens-Verkauf.

Auf Antrag der Gläubiger des Karl Schneider, Schmied von Frauenstetten, wird der Besitzstand desselben, bestehend: a) in Wohnhaus und angebautem Stadel nebst der darauf haftenden realen Schmiedgerechtigkeit; b) Wurzgärtchen; c) 25 Dezimalen Gemeindetheile; d) 6 Jauchert 62 Dzm. Aecker in 12 Parzellen; e) 5 Tgw. 63 Dzm. Wiesen in 2 Abtheilungen, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung nach dem §. 64 des Hypotheken-Gesetzes verkauft und hiezu der 10. Februar 1847 von Mittags 12 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr bestimmt, wozu Kaufsliebhaber nach Frauenstetten eingeladen werden mit dem Bemerken, daß Gerichts-Unbekannte sich mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben.

Während dieses Zeitraums kann das Gantgut jeder Zeit eingesehen werden, und der Vorsteher

Stuhlmiller hat den Auftrag jede Auskunft hierüber bereitwilligst zu ertheilen.

Wertingen, den 7. Januar 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Frhr. v. Aretin, Landrichter.

26. praes. 9/1 47.

Bekanntmachung.

Durch hohe Entschließung kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg K. d. J. wurden die in Vorschlag gebrachten Prüfungskommissionen II. Kl. für nachstehende Gewerbe genehmigt, als:

Bäcker,
Bierbräuer,
Blechler,
Buchbinder,
Büttner,
Drechsler,
Eisenhändler,
Ellenwaarenhändler,
Färber,
Gerber,
Glaser,
Goldarbeiter,
Gürtler,
Hafner,
Hutmacher,
Kaminkehrer,
Kürschner,
Leb küchner,
Lederhändler,
Metzger,
Müller,
Nagelschmied,
Rauhwaarenhändler,
Sattler,
Säckler,
Seiler,
Seifensieder,
Schlosser,
Schmiede,
Schneider,
Schreiner,
Schuhmacher,
Spezereihändler,
Strumpfwirker,
Tuchmacher,
Uhrmacher,
Wagner,
Weber,
Zeugmacher.

Dieß wird mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß

1) die Prüfungen vom Monate Februar 1847 beginnend, immer den letzten Donnerstag eines jeden Monats, somit das erstemal am 25. Februar h. Js. von 9 Uhr Vormittags anfangend auf dem hiesigen Rathhause Statt finden,
2) die Anmeldung zur Prüfung unter Vorlage des nach §. 13 der allerhöchsten Verordnung vom 12. Juli 1846 vorgeschriebenen Zulassungsscheines wenigstens 8 Tage vor dem zur Prüfung bestimmten Tage bei Vermeidung des Ausschlusses von der nächsten Prüfung bei dem Vorstande der Prüfungskommission dem fürstlichen Stadt- und Herrschaftsrichter Justizrath Baur zu geschehen habe, und
3) nach §. 10 der allegirten allerh. Verordnung die Wahl der Prüfungskommission nach Maasgabe der Zuständigkeit derselben jedem Gewerber freistehe.

Oettingen, den 7. Jänner 1847.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

27.(a) praes 9/1 47.

Realitäten-Verkauf.

Montag den 1. Februar 1847 Vormittags 11 Uhr werden im Keller'schen

Wirthshause zu Hochaltingen nachstehende Grundstücke des Wirthes Andreas Keller dortselbst: 1.) 118 Dez. Haagacker, 2.) 123 Dez. hinter den Gärten, 3.) 59 Dez. im Storren, 4.) 89 Dez. hinter der Schloßmauer, 5.) 91 Dez. dortselbst, 6.) 32 Dez. Gehrenacker, 7.) 44 Dez. Gassenacker am Brühl, 8.) 146 Dez. Brühlwiese, 9.) 119 Dez. Siegertacker, 10.) 29 Dez. Wiese daselbst, öffentlich unter amtlicher Leitung verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiemit geladen werden.

Oettingen am 8. Januar 1847.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

---

28. praes. 1/1 47.

Anwesens-Verkauf.

Auf Anbringen des Hypothekgläubigers Imhof wird das Colonieanwesen der Philipp und Elisabetha Ziegler'schen Eheleute von Obermaxfeld, soweit es dem genannten Gläubiger verpfändet ist, bestehend in einem Wohnhause mit Stallung und Stadel, einem Hofraum und Hausplatze per 51 Dez., dann in 16 Tgw. 55 Dez. Aeckern und Wiesen Pl.-Nr. 431, zusammen auf 1080 fl. gerichtlich gewerthet, nach §. 64 des Hypothekengesetzes beziehungsweise nach §. 98—101 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 zum Erstenmale dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote steht auf Freitag den 12. Februar Nachmittags zwischen 2 — 4 Uhr in Obermaxfeld und zwar im Wirthshause daselbst Termin an, wozu Kaufslustige mit dem Anhange geladen werden, daß sich der Hinschlag nach den oben angezogenen gesetzlichen Bestimmungen richtet.

Neuburg, den 4. Jänner 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Heiß, Landrichter.

---

29. praes. 1/1 47.

Auswanderung nach Nordamerika.

Die Wittwe Sabina Stadelmann zu Lehmingen ist gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern, und hat deshalb den bittlichen Antrag gestellt, behufs der Berichtigung der Schulden ihr bisher besessenes Anwesen, bestehend aus 1) einem Söldenhaus Hs.-Nr. 12 nebst Nebengebäude, Hofraum und ganzem Gemeinderecht. An Gemeindetheilen: a) in der Steuergemeinde Lehmingen: 2) 5 Dez. Wurzgarten; 3) 7 Dez. Krautgarten; 4) 9 Dez. Triebtheil; 5) 90 Dez. obere Viehweidtheil; 6) 57 Dez. mittlere Viehweidtheil; 7) 66 Dez. untere Viehweidtheil; 8) 36 Dez. Stutwiesen; 9) 13 Dez. Weihertheil; 10) 27 Dez. Röthacker; b) in der Steuer-Gemeinde Niederhofen: 11) 73 Dez. Saueracker; 12) 1 Tgw. 36 Dez. lange Gwand; c) in der Steuergemeinde Hainsfarth: 13) 65 Dez. Acker am Mittelweg; d) in der Steuergemeinde Auhausen: 14) 60 Dezim. Sauerlehacker öffentlich zu verkaufen.

Zum Verkauf desselben steht Termin auf Freitag den 29. d. Mts. Vormittag 11 Uhr im Rath'schen Wirthshause zu Lehmingen an, wozu kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber eingeladen werden.

Oettingen, den 9. Januar 1847.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

---

30. praes. 11/1 47.

Anwesens-Verkauf.

Aus dem Rücklasse der Krämerswittwe Marianna Hanauer von Siebnach wird Samstag den 13. Februar 1847 deren Anwesen im Orte Siebnach öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Dasselbe besteht aus einem gutgebauten einstöckigen Hause mit einem kleinen Gärtchen und

einer realen Krämersgerechtigkeit, der einzigen im Orte Siebnach.

Das Ganze ist gewerthet zu 1200 fl.

Der Zuschlag hängt von der Genehmigung der Erben ab.

Die übrigen Bedingungen werden bei der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Diese beginnt Vormittags 10 Uhr und endigt mit Schlag 12 Uhr.

Dem Gerichte unbekannte Gläubiger haben sich mit den erforderlichen Leumunds- und Vermögenszeugnissen zu versehen.

Türkheim am 7. Jänner 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Schmid, Landrichter.

---

31. praes. 11/1 47.

Gant-Edikt.

Die Engelwirth Jos. Zwisler'schen Eheleute von Heimenkirch unterliegen wegen erklärter Zahlungsunfähigkeit dem Gantverfahren.

Es wird demnach 1.) zur Anmeldung und Nachweisung der gegen sie bestehenden Forderungen auf Samstag den 30. Jänner; 2.) zum Vorbringen der Einreden auf Samstag den 6. März; 3.) zu den Schlußverhandlungen auf Samstag den 27. März 1847, jedesmal Früh 9 Uhr unter der Rechtsfolge Termin anberaumt, daß das Nichterscheinen der betheiligten Gläubiger am ersten Ediktstag den Ausschluß der Befriedigung aus der Gantmasse, das Nichterscheinen an dem Exceptions- und Schluß-Termine, der betreffenden Handlungen nach sich ziehen würde.

Diejenigen, welche etwas von dem Gantirer in Handen haben, werden aufgefordert, solches bei Vermeidung doppelter Zahlung dem unterfertigten Gantgerichte zu übergeben.

Der Activstand der Masse besteht nach gerichtlicher Einwerthung in 8000 fl. 17 kr., während die zur Zeit gerichtsbekannten Passiven ohne Berechnung der verfallenen Capitalzinse sich nur auf 6429 fl. 40 kr. 3 pf. belaufen.

Weiler am 30. Dezember 1846.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Höfl, Landrichter.

---

32. praes. 9/1 47.

In George Jaquet's Verlagsbuchhandlung in Augsburg ist erschienen und durch jede andere Buchhandlung auch zu beziehen:

Siebente Fortsetzung

des Registers

über die in den Regierungsblättern von den Jahren 1844 bis 1846 und im Gesetzblatt 1846 enthaltenen

Verordnungen,

mit einem besondern Wort- und Sachregister

von Georg Döllinger,

geheimem Haus-Archivar und wirkl. Rath.

Gr. 4. Ladenpreis 1 fl. 48 kr. oder 1 Thlr.

Da die Nützlichkeit dieses Registers, möglichste Erleichterung beim Aufsuchen der Verordnungen in den Regierungs- und Gesetzblättern verschafft, und langem Nachschlagen enthebt, was durch die frühern Fortsetzungen schon längst anerkannt ist, so findet man für überflüssig, sich weiter darüber auszusprechen. — Von diesem Werke sind noch besonders zu haben:

Dritte Fortsetzung des Registers über die Regierungsblätter der Jahre 1832—1834 und Gesetzblatt 1834. gr. 4. Ladenpreis 2 fl. 24 kr.

Vierte Fortsetzung desselben der Jahre 1835—1837 und Gesetzblatt 1837. Mit einem allgemeinen Register der Jahre 1799 bis 1837. gr. 4. Ladenpreis 3 fl. 24 kr.

Fünfte Fortsetzung desselben der Jahre 1838—1840 und Gesetzblatt 1840. gr. 4. Ladenpreis 1 fl. 48 kr.

Sechste Fortsetzung desselben der Jahre 1841—1843 und Gesetzblatt 1843. Ladenpreis 1 fl. 48 kr.

Exemplare des ganzen Werkes incl. der 1sten bis 6ten Fortsetzung der Jahre 1799 bis 1843 sind nur noch wenige vorhanden und der Ladenpreis ist hievon 19 fl. 54 kr.

Beilage

zum

Intelligenz-Blatt von Schwaben und Neuburg

ddto. Augsburg den 15. Januar 1847. Nr. 4.

Bekanntmachungen der Behörden.

33.(b) praes 9/1 47.

Realitäten-Verkauf.

Montag den 1. Februar 1847 Vormittags 11 Uhr werden im Keller'schen Wirthshause zu Hochaltingen nachstehende Grundstücke des Wirthes Andreas Keller dortselbst: 1.) 118 Dez. Haagacker, 2.) 125 Dez. hinter den Gärten, 3.) 59 Dez. im Storren, 4.) 89 Dez. hinter der Schloßmauer, 5.) 91 Dez. dortselbst, 6.) 52 Dez. Gehrenacker, 7.) 44 Dez. Gassenacker am Brühl, 8.) 146 Dez. Brühlwiese, 9.) 119 Dez. Giegertacker, 10.) 29 Dez. Wiese daselbst, öffentlich unter amtlicher Leitung verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiemit geladen werden.

Oettingen am 8. Januar 1847.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

---

34. praes. 12/1 47.

Anwesens-Verkauf.

Das Anwesen des Färbers Friedrich August Röhne Haus-Nro. 7. Litt. A. am s. g. Plätzle dahier wird auf sein und seiner Hypothekgläubiger Antrag dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Tagsfahrt auf Dienstag den 23. Februar 1847 Vormittags zwischen 10—11 Uhr in der dießgerichtlichen Canzlei angesetzt.

Das Anwesen mit realer Färbergerechtigkeit besteht in dem massiv von Steinen aufgebauten Wohnhaus mit Farbhaus, Stallung, Stadel, Holz- und Wagenschopf, dann aus einem Hofraum mit Gärtchen neben dem Hause, ist nach der jüngsten gerichtlichen Schätzung vom 5. Mai 1845 auf 4500 fl. gewerthet, und der Brandassekuranz um 6000 fl. einverleibt.

Der Verkauf geschieht nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den §§. 98—101 des Prozeßgesetzes von 1837.

Kaufslustige werden zu obiger Tagsfahrt eingeladen und können die Kaufsbedingungen daselbst erfahren.

Die Einsicht der Verkaufsobjekte steht jedem Kaufslustigen täglich frei.

Kempten, den 30. Dezember 1846.

Kgl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Buckingham, Direktor.

v. Germersheim.

---

35. praes. 12/1 47.

Vorladung.

Der Ziegler Joseph Wipper von Heimenkirchen, welcher sich zuletzt in Bühl aufhielt, und im dortigen Ziegelstadel arbeitete, ist nach den bisherigen Erkundigungen flüchtig gegangen, und hat bei nur wenigem Vermögen eine bedeutende Schuldenlast hinterlassen.

Ersteres ist am 1. v. Mts. verzeichnet und auf 476 fl. 5 kr. gewerthet worden; die bisher angezeigten Schulden betragen 2375 fl., wornach jetzt schon eine bedeutende Ueberschuldung vorliegt.

Johann Wipper, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird nun aufgefordert, sich am Freitage den 12. Februar d. Js. Früh 9 Uhr dahier zu stellen, und über die Forderungen und Verträge den, in Folge heutiger Aufforderung an diesem Tage erscheinenden Gläubigern gegenüber sich zu äußern, widrigenfalls ein Vertreter für ihn auf gestellt und auf seine Gefahr hin weiter verfahren werden wird.

Immenstadt am 4. Jänner 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kimmerle, Landrichter.

36. praes. 1/2 47.

Oeffentlicher Verkauf.

Zur Flüßigmachung landes- und grundherrlicher Forderungen werden Donnerstag den 21. Jänner 1847 Nachmittag 2 Uhr im Gasthause zur alten Post dahier gegen gleich erfolgende Baarzahlung an den Meistbiethenden verkauft: 1 paar Ochsen, 4 Gastbetten, circa 72 Pfund englisches Zinn, 1 silberner Vorleglöffel, nebst Eß- und Kaffeelöffeln circa 45 Loth.

Hiezu werden Kaufslustige eingeladen.

Meitingen am 11. Jänner 1847.

Frhrl. v. Schnurbein'sches Patrimonialgericht I. Classe.

Marberger, Patrimonialrichter.

37. (a) praes. 13/1 47.

Hausverkauf.

Auf den Antrag eines Hypothekgläubigers wird das Wohnhaus der Rindmetzgers-Wittwe Viktoria Trichtler G. 36. in der Jakober-Vorstadt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und Termin zum Verkaufe auf Donnerstag den 18ten Februar d. Js. Vormittags 9—12 Uhr anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Das Haus ist in gutem baulichen Zustande und zwei Stockwerk hoch, besteht aus einem Vorderhause und zwei Abseiten, Hofraum und kleinen Garten und enthält einen Laden, Stallung, Waschküche, Holzlage, zwei Wohnungen und Dachboden und hat einen Schätzungswerth von 4500 fl.

Der Zuschlag erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes und der Prozeßnovelle von 1837 §§. 98—101.

Unbekannte Kaufsliebhaber haben sich durch gerichtliche Zeugnisse über Leumund und Vermögen auszuweisen.

Augsburg, den 4. Januar 1847.

Kgl. Bayr. Kreis- und Stadtgericht.

Burger, Direktor.

v. Balta.

38. praes. 12/1 47.

Ediktalladung.

Da der beklagte ledige Flaschnermeisters-Sohn Karl Gerhäuser aus Augsburg der Ediktalvorladung vom 1. v. Mts. ungeachtet, an dem zum Versuche gütlicher Ausgleichung oder zur protokollarisch-schlüssigen Verhandlung der bezeichneten Streitsache auf den 31. vor. Mts anberaumten Termine nicht erschienen ist, so wird, in Entsprechung des von dem klägerschen Armen-Anwalte gestellten Antrages, zu dem obgenannten Zwecke auf Samstag den 6. Februar d. Js. Vormittags 11 Uhr im diesgerichtlichen Commissions-Zimmer Nr. 9 wiederholt Termin anberaumt und dazu der Beklagte Karl Gerhäuser hiemit unter der Bedrohung vorgeladen, daß im Falle seines wiederholten ungehorsamen Ausbleibens, die Klage für abgeläugnet gehalten, der Beklagte seiner Einreden für verlustiget erklärt

und der klagende Theil zum Beweise der Klage werde zugelassen werden.

Augsburg, den 5. Januar 1847.

Kgl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Burger, Direktor.

Schellhorn.

---

39. praes. 13/1 47.

Verkauf von Realitäten und Mobilien.

In der Gantsache der Nathan und Sara Deggingerʼschen Eheleute in Fellheim werden deren Immobilien bestehend in einem Viertel-Wohnhause Nr. 54 lit. b, worauf ein jährlicher Grundzins von 6 fl. haftet, und welches auf 150fl. geschätzt ist, dann deren Immobilien, bestehend aus einer unbedeutenden Hauseinrichtung, letztere gegen Baarzahlung am Montag den 1. März 1847 Vormittags 10 Uhr in der Behausung der Gantirer öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden. Die Kaufsbedingungen bezüglich der Immobilien werden am Verkaufstermine bekannt gegeben.

Fellheim, den 4. Januar 1847.

Frhrl. v. Reichlin'sches Patrimonialgericht I. Classe Fellheim.

Premauer, Patrimonialrichter.

---

40. praes. 13/1 47.

Ediktalladung.

Die Michael und Crescentia Stiefenhoferschen Krämerseheleute von Ellhofen haben sich insolvent erklärt, und dem Gantverfahren unterworfen. Die Ediktstage werden folgend bestimmt: 1) Zur Anmeldung und Begründung der Forderungen auf Montag den 1. Februar; 2) zum Vorbringen der Einreden auf Montag den 1. März; 3) zu den Schlußverhandlungen auf 15. März 1847 jedesmal Früh 9 Uhr.

Sämmtliche Gläubiger werden unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstage der Ausschluß der Forderungen aus der gegenwärtigen Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß der betreffenden Handlungen zur Folge haben würde.

Wer immer etwas zur Masse Gehöriges in Handen hat, wird beauftragt, vorbehaltlich seiner Rechte, solches bei Strafe des Doppelersatzes bei Gericht zu übergeben. Der Aktivstand beträgt nach gerichtlichem Inventar 1811 fl. 44 kr., während sich der Passivstand auf 3690 fl. 29 kr. beläuft; unter Letzterm sind 2320 fl. Hypothekkapitalien ohne Zinsen, wobei noch insbesondere bemerkt wird, daß neben den Realitäten auch die gewöhnliche Hauseinrichtung als Hypothekobjekt untergestellt ist, und nur das auf 174 fl. 42 kr. eingewerthete Waarenlager außer dem Hypothekenverbande steht.

Um nun über den wahren Stand des Aktivvermögens Gewißheit zu erlangen, und solchen den Creditoren zu einem allenfallsigen gütlichen Arragement vorlegen zu können, wird die Gantmasse Donnerstag den 28. Jänner Vormittags 10 Uhr im Hause der Gantirer zu Ellhofen öffentlich versteigert werden. Das Immobiliar besteht: 1) aus dem Wohnhause mit Stadel und Wurzgarten zu 8 Dez. Grundfläche Bf. Lit. A. Pl.Nr. 6 gewerthet auf 900 fl.; 2) aus dem walzenden Acker Pl.Nr. 154½ zu 1 Tgw. 14 Dez. und Pl.Nr. 154¼ zu 3 Tgw. 47 Dez. geschätzt auf 600 fl.; 3) aus dem Steinließacker Lit. C. Pl.Nr. 155½ zu 17 Dez. geschätzt auf 11 fl. Der Zuschlag erfolgt vorbehaltlich kreditorschaftlicher Genehmigung und mit Rücksicht auf die Bestimmung §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 98—101 der Novelle von 1837. Die geringfügige Mobiliarschaft wird gegen Baarzahlung angelassen.

Die nähern Verkaufsbedingungen werden am Steigerungstermine bekannt gegeben, und haben sich Gerichtsunbekannte über Leumund und Zah-

lungsfähigkeit auszuweisen, außerdessen sie zur Versteigerung nicht zugelassen würden.

Weiler am 24. Dezember 1846.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Hösl, Landrichter.

41. praes. 1/1 3 47.

Edictalladung.

Joseph Gast Kaufmann von Wallerstein hat sich freiwillig dem Konkursverfahren unterworfen.

Es werden daher folgende Ediktstage festgesetzt: 1) zur Anmeldung und Liquidation der Forderungen Dienstag den 9. Februar 1847, 2) zur Vorbringung der Einreden Mittwoch den 10. März 1847, 3) zur Replik Freitag den 9. April 1847, 4) zur Duplik Freitag den 30. April 1847, jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Das Nichterscheinen am ersten Ediktstage hat den Ausschluß der Forderung von der Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit den jedesmal treffenden Handlungen zur Folge.

Das Vermögen des Schuldner ist auf 1826 fl. 10 kr. geschätzt. die bis jetzt bekannten Passiven aber betragen 4649 fl.

Wer etwas von des Schuldners Vermögen in Händen hat, wird aufgefordert, es vorbehaltlich seiner Rechte und bei Vermeidung nochmaliger Leistung bei Gericht zu übergeben.

Wallerstein den 8. Januar 1847.

Fürstlich Oettingen = Wallerstein'sches Herrschaftsgericht.

Kummer, Herrschaftsrichter.

42. praes. 14/1 47.

Ediktalcitation.

Die ledige Creszenz Ungewitter von Willenhausen hat gegen den Bauern Wendelin Grail von Hirschfelden, wegen Vaterschaft und Alimentation, Klage erhoben.

Da sich derselbe flüchtig gemacht, so wird er hiemit nach dem, von der Klägerin gestellten Antrag in Gemäßheit der Gerichtsordnung Cap. V. Nro. 3, und der Prozeßnovelle vom 17. Nov. 1837 hiedurch aufgefordert, von heute an binnen 2 Monaten um so gewisser sich hierorts zu stellen, als außerdessen die Klage für abgeläugnet gehalten, der Beklagte mit seinen Einreden dagegen ausgeschlossen, und die Klägerin zum Beweise der Klage gelassen würde.

Edelstetten am 11. Jänner 1847.

Fürstlich Esterhazy'sches Herrschaftsgericht.

Steinle, Herrschaftsrichter.

43. (a) praes. 11/1 47.

Haus=Verkauf.

Da sich an dem zum öffentlichen Verkaufe des Metzgers und Wurstmachers Johann Burkhard Litt. C Nr. 165 anberaumten Termine, den 30 Dezember v. Js. kein Kaufsliebhaber einfand, so wird nunmehr dasselbe nach dem Antrage des Hypothek=Gläubigers zum zweitenmal öffentlich aufgeboten und Verkaufstermin auf Mittwoch den 3. Februar Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt, an welchem der Zuschlag nach §. 99 der Novelle vom 17. November 1837 ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth, welcher 4500 fl. beträgt, erfolgt.

Dieses Haus hat 3 Stockwerk, ist mit Grundsteuer pr. 1 Simplum zu 1 kr. 2 pf. und mit Haussteuer pr. 1 Simplum zu 2 fl. 18 kr. belastet, und der Besitzer desselben hat bey Neuherstellung des über den Brunnenlech führenden Steges 2/10 der Kosten dem Besitzer des Hauses C. 164 zu bezahlen.

Unbekannte Kaufslustige haben sich durch amtliche Zeugnisse über Leumund und Vermögen auszuweisen.

Augsburg den 6. Januar 1847.

Kgl. Bayer. Kreis= und Stadtgericht.

Burger Direktor.

Schöllhorn.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt von Schwaben und Neuburg
ddto. Augsburg den 19. Januar 1847. Nr. 5.

Bekanntmachungen der Behörden.

44. (b) praes. 14/1 47.

Haus-Verkauf.

Da sich an dem zum öffentlichen Verkaufe des Metzgers und Wurstmachers Johann Burkhard Lit. C. Nr. 165 anberaumten Termine, den 30 Dezember v. Is. kein Kaufsliebhaber einfand, so wird nunmehr dasselbe nach dem Antrage des Hypothek-Gläubigers zum zweitenmal öffentlich aufgeboten und Verkaufstermin auf Mittwoch den 3. Februar Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt, an welchem der Zuschlag nach §. 99 der Novelle vom 17. November 1837 ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth, welcher 4500 fl. beträgt, erfolgt.

Dieses Haus hat 3 Stockwerk, ist mit Grundsteuer pr. 1 Simplum zu 1 kr. 2 pf. und mit Haussteuer pr. 1 Simplum zu 2 fl. 18 kr. belastet, und der Besitzer desselben hat bey Neuherstellung des über den Brunnenlech führenden Steges 2/10 der Kosten dem Besitzer des Hauses C. 164 zu bezahlen.

Unbekannte Kaufslustige haben sich durch amtliche Zeugnisse über Leumund und Vermögen auszuweisen.

Augsburg den 6. Januar 1847.

Kgl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Burger Direktor.

Schöllhorn.

---

45. (b) praes. 13/1 47.

Hausverkauf.

Auf den Antrag eines Hypothekgläubigers wird das Wohnhaus der Rindmetzgers-Wittwe Viktoria Trichtler G. 36. in der Jakober-Vorstadt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und Termin zum Verkaufe auf Donnerstag den 18ten Februar d. Is. Vormittags 9—12 Uhr anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Das Haus ist in gutem baulichen Zustande und zwei Stockwerk hoch, besteht aus einem Vorderhause und zwei Abseiten, Hofraum und kleinen Garten und enthält einen Laden, Stallung, Waschküche, Holzlage, zwei Wohnungen und Dachboden und hat einen Schätzungswerth von 4500 fl.

Der Zuschlag erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes und der Prozeßnovelle von 1837 §§. 98—101.

Unbekannte Kaufsliebhaber haben sich durch gerichtliche Zeugnisse über Leumund und Vermögen auszuweisen.

Augsburg, den 4. Januar 1847.

Kgl. Bayr. Kreis- und Stadtgericht.

Burger, Direktor.

v. Balta.

63. (b) praes. 16/1 47.

Gläubiger-Vorladung.

Nachdem das Konkurs-Erkenntniß gegen den Schuhmachermeister Franz Zabrazil dahier die Rechtskraft beschritten hat, werden die gesetzlichen Ediktstage, und zwar: I.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung auf Mittwoch den 3. Februar l. Js.; II.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 3. März l. Js., und III.) zur Pflegung der Schlußhandlungen auf Mittwoch den 31. dess. Monats, jedesmal Früh 9 Uhr im dießgerichtlichen Kommissionszimmer Nr. IV. festgesetzt und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am I. Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Am I. Ediktstage soll zugleich die Wahl eines Massakurators und eines Kommun-Anwaltes zur Eintreibung der Aktivausstände vorgenommen werden. Hiebei wird bemerkt, daß die bisher angemeldeten Forderungen die Summe von 4100fl. übersteigen, während der Aktivstand außer dem Werthe des Hauses und der Mobilien im Anschlage zu 2835 fl. lediglich in unsicheren Gewerbs-Ausständen besteht.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Augsburg, den 2. Jänner 1847.

Kgl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Burger, Direktor.

Möller.

64. (b) praes. 16/1 47.

Haus-Verkauf.

Donnerstag den 4. Februar l. Js. Vormittags 11 Uhr wird im dießgerichtlichen Kommissionszimmer Nr. IV. das dem Schuhmachermeister Franz Zabrazil dahier gehörige Wohnhaus auf dem Mauerberg Lit. C. Nr. 118, der Brandversicherungs-Anstalt mit 800 fl. einverleibt, mit einem jährlichen Grundzinse von 2 fl. 2 kr. belastet, unter den bei der Strichs-Tagsfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Augsburg den 2. Jänner 1847.

Kgl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Burger, Direktor.

Möller.

65. b) praes. 17/1 47.

Vorladung.

Nachdem Joseph Gast von Wallerstein der öffentlich ergangenen Ladung vom 30. Sept. v. J. ungeachtet sich bisher nicht eingefunden, und wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung der Unterschlagung des Anvertrauten im Verbrechensgrade auch nicht verantwortet hat, so wird derselbe unter Bezugnahme auf Art. 422. Th. II. des Str. G. B. hiemit noch einmal aufgefodert, sich innerhalb eines weitern 3 monatlichen Termines um so gewisser vor dem unterfertigten Untersuchungsgerichte zu stellen, als nach Verlauf dieser Frist wider ihn als gegen einen Ungehorsamen dem Gesetze gemäß, werde verfahren werden.

Wallerstein, den 2. Jänner 1847.

Fürstlich Oettingen-Wallerstein'sches Herrschafts-Gericht.

Kummer.

66. a) praes. 21/1 47.

Eisenbahnbauten.

Zufolge Beschlusses der k. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 8. Januar 1847 Nro. 30681 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden Donnerstag am 18. Februar 1847 Vormittags 10 Uhr bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Amtslokale zu Weiler nachstehende Eisenbahnbau-Lieferungen und Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Lieferung und resp. Ausführung vergeben werden, nämlich

I.

In das IV. Loos Abtheilung Röthenbach der mitunterfertigten k. Eisenbahnbau-Sektion zur Herstellung des Bahndammes bei Rentershofen.

Die Lieferung von 3000 Stück Schwellen aus weichem Holze, jede berauwerkt 0,5 Fuß (½ Schuh bayrisch) stark, 6.0 Fuß lang.

Die Lieferung von 7000 Stück Keilen aus hartem Holze, jeder 0,7' lang, 6 auch 10 Dezimallinien dick, und 10 auch 12 Dezimallinien hoch.

II.

Zum Betrieb der ärarialischen Ziegeleien bei Wiesenberg und Harbatzhofen: die Lieferung von 135 Klafter (zu 108 cub. Fuß bayr.) Brennholz aus gesunden Tannen, Fichten und Föhrenstämmen, zur Ziegelei bei Wiesenberg. Die Lieferung von 120 Klafter (zu 108 c') Brennholz derselben Gattungen zur Ziegelei bei Harbatzhofen.

III.

Die Lieferung von 75000 Stück Aufsatz-Brettern zu 1.5 Fuß lang, 0,7 breit und 0,1 dick, aus Rothtannenholz auf den Magazinsplatz der Ziegelei bei Harbatzhofen.

IV.

Die Erbauung einer Ziegelei bei Harbatzhofen im Bezirke der mitunterfertigten k. Eisenbahnbau-Sektion, bestehend:

A. aus der Trocknenhütte, wofür veranschlagt sind

an Grundarbeiten	170 fl.	15 kr.
„ Maurerarbeiten	1035 fl.	36 kr.
„ Zimmerarbeiten . . .	7646 fl.	56 kr.
„ Schlosserarbeiten	614 fl.	8 kr.
„ Glaserarbeiten	6 fl.	— kr.
„ Schreinerarbeiten	36 fl.	— kr.
„ Hafnerarbeiten	42 fl.	— kr.
im Ganzen	9550 fl.	55 kr.

B. aus den Brennöfen, wofür veranschlagt sind:

an Grundarbeiten	20 fl.	4 kr.
„ Maurerarbeiten . . .	4906 fl.	42 kr.
„ Zimmerarbeiten . . .	854 fl.	17 kr.
„ Schlosserarbeiten . . .	252 fl.	54 kr.
im Ganzen	6033 fl.	57 kr.
Gesammtbetrag	15584 fl.	52 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenvoranschläge liegen vom 23. Januar 1847 an im Amtslokale der mitunterfertigten k. Eisenbahnbaubehörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis 16. Februar 1847 Abends 6 Uhr entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden oder bis 14. Februar 1847 Abends 6 Uhr bei der k. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§ 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissionsbedingungen vom 4. Juni 1844 Nro. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich per-

sönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Kautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Weiler, den 18. Januar 1847.

Kgl. B. Landgericht Weiler.

Höfl, Landrichter.

Lindau, den 18. Januar 1847.

K. B. Eisenbahnbau-Sektion Lindau.

Fries, Sektions-Ingenieur.

---

67. praes. 25/1 47.

Anwesensverkauf.

Da bei der am 12. ds. abgehaltenen Versteigerungstagsfahrt auf das Gantanwesen des Anton Mundlechner zu Münster kein Angeboth gelegt wurde, wird auf Antrag der Gläubiger zur zweiten Versteigerung auf Dienstag den 9. Februar Vormittags 10—12 Uhr im Wirthshause zu Münster Tagsfahrt anberaumt wozu Besitz- und zahlungsfähige Käufer, wovon die Gerichtsunbekannten sich mit legalen Zeugnißen auszuweisen haben, mit dem Anhange eingeladen werden, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge.

Im übrigen wird sich auf die Bekanntmachung im Kreisblatt Nr. 88, der Augsburger Abend- und Postzeitung Nr. 348 bezogen.

Zugleich wird am obigen Tage früh 8 Uhr die Mobiliarschaft des Gantirers in dessen Behausung öffentlich an den Meistbiethenden gegen Baarzahlung versteigert, wozu Kaufslustige gleichfalls geladen werden.

Mickhausen, am 15. Januar 1847.

Gräflich von Rechberg'sches Herrschafts-Gericht.

Mayer, Herrschaftsrichter.

---

68. praes. 21/1 47.

Steck-Brief.

Der unten bezeichnete Schlossergeselle Jakob Barth von hier hat sich eines ausgezeichneten Diebstahls in hiesiger Stadt dringend verdächtig gemacht, und sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Es werden demnach alle Justiz- und Polizei-Behörden ersucht, gegen diesen Menschen geeignete Spähe zu verfügen, und denselben im Betretungsfalle wohlverwahrt anher liefern zu lassen.

Signalement.

Derselbe ist 24 Jahre alt, untersetzter Statur, mißt 6 Sch. 8 Zoll, hat bleiche Gesichtsfarbe, hohe Stirne, graue Augen, schwarze Augenbraunen, lange Nase, proportionirten Mund, rundes Kinn, keinen Bart, und hat schwarze Haare.

Besondere Kennzeichen: Hat Krampfadern am rechten Fuß.

Kleidung.

Trägt wahrscheinlich einen Oberrock von mittelblauem Tuch, eine Weste von schwarzem Atlas, und ein paar Beinkleider von dunkel Rehfarbenem Tuch.

Augsburg, den 16. Januar 1847.

K. Bayerisches Kreis- und Stadtgericht.

Burger, Direktor.

Wohnlich.

---

69. praes. 21/1 47.

Mobiliar-Versteigerung.

Am Donnerstag den 28. d. Mts. und den folgenden Tag jedesmal von Früh 9 Uhr an wird im Pfarrhause zu Agawang der Mobiliarrücklaß des Herrn Pfarrers Xaver Minderer von Agawang, bestehend aus einigen Betten, Uhren, Küchen- und anderem Hausgeräth, dann gedroschenem und nicht gedroschenem Getreide, Heu und Ohmed und Baumanns-

fahrnissen gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden gerichtlich versteigert werden.

Futter und Früchte kommen am 2. Tag zum Ausruf.

In Folge geschehener Uebertragung des k. Kreis- und Stadtgerichts Augsburg.

Zusmarshausen den 19. Jänner 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Sondermann, Landrichter.

70. praes. 2⅔ 47.

Anwesens-Verkauf.

Im allgemeinen Schuldenverfahren werden die Realitäten der Karl Suiter'schen Eheleute dahier, nemlich a) Antheil am Hause Nr. 61 mit einer Wohnungslast auf 1100 fl. und ohne diese auf 1600 fl. b) 0,10 Dzm. Wurz- Grasgarten vor dem Ritterthor, mit einem theilweisen Nutzungsanspruche auf 55 fl. und ohne diesen 70 fl. c) 0,84 Dzm. Platztheil auf 40 fl. d) 0,68 Dzm. Roßweidtheil auf 30 fl. f) 0,68 Dzm. Galgenbüchelttheil auf 40 fl. geschätzt, am Freitag den 19. l. Mts. Februar Vormittags von 10 — 12 Uhr im hiesigen Gerichtslokale an Meistbietende zur öffentlichen Versteigerung gebracht, und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu mit dem Anhange eingeladen, daß der Zuschlag nach Hypothek- Gesetz §. 64 und Prozeß-Gesetzes vom 17. November 1837 §. 98 und folgende erfolge.

Füssen den 14. Januar 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Schicker, Landrichter.

71. praes. 1⁶/₁ 47.

Subhastations-Patent.

Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird das freyeigene Wohnhaus des Webermeisters Johann Vogel Lit. E. Nr. 37 in der Herrengasse dahier nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und nach §. 98 — 101 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 Mittwoch den 24. Februar l. Js. Vormittags 9 Uhr in dem dießseitigen Kommissionszimmer Nr. 6 unter den bei dem Versteigerungstermine bekannt gemacht werdenden Bedingungen an den Meistbietenden versteigert.

Dieses Haus ist durchgängig gemauert, zwei Stockwerk hoch, enthält einen gewölbten Keller und zwei Wohnungen jede mit einem heitzbaren Zimmer, Kammer, Küche und Holzlage und hat einen kleinen Hofraum.

Dasselbe ist nach der neuesten Schätzung auf 2200 fl. eingewerthet, mit 700 fl. der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt des Königreichs einverleibt, und mit einem Haussteuer-Simplum von 42 Kreuzer und einem Grundsteuer-Simplum von 6 Heller belastet.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß Gerichtsunbekannte sich durch gerichtliche Zeugnisse über Leumund und Vermögen auszuweisen haben.

Augsburg den 25. Januar 1847.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Burger, Direktor.

Heinrich.

72. praes. ²²/₁ 47.

Die Erledigung der kath. Schullehrer-, Meßner- und Chorregenten-Stelle in Deggingen.

Die katholische Schullehrer-, Meßner- und Chorregentenstelle in Deggingen, fürstlichen Herrschaftsgerichts Harburg, ist erlediget, und mit einem Einkommen von jährlich 200 fl. verbunden.

Dienstfähige Bewerber wollen ihre Gesuche um Uebertragung dieser Stelle gerichtet an seiner Durchlaucht den Hrn. Fürsten Karl von Oettingen-Wal-

lerstein Vormund, ungesäumt bei der unterzeichneten Stelle übergeben.

Wallerstein, am 18. Januar 1847.

Fürstlich Oettingen-Wallerstein'sche Domänialkanzley.

Kummer, Rauh.

75. praes. 21/1 47.

Ediktal-Vorladung.

Am 24. Dezember 1846 ist der ledige 79 Jahre alte, Bürgerssohn Ignaz Hutter von Sonthofen mit Hinterlassung eines gerichtlich errichteten Testaments dahier mit Tod abgegangen.

Dessen nächste Verwandte sind die noch ältern Geschwisterte, als a) Franz Xaver Hutter; b) Dionis Hutter; c) Maria Ursala Hutter.

Da über deren Leben und Aufenthalt, oder schon erfolgtes Ableben, und allenfallsige eheliche Nachkommenschaft Niemand in der Heimaths-Gemeinde Sonthofen Aufschlüsse ertheilen kann, so werden dieselben hiedurch öffentlich aufgefordert, binnen 3 Monaten von heute von ihrem Leben und Aufenthalte, und zwar um so gewisser anher Nachricht zu ertheilen, als außerdem der gesammte in 1725 fl. bestehende Nachlaß der Testamentserbin ausgeantwortet würde.

In demselben Termine haben sich auch alle allenfallsigen Verlassenschafts-Gläubiger bei Vermeidung des Ausschlusses dahier zu melden.

Sonthofen, den 14. Januar 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Thalhauser, Landrichter.

74. praes. 22/1 47.

Anwesens-Verkauf.

Auf Antrag der Gläubiger wird das Anwesen des Schreiner Ulrich Müller zu Kreuthanger der zweiten Versteigerung unterstellt und hiezu auf Freitag den 26. Februar Vormittags 10—12 in diesgerichtlicher Kanzlei Tagsfahrt anberaumt, wozu Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge.

Im Uebrigen wird sich auf die Bekanntmachung im Kreisblatte Nr. 46, dann der Augsburger Postzeitung Nr. 327 bezogen.

Mickhausen am 12. Januar 1847.

Gräflich v. Rechberg'sches Herrschafts-Gericht.

Mayer.

75.) praes. 22/1 47.

Anwesens-Verkauf.

Durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 15. Dezember v. J. wurde die Eröffnung des Konkurs-Verfahrens gegen den hiesigen Söldner Joseph Thoma beschlossen und es werden nachstehende Ediktstage bekannt gemacht.

1) Zur Anmeldung und zum Nachweise der Forderung auf Donnerstag den 25. Februar; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 23. März; 3) zur Schlußverhandlung auf Donnerstag den 8. April, jedesmal Früh 9 Uhr, wovon die Hälfte der letzten Tagsfahrt zur Replik, und die andere Hälfte zur Duplik bestimmt ist.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß die am ersten Ediktstage Nichterscheinenden den Verlurst ihrer Forderungen, die an den übrigen Ediktstagen Ausbleibenden aber den Verlurst der betreffenden Handlung zu gewärtigen haben.

Alle diejenigen, welche aus dem Vermögen des Thoma etwas in Handen haben, werden aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes vorbehaltlich ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Zur Versteigerung des Anwesens, bestehend in Wohnhaus mit Stadel, dann 6 Tgw. 50 Dezi-

malen Acker, und 4 Tgw. 44 Dez. Wiesen wird auf Dienstag den 23. Februar Vormittags von 10 — 12 Uhr in dießgerichtlicher Kanzlei Tagsfahrt bestimmt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß hierorts unbekannte Käufer sich durch legale Vermögens- und Leumunds-Zeugnisse auszuweisen haben.

Die Versteigerung geschieht nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes im Hinblick auf die §§. 98—101 des jüngsten Prozeßgesetzes und es werden die Kaufsbedingungen am Strichtermine bekannt gegeben, wie der Steuerkataster-Auszug bei Gericht zur Einsicht vorliegt.

Michhausen, den 15. Januar 1847.

Gräflich v. Rechberg'sches Herrschafts-Gericht.

Mayer.

76. praes. 23/1 47.

Anwesens-Verkauf.

Auf Antrag eines Hypothekargläubigers ist das Anwesen des Karl Leopold Walliser von Bächingen der öffentlichen Versteigerung auszusetzen. Die Bestandtheile dieses Anwesen sind:

1) Wohnhaus und Hofraum 2 Dez.; 2) 3 Krautbeete im untern Krautgarten 6 Dezim.; 3) Pl.-Nr. 1401 Ein Erdbirnbeet auf der Lache 11 Dez.; 4) Pl.-Nr. 1815 Moosplatzwiese 39 Dez.; 5) Pl.-Nr. 1421 Acker gemeiner Weidtheil 38 Dez; 6) Pl.-Nr. 138 Gärtl vor dem Hause, früher Acker 10 Dez; 7) Pl.-Nr. 1875 1/7 3/4 Tagw. Moostheil 75 Dez.; 8) Pl.-Nr. 1590 Acker Gemeines Weidfeld 1/2 Jchrt. auf den Saum stoßend 86 Dez.; 9) Pl.-Nr. 8117 1/2 alter Gundelfinger Gemeindetheil, Wiese 1/2 Tgw. Freimannstheil 86 Dez.; 10) Pl.-Nr. 137 Gärtlein beim Haus 7 Dezimal.

Zur Vornahme dieser Versteigerung wird sofort Termin auf Freitag den 26. Februar d. Js., früh 9 Uhr anberaumt, mit dem Bemerken, daß die Versteigerung im Wirthshause zu Bächingen stattfinde, und bis dahin Schätzungs-Protokoll und Catastererxtrakt bei dem Landgericht eingesehen werden können. Die Versteigerung geschieht auf Baarzahlung, in so ferne nicht nachträglich von den Gläubigern weitere Termine gestattet werden.

Dieselbe richtet sich, was den Zuschlag betrifft, nach § 64 des Hyp.-Gesetzes und den §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837.

Dem Gericht unbekannte Käufer haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen.

Lauingen, den 16. Januar 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Wintrich, Landrichter.

77. praes. 23/1 47.

Curatelstellung.

Georg Bollinger von Orenbronn wurde durch dießgerichtliches Erkenntniß vom 27. Oktober v. J., welches die Rechtskraft beschritten, wegen Vermögens-Verschwendung unter Curatel gestellt, und wurden Xaver Madel, Bauer, und Mathias Zahler, Wirth in Orenbronn als Curatoren aufgestellt.

Indem man dieses bekannt macht, wird bemerkt, daß nur die Rechtsgeschäfte, welche unter Zustimmung der beiden Curatoren mit Georg Bollinger abgeschlossen werden, auf dessen Seite Verpflichtungen hervorbringen.

Autenried, den 16. Jänner 1847.

Freiherrlich von Reck'sches Patrimonial-Gericht I. Klasse.

Lang, Patrimonialrichter.

78.) praes. 21/1 47.

Anwesens-Verkauf.

Auf Instanz eines Hypothekar-Gläubigers wird das Söldenhaus nebst Zugehör des Uhrmachers

Christian Scheerer von Deiningen in vim executionis verkauft.

Dasselbe ist auf 450 fl. taxirt, und die Baulichkeiten sind um 400 fl. der Brandversicherungs-Anstalt einverleibt; Termin zum gerichtlichen Verkaufe wird auf Dienstag den 16. Februar l. Js. Nachmittags 2 Uhr im Oeffnerischen Wirthshause zu Deiningen anberaumt, wozu Besitz- und Zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vom 17. November 1837 erfolgen wird.

Wallerstein den 21. Januar 1847.

Fürstlich Oettingen = Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Kummer, Herrschaftsrichter.

79. praes. 21/1 47.

Anwesens-Verkauf.

Im Wege der Hilfs-Vollstreckung wird man am Dienstag den 23. Februar, l. J., Vormittags 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr das Anwesen des Xaver Bertenbreiter, Söldners zu Mertingen sammt Mobiliarschaft und sonstigen Fahrnissen, gerichtlich geschätzt auf 3435 fl. und bestehend in:

1) 25 Dez. Wohnhaus und Hofraum, dann Hausgarten, Pl.-Nr. 56. a. u. b.; 2) 3 Tgw. 25 Dez. Gemeindetheile, Pl.-Nr. 1151. 1114. 2487. 2513. 2895. und 4020.; 3) 8 Tgw. 17 Dez. Wiesen, Pl.-Nr. 660. 1830. 4085. 4127. 4438. 4462. 4567. und 4802.; 4) 11 Tgw. 67 Dez. Waldung, Pl.-Nr. 3207. 3291. 3376. und 3488.; 5) 3 Tgw. 68 Dez. Acker, Ausbrüche aus dem Unterzörlehof, Pl.-Nr. 2528⅓. 1756. 2406. und 2830.; 6) 5 Tgw. 85 Dez. Wiesen im Schönfeldermaad, Pl.-Nr. 4646.; 7) 2 Tgw. 15 Dez. Acker, Ausbrüche aus dem Riedbauernhof, Pl.-Nr. 417. 1963½.; 8) 1 Tgw. Acker vom besondern Feld, Pl.-Nr. 2731⅓. an den Meistbietenden öffentlich versteigern, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufs-Verhandlung in der Kronenwirthschaft zu Mertingen vor sich geht, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes, und nach §. 98. bis 101. des Prozeß-Gesetzes vom 17. November 1837 geschieht, und daß sich die dem Gerichte unbekannten Käufer über Vermögen und guten Leumund legal auszuweisen haben.

Wer übrigens ausser den gerichtsbekannten Gläubigern noch eine Forderung an Xaver Bertenbreiter zu machen hat, hat solche bis zum Versteigerungstage dahier anzumelden.

Donauwörth, am 22. Dezember 1846.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

80. praes 25/1 47.

Anwesens-Verkauf.

Auf den bittlichen Antrag des Bauern Georg Wurm von Wechingen werden nachstehende Grundstücke desselben, und zwar: a) 90 Dez. Acker in der Sulz; b) 30 Dez. Acker hinterm Dorf; c) 44 Dez. Acker in der durchgehenden Gewand; d) 83 Dez. Acker am Möblinger Weg; e) 188 Dez. Acker in der Höllbühl; f) 74 Dez. Acker im Pfäfflinger-Weg; g) 41 Dez. Acker hinterm Dietweg; h) 44 Dez. Acker in der Kürz; i) 63 Dez. Acker im Letten; k) 83 Dez. Acker in der Straßgewand; l) 55 Dez. Acker allda; m) 67 Dez Acker Bruckfeldacker; n) 28 Dez. Acker auf dem Samd im Holzweg; o) 38 Dez. Acker im Bruckfeld; p) 72 Dez. Acker allda; q) 53 Dez. Acker allda; r) 82 Dez. Acker beim Frühholz; s) 38 Dez. Acker auf der Kraude; t) 34 Dez. Acker am Bruckrautgarten; u) 38 Dez.; v) 66 Dez. Wiese auf der Grünhalde; am Mittwoch den 10. Februar d. Js. Vormittags 11 Uhr im Schreitmüllerschen Wirthshause zu Wechingen verkauft, wozu kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber eingeladen werden.

Oettingen, am 23. Januar 1847.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justitzrath.

Beilage

zum

Intelligenz-Blatt von Schwaben und Neuburg

ddto. Augsburg den 29. Januar 1847. Nr. 8.

Bekanntmachungen der Behörden.

81. b) praes. 21/1 47.

Eisenbahnbauten.

Zufolge Beschlusses der k. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 8. Januar 1847 Nro. 50681 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden Donnerstag am 18. Februar 1847 Vormittags 10 Uhr bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Amtslokale zu Weiler nachstehende Eisenbahnbau-Lieferungen und Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Lieferung und resp. Ausführung vergeben werden, nämlich

I.

In das IV. Loos Abtheilung Röthenbach der mitunterfertigten k. Eisenbahnbau-Sektion zur Herstellung des Bahndammes bei Rentershofen.

Die Lieferung von 3000 Stück Schwellen aus weichem Holze, jede berauwerkt 0,5 Fuß (1/2 Schuh bayrisch) stark, 6.0 Fuß lang.

Die Lieferung von 7000 Stück Keilen aus hartem Holze, jeder 0,7' lang, 6 auch 10 Dezimallinien dick, und 10 auch 12 Dezimallinien hoch.

II.

Zum Betrieb der ärarialischen Ziegeleien bei Wiesenberg und Harbatzhofen: die Lieferung von 155 Klafter (zu 108 cub. Fuß bayr.) Brennholz aus gesunden Tannen, Fichten und Föhrenstämmen, zur Ziegelei bei Wiesenberg. Die Lieferung von 120 Klafter (zu 108 c') Brennholz derselben Gattungen zur Ziegelei bei Harbatzhofen.

III.

Die Lieferung von 75000 Stück Aufsatz-Brettern zu 1.5 Fuß lang, 0.7 breit und 0,1 dick, aus Rothtannenholz auf den Magazinsplatz der Ziegelei bei Harbatzhofen.

IV.

Die Erbauung einer Ziegelei bei Harbatzhofen im Bezirke der mitunterfertigten k. Eisenbahnbau-Sektion, bestehend:

A. aus der Trocknenhütte, wofür veranschlagt sind

an Grundarbeiten	170 fl.	15 kr.
„ Maurerarbeiten	1035 fl.	36 kr.
„ Zimmerarbeiten	7646 fl.	56 kr.
„ Schlosserarbeiten . . .	614 fl.	8 kr.
„ Glaserarbeiten	6 fl.	— kr.
„ Schreinerarbeiten	36 fl.	— kr.
„ Hafnerarbeiten	42 fl.	— kr.
im Ganzen	9550 fl.	55 kr.

B. aus den Brennöfen, wofür veranschlagt sind:

an Grundarbeiten	20 fl.	4 kr.
„ Maurerarbeiten . . .	4906 fl.	42 kr.

an Zimmerarbeiten . . .		854 fl. 17 kr.
„ Schlosserarbeiten . . .		252 fl. 54 kr.
	im Ganzen	6033 fl. 57 kr.
	Gesammtbetrag	15584 fl. 52 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenvoranschläge liegen vom 25. Januar 1847 an im Amtslokale der mitunterfertigten k. Eisenbahnbaubehörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis 16. Februar 1847 Abends 6 Uhr entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden oder bis 14. Februar 1847 Abends 6 Uhr bei der k. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§ 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissionsbedingungen vom 4. Juni 1844 Nro. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Kautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Weiler, den 18. Januar 1847.	Lindau, den 18. Januar 1847.
Kgl. B. Landgericht Weiler.	**K. B. Eisenbahnbau-Sektion Lindau.**
Höfl, Landrichter.	Fries, Sektions-Ingenieur.

104. (b) praes. 2/2 47.

Haus-Verkauf.

Auf den Antrag eines Hypothekar-Gläubigers wird das Wohnhaus der Weinringlers-Wittwe Marianna Geiger, Lit. H. Nr. 77. auf dem Plätzle dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und Termin zum Verkaufe auf Mittwoch den 24. Februar, Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Das fragliche Haus ist in sehr gut baulichem Zustande, hat einen Keller, ist 3 Stockwerk hoch, und enthält 7 heitzbare Wohnungen, dann eine Altane. Der Schätzungswerth desselben beträgt 4000 fl. Der Zuschlag erfolgt nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes und der Prozeß-Novelle von 1837 §. 98—101.

Unbekannte Kaufsliebhaber haben sich durch gerichtliche Zeugnisse über Leumund und Vermögen auszuweisen.

Augsburg, den 12. Januar 1847.

Kgl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Burger, Direktor.

Dr. Boggenreiter.

105. praes. 9/1 47.

Vorladung.

(Verlassenschaft des Jakob Neuburger, Handelsmann in Binswangen.)

Um den Passivstand vorwürfiger Verlassenschaftssache mit Sicherheit herstellen zu können, ist eine allgemeine Liquidation der Gläubiger des Verlebten nothwendig geworden.

Hiezu, sowie zur Erklärung über den Erbschaftsantritt Seitens der Relikten, zur Antragstellung über die weitere Behandlung dieser Sache, sowie zur Beschlußfassung hierüber steht Termin auf Montag den 8. März Vormittags 8 Uhr hierorts an, wozu die Gläubiger des Jakob Neuburger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß die Nichterscheinenden den allenfalls zu Stande kommenden Be-

schlüssen der erschienenen Gläubiger beistimmend erachtet werden.

Wertingen den 23. Januar 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Frhr. v. Aretin, Landrichter.

---

106. praes. $\frac{29}{1}$ 47.

Prüfungs-Commission zu Dillingen

Die Prüfungscommission II. Klasse dahier ist für die Handels- und Handwerksgewerbe der Bräuer, Bäcker, Weinringler, Buchbinder, Buchhändler, Büchsenmacher, Bürstenbinder, Dreher, Eisenhändler, Färber, Gerber, Glaser, Hafner, Hutmacher, Kaminkehrer, Kamm- und Knopfmacher, Konditore, Kupferschmiede, Lederhändler, Maler, Metzger, Müller, Nagelschmiede, Säckler, Sattler, Schäffler, Schlosser, Schmiede, Schneider, Schnittwaarenhändler, Schreiner, Schuhmacher, Seifensieder, Seiler, Spezereihändler, Spengler, Tapezirer, Uhrmacher, Wagner, Weber und Zinngießer konstituirt.

Dieses wird mit dem Anhange bekannt gemacht, daß die Prüfungskandidaten für jene Gewerbe, welche oben nicht aufgeführt sind, auf §. 10 der allerhöchsten Verordnung v. 14. Juli 1846 über den Vollzug des Art. 2. Absch. I. der gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbswesen bezüglich der persönlichen Befähigung der Bewerber — Regierungsblatt v. J. 1846 Nr. 25 — zur Nachachtung hingewiesen werden.

Als Prüfungstag ist der jedesmalige Samstag in jeder Woche bestimmt; wer an diesem Tage die Prüfung bestehen will, hat sich hiezu bei Vermeidung des Ausschlusses Acht Tage vorher durch Vorlage des vorschriftsgemäßen Zulaßscheins bei dem Vorstande der Commission — k. Landrichter Bauer, oder in dessen legaler Verhinderung oder Abwesenheit dem k. I. Landgerichts-Assessor Mayer — zu melden.

Dillingen am 27 Jänner 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Bauer, Landrichter.

---

107. praes. $\frac{29}{1}$ 47.

Erledigung der Pfarrei Aystetten.

Die Pfarrei Aystetten, k. Ldg. Göggingen, Dekanats Agawang, ist erlediget, die sich über eine Bevölkerung von 504 Seelen erstreckt und eine Schule besitzt.

Die jährlichen Einnahmen bestehen nach der revidirten Fassion in 474 fl. 5 kr., nemlich: an ständigem Gehalt 32 fl.; aus Realitäten 149 fl.; aus Rechten 231 fl. 56 kr.; in besonders bezahlten Dienstesverrichtungen 61 fl. 9 kr. Die hievon abzuziehenden Lasten betragen 20 fl. 43 kr.

Allenfallsige Bewerber wollen ihre Gesuche nebst vorschriftsmäßigen Zeugnissen, stylisirt an den Guts- und Patronatsherrn Friedrich Frhrn. v. Münch, k. Kämmerer, Herr auf Aystetten, innerhalb längstens 4 Wochen a dato portofrei anher überreichen, wobei ausdrücklich bemerkt wird, daß der Titl. Patronatsherr zur seinerzeitigen Uebernahme einer anderen Pfarrei die Ausstellung eines Reverses im Voraus zusagt.

Hainhofen, den 27. Jänner 1847.

Frhrl. v. Münch'sches Patrimonialgericht Aystetten.

Dösinger, Patrimonialrichter.

---

108. praes. $^{29}/_{1}$ 47.

Eine deponirte Uhr.

Dem Gemeindediener Xaver Hiltensperger aus Kimratshofen ist am 3. Oktober 1845 eine Mannsperson auf dem Transporte hieher entsprungen, welche Person bisher nicht ausgemittelt werden konnte. — Dieselbe hatte eine silberne Sackuhr, hoch, von alter Form, das äußere Gehäuse ist von Schildkrot, schwarzroth lakirt, mit silbernen Plättchen und silberner Charnier. Auf dem Ziffer-Blatte sind römische Ziffer, stark ausgedrückt, und die Uhr wird auf der Rückseite aufgezogen. — An derselben ist eine stählerne Erbsenkette mit einem gewöhnlichen Uhrschlüssel. Im Innern des äußern Gehäuses befinden sich unter einem blauen Fleckchen zwei kleine Zettel; auf dem einen steht: „Diese Uhr ein wenig geputzt und reparirt 15 kr.“ und auf der Rückseite: $^{2}/_{13}$ 40; auf dem andern Zettel steht: „diese Uhr ausgeputzt et reparirt 21 kr., und auf der Kehrseite: „$^{29}/_{4}$ 44.“

Aller Wahrscheinlichkeit nach ist diese Uhr, welche hier in deposito sich befindet, gestohlen.

Alle diejenigen, welche Ansprüche hierauf machen wollen, haben dieses innerhalb 3 Monaten um so gewisser zu thun, als sonst diese Uhr als herrenloses Gut betrachtet, und dem Fiskus resp. dem kgl. Rentamte Memmingen ausgeantwortet werden würde.

Grönenbach am 16. Januar 1847.

Königl. Bayer. Landgericht.

Rummel, Landrichter.

---

109. praes. $^{30}/_{1}$ 47.

Anwesens-Verkauf.

Nachdem auf das im Exekutionswege zu verkaufende Anwesen des Webermeisters Joseph Herz zu Aletshausen am ersten Steigerungstermine den 25. d. Mts. gar kein Angebot gelegt worden, so wird dasselbe, bestehend in einem neu erbauten Wohnhaus mit kleinem Gärtchen, dann 26 Dez. Ackers am Waltenhauser Wege Pl.Nr. 1513, und 4 Tgw. 56 Dzm. Waldung, Wildgraben, Pl.Nr. 1339, zusammen taxirt auf 2720 fl., einem abermaligen gerichtlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Strichtermin auf den 27. Februar d. Js. Nachmittags von 1 — 2 Uhr im Wirthshause zu Aletshausen festgesetzt, und werden Kaufslustige hiezu mit dem Anhange eingeladen, daß der Hinschlag diesmal auch unter dem Schätzungswerthe erfolge.

Krumbach den 26. Jänner 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Holler, Landrichter.

---

110. praes. $\frac{30}{1}$ 47.

Anwesens-Verkauf.

Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird das auf 900 fl. taxirte Anwesen des Büchsenmachers Christian Pflug zu Thannhausen, bestehend in Wohnhaus mit Stall unter einem Dache Pl.Nr. 118a, dann 14 Dzm. Garten Pl.-Nr. 118b, und 1 Tgw. 70 Dzm. vertheiltem Gemeinderecht Pl.Nr. 1901. 2369. 2496. 2748 und 3488, nebst dem Nutzantheile an dem unvertheilten Gemeindenutzen, dem öffentlichen gerichtlichen Verkaufe unterstellt und Strichtermin auf den 2. März d. Js. Nachmittags von 2 — 3 Uhr im Engel-Wirthshause daselbst festgesetzt.

Der Hinschlag erfolgt nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101 des Prozeß-Gesetzes vom 17. November 1837.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen, Auswärtige, dem Gerichte sonst Unbekannte aber haben sich mit Vermögens- und Leumundszeugnissen auszuweisen.

Krumbach den 26. Jänner 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Holler, Landrichter.

---

111. praes. 30/1 47.

Gewerbsprüfungs-Commission zu Oberdorf.

In Gemäßheit der allerhöchsten Verordnung vom 14. Juli v. Js. den Vollzug des Art. 2. Abs. I. der gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbswesen bezüglich der persönlichen Befähigung der Bewerber betr., wurden dahier Prüfungs-Commissionen II Klasse mit Genehmigung der k. Regierung von Schwaben und Neuburg für das Gewerbe der Bäcker, Bierbräuer, Kiefer, oder Schäffler, Leinweber, Mahl- und Sägmüller, Metzger, Sattler, Schneider, Schreiner, Schuster, Waffenschmiede und Wagner gebildet.

Nach §. 11 der allegirten Verordnung wird der letzte Samstag eines jeden Monats als Prüfungstag hiemit bestimmt, und wer daher eine Prüfung bestehen will, hat sich hiezu bei Vermeidung des Ausschlußes 8 Tage zuvor durch Vorlage des erforderlichen Zulaßscheines bei dem Vorstande der Commission hierorts zu melden.

Oberdorf den 23. Januar 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Abt, Landrichter.

112. praes 30/1 47.

Ediktalladung.

(Moorenweiser Agnes und deren Kindes-Kuratel gegen Rigg Raphael.)

In Folge klägerischen Anrufens, dessen Einsichtsnahme freisteht, wird der ledige Bräuknecht Raphael Rigg, von Schwarzenberg, der Gemeinde Weißensee, wegen seines Nichterscheinens zu der auf Donnerstag den 22. October v. J. zum Sühneversuche oder zur Verhandlung im gewöhnlichen Verfahren anberaumt gewesenen Tagsfahrt dem angedrohten Rechtsnachtheile gemäß in die Kosten der vereitelten Tagsfahrt verfällt, und zu der zu gleichem Zwecke auf Donnerstag den 4. März 1846 reassumirten Tagsfahrt bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles, der Klagsableugnung, des Ausschlusses mit allen Einreden und der Zulassung der Klägerin zum Beweise der Klage hiedurch geladen.

Schloß St. Mang zu Füssen den 26. Januar 1847.

Freihl. von Ponikauisches Patrimonial-Gericht I. Klasse.

Koneberg, Patrimonialrichter.

---

113. praes. 30/1 47.

Auswanderung.

Jos. Anton Zech, von Winterrieden, beabsichtigt, mit seiner Familie nach Amerika auszuwandern.

Wer daher an denselben Ansprüche zu machen hat, hat solche binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Buxheim, den 27 Jänner 1847.

Gräfl. Waldbott-Bassenheim'sches Herrschaftsgericht.

Höfer, Herrschaftsrichter.

114. praes. ⅔ 47.

Anwesens-Verkauf.

Das in der Conkurssache des Hafners Kaspar Wiedemann von Allerheim vorhandene Anwesen, bestehend in einem einstöckigten Söldenhause mit Stall und Stadel unter einem Dach, einem Hofraum, Garten und Gemeindegerechtigkeit, dann einen im Hofraum eingebauten neuen Brennofen, ½ Mg. Acker in den langen Weiden Pl-Nr. 796; ⅔ Morgen Acker auf die Flurlach stoßend Pl-Nr. 1102 und ¼ Morgen Acker der Moosacker Nördlingen wird dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und hiezu Termin auf Montag den 22. Februar l. Js. Nachmittags 2 Uhr angesetzt, wozu Kaufsliebhaber im Scheiblischen Wirthshaus zu erscheinen eingeladen werden.

Ratifikatorium der Gläubiger wird sich vorbehalten.

Harburg, den 18. Jänner 1847.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Kummer, Herrschaftsrichter.

---

115. (a) praes. ½ 47.

Anwesensverkauf.

Die Gläubiger des Lorenz Dauscher von Weiher, der Gemeinde Waltenhofen, haben das bei der zweiten Versteigerung des Anwesens erzielte Angebot nicht genehmiget und eine dritte Versteigerung beantragt.

Es wird daher dieses Anwesen, wie dasselbe schon im Gantedikte vom 1. Dezember 1846 beschrieben wurde, am Donnerstag den 11. Februar 1847 Nachmittags 2 Uhr der dritten Versteigerung unterstellt und dieselbe durch eine kgl. Langerichts-Commission im Wirthshause zu Waltenhofen abgehalten werden.

Die Verkaufsbedingnisse werden vor der Versteigerung eröffnet werden.

Kempten, den 27. Jänner. 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

---

116. praes. ½ 47.

Anwesens-Verkauf.

Nachdem die in öffentlichen Blättern (Füßner Wochenblatt Nr. 59, allgem. Anzeiger Nro. 94, Kempterzeitung Nr. 155) unterm 14. Sept. v. Js. ausgeschriebene Versteigerung des Anwesens des Kupferschmieds Ignatz Eberle von Nesselwang am 16. Nov. v. Js. nicht Statt gefunden hat, sondern in Folge gewährter Zahlungs-Nachsicht von Seite der Gläubiger sistirt, nun aber neuerlich auf Vornahme derselben gedrungen worden ist, so wird sie nunmehr in loco Nesselwang am Mittwoch den 17. März d. Js. Vormittags 10 Uhr vor sich gehen.

Unter Beziehung auf oben erwähnte Ausschreibung werden Kaufslustige hiemit eingeladen mit dem Bedeuten, daß dem Gerichte unbekannte über Leumund und Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen haben, und der Zuschlag nach §. 64 des Hyp.-Ges. und §. 98 u. f. des Prozeß-Gesetzes vom 17. Nov. 1837 erfolge.

Füssen den 22. Januar 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Schicker, Landrichter.

117. praes. $\frac{1}{2}$ 47.

Gläubiger-Vorladung.

In der Verlassenschaftssache des Häuslers Franz Joseph Albrecht von Kimratshofen ist eine Ueberschuldung angezeigt.

Zur Vorlage des Aktivstandes, zur Richtigstellung der Schulden und zur gütlichen Vereinigung des Gegenstandes wird auf Montag den 15. März 1847 Vormittags 9 Uhr Termin anberaumt, wozu die bis jetzt bekannten, sowie diejenigen Gläubiger, welche in der Zwischenzeit ihre Forderungen zu den Akten anmelden werden, mit dem Bedeuten anher vorgeladen werden, daß bei ihrem Nichterscheinen würde angenommen werden, daß sie mit der etwa zu Stande kommenden gütlichen Uebereinkunft einverstanden seyen.

Die bis zu dem erwähnten Termine sich nicht meldenden Gläubiger bleiben unberücksichtiget.

Grönenbach, am 24 Januar 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Rummel, Landrichter

118. praes. $\frac{1}{2}$ 47.

Gläubiger Vorladung.

Der Müller und Gutsbesitzer Johann Müller zu Göhlenbühl hat gestern seine Zahlungsunfähigkeit angezeigt. Vorerst soll nun sowohl zwischen den Gläubigern unter sich, als zwischen ihnen und dem Schuldner die Sühne versucht, und zur Ersparung der durch die Erkennung eines förmlichen Konkurses in Aussicht stehenden Kosten die gütliche Beilegung dieser Schuldsache versucht werden.

Zu diesem Zwecke haben nun alle bekannten und nicht bekannten Gläubiger desselben am Freitag den 19. Februar l. Js. Früh 9 Uhr dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen anzumelden, zugleich auch die etwaigen Anträge zur Behandlung des inzwischen zur Verzeichnung kommenden Vermögens zu stellen. Den Ungehorsamen trifft der Nachtheil, bei dem weitern Verfahren mit seiner Forderung ausgeschlossen, und als zustimmend zu dem Beschlusse der Mehrheit der Gläubiger erkannt zu werden.

Immenstadt am 8. Jänner 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kimmerle, Landrichter.

119. praes. $\frac{1}{2}$ 47.

Edictalladung.

Der Hafner Kaspar Wiedemann von Allerheim hat seine Insolvenz freiwillig angezeigt, und um Einleitung des Conkursverfahrens gebeten.

Dem zu Folge werden nachstehende Ediktstage festgesetzt: 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen Dienstag den 23. Februar; 2) zur Anbringung der Einreden Freitag den 26. März; 3) zum Schlußverfahren und zwar für die Replik Montag den 26. April und für die Duplik Montag den 10. Mai jedesmal Vormittags 8 Uhr festgesetzt, wozu sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger unter dem Nachtheile vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden am 1. Ediktstag den Ausschluß ihrer Forderungen von der Gantmasse, an den übrigen Ediktstagen aber die Präklussion mit der betreffenden Handlung zu gewärtigen hätten.

Am ersten Ediktstage wird ein Vergleich unter den Gläubiger ernstlich versucht werden.

Zugleich wird den Gläubigern bemerkt, daß die Schulden des Gemeinschuldners exclusive eines zu jährlich 24 fl. 30 kr. angeschlagenen, und im Hypothekenbuche eingetragenen Ausgedings und der laufenden Zinsen auf 2187 fl. 14 kr. angegeben, während das Vermögen desselben 2255 fl. 11 kr. beträgt.

Harburg den 18. Januar 1847.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Kummer, Herrschaftsrichter.

---

120. praes. 1/2 47.

Steck-Brief.

Dionys Megele, Dienstknecht des Müllers zu Eberstall, wurde gestern Abends 7½ Uhr auf der Straße von Roßhaupten nach Zusmarshausen von den unten beschriebenen drei Burschen seiner Baarschaft von 5 fl. unter Verübung körperlicher Mißhandlung beraubt.

Verdacht fällt auf die unten beschriebenen drei Burschen.

Man ersucht sämmtliche Polizei- und Gerichtsbehörden, schleunigst sorgfältigste Spähe zu verfügen, und das Resultat zur diesseitigen Kenntniß zu bringen.

Einer dieser Bursche ist groß, mißt nahe an sechs Schuh, schlank, und trägt eine Pelzkappe ohne Schild mit herabhängender Quaste; einen manchesternen Spenser mit überzogenen Knöpfen lange lederne Hosen, die in die Stiefel hinein reichen, dann Bundschuhe. Dieser Bursche mag 24—25 Jahre alt seyn.

Die zwei anderen Burschen waren etwas kleiner, aber ziemlich untersetzt. Einer hatte blonde Haare und länglichte Nase.

Beide trugen Pelzhauben, bei denen man die Schilde hinaufstellen kann. Sie waren übrigens gekleidet wie Müllersbursche, hatten helle Spenser und helle Hose an. Sie mögen 23 bis 24 Jahre alt sein.

Zusmarshausen den 29. Jänner 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Sondermann, Landrichter.

---

121. praes. 2/2 47.

Anwesens-Verkauf.

Im Wege der Hilfsvollstreckung gegen die Webersseheleute Anton und Scholastika Schuster von Kriegshaber, wird derselben Anwesen allda in einem 2stöckigen auf 3 Logien gerichteten Hause unter Hs. Nr. 87 und dem dazugehörigen Gemeinde-Nutzen zu 1 Tgw. 18 Dzm. aus 3 Theilen bestehend, dem öffentlichen Verkaufe an Meistbietende unterstellt; dieses Anwesen wurde im Jahre 1843 zum Verkaufe auf 1250 fl. eingewerthet und ist in der allgemeinen Brandassekuranz das Haus um 600 fl. versichert.

Bietungstermin hat man auf den 31. März Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte Kriegshaber im dortigen Wirthshause zur Sonne angesetzt, und sind Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige dazu unter dem Anhange eingeladen, daß die Lasten und Abgaben neben den Steuer-Currenzien in einem Grundzins zu 6 kr. 3 hl. und der 10%tigen Bestandbarkeit an das

Hospital Augsburg bestehen, unbekannte Käufer sich im Termine über Leumunds- und Zahlungsvermögen auszuweisen haben und die Verkaufsbedingnisse an der Verkaufstagsfahrt eröffnet werden.

Der Hinschlag erfolgt nach Maaßgabe des §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und der Bestimmungen der Prozeßnovelle von 1837 §. 98 bis 101.

Göggingen, den 11. Januar 1847.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Pichlmayer, Assessor.

---

122. praes. $^{2}/_{2}$ 47.

Anwesens-Verkauf.

(Gant gegen den Wirth Eustach Oswald in Echenbrunn.)

Nachdem der erste Versteigerungstermin in vorwürfiger Sache fruchtlos blieb, so wird zur zweiten Versteigerung des Gantanwesens Termin auf Montag, den 8. März l. Js., Früh 9 Uhr im Echenbrunn anberaumt, und bezüglich der Gutsbeschreibung und Steigerungsbedingnisse lediglich auf die frühere Ausschreibung vom 11. November v Js. Bezug genommen.

Lauingen den 29. Januar 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Wintrich, Landrichter.

---

123. praes. $\frac{2}{2}$ 47.

Anwesens-Verkauf.

Das Anwesen des Georg Luft von Karlskron muß dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden.

Man hat daher zum Verstriche desselben zum zweitenmale Termin auf den 12. März l. Js. Nachmittags von 2—4 Uhr in loco Karlskron anberaumt, wozu Kaufslustige, von denen sich die dem Gerichte Unbekannten mit legalen Leumunds- und Vermögenszeugnissen zu versehen haben, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge, und daß die auf dem Anwesen ruhenden Lasten und Abgaben täglich bei Gericht erfragt werden können.

Das Anwesen besteht aus dem Wohnhause nebst Stall, Hofraum und Wurzgärtl, gewerthet auf 525 fl.

Die dazu gehörigen Grundstücke sind: Pl.-Nr. 878 Hauswiese zu 76 Dez. gewerthet auf 40 fl.; Pl.-Nr. 880 Hausacker zu 1,68 Dez. 90 fl.; Pl.-Nr. 344$^{1}/_{2}$a Unterthansgrund zu 19 Dezim. gewerthet auf 12 fl.; Pl.-Nr. 347$^{1}/_{3}$ Hoffeldgrund zu 70 Dez. gewerthet auf 50 fl.; Pl.-Nr. 348$^{1}/_{4}$a Hoffeldgrund zu 29 Dez. gewerthet auf 25 fl.; Pl.-Nr. 348$^{1}/_{4}$b Hoffeldgrund zu 35 Dez. 25 fl.

Neuburg, den 28. Jänner 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Heiß, Landrichter.

---

124. praes. $^{3}/_{2}$ 47.

Anwesens-Verkauf.

Auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers wird das Anwesen des Zimmergesellen Joseph Keller von Obergünzburg Hs.-Nro. 148, bestehend in einem größtentheils gemauerten zweistöckigen Wohnhause mit Ziedeldachung, dann 1 Dzm. Wurzgarten, eingewerthet auf 700 fl., dem öffentlichen Verkaufe nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und der §§. 98, 101 der Prozeßnovelle von 1837 unterstellt, und dazu

Bietungs-Termin auf Montag den 22. Februar 1847, Vormittags 9 Uhr festgesetzt, wozu Steigerungslustige, von welcher sich Unbekannte mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnißen zu versehen haben, eingeladen werden.

Obergünzburg am 16. Jänner 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Darmaier, Landrichter.

---

125. praes. 3/2 47.

Aufhebung der Gütergemeinschaft.

Das kgl. bayer. Landgericht Lindau bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß der Glashändler Franz Xaver Schneider vom Scheibenplätzle und seine Ehefrau Anna Maria, geb. Hecht, die von ihren gemäß gerichtlichen Heurathsvertrags vom 21. Jänner 1833 eingegangene Gütergemeinschaft aufgehoben haben.

Lindau, den 22. Jänner 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gaßner, Landrichter.

---

126. praes. 3/2 47.

Prioritäts-Erkenntniß.

Das unter'm 26. l. Mts. erlassene Prioritäts-Erkenntniß in der Gantsache des Freiherrn Ludwig v. Reichlin, vormaligen Gutsbesitzer zu Neuburg, der Gemeinde Haldenwang, wurde unter'm heutigen an die Gerichtstafel loco publicationis angeschlagen.

Kempten am 29. Jänner 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gebhard, Landr.

---

127. praes. 4/2 47.

Gläubiger-Vorladung.

Johann Nepomuck Schaflitzl Handelsmann und ehemaliger Spitalpfleger von Sonthofen und seine Ehefrau Theresia haben um Zusammenberufung ihrer sämmtlichen Gläubiger zum Versuche einer gütlichen Erledigung ihres Schuldenwesens die Bitte gestellt.

Demzufolge werden sämmtliche dem Gerichte bekannte und unbekannte Kreditoren der Schaflitzelischen Eheleute vor allem zur summarischen Liquidation ihrer Forderungen, dann zum Versuche des beabsichtigten Nachlaß-Vergleiches auf Montag den 8 März d. Js. Vormittags 9 Uhr mit dem Anhang hieher vorgeladen, daß die ausbleibenden Gläubiger als den Beschlüssen und Anträgen der Mehrzahl der Erschienenen beistimmend würden angesehen werden.

Sonthofen, den 29. Januar 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Thalhauser, Landrichter.

---

128. praes. 4/2 47.

Auswanderung nach Nordamerika.

Der Krämer und Schuhmacher Thomas Kühnle von Breitenthal, beabsichtigt mit seiner Gemahlin nach Nordamerika auszuwandern.

Wer gegen denselben, oder seine Angehörigen Forderungen aus irgend einem Rechtsgrunde geltend machen will, wird daher hiemit aufgefordert, diese längstens binnen 4 Wochen anzumelden, widrigensfalls dieselben später nicht mehr in Berücksichtigung genommen werden können.

Roggenburg, den 29. Jänner 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Grasbey, Landrichter.

129. praes. $\frac{4}{2}$ 47.

Ediktalladung.

Johann Lehner Söldner von Scherstetten hat sich freiwillig dem Gantverfahren unterworfen.

Es werden demnach folgende Ediktstage nämlich I) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Mittwoch den 3. März, II) zur Vorbringung der Einreden auf Dienstag den 6. April, III) zur Schlußverhandlung und zwar a) zur Replik auf Freitag den 23. April und b) zur Duplik auf Dienstag den 11. Mai 1847 jedesmal Früh 9 Uhr festgesetzt, und die sämmtliche Gläubiger hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Masse, an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß der betreffenden Handlung zur Folge haben würde.

Wer etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen hat, wird aufgefordert, dasselbe bei Vermeidung des Doppelersatzes 2c. dem Gantgerichte zu übergeben.

Am ersten Ediktstage wird man zwischen den Gläubigern eine gütliche Ausgleichung der Sache bezüglich der Priorität der Forderungen versuchen.

Gleichzeitig wird bekannt gemacht, daß man das auf 5055 fl. geschätzte Gantanwesen nebst einem Theile der vorhandenen Mobiliarschaft, — Heu, Wägen, Pflüge, Pferde, Hornvieh 2c., sämmtlich in einem besondern Inventarium verzeichnet, am Samstag den 3. April d. Js. dem öffentlichen Verkaufe im Versteigerungswege aussetzen, und daß der Verkauf am genannten Tage Mittags 11 Uhr im Lehner'schen Wohnhause vor sich gehen werde.

Den Gläubigern wird die Genehmigung des Meistgebothes vorbehalten, worüber sie sich am 6. April zu erklären haben.

Das Anwesen besteht in einem Wohnhause mit Oekonomiegebäude und 34 Tgw. Grundstücken.

Den Beschrieb des Gutes sowie Verkaufsbedingungen kann man in der Zwischenzeit am unterzeichneten Gerichte einsehen, sie werden aber auch vor der Verkaufsverhandlung bekannt gemacht werden.

Kaufslustige, wovon sich die dem Gerichte unbekannte über hinlängliches Vermögen und guten Leumund auszuweisen haben, werden hiezu eingeladen.

Türkheim den 28. Januar 1847.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Schmid, Landrichter.

---

130. praes. $\frac{4}{2}$ 47.

Anwesens-Verkauf.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Söldgut des Andreas Saitner von Guggerhirle bei Stettenbach am Montage den 1. März l. Js. Nachmittags 2 Uhr in loco Stettenbach öffentlich versteigert.

Zu diesem Anwesen gehört: Pl.Nr. 1041 Wohnhaus, Nebengebäude und Wurzgarten 16 Dzm., Garten: Pl.Nr. 1042a diesseits des Teiches 1 Tgw. 67 Dzm., Acker in Guggerhirle, Pl.Nr. 1043½ diesseits des Teiches 4 Tgw. 76 Dzm., Pl.Nr. 1044a über den Teich 2 Tgw. 23 Dzm., Pl.Nr. 1044b über den Teich 69 Dzm., Pl.Nr. 1044c über den Teich 61 Dzm. Oedung, Pl.Nr. 1043b über den Teich 3 Tgw. 41 Dzm. Gemeinderecht. Zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unver-

theilten Gemeindebesitzungen Pl.Nr. 19, 287, 288½, 429, 461, 486, 499, 500, 526, 616, 782, 808, 1026, 1053, 1055, 1173, und 1262.

Acker Pl.Nr. 1039 am Schwarzenbach mit Wiese 5 Tgw. 7 Dzm. Waldungen Pl.Nr. 1003 Kopollertheil 43 Dzm.; Pl.Nr. 1119 im obern Guggerhirle 73 Dzm.; Pl.Nr. 1126 Gemeindswinkel 49 Dzm.; Pl.Nr. 1164 der obere Langenwandtheil 71 Dzm.; Pl.Nr. 1205 im hintern Hillarloh 34 Dzm.; Pl.Nr. 1244 Nektheil 15 Dzm.; der Schätzungswerth beträgt 5821 fl. Der Verkauf geschieht im Ganzen.

Der Hinschlag richtet sich nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der Prozeß-Novelle §. 98 bis 105.

Der Steuer-Kataster-Auszug und das Schätzungs-Protokoll kann täglich dahier eingesehen werden.

Unbekannte Kaufsliebhaber haben sich mit Vermögens- und Leumundszeugnissen zu versehen.

Ottobeuren den 26. Dezember 1846.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Kerker, Verweser.

AUGSBURGER B. COURS DER K. STAATS-PAPIERE.

Den 1. Februar 1847.	Pap.	Geld.	Den 4. Februar 1847.	Pap.	Geld.
Obligationen à 3½% prompt.	95	—	*Obligationen à 3½% prompt.*	—	94⅞
Bank-Aktien . . Div. I. Sem.	—	660	*Bank-Aktien . . Div. I. Sem.*	665	662

Beilage

zum

Intelligenz-Blatt von Schwaben und Neuburg

ddto. Augsburg den 9. Februar 1847. Nr. 11.

Bekanntmachungen der Behörden.

131. (c) praes. 2/1 47.

Haus-Verkauf.

Auf den Antrag eines Hypothekar-Gläubigers wird das Wohnhaus der Weinringlers-Wittwe Marianna Geiger, Lit. H. Nr. 77. auf dem Plätzle dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und Termin zum Verkaufe auf Mittwoch den 24. Februar, Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Das fragliche Haus ist in sehr gut baulichem Zustande, hat einen Keller, ist 3 Stockwerk hoch, und enthält 7 heitzbare Wohnungen, dann eine Altane. Der Schätzungswerth desselben beträgt 4000 fl. Der Zuschlag erfolgt nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes und der Prozeß-Novelle von 1837 §. 98—101.

Unbekannte Kaufsliebhaber haben sich durch gerichtliche Zeugnisse über Leumund und Vermögen auszuweisen.

Augsburg, den 12. Januar 1847.

Kgl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Burger, Direktor.

Dr. Voggenreiter.

132. (b) praes. 1/2 47.

Anwesensverkauf.

Die Gläubiger des Lorenz Dauscher von Weiher, der Gemeinde Waltenhofen, haben das bei der zweiten Versteigerung des Anwesens erzielte Angebot nicht genehmiget und eine dritte Versteigerung beantragt.

Es wird daher dieses Anwesen, wie dasselbe schon im Gantedikte vom 1. Dezember 1846 beschrieben wurde, am Donnerstag den 11. Februar 1847 Nachmittags 2 Uhr der dritten Versteigerung unterstellt und dieselbe durch eine kgl. Langerichts-Commission im Wirthshause zu Waltenhofen abgehalten werden.

Die Verkaufsbedingnisse werden vor der Versteigerung eröffnet werden.

Kempten, den 27. Jänner. 1847.

Königl. Landgericht Sonthofen

Gebhard, Landrichter.

133. praes. 6/2 47

Curatelstellung.

Fidel Müller Söldner von Kruichen hat sich der Vermögensverwaltung entschlagen und

diese auf seine Ehefrau Theres Müller übertragen.

Dieß wird mit dem Anhange bekannt gemacht, daß Rechtsgeschäfte aller Art abgeschlossen mit Fidel Müller ohne Wissen seiner Ehefrau keine Giltigkeit haben.

Zusmarshausen am 27. Jänner 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Sondermann, Landrichter.

134. praes. 6/2 47.

Verkaufs-Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird das Wohnhaus des Zimmermeisters Mathäus Hägele zu Leipheim, im Jahre 1837 neu erbaut, einstöckig gemauert, und mit Platten gedeckt mit angebautem Stall und Stadel mit 1100 fl. der Brandassekuranz-Anstalt einverleibt und mit Gras- und Baumgarten auf 750 fl. geschätzt, ein Hopfenland am Buchberg auf 30 fl., ein Hopfengarten am Benkerthal auf 20 fl. geschätzt, dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt, wozu Freitag den 26. Februar Vormittags 9 Uhr in Leipheim im magistratischen Lokale Termin angesetzt ist.

Der Zuschlag erfolgt nach den Bestimmungen der Prozeßnovelle § 98 — 101 und § 64 des Hypotekengesetzes.

Steigerungsliebhaber haben sich über Vermögen und Erwerbsfähigkeit auszuweisen.

Günzburg am 27. Jänner 1847.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Wurzer, Landrichter.

135. praes. $\frac{6}{2}$ 47.

Anwesens-Verkauf.

Das Wirthschafts-Anwesen des Gantierers Andreas Halder von Wald wird vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger Dienstag den 2. März d. Js. sammt dem darauf ruhenden Gerechtsamen und den vorhandenen wenigen Mobilien dem öffentlichen Verkaufe im Versteigerungswege ausgesetzt.

Kaufslustige, wovon sich die dem Gerichte Unbekannten über Vermögen und guten Leumund auszuweisen haben, werden eingeladen, am besagten Tage Vormittags 10 Uhr sich im Hause des Gantierers einzufinden.

Die Verkaufsbedingungen werden am Versteigerungs-Termine bekannt gegeben, und die auf dem Anwesen haftenden Lasten und Abgaben können aus dem bei Gerichte liegenden Steuer-Kataster Auszuge entnommen werden.

Das Anwesen besteht a) aus einem Wohnhause und Nebengebäuden; b) aus einer realen Taferne-Bäckerei, Bierbrauerei, Branntweinbrennerei und Metzgergerechtigkeit zu 600fl.; c) aus 40 Tgw. 71 Dezm. Gründen d) $3^1/_2$ Klafter Forstrechtholz, zu 8982 fl. sämmtliches eingewerthet.

Türkheim am 28 Januar 1847.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Schmid, Landrichter.

136. praes. 6/2 47.

Ediktalladung.

Michael Schmid Färbermeister von Oberhausen hat sich als zahlungsunfähig bei Gericht erklärt und zugleich einen Arrangementplan vorgelegt, nach welchem er seinen Currentgläubigern 25 Prozent in drei Martinifristen mit 1847 die erste zahlbar anbietet.

Zur Anmeldung von Passiven, Erklärung der Gläubiger über die Propositionen des Schuldners und Beschlußfassung über das gegen ihn einzuleitende Verfahren hat man Termin dahier auf den 1. März l. Js. Vormittags 9 Uhr anberaumt, und werden somit alle unbekannten Gläubiger des Michael Schmid unter dem Rechts-

nachtheile vorgeladen, daß die nicht Erscheinenden bei der Ordnung des Schuldenwesens nicht weiter werden berücksichtiget werden.

Göggingen, den 18. Januar 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Bogner, Landrichter.

137. praes. $^{1}/_{2}$ 47.

(Den Sommerbiersatz für das Jahr 1847 betr.)

Zufolge Bekanntmachung k. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, vom 28. v. Mts. (Kr.-Int.-Bl. Nr. 8 S. 74) ist der Preis der Maaß braunen Sommerbieres vom Ganter aus für die Stadt und den Polizeidistrikt Augsburg auf

fünf Kreuzer drei Pfenninge

festgesetzt worden.

Zu diesem Preise kommt der Lokalmalzaufschlag mit 2 Pfenning per Maaß, und bei der Verleitgebung durch Wirthe der Schenkpreis mit 2 pf. per Maaß.

Hiernach regulirt sich der mit dem 1. Mai d. Js. beginnende Biersatz für braunes Sommerbier mit periodenweiser Vertheilung des ungeraden Pfennings

A. in der ersten Periode vom 1. Mai bis 24. Juli einschlüßig

1.) bei den Bierbräuern, sowohl unter dem Reife als beim Verleitgeben auf 6 kr. 2 pf.;

2.) bei den Platzwirthen und Traiteurs auf 7 kr. — pf.;

3.) bei den Caffeewirthen auf 7 kr. 2 pf.;

B. In der II. Periode vom 25. Juli d. Js. anfangend regulirt sich der Satz:

1.) bei den Bierbräuern unter dem Reife sowohl als beim Verleitgeben auf 6 kr.

2.) bei den Platzwirthen und Traiteurs 6½ kr.

3.) bei den Caffeewirthen auf 7 kr.

Die Bierbräuer werden hiemit ausdrücklich auf die Bestimmung Tit. I. Art 12. der allerhöchsten Verordnung v. 25. April 1811 hingewiesen, wornach aus 5 bayerischen Schäffeln Trockenmalz 30 Eimer Sommerbier zum Verleitgeben erzeugt werden können und sollen.

Der Stadtmagistrat wird auf das Schärfste darüber wachen, daß nur gutes und nahrhaftes Getränke verleit gegeben werde.

Augsburg den 1. Februar 1847.

Magistrat der Stadt Augsburg.

Der II. Bürgermeister:

Heinrich.

Birlinger, Sekr.

138. praes. $\frac{7}{2}$ 47.

Anwesens-Verkauf.

Auf vormundschaftlichen diesseits genehmigten Antrag wird das nachbeschriebene Anwesen der verstorbenen Bauerseheleute Andreas und Theresia Wagner von Unterwiesenbach am Montag den 22. Februar d. Js. Vormittags 10 Uhr im Hause der Verstorbenen öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Kaufsliebhaber werden hiezu unter dem Beifügen eingeladen, daß die Versteigerungsbedingungen am Verkaufstage bekannt gegeben werden, die Ratifikation des Meistgebotes aber der Vormundschaft vorbehalten bleibt; auswärtige dem Gerichte unbekannte Käufer haben sich über Leumund und Vermögen genügend auszuweisen.

Der nähere Gutsbeschrieb mit den auf dem Anwesen ruhenden Lasten ꝛc. kann bei Gericht eingesehen werden.

Dabei wird zugleich zur Liquidation aller Forderungen an die Verlassenschafts-Massa auf Dienstag den 23. Februar d. Js. Vormittags 9 Uhr in der Gerichtskanzlei Tagsfahrt anberaumt, und es werden hiemit alle jene, welche aus was immer für einem Titel Forderungen an dieselbe geltend machen zu können glauben, aufgefordert, diese am bezeichne-

ten Tage anzumelden, als sonst bei Bereinigung der Verlassenschaft auf sie keine Rücksicht genommen werden könnte.

Eben so haben alle jene, welche von dem Rücklaß der Verstorbenen etwas in Händen haben, dasselbe unter Vorbehalt ihrer Rechte zu Gerichtshanden zu übergeben.

Gutsbeschrieb.

Das Anwesen besteht: a) in der Flur Unterwiesenbach aus Wohnhaus Nr. 3 mit Stall und Stadel, dann Hofraith Pl.-Nr. 2a zu 20 Dez. nebst Gemeinderecht zu einem ganzen Nutz-Antheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, dann dem Forstrechte zu jährlich 6 Klafter Holz nebst Reisig-Abfall, und dem Bau- und Zaunholzrechte, wie es im St. C. eingetragen ist; Wurz- und Grasgarten Pl.-Nr. 2b und 3 zu 55 Dez.; Pl.-Nr. 320 Acker auf der Herdgasse 1 Tgw. 6 Dez.; Pl.-Nr. 338½ detto allda 1 Tgw. 48 Dez.; Pl.-N. 876 Acker die Halde 2 Tagw. 46 Dez.; Pl.-Nr. 726, 766, 795, 664, und 106½ Gemeindetheile (Aecker) 61 Dez.; Pl.-Nr. 951, 1089 Gemeindetheile (Wiesen) 1 Tgw. 28 Dez.; Pl.-Nr. 106 Acker am Sausenthalerweg 1 Tgw. 58 Dez.; Pl.-Nr. 161 am Blockberg 74 Dez.; Pl.-Nr. 204½ am Ulmerweg 1 Tgw. 64 Dez.; Pl.-Nr. 511. am Gaisloh 94 Dez.; Pl.-Nr. 338 auf der Herdstrasse 1 Tgw. 19 Dez.; Pl.-Nr. 371 am Schießerweg 65 Dez.; Pl.-Nr. 390 am Hard 85 Dez.; Pl.-Nr. 440½ daselbst 1 Tgw.; Pl.-Nr. 460 am Kirchweg 2 Tgw. 51 Dezim.; Pl.-Nr. 512 am Burgfeld 82 Dez.; Pl.-Nr. 875 an der Halde 1 Tgw. 11 Dez.; Pl.-Nr. 964 Wiese im Schaffert 1 Tgw. 77 Dez; Pl.-Nr. 1021 Wiese in der Au 2 Tgw. 74 Dez.; Pl.-Nr. 371 Acker am Schießerweg 82 Dez.; Pl.-Nr. 437 Acker am untern Trieb 90 Dez.; Pl.-Nr. 440 Acker am Hardt 1 Tgw. 61 Dez.; Pl.-Nr. 440½ Acker allda 94 Dez.; Pl.-Nr. 204 Acker am Ulmerweg 74 Dez.; Pl.-Nr. 1044 Wiese im Wiesenbach 2 Tgw. 82 Dez.; Pl.-Nr. 1045 Wiese allda 3 Tgw. 35 Dez.; Pl.-Nr. 332 Acker an der Herdgasse 13 Dez.; Pl.-Nr. 316 an der Herrstrasse 3 Tgw. 31 Dez.; Pl.-Nr. 144 Acker im Galpenloch 1 Tgw. 78 Dez.; Pl.-Nr. 116½ Acker der Herrenacker 1 Tgw. 65 Dez.; Pl.-Nr. 116 desgleichen 1 Tgw. 61 Dez.; Pl.-Nr. 151 Acker am Falgnlohn 48 Dez.; Pl.-Nr. 115 Acker am Sausenthalerweg 39 Dez.; Pl.-Nr. 142 Acker am Holgenlohn 49 Dez.; b) in der Flur Oberwiesenbach: 76½ Acker auf Badberg 96 Dez.; Pl.-Nr. 76 Acker am Badweg 26 Dez.; Pl.-Nr. 78 Wiese auf dem Radberg 30 Dez.; Pl.-Nr. 78⅓ Acker am Hohengarten 19 Dez.; Pl.-Nr. 78½ Wiese allda 1 Tgw. 53 Dez.; Pl.-Nr. 76½ Acker am Badweg 61 Dez.

Roggenburg, den 26. Jänner 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Grashey, Landrichter.

---

159. praes. $\frac{6}{2}$ 47.

Erledigte Forstgehilfen Stelle.

Ein für den niedern Forst- und Jagddienst geprüftes Subjekt findet als Forstgehilfe seine Verwendung, womit als Gehaltsbezüge: an baarem Gelde 200 fl.; an Getreide: 1 Schäffel Kern, 2 Schäffel Roggen; an Holz: 2 Klafter (gemischtes) verbunden sind, ohne daß jedoch auf Stabilität Anspruch gemacht werden kann.

Etwaige Bewerber um diese Stelle haben unter Vorlage legaler Zeugnisse über ihre Befähigung, sich binnen 4 Wochen an die unterfertigte standesherrliche Behörde zu wenden.

Babenhausen am 1. Februar 1847.

Die Fürstlich Fuggersche Domainenkanzlei.

v. Bally.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt von Schwaben und Neuburg
ddto. Augsburg den 12. Februar 1847. Nr. 12.

Bekanntmachungen der Behörden.

140. b) praes. $\frac{4}{2}$ 47.

Erledigte Forstgehilfen Stelle.

Ein für den niedern Forst- und Jagddienst geprüftes Subjekt findet als Forstgehilfe seine Verwendung, womit als Gehaltsbezüge: an baarem Gelde 200 fl.; an Getreide: 1 Schäffel Kern, 2 Schäffel Roggen; an Holz: 2 Klafter (gemischtes) verbunden sind, ohne daß jedoch auf Stabilität Anspruch gemacht werden kann.

Etwaige Bewerber um diese Stelle haben unter Vorlage legaler Zeugnisse über ihre Befähigung, sich binnen 4 Wochen an die unterfertigte standesherrliche Behörde zu wenden.

Babenhausen am 1. Februar 1847.

Die Fürstlich Fuggersche Domainenkanzlei.

v. Bally.

---

141 (a) praes. $\frac{6}{2}$ 47.

Brau-Anwesens-Verkauf.

Das unten näher beschriebene Brauerei- und Wirthschaft-Anwesen der Cristoph Schlumberger-schen Eheleute dahier nebst realer Braugerechtigkeit und den zum Gewerbsbetriebe gehörigen Geräthschaften, deren Verzeichniß bei Gericht eingesehen werden kann, wird nach Vorschrift des § 64 des Hypothekengesetzes unter den bei der Strichstagsfahrt bekannt gemacht werdenden näheren Bedingungen Mittwoch den 24. März l. Js. Vorm. 10 Uhr im dießgerichtlichen Commissionszimmer Nr. 4. dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Beschreibung der Realitäten.

1.) Wohn- und Wirthschaftsgebäude zum goldenen Greif Lit. G. Nr. 266. im Karrengäßchen nebst Hinterhaus und Seitengebäude, die beiden ersteren 3, letzteres 2 Stockwerk hoch mit einem an die hiesige Stadtgemeinde jährlich zu zahlenden Grundzinse von 2 fl. 17 kr. 1 Pf. belastet;

2.) ein Stadelgebäude Nr 267 ebenfalls 3 Stock hoch mit einem an dieselbe Gemeinde zu zahlenden Unschlittsgrundzinse von 6 fl 54 kr. belastet;

3.) Bräuhaus Nr. 268, drei Stockwerk hoch kupfernen Kessel, Maischkasten und sonstigem zum Betriebe der Brauerei gehörigen Geräthschaften.

4.) Ein Stadel am Plätzchen Lit. B. Nr. 194 2 Stockwerk hoch, einen doppelten gewölbten Sommerkeller enthaltend.

Die sämmtlichen Gebäude sind aus Backsteinen gemauert, und auf den unter Nr. 1 und 3 bemerkten Bestandtheilen haftet ein Grundsteuersimplum von 8 kr. 2 hl. und ein Haussteuersimplum von 8 fl. 47 kr.

Der Schätzungswerth des ganzen Anwesens nebst Zugehör beträgt 20,270 fl. —

Augsburg den 26. Januar 1847.

Kgl. Bayr. Kreis- und Stadtgericht.

Burger, Direktor.

Heigl.

142. praes. 7/2 47.

Bekanntmachung.

In Sachen Elisabetha Drexler Weberstochter von Wörth gegen Johann Völkl ledigen Taglöhnerssohn von Bleibach ist es nothwendig, den gegenwärtigen Aufenthalt des Beklagten zu wissen, welcher aktenmäßig ein vagierendes Leben führt. Es werden demnach alle Justiz- und Polizei-Behörden ersucht, nach dem gegenwärtigen Aufenthalt des Beklagten zu forschen, und solchen im Entdeckungsfalle anher anzuzeigen.

Landshut den 20. Januar 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Dr. Lang I. Assessor.

143. praes. 6/2 47.

Anwesens-Verkauf.

Das Söldanwesen des Xaver Merath von Hitzenschwenden, der Landgemeinde Wiggensbach, bestehend in einem gutgebauten hölzernen Hause mit Oekonomie-Gebäuden Haus-Num. 205. mit 6 Tgw. und 28 Dezm. Gründen, Verhältnißzahl 33,2., wird gemäß Antrag mehrerer Gläubiger nach 64 und 66 des Hypothekengesetzes, und §. 98. u. 101. des Proz. Ges. v. J. 1837. im Executionswege öffentlich versteigert, und hiezu auf Montag den 1. März l. Js. Vorm. 11 Uhr im Hause des Oekonomen Krumbacher in der Kirnach Termin angesetzt. Die besondern Kaufsbedingnisse werden am Tage der Versteigerung näher bekannt gegeben werden: vorläufig wird nur angeführt, daß auswärtige hierorts nicht bekannte Käufer sich mit legalen Vermögens- und Leumundszeugnissen auszuweisen haben, außerdem ihre Anbote nicht angenommen werden.

Kempten, den 31. Januar 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der k. Landrichter verhindert.

Henne Ass.

144. praes. 8/2 47.

Gläubiger-Vorladung.

In dem Schuldenwesen des Bauern Michael Raupold von Woringer Einöde werden die dem Gerichte unbekannten Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen innerhalb 4 Wochen, von heute an gerechnet, bei hiesigem Gerichte um so gewisser anzumelden, als sie sonst bei Vereinigung dieses Schuldenwesens unberücksichtiget bleiben würden.

Grönenbach am 29. Januar 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Rummel, Landrichter.

145 praes. 7/2 47.

Anwesens-Verkauf.

Vom

Königlichen Landgericht Neuburg

wird nach dem Antrage der Gläubiger des Zimmermanns Xaver Ernst von Sining dessen Gesammtanwesen, bestehend aus einem Wohnhause Nro. 18 mit Stadel, Stallung, einem Backofen und Hofraum zu 14 Dzm., dann den hiezu gehörigen Gemeindetheilen zu 2 Tgw. 58 Dzm. und den weiters bei dem Anwesen sich befindlichen Aeckern im Gesammtflächenmaße von 4 Tgw. 16 Dzm. einer abermaligen gerichtlichen Versteigerung unterstellt, wozu Montag den 1. März l. Js. Nachmittags 3 bis 5 Uhr im Orte Sining mit dem Bemerken anberaumt wird, daß die Eröffnung der Kaufsbedingnisse am Steigerungstage stattzufinden hat und der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen solle.

Neuburg den 1. Februar 1847.

Heiß, Landrichter.

146. praes. 8/2 47.

Subhastation des Anwesens zur alten Post in Meitingen betr.

Nachdem am ersten Verstrichtermine des Geisweiler'schen Anwesens dahier keine Angebote gelegt worden sind, so wird dieser Anwesensbesitz, wie er im vergangenen Jahre in Nr. 335 und 363 des Correspond. von und für Deutschland, Nro. 350 und 358 der Augsburger Abendzeitung, Nr. 82 und 91 des Kreis-Int.-Blattes von Schwaben und Neuburg nach seinen Bestandtheilen mit den darauf ruhenden Lasten beschrieben ist, nach Antrag der Hypothekgläubiger zum zweitenmal im obigen Gasthause öffentlich aufgeboten, und Verkaufstermin auf Montag den 8. März 1847 von 10 bis 1 Uhr anberaumt, an welchem der Zuschlag nach §. 99 der Gesetz-Novelle von 1837 ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth, welcher 31447 fl. beträgt, erfolgt.

Unbekannte Kaufslustige haben sich mit amtlichen Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

Meitingen den 31. Jänner 1847.

Freiherrl. von Schnurbein'sches Patrimonialgericht I. Classe.

Marberger, Patrimonialrichter.

147. praes. 8/2 47.

Anwesens-Verkauf.

Da bei der unterm 4. dieß abgehaltenen öffentlichen Versteigerung des Michael Stahl'schen Anwesens der Schätzungswerth nicht erzielt werden konnte, so wird zur zweitmaligen Versteigerung dieses Anwesens Commission auf Freitag den 26. Februar Vormittags 10 Uhr in loco Hainsfarth anberaumt, und es sind besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge.

Dieses Anwesen besteht in den in der Ausschreibung v. 19. Dezember v. Jahres speciell benannten Realitäten mit Ausnahme des Ackers Plan Nr. 1441 ad 1 Tgw. 23. Dez. beim Kreuzle.

Oettingen, am 5. Februar 1847.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Justizrath Baur.

148. praes. 8/2 47.

Anwesensverkauf.

In Sachen Roßkopf gegen Johann Binder wird das Anwesen des Webers von Möhren, vielmehr seiner Kinder, bestehend in Wohnhaus Nr. 55, Nebengebäude, Garten, Gemeinderecht, dann 14 Morgen Aecker und Wiesen und Forstrecht im Schätzungswerthe zu 2275 fl. öffentlich versteigert, und wird deßhalb Termin hiezu auf Dienstag den 9. März l. J. Vor. 11 Uhr im Hilpoltsteinerschen Wirthshause zu Möhren bestimmt, wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Monheim den 28. Jänner 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Haasy.

149. (a) praes. 10/2 47.

Edictal-Vorladung.

Gegen Johann Huber, Bauer von der Klamm der Gemeinde Buchenberg wurde rechtskräftig die Gant erkannt, und es werden nachstehende Ediktstage bekannt gemacht.

I. Zu Anmeldung der Forderungen, und deren gehöriger Nachweisung auf Freitag den 5. März; II. zu Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderung auf Dienstag den 6. April; III. Zur Schlußverhandlung auf Freitag den 7. Mai l. Js. und zwar jedesmal Vormittags 9 Uhr, wozu sämmtliche Gläubiger mit dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß die am ersten Ediktstage Aus-

bleibenden den Verlust der Forderung, die an den übrigen Ediktstagen nicht Erscheinenden aber, den Verlust der betreffenden Handlung zu gewärtigen haben.

Uebrigens werden alle diejenigen, welche aus dem Vermögen des Johann Huber Etwas in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes und vorbehaltlich ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Zur Versteigerung der Realitäten, nämlich des ganz gemauerten Wohnhauses, mit Stadel, Stallung auf 16 Stück Vieh, Schopf und besonders gebauten Wagenhütte, dann 73 Tgw. 72 Dzm. Feld, Holz und Wiesgründen, wird auf Donnerstag den 4. März Nachmittags 2 Uhr im Orte Buchenberg Termin angesetzt, und es wird dieses mit dem Beisatze bekannt gemacht, daß Fremde hierorts nicht genug bekannte Käufer sich mit besondern Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen auszuweisen haben, außerdem sie nicht zur Steigerung gelassen werden.

Die weitern Kaufsbedingnisse werden besonders zu Protokoll eröffnet werden.

Kempten den 1. Februar 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

---

150. praes. 10/2 47.

Anwesens-Verkauf.

In dem Schuldenwesen des Schuhmacher Johann Vogl von Rehau wird dessen Anwesen, bestehend in einem halben Wohnhause Nr. 24, halben Stadel, Nebengebäude, Höflein, und 18 Dzm. Garten, 3 Morgen 92 Dzm. Aecker und Wiesen im Schätzungswerthe zu 1506 fl. öffentlich versteigert wozu Termin auf Donnerstag den 11 März l. J. Nachmittags 2 Uhr im Wirthshause zu Rehau bestimmt ist und wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Monheim den 20 Januar 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Haasy.

---

151. praes. 12/2 47.

Der Hirten-Unterricht

beginnt in diesem Jahre bei der unterzeichneten Königlichen Lehranstalt am 1 März, und dauert bis gegen Ende April.

Der Unterricht, sowie das Logie für die Hirten ist unentgeldlich, und dieselben haben nur für ihre Kost zu sorgen, die hier zu sehr billigen Preisen erhalten werden kann. Diejenigen Individuen, welche daran Antheil zu nehmen gesonnen sind, wollen sich wegen der Einrichtung des Logies während dieser Zeit schriftlich oder mündlich bei der unterzeichneten Stelle melden.

Die verehrlichen Landwirthschaftlichen Bezirks Comitée Vorstände, so wie die Gemeinde-Verwaltungen werden ersucht, dieß möglichst zur Kenntniß der Bezirksbewohner zu bringen, und diesem für die Landwirthschaft höchst wichtigen Zwecke ihre thätigste Unterstützung angedeihen zu lassen.

Lichtenhof bei Nürnberg den 2 Feb. 1847.

Die K. Inspection des Kreislandwirthschaftl. Instituts.

Dr. Weidenkeller.
Königl. Professor und Vorstand.

Beilage

zum

Intelligenz-Blatt von Schwaben und Neuburg

ddto. Augsburg den 16. Februar 1847. Nr. 13.

Bekanntmachungen der Behörden.

152 (b) praes. 5/2 47.

Brau-Anwesens-Verkauf.

Das unten näher beschriebene Brauerei- und Wirthschaft-Anwesen der Cristoph Schlumberger'schen Eheleute dahier nebst realer Braugerechtigkeit und den zum Gewerbsbetriebe gehörigen Geräthschaften, deren Verzeichniß bei Gericht eingesehen werden kann, wird nach Vorschrift des § 64 des Hypothekengesetzes unter den bei der Strichstagsfahrt bekannt gemacht werdenden näheren Bedingungen Mittwoch den 24. März l. Js. Vorm. 10 Uhr im dießgerichtlichen Commissionszimmer Nr. 4. dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Beschreibung der Realitäten.

1.) Wohn- und Wirthschaftsgebäude zum goldenen Greif Lit. G. Nr. 266. im Karrengäßchen nebst Hinterhaus und Seitengebäude, die beiden ersteren 3, letzteres 2 Stockwerk hoch mit einem an die hiesige Stadtgemeinde jährlich zu zahlenden Grundzinse von 2 fl. 17 kr. 1 Pf. belastet;

2.) ein Stadelgebäude Nr 267 ebenfalls 3 Stock hoch mit einem an dieselbe Gemeinde zu zahlenden Unschlittsgrundzinse von 6 fl 54 kr. belastet;

3.) Bräuhaus Nr. 268, drei Stockwerk hoch mit kupfernem Kessel, Maischkasten und sonstigem zum Betriebe der Brauerei gehörigen Geräthschaften.

4.) Ein Stadel am Plätzchen Lit. B. Nr. 194 2 Stockwerk hoch, einen doppelten gewölbten Sommerkeller enthaltend.

Die sämmtlichen Gebäude sind aus Backsteinen gemauert, und auf den unter Nr. 1 und 3 bemerkten Bestandtheilen haftet ein Grundsteuersimplum von 8 kr. 2 hl. und ein Haussteuersimplum von 8 fl. 47 kr.

Der Schätzungswerth des ganzen Anwesens nebst Zugehör beträgt 20,270 fl. —

Augsburg den 26. Januar 1847.

Kgl. Bayr. Kreis- und Stadtgericht.

Burger, Direktor.

Heigl.

---

153. (b) praes. 10/2 47.

Ediktal-Vorladung.

Gegen Johann Huber, Bauer von der Klamm der Gemeinde Buchenberg wurde rechtskräftig die Gant erkannt, und es werden nachstehende Ediktstage bekannt gemacht.

I. Zu Anmeldung der Forderungen, und deren gehöriger Nachweisung auf Freitag den 5. März; II. zu Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderung auf Dienstag den 6. April; III. Zur Schlußverhandlung auf Freitag den 7. Mai l. Js. und zwar jedesmal Vormittags 9 Uhr, wozu sämmtliche Gläubiger mit dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß die am ersten Ediktstage Ausbleibenden den Verlust der Forderung, die an den übrigen Ediktstagen nicht Erscheinenden aber

den Verlust der betreffenden Handlung zu gewärtigen haben.

Uebrigens werden alle diejenigen, welche aus dem Vermögen des Johann Huber Etwas in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes und vorbehaltlich ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Zur Versteigerung der Realitäten, nämlich des ganz gemauerten Wohnhauses, mit Stadel, Stallung auf 16 Stück Vieh, Schopf und besonders gebauten Wagenhütte, dann 73 Tgw. 72 Dzm. Feld, Holz und Wiesgründen, wird auf Donnerstag den 4. März Nachmittags 2 Uhr im Orte Buchenberg Termin angesetzt, und es wird dieses mit dem Beisatze bekannt gemacht, daß Fremde hierorts nicht genug bekannte Käufer sich mit besondern Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen auszuweisen haben, außerdem sie nicht zur Steigerung gelassen werden.

Die weitern Kaufsbedingnisse werden besonders zu Protokoll eröffnet werden.

Kempten den 1. Februar 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

---

154. praes. 11/2 47.

Curatel-Aufhebung.

Die bisher gegen Alexander Freyherrn von Lupin, gegenwärtigen Gutsbesitzer in Ellersberg, bestandene Vermögens-Curatel wurde durch Gerichtsbeschluß vom Heutigen für aufgelöset erklärt und sofort dem genannten Titl. Freih. von Lupin die freye eigene Verwaltung seines Vermögens überlassen.

Kempten, den 8. Februar. 1847.

Kgl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Buckingham.

v. Germersheim.

---

155. praes. 9/2 47.

Anwesens-Verkauf.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers müssen nachstehende Grundstücke des Sales Feigel von der Kehrmühle bei Dünkelshausen dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden.

Man hat daher Verstrichtermin auf den 26. März l. Js. Nachmittags von 3—4 Uhr in loco Dünkelshausen anberaumt, wozu Kaufslustige, von denen sich die dem Gerichte Unbekannten durch legale Leumunds- und Vermögens-Zeugnisse auszuweisen haben, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98—101 der Novelle von 1837 erfolge, und daß die auf diesen Grundstücken ruhenden Lasten und Abgaben täglich bei Gericht erfragt werden können, und an der Versteigerungstagsfahrt besonders bekannt gegeben werden.

Diese Grundstücke sind: Pl.-Nr. 212 kleines Bergackerl zu 29 Dez. gewerthet auf 40 fl.; Pl.-Nr. 365 unteres Kreppenackerl zu 21 Dez. 35 fl.; Pl.-Nr. 456 oberer Brändlacker zu 25 Dez. 45 fl.; Pl.-Nr. 458 unterer Brändlacker zu 28 Dez. 50 fl.; Pl.-Nr. 467 kurzes Samackerl zu 45 Dez. 70 fl.; Pl.-Nr. 474 kleines Kreppen-Ackerl zu 3 Dez. 5 fl.; Pl.-Nr. 482 Acker hinterm Stadel zu 158 Dez. 320 fl.; Pl.-Nr. 483 detto zu 168 Dez. 325 fl.; Pl.-Nr. 60 Seiboldsdorfer Samwiese zu 168 Dez. 240 fl.; Pl.-Nr. 491 außeres Angerl zu 197 Dez. 375 fl.; Pl.-Nr. 481 außeres Angerl zu 103 Dez. gewerthet auf 300 fl.; Pl.-Nr. 481½ und 490b Garten zu 35 Dez. 60 fl.; Pl.-Nr. 170 Kirchthurmacker zu 29 Dez. 40 fl.; Pl.-Nr. 191 detto zu 87 Dez. 125 fl.; Pl.-Nr. 241 Degellohnacker zu 138 Dez. 300 fl.; Pl.-Nr. 250a großer Acker zu 157 Dez.

350 fl.; Pl.-Nr. 250b detto zu 32 Dez. 60 fl.; Pl.-Nr. 372 Kreppenacker zu 109 Dez. 200 fl.; Pl.-Nr. 405 langer Kreppenacker zu 89 Dez. 150 fl.; Pl.-Nr. 437 Langacker zu 137 Dezim. 200 fl.; Pl.-Nr. 448a großer Acker zu 150 Dez. 250 fl.; Pl.-Nr. 448b Bründlacker zu 50 Dez. 60 fl.; Pl.-Nr. 464 unterer Bründlacker zu 119 Dez. 200 fl.; Pl.-Nr. 466 Stoffelanger zu 74 Dez. 100 fl.; Pl.-Nr. 486a detto zu 64 Dez. 110 fl.; Pl.-Nr. 487a Roßangerl zu 767 Dez. 1000 fl.; Pl.-Nr. 488a Mooswiese zu 154 Dez. 200 fl.; Pl.-Nr. 487b. detto zu 28 Dez. 40 fl.; Pl.-Nr. 488b altes Achbeet zu 133 Dez. 150 fl.; Pl.-Nr. 501a Mooswiese zu 405 Dez. 400 fl.; Pl.-Nr. 501b detto zu 204 Dez. 170 fl.; Pl.-Nr. 501c detto zu 2747 Dez. 1400 fl.; Pl.-Nr. 501d detto zu 530 Dez. 300 fl.; Pl.-Nr. 506 Zollwiese zu 2046 Dez. 1000 fl.

Neuburg, den 28. Jänner 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Heiß, Landrichter.

---

156. praes. 11/2 47.

Curatelstellung.

Der ledige Franziskus Mayer von Sontheim ist wegen Blödsinnes unter Curatel gestellt, und wurde ihm der Bauer Franz Anton Hampp von dort als Curator beigegeben.

Dieses wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß Franziskus Mayer ohne Zustimmung seines Curators von nun an keine für ihn lästigen und rechtsverbindlichen Geschäfte abschließen kann.

Ottobeuren den 17. Jänner 1847.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Kerker, Verweser.

---

157. praes. 11/2 47.

Gläubiger-Vorladung.

Die Geschäftsleute und Handels-Compagnions Salomon Kutz, Rauhwaarenhändler von Deckingen, und Lämle Hirsch Tag, Rothgerbermeister von da, haben eine unverschuldete Zahlungsunfähigkeit angezeigt, und eine gütliche Arrangirung ihres Schuldenwesens nachgesucht. Auf Antrag eines Gläubigers wurde bereits zur Vermögens-Untersuchung geschritten, und es zeigte sich, daß das Vermögen a) des Salomon Kutz auf 1571 fl. 21 kr.; b) des Lämle Hirsch Tag auf 1099 fl. 28 kr.; c) und das Compagnie-Vermögen derselben auf circa 4608 fl. 58 kr.; sohin im Ganzen auf 7279 fl. 47 kr. gerichtlich eingewerthet worden.

Unter dem Gesammt- resp. Compagnie-Vermögen sind die Aktiv-Ausstände begriffen, von welchen einige wohl uneinbringlich seyn mögen.

Aus dem Gesuche der Cridare vom 27. praes. 31. v. Mts., welches stündlich dahier eingesehen werden kann, ist zu entnehmen, daß der gesammte Schuldenstand auf 15953 fl. 12 kr. sich berechnet, daß also eine bedeutende Ueberschuldung vorhanden ist. Da jedoch in dem kridarischen Antrage viele Hoffnung gegeben ist, daß diese Sache mit Vermeidung eines kostspieligen Conkursprozesses durch gütliches Arrangement beendiget werden könnte, so will man hiezu Termin auf Dienstag den 2. März l. Js. Vormittags 9 Uhr hiemit anberaumen, und sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger unter dem gesetzlichen Rechtsnachtheile anher vorladen, daß im Falle der Erzielung eines Arrangements die ausbleibenden bekannten Gläubiger den Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen beigezählt, die unbekannten aber bei dem Schulden-Arrangement unter Vorbehalt

ihrer Rechte weiter nicht mehr berücksichtigt werden könnten.

Harburg, den 2. Februar 1847.

Fürstl. Oettingen-Wallerstein'sches Herrschafts-Gericht.

Kummer, Herrschaftsrichter.

158 (a) praes. $\frac{1}{2}$² 47.

Anwesens-Verkauf.

In der Conkurssache des Kaufmanns Joseph Gast von Wallerstein wird dessen Anwesen bestehend aus einem Wohnhause mit radicirter Wirthschaftsgerechtigkeit Strbp. 1823, Dienstag den 9. März, 1847 Vormittags 9 Uhr in diesseitiger Gerichtskanzlei öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach den Bestimmungen des §. 64 dann der §§. 98 bis 101 der Prozeß-Novelle von 1837 erfolgt.

Wallerstein, den 9. Februar 1847.

Fürstlich Oettingen-Wallerstein'sches Herrschafts-Gericht.

Kummer, Herrschaftsrichter.

159. praes. $\frac{1}{2}$² 47.

Anwesens-Verkauf.

Auf Andringen der Gläubiger der Peter und Viktoria Mayer'schen Gerberseheleute von Görisried wird deren Anwesen daselbst dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und hiezu Bietungstermin auf Montag den 8. März d. Js. Vormittags 10 Uhr in loco Görisried anberaumt, wozu Kaufslustige, von denen sich die gerichtsunbekannten durch legale Leumunds- und Vermögens-Zeugnisse auszuweisen haben, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der § 98—101 der Novelle von 1837 erfolgt.

Das Anwesen besteht aus einem Wohnhause, Stadel und Stallung unter einem Dache, nebst Hofraum und Garten, Gemeinde-, dann Weide- und Forstrecht im Kempterwalde, Waldung 1 Tgw. 17 Dez., Oedungen 3 Tgw. 39 Dez. Acker 36 Dez.; Wiesen 14 Tgw. 7 Dez.; Kraut-Garten 8 Dez.

Die darauf ruhenden Lasten und Abgaben werden bei der Versteigerungstagsfahrt bekannt gegeben.

Oberdorf den 5. Februar 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Abt, Landrichter.

160. praes. $1\frac{2}{2}$ 47.

Prioritäts-Erkenntniß.

In dem Conkurse der Gläubiger des Bauers Johann Dolp zu Kirchstetten wurde das Prioritäts-Erkenntniß vom 30 Jänner d. J. auf 30 Tage lang statt der Verkündigung an die Gerichts-Tafel angeheftet.

Mindelheim den 10 Februar 1847.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Wiedemann Landrichter.

161. praes. $^{14}/_{2}$ 47.

Curatelstellung.

Auf vormundschaftlich genehmigten Antrag des Sellermeisters Konrad Halder von Lindau, wird zu Jedermanns Wissen und Nachachtung bekannt gemacht, daß Schulden, welche der minderjährige Karl Halder auch genannt Stierlein, ohne Wissen und Genehmigung seines Vormundes Konrad Halder kontrahiren sollte, aus der Vormundschaftsmassa eine Zahlung nicht zu gewärtigen haben.

Lindau den 4. Februar 1847.

Königl. Bayer. Landgericht.

Gaßner, Landrichter.

162. praes. 14/2 47.

Anwesens-Verkauf.

Das Hammerschmied- und Oekonomie-Anwewesen der Gottlieb Hengge'schen Relikten in Nesselwang wird nach deren Antrage, nach nicht erfolgter Genehmigung des in früherer Versteigerung vom 1. d. Mts. erzielten Resultates, zu solcher nochmals unter gerichtlicher Leitung gebracht, Termin hiezu auf Montag den 8. k. Mts. März Vorm. 10 Uhr bestimmt, und werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber zu dem an Ort und Stelle vor sich gehenden Verfahren mit dem Anhange eingeladen, daß beabsichtiget werden wolle, die Hammerschmiede mit der Einrichtung und das Oekonomie-Anwesen mit Wohnhaus und angebautem Stall und Stadel gesondert zu veräußern, der Zuschlag von der Genehmigung der Hengge'schen Relikten abhänge, und vorgängige Kenntnißnahme von den Realitäten an Ort und Stelle und den Kaufpreisen und Bedingungen bei den Vormündern der minderjährigen Hengge'schen Kinder in Nesselwang gestattet sey.

Füssen den 6. Februar 1847.

Kgl. Bayerisches Landgericht.

Schicker, Landrichter.

---

163. praes. 14/2 47.

Anwesens-Verkauf.

Im Conkurse der Gläubiger des Wirths und Zimmermanns Joseph Barm von Landshausen wird das Anwesen des letztern, bestehend aus: a) Wohnhaus und Nebengebäuden unter einem Dache neu erbaut in Landshausen, sammt Mobilien; b) 94 Dez. Kreuzlesacker, Pl.-Nr. 656, dann c) 1 Tagw. 28 Dez. Gräblesacker, Pl.-Nr. 163, zusammen geschätzt auf 1188 fl., dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und Bietungstag auf Donnerstag den 18. März 1847 früh 10 Uhr im Baum'schen Hause in Landshausen angesetzt, wozu zahlungsfähige Käufer mit dem Anhange geladen werden, daß der Hinschlag vorbehaltlich der Genehmigung der Interessenten geschieht, und daß die Lasten und Giebigkeiten des Gantguts hier bei Gericht stündlich eingesehen werden können.

Lauingen, den 29. Jänner 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Wintrich, Landrichter.

---

164. praes. 13/2 47.

Anwesens-Verkauf.

Auf Antrag des Joseph Ug Söldner von Wolferts wird dessen Besitzthum am Montag den 22. März l. Js. Nachmittags 1 Uhr im Weiler Wolferts öffentlich versteigert.

Zu diesem Anwesen gehört: Ein gemauertes Wohnhaus mit Ziegeldach 900 fl.; Stadel resp. Tenne und Stallung unter einem Dach; 1 Tgw. 64 Dez. Acker beim Bachholz Pl.-Nr. 25⁷/₂₁a 164 fl.; 1 Tgw. 97 Dez. Wiese beim Bachholz Pl.-Nr. 25⁷/₆b 300 fl.; 79 Dez. Wiese beim Bachholz Pl.-Nr. 25⁶/₂₁c 70 fl.; 1 Tgw. 69 Dez. in der untern Halde Acker Pl.-Nr. 25⁷/₁₈a 200 fl.; 1 Tgw. 73 Dez. Wiese Bachholz, auf dieser Wiese steht das Haus, Pl.-Nr. 25⁷/₁₈b 160 fl.; 4 Dez. Acker beim Bachholz Pl.-Nr. 25¹/₃a 5 fl.; 2 Tgw. 61 Dez. Bachholzwiese Pl.-Nr. 25¹/₃b 350 fl.; 2 Tgw. 80 Dez. Acker an der untern Halde Pl.-Nr. 28¹/₃ 250 fl.; der Gesammtschätzungswerth beträgt 2399 fl.

Wegen des Hinschlags wird bemerkt, daß sich die Ratifikation vorbehalten werde. Die Gutseigenschaften, das Schätzungsprotokoll ꝛc. können dahier täglich eingesehen werden.

Zahlungsfähige und gutbeleumundete Käufer werden hiezu unter dem Anhange eingeladen,

daß die nähern Bedingungen am Versteigerungs-Termine bekannt gegeben werden.

Ottobeuren am 19. Jänner 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kerker, Verweser.

165. praes. 15/2 47.

Anwesens-Verkauf.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Bauern Joseph Schwarz zu Weißen, Gemeinde Simmerberg, im Wege gerichtlicher Hilfsvollstreckung dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und es ist zu diesem Zweck Versteigerungstermin auf Freitag den 19. Februar l. Js. Früh 10 Uhr in der Behausung des Bauern Schwarz anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Die Bestandtheile des Anwesens sind: 1) ein Wohnhaus zu Weißen mit Stadel, Stallung, Schupfe und Gärtl Hs.Nr. 6/155 Pl.Nr. 1363 zu 9 Dzm.

Das Wohnhaus ist zweistöckig, aus Holz erbaut und hat ein Landerdach. Das ganze Gebäude ist um 800 fl. in der Brandassekuranz.

Der jährliche Grundzins, das Küchengefäll und Geldzins ist auf 7 fl. 19 kr. 3 hl. angeschlagen und es haftet auf dem Hause das landesübliche Winkelrecht für die 9 Kinder des Joseph Schwarz; 2) ein Acker (die beiden Esch) Pl.Nr. 1359 zu 9 Tgw. 63 Dzm.; 3) ein Acker ob dem Haus Pl.Nr. 1362 zu 1 Tgw. 34 Dzm.; 4) eine Wiese um das Haus Pl.Nr. 1360 zu 5 Tgw. 85 Dzm.; 5) eine Wiese im Brühl Pl.-Nr. 1364 zu 1 Tgw. 34 Dzm.; 6) das Oberholz Pl.Nr. 1326 zu 69 Dzm.; 7) Waldung am Bächle Pl.Nr. 1344 zu 1 Tgw.; 8) Holz im hohen Stich Pl. Nr. 1395 zu 80 Dzm.; 9) die Strangen Pl.Nr. 1401 zu 61 Dzm.; 10) Holz im Gelter Pl. Nr. 1442 zu 80 Dzm.; 11) die äußersten Holzmarken Pl.Nr. 1445 zu 43 Dzm.; 12) eine Oedung im Wannenbühl Pl.Nr. 1323a zu 12 Tgw. 20 Dzm.; 13) eine Oedung Pl.-Nr. 1323b zu 4 Tgw. 16 Dzm.; 14) eine Oedung Pl.Nr. 1356 zu 9 Tgw. 61 Dzm.; 15) der Grasrain Pl.Nr. 1360 zu 2 Tgw. 3 Dzm.; 16) der Bauweg Pl.Nr. 1306½ für Haus-Nr. 6 von Pl.Nr. 1363 — 1356. Gesammtflächeninhalt 50 Tgw. 58 Dzm.

Der Verkauf erfolgt nach den Bestimmungen der §§. 94 — 101 der Prozeßnovelle v. J. 1837 mit Rücksicht auf den §. 64 des Hypothekengesetzes, und es haben sich gerichtsunbekannte Steigerer über Leumund und zureichendes Vermögen durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Weiler am 30. Jänner 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Höfl, Landrichter.

166. praes. 15/2 47.

Anwesens-Verkauf.

In Folge der Insolvenzerklärung der Xaver Hampp'schen Leerhäuslerseheleute von Kardorf wird hiemit deren Anwesen sammt Mobiliarschaft dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hiemit Bietungstermin auf Montag den 22. März 1847 Vormittags 9—11 Uhr im Wirthshause zu Kardorf anberaumt, wozu Kaufslustige, von denen die dem Gerichte Unbekannten sich durch legale Leumunds- und Vermögens-Zeugnisse auszuweisen haben, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der Novelle vom Jahre 1837 zu §§. 98—101 erfolgt.

Das Anwesen ist ein Fallehen ohne Kaufsrecht zur Gräflich Erbach-Wartemberg'schen Guts- und Standesherrschaft, und besteht aus einem Wohnhaus, Hofraum und Wurzgärtchen, gewerthet auf 445 fl.

Die auf dem Anwesen ruhenden Abgaben und Lasten können täglich bei Gericht erfragt werden.

Grönenbach, am 9. Februar 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Rummel, Landrichter.

---

167. praes. 15/2 47.

Gläubiger-Vorladung.

Die Joseph Remig und Anna Maria Voll-mar'schen Sailerseheleute von Altusried haben sich für insolvent erklärt.

Alle bekannten und unbekannten Gläubiger werden zur Liquidation ihrer Forderungen und zur Stellung ihrer weitern Anträge auf Dienstag den 9. März 1847 Vormittags 9 Uhr hieher geladen, letztere mit dem Präjudize, daß bei ihrem Nichterscheinen auf sie keine Rücksicht genommen wird.

Die Hypothekenschulden sind 900 fl., geschätzt wurde das Immobiliar auf 600 fl. und die Mobiliarschaft auf 4 fl. 25 kr.

Grönenbach, am 10. Februar 1847.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Rummel, Landrichter.

---

168. praes. 15/2 47.

Erkenntniß.

Der in dem Konkurse der Gläubiger der Oekonomen Wittwe Crescens Konrad am 11. d. Mts. gefaßte Distributionsbescheid wurde heute an Verkündungsstatt auf 30 Tage lang an das Gerichtsbrett geheftet.

Mindelheim den 12. Februar 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Wiedemann Landrichter.

---

169. praes. 9/2 47.

Mobiliar-Feuerversicherungsanstalt der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank in München.

Geschäftsabschluß für 1846.

Netto-Versicherkapital Ende 1845	fl.	139'005,591. 30 kr.
Netto-Zugang in 1846	fl.	15'830,126. 45 kr.
Laufendes Netto-Versicher-Kapital Ende 1846	fl.	154'835,718. 15 kr.
Gesammteinnahme in 1846	fl.	524,290. 17 kr.
Brandschaden in 1846 gezahlt	fl.	228,817. 6 kr.
Brandschaden seit Errichtung des Instituts (Juli 1836) damit im Ganzen	fl.	955,036. 52 kr.

Nunmehrige Deckungsmittel der Anstalt, außer ihren laufenden Einnahmen und der bereits erworbenen Rückversicher-Haftung:

1) Zurückzustellendes für die über 1846 hinausgreifenden Prämien und Freizeiten im nicht rückversicherten Theil obiger fl. 154'835,718. 15 kr., dann für noch angemeldete Brandschäden von fl. 8,000; . . . . fl. 155,123. 16 kr.

2) Reservefond neben 1 (in 1846 um fl. 33,000 erhöht,) . . . . . . fl. 201,500. — kr.

3) Ursprünglicher Garantiefond, voll eingezahlt und resp. gemäß Bank-Landesgesetzes auf Hypotheken in Bayern angelegt, . . fl. 3,000,000. — kr.

Die unterzeichnete Agentschaft für Schwaben und Neuburg glaubt hiebei, auf das Heilsame und Nothwendige der Mobiliar-Feuerversicherung für Jedermann dringend aufmerksam machen zu müssen; selbe verursacht immer nur geringe Auslagen, ihr Uebersehn aber wird oft allzuspät bereut und kann jeden Tag gerade Diejenigen am schwersten treffen, welche sich ganz sicher glauben. Was zuletzt menschliche Berechnung und Hilfe von den besten Löscheinrichtungen sind, hat auch in neuerer Zeit die Brandverheerung gar manchen Ortes erschreckend neu beleuchtet. — Zur Anmeldung und Vermittlung von Versicheranträgen unter den möglichst vortheilhaften Bestimmungen erbieten ihre Dienste

F. X. Adorno in Türkheim,
J. B. de Crignis in Neuburg a. D.,
G. Dürr in Kempten,
J. F. Ehrhart in Memmingen,
J. B. Freyberger in Wemding,
Const. Frey in Immenstadt,
Gebr. Frommel in Augsburg,
Seb. Gänßler in Oettingen a. N.
M. Görz in Mindelheim,
J. Hartmann in Schwabmünchen,
C. Horz in Dillingen,
N. Igel, in Zusmarshausen,
Joh. Keiner in Füßen,
F. J. Kiene in Weiler,
J. Kober in Krumbach,
J. N. Koller in Günzburg,
J. B. Mittl in Kaufbeuern,
L. Neuburger in Binswangen, Agenturverweser,
Ed. u. Fr. v. Pfister in Lindau,
Al. Rädler in Nördlingen,
J. Rothenfelder in Mindelheim, für Ottobeuren,
W. v. Syrgenstein in Lauingen,
J. Thoma in Donauwörth, Agenturverweser,
Andreas Vogel (Firma Joh. Lehmann) in Augsburg,
L. Schrenker in Dietfurth bei Pappenheim, für Monheim.

Beilage

zum

Intelligenz-Blatt von Schwaben und Neuburg

ddto. Augsburg den 19. Februar 1847. Nr. 14.

Bekanntmachungen der Behörden.

170 (c) praes. 5/1 47.

Brau-Anwesens-Verkauf.

Das unten näher beschriebene Brauerei- und Wirthschaft-Anwesen der Cristoph Schlumberger'schen Eheleute dahier nebst realer Braugerechtigkeit und den zum Gewerbsbetriebe gehörigen Geräthschaften, deren Verzeichniß bei Gericht eingesehen werden kann, wird nach Vorschrift des § 64 des Hypothekengesetzes unter den bei der Strichstagsfahrt bekannt gemacht werdenden näheren Bedingungen Mittwoch den 24. März l. Js. Vorm. 10 Uhr im dießgerichtlichen Commissionszimmer Nr. 4. dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Beschreibung der Realitäten.

1.) Wohn- und Wirthschaftsgebäude zum goldenen Greif Lit. G. Nr. 266. im Karrengäßchen nebst Hinterhaus und Seitengebäude, die beiden ersteren 3, letzteres 2 Stockwerk hoch mit einem an die hiesige Stadtgemeinde jährlich zu zahlenden Grundzinse von 2 fl. 17 kr. 1 Pf. belastet;

2.) ein Stadelgebäude Nr 267 ebenfalls 3 Stock hoch mit einem an dieselbe Gemeinde zu zahlenden Unschlittsgrundzinse von 6 fl 54 kr. belastet;

3.) Bräuhaus Nr. 268, drei Stockwerk hoch mit kupfernem Kessel, Maischkasten und sonstigem zum Betriebe der Brauerei gehörigen Geräthschaften.

4.) Ein Stadel am Plätzchen Lit. B. Nr. 194 2 Stockwerk hoch, einen doppelten gewölbten Sommerkeller enthaltend.

Die sämmtlichen Gebäude sind aus Backsteinen gemauert, und auf den unter Nr. 1 und 3 bemerkten Bestandtheilen haftet ein Grundsteuersimplum von 8 kr. 2 hl. und ein Haussteuersimplum von 8 fl. 47 kr.

Der Schätzungswerth des ganzen Anwesens nebst Zugehör beträgt 20,270 fl. —

Augsburg den 26. Januar 1847.

Kgl. Bayr. Kreis- und Stadtgericht.

Burger, Direktor.

Heigl.

---

171. (c) praes. 10/2 47.

Edikal-Vorladung.

Gegen Johann Huber, Bauer von der Klamm der Gemeinde Buchenberg wurde rechtskräftig die Gant erkannt, und es werden nachstehende Ediktstage bekannt gemacht.

I. Zu Anmeldung der Forderungen, und deren gehöriger Nachweisung auf Freitag den 5. März; II. zu Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 6. April; III. Zur Schlußverhandlung auf Freitag den 7. Mai l. Js. und zwar jedesmal Vormittags 9 Uhr, wozu sämmtliche Gläubiger mit dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß die am ersten Ediktstage Aus-

bleibenden den Verlust der Forderung, die an den übrigen Ediktstagen nicht Erscheinenden aber, den Verlust der betreffenden Handlung zu gewärtigen haben.

Uebrigens werden alle diejenigen, welche aus dem Vermögen des Johann Huber Etwas in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes und vorbehaltlich ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Zur Versteigerung der Realitäten, nämlich des ganz gemauerten Wohnhauses, mit Stadel, Stallung auf 16 Stück Vieh, Schopf und besonders gebauten Wagenhütte, dann 73 Tgw. 72 Dzm. Feld, Holz und Wiesgründen, wird auf Donnerstag den 4. März Nachmittags 2 Uhr im Orte Buchenberg Termin angesetzt, und es wird dieses mit dem Beisatze bekannt gemacht, daß Fremde hierorts nicht genug bekannte Käufer sich mit besondern Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen auszuweisen haben, außerdem sie nicht zur Steigerung gelassen werden.

Die weitern Kaufsbedingnisse werden besonders zu Protokoll eröffnet werden.

Kempten den 1. Februar 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

---

172. (b) praes. $^{12}/_{2}$ 47.

Anwesens-Verkauf.

In der Conkurssache des Kaufmanns Joseph Gast von Wallerstein wird dessen Anwesen bestehend aus einem Wohnhause mit radicirter Wirthschaftsgerechtigkeit Strbp. 1825, Dienstag den 9. März, 1847 Vormittags 9 Uhr in diesseitiger Gerichtskanzlei öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach den Bestimmungen des §. 64 dann der §§. 98 bis 101 der Prozeß-Novelle von 1837 erfolgt.

Wallerstein, den 9. Februar 1847.

Fürstlich Oettingen-Wallerstein'sches Herrschafts-Gericht.

Kummer, Herrschaftsrichter.

---

173. praes. $^{18}/_{2}$ 47.

Bekanntmachung.

Zufolge Beschlusses der k. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 10. Februar 1847 Nr. 3001 und vorbehaltlich deren Genehmigung sollen für den Bedarf der unterfertigten Behörde im Wege

allgemeiner schriftlicher Angebote

an den Wenigstnehmenden zur Lieferung vergeben werden, nämlich:

Die Anfertigung und Lieferung der Holztheile zu 100 Stück Erd-Transport-Wagen in das IVte Arbeitsloos der Sektion Röthenbach resp. auf den Werkplatz bei Rentershofen, bestehend

1.) in 20 Stück Wagen zum Vorwärtskippen veranschlagt zu	552 fl. 40 kr.
2) in 80 Stück Wagen zum Seitwärtskippen veranschlagt zu	2069 fl. 20 kr.
3) in 100 Stück Reserveträgern veranschlagt zu	150 fl. — kr.
4) in 50 Stück Unterlagen veranschlagt zu	90 fl. — kr.
5) in 579 laufende Fuß eichene Rähmlinge veranschlagt zu	115 fl. 48 kr.
im Ganzen zu	2977 fl. 48 kr.

Die Bedingnisse, Detail- Kosten-Verzeichnisse des Bedarfes nebst den etwa erforderlichen Zeichnungen liegen vom 18. l. Mts. an bei der unter-

fertigten Sektion zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Formulare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis 8. März 1847 Abends 6 Uhr bei der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Sektion oder der k. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg übergeben seyn, an welche auch erstere zur Beschlußfassung eingesendet werden, deren Beschluß den Submittenten seiner Zeit wird eröffnet werden.

Lindau, den 15. Februar 1847.

Kgl. Eisenbahnbau-Sektion Lindau.

Fries, Sektions-Ingenieur.

---

174. praes. 15/2 47.

Prüfungs-Commissionen.

Nachdem die kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg mittelst höchster Entschließung vom 22. Jänner l. Js. die Bildung der Prüfungs-Kommissionen für die Handwerksgewerbe im diesseitigen Landgerichts-Bezirke, nämlich für die Bäcker, Bräuer, Drechsler, Glaser, Metzger, Müller, Nagelschmiede, Roth- und Weißgerber, Sailer, Sattler, Schäffler, Schmiede, Schneider, Schreiner, Schuhmacher, Uhrenmacher und Wagner genehmigt hat, werden die Meister-Prüfungs-Tage auf jeden ersten Mittwoch in jedem Monate, und wenn auf diesen Tag ein Feiertag fällt, auf den nächsten Mittwoch darauf jedesmal Morgens 8 Uhr hiemit festgesetzt. Mit dem 3. März l. J. beginnt der erste Prüfungstag.

Wer die Prüfung in den oben genannten Gewerben bestehen will, hat sich wenigstens 8 Tage vorher bei dem unterfertigten k. Landgerichte zu melden, und die Zulaß-Bewilligung zur Prüfung von Seite der dem Heimaths-, Aufenthalts- oder gewählten Prüfungsorte vorgesetzten Distrikts-Polizeibehörde vorzulegen, widrigenfalls er auf den nächsten Monat verwiesen würde, zugleich aber auch die Werkstätte zu benennen, in welcher er seine Probe-Arbeit liefern will; und bei der Prüfung selbst sein Wanderbuch vorzulegen.

Sonthofen, den 4. Februar 1847.

Königl. Landgericht Sonthofen.

Thalhauser, Landrichter.

---

175. praes. 14/2 47.

Anwesens-Verkauf.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Sattlermeisters Johann Kindig von Günzburg, bestehend aus einem zweistöckigen Wohnhause in der Stadt Günzburg, durchaus gemauert, im Jahre 1841 neu erbaut sammt Garten zu 18 Dezimalen und gemauertem Gartenhause enthaltend eine kleine Wohnung von 2 Zimmern, Küche und Keller dem öffentlichen Zwangsverkaufe an den Meistbietenden unterstellt und zur Aufnahme der Kaufangebote Termin auf Dienstag den 16. März l. J. Vormittags 9 — 12 Uhr bei unterfertigtem Gerichte angesetzt und werden hiezu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen, daß der gerichtliche Schätzungswerth der Realitäten 2100 fl. beträgt, die nähern Kaufsbedingungen am Versteigerungstage bekannt gegeben werden, der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes unter Berücksichtigung der einschlägigen Bestimmungen des §. 98 — 101 des Prozeßgesetzes von 1837 erfolge, und dem Gerichte unbekannte Käufer sich über guten Leumund und genügendes Vermögen legal auszuweisen haben.

Günzburg am 9. Februar 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Wurzer, Landrichter.

---

176. a) praes. 15/2 47.

Realitäten-Verkauf.

Auf den bittlichen Antrag des Metzgermeisters Kaspar Hörner sen. dahier werden aus motivirten Gründen nachstehende Grundstücke desselben: 1) 1 Tgw. 66 Dez. Niederholzacker; 2) 1 Tgw. 39 Dez. Zieglersacker; 3) 2 Tgw. Göhrenacker in Siegenhofen; 4) 1 Tgw. 41 Dez. Acker hinter dem Baumgarten; 5) 3 Tgw. 27 Dez. Acker im Kelterfeld am Grimmgraben; 6) 1 Tgw. 23 Dez. Acker in der Böhnertswiese; 7) 3 Tgw. 66 Dez. Acker und Wiese im Klingele; 8) 4 Tgw. 14 Dez. Acker und Wiese im Kelterfeld; 9) 2 Tgw. 37 Dez. Wiese im untern Mühlbach; 10) 3 Tgw. 76 Dezim. Wiese im untern Nittinger See; 11) 3 Tgw. 50 Dez. Wiese allda, am Sitze des Gerichts am Montag den 1. März d. Js. Vormittags 11—12 Uhr öffentlich verkauft und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Oettingen, am 12. Februar 1847.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Justizrath Baur.

177. praes. 15/2 47.

Erkenntniß.

In dem Concurse des Schneiders und Söldners Georg Wucher von Oberkamlach wurde der unter dem 12. d. Mts. gefaßte Präclusions- und Distributions-Bescheid heute auf 30 Tage lange an Eröffnungsstatt an das Gerichtsbrett geheftet.

Mindelheim den 13. Februar 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Wiedemann Landrichter.

178. praes. 17/2 47.

Auswanderung nach Nordamerika.

Der Hufschmid Joseph Schur von Hausen, Gemeinde Willishausen, ist Willens mit Frau und 4 Kindern nach Nordamerika auszuwandern; etwaige Forderungen an denselben sind daher am Dienstag den 9. März d. Js. Vormittags 10 Uhr unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung bei Ausfolglassung des Vermögens des Auswanderers, hierorts anzumelden und liquid zu stellen.

Zusmarshausen den 17. Februar 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Sondermann, Landrichter.

179. praes. 15/2 47.

Ediktalladung.

Nachdem Georg Thanner, geboren am 15. April 1780 zu Sibratshofen, Gemeinde Weitnau d. G., ehemals Soldat im k. b. II Linien-Infanterie-Regimente, schon den 4. Dezember 1812 — also über 34 Jahre — vermißt, auf die am 27 April 1818 ergangene öffentliche Vorladung zur Empfangnahme seines Vermögens innerhalb der festgesetzten drei monatlichen peremtorischen Frist weder selbst, noch auch eine Descendenz von ihm hierorts sich gemeldet hatte, wurde das in 574fl. 50 kr. 3 pf. bestehende Vermögen desselben an seine Intestaterben unterm 23. September 1818 gegen Caution vertheilt.

Auf neuerliches Anrufen der Alois Kretz'schen Gerberseheleute von Sibratshofen, deren Anwesen mit dieser Caution belastet ist, ergeht an Georg Thanner oder seine rechtmäßige Descendenz hiemit die Aufforderung:

„sich binnen Einem Jahre sechs Wochen und drei Tagen von heute an gerechnet um so gewisser

bei der unterfertigten Behörde zu melden, als ausserdem Georg Thanner für todt erklärt, eine Descendenz von ihm als nicht vorhanden angenommen, die fragliche Erbschafts-Caution als aufgehoben erklärt und sein Vermögen an die bereits am 23. September 1818 erhobenen Intestaterben definitiv überwiesen würde."

Weiler am 19 Jänner 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Höfl Landrichter.

180. praes. $^{19}/_{1}$ 47.

Edictalladung.

Nachdem Michael Thanner, geboren am 20. Juni 1790 zu Sibratshofen, der dießgerichtlichen Gemeinde Weitnau, als Soldat im k. b. 3ten Linien-Infanterie-Regimente Prinz Karl seit dem russischen Feldzug resp. seit dem 5. Dez. 1812 vermißt, auf die am 12. Sept. 1818 ergangene öffentliche Vorladung zur Empfangnahme seines Vermögens innerhalb der fürgesetzten zerstörlichen Frist von 3 Monaten weder persönlich noch auch eine Descendenz von ihm hierorts sich gemeldet hatte, wurde das in 640 fl. 35 kr. 2 hl. bestehende Vermögen desselben, seinen Intestaterben unterm 27. Jänner 1819 gegen Caution verabfolgt.

Auf Anrufen der Alois Kretz'schen Gerbers-Eheleute von Sibratshofen, auf deren Anwesen diese Caution hypothekarisch versichert ist, ergeht hiemit an Michael Thanner oder seine rechtmäßige Descendenz wiederholt die Aufforderung: „binnen einem Jahre 6 Wochen und 3 Tagen von heute an um so gewisser bei der unterfertigten Behörde sich zu melden, als außerdessen Michael Thanner für todt erklärt, eine Descendenz von ihm als nicht vorhanden angenommen, die fragliche Erbschafts-Caution als aufgehoben erklärt und sein Vermögen den bereits am 27. Jänner 1819 erhobenen Intestat-Erben definitiv überwiesen würde."

Weiler am 19. Jänner 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Höfl, Landrichter.

181. praes. $^{1}/_{2}$ 47.

Ediktalladung.

Nachdem Xaver Thanner am 22. Juli 1753 zu Sibratshofen, der dießgerichtlichen Gemeinde Weitnau, seiner Profession ein Zimmermann und schon seit 1768 von Hause abwesend, innerhalb der durch Ediktalladung vom 14 April 1819 präfigirten peremtorischen Frist von 3 Monaten zur Empfangnahme seines in 437 fl. 33 kr. bestehenden Vermögens weder selbst, noch auch eine Descendenz von ihm hierorts sich gemeldet hatte, so wurde dasselbe am 11. September 1819 unter seine erbberechtigte Verwandtschaft gegen Caution vertheilt.

Auf Anrufen der Gerber Alois Kretz'schen Eheleute von Sibratshofen, deren Anwesen mit jener Caution belastet ist, ergeht hiemit an Xaver Thanner oder seine allenfallsige rechtmäßige Descendenz wiederholt die Aufforderung:

„sich binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen von heute an gerechnet, um so gewisser bei der unterfertigten Behörde zu melden, als außerdessen Xaver Thanner für todt erklärt, eine Descendenz von ihm als nicht vorhanden betrachtet, die oben bezeichnete Erbschafts-Caution als aufgehoben angesehen und dessen Vermögen seinen bereis am 11 Februar

1819 erhobenen Intestaterben definitiv überwiesen würde."

Weiler am 19 Jänner 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Höfl Landrichter.

182. praes. 15/2 47.

Ediktalladung.

Da Pelag Thanner, geboren am 9. März 1749 zu Sibratshofen, Gemeinde Weitnau d. G., von Profession ein Rothgerber und schon seit dem Jahre 1771 von seiner Heimath abwesend, auf die am 14. April 1819 ergangene öffentliche Ladung zur Empfangnahme seines in 130 fl. 47 kr. bestehenden Vermögens innerhalb der festgesetzten peremtorischen Frist von 3 Monaten weder selbst, noch eine Descendenz von ihm sich hierorts gemeldet hatte, wurde dasselbe am 11. September 1819 unter seine erbberechtigte Verwandschaft gegen hypothekarische Caution vertheilt.

Auf Anrufen der Alois Kretz'schen Gerbersseheleute von Sibratshofen, auf deren Anwesen diese Caution versichert, ergeht hiemit an Pelag Thanner oder seine allenfallsige rechtmäßige Descendenz wiederholt die Aufforderung, sich binnen Einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen von heute an gerechnet um so gewisser bei der unterfertigten Behörde zu melden, als ausserdessen Pelag Thanner für todt erklärt, eine Descendenz von ihm als nicht vorhanden angenommen, die fragliche Erbschafts-Caution als aufgehoben betrachtet und dessen Vermögen seinen bereits am 11. September 1819 erhobenen Intestaterben definitiv überwiesen würde.

Weiler am 19. Jänner 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Höfl, Landrichter.

183. praes. 15/2 47.

Gant-Edikt.

Der concessionirte Lederhändler Samuel Bacharach jung, in Fellheim, hat seine Insolvenz bei Gericht angezeigt und sich freiwillig dem Gantverfahren unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, wie folgt, festgesetzt: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 15. März d. Js.; 2) zum Vorbringen der Einreden auf Montag den 19. April d. Js.; 3) zur Abgabe der Replik auf Montag den 10. Mai l. Js.; 4) zur Abgabe der Duplik auf Montag den 31. Mai c. jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Sämmtliche Gläubiger des Gantirers werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von dieser Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß der treffenden Handlung zur Folge habe.

Diejenigen, welche von dem Vermögen des Gantirers etwas in Händen haben, werden aufgefordert, dieses bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Am ersten Ediktstage wird man den Versuch machen, dieses Schuldanwesen auf gütlichem Wege auszugleichen.

Endlich wird noch bekannt gegeben, daß die bis jetzt angegebenen Passiven 2988 fl. 15 kr. betragen, unter denen 1455 fl. privilegirte Schulden sich befinden, dann daß der erhobene Aktiv-

stand sich auf die Summe von 272 fl. 53 kr. belaufe.

Fellheim den 8. Februar 1847.

Freiherrlich von Reichlin'sches Patrimonial-Gericht I. Classe Fellheim.

Premauer, Patrimonialrichter.

184. praes. 18/2 47.

Haus-Verkauf.

Da bei der am 4. l. Mts. stattgefundenen Versteigerung des im dießgerichtlichen Ausschreiben vom 2. v. Mts. beschriebenen Wohnhauses des Schuhmachermeisters Franz Zabrazil am Mauerberg Lit. C. Nr. 118 der Schätzungswerth nicht erreicht wurde, so wird dasselbe Samstag den 6. März l. Js. Vormittags 11 Uhr im Kommissionszimmer Nr. IV. einem weitern Striche unterstellt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß bei diesem Termine der Zuschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen wird.

Augsburg, den 5. Februar 1847.

Kgl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Burger, Direktor.

Boggenreiter.

185. praes. 18/2 47.

Ediktalladung.

Nachdem der Erlös für das bereits um 7050 fl. verkaufte Anwesen der Relikten des verlebten Boten Johann Kolb zu Hürben zur Befriedigung der Gläubiger, worunter 9,175 fl. Hypothekforderungen, nicht ausreicht, somit eine Ueberschuldung gegeben ist, so hat das Gantverfahren einzutreten.

Es werden sofort alle Gläubiger des Johann Kolb und seiner Wittwe Franziska, bekannte sowohl als unbekannte, hiemit zur Anmeldung und Liquidation ihrer Forderungen auf Freitag den 26. März l. J. Vormittags in diesige Kanzlei unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen den Ausschluß zur Folge hat, und daß, falls weitere Ediktstage nothwendig werden sollten, diese am 1ten Ediktstage bekannt gemacht werden.

Krumbach am 9. Februar 1847.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Holler, Landrichter

186. praes. 1/2 47.

Anwesens-Verkauf.

Das Bauern- nebst Alpgut des zu Bleichach am 1. l. Mts. verstorbenen Bauern Gebhard Häußler, wird auf Antrag dessen Intestat-Erben öffentlichem Verkaufe, sammt Mobiliarschaft, ausgesetzt.

Das Bauerngut besteht in Wohnhaus sammt abgesondertem Stadel mit Gemeinderecht, dann 44 Tgw. 75. Dzm. Grundstücken, worunter auch Waldungen sich befinden.

Die Sennalpe Au, im Gemeindebezirk Gunzesried, in einer Alphütte mit 145 Tgw. 88 Dez. Waldungen, Weidenschaften und Wiesen.

Die Mobiliarschaften bestehen in voller Hauseinrichtung und Baumannsfahrnissen, Betten, Weißzeug und Leinwand; dann in 26 Stücken Kühen, 1 Rinde, 1 Zuchtstiere; einem Kalbe und zwei Schweinen vorzüglichen Schlages, dann einem Pferde, endlich Futtervorräthen letzter Ernte.

Die Versteigerung beginnt am Montag den 1. März l. Js. in loco Blaichach mit den Realitäten, am 2. 3. und den folgenden Tagen werden die Haus- und Baumannsfahrnisse, endlich zum Schlusse das Vieh und die Futtervorräthe der Versteigerung ausgesetzt.

Fremdgerichtliche Gutskäufer haben sich über Vermögen und Leumund genüglich auszuweisen.

Immenstadt am 13. Februar 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kimmerle, Landrichter.

187. praes. 15/2 47.

Bekanntmachung.

Es wird hiemit zur Kenntniß gebracht, daß die Obligationen für die im Monate November bei der unterzeichneten Kasse eingegangenen baaren Darlehen bereits ausgefertigt vorliegen, und gegen den à tergo über Kapital und Zinse abquittirten Haftschein baldigst an den bestimmten Zahltagen Montag, Mittwoch und Freitag in der Frühe abzulangen seyen.

Die bei der unterzeichneten Kasse unbekannten Unterschriften der Gläubiger müssen bei der Kapitalsquittung von einem Amte mit Beifügung des Amtssiegels legalisirt seyn.

Augsburg den 10. Februar 1847.

Königl. Staats-Schulden-Tilgungs-Special-Kasse.

Zahn. Müller.

AUGSBURGER B. COURS DER K. STAATS-PAPIERE.

Den 15. Februar 1847.	Pap.	Geld.	Den 18. Februar 1847.	Pap.	Geld.
Obligationen à 3½% prompt.	95½	95	*Obligationen à 3½% prompt.*	95½	95
Bank-Aktien . . Div. I. Sem.	—	666	*Bank-Aktien . . Div. I. Sem.*	—	666

Beilage

zum

Intelligenz-Blatt von Schwaben und Neuburg

ddto. Augsburg den 23. Februar 1847. Nr. 15.

Bekanntmachungen der Behörden.

188. (b) praes. 1/2 47.

Anwesens-Verkauf.

In der Conkurssache des Kaufmanns Joseph Gast von Wallerstein wird dessen Anwesen bestehend aus einem Wohnhause mit radicirter Wirthschaftsgerechtigkeit Strbp. 1823, Dienstag den 9. März 1847 Vormittags 9 Uhr in diesseitiger Gerichtskanzlei öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach den Bestimmungen des §. 64 dann der §§. 98 bis 101 der Prozeß-Novelle von 1837 erfolgt.

Wallerstein, den 9. Februar 1847.

Fürstlich Oettingen-Wallerstein'sches Herrschafts-Gericht.

Kummer, Herrschaftsrichter.

---

189. (b) praes. 18/2 47.

Haus-Verkauf.

Da bei der am 4. l Mts. stattgehabten Versteigerung des im dießgerichtlichen Ausschreiben vom 2. v. Mts. beschriebenen Wohnhauses des Schuhmachermeisters Franz Zabrazil am Mauerberg Lit. C. Nr. 118 der Schätzungswerth nicht erreicht wurde, so wird dasselbe Samstag den 6. März l. Js. Vormittags 11 Uhr im Kommissionszimmer Nr. IV. einem weitern Striche unterstellt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß bei diesem Termine der Zuschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen wird.

Augsburg, den 5. Februar 1847.

Kgl. Bayr. Kreis- und Stadtgericht.

Burger, Direktor.

Boggenreiter.

---

190. b) praes. 15/2 47.

Realitäten-Verkauf.

Auf den bittlichen Antrag des Metzgermeisters Kaspar Hörner sen. dahier werden aus motivirten Gründen nachstehende Grundstücke desselben: 1) 1 Tgw. 66 Dez. Niederholzacker; 2) 1 Tgw. 39 Dez. Zieglersacker; 3) 2 Tgw. Gährenacker in Siegenhofen; 4) 1 Tgw. 41 Dez. Acker hinter dem Baumgarten; 5) 3 Tgw. 27 Dez. Acker im Kelterfeld am Grimmgraben; 6) 1 Tgw. 23 Dez. Acker in der Bohnertswiese; 7) 3 Tgw. 66 Dez. Acker und Wiese im Klingele; 8) 4 Tgw. 14 Dez. Acker und Wiese im Kelterfeld; 9) 2 Tgw. 37 Dez. Wiese im untern Mühlbach; 10) 3 Tgw. 76 Dezim. Wiese im untern Nittinger See; 11) 5 Tgw. 50 Dez. Wiese allda, am Sitze des Gerichts am Montag den 1. März d. Js.

Vormittags 11—12 Uhr öffentlich verkauft und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Oettingen, am 12. Februar 1847.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Justizrath Baur.

191. (a) praes. 19/2 47.

Todes-Erklärung.

Nachdem sich in der durch dießgerichtliches Ausschreiben vom 24. Oktober 1845 vorgestreckten neunmonatlichen Frist Michael Emanuel Mayer, Sohn der am 28. September 1816 dahier verstorbenen Kaufsmannswittwe Maria Barbara Mauch geborne Deffner, zur Empfangnahme seines Vermögens nicht gemeldet hat, wird derselbe der angedrohten Rechtsfolge gemäß hiemit für todt erklärt.

Da sich nun in dieser Frist auch keine Leibeserben von ihm gemeldet haben, dessen Bruder Johann Christoph Mayer bereits früher für todt erklärt worden ist, ohne daß über die Existenz von Leibeserben desselben ein Nachweis geliefert worden wäre, im Testamente der genannten Wittwe Mauch vom 13. Juli 1813 §. 4 aber bestimmt ist, daß, wenn diese ihre beiden Söhne vor ihr ohne Kinder versterben würden, in deren Erbtheil zu gleichen Theilen als Erben substituirt würden zur einen Hälfte die nächsten Deffner'schen, zur andern Hälfte die nächsten Lauter'schen Verwandten, so werden alle diejenigen, welche aus diesem Testamente oder aus einem anderen Titel Ansprüche auf Einweisung in den Besitz des Vermögens des für todt erklärten Michael Emanuel Mayer haben, aufgefordert, solche binnen drei Monaten von heute an dahier anzumelden, zu begründen und die Beweismittel darüber vorzulegen, widrigenfalls sie der Ausschluß mit diesen Ansprüchen resp. mit den vorgelegten Beweismitteln treffen wird.

Auswärtige Prätendenten haben zugleich Insinuationsmandatare dahier zu benennen.

Augsburg den 29. Januar 1847.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Burger, Direktor.

Vorbrugg.

192. praes. 15/2 47.

Verlassenschaft.

Wer immer an den Nachlaß des dahier ledig verstorbenen Johann Muckenhuber von hier, Erbs- oder sonstige Ansprüche aus was immer für einem Rechtstitel erheben zu können glaubt, hat solche binnen 30 Tagen bei unterfertigtem Patrimonialgericht um so gewisser anzumelden, beziehungsweise geltend zu machen, und erforderlichen Falles nachzuweisen, als widrigenfalls bei Auseinandersetzung dieser Nachlaßmasse hierauf keine weitere Rücksicht genommen werden wird.

Hainhofen, den 17. Februar 1847.

Freiherrlich von Rehling'sches Patrimonial-Gericht Hainhofen.

Dösinger, Patrimonialrichter.

193. praes. 19/2 47.

Gant-Edikt.

Die Wilhelm Leissing'schen Schuhmachers-Eheleute von Simmerberg haben wegen Zahlungsunfähigkeit um Einleitung des Konkurs-Verfahrens gebeten.

Bei der Geringfügigkeit des nach Inventirung auf 418 fl. 15 kr. sich ziffernden Massabestandes wird zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, zum Vorbringen der Einreden und zu den Schlußverhandlungen einziger Ediktstag auf Samstag den 27. Februar l. Js. früh

9 Uhr anberaumt, zu welchem sämmtliche Gläubiger der Leising'schen Eheleute unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Gantmassa hiemit geladen werden.

Die dem Gerichte bekannten Forderungen an die Gantmasse bestehen aus 751 fl. 50 kr. Hypothekkapitalien, den noch zu berechnenden Zinsen hievon, den ins Hypothekenbuch eingetragenen Wohnungsrechtsansprüchen der gehörlosen Anna M. Buhmann, der Geschwister des Gantirers Schuhmachers Leising, Josepha, Krescentia und Barbara Leising von Simmerberg, endlich dem ebenfalls hypothekarisch versicherten Winkelrechte des unehelichen Schwestersohnes des Gantierers Joseph Leising von da.

Wer immer etwas zur Gantmassa Gehöriges besitzt, hat solches bei Vermeidung doppelten Ersatzes bei dem unterfertigten Gantgerichte zu hinterlegen.

Um nähere Anhaltspunkte zur möglich gütlichen Ausgleichung der Sache am Ediktstage zu gewinnen, wird vorbehaltlich kreditorschaftlicher Genehmigung, dann mit Beachtung §. 64 des Hypothekengesetzes und der Bestimmungen § 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. Nov. 1837 das Gantanwesen mit der dazu gehörigen Mobiliarschaft Freitag den 26. Februar l. Js. Nachmittags 1 Uhr im Gantiererischen Hause zu Simmerberg an die Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Das Anwesen besteht aus dem zweistöckigen hölzernen Leerhause Nr. 62 zu Simmerberg und dabei befindlichen 2 Dez. Hausgärtchen, zusammen eingewerthet auf 400 fl.; die fast werthlose Mobiliarschaft aus einigen wenigen Hausgeräthschaften.

Weiler am 19. Februar 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Höfl Landrichter.

---

194. praes. 19/2 47.

Depositen.

Während der letzten Münchner-Dult wurden einer verdächtigen, dem diesseitigen Gerichtsbezirk angehörigen Weibsperson, welche wegen Diebstahls in Untersuchung gerieth, ein Stück Baumwolltuch, 46 bayer. Ellen lang, 1 Elle breit, die Elle beiläufig 14 kr. werth, dann ein Stück Leinentuch, 13½ Ellen lang, und 1 Elle breit, die Elle 12 kr. werth, abgenommen, welche Effekten dieselbe von einer andern Person zum Aufbewahren erhalten haben wollte. Es ist aber mit hoher Wahrscheinlichkeit zu vermuthen, daß beide Stücke auf damaliger Dult irgendwo entwendet worden seyen, und deßhalb wird durch gegenwärtige Bekanntmachung dem etwaigen rechtmäßigen Eigenthümer Gelegenheit gegeben, seine Ansprüche binnen eines Termines von 6 Wochen dahier geltend zu machen, widrigenfalls beide Stücke zum Besten des Distriktsarmenfonds öffentlich versteigert werden.

Lauingen den 15. Februar 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Wintrich, Landrichter.

---

195. praes 1/2 47.

Anwesens-Verkauf.

Nachdem die auf heute ausgeschriebene Versteigerungstagsfahrt in rubr. Betreffe wegen dringender legaler Hinderungsursachen nicht abgehalten werden konnte, so wird diese Tagsfahrt zu dem vorigen Zwecke hiemit auf Donnerstag den 4. März 1847 Früh 9 Uhr beginnend, in loco Wolfratshofen, verlegt, und sich in allem übrigen auf die Ausschreibung vom 19. November 1846 (Intell. Blatt 1846 Nr. 87) bezogen.

Grönenbach, am 8. Februar 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Nummel, Landrichter.

196. praes. 20/2 47.

Anwesens-Verkauf.

Auf den Antrag eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Johann Winkler Taglöhners in Günzburg, bestehend aus einem halben Wohnhaus Pl.-Nr. 1079a mit Stall zu 0,1 Dez. und einem Gärtchen Pl.-Nr. 1079b zu 0,2 Dez., Gemeindetheilen Pl.-Nr. 266 und 1579a 62 Dez. im Birket und Pl.-Nr. 5194c¹/₂₁ zu 62 Dezlm. im Gnadenfeld, in einem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 525 fl. im Exekutionswege der gerichtlichen Versteigerung unterworfen.

Hiezu wird Tagsfahrt auf Montag den 15. März Vormittags im hiesigen Amtslokale anberaumt.

Die nähern Verhältnisse des Guts und die Kaufsbedingnisse können bei der Versteigerungs-Tagsfahrt selbst in Erfahrung gebracht werden.

Der Zuschlag erfolgt nach § 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 und den §§ 98—101 des Prozeßgesetzes vom 7. Nov. 1837.

Hiezu werden Kaufsliebhaber, wovon dem Gerichte unbekannte sich mit entsprechenden Leumunds- und Vermögenszeugnissen auszuweisen haben vorgeladen.

Günzburg, den 10. Februar 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Wurzer, Landrichter

197. praes. 20/2 47.

Gant-Edikt.

Georg Wagner Söldner zu Bonstetten hat sich für insolvent erklärt und dem Gantverfahren unterworfen. Diesem Verfahren wird nun bei vorhandener Ueberschuldung Statt gegeben.

Zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung ist demnach Donnerstag der 18. März d. Js. Vormittags 9 Uhr bestimmt, wozu bekannte und unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen den Ausschluß der Forderung aus der Gantmasse zur Folge hat.

Zugleich wird man diese Gantsache an genanntem Tage im Vergleichswege zu bereinigen suchen, und es wird für den Fall des Mißlingens bemerkt, daß alsdann am ersten Ediktstage die fernern festgesetzt werden.

Alle jene, welche Vermögenstheile des Gemeinschuldners besitzen, werden aufgefordert, dieselben unter Vorbehalt ihrer Rechtsansprüche bei Vermeidung des doppelten Ersatzes bei Gericht zu hinterlegen.

Der Aktivstand beträgt 850 fl. während der Schuldenstand sich auf 1459 fl. 15 kr. beläuft.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß das Gantanwesen am Mittwoch den 17. März 1847 Vormittag 11 bis 1 Uhr Nachmittags im Wirthshause zu Konstetten öffentlich gegen Baarzahlung versteigert wird.

Dasselbe besteht aus dem Wohnhause mit Hofraum, Baum-, Wurz- und Grasgarten, dann aus dem Nutzantheile an den unvertheilten Gemeindegründen, und aus 3 Tgw. 75. Dez. Aecker und Wiesgründen (der vertheilten Gemeindegründen).

Der Hinschlag richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98 — 101 der Prozeßnovelle vom Jahr 1837.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich über Leumund und Vermögen genügend auszuweisen, widrigenfalls sie zurück gewiesen werden würden.

Die nähern Bedingnisse werden unmittelbar vor der Versteigerung bekannt gemacht.

Steigerungslustige werden hiezu eingeladen.

Zusmarshausen den 19. Februar 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Sondermann, Landrichter.

198. praes. 14/2 47.

Erkenntniß.

In Sachen der Gärtnerstochter Kreszenz Scherer von Oberelchingen und des bestellten Kindsvormundes gegen Franz Dürschl früher gutsherrlichen Jäger zu Niederhatzkofen b. G. wegen Vaterschaft und Kindes-Unterhalts, wird dem Beklagten, dessen gegenwärtiger Aufenthalsort unbekannt ist, hiemit nachstehendes gestern dießseitsgefälltes Erkenntniß in Kraft der Verkündung eröffnet.

1) Beklagter Franz Dürschl sey mit seiner Schlußerinnerung, wie hiemit geschieht auszuschließen;

2) Klägerin Kreszenz Scherer habe binnen 30 Tagen ausschließender Frist zu bescheinigen: Welches Vermögen und sonstigen Verdienst Beklagter besitzt;

3) Suspensis interim expensis.

Die Entscheidungsgründe können hierorts eingesehen werden.

Rottenburg, den 14. Febr. 1847.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Frhr. v. Pechmann, Landrichter.

199. praes. 21/2 47.

Anwesens-Verkauf.

Auf Antrag eines Hypotheken-Gläubigers wird die Söldenbehausung des Schneidermeisters David Dischinger zu Deiningen nebst Zugehör Nr 21 pag. 834 dann Gemeindetheil mit 1 Tgw. 19 Dzm. Ackers, Wiese und Krautgarten, zusammen auf 950 fl. gerichtlich gewerthet, Dienstag den 9. März l. Js. Nachmittags 2 Uhr im Oeffnerischen Wirthshause zu Deiningen an den Meistbiethenden öffentlich verkauft.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag des Hypotheken-Objektes mit Rücksicht auf §. 64 des Hypothekengesetzes und vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 erfolgen wird.

Wallerstein den 21. Januar 1847.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Kummer, Herrschaftsrichter.

200. praes. 21/2 47.

Gant Edikt.

Der Söldner Alois Seyfried von Wengen hat sich freiwillig dem Gantverfahren unterworfen.

Wegen Geringfügigkeit der Massa wird ein einziger Ediktstag auf Dienstag den 16. März 1847 früh 9 Uhr bestimmt, wobei sämmtliche Gläubiger bei Vermeidung der gesetzlichen Präjudize zur Liquidirung der Forderungen, zur Abgabe allenfallsiger Exceptionen, Repliken und Dupliken entweder persönlich oder durch legal bevollmächtigte Vertreter zu erscheinen haben.

Die Versteigerung des Gantanwesens bestehend in Wohnhause und Nebengebäuden, welche sub. Haus Nro. 5 für 250 fl. assekurirt sind, und 8 Dezimal Wurzgarten mit der Verhältnißzahl 1, 5. nebst einer realen Branntweinbrennerei-Gerechtigkeit geschieht am Montag den 15. März 1847. Nachmittags 2 Uhr im Wirthshause des Karl Rist in Wengen, und es werden Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verkaufsbedingnisse am Versteigerungstage eröffnet werden, und daß sich gerichtsunbekannte Steigerungslustige über Leumund und Zahlungs-Fähigkeit legal auszuweisen haben.

Kempten, den 16. Februar. 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Dir. mort.

Henne, I. Ass.

201. praes. 22/2 47.

Ediktalladung.

Das k. Landgericht Grönenbach hat in dem Schuldenwesen der Nikolaus und Elisabetha Kurn'schen Handelsmanns- und Nagelschmidseheleute von Grönenbach unterm 28. Januar 1847 auf Eröffnung des Universalkonkurses erkannt, und dieses Erkenntniß hat die Rechtskraft beschritten.

Es werden daher die Ediktstage festgesetzt, wie folgt: 1) Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Freitag den 12. März 1847 Vormittags 9 Uhr 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 9. April 1847 Vormittags 9 Uhr; 3) zur Schlußverhandlung und zwar zur Replik auf Freitag den 23. April 1847 Vormittags 9 Uhr und zur Duplik auf Freitag den 7. Mai 1847 Vormittags 9 Uhr, wozu sowohl die bekannten als unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu übergeben.

Das Anwesen dieser Eheleute und deren Mobiliarschaft wird am Dienstag den 6. April 1847 Vormittags 9 Uhr in deren Hause öffentlich versteigert werden.

Dieses Anwesen besteht in folgenden Realitäten: A. 1) in einem zweistöckigen, gemauerten Wohnhause mit Hofraum sammt realer Nagelschmieds- und Krämer-Gerechtigkeit; 2) in einem hölzernen Nebengebäude, in welchem auch der Viehstall sich befindet. B. In 6 Tgw. 56 Dez. Ackerfeld, vom Spitalgute herrührend, und in 23 Dez. Wiesgrund.

Die Lasten hierauf können bei Gericht erfragt werden. Kaufslustige werden hiezu eingeladen, Fremde und Unbekannte haben sich über Vermögen und Leumund auszuweisen.

Die Gesammtschätzung ist 3822 fl. 55 kr., die bekannten Schulden sind 6398 fl. 30 kr.

Ein Vergleich wird übrigens am ersten Ediktstage versucht werden, daher sich allenfallsige Vollmachten auch auf einen solchen zu erstrecken haben.

Grönenbach am 10. Februar 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Rummel, Landrichter.

---

202. praes. 21/2 47.

Prüfungs-Commission.

Für den Distriktspolizeibezirk des k. Landgerichts Füssen sind mit hoher Regierungs-Genehmigung die Prüfungs-Commissionen II. Klasse für die Handels- und Handwerksgewerbe der Bäcker, Brauer, Buchbinder, Drechsler, Färber, Faßmaler, Glaser, Gold- und Silberarbeiter, Hafner, Hutmacher, Kirschner, Spezerei-, Schnitt- und Eisenhandel, Kupferschmide, Müller, Metzger, Nagelschmide, Regenschirmmacher, Roth- und Weißgerber, Säckler, Sattler, Schäffler, Schlosser, Schmide, Schneider, Schreiner, Schuhmacher, Seifensieder, Seiler, Siebmacher, Stricker, Uhrmacher, Wagner, Weber, — nach Maßgabe der allerhöchsten Verordnung vom 14. Juli 1846 — den Vollzug des Art. 2. Abs. 1 der gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbswesen bezüglich der persönlichen Befähigung der Bewerber betreffend constituirt.

Dies wird mit dem Anhange öffentlich bekannt gemacht, daß der Donnerstag der letzten Woche eines jeden Monats, und wenn derselbe ein Feiertag ist, der darauf folgende Tag als Prüfungstag festgesetzt ist.

Wer an diesem Tage die Prüfung erstehen will, hat sich hiezu bei Vermeidung des Ausschlußes acht Tage vorher durch Vorlage des Zulaßscheines bei dem Vorstande der Commission, k. l. Assessor Wacherle, zu melden.

Füssen den 12. Februar 1847.

Kgl. Bayerisches Landgericht.

Schicker, Landrichter.

203. praes. 21/2 47.

Ediktalladung.

Nach einer Anzeige des Stadtmagistrates Weißenhorn, ist die auf Georg Weißenhorn im Namen der Numan Schweighammer'schen Kinder als Gläubiger lautende Schuldurkunde der vormaligen städtischen Steuer-Kasse dd. 29. Jänner 1804 per 1000 fl. zu Verlust gegangen, daher der Antrag auf Amortisirung derselben gestellt worden ist.

Dem zufolge wird der unbekannte Besitzer dieser Urkunde hiedurch aufgefordert, dieselbe binnen 6 Monaten a dato um so gewisser bei dem unterfertigten Gerichte zu produziren, und seine vermeintlichen Rechte darauf geltend zu machen, als dieselbe außerdem für kraftlos erklärt werden würde.

Roggenburg, den 16. Februar 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Grashey, Landrichter.

204. praes. 18/2 47.

Gant-Edikt.

Die Michael Wibler'schen Bauersehelente von Erlach d. G. haben wegen Zahlungsunfähigkeit um Einleitung des Conkursverfahrens gebeten.

Es werden demnach die Ediktstage wie folgt anberaumt: 1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Montag den 1. März; 2) zum Vorbringen der Einreden auf den 29. März; 3) zu den beiden Schlußverhandlungen auf Montag den 19. April l. Js. und zwar jedesmal früh 9 Uhr.

Sämmtliche Gläubiger der Bibler'schen Eheleute haben hiebei um so gewisser in Person oder durch legal bevollmächtigte Vertreter sich einzufinden, als das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderungen von der Gantmassa, jenes an den Exceptions- und Schlußterminen den Ausschluß der hiebei vorzunehmenden Handlungen nach sich ziehen würde.

Zur vorläufigen Kenntnißnahme wird bemerkt, daß die dem Amte bereits bekannten Passiven der Gantirer sich auf 5577 fl. 24 kr. belaufen, worunter ohne Zinse 2972 fl. Hypothekforderungen begriffen sind.

Der Aktivbestand der Gantmasse wurde dagegen nur auf 4378 fl. 55 kr. eingewerthet.

Weiler am 3. Februar 1847.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Höfl, Landrichter.

205. praes. 21/2 47.

Steck-Brief.

Der geisteskranke Joseph Köffel, Bauernsohn von Reuten d. G. hat sich vom Hause entfernt und sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt.

Man ersucht nun sämmtliche Polizeibehörden und Magistrate, diesem Menschen, dessen Personalbeschreibung hier unten nachfolgt, nachzuforschen, und ihn im Betretungsfalle, jedoch mit der seinem Zustande angemessenen Schonung hieher verschieben zu lassen.

Personalbeschreibung:

Joseph Kössel ist 30 Jahre alt, mittlerer Grösse, kräftigen Körperbaues, hat blonde Haare blaue Augen und länglichte Gesichtsform.

Sein Gesicht, insbesondere sein stierer Blick, der anhaltend auf ein und denselben Gegenstand fixirt bleibt, verräth seinen Geisteszustand.

Der Anzug kann nicht beschrieben werden, jedoch dürfte er im elendesten Zustande sich befinden, und ausserdem ein Militär-Tornister auffallen, den Kössel mit sich führen soll.

Füssen den 12. Februar 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Schicker, Landrichter.

AUGSBURGER B. COURS DER K. STAATS-PAPIERE.

Den 18. Februar 1847.	Pap.	Geld.	Den 22. Februar 1847.	Pap.	Geld.
Obligationen à $3\frac{1}{2}$ % prompt.	$95\frac{1}{2}$	95	*Obligationen à $3\frac{1}{2}$ % prompt.*	$95\frac{1}{2}$	95
Bank-Aktien . . Div. I. Sem.	—	666	*Bank-Aktien . . Div. I. Sem.*	—	666

Beilage

zum

Intelligenz-Blatt von Schwaben und Neuburg

ddto. Augsburg den 26. Februar 1847. Nr. 16.

Bekanntmachungen der Behörden.

206. praes. 23/2 47.

Verkauf einer Stockuhr.

Im öffentlichen Aufstriche wird eine Stockuhr am 6. März l. Js. Vormittags 10 Uhr im Landgerichtslokale gegen sogleich baare Bezahlung veräußert, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Lindau den 19. Februar 1847.

Königl. Bayer. Landgericht.

Gaßner, Landrichter.

---

207. praes. 23/2 47.

Anwesens-Verkauf.

Das Anwesen des Söldners und Oehlmüllers Johann Lederle zu Mattsies Hs-Nr. 86 wird auf dem Wege der Hilfsvollstreckung in diesem Orte am Mittwoch den 14. April 1847 Vormittags 11 Uhr wiederholt versteigert werden.

Es besteht aus Wohn- und Oekonomiegebäuden, aus einer Oel-, Mändel- und Gypsmühle sammt Zugehörungen, und aus 38 Tgw. 82 Dez. Gründen.

Es ist auf 11,900 fl. geschätzt.

Die darauf ruhenden Abgaben können aus dem beim Landgerichte dahier liegenden Grundsteuer-Katasterauszuge ersehen und die Kaufsbedingungen am Versteigerungstage vernommen werden.

Der Zuschlag des Anwesens wird ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth sogleich erfolgen.

Türkheim den 17. Februar 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Schmid, Landrichter.

---

208. praes. 23/2 47.

Die Erledigung der rechtskundigen ersten Bürgermeistersstelle der Stadt Augsburg.

Die Stelle eines rechtskundigen ersten Bürgermeisters der Stadt Augsburg, ist durch den am 29. Dezember vorigen Jahres erfolgten Tod des bisherigen Bürgermeisters Dr. Carron du Val erlediget.

Mit dieser Stelle ist ein jährlicher Gehalt bis zu 3000 fl. verbunden, wovon 1200 fl. der Standesgehalt, und die zur Ergänzung bis zu 3000 fl. erforderliche weitere Summe, den Funktionsgehalt bildet.

Bewerber, welche die nach dem Gemeinde-Edikt vom 17. Mai 1818 §. 48 und nach dem revidirten Gemeinde-Edikt vom 1. Junius 1834 §. 9. erforderliche Qualifikation besitzen, werden aufgefordert, sich um diese Stelle zu melden, und ihre desfallsigen Gesuche, mit den erforderlichen Nachweisungen versehen, bis längstens den

24. März 1847 bei dem unterfertigten Magistrat einzureichen.

Augsburg, den 20. Februar 1847.

Magistrat der Stadt Augsburg.

Der II. Bürgermeister:

Heinrich.

Birkinger, Sekr.

---

209. praes. 26/2 47.

Verkauf von Realitäten und Mobilien.

In der Gantsache des konzessionirten Lederhändlers Samuel Bacharach jung in Fellheim werden dessen Immobilien bestehend a) in einer grundzinsbaren Wohnung Hs.-Nr. 55 c, eingewerthet auf 150 fl.; b) einer Holzhütte geschätzt auf 50 fl.; c) 2 eigenen Synagogenständen eingewerthet auf 50 fl.; und die zur Gantmasse gehörigen Mobilien bestehend in einer ganz unbedeutenden Hauseinrichtung — diese gegen Baarzahlung — am Montag den 22. März d. Js. Vormittags 10 Uhr in der Behausung des Gantierers öffentlich versteigert.

Die Kaufsbedingungen bezüglich der Immobilien werden am Tage des Verkaufes bekannt gegeben.

Fellheim, den 15. Februar 1847.

Frhrl. v. Reichlin'sches Patrimonial-Gericht I. Klasse Fellheim.

Premauer, Patrimonialrichter.

---

210. praes. 23/2 47.

Auswanderung nach Amerika.

Staudacher Bernhard, Söldner und Kiefer von Buch, beabsichtet mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Indem man dieses zur öffentlichen Kenntniß bringt, werden alle jene, welche an denselben oder seine Angehörige aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen geltend machen wollen, hiemit aufgefordert, diese Donnerstag den 18. März hierorts anzumelden, widrigenfalls auf dieselben später keine Rücksicht mehr genommen werden könnte.

Weissenhorn, den 19. Februar 1847.

Gräfl. Fugger'sches Herrschaftsgericht.

Bauer, Herrschaftsrichter.

---

211. praes. 27/2 47.

Wirthschafts-Anwesens-Verkauf.

Die bayer. Wirthschaft zu Oberhausen an der Strasse von Augsburg nach Donauwörth gelegen und bestehend in einem zweistöckigen von Mauerstein erbauten Wohnhause mit bequemer Hofraith, einer eigenen und besonderen Gaststallung, in Stadel, in Wagenremise, welche Nebenbäulichkeiten gleichfalls von Stein aufgeführt und mit Platten gedeckt sind, wird wiederholt dem öffentlichen Verkaufe an Meistbietende ausgesetzt.

Das Wohn- und Gastgebäude hat zu ebener Erde große Küche, Speisgewölbe, Schlachtkammer, zwei Gastzimmer, mehrere Kämmern, im 2ten Stocke einen Tanzsaal, sieben Gastzimmer, 2 gute Böden, und ist dabei ein sehr guter Keller.

Zur Wirthschaft gehören 13 Jauchert 82 Dez. Wiesen, und 59 Tgw. Felder, erstere in ganz vorzüglicher Bonitätsklasse.

Es werden die Taferngerechtigkeit, Hausmetzg und Hausbäckerei ausgeübt, und befinden sich als Inventar, die nothwendigsten Baumannsfahrnisse, erforderliche Wirthschafts-Einrichtung und eine gehörige Anzahl von Betten, welche beigelassen werden können, vor.

Die Schätzung besteht in 17.600 fl. und sind die Bäulichkeiten mit 3000 fl in der allgemeinen Brandversicherung assekurirt.

Ferner wird dem Verkaufe unterstellt eine Maad per 2 Tgw. 55 Dzm. in Oberhausen selbst, der Münzanger genannt.

Zur Legung von Angeboten hat man Termin auf den 13. April l. Js. Vormittags 9 — 12 Uhr im Gastwirthshause selbst anberaumt.

Die Kaufsbedingnisse, dann Lasten und Abgaben werden im Termine bekannt gegeben.

Vorläufig dient zur Nachricht, daß von den Gründen 10 Prozent bestandbar in Veränderungsfällen des Söldgut aber fixirt auf- und abfährtig sey.

Die Abgaben können auch vorher erfahren werden.

Das Winterfeld ist angebaut. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber sind anmit eingeladen, Unbekannte haben sich jedoch durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Göggingen, den 10. Februar 1847.

Kgl. Bayerisches Landgericht.

Bogner, Landrichter.

---

212. praes. 27/2 47.

Gründe-Verkauf.

Nachträglich werden auf weiteres Anrufen eines Gläubigers die Gründe, sogenannte uralte Gemeindetheile in der Gögginger Flur Pl.Nr. 12½ mit 99 Dzm. auf 512 fl. 30 kr. im mittleren Schätzungswerthe nach §. 98 — 101 der Prozeß-Novelle von 1837 und §. 64 des Hypotheken-Gesetzes im Zwangsversteigerungs-Wege zum zweitenmale öffentlich an den Meistbietenden gegen Baarzahlung mit dem Anhange verkauft, daß ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis diesesmal der Zuschlag erfolge und deshalb Commission dahier auf den 24. März d. Js. Vormittags 11 — 12 Uhr anberaumt stehe, wozu Kaufslustige geladen sind.

Göggingen, den 8. Februar 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Bogner, Landrichter.

---

213. praes. 27/2 47.

(Erledigte Polizeioffizianten-Stelle betr.)

Bei dem unterfertigten Magistrate ist die Stelle eines Polizei-Offizianten erlediget.

Bewerber um diese Stelle werden aufgefordert, ihre Gesuche innerhalb vier Wochen, und zwar bis zum 21 März l. Js. einzureichen, und denselben die Nachweisungen über gemachte Studien und bestandene Prüfungen beizufügen.

Der mit dieser Offiziantenstelle verbundene Gehalt besteht in 400 fl. jährlich, dann einer Funktionszulage von 100 fl.

Augsburg den 20. Februar 1847.

Magistrat der Stadt Augsburg.

Der II. Bürgermeister

Heinrich.

Birkinger Sekretär

---

214. praes 2/3 47.

Anwesens-Verkauf.

Da der Adjudikator Felix Roder von Obernützenbruck innerhalb des bedungenen 14 tägigen Termins den Kaufschilling für die am 27. Oktober v. J. ersteigerte Schmiede zu Simmerberg Pl.Nr. 39½ nicht erlegt hat, so wird auf Anrufen der Creditorschaft wiederholte Versteigerung derselben vorgenommen, wozu auf

Donnerstag den 11. März Nachmittags 2 Uhr Termin bestimmt ist.

Der Hinschlag erfolgt unbedingt; Kaufslustige werden hiezu mit dem Anhange eingeladen, daß sich Gerichtsunbekannte über Vermögen und Leumund auszuweisen haben.

Die Kaufsbedingnisse werden am Versteigerungstermine bekannt gemacht.

Weiler am 11. Februar 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Höfl Landrichter.

---

215. praes. 28/2 47.

Gewerbs-Prüfungs-Commissionen.

Nachdem die im Vollzuge allerhöchster Verordnung vom 14. Juli 1846 §. 8 vorgeschlagene Prüfungs-Commissions-Mitglieder mittelst Erlaß der k. Regierung vom 11. praes. 19. d. Mts. die höchste Bestätigung erlangt haben, dann die Einberufung derselben bereits angeordnet ist, so wird dieses mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß Prüfungen für Handels- und Handwerks-Gewerbe in den durch §. 6 Ziff. 2 der erwähnten allerhöchsten Verordnung bezeichneten Kategorien, von nun an am Sitze der unterfertigten Distrikts-Polizei-Behörde vorgenommen werden, und hiezu der erste Donnerstag eines jeden Monats ausschließend bestimmt ist.

Burgau am 20. Februar 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Grötzner, Landrichter.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt von Schwaben und Neuburg
ddto. Augsburg den 2. März 1847. **Nr. 17.**

Bekanntmachungen der Behörden.

216. praes. 27/2 47.

Die Besetzung der fürstlich Fugger'schen Domanialkanzlei zu Babenhausen betr.

Die Fugger Babenhausen'sche Vormundschaft hat vermöge Beschlusses vom 10—15 Januar d. Js. den fürstlichen Domänenrath und derzeitigen Verweser des Direktoriums Carl Ludwig von Bally zum Direktor der fürstlichen Domänialkanzlei unter Beibehaltung der Stelle eines fürstl. Hauptkassiers in definitiver Eigenschaft ernannt, was hiemit hohem Auftrage gemäß zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Babenhausen am 23. Februar 1847.

Die Fürstlich Fuggersche Domainialkanzlei.

D. i.

Egger, fürstl. Forstrath.

217. praes. 26/2 47.

Anwesens Verkauf.

Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird das im Hypothekenbuche noch auf den Namen des Wirthes Joseph Sigl von Winden eingetragene bäuerliche Anwesen daselbst, bestehend aus einem Wohnhause, dann mehreren Nebengebäuden, nemlich einer Stallung, einem Stadl und Brennhause, welche erst jüngst neu aufgebaut worden, einem Hofraume, ferneres 51 Tgw. 40 Dzm. Feld, Wiesen und Waldgründen und zusammen auf 6267 fl. gerichtlich gewerthet, zum wiederholtenmale nach §. 64 des Hypothekengesetzes, dem öffentlichen Zwangsverkaufe unterstellt.

Dieses wird Kaufslustigen mit dem Eröffnen bekannt gegeben, daß zur Aufnahme der Kaufsangebote auf Montag den 22. März Nachmittags zwischen 3 — 4 Uhr in Zuchering und zwar im Bräuhause daselbst Termin anberaumt sey, wozu dieselben mit dem Anhange geladen werden, daß der Hinschlag dießmal ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge.

Anbei wird bemerkt, daß über die Belastung der einzelnen Gutsbestandtheile mit Grundabgaben, sowie über ihre Bonität bis zum Steigerungstermin täglich dahier Aufschlüsse erholt werden können.

Neuburg, den 18. Februar 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Heiß, Landrichter.

218. praes. 26/2 47.

Verlassenschaft.

Allenfallsige noch gerichtsunbekannte Ansprüche an die Verlassenschaft der mit Hinterlassung einer minderjährigen Tochter gestorbenen ledigen Söldgutsbesitzerin Rosina Warensteiner von Stadel sind bei Meidung der Nichtberücksichti-

gung bei Auseinandersetzung der Masse innerhalb 30 Tagen anher anzumelden und nachzuweisen.

Schloß St. Mang zu Füssen den 19. Februar 1847.

Freihl. von Ponikauisches Patrimonial-Gericht I. Klasse.

Schloß zu Sct. Mang

Koneberg, Patrimonialrichter.

219 praes. 27/2 47.

Anwesens-Verkauf.

Das Anwesen des Bauern Sebastian Schimpfle zu Leitershofen, wird hiemit nach dem Antrage seiner Relikten, wiederholt zum Verkaufe ausgeschrieben, und hiezu auf Samstag den 20. k. M. März d. J. Nachmittag von 2 — 4 Uhr im Orte Leitershofen Termin anberaumt, in welchem sich Kaufsliebhaber einfinden mögen.

Im Uebrigen, und insbesondere wegen dem Bestand dieses Anwesens wird sich auf die frühere Ausschreibung vom 20. v. M. mit dem Bemerken bezogen, daß bei der nächsten Tagsfahrt auch das vorhandene Inventar mit in den Kauf gegeben; von den Grundstücken aber, und zwar von den beim Hause befindlichen Garten eine kleine Parzelle, auf welcher sich die Schimpflischen Relikten ein Haus erbaut haben, dann von der Oedung der 4 Tagw. 62 Dez. 1 Tagw., welches bereits veräußert ist, vom Verkaufe ausgenommen werden.

Göggingen, den 19. Februar 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Bogner, Landrichter.

220. praes. 27/2 47.

Anwesens-Verkauf.

Auf Andringen eines Hypothekargläubigers wird der Grundbesitz des Alois Wetzel zu Langeneufnach an den Meistbietenden versteigert und hiezu auf Montag den 15. März Vormittags 10—12 Uhr in dem obern Wirthshause zu Langeneufnach Tagsfahrt anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Die Verkaufsobjekte bestehen in folgendem: Wohnhaus mit Stall, Stadel und Wurzgärtle, Pl.-Nr. 551½, 568a, 568c, 571a, 571b, 592a Aecker zu 7 Tgw. 73 Dez.; Pl.-Nr. 461b Kirchenlaiswiese zu 299 Dez; Pl.-Nr. 592b daselbst zu 1,48 Dez.; Pl.-Nr. 448 Weihermahd zu 299 Dez. Pl.-Nr. 91 Mühlgräble zu 0,66 Dez.; Pl.-Nr. 492a bei der Salzwiese zu 1,67 Dez.; Pl.-Nr. 500a im Salzwiesle zu 1,20 Dez.; Pl.-Nr. 95 im Sand zu 0,86 Dez.; Pl.-Nr. 101a Lohacker zu 1,08 Dez.; Pl.-Nr. 100a am Mühlgraben zu 0,87 Dez.; Pl.-Nr. 100b dortselbst zu 0,50 Dz.; Pl.-Nr. 68½a Acker auf der Hochstrasse zu 0,80 D; Pl.-Nr. 68½b Wiese daselbst zu 0,24 Dez.; Pl.-Nr. 502b am Salzwiesle zu 0,23 Dez.; Pl.-Nr. 101b Ziegelstadel mit Gebäulichkeiten und Lehm-Grube zu 0,27; Pl.-Nr. 394 Weihertheil zu 0,54 Dezimal.

Der Hinschlag richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der Prozeß-Novelle vom 17. Nov. 1837 §§. 98—101, während die Kaufsbedingungen am Strich-Termine bekannt gegeben werden.

Mickhausen den 18. Februar 1847.

Gräflich von Rechberg'sches Herrschafts-Gericht.

Mayer.

221. praes. 27/2 47.

Gant des Wirthes Schreier zu Hohenreichen betr.

Anwesens-Verkauf.

Auf gemeinschaftlichen Antrag der Gläubiger und des Gemeinschuldners wird zum wiederholten Verkaufe des sammt Inventar auf 9,456 fl. 24 kr. geschätzten, mit 3000 fl. assekurirten Gantanwesens, mit welchem eine reale Taferngerechtsame, dann reale Branntweinbrennerei und Hu-

ckerei verbunden ist, und bei welchem sich 96 Tgw. 8 Dez. Acker, Wiesen und Holz mit der Verhältnißzahl 8160 befinden, Termin auf Montag den 22. März Vormittag von 10—12 Uhr im Wirthshause zu Hohenreichen anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen am Steigerungstage bekannt gegeben werden und daß hierorts nicht bekannte Steigerer sich mit legalen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zu versehen haben.

Wertingen den 20. Februar 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Frhr. v. Aretin, Landrichter.

---

222. praes. 27/2 47.

Haus-Verkauf.

Auf Antrag des Johannes Würstle und seines Curators wird dessen erst vor einigen Jahren neu erbautes Wohnhaus nebst dazu gehörigem Wurzgärtchen der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und hiezu Termin auf Donnerstag den 11. März d. Js. Mittags 1 Uhr bei Anton Revier in Altenstadt bestimmt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen werden, daß sich über den Hinschlag dreitägige Ratifikation vorbehalten und die Kaufsbedingnisse noch besonders werden bekannt gemacht werden.

Illertissen, den 20. Februar 1847.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Ott, Landrichter.

---

223. praes 28/2 47.

Grundstücke-Verkauf.

Aus der Nachlaßmasse des Söldners Joseph Faußner von Bürkhausen werden folgende Grundstücke: a) 77 Dez. Acker auf dem Weiher oder auf dem Graben Pl.-Nr. 1433 und 1433½; b) 49 Dez. Acker auf der Froschlach Pl.-Nr. 773; c) 74 Dez. Acker allda Pl.-Nr. 1322½; d) 27 Dez. Acker und 50 Dez. Wiesen auf der Oberwies Pl.-Nr. 1186 und 1185; e) 85 Dez. Acker auf den Espen Pl.-Nr. 693; f) 93 Dez. Acker auf der Hobelwies Pl.-Nr. 468; g) 84 Dez. Acker am Dietweg Pl.-Nr. 1328; h) 1 Tgw. 12 Dez. Acker über der Lach Pl.-Nr. 1556; i) 99 Dez. Acker bei der Gänstränk Pl.-Nr. 242ab; k) 1 Tgw. 43 Dez. Acker in der Breiten Pl.-Nr. 853; l) 1 Tgw. 28 Dez. Wiese im äußern Ried oder Sand Pl.-Nr. 1623; m) 1 Tgw. 44 Dez. Acker im Gallenfeld Pl.-Nr. 3410; n) 48 Dez. Acker auf der Lach Pl.-Nr. 1672; dann mehrere Hausgeräthschaften und Baumannsfahrnisse Freitag den 12. März l. Js. Nachmittags 2 Uhr in Bürkhausen unter gerichtlicher Leitung öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Die Kurrentgläubiger des Joseph Faußner werden zugleich aufgefordert, ihre Forderungen binnen 14 Tagen um so gewisser dahier geltend zu machen, als außerdessen bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft hierauf keine Rücksicht genommen werden könnte.

Wallerstein den 27. Februar 1847.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Kummer, Herrschaftsrichter.

225. praes. 28/2 47

Anwesens-Verkauf.

Nachdem das auf das Gantanwesen des Hafners Kaspar Wiedemann von Allerheim erzielte Kaufsangebot die Ratification der Gläubiger nicht erhalten hat, so wird dieses bestehend in einem ganzen Söldenhause mit Stall und Stadel, Wurz- und Grasgarten, Brennofen und ganzem Gemeinderecht, ferner ½ Morgen Acker in der langen Waiden Pl.-Nr. 796. und ⅓ Mr. Acker auf die Flurlach stoßend Pl.-Nro. 1102. am Dienstag den 9. März l. Js. Nachmittags 2 Uhr in dem Scheiblerischen Wirthshause zu Allersheim vorbehaltlich der Gläubiger-Genehmigung öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden

Harburg, den 27. Februar 1847.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Kummer, Herrschaftsrichter.

---

226. praes. 28/2 47.

Diebstahl.

Am Sonntag den 21. d. Mts. während des vormittägigen Gottesdienstes ward von 2 bisher noch unbekannten Burschen an den Söldner Michael Häckelsmüller von Hörmatshofen, der Gemeinde Altdorf ein Raub verübt, und hiebei Nachstehendes entwendet:

a) an Geld 23 fl. bestehend aus ganzen und Halbguldenstücken und Sechsern;
b) weiter an Geld 10 fl. bestehend aus f. g. Frauenvierundzwanzigern und einem Frauenthaler;
c) eine silberne Sackuhr mit römischen Ziffern, vorne aufzuziehen, mit einem messingen Uebergehäuse, und einem stählernen Kettchen werth 12 fl.;
d) ein silberbeschlagener Pfeifen- f. g. Ulmerkopf, woran ein silbernes Erbsenkettchen befestiget war, ohne Rohr, werth 6 fl.;
e) eine silberne Sackuhrkette, mit flachen Gliedern, woran ein Schlüssel in Form eines Mühlrades befestiget war;
f) eine silberne Schnürkette, 3½ kurze Ellen lang, woran 1 Guldenstück, und 1 Vierundzwanziger befestiget war, mit einem silbernen Stifte, werth 18 fl.;
g) ein silberner Ring mit 2 grünen und einem rothen Steinchen, werth 48 kr.;
h) ein silbergefaßter Rosenkranz mit rothgläsernen Bethern, werth 2 fl.

Die Bursche konnten nicht näher beschrieben werden, als daß der eine ungefähr 5 Schuh, der andere 5½ Schuh groß gewesen, beide auf dem Kopfe Hauben mit Schild, und am Leibe grautüchene Spenser, und eben solche Hosen (eine vielleicht auch blautuchene) getragen haben.

Man ersucht nun sämmtliche Polizeibehörden, auf diese Bursche sowohl, als auch auf die entwendeten Gegenstände geeignete Spähe verfügen, und im Entdeckungsfalle schleunigste Anzeige anher gelangen zu lassen.

Oberdorf am 24. Februar 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Abt, Landrichter.

Beilage

zum

Intelligenz-Blatt von Schwaben und Neuburg

ddto. Augsburg den 5. März 1847. Nr. 18.

Bekanntmachungen der Behörden.

227. praes. 27/2 47.

Verlassenschaft.

Wer an den Rücklaß des am 27. Januar d. J. zu Weinried gestorbenen Bäckers Franz Joseph Danner eine Forderung ꝛc. zu machen hat, wird aufgefordert, seine Ansprüche am Dienstag den 30. März d. J. Vormittags 9 Uhr im Gerichtslokal dahier um so gewisser anzumelden und nachzuweisen, als außerdem ohne Rücksicht hierauf zur Erledigung der Verlassenschaft geschritten werden wird.

Babenhausen den 20. Februar 1847.

Fürstl. Fugger'sches Herrschaftsgericht.
Behringer, Herrschaftsrichter.
Dering, coll.

228. praes. 27/2 47

Anwesens-Verkauf.

Dem Antrage eines Hypothekargläubigers entsprechend wird das Mühlanwesen der Müllers-Wittwe Maria Hiemer von Rieder dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Bietungs-Termin auf Mittwoch den 24. März d. J. Vormittags 10 Uhr in loco Rieder anberaumt, wozu Kaufslustige, von denen sich die Gerichtsunbekannten durch legale Leumunds- und Vermögens-Zeugnisse auszuweisen haben, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 100 der Novelle vom Jahr 1837 erfolgt.

Das Anwesen besteht aus einem Wohnhaus mit Mahlmühle, Stadel und Stallung unter einem Dache, dann einer besonders gebauten Wagenschupfe mit Getreidboden, einer Käsküche mit Keller, einer getrennt stehenden Sägmühle, 1 Tagwerk 27 Dezimalen Garten am Hause, 33 Tgw. 87 Dez. Aecker, 56 Tgw. 73 Dez. Wiesen, 21 Tgw. 22 Dez. Waldung und 47 Dez. Weiher, dann 47 Dez. Krautgarten, und Gemeinde-Recht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen.

Die auf dem Anwesen ruhenden Lasten und Abgaben werden bei der Versteigerungstagsfahrt bekannt gegeben.

Oberdorf den 18. Februar 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Abt, Landr.

229. praes. 27/2 47.

Anwesens-Verkauf.

Nach Antrag der Hypothekgläubiger wird das Anwesen des Färbers Friedrich August Röhne, Hs.-Nr. 7. am s. g. Plätzle dahier einer zweiten Versteigerung unterstellt, und hiezu Tagsfahrt auf Freitag den 26. März l. J. Vormittags zwischen 10 — 11 Uhr hierorts anberaumt, wozu Kaufslustige eingeladen werden. Hiebei erfolgt der

Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth von 4500 fl.

Das Anwesen mit realer Färbergerechtigkeit besteht in dem massiv von Steinen aufgebauten Wohnhaus mit Farbhaus, Stallung und Stadel, Holz- und Wagenschupfe, dann aus einem Hofraum mit Gärtchen.

Kempten, den 24. Februar. 1847.

Kgl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Bukingham, Direktor.

v. Germersheim.

---

230. praes. 27/2 47.

Anwesens-Verkauf.

Auf Antrag der Creditoren wird das Anwesen der verlebten Theresia Diem in Bellenberg der öffentlichen Versteigerung unterworfen.

Dasselbe besteht in einem Wohnhaus mit Gärtchen und Hofraum taxirt auf 550 fl. dann einem Acker Plan Nro. 408 per 29 Dez. taxirt auf 50 fl.

Strichtermin wird auf Dienstag den 23. März d. J. Vormittags 10 Uhr im Wirthshause zu Bellenberg anberaumt, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vom 1. Juni 1822 und der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 §§. 97—101 erfolgt und daß die Kaufsbedingungen noch besonders bekannt gemacht werden, während die Lasten dahier eingesehen werden können.

Illertissen den 19. Februar 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Ott Landrichter.

---

231. praes. 1/3 47.

Verlassenschaft.

Alle diejenigen, welche eine Forderung an rubrizirte Rücklaßmasse des Pfarres Xaver Minderer von Agawang zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, binnen 6 Wochen a dato ihre Ansprüche bei unterfertigter Verlassenschafts-Behörde anzumelden, außerdessen ohne weiter hierauf Rücksicht zu nehmen, mit der Auseinandersetzung rubrizirter Verlassenschaft vorgeschritten würde.

Augsburg den 19. Februar 1847.

Kgl. Bayr. Kreis- und Stadtgericht.

Burger, Direktor.

Graf.

---

232. (a) praes. 1/3 47.

Haus-Verkauf.

Da an dem zum öffentlichen Verkaufe des Hauses der Metzgerswittwe Viktoria Trichtler G. 36 in der Jakober-Vorstadt auf den 18. Februar anberaumt gewesenen Termine der Schätzungswerth zu 4500 fl. nicht erreicht wurde, so wird nun anderweiter Termin zum Verkauf benannten Hauses auf Mittwoch den 31. März Vormittags 11 bis 12 Uhr anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit der Bemerkung vorgeladen werden, daß der Hinschlag des Hauses ohne Berücksichtigung des Schätzungswerthes nach §. 99 der Novelle von 1837 erfolgt.

Unbekannte Kaufsliebhaber haben sich durch gerichtliche Zeugnisse über Leumund und Vermögen auszuweisen.

Augsburg, den 20. Februar 1847.

Kgl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Burger Direktor.

Acc. Graf.

---

233. praes. 1/3 47.

Ediktal-Citation.

Der ledige Metzgergeselle Joseph Gierer, sonst Heimpel genannt, von Enzisweiler, hat um Bewilligung seiner Auswanderung nach den vereinigten Staaten von Nordamerika nachgesucht.

In Folge dessen werden seine allenfallsigen Gläubiger hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb eines Termins von dreißig Tagen um so gewisser hier anzumelden und nachzuweisen, als sie außerdem nicht mehr zur Berücksichtigung kommen würden.

Lindau, den 17. Februar 1847.

Königl. Bayer. Landgericht.

Gaßner, Landrichter.

234. praes. 2/3 47.

Prioritäts-Erkenntniß.

In der Konkurssache des Thomas Dürr, Metzgermeisters von Donauwörth wurde das unterm 25. d. Mts. gefällte Prioritäts-Urtheil heute an die Gerichtstafel angeheftet, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Donauwörth den 27. Februar 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

235. praes. 2/3 47.

Gant gegen Johann Oßwald von Gundelfingen betr.

Nachdem der erste Versteigerungstermin in vorwürfiger Gantsache erfolglos blieb, so wird weiter Termin zu diesem Zwecke auf Mittwoch den 10. März l. J. Nachmittags 3 Uhr anberaumt, und rücksichtlich der Gutsbeschreibung, Bedingungen ꝛc. lediglich auf die frühere Ausschreibung vom 15. Dezember verwiesen.

Lauingen den 12. Februar 1847.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Wintrich, Landrichter.

236. praes. 4/3 47.

Anwesens-Verkauf.

Aus motivirten Gründen und auf den bittlichen Antrag des Söldners Friedrich Zimmerer von Ehingen werden nachstehende Besitzungen desselben und zwar: 1) ein Wohnhaus, Stadel, Hofraum, Garten und ganzes Gemeinderecht; 2) 82 Dez. der obere Burckenacker; 3) 71 Dez. der untere Burkenacker; 4) 75 Dez. der Grund-Acker; 5) 1 Tgw. 40 Dez. der Lehmgrubenacker; 6) 80 Dez. der Wennenthalacker; 7) 59 Dez. der Färberacker; 8) 1 Tgw. 12 Dez. Egglesacker; 9) 46 Dez. Kohlplattenacker; 10) 76 Dez. Point-Wiese; 11) 86 Dez. untere Seewiese; 12) 82 Dez. Zwergbachacker; 13) 93 Dez. die obere Seewiese; 14) 78 Dez. Burkenacker; 15) 1 Tgw. 26 Dez. Reutensteigacker und 16) 1 Tgw. 27 Dez. Erzmassenacker am Donnerstag den 18. März Vormittags 11 Uhr im Förg'schen Wirthshause zu Ehingen öffentlich verkauft, und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Oettingen, am 2. März 1847.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Justizrath Baur.

237. praes. 4/3 47.

Ediktalladung.

Johann Ayerschmalz Weber von Stadtbergen hat sich dem Amte als Zahlungsunfähig erklärt und dem gerichtlichen Verfahren unterworfen, da die angezeigten Passiven den Werth des Hauses mit Zugehör, außer welchem solcher nichts weiter besitzt, übersteigen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage wie folgt: a) zur Anmeldung und rechtsförmlichen Liquidirung der Forderungen auf 30. März Vormittags 9 Uhr; b) zur Vorbringung etwaiger Einreden dagegen auf 1. Mai Vormittags 9 Uhr; c) zum Schlußverfahren auf den 31. Mai Vormittags 9 Uhr ausgeschrieben, und zu diesem Termin bekannte wie unbekannte Gläubiger hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß von gegenwärtiger Gantmassa, das Ausbleiben an den übrigen Terminen aber

den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge habe.

Wer vom Gemeinschuldner etwas im Besitze hat, wird aufgefordert, solches unter Vorbehalt seiner Rechte dem Gantgerichte zu übergeben.

Gleichzeitig wird die Hausrealität unter Hs. Nro 76, auf einem Grasgarten per 19 Dzm. erbaut und reluirt eigen, so daß außer den Steuer-Currentien noch 6 kr. Kirchendienstreichniß und 4 kr. 1 hl. Grundzins zum k. Rentamte darauf ruhen, dem öffentlichen Verkaufe an Meistbietende ausgesetzt, und zur Legung von Angeboten Termin auf den 29. April Vormittags von 9 — 12 Uhr im oberen Wirthshause zu Stadtbergen angesetzt; diese Realität ist zu 1400 fl. eingewerthet und um 800 fl. der Immobiliarversicherung einverleibt.

Der Hinschlag erfolgt nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 und 69 dann denen des Prozeßgesetzes von 1837 §. 98 — 101 daher besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden, von denen sich Unbekannte durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Göggingen, den 12. Februar 1847.

Kgl. Bayerisches Landgericht.

Bogner, Landrichter.

238. praes. 3/3 47.

Anwesens-Verkauf.

Auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers wird das Anwesen des Gärtners Lukas Keller von Pfersee d. G. dem öffentlichen Kaufe unterstellt, und Termin hiezu auf Mittwoch den 24. l. Mts. März Nachmittags von 2—4 Uhr und zwar im Wirthshause zur Krone in Pfersee anberaumt.

Dieses Anwesen besteht: 1) aus dem Wohnhaus, Nebengebäude und Hofraum mit 12 Dez. und Gemeinderecht; 2) Wurz- und Grasgarten mit 1 Tgw. 19 Dez.; 3) Krautgarten mit 3 Dez. und 4) 3 Tgw. 21 Dez. Wiesen.

Sämmtliche Objekte haben einen gerichtlichen Schätzungswerth von 4428 fl. und sind die Gebäulichkeiten der Brandassekuranz mit 2200 fl. einverleibt.

Steigerungslustige, die, wenn sie dem Gerichte unbekannt, mit legalen Vermögensattesten versehen seyn müssen, werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag nach Maaßgabe des § 92 des Prozeßgesetzes von 1837 und des Hyp-Gesetzes § 64 erfolge, und daß die auf diesem Anwesen haftenden Lasten am Strichtermine bekannt gegeben werden.

Göggingen, den 19. Februar 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Bogner, Landrichter.

239. praes 1/3 47.

Realitäten-Verkauf.

Zimmermeister Maier in Höhenreutin Gemeinde Oberreutnau will unter gerichtlicher Leitung öffentlich und gegen Baarzahlung versteigern: 1) Ein Holz im Engenmoos circa 90 Dez.; 2) ein Holz im Waltensberger Hölzle circa 23 Dez.; 3) eine Streuwiese in Unterrengersweiler. Mit dieser Versteigerung wird auch der Verkauf von circa 60—70 Klafter Scheitholz 40—50 Stück Blöcke, circa 25 Stück schöne Baustämme und des davon abgefallenen Reises verbunden werden.

Termin hiezu wird auf Dienstag den 16. März Nachmittags 1 Uhr in loco Hohenreutin angesetzt, wobei sich Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Lindau den 26. Februar 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gaßner, Landrichter.

Beilage

zum

Intelligenz-Blatt von Schwaben und Neuburg

ddto. Augsburg den 9. März 1847. Nr. 19.

Bekanntmachungen der Behörden.

240. (b) praes. 19/2 47.

Todes-Erklärung.

Nachdem sich in der durch dießgerichtliches Ausschreiben vom 24. Oktober 1845 vorgestreckten neunmonatlichen Frist Michael Emanuel Mayer, Sohn der am 28. September 1816 dahier verstorbenen Kaufsmannswittwe Maria Barbara Mauch geborne Deffner, zur Empfangnahme seines Vermögens nicht gemeldet hat, wird derselbe der angedrohten Rechtsfolge gemäß hiemit für todt erklärt.

Da sich nun in dieser Frist auch keine Leibeserben von ihm gemeldet haben, dessen Bruder Johann Christoph Mayer bereits früher für todt erklärt worden ist, ohne daß über die Existenz von Leibeserben desselben ein Nachweis geliefert worden wäre, im Testamente der genannten Wittwe Mauch vom 13. Juli 1813 §. 4 aber bestimmt ist, daß, wenn diese ihre beiden Söhne vor ihr ohne Kinder versterben würden, in deren Erbtheil zu gleichen Theilen als Erben substituirt würden zur einen Hälfte die nächsten Deffner'schen, zur andern Hälfte die nächsten Lauter'schen Verwandten, so werden alle diejenigen, welche aus diesem Testamente oder aus einem anderen Titel Ansprüche auf Einweisung in den Besitz des Vermögens des für todt erklärten Michael Emanuel Mayer haben, aufgefordert, solche binnen drei Monaten von heute an dahier anzumelden, zu begründen und die Beweismittel darüber vorzulegen, widrigenfalls sie der Ausschluß mit diesen Ansprüchen resp. mit den vorgelegten Beweismitteln treffen wird.

Auswärtige Prätendenten haben zugleich Insinuationsmandatare dahier zu benennen.

Augsburg den 29. Januar 1847.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Burger, Direktor.

Vorbrugg.

---

241. (b) praes. 3/3 47.

Anwesens-Verkauf.

Auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers wird das Anwesen des Gärtners Lukas Keller von Pfersee b. G. dem öffentlichen Kaufe unterstellt, und Termin hiezu auf Mittwoch den 24. l. Mts. März Nachmittags von 2—4 Uhr und zwar im Wirthshause zur Krone in Pfersee anberaumt.

Dieses Anwesen besteht: 1) aus dem Wohnhaus, Nebengebäude und Hofraum mit 12 Dez. und Gemeinderecht; 2) Wurz- und Grasgarten mit 1 Tgw. 19 Dez.; 3) Krautgarten mit 3 Dez. und 4) 3 Tgw. 21 Dez. Wiesen.

Sämmtliche Objekte haben einen gerichtlichen Schätzungswerth von 4128 fl. und sind die Ge-

bäulichkeiten der Brandassekuranz mit 2200 fl. einverleibt.

Steigerungslustige, die, wenn sie dem Gerichte unbekannt, mit legalen Vermögensattesten versehen seyn müssen, werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag nach Maaßgabe des § 92 des Prozeßgesetzes von 1837 und des Hyp.-Gesetzes § 64 erfolge, und daß die auf diesem Anwesen haftenden Lasten am Strichtermine bekannt gegeben werden.

Göggingen, den 19. Februar 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Bogner, Landrichter.

242. praes. 1/2 47.

Gewerbs-Prüfungs-Commissionen.

Die kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, hat gemäß höchster Entschließung vom 15. Februar l. J. die Bildung von Prüfungs-Kommissionen II. Klasse im dießseitigen Bezirke für die Handwerksgewerbe der Bäcker, Bräuer, Buchbinder, Bürstenbinder, Drechsler, Färber, Glaser, Hafner, Küfer, Metzger, Müller, Nagelschmiede, Rothgerber, Säckler, Sailer, Sattler, Schlosser, Schmiede, Schneider, Schreiner, Schuhmacher, Tuch- und Zeugmacher, Wagner, Weber und Weißgerber genehmigt.

Der erste Samstag eines jeden Monats, oder wenn er ein Feiertag ist, der darauffolgende Samstag wird als Prüfungstag bezeichnet, der erste Prüfungstag fällt auf den 3. April.

Wer die Prüfung in den oben genannten Gewerben bestehen will, hat sich wenigstens 8 Tage vorher durch Vorlage des nach §. 12 der allerhöchsten Verordnung vom 14. Juli 1846 auszustellenden Zulassungsscheines hierorts zu melden.

Babenhausen am 24. Februar 1847.

Fürstl. Fugger'sches Herrschaftsgericht.

Behringer, Herrschaftsrichter.

Dering, coll

243. praes. 4/3 47.

Anwesens-Verkauf.

Am 19. April l. Js. von Vormittags 9—12 Uhr wird in der Gerichtskanzlei dahier das Anwesen des Schusters Kaspar Stiller im Markte Waal auf Antrag der Kaspar Stiller'schen Eheleute Behufs der Vermögenstheilung öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Dieses Anwesen besteht aus einem gemauerten zweistöckigen Wohnhause, Stadel unter einem Legschindeldache und Holzschupfe; dabei ist ein Hausgärtchen; 1 Tgw. 98 Dez. Holztheil; 3 Tgw. 41 Dez. Aecker und Wiesen; Schätzungswerth 1,300 fl.

Die Hypothekgläubiger mit 1,095 fl. bringen nicht auf Zahlung.

Buchloe am 22. Februar 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Dr. Kruger, Landrichter.

244. praes. 4/3 47.

Oeffentlicher Verkauf.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird man am Dienstag den 20. April l. Js. Vormittags von 10—12 Uhr das Anwesen des Fridolin und der Walburga Kugelbrey Söldnerseheleute zu Ellgau, bestehend aus: 1.) 1 Jchrt. 75 Dez. neu gebautes Wohnhaus mit angebauten Sadel und Stall, dann Hofraum und Garten Pl.-Nr. 78 und 78½; 2) das Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen nebst den Gemeindetheilen, das ist die Krautgartenackerwiese und die Waldung Weblertheil zu 3 Jchrt. 23 Dez. Pl.-Nr. 1044, 1475, 1102, 505, 1550; 3) 8 Jchrt. 18 Dez. Aecker und Wiesen Pl.-Nr. 921½, 459¼, 461 und 462; 4) 22 Jchrt. 65 Dez. Domkapitels-Hofausbrüche Pl.-Nr. 214. 215, 235, 259, 447, 544, 1419, 1456; 5) Die reale Hukergerechtsame,

und sammt der sehr wenigen Mobiliarschaft alles gerichtlich geschätzt, auf 2658 fl. 40 kr. im Wohnhause der schuldnerischen Eheleute zu Ellgau öffentlich an den Meistbietenden versteigern, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich die dem Gerichte Unbekannten über Vermögen und guten Leumund auszuweisen haben, und daß der Hinschlag nach §. 64 des Hyp.-Ges. vorbehaltlich der Bestimmungen des Prozeßgesetzes vom 17. Nov. 1837 geschieht.

Donauwörth, am 20. Februar 1847.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

245. praes. 4/3 47.

Oeffentlicher Verkauf.

Nachdem bei der gestrigen Versteigerungstagsfahrt ein Angeboth für das Anwesen des Xaver Bertenbreiter Söldners zu Mertingen nicht geschlagen worden ist, so wird dieses in der öffentlichen Bekanntmachung vom 22. Dezember v. Js. (Donauwörther Wochenblatt Stück 5., allgemeinen Anzeiger Nr. 9., Augsburger Abendzeitung Nr. 25. Nürnberger Friedens- und Kriegskurier Nr. 28., Kr. Int. Bl. Stück. 6.) beschriebene Anwesen auf creditorschaftlichen Antrag zum zweitenmale der öffentlichen Versteigerung unterworfen und hiezu Termin auf Dienstag den 23. März l. Js. Vormittags 9—12 Uhr in der Kronenwirthschaft zu Mertingen angesetzt, wozu Kaufsliebhaber, von denen sich die dem Gerichte Unbekannten über Vermögen und guten Leumund legal auszuweisen haben, mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Donauwörth den 24. Februar 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

246. praes. 4/3 47.

Gant-Edikt.

Der Söldner Xaver Merath von Hitzenschwenden hat sich freiwillig dem Gantverfahren unterworfen.

Zur Anmeldung der Forderungen und zu deren gehöriger Nachweisung wird daher auf Dienstag den 23. März Vormittags 9 Uhr Termin angesetzt, und es werden sämmtliche Gläubiger hiezu mit dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die bei dieser Tagfahrt Nichterscheinenden den Verlust ihrer Forderung zu gewärtigen haben.

Bei dieser Tagfahrt wird man auch das ganze Schuldenwesen zu bereinigen suchen, und also auch die Verhandlung über die Einreden, und das Schlußverfahren vornehmen.

Uebrigens werden alle diejenigen, welche aus dem Vermögen des Xaver Merath etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes vorbehaltlich ihrer Rechte dem Gerichte zu übergebeu.

Kempten am 22. Februar 1847.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Henne, Amtsverweser.

247. praes. 4/3 47.

Die Zusammensetzung von Prüfungs-Commissionen II. Klasse für Handels- und Handwerks-Gewerbe betr.

Mit höchster Regierungsbewilligung sind für nachfolgende Gewerbe Prüfungs-Commissionen II. Klasse nemlich für den Betrieb der Gewerbe in Städten III. Klasse, Markt und Landgemeinden gebildet werden.

Die Prüfungen werden vom Monat März d. Js. angefangen, monatlich zweimal abgehalten, und hiezu jedesmal der 1. und 3. Montag, und wenn an einem dieser Tage ein Feiertag fällt, der darauf folgende Werktag bestimmt.

Die Gewerbe sind die der: 1) Schmiede für

gewöhnliche Schmiedarbeiten, 2) Wagner, 3) Gold- und Silberarbeiter, 4) Uhrenmacher, 5) Hafner, 6) Rothgerber, 7) Schreiner, 8) Buchbinder, 9) Drechsler, 10) Weber, 11) Schuster, 12) Schneider, 13) Bäcker, 14) Müller, 15) Bräuer, 16) Küfer, 17) Metzger, 18) Sattler, 19) Glaser, 20) Sailer, 21) Kramhändler.

Weiler am 23. Februar 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Höfl Landrichter.

248. praes. 5/3 47.

Verlassenschaft.

Wer an den Rücklaß der zu Frauenzell verstorbenen Bauerswittwe Veronika Altenried Ansprüche was immer für einer Art zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, selbe binnen 30 Tagen a dato um so gewisser unter Vorlage allenfalsiger Liquiditätsbelege hierorts anzumelden als nach Umfluß dieses Termines die Extradition des Rücklasses ohne alle weitere Rücksichtsnahme vollzogen werden wird.

Grönenbach, am 11. Februar 1847.

Königl. Bayer. Landgericht.

Rummel, Landrichter.

249. praes. 5/3 47.

Anwesens-Verkauf.

(Das Schuldenwesen der Nikolaus Bantnerschen Eheleute von Heimen betr.)

Der Versteigerungsversuch bezüglich des in rubr. Betreffe in Nr. 1 dieses Blattes vom 5. Jänner d. Js. ausgeschriebenen Anwesens zu Heimen ist mißlungen, und es wurde nunmehr wiederholt zur Versteigerung auf Mittwoch den 24. l. Mts. Vormittag 10 Uhr in loco Heimen Termin angesetzt.

Unter Beziehung auf die frühern Ausschreibungen vom 22. Dezb. v. Js. ladet man Kaufslustige mit dem Anhange hiezu ein, daß diesmal der Hinschlag des Anwesens ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen werde.

Kaufslustige werden wiederholt aufmerksam gemacht, daß die dem Gerichte Unbekannten über Leumund und Vermögen durch gerichtliche Zeugnisse sich zu legitimiren haben.

Füssen den 25. Februar. 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Schicker Landrichter.

250. praes. 5/3 47.

Haus-Verkauf.

Da sich in dem ersten Versteigerungs-Termine für das Haus des Webermeisters Johann Vogel ein Kaufsliebhaber nicht eingefunden hat, und von dem Schuldner und dem Hypothekar-Gläubigern eine weitere Feilbietung verlangt worden ist, so wird unter Bezug auf das unterm 12ten Jänner l. Js. erlassene diesseitige Subhastations-Patent nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes und §. 98 und 99 der Prozeßnovelle vom 17ten November 1837 zur zweiten Versteigerung des hierin näher beschriebenen Wohnhauses Lit. E. Nr. 37. in der Herrengasse dahier Termin auf Samstag den 27. März l. Js. Vormittags 9 Uhr in dem diesseitigen Commissions-Zimmer Nr. 6. mit dem Bemerken anberaumt, daß an diesem zweiten Versteigerungs-Termine der Zuschlag des Hauses ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth desselben, sofort ertheilt werden würde.

Augsburg den 26. Februar 1847.

Kgl. Kreis- und Stadtgericht.

Burger, Direktor.

251. praes. 6/3 47.

Verlassenschaft.

Aus dem Rücklasse der Krämers-Wittwe Marianne Hannauer von Siebnach wird kommenden Mittwoch den 31. März 1847

deren Anwesen im genannten Orte wiederholt zur Versteigerung ausgesetzt.

Dasselbe besteht aus einem gut gebauten, einstöckigen Hause mit Gärtchen und realer Krämers-Gerechtigkeit, der einzigen im Orte Siebnach, das Ganze zu 1800 fl. gewerthet.

Auch einige Ellen- und Spezerei-Waaren werden zugleich vereinigt mit den vorigen Gegenständen mitversteigert werden.

Der Zuschlag hängt von Genehmigung der Erben ab, und die übrigen Bedingungen werden bei der Versteigerung selbst, welche um 1 Uhr beginnen und um 5 Uhr endigen wird, bekannt gemacht werden.

Dem Gerichte unbekannte Gläubiger haben sich mit den erforderlichen Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

Türkheim am 2. März 1847.

Kgl. Bayerisches Landgericht.

Schmid, Landrichter.

252. praes § 47.

Anwesens-Verkauf.

In Folge Andringens mehrerer Gläubiger des Webermeisters Markus Bonzani zu Thannhausen wird dessen Anwesen, bestehend in Wohnhaus mit kleinem Stalle unter einem Dache nebst kleinem Hofraume, dann Gemeindegerechtigkeit, taxirt auf 550 fl., dem öffentlichen gerichtlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu auf den 30. März d. Js. Nachmittags 2 — 3 Uhr im Engelwirthshause zu Thannhausen Termin anberaumt.

Der Hinschlag erfolgt nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Anhange eingeladen, daß Auswärtige oder dem Gerichte sonst Unbekannte sich mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnisse zu versehen haben.

Krumbach am 22. Februar 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Holler, Landrichter.

253. praes. 6/3 47.

Anwesens-Verkauf.

Der Weber Joseph Gänsler zu Krumbach hat seine Insolvenz angezeigt und sein Besitzthum den Gläubigern zur Disposition gestellt, sofort um gerichtlichen Verkauf desselben gebeten.

In Folge dessen wird zur öffentlichen Versteigerung des schuldner'schen Anwesens, bestehend in einem halben Wohnhause nebst Anbau und Hofraum Pl.-Nr. 139a, dann 3 Dez. Wurzgärtchen Pl.-Nr. 139½b taxirt zu 900 fl. auf den 8. April d. Js. Früh 9 Uhr Tagsfahrt angesetzt, und werden Kaufslustige hiezu in die diesseitige Gerichtskanzlei vorgeladen mit dem Anhange, daß dem Gerichte Unbekannte legale Vermögens- und Leumundszeugnisse beizubringen haben.

Der Hinschlag erfolgt nach §. 64 des Hyp.-Ges. vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. Nov. 1837.

Krumbach den 27. Februar 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Holler, Landrichter.

254. praes. § 47.

Anwesens-Verkauf.

Auf Andringen von Gläubigern wird das Anwesen des Söldners Johann Rehm von Reinhardshausen, welches aus einem Wohnhaus und einigen Tagwerken Aeckern und Wiesen bestehend am 29. Oktober v. Js. auf 1195 fl. gerichtlich eingeschätzt wurde, dem Zwangsversteigerungs-Verfahren nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und §. 98 — 101 der Prozeß-Novelle von 1837, da sich bei der ersten Versteigerung kein Kaufslustiger ein-

fand, wiederholt unterworfen und zur Vornahme dieser Versteigerung auf 12. April Vormittags 10—12 Uhr in loco Reinhardshausen Commission im dortigen Gasthause angesetzt, wozu Kaufslustige mit dem Anhange geladen werden, daß die Beschaffenheit dieses Anwesens bei dem dortigen Ortsvorsteher erfahren werden kann, die Zahlungsfähigkeit des Käufers augenblicklich nachgewiesen werden muß, und der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth an den Meistbiethenden erfolgt.

Göggingen am 17. Februar 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Bogner, Landrichter.

---

255. praes. 7/3 47.

Anwesens-Verkauf.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das eine dem Gantirer Xaver Reich, Uhrmacher zu Stadtbergen gehörig gewesene Wohnhaus allda unter Haus-Nr. 78, welches von Michael Ritsch in Schlipsheim meistbietend erstanden worden war, wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt; Hausrealität ist auf 5½ Dezimal Garten erbaut, worauf nebst den Steuer-Currentien zum k. Rentamte Göggingen 2 kr. Grundzins, 6 kr. Hühnergeld, Auf- und Abfahrt per 4 kr., dahin dann Wachsgilt per 1 kr. Oel zur Pfarrkirche lasten.

Zur Legung von Angeboten wird Termin auf den 27. April l. Js. Vormittags von 9—12 Uhr im Orte Stadtbergen beim oberen Wirthe angesetzt, und erfolgt der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes und den Bestimmungen des Prozeßgesetzes von 1837 §. 98 — 101. Unbekannte Kaufsliebhaber haben sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen, daher Kaufslustige hiemit eingeladen sind, denen die näheren Bedingungen im Verkaufstermine bekannt gegeben werden.

Göggingen am 4. Februar 1847.

Königliches Bayerisch. Landgericht.
Bogner, Landrichter.

---

256. praes. 7/3 47.

Gläubiger-Vorladung.

Der Schneidermeister Johann Nepomuk Müller, von Weißenhorn, hat durch seine bevollmächtigte Ehefrau Theresia zur gütlichen Vereinigung seines Schuldenwesens den Antrag auf Convocation seiner Gläubiger gestellt.

Diesem Antrage statt gebend hat man zu diesem Zwecke auf Dienstag den 23 ds. Mts. Vormittags 9 Uhr in der diesseitigen Gerichtskanzlei Tagsfahrt anberaumt, und es werden die gerichtsunbekannten Gläubiger des Schuldners hievon mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt, ihre Forderungen an diesem Tage um so gewisser summarisch zu liquidiren, als sonst bei Vereinigung dieses Schuldenwesens auf sie keine Rücksicht mehr genommen werden würde.

Roggenburg, den 5. März 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Grasbey, Landrichter.

---

257. praes. 7/3 47.

Bekanntmachung.

Moses Reichenberger, Handelsmann von Steppach hat sich bei Gericht als zahlungsunfähig angegeben und zugleich einen Arrangement-Plan vorgelegt, nach welchem er seinen Wechselgläubigern 30 Prozent, den Currentisten 25 Prozente, welche in vier vierteljährigen Raten von der Genehmigung an bezahlt werden sollen, anbietet, zur Anmeldung von Passiven, Erklärung der Gläubiger über die Propositionen des Schuldners und Beschlußfassung über das gegen ihn einzuleitende Verfahren hat man Termin dahier auf den 24. März l. Js. Vormittags 9 Uhr anberaumt, und werden somit alle unbekannten Gläubiger des Moses Reichenberger, Handelsmannes, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterscheinenden

bei der Ordnung des Schuldenwesens nicht weiter werden berücksichtiget werden.

Göggingen, den 12. Februar 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Bogner, Landrichter.

258. (a) praes. $\frac{7}{3}$ 47.

Anwesens-Verkauf.

Aus motivirten Gründen und auf den bittlichen Antrag der Söldner Fischer'schen Eheleute von Auhausen werden die Besitzungen derselben und zwar: 1) ein Wohnhaus mit Nebengebäuden und Hofraum; 2) 7 Dzm. Baum- und Wurzgarten; 3) 6 Dzm. Krautgarten; 4) 1 Tgw. 35 Dzm. Bergacker im Hinterfeld; 5) 1 Tgw 5 Dzm. obern Gart; 6) 1 Tgw. 39 Dzm. Deutenbuck; 7) 20 Dzm. Polnisch-Preußen-Theil; 8) 1 Tgw. 58 Dzm. Erlwies.

I. Gemeindetheile

a) Aecker: 9) 18 Dzm. Achtheil; 10) 49 Dzm. obern Autheil; 11) 20 Dzm. unterer Autheil; b) Wiesen: 12) 53 Dzm. Riedtheil; 13) 49 Dez. desgleichen; 14) 51 Dzm. untern Autheil.

II. Eigene Grundstücke.

15) 96 Dzm. oberen Lettenacker; 16) 61 Dzm. unterer Lettenacker; 17) 55 Dzm. desgleichen; 18) 65 Dzm. Putzäckerlein; und 19) 1 Tgw. 13 Dzm. Kehrwiese; am 30. März c. Vormittag 11 Uhr im Beck'schen Wirthshause öffentlich verkauft, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Oettingen, am 6. März 1847.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Justizrath Baur.

259. praes. $\frac{8}{3}$ 47.

Realitäten-Verkauf.

Im Schuldenverfahren gegen die Karl und Josepha Suiter'schen Eheleute von hier werden deren Realitäten, da am früheren Versteigerungstermine vom 19. d. Mts. ein Kaufsangeboth nicht erlangt wurde, neuerlich zum Verkaufe gebracht.

Dieselben sind: a) Antheil am Hause Nr. 61 mit einer Wohnungslast auf 1100 fl. und ohne diese auf 1600 fl.; b) 10 Dzm. Wurz-Grasgarten von dem Ritterthor mit einem theilweisen Nutzungsanspruche auf 55 fl. und ohne diese auf 70 fl.; c) 84 Dzm. Platztheil auf 40 fl.; d) 68 Dzm. Roßweidtheil auf 30 fl.; e) 69 Dzm. Roßweidtheil auf 30 fl.; f) 68 Dzm. Galgenbüchelitheil auf 40 fl.; g) 68 Dzm. Galgenbücheltheil auf 40 fl. geschätzt.

Versteigerungstermin wird auf Dienstag den 6. April l. Js. Vormittags 10 Uhr bestimmt und werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu in hiesiges Gerichtslokale mit dem Anhange eingeladen, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Füssen den 27. Februar 1847.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Schicker, Landrichter.

260. praes. $\frac{8}{3}$ 47.

Anwesens-Verkauf.

Auf kreditorschaftliches Andringen wird das Anwesen des Handelsmanns Anton Wein dahier dem öffentlichen gerichtlichen Verkaufe im Wege der Hilfsvollstreckung unterstellt.

Dasselbe besteht 1) aus dem zweistöckigen gemauerten Wohnhause Nr. 59 Lit. B. Pl.-Nr. 258, der Holzremisse und dem Hofraume, geschätzt auf 3550 fl.; 2) Pl.-Nr. 3316 Krautgarten 10 Dez. 13 Bon.-Cl. werth 45 fl.; 3) Pl.-Nr. 259 Wurz- und Baumgarten am Hause 8 Dez. 15 Bon.-Cl. werth 150 fl.; 4) Pl.-Nr. 4163 alter Umrißtheil 15 Dez. 14 Bon.-Cl. werth 40 fl.; 5) Pl.-Nr. 3028 Neutheil am Exerzierplatz 35 Dez. 15 B.-Cl.

werth 90 fl.; 6) aus der realen Krämergerechtigkeit geschätzt auf 1200 fl.;

Mit dem Anwesen ist ein Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen verbunden, und ist dasselbe ludeigen, jedoch zum k. Rentamte, der untern Stadtpfarrei, dann der Stadtkammer dahier grundzinspflichtig.

Die Gebäude sind mit 1250 fl. der Brandassekuranz einverleibt, und haften auf denselben und den Gründen 6121 fl. 45½ kr. Hypothekschulden.

Zur Abgabe der Kaufsangebote ist Termin auf Montag den 3. Mai l. Js. Vormittags von 10—12 Uhr anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Beifügen geladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypoth.-Ges. vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Proz.-Ges. vom 17. Nov. 1837 erfolge, und dem Gerichte unbekannte Personen, oder solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten zur Steigerung nicht zugelassen werden, wenn sie nicht bei der Tagsfahrt ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen.

Neuburg, den 18. Februar 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Heiß, Landrichter.

Nichtamtlicher Artikel.

261. praes. $\frac{6}{3}$ 47.

Der ergebenst Unterzeichnete gibt sich hiemit die Ehre, sämmtlichen hochgeehrten geistlichen und weltlichen Behörden, Magistraten, Stiftungs- und Gemeinde-Verwaltungen ꝛc. ꝛc. anzuzeigen, daß er als geprüfter Baumeister (Architekt) zufolge Allerhöchst Königlicher Verordnung vom 5ten Mai 1843 (Intelligenz-Blatt für Oberbayern Seite 768 ff. befugt) sey, Programme, Plane und Kostenvoranschläge aller Art von Stiftungs-, Pfarr-, Schul-, und Gemeinde-Bauten zu verfassen und auszuführen.

Da die königliche Regierung von Oberbayern durch hohe Entschließung vom 9ten April 1844 §. 5. Abs. 2 (Intelligenzblatt für Oberbayern Seite 849) die Herstellung von Bauten dieser Art vorzugsweise den geprüften Architekten zugewiesen hat, so empfiehlt sich der ergebenst Unterzeichnete allseits mit der Bitte, ihm derlei Arbeiten übertragen zu wollen, da er bereits im In- und Auslande deren mehrere mit Anerkennung ausgeführt hat. Er wird diese Bauten den Allerhöchsten Vorschriften gemäß in reinem architektonischen Style liefern und bei der Ausführung mit der größten Solidität und Sparsamkeit zu Werke gehen.

Für die Entwürfe von Planen und Kosten-Voranschlägen, so wie für die ihm anvertraute Bauführung, sollen die billigsten Bedingungen gemacht werden.

Wird persönliches Benehmen gewünscht, so ist er hiezu gegen bloßen Ersatz der Reisekosten stets bereit.

München, den 1. Jänner 1847.

Anton von Braunmühl.
Civil-Architekt.

Wohnt: Ottostraße Nr. 14/2.

Beilage

zum

Intelligenz-Blatt von Schwaben und Neuburg
ddto. Augsburg den 12. März 1847. Nr. 20.

Bekanntmachungen der Behörden.

262. (c) praes. 3/3 47.

Anwesens-Verkauf.

Auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers wird das Anwesen des Gärtners Lukas Keller von Pfersee d. G. dem öffentlichen Kaufe unterstellt, und Termin hiezu auf Mittwoch den 24. l. Mts. März Nachmittags von 2—4 Uhr und zwar im Wirthshause zur Krone in Pfersee anberaumt.

Dieses Anwesen besteht: 1) aus dem Wohnhaus, Nebengebäude und Hofraum mit 12 Dez. und Gemeinderecht; 2) Wurz- und Grasgarten mit 1 Tgw. 19 Dez.; 3) Krautgarten mit 3 Dez. und 4) 3 Tgw. 21 Dez. Wiesen.

Sämmtliche Objekte haben einen gerichtlichen Schätzungswerth von 4428 fl. und sind die Gebäulichkeiten der Brandassekuranz mit 2200 fl. einverleibt.

Steigerungslustige, die, wenn sie dem Gerichte unbekannt, mit legalen Vermögensattesten versehen seyn müssen, werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag nach Maaßgabe des § 92 des Prozeßgesetzes von 1837 und des Hyp.-Gesetzes § 64 erfolge, und daß die auf diesem Anwesen haftenden Lasten am Strichtermine bekannt gegeben werden.

Göggingen, den 19. Februar 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Bogner, Landrichter.

263. (b) praes. 3/3 47.

Anwesens-Verkauf.

Aus motivirten Gründen und auf den bittlichen Antrag der Söldner Fischer'schen Eheleute von Auhausen werden die Besitzungen derselben und zwar: 1) ein Wohnhaus mit Nebengebäuden und Hofraum; 2) 7 Dzm. Baum- und Wurzgarten; 3) 6 Dzm. Krautgarten; 4) 1 Tgw. 55 Dzm. Bergacker im Hinterfeld; 5) 1 Tgw. 5 Dzm. obern Gart; 6) 1 Tgw. 39 Dzm. Deutenbuck; 7) 20 Dzm. Polnisch-Preußen-Theil; 8) 1 Tgw. 58 Dzm. Erlwies.

I. Gemeindetheile

a) Aecker: 9) 18 Dzm. Achtheil; 10) 49 Dzm. obern Autheil; 11) 20 Dzm. unterer Autheil; b) Wiesen: 12) 53 Dzm. Riedtheil; 13) 49 Dez. desgleichen; 14) 51 Dzm. untern Autheil.

II. Eigene Grundstücke.

15) 96 Dzm. oberen Lettenacker; 16) 61 Dzm. unterer Lettenacker; 17) 55 Dzm. desgleichen; 18) 65 Dzm. Putzäckerlein; und 19) 1 Tgw. 13 Dzm. Kehrwiese; am 30. März c. Vormittag 11 Uhr im Beck'schen Wirthshause öffentlich verkauft, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Oettingen, am 6. März 1847.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Justitzrath Baur.

264. (b) praes. 1/3 47.

Haus-Verkauf.

Da an dem zum öffentlichen Verkaufe des Hauses der Metzgerswittwe Viktoria Trichtler G. 36 in der Jakober-Vorstadt auf den 18. Februar anberaumt gewesenen Termine der Schätzungswerth zu 4500 fl. nicht erreicht wurde, so wird nun anderweiter Termin zum Verkauf benannten Hauses auf Mittwoch den 31. März Vormittags 11 bis 12 Uhr anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit der Bemerkung vorgeladen werden, daß der Hinschlag des Hauses ohne Berücksichtigung des Schätzungswerthes nach §. 99 der Novelle von 1837 erfolgt.

Unbekannte Kaufsliebhaber haben sich durch gerichtliche Zeugnisse über Leumund und Vermögen auszuweisen.

Augsburg, den 20. Februar 1847.

Kgl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Burger Direktor.

Acc. Graf.

265. praes. 8/3 47.

Anwesens-Verkauf.

Auf Antrag eines Gläubigers soll das dem Georg Renz zu Emmershofen zugehörige Grundstück 4 Tagwerk 3 Dezimalen Ackers am Kappenzipfel Pl.-Nr. 651. taxirt auf 500 fl. im Wege der Hilfsvollstreckung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Zu diesem Behufe hat man Steigerungstermin auf Montag den 29. März d. J. Morgens von 9 bis 12 Uhr im Heinrichischen Wirthshause zu Emmershofen anberaumt, wozu Besitz- und Zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des H. G., vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 – 101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 erfolgen wird.

Das Schätzungs-Protokoll und der Steuerkataster-Auszug kann bis zum Versteigerungstermin in der diesseitigen Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Illertissen, den 2. März 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Ott, Landrichter.

266. praes. 8/3 47.

Anwesens-Verkauf.

Das Anwesen des Heinrich Selinger von Seehof muß auf Andringen eines Gläubigers dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden.

Man hat daher Termin zum Verstriche dieses Anwesens auf den 30. April l. Js. Nachmittags von 3 — 4 Uhr in loco Zuchering anberaumt, wozu Kaufslustige, von denen sich die dem Gerichte Unbekannten mit legalen Leumunds- und Vermögenszeugnissen zu versehen haben, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 der Novelle von 1837 erfolge, und daß die auf dem Anwesen ruhenden Lasten und Abgaben täglich bei Gericht erfragt werden können, und an der Abschätzungstagsfahrt besonders bekannt gegeben werden.

Das Anwesen besteht aus Wohnhaus, Stall, und Stadel und ist geschätzt auf 300 fl.

Die dazu gehörigen Grundstücke sind: Pl.Nr. 2145½ Wurz- und Grasgarten zu 15 Dzm. gewerthet auf 25 fl.; Pl.Nr. 2147 Wurz- und Grasgarten zu 34 Dzm. gewerthet auf 50 fl.; Pl.Nr. 2155½ Mantlfeldwegbreite zu 3 Tgw. gewerthet auf 150 fl.; Pl.Nr. 2156⅓ Mantlfeldwegbreite zu 3 Tgw. gewerthet auf 150 fl.; Pl.Nr. 2156⅔ Schafbreite zu 7 Tgw. gewerthet auf 500 fl.; Pl.Nr. 2187½ Müllerbreite zu

2 Tgw. gewerthet auf 160 fl.; Pl.Nr. 2191⅓a Zollacker zu 53 Dzm. gewerthet auf 60 fl.; Pl.-Nr. 2191⅓b Zollacker zu 47 Dzm. gewerthet auf 55 fl.

Neuburg, den 4. März 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Heiß, Landrichter.

---

267. (a) praes. ⅔ 47.

Ediktalladung.

Das unterfertigte königliche Kreis- und Stadtgericht hat in dem Schuldenwesen des Friedrich Schnitzer, Kaufmannes in Kempten, auf dessen Insolvenzerklärung und nach seinem eigenen Antrage durch Entschließung vom 24. vorigen Monats den Universalkonkurs erkannt.

Es werden die gesetzlichen Ediktstage, nämlich I. zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörige Nachweisung auf Dienstag den 4. Mai; II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 4. Juni; III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Montag den 5. Juli und für die Duplik auf Montag den 19. Juli l. Js. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Die Aktiva des Gemeinschuldners bestehen in a) einem Wohnhause, welches der Brandassekuranz einverleibt ist zu 9000 fl.; b) einer realen Kramergerechtsame nach dem jüngsten Kaufpreise werth 1200 fl.; c) in noch nicht liquid gestellten Aktivforderungen laut Angabe des Gemeinschuldners von 3055 fl. 17 kr. in Summa 13255 fl. 17 kr.

Die Passiva dagegen betragen nach den bisherigen Erhebungen 22974 fl. 53 kr., wovon 16451 fl. auf den sub Lit. a und b, bezeichneten Realitäten hypothekarisch versichert sind, und 600 fl. als rückständige Zinse hieraus bezeichnet werden.

Hiebei wird bemerkt, daß am I. Ediktstage eine gütliche Uebereinkunft versucht werden wird.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Kempten, den 3. März 1847.

Kgl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Bukingham, Direktor.
v. Germersheim.

---

268. praes. ⅔ 47.

Anwesens-Verkauf.

In dem Debitwesen der Ursula Schmid zu Füssen wird auf Antrag der Hypothekgläubiger zur nochmaligen Versteigerung der Objekte: Pl.-Nr. 259. Wohnhaus und Nebengebäude Hs. Nr. 186. pr. 3 Dez. und Pl.-Nr. 259½ Wurzgarten beim Haus pr. 2. Dez. Termin auf Samstag den 27. März 1847 Vormittag 9 Uhr im Landgerichtslokale dahier anberaumt und es werden Kaufslustige hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge.

Fremde und dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich durch legale Zeugnisse, über ihren Leumund und Vermögen auszuweisen.

Füssen den 2. März. 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Schicker Landrichter

269. praes. 10/3 47.

Erledigung einer Thierarzt-Stelle.

Die bisher vereinigt gewesene Thierarztstelle der Fürstlich Oettingen-Wallerstein'schen Herrschaftsgerichte Bissingen und Harburg ist in Erledigung gekommen. Hinreichend qualifizirte Bewerber werden daher aufgefordert ihre sogleich mit den nöthigen Zeugnissen versehene Gesuche binnen vier Wochen dahier einzureichen. Die Erträgnisse dieser Stelle bestehen an Wartgeld, Schaaf- und Hunde-Visitations-Gebühren rc. ohne Einrechnung der freien Praxis in circa 450 fl. jährlich, wovon circa 200 fl. für den Bezirk Bissingen zu rechnen sind. Zugleich wird bemerkt, daß sich die Gesuchsteller eine Abtrennung des Bezirkes Bissingen von Harburg gefallen zu lassen haben, wenn solche von hoher fürstlicher Standesherrschaft Oettingen-Wallerstein beschlossen werden soll. Auch wird sich die Bestätigung hochderselben ausdrücklich vorbehaten.

Harburg, den 26 Februar 1847.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Kummer, Herrschaftsrichter.

---

270. praes. 10/3 47.

Anwesens-Verkauf.

Aus der Verlassenschaft der Wittwe Anna Maria Bretzger von Baldingen wird Donnerstag den 18. d. Mts. Vormittags von 9 Uhr anfangend, die Mobiliarschaft der Defunktin und Nachmittags 2 Uhr eine Kuh, die Getreide, Heu- und Stroh-Vorräthe derselben, sowie deren Wohnhaus und übrigen Realitäten bestehend aus 78 Dzm. Acker nunmehr Wiesen Pl.-Nr. 211a und b.; 3 Dzm. Hopfengarten Pl.-Nr. 130; 1 Tgw. 17 Dzm. Acker aufm Bach Pl.-Nr. 640a; und 4 Dzm. Wiesen Pl.-Nr. 640b; 36 Dzm. Acker am Gemeindegwandt Pl.-Nr. 1391; 45 Dzm. Acker allda Pl.-Nr. 1391½; 1 Tgw. 49 Dzm. Acker in der mittlen Lach Pl.-Nr. 1140; beim Grubenwirth Johann Georg Schweier in Baldingen öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Wallerstein den 9. März 1847.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Kummer, Herrschaftsrichter.

---

271. praes. 10/3 47.

Auswanderung nach Amerika.

Der Platzwirth Joseph Mayr von Deiningen beabsichtiget mit seiner Ehefrau und seiner Tochter nach Nordamerika auszuwandern. Allenfallsige Forderungen gegen denselben oder seinen Angehörigen sind am Dienstag den 23. März l. J. Vormittags 9 Uhr dahier bei Vermeidung des Nachtheils der Nichtberücksichtigung anzumelden und zu bescheinigen.

Wallerstein, am 9. März 1847.

Fürstlich Oettingen-Wallerstein'sches Herrschafts-Gericht.

Kummer, Herrschaftsrichter.

Beilage

zum

Intelligenz-Blatt von Schwaben und Neuburg

ddto. Augsburg den 16. März 1847. Nr. 21.

Bekanntmachungen der Behörden.

272. praes. 8/3 47.

Gant-Edikt.

Da sich Michael Wille Hammerschmied zu Berghofen d. G. freiwillig dem Conkursverfahren unterworfen hat, so werden die gesetzlichen Ediktstage, und zwar: der I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gesetzlichen Nachweisung auf Donnerstag den 8. April, der II. zum Vorbringen der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Samstag den 8. Mai, der III. und zwar für die Repliken auf Donnerstag den 8. Juni und für die Dupliken auf Mittwoch den 23. Juni l. Js. jedesmal Morgens 8 Uhr hiemit festgesetzt, und alle bekannten wie unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile hiezu vorgeladen, daß die am ersten Ediktstage nicht Erscheinenden von gegenwärtiger Conkursmasse gänzlich ausgeschlossen, die an den übrigen Ediktstagen Ausbleibenden aber der an denselben vorzunehmenden Rechtshandlungen verlustig seyn sollen.

Bemerkt wird, daß der erste Ediktstag zugleich zur Abgabe der Erklärungen über die Ergebnisse der Gantguts-Versteigerung und zum Versuche einer gütlichen Lokation der Gläubiger unter sich bestimmt sey.

Unter der weiteren Eröffnung, daß die Aktiv-Masse auf 6487 fl. 53 kr. eingewerthet sey, der bis jetzt bekannte Passivstand aber, worunter sich 5546 fl. 28 kr. Hypothek- und andere bevorzugte Posten befinden, 7541 fl. 58 kr. betrage, werden alle diejenigen, welche irgend Bestandtheile der Masse in Händen haben, aufgefordert, solche bei Vermeidung doppelten Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte anher zu übergeben.

Mittwoch den 7. April von Morgens 9 Uhr an wird das Gantanwesen, welches auf 6487 fl. 53 kr. eingewerthet ist, bestehend in dem neugebauten Wohnhause Nr. 41 sammt Hammerschmiede und realer Hammerschmied-Gerechtigkeit zu 3 Hämmern und 3 großen Feuern mit Schleifmühle, sehr vortheilhaft an einem stets wasserreichen Flusse und in der Nähe des königl. Berg- und Hüttenamtes gelegen nebst Hammerschmieds-Utensilien, in einem neu erbauten Kohlhause, Stadel und Stall, dann 4 Tgw. 89 Dez. Acker und Gartenfeld, und 92 Dez. Waldung und Gebüsch im Hause des Michael Wille öffentlich versteigert, und werden Kaufslustige mit der Bemerkung hiezu eingeladen, daß dem Gerichte unbekannte Käufer sich über Leumund und Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen haben.

Sonthofen, den 25. Februar 1847.

Königl. Landgericht Sonthofen.

Thalhauser, Landrichter.

273. praes. 9/3 47.

Anwesens-Verkauf.

Der Häusler und Wagner Georg Blumenthaler hat gerichtlich seine Insolvenz erklärt. Dessen Schulden bestehen nach seiner Angabe, in 1351 fl. 54 kr., wogegen dessen gesammter Aktivstand nach gerichtlicher Schätzung nur in 550 fl. an Immobilien, und in 7 fl. 23 kr. an Mobilien in Summa in 557 fl. 23. kr. besteht.

Zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieses Schuldenwesens, eventuell zur Stellung weiterer sachgemäßer Anträge hat man hierorts auf Dienstag den 20. April 1847 früh 9 Uhr Tagsfahrt anberaumt, und werden hiezu die sämmtlichen dem Gerichte bekannten und unbekannten Gläubiger unter dem Anhange zu erscheinen vorgeladen, daß auf die nichterscheinenden unbekannten Gläubiger sonst keine weitere Rücksicht mehr in diesem Schuldenwesen genommen würde.

Grönenbach am 2. März 1847.

Königl. Bayer. Landgericht.

Rummel, Landrichter.

274. praes. 10/3 47.

Todes-Erklärung.

Nachdem innerhalb des durch Ediktalladung vom 28. Mai v. Js. Nr. 35, 36 und 37 präfigirten Termines von sechs Monaten weder der abwesende Sebastian Wacker von Schöneseld, noch dessen namentlich aufgerufene Geschwisterte oder Abkömmlinge von ihnen sich dahier gemeldet haben, um des Ersteren hinterlassenen Vermögen in Empfang zu nehmen, oder Ansprüche darauf geltend zu machen, wurde unter heutigem beschlossen, daß Sebastian Wacker als todt zu erachten und sein Vermögen an Andreas Wacker, ein Bruderskind von ihm, der allein zur Zeit sich als solcher gemeldet und legitimirt hat, hinauszugeben sey.

Göggingen, den 3. Februar 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Bogner, Landrichter.

275. praes. 11/3 47.

Anwesens-Verkauf.

Auf Antrag der Hypothekar-Gläubiger werden nachstehend beschriebene in der Gemeinde Erkheim gelegene Grundstücke des Georg Schweighart von Attenhausen wiederholt der öffentlichen Versteigerung nach §. 64. des Hyp-Ges. und der §§. 98—101 der Prozeß-Novelle von 1837 mit dem Bemerken unterworfen, daß diesesmal der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge.

Die zu verkaufenden Grundstücke sind Pl. Nr. 1285 in den Weiden 55 Dez.; Pl.-Nr. 2650 Plattenberg 34 Dez.; Pl.-Nr. 2964 Brandholz 1 Tgw. 39 Dez.; Pl.-Nr. 1264 in den Weiden Pl.-Nr. 52 Dez.; Pl.-Nr. 2352 im Teufelsgraben 1 Tgw. 8 Dez.; Pl.-Nr. 748 im Eiderholz 24 Dez.; Pl.-Nr. 2584 im Plattenberg 22 Dez.; Pl.-Nr. 2652 daselbst 55 Dez.; Pl.-Nr. 2283 in der Au 64 Dez. und Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeinde-Gründen geschätzt auf 570 fl.

Zur Vornahme dieser Versteigerung ist hiemit Tagsfahrt auf Mittwoch den 31. März 1847 Nachmitttags 2 Uhr auf der Post zu Erkheim anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß dem Gerichte Unbekannte über Vermögen und Leumund sich auszuweisen haben.

Ottobeuren am 1. März 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Graf, Landrichter.

276. (a) praes. 13/3 47.

Haus-Verkauf.

Da sich an dem zum öffentlichen Verkaufe des Hauses der Weinringlers-Wittwe Marianna Geiger Lit. H. Nr. 77 anberaumten Termine den 24. d. Mts. kein Kaufsliebhaber einfand, so wird nunmehr dasselbe zum Zweitenmale öffentlich ausgeboten, und Verkaufs-Termin auf Mittwoch den 7. April Vormittags von 11—12 Uhr anberaumt, an welchem der Zuschlag nach §. 99 der Novelle vom 17. November 1837 ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth, welcher 4000 fl. beträgt, erfolgt.

Unbekannte Kaufslustige haben sich durch amtliche Zeugnisse über Leumund und Vermögen auszuweisen.

Augsburg den 27. Februar 1847.

Kgl. Bayr. Kreis- und Stadtgericht.
Burger, Direktor.

Graf.

---

277. (a) praes. 11/3 47.

Verlassenschaft.

Wer an den unbedeutenden Nachlaß der für bürgerlich todt erklärten ledigen Maria Schneider von hier eine Forderung zu machen hat, hat solche bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung des Nachlasses Samstag den 27. l. Mts. Vormittags 10 Uhr im diesgerichtlichen Commissionszimmer Nr. IV. anzumelden.

Augsburg den 2. März 1847.

Kgl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Burger, Direktor.

Voggenreuter.

---

278. praes. 11/3 47.

Gewerbs-Prüfungs-Commissionen.

Durch hohe Entschließung der k. Regierung vom 22. v. praes. 3. d. Mts. werden für folgende Gewerbe am Sitze der Distrikts-Polizei-Behörde zu Göggingen Prüfungs-Commissionen für Handwerksgesellen zur Erlangung von Meisterrechten in Städten III. Klasse oder am platten Lande genehmigt, nämlich für Weber, Wagner, Hufschmiede, Schreiner, Schäffler, Säckler Schuhmacher, Schneider, Metzger, Müller, Uhrmacher, und Schlosser.

Dieses wird mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß 1) die Prüfungen vom April d. Js. angefangen immer an dem ersten Montage eines jeden Monats dahier oder, wenn solcher ein Feiertag ist, am nächsten Mittwoch darauf, im k. Landgerichtsgebäude, Vormittags, statt finden, 2) die Anmeldung zur Prüfung unter Vorlage des nach §. 13 der allerhöchsten Verordnung vom 14 Juli 1846 vorgeschriebenen Zulassungsscheines wenigstens 8 Tage vor dem zur Prüfung bestimmten Tage bei dem k. Landgerichte dahier zu geschehen habe, und 3) nach §. 10 der gedachten Verordnung die Wahl der Prüfungs-Kommission nach Maßgabe der Zuständigkeit derselben, jedem Bewerber übrigens frei stehe.

Göggingen am 5. März 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Bogner, Landrichter.

---

279. praes. 13/3 47.

Auswanderung nach Nordamerika.

Die Taglöhners Eheleute Sebastian und Johanna Schmid von Oberhausen haben am 6. d. Mts. um die Auswanderungserlaubniß nach Nordamerika bei unterzeichnetem kgl. Landgerichte nachgesucht. Wer immer an besagte Eheleute eine Forderung zu machen hat, wird daher aufgefordert, selbe binnen 4 Wochen vom heutigen an, hierorts anzumelden, widrigenfalls deren Ge-

such in dieser Beziehung nicht weiter beanstandet würde.

Göggingen am 8. März 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Bogner, Landrichter.

280. praes. 12/3 47.

Gant-Edikt.

Der Söldner Johann Georg Hörburger von Helo, der Gemeinde Memmhölz hat sich freiwillig dem Gantverfahren unterworfen. Zur Anmeldung der Forderungen und zu deren gehöriger Nachweisung wird auf Dienstag den 30. März 1847 Vormittags 9 Uhr Termin anberaumt, wobei sämmtliche Gläubiger bei Vermeidung des Ausschlusses ihrer Forderung aus der gegenwärtigen Massa entweder persönlich oder durch legal bevollmächtigte Vertreter zu erscheinen haben. — Wegen Geringfügigkeit der Massa wird bei dieser Tagfahrt auch sogleich die Verhandlung über die Einreden und das Schlußverfahren vorgenommen werden. Alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners aus was immer für einem Titel in Händen haben, werden aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes vorbehaltlich ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben. Die Versteigerung des Gantanwesens — bestehend nebst den sub Haus-Nr. 97 für 700 fl. assekurirten Gebäuden in 12 Tgw. 93 Dez. Gründe mit der Verhältnißzahl 40,6 — geschieht am Montag den 29. März 1847 Nachmittag 2 Uhr im Wirthshause zu Memmhölz und es werden Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verkaufsbedingnisse am Versteigerungstage eröffnet werden, und daß sich gerichtsunbekannte Steigerungslustige über Leumund und Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen haben.

Kempten den 5. März 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Henne, Amtsverweser.

Kurz, coll.

281. praes. 12/3 47.

Steck-Brief.

Am 5. Februar d. Js. Nachmittags ist die Kaminkehrerswittwe Marianna Aufmann von Pfronten-Steinach, welche sich dahier wegen mehrerer verübter Diebstähle in Spezial-Untersuchung befindet, aus dem Untersuchungs-Arreste entwichen, ohne daß bis jetzt, die Richtung des Weges, den sie einschlug, oder ihr gegenwärtiger Aufenthalt ermittelt werden konnte.

Man ersucht nun auf diese, der Sicherheit des Eigenthums gefährliche Person, von welcher hiernach die Beschreibung gegeben, fahnden, im Betretungsfalle ergreifen und hieher liefern zu lassen.

Personalbeschreibung.

Marianna Aufmann ist 44 Jahre alt, mittlerer Größe, hat braune Haare, braune Augenbraunen, braune Augen, proportionirte Nase und blasse Gesichtsfarbe.

Am Leibe trägt sie einen braunen Spenser mit grünen Streifen, einen solchen Rock, braune Schürze mit weißen Streifen und Blumen, an den Füßen blaue Strümpfe und Schuhe.

Füssen den 5. Februar 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Schicker Landrichter.

282. praes. 12/3 47.

Gant-Edikt.

Nachdem die Ignaz Mendler'schen Söldnerseheleute von Bodenwalz, Gemeinde Kimratshofen, dem Antrage ihrer Creditorschaft auf

Einleitung einer förmlichen Gant submittirt haben, so werden hiemit die gesetzlichen Ediktstage, und zwar I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung auf Donnerstag den 22. April 1847; II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 28. Mai 1847; III. zum Schlußverfahren und zwar a) für die Replik auf Freitag den 25. Juni 1847; b) für die Duplik auf Freitag den 9. Juli 1847 festgesetzt, wozu die sämmtlichen bekannten und unbekannten Gläubiger der Mendler'schen Eheleute unter dem Nachtheile hiemit öffentlich vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der Conkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden hiermit alle diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen der Communschuldner in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu übergeben.

Am ersten Ediktstage wird ein Versuch der Güte unter den Gläubigern stattfinden, daher sich allenfallsige Vollmachten auch ausdrücklich auf die Ermächtigung zum Vergleiche auszudehnen haben.

Zur öffentlichen Versteigerung des Gesammtanwesens der Ignaz Mendler'schen Eheleute von Bodenwalz, bestehend aus:
I. Gebäuden: Pl.Nr. 1283a Wohnhaus mit Scheuer, Stall, Holzschupfe und Hofraum zu 17 Dzm. B.Cl. 14. II. Gärten: Pl.Nr. 1283b Grasgarten zu 53 Dzm. B.Cl. 3. III. Aeckern: Pl.Nr. 1284 hinterm Haus zu 4 Tgw. 12 Dez. B.Cl 7; Pl.Nr. 1286 in der Schwandele zu 2 Tgw. 17 Dzm. B.Cl. 7; Pl.Nr. 1284½a hinterm Haus zu 1 Tgw. 90 Dzm. B.Cl. 5; Pl.Nr. 1284½b hinterm Haus zu 1 Tgw. 89 Dzm. B.Cl. 6. IV. Wiesen: Pl.Nr. 1281 Wiese und Viehweide beim Haus zu 4 Tgw. 66 Dzm. B.Cl. 3; Pl.Nr. 1282 am großen Acker zu 1 Tgw. 72 Dzm. B.Cl. 9; Pl.Nr. 1282½ am großen Acker zu 76 Dzm. B.Cl. 3. V. Waldung: Pl.Nr. 1292 im Steinbühl zu 67 Dzm. B.Cl. 5 wird hiemit, und zwar nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und nach §. 98 bis 101 des Prozeß-Gesetzes vom 17. November 1837 Tagsfahrt auf Donnerstag den 8. April 1847 Nachmittags 3 Uhr beginnend im Vogler'schen Wirthshause zu Kimratshofen (Wiedenhof) anberaumt.

Die Steigerungsbedingnisse werden am Versteigerungs-Tage vor der Versteigerungsvornahme bekannt gegeben, und der Gerichts-Commission unbekannte Steigerungslustige können nur dann zur Versteigerung zugelassen werden, wenn sie sich sofort durch legale gerichtliche Zeugnisse über Vermögen und Leumund auszuweisen vermögen.

Freitag den 9. April 1847 Vormittags 9 Uhr beginnend, wird sodann im Mendler'schen Hause zu Bodenwalz die vorhandene Mobiliarschaft der Communschuldner gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Steigerungslustige werden hiezu eingeladen.

Grönenbach, am 16. Februar 1847.

Kgl. Bayerisches Landgericht.

Rummel, Landrichter.

---

283. praes. $\frac{1}{3}$ 47.

Gläubiger-Vorladung.

Der Webermeister Joseph Breuer dahier hat seine Ueberschuldung gerichtlich angezeigt und um Zusammenberufung seiner Gläubiger zur Er-

klärung über den von ihm vorgelegten Zahlungsvorschlag, kraft dessen er den Kurrentgläubigern eine Abfindung von 5 Prozent anbietet, gebeten.

Es werden daher alle diejenigen, welche eine Forderung an genannten Breuer zu machen haben, aufgefordert, solche Mittwoch den 7. April l. Js. Vormittags 9 Uhr im Commissionszimmer Nr. 4 dahier anzumelden, und ihre Erklärung über den Zahlungsvorschlag abzugeben. Die Folge des Nichterscheinens ist für die bekannten Gläubiger die Annahme der Zustimmung zum Beschluße der Mehrheit der Erschienenen, für die nicht bekannten die Nichtberücksichtigung bei gütlicher Ordnung des Schuldenwesens.

Augsburg den 26. Februar 1847.

Kgl. Kreis- und Stadtgericht.

Burger.

Vorbrugg.

284. praes. 13/3 47.

Anwesens-Verkauf.

In der Debitsache des verwittibten Leerhäuslers Anton Abrell von Hawangen wird dessen Realitätenbesitzthum bestehend in einem massivgebauten Hause und 3 Dezimalen Wurzgarten am Mittwoch 7. April 1847 Nachmittags 1 Uhr in loco Hawangen öffentlich versteigert.

Der Schätzungswerth beträgt 550 fl.

Die nähern Kaufbedingungen werden am Versteigerungstermin eröffnet, und nur gut beleumundete und zahlungsfähige Käufer zur Versteigerung zugelassen.

Ottobeuern 7. März 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Graf Landrichter.

285. praes. 13/3 47.

Anwesens-Verkauf.

Am Montag 29. März 1847 Nachmittag 2 Uhr wird das Söldanwesen des Andreas

Saitner von Guggenbirrle in loco Rettenbach wiederholt der öffentlichen Versteigerung unterstellt, und sich auf die erste Ausschreibung den 26. Dezember v. Js. unter dem Anhange bezogen, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen, jedoch der §. 64 des Hypothekengesetzes zur Anwendung kommen werde.

Ottobeuern den 7. März 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Graf Landrichter.

286. praes. 13/3 47.

Ediktal-Citation.

Nachdem die Wirthsleute Franz Joseph und Agatha Wucher von Gosholz, dem unterfertigten Gerichte ihre Zahlungsunfähigkeit angezeigt und sich dem Concursverfahren unterworfen haben, werden die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, wie folgt: 1) Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Freitag den 26. März; 2) zum Anbringen der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 23. April; dann 3) zu den Schluß-Verhandlungen, und zwar a) für die Replik auf Samstag den 8ten, und b) für die Duplik auf Mittwoch den 26. Mai l. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr, dahier.

Es werden hiezu alle gerichtlich bekannte und unbekannte Creditoren der Gemeinschuldner unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1sten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von gegenwärtiger Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den betreffenden Handlungen zur Folge hat. — Wer von dem Vermögen der Gemeinschuldner etwas in Handen hat, wird aufgefordert, dasselbe bis zum 1sten Edikts-

tage, wo auch ein Versuch zur gütlichen Vereinigung dieses Schuldenwesens gemacht werden wird, dem Gantgerichte bei Vermeidung nochmaliger Zahlung unter Vorbehalt seiner Rechte zu übergeben. Der Aktivstand beträgt nach dem hergestellten Inventar 3794 fl. 14 kr., die gerichtsbekannten Passiven aber ziffern sich auf 6526 fl. 8 kr., worunter allein 4901 fl. 56 kr. Hypothek-Schulden sind. Zum Verkauf des Gantanwesens und Versilberung der vorhandenen Mobiliarschaft wird zugleich Termin auf Dienstag den 23. März l. J. Früh 9 Uhr im Wirthshause zu Gosholz angesetzt und es werden Kaufsliebhaber mit der Bemerkung eingeladen, daß der Verkauf des Anwesens nach §. 98—101 der Novelle vom J. 1837 mit Rücksicht auf den §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vor sich geht, die gerichtsunbekannten Steigerer sich durch obrigkeitliche Zeugnisse über Leumund und Vermögen genügend auszuweisen haben und die übrigen Verkaufsbedingungen an obigem Termine werden veröffentlicht werden.

Das Gantanwesen hat folgende Bestandtheile: Bes. litt. A. 1) das Wirthshaus zu Gosholz Hs.-Nr. 168 Pl.-Nr. 1331 a. zu 10 Dez., bestehend in Wohnhaus, Stadel, Stall und Hofraum nebst realer Taferngerechtsame. Das Gebäude ist um 800 fl. in der Brandassecuranz; 2) der Gras- und Wurzgarten Pl.-Nr. 1332 zu 5 Dez; 3) der Krautgarten Pl.-Nr. 1331 b. zu 13 Dez.; 4) die Beindt Pl.-Nr. 1342 zu 49 Dez.; 5) ein Acker, die Leute Pl.-Nr. 1392 zu 5 Tgw. 16 Dez.; 6) der Viehweidacker P.-Nr. 1401 zu 2 Tgw. 53 Dez.; 7) eine Wiese, das Heufeld Pl.-Nr. 1393 zu 1 Tgw. 2 Dez.; 8) Waldung im hintern Redling Pl.-Nr. 1405 zu 45 Dez.; 9) detto das Viehweidholz Pl.-Nr. 1406 zu 71 Dez.; 10) detto das obere Redlingholz Pl.-Nr. 1412 zu 46 Dez.; 11) das Bergholz Pl.-Nr. 1451 zu 96 Dez.; 12) das Mittelredlingholz Pl.-Nr. 1522 zu 57 Dez.; 13) Oedung vor dem Redling Pl.-Nr. 1403 zu 22 Dez.; 14) die Viehweide Pl.-Nr. 1407 zu 5 Tgw. 15 Dez.; 15) der Radenbergerweg ins Holz führend Pl.-Nr. 1392; 16) Bes. litt. B. eine Waldung, die vordere Rediing Pl.-Nr. 1404 zu 24 Dez.; 17) Bes. litt. C. ein Acker, die Leute Pl.-Nr. 1392½ zu 21 Dez., und 18) eine Wiese das Haufeld Pl.-Nr. 1393½ zu 13 Dez.; in Summa 18 Tgw. 58 Dez. Die Gutsbelastung kann aus dem Grundsteuer-Katasterextrakt bei Gericht oder am Versteigerungstermine ersehen werden. Die Mobiliarschaft besteht aus gewöhnlichen Hausgeräthschaften, Kuchengeschirr, Baumannsfahrnissen ca., 25 Zentner Heu, und wird gegen Baarzahlung verkauft.

Weiler, am 24. Februar 1847.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Höfl, Landrichter.

---

287. praes. $\frac{13}{3}$ 47.

Anwesens-Verkauf.

Auf Andringen zweier Hypothekgläubiger wird das Söldgütel des Xaver Fink zu Motzgatsried im Wege der Execution an den Meistbietenden gerichtlich versteigert werden und es ist zu diesem Zwecke Versteigerungstermin auf Montag den 29. l. Mts. Vormittags 10 Uhr im Wirthshause des Vorstehers Sohler zu Schönau anberaumt, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Das Söldgütl besteht 1.) aus einem hölzernen zweistöckigen Wohnhäusl nebst Schupfe und Hofraum zu Motzgatsried Pl.-Nr. 778 zu 5 Dez. Hs. Nr. 62⁄50 und 2.) aus einer Waldung das Schüttenlochholz Pl.-Nr. 808 zu 70 Dez. und ist zusammen auf 533 fl. 20 kr. eingeschätzt. Es ist grundbar zum Freiherrlich von Pappus Tratz-

berg'schen Kameralamt Immenstadt, aber ohne Erhebung eines Laudemiums.

Die Versteigerung geschieht nach §. 98 — 101 der Prozeßnovelle v. J. 1837 mit Rücksicht auf § 64. des Hypothekengesetzes und haben sich unbekannte Kaufslustige über Vermögen und Leumund legal auszuweisen.

Weiler am 6. März 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Hösl Landrichter.

---

288. praes. 13/3 47.

Anwesens-Verkauf.

Nachdem das bei der ersten Versteigerung gelegte Meistgebot von 4400 fl. für das Bauers-Anwesen des Joseph Schwarz zu Weissen von den Hypothekgläubigern nicht einstimmig genehmiget worden ist, wird auf Antrag der letztern noch eine 2te Versteigerung jenes Anwesens vorgenommen, und ist zu diesem Behufe Termin auf Dienstag den 16. d. Mts. Früh 10 Uhr in dem Schwarzischen Wohnhause zu Weissen anberaumt, wo auch die in Pfand genommene Mobiliarschaft gegen Baarzahlung verkauft werden wird.

Bei dieser Versteigerung erfolgt der Hinschlag des Anwesens um das Meistgebot, jedoch unter Vorbehalt des den Hypothekgläubigern nach §. 64. des Hyp.-Ges. zustehenden Einlösungs-Rechtes.

Die Bestandtheile des Anwesens sind:

1) Ein Wohnhaus zu Weissen mit Stadel, Stall, Schupfe und Gärtl Hs.-Nr. 6|155 Pl.-Nr. 1363 zu 9 Dez. Die Gebäude sind um 800 fl. in der Brandassekuranz; 2) ein Acker (die beiden Esch) Pl.-Nr. 1359 zu 9 Tgw. 63 Dez.; 3) ein Acker ob dem Haus Pl.-Nr. 1362 zu 1 Tgw. 34 Dez.; 4) eine Wiese um das Haus Pl.-Nr. 1360 zu 5 Tgw. 85 Dez.; 5) eine Wiese im Brühl Pl.-Nr. 1364 zu 1 Tgw. 34 Dez.; 6) das Oberholz Pl.-Nr. 1326 zu 69 Dez.; 7) Waldung am Bächle Pl.-Nr. 1344 zu 1 Tgw.; 8) Holz im hohen Stich Pl.-Nr. 1395 zu 80 Dezim.; 9) die Strangen Pl.-Nr. 1401 zu 61 Dezim.; 10) Holz im Geltna Pl.-Nr. 1442 zu 80 Dez.; 11) die äussersten Holzmarken Pl.-Nr. 1445 zu 45 Dez.; 12) eine Oedung im Wannenbühl Pl.-Nr. 1323a zu 12 Tgw. 20 Dez.; 13) eine detto Pl.-Nr. 1323b zu 4 Tgw. 16 Dez.; 14) eine detto Pl.-Nr. 1356 zu 9 Tgw. 61 Dez.; 15) der Grasrain Pl.-Nr. 1360 zu 2 Tagw. 5 Dezim.; 16) der Bauweg Pl.-Nr. 1306½ für Hs.-Nr. 6 von Pl.-Nr. 1363—1356. Gesammtflächenraum 50 Tgw. 58 Dez.

Die weitern Kaufsbedingungen werden vor der Versteigerung veröffentlicht, und haben sich auswärtige Käufer über Leumund und Vermögen gehörig auszuweisen.

Weiler am 6. März 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Hösl, Landrichter.

289.) praes 13/3 47.

Bekanntmachung.

Es wird hiemit zur Kenntniß gebracht, daß die Obligationen für die im Monate Dezember 1846 bei der unterzeichneten Cassa eingegangenen baaren Darlehen bereits ausgefertigt vorliegen, und gegen den a tergo über Capital und Zinse abquittirten Haftschein baldigst an den bestimmten Zahltagen — Montag, Mittwoch und Freitag in der Frühe abzulangen seien.

Die bei der unterzeichneten Cassa unbekannten Unterschriften der Gläubiger bei der Capitalsquittung müssen von einem Amte mit Beifügung des Amtssiegels legalisirt sein.

Augsburg am 10 März 1847.

K. Staats-Schuldentilgungs-Special-Kasse

Zahn. Müller.

248. praes. 13/3 47.

Anwesens-Verkauf.

Nachdem der diesseitige Beschluß auf Einleitung eines allgemeinen Schuldenwesens gegen den Bauern Johann Aicher von Moos rechtskräftig ist, so wird hiemit zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung und Vereinigung dieses Schuldenwesens, eventuell zur Stellung weiterer sachgemäßer Anträge, hierorts Tagsfahrt auf Montag den 12. April 1847 Vormittag 9 Uhr anberaumt; und werden hiezu die sämmtlichen dem Gerichte bekannten und unbekannten Gläubiger der Johann Aicherschen Eheleute, und zwar letztere unter dem Anhange, zu erscheinen vorgeladen, daß auf die Nichterscheinenden bei Vereinigung dieses Schuldenwesens im Wege der Güte keine Rücksicht werde genommen werden.

Grönenbach, am 16 Februar 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Rummel, Landrichter.

---

249. praes. 13/3 47.

Anwesens-Verkauf.

Aus motivirten Gründen und auf den bittlichen Antrag des hiesigen Bürgers und Metzgermeisters Xaver Schlecht werden nachstehende Grundstücke desselben:

1) 1 Tgw. 54 Dzm. Acker in der Bändelheck; 2) 2 Tgw. 66 Dzm. Acker im Kühtreiber; 3) 2 Tgw. 21 Dzm. Acker allda; 4) 1 Tgw. 92 Dzm. Acker im Niedernholz; 5) 1 Tgw. 51 Dzm. Acker aufm Berg; 6) 2 Tgw. 53 Dez. Acker in der Krebslach; 7) 2 Tgw. 2 Dzm. Acker auf der Kohnoderin; 8) 1 Tgw. 28 Dzm. Wiese auf der Au; 9) 67 Dzm. Acker im Steinerbach; 10) 1 Tgw. 91 Dzm. Acker aufm Rehle hinterm Baumgarten, und 11) 1 Tgw. 35 Dez. Acker im oberen Nittingersee am Mittwoch den 24. März d. J. Vormittags 9 — 12 Uhr am Sitze des Gerichts öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Oettingen, am 12. März 1847.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Justizrath Baur.

---

250. praes. 3/3 47.

Verschollenheit.

Auf dem Grunde der Ediktalladung vom 10. August 1846 Augsburger Abendzeitung 1846 St. 229, Intelligenzblatt von Schwaben und Neuburg 1846 Nr. 53 Artikel 774, allgemeiner Anzeiger für das Königreich Bayern 1846 Nr. 81 S. 770 und in Folge weitern Antrages der Intestaterben des Cyriakus Küstermann, Huckersohnes von Mindelheim, wird Letzterer für todt erklärt, dessen bisher im Kautionsverbande befindliches Vermögen hievon befreit und dasselbe an seine zu diesseitigen Akten legitimirten Intestaterben nach Maßgabe der bisherigen Kuratel und Verschollenheitsakten und den gesetzlichen Bestimmungen über Intestaterbfolge eigenthümlich hinausgegeben.

Mindelheim den 10. März 1847.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Wiedemann Landrichter.

---

251 praes. 13/3 47.

Auswanderung nach Amerika.

Der Schneidermeister Georg Sigmund Petsch von Zwerchstraß dies Gerichts will mit Weib und Kindern nach Amerika auswandern.

Allenfallsige Forderungen gegen denselben sind am Mittwoch den 24. März 1847 Vormittags dahier anzumelden und kann hierorts auf spätere Anmeldungen, in dieser Auswanderungssache keine Rücksicht mehr genommen werden.

Wemding am 11. März 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Stengel, Landrichter.

---

252. praes 13/3 47.

Anwesens-Verkauf.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Mühlanwesen Hs-Nr. 47 in Allmannshofen dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Dasselbe besteht aus Wohnhaus, und Mahlmühle mit 3 Mahlgängen und 1 Gerbgang, Oehlmühle, Stadl und Viehstallung, Sägmühle, mit 5400 fl. brandversichert.

Pl-Nr. 174b 175 pr. 27 Dez. Gärten; Pl-Nr. 894 der Mühlanger pr. 2 Tgw. 62 Dez.; Zur gräfl. Gutsherrschaft mit 10% bestandbar, reicht eben dahin Herbstgefälle 9 fl 10 kr. 7 hl.; Küchengilt 1 Henne, 8 Hühner, 2 Gänse, 100 Eier; Mahlgilt 2 Schffl. 1 Vlg. Roggen; 4 Schffl. 2 Vlg. Gerste; dann den Bedarf des Sägmehles, und sind die Sägwaaren für die Gutsherrschaft um eigens fixirte Preise zu schneiden. Es ist gleichheitlich mit dem Müller von Holzen die obere Mühlwöhr zu unterhalten, und ebenso die Räumung des Schmutterbaches zu besorgen.

Einfache Rustikalsteuer 1 fl. 5 kr. 3 hl. Gemeindetheile Pl-Nr. 1036, 811, 1337a pr. 1 Tgw. 5 Dez. Aecker; Pl-Nr. 1163, 1337b, 1522 pr. 2 Tgw. 58 Dez. Wiesen, freieigen. Einfache Rustikalsteuer 27 kr. Die Aecker aus dem Prosmannshofe Pl-Nr. 251, 256, 549. 543 pr. 3 Tgw. 75 Dez. geben zur Gutsherrschaft 10% Bestand, Grundzins 2 fl. 11 kr. 3 hl. ständige Gilt 1 M. 13/16 Korn; 3 Mtz. 3 Vlg. 1¼ Sztl. Haber und den Großzehent zur Pfarrei Allmannshofen den Kleinzehent und zur dortigen Kirche jährlich 2 Leib Spendbrod, einfache Rustikalsteuer 21 kr. 2 hl. Der Harteckacker Pl-Nr. 528 pr. 1 Tgw. 50 Dez. ist zur Gutsherrschaft mit 10% bestandbar, giltbar mit 3 Vlg. ¼ Sztl. Roggen; 3 Vlg. ¼ Sztl. Haber; und großzehentbar, gibt zur obigen Pfarrei den Kleinzehent und zur Kirche alle 3 Jahre 1½ Leib Spendbrod. Einfache Rustikalsteuer 6 kr. Die Riedmähder Pl-Nr. 1233 1416, 1469, pr. 2 Tgw. 96 Dez., zur Gutsherrschaft auf- und abfährtig mit 49 kr. grundzinsbar mit 24 kr. 4 hl. einfache Rustikalsteuer 11 kr. 5 hl.; Pl-Nr. 900 Oedung pr. 17 Dez. einfache Rustikalsteuer 2 kr. 6 hl.; die Kirchbergäcker Pl-Nr. 635, 636, pr. 1 Tgw. 54 Dez. eigen. Zur Gutsherrschaft den Großzehent, zur Pfarrei Allmannshofen den Kleinzehent, zur Pfarrey Lauterbach 3 Vlg. 3⅔ Sztl. Roggen; 3 Vlg. 3⅔ Sztl. Haber. Einfache Rustikalsteuer 5 kr.

Obiger Gesammtbesitz ist gewerthet auf 9290 fl. und ist zum Verkaufe desselben auf Samstag den 17. April d. Js. Vormittags 10—12 Uhr am Gerichtssitze Termin anberaumt.

Der Hinschlag richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeßnovelle von 1837 und werden Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß Gerichtsunbekannte mit legalen Leumunds- und Vermögenszeugnissen sich zu versehen haben.

Holzen, am 7. März 1847.

Gräfl. v. Treuberg'sches Patrimonial-Gericht I. Klasse.

Marberger, Patrimonialrichter.

253. praes. 13/3 47.

Moorenweiser Agnes und deren Kindeskuratel gegen Nigg Raphael.

Curatelstellung.

Da Raphael Nigg von Schwarzenbach auch zu der in der rubricirten Streitsache auf Donnerstag den 4. d. Mts. reassumirt gewesenen Tagfahrt zum Sühneversuche oder zur Verhandlung nicht erschienen ist, so wird in Folge des von dem kläger'schen Anwalte bei der besagten Tagfahrt gestellten Anrufens dem angedrohten

Präjudize gemäß die Klage für abgeläugnet gehalten, der Beklagte seiner Einreden verlustig erklärt und die Klägerin zum Beweise der Klage gelassen, und ihr in Folge dessen aufgetragen, innerhalb 30 Tagen zerstörlicher Frist zu beweisen, daß der Beklagte zwischen dem 182 und 302ten Tage von der Geburt ihres am 10. Februar 1845 außerehelich gebornen Kindes rückwärts gerechnet mit ihr Beischlaf gepflogen habe.

Hiebei wird dem Raphael Nigg bekannt gegeben, daß das bezeichnete Kind der Agnes Moorenweiser Namens Scholastika am 7. Dezember v. Js gestorben ist.

Schloß St. Mang zu Füssen den 7. März 1847.

Freihl. von Ponikauisches Patrimonial-Gericht I. Klasse.

Koneberg, Patrimonialrichter.

254.) praes. 14/3 47.

Ediktal-Vorladung.

Auf Antrag der Gläubiger des Andreas Hitzler, Ochsenwirths von Wertingen und eigener Submission des Gemeinschuldners wird gegen denselben der Universal-Conkurs eröffnet, und in Folge dessen nachstehende Ediktstage bestimmt, als 1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen der 12. April 1847; 2) zur Anbringung der Einreden der 12. Mai 1847; 3) zur Anbringung der Gegeneinreden der 26. Mai 1847; 4) zur Anbringung der Schlußerinnerung der 9. Juni 1847.

Es werden daher alle jene, welche an den Andreas Hitzler aus was immer für einem Grund eine Forderung zu machen haben, auf obige Ediktstage in die k. Landgerichts-Kanzlei unter dem Präjudize vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß von dieser Massa und an den übrigen Ediktstagen den Verlurst der betreffenden Handlung zur Folge habe.

Ferners werden alle jene, welche ein Faustpfand vom Gemeinschuldner in Händen haben, aufgefordert, selbes am ersten Ediktstag bei Strafe des Ersatzes bei Amt zu deponiren.

Endlich wird bemerkt, daß nach der Liquidation vom 3. März 1847 der Schuldenstand 12441 fl. 15½ kr. beträgt und die Schätzung sammt Inventar nur einen Werth von 5041 fl. 21 kr. erreicht.

Wertingen den 6. März 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Frhr. v. Aretin, Landrichter.

255.) praes. 14/3 47.

Anwesens-Verkauf.

Das Wirthschaftsanwesen des Georg Halder zu Wald bestehend aus a) einem Wohnhause und Nebengebäude; b) aus einer realen Tafern-Bäckerei, Bierbräuerei, Branntweinbrennerei, und Metzgergerechtigkeit; c) aus 40 Tgw. 71 Dez. Gründen; d) 3½ Klftr. Forstrechtholz, dann e) aus einigen Mobilien, sämmtliches zu 8982 fl. eingewerthet wird, Samstag den 10. April d. Js. Nachmittags 1 Uhr im Orte Wald wiederholt der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden.

Der Zuschlag geschieht ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth. Nur können die Hypothek- und Currentgläubiger, welche bei einem zu geringen Angeboth ihre Forderungen ganz oder zum Theil verlieren würden, verlangen, daß ihnen das Anwesen um das geschehene Angeboth überlassen werde.

Die Verkaufsbedingungen werden am Versteigerungstage bekannt gemacht, und die auf dem Anwesen haftenden Lasten und Abgaben können aus dem bei Gericht liegenden Steuerkataster-Auszuge ersehen werden.

Kaufslustige, wovon sich die dem Gerichte Unbekannten über Vermögen, und guten Leumund

auszuweisen haben, werden eingeladen, am besagten Tage sich im Hause des Gantirers einzufinden.

Türkheim den 9. März 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Schmid, Landrichter.

256. praes. $\frac{4}{3}$ 47.

Anwesens-Verkauf.

Kommenden Montag, den 19. April l. Js., Vormittags 9 Uhr, wird in der Gant des Georg Stempfle alt das Anwesen Haus Nro. 207 zu Großaitingen, bei dem dortigen Wirth Munderle öffentlich versteigert. Das Anwesen besteht: 1) in einem Ziegelstadel mit Wohnung und Nebengebäuden 66 Dez. Hofreithung Pl.-Nro. 2095; 2) Schatzenhofs Ausbruch 1 Tagw. 53 Dez. Acker Pl.-Nr. 2290½; 3) alter Leimgrubacker 98 Dez. Pl.-Nr. 2092; 4) obere Leimgrubacker 1 Tagw. 15 Dez. Pl.-Nr. 2094; 5) innere alte Leimgrube 2 Tagw. 79 Dez. Pl.Nr. 2096; 6) 2 Tagw. 32 Dez. Metzgermahd Pl.-Nr. 1266½; 7) 78 Dezim. Untervogtmahd Pl.-Nr. 1270½; 8) 99 Dez. Untervogtmahd Pl.-Nr. 1270¼; 9) ¼ Antheil Lechfeldwiese auf Pl.-Nr. 879; 10) 88 Dez. Mittellehens Ausbruch Lit. B. zuvor P. Acker im Mittelunterfeld Pl.-Nr. 2091½; 11) Oberriedachtheil Acker mit Wiese 92 Dez. Pl.-Nr. 694.

Die Ratifikation des Verkaufs wird von der am vierten Ediktstag, den 22. April l. Js., abzugebenden Genehmigung der Gläubiger abhängig gemacht. Auswärtige, dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber, haben sich durch legale Zeugnisse über Leumund und Vermögen auszuweisen.

Die nähern Bedingnisse werden bei der Versteigerungs-Tagsfahrt bekannt gegeben werden.

Schwabmünchen, den 3. März 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

D. aegr.

Hagen, I. Assessor.

257. praes. $\frac{4}{3}$ 47.

Anwesens-Verkauf.

Auf Antrag der Gläubiger des Andreas Hitzler, Ochsenwirths zu Wertingen, wird dessen Anwesen, bestehend a) in Wohnhaus mit Braustätte, Stadel, Viehstallung und Hofraum; b) in der darauf haftenden realen Brauerei und Taferngerechtigkeit; c) im Gemeindenutzen, betragend 6 Tagw. 92 Dezim. An Aeckern in 12 Abtheilungen 15 Jauch. 25 Dezim., an Wiesen Vogelgsang zu 1 Tagw. 43 Dezim., am 3. Mai 1847 von Früh 8—12 Uhr, in der k. Landgerichts-Kanzlei Wertingen gegen baare Bezahlung feilgeboten und der Zuschlag geschieht nach Art. 64 des Hypothekengesetzes.

Hiezu werden sämmtliche Kaufsliebhaber mit Leumund- und Vermögenszeugnissen versehen, eingeladen und diejenigen, welche von dem genannten Anwesen Einsicht nehmen wollen oder Aufschluß verlangen, haben sich an die Taxatoren Thomas Heimer und Xaver Baumann von Wertingen zu wenden.

Wertingen, den 6. März 1847.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Frhr. v. Aretin, Landrichter.

258. praes. $^{15}/_{3}$ 47.

Anwesens-Verkauf.

Die Gläubiger des Johann Huber, Bauer von der Klamm, der Gemeinde Buchenberg, haben das bei der Versteigerung des Anwesens am 4. d. Mts erzielte Anboth mit 6005 fl. nicht genehmigt. Es wird daher auf deren Antrag zur zweiten Versteigerung dieses Gutes bestehend in einem ganz neuen gemauerten Wohnhause, mit Stadel, Stallung auf 16 Stück Vieh, Schopf und besonders gebauten Wagenhütte, dann 73 Tagwerk 72 Dez. Feld, Holz und Wiesgründen, eine weitere Tagfahrt auf Freitag den

26. März Nachmittags 2 Uhr im Orte Buchenberg angesetzt, und wiederholt bemerkt, daß Fremde hierorts nicht bekannte Steigerer sich sogleich mit amtlichen Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen auszuweisen haben, außerdem ihre Anbothe nicht berücksichtiget werden.

Kempten am 10. März 1847.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Henne Amtsverweser.

259. praes. 15/3 47.

Anwesens-Verkauf.

Nachdem bei der am 4. i. M. stattgehabten öffentl. Versteigerung in rubr. Betr. die Schätzung nicht erreicht wurde, so wird, gestelltem Antrage gemäß, das in der öffentlichen Ausschreibung v. 19 November 1846 (Intell. Bl. 1846 Nr. 87.) beschriebene Johann Georg Kramer'sche Gesammtanwesen Hs.Nr. 2 zu Bronnen, Gemeinde Volkratshofen, hiemit der zweitmaligen gerichtlichen Versteigerung unterstellt, und ist hiezu Strich-Tagsfahrt im Wirthshause zu Volkratshofen auf Dienstag den 6. April 1847. Vorm. 9 — 12 anberaumt.

In allem Uebrigem wird sich auf die Ausschreibung v. 19. November 1846 bezogen, und nur noch beigefügt, daß dießmal der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Grönenbach am 8. März 1847.

Kgl. Bayerisches Landgericht

Rummel Landrichter.

260. praes. 15/3 47.

Versteigerung einer Sägmühle.

Gemäß rechtskräftigem Erkenntniß vom 31. Jänner v. Js. und nach dem Antrage der Betheiligten kommt die dem Mathias Burkart von Bidingen und dem vormaligen Müller Georg Ego in Löchler gemeinschaftlich gehörige und bis 16. Mai h. Js. verpachtete Sägmühle in Löchler sammt Zugehör öffentlich zu versteigern.

Hiezu hat man auf Montag den 19. l. Mts. April von Früh 10—12 Uhr Termin in der hiesigen Landgerichts-Kanzlei anberaumt, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden, wo auch die nähern Kaufsbedingungen werden bekannt gegeben werden.

Auswärtige oder dem Gerichte unbekannte Käufer haben sich über Vermögen und Leumund auszuweisen.

Die Einsicht der zu versteigernden Sägmühle an Ort und Stelle wird den Kaufsliebhabern freigestellt, und es ist sich dießfalls an die Eigenthümer oder an den Johann Megele von Frankau zu wenden.

Oberdorf den 8. März 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Abt, Landrichter.

261. praes. 15/3 47.

Ediktalladung und Anwesens-Verkauf.

Joseph Hindelang, Bauer und Bäcker zu Oberstdorf und dessen Ehefrau Anna, geborne Blattner, haben sich zahlungsunfähig erklärt, und selbst dem Gantverfahren unterworfen. — Demgemäß werden die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben und festgesetzt, wie folgt: I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gesetzlichen Nachweisung auf Mittwoch den 14. April; II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 5. Mai; III. zu den Schlußverhandlungen auf den 21. Mai d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr in hiesiger Gerichtskanzlei. Hiezu werden sämmtliche dem Gerichte bekannte wie unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die am I. Ediktstage Nichterscheinenden von der Gantmasse, die an den übrigen Ediktstagen aber Aus-

bleibenden von den an diesem Termin vorzunehmenden Handlungen ausgeschlossen werden. Alle diejenigen, welche von den Gemeinschuldnern Eigenthumsgegenstände besitzen, werden hiemit aufgefordert, solche unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung des doppelten Ersatzes dem Gantgerichte zu übergeben. Nach gerichtlicher Schätzung beträgt der Werth der Immobilien 6058 fl. und jener der Mobiliarschaft 970 fl., während die bereits bekannten Schulden — ohne Einrechnung der Zinsen — sich auf 10762 fl. belaufen, worunter 1880 fl. im Hypothekenbuche eingetragen sind. — Zur vorläufigen Erzielung eines Anhaltspunktes für den I. Ediktstag, an welchem man durch eine gütliche Ausgleichung das weitere Gantverfahren abzuschneiden, und auf Ansuchen der Schuldner auch einen Nachlaßvergleich versuchen wird, hat man zugleich die öffentliche Versteigerung des Gantanwesens bestehend in dem Wohnhause Nro. 253 sammt Nebengebäude und Hofraum, Gemeinde und Weiderecht, einen Kraut und Wurzgarten, und aus 13 Tgw. Gründen, dann einer auf dem Hause ruhenden Bäcker- und Hucker-Gerechtsame beschlossen, und zu diesem Zwecke auf den 12. April d. Js. Früh 9 Uhr in der schuldnerischen Behausung zu Oberstdorf Termin anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, von denen sich dem Gerichte unbekannte mit legalen Vermögens- und Leumundszeugnissen zu versehen haben, mit dem Anhange vorgeladen werden, daß wegen des Hinschlages die Ratifikation sich vorbehalten wird, und die näheren Bedingungen am Steigerungs-Termine werden bekannt gemacht werden.

Sonthofen den 5. März 1847.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Thalhauser, Landrichter.

---

262. praes. 13/3 47.

Ediktsladung.

Der Wagner Max Flamm von Brugg, Gemeinde Gestratz, und sein Eheweib Viktoria haben sich zahlungsunfähig erklärt und dem Gantverfahren unterworfen.

Es werden demnach die Ediktstage festgesetzt wie folgt: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung auf Freitag den 9. April d. Js., 2) zum Vorbringen der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 7. Mai l. Js., und 3) zu den Schlußverhandlungen und zwar a) für die Replik auf Freitag den 4., und b) für die Duplik auf Samstag den 19. Juni l. Js. jedesmal Früh 9 Uhr dahier.

An diesen Terminen haben alle sowohl bekannte als unbekannte Kreditoren der Flamm'schen Eheleute in Person oder durch legal bevollmächtigte Vertreter unter dem Rechtsnachtheil sich einzufinden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von gegenwärtiger Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Tagen aber den Ausschluß mit den betreffenden Handlungen zur Folge hat.

Wer von dem Vermögen der Gemeinschuldner etwas in Handen hat, wird aufgefordert, solches bei Strafe doppelten Ersatzes vorbehaltlich seiner Rechte bei Gericht zu übergeben.

Nach dem hergestellten Inventar beträgt das Aktivvermögen 1457 fl. 23 kr., der bis jetzt bekannte Schuldenstand aber entziffert sich auf 3040 fl. 8½ kr., worunter allein 2506 fl. 9 kr. Hypothekschulden begriffen sind, so daß die nicht privilegirten Gläubiger jetzt schon auf die §. 32 und 33 der Prioritätsordnung aufmerksam gemacht werden, weßhalb auch am ersten Ediktstag im Interesse der Kreditoren eine gütliche Ausgleichung versucht werden soll.

Zur Versteigerung des Gantanwesens, welches nach den Bestimmungen der §. 98 — 101 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 mit Rücksicht auf den §. 64 des Hypothekengesetzes vorgenommen wird, ist Termin auf Dienstag den 30. März l. Js. Früh 11 Uhr in der Flammischen Behausung festgesetzt und es werden hiezu Kaufslustige eingeladen.

Dasselbe besteht: 1) in einem neu erbauten hölzernen Wohnhaus mit Nebengebäude unter einem Dach Hs-Nr. $46^{1}/_{2}$ Pl-Nr. $365^{1}/_{3}$d zu 6 Dzm., und 2) aus einem Acker auf der Ebene Pl-Nr. $365^{1}/_{2}$ zu 1 Tgw. 21 Dzm. und ist auf 1400 fl. eingeschätzt.

Das Haus ist zweistöckig, hat hinten gegen Norden eine Miethwohnung und liegt an der Strasse von Steingaden nach Isny, es ist um 1800 fl. in der Brandassekuranz.

Die Wagnersgerechtsame des Max Flamm ist nur personell, nicht real.

Die weitern Verkaufsbedingungen werden am Versteigerungstermin bekannt gemacht werden, und es haben sich auswärtige oder unbekannte Käufer durch legale Vermögens- und Leumundszeugnisse auszuweisen.

Weiler am 6. März 1847.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Hösl, Landrichter.

---

265. praes. 1/3 47.

Subhastation.

Da sich in den frühern zwei Verkaufsterminen keine Käufer gefunden haben, so werden dem creditorschaftlichen Antrage auf weitere Feilbietung zufolge die in den Bekanntmachungen' vom 21. November und 18. Dezember v. Js. beschriebenen Besitzungen des August Geisweiler zur alten Post dahier, im Schätzungswerthe von 31,447 fl., Dienstag, den 30. März h. Js., Mittag 11 bis 1 Uhr, im obigen Gasthause zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe nach Maßgabe des §. 64 des Hyp-Ges. und der Bestimmungen der Gesetznovelle von 1837 unterstellt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge.

Meitingen den 12. März 1847.

Freiherrl. von Schnurbein'sches Patrimonialgericht I. Classe.

Marberger, Patrimonialrichter.

AUGSBURGER B. COURS DER K. STAATS-PAPIERE.

Den 11. März 1847.	*Pap.*	*Geld.*	Den 15. März 1847.	*Pap.*	*Geld.*
Obligationen à 3½ % prompt.	95	670	*Obligationen à 3½ % prompt.*	95	—
Bank-Aktien . . Div. I. Sem.	674	—	*Bank-Aktien . . Div. I. Sem.*	674	—

Beilage

zum

Intelligenz-Blatt von Schwaben und Neuburg

ddto. Augsburg den 20. März 1847. Nr. 22.

Bekanntmachungen der Behörden

306. (b) praes. 1/3 47.

Haus-Verkauf.

Da sich an dem zum öffentlichen Verkaufe des Hauses der Weinringlers-Wittwe Marianna Gelger Lit. H. Nr. 77 anberaumten Termine den 24. d. Mts. kein Kaufsliebhaber einfand, so wird nunmehr dasselbe zum Zweitenmale öffentlich ausgeboten, und Verkaufs-Termin auf Mittwoch den 7. April Vormittags von 11—12 Uhr anberaumt, an welchem der Zuschlag nach §. 99 der Novelle vom 17. November 1837 ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth, welcher 4000 fl. beträgt, erfolgt.

Unbekannte Kaufslustige haben sich durch amtliche Zeugnisse über Leumund und Vermögen auszuweisen.

Augsburg den 27. Februar 1847.

Kgl. Bayr. Kreis- und Stadtgericht.

Burger, Direktor.

Graf.

307. (b) praes. 11/3 47.

Verlassenschaft.

Wer an den unbedeutenden Nachlaß der für bürgerlich todt erklärten ledigen Maria Schneider von hier eine Forderung zu machen hat, hat solche bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung des Nachlasses Samstag den 27. l. Mts. Vormittags 10 Uhr im diesgerichtlichen Commissionszimmer Nr. IV. anzumelden.

Augsburg den 2. März 1847.

Kgl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Burger, Direktor.

Voggenreuter.

308. (b) praes. 2/3 47.

Ediktalladung.

Das unterfertigte königliche Kreis- und Stadtgericht hat in dem Schuldenwesen des Friedrich Schnitzer, Kaufmannes in Kempten, auf dessen Insolvenzerklärung und nach seinem eigenen Antrage durch Entschließung vom 24. vorigen Monats den Universalkonkurs erkannt.

Es werden die gesetzlichen Ediktstage, nämlich I. zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörige Nachweisung auf Dienstag den 4. Mai; II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 4. Juni; III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Montag den 5. Juli und für die Duplik auf Montag den 19. Juli l. Js. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläu-

biger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Die Aktiva des Gemeinschuldners bestehen in a) einem Wohnhause, welches der Brandassekuranz einverleibt ist zu 9000 fl.; b) einer realen Kramergerechtsame nach dem jüngsten Kaufpreise werth 1200 fl.; c) in noch nicht liquid gestellten Aktivforderungen laut Angabe des Gemeinschuldners von 3055 fl. 17 kr. in Summa 13255 fl. 17 kr.

Die Passiva dagegen betragen nach den bisherigen Erhebungen 22974 fl. 53 kr., wovon 16451 fl. auf den sub Lit. a und b, bezeichneten Realitäten hypothekarisch versichert sind, und 600 fl. als rückständige Zinse hieraus bezeichnet werden.

Hiebei wird bemerkt, daß am I. Ediktstage eine gütliche Uebereinkunft versucht werden wird.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Kempten, den 3. März 1847.

Kgl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Bukingham, Direktor.

v. Germersheim.

---

309. (b) praes. ⅗ 47.

Haus-Verkauf.

Da an dem zum öffentlichen Verkaufe des Hauses der Metzgerswittwe Viktoria Trichtler

G. 36 in der Jakober-Vorstadt auf den 18. Februar anberaumt gewesenen Termine der Schätzungswerth zu 4500 fl. nicht erreicht wurde, so wird nun anderweiter Termin zum Verkauf benannten Hauses auf Mittwoch den 31. März Vormittags 11 bis 12 Uhr anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit der Bemerkung vorgeladen werden, daß der Hinschlag des Hauses ohne Berücksichtigung des Schätzungswerthes nach §. 99 der Novelle von 1837 erfolgt.

Unbekannte Kaufsliebhaber haben sich durch gerichtliche Zeugnisse über Leumund und Vermögen auszuweisen.

Augsburg, den 20. Februar 1847.

Kgl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Burger Direktor.

Acc. Gräf.

---

310. (b) praes. ²⁶/₂ 47.

Gant-Edikt.

Der Söldner Johann Georg Hörburger von Helo, der Gemeinde Memmhölz hat sich freiwillig dem Gantverfahren unterworfen. Zur Anmeldung der Forderungen und zu deren gehöriger Nachweisung wird auf Dienstag den 30. März 1847 Vormittags 9 Uhr Termin anberaumt, wobei sämmtliche Gläubiger bei Vermeidung des Ausschlusses ihrer Forderung aus der gegenwärtigen Massa entweder persönlich oder durch legal bevollmächtigte Vertreter zu erscheinen haben. — Wegen Geringfügigkeit der Massa wird bei dieser Tagfahrt auch sogleich die Verhandlung über die Einreden und das Schlußverfahren vorgenommen werden. Alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners aus was immer für einem Titel in Händen haben, werden aufgefordert, solches bei

Vermeidung nochmaligen Ersatzes vorbehaltlich ihrer Rechten dem Gerichte zu übergeben. Die Versteigerung des Gantanwesens — bestehend nebst den sub Haus-Nr. 97 für 700 fl. assekurirten Gebäuden in 12 Tgw. 93 Dez. Gründe mit der Verhältnißzahl 40,6 — geschieht am Montag den 20. März 1847 Nachmittag 2 Uhr im Wirthshause zu Memmhölz und es werden Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verkaufsbedingnisse am Versteigerungstage eröffnet werden, und daß sich gerichtsunbekannte Steigerungslustige über Leumund und Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen haben.

Kempten den 5. März 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Henne, Amtsverweser.

Kurz, coll.

---

311. praes. 12/3 47.

Gläubiger-Vorladung.

Der Webermeister Joseph Breuer dahier hat seine Ueberschuldung gerichtlich angezeigt und um Zusammenberufung seiner Gläubiger zur Erklärung über den von ihm vorgelegten Zahlungsvorschlag, kraft dessen er den Kurrentgläubigern eine Abfindung von 5 Proz. anbietet, gebeten.

Es werden daher alle diejenigen, welche eine Forderung an genannten Breuer zu machen haben, aufgefordert, solche Mittwoch den 7. April l. Js. Vormittags 9 Uhr im Commissionszimmer Nr. 4 dahier anzumelden, und ihre Erklärung über den Zahlungsvorschlag abzugeben. Die Folge des Nichterscheinens ist für die bekannte Gläubiger die Annahme der Zustimmung zum Beschluße der Mehrheit der Erschienenen, für die nicht bekannten die Nichtberücksichtigung bei gütlicher Ordnung des Schuldenwesens.

Augsburg den 26. Februar 1847.

Kgl. Kreis- und Stadtgericht.

Burger.

Vorbrugg.

---

312. praes. 16/3 47.

Ediktalladung und Anwesens-Verkauf.

Nachdem der Klärmacher Ulrich Auman zu Edelstetten, sich insolvent erklärte, und dem Gantverfahren sich freiwillig unterworfen hat: so werden die gesetzlichen Ediktstage hiemit festgesetzt, und zwar 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 15. 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 23. April, dann 3) zur Schlußverhandlung auf Dienstag den 4. Mai d. J., jedesmal Vormittags 8 Uhr, womit sämmtliche dem Gerichte bekannte uud unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß die am ersten Ediktstage Ausbleibenden, von der Konkursmasse, die an den übrigen Ediktstagen Nichterscheinenden aber, von den an diesen Tagen vorzunehmenden Handlungen, ausgeschlossen werden.

Nach gerichtlicher Schätzung beträgt der Werth der Immobilien 1619 fl. und jener der Mobiliarschaft 24 fl. Dagegen belaufen sich nur die Hypothek-Schulden auf 2203 fl., weßhalb die Betheiligten auf §§. 32 und 33 der Prioritäts-Ordnung vom Jahre 1822 aufmerksam gemacht werden.

Zur Erzielung eines Anhaltspunktes für den ersten Ediktstag, an welchem auch der Versuch einer gütlichen Vereinigung der Sache gemacht werden wird, hat man zur öffentlichen Versteigerung des Gantanwesens auf Mittwoch den 14. April d. Js. Vormittags von 9 bis

12 Uhr Tagsfahrt anberaumt, wozu Kaufslieb-haber mit dem Beifügen geladen werden, daß dem Gant-Gerichte Unbekannte, über Vermögen und Leumund sich auszuweisen haben, und der Zuschlag nach den, in dem Gantverfahren geltenden gesetzlichen Bestimmungen sich richte.

Das Anwesen besteht in einem Wohnhause und Stallung unter einem Dache, nebst daran gebauten Stadel und Pfründhäuschen mit Hofraum 9 Dez., Grasgarten mit eingebauten Schweinställen 12 Dez., Gemeindenutzantheilen mit Einschluß von 7 Tgw. 72 Dez. Waldungen 9 Tgw. 25 Dezimal. Zusammen 9 Jauch. 56. Dez.

Die Kaufsbedingungen werden am Steigerungstermine bekannt gegeben.

Edelstetten am 15. März 1847.

Fürstl. Esterhazysches Herrschafts-Gericht.

Steinle Herrschaftsrichter.

---

313. (a) praes. 16/3 47.

Gläubiger-Vorladung.

Der Webermeister Michael Kolb dahier hat sich für zahlungsunfähig erklärt und um Zusammenberufung seiner Gläubiger zur Vernehmung über den von ihm gemachten Zahlungsvorschlag, durch welchen er seinen Gläubigern eine Abfindung von 5 Prozent ihrer Forderungen bietet, gebeten.

Es werden daher alle diejenigen, welche eine Forderung an genannten Kolb zu machen haben, zur Anmeldung derselben, sowie zur Erklärung über seinen Zahlungsvorschlag auf Donnerstag den 8. April l. Js. Vormittags 10 Uhr in das Kommissionszimmer Nr. IV anher vorgeladen und zwar die bekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Annahme der Zustimmung zum Beschlusse der Mehrheit der erschienenen Gläubiger, die unbekannten aber unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei gütlicher Ordnung dieser Schuldensache.

Augsburg den 2. März 1847.

Kgl. Kreis- und Stadtgericht.

Burger, Direktor.

Voggenreiter, coll.

---

314. praes. 16/3 47.

Anwesens-Verkauf.

In dem Schuldenwesen des Bauern Michael Burger von Hüttenberg wird hiermit zur gerichtlichen Versteigerung des gemeinschuldner'schen Anwesens sammt geringer Mobiliarschaft Tagsfahrt auf Dienstag den 6. k. M. April Vormittags 10 Uhr im Hause des Gemeinschuldners zu Hüttenberg anberaumt.

Dieses Anwesen besteht in Wohnhaus Nr. 27 zu Hüttenberg mit Nebengebäude, Hofraum und Wurzgärtl Pl.-Nr. 2591 zu 5 Tgw. Aecker Einöde am Gern; Pl.-Nr. 2592 zu 2,73 Tgw. Freiwiese; Pl.-Nr. 2600 zu 4,03 Tgw. Einöde; Pl.-Nr. 2590 1/2 zu 79 Tgw. Waldung wilde Moos; Pl.-Nr. 2653 zu 0,86 Tgw. am Kopf; Pl.-Nr. 2754 zu 7,25 Tgw. Einöde in der Krumme; Pl.-Nr. 2576 zu 3,75 Tgw. Holz am Kohlplatz; Pl.-Nr. 2657 zu 2,12 Tgw. Holz auf der Eck; Pl.-Nr. 2746 zu 26 Tgw. Wiese auf der Eck; Pl.-Nr. 2747 zu 2,26 Tgw., zusammen 24 Tgw. 10 Dez. endlich das Pfründhaus (alte Hs.-Nr. 14) zu Hüttenberg ohne Grund und Boden, worinn die Wittwe Magdalena Wegscheider das lebenslängliche Wohnungsrecht [redacted], hierin vom Besitzer

ein Leibgeding im Anschlage zu 22 fl. 37 kr. genießt, und welches nach deren Tode abzubrechen ist.

Die nähern Verhältnisse des Anwesens können aus dem Steuerkataster ersehen, und werden die Kaufsbedingnisse bei der Versteigerungstagsfahrt selbst bekannt gemacht werden.

Der Hinschlag richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den §§. 98 — 101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837.

Hiezu werden Kaufslustige, wovon jedoch dem Gerichte Unbekannte sich über entsprechende Leumunds- und Vermögenszeugnisse auszuweisen haben eingeladen.

Immenstadt am 5. März 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kimmerle, Landrichter.

---

315. praes. 17/3 47.

Verlassenschaft.

Anton Bader lediger Hausbesitzer von Ziefenbach 71 Jahre alt, starb unlängst. Er hinterließ ein vor Gericht aufgenommenes Testament.

Forderungen an seine Verlassenschaft sind, wann sie beachtet werden sollten, bis in 30 Tagen a die Inserationis hierorts geltend zu machen.

Illertissen, den 6. März 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Ott, Landrichter.

---

316. praes. 17/3 47.

Gantausschreibung und öffentlicher Verkauf.

Nachdem die Gant gegen Johann und Antonia Maier, Lammwirths-Eheleute zu Donauwörth oberrichterlich rechtskräftig erkannt ist, so werden die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben wie folgt: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung auf Dienstag den 13. April 1847; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 11. Mai l. Js.; 3) zur Schlußverhandlung und zwar a) für die Replik auf Donnerstag den 10. Juni l. Js.; b) für die Duplik auf Freitag den 25. Juni d. Js. jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche gerichtlich bekannte und unbekannte Gläubiger hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Conkurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit dem an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der gemeinschuldner'schen Eheleute in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Hiebei wird nach Vorschrift des §. 52 der Prioritäts-Ordnung vom 1. Juni 1822 bekannt gemacht, daß nach Lage der Akten der Aktivstand der schuldner'schen Eheleute einschlüßig der vorjährigen Erndte und der Mobiliarschaft auf 17587 fl. 21 kr. geschätzt ist, der Passivstand dagegen 24271 fl. 19 kr. beträgt, sohin eine Ueberschuldung von 6683 fl. 58 kr. vorliegt, bei welchem Sachverhältnisse die Currentgläubiger insbesondere auf den §. 53. der allegirten Prioritäts-Ordnung aufmerksam gemacht werden.

Zugleich hat man zum öffentlichen Verkaufe des gesammten Cribarischen Anwesens mit Mobiliarschaft, so wie solches in der dießgerichtlichen Bekanntmachung vom 20. August v. Js. (Donauwörther-Wochenblatt St. 37 vom 12. Spt.

1846, Nürnberger Friedens- und Kriegs-Kourier St. 260 v. 23. Spt. 1846, allgemeiner Anzeiger St. 88 v. 16. Spt. 1846, Augsburger Abend-Zeitung Nr. 255 v. 10. Spt. 1846, Kr.-Int.-Bl. Beilage zu St. 59 und 60 vom 8. und 11. Sept. 1846) beschrieben ist und auf welche Ausschreibung sich hiemit ausdrücklich bezogen wird, Tagsfahrt auf Dienstag den 4. Mai l. Js. Vormittags 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr dahier angesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich die dem Gerichte unbekannten Käufer über Vermögen und guten Leumund legal auszuweisen haben, daß das Anwesen, je nachdem ein höherer Erlös erzielt wird, entweder ganz oder theilweise versteigert werde, daß der Hinschlag, nachdem dieser Verkauf der erste ist, nach §. 64. des Hyp.-Ges. vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. Nov. 1837 geschieht, und das Anwesen in der Zwischenzeit von dem bestellten Massacurator, dem hiesigen Sternwirth Leonhard Bachmaier vorgezeigt werden kann.

Donauwörth, am 4. März 1847.

Königl. Bayer. Landgericht.

Schill, Landrichter.

---

317. praes. 17/3 47.

Auswanderung nach Amerika.

Johann Zedelmaier, Leerhäusler und Zimmergesell von Boos ist gesonnen mit seinem Weibe und seiner 15 jährigen Tochter nach Nordamerika auszuwandern.

Diejenigen, welche an diese eine Forderung zu machen haben, haben solche bis zum 17. April d. Js. bei Meidung der Nichtberücksichtigung dem hiesigen Herrschaftsgerichte anzumelden und nachzuweisen.

Babenhausen am 11. März 1847.

Fürstl. Fugger'sches Herrschaftsgericht.

Behringer, Herrschaftsrichter.

Dering, coll.

---

318. praes. 18/3 47.

Anwesens-Verkauf.

Mit kuratelamtlicher Zustimmung soll auf Antrag des Schuldners Joseph Maas von Zaiertshofen dessen, und seiner minderjährigen Tochter Genovefa Maas gehörige auf 2486 fl. geschätzte unten beschriebene Anwesen dem öffentlichen Verkauf unterstellt werden.

Zur gerichtlichen Versteigerung wird hiemit auf Donnerstag den 8. April Vormittags 10 Uhr im Orte Zaiertshofen Termin anberaumt, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden, und es werden die Verkaufsbedingungen an diesem Tage bekannt gegeben werden.

Bis dahin können die Lasten und Abgaben im Steuer-Kataster-Extrakt dahier eingesehen werden. Die Zulassung unbekannter Käufer wird von Beibringung legaler Zeugnisse abhängig gemacht. Der Zuschlag des Guts erfolgt salva ratificatione der Curatelbehörde und des Joseph Maas. Zugleich werden alle Kurrentgläubiger des Joseph Maas, und der Kuratel seiner Tochter aufgefordert, sich am obigen Termine in Zaiertshofen einzufinden, und ihre Forderungen zu liquidiren, widrigenfalls dieselben mit unbekannten Forderungen bei Vertheilung des Kaufsschillings keine Berücksichtigung mehr zu gewärtigen haben.

Gutsbeschrieb.

Das Anwesen besteht aus Wohnhaus, Stall mit Stadel unter einem Dache, mit Pfründhaus

28 Dez. Gras- Baum- und Wurzgarten, Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindegründen; 3 Tgw. 91 Dez. Gemeindetheile an Aeckern und Wiesen; 8 Tgw. 55 Dez. Gutsausbrüche an Aeckern und Wiesen, dann 2 Klftr. Forstrechtholz mit Reisig-Abfall.

Bemerkt wird daß in dem Pfründhaus einer Person das Herbergsrecht zustehe, und auf 75 Dez. Wiese ein anderer Besitzer z. Z. den Torfstich hat.

Roggenburg, den 4. März 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Grashey, Landrichter.

319. (a) praes. 18/3 47.

Aufforderung.

Die am 26. März 1776 unehlich geborne per subsequens matrimonium legitimirte Tochter des Jakob Miller und seiner Ehegattin Marianna in Pfersee d. G. Namens Maria Barbara Miller ist zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts im ledigen Stande mit russischem Militär nach Rußland gezogen, und seitdem von ihrem Leben oder Aufenthalte nichts Weiteres bekannt geworden. Auf den Antrag ihrer nächsten Verwandten wird nun besagte Maria Barbara Miller oder wer an deren im hiesigen Gerichtsbezirke gelegenes in 550 fl bestehendes Vermögen, erblichen Anspruch zu machen glaubt, hiemit aufgefordert, sich darum binnen 6 Monaten a dato zu melden und resp. seine Erbsansprüche um so gewisser geltend zu machen, als außer dessen Maria Barbara Miller für todt erklärt und ihr Vermögen ohne Caution an diejenigen hinausgegeben würde, die sich in besagtem Termine als ihre nächsten Verwandten ausgewiesen haben.

Göggingen am 12. März 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Bogner, Landrichter.

AUGSBURGER B. COURS DER K. STAATS-PAPIERE

Den 15. März 1847.	Pap.	Geld.	Den 18. März 1847.	Pap.	Geld.
Obligationen à 3½ % prompt.	95	—	*Obligationen à 3½ % prompt.*	94 3/4	—
Bank-Aktien . . Div. I. Sem.	674	—	*Bank-Aktien . . Div. I. Sem.*	674	—

Beilage

zum

Intelligenz-Blatt von Schwaben und Neuburg

ddto. Augsburg den 23. März 1847. Nr. 23.

Bekanntmachungen der Behörden.

520. (c) praes. 19/2 47.

Todes-Erklärung.

Nachdem sich in der durch dießgerichtliches Ausschreiben vom 24. Oktober 1845 vorgestreckten neunmonatlichen Frist Michael Emanuel Mayer, Sohn der am 28. September 1816 dahier verstorbenen Kaufsmannswittwe Maria Barbara Mauch geborne Deffner, zur Empfangnahme seines Vermögens nicht gemeldet hat, wird derselbe der angedrohten Rechtsfolge gemäß hiemit für todt erklärt.

Da sich nun in dieser Frist auch keine Leibeserben von ihm gemeldet haben, dessen Bruder Johann Christoph Mayer bereits früher für todt erklärt worden ist, ohne daß über die Existenz von Leibeserben desselben ein Nachweis geliefert worden wäre, im Testamente der genannten Wittwe Mauch vom 15. Juli 1813 §. 4 aber bestimmt ist, daß, wenn diese ihre beiden Söhne vor ihr ohne Kinder versterben würden, in deren Erbtheil zu gleichen Theilen als Erben substituirt würden zur einen Hälfte die nächsten Deffner'schen, zur andern Hälfte die nächsten Lauter'schen Verwandten, so werden alle diejenigen, welche aus diesem Testamente oder aus einem anderen Titel Ansprüche auf Einweisung in den Besitz des Vermögens des für todt erklärten Michael Emanuel Mayer haben, aufgefordert, solche binnen drei Monaten von heute an dahier anzumelden, zu begründen und die Beweismittel darüber vorzulegen, widrigenfalls sie der Ausschluß mit diesen Ansprüchen resp. mit den vorgelegten Beweismitteln treffen wird.

Auswärtige Prätendenten haben zugleich Insinuationsmandatare dahier zu benennen.

Augsburg den 29. Januar 1847.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Burger, Direktor.

Vorbrugg.

321. (c) praes. 21/3 47.

Haus-Verkauf.

Da sich an dem zum öffentlichen Verkaufe des Hauses der Weinringlers-Wittwe Marianna Geiger Lit. H. Nr. 77 anberaumten Termine den 24. d. Mts. kein Kaufsliebhaber einfand, so wird nunmehr dasselbe zum Zweitenmale öffentlich ausgeboten, und Verkaufs-Termin auf Mittwoch den 7. April Vormittags von 11—12 Uhr anberaumt, an welchem der Zuschlag nach §. 99 der Novelle vom 17. November 1837 ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth, welcher 4000 fl. beträgt, erfolgt.

Unbekannte Kaufslustige haben sich durch

amtliche Zeugnisse über Leumund und Vermögen auszuweisen.

Augsburg den 27. Februar 1847.

Kgl. Bayr. Kreis- und Stadtgericht.

Burger, Direktor.

Graf.

---

322. (b) praes. 16/3 47.

Gläubiger-Vorladung.

Der Webermeister Michael Kolb dahier hat sich für zahlungsunfähig erklärt und um Zusammenberufung seiner Gläubiger zur Vernehmung über den von ihm gemachten Zahlungsvorschlag, durch welchen er seinen Gläubigern eine Abfindung von 5 Prozent ihrer Forderungen bietet, gebeten.

Es werden daher alle diejenigen, welche eine Forderung an genannten Kolb zu machen haben, zur Anmeldung derselben, sowie zur Erklärung über seinen Zahlungsvorschlag auf Donnerstag den 8. April l. Js. Vormittags 10 Uhr in das Kommissionszimmer Nr. IV anher vorgeladen und zwar die bekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Annahme der Zustimmung zum Beschlusse der Mehrheit der erschienenen Gläubiger, die unbekannten aber unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei gütlicher Ordnung dieser Schuldensache.

Augsburg den 2. März 1847.

Kgl. Kreis- und Stadtgericht.

Burger, Direktor.

Voggenreiter, coll.

---

323. (b) praes. 18/3 47.

Aufforderung.

Die am 26. März 1776 unehlich geborne per subsequens matrimonium legitimirte Tochter des Jakob Miller und seiner Ehegattin Marianna in Pfersee d. G. Namens Maria Barbara Miller ist zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts im ledigen Stande mit russischem Militär nach Rußland gezogen, und seitdem von ihrem Leben oder Aufenthalte nichts Weiteres bekannt geworden. Auf den Antrag ihrer nächsten Verwandten wird nun besagte Maria Barbara Miller oder wer an deren im hiesigen Gerichtsbezirke gelegenes in 550 fl bestehendes Vermögen, erblichen Anspruch zu machen glaubt, hiemit aufgefordert, sich darum binnen 6 Monaten a dato zu melden und resp. seine Erbsansprüche um so gewisser geltend zu machen, als außer dessen Maria Barbara Miller für todt erklärt und ihr Vermögen ohne Caution an diejenigen hinausgegeben würde, die sich in besagtem Termine als ihre nächsten Verwandten ausgewiesen haben.

Göggingen am 12. März 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Wogner, Landrichter.

---

324. praes. 19/3 47.

Anwesens-Verkauf.

Nachdem bei dem ersten Versuche, das Anwesen des Jakob Bauer, Söldners zu Konradshofen, zu verkaufen, kein Kaufsliebhaber erschienen ist, so wird dasselbe am Mittwoch den 14. April 1847 nochmals der gerichtlichen Versteigerung ausgesetzt. Es besteht aus einem Wohnhause, 15 Tgw. 23 Dez. Gründen, in einem Klafter Forstrechtholz mit Abfall, sämmtlich zu 3015 fl. eingewerthet. Der Zuschlag geschieht ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth. Nur können die Hypothek- und Current-Gläubiger, welche bei einem zu geringen Angebote ihre Forderungen ganz oder zum Theil verlieren würden, verlangen, daß ihnen das Anwesen um das geschehene Meistgebot überlassen werde. Die Verkaufsbedingungen werden am Versteigerungstage bekannt gegeben, und die auf dem Anwesen haftenden Lasten und Abgaben können aus dem bei Gericht liegenden Steuerkataster-Auszuge ersehen werden. Kaufslustige, wovon sich die dem Ge-

richte Unbekannten über Vermögen und guten Leumund auszuweisen haben, werden eingeladen, am besagten Tage Vormittags 9 Uhr zu Konradshofen im Hause des Schuldners zu erscheinen.

Türkheim, am 14. März 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Schmidt, Landrichter.

325. praes. 19/3 47

Anwesens-Verkauf.

Das Anwesen des Adam Brox von Ludwigsmoos muß auf gläubigerschaftlichen Antrag dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden.

Man hat daher Termin zum Verstriche des Anwesens auf den 7. Mai l. Js. Nachmittags von 3 — 4 Uhr in loco Ludwigsmoos anberaumt, und bemerkt den hiezu erscheinenden Kaufslustigen, welche sich mit legalen Leumunds- und Vermögenszeugnissen zu versehen haben, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101 der Novelle von 1837 erfolge, und die auf dem Anwesen ruhenden Lasten und Abgaben täglich bei Gericht erfragt werden können.

Das Anwesen besteht aus Wohnhaus, Stadel und Stallung und ist gewerthet auf 690 fl.

Die dazu gehörigen Gründe sind: Pl.-Nr. 255c 15 Tgw. Donaumoos-Aerarialgründe gewerthet auf 300 fl.; Pl.-Nr. 255c 10 Tgw. 19 Dzm. gewerthet auf 260 fl.; Pl.-Nr. 245¼ 1 Tgw. 46 Dzm. Mooswiese gewerthet auf 37 fl.; Pl.-Nr. 3670 7 Tgw. 78 Dzm. Mooswiese gewerthet auf 160 fl.

Neuburg den 11. März 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Heiß, Landrichter.

326.) praes. 20/3 47.

Gant-Proclama.

Der Halbbauer Alois Kücher von Erlingen hat sich dem Gantverfahren freiwillig unterworfen, weßhalb bei vorliegender Ueberschuldung die Ediktstage ausgeschrieben werden, wie folgt: I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Samstag den 17. April l. Js. II. Zur Vorbringung der Einreden auf Montag den 17. Mai l. Js. III. zur Schlußverhandlung auf Montag den 14. Juni l. Js. und zwar jedesmal Vormittags 9 Uhr, wozu die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Ausbleiben am I. Ediktstage den Ausschluß der Forderungen von der Gantmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit den dabei vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Wer etwas von dem Vermögen des Gantleiders in Handen hat, wird aufgefordert, solches — vorbehaltlich seiner Rechte — bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes beim Gantgericht zu übergeben.

Dabei wird bemerkt, daß die Hypothekschulden sich auf 4569 fl. 46½ kr. belaufen, das Gesammtvermögen aber einen Schätzungswerth von 3028 fl. entziffere, daher die nicht bevorzugten Gläubiger auf §. 52 u. 53 der Prioritäts-Ordnung aufmerksam gemacht werden.

Endlich wird bemerkt, daß den Gläubigern freistehe, in der nach G. O. Cap. XIX. §. 13 gesondert fortgeführten Streitsache „Bartholomä Fritz gegen Alois Kücher," ihre Rechte durch Intervention zu wahren.

Zum Verkaufe des mit 2000 fl. gegen Brand versicherten sammt Inventar auf 3028 fl. — kr. gewertheten Anwesens bestehend aus Wohn- und Oekonomiegebäuden, 59 Dz. Wurz- und Grasgarten, 28 Tgw. 2. Dz. Aecker und Wiesen steht Termin auf Freitag den 16. April l. Js. Vormittag 10 — 12 Uhr in loco Erlingen

an, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die nähere Gutsbeschreibung hierorts eingesehen werden könne und die Verkaufsbedingungen am Steigerungstage bekannt gegeben werden.

Dem Gerichte unbekannte Kaufslustige haben sich mit legalen Vermögens- und Leumundszeugnissen zu versehen.

Wertingen den 15. März 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Frhr. v. Aretin, Landrichter.

327. praes. 20/3 47.

Gant-Proclama.

Der Schmid Peter Strehle zu Roggden hat sich freiwillig dem Gantverfahren unterworfen, weßhalb die Ediktstage ausgeschrieben werden, wie folgt: I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Mittwoch den 14. April l. Js.; II. zur Vorbringung der Einreden auf Samstag den 15. Mai l. Js.; III. zur Schlußverhandlung auf Samstag den 12. Juni l. Js. und zwar jedesmal Vormittags 9 Uhr, wozu die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderungen von der Gantmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstägen den Ausschluß mit den dabei vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Der erste Zusammentritt der Gläubiger hat übrigens auch noch eine gütliche Vereinigung der Gantsache zum Zweck.

Wer etwas von dem Vermögen des Gantleiders in Handen hat, wird aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes vorbehaltlich übrigens seiner Rechte beim Gantgerichte zu hinterlegen.

Das Vermögen des Gemeinschuldners beträgt nach den vorliegenden Erhebungen 3724 fl. 48 kr. die Hypothekschulden schon 4022 fl., weßhalb die nicht bevorzugten Gläubiger auf §§. 32 und 33 der Prioritätsordnung aufmerksam gemacht werden.

Zum Verkaufe des mit 1500 fl. assekurirten incl. der realen Schmiedgerechtsame auf 3724 fl. 48 kr. geschätzten Gantanwesens, bestehend aus Wohnhaus, Stallung und Stadel und Schmiedstätte, dann einigen Tgw. Aeckern, Wiesen und Gärten steht Termin auf Montag den 12. April l. Js. Vormittag 10 bis 12 Uhr in loco Roggden an, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen am Steigerungstage bekannt gegeben werden und dem Gerichte unbekannte Steigerungslustige sich mit legalen Vermögens- und Leumundszeugnissen auszuweisen haben.

Wertingen am 15. März 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Frhr. v. Aretin, Landrichter.

328.) praes. 20/3 47.

Gant-Edikt.

(Gant des Eustach Oßwald von Echenbrunn betr.)

Nachdem auch die zweite Versteigerung in obiger Sache erfolglos blieb, so wird nunmehr zur dritten und letzten Versteigerung Termin auf Dienstag den 6. April l. Js. früh 9 Uhr in Echenbrunn selbst anberaumt mit dem Bemerken, daß bei dieser Versteigerung der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth jedoch vorbehaltlich des durch § 64. des H. G. begründeten Einlösungsrechtes geschehe.

Lauingen den 10 März.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Wintrich, Landrichter.

Beilage

zum

Intelligenz-Blatt von Schwaben und Neuburg

ddto. Augsburg den 31. März 1847. Nr. 24 und 25.

Bekanntmachungen der Behörden.

329. (c) praes. 2/3 47.

Ediktalladung.

Das unterfertigte königliche Kreis- und Stadtgericht hat in dem Schuldenwesen des Friedrich Schnitzer, Kaufmannes in Kempten, auf dessen Insolvenzerklärung und nach seinem eigenen Antrage durch Entschließung vom 24. vorigen Monats den Universalkonkurs erkannt.

Es werden die gesetzlichen Ediktstage, nämlich I. zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörige Nachweisung auf Dienstag den 4. Mai; II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 4. Juni; III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Montag den 5. Juli und für die Duplik auf Montag den 19. Juli l. Js. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Die Aktiva des Gemeinschuldners bestehen in a) einem Wohnhause, welches der Brandassekuranz einverleibt ist zu 9000 fl.; b) einer realen Kramergerechtsame nach dem jüngsten Kaufpreise werth 1200 fl.; c) in noch nicht liquid gestellten Aktivforderungen laut Angabe des Gemeinschuldners von 3055 fl. 17 kr. in Summa 13255 fl. 17 kr.

Die Passiva dagegen betragen nach den bisherigen Erhebungen 22974 fl. 53 kr., wovon 16451 fl. auf den sub Lit. a und b, bezeichneten Realitäten hypothekarisch versichert sind, und 600 fl. als rückständige Zinse hieraus bezeichnet werden.

Hiebei wird bemerkt, daß am I. Ediktstage eine gütliche Uebereinkunft versucht werden wird.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Kempten, den 3. März 1847.

Kgl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Bukingham, Direktor.

v. Germersheim.

---

330. (c) praes. 16/3 47.

Gläubiger-Vorladung.

Der Webermeister Michael Kolb dahier hat sich für zahlungsunfähig erklärt und um Zusammenberufung seiner Gläubiger zur Vernehmung

über den von ihm gemachten Zahlungsvorschlag, durch welchen er seinen Gläubigern eine Abfindung von 5 Prozent ihrer Forderungen bietet, gebeten.

Es werden daher alle diejenigen, welche eine Forderung an genannten Kolb zu machen haben, zur Anmeldung derselben, sowie zur Erklärung über seinen Zahlungsvorschlag auf Donnerstag den 8. April l. Js. Vormittags 10 Uhr in das Kommissionszimmer Nr. IV anher vorgeladen und zwar die bekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Annahme der Zustimmung zum Beschlusse der Mehrheit der erschienenen Gläubiger, die unbekannten aber unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei gütlicher Ordnung dieser Schuldensache.

Augsburg den 2. März 1847.

Kgl. Kreis- und Stadtgericht.

Burger, Direktor.

Voggenreiter, coll.

---

331. (b) praes. 18/3 47.

Aufforderung.

Die am 26. März 1776 unehlich geborne per subsequens matrimonium legitimirte Tochter des Jakob Miller und seiner Ehegattin Marianna in Pfersee d. G. Namens Maria Barbara Miller ist zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts im ledigen Stande mit russischem Militär nach Rußland gezogen, und seitdem von ihrem Leben oder Aufenthalte nichts Weiteres bekannt geworden. Auf den Antrag ihrer nächsten Verwandten wird nun besagte Maria Barbara Miller oder wer an deren im hiesigen Gerichtsbezirke gelegenes in 550 fl bestehendes Vermögen, erblichen Anspruch zu machen glaubt, hiemit aufgefordert, sich darum binnen 6 Monaten a dato zu melden und resp. seine Erbsansprüche um so gewisser geltend zu machen, als außer dessen Maria Barbara Miller für todt erklärt und ihr Vermögen ohne Caution an diejenigen hinausgegeben würde, die sich in besagtem Termine als ihre nächsten Verwandten ausgewiesen haben.

Göggingen am 12. März 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Bogner, Landrichter.

---

332. praes. 20/3 47.

Anwesens-Verkauf.

Aus triftigen Gründen verkauft der Bräuer und Gastwirth Anton Förg zu Ebingen sein besitzendes halbes Feldlehen, bestehend aus 24 Tg. 94 Dez. Aecker und Wiesen unter gerichtlicher Leitung.

Zum Verkaufe desselben wird Termin auf Mittwoch den 21. April Vormittag 11 Uhr im Förg'schen Wirthshause zu Ebingen anberaumt und hiezu zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen.

Oettingen am 18. März 1847.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Justitzrath Baur.

---

333. praes. 20/3 47.

Aufforderung.

Joseph Christaller, Nagelschmidt in Illereichen und dessen Ehefrau Franziska wollen nach Nordamerika auswandern.

Es wird nun dieses mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß sich alle diejenigen, welche an die Christaller'schen Eheleute Forderungen

machen wollen, binnen 4 Wochen von heute an bei Vermeidung des Ausschlußes dahier zu melden haben.

Illertissen, 12. März 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Ott Landrichter.

334. praes. $^{22}/_{3}$ 47.

Haus-Verkauf.

Bei der am 8. d. Mts. stattgehabten Versteigerung der im Hause Nr. 140 der Neustadt befindlichen Herberge der Theresia Steidle hat das Meistgebot den Schätzungswerth von 800 fl. nicht erreicht. Diese Herberge, bestehend in einer Stube, 4 Kammern, einer Küche, Keller, gemeinschaftlichen Holzlege, zwei Gemüse- und einem Krautgarten wird daher zum zweitenmale der Versteigerung unterstellt, und hiezu Tagsfahrt auf Montag den 19. April l. Js. Vormittags 11 Uhr anberaumt, wobei zu bemerken kommt, daß der Zuschlag auch unter dem Taxwerthe erfolgen werde.

Kempten den 17. März 1847.

Kgl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Buckingham, Direktor.

v. Germersheim.

335. praes. $^{22}/_{3}$ 47.

Ediktalladung.

Michael Heu sen. Bauer von Langerringen hat sich unterm 27. Februar l. Js. insolvent erklärt und dem Konkursverfahren unterworfen.

Es werden daher folgende Ediktstage festgesetzt: 1) zur Liquidation der Forderungen auf Donnerstag den 17. Juni d. Js.; 2) zur Vorbringung der Einreden auf Donnerstag den 8. Juli l. Js.; 3) zur Replik und Duplik auf Freitag den 30. Juli l. Js. jedesmal Vormittags 10 Uhr.

Sämmtliche Gläubiger werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung aus der Gantmasse, daß Nichterscheinen an den übrigen Tagen aber den Ausschluß mit der jedesmal treffenden Handlung zur Folge hat. Wer etwas von dem Vermögen des Schuldners in Händen hat, wird aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaliger Zahlung unter Vorbehalt seiner Rechte dem Konkursgerichte zu übergeben.

Schwabmünchen, am 11. März 1847.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Braun, Landrichter.

336. praes. $^{22}/_{3}$ 47.

Anwesens-Verkauf.

In der Gantsache des Johann Hamp von Graben wird das Gemeinschuldner'sche Anwesen, bestehend in 1) Wohnhaus Nro. 19 zu Graben mit Hofraum zu 10 Dzm. und 35 Dzm. Garten Pl.-Nr. 15a und 15b; 2) 11 Dzm. Krautgarten Pl.-Nr. 144; 3) 3 Tgw. Viehweidtheil Pl.-Nr. 850$^{1}/_{18}$; 4) 3 Tgw. 35 Dzm. Acker Pl.-Nr. 178. 190$^{1}/_{2}$. 171$^{1}/_{3}$; im Schätzungswerth zu 1800 fl. öffentlich versteigert, Tagsfahrt hiezu steht auf Montag den 12. April l. Js. Vormittags 10 Uhr im Wirthshause zu Graben an, und werden Kaufsliebhaber hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß dem Gerichte unbekannte Käufer sich über Leumund und Vermögen legal auszuweisen haben.

Die Kaufsbedingnisse werden bei der Versteigerungs-Tagsfahrt kund gegeben.

Schwabmünchen am 4. März 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Braun, Landrichter.

337. praes. 23/3 47.

Raubmord.

Vom 16. auf den 17. d. Mts. wurden im diesseitigen Gerichtsbezirke durch Raubmord, von zur Zeit unbekannten Thätern entfremdet:

1.) 600 fl. Baarschaft bestehend aus 12 Rollen Guldenstücken à 50 fl. in graues und weisses Papier eingemacht mit aufgeschriebenem Inhalte;
2.) circa 8 fl. weitere Baarschaft, welche nicht näher angegeben werden kann;
3.) eine Geldbörse mit blauen Perlen gestrickt und mit einem stählernen Schlosse versehen;
4.) eine silberne zweigehäusige Sackuhr — hinten zum Aufziehen — an einer schwarzen elastischen Schnur hängend;
5.) eine breite niedere Schildkappe von braunem Tuche;
6.) ein blautuchener noch gutfarbiger Mantel mit langen Kragen und kleinem gewirktem Wollen-Kragen;
7.) ein blautuchener Livrè-Rock mit niederem stehendem Kragen, auf welchen zu beiden Seiten horizontal zwei Schnürchen befestigt waren mit vergoldeten Knöpfen, welche das Gepräge eines Herrschaftswappens enthielten.

Dieses Wappen soll eine Art Gebirge dargestellt haben; weßhalb ersucht wird, wegen dieser

Gegenstände und auf den Thäter eifrigste Spähe zu verfügen.

Krumbach, den 21. März 1847.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Holler, Landrichter.

338. praes. 23/3 47.

Auswanderung nach Amerika.

Mathias Thiergärtner, Söldner von Reutern, ist Willens, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Alle jene, welche allenfalls eine Forderung an Thiergärtner zu machen haben, werden aufgefordert, solche bis zum 10. April d. Js. hierorts anzumelden, und zwar um so gewisser, als außerdessen auf sie keine Rücksicht genommen würde.

Zusmarshausen am 22. März 1847.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Sondermann, Landrichter.

339. praes. 22/3 47.

Auswanderung nach Nordamerika.

Joseph Rau Bräuhauspächter in Reutti, in Kellmünz heimathsberechtiget, beabsichtiget mit seiner Ehefrau Regina, und vier Kindern nach Nordamerika auszuwandern, weßhalb etwaige Forderungen an denselben bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bis zum 6. April 1847 hierorts geltend zu machen sind.

Illertissen den 20. März 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Ott, Landrichter.

340. praes. 23/3 47.

Auswanderung nach Amerika.

Adam Schmid Söldner und Schuhmacher von Tiefenbach, dessen Ehefrau Theresia und sein Sohn Joseph Schmid beabsichtigen nach Nordamerika auszuwandern, weßhalb etwaige Forderungen an dieselben bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bis zum 6. April 1847 hierorts geltend zu machen sind.

Illertissen den 19. März 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Ott, Landrichter.

341. praes. 23/3 47.

Anwesens-Verkauf.

In der Gant des Dobelmüllers, Xaver Rist von Bräunlings soll auf den Antrag der am 3. Ediktstag erschienenen Gläubiger, welche das bis jetzt gelegte Meistgebot nicht genehmigten, das Gantanwesen, noch bestehend in 12,27 Tgw. wozu aber jetzt noch die Viehweide im Eck Pl.-Nr. 590½ zu 47 Tgw. und die Waldung im Tobel Pl.-Nr. 581 zu 1,04 Tgw. kommen, zusammen daher 18,78 Tgw. noch einer 3. Versteigerung unterworfen werden.

Hierzu wird Tagsfahrt auf Samstag den 24. l. Mts. April Vormittags 10 Uhr in diesseitiger Gerichtskanzlei anberaumt.

Wegen der einzelnen Bestandtheile des Guts wird sich auf die frühern deßhalb ergangenen Ausschreibungen bezogen mit dem Bemerken, daß dieselben aus dem bei Gericht liegenden Steuerkataster ersehen, und die Kaufbedingnisse an der Versteigerungstagsfahrt noch besonders bekannt gemacht werden würden.

Hierzu werden Kaufsliebhaber, wovon jedoch den Gerichte Unbekannte sich durch entsprechende Leumunds- und Vermögenszeugnisse auszuweisen haben, vorgeladen.

Immenstadt am 13. März 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kimmerle, Landrichter.

342. praes. 23/3 47.

Anwesens-Verkauf.

Auf Andringen eines Hypothekargläubigers wird das Anwesen des Webermeisters Johann Ellenrieder zu Langenneufnach dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und zu diesem Zwecke auf Dienstag den 27. April Vormittags 10—12 Uhr im obern Wirthshause zu Langenneufnach Tagsfahrt angesetzt, wozu Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Das Anwesen besteht aus dem Leerhause Hs.-Nr. 25b Pl.-Nr. 44½ zu 1 Dez.; Gemeindetheile Pl.-Nr. 2134 zu 8 Dez.; 409½ zu 11 Dez; Aecker: Pl.-Nr. 149a zu 1,01 Dez.; 156a zu 80 Dez.; Wiesen: Pl.-Nr. 149b zu 35 Dez.; 156b zu 30 Dez.; 154a zu 1,11 Dez; 459 zu 1,75 Dez.; 461½ zu 43 Dez.

Der Hinschlag richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeßnovelle von 1837.

Die Kaufsbedingungen wie die auf dem Anwesen haftenden Lasten werden am Strichtermine bekannt gegeben.

Mickhausen, am 12. März 1847.

Gräflich v. Rechberg'sches Herrschafts-Gericht.

Mayer, Herrschaftsrichter.

343. praes. 24/3 47.

Anwesens-Verkauf.

Auf Anrufen eines Gläubigers wird das in einem halben Wohnhause mit Stall und Hofraum, dann 6 Dez. Krautgarten Pl-Nr. 5039; 36 Dzm. Wiese der untere Haustheil Pl-Nr. 4648; 51 Dzm. Riedacker Pl-Nr. 2975; 1 Tgw. 45 Dzm. Wiese im Nordried Pl-Nr. 3848; 59 Dzm. Acker im Spitzfelde Pl-Nr. 1190 bestehende, auf 1227 fl. eingewerthete Anwesen des Schuhmachermeisters, Anton Schwarz von Burgau, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu auf Mittwoch den 28. k. Mts. April, Vormittags 9 Uhr, Termin bestimmt, wozu steigerungslustige Käufer mit dem Beifügen eingeladen werden, daß der Zuschlag nach Maaßgabe des §. 98 — 101 des Gesetzes vom 17. November 1837 beziehungsweise §. 64 des Hypotheken-Gesetzes erfolgen werde.

Burgau am 16. März 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Grötzner, Landrichter.

344. praes. 24/3 47.

Schuldenwesen des Balt. Mannes von Gundelfingen betr.

Anwesens-Verkauf.

Nachdem in vorwürfiger Schuldensache Joseph Mannes mit der Zahlung des Kaufschillings für die von ihm ersteigerten Objekte nicht aufzukommen vermochte, so wurde unter dem 11. Februar gegen ihn der Wiederverkauf dieser Objekte erkannt.

Solche bestehen: 1) in Wohnhaus mit Stall, Stadel, Hofraum, Hs-Nr. 61½; 2) 27 Dez. Garten beim Haus; 3) 1 Tgw. 14 Dzm. Acker in der Engertweid; 4) 71 Dzm. 1 Morgen alter Neuriß; 5) 1 Tgw. 63 Dzm. Acker beim Weidenstock, Gesammtschätzungswerth 2094 fl.

Zur Wiederversteigerung dieser Realitäten wird sofort Termin auf Mittwoch den 21. April l. Js. Nachmittags 3 Uhr auf dem Rathhaus in Gundelfingen anberaumt und hiebei bemerkt, daß Schätzungsprotokoll und Kataster beim Landgericht eingesehen werden können, der Zuschlag sich nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und den §§. 98 — 101 des Prozeßgesetzes v. J. 1837 richte, und die übrigen Steigerungsbedingnisse bei der Tagfahrt selbst bekannt gemacht werden.

Lauingen den 10. März 1847.

Kgl. Bayerisches Landgericht.

L. v.

Breidenbach, Ass.

345. praes. 24/3 47.

Erkenntniß.

Nachdem auf die unterm 11. Jänner d. Js. von dem diesseitigen Herrschaftsgerichte in Sachen der ledigen Kreszenz Ungewitter von Billenhausen, k. Landgerichts Krumbach, gegen den ledigen Bauern und Getreidhändler Wendelin Grail von Hirschfelden, wegen Vaterschaft und Kindes-Alimentation erlassenen Ediktalladung der Beklagte in dem anberaumten Termin sich hierorts nicht gestellt und über die Klage sich nicht verantwortet hat: so wird nach fruchtlosem Ablaufe dieses Termins auf Anrufen der Klägerin das angedrohte Präjudiz andurch verwirklichet, und die Klage für abgeläugnet gehalten, der Beklagte mit seinen Einreden dagegen ausgeschlossen, und die Klägerin zum Beweise ihrer Klagen gelassen.

Edelstetten am 20. März 1847.

Fürstl. Esterhazysches Herrschaftsgericht.

Steinle, Herrschaftsrichter.

346.) praes $^{2}\frac{2}{3}$ 47.

Ediktalladung.

Der Söldner und Zimmergeselle Konrad Goppel zu Niederraunau, gegen welchen anerkannt eine Ueberschuldung vorliegt, hat sich dem Gantverfahren unterworfen. Es werden demnach alle Gläubiger desselben, bekannte sowohl als unbekante, hiemit zur Anmeldung und Liquidirung ihrer Forderungen auf Freitag den 23. April d. Js. Vormittags unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen den Ausschluß aus der Massa zur Folge hat, und daß, falls weitere Ediktstage nothwendig werden sollten, diese am ersten Ediktstage bekannt gemacht werden.

Krumbach, den 20. März 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Heller, Landrichter.

---

347. (a) praes. $^{2}\frac{7}{3}$ 47.

Anwesens-Verkauf.

Aus erheblichen Gründen und auf den bittlichen Antrag des Bauern Joseph Bühlmeyr von Niederhofen werden nachstehende Besitzungen desselben 1) ein Wohnhaus mit Nebengebäude und 9 Tgw. 39 Dzm. Acker und Wiesen und Holz; 2) ein halbes Pfarrlehen 25 Mrg. 6 Dzm. Aecker und Wiesen haltend; 3) Gemeindetheile vom Jahre 1815 1 Mrg. 44 Dzm. haltend;

An eigenen Grundstücken.

4) 22 Dzm. mittlern Gwandacker; 5) 51 Dzm. Steidigacker; 6) 1 Tgw. 35 Dzm. Fleckenacker; 7) 23 Dzm. Dürfelacker; 8) 92 Dzm. Steidigwiesen; 9) 25 Dzm. Fürschrell; 10) 53 Dzm. Rotbacker; 11) 65 Dzm. Aale Acker; 12) 25 Dzm. Schwarzfeldäckerlein; 13) 1 Tgw. 19 Dez. Fleckenacker; 14) 70 Dzm. Hochwegacker; 15) 50 Dzm. hinterer Luckenacker; 16) 56 Dzm. Bohnegatenwiese; 17) 90 Dzm. Brunnenwiese; 18) 172 Dzm. Leinweg oder Schrenzacker; 19) 96 Dzm. allda; 20) 34 Dzm. Fuchsenacker; 21) 52 Dzm. Fuchsenwiese; 22) 1 Mrg. im Steibig; 23) $\frac{1}{2}$ Mrg. im Pfaffenfeld.

Am Montag den 19. April d. Js. Vormittag 11 Uhr im Nagel'schen Wirthshause zu Niederhofen öffentlich verkauft, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Oettingen am 23. März 1847.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Bauer, Justizrath.

---

348. praes. $^{2}\frac{5}{3}$ 47.

Anwesens-Verkauf.

Auf motivirten Antrag des Büttners Johann Roßfelder von Oppertshofen wird dessen daselbst besitzendes Anwesen bestehend in einem Gnadenhause mit Stadel und Hofraum, Wurz- und Grasgarten, nebst Krautbeet, 16. Dez. hinterer Rannenbergtheil, 55 Dez. vorderer Rannenbergtheil, 20 Dez. Triebtheil, 18 Dez. Klingleseheil, 36 Dez. Schwendlesacker, 17 Dez. Fauftöckerle, 8 Dez. daselbst 31 Dez. Rothenacker auf dem Feldbühl, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Hiezu hat man Termin auf Donnerstag den 8. April l. Js. Nachmittags 2 Uhr im Wirthshause zu Oppertshofen angesetzt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden, bemerkend, daß die Kaufsbedingungen am Tage selbst bekannt gemacht werden.

Bissingen den 16. März 1847.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

v. Ellenrieder Herrschaftsrichter.

349. praes. 26/3 47.

Ediktal-Vorladung.

Alois Lang Bürger und Gütler von Wertingen hat sich als insolvent erklärt und dem Universal-Conkurs unterworfen.

Es werden als Ediktstage bestimmt und zwar I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen der 19. April 1847; II. zur Anbringung der Einreden der 19. Mai 1847.; III. zur Anbringung der Gegeneinreden der 2. Juni 1847; IV. zur Schlußerinnerung der 16. Juni 1847; auf welche Tage alle jene, welche an den Gemeinschuldner eine Forderung aus was immer für einem Titel zu machen haben, unter dem Präjudiz jedesmal bis Früh 8 Uhr zu erscheinen vorgeladen werden, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstag den Ausschluß von dieser Massa und an den übrigen den Verlurst der betreffenden Rechtshandlung zur Folge habe.

Zugleich werden alle jene, welche allenfalls ein Faustpfand vom Schuldner in Handen haben, aufgefordert, selbes am 1. Ediktstag bei doppeltem Ersatz, bei Gericht zu deponiren.

Schlüßlich wird bemerkt, daß nach Angabe des Alois Lang der Schuldenstand sich auf 2490 fl. und der Aktivstand sich auf 2182 fl. 52 kr. belauft.

Wertingen den 15. März 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Frhr. v. Aretin, Landrichter.

---

350. praes. 25/3 47.

Edictalladung.

Der Wirth zum rothen Ochsen Ignaz Drexel zu Thannhausen hat sich insolvent erklärt und dem Gantverfahren unterworfen.

Bei einem auf 5000 fl. geschätzten Aktivstande und einem Passivstande von mehr als 6000 fl. Hypothek-Schulden wird diesem Verfahren stattgegeben.

Es werden sofort alle Gläubiger des Ignatz Drexel bekannte sowohl als unbekannte, hiemit zur Anmeldung und Liquidirung ihrer Forderungen auf Dienstag den 27. April l. Js. Vormittags in hiesiger Kanzlei unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen den Ausschluß zur Folge hat, und daß, falls weitere Ediktstage nothwendig werden sollten, dieß am ersten Ediktstage bekannt gemacht werden.

Ferner ist zur Versteigerung des Gantanwesens auf Montag den 26. April l. J. Nachmittags 2 Uhr Termin im Engelwirthshause zu Thannhausen bestimmt, wozu Besitz- und Zahlungsfähige mit dem Anhange geladen werden, daß dem Gerichte unbekannte Steigerer nur unter Vorlage von Leumunds- und Vermögenszeugnissen zugelassen werden.

Dieses Anwesen, wie oben erwähnt, auf 5000 fl. geschätzt, besteht a) in dem Gast- und Wohnhaus zum rothen Ochsen Haus-Nr. 106 zu Thannhausen sammt Bräuhaus und Oekonomie-Gebäuden — einschlüßig der Bräu- und Taferngerechtsame und kupfernen Bräupfanne auf 5300 fl. gewerthet; b) 12 Dez. Garten hinter dem Hause; c) 1 Tgw. 51 Dez. Gemeindetheile; d) 10 Tgw. 47 Dez. Aecker in 14 Parzellen; e) 11 Tgw. 84 Dez. Wiesen in 7 Parzellen. Die Bedingnisse werden unmittelbar vor der Versteigerung bekannt gegeben.

Krumbach, den 17. März 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Holler, Landrichter.

351. praes. 26/3 47.

Anwesens-Verkauf.

Das Anwesen des Gottfried Schäfer von Obermarxfeld muß auf gläubigerschaftlichen Antrag dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden. Man hat daher Verstrichtermin auf den 14. Mai l. Js. Nachmittags von 3—4 Uhr in loco Obermarxfeld anberaumt, wozu Kaufslustige, von denen sich die dem Gerichte Unbekannten mit legalen Leumunds- und Vermögenszeugnissen auszuweisen haben, wenn sie zur Steigerung zugelassen werden wollen, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hyp-Ges. vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Novelle von 1837 erfolge, und daß die auf dem Anwesen ruhenden Lasten und Abgaben täglich bei Gericht erfragt werden können und an der Abschätzungs-Tagsfahrt noch besonders bekannt gegeben werden.

Das Anwesen besteht aus Wohnhaus mit Stadel, Stall und Hofraum und ist gewerthet auf 800 fl.

Die dazu gehörigen Grundstücke sind: Pl-Nr. 262b Wurzgarten zu 10 Dez. gewerthet auf 5 fl.; Pl-Nr. 526a Quentacker zu 104 Dez. gewerthet auf 36 fl.; Pl-Nr. 353a mittlerer Quentacker zu 268 Dez. gewerthet auf 88 fl.; Pl-Nr. 366a hinterer Feldacker zu 220 Dez. gewerthet auf 72 fl.; Pl-Nr. 325 hintere Gartenquentwiese zu 188 Dez. gewerthet auf 56 fl.; Pl-Nr. 326 untere Gartenquentwiese zu 63 Dez. gewerthet auf 20 fl.; Pl-Nr. 353b mittlere Gartenquent-Wiese zu 367 Dez. gewerthet auf 110 fl.; Pl-Nr. 366b hintere Feldwiese zu 469 Dez. gewerthet auf 145 fl.; Pl-Nr. 421 hinteres Kühweidstück zu 394 Dez. gewerthet auf 100 fl.; Pl-Nr. 469 vorderes Kühweidstück zu 469 Dez. gewerthet auf 100 fl; Pl-Nr. 486 vorderes Rüglerstück zu 217 Dez. gewerthet auf 54 fl.; Pl-Nr. 508 hinteres Rüglerstück zu 226 Dez. gewerthet auf 54 fl.; Pl-Nr. 523½ Voglfang zu 393 Dez. gewerthet auf 120 fl.; Pl-Nr. 263 Hausplatz zu 73 Dez. gewerthet auf 40 fl.; Pl-Nr. 370 kurze Quent zu 142 Dez. gewerthet auf 44 fl.

Neuburg, den 18. März 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Heiß, Landrichter.

352. praes 26/3 47.

Anwesens-Verkauf.

Das Anwesen des Johann Binner von Karlshuld muß wegen Nichterlage des Kaufsschillings dafür von Seite des Käufers desselben abermals dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden. Man hat daher zweitmaligen Verstrichs-Termin auf den 23. April l. Js. Nachmittags von 3—4 Uhr in loco Karlshuld anberaumt, wozu Kaufslustige, von welchen sich die dem Gerichte Unbekannten, mit legalen Leumunds- und Vermögenszeugnissen zu versehen haben, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge, und daß die auf dem Anwesen ruhenden Lasten und Abgaben täglich bei Gericht erfragt werden können und an der Versteigerungstagsfahrt bekannt gegeben werden.

Das Anwesen besteht aus Wohnhaus, Stall und Stadel, gewerthet auf 610 fl.

Die dazu gehörigen Grundstücke sind: Pl-Nr. 288a zu 99 Dez. Hauswiese werth 35 fl.; Pl-Nr. 288b zu 146 Dez. Hausacker werth 55 fl. Pl-Nr. 458 zu 762 Dez. Mautnerwiese werth 200 fl.; Pl-Nr. 457 1/3a zu 532 unterer Krakau-Acker werth 135 fl.; Pl-Nr. 457 1/3b zu 73 Dez. untere Krakauwiese werth 20 fl.

Neuburg, den 18. März 1847.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Heiß, Landrichter.

353. praes. 27/3 47.

Anwesens-Verkauf.

In Folge Requisition des k. Landgerichts Neu-Ulm, wird im Wege der Hilfsvollstreckung das Grundstück Pl. Nr. 388 Geräuschacker im Erach 1 Tgw. 31 Dez. freieigen, in der Gemeindeflur Hittistetten gelegen, Donnerstag den 22. April l. J Nachmittags 1—3 Uhr im Wirthshause zu Hittistetten nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und vorbehaltlich der Bestimmungen in §§. 97 — 101 der Prozeß Novelle vom 17. November 1837 an den Meistbiethenden öffentlich versteigert. Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Kaufsbedingungen am Strichtermine bekannt gegeben werden.

Weißenhorn den 23. März 1847.

Gr. Fugger'sches Herrschaftsgericht.

Bauer, Herrschaftsrichter.

354. praes. 27/3 47.

Ediktalladung.

Nachdem sich der Hutmacher Johann Wiedemann dahier dem Gantverfahren unterstellt hat, so werden die Ediktstage a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweis auf Freitag den 16. April l. J. und b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, sodann zur Abgabe der Re- und Duplik auf Freitag den 23. April l. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu die sämmtlichen bekannte und unbekannte Gläubiger des Johann Wiedemann unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen am weitern Ediktstag aber die Ausschließung mit den an demselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Dabei wird bemerkt, daß die Aktivmasse nach dem gerichtlichen Inventar vom 15. ds. Mts. 715 fl. 24 kr. betrage, die bis jetzt bekannten Schulden aber auf 2362 fl. 8 kr. sich belaufen, worunter 1625 fl. Hypothek-Schulden begriffen sind. Zugleich wird bekannt gemacht, daß der gerichtliche Verkauf des Wiedemann'schen Anwesens, bestehend in dem zweistöckigen Wohnhaus am Bach mit Hofraum Pl. Nr. 895 am Donnerstag den 15. April l. J. Nachmittags 2 Uhr vorgenommen werde.

Die Kaufsbedingungen werden am Steigerungstag bekannt gegeben.

Günzburg, am 20. März 1847.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Wurzer, Landrichter.

355. praes. 27/3 47.

Ediktal-Ausschreibung.

Joseph Anton Heumos, Schmidt von Krugzell hat seine Insolvenz erklärt, und sich freiwillig dem Gantverfahren unterworfen; es werden daher folgende Ediktstage anberaumt.

I. Zur Anmeldung der Forderungen nnd deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 19. April l. Js. II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 17. Mai l. Js. und III. zur Schlußverhandlung rc. und zwar zur Replik und Duplik auf Freitag den 18. Juni l. Jahres jedesmal Früh 9 Uhr, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß die am ersten Ediktstage Ausbleibenden den Verlust ihrer Forderungen, die an den übrigen Ediktstagen nicht Erscheinenden aber

den Verlust der betreffenden Handlung zu gewärtigen haben.

Außerdem werden alle diejenigen, welche aus dem Vermögen des Gemeinschuldners Etwas in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes vorbehaltlich ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Das Anwesen des Joseph Heumos besteht in einem Söldgütchen, womit eine reale Schmidtgerechtigkeit und 1 Tagwerk 5 Dezimalen Gründe mit der Verhältnißzahl 19,4 verbunden sind; dasselbe ist bodenzinsig eigen, zehentfrei und die Gebäude sub Haus Nr. 7. sind für 1000 fl. assekurirt.

Zur Versteigerung dieses Anwesens in loco Kruggell wird vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger auf Freitag den 16. April l. Js. Nachmittags 2. Uhr Termin angesetzt, und die Bedingnisse werden am Tage der Versteigerung selbst besonders bekannt gemacht werden, vorläufig aber wird bemerkt, daß sich auswärtige Käufer mit legalen Vermögens- und Leumundszeugnissen auszuweisen haben.

Kempten den 18. März 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Henne Amtsverweser.

---

356. praes. 27/2 47.

Anwesens-Verkauf.

Das Anwesen der Gebrüder Reiter von Karlskron muß auf gläubigerschaftlichen Antrag dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden.

Man hat daher zum Verstriche desselben Termin auf den 18. Mai l. Js. Nachmittags von 3—4 Uhr in loco Karlskron anberaumt, wozu Kaufslustige, von denen sich die dem Gerichte unbekannten mit legalen Leumunds- und Vermögenszeugnissen zu versehen haben, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Novelle von 1837 erfolge, und daß die auf dem Anwesen ruhenden Lasten und Abgaben täglich bei Gericht erfragt werden können, und an der Abschätzungstagsfahrt noch besonders bekannt gegeben werden.

Das Anwesen besteht aus Wohnhaus, Stall, Stadel und Hofraum, gewerthet auf 600 fl.; die dazu gehörigen Grundstücke sind: Pl Nr. 88b Wurzgärtchen zu 4 Dez. gewerthet auf 4 fl.; Pl.-Nr. 87a Hausacker zu 66 Dez. gewerthet auf 27 fl.; Pl.-Nr. 120 Hauswiese zu 2,20 Dez. gewerthet auf 100 fl.; Pl.-Nr. 120 1/7 Schindelbeckacker zu 1,97 Dez. gewerthet auf 130 fl.; Pl.-Nr. 134 1/5 Angerheidwiese zu 1,72 Dez. gewerthet auf 120 fl.; Pl.-Nr. 100 1/3a Ascholdsriederhölzlacker zu 64 Dez. gewerthet auf 26 fl.; Pl.-Nr. 100 1/ a Ascholdsriederholzwiese zu 26 Dez. gewerthet auf 10 fl.; Pl.-Nr. 100 1/4 Schreiner-Acker zu 1,3 Dez. gewerthet auf 50 fl.; Pl.-Nr. 100 1/23 Schreineracker zu 7 Dez. gewerthet auf 10 fl.

Neuburg, den 18. März 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Heiß, Landrichter.

---

357. praes. 2/3 47.

Anwesens-Verkauf.

Aus erheblichen Gründen verkauft der Schreinermeister Johann Jellinger von Muningen sein Anwesen, bestehend aus 1) einem halben Wohnhaus Nr. 49, halber Scheuer, Schweinstall, Hofraum, 19 Dzm. Garten und halben Gemeinderecht; 2) 97 Dzm. Seelesacker; 3) 82 Dez. Mittelenbacker; 4) 108 Dzm. Erlenäcker; 5) 122 Dzm. obern Mäderwiese; 6) 59 Dzm. Bachacker;

7) 66 Dzm.-Kaiserstraßacker, und 8) 54 Dzm. Bergacker, unter amtlicher Leitung, und es steht zum öffentlichen Verkauf desselben auf Dienstag den 20. April Vormittags 11 Uhr im Schneller'schen Wirthshause Termin an, wozu kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber eingeladen werden.

Oettingen am 26. März 1847.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Bauer, Justizrath.

358. praes. 27/3 47.

Auswanderung nach Amerika.

Johann Groß, lediger Bauernsohn von Reichartsried, ist Willens, nach Nordamerika auszuwandern, weßwegen alle Diejenigen, welche an denselben rechtliche Ansprüche zu machen haben, zur Geltendmachung derselben auf Freitag den 16. April d. Js. früh 9 Uhr anher vorgeladen werden, und an diesem Tage um so gewisser zu erscheinen haben, als sie außerdessen mit ihren Forderungen nicht mehr berücksichtigt werden könnten.

Obergünzburg, am 23. März 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Dormaier, Landrichter.

359. praes. 27/3 47.

Anwesen-Verkauf.

Das Anwesen des Nikolaus Maier von Friedlars muß auf Antrag eines Hypothekgläubigers dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden. Man hat demnach zum Verstriche desselben Termin auf den 13. April l. Js. Vormittags von 10 — 12 Uhr am Gerichtssitze anberaumt, wozu Kaufslustige, von denen sich die dem Gerichte Unbekannten mit legalen Leumunds- und Vermögenszeugnissen zu versehen haben, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge, und daß die auf dem Anwesen ruhenden Lasten und Abgaben täglich bei Gericht erfragt werden können. Das Anwesen besteht aus: Plan Nr. 2040a Wohnhaus und Hofraum; Pl. Nr. 2040b Wurz- und Baumgarten zu 8 Dez.; Pl. Nr. 2208 Halberwaldtheil der Heßlerau zu 50 Dez. Der Schätzungswerth hiefür beträgt 472 fl.

Neuburg, den 18. März 1847.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Heiß, Landrichter.

Beilage

zum

Intelligenz-Blatt von Schwaben und Neuburg

ddto. Augsburg den 3. April 1847. Nr. 26.

Bekanntmachungen der Behörden.

360. (b) praes. 27/3 47.

Ediktal-Ausschreibung.

Joseph Anton Heumos, Schmidt von Kruggell hat seine Insolvenz erklärt, und sich freiwillig dem Gantverfahren unterworfen; es werden daher folgende Ediktstage anberaumt.

I. Zur Anmeldung der Forderungen nnd deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 19. April l. Js. II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 17. Mai l. Js. und III. zur Schlußverhandlung ꝛc. und zwar zur Replik und Duplik auf Freitag den 18. Juni l. Jahres jedesmal Früh 9 Uhr, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß die am ersten Ediktstage Ausbleibenden den Verlust ihrer Forderungen, die an den übrigen Ediktstagen nicht Erscheinenden aber den Verlust der betreffenden Handlung zu gewärtigen haben.

Außerdem werden alle diejenigen, welche aus dem Vermögen des Gemeinschuldners Etwas in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes vorbehaltlich ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Das Anwesen des Joseph Heumos besteht in einem Söldgütchen, womit eine reale Schmidtgerechtigkeit und 1 Tagwerk 3 Dezimalen Gründe mit der Verhältnißzahl 19,4 verbunden sind; dasselbe ist bodenzinsig eigen, zehentfrei und die Gebäude sub Haus Nr. 7. sind für 1000 fl. assekurirt.

Zur Versteigerung dieses Anwesens in loco Kruggell wird vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger auf Freitag den 16. April l. Js. Nachmittags 2. Uhr Termin angesetzt, und die Bedingnisse werden am Tage der Versteigerung selbst besonders bekannt gemacht werden, vorläufig aber wird bemerkt, daß sich auswärtige Käufer mit legalen Vermögens- und Leumundszeugnissen auszuweisen haben.

Kempten den 18. März 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Henne Amtsverweser.

---

361. (b) praes. 27/3 47.

Anwesens-Verkauf.

Aus erheblichen Gründen und auf den bittlichen Antrag des Bauern Joseph Bühlmeyr von Niederhofen werden nachstehende Besitzungen desselben 1) ein Wohnhaus mit Nebengebäude und 9 Tgw. 39 Dzm. Acker und Wiesen und Holz; 2) ein halbes Pfarrlehen 25 Mrg. 6 Dzm. Aecker und Wiesen haltend; 3) Gemeindetheile vom Jahre 1813 1 Mrg. 44 Dzm. haltend;

An eigenen Grundstücken.

4) 22 Dzm. mittlern Swandacker; 5) 51 Dzm.

Steidigacker; 6) 1 Tgw. 55 Dzm. Fleckenacker; 7) 23 Dzm. Dürfelacker; 8) 92 Dzm. Steidigwiesen; 9) 25 Dzm. Fürschrell; 10) 53 Dzm. Rothacker; 11) 65 Dzm. Aale Acker; 12) 25 Dzm. Schwarzfeldäckerlein; 13) 1 Tgw. 19 Dez. Fleckenacker; 14) 70 Dzm. Hochwegacker; 15) 50 Dzm. hinterer Luckenacker; 16) 56 Dzm. Bohnegatenwiese; 17) 90 Dzm. Brunnenwiese; 18) 172 Dzm. Leinweg oder Schrenzacker; 19) 96 Dzm. allda; 20) 34 Dzm. Fuchsenacker; 21) 52 Dzm. Fuchsenwiese; 22) 1 Mrg. im Steidig; 23) ½ Mrg. im Pfaffenfeld.

Am Montag den 19. April d. Js. Vormittag 11 Uhr im Nagel'schen Wirthshause zu Niederhofen öffentlich verkauft, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Oettingen am 23. März 1847.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Bauer, Justizrath.

362. praes. ⁶/₃ 47.

Ediktalladung und Anwesens-Verkauf.

Der Schnitt- und Ellenwaaren-Händler Joseph Benz in Edelstetten hat sich zahlungsunfähig erklärt, und sich dem Gantverfahren unterworfen.

Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisungen wird auf Montag den 26. April; zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 10., und zur Schlußverhandlung auf Dienstag den 25. Mai d. Js. jedesmal Vormittags 8 Uhr, Tagsfahrt angesetzt, womit sämmtliche dem Gerichte bekannte und unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß die am ersten Ediktstage Ausbleibenden von der Konkursmasse, die an den übrigen Ediktstagen Nichterscheinenden aber von den an diesen Tagen vorzunehmenden Handlungen ausgeschlossen werden.

Nach gerichtlicher Schätzung beträgt der Werth der Immobilien 2788 fl. und jener der Mobilien mit Einschluß der Aktivforderungen 406 fl. 23 kr.; dagegen belaufen sich die Hypotheken-Schulden auf 2932 fl. 22 kr. und die bisher bekannten Kurrentschulden auf 3522 fl. weßhalb die Betheiligten auf die §§. 32 und 53 der Prioritäts-Ordnung vom Jahre 1822 aufmerksam gemacht werden.

Zur Erzielung eines Anhaltspunktes für den ersten Ediktstag, an welchem auch der Versuch einer gütlichen Vereinigung der Sache gemacht werden wird, hat man zur öffentlichen Versteigerung des Gantanwesens auf Samstag den 24. April d. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, Tagsfahrt anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Beifügen geladen werden, daß dem Gantgerichte Unbekannte über Vermögen und Leumund sich auszuweisen haben, und der Zuschlag nach den in dem Gantverfahren geltenden gesetzlichen Bestimmungen sich richte.

Hiebei werden alle diejenigen, welche Vermögenstheile des Gemeinschuldners besitzen, aufgefordert, solche dem Gantgerichte bei Vermeidung des Doppelersatzes bis zum ersten Ediktstage zu übergeben.

Das Gantanwesen besteht in einem Wohnhause, Stall, Stadel unter einem Dache, Hofraum und Garten 31 Dzm.; Gemeinde-Nutzungs-Antheilen mit Einschluß von 7 Jcht. 78 Dzm.; Waldungen 9 Jcht. 83 Dzm.; Aecker 3 Jcht. 57 Dzm.; Wiesen 1 Jcht. 41 Dzm., zusammen 15 Jcht. 12 Dzm.

Die Kaufsbedingungen werden am Steigerungs-Termine bekannt gegeben.

Edelstetten am 23. März 1847.

Fürstl. Esterhazysches Herrschaftsgericht.

Steinle, Herrschaftsrichter.

363. praes. $^{2}\frac{2}{3}$ 47.

Gläubiger-Vorladung.

Alle diejenigen Personen, welche an die Nachlaßmassa des Joh. Con. Meichel Handlungs-Commis in Lindau Ansprüche zu machen gedenken, werden aufgefordert, solche innerhalb 30 Tagen um so gewisser dahier anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen würden.

Jene Individuen aber, welche von seinem Vermögen etwas in Händen haben, oder sonst seine Schuldner sein sollten, haben solches binnen obiger Frist bei Vermeidung doppelten Ersatzes dahier zu übergeben resp. kund zu geben.

Lindau den 24. März 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gaßner, Landrichter.

364. praes. $^{2}\frac{5}{3}$ 47.

Abgenommene Gegenstände.

Am 3. März d. Js. wurden durch die kgl. Gendarmerie dahier, einem Handwerksburschen nachstehend verzeichnete Gegenstände abgenommen und anher überliefert.

1.) ein ganz gut erhaltener Regenschirm von dunkelblauem Seidenzeuge, dessen Griff von Horn ist. Unterhalb desselben befinden sich an einer blauseidenen Schnur zwei Eicheln von weisem Bein. Der gleichfalls gut erhaltene Ueberzug ist von dunkelgrünem Wollenzeuge;

2.) eine goldene Uhr, ähnlich einer Cylinderuhr, welche des Stundenzeigers entbehrt und ein Zifferblatt von Neusilber enthält, worauf römische Ziffer angebracht sind. An der hieran sich befindlichen Kette von lichten Haaren, sind sechs goldene Schließen;

3.) eine große, sehr schwere silberne Uhr. Innerhalb der in römischen Ziffern ausgedrückten Reihe, befindet sich der sogenannte „englische Gruß" in getriebener Arbeit. Die Uhr wird auf der Rückseite aufgezogen, und um dieses bewerkstelligen zu können, muß auf der Rückseite die Silberplatte aufgemacht werden. Um die Uhr herum zieht sich ein gewundener silberner Streifen. Die hieran sich befindliche Haarkette ist von lichter Farbe und es sind an derselben sechs goldene Schließen angebracht;

4.) Ein Etuis von grünem Saffian, an den Enden mit Goldstreifen durchlaufen, der Deckel enthält in jeder Ecke Goldverzierungen, in der Mitte des Deckels ist in Viereckform eine Verzierung mit Gold angebracht, dessen innerste Verzierung roth ist. Das Innere dieses Etuis ist roth ausgeschlagen, mit einem Spiegel versehen, welcher mit rothen Seiden-Franzen eingefaßt ist. Hierin befinden sich auch acht Sterne, theils mit rothen, theils mit schwarzem Papier überzogen, und um diese Sterne ist Seide und mit unter auch Faden gewunden;

5.) eine Dose, ein Viereck bildend, welche von Papiermaschine ist, und auf der Außenseite des Bodens vier silberne Knöpfe hat. Auf der Oberfläche des Deckels sind drei silberne Nägel und ein Silberplättchen angebracht;

6.) ein Medaillon von Glas mit goldenen Reifchen eingefaßt, worin hellblonde Haare enthalten sind;

7.) ein silberner, vergoldeter Ohrenring;

8.) ein goldener Fingerring, versehen mit sechs rothen Steinen;

9.) ein kleiner goldener Ohrenring;

Da große Wahrscheinlichkeit vorhanden ist, daß diese Gegenstände entwendet worden sind, so stellt man hiemit das Ansuchen zur Entdeckung des Eigenthümers dieser Sache mitzuwirken

und allenfallsige Ergebnisse anher bekannt geben zu wollen.

Neuburg, den 30. März 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Heiß, Landrichter.

365. praes. $\frac{31}{3}$ 47.

Jagd-Verpachtung.

Zu Folge höchster Entschließung königlicher Regierung vom 12. März l. Js. Nr. 9021 werden die unterzeichneten kgl. Aemter am Montag den 26. April 1847 in der Kanzlei des kgl. Rentamts Ursberg den Jagdbezirk Saulach im kgl. Forstrevier Münsterhausen unter den vorgeschriebenen Bedingungen im öffentlichen Versteigerungswege verpachten.

Pachtfähige Jagdliebhaber werden zu dieser Verhandlung mit dem Bemerken eingeladen, daß mit derselben am besagten Tage Vormittags 9 Uhr begonnen wird, und das der königliche Revierförster Müller zu Münsterhausen angewiesen wurde, auf Verlangen die Grenzen der Jagd vorzuzeigen.

Mindelheim den 22. März 1847.

K. Rent. Ursberg K. Forst. Mindelheim

Müller, Rbtr. Wigand, Forstmeister.

366. praes. $\frac{22}{3}$ 47.

Steck-Brief.

Der unten signalisirte Bilderhändler Kaspar Glucker von Dürrenzimmern ist der versuchten Brandstiftung dringend verdächtig.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, diesen Glucker im Falle Betretens arretiren und anher einliefern zu lassen.

Signalement.

Alter 40 Jahre; Größe, 5'; Gesichtsfarbe gesund.

Kleidung.

Lange blaue Hosen, blautuchene Janke, tuchene Schirmhaube.

Besondere Kennzeichen:

dem Glucker fehlen an der linken Hand, der Zeig- und Mittelfinger.

Wallestein den 29. März 1847.

Fürstl. Oettingen-Wallerstein'sches Herrschafts-Gericht.

Kummer, Herrschaftsrichter.

367. praes. $^{30}/_{3}$ 47.

Mobiliar-Versteigerung.

Am Montag den 12. April 1847 und die darauf folgenden Tage wird der Gesammt-Mobiliar-Rücklaß des k. Landrichters Egloff, bestehend in verschiedenen Kleidungsstücken, Uniformen, Degen, Betten, Tisch-, Bett- und Leibwäsche, goldenen Uhren und andern Pretiosen, Meubles aller Art, Tabackspfeifen, Büchern und andern werthvollen Gegenständen, dann eine Quantität Weine, und circa 46 Klafter Fichtenscheitholz gegen baare Bezahlung dahier öffentlich versteigert, und Käufer unter dem Anhange hiezu eingeladen, daß die Versteigerung jeden Tag Morgens $8\frac{1}{2}$ beginne.

Ottobeuern, den 23. März 1847.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Graf, Landrichter.

Beilage

zum

Intelligenz-Blatt von Schwaben und Neuburg

ddto. Augsburg den 7. April 1847. Nr. 27.

Bekanntmachungen der Behörden.

368. (c) praes. $\frac{27}{3}$ 47.

Anwesens-Verkauf.

Aus erheblichen Gründen und auf den billichen Antrag des Bauern Joseph Bühlmeyr von Niederhofen werden nachstehende Besitzungen desselben 1) ein Wohnhaus mit Nebengebäude und 9 Tgw. 39 Dzm. Acker und Wiesen und Holz; 2) ein halbes Pfarrlehen 25 Mrg. 6 Dzm. Aecker und Wiesen haltend; 3) Gemeindtheile vom Jahre 1813 1 Mrg. 44 Dzm. haltend;

An eigenen Grundstücken.

4) 22 Dzm. mittlern Gwandacker; 5) 51 Dzm. Steidigacker; 6) 1 Tgw. 35 Dzm. Fleckenacker; 7) 23 Dzm. Dürfelacker; 8) 92 Dzm. Steidigwiesen; 9) 25 Dzm. Fürschrell; 10) 33 Dzm. Rothacker; 11) 65 Dzm. Aale Acker; 12) 25 Dzm. Schwarzfeldäckerlein; 13) 1 Tgw. 19 Dez. Fleckenacker; 14) 70 Dzm. Hochwegacker; 15) 50 Dzm. hinterer Luckenacker; 16) 56 Dzm. Wohnegatenwiese; 17) 90 Dzm. Brunnenwiese; 18) 172 Dzm. Leinweg oder Schrenzacker; 19) 96 Dzm. allda; 20) 34 Dzm. Fuchsenacker; 21) 52 Dzm. Fuchsenwiese; 22) 1 Mrg. im Steidig; 23) ½ Mrg. im Pfaffenfeld.

Am Montag den 19. April d. Js. Vormittag 11 Uhr im Nagel'schen Wirthshause zu Niederhofen öffentlich verkauft, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Oettingen am 23. März 1847.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Bauer, Justizrath.

369. praes. $\frac{27}{3}$ 47.

Gantausschreiben und Anwesensverkauf.

Der Söldner Joseph Mayer aus Hiltenfingen hat sich wegen Ueberschuldung freiwillig dem Gantverfahren unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung auf Dienstag den 11. Mai d. Js; II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 22. Juni d. Js. und III. zu den Schlußverhandlungen auf Dienstag den 27. Juli d. Js. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt.

Es werden sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheile hiezu vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschreibung der Forderung von der Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung der betreffenden Handlungen zur Folge hat.

Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, werden unter Androhung des nochmaligen Er-

satzes aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Das Vermögen des Gantirers besteht; 1) aus einem Söldanwesen Hs-Nr. 72 in Hiltenfingen mit Wohn- und Dekonomiegebäuden und 13 Tgw. 17 Dzm. Gründen; 2) aus einem äußerst geringen Mobiliare.

Ersteres wurde am 17. März d. Js. auf 2062 fl., letzteres auf 4 fl. 24 kr. geschätzt.

Die Hypothekschulden belaufen sich auf 3381 fl. 50 kr., die etwaigen Zinsen nicht eingerechnet.

Das Anwesen nebst dem geringen Mobiliare wird man im Wirthshause zu Hiltenfingen am Freitag den 7. Mai d. Js. Vormittags versteigern.

Die auf demselben lastenden Abgaben können aus dem am Landgerichte liegenden Grundsteuerkatasterauszuge entnommen werden.

Die Kaufsbedingungen wird man am Versteigerungstage bekannt machen.

Der Hinschlag wird von der Genehmigung der Gläubiger abhängig gemacht.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen, dem Gerichte unbekannte haben sich über Vermögen und Leumund durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen.

Sie werden zum Voraus darauf aufmerksam gemacht, daß der Kauf des Anwesens noch kein Recht zur Ansäßigmachung und Verehelichung im Dorfe Hiltenfingen, sondern nur einen Titel hiezu gewährt.

Türkheim am 20. März 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Schmidt, Landrichter.

---

370. praes. 29/3 47.

Prüfungs-Commission zu Günzburg.

Die Prüfungscommission II. Klasse dahier ist für die Handels- und Handwerksgewerbe der Bäcker, Beinringler, Binder, Bräuer, Bürstenbinder, Buchbinder, Conditoren, Drechsler, Faßmaler und Lakier, Färber, Gerber, Glaser, Gold- und Silberarbeiter, Hafner, der Schnitt- und Spezereiwaarenhändler, Eisenhändler, Lederhändler, Hufschmiede, Hutmacher, Kammacher, Kaminkehrer, Kirschner, Knopfmacher, Metzger, Müller, Nadler, Nagelschmiede, Seiler, Säckler, Sattler, Schneider, Schlosser, Schreiner, Schuhmacher, Posamentier, Seifensieder, Tapezier, Uhrmacher, Wachszieher, und Wagner konstituirt.

Dieses wird mit dem Anhang bekannt gemacht, daß die Prüfungskandidaten für jene Gewerbe, welche oben nicht enthalten sind, auf §. 10 der allerhöchsten Verordnung vom 14. Juli 1846 über den Vollzug des Art. 2 Absch. I der gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbswesen bezüglich der persönlichen Befähigung der Bewerber zur Nachachtung hingewiesen werden.

Als Prüfungstag ist der jedesmalige erste Samstag in jedem Monat bestimmt; wer an diesen Tag die Prüfung bestehen will, hat sich hiezu bei Meidung des Ausschlusses acht Tage vorher durch Vorlage des vorschriftsmäßigen Zulaßscheines bei dem Vorstand der Commission kgl. I. Assessor Martin zu melden.

Günzburg am 16. März 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Wurzer, Landrichter

---

371. praes. 29/3 47.

Anwesens-Verkauf.

Auf creditorschaftlichen Antrag wird das Anwesen des Färbers Michael Schmid von Oberhausen, bestehend in einem zweistöckig erbauten massiv von Stein aufgeführten und mit Platten gedeckten Wohnhause unter Hs-Nr. 141 nebst angebautem Stadel und Trocken- resp. Manghaus, 54 Dzm. Garten und Hofraum, 1 Tgw. 24 Dzm. Gemeindegründen, 1 Tgw. 38 Dzm. Gründen unter Pl-Nr. 1616, 25 bis 69 incl. und

eigen, und lediglich mit 1 fl. 30 kr. grundzinsbar zur Gemeinde Oberhausen dem öffentlichen Verkaufe an Meistbietende unterstellt und zur Legung von Angeboten Tagsfahrt auf Samstag den 29. Mai l. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Wirthshause zum Bären angesetzt, wobei der Hinschlag nach Maßgabe der Bestimmungen des Hypotheken-Gesetzes von 1822 §. 64 und der §§. 98—101 der Prozeßnovelle von 1837 erfolgt.

Die Verkaufsbedingungen werden im Subhastationstermine eröffnet werden, und es sind besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anmit eingeladen, wovon sich Unbekannte durch legale Zeugnisse vorerst auszuweisen haben.

Das Anwesen ist übrigens auf 9900 fl. gerichtlich eingewerthet und die Baulichkeiten sind um 5,700 fl. assekurirt.

Göggingen am 4. März 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Bogner, Landrichter.

372. praes. 22/3 47.

Anwesens-Verkauf.

Das Anwesen der Peter und Elisabeth Knöferl'schen Eheleute zu Ehekirchen muß auf gläubigerschaftlichen Antrag dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden.

Man hat daher zum Verstrich desselben Termin auf den 25. Mai l. Js. Nachmittags von 3—4 Uhr in loco Ehekirchen anberaumt, wobei bemerkt wird, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hyp.-Ges, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Novelle von 1837 erfolge, und daß die auf dem Anwesen ruhenden Lasten und Abgaben täglich bei Gericht erfragt werden können, und an der Abschätzungstagsfahrt noch besonders bekannt gegeben werden. Kaufslustige, von denen dem Gerichte unbekannte sich mit legalen Leumunds- und Vermögenszeugnissen zu versehen haben, werden eingeladen.

Das Anwesen besteht aus: 1) Wohnhaus, Stadl, Stall, Backofen und Hofraum gewerthet auf 600 fl.; 2) Pl.-Nr. 87b Wurz- und Baumgarten zu 63 Dez. 150 fl.; Pl.-Nr. 87a Garten-Acker zu 15 Dez. 40 fl.; 4) Pl.-Nr. 1012 oberer Krautgarten zu 4 Dez.; 5) 1108 unterer Kraut-Garten zu 5 Dez.; 6) Pl.-Nr. 581 Goglerfleck (Waldfleck) zu 100 Dez.; 7) Pl.-Nr. 1156 Kraut-Garten in der Pitz 8 Dez.; 8) Pl.-Nr. 182 Görlesangerbeet 2 Dez.; 9) Pl.-Nr. 1137 Wiesfleck in der Schneid 46 Dez.; 10) Pl.-Nr. 1248 Viehtrieb zu 49 Dez.; 11) Pl.-Nr. 326 hinterer Holzfleck 88 Dez.; 12) Pl.-Nr. 395 vorderer Holzfleck 84 Dez. zusammengewerthet auf 375 fl.; 13) Pl.-Nr. 442 Ebenacker zu 95 Dez. 140 fl.; 14) Pl.-Nr. 486 Kinderkreppenacker zu 15 Dez. 24 fl.; Pl.-Nr. 487 Wasserstallacker zu 46 Dez. gewerthet auf 80 fl.; Pl.-Nr. 782 Gallerstetten-Acker 152 Dez. gewerthet auf 200 fl.; Pl.-Nr. 1439 Allerbachwiese 500 Dez. gewerthet auf 230 fl.; Pl.-Nr. 1045 kleines Angerle 53 Dez. gewerthet auf 100 fl.; Pl.-Nr. 215 Schirlefeld-Acker 118 Dez. gewerthet auf 180 fl.; Pl.-Nr. 443 Gernacker auf der Ebene 100 Dez. 180 fl.; Pl.-Nr. 608 Bergacker 100 Dez. gewerthet auf 140 fl.; Pl.-Nr. 931 Schreibacker 80 Dez. gewerthet auf 160 fl.

Neuburg, den 18. März 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Heiß, Landrichter.

373. praes. 31/3 47.

Anwesens-Verkauf.

Nachdem bei der am 9. d. Mts. abgehaltenen Tagsfahrt zur Feilbietung des Anwesens des Joseph Gast von Wallerstein kein Angeboth erfolgte, so wird derselbe nunmehr auf gestellten Antrag nach den §§. 98—102 der Prozeßnovelle

vom Jahre 1837 wiederholt dem gerichtlichen Verkaufe mit dem Bemerken ausgesetzt, daß dießmal der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt und wird zu dem Ende Termin auf Freitag den 30. April 1847. Vormittag 8 Uhr in diesseitiger Gerichtskanzlei anberaumt.

Wallerstein den 27. März 1847.

Fürstlich Oettingen = Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Kummer, Herrschaftsrichter.

374. praes. $\frac{x}{4}$ 47.

Gläubiger-Vorladung.

Am 22. v. Mts. hat der Bachtelmüller Johann Gruber zu Untermühleck beantragt, seine Gläubiger zusammenzuberufen, um denselben seinen Schulden und Vermögensstand vorzulegen und sie zu vermögen, entweder angemessene Fristen, oder einen Nachlaß an der Forderung zu gestatten, damit er in den Stand gesetzt werde, den Rest der Currentforderungen zu berichtigen und sich auf dem Anwesen zu behaupten.

Letzteres sammt dem Mobiliare hat nach dem Protokolle vom 26. v. Mts. einen Werth von etwa 10500 fl., welcher aber sich wohl noch erhöhen dürfte, während der Schuldenstand nach dem Protokolle vom 22. v. Mts. 13557 fl., wahrscheinlich aber noch etwas mehr beträgt. Es wird nun zu dem angegebenen Zwecke Tagsfahrt auf Mittwoch den 14. April früh 9 Uhr bestimmt, und haben an denselben dessen bekannte und unbekannte Gläubiger zu erscheinen. Der Ungehorsame wird als einwilligend in den Beschluß der Erschienenen angesehen werden.

Immenstadt, am 7. März 1847.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Kimmerle, Landrichter.

375. praes. $^{1}/_{4}$ 47.

Subhastations-Bekanntmachung.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Anrufen eines Gläubigers der Ziegelstadel in der Thalfinger-Flur öffentlich an den Meistbietenden versteigert wird. Das Trockenhaus desselben ist 155 Schuh lang und das Ofenhaus mißt 49 Schuh Länge, die Breite des Ziegelstadels beträgt 39 Fuß, deßgleichen enthält derselbe zwey Brennöfen. Die Baulichkeiten befinden sich in mittelmäßigem Stande. Der Flächenraum, auf welchem der Ziegelstadel steht, und die zu demselben gehörige Umgebung hält circa 85 Dez., wozu noch ein daneben gelegener Acker zum Lehmstechen kommt, der circa 151 Dez. Flächenmaaß hält. Dieser Ziegelstadel ist nach gerichtlicher Schätzung auf 3000 fl. und die Lehmgrube auf 400 fl. eingewerthet, und es kann das Schätzungsprotokoll jeder Zeit in der Registratur des hiesigen k. Landgerichts eingesehen werden.

Zur Versteigerung ist Tagsfahrt auf Montag den 31. Mai d. Js. Vormittags 10 Uhr im befraglichen Ziegelstadel anberaumt, und es werden nur gerichtsbekannte zahlungsfähige Kaufslustige oder solche zugelassen, die sich über hinreichendes Vermögen durch amtliche Zeugnisse auszuweisen vermögen.

Die nähern Kaufsbedingungen werden bei der Versteigerungstagsfahrt bekannt gegeben, übrigens wird noch bemerkt, daß der Hinschlag dann erfolgen wird, wenn mindestens $\frac{3}{4}$ des Schätzungspreises erreicht seyn wird.

Neu-Ulm, am 26. März 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Riechle Assessor.

376. praes $\frac{x}{4}$ 47.

Gant-Edikt.

Der Maurer Anton Thalhofer von Nattenhausen hat sich freiwillig dem Gantverfahren unterworfen, und es werden daher die Ediktstage und zwar: 1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und deren Vorzugsrechte auf Mittwoch den 28. April

d. Js.; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen auf Donnerstag den 27. Mai und 3) zum Schlußverfahren und zwar a) zur Replik auf Montag den 7. Juni und b) zur Duplik auf Donnerstag den 17. Juni d. Js. jedesmal Vormittag 9 Uhr hiemit festgesetzt.

Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gantirers werden hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Massa, an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß von den betreffenden Handlungen zur Folge habe.

Wer irgend etwas von dem Vermögen des Gantirers in Händen hat, wird aufgefordert, solches vorbehaltlich seiner Rechte bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes dem Konkursgerichte zu übergeben.

Roggenburg, den 14. März 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Grasbey, Landrichter.

---

377. praes. $\frac{2}{4}$ 47.

Anwesens-Verkauf.

In dem Schuldenwesen des Johann Vogl von Rehau wird dessen Anwesen, bestehend in einem halben Wohnhause, halben Stadel, Nebengebäude, Hofraum, 18 Dzm. Garten, 5 Mrg. 92 Dzm. Acker und Wiesen, und halben Gemeind-Recht, dann 6 Mrg. 42 Dzm. walzende Grundstücke im Schätzungswerthe zu 1506 fl. zum zweitenmal zum öffentlichen Verkaufe ausgebothen und hiezu auf Montag den 12. April l. J. Vormittags 11 Uhr im Wirthshause zu Rehau Termin bestimmt, wozu man Kaufsliebhaber mit dem Bemerken einladet, daß der Zuschlag des Anwesens ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen werde.

Monheim am 17. März 1847.

Königl. Bayerisches Landgericht.

v. Haasy, Landrichter.

378. praes. $\frac{2}{4}$ 47.

Anwesens-Verkauf.

Zufolge Antrages der Gläubiger wird das zur Verlassenschaft des Franz Joseph Albrecht von Kimratshofen gehörige halbe völlig abgetheilte Wohnhaus nebst Hofraum und Wurzgarten Pl.-Nr. 9 zu 13 Dzm., geschätzt zu 725 fl. am Montag den 3. Mai 1847 Vormittags 10 Uhr in dem Vogler'schen Wirthshause zu Kimratshofen an den Meistbietenden nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §. 98—101 des Gesetzes vom 17. November 1837 gerichtlich versteigert werden.

Die näheren Verhältnisse werden bei der Versteigerung bekannt gemacht und können auch bei Gericht in der Zwischenzeit in Erfahrung gebracht werden.

Grönenbach den 20. März 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Rummel, Landrichter.

---

379. praes. $\frac{2}{4}$ 47.

Oeffentlicher Verkauf.

Im Wege der Hilfsvollstreckung verkauft man am Donnerstag den 20. Mai l. Js. Vormittags 10 — 12 Uhr in loco Bäumenheim das nachhin beschriebene auf 1912 fl. gerichtlich gewerthete Anwesen des ledigen Söldners Franz Xaver Hurler daselbst, als: 1) 18 Dzm. neugebaute Wohn- und Nebengebäude Pl.-Nr. 1093; 2) 32 Dzm. Grasgarten Pl.-Nr. 1092b 3) 37 Dzm. Gartenacker Pl.-Nr. 1092b; 4) 1 Jcht. 20 Dzm. Brübeleacker Pl.-Nr. 1158a; 5) 3 Jcht. 16 Dzm. Schlauchacker Pl.-Nr. 1364; 6) 58 Dzm. Neckeracker Pl.-Nr. 1461; 7) 33 Dzm. Steglemaad Pl.-Nr. 1402a; 8) 5 Jcht. 66 Dzm. Wiesen im Schlaug und Steglemaad Pl.-Nr. 1158b. 1363. 1402b. 1131 und 1403. nebst einem Gemeinderecht zu einem Antheil an den noch unvertheilten Gemeinde-Besitzungen;

9) 84 Dzm. Gemeindbetheile Pl.-Nr. 1475. 1117. 1590; 10) 1 Jcht. 58 Dzm. der obere und untere Feldacker Pl.-Nr. 1287. 1290; 11) 3 Jcht. 24 Dzm. Acker in der Stadelwiese Pl.-Nr. 1268; 12) 2 Jcht. 51 Dzm. Aecker im Brünle und Stocket Acker mit etwas Wiese Pl.-Nr. 1160. 1460. 1362; 13) 26 Dzm. Garten Pl.-Nr. 1091b; 14) 28 Dzm. Stegleacker Pl.-Nr. 90; 15) 1 Jcht. 86 Dzm. Stocketacker Pl.-Nr. 174; 16) 1 Jcht. 92 Dzm. Krautgarten-Acker; alles in der Steuergemeinde Aßbach gelegen. In der Steuergemeinde Nordheim 17) 45 Dzm. vom obern Lachacker Pl.-Nr. 935.

Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß sich die dem Gerichte unbekannten Steigerungslustige über Vermögen und guten Leumund auszuweisen haben, und daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen des §. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 geschieht.

Donauwörth am 26. März 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Landrichter betheil. Brand I. Assessor.

380. praes. 7/4 47.

Curatelstellung.

Der Bauer Johann Baptist Mayr von Notzen, der Gemeinde Wiggensbach hat sich freiwillig der Vermögens Verwaltung entschlagen, und der Curatel unterstellt. Dieses wird mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß alle von demselben ohne Zustimmung seiner gerichtlich bestellten und verpflichteten Curatoren Joseph Stäckle, Oelmüller von Notzen, und Benedikt Kreutzer, Bauer von Wagenbühl, geschlossene Verträge und contrahirte Schulden als nichtig und unverbindlich werden angesehen werden.

Kempten, den 24. März 1847.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Henne, Amtsverweser.

381. praes. 7/4 47.

Auswanderung nach Amerika.

Der Zimmergeselle Conrad Wilhalm von Heimersreutin ist gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern. Es werden daher seine Gläubiger aufgefordert, ihre allenfallsige Ansprüche gegen ihn innerhalb 30 Tagen hier anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie nicht mehr berücksichtigt würden.

Lindau den 29. März 1847.

Kgl. Bayerisches Landgericht.

Gaßner, Landrichter.

382. praes. 7/4 47.

Anwesens-Verkauf.

Auf Antrag eines Gläubigers soll das dem Wirth Aloys Endres zu Kellmünz zugehörige Anwesen bestehend: 1) in dem Wohn- und Wirthshaus Nro. 63 mit angebautem Wohnhaus Pl.-Nr. 97 taxirt auf 2000 fl. 2) dem Nebenhaus Pl. Nr. 98 taxirt auf 200 fl. 3) 11 Dzm. Wurzgarten beim Haus taxirt auf 50 fl. 4) 67 Dez. Acker im schwarzen Loch Pl. Nr. 549 taxirt auf 150 fl. 5) 2 Tgw. 35 Dez. Acker im Wald Pl. Nr. 850 taxirt auf 235 fl. 6) 1 Tgw. 27 Dez. Acker beim Kreuz-Stein Pl. Nr. 417 taxirt auf 350 fl. 7) 1 Tgw. 2 Dez. Acker bei der Betteleich Pl. Nr. 445 1/2 a und b taxirt auf 300 fl. 8) 15 Dez. Acker beim Kreuz-Stein Pl. Nro. 605 1/2 taxirt auf 26 fl. 9) 89 Dez. Acker beim Kreuz Pl. Nro. 605 taxirt auf 178 fl. 10) 1 Tgw. 3 Dez. Wiese im Neuwang Pl. Nr. 576 taxirt auf 200 fl. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Zu diesem Behufe hat man Steigerungstermin auf Dienstag den 4 Mai d. Js. Vormittags von 9 — 12 Uhr im Endres'schen Wirthshause zu Kellmünz anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag nach

§. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. Novbr. 1837 erfolgen wird.

Das Schätzungs-Protokoll und der Steuer-Auszug kann bis zum Steigerungs-Termin in der diesseitigen Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Illertissen den 26. März 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Ott, Landrichter.

385. (a) praes. $\frac{3}{4}$ 47.

Ediktalladung.

Der M. Walburga Josepha Kreszentia Weiß, geboren in Dillingen am 25. Januar 1770, ist in der Verlassenschaft des Hofzimmerwarts Johann Georg Jakob Seraphin Weiß dahier ein Erbtheil von 590 fl. 45 kr. 1 pf. zugefallen und gerichtlich deponirt.

Da Erstgenannte schon länger abwesend und ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, wird sie oder ihre etwaige Nachkommenschaft aufgefordert, binnen 6 Monaten, längstens bis zum 27. September 1847, bei unterzeichnetem Gerichte persönlich oder durch Bevollmächtigte sich zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen, wiedrigenfalls sie für todt erklärt und jener Erbtheil ihren nächsten Verwandten ohne Kaution werde ausgehändigt werden.

Dillingen am 26. März 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Bauer, Landrichter.

384. praes. $\frac{3}{4}$ 47.

Schuldenwesen des Kupferschmids Ignatz Eberle von Nesselwang betr.

Unter Beziehung auf die in rubr. Betreffe ergangene Ausschreibung vom 22. Jänner d. Js. (Nr. 9 u. 10 dieses Blattes) wird hiemit bekannt gemacht, daß der Versuch der Versteigerung des Ignatz Eberlschen Anwesens zu Nesselwang am Gestrigen, da das höchste Anbot den Schätzungswerth nicht erreicht hat, mißlungen sey.

Demzufolge wird wiederholt Versteigerungs-Termin auf Mittwoch den 21. l. Mts. Vormittag 10 Uhr in loco Nesselwang angesetzt, und diesmal der Zuschlag des Kaufobjektes ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth an den Meistbietenden eintreten.

Kaufslustige ladet man mit der wiederholten Bemerkung hiezu ein, daß dem Gerichte Unbekannte durch legale Zeugnisse über Leumund und Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen haben.

Füssen den 18. März 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Schicker, Landrichter.

385. praes. $\frac{3}{4}$ 47.

Auswanderung.

Anton Schweimaier gewesener Traubenwirth von Günzburg beabsichtigt mit seiner Familie nach Amerika auszuwandern.

Wer daher an denselben Ansprüche zu machen hat, hat solche bis zum 24. April d. J. bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Günzburg den 29. März 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Wurzer, Landrichter.

386. praes. $^{3}/_{4}$ 47.

Anwesens-Verkauf.

Auf motivirten Antrag des verwittweten Taglöhners Gottfried Heis von Thurneck wird dessen Gnadenhaus mit kleinem Gärtchen und ein Krautbeet pag. 1745 sowie sämmtliche vorhandene Hausmobilien, Betten, Leinwand, mehrere Frauenkleider, auch Schreinwerk, öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und hiezu Termin auf Mittwoch den 14. April l. Js. Nachmittags 1 Uhr anfangend in loco

Digitized by Google

Thurneck bestimmt, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden. Bemerkt wird, daß mit dem Mobiliarschafts-Verkauf angefangen wird.

Harburg, den 29. März 1847.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Kummer, Herrschaftsrichter.

---

387. praes. 5/4 47.

Oeffentlicher Verkauf.

Im Schuldenwesen des Joseph Straub, Bäckers, zu Genderkingen wird man am Donnerstag den 27. Mai l. J. Vormittags 9 — 12 Uhr das Anwesen des Schuldners bestehend in 1) Wohnhaus Nebengebäude und Hofraum dann Wurz und Grasgarten zu 33 Dzm. Pl-Nr. 153a und 153b; 2) Aecker und Wiesen zu 20 Jcht. 10 Dzm. Pl-Nr. 157. 160. 256. 1103. 1117. 1712. 1852. 1903. 2001. und 2117.; 3) Gemeindtheile Äcker und Wiesen zu 2 Jcht. 3 Dzm. Pl-Nr. 479. 945. 1652. 1752. 2373. 1088. und 2135.; 4) Forstentschädigungstheil vom Jahre 1806 und erkaufte Staatsrealitäten-Aecker und Waldungen Pl-Nr. 1549. 1399. 1231. 1493. und 1540.; 5) 1 Jcht. 77 Dzm. Ruthenwiese Pl-Nr. 2200.; 6) 97 Dzm. die in der Gemeinde Feldheim liegende Oedwiese, und 7) der Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeinde-Gründen in einem Schätzungswerthe von 3075 fl. öffentlich an die Meistbietenden und zwar im Eckmair'schen Gasthause zu Genderkingen versteigern, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 §. 98 — 101 geschieht, und die dem Gerichte unbekannten Käufer über Vermögen und guten Leumund legal sich auszuweisen haben.

Wer übrigens außer den gerichtsbekannten Gläubigern noch eine Forderung an Joseph Straub oder dessen Ehefrau Walburga Straub zu machen hat, wolle dieselbe längstens bis zu obigem Verkaufstermine dahier anmelden.

Donauwörth am 31. März 1847.

Kgl. Bayerisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

---

388. praes. 1/4 47.

Bekanntmachung.

Auf Antrag der Creditoren des Söldners Joseph Utz von Wolferts wird dessen Realitätenbesitzthum, wie solches in der Ausschreibung v. 25. Januar l. J. enthalten ist, am Montag 19. April 1847 Nachmittags 2 Uhr wiederholt öffentlich versteigert, und wegen des Hinschlags die Ratifikation vorbehalten.

Ottobeuren am 30. März 1847.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Graf, Landrichter.

---

389. (a) praes. 4/4 47.

Anwesens-Verkauf.

Die Gläubiger des Johann Georg Hörburger von Helo der Gemeinde Memhölz, haben das bei der ersten Versteigerung des Gant-Anwesens erzielte Meistgebot nicht genehmigt, und eine zweite Versteigerung beantragt.

Es wird daher dieses Anwesen, wie dasselbe schon im Gantedikte vom 5. März 1847 beschrieben wurde, am Montag den 12. April 1847 Nachmittags 2 Uhr der zweiten Versteigerung unterstellt, und dieselbe durch eine königl. Landgerichts-Commission im Wirthshause zu Memhölz abgehalten werden. Die Verkaufsbedingnisse werden vor der Versteigerung eröffnet werden, und es wird vorläufig nur bemerkt, daß blos zahlungsfähige Käufer angenommen werden.

Kempten, den 30. März 1847.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Henne Amtsverweser.

Beilage

zum

Intelligenz-Blatt von Schwaben und Neuburg

ddto. Augsburg den 10. April 1847. Nr. 28.

Bekanntmachungen der Behörden.

390. (b) praes. ⅞ 47.

Ediktalladung.

Der M. Walburga Josepha Kreszentia Weiß, geboren in Dillingen am 25. Januar 1770, ist in der Verlassenschaft des Hofzimmerwarts Johann Georg Jakob Seraphin Weiß dahier ein Erbtheil von 590 fl. 45 kr. 1 pf. zugefallen und gerichtlich deponirt.

Da Erstgenannte schon länger abwesend und ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, wird sie oder ihre etwaige Nachkommenschaft aufgefordert, binnen 6 Monaten, längstens bis zum 27. September 1847, bei unterzeichnetem Gerichte persönlich oder durch Bevollmächtigte sich zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls sie für todt erklärt und jener Erbtheil ihren nächsten Verwandten ohne Kaution werde ausgehändigt werden.

Dillingen am 26. März 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Bauer, Landrichter.

391. (b) praes. ⅞ 47.

Curatelstellung.

Der Bauer Johann Baptist Mayr von Notzen, der Gemeinde Wiggensbach hat sich freiwillig der Vermögens-Verwaltung entschlagen, und der Curatel unterstellt. Dieses wird mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß alle von demselben ohne Zustimmung seiner gerichtlich bestellten und verpflichteten Curatoren Joseph Stäckle, Oelmüller von Notzen, und Benedikt Kreutzer, Bauer von Wagenbühl, geschlossene Verträge und contrahirte Schulden als nichtig und unverbindlich werden angesehen werden.

Kempten, den 24. März 1847.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Henne, Amtsverweser.

392. (b) praes. ⁴/₄ 47.

Anwesens-Verkauf.

Die Gläubiger des Johann Georg Hörburburger von Helo der Gemeinde Memhölz, haben das bei der ersten Versteigerung des Gant-Anwesens erzielte Meistgebot nicht genehmigt, und eine zweite Versteigerung beantragt.

Es wird daher dieses Anwesen, wie dasselbe schon im Gantedikte vom 5. März 1847 beschrieben wurde, am Montag den 12. April 1847 Nachmittags 2 Uhr der zweiten Versteigerung unterstellt, und dieselbe durch eine königl. Landgerichts-Commission im Wirthshause zu Memhölz abgehalten werden. Die Verkaufsbedingnisse werden vor der Versteigerung eröffnet werden, und es wird vorläufig nur bemerkt, daß bloß zahlungsfähige Käufer angenommen werden.

Kempten, den 30. März 1847.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Henne, Amtsverweser.

393. praes. $\frac{5}{4}$ 47.

Verlassenschaft.

Wer immer an dem Nachlaß der Ursula Lorenz, ledige Braumeisters Tochter von Deggingen, Erbschafts oder sonstige Ansprüche zu machen gedenkt, hat diese binnen 6 Wochen von heute an dahier anzumelden, widrigenfalls hierauf keine Rücksicht genommen, sondern der Nachlaß den vorhandenen Testamentserben hinausgegeben werden würde.

Harburg den 17. März 1847.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Kummer, Herrschaftsrichter.

---

394. praes. $\frac{5}{4}$ 47.

Ediktalladung.

Gegen Johann und Katharina Prestele, Bauersleute zu Holzleuthen, ist die Einleitung des allgemeinen Konkursverfahrens rechtskräftig beschlossen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage und zwar: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Montag den 3. Mai d. Js.; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 4. Juni d. Js.; 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Montag den 5. Juli d. Js.; für die Duplik auf Freitag den 23. Juli d. Js. jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiemit sämmtliche Gläubiger der Gemeinschuldner unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Hiebei wird bemerkt, daß nach den bisherigen Erhebungen das Aktivvermögen auf 3279 fl. 40 kr. sich belaufe, die Passiven dagegen 3687 fl. 39 kr. betragen, weßhalb am ersten Ediktstage vorerst die gütliche Auseinandersetzung versucht werden wird. Im Mißlingensfalle werden dann die Gläubiger am ersten Ediktstage zugleich mit ihren Anträgen über Versteigerung des Immobiliar- und des Mobiliar-Vermögens vernommen werden, welche bis dahin ausgesetzt bleibt.

Endlich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Händen haben, oder denselben etwas schulden, aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte an das Gericht zu übergeben oder zu bezahlen.

Schloß St. Mang zu Füssen den 27. März 1847.

Freiherrlich v. Ponikauliches Patrimonialgericht I. Classe St. Mang.

Koneberg, Patrimonialrichter.

---

395. praes. $\frac{6}{4}$ 47.

Anwesens-Verkauf.

Da bei der am 15. v. Mts. abgehaltenen Versteigerungstagsfahrt auf die nachbenannten Theile des Grundbesitzes der Alois Wetzel'schen Eheleute zu Langeneufnach der Schätzungswerth durch die geschehenen Angebote nicht erzielt wurde, wird zur wiederholten Versteigerung derselben auf Donnerstag den 22. April Früh 10—12 Uhr im obern Wirthshause zu Langeneufnach Tagsfahrt angesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen werden, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge.

Die Verkaufsobjekte bestehen: Ziegelstadel mit Lehmgrube Pl.-Nr. 100c zu 27 Dez.; Pl.-Nr. 101a im Loch zu 1,08 Dez.; Pl.-Nr. 100a am Mühlgraben zu 87 Dez.; Pl.-Nr. 68$\frac{1}{2}$ auf der Hochstrasse zu 80 Dez.; Pl.-Nr. 68$\frac{1}{2}$b dortselbst zu 24 Dez.; Pl.-Nr. 100b am Mühlgraben zu 50 Dez.; Pl.-Nr. 448 am Weiher zu

2,99 Dez.; Pl-Nr. 91 am Mühlgräble zu 66 Dez.; Pl-Nr. 95 im Sand zu 86 Dez.; Pl-Nr. 568a 571a 571b Aecker auf dem Ziegelberg zu 2,27 Dez.; Pl-Nr. 568b Waldung daselbst zu 4,01 Dez.; Pl-Nr. 592a, 595, 592b Aecker im Eggerle zu 2,46 Dez.; Pl-Nr. 551 am Herrengraben zu 1,10 Dez.; Pl-Nr. 500, 502, im Salzwiesle zu 1,84 Dez.; Pl-Nr. 394 Weibertheil zu 54 Dez.

Bezüglich der Kaufsbedingungen wird sich auf die diesgerichtliche Bekanntmachung vom 18. Febr. d. J. bezogen.

Mickhausen, den 8. April 1847.

Gräflich v. Rechberg'sches Herrschafts-Gericht.

Mayer, Herrschaftsrichter.

396. praes. 5/4 47.

Gewerbs-Prüfungs-Commissionen.

Die königliche Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, hat gemäß hoher Entschließung vom 27. d. Mts. die Bildung von Prüfungs-Kommissionen II. Klasse im diesseitigen Bezirke für die Handels-Gewerbe der Ellenwaaren- und Spezerei-Händler, dann der Handwerks-Gewerbe der Bäcker, Bräuer, Metzger, Schneider, Schmiede, Schreiner, Schuster und Weber genehmiget.

Jeder Mittwoch, oder wenn er ein Feiertag ist, der darauf folgende Donnerstag, wird als Prüfungstag bestimmt.

Wer die Prüfung in den oben genannten Gewerben bestehen will, hat sich wenigstens 8 Tage vorher durch Vorlage des nach §. 12 der allerhöchsten Verordnung vom 14. Juli 1846 auszustellenden Zulassungs-Scheines hierorts zu melden.

Edelstetten am 31. März 1847.

Fürstl. Esterhazysches Herrschaftsgericht.

Steinle, Herrschaftsrichter.

397. praes. 5/4 47.

Anwesens-Verkauf.

In der Gantsache des Wirths Franz Joseph Wucher von Goßholz, wird auf Antrag der Gläubiger, welche das bei der ersten Versteigerung gelegte Meistgebot von 4000 fl. nicht genehmigt haben, das Gantanwesen des Franz Joseph Wucher einer 2ten und letzten Versteigerung ausgesetzt und es ist zu diesem Ende Termin auf Dienstag den 15. April l. J. Früh 10 Uhr im Wirthshause zu Goßholz anberaumt, wo auch der Rest der Mobiliarschaft, als Gläser, Krüge, Tische und Bänke und dgl. verkauft wird.

Was den Bestand des Gantanwesens mit einem Gutskomplex von 18 Tgw. 58 Dzm. und der realen Taferngerechtsame betrifft, so wird auf die früher veröffentlichte Ausschreibung vom 24. v. Mts. hingewiesen.

Der Zuschlag erfolgt ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis um das Meistgebot, jedoch unter Vorbehalt des Einlösungsrechtes nach §. 64 und 69 des Hypothekengesetzes und es haben sich die dem Gerichte unbekannten Käufer durch obrigkeitliche Leumunds- und Vermögenszeugnisse gehörig auszuweisen.

Weiler den 27. März 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Hößl, Landrichter.

398. praes. 5/4 47.

Gant-Edikt.

Der Stricker Joseph Goldstein von Hürben hat sich für zahlungsunfähig erklärt und dem Konkursverfahren unterworfen. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage, und zwar: I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf den 5. Mai d. Js.; II. zur Vorbringung der Einreden auf Montag den 7. Juni d. Js.; III. zur Schlußverhandlung, und

zwar a) zur Replik auf Mittwoch den 7. Juli b) zur Duplik auf Donnerstag den 22. Juli d. Js. jedesmal Früh 9 Uhr festgesetzt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Konkursmasse, an den übrigen Tagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben werde.

Wer irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldner im Besitze hat, wird aufgefordert, es bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes vorbehaltlich seiner Rechte bei Gericht zu übergeben.

Der bis jetzt bekannte Schuldenstand beläuft sich an Hypotheken auf 5890 fl., der Aktivstand aber nur auf 3746 fl. 16 kr.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß zum gerichtlichen öffentlichen Verkaufe des nachbeschriebenen Gantanwesens auf Dienstag den 4. Mai d. Js. Nachmittags von 2 — 4 Uhr in der Behausung des Schuldners Termin anberaumt sey, an welchem auch die vorhandenen Mobilien, letztere gegen Baarzahlung an den Meistbietenden versteigert werden.

Kaufslustige werden hiezu mit dem Anhange eingeladen, daß dem Gerichte Unbekannte sich über Vermögen und Leumund auszuweisen haben.

Anwesens-Beschrieb.

1) Wohnhaus mit Stall und Stadel und Pfründstübchen unter einem Dache nebst Hofraum Pl.-Nr. 2a; dann Garten am Hause per 15 Dzm. Pl-Nr. 2b; dem ganzen vertheilten Gemeinderecht und dem Antheile an dem unvertheilten Gemeindenutzen; Pl-Nr. 1092. 924. 573. 738. 1187. 424. 535. 425.; 2) 18 Dzm. Ackers den äußern Schleißerpacken Pl-Nr. 278; 3) 58 Dez. Ackers ebendaselbst Pl-Nr. 525; 4) 68 Dzm. der innere Schleifwegacker Pl-Nr. 350; 5) 60 Dzm. obern Söldnersacker Pl-Nr. 873; 6) 69 Dzm. untern Söldnersacker Pl-Nr. 875; 7) 1 Tgw. 47 Dzm. Reutacker mit Fesen und Roggen bebaut Pl-Nr. 512; 8) 49 Dzm. Wiese das Angerl Pl-Nr. 1048; taxirt zusammen auf 3732 fl.

Krumbach den 24. März 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Holler, Landrichter.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt von Schwaben und Neuburg
ddto. Augsburg den 14. April 1847. Nr. 29.

Bekanntmachungen der Behörden.

399. praes. $\frac{1}{4}$° 47.

Bekanntmachung.

Es wird hiemit zur Kenntniß gebracht, daß die Obligationen für die in den Monaten Jänner und Februar d. Js. bei der unterzeichneten Cassa eingegangenen baaren Darlehen bereits ausgefertigt vorliegen, und gegen den à tergo über Capital und Zinse abquittirten Haftschein baldigst an den bestimmten Zahltagen Montag, Mittwoch und Freitag in der Frühe abzulangen seyen.

Die bei der unterfertigten Cassa unbekannten Unterschriften bei der Capitals-Quittung müssen von einem Amte mit Beifügung des Amtssiegels legalisirt seyn.

Augsburg am 9. April 1847.

K. Staats-Schuldentilgungs-Special-Kasse

Zahn. Müller.

---

400. praes $\frac{1}{4}$° 47.

Oeffentlicher Verkauf.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird man auf Antrag eines Hypothekargläubigers das Anwesen des Jakob Haas, Bauers zu Oberndorf, bestehend aus: 1) 30 Dez. Wohnhaus, Pferdestallung, Stadel mit Hornviehstallung, Hofraum und Wurzgarten, Pl.-Nr. 96, und 44 Dez. Grasgarten Pl.-Nr. 96½; 2) Aecker und Wiesen Pl.-Nr. 350. 546. 970. 1030. 1285. 1295. 1311a. 1311b. 1398. 1405. 1493a. 1439b. 1447. 1450. 1519. 747. 747½. 1583. 1887. 1887c. 1887d. zu 51 Tchrt. 19 Dez.; 3) 3 Tchrt. 45 Dez. resp. nach der neuern Messung 3 Tcht. 45 Dez. Schwarzenbrunnacker in der Gemeinde Eglsfetten Pl.-Nr. 427; 4) 1 Tchrt. 87 Dez. alte Gemeindetheile von den Jahren 1740 und 1772. Krautgärten-Aecker und Wiesen Pl.-Nr. 301. 775. 912. 403. 1515½ und 1085; 5) 3 Tchrt. 65 Dez. Ausbrüche aus den Keinbauernhof Pl.-Nr. 1023 und 1047; 6) die neuvertheilten Gemeindegründen Pl.-Nr. 742b und Pl.-Nr. 2041 von der Linsenbühlweide und von den langen Mädern im Ganzen zu 1 Tchrt.; 7) 1 Tchrt. 57 Dez. Hamla-Riedwies Pl.-Nr. 2612, dann weniger Mobiliarschaft, alles gerichtlich gewerthet auf 2973 fl. 40 kr. am Donnerstag den 29. April l. Js. Vormittags 9—12 Uhr im Geißmaier'schen Gasthause zu Oberndorf öffentlich an den Meistbietenden versteigern, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die dem Gerichte unbekannten Käufer über Vermögen und guten Leumund legal sich auszuweisen haben, und der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestim-

mungen des §. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 geschieht.

Donauwörth, am 1. April 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

---

401. praes. 10/4 47.

Erkenntniß.

In der Rechtsstreitsache der ledigen Kreszenz Ungewitter, von Willenhausen, gegen den Bauern Wendelin Grail von Hirschfelden, Vaterschaft und Kindes-Ernährung betreffend, kann von dem unterm 31. v. M. gefällten Erkenntniß in der dießseitigen Gerichtskanzlei Einsicht genommen werden, was hiemit bekannt gegeben wird.

Edelstetten am 7. April 1847.

Fürstl. Esterhazysches Herrschafts-Gericht.

Steinle, Herrschaftsrichter.

---

402. praes. 7/4 47.

Gant-Edikt.

Der Söldner Jakob Pfänder zu Niederraunau hat sich als zahlungsunfähig erklärt und dem Konkursverfahren unterworfen. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage, und zwar: I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Dienstag 11. Mai d. J.; II. zur Vorbringung der Einreden auf Montag 14. Juni d. Js.; III. zur Schlußverhandlung, und zwar a) zur Replik auf Mittwoch 14. Juli b) zur Duplik auf Donnerstag 29. Juli jedesmal Früh 9 Uhr festgesetzt, und sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Gantmasse, an den übrigen Tagen aber von den betreffenden Handlungen zur Folge haben wird.

Wer irgend etwas von dem Vermögen des Gantirers im Besitze hat, wird aufgefordert, es bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes dem Gantgerichte zu übergeben.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß zum Verkaufe des auf 1968 fl. taxirten Gantanwesens auf Samstag den 8. Mai d. Js. Nachmittags von 1–3 Uhr im Gasthause zum grünen Baum in Niederraunau Tagsfahrt anberaumt ist, wozu Kaufslustige mit dem Anhange eingeladen werden, daß Auswärtige oder dem Gerichte sonst Unbekannte gehörige Leumunds- und Vermögenszeugnisse beizubringen haben, und daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes, vorbehaltlich der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 erfolge.

Anwesensbeschrieb.

1) Wohnung mit Stall und Stadel Pl.-Nr. 22a nebst vertheiltem und unvertheiltem Gemeinderechte; 2) 39 Dzm. Wurz- Obst und Grasgarten Pl.-Nr. 22b; 3) 85 Dzm. Ackers an der Krumbacher-Strasse Pl.-Nr. 460; 4) 33 Dzm. Ackers an der Aletshauser-Strasse Pl.-Nr. 904; 5) 48 Dzm. Ackers daselbst Pl.-Nr. 911; 6) 93 Dzm. Ackers an der Hürbener-Strasse Pl.-Nr. 1370.

Krumbach am 2. April 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Holler, Landrichter.

403. praes. 10/4 47.

Auswanderung nach Amerika.

Andreas Sieber, Bürstenbinder in Altenstadt, Gemeinde Illereichen, beabsichtiget mit seiner Ehefrau Cäcilia, geborne Stanger, nach Nord-Amerika auszuwandern, weßhalb etwaige Forderungen an denselben bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung binnen 4 Wochen a dato hierorts geltend zu machen. sind.

Illertissen den 6. April 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Ott, Landrichter.

---

404. praes. 10/4 47.

Auswanderung nach Amerika.

Der ledige Bauernsohn Bartholomäus Anwander von hier steht im Begriffe, nach Nordamerika auszuwandern, und werden daher allenfallsige Gläubiger desselben zur Geltendmachung ihrer Ansprüche, bei Meidung der Nichtberücksichtigung auf Dienstag den 27. d. Mts. Vormittags 9 Uhr anher vorgeladen.

Bedernau den 6. April 1847.

Freiherrlich von Castell. Patrimonial-Gericht.

Mayer Patrimonialrichter.

---

405. praes. 10/4 47.

Anwesens-Verkauf.

Auf Antrag eines Gläubigers sollen die dem Anton Horn zu Tiefenbach zugehörigen Immobilien nemlich 1) 50 Dez. Acker der Rinnenacker Pl. Nr. 216 taxirt auf 100 fl.; 2) 75 Dez. Acker am Bildsäule Pl.-Nr. 532 taxirt auf 125 fl.; 3) 1 Tgw. 20 Dez. Acker auf dem Hardt Pl.-Nr. 552 taxirt auf 175 fl.; 4) 7 Dez. Bauplatz taxirt auf 250 fl. im Wege der Hilfsvollstreckung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Zu diesem Behufe hat man Steigerungstermin auf Dienstag den 11. Mai d. J. Vormittags von 9 — 12 Uhr im April'schen Wirthshause zu Tiefenbach anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorhaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 erfolgen wird.

Das Schätzungs-Protokoll und der Steuerkataster-Auszug kann bis zum Versteigerungstermin in der dießseitigen Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Illertissen den 31. März 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Ott Landrichter.

---

406. praes. 10/4 47.

Auswanderung nach Nord-Amerika.

Die nachfolgenden Angehörigen des diesseitigen Gerichtsbezirks sind gesonnen mit ihren Familien nach Nordamerika auszuwandern:

1) Weber Martin Boch von Gundelfingen; 2) Rechenmacher Mathias Wachter von da; 3) Zimmermann Georg Ritter von

da; 4) Weber Johann Wölfle von Echenbrunn; 5) Schreiner Bernhard Schuster von da; 6) Weber Valentin Warther von Peterswörth.

Etwaige Gläubiger der Obengenannten werden aufgefordert, ihre Forderungen bei dem unterzeichneten Gerichte binnen 14 Tagen anzumelden, indem außerdem ohne Rücksicht auf solche die Reisepässe der Genannten ausgefertigt werden.

Lauingen den 27. März 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

L. b.

Breidenbach, I. Ass.

---

407. praes [11]/4 47.

Anwesens-Verkauf.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Johann Georg Himmer auf dem Gänsbühl Lit. H. Nr. 256 dahier unter Bezug auf §. 64 des Hyp.-Ges. vom 1. Juni 1822 und §§. 96—98 und 101—104 des Gesetzes vom 17. Nov. 1837 dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Dasselbe ist freieigen, besteht aus einem dreistöckigen gemauerten Hause, welches 3 heitzbare Wohnungen enthält, dann aus einer angebauten 2 Stockwerk hohen Waschküche mit Böden. In der Waschküche befindet sich ein eingemauerter kupferner Waschkessel, im Hofe eine besonders stehende 1 Stockwerk hohe gemauerte Stallung für 3 Pferde. Unmittelbar an den Hofraum und an das Haus gränzt ein circa 8 Dez. haltendes Gärtchen.

Dieses Anwesen ist für 1200 fl. der Brand-Versicherung einverleibt und laut gerichtlich erhobener Schätzung vom 29. März l. Js. auf 3200 fl. gewerthet. Termin zum Verkaufe steht auf Samstag den 29. Mai l. Js. von 10—12 Uhr Morgens Zimmer Nr. 9, an, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die dem unterfertigten Gerichte unbekannten Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse hiebei auszuweisen haben. Schätzungsprotokoll und Verzeichniß der auf dem Verkaufsobjekte ruhenden Lasten rc. können bis zum Verkaufstermine in der dießgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Augsburg, am 1. April 1847.

Kgl. Kreis- und Stadtgericht.

Burger, Direktor.

v. Wohnlich.

---

408. praes. [11]/4 47.

Auswanderung nach Nordamerika.

Johann Bader Söldner, und dessen Eheweib Franziska, dann der Gemeindediener Kaspar Ott und die ledige Lidwina Vikary, alle von Edelstetten, sind gesonnen nach Nordamerika auszuwandern.

Diejenigen, welche an diese eine Forderung machen wollen, haben solche bis 7. Mai d. Js bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei dem unterfertigten Gerichte anzumelden, und nachzuweisen.

Edelstetten am 17. April 1847.

Fürstl. Esterhazysches Herrschaftsgericht.

Steinle, Herrschaftsrichter.

---

409. praes. [11]/4 47.

Gläubiger-Vorladung.

Bräuhauspächter Xaver Ebner von Bedernau hat seine Zahlungs-Unvermögenheit bei Gericht

angezeigt und um Zusammenberufung seiner Gläubiger gebeten, um sich mit denselben arrangiren zu können, zu welchem Behufe derselbe ein summarisches Verzeichniß seines Activ- und Passivstandes vorlegte. Zum Zwecke dieses Arrangementsversuches wird auf Montag den 3. Mai 1847 früh 9 Uhr Tagsfahrt dahier anberaumt, wobei die Gläubiger zu erscheinen und unter Kundgabe ihrer Forderungen über die Anträge des Gemeinschuldners sich vernehmen zu lassen haben. Von den nicht erscheinenden Gläubigern wird angenommen, daß sie in die gefaßt werdenden Beschlüsse einstimmen.

Mindelheim, den 7. April 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Wiedemann Landrichter.

---

410. praes. 7/4 47.

Gläubiger-Vorladung.

Der ehemalige Oelmüller Jakob Reuß von Asch hat behufs eines Nachlaßversuches um Convokation seiner Gläubiger Bitte gestellt.

Diesen Antrag stattgebend, hat man zur summarischen Liquidation der Forderungen und zum sofortigen Nachlasse auf Freitag den 14. Mai d. Js. Vormittags 9 Uhr Tagsfahrt anberaumt, und werden hiemit die gerichtsunbekannten Gläubiger des Jakob Reuß aufgefordert, hiebei um so gewisser zu erscheinen und ihre Forderungen anzumelden, als sonst bei Vereinigung dieses Schuldenwesens auf sie durchaus keine Rücksicht mehr genommen werden könnte.

Roggenburg, den 3. April 1847.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Grabhey, Landrichter.

---

411. (a) praes. 13/4 47.

Anwesens-Verkauf.

Nachdem bei der auf den 24. l. Mts. anberaumt gewesenen Versteigerungstagfahrt des den Christoph Schlumberger'schen Eheleuten dahier gehörigen Bräuereianwesens der Schätzungswerth desselben nicht erreicht worden ist, wird dieses Anwesen in der Art, wie es im dießgerichtlichen Ausschreiben vom 26. Januar l. Js. beschrieben ist, Mittwoch den 28. April l. Js. Vormittags 11 Uhr wiederholt dem öffentlichen Striche im Kommissions-Zimmer Nr. IV. ausgesetzt, wozu Strichsliebhaber mit der Bemerkung eingeladen werden, daß dem bei dieser Tagfahrt verbleiben werdenden Meistbietenden der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth ertheilt werden wird.

Augsburg den 30. März 1847.

Kgl. Bayr. Kreis- und Stadtgericht.

Burger, Direktor.

Möller.

---

412. praes. 11/4 47.

Steck-Brief.

Der ledige Johannes Hecht von Tobel, diesseitigen Gerichtsbezirkes hat sich eines Diebstahl-Vergehens höchst verdächtig gemacht, sich nach der That von seiner Heimath entfernt, und es konnte bisher sein dermaliger Aufenthalts-Ort nicht ermittelt werden.

Man ersucht daher alle Gerichtsbehörden auf obigen Johannes Hecht vigiliren, im Betretungsfalle arretiren, und anher liefern zu lassen.

Was seine Personalbeschreibung anbelangt, so kann nur so viel angegeben werden, daß er von untersetzter und kräftiger Körperkonstitution ist.

Lindau, den 6. April 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gaßner, Landrichter.

413. praes. 11/4 47.

Erledigung des Kaplanei-Benefiziums zu Jettingen.

Das hiesige Kaplanei-Benefizium ist erledigt.

Die Erträgnisse bestehen 1) in 16 Schffl. Giltroggen; 2) in 16 Schffl. Gilthaber; 3) in 104 Mtz. Feesen; 4) in 18 fl. $50\frac{1}{7}$ kr. Grundzinsen; 5) in 38 fl. 28 kr. für gestiftete Messen; 6) in 9 fl. 25 kr. Präsenzgeldern; 7) in dem Nutzen von $6\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen und 4 Krautstrangen; 8) in der Benutzung eines Hauses und Gartens; 9) in einem Zuschusse von 100 fl. aus den Pfarr-Einkünften.

Die Gesammterträgnisse sind zu 470 fl. $26\frac{1}{4}$ kr. fatirt. Die ständigen Lasten betragen 3 fl. 49 kr.; die Verbindlichkeiten sind: a) Aushilfe in der Seelsorge b) Persolvirung von 100 gestifteten und 105 ad intentionem parochi zu lesenden hl. Messen.

Bewerber um dieses Benefizium wollen ihre Gesuche an die Patronats-Herrschaft, den hochgebornen erblichen Herrn Reichsrath Franz Schenk Freiherrn von Stauffenberg mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen innerhalb längstens 6 Wochen portofrei bei der unterzeichneten Behörde einreichen.

Jettingen den 9. April 1847.

Freiherrlich Schenk von Stauffenberg'sches Patrimonialgericht I. Klasse.

Banehero, Lct., Patrimonialrichter.

---

414. praes. 11/4 47.

Anwesen-Verkauf.

Das auf das Anwesen des Johann Lehner am 3. d. Mts. gelegte Meistgebot erhielt die Kreditorschaftliche Genehmigung nicht.

Es wird dasselbe aus Haus- und Oekonomie-Gebäude unter einem Dache, und 31 — 32 Tagwerk Gründen bestehend, und zu 4462 fl 50 kr. eingewerthet, einer zweiten Versteigerung mit dem Bemerken ausgesetzt, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen wird.

Die auf dem Anwesen haftende Lasten können aus dem bei Gericht liegenden Grundsteuerkataster entnommen, und die Verkaufsbedingungen am Versteigerungstage erfahren werden.

Kaufslustige, wovon sich die dem Gerichte unbekannte über guten Leumund und hinreichendes Vermögen auszuweisen haben, werden eingeladen am Mittwoch den 19. Mai Nachmittags 1 Uhr sich in dem Hause des Johann Lehner in Scherstetten einzufinden.

Mobiliarvermögen ist keines vorhanden.

Türkheim den 7. April 1847.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Schmidt, Landrichter.

---

415. (a) praes. 12/4 47.

Anwesens-Verkauf.

Die Gläubiger des Bauern Johann Huber von der Klamm, der Landgemeinde Buchenberg,

haben bei der heutigen Tagsfahrt eine weitere und dritte Versteigerung des Gantanwesens, bestehend in einem ganz neuen gemauerten Hause, mit Stadel, Stallung auf 16 Stück Vieh, Schopf und besonders gebauter Wagenhütte, dann 73 Tgw. und 72 Dzm. Feld-Holz- und Wiesgründen, beantragt.

Zur Vornahme dieser Versteigerung wird im Orte Buchenberg auf Montag den 3. Mai Nachmittags 2 Uhr Termin angesetzt; und hinsichtlich der Kaufs-Bedingnisse angeführt, daß fremde, hierorts unbekannte Steigerer sich mit amtlichen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen auszuweisen haben; außerdem ihre Anbothe nicht berücksichtigt werden.

Kempten am 6. April 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Henne, Amtsverweser.

---

416. praes. 22/4 47.

Realitäten-Verkauf.

Die zum Fohlenhofe Steingaden gehörige Besitzung Rothenbuch, k. Landgerichts Schongau, wird in Folge allerhöchster Genehmigung dem versteigerungsweisen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu der 17. Mai l. Js. festgestellt, an welchem Tage Vormittags 10 Uhr die Versteigerungs-Verhandlung eröffnet wird.

Die Verkaufs-Objekte bestehen 1.) in Gebäuden mit Hofraum zu 1.98 Morgen. a) der Wohnung des Aufsehers mit den erforderlichen Räumlichkeiten für Dienstboten; b) der Stallung für 66 Stück Rindvieh und 159 Pferde, mit vorzüglich gut konstruirten geräumigen Heuböden, wozu 5 Auffahrten führen. Die gut unterhaltenen Gebäude liegen im Zusammenhange in zwei aneinanderstoßenden Vierecken; 2.) in Gründen: a) Aenger von vorzüglicher Fruchtbarkeit mit einem kleinen Gärtchen 206 Mrg. 43 Dez.; b) Wiesen 9 Mrg. 58 Dez.; c) Teiche 2 trockengelegte 20 Mrg. 71 Dez.; 1 mit Wasser gefüllter 21 Mrg. 52 Dez.; d) Wald 2 Mrg. 1 Dez. zusammen 260 Mrg. 25 Dez.

Diese Gründe liegen größtentheils in der Nähe des Wirthschaftshofes beisammen.

Außer den landesherrlichen Steuern lasten keine andern Abgaben darauf. Das Gesammt-Inventar ist vom Verkaufe ausgeschlossen. Der Aufwurfspreis wird für den ganzen Gutskomplex gesetzt, und nur, wenn ein annehmbarer Preis nicht erzielt würde, zur parzellenweisen Versteigerung geschritten werden.

Die Mitsteigerer haben sich über Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen. Die allerhöchste Genehmigung des Meistgebotes wird sich vorbehalten.

Weitere Aufschlüsse ertheilt die kgl. Militär-Fohlenhofs-Inspektion Steingaden.

München, den 9. April 1847.

AUGSBURGER B. COURS DER K. STAATS-PAPIERE

Den 8. April 1847.	Pap.	Geld.	Den 12. April 1847.	Pap.	Geld.
Obligationen à 3½ % prompt.	94	—	*Obligationen à 3½ % prompt.*	94	—
Bank-Aktien . . Div. I, Sem.	668	—	*Bank-Aktien . . Div. I, Sem.*	668	—

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt von Schwaben und Neuburg
ddto. Augsburg den 17. April 1847. Nr. 30.

Bekanntmachungen der Behörden.

417. (b) praes. $\frac{13}{4}$ 47.

Anwesens-Verkauf.

Nachdem bei der auf den 24. l. Mts. anberaumt gewesenen Versteigerungstagfahrt des den Christoph Schlumberger'schen Eheleuten dahier gehörigen Bräuereianwesens der Schätzungswerth desselben nicht erreicht worden ist, wird dieses Anwesen in der Art, wie es im dießgerichtlichen Ausschreiben vom 26. Januar l. Js. beschrieben ist, Mittwoch den 28. April l. Js. Vormittags 11 Uhr wiederholt dem öffentlichen Striche im Kommissions-Zimmer Nr. IV. ausgesetzt, wozu Strichsliebhaber mit der Bemerkung eingeladen werden, daß dem bei dieser Tagfahrt verbleiben werdenden Meistbietenden der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth ertheilt werden wird.

Augsburg den 30. März 1847.

Kgl. Bayr. Kreis- und Stadtgericht.

Burger, Direktor.

Möller.

418. (b) praes. $\frac{12}{4}$ 47.

Anwesens-Verkauf.

Die Gläubiger des Bauern Johann Huber von der Klamm, der Landgemeinde Buchenberg, haben bei der heutigen Tagsfahrt eine weitere und dritte Versteigerung des Gantanwesens, bestehend in einem ganz neuen gemauerten Hause, mit Stadel, Stallung auf 16 Stück Vieh, Schopf und besonders gebauter Wagenhütte, dann 78 Tgw. und 72 Dzm. Feld-Holz- und Wiesgründen, beantragt.

Zur Vornahme dieser Versteigerung wird im Orte Buchenberg auf Montag den 3. Mai Nachmittags 2 Uhr Termin angesetzt; und hinsichtlich der Kaufs-Bedingnisse angeführt, daß fremde, hierorts unbekannte Steigerer sich mit amtlichen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen auszuweisen haben; außerdem ihre Anbothe nicht berücksichtigt werden.

Kempten am 6. April 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Henne, Amtsverweser.

419. praes. $\frac{12}{4}$ 47.

Aufforderung.

Die ledige Maria Anna Plattner von Schwarzenberg, k. k. Landgerichts Bezau, welche sich seit circa 30 Jahren dahier aufgehalten, ist am 22. v. Mts. dahier verstorben. Alle Jene, welche rechtliche Forderungen gegen dieselbe, oder als Erben Ansprüche auf ihren Nachlaß machen zu können glauben, werden hiemit aufgefordert, dieselben von heute innerhalb 30 Tagen um so gewisser hier anzumelden und nachzuweisen, als außerdem ohne weitere Rücksichtnahme der Nachlaß der Platt-

ner an die hierorts bekannten Erben ausgeantwortet würde.

Lindau, den 6. April 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gaßner, Landrichter.

420. praes. 13/4 47.

Entwichene Zwangsarbeiter.

Die unten signalisirten Zwangsarbeiter Johann Oberngruber von Furth, kgl. Landgerichts Pfarrkirchen, und Joseph Müller von Hirschberg, kgl. Landgerichts Deggendorf, sind heute Mittags aus hiesiger Anstalt entwichen.

Man stellt deßhalb an die kgl. Polizei-Behörden das Ansuchen, auf dieselben Spähe zu verfügen, und sie im Betretungsfalle hieher liefern zu lassen.

Signalement:

a) des Johann Oberngruber;

Alter, 36 Jahre; Größe 6'; Statur, schlank; Haare, schwarz; Bart, schwarz; Stirne, flach; Augen, braun; Augenbraunen, schwarz; Nase, lang; Lippen, aufgeworfen; Mund, proportionirt; Zähne, mangelhaft; Kinn, rund; Gesichtsfarbe, blaß; Gesichtsform, oval; Hals, gewöhnlich; Mundart, bayerisch; besondere Kennzeichen, ohne;

b) des Joseph Müller;

Alter, 23 Jahre; Größe, 5' 6''; Statur, untersetzt; Haare, braun; Bart, braun; Stirne, breit; Augen, braun; Augenbraunen, braun; Nase, lang; Lippen, aufgeworfen; Mund, proportionirt; Zähne, gut; Wangen, bleich; Kinn, rund; Gesichtsfarbe, blaß; Hals, gewöhnlich; Mundart, bayerisch; besondere Kennzeichen, ohne.

Kaisheim, den 7. April 1847.

Kgl. Polizei-Commissariat der Zwangs-Arbeits-Anstalt.

Closmann.

421. praes. 1 3/4 47.

Anwesens-Verkauf.

Auf wiederholten creditorschaftlichen Antrag wird das Anwesen des Wirths Jakob Bronner von Muttershofen zum zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Dieses Anwesen besteht a) Aus Wohnhaus und Nebengebäuden mit Hofraum Hs. Nr. 2 unter Pl. Nr. 1292a 41 Dez. haltend; b) Wurzgarten Pl. Nr. 1292b mit 5 Dez.; c) Aecker Pl. Nr. 1302, 1305, 1308, 1311, 1312, 1314, 1316 1318, 1321 a und b und 1322 zusammen 26 Tgw. haltend; d) Wiesen Pl. Nr. 1306, 1326, 1330, 5 Tgw. 76 Dezimalen; f) Aedung Nr.-Pl. 1301, 1320, 1 Tgw. 17 Dez. Sämmtliche Objekte haben einen gerichtlichen Schätzungswerth von 7300 fl.; die Gebäude sind der Brandassekuranz mit 2200 fl. einverleibt.

Strichtermin ist auf Samstag den 8. Mai Vormittags von 9—12 Uhr in loco Muttershofen anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange geladen werden, daß dem Gerichte unbekannte Käufer über Leumund und Vermögen sich entsprechend auszuweisen haben, und daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen werde.

Göggingen den 9. April 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Bogner, Landrichter.

422. praes. 13/4 47.

Aufforderung.

Moorenweiser Agnes und deren Kindeskuratel gegen Nigg Raphael.

Der der Klägerin durch Erlaß vom 7ten v. Mts. auferlegte Beweis der Klage wurde durch prinzipale Zuschiebung des Streitentscheidungs-Eides in negativer Fassung des Themas rechtzeitig angetreten. Raphael Nigg wird daher aufgefordert, binnen 30 Tagen allenfallsigen Gegenbeweis

anzutreten, insbesondere aber sich zu erklären, ob er den ihm zugeschobenen Eid annehme, zurückschiebe, oder das Gewissen mit Beweis vertreten wolle, widrigenfalls der Eid als verweigert erachtet werden würde. Innerhalb derselben Frist hat Raphael Rigg einen Insinuations-Mandatar dahier aufzustellen, widrigenfalls die Ausfertigungen für insinuirt gehalten werden würden.

Schloß St. Mang zu Füssen den 9. April 1847.

Freiherrlich v. Ponikaulisches Patrimonialgericht I. Classe St. Mang.

Koneberg, Patrimonialrichter.

423. praes. 13/4 47.

Auswanderung nach Nord-Amerika.

Die Maria Anna Rieblinger, ledige Bäckerstochter von Ichenhausen, will nach Nordamerika auswandern. Wer an dieselbe aus irgend einer Rücksicht eine Forderung zu machen hat, hat solche bis zum 30. d. Mts. bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Günzburg am 8. April 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Wurzer, Landrichter.

424. praes. 13/4 47.

Edictalladung.

Die Relikten des Söldners und Kohlenbrenners Franz Dirr von Schleebuch, haben sich insolvent erklärt, und freiwillig dem Gantverfahren unterworfen. Es werden daher die Ediktstage ausgeschrieben, wie folgt: 1.) Zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf Montag den 10. Mai d. Js.; 2.) zur Vorbringung der Einreden auf Donnerstag den 10. Juni; 3.) zur Schlußverhandlung, und zwar a) zur Abgabe der Replik auf Montag den 12. Juli, b) zur Abgabe der Duplik auf Dienstag den 27. Juli d. Js., jedesmal Vormittags 8 Uhr; wozu sämmtliche gerichtsunbekannte Gläubiger des Franz Dirr und resp. dessen Relikten unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am 1sten Ediktstage, an welchem auch eine gütliche Vereinigung des Schuldenwesens versucht wird, den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Gantmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Hiebei werden alle jene Gläubiger, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte sogleich bei Gericht zu erlegen. Schließlich wird noch bemerkt, daß der Schätzungs-Werth des Gantanwesens einschlüßig der geringen Fahrniß 4375 fl. 2 kr beträgt, während die gerichtsbekannten Schulden auf 6058 fl. 25 kr. darunter 5867 fl. 29 kr. Hypthekschulden sich belaufen.

Roggenburg den 6. April 1847.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Grashey, Landrichter.

425. praes. 13/4 47.

Auswanderung nach Amerika.

Der israelitische Markthändler Herrman Ballinger von Ichenhausen will mit seiner Ehefrau, seinen drei Kindern Jette, Joseph und Hannchen nach Nordamerika auswandern. Es werden daher alle jene, welche Forderung und sonstige Rechtsansprüche gegen Herrmann Ballinger und seine Familienglieder zu machen haben, aufgefordert, solche bis zum 30. Mai l. J. dahier geltend zu machen, außerdem hierauf keine Rücksicht genommen, und die Abreise bewilliget wird.

Günzburg am 8. April 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Wurzer, Landrichter.

426. praes 13/4 47.

Anwesens-Verkauf.

Auf creditorschaftlichen Antrag wird unten beschriebenes Anwesen des Söldners Joseph Spe-

gele von Wullenstetten, Montag den 10. Mai l. Js. Vormittags von 10 bis 12 Uhr in loco Wullenstetten nach §. 64 des Hypothekengesetzes und vorbehaltlich der Bestimmungen in den §§. 98—102 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit dem Beifügen eingeladen werden, daß die Kaufsbedingungen am Strichtermine bekannt gegeben werden, und fremde, dem Gerichte nicht bekannte Kaufslustige über Leumund und Vermögen sich legal auszuweisen haben.

Anwesensbeschrieb.

1) Pl.-Nr. 18a Wohnhaus und Stadel unter einem Dache, dann Hofraum 9 Dzm.; Hausgarten und Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil, an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen; 2) Gemeindetheile Pl.-Nr. 127, 392, 398, 426, 438, 581, 575, 864, 246a, 270a, 309, 145, 783, 799, 194, 246b, 270b, 726, 295, 714, 698, im Flächeninhalte von 9 Tgw. 53 Dzm.; 3) Pl.-Nr. 1114 Birlesacker 65 Dez.; 4) Pl.-Nr. 1042 Hangletwiesacker 60 Dzm.; 5) Pl.-Nr. 935½ Baumacker 1 Tgw.; 6) Pl.-Nr. 1039 der Acker hinter Hanselsgarten 50 Dzm.; 7) Pl.-Nr. 545½ und ½ Acker von den 11 Vierteln in der obern Vogtei 1 Tgw. 20 Dzm.; 8) Pl.-Nr. 510½ Birkacker 1 Tgw. 4 Dzm.; 9) Pl.-Nr. 899½ Lämmeracker 1 Tgw. 49 Dzm.; 10) Pl.-Nr. 915½ Acker im untern Thal 51 Dez.; 11) Pl.-Nr. 264 Eckacker 67 Dzm.; 12) Pl.-Nr. 260 die ½ Jchrt. im Stockach 85 Dzm.

Vorstehende Realitäten sind laut dießgerichtlicher Einwerthung vom 28. September v. Js. auf 3851 fl. taxirt.

Weissenhorn den 3. April 1847.

Gr. Fugger'sches Herrschaftsgericht.

Bauer, Herrschaftsrichter.

---

427. praes. 15/4 47.

Anwesens-Verkauf.

Aus dem Rücklasse der Krämerswittwe Maria Anna Hanauer von Siebnach, wird kommenden 11. Mai 1847 deren Anwesen im genannten Orte wiederholt zur Versteigerung ausgesetzt. Dasselbe besteht aus einem gutgebauten einstöckigen Hause mit Gärtchen und realer Krämmersgerechtigkeit, der einzigen im Orte Siebnach, das Ganze zu 1800 fl. gewerthet. Auch einige Ellen- und Spezerei-Waaren werden zugleich — vereinigt mitversteigert werden. Der Zuschlag hängt von Genehmigung der Erben ab, und die übrigen Bedingungen werden bei der Versteigerung selbst, welche um 1 Uhr beginnen und um 3 Uhr endigen wird, bekannt gemacht werden. Dem Gerichte unbekannte Gläubiger haben sich mit den erforderlichen Leumnnds- und Vermögenszeugnissen zu versehen.

Türkheim, den 10. April 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Schmid, Landrichter.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt von Schwaben und Neuburg
ddto. Augsburg den 21. April 1847. Nr. 31.

Bekanntmachungen der Behörden.

428. praes. 1⁄4 47.

Aufforderung.

In dem Hypotheken-Buche der Landgemeinde Betzigau Bd. I. Seite 399. findet sich auf dem Anwesen des Johann Geller zum Stein, jetzt Franz Christa daselbst sub Post. Nr. 4|IV. ein Kapital von 50 fl. für den geistlichen Rath und Pfarrer Leonhard Paulini zu Betzigau — jedoch mit bestrittener Liquidität eingetragen.

Da dieser Pfarrer Leonhard Paulini oder Bollinger schon am 25. Jänner 1810 zu Betzigau verstorben und der dermalige Aufenthalt und das Leben seiner Erben hierorts nicht bekannt ist; so werden alle diejenigen, welche auf diese Forderung ein Recht zu haben glauben, aufgefordert, innerhalb 6 Monaten ihr Recht hierorts anzumelden und nachzuweisen; widrigenfalls nach Umfluß dieses Termins diese Forderung nach §. 82. des Hypotheken-Gesetzes vom 1. Juni 1822 für erloschen erklärt werden wird.

Kempten, den 6. April 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Henne, Amtsverweser.

429. praes. 15/4 47.

Gant-Edikt.

Der Taglöhner Johann Hieber zu Krumbach hat sich wegen Ueberschuldung dem Gantverfahren unterworfen. Die bis jetzt bekannten Schulden betragen 1205 fl. worunter 1103 fl. Hypotheken, während der Aktivstand sich nur auf 601 fl. beläuft, so daß eine Ueberschuldung von 604 fl. vorliegt. Da zu erwarten steht, daß das Schuldenwesen schon bei dem ersten Zusammentritte der Gläubiger seine gänzliche Erledigung finden und ein weiteres Prozeßverfahren nicht nothwendig werde, so wird vorderhand nur ein einziger Ediktstag, nemlich zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen sowie zurgütlichen Ausgleichung der Sache auf Donnerstag den 13. Mai d. Js. früh 9 Uhr hiemit festgesetzt, zu welchem die sämmtlichen bekannten und unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Ausbleiben den Ausschluß von der gegenwärtigen Gantmassa zur Folge habe.

Wer von dem Vermögen des Schuldners irgend etwas im Besitz hat, wird aufgefordert solches vorbehaltlich seiner Rechte bei dem Concurs-Gericht dahier zu hinterlegen.

Zugleich wird zum Verkaufe des Gantanwesens, bestehend in einem Wohnhause nebst Hofraum und 2 Dez. Wurzgarten Pl. Nr. 191 taxirt zu 600 fl. auf Mittwoch den 12. Mai d. Js. früh 9 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei Termin anberaumt mit dem Bemerken, daß der Hinschlag sich nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der Pr-Nov. vom 17. Novbr. 1837. §. 98—101 richtet, und

werden Kaufslustige, von denen Auswärtige oder dem Gerichte Unbekannte gehörige Leumunds- und Vermögenszeugnisse beizubringen haben, hiemit zur Versteigerung eingeladen.

Krumbach den 8. April 1847.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Holler Landrichter.

430 praes. 13/4 47.

Gant-Proclama.

Michael Reiter, Söldenbesitzer von Bissingen, hat seine Insolvenz erklärt, und es wird daher in Folge des gegen ihn verhängten Universalconcurses und in Anbetracht der geringfügigen Masse 1) zur Anbringung der Forderungen und deren gesetzlichen Nachweisung, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, dann 3) zur Schlußverhandlung Termin auf Dienstag den 18. Mai l. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt, und sämmtliche unbekannte, so wie die bekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile anburch vorgeladen, daß das Nichterscheinen an diesem Tage die Ausschließung von gegenwärtiger Concursmasse zur Folge habe.

Die Hypothekenschulden des Gantirers belaufen sich auf 1012 fl. 24 kr., das Vermögen aber ist auf 916 fl. 21 kr. eingewerthet.

Schlüßlich werden jene Personen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, oder an ihn schulden, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes aufgefordert, das erste vorbehaltlich ihrer Rechte bei Gericht zu hinterlegen, das letzte aber anher zu bezahlen.

Bissingen, den 12. April 1847.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

v. Ellenrieder, Herrschaftsrichter.

431. praes 15/4 47.

Subhastations-Patent.

Die zur Gantmasse des Webermeisters und Söldners Michael Reiter von Unterbissingen gehörige Besitzungen, als ein Wohnhaus mit Stadel, Stall und Wurzgarten, dann der neuen Gemeindsgerechtigkeit, im gebundenen Zustande, ½ M. Acker auf der Reute, nach neuer Vermessung 63 Dzm. wobei ein Theil Wiese ist; ½ M.A. der steinige Acker, nach neuer Vermessung 76 Dzm.; ⅔ von ¾ M.A. auf der Auwiese, nach neuer Vermessung 51 Dzm. und 58 Dzm. der Stegmüller-Acker auf der Eunwiese, werden im Wirthshause zu Unterbissingen Montag den 17. Mai l. Js. Nachmittags 3 Uhr öffentlich an den Meistbietenden vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger verkauft.

Die Bedingungen des Verkaufes werden an besagtem Tage bekannt gemacht, und Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen, haben sich aber über guten Leumund und Vermögen legal auszuweisen.

Bissingen den 12. April 1847.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

v. Ellenrieder, Landrichter.

432. praes. 15/4 47.

Anwesens-Verkauf.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Johann Georg Himmer auf dem Gänsbühl Lit. H. Nr. 256 dahier unter Bezug auf §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 und §§. 96 — 98 und 101 bis 104 des Gesetzes vom 17. November 1837 dem öffentlichen Verkaufe unterstellt. Dasselbe ist freieigen, besteht aus einem dreistöckigen gemauerten Hause, welches 3 heitzbare Wohnungen enthält, dann aus einer angebauten 2 Stockwerk hohen Waschküche mit Böden. In der Waschküche befindet sich ein eingemauerter kupferner Waschkessel, im Hofe eine besonders stehende 1 Stockwerk hohe gemauerte Stallung für 3 Pferde. Unmittelbar an den Hofraum und an das Haus gränzt ein circa 3 Dezimalen hal-

tendes Gärtchen. Dieses Anwesen ist für 1200 fl. der Brandversicherung einverleibt und laut gerichtlich erhobener Schätzung vom 29. März l. J. auf 3200 fl. gewerthet. Termin zum Verkaufe steht auf Samstag den 29. Mai l. J. von 10 bis 12 Uhr Morgens, Zimmer Nr. 9 an, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die dem unterfertigten Gerichte unbekannte Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse hiebei auszuweisen haben. Schätzungsprotokoll und Verzeichniß der auf dem Verkaufsobjekte ruhenden Lasten ꝛc. können bis zum Verkaufs-Termine in der dießgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Augsburg, den 1. April 1847.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Burger, Direktor.

v. Wohnlich.

---

433. praes. 13/4 47.

Anwesens-Verkauf.

Da im erstmaligen zum Verkaufe des Weber Anton Schuster'schen Anwesens in Kriegshaber angestandenen Termine kein Kaufsliebhaber sich eingefunden hat, wird solches unter Bezug auf die frühere Ausschreibung vom 11. Jänner l. Js. in einem 2tenmaligen Termine dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und dieser Termin auf den 3. Mai Vormittag von 9—12 Uhr im Orte Kriegshaber im dortigen Sonnenwirthshause angesetzt, wozu also besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber neuerdings eingeladen sind.

Der Hinschlag in diesem Termine erfolgt ohne Rücksicht auf die Schätzung.

Göggingen den 6. April 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Bogner, Landrichter.

---

434. praes. 17/4 47.

Edikta!-Citation.

Die Joseph Anton und Anna Maria Ruf'schen Wagnerseheleute zu Heimenkirch haben sich insolvent erklärt und dem Gantverfahren unterworfen.

Die Ediktstage werden folgend bestimmt: 1.) Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf den 6. Mai; 2.) zu den Einreden hingegen auf den 7. Juni; 3.) zu den Schluß-Verhandlungen auf 5. Juli l. Js. jedesmal Früh 9 Uhr.

Wer immer eine Forderung zu machen hat, wird unter dem Präjudize hievon in Kenntniß gesetzt, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von gegenwärtiger Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß der betreffenden Handlung zur Folge hat.

Zugleich erhalten jene, die von den gantirerischen Eheleuten etwas in Händen haben, den Auftrag, dasselbe bei Vermeidung des Doppel-Ersatzes, vorbehaltlich ihrer Rechte hierauf, zu Gerichtshanden zu übergeben.

Der inventarisirte Vermögensstand stellte sich auf 2661 fl. 36 kr. heraus, wogegen die zur Zeit gerichtsbekannten Schulden, worunter 1600 fl. Hypothekforderungen, die Zinsen nicht eingerechnet, sich auf 3899 fl. berechnen, so daß eine Ueberschuldung von 1237 fl. 24 kr. vorliegt.

Um über den Stand des Aktiv-Vermögens Gewißheit zu erlangen, und solchen den Kreditoren zu einem allenfallsigen gütlich Arrangement am ersten Ediktstage vorlegen zu können, wird die Gantmasse, bestehend aus dem Wohnhause mit Schupfe unter einem Dache Pl.-Nr. 16a und dem Gras- und Wurzgarten Pl.-Nr. 16b zu 28 Dez.; dem Ausbruche aus Hs.-Nr. 161 in Goßholz, geschätzt auf 1400 fl.; aus Pl.-Nr.

2519 dem Acker im Stallenbühl zu 1 Tagw. 64 Dez. geschätzt auf 50 fl.; dem Acker an der Eichen zu 1 Tgw. 31 Dez.; Pl.-Nr. 63½ geschätzt auf 300 fl. und der Wiese an der Katzenmühle Pl.-Nr. 64½ zu 1 Tgw. 91 Dez. geschätzt auf 600 fl. vorbehaltlich kreditorschaftlicher Genehmigung und mit Rücksicht auf die Bestimmungen des Hyp.-Ges. §. 64 und der Novelle von 1837 §§. 98—101 am Montag den 3. Mai l. Js. Früh 9 Uhr im Ganthause versteigert, und hierauf mit der Versteigerung der Mobiliarschaft, die gegen Baarbezahlung sogleich abgelassen wird, fortgefahren.

Die Verkaufsbedingnisse werden am Steigerungstermin bekannt gegeben. Dem Gerichte unbekannte Kaufslustige haben sich über Zahlungsfähigkeit und Leumund legal auszuweisen, außerdessen sie zur Versteigerung nicht zugelassen werden.

Weiler, am 1. April 1847.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Höfl, Landrichter.

---

435. praes. 17/4 47.

Gant-Edikt.

Die Maurer Johann Zehschen Eheleute von Riedhirsch d. G. haben wegen Zahlungsunfähigkeit um Einleitung des Konkursverfahrens gebeten.

Bei der Geringfügigkeit des nach Inventar nur auf 682 fl. 46 kr. sich ziffernden Massabestandes wird zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, zum Vorbringen der Einreden und zu den Schlußverhandlungen einziger Ediktstag auf Samstag den 1. Mai l. Js. Früh 9 Uhr anberaumt, zu welchem sämmtliche Gläubiger der Zeh'schen Eheleute unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Gantmassa hiemit geladen werden.

Die gerichtsbekannten Forderungen an die Gantmasse bestehen in 873 fl., worunter, ohne Zinse, 773 fl. Hypothekkapitalien sich befinden.

Wer immer etwas zur Gantmasse Gehöriges besitzt, hat solches bei Vermeidung doppelten Ersatzes bei dem unterfertigten Gantgerichte zu hinterlegen.

Um nähere Anhaltspunkte zur möglich gütlichen Ausgleichung dieser Gantsache am ersten Ediktstage zu gewinnen, wird vorbehaltlich creditorschaftlicher Genehmigung, dann mit Beachtung §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und der Bestimmungen §. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 das Gantanwesen mit der dazu gehörigen Mobiliarschaft Freitag den 30. April l. Js. Nachmittags 1 Uhr im Ganthause zu Riedhirsch an die Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Das Anwesen besteht aus dem zweistöckigen hölzernen Leerhause Nr. 248/33 zu Riedhirsch und 1 Tgw. 51 Dzm. Grundstücken eingewerthet auf 650 fl.; die Mobiliarschaft aus einigen wenigen schlechten Hausgeräthschaften.

Weiler den 6. April 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Höfl, Landrichter.

---

436 praes. 17/4 47.

Anwesens-Verkauf.

Auf Andringen eines Hypotheken-Gläubigers wird kommenden Dienstag den 18. Mai l. J. Vormitags 10 Uhr in der hiesigen Landgerichts-Kanzlei eine reale Metzgergerechtsame zu Schwabmünchen — ludeigen mit jährlicher Gewerbsteuer von 4 fl. zum k. Rentamt belastet — auf 500 fl. gerichtlich geschätzt — an den Meistbietenden versteigert, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Die Steigerungsbedingnisse werden bei der Tagsfahrt bekannt gegeben werden.

Schwabmünchen, den 20. März 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Braun, Landrichter.

437. praes. 17/4 47.

Diebstahl.

Donnerstag den 1. l. Mts. Abends gegen 11 wurde aus dem äußeren Schenkzimmer des Rehklaue'schen Wirthshauses in der Jakober-Vorstadt dahier ein Paletot und ein Hut entwendet.

Der Paletot ist von braunem englischen Wollenzeuge, hat einen schwarzen Sammtkragen und gleiche Aermelaufschläge, ist mit schwarzem ordinärem Merino gefüttert, hat an der linken Brust-Seite außen eine Tasche und weiter unten gleichfalls Taschen auf beiden Seiten, und ist mit Knöpfen zum Zumachen versehen. Das oberste und zweite Knopfloch sind etwas ausgerissen.

Der Hut ist von Filz, schon sehr abgetragen und hat im Innern den Namen des Verfertigers Hutmachers Edelwirth dahier.

Dieß wird Behufs der Ermittlung des Thäters oder der entwendeten Gegenstände hiemit veröffentlicht.

Augsburg, den 14. April 1847.

Kgl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Burger, Direktor.

Möller.

438. praes. 17/4 47.

Anwesens-Verkauf.

Zufolge Antrages der Gläubiger wird das zu 5187 fl. gerichtlich geschätzte Anwesen des Bauern Michael Raupold Woringer-Einöde am Dienstag den 25. Mai 1847 Vormittags 9 Uhr in der Behausung des genannten Schuldners versteigert werden. Dieses Anwesen hat folgende Bestandtheile: Pl. Nr. 158 Wohnhaus, Nebengebäude, Hofraum und Garten zu 48 Dezimalen; Pl. Nr. 159 Grasgarten zu 2 Tgw. 63 Dez.; Pl. Nr. 160b Acker am Tauweg zu 12 Tgw. 22 Dez.; Pl.-Nr. 167a Acker am Darast zu 43 Tgw. 5 Dez.; Pl.-Nr. 167b Acker am Darast zu 20 Tgw. 40 Dez.; Pl.-Nr. 160a Wiese am Tauweg zu 3 Tgw. 65 Dez.; Pl.-Nr. 461 Wiese im obern Priel zu 1 Tgw. 77 Dez.; Pl. Nr. 756 Wiese im Schättele zu 2 Tgw. 56 Dez.; Pl.-Nr. 772 Wiese in der Kohlstatt zu 2 Tgw. 77 Dez.; Pl.-Nr. 653 Waldung am Kapf zu 4 Tgw. 40 Dez.; Pl.-Nr. 548 Waldung, die obere Höhe genannt, zu 4 Tgw. 49 Dez.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes und beziehungsweise nach §§. 98 — 101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837. Der Kaufspreis muß zu 4 Prozent vom Tage der Zustellung des richterlichen Adjudikationsdecrets verzinset und zur Hälfte innerhalb eines Vierteljahres, zur andern Hälfte innerhalb eines halben Jahres, von jenem Zustellungstage an gerechnet, baar bei Gericht erlegt werden. Die näheren Verhältnisse werden bei der Versteigerung bekannt gemacht und können auch in der Zwischenzeit bei Gericht in Erfahrung gebracht werden. Dem Gerichte unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwaltet, werden zur Steigerung nicht zugelassen, wenn sie nicht bei der Tagsfahrt ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen.

Grönenbach, den 23. März 1847.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Rummel, Landrichter.

Rothballer, coll.

439. praes. 1/4 47.

Auswanderung nach Nordamerika.

Der ledige Johann Zwilcher von hier steht im Begriffe nach Nordamerika auszuwandern, weßhalb allenfallsige Gläubiger desselben zur Geltendmachung ihrer Ansprüche auf Dienstag den 4. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr bei Meidung der Nichtberücksichtigung anher vorgeladen werden.

Bebernau, den 13. April 1847.

Freiherrlich von Castell. Patrimonial-Gericht.

Mayer, Patrimonialrichter.

440. praes. 1/6 47.

Auswanderung nach Amerika.

Nachdem Andreas Miller, lediger Webergeselle von Aletshausen nach Nordamerika reisen will, so werden dessen allenfallsige Gläubiger hiemit aufgefordert, ihre etwaigen Forderungen gegen Andreas Miller innerhalb 14 Tagen und längstens bis Freitag den 7. Mai l. J. hierorts geltend zu machen, widrigenfalls auf sie hierorts nicht weiter Rücksicht genommen werden würde.

Krumbach, den 13. April 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Holler, Landrichter.

441. praes. 1/4 47.

Anwesens-Verkauf.

Da bei der am 14. d. M. abgehaltenen Versteigerungstagfahrt auf das Gantanwesen des Klärmacher Ulrich Aumann von Edelstetten kein Anbot gelegt wurde, wird auf Antrag der Gläubiger zur zweiten Versteigerung auf Donnerstag den 20. Mai d. Js. Vormittags von 10—12 Uhr Tagsfahrt mit dem Beifügen anberaumt, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge.

Im Uebrigen wird sich auf die Bekanntmachung in den Beilagen zum Kreis-Intelligenzblatte Seite 278 bezogen.

Zugleich wird am obigen Tage Morgens 8 Uhr die Mobiliarschaft des Gantirers öffentlich an den Meistbietenden gegen Baarzahlung versteigert, wozu Kaufslustige geladen werden.

Edelstetten am 16. April 1847.

Fürstl. Esterhazysches Herrschafts-Gericht.

Steinle, Herrschaftsrichter.

442. praes. 18/4 47.

Anwesens-Verkauf.

Auf creditorschaftlichen Antrag wird das Anwesen des Anton Abroell in Hawangen, so wie dasselbe in der Ausschreibung vom 7. März l. Js. enthalten ist, am Montag den 3. Mai 1847 Nachmittags 2 Uhr einer neuerlichen Versteigerung nach Maßgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes und im Rückblick der §§. 98 et seq. der Prozeßnovelle unterstellt, und werden Käufer hiezu eingeladen.

Ottobeuren den 10. April 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

L. b.

Kerker.

443. praes. 1/4 47.

Auswanderung nach Amerika.

Kaspar Schwarz, Söldenbesitzer von Untermagerbein ist Willens nach Amerika auszuwandern.

Seinem Antrage zu Folge werden alle diejenigen, welche an ihn Forderungen zu machen haben, aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu melden, und ihre Ansprüche gegen ihn geltend zu machen, außerdem sie dahier nicht mehr berücksichtiget werden könnten.

Zugleich wird Dienstags den 4. Mai l. Js. Nachmittags 2 Uhr im Wirthshause zu Untermagerbein, dessen halbe Söldenbehausung mit Wurz- und Grasgarten, dann halber Gemeindegerechtigkeit, dann ½ M.A. in der Roth; ½ M.A. in der Plossen; ½ Tgw. Wiesen hinter den Hölzern öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Bissingen den 14. April 1847.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

v. Ellenrieder Herrschaftsrichter.

---

444. praes. 18/4 47.

Gewerbs-Prüfungs-Commissionen.

Vom kgl. Landgerichte Zusmarshausen wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß bei demselben die Prüfungs-Kommissionen II. Classe für nachbezeichnete Handwerks-Gewerbe als: Bäcker, Bierbräuer, Roth- und Weißgerber, Glaser, Hafner, Metzger, Mahlmüller, Huf-Grob- und Nagelschmiede, Sattler, Schäffler, oder Binder, Schneider, Schreiner, Schuhmacher, Wagner und Weber (Leinen- und Baumwollenweber) nunmehr konstituirt sind, und daß der letzte Donnerstag in jedem Monat zur Abhaltung der Gewerbsprüfungen bestimmt sey. Fällt auf diesen ein Feiertag, so werden die Prüfungen am nächst darauffolgenden Werktag abgehalten. Wer dahier seine Prüfung bestehen will, muß sich wenigstens 8 Tage vorher bei dem k. Landgerichte anmelden und den vorgeschriebenen Zulaßschein vorlegen.

Für andere, als die obenbezeichneten Gewerbe haben dahier Prüfungskommissionen nicht gebildet werden können.

Zusmarshausen, den 15. April 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Sondermann, Landrichter.

---

445. praes. 19/4 47.

(Todes-Erklärung des Soldaten Joachim Greißl betr.)

Das Königliche Landgericht Kaufbeuren

macht im rubr. Betreffe bekannt, daß in dem durch öffentliche gerichtliche Aufforderung vom 24. September v. Js. vorgesetzten, praeclusiven Termine von 6 Wochen sich weder Joachim Greißl von Frankenried, Soldat in dem ehemaligen k. Linien-Infanterie-Regiment Herzog Wilhelm, noch seine allenfallsige eheliche Nachkommenschaft, um das ihm angefallene Vermögen gemeldet hat; demnach wurde das angedrohte Präjudiz der Todeserklärung des Soldaten Joachim Greißl, und der Ausschluß seiner ehelichen Descendenz an dessen Erbschaft durch Erkenntniß vom 10. dieß ausgesprochen.

Kaufbeuren den 12. April 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Sichlern, Landrichter.

---

446. praes. 19/4 47.

Erledigung einer Thierarztstelle.

Nach Verordnung hoher kgl. Kreis-Regierung soll für den hiesigen Stadt- und Landgerichts-Be-

zirk ein zweiter Thierarzt aufgestellt werden, welchem insbesondere sämmtliche polizeilichen und gerichtlich thierärztlichen Funktionen neben der ihm noch zustehenden freien Praxis zu übertragen sind.

Diese Thierarztsstelle wird hiemit zur Bewerbung öffentlich ausgeschrieben, mit dem Bemerken, daß aus den Funktions-Erträgnissen dem bisherigen nun kranken Thierarzt Joseph Uhl, ein billiges Absent wird zugetheilt werden.

Bewerber haben ihre Gesuche binnen 4 Wochen hieher zu übergeben.

Neuburg den 8. April 1847.

K. Landgericht. Heiß.

Magistrat der Stadt Neuburg. Weber.

447. praes. $\frac{12}{4}$47.

Anwesens-Verkauf.

Das Anwesen des Schreinermeisters Alois Rupprecht zu Königsbrunn, bestehend a) in einem einstöckigen Wohnhause mit Stall und Stadel unter einem Dache, dann b) in 5 Tgw. 5 Dez. Acker und Wiesen, wird zum zweitenmal dem öffentlichen Verkaufe unterworfen und hiezu Termin auf Mittwoch den 19. Mai d. J. Vormittags 9 — 12 Uhr im Reindl'schen Wirthshause zu Königsbrunn anberaumt, wozu Kaufsliebhaber unter dem Bemerken geladen werden, daß in diesem Termine der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgt.

Schwabmünchen, den 10. April 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Braun, Landrichter.

Digitized by Google

Beilage

zum

Intelligenz-Blatt von Schwaben und Neuburg

ddto. Augsburg den 28. April 1847. Nr. 33.

Bekanntmachungen der Behörden.

461. (c) praes. 17/4 47.

Diebstahl.

Donnerstag den 1. l. Mts. Abends gegen 11. Uhr wurde aus dem äußeren Schenkzimmer des Rehklau'schen Wirthshauses in der Jakober-Vorstadt dahier ein Paletot und ein Hut entwendet.

Der Paletot ist von braunem englischen Wollenzeuge, hat einen schwarzen Sammtkragen und gleiche Aermelaufschläge, ist mit schwarzem ordinärem Merino gefüttert, hat an der linken Brust-Seite außen eine Tasche und weiter unten gleichfalls Taschen auf beiden Seiten, und ist mit Knöpfen zum Zumachen versehen. Das oberste und zweite Knopfloch sind etwas ausgerissen.

Der Hut ist von Filz, schon sehr abgetragen und hat im Innern den Namen des Verfertigers Hutmachers Edelwirth dahier.

Dieß wird Behufs der Ermittlung des Thäters oder der entwendeten Gegenstände hiemit veröffentlicht.

Augsburg, den 14. April 1847.

Kgl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Burger, Direktor.

Möller.

---

462. (b) praes. 2/4 47.

Verakkordirung von Eisenbahnbau-Arbeiten.

Zufolge Beschlusses der k. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 15. April 1847 Nr. 6312 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden Dienstag den 25. Mai 1847 Vormittags 9 Uhr bei der mitunterfertigten Polizei-Behörde im Amtslokale nachstehende Eisenbahnbau-Materialien im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Lieferung vergeben werden, nemlich:

Der Bedarf an klein geschlagenen Steinen und an reinem Flußsande zum Unterbau der Bahn in den Arbeitsloosen: Nr. I. zwischen den Profilen Nr. 175 und Nr. 200 von Hoppingen bis Großsorheim; Nr. II. zwischen den Profilen Nr. 200 und Nr. 224 von Großsorheim bis Möttingen; Nr. III. zwischen den Profilen Nr. 224 und 261 von Möttingen bis Nördlingen; Nr. IV. zwischen den Profilen Nr. 261 und 295 von Nördlingen bis Löpfingen im Bezirke der mitunterfertigten k. Eisenbahnbau-Sektion, welcher Bedarf veranschlagt ist, wie folgt:

Für das Loos	an kleingeschlagenen Steinen.	Die Schacht-Ruthe von 100 CF.		im Geld-Betrag von		an reinem Fluß-Sand.	Die Schacht-Ruthe von 100 CF.		im Geld-Betrag von	
	Sch. Rth.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch. Rth.	fl.	kr.	fl.	kr.
Nro. I.	1722	7	15	12483	28	3443	5	30	18940	27
Nro. II.	3269	6	—	19624	28	1635	6	30	10624	31
Nro. III.	4988	6	—	29924	52	2495	7	15	18079	37
Nro. IV.	4945	7	15	35853	25	2472	7	15	17926	42

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 30. April 1847 an im Amtslokale der mitunterzeichneten k. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten für jedes der obigen 4 Loose getrennt, längstens bis 24. Mai 1847 Abends 6 Uhr entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis 23. Mai 1847 Abends 6 Uhr bei der k. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissionsbedingungen vom 4. Juni 1844 Nr. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Veraccordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Nördlingen, am 19. April 1847.

K. B. Landgericht Nördlingen.	K. B. Eisenbahnbau-Sektion.
Schulz, Landrichter.	Maier, Sektions-Ingenieur.

465. praes. 20/4 47.

Ediktal-Vorladung.

Der Bauer Benedikt Hörmann von Wenk, der Landgemeinde Buchenberg hat sich freiwillig dem Gantverfahren unterworfen. — Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich I. zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörige

Nachweisung auf Dienstag den 10. Mai, II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 11. Juni, III. zur Schlußverhandlung auf Dienstag den 13. Juli jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Conkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Zur Versteigerung dieses Anwesens, bestehend in einem von Holz gebauten mit Landerer gedeckten Wohnhause und Nebengebäuden, dann 82 Tagw., 83 Dez. Gründe mit der Verhältnißzahl 515, 4. grundeigen, jedoch mit 61 fl. Fallzins belastet, wird auf Donnerstag den 6. Mai, Nachmittags 2 Uhr auf dem Wenkgute selbst angesetzt.

Die nähern Kaufbedingnisse werden am Tage der Versteigerung selbst durch die Gerichtskommission kundgegeben werden. Vorläufig wird nur bemerkt, daß Fremde, hierorts unbekannte Steigerer sich sogleich mit legalen Vermögens- und Leumundszeugnissen auszuweisen haben, außerdem ihre Anbothe nicht berücksichtiget werden.

Kempten am 9. April 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Henne, Amtsverweser.

464. praes. $\frac{2}{4}$ 47.

Subhastations-Proklama.

Nachdem sich am 29. März l. Js. als am erstmaligen Feilbietungstermine für das in der Ausschreibung vom 25. Jänner l. Js. (Dillinger Wochenblatt Nr. 6, Augsburger Abendzeitung Nr. 50, 54, und 59 Allgem. Anzeiger für das Königreich Bayern Nr. 14, 21 und 23) näher beschriebene auf 19015 fl. gerichtlich geschätzte Bräu-, Wirthschafts- und Oekonomie-Anwesen des Georg Hölzl von Dillingen kein Käufer gemeldet hat, so wird dasselbe hiemit zum zweitenmale zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgeschrieben, und hiezu auf Donnerstag den 27. Mai l. Js. Vormittags 9—12 Uhr in diesseitiger Gerichtskanzlei Termin bestimmt, wozu Kaufslustige mit dem Beifügen eingeladen werden, 1) daß sich auswärtige über Leumund und Vermögen legal auszuweisen haben, daß 2) der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 der Prozeß-Novelle vom Jahre 1837 zu gewärtigen sey.

3) Daß die auf 923 fl. besonders geschätzten beweglichen Bräurequisiten sammt Faßzeug mit versteigert werden können, endlich daß 4) mit Vorbehalt der Ratifikation Versuchsweise auch Partial-Anbote angenommen werden.

Dillingen am 18. April 1847.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Bauer, Landrichter.

---

465. praes. $\frac{24}{4}$ 47.

Auswanderung nach Amerika.

Der Schneidermeister Johann Baptist Schmid und seine Ehegattin Krescenz geborne Haag, die ledige Bürgerstochter Ursula Geiger, dann der seit 8 Jahren hier in verschiedenen Diensten sich aufhaltende Georg Dornhöfer, beabsichtigen, nach Nordamerika auszuwandern. Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde Forderungen an die bezeichneten Individuen zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, dieselben bis zum 8. Mai l. Js. hierorts anzumelden; widrigenfalls sie die Folgen sich selbst beizumessen hätten, wenn die Urkunden für die Auswanderungs-Bewilligung den fraglichen Individuen ausgehändigt werden würden.

Immenstadt am 20. April 1847.

Kgl. Bayerisches Landgericht.

Kimmerle, Landrichter.

---

466. praes. $\frac{2}{4}$ 47.

Anwesens-Verkauf.

In dem Schuldenwesen des Bauern Michael Burger von Huttenberg hat das bei der Versteigerungstagsfahrt v. 6. l. Mts. auf das Gantanwesen gelegte Meistgebot nicht einmal den Schätzungspreis erreicht, und deßhalb auch die Genehmigung der gerade anwesenden Gläubiger nicht erhalten.

Auf deren Antrag wird demnach zur nochmaligen Versteigerung dieses Gantanwesens Tags-

fahrt auf Montag den 10. Mai l. Js. Vormittags 10 Uhr im Hause des Gemeinschuldners zu Huttenberg anberaumt. Wegen der Bestandtheile des Guts wird sich auf die frühere Ausschreibungen v. 5. v. Mts. (vergl. Augsburger-Abendzeitung v. 1847 S. 427, Kr.-Int.-Bl. Beil. 22 S. 280) bezogen. Die Kaufsbedingnisse werden bei der Versteigerung selbst bekannt gemacht werden.

Der Hinschlag richtet sich nach §. 64 des Hyp.-Ges. und den §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. Nov. 1837. Hiezu werden Kaufsliebhaber, wovon jedoch dem Gerichte Unbekannte sich durch entsprechende Leumunds- und Vermögenszeugnisse auszuweisen haben, eingeladen.

Immenstadt, den 13. April 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kimmerle, Landrichter.

---

467. praes $\frac{2}{4}$0 47.

(Schuldenwesen des Wendelin Mair zu Attenhausen betr.)

Ediktalladung.

Um den im rubrizirten Schuldenwesen noch nicht hinlänglich bekannten Passivstand genau herzustellen, wird zur Liquidaton der bestehenden Forderungen und deren Nachweisung auf Donnerstag den 27. Mai l. Js. früh 9 Uhr Tagsfahrt anberaumt, und es werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Wendelin Maier hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß auf die Ausbleibenden bei Vertheilung der Massa keine Rücksicht genommen werden würde.

Krumbach den 13. April 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Holler, Landrichter.

---

468. praes. $\frac{2}{4}$4 47.

Erledigung der Stelle eines rechtskundigen Magistrats-Raths zu Neuburg.

Die bei dem unterfertigten Magistrate erledigte Stelle eines rechtskundigen Rathes mit einem jährlichen Gesammtgehalte von 750 fl. wovon 400 fl. den Standesgehalt, und 350 fl. den Dienstesgehalt bilden, wird zum Zwecke der Bewerbung öffentlich ausgeschrieben.

Bewerber werden eingeladen, ihre Gesuche belegt mit den im §. 48 des revidirten Gemeinde-Ediktes vorgeschriebenen Nachweisen binnen 4 Wochen zu übergeben.

Neuburg, den 21. April 1847.

Magistrat der kgl. Stadt Neuburg.

Weber.

---

469. praes. $\frac{2}{4}$4 47.

Gläubiger-Vorladung.

Auf Ansuchen der Testaments-Executorschaft des verstorbenen Herrn Kämmerers und Pfarrers

Alois Hertrich von Untrasried werden Gläubiger, welche an dessen Verlassenschaftsmassa irgend eine Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, ihre deßfallsige Ansprüche binnen 30 Tagen von heute an gerechnet bei dem unterfertigten Gerichte anzumelden und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls dieselben bei Vertheilung des Rücklasses keine Berücksichtigung erhalten können.

Obergünzburg am 20. April. 1847.

Kgl. Bayerisches Landgericht.

v. Dormaier, Landrichter.

---

470. praes. 26/4 47.

Anwesens-Verkauf.

Auf den Antrag eines Hypothekargläubigers wird die der Rindmetzgers-Wittwe Viktoria Trichtler gehörige Wiese vor dem Jakoberthor in den steurigen Angern 1 Tagwerk 97 Dezimalen haltend, dem öffentlichen Verkauf unterstellt, Termin hiezu auf Donnerstag den 27. May l. Js. Vormittags von 11 — 12 Uhr anberaumt, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Die Schätzung dieser Wiese beträgt für das Tagwerk 375 fl., sohin im Ganzen 738 fl. 45 kr. Der Zuschlag erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes und der Prozeßnovelle von 1837. §. 98 — 101. Unbekannte Kaufsliebhaber haben sich durch legale Zeugniße gehörig auszuweisen.

Augsburg den 17. April 1847.

Kgl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Burger, Direktor.

v. Huber.

471. praes. 25/4 47.

Anwesens-Verkauf.

Auf Andringen der Gläubiger wurde die Färberswittwe Eleonora Stangle von Großaitingen dem Gantverfahren unterworfen.

Es werden daher folgende Ediktstage festgesetzt I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisen auf Freitag den 18. Juni l. Js., II. zur Abgabe der Einreden auf Mittwoch den 14. Juli, III. zur Re- und Duplik auf Freitag den 6. August jedesmal Vormittags 10 Uhr. —

Hiezu werden die Gläubiger unter dem Präjudize vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderungen, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß von den betreffenden Handlungen zur Folge hat.

Wer Etwas aus dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Handen hat, wird aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaliger Zahlung dem Concursgericht unter Vorbehalt seiner Rechte zu übergeben.

Schwabmünchen den 15. März 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Braun, Landrichter.

---

472. praes. 25/4 47.

Anwesens-Verkauf.

Auf Andringen einiger Hypothek-Gläubiger wird das Anwesen der Eheleute Leonhard und

Franziska Abelsberger zu Babenhausen, bestehend aus Haus mit Stall und Stadel unter einem Dache, dann Hofraum, Wurz-, Obst- und Grasgarten, 5 Kraut- und Erdäpfeltheilen, 2 Tgw. 54 Dzm. Aecker, 2 Tgw. 37 Dzm. Wiesen, 3 Klafter Forstrecht und dem Gemeindenutzen zu einem ganzen Nutzantheile, das Gebäude zu 500 fl. brandversichert, und der ganze Besitz zu 3037 fl. gerichtlich eingewerthet, am Montag den 28. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr im Gerichtslokale dahier im Steigerungswege veräußert werden.

Die nähere Beschreibung und die Belastung des Gutes kann hierorts eingesehen werden.

Die Verkaufsbedingungen werden am Steigerungstage bekannt gegeben, übrigens richtet sich der Verkauf nach dem §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der Prozeß-Novelle vom Jahre 1837 §§. 98—101. Kaufsliebhaber ladet hiemit ein

Babenhausen den 22. April 1847.

Fürstl. Fugger'sches Herrschaftsgericht.

Behringer, Herrschaftsrichter.

---

473. praes. 26/4 47.

Anwesens-Verkauf.

Auf Antrag der Gläubiger des Alois Lang Taglöhners von Wertingen, wird dessen Besitzstand, bestehend a) in Haus und Stadel, Wurz- und Grasgarten Pl.-Nr. 614 und 615; b) Pl.-Nr. 3888 ad 76 Dez. aus dem Schmarenhof in Winterfeld; c) Pl.-Nr. 1141 die Eisenbachhalde ad 1,08 Dez. und dem Lammwirthslehen; d) Pl.-Nr. 2765 das Eisenbachäckerle ad 24 Dez.; e) Pl.-Nr. 1168 der Dorngarten ad 52 Dez. aus dem Trommeterhof; f) Pl.-Nr. 2715½ hinter den Gärten ad 45 Dez.; g) Pl.-Nr. 1432 das Angermad ad 1,67 Dez. aus dem Bruckbauernhof; h) Pl.-Nr. 562 der äußere Graben ad 64 Dez.; i) Pl.-Nr. 2769 das Klopferhölzchen ad 155 Dez.; k) Pl.-Nr. 2026 das Anschbachlen ad 55 Dez.; l) Pl.-Nr. 3097 die naße Halde ad 100 Dez. aus dem Eserhofe, nebst dem vorhandenen Inventar mit dem darauf haftenden Nutzen und Beschwerden dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu der 18. Mai 1847 von Früh 8 bis Mittags 12 Uhr bestimmt, wozu die Liebhaber mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen versehen, eingeladen werden, und ferners bemerkt, daß der Schätzungspreis 2182 fl. 52 kr. beträgt, der Verkauf gegen baare Bezahlung und der Hinschlag nach §. 64 des Hyp.-Ges. geschehe.

Allenfallsige Auskunft kann bei dem Georg Fillinger von Wertingen erholt werden.

Wertingen, den 19. April 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Frhr. v. Aretin, Landrichter.

---

474. (b) praes. 2?/4 47.

Anwesens-Verkauf.

Das Mühlgut des Bartholomäus Fritz zu Langenneufnach untern Marktes wird nach §. 64 des Hypothekengesetzes und mit Rücksicht auf die Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes von 1837 am Mittwoch den 30. Juni l. Js. Vormittags 10 Uhr im Kräule-Wirthshause zu Langenneufnach an den Meistbietenden verkauft.

Dieses Anwesen ist mit realer Mahlgerechtigkeit auf 2 Mahlgänge und 1 Gerbgang verbunden, und besteht: 1) aus den zum gräflichen Rentamte Mickhausen zu 10 pr. erbrechtweise handlohnbaren und zum fürstlichen Rentamte Seifriedsberg mit fixem Betrage zu 20 fl. auch ab- und auffährtigen Objekten: a) dem Wohnhause mit Mahlmühle, dann Stadel und Stallung nebst Hofraum Pl.-Nr. 601; b) den Aeckern Pl.-Nr. 1192a, 1265, 1301, 1301½, 1440a, und 1440½a, zu 5 Tgw. 18 Dzm.; c) den Wiesen Pl.-Nr. 653, 1192b, 1337, und 1341, zu 87 Dez.; d) der Waldung Pl.-Nr. 1440½b zu 15 Dzm. und e) den Oedungen Pl.-Nr. 1440b und 1440½c zu 70 Dzm.; 2) aus den zum fürstlichen Rentamte Seifriedsberg zu 6⅔ pCt. auf- und abfährtigen Wiesen Pl.-Nr. 1063½ und 1063 zu 1,35 Dez; und 3) aus den eigenen Gemeinde- und Forsthostheilen Pl.-Nr. 1527, 1131⅓, 1192½ 1608, 1778, 1823, 1914, 2317, 1595, und 2311, zu 3,07 Dzm. nebst ganzem Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindegrundbesitzungen.

Der Schätzungswerth beträgt laut gerichtlicher Verhandlung vom 6. l. Mts. 5063 fl. und es liegen die hierauf bezüglichen Papiere hierorts zur Einsicht offen.

Die übrigen Gutslasten und Steigerungsbedingungen werden am Verkaufstermine bekannt gegeben.

Gerichtsunbekannte Käufer haben sich über Leumund und Vermögen auszuweisen.

Ziemetshausen den 15. April 1847.

Fürstlich Oettingen-Wallerstein'sches Patrimonialgericht I. Classe.

Ruederer, Patrimonialrichter.

AUGSBURGER B. COURS DER K. STAATS-PAPIERE

Den 22. April 1847.	Pap.	Geld.	Den 26. April 1847.	Pap.	Geld.
Obligationen à 3½ % prompt.	93½	—	*Obligationen à 3½ % prompt.*	93¼	—
Bank-Aktien . . Div. I. Sem.	666	—	*Bank-Aktien . . Div. I. Sem.*	664	—

Beilage

zum

Intelligenz-Blatt von Schwaben und Neuburg

ddto. Augsburg den 1. Mai 1847. Nr. 34.

Bekanntmachungen der Behörden.

475. (c) praes. 29/4 47.

Verakkordirung von Eisenbahnbau-Arbeiten.

Zufolge Beschlusses der k. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 15. April 1847 Nr. 6312 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden Dienstag den 25. Mai 1847 Vormittags 9 Uhr bei der mitunterfertigten Polizei-Behörde im Amtslokale nachstehende Eisenbahnbau-Materialien im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Lieferung vergeben werden, nemlich:

Der Bedarf an klein geschlagenen Steinen und an reinem Flußsande zum Unterbau der Bahn in den Arbeitsloosen: Nr. I. zwischen den Profilen Nr. 175 und Nr. 200 von Hoppingen bis Großsorheim; Nr. II. zwischen den Profilen Nr. 200 und Nr. 224 von Großsorheim bis Möttingen; Nr. III. zwischen den Profilen Nr. 224 und 261 von Möttingen bis Nördlingen; Nr. IV. zwischen den Profilen Nr. 261 und 295 von Nördlingen bis Löpsingen im Bezirke der mitunterfertigten k. Eisenbahnbau-Sektion, welcher Bedarf veranschlagt ist, wie folgt:

Für das Loos	an kleingeschlagenen Steinen.	Die Schacht-Ruthe von 100 CF.		im Geld-Betrag von		an reinem Fluß-Sand.	Die Schacht-Ruthe von 100 CF.		im Geld-Betrag von	
	Sch. Rth.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch. Rth.	fl.	kr.	fl.	kr.
Nro. I.	1722	7	15	12483	28	3443	5	30	18940	27
Nro. II.	3269	6	—	19624	28	1635	6	30	10624	31
Nro. III.	4988	6	—	29924	52	2495	7	15	18079	37
Nro. IV.	4945	7	15	35853	25	2472	7	15	17926	42

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 30. April 1847 an im Amtslokale der mitunterzeichneten k. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten für jedes der obigen 4 Loose getrennt, längstens bis 24. Mai 1847 Abends 6 Uhr entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis 25. Mai 1847 Abends 6 Uhr bei der k. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissionsbedingungen vom 4. Juni 1844 Nr. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben ange-

34

gebenen Veraccordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Nördlingen, am 19. April 1847.

K. B. Landgericht Nördlingen.
Schulz, Landrichter.

K. B. Eisenbahn-bau-Sektion.
Maier, Sektions-Ingenieur.

476. (b) praes. 26/4 47.

Anwesens-Verkauf.

Auf den Antrag eines Hypothekargläubigers wird die der Rindmetzgers-Wittwe Viktoria Trichtler gehörige Wiese vor dem Jakoberthor in den feurigen Aengern 1 Tagwerk 97 Dezimalen haltend, dem öffentlichen Verkauf unterstellt, Termin hiezu auf Donnerstag den 27. May l. Js. Vormittags von 11—12 Uhr anberaumt, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Die Schätzung dieser Wiese beträgt für das Tagwerk 375 fl., sohin im Ganzen 738 fl. 45 kr.

Der Zuschlag erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes und der Prozeßnovelle von 1837. §. 98 — 101. Unbekannte Kaufsliebhaber haben sich durch legale Zeugniße gehörig auszuweisen.

Augsburg den 17. April 1847.

Kgl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Burger, Direktor.
v. Huber.

477. praes. 24/4 47.

Verlassenschaft.

Wer an den Rücklaß des am 5. Februar 1847 ohne Testament gestorbenen ledigen Bauernsohnes Maurus Döring von Rothenstein d. G. irgend einen Anspruch machen zu können glaubt, hat solchen innerhalb sechs Wochen von heute an gerechnet, bei hiesigem Gerichte bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Grönenbach den 18. April 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Rummel, Landrichter.

478. praes. 27/4 47.

Kindes-Aussetzung.

In der Nacht des 16. März d. J. wurde vor dem Hause eines Söldners zu Reute, Gemeinde Lengenwang ein circa 2 Monate altes Kind männl. Geschlechts ausgesetzt gefunden. — Alle Nachforschungen nach der Mutter desselben und resp. Thäter blieben bisher fruchtlos. Indem man sämmtliche Polizeibehörden hievon in Kenntniß setzt, ersucht man, die entsprechenden Nachforschungen nach der Kindesmutter auf ihre Bezirke auszudehnen und im Entdeckungsfalle schleunige Nachricht zu ertheilen.

Füßen, den 21. April 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Schicker, Landrichter.

479. praes. 27/4 47.

Anwesens-Verkauf.

Auf Antrag eines Hypothekar-Gläubigers wird das Anwesen der Lorenz und Franziska Bergmüller'schen Eheleute zu Schwabbruck dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und hiezu auf Samstag den 19. Juni l. Js. Vormittags 9 Uhr im erwähnten Orte Tagsfahrt angesetzt.

Das Anwesen besteht in Lit. A. Pl-Nr. 87 Wohnhaus, Nebengebäude und Hofraum 12 Dez.; Pl-Nr. 88 Gras- und Wurzgarten beim Haus 19 Dez.; Pl-Nr. 226 1/3a Einöde 3 Tgw. 32 Dez.; Pl-Nr. 226 1/3b Einöde Wiese 2 Tgw. 16 Dez.; Pl-Nr. 203 das obere Kaisermoos (erbrechtig)

2 Tgw. 92 Dez. Lit. B. Pl.-Nr. 226d Einöde Acker 9 Tgw. 12 Dez. Wiesen: Pl.-Nr. 226b Einöde 60 Dez.; Pl.-Nr. 226a Einöde 1 Tgw. 5 Dez.; Pl.-Nr. 167 Schmidenmösle 96 Dez.; Pl.-Nr. 178 die lange Eggart 29 Dez.; Pl.-Nr. 201 im Kaisermoos 3 Tgw. 47 Dez.; Pl.-Nr. 392 Moosanger 4 Tgw. 37 Dez.; Pl.-Nr. 403 Moosängerl 44 Dez.; Pl.-Nr. 528a Leitenwies 5 Tgw. 34 Dez.; Pl.-Nr. 528b Leitenwies 1 Tgw. 68 Dez. (leibfällig bestandbar.) Lit. C. Acker: Pl.-Nr. 496b Viehweidwiese 1 Tgw. 36 Dez.; Pl.-Nr. 496a Viehweide 2 Tgw. 55 Dez.; Pl.-Nr. 457½ Grasfleck am Mühlängerl (ludeigen) 7 Dez.; Lit. D. Kirchenwiese: Pl.-Nr. 367 der Filzanger 78 Dez. (eigen); Lit. E. der Gemeinde-Krautgarten: Pl.-Nr. 297 im Espach 2 Dez.; Lit. F. die eigenen Gründe: Pl.-Nr. 108 Krautgarten im Anger 6 Dez. Acker (arrondirt); Pl.-Nr. 226½ Einöde 6 Dez.; Wiese: Pl.-Nr. 434 Grundletsfeldwiese 2 Tgw. 92 Dez.; Pl.-Nr. 226½b in der Einöden 23 Dez. (ludeigen); Steuergemeinde Dienhausen: Lit. A. der eigene Holztheil Waldung Pl.-Nr. 528 Forstrechts-Entschädigungs-Antheil im St. Mangen-Walde 1 Tgw. 21 Dez. (ludeigen.) Steuergemeinde Schwabsoyen: Lit. A. Wiesen Pl.-Nr. 1440 Donauwiese 2 Tgw. 72 Dez.; Pl.-Nr. 442 Donauwiese 1 Tgw. 3 Dez. Pl.-Nr. 1451 Donauwiese 1 Tgw. 58 Dez. Steuergemeinde Altenstätt Lit. A Acker Pl.-Nr. 1075 auf der Steinlinde mit Wiesfleck 2 Tgw. 30 Dz. Pl.-Nr. 1089 äußere Steinlindenacker 1 Tgw. 13 Pl.-Nr. 1090 langer Steinlindenacker 1 Tgw. 30 Dez. Wiesen: Pl.-Nr. 1079. mittlere Steinlindenwiese — Tgw. 90 Dz. Pl.-Nr. 1084 obere Steinlindenwiese 1 Tgw. 6 Dz.

Der Werth der sämmtlich vorgetragenen Besitz-Gegenstände wurde bei der deßfallsigen gerichtlichen Verhandlung vom 27. März l. Js. auf 4265 fl. geschätzt.

Die Passiven bestehen in 1587 fl. 9 kr. Hypothek- und 1031 fl. Kurrentschulden.

Die Kaufsbedingungen werden beim Versteigerungstage bekannt gemacht werden, und liegen den Kaufslustigen bis dorthin die genauere Beschreibung des Gutes, das Schätzungsprotokoll und die Grundsteuerkataster-Auszüge rc. bei dem unterfertigten Gerichte zur Einsicht offen.

Der Hinschlag erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen des §. 98 — 101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837.

Steigerungslustige werden hiemit unter dem Bemerken eingeladen, daß die dem Gerichte unbekannten sich über guten Leumund und Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen haben.

Oberdorf den 19. April 1847.

Freiherrlich v. Ponikau'sches Patrimonialgericht I. Classe Schwabbruck.

Müller.

---

480. (a) praes. $\frac{24}{4}$ 47.

Hausverkauf.

Auf den Antrag eines Hypothekargläubigers werden die Häuser nebst Garten Litr. H. Nr. 137 und 138 der Eisenbahnarbeiter Paul und Magdalena Bleicher'schen Eheleute dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und Termin zum Verkaufe auf Montag den 31. Mai Vormittags von 11 bis 12 Uhr anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Die Häuser sind im guten baulichen Zustande zusammen angebaut, 3 Stockwerke hoch und enthalten eine Stallung und fünf heitzbare Wohnungen; der Garten ist auf der einen Seite mit einer Mauer umgeben.

Der Garten ist 1 Tagwerk 82 Dezimalen groß

wovon der Grasgarten, in welchem sich 85 tragbare Obstbäume befinden, ohngefähr ½ Tagwerk hält, der übrige Theil des Gartens ist Kräutergarten, hat sehr gutes Feld und 4 Brunnen zum Begießen.

Der Schätzungswerth des Hauses ist 5000 fl. der des Gartens 3000 fl. Der Zuschlag erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes und der Prozeßnovelle von 1837 §. 89—101.

Unbekannte Kaufsliebhaber haben sich durch gerichtliche Zeugniße über Leumund und Vermögen auszuweisen.

Augsburg, den 14. April 1847.

Kgl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Burger, Direktor.

Huber.

481. praes. 28/4 47.

Anwesens-Verkauf.

Da bei der auf den 16. dieß zur Versteigerung des Alois Kücher'schen Anwesens zu Erlingen anberaumten Tagsfahrt sich kein Käufer eingefunden hat, so wird dieses Anwesen nach Vorschrift des §. 98 des jüngsten Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 zur zweitmaligen Versteigerung ausgeschrieben und hiezu Termin auf Mittwoch den 12. Mai l. Js. Vormittag 10—12 Uhr in loco Erlingen anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Anhange zu erscheinen vorgeladen werden, daß die Bestandtheile dieses Gutes in der dießgerichtlichen Ausschreibung vom 15. März l. Js. und zwar im Kreisblatte, im allgemeinen Anzeiger, und der Augsburger Abendzeitung ersehen werden können, und das Gutsinventar gesondert zum Verkaufe gebracht werde, die Verkaufsbedingungen aber am Steigerungstermine bekannt gegeben werden und der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge.

Wertingen den 20. April 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Frhr. v. Aretin, Landrichter.

482. praes 28/4 47.

Auswanderung nach Nord-Amerika.

Kaspar Blüm, lediger Halbsöldner von Gosheim ist gesonnen mit der ledigen Theresia Herrmann von Gosheim auszuwandern. Allenfallsige Ansprüche an dieselben sind am Montag den 10. Mai l. J. Vormittags hierorts geltend zu machen, widrigenfalls hierauf weitere Rücksicht nicht genommen würde.

Wemding, am 17. April 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Stengel, Landrichter.

483. praes. 25/4 47.

Auswanderung.

Johann Hegele ansäßiger Taglöhner von Leipheim, beabsichtigt mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Wer irgend an denselben Ansprüche zu machen hat, wird aufgefordert dieselben bis zum 24 Mai d. Js. bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts geltend zu machen.

Günzburg am 24. April 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Wurzer Landrichter.

484. (a) praes. 20/4 47.

Haus-Verkauf.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das Haus Lit. B. Nr. 145 in der Kapuziner-

straße dahier unter Beobachtung der gesetzlichen Bestimmungen der §§. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Junius 1822, und 96—101 des Gesetzes vom 17. November 1837 im Wege der Hülfsvollstreckung, und nach eigenem Antrage des Schuldners dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Dieses Haus ist dreistöckig, enthält vier verschiedene Wohnungen, befindet sich in gutem baulichen Zustande, und wurde auf 6000 fl. gerichtlich eingewerthet.

Als Hypothekkapitalien sind auf diesem Hause 2164 fl. 25 kr. versichert, und es müssen vom Hause an Grundsteuer per 1 Simplum 1 fl. 3 kr.; an Haussteuer per 1 Simplum 3 fl. 18 kr.; für Röhrwasserzins per 1 Simplum 14 fl. in Summa 18 fl. jährlich verabreicht werden.

Steigerungslustige, wovon sich die dem Gerichte unbekannten über Leumund, und Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen haben, werden hiedurch eingeladen sich zur öffentlichen Versteigerung vorbeschriebenen Hauses bis Montag den 21. Junius l. Js. Vormittags von 10 bis 12 Uhr im Gerichtslokale Kommissionszimmer Nr. V. einzufinden, um ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Augsburg, am 20. April 1847.

Kgl. Kreis- und Stadtgericht.

Burger, Direktor.

Vorbrugg.

485. praes. 2/4 47.

Räude-Krankheit unter den Schafen.

In einer Untersuchung mehrerer Schaafe des Schäfers Johann Rall von Diemantstein ergab sich, daß dieselbe zwar nicht von der Räudekrankheit befallen, aber sehr verdächtig seien, diese Räude zu bekommen.

Man hat zwar den thierärztlichen Anträgen gemäß, diese Schaafe unter Contumaz gestellt, allein der Schäfer Rall brachte dennoch diese Schafe gegen das Verboth aus dem Gerichtsbezirke, und behauptet, sie in die Schweiz an unbekannte Schafbesitzer verkauft zu haben.

Da nun diese Angabe höchst unwahrscheinlich ist, und diese Schafe wahrscheinlich unter andere Heerden gebracht worden sind, so macht man auf diese Umstände anmit aufmerksam, ist zwar nicht im Stande, diese Schafe näher zu bezeichnen, und kann nur bemerken, daß es 60 — 70 Stück Schafe, worunter auch Lämmer seien.

Uebrigens hatte der Schäfer Rall weder einen Gesundheitsschein über seine Schafe, noch eine Reiseautorisation in Handen.

Bissingen den 24. April 1847.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

v. Ellenrieder Herrschaftsrichter

486. (c) praes 27/4 47.

Auswanderung nach Amerika.

Abraham Koschland israelitischer Schneidergeselle von Ichenhausen, welcher sich schon seit mehreren Jahren in München aufhält, will nach Nordamerika auswandern.

Wer eine Foderung an genannten Koschland zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, solche binnen 3 Wochen a dato geltend zu machen, außerdem die weitern Ansprüche nicht mehr berücksichtiget werden könnten.

Günzburg den 26. April 1846.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Wurzer, Landrichter.

Digitized by Google

487. praes. 20/4 47.

Ediktalladung.

Roman Wieland, Söldner von Straß b. G. hat sich zahlungsunfähig erklärt, und freiwillig dem Gantverfahren unterworfen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage festgesetzt, wie folgt: I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 19ten Mai l. J.; II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 18. Juni l. J.; III. zur Schlußverhandlung und zwar: a) für die Replik auf Dienstag den 13. Juli l. J., b) für die Duplik auf Dienstag den 27. Juli l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr bei unterfertigtem Gerichte.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Foderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nicht-Erscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben bei Vermeidung des doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Der erste Ediktstag wird auch zum Versuche einer gütlichen Uebereinkunft unter den Gläubigern bestimmt, so wie zur Feststellung der Verkaufsbedingungen der Gantobjekte, und bemerkt, daß sich nach gerichtlichem Inventare vom 14. d. Mts der Activstand auf 4250 fl., der Passivstand auf 8973 fl., worunter 1685 fl. Bürgschafts-Kapital, beläuft. Zugleich wird zum öffentlichen Verkaufe des Schuldner'schen Anwesens in Straß, bestehend aus 1) Wohnhaus, einstöckig, gemauert und mit Riegeln gezäunt, mit Platten eingedeckt, enthaltend zu ebener Erde Wohnstube, Küche, Stallung und Keller; im ersten Stocke 4 Kammern, dann Dachboden, sammt angebautem gemauertem Stadel und Hofraum, gewerthet auf 1600 fl.; 2) 19 Tgw. 28 Dez. Aecker und 1 Tgw. 28 Dz. Wiese im Steuerdistrikte Straß, und 9 Tgw. 74 Dez. Aecker im Steuerdistrikte Nersingen und Leibi, zusammen gewerthet auf 2650 fl., Tagsfahrt auf Dienstag den 25. Mai l. J. Vormittags von 10—12 Uhr, im Wirthshause zu Straß anberaumt, und werden hiezu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Kaufsbedingungen am Versteigerungstage bekannt gegeben, die besondern nicht unbedeutenden Belastungen des Gutes aus dem bei Gericht aufliegenden Steuerkataster ersehen werden können, dem Gerichte unbekannte Käufer sich über guten Leumund und genügendes Vermögen auszuweisen haben, und der Hinschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und §. 98—101 der Prozeßnovelle von 1837 erfolge.

Günzburg den 20. April 1847.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Wurzer, Landrichter.

---

488. (a) praes. 2/5 47.

Anwesens-Verkauf.

Nachdem die öffentliche Versteigerung des Gantanwesens des Michael Wille, Hammerschmidts zu Berghofen vom 7. d. Mts. die creditorschaftliche Genehmigung nicht erhalten hat, wird dasselbe, wie es in der Beilage zu Nr. 43 der Kemptner Zeitung und Nr. 68 der Augsburger Abendzeitung beschrieben ist, Montag den 31. Mai l. J. im Hause des Gantirers der wiederholten öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und Kaufsliebhaber dazu eingeladen. — Dem Gerichte un-

bekannte Kaufsliebhaber haben sich über Leumund und Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen.

Sonthofen, den 23. April 1847.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Thalhauser, Landrichter.

---

489. praes. $\frac{2}{3}^{9}$ 47.

Anwesens-Verkauf.

Johann Georg Burger von Staufen ist gesonnen, seine dortselbst besitzende Ochsenwirthschaft, bestehend in den Wirthschafts- und Oekonomiegebäuden, mit realer Tafernwirthschaft, Bäckerei- und Metzgerei, dann Gemeinderecht, mit 8 Tgw. 90 Dzm. Grundstücken, worunter insbesondere 3 Tgw. 52 Dzm. schlagbare Waldungen sich befinden, ferner seine Alpe „Seie" bestehend in 2 Sennhütten, und 236 Tgw. 76 Dez. Grundstücken, wobei insbesondere auch bemerkt wird, daß diese Alp schlagbare Waldungen hat, und 55 bis 60 Stück Kühe ernährt, öffentlich unter gerichtlicher Leitung versteigern zu lassen. Bemerkt wird noch hiebei, daß die Wirthschaft mit oder ohne Grundstücke abgelassen wird. Zu diesem Behufe hat man Versteigerungstagsfahrt auf Dienstag den 10. Mai l. Js. in loco Staufen angesetzt, und werden Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Immenstadt am 22. April 1847.

Kgl. Bayerisches Landgericht.

Kimmerle, Landrichter.

---

490. praes. $^{2}\frac{2}{4}$ 47.

Anwesens-Verkauf.

Auf Antrag der Michael Hörrmann'schen Bauersebeleute von Hawangen wird deren Realitätenbesitzthum am Freitag den 14. Mai 1847 Nachmittags 1 Uhr im Orte Hawangen öffentlich versteigert.

Zu diesem Anwesen gehören Gebäude: das gemauerte Wohnhaus mit Stadel, Stallungen und Schopf aus Fachwerken unter einer Ziegeldachung nebst Hofraum Pl.-Nr. 26 zu 0,24 Tgw. Gärten: Grasgarten vor dem Hause Pl.-Nr. 27 zu 1,41 Tgw. Aecker: Beitzenacker Pl.-Nr. 669 zu 0,56 Tgw.; Ehegatle, Pl.-Nr. 842 zu 69 Dez.; der obere Kälberweidacker Pl.-Nr. 947 zu 1,98 Tgw.; Schleifwegacker Pl.-Nr. 966 zu 1,57 Tagw.; der kleine Theil am Haldenacker, Pl.-Nr. 1035 zu 0,46 Tgw.; der Großacker, Pl.-Nr. 1052 zu 12,34 Tgw.; der große Theil am Haldenacker, Pl.-Nr. 1075 zu 1,42 Tgw.; die zwei Jauchert bei der Grube Pl.-Nr. 1091 mit Winterfrucht zu 1,37 Tgw.; der große Pfandacker Pl.-Nr. 1105 zu 6,89 Tgw.; bei der Schalkskammer Pl.-Nr. 1290 zu 0,37 Tgw.; Wirkelswegacker Pl.-Nr. 1426 zu 1,91 Tgw.; bei den 6 Strangen Pl.-Nr. 1509 0,62 Tgw.; der Nußbacheracker Pl.-Nr. 1533 0,59 Tgw.; das Breitele Pl.-Nr. 1547 zu 3,04 Tgw.; die 3 Jauchert, Pl.-Nr. 1553 zu 3,16 Tgw.; bei der Grube Pl.-Nr. 1556 0,10 Tgw.; Zwirnacker Pl.-Nr. 1683 0,75 Tgw.; der obere Sägenacker Pl.-Nr. 1690 zu 1,11 Tgw.; das äussere lange Gwend Pl.-Nr. 1723 zu 1,24 Tgw.; der Straßacker mit Fahrtrecht über Pl.-Nr. 1787 Pl.-Nr. 1760 zu 2,41 Tgw. Wiese: Mooswiese, Pl.-Nr. 249 11,20 Tgw. Waldung: Gebüsch an der Grube Pl.-Nr. 1053 0,48 Tgw. Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen und dem Bezuge zu jährlich 2½ Klafter Holz von der Gemeinde, dann dem Bauholze nach Nothdurft so lange der Holzstand zureicht. Gemeindetheile. Acker: Harttheilacker Pl.-Nr. 588¹/₅₈ zu 0,15 Tgw. Wiese: das Moos Pl.-Nr. 249½ zu 7,54 Tgw.; Gehölz bei der schwarzen Lache Pl.-Nr. 230 zu 1,99 Tagw.; Garten: der Garten bei der Schmide Pl.-Nr. 51 zu 1,04 Tgw.; Acker: die Hartjauchert Pl.-Nr.

809 zu 1,57 Tgw. Der Gesammtschätzungswerth beträgt 12,711 fl.

Wegen des Hinschlags wird bemerkt, daß sich die Ratifikation vorbehalten werde. Die Gutseigenschaften, das Schätzungsprotokoll ꝛc. können täglich dahier eingesehen werden.

Zahlungsfähige und gut beleumundete Personen werden hiezu unter dem Anhange vorgeladen, daß die nähern Bedingungen am Versteigerungs-Termine eröffnet werden.

Ottobeuren, am 2. April 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

leg. abs.

Kerker.

491. praes. 29/4 47.

Verlassenschaft.

Auf Antrag der Erbsinteressenz wird am Montag den 10. Mai früh 9 Uhr die Mobiliarschaft des verstorbenen Herrn Pfarrers Matthäus Fink von Ebratzhofen im dortigen Pfarrhause an die Meistbiethenden öffentlich versteigert werden.

Dieselbe besteht aus Meubles, Silberzeug, Leinwand, Betten und Haus- und Baumannsfahrnissen aller Art.

Kaufslustige werden hiezu eingeladen.

Weiler den 26. April 1846.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Höfl, Landrichter.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt von Schwaben und Neuburg
ddto. Augsburg den 5. Mai 1847. Nr. 35.

Bekanntmachungen der Behörden.

492. (b) praes. 26/4 47.

Anwesens-Verkauf.

Auf den Antrag eines Hypothekargläubigers wird die der Rindmetzgers-Wittwe Viktoria Richtler gehörige Wiese vor dem Jakoberthor in den feurigen Aengern 1 Tagwerk 97 Dezimalen haltend, dem öffentlichen Verkauf unterstellt, Termin hiezu auf Donnerstag den 27. May l. Js. Vormittags von 11—12 Uhr anberaumt, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Die Schätzung dieser Wiese beträgt für das Tagwerk 375 fl., sohin im Ganzen 738 fl. 45 kr.

Der Zuschlag erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes und der Prozeßnovelle von 1837. §. 98—101. Unbekannte Kaufsliebhaber haben sich durch legale Zeugniße gehörig auszuweisen.

Augsburg den 17. April 1847.

Kgl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Burger, Direktor.

v. Huber.

493. (a) praes 1/5 47.

Waldverkauf.

Am Donnerstag den 20. Mai 1847 werden aus dem Nachlasse des zu Wiggensbach verstorbenen Georg Albrecht circa 12 Tgw. schlagbares Tannenholz mit Grund und Boden öffentlich durch eine königliche Landgerichts-Commission versteigert werden.

Diese Holzparzellen liegen in der Gemeinde Wiggensbach und diejenigen, welche dieselbe besichtigen wollen, haben sich an den Gemeinde-Vorsteher Strasser von Wiggensbach zu wenden, welcher jedem die Waldungen vorzeigen, und die nöthigen Aufschlüsse ertheilen wird.

Die Versteigerung geschieht zu Wiggensbach, beginnt am besagten Tage Früh 9 Uhr und die Verkaufs-Bedingungen werden bei dem Versteigerungstermine eröffnet werden.

Kempten am 19. April 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Henne, Amtsverweser.

494. praes. 1/5 47.

Auffindung eines Leichnams.

Den 21. l. Mts. Früh 4½ Uhr wurde der Leichnam eines unbekannten Mannes aufgefunden, welcher sich an der Mauer des katholischen Kirchhofs zu Augsburg mit einer Pistole selbst entleibte. Dieser Leichnahm ist von mittlerer Größe untersetzter Statur, ziemlich korpulent, hat braune Haare, röthlichten Schnurrbart und braunen röthlichten Backenbart. Die Kleidung dieser ungefähr 50 Jahre alten todt aufgefundenen Manns-Person bestand in einem dunkelbraunen tüchernen Oberrocke, grauer Weste von Zeug mit Blümchen und gelbmetallenen Knöpfen, schwarz tüchenen Pantalons, kalbledernen Halbstiefeln, leinenem

Hemd und Unterhosen, dann einem schwarzseidenen Halstuche.

In den Taschen der Kleidung des Leichnams wurden aufgefunden, eine porzellanene Tabackspfeife mit Gemälde einen Jäger seine Geliebte umarmend darstellend, nebst beinernem Wassersacke, dann Weichselrohr, ferners ein Kamm und ein roth und blaugestreiftes neues baumwollenes Sacktuch welches so wie die Leibwasche ohne Mark oder anderes besonderes Kennzeichen war.

An den Fingern der rechten Hand des Leichnahms hing eine losgebrannte Pistole mit Perkussionsschloß und stählenem Biegel, dann dickem eisernem starkem Laufe, auf dessen linken Seite sich in der Nähe der Schwanzschraube das Zeichen ($\frac{E}{LO}$) befand. Da der Todte Niemanden bekannt ist, werden unter öffentlicher Bekanntmachung des Vorfalles gemäß Anordnung des Strafgesetzbuches Thl. II. Art. 75 sämmtliche Behörden zur gefälligen Kundgabe dienstfreundlich aufgefordert, wenn eine Mannsperson vorbeschriebenen Aussehens in ihren untergebenen Bezirken vermißt werden sollte.

Augsburg, den 24. April 1847.

Kgl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Burger, Direktor.

Vorbrugg.

---

495. praes. $\frac{3}{5}$ 47.

Anwesens-Verkauf.

Das Anwesen des Salomon Bernheim zu Ichenhausen wird auf Antrag eines Hypothekar-Gläubigers am Mittwoch den 19. Mai l. J. Nachmittags 2 Uhr im Exekutionsweg in loco Ichenhausen öffentlich versteigert werden.

Das Anwesen besteht in einem zweistöckigen Wohnhaus Pl.-Nr. 348 zu 3 Dez. ist eigen jedoch mit Dienstgeld und Grundzins belegt. Die Versteigerung richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der Prozeß-Novelle vom Jahre 1837 §§. 98 bis 102. Die näheren Bedingungen werden bei der Versteigerung bekannt gegeben.

Günzburg, den 24. April 1847.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Wurzer, Landrichter.

---

496. praes. $\frac{3}{5}$ 47.

Anwesens-Verkauf.

Nachdem bei der gestern abgehaltenen Versteigerungstagsfahrt für das Anwesen des Jakob Haas, Bauers zu Oberndorf ein annehmbares Meistgebot nicht geschlagen wurde, so wird auf den Antrag der Hypothekargläubiger dieses in der öffentlichen Bekanntmachung vom 1. d. Mts. (Donauwörther Wochenblatt St. 15, Augsburger Abendzeitung Nr. 102, allgemeiner Anzeiger Nr. 41, Nürnberger Friedens- und Kriegskurier Nr. 106) beschriebene Anwesen zum zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu Termin auf Dienstag den 25. Mai l. Js. Vormittags 10—12 Uhr in dem Geißmaier'schen Gasthause zu Oberndorf anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, von denen sich die dem Gerichte unbekannte über Vermögen und guten Leumund auszuweisen haben, mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Donauwörth den 30. April 1847.

Königl. Bayer. Landgericht.

Schill, Landrichter

---

497. praes. $^{3}/_{5}$ 47.

Anwesens-Verkauf.

Da der erste Verkauf des Hampi'schen Gant-Anwesens in Graben von mehreren Gläubigern die Ratifikation nicht erhielt, so wird dieses Anwesen, bestehend in 1.) Wohnhaus Nr. 19 zu Graben mit Hofraum zu 10 Dez. und 35 Dez. Garten Pl.-Nr. 15ab.; 2.) 11 Dez. Krautgarten Pl.-Nr. 144; 3.) 3 Tgw. 33 Dez. Acker Pl.-Nr.

178, 190½, 171⅓; 4.) 3 Tgw. Viehweidfeld Pl.-Nr. 150¼ im Schätzungswerth zu 1880 fl. zum wiederholten Male öffentlich versteigert.

Tagsfahrt hiezu steht im Wirthshause zu Graben am Mittwoch den 9. Juni l. Js. Vormittags 11 Uhr bis Nachmittags 2 Uhr an und werden Kaufsliebhaber hiezu mit dem Bemerken geladen, daß sich dem Gerichte unbekannte Käufer über Leumund und Vermögen legal auszuweisen haben und die Bedingnisse beim Verkauf bekannt gegeben werden.

Schwabmünchen, den 21. April 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Braun, Landrichter.

---

498. praes ⅗ 47.

Anwesens-Verkauf.

Nachdem die Angebote, welche am 26. dieß für die Gantrealitäten des Wirthes Ignaz Drexel zum rothen Ochsen in Thanhausen gemacht wurden, die Schätzung nicht erreichten, und von den Gantgläubigern nicht genehmiget wurden, so wird unter Bezugnahmen auf die öffentliche Ausschreibung vom 17. März l. Js. (Kreis-Int.-Bl. St. 24 Art. 550 allgemeine Anzeige St. 34 Art. 996 Augsburger Abendzeitung St. 88 S. 482 Krumbacher Wochenblatt St. 13 S. 49) nochmaliger Bietungstermin auf Donnerstag den 17. Juni l. Js. Nachmittags 2 Uhr im Gasthause zum Engel in Thanhausen anberaumt und bemerkt, daß zuvörderst der parzellenweise, und dann der Gesammtverkauf versucht wird. Auf dem Hause haftet das Wohnungsrecht der drei ledigen Geschwisterte des Gantleiders.

Der Hinschlag erfolgt ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837.

Krumbach den 28. April 1847.

Kgl. Bayerisches Landgericht.

Holler Landrichter.

499. praes. ⅗ 47.

Ediktal-Vorladung.

Der Handelsmann und Gutsbesitzer Xaver Stadler von Staufen hat seine Zahlungs-Unfähigkeit erklärt, und sich dem Gantverfahren unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nämlich: I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 8. Juni. II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 7. Juli. III. Zur Schlußverhandlung und zwar a) für die Replik auf den 21. Juli und b) für die Duplik auf den 4. August l. Js. jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Hiebei wird bemerkt, daß die verhypothezirten Schulden zu 25100 fl. — kr. die Current-Schulden 29032 fl. 17 kr. zusammen 54132 fl. 17 kr. angezeigt seyen, der Aktivstand aber zu: 23621 fl. 24 kr. gerichtlich taxirt ist, und daß am ersten Ediktstage eine gütliche Ausgleichung unter den Betheiligten versucht werden will.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu erlegen.

Immenstadt am 27. April 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kimmerle, Landrichter.

500. praes. 1/5 47.

Wichtige Bücher-Anzeige.

Sämmtliche Königl. resp. **Justiz- und Administrativ-Behörden**, die Titl. **Herren Beamten, Herrschafts- und Patrimonial-Gerichte, Magistrate, Anwälte, Staatsdienstadspiranten, Geistliche, Gerichtspartheien** rc. machen wir auf nachstehendes wichtige Werk aufmerksam, das so eben im unterzeichneten Verlage erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen ist, in Augsburg durch die löbl. Rieger'sche, sowie durch alle anderen dortigen und sonstigen schwäbischen Buchhandlungen:

Die
administrativen
Rechtsstreitigkeiten
im
Königreiche Bayern
diesseits des Rheins
und
das gerichtsordnungsmäßige Verfahren
in denselben.

Von
G. Chr. E. Wunder,
Herrschaftsrichter.

21 Bogen stark, eleg. kartonnirt 1 fl. 48 kr.

Bayreuth, April 1847.

Buchner'sche Buchhandlung.

501. praes. 1/5 47.

Im unterzeichneten Verlage ist so eben nachstehendes Werkchen erschienen und in Augsburg durch die löbl. Rieger'sche, so wie in allen anderen dortigen und sonstigen schwäbischen Buchhandlungen zu haben:

Instruktion
über das
Interkalar-Rechnungs-Wesen
der protestantischen Geistlichen
im
Königreiche Bayern,
herausgegeben
von einem ehemaligen Rechnungsbeamten.

Preis brosch. 48 kr.

☞ Das hochwürdige königl. Consistorium zu Bayreuth hat unterm 2. Februar 1846 die Verabfassung dieser Schrift für „zweckmäßig und nützlich" anerkannt und solche mit dem Bemerken anempfohlen, „daß die Beachtung dieser Instruktion und das nach derselben einzuhaltende Formular vorzüglich das Rechnungswesen der Participienten unter sich, so wie hiernach auch die Obliegenheit der Dekanate hiebei wesentlich erleichtert, und daß es wegen Gleichförmigkeit der künftigen Rechnungsstellung zu wünschen wäre, wenn von jedem Pfarramte ein Exemplar angeschafft wird."

Bayreuth, April 1847.

Buchner'sche Buchhandlung.

Beilage

zum

Intelligenz-Blatt von Schwaben und Neuburg

ddto. Augsburg den 8. Mai 1847. Nr. 36.

Bekanntmachungen der Behörden.

502 (b) praes. 24/4 47.

Hausverkauf.

Auf den Antrag eines Hypothekargläubigers werden die Häuser nebst Garten Litr. H. Nr. 157 und 158 der Eisenbahnarbeiter Paul und Magdalena Bleicher'schen Eheleute dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und Termin zum Verkaufe auf Montag den 31. Mai Vormittags von 11 bis 12 Uhr anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Die Häuser sind im guten baulichen Zustande zusammen angebaut, 3 Stockwerke hoch und enthalten eine Stallung und fünf heitzbare Wohnungen; der Garten ist auf der einen Seite mit einer Mauer umgeben.

Der Garten ist 1 Tagwerk 82 Dezimalen groß wovon der Grasgarten, in welchem sich 85 tragbare Obstbäume befinden, ohngefähr ½ Tgw. hält, der übrige Theil des Gartens ist Kräutergarten, hat sehr gutes Feld und 4 Brunnen zum begießen.

Der Schätzungswerth des Hauses ist 5000 fl. der des Gartens 3000 fl. Der Zuschlag erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes und der Prozeßnovelle von 1837 §. 89—101.

Unbekannte Kaufsliebhaber haben sich durch gerichtliche Zeugniße über Leumund und Vermögen auszuweisen.

Augsburg den 14. April 1847.

Kgl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Burger, Direktor.

v. Huber.

---

503. (b) praes. 20/4 47.

Haus-Verkauf.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das Haus Lit. B. Nr. 145 in der Kapuzinerstraße dahier unter Beobachtung der gesetzlichen Bestimmungen der §§. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Junius 1822, und 96—101 des Gesetzes vom 17. November 1837 im Wege der Hülfsvollstreckung, und nach eigenem Antrage des Schuldners dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Dieses Haus ist dreistöckig, enthält vier verschiedene Wohnungen, befindet sich in gutem baulichen Zustande, und wurde auf 6000 fl. gerichtlich eingewerthet.

Als Hypothekkapitalien sind auf diesem Hause

2164 fl. 25 kr. versichert, und es müssen vom Hause an Grundsteuer per 1 Simplum 1 fl. 3 kr.; an Haussteuer per 1 Simplum 3 fl. 18 kr.; für Röhrwasserzins per 1 Simplum 14 fl in Summa 18 fl. jährlich verabreicht werden.

Steigerungslustige, wovon sich die dem Gerichte unbekannten über Leumund, und Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen haben, werden hiedurch eingeladen sich zur öffentlichen Versteigerung vorbeschriebenen Hauses bis Montag den 21. Junius l. Js. Vormittags von 10 bis 12 Uhr im Gerichtslokale Kommissionszimmer Nr. V. einzufinden, um ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Augsburg, am 20. April 1847.

Kgl. Kreis- und Stadtgericht.

Burger, Direktor.

Vorbrugg.

---

503. (b) praes. $\frac{29}{4}$ 47.

Anwesens-Verkauf.

Nachdem die öffentliche Versteigerung des Gantanwesens des Michael Wille, Hammerschmidts zu Berghofen vom 7. d. Mts. die creditorschaftliche Genehmigung nicht erhalten hat, wird dasselbe, wie es in der Beilage zu Nr. 43 der Kemptner Zeitung und Nr. 68 der Augsburger Abendzeitung beschrieben ist, Montag den 31. Mai l. J. im Hause des Gantirers der wiederholten öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und Kaufsliebhaber dazu eingeladen. — Dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber haben sich über Leumund und Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen.

Sonthofen, den 23. April 1847.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Thalhauser, Landrichter.

---

504. (b) praes $\frac{1}{5}$ 47.

Waldverkauf.

Am Donnerstag den 20. Mai 1847 werden aus dem Nachlasse des zu Wiggensbach verstorbenen Georg Albrecht circa 12 Tgw. schlagbares Tannenholz mit Grund und Boden öffentlich durch eine königliche Landgerichts-Commission versteigert werden.

Diese Holzparzellen liegen in der Gemeinde Wiggensbach und diejenigen, welche dieselbe besichtigen wollen, haben sich an den Gemeinde-Vorsteher Strasser von Wiggensbach zu wenden, welcher jedem die Waldungen vorzeigen, und die nöthigen Aufschlüsse ertheilen wird.

Die Versteigerung geschieht zu Wiggensbach, beginnt am besagten Tage Früh 9 Uhr und die Verkaufs-Bedingungen werden bei dem Versteigerungstermine eröffnet werden.

Kempten am 19. April 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Henne, Amtsverweser.

---

505. praes $\frac{1}{5}$ 47.

Bekanntmachung.

Zufolge Beschlusses der k. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 29. April 1847 Nr. 32320 und vorbehaltlich deren Genehmigung

werden Donnerstag am 27. Mai 1847 Vormittags 9 Uhr bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Amtslokale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich sämmtliche zur Bahnstation Schwabmünchen gehörigen Objekte zusammen:

1) das Stationsgebäude Nr. I. mit dem anstoßenden Dekonomie-Gebäude, und öffentlichen Abtritten im Ganzen veranschlagt zu 19894 fl. 30 kr.; 2) das Wasserhaus Nr. II. mit dem Brennmaterialien-Magazin ebenso 2960 fl. 50 kr.; 3) die Wagen- und Ladeschupfe Nr. III. ebenso 3226 fl.; 4) die zwei Brunnenschachte Nr. IV. ebenso 465 fl. 2 kr.; 5) die Lade-Rampe Nr. V. ebenso 1327 fl. 14 kr.; 6) die zwei Perrons Nr. VI. ebenso 2917 fl. 26 kr.; 7) die gepflasterten Abzugrinnen Nr. VII. ebenso 256 fl. 49 kr.; 8) die Umzäunung Nr. VIII. ebenso 1406 fl. 16 kr.; 9) die Drehscheibenfundamente ebenso 321 fl. 46 kr.; 10) die zwei Aschenfallgräben ebenso 230 fl. 14 kr.; 11) die Lade-Chablone ebenso 84 fl. 29 kr. Daher das Ganze mit 32088 fl. 36 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 15. Mai 1847 an im Amtslokale der mitunterzeichneten kgl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis 26. Mai 1847 Abends 6 Uhr entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis 25. Mai 1847 Abends 6 Uhr bei der kgl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissionsbedingungen vom 4. Juni 1844 Nr. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Schwabmünchen am 3. Mai 1847.

K. B. Landgericht Schwabmünchen.	K. B. Eisenbahnbau-Sektion.
Braun,	Helmstätter,
Landrichter.	Sektions-Ingenieur.

---

506. praes. 3/5 47.

Gant-Edikt.

Die Engelbert Lechleitner'schen Bauers- und Krämerseheleute zu Oy haben sich dem Conkurse unterworfen.

Es werden daher folgende Ediktstage, als der 1te zur Anmeldung der Forderungen und deren gesetzliche Nachweisung auf Montag den 14. Juni; der 2te zum Vorbringen der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 14. Juli; der 3te und zwar für die Repliken auf Freitag den 13 August l. J. dann für die Dupliken auf Freitag den 27. August l. J. jedesmal Morgens 9 Uhr hiemit festgesetzt, und alle bekannte wie unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile hiezu vorgeladen, daß alle diejenigen, welche am ersten Ediktstage nicht erscheinen mit ihren Forderungen von gegenwärtiger Conkurs-Masse ausgeschlossen, die an den übrigen Ediktstagen Ausbleibenden aber aller der an denselben vorzunehmenden Rechtshandlungen verlurstig sein sollen.

Am ersten Ediktstage haben die Gläubiger ihre Erklärung über das Ergebniß der Gantguts-Versteigerung abzugeben, und es wird auch an demselben Tage eine gütliche Classifikation der Gläubiger unter sich versucht werden.

Indem bemerkt wird, daß sich der Aktivstand nach Maaßgabe der Schätzung auf 2937 fl., der bis jetzt bekannte Passivstand aber, worunter sich 2939 fl. Hypothekforderungen befinden, auf 3733 fl. berechnet, werden alle diejenigen, welche zur Gantmasse gehörige Gegenstände besitzen, hiemit aufgefordert, solche unter Vorbehalt ihrer Rechte und bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes anher zu übergeben. Dienstag den 8. Juni wird das Gant-Anwesen, bestehend in dem Wohnhause, Nebengebäude und Hofraum mit ganzem Gemeinderechte und realer Kramergerechtigkeit dann mit 8 Tgw. 74 Dez. Feldgründen und 2 Antheilen an dem purificirten Kempterwalde um 2805 fl. geschätzt, sammt einiger Mobiliarschaft von Morgens 8 Uhr an in Oy öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen sind.

Die Verkaufsbedingungen werden an diesem Tage bekannt gemacht, und haben dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber sich über Leumund und Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen.

Sonthofen, den 23. April 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Thalhauser, Landrichter.

---

507. praes. 3/5 47.

Gant-Edikt.

Der vormalige Hirschwirth Conrad Bux zu Krumbach hat sich freiwillig dem Gantverfahren unterworfen. Es werden demnach die Ediktstage und zwar 1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Dienstag den 8. Juni d. Js.; 2) zur Vorbringung der Einreden auf Donnerstag den 8. Juli d. Js.; 3) zum Schlußverfahren und zwar a) zur Replik auf Montag den 9. August d. Js.; b) zur Duplik auf Dienstag den 24. d. Mts. jedesmal früh 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Konkursmasse, an den übrigen Ediktstagen von der betreffenden Handlung zur Folge habe. Wer etwas aus dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen hat, wird aufgefordert, dasselbe bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bei dem Conkursgericht zu hinterlegen. Zugleich wird bemerkt, daß sich die bis jetzt bekannten Schulden auf 11793 fl. 51 kr. belaufen, worunter 11190 fl. Hypotheken, während der Aktivstand nur 7028 fl. 34 kr. als Erlös aus dem bereits verkauften Gantgute beträgt.

Krumbach, den 29. April 1847.

Kgl. Bayerisches Landgericht.

Holler, Landrichter.

508. praes. 3/5 47.

Bekanntmachung.

In dem Verwahr des königl. Oberpostamts dahier befinden sich nachstehende zurückgebliebene Passagier-Effekten und einige unanbringliche Retourstücke, deren Eigenthümer theils unbekannt, theils nicht ausfindig zu machen sind, weßwegen solche hiedurch aufgefordert werden, binnen **drei Monaten** von dem Tage dieser Bekanntmachung ihre Ansprüche darauf geltend zu machen, widrigenfalls nach Verlauf dieser Frist nach der höhern Orts gegebenen Vorschrift weiter verfügt werden wird.

A. Zurückgebliebene Passagier-Effekten.

Nrus curr.	Bezeichnung der Gegenstände	Ort der Auffindung	Zeit der Auffindung Tag.	1846 Monat.	Fahrt.
1	Ein Kistchen mit 100 St. Cigarren	Postamt in Lindau	11/12	Mai	von Augsburg nach Lindau.
2	Ein Packet in Wachstuch mit 2 Pfd. Rauchtaback.	v. Mittenwald retour gesendet			
3	Ein dunkelblauer Mantel . . .	Hpterp. Augsburg	16	Junius	von Ulm nach Augsburg.
4	Ein dunkelblauer Ueberrock . .	Hpterp. Augsburg	16	Junius	dto.
5	Ein baumwollener Regenschirm .	ist in der Hpterp. fahr. Post stehen geblieben.			
6	Vier geschriebene Verzeichnisse über den Werth der Münzen . .	Augsburg . .	11	Julius	von Lindau nach Augsburg pr. Memmingen.
7	Ein Sitzkissen von Stramin und mit Leder besetzt nebst einem Ueberzuge	dto. . . .	29	Julius	von Ulm nach Augsburg.
8	Eine Serviette mit grün lackirtem blechernem Ring	dto. . . .	26	August	von Amberg nach Augsburg.
9	Ein blau leinenes Sacktuch mit weißen Sternchen	dto. . . .	26	August	von Amberg nach Augsburg
10	Ein griechisches Buch: ΞΕΝΟΦΩΝΤΟΣ. ΑΠΟΜΝΗΜΟΝΕΥΜΑΤΩΝ. ΒΙΒΛΙΟΙ. Δ.	dto. . . .	26	August	von Ulm nach Augsburg.
11	Eine Kleiderbürste	dto. . . .	28	August	von Ulm nach Augsburg.
12	Eine Damentasche, worin ein weißes Sacktuch, sig. ? . . .	dto. . . .	4	Sept.	von Lindau nach Augsburg pr. Kempten.
13	Ein breviarum romanum mit Futteral	dto. . . .	5	Sept.	von Amberg nach Augsburg.
14	Ein kleiner, grünseidener Regenschirm	dto. . . .	16	Sept.	von Lindau u. Augsburg pr. Kempten.
15	Ein blauer Tabacksbeutel . . .	dto. . . .	25	Sept.	von Lindau u. Augsburg pr. Kempten.
16	Ein Rohrstock	dto. . . .	2	October	von Ulm nach Augsburg.
17	Ein paar schwarze Filzschuhe . .	dto. . . .	26	Nov.	von Ulm nach Augsburg.
18	Ein alter farbloser Regenschirm	dto. . . .	12	Decem.	blieb b. d. Hptbriefpost-Erped. stehen.

B. Zurückgekommene unbestellbare Fahrpostsendungen.

Nrus curr.	Ort der Aufgabe.	Name des Aufgebers.	Zeit der Aufgabe 1846. Tag	Monat	Namen, Stand der Adressaten.	Ursprünglicher Bestimmungs-Ort.	Declarirter Werth.	Auslage und Porto-Betrag. fl.	kr.
1	Augsburg .	Henzen, Christina	21	Febr.	Schindler A. B.	Nürnberg .	4 fl. br.	—	13
2	dto. . .	unbekannt	unbekannt		v. Müller . .	München .	30 kr. br.	—	—
3	dto. . .	unbekannt . .	17	April	Schmid Georg .	Buchsheim .	4 fl. val.	—	16
4	dto. . .	Greibele, Johann	3	Julius	Frühinger, J. G.	Neuburg . .	1 fl. br.	—	5
5	dto. . .	unbekannt	26	Julius	Bree, Caroline	Wien pste. rest.	5 fl. val.	1	26
6	dto. . .	Frommel, Wirth	28	August	Haubner, Franz	München .	3 fl. 30 kr. br.	—	14

Augsburg, den 23. April 1847.

Königliches Oberpostamt.

Graf v. Taufkirchen.

coll. Habel.

509. (a) praes. ⅔ 47.

Gläubiger-Vorladung.

Der Färbermeister Friedrich Rumbucher von hier hat sich für insolvent erklärt und seinen Gläubigern Abtretung seines Färbereianwesens dahier angeboten.

Es wird demzufolge Tagfahrt zur Anmeldung von Forderungen gegen denselben, sowie zur Beschlußfaßung über das weiter einzuleitende Verfahren auf Mittwoch den 2. Juni l. Js. Vormittags 9 Uhr im Komissionszimmer Nr. IV. anberaumt, wozu die unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei gütlicher Ordnung dieser Schuldensache vorgeladen werden.

Augsburg, den 27. April 1847.

Kgl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Burger, Direktor.

Möller.

---

510. praes. ⅔ 47.

Anwesens-Verkauf.

Auf Antrag des vormaligen Spitalpflegers Johann Nepomuck Schaflitzel zu Sonthofen wird Behufs der Erledigung seines Debitwesens dessen Anwesen dem gerichtlichen Verkaufe im Steigerungswege hiemit ausgesetzt, und zu diesem Zwecke auf Mittwoch den 19. Mai d. J. früh 9 Uhr in hiesiger Gerichts-Kanzlei Termin anberaumt. — Dieses Anwesen besteht in dem an der frequentesten Strasse des Marktes Sonthofen gelegenen Wohnhause Nr. 30. mit Kramladen, Stadel und Stallung mit Hofraum, und einer realen Krämergerechtsame; dann der Gemeinde-Weide und Torfstich-Recht, und einer Point mit Wurzgarten zu 3 Dzm.; zweier Krautgärten zu 7 Dzm., zwei Äckern im Gehau zu 1 Tgw. 94 Dzm., einer Wiese daselbst mit 29 Dzm., und der Waldung im Hochholz mit 58 Dzm.

Kaufsliebhaber, von welchen dem Gerichte unbekannte sich mit legalen Vermögens- und Leumundszeugnissen zu versehen haben, werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Kaufsbedingungen am Bietungstermine selbst werden bekannt gemacht werden; übrigens auch vor der Versteigerung bei dem unterfertigten Gerichte zu erfahren sind.

Sonthofen, den 28. April 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Thalhauser, Landrichter.

---

511. praes. ⅘ 47.

Proclama.

Nachdem Johann Gruber von Höchstädt unterm 30. März l. Js. selbst die Eröffnung des Conkurses auf den Grund seiner vorgängigen Insolvenz-Erklärung beantragt hat, so werden nunmehr die Ediktalien ausgeschrieben und zwar 1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Dienstag den 8. Juni; 2) zur Vorbringung der Einreden auf Donnerstag den 8. Juli; 3) zur Schlußverhandlung (Replik und Duplik) auf Montag den 9. August l. Js. Termin mit dem Bemerken anberaumt, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstage den Ausschluß mit der Forderung, das Nichterscheinen an den folgenden Ediktstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen für den betreffenden Gläubiger zur Folge hat.

Indem man gleichzeitig beifügt, daß der erste Ediktstag auch zum Versuche einer gütlichen Sachausgleichung bestimmt ist, bringt man den Gläubigern zur Kenntniß, daß nach dem vorliegenden

Gantinventar der Gesammtvermögensstand des Communschuldners 4066 fl. 49 kr. beträgt, die bisher bekannten Passiven auf 7594 fl. 29 kr. sich entziffern, demnach eine Ueberschuldung von 3527 fl. 40 kr. vorliegt und die Hypothek-Schulden für sich schon auf die Summe von 5782 fl. sich belaufen.

Schlüßlich werden alle diejenigen, welche einen zum Vermögen des Communschuldners gehörigen Bestandtheil in Handen haben, vorbehaltlich ihrer Rechte zur Ablieferung desselben bei Vermeidung eigener Haftung aufgefordert.

Höchstädt am 26. April 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Müller, Landrichter.

512. praes. 6/5 47.

Ediktalladung.

Das unterfertigte königliche Kreis- und Stadtgericht hat in dem Schuldenwesen des Uhrmachers Ferdinand Kesel dahier nach Bestimmung der Gerichts Ordnung Cap. 19. §. 1. durch Entschließung vom 24. vorigen Monats den Universalconcurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich I. Zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörige Nachweisung auf Montag den 7. Juni l. Js. II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf Donnerstag den 1. Juli l. Js. III. Zur Schlußverhandlung, auf Donnerstag den 15. Juli l. Js. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Die Betheiligten werden zugleich verständiget, daß sich die bereits angemeldeten Schulden auf die Summe von 1260 fl. belaufen, zu deren Deckung der Gemeinschuldner seinen jährlichen Fidei-Commiß-Bezug von 100 fl. angewiesen hat.

Kempten den 1. Mai 1847.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Bukingham, Direktor.

v. Germersheim.

513. praes. 6/5 47.

Anwesens-Verkauf.

Auf Antrag eines Hypothekargläubigers wird das nachstehend beschriebene, gerichtlich auf 2361 fl. geschätzte, in dem Gemeindebezirke Westerheim gelegene Anwesen des Georg Schweighart von Attenhausen wiederholt der öffentlichen Versteigerung nach §. 64 des Hyp.-Ges. und der §§. 98—101 der Prozeß-Novelle von 1837 mit dem Bemerken unterworfen, daß diesesmal der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge.

Das Anwesen besteht in einem Wohnhause mit Stadel Nr. 9 und Hofraum, 17 Dez. Gartenland, 5 Tgw. 40 Dez. Aeckern, 7 Tgw. 8 Dez. Wiesen und kann dessen nähere Beschreibung und Einwerthung bis zum Steigerungstermine bei Gericht eingesehen werden.

Tagsfahrt zur Versteigerung dieses Anwesens ist hiemit auf Freitag den 21. Mai l. Js. Nachmittags 3 Uhr im Wirthshause zu Oberwesterheim anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dem

Gerichte unbekannte Personen sich über Vermögen und Leumund auszuweisen haben.

Ottobeuren, den 29. April 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Graf, Landrichter.

---

514. (a) praes. 6/5 47.

Ediktalladung.

Der Färbermeister Johann Baptist Brack zu Wiggensbach hat sich zahlungsunfähig erklärt, und freiwillig dem Gantverfahren unterworfen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Dienstag den 1. Juni; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 1. Juli; 3) zur Schluß-Verhandlung auf Montag den 2. August und zwar für die Replik und Duplik jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte und bekannte Gläubiger mit dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Conkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Zur Versteigerung des Anwesens, bestehend in einem halben Wohnhause Nr. 125b, mit 4 Dez. Grund, dann 2 Tgw. 93 Dez. s. g. Hohenacker, und Strempfwiese Pl.-Nr. 88½c, und 95½ wird auf Montag den 31. Mai Nachmittags 2 Uhr im Orte Wiggensbach Termin angesetzt, und bemerkt, daß die bisher ausgeübte Färberei und Druckerei personeller Natur sei. Die Versteigerungsbedingnisse werden am Commissionstage besonders zu Protokoll eröffnet werden. Vorderhand wird blos bekannt gemacht, daß fremde unbekannte Käufer ohne amtliche Vermögens- und Leumundszeugnisse nicht angenommen werden.

Kempten, den 30. April 1847.

Königl. Bayer. Landgericht.

Henne, Amtsverweser.

Beilage

zum

Intelligenz-Blatt von Schwaben und Neuburg

ddto. Augsburg den 11. Mai 1847. Nr. 37.

Bekanntmachungen der Behörden.

515. (b) praes ⅝ 47.

Bekanntmachung.

Zufolge Beschlusses der k. Eisenbahnbau Commission zu Nürnberg vom 29. April 1847 Nr. 32320 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden Donnerstag am 27. Mai 1847 Vormittags 9 Uhr bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Amtslokale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich sämmtliche zur Bahnstation Schwabmünchen gehörigen Objekte zusammen:

1) das Stationsgebäude Nr. I. mit dem anstoßenden Oekonomie-Gebäude, und öffentlichen Abtritten im Ganzen veranschlagt zu 19894 fl. 30 kr.; 2) das Wasserhaus Nr. II. mit dem Brennmaterialien-Magazin ebenso 2960 fl. 50 kr.; 3) die Wagen- und Ladeschupfe Nr. III. ebenso 3226 fl.; 4) die zwei Brunnenschachte Nr. IV. ebenso 465 fl. 2 kr.; 5) die Lade-Rampe Nr. V. ebenso 327 fl. 14 kr.; 6) die zwei Perrons Nr. VI. ebenso 2917 fl. 26 kr.; 7) die gepflasterten Abzugrinnen Nr. VII. ebenso 256 fl. 49 kr.; 8) die Umzäunung Nr. VIII. ebenso 1406 fl. 16 kr.; 9) die Drehscheibenfundamente ebenso 321 fl. 46 kr.; 10) die zwei Aschenfallgräben ebenso 230 fl. 14 kr.; 11) die Lade-Chablone ebenso 84 fl. 29 kr. Daher das Ganze mit 32088 fl. 36 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 15. Mai 1847 an im Amtslokale der mitunterzeichneten kgl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis 26. Mai 1847 Abends 6 Uhr entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis 25. Mai 1847 Abends 6 Uhr bei der kgl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissionsbedingungen vom 4. Juni 1844 Nr. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Schwabmünchen am 3. Mai 1847.

K. B. Landgericht Schwabmünchen.
Braun, Landrichter.

K. B. Eisenbahnbau-Sektion.
Helmstätter, Sektions-Ingenieur.

539. (c) praes. 24/4 47.

Hausverkauf.

Auf den Antrag eines Hypothekargläubigers werden die Häuser nebst Garten Litr. H. Nr. 137 und 158 der Eisenbahnarbeiter Paul und Magdalena Bleicher'schen Eheleute dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und Termin zum Verkaufe auf Montag den 31. Mai Vormittags von 11 bis 12 Uhr anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Die Häuser sind im guten baulichen Zustande zusammen angebaut, 3 Stockwerke hoch und enthalten eine Stallung und fünf heitzbare Wohnungen; der Garten ist auf der einen Seite mit einer Mauer umgeben.

Der Garten ist 1 Tagwerk 82 Dezimalen groß wovon der Grasgarten, in welchem sich 85 tragbare Obstbäume befinden, ohngefähr 1/2 Tgw. hält, der übrige Theil des Gartens ist Kräutergarten, hat sehr gutes Feld und 4 Brunnen zum begießen.

Der Schätzungswerth des Hauses ist 5000 fl. der des Gartens 3000 fl. Der Zuschlag erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes und der Prozeßnovelle von 1837 §. 89—101.

Unbekannte Kaufsliebhaber haben sich durch gerichtliche Zeugniße über Leumund und Vermögen auszuweisen.

Augsburg den 14. April 1847.

Kgl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Burger, Direktor.

v. Huber.

---

540. (c) praes. 1/5 47.

Gläubiger-Vorladung.

Der Färbermeister Friedrich Rumbucher von hier hat sich für insolvent erklärt und seinen Gläubigern Abtretung seines Färbereianwesens dahier angeboten.

Es wird demzufolge Tagfahrt zur Anmeldung von Forderungen gegen denselben, sowie zur Beschlußfassung über das weiter einzuleitende Verfahren auf Mittwoch den 2. Juni l. Js. Vormittags 9 Uhr im Komissionszimmer Nr. IV. anberaumt, wozu die unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei gütlicher Ordnung dieser Schuldensache vorgeladen werden.

Augsburg, den 27. April 1847.

Kgl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Burger, Direktor.

Möller.

---

541. (b) praes. 1/5 47.

Gant-Edikt.

Wegen Ueberschuldung des Rücklasses des unterm 3. Februar l. Js. verstorbenen Jakob Thoma, Wirthes zu Willmetshofen werden in Folge rechtskräftigen Ganteröffnungsdekrets vom 4. v. Mts. die Ediktalien ausgeschrieben.

Es steht hienach: I. zur Nachweisung der Richtigkeit der Forderungen und der Vorzugsrechte auf Dienstag den 1. Juni l. Js. Vormittags 9 Uhr; II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und deren Vorzüge auf Dienstag den 6. Juli l. Js. Vormittags 9 Uhr; dann III. zur Gegen- und Schlußerinnerung, und zwar: a) zur Abgabe der Replik auf Dienstag den 3. August l. Js. Vormittags 9 Uhr, und b) zur Abgabe der Duplik auf Dienstag den 17. August l. Js. Vormittags 9 Uhr Termin an, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Androhen vorgeladen

werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, — an welchem auch über Aufstellung eines Anwaltes zur Beitreibung der vorhandenen Aktiv-Ausstände, und Verfolgung anderweitiger Rechtsansprüche, dann über die Frage, ob das vorhandene Anwesen als Gantmasse-Bestandtheil betrachtet werden will, Beschluß zu fassen ist, — die Ausschließung der Forderung, die Versäumung der übrigen Ediktstage aber die Präklusion der entsprechenden Gerichtshandlungen zur Folge haben wird.

Diejenigen, welche von dem fraglichen Rücklaß-Vermögen etwas in Händen haben, müssen solches bei Vermeidung doppelten Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht übergeben.

Nach Inhalt des obenerwähnten Ganterkenntnisses besteht das Aktiv-Vermögen in 6559 fl. 7 kr.; der Schuldenstand aber, worunter sich 7869 fl. 28⅞ kr. Hypothekforderungen befinden, in 10822 fl. 51⅞ kr.

Zur gerichtlichen Versteigerung der auf 4443 fl. gewertheten Gantrealitäten, nämlich des theils zur fürstlichen Herrschaft Seifriedsberg, zum königlichen Rentamte Zusmarshausen und zur Pfarrkirchenstiftung Willmetshofen mit unbedeutenden fixen Veränderungsgebühren ab- und auffährtigen, theils ludeigenen Wirthsanwesens zu Willmetshofen, bestehend: aus Wohnhaus, Stall, Stadel und Hofraum, der realen Taferngerechtigkeit, 77 Dzm. Garten, 6 Dzm. Krautgärten, 13 Tgw. 7 Dzm. Aeckern, 6 Tgw. 7 Dzm. Wiesen, 1 Tgw. 11 Dez. Oedungen, und einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen ist auf Mittwoch den 7. Juli l. Js. Vormittags 10 Uhr im Wirthshause zu Willmetshofen Termin anberaumt, und es erfolgt der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837, wobei sich jedoch gerichtsunbekannte Käufer über Vermögen und Leumund gehörig auszuweisen haben.

Die nähern Gutsverhältnisse und Kaufsbedingungen werden am Versteigerungstermine bekannt gegeben.

An dem bezeichneten Tage Nachmittags 1 Uhr werden übrigens auch die vorhandenen Mobilien, bestehend in einiger Hauseinrichtung, Wägen und Kleidungsstücken an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Ziemetshausen den 27. April 1847.

Fürstliches Patrimonialgericht I. Classe.

Ruederer, Patrimonialrichter.

Holzschuher, coll.

---

542. (b) praes. 7/5 47.

Anwesens-Verkauf.

Da der Käufer des Anton Mundlechnerschen Gantanwesens zu Münster mit dem Kaufschillinge nicht aufzukommen vermochte, wird auf Andringen eines Gläubigers zum wiederholten Verkaufe des genannten Anwesens, wie solches im Kreisblatt Nr. 87 und der Augsburger Postzeitung Nr. 348 beschrieben wurde, auf Samstag den 22. Mai Vormittags 10—12 Uhr im Wirthshause zu Münster Tagsfahrt anberaumt, wozu Besitz- und Zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen werden.

Der Hinschlag richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den §§. 98—101 der Prozeßnovelle von 1837.

Mickhausen am 3. Mai 1847.

Gräflich v. Rechberg'sches Herrschafts-Gericht.

Mayer, Herrschaftsrichter.

543. (b) praes. $\frac{5}{5}$ 47.

Anwesens-Verkauf.

Das zur Conkursmasse des Kaufmanns Friederich Schnitzer von hier gehörige Haus Nr. 27 und 28 in der Metzgerstrasse der Neustadt Kempten, sowie die reale Krämergerechtsame wird auf Antrag der Creditoren zur öffentlichen Versteigerung gebracht, und hiezu Tagsfahrt auf Donnerstag den 17. Juni Vormittags l. Js. 10 Uhr festgesetzt, wozu hiemit Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag von der creditorschaftlichen Genehmigung abhängt.

Das Haus besteht zu ebener Erde aus dem Laden, Comptoir, Magazin, Waschküche, Abtritt und Hofreitung, dann im ersten Stocke aus 5 Zimmern, Küche und Hausgang, und im zweiten Stocke aus 4 Zimmern, Laube und Speicher. Dasselbe ist geschätzt auf 7000 fl. und der Brandassekuranz mit 9000 fl. einverleibt. Die reale Krämergerechtsame ist auf 1500 fl. gewerthet. Dem Gerichte unbekannte Personen haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen. Die nähern Kaufsbedingungen werden am Tage der Versteigerung bekannt gegeben.

Kempten, den 5. Mai 1847.

Kgl. Kreis- und Stadtgericht.

Bukingham, Direktor.

---

544. (b) praes. $\frac{7}{5}$ 47.

Gant-Edikt.

Der ledige Senn- und Hausbesitzer Johann Moser von Fischerösch der Gemeinde St. Lorenz hat sich freiwillig dem Gantverfahren unterworfen, und es werden daher folgende Ediktstage festgesetzt: I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung auf Dienstag den 1. Juni 1847; II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 28. Juni 1847; III. zur Schlußverhandlung auf Dienstag den 27. Juli 1847; und zwar jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Sämmtliche Gläubiger des Johann Moser werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die am ersten Ediktstage Nichterscheinenden den Verlurst der Forderung, die an den zwei andern Ediktstagen Nichterscheinenden aber den Verlurst der betreffenden Handlung zu gewärtigen haben.

Zugleich werden alle diejenigen Personen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners aus was immer für einem Titel in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes vorbehaltlich ihrer Rechte dem Gericht zu übergeben.

Zum Verkaufe des Hauses zu Fischerösch sub Haus Nr. $\frac{1}{4}$, welches für 4000 fl. assecurirt ist, nebst den dazu gehörigen 40 Tgw. Gründen, mit der Verhältnißzahl 2, 4. wird auf Montag den 31. Mai 1847 Nachmittags 2 Uhr im Wirthshause zu Haslach Tagsfahrt angesetzt; und es werden Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen am Versteigerungstage eröffnet werden, und daß fremde Steigerer sich mit legalen Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen vor der Gerichts-Kommission auszuweisen haben, widrigenfalls ihre Angebote nicht angenommen werden können.

Kempten am 4. Mai 1847.

Kgl. Bayerisches Landgericht.

Henne, Amtsverweser.

545. praes $^{11}/_5$ 47.

Anwesens-Verkauf.

Nachdem sich der Söldner Franz Jaumann von Ziemetshausen für zahlungsunfähig erklärt und dem Gantverfahren unterworfen hat, so werden sofort die gesetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 10. Juni l. Js. Vormittags 9 Uhr 2) zur Vorbringung der Einreden, dann zur Gegen- und Schlußerinnerung auf Freitag den 9. Juli l. Js. Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu die Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Versäumung des ersten Ediktstages die Ausschließung der Forderung von der Gantmasse, die des zweiten Ediktstages aber die Ausschließung der betreffenden Gerichtshandlungen zur Folge hat.

Wer von dem gemeinschuldnerischen Vermögen etwas in Händen hat, muß solches, vorbehaltlich seiner Rechte, bei Vermeidung doppelten Ersatzes dem Gerichte übergeben.

Die bis jetzt bekannten Schulden betragen einschlüßlich der in 1664 fl. bestehenden Hypothekforderungtn 1790 fl. 45 kr., während das Aktiv-Vermögen nach den gerichtlichen Verhandlungen vom 20. und 29. v. Mts. nur 1572 fl. 40 kr. entziffert.

Zur gerichtlichen Versteigerung der auf 1550 fl. gewertheten Gantrealität, nämlich des zum fürstlichen Rentamte Seyfriedsberg zu $6^2/_3$ pCt. auf- und abfährtigen Söldanwesens Hs-Nr. 35 dahier, bestehend aus Wohnhaus, Stall und Stadel unter einem Dache nebst 5 Tgw. 23 Dez. Grundstücken und einem ganzen Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindegründen steht auf Donnerstag den 1. Juli l. Js. Vormittags 10 Uhr in hiesiger Gerichtskanzlei Termin an, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und den §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 erfolgt, daß 425 fl. Hypothek-Forderungen dem Käufer stehen gelassen werden können, und daß die übrigen Gutsverhältnisse und Verkaufsbedingungen am Versteigerungstermine bekannt gegeben werden.

Gerichtsunbekannte Käufer haben sich übrigens über Zahlungsfähigkeit und Leumund gehörig auszuweisen.

Ziemetshausen, den 4. Mai 1847.

Fürstlich Oettingen-Wallerstein'sches Patrimonialgericht I. Classe.

Rueberer, Patrimonialrichter.

---

546. praes. $^{1}/_{5}$ 47.

Anwesens-Verkauf.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das auf 14000 fl. gerichtlich geschätzte Anwesen der Bäcker Hyflein'schen Eheleute dahier Lit. C. 306 nebst realer Bäckergerechtigkeit, bestehend aus einem zwei Stockwerke hohen gemauerten Wohnhause, Abseitengebäude und Hof, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Termin auf Samstag den 19. Junius l. Js. Vormittags von 10—12 Uhr anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Augsburg den 27. April 1847.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Burger Direktor.

v. Wohnlich.

547. praes. 8/5 47.

Verlassenschaft.

Nachdem sich auf die Ediktalladung vom 19. Dezember 1845 bisher noch Niemand als Erbe des verstorbenen Fidel Held von Burgstall d. G. gemeldet hat, so wird dessen Rücklaß dem festgesetzten Präjudize entsprechend, hiemit für herrenlos erklärt, und dem k. Fiscus als Eigenthum zuerkannt.

Weiler den 26. April 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Höfl, Landrichter.

---

548. praes. 10/5 47.

Haus-Verkauf.

Auf Antrag eines Hypothekar-Gläubigers wird das Wohnhaus Lit. C. Nr. 277 des Metzgermeisters Johann Jakob Kohler in der Burggaße dahier nebst Gärtchen nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101 des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837 dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Tagsfahrt auf Dienstag den 22. Juni l. J. Vormittags zwischen 10—11 Uhr hierorts anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen sind.

Dieses Wohnhaus enthält zu ebener Erde ein Gewölbe, eine Holzlege, Stallung sammt Wagenremise; über einer Stiege das Wohnzimmer, eine Küche, zwei Kammern, und einen großen Boden; über zwei Stiegen ein Wohn- und zwei Nebenzimmer nebst Boden, darüber zwei große Dachböden.

Das Gärtchen neben dem Hause hält 2 Dezimalen.

Dieses Anwesen ist auf 1800 fl. gerichtlich gewerthet und der Brandassekuranz um 1700 fl. einverleibt.

Die Kaufsbedingungen werden an dem obigen Versteigerungstermine bekannt gemacht, bis wohin jedem Kaufslustigen die Einsicht des Verkaufsobjektes freisteht.

Kempten am 8. Mai 1847.

Kgl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Buckingham, Direktor.

v. Germersheim.

---

549. praes. 12/5 47.

Anwesens-Verkauf.

Der Bauer Michael Wolf zu Darberg hat sich unter Angabe seiner Gläubiger und Schulden, welch letztere sich auf 6900 fl. Hypothek-Kapitalien und 34 fl. Kurrentschulden belaufen, zahlungsunfähig erklärt.

Zum Versuche der Vereinigung dieses Schuldenwesens im Wege der Güte ist Termin auf Mittwoch den 9. Juni l. Js. Früh 9 Uhr anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger des Michael Wolf behufs der Liquidation ihrer Forderungen so wie zur Stellung etwaiger Anträge über die weitere Behandlung vorwürfiger Debitsache unter dem Präjudize vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden als den Anträgen und Beschlüssen der Mehrzahl gleicher Classe beitretend erachtet würden.

Ottobeuern den 29. April 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Graf, Landrichter.

550. praes. 12/5 47.

Anwesens-Verkauf.

Das Anwesen der Benedikt Schmidischen Relikten zu Ortelfing muß auf gläubigerschaftlichen Antrag dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden. Man hat daher Strichtermin auf den 11. Juni l. Js. Nachmittags von 2—4 Uhr in loco Ortelfing anberaumt, wobei bemerkt wird, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hyp-Ges. vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Novelle von 1837 erfolge, und daß die auf dem Anwesen ruhenden Lasten und Abgaben täglich bei Gericht erfragt werden können.

Das Anwesen besteht aus Wohnhaus mit Stadel, Stallung und Hofraum, und ist mit dem hiezu gehörigen Garten sub Pl-Nr. 7b zu 13 Dez. und dem Gartenacker sub Pl-Nr. 7a zu 135 Dez. gewerthet auf 700 fl. Die weiter dazu gehörigen Grundstücke sind: Pl-Nr. 37 Krautgarten zu 2 Dez. gewerthet auf 2 fl.; Pl-Nr. 51 Krautgarten 2 Dez. gewerthet auf 2 fl.; Pl-Nr. 82 Rübengarten 7 Dez. gewerthet auf 6 fl.; Pl-Nr. 72 Neubruch 3 Dez. gewerthet auf 1 fl. 30 kr.; Pl-Nr. 103 Baumgarten 2 Dez. 1 fl. 30 kr.; Pl-Nr. 522 innerer unterer Gemeindefleck 41 Dez. gewerthet auf 25 fl.; Pl-Nr. 536 innerer unterer Gemeindefleck 31 Dez. gewerthet auf 20 fl.; Pl-Nr. 483 außerer oberer Gemeindefleck 30 Dez. gewerthet auf 25 fl.; Pl-Nr. 502 außerer oberer Gemeindefleck 23 Dez. gewerthet auf 15 fl.; Pl-Nr. 211 1/6 Quentacker zu 73 Dez. gewerthet auf 60 fl.; Pl-Nr. 177 Ludingeracker zu 36 Dez. gewerthet auf 25 fl.

Kaufslustige, von denen dem Gerichte Unbekannte sich mit legalen Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben, werden hiezu eingeladen.

Neuburg, den 6. Mai 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Heiß, Landrichter.

AUGSBURGER B. COURS DER K. STAATS-PAPIERE

Den 14. Mai 1847.	Pap.	Geld.	Den 10. Mai 1847.	Pap.	Geld.
Obligationen à $3^1/_2$% prompt.	$92\frac{1}{2}$	—	*Obligationen à $3^1/_2$% prompt.*	$92\frac{1}{4}$	—
Bank-Aktien . . Div. I. Sem.	658	656	*Bank-Aktien . . Div. I. Sem.*	660	—

Beilage

zum

Intelligenz-Blatt von Schwaben und Neuburg

ddto. Augsburg den 18. Mai 1847. Nr. 39.

Bekanntmachungen der Behörden.

551. (c) praes. 7/5 47.

Gant-Edikt.

Der ledige Senn- und Hausbesitzer Johann Moser von Fischerösch der Gemeinde St. Lorenz hat sich freiwillig dem Gantverfahren unterworfen, und es werden daher folgende Ediktstage festgesetzt: I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung auf Dienstag den 1. Juni 1847; II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 28. Juni 1847; III. zur Schlußverhandlung auf Dienstag den 27. Juli 1847; und zwar jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Sämmtliche Gläubiger des Johann Moser werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die am ersten Ediktstage Nichterscheinenden den Verlurst der Forderung, die an den zwei andern Ediktstagen Nichterscheinenden aber den Verlurst der betreffenden Handlung zu gewärtigen haben.

Zugleich werden alle diejenigen Personen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners aus was immer für einem Titel in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes vorbehaltlich ihrer Rechte dem Gericht zu übergeben.

Zum Verkaufe des Hauses zu Fischerösch sub Haus-Nr. 1/4, welches für 4000 fl. assecurirt ist, nebst den dazu gehörigen 40 Dzm. Gründen, mit der Verhältnißzahl 2, 4, wird auf Montag den 31. Mai 1847 Nachmittags 2 Uhr im Wirthshause zu Haslach Tagsfahrt angesetzt; und es werden Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen am Versteigerungstage eröffnet werden, und daß fremde Steigerer sich mit legalen Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen vor der Gerichts-Kommission auszuweisen haben, widrigenfalls ihre Angebote nicht angenommen werden können.

Kempten am 4. Mai 1847.

Kgl. Bayerisches Landgericht.
Henne, Amtsverweser.

552. praes. 15/5 47.

Anwesens-Verkauf.

Das Anwesen des Maurers Nikolaus Bergmüller dahier muß auf Antrag eines Gläubigers dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden.

Man hat daher Termin zum Verstriche derselben auf den 7. Juni l. Js. Vormittags von 10 — 12 Uhr am Gerichtssitze anberaumt, wozu Kaufslustige, von denen dem Gerichte Unbekannte sich mit legalen Leumunds- und Vermögenszeugnissen zu versehen haben, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 der Novelle von

1837 erfolge, und daß die auf dem Anwesen ruhenden Lasten und Abgaben täglich bei Gericht erfragt werden können und an der Abschätzungstagsfahrt besonders bekannt gegeben werden.

Neuburg den 6. Mai 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Heiß, Landrichter.

553. praes. 15/5 47.

Anwesens-Verkauf.

Auf Antrag eines Hypothekargläubigers sollen die dem Peter Weißenberger in Bellenberg zugehörigen Grundstücke, nämlich:

1) Pl.-Nr. 575. 1 Tgw. 70 Dez. Acker in Poppbühl, taxirt auf 40 fl. 2) Pl.-Nr. 577. 4 Tgw. 4 Dez. Ackers allda, taxirt auf 125 fl. 3) Pl.-Nr. 519 ¹/₃ — 75 Dez. Ackers allda taxirt auf 20 fl. im Wege der Hilfsvollstreckung dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden.

Zu diesem Behufe hat man Steigerungstermin auf Donnerstag den 17. Juni d. J. Morgens 9 — 12 Uhr im Fischerischen Wirthshause zu Bellenberg anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 erfolgen wird.

Das Schätzungs-Protokoll und der Steuerkataster-Auszug kann bis zum Versteigerungs-Termin in der diesseitigen Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Illertissen den 6. Mai 1847.

Kgl. Bayerisches Landgericht.
v. Ott, Landrichter.

554. praes. 15/5 47.

Anwesens Verkauf.

Auf gemeinschaftlichen Antrag der Creditorschaft wird das Anwesen der Johann Nepomuk Brandstetter'schen Eheleute in Vöhringen dem weitern gerichtlichen Verkaufe ausgesetzt.

Dasselbe besteht: 1) aus dem Wohnhause Nro. 65 mit realer Tafern- und Branntweinbrennerei-Gerechtsame, dann Hofraum, Oekonomie-Gebäuden, hinterem Wohngebäude und Holzschupfe, Pl.-Nr. 108a 27 Dzm. haltend; 2) 74 Dzm. Garten Pl.-Nr. 108b A 109; 3) dem Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindegründen; 4) 99 Dzm. Wiese im Brühl Pl.-Nr. 403; 5) 48 Dzm. Acker im Birkach Pl.-Nr. 645; 6) 8 Dez. Krautgarten Pl.-Nr. 852; 7) 15 Dzm. deßgleichen Pl.-Nr. 1767; 8) 3 Tgw. 87 Dzm. Acker im obern Brand Pl.-Nr. 1597; 9) 75 Dzm. Acker im Mööle, Pl.-Nr. 208; 10) 1 Tgw. 29 Dzm. Acker beim heiligen Stumpen Pl.-Nr. 478; 11) 63 Dzm. Acker im kurzen Bach Pl.-Nr. 782; 12) 69 Dzm. Acker im langen Bach Pl.-Nr. 970; 13) 1 Tgw. 44 Dzm. Acker dortselbst Pl.-Nr. 985; 14) 1 Tgw. 40 Dzm. Acker am Bach Pl.-Nr. 1416; 15) 5 Tgw. 25 Dzm. Acker im untern Brand Pl.-Nr. 1612a; 16) 1 Tgw. 56 Dzm. Acker dortselbst Pl.-Nr. 1612b; 17) 2 Tgw. 48 Dzm. Wiese am Herrenholz Pl.-Nr. 1598; 18) 1 Tgw. 59 Dz. Waldung dortselbst Pl.-Nr. 1599 und 19) 1 Tgw. 20 Dzm. Acker im Brand Pl.-Nr. 1615.

Strichtermin wird auf Donnerstag den 27. d. Mts. Vormittags 10 im Brandstetter'schen Wirthshause zu Vöhringen bestimmt, mit dem Beifügen, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Die Kaufsbedingungen werden noch vor der Versteigerung bekannt gegeben, und die Lasten können dahier eingesehen werden.

Auswärtige und dem Gerichte unbekannte Käufer haben sich über Vermögen und Leumund auszuweisen.

Illertissen den 6. Mai 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.
v. Ott Landrichter.

555. praes. 13/5 47.

Anwesens-Verkauf.

Auf Antrag eines Hypothekargläubigers wird das Anwesen des Webers Augustin Eberle dahier d. Z. in Augsburg befindlich der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wozu Termin auf Samstag den 12. Juni l. Js. früh 9 Uhr am Landgerichtssitze anberaumt ist.

Das Anwesen begreift folgende Bestandtheile: Pl.-Nr. 4018. Wohnhaus mit Stadel und Stall Hs-Nr. 425. Pl-Nr. 1233 0,9 Dez. Krautgarten vor dem Brüderthor.

Das Schätzungsprotokoll kann bis zur Versteigerung am Landgerichtssitze eingesehen werden.

Die Versteigerung geschieht auf baare Zahlung, sofern nicht von einzelnen Hypothekar-Gläubigern nachträglich Zahlungstermine bewilligt werden. Unbekannte Steigerer haben sich daher durch legale Zeugnisse über ihr Vermögen auszuweisen und was den Zuschlag betrifft, so richtet sich solcher nach §. 64 des Hyp. Gesetz. und den §§. 98 — 101 des Proz.-Ges. von 1837.

Lauingen den 1. Mai 1847.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Wintrich, Landrichter.

556. praes. 13/5 47.

Ediktal-Vorladung.

Anton Rädele von Unterried d. G. geb. den 8. Oktober 1790, ist im Jahre 1799 als Hirtenknabe von seiner Heimath fortgezogen, und seitdem vermißt.

Nachdem die gegen ihn erkannte Widerspenstigkeitsstrafe durch die allerhöchste Gnade erlassen und die Aushändigung seines Vermögens an die Erben allerhuldreichst gestattet worden ist, so wird derselbe oder seine eheliche Descendenz hiemit aufgefordert, sich um so gewisser binnen 6 Monaten zur Empfangnahme dieses nach der letzten Rechnung vom 3. März 1837 in 53 fl. 22 kr. bestehenden Vermögens dahier zu melden, als außerdessen er selbst für kinderlos verstorben erklärt, und sein Vermögen gegen provisorische Caution an seine hier bekannten Intestaterben ausgeantwortet werden würde.

Weiler, den 26. April 1847.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Dir. aegr.

Durocher, Assessor.

557. praes. 13/5 47.

Ediktalladung.

Der Caffetier Alois Welzhofer zu Dillingen hat sich zahlungsunfähig erklärt und freiwillig dem Gantverfahren unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage festgesetzt wie folgt: I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung Montag den 7. Juni 1847; II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Donnerstag den 1. Juli 1847; III. zur Schlußverhandlung und zwar a) für die Replik und b) für die Duplik Donnerstag den 29. Juli 1847 jedesmal Vormittags 9 Uhr bei unterfertigtem Gerichte.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Conkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Der erste Ediktstag wird auch zum Versuche einer gütlichen Uebereinkunft unter den Gläubigern bestimmt, sowie zur Feststellung der Verkaufs-

Bedingungen der Gantobjekte und bemerkt, daß sich nach gerichtlichem Inventar vom 4. Mai 1847 der Activstand auf 5535 fl. 24 kr., der Passivstand auf 15268 fl. 15 kr. belauft, worunter 10691 fl. 32 kr. Hypothekschulden sich befinden.

Dillingen, den 7. Mai 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Bauer, Landrichter.

558. praes. $\frac{12}{5}$ 47.

Gewerbsprüfung.

Nachtraglich zur amtlichen Bekanntmachung vom 5. März d. Js. wird hiemit eröffnet, daß auch für das Gewerbe der Bäcker am Sitze der unterfertigten Distriktspolizeibehörde eine Prüfungskommission durch hohe Regierungs-Entschließung vom 20 — 23. d. M. errichtet wurde.

Göggingen am 28. April. 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Bogner, Landrichter.

559. praes. $^{13}/_{5}$ 47.

Verlassenschaft.

Die dem unterfertigten Amte unbekannten nächsten Anverwandten der am 28. März l. J. gestorbenen ledigen Inwohnerin Johanna Riß von Gerstland d. G. werden hiemit aufgefordert, sich um so gewisser binnen 3 Monaten über die Anerkennung des von derselben errichteten Testaments hierorts zu erklären, als außerdem nach Inhalt des Testaments mit Vertheilung des Rücklasses der Johanna Riß fürgefahren würde.

Weiler am 27. April 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Dir. aegr.

Durocher, Assessor.

560. (a) praes. $^{13}/_{5}$ 47.

Anwesens-Verkauf.

Die Gläubiger des Gantierers Benedikt Hörmann von der Wenk der Landgemeinde Buchenberg haben das bei der gerichtlichen Versteigerung vom 6. l. Mts. erzielte Kaufs-Anboth per 7050 fl. nicht genehmigt, und eine nochmalige Verkaufs-Ausschreibung beantragt.

Zu diesem Zwecke nun wird auf Donnerstag den 10. Juni Nachmittags 2 Uhr im Orte Buchenberg neue Tagsfahrt angesetzt, und diese im Wirthshause beim Kreuzwirth Rogg daselbst abgehalten werden. Hinsichtlich des Gutsbestandes wird sich auf die frühere Ausschreibung vom 9. v. Mts. der Kemptner-Zeitung vom 28. v. Mts. Nr. 68 und des Intelligenz-Blattes der königl. Regierung von Schwaben und Neuburg Nr. 33 Art. 463 bezogen.

Die früheren Versteigerungs-Bedingnisse werden bei der Tagfahrt, durch die Gerichts-Commission erneuert werden, und es wird ausdrücklich wiederholt, daß nur solche Steigerer angenommen werden, welche mit legalen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen sind. Hinsichtlich der öffentlichen Lasten wird besonders ein jährlich zu entrichtender s. g. Fallzins mit 51 fl. 12 kr. angeführt.

Kempten am 11. Mai 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Henne, Amtsverweser.

561. praes. $^{16}/_{5}$ 47

Bekanntmachung.

(Abhaltung der Woll- und Schafmärkte in Augsburg betr.)

Der dießjährige Wollmarkt zu Augsburg wird den 16. 17. 18. und 19. Juni d. Js., die Schafmärkte werden am 24. Juli und 17. September d. Js. abgehalten.

Zu zahlreichem Besuche wird hiedurch eingeladen.

Augsburg, den 14. Mai 1847.

Magistrat der Stadt Augsburg.

Der II. Bürgermeister:

Heinrich.

Kirlinger, Sekr.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt von Schwaben und Neuburg
ddto. Augsburg den 21. Mai 1847. Nr. 40.

Bekanntmachungen der Behörden.

562. (c) praes. 20/4 47.

Haus-Verkauf.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das Haus Lit. B. Nr. 145 in der Kapuzinerstraße dahier unter Beobachtung der gesetzlichen Bestimmungen der §§. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Junius 1822, und 96—101 des Gesetzes vom 17. November 1837 im Wege der Hülfsvollstreckung, und nach eigenem Antrage des Schuldners dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Dieses Haus ist dreistöckig, enthält vier verschiedene Wohnungen, befindet sich in gutem baulichen Zustande, und wurde auf 6000 fl. gerichtlich eingewerthet.

Als Hypothekkapitalien sind auf diesem Hause 2164 fl. 25 kr. versichert, und es müssen vom Hause an Grundsteuer per 1 Simplum 1 fl. 5 kr.; an Haussteuer per 1 Simplum 3 fl. 18 kr.; für Röhrwasserzins per 1 Simplum 14 fl. in Summa 18 fl. jährlich verabreicht werden.

Steigerungslustige, wovon sich die dem Gerichte unbekannten über Leumund, und Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen haben, werden hiedurch eingeladen sich zur öffentlichen Versteigerung vorbeschriebenen Hauses bis Montag den 21. Junius l. Js. Vormittags von 10 bis 12 Uhr im Gerichtslokale Kommissionszimmer Nr. V. einzufinden, um ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Augsburg, am 20. April 1847.

Kgl. Kreis- und Stadtgericht.

Burger, Direktor.

Vorbrugg.

---

563. (b) praes. 15/5 47.

Anwesens-Verkauf.

Die Gläubiger des Gantierers Benedikt Hörmann von der Wenk der Landgemeinde Buchenberg haben das bei der gerichtlichen Versteigerung vom 6. l. Mts. erzielte Kaufs-Anboth per 7050 fl. nicht genehmigt, und eine nochmalige Verkaufs-Ausschreibung beantragt.

Zu diesem Zwecke nun wird auf Donnerstag den 10. Juni Nachmittags 2 Uhr im Orte Buchenberg neue Tagsfahrt angesetzt, und diese im Wirthshause beim Kreuzwirth Rogg daselbst abgehalten werden. Hinsichtlich des Gutsbestandes wird sich auf die frühere Ausschreibung vom 9. v. Mts. der Kemptner-Zeitung vom 28. v. Mts. Nr. 68 und des Intelligenz-Blattes der königl. Regierung von Schwaben und Neuburg Nr. 33 Art. 463 bezogen.

Die früheren Versteigerungs-Bedingnisse werden bei der Tagfahrt, durch die Gerichts-Commission erneuert werden, und es wird ausdrücklich

wiederholt, daß nur solche Steigerer angenommen werden, welche mit legalen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen sind. Hinsichtlich der öffentlichen Lasten wird besonders ein jährlich zu entrichtender f. g. Fallzins mit 61 fl. 12 kr. angeführt.

Kempten am 11. Mai 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Henne, Amtsverweser.

564. praes. 16/5 47.

Auswanderung nach Amerika.

Joseph Amann, Schmiedmeister von Günzburg, und Xaver Adam, Schneidermeister von Wasserburg, wollen mit ihren Familien nach Nordamerika auswandern.

Alle diejenigen, welche Forderungen oder sonstige Rechtsansprüche an genannte Familien zu machen haben, werden aufgefordert, selbe binnen 3 Wochen a dato dahier geltend zu machen, außerdem die Wanderungs-Bewilligung ertheilt, und auf spätere Forderungen keine Rücksicht genommen wird.

Günzburg, den 12. Mai 1847.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Wurzer, Landrichter.

565. praes 16/5 47.

Anwesens-Verkauf.

Auf Antrag eines Gläubigers wird das dem Georg Renz zu Emmershofen zugehörige Grundstück 4 Tgw. 3 Dez. Acker im Kappenzipfel Pl.-Nr. 651 taxirt auf 300 fl. zum zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Versteigerungstermin auf Mittwoch den 23. Juni d. Jahres Vormittags 9 Uhr im Heinrich'schen Wirhshause zu Emmershofen anberaumt.

Hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, und daß das Schätzungs-Protokoll und der Steuerkatasterauszug bis zum Versteigerungstermin in der diesseitigen Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

Illertissen den 6. Mai 1847.

Königl. Bayerisches Landgericht.

v. Ott Landrichter.

566. praes. 17/5 47.

Anwesens-Verkauf.

In der Gantsache der Franz Dirr'schen Relikten von Schleebuch wird auf kreditorschaftlichen Antrag das nachbeschriebene Gantanwesen als: Pl.-Nr. 1362 Wohnhaus mit Stadel und Stallung unter einem Dach, besondern Stadel und Hofraum 21 Dzm.; Pl.-Nr. 1361 Garten 1 Tgw. 51 Dzm.; Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Besitzungen; Aecker: Pl.-Nr. 1542 1/10 am Trieb 43 Dzm; Pl.-Nr. 1410 1/2 hinter den Gärten 55 Dzm; Pl.-Nr. 1489 1/2 an der Halde 71 Dzm.; Pl.-Nr. 1544 1/2 an der Wasserfuhr 1 Tgw. 13 Dzm.; Pl.-Nr. 1620 1/2 überm Bach 1 Tgw. 1 Dzm.; Pl.-Nr. 1490 an der Halde 86 Dzm.; Pl.-Nr. 1515a am Ried 1 Tgw. 5 Dzm.; Pl.-Nr. 1610 in der Schand 85 Dzm.; Pl.-Nr. 1499 am Ring 1 Tgw. 46 Dzm.; Pl.-Nr. 1523 am Ried 2 Tgw. 15 Dez.; Pl.-Nr. 1493 bei der Kohlstatt 9 Dzm. Pl.-Nr. 1485 bei der Kohlstatt 6 Dzm.; Wiesen Pl.-Nr. 1607 1/2 in der Schand 1 Tgw. 1 Dzm.; Pl.-Nr. 1515b am Ried 8 Dzm; Pl.-Nr. 178 1/2 am untern Ried 1 Tgw. 7 Dzm.; Pl.-Nr. 178 am untern Ried 1 Tgw. 8 Dzm. am Montag den 7. Juni d. Js. Vormittags 9 Uhr an den Meistbietenden in der Behausung der Gemeinschuldner öffentlich verkauft.

Kaufsliebhaber werden hiezu unter dem Beifügen vorgeladen, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Novelle vom 17. November 1837 erfolge und gerichtsunbekannte Gläubiger sich vorerst über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Die Kaufsbedingungen werden am Steigerungstage bekannt gegeben, hier jedoch vorläufig bemerkt, daß der Verkauf der Realitäten parzellenweise stattfindet.

Roggenburg den 10. Mai 1847.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Grashey, Landrichter.

---

567. praes. 1/5 47.

Curatelstellung.

Ueber den Bauer Christian Mersch von Illerberg wurde durch dießgerichtliches in Rechtskraft erwachsenes Erkenntniß v. 23. März l. J. Curatel verhängt, und sodann als Curator der Bauer Johann Straub von dort, ihm beigegeben.

Dieses wird mit dem Anhange bekannt gemacht, daß von nun an mit Christian Mersch ohne Beizug dessen Ehefrau, und seines Curators keine, den Christian Mersch beschwerende Rechtsgeschäfte eingegangen werden können.

Weißenhorn d. 13. Mai 1847.

Gr. Fugger'sches Herrschaftsgericht.

Bauer, Herrschaftsrichter.

---

568. (a) praes. 18/5 47.

Diebstahls-Anzeige.

Mittwoch den 31. März l. Js. Abends zwischen 7 und 8 Uhr entkam in der Nähe des Lettenwirthshauses dahier von einem mit Leinwand überspannten Wagen ein Kornsack, in welchem sich zwei Stücke ungebleichten Baumwollenzeuges, das eine 33 Ellen, das andere 30 Ellen haltend, befanden.

Dieser Diebstahl wird zur Ermittlung des Thäters und des entwendeten Zeuges hiemit veröffentlicht.

Augsburg, den 15. Mai 1847.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

(Der k. Direktor verhindert.)

Pflaum.

---

569. praes. 2/5 47.

Gläubiger-Vorladung.

Alle diejenigen Personen, welche Ansprüche an die Säcklers-Wittwe Johanna Schielin von Lindau nunmehr an ihre Nachlaßmassa, zu machen haben, werden aufgefordert, solche innerhalb 14 Tagen vom Tage der Einrückung dieser Bekanntmachung an um so gewisser anzumelden und nachzuweisen, als sie sonst damit ausgeschlossen werden würden.

Lindau den 14. Mai 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gaßner, Landrichter.

---

570. praes. 1/5 47.

Anwesens-Verkauf.

Montag den 31. Mai 1847 Nachmittags 2 Uhr wird das Anwesen des Anton Abröll von Hawangen, wie solches am 7. März l. J. beschrieben worden ist, wiederholt in loco Hawangen der öffentlichen Versteigerung unter dem Anhange

unterstellt, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge, jedoch der §. 64 des Hypothekengesetzes zur Anwendung komme.

Ottobeuern, den 5. Mai 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Graf, Landrichter.

571. praes. 12/5 47.

Anwesens-Verkauf.

Auf Andringen eines Hypothekengläubigers wird das Anwesen der Söldnerswittwe Maria Schmied in Ballhausen dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und Bietungstag auf 1. Juni 1847 früh 8 Uhr im Orte Ballhausen bestimmt, hiezu auch zahlungsfähige Käufer mit dem Anhange geladen, daß der Hinschlag mit Rücksicht auf §. 64 des Hyp.-Ges. und §. 98 der Novelle v. 1837 geschieht.

Es umfaßt dieses Anwesen: a) die Brandstätte der kürzlich durch Feuer zerstörten Gebäude, wofür die Brandassekuranzsumme beträgt 750 fl. b) 75 Dez. Garten 300 fl. c) 15 Gemeindetheile, zusammen 2 Tgw. 89 Dez. zu 500 fl. d) Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindegründen zu 5 fl. e) 1/4 Jauchert Steinäkerl zu 60 fl. durch gerichtliche Schätzung vom 20. v. Mt. eingewerthet.

Lauingen den 1. Mai 1847.

Königl. Bayerisches Landgericht.

D. l. a.

Fuhrmann, Assessor.

572. praes. 12/5 47.

Anwesens-Verkauf.

Auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers wird das dem Franz Bach gehörige Anwesen zu Langenwang, bestehend aus Wohnhaus, dann 3 Tgw. 22. Dez. Grundstücken, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und zu dessen Vornahme Commission auf Freitag den 18. Juni l. Js. Nachmittags 1 Uhr in loco Langenwang anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Die Schätzung dieses Anwesens beträgt 1524 fl., der Zuschlag erfolgt nach §. 64. des Hyp.-Gesetzes und der Prozeßnovelle von 1837 §§. 98 — 101.

Unbekannte Kaufsliebhaber haben sich über Vermögen und Leumund durch legale Zeugnisse gehörig auszuweisen.

Immenstadt den 5. Mai 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kimmerle, Landrichter.

573. praes. 12/5 47

Anwesens-Verkauf.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das nachstehend beschriebene, gerichtlich auf 6360 fl. geschätzte, in der Gemeinde Lachen befindliche Anwesen des Johann Haas, Wirths von Beuern zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und wird Steigerungstermin auf Montag den 21. Juni l. Js. Nachmittags 3 Uhr im Wirthshause zu Lachen anberaumt.

Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß dem Gerichte unbekannte Personen über Vermögen und Leumund in legaler Form sich auszuweisen haben, daß die Kaufsbedingungen am Versteigerungstage bekannt gegeben werden und der Hinschlag nach §§. 64 des Hyp.-Ges. vorbehaltlich der Bestimmungen in §§. 98—101 des Gesetzes vom 17. November 1837 erfolge.

Das zu verkaufende Anwesen besteht aus einem Wohnhaus, Hofraum, Stallung und Stadel, 1 Tgw. 47 Dez. Gras- und Wurzgarten,

8 Dez. Krautgarten beim Haus, 28 Tgw. 3 Dez. Aeckern, 6 Tgw. 43 Dez. Wiesen und 2 Tgw. 48 Dez. Waidschaft.

Ottobeuren, den 9. März 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Graf, Landrichter.

---

574. praes. 19/3 47.

Gläubiger Vorladung und Anwesens-Verkauf.

Johann Dietrich Söldner von Oberdorf, der Gemeinde Hindelang hat sich zahlungsunfähig erklärt, und dem Gantverfahren unterworfen, demzufolge werden die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben und festgesetzt wie folgt: I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung wie auch zum Versuch eines gütlichen Arrangement auf Freitag den 4. Juni d. Js.; II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 25. Juni d. Js., und III. zu den Schlußverhandlungen auf Donnerstag den 1. Juli d. Js. jedesmal Morgens 9 Uhr in hiesiger Gerichtskanzlei.

Hiezu werden sämmtliche dem Gerichte bekannte und unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die am I. Ediktstage Nichterscheinenden von der Gantmasse, die an den übrigen Ediktstagen Ausbleibenden aber von den an diesen Terminen vorzunehmenden Handlungen ausgeschlossen werden.

Alle Diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Eigenthums-Gegenstände besitzen, werden hiemit aufgefordert, solche unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung des doppelten Ersatzes dem Gantgerichte zu übergeben.

Nach gerichtlicher Schätzung beträgt der Werth der Immobilien 680 fl., und jener der Mobiliarschaft 21 fl., während die bereits bekannten Schulden ohne Einrechnung der Zinse sich auf 775 fl. belaufen, worunter 615 fl. im Hypothekenbuche eingetragen sind.

Zugleich wird das Gantanwesen, bestehend in dem Wohnhause Nr. 29 zu Oberdorf sammt Nebengebäude und Hofraum, Gemeinderecht, einen Wurzgarten und Krautgarten zu 6 Dzm., den Acker auf dem Brenner mit 1 Tgw. 20 Dzm., und der Waldung Heubach mit 10 Tgw. 30 Dez. zum Verkaufe im Steigerungs-Wege ausgeschrieben, und zu diesem Zwecke auf Mittwoch den 2. Juni d. Js. Nachmittags 2 Uhr im Wirthshause zu Oberdorf Termin anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, von denen sich dem Gerichte unbekannte mit legalen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zu versehen haben, mit dem Anhange eingeladen werden, daß die nähern Kaufsbedingungen am Steigerungstermine werden bekannt gegeben werden.

Sonthofen den 10. Mai 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Thalhauser, Landrichter.

---

575. (a) praes. 1/5 47.

Ediktalladung.

Der Schreinermeister Joseph Schindele von Wolmetshofen hat sich insolvent erklärt und dem Concursverfahren unterworfen.

Es werden die gesetzlichen Ediktstage und zwar: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gesetzlichen Nachweisung auf Montag den 21. Juni 1847; 2) zum Vorbringen der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 22. Juli 1847; 3) und zwar für die Repliken auf Montag den 23. August 1847; für die

Dupliken auf Donnerstag den 9. September 1847 jedesmal Morgens 8 Uhr hiemit festgesetzt, und alle bekannten und unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile hiezu vorgeladen, daß die am I. Ediktstage nichterscheinenden Gläubiger von gegenwärtiger Concursmasse gänzlich ausgeschlossen, die an den übrigen Ediktstagen Ausbleibenden aber der an denselben vorzunehmenden Rechtshandlungen verlustig sein sollen.

Alle diejenigen, welche von dem Gemeindsschuldner Eigenthumsgegenstände besitzen, werden hiemit aufgefordert, solche unter dem Vorbehalte ihrer Rechte bei Vermeidung des doppelten Ersatzes dem Gantgericht zu übergeben.

Nach dem hergestellten Inventar beträgt das Activvermögen 1251 fl. 12 kr. der bisher bekannte Schuldenstand entziffert sich auf 3019 fl. 20 kr. worunter 2300 fl. Hypothekschulden begriffen sind, so daß die Betheiligten jetzt schon auf die §§. 32 und 33 der Prioritätsordnung aufmerksam gemacht werden.

Zum Verkauf des Hauses Nr. 41 in Wolmetshofen, der Brandversicherung einverleibt mit 1000 fl. sammt Gärtchen 7 Dzm. haltend, dann 38 Dzm. Pl.-Nr. 344$^1/_{17}$ und 20 Dzm. Pl.-Nr. 344$^1/_{17}$ sammt Antheil an den unvertheilten Gemeindegründen, gerichtlich geschätzt auf 900 fl. steht Termin auf Montag den 14 Juni 1847 in loco Wolmetshofen von Vormittag 10 — 12 Uhr an, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der nähere Gutsbeschrieb und Verkaufsbedingungen am Steigerungstage bekannt gegeben werden.

Dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber haben sich mit legalen Vermögens- und Leumundszeugnissen zu versehen.

Wegen der Pl.-Nr. 1380$^1/_4$ und 1324$^1/_4$ a und b wurde das k. Landgericht Krumbach, wegen der Pl.-Nr. 261$^1/_6$a, 335a, 261$^1/_6$b und 335b das gräflich Rechberg'sche Herrschaftsgericht Mickhausen um Versteigerung ersucht.

Der Hinschlag richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 §. 98 bis 101.

Ettenried den 12. Mai 1847.

Gräflich von Stettensches Patrimonialgericht I. Classe Wolmetshofen.

Müller, Herrschaftsrichter.

---

576. (a) praes. $\frac{1}{5}$ 47.

Ediktsladung.

Der kgl. Oberbeamte Constantin Lunglmayer dahier hat sich freiwillig dem Gantverfahren unterworfen, weshalb die Ediktstage ausgeschrieben werden, wie folgt: 1) Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Montag den 28. Juni d. Js. Vormittags 8 Uhr; 2) zur Vorbringung der Einreden auf Mittwoch den 28. Juli d. Js. Vormittags 8 Uhr; 3) zur Schlußverhandlung und zwar a) zur Replik auf Donnerstag den 26. August d. Js. Vormittags 8 Uhr; b) zur Duplik auf Donnerstag den 9. September d. Js. Vormittags 8 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger, bekannte wie unbekannte unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge haben würde.

Am ersten Ediktstage soll eine gütliche Ausgleichung versucht werden, und wird deßhalb die Ladung zu diesem Termine zugleich mit dem wei-

tern Präjudiz verbunden, daß in fraglicher Beziehung jeder Nichterscheinende als den Beschlüssen der Mehrheit beigetreten erachtet werden würde.

Wer von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen hat, wird aufgefordert, solches vorbehaltlich seiner Rechte bei Vermeidung des doppelten Ersatzes anher zu übergeben.

Die Aktivmassa besteht neben einer unbedeutenden Mobiliarschaft a) in vier Lebensversicherungsscheinen zu à 500 fl. in Summa 2000 fl.; b) in dem Amts-Kautions-Kapital des Gemeinschuldners zu 650 fl.; c) in der Gehalts-Quart des Cridars, welche sich nach dem dermaligen Gehalt desselben zu 1000 fl. auf 250 fl. jährlich berechnet. Die Passivmasse berechnet sich nach den bisherigen Erhebungen auf 4363 fl. 23 kr.

Nördlingen, den 15. März 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Schulz, Landrichter.

577. praes. 15/5 47.

Anwesens-Verkauf.

Auf den Antrag der Erbsinteressenten wird man am Dienstag den 8. Juni l. Js. Nachmittags 2 Uhr bis 4 Uhr das in der Heiligkreuzgasse zu Donauwörth gelegene Haus mit Forstgenuß von jährlichen 2 Klafter Mischlingholz und 100 Wellen, dann dazu gehörigen Gemeindetheile der verlebten Oberlieutenants-Wittwe Rosina von Geißler im gerichtlichen Werthsanschlage von 1550 fl. salva ratificatione der Erben öffentlich an den Meistbietenden im diesseitigen Gerichtsgebäude versteigern, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Grundsteuer-Kataster-Auszug dahier eingesehen werden kann, und die Kaufsbedingnisse bei der Versteigerung bekannt gegeben werden.

Donauwörth am 15. Mai 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

AUGSBURGER B. COURS DER K. STAATS-PAPIERE.

Den 17. Mai 1847.	Pap.	Geld.	Den 20. Mai 1847.	Pap.	Geld.
Obligationen à 3½ % prompt.	92½	—	*Obligationen à 3½ % prompt.*	—	92¾
Bank-Aktien . . Div. I. Sem.	660	656	*Bank-Aktien . . Div. I. Sem.*	660	656

Beilage

zum

Intelligenz-Blatt von Schwaben und Neuburg

ddto. Augsburg den 28. Mai 1847. Nr. 41 und 42.

Bekanntmachungen der Behörden.

578. (b) praes. 2/5 47.

Ediktsladung.

Der kgl. Oberbeamte Constantin Lunglmayer dahier hat sich freiwillig dem Gantverfahren unterworfen, weshalb die Ediktstage ausgeschrieben werden, wie folgt: 1) Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Montag den 28. Juni d. Js. Vormittags 8 Uhr; 2) zur Vorbringung der Einreden auf Mittwoch den 28. Juli d. Js. Vormittags 8 Uhr; 3) zur Schlußverhandlung und zwar a) zur Replik auf Donnerstag den 26. August d. Js. Vormittags 8 Uhr; b) zur Duplik auf Donnerstag den 9. September d. Js. Vormittags 8 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger, bekannte wie unbekannte unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge haben würde.

Am ersten Ediktstage soll eine gütliche Ausgleichung versucht werden, und wird deßhalb die Ladung zu diesem Termine zugleich mit dem weitern Präjudiz verbunden, daß in fraglicher Beziehung jeder Nichterscheinende als den Beschlüssen der Mehrheit beigetreten erachtet werden würde.

Wer von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen hat, wird aufgefordert, solches vorbehaltlich seiner Rechte bei Vermeidung des doppelten Ersatzes anher zu übergeben.

Die Aktivmassa besteht neben einer unbedeutenden Mobiliarschaft a) in vier Lebensversicherungsscheinen zu à 500 fl. in Summa 2000 fl.; b) in dem Amts-Kautions-Kapital des Gemeinschuldners zu 650 fl.; c) in der Gehalts-Quart des Cridars, welche sich nach dem dermaligen Gehalt desselben zu 1000 fl. auf 250 fl. jährlich berechnet. Die Passivmasse berechnet sich nach den bisherigen Erhebungen auf 4363 fl. 23 kr.

Nördlingen, den 15. März 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Schulz, Landrichter.

---

579. (b) praes. 1/5 47.

Ediktsladung.

Der Schreinermeister Joseph Schindele von Wolmetshofen hat sich insolvent erklärt und dem Concursverfahren unterworfen.

Es werden die gesetzlichen Ediktstage und zwar: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gesetzlichen Nachweisung auf Montag den 21. Juni 1847; 2) zum Vorbringen der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 22. Juli 1847; 3) und zwar für die Repliken auf Montag den 23. August 1847; für die Dupliken auf Donnerstag den 9. September

1847 jedesmal Morgens 8 Uhr hiemit festgesetzt, und alle bekannten und unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile hiezu vorgeladen, daß die am I. Ediktstage nichterscheinenden Gläubiger von gegenwärtiger Concursmasse gänzlich ausgeschlossen, die an den übrigen Ediktstagen Ausbleibenden aber der an denselben vorzunehmenden Rechtshandlungen verlustig sein sollen.

Alle diejenigen, welche von dem Gemeindsschuldner Eigenthumsgegenstände besitzen, werden hiemit aufgefordert, solche unter dem Vorbehalte ihrer Rechte bei Vermeidung des doppelten Ersatzes dem Gantgericht zu übergeben.

Nach dem hergestellten Inventar beträgt das Activvermögen 1251 fl. 12 kr. der bisher bekannte Schuldenstand entziffert sich auf 3019 fl. 20 kr. worunter 2300 fl. Hypothekschulden begriffen sind, so daß die Betheiligten jetzt schon auf die §§. 32 und 33 der Prioritätsordnung aufmerksam gemacht werden.

Zum Verkauf des Hauses Nr. 41 in Wolmetshofen, der Brandversicherung einverleibt mit 1000 fl. sammt Gärtchen 7 Dzm. haltend, dann 38 Dzm. Pl.-Nr. 344¹/₁₇ und 20 Dzm. Pl.-Nr. 344¹/₂₇ sammt Antheil an den unvertheilten Gemeindegründen, gerichtlich geschätzt auf 900 fl. steht Termin auf Montag den 14 Juni 1847 in loco Wolmetshofen von Vormittag 10 — 12 Uhr an, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der nähere Gutsbeschrieb und Verkaufsbedingungen am Steigerungstage bekannt gegeben werden.

Dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber haben sich mit legalen Vermögens- und Leumundszeugnissen zu versehen.

Wegen der Pl.-Nr. 1380¹/₄ und 1324¹/₄ a und b wurde das k. Landgericht Krumbach, wegen der Pl.-Nr. 261¹/₆a, 335a, 261¹/₆b und 335b das gräflich Rechberg'sche Herrschaftsgericht Mickhausen um Versteigerung ersucht.

Der Hinschlag richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 §. 98 bis 101.

Ettenried den 12. Mai 1847.

Von Stettensches Patrimonialgericht I. Classe Wolmetshofen.

Müller, Herrschaftsrichter.

---

580. (b) praes. ¹⁸/₅ 47.

Diebstahls-Anzeige.

Mittwoch den 31. März l. Js. Abends zwischen 7 und 8 Uhr entkam in der Nähe des Lettenwirthshauses dahier von einem mit Leinwand überspannten Wagen ein Kornsack, in welchem sich zwei Stücke ungebleichten Baumwollenzeuges, das eine 33 Ellen, das andere 30 Ellen haltend, befanden.

Dieser Diebstahl wird zur Ermittlung des Thäters und des entwendeten Zeuges hiemit veröffentlicht.

Augsburg, den 15. Mai 1847.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

(Der k. Direktor verhindert.)

Pflaum.

---

581. praes. ²³/₅ 47.

Edictal-Vorladung.

Friedrich Berlet von Mutterstadt, Landes-Kommissariats Speyer in der Pfalz ist wegen Diebstahl-Verbrechens durch Einbruch bei seinem Meister dahier angeschuldigt und machte sich mit Hinterlassung seiner Kleidungsstücke und seines Wanderbuchs flüchtig. In Gemäßheit dessen wird nun derselbe nach Erkenntniß des k. Appellationsgerichts vom 10. d. Mts. ediktaliter vorgeladen, innerhalb

drei Monaten vor unterzeichnetem Gerichte zu erscheinen und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigungen zu verantworten.

Augsburg den 18. Mai 1847.

Kgl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Burger, Director.

Vorbrugg.

582. praes. 24/5 47.

Anwesens-Verkauf.

Nachdem sich der Söldner Joseph Leiprecht von Staig, der Gemeinde Wildpoldsried für zahlungsunfähig erklärt, und dem Concursverfahren unterworfen hat, so wird 1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen an denselben, 2) zur Vorbringung der Einreden, und 3) zur Schlußverhandlung ein einziger Ediktstag auf Dienstag den 8. Juni 1847 Früh 10 Uhr dahier angesetzt, und werden hiezu alle gerichtsbekannte und unbekannte Gläubiger unter der Rechtsfolge vorgeladen, daß die sich nicht meldenden von der Concursmasse gänzlich und die sich auf die Liquidation beschränkenden Gläubiger aber mit der weitern treffenden Handlung ausgeschlossen werden.

Alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, werden aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu übergeben und zugleich wird bemerkt, daß die bekannte Aktivmasse lediglich in dem auf 600 fl. gerichtlich geschätzten, jedoch mit 780 fl. belasteten Grund-Vermögen des Joseph Leiprecht besteht.

Zum Verkaufe des Anwesens des Gantirers, bestehend in einem sub Haus-Nr. 98 für 300 fl. assecurirten Wohnhause nebst Stadel und Stall und 23 Dzm. Gründe mit der Verhältnißzahl 2, 7. wird auf Montag den 7. Juni 1847 Nachmittags 2 Uhr im Bräuhause zu Wildpoldsried Tagsfahrt angesetzt, und es werden Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen am Versteigerungstage eröffnet werden, und daß fremde Steigerer sich mit legalen Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen vor der Gerichtscommission auszuweisen haben, widrigenfalls ihre Angebote nicht angenommen werden können.

Kempten am 11. Mai 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Henne, Amtsverweser.

583. praes. 3/5 47.

Gant-Edikt.

Stanislaus Abler Müller zu Burgberg hat sich dem Concursverfahren unterworfen, es werden daher die Ediktstage und zwar: der I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gesetzlichen Nachweise auf Mittwoch den 23. Juni; der II. zum Anbringen der Einreden gegen die liquidirten Forderungen auf Freitag den 23. Juli; der III. für die Repliken auf Montag den 23. August, für die Dupliken aber auf Montag den 6. September l. Js. jedesmal Morgens 8 Uhr hiemit festgesetzt, und alle bekannten wie unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile hiezu vorgeladen, daß die am I. Ediktstage nicht Erscheinenden von gegenwärtiger Concursmasse gänzlich ausgeschlossen, die an den übrigen Ediktstagen Nichterscheinenden aber der an denselben vorzunehmenden Rechtshandlungen verlurstig sein sollen.

Am ersten Ediktstage haben sich die Gläubiger über das Ergebniß des Gantguts-Verkaufs zu erklären, und einen Gläubiger-Ausschuß, und Massa-Curator zu wählen, zugleich wird aber auch an diesem Tage der Versuch einer gütlichen Loka-

tion der Gläubiger unter sich angestellt. Mit der Bemerkung, daß der Aktivstand 5134 fl., der bis jetzt bekannte Passivstand aber, worunter 7162 fl. 2 kr. Hypothek-Forderungen, 7433 fl. 2 kr. betrage, werden alle Diejenigen, welche zur Gantmasse gehörigen Gegenstände besitzen, hiemit aufgefordert, solche unter Vorbehalt ihrer Rechte und bei Haftung für dieselben anher zu übergeben.

Montag den 21. Juni l. Js. wird das Gantgut des Stanislaus Abler zu Burgberg, bestehend aus dem Wohnhause Nr. 1 zu Burgberg, Neben-Gebäude und Hofraum, Mahlmühle zu 3 Gängen mit realer und radicirter Mahlmühl-Gerechtigkeit, ganzem Gemeinderechte, dann in 13 Tgw. 62 Dzm. Aeckern, Wies- und Holzgründen von Morgens 10 Uhr an im Kreuzwirthshause zu Burgberg öffentlich versteigert, und Kaufsliebhaber mit der Bemerkung hiezu eingeladen, daß dem Gerichte Unbekannte sich mit legalen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen auszuweisen haben.

Sonthofen den 14. Mai 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Thalhauser, Landrichter.

---

584. praes. 23/5 47.

Gant-Edikt.

Da sich Joseph Waibel Uhrmacher zu Hindelang dem Konkurs-Verfahren unterworfen hat, werden die gesetzlichen Ediktstage und zwar der I. zur Anmeldung und zum Nachweise der Forderungen auf Freitag den 25. Juni der II. zum Vorbringen der Einreden auf Montag den 26. Juli, der III. für die Replik auf Dienstag den 24. August, und für die Dupliken auf Dienstag den 7. Sept. l. Js. jedesmal Vormittags 8 Uhr hiemit festgesetzt, und alle bekannten wie unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile hiezu vorgeladen, daß die am I. Ediktstage nicht Erscheinenden von der Conkursmasse mit ihren Forderungen ausgeschlossen, die an den übrigen Edikts-Tagen Ausbleibenden aber, der an denselben vorzunehmenden Rechtshandlungen verlurstig sein sollen.

Am ersten Ediktstage haben sich die Gläubiger über das Ergebniß der Gantgutversteigerung zu erklären, und wird eine gütliche Ausgleichung der Gläubiger unter sich versucht werden.

Unter der Bemerkung, daß der Aktivstand auf 1130 fl., der bisher bekannte Passivstand hingegen auf 3492 fl., darunter 2937 fl. an Hypothekforderungen, sich berechne,. werden alle diejenigen, welche zur Gantmasse gehörige Vermögenstheile besitzen, aufgefordert, solche unter Vorbehalt ihrer Rechte und unter Haftbarkeit für dieselben anher zu übergeben.

Dienstag den 22. Juni l. J. wird das Gantgut des Joseph Weibel bestehend in Wohnhaus Nr. 47. mit Nebengebäude und Hofraum, mit Wurz- und Krautgarten zu 11. Dezim. sammt ganzen Gemeinde-Rechte und mit 6 Tagw. 49 Dez. Aeckern und Wiesen Nachmittags 2 Uhr im Adlerwirthshause zu Hindelang öffentlich versteigert, und Kaufslustige mit der Bemerkung hiezu eingeladen, daß dem Gerichte Unbekannte über Leumund und Vermögen sich legal auszuweisen haben.

Sonthofen den 13. Mai 1847.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Thalhauser, Landrichter.

---

585. praes. 23/5 47.

Steck-Brief.

In verflossener Nacht sind die zwei, der öffentlichen Sicherheit höchst gefährlichen Inquisiten, Johann Schafhäutle, lediger Bauernsohn von Hiltefingen, k. Landg. Türkheim, wegen Widersetzung, Raubens und Diebstahls in Untersuchung, und Georg Zibelli, lediger Maurergeselle,

von hier, gleichfalls ausgezeichneten Diebstahls beschuldigt, aus der hiesigen Frohnfeste gewaltsam ausgebrochen.

Man ersucht daher nach selben die genaueste Recherche zu pflegen, sie im Betretungsfalle zu verhaften und **wohlverwahrt** hieher liefern zu lassen.

Johann Schaffhäutle ist 31 Jahre alt, 5' 10" 3''' groß, hat starke untersetzte Gestalt, breite Schultern, einen auffallend großen Kopf, mit aufgedunsenem Gesicht, braune Haare und blonden Schnurbart, stumpfe Nase, gute Zähne, großen Mund und spricht den schwäbischen Bauerndialect, etwas mit der Zunge anstossend, vielmehr wie man sagt ratschend.

Auf dem Leibe trug er einen blautuchenen Janker, mit weißen Knöpfen, eine modefarbene Hose, ein bräunliches gedupftes Gilet und lederne Comisschuhe.

Vor Kurzem hat man dessen Bruder, Schlossergesellen dahier, eine lederne lange Hose, ein Paar Stiefel und eine dunkeltuchene Haube extradirt.

Inquisit war ein Complex des bekannten Räubers Johann Keller, vulgo Schinderhansl, ledigen Hirtensohnes von Fainingen, k. Landg. Lauingen, und schon öfters gewaltsam ausgebrochen.

Georg Zibelli, ist 30 Jahre alt, 5' 11" 2''' groß, hat schlanke Gestalt, braune Haare und Bart, graue Augen, große Nase, gute Zähne, proportionirten Mund, und spricht altbayerischen Dialect.

Er trägt grau tuchenen Spenser, braune tuchene Hose, schwarz und gelb melirtes Samt-Gilet, und schwarz und roth seidenes Halstuch.

Sig. den 20. Mai 1847.

Kgl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Barth, Direktor.

586. praes. $^{23}/_{5}$ 47.

Bekanntmachung.

Der deutsche Schulknabe Joseph Rott, Sohn des Söldner Alban Endres zu Lechhausen wird bereits seit 3 Wochen zu Hause vermißt, ohne daß bisher über seinen Aufenthalt irgend Etwas in Erfahrung gebracht werden konnte. — Derselbe ist 10 Jahre alt, mittlerer Postur, hat rundes Gesicht, blonde Haare, dunkelbraune Augen, und ist besonders an seiner gebrochenen Brust kenntlich. —

Bekleidet war er bei seiner Entfernung mit einem grauen Jagdspenser, blautuchener Hose, graugetupfter Haube, mit schwarzledernem Schilde und hatte seine lederne Schultasche anhängen. —

In moralischer Beziehung zeigt derselbe für seine Jugend bereits schon viele Verdorbenheit, und besonders Hang zur Dieberei.

Sämmtliche Polizeibehörden werden hiemit unter dem Ersuchen in Kenntniß gesetzt, auf denselben spähen, und im Ergreifungsfalle denselben an unterfertigtes Gericht abliefern zu lassen.

Friedberg am 11. Mai 1846.

Kgl. Bayerisches Landgericht.

Hefner, Landrichter.

587. praes. $^{23}/_{5}$ 47.

Ediktalladung.

Franziska Waldenegger, geboren zu Gerlenhofen den 15. Mai 1773 wird schon seit vielen Jahren vermißt, ohne daß deren Leben und Aufenthalt erforscht werden konnte.

Auf den Antrag einiger Erbsinteressenten wird nun dieselbe hiemit aufgefordert, binnen 3 Monaten von heute sich hierorts zu melden, widrigenfalls sie für verschollen erklärt, und das noch auf ihren Namen eingetragene Hypothek-Kapital per

100 fl. nach dem Antrag der hierorts bekannten gesetzlichen Erben gelöscht werden wird.

Weissenhorn den 15. Mai 1847.

Gr. Fugger'sches Herrschaftsgericht.

Bauer, Herrschaftsrichter.

---

588. praes. 21/5 47.

Verschollenheits-Erklärung.

Nachdem sich innerhalb der durch öffentliche Ausschreibung vom 8. Oktober v. J. gegebenen Frist von 6 Monaten weder Fridolin Stegman Bauerssohn von Margertshausen und Soldat im 3ten Infanterie-Regiment noch eine Descendenz desselben gemeldet hat, so wird derselbe hiemit als verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Verwandten gegen Caution hinausgegeben.

Göggingen den 9. Mai 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Bogner, Landrichter.

---

589. praes. 24/5 47.

Edictalladung.

Die ledige Krescenz Strauß, Söldnerstochter von Hirschzell, will sich in den nordamerikanischen Staaten ansiedeln.

Es ergeht daher an alle dem Gerichte unbekannte Gläubiger derselben die Ladung mit der Aufforderung ihre allenfallsigen Ansprüche binnen 30 Tagen praeclusiver Frist geltend zu machen, indem nach fruchtlosem Umlauf derselben, der Krescenz Strauß die nachgesuchte Bewilligung zur Auswanderung nach Nordamerika ohne Rücksicht auf allenfallsige Forderungen, ertheilt werden würde.

Kaufbeuren am 14. Mai 1847.

Königl. Bayerisches Landgericht.

v. Sichlern, Landrichter.

---

590. praes. 24/5 47.

Ediktalladung.

Die ledige Anwesensbesitzerin Elisabetha Rief von Lindenau, dießseitigen Gerichts, hat wegen Zahlungsunfähigkeit um Einleitung des Konkurs-Verfahrens gebeten.

Bei der Geringfügigkeit des nur auf 258 fl. 2 kr. sich ziffernden Massabestandes wird zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, zum Vorbringen der Einreden und zu den Schlußverhandlungen ein einziger Ediktsag auf Samstag den 12. Juni l. Js. früh 9 Uhr anberaumt, zu welchem sämmtliche Gläubiger der Rief unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses aus der Gantmassa hiemit eingeladen werden.

Die bisher bekannt gewordenen Forderungen an die Gantmassa bestehen ohne Zinse und Gerichtskosten in 447 fl., worunter 437 fl. Hypothek-Kapitalien sich befinden.

Wer immer etwas zur Gantmasse Gehöriges besitzt, hat solches bei Vermeidung doppelten Ersatzes bei dem unterfertigten Gantgerichte zu hinterlegen.

Um nähere Anhaltspunkte zur möglichen gütlichen Ausgleichung dieser Gantsache am Ediktstage zu gewinnen, wird vorbehaltlich kreditorschaftlicher Genehmigung, dann mit Beachtung §. 64. des Hypotheken-Gesetzes und der Bestimmungen §. 98 — 101 des Prozeß-Gesetzes vom 17. November 1837 das Gesammtanwesen mit der dazu gehörigen Mobiliarschaft Freitag den 11. Juni l. Js. Nachmittags 1 Uhr im Gasthause zu Lindenau an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Das Anwesen besteht aus dem hölzernen halben Wohnhause Haus-Nro. 51 zu Lindenau, 3 Dez. Gärtl Pl.-Nro. 735, worauf das Wohnhaus steht, und 25 Dez. Aeckerle Pl.-Nro. 738, zusammen eingewerthet auf 250 fl.; die Mobiliar-

schaft aus einigen höchst unbedeutenden Hausgeräthschaften.

Weiler, am 10. Mai 1847.

Kgl. Bayerisches Landgericht.

Höfl, Landrichter.

---

591. praes. 24/5 47.

Prioritäts-Erkenntniß.

In der Debitsache des Söldners Kaspar Metzger von Pfäfflingen und dessen Ehefrau Anna Maria wird der unterm heutigen gefertigte Massavertheilungsplan am 31. d. Mts. an Eröffnungsstatt an die Gerichtstafel geheftet werden, und sind von da an gerechnet allenfallsige Erinnerungen dagegen bei Vermeidung des Ausschlusses binnen 30 Tagen vorzubringen.

Nördlingen, den 21. Mai 1847.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Schulz, Landrichterr

---

592. praes. 21/5 47.

Ediktalladung.

In dem Schuldenwesen des verlebten Xaver Zimmermann, Besitzers des Tyrolerhofs, ist durch rechtskräftigen Beschluß vom 12. l. Mts. der Universalkonkurs erkannt worden.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, und zwar: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf Montag den 21. Juni; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 21. Juli und 3) zur Schlußverhandlung auf Freitag den 20. August 1847 jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß die am ersten Ediktstage nicht Erscheinenden von der Gantmasse, die an den übrigen Ediktstagen Ausbleibenden von den an diesen Tagen vorzunehmenden Handlungen ausgeschlossen würden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche zur Debitmasse des Xaver Zimmermann gehörige Vermögenstheile besitzen, aufgefordert, solche dem Gantgerichte bei Vermeidung des Doppelersatzes bis zum ersten Ediktstage zu übergeben.

Ferner wird beigefügt, daß nach gerichtlicher Schätzung der lediglich an Grundvermögen bestehende Aktivstand 10655 fl. beträgt, während die bekannten Schulden auf 14777 fl. 9 kr. darunter 14570 fl. Hypothekkapitalien, sich belaufen.

Außerdem wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Gantanwesen am Montag den 19. Juli d. Js. Vormittags 10 Uhr im Tyrolerhofe öffentlich versteigert werden wird.

Dasselbe besteht aus Lit. A. dem Tyrolerbauerngutsrest mit realer Bierwirthschaft, und Schenkgerechtigkeit, Wohnhaus mit Pferdestall, Stadel mit Rindviehhaus, Wagen und Hinterhaus, Hofraum und Garten 87 Dzm., sodann Obstgarten 2,53 Dzm., 24 Tgw. 68 Dzm. Ackergründen, 19 Tgw. 73 Dzm. Wiesen und 20 Tgw. 81 Dzm. Waldung. Lit. B. 0 61 Dzm. Wiese; Lit. C. 4.40 Dzm. Wiesen; Lit. E. 1.11 Dzm. Aecker; Lit. F. 0.65 Dzm. Wiese.

Die hierauf ruhenden Lasten und Kaufsbedingungen werden im Versteigerungstermine bekannt gegeben.

Der Gutsverkauf geschieht nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §. 98 — 101 der Prozeßnovelle von 1837.

Gerichtsunbekannte Gläubiger haben sich durch legale Zeugnisse über Leumund und Vermögen auszuweisen.

Zusmarshausen den 10. Mai 1847.

Königl. Bayer. Landgericht.

Sondermann, Landrichter.

593. praes. 3/5 47.

Anwesens-Verkauf.

Das Anwesen des Georg Ludwig von Klingsmoos muß auf gläubigerschaftlichen Antrag dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden. Man hat daher Verstrichtermin auf den 12. Juli l. Js. Nachmittags von 3—4 Uhr im Wirthshause zu Ludwigsmoos anberaumt, wozu Kaufslustige, von denen sich die dem Gerichte Unbekannten mit legalen Leumunds- und Vermögenszeugnissen zu versehen haben, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Novelle von 1837 erfolge und daß die auf dem Anwesen ruhenden Lasten und Abgaben täglich bei Gericht erfragt werden können und an der Abschätzungstagsfahrt noch besonders bekannt gegeben werden.

Das Anwesen besteht aus Wohnhaus, Stadl, Stall und Hofraum und ist gewerthet auf 500 fl.

Die dazu gehörigen Grundstücke sind: Pl-Nr. 199 oberer Hausacker zu 158 Dzm. gewerthet auf 40 fl.; Pl-Nr. 200 unterer Hausacker zu 61 Dzm.; Pl-Nr. 201 Mooswiese hinterm Haus zu 1816 Dzm. gewerthet auf 455 fl.; Pl-Nr. 284 Mooswiese beim Schönesbergererdweg gewerthet auf 180 fl.

Neuburg den 17. Mai 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Heiß, Landrichter.

594. praes 26/5 47.

Versteigerung.

Am Freitag den 18. Juni l. Js. von Früh 9 Uhr an wird der Nachlaß des Kunstmalers Friedrich Weber dahier, bestehend in Betten, Kleidern, Wäsche, Tische, Stühlen und Kästen, dann Küchengeschirr ꝛc., ferners in mehreren Oel- und Aquarelgemälden, Kupferstichen, Radirungen und mit Oelfarbe illuminirten Lythographien im Hause Lit. A. Nr. 389 gerichtlich versteigert.

Zugleich wird an diesem Tage auch das Weber'sche Cosmorama mit camera obscura dem gerichtlichen Verkaufe ausgesetzt.

Dieses optische Kunstkabinet enthält 8 Tableaux Schweizerlandschaften, Ansicht von Stuttgarts Umgebung, die Macht des Glaubens, ein Gewitter, einen Seesturm mit Schiffbruch, dann eine Familie auf der Reise von Rom nach Neapel von Strassenräubern überfallen, den Oetschthaler Gletscher und des Adlers Horst darstellend.

Auch befinden sich dabei noch mehrere angefangene aber noch nicht vollendete Tableaux.

Die Schätzung ist von Kunstkennern mit der dazu gehörigen Hütte und dem Transportwagen auf 500 fl. angegeben.

Dieses Cosmorama ist dermalen auf dem Hauptplatze bei der St. Moritz Kirche aufgestellt, und kann täglich eingesehen werden. Es werden daher zahlungsfähige Kaufsliebhaber dazu eingeladen.

Augsburg, den 21. Mai 1847.

Kgl. Kreis- und Stadtgericht.

Burger, Direktor.

Möller.

595. praes. 26/5 47.

Vorladung.

Remigius Hegger von Kreuzthal, früher Soldat beim 16. National-Feld-Bataillon, wird seit mehr als 30 Jahren vermißt.

Die Verwandten haben dahier den Antrag auf Ausfolgelassung seines Vermögens gestellt.

Der vermißte Remig. Hegger von Kreuzthal oder seine allenfallsigen Descendenten werden sohin aufgefordert, binnen 3 Monaten über ihr Leben und ihren Aufenthaltsort hieher Nachricht

zu geben; widrigenfalls das Vermögen gegen Caution an die Antragsteller ausgeantwortet werden würde.

Kempten am 21. Mai 1847.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Henne, Amtsverweser.

---

596. praes. 26/5 47.

Ediktalladung.

Jakob Kahn, Oekonom von Altenstadt hat sich am 19. Februar l. Js. für zahlungsunfähig erklärt, und beantragt, daß gegen ihn ein allgemeines Debitwesen eingeleitet werde.

Demgemäß wird 1) zur Herstellung des Vermögens-Standes also zur sofortigen gerichtlichen Einwerthung des gesammten Immobiliar-Besitzstandes des Gemeinschuldners auf Dienstag den 8. Juni l. Js. Vormittags 10 Uhr in loco Altenstadt Termin festgesetzt; wobei den gerichtsbekannten und unbekannten Gläubigern mit der Weisung zu erscheinen freigestellt wird, daß sie um so bestimmter einen gemeinschaftlichen Schätzmann auf den Platz zu bringen haben, widrigenfalls ihr Verzicht hierauf angenommen würde; 2) zur Herstellung des Status passivi, also zur summarischen Schuldenliquidation, dann zum Versuche eines gütlichen Arrangements oder zur Stellung sachgemäßer Anträge wird auf Donnerstag den 10. Juni c. Vormittags 8 Uhr dahier Termin bezielt, wozu die gerichtsbekannten und unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen geladen werden, daß die Einwilligung der Nichterscheinenden in die Beschlüsse der erschienenen Mehrheit angenommen, und hiernach weiters fortgefahren werden würde.

Hiebei wird vorläufig bemerkt, daß mit der Insolvenz-Erklärung die Sperre des Hypotheken-Buches bezüglich des Jakob Kahn verfügt, und seine Mobiliarschaft auf 319 fl. 45 kr. taxirt worden ist; ferner, daß er seinen Vermögensstand a) der Realitäten auf 10,000 fl.; b) der Mobilien auf 800 fl.; und c) seine Activausstände auf 3094 fl. 50 kr.; in Summa auf 13,394 fl. 50 kr., und seinen Schuldenstand a) der Hypotheken auf 12,331 fl.; b) der Currentposten auf 5243 fl. 11 kr., in Summa auf 17,574 fl. 11 kr. manifestirt hat.

Illertissen den 15. Mai 1847.

Königl. Bayerisches Landgericht.

D. J. a.

Franz, I. Assessor.

---

597. (a) praes. 27/5 47.

Ediktalcitation.

Das k. Appellationsgericht von Schwaben und Neuburg hat gegen die der Specialuntersuchung unterworfene Leerhäuslerssöhne Simpert und Heinrich Doser von Käsers d. G., welche mit andern am 15. April l. Js. aus der hiesigen Frohnfeste entwichen, und seitdem flüchtig sind, wegen des Verbrechens resp. der Verbrechen des ausgezeichneten Diebstahls unterm 10/15 d. Mts. auf Einleitung des Ungehorsamsverfahrens erkannt.

Nach diesem von dem k. Criminalgerichte erlassenen höchsten Erkenntnisse werden nun Simpert und Heinrich Doser auf den Grund des Art. 421 Thl. II. d. St. G. Buches durch Ediktalcitation vorgeladen, innerhalb 3 Monaten vor dem unterfertigten Gerichte zu erscheinen, und sich wider die gegen sie vorhandene Anschuldigungen wegen Verbrechen ausgezeichneter Diebstähle zu verantworten.

Grönenbach den 17. Mai 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Rummel, Landrichter.

---

598. praes. $^{27}/_{5}$ 47.

Anwesens-Verkauf.

Auf dem Wege der gerichtlichen Hilfsvollstreckung wird das Anwesen des Colonisten Xaver Leicht zu Königsbrun verkauft und hiezu eine Tagsfahrt auf Mittwoch den 16. Juni l. Jrs. Vormittags 9 — 12 Uhr im Reinel'schen Wirthshause zu Königsbrun anberaumt.

Jenes Anwesen bestehet: a) in einem einstöckichen mit Platten gedeckten Wohnhause, und b) in 4 Tgw. 3 Dzm. Acker und Wiesen.

Kaufsliebhaber werden unter dem Bemerken geladen, daß die Kaufsbedingungen im Strichtermine bekannt gemacht, der Zuschlag aber nach Maßgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes und den Bestimmungen der Prozeßnovelle erfolgen wird.

Schwabmünchen den 3. Mai 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Dir. aegr.

Hagen, Assessor.

599. praes $\frac{28}{5}$ 47.

Herbergs-Verkauf.

Auf Anrufen eines Hypothekargläubigers wird die Herberge des Joseph Brack dahier im Hause Nr. 212 Lit. C. auf den Schleyen mit dazu gehörigen Gärtchen zu 4 Dez. nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes von 1837 dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Tagsfahrt auf Donnerstag den 1. Juli l. Js. Vormittags zwischen 10—11 Uhr hierorts anberaumt.

Kaufslustige werden hiezu eingeladen. Fragliche Herberge befindet sich über zwei Stiegen, enthält zwei Stuben, vier Kammern, zwei Küchen, gemeinschaftlichen Eingang, zu ebener Erde zwei Holzlegen, kleinen Keller, und andere Bequemlichkeiten. Dieselbe ist auf 700 fl. gerichtlich gewerthet, der Brandassekuranz um 1200 fl. einverleibt, und können aus derselben leicht zwei gebildet werden. Die Kaufsbedingungen werden am benannten Versteigerungstage bekannt gegeben.

Kempten, den 18. Mai 1847.

Kgl. Bayr. Kreis- und Stadtgericht.

Bukingham, Direktor.

v. Germersheim.

600. praes. $^{31}/_{5}$ 47.

Späheverfügung.

Am 18ten d. M. Abends zwischen $^{1}/_{2}$ und $^{3}/_{4}$ auf 10 Uhr in legaler Abwesenheit des Gerichtsdieners entsprang der wegen Diebstahl dahier in Untersuchung und Haft befindliche ledige Taglöhner Joh. Nörlinger von Großaitingen, k. Landgerichts Schwabmünchen, dessen Personalbeschrieb nachsteht, dem ihn zur Kübelausleeruug begleitenden Gerichtsdienersgehilfen.

Im Betretungsfalle ist besagter Joh. Nörlinger zu arretiren und bei unterfertigtem Untersuchungsgerichte einzuliefern.

Personalbeschrieb.

Joh. Nörlinger ist 39 Jahre alt, 5' 6" groß, hat schwarze Haare, breite Stirne, braune Augenbrauen, graue Augen, spitzige Nase, proportionirten Mund, gute Zähne, ovales Kinn, breites Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe.

Derselbe hatte bei der Entweichung eine graue zwilchene Hose und einen solchen Spenser und ein werchenes Hemd, er war barfuß, hatte kein Halstuch und keine Kopfbedeckung.

Mindelheim den 22. Mai 1847.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Wiedemann Landrichter.

Nichtamtlicher Artikel.

601. praes. 18/3 47.

Bekanntmachung der Rechnungs-Resultate des Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Vereines der Schullehrer von Schwaben und Neuburg.

Nachdem die Vereins-Rechnung für das Etats-Jahr 1843/44 der vorgeschriebenen Revision unterzogen, und derselben von der Königlichen Regierung, Kammer des Innern, der erbetene Rechnungsbescheid ertheilt worden ist, so werden auf den Grund des §. 40 der Statuten die Resultate derselben hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Mit diesem Rechnungs-Jahre, als dem 17ten Vereins-Jahre, wurde das 5te Jahr der IIIten Verwaltungs-Periode vollendet.

Der Verein zählt in diesem Jahre 1242 Mitglieder.

Die Königliche Regierung hat auch in diesem Jahre 800 fl. aus dem Kreisschulfonde, und die Anstellungs-Taxen der Schullehrer im Betrage von 1027 fl. 22 kr. 2 pf., so wie die Interkalarfrüchte von dem Schuldienste zu Unterthingau im königlichen Landgerichte Obergünzburg, im Betrage von 25 fl. 42 kr. 1 pf., der Anstalt huldvollst zukommen lassen, was mit dem unterthänigsten Danke hiemit angerühmt wird.

Denjenigen Distrikts-Vorstände, welche für Schreibmaterialien keine Vergütung angesprochen haben, wird hiefür gleichfalls der geziemende Dank dargebracht.

Ferner wurden dem Vereine als Ertrag von Musikproduktionen, die zum Besten der Anstalt gegeben wurden, nachstehende Schenkungen zugewendet und zwar:

350 fl. von der Augsburger-Liedertafel; 60 fl. 24 kr. von dem Liederkranze in Babenhausen; 43 fl. vom Liederkranze zu Kaufbeuern, und 100 fl. 17 kr. von dem k. Schullehrer-Seminar zu Lauingen, wofür den sämmtlichen Mitwirkenden hiemit wiederholt der schuldigste Dank dargebracht wird.

Als Erlös aus dem zum Besten der Anstalt herausgegebenen Schullehrer-Schematism wurde im Laufe dieses Jahres ein Reinertrag von 197 fl. 20 kr. erzielt, wofür insbesondere dem Königlichen Regierungsrathe, Titl. Herrn Dr. v. Ahorner, und dem Schullehrer Franz Joseph Hindelang zu Westerheim für ihre vielseitigen Bemühungen der innigste Dank gezollt wird.

An freiwilligen Beiträgen sind eingegangen: 6 fl. von Sr. Hochwürden, Titl. Herrn Alois Tischer, Domkapitular, Stadtdekan und Bezirks-Schul-Inspektor dahier, und 3 fl. von Sr. Hochwürden, Titl. Herrn Damian Dopfer, Schulinspektor und Pfarrer in Oberbeuren k. Ldg. Kaufbeuren, wofür hiemit der geziemendste Dank ausgesprochen wird.

Im Jahre 1827/28 bezogen 2 Wittwen und 8 einfache Waisen Unterstützung, dagegen wurden im Jahre 1843/44 162 Wittwen, 122 einfache Waisen und 38 Doppelwaisen mildthätig unterstützt.

Im Vergleich zum vorlaufenden Rechnungs-Jahre hat sich die Zahl der Wittwen um 9, die der einfachen Waisen um 11, und die der Doppelwaisen um 3 vermehrt.

Während der bemerkten 17 Vereinsjahre sind 70 Wittwen gestorben und 7 haben sich wieder verehelicht; 108 einfache Waisen und 21 Doppel-Waisen sind nach dem erreichten 18ten Lebens-Jahre aus dem Genusse des Unterstützungs-Bezuges ausgetreten.

Augsburg, den 2. Mai 1847.

Verwaltungs-Ausschuß
der Unterstützungs-Anstalt für die Wittwen und Waisen der Schullehrer von Schwaben und Neuburg.

Fr. Xav. Herz, Vorstand.

Georg Düring, I. Beisitzer.	Joh. Mich. Jehle, II. Beisitzer.
Anton Leir, Kassier.	Jos. Anwander. Kontroleur.

Rechnungs-Resultate

der Unterstützungs-Anstalt für die Wittwen und Waisen der Schullehrer von Schwaben und Neuburg vom Etatsjahr 1843/44.

I. Einnahmen.

	fl.	kr.	hl.
1. Aktiv-Bestand aus vorjähriger Rechnung	4397	32	2
2. An Aktiv-Ausständen	25	15	2
3. „ Rechnungsdefekten u. Ersatzposten	391	45	4
4. „ Zinsen aus Aktivkapitalien	2119	6	2
5. „ Ertrag aus Beiträgen der Mitglieder:			
a) Fundirungs-Beiträge	130	30	—
b) ordentliche Jahresbeiträge	4715	45	—
c) Jahresbeitrags-Nachzahlungen nach §. 27. d. St.	—	—	—
6. An Sustentations-Beiträgen:			
a) ständige: aus dem Kreisschul-Fonde	800	—	—
b) unständige: 1. Anstellungs-Taxen der Schullehrer	1027	22	4
2. Interkalar-Früchte	25	42	2
3. Wohlthätigkeits-Beiträge	758	51	—
7. An heimbezahlten Kapitalien	7750	—	—
8. „ Legaten und Fundirungs-Zuschüssen	22	—	—
Summa aller Einnahmen	22165	30	—

II. Ausgaben.

1. Auf Zahlungs-Rückstände von den Vorjahren	—	—	—
2. „ Rechnungsdefekte und Ersatzposten	107	20	—
3. „ Regie der Verwaltung:			
a) für Schreibmaterialien	26	17	—
b) „ Buchbinderlöhne	3	23	—
c) „ Buchdruckerlöhne	4	—	—
d) „ öffentliche Blätter	—	—	—
e) „ Geräthschaften	—	—	—
f) „ Postgelder u. Bothenlöhne	65	53	4
g) „ Reise-Diäten	3	36	—
4. Auf den Zweck:			
a) An Wittwen	9371	54	—
b) „ einfache Waisen	1434	10	3
c) „ Doppel-Waisen	1034	51	2
5. Auf Prozeßkosten	43	—	—
6. „ hingeliehene Kapitalien	3525	—	—
Summa aller Ausgaben	15619	25	1

III. Abschluß.

Die Einnahmen betragen	22165	30	—
„ Ausgaben dagegen	15619	25	1
Somit verbleibt Aktivrest	6544	4	7

IV. Summarischer Ausweis des Vermögens-Standes.

I. Vermögen.

a) rentirendes:

1. an Kapitalien	45865	—	—

	fl.	kr.	hl.
2. an Realitäten	—	—	—
3. „ Rechten	—	—	—
b) nicht rentirendes:			
1. an Kapitalien (Aktivbestand)	6544	4	7
2. an Realitäten	—	—	—
3. „ Rechten	—	—	—
4. „ Mobilien	81	—	—
5. „ Aktiv-Ausständen . .	177	19	—
Summa	52667	23	7

II. Schulden.

a) Passiv-Kapitalien . . .	—	—	—
b) Refundirliche Vorschüsse .	—	—	—
Summa der Schulden	—	—	—

Abgleichung.

Vermögen	52667	23	7
Schulden	—	—	—
Reiner Vermögensstand	52667	23	7

V. Vermögens-Zuwachs.

Keiner.

Dagegen Minderung des Vermögens:

Im vorigen Jahre betrug der reine Vermögensstand . . .	54752	51	4
Im gegenwärtigen Jahre beträgt er	52667	23	7
Somit eine Minderung von	2065	27	5

Verzeichniß

der Wittwen und Waisen, welche im Rechnungs-Jahre 1843/44 Unterstützung erhalten haben.

I. Bezirk Neuburg.

1) A. Huber zu Ecknach, mit 6 Waisen I. Cl. 132 fl.; — 2) M. Haunstetter in Tandern, II. Cl. 60 fl.; 3) K. Veicht in Klingen, II. Cl. 60 fl.; 4) Ur. Hain in Kühbach, I. Cl. 80 fl.; 5) Ad. Eser in Altomünster III. Cl. 40 fl.; 6) Cl. Hintermayer in Aindling I. Cl. 80 fl.; 7) K. Krieger in Obergriesbach, I. Cl. 40 fl.; 8) R. Böck in Griesbeckerzell III. Cl. 40 fl.; 9) Die Waise A. Riesenböck in Pichl, III. Cl. 8 fl.; 10) M. A. Piehler zu Wörnitzstein mit 2 Waisen, III. Cl. 56 fl.; 11) K. Mathes in Zirgesheim, III. Cl. 40 fl.; 12) Die Doppelwaisen Schwab in Mündling, II. Cl. 48 fl.; 13) Die Waisen Mayer in Oberdorf III. Cl. 16 fl.; 14) A. Mazet aus Biberberg mit 2 Waisen, I Cl. 96 fl. 40 kr.; 15) Th. Kramer in Ambach, III. Cl. 40 fl.; 16) Kath. Ihrlinger mit 1 Waise, I. Cl. 47 fl. 15 kr. 3 pf.; 17) Friedr. Hefele zu Sandizell, III. Cl. 40 fl.; 18) A. Hecker aus Joshofen, II. Cl. 60 fl.; 19) Anna Hefele zu Rohrenfels, II. Cl. 60 fl.; 20) J. Lettenbauer in Neuburg, III. Cl. 40 fl.; 21) K. Fischer in Oberhausen, III. Cl. 5 fl. 4 kr.; 22) A. Schaaf zu Hollenbach, II. Cl. 60 fl.; 23) Fr. Laurer in Bergen, I. Cl. 80 fl.; 24) Afra Sacher in Unterstall, II. Cl. 60 fl.; 25) U. Weber in Reichertshofen, I. Cl. 80 fl; 26) Fr. Imhof zu Neuburg, I. Cl. 80 fl.; 27) Th. Wernhard mit 1 Doppelwaise, I. Cl. 112 fl.; 28) A. Haberl zu Haselbach, I. Cl. 80 fl.; 29) Die Waise Klein zu Hohenwarth, I. Cl. 16 fl.; 30) Die Doppelwaise Rieger zu Hohenwarth I. Cl. 32 fl.; 31) Th. Weßner in Sandizell, I. Cl. 80 fl.; 32) A. Murr in Grimolzhausen, III. Cl. 22 fl. 40 kr.; 33) Afra Winter in Sachenbach, II. Cl. 60 fl.; 34) A. Murr in Oberlautenbach, III. Cl. 36 fl. 40 kr.;

II. Bezirk Augsburg.

35) S. Herzog aus Augsburg, I. Cl. 80 fl.; 36) B. Kaiser zu Augsburg mit 1 Waise I. Cl. 96 fl.; 37) A. Kohler zu Augsburg mit 2 Waisen, I. Cl. 112 fl.; 38) Kr. Metzger in Augsburg, II. Cl. 60 fl.; 39) W. Metzger in Augsburg, II. Cl. 60 fl; 40) E. Rehm in Augsburg, I. Cl. 80 fl.; 41) L. Rehm in Augsburg, II. Cl. 60 fl.; 42) A. Schauer in Augsburg, I. Cl. 80 fl.; 43) Dor. Schweizer in Augsburg, II. Cl. 60 fl.; 44) M. Striegelbauer mit 2 Waisen I. Cl. 62 fl. 40 kr.; 45) Jf. Wirth in Augsburg I. Cl. 80 fl.; 46) Die 4 Doppelwaisen Rüdinger aus Prettelshofen II. Cl. 96 fl.; 47) B. Leidel in Augsburg mit 2 Waisen, I. Cl. 56 fl.; 48) K. Magg in Rinnenthal, III. Cl. 40 fl.; 49) Anna Mayer in Dasing, I. Cl. 71 fl. 6 kr; 50) A. Wiedemann in Mering, II. Cl. 60 fl.; 51) A. Gammel in Bachern, III. Cl. 40 fl.; 52) J. Reuß zu Ottmaring, III. Cl. 40 fl.;

53) A. Gutmaier zu Diedorf III. Cl. 40 fl.; 54) Ag. Diller aus Ustersbach mit 2 Waisen, I. Cl. 10 fl. 42½ kr.; 55) M. Burger zu Lützelburg, III. Cl. 40 fl.; 56) Th. Geiger in Apfletten, III. Cl. 40 fl.; 57) A. Kropf in Großkitzighofen mit 4 Waisen, II. Cl. 104 fl. 14 kr.; 58) R. Schönle zu Kleinaitingen mit 2 Waisen, I. Cl. 105 fl. 10⅞ kr.; 59) J. Lipp zu Oberthürheim mit 3 Waisen III. Cl. 64 fl.; 60) C. Speidel in Modelshausen, III. Cl. 40 fl.; 61) Kr. Bachmann zu Wortelstetten mit 2 Waisen I. Cl. 107 fl. 20 kr.; 62) M. Mayerhofer zu Druisheim mit 1 Waise, II. Cl. 72 fl.; 63) C. Schröffel in Steinekirch, I. Cl. 80 fl.; 64) Th. Sattelmayer zu Gabelbach, III. Cl. 16 fl. 40 kr; 65) Ursula Rindle zu Ried III. Cl. 40 fl.; 66) Viktoria Schwarz zu Fleinhausen, III. Cl. 40 fl.; 67) A. Rindle zu Oberschöneberg, I. Cl. 80 fl.; 68) Kath. Geb zu Ettelried, III. Cl. 25 fl.

III. Bezirk Mindelheim.

69) A. Seefelder zu Reichau mit 3 Waisen III. Cl. 32 fl.; 70) J. Berger in Honsolgen, II. Cl. 60 fl.; 71) W. G. Fahr in Lengenfeld, III. Cl. 40 fl.; 72) C. Achmiller in Waalhaupten, III. Cl. 40 fl.; 73) S. Kohler zu Muthmannshofen mit 3 Waisen, III. Cl. 64 fl.; 74) Th. Schlichting zu Kronburg mit 2 Waisen, I. Cl. 112 fl.; 75) A. Schleifer zu Illereichen, I. Cl. 80 fl.; 76) Kr. Remele in Unterroth mit 1 Waise, II. Cl. 72 fl.; 77) A. Schleifer in Oberroth III. Cl. 26 fl. 40 kr.; 78) M. Wendel in Au, III. Cl. 40 fl.; 79) A. Rapp zu Illertissen I. Cl. 76 fl. 40 kr.; 80) Ev. Simon in Kaufbeuren I. Cl. 80 fl.; 81) J. Ginter in Mauerstetten, III. Cl. 40 fl.; 82) Kr. Hotter in Stöttwang, III. Cl. 40 fl.; 83) H. Würzner in Frankenried, III. Cl. 40 fl.; 84) S. Gäble in Memmingen, II. Cl. 60 fl.; 85) U. Mändler in Memmingen mit 3 Waisen II. Cl. 96 fl.; 86) A. Braun in Memmingen I. Cl. 80 fl.; 87) Kr. Butzer in Eutenhausen I. Cl. 80 fl.; 88) A. Schwaiger in Erisried mit 2 Waisen, I. Cl. 103 fl. 4 kr; 89) C. Kögl in Warmisried, II. Cl. 60 fl.; 90) Der Doppelwaise L. Müller in Dorschhausen II. Cl. 24 fl.; 91) J. Julius in Altdorf, III. Cl. 40 fl.; 92) A. Fesenmaier in Bidingen, I. Cl. 80 fl.; 93) Kr. Strobhacker zu Wilpoltsried, III. Cl. 40 fl.; 94) J. Schmöger zu Oberdorf, I. Cl. 76 fl. 40 kr.; 95) N. Scholz in Thalhofen, III. Cl. 38 fl. 20 kr.; 96) A. Schmid zu Apfeltrang, II. Cl. 60 fl.; 97) A. Rau in Dinglsweiler, III. Cl. 40 fl.; 98) Kr. Diepolder zu Willofs, I. Cl. 80 fl.; 99) M. Fäustle zu Altrang mit 1 Waise, II. Cl. 65 fl. 50 kr.; 100) Die Doppelwaisen Müller in Geisenried, II. Cl. 48 fl.; 101) Th. Hartmann aus Oberegg mit 3 Waisen, II. Cl. 96 fl.; 102) M. Haupt in Holzgünz, III. Cl. 40 fl.; 103) W. Zettler, zu Stephansried, III. Cl. 40 fl.; 104) Fr. Miehler aus Konradshofen mit 1 Waise, I. Cl. 96 fl.; 105) R. Natterer in Amberg, I. Cl. 80 fl.; 106) Magd. Moß aus Weicht I. Cl. 80 fl.; 107) Der Doppelwaise Brem in Türkheim, I. Cl. 32 fl.; 108) Die Doppelwaisen Rudolphi zu Stockheim, I. Cl. 192 fl.; 109) Die Doppelwaisen Kerler in Hiltenfingen, I. Cl. 64 fl.; 110) J. Geißler aus Unteregg, III. Cl. 40 fl.; 111) K. Bader in Siebnach I. Cl. 76 fl. 40 kr.

VI. Bezirk Kempten.

112) Kr. Nigg in Zell mit 4 Waisen I. Cl. 144 fl.; 113) Die Doppelwaise Forster in Bernbeuern, I. Cl. 32 fl.; 114) A. Wohnlich zu Füssen I. Cl. 80 fl.; 115) Clara Späth in Seyfriedsburg mit 1 Waise II. Cl. 63 fl. 44 kr.; 116) A. Höß in Niedersonthofen, III. Cl. 40 fl.; 117) B. Ruepp in Thalkirch, III. Cl. 13 fl. 20 kr.; 118) B. Hagg zu Genhofen mit 6 Waisen, I. Cl. 163 fl. 24½ kr.; 119) A. Schmid zu Ob.-Maiselstein mit 3 Waisen, III. Cl. 64 fl.; 120) J. Köcheler in Wirlings III. Cl. 40 fl.; 121) A. Beck zu Ermengerst, III. Cl. 40 fl.; 122) Kr. Strohhacker sieh Distkt. Oberdorf; 123) A. Haggenmüller in Kempten, I. Cl. 80 fl.; 124) Die Doppelwaise Dornacher in Kempten, I. Cl. 32 fl.; 125) Die Waise Guggenmoos in Kempten, III. Cl. 8 fl.; 126) Joh. Immler in Lindau mit 4 Waisen, I. Cl. 144 fl.; 127) Th. Mayer zu Rauhenzell mit 2 Waisen, III. Cl. 56 fl.; 128) G. Fahrenschon mit 5 Waisen zu Stephansrettenberg, II. Cl. 120 fl.; 129) B. Gartlinger in Burgberg mit 1 Waise, I. Cl. 96 fl.; 130) B. Gebhard in Sonthofen mit 2 Waisen, I. Cl. 108 fl. 46½ kr.; 131) Kr. Aschauer zu Unterjoch mit

5 Waisen III. Cl. 77 fl. 12 kr.; 132) M. Buhl zu Schöllang, III. Cl. 40 fl.; 133) C. Hahn in Heimenkirch, II. Cl. 60 fl.; 134) Fr. Weber zu Ebrazhofen, III. Cl. 40 fl.; 135) M. A. Geist zu Ellhofen mit 1 Waise, Cl. II. 69 fl.; 136) Die Doppelwaisen Kirchmann zu Lindenberg, I. Cl. 61 fl. 20 kr.

V. Bezirk Dillingen.

137) Th. Winkler mit 1 Waise in Haldenwang, III. Cl. 48 fl.; 138) B. Kunz in Andringen, I. Cl. 80 fl.; 139) Antonia Stanger in Waldkirch, III. Cl. 34 fl. 33 kr.; 140) B. Stehle zu Deubach, II. Cl. 60 fl.; 141) W. Hölzle zu Holzheim, I. Cl. 80 fl.; 142) W. Aubele zu Glött mit 3 Waisen, II. Cl. 96 fl.; 143) Kr. Geißler in Wittislingen, I. Cl. 80 fl.; 144) Th. Becheler in Rechbergreuthen mit 2 Waisen, I. Cl. 112 fl.; 145) M. Albeser in Rechbergreuthen, I. Cl. 80 fl.; 146) Ch. Maurer in Reisingen, I. Cl. 80 fl.; 147) C. Gaffer in Weissingen mit 2 Waisen III. Cl. 56 fl.; 148) N. Strobel in Ichenhausen, I. Cl. 80 fl.; 149) B. Walter in Offingen, II. Cl. 60 fl.; 150) Die Doppelwaisen Schilling in Leinheim, II. Cl. 48 fl.; 151) Die Waise Roser zu Großkötz, I. Cl. 16 fl.; 152) Die 5 Doppelwaisen Thannhauser in Ichenhausen, II. Cl. 120 fl.; 153) Sibilla Kempter in Günzburg, II. Cl. 57 fl. 30 kr.; 154) Th. Stanger zu Großkötz, III. Cl. 40 fl. 155) Antonia Stainer zu Oberfahlheim, III. Cl. 11 fl. 46½ kr.; 156) Die Doppelwaisen Sattel in Burlafingen, II. Cl. 48 fl.; 157) M. Kleinknecht zu Leipheim, I. Cl. 80 fl.; 158) Angelika Miller zu Steinheim, II. Cl. 55 fl.; 159) Eva Geist zu Amerdingen mit 1 Waise, I. Cl. 96 fl.; 160) Die Erben der Wittwe Joh. Kraus zu Blindheim schenkten den treffenden Antheil zu 6 fl. 40 kr. der Anstalt; 161) Deßgleichen die Erben der Wittwe Viktoria Malerhofer in Grenheim pro April; fürs Ite Semester aber bezog die Wittwe I. Cl. 40 fl.; 162) Walb. Sommer in Unterglanheim mit 2 Waisen, II. Cl. 84 fl.; 163) Kr. Bäuerle mit 1 Waise zu Edenhausen, III. Cl. 48 fl.; 164) M. Magd. Sauter aus Dietershofen, III. Cl. 40 fl.; 165) Fr. Lindenmayer in Burg, III. Cl. 40 fl.; 166) Kr. Stiegelbauer in Gundelfingen, I. Cl. 80 fl.; 167) H. Weilbach aus Bubesheim, III. Cl. 40 fl.; 168) N. Geißler in Landshausen, I. Cl. 80 fl.; 169) Wilt. Abbt in Roggenburg, I. Cl. 80 fl.; 170) Fr. Mayer in Weissenhorn, I. Cl. 80 fl.; 171) Anna Mazeth in Oberwiesenbach mit 1 Waise, I. Cl. 96 fl.; 172) Die Doppelwaise David zu Ellzee, II. Cl. 24 fl.; 173) M. Schmid mit 3 Waisen zu Steffenried, I. Cl. 122 fl. 40 kr.; 174) M. A. Müller zu Roth, II. Cl. 60 fl.; 175) Kr. Glocker zu Illerzell II. Cl. 60 fl.; 176) Ag. Eberle zu Högelhofen, II. Cl. 60 fl.; 177) N. Schaich zu Schießen, I. Cl. 76 fl. 40 kr.; 178) M. A. Hornung zu Senden mit 1 Waise, II. Cl. 62 fl. 12 kr.

VI. Bezirk Nördlingen.

179) Marg. Sebald mit 1 Waise in Grossorheim, I. Cl. 96 fl.; 180) Walb. Mayer in Ammerfeld mit 2 Waisen I. Cl. 112 fl.; 181) Fr. Denz in Graisbach mit 2 Waisen, I. Cl. 112 fl.; 182) Fr. Halder in Emskeim mit 3 Waisen, II. Cl. 96 fl.; 183) Chr. Gahm in Nördlingen mit 5 Waisen, I. Cl. 106 fl. 40 kr.

AUGSBURGER B. COURS DER K. STAATS-PAPIERE.

Den 25. Mai 1847.	*Pap.*	*Geld.*	Den 27. Mai 1847.	*Pap.*	*Geld.*
Obligationen à 3½% prompt.	—	92¼	*Obligationen à 3½% prompt.*	—	92⅜
Bank-Aktien . . Div. I. Sem.	660	656	*Bank-Aktien . . Div. I. Sem.*	660	656

Beilage

zum

Intelligenz-Blatt von Schwaben und Neuburg

ddto. Augsburg den 1. Juni 1847. Nr. 43.

Bekanntmachungen der Behörden.

602. (c) praes. 18/5 47.

Diebstahls-Anzeige.

Mittwoch den 31. März l. Js. Abends zwischen 7 und 8 Uhr entkam in der Nähe des Letten-wirthshauses dahier von einem mit Leinwand überspannten Wagen ein Kornsack, in welchem sich zwei Stücke ungebleichten Baumwollenzeuges, das eine 33 Ellen, das andere 30 Ellen haltend, befanden.

Dieser Diebstahl wird zur Ermittlung des Thäters und des entwendeten Zeuges hiemit veröffentlicht.

Augsburg, den 15. Mai 1847.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

(Der k. Direktor verhindert.)

Pflaum.

603. (c) praes. 19/5 47.

Ediktalladung.

Der Schreinermeister Joseph Schindele von Wolmetshofen hat sich insolvent erklärt und dem Concursverfahren unterworfen.

Es werden die gesetzlichen Ediktstage und zwar: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gesetzlichen Nachweisung auf Montag den 21. Juni 1847; 2) zum Vorbringen der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 22. Juli 1847; 3) und zwar für die Repliken auf Montag den 23. August 1847; für die Dupliken auf Donnerstag den 9. September 1847 jedesmal Morgens 8 Uhr hiemit festgesetzt, und alle bekannten und unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile hiezu vorgeladen, daß die am I. Ediktstage nichterscheinenden Gläubiger von gegenwärtiger Concursmasse gänzlich ausgeschlossen, die an den übrigen Ediktstagen Ausbleibenden aber der an denselben vorzunehmenden Rechtshandlungen verlustig sein sollen.

Alle diejenigen, welche von dem Gemeindsschuldner Eigenthumsgegenstände besitzen, werden hiemit aufgefordert, solche unter dem Vorbehalte ihrer Rechte bei Vermeidung des doppelten Ersatzes dem Gantgericht zu übergeben.

Nach dem hergestellten Inventar beträgt das Activvermögen 1251 fl. 12 kr. der bisher bekannte Schuldenstand entziffert sich auf 3019 fl. 20 kr. worunter 2300 fl. Hypothekschulden begriffen sind, so daß die Betheiligten jetzt schon auf die §§. 32 und 33 der Prioritätsordnung aufmerksam gemacht werden.

Zum Verkauf des Hauses Nr. 41 in Wolmetshofen, der Brandversicherung einverleibt mit 1000 fl. sammt Gärtchen 7 Dzm. haltend, dann 38 Dzm. Pl.-Nr. 344 1/17 und 20 Dzm. Pl.-Nr. 344 1/27 sammt Antheil an den unvertheilten Gemeindegründen, gerichtlich geschätzt auf 900 fl. steht Termin auf Montag den 14 Juni 1847 in loco Wolmetshofen von Vormittag 10 — 12 Uhr an, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken ein-

geladen werden, daß der nähere Gutsbeschrieb und Verkaufsbedingungen am Steigerungstage bekannt gegeben werden.

Dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber haben sich mit legalen Vermögens- und Leumundszeugnissen zu versehen.

Wegen der Pl.-Nr. 1380¹/₄ und 1324¹/₄ a und b wurde das k. Landgericht Krumbach, wegen der Pl.-Nr. 261¹/₆a, 355a, 261¹/₆b und 355b das gräflich Rechberg'sche Herrschaftsgericht Mickhausen um Versteigerung ersucht.

Der Hinschlag richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 §. 98 bis 101.

Ettenried den 12. Mai 1847.

Von Stettensches Patrimonialgericht I. Classe Wolmetshofen.

Müller, Herrschaftsrichter.

604. praes. ²²/₅ 47.

Anwesens-Verkauf.

Das Anwesen des Johann Fahnenschreiber dahier muß auf gläubigerschaftlichen Antrag abermals dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden.

Man hat daher Verstrichtermin auf den 21. Juni l. Js. Vormittags von 11—12 Uhr am Gerichtssitze anberaumt, wozu Kaufslustige, welche sich mit legalen Leumunds- und Vermögenszeugnissen zu versehen haben, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge, und daß die auf dem Anwesen ruhenden Lasten und Abgaben täglich bei Gericht erfragt werden können.

Das Anwesen besteht aus dem halben Wohnhause Lit. C. Nr. 3, welches einstöckig ist.

Die dazugehörigen Grundstücke sind: Pl.-Nr. 3364 ein halber Neutheil zu 5 Dzm.; Pl.-Nr. 2958 ein halber Neubruch zu 17 Dzm.; Pl.-Nr. 2083 ein halber Waldtheil zu 42 Dzm.

Das Gesammtbesitzthum ist gerichtlich auf 628 fl. gewerthet.

Neuburg den 20. Mai 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Heiß, Landrichter.

605. praes. ²²/₅ 47.

Ediktalladung.

Matthias Bendel, lediger Zimmermann, und Genovefa Häutle, ledige Bauerntochter von Oberbeuren, dann Jos. Anton Hartmann, Söldnerssohn von Merzisried, und Regina Häutle, Bauerntochter von Oberbeuren, wollen sich in die nordamerikanischen Staaten übersiedeln.

Es ergeht daher an alle dem Gerichte unbekannten Gläubiger der Vorbenannten die Ladung mit der Aufforderung, ihre allenfallsigen Ansprüche binnen 30 Tagen praeclusiver Frist geltend zu machen, indem nach fruchtlosem Umlauf dieser Frist denselben die nachgesuchte Bewilligung zur Auswanderung nach Nordamerika ohne Rücksicht auf allenfallsige Forderungen ertheilt werden würde.

Kaufbeuern, den 14. Mai 1847.

Königl. Bayerisches Landgericht.

v. Sichlern, Landrichter.

606. praes. ²²/₅ 47.

Anwesens-Verkauf.

Auf Anrufen eines Hypothek-Gläubigers wird das Anwesen des Xaver Schuster von Straß, bestehend aus 1) Wohnhaus, gemauert, mit Platten eingedeckt sammt Stadl, Stallung, Gras-, Baum und Wurzgarten zu 15 Dzm.; 2) Aecker 15 Tgw. 30 Dzm.; Krautstrangen 8 Dzm., zusammen gerichtlich auf 2317 fl. geschätzt, und auf Antrag der Gläubiger nunmehr vollständig bemaiert, dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt, und zur Aufnahme der Kaufsangebote Versteigerungs-Tagsfahrt auf Freitag den 2. Juli Nachmittags 2 Uhr im Wirths-

hause zu Straß anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß dem Gerichte Unbekannte sich über guten Leumund und genügendes Vermögen legal auszuweisen haben, die Kaufsbedingungen vor der Versteigerung bekannt gegeben, und der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes unter Berücksichtigung der Bestimmungen in den §§. 98—101 des Prozeßgesetzes von 1837 erfolgen werde.

Günzburg am 21. Mai 1847.

Kgl. Bayerisches Landgericht.

Wurzer, Landrichter.

---

607. praes. 29/5 47.

Wollmarkt zu Donauwörth.

Der nach allerhöchster Vorschrift jedesmal am dritten Montag des Monats Juni zu beginnende Wollenmarkt der hiesigen Stadt fällt heuer am Montag und Dienstag den 21. und 22. Juni.

Dieß wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und zugleich allen Betheiligten bemerklich gemacht, daß sowohl die Wollen-Zufuhr, als auch die Abfuhr von den gewöhnlichen Stadtzoll-Gebühren, und zwar die erstere gänzlich, die letztere aber bis nach Ablauf von 8 Tagen nach dem Markte befreit sei.

Da auf hiesigem Markte noch jedesmal der vorhandene Wollenvorrath aufgekauft wurde, so macht man hierauf alle Wollenbesitzer der hiesigen Umgegend und insbesondere auch diejenigen aufmerksam, welche allenfalls auf dem Augsburger-Markte nicht absetzen können, indem ihnen hiefür dann auf dem hiesigen so nahe gelegenen Markte zuversichtlich die beste Gelegenheit geboten sein wird.

Donauwörth am 20. Mai 1847.

Stadt-Magistrat

Förg, rechtsk. Bürgermeister.

Scholz, Stadtschreiber.

---

608. praes. 30/5 47.

Anwesens-Verkauf.

Das Anwesen des Michael Appel von Zuchering muß auf gläubigerschaftlichen Antrag dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden.

Man hat daher Verstrichtermin auf den 15. Juli l. Js. Nachmittags von 3—4 Uhr in loco Zuchering anberaumt, wozu Kaufslustige, von denen die dem Gerichte Unbekannten sich mit legalen Leumunds- und Vermögenszeugnissen zu versehen haben, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengeses vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Novelle von 1837 erfolge und daß die auf dem Anwesen ruhenden Lasten und Abgaben täglich bei Gericht erfragt werden können, und an der Versteigerungstagsfahrt noch besonders bekannt gegeben werden.

Das Anwesen besteht aus Wohnhaus, Stadl, Stallung, Backofen und Hofraum und ist gewerthet auf 700 fl. Die dazu gehörigen Grundstücke sind: Pl-Nr. 103b 7 Dez. Wurzgarten gewerthet auf 25 fl.; 124 Dez. Gemeindetheile gewerthet auf 175 fl.; Pl-Nr. 181 27 Dez. oberer Donau-Acker gewerthet auf 18 fl.; Pl-Nr. 420 56 Dez. Hohlwegacker gewerthet auf 40 fl.; Pl-Nr. 531 47 Dez. Straßackerl gewerthet auf 36 fl.; Pl-Nr. 562 76 Dez. Kelackerl gewerthet auf 45 fl.; Pl-Nr. 592 110 Dez. Ochsenmannsacker gewerthet auf 80 fl.; Pl-Nr. 593 16 Dez. Ochsenmannsacker gewerthet auf 12 fl.; Pl-Nr. 636 32 Dez. Steinbuckackerl gewerthet auf 15 fl.; Pl-Nr. 665 53 Dez. Steinbreitl gewerthet auf 40 fl.; Pl-Nr. 671 35 Dez. Steinbugackerl gewerthet auf 25 fl.; Pl-Nr. 771 19 Dez. kleines Grasackerl gewerthet auf 12 fl.; Pl-Nr. 793 45 Dez. Schlößelackerl gewerthet auf 36 fl.; Pl-Nr. 910 66 Dez. oberer Haberlohacker gewerthet auf 60 fl.; Pl-Nr. 915 35 Dez. oberer Halder-

lohacker gewerthet auf 25 fl.; Pl Nr. 1037 70 Dez. Kelleracker gewerthet auf 60 fl.; Pl-Nr. 1560 75 Dez. Gerletacker gewerthet auf 55 fl.; Pl-Nr. 1914 43 Dez. Oedackerl gewerthet auf 33 fl.; Pl-Nr. 2003 33 Dez. unterer Bauernacker gewerthet auf 22 fl.; Pl-Nr. 2005 46 Dez. Stadelacker gewerthet auf 40 fl.; Pl-Nr. 2013 37 Dez. Straßacker gewerthet auf 25 fl.; Pl-Nr. 2001 62 Dez. Wöhracker gewerthet auf 45 fl.; Pl-Nr. 2052 67 Dez. Krautgartenfeld gewerthet auf 50 fl.; Pl-Nr. 319 94 Dez. Krautgartenfeld gewerthet auf 65 fl.; Pl-Nr. 494 225 Dez. großer Anwandacker gewerthet auf 140 fl.; Pl-Nr. 1187 157 Dez. Brodwegacker gewerthet auf 100 fl.; Pl-Nr. 905 51 Dez. mittleres Brachackerl gewerthet auf 30 fl.; Pl-Nr. 298 692 Dez. obere Mooswiese gewerthet auf 400 fl.

Neuburg, den 20. Mai 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Heiß, Landrichter.

---

609. praes. 31/5 47.

Auswanderung nach Amerika.

Anton Mittlehner von Dattenhausen beabsichtigt, mit seiner Frau nach Nordamerika auszuwandern. Dieß wird zu dem Behufe bekannt gemacht, damit etwaige Gläubiger des Genannten ihre Forderungen bei dem Landgerichte anmelden können, wozu hiemit eine Frist von 4 Wochen bestimmt wird.

Lauingen, den 21. Mai 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Wintrich, Landrichter.

---

610. praes. 31/5 47.

Vorladung.

Der Schuhmachergeselle Johann Luibl von Rennertshofen hat sich am 9. Dez. v. J. auf Wanderschaft begeben und konnte bisher sein Aufenthalt nicht ermittelt werden.

Da nun derselbe mit der Altersklasse 1825 dem k. obersten Rekrutirungsrathe von Schwaben und Neuburg hätte vorgestellt werden sollen, so stellet man an alle Polizeibehörden das Ansuchen, nach dem J. Luibl Nachforschungen anstellen zu lassen, denselben im Falle des Betretens sogleich hieher zu verweisen und hierüber anher Nachricht zu ertheilen.

Vorstehende Bekanntmachung wolle allen Polizeibehörden, nicht nur im diesseitigen, sondern auch in den übrigen Kreisen des Königreichs mitgetheilt werden.

Monheim den 29. Mai 1847.

Königl. Bayerisches Landgericht.

v. Haasy, Landrichter.

Beilage

zum

Intelligenz-Blatt von Schwaben und Neuburg

ddto. Augsburg den 4. Juni 1847. Nr. 44.

Bekanntmachungen der Behörden.

611. (b) praes. 1/4 47.

Aufforderung.

In dem Hypotheken-Buche der Landgemeinde Betzigau Bd. I. Seite 399. findet sich auf dem Anwesen des Johann Geller zum Stein, jetzt Franz Christa daselbst sub Post. Nr. 4|IV. ein Kapital von 50 fl. für den geistlichen Rath und Pfarrer Leonhard Paulini zu Betzigau — jedoch mit bestrittener Liquidität eingetragen.

Da dieser Pfarrer Leonhard Paulini oder Bollinger schon am 25. Jänner 1810 zu Betzigau verstorben und der dermalige Aufenthalt und das Leben seiner Erben hierorts nicht bekannt ist; so werden alle diejenigen, welche auf diese Forderung ein Recht zu haben glauben, aufgefordert, innerhalb 6 Monaten ihr Recht hierorts anzumelden und nachzuweisen; widrigenfalls nach Umfluß dieses Termins diese Forderung nach §. 82. des Hypotheken-Gesetzes vom 1. Juni 1822 für erloschen erklärt werden wird.

Kempten, den 6. April 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Henne, Amtsverweser.

---

612 praes. 22/5 47.

Ediktalladung.

Der Wirth und Küfer Johann Georg Enderlin von Lindau erklärte sich für zahlungsunfähig und unterwarf sich freiwillig dem Concursverfahren und werden daher die Ediktstage ausgeschrieben wie folgt: 1) zur Liquidation und Nachweisung der Forderungen auf Donnerstag den 1. Juli l. Js.; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 29. Juli l. Js.; 3) zur Abgabe der Re- und Duplik auf Freitag den 20. August l. Js. jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Die bekannten und unbekannten Gläubiger des Johann Georg Enderlin werden zu diesen Terminen unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche Etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, vorbehaltlich ihrer Rechte, bei dem Concursgerichte zu übergeben.

Am ersten Ediktstage wird zugleich der Versuch zur gütlichen Ausgleichung des Gantverfahrens gemacht werden.

Der Gemeinschuldner ist als Wirth und namentlich als Speisewirth und Caffetier concessionirt, er hat aber bereits nach seiner vorliegenden gerichtlichen Erklärung vom 25. Mai 1845 auf

die Ausübung dieser Gerechtsamen zu Gunsten des neuen Erwerbers seiner Realitäten verzichtet.

Die Gantobjekte haben eine zum Betriebe eines Wirthschaftsgewerbes sehr vortheilhafte Lage. Sie sind: 1) ein massiv erbautes dreistöckiges Wohngebäude mit einem großen Keller; jeder Stock enthält drei Zimmer und eine Küche und Hausflur, geschätzt auf 9000 fl.; 2) ein neuerbautes einstöckiges Wirthschaftsgebäude mit zwei Wirthschaftszimmern, einer Küche und einem Keller, gewerthet auf 3000 fl.; 3) eine Stallung, eine Remise und eine Werkstätt, gewürdigt auf 1000 fl.; 4) eine Wasch- und Brennküche, taxirt auf 300 fl.; 5) ein im Hofraume befindlicher Brunnen mit laufendem Wasser, geschätzt auf 500 fl.; 6) ein Hofraum, früher Gemüs- und Obstgärtlein circa 15 Dzm. taxirt auf 150 fl.

Zum öffentlichen Verkaufe dieser Gantobjekte wurde Termin auf Montag den 28. Juni l. Js. Vormittags 10 Uhr anberaumt, wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Fremde Käufer haben sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit und über ihren Leumund durch amtliche Zeugnisse auszuweisen.

Der Hinschlag der Gantobjekte erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom Jahre 1822 und nach §. 98 — 100 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837.

Die Aktiv-Massa besteht in obigen Realitäten geschätzt auf 13950 fl.; dagegen betragen die bereits bekannten Schulden 16366 fl. nemlich 15287 fl. Hypothekenschulden und 1079 fl. Currentschulden.

Lindau den 20. Mai 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gaßner, Landrichter.

---

613. praes. ³/₆ 47.

Anwesens-Verkauf.

Auf Antrag der Creditorschaft wird das Bauernanwesen der Michael Hörmann'schen Eheleute zu Hawangen, wie solches in der Ausschreibung vom 2. April l. Js beschrieben ist, am Montag den 14. Juni 1847 Nachmittags 1 Uhr in Hawangen wiederholt öffentlich versteigert und sich im Uebrigen auf die erste Ausschreibung unter dem Anhange bezogen, daß wegen des Hinschlags sich die creditorschaftliche Genehmigung vorbehalten werde.

Ottobeuren 19. Mai 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Graf, Landrichter.

---

614. praes. ⁴/₆ 47.

Bekanntmachung.

Der unten signalisirte Zwangsarbeiter Xaver Reichenberger von Kirchberg kgl. Landg. Wolfstein ist heute Morgens mittelst gewaltsamen Ausbruches aus hiesiger Anstalt entwichen.

Man stellt deshalb an die kgl. Polizeibehörden das Ansuchen, auf denselben Spähe zu verfügen und im Betretungsfalle hieher liefern zu lassen.

Signalement.

Alter 24 Jahre, Größe 7′ 6″, Statur schlank, Haare braun, Bart braun, Stirne hohe, Augen braun, Augenbraunen braun, Nase groß, Mund proport. Zähne gut, Kinn oval, Gesichtsfarbe gesund, Gesichtsform oval., Hals prop., Mundart bayerisch, Stimme rauh.

Besondere Bemerkungen;

Derselbe trug bei seiner Entweichung einen grau melirt tuchenen Spenser, eine solche Hose, ein grautuchenes Gilet, ein weiß leinenes Hals-

tuch, ein paar Holzschuhe, und eine Kappe ohne Schirm.

Kaisheim den 31. Mai 1847.

Kgl. Polizei-Commissariat.

Kloßmann.

615. praes. 4/6 47.

Anwesens-Verkauf.

Die Hammerschmiedseheleute Johann Georg und Rosina Klaus in Rieder der Pfarrei Oberdorf haben sich entschlossen, ihr Hammerschmiedanwesen aus freier Hand, jedoch unter gerichtlicher Leitung im Versteigerungswege zu verkaufen; hiezu hat man auf Samstag den 19. l. Mts. Juni bis Früh 9 Uhr Tagsfahrt in der Landgerichtskanzlei anberaumt, wozu die Kaufslustigen eingeladen werden.

Auswärtige und dem Landgerichte unbekannte Käufer haben sich über Vermögen und Leumund legal auszuweisen.

Dieses Anwesen Hs.-Nr. 7. in Rieder besteht aus Wohnhaus, Nebengebäude, Hammerschmiede mit radicirter Hammerschmied-, Schmelz- und Schleifmühlgerechtigkeit sammt Zugehör und Hofraum zu 12 Dzm., Wurzgarten beim Haus zu 17 Dzm., dann Garten (Schmiedenboden) zu 32 Dzm., 4 Tgw. 57 Dzm. Aecker und 16 Tgw. 76 Dzm. Wiesgründe, sohin zusammen in 21 Tgw. 94 Dzm. Sämmtliche Grundbesitzungen sind eigen, die einfache Grundsteuer beträgt 2 fl. 37 kr. 4 hl.

Die Gutseigenschaften, so wie die übrigen Belastungen können aus dem Grundsteuerkataster entnommen werden, und werden am Versteigerungstermine, so wie die Kaufsbedingungen bekannt gegeben werden.

Dieses Anwesen wurde im Jahre 1825 auf 5202 fl. geschätzt, die Gebäude sind mit 1800 fl. der allgemeinen Brandassekuranz-Anstalt einverleibt.

Oberdorf am 20. Mai 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Abt, Landrichter.

616. praes. 4/6 47.

Steck-Brief.

Unterm 19. März d. Js. hat sich die ledige Creszens Brunenmayer von Wallenhausen dieß Gerichts entfernt, ohne daß seither über deren Aufenthalt etwas bekannt geworden wäre. Da dieselbe nicht ganz weitläufig ist, so werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, dieselbe im Betretungsfalle anherzuliefern.

Personalbeschrieb.

Dieselbe ist 46 Jahre alt, gegen 5 Schuhe groß, hat schwarze mit grauen untermischte Haupt-Haare, graue Augen und Augenbraunen, große Nase, hohe Stirne, proportionirten Mund, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe und rundes, volles Gesicht; vermißt einige Vorderzähne und ist besonders dadurch kenntlich, daß ihr rechter Fuß zu kurz ist, und dieselbe deßhalb auf einer sogenannten Sitzstelze geht.

Bei ihrer Entfernung trug dieselbe einen Spenser von roth und blauem Baumwollzeug, gleichen Rock und Schurz, eine schwarze, sogenannte Regina-Bänderhaube, blaue gestrickte Strümpfe, und am linken Fuß einen Schuh.

Roggenburg, den 30. Mai 1847.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Grashey, Landrichter.

617. praes. 4/6 47.

Auswanderung.

Anton Riß Söldner von Kleinkötz mit seiner Familie und der ledige Wendelin Fäustle

digung des Vergehens des Diebstahls und der Unterschlagung zu verantworten.

Augsburg, den 2. Juni 1847.

Kgl. Kreis- und Stadtgericht.

Burger, Direktor.

Graf.

627. praes. 3/6 47.

Anwesens-Verkauf.

Nachdem bei der Versteigerungs-Tagfahrt am 27 d. M. für das Anwesen des Joseph Straub, Bäckers zu Genderkingen ein Angeboth unter dem Schätzungswerthe geschlagen wurde, so haben die Creditoren und die schuldnerischen Eheleute den zweitmaligen Verkauf des fraglichen Anwesens beantragt. Man hat sofort zum zweitmaligen Verkaufe dieses in der öffentlichen Bekanntmachung vom 31. März l. J. (Donauwörther Wochenbl. St. 15, Allgemeiner Anzeiger Nr. 39, Augsburger Abendzeitung Nr. 98, Kreis-Int.-Bl. Nr. 27. und Nürnberger Kourier Nr. 129.) beschriebenen Anwesens, jedoch exclusive der 97 Dez. haltenden in der Gemeinde Feldheim liegenden Oedwiese, Tagsfahrt auf Dienstag den 22. Juni l. J. Nachmittags 2—4 Uhr im Eckmaier'schen Gasthause zu Genderkingen angesetzt, wozu Kaufslustige, von denen sich die dem Gerichte unbekannten über Vermögen und guten Leumund auszuweisen haben, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Donauwörth den 29. Mai 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

628. praes. 7/6 47.

Wiederbesetzung der Pfarrei Schwabbruck.

Bewerber um die erledigte Pfarrei Schwabbruck werden eingeladen, ihre gehörig belegten Gesuche längstens innerhalb 3 Wochen vom 4. d. Mts. an gerechnet entweder unmittelbar dem Patronatsherrn, Kgl. Kämmerer Freiherrn Julius von Ponickau auf Osterberg St. Mang und Hopferau zu Osterberg, oder hieher zu überreichen.

Schloß St. Mang zu Füssen den 6. Juni 1847.

Freiherrlich von Ponikauische Renten-Verwaltung der Herrschaft St. Mang.

Koneberg, Patrimonialrichter.

629. praes. 7/6 47.

Verlassenschaft.

Der verwittwete Taglöhner Joseph Haag dahier, geboren zu Weiler, k. Würtembergischen Oberamts Gemünd, ist am 14. Mai 1847. in einem Alter von 69 Jahren gestorben.

Alle jene Personen, welche Erb-Ansprüche oder Forderungen an dessen Verlassenschaft zu machen haben, werden aufgefordert, sich am Freitag den 2. Juli d. Js. Vormittags 9 Uhr bei dem unterfertigten Gerichte zu melden, als sonst ohne weitere Rücksichtsnahme die weitern Verhandlungen in der Verlassenschaft vorgenommen werden.

Etwaige Erbs-Ansprüche sind durch legale Zeugnisse nachzuweisen.

Dillingen am 2. Juni 1847.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Bauer, Landrichter.

Beilage

zum

Intelligenz-Blatt von Schwaben und Neuburg

ddto. Augsburg den 8. Juni 1847. Nr. 15.

Bekanntmachungen der Behörden.

620. (a) praes. 7/6 47.

Verakkordirung von Eisenbahnbau-Arbeiten.

Zufolge Beschlusses der k. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 30. Mai 1847 Nr. 13040 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden Montag am 5. Juli 1847 Vormittags 9 Uhr bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Amtslokale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich

das Ite Arbeitsloos der mitunterfertigten Eisenbahnbau-Sektion zwischen den Profilen Nr. 0 bei Auhausen und Nr. 48 bei Krottenbach von 24,717' Länge enthaltend:

Die Erdarbeiten der Bahn veranschlagt zu	70,502 fl. 55 kr.
Die Kunstbauten, jedoch ausschließlich der Fundirung derselben und der Lieferung des Stein-Materials veranschlagt zu	50,130 fl. 2 kr.
Die Verlegung der Oettingen-Wassertrüdinger Distriktsstrasse veranschlagt zu	5,661 fl. 15 kr.
Die Vollendung der Wegübergänge veranschlagt zu	6,221 fl. 35 kr.
Gesammt-Betrag	132,515 fl. 35 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 19. Juni 1847 an im Amtslokale der mitunterzeichneten k. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis 4. Juli 1847 Abends 6 Uhr entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden oder bis 3. Juli 1847 Abends 6 Uhr bei der k. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 2. 4. 5. 9 und 10 der allgemeinen Submissionsbedingungen vom 4. Juni 1844 Nr. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungstermine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Kautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Wassertrüdingen, den 3. Juni 1847.

K. B. Landgericht

Schmid, Landrichter.

Gunzenhausen, den 3. Juni 1847.

K. B. Eisenbahnbau-Sektion.

Hepp, Sektions-Ingenieur.

639. praes. 10/6 47.

Curatelstellung.

Die Wittwe Margaretha Hardt von Lindau unterwarf sich freiwillig der Curatel und es wurde ihr Kaufmann Jakob Kreiter als Curator beigegeben.

Es wird dieß mit dem Anhang veröffentlicht, daß alle ihre ferneren auf ihr Vermögen Bezug habenden Handlungen, welche sie ohne Zustimmung ihres Curators und der Curatelbehörde vornehmen sollte, null und nichtig seyen.

Wer an die Margaretha Hardt Ansprüche zu machen hat, wird aufgefordert, solche binnen 14 Tagen anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie nicht berücksichtigt würden.

Lindau den 4. Juni 1847.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Gaßner, Landrichter.

640. praes. 10/6 47.

Edictal-Citation.

In rubricirter Streitsache wurde der durch Zwischenbescheid vom 12. Februar d. Js. dem klagenden Theile sub Ziff. 2 Lit. A aufgetragene Beweis durch Vorlage eines pfarramtlichen Taufzeugnisses, der sub Ziff. 2. Lit. B und Ziff. 3 auferlegte Beweis aber durch Zuschiebung des Haupteides an den Beklagten über die Negative des Beweisthemas angetreten.

Da der Aufenthalt des Beklagten, ledigen Spenglersohnes Joseph Karl Gerhäuser aus Augsburg zur Zeit hier unbekannt ist, so wird der Letztere hiemit ediktaliter aufgefordert, innerhalb 30 Tagen, während welcher ihm die Einsichtsnahme der betreffenden Streitakten in der dießgerichtlichen Registratur freisteht, sowohl über die erwähnte als Beweismittel vorgelegte Urkunde als auch über die Annahme, Zurückschiebung oder Ausschlagung des ihm zugeschobenen Eides um so gewisser sich zu erklären, als außerdem jene Urkunde für anerkannt, der Eid aber für verweigert erachtet werden würde.

Binnen derselben Frist von 30 Tagen hat Beklagter Gerhäuser auch einen Gegenbeweis bei Vermeidung des Ausschlusses anzutreten.

Augsburg, den 28. Mai 1847.

Kgl. Kreis- und Stadtgericht.

Burger, Direktor.

v. Balta.

641. praes. 11/6 47.

Anwesens-Verkauf.

Die Gläubiger des Färbers Baptist Brack von Wiggensbach haben das bei der Anwesens-Versteigerung vom 31. v. Mts. erzielte Meistgebot nicht genehmigt.

Es wird daher auf deren Antrag neue Tagfahrt auf Montag den 21. Juni, Vormittag 9 Uhr angesetzt, und bekannt gegeben, daß auch zugleich einige Haus- und Baumannsfahrniß, einige wenige Farbwaaren, Färbergeräthschaften, und dann auch eine Kuh gegen Baarzahlung im Hause des Brack versteigert werden.

Kempten den 7. Juni 1847.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Henne, Amtsverweser.

642. praes. 10/6 47.

Anwesens-Verkauf.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers soll das dem Gärtner Joseph Müller dahier zugehörige Söldanwesen nemlich 1) Pl.-Nr. 19 das Wohnhaus Nr. 21 mit Stadel und Stall unter einem Dache taxirt auf 600 fl.; 2) Pl.-Nr. 19½ 2 Dzm. Wurzgärtl am Hause taxirt auf 8 fl.; 3) Pl.-Nr. 3180a, 4499, 3788, 2809, 2912, 2940, 3060, 3630, 3180b, 4027, 1482 die ganze Gemeindegerechtigkeit taxirt auf 500 fl.; 4) Pl.-Nr. 16 a und b 90 Dzm. Hopfengarten 300 fl. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Zu diesem Behufe hat man Steigerungs-Termin auf Mittwoch den 21. Juli d. J. Vormittags 9 — 12 Uhr in der Müllerschen Behausung dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 erfolgen wird.

Das Schätzungsprotokoll und der Steuer-Katasterauszug kann bis zur Versteigerung in der dießseitigen Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Illertissen den 2. Juni 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Ott Landrichter.

643. praes. 10/6 47.

Prioritäts-Erkenntniß.

In der Gantsache des Webermeisters Andreas Schmidt von Langenneufnach wird das unterm 31. Mai l. Js. gefällte Prioritäts-Erkenntniß am 30. l. Mts. zur Verkündigung während 30 Tagen an die Gerichtstafel angeschlagen, und es kann dasselbe sammt Entscheidungsgründen bei unterfertigtem Gerichte eingesehen werden.

Ziemetshausen den 8. Juni 1847.

Fürstlich Oettingen-Wallerstein'sches Patrimonialgericht I. Classe.

Ruederer Patr. Richter.

644. praes. 11/6 47.

Verlassenschaft.

Der Spitalbenefiziat Edmund Ignatz Schultheis dahier, geboren zu Mainz, starb mit Hinterlassung eines Testaments in einem Alter von 79 Jahren. Alle jene Personen, welche Erbsansprüche oder Forderungen an dessen Verlassenschaft zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben bis zum 20. Juli d. J. bei unterfertigtem Gerichte zu melden, indem sonst ohne weitere Rücksichtsnahme die Verlassenschaft nach dem Testament vertheilt werden wird.

Erbansprüche sind durch legale Zeugnisse nachzuweisen.

Dillingen am 5. Juni 1847.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Bauer Landrichter.

645. praes. 11/6 47.

Auswanderung nach Amerika.

Der Schuhmacher und Söldner Konrad Grabherr von Herretshofen ist gesonnen, mit seiner aus Frau und 2 noch unmündigen Kindern bestehenden Familie nach Nordamerika auszuwandern, weßhalb allenfallsige Gläubiger desselben aufgefordert werden, ihre Ansprüche gegen denselben bei Meidung der Nichtberücksichtigung bis zum 5. Juli d. J. hierorts nachzuweisen.

Babenhausen den 7. Juni 1847.

Fürstl. Fugger'sches Herrschaftsgericht.

Behringer Herrschaftsrichter.

646. praes. 11/6 47.

Curatel-Aufhebung.

Die seit dem 27. April 1833 bestandene Curatel über den ledigen Johann Georg Bauer von Pleß wurde unterm Heutigen wieder aufgehoben und derselbe in die Selbstverwaltung seines Vermögens eingewiesen.

Babenhausen den 26. April 1847.

Fürstl. Fugger'sches Herrschaftsgericht.

Behringer Herrschaftsrichter.

647. praes. 12/6 47.

Anwesens-Verkauf.

In Folge Beschlußes vom Heutigen findet die auf Dienstag den 22. dies Monats angesetzte Versteigerung des Krämers Jos. Deigel'schen Anwesens in Preitenbrunn an diesem Tage nicht statt, sondern ist die Versteigerung dieses Anwesens auf Dienstag den 10. August l. Jahres verlegt.

Rücksichtlich der Bestandtheile dieses Anwesens sowie der darauf lastenden Abgaben, dann der Zeit des Anfanges und Schlusses der Versteigerung sowie des Ortes wird sich auf die Ausschreibung vom 5. Mai l. J. Mindelheimer Wochenblatt Stück 20 und Krumbacher Wochenblatt vom 15. Mai Stück 20 bezogen.

Mindelheim den 9. Juni 1847.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Wiedemann Landrichter.

---

648. praes. 12/6 47.

Anwesens-Verkauf.

(Gant des Kaufmanns Johann Gruber von Höchstädt betr.)

Das zur rubrizirten Gantmassa gehörige Anwesen, bestehend in Wohnhaus mit Stadel und Garten, dann Gemeindstheilen und kleinen Hofraum, aus einer realen Krämersgerechtsame, dem Acker am äußeren Schleifweg Pl.-Nr. 471 zu 98 Dzm.; dem Kapellen-Acker Pl.-Nr. 3049 zu 93 Dzm.; dem Gänswettacker Pl.-Nr. 2212 zu 72 Dzm.; dem Gwandacker Pl.-Nr. 3318 zu 1 Tgw. 7 Dzm.; dem Schwagelmahd zu 3 Tgw. 26 Dzm., sämmtliche Bestandtheile gerichtlich gewerthet auf 3945 fl., wird am Montag den 26. Juli l. Js. Vormittags 10 — 12 Uhr dahier im Landgerichts-Locale öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber, welche sich, insoferne sie dem Gerichte unbekannt sind, über Leumund und Vermögen legal auszuweisen haben, werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 – 101 des Prozeßgesetzes von 1837 erfolgt.

Ueber die näheren Beschaffenheits-Verhältnisse des Gutes kann bei Gericht jederzeit der erforderliche Aufschluß bis zum Versteigerungstage selbst erholt werden.

Höchstädt den 10. Juni 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Müller, Landrichter.

---

649. praes. 1[illegible]/6 47.

Subhastations-Proklama.

Da für das im Dillinger Wochenblatt Nr. 6, in der Augsburger Abendzeitung Nr. 54, im allgemeinen Anzeiger des Königreichs Bayern Nr. 25 unterm 25. Jänner l. Js. näher beschriebene, auf 19015 fl. gerichtlich geschätzte Bräu-, Wirthschafts- und Oekonomie-Anwesen des Gantirers Georg Hölzl Bierbräuers in Dillingen auch an dem auf den 27. v. Mts. anberaumt gewesenen 2ten Steigerungstermin kein annehmbares Kaufsangebot gelegt wurde, so wird dasselbe hiemit auf Antrag der Gläubiger zum dritten Male der gerichtlichen Versteigerung unterstellt und hiezu auf Mittwoch den 7. Juli Vormittags 9 — 12 Uhr Termin in hiesiger Gerichtskanzlei bestimmt.

Steigerungslustige werden hiezu mit dem Beifügen geladen, daß 1) Auswärtige sich über Leumund und hinreichendes Vermögen auszuweisen haben, 2) daß die auf 925 fl. besonders geschätzten beweglichen Bräurequisiten sammt Faßzeug mit ersteigert werden können, 3) daß versuchsweise auch Partial-Angebote für einzelne Bestandtheile des Anwesens mit Vorbehalt der Ratifikation angenommen werden, 4) daß sich aber der Hinschlag für das ganze Anwesen nach den Bestimmungen der Gerichts-Ordnung Cap. 19 §. 17 Nr. 2, der Novelle vom 22. Juli 1819 Abschnitt X. §. 37, und der Novelle vom 17. November 1837 Abschnitt VIII. §. 114 zu richten hat, 5) daß die Bestandtheile und Lasten bei Gericht eingesehen werden können, die besondern Ver-

kaufsbedingungen aber am obigen Termin zur Einsicht vorliegen werden.

Dillingen am 8. Juni 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Baur, Landrichter.

650. praes. 11/6 47.

Anwesens-Verkauf.

Auf gläubigerschaftl. Antrag müssen die Grundstücke des Bartholomä Roßkopf von Dünkeltshausen, als: Pl.-Nr 745 zu 125 Dez. Voracker, Pl.-Nr. 1201 zu 300 Dez. Mooswiese, Pl.-Nr. 1468 ½ zu 200 Dez. Leberackerwiese, dem öffentl. Verkaufe unterstellt werden.

Man hat daher Versteigerungstermin auf den 12. Juli l. Js. Nachmittags von 1 — 2 Uhr in loco Dünkeltshausen anberaumt, wozu Kaufslustige, von denen dem Gerichte Unbekannte sich mit legalen Leumunds- und Vermögenszeugnissen zu versehen haben, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 der Novelle von 1837 erfolge und daß die auf diesen Grundstücken ruhenden Lasten und Abgaben täglich bei Gericht erfragt werden können, und an der Versteigerungstagfahrt noch besonders bekannt gegeben werden.

Neuburg den 10. Juni 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Heiß, Landrichter.

651. praes. 14/6 47.

Gant-Proclama.

Gallasch Xaver, Oel- und Trändelmüller in Kirchheim d. G. hat sich zahlungsunfähig erklärt, und freiwillig dem Gantverfahren unterworfen. Es wird daher hiemit zur Ausschreibung der gesetzlichen Ediktalien geschritten, und zwar a) zur Anmeldung der Forderungen und der gehörigen Nachweisung derselben Termin auf Dienstag den 20. Juli l. Js.; b) zur Vorbringung der Einreden und deren Begründung auf Dienstag den 17. August l. Js.; c) zur Abgabe der Schlußerinnerungen, und zwar für die Replik auf Dienstag den 21. Sept., für die Duplik auf Dienstag den 5. Okt. l. Js. anberaumt. Hiezu werden sämmtliche, dem Gerichte bekannte, wie nicht bekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß von gegenwärtiger Gantmassa, das Ausbleiben von den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit der betreffenden Handlung für die Betheiligten zur Folge habe. Hiebei wird bemerkt, daß nach der amtlich gepflogenen Schätzung das Immobiliarvermögen des Schuldners auf 5210 fl. sich belauft, die demselben gehörigen Mobilien aber beinahe ohne allen Werth sind, während auf dem Gesammtanwesen außer einer jährlich zu leistenden Pfründe im Anschlage zu 24 fl. 10,450 fl. Hypothekschulden haften, und nach vorliegendem Geständnisse des Gantirers dessen Currentschulden auf 2940 fl. sich belaufen, wonach sich ein Gesammtschuldenstand von 13,390 fl. entziffert.

Es wird am ersten Ediktstage versucht werden, einen Vergleich der Gläubiger untereinander hinsichtlich der Lokation ihrer Forderungen, der Verwendung und Vertheilung der Masse, so wie hinsichtlich eines anhängigen Arrestprozesses zu Stande zu bringen, und es werden sämmtliche Interessenten hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß für den Fall ihres Ausbleibens angenommen würde, als hätten sie den Beschlüssen der Mehrheit der erschienenen gleich oder mehr berechtigten Gläubiger ihre Zustimmung gegeben.

Zugleich wird jeder, der etwas von den Vermögens-Theilen des Gantirers in Händen hat, aufgefordert, dasselbe bei Vermeidung doppelten Ersatzes

jedoch vorbehaltlich seiner Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Dürkheim, den 6. Juni 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Schmid, Landrichter.

652. praes. 11/6 47.

Herrenloses Pferd.

Am 5. d. Mts. kam eine Mannsperson nach Hürben, um dort in aller Eile ein mitgebrachtes Pferd zu verkaufen, über dessen rechtlichen Besitz sich die fragliche Mannsperson durchaus nicht genügend ausweisen konnte, weßwegen dringender Verdacht besteht, daß das Pferd irgendwo gestohlen sein möchte.

Das Pferd ist eine Stutte von hellbrauner Farbe 15 Faust hoch, ein Bauernpferd.

Dieses wird mit dem Anhange bekannt gemacht, daß allenfallsige Damnifikaten mit gehörigen Legitimationen versehen und angewiesen werden möchten, das noch dahier in Verwahr und Futter befindliche Pferd bald möglichst zu rekognoszieren.

Krumbach den 10. Juni 1847.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Holler Landrichter.

653. praes. 14/6 47.

Verlassenschaft.

In der Verlassenschaft des Samuel Heumann, israelitischen Handelsmanns von Binswangen wird auf Antrag der Relikten desselben bezüglich der Herstellung des Schuldenstandes des Verlebten, sowie Stellung weiterer Offerte, hiemit auf Dienstag den 13. d. J. Vormittags 9. Uhr Termin festgesetzt, wozu die Gläubiger des Erblassers Heumann unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß die Nichterscheinenden dem Uebereinkommen der Mehrheit der erschienenen Gläubiger sich anzuschließen haben.

Wertingen den 8. Juni 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Frhr. v. Aretin Landrichter.

654. praes. 14/6 47.

Anwesens-Verkauf.

Der Zimmergesell und Leerhäusler Sebastian Berchtold von Neumünster hat sich für insolvent erklärt und dem Gantverfahren unterworfen.

Diesem Verfahren wird auch bei vorhandener Ueberschuldung statt gegeben.

Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, dann zur Abgabe der Re- und Duplik wird hiemit Dienstag den 13. Juli d. Js. Vormittags 9 Uhr festgesetzt, wozu alle bekannten und unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile geladen werden, daß das Nichterscheinen den Ausschluß der Forderung von der Gantmasse zur Folge hat.

Alle jene, welche Vermögenstheile des Gantirers in Händen haben sollten, werden aufgefordert, solche dem Gantgericht (unter Vorbehalt ihrer Rechte) bei Vermeidung des doppelten Ersatzes zu übergeben.

Den Currentgläubigern wird zu ihrer Darnachachtung eröffnet, daß die auf dem Anwesen des Kridars eingetragenen Hypothekschulden 631 fl. betragen, während dasselbe auf 750 fl. geschätzt ist.

Ferner wird bekannt gemacht, daß das Gantanwesen im Hause des Gantirers am Donnerstag den 8. Juli d. Js. von 12—2 Uhr öffentlich an Meistbietende versteigert werde, wozu Kaufsliebhaber vorgeladen sind.

Gerichtsunbekannte Käufer haben sich bei Vermeidung der Zurückweisung über Leumund und Vermögen durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen.

Das auf 750 fl. geschätzte Anwesen besteht aus dem neuerbauten, jedoch noch nicht ausgebauten Wohnhaus mit Stall und Stadel unter einem Dache, und einem Acker zu 99 Dez.

Der Hinschlag richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837.

Die nähern Bedingungen werden unmittelbar vor der Versteigerung bekannt gegeben.

Zusmarshausen am 6. Juni 1847.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Sondermann, Landrichter.

655. praes. 14/6 47.

Warnung.

Die Mittomairschen Geschwisterte von Obergünzburg haben erklärt, daß sie für ihren Bruder den ledigen Metzgergesellen Johann Martin Mittomaier von hier, durchaus keine Zahlung leisten und warnen daher Jedermann ihm etwas zu borgen oder ein Rechtsgeschäft mit ihm einzugehen.

Dieß wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Obergünzburg am 12. Juni 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Dormaier, Landrichter.

656. praes. 12/6 47.

Für Oekonomen, Schäfereibesitzer, Gemeindeverwaltungen, Hirten und Schäfer.

Das in den Lichtenhofer-Blätter angekündigte und beschriebene Werk: Katechismus für Hirten und Schäfer ist nun erschienen, und wird daher allen verehrlichen Gemeinde-Verwaltungen, Oekonomen und Schäfereibesitzer hiemit um so mehr empfohlen, als sie in denselben gewiß ein sehr nützliches, practisches Hilfsbuch in allen vorkommenden Fällen in der Vieh- und Schafzucht, in der Thiergeburtshilfe, und bei den vielen, oft schnell verlaufenden Thierkrankheiten in Ermanglung eines Thierarztes finden werden. Wie wichtig und nützlich einer Gemeinde, wie den Oekonomen ein verständiger, praktisch gebildeter und recht fleißiger Hirte oder Schäfer sei, bedarf hier nicht erst erwähnt zu werden. Man fühlt noch genügsam den Mangel derselben. Um diesem Uebel abzuhelfen, findet alle Jahre ein Lehrcurs für Hirten und Schäfer in unterzeichneter Anstalt statt, und wurde zu gleichem Zwecke dieses Werkchen bearbeitet. Um es Jedermann, sohin auch dem weniger Bemittelten leicht möglich zu machen, sich dieses wahre Noth- und Hilfsbuch anzuschaffen, wurde der Preis desselben von 18 Bogen Inhalt nur auf 24 kr. festgesetzt, wobei man sich portofreie Einsendung dieses Betrags bedingt; 25 Exemplaren Bestellung folgt ein Freiexemplaren mit. Die Bestellungen und Baarsendungen sind unter nachfolgender Adresse zu machen.

Lichtenhof bei Nürnberg den 3. Juni 1847.

Die kgl. Inspection des Kreislandwirthschaftlichen Instituts von Mittelfranken.

Dr. Weidenkeller.

Kgl. Professor und Vorstand.

AUGSBURGER B. COURS DER K. STAATS-PAPIERE

Den 10. Juni 1847.	Pap.	Geld.	Den 14. Juni 1847.	Pap.	Geld.
Obligationen à 3½ % prompt.	$92\frac{5}{8}$	$92\frac{1}{4}$	*Obligationen à 3½ % prompt.*	$92\frac{3}{4}$	$92\frac{3}{8}$
Bank-Aktien . . Div. I. Sem.	—	668	*Bank-Aktien . . Div. I. Sem.*	672	668

Beilage

zum

Intelligenz-Blatt von Schwaben und Neuburg

ddto. Augsburg den 18. Juni 1847. Nr. 48.

Bekanntmachungen der Behörden.

657. (b) praes. 23/5 47.

Ediktal-Vorladung.

Friedrich Berlet von Mutterstadt, Land-Kommissariats Speyer in der Pfalz ist wegen Diebstahl-Verbrechens durch Einbruch bei seinem Meister dahier angeschuldigt und machte sich mit Hinterlassung seiner Kleidungsstücke und seines Wanderbuchs flüchtig. In Gemäßheit dessen wird nun derselbe nach Erkenntniß des k. Appellationsgerichts vom 10. d. Mts. ediktaliter vorgeladen, innerhalb drei Monaten vor unterzeichnetem Gerichte zu erscheinen und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigungen zu verantworten.

Augsburg den 18. Mai 1847.

Kgl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Burger, Direktor.

Vorbrugg.

---

658. praes. 15/6 47.

Curatelbestellung.

Xaver Lutz, Bauer in Kirchheim hat sich freiwillig der Curatel unterworfen. Dieses wird unter dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß jedes mit Xaver Lutz ohne Beizug seines Curators Hyazinth Ostenrieder, Hirschwirth dahier, abgeschlossene Rechtsgeschäft null und nichtig seye.

Kirchheim den 7. Juni 1847.

Gräflich Fugger'sches Patrimonial-Gericht Kirchheim.

Eschenlohr, Patrimonialrichter.

659. praes. 17/6 47.

Ediktalladung.

Der Bauer Xaver Hagg von Schillers erklärte sich für zahlungsunfähig und unterwarf sich freiwillig dem Concursverfahren, es werden daher die Ediktstage wie folgt ausgeschrieben:

1.) Zur Liquidation und Nachweisung der Forderungen auf Dienstag den 6. Juli l. Js.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 23. Juli l. Js.; 3.) zur Abgabe der Re- und Duplik auf Donnerstag den 5. August l. Js. jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Die bekannten und unbekannten Gläubiger des Xaver Hagg werden zu diesen Terminen unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche Etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes vorbehaltlich ihrer Rechte bei dem Konkursgerichte zu übergeben.

Am ersten Ediktstag wird zugleich der Versuch zur gütlichen Ausgleichung des Gantverfahrens gemacht werden.

Zum öffentlichen Verkaufe der Gantobjekte wurde Termin auf Montag den 5. Juli l. Js. Nachmittags 1 Uhr im Orte Schillers anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes und nach §§. 89 bis 100 der Prozeß-Novelle vom Jahre 1837 erfolgt.

Die Gantobjekte sind: 1) ein Wohnhaus mit Stadel und Stallung unter einem Dache und mit Hofraum Pl-Nr. 842 20 Dez. groß. Diese Gebäulichkeiten sind von Holz erbaut und ist die Bedachung von Ziegel; der Bauzustand derselben ist in guter Beschaffenheit; sie sind einstöckig, das Wohnhaus enthält eine Wohnstube, mit Nebenkammer, einen Hausgang und Küche zur ebenen Erde; es hat drei Bodenkammern; unter der Wohnstube, Kammer, Hausgang und Küche befindet sich ein Keller. Der Stall ist geeigenschaftet zur Stallung von 16—18 Stück Rindvieh. Der Stadel enthält eine Tenne und drei Korn- resp. Heuböden. Die Gebäude sind mit 1000 fl. der allgemeinen Brandversicherungsanstalt einverleibt, geschätzt auf 1200 fl.; 2) ein Gras-, Baum- und Gemüsgarten am Hause Pl-Nr. 843a 1 Tagw. 85 Dez. 500 fl.; 3) der Gartenacker Pl-Nr. 843b 40 Dez. groß geschätzt zu 80 fl.; 4) eine Point Pl-Nr. 847a 2 Tgw. 84 Dez. groß, geschätzt zu 600 fl.; 5) ein Acker an der Mooswiese Pl-Nr. 844½ 63 Dez. groß, geschätzt zu 100 fl.; 6) ein Acker, die beiden Aesche genannt 3 Tgw. 21 Dez. groß geschätzt zu 500 fl.; 7) eine Mooswiese Pl-Nr. 844a 3 Tgw. 69 Dez., geschätzt zu 450 fl.; 8) eine Wiese die Mooswiese genannt Pl-Nr. 844b 1 Tgw. 1 Dez. groß, geschätzt zu 150 fl.; 9) eine Wiese Mooswiese genannt an der Landesgrenze Pl-Nr. 845 1 Tgw. 29 Dez. groß geschätzt zu 90 fl.; 10) der Prühl eine Wiese am Brunnenacker Pl-Nr. 846 61 Dez. groß, geschätzt zu 160 fl.; 11) ein Holz das Lachenholz genannt Pl-Nr. 854 47 Dez.; 12) ein Holz in Tannen Pl-Nr. 858 1 Tgw. 7 Dez. geschätzt zu 300 fl.

Auch werden im obigen Verkaufstermine mehrere Haus- und Baumannsfahrnisse gegen sofortige Bezahlung öffentlich versteigert. Die Aktivmasse beträgt 4262 fl. bagegen die Passivmasse 4329 fl.

Lindau, den 5. Juni 1847.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Gaßner, Landrichter.

---

660. (a) praes. 16/6 47.

Haus-Verkauf.

Auf kreditorschaftliches Andringen wird das auf dem Gansbühl II. 256 hier gelegene Anwesen des Hausknechtes Johann Georg Himmer nach Maßgabe des §. 64. des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 und der §§. 96 et seq. Abschnitt VII. des Gesetzes vom 17. November 1837 wiederholt, dießmal jedoch mit dem Anfügen der öffentlichen Versteigerung unterstellt, daß nunmehr, gemäß §. 99 des letztangezogenen Gesetzes, der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt. Dieses Anwesen ist freieigen, besteht aus einem dreistöckigen gemauerten Hause, welches drei heitzbare Wohnungen enthält, dann aus einer angebauten zwei Stockwerke hohen Waschküche mit Böden. In der Waschküche befindet sich ein eingemauerter kupferner Waschkessel, im Hofe eine besonders stehende 1 Stockwerk hoch gemauerte Stallung für 5 Pferde. Unmittelbar an den Hofraum und an das Haus grenzt ein beiläufig drei Dezimalen haltendes Gärtchen. Die Gebäulichkeiten sind für 1200 fl. brandversichert und das Anwesen ist laut gerichtlich erhobener Schätzung vom 29. März l. Js. auf 3200 fl. gewerthet.

Versteigerungstermin steht auf Samstag den 7. August d. Js. Vormittags 9 Uhr an, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Steigerer, welche dem unterfertigten Gerichte nicht bekannt sind, über ihre Zah-

lungsfähigkeit durch legale Zeugnisse sich auszuweisen haben. Schätzungsprotokoll und Verzeichniß der auf dem Verkaufsobjekte ruhenden Lasten ꝛc. können bis zum Verkaufstermine in der dießgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Augsburg, den 5. Juni 1847.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Der kgl. Direktor, Burger,

v. Huber.

661. praes. 16/6 47.

Gläubiger-Vorladung.

Schuldenwesen der Färbers-Eheleute Joseph Anton und Karolina Hiemer zu Grönenbach betr.

In rubrizirtem Schuldenwesen ist zum Vergleichsversuche oder zur Stellung von Anträgen auf Freitag den 9. Juli h. Js. Vormittag 9 Uhr Commission bestimmt. Es werden hiezu alle bekannten und unbekannten Gläubiger, letztere unter dem Präjudize anher vorgeladen, daß bei ihrem Nichterscheinen auf sie keine weitere Rücksicht genommen werden wird.

Allenfallsige Vollmachten haben sich auf Vergleiche zu erstrecken, damit der Zweck dieser Tagsfahrt erzielt und einem kostspieligen Gantverfahren vorgebeugt werde. Auch soll die Vollmacht sich darüber erstrecken, in welcher Art das in Frage stehende Anwesen verkauft werden soll.

Zu bemerken ist auch, daß die Hypothekschulden 2743 fl. 46 kr. ohne Einrechnung der Zinsen, die bisher bekannten Currentschulden 198 fl. betragen, während die Immobiliar- und Mobiliarschaft, so wie die reale Färbergerechtigkeit der Hiemer'schen Eheleute zu Grönenbach nur auf 1614 fl. 48 kr. geschätzt wurde.

Grönenbach den 11. Juni 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Rummel, Landrichter.

662. praes. 16/6 47.

Ediktalladung.

In der Gantsache gegen den Färber Georg Lettenmayr zu Immenstadt werden von dem unterfertigten Kreis- und Stadtgerichte als vom Königl. Appellationsgerichte von Schwaben und Neuburg zur Verhandlung und Entscheidung dieser Sache delegirten Gerichte nachstehende Ediktstage öffentlich bekannt gemacht: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung Dienstag den 3. August l. Js.; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, Freitag den 3. September l. Js.; 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik Montag den 4. Oktober l. Js.; für die Duplik Montag den 18. Oktober l. Js., jedesmal Morgens 9 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hieher geladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Conkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Das Aktivvermögen besteht nach den bisherigen Erhebungen in 3681 fl., die Passiva dagegen, so weit sie bis jetzt bekannt oder zur Anmeldung gekommen sind, belaufen sich auf circa 7311 fl. 45 kr. worunter die Hypothek-Capitalien allein ohne Einrechnung der Zinsen 4500 fl. betragen.

Bei diesen Bewandtnissen werden die Gläubiger schon jetzt auf die §§. 32 und 33 der Prioritäts-Ordnung aufmerksam gemacht; am 1. Ediktstage wird ein Vergleich versucht, wornach sich erstere bei einer allenfallsigen Bevollmächtigung zu richten haben.

Schlüßlich haben alle jene, welche vom Ge-

meinschuldner irgend Etwas in Handen haben, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bis zum 1. Ediktstage bei Gericht zu übergeben.

Kempten am 11. Juni 1847.

Kgl. Kreis- und Stadtgericht.

Bukingham, Direktor.

v. Germersheim.

663. praes. 16/6 47.

Ediktsladung.

Kajetan Müller von Betlinshausen hat sich zahlungsunfähig erklärt und freiwillig dem Gantverfahren unterworfen. Es wurden daher die gesetzlichen Ediktstage festgesetzt, wie folgt: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung, Donnerstag den 15. Juli 1847; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Freitag den 13. August 1847; 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und Duplik Donnerstag den 14. September 1847 jedesmal Vormittags 9 Uhr bei unterfertigtem Gerichte.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Der erste Ediktstag wird auch zum Versuche einer gütlichen Uebereinkunft bestimmt, und hiebei bemerkt, daß sich nach gerichtlichem Inventar v. 1. Juni 1847, der Aktivstand auf 539 fl. 50 kr. der Passivstand auf 824 fl. 40 kr. belaufe, worunter 605 fl. Hypothekschulden sich befinden.

Illertissen, den 2. Juni 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Ott Landrichter.

664. praes. 16/6 47.

Anwesens-Verkauf.

Auf hypothekgläubigerischen Antrag wird das untenbeschriebene Söldanwesen des Leonhard Mühlhofer, von Wattenweiler, am Samstag den 10. Juli d. Js. Vormittags von 10—12 Uhr in dem dortigen Wirthshause nach §. 64 des Hypothekengesetzes und vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeßnovelle von 1837 an den Meistbietenden öffentlich verkauft.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Kaufsbedingungen am Strichtermine bekannt gegeben werden, und fremde dem Gerichte unbekannte Kaufslustige sich über Leumund und Vermögen legal auszuweisen haben.

Anwesensbeschrieb.

1) Wohnhaus, Stall und Stadel, nebst Hofraum, Pl.-Nr. 56 mit 12 Dez.; 2) Garten Pl.-Nr. 57 mit 91 Dez.; 3) Krautgarten Pl.-Nr. 2043 u. 50 zu 10 Dez.; 4) Acker Pl.-Nr. 756 zu 85 Dez.; 5) Acker Pl.-Nr. 831½ zu 73 Dez.; 6) Wiese Pl.-Nr. 913 zu 35 Dez.; 7) Gemeindtheile Pl.-Nr. 1261, 1059, 1245a und b 1855 zu 88 Dez.; 8) Acker Pl.-Nr. 623 zu 65 Dez.

Vorstehende Objekte sind laut gerichtlicher Schätzung vom 9. d. Mts. auf 1227 fl. eingeschätzt.

Roggenburg, den 10. Juni 1847.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Grashey, Landrichter.

665. praes. 16/6 47.

Anwesens-Verkauf.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Kajetan Müller in Betlinshausen gehörige An-

wesen, bestehend in Wohnhaus Nr. 24. mit angebautem Stadel, dann Hofraum und Wurzgärtchen 15 Dez. Pl.-Nr. 433½. — Acker im Stockach 31 Dez. Pl.-Nr. 135½, Acker im Thal 39 Dezim. taxirt auf 533 fl. an den Meistbietenden nach §. 64. des Hyp. Ges. vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 des Ges. von 1837 verkauft, und hiezu Termin auf Dienstag den 13. Juli 1847 Nachmittags 2 — 4 Uhr im Wirthshause zu Betlinshausen anberaumt, wozu zahlungsfähige Käufer geladen werden.

Illertissen, den 2. Juni 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.
v. Ott, Landrichter.

---

666. praes. 16/6 47.

Anwesens-Verkauf.

Auf Antrag eines Gläubigers soll das dem Joseph Keckeisen zu Klosterbeuern gehörige Anwesen, bestehend aus 1) dem Wohnhause Nr. 12 sammt Stadel unter einem Dache taxirt auf 600 fl. — kr. 2) Pl.-Nr. 30. 55 Dez. Mühlwiese taxirt auf 137 fl. 30 kr. 3) Pl.-Nr. 245. 95 Dez. Hohlenacker taxirt auf 132 fl. 30 kr. 4) P.-Nr. 868 45 Dez. Acker der kleine Steigacker taxirt auf 112 fl. 30 kr. 5) Pl.-Nr. 1127 96 Dez. Grabenacker taxirt auf 288 fl. 6) Pl.-Nr. 109a 76 D. Wiese der untere Brühl taxirt auf 190 fl. 7) Pl.-Nr. 872. 60 D. Acker das Löhle-Aeckerl taxirt auf 120 fl. — kr. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Zu diesem Behufe hat man Steigerungstermin auf Dienstag den 27. Juli d. J. Vormittags 9 – 12 Uhr im Kramerschen Wirthshause zu Klosterbeuern anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hyp. Ges. vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 —101 des Proz. Ges. vom 17. Nov. 1837 erfolgen wird.

Das Schätzungsprotokoll nnd der Steuerkataster-Auszug kann bis zum Versteigerungstermin in der dießseitigen Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Illertissen den 4. Juni 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.
v. Ott, Landrichter.

---

667. praes. 15/6 47.

Anwesens-Verkauf.

Auf creditorschaftlichen Antrag wird das auf 550 fl. gerichtlich geschätzte Anwesen der Georg Blumenthaler'schen Wagners-Eheleute zu Volkratshofen, bestehend aus einem ¾ Wohnhaus mit Wurzgärtl zu 0 Tgw 06 Dez., ludeigen, zehentfrei, einfache Grundsteuer 1 kr. 5 hl., dann einem kleinem bisher zur Werkstatt verwendeten Nebengebäude der öffentlichen Subhastation nach §. 64. des Hyp. Ges. und §§. 98 – 101 des Proz. Ges. vom 17. November 1837 unterstellt und ist hiezu Strichstagsfahrt auf Freitag den 13. August l. Js. Vormittag 10—12 Uhr. in loco Volkratshofen, im dortigen Tafernwirthshause, anberaumt.

Die Steigerungsbedingungen werden vor der Versteigerung öffentlich bekannt gegeben werden.

Grönenbach den 21. Mai 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Rummel, Landrichrer.

---

668. (a) praes. 14/6 47.

Anwesens-Verkauf.

In der Gantsache des Benedikt Hörmann, Bauern von der Wenk, der Gemeinde Buchenberg, wurde das bei der gestrigen Versteigerung des Anwesens erzielte Meistboth mit 7680 fl. nicht genehmigt, und nach §. 37 des Prozeßgesetzes vom 22. Juli 1819 eine nochmalige Versteigerung beantragt.

Es wird daher diesem Antrage entsprechend, zum letztmaligen Verkaufe dieser Gantrealitäten, wie selbe in der Ausschreibung vom 11. v. Mts. bezeichnet sind, auf Donnerstag den 8. Juli

Nachmittag 2 Uhr im Orte Buchenberg Tagfahrt angesetzt, mit dem Bemerken, daß die frühern Kaufsbedingnisse auch dießmal als bindend, erneuert werden.

Kempten den 11. Juni 1847.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Henne, Amtsverweser.

669. praes. 15/6 47.

Anwesens-Verkauf.

Bernhard Seitz, verwittibter Eisenhammerschmied in Holzgünz, verkauft unter gerichtlicher Leitung am Montag den 12. Juli 1847 Vormittags 11 Uhr im Orte Holzgünz nachbenannte Realitäten mittels öffentlicher Versteigerung als: das Wohnhaus mit massiven Umfassungswänden, nebst Stadel, Stallung und Schopf unter einer Ziegeldachung, die Eisenhammerschmiede und radizirte Schmiedengerechtsame nebst Wasserbau, den Schmiedenhandwerkszeug und die Vorrichtungen, ein Fischwasser, und eine gesondert stehende gemauerte Kohlhütte, endlich 6 Tgw. 40 Dzm. Gärten, Wiesen und Aecker mit den darauf befindlichen Früchten.

Der Gesammtwerth der Verkaufs-Objekte beträgt 7125 fl.

Wegen des Zuschlags wird sich die Ratifikation vorbehalten, und noch bemerkt, daß das massive Hammerschmiedengebäude zu jedem anderweitigen Geschäfte, insbesondere zu einer großartigen Fabrik, Kunstmühle u. s. w. sich eigne, und daß insbesondere der reichliche Wasserstand Jahr aus Jahr ein alle Unternehmungen ausgezeichnet begünstige, weil auch bei der kältesten Jahreszeit niemals ein Gefrörniß eintritt.

Zahlungsfähige Käufer werden hiezu mit dem weitern Anhange eingeladen, daß der Gutsbeschrieb, die Gutseigenschaften rc. täglich dahier eingesehen werden können.

Ottobeuren den 7. Juni 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Graf, Landrichter.

670. praes. 16/6 47.

Anwesens-Verkauf.

Nachdem im erstmalig angestandenen Verkaufstermine für das Anwesen des Färbers Michael Schmid in Oberhausen kein Kaufsliebhaber sich eingefunden hat, wird solches wiederholt dem Verkaufe am 7. Juli Vormittags von 9—12 Uhr im Bärenwirthshause ausgesetzt mit dem Anhange, daß dießmal der Zuschlag ohne Rücksicht auf die Schätzung nach Maaßgabe der Bestimmungen der Prozeßnovelle von 1837 §. 98 und 99 erfolgt; wegen des Beschriebs dieses Anwesens wird auf die öffentliche Ausschreibung vom 4. März l. Js. in Stück Nr. 27, St. Nr. 89, St. Nr. 36 hingewiesen.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen.

Göggingen den 1. Juni 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Bogner, Landrichter.

671. praes. 16/6 47.

Anwesens-Verkauf.

Das Anwesen der Joseph Friedli'schen Eheleute zu Ludwigsmoos muß auf gläubigerschaftlichen Antrag dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden.

Man hat daher Versteigerungstermin auf den 23. Juli l. Js. Nachmittags von 3 bis 4 Uhr in loco Ludwigsmoos anberaumt, wozu Kaufslustige, von denen sich die dem Gerichte Unbekannten mit legalen Leumunds- und Vermögenszeugnissen zu versehen haben, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des

Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 – 101 der Novelle von 1837 erfolge, und daß die auf dem Anwesen ruhenden Lasten und Abgaben täglich bei Gericht erfragt werden können, und an der Versteigerungstagsfahrt noch besonders bekannt gegeben werden.

Das Anwesen besteht aus Pl.-Nr. 1246 Mooswiese zu 791 Dez. mit dem daraufserbauten Wohnhause mit Stall, gewerthet auf 460 fl.; Pl.-Nr. 1279 obere Moos-Wiese zu 572 Dez. gewerthet auf 115 fl.; Pl.-Nr. 1253½ Mooswiese zu 749 Dez. gewerthet auf 150 fl.; Pl.-Nr. 717a Achwiese zu 749 Dez. gewerthet auf 150 fl.; Pl.-Nr. 717b Achwiese zu 140 Dez. gewerthet auf 30 fl.; Pl.-Nr. 1248⅓ Mooswiese zu 101 Dez. gewerthet auf 20 fl.

Neuburg, den 10. Juni 1847.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Heiß, Landrichter.

672. praes. ¹⁄₆ 47.

Ediktalladung.

Johann Rall, Söldenbesitzer und Schäfer von Diemantstein hat sich zahlungsunfähig erklärt, und es ist sohin gegen ihn der Universalconcurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung auf Dienstag den 13. Juli l. Js.; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 17. August l. Js.; 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Dienstag den 21. September l. Js.; und für die Duplik auf Donnerstag den 7. Oktober l. Js. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, unter Vorbehalt ihrer Rechte solches bei Gericht zu übergeben. Zugleich wird bekannt gemacht, daß nach gerichtlichem Inventar vom 1. Juni 1847 das Imobiliare des Gemeinschuldners auf 2080 fl. eingewerthet, daß das Mobiliare 53 fl. 19 kr. abwerfe, daß aber noch 160 Stück Schafe vorhanden seyen, welche an einen Gläubiger für 950 fl. verkauft seyn sollen, daß dagegen der Schuldenstand des Gantirers auf 4974 fl. 30 kr. angegeben, worunter 2241 fl. Hypothekenschulden (ohne Zinsen) begriffen sind.

Bissingen den 5. Juni 1847.

Fürstl. Oettingen-Wallerstein'sches Herrschafts-Gericht.

v. Ellenrieder.

673. (a) praes. ¹⁄₆ 47.

Oeffentlicher Verkauf.

Nachbeschriebenes Anwesen zu Attenhausen, k. Landgerichts Ottobeuren, welches einem meiner Mandanten adjudizirt worden ist, soll auf dem Privatwege im öffentlichen Aufstriche veräussert werden, und ich habe zu diesem Zwecke Montag den 12. Juli d. Js., Früh 10 Uhr, im Gasthause zu Attenhausen festgesetzt, wo ich die Verkaufsverhandlungen leiten werde.

Das Anwesen besteht aus Wohnhaus, Nr. 4½ mit Nebengebäude und Hofraum, 65 Dzm. der untere Kreuzacker; 70 Dzm. Grasgarten über die Gasse, 1 Tgw. 7 Dzm. Acker beim Käppele, 87 Dzm. Acker der untere Kohlberg, 1 Tgw. 13 Dzm. Acker der dritte Kohlberg, 86 Dzm. Acker der vierte Kohlberg, 1 Tgw. 75 Dzm. Acker der große Kohlberg, 2 Tgw. 84 Dzm. Acker

bei den zwei Jaucherten, 5 Tgw. 19 Dzm. Acker auf den vier Jaucherten, 1 Tgw. 14 Dzm. Acker die lange Jauchert, 1 Tgw. 68 Dzm. Acker die fünf Viertel, 2 Tgw. 19 Dzm. Acker die zwei Jauchert, 15 Dzm. Wiese ob der Breiten, 5 Dz. Wiese beim Kohlbergacker, 7 Dzm. Wiese beim Kapellen-Acker, 10 Tgw. 77 Dzm. Gemeindetheile, Wiese, die Gemeind-Einöde genannt, ludeigen und zehentfrei.

Die obigen Grundstücke sind bodenzinsigeigen, und geben vom fixirten Großzehent den Grundzins.

Walzend-Eigen.

Wiesen.

38 Dez. die Grasbeinte, 1,71. Dez. desgleichen 1,20. Dez. dgl.

Bodenzinseigen.

Garten.

8. Dez., Schuhthomasgärtlein, bodenzinsigeigen, 10 Dez. das Daumasgärtlein, freieigen,

Acker.

1,41. Dez. der Grubacker, bodenzinsigeigen.

Dieses Anwesen wurde am 16. Juni 1843. um 7150 fl. gekauft, bei gegenwärtigem Verkaufe werden die billigsten Bedingungeen gestellt, sogar werden nach Umständen 6 bis 8 jährige Zieler zur Bezahlung des ganzen Kaufschillings, jedoch nur gegen 5°|₀tige Verzinsung gestattet, wenn das Anwesen dafür zur I. Hypothek verpfändet bleibt.

Das Anwesen wird im Ganzen, nach Umständen auch in Parzellen, einschlüssig der heurigen Erndte verkauft, und der Hinschlag, insoferne er annehmbar ist, erfolgt am Versteigerungstage.

Die Lasten und Abgaben und näheren Bedingungen können täglich beim Unterfertigten eingesehen, oder schriftlich portofrei erbeten werden.

Jeder Mitsteigernde muß sich durch legale Zeugnisse seiner Behörde über Zahlungsfähigkeit ausgewiesen haben.

Weissenhorn am 11. Juni 1847.

L. Fr. v. Senger.
kgl. Advocat.

Berichtigung.

In der Ediktalladung vom 26. April 1847 Nr. 556 S. 207 und 208 der Beilage zum Kreisblatte soll es statt „Anton Rädele von Unterried," „Anton Städele von Unterried," und statt „provisorische Kaution" „promissorische Kaution," heißen.

Beilage

zum

Intelligenz-Blatt von Schwaben und Neuburg

ddto. Augsburg den 22. Juni 1847. Nr. 49.

Bekanntmachungen der Behörden.

674. (b) praes. 27/5 47.

Ediktalcitation.

Das k. Appellationsgericht von Schwaben und Neuburg hat gegen die der Specialuntersuchung unterworfenen Leerhäuslerssöhne Simpert und Heinrich Doser von Käsers b. G., welche mit andern am 15. April l. Js. aus der hiesigen Frohnfeste entwichen, und seitdem flüchtig sind, wegen des Verbrechens resp. der Verbrechen des ausgezeichneten Diebstahls unterm 10/15 d. Mts. auf Einleitung des Ungehorsamsverfahrens erkannt.

Nach diesem von dem k. Criminalgerichte erlassenen höchsten Erkenntnisse werden nun Simpert und Heinrich Doser auf den Grund des Art. 421 Thl. II. d. St. G. Buches durch Ediktalcitation vorgeladen, innerhalb 3 Monaten vor dem unterfertigten Gerichte zu erscheinen, und sich wider die gegen sie vorhandenen Anschuldigungen wegen Verbrechen ausgezeichneter Diebstähle zu verantworten.

Grönenbach den 17. Mai 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Rummel, Landrichter.

---

675. (b) praes. 10/6 47.

Haus-Verkauf.

Auf kreditorschaftliches Andringen wird das auf dem Gansbühl II. 256 hier gelegene Anwesen des Hausknechtes Johann Georg Himmer nach Maßgabe des §. 64. des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 und der §§. 96 et seq. Abschnitt VII. des Gesetzes vom 17. November 1837 wiederholt, dießmal jedoch mit dem Anfügen der öffentlichen Versteigerung unterstellt, daß nunmehr, gemäß §. 99 des letztangezogenen Gesetzes, der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt. Dieses Anwesen ist freieigen, besteht aus einem dreistöckigen gemauerten Hause, welches drei heitzbare Wohnungen enthält, dann aus einer angebauten zwei Stockwerke hohen Waschküche mit Böden. In der Waschküche befindet sich ein eingemauerter kupferner Waschkessel, im Hofe eine besonders stehende 1 Stockwerk hoch gemauerte Stallung für 3 Pferde. Unmittelbar an den Hofraum und an das Haus grenzt ein beiläufig drei Dezimalen haltendes Gärtchen. Die Gebäulichkeiten sind für 1200 fl. brandversichert und das Anwesen ist laut gerichtlich erhobener Schätzung vom 29. März l. Js. auf 3200 fl. gewerthet.

Versteigerungstermin steht auf Samstag den 7. August d. Js. Vormittags 9 Uhr an, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Steigerer, welche dem unterfertigten Gerichte nicht bekannt sind, über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse sich auszuweisen haben. Schätzungsprotokoll und Verzeichniß der auf dem Verkaufsobjekte ruhenden Lasten rc.

können bis zum Verkaufstermine in der dießgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Augsburg, den 5. Juni 1847.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Der kgl. Direktor, Burger,

v. Huber.

676. (b) praes. 14/6 47.

Anwesens-Verkauf.

In der Gantsache des Benedikt Hörmann, Bauern von der Wenk, der Gemeinde Buchenberg, wurde das bei der gestrigen Versteigerung des Anwesens erzielte Meistboth mit 7680 fl. nicht genehmigt, und nach §. 37 des Prozeßgesetzes vom 22. Juli 1819 eine nochmalige Versteigerung beantragt.

Es wird daher diesem Antrage entsprechend, zum letztmaligen Verkaufe dieser Gantrealitäten, wie selbe in der Ausschreibung vom 11. v. Mts. bezeichnet sind, auf Donnerstag den 8. Juli Nachmittag 2 Uhr im Orte Buchenberg Tagfahrt angesetzt, mit dem Bemerken, daß die frühern Kaufsbedingnisse auch dießmal als bindend, erneuert werden.

Kempten den 11. Juni 1847.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Henne, Amtsverweser.

677. praes. 16/6 47.

Subhastations-Patent.

Das zur Gantmasse des Schäfers und Söldners Johann Rall in Diemantstein gehörige Besitzthum, bestehend in einer Sölde mit angebautem Stadel und Stallungen, einem besonders stehenden Nebenhause, 3 Tgw. Gras-, Wurz- und Ackergarten, nebst alter und neuer Gemeindegerechtigkeit, 1 Tgw. 22 Dzm. Birkwiese, 66 Dzm. Acker im Ostenhau, 69 Dzm. Acker am Berg, 8 Dzm. Acker beim Bächle, 60 Dzm. Acker im Aspenfeld, 70 Dzm. Acker im Aspenfeld, dann einigen Betten, Kästen und andere Hausgeräthschaften werden Montag den 12. Juli l. Js. Nachmittags 2 Uhr im Bräuhause zu Diemantstein öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und es werden die Bedingungen am Tage des Verkaufes bekannt gemacht. Kaufsliebhaber können ihre Angebote legen.

Bissingen den 5. Juni 1847.

Fürstl. Oettingen-Wallerstein'sches Herrschafts-Gericht.

v. Ellenrieder.

678. praes. 18/6 47.

Diebstahlsnachricht.

In der Nacht von 10. auf 11. d. M. wurde dem Bauern Joseph Richter in Zellers, Gemeinde Oberreute, aus seinem unter der Wohnstube befindlichen Keller mittels Einbruchs 16 Stück runde Käslaibe zusammen 180 Pfund schwer, im Werthe zu 24 fl., und 2 Weggen Butter, 14 Pfund schwer im Werthe zu 3 fl. 51 kr. entwendet.

Die Käsleibe waren nicht alt, erst im Nachwinter und heurigen Frühjahr gemacht worden. Sieben Stück waren schwerer als die andern; ein jedes wog 13—14 Pfund, hatte eine Breite von 14 Zoll, und eine Dicke von 3 Zoll. Von den 9 leichtern Laiben wog einer 9—10 Pfund, hatte 12 Zoll in der Breite und 2½ Zoll in der Dicke.

Von den Butterweggen war einer viereckig und 8 Pfund schwer, der andere war länglichrund und 6 Pfund schwer.

Man stellt an alle Polizeibehörden das Ansinnen, wegen obiger entwendeter Sachen und wegen der zur Zeit noch unbekannten Diebe Spähe

zu verfügen und das allenfallsige Resultat zu notifiziren.

Weiler, den 15. Juni 1847.

Kgl. Bayerisches Landgericht.

Höfl, Landrichter.

679. praes. 18/6 47.

Anwesens-Verkauf.

Der durch Bekanntmachung vom 27. April l. Js. auf den 7. Juli d. Js. anberaumte Verkauf des Wirthsanwesens zu Willmetshofen unterbleibt.

Ziemetshausen den 8. Juni 1847.

Fürstlich Oettingen-Wallerstein'sches Patrimonialgericht I. Classe.

Ruederer, Patr. Richter.

680. praes. 18/6 47.

Ediktalladung.

Nachdem bei der Schuldenverhandlung des Krämers Joseph Deigele von Breitenbrunn am 30. April h. Js. die anwesend gewesenen Gläubiger, den Antrag auf Eröffnung der Gant gestellt haben und der Komunschuldner diesem Antrage submittirt hat, so werden die Ediktstage hiemit ausgeschrieben, wie folgt: 1) Ediktstag zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Freitag den 13. August d. J.; 2) Ediktstag zur Vorbringung der Einreden auf die am 1. Ediktstage liquidirt werdenden Forderungen auf Freitag den 10. September d. Js.; 3) Ediktstag zur Abgabe der Replik auf Freitag den 8. Oktober d. Js.; 4) Ediktstag zur Duplik auf Freitag den 22. Oktober d. J., wozu alle diejenigen, welche aus irgend einem Titel etwas an Joseph Deigele zu fordern haben, hiemit vorgeladen werden, entweder persönlich oder durch einen auch zum Vergleich legal bevollmächtigten Anwalt zu erscheinen mit dem Präjudiz, daß wer am 1. Ediktstage nicht erscheint, mit seiner Forderung, der an den übrigen Ediktstagen Ausbleibende aber mit der an denselben Tagen zu pflegenden Verhandlungen praeladirt wird.

Schlüßlich wird noch bemerkt, daß der bis jetzt bekannte Schuldenstand sich auf 10400 fl. beläuft, dagegen das Aktivvermögen nach gerichtlicher Schätzung nur die Summe von 4900 fl. bis 5000 fl. entziffert.

Mindelheim den 14. Juni 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Wiedemann Landrichter.

681. praes. 18/6 47.

Anwesens-Verkauf.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen des Schmiedmeisters Thomas Refle von Edenbergen bestehend in einem Haus Hs.Nr. 22 mit Gartenacker per 38 Dzm. Hofraum und Garten per 15 Dzm. unter Pl.Nr. 2¹/₄a worauf nebst der Steuer zum kgl. Rentamte Göggingen 34 kr. 2 hl. Grundzins 3 kr. 3 hl. Küchendienst und zur Ortspfarrei der Obstzehent ruhen, dann in einer Oedung per 17 Dzm. Pl.Nr. 288 freieigen dem öffentlichen Verkauf an Meistbietende ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber auf 16. August Vormittags 10—12 Uhr im dortigen Wirthshause mit dem Anhange eingeladen werden, daß der Hinschlag nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 und denen der Prozeßnovelle von 1837 §. 98—101 erfolge.

Die Schätzung beträgt 1400 fl.

Göggingen den 27. Mai 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Bogner, Landrichter.

682. praes. 18/6 47.

Anwesens-Verkauf.

Auf Antrag der Gläubiger des Wirths Jakob Branner von Muttershofen, wird dessen Wirthschaftsanwesen, wegen dessen Beschreibung sich auf die frühere Ausschreibung vom 9. April d. Js. bezogen wird, hiemit wiederholt zum gerichtlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu auf Samstag den 10. Juli l. Mts. Nachmittags von 2—5 Uhr in loco Muttershofen Tagsfahrt mit dem Bemerken anberaumt, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge, daß aber die sonstigen Kaufsbedingnisse bei der Tagsfahrt selbst werden bekannt gegeben werden.

Zugleich fordert man alle diejenigen, welche ihr Guthaben an Jakob Branner beim Gerichte noch nicht angemeldet haben, hiemit öffentlich auf, solches noch vor der nächsten Tagsfahrt um so gewisser zu bewerkstelligen als sie außerdessen bei allenfallsiger gütlichen Auseinandersetzung des Branner'schen Debitwesens keine Berücksichtigung finden könnten.

Göggingen, den 9. Juni 1847.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Bogner, Landrichter.

683. praes. 18/6 47.

Anwesens-Verkauf.

Auf Anrufen eines Hypothekargläubigers wird das Anwesen des Georg Ostertag, Nagelschmieds dahier, bestehend in eigenthümlichem Wohnhaus mit Garten und Gemeindegerechtigkeit Freitags den 9. künftigen Monats früh 9 Uhr in hiesiger Kanzlei öffentlich an den Meistbiethenden verkauft. Gerichts unbekannte Kaufslustige haben sich über Leumund und Vermögen legal auszuweisen.

Der Zuschlag geschieht nach §. 64 des Hypothekengesetzes mit Rücksichtsnahme auf die Bestimmungen der §§. 98—101 der Novelle von 1837.

Neuburg a/K. den 9. Juni 1847.

Freiherrlich von Aretin'sches Herrschaftsgericht.

Kolb Herrschaftsrichter

684. praes. 18/6 47.

Anwesens-Verkauf.

Aus erheblichen Gründen und auf den bittlichen Antrag des Bauern Michael Hertle von Schwörsheim wird am Montag den 28. d. Mts. Vormittags 11 Uhr im Holzheu'schen Wirthshaus zu Schwörsheim ein Ausbruch aus dem ¼ Maierhofgute des Obigen und zwar: 1) in der Schwörsheimer Flur 19 Tgw. 98 Dz., 2) in der Lauber Flur 97 Dzm., 3) in der Wochinger Flur 32 Dzm., zusammen 21 Tagw. 27 Dzm. Aecker und Wiesen öffentlich verkauft.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Oettingen den 14. Juni 1847.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

685. praes. 18/6 47.

Ediktalladung.

Nachdem der Söldner Anton Deutschenbauer von Kleinkissendorf sich zahlungsunfähig erklärt hat, werden die gesetzlichen Ediktis-

tage a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweis auf Mittwoch den 14. Juli; b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 28. Juli; und c) zur Re- und Duplik auf Freitag den 6. August l. Js., jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu die sämmtlichen bekannten und unbekannten Gläubiger des Anton Deutschenbaur unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den weitern Ediktstagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben.

Dabei wird bemerkt, daß die Aktivmasse nach der gerichtlichen Schätzung vom 5. Mai l. Js. 1790 fl. betrage, die Hypothek-Schulden dagegen auf 2163 fl. sich belaufen.

Zugleich wird eröffnet, daß der gerichtliche Verkauf des Anton Deutschenbaur'schen Anwesens am Dienstag den 13. Juli l. J. Nachmittags 2 Uhr in loco Kleinkissendorf vorgenommen und die Kaufsbedingungen am Steigerungstag bekannt gegeben werden.

Das Anwesen besteht: das Wohnhaus mit Stall und Stadel unter einen Dach, Pl.-Nr. 31 sammt Gras und Baumgarten zu 48 Dzm. Pl-Nr. 32; Gemeindetheilen zu 3 Tgw. 18 Dzm. Pl-Nr. 139. 212. 229. 604. 621. 686. 753. 782. 59. 99. 162. 199. 862; ¼ Jcht. Acker ober den Gwanden per 35 Dzm. Pl Nr. 388; ½ Jcht. Acker beim Kreuz per 56 Dzm. Pl-Nr. 487; ¼ Jcht. Acker im Wintermaad per 37 Dzm. Pl-Nr. 719½; ½ Jcht. Acker auf den untern Bach per 67 Dzm. Pl-Nr. 286; ½ Jcht. Acker auf den Bach per 74 Dzm. Pl Nr. 269; 1 Tgw. Wiese im Neuet Pl-Nr. 787⅛; 79 Dzm. der Schelmenacker Pl-Nr. 494½ in der Steuergemeinde Bühl; 1 Tgw. 20 Dzm. Acker auf dem Salfenberg Pl-Nr. 513 in der Steuergemeinde Bühl. Sämmtliche Aecker zehentbar.

Günzburg den 15. Juni 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Dir. abs.

Martin, I. Assessor.

---

686. praes. 16/6 47.

Verlassenschaft.

Wer immer an den Nachlaß des zu Möttingen verlebten Bäckers Zacharias Gerstetter, eine Forderung oder sonstige Ansprüche zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, binnen 4 Wochen dahier sich zu melden, widrigenfalls der Nachlaß an die Testamentserben ohne weitere Rücksicht hinausgegeben werden würde.

Harburg den 16. Juni 1847.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Kummer, Herrschaftsrichter.

---

687. praes. 19/6 47.

Die Stelle eines rechtskundigen Magistrats-Rathes in Augsburg betreffend.

Bei dem Stadtmagistrate Augsburg ist die Stelle eines rechtskundigen Rathes erlediget.

Mit dieser Stelle ist ein jährlicher Gehalt von 1200 fl., von welchem im Falle der Wiedererwählung und der allerhöchsten Bestätigung 700 fl. den Standes- und 500 fl. den Dienstes-Gehalt bilden, verbunden.

Unter Hinweisung auf die Bestimmungen §. 48 lit. a. des revidirten Gemeinde-Edikts werden

Bewerber um erwähnte Stelle eingeladen, ihre gehörig belegten Gesuche bis zum 10. Juli d. J. inclus. bei dem unterfertigten Stadtmagistrate einzureichen.

Augsburg, den 18. Juni 1847.

Magistrat der Stadt Augsburg.

Der I. Bürgermeister:

Forndran.

Birkinger, Sekr.

---

688. praes. 19/6 47.

Anwesens-Verkauf.

Christian Müller, Kronenwirth von Schwabmünchen, hat sich insolvent erklärt und dem Gantverfahren unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben und zwar: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf Donnerstag den 26. August l. Js.; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 27. September l. Js.; 3) zur Abgabe der Repliken auf Donnerstag den 28. Oktober l. Js.; 4) zur Abgabe der Dupliken auf Freitag den 12. November l. Js. jedesmal Vormittags 10 Uhr angesetzt, und sämmtliche dem Gerichte unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile hiezu vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderungen aus gegenwärtiger Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge hat.

Wer etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen hat, wird aufgefordert, solches vorbehaltlich seiner Rechte bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes beim Concurs-Gerichte zu übergeben.

Beim ersten Ediktstage wird zugleich eine gütliche Uebereinkunft unter den Gläubigern versucht werden.

Zur Versteigerung des zur Gantmasse gehörigen Gesammtanwesens des Christian Müller, bestehend aus A) Wohn- und Gasthaus Nr. 305 mit angebautem Bräuhaus, Pferd- und Viehstall, Stadel und Stallungen, dann 66 Dzm. Hofraum und 61 Dzm. Garten; B) dem Davidenhofsausbruch mit Stadel und Hofraum zu 27 Dzm. und Garten zu 29 Dzm.; C) dem Kronenwirths- oder Spitalhof mit Nebengebäude zu 5 Dzm.; Acker zu 55 Tgw. 39 Dzm. und 7 Tgw. 82 Dzm.; Acker in der Mittelstetter-Flur, dann 55 Tgw. 42 Dzm. Wiesen; D) einem ganzen Erblehen mit dem Stadel und Schafstall zu 10 Dzm.; Acker zu 28 Tgw. 85 Dzm., Wiesen zu 26 Tgw. 27 Dzm., Lechfeldmahd zu 5 Tgw. 28 Dzm.; E) Alte Gemeindetheile zu 97 Dzm.; F) Schmidbauernhofsausbruch zu 5 Tgw. 61 Dzm. Acker bei der Gefangenschaft; G) eigene Acker zu 5 Tgw. 58 Dz.; H) Gemeindetheile von 1838 zu 7 Tgw. 50 Dz.; I) Heiligenmahd zu 2 Tgw. 70 Dzm. Mittelstettermahd; K) eigene Wiese zu 2 Tgw. 69 Dzm. Mittelstettermahd; L) Holztheilen: 17 Tgw. 77 Dzm. Wald im Weidenhard; 10 Tgw. 12 Dzm. Wald im vordern Zirken; 2 Tgw. 92 Dezim. Wald im hintern Zirken; 15 Tagw. 20 Dezm. Wald in der Wanne.

M) Der realen Tafernwirths-, Bräuerei- und Branntweinbrennerei-Gerechtsame, wozu nach dem Wunsche des Käufers gegen Ablösung das vorhandene Schiff und Geschirr und die sonstigen Requisiten gegeben werden können, welches laut der beim Hypothekenamte liegenden Schätzung vom 18. Oktober 1845 zusammen auf 93480 fl. gewerthet wurde, wovon aber nun verschiedene

Grundstücke, im Ganzen 1 Tgw. 75. Dz., zur Eisenbahn gegen eine Entschädigungssumme von 1200 fl., die noch nicht ausbezahlt ist, abgegeben wurde, wird nach dem Antrage mehrerer Gläubiger Tagsfahrt auf Freitag den 16 Juli d. J. Früh von 9—12 Uhr im Bureau des k. II. Assessors angesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß das Gesammtanwesen mit 48,800 wirklichen und mit 37,000 fl vorgemerkten Hypotheken belastet und mit 11600 fl. der Brandassekuranz einverleibt ist, daß dem Gerichte unbekannte Käufer sich über Leumund und Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen haben und daß der Hinschlag der Gantrealitäten von der Genehmigung der Creditorschaft abhängt, welcher das Resultat der Versteigerung am 1. Ediktstag, der zugleich zur definitiven Wahl eines Massakurators und dann eines Gläubiger-Ausschusses als Verwaltungs-Rathes benützt werden wird, in Vorlage gebracht wird.

Welche Parzellen zur Eisenbahn abgegeben wurden, kann bei den Gantakten eingesehen werden.

Schwabmünchen den 8. Mai 1847.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Braun, Landrichter.

---

689. praes. 18/6 47.

Anzeige.

Von Seiner königlichen Majestät von Bayern als Rechtsanwalt in Memmingen ernannt, bringe ich zur Anzeige, daß ich heute mein Geschäft eröffnet habe.

Memmingen den 16. Juni 1847.

Joseph Glas, k. Advokat.

AUGSBURGER B. COURS DER K. STAATS-PAPIERE.

Den 17. Juni 1847.	Pap.	Geld.	Den 21. Juni 1847.	Pap.	Geld.
Obligationen à $3^1/_2$ % prompt.	$92\frac{3}{4}$	$92\frac{3}{8}$	*Obligationen à $3^1/_2$ % prompt.*	$92^5/_6$	$92^1/_4$
Bank-Aktien . . Div. I. Sem.	—	669	*Bank-Aktien . . Div. I. Sem.*	—	669

Beilage

zum

Intelligenz-Blatt von Schwaben und Neuburg

ddto. Augsburg den 25. Juni 1847. Nr. 50.

Bekanntmachungen der Behörden.

690. (b) praes. 17/6 47.

Oeffentlicher Verkauf.

Nachbeschriebenes Anwesen zu Attenhausen, k. Landgerichts Ottobeuren, welches einem meiner Mandanten adjudizirt worden ist, soll auf dem Privatwege im öffentlichen Aufstriche veräussert werden, und ich habe zu diesem Zwecke Montag den 12. Juli d. Js., Früh 10 Uhr, im Gasthause zu Attenhausen festgesetzt, wo ich die Verkaufsverhandlungen leiten werde.

Das Anwesen besteht aus Wohnhaus, Nr. 4½ mit Nebengebäude und Hofraum, 65 Dzm. der untere Kreuzacker; 70 Dzm. Grasgarten über die Gasse, 1 Tgw. 7 Dzm. Acker beim Käppele, 87 Dzm. Acker der untere Kohlberg, 1 Tgw. 13 Dzm. Acker der dritte Kohlberg, 86 Dzm. Acker der vierte Kohlberg, 1 Tgw. 75 Dzm. Acker der große Kohlberg, 2 Tgw. 84 Dzm. Acker bei den zwei Jaucherten, 5 Tgw. 19 Dzm. Acker auf den vier Jaucherten, 1 Tgw. 14 Dzm. Acker die lange Jauchert, 1 Tgw. 68 Dzm. Acker die fünf Viertel, 2 Tgw. 19 Dzm. Acker die zwei Jauchert, 15 Dzm. Wiese ob der Breiten, 5 Dz. Wiese beim Kohlbergacker, 7 Dzm. Wiese beim Kapellen-Acker, 10 Tgw. 77 Dzm. Gemeindetheile, Wiese, die Gemeind-Einöde genannt, ludeigen und zehentfrei.

Die obigen Grundstücke sind bodenzinsigeigen, und geben vom fixirten Großzehent den Grundzins.

Walzend-Eigen.

Wiesen.

38 Dez. die Grasbeinte, 1,71. Dez. desgleichen 1,20. Dez. dgl.

Bodenzinseigen.

Garten.

8. Dez., Schuhthomasgärtlein, bodenzinsigeigen, 10 Dez. das Daumasgärtlein, freieigen,

Acker.

1,41. Dez. der Grubacker, bodenzinsigeigen.

Dieses Anwesen wurde am 16. Juni 1845. um 7150 fl. gekauft, bei gegenwärtigem Verkaufe werden die billigsten Bedingungen gestellt, sogar werden nach Umständen 6 bis 8 jährige Zieler zur Bezahlung des ganzen Kaufschillings, jedoch nur gegen 5%tige Verzinsung gestattet, wenn das Anwesen dafür zur I. Hypothek verpfändet bleibt.

Das Anwesen wird im Ganzen, nach Umständen auch in Parzellen, einschlüssig der heurigen Erndte verkauft, und der Hinschlag, insoferne er annehmbar ist, erfolgt am Versteigerungstage.

Die Lasten und Abgaben und näheren Bedingungen können täglich beim Unterfertigten eingesehen, oder schriftlich portofrei erbeten werden.

Jeder Mitsteigernde muß sich durch legale Zeugnisse seiner Behörde über Zahlungsfähigkeit ausgewiesen haben.

Weissenhorn am 11. Juni 1847.

L. Fr. v. Senger, kgl. Advocat.

691. praes. 21/6 47.

Verschollenheits-Erklärung.

Nachdem sich ungeachtet der öffentlichen Ladung vom 15. April 1833, enthalten im Donauwörther Wochenblatt vom 20. April 1833 St. 16; im Kreis-Intelligenzblatte desselben Jahres Nr. 17 Art. 248; in der Beilage zu Nr. 117 der Augsburger Moischen oder Postzeitung vom 27. April 1833, weder Xaver Zimmermann, Schuhmachergesell von Nordheim, noch eine Descendenz desselben dahier gemeldet hat, so wurde in Folge Erkenntnisses vom heutigen Xaver Zimmermann für verschollen erklärt und es wird sein in 200 fl. Kapital und in mehreren rückständigen Zinsen bestehendes Vermögen an seine nächsten Verwandten gegen Caution ausgefolgt werden.

Donauwörth am 16. Juni 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

692. praes. 21/6 47.

Anwesens-Verkauf.

Das Anwesen der Peter und Elisabetha Knöferl'schen Eheleute zu Ehekirchen muß auf gläubigerschaftlichen Antrag dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden.

Man hat daher zum Verstriche desselben Termin auf den 9. Juli l. Js. Nachmittags von 3—4 Uhr in loco Ehekirchen anberaumt, wobei bemerkt wird, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Novelle von 1837 erfolge, und daß die auf dem Anwesen ruhenden Lasten und Abgaben täglich bei Gericht erfragt werden können, und an der Abschätzungstagsfahrt noch besonders bekannt gegeben werden.

Kaufslustige, von denen dem Gerichte Unbekannte sich mit legalen Leumunds- und Vermögenszeugnissen zu versehen haben, werden hiezu eingeladen.

Das Anwesen besteht aus Wohnhaus, Stall, Stadl, Backofen und Hofraum gewerthet auf 600 fl.

Die dazu gehörigen Grundstücke sind: Pl.-Nr. 87b Wurz- und Baumgarten zu 63 Dezm. gewerthet auf 130 fl.; Pl.-Nr. 87a Gartenacker zu 15 Dzm. gewerthet auf 40 fl.; Pl.-Nr. 1012 oberer Krautgarten zu 4 Dzm.; Pl.-Nr. 1108 unterer Krautgarten zu 5 Dzm.; Pl.-Nr. 581 Gogslerfleck (Waldfleck) zu 1 Tgw.; Pl.-Nr. 1156 Krautgarten in der Pitz zu 8 Dzm.; Pl.-Nr. 182 Görlesangerbeet zu 2 Dzm.; Pl.-Nr. 1137 Wiesfleck in der Schweil zu 46 Dzm.; Pl.-Nr. 1248 Viehtrieb zu 49 Dzm.; Pl.-Nr. 326 hinterer Holzfleck zu 68 Dzm.; Pl.-Nr. 395 vorderer Holzfleck zu 84 Dzm. sind zusammen gewerthet auf 375 fl.; Pl.-Nr. 442 Ebenacker zu 95 Dzm. gewerthet auf 140 fl.; Pl.-Nr. 486 oberer Niederkreppenacker zu 15 Dzm. gewerthet auf 24 fl.; Pl.-Nr. 487 Wasserstellacker zu 46 Dzm. gewerthet auf 80 fl.; Pl.-Nr. 782 Gallerstettenacker zu 152 Dzm. gewerthet auf 200 fl.; Pl.-Nr. 1439 Allerbachwiese zu 5 Tgw. gewerthet auf 230 fl.; Pl.-Nr. 1045 kleines Angerl zu 53 Dzm. gewerthet auf 100 fl.; Pl.-Nr. 215 Schierlefeldacker zu 118 Dzm. gewerthet auf 180 fl.; Pl.-Nr. 443 Gernacker auf der Ebene zu 1 Tgw. gewerthet auf 180 fl.; Pl.-Nr. 608 Bergacker zu 1 Tgw. gewerthet auf 140 fl.; Pl.-Nr. 931 Schneibacker zu 80 Dezm. gewerthet auf 160 fl.

Neuburg den 17. Juni 1847.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Heiß, Landrichter.

693. praes. 21/6 47.

Anwesens-Verkauf.

Auf creditorschaftlichen Antrag wird das Bauerngut der Michael Hörmann'schen Eheleute zu Hawangen, so wie solches in der öffentlichen Bekanntmachung dd. 2. April l. Js. beschrieben ist, am Mittwoch den 7. Juli 1847 Nach-

mittags 1 Uhr im Orte Hawangen wiederholt und unter dem Anhange öffentlich versteigert, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge, jedoch der §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und die §§. 100 und 101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 zur Anwendung kommen.

Ottobeuren den 15. Juni 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Graf, Landrichter.

694. praes. 22/6 47.

Auswanderung.

Colonist Anton Neumaier zu Königsbrunn ist Willens nach Ungarn auszuwandern.

Wer nun an selbem eine Forderung machen zu können glaubt, wird aufgefordert, solche binnen 4 Wochen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Schwabmünchen den 12. Juni 1847.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Braun, Landrichter.

695. (a) praes. 21/6 47.

Ediktsladung.

Der Maurergeselle Friedrich Lanzenstiel von Pfäfflingen hat sich freiwillig dem Concursverfahren unterworfen, und es wird daher wegen Unbedeutenheit der Massa zur Anmeldung und Nachweis der Forderungen, zur sofortigen Exception und zur Schlußverhandlung einziger Ediktstag auf Montag den 2. August d. Js. Vormittags 9 Uhr unter Androhung des Rechtsnachtheils festgesetzt, daß der nichterscheinende Gläubiger mit seiner Forderung von der Massa resp. mit der treffenden Handlung ausgeschlossen werden wird.

Die Aktivmasse besteht außer einer ganz geringen Mobiliarschaft im Werth von einigen Gulden, in einem Haus zu Pfäfflingen, halben Gemeinderecht und 58 Dez. Acker hinterm Anger, welche sämmtlichen Immobilien gerichtlich auf 798 fl. geschätzt sind.

Die Passivmassa, soweit sie bis jetzt bekannt ist, beträgt 1005 fl. worunter 910 fl. Hypothekschulden sind.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, hiemit aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes vorbehaltlich ihrer Rechte bei dem Concursgericht zu übergeben.

Nördlingen den 18. Juni 1847.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Dir. aegr.

v. Peter.

696. praes. 23/6 47.

Anwesens-Verkauf.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers werden nachstehend beschriebene in der Gemeinde Westerheim gelegene Grundstücke des Franz Joseph Leuterer von Daxberg wiederholt der öffentlichen Versteigerung nach §. 64 des Hypothekengesetzes und der §§. 98 — 101 der Prozeßnovelle von 1837 mit dem Bemerken unterworfen, daß diesesmal der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge.

Die zu verkaufenden Grundstücke sind: Bes. lit. A. Pl.-Nr. 342½ Kreuzacker 1 Tgw. 30 Dz.; Pl.-Nr. 518 Zwisleracker 1 Tgw. 30 Dzm.; Pl.-Nr. 172 obere Angerwiese 45 Dzm.; Pl.-Nr. 279 Schwelgwiese 48 Dzm.; Bes. lit. B. Pl.-Nr. 754½ Schattenanger 4 Tgw. 19 Dzm.; Pl.-Nr. 720 Schattenmaywiese 3 Tgw. 38 Dzm.; Pl.-Nr. 518½ Zwisler-Anstoß 5 Dzm.; Bes. lit. C. Pl.-Nr. 450⅓

Hartacker 1 Tgw. 30 Dzm.; Pl.-Nr. 926½, Bugelmahd 1 Tgw. 50 Dzm.

Zur Vornahme dieser Versteigerung ist Tagsfahrt auf den 6. Juli l. Js. Nachmittags 3 Uhr im Wirthshause zu Oberwesterheim anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß dem Gerichte Unbekannte über Vermögen und Leumund sich auszuweisen haben.

Ottobeuren den 19. Juni 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Graf, Landrichter.

---

697. praes. 23/6 47.

Anwesens-Verkauf.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird am Freitag den 9. Juli 1847 Nachmittags 1 Uhr im Orte Benningen das Realitätenbesitzthum des Söldners Joseph Schäffler von Benningen öffentlich versteigert.

Zu diesen Realitäten gehört: 1) ein Wohnhaus mit Oekonomiegebäuden theils gemauert, theils von Fachwerken, nebst Garten; 2) 29 Tgw. 6 Dzm. Aecker und Wiesen; 3) die Gemeindegerechtigkeit mit Forstrecht zu 2 Klastern alljährlich aus den Gemeindewaldungen.

Der Gesammtwerth dieser Realitäten beträgt 5370 fl. Der Verkauf geschieht im Ganzen.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der Prozeßnovelle §§. 98 und flgd.

Die nähern Bedingungen werden am Versteigerungstermine eröffnet, bis wohin täglich das Steuerkataster, die Gutseigenschaften, das Schätzungs-Protokoll dahier eingesehen werden können. Zahlungsfähige Käufer werden hiezu eingeladen.

Ottobeuren den 30. Mai 1847.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Graf, Landrichter.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt von Schwaben und Neuburg
ddto. Augsburg den 29. Juni 1847. Nr. 51.

Bekanntmachungen der Behörden.

698. (b) praes. 21/6 47.

Ediktsladung.

Der Maurergeselle Friedrich Lanzenstiel von Pfäfflingen hat sich freiwillig dem Concursverfahren unterworfen, und es wird daher wegen Unbedeutenheit der Massa zur Anmeldung und zum Nachweis der Forderungen, zur sofortigen Exception und zur Schlußverhandlung einziger Ediktstag auf Montag den 2. August d. Js. Vormittags 9 Uhr unter Androhung des Rechtsnachtheils festgesetzt, daß der nichterscheinende Gläubiger mit seiner Forderung von der Massa resp. mit der treffenden Handlung ausgeschlossen werden wird.

Die Aktivmasse besteht außer einer ganz geringen Mobiliarschaft im Werth von einigen Gulden, in einem Haus zu Pfäfflingen, halben Gemeinderecht und 38 Dez. Acker hinterm Anger, welche sämmtlichen Immobilien gerichtlich auf 798 fl. geschätzt sind.

Die Passivmassa, soweit sie bis jetzt bekannt ist, beträgt 1005 fl. worunter 910 fl. Hypothekschulden sind.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, hiemit aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes vorbehaltlich ihrer Rechte bei dem Concursgericht zu übergeben.

Nördlingen den 18. Juni 1847.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Dir. aegr.

v. Peter.

---

699. praes. 22/6 47.

Ediktsladung.

Nachdem nunmehr das Concurs-Erkenntniß vom 22. Februar l. J. gegen den Colonisten Carl Letzgus von Königsbrunn die Rechtskraft beschritten hat, so werden die gesetzlichen Ediktstage wie folgt, ausgeschrieben. I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Freitag den 30 Juli l. Js. II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 30. August l. J. III. Zur Schlußverhandlung und zwar zur a.) Replik auf Donnerstag den 30. September l. Js. b.) zur Duplik auf Donnerstag den 14. Oktober l. Js. jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderungen von der Gant, das Nichterscheinen an

den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas aus dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, dasselbe vorbehaltlich ihrer Rechte beim Concursgerichte zu übergeben, sowie an alle diejenigen, welche an den Gemeinschuldner noch etwas schulden, die Aufforderung ergeht, dasselbe bei Vermeidung der Doppelzahlung lediglich beim Concursgerichte zu erlegen.

Am I. Ediktstag wird ein gütliches Arrangement versucht werden.

Der Aktivstand beträgt, soweit er aus den vorhandenen Akten erhellt, 1200 fl., dagegen der Passivstand 3871 fl., worunter sich 557 fl. wirkliche und 837 fl. 27 kr. vorgemerkte Hypotheken befinden.

Zur öffentlichen Versteigerung des kommunschuldnerischen Anwesens zu Königsbrunn Hs.-Nr. 4, bestehend in einem mit Platten gedeckten einstöckigen Hause, welches an der Augsburger-Landsberger Straße gelegen, in seinem vordern Theile die Wohnungsräumlichkeiten, rückwärts aber zwei Stuben zum Betriebe einer Essigsiederei oder ähnlichen Gewerbes enthält, und in gutem Zustande sich befindet, ferner in 4 Tagw. 12 Dez. Lechfeldmahd, endlich in einem mit einem Lattenzaun umgebenen angebauten Wurzgärtchen, gerade vor dem Hause, wird hiemit Tagsfahrt auf Mittwoch den 14. Juli l. Js. Vormittags von 10 — 12 Uhr im Orte Königsbrunn im Wirthshause daselbst angesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag von der Genehmigung der Gläubiger abhängt, und daß dem Gerichte unbekannte Käufer sich über Leumund und Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen haben.

Noch wird bemerkt, daß neben dem Hause noch ein im Bau begriffener Stadel mit Stall sich befindet, von dem das Material (6000—7000 Ziegelsteine und 20 — 30 Stück Bauholz) am 25. November v. Js. auf 200 fl. geschätzt wurde.

Dieses Material kann den Meistbietenden mit dem Anwesen abgegeben werden.

Das Anwesen selbst wurde am 25. November v. Js. auf 1000 fl. geschätzt.

Auswärtige Gläubiger haben am Gerichtssitze bis zum 1. Ediktstage bei 3 Reichsthaler Strafe einen Insinnuations-Mandatar aufzustellen.

Schwabmünchen den 18. Juni 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Braun, Landrichter.

---

700. praes. $^{23}/_{6}$ 47.

Anwesens-Verkauf.

Die Fidel Hindelang'schen Eheleute von Abelharz haben sich wegen vorhandener Ueberschuldung für zahlungsunfähig erklärt, und dem Gantverfahren unterworfen.

Es wird deßhalb zur Vermeidung weiterer Kosten ein einziger Ediktstag zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, sowie zur Vorbringung allenfallsiger Einreden dagegen und zur Schlußverhandlung auf Montag den 19. Juli l. Js. Vormittags 8 Uhr dahier anberaumt, und hierzu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß ihr Nichterscheinen bei dieser Tagsfahrt den Ausschluß ihrer Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse zur Folge habe.

Nach dem heute aufgenommenen Inventar wurde das Immobiliarvermögen auf 4572 fl., das höchst unbedeutende Mobiliar blos auf 20 fl. 56 kr. gerichtlich geschätzt, während der bis jetzt bekannte Passivstand sich auf 5885 fl. 15 kr. beläuft, wovon die Hypothekschulden und rückständigen privilegirten Zinsen allein 4981 fl. 45 kr. betragen.

Es werden daher, da die ganze Masse durch die Kosten und privilegirten Forderungen der 1.

und 2. Classe mehr als erschöpft ist, die Currentisten, im Falle sie wegen ihrer Ansprüche auf Fortsetzung des Concurses dringen wollen, gegen des durch sie alsdann zu leistenden Kostenvorschusses auf §. 52 und 53 der Prioritätsordnung vom 1. Juni 1842 verwiesen.

Der Ediktstag soll zugleich zu einer gütlichen Beilegung dieses Schuldenwesens benützt werden.

Zur Versteigerung des gemeinschuldnerischen Anwesens und der geringen Mobiliarschaft wird hiermit Tagsfahrt auf Freitag den 16. l. Mts. Juli Vormittags 9 Uhr im Hause des Fidel Hindelang zu Adelbarz anberaumt, und Kaufsliebhaber, wovon jedoch dem Gerichte unbekannte sich durch entsprechende Leumunds- und Vermögenszeugnisse auszuweisen haben, hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß die nähern Kaufsbedingnisse bei der Versteigerungstagsfahrt bekannt gemacht würden.

Das Gantanwesen selbst besteht in Wohnhaus Nr. 3. zu Adelharz mit Stallung, Stadel, Hofraum und Wurzgarten, Pl.-Nr. 396 zu 11 Tgw.; Hochstattgarten Pl.-Nr. 395a zu 1,74 Tgw.; Hochstattgarten Pl.-Nr. 395b zu 0,40 Tgw.; Weiheracker Pl.-Nr. 408 zu 3,11 Tgw.; Thalacker Pl.-Nr. 412 zu 9,11 Tgw.; Frauenpoint Pl.-Nr. 409a zu 3,43 Tgw.; Frauenpoint Pl.-Nr. 409b zu 3,08 Tgw.; Waldung Kohlhüttenmoos Pl.-Nr. 424 zu 2,35 Tgw.; Höllholz Pl.-Nr. 432 zu 2,86 Tg.; Scheltwiese Pl.-Nr. 371 zu 0,32 Tgw.; Waasenmoos mit Hs.-Nr. 1, 2, 4 und 5 zu Adelharz gleichen Antheil; und im Wechsel Pl.-Nr. 434 ganze Fläche 1 Tgw.; daher Antheil 0,20 Tgw. Waasenmoos mit Hs.-Nr. 1, 2, 4 und 5 von Adelharz, und mit Hs.-Nr. 5, 7, 8, 9, 10 und 11 von Göhlenbühl; gleichen Antheil und im Wechsel Pl.-Nr. 435 ganze Fläche 7,02 Tgw.; daher Antheil 0,64 Tgw.; Rollholzmoos Pl.-Nr. 426 zu 0,99 Tgw.; Viehweide Pl.-Nr. 436 und 437 zu 11,82 Tgw., zusammen 40,16 Tgw.

Immenstadt am 16. Juni 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

(Der k. Landrichter abwesend.)

Deppisch, Assessor.

---

701. praes. 24/6 47.

Verlassenschaft.

Wer an den Nachlaß der am 26. Dezember v. Js. in Altenstadt verstorbenen Handels-Frau Judith Raff, geb. Cohen, aus welchem Titel immer einen Anspruch zu machen und diesen bisher nicht schon angemeldet hat, wird hiemit aufgefordert, denselben in 6 Wochen um so bestimmter dahier geltend zu machen, als nach Umfluß dieses Termins bei Auseinandersetzung der Nachlaßmasse darauf keine Rücksicht genommen werden könnte und würde.

Illertissen den 19. Juni 1847.

Kgl. Bayerisches Landgericht.

v. Ott, Landrichter.

---

702. praes. 21/6 47.

Gant-Edikt.

Nachdem sich Michael Metzger, Weber und Bürger zu Neuburg a. K. als zahlungsunfähig erklärt hat, sich dem Gantverfahren unterwarf, und die Durchführung und rechtliche Beendigung dieser Gantsache vom königlichen Appellations-Gerichte von Schwaben und Neuburg mit Entschließung vom 5. d. Mts. dem unterfertigten Landgerichte übertragen wurde, so werden hiemit folgende Ediktstage bestimmt: 1. Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen Dienstag den 20. Juli c.; 2. Zur Anbringung der Einreden, Donnerstag den 19. August c.; 3 Zum Schlußverfahren, und zwar: a für Replik auf 2. September; b. für Duplik auf 16. September jedesmal Morgens 9 Uhr dahier am Landgerichts-

sitze. Sämmtliche Gläubiger werden hiezu mit dem Anhange vorgeladen, daß das Ausbleiben am 1. Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Gantmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den betreffenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Krumbach den 16. Juni 1847.

Kgl. Bayerisches Landgericht.

Holler, Landrichter.

703. praes. 25/6 47.

Gant-Edikt.

Die Benedikt Schädler'schen Söldnerseheleute von Altenburg, b. G., haben wegen Zahlungsunfähigkeit um Einleitung des Concursverfahrens gebeten.

Es werden demnach die Ediktstage wie folgt ausgeschrieben: 1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen Donnerstag der 12. August; 2) zum Vorbringen der Einreden Donnerstag der 18. September; 3) zu den beiden Schlußverhandlungen Donnerstag der 14. Oktober l. Js., und zwar jedesmal Früh 9 Uhr.

Sämmtliche Gläubiger der Schädler'schen Eheleute werden hiezu unter den Rechtsnachtheilen geladen, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstage den Ausschluß von der Gantmassa, das Wegbleiben an den übrigen Ediktstagen den Verlust der hiebei vorzunehmenden Handlungen nach sich ziehen würde.

Wer immer etwas zur Gantmassa Gehöriges besitzt, wird aufgefordert, solches bei Vermeidung doppelten Ersatzes dem unterfertigten Gant-Gerichte zu übergeben.

Um nähere Anhaltspunkte zur möglichen gütlichen Ausgleichung dieser Gantsache am 1. Ediktstage zu gewinnen, wird vorbehaltlich kreditorschaftlicher Genehmigung, dann mit Beachtung §. 64 des Hypothekengesetzes und der Bestimmungen §. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 die Gantmassa mit der dazu gehörigen Mobiliarschaft Dienstag den 10. August l. Js. Nachmittags 1 Uhr im Ganthause zu Altenburg an die Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Das Anwesen besteht: 1) aus dem zweistödigen Wohnhause mit Stadel und Schupfe Hs.-Nr. 40½ zu Altenburg, hat lit. A. Pl.-Nr. 330a½; 2) aus 12 Dzm. Gras- und Wurzgarten lit. A. Pl.-Nr. 330b½; 3) aus 50 Dzm. Acker obere Esch lit. B. Pl.-Nr. 325½; 4) aus 56 Dzm. obere Esch lit. B. Pl.-Nr. 325½; 5) aus 1 Tgw. 1 Dz. Acker über der Straß lit. C. Pl.-Nr. 330a; 6) aus 20 Dzm. Gras- und Wurzgärtel ebenda lit. C. Pl.-Nr. 330b.

An Mobilien sind nur wenige schlechte Hausgeräthschaften und Baumannsfahrnisse, dann auch circa 20 Zentner Heu vorhanden.

Der gesammte Massabestand ist eingewerthet auf 1842 fl. 47 kr., während die auf dem Gantanwesen haftenden Hypothekschulden sich allein schon auf 2460 fl. ziffern.

Die nähern Kaufsbedingungen werden von der zur Versteigerung abgeordnet werdenden Gerichts-Commission bekannt gegeben werden.

Weiler den 20. Juni 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Höfl, Landrichter.

704. praes. 25/6 47.

Verlassenschaft.

Wer aus immer für einem Rechtstitel auf den Rücklaß des unterm 11. April l. Js. verstorbenen ledigen Isak Heumann von Binswangen Ansprüche

zu haben glaubt, wird aufgefordert, dieselben um so gewisser Termino 30 Tagen a dato hierorts anzumelden und gehörig nachzuweisen, als nach Ablauf dieses Termines bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rucksicht mehr auf ihn genommen würde.

Wertingen den 18. Juni 1847.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Frhr. v. Aretin Landrichter.

705. praes $^{25}/_{6}$ 47.

Anwesens-Verkauf

In der Gantsache des Färbers Georg Lettenmayer dahier wird nach Ersuchen des königl. Kreis- und Stadtgerichts Kempten vom $^{11}/_{16}$ ten l. M. dessen Anwesen, wie es unten beschrieben ist, nebst einigem Mobiliare am Freitag den 30. Juli l. Js. früh 9 Uhr unter den an der Tagsfahrt noch zu eröffnenden Bedingungen versteigert. Die Einsicht des Anwesens und des Steuer-Kataster-Auszugs steht jederzeit frei. Letzterer liegt bei Gericht offen, Auskunft gibt Lettenmayer selbst.

Das Anwesen Haus Nr. 95 zu Immenstadt, besteht in einem ganz neugebauten Wohnhause mit Werkstätte, und Stallung unter demselben Dache mit 0,11 Tgw. Umfang, wovon jedoch ein kleiner Theil an einen Nachbarn zu einem Bauplatze abgetreten werden muß. Das Haus ist 70 Fuß lang, 48½ Fuß tief, und bis zur Dachsimse 30 Fuß hoch, ganz von Stein mit Ausnahme des westlichen Giebels und des Ganges an der Südseite zum Trocknen. Darauf haftet nach dem Gewerbskataster die reale Färbergerechtigkeit; zum Anwesen gehören noch Pl.-Nr. 235 Point hinterm Haus zu 0,33 Tgw.; Pl.-Nr. 240 Garten vor dem Hause zu 0,06 Tgw.; Pl.-Nr. 237 Wurzgarten daselbst zu 0,04 Tgw. und das ganze Gemeinderecht. Die Grundstücke sind zehendfrei, die beiden ersten aber geben 30 kr. Wachgeld, das 3. dagegen 8 kr. Bodenzins an die Stadtgemeinde. Das Haus ist mit 3000 fl. versichert, das ganze Anwesen auf 3500 fl. gewerthet.

Immenstadt am 17. Juni 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Sup. imp.

Deppisch 1. Assessor.

706. praes. $^{25}/_{6}$ 47.

Anwesens-Verkauf.

Auf Antrag des Taglöhners und Hausbesitzers Johann Wagner von Thanahausen wird dessen Anwesen zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu auf Montag den 26. Juli l. J. Vormittags 9 Uhr Termin im Gasthause zum goldenen Engel in Thanhausen angesetzt.

Das Anwesen besteht a) in dem Hause Hs.-Nr. 160 in Thannhausen am sogenannten Lauterlech mit kleinem Stall und Stadel mit 5 Dez. Grundfläche, Hofraum und Gärtchen auf- und abfährtig zur gräflich von Stadien'schen Standesherrschaft Thannhausen; b) die Gemeindetheile eigen Pl.-Nr. 2022 Krautgarten 10 Dez., Pl.-Nr. 2317 Krautgarten 3 Dez., Pl.-Nr. 2357 Krautgarten 3 Dez, Pl.-Nr. 2786a Wannertheilacker 28 Dez.; dann Wiesen Pl.-Nr. 2581 Viehweidtheil 44 Dez., Pl.-Nr. 2786b Wannertheil 30 Dez., Pl.-Nr. 3525 Oberhautheil 60 Dez.; c) die reluirt eigene Wiese Pl.-Nr. 2435 Lußmad zu 1 Tgw. 95 Dez.; d) das eigene Riedmad in der Nettershauser Flur Pl.-Nr. 1168½ zu 2 Tgw. 23 Dez. Zugleich werden auch einige Fahrnißgegenstände dem öffentlichen Aufstriche ausgesetzt. Der Gesammtschätzungswerth der Realitäten beträgt 1150 fl. Der Hinschlag erfolgt mit Vorbehalt der Genehmigung des bisherigen Eigenthümers und seiner Gläubiger. Dieses wird mit dem Beisatze öffentlich bekannt gemacht, daß die Belastungsverhältnisse des Anwesens bis zum Versteigerungstage dahier bei Gericht eingesehen werden können, und Kaufsliebhaber mit dem Bei-

fügen eingeladen werden, daß dem Gerichte Unbekannte sich über guten Leumund und hinreichendes Vermögen durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Krumbach am 22. Juni 1847.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Holler, Landrichter.

---

707. praes. 27/6 47.

Anwesens-Verkauf.

Das gesammte Bauernhofsanwesen der Johann Aicher'schen Eheleute zu Moos, Gemeinde Legau, Haus-Nr. 149, bestehend aus Pl.-Nr. 1469 Wohnhaus mit Nebengebäuden und Hofraum zu 23 Dez., Pl.-Nr. 1469½ Dörrhütte zu 1 Dez., Pl.-Nr. 1468 Point hinterm Haus zu 1 Tgw. 5 Dez., Pl.-Nr. 1471 Point vorm Haus mit Wurzgarten zu 1 Tgw. 53 Dez, Pl.-Nr. 1469½b Grasboden zu 19 Dez., Pl.-Nr. 1455a Acker auf der Reute zu 3 Tgw. 23 Dez., Pl.-Nr. 1470a Acker vorm Haus zu 9 Tgw. 14 Dez., Pl.-Nr. 1470a Acker zu 12 Tgw. 48 Dez., Pl.-Nr. 1449a Acker auf der Reute zu 9 Tgw. 27 Dez., Pl.-Nr. 1475 Wiesl zu 1 Tgw. 81 Dez., Pl.-Nr. 1446 Holz an der Neumühle zu 1 Tgw. 92 Dez, Pl.-Nr. 1450 Waldung in der Anschlacht zu 9 Tgw. 61 Dez., Pl.-Nr. 1449b Viehweide beim Acker an der Reute zu 2 Tgw. 26 Dez., Pl.-Nr. 1455b Viehweide zu 8 Dez., Pl.-Nr. 1470b Viehweide zu 59 Dez., zusammen gerichtlich auf 5702 fl. geschätzt, dann die gesammte auf 81 fl. 33 kr. geschätzte Mobiliarschaft dieser Eheleute werden im Wege gerichtlicher Zwangsversteigerung, und zwar die Realitäten nach § 64 des Hypotheken-Gesetzes und §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837, die Mobiliarschaft nach den deßfallsigen Bestimmungen des bezeichneten Prozeßgesetzes, öffentlich an den Meistbiethenden verkauft, und ist hiezu Strichtagsfahrt im Aicher'schen Hause zu Moos, und zwar zur Immobiliarversteigerung Vormittags von 10—12 Uhr, und zur Mobiliarversteigerung Nachmittags 2 Uhr beginnend, auf Freitag den 27. August 1847 anberaumt.

Die Steigerungsbedingnisse werden am Steigerungstage bekannt gegeben, der Grundsteuerkatasterauszug kann inzwischen hierorts an jedem Mittwoch und Samstag eingesehen werden.

Der Gerichtskommission unbekannte Individuen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, werden zur Versteigerung nur dann zugelassen, wenn sie sich sofort durch legale gerichtliche Zeugnisse über hinreichendes Vermögen und guten Leumund ausweisen.

Grönenbach den 7. Juni 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Steiner, Landrichter.

---

708. praes. 25/6 47.

Aufforderung.

In Sachen der Gärtnerstochter Kreszenzia Scheerer von Oberelchingen und des bestellten Kindesvormundes gegen Franz Dirschl früher gutsherrlicher Jäger zu Niederhatzkofen d. G. wegen Vaterschaft und Kindsunterhalts wird dem Beklagten, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, hiemit eröffnet, daß ihm klägerseits zur Leistung des durch diesseitiges Erkenntniß vom 13. Februar h. Js. auferlegten Beweises der Manifestationseid zugeschoben wurde. Beklagter Franz Dirschl wird nun aufgefordert binnen 30 Tagen ausschließender Frist mit seinem allenfallsigen Gegenbeweise sowie mit seinen allenfallsigen Erinnerungen anher einzukommen, widrigenfalls der Manifestationseid als zuläßig erklärt werden wird.

Die klägerische Beweisantretung kann hierorts eingesehen werden

Rottenburg am 7. Juni 1847.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Frhr. v. Pechmann, Landrichter.

709. praes. 26/6 47.

Bericht über den XIII. Wollmarkt in Augsburg.

Wenn einerseits die günstige Witterung während der Schur und die Berichte von früher abgehaltenen Wollmärkten die Schafzüchter zum zahlreichen Marktbesuche veranlassen konnten, so war doch der Winter so hart und lang gewesen, daß man, wie es auch anderwärts beobachtet wurde, auf ein vermindertes Lager rechnen mußte. Schon die Zahl der Einlagernden hatte sich von 382 auf 318 vermindert, ein Beweis, daß gar manche der kleinern Schäfereien durch die Ungunst der Zeit und der Verhältnisse eingegangen waren. Zu Markt gebracht wurden indessen doch nach den Wagprotokollen 1744 bayer. = 1953 Zollzentner, also nur um 87 bayer. Zentner weniger, als im vorigen Jahre. Davon gehörten

250	Ztr. der hochfeinen Sorte an im Preise zu . . .	118—145 fl.	per bayer. Zentner.
572	Ztr. der feinen Bastardwolle im Preise zu	77—112 fl.	
420	Ztr. der mittelfeinen Bastardwolle im Preise zu	65— 76 fl.	
300	Ztr. der rauhern Bastardwolle im Preise zu	66 fl.	
202	Ztr. der deutschen und gemischten Wolle im Preise zu . . .	52— 63 fl.	

so daß sich die Preise um 5, 10 bis 20 fl. per bayerischer Zentner im Durchschnitte höher stellten, als im vorigen Jahre.

Gleich vom ersten Tage an zeigte sich ein reges Leben auf dem Markte, die Schafzüchter waren eben so begierig abzugeben, als die Käufer schnell zugriffen, und so ging denn das ganze Geschäft schon am dritten Markttage zu Ende. Die Wasche ließ im Allgemeinen nichts zu wünschen übrig, die Wolle war sehr trocken, daher denn auch auf dem ganzen Markt keinerlei Differenzien sich zeigten. Auch heuer bewährte der Markt wieder die frühere Tendenz der Schafzüchter, gute mittelfeine Wolle zu erzeugen, weil diese Sorte vorherrschend war. Der Begehr stellte sich indessen dießmal mehr nach feinerer Wolle, und einige Parthieen schöner deutscher Wollen blieben unverkauft.

Wenn auch beinahe sämmtliche Schafzüchter im Fleiße der Herrichtung wetteiferten, so finden wir doch angemessen, einige derselben besonders zu bezeichnen. Durch schöne Wasche, feine Wolle mit gutem Charakter, zeichneten sich aus: die Herren Dekan Robeller von Egenhofen, Frhr. v. Lotzbeck auf Weihern, (welche auch die höchsten Preise erzielten,) Sam von Mergentau, Thomas Fuhrmann von Garching, Steph. und Georg Burkhart von Obergermaring, Friedr. Greiner von Wessobrunn, Friedrich Lutz von Augsburg, Graf Arko von Tagmersheim, Gottlieb Bäsler von Amberg, Jos. Braun von Thierhaupten, Herzog Max, königl. Hoheit, auf Kühbach, August Müller von Harlaching, Frau Gräfin v. Leyden auf Achdorf, David Balmer von Weilheim, Joseph Heckl von Hohenwarth, Jos. Schindler von Landsberg, Friedrich Kurz von Kissing u. A. m.

Durch die Menge der zu Markt gebrachten Wolle machten sich bemerkbar: Joseph Mayr von Lechhausen, Friedr. Lutz und Georg Müller von Augsburg, Abr. Fränkl von München, Jos. Widemann von Zollhaus, J. N. Eser von Langenerringen, Schülein Süß von Thalmessingen, Salomon Bärmann von Beroldsheim. Vermißt wurde die schöne Wolle der kgl. Staatsgüter-Administration Schleißheim. Wenn diese Wolle auch eben so leicht im Hause verkauft werden kann, so sind wir doch der unmaßgeblichen Ansicht, daß eine so ansehnliche Parthie dem Markte nicht entzogen werden sollte,

weil sie, auf besonders sorgfältige Weise behandelt, allen andern Wollzüchtern, welchen der Wollmarkt zur natürlichen Versammlung dient, als Muster und zur Nacheiferung dienen konnte und sollte, und weil Lehrer und Zöglinge durch den lebendigen Austausch der Ideen auf dem Markte nur wohlthätig anregen und angeregt werden würden. Mit den Anordnungen auf dem Markte, der Aufsicht und Fortschaffung waren Verkäufer und Käufer zufrieden, nur der Wunsch wurde geäußert, daß die gefaßten Wollsäcke möglichst einzeln oder höchstens paarweise abgewogen werden möchten. Die Anordnung der Zeichnung der Säcke mit Buchstaben und Nummern und der Eintrag dieser Bezeichnung in die Wagscheine bewährte sich als höchst zweckmäßig.

---

710. praes. 26/6 47.

Verkauf des Weberschen Cosmorama's.

Das in der Kunstmaler Weberschen Verlassenschaft am 18. d. M. zur Versteigerung ausgesetzte Cosmorama und Camera obscura konnte auf das erfolgte Anbot nach §. 85 der Gerichts-Novelle vom 17. November 1837 nicht zugeschlagen werden, daher wird zur wiederholten Versteigerung Termin auf Montag den 12. Juli, Vormittags von 9 Uhr an, im Gerichts-Lokale dahier angesetzt, wobei der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen wird. Dieses auf 500 fl. geschätzte Kunst-Kabinet stellt mehrere Schweizer Gegenden, die Macht des Glaubens, die Ansicht von Stuttgarts Umgegend, ein Gewitter, einen Seesturm mit Schiffbruch, einen Räuber-Ueberfall ꝛc. dar, ist noch auf dem Hauptplatze bei St. Moritz dahier aufgestellt, und kann täglich eingesehen werden. Zugleich werden alle diejenigen, welche Ansprüche gegen diese Verlassenschaft zu machen gedenken, hiemit auch aufgefordert, ihre Forderungen bis zum angesetzten Termine, Behufs der Richtigstellung des Inventars hierorts anzumelden, widrigenfalls darauf beim Abschlusse des Inventars keine Rücksicht genommen würde.

Augsburg den 19. Juni 1847.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Der kgl. Direktor, Burger,

Heigl.

---

711. praes. 28/6 47.

Anwesens-Verkauf.

Nachdem bei der Zwangsversteigerung vom 18. l. Mts. das für das Anwesen des Franz Bach von Langenwang gelegte Meistgebot den Schätzungswerth nicht erreichte, so wird zum wiederholten Verkauf desselben, bestehend aus Wohnhaus dann 3 Tagw. 22 Dezm. Grundstücken, auf Mittwoch den 21. Juli l. Js. Nachmittags 1 Uhr in loco Langenwang anberaumt, und Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Immenstadt am 19. Juni 1847.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Kimmerle Landrichter.

---

712. praes. 28/6 47.

Anwesens-Verkauf.

Schuldenwesen des Leonhard Mühlhofer von Wallenweiler betr.

In rubr. Betreff, wird mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 10. d. Mts. der auf Samstag den 10. Juli d. Js anberaumte Versteigerungs-Termin des Mühlhofer'schen Besitzthums eingetretener Hindernisse wegen auf Montag den 12. Juli d. Js. verlegt.

Roggenburg den 22. Juni 1847.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Grashey, Landrichter.

Beilage

zum

Intelligenz-Blatt von Schwaben und Neuburg

ddto. Augsburg den 2. Juli 1847. Nr. 52.

Bekanntmachungen der Behörden.

713. (b) praes. $^{28}/_{5}$ 47.

Edictalladung.

In Gemäßheit Erkenntnisses des kgl. Appellationsgerichts von Schwaben und Neuburg vom 28. praes. 31. v. M. wird die ledige Stadtschreiberstochter Theresia Jäger aus Füssen hiemit ediktaliter vorgeladen, innerhalb drei Monaten vor dem unterfertigten Untersuchungsgericht zu erscheinen, und sich wegen der wider sie vorhandenen Anschuldigung des Vergehens des Diebstahls und der Unterschlagung zu verantworten.

Augsburg, den 2. Juni 1847.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Burger, Direktor,

Graf.

---

714. praes. $^{29}/_{6}$ 47.

Bekanntmachung.

Zufolge Beschlusses der k. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 25. Juni 1847 Nr. 2454 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden Mittwoch den 21. Juli 1847 Vormittags 9 Uhr bei der unterfertigten Polizeibehörde im Amtslokale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Die Ausführung der Arbeiten zur Herstellung der nachbenannten Bauobjekte der Bahnstation Buchloe im Bezirke der mitunterfertigten k. Eisenbahn-Bau-Sektion, und zwar:

1.) Das Stationshauptgebäude Nr. I. veranschlagt im Ganzen	15870 fl.	48 kr.
2.) Die Ladehalle Nr. II. detto	7054 fl.	55 kr.
3.) Das Wasserhaus Nr. III. detto	2623 fl.	19 kr.
4.) Die Personen- und Transportwagen-Remise Nr. IV. detto	3070 fl.	33 kr.
5.) Die beiden Brunnenschachte detto	206 fl.	21 kr.
6.) Der Perron, die Laderampe, die Rinnen und Kanäle detto	2855 fl.	25 kr.
7.) Die Einfriedigung des Stationsplatzes detto	1125 fl.	55 kr.
8.) Die beiden Aschenfallgruben und die Lade-Chablone detto .	275 fl.	12 kr.
Im Ganzen:	32571 fl.	28 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 10. Juli 1847 an im Amtslokale der mitunterzeichneten k. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis 20. Juli 1847 Abends 6 Uhr

entweder bei einer der bei den unterfertigten Behörden, oder bis 19. Juli 1847 Abends 6 Uhr bei der k. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nr. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Buchloe, den 27. Juni 1847.

K. B. Landgericht.

L. S. Dr. Kruger.

Schwabmünchen, den 27. Juni 1847.

K. B. Eisenbahnbau-Sektion.

Helmstätter, Sektions-Ingenieur.

---

715. praes. 25/6 47.

Anwesens-Verkauf.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Leerhaus des verheiratheten Schreinergesellen Max Abt von Trunkelsberg, bestehend in einer Stube, Kammer und Küche, dann noch einer kleinen Stübchenwohnung und Nebenkammer im obern Stocke Haus Nr. 14 nebst 2 auf einander befindlichen Dachböden, dann einer Holz- und Dunglege im Gesammtwerthe zu 350 fl. am Dienstag 20. Juli 1847 Nachmittags 2 Uhr im Orte Trunkelsberg der öffentlichen Versteigerung unterstellt. Der Hinschlag geschieht §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der Prozeß-Novelle §. 98 und folgende. Zur Versteigerung werden nur zahlungsfähige, gut beleumundete Individuen zugelassen.

Ottobeuern, 17. Juni 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Graf, Landrichter.

716. praes. 25/6 47.

Anwesens-Verkauf.

Auf den Antrag mehrerer Gläubiger wird das Schmid-Anwesen der Schmids-Wittwe Maria Gantner dahier, wozu auch eine reale Schmids-Gerechtsame gehört, im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden verkauft, und hiezu auf: Dienstag den 27. Juli l. Js. Vormittag von 10 bis 12 Uhr Termin anberaumt.

Kaufs-Bewerber, von denen die dem Gerichte unbekannten sich durch gerichtlich ausgestellte Zeugnisse über ihre Vermögens-Verhältnisse auszuweisen haben, werden hiezu vorgeladen. Der Zuschlag erfolgt nach den Bestimmungen des Hypotheken-Gesetzes § 64 und der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 §§. 98 bis 105. Das Anwesen besteht: 1. aus einem ganz gemauerten Hause mit Ziegeldach, und einer Kohlhütte unter einem Dache mit einem daranstoßenden Garten, eingewerthet auf 2600 fl. 2. Aus der realen Schmids-Gerechtsame, eingewerthet auf 366 fl. Das Anwesen ist freieigen, und entrichtet a. an Haussteuer Simplum 1 fl, b. an Grundsteuer Simplum 4 kr., c. an Gewerbs-Steuer Simplum 9 fl.

Kaufbeuern am 15. Juni 1847

Königl. Bayerisches Landgericht.

v. Lichtern, Landrichter.

---

717. praes. 27/6 47.

Anwesens-Verkauf.

Auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers wird das Anwesen des Zieglers Johann Kranzfelder in Achsheim zum erstenmale der gerichtlichen Zwangsversteigerung nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und nach §§. 98 bis 101 der Prozeß-Novelle von 1837 unterworfen, und hiezu in loco Achsheim im Wirthshause Commission auf

den 5. August d. Js. Vormittags von 11 — 12 Uhr angesetzt, wozu Besitz- und Kaufsfähige Steigerungslustige hiemit eingeladen werden.

Das Anwesen besteht aus einem Wohnhause und Nebengebäude, einem Garten, einer Krautstrange und einigen Grundstücken, und ist auf 2342 fl. 50 kr. geschätzt, und es kann dasselbe täglich in loco unter Zuziehung des Gemeindevorstehers eingesehen werden.

Göggingen am 31. Mai 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Bogner, Landrichter.

718. praes. 28/6 47.

Amortisation einer Urkunde.

Auf dem Anwesen des verlebten Alois Schmelz — nun des Johann Schaupp von Pleß sind im dortigen Hypothekenbuche S. 67. im I. Satze 200 fl. für Xaver Wiest von Heimertingen — nun dessen Relikten — versichert, und ist die Obligation hierüber dd. 18. November 1820 zu Verlust gegangen. Der unbekannte Inhaber dieser Urkunde wird daher aufgefordert, seine allenfallsigen Ansprüche an dieselbe binnen 6 Monaten a dato um so gewisser hierorts geltend zu machen, als ausserdem die Urkunde für kraftlos erklärt, sofort das fragliche Kapital im Hypotheken Buche gelöscht werden würde.

Babenhausen den 1. Juni 1847.

Fürstl. Fugger'sches Herrschaftsgericht.

Behringer Herrschaftsrichter.

719. praes. 29/6 47.

Anwesens-Verkauf.

Auf Andringen mehrerer Hypothek- und Currentgläubiger werden hiemit nachbezeichnete Realitäten des Rößlwirths Joseph Anton Madlener zu Altusried, nämlich Lit. A. Pl.-Nr. 28a Wohnhaus und Wirthschaftsgebäude, mit realer Tafern-, Metzgerei-, Bäckerei- und Branntweinbrennerei-Gerechtsame, dann das d. s. Kapellen-Acker stehende Wohn- und Oekonomiegebäude Pl.-Nr. 28b Gemüsgarten vorm Haus zu 4 Dezim. Klasse 16; Pl.-Nr. 160¼ Einsiedleracker zu 3 Tgw. 98 Dez. Kl. 10; Pl.-Nr. 274¼ Höllbachwiese zu 3 Tgw. 75 Dez. Kl. 5; Pl.-Nr. 274⅙ Prielwiese zu 2 Tgw. 99 Dez. Kl. 13 nebst Forstrecht zu beiläufig 3¾ Klafter jährlich, wofür aber das Surrogat in Geld ausbezahlt wird; Lit. B. Pl.-Nr. 26c Stallung, Scheune, Holz- und Wagenschopf zu 15 Dez.; Pl.-Nr. 28d Halde hinter der Scheune 11 Dez. Kl. 2; Lit. C. Pl.-Nr. 71 Fenebergwiese zu 6 Dez. Kl. 6; Pl.-Nr. 71½ detto zu 5 Dez. Kl. 6; Lit. D. Pl.-Nr. 160⅓ Juden-Acker zu 8 Tgw. 1 Dez. Kl. 10; Lit. E. Pl.-Nr. 1556½ hintere Höllwiese zu 2 Tgw. 89 Dez. Kl. 3; Lit. F. Pl.-Nr. 776 Waldung in der Stauberhalde zu 6 Tgw. 2 Dez. Kl. 2 (abgeholzt); Lit. G. Pl.-Nr. 157a Kapellenacker zu 7 Tagw. 10 Dez. Kl. 11; Pl.-Nr. 149a äußeres Gwend zu 2 Tgw. 88 Dez. Kl. 9; Pl.-Nr. 149b äußerer Gwendacker zu 6 Tgw. 94 Dez. Kl. 10; Pl.-Nr. 150 Wiese hinterm Kapellenacker zu 56 Dezim. Kl. 2; Pl.-Nr. 458 Waldung in der Schindhalde zu 1 Tgw. 29 Dez. Kl. ¾; Pl.-Nr. 148c Oedung am Kiesgrubenacker zu 24 Dez. Kl. 1 zusammen gerichtlich auf 19164 fl. geschätzt, der öffentlichen Versteigerung nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. Nov. 1837 unterstellt, und ist hiezu Strichstagsfahrt auf Donnerstag den 2. September l. Js. Vormittags 10—12 Uhr in loco Altusried anberaumt. Steigerungslustige werden hiezu mit dem Anhange zu erscheinen vorgeladen, daß der Grundsteuerkatasterauszug und die gerichtlichen Schätzungsprotokolle inzwischen hierorts an jedem Amtstage (Mittwoch und Samstag) eingesehen werden können, und daß die Steigerungsbedingnisse

am Steigerungstage vor der Versteigerung öffentlich werden bekannt gegeben werden.

Der Gerichtskommission unbekannte Personen und überhaupt solche gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, werden zur Versteigerung nur dann zugelassen, wenn sie sich über Vermögen und Leumund sofort durch legale gerichtliche Zeugnisse ausweisen.

Grönenbach, den 2. Juni 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Steiner, Landrichter.

---

720. praes. $^{29}/_{6}$ 47.

Anwesens-Verkauf.

Auf kreditorschaftlichen Antrag wird der Gesammt-Immobiliarbesitzstand des Jakob Hahn in Altenstadt der öffentlichen Versteigerung unterworfen.

Derselbe besteht: 1) Haus Nr. 61c, einer Wohnung des Hauses Nr. 61 im untern Stock umfassend: eine Wohnstube, Küche, einen Stall, zwei Kammern im obern Stock, und Antheil am Boden, Pl.-Nr. 1109 tarirt auf 425 fl.; 2) Haus Nro. 61 b Pl.-Nr 1108 einer Wohnung im untern Stock des Hauses Nr. 61 — umfassend: eine Wohnstube und zwei Nebenzimmer, Küche, 2 Dachkammern, und $1/3$ Antheil des Bodens tarirt auf 925 fl. 3) aus einem unbezimmerten Complex, bestehend: aus 8 Dez. Stadel, Stallung und Hofraum, Pl.-Nr. 1218 $1/4$, ferner 4 Dez. Wurzgarten Pl.-Nr. 1218 $1/5$, und 8 Dez. Grasgarten Pl.-Nr. 1218, zusammen geschätzt auf 725 fl.; 4) aus 7 Dez. Garten hinter den Juden Pl.-Nr. 1370 $1/14$, tarirt auf 37 fl. 30 kr.; 5) aus 63 Dez. Acker im untern Gries, Pl.-Nr. 1347, tarirt auf 90 fl.; 6) einer Holzschupfen mit darunter befindlichem Keller, erbaut auf die Gartenwiese zu 1 Dez. Pl.-Nr. 1113 $1/2$, tarirt auf 155 fl.; 7) 36 Dez. Wiesen und zwar 13 Dez. beim Wiesengarten, Pl.-Nr. 1226, und 23 Dez. am Wäschhaldentheil, Pl.-Nr 1264, tarirt auf 80 fl.; 8) 1 Tagw. 53 Dez. Acker am Trieb, Pl.-Nr. 1410, tarirt auf 262 fl. 30 kr.; 9) 2 Tagw. 61 Dez. Gemeindetheile, und zwar a) 7 Dez. Krautgarten, Pl.-Nr. 1536, tarirt auf 25 fl.; b) 82 Dez. Waldung (Waschhalde) Pl.-Nr 1268, tarirt auf 110 fl. c) 1 Tagw. 72 Dez. Waldung (Gottesackerhalde) Pl.-Nr 1805, geschätzt auf 127 fl. 30 kr.; 10) einem zur Zeit unbezimmerten Complex, Haus Nr. 32 in Altenstadt, bestehend: a) in 5 Dez. Garten (früher Gebäude und Hofraum Pl.-Nr. 1384a. b) 5 Dez. Wurzgärtchen, Pl.-Nr 1384b. c) 91 Dez. Acker jetzt Wiese hinterm Haus Pl.-Nr. 1385. d) 2 Tagw. 58 Dez. Wiese beim Haus, Pl.-Nr. 1385, zusammen tarirt auf 712 fl. 30 kr; und e) 4 Tagw. 15 Dez. Acker beim Haus, Pl.-Nr. 1386 tarirt auf 412 fl. 30 kr.; 11) aus 76 Dez. Acker im mittlern Weiler Pl.-Nr. 868 (St. Georg Herrenstetten) tarirt auf 90 fl.; 12) 61 Dez. Wiese im Ried, Pl.-Nr. 2219 derselben Steuer-Gem., tarirt auf 75 fl.; 13) 74 Dez. Acker bei der Boschengrube, Pl.-Nr. 392 $1/3$ der St. Gem. Untereichen, tarirt auf 127 fl. 30 kr.; 14) 1 Tgw. 69 Dez. Acker im obern Feld derselben St. Gem. Pl.-Nr. 380 tarirt auf 255 fl.; 15) 2 Tagw. 37 Dez. Grabenacker Pl.-Nr. 1115 tarirt auf 237 fl.; 16) 1 Tagw. 51 Dez. Acker an der Straße, Pl.-Nr. 1511, tarirt auf 337 fl. 30 kr.; 17) 42 Dez. Acker (die sieben Strangen, Pl.-Nr. 1231 tarirt auf 105 fl.; 18) 75 Dez. Acker an der Breite, Pl.-Nr. 1235, tarirt auf 112 fl. 30 kr.; 19) 15 Dez. Acker am Schifffahrtsweg, Pl.-Nr. 1325, tarirt auf 21 fl.; 20) 43 Dez. Acker am Gries, Pl.-Nr. 1332, tarirt auf 25 fl.; 21) 40 Dez. Acker im Gries, Pl.-Nr. 1764, tarirt auf 47 fl. 30 kr.; 22) 69 Dez. Acker, jetzt Wiese, beim Kalkofen, Pl.-Nr. 1381 tarirt auf 132 fl. 30 kr.; 23) 68 Dez. Waldung am Heuberg, Pl.-Nr. 1051 tarirt auf

50 fl.; 24) 8 Dez. Waldung am Heuberg Pl.-Nr. 1037 tarirt auf 5 fl.; 25) 62 Dez. Acker im Thal Pl.-Nr. 1224 tarirt auf 77 fl.; 26) 1 Tgw. 50 Dez. Acker im Löchle, Pl.-Nr. 1077 tarirt auf 150 fl.; 27) 1 Tgw. 30 Dez. Kurzbreitenacker, Pl.-Nr. 1128 ½ tarirt auf 75 fl.; 28) dem Gutsreste Nr. 1 in Altenstadt, bestehend: a) in 10 Dez. Wonhaus, Stall und Stadel unter einem Dache, Backofen und Hofraum, Pl.-Nr. 1235 tarirt auf 1325 fl.; b) 1 Tgw. 92 Dez Gärten, Pl.-Nr. 1234 und 1234 ½ tarirt auf 575 fl. 30 kr.; c) 4 Tgw. 25 Dez. Gemeindstheile, Pl.-Nr 1537, 442, 1746, 1286, 1806 u. 1826 tarirt auf 387 fl. 30 kr.; d 3 Tgw. 20 Dez. Aeckern, und zwar: aa. 1 Tgw. 65 Dez. am Bach, Pl.-Nr. 1411 tarirt auf 350 fl.; bb. 1 Tgw. 55 Dez. beim Steinbuckel, Pl.-Nr. 1441 tarirt auf 335 fl.; 29) 1 Tgw. 56 Dez. Wiese im Ried, Pl.-Nr 2266 tarirt auf 80 fl.; 30) 96 Dez. Wiese dortselbst, Pl.- Nr. 2266 ½ tarirt auf 115 fl.; und 31) 3 Tgw. 16 Dez. Acker beim alten Krautgarten der Steuer-Gem. Untereichen, Pl.-Nr. 198 tarirt auf 500 fl.

Strichtermin wird auf Freitag den 23. Juli c. Vormittags 10 Uhr im Gasthause des Konrad Borler zu Altenstadt festgesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen werden, daß der Hinschlag nach den Bestimmungen des Hyp.-Gesetzes §. 64 und der Novelle von 1837 §§. 97 — 101 erfolgt, daß die Lasten dahier eingesehen werden können; dann daß die Kaufsbedingnisse noch vor der Versteigerung bekannt gemacht werden und daß sich Auswärtige, dem Gerichte nichtbekannte Käufer über ihren Leumund und Vermögen zu legitimiren haben.

Illertissen den 15. Juni 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Ott, Landrichter.

---

721. praes. 29/6 47.

Die Reparaturen an der Pfarrkirche zu Mattsies.

Am Dienstag den 20. Juli d. Js. Vormittags 9 Uhr wird in der hiesigen Landgerichtskanzlei eine an der Pfarrkirche zu Mattsies vorzunehmende auf einen Kostenbetrag von 1109 fl. 32 kr. veranschlagte Reparatur an den wenigstnehmenden Werkmeister in Akkord gegeben.

Die Bedingungen werden am Tage der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Steigerungslustige werden auf besagten Tag hieher eingeladen, mit dem Bemerken, daß Auswärtige ihre Fähigkeit zur Kautionsleistung, und ihre Qualifikation als Werkführer auf legale Weise nachzuweisen haben.

Türkheim, den 25. Juni 1847.

Kgl. Bayerisches Landgericht.

Schmid, Landrichter.

---

722. praes. 1/7 47.

Spähe-Zurücknahme.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß die in der Ausschreibung vom 5. Februar d. Js. bezeichnete Inquisitin M. Anna Aufmann von Pfronten-Steinach am 19. d. Mts. wieder zu Verhaft gebracht worden.

Füßen, den 21. Juni 1847.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Schicker, Landrichter.

---

723. praes. 1/7 47.

Curatelbestellung.

Franz Joseph Tausch, lediger Taglöhnerssohn von Greimeltshofen, hat sich freiwillig unter die

Curatel des Ulrich Saurwein von dort begeben. Ersterer kann sich daher nur mit Zustimmung des Letztern durch Rechtsgeschäfte verbindlich machen.

Babenhausen, den 25. Juni 1847.

Fürstl. Fugger'sches Herrschaftsgericht.

Behringer Herrschaftsrichter.

---

724. praes. 1/7 47.

Die Erledigung der Pfarrei Unser Frauen.

Durch das Ableben des k. protestantischen Stadtpfarrers und Kapitel-Seniors J. J. Klauß dahier ist die protestantische Stadtpfarrei Unser Frauen in Erledigung gekommen.

Dem unterfertigten Stadtmagistrate steht das Präsentationsrecht auf diese Pfarrstelle zu, daher derselbe solche zur Bewerbung ausschreibt.

Die Erträgnisse der Pfarrei berechnen sich nach der vorliegenden Fassion auf 1157 fl. 13¼ kr., worunter 300 fl. freiwillige Geschenke, deren Zu- oder Abnahme hauptsächlich von der Zahl der Beichtkinder abhängt, wobei bemerkt wird, daß die sämmtlichen protestantischen Gemeindeglieder dahier bezüglich des Beichtvaters das freie Wahlrecht besitzen.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre Gesuche innerhalb 6 Wochen schriftlich dahier einzureichen und dieselben mit der ihnen von dem k. protestantischen Consistorium ertheilten Befähigungsnote, sowie mit verschlossenen Extracten aus den von den k. Dekanaten und Distrikts-Polizei-Behörden für die protestantische Geistlichkeit zu führenden Qualificationslisten zu belegen; zugleich aber auch dahier eine Probepredigt zu halten.

Die Vacatur der Pfarrei endigt übrigens erst am 12. Dezember d. Js.

Memmingen, den 27. Juni 1847.

Der Stadt-Magistrat.

Der erste rechtskundige Bürgermeister.

v. Schelhorn.

---

725. praes. 1/7 47.

Anwesens-Verkauf

Auf Andringen eines Hypothekargläubigers wird das Anwesen des Joseph Kuhn, Söldners von Hohenreichen dem öffentlichen Verkaufe unterstellt. Dasselbe besteht: Pl.-Nr. 95, aus Wohnhaus, Nebengebäuden, Hofraum, dann einigen Haus- und Baumanns-Fahrnissen. Pl.-Nr 95b Wurzgarten 5 Dez., Pl.-Nr. 94 Baum und Grasgarten, Pl.-Nr. 817. Gemeindsnutzen, Krautbeet am Theil 06 Dez., Pl.-Nr. 826 Gemeindsnutzen, Krautbeet am Theil 06 Dez. Aecker: Pl.-Nr. 464 das Gebeleäckerle 50 Dez, Pl.-Nr. 1,099½ an der Eichhalden 62 Dez., Pl.-Nr. 181 Gemeindeacker 29 Dez., Pl.-Nr. 242 Gemeindeacker 27 Dez., Pl.-Nr. 710a Hartthail 47 Dez, Pl.-Nr. 1,010 Heidtheil 54 Dez., Pl.-Nr. 1027 Heidtheil 54 Dez. Wiesen: Pl.-Nr. 94½ Grasgarten von 1805 06 Dez. Pl.-Nr. 144 Schlauentheil 56 Dez. Pl.-Nr. 170 das Ebersperger Mahd 47 Dez. Pl.-Nr. 710b Hartthail 23 Dez. Pl.-Nr. 773 Herbstheil 50 Dez. Pl. Nr. 729 Hirtenmahd 59 Dez. Ausbruch aus dem Starokenhof im Schlauenfeld: Pl.-Nr. 325 1 Jauchert im Schleufeld, 1 Tgw. 61 Dez., angebaut mit Gersten, Pl.-Nr. 485 ½ Jauchert am Markfeld 79 Dez. liegt in der Brach. Ausbruch aus dem Hofbauern

Lehen Pl.-Nr. 467. Stiegeläckerle, 22 Dez. liegt brach. Ausbruch aus dem Schloßbauernhof: Pl.-Nr 338 lange Zeiter im Schleufeld 57 Dez. angebaut mit Gersten, Pl.-Nr. 596 Thalhalbjauchert 1 Tgw. 4 Dez. angebaut mit Roggen Pl.-Nr. 635 die Wildjauchert im Hertfeld 84 Dez. angebaut mit Veesen, Pl.-Nr. 530 die obere Schweifel, 65 Dez., liegt Brach, Pl.-Nr. 365½ an der Jauchert im Thal, im Schlauenfeld ad 5 Dez. mit Gersten angebaut. Ausbruch aus dem Schloßbauhof. Pl.-Nr. 267 auf dem Fuchsberg 53 Dez., angebaut mit Gersten, Pl.-Nr. 270 Thalacker 1 Jauchert 36 Dez., angebaut mit Gersten und Haber, Pl.-Nr. 929 Kapellenacker 1 Jauchert 66 Dez. liegt Brach. Wiesen: Pl.-Nr. 717 Berlesried 1 Jauchert 37 Dez. Ausbruch aus dem Starokenhof: Pl.-Nr. 622 Starokenacker 99 Dez. mit Roggen angebaut. Ausbruch aus dem Vögtelehof: Pl.-Nr. 318 Güßgrabenjauchert 75 Dez. angebaut mit Gersten, Pl.-Nr. 474½ von der Gobeljauchert 83 Dez. liegt brach, Pl.-Nr. 318½ an dem Güßgraben 1 Dez., angebaut mit Gerste, Pl.-Nr. 666½ von der Kreuzjauchert 75 Dez. Ausbruch aus dem Schloßbauhof: Pl.-Nr. 1,145 Jüllenhalbjauchert 89 Dez. angebaut mit Veesen. Ausbruch aus dem Starokenhof: Pl.-Nr. 515½ Schäfkreuzacker 63 Dez. liegt brach. Ausbruch aus dem Vögtelehof. Laut Kaufbrief vom 26. Oktober 1837 in der Steuergemeinde Hirschbach obere Rainacker Pl.-Nr. 1184 — 4 Dez. mit Veesen angebaut, untere Rainacker Pl.-Nr. 1186 — 35 Dez. mit Veesen angebaut.

Das Anwesen ist geschätzt auf 4012 fl. 22 kr. und wird zum Verkaufe desselben der 28. Juli 1847 Mittags 12 — 4 Uhr in loco Hohenreichen festgesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen versehen, eingeladen werden, welche auch mittlerweile jede erwünschte Auskunft von dem Vorsteher Eschey selbst erholen können. Der Verkauf geschieht gegen baare Bezahlung nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes. Zugleich werden sämmtliche Gläubiger des Joseph Kuhn hiedurch in Kenntniß gesetzt, um ihre Rechte verwahren zu können.

Wertingen den 26. Juni 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Frhr. v. Aretin, Landrichter.

---

726. praes. $^1/_7$ 47.

Anwesens-Verkauf.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen des Söldners Franz Xaver Wagner in Stöttwang der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und hiezu auf: Freitag den 30. Juli Morgens von 8 bis 11 Uhr in dem Wirthshause zu Stöttwang, Termin anberaumt. Der Zuschlag erfolgt nach den Bestimmungen des Hypotheken-Gesetzes §. 64 und der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 §§. 98 — 105. Kaufsbewerber werden hiezu vorgeladen, wovon dem Gerichte Unbekannte durch gerichtliche Zeugnisse über ihre Vermögens-Verhältnisse sich auszuweisen haben.

Wer von dem Anwesen Einsicht nehmen will, hat sich an den Gemeinde-Vorsteher Stich in Stöttwang zu wenden.

Das Söldanwesen besteht a) in einem Wohnhause mit Stadel und Stallung unter einem Dache, eingewerthet auf 700 fl.; b) in einem Krautgarten 13 Dez.; c) in Ackergründen 13 Tgw 94 Dez. d) in Wiesgründen 21 Tgw 22 Dez.; e) in einer Waldparzelle 3 Tgw. 12 Dez. eingewerthet

mögen der Gantierer in Handen hat, wird aufgefordert, solches bei Vermeidung doppelten Ersatzes bei dem unterfertigten Gantgerichte zu hinterlegen. Am ersten Ediktstage wird eine gütliche Uebereinkunft versucht, und hiebei der Beschluß der Stimmenmehrheit der erschienenen Gläubiger als bindend erachtet werden.

Weiler, den 21. Juni 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Höfl, Landrichter.

740. praes. 5/7 47.

Curatelbestellung.

Der Sattler Johann Wehr und dessen Ehefrau Theresia von Nagelshub haben sich freiwillig unter Curatel gestellt. Dieses wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß diese Eheläute ohne Bewilligung ihres Curators, des Bauern Xaver Wink von Nagelshub, keine Rechtsverbindlichkeiten gültig eingehen können.

Weiler den 30. Juni 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Dir. abs.

Durocher Assessor.

741. praes. 5/7 47.

Anwesens-Verkauf.

Auf Antrag von Hypothekgläubigern wird nachstehend beschriebenes, gerichtlich auf 4886 fl. eingewerthetes Realitäten-Besitzthum des Michael Wolf von Daxberg in loco Daxberg den 21. Juli l. Js. Nachmittags 3 Uhr dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Das zu verkaufende Anwesen besteht aus einem Wohnhaus, Stallung, Stadel, Schupfe und Backofen per 14. Dez.; Grasgarten beim Haus per 52 Dez.; 10 Tgw. 52 Dez. Aecker; 12 Tgw. 22 Dez. Wiesen nebst Forstrecht, dann Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen.

Unbekannte Kaufsliebhaber haben sich über Vermögen und Leumund auszuweisen und werden die näheren Kaufsbedingungen am Versteigerungstage bekannt gegeben werden.

Ottobeuern, den 25. Juni 1847.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Graf, Landrichter.

Beilage

zum

Intelligenz-Blatt von Schwaben und Neuburg

ddto. Augsburg den 6. Juli 1847. Nr. 53.

Bekanntmachungen der Behörden.

727. (b) praes. 29/6 7.

Bekanntmachung.

Zufolge Beschlusses der k. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 23. Juni 1847 Nr. 2454 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden Mittwoch den 21. Juli 1847 Vormittags 9 Uhr bei der unterfertigten Polizeibehörde im Amtslokale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Die Ausführung der Arbeiten zur Herstellung der nachbenannten Bauobjekte der Bahnstation Buchloe im Bezirke der mitunterfertigten k. Eisenbahn-Bau-Sektion, und zwar:

1.) Das Stationshauptgebäude Nr. I. veranschlagt im Ganzen	15379 fl.	48 kr.
2.) Die Ladehalle Nr. II. detto	7034 fl.	55 kr.
3.) Das Wasserhaus Nr. III. detto	2623 fl.	19 kr.
4.) Die Personen- und Transportwagen-Remise Nr. IV. detto	5070 fl.	33 kr.
5.) Die beiden Brunnenschachte detto	206 fl.	21 kr.
6.) Der Perron, die Laderampe, die Rinnen und Kanäle detto	2855 fl.	25 kr.
7.) Die Einfriedigung des Stationsplatzes detto	1125 fl	55 kr.
8.) Die beiden Aschenfallgruben und die Lade-Chablone detto .	275 fl.	12 kr.
Im Ganzen:	32571 fl.	28 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 10. Juli 1847 an im Amtslokale der mitunterzeichneten k. Eisenbahnbau Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis 20. Juli 1847 Abends 6 Uhr entweder bei einer der bei den unterfertigten Behörden, oder bis 19 Juli 1847 Abends 6 Uhr bei der k. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nr. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Buchloe, den 27. Juni 1847.

K. B. Landgericht.
L. S. Dr. Kruger.

Schwabmünchen, den 27. Juni 1847.

K. B. Eisenbahn-bau-Sektion.
Helmstätter,
Sektions-Ingenieur.

728. (a) praes. 1/7 47.

Bekanntmachung.

Zufolge Beschlusses der k. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 21. Juni 1847 Nr. 13087 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden Montag am 19. Juli 1847 Vormittags 9 Uhr bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Amtslocale nachstehende Eisenbahnbau-Gegenstände im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung und Lieferung vergeben werden, nämlich: die Ausführung der Bauarbeiten des VI. Looses der mit unterzeichneten K. Eisenbahnbau-Section zwischen den Profilen Nr. 315 und 353 in einer Länge von 19000 Fuß zwischen Pfäfflingen und Nittingen, dann die Lieferung des Steinmaterials zu den Kunstbauten, Wegübergängen und zum Unterbau, dann des Sandes zu letzteren, und zwar:

A. Hauptaccord-Arbeiten.

Die Erdarbeiten der Batnstrecke, veranschlagt zu	29585 fl. 42 kr.	
Die Kunstbauten des Looses, veranschlagt zu	10081 fl. 22 kr.	
Die Vollendung der Wegübergänge, veranschlagt zu	1710 fl. 21 kr.	
Summa der Abtheilung A.		41377 fl. 25 kr.

B. Lieferung des Steinmaterials zum Hauptaccord.

Zu den Kunstbauten des Looses, veranschlagt zu	10857 fl. 40 kr.	
Zur Vollendung der Wegübergänge, veranschlagt zu	10392 fl. 12 kr.	
Summa der Abtheilung B.		21249 fl. 52 kr.

C. Lieferung von Unterbaumaterial.

Lieferung von kleingeschlagenen Steinen, veranschlagt zu	36204 fl. — kr.	
Lieferung von reinem Wörnitzsand, veranschlagt zu	20600 fl. — kr.	
Summa der Abtheilung C.		56804 fl. — kr.
Daher für die 3 Abtheilungen zusammen		119431 fl. 17 kr.

Hiebei wird bemerkt, daß sowohl auf sämmtliche voranstehend in den Abtheilungen A. B. und C. verzeichneten Leistungen zusammen als Ganzes, als auch auf jede oder mehrere dieser Abtheilungen gesondert submittirt werden könne.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 3. Juli 1847 an im Amtslokale der mit unterzeichneten kgl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis 17. Juli 1847 Abends 6 Uhr entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis 17. Juli 1847 Abends 6 Uhr bei der kgl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nr. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genü-

gend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Nördlingen am 25. Juni 1847.

K. B. Landgericht Nördlingen.
Schulz, Landrichter.

K. B. Eisenbahnbau-Sektion.
Maier, Sektions-Ingenieur.

---

729. a) praes. 4/7 47.

Bekanntmachung.

Zufolge Beschlusses der k. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 29. Juni 1847 Nr. 12,698 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden Dienstag am 27. Juli 1847 Vormittags 9 Uhr bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Amtslokale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemein schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich: die Ausführung der Bauarbeiten des zweiten Arbeitslooses der mitunterfertigten k. Eisenbahnbau-Sektion, von 14,500 Fuß Länge zwischen den Profilen Nr. 33 und Nr. 62 von Pleinfeld bis Mühlstetten, enthaltend:

die eigentliche Erdarbeiten veranschlagt zu	65118 fl. 40 kr.
die Kunstbauten, ohne das besonders zur Lieferung in Akkord vergebene Steinmaterial, veranschlagt zu	74376 fl. 28 kr.
die Vollendung der Weg-Uebergänge ohne das dazu erforderliche Steinmaterial veranschlagt zu	7147 fl. 50 kr.
im Ganzen zu	146642 fl. 58 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostanschläge liegen vom 8. Juli 1847 an im Amtslokale der mit unterzeichneten kgl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können. Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis 26. Juli 1847 Abends 6 Uhr entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden oder bis 26. Juli 1847 Abends 6 Uhr bei der kgl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 2. 4. 5. 9 und 10. der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nr. 3907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Pleinfeld, am 1. Juli 1847.
K. B. Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

Roth, am 1. Juli 1847.
K. B. Eisenbahnbau-Sektion.
Frhr. v. Pechmann
Sektions-Ingenieur.

---

730. praes. 1/7 47.

Anwesens-Verkauf.

Ueber das Vermögen des Webers Konrad Kretzler zu Streitheim ist rechtskräftig die Gant erkannt. Es werden daher die Ediktstage, wie folgt, bestimmt: 1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen Dienstag der 10. August Vormittags 9 Uhr; 2) zur Exception gegen die angemeldeten Forderungen, falls eine Ausgleichung am ersten Ediktstage nicht zu Stande kommen sollte, Dienstag der 7. September d. Js. Vormittags 9 Uhr; 3) sodann zur Abgabe der Replik Dienstag der 21. September

sicht auf den Schätzungswerth ertheilt werden wird.

Augsburg, den 22. Juni 1847.

Kgl. Bayr. Kreis- und Stadtgericht.

Burger Direktor

Heigl.

746. a.) praes. 6/7 47.

Anwesens-Verkauf.

Nachdem Robert Henkel, Gastwirth zum goldenen Hirsch in der Altstadt Kempten, seinen Gläubigern zu ihrer Befriedigung sein gesammtes Anwesen mit Hauseinrichtnng überwiesen hat, wird zu deren öffentlichen Versteigerung im Lokale des unterfertigten Gerichts Tagsfahrt auf Freitag den 3. September l. Js. Vormittags 10 Uhr festgesetzt und Kaufslustige hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag von der kreditorschaftlichen Genehmigung des gelegten Meistgebotes abhängt.

Die Realitäten bestehen: a) In dem Hause Nr. 182. Lit. B. auf dem Marktplatze der Altstadt, welches im Erdgeschosse 3 gewölbte Keller, zu ebener Erde 1 Gewölbe, 1 Knechtkammer, Stallung, Waschküche und Fletz, über 1 Stiege 3 Zimmer, 1 Speise, Küche, Alkofen und Fletz, über zwei Stiegen, 5 Zimmer, und Hausgang, über drei Stiegen 5 Zimmer und Hausgang, dann einen Speicher hat; b) in dem Hintergebäude, welches zu ebener Erde Remisse und Stall, über eine Stiege 1 Wohnung mit 1 Zimmer, 2 Kammern und 1 Küche, dann 4 Speicher hat; c) in einem Stadel, d) in der realen Wirthschafts- und Weinschenks- und einer ganzen Brunnengerechtigkeit. Die Mobiliarschaft besteht in einer vollständigen Wirthschaftseinrichtung für sämmtliche Zimmer.

Die Realitäten sind geschätzt auf 13500 fl. und mit 10621 fl. 30 kr. Hypothekschulden belastet; die Mobiliarschaft hat einen Schätzungswerth von 794 fl. 37 kr.

Dem Gerichte unbekannte Käufer haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Kempten am 4. Juli 1847.

Kgl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Bukingham, Direktor.

v. Germersheim.

747. a) praes. 6/7 47.

Anwesens-Verkauf.

Da das bei der am 22. Juni 1847 abgehaltenen Versteigerung des Johann Moserschen Hauses zu Fischerösch der Gemeinde St. Lorenz erzielte Meistgebot per 4500 fl die kreditorschaftliche Genehmigung nicht erhalten hat, so wird dieses Haus auf Antrag der Gläubiger der dritten Versteigerung unterstellt. Die Versteigerung geschieht am Montag den 26. Juli 1847 Nachmittags 2 Uhr im Wirthshause zu Haslach durch eine kgl. Landgerichts-Commission, und es werden Steigerungslustige mit dem Anhange eingeladen, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolge, und die Kaufsbedingungen am Versteigerungstermine bekannt gegeben werden.

Kempten am 2. Juli 1847.

Kgl. Bayerisches Landgericht.

Henne, Amtsverweser.

748. praes. 6/7 47.

Anwesens-Verkauf.

In dem Schuldenwesen des Brauhauspachters Xaver Ebner von Badernau haben die Gläubiger auf Eröffnung der Gant angetragen, und der Schuldner hat sich diesem Antrage unterworfen.

Es werden daher hiemit die Ediktstage ausgeschrieben wie folgt: I. Ediktstag zur Anmeldung und Liquidirung der Forderungen Dienstag den 14 September 1847; II. Ediktstag zur Vorbringung der Einreden auf Dienstag den 12. Oktober 1847; III. Ediktstag zur Ab-

gabe der Replik Dienstag den 9. November 1847; und IV. Ediktstag zur Abgabe der Duplik auf Dienstag den 23. November 1847 jedesmal früh 9 Uhr, wozu alle, welche aus irgend einem Titel etwas an Xaver Ebner zu fordern haben, entweder persönlich oder durch einen auch zum Vergleich legal bevollmächtigten Anwalt zu erscheinen vorgeladen werden mit dem Präjudize, daß diejenigen, welche am ersten Ediktstage nicht gesetzliche Präsenz machen und nicht liquidiren, den Ausschluß ihrer Forderungen, und die welche an den übrigen Ediktstagen nicht erscheinen, mit den an den betreffenden Tagen zu pflegenden Handlungen ausgeschlossen werden.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas dem Xaver Ebner Gehöriges in Händen haben, hiemit aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer etwaigen Ansprüche hierauf, welche sie in der Gant geltend machen können, binnen 4 Wochen bei Gericht zu übergeben.

Mindelheim, den 1. Juli 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Wiedemann Landrichter.

---

749. praes. 6/7 47.

Ediktalladung.

Der Söldner Xaver Brodhuber von Fultenbach hat sich insolvent erklärt und freiwillig dem Concursverfahren unterworfen. Dem zufolge werden die Ediktstage ausgeschrieben und zwar: 1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Montag den 26. Juli 1847. 2) Zur Vorbringung der Einreden auf Montag den 23. August 1847. 3) Zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und Duplik auf Montag den 20. September 1847 jedesmal Vormittags 8 Uhr, wozu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners persönlich oder durchgenügend Bevollmächtigte zu erscheinen unter dem Bedrohen geladen werden, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderungen von der Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Hiebei wird den Gläubigern eröffnet, daß der angezeigte Passivstand inclus. des Heyrathgutes des Weibes mit 590 fl. die Summa von 3164 fl. 45 kr. erreicht, während die Activa nach geschehener Einschätzung 2120 fl. 33 kr. inclus. des Mobiliares betragen. Uebrigens ergeht an alle jene, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, die Aufforderung solches bei dem Concurs-Gerichte zu übergeben.

Der erste Ediktstag wird auch zum Versuche einer gütlichen Uebereinkunft unter den Gläubigern, so wie zur Feststellung der Verkaufsbedingungen bezüglich der Gantobjecte bestimmt.

Dillingen am 23. Juni 1847.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Der k. Landrichter beurlaubt.

Mayer, I. Assessor.

---

750. praes. 6/7 47.

Ediktalladung.

Gegen die Leonhard und Barbara Wiedemann'schen Eheleute zu Firnheim wird hiemit der allgemeine Concurs eröffnet, und es werden die Ediktstage in folgender Weise festgesetzt: 1) zur Anmeldung und zum Nachweis der Forderungen Montag der 26. Juli d. Js. Vormittags 8 Uhr; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Montag der 16. August d. Js., und 3) zur Abgabe der Re- und Duplik Montag der 13. September d. J.

Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner werden daher bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles hiezu vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstage die Aus-

schließung der Forderung von der Concursmasse, das Nichterscheinen an den folgenden Ediktstagen aber das Ausschließen von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Nach erfolgter Liquidation wird am 1. Ediktstage ein gütliches Uebereinkommen versucht werden, weßwegen die Gläubiger auch hierauf vorbereitet seyn müssen und ihre Erklärungen um so bestimmter abzugeben haben, als sie außerdem den mit der Mehrzahl der mit ihnen gleich bevorzugten Gläubiger getroffenen Bestimmungen beistimmend würden erachtet werden.

Diejenigen, welche von dem Vermögen der Gemeinschuldner etwas in Händen haben, werden aufgefordert, solches bei Strafe des doppelten Ersatzes, vorbehaltlich ihrer Rechte, an das Concursgericht abzuliefern.

Schlüßlich wird bemerkt, daß die Aktiv-Masse in 585 fl. bestehe und die vorläufig angezeigten Schulden 914 fl. betragen.

Mönchsroth am 25. Juni 1847.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Groß, Herrschaftsrichter.

---

751. praes. 6/7 47.

Subhastation.

Auf Andringen eines Gläubigers kommt das Anwesen des Müllers Anton Werkmann zu Röthenbach im Wege der Exekution zur öffentlichen Versteigerung, und es ist zu diesem Behufe Termin auf Freitag den 23. Juli l. Js. Früh 10 Uhr in der Behausung des obgenannten Müllers angesetzt, wo nach Umständen auch die vorhandene Mobiliarschaft versteigert wird.

Die Bestandtheile dieses mit der realen Mahl- und Sägmühlgerechtsame verbundenen Anwesens sind: 1) lit. A. Wohnhaus mit Stadel und Stall, Mahl- und Sägmühle, dann Hofraum Pl.-Nr. 48a zu 19 Dzm.; 2) Sägplatz und Hofraum Pl.-Nr. 48b zu 20 Dzm.; 3) ein Anger die Mühlbaindt Pl.-Nr. 47a und b zu 2 Tgw. 51 Dzm.; 4) der untere Anger Pl.-Nr. 49 zu 15 Tgw. 19 Dzm.; 5) der obere Anger Pl.-Nr. 49b zu 4 Tgw. 18 Dzm.; 6) ein Holz im Scheible Pl.-Nr. 146 zu 2 Tgw. 81 Dzm.; 7) das hintere Osterholz Pl.-Nr. 167 zu 4 Tgw. 29 Dzm.; 8) das vordere Osterholz Pl.-Nr. 179 zu 2 Tgw. 41 Dzm.; 9) Viehweide auf'm Kohlplatz Pl.-Nr. 50 zu 30 Dzm.; 10) Viehweide am G'schliff, Pl.-Nr. 50⅓ zu 81 Dzm.; 11) Viehweide der Staufnerberg Pl.-Nr. 131 zu 10 Tgw. 50 Dzm.; 12) lit. B. das Gemeinde-Waasenmoos Pl.-Nr. 227 zu 52 Dz.; 13) lit. C eine Waldung der Staufnerberg Pl.-Nr. 136 zu 48 Dzm.; 14) Moos übern Schwarzenbach Pl.-Nr. 209 zu 78 Dzm., in Summa 45 Tgw. 17 Dzm.

Diese Realitäten sind ludeigen und es haften darauf an Geldzins, Habergilt rc. zum k. Rentamte, zu den Pfarreien Röthenbach, Grönenbach, Ellhofen, und an andere Berechtigte jährlich 14 fl. 35 kr.

Das Wohnhaus- und Oekonomiegebäude nebst der Säg- und Mahlmühle sind aus Holz erbaut, gut unterhalten und das Dach ist mit Ausnahme der Säge mit Ziegeln gedeckt.

Die Mühle hat 4 Gänge und eine Putzmühle, dann Wasser das ganze Jahr hindurch wenigstens für zwei Gänge.

Die Gebäulichkeiten sind um 7200 fl. in der vaterländischen Brandassekuranz, und es ist das vorbeschriebene Mühlanwesen auf 11166 fl. 40 kr. gerichtlich eingewerthet.

Indem man hiemit Kaufsliebhaber zur Versteigerung einladet, wird bemerkt, daß der Verkauf nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 101 der Novelle v. J. 1837 geschieht, daß sich auswärtige

Steigerer durch gerichtliche Zeugnisse über Leumund und Vermögen auszuweisen haben, und die weitern Verkaufsbedingungen am Termine werden bekannt gegeben werden.

Weiler am 28. Juni 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

(Der k. Landrichter beurlaubt.)

Durocher, I. Assessor.

752. (a) praes. 6/7 47.

Curatelbestellung.

Der Bauer Franz Jos.ph Hiemer von Rothenaiers, der Gemeinde Wiggensbach, wurde durch dießgerichtliches Erkenntniß vom 10. Mai 1847, welches die Rechtskraft beschritten hat, wegen Vermögens-Verschwendung unter Curatel gestellt, und Joseph Kiechle von Wailers, der Gemeinde Wiggensbach, als dessen Curator aufgestellt. Dieses wird mit dem Anhange bekannt gemacht, daß Rechtsgeschäfte aller Art abgeschlossen mit Franz Joseph Hiemer ohne Wissen und Genehmigung seines Curators keine Giltigkeit haben.

Kempten am 1. Juli 1847.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Henne Amtsverweser.

753. praes. 7/7 47.

Ediktalladung.

In der Verlassenschaftssache des Fischhändlers Heinrich Klopfer zu Hürben und seiner Ehefrau Babetta wird zur Anbringung der Ansprüche an die Nachlaßmassen der beiden Erblasser unter Strafe der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft Tagsfahrt auf Donnerstag den 5. August l. Js. Vormittags 9 Uhr dahier festgesetzt.

Zugleich werden alle jene Personen, welche Vermögensstücke des Verlebten in Handen haben, aufgefordert, solche unter Vorbehalt ihrer Rechtsansprüche anher einzuliefern.

Krumbach den 26. Juni 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht:

Holler, Landrichter.

754. praes. 7/7 47.

Anwesens-Verkauf.

Der Gärtner Johann Schäffler von Lauingen hat sein Anwesen freiwillig dem gerichtlichen Verkaufe unterworfen, demzufolge wird Termin zur gerichtlichen Versteigerung dieses Anwesens auf Samstag den 14. August l. J. Früh 9 Uhr beim Landgerichtssitze anberaumt.

Das Anwesen begreift nachfolgende Bestandtheile: Pl.-Nr. 241 Wohnhaus, Hs.-Nr. 539 in Lauingen 3 Dzm.; Pl.-Nr. 4880 Acker 1 Theil auf der Nachtweid 41 Dzm.; Pl.-Nr. 5202 Wiese in der Rottlen 75 Dzm.; Pl.-Nr. 3501 1/2 Tgw. Reuthe bei St. Leonhard 87 Dzm.; Pl.-Nr. 4020 Acker Bruckweidtheil 47 Dzm.; Pl.-Nr. 1111 Krautgarten vor dem Brüderthor 9 Dzm.; Pl.-Nr. 1112 ebenso 6 Dzm.

Der Gesammtschätzungswerth beträgt 1365 fl. Das Schätzungsprotokoll und der Cataster können bis zur Versteigerung eingesehen werden.

Die Versteigerung geschieht auf baare Zahlung, soferne nicht nachträglich von den Gläubigern Zahlungsfristen genehmigt werden.

Der Zuschlag richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837.

Steigerer, deren Zahlungsfähigkeit dem Ge-

richte nicht bekannt, oder zweifelhaft ist, haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Lauingen den 25. Juni 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

L. b.

Breidenbach.

---

755. praes. 7/7 47.

Aufforderung und Versteigerung.

Die Testaments-Erben des zu Aletshausen verstorbenen Pfarrers Leonhard Bischof haben die Erbschaft nur unter der Wohlthat des Gesetzes und des Inventars angetreten, es werden demnach alle diejenigen, welche an den Nachlaß des Verlebten aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen und Ansprüche machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, solche innerhalb 30 Tagen a dato, längstens aber am Dienstag den 10. August l. Js. bei dem unterfertigten, zur Verhandlung und Auseinandersetzung dieser Verlassenschaftssache commitirten Landgerichte bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Zugleich wird hiemit bekannt gemacht, daß der Mobiliar-Nachlaß am Donnerstag den 22. Juli l. Js. Morgens 8 Uhr anfangend im Pfarrhause zu Aletshausen gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert, und diese Versteigerung am darauffolgenden Tage fortgesetzt wird.

Dieses Mobiliare besteht in Betten, Schreinerwaaren, Silberzeug, Uhren, Kleidungsstücken, Leibwäsche und Weißzeug, Zinn, Glaswaaren, Steingut, Bildern, Schäfflergeschirr, Kupfer-, Blech- und Eisenwaaren, Flachs, Bernerwägelchen, Büchern aus dem theologischen Fache, und sonstigen Hausgeräthen aller Art.

Krumbach, den 3. Juli 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Holler, Landrichter.

Beilage

zum

Intelligenz-Blatt von Schwaben und Neuburg

ddto. Augsburg den 16. Juli 1847. Nr. 55 und 56.

Bekanntmachungen der Behörden.

756. (c) praes. 1/7 47.

Bekanntmachung.

Zufolge Beschlusses der k. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 21. Juni 1847 Nr. 13087 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden Montag am 19. Juli 1847 Vormittags 9 Uhr bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Amtslocale nachstehende Eisenbahnbau-Gegenstände im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung und Lieferung vergeben werden, nämlich: die Ausführung der Bauarbeiten des VI. Looses der mit unterzeichneten K. Eisenbahnbau-Section zwischen den Profilen Nr. 315 und 355 in einer Länge von 19000 Fuß zwischen Pfäfflingen und Nittingen, dann die Lieferung des Steinmaterials zu den Kunstbauten, Wegübergängen und zum Unterbau, dann des Sandes zu letzteren, und zwar:

A. Hauptaccord-Arbeiten.

Die Erdarbeiten der Bahnstrecke, veranschlagt zu	29585 fl. 42 kr.	
Die Kunstbauten des Looses, veranschlagt zu .	10081 fl. 22 kr.	
Die Vollendung der Wegübergänge, veranschlagt zu	1710 fl. 21 kr.	
Summa der Abtheilung A.		41377 fl. 25 kr.

B. Lieferung des Steinmaterials zum Hauptaccord.

Zu den Kunstbauten des Looses, veranschlagt zu .	10857 fl. 40 kr.	
Zur Vollendung der Wegübergänge, veranschlagt zu	10392 fl. 12 kr.	
Summa der Abtheilung B.		21249 fl. 52 kr.

C. Lieferung von Unterbaumaterial.

Lieferung von kleingeschlagenen Steinen, veranschlagt zu	36204 fl. — kr.	
Lieferung von reinem Wörnitzsand, veranschlagt zu .	20600 fl. — kr.	
Summa der Abtheilung C.		56804 fl. — kr.
Daher für die 3 Abtheilungen zusammen		119431 fl. 17 kr.

Hiebei wird bemerkt, daß sowohl auf sämmtliche voranstehend in den Abtheilungen A. B. und C. verzeichneten Leistungen zusammen als Ganzes, als auch auf jede oder mehrere dieser Abtheilungen gesondert submittirt werden könne.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 3. Juli 1847 an im Amtslokale der mit unterzeichneten kgl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis 17. Juli 1847 Abends 6 Uhr entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis 17. Juli 1847 Abends 6 Uhr bei der kgl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nr. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Nördlingen am 25. Juni 1847.

K. B. Landgericht Nördlingen.
Schulz, Landrichter.

K. B. Eisenbahnbau-Sektion.
Maier, Sektions-Ingenieur.

---

757. (c) praes. 1/7 47.

Bekanntmachung.

Zufolge Beschlusses der k. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 29. Juni 1847 Nr. 12,698 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden Dienstag am 27. Juli 1847 Vormittags 9 Uhr bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Amtslokale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemein schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich: die Ausführung der Bauarbeiten des zweiten Arbeitslooses der mitunterfertigten k. Eisenbahnbau-Sektion, von 14,500 Fuß Länge zwischen den Profilen Nr. 33 und Nr. 62 von Pleinfeld bis Mühlstetten, enthaltend:

die eigentliche Erdarbeiten veranschlagt zu	65118 fl. 40 kr.
die Kunstbauten, ohne das besonders zur Lieferung in Akkord vergebene Steinmaterial, veranschlagt zu	74376 fl. 28 kr.
die Vollendung der Weg-Uebergänge ohne das dazu erforderliche Steinmaterial veranschlagt zu	7147 fl. 50 kr.
im Ganzen zu	146642 fl. 58 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostanschläge liegen vom 8. Juli 1847 an im Amtslokale der mit unterzeichneten kgl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können. Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis 26. Juli 1847 Abends 6 Uhr entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden oder bis 26. Juli 1847 Abends 6 Uhr bei der kgl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 2. 4. 5. 9 und 10. der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nr. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persön-

lich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Pleinfeld, am 1. Juli 1847.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Roth, am 1. Juli 1847.

K. B. Eisenbahnbau-Sektion.

Frhr. v. Pechmann.
Sektions-Ingenieur.

---

758. (b) praes. 6/7 47.

Anwesens-Verkauf.

Nachdem bei der auf den 16. l. Mts. anberaumt gewesenen Tagsfahrt zur Versteigerung des dem Gärtner Gottfried Grönlund gehörigen Wohnhauses und Gartens Lit. I. Nr. 214½ wie solches im gerichtlichen Ausschreiben vom 4. v. Mts. beschrieben ist, ein Angebot nicht geschehen ist, so wird zur wiederholten Versteigerung dieses Anwesens Tagsfahrt auf Mittwoch den 14. Juli l. Js. Vormittags 11 Uhr im Kommissions-Zimmer Nr. 4 anberaumt, wozu Strichsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß bei diesem Termine der Zuschlag dem Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth ertheilt werden wird.

Augsburg, den 22 Juni 1847.

Kgl. Bayr. Kreis- und Stadtgericht.

Burger, Direktor.

Heigl.

---

759. (b) praes. 6/7 47.

Anwesens-Verkauf.

Nachdem Robert Henkel, Gastwirth zum goldenen Hirsch in der Altstadt Kempten, seinen Gläubigern zu ihrer Befriedigung sein gesammtes Anwesen mit Hauseinrichtung überwiesen hat, wird zu deren öffentlichen Versteigerung im Lokale des unterfertigten Gerichts Tagsfahrt auf Freitag den 3. September l. Js. Vormittags 10 Uhr festgesetzt und Kaufslustige hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag von der kreditorschaftlichen Genehmigung des gelegten Meistgebotes abhängt.

Die Realitäten bestehen: a) In dem Hause Nr. 182. Lit. B. auf dem Marktplatze der Altstadt, welches im Erdgeschosse 3 gewölbte Keller, zu ebener Erde 1 Gewölbe, 1 Knechtkammer, Stallung, Waschküche und Fletz, über 1 Stiege 3 Zimmer, 1 Speise, Küche, Alkofen und Fletz, über zwei Stiegen, 5 Zimmer, und Hausgang, über drei Stiegen 5 Zimmer und Hausgang, dann einen Speicher hat; b) in dem Hintergebäude, welches zu ebener Erde Remise und Stall, über eine Stiege 1 Wohnung mit 1 Zimmer, 2 Kammern und 1 Küche, dann 4 Speicher hat; c) in einem Stadel d) in der realen Wirthschafts- und Weinschenks- und einer ganzen Brunnengerechtigkeit. Die Mobiliarschaft besteht in einer vollständigen Wirthschaftseinrichtung für sämmtliche Zimmer.

Die Realitäten sind geschätzt auf 13500 fl. und mit 10621 fl. 30 kr. Hypothekschulden belastet; die Mobiliarschaft hat einen Schätzungswerth von 794 fl. 37 kr.

Dem Gerichte unbekannte Käufer haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Kempten am 4. Juli 1847.

Kgl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Bukingham, Direktor.

v. Germersheim.

---

760. b) praes. 6/7 47.

Anwesens-Verkauf.

Da das bei der am 22. Juni 1847 abgehaltenen Versteigerung des Johann Moserschen Hauses zu Fischerösch der Gemeinde St. Lorenz erzielte Meistgebot per 4500 fl. die kreditorschaftliche Genehmigung nicht erhalten hat, so wird

dieses Haus auf Antrag der Gläubiger der dritten Versteigerung unterstellt. Die Versteigerung geschieht am Montag den 26. Juli 1847 Nachmittags 2 Uhr im Wirthshause zu Haslach durch eine kgl. Landgerichts-Commission, und es werden Steigerungslustige mit dem Anhange eingeladen, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolge, und die Kaufsbedingungen am Versteigerungstermine bekannt gegeben werden.

Kempten am 2. Juli 1847.

Kgl. Bayerisches Landgericht.

Henne, Amtsverweser.

761. (c) praes. 23/5 47.

Ediktal-Vorladung.

Friedrich Berlet von Mutterstadt, Land-Kommissariats Speyer in der Pfalz ist wegen Diebstahl-Verbrechens durch Einbruch bei seinem Meister dahier angeschuldigt und machte sich mit Hinterlassung seiner Kleidungsstücke und seines Wanderbuchs flüchtig. In Gemäßheit dessen wird nun derselbe nach Erkenntniß des k. Appellationsgerichts vom 10. d. Mts. ediktaliter vorgeladen, innerhalb drei Monaten vor unterzeichnetem Gerichte zu erscheinen und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung zu verantworten.

Augsburg den 18. Mai 1847.

Kgl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Burger, Direktor.

Vorbrugg.

762. praes. 8/7 47.

Ediktalladung.

Agatha Egger von Holzheim, geboren am 16. Jänner 1781, ist vor 30 Jahren fortgezogen, ohne daß von ihrem Leben oder Aufenthalte seitdem etwas bekannt geworden ist.

Dieselbe oder ihre allenfallsige Descendenz wird aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten a dato bei dem unterfertigten Gerichte zu melden, widrigenfalls dieselbe für verschollen erachtet, und nach dem hochfürstlich Augsburg'schen Status vom Jahr 1739 ihr in circa 54 fl. bestehendes Vermögen an ihre nächsten Anverwandten ohne Caution hinausgegeben wird.

Dillingen, den 27. Juni 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

(Der k. Landrichter beurlaubt.)

Mayer, Assessor.

763. praes. 8/7 47.

Anwesens-Verkauf.

Die in der Verlassenschaft der Anna Margaretha Beck, Ehefrau des Söldners Konrad Beck von Deckingen, vorhandenen Mobilien, Vieh, Haus- und Baumannsfahrnisse, Futter, Stroh, auch Betten werden am Mittwoch den 14. d. Mts. Nachmittags 1 Uhr anfangend an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft.

Nach geendigtem Mobiliarverkaufe wird sogleich zum Verkauf des Hauses mit Stadel und Stall unter einem Dache, Wurz- und Grasgarten und ganzem Gemeinderecht, dann 7¼ Morgen Aecker und Wiesen in dem Landler'schen Wirthshause zu Deckingen geschritten, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an diesen Nachlaß aus was immer für einem Titel Rechtsansprüche zu machen gedenken, hiemit vorgeladen, diese binnen 30 Tagen und längstens bis zum 10. August l. Js. dahier anzumelden, widrigenfalls die Masse an die Testamentserben ohne weitere Rücksichtsnahme hinausgegeben werden würde.

Harburg den 5. Juli 1847.

Fürstlich Oettingen-Wallerstein'sches Herrschafts-Gericht.

Kummer, Herrschaftsrichter.

764. praes. 8/7 47.

Ediktsladung.

Der verwittwete Söldner und Bader Lorenz Abt zu Kirchhaslach hat sich zahlungsunfähig erklärt und freiwillig dem Concurs-Verfahren unterworfen, weßhalb folgende Ediktstage: I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen ꝛc. Mittwoch der 4. August; II. zur Abgabe der Einreden gegen die liquidirten Forderungen Freitag der 3. September; III. zur Schlußverhandlung und zwar a) zur Replik Freitag der 17. September; b) zur Duplik Dienstag der 5. Oktober l. Js. jedesmal Vormittags 8 Uhr festgesetzt, und hiezu die Gläubiger des Cridars unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am I. Ediktstage den Ausschluß der Forderungen von gegenwärtiger Gantmasse, das Wegbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Schuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, dasselbe unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Ferner wird bemerkt, daß nach Angabe des Gemeinschuldners der Passivstand aus 2393 fl. 45 kr. verhypothezirten und aus 1419 fl. unversicherten Capitalien bestehe, das Aktivvermögen aber inclus. einer realen Badersgerechtigkeit zu 2218 fl. 32 kr. gerichtlich eingewerthet sei, und daß am I. Ediktstage auch die Erzielung eines gütlichen Arrangements versucht werden wird.

Das zur Masse gehörige Anwesen, bestehend aus Wohnhaus mit eingebautem Stall und Stadel, Wagenschupfe, Backküche, Hofraum sammt Obst- und Grasgarten 46 Dezm. haltend, 4 Dezm. Krautgarten, 24 Dezm. Kartoffelland, 4 Tgw. 98 Dezm. Aecker, 2 Tgw. 5 Dezm. Wiesen und 4 Tgw. 63 Dezm. Waldung, und dem Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil nebst der realen Badersgerechtigkeit wird am Dienstag den 31. August l. Js. Nachmittags 1 Uhr zu Kirchhaslach im Steigerungswege veräußert werden.

Die nähere Beschreibung und Belastung dieses Besitzthums kann im Gerichtslokale dahier in Erfahrung gebracht werden.

Die Kaufsbedingungen werden am Steigerungstage bekannt gegeben und Kaufslustige mit dem Beifügen eingeladen, das Gerichtsunbekannte sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Babenhausen den 3. Juli 1847.

Fürstl. Fugger'sches Herrschaftsgericht.

Behringer Herrschaftsrichter.

---

765. praes. 9/7 47.

Herbergs-Verkauf.

Die Herberge des Joseph Brack dahier im Hause Nr. 212 Lit. C. auf dem Schleyer mit Gärtchen zu 4 Dez. wird einer zweitmaligen öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und hiezu Bietungs-Termin auf Donnerstag den 5. August l. Js. Vormittags 11 Uhr hierorts festgesetzt.

Hiebei erfolgt der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth von 700 fl.

Wegen der Bestandtheile dieser Herberge wird sich auf die frühere Ausschreibung v. 18. May l. Js., Kreis-Intelligenzblatt Nr. 41, Kempter-Zeitung und Wochenblatt Nr. 91. 95 und 24, 25 bezogen. Kaufslustige sind hiezu eingeladen.

Kempten, am Juli 1847.

Kgl. Kreis- und Stadtgericht.

Buckingham, Direktor.

v. Germersheim.

---

766. praes. 9/7 47.

Anwesens-Verkauf.

Der Söldner Johannes Klingler von Merzingen hat den Antrag gestellt, seine nachgenannten Realitäten, als: 1) ein Wohnhaus mit Garten,

Hofraum, Grasgarten, alter und neuer Gemeindegerechtigkeit, 2,19 Dez.: Pl-Nr. 578, 12, 15, 518, 524, 554, 235ab, 645, 877, A 900; 2) ein Feldlehen von 11 Tgw. 71 Dzm.: Pl-Nr. 55, 93, 262a, 302, 371, 444, 692, 723, 725, 618, 262b, ferner einen zum Lehen gehörigen aber in Degginger-Flur gelegenen Acker im Grund, 1,10 Dez., Pl-Nr. 965, dem öffentlichen Verkaufe unter amtlicher Leitung zu unterstellen. Man hat hiezu Termin auf Donnerstag den 15. Juli d. Js. Nachmittags 2 Uhr angesetzt, und ladet Kaufsliebhaber hiezu in das Reißner'sche Wirthshaus zu Merzingen hiemit ein.

Harburg, den 5. Juli 1847.

Fürstlich Oettingen-Wallerstein'sches Herrschafts-Gericht.

Kummer, Herrschaftsrichter.

767. praes. 5/7 47.

Anwesens-Verkauf.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen des Söldners und Schuhmachers Franz X. Schopp in Oberzell der öffentlichen Versteigerung unterstellt, und hiezu auf den 2. August Morgens 8—11 Uhr im Orte Oberzell Termin anberaumt.

Kaufsbewerber werden hiezu eingeladen, wovon sich die dem Gerichte Unbekannten durch gerichtliche Zeugnisse über ihre Vermögens-Verhältnisse auszuweisen haben.

Der Zuschlag erfolgt nach den Bestimmungen des Hyp.-Ges. §. 64 und der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 §§. 98—105. Wer von dem Anwesen Einsicht nehmen will, hat sich an den Gemeindepfleger Jakob Strohhacker in Oberzell zu wenden. Das Anwesen besteht a) in einem Hause mit Stadel und Stallung unter einem Dache, und Hofraum zu 6 Dez. gewerthet auf 600 fl.; b) in einem Krautgarten zu 5 Dez.; c) in Ackergründen 4 Tgw. 36 Dez.; in Wiesgründen 6 Tgw. 76 Dez. im Gesammtbetrage von 11 Tgw. 23 Dez, eingewerthet auf 905 fl.

Die darauf ruhenden Lasten bestehen a) in einem Grundsteuer-Simplum von 1 fl 36 kr. 4 hl.; b) in einem Haussteuer-Simplum von 3 kr.; c) in einem Herbstgefäll von 4 fl. 45 kr. 3 hl.; d) in einem fixirten Großzehent, und zwar: a. an Veesen 2 Mtz.; b. in Haber 1 Schffl. 1 Vlg. 2¾ Sz.; c) dem Schullehrer zu Osterzell jährlich 4 kr. Leutgeld und 14 kr. Einödgeld; d) der Krautzehent ist auf Grundzins zu dem Betrage von 6 kr. fixirt; g) fixirter Kleinzehent 38 kr. 3 hl.; h) Eisengilt 2 fl. 51 kr.; i) Scharwerkgeld 41 kr.; k) Dienstgeld 30 kr.; l) für eine Leibhenne 8 kr.

Das Anwesen ist theils eigen, theils freieigen.

Kaufbeuern, den 22. Juni 1847.

Königl. Bayerisches Landgericht.

v. Sichlern, Landrichter.

768. praes. 5/7 47.

Anwesens-Verkauf.

Auf gläubigerschaftlichen Antrag müssen nachstehende Grundstücke des hiesigen Bräuers Joseph Beck dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden.

Man hat daher Verstrichtermin auf den 30. August l. Js. Vormittags von 10—12 Uhr am Gerichtssitze anberaumt, wozu Kaufslustige, von denen dem Gerichte Unbekannte sich mit legalen Vermögenszeugnissen zu versehen haben, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 der Novelle von 1837 erfolge.

Diese Grundstücke sind: Pl-Nr. 1261 großer Kräuterwegacker zu 128 Dzm., gewerthet auf 200 fl.; Pl-Nr. 1264 Kräuterwegacker zu 34 Dz. gewerthet auf 50 fl.; Pl-Nr. 1065 Hafneracker zu 67 Dzm. gewerthet auf 100 fl.; Pl-Nr. 1669 Burgfriedsteinacker, gewerthet auf 60 fl.; Pl-Nr. 1835 Voracker zu 142 Dzm gewerthet auf

850 fl.; Pl.Nr. 2604 Neubruch zu 53 Dzm. gewerthet auf 100 fl.; Pl.Nr. 1145 Häuslerwiese zu 124 Dzm. gewerthet auf 450 fl.; Pl.Nr. 958 Gebensanderwegacker zu 77 Dzm. gewerthet auf 125 fl.

Neuburg den 1. Juli 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Heiß, Landrichter.

769. praes. 10/7 47

Anwesens-Verkauf.

Das Anwesen der Benedikt Schmid'schen Relikten zu Ortlfing muß auf gläubigerschaftlichen Antrag zum zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden. Mit dem Bemerken, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge, notificirt man, daß man Verstrichstermin auf den 9. August l. Js. Nachmittags von 3–4 Uhr in loco Ortlfing anberaumt habe, wozu Kaufslustige, von denen sich die dem Gerichte Unbekannten mit legalen Leumunds- und Vermögenszeugnissen zu versehen haben, eingeladen werden.

Das Anwesen besteht aus Wohnhaus mit Stadel, Stallung und Hofraum und ist mit dem hiezu gehörigen Garten sub Pl.Nr. 7b zu 13 Dez. und dem Gartenacker sub Pl.Nr. 7a zu 135 Dez. gewerthet auf 700 fl.

Die weiter dazu gehörigen Grundstücke sind: Pl.Nr. 37 Krautgarten zu 2 Dez., gewerthet auf 2 fl.; Pl.Nr. 51 Krautgarten zu 2 Dez. gewerthet auf 2 fl.; Pl.Nr. 82 Krautgarten zu 7 Dez. gewerthet auf 6 fl.; Pl.Nr. 72 Neubruch zu 5 Dez. gewerthet auf 1 fl. 30 kr.; Pl.Nr. 103 Baumgarten zu 2 Dez. gewerthet auf 1 fl. 30 kr.; Pl.Nr. 522 innerer unterer Gemeindefleck zu 41 Dez. gewerthet auf 25 fl.; Pl.Nr. 536 dto. zu 31 Dez. gewerthet auf 20 fl.; Pl.Nr. 483 äusserer oberer Gemeindefleck zu 30 Dez. gewerthet auf 25 fl.; Pl.Nr. 502 dto. zu 23 Dez. gewerthet auf 16 fl.; Pl.Nr. 211⅙ Quentacker zu 75 Dez. gewerthet auf 60 fl.; Pl.Nr. 177 Bidingeracker zu 26 Dez. gewerthet auf 25 fl.

Neuburg, den 1. Juli 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Heiß, Landrichter.

770. praes. 1/7 47.

Bau des protestantischen Schulhauses zu Wechingen.

Im Benehmen mit der k. Bauinspection Donauwörth wird zur Versteigerung resp. Veraccordirung des protestantischen Schulhausbaues in Wechingen an den Wenigstnehmenden, veranschlagt auf 2538 fl. Tagsfahrt auf Dienstag den 3. August c. Vormittag 10 Uhr im Peter Schreitmüller'schen Wirthshause in Wechingen angesetzt.

Die betreffenden Handwerksleute Maurer Zimmermeister, Schlosser, Glaser, Schreiner werden hiezu eingeladen, und haben die Akkordsbedingungen am Termine selbst zu vernehmen, können aber den Kostenvoranschlag und Baupläne bei unterzeichneter Behörde einsehen.

Oettingen am 10. Juli 1847.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

771. praes. 11/7 47.

Das Auffinden eines männlichen Leichnams in der Donau bei Blindheim betr.

Am 8. d. Mts. wurde im s. g. Apfelwörth unweit Blindheim in einem Arme der Donau ein männlicher Leichnam von nachbeschriebenem Aussehen aufgefunden:

Diese Mannsperson scheint erst vor wenigen Tagen verunglückt zu seyn, da nur geringe Spuren von Verwesung sichtbar sind.

Die Leibesbeschaffenheit ist gut und ohne alles körperliche Gebrechen. Die Größe beträgt 5″ 10‴ und das Lebensalter zwischen 40 und 46 Jahren.

Die Gesichtsbildung ist regelmäßig; das Haupt- und Barthaar grau; die untere Kinnlade ist zahnlos.

Die Kleidung besteht in einem alten, schwarzen Halstuch von Baumwolle, einer ledernen Hose mit Hosenträgern von Tuchenden und kalbledernen Stiefeln, deren Röhren umgestülpt sind, einem alten Hemd von Leinwand, in welchem vorne am Ende des Schlitzes mit rothem Faden und in eine Herzform eingefaßt die Buchstaben I. A. W. W. eingemerkt sind.

Deßgleichen hatte der Verunglückte eine lederne, leere Geldgurte und eine solche von starkem grauem Zeuge angehängt.

Obschon an dem Leichnam keine Spuren einer erlittenen Gewaltthat entdeckt werden konnten, so läßt doch dieser letztere Umstand auf eine etwaige Beraubung schließen.

Man gibt von diesem Ereignisse hiemit Kenntniß, um Recherche einzuleiten, ob eine solche Mannsperson nicht vermißt wird, und im Falle eines entsprechenden Resultates hieher Mittheilung zu machen.

Höchstadt am 10. Juli 1847.

Königl. Bayerisches Landgericht.
Müller, Landrichter.

772. praes. 11/7 47.

Ediktalladung und Anwesens-Verkauf.

Franz Anton Nagler, Bauer von Birkhausen, hat sich wegen Ueberschuldung freiwillig dem Gantverfahren unterworfen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage anberaumt und zwar 1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Mittwoch den 4. August 1847; 2) zur Vorbringung der Einreden auf Donnerstag den 9. September 1847; 3) zur Replik auf Donnerstag den 30. September 1847; 4) zur Duplik auf Freitag den 15. Oktober 1847 jedesmal Vormittags 9 Uhr. Sämmtliche Gläubiger werden hiezu mit dem Anhange vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß der anzumeldenden Forderung von der Gantmasse, das Ausbleiben an den andern Ediktstagen den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, werden aufgefordert, dasselbe bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes dem Gantgerichte zu übergeben.

Die Realitäten des Gemeinschuldners haben einen gerichtlichen Schätzungswerth von 5780 fl. worauf 6858 fl. Hypothek-Kapitalien versichert sind.

Zur öffentlichen Versteigerung des schuldnerischen Anwesens, bestehend aus Haus, Stadel, Garten und Hofraithe, dann 14 1/2 Morgen Acker und 3 Tgw. Wiesen Strbp. 757. 1/4 Tgw. Wiesen des Garten Strbp. 758. 3/4 Morgen Acker am Wengenhauser Weg P. 29. 1/8 Morgen Acker auf der Büge P. 30. wird eine Tagsfahrt auf Dienstag den 30. August 1847 Nachmittags 2 Uhr in dem Leberlischen Wirthshause zu Riedhausen unter dem Bemerken anberaumt, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes dann des §. 98 bis 101 der Novelle vom 17. November 1837 erfolge, und die auf dem Anwesen ruhenden Lasten und Abgaben aus den vorliegenden Steuerkatastern dahier eingesehen werden können.

Wallerstein den 7. Juli 1847.

Fürstlich Oettingen = Wallerstein'sches Herrschaftsgericht.
Kummer, Herrschaftsrichter.

773. praes. 11/7 47.

Gant-Edikt.

Der Weber und Söldner Balthasar Steiner zu Münsterhausen hat sich wegen Ueberschuldung freiwillig dem Gantverfahren unterworfen.

Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage nämlich: 1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Dienstag den 3. August d. Is; 2) zur Vorbringung der Einreden auf Freitag den 3. September d. Is; 3) zum Schlußverfahren und zwar a) zur Replik auf Montag den 4. Oktober d. Is, und b) zur Duplik auf Dienstag den 19. Oktober d. Is., jedesmal Früh 9 Uhr festgesetzt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Konkursmasse, jenes an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Wer irgend etwas von dem Vermögen des Gantirers im Besitze hat, wird aufgefordert, dasselbe bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes dem Gantgerichte zu übergeben.

Bemerkt wird, daß die bis jetzt bekannten Schulden 3123 fl. betragen, während das Vermögen nur auf 1555 fl. taxirt ist.

Zugleich wird zum gerichtlichen Verkauf des nachbeschriebenen Gantanwesens auf Donnerstag den 29. Juli d. Is. Früh 9 Uhr im Lammwirthshause zu Münsterhausen Tagsfahrt anberaumt, wobei sich der Hinschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 richtet.

Kaufslustige werden mit dem Anhange hiezu eingeladen, daß Auswärtige oder dem Gerichte sonst Unbekannte legale Vermögens- und Leumundszeugnisse beizubringen haben.

Anwesensbeschrieb.

1) Wohnhaus mit Stall und Stadel nebst Wagenschupfe und Hofraum, dann Pfründehaus und Wurzgärtchen Pl.-Nr. 108; 2) 46 Dzm. Baum- und Grasgarten Pl.-Nr. 107; 3) 30 Dzm. Garten-Acker Pl.-Nr. $107\frac{1}{3}$; 4) die vertheilte und unvertheilte Gemeindegerechtigkeit Pl.-Nr. 2985, $5691\frac{1}{3}$, 3971, 3745, 3770, 3869, 1860, 1981 und 2102; 5) 30 Dzm. Acker am Garten Pl.-Nr. $107\frac{1}{2}$; 6) 52 Dzm. Acker am Steig Pl.-Nr. $1709\frac{1}{3}$; 7) 1 Tgw. 12 Dzm. der Schluchtacker Pl.-Nr. 1815; 8) 96 Dzm. Acker in der Volleute Pl.-Nr. 2015; 9) 1 Tgw. 27 Dezim. Wiese in der Güß Pl.-Nr. 5584; 10) 1 Tgw. 95 Dzm. Wiese die Röthe Pl.-Nr. 3939; 11) 1 Tgw. 71 Dzm. Wiese im Kreutloch Pl.-Nr. 4033; 12) 61 Dzm. Acker an der Strasse Pl.-Nr. 268; 13) 84 Dzm. Acker am Birgweg Pl.-Nr. 1515; 14) 1 Tgw. 57 Dzm. Eichgrabenacker Pl.-Nr. 2176.

Krumbach den 28. Juni 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Holler, Landrichter.

---

774. praes. $^{11}/_{7}$ 47.

Ediktalladung.

Der Säklermeister Michael Wunderle von Gundelfingen hat sich zahlungsunfähig erklärt und dem gesetzlichen Gantverfahren unterworfen.

Dem zufolge wird einziger Ediktstag zur Liquidation der Forderungen, Vorbringung etwaiger Einreden und beiderseitigen schlüßigen Verhandlung auf Samstag den 31. Juli l. Is. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anberaumt. An diesem Termin wird zugleich der Versuch einer gütlichen Ausgleichung gemacht, und bei Nichtzustandekommen einer solchen, über die Verwerthung der Masse Beschluß gefaßt werden.

Es wird hiebei bemerkt, daß das Imobiliarvermögen auf 1127 fl. geschätzt sey, wozu noch einiges unbedeutendes Mobiliar kömmt.

Die Schulden übersteigen die Summe von 2300 fl., wovon 1600 fl. Hypothekschulden.

Lauingen den 28. Juni 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

L. b.

Breidenbach, I. Assessor.

775. praes. 11/7 47.

Edictalladung.

Ein Gläubiger des Seifensieders Jakob Grübel von hier hat gegen diesen auf Eröffnung des allgemeinen Concurses angetragen.

Da aber Grübel seit längerer Zeit von Hause abwesend und sein Schuldenstand noch nicht genau bekannt ist, so wird vorerst zur Herstellung des Letztern und zur deßfallsigen summarischen Verhandlung auf Dienstag den 27. d. Mts. Vormittags 9 Uhr Termin anberaumt.

Sämmtliche Gläubiger des Grübel werden hiemit aufgefordert, an diesem Termine ihre einigermaßen zu bescheinigenden Forderungen gegen Grübel dahier anzumelden, widrigenfalls dieselben bei der einstigen Vertheilung der Masse nicht berücksichtigt würden.

Ebenso wird Jakob Grübel hiezu hiemit öffentlich vorgeladen.

Gemäß vorliegenden Antrages werden Samstag den 17. d. Mts. von Vormittags 9 Uhr anfangend, dahier in dem Wohnhause des Jakob Grübel mehrere Gegenstände aus dessen Mobiliarschaft, nämlich circa 327 Pfund Lichter, 145 Pfund Seifen in größern und kleinern Partien, 300 Pfund Unschlitt, dann Unschlitt und Seifen Abgang, Seifen-Abschnitt, ausgesottene Grüben, einiger Seewein, Aepfelmost, Kirschenwasser, Obstbranntwein, 78 Branntweinkutter, 37 halbmäßige Gläser, circa 47 Fässer, Kisten, circa 414 Pfund altes Eisen, dann Stangen, Bretter, Holz u. s. w. öffentlich gegen gleich baare Bezahlung versteigert, wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

Lindau, den 5. Juli 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gaßner, Landrichter.

776. praes. 11/7 47.

Anwesens-Verkauf.

Auf Antrag eines Gläubigers soll das dem Martin Baur und Anton Riedmayer in Klosterbeuren gehörige Grundstück 2 Tgw. 2 Dez. Hopfengarten Pl.-Nr. 655, taxirt auf 450 fl., im Wege der Hilfsvollstreckung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Zu diesem Behufe hat man Steigerungstermin auf Donnerstag den 29. l. Mts. Nachmittags 2 Uhr im Kramer'schen Wirthshause zu Klosterbeuren anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypthekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 erfolgen wird.

Das Schätzungs-Protokoll und der Steuerkataster-Auszug kann bis zum Versteigerungstermin in der dießseitigen Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Illertissen, den 30. Juni 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Ott, Landrichter.

777. praes. 13/7 47.

Hausverkauf.

(Gantsache des Wildprethändlers Tobias Fackler von Memmingen betreffend.)

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden der Hausantheil in der Behausung Nr. 851 Pl.-Nr. 943, bestehend in Hausgang, Holzlege, kleinem Keller, über einer Stiege einer gemeinschaftlichen Laube, einer Küche, Stube und Stubenkammer,

sodann einer Stube und einer Kammer, ferner s. v. Abtritt, dem untern Dachboden zu $^3/_4$ und dem obern ganzen Dachboden nebst einem dazu gehörigen Gemüsgarten Pl-Nr. 948 $^1/_2$, 4 Dez. haltend, gerichtlich gewerthet auf 800 fl., belastet mit einer Rustikalsteuer zu 5 Hellern und einer Haussteuer zu 38 kr., und ein an die Stadtmauer angebautes Gebäude ohne Hausnummer Pl-Nr. 959, zu ebener Erde eine Stube, Küche, Schaf- und Pferdstall, über einer Stiege eine Kammer und Heuboden und einen kleinen Dachboden enthaltend, belastet zum hiesigen königl. Rentamte mit einer Rustikalsteuer zu 3 Hellern und einer Haussteuer zu 5 kr. und zur hiesigen Stadtkasse mit einem alle 3 Jahre zu entrichtenden Kanon von 1 fl. 30 kr., da der Grund und Boden der hiesigen Commune gehört, geschätzt zu 500 fl., endlich ein an die Stadtmauer angebauter Holzschopf, Pl-Nr 958, unbelastet und auf 125 fl. gerichtlich gewerthet, der öffentlichen Versteigerung nach Maßgabe des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 §. 64, vorbehaltlich der Bestimmungen der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 §§. 98 — 101 unterworfen, wozu Termin auf Mittwoch den 4. August 1847 Vormittags von 10 bis 12 Uhr festgesetzt ist, und Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß obige Objekte gesondert zur Versteigerung kommen.

Memmingen, den 5. Juli 1847.

Kgl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Der königl. Direktor

Leeb.

Castell.

---

778. (a) praes. $^{13}/_7$ 47.

Auswanderung nach Nord-Amerika.

Der Zimmergeselle Bernhard Hopfensitz von Kleinerdlingen beabsichtigt, mit seiner Frau und seinem unmündigen Sohne Bernhard nach Nord-Amerika auszuwandern.

Etwaige Ansprüche gegen denselben sind um so gewisser bis zum 24. Juli d. Js. dahier anzumelden, als außerdem der Reisepaß ohne Anstand ausgehändigt werden wird.

Nördlingen am 7. Juli 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Schulz Landrichter.

---

779. praes. $^{13}/_7$ 47.

Jagd-Verpachtung.

Zufolge höchster Entschließung k. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer der Finanzen, vom 5. Juli l. Js. ad Numr. 14,881 soll der durch den Tod des bisherigen Pächters in Erledigung gekommene Jagddistrikt Wohnbrechts und Thann, nach den allerhöchsten Verordnungen vom 3. Mai 1829 und 1. Juli 1834 Nr. 8212 einer öffentlichen Verpachtung unterstellt werden.

Zu dieser Verhandlung wurde von den unterfertigten Aemtern auf Freitag den 30. d. Mts. in der Kanzlei des kgl. Rentamts Lindau Termin festgesetzt, wozu Jagdpachtfähige Individuen hiemit eingeladen werden.

Bemerkt wird noch, daß diese Jagdverpachtung mit dem Schlage 12 Uhr Mittags endet, und der kgl. Revierförster Mayer zu Lindau angewiesen ist, auf Verlangen die Grenze dieses Jagdbezirks vorzuweisen.

Lindau den 7. Juli 1847.

Kgl. Rentamt Lindau.	**Kgl. Forstamt Immenstadt.**
Stehr.	Widder.

---

780. praes. $^{14}/_7$ 47.

Verkauf einer Friseur-Gerechtigkeit.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird die auf 1800 fl. gerichtlich geschätzte reale Friseur-Gerechtigkeit des Friseurs Konrad Hieronimus Fuchs dahier zum öffentlichen Verkaufe ausge-

stellt, und hiezu Termin auf Mittwoch den 4. August l. Js. Vormittags von 10 — 12 Uhr im dießgerichtlichen Lokale anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Augsburg, den 3 Juli 1847.

Kgl. Bayr. Kreis- und Stadtgericht.

Burger, Direktor.

v. Wohnlich.

---

781. praes. $^{11}/_{7}$ 47.

Anwesens-Verkauf.

Auf Andringen eines Hypothekargläubigers wird das Anwesen des Joseph Jehmüller dahier dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und hiezu auf Dienstag den 27. Juli Früh 10 Uhr in dießgerichtlicher Kanzlei Tagsfahrt anberaumt, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Das Anwesen besteht in Wohnhaus Nr. $^{1}/_{8}$ zu 8 Dzm. sammt Hofraum, dem Gemeinderecht zum halben Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindebesitzungen und den Gemeindtheilen Aecker: Pl.-Nr. 217. 201$^{1}/_{23}$. 201$^{1}/_{46}$. 173. 183 mit 56 Dzm. Wiese im Anhang Pl.-Nr. 661 zu 17 Dz. Pl.-Nr. 297 der mittlere Wolkertshofer Wegacker zu 1,01 Dzm.

Der Hinschlag richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 und es haben sich dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber über Vermögen und Leumund auszuweisen.

Mickhausen am 3. Juli 1847.

Gräflich v. Rechberg'sches Herrschafts-Gericht.

Mayer, Herrschaftsrichter.

---

782. (a) praes. $^{11}/_{7}$ 47.

Haus-Verkauf.

Da an dem zum öffentlichen Verkaufe der Häuser nebst Garten Lit. H. Nr. 137 und 138 der Eisenbahnarbeiter Paul und Magdalena Bleicher-schen Eheleute auf den 31. Mai anberaumt gewesenen Termine der Schätzungswerth zu 2000 fl. nicht erreicht worden ist, so wird nun anderweiter Termin zum Verkauf benannten Anwesens auf Donnerstag den 12. August l. Js. Vormittags von 11 bis 12 Uhr angesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit der Bemerkung vorgeladen werden, daß der Hinschlag dieses Anwesens ohne Berücksichtigung des Schätzungswerthes nach §. 99 der Novelle von 1837 erfolgt.

Unbekannte Kaufsliebhaber haben sich durch gerichtliche Zeugnisse über Leumund und Vermögen auszuweisen.

Augsburg den 5. Juli 1847.

Kgl. Kreis- und Stadtgericht.

Burger, Direktor.

v. Wohnlich.

---

783. praes. $^{11}/_{7}$ 47.

Herrenloses-Getreid.

Am 5. Mai 1847 Nachts wurden bei dem sogenannten Mühlsatz am Bodensee bei Wasserburg fünf mit 2$^{1}/_{2}$ Schaff Kern angefüllte Säcke aufgegriffen, welche ausgeschwärzt werden wollten.

Diese Thatsache der Auffindung dieses Getreides und fünf Säcke, wird mit dem Beifügen hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß nach Ablauf von sechs Monaten, vom Tage dieser Bekanntmachung an, diese verlassene Gegenstände der Confiskation unterliegen würden, wenn sich ihr Eigenthümer nicht melden würde.

Lindau den 20. Juni 1847.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Gaßner, Landrichter.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt von Schwaben und Neuburg
ddto. Augsburg den 20. Juli 1847. Nr. 57.

Bekanntmachungen der Behörden.

784. (b) praes. $^{6}/_{7}$ 47.

Curatelbestellung.

Der Bauer Franz Joseph Hiemer von Rothenaiers, der Gemeinde Wiggensbach, wurde durch dießgerichtliches Erkenntniß vom 10. Mai 1847, welches die Rechtskraft beschritten hat, wegen Vermögens-Verschwendung unter Curatel gestellt, und Joseph Kiechle von Bailers, der Gemeinde Wiggensbach, als dessen Curator aufgestellt. Dieses wird mit dem Anhange bekannt gemacht, daß Rechtsgeschäfte aller Art abgeschlossen mit Franz Joseph Hiemer ohne Wissen und Genehmigung seines Curators keine Giltigkeit haben.

Kempten am 1. Juli 1847.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Henne Amtsverweser.

785. (b) praes. $^{14}/_{7}$ 47.

Haus-Verkauf.

Da an dem zum öffentlichen Verkaufe der Häuser nebst Garten Lit. H. Nr. 137 und 138 der Eisenbahnarbeiter Paul und Magdalena Bleicher'schen Eheleute auf den 31. Mai anberaumt gewesenen Termine der Schätzungswerth zu 8000 fl. nicht erreicht worden ist, so wird nun anderweiter Termin zum Verkauf benannten Anwesens auf Donnerstag den 12. August l. Js. Vormittags von 11 bis 12 Uhr angesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit der Bemerkung vorgeladen werden, daß der Hinschlag dieses Anwesens ohne Berücksichtigung des Schätzungswerthes nach §. 99 der Novelle von 1837 erfolgt.

Unbekannte Kaufsliebhaber haben sich durch gerichtliche Zeugnisse über Leumund und Vermögen auszuweisen.

Augsburg den 5. Juli 1847.

Kgl. Kreis- und Stadtgericht.

Burger, Direktor.

v. Wohnlich.

786. (b) praes. $^{13}/_{7}$ 47.

Auswanderung nach Nord-Amerika.

Der Zimmergeselle Bernhard Hopfensitz von Kleinerdlingen beabsichtigt, mit seiner Frau und seinem unmündigen Sohne Bernhard nach Nord-Amerika auszuwandern.

Etwaige Ansprüche gegen denselben sind um so gewisser bis zum 24. Juli d. Js. dahier anzumelden, als außerdem der Reisepaß ohne Anstand ausgehändigt werden wird.

Nördlingen am 7. Juli 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Schulz Landrichter.

787. praes. $^{18}/_{7}$ 47.

Bekanntmachung.

Zufolge Beschlusses der k. Eisenbahnbaukommission zu Nürnberg vom 13. Juli 1847 Nr. 15877 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Montag am 9. August 1847 Vormittags 9 Uhr bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Amtslokale nachstehende Eisenbahnbauarbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Das erste Arbeitsloos der mitunterzeichneten k. Eisenbahnbau-Sektion von 16500 Fuß Länge zwischen den Profilen Nr. 0 und 33 von St. Veit bis Pleinfeld, enthaltend:

Die eigentlichen Erdarbeiten veranschlagt zu . .	58478 fl. 52 kr.
Die Kunstbauten, jedoch exclusive des hiezu erforderlichen Bedarfs an Steinmaterial, veranschlagt zu	28329 fl. 59 kr.
Die Vollendung der Wegübergänge, ebenfalls ausschließlich des Steinmaterials dazu, veranschlagt zu	13513 fl. 31 kr.
im Ganzen zu	100322 fl. 22 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 26. Juli 1847 an im Amtslokale der mitunterzeichneten k. Eisenbahnbaubehörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müßen in vorschriftsmäßigen und versiegelten Couverten längstens bis 7. August 1847 Abends 6 Uhr entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bei der k. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissionsbedingungen vom 4. Juni 1844 Nr. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungstermine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Kautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Pleinfeld, am 15. Juli 1847. Roth, am 15. Juli 1847.

K. B. Landgericht. D. I. a. Dr. Karl, I. Assessor.

K. B. Eisenbahnbau-Sektion. Frhr. v. Pechmann. Sektions-Ingenieur.

---

788. praes. 11/7 47.

Anwesens-Verkauf.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger wird das Anwesen des Söldners Balthasar Kirschner von Frankenhofen der öffentlichen Versteigerung unterstellt, und hiezu Tagsfahrt auf Samstag den 11. September l. Js. Vormittags 10 Uhr in loco Schlingen anberaumt.

Dieses Anwesen liegt in dem der Gemeinde Schlingen incorporirten Weiler Frankenhofen und besteht in: 1) einem einstöckigen durchaus gemauerten Hause und daranstoßenden hölzernen Dekonomiegebäude mit Bretteranschlage und einer südlich an letzteres angefügten hölzernen Wagenschupfe.

Das Wohnhaus faßt zur ebenen Erde eine Wohnstube, Küche, Speise, ein Pfründstübchen und Hausgang, von welchem man in die Scheune und Stallung, letztere für 5–6 Stück Vieh, gelangt, und über eine Stiege vier Schlafkammern, dann unter dem Dache einen Boden. Vor dem Hause in dem um dasselbe gelegenen Wiesgarten befindet sich ein Pumpbrunnen.

Das Haus sammt Nebengebäuden auf 997 fl. geschätzt, umfaßt ein Areal von 8 Dez., und ist mit 3 kr. Haussteuersimplum belastet.

2) Rustikalbesitzstand, nämlich a) Flächenraum des Hauses sammt Nebengebäuden 8 Dez.; b) Hausgarten 73 Dez.; c) Krautgarten 8 Dez.; d) Aecker 9 Tgw. 8 Dez.; e) Wiesen 11 Tgw. 26 Dez. f) Waldgrund 1 Tgw. 92 Dez.; g) Oedungen 9 Dez. zusammen 23 Tgw. 24 Dez., geschätzt auf 1204 fl. und mit 1 fl. 40 kr. 5 hl. Grundsteuersimplum belastet.

Ferner lasten auf dem ganzen Anwesen: 1) Zum k. Rentamte a) Herbstgefäll 59 kr.; b) Gilt: Veesen 5 Mtz. 1 Vlg. 3 Sz.; Haber 5 Mtz. 1 Vlg. 3 Sztl.; 2) zur Kirche Schlingen Gilt: Veesen 1 Vlg.; Haber 1 Vlg.; 3) besondere Leistungen: a.) dem Meßner in Schlingen jährlich 6 kr. Geld und 11 Dreißigstel Veesen altes Maaß; b) dem Waasenmeister in Leinau jährlich 2 kr. 7 hl.; 4) die Sölde und die zwei Aecker Pl.-Nr. 2153 und 2153 1/3 sind zum gemeindlichen Scharwerksgeld pr. 121 fl. 48 kr. beitragspflichtig.

Auf dem ganzen Anwesen ruhen 3006 fl. Hypothekschulden. Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß sich dem Gerichte unbekannte Steigerer bis zum Versteigerungstage oder an demselben über ihre Zahlungsfähigkeit zu legitimiren haben, und daß bis dahin die genauere Beschreibung des Guts, dessen weitere Belastung und das Schätzungsprotokoll hierorts zur Einsicht aufliegen.

Kaufbeuern, den 22. Juni 1847.

Königl. Bayerisches Landgericht.

v. Sichlern, Landrichter.

---

789. praes. 13/7 47.

Steck-Brief.

Am Samstag den 26. Juni l. Js. wurden im Hause des Bauern Joseph König zu Grönenbach durch einen zur Zeit unbekannten Thäter nachfolgende Gegenstände entwendet, und zwar:

A. Dem Dienstknecht Mang Rosch:

1) ein Spenser von schwarzgrünem Tuche mit schwarzbeinenen Knöpfen, noch ganz neu, in den Aermeln mit weißem Futterbarchent, am Leib mit grauem Kanafas gefüttert, 7 fl. werth.

Derselbe ist am Kragen und vorn herab mit schwarzen Schnüren eingefaßt, und am Rücken befinden sich unten eine Art Blume von solchen Schnüren; 2) ein seidenes roth, gelb und weißfarbiges Halstuch, Werth 1 fl.; 3) ein leinenes Hemd, vorn an den Aermeln mit weißen Knöpfen, Werth 1 fl.; 4) ein Regendach von grünem Baumwollzeug und weiß durchstreift; die Stäbe sind von Meerrohr, der Tragstecken ist schwarz und daran ein Handgriff von schwarzem Bein, Werth 3 fl.; 5) an baarem Gelde drei Batzen.

B. Der Dienstmagd Anna Maria Kaufmann:

1) an baarem Gelde 14 fl. bestehend aus vier Kronenthaler, zwei Guldenstücke, zwei Halbguldenstücke und zwei Sechser. Alle diese Münzen waren von bayerischem Gepräge; 2) ein Bethnuster mit schwarzen Holzbetterle und unten mit einem silbernen runden Kreuz, der Glaube war auch von Silber, aber durchbrochen und stellte auch ein Kreuz vor. Durch das ganze Nuster hindurch war jedesmal nach den Ave Maria's ein silbernes Kreuzle angebracht. Werth dieses Bethnusters 3 fl. 36 kr.; 3) ein anderer Bethnuster mit rothen Holzbetterle und in Silberdraht gefaßt, woran sich ein silbernes Kreuz an einem gleichen Ketterl befand, Werth 1 fl. 24 kr.; 4) zwei seidene Schürze, die eine schwarz und die andere roth ins Blaue gehend. Die letztere war die gute und befanden sich schwarz gewirkte Bänderl daran, Werth 5 fl. Die schwarze Schürze hatte schwarze, lange und breite Bändel von Seiden, Werth 4 fl; 5) drei schwarz seidene Halstücher mit schwarzen Spitzen. Eines davon, das bessere war 8 fl. werth, das andere mindere 7 fl. und das mindeste 5 fl. Sie

haben keine besondern Kennzeichen, nur hat das mindeste an der Außenseite schwarze Strich; 6) ein gefärbtes seidenes Halstuch mit Goldspitzen. Es hatte allerlei Farben, roth, gelb und blau, der Boden braun mit Blumen und außen am Ort herum breite Strich mit goldenen Blumen, Werth 5 fl.; 7) eine silberne 4—5 Ellen lange Panzerkette mit zwei silbernen Bollen an ihren Enden. Letztere waren länglicht und hohl, Werth 30 fl.; 8) zwei kleine farbige Halstüchel, wovon eines besser ist, es ist roth mit gelben Blumen und gestrichelt, Werth 1 fl. 48 kr. Das andere ist gelblicht und hat allerhand Farben, Werth 1 fl. 12 kr.; 9) zwei reißene Weibshemden und ein wergenes noch ganz neu, die Aermel von allen dreien sind von Leinwand, sonst kein Kennzeichen oder Name darin, jedes ein Gulden werth in Summa 3 fl.; 10) ein Sacktuch von Baumwolle, ganz weiß und am Ort herum zwei rothe Strichle, Werth 18 kr.; 11) ein anderes Sacktuch von Baumwolle, der Boden weiß mit blauen Strichen, Werth 18 kr.

C. Der Dienstmagd Agatha Hauber: Zwei seidene Schürze, eine schwarz und die andere roth und ins blaue scheinend, dann vier seidene Halstücher, die nicht genauer beschrieben werden können.

D. Dem Hirtenknaben Joseph Anton Bundschuh:
ein lederner alter Geldbeutel, ursprünglich weiß mit gelb und grünen Stricheln und ledernen Bändeln, in welchem zwei Schweizerbatzen sich befanden.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, zur Ausfindigmachung jener Effekten und des Diebes Spähe zu verfügen und sachdienliche Erhebungen anher zu notifiziren.

Weiler am 6. Juli 1847.

Königl. Bayerisches Landgericht.

D. a.

Durocher, Assessor.

---

790. praes. 13/7 47.

Anwesens-Verkauf.

Auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers wird das Anwesen des Maurergesellen Joseph Wiedemann in Stadtbergen zum ersten Mal der gerichtlichen Zwangsversteigerung nach §. 64 des Hypothekengesetzes und nach §§. 98 — 101 der Prozeßnovelle von 1837 unterstellt, und hiezu in loco Stadtbergen im obern Wirthshause Commission auf den 6. September d. Js. Vormittags 10 — 12 Uhr anberaumt, wozu besitz- und kaufsfähige Steigerungslustige hiemit eingeladen werden.

Das Anwesen besteht aus einem Hause und Garten, ist gerichtlich auf 800 fl. geschätzt. Auch kann dasselbe in loco unter Zuziehung des Gemeindevorstehers täglich eingesehen werden.

Göggingen, den 1. Juli 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Bogner, Landrichter.

---

791. praes. 13/7 47.

Curatelbestellung.

Die Benedikt und Martina Steinacher'schen Eheleute zu Schraben haben sich freiwillig der Kuratel unterzogen.

Als Kurator wurde für sie der Bauer Joseph Steinacher von Dornach, der Gemeinde Hopferau, verpflichtet.

Dieß wird mit dem Anhange hiedurch bekannt gemacht, daß die genannten Eheleute ohne Beistimmung ihres Kurators kein lästiges Rechtsgeschäft abschließen können.

Zugleich werden die unbekannten Gläubiger jener Eheleute aufgefordert, ihre Ansprüche auf das Vermögen derselben innerhalb 30 Tagen anher anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie

von der aufgestellten Vermögensverwaltung nicht berücksichtiget werden könnten.

Schloß St. Mang zu Füssen den 7. Juli 1847.

Freiherrlich v. Ponikau'sches Patrimonialgericht Hopferau.

Koneberg, Patrimonialrichter.

792. praes. 11/7 47.

Anwesens-Verkauf.

In dem Schuldenwesen des Bräuhauspächters Xaver Ebner zu Bedernau werden die zur Masse gehörigen nachbenannten Realitäten am Freitag den 3. September und Tags vorher, nämlich am Donnerstag den 2. September, die Mobiliarschaft von Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr, als: 1) Wohnhaus mit Stall und Stadeß unter einem Dach Pl.-Nr. 180a geschätzt auf 1050 fl.; 2) 9 Dzm. Hofraum und Garten Pl.-Nr. 180b 50 fl.; 3) 3 Tgw. 40 Dz. vertheilte Gemeindegründe Pl.-Nr. 472. 1891. 1851. 2084. 2163. 2314. 1850. 1805a und b 825 fl.; 4) 64 Dzm. Acker der hintere Höllacker Pl.-Nr. 356 30 fl.; 5) 1 Tgw. 86 Dzm. oberer Kesselbrunnacker Pl.-Nr. 893 200 fl.; 6) 1 Tgw. 38 Dzm. Acker beim Kreuz im obern Kesselbrunnacker Pl.-Nr. 943 125 fl.; 7) 2 Tgw. 56 Dzm. vom großen Förbuchacker Pl.-Nr. 1115 200 fl.; 8) 99 Dzm. Acker im Goggeler Pl.-Nr. 2174 100 fl.; 9) 4 Tgw. 44 Dzm. Befelstetterholz Pl.-Nr. 2408 350 fl.; 10) 77 Dzm. Schauleacker Pl.-Nr. 1462a 200 fl.; 11) 24 Dzm. Wiese daselbst 1462b 20 fl.; 12) 1 Tgw. 42 Dzm. vom Gutnachmahd Pl.-Nr. 2433 100 fl.; 13) 1 Tgw. 77 Dzm. Acker beim Kreuz Pl.-Nr. 880 200 fl.; 14) 1 Tgw. 51 Dzm. Wiese im Limbach Pl.-Nr. 1113 125 fl.; 15) 87 Dez. Limbachacker Pl.-Nr. 1116 70 fl.; 16) 38 Dzm. Acker beim alten Ziegelstadel Pl.-Nr. 908 30 fl.; 17) 91 Dzm. Acker beim Ulichelholz Pl.-Nr. 975 100 fl.; 18) 2 Dzm. Acker daselbst Pl.-Nr. 432 1 fl.; Im Steuerdistrikt Preitenbrunn: 19) 2 Tgw. 34 Dz. oberer Goggeleracker Pl.-Nr. 2179 200 fl.; 20) 56 Dzm. unterer Goggleracker Pl.-Nr. 2180 50 fl.; 21) 2 Tgw. 53 Dzm. Mühlbrielmahd Pl.-Nr. 1363 1000 fl. im Wirthshause zu Bedernau öffentlich an den Meistbietenden mit Rücksicht auf §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 versteigert.

Die weitern Kaufsbedingungen werden am Versteigerungstage selbst bekannt gemacht, und haben sich Steigerungslustige, die ohnehin nicht schon dem Gerichte als zahlungsfähig bekannt sind, durch legale Vermögenszeugnisse auszuweisen, wenn sie zur Steigerung zugelassen werden wollen.

Mindelheim den 2. Juli 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Wiedemann Landrichter.

793. praes. 13/7 47.

Erkenntniß-Eröffnung.

Durch dießgerichtliches Erkenntniß vom Heutigen, in Sachen: das Depositum des Landrichters von Bentele zu Ursberg ad 120 fl. 15 7/8 kr. btr. wurde ausgesprochen, daß von diesem Depositium zuzuerkennen seyen; 1) dem königlichen Fiskus der Betrag von 60 fl. 39 kr. sammt Depositalzinsen hieraus seit 11. Jänner 1822; 2) der Wittwe des Weisgerbers Alois Bayer, Mariana Bayer zu Krumbach, der Betrag von 5 fl. 50 kr. sammt Zinsen seit obiger Zeit; 3) dem Georg Maier, aus Hürben zuletzt Weber in Wien, oder seinen rechtmäßigen Erben der Betrag von 26 fl. 53 kr 3 1/2 hl. sammt Zinsen seit obiger Zeit; 4) dem Bruder des vorigen Weber Joseph Maier aus Hürben, zuletzt in der Armenanstalt zu St. Andrä bei Pölten in Oestreich, oder seinen rechtmäßigen Erben der Betrag von 26 fl. 53 kr. 3 1/2 hl.

sammt Zinsen seit obiger Zeit; und daß die auf das Amortisations-Verfahren erlaufenen Kosten, soweit sie in baaren Auslagen bestehen, von vorstehenden vier Prätendenten pro rata ihrer Antheile und aus diesen zu berichtigen seyen.

Unter Bezug auf dießseitige Ediktalcitation vom 20. Juli 1846. (Krumbacher Wochenblatt 1847 St. 30 Seite 117. Kr.-Int. Bl. 1846. St. 46 Art. 732. Algemeiner Anzeiger 1846 St. 74 Seite 694 und Korespondent von und für Deutschland 1846 St. 209 Seite 1518) wird dieses an Eröffnungsstatt hiemit bekannt gegeben.

Krumbach am 5. Juli 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Holler, Landrichter.

---

794. praes. 16/7 47.

Hausverkauf.

Auf Andringen eines Hypothekargläubigers wird das Haus der Militär-Ober-Apothekerswittwe Babette Blessing F. 118 gegen den Katzenstadel hier im Wege gerichtlicher Hilfsvollstreckung gemäß §. 64. des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 und der §§. 96—98 dann 101—104 des Gesetzes vom 17. November 1837, da sich am ersten Versteigerungstermine kein Kaufslustiger einfand, hiemit wiederholt der öffentlichen Versteigerung unterstellt. Dieses Haus ist zwei Stockwerk hoch gemauert, mit einem Mansardendache versehen, hat einen gewölbten Keller und drei heitzbare Wohnungen. Dazu gehören ein Hofraum mit Holzschupfe, und ein beiläufig zwölf Dezimalen haltender Garten.

Das Anwesen ist für 2000 fl. der Brandversicherung einverleibt, und laut gerichtlich erhobener Schätzung vom 26. April d. Js. auf 2200 fl. gewerthet. Zu dieser Versteigerung steht auf Samstag den 7. August d. Js. Vormittags 10 Uhr Termin an, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anfügen vorgeladen werden, daß die dem unterfertigten Gerichte unbekannten Steigerer über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse sich auszuweisen haben, und daß gemäß §. 99. des letztangezogenen Gesetzes der Zuschlag nun ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Schätzungsprotokoll und Verzeichniß der auf dem Verkaufsobjekte ruhenden Lasten können bis zum Versteigerungstermine in der dießgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Augsburg, den 3. Juli 1847.

Kgl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Burger, Direktor.

v. Wohnlich.

---

795. (a) praes. 16/7 47.

Haus-Verkauf.

Die unten beschriebenen Wohnhäuser des Färbermeisters Friedrich Rumbucher werden Montag den 6. September l. Js. Vormittags 11 Uhr unter den bei der Strichstagsfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen im Kommissionszimmer Nr. IV. dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Beschreibung.

A. Das Wohnhaus Lit. H. Nr. 58 in der Jakober Strasse, hat 2 Stockwerke, dann einen hölzernen Rechen zum Trocknen der Tücher, ein zweistöckiges Seitengebäude und eine Holzhütte; die beiden ersteren Gebäulichkeiten sind von Stein und im gutem baulichen Zustande.

Im Hauptgebäude zu ebener Erde ist ein zur Färberei eingerichtetes Lokale mit 4 eingemauerten kupfernen Farbkesseln und einer hölzernen Presse.

Auf diesem Hause haftet eine reale Färbereigerechtigkeit.

B. Das Wohnhaus Lit. G. Nr. 53 in der Jakober Strasse hat 4 Stockwerke, und besteht aus Stein.

Im Parterre ist eine Mange mit dem dazu gehörigen Gestelle; die übrigen 3 Stockwerke sind zu Wohnungen eingerichtet, und befindet sich dabei noch ein kleines Höfchen.

Augsburg, den 6. Juli 1847.

Kgl. Bayr. Kreis- und Stadtgericht.

Burger, Direktor.

Möller.

796. (a) praes. 16/7 47.

Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 20. bis 21. April l. Js. wurde die Sportelkasse des k. Landgerichts Zusmarshausen erbrochen, und aus derselben 535 fl. 51 kr. an verschiedenen Münzsorten, Kronenthalern, Gulden-Stücken, Sechsern und einigen 5½ Gulden-Stücken entwendet.

Das Geld war zum Theil in graues Kanzlei-Papier gepackt, zum Theil wahrscheinlich in alte Grundwahllisten, eine Parthie befand sich in einem leinenen halbgebleichten Säckchen.

An sämmtliche Justiz- und Polizeibehörden ergeht das Ersuchen, zur Entdeckung des Thäters und des entwendeten Geldes geeignet mitzuwirken und etwaige Spuren ungesäumt anher mitzutheilen.

Augsburg den 10. Juli 1847.

Kgl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Burger, Direktor.

v. Hartlieb.

797. praes. 17/7 47.

Curatelstellung.

Die vier Geschwister Levi zu Pfersee, nämlich Sibilla, Wolf, Bernhard und Helena Levi wurden wegen Blödsinns unter Curatel gestellt, und diese Curatel dem Handelsmann Isaak Hirsch von Pfersee übertragen, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß und Jedermanns Darnachachtung bekannt gegeben wird.

Göggingen, den 10. Juli 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

(Der k. Landrichter verhindert.)

Pichlmayr, Assessor.

798. praes. 17/7 47.

Anwesens-Verkauf.

Auf Andringen von Hypothekargläubigern wird das Anwesen der Patrimonialrichtersgattin Theresia Herbst in Ottmarshausen zum erstenmale dem gerichtlichen Zwangsverkaufe nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und nach §§. 98 — 101 der Prozeß-Novelle von 1837 gegen baare Bezahlung unterstellt, und hiezu in loco Ottmarshausen in dem Wirthshause daselbst Commission auf den 27. September d. Js. Vormittags 10 — 12 Uhr anberaumt, wozu besitz- und kaufsfähige Steigerungslustige hiemit geladen werden.

Das Anwesen besteht: aus einem Wohnhause mit Hofraum, einem darangebauten Stalle, Stadel und Holzlage einem ganz gemauerten Schaafhause, einem Wurz- und Grasgarten, mehreren Tagwerken Aeckern und Wiesen, so wie Gemeindtheilen und einem Forstrechte, und ist gerichtlich auf 7528 fl. 6 kr. eingeschätzt. Auch kann dasselbe täglich in loco unter Zuziehung des Gemeindevorstehers eingesehen werden, bei welchem auch über die darauf haftenden Lasten sachdienliche Aufschlüsse erhalten werden können.

Göggingen den 7. Juli 1847.

Königl. Bayerisches Landgericht.

(Der k. Landrichter verhindert.)

Pichlmayr, Assessor.

799. praes. 17/7 47.

Anwesens-Verkauf.

Wird im Wege der Hilfsvollstreckung das Anwesen des Söldners Stephan Siemann von Döpshofen dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Solches besteht in Wohnhaus mit Nebengebäude und Hofraum, 66 Dez. Garten und Gemeinde-Nutzen, 2 Tgw. Holz unter Pl.-Nr. 474, 44 Dez. Ackerland, Feldlehen und 10 Prozent bestandbar zum k. Rentamte, wohin auch davon Eisengilt per 2 fl. 25 kr. und Forsthaber zu 1 Vrlg. 1 Sztl. zu reichen sind, dann in 44 Dez. Gemeindetheilen unter Pl.-Nr. 662, 672, 311 und 731, sowie 1 Tgw. 51 Dez. Wiese unter Pl.-Nr. 786 10 Prozent bestandbar zum k. Rentamte, wohin auch 25 kr. 4 hl. Wiesgilt zu reichen sind.

Die Sölde ist übrigens zum k. Rentamte auf- und abfährtig und mit 41 kr. 1 hl. grundzinsbar dahin. Die Schätzung besteht in 1270 fl. Die Brandassekuranzsumme in 400 fl. für die Baulichkeiten. Zur Legung von Angeboten hat man im Wirthshause von Döpshofen auf 31. August l. Js. von 9 Uhr Vormittags bis 12 Uhr Mittags Tagsfahrt angesetzt und erfolgt der Zuschlag nach den Bestimmungen des Prozeßgesetzes von 1837 §§. 98—101 in Uebereinstimmung mit §. 64 des Hypothekengesetzes.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, und werden gern im Termine die weitern Verkaufsbedingnisse bekannt gegeben werden.

Göggingen, den 19. Juni 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Bogner, Landrichter.

---

800. praes. 17/7 47.

Anwesens-Verkauf.

Auf Antrag der Hypothekgläubiger wird die Realität der Wittwe Karolina Föhner dahier der öffentlichen Versteigerung unterstellt, und hiezu Kommission auf Montag den 2. August Vormittags 11 Uhr anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 97 bis 100 der Novelle von 1837 erfolge, so wie daß die hierorts üblichen Verkaufsbedingungen in Anwendung kommen.

Diese Realität besteht in einem halben Hause nebst Höflein auf dem Entengraben in der untern Vorstadt Lit. C. Nr. 63a, hat massive Umfassungswände, ist mit Ziegeln gedeckt und in einem unlobsamen baulichen Zustand.

Oettingen den 16. Juli 1847.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Bauer, Justizrath.

---

801. praes. 17/7 47.

Anwesens-Verkauf.

In Folge eines Hilfsschreibens des Patrimonialgerichts I. Cl. Beuren wird das unten beschriebene in der Gemeinde Lachen gelegene gerichtlich auf 6360 fl. eingewerthete Anwesen des Wirthes Johann Haas von Beuren wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und ist Steigerungstermin auf Montag den 9. August l. Js. Nachmittags 3 Uhr im Wirthshause zu Lachen anberaumt.

Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Anfügen eingeladen, daß dem Gerichte unbekannte Personen über Vermögen und Leumund sich in gesetzlicher Form auszuweisen haben, daß die Kaufsbedingungen am Versteigerungstage bekannt gegeben werden und der Hinschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen in §§. 99 bis 101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge.

Das zu versteigernde Anwesen besteht aus Wohnhaus, Hofraum, Stallung und Stadel, 1 Tgw. 47 Dzm. Gras- und Wurzgarten, 8 Dzm. Krautgarten beim Haus, 28 Tgw. 3 Dezm. Aeckern, 6 Tgw. 45 Dezm. Wiesen und 2 Tgw. 48 Dezm. Weidschaft.

Ottobeuren den 13. Juli 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Graf, Landrichter.

802. praes. $^{17}/_{7}$ 47.

Vorladung.

In dem Debitwesen des ledigen Heinrich Reinhard von Füssen besteht die Aktivmasse aus einem Einstandskapitalreste von 113 fl. 28½ kr.; die bereits angemeldeten Passivforderungen betragen 381 fl. 48 kr.

Zur gütlichen Beilegung dieses Schuldenwesens, dann zur sofortigen Auszahlung der Masse hat man nun Termin auf Freitag den 30. Juli l. Js. Vormittags 9 Uhr anberaumt.

Sämmtliche bekannten und unbekannten Gläubiger werden und zwar letztere unter dem Rechtsnachtheile andurch vorgeladen, am besagten Termine um so gewisser dahier zu erscheinen und ihre Ansprüche geltend zu machen, als außerdessen keine weitere Rücksicht auf dieselben mehr genommen werden würde.

Zugleich wird der Schuldner Reinhard, dessen Aufenthalt bisher nicht ausgemittelt werden konnte, aufgefordert, an diesem Termine zur Wahrung seiner Rechte um so gewisser dahier sich zu stellen, als er ansonst mit seinen allenfallsigen Erinnerungen gegen die angemeldeten meistens außergerichtlich anerkannten Passivforderungen ausgeschlossen würde.

Füssen den 9. Juli 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Schicker, Landrichter.

803. praes. $^{17}/_{7}$ 47.

Aufforderung.

Bei dem k. Rentamt Ottobeuren wurde bei der Extradition des k. Landgerichts von dem k. Landrichter Praßer an den k. Landrichter Egloff ein Betrag von 10 fl. 43 kr. mit der Ueberschrift „Hypothekenpapiere" deponirt.

Da alle Recherche über den Ursprung dieses Depositums bisher vergebens waren, und dießseitiges Gericht zur Aufräumung desselben von der k. Regierung von Schwaben und Neuburg beauftragt ist, so ergeht an Diejenigen, welche hierauf Ansprüche zu machen haben, hiemit die Aufforderung, solche binnen eines halben Jahres von heute an hierorts geltend zu machen, widrigenfalls es als herrenloses Gut dem Fiskus ausgeantwortet würde.

Ottobeuren am 1. Juli 1847.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Graf, Landrichter.

804. praes. $^{17}/_{7}$ 47.

Curatelstellung.

Auf Antrag seiner Mutter wurde der ledige Söldners- und Webersssohn Anton Jäckle aus Ebershausen wegen Geistesbeschränktheit und resp. Ideen Verwirrung unter Curatel gestellt, und der Söldner Johann Probst als dessen Curator aufgestellt.

Dieß wird mit dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß des Publikums gebracht, daß alle Rechtsgeschäfte, welche in Zukunft mit gedachtem Jäckle ohne Wissen und Einwilligung des verpflichteten Curators Probst abgeschlossen werden, ohne alle Wirkung sind, und kein Klagerecht geben.

Roggenburg den 12. Juli 1847.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Grasbey, Landrichter.

805. praes. $^{18}/_{7}$ 47.

Anwesens-Verkauf.

In Folge Andringens eines Hypothekgläubigers des Mathias Harder von Haupeltshofen wird das Anwesen des letztern, bestehend in: 1) einem Wohnhaus mit Stall und Stadel, dann einem Gärtchen per 17 Dzm. und Gemeindegerechtigkeit, taxirt auf 700 fl.; 2) 0,70 Dzm. Ackers am Schloßberg Pl.-Nr. 379, taxirt auf 60 fl.; 3) 0,28 Dzm. Ackers am Schloßberg Pl.-Nr. 418½, taxirt auf 25 fl.; 4) 0,50 Dzm. Ackers am Lop-

penhauserweg Pl.Nr. $269\frac{1}{4}$a, tarirt auf 100 fl.; 5) 0,20 Dzm. Ackers am Loppenhauserweg Pl.-Nr. $235\frac{1}{3}$a, tarirt auf 30 fl.; 6) 0,45 Dzm. Ackers daselbst Pl Nr. $235\frac{1}{7}$b, tarirt auf 70 fl.; 7) 0,70 Dzm. Viehweidmahd Pl.-Nr. 236a tarirt auf 140 fl.; 8) 0,26 Dzm. Viehweidmahd Pl.-Nr. $236\frac{1}{3}$a, tarirt auf 40 fl.; 9) 0,03 Dzm. Wiesen eben daselbst Pl.-Nr. $236\frac{1}{5}$d, tarirt auf 3 fl.; 10) 0,03 Dzm. Oedung, Viehweidtheil am Loppenhauserweg Pl.-Nr. $269\frac{1}{4}$h, tarirt auf 3 fl.; 11) 0,05 Dzm. Viehweidtheile am Loppenhauserweg Pl.-Nr. $269\frac{1}{6}$ und $236\frac{1}{16}$; 12) 0,44 Dzm. Wiese, das Schloßbergmahd Pl.-Nr. $1585\frac{1}{4}$, tarirt auf 90 fl.; Gesammtwerth 1566 fl.; dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu auf den 12. August d. Js. Nachmittags 1—3 Uhr loco Haupeltshofen Termin anberaumt.

Der Hinschlag erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Anhange eingeladen, daß sich Auswärtige oder dem Gerichte sonst Unbekannte mit Vermögens- und Leumundszeugnissen zu versehen haben.

Krumbach den 13. Juli 1847.

Könilig. Bayer. Landgericht.

Holler, Landrichter.

806. praes. $^{18}/_{7}$ 47.

Anwesens-Verkauf.

Auf Antrag eines Hypothek-Gläubigers wird das Anwesen des Euseb Schmid zu Hölden, dies Gerichts, gerichtlich geschätzt auf 1375 fl, sammt dem heurigen Erndte-Ertrag dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu auf Montag den 23. August l. Js. Vormittags vom 10 bis 12 Uhr im Wirthshause zu Hölden Termin anberaumt.

Das Anwesen besteht aus dem: 1) Hause Nr. 88 zu Hölden sammt Stallung und Stadel und angebautem Pfründestübchen per 0,05 Dezm. 2) Hofraum und 0,20 Dzm. Baum- und Grasgarten, eigen; die eigenen Gemeindetheile Cat.-Besitz Lit. B. Aecker in zwei Abtheilungen zusammen 0,65 Dezm.; 3) den eigenen Wiesen Cat.-Bes. Lit. C. in zwei Abtheilungen, zusammen mit 3 Tgw. 26 Dezm.; 4) fünf Gemeindetheilen Aecker zusammen 1 Tgw. 66 Dezm., welch letztere zwar schon bezahlt, aber zum Theil noch nicht verbriest sind.

Die Schätzung vertheilt sich wie folgt: ad 1) 590 fl. ad 2) 50 fl. ad 3) 569 fl. ad 4) 166 fl. Der Hinschlag erfolgt nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 des Prozeß-Gesetzes vom 17. November 1837. Die besonderen Lasten werden am Versteigerungstage bekannt gemacht.

Kaufsliebhaber werden mit dem Anhange eingeladen, daß sich Auswärtige, dem Gerichte Unbekannte mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zu versehen haben.

Krumbach den 11. Juli 1847.

Kgl. Bayerisches Landgericht.

Holler Landrichter.

807. praes. $^{18}/_{6}$ 47.

Mobiliar-Versteigerung.

Am Mittwoch den 4. August d. Js. Vormittags 9 Uhr angefangen, werden im Pfarrhofe zu Fleinhausen verschiedene Mobiliargegenstände, bestehend aus Haus- und Kücheneinrichtung, einem Brettspiel mit silbernen Bestecken, einigem Tischzeug, Betten, etwas Leinwand, Büchern, Baumannsfahrnissen, ein Paar Wägen, einem Schlitten rc. gegen gleich baare Bezahlung

an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Zusmarshausen den 14. Juli 1847.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Sondermann, Landrichter.

808. praes. 18/7 47.

Gant-Edikt.

Wendelin Maier, Söldner von Attenhausen, hat sich freiwillig dem Gantverfahren unterworfen.

Es werden demnach die Ediktstage, und zwar: 1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf den 11. August d. Js.; 2) zur Vorbringung der Einreden auf den 10. September d. Js.; 3) zum Schlußverfahren und zwar: a) zur Replik auf den 11. Oktober d. Js.; b) zur Duplik auf den 26. Oktober d. Js. jedesmal früh 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Conkursmasse, an den übrigen Ediktstagen aber, von der betreffenden Handlung zur Folge habe.

Wer etwas aus dem Vermögen des Gemeinschuldners im Besitze hat, wird aufgefordert, dasselbe bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bei dem Gantgerichte zu hinterlegen.

Zugleich wird bemerkt, daß sich die bis jetzt bekannten Schulden auf 4773 fl. 40 kr., worunter 3227 fl. Hypotheken belaufen, während der Aktivstand nur 3428 fl. Erlös aus dem bereits verkauften Gantgute beträgt.

Krumbach den 5. Juli 1847.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Holler Landrichter.

809. praes. 18/7 47.

Ediktalladung.

In Folge rechtskräftigen oberstrichterlichen Erkenntnisses ist über das Vermögen des Bierbräuers Anton Chorhumel dahier der Universal-Konkurs zu eröffnen: Demgemäß werden die gesetzlichen Ediktstage in folgender Art festgesetzt: I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 18. August; II. zur Abgabe der Einwendungen gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 29. September; III. zur Schlußverhandlung und zwar a) ad replicandum auf Montag den 25. Oktober und b) ad duplicandum auf Montag den 8. November l. Js. jedesmal früh 9 Uhr. Hiezu werden sämmtliche gerichtsunbekannte Creditoren, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am I. Ediktstage, den Ausschluß aus der gegenwärtigen Gantmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß der betreffenden Prozeßhandlung zur Folge habe.

Dabei werden diejenigen, welche etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, hiermit aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte an das Conkursgericht abzuliefern. Bezüglich des Vermögens und Schuldenstandes kann vorläufig bemerkt werden, daß das Vermögen nach derzeitiger Aktenlage circa 29,000 fl., dagegen die Schulden circa 36,000 fl. betragen, worunter 32,000 fl. Hypothek-Schulden sich befinden, daß jedoch die Gläubiger am 1sten Ediktstage von dem Ergebnisse der schleunigst anzuordnenden genauen Inventur und resp. von dem wahren Vermögensstande werden verständiget werden. Im Uebrigen wird bemerkt, daß zur gütlichen Beilegung des Conkursverfahrens am ersten Ediktstage ein Vergleich versucht werden wird.

Augsburg, am 9. Juli 1847.

Kgl. Kreis- und Stadtgericht.

Burger, Direktor.

v. Hartlieb.

810. praes. $^{19}/_{7}$ 47.

Diebstahl.

Nachträglich zu dem Ausschreiben vom 10ten l. Mts. den Diebstahl im Landgerichts-Gebäude zu Zusmarshausen betreffend, wird bemerkt, daß außer den dort aufgeführten 535 fl. 51 kr. noch weitere 15 fl. 46 kr. zu gleicher Zeit aus der Kassa entkommen sind.

Augsburg, den 16. Juli 1847.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Burger, Direktor.

811. praes. $^{19}/_{7}$ 47.

Auswanderung nach Amerika.

Der Rothgerbermeister Joseph Nersinger in Lauingen beabsichtigt, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwanden.

Etwaige Forderungen gegen denselben sind binen drei Wochen dahier anzubringen, widrigenfalls auf solche bei Ertheilung der Auswanderungs-Bewilligung keine Rücksicht genommen werden kann.

Lauingen, den 5. Juli 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Wintrich Landrichter.

812. praes. $^{19}/_{7}$ 47.

Den abwesenden Taglöhner Anton Klemm von Günzburg betr.

Anton Klemm, verheiratheter Taglöhner von Günzburg ist bereits seit Ende Januar l. Js. von Hause abwesend, ohne daß dessen Aufenthalt irgend Jemand bekannt ist. Derselbe hat hier ein Lohnkutscher-Geschäft und entfernte sich mit seinem untenbeschriebenen Fuhrwerke zu gedachter Zeit vom Hause und kehrte seitdem nicht mehr zurück.

Da Klemm nie so lange von seiner Heimath abwesend war, so entsteht die gegründete Vermuthung, daß derselbe auf irgend eine Weise ums Leben gekommen sei.

Man ersucht demnach sämmtliche Polizeibehörden im Falle des Betretens des nachbeschriebenen Anton Klemm oder Auffindung des Leichnams oder Fuhrwerkes desselben hierher gefälligst Nachricht geben zu wollen.

Personalbeschrieb.

Anton Klemm ist 46—48 Jahre alt, mittlerer Größe, untersetzter Statur, hat blonde ins graue schillernde Haare. Besonders kenntlich ist derselbe dadurch, daß ihm das rechte Auge fehlt, und derselbe zum Theil kahlköpfig ist.

Als Anton Klemm sich vom Hause entfernte trug er folgende Kleidung: Eine Mütze von schwarzem Sammt mit Krümerpelz besetzt. Ein seidenes Halstuch schwarz von Farbe und rothen Streifen versehen. Ein Gilet von Baumwollentuch braun und gelb. Einem grüntüchenen Rock mit schwarzen Knöpfen und Seitentaschen versehen. Grünliche Beinkleider, ein blaues Fuhrmannshemd und kalblederne Halbstiefel.

Beschrieb des Fuhrwerks.

Das Fuhrwerk des Anton Klemm bestand aus einer alten Chaise. Der Kasten derselben war grün lakirt, und mit braunen Tuch und rothen Saffian ausgefüttert.

Das Gestell war roth, die Deichsel jedoch neu und nicht angestrichen. Das Pferd braun, das Geschirr schwarz mit wenig Messing versehen, zu zwei Leitseilen gemacht mit französischem Kummt versehen und ohne Rückzeug.

Günzburg, den 13. Juli 1847.

Kgl. Bayerisches Landgericht.

Wurzer, Landrichter.

Beilage

zum
Intelligenz-Blatt von Schwaben und Neuburg
ddto. Augsburg den 27. Juli 1847. Nr. 59.

Bekanntmachungen der Behörden.

829. (c) praes. 18/7 47.

Bekanntmachung.

Zufolge Beschlusses der k. Eisenbahnbaukommission zu Nürnberg vom 15. Juli 1847 Nr. 15877 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden Montag am 9. August 1847 Vormittags 9 Uhr bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Amtslokale nachstehende Eisenbahnbauarbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Das erste Arbeitsloos der mitunterzeichneten k. Eisenbahnbau-Sektion von 16500 Fuß Länge zwischen den Profilen Nr. 0 und 33 von St. Veit bis Pleinfeld, enthaltend:

Die eigentlichen Erdarbeiten veranschlagt zu . .	58478 fl. 52 kr.
Die Kunstbauten, jedoch exclusive des hiezu erforderlichen Bedarfs an Steinmaterial, veranschlagt zu	28329 fl. 59 kr.
Die Vollendung der Wegübergänge, ebenfalls ausschließlich des Steinmaterials dazu, veranschlagt zu	13513 fl. 31 kr.
im Ganzen zu	100322 fl. 22 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 26. Juli 1847 an im Amtslokale der mitunterzeichneten k. Eisenbahnbaubehörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müßen in vorschriftsmäßigen und versiegelten Couverten längstens bis 7. August 1847 Abends 6 Uhr entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bei der k. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissionsbedingungen vom 4. Juni 1844 Nr. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungstermine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Kautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Pleinfeld, am 15. Juli 1847.
K. B. Landgericht.
D. l. a.
Dr. Harl, I. Assessor.

Roth, am 15. Juli 1847.
K. B. Eisenbahnbau-Sektion.
Frhr. v. Pechmann.
Sektions-Ingenieur.

830. (b) praes. $^{27}/_5$ 47.

Ediktalcitation.

Das k. Appellationsgericht von Schwaben und Neuburg hat gegen die der Specialuntersuchung unterworfenen Leerhäuslerssöhne Simpert und Heinrich Doser von Käsers d. G., welche mit andern am 15. April l. Js. aus der hiesigen Frohnfeste entwichen, und seitdem flüchtig sind, wegen des Verbrechens resp. der Verbrechen des ausgezeichneten Diebstahls unterm $^{10}/_{15}$ d. Mts. auf Einleitung des Ungehorsamsverfahrens erkannt.

Nach diesem von dem k. Criminalgerichte erlassenen höchsten Erkenntnisse werden nun Simpert und Heinrich Doser auf den Grund des Art. 421 Thl. II. d. St. G. Buches durch Ediktalcitation vorgeladen, innerhalb 3 Monaten vor dem unterfertigten Gerichte zu erscheinen, und sich wider die gegen sie vorhandenen Anschuldigungen wegen Verbrechen ausgezeichneter Diebstähle zu verantworten.

Grönenbach den 17. Mai 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Rummel, Landrichter.

831. (b) praes. $^{16}/_7$ 47.

Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 20. bis 21. April l. Js. wurde die Sportelkasse des k. Landgerichts Zusmarshausen erbrochen, und aus derselben 535 fl. 51 kr. an verschiedenen Münzsorten, Kronenthalern, Gulden-Stücken, Sechsern und einigen 3½ Gulden-Stücken entwendet.

Das Geld war zum Theil in graues Kanzlei-Papier gepackt, zum Theil wahrscheinlich in alte Grundwahllisten, eine Parthie befand sich in einem leinenen halbgebleichten Säckchen.

An sämmtliche Justiz- und Polizeibehörden ergeht das Ersuchen, zur Entdeckung des Thäters und des entwendeten Geldes geeignet mitzuwirken und etwaige Spuren ungesäumt anher mitzutheilen.

Augsburg den 10. Juli 1847.

Kgl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Burger, Direktor.

v. Hartlieb.

832. (b) praes. $^{16}/_7$ 47.

Haus-Verkauf.

Die unten beschriebenen Wohnhäuser des Färbermeisters Friedrich Rumbucher werden Montag den 6. September l. Js. Vormittags 11 Uhr unter den bei der Strichstagsfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen im Kommissionszimmer Nr. IV. dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Beschreibung.

A. Das Wohnhaus Lit. H. Nr. 58 in der Jakober Strasse, hat 2 Stockwerke, dann einen hölzernen Rechen zum Trocknen der Tücher, ein zweistöckiges Seitengebäude und eine Holzhütte; die beiden ersteren Gebäulichkeiten sind von Stein und im gutem baulichen Zustande.

Im Hauptgebäude zu ebener Erde ist ein zur Färberei eingerichtetes Lokale mit 4 eingemauerten kupfernen Farbkesseln und einer hölzernen Presse.

Auf diesem Hause haftet eine reale Färbereigerechtigkeit.

B. Das Wohnhaus Lit. G. Nr. 53 in der Jakober Strasse hat 4 Stockwerke, und besteht aus Stein.

Im Parterre ist eine Mange mit dem dazu gehörigen Gestelle; die übrigen 3 Stockwerke sind zu Wohnungen eingerichtet, und befindet sich dabei noch ein kleines Höfchen.

Augsburg, den 6. Juli 1847.

Kgl. Bayr. Kreis- und Stadtgericht.

Burger, Direktor.

Möller.

833. (b) praes. 18/7 47.

Ediktsladung.

In Folge rechtskräftigen oberstrichterlichen Erkenntnisses ist über das Vermögen des Bierbräuers Anton Chorhumel dahier der Universal-Konkurs zu eröffnen: Demgemäß werden die gesetzlichen Ediktstage in folgender Art festgesetzt: I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 18. August; II. zur Abgabe der Einwendungen gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 29. September; III. zur Schlußverhandlung und zwar a) ad replicandum auf Montag den 25. Oktober und b) ad duplicandum auf Montag den 8. November l. Js. jedesmal früh 9 Uhr. Hiezu werden sämmtliche gerichtsunbekannte Creditoren, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am I. Ediktstage den Ausschluß aus der gegenwärtigen Gantmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß der betreffenden Prozeßhandlung zur Folge habe.

Dabei werden diejenigen, welche etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, hiermit aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte an das Consursgericht abzuliefern. Bezüglich des Vermögens und Schuldenstandes kann vorläufig bemerkt werden, daß das Vermögen nach derzeitiger Aktenlage circa 29,000 fl., dagegen die Schulden circa 36,000 fl. betragen, worunter 32,000 fl. Hypothek-Schulden sich befinden, daß jedoch die Gläubiger am 1sten Ediktstage von dem Ergebnisse der schleunigst anzuordnenden genauen Inventur und resp. von dem wahren Vermögensstande werden verständiget werden. Im Uebrigen wird bemerkt, daß zur gütlichen Beilegung des Conkursverfahrens am ersten Ediktstage ein Vergleich versucht werden wird.

Augsburg, am 9. Juli 1847.

Kgl. Kreis- und Stadtgericht.

Burger, Direktor.

v. Hartlieb.

---

834. (a) praes. 21/7 47.

Anwesens-Verkauf.

Auf Andringen der Hypothekargläubiger wird das Anwesen des Mathias Böck zu Münster dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und hiezu auf Dienstag den 7. September Vormittags 10—12 Uhr im Wirthshause zu Münster Tagsfahrt anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Das Anwesen besteht aus: Wohnhaus mit Garten zu 70 Dzm., Gemeinderecht zum halben Nutzantheil; Aecker: Pl.-Nr. 63½ in der Zwirre zu 99 Dzm.; Pl.-Nr. 295⅓ Kreutzacker zu 21 Dzm.; Pl.-Nr. 450¼ an der Halde zu 1,08 Dz.; Pl.-Nr. 578a Kreutzacker in der Rielhofer Flur zu 93 Dzm.; Pl.-Nr. 455a und 455b Haldenacker zu 2,60 Dzm.; Pl.-Nr. 189¼ in der Zwirre zu 1,15 Dzm.; Pl.-Nr. 192⅓a und b zu 51 Dzm.; Wiesen: Pl.-Nr. 352 oberer Anger zu 1,25 Dz.; Pl.-Nr. 587b am Kreutzacker zu 17 Dzm.; Gemeindetheile Pl.-Nr. 169, 131, 260/35 alter und hinterer Theil zu 1,52 Dzm.

Der Hinschlag richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den Bestimmungen der §§. 98 bis 101 des Prozeßgesetzes vom 17. Nov. 1837.

Die auf diesem Anwesen haftenden Lasten können aus dem Steuerkataster-Auszuge, welcher bei Gericht vorliegt, entnommen werden.

Mickhausen, am 16. Juni 1847.

Gräflich v. Rechberg'sches Herrschafts-Gericht.

Mayer, Herrschaftsrichter.

835. (b) praes. 21/7 47.

Diebstahl.

In der Zwischenzeit von Michaeli v. Js. bis Georgi l. Js. entkamen aus einer Kiste, welche in einem Wohnhause dahier in einer unversperrten Kammer stand, mittelst Erbrechens des Schlosses an Ersterer die unten beschriebenen Gegenstände.

Dieser Diebstahl wird behufs der Entdeckung der entwendeten Gegenstände und der Ermittlung des Thäters hiemit veröffentlicht.

Entwendete Gegenstände.

1) Zehn flächsene und 2 baumwollene Hemden; 2) zwei flächserne Leintücher; 3) sechs Handtücher; 4) eine blau und weiß quadrirte Bettziehe nebst zwei solchen Kissenziehen; 5) zwei grün baumwollene Sonnenschirme; 6) ein steinerner Maaßkrug; 7) ein gläsernes Halbmaaß-Krüglein; 8) zwei Schoppengläser mit Zinn beschlagen; 9) ein blau gestreiftes Kleid mit Blümchen von Pers; 10) ein Chemiset; 11) zwanzig Paar theils weiße, theils blaue baumwollene Strümpfe; 12) drei weiße Bettkittel; 13) zwei Tischservietten; 14) sechs Ellen wergene Leinwand; 15) ein großes baumwollenes weißes Halstuch; 16) ein Nähkissen; 17) fünf Ellen feine Leinwand; 18) ein steinener zwei Maas haltender Krug; 19) zwei Tischtücher und 20) eine Feuerzange, Gabel, Schöpflöffel und Seicher.

Augsburg, den 19. Juli 1847.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Burger, Direktor.

Boggenreiter.

836. (b) praes. 21/7 47.

Anwesens-Verkauf.

Auf Antrag der Gläubiger wird das zur Konkursmasse des Kaufmannes Friedrich Schnitzer von hier gehörige Haus Nr. 27 u. 28 in der Metzgerstraße der Neustadt Kempten, so wie die reale Krämergerechtsame zum zweitenmale zur öffentlichen Versteigerung gebracht und Tagsfahrt hiezu auf Donnerstag den 12. August l. J. Vormittags 10 Uhr im Lokale des unterfertigten Gerichtes festgesetzt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag von der kreditorschaftlichen Genehmigung abhängt. Bezüglich der Beschreibung und des Schätzungswerthes dieses Anwesens wird sich auf die Ausschreibung vom 5. Mai l. J. bezogen.

Dem Gerichte unbekannte Personen haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Kempten, am 16. Juli 1847.

Kgl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Bukingham, Direktor.

v. Germersheim.

837. (a) praes. 22/7 47.

Haus-Verkauf.

Das in der Heiligkreuzgasse dahier gelegene Haus der verlebten Oberlieutenants-Wittwe Rosina v. Geißler sammt Forstgenuß und Gemeindetheile, gerichtlich gewerthet auf 1350 fl. wird auf Antrag und salva ratificatione der Erben neuerlich am diesseitigen Gerichtssitze öffentlich an den Meistbietenden versteigert und hiezu Tagsfahrt auf Dienstag den 7. September l. Js. Nachmittags 2 Uhr bis 4 Uhr anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Donauwörth am 16. Juli 1847.

Kgl. Bayerisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

838. praes. 21/7 47.

Auswanderung.

Der ledige Hammerschmidgeselle Gottfried Eigner von Lierheim, ds. Gerichts, zur Zeit in

Augsburg, beabsichtigt in die vereinigten Staaten Nordamerika's auszuwandern. Etwaige Ansprüche an denselben sind um so bestimmter bis zum 16. August d. Js. dahier anzumelden, als außerdem dem Gottfried Eigner die nachgesuchte Auswanderungserlaubniß ohne Anstand ertheilt werden würde.

Nördlingen, am 20. Juli 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Schulz Landrichter.

839. praes. 24/7 47.

Anwesens-Verkauf.

Das Anwesen des Gottfried Schäfer von Obermarfeld muß auf gläubigerschaftlichen Antrag dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden. Man hat daher zum zweitenmal Verstrichtermin auf den 27. August l. Js. Nachmittags 3—4 Uhr in loco Obermarfeld anberaumt, wozu Kaufslustige, von denen sich die dem Gerichte Unbekannten mit legalen Leumunds- und Vermögenszeugnissen auszuweisen haben, wenn sie zur Steigerung zugelassen werden wollen, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge, und daß die auf dem Anwesen ruhenden Lasten und Abgaben täglich bei Gericht erfragt werden können und an der Abschätzungstagsfahrt noch besonders bekannt gegeben werden.

Das Anwesen besteht aus Wohnhaus mit Stadel, Stall und Hofraum, und ist gewerthet auf 800 fl. Die dazu gehörigen Grundstücke sind: Pl-Nr. 262b Wurzgarten zu 10 Dez., gewerthet auf 5 fl.; Pl-Nr. 326a Quentacker zu 104 Dez., gewerthet auf 36 fl.; Pl-Nr. 353a mittlerer Quentacker zu 268 Dez., gewerthet auf 88 fl.; Pl-Nr. 366a hinterer Feldacker zu 220 Dez., gewerthet auf 72 fl.; Pl-Nr. 325 hintere Gartenquentwiese zu 188 Dez., gewerthet auf 56 fl.; Pl-Nr. 326b untere Gartenquentwiese zu 63 Dez., gewerthet auf 20 fl.; Pl-Nr. 353b mittlere Gartenquentwiese zu 367 Dez., gewerthet auf 110 fl.; Pl-Nr. 366b hintere Feldwiese zu 469 Dez., gewerthet auf 145 fl.; Pl-Nr. 421 hinteres Kühweidstück zu 394 Dez., gewerthet auf 100 fl.; Pl-Nr. 469 vorderes Kühweidstück zu 469 Dez., gewerthet auf 100 fl.; Pl-Nr. 486 vorderes Riegelstück zu 217 Dez., gewerthet auf 54 fl.; Pl-Nr. 508 hinteres Riegelstück zu 226 Dez., gewerthet auf 54 fl. Pl-Nr. 523 1/8 Vogelsang zu 393 Dez., gewerthet auf 120 fl.; Pl-Nr. 263 Hausplatz zu 73 Dez., gewerthet auf 40 fl.; Pl-Nr. 370 kurze Quent zu 142 Dez., gewerthet auf 44 fl.

Neuburg, den 15. Juli 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.
D. l. a.
v. Reisch.

840. praes. 24/7 47.

Anwesens-Verkauf.

Auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers wird das Anwesen des Schuhmachermeisters Xaver Hiebler in Deuringen zum erstenmale der gerichtlichen Zwangsversteigerung nach §§. 98 — 101 der Prozeßnovelle von 1837 unterworfen, und hiezu in loco Deuringen im Wirthshause Commission auf den 4. September d. Js. Vormittags 10 — 12 Uhr angesetzt, wozu besitz- und kaufsfähige Steigerungslustige hiemit geladen werden.

Das Anwesen besteht aus einem Wohnhause, das gemauert und mit Platten gedeckt ist, einem Wurzgarten und einigen Grundstücken, und ist gerichtlich auf 760 fl. 30 kr. geschätzt.

Auch kann dasselbe täglich in loco unter Beiziehung des Gemeindevorstehers eingesehen werden.

Göggingen, den 13. Juli 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Bogner, Landrichter.

841. praes. $^{24}/_{7}$ 47.

Anwesens-Verkauf.

Wird unter Bezug auf das Inserat vom 27. Mai l. Js., den Verkauf des Thomas Resle'schen Anwesens zu Rettenbergen betr., veröffentlicht, daß dieser Verkauf unterbleibt.

Göggingen den 20. Juli 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Bogner, Landrichter.

842. praes. $^{24}/_{7}$ 47.

Anwesens-Verkauf.

Aus erheblichen Gründen und auf den billigen Antrag des Gemeindevorstehers Andreas Mayer von Hainsfarth werden nachstehende Besitzungen desselben 1) Pl.-Nr. 3305 Acker auf dem Bach 1 Tgw. 5 Dzm.; 2) Pl.-Nr. 1225 Acker bei der Lehr 2 Tgw. 36 Dzm.; 3) Pl.-Nr. 953 1/2 Acker im Steppach 81 Dzm.; 4) Pl.-Nr. 955 Acker allda 85 Dzm.; 5) Pl.-Nr. 1861 Acker am Hiesinger Weg 1 Tgw. 28 Dzm.; 6) Pl.-Nr. 2067 Acker im langen Ried 1 Tgw. 59 Dzm.; 7) Pl.-Nr. 597 Acker im Dimerholz 70 Dzm.; 8) Pl.-Nr. 3524 Wiese auf dem Gänsbach 1 Tgw. 68 Dzm.; 9) Westenholz 5 Tgw. 37 Dzm.; 10) allda 8 Tgw. 43 Dzm., am Montag den 2. August l. Js. Vormittags 11 Uhr im Söldnerischen Wirthshause zu Hainsfarth an den Meistbietenden öffentlich verkauft.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Oettingen den 23. Juli 1847.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Bauer, Justizrath.

843. praes. $^{24}/_{7}$ 47.

Subhastations-Patent.

Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen den Milchmann Joseph Kohnle dahier, wird dessen Wohnhaus Lit. A. Nr. 233 im Ketzergäßchen dahier nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den desfallsigen Bestimmungen der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 Samstag den 11. September l. Js. Vormittags 9 Uhr in dem diesseitigen Kommissionszimmer Nr. 6. unter den bei der Versteigerung bekannt gemacht werdenden Bedingungen, an den Meistbietenden versteigert.

Dieses Haus ist ein dreistöckiges gemauertes mit Ziegeln gedecktes Wohnhaus mit Abseite- und Hinterhaus nebst kleinem Hof; das Haus selbst befindet sich in gutem baulichem Zustande mit acht hergerichteten heizbaren Wohnungen, ist nach der neuesten gerichtlichen Schätzung vom 5. d. Mts. auf 5000 fl. eingewerthet, liegt in der Brandversicherungsanstalt des Königreichs mit 900 fl. und haftet auf demselben 1) ein jährlich am Gallitage an die Stadtkämmerei dahier zu entrichtender Grundzins von 16 kr.; 2) an das k. Rentamt Augsburg a) an jährlicher Grundsteuer per 1 Simplum 2 kr. 2 pf.; b) an jährlicher Haussteuer per 1 Simplum 5 fl. 6 kr.

Augsburg den 12. Juli 1847.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Burger, Direktor.

Graf.

844. praes. $^{24}/_{7}$ 47.

Steck-Brief.

Der ledige Taglöhnerssohn Xaver Jehle von Illertissen hat sich des Verbrechens des Diebstahls dringend verdächtig gemacht und befindet sich gegenwärtig auf flüchtigem Fuße.

Es werden daher alle Justiz- und Polizeibehörden ersucht, auf den Xaver Jehle zu fahnden und denselben im Betretungsfalle wohlverwahrt hieher zu überliefern.

Personalbeschreibung.

Xaver Jehle ist 27 Jahre alt, mittlerer Statur, starken Körperbaues, hat braune Haare, graue

Augen, volles Gesicht, großen Mund, stumpfe Nase, und gute Zähne.

Jehle trug bei seiner Entweichung einen blau tuchenen Spenser, gestreiste Sommerhosen, eine schwarzwollene Zipfelmütze und Stiefel.

Illertissen, den 13. Juli 1847.

Königl. Bayerisches Landgericht.

v. Ott, Landrichter.

845. praes. 24/7 47.

Oeffentliche Vorladung.

An der ledigen Dienstmagd Katharina Kienle von Neresheim wurde Mittwoch den 23. v. Mts. Nachmittags gegen 4 Uhr an dem sogenannten Biberberg unweit Fahlheim d. G. ein Raub verübt. Die deßfalls Verdächtige ist hierorts zur Haft gebracht; und des angezeigten Verbrechens nahezu geständig, die Damnifikatin Katharina Kienle von Neresheim aber ist hier vorgeblich nach Donauwörth und Augsburg durchgereist, und bisher noch nicht vernommen, selbst ihr dermaliger Aufenthalt noch nicht ermittelt worden.

Da bei der Verhaftung eines Individuums die Vernehmung und Rekognoscirung von Seite der Damnifikaten dringend nothwendig erscheint, so stellt man an sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden das dringende dienstfreundliche Ansuchen, den dermaligen Aufenthalts-Ort, der ledigen Dienstmagd Katharina Kienle von Neresheim ermitteln, und selbe unverweilt anher vorladen zu lassen.

Günzburg am 19. Juli 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Wurzer, Landrichter.

846. praes. 26/7 47.

Anwesens-Verkauf.

Dem Antrage der Gläubiger entsprechend wird das Jos. Anton und Karolina Hiemer'sche Färberanwesen zu Grönenbach und deren Mobiliarschaft dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu Bietungstermin auf Montag den 30. August l. Js. Vorm. 10 Uhr in loco Grönenbach anberaumt, wozu Kaufslustige, von denen sich Gerichtsunbekannte durch legale Leumunds- und Vermögenszeugnisse auszuweisen haben, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen des § 98 — 101 der Novelle vom Jahre 1837 erfolgt.

Das Anwesen besteht in einem Wohngebäude von Holz gebaut unter einem Legschindeldache mit einem Wurzgärtchen das früher den Hofraum bildete, in dem Krautgärtl zu 0,02 Dezm. nur in der realen Färbergerechtsame, geschätzt zusammen auf 1485 fl. Die auf dem Anwesen ruhenden Lasten und Abgaben werden bei der Versteigerungstagsfahrt bekannt gegeben.

Grönenbach den 20. Juli 1847.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Steiner, Landrichter.

847. praes. 26/7 47.

Anwesens-Verkauf.

Die zur Gant des Bürgers und Söldners Michael Metzger zu Neuburg a/K. gehörigen weitern Realitäten bestehend in a) einer Sölde zu Neuburg, nämlich Wohnhaus Hs-Nr. 9 mit Stall, Stadel, Wurzgärtlein, Hofraum und 27

Dzm. Baum- und Grasgarten und Nutzantheil an unvertheilten Gemeindegründen Pl.-Nr. 151a und 151b, eigen, geschätzt auf 1000 fl.; b) 1 Tgw. 91 Dzm. Gemeindetheile, nämlich Krautgärten, Aecker und Wiesen Pl.-Nr. 339. 502. 730. 805. 985. 899 1/25. 1376 und 1472, eigen, geschätzt auf 600 fl., werden miteinander zum gerichtlichen Verkaufe an Meistbietende am Donnerstag den 19. l. Mts. August Nachmittags 2 Uhr gebracht, und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zur Steigerung in das Sonnenwirthshaus zu Neuburg mit dem Anhange eingeladen, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und des Prozeß-Gesetzes vom 17. November 1837. §§. 98—101 erfolge, und Kaufsbedingnisse vor der Versteigerung werden bekannt gemacht werden.

Krumbach den 20. Juli 1847.

Königl. Bayerisches Landgericht,
als committirtes Gericht.
Holler, Landrichter.

AUGSBURGER B. COURS DER K. STAATS-PAPIERE.

Den 22. Juli 1847.	Pap.	Geld.	Den 26. Juli 1847.	Pap.	Geld.
Obligationen à 3½% prompt.	—	93	*Obligationen à 3½% prompt.*	—	93
Bank-Aktien . . Div. I. Sem.	—	698	*Bank-Aktien . . Div. I. Sem.*	710	—

Beilage

zum

Intelligenz-Blatt von Schwaben und Neuburg

ddto. Augsburg den 30. Juli 1847. Nr. 60.

Bekanntmachungen der Behörden.

848. (b) praes. 21/7 47.

Auswanderung.

Der ledige Hammerschmidgeselle Gottfried Eigner von Lierheim, ds. Gerichts, zur Zeit in Augsburg, beabsichtigt in die vereinigten Staaten Nordamerika's auszuwandern. Etwaige Ansprüche an denselben sind um so bestimmter bis zum 16. August d. Js. dahier anzumelden, als außerdem dem Gottfried Eigner die nachgesuchte Auswanderungserlaubniß ohne Anstand ertheilt werden würde.

Nördlingen, am 20. Juli 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Schulz Landrichter.

849. (c) praes. 21/7 47.

Diebstahl.

In der Zwischenzeit von Michaeli v. Js. bis Georgi l. Js. entkamen aus einer Kiste, welche in einem Wohnhause dahier in einer unversperrten Kammer stand, mittelst Erbrechens des Schlosses an Ersterer die unten beschriebenen Gegenstände.

Dieser Diebstahl wird behufs der Entdeckung der entwendeten Gegenstände und der Ermittlung des Thäters hiemit veröffentlicht.

Entwendete Gegenstände.

1) Zehn flächsene und 2 baumwollene Hemden; 2) zwei flächserne Leintücher; 3) sechs Handtücher; 4) eine blau und weiß quadrirte Bettziehe nebst zwei solchen Kissenziehen; 5) zwei grün baumwollene Sonnenschirme; 6) ein steinerner Maaßkrug; 7) ein gläsernes Halbmaaßkrüglein; 8) zwei Schoppengläser mit Zinn beschlagen; 9) ein blau gestreiftes Kleid mit Blümchen von Pers; 10) ein Chemiset; 11) zwanzig Paar theils weiße, theils blaue baumwollene Strümpfe; 12) drei weiße Bettkittel; 13) zwei Tischservietten; 14) sechs Ellen wergene Leinwand; 15) ein großes baumwollenes weißes Halstuch; 16) ein Nähkissen; 17) fünf Ellen feine Leinwand; 18) ein steinener zwei Maas haltender Krug; 19) zwei Tischtücher und 20) eine Feuerzange, Gabel, Schöpflöffel und Seicher.

Augsburg, den 19. Juli 1847.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Burger, Direktor.

Boggenreiter.

850. praes. 27/7 47.

Curatelbestellung.

Anton Hopfner lediger Müllerssohn von Tapfheim wurde unterm Heutigen wegen Blödsinns der Curatel unterstellt.

Dieß wird mit dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Hopfner ohne Mitwirkung des für ihn bestellten Curators, des Bauers Xaver

Klopfer von Tapfheim, und ohne Zustimmung der unterfertigten Curatelbehörde rechtsgiltige Handlungen nicht vornehmen kann.

Höchstädt, den 26. Juli 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

(Der k. Landrichter beurlaubt.)

Weber, Assessor.

---

851. praes. 27/7 47.

Anwesens-Verkauf.

Auf kreditorschaftlichen Antrag soll das dem Pelagius Kösel zu Tiefenbach gehörige Anwesen, bestehend aus: 1) 0,08 Dez. Wohnhaus mit Stadel und Stall unter einem Dache, Hofraum und Wurzgärtchen Hs.-Nr. 40 Pl.-Nr. 43 taxirt auf 655 fl.; 2) 6 Tgw. 3 Dez. Gemeindetheile Pl.-Nr. 681 1/2 ꝛc. taxirt auf 505 fl.; 3) 16 Dez. Baumgarten Pl.-Nr. 40 1/3 taxirt auf 130 fl. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Zu diesem Behufe hat man Steigerungstermin auf Donnerstag den 2. September d. Js. Nachmittags 2 Uhr im Aprillischen Wirthshause zu Tiefenbach anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hyp.-Ges. vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. Nov. 1837 erfolgen wird.

Das Schätzungsprotokoll und der Steuerkatasterauszug kann bis zum Versteigerungstermin in der diesseitigen Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Illertissen, den 20. Juli 1847.

Königl. Bayerisches Landgericht.

v. Ott, Landrichter.

---

852. (a) praes. 28/7 47.

Anwesens-Verkauf.

Da bei der Versteigerung des Anton Mundlechner'schen Gantanwesens zu Münster ein den Schätzungspreis erreichendes Angeboth nicht erzielt wurde, wird zur zweiten Versteigerung auf Samstag den 11. September Vormittags 10—12 Uhr im Wirthshause zu Münster Tagsfahrt anberaumt, wozu Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen werden, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge.

Bezüglich des Anwesensbeschriebes wird sich auf die gerichtliche Bekanntmachung vom 9. Dez. v. Js. im Kreisblatte Nr. 87. und der Augsburger Postzeitung Nr. 348 bezogen.

Mickhausen, den 19. Juli 1847.

Gräflich v. Rechberg'sches Herrschafts-Gericht.

Mayer, Herrschaftsrichter.

---

853. praes. 27/7 47.

Anwesens-Verkauf.

In der Gantsache des Franz Joseph Konrad von Wattenweiler wird das Gantanwesen, bestehend aus Haus und Stadel unter einem Dache Hs.-Nr. 91, Gras- Wurz- und Krautgarten zu 1 Tgw. 14 Dez., dann aus nachstehenden Grundstücken: an Aeckern 21 Tgw. 38 Dez.; an Wiesen 7 Tgw. 38 Dez.; an Waldungen 74 Dez.; an Oedungen 82 Dez. am Mittwoch den 11. August d. Js. Vormittags 9 Uhr im Hause des Gantirers öffentlich versteigert.

Der Gutsbeschrieb kann bei Gericht eingesehen werden; die Versteigerungs-Bedingungen werden am Versteigerungstage bekannt gegeben, hier aber bemerkt, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hyp.-Ges., vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Novelle von 1837 erfolgt. Der Schätzungswerth des Gesammtanwesens beträgt 7137 fl.

Fremde, dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich über Leumund und Vermögen legal auszuweisen.

Roggenburg, den 23. Juli 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

D. l. a.

Braun I. Assessor.

---

854. praes. $^{28}/_{7}$ 47.

Anwesens-Verkauf.

Die in der Ausschreibung vom 7. Juni d. J. enthaltenen Realitäten des Eisenhammerschmieds Bernhard Seitz in Holzgünz werden am Samstag den 7. August 1847 Vormittags 11 Uhr wiederholt einer öffentlichen Versteigerung unterstellt, und Käufer zu diesem empfehlungswerthen Besitzthum hiemit eingeladen.

Ottobeuren den 13. Juli 1847.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Graf, Landrichter.

---

855. praes. $^{28}/_{7}$ 47.

Anwesens-Verkauf.

In der Curatelsache des Bauern Joseph Albus von Hahnenbühl wird dessen Realitätenbesitzthum am Samstag den 14. August 1847 Nachmittags 1 Uhr im Orte Hahnenbühl öffentlich versteigert.

Die Verkaufsobjekte bestehen: a) in einem Wohnhaus mit Nebengebäuden und 56, 40 Tgw. Gärten, Aecker, Wiesen, Waldung, nebst Gemeindegerechtigkeit und Viehtreibrecht, gerichtlich taxirt auf 8475 fl. Hiezu kommen noch b) Früchte des gegenwärtigen Erndtejahres taxirt auf 1000 fl.; und c) verschiedene Baumannsfahrnisse, dann 2 Zugpferde, 7 Melkkühe, 1 Zuchtstier, 4 Stück Jungvieh, 2 Schweine, 1 Ziegenbock und 1 Ziege im Gesammtwerthe zu 642 fl.

Summe der Schätzung 10,117 fl. Der Verkauf geschieht im Ganzen. Wegen des Zuschlags wird sich die Ratifikation vorbehalten.

Die Gutseigenschaften, das Schätzungsprotokoll rc. können täglich dahier eingesehen werden. Zahlungsfähige Käufer werden hiezu eingeladen.

Ottobeuren den 6. Juli 1847.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Graf, Landrichter.

---

856. praes. $^{28}/_{7}$ 47.

Vorladung.

Die Wittwe des verstorbenen kgl. Postverwalters J. A. Gleußner, Dorothea Gleußner dahier nimmt auf den Grund bekannten Unglücks das beneficium cessionis bonorum in Anspruch.

Es werden daher ihrem Antrag vom 23. Juli d. Js. zu Folge ihre und ihres Mannes sämmtliche Gläubiger auf Montag den 23. August d. Js. Vormittags 9 Uhr zum Versuch einer gütlichen Ausgleichung im obigen Sinne unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß von den Ausbleibenden die Zustimmung zu den Beschlüssen der Mehrheit der Erscheinenden angenommen werden wird.

Nördlingen den 24. Juli 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Schulz Landrichter.

---

857. praes. $^{30}/_{7}$ 47.

Haus-Verkauf.

Im Exekutionswege wird das Haus des Thomas Deuring, Lumpensammlers in der Franziskanergasse Lit. H. Nr. 306 und 307 Samstag den 21. August l. Js. Morgens 9 Uhr im Gerichtslokale Zimmer Nr. 3. dem öffentlichen Verkaufe unterworfen.

Dasselbe ist ohne Baufälle, besteht aus einem gemauerten Vorder- und Hinterhause, von welchen jedes zwei aus einem heizbaren Zimmer und zwei unheizbaren Kammern nebst Küchen bestehende Wohnungen, sowohl zur ebenen Erde als im obern Stocke in sich faßt.

Die jüngste Schätzung dieses Hauses beträgt 1800 fl. und selbes ist um 1000 fl. der Brandversicherung einverleibt.

Die darauf ruhenden jährlichen Abgaben bestehen in der Grundsteuer mit 1 kr. 6 hl. und der Haussteuer mit 1 fl. 6 kr. per 1 Simplum zum k. Rentamte Augsburg.

Kaufsliebhaber werden mit dem Anhange eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hyp.-Ges., vorbehaltlich der Bestimmungen der Novelle vom 17. Nov. 1837 §§. 98—101 erfolgen werde.

Augsburg den 23. Juli 1847.

Kgl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

(Der k. Direktor verhindert.)

Pflaum.

Möller.

---

858. praes. 30/7 47.

Diebstahl.

Am Vormittag den 12. d. Mts. wurden dem Andreas Gold zu Gschwend nachgenannte Gegenstände entwendet: 1) eine silberne Uhr mit römischen Ziffern, vorne aufziehbar und mit einem silbernen Obergehäuse und gelben Zeigern. Auf dem Bügel war eine vierzifferige Zahl, das Ende derselben eine Nulle, der Anfang wahrscheinlich die Ziffer 2, Werth 18 fl.; 2) eine Erbsenkette mit einem Uhrschlüssel, der aus einem badischen mit einem Kranze umgebenen Zehnkreuzerstücke und einer stählernen Kanone bestehend, Werth 2 fl. 30 kr.; 3) ein hölzerner Tabakskopf gewöhnlicher Form mit flachem silbernen Deckel, silbernem Hinterbeschläge, kurzem Rohre und einer sehr kurzen Spitze, Werth 3 fl. 48 kr.; 4) eine ungefähr 14 Zoll lange Panzerkette, Werth 2 fl. 30 kr.; 5) ein goldener Weibsfingerring mit einem Plättchen, worauf die Buchstaben C. W. stehen, Werth 3 fl. 30 kr.; 6) ein Paar Halbstiefel noch gut, Werth 4 fl. 30 kr.; 7) ein halb leinenes Mannshemd, Werth. 30 kr.; 8) eine baumwollene Schürze, Werth 24 kr.

Dieses wird zur Spähe auf dieselben und den etwaigen Thäter veröffentlicht.

Immenstadt am 14. Juli 1847.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Kimmerle, Landrichter.

---

859. praes. 30/7 47.

Anwesens-Verkauf.

Auf Gläubiger Andringen wird das Anwesen des Xaver Brodhuber zu Fultenbach nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und §§. 98 — 101 der Prozeß-Novelle von 1837 am Samstag den 21. August d. Js. Vormittags zwischen 10—12 Uhr, zum erstenmale dem gerichtlichen Verkaufe in loco Fultenbach unterstellt.

Dasselbe besteht aus einem Wohnhaus mit Stall und Stadel, massiv erbaut, einem Wurzgärtl und 12 Tgw. 91 Dezm. Grundstücken, zusammen auf 2089 fl. geschätzt. Dem Gerichte unbekannte Käufer haben sich durch legale Zeugnisse über Vermögen und Leumund auszuweisen.

Dillingen am 26. Juli 1847.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Bauer, Landrichter.

Beilage

zum

Intelligenz-Blatt von Schwaben und Neuburg

ddto. Augsburg den 3. August 1847. Nr. 61.

Bekanntmachungen der Behörden.

860. (c) praes. 28/5 47.

Edictalladung.

In Gemäßheit Erkenntnisses des kgl. Appellationsgerichts von Schwaben und Neuburg vom 28. praes. 31. v. M. wird die ledige Stadtschreiberstochter Theresia Jäger aus Füssen hiemit ediktaliter vorgeladen, innerhalb drei Monaten vor dem unterfertigten Untersuchungsgericht zu erscheinen, und sich wegen der wider sie vorhandenen Anschuldigung des Vergehens des Diebstahls und der Unterschlagung zu verantworten.

Augsburg, den 2. Juni 1847.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Burger, Direktor,

Graf.

861. (b) praes. 28/7 47.

Anwesens-Verkauf.

Da bei der Versteigerung des Anton Mundlechner'schen Gantanwesens zu Münster ein den Schätzungspreis erreichendes Angeboth nicht erzielt wurde, wird zur zweiten Versteigerung auf Samstag den 11. September Vormittags 10—12 Uhr im Wirthshause zu Münster Tagsfahrt anberaumt, wozu Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen werden, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge.

Bezüglich des Anwesensbeschriebes wird sich auf die gerichtliche Bekanntmachung vom 9. Dez. v. Js. im Kreisblatte Nr. 87. und der Augsburger Postzeitung Nr. 348 bezogen.

Mickhausen, den 19. Juli 1847.

Gräflich v. Rechberg'sches Herrschafts-Gericht.

Mayer, Herrschaftsrichter.

862. (b) praes. 28/7 47.

Vorladung.

Die Wittwe des verstorbenen kgl. Postverwalters J. A. Gleußner, Dorothea Gleußner dahier nimmt auf den Grund bekannten Unglücks das beneficium cessionis bonorum in Anspruch.

Es werden daher ihrem Antrag vom 23. Juli d. Js. zu Folge ihre und ihres Mannes sämmtliche Gläubiger auf Montag den 23. August d. Js. Vormittags 9 Uhr zum Versuch einer gütlichen Ausgleichung im obigen Sinne unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß von den Ausbleibenden die Zustimmung zu den Beschlüssen der Mehrheit der Erscheinenden angenommen werden wird.

Nördlingen den 24. Juli 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Schulz, Landrichter.

863. praes. 30/7 47.

Auswanderung nach Amerika.

Konrad Deckert, Oekonom von Leipheim ist gesonnen, mit seiner Familie nach Amerika auszuwandern.

Wer immer an denselben Ansprüche zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, selbe binnen 6 Wochen von heute an um so sicherer geltend zu machen, als später nicht mehr darauf reflektirt werden könnte.

Günzburg am 19. Juli 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Wurzer, Landrichter.

864. praes. 30/7 47.

Curatelbestellung.

Der geisteskranke, ledige Küfergeselle Johann Schmid von Bettnau wurde unter Curatel gestellt, und der Rebmann Johann Wetzler von Enzisweiler als sein Curator aufgestellt.

Dieses wird mit dem Anhange bekannt gemacht, daß alle mit Johann Schmid ohne Wissen seines Curators abgeschlossenen Rechtsgeschäfte keine Giltigkeit haben.

Lindau, den 26. Juli 1847.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Gaßner, Landrichter.

865. praes. 30/7 47.

Aufgefundene Leiche.

Am 5. d. Mts. Nachmittags wurde unterhalb der Offinger-Mühle eine männliche Leiche in der Mindel aufgefunden, und konnte bisher nicht ermittelt werden, wer der Verunglückte sey.

Sämmtliche Behörden werden nun geziemend ersucht, in ihren Bezirken geeignete Erkundigungen zu veranlassen und sachgemäße Erhebungen schleunigst hieher mitzutheilen.

Beschreibung der aufgefundenen Leiche.

Alter etwa 60 Jahre, Größe 5½ Schuh, Haare grau nach vorne kahlköpfig, grauen geschornen Bart, hohe Stirne, etwas breite Nase, mittlern Mund, kleines rundes Kinn, runde Gesichtsform, Oberkiefer zahnlos bis auf einen Schneidestumpen, untere Kinnlade 3 Schneidezähne.

Kleidung.

1) ein Frack von Müllerfarbenem Tuch mit bleiernen Knöpfen, ziemlich zerrissen, die Aermeln an den Ellenbogen mit dunkelblauen großen Flecken geflickt, der Frack hat vorne an der Brust nach Innen zwei Taschen, eben so haben die Frackflügel zwei Taschen; 2) eine Weste von röthlichem Wollenzeug mit gelben Blümchen und runden Mettalknöpfchen. In der rechten Westentasche befand sich ein weißleinener kleiner Rosenkranz mit rothen Schnürchen, in der linken Westentasche sind ein Sechskreuzerstück, neun kleine Kreuzer und ein halber Kupferkreuzer; 3) das Halstuch ist von dunkelblauen Zeug mit solchen Streifen schon alt und zerrissen; 4) eine Sommerhose von Trilch an den Knien mit großen Flecken, in der rechten Hosentasche ist ein Sacktuch von Cotton mit rothen Blümchen und an den vier Ecken sind die Buchstaben K. G. eingenäht, in diesem Sacktuch war ein blechener Löffel und ein Sackmesser eingewickelt, dieses Sackmesser hat rückwärts einen Stahl zum Feuerschlagen und an der Seite einen Pfeifenraumer, und ist ganz von Stahl oder Eisen. In der linken Hosentasche befand sich ein großer lederner Geldbeutel schon alt und geflickt oben mit ledernen Schnüren zum Zuziehen, in diesem Beutel waren 5 fl. 12 kr. in Sechskreuzerstücken, 2 fl. 33 kr. in Groschenstücken, 2 fl. in kleinern Kreuzerstücken, ein Schweitzer-Batzen, ein Schweitzer-Halbbatzen, und ein kupferner halber Kreuzer; 5) die beiden Hosenträger sind aus Tuchenden und haben zum Einknöpfen kleinere Stückchen von Spagat angebunden; 6) das Hemd ist von Abwerk, am Schlitz vorne auf der Brust unterhalb befindet sich das Merkzeichen M. D. oder M. O. oder M. G. was nicht genau zu unterscheiden ist.

Günzburg den 26. Juli 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Wurzer, Landrichter.

866. praes. 30/7 47.

Haus-Verkauf.

Nachdem das Haus der Verstorbenen Oberlieutenants-Wittwe Rosina von Geißler dahier von den Erben der Defunktin am 23. d. Mts. verkauft worden ist, so wird die dießgerichtliche Verkaufsausschreibung vom 16. d. Mts. zurückgenommen.

Donauwörth am 27. Juli 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

867. praes 30/7 47.

Ediktalladung.

Kaufmann Septimus Schneidenbach von Ulm wurde von dem dortigen k. würtembergischen Oberamsgericht dem Gantverfahren unterworfen, und das unterfertigte k. Landgericht erkannte durch rechtskräftigen Beschluß vom 12. Juni l. Js auf Eröffnung des Partikularkonkurses bezüglich des in Bayern gelegenen zur Aktivmasse des Gemeinschuldners gehörigen Ziegelstadels in der Thalsinger Flur nebst den dazu gehörigen Waaren und Holzvorräthen.

Es werden demnach folgende Ediktstage ausgeschrieben: 1) zur Anmeldung und dem gehörigen Nachweis der Forderungen Montag der 9. August d. Js.; 2) zur Vorbringung und Liquidirung der Einreden Donnerstag der 2. September l. Js.; 3) zur Schlußverhandlung und zwar: a) zur Replik Donnerstag der 23. September l. Js. b) zur Duplik Donnerstag der 14. Oktober l. Js. jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Diejenigen Gläubiger nun, welche an dieses Partikularvermögen Ansprüche zu haben glauben, werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderungen von der Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den an diesen Tagen vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Die Partikularmasse hat einen beiläufigen Werth von 5000 fl., dagegen aber sind bereits Forderungen im Betrage von ca. 6000 fl. und unter diesen ein Kaufschilling für das Gantobjekt und Zinsen mit 5747 fl. angemeldet.

Am ersten Ediktstag wird zugleich ein gütliches Uebereinkommen versucht.

Neu-Ulm den 22. Juli 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Eckart, Landrichter.

868. praes. 30/7 47.

Anwesens-Verkauf.

Auf creditorschaftlichen Antrag soll das dem Weber Anton Frieß zu Au gehörige Anwesen, bestehend aus: 1) 10 Dez. Wohnhaus Nro. 51 mit Pfründhaus unter einem Dache, Hofraum und Wurzgärtl Pl.-Nr. 68 und 69, tarirt auf 400 fl.; 2) 0,29 Dez. Wiese in der Todtenau Pl.-Nr. 69 1/2, tarirt auf 50 fl., öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Zu diesem Behufe hat man Steigerungstermin auf Dienstag den 31. August d. Js. Nachmittags 2 Uhr im Sauter'schen Wirthshause zu Au anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 erfolgen wird.

Das Schätzungs-Protokoll und der Steuer-Kataster-Auszug kann bis zum Versteigerungstermin in der diesseitigen Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Illertissen, den 22. Juli 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Ott, Landrichter.

869. praes. 31/7 47.

Anwesens-Verkauf.

Im Wege der Exekution werden die nachbeschriebenen Realitäten des flüchtig gegangenen Bleichers Joseph Maier aus Aletshausen dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt, und es ist hiezu auf Dienstag den 24. August l. Js. Nachmittags 1—3 Uhr im Wirthshause zu Aletshausen Tagsfahrt angesetzt.

Der Hinschlag richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der Prozeßnovelle vom 17. November 1837.

Kaufslustige werden hiezu eingeladen, es haben jedoch Auswärtige, oder dem Gerichte sonst Unbekannte sich mit Vermögens- und Leumundszeugnissen zu versehen.

Realitätenbeschrieb.

1) Ein Wohnhaus Nr. 77 großentheils massiv gemauert, ein kleiner Theil im Fachwerk, nebst hierin befindlicher Appretur-Presse und Walk Pl.-Nr. 1655, 7 Dzm. haltend, tarirt zu 7400 fl.; 2) ein am Wohnhause angebautes Laughaus aus Backsteinen, nebst eingemauertem Kessel und Geschirr, tarirt zu 750 fl.; 3) eine besonders stehende Holz- und Wagenremise von Holz und Bretter-Verschlag Pl Nr. 1654b, tarirt zu 300 fl.; 4) besonderes Trockenhaus an der Kammel aus Fachwerk und in Riegel gemauert Pl.-Nr. 1654a, tarirt zu 800 fl.; 5) das Manggebäude mit Mangmaschine sammt Wohnung aus Backsteinen, tarirt zu 3000 fl.; 6) das an dem Manggebäude angebaute Farbhaus aus Backsteinen erbaut, nebst eingemauerten kupfernen Kesseln, tarirt zu 1300 fl.; 7) das an das Farbhaus angebaute heizbare Trockenhaus in Riegeln und Mauerwerk Pl.-Nr. 1656, tarirt zu 700 fl.; 8) 27 Dzm. Hofraum Pl.-Nr. 1654b, tarirt zu 80 fl.; 9) 36 Dzm. Holzlagerplatz Pl.-Nr. 1654b, tarirt zu 110 fl.; 10) 15 Dz. Wiese Pl.-Nr. 1656, tarirt zu 40 fl.; 11) 68 Dz. Trockenfeld, ursprünglich Acker Pl.-Nr. 151, tarirt zu 120 fl.; 12) ein zwischen der Mang und dem Bleichgebäude aufgeführter Wasserbau mit Abfluß-Wuhr von Eichenholz, tarirt zu 1000 fl.; zusammen 15600 fl.

Krumbach den 26. Juli 1847.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Holler, Landrichter.

---

870. praes. 2/8 47.

Anwesens-Verkauf.

In der Debitsache des verheiratheten Zimmergesellen Theodor Niederweger zu Wolferts wird dessen Realitätenbesitzthum zur Gewinnung eines Anhalspunktes am Mittwoch 18. August 1847 Nachmittags 1 Uhr im Orte Wolferts dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Zu diesen Realitäten gehört: 1) ein Haus Pl.-Nr. 22 1/2 Dezm.; 2) 1,20 Tgw. Aecker an der Hochstrasse Pl.-Nr. 22a; 3) 1,63 Tgw. Wiesen an der Hochstrasse Pl.-Nr. 22 1/2; und 4) 0,85 Tgw. Wiese daselbst Pl Nr. 22b. Der Schätzungswerth beträgt 800 fl.

Wegen des Hinschlags wird sich die Ratifikation vorbehalten. Zahlungsfähige Käufer werden hiezu eingeladen.

Ottobeuern 17. Juli 1847.

Kgl. Bayerisches Landgericht.

Graf, Landrichter.

Beilage

zum

Intelligenz-Blatt von Schwaben und Neuburg

ddto. Augsburg den 6. August 1847. Nr. 62.

Bekanntmachungen der Behörden.

871. (a) praes. 31/7 47.

Ediktalladung.

Nachdem das Konkurs-Erkenntniß gegen den Webermeister Michael Kolb dahier, die Rechtskraft beschritten hat, werden die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung auf Donnerstag den 2. September l. Js.; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Samstag den 2. Oktober l. Js.; 3) zur Abgabe der Schlußsätze auf Samstag den 30. desselben Monats jedesmal Morgens 9 Uhr im Kommissions Zimmer Nr. IV dahier festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am I. Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Conkurs-Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den treffenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Händen oder an denselben eine Zahlung zu leisten haben, aufgefordert. bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes an das Gericht zu übergeben, resp. zu zahlen.

Hiebei wird bemerkt daß das Activ-Vermögen mit Einschluß von 1175 fl. an noch nicht liquid gestellten Ausständen 1496 fl. 12 kr., die angezeigten Passiven aber 3151 fl. betragen, woran 1150 fl. als bevorzugt angesprochen werden.

Zugleich wird den Gläubigern die Stellung von Anträgen am I. Ediktstage, wegen Bestellung eines Massa-Anwaltes zur Eintreibung der Aktivausstände anheimgegeben.

Augsburg den 16. Juli 1847.

Kgl. Kreis- und Stadtgericht.

(Der k. Direktor verhindert.)

Pflaum.

Voggenreiter.

---

872. praes. 3/8 47.

Gläubiger-Vorladung.

Die Wittwe des verstorbenen Johann Schmid zu Bösenreutin Josepha Schmid, hat bei dem gefertigten königl. Landgericht die Bitte gestellt, daß alle Jene, welche an ihren verstorbenen Mann eine Forderung zu machen haben, dieselbe bei dem Gericht anzumelden und nachzuweisen aufgefordert werden sollen.

Diesem Antrage gemäß werden sämmtliche Gläubiger mit Ausnahme der Hypothekargläubiger des verstorbenen Johann Schmid aufgefordert, den 31. August d. Js. ihre Forderungen bei dem k. Landgericht um so gewisser anzumelden und nachzuweisen, als dieselben im Unterlassungsfalle von der Verlassenschaftsmasse ausgeschlossen werden.

Lindau, den 28. Juli 1847.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Gaßner, Landrichter.

875. praes. 3/8 47.

Edictalladung.

Joseph Rosenblüh von Hof, Gemeinde Fischen, hat sich dem Beschlusse der Gläubiger auf Eröffnung des allgemeinen Conkurs-Verfahrens gegen ihn unterworfen.

Es werden daher die Ediktstage in Folgendem ausgeschrieben: 1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Dienstag den 21. September d. Js.; 2) Zur Anbringung und Nachweisung der etwaigen Einreden, sowie zur Erklärung auf die für die Forderungen gebrauchten Beweismittel auf Dienstag den 26. Oktober d. Js.; 3) und zwar für die Replik auf Dienstag den 30. November d. Js., und für die Duplik auf Dienstag den 14. Dezember d. Js., jedesmal Früh 9 Uhr.

Das Nichterscheinen am 1. Ediktstage hat den Ausschluß der Forderung, das an den andern, den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge.

Am ersten Ediktstage soll zugleich Beschluß hinsichtlich des Vermögens gefaßt werden; der Ungehorsame wird als einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der gleichberechtigten Gläubiger gehalten werden.

Dabei wird bemerkt, daß das Vermögen, so weit es bisher ermittelt wurde, einen Werth von etwa 4100 fl. erreicht, dagegen die schon bekannten Schulden etwa 5100 fl. ohne Zinsen und Kosten betragen, und unter diesen 4587 fl. Hypothekschulden sind.

Wer etwas von des Gemeinschuldners Vermögen im Besitze hat, oder ihm schuldet, hat dasselbe bis zum, oder am ersten, Ediktstage bei Gericht zu übergeben, oder wenigstens Anzeige davon zu erstatten, wobei ihm seine Rechte gewahrt bleiben, widrigenfalls ohne Rücksicht darauf der Ersatz an die Masse geltend gemacht wird.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß zur versuchsweisen Versteigerung des Rosenblüh'schen Anwesens nebst mehreren Mobilien unter den noch zu eröffnenden Bedingungen Tagsfahrt auf Montag den 6. September d. Js. Früh 9 Uhr festgesetzt sey.

Dasselbe besteht aus einem großen Hause, einem an der Strasse von Fischen nach Oberstdorf gebauten Ziegelstadel, und 31 Tgw. 68 Dzm. Feld und Waldung; die nähere Beschreibung ist aus dem bei dem Vorsteher zu Fischen befindlichen Auszuge aus dem Steuerkataster zu ersehen, sowie auch die Einsicht des Gutes immer frei steht.

Auswärtige, dem Gerichte unbekannte Kaufslustige haben Zeugnisse von ihrem Leumunde und ihrem Vermögen beizubringen.

Immenstadt am 27. Juli 1847.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Kimmerle, Landrichter.

---

874. praes. 3/8 47.

Ediktalladung.

Benedikt Kremeter von Neuulm hat hierorts seine Zahlungsunfähigkeit angezeigt und sich freiwillig dem Gantverfahren unterworfen, es werden demnach folgende Ediktstage ausgeschrieben.

1) Zur Anmeldung und dem gehörigen Nachweis der Forderungen Dienstag der 31. August l. Js.; 2) zur Vorbringung der Einreden Montag der 20. September l. Js.; 3) zur Schlußverhandlung und zwar a) zur Replik Montag der 18. Oktober l. Js., b) zur Duplik Dienstag der 2. November l. Js., jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger also auch die Hypothek-Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstag den Ausschluß der Forderung von der Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edikts-

tagen aber den Ausschluß mit den an diesem Tage vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe

Zugleich werden diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas besitzen, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter dem Vorbehalte ihrer allenfallsigen Rechte bis zum ersten Ediktstag dem unterfertigten Gantgerichte einzuhändigen.

Ferners wird bemerkt, daß am ersten Ediktstag eine gütliche Uebereinkunft über die Lokation der Forderungen versucht wird.

Nach Angabe des Schuldners besteht sein Aktivvermögen in 3274 fl., die Passiven aber belaufen sich auf 10058 fl. 55½ kr., so daß sich eine Ueberschuldung von 6784 fl. 55 kr. herausstellt, welches Vermögen bei weitem nicht einmal zur Deckung der Hypothekschulden hinreicht. Mobiliar-Vermögen ist keines vorhanden.

Neuulm den 26. Juli 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Eckart, Landrichter.

---

875. praes. 5/8 47.

Erledigte Schulstelle in Mündling.

Die Schul- und Meßnerstelle zu Mündling k. Ldg. Donauwörth ist erlediget und das Recht der Wiederbesetzung stehet für diesen Fall dem Fürstl. Hause Oettingen-Wallerstein zu.

Die Schule hat 84 Werktagsschüler und die Erträgnisse der Stelle rechnen sich nach der letzten Fassion auf 320 fl. 33 kr.

Bewerber werden aufgefordert ihre, an Seine Durchlaucht dem Hochgebornen Herrn Fürsten von Oettingen-Wallerstein gerichtete Bitten mit den gesetzlichen Zeugnissen belegt, längstens bis zum 25. August 1847 dahier einzureichen.

Donauwörth, den 2. August 1847.

Fürstlich Oettingen Wallerstein'sches Rentamt Hl. Kreuz.

Dürr.

---

876. praes. 1/8 47.

Haus-Verkauf.

Zur Deckung rückständiger Gerichtskosten wird das zur Gantmasse der Brüder Jakob und Joseph Ullmann von Kriegshaber früher gehörige, nun bereits versteigert gewesene Wohnhaus der Franziska Ullmann von Kriegshaber der öffentlichen Zwangsversteigerung unterstellt und zu diesem Behufe Commission in loco Kriegshaber auf den 26. August d. Js. Vormittags 10—12 Uhr festgesetzt.

Das fragliche Haus besteht in einem drittel Antheil am Hause Nr. 8 mit einer Wohnung von 4 Zimmern im mittlern Stocke, wovon zwei heizbar sind, einer Küche, Keller und Stall-Antheil, halbem Hofe, 3 Kammern mit Küche, auf dem Boden nebst Boden-Antheil, dann in dem zum Hause gehörigen Gemeinde-Antheil zu ⅓, was nach der letzten Schätzung auf 1450 fl. eingewerthet ist.

Kaufslustige, Zahlungsfähige werden hiezu mit dem Anhange geladen, sich zur Abgabe ihrer Angebote rechtzeitig im Gasthause zur Sonne in Kriegshaber mit den Beweisen über ihre Zahlungsfähigkeit einzufinden, wobei bemerkt wird, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth unbedingt gegen innerhalb 14 Tagen zu geschehende Baarzahlung des Kaufschillings an den Meistbietenden erfolgt.

Göggingen den 23. Juli 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Bogner, Landrichter.

---

877. praes. 1/8 47.

Haus-Verkauf.

Nachdem sich in dem ersten Steigerungs-Termine kein Kaufsliebhaber einfand, wird das Haus Lit. B. Nr. 145 in der Kapuzinergasse wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und dem Meistbietenden ohne Berücksichtigung des Schätzungs-Werthes zugeschlagen werden.

Dieses Haus ist dreistöckig, enthält 4 verschiedene Wohnungen, befindet sich in guten baulichen Zustande, und wurde auf 6000 fl. gerichtlich eingewerthet. Als Hypothek-Kapitalien sind auf diesem Hause 2164 fl. 25 kr. versichert, und es müssen von demselben an Grundsteuer pro 1 Simplum 1 fl. 3 kr.; an Haussteuer 3 fl. 18 kr.; für Röhrwasserzins 14 fl.; in Summa 18 fl. 21 kr. jährlich verabreicht werden.

Steigerungslustige, wovon sich die dem Gerichte Unbekannten über Leumund und Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen haben, werden hiemit eingeladen, sich zur öffentlichen Versteigerung vorbeschriebenen Hauses bis Samstag den 21. August l. Js. Vormittags von 10—12 Uhr im Gerichtslokale, Commissionszimmer Nr. V. einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Augsburg, den 23. Juli 1847.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

D. i.

Pflaum.

Möller.

---

878. praes. 4/8 47.

Ediktalcitation.

Remig Steub von Itzlings hat sich insolvent erklärt und dem Gantverfahren unterworfen.

Da die Masse nicht bedeutend ist, so werden nur 2 Ediktstage festgesetzt, und zwar: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung Dienstag den 24. August d. Js.; 2) zur Abgabe der Einreden und zur Schlußverhandlung Dienstag den 14. September d. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Steub unter dem Präjudize vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderungen von der Gantmasse, das Ausbleiben am zweiten Ediktstage den Verlurst der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben würde.

Am ersten Ediktstage wird man versuchen, das Gantverfahren in Güte zu erledigen. Der bekannte Schuldenstand beträgt circa 2000 fl., darunter 1300 fl. Hypothekschulden, die Aktiven belaufen sich auf circa 1113 fl.

Alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, werden aufgefordert, solches bei Vermeidung des doppelten Ersatzes dem Gerichte zu übergeben.

Das Anwesen des Remig Steub wird Montag den 23. August d. Js. Nachmittags 2 Uhr zu Itzlings öffentlich versteigert werden. Dasselbe besteht aus dem auf 500 fl. geschätzten Wohnhause nebst Stallung, und dem auf 50 fl. geschätzten Gras- und Wurzgarten im Flächeninhalte von 19 Dzm.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64 des Hypothekengesetzes mit Rücksicht auf §§. 98—100 der Prozeß-Novelle vom Jahre 1837.

Die Verkaufsbedingungen werden bei der Versteigerung bekannt gemacht werden. Dem Gerichte unbekannte Steigerungslustige haben sich mit Vermögens- und Leumundszeugnissen zu versehen.

Am Versteigerungstermine wird zugleich die wenige Mobiliarschaft des Steub an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft; und circa 15 Tgw. 18 Dzm. Grundstücke zum Theil auf ein, und zum Theil auf 2 Jahre vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger an den Meistbietenden versteigert werden.

Lindau den 28. Juli 1847.

Kgl. Bayerisches Landgericht.

Gaßner, Landrichter.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt von Schwaben und Neuburg
ddto. Augsburg den 10. August 1847. Nr. 63.

Bekanntmachungen der Behörden.

879. (c) praes. $^{15}/_4$ 47.

Aufforderung.

In dem Hypotheken-Buche der Landgemeinde Betzigau Bd. I. Seite 399. findet sich auf dem Anwesen des Johann Geller zum Stein, jetzt Franz Christa daselbst sub Post. Nr. 4|IV. ein Kapital von 50 fl. für den geistlichen Rath und Pfarrer Leonhard Paulini zu Betzigau — jedoch mit bestrittener Liquidität eingetragen.

Da dieser Pfarrer Leonhard Paulini oder Bollinger schon am 25. Jänner 1810 zu Betzigau verstorben und der dermalige Aufenthalt und das Leben seiner Erben hierorts nicht bekannt ist; so werden alle diejenigen, welche auf diese Forderung ein Recht zu haben glauben, aufgefordert, innerhalb 6 Monaten ihr Recht hierorts anzumelden und nachzuweisen; widrigenfalls nach Umfluß dieses Termins diese Forderung nach §. 82. des Hypotheken-Gesetzes vom 1. Juni 1822 für erloschen erklärt werden wird.

Kempten, den 6. April 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Henne, Amtsverweser.

---

880. (b) praes. $^{31}/_7$ 47

Ediktalladung.

Nachdem das Konkurs-Erkenntniß gegen den Webermeister Michael Kolb dahier, die Rechtskraft beschritten hat, werden die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung auf Donnerstag den 2. September l. Js.; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Samstag den 2. Oktober l. Js.; 3) zur Abgabe der Schlußsätze auf Samstag den 30. desselben Monats jedesmal Morgens 9 Uhr im Kommissions Zimmer Nr. IV dahier festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am I. Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Conkurs-Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den treffenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Händen oder an denselben eine Zahlung zu leisten haben, aufgefordert, bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes an das Gericht zu übergeben, resp. zu zahlen.

Hiebei wird bemerkt daß das Activ-Vermögen mit Einschluß von 1173 fl. an noch nicht liquid gestellten Ausständen 1496 fl. 12 kr., die angezeigten

Passiven aber 3151 fl. betragen, woran 1150 fl. als bevorzugt angesprochen werden.

Zugleich wird den Gläubigern die Stellung von Anträgen am I. Ediktstage, wegen Bestellung eines Massa-Anwaltes zur Eintreibung der Aktivausstände anheimgegeben.

Augsburg den 16. Juli 1847.

Kgl. Kreis- und Stadtgericht.

(Der k. Direktor verhindert.)

Pflaum.

Voggenreiter.

881. praes. $^4/_8$ 47

Die Erledigung des Schul- Orgel- und Meßnerdienstes zu Reichau betreffend.

Nachdem durch Versetzung des Lehrers Maternus Seefelder Schul- Orgel- und Meßnerdienst zu Reichau, Fürstlich Fugger'schen Herrschaftsgerichtes Babenhausen, welcher mit Abrechnung der aus dem Kreis-Schulfonde zu erwartenden Aufbesserung ein fassionsgemäßes Reinerträgniß von 131 fl. 51 kr. abwirft, erlediget wurde, so wird dieses mit dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige Competenten für diese Stelle ihre an die fürstliche Vormundschaft gerichteten und vorschriftsmäßig belegten Gesuche innerhalb 6 Wochen bei der unterfertigten standesherrlichen Behörde einzureichen haben.

Babenhausen, den 29. Juli 1847.

Die Fürstlich Fugger Babenhausen'sche Domänenkanzlei.

v. Bally, Direktor.

882. praes. $^4/_8$ 47.

Anwesens-Verkauf.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers werden die Realitäten des Seligmann Weißenbeck, Handelsmanns in Kriegshaber, nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 98—101 der Prozeßnovelle von 1837 zum ersten Male der gerichtlichen Zwangsversteigerung unterstellt, und hiezu Commission auf den 15. Oktober d. Js. Vormittags 10 — 12 Uhr in loco Kriegshaber im Wirthshause zur Sonne anberaumt, wozu kaufslustige Zahlungsfähige mit dem Anhange geladen werden, daß das Anwesen gegen innerhalb 14 Tagen zu geschehende Baarzahlung dem Meistbietenden, so ferne der Schätzungspreis erreicht wird, zugeschlagen werde. Diese Realitäten bestehen in einer halben Sölde beim Birken, Wohnhaus Nr. 7. mit Gemeindenutzen, auf 776 fl. jüngst geschätzt, und aus dem Hause Nr. 35 mit Hofraum und Nebengebäude, Wurzgarten und Gemeindenutzen auf 2527 fl. 36 kr. geschätzt.

Auch kann dasselbe täglich in loco unter Zuziehung des Gemeindevorstehers von Kriegshaber eingesehen werden.

Göggingen, den 27. Juli 1847.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Bogner, Landrichter.

883. praes. $^4/_8$ 47.

Anwesens-Verkauf.

Auf Andringen eines Hypothekargläubigers wird das Anwesen der Jakob Kugelmann'schen Eheleute in Ottmarshausen nach §. 64 des Hyp.-Ges. und §§. 98—101 der Prozeß-Novelle von 1837 zum erstenmale der gerichtlichen Zwangs-Versteigerung unterstellt, und hiezu Commission

auf den 11. Oktober d. Js. Vormittags 10—12 Uhr im Wirthshause zu Ottmarshausen anberaumt, wozu Kaufslustige und Zahlungsfähige geladen werden, mit dem Anhange, daß das Anwesen nur gegen innerhalb 14 Tagen zu geschehende Baarzahlung an den Meistbietenden versteigert werde.

Dieses Anwesen besteht aus einem Wohnhause mit Hofraum, Gras- und Krautgarten und einigen Grundstücken, und ist gerichtlich auf 1035 fl. geschätzt, auch kann dasselbe täglich unter Zuziehung des Gemeindevorstehers eingesehen werden.

Göggingen, am 14. Juli 1847.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Bogner, Landrichter.

884. (b) praes. 1/8 47.

Ediktalladung.

Da die Rosenwirthin Josepha Schmid von Oberhausen ihr Zahlungsunvermögen bei hiesigem Gerichte erklärt hat, aber eine gütliche Ordnung ihres Schuldenwesens in Aussicht ist, so werden alle diejenigen, welche an dieselbe Forderungen zu machen haben, aufgefordert, solche binnen 14 Tagen um so gewisser hierorts geltend zu machen, als außerdem bei gütlicher Auseinandersetzung dieses Schuldenwesens, wie solches von den Hypothekargläubigern am 28. v. Mts. eingeleitet ist, und welche Verhandlung den Intressenten zur Einsicht offen steht, hierauf eine weitere Rücksicht nicht genommen werde.

Göggingen, den 23. Juli 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Bogner, Landrichter.

885. praes. 6/8 47.

Curatelbestellung.

Durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 4. Juni d. Js. ist dem Xaver Lösch, Bräuerssohn von Burgheim die Verwaltung seines Vermögens entzogen, und der Curatel seines Bruders Simon Lösch, Bierbrauers zu Burgheim, unterstellt, ohne dessen Beistimmung keinerlei mit dem Curanden eingegangene lästige Geschäfte Giltigkeit erlangen können.

Dieß zur allgemeinen Darnachachtung,

Neuburg den 29. Juli 1847.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Heiß, Landrichter.

886. praes. 6/8 47.

Spähe verfügung.

Michael Warenhofer, lediger Schafknecht von Weißenburg ist eines im diesseitigen Gerichtsbezirke begangenen Diebstahls-Vergehens dringend verdächtig, dessen Aufenthalt aber zur Zeit unbekannt.

Indem wir einen Personalbeschrieb dieses Warenhofer anlegen, ersuchen wir sämmtliche verehrliche Polizeibehörden im Betreff dieses Warenhofer Spähe anordnen, und veranlassen zu wollen, daß derselbe auf Betreten sofort arretirt, und hierorts eingeliefert werde.

Dieser Michael Warenhofer ist dem zu den Akten gekommenen Beschriebe zu Folge 24—26 Jahre alt, von mittlerer eher kleiner Statur, schlank und kräftig gewachsen, hat braune Haare, einen kleinen Backenbart und gebräuntes Gesicht.

Derselbe trug einen niedern schwarzen runden Hut mit Blumen, eine blaue barchente Jacke, gleiche lange Hosen, eine bunte — nach Anderen, rothe Weste, und einen grauen Mantel.

In der Hand trägt er einen mit Messingdraht übersponnenen Stock.

Oettingen den 3. August 1847.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

887. praes. $^6/_8$ 47.

Erkenntniß.

Unterm heutigen wurde erkannt, daß über das Vermögen des Jakob Grübel, Seifensieders von hier, der allgemeine Conkurs zu eröffnen sey.

Da Grübels Aufenthalt unbestimmt ist, so wird dieß publicationis loco hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Lindau, den 28. Juli 1847.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Gaßner, Landrichter.

---

888. praes. $^7/_8$ 47.

Anwesens-Verkauf.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Leerhaus des Max Abt von Trunkelsberg, wie solches in der Ausschreibung vom 17. Juli l. Js. bezeichnet ist, am Dienstag 17. August 1847 Nachmittags 2 Uhr im Orte Trunkelsberg wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unter dem Anhange unterstellt, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth geschehe und der §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und die §§. 100 und 101 der jüngsten Prozeß-Novelle zur Anwendung kommen.

Gutbeleumundete und zahlungsfähige Käufer werden hiezu eingeladen.

Ottobeuren den 24. Juli 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Graf, Landrichter.

---

889. praes. $^7/_8$ 47.

Hausverkauf.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das dem Schreiner Salb gehörige Wohnhaus in der neuen Gasse, Lit. B. Nr. 148 sammt dazu gehörigem Höfle, Hofstatt und Schopf nach §. 64 des Hypothekengesetzes von 1822 und den darauf bezüglichen Bestimmungen der Gerichtsnovelle von 1837 an den Meistbietenden versteigert, und hiezu Tagsfahrt auf Donnerstag den 9. September l. Js. Vormittags 11 Uhr anberaumt. Das Haus besteht im Erdgeschoße aus einem Keller, zu ebener Erde aus dem Hausgange, einer Stube und einer Küche, über einer Stiege aus dem Vorplatze, einer Stube, einer Kammer und Küche, dann in einem Dachboden, und ist mit 900 fl. der Brandassekuranz einverleibt.

Kaufsliebhaber haben sich an obiger Tagsfahrt einzufinden, die näheren Kaufsbedingungen zu vernehmen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Kempten, den 2. August 1847.

Kgl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Bukingham, Direktor.

v. Germersheim.

---

890. praes. $^7/_8$ 47.

Prioritäts-Erkenntniß.

Im Conkurse des Schuhmachermeisters Franz Zabrazill dahier wird das am Heutigen erlassene Prioritäts-Erkenntniß Dienstag den 10. August l. Js. an die Gerichtstafel publicationis loco angeheftet, was sämmtlichen Betheiligten hiemit zur Wahrung ihrer Rechte bekannt gemacht wird, mit der Bemerkung, daß die Entscheidungsgründe in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden können.

Augsburg den 27. Juli 1847.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

D. i.

Pflaum.

Heigl.

---

891. praes. $^{7}/_{8}$ 47.

Anwesens-Verkauf.

Nach kreditorschaftlichem Antrag muß das Anwesen des Metzgers Andreas Reinhart von Burgheim einer wiederholten gerichtlichen Versteigerung ausgesetzt werden.

Zum Verkaufe dieses aus einem Wohnhause mit Stadl, Stallung, Hofraume, dann 3 Tgw. 38 Dzm. hiezu gehörigen Gründen bestehenden Anwesens wird nun Termin am Dienstag den 17. August l. Js. Nachmittags von 2 — 4 Uhr im Orte Burgheim anberaumt, wozu demnach Kaufslustige mit dem Anhange anburch vorgeladen werden, daß bei dieser neuerlich angesetzten Versteigerung der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Neuburg den 24. Juli 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

D. l. a.

v. Reisch, Assessor.

892. praes. $^{7}/_{8}$ 47.

Versteigerung.

(Gant der Johann Aicher'schen Eheleute von Moos betreffend.)

Die in rubrizirter Gantsache auf 27. August 1847 zu Moos anberaumte Immobiliar- und Mobiliar-Versteigerung findet eingekommener Berufungen wegen, bis auf weiteres nicht statt.

Grönenbach den 3. August 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Steiner, Landrichter.

893. praes. $^{7}/_{8}$ 47.

Steck-Brief.

Der ledige Bauernsohn Joh. Georg Hotz von Bruggach b. G. hat sich eines Diebstahls verdächtig gemacht und sich von seiner Heimath entfernt.

Man ersucht daher alle Gerichtsbehörden nach Hotz spähen, und denselben im Betretungsfalle arretiren und hieher liefern zu lassen.

Personalbeschrieb.

Größe 5' 5" 3"', Haare schwarz, Stirne hoch, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase klein, Mund proportionirt, Kinn rund, Gesichtsfarbe gesund, Gesichtsform breit.

Er trug einen schwarzen Seidenhut, eine braune Merino-Halsbinde, eine wollene braun und grau karirte Weste mit gelben Metallknöpfen in zwei Reihen, einen dunkel grünen Oberrock, dunkelgraue Hosen und Rindslederne Halbstiefel und ein leinenes Hemd.

Lindau den 2. August 1847.

Kgl. Bayerisches Landgericht.

Gaßner, Landrichter.

894 praes. $^{8}/_{8}$ 47.

Haus-Verkauf.

Auf Antrag der Interessenschaft wird das halbe Wohnhaus der Juditha Raff, Handelsfrau zu Altenstadt Hs. Nr. 52 bestehend aus Wohnstube, Kammer, Laden und Küche zu ebener Erde, dann halben Keller, zwei Zimmer im obern Stock und $^{1}/_{3}$ des Dachbodens und die Hälfte der Schupfe und des Hofraumes Pl.-Nr. 1149 a et b im An-

schlage zu 850 fl. kommenden Dienstag den 31. August curr. Nachmittags 1 Uhr bei Anton Revier zu Altenstadt der öffentlichen Versteigerung ausgestellt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §§. 64 et 69 des Hypothekengesetzes und der Novelle von 1837 §§. 97 — 101 erfolgt, und die Kaufsbedingungen noch werden bekannt gegeben werden.

Illertissen, den 31. Juli 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Ott, Landrichter.

---

895. praes. 8/8 47.

Anwesens-Verkauf.

Auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers wird die dem Anton Mennel von Steinbiß gehörige, im Gemeindebezirk Balderschwang gelegene Galtalpe „Roßschelpen" Pl.-Nr. 203 zu 178 Tgw. 15 Dez. im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe zu 1400 fl. öffentlich versteigert werden.

Hiezu wird Tagsfahrt auf Montag den 6. September l. Js. Vormittags 11 Uhr im Wirthshause zu Balderschwang anberaumt.

Die nähern Verhältnisse dieser Alpe, sowie die Kaufsbedingnisse werden bei der Steigerungstagsfahrt bekannt gegeben.

Hiezu werden Kaufslustige, wovon jedoch dem Gerichte Unbekannte sich durch entsprechende Leumunds- und Vermögenszeugnisse auszuweisen haben, eingeladen.

Immenstadt, den 2. August 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kimmerle, Landrichter.

---

896. praes. 9/8 47.

Anwesens-Verkauf.

Auf Anrufen eines Hypothek-Gläubigers wird das Anwesen des Benedikt Heißler in Oberfahlheim, bestehend aus dem einstöckig gemauerten in 2 Wohnungen abgetheilten und mit Platten eingedeckten Wohnhaus Nr. 33 um 700 fl. der Brandversicherungsanstalt einverleibt, in dessen hinterer Wohnung der Wittwe Walburga Häußler, den noch lebenden 4 ehelichen und 3 außerehelichen Kindern das unentgeltliche lebenslängliche Wohnungsrecht zusteht, sammt Wurzgärtchen Pl.-Nr. 25b, zusammengeschätzt auf 500 fl., Mittwoch den 18. August Vormittags 9 Uhr an Ort und Stelle dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen des Prozeß-Gesetzes vom 17. Novemer 1837 §§. 99 — 101 erfolgen werde.

Günzburg am 28. Juli 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Wurzer, Landrichter.

---

897. praes. 9/8 47.

Subhastations-Edikt.

Nachdem das bei der ersten Versteigerung des Anwesens des Hammerschmieds Franz Jos. Linggenhöl zu Scheidegg am 26. v. Mts. gelegte Meistgeboth den Schätzungswerth mit 6900 fl. nicht erreicht hat, wird auf Verlangen der Gläubiger und des Schuldners eine 2te Versteigerung abgehalten und ist zu diesem Zwecke Termin auf Donnerstag den 19. August l. Js. Früh 9

Uhr in der Wohnung des Vorstehers Ruhen zu Scheidegg anberaumt.

An diesem Termine werden auch auf Verlangen eines Glänbigers die in Pfand genommene Mobiliarschaft, der Hammerschmiedshandwerkszeug, dann das Ohmet und die auf dem Felde stehende Früchte zur Versteigerung gebracht.

Die Bestandtheile jenes Anwesens, wozu die reale Hammerschmiedsgerechtsame gehört, sind folgende: 1) Lit. A. Wohnhaus, Stall und Stadel unter einem Dach Hs-Nr. 52, Holzschupfe, Hammerschmiede, Kohlstadel, Hofraum und Wurzgärtchen Pl-Nr. 155a zu 28 Dzm.; 2) ein Acker Pl-Nr. 154 zu 1 Tgw. 65 Dzm.; 3) das Heufeld Pl-Nr. 155 zu 3 Tgw. 62 Dzm.; 4) der Weiher Pl-Nr. 156 zu 72 Dzm.; 5) das vordere Hasenreitholz Pl-Nr. 461 zu 46 Dzm.; 6) Waldung auf'm Höchsten Pl-Nr. 783 zu 26 Dzm.; 7) die Weide Pl-Nr. 155b zu 14 Dzm.; 8) eine Weide an Branbersstrasse Pl-Nr. 157 zu 1 Tgw. 59 Dzm.; 9) eine Weide gegen Stuhl Pl-Nr. 898 zu 4 Tgw. 32 Dzm.; 10) Lit. B. eine Weide am Dorfsweg Pl-Nr. 280¼ zu 21 Dzm.; 11) Lit. C. eine Waldung auf'm Stuhl Pl-Nr. 414 zu 52 Dzm. und 12) das Unterschwendnerholz Pl-Nr. 693 zu 18 Dzm., in Summa 13 Tgw. 95 Dzm.

Das Anwesen ist ludeigen und der Groß- und Kleinzehent auf Grundzins fixirt.

Zum k. Rentamte Lindau sind jährlich an Geld und Grundzins, Küchengefäll und Habergilt 2 fl. 20 kr. 3 hl., an die Pfarrei Scheidegg aus ähnlichen Titeln 12 kr. 1 hl. zu bezahlen.

Wohnhaus und Stadel sind mit Ziegelplatten bedeckt, das erstere ist unten gemauert, im ersten Stock gestreckt und im zweiten geriegelt.

In jenem befinden sich eine Wohnstube, 2 Kammern und eine Küche; in diesem sind 4 Zimmer, 1 Kammer und 1 Kochherd.

Zu ebener Erde ist eine Eisenkammer und ein Keller. Die Hammerschmiede hat ein Ziegeldach und eine Vorrichtung zu 3 Hämmern; zur Zeit sind nur 2 angebracht, auch sind 3 Blasbälge vorhanden.

Hinter der Schmiede liegt ein Weiher mit einem dauerhaft angelegten und guterhaltenen Wuhre und beträchtlichem Wasservorrathe. Das Fischwasser resp. Fischerrecht in diesem Weiher gehört gleichfalls zum Gute.

Sämmtliche Hauptgebäulichkeiten sind im guten baulichen Zustande, und mit den Nebengebäuden um 5000 fl. in der Brandassecuranz einverleibt. Dieses ganze Anwesen ist gerichtlich auf 6900 fl. eingewerthet.

Indem man Kaufsliebhaber einladet, wird bemerkt, daß der Hinschlag des Anwesens nach §. 99 der Novelle vom Jahre 1837 ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, und daß auswärtige, dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über guten Leumund und hinreichendes Vermögen durch obrigkeitliche Zeugnisse auszuweisen haben.

Weiler am 28. Juli 1847.

Königl. Bayerisches Landgericht.

(Der k. Landrichter beurlaubt.)

Durocher, Assessor.

---

898. praes. $^{9}/_{8}$ 47.

Anwesens-Verkauf.

Nachdem in der Konkurssache des hiesigen Stiftgartenwirthes Johann Georg Enderlin, am ersten Versteigerungs-Termine auf das Gant-

939. praes. 20/8 47.

Gant-Edikt.

Die Bauerseheleute Xaver und Anna Maria Stöckeler zu Wolfertshofen haben sich insolvent erklärt und dem Gantverfahren unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage festgesetzt, wie folgt: 1) Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisnng auf Freitag den 3. September; 2) zur Anbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 30. September; 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Montag den 11., und für die Duplik auf Mittwoch den 27. Oktober l. Js. jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Hiezu werden alle gerichtlich bekannten und unbekannten Kreditoren der Gemeinschuldner unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderungen von der Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den betreffenden Handlungen zu Folge hat.

Am ersten Ediktstag wird auch ein Versuch zur gütlichen Vereinigung der Sache gemacht werden.

Wer von dem Vermögen der Gemeinschuldner etwas in Händen hat, wird aufgefordert, dasselbe dem Gantgerichte bei Vermeidung nochmaliger Zahlung vorbehaltlich seiner Rechte zu übergeben.

Der erhobene Aktivstand entziffert sich auf 4740 fl. 42 kr., dagegen der Passivstand auf 7636 fl. 59 kr. worunter 7228 fl. 24 kr. Hypothekschulden sind.

Zugleich wird zum Verkauf des Gantanwesens und zur Verwerthung der vorhandenen Mobiliarschaft und der Fruchtvorräthe aller Art, als Heu, Grummet, Roggen, Kern, Haber ꝛc. Versteigerungstermin auf Donnerstag den 26. August l. Js. Früh 10 Uhr in der Behausung des Xaver Stöckeler zu Wolfertshofen anberaumt, und es werden hiezu Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen, daß der Verkauf des Anwesens unter Vorbehalt der Ratifikation der Gläubiger erfolgt, die Mobilien aber baar bezahlt werden müssen, und daß auswärtige, dem Gerichte unbekannte Steigerer sich durch obrigkeitliche Leumunds- und Vermögenszeugnisse gehörig auszuweisen haben.

Das Gantanwesen besteht in einem aus Holz erbauten, mit Landern gedeckten gut erhaltenem Bauernhaus mit Stall und Stadel unter einem Dach und einem Gutskomplexe von 39 Tagwerk 22 Dez. Gründen und dem Gemeinderecht Pl.-Nr. 1728 Hs.-Nr. 168/7.

Dasselbe ist eigen, zahlt aber zum k. Aerar jährlich 1 fl. 5 kr. 1 hl. Grund und Geldzins, an Frhr. v. Pappus 17 kr. Geldzins, 1 Schffl. 1 Mtz. 2 Vlg. 1 3/10 Sztl. Haber; zum k. Aerar 1 Schffl. 2 Vlg. 1 1/4 Sztl. Gilthaber; zur Pfarrkirche Heimenkirch 4 kr. 2 hl. Bannkorngeld; zur Pfarrei allda 2 Mtz. 3 Vlg. 1 1/2 Sztl. Gilthaber; an fixirten Groß- und Kleinzehent 4 fl. 21 kr. Grundzins; Steuersimplum 5 fl. 4 kr. 2 hl.

Dieses Anwesen ist auf 4500 fl. geschätzt und das Haus um 900 fl. in der Brandassekuranz.

Weiler, den 7. August 1847.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Höfl, Landrichter.

940. praes. 20/8 47.

Curatelentlassung.

Unter Bezugnahme auf die dießgerichtliche Bekanntmachung vom 30. Juni l. Js. wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß sich die fragliche Curatel nur auf den Johann Wehr, nicht auch auf dessen Ehefrau Theresia Wehr erstrecke, indem letztere aus der Curatel entlassen wurde.

Weiler am 12. August 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Höfl, Landrichter.

Beilage

zum

Intelligenz-Blatt von Schwaben und Neuburg

ddto. Augsburg den 17. August 1847. Nr. 65.

Bekanntmachungen der Behörden.

909. (a) praes. 16/8 47.

Bekanntmachung.

Zufolge Beschlusses der k. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 13. August 1847. Nr. 6303 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden Montag am 6. September 1847 Vormittags 9 Uhr bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Amtslocale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Die Herstellung der nachbenannten zum Bahnhofe zu Donauwörth gehörigen Objekte

1) Hauptgebäude Nr. I.;
2) Ladehalle Nr. II.;
3) Transport Wagen Remise Nr. III.;
4) Wasser- und Torfbehälter Nr. IV.;
5 mit 8) Boden-Wage, Brunnen, Wasserkrahnen und öffenliche Abtritte;
9 mit 10) Perron und Laderampe;
11 mit 13) Abzugdohlen, Abschluß- und Terrassen-Mauern;
14 mit 16) Laufgraben, Aschenfallgräben und Drehscheiben-Fundamente.
17) Lade-Chablone.

Die Veraccordirung und Ausführung findet nach Handwerken statt, wie folgt:

a) Grund-, Maurer-, Steinhauer- und Dachdecker-Arbeiten, zusammen veranschlagt zu	30705	fl.	13	kr.
b) Zimmerarbeiten zusammen	8452	fl.	22	kr.
c) Schreinerarbeiten zu . .	1843	fl.	2	kr.
d) Schlosserarbeiten zu . .	2003	fl.	59	kr.
e) Glaser-Arbeiten zu . . .	334	fl.	36	kr.
f) Flaschner-Arbeiten zu . .	1833	fl.	35	kr.
g) Anstreicher-Arbeiten zu . .	708	fl.	18	kr.
h) Hafner-Arbeiten zu . . .	695	fl.	—	kr.
Im Ganzen für sämmtliche Leistungen	46576	fl.	5	kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 23. August 1847 an im Amtslokale der mitunterzeichneten k. Eisenbahnbaubehörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis 4. September 1847 Abends 6 Uhr entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bei der k. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 2, 4. 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissionsbedingungen vom 4. Juni 1843 Nr. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Veraccordirungstermine sich persönlich oder

durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit, sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Donauwörth am 14. August 1847.

K. B. Landgericht Donauwörth. **K. B. Eisenbahnbau-Sektion.**

Schill, Landrichter. Hohenner. Sektions-Ingenieur.

---

942. (b) praes. 19/8 47.

Anwesens-Verkauf.

Nachdem über das Vermögen der Bierbrauer Chorhummel'schen Eheleute dahier der Concurs rechtskräftig erkannt, und das in dießgerichtlicher Ausschreibung vom 9. v. Mts. angezogene genauere Inventar nunmehr rechtsförmlich hergestellt ist, soll nach Vorschrift G. O. cap. XIX. §. 17 mit dem Verkaufe der Gantobjekte vorgeschritten werden. Demnach wird zur Versteigerung des zur Conkursmasse gehörigen Anwesens Lit. F. Nro. 14 in der Windgasse dahier, genannt zur blauen Ente, auf Mittwoch den 6. Oktober l. Js. Vormittags 10—12 Uhr im dießgerichtlichen Commissionszimmer Nr. 8 Termin anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß sich der Zuschlag und resp. das Verfahren bei der Versteigerung nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den §§. 97—101 des Gesetzes vom 17. November 1837 zu richten hat; ferner daß sich dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber über Leumund und Vermögen legal auszuweisen haben, und daß die Kaufsbedingungen, sowie die auf dem Gute haftenden Lasten im obigen Termine werden bekannt gegeben werden.

Das befragliche Anwesen nun, das zwar eigen, aber zur hiesigen Stadtkämmerei grundzinsbar ist, hat folgende Bestandtheile:

I. An Gebäuden:

1.) Ein gemauertes, 2 Stockwerke hohes Vorderhaus, zu ebener Erde eine Wirthschaftsstube nebst Küche, Speise und Kellnerei; im 2ten Stockwerke 3 heitzbare und 3 unheitzbare Zimmer und eine Hauskapelle enthaltend;

2.) ein 3 Stockwerke hohes gleichfalls gemauertes Hinterhaus, enthaltend im ersten Stocke Bräustätte, Stallungen und Holzlagen, im 2ten 2 heitzbare Zimmer nebst Malztenne, und im 3ten einen Faßboden;

3.) ein Abseitengebäude, 3 Stockwerke hoch, und 2 Zimmer, Stallungen, Waschküche u. s. w. enthaltend;

4.) ein Oekonomiegebäude mit Brunnen, Wagen- nnd Holzremise;

5.) ein gewölbter Keller.

Sämmtliche diese Gebäude befinden sich im gut baulichen Zustande und haben nach der jüngsten gerichtlichen Schätzung vom 20. v. Mts. einen Werth von 16000 fl.

II. An Grundstücken.

Ein Gras-, Obst- und Gemüsegarten inner obigen Gebäuden sich befindend, und auf 800 fl. gerichtlich geschätzt.

III. An Gerechtsamen.

Eine radizirte und resp. reale Bierbrauerei-Gerechtsame nebst Appertinentien, zusammen auf 4603 fl. 28 kr. gewerthet.

Augsburg, den 5. August 1847.

Kgl. Kreis- und Stadtgericht.

D. i.

Pflaum.

Vorbrugg.

---

943. praes. 21/8 47.

Curatelstellung.

Der ledige Franz Joseph Hörmann von Moos, Gemeinde Legau b. G, hat sich freiwillig

unter die Curatel des Johann Nepomuk Natterer, Bauers und Gemeindebevollmächtigten von Legau, begeben.

Derselbe kann daher ohne Zustimmung seines Curators keinerlei Rechtsgeschäft mehr giltig eingehen.

Grönenbach den 7. August 1847.

Kgl. Bayerisches Landgericht.

Steiner, Landrichter.

---

944. praes. 21/8 47.

Gläubiger-Vorladung.

Der Bauer Anton Lutz von Hanemoos hat sich für zahlungsunfähig erklärt, und es liegt Ueberschuldung vor.

Zur gütlichen Bereinigung seines Schuldenwesens ist auf Mittwoch den 22. September 1847 Vormittags 9 Uhr Termin bei hiesigem Gerichte anberaumt, an welchem die außer den zu den Akten bereits angemeldeten Gläubigern etwa noch weiters vorhandenen unbekannten Betheiligten ihre Forderungen bei hiesigem Gerichte um so gewisser geltend zu machen haben, als sie außerdem bei der gütlichen Vertheilung der fraglichen Debitmasse nicht berücksichtiget werden würden.

Kempten am 16. August 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Rummel, Landrichter.

---

945. praes. 20/8 47.

Verschollenheits-Erklärung.

Nachdem der unterm 2. September 1830 als verschollen erklärte Johann Andreas Bodler, Kübler von Lindau, das 70. Lebensalter zurückgelegt hat, so ist auf Antrag seiner Intestat-Erben, dessen in 800 fl. bestehendes Vermögen, ohne Caution hinausgegeben worden.

Lindau den 10. August 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gaßner, Landrichter.

---

946. praes. 21/8 47.

Spähe Zurücknahme.

Man gibt hiemit Nachricht, daß Anton Häutler von Osterschwang gestern dahier eingebracht wurde, und nun das Ausschreiben vom 26. v. M. cessirt.

Immenstadt den 20. August 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kimmerle, Landrichter.

---

947. praes. 21/8 47.

Anwesens-Verkauf.

Auf kreditorschaftlichen Antrag wird das Gant-Anwesen der Bauerseheleute Joseph und Katharina Wägele von Hinterschweinhöf nebst der vorhandenen Mobiliarschaft daselbst am Freitag den 10. kft. Mts. früh 9 Uhr unter gerichtlicher Leitung öffentlich versteigert.

Das Anwesen besteht aus Lit. A. und B. Pl.-Nr. 648 rc. Wohnhaus, Stadel und Hofraum mit 47 Tagw. 8 Dezm. Gründen, und ist auf 4500 fl. geschätzt.

Die nähere Beschreibung des Gutes kann aus dem bei Gericht liegenden Grundsteuer-Kataster-Auszuge entnommen werden.

Der Zuschlag bleibt der Genehmigung der Gant-Gläubiger vorbehalten.

Die Mobiliarschaft, welche auf 104 fl. 50 kr. eingewerthet ist, wird gegen Baarzahlung versteigert und sogleich zugeschlagen. Die weitern Bedingnisse werden am Versteigerungstage bekannt gemacht werden.

Weiler, den 14. August 1847.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Dir. imp.

Durocher, Assessor.

---

948. praes. $^{21}/_{8}$ 47.

Ediktalladung.

Joseph Kohler, Söldner von Friesenried, hat sich zahlungsunfähig erklärt, weshalb zur Anmeldung der Forderungen, sowie zu deren gehörigen Nachweisung Termin auf Mittwoch den 15. September l. Js. Vormittags 9 Uhr dahier anberaumt ist, an welchem Tage sodann, auch wenn die Sache nicht verglichen werden kann, die Verhandlungen über die vorzubringenden Einreden und das Schlußverfahren abgehalten werden.

Sämmtliche Gläubiger des Joseph Kohler werden zu obigem Termine unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterscheinenden den Verlurst ihrer Forderungen und aller vorzunehmenden Verhandlungen zu gewärtigen haben.

Nach dem hergestellten Inventar betragen die Aktiven 1274 fl. 36 kr., die Passiven 1538 fl. 42 kr. Wer aus dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen hat, wird aufgefordert, selbes bei Strafe des nochmaligen Ersatzes vorbehaltlich seiner Rechte dem Gantgerichte zu übergeben.

Zur Versteigerung des Söldanwesens des Joseph Kohler nebst der vorhandenen unbedeutenden Mobiliarschaft ist Termin auf Montag den 13. September l. Js. Nachmittags 2 Uhr im Orte Friesenried anberaumt, und es werden Kaufsliebhaber hiezu mit dem Anhange eingeladen, daß Gerichts unbekannte Personen sich über Leumund und Vermögen legal auszuweisen haben.

Die Kohler'sche Sölde besteht aus einem halben Wohnhause zu Friesenried Hs.-Nr. 42, nebst Stadel und Wagenschupfe, 3 Dez Grasgarten, 6 Dez. Krautgarten, 3 Tgw. 41 Dez. Wiesen, 9 Tgw. 43 Dez. Ackerfeld und 2 Tgw. 70 Dez. Waldboden.

Die Verkaufsbedingungen werden am Versteigerungstermin bekannt gemacht werden.

Obergünzburg, am 7 August 1847.

Königl. Bayerisches Landgericht.

v. Dormaier, Landrichter.

949. praes. $^{21}/_{8}$ 47.

Gant-Edikt.

Die Glaserswittwe Agatha Rudolph von Kössentöbele d. G. hat sich zahlungsunfähig erklärt und um Einleitung des Konkursverfahrens gebeten. Bei der Geringfügigkeit des Massabestandes wird zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, zu den Einreden und Schluß-Verhandlungen einziger Ediktstag auf Samstag den 11. September l. Js. Früh 9 Uhr anberaumt, zu welchem hiemit sämmtliche Gläubiger der Rudolph unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses ihrer Forderungen aus der Gantmasse geladen werden. Um nähere Anhaltspunkte zur möglich gütlichen Vereinigung dieser Gantsache am Ediktstage zu erhalten, wird das Gantanwesen mit der dazu gehörigen Mobiliarschaft Freitag den 10. September l. Js. Nachmittags 1 Uhr im Ganthause zu Kössentöbele an den Meistbiethenden öffentlich versteigert werden.

Das Anwesen besteht aus dem zweistöckigen hölzernen Wohnhause zu Kössentöbele sammt Vorplatz Hs.-Nr. 197 Pl.-Nr. 69a 5 Dez. haltend, und aus 9 Dez. Hausgarten, Beindt und Wurzgärtl, genannt Pl.-Nr. 69b zusammen eingewerthet auf 800 fl. Die Mobilien sind einige fast werthlose Hausgeräthschaften, angeschlagen auf 34 fl. 40 kr. Die Kaufsbedingungen werden am Versteigerungstage bekannt gegeben werden.

Den minder bevorzugten Gläubigern dient zur Nachricht, daß auf dem Gesammtanwesen ohne Berechnung der Zinsen 1130 fl. 6½ kr. hypothekarisch versicherte Schulden haften, und noch außerdem 5 Winkelrechtsansprüche als Reallast darauf eingetragen sind.

Weiler, den 14. August 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Höfl, Landrichter.

950. praes. 21/8 47.

Gant-Edikt.

Nachdem sich die Rothgerberseheleute Alois und Franziska Kretz von Sibratzhofen zahlungsunfähig erklärt, und dem Gantverfahren unterworfen haben, werden die gesetzlichen Ediktstage festgesetzt, wie folgt: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung auf Montag den 20. September l. Js.; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 22. Oktober l. Js.; 3) zu den Schlußverhandlungen und zwar für die Replik auf Montag den 15. November l. Js.; und für die Duplik auf Freitag den 3. Dezember l. Js., jedesmal Morgens 9 Uhr.

Es werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den vorzunehmenden Handlungen zur rechtlichen Folge hat.

Wer irgend etwas vom Vermögen der Gemeinschuldner besitzt, wird aufgefordert, solches bei Vermeidung des Ersatzes unter Vorbehalt seiner Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Der gerichtlich erhobene Vermögensstand beträgt 13114 fl. 42 kr., der Passivstand aber entziffert sich auf 21027 fl. 45 1/8 kr., so daß eine Ueberschuldung von 7913 fl. 3 1/8 kr. vorliegt.

Zum Verkauf des Gantguts und der vorhandenen Mobiliarschaft ist Termin auf Montag den 30. d. Mts. Früh 10 Uhr in der Kretzischen Behausung zu Sibratzhofen anberaumt, und wird nöthigenfalls am darauf folgenden Tag mit der Versteigerung fortgefahren werden.

Die Bestandtheile des Gantgutes sind: a) das Wohnhaus und Oekonomiegebäude zu Sibratzhofen Hs.-Nr. 57 mit dazu gehöriger realer Rothgerbersgerechtsame Pl.-Nr. 542 1/2 zu 40 Dzm.; dann Pl.-Nr. 539, der frühere Stadel zu 7 Dez. Beide Gebäude stehen unter einem Dach von Ziegelplatten. Das Wohnhaus ist im Sockel, worin sich die Werkstätte befindet, gemauert, die Umfassungswände sind gestreckt und gewandet. Im ersten Stock sind eine Wohnstube, 3 Kammern, ein Hausgang, eine Küche und Zurichtkammer, im 2. Stock 1 Zimmer und 5 Kammern.

Neben der Gerberei sind 3 Keller und vor dem Haus eine Lohhütte. Das Oekonomiegebäude enthält einen Stall, Futtergang, Heulege, Tennen und Schopf.

Das ganze Gebäude, mit der Lage an der Kempter-Lindauer-Strasse, ist im guten baulichen Zustande.

b) Das Nebengebäude (früher Kapelle) Pl.-Nr. 538b zu 2 Dzm.; dasselbe ist massiv gemauert, hat ein Ziegeldach, im 1. Stock ein Zimmer, Küche, Hausgang, Kammer und Keller; im 2. Stock 1 Zimmer, 2 Kammern und Hausgang; c) der Lohstampf, Pl. Nr. 357b zu 5 Dzm., ganz aus Holz gebaut; d) die Sägmühle mit einem Gang, aus Holz gebaut und mit einem Ziegeldach; e) die unterm Haus stehende Lohhütte mit Ziegeldach.

Diese Gebäude sind um 6880 fl. in der Brandassekuranz einverleibt. Weitere Gutsbestandtheile: A. In der Steuergemeinde Sibratzhofen: 1) Acker und Wiesfleck, nebst einer Wehre an der Argen Pl.-Nr. 537a zu 1 Tgw. 48 Dzm.; 2) die beiden Esch Pl.-Nr. 540a zu 3 Tgw. 42 Dzm.; 3) ein Esch (Ergat) Pl.-Nr. 545b zu 10 Tgw. 40 Dzm; 4) ein Esch hinterm Armenhaus Pl.-Nr. 544 zu 84 Dzm.; 5) ein Anger an der Straß zu 1 Tgw. 32 D.m. Pl.-Nr. 538a; 6) eine Wiese bei der Sägmühle Pl.-Nr. 528 zu 57 Dez.; 7) die Beindt vorm Haus Pl.-Nr. 542 zu 2 Tgw.

17 Dzm.; 8) an Waldungen der Ecknöbel, das Sulzholz und Mittelfeldholz Pl.-Nr. 717, 748 u. 749 zu 5 Tgw. 24 Dzm.; 9) die Viehweiden im Sonnenhalb und auf den Riedern, Pl.-Nr. 700 und 707 zu 26 Tgw. 75 Dzm.

B. In der Steuergemeinde Ebratzhofen:

10) Wiesen beim Rabschuh unten und ob der Straß Pl.-Nr. 485 und 487 zu 4 Tgw. 51 Dzm. Das Steuersimplum beträgt 5 fl. 59 kr. 1 hl.

Das Gut ist eigen, gibt jedoch jährlich zum k. Aerar 14 kr. 5 hl. Geldzins, zur Pfarrei Weitnau 2 kr. 2 hl. Geldzins und 1⅕ Sztl. Haber; zur Gemeinde Weitnau 1 fl. Tigerzins, zur Pfarrei allda 5 fl. 7 kr. 4 hl. Zehentgeld.

Der Verkauf des Gantgutes, welches gerichtlich auf 12798 fl. eingeschätzt ist, geschieht unter Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung, die Mobiliarschaft wird gegen Baarzahlung sogleich hingeschlagen.

Die weitern Verkaufsbedingungen werden am Versteigerungstermine bekannt gegeben und wird schließlich bemerkt, daß sich die dem Gerichte unbekannten Steigerer über guten Leumund und Vermögen durch gerichtliche Zeugnisse gehörig auszuweisen haben.

Weiler den 14. August 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Höfl, Landrichter.

---

951. praes. 23/8 47.

Ediktalladung.

In dem Schuldenwesen des Klosterwirths Leonhard Hallmann zu Mönchsroth wird hiemit der Conkurs eröffnet und es werden die gesetzlichen Ediktstage, wie folgt, angesetzt: a) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf Mittwoch den 22. September d. Js.; b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 27. Oktober d. Js.; c) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Mittwoch den 17. November d. Js.; nnd d) für die Duplik auf Mittwoch den 24. November d. Js. jedesmal Vormittags 9 Uhr, wozu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag den Ausschluß von der gegenwärtigen Conkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung hierdurch aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte zum Gerichte zu liefern.

Schlüßlich wird noch bemerkt, daß das Activ-Vermögen sich auf 10502 fl. 19 kr., dagegen der Schuldenstand auf 13790 fl. 15¼ kr. belaufe, worunter 10944 fl. Hypothek-Schulden begriffen sind.

Endlich haben alle auswärtige Gläubiger in oder bis zum ersten Ediktstage Insinuations-Mandatare hierorts zu bestellen, außerdem alle gerichtlichen Erlasse für sie vom Tag der Ausfertigung für insinuirt werden erachtet werden.

Mönchsroth am 12. August 1847.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Groß, Herrschaftsrichter.

---

952. praes. 23/8 47.

Anwesens-Verkauf.

Auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers wird das Anwesen des Kolonisten Andreas Karl zu Karlshuld, bestehend aus einem Wohnhaus, Stadel, Stall und Hofraum pr. 5 Dezm. Pl.-Nr. 253 Acker pr. 1 Tgw. 45 Dezm. 252a und einer Wiese pr. 2 Tgw. 33 Dezm. Pl.-Nr. 252b und einer weitern Wiese pr. 2 Tgw. 6 Dezm. Pl.-Nr. 323 endlich in dem sogenannten unteren Krakauacker pr. 1 Tgw. 25 Dezm. Pl.-Nr. 457¼a und der Krakauwiese pr. 4 Tgw. 55 Dezm. P.-Nr. 457¼b

dem öffentlichen Zwangs-Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt, und zur Aufnahme der Kaufsangebote Termin auf Dienstag den 21. September d. Js. Vormittags 9 — 12 Uhr im Orte Karlshuld angesetzt, und werden hiezu Kaufslustige in das dortige Wirthshaus mit dem Bemerken eingeladen, daß der gerichtliche Schätzungswerth besagten Kolonieguts 816 fl. 40 kr. beträgt, die nähere Kaufsbedingungen am Versteigerungstage bekannt gegeben werden, der Hinschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes unter Berücksichtigung der einschlägigen Bestimmungen des §. 98 — 101 des Prozeß-Gesetzes v. J. 1837 erfolge, und dem Gerichte unbekannte Käufer sich über guten Leumund und genügendes Vermögen legal auszuweisen haben.

Neuburg den 13. August 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

D. l. a.

v. Reisch, I. Assessor.

953. praes. $^{23}/_{8}$ 47.

Anwesens-Verkauf.

Auf Antrag des Vormundes der minderjährigen Pfenning'schen Kinder von Bellenberg soll das denselben gehörige Anwesen, bestehend aus 1) dem neuerbauten Wohnhause sammt Stadel und Stall Pl.-Nr. 28; 2) 10 Dez. Garten Pl.-Nr. 212; 3) Gemeindetheile 8 Dez. Acker im Riedle Pl.-Nr. 1086; 38 Dez. im untern Riedle Pl.-Nr. 1233; 56 Dez. Acker auf der Kälberweide Pl.-Nr. 227; 53 Dez. Acker im Elend Pl.-Nr. 281; 34 Dez. Wiese im Riedle Pl.-Nr. 1145, zusammen taxirt auf 1000 fl., öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Zu diesem Behufe hat man Steigerungstermin auf Mittwoch den 13. Oktober d. Js. Nachmittags 2 Uhr im Fischer'schen Wirthshause zu Bellenberg anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag der vormundschaftlichen Genehmigung vorbehalten bleibt.

Zugleich wird bemerkt, daß das Schätzungsprotokoll und der Steuerkatasterauszug bis zum Steigerungstermin in der diesseitigen Gerichtskanzlei eingesehen werden kann.

Illertissen, am 16. August 1847.

Königl. Bayerisches Landgericht.

v. Ott, Landrichter.

954. praes. $^{23}/_{8}$ 47.

Gant-Edikt.

Nachdem das Erkenntniß vom 28. v. Mts. die Rechtskraft beschritten, so wird über das Vermögen des Seifensieders Jakob Grübel von hier nunmehr der allgemeine Conkurs eröffnet.

Es werden daher nachstehende Ediktstage festgesetzt: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung Freitag der 10. September l. Js.; 2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und deren Vorzüge Dienstag der 28. September d. Js.; 3) zur Schlußverhandlung und zwar zur Abgabe der Replik Dienstag der 12. Oktober d. Js.; zur Abgabe der Duplik Dienstag der 19. Oktober d. Js. jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Grübel unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderungen von der Gantmasse und das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen den Verlurst der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben würde.

Grübel wird hiemit öffentlich hiezu vorgeladen. Bemerkt wird, daß bei der summarischen Verhandlung vom 27. v. Mts. 21,435 fl. 30 kr. 4 hl. Forderungen und darunter 11,500 fl. Hypotheken-Forderungen angemeldet worden sind, und daß sich der Aktivstand nach den bisherigen Erhebungen auf 8939 fl. 36 kr. beläuft. Am ersten Ediktstag wird man versuchen, unter den Gläubigern ein Arrangement zu erzielen.

Alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Grübel etwas in Händen haben, werden aufgefordert, solches bei Vermeidung des doppelten Ersatzes dem Gerichte zu übergeben.

Samstag den 4. Sept. d. Js. von Morgens 9 Uhr an wird dahier in dem Wohnhause des Grübel dessen noch übrige Mobiliarschaft, als: Betten, Kästen, Sessel, Küchengeschirr, Wäsche, Kleider, Uhren, 1 Korbkütschchen, Waschgeschirr, mehrere Lager und Fuhrfässer, ein Brennkessel nebst Hut, ein kupferner Kessel, eine Dezimalwage, 6 Lichtertische mit zinnernen Lichtermödeln, einige Faß mit roher und calcionirter Soda und mit Potasche und s. w. öffentlich gegen gleich baare Bezahlung versteigert. Zur Versteigerung des zur Gantmasse gehörigen Immobiliar wird auf Dienstag den 7. September d. Js. Vormittags 9 Uhr dahier im Landgerichts-Lokale Termin anberaumt. Die Immobiliarschaft besteht:

1) aus dem Wohnhause in der Ludwigsstrasse Lit. D. Nr. 120 dasselbe ist ganz massiv und hat mit Inbegriff des Erdgeschosses 3 Stockwerke. Es enthält einen Laden und Ladenkeller, einem größern Keller, Kuh- und Schweinstall, Waschküche mit Brunnen, 2 heitzbare Zimmer, 6 Kammern, 2 Küchen, Sommerlaube, 2 Dachböden mit 1 Dach-Kammer ꝛc. Die Waschküche, der Waschkessel und Brunnen mit halben laufenden Wasser gehört dem Grübel gemeinschaftlich mit einem Dritten.

Dieses Haus ist geschätzt auf 2500 fl.

2) Aus dem Wohnhause in der Ludwigsstrasse Lit. D. Nr. 121 nebst Hofraum. Dasselbe ist ebenfalls ganz massiv und hat mit Inbegriff des Erdgeschosses 3 Stockwerke.

Es enthält 2 Keller und einen Vorplatz, 3 heitzbare Zimmer mit einer Nebenkammer und einer kleinen Kammer, 2 Küchen, 2 Lichterkammern, 2 Lauben, Gang, 3 Dachböden und eine Altane ꝛc. Der vordere der beiden Keller gehört einen Dritten. Dieses Haus nebst Hofraum ist auf 3000 fl. geschätzt.

3) Aus dem Hause in der Dammgasse Lit. D. Nr. 131, die Seifensiederwerkstätte genannt.

Dasselbe hat massive Dachbedeckung, die Umfassungswände theilweise massiv, theilweise vom Fachwerk; es hat mit dem Erdgeschosse 3 Stockwerke und enthält eine Werkstätte (Seifensiederei), eine alte unheizbare Wohnstube, eine Kammer mit Stiegenvorplatz, und einem Dachboden. Dasselbe ist auf 200 fl. geschätzt.

Diese 3 Häuser wird man sowohl einzeln, als zusammen zum Verkaufe ausbieten.

In der Lichtermacherei des Hauses Nr. 2 befinden sich 2 Lichterräder und ein Schmelzofen, nebst kupfernen Schmelzkessel; in der Seifensiederei des Hauses Nr. 3 zwei eingemauerte eiserne Schmelzkessel.

Man wird diese beiden Häuser sowohl ohne, als mit diesen Gegenständen zum Verkaufe ausbieten, in welch letzterem Falle sich dann der Schätzungspreis angemessen erhöht.

4) Aus nachstehenden Gärten: a) Pl.-Nr. 590b 53 Dzm. Gras- und Baumgarten beim Kirchhof, 25. Bonitätsklasse, zehentfrei; b) Pl.-Nr. 590a 36 Dzm. Reben beim Kirchhof 25. Bonitätsklasse zehentfrei; c) Pl.-Nr. 577 $^{1}/_{3}$ 8 Dzm. Gras- und Baumgarten in der Insel, 26. Bonitätsklasse, zehentfrei.

Diese sämmtlichen Gärten, welche einen Complex bilden, und jetzt größtentheils Gras-, Baum- und Krautgärten sind, werden zusammen zum Verkaufe ausgeboten werden. Sie sind zusammen auf 873 fl. geschätzt.

Der Hinschlag der Gantobjekte geschieht nach §. 64 des Hypothekengesetzes mit Rücksicht auf §. 92 und 98 bis 101 der Novelle vom Jahre 1837.

Die Kaufsbedingungen werden bei der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Dem Gerichte unbekannte Steigerungslustige müssen mit Vermögens- und Leumundszeugnissen versehen sein.

Lindau den 17. August 1847.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Gaßner, Landrichter.

In Nr. 64 des Kr.-Int.-Bl. pag. 837 Zeile 6 von unten soll es heißen: statt 13. Dezember, 13. September.

Beilage

zum

Intelligenz-Blatt von Schwaben und Neuburg

ddto. Augsburg den 27. August 1847. Nr. 68.

Bekanntmachungen der Behörden.

955. (c) praes. 19/8 47.

Anwesens-Verkauf.

Nachdem über das Vermögen der Bierbrauer Chorhummel'schen Eheleute dahier der Concurs rechtskräftig erkannt und das in dießgerichtlicher Ausschreibung vom 9. v. Mts. angezogene genauere Inventar nunmehr rechtsförmlich hergestellt ist, soll nach Vorschrift G. O. cap. XIX. §. 17 mit dem Verkaufe der Gantobjekte vorgeschritten werden. Demnach wird zur Versteigerung des zur Conkursmasse gehörigen Anwesens Lit. F. Nro. 14 in der Windgasse dahier, genannt zur blauen Ente, auf Mittwoch den 6. Oktober l. Js. Vormittags 10—12 Uhr im dießgerichtlichen Commissionszimmer Nr. 8 Termin anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß sich der Zuschlag und resp. das Verfahren bei der Versteigerung nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den §§. 97—101 des Gesetzes vom 17. November 1837 zu richten hat; ferner daß sich dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber über Leumund und Vermögen legal auszuweisen haben und daß die Kaufsbedingungen, sowie die auf dem Gute haftenden Lasten am obigen Termine werden bekannt gegeben werden.

Das befragliche Anwesen nun, das zwar eigen, aber zur hiesigen Stadtkämmerei grundzinsbar ist, hat folgende Bestandtheile:

I. An Gebäuden:

1.) Ein gemauertes, 2 Stockwerke hohes Vorderhaus, zu ebener Erde eine Wirthschaftsstube nebst Küche, Speise und Kellnerei; im 2ten Stockwerke 5 heitzbare und 3 unheitzbare Zimmer und eine Hauskapelle enthaltend;

2.) ein 3 Stockwerke hohes gleichfalls gemauertes Hinterhaus, enthaltend im ersten Stocke Bräustätte, Stallungen und Holzlagen, im 2ten 2 heitzbare Zimmer nebst Malztenne, und im 3ten einen Faßboden;

3.) ein Abseitengebäude, 3 Stockwerke hoch, und 2 Zimmer, Stallungen, Waschküche u. s. w. enthaltend;

4.) ein Oekonomiegebäude mit Brunnen, Wagen- nnd Holzremise;

5.) ein gewölbter Keller.

Sämmtliche diese Gebäude befinden sich im gut baulichen Zustande und haben nach der jüngsten gerichtlichen Schätzung vom 20. v. Mts. einen Werth von 16000 fl.

II. An Grundstücken.

Ein Gras-, Obst- und Gemüsegarten inner obigen Gebäuden sich befindend, und auf 800 fl. gerichtlich geschätzt.

III. An Gerechtsamen.

Eine radizirte und resp. reale Bierbrauerei-Gerechtsame nebst Appertinentien, zusammen auf 4603 fl. 28 kr. gewerthet.

Augsburg, den 3. August 1847.

Kgl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

D. i.

Pflaum.

Vorbrugg.

956. praes. 24/8 47.

Anwesens-Verkauf.

Auf Anrufen eines Hypothek-Gläubigers wird das Joseph Dangel'sche Anwesen in Leibi an der Ulmerstrasse gelegen, auf dem Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich versteigert, und hiezu Termin auf Freitag den 17. September Nachmittags 2 Uhr angesetzt, wo sich eine Gerichtskommission in Leibi einfinden wird.

Dieses Anwesen besteht: 1) in einem zweistöckigen gemauerten Wohnhause mit Stallung und Stadl, einem besonders gebauten Brantweinbrenn-Hause, realer Brantweingerechtigkeit, Gärtchen, und dem unvertheilten Gemeinde-Rechte, dann 5 Tgw. 24 Dzm. Acker an dem Hause, geschätzt auf 2525 fl.; 2) 1/2 Jchrt. Acker im Wingen 50 fl.; 1/4 Jchrt. Acker allda 40 fl.; 3/4 Jchrt. Acker am Buchberg 150 fl.; 1 Jchrt. Acker am Buchberg 90 fl.; 1 Jchrt. Acker in der Bizeini 110 fl.; 1 Jchrt. Acker im Unterfeld 160 fl.; 1 Jchrt. Acker in den Wingen 75 fl.; 3/4 Tgw. Wiese in Bingen 15 fl.; 1 Tgw. Wiese im Riedle 50 fl.; 2 Tgw. Wiese auf den Wingen 180 fl.; die Beidwiese zu 128 Dzm. 200 fl.; 3/4 Jchrt. Holz 25 fl., Summa 3670 fl.

Käufer haben sich über Leumund und Zahlungsfähigkeit auszuweisen. Der Zuschlag erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes unter Anwendung der Prozeß-Novelle Nr. 99—101.

Günzburg am 17. August 1847.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Wurzer, Landrichter.

957. praes. 23/8 47.

Anwesens-Verkauf.

Das Anwesen des Maurers Nikolaus Bergmüller dahier muß auf gläubigerschaftlichen Antrag dem öffentlichen Verkaufe zum zweitenmale unterstellt werden. Man hat daher Termin zum Verstriche desselben auf den 16. September l. J. Vormittags von 10—12 Uhr am Gerichtssitze anberaumt, und bemerkt, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge, und daß die auf dem Anwesen ruhenden Lasten und Abgaben täglich bei Gericht erfragt werden können und an der Abschätzungstagsfahrt noch besonders bekannt gegeben werden.

Kaufslustige, von denen dem Gerichte Unbekannte sich mit legalen Leumunds- und Vermögenszeugnissen zu versehen haben, werden daher hiezu vorgeladen.

Neuburg, den 19. August 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Heiß, Landrichter.

958. (a) praes. 26/8 47.

Ediktalcitation.

Die flüchtigen Brüder Heinrich und Simbert Doser, von Käsers, d. Gts., wegen des Verbrechens, resp. der Verbrechen ausgezeichneten Diebstahls in Untersuchung, werden, nachdem die erste Ediktal-Citation ohne Erfolg geblieben ist, nunmehr aufgefordert, binnen 3 Monaten a dato sich hierorts zu stellen, außerdem sie die gesetzlichen Folgen des Ungehorsams treffen werden.

Grönenbach, den 18. August 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Steiner, Landrichter.

959. praes. 23/8 47.

Anwesens-Verkauf.

Auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers wird das den Andreas Rettingerischen Relikten zu Schweinspaint gehörige Anwesen Haus-Nr. 6. bestehend in dem Wohnhause und Nebengebäude, 04 Dez. Höflein zu 1/2 Antheil, 15 Dez. Gras- und Baumgarten, 12 Dez. Erdbirnbeet, 04 Dez. äußerer Krautgarten, 73 Dez. Aecker, dem Gemeinderecht zu einem halben Nutzantheil, 10

Dez. Acker im Steinig, 04 Dez. unterer Krautgarten, erbrechtsweise grundbar zur Gutsherrschaft Schweinspaint mit 5% Handlohn bei allen Besitz-Veränderungen unter Lebenden, gewerthet zu 361 fl., dem öffentlichen Verkaufe an Meistbietende unterstellt und hiezu wird Termin auf Montag den 27. September von Vormittags 10—12 Uhr in der Behausung des Imploraten anberaumt. Solches wird mit dem Anhange bekannt gegeben, daß die Bedingungen bei der Versteigerung werden eröffnet werden, und daß dem Gerichte unbekannte Personen über Vermögen und Leumund sich legal auszuweisen haben.

Monheim, den 14. August 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Haasy, Landrichter.

960. praes. 25/8 47.

Anwesens-Verkauf.

Auf Antrag mehrerer Hypothekargläubiger wird das Anwesen der Bruno Kugelmann'schen Eheleute zu Unterrothen dem Zwangsverkaufe unterstellt und hiezu auf Mittwoch den 29. September Vormittags von 11—12 Uhr in diesgerichtlicher Kanzlei Tagsfahrt bestimmt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen werden.

Das Anwesen besteht aus Wohnhaus zu 5 Dez. Nr. 6½. Aecker: Pl.-Nr. 2002a. 2008. 2014⅓. 2021⅓. 2020½a. 1985⅕a. 1982a. zu 9,72 Dez. Wiesen: Pl.-Nr. 2020b. 2007½a. 2007⅓a. 1982b. zu 5,09 Dez. Der Hinschlag richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den Bestimmungen der §§. 98—101 des jüngsten Prozeßgesetzes und werden die Kaufsbedingungen wie die auf dem Anwesen ruhenden Lasten an benannter Tagsfahrt bekannt gegeben.

Mickhausen am 9. August 1847.

Gräflich v. Rechberg'sches Herrschafts-Gericht.

Mayer, Herrschaftsrichter.

961. praes. 25/8 47.

Ediktalladung.

Der Waffenschmied Joseph Welzhofer dahier hat sich für insolvent erklärt und dem Gantverfahren unterworfen.

Diesem Verfahren wird bei der vorhandenen Ueberschuldung auch Statt gegeben.

Demnach werden die Ediktstage festgesetzt wie folgt: 1.) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen Dienstag der 28. September d. Js.; 2.) zur Abgabe der Exzeption Dienstag der 26. Oktober; 3.) zur Abgabe der Replik Dienstag der 9. November; 4.) zur Abgabe der Duplik Dienstag der 23. desselben Monats jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger mit dem Anhange vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung aus der Gantmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstägen den Ausschluß der betreffenden Handlung zur Folge hat. Hiebei wird bemerkt, daß der Aktivstand nach erhobener Schätzung 2109 fl. beträgt, während der Schuldenstand auf 5700 fl. angegeben ist, unter diesen befinden sich 3361 fl. Hypothekschulden.

Alle jene, welche Vermögenstheile des Gemeinschuldners besitzen, werden aufgefordert, solche dem Gantgerichte bei Vermeidung des Doppelersatzes zu übergeben.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß das Gantanwesen am Dienstag den 28. September d. Js. Nachmittags 2—4 Uhr in diesseitiger Kanzlei öffentlich gegen Baarzahlung an Meistbietende versteigert werde, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß sich gerichtsunbekannte durch gerichtliche Zeugnisse über Leumund und Vermögen bei Vermeidung der Hinwegweisung auszuweisen haben, und daß sich der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes ver-

behaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837 richtet.

Das Gantanwesen besteht aus dem Wohnhause mit Stall, Stadel, Holzhütte und Hofraum, dann Garten zu 8 Dez., dem Gemeinderecht an dem noch unvertheilten Gemeindegrund und 54 Dez. vertheilte Gemeindegründe.

Lasten und Abgaben werden unmittelbar vor der Versteigerung bekannt gemacht.

Zusmarshausen, den 10. August 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

(Der k. Landrichter beurlaubt.)
v. Clarmann, Assessor.

---

962. praes. 25/8 47.

Prioritäts-Erkenntniß.

In dem Konkurse des verlebten Xaver Zimmermann auf dem Tyrolerhofe wird das unterm 2. d. M. erlassene Prioritäts-Erkenntniß Samstag den 4. September 1847 an die Gerichtstafel publicationis loco angeheftet, was sämmtlichen Betheiligten zur Wahrung ihrer Rechte mit der Bemerkung bekannt gemacht wird, daß die Entscheidungsgründe in der diesseitigen Amtskanzlei eingesehen werden können.

Zusmarshausen den 18. August 1847.

Kgl. Bayerisches Landgericht.

(Der k. Landrichter beurlaubt.)
v. Clarmann, Assessor.

---

963. praes. 25/8 47.

Ediktalladung.

Die Häuslerswittwe Maria Mack von Lindach hat die Verlassenschaft ihres verlebten Ehemannes Xaver Mack nicht angetreten, es wird daher bei offenbarer Ueberschuldung der allgemeine Concurs über den Nachlaß desselben eröffnet.

Bei der Geringfügigkeit der Masse wird ein einziger Ediktstag zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, sodann zu den Exceptions- und Schlußverhandlungen auf Donnerstag den 23. Semptember l. Js. Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß das Nichterscheinen den Ausschluß der Forderung zur Folge hat.

Die Masse ist auf 526 fl. eingewerthet worden, der Schuldenstand beträgt 859 fl. 36 kr., worunter 200 fl. Hypothekposten sind.

Die Versteigerung der Gantmasse wird im Orte Lindach am Montag den 13. September l. Js. Nachmittags von 1—3 Uhr abgehalten.

Der Zuschlag des Anwesens, bestehend aus Wohnhaus, Hofreuth und Gärtchen Pl.-Nr. 24 zu 5 Dzm.; Erdbirnstrangen Pl.-Nr. 79 zu 5 Dz.; Acker, der untere Häbertheil Pl.-Nr. 78 zu 33 Dz.; Wiese, Pl.-Nr. 262 zu 63 Dzm., geschätzt auf 520 fl., geschieht vorbehaltlich der kreditorschaftlichen Genehmigung. Die zur Gantmasse gehörige unbedeutende Mobiliarschaft wird gegen Baarerlage des Meistgebotes sogleich ausgeantwortet.

Die Kaufsbedingungen werden am Steigerungstage bekannt gegeben. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen, und haben sich Gerichtsunbekannte über Zahlungsfähigkeit und Leumund auszuweisen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche zu der Gantmasse gehörige Vermögenstheile in Handen haben, aufgefordert, solche bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu übergeben.

Zusmarshausen den 14. August 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der k. Landrichter beurlaubt.
v. Clarmann, I. Assessor.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt von Schwaben und Neuburg
ddto. Augsburg den 31. August 1847. Nr. 69.

Bekanntmachungen der Behörden.

964. praes. 25/8 47.

Anwesens-Verkauf.

Auf kreditorschaftlichen Antrag soll das dem Peter Weissenberger zu Bellenberg zugehörige Grundstück 3 Tgw. 92 Dzm. Reutmad, taxirt auf 700 fl. im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Zu diesem Behufe hat man Steigerungstermin auf Dienstag den 5. Oktober d. Js. Nachmittags 2 Uhr im Fischer'schen Wirthshause zu Bellenberg anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 erfolgen wird.

Das Schätzungs-Protokoll und der Grundsteuerkatasterauszug kann bis zum Versteigerungstermin in der diesseitigen Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Illertissen den 20. August 1847.

Königl. Bayerisches Landgericht.

v. Ott, Landrichter.

965. praes. 26/8 47.

Anwesens-Verkauf.

Auf Andringen eines Hypothekargläubigers wird das Anwesen des Metzgers Mathias Micheler von Langenneufnach dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und zu diesem Zwecke auf Mittwoch den 29. September Vormittags 10 — 12 Uhr in diesgerichtlicher Kanzlei Tagsfahrt anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Das Anwesen besteht aus Wohnhaus Nr. 17 zu 24 Dzm. mit Baum- und Grasgarten Pl.-Nr. 16b zu 6 Dzm.; Aecker: Pl.-Nr. 178, 505a, 593 zu 3,25 Dzm.; Wiesen: Pl.-Nr. 16½, 503b, 392 zu 1,22 Dzm.

Die Kaufsbedingungen, wie die auf dem Anwesen haftenden Lasten, werden am Verkaufstermine bekannt gegeben, und der Hinschlag richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen des jüngsten Prozeßgesetzes §§. 98—101.

Michhausen den 16. August 1847.

Gräflich v. Rechberg'sches Herrschafts-Gericht.

Mayer, Herrschaftsrichter.

966. praes. 28/8 47.

Anwesens-Verkauf.

Auf Andringen eines Hypothekargläubigers wird das Anwesen der Xaver Danner'schen Eheleute dahier dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und zu diesem Zwecke auf Dienstag den 28. September Nachmittags 2—4 Uhr in diesgerichtlicher Kanzlei Tagsfahrt bestimmt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen wer-

den. Das Anwesen besteht aus dem Wohnhause Nr. 24 1/2 zu 3 Dez. sammt 14 Dez. Garten und einem halben Nutzantheile an den unvertheilten Gemeindebesitzungen, dann den Gemeindetheilen Pl.-Nr. 201 1/12 und 847 1/29 zu 11 Dez., wie endlich dem erblehenbaren Wiesacker Pl.-Nr. 414 zu 76 Dez. Die auf dem Anwesen ruhenden Lasten können aus dem bei Gericht vorliegenden Steuer-Kataster-Auszuge entnommen werden und der Hinschlag richtet sich nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des jüngsten Prozeßgesetzes.

Mickhausen, den 15. August 1847.

Gräflich v. Rechberg'sches Herrschafts-Gericht.

Mayer, Herrschaftsrichter.

967. praes. 28/8 47.

Versteigerung.

Zum Verkauf verschiedener in dem Nachlasse der verstorbenen Gerichtsdienersehelеute Melchior und Katharina Stieglitz zu Deckingen vorhandener Mobilien wird Termin auf Mittwoch den 15. September l. Js. Nachmittags 1 Uhr anfangend angesetzt, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden, in der Wohnung dieser Eheleute zu erscheinen.

Harburg den 21. August 1847.

Fürstlich Oettingen-Wallerstein'sches Herrschaftsgericht.

Kummer, Herrschaftsrichter.

968. praes. 28/8 47.

Verlassenschaft.

Die Gerichtsdieners-Eheleute Melchior und Katharina Stieglitz zu Mönchsdeckingen sind unlängst mit Tod abgegangen.

Es werden daher alle diejenigen, welche an dieselben wie immer Rechtsansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche binnen 30 Tagen und längstens bis Mittwoch den 22. September l. Js. dahier anzubringen, widrigenfalls der Nachlaß ohne weitere Rücksicht an die Erben vertheilt werden würde.

Harburg am 21 August 1847.

Fürstlich Oettingen-Wallerstein'sches Herrschafts-Gericht.

Kummer, Herrschaftsrichter.

969. (a) praes. 28/8 47.

Verkauf einer realen Badersgerechtigkeit.

Auf den Antrag eines Hypothekgläubigers wird die reale Badersgerechtigkeit des Johann Hörnlein dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und Verkaufs-Termin auf Donnerstag den 30ten September Vormittags von 11—12 Uhr anberaumt, wozu Kaufslustige mit der Bemerkung eingeladen werden, daß der Zuschlag dieser auf 500 fl. geschätzten Gerechtigkeit nach §. 64 des Hypothekengesetzes und nach §§. 98—101 der Prozeß-Novelle von 1837 erfolgt.

Unbekannte Kaufslustige haben sich durch gerichtliche Zeugnisse über Leumund und Vermögen auszuweisen.

Augsburg, am 21. August 1847.

Kgl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

D. i.
Pflaum.

v. Hartlieb.

970. praes. 28/8 47.

Die Erhebung und Einsendung der Cölner-Dombau-Vereinsbeiträge pro 1847 betr.

Die Behörden und Aemter des Regierungsbezirks Schwaben und Neuburg, welche mit der Einsendung der Beiträge zum Ausbau des Doms in Cöln für das Jahr 1847 noch im Rückstande sind, werden hiemit ersucht, die Perzeption derselben in möglichster Bälde vorzunehmen und die

Ablieferung in der bekannten Weise zu bewerkstelligen.

Augsburg den 29. August 1847.

Der Kreisausschuß des Cölner Dombau-Vereins für Schwaben und Neuburg.

Albert v. Pappenheim.

Dr. v. Ahorner.

971. praes. $^{28}/_{8}$ 47.

Anwesens-Verkauf.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Joseph Eggel von Waldstetten, bestehend 1) aus einem halben Wohnhaus Hs.-Nr. 125a zu 0,4 Dzm.; 2) einem kleinen Wurzgärtl Pl.-Nr. 29 zu 0,1 Dzm.; 3) $^{2}/_{4}$ Jcht. Acker ein Auterieder-Loch Pl.-Nr. 724 zu 1,22 Dzm., und 4) $^{1}/_{2}$ Jchrt. Acker im Jungholzspitz Pl.-Nr. 1369½ zu 0,78 Dzm., nach jüngster Schätzung auf 850 fl. gewerthet, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Tagsfahrt auf Freitag den 24. September Nachmittags 2 Uhr im Orte Waldstetten anberaumt. Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken geladen, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der Prozeßnovelle von 1837 geschehe, dem Gerichte unbekannte Käufer sich mit legalen Zeugnissen auszuweisen haben, und die Kaufsbedingungen bei der Tagsfahrt bekannt gegeben werden.

Günzburg am 22. August 1847.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Wurzer, Landrichter.

972. praes. $^{28}/_{8}$ 47.

Aufforderung.

Der kgl. Pfarrer Blasius Mair von Altenbaindt Ldg. Dillingen ist am 2. September 1846 mit Tod abgegangen.

Nachdem nun dessen Nachlaß bereits baar in Deposito vorliegt, so werden alle diejenigen, welche Ansprüche hieran zu machen gedenken und solche noch nicht gerichtlich liquidirt haben, aufgefordert, dieselben binnen 30 Tagen a dato um so gewisser hierorts anzumelden, als außerdessen hierauf bei der Verlassenschafts-Auseinandersetzung keine Rücksicht genommen würde.

Augsburg, den 19. August 1847.

Kgl. Kreis- und Stadtgericht.

D. i.

Pflaum.

Vorbrugg.

973. praes. $^{30}/_{8}$ 47.

Anwesens-Verkauf.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Bäckers Balthasar Kempter zu Neuulm nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §. 98—111 der Prozeß-Novelle vom 17. Novbr. 1837 zum erstenmal der gerichtlichen Zwangsversteigerung unterstellt, wozu man auf Mittwoch den 22. September d Js. Nachmittags 3 Uhr im Gasthause zur Harmonie in Neu-Ulm Termin anberaumt hat, und Kaufslustige eingeladen werden.

Dieses Anwesen besteht aus dem zum Betriebe des Bäckergewerbes eingerichteten Wohnhause Nr. 55 an der Augsburgerstraße mit Gemeindenutzen und ist auf 2600 fl. geschätzt: Dasselbe kann täglich unter Zuziehung des Posterpeditors Kalhard zu Neu-Ulm eingesehen werden. Kaufsbedingungen werden am Versteigerungstage bekannt gemacht werden. Dem Gerichte Unbekannte haben Vermögens- und Leumundszeugnisse beizubringen.

Neu-Ulm, den 20. August 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Eckart, Landrichter.

schen Feldzug mitgemacht, und seit der Zeit nichts mehr von sich hören lassen. Auf Antrag seiner Intestaterben wird derselbe, oder seine rechtmäßige Descendenz hiemit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten a dato hierorts zu melden, widrigenfalls sein in 163 fl. 15 kr. bestehendes älterliches Vermögen an seine nächsten Verwandte gegen Caution hinausgegeben würde.

Ottobeuren, am 30. August.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Graf, Landrichter.

1002. praes. 6/9 47.

Gant-Edikt.

Die Martin und Cezilia Maier'schen Müllers-Eheleute von Ewismühle haben sich insolvent erklärt.

Nach gerichtlicher Schätzung hat deren gesammtes Immobiliarvermögen einen Werth von 7582 fl., deren Mobiliarvermögen aber einen Werth von 32 fl. 36 kr., deren Schuldenstand aber beläuft sich nach ihrer eigenen Angabe, exclusive der Kapitalszinsen, und der priviligirten Posten, auf 12961 fl. 12 kr., und mit letzteren weit über 13,000 fl.

Zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung unter den Gläubigern, eventuell zur Stellung weiterer Anträge hat man hierorts Tagsfahrt auf Donnerstag den 30. September l. Js. früh 8 Uhr anberaumt, und werden hiezu sämmtliche dem Gerichte bekannte und unbekannte Maier'sche Gläubiger mit dem Anhange zu erscheinen vorgeladen, daß allenfallsige Bevollmächtigte auch mit gerichtlicher Vollmacht zum Vergleichsabschlusse versehen sein müssen, und daß auf nichterscheinende dem Gerichte unbekannte Gläubiger beim Zustandekommen eines Vergleichs keine weitere Rücksicht mehr genommen werden würde.

Grönenbach den 17. August 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Steiner, Landrichter.

1003. praes. 6/9 47.

Erledigung des Curat- und Schulbenefiziums Rückholz.

Durch die Beförderung des bisherigen Benefiziaten Herrn Bingger zum Pfarrer von Schwabbruck, ist das Curat- und Schulbenefizium Rückholz erledigt worden.

Für das Pfarramt geprüfte Bewerber um diese auf 400 fl. fatirte Pfründe haben ihre Gesuche längstens innerhalb 4 Wochen entweder dem Patronatsherrn Herrn Julius Freiherrn von Ponickau auf Osterberg, St. Mang und Hopferau unmittelbar oder anher zu überreichen.

Bezüglich der Schule hat der jeweilige Benefiziat die Obliegenheit, den Religionsunterricht in allen Klassen der Werktags- und Sonntagsschule zu ertheilen, die Aufsicht über den Lehrer und die Schule zu handhaben, und den Unterricht in den höhern Schulgegenständen, so wie die Bildung der Schuljugend überhaupt zu leiten.

Schloß St. Mang zu Füssen den 3. September 1847.

Freiherrlich v. Ponickau'sche Rentenverwaltung der Herrschaft St. Mang.

Koneberg, Patrimonialrichter.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt von Schwaben und Neuburg
ddto. Augsburg den 10. September 1847. Nr. 72.

Bekanntmachungen der Behörden.

1004. (b) praes. $^{30}/_{8}$ 47.

Ediktsladung.

Der hiesige Eisenhändler Eduard Rupprecht hat unterm 25. Juni l. Js. seine Insolvenz und einen Aktivstand von 9534 fl. 59 kr., dagegen einen Passivstand von 17675 fl. 53 kr. angemeldet, unter welchen letztern 12735 fl. 33 kr. Hypothekenforderungen und 890 fl. 35 kr. solche Schuldforderungen sich befinden, wegen welchen bereits gerichtliche Auspfändung erwirkt wurde. Diesem zufolge hat man die Eröffnung des Conkurses beschlossen, und es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage und zwar: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 28. September; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die liquidirten Forderungen auf Dienstag den 26. Oktober; 3) zur Schlußverhandlung und zwar: a) für die Replik auf Donnerstag den 11. November; b) für die Duplik auf Donnerstag den 25. November jedesmal Vormittags 9 Uhr ausgeschrieben, und sämmtliche Rupprecht'sche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Conkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich wird zum Verkaufe der gemeinschuldner'schen Aktiv-Massa, soferne dieselbe unbestritten ist, geschritten, und zur Versteigerung der Immobilien Commission auf Montag den 20. September Vormittags 9—12 Uhr im Gerichtslokale, zur Versteigerung des Waarenlagers auf Dienstag den 21. September Vormittags 9 Uhr anfangend, und folgende Tage in der Rupprecht'schen Behausung anberaumt, und bemerkt, daß das Wohnhaus Lit. B. Nro. 55 in der Stadt Oettingen, an einer sehr frequenten Strasse gelegen, zweistöckig, und in gutem baulichen Zustande ist, und zu ebener Erde einen geräumigen Verkaufsladen, nebst heitzbarem Nebenstübchen und 2 Gewölben, mit einem Keller, im ersten Stocke zwei neben einander hängende Wohnzimmer, ein weiteres Zimmer nebst einem Alkoven, Küche und Kochzimmer, ferner im Dachraum ein heitzbares Zimmer, 3 Kammern, und über denselben einen geräumigen Dachboden habe. Im 3 Dez. haltenden Hausgärtchen steht ein gemauertes Waschhäuschen, und es wurde diese gesammte Realität, sammt der realen Eisenhandlungsgerechtsame auf 5250 fl. geschätzt.

Neben diesem Hause und mit demselben zusammenhängend befindet sich ein weiteres zweistöckiges Wohnhaus Lit. B. Nro. 55 nebst Hausgärtchen. Dasselbe enthält zu ebener Erde eine Wohnstube und 2 Kammern, eine Küche und Holzlage und Keller, im ersten Stocke ein Zimmer, zwei Kammern, Küche und im Dachraum zwei heitzbare

Zimmer, zwei Kammern, 1 Küche und Holzlage, über demselben ist noch ein geräumiger Dachboden.

Diese Realität ist indessen in einem schlechten baulichen Zustande und auf 750 fl. gewerthet.

Das Waarenlager besteht in gangbarem Eisen, Messing, Stahl, auch einigen Blechwaaren, und befindet sich darunter eine Partie Oefen, und circa 36 Centner Schwarzblech, und ist dasselbe gewerthet auf 2427 fl. 10 kr.

Hinsichtlich des Verkaufes der Realitäten erfolgt der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den §§. 97—100 der Novelle von 1837 und kommen die hierorts üblichen Verkaufsbedingungen in Anwendung, die Waaren werden aber nur gegen baare Bezahlung abgegeben.

Hiebei werden alle jene, welche etwas zur Massa Gehöriges in Händen haben, aufgefordert, dasselbe bei Vermeidung nochmaliger Zahlung und unter Vorbehalt ihres Rechtes zu Gerichtshanden zu bringen.

Oettingen, den 28. August 1847.

Fürstlich Oettingen-Spielberg'sches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Bauer, Justizrath.

1051. (c) praes. $^{3}/_{9}$ 47.

Anwesens-Verkauf.

Auf motivirten Antrag der gemeinschuldnerschen Ehefrau Charlotte Rupprecht wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß der in rubrizirtem Betreff unterm 28. August l. Js. auf 20. September l. Js. angesetzte Termin zum Verkauf der Rupprecht'schen Realitäten aufgehoben und auf Donnerstag den 28. Oktober c. Vormittags 9—12 Uhr verlegt sey, daß aber das Waarenlager, wie bereits ausgeschrieben, am Dienstag den 21. September curr. und folgende Tage öffentlich versteigert werde.

Oettingen den 1. September 1847.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

1052. (c) praes. $^{11}/_{9}$ 47.

Anwesens-Verkauf.

Auf den Antrag eines Hypothekar-Gläubigers werden die Realitäten des Söldners Xaver Seefried von Megesheim, nemlich: eine Sölde, bestehend aus einem Söldenhaus Hs.-Nr. 20. mit angebautem Stadel, Hofraithe, $^{1}/_{8}$ Tagw. Garten und ganzer Gemeindegerechtigkeit, der öffentlichen Versteigerung unterstellt, und es ist zu diesem Zwecke Kommission auf Montag den 25. Oktober Nachmittags von 2—3 Uhr im Kraft'schen Wirthshause zu Megesheim anberaumt, wozu allenfallsige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den §§. 97—100 der Novelle von 1837 erfolge, und die hierorts üblichen Verkaufsbedingungen in Anwendung kommen. — Dieses Haus ist massiv gebaut, mit Ziegel gedeckt und enthält eine Wohnstube, zwei Kammern, eine Dachkammer, einen Stall für 3 Stück Vieh und einen Stadel, und ist in einem etwas baufälligen Zustande. Zum Gemeinderecht gehören: 11 Dez. Gemeindegarten, 35 Dez. Acker alter Theil, 20 Dez. Acker alter Theil, 14 Dez. Ertheil, zusammen geschätzt auf 650 fl. Gemeindtheile vom Jahre 1808: 95 Dez. Acker, Hausfeld 115 fl.; 88 Dez. Kapellenwiesen 160 fl. Walzende Grundstücke: 87 Dez. Acker und 27 Dez. Wiese im Lindich am Fahrweg 175 fl.; 50 Dez. Acker im Roßbach 80 fl.; 22 Dez. Krautbeet 60 fl.; 1 Tagw. 41 Dez. Acker im Meierslindich 175 fl., Summa 1405 fl.

Oettingen am 9. September 1847.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

1053. praes. $^{18}/_{9}$ 47.

Spähe-Zurücknahme.

Sämmtlichen Polizeibehörden des Königreichs, welche man durch Steckbrief vom 11. d. M. um

Spähеverfügung auf den aus diesseitiger Frohnfeste entsprungenen Xaver Gaßmann von Bühl requirirt hat, wird hiemit vernachrichtet, daß derselbe bereits wieder aufgegriffen und hieher eingeliefert worden ist.

Kaufbeuren am 15. Sept. 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

(Der k. Landrichter beurlaubt.)

Schuster, I. Assessor.

1054. praes. $^{19}/_{9}$ 47.

Vom königl. Landgericht Göggingen wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß unterm Heutigen das Präclusions- und Lokationserkenntniß in dem Gantwesen des ehemaligen Schlößlewirths August Markl von Oberhausen an die Gerichtstafel an Verkündungsstatt angeschlagen worden sey.

Göggingen, den 10. September 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Bogner, Landrichter.

1055. praes. $^{20}/_{9}$ 47.

Gant-Edikt.

Der Colonist Stephan Lutz zu Königsbrunn hat sich insolvent erklärt, und dem Gantverfahren unterworfen.

Es wird einziger Ediktstag zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen, zum Vorbringen der Einreden dagegen und zu den Schlußverhandlungen auf Donnerstag den 21. Oktober l. Js. Vormittags 9 Uhr hierorts bestimmt, an welchem, wer immer etwas zu fordern hat, bei Vermeidung des Ausschlusses der Forderung aus gegenwärtiger Concurs-Masse entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte erscheinen muß.

Wer von dem Gantirer etwas in Handen hat, hat dasselbe vorbehaltlich seiner Rechte bei Vermeidung nochmaliger Zahlung dem Concursgerichte zu übergeben.

Das vorhandene unten beschriebene Immobiliarvermögen ist gerichtlich auf 850 fl. geschätzt, während die wirklichen Hypothekschulden, die rückständigen Zinsen hievon nicht eingerechnet, sich auf 979 fl., und die vorgemerkten auf 69 fl. belaufen.

Zur Versteigerung des Lutz'schen Gantanwesens, welches aus dem neu erbautem Wohnhaus mit Stall und Stadel unter Plattenbach Hs.-Nr. 79 und aus 8 Tgw. Lechfeld am bucklichten Eilfer Pl.-Nr. 2560½ besteht, ist auf Dienstag den 19. Oktober l. Js. Vormittags 9—12 Uhr im Wirthshause zu Königsbrunn Termin anberaumt, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Der Hinschlag erfolgt nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes mit Rücksicht auf §. 98 bis 101 der jüngsten Prozeßnovelle von 1837.

Bemerkt wird, daß die Kinder des Stephan Lutz aus erster Ehe, nämlich Matthäus, Magdalena und Marianna Lutz auf dem Anwesen, so lange sie unversorgt sind, das Wohnungsrecht und vierwöchentliche Krankenpflege mit Kost, Wart und Medizin anzusprechen haben.

Die anderweitigen Kaufsbedingnisse werden am Strichstermine bekannt gemacht werden, bis wohin auch über die Gutslasten und Rechte aus den Gantakten Einsicht genommen werden kann.

Dem Gerichte unbekannte Käufer haben sich über guten Leumund und Zahlungsfähigkeit am Versteigerungstermin durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Schwabmünchen den 19. Sept. 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Braun, Landrichter.

1056. (a) praes. $^{19}/_{9}$ 47.

Anwesens-Verkauf.

Auf Antrag eines Hypothekar-Gläubigers wird die obere Herberge der Rentamtsbotens Eheleute

Xaver und Maria Anna Schneider von Lindau im Hause Nr. 210 der Neustadt Kempten nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 des Prozeß-Gesetzes von 1837 öffentlich versteigert, und hiezu Tagsfahrt auf Dienstag den 12. Oktober l. Js. Vormittags 11 Uhr festgesetzt, wozu hiemit Kaufslustige in das Lokale des unterfertigten Gerichts eingeladen werden.

Die Herberge besteht aus einer Stube, Küche, 3 Kammern, einem obern Boden, wozu ein Garten zu 3 und eine Wiese zu 14 Dezm. gehört. Der Schätzungswerth beträgt 500 fl. und die Summe der auf dem Anwesen ruhenden Hypothekschulden 766 fl.

Kempten am 14. September 1847.

Kgl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Bukingham, Direktor.

v. Germersheim.

1057. praes. 18/9 47.

Ediktalladung.

Ueber das Vermögen der Johann Georg und Benedikta Finkel'schen Eheleute von Unterdolben ist der Universalconcurs rechtskräftig erkannt. Die Ediktstermine werden 1) zur Anmeldung und Liquidirung der Forderungen auf Montag den 11. k. Mts. Oktober; 2) zur Vorbringung der Einreden auf Mittwoch den 3. November; und 3) zu den Schlußverhandlungen, und zwar a) mit den Repliken auf Mittwoch den 17. und b) mit den Dupliken auf Mittwoch den 24. November l. Js. angesetzt, und Gläubiger hiezu mit dem Bedeuten vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Termine den Ausschluß der Befriedigung aus der Gantmasse, und das Ausbleiben an den folgenden Terminen den Ausschluß der betreffenden Verhandlungen zur Folge habe, am 1. Ediktstermine die gütliche Sacherledigung versucht, und bei deren Zustandekommen unmittelbar auch die Massa-Vertheilung werde bewerkstelliget werden.

Füssen den 10. September 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Schicker, Landrichter.

1058. praes. 18/9 47.

Ediktalladung.

Der Krämer Jakob Bausch von Börlenschwang hat sich für insolvent erklärt und dem Gantverfahren unterworfen. Diesem Verfahren wird auch bei wirklicher Ueberschuldung statt gegeben. Es werden demnach die Ediktstage wie folgt festgesetzt: 1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen Montag der 18. Oktober l. Js.; 2) zur Abgabe der Exception Mittwoch der 17. November l. Js.; 3) zur Schlußverhandlung und zwar a) zur Abgabe der Replik Mittwoch der 1. Dezember l. Js. b) zur Abgabe der Duplik Mittwoch der 15. Dezember l. Js. jedesmal Vormittags 9 Uhr, wozu bekannte und unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile geladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß aus der Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen den Ausschluß der betreffenden Handlung zur Folge haben würde.

Alle jene, welche Vermögenstheile des Cridars in Händen haben, werden aufgefordert, solche bis zum ersten Ediktstage dem Gantgerichte bei Vermeidung des doppeten Ersatzes zu übergeben.

Der Bitte des Cridars gemäß wird man am ersten Ediktstage ein gütliches Arrangement versuchen, und würde von den nicht erschienenen Gläubigern angenommen werden, daß sie dem Beschlusse der Mehrheit der Anwesenden beistimmen.

Bemerkt wird, daß das Aktivvermögen nach gerichtlicher Schätzung 3196 fl. 27 kr. beträgt, das Passivvermögen dagegen 5972 fl. 42 kr.

Unter dem Aktivvermögen ist das Waarenlager im Werthe zu 422 fl. 18 kr. und 105 fl. Aktivausstände begriffen; unter dem Passivvermögen befinden sich 3400 fl. Hypothekschulden.

Zusmarshausen, den 14. September 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht
Sondermann, Landrichter.

1059. praes. $^{20}/_{9}$ 47.

Aufforderung.

Wer an die Verlassenschafts-Masse der Wittwe Maria Reiser, geborne Hegele, von Weissenhorn, aus was immer für einem Titel Forderungen geltend zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, dieselben binnen 6 Wochen um so gewisser hierorts anzumelden, als sonst bei Bereinigung dieser Verlassenschaft hierauf keine Rücksicht genommen werden könnte.

Roggenburg den 17. September 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Grashey, Landrichter.

1060. praes. $^{19}/_{9}$ 47.

Anwesens-Verkauf.

(Schuldenwesen des Andreas Scheerer, Bierbräuers in Burgau betr.)

Nach Gerichtsbeschluß vom Gestrigen, wird zur gütlichen Bereinigung der rubrizirten Schuldensache, zunächst zum Versuche gütlicher Location der einzelnen Forderungen und eventuell zur sofortigen Vertheilung der Aktivmasse auf Dienstag den 5. k. Mts. Oktober Vormittags 9 Uhr Termin angesetzt, wozu Gerichtsunbekannte Gläubiger mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß allenfallsiges Nichterscheinen den Ausschluß von der Aktivmasse zur Folge hat.

Burgau am 15. September 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Gröhner, Landrichter.

1061 praes. $^{17}/_{9}$ 47.

Anwesens-Verkauf.

Auf Gläubigerantrag ist das Anwesen des Webers Martin Bach von Gundelfingen der öffentlichen Versteigerung zu unterwerfen, wozu sofort Termin auf Donnerstag den 14. Oktober l. Js. Nachmittags 3 Uhr anberaumt wird.

Das Anwesen begreift folgende Bestandtheile: 1) Pl.-Nr. 293b 6 Dez. Lit. A. Gebäude, Wohnhaus, Stall, Stadel und Hofraum Werth 1500 fl.; 2) Pl.-Nr. 294½ 14 Dez. Garten 80 fl.; Lit. B. alte Gemeindetheile v. J. 1789. Wiesen: 3) Pl.-Nr. 7828 1 Tgw. 22 Dez. 1 Jchrt. Freimoostheil 150 fl.; 4) Pl.-Nr. 7981 1 Tagw. 49 Dez. ½ Tgw. Freimoos 160 fl.; Lit. C. Gemeindetheil v. J. 1804 Wiesen: 5) Pl.-Nr. 4712 68 Dez. ¾ Tgw. obere Nachtweide 80 fl.; 6) Pl.-Nr. 7706 66 Dez. ½ Tgw. in der Weidenschaft 70 fl. Lit. D. Aecker: 7) Pl.-Nr. 964 66 Dez. 1 Mrg. am Saum 150 fl.; 8) Pl.-Nr. 1453 50 Dez. ¾ Mrg. in der Au, Acker, Peterswörtherflur 100 fl.; 9) Pl.-Nr. 159 51 Dez. und Pl.-Nr. 160 40 Dez. ½ Jchrt. lange Gwendacker im Brunnenfeld, 180 fl.

Das Schätzungsprotokoll und der Kataster-Extrakt liegen bei dem Landgerichte zur Einsicht offen. Die Versteigerung geschieht auf baare Bezahlung und richtet sich rücksichtlich des Zuschlags nach §. 44 des Hypothekengesetzes und den §§. 78–101 des Prozeßgesetzes von 1837. Dieselbe findet auf dem Rathhause zu Gundelfingen statt.

Lauingen, den 4. September 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Winkrich, Landrichter.

1062. praes. $^{19}/_{9}$ 47.

Anwesens-Verkauf.

Bei der am 3. d. Mts. stattgehabten Tagsfahrt zum Verkaufe des Xaver Ebner'schen Gantanwesens zu Ledernau ist ein Käufer nicht erschie-

nen, daher dasselbe, wie es in der Ausschreibung vom 2. Juli d. J. beschrieben ist, Donnerstag den 21. Oktober d. J. Vormittag 9 bis 12 Uhr Mittag im Wirthshause zu Ledernau wiederholt an den Meistbietenden verkauft wird. Der Hinschlag geschieht ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Die zur Gantmasse desselben Xaver Ebner gehörige Wohnung auf dem untern Thorthurm zu Mindelheim, welche zwei Wohnungen enthält und zusammen auf 1000 fl. Werth geschätzt ist, wird mit Rücksicht auf §. 64 des Hypothekengesetzes Donnerstag den 14. Oktober d. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr in der Landgerichts-Kanzlei an den Meistbietenden verkauft.

Kaufsliebhaber haben sich mit Vermögens- und Leumundszeugnissen gehörig zu versehen.

Mindelheim den 16. September 1847

Königlich Bayerisches Landgericht.

Wiedemann, Landrichter.

1063. praes. 19/9 47.

Anwesens-Verkauf.

Das eigentliche Wirthsanwesen des Anton Madlener, Rößlwirths zu Altusried, sehr vortheilhaft gelegen, und nicht unbedeutenden Absatz biethend, bestehend aus: a) Wohnhaus und Wirthschaftsgebäude mit realer Tafern-, Metzgerei-, Bäckerei- und Brantweinbrennerei-Gerechtsame, dann Stallung, Scheune, Holz- und Wagenschopf, letzterwähnte Gebäude erst vor 1 Jahr neu und sehr geräumig aufgebaut; b) 04 Dezm. Garten; c) 11 Tagw. 99 Dez. Aeckern; d) 6 Tagw. 85 Dez. Wiesen, und e) 0,11 Dezm. Halde mit einem Forstrecht zu beiläufig 3¾ Klafter jährlich, vom k. Rentamte aber hiefür jährlich das Surrogat an Geld nach dem mittleren Versteigerungspreise ausbezahlt, gerichtlich geschätzt auf 15,159 fl. (Brandassecuranz-Kapital 12,900 fl.) wird hiemit zum zweitenmale der öffentlichen Versteigerung nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und §§. 98 bis 101 des Prozeß-Gesetzes vom 17. November 1837 unterstellt, und ist hiezu auf Montag den 4. Oktober l. Js. Vormittags 10 — 12 Uhr Strichtagsfahrt in genanntem Wirthshause zu Altusried anberaumt.

Steigerungslustige werden hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß die nähere Beschreibung dieses Guts inzwischen an jedem Amtstage (Mittwoch und Samstag) hierorts eingesehen werden kann, daß die Steigerungsbedingnisse vor der Versteigerung öffentlich werden bekannt gegeben werden, und daß dießmal der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, der Gerichts-Commission unbekannte Steigerer oder solche, gegen deren Vermögensverhältnisse Zweifel obwalten, werden zur Versteigerung nur dann zugelassen, wenn sie sich sofort durch legale gerichtliche Zeugnisse über ihren Leumund und ihr Vermögen ausweisen.

Grönenbach den 10. September 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Steiner, Landrichter.

1064. praes. 18/9 47.

Anwesens-Verkauf.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Anwesen des verheiratheten Söldners Joseph Kraut in Ottobeuren am Freitage den 1. Oktober l. Js. Vormittags 9 Uhr wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unter dem Anhange unterstellt, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge, und die §§. 100 und 101 der Prozeß-Novelle, und der §. 64 des Hypothekengesetzes zur Anwendung kommen.

Im Uebrigen wird sich auf die erste Ausschreibung dd. 17. Juli l. Js. bezogen.

Ottobeuren am 1. September 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Graf, Landrichter.

1065. praes. 13/9 47.

Anwesens-Verkauf.

Nachdem Rupert Kuen, Handelsmann in Ravensburg, im bezeichneten Schuldenwesen den Rest des Kaufschillings innerhalb der stipulirten Zeit nicht erlegt hat, so wird auf dessen Kosten das Nikolaus Kuensche Anwesen dahier wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterworfen und Termin hiezu in dem Commissions-Zimmer des II. k. Landgerichts-Assessors auf Montag den 11. Oktober 1847 Vormittags 9 bis 12 Uhr bestimmt.

Dieses Anwesen besteht a) in einem zweistöckigen gemauerten Wohnhaus mit Hofraum sammt realer Nagelschmied- und Krämergerechtigkeit; b) in einem hölzernen Nebengebäude, in welchem auch der Viehstall sich befindet; c) in 6 Tgw. 36 Dz. Ackerfeld, vom Spitalgut herrührend, und in 23 Dzm. Wiesgrund. Die Lasten können bei Gericht erfragt werden.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101 der Novelle vom Jahre 1837.

Kaufslustige werden hiezu eingeladen, Fremde und Unbekannte haben sich über Vermögen und Leumund auszuweisen. Die Schätzung ist 3779 fl. 12 kr.

Grönenbach den 31. August 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Steiner, Landrichter.

1066. (a) praes. 18/9 47.

Häuser-Versteigerung.

Da bei der auf den 6. l. Mts. anberaumt gewesenen Tagsfahrt zur Versteigerung der Häuser des Färbermeisters Friedrich Rumbucher, Lit. H. Nr. 58 und Lit. G. Nr. 53, welche im dießgerichtlichen Ausschreiben vom 6. Juli l. Js. näher beschrieben sind, kein Strichsliebhaber sich eingefunden hat, wird abermalige Strichs-Tagsfahrt auf Mittwoch den 6. Oktober l. Js. Vormittags 11 Uhr im Commissionszimmer Nr. IV. anberaumt, wozu Strichsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dem Meistbietenden der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth ertheilt werden wird.

Augsburg den 11. September 1847.

Kgl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

D. i.

Pflaum.

Graf.

1067. praes. 18/9 47.

Verlassenschaft.

Nachdem sich die Intestat-Erben des verlebten k. Pfarrers Philipp Heim von Erkheim der Erbschaft entschlagen haben, so erscheint die öffentliche Feilbietung seines Nachlasses im Interesse der Gläubiger geboten und wird sofort zur Versteigerung Termin auf Freitag den 24. September l. Js. früh 9 Uhr in loco Erkheim angesetzt.

Der Nachlaß des Verstorbenen besteht in Zimmer- und Küchen-Einrichtung, Möbeln, Betten, Kleidungsstücken, Bett- und Leibwäsche, Uhren, Silberzeug und Büchern.

Bemerkt wird hiebei noch, daß die eingesteigerten Gegenstände nur gegen Baarzahlung des Steigschillings ausgefolgt werden. Sollte die Versteigerung am 24. d. Mts. nicht vollständig zu Ende gebracht werden können, so wird sie Samstag den 25. September zur oben bestimmten Stunde fortgesetzt.

Ottobeuern, den 11. September 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Graf, Landrichter.

1068. praes. $^{17}/_{9}$ 47.

Anwesens-Verkauf.

Nachdem das bei der Versteigerung vom 7. d. M. erzielte höchste Angebot für die zur Gantmasse des Seifensieders Jakob Grübel von hier gehörigen drei Wohnhäuser die Genehmigung der Gläubiger nicht erhalten hat, so wird zur zweiten und letzten Versteigerung dieser drei Wohnhäuser, welche im Gantedikte vom 17. v. Mts. verzeichnet sind, (Nr. 67 des Kreis-Intelligenzblattes) auf Montag den 4. Oktober d. Js. Vormittags 9 Uhr dahier in der Landgerichtskanzlei Termin anberaumt. Der Hinschlag geschieht ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth, jedoch vorbehaltlich der Ausübung des Einlösungsrechtes durch die Gläubiger.

Dem Gerichte unbekannte Steigerungslustige haben sich mit Vermögens- und Leumundszeugnissen zu versehen.

Lindau, den 15. September 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

D. l. a.

Richter, Assessor.

1069. praes. $^{15}/_{9}$ 47.

Anwesens-Verkauf.

Gegen den Papierfabrikanten Peter Weitnauer von Kottern d. G. liegt Ueberschuldung vor.

Sein Grundbesitzthum mit Inbegriff der auf 200 fl. taxirten Papiermühl-Gerechtigkeit ist gerichtlich auf 5900 fl., seine Mobiliarschaft auf 471 fl. 46 kr. geschätzt.

Der Schuldenstand ist ohne Einrechnung der Kosten und der Kapitalszinse zu 12977 fl. 21$^{3}/_{4}$ kr. angegeben.

Zur gütlichen Vereinigung seines Schuldenwesens hat man hierorts Tagfahrt auf Montag den 25. Oktober 1847 Vormittags 9 Uhr angesetzt, wozu die außer den bereits zu den Akten angemeldeten Gläubigern etwa vorhandenen weitern Betheiligten um so gewisser zu erscheinen haben, als außerdem auf sie bei dem Zustandekommen einer gütlichen Uebereinkunft keine weitere Rücksicht mehr genommen werden würde.

Allenfallsige Bevollmächtigte haben sich mit genügender Vollmacht, die insbesondere auch auf den Vergleichsabschluß sich erstrecken soll, zu versehen.

Kempten, den 13. September 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Rummel, Landrichter.

Beilage

zum

Intelligenz-Blatt von Schwaben und Neuburg

ddto. Augsburg den 24. September 1847. Nr. 76.

Bekanntmachungen der Behörden.

1070. (b) praes. 18/9 47.

Häuser-Versteigerung.

Da bei der auf den 6. l. Mts. anberaumt gewesenen Tagsfahrt zur Versteigerung der Häuser des Färbermeisters Friedrich Rumbucher, Lit. H. Nr. 58 und Lit. G. Nr. 53, welche im dießgerichtlichen Ausschreiben vom 6. Juli l. Js. näher beschrieben sind, kein Strichsliebhaber sich eingefunden hat, wird abermalige Strichs-Tagsfahrt auf Mittwoch den 6. Oktober l. Js. Vormittags 11 Uhr im Commissionszimmer Nr. IV. anberaumt, wozu Strichsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dem Meistbietenden der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth ertheilt werden wird.

Augsburg den 11. September 1847.

Kgl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

D. i.

Pflaum.

Graf.

1071. (b) praes. 19/9 47.

Anwesens-Verkauf.

Auf Antrag eines Hypothekar-Gläubigers wird die obere Herberge der Rentamtsbotens-Eheleute Xaver und Maria Anna Schneider von Lindau im Hause Nr. 210 der Neustadt Kempten nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 des Prozeß-Gesetzes von 1837 öffentlich versteigert, und hiezu Tagsfahrt auf Dienstag den 12. Oktober l. Js. Vormittags 11 Uhr festgesetzt, wozu hiemit Kaufslustige in das Lokale des unterfertigten Gerichts eingeladen werden.

Die Herberge besteht aus einer Stube, Küche, 3 Kammern, einem obern Boden, wozu ein Garten zu 3 und eine Wiese zu 14 Dezm. gehört. Der Schätzungswerth beträgt 500 fl. und die Summe der auf dem Anwesen ruhenden Hypothekschulden 766 fl.

Kempten am 14. September 1847.

Kgl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Bukingham, Direktor.

v. Germersheim.

1072. praes. 21/9 47.

Subhastations-Edikt.

Da bei der ersten am 26. v. Mts. abgehaltenen Versteigerung des Xaver Stöckeler'schen Gantanwesens zu Wolfertshofen das gelegte Meistgebot weit hinter dem Schätzungspreis zurückgeblieben ist, so wird auf Antrag der Gläubiger eine zweite und letzte Versteigerung ausgeschrieben und es ist hiezu Termin auf Donnerstag den 14. Oktober l. Js. Früh 10 Uhr in Wolfertshofen anberaumt, woselbst auch das vorhandene Heu und Grumet, die Streu, die

Früchte jeder Art und das Obst gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Das Gantanwesen besteht in einem aus Holz erbauten, mit Landern gedeckten gut erhaltenen Bauernanwesen mit Stall und Stadel unter einem Dach und einem Gutskomplex von 39 Tgw. 22 Dzm. Gründen und dem Gemeinderecht Pl.-Nr. 1728 Hs.-Nr. $^{168}/_{7}$. Dasselbe ist eigen, zahlt aber zum k. Aerar jährlich 1 fl. 3 kr. 1 hl. Grund- und Geldzins, an Freiherrn v. Pappus 17 kr. Geldzins, 1 Schffl. 1 Mtz. 2 Vierling $1^{3}/_{10}$ Sechzehntel Haber; zum k. Aerar 1 Schffl. 2 Vierling $1^{1}/_{4}$ Sechzehntel Gilthaber; zur Pfarrkirche Heimenkirch 4 kr. 2 hl. Bankoragеld, zur Pfarrei allda 2 Mtz. 3 Vierling $1^{1}/_{2}$ Sechzehntel Gilthaber; vom fixirten Groß- und Kleinzehent 4 fl. 21 kr. Grundzins; Steuersimplum 5 fl. 4 kr. 2 hl. Dieses Anwesen ist auf 4500 fl. geschätzt und das Haus um 900 fl. in der Brandassekuranz.

Der Hinschlag des Gantanwesens erfolgt um das Meistgebot ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis, jedoch vorbehaltlich des den betreffenden Gantgläubigern zustehenden Einlösungsrechtes.

Kaufsliebhaber werden mit dem Anhange eingeladen, daß auswärtige, dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über Leumund und hinreichendes Vermögen durch gerichtliche Zeugnisse genügend auszuweisen haben.

Weiler den 4. September 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Höfl, Landrichter.

1073. praes. $^{21}/_{9}$ 47.

Versteigerung.

Nachdem bei der Versteigerungstagsfahrt am 11. d. Mts. durch das gelegte Angeboth der Schätzungspreis nicht erzielt wurde, so wird auf Antrag eines betheiligten Hypothekargläubigers unter Bezug auf das unterm 12. Juli l. Js. erlassene diesseitige Subhastations-Patent nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 98 und 99 der Prozeßnovelle von 1837 zur weitern Versteigerung des hierin bezeichneten Wohnhauses des Milchmannes Joseph Kohnle dahier Termin auf Montag den 18. Oktober l. Js. Vormittags 9 Uhr in dem diesseitigen Kommissionszimmer Nr. 6. mit dem Bemerken anberaumt, daß an diesem zweiten Versteigerungstermine der Zuschlag des Hauses ohne Rücksicht auf den Schätzungs-Werth desselben sofort ertheilt werden wird.

Augsburg den 16. September 1847.

Kgl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

D. i.

Pflaum.

Heigl.

1074. praes. $^{21}/_{9}$ 47.

Aufforderung.

Behufs Vervollständigung des Inventars in der Verlassenschaft des Handelsmannes Emanuel Mändle von Kriegshaber werden alle diejenigen, welche an diese Verlassenschaft aus was immer für einem Rechtsgrunde Forderungen geltend zu machen haben, hiemit aufgefordert, binnen 30 Tagen von heute an ihre Ansprüche bei unterzeichnetem Gerichte anzumelden, widrigenfalls bei Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft auf sie eine weitere Rücksicht nicht genommen werden wird.

Göggingen, den 19. September 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Bogner, Landrichter.

1075. praes. $^{22}/_{9}$ 47.

Aufforderung.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Geschäfte an den zu Wertingen verstorbe-

nen ehemaligen Fachmüller Xaver Böhm rechtliche Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiemit aufgefordert, solche innerhalb 30 Tagen um so gewisser dahier anzumelden, als sonst bei der Verlassenschafts-Abhandlung des verstorbenen Xaver Böhm hierauf keine Rücksicht genommen werden könnte.

Donauwörth am 17. September. 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

1076. praes. 22/9 47.

Vorladung.

Gegen den Bauern Anton Zäberle von Ursulasried d. G. liegt Ueberschuldung vor.

Sein Grundbesitzthum ist gerichtlich auf 2685 fl. 24 kr., seine Mobiliarschaft auf 107 fl. 17 kr. geschätzt.

Der Schuldenstand ist ohne Einrechnung der Kosten und der Kapitalszinse zu 4280 fl. angegeben.

Zur gütlichen Vereinigung seines Schuldenwesens hat man hierorts Tagsfahrt auf Samstag den 23. Oktober 1847 Vormittags 8 Uhr angesetzt, wozu die außer den bereits zu den Akten angemeldeten Gläubigern etwa vorhandenen weitern Betheiligten um so gewisser zu erscheinen haben, als außerdem auf sie bei dem Zustandekommen einer gütlichen Uebereinkunft keine weitere Rücksicht mehr genommen werden würde.

Allenfallsige Bevollmächtigte haben sich mit genügender Vollmacht, die insbesondere auch auf den Vergleichsabschluß sich erstrecken soll, zu versehen.

Kempten, den 19. September 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Rummel, Landrichter.

1077. a) praes. 24/9 47.

Anwesens-Verkauf.

In dem Debitwesen des Rothgerbermeisters Alois Dellez aus Augsburg wird auf Antrag zweier Hypothekargläubiger unter Zustimmung des Gemeinschuldners dessen Haus Lit. A. Nro. 501 dem öffentlichen Verkaufe im Versteigerungswege unterstellt.

Dasselbe wurde auf 6000 fl. bei der jüngsten Schätzung gewerthet, besteht aus einem Vorderhause, und einem auf der Abseite nebst Hofraum.

Das Vorderhaus ist zweistöckig, das auf der Abseite dreistöckig, beide aber sind durchaus gemauert, und befinden sich im baulichen Stande.

Dieses Verkaufsobjekt ist mit 13000 fl. Hypothekschulden belastet, und es müssen für dieses Haus Lit. A. Nro. 501 jährlich gereicht werden: a) 4 kr. 5 hl. Grundsteuer-Simplum; b) 3 fl. 4 kr. Haussteuer-Simplum, 3 fl. 8 kr. 5 hl. in Summa; wogegen hierauf keine Grund- oder Bodenzinslasten und Reichnisse zur Commune der Stadt Augsburg, oder deren Stiftungen haften, sondern nur der jährliche treffende Brandassekuranz-Beitrag zu leisten ist.

Der Verkauf erfolgt nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 und des Gesetzes vom 17. November 1837 §§. 87—102 inclus.

Kaufsliebhaber, wovon sich die dem Gerichte unbekannten durch legale Zeugnisse über Zahlungsfähigkeit und Leumund auszuweisen haben, werden eingeladen, sich zur öffentlichen Versteigerung am Montag den 15. November 1847 Vormittags 11 Uhr im Geschäftszimmer Nr. V. des unterfertigten Gerichts einzufinden, um die weiteren Kaufsbedingnisse zu vernehmen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Augsburg, den 14. September 1847.

Kgl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

D. i. Pflaum.

v. Hartlieb.

1078. praes. 24/9 47.

Anwesens-Verkauf.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wieder Johann Michael Ebner, Schreiner von Kriegshaber, wird dessen Wohnhaus Hs.-Nr. 130 neuerbaut auf einem Gartenplatz unter Pl.-Nr. 62 per 19 Dzm. außer den Steuer-Curentien, eigen und gerichtlich eingewerthet auf 1225 fl., dem öffentlichen Verkaufe an Meistbietende unterstellt werden, und hat man deßhalb zur Legung von Angeboten auf den 25. November l. Js. Vormittags 9—12 Uhr Tagsfahrt zu Kriegshaber in dortigem Gastwirthshause zur Sonne anberaumt; hiezu sind Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach den Bestimmungen des Prozeßgesetzes von 1837 §. 98—101 erfolge, und die weitern Bedingnisse im Verkaufs-Termine erfahren werden.

Göggingen den 31. August 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Bogner, Landrichter.

1079. praes. 24/9 47.

Anwesens-Verkauf.

Aus curatelamtlichen Rücksichten werden Montag den 18. Oktober Vormittags 10 Uhr im Orte Nordholz durch eine Gerichts-Commission die Realitäten der verlebten Nagelschmieds-Eheleute Johann und Katharina Wöhr allda, als: Pl.-Nr. 34½a. 09 Dez. Wohnhaus mit Stall und Hofraum, eigen; Pl.-Nr. 34½b. 11 Dez. Erdäpfel-Strangen, zehentfrei, im Schätzungswerth zu 506 fl. öffentlich an den Meistbietenden verkauft und werden die Verkaufsbedingungen am Termine besonders bekannt gemacht werden, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Roggenburg den 19. September 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Grashay, Landrichter.

Beilage

zum

Intelligenz-Blatt von Schwaben und Neuburg

ddto. Augsburg den 28. September 1847. Nr. 77.

Bekanntmachungen der Behörden.

1080. praes. 25/9 47.

Diebstahl.

Montag den 30 August l. J. entkamen um die Mittagszeit aus dem Hofe eines Hauses in der Jakober-Vorstadt die unten beschriebenen Gegenstände, was hiemit zur Entdeckung derselben und Ermittelung des Thäters veröffentlicht wird.

Beschreibung der entwendeten Gegenstände: 2 große Kopfkissen mit Ueberzügen von Pers, das eine von violetter, das andere von rother Farbe; 3 kleine Kopfkissen mit Ueberzügen von roth und weiß quadrillirtem Barchent. Alle diese Bettstücke waren mit Federn gefüllt und noch fast neu. Ein Mannshemd und ein Weibshemd, beide von Baumwolle.

Augsburg, den 21. September 1847.

Kgl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

(Wegen Erkrankung des k. Direktors der k. Rath)

Pflaum.

v. Balta.

1081. praes. 25/9 47.

Prioritäts-Erkenntniß.

Das Fürstlich Fugger'sche Herrschafts-Gericht Babenhausen

hat unterm 18. d. Mts. in der Concurssache des Söldners und Baders Lorenz Abt von Kirchhaslach das Prioritätsurtheil erlassen, und wird dasselbe am Montag den 11. Oktober d. Js. am Gerichtsbrette angeheftet werden.

Babenhausen, den 21. September 1847.

Fürstl. Fugger'sches Herrschaftsgericht.

v. n.

Wolf, Assessor.

1082. praes. 25/9 47.

Anwesens-Verkauf.

Da bei der am 10. d. Mts. stattgefundenen öffentlichen Versteigerung des unterm 3. August l. Js. ausgeschriebenen Anwesens des Andreas Ackermann in Oberfahlheim, geschätzt auf 2280 fl. 30 kr., ein Kaufsanboth nicht gefallen ist, so wird nach Antrag des betheiligten Hypothekgläubigers zum zweitmaligen Verkaufe dieses Anwesens geschritten und hiezu auf Freitag den 8. Oktober Nachmittags 2 Uhr Termin im Gasthause zu Oberfahlheim anberaumt, wozu Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Der Zuschlag erfolgt an den Meistbietenden ohne Berücksichtigung des Schätzungswerthes.

Günzburg am 20. September 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht,

Wurzer, Landrichter.

1083. praes. 25/9 47.

Anwesens-Verkauf.

Zur Befriedigung der betreffenden Gläubiger wird dem gestellten Antrag gemäß das auf

1195 fl. geschätzte Anwesen des Anton Viola, Maler und Lakierer in Günzburg, der gerichtlichen öffentlichen Versteigerung unterstellt, und hiezu Tagsfahrt auf Dienstag den 19. Oktober Vormittags 9 Uhr in hiesiger Landgerichtskanzlei anberaumt.

Dieses Anwesen besteht aus einem Wohnhaus mit Werkstätte und Wagenremise Pl.-Nr. 407a, der allgemeinen Brandassekuranz um 800 fl. einverleibt; dann dem Wurzgarten am Haus Pl.-Nr. 407b und 408 mit 12 Dez., endlich den Gemeindegründen Pl.-Nr. 896 mit 61 Dez. und Pl.-Nr. 908 mit 61 Dez.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß das Verfahren sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes und nach §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 richtet, und die näheren Kaufsbedingungen am Tage der Versteigerung selbst näher bekannt gegeben werden.

Günzburg, am 10. September 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Wurzer, Landrichter.

1084. praes. 25/9 47.

Anwesens-Verkauf.

Auf creditorschaftlichen Antrag wird das in der Ausschreibung v. 17. Juli l. J. bezeichnete Anwesen des Theodor Riederweger von Wolferts, am Donnerstag den 7. Oktober l. J. Nachmittags 1 Uhr in loco Wolferts wiederholt und unter dem Anhange öffentlich versteigert, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt und der §. 64 des Hypothekengesetzes, so wie die §§. 100 und 101 der Prozeß-Novelle vom J. 1837 zur Anwendung kommen.

Ottobeuren am 17. September 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Graf, Landrichter.

1085. praes. 25/9 47.

Gläubiger-Vorladung.

Gegen den Bothen Johann Schöpf von Eschachthal k. G. liegt Ueberschuldung vor.

Sein Grundbesitzthum ist gerichtlich auf 3402 fl. 30 kr., seine Mobiliarschaft auf 18 fl. 10 kr. geschätzt.

Der Schuldenstand ist ohne Einrechnung der Kosten und der Kapitalzinsen zu 5152 fl. angegeben.

Zur gütlichen Vereinigung seines Schuldenwesens hat man hierorts Tagsfahrt auf Samstag den 30. Oktober 1847 Vormittags 8 Uhr angesetzt, wozu die außer den bereits zu den Akten angemeldeten Gläubigern etwa vorhandenen weitern Betheiligten um so gewisser zu erscheinen haben, als außerdem auf sie bei dem Zustandekommen einer gütlichen Uebereinkunft keine weitere Rücksicht mehr genommen werden würde. Allenfallsige Bevollmächtigte, haben sich mit genügender Vollmacht, die insbesondere auch auf den Vergleichsabschluß sich erstrecken soll, zu versehen.

Kempten am 19. September 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Rummel, Landrichter.

1086. praes. 27/9 47.

Anwesens-Verkauf.

Auf Antrag der Gantgläubiger wird das Anwesen der Rothgerberseheleute Alois und Franziska Kretz von Sibratshofen zum zweiten Male dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und ist hiezu Tagsfahrt auf Donnerstag den 21. Oktober l. Js. Morgens 10 Uhr in der Kretzischen Behausung zu Sibratshofen anberaumt.

Das Anwesen besteht: a) in einem an der Kempter-Lindauer-Straße gelegenen im guten baulichen Zustande befindlichen Wohn- und Oekono-

miegebäude unter einem Dache, mit dazu gehöriger realer Rothgerbersgerechtsame; b) einem Nebengebäude (früher Kapelle) nun Wohnhaus; c) dem Lohstampf; d) der Sägmühle mit einem Gang; e) der Lohhütte, und f) in 16 Tagw. 15 Dez. Aecker; 8 Tgw. 57 Dez. Wiesen; 5 Tgw. 24 Dez. Waldungen; und in 26 Tgw. 73 Dez. Viehweiden. Das Gut ist eigen, und das Steuersimplum beträgt 5 fl. 59 kr. 1 hl.

Der Verkauf geschieht nach §. 64 des Hyp.-Ges. und §§. 98 und 99 der Prozeß-Novelle von 1837, der Zuschlag erfolgt ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth. Hiebei wird bemerkt, daß im obigen Wohnhause vier Beringer'sche Geschwister das lebenslängliche Winkelrecht anzusprechen haben, und daß dieser zweite Verkauf des Anwesens mit und ohne dieses Winkelrecht versucht werden wird.

Die weitern Verkaufsbedingungen werden am Steigerungstermine bekannt gegeben. Das Schätzungsprotokoll und der Grundsteuerkatasterauszug können bis zum Steigerungstermine in dießseitiger Kanzlei eingesehen werden.

Weiler, am 21. September 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Höfl, Landrichter.

1087. praes. 27/9 47.

Ediktalladung.

Der Schuhmacher Matthias Westermayer zu Memmingen hat sich wegen Ueberschuldung freiwillig dem Concurs-Verfahren unterworfen.

Es werden daher wegen Geringfügigkeit der Masse die gesetzlichen Ediktstage in folgendem anberaumt.

1) Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Mittwoch den 27. Oktober l. Js. Vormittags 9 Uhr; 2) zur Vorbringung von Einreden und Pflegung der Schlußhandlung, zweiter und letzter Ediktstag auf Mittwoch den 1. Dezember l. Js. Vormittags 9 Uhr.

Sämmtliche Gläubiger werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß der Nichterscheinende am 1. Ediktstage mit seiner Forderung an die Gantmasse, der Nichterscheinende am 2. Ediktstage aber mit den treffenden Handlungen ausgeschlossen wird.

Das Aktivvermögen des Gemeinschuldners wurde ausschließlich des geringen Mobiliarvermögens auf 1450 fl., dagegen der Passiv-Stand auf 2089 fl. angegeben, worunter 1450 fl. Hypotheken und 639 fl. Currentschulden sind.

Wer etwas von des Schuldners Vermögen in Handen hat, wird aufgefordert, solches vorbehaltlich seiner Rechte und bei Vermeidung nochmaliger Leistung bei Gericht zu übergeben.

Am ersten Ediktstage wird übrigens die gütliche Location versucht, weswegen die Currentgläubiger vorläufig schon auf die Bestimmung des §. 33 der Prioritäts-Ordnung aufmerksam gemacht werden.

Memmingen am 17. September 1847.

Kgl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Leeb, Direktor.

Castell.

1088. praes. 27/9 47.

Anwesens-Verkauf.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers werden nachbeschriebene Realitäten des Johann Weidel von Münsterhausen im Lammwirthshause dortselbst dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt und hiezu auf den 14. Oktober d. Js. von 12—2 Uhr Termin anberaumt.

Der Hinschlag erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der Prozeßnovelle von 1837 §§. 98—101.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen, mit dem Bemerken, daß Auswärtige oder dem Gerichte Unbekannte sich mit Vermögens- und Leumundszeugnissen zu versehen haben.

Realitätenbeschrieb.

1) Wohnhaus Hs.-Nr. 67 mit Stall, Stadel und Hofraum, Pl.-Nr. 84a Schätzungswerth 700 fl.; 2) 0,22 Dzm. Baum- und Grasgarten, Pl.-Nr. 84b Schätzungswerth 60 fl.; 3) 0,08 Dzm. Krautbeet, Pl.-Nr. 2739 und 2833 Schätzungswerth 4 fl.; 4) 1,41 Dzm. Wiese im Gschwendt, Pl.-Nr. 3009 Schätzungswerth 125 fl.; 5) 1,45 Dzm. Küchlemahd, Pl.-Nr. 3112 Schätzungswerth 100 fl. Summa 989 fl.

Krumbach den 11. September 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht

Holler, Landrichter.

1089. praes. 27/9 47.

Anwesens-Verkauf.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen des Sattlers Mathias Mayer zu Königsbrunn öffentlich an den Meistbietenden versteigert und steht hiezu auf Mittwoch den 27. Oktober l. Js. Vormittags 9—12 Uhr im Wirthshause zu Königsbrunn Tagsfahrt an.

Das Anwesen besteht aus dem neuerbauten ganz gemauerten Wohnhaus mit Stall und Stadel unter Plattenbach Hs.-Nr. 29 und aus 3 Tgw. 5 Dez. Lechfeldmahd; Pl.-Nr. 2685 1/3 und 2685 1/4 und ist zum kgl. Aerar zweileibfällig bestandbar und mit 1 fl. 27 kr. Laudemien im dienenden, und 1 fl. 3 kr. im Herrenfall, woraus jährlich 1 Mtz. 1 Vlg. 1 1/2 Sztl. Habergilt dahin zu reichen sind.

Die Gebäude sind der Brandversicherung einverleibt mit 700 fl., die Immobilien sind gerichtlich auf 830 fl., und die Mobiliarschaft ist auf 2 fl. 30 kr. eingeschätzt.

Der Zuschlag erfolgt nach Maßgabe des §. 64 des Hyp.-Ges. von 1822 vorbehaltlich der Bestimmungen der §. 98—101 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837.

Dem Gerichte unbekannte Käufer werden nur nach legal geliefertem Nachweise über guten Leumund und Zahlungsfähigkeit zur Versteigerung zugelassen. Die nähern Kaufsbedingnisse werden bei der Versteigerung selbst bekannt gemacht werden.

Schwabmünchen, den 16. Sept. 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Braun, Landrichter.

Beilage

zum

Intelligenz-Blatt von Schwaben und Neuburg

ddto. Augsburg den 1. Oktober 1847. Nr. 78.

Bekanntmachungen der Behörden.

1090. (b) praes. 25/9 47.

Diebstahl.

Montag den 30 August l. J. entkamen um die Mittagszeit aus dem Hofe eines Hauses in der Jakober-Vorstadt die unten beschriebenen Gegenstände, was hiemit zur Entdeckung derselben und Ermittelung des Thäters veröffentlicht wird.

Beschreibung der entwendeten Gegenstände: 2 große Kopfkissen mit Ueberzügen von Pers, das eine von violetter, das andere von rother Farbe; 3 kleine Kopfkissen mit Ueberzügen von roth und weiß quadrillirtem Barchent. Alle diese Bettstücke waren mit Federn gefüllt und noch fast neu. Ein Mannshemd und ein Weibshemd, beide von Baumwolle.

Augsburg, den 21. September 1847.

Kgl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

(Wegen Erkrankung des k. Direktors der k. Rath)

Pflaum.

v. Balta.

1091. praes. 29/9 47.

Ein entlaufenes Kind betreffend.

Kreszenz Sedelmair, eine Doppelwaise von Unterschöneberg, hat sich vor längerer Zeit entfernt; ihr Aufenthalt ist unbekannt, und sie vagirt herum.

Man ersucht sämmtliche Polizeibehörden, dieses Kind auf Betreten hieher führen zu lassen.

Sedelmair ist 10 Jahr alt, ungefähr 3 Fuß groß, hat rundes Gesicht, schwarze Haare und schwarzbraunes Aussehen. Sie ist sehr geschwätzig und versteht die Kunst, Mitleid zu erregen.

Zusmarshausen, am 23. Sept. 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht

Sondermann, Landrichter.

1092. praes. 23/9 47.

Anwesens-Verkauf.

Nachdem Rupert Kuen, Handelsmann in Ravensburg in dem Debitwesen des Nikolaus Kuen den Kaufschilling nunmehr bezahlt hat, so unterbleibt die unterm 31. August l. Js. ausgeschriebene wiederholte Versteigerung des Kuen'schen Anwesens dahier.

Grönenbach den 23. September 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Steiner, Landrichter.

1093. praes. 29/9 47.

Anwesens-Verkauf.

Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird das Anwesen des Söldners Anselm Huttner zu Niederraunau am Dienstag den

26. Oktober d. Js. Nachmittags von 1—3 Uhr im Wirthshause zum Engel daselbst an den Meistbietenden öffentlich verkauft.

Das Anwesen besteht 1) in Wohnhaus mit Stall und Stadel Pl.-Nr. 19a; 2) 0,26 Dzm. Wurz- und Grasgarten Pl.-Nr. 19b; 3) vertheilten und unvertheilten Gemeinderecht sub Pl.-Nr. 19½, 257, 194, 332, 541, 1713, 1797, 1511, 1572 und 1680; 4) 0,90 Dzm. Wiese hinterm Gottesacker Pl.-Nr. 868; 5) 1,29 Dzm. Acker am Waltenhauser-Weg Pl.-Nr. 839; 6) 0,88 Dzm. Acker im Lehle oder Hofen Pl.-Nr. 1132; 7) 0,98 Dzm. Acker ebendaselbst Pl.-Nr. 1140, zusammen tarirt auf 3020 fl.

Der Hinschlag erfolgt in Gemäßheit §. 64 des Hypotheken-Gesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837.

Kaufslustige werden hiezu eingeladen, mit dem Bemerken, daß Auswärtige oder sonst dem Gerichte Unbekannte, legale Leumunds- und Vermögenszeugnisse beizubringen haben.

Krumbach den 17. September 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Holler, Landrichter.

1094. praes. 29/9 47.

Verlassenschaft.

Die Söldnerin Maria Antonia Kiechle, geborne Hardt, von Burheim, ist am 24. Juli l. Js. kinderlos in einem Alter von 61 Jahren ohne Hinterlassung eines Testaments gestorben.

Alle jene, welche Erbansprüche oder Forderungen an deren Verlassenschaft zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, dieselben binnen 30 Tagen a dato um so gewisser hier anzumelden und nachzuweisen, als außerdem ohne weitere Rücksichtsnahme der Nachlaß der M. Antonia Kiechle an die hierorts bekannten Erben ausgeantwortet werden würde.

Burheim, den 25. September 1847.

Gräflich Waldbott-Bassenheim'sches Herrschaftsgericht.

Höfer, Herrschaftsrichter.

1095. praes. 29/9 47.

Herberge-Verkauf.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird die der Kreszenz Schwaiger gehörige Herberge im Hause Nr. 108 an der Bäckengasse der Neustadt Kempten nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes von 1822 und den einschlägigen der §§. 98 mit 101 der Gerichtsnovelle von 1837 an den Meistbietenden verkauft, und hiezu Tagsfahrt auf Donnerstag den 4. November l. Js. Vormittags 11 Uhr anberaumt.

Diese Herberge enthält im Erdgeschoß einen Keller, über zwei Stiegen eine Stube, zwei Kammern, Dachkammer, Küche und Boden, und ist neuerlich auf 300 fl. eingeschätzt worden.

Kempten, den 27. September 1847.

Kgl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Der I. Direktor:
Buckingham.

v. Germersheim.

1096. praes. 31/9 47.

Ediktalladung.

Das unterfertigte k. Kreis- und Stadtgericht hat in dem Schuldenwesen des Rothgerbermeisters Maximilian Weidenkeller durch Entschließung vom 11. ds. den Universalkonkurs erkannt.

Es werden demnach nach erlangter Rechtskraft obigen Beschlusses die gesetzlichen Ediktstage festgesetzt wie folgt: 1) Zur Anmeldung der

Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 4. November l. Js.; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 6. Dezember l. Js.; 3) zu den Schlußverhandlungen auf Donnerstag den 30. Dezember l. Js. jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich haben diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte unterfertigtem Gerichte zu übergeben.

Nach vorliegendem Inventar betragen die Aktiven 2026 fl. 54 kr., die bisher bekannt gewordenen Passiven 3109 fl. 59 kr. worunter 1800 fl. Hypothekschulden. Am ersten Ediktstage wird man die Sache in Güte beizulegen suchen, wonach die Gläubiger ihre allenfallsigen Vertreter mit Vollmacht zum Vergleichsabschluß zu versehen haben.

Kempten, den 25. Sept. 1847.

Kgl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Buckingham.

v. Germersheim.

1097. praes. 29/9 47.

Anwesens-Verkauf.

Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird das Anwesen des Söldners Mathias Schelle von Osterzell der öffentlichen Versteigerung unterstellt, und hiezu Tagsfahrt auf Mittwoch den 1. Dezember l. Js. Vormittags 10 Uhr in loco Osterzell anberaumt.

Dieses Anwesen besteht: 1) in einem Wohnhause mit Stadel und Stallung unter einem Dache ganz von Holz und mit Schindeln gedeckt, geschätzt auf 700 fl. und der Brandassekuranz mit 400 fl. einverleibt, dagegen mit 3 kr. Haussteuersimplum belastet; 2) im Rustikalbesitzstande von 10 Tgw. 86 Dez. nämlich: a) Flächenraum des Wohnhauses 4 Dez.; b) vier Krautgärten 13 Dez.; c) Ackerfeld 4 Tgw. 86 Dez.; d) Wiesen 5 Tgw. 83 Dez. geschätzt auf 898 fl., auf welchem Grundbesitze ein Grundsteuer-Simplum von 1 fl. 11 kr. 6 hl.; dann ständige Geldgefälle 1 fl. 49 kr. 7 hl.; Haber Grundgilt 4 Mtz. 1 Vlg. und fixirter Großzehent an Veesen 3 Vlg 2 Sztl.; an Haber 3 Vlg. 1 Sztl. zum k. Rentamte dahier; ferner zur Pfarrkirche Osterzell Grasgeld 12 kr., und dem Schullehrer dortselbst jährlich 4 kr. Läutgeld und 14 kr. Einödgeld ruhen; 3) in dem Gemeinderechte zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen geschätzt auf 225 fl.

Das Gesammt-Anwesen hat demnach einen Schätzungswerth von 1823 fl. und ist mit 1575 fl. Hypothekschulden belastet.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß dem Gerichte unbekannte Käufer vorerst ihre Zahlungsfähigkeit zu dokumentiren haben, und daß bis zur Versteigerungstagsfahrt die genauere Beschreibung des Gutes, sowie das Schätzungsprotokoll hierorts zur Einsicht liegen.

Kaufbeuren, den 26. Sept. 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

(Der k. Landrichter beurlaubt.)
Schuster, Assessor.

1098. praes. 30/9 47.

Anwesens-Verkauf.

Auf Veranlassung eines Hypothekgläubigers findet der gerichtliche Verkauf des dem Wirthe Anton Eller von Dünkelshausen gehörigen Anwesens statt.

Dasselbe besteht aus folgenden Parzellen, als: a) aus dem Wirths- und Söldgute zu 0,37 Dez. mit Wirthsgerechtsame geschätzt auf 1800 fl.; b) aus den dazu gehörigen Gemeindetheilen im Donaumoose zu 16,29 Dez. geschätzt auf 2000 fl.; c) aus einem alten Gemeindetheile zu 0,08 Dez. geschätzt auf 15 fl.; d) aus walzenden Gründen zu 1,22 Dez., geschätzt auf 200 fl.; e) aus Jungbaurenhofsausbruch zu 1,98 Dez. geschätzt auf 350 fl.; f) aus Moosbauernhofsausbruch zu 5,92 Dez. geschätzt auf 1000 fl.; g) aus einem walzenden Grunde zu 1,33 Dez. geschätzt auf 300 fl.; sämmtliche Objekte in der Steuergemeinde Dünkelshausen gelegen; h) aus dem Krautbettenacker zu 1,05 Dezim. gewerthet auf 150 fl.; und i) aus dem Heiligengrunde zu 0,79 Dez. gewerthet auf 125 fl. in der Steuergemeinde Ambach, dann endlich k) aus dem in der Steuergemeinde Hollenbach liegenden Wolfgreppenweiler zu 0,39 Dez. zu 50 fl.; zusammen 5990 fl.

Zum Verkaufe dieses Gutskomplexes wird demnach Termin auf Mittwoch den 10. November l. Js. von Morgens 10 Uhr bis Nachmittags 1 Uhr im Orte Dünkelshausen anberaumt, und hiebei bemerkt, daß die Eröffnung der Kaufsbedingnisse vor dem Beginne der Versteigerung zu geschehen hat, und die dem Gerichte unbekannten Käufer sich mit legalen Vermögens- und Sittlichkeitszeugnissen zu versehen haben, wenn sie zur Steigerung zugelassen werden wollen.

Neuburg, den 16. Sept. 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Heiß, Landrichter.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt von Schwaben und Neuburg
ddto. Augsburg den 5. Oktober 1847. Nr. 79.

Bekanntmachungen der Behörden.

1099. (c) praes. 25/9 47.

Diebstahl.

Montag den 30 August l. J. entkamen um die Mittagszeit aus dem Hofe eines Hauses in der Jakober-Vorstadt die unten beschriebenen Gegenstände, was hiemit zur Entdeckung derselben und Ermittelung des Thäters veröffentlicht wird.

Beschreibung der entwendeten Gegenstände: 2 große Kopfkissen mit Ueberzügen von Pers, das eine von violetter, das andere von rother Farbe; 3 kleine Kopfkissen mit Ueberzügen von roth und weiß quadrillirtem Barchent. Alle diese Bettstücke waren mit Federn gefüllt und noch fast neu. Ein Mannshemd und ein Weibshemd, beide von Baumwolle.

Augsburg, den 21. September 1847.

Kgl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

(Wegen Erkrankung des k. Direktors der k. Rath)

Pflaum.

v. Valta.

1100. (b) praes. 24/9 47.

Anwesens-Verkauf.

In dem Debitwesen des Rothgerbermeisters Alois Deller aus Augsburg wird auf Antrag zweier Hypothekargläubiger unter Zustimmung des Gemeinschuldners dessen Haus Lit. A. Nro. 501 dem öffentlichen Verkaufe im Versteigerungswege unterstellt.

Dasselbe wurde auf 6000 fl. bei der jüngsten Schätzung gewerthet, besteht aus einem Vorderhause, und einem auf der Abseite nebst Hofraum.

Das Vorderhaus ist zweistöckig, das auf der Abseite dreistöckig, beide aber sind durchaus gemauert, und befinden sich im baulichen Stande.

Dieses Verkaufsobjekt ist mit 13000 fl. Hypothekschulden belastet, und es müssen für dieses Haus Lit. A. Nro. 501 jährlich gereicht werden: a) 4 kr. 5 hl. Grundsteuer-Simplum; b) 3 fl. 4 kr. Haussteuer-Simplum, 3 fl. 8 kr. 5 hl. in Summa; wogegen hierauf keine Grund- oder Bodenzinslasten und Reichnisse zur Commune der Stadt Augsburg, oder deren Stiftungen haften, sondern nur der jährliche treffende Brandassekuranz-Beitrag zu leisten ist.

Der Verkauf erfolgt nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 und des Gesetzes vom 17. November 1837 §§. 87—102 inclus.

Kaufsliebhaber, wovon sich die dem Gerichte unbekannten durch legale Zeugnisse über Zahlungsfähigkeit und Leumund auszuweisen haben, werden eingeladen, sich zur öffentlichen Versteigerung am Montag den 15. November 1847 Vormittags 11 Uhr im Geschäftszimmer Nr. V. des unterfertigten Gerichts einzufinden, um die

weiteren Kaufsbedingnisse zu vernehmen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Augsburg, den 14. September 1847.

Kgl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

D. i. Pflaum.

v. Hartlieb.

1101. praes. 15/9 47.

Kgl. Kreis-Gewerbs-Schule.

Am 18. Oktober ds. Js. wird die neue Inscription für die Gewerbs- und Handels-Abtheilung begonnen und am 19. gl. Mts. Abends geschlossen.

Die Aufnahme in den untersten Curs setzt voraus: das zurückgelegte 12te Lebensjahr und das Bestehen einer Prüfung über die nöthigen Kenntnisse in Anfertigung eines sprachrichtigen und orthographischen Aufsatzes, dann in den 4 Rechnungsarten mit benannten Zahlen. Die Aufnahme in einen höhern Curs setzt das vollständige Innehaben der Lehrgegenstände des vorhergehenden Curses voraus. Das zu bezahlende Schulgeld beträgt 4 Gulden und kann nur gegen Vorlage eines amtlichen Dürftigkeitszeugnisses erlassen werden.

Augsburg, den 1. Oktober 1847.

Das königl. Rektorat

(In Abwesenheit des kgl. Rektors.)

Bräuhäuser.

1102. praes. 2/10 47.

Anwesens-Verkauf.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Anwesen des Söldners Johann Schlögel zu Schwabmünchen öffentlich an den Meistbietenden versteigert, und ist hiezu auf Freitag den 29. Oktober l. Js. Vormittags 9—12 Uhr im dießgerichtlichen Amtslokale Termin anberaumt.

Die Bestandtheile dieses Anwesens sind folgende: 1) das Wohnhaus Hs.-Nr. 47 mit Hofraum 10 Dzm. Pl.-Nr. 271; 2) der Hausgarten 33 Dzm. Pl.-Nr. 271 1/2; 3) das Gemeinderecht zu einem Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen; 4) Gemeindetheile und zwar: a) oberer Krautgarten Pl.-Nr. 642 0,05 Dzm.; b) oberer Krautgarten Pl.-Nr. 649 07 Dzm.; c) neuer Krautgarten Pl.-Nr. 3738 10 Dzm.; 5) Spatzenhofs-Ausbruch Hirschwangmahd Pl.-Nr. 4623 1/4 1 Tgw. 14 Dzm.; 6) Erblehensausbruch Acker im Mittelfeld Pl.-Nr. 2005 1/2 1 Tgw. 55 Dzm.; 7) Oedungen in der Flur Münster früher Wald; a) hinterer Zirlen Pl.-Nr. 259 1/119 48 Dzm.; b) vorderer Zirlen in der Flur Eggerhof Pl.-Nr. 387 1/161 1 Tgw. 42 Dzm.

Das Gesammtanwesen ist gerichtlich auf 975 fl. geschätzt, und das Wohnhaus mit 900 fl. brandversichert.

Ueber die Gutslasten und Rechte kann bis zum Strichstermine aus den Gerichtsakten in der dießgerichtlichen Registratur Einsicht genommen werden.

Dem Gerichte unbekannte Käufer werden nur auf Vorlage legaler Zeugnisse über guten Leumund und Vermögen zur Versteigerung gelassen.

Die nähern Kaufsbedingnisse werden am Versteigerungstermine bekannt gemacht werden.

Schwabmünchen den 22. Septbr. 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht

Braun, Landrichter.

1103. praes. 2/10 47.

Anwesens-Verkauf.

Der hiesige bürgerliche Schneidermeister Jakob Schmid hat sich insolvent erklärt, und sich selbst

der Gant unterworfen; zugleich den öffentlichen Verkauf seines Anwesens dahier beantragt.

Es werden daher die Ediktstage hiemit ausgeschrieben wie folgt: Erster Ediktstag zur Anmeldung und Liquidirung der Forderungen auf Freitag den 5. November l. Js. Früh 9 Uhr; Zweiter Ediktstag zur Abgabe der Exceptionen auf die am ersten Ediktstage angemeldeten Forderungen auf Montag den 6. Dezember l. Js. Früh 9 Uhr; Dritter Ediktstag zur Replik auf Freitag den 7. Jänner 1848; Vierter Ediktstag zur Duplik auf Donnerstag den 20. Jänner 1848 Früh 9 Uhr wozu sämmtliche Gläubiger des Jakob Schmid, welche aus was immer für einem Titel eine Forderung machen zu können glauben, hiermit vorgeladen werden, mit dem Präjudiz, daß die, welche am ersten Ediktstage nicht gesetzliche Präsenz machen und ihre Forderung nicht anmelden, mit ihren Forderungen ausgeschlossen werden, und diejenigen welche an den drei anderen Tagen nicht erscheinen mit der an den betreffenden Tagen zu pflegenden Handlungen präludirt seyen.

Die hypothezirten Schulden betragen 1407 fl., die nicht versicherten Schulden 199 fl. und das Vermögen betraget laut Schätzung 800 fl. Schließlich wird das Anwesen des Gantirers, wie es nachbeschrieben ist, hiermit zum Verkauf ausgeschrieben, nnd zur Versteigerung dieses Anwesens auf Freitag den 29. Oktober l. Js. Früh 9—12 Uhr in hiesiger Landgerichtskanzlei Tagsfahrt angesetzt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken hiemit vorgeladen werden, daß der Zuschlag mit Rücksicht auf §. 64 des Hypthekengesetzes und §. 94—104 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 erfolgt.

Gerichtsunbekannte haben sich durch legale Vermögenszeugnisse auszuweisen, wenn sie mitsteigern wollen; die weiteren Bedingungen werden am Versteigerungstage selbst bekannt gemacht und das Protokoll Mittags 12 Uhr geschlossen.

Beschreibung des Anwesens.

Dasselbe besteht in einem Wohnzimmer und drei Schlafkammern, dann 1 Küche über eine Stiege im Thurn am Einlaßthore, und einem Lädl zu ebener Erde unter dem besagten Thore, zusammen gerichtlich gewerthet auf 800 fl. Die darauf lastenden Abgaben sind: a) zum kgl. Rentamte Mindelheim 2 hl. Grundsteuer, 14 kr. Haussteuer per Simplum; b) zur Comune Mindelheim jährlich 14 kr. Wacht- und 15 kr. Hebammengeld jedesmal auf Weihnachten fällig, und ist der jeweilige Besitzer laut gerichtlichem Protokolle vom 18. März 1823 und 3. Nov. 1825 nicht nur den Einlaßthurm von Grund aus auf seine eigene Kosten stets in gut baulichem Zustande zu erhalten, sondern auch die auf demselben befindliche öffentliche Uhr täglich aufzuziehen und ex propriis zu unterhalten verpflichtet.

Mindelheim, den 24. Sept. 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Wiedemann, Landrichter.

1104. praes. $^3/_{10}$ 47.

Prioritäts-Erkenntniß.

Am 27. d. Mts. wird das in der Gant des Jakob und Joseph Ullmann, Goldarbeiter und Bandwaarenhändler von Kriegshaber, unterm heutigen ergangene Prioritäts-Urtheil, dessen Entscheidungsgründe in der k. Landgerichtskanzlei besonders eingesehen werden können, an die öffentliche Gerichtstafel förmlich angeheftet, was hiemit den Betheiligten zur Wahrung ihrer Rechte bekannt gegeben wird.

Göggingen den 20. Septr. 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Bogner, Landrichter.

1105. praes. 4/10 47.

Anwesens-Verkauf.

Auf Antrag eines Gläubigers des Joseph Speer, Söldners von Ehingen, wird dessen Besitzstand, bestehend in 1) Pl.-Nr. 128 in Wohnhaus, Stadel mit Viehstallung unter einem Dache dann Hofraum und Wurzgarten; 2) Pl.-Nr. 129 Grasgarten 59 Dez.; Pl.-Nr. 275 Steinwiesel 82 Dez.; Pl.-Nr. 285 die Vogtwiese 82 Dez.; Pl.-Nr. 394 das Grüble 71 Dez.; Pl.-Nr. 547 der Höhlebach 70 Dez.; Pl.-Nr. 601½ Neuweileracker 2 Tgw. 26 Dez.; Pl.-Nr. 903 im Sternfeld 53 Dez.; Pl.-Nr. 944 Heidacker 1 Tagw. 69 Dez.; Pl.-Nr. 1106 Feldscheider 1 Tagw. 17 Dez.; Pl.-Nr. 1773 den Mühlweg 57 Dez.; Pl.-Nr. 1774 detto 38 Dez.; 3) die Gemeindetheile 7 Tgw. 18 Dez.; 4) Pl.-Nr. 1138 im Fuchsloch 83 Dez.; Pl.-Nr. 291 Steinfeldle 32 Dez.; Pl.-Nr. 1214 Sandacker 39 Dez.; 5) der Heiligenacker im Ortlfingerfeld 73 Dez.; das Riedmaad 2 Tgw. 50 Dez. dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, wozu der 28. Oktober 1847 von 1 Uhr bis 4 Uhr Nachmittags in loco Ehingen bestimmt wird.

Der Verkauf geschieht gegen baare Bezahlung und die Adjudikation nach Artikel 64 des Hypothekengesetzes. Kaufsliebhaber werden mit Vermögens- und Leumundszeugnissen und die Hypothekgläubiger zur Wahrung ihrer Rechte vorgeladen, und diejenigen, welche mittlerweile Einsicht nehmen wollen, oder Aufschluß verlangen, haben sich an den Vorsteher von Ehingen zu wenden.

Wertingen, den 15. September 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Frhr. v. Aretin, Landrichter.

1106. praes. 5/10 47.

Rentenverwaltung.

Die Rentenverwaltung von dem königl. Lehen Oberbechingen, kgl. Landgerichts Lauingen, ist dem ersten Gehilfen des königl. Rentamts Lauingen, Adolph Krauß aus Gunzenhausen, übertragen, und hat derselbe hiernach in allen einschlägigen Fällen die unterzeichnete Gutsherrschaft zu vertreten.

Oberbechingen den 3. Oktober 1847.

Gräfl. Pappenheim'sche Rentenverwaltung.

Ludwig, Graf zu Pappenheim, Herr auf Oberbechingen.

Beilage

zum

Intelligenz-Blatt von Schwaben und Neuburg

ddto. Augsburg den 8. Oktober 1847. Nr. 80.

Bekanntmachungen der Behörden.

1107. (b) praes. 13/9 47.

Edictal-Citation.

Friedrich Berlet von Mutterstadt, Land-Commissariats Speyer in der Pfalz, welcher wegen Diebstahls-Verbrechens durch Einbruch bei seinem Meister dahier angeschuldigt war, und sich mit Hinterlassung seiner Kleidungsstücke und seines Wanderbuchs flüchtig machte, wurde bereits nach Erkenntniß des k. Appellationsgerichts vom 10. Mai d. Js. unter dem 18. desselben Monats ediktaliter vorgeladen, innerhalb 3 Monaten vor unterzeichnetem Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der wieder ihn vorhandenen Anschuldigungen zu verantworten.

Da sich nun Friedrich Berlet innerhalb dieser 3 Monate nicht stellte, so wird derselbe auf den Grund des Strafgesetzbuchs Thl. II. Art. 422 nochmals vorgeladen, sich binnen 3 Monaten vor Gericht zu stellen, und zwar unter der Verwarnung, daß nach Verlauf dieses Termins wider ihn als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß werde verfahren werden.

Augsburg, den 3. September 1847.

Kgl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

D. i.

Pflaum.

v. Hartlieb.

1108. (b) praes. 15/9 47.

Ediktalladung.

Gegen die Mauermeisters-Tochter Anna Grosser von Rötz k. Landgerichts Waldmünchen ist wegen eines Diebstahls-Vergehens, verübt an dem Fabrikarbeiter Georg Linker dahier, nach Appellationsgerichtlicher Entschließung am 31. v. praes. 6. d. Mts. mit der Ediktal-Citation fürzufahren. Diese Anna Grosser wird daher andurch vorgeladen, innerhalb drei Monaten vor dem Untersuchungs-Gerichte zu erscheinen und sich wegen der wider sie vorhandenen Anschuldigung eines Diebstahls-Vergehens an Georg Linker zu verantworten.

Augsburg, den 10. September 1847.

Kgl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

(Der k. Direktor beurlaubt.)

Pflaum.

Vorbrugg.

1109. praes. 6/10 47.

Anwesens-Verkauf.

Da der Käufer des unten beschriebenen Anwesens des Gantirers Franz Joseph Schmid zu Christershofen mit Bezahlung des Kaufschillings nicht eingehalten hat, so wird das Gantgut auf kreditorschaftlichen Antrag Montag den 8. November Vormittags 10 Uhr in loco Christershofen anderweit durch eine kgl. Gerichts-Commission nach den Bestimmungen des §. 64

des Hypotheken-Gesetzes und der Novelle von 1837 öffentlich verkauft, und hiezu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen.

Die Verkaufsbedingungen werden am Termine bekannt gegeben werden, bis zu welchem Zeitpunkt das neuerliche Schätzungsprotokoll, so wie der Steuerkataster-Extract hierorts eingesehen werden können. **Beschrieb des Gantguts:** 0,5 Dzm. Wohnhaus, Stall und Stadel unter einem Dach, Pl.-Nr. 23 und mit 1800 fl. assekurirt; 13 Dzm. Grasgarten beim Haus Pl.-Nr. 23½; 51 Dzm. Grasgarten am Hausgärtel Pl.-Nr. 23½; 15 Dzm. Krautgärten und Erdäpfelstrangen Pl.-Nr. 30, 82, 398, 415, 416, 422, nebst ganzem Nutzantheil am unvertheilten Gemeinderecht; 30 Dzm. Acker auf der Heugart Pl.-Nr. 307; 1 Tgw. 55 Dzm. Acker am Reichenbacher-Weg Pl.-Nr. 319; 63 Dzm. Acker am Nordholzer-Weg Pl.-Nr. 555½; 69 Dzm. Acker in der Scheibi Pl.-Nr. 311½a u. d; dann Forstrecht zu 2 Klftr. Brennholz, sammt Abfall aus Staatswaldungen, und Bauholzrecht zu Neubauten und Reparaturen. Gesammtschätzung beträgt 1720 fl.

Roggenburg den 30. September 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

(Der k. Landrichter abwesend.)

Braun, Assessor.

1110. praes. $^7/_{10}$ 47.

Curatelbestellung.

Der ledige Leonhard Vogg von Wollbach, gegenwärtig zu Oberhausen, hat sich freiwillig unter die Curatel des Jakob Sailer, Wirthes zu Wollbach, begeben, was mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß Vogg ohne Zustimmung seines Curators keinerlei Rechtsgeschäft mehr giltig eingehen kann.

Zusmarshausen den 30. Septr. 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Sondermann, Landrichter.

1111. (a) praes. $^7/_{10}$ 47.

Vorladung.

In Sachen der ledigen Barbara Roth von Esselbach und ihrer Kindescuratel gegen den ledigen Kaspar Bader von Hochaltingen, wegen Vaterschaft und Alimenten, wird zur Klagverhandlung Termin auf Dienstag den 2. November d. Js. Vormittags 9 Uhr anberaumt, an welchem sich beide Theile bei Vermeidung der Terminskostenheimweisung dahier einzufinden haben.

Oettingen den 5. Oktober 1847.

Fürstlich Oettingen-Spielberg'sches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

1112. praes. $^7/_{10}$ 47.

Anwesens-Verkauf.

Auf Andringen einer Gläubigerin wird das Anwesen des Kupferschmieds Ignaz Eberle in Nesselwang, bestehend aus Wohnhaus mit Stall und Stadelgebäude und einer Werkstätte, Hofraum zu 0,15 Dez., Wurz- und Grasgarten zu 0,41 Dez. und Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil ferner aus 2,04 Dez. Acker-, 1,28 Dez. Wald- und 3,50 Dez. öden Gründen, nach gerichtlicher Schätzung vom 13. d. M. im Ganzen auf 3075 fl. eingewerthet, der öffentlichen Ver-

steigerung unterstellt, hiezu in loco Nesselwang Termin auf Montag den 25. Oktober l. Js. Vormittags 10 Uhr anberaumt, und werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß der Zuschlag nach §. 98 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 erfolge.

Gerichtsunbekannte und Kaufslustige haben sich durch legale Vermögens- und Leumundszeugnisse auszuweisen.

Füssen, den 18. September 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht

Schicker, Landrichter.

1113. praes. 7/10 47.

Gantproclama und Subhastation.

Nachdem Anton Berchtold von Aislingen, Schmid daselbst, sich der Eröffnung des Konkursverfahrens freiwillig unterworfen hat, so wird zur Ausschreibung der Ediktalien geschritten und nach dem Antrage des Schuldners wegen Unbedeutenheit der Aktivmasse zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, sofort auch zur Replik und Duplik ein einziger Ediktstag auf Donnerstag den 11. November von Vormittags 8 Uhr an festgesetzt, wozu alle Gläubiger des Berchtold unter dem Präjudize vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen derselben den Ausschluß der Forderungen aus der Gant und was die Exzeption, Re- und Duplick betrifft, den Ausschluß dieser Handlungen zur Folge hat.

Wer immer etwas von dem Vermögen des Schuldners in Händen hat, hat dasselbe bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt seiner Rechte dahier zu erlegen.

Am obigen Termin wird zugleich die Bestellung des Kurators erfolgen und ein Arrangement unter den Gläubigern versucht, wobei die nichterscheinenden Gläubiger als in die gefaßt werdenden Beschlüsse einstimmend angesehen werden.

Die bis jetzt dem Gerichte bekannten Schulden betragen a) Hypothekschulden 4938 fl.; b) Kurrentschulden circa 1000 fl.; Summa 5938 fl.

Das Aktivvermögen an Mo- und Immobilien- nach Schätzung vom 28. v. Mts. 2522 fl.

Zugleich wird das Anwesen des Gemeinschuldners bestehend in dem im Jahre 1842 neuerbauten Wohnhaus nebst Stall und Stadel, 14 Dez. Wurzgarten, realer Schmidgerechtigkeit, 2 Tgw. 98 Dez. Acker und 2 Tgw. 61 Dez. Wiesgrund insgesammt geschätzt auf 2417 fl. der öffentlichen Versteigerung unterworfen und hiezu der erste Termin auf Mittwoch den 10. November früh 10—12 Uhr in loco Aislingen anberaumt.

Der Hinschlag richtet sich nach den Bestimmungen cap. 19. §. 17. Nr. 2. d. G. O. Absch. X. §. 37. des Ges. v. 22. Juli 1819 §. 64. u. 69. des Hypoth.-Ges. und §. 114. des Gesetzes vom 17. November 1837.

Die näheren Bedingungen werden den Steigerungslustigen am Termin bekannt gegeben, und haben sich die dem Gerichte Unbekannten durch Vorlage legaler Vermögens- und Leumundszeugnisse auszuweisen.

Dillingen, am 15. September 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Bauer, Landrichter.

1114. praes. 7/10 47.

Anwesens-Verkauf.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das dem Ignaz Schmidt von Huttenberg gehörige Anwesen Hs.-Nr. 2 daselbst, bestehend in Wohnhaus Pl.-Nr. 2526 zu 0,04 Tgw.; Hofacker Pl.-Nr. 2525 1/4 zu 0,22 Tgw.; und Rundhölzle Pl.-Nr. 2998 zu 0,50 Tgw., zusammen 0,76 Tgw. im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe zu 520 fl. im Executionswege öffentlich versteigert werden.

Hiezu wird Tagsfahrt auf Montag den 18. Oktober l. Js. Vormittags 10 Uhr im Hause des Ignaz Schmidt zu Hüttenberg anberaumt.

Der Hinschlag richtet sich nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vom 1. Juni 1822 und den §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837.

Die nähern Verhältnisse des Gutes und die Kaufsbedingnisse werden bei der Versteigerungstagsfahrt selbst bekannt gegeben werden.

Hiezu werden Kaufsliebhaber, wovon jedoch dem Gerichte Unbekannte sich durch entsprechende Leumunds- und Vermögens-Zeugnisse auszuweisen haben, eingeladen.

Immenstadt am 23. September 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

(Der kgl. Landrichter verhindert:)

Deppisch, 1. Assessor.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt von Schwaben und Neuburg
ddto. Augsburg den 12. Oktober 1847. Nr. 81.

Bekanntmachungen der Behörden.

1115. (b) praes. $^7/_{10}$ 47.

Vorladung.

Im Sachen der ledigen Barbara Roth von Esselbach und ihrer Kindescuratel gegen den ledigen Kaspar Bader von Hochaltingen, wegen Vaterschaft und Alimenten, wird zur Klagverhandlung Termin auf Dienstag den 2. November d. Js. Vormittags 9 Uhr anberaumt, an welchem sich beide Theile bei Vermeidung der Terminskostenheimweisung dahier einzufinden haben.

Oettingen den 5. Oktober 1847.

Fürstlich Oettingen-Spielberg'sches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

1116. praes. $^9/_{10}$ 47.

Anwesens-Verkauf.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Mühlgut des Johann Haas zu Engetried am Dienstag den 26. Oktober l. Js. Nachmittags 1 Uhr in loco Engetried öffentlich versteigert. Zu diesem Mühlgute gehört: 1) Wohnhaus, Nebengebäude, nämlich Stadel und Pfründhaus, Hofraum und Wurzgärtchen, dann Sägplatz und Hofraithung mit Sägmühle pr. 92 Dez. Pl.-Nr. 20 $20^1/_2$ und 21 inclusive des Mahlmühlwerkes und des Sägwerks; 2) die radizirte Mahlmühlgerechtsame; 3) die radizirte Säggerechtsame; 4) 1 Tgw. 83 Dez. Reutackerwiesle Pl.-Nr. 357a; 5) 1 Tgw. 94 Dez. Klausenberg mit Holz Pl.-Nr. 386b; 6) 76 Dez. Waldung am Klausenberg Pl.-Nr. 386d; 7) 94 Dezm. Oedung am Reutelerwiesle Pl.-Nr. 357b; 8) 1 Tgw. 25 Dez. Oedung am Klausenberg Pl.-Nr. 386a; 9) 99 Dez. detto 386c; 10) 1 Tgw. 7 Dez. Grasgarten Pl.-Nr. 19; 11) 6 Tgw. 8 Dezm. der Reutacker Pl.-Nr. 356; 12) Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen; 13) auswärtiges Forstrecht aus der Staatswaldung Holzerwald zum jährlichen Bezug von 3 Klafter Fichtenscheitholz nebst Abholz im Nürnberger Maas; 14) 5 Dez. Krautgarten Pl.-Nr. 256; 15) 57 Dez. Birkenhaldenwies Pl.-Nr. 353a; $15^1/_2$) 2 Tgw. 12 Dez. Birkenhaldenwiese Pl.-Nr. 353b; 16) 1 Tgw. 13 Dezm. die Bannholzwaldung Pl.-Nr. 194; 17) 1 Tgw. 62 Dez. Birkenhalde Pl.-Nr. 351; 18) 2 Tgw. 62 Dez. Viehweid in der Birkenhalde Pl.-Nr. 352; 19) 4 Tgw. 83 Dez. Mühlacker Pl.-Nr. 359a; 20) 78 Dez. der obere Mühlacker; 21) 2 Tgw. 32 Dez. der untere Viehweidacker Pl.-Nr. 379; 22) 1 Tgw. 66 Dez. am Mühlacker Pl.-Nr. 359; 23) 1 Tgw. 8 Dez. Stockmahdwiese Pl.-Nr. 98; 24) 3 Tgw. 75 Dez. Mooswiese Pl.-Nr. 115; 25) 2 Tgw. 31 Dez. Wiese das untere Moos Pl.-Nr. 121; $25^1/_2$) 2 Tagw. 16 Dezm. Mooswiese Pl.-Nr. 116;

26) 1 Tgw. 15 Dez. die obere Mooswiese Pl.-Nr. 132; 27) 2 Tgw. 36 Dez. Waldung das Bannholz Pl.-Nr. 202; 28) 64 Dez. Acker an der Birkenhalde Pl.-Nr. 382b; 29) 1 Tagw. 13 Dez. detto Pl.-Nr. 382d; 30) 2 Tgw. 3 Dez. Wiese an der Birkenhalde Pl.-Nr. 382a; 31) 2 Tgw. 99 Dez. Waldung an der Birkenhalde Pl.-Nr. 381; 32) 1 Dez. Oedung in der Birkenhalde Pl.-Nr. 282½.

Vorstehende Realitäten sind auf 23605 fl. eingewerthet. Der Verkauf geschieht im Ganzen.

Der Hinschlag richtet sich nach §. 64 des Hyp.-Ges. vorbehaltlich der Bestimmungen der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 §. 98—101.

Bis zum Versteigerungstage können die Guts-Eigenschaften, das Schätzungsprotokoll ꝛc. dahier eingesehen werden.

Käufer werden hiezu unter dem Anhange eingeladen, daß Unbekannte sich über Vermögen und Leumund auszuweisen haben.

Ottobeuren, den 24. Septbr. 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Graf, Landrichter.

1117. praes. ⁹⁄₁₀ 47.

Anwesens-Verkauf.

Xaver Hofer, Lottokollekteur zu Edelstetten, besitzt zu Unterrammingen d. G. die sogenannte Marl-Sölde, in Wohnhaus, Nebengebände und 33 Tgw. 17 Dez. Aecker und Wiesen bestehend.

Auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers wird oben beschriebenes Anwesen im Wege der Hilfsvollstreckung öffentlich versteigert. Es wurde um 3840 fl. eingewerthet.

Der Hinschlag geschieht sogleich, wenn der Schätzungswerth erreicht wird.

Der nähere Beschrieb des Anwesens und die auf demselben haftenden Abgaben und Lasten können aus dem bei den Gerichtsakten sich befindlichen Steuer-Cataster-Auszug ersehen werden, und die Verkaufsbedingungen werden am Versteigerungstage bekannt gemacht.

Kaufslustige, wovon sich die dem Gerichte unbekannten mit legalen Vermögens- und Leumundszeugnissen auszuweisen haben, werden eingeladen am Samstag den 13. November 1847 Vormittags 11 Uhr sich in dem Wirthshause zu Unterrammingen einzufinden.

Türkheim, den 5. Oktober 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht

D. l. a.

Geiger, I. Assessor.

1118. (a) praes. ⁹⁄₁₀ 47.

Anwesens-Verkauf.

Auf Anrufen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des k. Forstwarts Schmid zu Kurzberg, der Gemeinde Martinszell, bestehend aus einem Wohnhause nebst Stadel und Stall sub Hs.-Nr. 94, um 1400 fl. der Brandversicherungs-Anstalt einverleibt, und 5 Tagw. 3 Dzm. Gründe mit der Verhältniß-Zahl 33,1, zusammen auf 1250 fl. geschätzt, am Freitag den 12. November 1847 Nachmittags 3 Uhr im Wirthshause zu Martinszell durch eine königl. Landgerichts-Commission dem öffentlichen Verkaufe unterworfen; wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 §. 99—101 erfolgen werde.

Kempten am 29. September 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Rummel, Landrichter.

1119. praes. ⁹⁄₁₀ 47.

Gläubiger-Vorladung.

Der Söldner Mathias Häfele unter der Halde, der Gemeinde Betzigau, hat sich für zahlungsunfähig erklärt.

Zur gütlichen Vereinigung seines Schuldenwesens ist auf Samstag den 6. November 1847 Vormittags 9 Uhr Termin bei hiesigem Gerichte anberaumt, an welchem die außer den bereits zu den Akten angemeldeten Gläubigern etwa noch weiters vorhandenen unbekannten Betheiligten ihre Forderungen um so gewisser geltend zu machen haben, als sie außerdem bei der gütlichen Vertheilung der fraglichen Debitmasse nicht berücksichtigt werden würden.

Kempten, den 6. Oktober 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Rummel, Landrichter.

1120. praes. 10/10 47.

Vorladung.

Der Färber Jakob Wiedemann dahier hat erklärt, seinen Gläubigern sein Immobiliarvermögen zu ihrer Befriedigung abtreten zu wollen. Zur Anmeldung der Forderungen gegen ihn, Erklärung über seinen Antrag und Beschlußfassung über das weiter einzuleitende Verfahren ist Tagsfahrt auf Samstag den 30. Oktober l. Js. Vormittags 9 Uhr im Kommissionszimmer Nr. VII. anberaumt, wozu die unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei gütlicher Ordnung dieses Schuldenwesens vorgeladen werden.

Augsburg den 28. Septr. 1847.

Kgl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Wegen Erkrankung des k. Direktors.

Der k. Rath v. Langen.

Heigl.

1121. praes. 10/10 47.

Anwesens-Verkauf.

Auf Andringen zweier Hypothekgläubiger wird das Anwesen des Caffetier Klement Maier zu Großaitingen öffentlich an den Meistbietenden versteigert, und steht hiezu Tagsfahrt auf Donnerstag den 14. Oktober l. Js. Vormittags 9—12 Uhr im Gasthause zum Peitscher zu Großaitingen an.

Bestandtheile dieses Anwesens sind: 1) Die Sölde beim Clement Mayer mit dem neugebauten Wohnhaus sammt Stall und Stadel unter Plattendach Hs.-Nr. 75 und Hofraum zu 22 Dez.; 2) der Garten zu 20 Dez.; 3) die Gemeindstheile zu 1 Tgw. 69 Dez.; 4) der Justinerlehensrest mit 13 Tgw. 57 Dez. Waldung an der Prügelleithen; 5) der halbe Haberlehensrest mit 7 Tgw. 42 Dez. Aecker, 57 Dez. Aengerle, 4 Tagw. 1 Dez. Stöhlmad.

Sämmtliche Gutsbestandtheile haben einen gerichtlichen Schätzungswerth von 7899 fl. Die Gebäulichkeiten sind der Brandversicherung mit 3500 fl. einverleibt. Ueber die Gutslasten und dessen Rechte kann bis zum Versteigerungstermin aus den Gantakten der dießgerichtlichen Registratur Einsicht genommen werden.

Das Verfahren richtet sich nach dem Hyp.-Ges. §. 64 vorbehaltlich der Bestimmungen §. 98 bis 101 der Novelle vom 17. Nov. 1837.

Dem Gerichte unbekannte Käufer haben sich über guten Leumund und Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen. Die nähern Kaufsbedingnisse werden am Strichtermine bekannt gemacht werden.

Schwabmünchen, den 29. Septbr. 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Braun, Landrichter.

1122. praes. 11/10 47.

(Den provisorischen Winterbiersatz für 1847 betreffend.)

In Gemäßheit h. k. Regierungs-Entschließung vom 5/6. d. M. ad Nr. 248, obigen Betreffes, wurde der provisorische Satz des braunen Winterbiers für 1847, für den I. Distrikt, namentlich für die Stadt Augsburg festgesetzt vom Ganter per Maaß auf

vier Kreuzer drei Pfenninge.

Gemäß §. 4 des Gesetzes vom 23. Mai 1846, die Regulirung des Biersatzes betreffend, ist die Dauer des provisorischen Biersatzes bis zum 20. Dezember d. Js. bestimmt.

Nach §. 7 des nemlichen Gesetzes, ist der Biersatz, wenn sich die Satzberechnung auf einen ungeraden Pfenning stellt, — für die erste Hälfte der Zeit, für welche er zu gelten hat, um einen Pfenning hinauf, und für die zweite Hälfte der Zeit, um einen Pfenning herabzusetzen. — Diesemnach regulirt sich mit Hinzurechnung des Lokal-Malzaufschlages von 2 Pfenninge per Maaß, beziehungsweise auch des Schenkpreises, — für die erste Hälfte dieser Zeit, nemlich bis zum 14. November d. Js., — der provisorische Satz zum Verleitgeben per Maaß:

a) unter dem Reife auf 5 kr. 2 pf.

b) im Kleinverkaufe:

1) bei den Bierbräuern auf . . 5 kr. 2 pf.
2) bei den Platzwirthen und Traiteurs 6 kr. — pf.
3) bei den Kaffeetiers . . . . . 6 kr. 2 pf.

für die zweite Hälfte der genannten Zeit, nemlich vom 14. November bis 20. Dezember d. Js. aber vermindert sich dieser provisorische Satz, je um 2 Pfenninge, — also unter dem Reife auf 5 kr. und im Kleinverkaufe:

1) bei den Bierbräuern auf . . 5 kr. — pf.
2) bei den Platzwirthen und Traiteurs 5 kr. 2 pf. und
3) bei den Kaffeetiers . . . . . 6 kr. — pf.

Diese Taxe darf bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe nicht überschritten werden.

Gesuche um Verleitgebung unter der Taxe sind bei dem Magistrate unmittelbar anzubringen. Auch wird den betreffenden Gewerbsgenossen zur strengsten Pflicht gemacht, stets nur gesundes, vollkommen tarifmäßiges Bier allenthalben verleitzugeben, gegen Uebertreter aber nach den bestehenden Verordnungen sofort mit unnachsichtlicher Strafe eingeschritten werden.

Augsburg den 9. Oktober 1847.

Magistrat der Stadt Augsburg.

Der I. Bürgermeister:

Forndran.

Birkinger, Sekr.

1123. praes. 11/10 47.

Verschollenheit und Todeserklärung.

Unter Bezugnahme auf die am 26. November 1846 erlassene Aufforderung (im allgemeinen Anzeiger 1847 Seite 11 Nr. 27, im Kreisintelligenzblatte für Schwaben und Neuburg 1846 Nr. 92 vielmehr in der Beilage hiezu Seite 1217, in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung pro 1847 Seite 62) wird hiemit veröffentlicht, daß dem hierin angedrohten Präjudize gemäß durch Gerichtsbeschluß vom heutigen Fr. Xaver Kolb als todt erklärt wurde, und die bei Vertheilung seines Vermögens unterm 27. Dezember 1820 auf dem Anwesen des Michael Kolb zu Ritzen, in dessen Besitze sich gegenwärtig der ledige Michael Frammknecht befindet, hypothekarisch errichtete Caution im Betrage von drei hundert dreizehn Gulden zwanzig vier Kreuzer (Hyp. B. der Gemeinde Weitnau fol. 80 Seite 278 Nr. 1/I) sobald der erwähnte Gerichtsbeschluß die Rechtskraft beschritten hat, gelöscht werden wird.

Weiler, den 20. September 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Höfl, Landrichter.

Beilage

zum

Intelligenz-Blatt von Schwaben und Neuburg

ddto. Augsburg den 15. Oktober 1847. Nr. 82.

Bekanntmachungen der Behörden.

1124. (b) praes. $^{9}/_{10}$ 47.

Anwesens-Verkauf.

Auf Anrufen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des k. Forstwarts Schmid zu Kurzberg, der Gemeinde Martinszell, bestehend aus einem Wohnhause nebst Stadel und Stall sub Hs.-Nr. 94, um 1400 fl. der Brandversicherungs-Anstalt einverleibt, und 5 Tagw. 3 Dzm. Gründe mit der Verhältniß-Zahl 33,1, zusammen auf 1250 fl. geschätzt, am Freitag den 12. November 1847 Nachmittags 2 Uhr im Wirthshause zu Martinszell durch eine königl. Landgerichts-Commission dem öffentlichen Verkaufe unterworfen; wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 §. 99—101 erfolgen werde.

Kempten am 29. September 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Rummel, Landrichter.

1125. (b) praes. $^{10}/_{10}$ 47.

Vorladung.

Der Färber Jakob Wiedemann dahier hat erklärt, seinen Gläubigern sein Immobiliarvermögen zu ihrer Befriedigung abtreten zu wollen. Zur Anmeldung der Forderungen gegen ihn, Erklärung über seinen Antrag und Beschlußfassung über das weiter einzuleitende Verfahren ist Tagsfahrt auf Samstag den 30. Oktober l. Js. Vormittags 9 Uhr im Kommissionszimmer Nr. VII. anberaumt, wozu die unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei gütlicher Ordnung dieses Schuldenwesens vorgeladen werden.

Augsburg den 28. Septr. 1847.

Kgl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Wegen Erkrankung des k. Direktors.

Der k. Rath v. Langen.

Heigl.

1126. (c) praes. $^{7}/_{10}$ 47.

Vorladung.

In Sachen der ledigen Barbara Roth von Esselbach und ihrer Kindscuratel gegen den ledigen Kaspar Bader von Hochaltingen, wegen Vaterschaft und Alimenten, wird zur Klagverhandlung Termin auf Dienstag den 2. November d. Js. Vormittags 9 Uhr anberaumt, an welchem sich beide Theile bei Vermeidung der Terminskostenheimweisung dahier einzufinden haben.

Oettingen den 5. Oktober 1847.

Fürstlich Oettingen-Spielberg'sches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

1127. praes. 9/10 47.

Anwesens-Verkauf.

Am Donnerstag den 25. November 1847 Nachmittags 1 Uhr wird zufolge Antrages der Gläubiger das Anwesen des Bauern Anton Lutz von Hannemoos, geschätzt zu 2345 fl., in der Behausung des Gemeinschuldners Anton Lutz ohne Haus- und Baumannsfahrniß gerichtlich versteigert werden.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes und nach §. 98 — 101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837.

Das Anwesen besteht aus dem Wohnhause mit Nebengebäude zu 11 Dzm.; aus einem Garten zu 9 Dzm.; aus Aeckern zu 11 Tgw. 32 Dzm.; Wiesen zu 8 Tgw. 24 Dzm.; aus Waldung von 1 Tgw. 46 Dzm.; und aus 4 Tgw. 97 Dzm. Weidenschaft, mit der Verhältnißzahl 94,5.

Die näheren Bedingnisse werden bei der Versteigerung kund gegeben, und können auch in der Zwischenzeit bei dem hiesigen Gerichte in Erfahrung gebracht werden.

Dem Gerichte unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwaltet, haben bei der Tagsfahrt ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweisen.

Kempten den 23. September 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Rummel, Landrichter.

1128. praes. 10/10 47.

Ediktsladung.

Nachdem der Schuhmacher Augustin Auer zu Langenhaslach am 24. Jänner l. Js. mit Tod abgegangen, und sein Rücklaß wegen beträchtlicher Ueberschuldung von seinen Relikten nicht angetreten worden, und da dieser sein Rücklaß lediglich auf 331 fl. gerichtlich geschätzt worden, und auf selben schon 405 fl. Hypothekschulden eingetragen, und noch beträchtliche Currentschulden angemeldet sind, so hat man gegen den erwähnten Rücklaß den Universalconcurs erkannt und werden demnach alle Gläubiger des Augustin Auer, bekannte sowohl als unbekannte, hiemit zur Anmeldung und Liquidirung ihrer Forderungen auf Freitag den 26. November l. Js. Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen den Ausschluß aus der Masse zu Folge hat, und daß, falls weitere Ediktstage nothwendig werden sollten, diese am 1. Ediktstage bekannt gemacht werden.

Krumbach den 28. September 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Holler, Landrichter.

1129. praes. 11/10 47.

Anwesens-Verkauf.

Die Schmids-, und resp. Wirthseheleute Mathias und Viktoria Metz von Tafertshofen, beziehungsweise Oberried, haben um Zusammenberufung ihrer Gläubiger zur Erzielung eines gütlichen Uebereinkommens die Bitte gestellt.

Es werden daher sämmtliche Kreditoren derselben auf Mittwoch den 27. d. Mts. Vormittags 9 Uhr anher vorgeladen, um ihre Forderungen anzumelden, und sich über die zu machenden Vorschläge zu erklären, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen beitretend erachtet werden würden, auf nicht angemeldete Forderungen aber weiter keine Rücksicht mehr genommen werden würde.

Um übrigens bei der Vergleichsverhandlung Anhaltspunkte zu haben, wird man das Wirthschaftsanwesen der Metz'schen Eheleute zu Oberried, bestehend aus Wohnhaus, Stall und Stadel, 4 Klftr. Forstrecht und 25 Tgw. 59 Dez. an Gärten, Aeckern und Wiesen am Montag

den 25. d. Mts. Vormittags 10 Uhr ebendaselbst an den Meistbietenden öffentlich verkaufen, wozu Kaufslustige unter dem Beifügen eingeladen werden, daß die Steigerungsbedingungen am Tage des Verkaufs bekannt gegeben werden; auswärtige, dem Gerichte unbekannte Käufer aber sich über Leumund und Vermögen durch legale Zeugnisse auszuweisen haben. Das Wirthschafts-Anwesen ist auf 5194 fl. gerichtlich geschätzt.

Roggenburg, den 5. Okt. 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Grashey, Landrichter.

1130. praes. 11/10 47.

Aufhebung von Gütergemeinschaft.

Der Bauer Joseph Wägele von Hinterschweinhöf, Gemeinde Oberreute, d. G. und sein Eheweib Katharina, geb. Reich, haben nach vorliegender gerichtlicher Erklärung dd. 21. Juni l. Js. die zwischen ihnen bestandene Gütergemeinschaft aufgehoben, was hiemit veröffentlicht wird.

Weiler, den 5. Oktober 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Höfl, Landrichter.

1131. praes. 12/10 47.

Anwesens-Verkauf.

Da bei der am 28. v. Mts. abgehaltenen Versteigerung des Leonhard Vögel'schen Anwesens ein den Schätzungswerth erreichendes Angeboth nicht erzielt wurde, wird zur wiederholten Feilbietung des genannten Anwesens, wie solches im Kreisblatt Nr. 70 und der Augsburger Postzeitung beschrieben wurde, auf Donnerstag den 18. November Vormittags 10—12 Uhr im Wirthshause zu Münster Tagsfahrt bestimmt, wozu Besitz- und zahlungsfähige Käufer unter dem Anhange eingeladen werden, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge.

Mickhausen, am 4. Oktober 1847.

Gräfl. Rechberg'sches Herrschaftsgericht

Mayer, Herrschaftsrichter.

1132. (a) praes. 12/10 47.

Anwesens-Verkauf.

Da auf das Anwesen des Bruno Kugelmann zu Unterrathen bei der jüngsten Versteigerungstagsfahrt ein den Schätzungspreis erreichendes Angebot nicht gelegt wurde, hat man zur wiederholten Feilbietung des genannten Anwesens, wie solches im Kreisblatte Nr. 68 und im Krumbacher Wochenblatte Nr. 35 beschrieben wurde, auf Freitag den 19. November Vormittags 10—12 Uhr in dießgerichtlicher Kanzlei Tagsfahrt bestimmt, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge.

Mickhausen am 6. Oktober 1847.

Gräflich v. Rechberg'sches Herrschafts-Gericht.

Mayer, Herrschaftsrichter.

1133. praes. 12/10 47.

Anwesens-Verkauf.

Auf Antrag des Leopold Abraham Landauer aus Hürben wird im Wege gerichtlicher Hilfsvollstreckung das Riedhofanwesen des Joseph Eberle von Bellenberg der öffentlichen Versteigerung unterworfen.

Dasselbe besteht: 1) aus einem neuerbauten Wohnhause, Stadel und Stallung unter einem Dache und Backofen per 10 Dez. Pl.-Nr. 360¼, dann 2 Dez. Wurzgärtchen Pl.-Nr. 360⅕ und 0,27 Dez. ehemaliger Garten, jetzt Acker Pl.-Nr. 360⅓; 2) 3 Tgw. 97 Dez. Riedacker Pl.-Nr. 360½; 3) 0,46 Dez. Gemeindeacker im untern

Riedle Pl.-Nr. 1235 und 4) 0,41 Dez. Acker dortselbst Pl.-Nr. 1236. Diese Kaufsobjekte wurden am 30. März c. gerichtlich auf 3260 fl. geschätzt. Strichtermin wird auf Donnerstag den 18. November curr. Vormittags 10 Uhr im Riedhofe festgesetzt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden mit dem Anhange, daß sich auswärtige, dem Gerichte nicht bekannte Käufer über Leumund und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, die Kaufsbedingnisse noch besonders bekannt gemacht werden, und die Lasten dahier eingesehen werden können.

Illertissen, den 29. September 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Ott, Landrichter.

1134. praes. 12/10 47.

Anwesens-Verkauf.

Auf Ausdringen eines Hypothekargläubigers wird das Anwesen der Peter Böck'schen Bürstenbinderseheleute zu Krumbach, bestehend in einem Wohnhause nebst Hofraume Hs.-Nro. 65. Pl.-Nro. 6. freieigen auf 700 fl. taxirt, und mit 900 fl. der Brandassekuranz einverleibt, dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt, wozu auf den 26. Oktober d. Is. früh 9 Uhr in diesseitiger Gerichtskanzlei Termin anberaumt wird.

Der Zuschlag erfolgt nach §. 64. des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der Novelle von 1837 §. 98—101.

Kaufslustige werden hiezu eingeladen, mit dem Bemerken, daß Auswärtige oder dem Gerichte sonst unbekannte Käufer sich mit Vermögens- und Leumundszeugnissen zu versehen haben.

Krumbach, den 16. September 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Holler, Landrichter.

1135. praes. 13/10 47.

Anwesens-Verkauf.

Auf wiederholtes kreditorschaftliches Andringen wird das Anwesen der ehemaligen Patrimonialrichters-Gattin Therese Herbst in Ottmarshausen zum zweitenmale dem gerichtlichen Zwangsverkaufe nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und §. 98—101 der Prz.-Nov. von 1837 unterworfen, und deßhalb zur Vornahme dieser Versteigerung Kommission auf den 8. November d. Js. Vormittags von 10—12 Uhr in Ottmarshausen im dortigen Gasthause anberaumt, wozu Kaufsfähige mit dem Anhange geladen werden, daß diesesmal ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis das Gesammt-Anwesen von 7528 fl. 6 kr. der Zuschlag an den Meistbietenden geschieht, und innerhalb 14 Tagen vom Tage der Zustellung des Adjudikations-Dekretes an den Käufer derselbe den Kaufschilling baar erlegen müsse. Hinsichtlich der Beschaffenheit dieses Anwesens, das übrigens stets mit Zuziehung des Ortsvorstehers in loco eingesehen werden kann, bezieht man sich auf die frühere Ausschreibung vom 7. Juli d. Js.

Göggingen, den 30. September 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Bogner, Landrichter.

1136. praes. 13/10 47.

Anwesens-Verkauf.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird in Sachen Steckenleitner gegen Spatz wegen Forderung am Freitag den 19. November l. Js. Vormittags von 10—12 Uhr im Wirthshause zu Wehringen das Anwesen des Söldners Simon Spatz von dort nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101. des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß sie, so ferne sie nicht

gerichtsbekannt sind, sich über Leumund und Vermögen legal auszuweisen haben.

Dieses Anwesen besteht aus dem ganz gemauerten, einstöckigen, neugebauten, mit Platten gedeckten Wohnhause nebst Stall und Stadel unter Einem Dache auf 27 Dez. Hofäckerle Pl.-Nro. 628 und 629; dann aus den Gemeindetheilen für 1 Tagw. 9 Dez. Pl.-Nro. 256. 257. 891. 1297a und b, und 1518½. Das Hofäckerle ist zum k. Aerar bestandbar mit 27 kr. von Pl.-Nro. 628, 629. ist grundeigen; ebenso sind die Gemeindetheile grundeigen.

Das Wohnhaus ist der Brandassekuranz mit 500 fl. einverleibt, und das ganze Anwesen laut Schätzung vom 13. l. Mts. auf 635 fl. gewerthet, worauf aber 976 fl. Hypotheken-Schulden haften.

Schwabmünchen, den 28. Sept. 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Braun, Landrichter.

1137. praes. 13/10 47.

Anwesens-Verkauf.

Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird das Anwesen des Xaver Grüner, Taglöhner von Reisensburg, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Tagsfahrt auf Freitag den 29. Oktober Nachmittags 2 Uhr in loco Reisensburg angesetzt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen werden.

Das Anwesen besteht aus einem Wohnhaus mit Stadel in Riegel gemauert, größtentheils mit Platten und nur an einem kleinen Theile mit Stroh gedeckt, mit dem daran liegenden Gras-, Baum- und Wurzgarten Pl.-Nr. 38b 31 Dzm. haltend auf 800 fl.; dann aus dem Krautgarten Pl.-Nr. 126 mit 4 Dzm. auf 40 fl.; endlich aus dem Acker am Lohnholz Pl.-Nr. 376⅓a 65 Dzm. haltend auf 85 fl., zusammen auf 925 fl. geschätzt.

Die nähern Kaufsbedingungen werden bei der obigen Tagsfahrt bekannt gemacht werden, und der Zuschlag geschieht nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den Bestimmungen der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 §. 98—101.

Günzburg am 30. Septbr. 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Wurzer, Landrichter.

1138. praes. 13/10 47.

Anwesens-Verkauf.

Auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers wird das Anwesen des Schuhmachermeisters Xaver Hiebler in Deuringen zum erstenmale der gerichtlichen Zwangsversteigerung nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und §§. 98—101 der Prozeß-Novelle von 1837 unterworfen, und hiezu in loco Deuringen im Wirthshause Kommission auf den 25. Oktober d. Js. Vormittags von 10—12 Uhr angesetzt, wozu Besitz- und Kaufsfähige Steigerungslustige hiemit geladen werden.

Das Anwesen besteht aus einem Wohnhause, das gemauert und mit Platten gedeckt ist, einem Wurzgarten und einigen Grundstücken und ist gerichtlich auf 760 fl. 30 kr. geschätzt, auch kann dasselbe täglich in loco unter Zuziehung des Gemeindevorstehers eingesehen werden.

Göggingen am 22. September 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Bogner, Landrichter.

1139. praes. 14/10 47.

Anwesens-Verkauf.

Auf motivirten Antrag der Schreinerswittwe Maria Weidner von Harburg wird deren besitzendes bürgerliches halbes Haus mit ganzem Gemeinderecht, Tom. I. pag. 193 und Tom. XIV. pag. 19, dann ¼ Morg. Acker in der Mündlinger-Birken, Tom. XIV. pag. 19 und ⅛ M.

Acker in der Hardhoferbirken Tom. XIV. pag. 19 am Donnerstag den 28. d. Mts. Vormittags 9 Uhr in der Gerichtskanzlei dahier öffentlich verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Harburg, den 9. Oktober 1847.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Kummer, Herrschaftsrichter.

1140. praes. 13/10 47.

(Das Dompfarrer Wagnerische Stipendium in Augsburg betreffend.)

Der im Jahre 1814 dahier verstorbene geistliche Rath und Dowpfarrer Johann Georg Wagner aus Waldmünchen, hat den Erlös aus seiner hinterlassenen Bibliothek zur Fundirung zweier Stipendien für die Wagnerische männliche Freundschaft als eine Hilfe ad prosequenda Studia bestimmt.

Von den Zinsen des bisher admassirten Stamm-Vermögens können nunmehr 100 fl. nach dem Willen des Stifters verwendet werden.

Diejenigen Studierenden, welche auf diese Stipendien aus dem Titel der Verwandschaft mit dem Stifter Ansprüche zu machen gedenken, werden aufgefordert, unter legaler Nachweisung ihrer Verwandschafts-Verhältnisse und ihrer Würdigkeit binnen 2 Monaten a dato sich hierorts zu melden.

Augsburg, den 9. Oktober 1847.

Magistrat der Stadt Augsburg.

Der I. Bürgermeister.

Forndran.

Birkinger, Sekr.

1141. praes. 13/10 47.

Die Wahl eines rechtskundigen Bürgermeisters zu Donauwörth.

Nach dem höchsten Regierungsauftrage vom 19. v. Mts. wird demnächst die Wahl eines rechtskundigen Bürgermeisters für die Stadt Donauwörth stattfinden, mit welcher Anstellung ein jährlicher Gehalt von 900 fl., 6 Klafter Brennholz, 300 Stück Wellenreisig, und eine freie Wohnung im Anschlage zu 80 fl. verbunden ist.

Sämmtliche Bewerber um diese Stelle werden daher aufgefordert, längstens innerhalb 4 Wochen von heute an, ihre Bewerbungsgesuche mit den erforderlichen Qualifikations-Nachweisen hieher in Einlauf zu bringen.

Donauwörth, am 10. Oktober 1847.

Die Königlich Bayerische Wahl-Kommission.

Schill, Landrichter.

1142. praes. 14/10 47.

Anwesens-Verkauf.

Schuldenwesen des Gärtners Joh. Schäfler von Lauingen.

Nachdem bei der ersten Versteigerung in verwürfiger Sache nur ein Grundstück zugeschlagen wurde, nämlich 91 Dez. Acker auf der Nachweide, so werden die übrigen Objekte einer weiten und letzten Versteigerung unterstellt, bei welcher der Zuschlag unbedingt und ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth ertheilt wird.

Hiezu ist Termin auf Samstag den 30. Oktober früh 9 Uhr im Landgerichte anberaumt.

Lauingen, den 25. September 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Wintrich, Landrichter.

1143. praes. 14/10 47.

Anwesens-Verkauf.

Creditorschaftlichem Antrage gemäß wird hiemit das gesammte Realitätenbesitzthum der Martin Maier'schen Müllerseheleute zu Ewismühle d. G. bestehend aus; Pl.-Nr. 2334 Wohnhaus Mühle, Säge, Stadel, Stall, Schupfe, Kapelle und Hofraum zu 81 Dzm.; Pl.-Nr. 2335 Kraut-

garten zu 12 Dzm.; Pl.-Nr. 2338 Gsengerwegacker zu 1 Tgw. 29 Dzm.; Pl.-Nr. 2343a am Falkenacker zu 2 Tgw. 09 Dzm.; Pl.-Nr. 2243½ am Falkenacker zu 1 Tgw. 50 Dzm.; Pl.-Nr. 2327 Wiese am Schilcherwaldweg zu 8 Tagw. 18 Dzm.; Pl.-Nr. 2329 detto zu 2 Tgw. 94 Dzm.; Pl.-Nr. 2332½ Weiherwiese zu 2 Tgw. 56 Dzm.; Pl.-Nr. 2336a am Kohlplatz zu 2 Tgw. 5 Dzm.; Pl.-Nr. 2336b Wiese zu 1 Tgw. 13 Dzm.; Pl.-Nr. 2337 Schmidstättwiese zu 2 Tgw. 49 Dzm.; Pl.-Nr. 2339 detto zu 1 Tgw. 55 Dzm.; Pl.-Nr. 2328 Viehweidholz zu 1 Tgw.; Pl.-Nr. 577 Holzmark in der Scheibe zu 2 Tgw. 80 Dzm.; Pl.-Nr. 561 Holzmark in der Ehwies am Schilcherwald zu 2 Tgw. 62 Dzm.; Pl.-Nr. 2326 Viehweid mit Gebüsch zu 4 Tgw. 43 Dzm.; Pl.-Nr. 2343b Oedung am Falkenacker zu 5 Dez.; dann einer im Jahre 1840 neuerbauten Sägmühle, hinsichtlich welcher aber ein Prozeß darüber obschwebt, ob sie betrieben werden dürfe oder nicht; endlich Pl.-Nr. 2332¼ Fischwasserrecht im Ewismühlbache, zusammen am 10. Mai 1847 gerichtlich geschätzt auf 8182 fl., der öffentlichen Subhastation nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und nach den Bestimmungen des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 unterstellt, und ist hiezu Strichtagsfährt auf Donnerstag den 11. November l. Js. Vormittags 10 — 12 Uhr im bezeichneten Mühlgebäude anberaumt, der Hinschlag erfolgt, wenn wenigstens der Schätzungspreis erreicht wird.

Der Gerichts-Commission unbekannte Personen und solche, deren Zahlungsfähigkeit nicht bekannt ist, werden zur Versteigerung nur dann zugelassen, wenn sie sich über Vermögen und Leumund **sogleich bei Legung des Anbothes durch legale gerichtliche Zeugnisse ausweisen.**

Die nähere Beschreibung des Guts und dessen Lasten ꝛc. kann inzwischen an jedem Mittwoch und Samstag hierorts eingesehen werden.

Vom Kaufschillinge sind 1000 fl. binnen 14 Tagen nach Insinuation des Zuschlagdecretes baar bei Gericht zu erlegen, 5000 fl. können gegen 4½ prCt. Verzinsung und halbjährige Aufkündung zur I. Hypothek auf dem Anwesen liegen belassen werden, und der Rest, der ebenfalls vom Tage der Insinuation des Zuschlagdecretes an mit 4½ prCt. zu verzinsen ist, ist binnen eines Vierteljahrs vom Tage des Zuschlags an baar bei Gericht zu erlegen.

Unmittelbar nach der Subhastation der Realitäten werden gegen gleich baare Bezahlung die auf 32 fl. 36 kr. geschätzte Haus- und Mühl-Einrichtung, dann beiläufig 6 Schober ungedroschener Haber, beiläufig 30 Zentner Kleeheu, beiläufig 80 Zentner Ohmad, beiläufig 40 Zentner Pferdheu, und beiläufig 230 bis 240 Zentner gutes Heu, parthienweise öffentlich versteigert. Steigerungslustige werden hiezu eingeladen.

Grönenbach den 5. Oktober 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Steiner, Landrichter.

1144. praes. 14/10 47.

Gant-Edikt.

Die Rupprecht und Maria Roggl'schen Eheleute zu Viesen haben sich insolvent erklärt und dem Gantverfahren unterworfen.

Zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen, zur Vorbringung der Einreden dagegen und den Schlußverhandlungen wird einziger Ediktstag auf Mittwoch den 20. Oktober l. Js. Früh 9 Uhr bestimmt, an welchem deren sämmtliche Gläubiger bei Vermeidung des

Ausschlusses der Forderungen aus der gegenwärtigen Gantmasse entweder persönlich oder durch legal Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Wer von den Gantirern etwas in Händen hat, wird aufgefordert, dasselbe vorbehaltlich seiner Rechte und bei Vermeidung des Doppelersatzes dem unterfertigten Gerichte zu übergeben.

Das Aktivvermögen besteht lediglich in 400 fl., dem Schätzungswerthe des unten beschriebenen Söldanwesens, während der Gerichts bekannte Passivstand 1125 fl. beträgt, worunter 330 fl. Hypothekkapitalien ohne deren Zinsen inbegriffen sind. Die Versteigerung des Anwesens, bestehend aus dem halben Wohnhaus Pl.-Nr. 804a zu 2 Dez. Grundfläche, und dem Wurzgärtchen zu 2 Dez. Pl.-Nr. 804b wird Montag den 18. Oktober l. Js. Vormittags 11 Uhr in Biesen abgehalten.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64. des Hypothekengesetzes und mit Rücksicht auf §§. 98—101 der Novelle von 1837. Kaufslustige werden mit dem Anhange eingeladen, daß dem Gerichte Unbekannte sich über Leumund und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben. Die Kaufsbedingnisse werden am Strichtermine bekannt gemacht.

Weiler, am 17. September 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Höfl, Landrichter.

1145. praes. 11/10 47.

Steckbrief.

Die unten signalisirten Zwangsarbeiter Martin Steinhauer von Karpsham, kgl. Landgerichts Griesbach, und Anselm Guggenmoos von Haupeltshofen, kgl. Landgerichts Krumbach, haben sich heute Morgens von der Arbeit aus hiesigem Anstaltsgarten entfernt und wahrscheinlich nach ihren Heimathen begeben.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, dieselben im Betretungsfalle aufgreifen, und hieher liefern zu lassen.

Signalement:

Martin Steinbauer 29 Jahre; Größe 5 Schuh 9 Zoll; Statur untersetzt; Haare schwarz; Bart detto; Stirne breit; Augen braun; Nase lang und dick; Mund proportionirt; Kinn rund; Gesichtsfarbe gesund; Gesichtsform oval.

Anselm Guggenmoos 27 Jahre; Größe 5 Schuh 6 Zoll; Statur untersetzt; Haare dunkelbraun; Bart detto; Stirne hoch; Augen blau; Nase dick; Mund klein; Kinn rund; Gesichtsfarbe brünett etwas Sommersprossen; Gesichtsform rund.

Dieselben trugen am Leibe eine grautuchene Hose, Spenser, Gillet, und Haube ohne Schild von selber Gattung, ein weißleinenes Halstuch und lederne Schuhe.

Kaisheim den 12. Oktober 1847.

Königliches Polizei-Commissariat.

Cloßmann.

Beilage

zum

Intelligenz-Blatt von Schwaben und Neuburg

ddto. Augsburg den 19. Oktober 1847. Nr. 83.

Bekanntmachungen der Behörden.

1146. (b) praes. $^{12}/_{10}$ 47.

Anwesens-Verkauf.

Da auf das Anwesen des Bruno Kugelmann zu Unterrathen bei der jüngsten Versteigerungstagsfahrt ein den Schätzungspreis erreichendes Angebot nicht gelegt wurde, hat man zur wiederholten Feilbietung des genannten Anwesens, wie solches im Kreisblatte Nr. 68 und im Krumbacher Wochenblatte Nr. 35 beschrieben wurde, auf Freitag den 19. November Vormittags 10—12 Uhr in dießgerichtlicher Kanzlei Tagsfahrt bestimmt, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge.

Michhausen am 6. Oktober 1847.

Gräflich v. Rechberg'sches Herrschafts-Gericht.

Mayer, Herrschaftsrichter.

1147. praes. $^{13}/_{10}$ 47.

Anwesens-Verkauf.

Auf creditorschaftlichen Antrag wird das Anwesen des Färbers Michael Schmid in Oberhausen zum drittenmale dem Verkaufe an Meistbietende unterstellt, und zur Legung von Angeboten Tagsfahrt auf den 7. Dezember d. Js. Vormittags 10 — 12 Uhr im Wirthshause zum Bären in Oberhausen angesetzt und hiebei bemerkt, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen werde. Wegen des Beschriebs dieses Anwesens wird sich auf die öffentliche Ausschreibung vom 4. März d. Js. in St. Nr. 27, St. Nr. 89, St. Nr. 36 bezogen; besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Göggingen, den 2. Oktober 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht

Bogner, Landrichter.

1148. praes. $^{13}/_{10}$ 47.

Ediktal-Citation.

Es wird für nachfolgende Absenten-Curatelen dahier Vermögen verwaltet 1) des Schmul Lippschütz von Kleinerdlingen 100 fl.; 2) der Schwester Gütel und Hanna Sandel von da 100 fl. und liegen nun Anträge vor, diese Abwesenden als verschollen zu erklären. Schmul Lippschütz ist in der Gegend von Burgau gebürtig, wäre dermalen im 70sten Lebensjahre, und wurde zuletzt im Jahre 1810 in Regensburg gesehen, von wo er sich nach Frankfurt begab und von dort, nachdem er ein mit einer Wittwe bestandenes Liebesverhältniß aufgelöst hatte, sich entfernte, ohne daß seit der Zeit mehr Nachrichten über ihn bekannt geworden wären. Die Geschwister Sandel haben gegen Ende des vorigen

Jahrhunderts hiesige Gegend verlassen, ohne daß seither mehr eine Kunde über ihre Existenz aufgetaucht wäre.

Es werden nun obgenannte drei Personen oder deren Descendenz hiedurch aufgefordert, sich um so verlässiger inner 3 Monaten a dato vor hiesigem Gericht zu melden, als sie widrigenfalls als verschollen erklärt werden, und ihr Vermögen an ihre nächsten, dem Gericht bekannten Intestaterben hinausgegeben werden wird.

Nördlingen, den 7. Oktober 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Schulz, Landrichter.

1149. praes. 14/10 47.

Gläubiger-Vorladung.

Georg Gruber, Söldner und Viehhändler von Diemantstein, hat sich zahlungsunfähig erklärt. Er hat inzwischen gebeten, seine sämmtliche Creditoren zu einem gütlichen Arrangement vorzuladen, indem er im Monate Dezember l. Js. Hoffnung habe, seinen Gläubigern annehmbare Zahlungsvorschläge machen zu können. Es wird daher zum Versuche eines gütlichen Abkommens auf Dienstag den 21. Dezember l. Js. Vormittags 9 Uhr Tagsfahrt anberaumt, und sämmtlich unbekannte Gläubiger vorgeladen, ihre Forderungen anzumelden und sich über die dereinstigen Anträge des Georg Gruber zu erklären, während die Nichterscheinenden mit ihren Forderungen beim Vergleiche nicht mehr berücksichtiget werden würden, und sie nach Umständen nur an die persönlichen Verhältnisse des Schuldners verwiesen, und auf die allenfalls flüßig werdende Massa keinen Anspruch mehr geltend machen könnten.

Bissingen, den 20. September 1847.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

(Der Herrschaftsrichter beurlaubt.)

Dürr, Verweser.

1150. praes. 16/10 47.

Subhastations-Patent.

Unter Bezug auf das unterm 10. Juli laufenden Jahres erlassene diesseitige Subhastations-Patent wird nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und §§. 98 und 99 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 zur weitern Versteigerung des hierin bezeichneten Anwesens der Platzwirth Pfeifer'schen Eheleute dahier, Termin auf Mittwoch den 3. November l. Js. Vormittags 9 Uhr in dem diesseitigen Commissions-Zimmer Nr. 6 mit dem Bemerken anberaumt, daß an diesem zweiten Versteigerungs-Termine der Zuschlag des Anwesens ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth desselben sofort ertheilt werden würde.

Augsburg den 1. Oktober 1847.

Kgl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Burger, Direktor.

v. Huber.

1151. praes. 16/10 47.

Bekanntmachung.

Der Eintritt und die Aufnahme taubstummer Knaben und Mädchen in die hiesige Taubstummen-Schule für das Schuljahr 18⁴⁷/₄₈ findet am 3. 4. und 5. November statt.

Der Unterricht an dieser Schule mit Einschluß des Zeichnens für die Knaben und der Erlernung der weiblichen Handarbeiten ꝛc. für die Mädchen wird ganz unentgeltlich ertheilt, aber für Wohnung und Verpflegung der an dieser Schule theilnehmenden Kinder haben die Eltern oder Jene, welchen der Unterhalt dieser Kinder obliegt, Sorge zu tragen. Uebrigens ist Vorsorge getroffen, daß arme Schüler und Schülerinnen zur Erleichterung der Bestreitung ihrer Sustentation bei nachgewie-

sener Dürftigkeit Unterstützungs-Beiträge aus Kreisfonds erlangen können.

Dieß bringt zur Kenntniß

Lauingen, am 2. Okt. 1847.

Die k. Schullehrerseminar-Inspektion.

Büschl, Inspektor.

1152. praes. 16/10 47.

Anwesens-Verkauf.

Schuldenwesen des Gärtners Joh. Schäffler von Lauingen.

Der Termin in der landgerichtlichen Ausschreibung in rubro vom 25. September Kr.-Int.-Bl. Nr. 82 pag. 1042 wird nunmehr auf Mittwoch den 3. November anberaumt.

Lauingen den 13. Oktober 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

(Landr. beurl.)

Breidenbach, I. Assessor.

1153. praes. 16/10 47.

Ochsendiebstahl.

Am Dienstag den 12. d. Mts. wurde ein Ochse von röthlicher Farbe mit hübsch aufwärts gebogenen Hörnern nach Fischach gebracht und von dem Führer Ludwig Forner von Wehringen unter verdächtigen Umständen feilgeboten. Da die Angabe des dahier eingebrachten Forner, wie er zu diesem Ochsen gekommen seyn will, ganz unwahrscheinlich ist, mithin der Ochs Zweifelsohne irgendwo entwendet wurde, bringt man dieß hiermit öffentlich zur Kunde, damit der rechtmäßige Eigenthümer sich hierorts melden kann.

Zusmarshausen, den 14. Okt. 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Sondermann, Landrichter.

1154. praes. 16/10 47.

Curatelstellung.

Der Bauerssohn Ottmar Graf von Mohrenhausen ist wegen Verschwendung unter Curatel seines Bruders, des Bauers Joseph Graf von Mohrenhausen gestellt, was mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht wird, daß Ottmar Graf hinfür ohne Zustimmung seines genannten Bruders keine rechtsgiltigen Verbindlichkeiten eingehen kann.

Babenhausen am 12. Oktober 1847.

Fürstl. Fugger'sches Herrschaftsgericht.

Behringer, Herrschaftsrichter.

1155. praes. 18/10 47.

Gant-Proclama.

Anton Wirth, Taglöhner zu Diemantstein, hat sich zahlungsunfähig erklärt und es ist daher über sein Vermögen der Universalkonkurs erkannt worden. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage und zwar: 1) Zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweis auf Freitag den 19. November l. Js. Vormittags 9 Uhr; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Samstag den 18. Dezember h. Js. Vormittags 9 Uhr; 3) zur Gegen- und Schlußerinnerung, und zwar für die Replik auf Dienstag den 18. Januar 1848 Vormittags 9 Uhr, für die Duplik auf den nämlichen Tag Nachmittags 2 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Kridars hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen in Person oder durch einen Bevollmächtigten am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung, die Versäumung der folgenden Ediktstage aber die Ausschließung der an denselben vorzunehmenden Gerichtshandlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, unter Vorbehalt ihrer Rechte solches dem Gantgerichte auszuhändigen.

Hiebei wird bemerkt, daß am ersten Ediktstage vor Allem eine gütliche Ausgleichung der Sache versucht wird, was man den sämmtlichen bekannten und unbekannten Gläubigern mit dem Anhange bekannt gibt, daß von den Nichterschienenen angenommen wird, als stimmten sie der Mehrzahl der Anwesenden bei.

Zugleich wird zur öffentlichen Versteigerung der Mo- und Immobilien des Gantirers, erstere aus unbedeutendem altem Gerümpel, letztere aus einem Gnadenhause mit Wurzgärtchen ohne Gemeinderecht zu 0,04 Dez. bestehend, auf den ersten Ediktstag Nachmittags 2 Uhr im Gerichtslokale Termin anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bedeuten eingeladen werden, daß die Bekanntgabe der Bedingungen am Tage des Verkaufes erfolgt. Schlüßlich wird noch beigefügt, daß bei der gerichtlichen Inventarisation am 14. September c. a. der Gesammt-Vermögensstand des Gemeinschuldners, und zwar: die Mobilien auf 4 fl. 50 kr.; die Immobilien auf 350 fl. in Summa 354 fl. 50 kr. eingewerthet wurde, während der Schuldenstand in 465 fl. Hypothekschulden, ohne Zinsen, darunter zwei Eingedinge im Werthanschlage von 65 fl., 68 fl. 38 kr. Currentschulden, zusammen in 533 fl. 38 kr. besteht.

Bissingen, den 27. Sept. 1847.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

(Der Herrschaftsrichter beurlaubt.)

Dürr, Verweser.

1156. (a) praes. 16/10 47.

Brauerei-Wirthschafts-Anwesens-Verkauf.

Im Wege gerichtlicher Hilfsvollstreckung wird das unten beschriebene Brauerei- und Wirthschaftsanwesen des Bierbrauers Adam Kirchdorfer Lit. H. nr. 153 und 156, zur Fortuna genannt, Montag den 6. Dezember l. Js. Vormittags 11 Uhr im Commissionszimmer Nr. IV unter den bei der Strichstagsfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich versteigert, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Beschreibung der Realitäten.

Das drei Stock hohe, gemauerte, mit Ziegeln gedeckte Wohn- und Wirthschaftsgebäude enthält 3 große gewölbte Keller, Brauhaus mit den dazu gehörigen Utensilien und in den drei Stockwerken 3 heitzbare Wohnungen nebst Schwelle, Malz- und Faßböden. Dazu gehört ein großer Hofraum nebst einer einstöckigen gemauerten Stallung und einem Sommerhaus mit Ziegelplatten gedeckt. Im Bräuhause befindet sich ein Pumpbrunnen und auf dem Anwesen haftet die reale Braugerechtigkeit.

Augsburg, den 5. Oktober 1847.

Kgl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Burger, Direktor.

Heigl.

1157. praes. 18/10 47.

Das Königliche Landgericht Schwabmünchen

erkennt in Sachen der Katharina Würstle von Afaltern und deren Kindes-Curatel gegen den Bauernknecht Leonhard Maier von Bobingen auf erstatteten mündlichen Vortrag und kollegiale Berathung zu Recht: 1) Beklagter sei mit seinem Gegenbeweis auszuschließen, das Taufzeugniß vom 12. Oktober 1840 für eingesehen, und der Haupteid für verweigert zu erachten und demgemäß 2) der Beklagte als Vater des von der Katharina Würstle am 4. Oktober 1840 außerehelich gebornen Kindes Anton anzusehen, und 3) als solcher schuldig, a) der Kindesmutter 10 fl. Ersatz für Kindbettkosten und b) einen jährlichen Alimentations-Beitrag von 15 fl. bis zum zurückgelegten 14. Lebensjahr des Kindes zu bezahlen.

Nachdem der Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, so wird vorstehendes Erkenntniß hiemit an Verkündungsstatt öffentlich bekannt gemacht und ihm freigelassen, die Entscheidungsgründe aus den ihm in der dießamtlichen Registratur zur Einsicht offen liegenden Akten zu ersehen.

Schwabmünchen den 3. Oktober 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Braun, Landrichter.

Beilage

zum

Intelligenz-Blatt von Schwaben und Neuburg

ddto. Augsburg den 22. Oktober 1847. Nr. 84.

Bekanntmachungen der Behörden.

1158. (c) praes. 26/8 47.

Ediktalcitation.

Die flüchtigen Brüder Heinrich und Simbert Doser, von Käsers, d. Gts., wegen des Verbrechens, resp. der Verbrechen ausgezeichneten Diebstahls in Untersuchung, werden, nachdem die erste Ediktal-Citation ohne Erfolg geblieben ist, nunmehr aufgefordert, binnen 3 Monaten a dato sich hierorts zu stellen, außerdem sie die gesetzlichen Folgen des Ungehorsams treffen werden.

Grönenbach, den 18. August 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Steiner, Landrichter.

1159. (b) praes. 18/10 47.

Brauerei-Wirthschafts-Anwesens-Verkauf.

Im Wege gerichtlicher Hilfsvollstreckung wird das unten beschriebene Brauerei- und Wirthschaftsanwesen des Bierbrauers Adam Kirchdorfer Lit. H. nr. 153 und 156, zur Fortuna genannt, Montag den 6. Dezember l. Js. Vormittags 11 Uhr im Commissionszimmer Nr. IV unter den bei der Strichstagsfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich versteigert, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Beschreibung der Realitäten.

Das drei Stock hohe, gemauerte, mit Ziegeln gedeckte Wohn- und Wirthschaftsgebäude enthält 3 große gewölbte Keller, Brauhaus mit den dazu gehörigen Utensilien und in den drei Stockwerken 3 heitzbare Wohnungen nebst Schwelke, Malz- und Faßböden. Dazu gehört ein großer Hofraum nebst einer einstöckigen gemauerten Stallung und einem Sommerhaus mit Ziegelplatten gedeckt. Im Bräuhause befindet sich ein Pumpbrunnen und auf dem Anwesen haftet die reale Braugerechtigkeit.

Augsburg, den 5. Oktober 1847.

Kgl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Burger, Direktor.

Heigl.

1160. (a) praes. 21/10 47.

(Die kgl. Baugewerkschule in München betr.)

Am 11. des nächsten Monats wird die kgl. Baugewerkschule dahier, in ihrem für 200 Schüler (Baubeflissene, Gesellen und Paliere) eingerichteten Lokale, Kaufingergasse Hs.-Nr. 8 über zwei Stiegen, ihren fünf und zwanzigsten Lehrkurs eröffnen, welches mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß dieser Kurs wieder wie alle Jahre von Martini bis Josephi dauert, und daß der Unterricht täglich (mit Ausnahme

der Sonn- und Feiertage) in acht Stunden ertheilt wird.

München, den 12 Oktober 1847.

Die Königliche Baugewerkschule.

1161. praes. 19/10 47.

Curatelstellung.

Der ledige Leonhard Schropp von Unterkammlach hat sich freiwillig der Curatel unterstellt, und als Curator den dortigen Gemeindevorsteher Demler erwählt, was mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß derselbe ohne Einwilligung dieses seines Curators weder etwas kaufen, verkaufen, Schulden contrahiren, noch sonst irgend ein rechtsgiltiges Geschäft abschließen kann.

Mindelheim den 13. Oktober 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Wiedemann, Landrichter.

1162. praes. 19/10 47.

Todes-Erklärung.

Da die durch gerichtlichen Erlaß vom 26. März d. Js. öffentlich vorgeladene M. Walburga Josepha Creszentia Weiß von Dillingen im gesetzten Termine weder persönlich noch durch Bevollmächtigte vor Gericht erschienen ist, wird sie hiemit für todt erklärt, und der ihr aus der Verlassenschaft des Hofzimmerwarts Johann Georg Jakob Seraphin Weiß dahier zugefallene Erbtheil mit 590 fl. 45 kr. 1 pf. ihren nächsten Verwandten ohne Caution überlassen.

Dillingen den 14. Oktober 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Bauer, Landrichter.

1163. praes. 20/10 47.

Verlassenschaft.

Wer immer an den Nachlaß der zu Lechsend am 1. Februar d. Js. verstorbenen Söldners-Wittwe Barbara Lindemeir, gebornen Wallenberger, Ansprüche aus was immer für einen Rechtstitel zu haben glaubt, wird hiedurch aufgefordert, dieselben binnen 6 Wochen a dato um so gewisser hierorts anzumelden und gehörig nachzuweisen, als nach Ablauf dieses Termines bei Auseinandersetzung keine Rücksicht mehr auf ihn genommen werden wird.

Monheim, den 30. September 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Haasy, Landr.

1164. praes. 20/10 47.

Subhastations-Patent.

Im Wege der Hülfs-Vollstreckung gegen die Handelsmann David von Hillenbrand'schen Eheleute dahier, wird deren Wohnhaus Lit. F. Nr. 304 auf dem untern Kreuz dahier, nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und den deßfallsigen Bestimmungen der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 Montag den 22. November l. Js. Vormittags 9 Uhr in dem dießseitigen Commissions-Zimmer Nr. VI. unter den bei dem Versteigerungstermine bekannt gemacht werdenden Bedingungen an den Meistbietenden versteigert.

Dieses Haus ist drei Stockwerk hoch, durchgängig gemauert, hat einen Hof, zu ebener Erde einen Laden, Waschküche und Holzlage, und in den übrigen Stockwerken drei heizbare Wohnungen mit Mansardendach versehen, und befindet sich das Ganze im guten baulichen Zustande.

Dasselbe ist nach der neuesten Schätzung vom 16. Juli l. Js. auf 7000 fl. eingewerthet, liegt in der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt des Königreiches mit 5000 fl. und haftet auf diesem Hause: a) an Haussteuer-Simplum zum kgl. Rentamte dahier 4 fl. 20 kr.; b) ein jährlicher Grundzins von 2 fl. 8 kr. in das Haus Lit. F. Nr. 298 als Traggut für die katholische Kirchen-Verwaltung.

Augsburg, den 7. Oktober 1847.

Kgl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Burger, Direktor.

Dr. Boggenreiter.

1165. praes. 21/10 47.

Anwesens-Verkauf.

Auf Antrag eines Hypothekar-Gläubigers wird das Anwesen des Eusebius Schmid von Hölden, nachdem sich bei der ersten Versteigerung ein Käufer nicht gemeldet hat, hiemit zum zweiten Male dem gerichtlichen Exekutions-Verkaufe unterstellt, und hiezu auf Dienstag den 9. November l. Js. Vormittags 10 Uhr Termin im Wirthshause zu Hölden festgesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Beisatze eingeladen werden, daß der Zuschlag nunmehr ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge, und gerichtsunbekannte Käufer sich mit legalen Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben.

Die Schätzung des ganzen Anwesens beträgt 1375 fl. und wird sich bezüglich der näheren Beschreibung des fraglichen Anwesens auf die diesseitige Ausschreibung vom 11. Juli l. Js. bezogen.

Krumbach, den 14. Oktober 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Holler, Landrichter.

1166. praes. 21/10 47.

Prioritäts-Erkenntniß.

Das in der Conkurs-Sache des Leopold Ott von hier am 11ten d. Mts. erlassene Prioritäts-Erkenntniß wird Montags den 25. d. Mts. an die Gerichtstafel angeheftet werden, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Neuburg, den 18. Oktober 1847.

Freiherrlich von Aretin'sches Herrschaftsgericht.

Kolb, Herrschaftsrichter.

1167. praes. 21/10 47.

Gläubiger-Vorladung.

Gegen den Häusler Franz Anton Wölfle von Rottach liegt Ueberschuldung vor. Der bisher angegebene Schuldenstand beträgt mehr als 1200 fl., worunter 450 fl. Hypothekkapitalien begriffen sind; der ermittelte Aktivstand aber nicht einmal 400 fl.

Zur gütlichen Vereinigung seines Schuldenwesens hat man auf Samstag den 20. November 1847 Morgens 8 Uhr Termin festgesetzt, an welchen die außer den bis jetzt bekannten Gläubigern etwa vorhandenen weitern Betheiligten bei hiesigem Gerichte um so gewisser zu erscheinen haben, als außerdem auf sie keine weitere Rücksicht mehr genommen werden würde.

Kempten den 18. Oktober 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht

Rummel, Landrichter.

1168. praes. 21/10 47.

Bräu-Anwesens-Verkauf.

Zur öffentlichen Feilbietung der zur Bierbräuer Chorhummel'schen Konkurs-Massa gehörigen Realität Lit. F. Nr. 14 in der Windgasse, genannt zur blauen Ente, findet die zweite Versteigerungs-Tagsfahrt am Samstag den 6. November l. Js. Vormittags von 10—12 Uhr im dießgerichtlichen Commissionszimmer Nr. VIII. unter den bereits in der gerichtlichen Ausschreibung vom 3. August l. Js. erwähnten Bedingnissen statt, wobei jedoch bemerkt wird, daß dießmal der Hinschlag der Realität ohne Rücksicht auf die Erreichung des Schätzungspreises erfolgen werde.

Die Bestandtheile der zu veräußernden Realitäten können aus der erstmaligen Ausschreibung ersehen werden, so wie auch die genauere Beschreibung des Gutes und das Schätzungsprotokoll für die Kaufslustigen bei Gericht bis zur Versteigerungs-Tagsfahrt zur Einsicht offen vorliegt.

Augsburg, den 9. Oktober 1847.

Kgl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Burger, Direktor.

v. Balta.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt von Schwaben und Neuburg
ddto. Augsburg den 26. Oktober 1847. Nr. 85.

Bekanntmachungen der Behörden.

1169. (c) praes. 13/9 47.

Edikal-Citation.

Friedrich Berlet von Mutterstadt, Land-Commissariats Speyer in der Pfalz, welcher wegen Diebstahls-Verbrechens durch Einbruch bei seinem Meister dahier angeschuldigt war, und sich mit Hinterlassung seiner Kleidungsstücke und seines Wanderbuchs flüchtig machte, wurde bereits nach Erkenntniß des k. Appellationsgerichts vom 10. Mai d. Js. unter dem 18. desselben Monats ediktaliter vorgeladen, innerhalb 3 Monaten vor unterzeichnetem Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der wieder ihn vorhandenen Anschuldigungen zu verantworten.

Da sich nun Friedrich Berlet innerhalb dieser 3 Monate nicht stellte, so wird derselbe auf den Grund des Strafgesetzbuchs Thl. II. Art. 422 nochmals vorgeladen, sich binnen 3 Monaten vor Gericht zu stellen, und zwar unter der Verwarnung, daß nach Verlauf dieses Termins wider ihn als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß werde verfahren werden.

Augsburg, den 3. September 1847.

Kgl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

D. i.

Pflaum.

v. Hartlieb.

1170. (c) praes. 13/9 47.

Ediktalladung.

Gegen die Mauermeisters-Tochter Anna Grosser von Rötz k. Landgerichts Waldmünchen ist wegen eines Diebstahls-Vergehens, verübt an dem Fabrikarbeiter Georg Linker dahier, nach Appellationsgerichtlicher Entschließung am 31. v. praes. 6. d. Mts. mit der Ediktal-Citation fürzufahren. Diese Anna Grosser wird daher andurch vorgeladen, innerhalb drei Monaten vor dem Untersuchungs-Gerichte zu erscheinen und sich wegen der wider sie vorhandenen Anschuldigung eines Diebstahls-Vergehens an Georg Linker zu verantworten.

Augsburg, den 10. September 1847.

Kgl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

(Der k. Direktor beurlaubt.)

Pflaum.

Vorbrugg.

1171. (b) praes. 21/10 47.

(Die kgl. Baugewerkschule in München betr.)

Am 11. des nächsten Monats wird die kgl. Baugewerkschule dahier, in ihrem für 200 Schüler (Baubeflissene, Gesellen und Paliere) eingerichteten Lokale, Kaufingergasse Hs.-Nr. 8 über zwei Stiegen, ihren fünf und zwanzigsten Lehrkurs eröffnen, welches mit dem Beisatze zur allgemeinen

Kenntniß gebracht wird, daß dieser Kurs wieder wie alle Jahre von Martini bis Josephi dauert, und daß der Unterricht täglich (mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage) in acht Stunden ertheilt wird.

München, den 12 Oktober 1847.

Die Königliche Baugewerkschule.

1172. (b) praes. $^{18}/_{10}$ 47.

Brauerei-Wirthschafts-Anwesens-Verkauf.

Im Wege gerichtlicher Hilfsvollstreckung wird das unten beschriebene Brauerei- und Wirthschafts-anwesen des Bierbrauers Adam Kirchdorfer Lit. H. nr. 153 und 156, zur Fortuna genannt, Montag den 6. Dezember l. Js. Vormittags 11 Uhr im Commissionszimmer Nr. IV unter den bei der Strichstagsfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich versteigert, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Beschreibung der Realitäten.

Das drei Stock hohe, gemauerte, mit Ziegeln gedeckte Wohn- und Wirthschaftsgebäude enthält 3 große gewölbte Keller, Brauhaus mit den dazu gehörigen Utensilien und in den drei Stockwerken 3 heizbare Wohnungen nebst Schwelke, Malz- und Faßböden. Dazu gehört ein großer Hofraum nebst einer einstöckigen gemauerten Stallung und einem Sommerhaus mit Ziegelplatten gedeckt. Im Bräuhause befindet sich ein Pumpbrunnen und auf dem Anwesen haftet die reale Braugerechtigkeit.

Augsburg, den 5. Oktober 1847.

Kgl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Burger, Direktor.

Heigl.

1173. praes. $^{21}/_{10}$ 47.

Curatelstellung.

Der Söldner Anton Hegerle von Kellmünz hat sich freiwillig unter die Curatel des Söldners Höck von dort begeben.

Dieses wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, da von jetzt an nur solche Rechtsgeschäfte giltig erscheinen, die Anton Hegerle mit Zustimmung seines Curators eingehet.

Illertissen den 20. Oktober 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Ott, Landrichter.

1174. (a) praes. $^{21}/_{10}$ 47.

Anwesens-Verkauf.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen des hiesigen Schäffler Georg Müller am Donnerstag den 25. November Vormittags 10—12 Uhr in diesgerichtlicher Kanzlei mit Rücksicht auf §. 64 des Hypothekengesetzes und die Bestimmungen der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 §§. 98—101 dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Das Anwesen besteht aus Wohnhaus Nr. 65 mit 8 Dez., Pl.-Nr. 70b Garten zu 35 Dez., Gemeinderecht zum ganzen Nutzantheil mit den Gemeindetheilen Pl.-Nr. 674, 785, 201$^{6}/_{7}$, 201$^{1}/_{18}$, 201$^{1}/_{38}$, 695, 123, 560$^{1}/_{3}$, 828 zu 1,80 Dez., Aecker Pl.-Nr. 540$^{1}/_{2}$, 569, 581 zu 1 Tgw. 79 Dez., Wiesen Pl.-Nr. 580, 581b zu 1 Tgw. 40 Dez.

Die Kaufsbedingungen wie die auf dem Anwesen ruhenden Lasten werden am obigen Termine bekannt gegeben, und es haben sich dem Ge-

richte unbekannte Käufer über Vermögen und Leumund in gesetzlicher Art auszuweisen.

Mickhausen, den 5. Oktober 1847.

Gräflich v. Rechberg'sches Herrschafts-Gericht.

Mayer, Herrschaftsrichter.

1175. praes. 23/10 47.

Spähe-Zurücknahme.

Da die am 15. April l. Js. aus hiesiger Frohnfeste entwichenen Heinrich und Simpert Doser, Söldnerssöhne von Käsers, dann Peter Paul Maier von Ferthofen und Joseph Anton Leonhard von Unterhub, sämmtlich dahier wieder eingebracht wurden, so hat die Spähe auf dieselben nunmehr zu unterbleiben.

Grönenbach, den 17. Oktober 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Steiner, Landrichter.

1176. praes. 23/10 47.

Anwesens-Verkauf.

Auf kreditorschaftlichen Antrag wird das Anwesen des Georg Steigleder von Ottmarshausen, bestehend aus einem Wohnhause unter Haus-Nr. 38 mit Garten und Hofraum zu 64 Dezimalen, dann 83 Dezimalen ludeigene Gemeindetheile 1 Tgw. 86 Dez. zur Gutsherrschaft Ottmarshausen bestandbare Herrschaftsäcker 5 Tgw. 11 Dez. zur Pfarrei Ottmarshausen freistiftige Gründe und Forstrecht im rauhen Forst, k. Landgerichts Zusmarshausen, dem öffentlichen Verkaufe an Meistbietende unterstellt und zur Legung von Angeboten Tagsfahrt auf den 13. Dezember d. Js. Vormittags von 9—12 Uhr im Wirthshause zu Ottmarshausen angesetzt, wobei der Hinschlag nach Maaßgabe der Bestimmungen des Hypotheken-Gesetzes vom Jahre 1822 §. 64 und §§. 98—101 der Prz.-Nov. 1837 erfolgt. Die Verkaufsbedingungen werden im Subhastations-Termine eröffnet werden, und es sind besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anmit eingeladen, wobei sich unbekannte durch legale Vermögens- und Leumundszeugnisse auszuweisen haben.

Obbesagtes Anwesen ist auf 1700 fl. gerichtlich eingewerthet und die Baulichkeiten sind um 500 fl. assekurirt.

Göggingen, den 10. Oktober 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Bogner, Landrichter.

1177. praes. 23/10 47.

Anwesens-Verkauf.

Auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers wird das Anwesen der Gottfried Ostertag'schen Eheleute in Deuringen zum erstenmale der gerichtlichen Zwangsversteigerung nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und §. 98—101 der Prozeß-Novelle 1837 unterworfen und hiezu in loco Deuringen im Wirthshause Commission auf den 10. November d. Js. Vormittags von 10—12 Uhr anberaumt, wozu besitz- und kaufsfähige Steigerungslustige mit dem Anhange geladen werden, daß der Zuschlag an den Meistbietenden gegen

innerhalb 14 Tagen zu geschehende Baarzahlung erfolgt.

Das Anwesen besteht aus einem ¼ Hausantheile Hs.-Nr. 11, und ist gerichtlich auf 650 fl. angeschlagen, auch kann dasselbe täglich in Deuringen unter Zuziehung des Ortsvorstehers eingesehen werden, bei dem man auch die darauf haftenden Lasten erfahren kann.

Göggingen, am 4 Oktober 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Bogner, Landrichter.

1178. praes. 23/10 47.

Anwesens-Verkauf.

Auf Anrufen mehrerer Gläubiger des Jakob Ricklas auf dem Riedwirthshaus in der Gemeinde Dillingen wird dessen Gesammtanwesen dem gerichtlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt und Termin zur erstmaligen Versteigerung auf Mittwoch den 24. November Vormittags 9—12 Uhr auf dem Riedwirthshaus selbst anberaumt. Das Anwesen besteht 1) in Wohnhaus massiv gemauert, einstöckig mit Schenkstube, Nebenzimmer, Küche, kleinen Keller, unter dem Dach 1 Zimmer 2 Kammern, dann eine Pferd- und Rindviehstallung und Stadel in einem Continuum, 2) Wurzgarten Pl.-Nr. 3743a 33 Dez. B.-Cl. 25; 3) Aecker: Pl.-Nr. 3743b Neubruch per 1 Tgw. 6 Dez. B.-Cl. 7; Pl.-Nr. 3743d Neubruch 5 Tgw. 15 Dez. B.-Cl. 7; Pl.-Nr. 3743f Neubruch 9 Tgw. 37 Dez. B.-Cl. 6; Pl.-Nr. 3758 Schickenbühl 88 Dez. B.-Cl. 7; Pl.-Nr. 3759⅓ Auf'm Fuchs 12 Dez. B.-Cl. 8; Pl.-Nr. 3758⅓ Auf'm Fuchs 1 Tgw. B.-Cl. 7; Pl.-Nr. 3758¼ detto 1 Tgw. B.-Cl. 7; Pl.-Nr. 3758⅕ detto 1 Tgw. B.-Cl. 7; 4) Wiesen: Pl.-Nr. 3743 das Roggenmad vom kleinen Kloster 13 Tgw. 91 Dez. B.-Cl. 12; Pl.-Nr. 3743 das Schlachtmad 4 Tgw. 15 Dez. B.-Cl. 6.

Diese sämmtlichen Besitzobjekte sind eigen, mit 5 Mtz. 2 Vlg. 2 Sztl. Roggengrundzins zum k. Rentamte belastet, zehentbar zur Stadtpfarrei Dillingen und wurden am 23. September l. Js. auf 9550 fl. geschätzt.

Der Hinschlag richtet sich nach den Bestimmungen cap. 19. §. 17 Nro. 2 d. G. O. Absch. X. §. 37 des Ges. vom 22. Juli 1819 §. 64 u. 69 des Hyp.-Ges. und §. 114 des Ges. vom 17. November 1837.

Die näheren Bedingungen werden am Verkaufstermin bekannt gegeben und haben sich die dem Gericht unbekannten Steigerungslustigen über Vermögen und Leumund durch Vorlage legaler Zeugnisse auszuweisen.

Dillingen, am 12. Oktober 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Bauer, Landrichter.

1179. praes. 23/10 47.

Anwesens-Verkauf.

Im Wege gerichtlicher Hülfsvollstreckung wird das Gesammtanwesen des Söldners Kaspar Jäger von Mödingen öffentlich versteigert, und zu diesem Behufe Termin auf Mittwoch den 15. Dezember 1847 Früh 10 Uhr im Dorfe Mödingen angesetzt, und bemerkt, daß die Kaufsbedingungen am Versteigerungstermine selbst bekannt gemacht werden.

Beschreibung des Anwesens:

Lit. A: Pl.-Nr. 34 Wohnhaus Nr. 2 mit Stall, Stadel, Hofraum und Wurzgärtle 14 Dzm. haltend, eigen und zehentfrei. Lasten 6 kr. 6 hl. Auf- und Abfahrt in Veränderungsfällen zum k. Rentamt und dahin 20 kr. 4 hl. Grundzins, 1 fl. 24 kr. Küchengilt, dem Lehrer und Meßner jährlich 2 Beesengarben und einen s. g. Weihnachtslaib, dem Flurer jährlich 2 Beesengarben. Gemeinderecht zu einem Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen.

Lit. B: Gemeindenutzungen. Krautbeete: Pl.-Nr. 1768 03 Dzm.; Pl.-Nr. 1778 03 Dez. Pl.-Nr. 1850 02 Dzm.; Pl.-Nr. 2010 03 Dzm. Aecker: Pl.-Nr. 1391 25 Dzm.; Pl.-Nr. 505 28 Dzm.; Pl.-Nr. 1195 75 Dzm.; Pl.-Nr. 2126b 36 Dzm. Wiesen: Pl.-Nr. 2126a 54 Dzm.; Pl.-Nr. 2158 53 Dzm. eigen, jedoch zum k. Rentamte vom fixirten Groß- und Kleinzehnt der Pl.-Nr. 1391, 505 und 1195 1 Vrl. 3½ Sz. Roggengrundzins; 1 Vrl. 1 Sz. Habergrundzins, und in Geld 4 hl., dann sind die Krautbeete als solche zehentfrei, mit Kartoffeln bebaut aber zehntbar zur Pfarrei Mödingen. Der übrige Besitz ist zehntfrei.

Lit. C: Pl.-Nr. 332 Steigacker 79 Dzm. eigen, jedoch zur Pfarrkirche Mödingen giltbar aus jährlich 1 Vrl. 2 Sz. Roggen; 1 Vrlg. 2 Sz. Haber; zum k. Rentamte Dillingen 3 Vrl. 1 Sz. Beesenzehntgrundzins.

Lit. D: Pl.-Nr. 347 Aeckerle am Holzweg; Pl.-Nr. 754 Aeckerle in der vordern Söldnersgwand. — Gilt und nach 6⅔ Prozent einleibfällig bestandbar zum k. Rentamte und gibt dahin jährlich Pl.-Nr. 754 1 Mtz. 1 Vrl. 1 Sz. Roggengilt; 3 Vrl. Beesenzehnt; Pl.-Nr. 347 3 V. 2 Sz. Habergilt; 1 Vrl. 1½ Sz. Beesenzehnt; und in Geld 15 kr. 2 hl.

Lit. E: Pl.-Nr. 924 1 Tgw. 5 Dzm. Baumgartenacker, eigen, jedoch mit 1 kr. 4 hl. auf und abfährtig, zum k. Rentamte und gibt dahin jährlich 2 kr. Küchengilt; 1 Vrl. 3 Sz. Haber; 3 V. 1 Sz. Gerstenzehnt.

Lit. F: Pl.-Nr. 156 Ziegelwiesacker 75 Dez., eigen, gibt aber jährlich zum k. Rentamt 1 Mtz. 2 Vrl. Roggengilt; 2 Vrl. Gerstenzehnt; und in Geld 5 kr.

Lit. G: Pl.-Nr. 321 Kreitacker in der obern Gwand 83 Dzm.; Pl.-Nr. 434 Kreitacker in der obern Gwand 73 Dzm.; Pl.-Nr. 453 Kreitacker am Berg 74 Dzm.; Pl.-Nr. 1685 Krautgartenwiese 95 Dzm.; freieigen und zehntfrei.

Lit. H: Pl.-Nr. 2405½b Acker vom ersten Hinterfeld, 1 Tgw., freieigen und zehentfrei.

Bemerkung.

Das Gesammtanwesen ist auf 4790 fl. geschätzt, worauf 873 fl. hypothekarisch versicherte Schulden lasten.

Dillingen am 22. September 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht

Bauer, Landrichter.

1180. praes. 23/10 47.

Gewerbsprüfungs-Commissionen.

In Gemäßheit der allerhöchsten Verordnung vom 14. Juli 1846, den Vollzug des Art. 2 Absch. 1 der gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbswesen bezüglich der persönlichen Befähigung der Bewerber betreffend, wurden dahier Pfrüfungs-Commissionen II. Klasse mit Genehmigung der k. Regierung von Schwaben und Neuburg für die Gewerbe der Krämer, Seifen-

sieder, Bürstenbinder, Hutmacher, Uhrenmacher, Goldschmiede, Zinngießer, Schuhmacher, Weber, Metzger, Müller, Melber, Rothgerber, Weißgerber, Färber, Kammacher, Bäcker, Bräuer, Schäffler, Sattler, Seiler, Säckler, Kirschner, Hafner, Schlosser, Nagelschmiede, Kupferschmiede, Schneider, Schreiner, Drechsler, Glaser, Maler, Schmiede, Wagner gebildet. Nach §. 11 der allegirten Verordnung wird der 1te und 2te Donnerstag eines jeden Monats als Prüfungstag bestimmt, und sohin Jeder aufgefordert, sich acht Tage vor dem Termin bei Vermeidung der Verschiebung bei der Prüfungs-Commission zu melden.

Wertingen, den 16. Oktober 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Frhr. v. Aretin, Landrichter.

1181. praes. 23/10 47.

Verlassenschaft.

Verlassenschaft der Pfarrers-Wittwe Christina Döderlein von Holzkirchen.

Alle diejenigen, welche allenfalls in rubr. Verlassenschaftssache Erbansprüche geltend machen wollen, werden hiemit aufgefordert solche durch Vorlage der nöthigen Legitimation binnen 2 Monaten bei diesseitigem Gerichte um so gewisser anzumelden, als außerdessen ohne hierauf weiter zu achten die Nachlaßmassa an die zu den Akten bereits legitimirten Erben hinausgegeben wird.

Augsburg, den 12. Oktober 1847.

Kgl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Burger, Direktor.

Heigl.

1182. praes. 23/10 47.

Verlassenschaft.

In der Verlassenschaft des zu Mönchs-Deggingen verlebten Landarztes Balthas Schweitzer wird die vorhandene Mobiliarschaft, bestehend in verschiedener Hauseinrichtung, Kleidern, chirurgischen Instrumenten, Büchern, u. d. gl. dann einem ganzen Söldenhause, mit ganzem Gemeinderecht, am Dienstag den 2. Novemb. l. Js. Nachmittags 1 Uhr anfangend in loco Deggingen öffentlich verkauft.

Der Verkauf des Hauses wird an diesem Tage nach geendigter Mobiliar-Versteigerung vorgenommen. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Zugleich wird wer immer an den Nachlaß des zu Mönchsdeggingen verlebten Landarztes Balthas Schweitzer, Erbs- oder andere Ansprüche zu machen hat, hiemit aufgefordert, solche binnen 4 Wochen und längstens bis zum 20. November l. Js. dahier anzumelden, widrigenfalls die Vertheilung und Extradition der Masse ohne weitere Rücksicht vorgenommen werden würde.

Harburg am 12. Oktober 1847.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Kummer, Herrschaftsrichter.

1183. praes. 23/10 47.

Die Wahl eines rechtskundigen Magistrats-Rathes für die Stadt Kempten.

Die durch den Tod des rechtskundigen Rathes Lorenz Schneider bei dem unterfertigten Stadt-

Magistrate erledigte Rechtsrathsstelle wird zur Bewerbung ausgeschrieben.

Demgemäß werden alle diejenigen, welche sich darum zu bewerben gedenken, hiemit eingeladen, ihre nach Maaßgabe des §. 48 des rev. Gem. Ed. belegten Gesuche binnen 4 Wochen d. e. längstens bis zum 20. Nov. l. Js. hierorts einzureichen. Dabei wird bemerkt, daß mit der rubr. Stelle vorderhand ein jährlicher Gehalt von 700fl. verbunden ist, von welchem nach erreichtem Definitivum 400 fl. als Standes-, der Rest aber als Dienstesgehalt anzusehen ist, bis nach treu und entsprechend geleisteten mehrjährigen Diensten der Gesammt-Gehalt, so wie der Standesgehalt unter Genehmigung der vorgesetzten Curatel angemessen erhöht werden kann.

Kempten, den 14. Oktober 1847.

Stadtmagistrat.

Dr. Karrer, Bürgermeister.

1184. praes. $^{24}/_{10}$ 47.

Anwesens-Verkauf.

Da auf das Gantanwesen des Schnitt- und Ellenwaaren-Händlers Joseph Benz zu Edelstetten, bestehend in Wohnhaus, Stall und Stadel unter einem Dache, Hofraum und Garten 31 Dzm.; Gemeinde-Nutzungsantheile mit Einschluß von 7 Jchrt. 78 Dzm. Waldungen 9 Jchrt. 83 Dzm., Aecker 3 Jchrt. 57 Dzm., Wiesen 1 Jchrt. 41 Dzm., bei der jüngsten Versteigerungs-Tagsfahrt kein Angebot gemacht worden ist, so hat man zur wiederholten Feilbietung dieses Gantanwesens auf Montag den 22. November d. Js. Vormittags 10 bis 12 Uhr in diesgerichtlicher Kanzlei Tagsfahrt bestimmt, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge.

Edelstetten am 22. Oktober 1847.

Fürstl. Esterhazysches Herrschafts-Gericht.

Steinle, Herrschaftsrichter.

1185. praes. $^{25}/_{10}$ 47.

Versteigerung.

Die in dem Nachlasse des Schullehrers Wilhelm Rohmeder von Balgheim vorhandene Mobiliarschaft an Haus- und Baumannsfahrnissen wird am Mittwoch den 3. November 1847 Nachmittags 1 Uhr anfangend, an den Meistbietenden in loco Balgheim öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Harburg den 16. Oktober 1847.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Kummer, Herrschaftsrichter.

AUGSBURGER B. COURS DER K. STAATS-PAPIERE

Den 21. October 1847.	*Pap.*	*Geld.*	Den 25. October 1847.	*Pap.*	*Geld.*
Obligationen à $3^1/_2$ % prompt.	$92^1/_2$	—	*Obligationen à $3^1/_2$ % prompt.*	$92^1/_4$	—
Bank-Aktien . . Div. I. Sem.	—	—	*Bank-Aktien . . Div. I. Sem.*	—	—

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt von Schwaben und Neuburg
ddto. Augsburg den 29. Oktober 1847. Nr. 86.

Bekanntmachungen der Behörden.

1186. (b) praes. 23/10 47.

Die Wahl eines rechtskundigen Magistrats-Rathes für die Stadt Kempten.

Die durch den Tod des rechtskundigen Rathes Lorenz Schneider bei dem unterfertigten Stadt-Magistrate erledigte Rechtsrathsstelle wird zur Bewerbung ausgeschrieben.

Demgemäß werden alle diejenigen, welche sich darum zu bewerben gedenken, hiemit eingeladen, ihre nach Maaßgabe des §. 48 des rev. Gem. Ed. belegten Gesuche binnen 4 Wochen i. e. längstens bis zum 20. Nov. l. Js. hierorts einzureichen. Dabei wird bemerkt, daß mit der rubr. Stelle vorderhand ein jährlicher Gehalt von 700fl. verbunden ist, von welchem nach erreichtem Definitivum 400 fl. als Standes-, der Rest aber als Dienstesgehalt anzusehen ist, bis nach treu und entsprechend geleisteten mehrjährigen Diensten der Gesammt-Gehalt, so wie der Standesgehalt unter Genehmigung der vorgesetzten Curatel angemessen erhöht werden kann.

Kempten, den 14. Oktober 1847.

Stadtmagistrat.

Dr. Karrer, Bürgermeister.

1187. (b) praes. 23/10 47.

Anwesens-Verkauf.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen des hiesigen Schäfflers Georg Müller am Donnerstag den 25. November Vormittags 10—12 Uhr in diesgerichtlicher Kanzlei mit Rücksicht auf §. 64 des Hypothekengesetzes und die Bestimmungen der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 §§. 98—101 dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Das Anwesen besteht aus Wohnhaus Nr. 65 mit 8 Dez., Pl.-Nr. 70b Garten zu 35 Dez., Gemeinderecht zum ganzen Nutzantheil mit den Gemeindetheilen Pl.-Nr. 674, 785, 201⁶/₇₉, 201¹/₁₈, 201¹/₃₆, 695, 123, 560¹/₃, 828 zu 1,80 Dez., Aecker Pl.-Nr. 540¹/₂, 569, 581 zu 1 Tgw. 79 Dez., Wiesen Pl.-Nr. 580, 581b zu 1 Tgw. 40 Dez.

Die Kaufsbedingungen wie die auf dem Anwesen ruhenden Lasten werden am obigen Termine bekannt gegeben, und es haben sich dem Gerichte unbekannte Käufer über Vermögen und Leumund in gesetzlicher Art auszuweisen.

Michhausen, den 5. Oktober 1847.

Gräflich v. Rechberg'sches Herrschafts-Gericht.

Mayer, Herrschaftsrichter.

1188. (a) praes. $^{25}/_{10}$ 47.

Ediktalladung.

In dem Debitwesen des Hirschwirths Robert Henkel in Kempten wird auf Antrag der Mehrheit der Gläubiger, sowie des Schuldners vom 11. l. Mts. von dem unterfertigten kgl. Kreis- und Stadtgerichte die Eröffnung des Universal-Confurses erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage und zwar 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung auf Montag den 15. November l. Js., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 13. Dezember l. Js., 3) zur Schlußverhandlung, nemlich für die Replik auf Dienstag den 28. Dezember l. Js., für die Duplik auf Dienstag den 11. Jänner 1848 jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, wozu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Robert Henkel hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen sind, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Conkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Nach den bisherigen Erhebungen betragen die Passiva 13225 fl. 18 kr., die Aktiva aber nach dem bei der ersten Versteigerung des schuldner'schen Anwesens erzielten Resultate 9750 fl. Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, werden bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Kempten, den 15. Oktober 1847.

Kgl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Buckingham.

v. Germersheim.

1189. (a) praes. $^{25}/_{10}$ 47.

Anwesens-Verkauf.

In der Gantsache des Robert Henkel, Gastwirths zum goldenen Hirsch in der Altstadt Kempten, wird dessen gesammtes Wirthschaftsanwesen mit Hauseinrichtung auf Antrag der Mehrheit der Gläubiger und des Schuldners zum zweitenmale der öffentlichen Versteigerung unterstellt und hiezu Tagsfahrt auf Donnerstag den 11. November l. Js. Vormittags 11 Uhr im Lokale der Hirschwirthschaft in der Altstadt dahier anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag gemäß §. 99 der Prozeß-Novelle von 1837 ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Das Anwesen besteht a) in dem Hause Nr. 182 lit. B. auf dem Marktplatze der Altstadt, welches im Erdgeschosse 3 gewölbte Keller, zu ebener Erde 1 Gewölbe, 1 Knechtkammer, Stallung, Waschküche und Fletz, über 1 Stiege 3 Zimmer, 1 Speise, Küche, Alkofen, Abtritt und Fletz, über zwei Stiegen 5 Zimmer und Hausgang, über drei Stiegen 5 Zimmer und Hausgang, dann einen Speicher hat; b) in dem Hintergebäude, welches zu ebener Erde Remise und Stall, über 1 Stiege eine Wohnung mit 1 Zimmer, 2 Kammern und eine Küche, dann 4 Speicher hat; c) in einem Stadel; d) in der realen Wirthschafts- und Weinschenks- und einer ganzen Brunnengerechtigkeit.

Die Mobiliarschaft besteht in einer vollständigen Wirthschafts-Einrichtung für sämmtliche Zimmer. Geschätzt wurden die Realitäten auf 13500 fl. und sind mit 10621 fl. 30 kr. Hypothekschulden belastet. Die Mobiliarschaft hat einen Schätzungswerth von 794 fl. 37 kr.

Dem Gerichte unbekannte Kaufslustige haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Kempten, den 15. Oktober 1847.

Kgl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Buckingham.

v. Germersheim.

1190. praes. 23/10 47.

Polytechnische Schule.

Am 5ten November beginnen die Vorlesungen über reine und angewandte Mathematik, descriptive Geometrie, Baukunde, Maschinenkunde, technische Physik und technische Chemie; ferner der Unterricht im Figuren-, Ornamenten-, Dessins-, Bau- und Maschinenzeichnen, in der praktischen Mechanik und praktischen Chemie. Die Angabe der Stunden und Lehrsäle ist im Eingange des Gebäudes angeschlagen.

Um als Schüler aufgenommen zu werden, ist erforderlich das zurückgelegte 15te Lebensjahr, das Absolutorium einer Gewerbsschule oder eines Gymnasiums oder das Bestehen einer Prüfung aus der Algebra bis zu den Logarithmen und den Gleichungen des zweiten Grades in einer unbekannten Größe, aus der Geometrie und dem Zeichnen. Hospitanten für einzelne Fächer werden nur bei nachgewiesener Aufnahmsfähigkeit zugelassen.

Die Anmeldungen geschehen am 2. und 3. November. Das gedruckte Programm gibt weiteren Aufschluß über die Einrichtung der Lehranstalt und ist bei dem Hausmeister derselben zu haben.

Ferner wird während der Wintermonate noch gesonderter Unterricht in Arithmetik, Geometrie, Bau- und Maschinenzeichnen für Gesellen und Lehrlinge unentgeldlich ertheilt, wodurch namentlich den Bauhandwerkern Gelegenheit gegeben ist, sich für das Meisterexamen vorzubereiten. Der Anfang dieses Unterrichtes ist Montag den 15. November und die Anmeldungen hierzu werden bis zum 22. November täglich auf dem Rektorate angenommen.

Augsburg, den 24. Oktober 1847.

Das königliche Rektorat.

Dr. Leo.

1191. praes. 26/10 47.

Anwesens-Verkauf.

Auf den bittlichen Antrag des Oekonomen Joseph Hopfensitz dahier und aus erheblichen Gründen werden nachstehende Besitzungen desselben und zwar: 1) 6 Tgw. 52 Dez. Acker und Wiesen im Niederholz; 2) 1 Tgw. 17 Dez. Acker der Auernhammer; 3) 3 Tgw. 2 Dez. Acker am Mühlweg; 4) 2 Tgw. 64 Dez. Stadelkellacker; 5) 1 Tagw. 94 Dezm. Acker im Niederholz; 6) 4 Tagw. 47 Dez. Acker beim Bildstöckle; 7) 2 Tgw. 10 Dez. Wiesen im Gries; 8) 2 Tgw. 49 Dez. Wiese im obern Rittinger-See; 9) 2 Tgw. 39 Dez. in der obern Tiß, und 10) 6 Tagw. 74 Dez. Waldung im Rosenburck in der Steuer-Gemeinde Dornstadt am Donnerstag den 11. November l. Js. Vormittag von 10—12 Uhr am Gerichtssitze öffentlich verkauft, wozu kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Dettingen, am 25. Oktober 1847.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

1192. praes. $^{28}/_{10}$ 47.

Ausschreibung.

Nachdem Anton Klimm, Taglöhner von Günzburg, bereits seit Ende Januar d. Js. von Hause abwesend ist und dessen Aufenthalt noch immer nicht ermittelt werden konnte, ist die Vermuthung nicht unbegründet, daß derselbe um das Leben gekommen sey.

Nach Lage der in diesem Betreffe eingeleiteten Untersuchung wäre ein gewisser Seifensieder Gottlieb Haas, früher dahier in Aufenthalt im Stande, wichtige Aufschlüsse in der Sache zu ertheilen.

Da aber dessen gegenwärtiger Aufenthalt nicht bekannt ist, so stellt man an sämmtliche Polizei-Behörden das dienstfreundliche Ansuchen, falls derselbe ermittelt werden sollte, hievon dem unterzeichneten kgl. Landgerichte Nachricht zu geben.

Günzburg, den 16. Oktober 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Wurzer, Landrichter.

1193. praes. $^{28}/_{10}$ 47.

Ediktalcitation.

Gegen den abwesenden Joseph Sattler von Ettensberg d. G. wurde von der Vormundschaft des ausserehelichen Kindes der Antonia Müller von Rothach, Ldgr. Kempten, auf Bezahlung einer rückständigen Alimentation im Betrage von 30 fl. Klage erhoben.

Zum Sühneversuch eventuell zur Verhandlung im mündlichen Verhör, wird mit Rücksicht auf Gerichtsordnung cap. V. §. 3 Nr. 4 auf Mittwoch den 24. November d. Js. früh 10 Uhr Termin bestimmt, und Beklagter hiezu bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten vorgeladen, entweder in Person oder durch einen Anwalt zu erscheinen.

Zugleich erhält er den Auftrag, bis zur Verhandlungstagsfahrt um so gewisser einen Jus. Mandatar in loco jud. aufzustellen, als ausserdessen nach G. O. cap. VII. §. 1 die Expeditionen für insinuirt gehalten würden.

Weiler am 20. September 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Höfl, Landrichter.

Beilage

zum

Intelligenz-Blatt von Schwaben und Neuburg

ddto. Augsburg den 2. November 1847. Nr. 87.

Bekanntmachungen der Behörden.

1194. (b) praes. 25/10 47.

Ediktalladung.

In dem Debitwesen des Hirschwirths Robert Henkel in Kempten wird auf Antrag der Mehrheit der Gläubiger, sowie des Schuldners vom 11. l. Mts. von dem unterfertigten kgl. Kreis- und Stadtgerichte die Eröffnung des Universal-Confurses erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage und zwar 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung auf Montag den 15. November l. Js., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 13. Dezember l. Js., 3) zur Schlußverhandlung, nemlich für die Replik auf Dienstag den 28. Dezember l. Js., für die Duplik auf Dienstag den 11. Jänner 1848 jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, wozu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Robert Henkel hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen sind, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Confursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Nach den bisherigen Erhebungen betragen die Passiva 13225 fl. 18 kr., die Aktiva aber nach dem bei der ersten Versteigerung des schuldner'schen Anwesens erzielten Resultate 9750 fl. Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, werden bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Kempten, den 15. Oktober 1847.

Kgl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Buckingham.

v. Germersheim.

1195. (b) praes. 25/10 47.

Anwesens-Verkauf.

In der Gantsache des Robert Henkel, Gastwirths zum goldenen Hirsch in der Altstadt Kempten, wird dessen gesammtes Wirthschaftsanwesen mit Hauseinrichtung auf Antrag der Mehrheit der Gläubiger und des Schuldners zum zweitenmale der öffentlichen Versteigerung unterstellt und hiezu Tagsfahrt auf Donnerstag den 11. November l. Js. Vormittags 11 Uhr im Lokale der Hirschwirthschaft in der Altstadt dahier anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag gemäß §. 99 der Prozeß-Novelle von 1837 ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Das Anwesen besteht a) in dem Hause Nr. 182 lit. B. auf dem Marktplatze der Altstadt, welches im Erdgeschosse 3 gewölbte Keller, zu ebener Erde 1 Gewölbe, 1 Knechtkammer, Stallung, Wasch-

küche und Fletz, über 1 Stiege 3 Zimmer, 1 Speise, Küche, Alkoven, Abtritt und Fletz, über zwei Stiegen 5 Zimmer und Hausgang, über drei Stiegen 5 Zimmer und Hausgang, dann einen Speicher hat; b) in dem Hintergebäude, welches zu ebener Erde Remise und Stall, über 1 Stiege eine Wohnung mit 1 Zimmer, 2 Kammern und eine Küche, dann 4 Speicher hat; c) in einem Stadel; d) in der realen Wirthschafts- und Weinschenks- und einer ganzen Brunnengerechtigkeit.

Die Mobiliarschaft besteht in einer vollständigen Wirthschafts-Einrichtung für sämmtliche Zimmer. Geschätzt wurden die Realitäten auf 13500 fl. und sind mit 10621 fl. 30 kr. Hypothekschulden belastet. Die Mobiliarschaft hat einen Schätzungswerth von 794 fl. 37 kr.

Dem Gerichte unbekannte Kaufslustige haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Kempten, den 15. Oktober 1847.

Kgl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Buckingham.

v. Germersheim.

1196. praes. 29/10 47.

Viehmarkt.

Hiermit wird zur Kenntniß des betheiligten Publikums gebracht, daß am Martinitag den 11. des nächsten Monats November wieder ein Viehmarkt, und zwar der Simon-Juda-Viehmarkt in hiesiger Stadt abgehalten wird.

Wassertrüdingen am 27. Oktober 1847.

Stadtmagistrat.

Steingruber.

1197. praes. 29/10 47.

Anwesens-Verkauf.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das unten beschriebene, dem Oekonomen Silvester Igel gehörige Anwesen Lit. H. Nro. 326 am untern Graben dahier Samstag den 18. Dezember l. Js. Vormittags 11 Uhr unter den bei der Strichs-Tagsfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen im dießgerichtlichen Commissions-Zimmer Nr. IV. dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Beschreibung des Anwesens.

Dasselbe besteht aus einem zweistöckigen gemauerten, 2 Wohnungen enthaltenden Wohnhause, einem gleichen, Küche und Holzlage enthaltenden Seiten-Gebäude und einem einstöckigen mit Radgerechtigkeit versehenen Hinterhause. Hiezu gehört ein Hof mit einer Einfahrt, und ein 1/4 Tagw. großer mit Obstbäumen und einem Springbrunnen versehener Garten.

Augsburg, den 19. Oktober 1847.

Kgl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Burger, Direktor.

Heigl.

1198. praes. 29/10 47.

Anwesens-Verkauf.

Zum Versuch gerichtlichen Verkaufs der dem vormaligen Gutsbesitzer Friedrich Regensburger in der Mehringerau gehörigen in der dießgerichtlichen Gemeinde Haunstetten gelegenen Grundstücke und zwar: a) 10 Tgw. 8 Dez. Anger Pl.-Nr. 246, b) 7 Tgw. 28 Dez. Hofacker Pl.-Nr. 247 und c) 34 Tgw. 40 Dez. Lechfeldwiese Pl.-Nr. 979 wird hiemit, nachdem die erste dießfallsige Tagsfahrt ohne Erfolg geblieben ist, wiederholt Termin auf Samstag den 20. l. Mts. November Nachmittag von 2 — 4 Uhr im obern Wirthshause zu Haunstetten mit dem Bemerken anberaumt, daß diesesmal der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth zu geschehen hätte.

Göggingen, den 23. Oktober 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Bogner, Landrichter.

1199. praes. $^{30}/_{10}$ 47.

Auffinden eines unbekannten Mannes auf der Donauschütte bei Oberhausen.

Am 28. Juli l. Js. Nachmittags 4 Uhr wurde ein Mann, auf einer Donauschütte in der Nähe des Dorfes Oberhausen liegend gefunden, der in das hiesige Spital gebracht bald darauf verschieden ist, ohne daß wegen Schwäche desselben sein Stand und seine Heimath von ihm in Erfahrung gebracht werden konnte.

Der Gefundene hatte eine Größe von 5′ 10″ war von sehr magrem Körperbaue ungefähr 70 Jahre alt, hatte blonde mit weißen untermengte Bart- und Kopf-Haare, graue Augen, sehr lückenhafte Zähne, und war mit einem schwarzen groben Filzhute, einem schwarzbaumwollenen am Rande mit rothen und gelben Streifen versehenen übrigens ganz zerrissenem Halstuche, woran ein anderes ähnliches geknüpft war, mit einer rothtuchenen Weste, worauf zinnerne Knöpfe mit dem Gepräge eines Reichsadlers sich befanden, einem grüntuchenen, abgetragenen Rocke mit hohen weißmetallenen Knöpfen, einer kurzen schwarzledernen Hose, worin sich einige kleine Münze und ein Glauben eines Rosenkranzes befand, langen ledernen Stiefeln, dann einem leinenen Hemde und solchen Strümpfen bekleidet.

Dieser Mann wurde noch am Tage vorher in der Nähe von Oberhausen betteln gesehen und scheint bei mangelnder Spur irgend einer Gewaltthat von überkommender Schwäche bewältigt, außer Stande gewesen zu sein, ein Unterkommen zu finden.

Nachdem die bisherige Untersuchung einen Aufschluß über die persönlichen Verhältnisse dieses Mannes nicht ergab, so werden hiemit alle diejenigen, welche hierüber Wissenschaft besitzen, aufgefordert, selbe dem unterfertigten Gerichte bekannt zu geben.

Neuburg a/D. den 27. Oktober 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Heiß, Landrichter.

1200. praes. $^{30}/_{10}$ 47.

Anwesens-Verkauf.

Johann Taglieber, Zeugmacher von Hainsfahrt, hat seine Insolvenz angemeldet, und einen Aktivstand von 610 fl., dagegen einen Passivstand von 1138 fl. 6 kr. entziffert, worunter 965 fl. 1 kr. höchstprivilegirte Posten und Hypothekenforderungen begriffen sind.

Bei diesem Stand der Sache wird dem Liquidations- und Subhastationsverfahren stattgegeben, und a) zur Liquidation der an Johann Taglieber zu machenden Forderungen Kommission auf Dienstag den 16. November c. Vormittags 9 Uhr; b) zur Versteigerung nachbeschriebener Realitäten des Gemeinschuldners Kommission auf Freitag den 19. November c. von 2 — 3 Uhr in loco Hainsfahrt anberaumt, und es sind sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses ihrer Forderungen aus der Gantmasse, die allenfallsigen Kaufsliebhaber aber mit dem Bemerken geladen, daß die hierorts üblichen Verkaufsbedingungen in Anwendung kommen, und der Zuschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und den §§. 97—100 der Novelle von 1837 erfolge.

Die zu versteigernden Realitäten sind: 1) ein Wohnhaus mit angebautem Stadel in Hainsfahrt mit 8 Dez. Hofraum und Wurzgärtchen ohne Gemeinderecht, jedoch mit einem Nutzantheil am Brunnen, geschätzt auf 300 fl.; 2) ein Wohnhaus am Bau dortselbst, geschätzt auf 125 fl.; 3) 25 Dez. Aecker im Brühlein, Pl.-Nr. 1525, geschätzt auf 15 fl.; 4) 65 Dez. Aecker im Diemerholz, Pl.-Nr. 582, geschätzt auf 120 fl.; 5) 75 Dez. Aecker im Krol Pl.-Nr. 1671, geschätzt auf 50 fl.

Oettingen am 28. Oktober 1847.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

1201. praes. 31/10 47.

Vom Königl. Landgerichte Göggingen

wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß unterm Heutigen das Präklusions- und Lokationserkenntniß im Gantwesen des Webers Johann Eyerschmaltz zu Stadtbergen an die Gerichtstafel an Verkündungsstatt angeschlagen worden sei.

Göggingen den 20. Oktober 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Bogner, Landrichter.

1202. praes. 1/11 47.

Curatelstellung.

Der ledige Andreas Elser von Boos ist unter Curatel des Mathias Rauch von dort gestellt, was mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht wird, daß erstgenannter ohne Zustimmung seines Curators hinfür keine rechtsgültigen Verbindlichkeiten eingehen kann.

Babenhausen am 29. Oktober 1847.

Fürstl. Fugger'sches Herrschaftsgericht.

Behringer, Herrschaftsrichter.

1203. praes. 1/11 47.

Steckbrief.

Der unten bezeichnete Zimmergeselle Johann Kirschner von Kirchdorf k. Landgerichts Mindelheim ist dringend verdächtig ein in der Nacht vom 28. auf den 29. September d. Js. im Wirthshause zu Boos d. G. vorgekommenes Diebstahls-Verbrechen begangen zu haben.

Da derselbe seine Heimath verlassen hat und vagirt, ersucht man ihn im Falle des Betretens zu ergreifen, und dem unterfertigten Gerichte auszuliefern.

Signalement.

Johann Kirschner ist 44 Jahre alt, mißt 5' 10—11"; hat braune Haare; schmale Stirn; blonde Augenbraunen; blaue oder graue Augen; gerade etwas spitzige Nase; hohe Lippen; breites Kinn; gekräuselten schwachen Backenbart; durchstochene Ohrlappen; gesunde Gesichtsfarbe; im rechten Augenwinkel einen braunen Fleck; und ist schlanken Körperbaues.

Bei seiner letzten Arretirung zu Krumbach trug er einen grüntuchenen Ueberrock mit gleichem Kragen und Knöpfen, eine blau und schwarz quadrirte Weste mit einer Doppelreihe gelbmetallener Knöpfe, grüntuchene Pantalons, Halbstiefel, und als Kopfbedeckung einen Hut mit breiter Krempe und niederm Gupfe.

Babenhausen, den 29. Oktober 1847.

Fürstl. Fugger'sches Herrschaftsgericht.

Behringer, Herrschaftsrichter.

1204. praes. 1/11 47.

Anwesens-Verkauf.

Der Wirth und Bräuer Leonhard Menwarth von Baldingen beabsichtiget sein Anwesen daselbst aus freier Hand unter gerichtlicher Leitung zu veräußern.

Dieses Anwesen besteht in einem Wirthschaftsgebäude, besonders gebautem Stadel, Bräuerei, Branntweinbrennnerei, und Bäckerei-Gerechtigkeit, nebst einem Tafernrechte und wird Montag den 8. November l. Js. Nachmittags 2 Uhr im Menwarthischen Wirthshause mit dem Bemerken veräußert, daß die gesammte Wirthschaftseinrichtung dem Mitverkaufe unterstellt wird.

Wallerstein, den 26. Oktober 1847.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Kummer, Herrschaftsrichter.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt von Schwaben und Neuburg
ddto. Augsburg den 5. November 1847. Nr. 88.

Bekanntmachungen der Behörden.

1205. b. praes. 22/10 47.

Anwesens-Verkauf.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das unten beschriebene, dem Oekonomen Silvester Igel gehörige Anwesen Lit. H. Nro. 326 am untern Graben dahier Samstag den 18. Dezember l. Js. Vormittags 11 Uhr unter den bei der Strichs-Tagsfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen im dießgerichtlichen Commissions-Zimmer Nr. IV. dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Beschreibung des Anwesens.

Dasselbe besteht aus einem zweistöckigen gemauerten, 2 Wohnungen enthaltenden Wohnhause, einem gleichen, Küche und Holzlage enthaltenden Seiten-Gebäude und einem einstöckigen mit Radgerechtigkeit versehenen Hinterhause. Hiezu gehört ein Hof mit einer Einfahrt, und ein 1/4 Tagw. großer mit Obstbäumen und einem Springbrunnen versehener Garten.

Augsburg, den 19. Oktober 1847.

Kgl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Burger, Direktor.

Heigl.

1206. praes. 23/10 47.

Anwesens-Verkauf.

Kreditorschaftlichen Antrags zufolge muß der bisher ausgesetzt gebliebene zweitmalige Verkauf des Gesammtanwesens der Benedikt Schmidi'schen Relikten von Ortlfing nunmehr in Vollzug gesetzt werden.

Es wird demnach hiezu Montag der 22. November l. Js. von 11 Uhr Mittags bis 1 Uhr Nachmittags in loco Ortlfing bestimmt, und hiebei bemerkt, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge, übrigens hinsichtlich der dem Gerichte unbekannten Kaufslustigen die Bedingung feststehe, sich mit legalen Leumunds- und Vermögenszeugnissen zu versehen, wenn sie der Zulassung zur Versteigerung gewärtig sein wollen.

Das zu versteigernde Anwesen selbst besteht: a) aus einem Wohnhause mit Stadel, Stallung, Hofraum und ist mit dem hiezu gehörigen Garten Pl.-Nr. 7b zu 13 Dez. und dem Gartenacker Pl.-Nr. 7a zu 135 Dez. auf 700 fl. gewerthet, dann b) aus den noch nachstehenden besondern Grundstücken; als 1) Pl.-Nr. 37 Krautgarten zu 2 Dez. gewerthet auf 2 fl.; 2) Pl.-Nr. 51 detto zu 2 Dez. gewerthet auf 2 fl.; 3) 82 Dez. Rubengarten zu 7 Dezm. gewerthet auf 6 fl.; 4) Pl.-Nr. 72 Neubruch zu 3 Dez. gewerthet auf 1 fl. 30 kr.; 5) Pl.-Nr. 103 Baumgärtner zu 2 Dez. gewerthet auf 1 fl. 30 kr.; 6) Pl.-Nr. 522 innere untere Gemeindeflecken zu 41 Dezm. gewerthet auf 25 fl.; 7) Pl.-Nr. 536 detto zu 31 Dez. auf 20 fl.; 8) Pl.-Nr. 483 äußere obere

Gemeindeflecken zu 30 Dez. gewerthet auf 25 fl.; 9) Pl.-Nr. 502 detto zu 23 Dez. gewerthet auf 15 fl.; 10) Pl.-Nr. 211½ Quentacker zu 73 Dez. gewerthet auf 60 fl.; 11) Pl.-Nr. 177 Bidingeracker zu 36 Dez. gewerthet auf 25 fl.

Neuburg, den 21. Oktober 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Heiß, Landrichter.

1207. praes. 31/10 47.

Anwesens-Verkauf.

Auf creditorschaftlichen Antrag wird das Söldgütchen Hs.-Nr. 37 zu Klosterbeuren, welches Joseph Eggel von Waldstetten käuflich an sich gebracht, Donnerstag den 25. November curr. Vormittags 10 Uhr im Kramer'schen Gasthause zu Klosterbeuren öffentlich versteigert. Dasselbe besteht: 1) aus dem Wohnhause mit Stadel, Stall, Wagenremise und Pfründstübchen unter einem Dache nebst Hofraum Hs.-Nr. 37, Pl.-Nr. 113a per 12 Dec. Das Gebäude ist von Fachwerk aufgeführt, mit einem Landerdach versehen, und auf 656 fl. taxirt; 2) aus 6 Dec. Grasgarten Pl.-Nr. 113b zu 9 fl. geschätzt; 3) aus 3 Tgw. 32 Dec. Gemeindetheile Pl.-Nr. 712, 1043, 1084, 377, 186, 193, 1316, 322, 447, 524, 1173 und 1184 eingewerthet auf 467 fl.; 4) aus dem Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen per 5 fl.; 5) aus dem unteren Rainacker per 48 Dec. Pl.-Nr. 1232 per 48 fl.; 6) aus dem mittleren Rainacker per 73 Dec. Pl.-Nr. 1235 per 73 fl.; 7) aus dem oberen Rainacker per 39 Dec. Pl.-Nr. 1265 tarirt auf 39 fl.; 8) aus dem unteren Rainacker per 34 Dec. Pl.-Nr. 1211 per 22 fl. 40 kr.; 9) 65 Dec. Riedtheil Pl.-Nr. 539 per 97 fl. 30 kr.; 10) aus 57 Dec. die fünf Strangen Pl.-Nr. 602 u. 624 per 95 fl.; 11) aus 80 Dec. Acker im Gsödle Pl.-Nr. 798 per 80 fl.; 12) aus 1 Tgw. 6 Dec. Durchgang-Acker Pl.-Nr. 595 per 159 fl.; und 13) aus 59 Dec. Weilemer Acker Pl.-Nr. 856½ per 88 fl. 30 kr.

Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64 und 69 des Hypotheken-Gesetzes erfolgt, die Kaufsbedingnisse noch besonders bekannt gemacht werden, die Lasten dahier einzusehen sind, und auswärtige, dem Gerichte unbekannte Käufer sich über Leumund und Vermögen auszuweisen haben.

Illertissen den 17. Oktober 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Ott, Landrichter.

1208. a. praes. 3/11 47.

Ediktalcitation.

Nach Erkenntniß des Appellationsgerichts von Schwaben und Neuburg, als Criminalgerichts, vom 8., eingelangt am 13. l. Mts. werden die Nachgenannten, welche sich aus ihrer Heimath entfernt haben 1) Johann Götzmann, lediger Dienstknecht von Burgeck; 2) Peter Geißler, verheiratheter Branntweinbrenner von Imberg; 3) Alois Stich, verheiratheter Pechler von Burgberg; 3) Joseph Stich, lediger Schreinergeselle von Burgberg andurch vorgeladen, innerhalb 3 Monaten hierorts bei Gericht zu erscheinen, und sich wegen der wider sie vorliegenden Anschuldigung des Verbrechens des Raubes dritten Grades zu verantworten.

Kempten, den 29. Oktober 1847.

Kgl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Buckingham, Direktor.

v. Germersheim.

1209. praes. $^3/_{11}$ 47.

Anwesens-Verkauf.

Auf Anrufen eines Hypothekar-Gläubigers wird das dem Bauern, Franz Bichele von Tiefenbach gehörige Anwesen Haus Nr. 55 daselbst, bestehend in Wohnhaus mit Stallung, Stadel, Hofraum, und Wurzgärtl Pl-Nr. 128 zu 0,04 Tgw. Acker Eggert im Eimereck Pl-Nr. 129a zu 1,08 Tagw. Wiese zweimähdig im Eimereck Pl-Nr. 129b zu 2,92 Tgw. Waldung Holzplatz Pl-Nr. 129c zu 1,45 Tgw., Schachen Pl-Nr. 670 zu 0,57 Tgw. hinterm Gaisberg Pl-Nr. 816 zu 0,43 Tgw. Felsen Gaisbergerwände Pl-Nr. 669 zu 0,28 Tgw. zusammen 6,77 Tgw. im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe zu 1297 fl. der Zwangsversteigerung unterworfen.

Hiezu wird Tagsfahrt auf Dienstag den 23. l. Mts. November Vormittags 10 Uhr im Badwirthshause zu Tiefenbach anberaumt, und werden Kaufsliebhaber, wovon jedoch dem Gerichte Unbekannte sich durch entsprechende Leumunds- und Vermögenszeugnisse auszuweisen haben, hiezu vorgeladen.

Der Zuschlag erfolgt nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes mit Rücksicht auf die §. 98—101 des Prozeß-Gesetzes vom 17. November 1837.

Immenstadt am 26. Oktober 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Hebberling, Landrichter.

1210. (a) praes. $^3/_{11}$ 47.

Edictalladung.

In Sachen der ledigen Barbara Roth von Esselbach und ihrer Kindeskuratel gegen den ledigen Kaspar Bader von Hochaltingen wegen Vaterschaft, Alimentation und Entschädigung ist der Beklagte in dem auf Dienstag den 2. November angesetzten Verhandlungs-Termin der öffentlichen und zu den Akten bescheinigten Ladung ungeachtet, ausgeblieben.

Es wird daher auf den Antrag der Klägerin und ihrer Kindeskuratel anderweiter Verhandlungs-Termin auf Donnerstag den 2. Dezember d. Js. Vormittags 9 Uhr angesetzt, und Beklagter unter dem gesetzlichen Rechtsnachtheile der Klageableugnung, dann des Ausschlusses der Einreden und der Zulassung der Klägerin zum Beweis ihrer Klage hiemit vorgeladen.

Oettingen am 2. November 1847.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

1211. praes. $^4/_{11}$ 47.

Gläubiger-Vorladung.

Der Söldner Johann Baptist Schmid von Stoffels, der Gemeinde Wiggensbach, hat sich für zahlungsunfähig erklärt.

Zur gütlichen Vereinigung seines Schuldenwesens ist auf Samstag den 27. November 1847 Nachmittags 2 Uhr Termin beim hiesigen Gerichte anberaumt, an welchem die außer den bereits bekannten Gläubigern etwa noch weiters vorhandenen unbekannten Betheiligten ihre Forderungen um so gewisser geltend zu machen haben, als sie ausserdessen bei der gütlichen Vertheilung der fraglichen Debitmasse nicht berücksichtiget werden würden.

Kempten, den 26. Oktober 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Rummel, Landrichter.

1212. praes. 4/11 47.

Anwesens-Verkauf.

Bei der am Montag den 18. v. Mts. abgehaltenen Versteigerungstagsfahrt des Ignaz Schmied'schen Anwesens, Hs.-Nr. 2 zu Huttenberg wurde kein Angebot gelegt.

Auf Antrag des betheiligten Gläubigers wird deßhalb zur nochmaligen Versteigerung dieses Anwesens Tagsfahrt auf Dienstag den 30. l. M. Vormittags 10 Uhr zu Huttenberg anberaumt, und Kaufsliebhaber, wovon jedoch dem Gerichte Unbekannte sich durch entsprechende Leumunds- und Vermögenszeugnisse auszuweisen haben, hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolge.

Wegen der Bestandtheile des Guts wird sich auf die frühere Ausschreibung vom 23. September l. Js. bezogen.

Immenstadt am 1. November 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Hebberling, Landr.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt von Schwaben und Neuburg
ddto. Augsburg den 9. November 1847. Nr. 89.

Bekanntmachungen der Behörden.

1213. b. praes. $^3/_{11}$ 47.

Ediktalcitation.

Nach Erkenntniß des Appellationsgerichts von Schwaben und Neuburg, als Criminalgerichts, vom 8., eingelangt am 13. l. Mts. werden die Nachgenannten, welche sich aus ihrer Heimath entfernt haben 1) Johann Götzmann, lediger Dienstknecht von Burgeck; 2) Peter Geißler, verheiratheter Branntweinbrenner von Imberg; 3) Alois Stich, verheiratheter Pechler von Burgberg; 3) Joseph Stich, lediger Schreinergeselle von Burgberg andurch vorgeladen, innerhalb 3 Monaten hierorts bei Gericht zu erscheinen, und sich wegen der wider sie vorliegenden Anschuldigung des Verbrechens des Raubes dritten Grades zu verantworten.

Kempten, den 29. Oktober 1847.

Kgl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Buckingham, Direktor.

v. Germersheim.

1214. (b) praes. $^3/_{11}$ 47.

Ediktalladung.

In Sachen der ledigen Barbara Roth von Esselbach und ihrer Kindeskuratel gegen den ledigen Kaspar Bader von Hochaltingen wegen Vaterschaft, Alimentation und Entschädigung ist der Beklagte in dem auf Dienstag den 2. November angesetzten Verhandlungs-Termin der öffentlichen und zu den Akten bescheinigten Ladung ungeachtet, ausgeblieben.

Es wird daher auf den Antrag der Klägerin und ihrer Kindeskuratel anderweiter Verhandlungs-Termin auf Donnerstag den 2. Dezember d. Js. Vormittags 9 Uhr angesetzt, und Beklagter unter dem gesetzlichen Rechtsnachtheile der Klageableugnung, dann des Ausschlusses der Einreden und der Zulassung der Klägerin zum Beweis ihrer Klage hiemit vorgeladen.

Oettingen am 2. November 1847.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

1215. praes. $^5/_{11}$ 47.

Spähe-Zurücknahme.

Da der im Steckbriefe vom 29. v. Mts. bezeichnete Johann Kirschner von Kirchdorf bereits verhaftet ist, so wird jener Steckbrief hiemit außer Kraft gesetzt.

Babenhausen am 1. November 1847.

Fürstl. Fugger'sches Herrschaftsgericht.

Behringer, Herrschaftsrichter.

1216. praes. 5/11 47.

Anwesens-Verkauf.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Anwesen des Maurers Michael Gieser von Bonstetten dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Dieses Anwesen besteht aus einem neuerbauten Wohnhause mit Platten gedeckt, unter einem Dache angebracht ist auch ein Stall und Stadel, ferner aus 1 Tgw. 10 Dec. Grundstücken, geschätzt auf 676 fl.

Tagsfahrt zur Versteigerung ist auf Mittwoch den 1. December d. Js. Vormittags 10—12 Uhr im Wirthshause zu Bonstetten bestimmt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß Gerichtsunbekannte sich über Lenmund und Vermögen auszuweisen haben.

Der Hinschlag richtet sich nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeß-Gesetzes vom Jahr 1837, und es werden die nähern Bedingnisse unmittelbar vor der Versteigerung bekannt gegeben.

Zusmarshausen am 29. Oktober 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Sondermann, Landrichter.

1217. praes. 6/11 47.

Anwesens-Verkauf.

Schuldenwesen des Augustin Eberle von Lauingen.

Nachdem bei der am 12. Juni stattgehabten Versteigerung ein Angebot auf das Anwesen des Rubrikaten nicht erzielt wurde, so wird auf Antrag einiger Gläubiger Termin zur 2ten Versteigerung auf Mittwoch den 24. November l. Js. früh 9 Uhr am Landgerichtssitze anberaumt, und hiebei lediglich auf die frühere Ausschreibung vom 1. Mai Bezug genommen, wobei nur noch bemerkt wird, daß diese Versteigerung die letzte sey, und der Zuschlag unbedingt, und ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge.

Lauingen den 28. Oktober 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Wintrich, Landrichter.

1218. praes. 5/11 47.

Anwesens-Verkauf.

Nachdem bei der am 14. dieß stattgehabten ersten Versteigerung nur die beiden Objekte Pl.-Nr. 964 und 1453 zugeschlagen werden konnten, so wird nunmehr zur Versteigerung des Wohnhauses und der übrigen Gutsbestandtheile zweiter und letzter Termin auf Mittwoch den 24. November Nachmittags 3 Uhr auf dem Rathhause in Gundelfingen anberaumt, bei welchem der Zuschlag unbedingt und ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth ertheilt wird.

Rücksichtlich der Gutsbeschreibung wird lediglich auf die Ausschreibung vom 4. September verwiesen.

Lauingen, den 19. Oktober 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

D. l. a.

Fuhrmann, Assessor.

1219. praes. 6/11 47.

Anwesens-Verkauf.

Nach kreditorschaftlichem Antrag ist das Anwesen des Maurers Leonhard Lienhart von Burgheim dem gerichtlichen Verkaufe zu unterstellen.

Hiezu wird nun Dienstag der 30. November l. Js. in loco Burgheim von 2—4 Uhr Nachmittags anberaumt und hiebei bemerkt, daß die Eröffnung der Kaufsbedingnisse vor der zu beginnenden Steigerung geschehen wird; der Hinschlag des Gutes aber nach §. 64 des Hypothekengesetzes zu erfolgen hat.

Auswärtige und dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber haben sich mit legalen Sittlichkeits- und Vermögenszeugnissen zu versehen, wenn sie der Zulassung zur Steigerung gewärtig seyn wollen.

Das zu verkaufende Anwesen besteht übrigens a) aus einem Wohnhause mit Hofraum Pl.-Nr. 210a zu 0,13 Dez.; b) aus Wurzgarten Pl.-Nr. 210b zu 2 Dez.; c) aus einem Krautgarten Pl.-Nr. 725 zu 3 Dez.; d) aus der obern Länge Pl.-Nr. 3925 zu 29 Dez.; e) aus der alten und neuen Point Pl.-Nr. 4211 zu 13 Dez.; f) aus dem Neubruchacker Pl.-Nr. 4440 zu 18 Dez.; g) aus der Bidwiese Pl.-Nr. 572 zu 30 Dez.; h) aus der Bidwiese Pl.-Nr. 434 zu 17 Dez.; i) aus dem Moosgrundacker Pl.-Nr. 4842 zu 18 Dez.; k) aus dem Sachsenacker mit Wiese Pl.-Nr. 3200 zu 29 Dez.; l) aus der hintern Achpoint Pl.-Nr. 4628 zu 13 Dez.; sämmtliche Realitäten auf 680 fl. gewerthet.

Neuburg, den 30. Oktober 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Heiß, Landrichter.

1220. praes. $^6/_{11}$ 47.

Anwesens-Verkauf.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das schöne Mühlgut des Johann Haas von Engelried, so wie dasselbe am 24. v. Mts. veröffentlicht worden ist, am Donnerstage den 23ten November l. J. Nachmittags 1 Uhr im Orte Engelried wiederholt versteigert. Der Hinschlag geschieht ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth, nur kommt der §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und die §§. 100 und 101 des jüngsten Prozeßgesetzes zur Anwendung.

Ottobeuren am 27. Oktober 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Graf, Landrichter.

1221. praes. $^6/_{11}$ 47.

Anwesens-Verkauf.

Auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers werden nachbezeichnete Grundstücke des Johann Eggelhofer von Oggenhof, zum erstenmale im Wege der Zwangsversteigerung nach §. 64. des Hypothekengesetzes vom Jahre 1822 und der §§. 90—101 durch eine Gerichtskommission am 24. November d. Js. Vormittags 11—12 Uhr im Wirthshause zu Batzenhofen, verkauft als: 1) der Rechenacker Pl.-Nr. 475 zu 1 Tgw. 71 Dez. auf 342 fl.; 2) der Zapfenacker Pl.-Nr. 368 und 369 1 Tgw. auf 250 fl.; 3) das Spaltenmaad Pl.-Nr. 227 1/3 auf 245 fl.; 4) die Schechtelwiese Pl.-Nr. 210—213 auf 180 fl. geschätzt.

Diese Grundstücke liegen in der Batzenhofer Flur und können täglich unter Beiziehung des Gemeindevorstehers, der auch über die darauf haftenden Lasten Aufschlüsse ertheilt, eingesehen werden. Bemerkt wird, daß der Zuschlag an den Meistbietenden gegen innerhalb 14 Tagen zu geschehende Baarzahlung erfolge, und hiezu Kaufs- und Besitzfähige eingeladen werden.

Göggingen, den 21. Oktober 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Bogner, Landrichter.

1222. praes. 8/11 47.

Gewerbs-Prüfungs Commission.

Im Nachgange zur dießgerichtlichen Bekanntmachung vom 5. März d. Js. wird hiemit eröffnet, daß auch für das Hafnergewerbe nunmehr bei der hiesigen k. Distriktspolizeibehörde in Folge hoher Regierungs-Entschließung vom 13. praes. 14. d. Mts. eine Prüfungs-Commission dahier besteht, von welcher jeden ersten Montag eines jeden Monats oder wenn derselbe ein Feiertag ist, den darauf folgenden Montag nach vorausgegangener vorschriftsmäßiger Anmeldung der betreffende Hafnergeselle sich prüfen lassen kann.

Göggingen den 23. Oktober 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Bogner, Landrichter.

1223. praes. 8/11 47.

Anwesens-Verkauf.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird man am Dienstag den 7. Dezember l. Js. Nachmittags 2—4 Uhr das Anwesen des Johann Nepomuck Maiershofer zu Nordheim, bestehend in dem im Sommer 1843 neugebauten Wohnhause, gerichtlich gewerthet auf 1000 fl., im Wirthshause zu Nordheim öffentlich an den Meistbietenden versteigern, wozu Steigerungs-Lustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich die dem Gerichte unbekannten Kaufslustigen über Vermögen und guten Leumund legal auszuweisen haben und daß der Hinschlag nach §. 64 des Prozeß-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 §. 98—101 geschieht.

Donauwörth am 30. Oktober 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

1224. praes. 8/11 47.

Amortisations-Erkenntniß.

Da Niemand auf das im Hypothekenbuche der Landgemeinde Betzigau Bd. I. S. 399 für den geistlichen Rath und Pfarrer Leonhard Paulini oder Bollinger zu Betzigau eingetragene Kapital per 50 fl., ungeachtet der Bekanntmachung vom 6. April 1847, in dem peremtorischen Termine von 6 Monaten hierorts ein Recht geltend gemacht hat, so wird der in der gedachten Bekanntmachung angedrohte Rechtsnachtheil nunmehr realisirt, und fragliche Kapitalsforderung für erloschen erklärt.

Kempten, den 1. November 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Rummel, Landrichter.

1225. (a) praes. 8/11 47.

Gläubiger-Vorladung.

Da das gegen den Bierbräuer Lorenz Göllner dahier erlassene Conkurserkenntniß durch Verzicht desselben auf die Berufung die Rechtskraft beschritten hat, werden die gesetzlichen Ediktstage und zwar: 1) Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung auf Samstag den 27. November l. Js.; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 27. Dezember und 3) zur Abgabe der Schlußsätze auf Donnerstag den 27. Jänner 1848 jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Conkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber

die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Schlüßlich wird bemerkt, daß nach dem gerichtlich aufgenommenen Aktiv- und Passivstand ersterer 22517 fl., letzterer 35315 fl., worunter 27315 fl. an priviligirten Forderungen, beträgt.

Augsburg, den 26. Oktober 1847.

Kgl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Burger, Direktor.

Heigl.

1226. praes. 8/11 47.

Anwesens-Verkauf.

Im Conkurs des Bierbrauers Lorenz Göllner wird das demselben gehörige Wirthschaftsanwesen zum schwarzen Roß Litr. A. Nro. 216, 221 und 222 dahier, bestehend aus einem Vorderhause, Seitengebäude und Hinterhause, Hofraum, Stallung und Stadelgebäude, dann einem Wohnhause in der Kirchgasse, sammt realer Bräugerechtigkeit und den zum Brauereibetriebe gehörigen Geräthschaften geschätzt auf 21791 fl., ferner 4 Tgw. 1 Dec. Aecker Grundsteuer-Kataster Nro. 3203, 3204, 3209 und 3210, geschätzt auf 100 fl. Montag den 29. November l. Js. Vormittags 11 Uhr im Commissionszimmer Nro. IV. der öffentlichen Versteigerung unter den bei der Strichstagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen ausgesetzt, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Augsburg, den 26. Oktober 1847.

Kgl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Burger, Direktor.

Heigl.

1227. praes. 8/11 47.

Anwesens-Verkauf.

Debitwesen des Michael Schöffel von Gannertshofen.

Bei der in rubr. Debitwesen zum Verkauf des Michael Schöffel'schen Söldanwesens zu Gannertshofen auf den 28. Oktober l. Js. angesetzten Tagsfahrt wurde der Schäzungspreis nicht erreicht. Auf kreditorschaftlichen Antrag wird daher wiederholt zum Verkaufe des untenbeschriebenen Anwesens auf Donnerstag den 25. d. Mts. Vormittags 11 bis 1 Uhr im Wohnhause des Schuldners Termin anberaumt, und dabei bemerkt, daß bei dieser Versteigerung der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Anwesensbeschrieb.

1) Pl.-Nr. 605 Wohnhaus, Stall, Stadel und Wagenschupfe, unter einem Dache, dann Hofraum 0,11 Dez.; 2) Pl.-Nr. 1179 das Ochsenbrunnenmaad 2 Tgw.; 3) Pl.-Nr. 184 der Haldenacker 0,81 Dez.; 4) Pl.-Nr. 355 der Kugelbergacker 0,79 Dez.; 5) Pl.-Nr. 385 die ½ Jchrt. im Aspach ebendaselbst 0,71 Dezm.; 6) Pl.-Nr. 566 der Pfannenstielacker 0,77 Dez.; 7) Pl.-Nr. 355½ der Kugelbergacker 0,11 Dez.; 8) Pl.-Nr. 606 die ¾ Acker in der mittlern Gwand 0,45 Dez. nun Garten; 9) Pl.-Nr. 606½ hinterm Plank 0,07 Dez. nun Garten; 10) Pl.-

Nr. 378 der Durchgangacker 0,83 Dez.; 11) Pl.-Nr. 1547 die Wiese an der Westerroth 0,80 Dez. zum k. Landgerichte jurisdiktionsbare Grundstücke. 12) Pl.-Nr. 1149 der Bühltheil 0,49 Dez. Wiese; 13) Pl.-Nr. 1358 die 3/4 Jchrt. Acker hinter den Aspen 3,01 Dez.; 14) Pl.-Nr. 1390 die 2 Jchrt. von den Hofäckern 3,21 Dez.; 15) Pl.-Nr. 1392 1/2 Jchrt. am Kammerholz 1,08 Dez.; 16) Pl.-Nr. 1806 1/2 Jchrt. in der schönen Teich 0,84 Dez.; 17) Pl.-Nr. 929 das Birkmaad 5 Tagw.

Vorstehendes Anwesen ist laut gerichtlicher Einwerthung vom 21. September l. Js. auf 4479 fl. taxirt.

Weißenhorn, den 2. November 1847.

Gräflich Fugger'sches Herrschaftsgericht.

Baur, Herrschaftsrichter.

1228. praes. 8/11 47.

Anwesens-Verkauf.

Auf kreditorschaftlichen Antrag wird das dem Blasius Bihlmayer zu Au gehörige Anwesen, bestehend aus 1) dem halben Wohnhaus Nr. 22. sammt Wurzgärtl 0,3 Dec. Pl.-Nr. 87 taxirt auf 500 fl. 2) 0,28 Dec. Acker im Gries Pl.-Nr. 451 taxirt auf 40 fl. zum zweitenmal dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und hiezu Steigerungstermin auf Donnerstag den 25. November curr. Nachmittags 2 Uhr im Sauter'schen Wirthshause zu Au anberaumt.

Hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, und daß das Schätzungs-Protokoll und der Steuerkataster-Auszug bis zum Versteigerungs-Termin in der diesseitigen Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

Illertissen, den 29. Oktober 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Ott, Landrichter.

1229. praes. 8/11 47.

Anwesens-Verkauf.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird hiemit das Colonie-Anwesen des Georg Ludwig von Klingsmoos, welches aus einem Wohnhause, Stall, Stadel u. Hofraum, dann 23 Tagw. 19 Dec. Feld- und Wiesengründen besteht und auf 1191 fl. gerichtlich eingewerthet ist, nach Anleitung des Hypothekengesetzes zum zweitenmale dem öffentlichen Zwangsverkaufe unterstellt.

Dieses wird etwaigen Kaufsliebhabern mit dem Anhange kund gegeben, daß zur Aufnahme der Kaufsangebote auf Dienstag den 30. November Nachmittags zwischen 2 und 3 Uhr in Klingsmoos und zwar im Wirthshause daselbst Strichtermin anberaumt sey, und daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes beziehungsweise nach §§. 97—101 der Prozeß-Novelle, dießmal ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge.

Neuburg, den 1. November 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Heiß, Landrichter.

1230. praes. 8/11 47.

Anwesens-Verkauf.

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden auf Antrag eines Hypothekar-Gläubigers die Realitäten des Zieglers Joseph Konrad von Thal, als: 1) der Ziegelstadel nebst 2 Brennöfen zu Wallenhausen, dann 2) ein gesonderter neu erbauter Stadel, und 3) an Aeckern 4 Tgw. 96 Dec. im Wirthshause zu Wallenhausen am Donnerstag den 30. Dezember 1847 Vormittags 11 Uhr öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bedeuten eingeladen werden, daß die Kaufsbedingnisse vor der Versteigerung bekannt gemacht werden, der Zuschlag übrigens nach Bestimmung des Hypotheken-Ge-

setzes §. 64 und der Novelle vom 17. November 1837 §. 98 — 101 erfolge.

Das Gesammt-Anwesen ist nach der neuerlichen Schätzung auf 3222 fl. gerichtlich eingewerthet.

Roggenburg, den 26. Oktober 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Grashey, Landrichter.

1231. praes. $^{8}/_{11}$ 47.

Versteigerung.

In Folge Requisition des k. Landgerichts Illertissen werden auf creditorschaftlichen Antrag nachfolgende Grundstücke des Georg Renz von Emmershofen, welche in der Steuergemeinde Illerberg liegen, Montag den 29. d. Mts. Vormittags 11 bis 1 Uhr im Wirthshause zu Illerberg nach §. 64 des Hypothekengesetzes und vorbehaltlich der Bestimmungen in §. 98 — 101 der neuesten Prozeßnovelle durch unterfertigtes Gericht an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Kaufsbedingungen am Strichtermine bekannt gegeben werden und fremde, dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber über Leumund und Vermögen legal sich auszuweisen haben.

Verkaufsobjekte.

1) Pl.-Nr. 1637 Acker beim Todtenmann 0,90 Dez.; 2) Pl.-Nr. 1639 der Acker eben daselbst 0,77 Dez., auf diesem Grundstücke ist ein Ziegelstadel erbaut; 3) Pl.-Nr. 1638 Acker beim Todtenmann 0,94 Dez.; 4) Pl.-Nr. 1655ab Acker die Jauchert beim Todtenmann mit Oedung 1 Tgw. 33 Dez.; endlich 5) Pl.-Nr. 1393ab die Wiese im Errach 3 Tgw. 49 Dez.

Weißenhorn, den 4. November 1847.

Gräfl. Fugger'sches Herrschaftsgericht.

Baur, Herrschaftsrichter.

1232. praes. $^{8}/_{11}$ 47.

Diebstahl.

Am 2. l. Mts. Morgens zwischen 4 und 5 Uhr wurden dem Stiftungspfleger und Bauern Ignatz Zink zu Großkitzighofen mittelst gewaltsamen Einbruches und Anlehnens einer Leiter, welche der Dieb zuvor gestohlen und in der Mitte abgeschnitten hatte, folgende Gegenstände aus seinem versperrten Kleiderkasten entwendet.

1) Ein gelblederner abgeschmutzter zum Zuziehen geeigneter, in der Mitte abgetheilter Geldbeutel, sammt dem darin befindlichen baaren Gelde von 8—15 fl. und einem alten Lotteriezettel, und einer gelbmetallenen Muttergottes-Medaille. Das Geld bestand aus 2 Oesterreicher Zwölfer, einem Oesterreicher Zwanziger, einem Schweizer Zwanziger, dann Sechsern, Groschen, Kreuzern und Pfennigen.

2) 4 Gilet, das Eine war von dunkelblauem Tuche und hatte 16 Frauenzwölferknöpfe, das zweite war von gelblichem geschlagenen Sammet, und hatte 12 Frauenzwölferknöpfe, war schon abgetragen und geflickt; das 3te und 4te waren ganz neu von röthlichem Perse oder Cotton und gedupft, und hatten 16 Frauenzwölferknöpfe, alle 4 Gilets waren mit goldenen Börtchen oder Schnürchen eingefaßt, und waren zusammen 28 fl. werth.

Man ersucht um genaue Spähe nach den entwendeten Sachen und dem zur Zeit noch unentdeckten Thäter, und gefällige Anzeige eines allenfallsigen Resultats.

Schwabmünchen, den 5. November 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Braun, Landrichter.

AUGSBURGER B. COURS DER K. STAATS-PAPIERE

Den 4. November 1847.	Pap.	Geld.	Den 8. November 1847.	Pap.	Geld.
Obligationen à 3½ % prompt.	92¼	—	*Obligationen à 3½ % prompt.*	92	—
Bank-Aktien . . Div. I. Sem.	—	—	*Bank-Aktien . . Div. I. Sem.*	—	—

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt von Schwaben und Neuburg
ddto. Augsburg den 12. November 1847. Nr. 90.

Bekanntmachungen der Behörden.

1232. c. praes. 29/10 47.

Anwesens-Verkauf.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das unten beschriebene, dem Oekonomen Silvester Igel gehörige Anwesen Lit. H. Nro. 326 am untern Graben dahier Samstag den 18. Dezember l. Js. Vormittags 11 Uhr unter den bei der Strichs-Tagsfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen im dießgerichtlichen Commissions-Zimmer Nr. IV. dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Beschreibung des Anwesens.

Dasselbe besteht aus einem zweistöckigen gemauerten, 2 Wohnungen enthaltenden Wohnhause, einem gleichen, Küche und Holzlage enthaltenden Seiten-Gebäude und einem einstöckigen mit Radgerechtigkeit versehenen Hinterhause. Hiezugehört ein Hof mit einer Einfahrt, und ein 1/4 Tagw. großer mit Obstbäumen und einem Springbrunnen versehener Garten.

Augsburg, den 19. Oktober 1847.

Kgl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Burger, Direktor.

Heigl.

1233. praes. 10/11 47.

Depositen.

Bei unterfertigtem Gerichte befinden sich nachbezeichnete ältere Depositen, deren Eigenthümer nicht mehr ausgemittelt werden können, daher alle diejenigen, welche allenfalls Anspruch hierauf zu machen haben, hiemit aufgefordert werden, solchen binnen 3 Monaten a dato dießorts geltend zu machen, widrigenfalls diese Depositen als herrenloses Gut dem königl. Fiskus ausgeantwortet werden.

1) 35 fl. 57 kr. Kapital und 17 fl. 12 kr. Zinsen sub rubro Barbara Heck resp. Eichman Heck; 2) 3 fl. 59 1/8 kr. sub rubro Kastner Stadtgchts. Assessor Rechnungs-Defect; 3) 3 fl. im Kriechbaum'schen Debitwesen; 4) 2 fl. in Sachen Steichler ca. Rothaupt pct. deb; 5) 6 fl. in Sachen Dambach ca. Wirth pct. deb.

Augsburg, den 29. Oktober 1847.

Kgl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Burger, Direktor.

Graf.

1234. praes. 10/11 47.

Ediktsladung.

Der Schuhmacher Kornel Käufel zu Krumbach hat sich für insolvent erklärt und dem Gantverfahren unterworfen. Bei einem Aktivstand von 928 fl. und einem Passivstand von mehr als 1400 fl. — worunter 1285 fl. Hypothekschulden — wird diesem Verfahren stattgegeben. Es werden sofort alle Gläubiger des Käufel, bekannte sowohl als unbekannte, hiemit zur Anmeldung und Liquidirung ihrer Forderungen

auf Donerstag den 9. Dezember l. Js. Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen den Ausschluß zur Folge hat und daß, falls weitere Ediktstage nothwendig werden sollten, diese dort bekannt gemacht werden.

Ferner ist der nämliche Tag zum gerichtlichen Verkauf des Gantanwesens, bestehend in einem Wohnhause zu Krumbach mit Hofraum zusammen 5 Dez. Pl.-Nr. 49 Hs.-Nr. 36, von Fachwerk gebaut, einstöckig, mit Platten gedeckt, eigen und auf 900 fl. gerichtlich geschätzt, im Landgerichtsgebäude bestimmt.

Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 98—101 der Prozeßnovelle erfolgt.

Krumbach, den 26. Oktober 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Holler, Landrichter.

1235. praes. 10/11 47.

Anwesens-Verkauf.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers werden die dem Zimmergesellen Markus Zedelmaier und seiner Ehefrau Aloisia zu Hohenraunau gehörigen Besitz-Objekte, nämlich: a) das Wohnhaus Haus Nr. 25½ mit Hofraum Pl.-Nr. 29 per 0,04 Dec., gemauert einstöckig, zwei Wohnungen enthaltend — auf und abfährtig zur Gutsherrschaft in Hohenraunau wohin jährlich 5 fl. Grundzins gereicht werden, geschätzt auf 350 fl. b) 0,03 Dec. Krautbeet, Pl.-Nr. 436¼ eigen geschätzt auf 10 fl., dem öffentlichen Verkaufe im Versteigerungswege kommenden Montag den 6. December l. Js. Nachmittags 2 Uhr im Wirthshause zu Hohenraunau dem Verkaufe untergestellt, und Besitz- und zahlungsfähige Käufer hiezu eingeladen.

Der Hinschlag erfolgt nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und §§. 98 — 101 der Prozeß-Novelle.

Krumbach, den 29. Oktober 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Holler, Landrichter.

1236. praes. 10/11 47.

Anwesens-Verkauf.

Nachdem bei der ersten Versteigerung des Anton Hutnerschen Anwesens zu Niederaunau gar kein Angebot gelegt wurde, so werden die in der Ausschreibung vom 17. September d. Js. verzeichneten Realitäten wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und ist Steigerungstermin auf den 29. November d. Js. Nachmittags 2 — 3 Uhr im Grünbaumwirthshause zu Niederaunau anberaumt.

Hiezu werden Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag dießmal auch unter dem Schätzungswerthe erfolge.

Krumbach, den 30. Oktober 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Holler, Landrichter.

1237. praes. 11/11 47.

Anwesens-Verkauf.

Am Montag den 20. December d. Js. Vormittags 9 Uhr wird zufolge Antrags der Gläubiger das Anwesen des Bauern Anton Zäberle von Ursulasried, geschätzt zu 2685 fl. 24 kr. im Hause des Schuldners Anton Zäberle mit einiger höchst geringwerthiger Fahrniß gerichtlich versteigert werden.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und nach §§. 98—101 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837.

Das Anwesen besteht aus dem Wohnhause mit Nebengebäude und Hofraum und aus Grund-

stücken, zusammen per 17 Tgw. Die näheren Bedingnisse werden bei der Versteigerung kund gegeben und können auch in der Zwischenzeit bei dem hiesigen Gerichte in Erfahrung gebracht werden.

Dem Gerichte unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwaltet, haben bei der Tagsfahrt ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweisen.

Kempten, den 23. Oktober 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Rummel, Landrichter.

1238. praes. 11/11 47.

Anwesens-Verkauf.

Am Montag den 3. Januar 1848 Mittags 12 Uhr wird auf Antrag der Gläubiger das Anwesen des Bothen Johann Schöpf zu Eschachthal in der Behausung des Schuldners ohne alle Fahrniß gerichtlich versteigert werden.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 98 — 101. der Prozeß-Novelle vom Jahr 1837.

Das Anwesen besteht aus dem Wohnhause nebst Nebengebäude und Hofraum und aus Grundstücken, zusammen 35 Tgw. 35 Dec., geschätzt zu 3402 fl. 30 kr.

Die näheren Bedingnisse werden bei der Versteigerung kund gegeben, und können auch in der Zwischenzeit bei hiesigem Landgerichte in Erfahrung gebracht werden.

Gerichtsunbekannte Personen und solche, über deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, haben am Versteigerungstage ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweisen.

Kempten, den 30. Oktober 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Rummel, Landrichter.

1239. praes. 11/11 47.

Anwesens-Verkauf.

Gant der Hofmaadschweigers-Eheleute Andreas und Theres Müller zu Höchstädt betr.

Da bei der ersten Versteigerung des rubrizirten Gantgutes ein Angebot nicht erzielt werden konnte, wird nach dem Antrage der Creditoren dieses Gut hiemit zum zweitenmale öffentlich zum Verkaufe ausgeschrieben und Steigerungstagsfahrt auf Montag den 6. Dezember 1847 Nachmittags 1 — 3 Uhr in des Gantirers Wohnung anberaumt, im Uebrigen sich aber auf die frühere Ausschreibung im Dillinger Wochenblatt Nr. 36 Nürnberger-Korrespondent von und für Deutschland Nr. 241, Kreisintelligenzblatt Nr. 82 mit dem Bemerken bezogen, daß der Hinschlag nach §. 99 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 erfolgt, auch wenn der Schätzungswerth nicht erreicht wird.

Höchstädt, am 5. November 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Müller, Landrichter.

1240. praes. 11/11 47.

Gant-Edikt.

Auf Insolvenz-Erklärung des Tuchmachers Joseph Kastner in Burgau wird über dessen Vermögen das Gantverfahren eröffnet und bei dem nicht sehr ansehnlichen Betrage des letztern, sowie zur Ersparung unverhältnißmäßiger Kosten die gesetzlichen Ediktstage auf einen einzigen Termin beschränkt, demgemäß zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, sowie zur Vorbringung der Einreden und Schlußerinnerungen auf Mittwoch den 15. Dezember l. J. Vormittags 9 Uhr Tagsfahrt anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß jeder an diesem

Tage Nichterscheinende den Ausschluß seiner Forderung zu gewärtigen habe. Zugleich wird zum öffentlichen Verkaufe des gesammten auf 1598 fl. geschätzten Anwesens des Gantirers Steigerungstermin auf Montag den 13. Dezember l. Js. Vormittags 10 Uhr angesetzt, und kaufslustige Individuen hiezu unter Vorbehalt der Genehmigung der Kaufsangebote von Seite der Gläubiger in dießseitigem Geschäftslokale eingeladen. Bestandtheile vom Vermögen des Gemeinschuldners sind von solchen, die dergleichen etwa besitzen, bei Vermeidung doppelten Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte zu Gerichtshanden zu übergeben.

Burgau, den 27. Oktober 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Grötzner, Landrichter.

1241. praes. 11/11 47.

Diebstahl.

Am Sonntag den 10. vorigen Monats wurden dem Söldner Joseph Höfele in Bobingen durch Einschliefen oder Einschleichen folgende Gegenstände entwendet: 1) eine silberne gewöhnliche Hutschnalle mit einem etwa drei Finger breiten schwarzsammtnen Hutbande, welches an seinen beiden Enden ächte goldene Fransen hatte, werth 5 fl. 40 kr.; 2) An Geld 10 fl. 12 kr., bestehend aus einem Kronenthaler, einem Frankenthaler, ganzen und halben Guldenstücken und 3 Knöpfsechsern, 5 Schweizer Zwanzigern in einem verschiedenfarbigen Perlen gestickten Geldbeutel mit gelbmetallenem Schlosse, welcher 18 kr. werth war; 3) ein vergoldeter Fingerring mit 3 kleinen rothen Steinchen, Werth 1 fl. 12 kr.; 4) zwölf Frauenzwölfer.

Man ersucht um Fahndung nach dem noch unermittelten Thäter und schleunige Anzeige und Anherlieferung desselben im Falle des Betretens.

Schwabmünchen, den 5. November 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Braun, Landrichter.

1242. praes. 11/11 47.

Anwesens-Verkauf.

Auf Andringen eines Currentgläubigers wird das Anwesen des Schuhmachermeisters Joseph Kaltenegger von Neusäß nach Grund des §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 98—101 der Prozeßnovelle von 1837 der gerichtlichen Zwangsversteigerung wiederholt unterstellt und hiezu Commission auf den 29. November d. Js. Vormittags 10—12 Uhr zu Neusäß im Wirthshause anberaumt, wozu kaufslustige Zahlungsfähige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag an den Meistbietenden gegen innerhalb 14 Tagen zu geschehende Baarzahlung ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge.

Das Anwesen besteht aus einem Wohnhause, einem Stadel, vier Gemeindetheilen, Wurzgärtchen, einem Krautgarten, und hat einen durchschnittlichen Werth von 923 fl. 20 kr.

Auch kann dasselbe täglich unter Zuziehung des Gemeindevorstehers in loco eingesehen werden, der über die hierauf haftenden Lasten Aufschlüsse ertheilt.

Göggingen, den 15. Oktober 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Bogner, Landrichter.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt von Schwaben und Neuburg
ddto. Augsburg den 16. November 1847. Nr. 91.

Bekanntmachungen der Behörden.

1243. praes. 12/11 47.

Anwesens-Verkauf.

In dem Schuldenwesen des Anton Ehrmann, Seilermeister von Illereichen, sollen die demselben gehörigen Grundstücke, nämlich: 1) Pl.-Nr. 767 0,98 Dez. Acker am Schleifweg, tarirt auf 190 fl.; 2) Pl.-Nr. 116 und 121 0,08 Dez. Gemeindetheile tarirt auf 10 fl.; 3) Pl.-Nr. 834 0,37 Dez. Acker am Untereicherweg tarirt auf 50 fl.; 4) Pl.-Nr. 880 0,58 Dez. Acker bei der Buche, tarirt auf 75 fl.; 5) Pl.-Nr. 872 0,58 Dez. daselbst, tarirt auf 75 fl.; 6) Pl.-Nr. 909 0,96 Dez. Acker in der Todtenau, tarirt auf 127 fl.; 7) Pl.-Nr. 903 0,72 Dez. im obern Weiler, tarirt auf 105 fl.; 8) Pl.-Nr. 812 0,82 Dez. Acker bei der Missenstauden tarirt auf 70 fl. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Zu diesem Behufe hat man Steigerungstermin auf Dienstag den 7. Dezember curr. Nachmittags 2 Uhr in dem Doninger'schen Wirthshause zu Illerreichen anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 erfolgen wird.

Das Schätzungs-Protokoll und der Steuerkatasterauszug kann bis zur Versteigerung in der diesseitigen Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Illertissen, den 31. Oktober 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Ott, Landrichter.

1244. praes. 12/11 47.

Anwesens-Verkauf.

Auf creditorschaftlichen Antrag sollen die dem Ottmar Haller zu Böhringen gehörigen Grundbesitzungen, nämlich das Wohnhaus Nr. 17 sammt Stadel und Stall unter einem Dache Pl.-Nr. 80a tarirt auf 575 fl., 0,47 Dez. Acker in der Buchen Pl.-Nr. 470½ tarirt auf 25 fl., 0,25 Dez. Grasgarten Pl.-Nr. 80b tarirt auf 75 fl., 0,95 Dez. Gemeindetheile Pl.-Nr. 853, 167, 443, 689, tarirt auf 176 fl., 0,41 Dez. Acker im Brand Pl.-Nr. 1616 tarirt auf 30 fl., 0,49 Dez. Acker im Weidach Pl.-Nr. 335 tarirt auf 50 fl., 0,82 Dez. Acker in der Herdgasse Pl.-Nr. 564 tarirt auf 100 fl., 0,75 Dez. Acker im Thalerfeld Pl.-Nr. 1087½ tarirt auf 50 fl., 0,64 Dez. Acker im kurzen Breitele Pl.-Nr. 1128 tarirt auf 80 fl., im Wege der Hilfsvollstreckung zum zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden. Zu diesem Behufe hat man Steigerungs-Termin auf Dienstag den 30. November d. Js. Nachmittags 2 Uhr im Wirthshause des Sebastian Aubele zu Böhringen

anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, und daß das Schätzungsprotokoll und der Steuerkataster-Auszug bis zum Versteigerungstermin in der diesseitigen Gerichtskanzlei eingesehen werden kann.

Illertissen, den 2. November 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Ott, Landrichter.

1245. praes. 12/11 47.

Gläubiger Vorladung.

In dem Schuldenwesen des Joseph Keckeisen von Klosterbeuren hat man zur summarischen Liquidation der Forderungen, sowie zum Versuche eines gütlichen Uebereinkommens oder zur Stellung sachgemäßer Anträge Termin auf Dienstag den 14. Dezember d. Js. Morgens 8 Uhr hierorts anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger des Joseph Keckeisen um so gewisser zu erscheinen geladen werden, als sonst auf ihre nachträglich angemeldeten Forderungen keine Rücksicht genommen werden könnte.

Illertissen, den 2. November 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Ott, Landrichter.

1246. praes. 12/11 47.

Gläubiger Vorladung.

In dem Schuldenwesen des Gärtners Joseph Müller von Illertissen hat man zur summarischen Liquidation der Forderungen, sowie zur Erzielung eines gütlichen Uebereinkommens oder zur Stellung sachgemäßer Anträge Termin auf Donnerstag den 9. Dezember d. Js. Morgens 8 Uhr anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger des Müller um so gewisser zu erscheinen vorgeladen werden, als sonst auf ihre nachträglich angemeldeten Forderungen keine Rücksicht genommen werden könnte.

Illertissen, den 2. November 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Ott, Landrichter.

1247. praes. 12/11 47.

Gläubiger Vorladung.

Der Großhammerschmid, und Pfannenfabrikbesitzer Willibald Keller von Schwabbruck hat sein bereits früher gestelltes Fristenbewilligungsgesuch ergänzt und wiederholt um Convokation seiner Gläubiger gebeten.

Letztere werden daher behufs der Erzielung der vom Schuldner nachgesuchten Fristen und zur Abgabe ihrer Erklärung über das eingereichte Gesuch auf Dienstag den 7. Dezember 1847 Vormittags 9 Uhr hieher unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als den Beschlüssen der Mehrheit beistimmend erachtet werden würden.

Oberdorf, den 5. November 1847.

Freiherrlich v. Ponikau'sches Patrimonialgericht I. Klasse Schwabbruck.

Müller, Patr. Richter.

1248. praes. 12/11 47.

Prioritäts-Erkenntniß.

Das Fürstlich Fugger'sche Herrschaftsgericht Babenhausen hat unterm 29. v. Mts. in der Concurssache des Drechslers Leonhard Munk von hier das Prioritätsurtheil erlassen, und wird deßhalb am Montag den 22. November l. Js. am Gerichtsbrette angeheftet werden.

Babenhausen, den 8. November 1847.

Fürstl. Fugger'sches Herrschaftsgericht.

Behringer, Herrschaftsrichter.

1249. praes. $^{13}/_{11}$ 47.

Anwesens-Verkauf.

Am Montag den 27. Dezember 1847 Vormittags 10 Uhr wird zufolge Antrags der Gläubiger das Anwesen des Papierfabrikanten Peter Weitnauer zu Kottern im Hause des Schuldners ohne alle Fahrniß gerichtlich versteigert werden.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes, und nach §. 97 und 101 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837.

Das Anwesen besteht aus dem Wohnhause mit Papiermühlgerechtigkeit, Nebengebäude und Hofraum, und aus Grundstücken, zusammen per 9 Tgw. 73 Dez., geschätzt zu 5900 fl.

Die näheren Bedingnisse werden bei der Versteigerung kund gegeben, und können auch in der Zwischenzeit bei dem hiesigen Gerichte in Erfahrung gebracht werden.

Dem Gerichte unbekannte Personen, und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwaltet, haben bei der Tagsfahrt ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweisen.

Kempten am 25. Oktober 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Rummel, Landrichter.

1250. praes. $^{13}/_{11}$ 47.

Verlassenschaft.

Wer an den Rücklasse des am 28. September l. Js. dahier verstorbenen Franz Seraph Oberstetter, Tapezierers, eine Forderung zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, solche binnen 30 Tagen um so gewisser dahier anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls nach fruchtlosem Terminsablaufe ohne Rücksicht auf spätere Anmeldungen in der Verlassenschaft rechtlicher Ordnung nach fortgefahren werden würde.

Donauwörth, den 3. November 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

1251. praes. $^{13}/_{11}$ 47.

Steckbrief.

Da die nachstehend signalisirten der Sicherheit höchst gefährlichen Zwangsarbeiter, so unter dem 15. August l. Js. aus der Zwangsarbeitsanstalt Kaisheim gewaltsamerweise entwichen sind, bis heute noch nicht aufgegriffen wurden, so werden wiederholt sämmtliche Polizeibehörden um Spähe-Verfügung und Wiedereinlieferung im Betretensfalle dienstfreundlich ersucht.

Personalbeschreibung des Thomas Binder von Däching, k. Ldg. Wolfstein: Alter 20 Jahre; Größe 5′ 10″; Statur untersetzt; Haare braun; Stirne hoch; Augen grau; Augenbraunen braun; Nase spitzig; Mund gewöhnlich; Zähne gut; Kinn oval; Gesichtsfarbe blaß; Mundart bayerisch.

Personalbeschreibung des Joseph Radspieler von Malling, k. Ldg. Eggenfelden: Alter 24 Jahre; Größe 5′ 7″ 3‴; Statur untersetzt; Haare braun; Stirne hoch; Augen grau; Augenbraunen braun; Nase proportionirt; Mund detto; Zähne gut; Kinn oval; Gesichtsfarbe blaß; Mundart bayerisch.

Personalbeschreibung des Jakob Weichser von Pfettrach, k. Ldg. Landshut: Alter 29 Jahre; Größe 5′ 10″ 2‴; Statur untersetzt; Haare schwarz; Stirne nieder; Augen braun; Augenbraunen schwarz; Mund proportionirt; Zähne gut; Kinn länglicht; Gesichtsfarbe roth; Mundart bayerisch.

Personalbeschreibung des Johann Hözl von Marktlberg, k. Ldg. Altötting: Alter 29 Jahre; Größe 5′ 11″ 6‴; Statur robust; Haare schwarz; Stirne hoch; Augen braun; Augenbraunen schwarz; Nase groß; Mund proportionirt; Kinn länglicht; Gesichtsfarbe blaß; Mundart bayerisch.

Kaisheim, den 11. November 1847.

Königliches Polizei-Commissariat.

Cloßmann.

1252. praes. 13/11 47.

Spähebrief.

In der Nacht vom 16. auf den 17. l. Mts. wurden dem Müller Anton Rist von Moos, Gemeinde Weitnau, 2 gut erhaltene Pferdgeschirre aus der im Stadel befindlichen Geschirrkammer entwendet. Die Bestandtheile dieser Geschirre waren 1) zwei mit schwarzem Rindsleder überzogene Kummet, das eine fast neu, woran sich messingene Platten und ein messingener Haarkamm befanden; 2) die zwei dazu gehörigen Hintergeschirre mit ganz guten ledernen Seitenblättern und zwei Halftern, woran wieder messingene Platten waren. Beide Geschirre sind von schwarzem Lederzeug und wurden vom Damnificaten auf 36 fl. 24 kr. eingewerthet.

Man stellt nun das Ansinnen, zur Entdeckung des unbekannten Diebes und Wiedergewinnung der gestohlenen Sachen Spähe anzuordnen und sachdienliche Resultate anher bekannt zu machen.

Weiler, den 31. Oktober 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Höfl, Landrichter.

1253. praes. 14/11 47.

Steckbrief.

Am 10. d. Mts. von 3 Uhr Nachmittags bis 7½ Uhr Abends sind aus hiesiger Frohnfeste mittelst gewaltsamen Ausbruches entflohen.

1.) Anton Arnold, ledig, von Neumünster, wegen Mordes in Untersuchung; 2.) Anton Martin, ledig, von Utting k. Ldg. Landsberg, wegen Raubes und Diebstahls verhaftet; 3.) Leonhard Weigand, lediger Taglöhnerssohn von Hasenhofen k. Ldg. Dilingen.

Man ersucht sämmtliche Polizeibehörden, auf diese höchst sicherheitsgefährlichen Individuen Spähe zu verfügen, und im Betretungsfalle wohlverwahrt hieher liefern zu lassen.

Personal-Beschreibung.

1.) Anton Arnold, 32 Jahre alt, ist von schlanker Statur, mißt 5′ 9″ 6‴, hat längliches Gesicht, proportionirte Nase, braune Haare, graue Augen, braune Augenbraunen. Bei der Entweichung trug er lediglich eine zwilchene Hose, und einen gestrickten wollenen Janker. 2.) Anton Martin 36 Jahre alt, er mißt 5′ 10″, ist von schlanker Statur, hat ovales Gesicht, rundes Kinn, röthliche Haare, rothen Bart, graue Augen, proportionirte Nase. Bei der Entweichung trug er seine Arrestkleidung. 3.) Leonhard Weigand ist 25 Jahre alt, von mittlerer Größe, hat blonde Haare, solche Augenbraunen, graue Augen, rundes Kinn, wenig Bart, proportionirte Nase und Mund. Auch dieser trug bei der Entweichung die Arrestkleidung. Hiebei bemerkt man, daß Arnold einen falschen Vorweis besitzen dürfte.

Zusmarshausen, am 12. Nov. 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht

Sondermann, Landrichter.

1254. praes. 13/11 47.

Friseurs-Gerechtsame-Verkauf.

Auf wiederholten kreditorschaftlichen Antrag wird die auf 1800 fl. gerichtlich geschätzte reale Friseur-Gerechtigkeit des Friseurs Hieronymus Fuchs dahier zum zweiten Male dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Termin auf Samstag den 18. Dezember l. Js. Vormittags von 10—12 Uhr im dießgerichtlichen Lokale mit der Bemerkung anberaumt, daß diesmal der Hinschlag der Realität ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen werde.

Augsburg, den 4. November 1847.

Kgl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Burger, Direktor.

v. Hartlieb.

Beilage

zum

Intelligenz-Blatt von Schwaben und Neuburg

ddto. Augsburg den 19. November 1847. Nr. 92.

Bekanntmachungen der Behörden.

1255. (b) praes. $^3/_{11}$ 47.

Ediktalcitation.

Nach Erkenntniß des Appellationsgerichts von Schwaben und Neuburg, als Criminalgerichts, vom 8., eingelangt am 13. l. Mts. werden die Nachgenannten, welche sich aus ihrer Heimath entfernt haben 1) Johann Götzmann, lediger Dienstknecht von Burgeck; 2) Peter Geißler, verheiratheter Branntweinbrenner von Imberg; 3) Alois Stich, verheiratheter Pechler von Burgberg; 3) Joseph Stich, lediger Schreinergeselle von Burgberg andurch vorgeladen, innerhalb 3 Monaten hierorts bei Gericht zu erscheinen, und sich wegen der wider sie vorliegenden Anschuldigung des Verbrechens des Raubes dritten Grades zu verantworten.

Kempten, den 29. Oktober 1847.

Kgl.-Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Buckingham, Direktor.

v. Germersheim.

1256. (b) praes. $^3/_{11}$ 47.

Ediktalladung.

In Sachen der ledigen Barbara Roth von Esselbach und ihrer Kindeskuratel gegen den ledigen Kaspar Bader von Hochaltingen wegen Vaterschaft, Alimentation und Entschädigung ist der Beklagte in dem auf Dienstag den 2. November angesetzten Verhandlungs-Termin der öffentlichen und zu den Akten bescheinigten Ladung ungeachtet, ausgeblieben.

Es wird daher auf den Antrag der Klägerin und ihrer Kindeskuratel anderweiter Verhandlungs-Termin auf Donnerstag den 2. Dezember d. Js. Vormittags 9 Uhr angesetzt, und Beklagter unter dem gesetzlichen Rechtsnachtheile der Klageableugnung, dann des Ausschlusses der Einreden und der Zulassung der Klägerin zum Beweis ihrer Klage hiemit vorgeladen.

Oettingen am 2. November 1847.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

1257. (b) praes. $^8/_{11}$ 47.

Gläubiger-Vorladung.

Da das gegen den Bierbräuer Lorenz Göllner dahier erlassene Conkurserkenntniß durch Verzicht desselben auf die Berufung die Rechtskraft beschritten hat, werden die gesetzlichen Ediktstage und zwar: 1) Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung auf Samstag den 27. November l. Js.; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 27. Dezember

und 3) zur Abgabe der Schlußsätze auf Donnerstag den 27. Jänner 1848 jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Conkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Schlüßlich wird bemerkt, daß nach dem gerichtlich aufgenommenen Aktiv- und Passivstand ersterer 22517 fl., letzterer 35315 fl., worunter 27315 fl. an privilgirten Forderungen, beträgt.

Augsburg, den 26. Oktober 1847.

Kgl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Burger, Direktor.

Heigl.

1258. (b) praes. 8/11 47.

Anwesens-Verkauf.

Im Conkurs des Bierbrauers Lorenz Göllner wird das demselben gehörige Wirthschaftsanwesen zum schwarzen Roß Litr. A. Nro. 216, 221 und 222 dahier, bestehend aus einem Vorderhause, Seitengebäude und Hinterhanse, Hofraum, Stallung und Stadelgebäude, dann einem Wohnhause in der Kirchgasse, sammt realer Bräugerechtigkeit und den zum Brauereibetriebe gehörigen Geräthschaften geschätzt auf 21791 fl., ferner 4 Tgw. 1 Dec. Aecker Grundsteuer-Kataster Nro. 3203, 3204, 3209 und 3210, geschätzt auf 100 fl. Montag den 29. November l. Js. Vormittags 11 Uhr im Commissionszimmer Nro. IV. der öffentlichen Versteigerung unter den bei der Strichstagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen ausgesetzt, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Augsburg, den 26. Oktober 1847.

Kgl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Burger, Direktor.

Heigl.

1259. (a) praes. 13/11 47.

Anwesens-Verkauf.

Auf klägerisches Andringen werden die nachbeschriebenen Realitäten des Anton Bachmaier, Sattlermeisters dahier, dem gerichtlichen Zwangs-Verkaufe unterworfen: 1) Das zweistöckige Wohnhaus Lit. B. Hs.-Nr. eigen zinsbar zur Stadtkammer, 2 Dez. werth 600 fl.; 2) Pl.-Nr. 3338 Krautgarten 11 Dez. werth 30 fl.; Pl.-Nr. 3578 alter Umriß 12 Dez. werth 30 fl.; Pl.-Nr. 2245 Waldtheil in der Höslerau 86 Dez. 180 fl.; Pl.-Nr. 2009 Wurz- und Baumgarten 14 Dez. werth 100 fl., eigen, zinsbar zur Stadtkammer, zum kgl. Rentamte und zur untern Stadtpfarr dahier; 3) die reale Sattlergerechtsame geschätzt auf 200 fl. Das Gebäude ist der Brandassekuranz mit 600 fl. einverleibt. Die auf dem Gesammtanwesen haftenden Hypothekschulden betragen 2610 fl.

Nähere Aufschlüsse können aus den zur Einsicht vorliegenden dießgerichtlichen Akten erhoben werden. Zur Abgabe der Kaufsangebote wird Termin auf Dienstag den 18. Jänner k. Js. Vormittags 10—12 Uhr im Amtslokale anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag der Strichs-Objekte nach §. 64 des Hyp.-Ges. vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Proceß-Novelle von 1837 erfolge und dem Gerichte unbekannte oder solche Strichslustige, deren Zahlungsfähigkeit zweifelhaft erscheint, sich hierüber genü-

gend auszuweisen haben, außerdessen sie zur Steigerung nicht zugelassen werden würden.

Neuburg, den 17. November 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Heiß, Landrichter.

1260. praes. 14/11 47.

Gläubiger-Vorladung.

Wer aus was immer für einem Rechtstitel an den Rücklaß der verlebten ledigen Näherin Genovefa Stengle aus Weißenhorn einen Anspruch zu machen hat, hat binnen 6 Wochen von heute an gerechnet seine Forderung dahier um so gewisser anzumelden, als außerdem bei Vertheilung des Rücklaßes keine Rücksicht darauf mehr genommen werden würde.

Roggenburg, den 9. November 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Grashey, Landrichter.

1261. praes. 14/11 47.

Versteigerung.

Auf Antrag des königl. Rentamts dahier soll das dem Joseph Dilger von Böhringen gehörige Grundstück Pl.-Nr. 300. 1 Tgw. 9 Dec. Ackers bei der Hornung, tarirt auf 250 fl. im Wege der Hilfsvollstreckung öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden.

Zu diesem Behufe hat man Steigerungstermin auf Donnerstag den 16. Dezember 1847 Nachmittags 2 Uhr im Aubeli'schen Wirthshause zu Böhringen anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 erfolgen wird.

Das Schätzungs-Protokoll und der Steuerkataster-Auszug kann bis zum Versteigerungstermin in der diesseitigen Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Illertissen, den 6. November 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Ott, Landrichter.

1262. praes. 13/11 47.

Anwesens-Verkauf.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das Söldanwesen des Ignatz Riener von Wertingen, bestehend aus Wohnhaus und Stadel, dann 6 Tgw. 96 Dez. Aecker und Wiesen, gerichtlich auf 1880 fl. gewerthet, dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt und hiezu auf Dienstag den 28. Dezember l. Js. Vormittags 10—12 Uhr im kgl. Landgerichts-Lokale dahier Termin anberaumt. Der Zuschlag erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeß-Novelle von 1837.

Dem Gerichte unbekannte Personen haben sich über Zahlungsfähigkeit und Leumund durch legale Zeugnisse auszuweisen. Die Kaufsbedingungen werden bei der Versteigerung bekannt gemacht. Die übrigen Verhältnisse des Söldanwesens sind aus dem Akte zu ersehen.

Wertingen, den 10. November 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Frhr. v. Aretin, Landrichter.

1263. praes. 13/11 47.

Versteigerung.

Die zur Concursmasse des Bierbrauers Lorenz Göllner zum schwarzen Rößl hier gehörigen Mobilien, bestehend in Meubel, Betten, Weißzeug, Kleidern, Küchen- und Kellergeschirre, Wirthschaftsgeräthschaften, zwei Pferden, einer Kuh, einem Pflug und einem Leiterwagen, werden Dienstag den 23. d. Mts. von Vormittags 9 — 12

Uhr und Nachmittags von 3 — 6 Uhr in der Behausung des Gemeinschuldners Litr. A. Nr. 260 in der Bäckengasse, öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Augsburg, den 12. November 1847.

Kgl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Burger, Direktor.

Möller.

1264. praes. 16/11 47.

Anwesens-Verkauf.

Der Leerhäusler Erasmus Kuhn von Neumünster hat sich für zahlungsunfähig erklärt und dem Gantverfahren unterworfen.

Bei nachgewiesener Ueberschuldung wird diesem Verfahren Statt gegeben und zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung, so wie zur Abgabe der Einreden und den Schlußerklärungen Dienstag der 21. Dezember d. Js. Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und werden hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger mit dem Anhange vorgeladen, daß das Nichterscheinen den Ausschluß der Forderung von der Gantmasse zur Folge hat.

Alle jene, welche Vermögenstheile des Gemeinschuldners in Handen haben, werden aufgefordert, solche bis dahin bei Vermeidung des doppelten Ersatzes vorbehaltlich ihrer Rechte dem Gantgerichte zu übergeben.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß das Gantanwesen am Montag den 20. Dezember d. Js. Vormittags von 10 — 12 Uhr im Orte Neumünster öffentlich gegen Baarzahlung versteigert werde. Dieses besteht aus einem unausgebauten Wohnhause mit Hofraum und Nutzantheile an den vertheilten und unvertheilten Gemeindegründen und einem Acker zu 53 Dez.

Diese Objecte wurden auf 923 fl. geschätzt. Der Hinschlag richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmung der §§. 98—101 incl. der Prozeßnovelle vom Jahr 1837. Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Anhange vorgeladen, daß Gerichtsunbekannte sich über Vermögen und Leumund durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Zusmarshausen den 9. Nov. 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Sondermann, Landrichter.

1265. praes. 16/11 47.

Anwesens-Verkauf.

Auf Antrag eines Gläubigers sollen die dem Anton Horn von Tiefenbach gehörigen Grundbesitzungen nemlich: 1) 0,6 Dez. Stadelltheil Hofraum und Einfahrt Haus Nr. 40 ½ Pl.-Nr. 43 tarirt auf 160 fl.; 2) 0, 75 Dez. Bildstöckelsacker Pl.-Nr. 532 tarirt auf 115 fl.; 3) 0,48 Dez. Acker der Rainacker Pl.-Nr. 216 tarirt auf 65 fl.; 4) 1 Tgw. 20 Dez. Riedacker Pl.-Nr. 552 tarirt auf 150 fl. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Zu diesem Behufe hat man Steigerungstermin auf Dienstag den 21. Dezember d. Js. Nachmittags 2 Uhr im Aprilschen Wirthshause zu Tiefenbach anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 des Prozeß-Gesetzes vom 17. November 1837 erfolgen wird.

Das Schätzungs-Protokoll und der Steuerkatasterauszug kann bis zum Versteigerungs-Termin in der diesseitigen Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Illertissen, den 8. November 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Ott, Landrichter.

1266. praes. 17/11 47.

Haus-Verkauf

Auf motivirten Antrag des Gerbermeisters Bernhard Blumgart von Harburg wird dessen besitzende Hälfte eines 2/3tel Hauses und zwar: eine Stubenkammer, Küche, Speisekammer im II. Stock, dann einer Stube und Küche, Dachboden und 1 Kammer im III. Stock, von dem obern Boden die Hälfte und im Hof ein großer Holzstall unter amtlicher Leitung aus freier Hand verkauft und hiezu Termin auf Donnerstag den 25. November 1847 Vormittags angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Harburg, den 31. Oktober 1847.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Kummer, Herrschaftsrichter.

1267. praes. 16/11 47.

(Die erledigte Stelle eines Inspektors an der Erziehungs-Anstalt, dem protestantischen Collegium zu St. Anna betreffend.)

Die Stelle eines Inspektors an der Erziehungsanstalt, dem protestantischen Collegium zu St. Anna hier, ist erledigt und durch einen Candidaten des Studien-, Lehr- und des Pfarramtes wieder zu besetzen.

Der Gehalt eines Inspekters besteht in jährlich 250 fl., freier Wohnung mit Beheitzung und Beleuchtung, freier Kost, Wäsche und ärztlicher Behandlung.

Der Inspektor tritt als solcher in die Verhältnisse der Studienvorbereitungslehrer und in die Ansprüche der in dem Studien-Lehramte angestellten Pfarramts-Candidaten, muß aber die philologische Prüfung nicht bloß für eine lateinische Schule, sondern für ein Gymnasium bestanden haben und sich darüber durch legale Zeugnisse ausweisen.

Die Bewerber um diese Stelle haben sich innerhalb vier Wochen bei dem unterfertigten Magistrate zu melden und ihre Gesuche mit den erforderlichen Zeugnissen versehen bis zum 15. December l. Js. einzureichen.

Augsburg, den 13. November 1847.

Magistrat der Stadt Augsburg.

Der I. Bürgermeister.

Forndran.

Birkinger, Sekr.

1268. praes. 16/11 47.

Gläubiger-Vorladung.

Der Schenkwirth Johann Georg Stadler von Heimenkirch und dessen Ehefrau Katharina haben dem unterfertigten Gerichte ihre Ueberschuldung und Zahlungsunfähigkeit mit der Bitte angezeigt, ihre Gläubiger behufs der Erzielung eines ergiebigen Nachlasses und zur Fristenregulierung zusammen zu berufen.

Diesem Gesuche willfahrend wird hiemit zum angegebenen Zwecke Termin auf Montag den 29. d. Mts. früh 9 Uhr dahier anberaumt, und es werden die bekannten und unbekannten Creditoren der Stadler'schen Eheleute hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Majorität der erschienenen Gläubiger als beistimmend erachtet werden.

Weiler, den 5. November 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Höfl, Landrichter.

1269. praes. 16/11 47.

Anwesens-Verkauf.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen der Platzwirthswittwe Josepha Gaßner Litr. E. 183b an der Kühlochmauer dahier, bestehend aus einem drei Stockwerk hohen gemauerten, mit drei heitzbaren Wohnungen versehenen Hause,

Stallung und Heuboden nebst dabei befindlichem Gras-, Obst- und Wurzgarten von circa 4 Tgw. dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Termin auf Mittwoch den 29. Dezember l. Js. Vormittags von 10 — 12 Uhr im dießgerichtlichen Lokale anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Das bezeichnete Anwesen mit Garten ist freieigen und auf 7500 fl. gerichtlich geschätzt.

Augsburg, den 6. November 1847.

Kgl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Burger, Direktor.

v. Balta.

1270. praes. 17/11 47.

Ediktalladung.

Der Schreinermeister Joseph Massanari von Dillingen hat sich dem Konkursverfahren unterworfen. Es werden daher folgende Ediktstage angesetzt: 1) zur Liquidation der Forderungen auf Montag den 13. Dezember 1847; 2) zur Vorbringung der Einreden auf Montag den 10. Jänner 1848; 3) zur Replik auf Montag den 7. Februar 1848; 4) zur Abgabe der Duplik auf Montag den 21. Februar 1848 jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Sämmtliche Gläubiger werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung aus der Gantmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Tagen aber den Ausschluß mit der jedesmal treffenden Handlung zur Folge hat.

Die Aktivmassa, bestehend in Haus, Garten und realer Schreinersgerechtigkeit, dann Mobiliarschaft beträgt 2722 fl. Dagegen belaufen sich die Hypotheken- und bereits bekannten Currentschulden zusammen schon auf 3370 fl. 37 kr.

Wer etwas von dem Vermögen des Schuldners in Händen hat, wird aufgefordert, es bei Vermeidung nochmaliger Zahlung unter Vorbehalt seiner Rechte dem Conkursgerichte zu übergeben.

Dillingen, den 7. November 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Bauer, Landrichter.

1271. praes. 17/11 47.

Oeffentliche Ladung.

In der Verlassenschaft des verstorbenen Mühlbesitzers Sebastian Berthele zu Wildpoltsried werden alle dem Gerichte etwa noch unbekannte Intestat-Erben, so wie alle etwa noch unbekannten Gläubiger hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche an die Masse binnen 30 Tagen hierorts geltend zu machen, widrigenfalls ihre Ansprüche bei Vertheilung der Masse nicht mehr berücksichtiget werden konnten.

Ferner wird hiemit bekannt gemacht, daß die Mobiliarschaft und das Mühlanwesen des Erblassers am Dienstag den 30. November l. Js. Vormittags 9 Uhr im Orte Wildpoltsried an den Meistbietenden öffentlich versteigert werde, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Wer das Anwesen ersteigert, hat sich durch legales Vermögenszeugniß über seine Zahlungsfähigkeit auszuweisen, in so fern seine Verhältnisse nicht ohnehin schon dem Gerichte bekannt sind.

Die weiteren Kaufsbedingnisse werden am Steigerungstage bekannt gemacht werden.

Die Mobiliarschaft besteht aus dem Wohnhause, einer Mühle und einem Stadel, dann in etwa 5 Tgw. 55 Dez. Bainter und Gärten in etwa 26 Tgw. 23 Dez. Aeckern, in etwa 11 Tgw. 32 Dez. Wiesen, in etwa 4 Tgw. 29 Dez. Weid-

boden und Oedungen. Hiezu gehört endlich das Forst- und Weid-Recht im Kempter Walde.

Kempten, den 12. November 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Rummel, Landrichter.

1272. praes. 18/11 47.

Anwesens-Verkauf.

Auf Antrag der Ignaz Bader'schen Relikten von Kettershausen wird deren nachbeschriebenes Bauerngut Hs.-Nr. 10 daselbst am Dienstag den 28. Dezember l. Js. Vormittags 9 Uhr durch eine Gerichts-Commission in loco Kettershausen im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden veräußert werden, wozu man Kaufsliebhaber einladet. Gerichtsunbekannte haben sich mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen zu versehen. — Die Kaufsbedingungen wird man am bezeichneten Tage bekannt geben, und kann bis dahin die nähere Beschreibung und Belastung des Guts hierorts eingesehen werden.

Dieses Hofgut besteht A. Steuergemeinde Kettershausen: 1) in dem zum fürstlich fugger'schen Rentamte dahier einleibfälligen Gute per 52 Tgw. 91 Dezm.; 2) in eigenen Gemeindetheilen per 2 Tgw. 90 Dezm.; 3) in eigenen Grundstücken per 90 Dezm. B. Steuergemeinde Bebenhausen: 4) in dem eigenen Weihermahde per 2 Tgw. 29 Dezm., sohin in einer Gesammtfläche von 59 Tgw.

Babenhausen, den 4. November 1847.

Fürstl. Fugger'sches Herrschaftsgericht.

Behringer, Herrschaftsrichter.

coll. Dering.

1273. praes. 18/11 47.

Anwesens-Verkauf.

Auf creditorschaftlichen Antrag sollen die dem Mayer Mayer Eisenhändler von Altenstadt gehörigen Grundbesitzungen, nämlich: 1) Pl-Nr. 1182a 0,22 Dez. Wohnhaus Nr. 48 Stall und Wagenschupfe tarirt auf 2150 fl.; 2) Pl-Nr. 1182b 0,11 Dez. Wurzgarten, tarirt auf 200 fl.; 3) Pl-Nr. 1413½ 1 Tgw. 22 Dez. Acker am Bach, tarirt 250 fl.; 4) Pl-Nr. 1895 1 Tgw. 18 Dez. Wiese beim Weiher, tarirt auf 150 fl. im Wege der Hilfsvollstreckung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Zu diesem Behufe hat man Steigerungstermin auf Donnerstag den 23. Dezember d. Js. Nachmittags 2 Uhr in der Mayer'schen Behausung zu Altenstadt anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag nach § 64. des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 des Prozeß-Gesetzes vom 17. November 1837 erfolgen wird.

Das Schätzungs-Protokoll und der Grundsteuerkataster-Auszug kann täglich in der diesseitigen Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Illertissen am 9. November 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht

v. Ott, Landrichter.

1274. praes. 18/11 47.

Anwesens-Verkauf.

Auf creditorschaftlichen Antrag wird das dem Joseph Reindel von Herrenstetten gehörige Anwesen, nämlich: 1) Pl.-Nr. 35a das Wohnhaus Nr. 22 sammt Stadel und Stall unter einem Dache, Hofraum, tarirt auf 650 fl., 2) Pl.-Nr. 43 0,79 Dez. Gartenwiese tarirt auf 118 fl., 3) Pl.-Nr. 35b 0,02 Dez. Garten tarirt auf 6 fl., 4) Pl.-Nr. 134 1 Tgw. 04 Dez. Acker bei der Hammerschmiede tarirt auf 150 fl., 5) Pl.-Nr. 420 86 Dez. Acker an der Straß tarirt auf 100 fl., 6) Pl.-Nr. 481 1 Tgw. 52 Dez. Acker im Scheidösch tarirt auf 150 fl.,

7) Pl.-Nr. 507 1 Tgw. 47 Dez. Acker beim Stein tarirt auf 100 fl., 8) Pl.-Nr. 633 1 Tgw. 41 Dez. Acker auf der Metten tarirt auf 100 fl., 9) Pl.-Nr. 679 1 Tgw. 70 Dez. Acker bei der Missen tarirt auf 140 fl., 10) Pl.-Nr. 722 71 Dez. Acker am Hummelberg tarirt auf 20 fl., 11) Pl.-Nr. 651b 1 Tgw. 92 Dez. Wiese auf der Mette tarirt auf 200 fl., 12) das Gemeinderecht tarirt auf 1 fl., 13) die Gemeindetheile Pl.-Nr. 342, 378, 292, 393, 676, 675½b, 675/20 und /21, 181, 188a, 306, 953, 976, 675½a, 1004 tarirt auf 600 fl., zum zweiten Male dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und hiezu Versteigerungstermin auf Donnerstag den 9. Dezember d. Js. Nachmittags 2 Uhr im Geiger'schen Wirthshause zu Herrenstetten anberaumt.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken geladen, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, und daß das Schätzungsprotokoll und der Steuerkatasterauszug bis zum Versteigerungstermine in dießseitiger Gerichtskanzlei eingesehen werden kann.

Illertissen, den 9. November 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Ott, Landrichter.

1275. praes. 18/11 47.

Gläubiger-Vorladung.

Gegen den Schneidermeister Thomas Köstler zu Rottach ist Ueberschuldung angezeigt. Die auf seinem zu 1478 fl. gerichtlich tarirten Anwesen haftenden Hypothek-Kapitalien betragen 2050 fl. Sein sonstiger Schuldenstand ohne Einrechnung von Kosten und Zinsen wurde von ihm zu 2069 fl. 10 kr. angegeben. Seine Mobiliarschaft wurde nur auf 2 fl. 43 kr. gewerthet. Weiteres Vermögen desselben ist nicht bekannt.

Dem gestellten Antrage zufolge hat man zur gütlichen Vereinigung seines Schuldenwesens hierorts Tagsfahrt auf Donnerstag den 30. Dezember l. Js. Vormittags 9 Uhr angesetzt, zu welcher die außer den bereits bekannten Gläubigern etwa vorhandenen weitern Betheiligten um so gewisser zu erscheinen haben, als außerdem auf sie keine weitere Rücksicht mehr genommen werden würde.

Kempten den 16. November 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Rummel, Landrichter.

Beilage

zum

Intelligenz-Blatt von Schwaben und Neuburg

ddto. Augsburg den 23. November 1847. Nr. 93.

Bekanntmachungen der Behörden.

1276. (c) praes. $^{8}/_{11}$ 47.

Anwesens-Verkauf.

Im Conkurs des Bierbrauers Lorenz Göllner wird das demselben gehörige Wirthschaftsanwesen zum schwarzen Roß Litr. A. Nro. 216, 221 und 222 dahier, bestehend aus einem Vorderhause, Seitengebäude und Hinterhanse, Hofraum, Stallung und Stadelgebäude, dann einem Wohnhause in der Kirchgasse, sammt realer Bräugerechtigkeit und den zum Brauereibetriebe gehörigen Geräthschaften geschätzt auf 21791 fl., ferner 4 Tgw. 1 Dec. Aecker Grundsteuer-Kataster Nro. 3203, 3204, 3209 und 3210, geschätzt auf 100 fl. Montag den 29. November l. Js. Vormittags 11 Uhr im Commissionszimmer Nro. IV. der öffentlichen Versteigerung unter den bei der Strichstagsfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen ausgesetzt, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Augsburg, den 26. Oktober 1847.

Kgl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Burger, Direktor.

Heigl.

1277. (c) praes. $^{8}/_{11}$ 47.

Gläubiger-Vorladung.

Da das gegen den Bierbräuer Lorenz Göllner dahier erlassene Conkurserkenntniß durch Verzicht desselben auf die Berufung die Rechtskraft beschritten hat, werden die gesetzlichen Ediktstage und zwar: 1) Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung auf Samstag den 27. November l. Js.; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 27. Dezember und 3) zur Abgabe der Schlußsätze auf Donnerstag den 27. Jänner 1848 jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Conkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Schlüßlich wird bemerkt, daß nach dem gerichtlich aufgenommenen Aktiv- und Passivstand ersterer 22517 fl., letzterer 35315 fl., worunter 27315 fl. an priviligirten Forderungen, beträgt.

Augsburg, den 26. Oktober 1847.

Kgl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Burger, Direktor.

Heigl.

1278. praes. 18/11 47.

Anwesens-Verkauf.

Auf Antrag eines Gläubigers wird das Anwesen des Anton Burkart, von Gundelfingen, der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wozu Termin auf Montag den 6 Dezember Nachmittags 3 Uhr im Rathhause zu Gundelfingen festgesetzt ist.

Das Anwesen besteht aus folgenden Objekten: 1) Wohnhaus, Stallung, Scheuer und Hofraum 800 fl.; 2) 6 Dez. Krautgarten im untern Ehler 20 fl.; 3) 1 Tgw. 52 Dez. Wiese Freimoostheil 200 fl.; 4) 7 Dez. Stallesberg Krautbeet 21 fl.; 5) 18 Dez. Wiese Rottelherl 20 fl.; 6) 43 Dez. Wiese Garbentheil 80 fl.; 7) ganzer Antheil an dem unvertheilten Gemeindebesitz Lit. A. der Steurgemeinde Peterswörth 550 fl.; 8) 1 Tgw. 35 Dez. Langenmadacker 225 fl.; 9) 1 Tagw. 82 Dez. Langenmadacker 273 fl.; 10) 1 Tgw. 7 Dez. Acker in der Engertweid 100 fl.

Schätzungsprotokoll und Katasterextrakt können in der Zwischenzeit bei dem Landgerichte eingesehen werden. Der Zuschlag richtet sich nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und der §§. 98—101 des Prozeß-Gesetzes von 1837. Steigerungslustige werden hiezu eingeladen.

Lauingen, den 26. Oktober 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Wintrich, Landrichter.

1279. praes. 18/11 47.

Anwesens-Verkauf.

Das unterm 5. Oktober l. Js. zur öffentlichen Versteigerung ausgeschriebene Mahl- und Sägmühlanwesen der Martin Maier'schen Eheleute zu Ewismühl, geschätzt auf 8182 fl. wird hiemit zum zweitenmale der öffentlichen Subhastation nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und §§. 98—101 des Prozeß-Gesetzes vom 17. November 1837 unterstellt, und ist hiezu Strichtagsfahrt auf Freitag den 10. Dezember l. Js. Vormittags 11 — 12 Uhr im Mühlgebäude zu Ewismühle anberaumt.

Der Hinschlag erfolgt dießmal ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth. In allem Uebrigen wird sich lediglich auf die Ausschreibung vom 5. v. Mts. (Intell. Bl. Stück 82, Ottobeurer Wochenblatt Stück 41, Memminger Wochenblatt Stück 41, Kempter Zeitung Nr. 167 und Allg. Anzeiger Nr. 108) mit dem Anhange bezogen, daß nach der Subhastation des Anwesens die Versteigerung des Mobiliars vorgenommen werden wird, Haber, Heu und Ohmad aber schon verkauft sind.

Grönenbach den 12. November 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Steiner, Landrichter.

1280. praes. 18/11 47.

Anwesens-Verkauf.

Auf Andringen eines Hypothekargläubigers wird das Anwesen des Maurers Joseph Straßer von Pfersee, bestehend aus der Sölde, genannt bei der Schloßerin, mit Wohnhaus Nr. 34 mit Nebengebäude und Hofraum per 6 Dez. Pl.-Nr. 35, 47 Dez. Garten Pl.-Nr. 35½ und Nr. 1 Tgw. 81 Dez. Gemeindetheile Pl.-Nr. 454, 786 und 767, welches Anwesen im Ganzen nach der letzten Schätzung vom 16. Oktober d. Js. auf 2100 fl. eingewerthet wurde, dem öffentlichen Verkaufe an Meistbietende unterstellt, und hiezu Tagsfahrt auf Montag den 13. Dezember Nachmittags von 2—4 Uhr im Kronenwirthshause zu Pfersee anberaumt.

Der Hinschlag geschieht nach Maßgabe der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 §§. 98 und 101, sowie des §. 64 des Hypotheken-Gesetzes. Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem

Bemerken eingeladen, daß unbekannte Käufer sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Göggingen, den 8. November 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Bogner, Landrichter.

1281. praes. 19/11 47.

Anwesens-Verkauf.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen der Sirchischen Eheleute in Ottmarshausen nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und §§. 98—101 der jüngsten Prozeß-Novelle von 1837 der öffentlichen Zwangsversteigerung unterstellt und hiezu Kommission in loco Ottmarshausen im Wirthshause auf den 13. Dezember d. Js. Vormittags von 10—12 Uhr anberaumt.

Das Anwesen besteht in einem Wohnhause und ist gerichtlich auf 350 fl. geschätzt und kann täglich unter Zuziehung des Ortsvorstehers eingesehen werden, welcher auch über die darauf haftenden Lasten Aufschlüsse ertheilt.

Es werden hiezu kaufslustige Besitzfähige mit dem Anhange geladen, daß der Zuschlag nur an den Meistbietenden, wenn die Größe des Schätzungswerthes erreicht, und gegen innerhalb 14 Tagen zu geschehende Baarzahlung erfolge.

Göggingen, am 4. November 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Bogner, Landrichter.

1282. praes. 19/11 47

Anwesens-Verkauf.

Auf Andringen eines Hypothekargläubigers wird das Anwesen des Seifensieders Bleßing dahier wiederholt der gerichtlichen Zwangsversteigerung nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom Jahre 1822 und der §§. 98—101 der Prozeßnovelle von 1837 unterstellt.

Das Anwesen besteht aus einem ganz gemauerten Hause, aus einem von Holz gebauten Nebengebäude, Stall, Holzlage, Hofraum, Gras- und Wurzgarten, Gemeindetheile und Wiesen und ist gerichtlich auf 3642 fl. 30 kr. geschätzt.

Die Versteigerung findet am Donnerstag den 2. Dezember d. Js. Vormittags 10—12 Uhr durch eine Gerichtscommission im Landgerichtsgebäude selbst statt, und der Zuschlag erfolgt dießmal an den Meistbietenden gegen innerhalb 14 Tagen zu geschehende Baarzahlung ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis, wozu kaufslustige Besitz- und Zahlungsfähige eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß man dieses Anwesen täglich in loco unter Beiziehung des Gemeindevorstehers einsehen und die darauf haftenden Lasten erfahren kann.

Göggingen, den 4. November 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Bogner, Landrichter.

1283. praes. 19/11 47.

Anwesens-Verkauf.

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden am Freitag den 10. Dezember l. Js. Nachmittags 1 Uhr im Orte Rettenbach nachbenannte Realitäten des Hufschmieds und Eisenhändlers Max Weibel öffentlich versteigert, als: 1) ein einstöckiges Wohnhaus, massiv gebaut, mit Stallung, Tenne und Schopf und Schmiedwerkstätte unter einer Ziegeldachung nebst Hofraum Pl.-Nr. 21½a 2 Dez. mit Wurzgärtchen; 2) 9 Dez. Grasgarten Pl.-Nr. 21½b mit Obstbäumen; 3) Acker: 37 Dez. die obere Halde Pl.-Nr. 612a; 4) Waldungen: 24 Dez. im hintern Hillenloh Pl.-N. 1196; 5) 24 Dez. Stocktheil Pl.-Nr. 1228; 6) Weidenschaft: 1 Tgw. 19 Dez. an der obern Halde Pl.-Nr. 612b als Wiese benützt.

Vorstehende Realitäten sind auf 1870 fl. gerichtlich eingewerthet. Der Verkauf geschieht im Ganzen. Der Hinschlag richtet sich nach §. 64

des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmung des jüngsten Prozeßgesetzes §§. 98—101.

Bis zum Versteigerungstage können die Gutseigenschaften und das Schätzungsprotokoll täglich dahier eingesehen werden. Nur zahlungsfähige, gutbeleumundete Käufer werden als Steigerer zugelassen.

Ottobeuren, den 29. Oktober 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Graf, Landrichter.

1284. praes. 19/11 47.

Gant-Edikt.

Der Weber Friedrich Seibold von Thannhausen, hat sich wegen Ueberschuldung freiwillig dem Gantverfahren unterworfen.

Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage, und zwar: 1) Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf den 15. Dezember d. Js.; 2) zur Vorbringung der Einreden auf den 14. Jänner 1848; 3) zum Schlußverfahren und zwar a) zur Replik auf den 15. Februar 1848; b) zur Duplik auf den 2. März 1848 jedesmal Früh 9 Uhr anberaumt, und sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen; daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, an den übrigen Tagen aber von der betreffenden Handlung zur Folge haben würde. Wer irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen hat, wird aufgefordert, dasselbe vorbehaltlich seiner Rechte bei Vermeidung der Doppelzahlung dem Gantgerichte zu übergeben.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß zum gerichtlichen Verkaufe des unten beschriebenen Gantanwesens auf den 13. Dezember d. Js. Nachmittags von 2—3 Uhr im Engelwirthshause zu Thannhausen Tagsfahrt angesetzt sey, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeß-Gesetzes vom 17. November 1837 erfolge, und Auswärtige, so wie dem Gerichte unbekannte Kaufslustige sich über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Der Schuldenstand entziffert sich auf 1003 fl., der Schätzungswerth des Anwesens ist 715 fl.

Realitätenbeschrieb.

1) Ein halbes Wohnhaus mit Stall und Stadel unter einem Dache Pl.-Nr. 84a nebst 3 halben Gemeindetheilen und dem halben Krautgarten; 2) eine Wiese per 0,77 Dez. Pl.-Nr. 2672.

Krumbach, den 13. November 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Holler, Landrichter.

1285. praes. 19/11 47.

Ediktalladung.

Johann Martin Schnieringer, geboren am 19. Februar 1750 zu Günzegg, gieng vor mehr als 70 Jahren als Schreinergeselle auf Wanderschaft, und hat seither von sich nichts mehr hören lassen.

Auf Antrag seiner Verwandschaft ergeht nun an denselben oder seine allenfallsige eheliche Descendenz die Aufforderung, sich binnen 3 Monaten um so gewisser hierorts zu melden, als er sonst für todt erklärt, und dessen Vermögen seinen Intestaterben ohne Kaution ausgefolgt würde.

Ottobeuren am 12. November 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht

Graf, Landrichter.

1286. praes. 19/11 47.

Spähe-Verfügung.

Am Sonntag den 7. l. Mts. wurden dem Schmidmeister Herrmann Ruchte in Scheidegg während des vormittägigen Gottes-Dienstes von

$8^3/_4$ bis $9^1/_4$ Uhr mittelst Einbruchs aus seinem Kleiderkasten an Geld 45 — 50 fl. entwendet.

Das Geld bestund aus 10 — 14 Kronenthalern, einigen Guldenstücken, und das übrige war Scheidemünze (Sechser, Groschen und Batzen.)

Sämmtliche Polizeibehörden werden requirirt, behufs der Entdeckung des noch unbekannten Thäters und Wiedergewinnung des Geldes Spähe zu verfügen und sachdienliche Erfahrungen anher mitzutheilen.

Weiler, am 10. November 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Höfl, Landrichter.

1287. praes. $^{19}/_{11}$ 47.

Steckbrief.

Heute Abend zwischen 5 und 6 Uhr entwich aus hiesiger Frohnfeste zum zweitenmale mittelst gewaltsamen Ausbruchs, und nachdem er sich seiner Fessel zu entledigen gewußt, der äußerst sicherheitsgefährliche wegen Diebstahlverbrechens dahier detinirte Joseph Dieminger von Oberhausen, k. Landgerichts Göggingen.

Derselbe ist 23 Jahre alt, 6' 1'' groß, hat schwarze Haare, blonde Augenbrauen, graue Augen, proportionirte Nase, kleinen Mund, längliches Gesicht, und in diesem Sommersprossen.

Bei seiner Entweichung trug er eine schwarzlederne Hose und außerdem blos ein Hemd; an der Hosentasche befinden sich vier bayerische Groschen in schiefer Richtung. Fußbedeckung hatte er bei seiner Flucht außer Socken keine.

Man ersucht um Fahndung nach dem Flüchtigen und dessen Anherlieferung im Betretungsfalle, wobei derselbe übrigens während des Transportes wohlverwahrt werden wolle.

Schwabmünchen, den 16. November 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Braun, Landrichter.

1288. praes. $^{20}/_{11}$ 47.

Anwesens-Verkauf.

Auf den erneuerten bittlichen Antrag des Oekonomen Joseph Hopfenzitz dahier und aus erheblichen Gründen werden nachstehende Grundstücke desselben: 1) 6 Tgw. 52 Dez. Acker und Wiesen im Niederholz, 2) 1 Tgw. 17 Dez. Acker der Auernhammer, 3) 3 Tgw. 2 Dez. Acker am Mühlweg, 4) 2 Tgw. 64 Dez. Stadelkellacker, 5) 1 Tgw. 94 Dez. Acker im Niederholz, 6) 2 Tgw. 10 Dez. Wiesen im Grieß, 7) 2 Tgw. 49 Dez. Acker im obern Nittinger-See, 8) 2 Tgw. 39 Dez. Acker in der obern Liß, 9) 2 Tgw. 75 Dez. Wiese im obern Mühlbach, 10) 1 Tgw. 41 Dez. Acker im niedern Holz, 11) 1 Tgw. 27 Dez. allda, 12) 1 Tgw. 93 Dez. allda, dann 13) Wohnhaus, Stadel und Garten, am Dienstag den 30. November d. Js. Vormittags von 9—12 Uhr am Gerichtssitze unter amtlicher Leitung öffentlich verkauft. Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Oettingen, den 19. November 1847.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

1289. (a) praes. $^{20}/_{11}$ 47.

Anwesens-Verkauf.

Zur gerichtlichen Versteigerung nachstehend verzeichnete Realitäten des Söldners Xaver Seefried in Wegesheim, nämlich: 1) Einer Sölde, bestehend aus einem Söldenhaus, Haus Nr. 20 mit angebautem Stadel, Hofreuthe, $^1/_8$ Tgw. Garten, und ganze Gemeindegerechtigkeit.

Dieses Haus ist massiv gebaut, mit Ziegeln gedeckt, und enthält eine Wohnstube, 2 Kammern, eine Dachkammer, einen Stall für 3 Stück Vieh, und einen Stadel, und ist in einem etwas baufälligen Zustande.

Zum Gemeinderecht gehören: Pl.-Nr. 2741 11 Dez. Gemeindegarten; Pl.-Nr. 1608 35 Dez.

Aecker, alter Theil, Pl.-Nr. 1688 20 Dez. Aecker alter Theil, Pl.-Nr. 2047 14 Dez. Acker, Eckheil, zusammen geschätzt auf 650 fl. Gemeindetheile vom Jahre 1808. Pl.-Nr. 2050 95 Dez. Aecker, Haidfeld 115 fl., Pl.-Nr. 3081 — 88 Dez. Kappelwiesen 150 fl. An walzenden Grundstücken. Pl.-Nr. 2375½ 87 Dez. Aecker, und Pl.-Nr. 2375½ 26 Dez. Wiese im Lindig am Fuhrweg 175 fl., Pl.-Nr. 598 56 Dez. Aecker im Roßbach 80 fl., Pl.-Nr. 2836 22 Dez. Krautbeet 60 fl., Pl.-Nr. 2294 1 Tgw. 41 Dez. Meiersleidig 175 fl., Summa 1405 fl., steht Commission auf Donnerstag den 2. Dezember d. Js. Nachmittags 1 Uhr im Kraft'schen Wirthshause zu Megesheim an, und es werden Kaufsliebhaber hiezu mit dem Anfügen eingeladen, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und der §§. 97 — 100 incl. der Prozeß-Novelle von 1837 erfolge, im übrigen aber die hierorts üblichen Verkaufsbedingungen in Anwendung kommen.

Oettingen, den 18. November 1847.

Fürstlich Oettingen-Spielberg'sches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

Heinlein.

1290. (a) praes. 20/12 47.

Bräuerei- und Wirthschafts-Anwesens-Verkauf.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das dem Bierbräuer Johann Jakob Kraft dahier gehörige Bräuerei- und Wirthschafts-Anwesen zum Karpfen Lit. F. Nr. 85 und 86 dahier, wie dasselbe unten näher beschrieben und auf 70,000 fl. tarirt ist, nebst der auf 6000 fl. geschätzten realen Bierbrauerei- und Taferngerechtigkeit und auf 484 fl. 54 kr. geschätzten Bierbrauerei-Geräthschaften (deren Verzeichniß bei Gericht eingesehen werden kann) Montag den 17. Januar 1848 Vormittag 11 Uhr im Kommissionszimmer Nr. IV. der öffentlichen Versteigerung unter den bei der Strichstagsfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Beschreibung der Realitäten.

Das Wirthschaftsgebäude Lit. F. Nr. 85 ist drei Stock hoch, gemauert, und hat im Erdgeschoße gewölbte Keller mit mehreren Abtheilungen. Im Parterre befindet sich ein großes Gastzimmer mit mehreren heizbaren Nebenzimmern. Im ersten und zweiten Stock befinden sich zwei heizbare Wohnungen mit sieben heizbaren Zimmern, Küche, Speisekammern und mehreren andern Kammern. Darüber befinden sich zwei große Getreidböden und ein Mansardendach. Das Bräuhausgebäude Lit. F. Nr. 86 ist zwei Stock hoch gemauert, hat einen großen Gährkeller, und unter demselben einen gewölbten Sommerkeller. Das Bräuhaus selbst ist gewölbt, hat einen kupfernen Kessel, 120 Eimer haltend, einen eisernen Maischkasten und kupfernen Grand, ferner drei Bierkühlen und drei Wasserreservoirs. Ober demselben befinden sich zwei große Gerstenböden. Dazu gehört noch ein einstöckiger gemauerter Anbau, die Einschür und Holzlage enthaltend. Das Malzgebäude ist drei Stock hoch gemauert, und unter demselben sind große doppelte Sommerbierkeller, dann zwei Malztennen und ein Kohlenkeller. Zu ebener Erde ist die Einspreng, zwei steinerne Weichen, zusammen 45 Schaff haltend, und ein großer Raum zu Wagenremisen, ferner ein Pferdstall, zwei Stock hoch gemauert, mit steinernen Barren, für 60 Pferde eingerichtet. Im ersten Stock ist eine heizbare Wohnung für das Bräupersonale, dann ein Hopfenboden und Faßboden. Im zweiten Stock die Schwelke, eine englische Malzdörre, 10 Schaff haltend mit daran stoßendem Malzboden. Im Dachgeschoße zwei große Getreidböden. Das Stadelgebäude ist zwei Stock hoch gemauert, und mit Mansardendach versehen. Unter demselben sind

doppelte Sommerlagerbierkeller mit 10 Abtheilungen; Parterre ist ein großer Stadel, und ober demselben drei große Faßböden. Endlich gehören zu dem Anwesen zwei einstöckige gemauerte, mit Mansardendächern versehene Seitengebäude, enthaltend Stallungen mit drei Abtheilungen, Waschküche mit laufendem Wasser, Wagenremisen und Holzlagen, ferner ein großer Hofraum mit Durchfahrt und doppelt laufendem Wasser.

Augsburg, den 9. November 1847.

Kgl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Burger, Direktor.

Heigl.

1291. praes. 22/11 47.

Anwesens-Verkauf.

Nachdem bei der auf den 14 Oktober l. Js. anberaumten ersten Versteigerung des Klement Klay'schen Caffetier-Anwesens zu Großaitingen ein Angebot nicht erfolgt ist, wird zur zweiten öffentlichen Versteigerung desselben geschritten, und ist hiezu auf Freitag den 10 Dezember l. Js. Vormittags 9 — 12 Uhr im Wirthshause zum Munterle in Großaitingen Termin bestimmt.

In Ansehung des Gutsbeschriebes wird 1) auf den allgemeinen Anzeiger vom 10. Oktober l. Js. Nr. 106 Seite 1009; 2) auf die Augsburger Abendzeitung vom 11. Oktober l. Js. Nr. 284 S. 1603; 3) auf das Intelligenz-Blatt für Schwaben und Neuburg vom 12. Oktober Nr. 81 pag. 1027, verwiesen.

Der Schätzungswerth ist 7899 fl. Ueber die Gutslasten und dessen Rechte kann bis zum Strichstermine aus den Gerichtsakten in der Registratur Einsicht genommen werden.

Der Zuschlag erfolgt nach Maaßgabe der jüngsten Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 §. 99 ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth, jedoch vorbehaltlich der Bestimmungen des §. 64 des Hypotheken-Gesetzes von 1822.

Dem Gerichte unbekannte Käufer haben sich über guten Leumund und Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Die nähern Kaufsbedingnisse werden am Strichstermin bekannt gemacht werden.

Schwabmüchen, den 5. November 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Braun, Landrichter.

1292. praes. 22/11 47.

Ediktalladung.

Der Seifensieder Ignaz Müller zu Babenhausen, und seine Ehefrau Walburga Müller haben sich bei vorliegender Ueberschuldung freiwillig dem Konkursverfahren unterworfen, weßhalb folgende Ediktstage anberaumt werden:

1) Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen Dienstag der 21. Dezember 1847; 2) zur Vorbringung der Einreden Freitag der 21. Jänner 1848; 3) zur Schlußverhandlung und zwar a) für die Repliken Freitag der 4. und b) für die Dupliken Dienstag der 22. Februar 1848.

Die Verhandlung beginnt jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Gerichtslokal dahier, und werden die Betheiligten sich um so gewisser in Person oder durch legal Bevollmächtigte einfinden, als das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung von der Gantmasse, das Wegbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß von den betreffenden Verhandlungen zur Folge haben wird. Wer vom Vermögen der Schuldner etwas besitzt, wird aufgefordert, dasselbe bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu übergeben.

Zugleich wird bemerkt, daß zum Verkaufe des Gantanwesens, bestehend aus Wohnhaus, Stall, Stadel, Werkstätte unter einem Dache, Gemeinde-

recht und 3 Klftr. Forstrecht Holz, Wurzgarten, 18 Dez. Kraut- und Kartoffelland, 89 Dez. Culturtheil und 33 Dez. Acker beim Brunnenhäusle, tarirt zu 1562 fl. und mit einer Hypothekschuld von 3299 fl. belastet, auf Montag den 17. Jänner 1848 Termin bestimmt ist.

Die Versteigerung wird im Gerichtslokal vorgenommen werden. Die Kaufsbedingungen werden am Steigerungstage bekannt gemacht, und Kaufsliebhaber, welche die nähere Beschreibung und Belastung des Gantgutes hierorts erfahren können, ladet man mit dem Bemerken ein, daß dem Gericht Unbekannte sich über Vermögen und Leumund gehörig auszuweisen haben.

Schlüßlich wird angeführt, daß der erste Ediktstag auch zur Erzielung einer gütlichen Beilegung des Gantverfahrens benützt werden wird, und daß die bereits bekannte Currentschuld die Summe von 500 fl. übersteigt.

Babenhausen, den 17. November 1847.

Fürstl. Fugger'sches Herrschaftsgericht.

Behringer, Herrschaftsrichter.

1293. (a) praes. 22/11 47.

Anwesens-Verkauf.

Aus erheblichen Gründen werden nachstehende Besitzungen des Schuhmachermeisters Joseph Randi von Dornstadt: 1) ein halbes Söldenhaus nebst Gemeindegerechtigkeit; 2) 7 Dez. Garten, 3) 3 Dez. Krautgarten; 4) 5 Dez. desgleichen, 5) 69 Dez. Birkacker; 6) 46 Dez. Stöckacker. Alte Gemeindetheile vom Jahre 1800: 7) 22 Dez. obere Viehweide; 8) 19 Dez. mittlere; 9) 10 Dez. Bachtheil; 10) 13 Dez. Urles; dann ein halber Nutzantheil an unvertheilten Gemeindegründen: 11) 10 Dez. vordere Viehweide; 12) 20 Dez. hintere Viehweide; Wiesen: 13) 11 Dez. vordere Viehweide; 14) 8 Dez. Schmarrenweiher; 15) 22 Dez. desgleichen; dann 16) 68 Dez. Paint, eigener Acker, am Montag den 20. Dezember l. Js. Vormittags 11 Uhr im Engländer'schen Wirthshause in Hirschbronn öffentlich verkauft. Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Oettingen, den 20. November 1847.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

Beilage

zum

Intelligenz-Blatt von Schwaben und Neuburg

ddto. Augsburg den 26. November 1847. Nr. 94.

Bekanntmachungen der Behörden.

1294. (b) praes. 12/11 47.

Anwesens-Verkauf.

Auf klägerisches Andringen werden die nachbeschriebenen Realitäten des Anton Bachmaier, Sattlermeisters dahier, dem gerichtlichen Zwangs-Verkaufe unterworfen: 1) Das zweistöckige Wohnhaus Lit. B. Hs.-Nr. eigen zinsbar zur Stadtkammer, 2 Dez. werth 600 fl.; 2) Pl.-Nr. 3338 Krautgarten 11 Dez. werth 30 fl.; Pl.-Nr. 3578 alter Umriß 12 Dez. werth 30 fl.; Pl.-Nr. 2245 Waldtheil in der Höslerau 86 Dez. 180 fl.; Pl.-Nr. 2009 Wurz- und Baumgarten 14 Dez. werth 100 fl., eigen, zinsbar zur Stadtkammer, zum kgl. Rentamte und zur untern Stadtpfarrei dahier; 3) die reale Sattlergerechtsame geschätzt auf 200 fl. Das Gebäude ist der Brandassekuranz mit 600 fl. einverleibt. Die auf dem Gesammtanwesen haftenden Hypothekschulden betragen 2610 fl.

Nähere Aufschlüsse können aus den zur Einsicht vorliegenden dießgerichtlichen Akten erholt werden. Zur Abgabe der Kaufsangebote wird Termin auf Dienstag den 18. Jänner l. Js. Vormittags 10—12 Uhr im Amtslokale anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag der Strichs-Objekte nach §. 64 des Hyp.-Ges. vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeß-Novelle von 1837 erfolge und dem Gerichte unbekannte oder solche Strichslustige, deren Zahlungsfähigkeit zweifelhaft erscheint, sich hierüber genügend auszuweisen haben, außerdessen sie zur Steigerung nicht zugelassen werden würden.

Neuburg, den 17. November 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Heiß, Landrichter.

1295. (b) praes. 20/12 47.

Bräuerei- und Wirthschafts-Anwesens-Verkauf.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das dem Bierbräuer Johann Jakob Kraft dahier gehörige Bräuerei- und Wirthschafts-Anwesen zum Karpfen Lit. F. Nr. 85 und 86 dahier, wie dasselbe unten näher beschrieben und auf 70,000 fl. tarirt ist, nebst der auf 6000 fl. geschätzten realen Bierbrauerei- und Taferngerechtigkeit und auf 484 fl. 54 kr. geschätzten Bierbrauerei-Geräthschaften (deren Verzeichniß bei Gericht eingesehen werden kann) Montag den 17. Januar 1848 Vormittag 11 Uhr im Kommissionszimmer Nr. IV. der öffentlichen Versteigerung unter den bei der Strichstagsfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Beschreibung der Realitäten.

Das Wirthschaftsgebäude Lit. F. Nr. 85 ist drei Stock hoch, gemauert, und hat im Erdgeschoße

gewölbte Keller mit mehreren Abtheilungen. Im Parterre befindet sich ein großes Gastzimmer mit mehreren heizbaren Nebenzimmern. Im ersten und zweiten Stock befinden sich zwei heizbare Wohnungen mit sieben heizbaren Zimmern, Küche, Speisekammern und mehreren andern Kammern. Darüber befinden sich zwei große Getreidböden und ein Mansardendach. Das Bräuhausgebäude Lit. F. Nr. 86 ist zwei Stock hoch gemauert, hat einen großen Gährkeller, und unter demselben einen gewölbten Sommerkeller. Das Bräuhaus selbst ist gewölbt, hat einen kupfernen Kessel, 120 Eimer haltend, einen eisernen Maischkasten und kupfernen Grand, ferner drei Bierkühlen und drei Wasserreservoirs. Ober demselben befinden sich zwei große Gerstenböden. Dazu gehört noch ein einstöckiger gemauerter Anbau, die Einschür und Holzlage enthaltend. Das Malzgebäude ist drei Stock hoch gemauert, und unter demselben sind große doppelte Sommerbierkeller, dann zwei Malztennen und ein Kohlenkeller. Zu ebener Erde ist die Einspreng, zwei steinerne Weichen, zusammen 45 Schaff haltend, und ein großer Raum zu Wagenremisen, ferner ein Pferdstall, zwei Stock hoch gemauert, mit steinernen Barren, für 60 Pferde eingerichtet. Im ersten Stock ist eine heizbare Wohnung für das Bräupersonale, dann ein Hopfenboden und Faßboden. Im zweiten Stock die Schwelke, eine englische Malzdörre, 10 Schaff haltend mit daran stoßendem Malzboden. Im Dachgeschoße zwei große Getreidböden. Das Stadelgebäude ist zwei Stock hoch gemauert, und mit Mansardendach versehen. Unter demselben sind doppelte Sommerlagerbierkeller mit 10 Abtheilungen; Parterre ist ein großer Stadel, und ober demselben drei große Faßböden. Endlich gehören zu dem Anwesen zwei einstöckige gemauerte, mit Mansardendächern versehene Seitengebäude, enthaltend Stallungen mit drei Abtheilungen, Waschküche mit laufendem Wasser, Wagenremisen und Holzlagen, ferner ein großer Hofraum mit Durchfahrt und doppelt laufendem Wasser.

Augsburg, den 9. November 1847.

Kgl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Burger, Direktor.

Heigl.

1296. (b) praes. 20/11 47.

Anwesens-Verkauf.

Zur gerichtlichen Versteigerung nachstehend verzeichneter Realitäten des Söldners Xaver Seefried in Wegesheim, nämlich: 1) Einer Sölde, bestehend aus einem Söldenhaus, Haus Nr. 20 mit angebautem Stadel, Hofreuthe, 1/8 Tgw. Garten, und ganze Gemeindegerechtigkeit.

Dieses Haus ist massiv gebaut, mit Ziegeln gedeckt, und enthält eine Wohnstube, 2 Kammern, eine Dachkammer, einen Stall für 3 Stück Vieh, und einen Stadel, und ist in einem etwas baufälligen Zustande.

Zum Gemeinderecht gehören: Pl.-Nr. 2741 11 Dez. Gemeindegarten; Pl.-Nr. 1608 35 Dez. Aecker, alter Theil, Pl.-Nr. 1688 20 Dez. Acker alter Theil, Pl.-Nr. 2047 14 Dez. Acker, Ecktheil, zusammen geschätzt auf 650 fl. Gemeindetheile vom Jahre 1808. Pl.-Nr. 2050 95 Dez. Acker, Haidfeld 115 fl., Pl.-Nr. 3081 — 88 Dez. Kappelwiesen 150 fl. An walzenden Grundstücken. Pl.-Nr. 2375 1/2 87 Dez. Aecker, und Pl.-Nr. 2375 1/2 26 Dez. Wiese im Lindig am Fuhrweg 175 fl., Pl.-Nr. 598 56 Dez. Aecker im Roßbach 80 fl., Pl.-Nr. 2836 22 Dez. Krautbeet 60 fl., Pl.-Nr. 2294 1 Tgw. 41 Dez. Meiersleidig 175 fl., Summa 1405 fl., steht Commission auf Donnerstag den 2. Dezember d. Js. Nachmittags 1 Uhr im Kraft'schen Wirthshause zu Wegesheim an, und es werden Kaufsliebhaber

hiezu mit dem Anfügen eingeladen, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und der §§. 97 — 100 incl. der Prozeß-Novelle von 1837 erfolge, im übrigen aber die hierorts üblichen Verkaufsbedingungen in Anwendung kommen.

Oettingen, den 18. November 1847.

Fürstlich Oettingen-Spielberg'sches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

Heinlein.

1297. (b) praes. 22/11 47.

Anwesens-Verkauf.

Aus erheblichen Gründen werden nachstehende Besitzungen des Schuhmachermeisters Joseph Randi von Dornstadt: 1) ein halbes Söldenhaus nebst Gemeindegerechtigkeit; 2) 7 Dez. Garten, 3) 3 Dez. Krautgarten; 4) 5 Dez. desgleichen, 5) 69 Dez. Birkacker; 6) 46 Dez. Stöckacker. Alte Gemeindetheile vom Jahre 1800: 7) 22 Dez. obere Viehweide; 8) 19 Dez. mittlere; 9) 10 Dez. Bachtheil; 10) 13 Dez. Urles; dann ein halber Nutzantheil an unvertheilten Gemeindegründen: 11) 10 Dez. vordere Viehweide; 12) 20 Dez. hintere Viehweide; Wiesen: 13) 11 Dez. vordere Viehweide; 14) 8 Dez. Schmarrenweiher; 15) 22 Dez. desgleichen; dann 16) 68 Dez. Paint, eigener Acker, am Montag den 20. Dezember l. Js. Vormittags 11 Uhr im Engländer'schen Wirthshause in Hirschbronn öffentlich verkauft. Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Oettingen, den 20. November 1847.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

1298. praes. 24/11 47.

Ediktalladung.

Auf dem Anwesen des Söldners Joseph Seiz von Wullenstetten ist unterm 21. Juli l. Js. für einen gewissen Paul Schlögel, lediger Bauersknecht von Steinheim k. Landgericht Neuulm, ein Darlehen von 1200 fl. hypothekarisch versichert, gegen deren Eintrag Joseph Seiz unterm 28. Juli d. Js. wegen nicht empfangenen Geldes Protestation eintragen ließ.

Unterm 8. Oktober d. Js. stellte Joseph Seiz gegen Paul Schlögel die Provokationsklage.

Paul Schlögel, dessen Aufenthalt zur Zeit noch unbekannt ist, wird nun auf den Grund der gestellten Klage des Joseph Seiz hiemit beauftragt, binnen 30 Tagen von heute an, mit seinen vermeintlichen Rechtsansprüchen aus der erworbenen Hypothek klagbar aufzutreten, widrigenfalls er ewiges Stillschweigen zu beobachten hat.

Weißenhorn, den 19. November. 1847.

Gräfl. Fugger'sches Herrschaftsgericht.

Baur, Herrschaftsrichter.

1299. praes. 24/11 47.

Anwesens-Verkauf.

Auf den bittlichen Antrag des Wirthes Leonhard Hasenmüller, von Utzwingen, und aus erheblichen Gründen wird das Wirthschafts-Anwesen desselben, bestehend aus 1) einer Wirthschaftsölde mit ganzem Gemeinderecht, 1 Tgw. 22 Dez. haltend; 2) 4 Tgw. 36 Dez. Spitallehen; 3) 1 Tagw. 23 Dezm. Gemeindetheil; 4) 89 Dez. Acker in der Breitenwiesbuck; 5) 68 Dez. Acker im Hackenbergle; 6) 32 Dez. Acker Hohacker; 7) 1 Tgw. 12 Dez. Pfarrhofwiese; 8) 43 Dez. Aepfenwies; 9) 56 Dez. Acker im

Miesberg; 10) 1 Tgw. 30 Dez. Acker auf der Herblinger-Höhe; 11) 95 Dez. Wiese beim Regenbrunnen; 12) 1 Tgw. 5 Dez. Acker in der Halden; 13) 31 Dez. Acker in der untern Bach; 14) 85 Dez. Acker im Weidig; 15) 98 Dez. Acker bei der Eich; 16) 1 Tgw. 54 Dez. Acker im Oehlbach; 17) 53 Dez. Acker in der Halten; 18) 42 Dez. Acker im Kreuzweg; 19) 1 Tgw. 66 Dez. Wiese im Ried; 20) 81 Dez. Wiese in der Breitwies; 21) 56 Dez. Acker in der Steigwies; 22) 79 Dez. Wiese im Rind; 23) 79 Dez. Acker in der Spitzwies; 24) 2 Tgw. 31 Dezm. Pfahlacker; 25) 77 Dez. Hofwiesgarten; 26) 76 Dez. allda; 27) 1 Tgw. 73 Dez. Acker im Oehlbach; 28) 1 Tgw. 10 Dez. Acker im Kreuzweg; 29) 1 Tgw. 34 Dez. Sattleracker; 30) 34 Dez. Wiese in der Breitwies; in der Steuergemeinde Schopflohe: 31) 2 Tgw. 6 Dez. Holztheil; 32) 2 Tgw. 10 Dez. detto; 33) 2 Tgw. 10 Dez. zum Gemeinderecht gehörig, am Dienstag den 21. Dezember l. Js. Vormittags 11 Uhr im Hasemüller'schen Wirthshause zu Utzwingen an den Meistbietenden öffentlich verkauft.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Oettingen, am 19. November 1847.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

1300. praes. 24/11 47.

Anwesens-Verkauf.

Nachdem bei der ersten Versteigerung das Anwesen des Franz Joseph Schmid zu Christertshofen, und resp. des Gantgutskäufers Bartholomä Fritz kein Angebot gelegt worden, so werden die in der Bekanntmachung vom 30. September d. Js. aufgeführten Realitäten wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, zu welchem Zwecke sich Donnerstag den 23. Dezember d. Js. Vormittags 10 Uhr im Orte Christertshofen eine Gerichts-Commission einfinden wird.

Hiezu werden Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag dießmal auch unter dem Schätzungswerth erfolgt.

Roggenburg, den 19. November 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht

Grashey, Landrichter.

1301. praes. 24/11 47.

Anwesens-Verkauf.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das auf 5335 fl. taxirte Wirthschaftsanwesen des Bräuers Anton Jedelhauser, zu Balmertshofen, wie solches unten beschrieben ist, incl. der Bräuerei-Utensilien dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und Steigerungstermin auf Mittwoch den 29. Dezember d. Js. Vormittags 10 Uhr im Orte Balmertshofen hiemit anberaumt, und liegt bis zur Tagsfahrt der Steuerkataster-Extrakt zur Einsicht der Lasten hier offen. Hiezu werden Kaufslustige mit dem Beifügen eingeladen, daß der Zuschlag sich nach §. 64 des Hyp.-Ges. und der Novelle von 1837 §§. 98—101 richtet, die Kaufsbedingungen am Termine besonders bekannt gemacht werden, und Käufer sich über Zahlungsfähigkeit zu legitimiren haben.

Beschrieb des Anwesens.

Lit. A. der Rest des zertrümmerten Wirthschaftsguts; Pl.-Nr. 9a Wohnhaus, Nr. 11 mit Stall unter einem Dache, einem isolirt stehenden Bräuhause, dann Stall u. Hofraum, mit Brauerei-

gerechtigkeit, incl. der vorhandenen Brauerei-Utensilien; Pl.-Nr. 9b 49 Dez. Wurz-, Baum- und Hopfengarten; Pl.-Nr. 50 3 Tgw. 0,8 Dez. die 2 Jchrt. am Pfannenstiel; Pl.-Nr. 179 3 Tgw. 0,3 Dez. 2 Jchrt. am Todtenweg; Pl.-Nr. 330 1 Tgw. 17 Dez. die 3/4 Jchrt. im mittlern Gwend; Pl.-Nr. 333 1 Tgw. 20 Dez. die Jchrt. an der Mühlhalde. Wiese: Pl.-Nr. 224 1 Tagw. 24 Dez. das Tagwerk auf den obern Gemeindemähdern am Osterbach; Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen. Lit. B. Krautgärten: Pl.-Nr. 243 0,4 Dez. der obere Krautgarten; Pl.-Nr. 451 0,6 Dez. der untere Krautgarten; Aecker: Pl.-Nr. 100 23 Dez. das Aeckerl im Gemeinde-g'hau; Pl.-Nr. 101 0,6 Dez. der Erdäpfeltheil; Pl.-Nr. 115a 13 Dez. der Theil am Loch; Pl.-Nr. 146 28 Dez. der Theil am Trieb; Pl.-Nr. 260a 0,9 Dez. der Theil in der Gänsstall; Pl.-Nr. 273 18 Dez. das Aeckerl im Espach. Wiesen: Pl.-Nr. 115b 0,6 Dez. der Wiesfleck am Loch; Pl.-Nr. 213 61 Dez. das Gänsstallmahd; Pl.-Nr. 260b 0,8 Dez. der Theil in der Gänsstell; Pl.-Nr. 356 und 357 zusammen 66 Dezm. die zwei Theile auf dem Hirtenmähd. Lit. C. Pl.-Nr. 275 56 Dez. Aecker das 1/4 Jchrt. an den obern Mähdern. Lit. D. Pl.-Nr. 197 1 Tgw. 14 Dez. 3/4 Jchrt an den untern Mähdern am Osterbach.

Roggenburg, den 18. November 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Graßhey, Landrichter.

1302. praes. 24/11 47.

Ediktalladung.

Die J. Georg Jehli'schen Uhrmachersehe-leute von Meßkatz v. G. haben wegen Zahlungsunfähigkeit um Einleitung des Gantverfahrens gebeten. Bei der Geringfügigkeit des vorhandenen Aktivstandes wird zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen an die Jehlischen Eheleute, zum Vorbringen der Einreden und zu den Schlußverhandlungen einziger Ediktstag auf Mittwoch den 15. Dezember l. Js. früh 9 Uhr anberaumt, bei welchem sämmtliche Gläubiger benannter Eheleute bei Vermeidung des Ausschlusses der Befriedigung ihrer Forderungen aus der vorhandenen Gantmasse sich einzufinden haben. Wer irgend etwas den Gantirern Gehöriges besitzt, wird aufgefordert, solches bei der Folge doppelten Wertherſatzes dem unterfertigten Gantgerichte unverweilt zu übergeben. Um nähere Anhaltspunkte zur möglichen gütlichen Ausgleichung und Verendschaftung gegenwärtiger Gantsache am Ediktstage zu gewinnen, wird die Gantmasse vorbehaltlich der Genehmigung der Kreditorschaft, dann mit Beachtung des §. 64 des Hypothekengesetzes und der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 an die Meistbietenden öffentlich versteigert werden, und ist hiezu Tagsfahrt auf Dienstag den 7. Dezember l. Js. Nachmittags 1 Uhr anberaumt. Die Gantmasse besteht ausschließend aus dem hölzernen einstöckigen Wohnhause Nr. 8 zu Meßkatz Lit. A. Pl.-Nr. 1010a, aus dem Gras- und Wurzgarten zu 3 Dez. Pl.-Nr. 1010b, aus dem Krautgarten, Schmidsreuthe Pl.-Nr. 999 zu 25 Dez., aus dem Garten, das Bachpeintle zu 13 Dez. Lit. B. Pl.-Nr. 1011, endlich aus einer kaum nennenswerthen Hausmobiliarschaft.

Das Immobiliare wurde auf 1000 fl., die Mobiliarschaft nur auf 48 fl. 7 kr. eingewerthet. Die bisher bekannten Passiven belaufen sich ohne Einrechnung der verfallenen Zinsen und der Gerichtskosten auf 1119 fl. und sind insgesammt hypothekarisch versichert.

Weiler, den 9. November 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Höfl, Landrichter.

1303. praes. 24/11 47.

Ediktalladung.

Auf Antrag der Betheiligten Interessenten wird über den verschuldeten Rücklaß der verstorbenen Austräglerinn Maria Anna Hecht von Infang das Konkursverfahren eingeleitet, und werden hiemit die Ediktstage wie folgt ausgeschrieben: I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, Mittwoch der 1. Dezember 1847; II. zur Vorbringung der Einreden Mittwoch der 29. Dezember 1847; III. zu den beiden Schlußverhandlungen Mittwoch der 12. Jänner 1848, und zwar jedesmal Früh 9 Uhr beginnend. Alle diejenigen, welche an den Rücklaß der Maria Anna Hecht zu fordern haben, werden unter der Rechtsfolge geladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderungen aus der Gantmasse, das Wegbleiben an den übrigen Ediktstagen den Verlust der an solchen vorzunehmenden Handlungen nach sich ziehen würde.

Wer etwas zu diesem Rücklaß Gehöriges besitzt, wird aufgefordert, bei Vermeidung doppelten Ersatzes dasselbe unverweilt beim Gantgerichte zu hinterlegen.

Der Aktivbestand des Rücklasses besteht nach gerichtlichem Inventare in 672 fl. verzinslichen Aktivforderungen, wovon übrigens nur 400 fl. mit den betreffenden Ratumszinsen liquid sind, dann aus einem Mobiliarwerthe von 28 fl. 22 kr.

Die bei Gericht angemeldeten Passiven belaufen sich dagegen ohne Einrechnung der Amtskosten auf 1079 fl. 20 kr.

Weiler, den 3. November 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Höfl, Landrichter.

1304. (a) praes. 25/11 47.

Verkauf einer realen Badersgerechtigkeit.

Auf den neuern Antrag eines Hypothekar-Gläubigers wird die reale Badersgerechtigkeit des Johann Hörnlein, dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und Verkaufstermin auf Donnerstag den 23. Dezember l. Js. von 11 — 12 Uhr anberaumt, wozu Kaufslustige mit der Bemerkung eingeladen werden, daß der Zuschlag dieser auf 500 fl. geschätzten Gerechtigkeit nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und §§. 98 — 101 der Prozeß-Novelle von 1837 erfolgt.

Unbekannte Kaufslustige haben sich durch gerichtliche Zeugnisse über Leumund und Vermögen auszuweisen.

Augsburg, den 12. November 1847.

Kgl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Burger, Direktor.

v. Huber.

1305. praes. 23/11 47.

Ediktalladung.

Der Bauer Johann Schellhorn und seine Ehefrau in Egelstetten haben sich für zahlungsunfähig erklärt und dem Konkursverfahren unterworfen. In Folge dessen werden nachstehende Termine angesetzt: 1) zum Verkauf des Gemeinschuldner'schen Anwesens in loco Egelstetten auf Donnerstag den 16. Dezember Nachmittags 2 Uhr; 2) zum Versuch eines Arrangements eventuell zur Anmeldung und Begründung der Forderungen, sowie zur Erklärungsabgabe bezüglich der Versteigerungsangebote auf Samstag den 18. Dezember früh 9 Uhr; 3) zur Vorbringung der Einreden auf Montag den 10. Jänner 1848 Früh 9 Uhr; 4) zur Exceptions-Verhandlung auf Dienstag den 1. Februar 1848 Früh 9 Uhr; 5) zur Schlußverhandlung auf Montag den 14. Februar 1848 früh 9 Uhr. Die dem Gerichte bekannten und unbekannten Gläubiger des Schellhorn werden zu diesen Terminen mit dem Präjudiz geladen, daß ihr Ausbleiben, am ersten Ediktstage den Verlust ihrer Forderung, an den übrigen den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge haben würde.

Zugleich werden alle Jene, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Handen haben, unter Androhung der Strafe des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, selbes zu Gerichtshänden zu übergeben. Bemerkt wird, daß der Aktivstand nach jüngster Schätzung beträgt 3750 fl. 18 kr. Der Stand der bisher bekannt gewordenen Schulden 4537 fl.

Donauwörth, den 12. Oktober 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

AUGSBURGER B. COURS DER K. STAATS-PAPIERE.

Den 22. November 1847.	Pap.	Geld.	Den 25. November 1847.	Pap.	Geld.
Obligationen à $3^1/_2$ % prompt.	92	—	*Obligationen à $3^1/_2$ % prompt.*	92	—
Bank-Aktien . . Div. I. Sem.	—	—	*Bank-Aktien . . Div. I. Sem.*	—	—

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt von Schwaben und Neuburg
ddto. Augsburg den 30. November 1847. Nr. 95.

Bekanntmachungen der Behörden.

1306. (c) praes. 20/11 47.

Anwesens-Verkauf.

Zur gerichtlichen Versteigerung nachstehend verzeichneter Realitäten des Söldners Xaver Seefried in Megesheim, nämlich: 1) Einer Sölde, bestehend aus einem Söldenhaus, Haus Nr. 20 mit angebautem Stadel, Hofreuthe, 1/8 Tgw. Garten, und ganze Gemeindegerechtigkeit.

Dieses Haus ist massiv gebaut, mit Ziegeln gedeckt, und enthält eine Wohnstube, 2 Kammern, eine Dachkammer, einen Stall für 3 Stück Vieh, und einen Stadel, und ist in einem etwas baufälligen Zustande.

Zum Gemeinderecht gehören: Pl-Nr. 2741 11 Dez. Gemeindegarten; Pl-Nr. 1608 35 Dez. Acker, alter Theil, Pl-Nr. 1688 20 Dez. Acker alter Theil, Pl-Nr. 2047 14 Dez. Acker, Eckthei1, zusammen geschätzt auf 650 fl. Gemeindetheile vom Jahre 1808. Pl-Nr. 2050 95 Dez. Acker, Haidfeld 115 fl., Pl-Nr. 3081 — 88 Dez. Kappelwiesen 150 fl. An walzenden Grundstücken. Pl-Nr. 2375½ 87 Dez. Acker, und Pl-Nr. 2375½ 26 Dez. Wiese im Lindig am Fuhrweg 175 fl., Pl-Nr. 598 56 Dez. Acker im Roßbach 80 fl., Pl-Nr. 2836 22 Dez. Krautbeet 60 fl., Pl-Nr. 2294 1 Tgw. 41 Dez. Meiersleidig 175 fl., Summa 1405 fl., steht Commission auf Donnerstag den 2. Dezember d. Js. Nachmittags 1 Uhr im Kraft'schen Wirthshause zu Megesheim an, und es werden Kaufsliebhaber hiezu mit dem Anfügen eingeladen, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und der §§. 97 — 100 incl. der Prozeß-Novelle von 1837 erfolge, im übrigen aber die hierorts üblichen Verkaufsbedingungen in Anwendung kommen.

Oettingen, den 18. November 1847.

Fürstlich Oettingen-Spielberg'sches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

1307. (c) praes. 20/12 47.

Bräuerei- und Wirthschafts-Anwesens-Verkauf.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das dem Bierbräuer Johann Jakob Kraft dahier gehörige Bräuerei- und Wirthschafts-Anwesen zum Karpfen Lit. F. Nr. 85 und 86 dahier, wie dasselbe unten näher beschrieben und auf 70,000 fl. tarirt ist, nebst der auf 6000 fl. geschätzten realen Bierbrauerei- und Taferngerechtigkeit und auf 484 fl. 54 kr. geschätzten Bierbrauerei-Geräthschaften (deren Verzeichniß bei Gericht eingesehen werden kann) Montag den 17. Januar 1848 Vormittag 11 Uhr im Kommissionszimmer Nr. IV. der öffentlichen Versteigerung unter den bei der Strichs-

tagsfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Beschreibung der Realitäten.

Das Wirthschaftsgebäude Lit. F. Nr. 85 ist drei Stock hoch, gemauert, und hat im Erdgeschoße gewölbte Keller mit mehreren Abtheilungen. Im Parterre befindet sich ein großes Gastzimmer mit mehreren heizbaren Nebenzimmern. Im ersten und zweiten Stock befinden sich zwei heizbare Wohnungen mit sieben heizbaren Zimmern, Küche, Speisekammern und mehreren andern Kammern. Darüber befinden sich zwei große Getreidböden und ein Mansardendach. Das Bräuhausgebäude Lit. F. Nr. 86 ist zwei Stock hoch gemauert, hat einen großen Gährkeller, und unter demselben einen gewölbten Sommerkeller. Das Bräuhaus selbst ist gewölbt, hat einen kupfernen Kessel, 120 Eimer haltend, einen eisernen Maischkasten und kupfernen Grand, ferner drei Bierkühlen und drei Wasserreservoirs. Ober demselben befinden sich zwei große Gerstenböden. Dazu gehört noch ein einstöckiger gemauerter Anbau, die Einschür und Holzlage enthaltend. Das Malzgebäude ist drei Stock hoch gemauert, und unter demselben sind große doppelte Sommerbierkeller, dann zwei Malztennen und ein Kohlenkeller. Zu ebener Erde ist die Einspreng, zwei steinerne Weichen, zusammen 45 Schaff haltend, und ein großer Raum zu Wagenremisen, ferner ein Pferdstall, zwei Stock hoch gemauert, mit steinernen Barren, für 60 Pferde eingerichtet. Im ersten Stock ist eine heizbare Wohnung für das Bräupersonale, dann ein Hopfenboden und Faßboden. Im zweiten Stock die Schwelke, eine englische Malzdörre, 10 Schaff haltend mit daran stoßendem Malzboden. Im Dachgeschoße zwei große Getreidböden. Das Stadelgebäude ist zwei Stock hoch gemauert, und mit Mansardendach versehen. Unter demselben sind doppelte Sommerlagerbierkeller mit 10 Abtheilungen; Parterre ist ein großer Stadel, und ober demselben drei große Faßböden. Endlich gehören zu dem Anwesen zwei einstöckige gemauerte, mit Mansardendächern versehene Seitengebäude, enthaltend Stallungen mit drei Abtheilungen, Waschküche mit laufendem Wasser, Wagenremisen und Holzlagen, ferner ein großer Hofraum mit Durchfahrt und doppelt laufendem Wasser.

Augsburg, den 9. November 1847.

Kgl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Burger, Direktor.

Heigl.

1308. (b) praes. 25/11 47.

Verkauf einer realen Badersgerechtigkeit.

Auf den neuern Antrag eines Hypothekar-Gläubigers wird die reale Badersgerechtigkeit des Johann Hörnlein, dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und Verkaufstermin auf Donnerstag den 23. Dezember l. Js. von 11 — 12 Uhr anberaumt, wozu Kaufslustige mit der Bemerkung eingeladen werden, daß der Zuschlag dieser auf 500 fl. geschätzten Gerechtigkeit nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und §§. 98 — 101 der Prozeß-Novelle von 1837 erfolgt.

Unbekannte Kaufslustige haben sich durch gerichtliche Zeugnisse über Leumund und Vermögen auszuweisen.

Augsburg, den 12. November 1847.

Kgl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Burger, Direktor.

v. Huber.

1309. praes. 27/11 47.

Anwesens-Verkauf.

Von dem k. Landgericht Neuulm wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß auf Anrufen eines Gläubigers das hier gelegene Wohnhaus Nr. 71 sammt Anbau, Hofraum und Gärtchen per 0,07 Dez. Pl.-Nr. 164a öffentlich an den Meistbietenden verkauft wird. Dieses Wohnhaus besteht außer dem Erdgeschosse noch aus einem weitern Stockwerk, dasselbe ist durchaus gemauert, mit einem Plattendach versehen und freieigen. Der bauliche Zustand ist im allgemeinen gut und es können die andern Eigenschaften dieser Realität täglich dahier aus dem Schätzungsprotokolle und aus dem Grundsteuerkatasterextrakt ersehen werden.

Die gerichtliche Versteigerung, wird Donnerstag den 30. Dezember d. Js. Vormittags zwischen 10 und 12 Uhr in dem k. Landgerichtsgebäude vorgenommen, und der Zuschlag erfolgt, wenn mindestens der Schätzungspreis mit 4025 fl. erreicht seyn wird. Die übrigen Versteigerungsbedingungen werden bei der Versteigerungstagsfahrt bekannt gemacht.

Neuulm, den 15. November 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Eckart, Landrichter.

1310. praes. 27/11 47.

Anwesens-Verkauf.

Da bei der jüngsten Versteigerung des Johann Ellenrieder'schen Anwesens zu Langenneufnach, wie solches in der dießgerichtlichen Bekanntmachung vom 12. März d. Js. im Kreisblatte Nr. 24, Augsburger Postzeitung Nr. 890, Krumbacher Wochenblatt Nr. 13 beschrieben ist, kein Angebot erzielt wurde, hat man zur wiederholten Feilbietung des genannten Anwesens auf Donnerstag den 9. Dezember Vormittags 10 — 12 Uhr im obern Wirthshause zu Langenneufnach Tagsfahrt bestimmt, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Anhange eingeladen werden, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge.

Michhausen, den 25. Oktober 1847.

Gräflich v. Rechberg'sches Herrschafts-Gericht.

Mayer, Herrschaftsrichter.

1311. praes. 27/11 47.

Anwesens-Verkauf.

Auf Antringen eines Hypothekargläubigers wird die dem Schuhmacher Michael Huber zu Hatzenhofen angehörige Sölde, bestehend in dem Wohnhause Nr. 21 und Nebengebäuden, assekurirt um 200 fl., 07 Dez. Hofraum, 27 Dez. Grasgarten, Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil, 15 Dez. Krautgarten, 6 Tgw. 11 Dez. Gemeindstheile, 75 Dez. Rennacker, grundbar mit dem Hauptgute zum k. Rentamt Monheim, übrigens ludeigen, groß- und kleinzehentbar eingewerthet zu 1421 fl., dem öffentlichen Verkaufe an Meistbietende unterstellt und hiezu wird Termin auf Donnerstag den 23. Dezember d. J. Vormittags 10 — 12 Uhr in dem Hause des Imploraten angesetzt.

Solches wird mit dem Anhange bekannt gemacht, daß die Bedingungen bei der Versteigerung werden veröffentlicht werden, und daß dem Gerichte unbekannte Personen über Vermögen und Leumund sich legal auszuweisen haben.

Monheim, den 9. November 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht

v. Haasy, Landrichter.

1312. (a) praes. 27/11 47.

Haus-Verkauf.

Auf Antrag eines Hypothekar-Gläubigers wird das den Weber Menrad und Josepha Öster-

mann'schen Eheleuten hier zugehörige Haus sammt Höflein gegen die Stadtmauer E. 41 nach Maaßgabe des Hypotheken-Gesetzes §. 64 vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 des Gesetzes vom 17. November 1837 öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Dasselbe ist in ganz gutem baulichen Zustande, zwei Stockwerke hoch gemauert, enthält zwei heizbare Wohnungen mit Küchen und Kammern, einem Dachboden und gewölbten Keller, liegt in der Brandversicherung für 1100 fl., ist mit einem Grundzinse von jährlich zwei Gulden belastet und wurde am 11. d. Mts auf 1400 fl. legal geschätzt.

Steigerungstermin wird auf Mittwoch den 19. Januar 1848 Vormittags 9 Uhr anberaumt. Hiezu werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Anfügen eingeladen, daß das benannte Objekt inzwischen eingesehen und die nähern Bedingungen aus den betreffenden Akten in der dießgerichtlichen Registratur entnommen werden können.

Augsburg, den 18 November 1847.

Kgl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Burger, Direktor.

v. Balta.

1313. praes. 27/11 47.

Vorladung.

Anton Beck, lediger Dienstknecht von Unterfahlheim, geboren im Jahre 1784 ist seit dem Jahre 1803 vermißt und man hat seit der Zeit von seinem Leben und Aufenthalt keine Kunde.

Auf den Antrag seiner nächsten Verwandten wird derselbe oder seine allenfallsige Descendenz aufgefordert, binnen 6 Monaten a dato sich hierorts zu melden, außerdessen sein in 429 fl. 27 1/2 kr. bestehendes Vermögen an seine nächsten Verwandten gegen Kaution ausgeantwortet werden würde.

Günzburg, am 17. November 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Wurzer, Landrichter.

1314. praes. 27/11 47.

Verlassenschaft.

Die Verwandten des am 16. November 1772 gebornen Ulrich Schwarz von Rickenbach haben um Theilung seines vorhandenen in 83 fl. 40 kr. bestehenden Vermögens und um Ausantwortung desselben ohne Kaution, so wie um Verschollenheitserklärung des landesabwesenden unwissend wo sich aufhaltenden bei schon zurückgelegten 75. Lebensalter des Ulrich Schwarz, gebeten.

Es wird hiemit dieser Ulrich Schwarz oder dessen rechtmäßige Deszendenz hiemit öffentlich vorgeladen sich innerhalb 3 Monaten um so gewisser hierorts vorstellig zu machen, als ansonst Ulrich Schwarz für verschollen erkannt, und dessen Vermögen an seine Verwandte rechtlicher Ordnung gemäß vertheilt und ohne Kaution hinaus gegeben werden würde.

Lindau, den 24. November 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gaßner, Landrichter.

1315. praes. 27/11 47.

Diebstahl.

Am 17. d. Mts. während des vormittägigen Gottesdienstes wurden aus einem Hause zu Kirchdorf die nachgenannten Gegenstände entwendet. Dieses wird zur Spähe auf sie und den noch unbekannten Thäter hiemit veröffentlicht.

1) Eine Taschenuhr mit zwei silbernen Gehäusen, welche keine Verzierung hatten, ihre Ziffern waren römische, Werth 15 fl.; 2) eine

silberne Erbsenkette von der Länge einer Spanne, mit einem Frankenstücke, an welchem eine eiserne Uhrschlüssel-Kanone befestigt war. Der Werth der Kette ist 2 fl. 30 kr., des Frankenstückes 30 kr., und des Zwölfers 12 kr.; 3) eine Tabakspfeife mit silbernem niederem sehr breitem Deckel, hölzernem Kopfe und silbernem Hinterbeschläge, Werth 5 fl.; 4) ein silbergefaßter Rosenkranz mit braunen Glasperlen, Werth 5 fl. 24 kr.; 5) an barem Gelde etwa 24 kr.

Immenstadt, den 30. Oktober 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Hebberling, Landrichter.

1316. praes. 27/11 47.

Anwesens-Verkauf.

Auf Andringen eines Hypotheken-Gläubigers werden die nachgenannten, dem vormaligen Gutsbesitzer Friedrich Regensburger in der Meringerau gehörigen, in der dießgerichtlichen Gemeinde Haunstetten gelegenen Grundstücke und zwar: a) 8 Tgw. 54 Dez. Schloßanger sub Pl.-Nr. 166, eingewerthet auf 2138 fl.; b) 8 Tgw. 81 Dez. Bräuanger Pl.-Nr. 413, geschätzt auf 1762 fl. im Wege der Versteigerung an den Meistbietenden gerichtlich verkauft, und hiezu auf Montag den 20. k. Mts. Dezember Nachmittags 2—4 Uhr im obern Wirthshause zu Haunstetten anberaumt, und werden hiezu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß unbekannte Käufer sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Der Hinschlag geschieht nach Maaßgabe der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 §. 98—101 und dem Hypotheken-Gesetze §. 64 mit Rücksichtnahme auf den Plenar-Beschluß des Oberappellationsgerichts des Königreichs Bayern vom 19. Mai 1847, wornach den Hypothekgläubigern das im besagten §. 64 erwähnte Einlösungsrecht nicht zusteht, wenn bei der gerichtlichen Versteigerung des Hypotheken-Objekts dessen Schätzungswerth erreicht ist.

Göggingen, am 20. November 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Bogner, Landrichter.

1317. praes. 28/11 47.

Ediktalladung.

Valentin Braun, Krämer von Bechtris der Gemeinde Ottacker d. G., und dessen Ehefrau Josepha Braun haben sich zahlungsunfähig erklärt und dem Gantverfahren unterworfen.

Demzufolge werden die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben und festgesetzt wie folgt: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung auf Freitag den 17. Dezember d. Js.; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 17. Jänner 1848; und 3) zu den Schlußverhandlungen auf Montag den 31. Jänner 1848, jedesmal Morgens 9 Uhr in diesseitiger Landgerichtskanzlei.

Hiezu werden sämmtliche dem Gerichte bekannte und unbekannte Gläubiger unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen, daß die am 1. Ediktstage Nichterscheinenden von der Gantmasse, die an den übrigen Ediktstagen Ausbleibenden aber von den an diesen Terminen vorzunehmenden Handlungen ausgeschlossen würden.

Alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Eigenthums-Gegenstände in Handen haben, werden hiemit aufgefordert, solche unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung des doppelten Ersatzes dem Gantgerichte zu übergeben.

Nach gerichtlicher Schätzung beträgt der Werth der Immobilien 540 fl., und der ganz unbedeutenden Mobiliarschaft 18 fl. 36 kr., während sich der bisher bekannte Schuldenstand, worunter 1000 fl. Hypothekenschulden, auf 2597 fl. berechnet.

Sonthofen den 19. November 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

aegr. D.
v. Edel, Assessor.

1318. praes. $^{29}/_{11}$ 47.

Anwesens-Verkauf.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen der Söldnerswittwe Maria Schmid von Ballhausen dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und Bietungstag auf den 20. Dezember h. Js. früh 9 Uhr im Orte Ballhausen bestimmt, wozu nur zahlungsfähige Käufer mit dem Anhange zugelassen werden, daß der Hinschlag mit Rücksicht auf §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und §. 98 der Novelle von 1837 geschieht.

Das Anwesen umfaßt: a) das neugebaute Haus mit Nebengebäude sammt Hofraum zu 900 fl. b) 75 Dez. Garten am Haus zu 300 fl.; c) 15 Gemeindetheile zusammen 2 Tagw. 89 Dez. zu 500 fl.; d) 1/4 Jauchert Steinäckerl zu 60 fl.; e) den Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindegründen zu 5 fl. durch gerichtliche Schätzung vom 16. dieß eingewerthet.

Lauingen den 17. November 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Wintrich, Landrichter.

1319. praes. $^{29}/_{11}$ 47.

Anwesens-Verkauf.

Auf Antrag eines Hypothekargläubigers wird das Anwesen des Christian Weiß von Bechingen a/B. resp. die nachbenannten Gutsbestandtheile der öffentlichen Versteigerung unterworfen, wozu sofort Termin auf Montag den 6. Dezember Früh 9 Uhr im Wirthshause zu Bechingen anberaumt wird. Die Versteigerung geschieht auf baare Zahlung, in so ferne nicht nachträgliche Zahlungsfristen bewilliget werden.

Die Versteigerung geschieht nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den §§. 98—101 des Prozeßgesetzes von 1837. Schätzungsprotokoll und Katasterextrakt können bis zur Versteigerung bei dem Landgericht eingesehen werden.

8 Dez. Wohnhaus, Nebengebäude und Hofraum 850 fl.; 20 Dez. Gras- und Wurzgarten 100 fl.; 2 Dez. Krautbeet im obern Krautgarten, 3 Dez. daselbst, 2 Dez. Krautbeet im untern Krautgarten zusammen 30 fl.; 10) Erdbirnbeet auf der Lach 40 fl.; 46 Dez. 3/4 Jchrt. Gemeindeplatz 70 fl.; 38 Dez. 1/4 Jchrt. Moosplatz 60 fl.; 37 Dez. 1/4 Jchrt. gemeiner Weidtheil 90 fl.; 38 Dez. 1/4 Jchrt. gemeiner Weidtheil 95 fl.; 37 Dez. 1/4 Jchrt. im Kühtriebacker 100 fl.; 46 Dez. 1/4 Jchrt. Acker auf den obern Mädern 100 fl.; 35 Dez. 1/4 Jchrt. Acker auf den Mittelweg stoßend 90 fl.; 19 Dez. 1/8 Jchrt. ebenso 60 fl.; 39 Dez. 1/4 Jchrt. auf die Straß stoßend 150 fl.; 75 Dez. 3/4 Jchrt. Moostheilweide 70 fl.; (Gemeindetheil vom Jahre 1838); 78 Dez. Mooswiese 70 fl.; 78 Dez. an dem Plätzle 70 fl.; Gemeinderecht 10 fl. Flur Gundelfingen: 97 Dez. 5/8 Tgw. Acker mit Pl.-Nr. 6599b 200 fl.; 1 Tgw. 55 Dez. 5/8 Tgw. Wiese 120 fl.; 90 Dez. 5/8 Tgw. Haldwiese 90 fl.; 1 Tgw. 34 Dez. 3/4 Tgw. Haldenwiese 110 fl.; 1 Tgw. 6 Dez. 1/2 Tgw. an der Haldenwiese 100 fl.; 1 1/2 Tgw. Haldenwiese 2 Tgw. 23 Dez. 200 fl.;

Lauingen, den 27. Oktober 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

D. l. a.
Fuhrmann, Assessor.

1320. praes. 23/11 47.

Anwesens-Verkauf.

In dem Schuldenwesen des Georg Matulka zu Langerringen wird zum gerichtlichen Verkaufe des Anwesens desselben eine Tagsfahrt auf Donnerstag den 16. Dezember l. Js. Nachmittags 1 Uhr im Wirthshause zum Feldbecken anberaumt.

Das Anwesen enthält folgende Objekte und zwar: 1) die sogenannte Portsölde, bestehend in Wohnhaus mit Stadel und Hofraum, dann Garten und Gemeinderecht, 20 Dez. enthaltend. 2) Gemeindetheile, nämlich: a. Neubruch (alter) 4 Dez. b. Der obere alte Krauttheil 3 Dez. c. desgleichen 3 Dez.; 3) eine Wiese der Bilztheil genannt 2 Tgw. 26 Dez.; 4) der Feldbäckenacker, Hofausbruchacker und zwar der Breitele im Unternmittelfeld 2 Tgw. 28 Dezm.; 5) die ehemaligen Lehenäcker und zwar: a. der Unter-Mittelfeldacker 1 Tgw. 32 Dezm.; b. desgleichen 78 Dezm.; c. desgleichen 1 Tgw. 6 Dez.; 6. ein Ausbruch aus dem Feldbäckenhof nämlich ein Acker im Feld hinterm Dorf, die Breite genannt 1 Tgw. 50 Dez.; 7) ein Ausbruch aus dem unbezimmerten Rieth Höfle, nämlich eine Wiese das Stegmahd genannt, 3 Tgw. 30 Dez.; 8) die Stegmahdwiese im Burg 1 Tgw. 65 Dez. Diese Besitzungen wurden zusammen auf 2435 fl. geschätzt.

Kaufsliebhaber werden unter dem Bemerken eingeladen, daß der Verkauf nach Maaßgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes und der Bestimmungen der Gerichts-Ordnung erfolgen wird.

Der Zuschlag selbst wird von der Genehmigung der Creditorschaft abhängig gemacht.

Schwabmünchen am 7. November 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Braun, Landrichter.

1321. praes. 23/11 47.

Anwesens-Verkauf.

Zum Verkaufe der bereits in der Ausschreibung vom 28. August 1847 näher bezeichneten Realitäten des Antolin Bertele von Haupeltshofen wird auf den 16. Dezember d. Js. Nachmittags 2 Uhr im Wirthshause zu Haupeltshofen wiederholt Termin anberaumt.

Der Hinschlag erfolgt ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen, mit dem Bemerken, daß dem Gerichte Unbekannte sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Krumbach den 18. November 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Holler, Landrichter.

1322. praes. 23/11 47.

Vorladung.

Der Bauerssohn Johann Michael Merk von Günz, geboren am 9. November 1780 ist schon seit 38 Jahren von Hause abwesend, und hat seit 29 Jahren nichts mehr von sich hören lassen.

Auf Antrag seiner Verwandten ergeht nun an ihn, oder dessen eheliche Descendenz die Aufforderung, sich binnen 3 Monaten um so gewisser hierorts zu melden, als er sonst für verschollen erklärt, und sein Vermögen nach hiesigen Statutarrechten ohne Caution an seine nächsten Erben hinaus gegeben würde.

Ottobeuren den 22. November 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Graf, Landrichter.

1323. praes. 29/11 47.

Ediktsladung.

Johann Hutter zu Tiefenbach, Anwesens-Besitzer, hat sich dem allgemeinen Concurse der Gläubiger unterworfen, und werden hiernach die Ediktstage in folgendem angeordnet: 1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderung auf Mittwoch den 22. Dezember d. Js.; 2) zur Anbringung und Nachweisung der etwaigen Einreden, so wie zur Erklärung auf die für die Forderung gebrauchten Beweismittel auf Mittwoch den 26. Jänner nächsten Js.; und 3) für die Schlußhandlung und zwar für die Replik auf Dienstag den 29. desselben Monats und zwar jedesmal Früh 9 Uhr.

Der Ungehorsam am 1. Ediktstage hat den Ausschluß der Forderung, der an den andern den Ausschluß mit der obliegenden Handlung zur Folge.

Es wird hierbei bemerkt, daß die bereits bekannten Schulden 2640 fl., ohne Einrechnung der Zinsrückstände betragen, und darunter 2590 fl. Hypothekenkapitalien sind, das gesammte Vermögen aber nach der am 5. d. Mts. vorgenommenen Schätzung nur 2400 fl. Werth hat.

Zur Beschlußfassung über die Behandlung des Vermögens wird der erste Ediktstag bestimmt, der dabei Ungehorsame wird als einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der gleichberechtigten Gläubiger angesehen werden.

Inzwischen wird das Anwesen nach den Bestimmungen der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 §. 98—101 und des §. 64 des Hypothekengesetzes am Montage den 20. Dezember d. Js. Früh 10 Uhr zu Tiefenbach in dem obern Wirthshause unter den an der Tagsfahrt noch bekannt zu gebenden Bedingungen versteigert werden.

Es besteht in einem hölzernen Hause, einem eigens stehenden hölzernen Stadel und Stallung und in 13,81 Tgw. Aecker, Wiesen und Waldung mit wenig Lasten.

Das Nähere ist aus dem beim Vorsteher zu Tiefenbach hinterlegten Steuer-Katasterauszuge zu ersehen, und beim Vorsteher sowohl als beim Gemeinschuldner selbst zu erfragen.

Auswärtige, dem Gerichte unbekannte Steigerungslustige haben Vermögen und guten Leumund förmlich nachzuweisen.

Wer etwas von dem Hutter'schen Vermögen im Besitz hat, oder ihm noch etwas schuldet, hat dasselbe unter Vorbehalt seiner Rechte am 1. Ediktstage dahier zu erlegen, oder wenigstens anzuzeigen, widrigenfalls er zum Ersatze an die Masse angehalten werden wird.

Immenstadt den 9. November 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Hebberling, Landrichter.

Beilage

zum

Intelligenz-Blatt von Schwaben und Neuburg

ddto. Augsburg den 3. Dezember 1847. Nr. 96.

Bekanntmachungen der Behörden.

1324. (b) praes. $^{3}/_{11}$ 47.

Ediktalcitation.

Nach Erkenntniß des Appellationsgerichts von Schwaben und Neuburg, als Criminalgerichts, vom 8., eingelangt am 13. l. Mts., werden die Nachgenannten, welche sich aus ihrer Heimath entfernt haben, 1) Johann Götzmann, lediger Dienstknecht von Burgeck; 2) Peter Geißler, verheiratheter Bramntweinbrenner von Imberg; 3) Alois Stich, verheiratheter Pechler von Burgberg; 4) Joseph Stich, lediger Schreinergeselle von Burgberg andurch vorgeladen, innerhalb 3 Monaten hierorts bei Gericht zu erscheinen, und sich wegen der wider sie vorliegenden Anschuldigung des Verbrechens des Raubes dritten Grades zu verantworten.

Kempten den 29. Oktober 1847.

Kgl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Buckingham, Direktor.

v. Germersheim.

1325. (c) praes. $^{25}/_{11}$ 47.

Verkauf einer realen Badersgerechtigkeit.

Auf den neuern Antrag eines Hypothekar-Gläubigers wird die reale Badersgerechtigkeit des Johann Hörnlein, dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und Verkaufstermin auf Donnerstag den 23. Dezember l. Js. von 11 — 12 Uhr anberaumt, wozu Kaufslustige mit der Bemerkung eingeladen werden, daß der Zuschlag dieser auf 500 fl. geschätzten Gerechtigkeit nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und §§. 98 — 101 der Prozeß-Novelle von 1837 erfolgt.

Unbekannte Kaufslustige haben sich durch gerichtliche Zeugnisse über Leumund und Vermögen auszuweisen.

Augsburg, den 12. November 1847.

Kgl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Burger, Direktor.

v. Huber.

1326. praes. $^{29}/_{11}$ 47.

Steckbrief.

Der unten signalisirte Heinrich Stang, Spenglergeselle von Lindenberg, welcher vom 18. bis 31. v. Mts. dahier in Arbeit gestanden, mit einem vom kgl. Landgerichte Gravenhausen unterm 20. Februar 1846 ausgestellten Wanderbuche versehen ist, und dieses am 1. ds. Mts. nach Ingolstadt visiren ließ, nach einer Mittheilung des dortigen kgl. Landgerichts vom 22. d. Mts. daselbst aber nicht eingetroffen ist, ist der Entwendung eines dem Spenglergesellen Abraham Putz aus Neustadt an der Culm gehörigen Felleisens mit Effekten im Werthe zu 42 fl. 30 kr. indizirt und verdächtig.

Es werden daher alle kgl. Justiz- und Polizeibehörden hiemit dienstlich ersucht, auf den Stang Spähe zu verfügen, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und ihn nebst dem bei ihm allenfalls vorfindlichen Felleisen und Effekten wohlverwahrt anher abliefern zu lassen.

Signalement des Heinrich Stang.

Derselbe ist von mittlerer Größe, ungefähr 24—25 Jahre alt, hat schwarze Haare und Bart, blasse Gesichtsfarbe, längliches Gesicht, und verzieht beim Sprechen etwas auffallend den Mund.

Sein Anzug besteht in einer weißen, schwarz quadrillirten Haube mit schwarz ledernen Schilde, einem gelben Sommerrock, und einem brauntüchenen Palletot.

Kaufbeuern, am 25. November 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Sichlern, Landrichter.

1327. (a) praes. 1/12 47.

Verakkordierung der Baulichkeiten an der k. Stadtpfarrkirche zu Oettingen.

Benehmlich mit der k. Bauinspektion Donauwörth wird zur Versteigerung resp. Verakkordierung der Baulichkeiten an der katholischen Stadtpfarrkirche zu Oettingen, veranschlagt auf 17800 fl. an den Wenigstnehmenden Tagsfahrt auf Montag den 17. Januar 1848 Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus zu Oettingen angesetzt.

Die betreffenden Handwerksleute, Maurer, Zimmermeister, Schlosser, Glaser, Schreiner, Schmiede, werden hiezu eingeladen, können aber den Kostenvoranschlag und Baupläne bei unterzeichneter Behörde vor dem Termine einsehen, müssen aber sich über Vermögen durch legale Zeugnisse ausweisen, und die geforderte Caution leisten können.

Die Akkords-Bedingungen werden am Termin selbst bekannt gemacht werden.

Oettingen, den 29. November 1847.

Fürstlich Oettingen-Spielberg'sches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

1328. praes. 1/12 47.

Anwesens-Verkauf.

Am Dienstag den 21. Dezember 1847 Nachmittags 2 — 4 Uhr wird das Gantanwesen des Johann Baptist Schmied von Stoffels, bestehend in einem halben Wohnhause nebst Stadel und Stall sub. Haus Nr. 179b und 8 Tgw. 41 Dez. Gründe mit der Verhältnißzahl 30,5 gerichtlich gewerthet auf 650 fl., im Wirthshause des Johann Baptist Kreuzer zu Wiggensbach öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich die dem Gerichte unbekannten Kaufslustigen über Vermögen und guten Leumund legal auszuweisen haben, daß die nähern Kaufsbedingnisse beim Versteigerungs-Termine eröffnet werden, und daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen des Prozeß-Gesetzes vom 17. November 1837 §§. 98 — 101 geschehe.

Kempten, den 28. November 1857.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Rummel, Landrichter.

1329. praes. 1/12 47.

Erkenntniß.

Das kgl. Kreis- und Stadtgericht Augsburg erkennt in der Streitsache der ledigen Hofgartenarbeiters-Tochter Maria Katharina Kraft aus

Ansbach gegen den ledigen Spenglerssohn Joseph Karl Gerhäuser aus Augsburg, dessen Aufenthalt dermal hier unbekannt ist, wegen Vaterschaft und Kindesnährung, den gepflogenen Akten gemäß, auf erstatteten Vortrag und nach kollegialer Berathung hiemit für Recht:

Der beklagte Joseph Karl Gerhäuser sey als Vater des von der Klägerin Maria Katharina Kraft am 17. Dezember 1845 gebornen, am 5. Juni 1847 verstorbenen Kindes zu erachten und schuldig zu den Kindbettkosten 12 fl., zur Kindesalimentation 26 fl. 30 kr. und zu den Beerdigungskosten 7 fl. beizutragen, und die sämmtlichen in dieser Streitsache erlaufenen Kosten, wovon jedoch die Gerichtskosten außer Ansatz belassen, die Deserviten des klägerischen Armenanwaltes aber auf 12 fl. 9 kr. festgesetzt werden, zu ersetzen.

Augsburg, den 19. November 1847.

Kgl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Burger, Direktor.

Graf.

1330. praes. 1/12 47.

Ediktalladung.

Gegen den Söldner und Strumpfstricker Mathäus Prestel von Wiggensbach ist Ueberschuldung angezeigt. Die auf seinem zu 2090 fl. gerichtlich tarirten Anwesen haftenden Hypothek-Kapitalien betragen 2711 fl. 21 kr. 1 pf. Sein sonstiger Schuldenstand ohne Einrechnung von Zinsen ist von ihm zu 2297 fl. 40 kr. angegeben. Seine Mobiliarschaft wurde auf 63 fl. 8 kr. gewerthet. Weiteres Vermögen desselben ist nicht bekannt.

Dem gestellten Antrage gemäß hat man zur gütlichen Vereinigung seines Schuldenwesens hierorts Tagsfahrt auf Montag den 10. Januar 1848 Vormittags 8 Uhr angesetzt, zu welcher die außer den bereits bekannten Gläubigern etwa vorhandenen weiters Betheiligten um so gewisser zu erscheinen haben, als außerdem auf sie keine weitere Rücksicht mehr genommen werden würde.

Kempten, am 8. November 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Rummel, Landrichter.

1331. praes. 1/12 47.

Prioritäts-Erkenntniß.

(Die Bräuer Johann Templer'sche Gant zu Neuburg btr.)

In rubrizirter Gantsache wurde das Prioritätserkenntniß erlassen und unterm 29. dieß an die Gerichtstafel angeschlagen.

Neuburg, den 25. November 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Heiß, Landrichter.

1332. praes. 2/12 47.

Warnung.

Auf Antrag des Bauers Michael Faulhaber von Kirchhaslach wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß derselbe für jene Schulden in keiner Weise Zahlung leiste, welche auf seinen Namen von seinem Sohne Franz Sales Faulhaber gemacht werden.

Babenhausen, am 26. November 1847.

Fürstl. Fugger'sches Herrschaftsgericht.

Behringer, Herrschaftsrichter.

1333. praes. 2/12 47.

Anwesens-Verkauf.

Die in der Executionssache gegen Max Weibel Huffschmid in Rettenbach auf Freitag den 10. Dezember l. Js. anberaumte Realitäten-Versteigerung findet nicht statt.

Ottobeuren, am 26. November 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Graf, Landrichter.

1334. praes. 3/12 47.

Prioritäts-Erkenntniß.

In dem Conkurse der Gläubiger des Webers Joseph Rieß zu Mindelheim wurde unterm 27. November l. Js. das Prioritäts-Erkenntniß erlassen.

Dieß wird sämmtlichen dabei betheiligten Gläubigern mit dem Beifügen bekannt gegeben, daß unter einem das fragliche Erkenntniß ad valvas publicas judicii affigirt wurde.

Mindelheim, den 1. Dezember 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Wiedemann, Landrichter.

1335. praes. 3/12 47.

Anwesens-Verkauf.

Auf Antrag von Hypothekgläubigern wird in Deuringen im Wirthshause auf 20. Dezember Vormittags 11 — 12 Uhr zur wiederholten Versteigerung des auf 651 fl. veranschlagten Anwesens des Jakob Baumeister, Zimmermann daselbst, Commission angesetzt, wozu Kaufsfähige mit dem Anhange geladen werden, daß dieses Anwesen aus 1/2 Hause, Hofraum und Wurzgärtchen besteht, diesesmal ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth der Zuschlag an den Meistbietenden erfolge, und derselbe innerhalb 14 Tagen nach Empfang des hierauf an ihn ergehenden Adjudikationsdekretes den Kaufschilling, wenn ihm die Hypothekgläubiger gar nichts liegen lassen wollen, baar dahier zu erlegen hat.

Göggingen, den 12. November 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Bogner, Landrichter.

Beilage

zum

Intelligenz-Blatt von Schwaben und Neuburg

ddto. Augsburg den 7. Dezember 1847. Nr. 97.

Bekanntmachungen der Behörden.

1336. praes. 4/12 47.

Diebstahl.

In der Nacht vom Montage den 11. auf Dienstag den 12. Oktober d. Js. wurden bei dem Krämer J. A. Metzler zu Nesselwängle verschiedene Krämerwaaren, wie sie unten bezeichnet sind, unter Einbruch entwendet, und scheint bei diesem Diebstahle ein Bursche, dessen Beschreibung folgt, in irgend einer Weise thätig gewesen zu seyn.

Man veröffentlicht dieses zur Spähe auf ihn und die entwendete Waare, und zur schleunigsten Anzeige des etwaigen Ergebnisses.

Der Bursche war um 30 Jahre alt, hatte etwas helles Kopfhaar, ins Röthliche schillernde Barthaare, die jedoch nicht gelbroth waren, und sprach die Mundart der hiesigen Gegend, doch etwas besser. Seine stark getragene Kleidung bestand in einem Spenser von grauem Tuche, welche vorne mit Schnüren statt Knöpfen versehen war, in einer blautuchenen Hose und einer derartig breiten Schirmmütze. Das Gesicht desselben war länglich, seiner Gesichtsfarbe nach war er nicht gesund.

Es muß dabei bemerkt werden, daß es den Anschein hat, als habe hier eine Diebsbande die That begangen, die sich in den Bezirken von Sonthofen und Immenstadt und in den zunächst gelegenen in- und ausländischen Bezirken verzweigt, weßhalb um so genauere Nachforschung nöthig erscheint.

Verzeichniß der entwendeten Gegenstände:

1) Etwa 12—13 Ellen gut 4/4 breites dunkelbraunes Wolltuch à 3 fl. 12 kr. zusammen 41 fl. 36 kr.; 2) 13 Ellen Wolltuch 6/4 breites russischgrün à 1 fl. 3 kr. zus. 13 fl. 39 kr.; 3) 12 Ellen Wolltuch 7/4 breites olivenbraun à 2 fl. 30 kr. zus. 30 fl.; 4) 6—8 Ellen Wolltuch schwarzes à 2 fl. 20 kr. zus. 14 fl.; 5) 10 Ellen Molton dunkelgrün à 1 fl. 40 kr. zus. 16 fl. 40 kr.; 6) 10 Ellen Molton dunkel und grünblau quadrirtes à 44 kr. zus. 7 fl. 20 kr.; 7) 16 Ellen Spagnolatroth, grün und wenig dunkelbraun quadrirt à 20 kr. zus. 5 fl. 20 kr.; 8) 16 Ellen mohrengraues Tuch à 1 fl. zus. 16 fl.;

Baumwollwaaren:

9) 2 Stück klein weiß, roth quadrirtes; 10) 1 Stückrest groß weiß, roth quadrirtes; 11) 1 Stückrest klein weiß und blau quadrirtes; 12) 1 Stückrest klein weiß, roth, schwarz und gelb quadrirtes; 13) 1 Stückrest weiß, blau, braun und roth quadrirtes; 14) 1 Stückrest weiß und rosa gestreiftes quadrirtes; 15) 1 Stückrest blau und roth gestreiftes quadrirtes; 16) 1 Stückrest blau, schwarz, gelb und weiß quadrirtes; 17) 1 Stückrest groß blau, schwarz, weiß mit wenig roth quadrirtes; 18) 1 Stück groß lilla, schwarz,

weiß, roth, gelb und blau quadrirtes; 19) 1 Rest blau mit gelben Streifen und grün, gelb und roth geblümt; 20) 1 Reststück klein schwarz, grün, weiß, gelb, roth und blau quadrirtes Bettzeug; 21) 1 Rest Baumwollzeug blau und roth groß quadrirt; sämmtliche Bettzeuge, zusammen 41 Pfund 24 Loth an Baumwollwaaren Werth 111 fl.; 22) etwa 9 Duzend und 10 Pfund verschiedenfarbige, zum Theil mit Bildern rc. gedruckte Sacktücher etwa 27 fl.; 23) 1 Stück gedruckten Cotton doppelblau mit weiß 20 Ellen à 19 kr. zus. 6 fl. 20 kr.; 24) 1 Stück blaues Regendachzeug mit gelben Endstreifen rc. 10 fl. 5 kr.

Immenstadt den 26. November 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Hebberling, Landrichter.

1337. praes. 4/12 47.

Haus-Verkauf.

Unter Bezug auf das unterm 7. Oktober l. Js. erlassene diesseitige Subhastations-Patent wird nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 98 und 99 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 zur weitern Verfügung des hierin bezeichneten Wohnhauses der David v. Hillenbrand'schen Eheleute dahier, Termin auf Montag den 27. Dezember l. Js. Vormittags 9 Uhr in dem diesseitigen Commissionszimmer Nr. VI. mit dem Bemerken anberaumt, daß an diesem zweiten Versteigerungstermin der Zuschlag des Hauses ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth desselben sofort erfolgen wird.

Augsburg, den 26. November 1847.

Kgl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Burger, Direktor.

v. Balta.

1338. (a) praes. 4/12 47.

Gantedikt.

Der Wirth und Gutsbesitzer Johann Koneberg von Sulzberg hat sich freiwillig dem Gantverfahren unterworfen, und es werden daher folgende Ediktstage festgesetzt:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und zu deren gehöriger Nachweisung auf Mittwoch den 29. Dezember 1847; II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Samstag den 29. Jänner 1848; III. zur Schlußverhandlung auf Mittwoch den 1. März 1848, und zwar jedesmal Vormittags 9 Uhr. Sämmtliche Gläubiger des Wirths Koneberg werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die am ersten Ediktstage Ausbleibenden den Verlust der Forderung, die an den zwei andern Ediktstagen Ausbleibenden aber den Verlust der betreffenden Handlung zu gewärtigen haben. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners aus was immer für einem Titel in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes vorbehaltlich ihrer Rechte bei dem Concursgerichte zu übergeben; sowie an alle diejenigen, welche an den Gemeinschuldner noch etwas schulden, die Aufforderung ergeht, dasselbe bei Vermeidung des Doppelersatzes lediglich beim Concursgerichte zu erlegen. Ferner wird bemerkt, daß nach Angabe des Gemeinschuldners der Passivstand aus 8536 fl. 40½ kr. versicherten und aus 3255 fl. 18 kr. unversicherten Kapitalien bestehe, das Aktiv-Vermögen aber zu 4637 fl. 52 kr. gerichtlich eingewerthet sey, und daß am I. Ediktstage auch die Erzielung einer gütlichen Vereinigung dieses Gantwesens werde versucht werden. Auswärtige Gläubiger haben bis zum I. Ediktstage bei 3 Reichsthaler Strafe einen Insinuations-Mandatar am Gerichtssitze aufzustellen.

Kempten, am 25. November 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht

Rummel, Landrichter.

1339. (a) praes. 4/12 47.

Haus-Verkauf.

Zur zweitmaligen Versteigerung des Eisenhändlers Eduard Rupprecht'schen Hinterhauses Lit. B. Nr. 54. in Oettingen, nebst Gärtchen und Gemeinderecht wird neuerdings Commission auf Montag den 20. Dezember von 10 — 12 Uhr am Gerichtssitze anberaumt, und es sind hiezu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen, daß die hierorts üblichen Verkaufsbedingungen in Anwendung kommen, der Zuschlag aber ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge.

Diese Realität ist auf 750 fl. gerichtlich gewerthet, und deren näherer Beschrieb aus der Ausschreibung vom 28. August l. Js. ersichtlich. Zugleich wird auch zur Versteigerung mehrerer bisher nicht zum Verkaufe gekommenen Eisenwaaren, insbesondere eiserner Oefen, Herdplatten, Ofenröhren, Badle rc., dann mehrerer Kistchen Cigaren, dann einer großen Partie Holzkohlenblech Commission auf Dienstag den 21. Dezember Vormittags 8 Uhr anfangend und folgende Tage im Rupprecht'schen Verkaufsladen anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange geladen werden, daß sofort Baarzahlung zu erfolgen habe.

Oettingen, am 2. Dezember 1847.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

1340. (a) praes. 4/12 47.

Erkenntniß.

In Klagsachen der ledigen Barbara Roth von Esselbach, gegen den ledigen Kaspar Bader von Hochaltingen wegen Vaterschaft und Kindesalimentation wurde heute von dem unterfertigten Gerichte dahier zu Recht erkannt: 1) die Klage vom 19/24 September 1847 wird von Seite des Beklagten, welcher in dem heute wiederholt anberaumten Verhandlungstermine abermals nicht erschienen ist, für abgeleugnet gehalten, und derselbe seiner Einreden für verlustig erklärt; 2) die Klägerin habe binnen 30 Tagen zerstörlicher Zeitfrist zu beweisen, daß der Beklagte, Kaspar Bader, mit ihr den Beischlaf innerhalb des 182sten und 302ten Tages von der am 24ten März erfolgten Geburt ihres Kindes zurückgerechnet, vollzogen habe; 3) die Entscheidung des Kostenpunktes sey bis zum Endurtheile auszusetzen.

Oettingen, am 2ten Dezember 1847.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

1341. praes. 4/12 47.

Anwesens-Verkauf.

Am Donnerstag den 23. Dezember 1847 Nachmittags 1 Uhr wird zufolge Antrags das Anwesen des Bauern Anton Lutz von Hanemoos, geschätzt zu 2345 fl., in dem Kreuzer'schen Gasthause zu Buchenberg ohne Haus- und Baumannsfahrnisse zum zweitenmale gerichtlich versteigert werden, wobei der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen wird.

Das Anwesen besteht aus dem Wohnhause mit Nebengebäuden zu 11 Dzm., aus einem Garten zu 9 Dzm., aus Aeckern zu 11 Tgw. 32 Dez., Wiesen zu 8 Tgw. 24 Dzm., aus Waldung von 1 Tgw. 46 Dzm., und aus 4 Tgw. 97 Dzm. Weidenschaft mit der Verhältnißzahl 94,5.

Die näheren Bedingnisse werden bei der Versteigerung kund gegeben, und können auch in der Zwischenzeit bei dem hiesigen Gerichte in Erfahrung gebracht werden.

Dem Gerichte unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwaltet, haben bei der Tagsfahrt ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweisen.

Kempten den 2. Dezember 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Rummel, Landrichter.

1342. praes. 6/12 47.

Gant-Proclama.

Joseph Schmid, lediger Söldenbesitzer von Thalheim, hat sich zahlungsunfähig erklärt und ist daher über sein Vermögen der Universalconcurs erkannt worden.

Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage und zwar: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweis auf Mittwoch den 22. Dezember l. Js. Vormittags 9 Uhr; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 23. Jänner 1848; 3) zur Gegen- und Schlußerinnerung und zwar für die Replik auf Freitag den 25. Februar 1848; für die Duplik auf Dienstag den 14. März 1848, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Kridars hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen in Person oder durch einen Bevollmächtigten am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung, die Versäumung der folgenden Ediktstage aber die Ausschließung der an denselben vorzunehmenden Gerichtshandlungen zur Folge haben werde; zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, selbes unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gantgerichte auszuhändigen.

Hiebei wird bemerkt, daß am ersten Ediktstage vor Allem eine gütliche Ausgleichung der Sache versucht wird, was man den sämmtlichen bekannten Gläubigern mit dem Anhange bekannt gibt, daß von den Nichterschienenen angenommen wird, als stimmten sie der Mehrzahl der Anwesenden bei.

Schlüßlich wird noch beigefügt, daß bei der gerichtlichen Inventarisation der Gesammtvermögensstand des Kridars bloß aus Immobilien und einer geringen Quantität Heu und Stroh bestehend, auf 1104 fl. eingewerthet wurde, während die Schulden auf 1364 fl. 12 kr., worunter nur 9 fl. Currentschulden sich belaufen.

Bissingen den 12. November 1847.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

v. Ellenrieder, Herrschaftsrichter.

1343. praes. 5/12 47.

Verlassenschaft.

Auf erfolgtes Ableben des kgl. protestantischen Pfarrers Vogtmann in Untermagerbein, ergeht im Namen und auf Requisition des kgl. Kreis- und Stadtgerichts Augsburg dd. 19. November praes. 1. Dezember l. Js. an alle unbekannte Gläubiger des Verlebten der öffentliche Aufruf, ihre Forderungen an den Verlebten um so gewisser binnen 30 Tagen, und zwar längstens bis zum 11. Januar 1848 dahier anzumelden, als außerdem der Nachlaß ohne Rücksicht auf sie zu nehmen, vertheilt werden würde.

Bissingen, den 4. Dezember 1847.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.

v. Ellenrieder.

1344. praes. 6/12 47.

Prioritäts-Erkenntniß.

In der Gantsache des Wirths Johann Georg Enderlin in Lindau dient der Gläubigerschaft zur Wahrung ihrer Rechte zur Nachricht, daß das Lokations-, Prioritäts- und Präclusions-Erkenntniß an Verkündigungsstatt unterm 9. Dezember l. Js. an die Gerichtstafel angeheftet wird.

Lindau, den 27. November 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gaßner, Landrichter.

Beilage

zum

Intelligenz-Blatt von Schwaben und Neuburg

ddto. Augsburg den 10. Dezember 1847. Nr. 98.

Bekanntmachungen der Behörden.

1345. (b) praes. 27/11 47.

Haus-Verkauf.

Auf Antrag eines Hypothekar-Gläubigers wird das den Weber Menrad und Josepha Ostermann'schen Eheleuten hier zugehörige Haus sammt Höflein gegen die Stadtmauer E. 41 nach Maaßgabe des Hypotheken-Gesetzes §. 64 vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 des Gesetzes vom 17. November 1837 öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Dasselbe ist in ganz gutem baulichen Zustande, zwei Stockwerke hoch gemauert, enthält zwei heizbare Wohnungen mit Küchen und Kammern, einem Dachboden und gewölbten Keller, liegt in der Brandversicherung für 1100 fl., ist mit einem Grundzinse von jährlich zwei Gulden belastet und wurde am 11. d. Mts auf 1400 fl. legal geschätzt.

Steigerungstermin wird auf Mittwoch den 19. Januar 1848 Vormittags 9 Uhr anberaumt. Hiezu werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Anfügen eingeladen, daß das benannte Objekt inzwischen eingesehen und die nähern Bedingungen aus den betreffenden Akten in der dießgerichtlichen Registratur entnommen werden können.

Augsburg, den 18 November 1847.

Kgl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Burger, Direktor.

v. Balta.

1346. (b) praes. 1/12 47.

Verakkordierung der Baulichkeiten an der k. Stadtpfarrkirche zu Oettingen.

Benehmlich mit der k. Bauinspektion Donauwörth wird zur Versteigerung resp. Verakkordirung der Baulichkeiten an der katholischen Stadtpfarrkirche zu Oettingen, veranschlagt auf 17800 fl. an den Wenigstnehmenden Tagsfahrt auf Montag den 17. Januar 1848 Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus zu Oettingen angesetzt.

Die betreffenden Handwerksleute, Maurer, Zimmermeister, Schlosser, Glaser, Schreiner, Schmiede, werden hiezu eingeladen, können aber den Kostenvoranschlag und Baupläne bei unterzeichneter Behörde vor dem Termine einsehen, müssen aber sich über Vermögen durch legale Zeugnisse ausweisen, und die geforderte Caution leisten können.

Die Akkords-Bedingungen werden am Termin selbst bekannt gemacht werden.

Oettingen, den 29. November 1847.

Fürstlich Oettingen-Spielberg'sches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

1347. (b) praes. 1/12 47.

Ganteditt.

Der Wirth und Gutsbesitzer Johann Koneberg von Sulzberg hat sich freiwillig dem Gant-

verfahren unterworfen, und es werden daher folgende Ediktstage festgesetzt:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und zu deren gehöriger Nachweisung auf Mittwoch den 29. Dezember 1847; II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Samstag den 29. Jänner 1848; III. zur Schlußverhandlung auf Mittwoch den 1. März 1848, und zwar jedesmal Vormittags 9 Uhr. Sämmtliche Gläubiger des Wirths Koneberg werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die am ersten Ediktstage Ausbleibenden den Verlust der Forderung, die an den zwei andern Ediktstagen Ausbleibenden aber den Verlust der betreffenden Handlung zu gewärtigen haben. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners aus was immer für einem Titel in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes vorbehaltlich ihrer Rechte bei dem Concursgerichte zu übergeben; sowie an alle diejenigen, welche an den Gemeinschuldner noch etwas schulden, die Aufforderung ergeht, dasselbe bei Vermeidung des Doppelersatzes lediglich beim Concursgerichte zu erlegen. Ferner wird bemerkt, daß nach Angabe des Gemeinschuldners der Passivstand aus 8536 fl. 40½ kr. verhypothezirten und aus 3255 fl. 18 kr. unversicherten Kapitalien bestehe, das Aktiv-Vermögen aber zu 4637 fl. 52 kr. gerichtlich eingewerthet sey, und daß am I. Ediktstage auch die Erzielung einer gütlichen Vereinigung dieses Gantwesens werde versucht werden. Auswärtige Gläubiger haben bis zum I. Ediktstage bei 3 Reichsthaler Strafe einen Insinuations-Mandatar am Gerichtssitze aufzustellen.

Kempten, am 25. November 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht

Kummel, Landrichter.

1348. (b) praes. 6/12 47.

Haus-Verkauf.

Zur zweitmaligen Versteigerung des Eisenhändlers Eduard Rupprecht'schen Hinterhauses Lit. B. Nr. 54. in Oettingen, nebst Stadel und Gemeinderecht wird neuerdings Commission auf Montag den 20. Dezember von 10—12 Uhr am Gerichtssitze anberaumt, und es werden hiezu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen, daß die hierorts üblichen Verkaufsbedingungen in Anwendung kommen, der Zuschlag aber ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge.

Diese Realität ist auf 750 fl. gerichtlich gewerthet, und deren näherer Beschrieb aus der Ausschreibung vom 28. August l. Js. ersichtlich. Zugleich wird auch zur Versteigerung mehrerer bisher nicht zum Verkaufe gekommenen Eisenwaaren, insbesondere eiserner Oefen, Herdplatten, Ofenröhren, Bable ꝛc., dann mehrerer Kistchen Cigarren, dann einer großen Partie Holzkohlenblech Commission auf Dienstag den 21. Dezember Vormittags 8 Uhr anfangend und folgende Tage im Rupprecht'schen Verkaufsladen anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange geladen werden, daß sofort Baarzahlung zu erfolgen habe.

Oettingen, am 2. Dezember 1847.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

1349. (b) praes. 6/12 47.

Erkenntniß.

In Klagsachen der ledigen Barbara Roth von Esselbach, gegen den ledigen Kaspar Bader von Hochaltingen wegen Vaterschaft und Kindsalimentation wurde heute von dem unterfertigten Gerichte dahier zu Recht erkannt: 1) die

Klage vom 10/21 September 1847 wird von Seite des Beklagten, welcher in dem heute wiederholt anberaumten Verhandlungstermine abermals nicht erschienen ist, für abgeleugnet gehalten, und derselbe seiner Einreden für verlustig erklärt; 2) die Klägerin habe binnen 30 Tagen zerstörlicher Zeitfrist zu beweisen, daß der Beklagte, Kaspar Bader, mit ihr den Beischlaf innerhalb des 182sten und 302ten Tages von der am 21ten März erfolgten Geburt ihres Kindes zurückgerechnet, vollzogen habe; 3) die Entscheidung des Kostenpunktes sey bis zum Endurtheile auszusetzen.

Oettingen, am 2ten Dezember 1847.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

1350. praes. 7/12 47.

Anwesens-Verkauf.

Das zur Gantmasse des Schäfers Johann Krämer in Göllingen, gehörige Besitzthum, bestehend in einem massiv gebauten Wohnhause mit Wurzgarten, dann einem Gärtchen, worauf ein Schafhaus gebaut ist, 1/3tel im untern Krautgarten 5 Dez. enthaltend; 79 Dez. im obern Hauber wird Montag den 3. Jänner 1848 Nachmittags 2 Uhr im Wirthshause zu Göllingen öffentlich an den Meistbietenden verkauft und es können Kaufsliebhaber ihre Angebote machen, während die Bedingungen des Verkaufes an der Tagsfahrt bekannt gemacht werden.

Bissingen, den 25. November 1847.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

v. Ellenrieder, Herrschaftsrichter.

1351. praes. 5/12 47.

Gant-Edikt.

Johann Krämer, Schäfer und Haus-Besitzer von Göllingen, hat sich zahlungsunfähig erklärt, und es ist sohin gegen ihn der Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: 1) Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, auf Dienstag den 4. Jänner 1848; 2) Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 8. Februar bes. Js.; 3) Zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Dienstag den 14. März bes. Js. und für die Duplik auf Mittwoch den 29. März 1848 jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, daß Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, unter Vorbehalt ihrer Rechte, solches bei Gericht zu übergeben.

Uebrigens wird kund gegeben, daß nach gerichtlichem Inventar vom 12. November l. Js. das Immobiliare des Gemeinschuldners auf 1020 fl. eingewerthet, das Mobilare 31 fl. abwirft und die Hypothekenschulden ohne Zins bereits 1272 fl. betragen.

Bissingen, den 25. November 1847.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

v. Ellenrieder, Herrschaftsrichter.

1352. praes. 6/12 47.

Aufhebung der Gütergemeinschaft.

Zur Wahrnehmung der Rechte Anderer wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß der vor-

malige Bäcker und nunmehrige Oelmühlbesitzer Michael Hüber auf dem Stadtweiher vermöge der über die Abänderung der Ehepakten zwischen demselben und seiner Ehefrau Rosina Hüber, geb. Bauer, am 22. d. Mts. gepflogenen Protokollarverhandlung die statutarische Gütergemeinschaft mit seiner genannten Ehefrau, jedoch unbeschadet der bereits erworbenen Rechte der frühern Gläubiger der genannten Eheleute, aufgehoben habe.

Memmingen, den 24. November. 1847.

Kgl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Der I. Direktor:
Leeb.

Auer.

1353. praes. 7/12 47.

Anwesens-Verkauf.

Nachdem Gebhard König, der das Wirthschaftsanwesen zu Goßholz aus der Gant des Franz Joseph Wucher von da erkauft hat, mit Bezahlung der in den Steigerungsbedingnissen festgesetzten Kaufschillingsfristen in Rückstand geblieben ist, wird der gegen denselben ausgesprochene Rechtsnachtheil auf Anrufen mehrerer Creditoren realisirt und gemäß §. 105. der Novelle vom Jahr 1837 weitere Versteigerungstagsfahrt und zwar auf Montag den 13. Dezember l. Js. früh 10 Uhr in Goßholz auf Kosten des ersten Steigerers, der für den Mindererlös zu haften hat, anberaumt.

Die Bestandtheile jenes Anwesens sind: Bes. Lit. A. 1) das Wirthshaus zu Goßholz Hs.-Nr. 168, Pl.-Nr. 1331a zu 10 Dez., bestehend in Wohnhaus, Stadel, Stall und Hofraum, nebst realer Taferngerechtsame; das Gebäude ist um 800 fl. in der Brandassekuranz; 2) der Gras- und Wurzgarten Pl.-Nr. 1332 zu 5 Dez.; 3) der Krautgarten Pl.-Nr. 1321b zu 13 Dez.; 4) die Baindt Pl.-Nr. 1342 zu 49 Dez.; 5) ein Acker, die Leute, Pl.-Nr. 1392 zu 5 Tgw. 16 Dez.; 6) der Viehweidacker Pl.-Nr. 1401 zu 2 Tgw. 53 Dez.; 7) eine Wiese, das Heufeld, Pl.-Nr. 1393 zu 1 Tgw. 2 Dez.; 8) Waldung im hintern Redling, Pl.-Nr. 1405 zu 45 Dez.; 9) detto das Viehweidholz, Pl.-Nr. 1406 zu 71 Dez.; 10) detto das obere Redlingholz, Pl.-Nr. 1412 zu 46 Dez.; 11) das Bergholz, Pl.-Nr. 1451 zu 96 Dez.; 12) das Mittelredlingholz Pl.-Nr. 1522 zu 57 Dez.; 13) Oedung vor dem Redling, Pl.-Nr. 140a zu 22 Dez.; 14) die Viehweide, Pl.-Nr. 1407 zu 5 Tgw. 15 Dez.; 15) der Radenbergerweg ins Holz führend, Pl.-Nr. 1392½. 16) Bes. Lit. B. eine Waldung, die vordere Redling, Pl.-Nr. 1404 zu 24 Dez.; 17) Bes. Lit. C. ein Acker, die Leute, Pl.-Nr. 1392½ zu 21 Dez., und 18) eine Wiese, das Heufeld, Pl.-Nr. 1393½ zu 13 Dez.; in Summa 18 Tgw. 58 Dez. Die Gutsbelastung kann aus dem Grundsteuer-Kataster-Extrakt bei Gericht oder am Versteigerungstermine ersehen werden. Die Verkaufsbedingungen werden am Steigerungstermine veröffentlicht werden und wird schlüßlich bemerkt, daß sich die dem Gerichte unbekannten Steigerer über Leumund und hinreichendes Vermögen legal auszuweisen haben.

Weiler, den 22. November 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Hösl, Landrichter.

1354. praes. 7/12 47.

Anwesens-Verkauf.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen der Gottfried Ostertag'schen Eheleute in Deuringen zum wiederholtenmale der

gerichtlichen Zwangsversteigerung nach §. 64 des Hypothekengesetzes von 1822 und §§. 98—101 der Prozeßnovelle von 1837 unterworfen und hiezu in loco Deuringen Commission im Wirthshause auf den 16. Dezember d. Js. Vormittags von 11—12 Uhr anberaumt, wozu besitz- und kaufsfähige Steigerungslustige mit dem Anhange geladen werden, daß der Zuschlag dießmal ohne Rücksicht auf die gerichtliche Schätzung von 650 fl. an den Meistbietenden gegen innerhalb 14 Tagen zu geschehende Baarzahlung erfolge. — Das Anwesen besteht aus ¼tel Hausantheil Nr. 11 und kann täglich in Deuringen unter Beiziehung des Ortsvorstehers eingesehen werden, welcher auch über die darauf haftenden Lasten Aufschlüsse ertheilt.

Göggingen am 10. November 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

D. a.

Pichlmayr, Assessor.

1355. praes. 7/12 47.

Gant-Proclama.

Die Leerhäuslerswittwe Theresia Harrer zu Riedhirsch hat sich zahlungsunfähig erklärt, und um Einleitung des Concursverfahrens gebeten.

Bei der Geringfügigkeit des Massabestandes wird zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, zum Vorbringen der Einreden und zu den beiden Schlußverhandlungen einziger Ediktstag auf 22. Dezember l. Js. Früh 9 Uhr anberaumt, bei welchem sämmtliche Gläubiger der Harrer unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Gantmasse sich einzufinden haben.

Diejenigen, welche irgend etwas zur Gantmasse Gehöriges besitzen oder haften, werden hiemit angewiesen, solches bei Vermeidung doppelten Ersatzes bis zum Ediktstage dem unterfertigten Amte zu übergeben.

Um Anhaltspunkte zur möglichen gütlichen Ausgleichung gegenwärtiger Gantsache am Ediktstage zu erhalten, wird vorbehaltlich kreditorschaftlicher Genehmigung, dann mit Berücksichtigung §. 64 des Hypothekengesetzes und §. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 das Anwesen der Gantirerin mit der dazu gehörigen Mobiliarschaft Freitag den 17. Dezember l. Js. Nachmittags 1 Uhr an die Meistbietenden im Gasthause zu Riedhirsch versteigert werden.

Das Anwesen besteht aus dem hölzernen halben Wohnhause Nr. 244b zu Riedhirsch und 24 Dzm. Gründen, die Mobiliarschaft aus einigen kaum nennenswerthen Hausgeräthschaften.

Das Anwesen wurde auf 300 fl., die Mobiliarschaft auf 3 fl. 4 kr. eingewerthet. Die bisher bekannt gewordenen Passiven belaufen sich auf 600 und einige 40 fl., worunter 400 fl. Hypothekkapitalien sind.

Weiler den 25. November 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Höfl, Landrichter.

1356. praes. 8/12 47.

Anwesens-Verkauf.

Auf Anrufen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Kaspar Seif von Bieselbach in einem Schätzungswerthe von 1584 fl. nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 mit Rücksicht auf die §§. 98—102 des Prozeß-Gesetzes vom 17. November 1837 zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und Steigerungstermin auf Mittwoch den 19. Januar l. Js. von

12—3 Uhr Nachmittags im Orte Bieselbach anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sie die nähere Beschreibung der Kaufsobjekte, so wie die Lasten inzwischen einsehen können. Dem Gerichte unbekannte Käufer haben sich über Leumund und Vermögen auszuweisen.

Das Anwesen besteht 1) in Wohnhaus mit Stall und Stadel, Grasgarten und Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil per 26 Dezimalen; 2) 20 Dezimalen Gemeindetheilen; 3) 46 Dez. Acker am Hahnenkamm; 4) 1 Tgw. 21 Dez. Grubacker; 5) 57 Dez. Acker an der Hühle; 6) aus beiläufig 1½ Tagwerk von den unter die Gemeindeglieder vertheilten Lehengütern, und 7) 61 Dez. Rothmahd.

Zusmarshausen, den 27. November 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Sondermann, Landrichter.

1357. praes. 8/12 47.

Anwesens-Verkauf.

Georg Heinle, Landkrämer von Neumünster hat sich für insolvent erklärt und dem Gantverfahren unterworfen.

Diesem wird auch bei vorhandener Ueberschuldung statt gegeben und zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, so wie zur Abgabe der Erzeption und der Schlußerklärungen Dienstag den 11. Jänner 1848 Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners mit dem Anhange geladen, daß das Nichterscheinen den Ausschluß der Forderung von der Gantmasse zur Folge hat.

Alle jene, welche Vermögenstheile des Gemeinschuldners in Handen haben sollten, werden aufgefordert, solche bis dahin bei Vermeidung des doppelten Ersatzes vorbehaltlich ihrer Rechte dem Gantgerichte zu übergeben.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß das Gantanwesen am Montag den 10. Jänner 1848 Vormittags 10—12 Uhr im Orte Neumünster öffentlich gegen Baarzahlung versteigert werde.

Das Anwesen besteht aus einem Wohnhause geschätzt auf 800 fl., und es wird bemerkt, daß hierauf 900 fl. Hypothekschulden sind, während die Currentschulden 1062 fl. betragen.

Der Hinschlag richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837.

Kaufsliebhaber werden mit dem Anhange vorgeladen, daß Gerichtsunbekannte sich über Leumund und Vermögen durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Zusmarshausen am 3. Dezember 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Sondermann, Landrichter.

1358. praes. 8/12 47.

Anwesens-Verkauf.

Da bei der am 1. d. Mts. statt gehabten Versteigerung des Michael Gießer'schen Anwesens zu Bonnstetten der Schätzungspreis nicht erreicht wurde, so wird dasselbe wiederholt zur Versteigerung gebracht, und zu diesem Behufe auf Mittwoch den 5. Jänner 1848 Vormittags 10—12 Uhr im Orte Bonnstetten Termin bestimmt, wozu Kaufslustige mit der Bemerkung geladen werden, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgt.

Zusmarshausen am 3. Dezember 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Sondermann, Landrichter.

1359. praes. 9/12 47.

Prioritäts-Erkenntniß.

Das in der Gantsache des Seifensieders Jakob Grübel von hier erfolgte Prioritäts-Erkenntniß vom 30. vorigen Monats wird Montag den 13. d. Mts. publicationis loco an die Gerichtstafel geheftet werden.

Lindau, den 3. Dezember 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gaßner, Landrichter.

1360. praes. 9/12 47.

Verpachtung.

Das Johann Baptist Zettler'sche Bauerngut zu Günzegg, beim Reisen genannt, wird am Samstage den 18. Dezember d. Js. Mittags 12 Uhr in loco Günzegg durch eine Gerichts-Commission auf 3 Jahre verpachtet.

Die näheren Pacht-Bedingungen werden am Termінstage eröffnet, und Pachtlustige unter dem Anhange hiezu eingeladen, daß nur zahlungsfähige und gutbeleumundete Individuen zu dieser Verhandlung zugelassen werden.

Ottobeuren, am 27. November 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Graf, Landrichter.

1361. praes. 9/12 47.

Mobiliar-Verkauf.

Zum Verkaufe der in dem Nachlasse der dahier verlebten Wittwe Sophie Ganzer vorhandenen Mobiliarschaft wird Termin auf Mittwoch den 22. d. Mts. Vormittags 9 Uhr angesetzt, und nach beendigtem Mobiliarverkauf beiläufig Nachmittags 3 Uhr der Verkauf des Wohnhauses vorgenommen werden.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, hiebei in der Ganzerschen Wohnung dahier zu erscheinen.

Die Kaufsbedingungen werden vor dem Kaufe eröffnet werden.

Harburg, den 4. Dezember 1847.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Kummer, Herrschaftsrichter.

1362. praes. 9/12 47.

Ediktsladung.

Die Bauerseheleute Joseph und Kreszenz Bach in Ellhofen haben sich zahlungsunfähig erklärt, und freiwillig dem Gantverfahren unterworfen, weßhalb die gesetzlichen Ediktstage festgesetzt werden, wie folgt: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung auf Dienstag den 21. Dezember l. Js.; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 10. Jänner; und 3) zur Schlußverhandlung, nemlich zur Anbringung der Replik und Duplik auf Montag den 31. Jänner lft. Js. jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Hiezu werden alle gerichtlich bekannten und unbekannten Creditoren unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstage den Ausschluß der Forderungen von der Massa, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den betreffenden Handlungen zur Folge hat. Auch wird man am 1. Ediktstage einen Versuch zur gütlichen Vereinigung der Sache machen.

Wer von dem Vermögen des Schuldners etwas in Handen hat, wird aufgefordert, daſselbe bei Vermeidung nochmaliger Zahlung dem Gantgerichte vorbehaltlich seiner Rechte zu übergeben.

Der erhobene Aktivstand beträgt 2615 fl. 18 kr., der bekannte Passivstand aber entziffert sich auf 3116 fl. 20 kr., worunter 2117 fl. 20 kr. Hypothekschulden enthalten sind.

Hiebei wird zum Verkauf des Gantanwesens unter Vorbehalt der Ratifikation der Creditoren, sowie zur Versteigerung der vorhandenen Mobiliarschaft, wozu auch 2 Kühe und etwas Futtervorrath gehören, Termin auf Dienstag den 14. Dezember l. Js. Früh 10 Uhr anberaumt, wozu man Kaufsliebhaber mit dem Anhange einladet, daß die dem Gerichte unbekannten Steigerer mit legalen Leumunds- und Vermögenszeugnissen versehen seyn müssen, und daß die weitern Verkaufsbedingungen am Termine bekannt gemacht werden.

Die Bestandtheile des Gantanwesens sind: 1) Wohnhaus, Stadel und Hofraum sammt Wurzgärtel zu Ellhofen Pl.-Nr. 42 mit 11 Dzm, Hs.-Nr. 14; 2) ein Garten, die Peint, Pl.-Nr. 43 mit 31 Dzm.; 3) der Tobelacker Pl.-Nr. 111 zu 3 Tgw. 6 Dzm.; 4) der Tobelanger Pl.-Nr. 50 zu 2 Tgw. 68 Dzm.; 5) die Viehweide im Töbele Pl.-Nr. 345b zu 7 Tgw. 7 Dzm.; 6) das Bachholz Pl.-Nr. 261 zu 40 Dzm.; 7) Holz im Töbele Pl.-Nr. 348 zu 15 Dzm.; 8) das Osterholz Pl.-Nr. 362 zu 84 Dzm., und 9) das Wassenmoos Pl.-Nr. 220 zu 67 Dzm.; ganzer Besitzstand 15 Tgw. 30 Dzm.

Das Anwesen ist allodifizirt, hat aber folgende Lasten: zum k. Rentamt Geldzins 9 fl. 42 kr., Küchengeld 14 kr., Getreidbodenzins in Haber 3 Schffl. 3 Mtz. 2 Vrlg. im Geldanschlag zu 14 fl. 20 kr., zur Pfarrkirche Ellhofen Grundzins 2 kr. 6 hl., eben dahin 1 Pfund Flachs in natura, vom fixirten Zehent Grundzins in Haber 3 Mtz. 3$^{1}/_{8}$ Stzl., im Geldwerth zu 2 fl. 7 kr. 7 hl., dann dem Ortsmeßner jährlich 6 Habergarben und 9 kr. Weihbrunnengeld.

Im Hause hat die ledige Viktoria Huber das landesübliche Winkelrecht in der untern Stube.

Das Gebäude ist um 1000 fl. in der Brandassekuranz einverleibt, und das Anwesen auf 2400 fl. eingeschätzt.

Weiler den 27. November 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Höfl, Landrichter.

Beilage

zum

Intelligenz-Blatt von Schwaben und Neuburg

ddto. Augsburg den 14. Dezember 1847. Nr. 99.

Bekanntmachungen der Behörden.

1363. (c) praes. 4/12 47.

Gantedikt.

Der Wirth und Gutsbesitzer Johann Koneberg von Sulzberg hat sich freiwillig dem Gantverfahren unterworfen, und es werden daher folgende Ediktstage festgesetzt:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und zu deren gehöriger Nachweisung auf Mittwoch den 29. Dezember 1847; II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Samstag den 29. Jänner 1848; III. zur Schlußverhandlung auf Mittwoch den 1. März 1848, und zwar jedesmal Vormittags 9 Uhr. Sämmtliche Gläubiger des Wirths Koneberg werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die am ersten Ediktstage Ausbleibenden den Verlust der Forderung, die an den zwei andern Ediktstagen Ausbleibenden aber den Verlust der betreffenden Handlung zu gewärtigen haben. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners aus was immer für einem Titel in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes vorbehaltlich ihrer Rechte bei dem Concursgerichte zu übergeben; sowie an alle diejenigen, welche an den Gemeinschuldner noch etwas schulden, die Aufforderung ergeht, dasselbe bei Vermeidung des Doppelersatzes lediglich beim Concursgerichte zu erlegen. Ferner wird bemerkt, daß nach Angabe des Gemeinschuldners der Passivstand aus 8536 fl. 40½ kr. verhypothezirten und aus 3255 fl. 18 kr. unversicherten Kapitalien bestehe, das Aktiv-Vermögen aber zu 4637 fl. 52 kr. gerichtlich eingewerthet sey, und daß am I. Ediktstage auch die Erzielung einer gütlichen Vereinigung dieses Gantwesens werde versucht werden. Auswärtige Gläubiger haben bis zum I. Ediktstage bei 3 Reichsthaler Strafe einen Insinuations-Mandatar am Gerichtssitze aufzustellen.

Kempten, am 25. November 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht

Rummel, Landrichter.

1364. praes. 10/12 47.

Anwesens-Verkauf.

Die am 6. dieses Monats ausgeschriebene Versteigerung des Anwesens der Platzwirths-Wittwe Josepha Gaßner Lit. E. 183b an der Kühlochmauer dahier findet eingetretener Verhältnisse wegen nicht statt.

Augsburg, den 24. November 1847.

Kgl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Burger, Direktor.

v. Huber.

1365. (a) praes. $^{10}/_{12}$ 47.

Gläubigervorladung und Anwesens-Verkauf.

Die Webersehelente Leonhard und Johanna Bergmüller von hier haben sich am 16. v. Mts. zahlungsunfähig erklärt, ihre Ueberschuldung anerkannt und sich freiwillig dem Gantverfahren unterworfen, weßhalb die gesetzlichen Ediktstage und zwar: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung auf Dienstag den 18. Jänner 1848, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 17. Februar 1848 und 3) zur Abgabe der Schlußsätze auf Donnerstag den 16. März 1848 jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche Gläubiger der Gemeinschuldner unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Auch wird bemerkt, daß nach dem gerichtlich aufgenommenen Aktiv- und Passivstande, ersterer 2383 fl. 9 kr., letzterer aber 4498 fl. 24 kr., worunter sich 3399 fl. privilegirte Forderungen befinden, beträgt.

Ferner wird das auf 2376 fl. 57 kr. geschätzte gemeinschuldnerische Söldanwesen zum Meierle Hs.-Nr. 38½ im hiesigen Markte, bestehend aus dem neuerbauten Hause mit Stall und Stadel unter einem Dache, 9 Tgw. 25 Dez. Grundstücken und dem Gemeinderechte zu einem halben Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen Dienstag den 25. Jänner 1848 Vormittags 11 Uhr in diesseitiger Gerichtskanzlei, wo auch der rentamtliche Grundsteuerkataster-Extrakt und das gerichtliche Schätzungsprotokoll zur Einsicht bereit liegen, der öffentlichen Versteigerung unter den am Verkaufstermine bekannt gemacht werdenden Bedingungen ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Beifügen eingeladen werden, daß gerichtsunbekannte Käufer ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweisen haben.

Ziemetshausen, den 24. November 1847.

Fürstliches Patrimonialgericht I. Classe.

Rüderer.

1366. praes. $^{10}/_{12}$ 47.

Anwesens-Verkauf.

Am Donnerstag den 13. Januar 1848 Vormittags 10 Uhr wird der dem Taglöhner Franz Anton Wölfle von Rottach gehörige Haus-Antheil mit angebauter Holzschupfe, Pl.-Nr. 1826a zu 0,1 Dez., bestehend aus einem Hausgange, einer Wohnstube, 2 Kammern und ½ Antheil an der Holzlege, nebst Wurzgarten-Antheilen Pl.-Nr. 1826b zu 00,7 Dez. und Pl.-Nr. 1833 zu 0,8 Dez., zusammen geschätzt zu 375 fl., zufolge Antrages der Gläubiger in der erwähnten Behausung zu Rottach gerichtlich versteigert werden.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes, und nach §§. 98 — 101 des Prozeß-Gesetzes vom 17. November 1837. Die näheren Bedingnisse werden bei der Versteigerung kund gegeben, und können auch in der Zwischenzeit bei hiesigem Gerichte in Erfahrung gebracht werden.

Dem Gerichte unbekannte Personen, und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwaltet, haben bei der Tagsfahrt ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweisen.

Kempten, am 29. November 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Rummel, Landrichter.

1167. (a) praes. $^{10}/_{12}$ 47.

Anwesens-Verkauf.

Nachdem bei der Tagsfahrt vom 29. v. Mts. auf das zur Masse gehörige und im diesgerichtlichen Ausschreiben vom 26. Oktober l. Js. näher beschriebene Bräuerei- und Wirthschafts-Anwesen zum schwarzen Roß Lit. A. Nr. 216, 221 und 222, dann 4 Tgw. 1 Dez. Aecker, Kataster Nr. 3203, 3204, 3209, 3210 kein Gebot gelegt wurde, wird zur nochmaligen Versteigerung Tagsfahrt auf Donnerstag den 23. l. Mts. Vormittags 11 Uhr im Commissionszimmer Nr. IV. anberaumt, wozu Strichsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß bei dieser Tagsfahrt der Zuschlag dem Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth ertheilt werden wird.

Augsburg, den 3. Dezember 1847.

Kgl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Burger, Direktor.

Möller.

1368. praes. $^{11}/_{12}$ 47.

Proclama.

Nachdem sich innerhalb des in der diesseitigen Ausschreibung vom 30. August l. Js. vorgesetzten drei-monatlichen Termins weder Jakob Hafenegger, noch eine rechtmäßige Descendenz von ihm hierorts gemeldet hat, so wird derselbe hiemit als verschollen erklärt, und dessen Vermögen nach hiesigen Amtsstatuten ohne Kaution an seine nächsten Anverwandten hinausgegeben.

Ottobeuren, am 1. Dezember 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Graf, Landrichter.

1369. praes. $^{13}/_{12}$ 47.

Subhastations-Patent.

Zur öffentlichen Feilbietung der zur Concursmassa des Söldners Joseph Schmid von Thalheim gehörigen Mobilien und Realitäten, wie unten beschrieben, wird nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den deßfallsigen Bestimmungen der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 auf Montag den 20. Dezember l. Js. Nachmittags 1 Uhr im Wirthshause zu Thalheim Versteigerungstermin mit dem Bemerken anberaumt, daß an demselben die Bekanntgabe der Verkaufsbedingungen erfolgen wird.

1) Gutsbeschreibung: a) die Mobiliarschaft besteht aus circa 1 Zentner Heu und Ohmad, und b) einem Schober Stroh.

2) Die Immobilien bestehen: 1) aus einem zweistöckigen Wohnhause Nr. 2. mit Stadel, Stallung und Hofraum, zu 0,05 Dzm. Pl.-Nr. 66, dann Garten und Wurzgärtchen zu 0,35 Dzm. Pl.-Nr. 67, sammt fünf Gemeindetheilen Pl.-Nr. 147, 555, 169, 482 und 378, zusammen 1 Tgw. 51 Dzm. haltend und dem Gemeinderechte zu einem ganzen Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindegründen, dann der Schafweide- und Pferchgerechtigkeit, gebundenes Gut; 2) der Wiese auf dem langen Espan zu 0,35 Dzm. Pl.-Nr. 165$^{1}/_{14}$; 3) 1 Tgw. 23 Dzm. Acker am Ellenweiher Pl.-Nr. 250; 4) 0,73 Dzm. Acker in der Breite Pl.-Nr. 421; 5) 0,68 Dzm. Acker in der Schlichte Pl.-Nr. 54.

Nach der gerichtlichen Schätzung vom 30. Oktober l. Js. wurden a) die Mobilien auf 4 fl., b) die Immobilien dagegen auf 1100 fl. eingewerthet, zusammen also auf 1104 fl.

Die auf dem Gute ruhenden Lasten und Abgaben können aus den bei dem Gantgerichte liegenden Steuerkataster-Extrakten ersehen werden.

Bissingen den 12. November 1847.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

v. Ellenrieder, Herrschaftsrichter.

1370. praes. $^{9}/_{12}$ 47.

Pferde-Diebstahl.

In der Nacht vom Donnerstag den 2. auf Freitag den 3. Dez. l. Js. wurde dem Bauern

Peter Paul Dorn von Ziros b. G. ein Pferd mit 2 Pferdgeschirren und einem Wägelchen gestohlen. Das Pferd ist ein Wallach kastanienbraun und hat auf der rechten Hüfte einen schwarzen Flecken ein wenig größer als ein Kronenthaler, der bei gegenwärtiger Zeit, wo das Pferd noch nicht verhaart hat, nicht leicht zu sehen ist.

Das Wägelchen und der mit Leder gepolsterte Sitz waren grün angestrichen. Das Wägelchen sammt Sitz und Geschirr ist geschätzt auf 50 fl. das Pferd auf 200 fl.

Verdacht dieses Diebstahls wegen hat man auf einen gewissen ledigen Johann Baptist Willer von Oberhofen d. Gerichts; derselbe mißt 5′ 10″ ist 19 Jahre alt, hat dunkelblonde Haare, blaue Augen, volles Gesicht, und eine gesunde Gesichtsfarbe.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, wegen dieses Diebstahls Spähe zu verfügen, und diesen sehr schlecht beleumundeten Johann Baptist Willer auf Betreten anher liefern zu lassen.

Grönenbach, den 6. Dezember. 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Steiner, Landrichter.

1371. praes. 13/12 47.

Wildpret-Verpachtung.

Gemäß hohem Auftrage der k. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer der Finanzen, soll die in den k. Regiejagden der Reviere Zusmarshausen und Welden pro 1847/48 sich ergebende Ausbeute, darunter auch Hochwild, an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden.

Zu dieser Verhandlung ist Dienstag der 21. d. Mts. bestimmt, und haben sich Pachtliebhaber bis Vormittags 10 Uhr beim Bierbräuer Wall in Zusmarshausen einzufinden, woselbst ihnen die weitern Bedingungen bekannt gegeben werden.

Weissingen am 9. Dezember 1847.

Königliche Forstverwaltung.

Leixl.

1372. praes. 13/12 47.

Steckbrief.

Am 24. v. Mts. früh zwischen 8 und 9 Uhr wurden aus der Eisenbahnhütte des Akkordanten Anton Keller dahier mittelst gewaltsamen Einbruches entwendet: 1) eine silberne bayerische Riegelhaube mit rothem Futter, in welchem auf einem runden Papierchen der Name der Haubenstickerin U. A. Seiz stand, werth 9 fl.; 2) eine eingehäusige silberne Sackuhr mit weißem Zifferblatt und arabischen Ziffern, vorne aufziehbar, innen hat sie eine Jahreszahl eingravirt, unbekannt, welche. Als besonderes Kennzeichen hat sie rückwärts gegen die Mitte des Gehäuses eine kleine Vertiefung mit einem Sprung, der aber nicht durchgeht, werth 5 fl. 24 kr.; 3) ein silbergefaßter Rosenkranz mit schwarzhölzernen Perlen und einem silbernen Cruzifix, werth 2 fl.; 4) 20 — 30 fl. Baargeld, bestehend aus ganzen Kronenthalern, ganzen Guldenstücken, Groschen und Sechsern ohne besondere Gepräge; 5) eine ganz zerbrochene silberne eingehäusige Sackuhr; nur das Gehäuse war noch ganz, das andere war zerlegt und zerstückelt, werth 1 fl. 30 kr.; 6) eine goldene Vorstecknadel in der Mitte mit 5 rothen Steinchen, werth 1 fl. 30 kr.; 7) ein goldenes Kreuzchen mit einem rothen Steinchen in der Mitte an einer schwarzseidenen Schnur, werth 1 fl. 30 kr.

Dringender Verdacht dieses Diebstahls fällt auf einen gewissen Eisenbahnarbeiter Seiz, angeblichen Mühlknecht aus Scheppach, kgl. Landgerichts Burgau. Man ersucht nicht nur, diesen Seiz auf Betreten zu arretiren und wohlverwahrt in die hiesige Frohnfeste einzuliefern, sondern auch nach den entwendeten Gegenständen zu spähen und im Falle Entdeckens sogleich Anzeige zu machen.

Schwabmünchen, den 1. Dezember 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

(Der k. Landrichter abwesend.)

Hagen, Assessor.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt von Schwaben und Neuburg
ddto. Augsburg den 21. Dezember 1847. Nr. 101.

Bekanntmachungen der Behörden.

1384. (c) praes. 10/12 47.

Gläubigervorladung und Anwesens-Verkauf.

Die Webersehelente Leonhard und Johanna Bergmüller von hier haben sich am 16. v. Mts. zahlungsunfähig erklärt, ihre Ueberschuldung anerkannt und sich freiwillig dem Gantverfahren unterworfen, weßhalb die gesetzlichen Ediktstage und zwar: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung auf Dienstag den 18. Jänner 1848, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 17. Februar 1848 und 3) zur Abgabe der Schlußsätze auf Donnerstag den 16. März 1848 jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche Gläubiger der Gemeinschuldner unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Auch wird bemerkt, daß nach dem gerichtlich aufgenommenen Aktiv- und Passivstande, ersterer 2383 fl. 9 kr., letzterer aber 4498 fl. 24 kr., worunter sich 3399 fl. prigilegirte Forderungen befinden, beträgt.

Ferner wird das auf 2376 fl. 57 kr. geschätzte gemeinschuldnerische Söldanwesen zum Meierle Hs.-Nr. 38½ im hiesigen Markte, bestehend aus dem neuerbauten Hause mit Stall und Stadel unter einem Dache, 9 Tgw. 25 Dez. Grundstücken und dem Gemeinderechte zu einem halben Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen Dienstag den 25. Jänner 1848 Vormittags 11 Uhr in diesseitiger Gerichtskanzlei, wo auch der rentamtliche Grundsteuerkataster-Extrakt und das gerichtliche Schätzungsprotokoll zur Einsicht bereit liegen, der öffentlichen Versteigerung unter den am Verkaufstermine bekannt gemacht werdenden Bedingungen ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Beifügen eingeladen werden, daß gerichtsunbekannte Käufer ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweisen haben.

Ziemetshausen, den 24. November 1847.

Fürstliches Patrimonialgericht I. Classe.

Rüderer.

1385. (b) praes. 11/12 47.

Vorladung.

Die ledige Barbara Roth von Esselbach hat den ihr auferlegten Beweis durch Delation des Streitentscheidungseides angetreten, und zwar hierüber, daß Beklagter schwöre:

er habe mit der Klägerin innerhalb des 182sten bis 302ten Tages von der am 24. März l. Js. erfolgten Geburt ihres Kindes zurückgerechnet den Beischlaf nicht vollzogen.

Der Beklagte, welcher sich abwesend befindet, wird nunmehr aufgefordert, binnen 30 Tagen präclusiver Frist einen etwaigen Gegenbeweis anzutreten, und sich über den ihm zugeschobenen Streitentscheidungseid in eben derselben Frist bei Vermeidung verweigerten Eides zu erklären:

ob er den zugeschobenen Haupteid annehmen oder zurückschieben wolle.

Das Duplikat der Beweisantretung wurde bei den Akten behalten, und kann hierorts eingesehen werden.

Oettingen, am 10. Dezember 1847.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

1386. (b) praes. 13/12 47.

Anwesens-Verkauf.

Das zur Debitmasse des hiesigen Metzgermeisters Jakob Zorn jun. gehörige Haus-Nr. 392 der Altstadt Kempten und die reale Metzgergerechtigkeit werden auf Antrag des Schuldners der öffentlichen Versteigerung unterstellt, und ist hiezu Tagsfahrt auf Dienstag den 18. Jänner 1848 Vormittags 11 Uhr in der Kanzlei des unterfertigten Gerichts festgesetzt, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Das Haus hat im Erdgeschosse einen gewölbten und einen Balkenkeller, zu ebener Erde einen Hausgang, ein Gewölbe und 1 Keller, über eine Stiege ein Wohnzimmer, 1 Kammer, Küche und 1 Nebenzimmer, über 2 Stiegen einen Vorplatz und 2 Kammern, darüber einen großen Dachboden. Das zum Hause gehörige Gärtchen neben demselben mißt 1½ Dez. Zum Hause gehört ferner die Hälfte eines Stadels, in welchem sich Stallung und Heulage befindet.

Geschätzt wurden diese Realitäten auf 1050 fl., die Metzgergerechtsame auf 800 fl. Auf dem Hause und der realen Gerechtsame ruhen 2340 fl. Hypothekschulden.

Die näheren Kaufsbedingungen werden am Versteigerungstage bekannt gegeben. Dem Gerichte unbekannte Kaufslustige haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Kempten, am 9. Dezember 1847.

Kgl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Buckingham.

v. Germersheim.

1387. (b) praes. 13/11 47.

Anwesens-Verkauf.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Georg Hämmerle von Mickhausen, bestehend in Wohnhaus, Hofraum und Garten mit 11 Dzm., einem halben Nutzantheile an den unvertheilten Gemeindebesitzungen, bann Pl.-Nr. 643, 652, 261⅓, 847¹/₄₄, 202 und 93 mit 69 Dzm., dem wiederholten Verkaufe unterstellt, und hiezu auf Donnerstag den 30. Dezember 1847 Vormittags 10—12 Uhr in diesgerichtlicher Kanzlei Tagsfahrt bestimmt, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Anhange geladen werden, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge.

Mickhausen am 25. November 1847.

Gräflich v. Rechberg'sches Herrschafts-Gericht.

Mayer, Herrschaftsrichter.

1388. praes. 14/12 47.

Ediktalladung.

Der zu Dickenreishausen d. Gs. am 29. Oktober 1787 geborne Johann Kaspar Vögle wird als Soldat des 14. bayer. Infanterie-Regiments, seit dem russischen Feldzuge 1812 vermißt, und derselbe oder seine allenfallsige Des-

cendenz auf Antrag seiner Verwandten hiemit aufgefordert, binnen 6 Monaten um so gewisser sich diesseits zu melden, oder von seinem Aufenthalte anher Nachricht zu geben, als sonst sein Vermögen seinen Verwandten gegen gesetzliche Caution hinausgegeben würde.

Grönenbach den 30. November 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Steiner, Landrichter.

1389. (a) praes. 15/12 47.

Anwesens-Verkauf.

Auf Anrufen eines Hypothek- und Current-Gläubigers wird das Anwesen des Wagners Franz Joseph Milz zu Durach, bestehend aus einem Wohnhause und Stadel sub. Hs.-Nr. 4 1/2, um 700 fl. der Brandassekuranz einverleibt, und 1 Tgw. 57 Dzm. Gründe mit der Verhältnißzahl 9,4 zusammen auf 889 fl. gerichtlich geschätzt am Freitag den 21. Jänner 1848 Nachmittags 3—5 Uhr im Wirthshause zum Hirsch zu Durach durch eine kgl. Landgerichts-Commission dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 §. 98—101 erfolgen werde.

Kempten am 7. Dezember 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Rummel, Landrichter.

1390. (a) praes. 15/12 47.

Gläubiger-Vorladung.

Der Bauer Joseph Heim von Gmeind, der Gemeinde Memhölz, hat sich für überschuldet und zahlungsunfähig erklärt.

Zur gütlichen Vereinigung seines Debitwesens ist auf Samstag den 15. Jänner 1848 Vormittags 9 Uhr beim hiesigen Gerichte Termin angesetzt, an welchem die außer den bereits bekannten Gläubigern etwa noch weiters vorhandenen unbekannten Betheiligten ihre Forderungen und Ansprüche um so gewisser geltend zu machen haben, als sie außerdessen bei der gütlichen Vertheilung der fraglichen Debitmasse nicht berücksichtigt werden würden.

Kempten am 7. Dezember 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Rummel, Landrichter.

1391. praes. 16/12 47.

Aufforderung.

Am 21. September l. J. wurde an der Grenze gegen Oesterreich bei Eglismühle von einem k. Grenzaufseher ein Sack mit 2 bayer. Metzen Kern aufgefunden, zu welchem sich der Eigenthümer bisher nicht gemeldet hat und auch nicht ausgemittelt werden konnte.

Der Sack ist auf der einen Seite mit Nr. 28 M. S., auf der andern mit dem Namen „Marcus Seeberger von Beningen“ bezeichnet.

Dieses wird hiemit gemäß §. 37 des Zollstrafgesetzes vom 17. November 1837 mit der Aufforderung bekannt gemacht, daß sich der Eigenthümer des bezeichneten Getreides binnen 6 Monaten von heute an gerechnet, zu melden und sein Eigenthumsrecht genügend nachzuweisen habe, widrigenfalls nach Ablauf jener Frist die Confiscation erkannt würde, wenn sich der Eigenthümer nicht meldet und rechtfertigt.

Da übrigens die bezeichnete Quantität Frucht bei längerm Gelagertsein dem Verderben ausgesetzt wäre, so wird noch weiters bemerkt, daß wenn nicht binnen 14 Tagen a dato genügende Sicherheit geleistet wird, die Frucht öffentlich versteigert und der Erlös gerichtlich deponirt werden wird.

Weiler, den 1. Dezember 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht

Höfl, Landrichter.

1392. praes. 16/12 47.

Urkunden-Amortisation.

Nachdem sich der unbekannte Inhaber des Schuld- und Hypothekenbriefs vom 23. Januar 1835 für den Maurermeister Karl Stecher dahier, von Joseph Ruchti Melber von da, über 100 fl. innerhalb des in der diesseitigen Ausschreibung vom 1. Juli d. Js. vorgestreckten praeclusiven dreimonatlichen Termins nicht gemeldet hat, so wurde diese Urkunde durch Erkenntniß vom heutigen als kraftlos erklärt.

Kaufbeuren den 11. Dezember 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Sichlern, Landrichter.

1393. praes. 17/12 47.

Ediktalladung.

Der Bürger und Hausbesitzer Michael Kindig von Dillingen hat sich dem Konkursverfahren unterworfen.

Es werden daher folgende Ediktstage angesetzt: I. zur Liquidation der Forderungen auf Mittwoch den 12. Jänner 1848.; II. zur Vorbringung der Einreden auf Mittwoch den 9. Februar 1848; III. zur Replik auf Mittwoch den 8. März 1848; IV. zur Abgabe der Duplik auf Mittwoch den 22. März 1848 jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Sämmtliche Gläubiger werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Richterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung aus der Gantmasse, das Richterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß der jedesmal treffenden Handlung zur Folge hat.

Die Aktiv-Masse besteht in Haus, Garten, und 12 Dez. Krautgärten dann einiger geringer Mobiliarschaft und beträgt 2463 fl. 48 kr., dagegen belaufen sich die bekannten Schulden auf 3692 fl. 44 kr.; worunter 2914 fl. 56 kr. Hypothek- und 777 fl. 48 kr. Currentschulden sind.

Wer etwas von dem Vermögen des Schuldners in Handen hat, wird aufgefordert, es bei Vermeidung des Ersatzes unter Vorbehalt seiner Rechte dem Konkurs-Gerichte zu übergeben.

Dillingen, am 4. Dezember 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht

Bauer, Landrichter.

1394. praes. 17/12 47.

Gant-Edikt.

Der Schuhmacher Pankraz Müller zu Ursberg hat sich wegen Ueberschuldung freiwillig dem Gantverfahren unterworfen.

Es werden demnach folgende Ediktstage, und zwar: I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Montag den 10. Jänner 1848; II. zur Vorbringung der Einreden auf Mittwoch den 9. Februar 1848; III. zur Schluß-Verhandlung, und zwar: a) zur Replik auf Freitag den 10. März, b) zur Duplik auf den 27. März 1848, jedesmal früh 9 Uhr festgesetzt, und sämmtliche Gläubiger hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, an den übrigen Tagen aber von der betreffenden Handlung zu Folge habe.

Wer etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners im Besitze hat, wird aufgefordert, dasselbe mit Vorbehalt seiner Rechte bei dem Gantgerichte zu hinterlegen.

Zugleich wird zum öffentlichen Verkaufe des nachbeschriebenen Gantanwesens auf Dienstag den 4. Jänner 1848 Nachmittags 1 Uhr im Bräuhause zu Ursberg Tagsfahrt anberaumt. D.r Hinschlag erfolgt in Gemäßheit §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen §§. 98 — 101 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837.

Kaufslustige werden hiezu eingeladen, Auswärtige oder dem Gerichte sonst Unbekannte haben sich jedoch mit obrigkeitlichen Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

Anwesens-Beschrieb.

1) Wohnhaus mit Gärtchen und Hofraum, Pl.-Nr. 20¼b tarirt zu 950 fl.; 2) 1 Tagw. 27 Dez. der große Haldenacker Pl.-Nr. 210 tarirt zu 150 fl.; 3) 1 Tagw. 4 Dez. Wiese der Ziegel-Anger Pl.-Nr. 74 tarirt zu 400 fl.

Krumbach, den 6. Dez. 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Holler, Landrichter.

1395. praes. 17/12 47.

Ediktalladung.

Nachdem das Decret auf Eröffnung der Gant gegen die Söldnerswittwe Aloisia Stengle von Schwabmünchen die Rechtskraft beschritten hat, so werden die gesetzlichen Ediktstage, und zwar: I. Zur Anmeldung und zum gehörigen Nachweis der Forderungen auf Dienstag den 28. December l. J. Vorm. 9 Uhr; II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen auf Samstag den 29. Jänner 1848 Vorm. 9 Uhr; III. Zur Schlußverhandlung und zwar: 1. für die Repliken auf Montag den 14. Februar 1848 Vorm. 9 Uhr; 2) für die Dupliken auf Samstag den 26. Februar 1848 Vorm. 9 Uhr festgesetzt.

Sämmtliche Gläubiger der Aloisia Stengle werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am I. Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Der I. Ediktstag wird auch zum Versuche eines gütlichen Arrangement mit den Gläubigern benützt werden. Wer etwas von dem Vermögen der Schuldnerin in Händen hat, wird aufgefordert, solches bei Vermeidung nachmaliger Zahlung unter Vorbehalt seiner Rechte dem Concursgerichte zu übergeben. Die Aktivmasse beträgt nach dem erhobenen Inventar 2115 fl. 31 kr., der bekannte Passivstand aber 2952 fl. 33½ kr., wovon 2001 fl. Hypothekschulden. Zugleich wird zum öffentlichen Verkaufe des gemeinschuldner'schen Söldneranwesens geschritten und ist hiezu auf Donnerstag den 30. December l. Js. Vorm. 10. Uhr, in der Gerichtskanzlei dahier Termin bestimmt.

Die Bestandtheile dieses Söldanwesens, beim Schneckenbartl genannt, sind folgende: 1) Wohnhaus Hs. Nro. 194 mit Gärtl und Hofraum. 2) Größerer Garten beim Haus. 3) Gemeindegerechtigkeit, Gemeindetheile und zwar: a) Krautgärten sub Pl. Nr. 733 und 734 7 Dez; b) Alter Erdäpfeltheil Pl.-Nro. 505, 4 Dez.; c) Neuer Krautgarten Pl.-Nro. 3798 10 Dez.; d) Wiese im untern Ried Pl.-Nro. 2858, 68 Dez.; e) Wiese im obern Ried Pl.-Nro. 2973, 79 Dez. 4) Gemeindetheile in der obern und untern Au Pl.-Nro. 4818 1/27, 1 Tgw. 69 Dez. und Pl.-Nro. 4358 1/45, 2 Tgw. 5) Storchenmichelbauernhofs-Ausbrüche, Acker Pl. Nro. 4217, 1 Tgw., 18 Dez; 6) Kirchenbauernhofs-Ausbruch Acker vom Siebnacherweg Pl. Nro. 1321, 70 Dez; 7) Kapitelgründe und zwar: a) Kapitel Acker Pl. Nro. 1689, b. 68 Dez.; b) detto Pl.-Nro. 1689 c; 1 Tgw., 61 Dez.; c) Wolfstaudenwiese Pl.-Nro. 4566, 4 Tgw., 77 Dez. Die Gesammtbestandtheile haben einen gerichtlichen Schätzungswerth von 1877 fl. und das Wohnhaus ist zu 500 fl. brandversichert. Ueber die Gutslasten und Rechte kann bis zum Strichstermine aus den Gantakten Einsicht genommen werden. Die Ratifikation des Verkaufes wird von der Genehmigung der Gläubiger abhängig gemacht. Auswärtige dem Gerichte unbekannte Käufer haben

sich durch legale Zeugnisse über guten Leumund und Zahlungsfähigkeit auszuweisen; die nähern Kaufsbedingnisse werden am Versteigerungstermine bekannt gegeben werden.

Schwabmünchen, den 26. Nov. 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Braun, Landrichter.

1396. (a) praes. 17/12 47.

Steckbrief.

Im Anfange des vorigen Monats hat sich das unten beschriebene Individuum, welches sich für einen Assessor oder Sekretär Theodor Sternberg aus Dresden ausgab, mehrfacher Betrügereien durch Herausnahme von Bildern, Büchern und Kleidungsstücken aus hiesigen Verkaufsläden verdächtig gemacht.

Wir ersuchen nun alle Gerichts- und Polizei-Behörden auf dieses Individuum, welches sich höchst wahrscheinlich eines falschen Namens bedient hat, Spähe zu halten und dasselbe im Betretungsfalle anhalten und an uns abliefern zu lassen.

Beschreibung des angeblichen Sternberg. Derselbe ist 26—32 Jahre alt, mittler, jedoch schlanker Statur, hat braune Augen, braune Haare, braune Augenbraunen, längliches blasses Gesicht, trägt braunen Backenbart und braune Haare am Kinn (sogenannten Hambacher-Bart.) Er spricht den norddeutschen Dialekt und trägt öfters ein Augenglas mit silbernem oder weißmetallenem Gestell.

Kleidung.

Schwarzen runden Hut, dunkelfarbige Cravatt-Chemisset mit Stern'chen, auf dem Chemisett einen goldenen Stecker mit weißen Steinchen, grau und schwarz carirte Weste, braun und blaugestreifte lange Hosen, oder grautuchene lange Hosen, schwarztuchenen Ueberrock, grau und braun melirten Paletot, schwarzlederne Handschuh und Halbstiefel.

Augsburg, den 14. Dezember 1847.

Kgl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Burger, Direktor.

Möller.

1397. praes. 18/12 47.

Gläubiger-Vorladung.

In dem Schuldenwesen des Johann Schuler von Bellenberg hat man zur summarischen Liquidation der Forderungen, so wie zum Versuche eines gütlichen Uebereinkommens oder zur Stellung sachgemäßer Anträge Termin auf Dienstag den 11. Jänner l. Js. Morgens 8 Uhr anberaumt, zu welchen sämmtliche Gläubiger des Johann Schuler um so gewisser zu erscheinen geladen werden, als sonst auf ihre nachträglich gemeldeten Forderungen keine Rücksicht genommen werden könnte.

Illertissen den 6. Dezember 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Ott, Landrichter.

1398. praes. 18/12 47.

Ediktalladung.

Die Söldnersöhne Anton Dorn, geb. am 12. Mai 1771 und dessen Bruder Alois Dorn, geb. am 10. März 1775 von Schwenden b. G. sollen sich in fürstl. Kemptischen Militärdienst bereits vor 50 Jahren vom Hause entfernt, und die ganze Zeit über nichts weiter von sich haben hören lassen.

Dieselben oder ihre allenfallsige Descendenz werden hiemit aufgefordert, binnen 6 Monaten um so gewisser sich diesseits zu melden, oder ihren Aufenthalt bekannt zu geben, als sonst nach dem Antrage ihrer Verwandten diesen das betreffende Vermögen gegen Caution hinausgegeben werden wird.

Grönenbach, den 4. Dezember 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Steiner, Landrichter.

1399. praes. $^{18}/_{12}$ 47.

Prioritäts-Erkenntniß.

(Die Gant des Alois Lang von Wertingen betreffend.)

Es wird anmit zur Kenntniß gebracht, daß das in rubrizirter Gantsache am 15. Dezember l. Js. erlassene Prioritäts-Urtheil am 18. d. M. an die Gerichtstafel publicationis loco geheftet worden ist.

Wertingen den 16. Dezember 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Frhr. v. Aretin, Landrichter.

1400. praes. $^{18}/_{12}$ 47.

Vorladung.

Auf Antrag der Katharina Schmid Wittwe zu Zeisensweiler, wird ihr auf Wanderschaft abwesender unwissend wo sich aufhaltender Sohn Joseph Schmid, seiner Profession ein Schuhmacher, aufgefordert, sich so schleunig als möglich nach Hause zu begeben, um als im Jahre 1826 geboren, seiner Conscriptions-Pflicht Genüge zu leisten.

Lindau den 12. Dezember 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gaßner, Landrichter.

1401. praes. $^{19}/_{12}$ 47.

Gant-Proklama.

Die Georg und Genovefa Martin'schen Eheleute von Kaufmanns haben sich freiwillig dem Gantverfahren unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben wie folgt: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 12. Januar 1848 Vormittags 9 Uhr; 2) zur Abgabe der Exception auf Freitag den 11. Februar 1848 Vormittags 9 Uhr; 3) zur Replik auf Freitag den 25. Februar 1848 Vormittags 9 Uhr; 4) zur Duplik auf Montag den 6. März 1848 Vormittags 9 Uhr.

Die Versäumung des I. Ediktstages hat den Ausschluß von der Gantmasse, die Versäumung der folgenden aber den Ausschluß der betreffenden Prozeßhandlungen zur Folge.

Das Aktiv-Vermögen der Gemeinschuldner wurde gerichtlich geschätzt auf 2696 fl. 24 kr.; während das Passiv-Vermögen auf 3903 fl. 11 $^1/_2$ kr. sich beläuft, worunter 2625 fl. 25 kr. Hypothek-, und 277 fl. 46$^1/_2$ kr. Kurrentschulden sich befinden.

Hiebei wird jedoch bemerkt, daß wegen nachbeschriebenen Realitäten: Pl.-Nr. 1927, Wohnhaus, Nebengebäude und Hofraum, Schätzungswerth auf 400 fl.; Pl.-Nr. 1927$^1/_2$, beim Haus auf 150 fl.; Pl.-Nr. 2021$^1/_2$, Einöde auf 40 fl.; Pl.-Nr. $^{2022}/_{2026}$, detto auf 375 fl.; Pl.-Nr. 2008, beim Haus auf 74 fl.; Pl.-Nr. $^{2009}/_{2010}$, Wiesen, Kurzreuthe-Anwand auf 20 fl.; Pl.-Nr. 2044, Steinbruch auf 15 fl.; Pl.-Nr. 2043, Waldung auf 3 fl.; Pl.-Nr. 1940$^1/_2$, Untere Viehweide auf 150 fl.; 2072$^1/_4$, detto auf 4 fl., welche derzeit Engelbert Maurus von Kaufmanns inne hat, ein Rechtsstreit anhängig sey, hinsichtlich dessen Fortsetzung am I. Edictstage, — welcher insbesondere zur gütlichen Ausgleichung der Sache hiemit bestimmt wird, — falls eine solche mit Maurus nicht erzielt werden sollte, die Gläubiger ihre Erklärung abzugeben haben und zwar unter dem Rechts-Nachtheile, daß diejenigen, welche eine solche nicht abgeben, der Mehrheit der Kreditoren beistimmend erachtet werden würden.

Oberdorf, den 4. Dezember 1847.

Freiherrlich v. Ponikau'sches Patrimonialgericht I. Klasse Aitrang.

Müller, Patrimonialrichter.

1402. (a) praes. $^{19}/_{12}$ 47.

Bräuanwesens-Verkauf.

Da bei dem auf den 6. l. M. anberaumt gewesenen Termine zur Versteigerung des dem Bierbräuer Adam Kirchdorfer gehörigen Bräuerei- und Wirthschaftsanwesens, zur Fortuna genannt,

Lit. H. Nr. 153 und 156, wie solches im dießgerichtlichen Ausschreiben vom 5. Oktober l. J. näher beschrieben ist, kein Gebot gelegt wurde, so wird zur Versteigerung desselben weiterer Termin auf Mittwoch den 5. Januar k. Js. Vormittags 11 Uhr im Commissionszimmer Nr. IV. anberaumt, und werden hiezu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß bei diesem Termine dem Meistbietenden der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth ertheilt werden wird.

Augsburg, den 10. Dezember 1847.

Kgl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Burger, Direktor.

Heigl.

1403. (a) praes. 19/12 47.

Erledigung einer Lehrstelle an der Landwirthschafts- und Gewerbsschule zu Nördlingen.

Vom Magistrat der Königlich Bayerschen Stadt Nördlingen

wird hiemit die Lehrstelle der Naturgeschichte, Physik, Chemie, Gewerbkunde und Landwirthschaftsencyklopädie an hiesiger Landwirthschafts- und Gewerbsschule, womit das Subrektorat über besagte Anstalt verbunden ist, zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Mit der nöthigen Qualifikation versehene Bewerber wollen sich längstens bis zum 15. Jänner 1848 bei dem Stadtmagistrat melden, und ihre Meldungen mit den nöthigen Zeugnissen belegen. Die Stelle ist mit einem Geldgehalte von 650 fl. verbunden.

Nördlingen den 16. Dezember 1847.

Magistrat der Stadt Nördlingen.

Der rechtskundige Bürgermeister:

v. Liederskron.

1404. praes. 19/12 47.

Anwesens-Verkauf.

Nachdem sich bei dem erstmaligen Verkaufs-Termin für das im Donauwörther-Wochenblatt St. 46 vom 13. November 1847 Kreis-Int. Blatt Nr. 89 Art. 1223, allgem. Anzeiger St. 115 vom 13. Nov. d. Js. und Augsburger Abendzeitung Nr. 320 vom 16. Nov. l. Js. beschriebene Anwesen des Johann Nepomuk Maierhofer von Nordheim ein Kaufsliebhaber nicht gemeldet hat, so wird dieses Anwesen auf klägerischen Antrag wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und hiezu Tagsfahrt auf Donnerstag den 13. Jänner 1848 Nachmittags 2 – 4 Uhr im Wirthshause zu Nordheim bestimmt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich die dem Gerichte unbekannten Käufer über Vermögen und guten Leumund auszuweisen haben und der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis geschieht.

Donauwörth, am 10. Dezember 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

1405. praes. 19/12 47.

Bekanntmachung.

Der Glasermeister Xaver Diem und seine Ehefrau Walburga geborne Ritter von hier haben die gemäß Ehevertrages vom 26. März 1825 bedungene eheliche Gütergemeinschaft unbeschadet früher eingegangener Rechtsverbindlichkeiten heute aufgehoben. Dieses wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Illertissen, den 16. Dezember 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Ott, Landrichter.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt von Schwaben und Neuburg
ddto. Augsburg den 24. Dezember 1847. Nr. 102.

Bekanntmachungen der Behörden.

1406. (c) praes. 11/12 47.

Vorladung.

Die ledige Barbara Roth von Esselbach hat den ihr auferlegten Beweis durch Delation des Streitentscheidungseides angetreten, und zwar hierüber, daß Beklagter schwöre:

er habe mit der Klägerin innerhalb des 182sten bis 302ten Tages von der am 24. März l. Js. erfolgten Geburt ihres Kindes zurückgerechnet den Beischlaf nicht vollzogen.

Der Beklagte, welcher sich abwesend befindet, wird nunmehr aufgefordert, binnen 30 Tagen präclusiver Frist einen etwaigen Gegenbeweis anzutreten, und sich über den ihm zugeschobenen Streitentscheidungseid in eben derselben Frist bei Vermeidung verweigerten Eides zu erklären:

ob er den zugeschobenen Haupteid annehmen oder zurückschieben wolle.

Das Duplikat der Beweisantretung wurde bei den Akten behalten, und kann hierorts eingesehen werden.

Oettingen, am 10. Dezember 1847.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

1407. (b) praes. 15/12 47.

Anwesens-Verkauf.

Auf Anrufen eines Hypothek- und Current-Gläubigers wird das Anwesen des Wagners Franz Joseph Milz zu Durach, bestehend aus einem Wohnhause und Stadel sub. Hs.-Nr. 4½, um 700 fl. der Brandassekuranz einverleibt, und 1 Tgw. 57 Dzm. Gründe mit der Verhältnißzahl 9,4 zusammen auf 889 fl. gerichtlich geschätzt am Freitag den 21. Jänner 1848 Nachmittags 3—5 Uhr im Wirthshause zum Hirsch zu Durach durch eine kgl. Landgerichts-Commission dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 §. 98—101 erfolgen werde.

Kempten am 7. Dezember 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Rummel, Landrichter.

1408. (b) praes. 15/12 47.

Gläubiger-Vorladung.

Der Bauer Joseph Heim von Gmeind, der Gemeinde Memhölz, hat sich für überschuldet und zahlungsunfähig erklärt.

Zur gütlichen Vereinigung seines Debitwesens ist auf Samstag den 15. Jänner 1848 Vormittags 9 Uhr beim hiesigen Gerichte Termin angesetzt, an welchem die außer den bereits bekannten Gläubigern etwa noch weiters vorhandenen unbekannten Betheiligten ihre Forderungen

und Ansprüche um so gewisser geltend zu machen haben, als sie außerdessen bei der gütlichen Vertheilung der fraglichen Debitmasse nicht berücksichtigt werden würden.

Kempten am 7. Dezember 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Rummel, Landrichter.

1409. (b) praes. 17/12 47.

Steckbrief.

Im Anfange des vorigen Monats hat sich das unten beschriebene Individuum, welches sich für einen Assessor oder Sekretär Theodor Sternberg aus Dresden ausgab, mehrfacher Betrügereien durch Herausnahme von Bildern, Büchern und Kleidungsstücken aus hiesigen Verkaufsläden verdächtig gemacht.

Wir ersuchen nun alle Gerichts- und Polizei-Behörden auf dieses Individuum, welches sich höchst wahrscheinlich eines falschen Namens bedient hat, Spähe zu halten und dasselbe im Betretungsfalle anhalten und an uns abliefern zu lassen.

Beschreibung des angeblichen Sternberg. Derselbe ist 26 — 32 Jahre alt, mittlerer, jedoch schlanker Statur, hat braune Augen, braune Haare, braune Augenbraunen, länglichtes blasses Gesicht, trägt braunen Backenbart und braune Haare am Kinn (sogenannten Hambacher-Bart.) Er spricht den norddeutschen Dialekt und trägt öfters ein Augenglas mit silbernem oder weißmetallenem Gestell.

Kleidung.

Schwarzen runden Hut, dunkelfarbige Cravatt-Chemisset mit Stern'chen, auf dem Chemisett einen goldenen Stecker mit weißen Steinchen, grau und schwarz carirte Weste, braun und blaugestreifte lange Hosen, oder grautuchene lange Hosen, schwarztuchenen Ueberrock, grau und braun melirten Paletot, schwarzlederne Handschuh und Halbstiefel.

Augsburg, den 14. Dezember 1847.

Kgl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Burger, Direktor.

Möller.

1410. (b) praes. 16/12 47.

Haus-Verkauf.

Auf Antrag der Gläubiger des Färbermeisters Jakob Wiedemann dahier, werden dessen denselben an Zahlungsstatt überlassene Häuser Lit. A. 451 und 452 bestehend in einem einstöckigen gemauerten Wohnhause mit Keller, und einem dreistöckigen gemauerten Hinterhause, nebst hölzernen Rechen, die Färberei, Trockenstube und die Mang, nebst der dabei befindlichen Presse, dann drei kupferne Kessel enthaltend, dann die darauf haftende reale Färbergerechtsame, der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und steht deßhalb Versteigerungstermin auf Donnerstag den 3. Februar l. Js. Vormittags 9 bis 12 Uhr im Commissions-Zimmer Nr. 7 an, an welchem sich die dem Gerichte unbekannten Steigerungslustigen über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Vorbeschriebene Realitäten nebst der auf 100 fl. eingewertheten realen Färbergerechtsame sind nach gerichtlicher Schätzung vom 20. Oktober l. Js. auf 5600 fl. geschätzt, und haften auf denselben 5927 fl. Hypothekschulden.

Dabei wird bemerkt, daß an diesem Termine der Zuschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth vorbehaltlich jedoch der Ausübung des Einlösungsrechtes der Hypothekargläubiger erfolge.

Augsburg den 3. Dezember 1847.

Kgl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Burger, Direktor.

Graf.

1411. (c) praes. 27/11 47.

Haus-Verkauf.

Auf Antrag eines Hypothekar-Gläubigers wird das den Weber Menrad und Josepha Ostermann'schen Eheleuten hier zugehörige Haus sammt Höflein gegen die Stadtmauer E. 41 nach Maaßgabe des Hypotheken-Gesetzes §. 64 vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 des Gesetzes vom 17. November 1837 öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Dasselbe ist in ganz gutem baulichen Zustande, zwei Stockwerke hoch gemauert, enthält zwei heizbare Wohnungen mit Küchen und Kammern, einem Dachboden und gewölbten Keller, liegt in der Brandversicherung für 1100 fl., ist mit einem Grundzinse von jährlich zwei Gulden belastet und wurde am 11. d. Mts auf 1400 fl. legal geschätzt.

Steigerungstermin wird auf Mittwoch den 19. Januar 1848 Vormittags 9 Uhr anberaumt. Hiezu werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Anfügen eingeladen, daß das benannte Objekt inzwischen eingesehen und die nähern Bedingungen aus den betreffenden Akten in der dießgerichtlichen Registratur entnommen werden können.

Augsburg, den 18 November 1847.

Kgl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Burger, Direktor.

v. Balta.

1412. (c) praes. 1/12 47.

Verakkordierung der Baulichkeiten an der k. Stadtpfarrkirche zu Oettingen.

Benehmlich mit der k. Bauinspektion Donauwörth wird zur Versteigerung resp. Verakkordirung der Baulichkeiten an der katholischen Stadtpfarrkirche zu Oettingen, veranschlagt auf 17800 fl. an den Wenigstnehmenden Tagsfahrt auf Montag den 17. Januar 1848 Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus zu Oettingen angesetzt.

Die betreffenden Handwerksleute, Maurer, Zimmermeister, Schlosser, Glaser, Schreiner, Schmiede, werden hiezu eingeladen, können aber den Kostenvoranschlag und Baupläne bei unterzeichneter Behörde vor dem Termine einsehen, müssen aber sich über Vermögen durch legale Zeugnisse ausweisen, und die geforderte Caution leisten können.

Die Akkords-Bedingungen werden am Termin selbst bekannt gemacht werden.

Oettingen, den 29. November 1847.

Fürstlich Oettingen-Spielberg'sches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

1413. (b) praes. 19/12 47.

Bräuanwesens-Verkauf.

Da bei dem auf den 6. l. M. anberaumt gewesenen Termine zur Versteigerung des dem Bierbräuer Adam Kirchdorfer gehörigen Bräuerei- und Wirthschaftsanwesens, zur Fortuna genannt, Lit. H. Nr. 153 und 156, wie solches im dießgerichtlichen Ausschreiben vom 5. Oktober l. J. näher beschrieben ist, kein Gebot gelegt wurde, so wird zur Versteigerung desselben weiterer Termin auf Mittwoch den 5. Januar k. Js. Vormittags 11 Uhr im Commissionszimmer Nr. IV. anberaumt, und werden hiezu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß bei diesem Termine dem Meistbietenden der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth ertheilt werden wird.

Augsburg, den 10. Dezember 1847.

Kgl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Burger, Direktor.

Heigl.

1414. (b) praes. $^{19}/_{12}$ 47.

Erledigung einer Lehrstelle an der Landwirthschafts- und Gewerbsschule zu Nördlingen.

Vom Magistrat der Königlich Bayerschen Stadt Nördlingen

wird hiemit die Lehrstelle der Naturgeschichte, Physik, Chemie, Gewerbkunde und Landwirthschaftsencyklopädie an hiesiger Landwirthschafts- und Gewerbsschule, womit das Subrektorat über besagte Anstalt verbunden ist, zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Mit der nöthigen Qualifikation versehene Bewerber wollen sich längstens bis zum 15. Jänner 1848 bei dem Stadtmagistrat melden, und ihre Meldungen mit den nöthigen Zeugnissen belegen. Die Stelle ist mit einem Geldgehalte von 650 fl. verbunden.

Nördlingen den 16. Dezember 1847.

Magistrat der Stadt Nördlingen.

Der rechtskundige Bürgermeister:

v. Lieberskron.

1415. (a) praes. $^{21}/_{12}$ 47.

Den Verkauf einer Land-Dampfmaschine betr.

Bei der unterfertigten K. Verwaltung ist eine Land-Dampfmaschine mit großem Schwungrade, welche bei gewöhnlichem Dampfe mit 100 bei vollem Dampfe aber mit 130 Pferdekräften arbeitet, aus freyer Hand zu verkaufen, und kann täglich auf hiesiger Schiffswerfte eingesehen werden.

Auswärtige Kaufsliebhaber, welche nähere Auskunft über die benannte Maschine wünschen, wollen sich in frankirten Briefen an die K. Verwaltung wenden.

Regensburg, den 17. Dez. 1847.

Die Königliche Verwaltung der Donau-Dampfschiffahrt.

Lindner.

cf. Ziegler.

1416. praes. $^{17}/_{12}$ 47.

Ediktalcitation.

(Johann Welten, Halbbauer von Biberach und Kosmas Frick Halbbauer von Meßhofen k. Ldg. Roggenburg gegen Xaver Seiler Müller von Gundelfingen wegen Forderung betreffend.)

In Sache rubrizirten Betreffs wird auf eingelaufene Klage der obigen beiden Kläger Tagfahrt zum Vergleichsversuch eventuell zur schließlich protokollarischen Verhandlung auf Mittwoch den 16. Februar 1848 früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Kostenersatzes anberaumt, und der Beklagte Xaver Seiler, lediger Müllerssohn von Gundelfingen, welcher sich beiläufig vor einem Jahre von seiner Heimath entfernt und zur Zeit in Nordamerika befinden soll, durch gegenwärtige Ediktalcitation vorgeladen, mit dem Bemerken, daß das Duplikat der Klage bei dem Landgerichte vorliege und künftige Insinuationen lediglich durch Anschlag an die Gerichtstafel geschehen.

Den Klägern wird hievon Nachricht gegeben und werden dieselben beauftragt, binnen 14 Tagen die Vollmacht für ihren Anwalt zu berichtigen. An Sixtus Weh und die Mutter des Beklagten ist entsprechende Verfügung ergangen.

Lauingen den 2. November 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Wintrich, Landrichter.

1417. praes. $^{20}/_{12}$ 47.

Depositum.

Nachdem in Folge Ausschreibung vom 25. August 1846 bezüglich des Depositums für Alois Sedelmaier von Manching keine Ansprüche geltend gemacht wurden, so wird der deponirte

Betrag mit 39 fl. für herrenlos erklärt und derselbe dem k. Fiskus ausgeantwortet werden.

Neuburg, den 16. Dezember 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Heiß, Landrichter.

1418. (a) praes. 20/12 47.

Anwesens-Verkauf.

Auf Anrufen eines Hypothek-Gläubigers wird das Anwesen des Michael Rigst zu Martinszell, bestehend aus einem neu, jedoch noch nicht völlig ausgebauten Wohnhause nebst Stadel und Stall sub. Haus-Nr. 4, einem Ziegelstadel, einer realen Bäckergerechtigkeit und 19 Tgw. 99 Dez. Gründe, mit der Verhältnißzahl 94,2 zusammen auf 3400 fl. gerichtlich eingewerthet, am Montag den 24. Jänner 1848, Vormittags 9 Uhr im Wirthshause zu Martinszell durch eine kgl. Landgerichts-Commission dem öffentlichen Verkaufe im Wege der Hilfsvollstreckung unterworfen, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Kaufsbedingnisse beim Versteigerungs-Termine bekannt gegeben werden, und daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen des Prozeß-Gesetzes vom 17. November 1837 §. 98 — 101 erfolgen werde.

Kempten, am 9. Dezember 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Rummel, Landrichter.

1419. praes. 20/12 47.

Anwesens-Verkauf.

Auf Antrag der betheiligten Hypothekargläubiger wird das Anwesen des Bauern Nikolaus Siegel von Seifen dem Zwangsverkaufe unterworfen.

Dasselbe besteht in dem neuerbauten Wohnhaus Hs.-Nr. 4½ mit Waldung, Stadel und Hofraum zu Seifen, und Mistacker Pl.-Nr. 670 zu 0,86 Tgw.; Bointacker Pl.-Nr. 649 zu 1,84 Tgw.; Ackerwiese Pl.-Nr. 657½ zu 0,20 Tgw.; Mooswiese Pl.-Nr. 674 zu 0,67 Tgw.; Mooswiese an der Aach Pl.-Nr. 683 zu 1,22 Tgw.; Viehweide in dem Weidach Pl.-Nr. 709 und 710 zu 13,83 Tgw.; Keckeracker Pl.-Nr. 650 zu 0,34 Tgw., zusammen 19,02 Tgw. im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe zu 2505 fl.

Hiezu wird Tagsfahrt auf Montag den 10. k. Mts. Jänner Nachmittags 2 Uhr im Wirthshause zu Seifen anberaumt, und Kaufslustige, wovon jedoch dem Gerichte unbekannte sich durch entsprechende Leumunds- und Vermögenszeugnisse auszuweisen haben, hierzu vorgeladen.

Der Zuschlag richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 mit Rücksicht auf §. 98 ff. des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837.

Immenstadt den 10. Dezember 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Hebberling, Landrichter.

1420. praes. 20/12 47.

Anwesens-Verkauf.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger wird das Anwesen des Lammwirthes, Joseph Happacher in Göggingen, nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vom Jahre 1822 und der Proz.-Nov. v. 1837 §. 98 bis 101 zum erstenmale der gerichtlichen Zwangsversteigerung unterworfen. Das Anwesen besteht aus einem an der Landstraße gelegenen gut gemauerten und mit Platten gedeckten Wohn- und Gasthause mit einer radizirten Bräuerei, Taferne und Branntweinbrennerei; auch ruht auf selbem eine Hausmetzgerei und Bäckerei. Ferner besteht dasselbe aus Hofraum und Uebergebäude, einem Bräuhause, Pferdestall und Remisgebäude, sämmtlich gemauert und mit Platten gedeckt und aus einem von Holz erbauten und auch mit Platten gedeckten Stadel, einem

Wurz-, Baum- und Hopfengarten, 4 Tagwerken Gemeindetheil, 1 Krauttheil, mehrern Tagwerken Aeckern und Wiesen und ist gerichtlich auf 12619 fl. 45 kr. geschätzt. Die Versteigerung findet am 31. Januar 1848 Vormittags 10 bis 12 Uhr im Amtsgebäude dahier statt und der Zuschlag erfolgt an den Meistbietenden gegen Baarzahlung, die innerhalb 14 Tagen zu geschehen hat, sofern durch das Meistgebot der Schätzungswerth erreicht ist und die Hypothekgläubiger nichts bei dem neuen Käufer liegen lassen werden. Ueber die nähern Kaufsbedingungen, so wie über die auf diesem Anwesen haftenden Lasten werden dahier täglich Aufschlüsse ertheilt; auch kann das Gesammtanwesen unter Beiziehung des Gemeindevorstehers eingesehen werden, wozu hiemit kaufsfähige Steigerungslustige geladen werden.

Göggingen den 29. November 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Bogner, Landrichter.

1421. praes. 20/12 47.

Anwesens-Verkauf.

Auf Andringen eines Hypothekengläubigers wird das Leerhaus des Xaver Rehm zu Mickhausen dem Zwangsverkaufe unterstellt und hiezu auf Dienstag den 25. Januar 1848 Vormittags 10 — 11 Uhr in dießgerichtlicher Kanzlei Tagsfahrt angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen werden.

Der Hinschlag richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 §§. 98 — 101. Die Kaufsbedingungen werden am obigen Termine bekannt gegeben.

Mickhausen, den 18. Dezember 1847.

Gräflich v. Rechberg'sches Herrschafts-Gericht.

Mayer, Herrschaftsrichter.

1422. praes. 21/12 47.

Curatelbestellung.

Der bisherige Curator der Benedikt und Martina Steinacher'schen Eheleute zu Schraden Bauer Joseph Steinacher von Dornach kann diese Curatie wegen eingetretener Geistesschwäche nicht mehr fortführen.

An seine Stelle wurden der Tafernwirth Wendelin Höfelmayer von Schraden und der Söldner Mathias Köpf von Lechern als Curatoren der genannten Eheleute aufgestellt und verpflichtet.

Dieß wird mit dem Anhange hiedurch bekannt gemacht, daß jene Eheleute ohne Beistimmung dieser Curatoren kein lästiges Rechtsgeschäft rechtsgiltig abschließen können.

Schloß St. Mang zu Füssen den 18. Dezbr. 1847.

Freiherrlich v. Ponikau'sches Patrimonialgericht Hopferau.

Koneberg, Patrimonialrichter.

1423. praes. 22/12 47.

Depositen.

Am 25. September l. Js. wurden unweit der österreichischen Gränze bei Aach 3 Säcke Kernmehl und 1 Sack Kleyen zusammen in einem Zollgewichte von 296 Pfd., deren Ausfuhr über die Gränze gegen das bestehende Verbot aller Wahrscheinlichkeit nach beabsichtigt war, von den Betheiligten bei Ansichtigwerdung der k. Grenzzollschutzwache in einer Heuhütte abgeladen und die Flucht ergriffen.

Es wird demnach dieser Vorfall zur öffentlichen Kenntniß zu dem Ende gebracht, daß der allenfallsige Eigenthümer dieser verlassenen Waare sich binnen 6 Monaten a dato hierorts melde, und seine Ansprüche an den dahier deponirten Erlös dieser Waare mit 28 fl. 13 kr. geltend mache, außerdem solcher für confiscirt erachtet.

und darüber nach den Gesetzen weiter verfügt werden müßte.

Immenstadt, den 10. Dezember 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Hebberling, Landrichter.

1424. praes. $^{22}/_{12}$ 47.

Den definitiven Winterbiersatz für 1847/48 betreffend.

Zufolge h. Regierungs-Ausschreibung vom 14. dies Kr.-Int.-Blatt Nr. 99 ist der definitive Satz des braunen Winterbiers für 1847/48 für den ersten Distrikt, insbesondere für die Stadt Augsburg festgesetzt:

vom Ganter per Maß auf vier Kreuzer einen Pfennig.

Gemäß §. 7 des Gesetzes vom 23. Mai v. Js. wird nun dieser Satz, da er auf ungerade Pfenninge ausgeht, mit Hinzurechnung von zwei Pfenningen Lokalaufschlag, für die erste Hälfte der für denselben bestimmten Zeit, nämlich bis einschlüssig den 24. Februar l. Js. zum Verleitgeben per Maaß festgestellt, wie folgt:

a) unter dem Reife auf 5 kr.,
b) im Kleinverkaufe
  1) bei den Bräuern auf 5 kr.
  2) bei den Platzwirthen und Traiteurs 5 kr. 2 pf.,
  3) bei den Kaffetiers 6 kr.;

für die zweite Hälfte dieser Zeit, nämlich vom 25. Februar anfangend und bis zum Eintritt des Sommerbiersatzes am 1. Mai kom. Js. stellt sich der Satz sodann je um 2 Pfennige niedriger, daher: unter dem Reife auf 4 kr. 2 pf.,

  1) bei den Bräuern auf 4 kr. 2 pf.,
  2) bei den Platzwirthen und Traiteurs auf 5 kr.,
  3) bei den Kaffeetiers auf 5 kr. 2 pf.

Diese Taxe ist bei Vermeidung gesetzlicher Strafe nicht zu überschreiten. Gesuche um Verleitgebung unter der Taxe sind bei dem Magistrate unmittelbar anzubringen, auch ist stets, bei Meidung unnachsichtlicher Einschreitung, nur gesundes, vollkommen tarifmäßiges Bier auszuschenken.

Augsburg, den 19. Dezember 1847.

Magistrat der Stadt Augsburg.

Der I. Bürgermeister.

Forndran.

Birkinger, Sekr.

1425. praes. $^{22}/_{12}$ 47.

Aufforderung.

(Verschollenheit des Martin Mayer von Widerhofen.)

Auf Instanz seines Vermögensverwalters wird der seit mehr als 30 Jahre landesabwesende und bereits 87 Jahre alte Martin Mayer von Widerhofen, oder dessen sich legal auszuweisende Descendenz aufgefordert, binnen eines Jahres, sechs Monaten und drei Tagen um so gewisser sich hierorts zur Empfangnahme des Legates aus der Ilem'schen Verlassenschaft im Betrage zu 177 fl. 47½ kr. zu melden, als er außerdessen für todt erklärt, und dasselbe seinen substituirten Erben ohne Caution verabfolgt würde.

Weiler den 1. Dezember 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Höfl, Landrichter.

1426. praes. 22/12 47.

Todes-Erklärung.

Nachdem sich ungeachtet der öffentlichen Vorladung vom 26. April d. Js. bisher weder Anton Städele von Unterried, noch eine Descendenz desselben hier gemeldet hat, so wird Städele hiemit für kinderlos verstorben erklärt, und sein Vermögen gegen permissorische Caution an seine hier bekannten Intestaterben ausgeantwortet.

Weiler, am 13. Dezember 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Höfl, Landrichter.

1427. (a) praes. 22/12 47.

Ediktalladung.

Nachdem der Gerichtsbeschluß vom 9. v. M. auf Eröffnung des Universalconcurses über das Vermögen des q. k. Landrichters Goswin Stengel dahier die Rechtskraft beschritten hat, so werden nunmehr die gesetzlichen Ediktstage, nemlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 31. Januar 1848; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 21. Februar 1848; 3) zur Schlußverhandlung und zwar: 1) für die Replik auf Montag den 6. März 1848; 2) für die Duplik auf Montag den 13. März 1848, jedesmal Vormittags 9 Uhr im diesgerichtlichen Commissionszimmer Nr. I. festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Hiebei wird bemerkt, daß laut gerichtlichen Inventar vom 30. Oktober h. Js. sich zur Zeit ein Passivstand von 11988 fl. 43 kr. 3 pf. entziffert, zu dessen Deckung außer einer unbedeutenden Mobiliarschaft und s. j. einer in 500 fl. bestehenden Amtscaution, lediglich der gesetzliche Abzug des Quieszenzgehaltes des Gemeinschuldners disponibel erscheint.

Mit dem ersten Ediktstage wird der Versuch einer gütlichen Vereinigung dieses Schuldenwesens verbunden werden, und ergeht schlüßlich an alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, oder demselben etwas schulden, die Aufforderung bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes solches unter Vorbehalt ihrer Rechte an das unterfertigte Gericht zu übergeben, oder zu bezahlen.

Augsburg den 10. Dezember 1847.

Kgl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Burger, Direktor.

v. Wohnlich.

Beilage

zum

Intelligenz-Blatt von Schwaben und Neuburg

ddto. Augsburg den 28. Dezember 1847. Nr. 103.

Bekanntmachungen der Behörden.

1428. (c) praes. 17/12 47.

Steckbrief.

Im Anfange des vorigen Monats hat sich das unten beschriebene Individuum, welches sich für einen Assessor oder Sekretär Theodor Sternberg aus Dresden ausgab, mehrfacher Betrügereien durch Herausnahme von Bildern, Büchern und Kleidungsstücken aus hiesigen Verkaufsläden verdächtig gemacht.

Wir ersuchen nun alle Gerichts- und Polizei-Behörden auf dieses Individuum, welches sich höchst wahrscheinlich eines falschen Namens bedient hat, Spähe zu halten und dasselbe im Betretungsfalle anhalten und an uns abliefern zu lassen.

Beschreibung des angeblichen Sternberg. Derselbe ist 26—32 Jahre alt, mittlerer, jedoch schlanker Statur, hat braune Augen, braune Haare, braune Augenbraunen, länglichtes blasses Gesicht, trägt braunen Backenbart und braune Haare am Kinn (sogenannten Hambacher-Bart.) Er spricht den norddeutschen Dialekt und trägt öfters ein Augenglas mit silbernem oder weißmetallenem Gestell.

Kleidung.

Schwarzen runden Hut, dunkelfarbige Cravatt-Chemisset mit Sternchen, auf dem Chemisset einen goldenen Stecker mit weißen Steinchen, grau und schwarz carirte Weste, braun und blaugestreifte lange Hosen, oder grautuchene lange Hosen, schwarztuchenen Ueberrock, grau und braun melirten Paletot, schwarzlederne Handschuhe und Halbstiefel.

Augsburg, den 14. Dezember 1847.

Kgl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Burger, Direktor.

Möller.

1429. (b) praes. 21/12 47.

Den Verkauf einer Land-Dampfmaschine betr.

Bei der unterfertigten K. Verwaltung ist eine Land-Dampfmaschine mit großem Schwungrade, welche bei gewöhnlichem Dampfe mit 100 bei vollem Dampfe aber mit 130 Pferdekräften arbeitet, aus freier Hand zu verkaufen, und kann täglich auf hiesiger Schiffswerfte eingesehen werden.

Auswärtige Kaufsliebhaber, welche nähere Auskunft über die benannte Maschine wünschen, wollen sich in frankirten Briefen an die K. Verwaltung wenden.

Regensburg, den 17. Dez. 1847.

Die Königliche Verwaltung der Donau-Dampfschiffahrt.

Lindner.

Ziegler.

1430. praes. 23/12 47.

Anwesens-Verkauf.

Das Anwesen des Martin Gruber von Karlshuld muß auf Antrag eines Hypothekgläubigers dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden.

Man hat daher Verstrichtermin auf den 31. Jänner 1848 Nachmittags von 3 — 4 Uhr in loco Karlshuld anberaumt, wozu Kaufslustige, von denen sich die dem Gerichte unbekannten mit legalen Leumunds- und Vermögenszeugnissen zu versehen haben, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 der Novelle von 1837 erfolge, und daß die auf dem Anwesen ruhenden Lasten und Abgaben täglich bei Gericht erfragt werden können.

Das Anwesen besteht aus Wohnhaus, Stall, Stadl sammt Hofraum, gewerthet auf 750 fl.; Pl.-Nr. 284a 96 Dez. Hausacker gewerthet auf 45 fl.; Pl.-Nr. 284b 509 Dez. Hauswiese gewerthet auf 225 fl.; Pl.-Nr. 289a 204 Dez. Zilzakacker gewerthet auf 80 fl.; Pl.-Nr. 289b 392 Dez. Zilzakwiese gewerthet auf 160 fl.; Pl.-Nr. 679a 370 Dez. Zilzakacker gewerthet auf 150 fl.; Pl.-Nr. 679b 306 Dez. Zilzakwiese gewerthet auf 120 fl.; Pl.-Nr. 417 1/20a 232 Dez. Krakauacker gewerthet auf 85 fl.; Pl.-Nr. 457 1/20b 828 Dez. untere Krakauwiese gewerthet auf 325 fl., Gesammtwerth 1910 fl.

Neuburg, den 16. Dezember 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Heiß, Landrichter.

1431. praes. 23/12 47.

Anwesens-Verkauf.

Das im Donauwörther Wochenblatte vom 15. September 1847 St. 38, im Kr. Int. Blatte Nr. 73 Art. 1019. im allgemeinen Anzeiger Nr. 100 vom 22. September d. J. und in der Augsburger-Abendzeitung Nr. 257 vom 14. September l. J. beschriebene Anwesen des Konrad Bach zu Kaisheim wird am Montag den 10. Jänner 1848 Nachmittags 2 bis 4 Uhr auf Wag und Gefahr des ersten Käufers Mathias Mack von Welden neuerlich versteigert, wozu Kaufslustige, die sich über Vermögen und guten Leumund auszuweisen haben, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis geschieht und die Versteigerung im Hofwirthshause zu Kaisheim vor sich geht.

Donauwörth am 10. Dezember 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

1432. praes. 23/12 47.

Anwesens-Verkauf.

Nachdem die am 16. d. Mts. in der Gantsache des Johann Schellhorn von Egelstetten abgehaltene Versteigerung kein Resultat ergeben, wird auf creditorschaftlichen Antrag zum wiederholten Verkauf des gemeinschuldnerischen Anwesens und zweier Pferde Termin auf Freitag den 7. Jänner 1848 früh 9 Uhr angesetzt, und bemerkt, daß dießmals der Hinschlag nach §. 99 der Prozeßnovelle 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen des §. 101 der Prozeßnovelle ohne Rücksicht auf den Schäzungswerth und unbedingt erfolgen werde.

Unter Bezugnahme auf das Ausschreiben vom 12 v. M. wird bemerkt, daß der III. Edictstag 1 Februar zur Replikverhandlung angesetzt, und der Vortrag: Exeptions Verhandlung aus Versehen eingesezt worden sei.

Donauwörth, den 20. Dez. 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

1433. praes. 23/12 47.

Steckbrief.

Josepha Diebold (auch Reinthaler genannt) Webermeisters-Tochter von hier, hat sich der Entwendung der nachhin aufgeführten Gegen-

stände am 15. vorigen Monats dringend verdächtig gemacht, daher um Spähverfügung und Anherlieferung der Josepha Diebold im Aufgreifungsfalle gebeten wird.

Dieselbe ist mittlerer Größe und untersetzt, ungefähr 24 Jahre alt, hat ein volles Gesicht, braune Haare und eine Stumpfnase.

Sie trug einen hellblau gedruckten, ausgewaschenen Kattun-Rock mit weißen Tupfen, einen grünen Merino-Spenser, alt und geflickt, und einen gedruckten verschiedenfarbigen Schurz von Kattun. Die entwendeten Gegenstände waren folgende:

1) eine silberne bairische Haube mit blauem Futter von Pers, im Werthe zu 22 fl.

2) ein Kleid von Schafwollzeug mit Futter von weißer Leinwand, und auch rother Pers, weil ersteres nicht reichte. Das Kleid hat verschiedene Farben, vorzüglich grüne und Violetfarbe, sonst ohne Merkmale, im Werthe zu 10 fl.

3) Ein Kleid von roth und braun gestreiftem Pers, untermischt mit weißen Streifen, sonst ohne Merkmale, jedoch gefüttert mit weiß, braun und gelbem Zeuge, im Werthe zu 5 fl.

4) Ein roth perserner Unterrock mit Unterfutter von roth und weißem Barchent, oberhalb und unterhalb von blauen Kattun, sonst ohne Merkmale, im Werthe zu 2 fl.

5) Zehn Paar Strümpfe durchaus mit blauer Farbe, jedoch theils von hellerer, theils von dunkelblauer Farbe, oben 2 bis 3 Finger lang, weiß angestrickt, sonst ohne Merkmale, im Werthe zu 36 kr. per ein Paar.

6) Ein schwarzer Schawl von Schafwolle mit eingewirkten Blumen von Baumwolle, von verschiedenen Farben, sonst ohne Merkmale, im Werthe, zu 5 fl.

7) Ein kleiner goldener Fingerring mit dunkelbraunen Haaren eingeflochten, sonst ohne Merkmale, im Werthe zu 2 fl.

8) Ein sogenanntes Halspatzel, dreieckig, vergoldet, mit einigen rothen Steinchen, sonst ohne Merkmale, im Werthe zu 45 kr.

9) Eine schwarze Sammthaube mit schwarzem Pelz und mit roth und schwarzen Bändern und mit einem Unterfutter von hellblauen Sarsenet und noch besonders mit 2 rothen Bändchen zum Zubinden, sonst ohne Merkmale im Werthe zu 1 fl. 30 kr.

10) Ein weiterer Schawl von Baumwolle von grau und rother Farbe mit Verzierungen in Kugelform, sonst ohne Merkmale, im Werthe zu 2 fl.

11) Ein grünseidenes Regendach mit schwarzem Stiel mit rundem schwarzen Knopf, der jedoch weiß eingelegt war, sonst ohne Merkmale, im Werthe zu 6 fl. 48 kr.

12) Zwei flächserne Hemden, mit dem Buchstaben F. M. roth eingemerkt, sowie auch jedes Hemd mit einer Nummer eingemerkt war, die jedoch nicht mehr kennbar ist, Werth 30 kr.

13) Ein Halstuch von Schafwolle verschiedenfarbig und gestreift, sonst ohne Merkmale, Werth 39 kr.

14) Zwei weiße Schürzen, die eine von Leinwand, die andere von Battist, letztere ohne Merkmale, erstere mit den Buchstaben F. M. roth eingemerkt, sowie auch mit einer nicht mehr kennbaren Nummer, zusammen im Werthe zu 48 kr.

15) Eine grün und weiß quadrilirte Schürze von Schafwolle, ohne Merkmale, im Werthe zu 54 kr.

16) Eine Schürze von gedrucktem Kattun von schwarzer Farbe und weiß gedupft, sonst ohne Merkmale, im Werthe zu 36 kr.

17) Ein paar lederne Schuhe im Werthe 1 fl. 30 kr.

18) Ein paar blaulichte Zeug-Stiefel im Werthe zu 30 kr.

19) Ein Unterrock von Battist, im Werthe zu 1 fl.

20) Ein schwarzes Merino-Kleid mit grünem Unterfutter von Sarsenet, ohne Merkmale, Werth 9 fl.

21. Ein grünes Kleid von Schafwolle mit weißem Saum, ohne Merkmale, Werth 5 fl.

22) Ein veilchenblauer Merinoschurz, Werth 2 fl.

23) Eine schwarze Atlashaube mit schwarzen Spitzen und farbigen Bändern, Werth 3 fl.

24) Ein grünseidenes Sonnendach, mit schwarz und grünen Blumen, Werth 2 fl. 18 kr.

Augsburg, den 17. Dezember 1847.

Kgl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Burger, Direktor.

Voggenreiter.

1434. praes. 27/12 47.

Ergebenste Bitte

an sämmtliche k. Distrikts- und Lokal-Schul-Inspektionen des k. Regierungsbezirkes Schwaben und Neuburg.

Um dem allgemeinen Wunsche des Lehrerpersonals zu entsprechen, beabsichtiget der Unterzeichnete unter der obern Leitung und zugesicherten thätigen Unterstützung des königlichen Regierungsrathes und Kreis-Schul-Referenten Titl. Herrn Dr. v. Ahorner den im Jahre 1844 herausgegebenen Schullehrer-Schematismus nach dem dermaligen Stande zu erneuern, dessen reiner Ertrag, wie damals, der Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Kassa in Schwaben und Neuburg überlassen werden soll.

Da aber, wie die Vorrede des Schematismus vom Jahre 1844 andeutet, der Stoff des Schematismus in den spätern Ausgaben vermehrt werden soll, so sieht sich der Unterzeichnete veranlaßt, an die königliche Distrikts- und Lokal-Schul-Inspektionen, so wie an die Herrn Lehrer die Bitte zu stellen, dieselben möchten die Güte haben, bis längstens zur Mitte des Monats Januar 1848 dem Unterzeichneten anzuzeigen:

1) Welche Lehrer öffentliche Auszeichnungen erhalten haben, wobei nicht nur die Empfänger der Ehrenmünze des k. Ludwigordens, sondern auch die Preisträger bei dem landwirthschaftlichen Vereine erwähnt werden dürften;

2) von wem bedeutendere Gaben und Vermächtnisse, mit welcher Oneritung und in welchem Betrage im Zeitraume der letzten 4 Jahre zum Besten der Schulen gemacht wurden, und

3) welche litterarischen Produkte während derselben Zeit von Lehrern im Drucke erschienen sind, wobei bemerkt wird, daß auch musikalische Werke Aufnahme erhalten.

Es läßt sich wohl nicht verkennen, daß dieses Ansuchen von dem Bestreben geboten wird, dem Schullehrerstande alles das zur Kenntniß und in Erinnerung zu bringen, welche schönen Gesinnungen unter dem Lehrerstande selbst rege werden, das Volksschulwesen zu fördern und zu erheben, und wie überhaupt derselbe bemüht ist, das Wohlwollen aller edelgesinnten Menschen zu verdienen und seine Ehre zu retten; darum schmeichelt sich auch der gehorsam Unterzeichnete mit der Hoffnung, die Titl. Herrn Distrikts-Schul-Inspektoren und k. Lokal-Schul-Commissäre werden die Mühe auf sich zu nehmen die Güte haben, ihn hievon rechtzeitig, und zwar längstens im Laufe des Monats Januar 1848 zu verständigen, so wie er die Herrn Lokal-Schul-Inspektoren und Lehrer ersucht, ihrerseits die betreffende kgl. Distrikts-Schul-Inspektion behufs der gefälligen Mittheilung an den Unterzeichneten über obengenannte Ergebnisse bald gefälligst in Kenntniß setzen zu wollen.

In Erwartung wohlwollender Bittegewähr geharrt in geziemendster Hochachtung

Westerheim (Post Erkheim) den 21. Dez. 1847.

gehorsamster

Fr. Jos. Hindelang, Schullehrer.

Beilage

zum

Intelligenz-Blatt von Schwaben und Neuburg

ddto. Augsburg den 31. Dezember 1847. Nr. 104.

Bekanntmachungen der Behörden.

1435. (b) praes. $^{22}/_{12}$ 47.

Ediktalladung.

Nachdem der Gerichtsbeschluß vom 9. v. M. auf Eröffnung des Universalconcurses über das Vermögen des q. k. Landrichters Goswin Stengel dahier die Rechtskraft beschritten hat, so werden nunmehr die gesetzlichen Ediktstage, nemlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 31. Januar 1848; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 21. Februar 1848; 3) zur Schlußverhandlung und zwar: 1) für die Replik auf Montag den 6. März 1848; 2) für die Duplik auf Montag den 13. März 1848, jedesmal Vormittags 9 Uhr im diesgerichtlichen Commissionszimmer Nr. I. festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Hiebei wird bemerkt, daß laut gerichtlichem Inventar vom 30. Oktober h. Js. sich zur Zeit ein Passivstand von 11988 fl. 43 kr. 3 pf. entziffert, zu dessen Deckung außer einer unbedeutenden Mobiliarschaft und s. j. einer in 500 fl. bestehenden Amtscaution, lediglich der gesetzliche Abzug des Quieszenzgehaltes des Gemeinschuldners disponibel erscheint.

Mit dem ersten Ediktstage wird der Versuch einer gütlichen Vereinigung dieses Schuldenwesens verbunden werden, und ergeht schlüßlich an alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, oder demselben etwas schulden, die Aufforderung bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes solches unter Vorbehalt ihrer Rechte an das unterfertigte Gericht zu übergeben, oder zu bezahlen.

Augsburg den 10. Dezember 1847.

Kgl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Burger, Direktor.

v. Wohnlich.

1436. (b) praes. $^{20}/_{12}$ 47.

Anwesens-Verkauf.

Auf Anrufen eines Hypothek-Gläubigers wird das Anwesen des Michael Rigst zu Martinszell, bestehend aus einem neu, jedoch noch nicht völlig ausgebauten Wohnhause nebst Stadel und Stall sub. Haus-Nr. 4, einem Ziegelstadel, einer realen Bäckergerechtigkeit und 19 Tgw. 99 Dez. Gründe, mit der Verhältnißzahl 94,2 zusammen auf 3400 fl. gerichtlich eingewerthet, am Montag den 24. Jänner 1848 Vormittags 9 Uhr im Wirths-

hause zu Martinszell durch eine kgl. Landgerichts-Commission dem öffentlichen Verkaufe im Wege der Hilfsvollstreckung unterworfen, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Kaufsbedingnisse beim Versteigerungs-Termine bekannt gegeben werden, und daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen des Prozeß-Gesetzes vom 17. November 1837 §. 98 — 101 erfolgen werde.

Kempten, am 9. Dezember 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Rummel, Landrichter.

1437. praes. 26/12 47.

Verpachtung.

Am Samstage den 8. Jänner 1848 Mittags 12 Uhr wird das in jeder Hinsicht gut arrondirte und schön gelegene Johann Baptist Zettler'sche Bauerngut zu Günzegg beim Raiser genannt, in loco Günzegg auf 3 Jahre wiederholt öffentlich verpachtet, und sich im Uebrigen auf die erste Ausschreibung dd. 27 v. M. bezogen.

Ottobeuern, am 19. Dezember 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Graf, Landrichter.

1438. (a) praes. 28/12 47.

Ediktalladung.

Nachdem der Beschluß des unterfertigten Gerichtes vom 12. Oktober h. Js. auf Eröffnung des Universalconcurses über das Vermögen des hiesigen Webermeisters Joseph Steger die Rechtskraft beschritten hat, so werden nunmehr die gesetzlichen Ediktstage nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung auf Samstag den 5. Februar 1848, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Samstag den 4. März 1848, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Donnerstag den 23. März 1848, für die Duplik auf Donnerstag den 30. März 1848 jedesmal Vormittags 9 Uhr im diesgerichtlichen Commissionszimmer Nr. I. festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile öffentlich andurch vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, an welchem zugleich die gütliche Vereinigung dieses Schuldenwesens versucht werden soll, die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben würde.

Laut gerichtlich aufgenommenem Inventar vom 20. Oktober h. Js. beläuft sich der Schuldenstand des Joseph Steger auf eine Summe von 3239 fl. 45 kr., während dessen Aktiv-Vermögen einen Betrag von 481 fl. 8 kr. entziffert, wovon jedoch der größte Theil aus Aktiv-Ausständen besteht, und wurde dieser Vermögensstatus durch eidliche Manifestation des Gemeinschuldners vom 11. November h. Js. in den Aktiven noch um 63 fl. 58 kr., in den Passiven um 18 fl. erhöht.

Indem solches bemerkt wird, ergeht zugleich an alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben oder demselben etwas schulden, hiemit die Aufforderung, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes solches unter Vorbehalt ihrer Rechte hierorts bei Gericht zu übergeben oder beziehungsweise zu bezahlen.

Augsburg, den 14 Dezember 1847.

Kgl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Burger, Direktor.

Graf.

1439. praes. $^{29}/_{12}$ 47.

Frucht-Normal-Preise betreffend.

Die Frucht-Normal-Preise pro $18^{47}/_{48}$ werden hiemit sämmtlichen Fürstlich Fugger'schen Grundholden bekannt gegeben, wie folgt:

Fürstl. Rentamts- und Herrschafts-Bezirke.	Kern.		Veesen.		Roggen.		Gerste.		Haber.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Fürstl. Rentamt Babenhausen.										
Bezirk. Babenhausen und Kettershausen per Malter des Eindienungsmaaßes	23	—	8	24	16	32	12	6	5	54
Bezirk. Boos und Pleß per Malter des Eindienungsmaaßes	24	24	10	—	17	24	13	40	6	54
Bezirk. Heimertingen per Schäffl bayer'schen Maaßes	23	54	9	36	17	4	13	24	6	36
Fürstl. Rentamt Rettenbach.										
Bezirk. Rettenbach per Schäffl bayer'schen Maaßes	23	54	8	57	17	4	13	24	6	36
Bezirk. Wald per Malter des Eindienungsmaaßes	18	24	6	32	13	6	10	12	4	15
Bezirk. Obergessertshausen per Schäffl des Eindienungsmaaßes	22	30	7	48	16	30	12	15	5	18
Fürstl. Rentamt Gablingen.										
Bezirk. Markt und Gablingen, per Sch. des bayer'schen Maaßes	23	12	8	48	17	—	12	48	5	36
Bezirk. Wellenburg und Reinhartshausen, per Sch. des bayr. Maaßes . .	21	24	8	12	16	36	12	—	5	12

Babenhausen, am 22. Dezember 1847.

Die fürstlich Fugger Babenhausen'sche Domainen-Kanzlei.

v. Bally, Direktor.

1440. praes. $^{28}/_{12}$ 47.

(Die Erledigung des Fendt'schen Beneficiums zu Babenhausen betreffend.)

Durch den Tod des Fendt'schen Beneficiaten Martin Stiegeler zu Babenhausen ist dieses einfache Beneficium mit einem Reinerträgnisse von 322 fl. 31 kr. (gemäß der Fassion vom 30. August 1826, welche übrigens einer neuerlichen Revision unterstellt ist) in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Pfründe haben ihre an die fürstliche Vormundschaft gerichteten und mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen belegten Competenzgesuche innerhalb 6 Wochen hierorts einzureichen.

Babenhausen am 24. Dezember 1847.

Die Fürstlich Fugger-Babenhausen'sche Domainenkanzlei.

v. Bally Direktor.

1441. praes. 28/12 47.

Anwesens-Verkauf.

Auf Antrag der Relikten des verlebten Wirthes Georg Christi von Leitershofen, wird vorbehaltlich kuratelamtlicher Genehmigung dessen daselbst rückgelassenes Wirthschafts- und Oekonomie-Anwesen unter gerichtlicher Leitung versteigert und Tagsfahrt hiezu auf Dienstag den 25. Jänner 1848 Nachmittags von 2 bis 4 Uhr in loco Leitershofen anberaumt.

Dieses Anwesen besteht aus: 1) Wohnhaus und Hofraum, Wurz- und Grasgarten mit 1 Tgw. 30 Dez. sammt darauf ruhender Taferne, Bierzäpflung, Bäckerei, Huck und Metzgerei in radizirter Eigenschaft; 2) Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheile; 3) Gemeindetheile pr. 1 Tgw. 83 Dez. Gärten und Wiesen; 4) Aecker pr. 19 Tgw. 16 Dez. 5) Wiese 1 Tgw. 61 Dez. und hat dasselbe nach gerichtlicher Schätzung vom 6. Februar 1847 einen Werth von 11237 fl., wovon die Baulichkeiten der Brandassekuranz um 3000fl. einverleibt sind. Kaufsbedingnisse und Lasten werden am Versteigerungstermine selbst bekannt gegeben und hiezu Kaufsliebhaber, von denen sich dem Gerichte Unbekannte durch legale Vermögens-Zeugnisse auszuweisen haben, eingeladen.

Göggingen am 24. Dezember 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Bogner, Landrichter.

1442. praes. 29/12 47.

Anwesens-Verkauf.

In der Gant des Schreinermeisters Joseph Massanari dahier, dessen Anwesen bestehend 1) in einem ganz gemauerten neuerbauten Hause, welches zu ebener Erde zwei Zimmer, eine Werkstätte, Küche und Keller, im ersten Stocke 4 Zimmer und Küche, dann einen großen Dachboden enthält; 2) einem beim Hause befindlichen 15 Dez. haltenden Garten, und 3) einer realen Schreinersgerechtigkeit, geschätzt zusammen auf 2620 fl. am Montag den 31. Jänner 1848 Vormittags von 10—12 Uhr in diesseitiger Landgerichts-Kanzlei öffentlich versteigert.

Der Hinschlag richtet sich nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und der Bestimmungen der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 §. 98 bis 101.

Auswärtige unbekannte Käufer haben sich über Vermögen und Leumund legal auszuweisen.

Die Steigerungsbedingungen werden am Steigerungstermine bekannt gemacht werden.

Dillingen am 20. Dezember 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Bauer, Landrichter.

1443. praes. 30/12 47.

Anwesens-Verkauf.

In Gantsache des Tuchmachers Joseph Kastner in Burgau wird nach gemeinschaftlichem Antrag der betheiligten Gläubiger und in Ermanglung eines Kauf-Angebots am ersten Verkaufstermin das in diesseitiger Bekanntmachung vom 27. Oktober h. Js. bereits näher beschriebene Anwesen des Gantirers mit Ausnahme eines einzelnen Objekts zu 0,34 Dez. Acker auf der Spitzstraße Pl.-N. 642½ neuerdings zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und hiezu auf Montag den 7. Februar 1848 Vormittags 10 Uhr Steigerungstermin wiederholt und mit dem Beifügen angesetzt, daß an demselben der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge.

Steigerungslustige Käufer werden daher auf vorerwähnten Zeitpunkt in diesseitiges Geschäftslocal eingeladen.

Burgau den 24. Dezember 1847.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Grötzner, Landrichter.

Register
zum
Intelligenz-Blatt von Schwaben und Neuburg
für das Jahr 1847.

I. Personal-Register.

A.

Albani, Gymnasial-Professor, dessen Zeitschrift-Programmen-Revue oder Schularchiv, S. 68.
Amon Max, k. Revierförster, S. 645.

B.

Bader Alois, Beneficiat. S. 885.
Bader Johann, Patrimonialrichter, 523.
Baur Breitenfeld Fidel, k. Landgchts-Assessor, S. 191.
Bausch Mich., Pfarrer, S. 1030.
Bechtoldsheim Alexander, Freiherr, k. Regierungs-Rath, S. 279.
Bernlocher'sches Doppelbier, S. 245.
Bibra Moritz Frhr. v., k. Regierungs-Rath, S. 819.
Bitzer Jos., k. Landgerichtsdiener, S. 820.
Bogardus, dessen excentrische Universalmühle, S. 573.
Boll Joh. Mich., Lehrer an der lat. Schule zu Kaufbeuern, S. 191.
Boißonneau A., dessen Verfertigung künstlicher Augen, S. 875.
Bosch Jos. Bened., Bürgermeister, S. 964.
Braunmüller Joh. Nepomuk, Beneficiat, S. 167.
Brenneisen Magnus, dessen Stipendien-Stiftung, S. 488.
Brenner Joh. Evang., Pfarrer, S. 717.
Brenner Evangelist, Katechet, S. 902.
Britzger Franz Xaver, Beneficiat, S. 1003.
Buhr Conrad, Beneficiat, S. 1029.
Bundschue, k. Professor, dessen Anleitung zum Rechnen, S. 1083.
Burghardt Christian, Pfarrer, S. 295.

D.

Deutinger Dr. Martin, Lyceal-Professor, S. 319.
Döderlein Zach. Wilh., Pfarrer, S. 1125.

E.

Eberle Andreas, Pfarrer, S. 464.
Eckart Georg, Landrichter, S. 29.
Egger Pius, Dechant, S. 599.
Engstler Joh. Ulr., Distrikts-Schul-Inspector, S. 425.

F.

Fackler Peter, Bürgermeister, S. 742.
Fasold Joh. Nep., Pfarrer, 478.
Feigl Mich., k. Landgerichtsdiener, S. 963.
Feistle Dr. Ant., Lehrer der französischen Sprache, S. 40.
Feuchtwang Dr. M., Rabbiner, S. 48.
Feuersinger, Pfarrer, S. 820.
Findelkind Joh., S. 191.
Fink Franz Jos., Beneficiat, S. 431.
Fink Joseph, Pfarrer, S. 463.
Fleischmann Dr. Friedr. Ludw., k. Landgerichts-Arzt, S. 781.
Forndran Georg, I. Bürgermeister, S. 477.
Forstner Kaspar, Pfarrer, S. 1070.

G.

Gartner Martin, k. Landgerichts-Assessor, S. 909.
Gast Jos., Pfarrer, S. 63.
Gehrer Anton, Beneficiat, S. 598.
Geywitz Joh., Pfarrer, S. 425.
Gorhan, Beneficiat, S. 886.
Grimm Peter, k. Rentbeamte, S. 399.
Gumpfer M., dessen Zusammenstellung sämmtl. Administrativ- nnd Polizei-Verordnungen, S. 681. 713.

H.

Häberlin Christian, Armenpflegschaftsrath, S. 168.
Hafeneder Joh. Bapt., Pfarrer, S. 885.
Hartung Meinrad, Pfarrer, S. 910.
Haug Franz. Xav., Mitglied der Kirchenverwaltung, S. 782.
Hebberling C. Th., k. Landrichter, S. 819.
Heiligenstein von, Anton, Revierförster, S. 151.
Heimer Georg, Pfarrkurat, S. 886.
Heindl, quiesc. k. Seminar-Inspector, dessen Repertorium der pädagogischen Journalistik, S. 473.
Heinzelmann-Schachenmayer Chr., Mitglied der Handelskammer, S. 463.
Hering Michael, Pfarrer, S. 359.
Heumann, Gymnasial-Professor, S. 901.
Hitzler Joh. Mich., Dekan, S. 152.
Hölderich'sches Stipendium, S. 86. 1019.
Hörner Emil, Pfarrer, S. 1126.
Hohenecker, Pfarrer, S. 1083.
Holzinger Jakob, Lehrer an der Handelsschule zu Augsburg, S. 55.
Holzmann Moritz, k. Rentbeamter, S. 910.
Hopfer Heinrich Julius, Pfarrer, S. 1004.
Huber Anton, Beneficiat, S. 95.
Hug Franz. Ant., Magistratsrath, 782.

J.

Jehle Jakob, Pfarrer, S. 597.
Imler Fidel, Pfarrer, S. 311.
Ingedult Joh. Nep., Pfarrer, S. 264.
Jung Anton, Pfarrer, S. 485.

K.

Käs Joh. Bapt., Beneficiat, S. 1069.
Keller Franz Xaver, Pfarrer, S. 741.
Kellermann Joh. Georg, Dekan, S. 30.
Kimmerle, k. quiesc. Landrichter, S. 805.
Klughammer Stephan, Distrikts-Schul-Inspector, S. 383.

Königsberger Joh. Evang., Pfarrer, S. 819.
Kohler Karl, Revierförster, S. 942.
Knappich'sches Stipendium, S. 1062.
Kratzer Andreas, Pfarrer, S. 1125.
Kraus Joseph, Pfarrer, S. 96.
Kreb Karl, Pfarrer, 1069.
Kreutzer Dr., dessen Schrift über das Schlachten der Pferde und den Genuß des Pferdefleisches, S. 726.

L.

Lang, Patrimonialrichter, S. 248.
Lang Jakob, Pfarrer, S. 590.
Leigh Ludwig, Curat, S. 718.
Leipert August, Agent für Auswanderer nach Nordamerika, S. 172.
List Dr. Friedr., Collekte für die Hinterlassenen desselben, S. 43.
Lorenzsches Familien-Stipendium, S. 80.
Lutz Jos., Pfarrer, S. 819.

M.

Mähler Alois, Landgerichts-Assessor, S. 909.
Mahir, dessen Handbuch für bayer. Staatsbürger S. 654.
Mahrer Franz Xav., königlicher Rath, S. 167.
Maldeghem Graf Karl Leop. Ludw., k. Kämmerer und Ritter des Maltheser-Ordens, Errichtung eines Fideikommisses, S. 1121.
Martin Sebastian, Pfarrer, S. 646.
Mayer Alois, Pfarrer, S. 64.
Mayer Caspar Patr., Richter, S. 47.
Mayer Franz Sales, Benefiziat, S. 247.
Mayer Jakob, Benefiziat, S. 400.
Mayer Mich., Benefiziat, S. 455.
Mayer Xaver, Landgerichtsdiener, S. 589.
Mayerhofer Ulrich, Benefiziat, S. 597.
Mehr Nikolaus, Landgerichtsdiener, S. 597.
Michel Anton, Pfarrer, S. 464.
Müller Donat., Organist, dessen Orgelbüchlein, S. 890.
Muffel Freiherr Franz Ant. Ludw., k. Regierungs-Rath, S. 263. 279.

N.

Neff Konrad, Studienlehrer, S. 47.

P.

Paur Ludwig, Landgerichts-Assessor, S. 424.
Pfeiffer Clemens, k. Landgerichts-Aktuar, S. 415.
Pfeil Gg., Agent der badischen Vorsorgungs-Anstalt, S. 886.
Phönix, deutscher, Feuer-Versicherungs-Gesellschaft S. 1018.
Pirkl Franz, rechtsk. Magistrats-Rath, S. 782.
Punch'sches freiherl. v. Stipendium, S. 497.

R.

Rädler Anton, Benefiziat, S. 416.
Reischle Matheus, Lehrer an der Handelsschule zu Augsburg, S. 55.
Richter Wilhelm, I. Landgerichts-Assessor, S. 95.
Riegger Joseph, Pfarrer, S. 821.
Roost, Kartograph, dessen kleine Handkarte von Bayern, S. 43.
Rummel Paul, k. Landrichter und Stadtkommissär, S. 415.
Rupprecht Joh. Bapt., k. Landgerichts-Assessor, S. 399.
Rupprecht Joh. Nep., Landgerichts-Assessor, S. 963.

S.

Salinger Eduard, Lehrer an der lat. Schule zu Dillingen, S. 191.
Schachner Alois, Benefiziat, S. 151.
Scheppach Jos. Alois, Pfarrer, S. 410.
Scheuermann Andreas, Pfarrer, S. 96.
Schlichting Gottfried, Pfarrer, S. 432.
Schlemmer Dr., Studienlehrer, S. 989.
Schmerold Franz Ign., k. Landgerichts-Assessor, S. 399.
Schmid Johann, Pfarrer, S. 1125.
Schnetzer Heinrich, k. Landgerichtsdiener, S. 901.
Schopper Joh. Mich., Pfarrer, S. 360.
Schorer Sebastian, Benefiziat, S. 885.
Schröder Heinr., dessen Handatlas, S. 284.
Schuppert Ant., rechtskundiger Magistrats-Rath, S. 782.
Schuppert Ant., Patrimonialrichter, S. 360.
Schuster Math., Pfarrer, S. 320.
Sedelmayer, Pfarrer, dessen Stipendium, S. 1025.
Senning Mich., Pfarrer, S. 806.
Sinz Franz Jos., Distrikts-Schul-Inspector, S. 295.
Späth Jos., Pfarrer, S. 717.
Stadelbauer St., Pfarrer, S. 1084.
Steigenberger Georg, Pfarrer, S. 359.
Steigenberger Georg, Distrikts-Schul-Inspector, S. 383. 425.
Steiner Conrad, k. Landrichter, S. 424.
Stengel Godwin, quiesc. Landrichter, S. 221.
Stettner Gotthard, Landrichter, S. 399.
Stocker Martin, Pfarrer, 742.
Störr Maria, (vermißt), S. 417.

T.

Thum Wilhelm, Pfarrer, S. 741.

U.

Unger Dr., dessen Unterricht im Kopfrechnen, S. 24[illegible]

B.

Bay Balthasar, k. Landgerichtsdiener, S. 962
Bölk Franz Sales, Pfarrer, S. 1029.

W.

Wacker Simon, k. Landgerichts-Arzt, S. 781.
Weithmann Max, Benefiziat, S. 175.
Wittmer Alois, Benefiziat, S. 319.
Wucher Franz Xaver, Pfarrer, S. 517.
Wunder, dessen Drukschrift, administrative Rechtsstreitigkeiten, S. 667.

Z.

Zenz Jos., rechtskundiger Magistrats-Rath, S. 565.
Zethner Karl Friedr., rechtsk. Magistrats-Rath. S. 1126.
Ziegelmüller Friedr., Benefiziat, S. 820.
Zimmermann Joh. Bapt., Pfarrer, S. 933.
Zimmermann Peter, Pfarrer, S. 820.
Zottmayer, k. Archiv-Sekretär, dessen genealogischen Tabellen des k. Hauses, S. 474.

II. Orts-Register.

A.

Aach, Curat-Benefizium, S. 896. 1069.
Agawang, Pfarrei, S. 53. 320.
Aitrang, Benefizium, S. 247.
Aletshausen, Pfarrei, S. 742.
Alfeld, Pfarrei, S. 817.
Alfershausen, Pfarrei, S. 925.
Altenmuhr, Pfarrei, S. 493.
Altenbaindt, Pfarrei, S. 256.
Altisheim, Pfarrei, S. 604. 885.
Amerdingen, Pfarrei, S. 590.
Amerdingen, Patrimonialrichters-Stelle, S. 523.
Amerika, siehe Auswanderungen und Agenten-Aufstellung.
Ansbach, die Inspectors-Stelle an dem Alumneum, S. 676.
Aschaffenburg, Forstschule, Verleihungs-Gesuche, S. 25.
Au, Pfarr-Curatie, S. 326. 718.
Augsburg, I. Bürgermeisters-Stelle, S. 477.
Augsburg, Gewerbsschule, Religions-Lehrers-Stelle, S. 941.
Augsburg, Mitglieder der Handelskammer, S. 463.
Augsburg, Handelsschule, S. 56. 825.
Augsburg, katholische Kirchenverwaltung, S. 782.
Augsburg, Magistratsraths-Stellen, S. 782. 885.
Augsburg, Pfarrei St. Ulrich, S. 247. 432. 933.
Augsburg, Regierungs-Raths-Stellen, S. 263. 279. 819.
Augsburg, kgl. Finanz-Rechnungs-Commissariats-Stellen, S. 669.
Augsburg, Regierungs-Registrators-Stelle, S. 167.
Augsburg, Scholarchats-Stellen, S. 1013.
Augsburg, erledigter Schuldienst, S. 1026.
Arzberg, Pfarrei, S. 668.
Aystetten, Pfarrei, S. 485.

B.

Bachhagel, Pfarrei, S. 1157.
Baden'sche Versorgungs-Anstalt, S. 81. 776. 886. 895.
Baiersried, Revierförsters-Stelle S. 645.
Bayerfeld, Pfarrei, S. 588. 819.
Bebernau, Patrimonial-Richters-Stelle, S. 47
Behlingen, Benefizium, S. 167.
Belgische Gerichts-Behörden, die Correspondenz der Justiz-Behörden mit denselben, S. 828.
Beningen, Pfarrei, S. 898. 1084.
Berchtesgaden, Collekte für die durch Hochwasser beschädigten Einwohner, S. 153. 1135.
Berg, Gemeinde-Collekte, S. 625.
Bergen, Dekanat, S. 30.
Berliner Lebens-Versicherungs-Anstalt, S. 244. 1155.
Bernstein, Pfarrei, S. 263.
Binswangen, Agentur der Hypotheken- und Wechselbank, S. 247.
Bissingen, Pfarrei, S. 450. 717.
Bittenbrunn, Revierförsters-Stelle, S. 942.
Böhl, Posterpedition, S. 1118.
Boos, Benefizium, S. 598.
Breitenthal, Pfarrei, S. 995.
Bremen, Beförderungen der Schiffspassagiere rc., Bef.-Beil. zu Nro. 58.
Brunnenreuth, Collekte zum Bau eines Schul- und Bethauses, S. 996.
Buchloe, k. Landgerichtsdieners-Stelle, S. 589.

Buchloe, Umlagen-Rechnung, S. 482.
Bühel, Benefizium, S. 1012.
Bühl, Benefizium, S. 175.
Bühl, Patrimonialrichters-Stelle, S. 248.
Burgau, Landwehr-Entlassungen, S. 1003.
Burgau, Landwehrwahlen, S. 1163.
Burgau, Pfarrei, S. 463.
Burggen, Pfarrei, S. 646.
Bußbach, Pfarrei, S. 383.
Buttenwiesen, Curatie, S. 633.

C.

Carlshuld, Pfarrei, S. 1126.
Christertshofen, Pfarrei, S. 96.
Cölner Dombau, Vereinsbeiträge, S. 1125.
Cölner Dombau, Vereins-Rechnungs-Ergebnisse, S. 1160.
Cölner Dombau, Vereins-Wahl des Kreis-Ausschusses; S. 1162.
Conradsreuth, Pfarrei, S. 276.

D.

Degersheim, Pfarrei, S. 717.
Deubach, Pfarrei, 1041.
Dilingen, Gymnasial-Lehrers-Stellen, S. 901.
Dilingen, Landgerichtsarzt-Stelle, S. 781.
Dilingen, Lyceal-Professors-Stelle, S. 319.
Dilingen, Spital-Benefizium, S. 357. 597. 820.
Dilishausen, Pfarrei, S. 516. 820.
Donauwörth, Agentur für die Gesellschaft Aggripina, S. 903.
Donauwörth, Agentur für die bayer. Hypotheken- und Wechselbank, S. 232.
Dürrwangen, Collekte zum Kirchenbau, S. 1034.
Düsseldorf, Versicherungs-Gesellschaft für See-, Fluß- und Landtransporte, S. 946.

E.

Ebenhausen, Pfarr-Curatie, S. 1084.
Ebrazhofen, Pfarrei, S. 64.
Edelstetten, Benefizium, S. 431.
Eichstädt, Collekte zum Kirchenbau, S. 377.
Emmershofen, Schul-Benefizium, S. 940.
Engishausen, Benefizium, S. 95.
Ensfeld, Collekte für die Gemeinde, S. 1007.
Eppisburg, Benefizium, S. 1003.
Erbendorf, Posterpedition, S. 916.
Erkheim, Pfarrei, S. 574. 819.
Erlangen, Kirchenbau, Collekte, S. 907.
Erlangen, Altstadt, Pfarrei, S. 1053.

F.

Fellheim, Gutsherrschaft, deren Vertretung vor den Gerichten, S. 1039.
Frauenaurach, Pfarrei, S. 462.
Frankfurt, gerichtliche Insinuationen, S. 633.
Füßen, Bürgermeisters-Stelle, S. 964.
Füßen, Landwehrwahlen, S. 255.

G.

Geroda, Kirchenbau-Collekte, S. 175.
Göggingen, Umlagen-Rechnung, S. 353.
Gotha, Philosophen-Versammlung, S. 767.
Gräfenberg, Dekanats- und Pfarr-Stelle, S. 475.
Grönenbach, kgl. Landrichters-Stelle, S. 424.
Grönenbach, Pfarrei, S. 1147.
Großkitzighofen, Mennhofer'sches Benefizium, S. 1077.
Großkötz, Pfarrei, S. 63.
Günzburg, königl. Landgerichts-Aktuars-Stelle, S. 415.
Günzburg, Landwehr-Entlassungen, S. 139. 456.

Günzburg, Landwehr-Wahlen, S. 373.
Günzburg, Studienlehrers-Stelle, S. 47.
Günzburg, Umlagen-Rechnung, S. 369.
Gundelfingen, Pfarrei, S. 121. 360.
Gundremmingen, Pfarrei, 491. 741.

H.

Haag, Pfarrei, 451.
Hagenbüchach, Pfarrei, S. 358.
Haßloch, Postexpedition, S. 1118.
Hausen, Pfarrei, S. 894. 1149.
Heidenheim, Pfarrei, S. 717.
Heretsried, Pfarrei, S. 264.
Heuberg, Pfarrei, S. 1125.
Hochgereuth, Curatie, S. 19.
Höchstädt, Agentur für die bayer. Hypotheken- und Wechselbank; S. 232.
Höchstädt, Landgerichts-Assessors-Stellen, S. 909. 963.
Höchstädt, Umlagen-Rechnung, S. 291.
Hopferau, Gutsherrschaft, deren Vertretung vor den Gerichten, S. 1039.
Hopferbach, Revierförsters-Stelle, S. 151.

J.

Jettingen, Land-Capitel, S. 590.
Illerbeuren und Kronburg, Pfarrei, S. 899. 1125.
Immenstadt, Benefizium, S. 622. 885. 1030.
Immenstadt, Collekte für durch Ueberschwemmung beschädigten Einwohner, S. 459.
Immenstadt, Distrikts-Umlagen-Rechnung, S. 89.
Immenstadt, Landgerichtsdieners-Stelle, S. 901.
Immenstadt, Landrichters-Stelle, S. 805. 819.

K.

Kadeltshofen, Curatie, S. 886.
Kaisheim, Zwangsarbeitshaus, die daselbst ausgebrochene Krankheit, resp. Einschaffung von Correktionären dahin, S. 95.
Kaltenbrunn, Pfarrei, S. 829.
Kattenhochstadt, Pfarrei, S. 419.
Kaufbeuern, Landgerichtsdieners-Stelle, S. 597.
Kaufbeuern, Landkapitel, S. 152.
Kaufbeuern, Landwehr-Entlassungen, S. 1045.
Kaufbeuern, Umlagen-Rechnung, S. 293.
Kempten, Landwehrwahlen, S. 635. 822.
Kempten, Agentur für Auswanderer nach Nord-Amerika, S. 172.
Kempten, kgl. Landrichters- und Stadt-Commissairs-Stelle, S. 415. 424.
Kempten, franz. Lehrstelle an der Studien-Anstalt, S. 40.
Kempten, Magistratsraths-Stelle, S. 1126.
Kempten, k. Rentbeamten-Stelle, S, 399.
Kirchenlamitz, Pfarrei, S. 485.
Kleinkötz, Pfarrei, S. 1158.
Kirchheim, Pfarrei, S. 416.
Klosterbeuern, Benefizium, S. 151.
Knöringen, Pfarrei, S. 1013.
Kölner Dombau, Vereinsbeiträge, S. 1125.
Kölner Dombau-Vereins-Rechnungs-Ergebnisse, S. 1160.
Kölner Dombau-Vereins-Wahl des Kreis-Ausschusses, S. 1162.

L.

Landensberg, Pfarrei, S. 20. 311.
Landshuter Doppelbier, S. 245.
Lauf, Landgericht, deren Bezeichnung, S. 428.
Lauf, Pfarrei, S. 23. 686.
Laufen, Landgericht, deren Bezeichnung, S. 428.
Lauingen, k. Landgerichtsdieners-Stelle, S. 820.
Lauingen, Landwehrwahlen, S. 1150.
Lauingen, Umlagen-Rechnung, S. 595.

Legau, Pfarrei, S. 910.
Leipziger Central-Verein für Gewerbe, Industrie, ꝛc. S. 1031.
Leipziger Lebensversicherungs-Anstalt, S. 775. 1154.
Lenzfried, Pfarrei, S. 284. 517.
Lindau, Armenpflegschaftsrath, S. 168.
Lindau, Distrikts-Schul-Inspektors-Stelle, S. 295.
Lindau, Hafen-Commissärs-Stelle, S. 781.
Lindau, Landgerichts Assessors-Stellen, S. 95. 191.
Lindau, Landwehr-Entlassungen, 669. 718. 902.
Lindau, Landwehrwahlen, S. 979. 1070.
Lindau, Umlagen-Rechnung, S. 478.

M.

Marxheim, Pfarrei, S. 357. 634.
Memenhausen, Pfarrei, S. 1030.
Memhölz, Pfarrei, S. 717.
Memmingen, Pfarrei, S. 1004.
Mindelheim, Beneficium St. Georg, S. 416.
Mindelheim, Bürgermeister-Stelle, S. 373.
Mindelheim, k. Landgerichts-Assessor-Stellen, S. 300.
Mindelheim, Pfarrei, S. 523. 741.
Mindelheim, Umlagen-Rechnung, S. 406.
Monheim, k. Landgerichtsdiener-Stelle, S. 964.
Münchberg, Pfarrei, S. 38.
München, Biersatz, S. 99. 1147.
München, Collekte für das Kapuziner-Hospitium, S. 1009.
München, Freistellen in dem Erziehungs-Institute für Töchter aus höheren Ständen, S. 547.
München, Krankenhaus, die Einrichtung desselben, S. 348.
Mutterstadt, Posterpedition, S. 1118.

N.

Naila, Posterpedition, S. 1118.
Neapel, Königreich, das Reisen in demselben, S. 549.
Neuburg, Freiplatz aus dem Würzburger adeligen Seminarfond, S. 938.
Neuburg, rechtskundige Magistratsraths-Stelle, S. 782.
Neuburg, Lehrstellen an den latein. Schulen, S. 989.
Neuburg, Seminar-Musik-Präfektenstelle, S. 1116.
Neuburg, Umlagen-Rechnung, S. 349.
Neufang, Collekte zum Kirchenbau, S. 985.
Neustadt a. d. Hardt, Collekte zum Kirchenbau, S. 447.
Neu-Ulm, k. Landrichters-Stelle, S. 29.
Nördlingen, Distrikts-Umlagen-Rechnung, S. 91.
Nürnberg, Pfarrei St. Johannes, S. 939.

O.

Oberdorf, Distrikts-Umlagen-Rechnung, S. 286.
Obergünzburg, Beneficium, S. 587. 885.
Obergünzburg, Distrikts-Schul-Inspektors-Stelle, S. 383. 425.
Obergünzburg, Umlagen-Rechnung, S. 172.
Oberlauben, Pfarrei, S. 1159.
Obermögesheim, Pfarrei, S. 357.
Obermichelsbach, Pfarrei, S. 932.
Oberneuerheim, Collekte zum Synagogen- und Schulhausbau, S. 461.
Oesterreich, Erhebung der dort anliegenden Capitalien der Stiftungen, S. 711.
Oesterreich, Verloosung der österr. altern Staatsschuld, siehe Verloosungen.
Oettingen, Agentur für Auswanderer nach Amerika, S. 214.
Oettingen, Entlassung vom Landwehrdienste, S. 320.
Oettingen, Landwehrwahlen, S. 56. 400.
Oettingen, Rabbinat-Besetzung, S. 48.

Oettingen, Umlagen-Rechnung, S. 1140.
Ortenburg, Pfarrei, S. 452.
Osterberg, Gutsherrschaft, deren Vertretung vor den Gerichten, S. 1039.
Ottobeuern, Postexpedition, S. 1118.
Oxenbrunn, Pfarrei, S. 85. 359.

P.

Pforzen, Pfarrei, S. 589. 820.
Pfronten, Gemeinde, Collekte wegen Beschädigung durch Hochwasser, S. 625.
Pfronten, Pfarrei, S. 1038.
Pörnbach, Postexpedition, S. 1118.
Polen, Auswanderungen dahin, S. 519.
Poppenreuth, Pfarrei, S. 276.
Pressath, Postexpedition, S. 916.

R.

Reichertshofen, Postexpedition, S. 1118.
Rettenbach, Benefizium, S. 400.
Rettenbach, Pfarrei, S. 1029.
Rieden a. d. Kötz, Pfarrei, S. 478.
Ritzisried, Benefizium, S. 252. 455.
Roding, Postexpedition, S. 254.
Rögling, Pfarrei, S. 96.
Roggenburg, Umlagen-Rechnung, S. 409.
Roßhaupten, Postexpedition, S. 1052.
Roßstall, Pfarrei, S. 22.
Rottenburg, Landgericht, dessen Bezeichnung, S. 347.

S.

Sachsen-Meinungen, Uebereinkunft wegen Aufhebung der gegenseitigen Kostenberechnungen in strafrechtlichen Requisitionsfällen, S. 297.
St. Mang, Gutsherrschaft, deren Vertretung vor den Gerichten, S. 1039.
Salgen, Curatie, S. 39.
Schalkhausen, Pfarrei, S. 765
Schleißheim, Landwirthschaftliches Vereins-Stipendium, S. 1029.
Schopfloch, Pfarrei, S. 311.
Schwabach, Collekte zum Bau eine kath. Kirche, S. 41. 663.
Schwabbruck, Pfarrei, S. 821.
Schwabmünchen, Landwehr-Entlassungen, S. 168. 598. 670.
Schwabmünchen, Umlagen-Rechnung, S. 714.
Schwarzenberg, Benefizium, S. 327.
Schongau, Collekte für die durch Hochwasser beschädigten Einwohner, 153. 1135.
Schottenstein, Pfarrei, S. 1043.
Schweitzer Urkantone, Collekte für die Flüchtigen und Vertriebenen aus denselben, S. 1116.
Seifriedsberg, Pfarrei, S. 1042.
Siebenbürgen, Auswanderungen dahin, S. 639.
Siegertshofen, Pfarrei, S. 710. 925.
Simmerberg, Oberlehrers- und Catecheten-Stelle, S. 902.
Sinning, Patrimonialrichter-Stelle, S. 360.
Sonthofen, Landwehr-Entlassungen, S. 598.
Sonthofen, Landwehrwahlen, S. 598. 742.
Sonthofen, Umlagen-Rechnung, S. 411.
Steinach, Gemeinde, Collekte, S. 625.
Stegaurach, Collekte zum Kirchenbau, S. 988.
Stiefenhofen, Pfarrei, S. 892. 1069.
Straßkirchen, Postexpedition, S. 996.
Sulzberg, Pfarrei, S. 295.

T.

Thalkirchdorf, Pfarrei, S. 516. 806.

Thuisbronn, Pfarrei, S. 1124.
Triest, General-Assekuranz für Güter- und Waaren-Transport, deren Aufnahme in Baiern, S. 241. 248.
Trommetsheim, Pfarrei, S. 221.
Türkheim, Distrikts-Schul-Inspektors-Stelle, S. 383.
Türkheim, Umlagen-Rechnung, 778.

U.

Ulm, der Festungsbau, S. 401.
Ungarn, Auswanderungen dahin, S. 823. 921.
Unterleinleiter, Kirchenbau-Collekte, S. 316.
Unterliezheim, Pfarrei, S. 931.
Unterrammingen, Pfarrei, S. 326. 597.
Untermarfeld, Pfarrei, S. 425.
Unterrieden, Curat-Benefizium, S. 19. 319.
Unterriedenberg, Collekte zum Synagogen- und Schulhausbau, S. 461.
Untrasried, Pfarrei, S. 36. 160. 359.
Ursberg, k. Rentbeamten-Stelle, S. 910.
Utzwingen, Pfarrei, S. 1070.

W.

Waal, Benefizium, S. 886.
Waal, Pfarrei, S. 464.
Wachstein, Pfarrei, S. 220.
Wahlhaupten, Pfarrei, S. 464.
Weidenberg, Pfarrei, S. 1021.
Weiler, Umlagen-Rechnung, S. 490.
Wemding, Bürgermeisters-Stelle, S. 741.
Wemding, k. Landgerichtsdieners-Stelle, S. [illegible]
Wemding, k. Landrichters-Stelle, S. 221. [illegible]
Wemding, Umlagen-Rechnung, S. 371.
Wertingen, Agentur für die baier. Hypothek- u. Wechselbank, S. 232.
Wertingen, k. Landgerichts-Assessors-Stellen, S. 909.
Wertingen, Umlagen-Rechnung, S. 307.
Wespach, Gutsherrschaft, deren Vertretung vor den Gerichten, S. 1039.
Westerheim, Pfarrei, S. 897. 1083.
Windsbach, Pfarrei, S. 1020.
Wörishofen, Errichtung einer Erziehungs-Anstalt für verwahrloste Mädchen, S. 652.
Würzburger adelicher Seminarfond, Erledigung eines Freiplatzes, S. 938. 1001.
Würzburg, Julius-Spital Postporto von Sendungen desselben, S. 324.

Z.

Zusamzell, Pfarrei, S. 891. 1125.
Zusmarshausen, Umlagen-Rechnung, S. [illegible]

III. Sachen-Register.

A.

Absolutorial-Prüfungen der Lateinschule und und das Studium der griechischen Sprache, S. 59.
Absolutorium der Lateinschule, Zulassung polytechnischer Schüler zu Separatprüfungen für dasselbe, S. 999.
Absolutorium der Lateinschule, Prüfungsgebühren für dasselbe bei Separatprüfungen, S. 548.
Ackerrübe, deren Anbau, S. 277. 265.
Administrativ- und Polizeiverordnungen, Zusammenstellung derselben von G. Gumpfer, S. 681. 713.
Advokaten, die Anzeigen über die Verehelichung der Advokaten, S. 908.
Advokaten-Wittwen- und Waisen-Pensionsfond, Central-Ausschuß, Correspondenzform mit den Untergerichten, S. 21. 49.
Aerzte, ausländische, deren Zulassung zur Praxis, S. 1010.
Agenten-Aufstellung, S. 12. 172. 214. 244. 247. 671. 747. 765. 776. 886. 895. 915. 963. 1018. 1031. 1063. 1154. 1155.
Agenten der Badischen Versorgungs-Anstalt, deren Zulassung in Bayern, S. 81. 886. 895.
Agenturen zu Auswanderungen nach Nordamerika, S. 172. 214.
Agenturen für Feuerversicherungs-Anstalten, S. 765. 1018.
Agenturen für die k. k. österr. ital. General-Assekuranz für Land- und Wassertransporte, S. 671. 747. 963.
Agenturen für die Lebensversicherungs-Anstalten, S. 244. 247. 775. 1154. 1155.
Agenturen für die Rheinschifffahrts-Versicherungs-Gesellschaft S. 1063.
Alleen an den Straßen, S. 225.
Amtssachen, Postportofreiheit in solchen, S. 169. 228.
Amtssiegel neues, Verfahren für den Schwarzdruck derselben, S. 685.
Annuitäten, fällige, bei Darlehen aus der Kreishilfskasse, deren Beitreibung, S. 212.
Ansäßigmachung von Frauenspersonen, S. 396.
Ansäßigmachungs- u. Verehelichungssachen, Anwendung von Taxen und Stempel bei Abgabe von Erklärungen der Gemeindebevollmächtigten und Armenpflegräthen, S. 438.
Ansäßigmachungsgesuche, die Zuständigkeit in denselben, in den gemischten Gemeinden, S. 393.
Anstrich der öffentlichen Gebäude, S. 161.
Anstrich der steinernen Bilder, S. 945.
Anwälte, siehe Gemeinde- und Stiftungs-Anwälte.
Anzeiger, allgemeiner, dessen Verkauf, S. 659.
Anzeigen, augenblickliche, S. 487.
Anzeigen der Brandunglücksfälle, S. 879.

Digitized by Google

Apotheken, Visitation derselben, S. 887.
Apotheker-Gremium, dessen Versammlung, S. 814.
Apotheken, (Hand-) des ärztlichen Personals, S. 927.
Arbeits-Gelegenheit, S. 462.
Architekten, (Civil-) Prüfung derselben, S. 727.
Armenpflegschaftsräthe, Tax- und Stempelanwendung bei Abgabe von Erklärungen derselben über Ansäßigmachung und Verehelichungen, S. 438.
Armenwesen, Behandlung desselben, S. 627.
Arzneiwaarenhändler, die herumziehenden, S. 868.
Augen, künstliche, Verfertigung derselben, S. 875.
Assekuranz österr. für Güter-Transport zu Wasser und zu Land, deren Aufnahme in Bayern, S. 241. 448.
Atlas der neuesten Erdkunde, S. 391.
Ausland, die Erlernung eines Gewerbes durch bayer. Unterthanssöhne in demselben, S. 304.
Auswanderungen nach Nordamerika, S. 53. 172. 214. 425. 437. 521. 626. 655. Bes. Beil. Nro. 58.
Auswanderungen, unerlaubte, Anleitung zu denselben, S. 364. 437. 682.
Auswanderungen in das Königreich Polen, S. 519.
Auswanderungen nach Siebenbürgen, S. 639.
Auswanderungen nach Ungarn, S. 639. 823. 921.

B.

Badische Versorgungs-Anstalt, S. 81. 776. 886. 895.
Bauhandwerker, Prüfung derselben, S. 305. 1156.
Baumpflanzung an den Straßen, S. 225.
Baumwollweberei, der Betrieb derselben, S. 391
Bauten, die im Gebirgsstyle, S. 623.
Belobungen öffentliche, S. 684. 764. 900. 1049.
Bergwerk und Salinendienst, Conkursprüfung für denselben, S. 1023.
Berichte die am Schlusse des Quartals und Verwaltungsjahres zu erstattende, S. 953.
Berichte an die k. Regierung, die Form derselben, S. 705.
Beschälgeschäft, Eröffnung desselben, S. 1119
Beschälstationen, S. 281.
Beschlagnahme von Druckschriften etc., S. 155 214. 262. 346. 436. 675. 772. 846.
Bevölkerung, Zählung derselben im Regierungs-Bezirke, S. 747.
Beweiden, das, der Straßengräben durch verendelte Schaafe, S. 796.
Bierabgabe der Brauer an die Wirthe, Verträge hierüber, S. 839.
Biererzeugung und Verleitgebung, stärkeres, S. 1087.
Bier, Halblager- dessen Erzeugniß, S. 967.
Bier, (Luxus) Bereitung und Absatz, S. 170. 245. 1087.
Bier, (Bernlocher'sches Doppel-) S. 245.
Biersatz, (Münchner) S. 99. 1147.
Biersatz, (Sommer-), S. 74.
Biersatz, (Winter-) S. 911. 1079.
Biersatz, Regulirung, resp. die Verhältnisse der Brauer zu den Wirthen und dem Publikum. S. 839.
Bier, Schenkpreis desselben, S. 1127.
Biertaig, dessen Verwendung zur Brodbereitung, S. 1047.
Bilder, steinerne, deren Anstrich, S. 945.
Blinden-Institut, Capitals-Darlehen, S. 763. 905.
Blödsinnige, deren Aufgreifung, siehe heimathlose Personen.

Digitized by Google

Blutegel, Preis derselben, S. 1153.
Brandassekuranz-Beiträge pro 1845, Erhebung derselben, S. 230. 991.
Brandassekuranzkasse, allgemeine, Ausschlag für die Beiträge zu derselben, S. 777.
Brandversicherungen der Cultusgebäude, S. 1033.
Brandversicherungen, angemeldete, Minderungen, und Austritte, S. 987.
Brandunglücksfälle, die Anzeigen hierüber, S. 879.
Brandversicherungs-Beiträge, Stempel-Anwendung bei Einhebung derselben, S. 679.
Brantweinbrennen, das, auf dem Lande, S. 33.
Brantwein, der Kleinverkauf desselben, S. 812.
Briefe, dringende, deren Bestellung, S. 397.
Brod, Ausgangszoll auf dasselbe, S. 283.
Brodbereitung aus Bierteig, S. 1047.
Brodbereitung, Benützung der Kleie zu derselben, S. 433.
Brodbereitung, Benützung des Malzteiges hiezu, S. 871.
Brüdertausche, Anwendung des Conscriptions-Stempels bei denselben, S. 82.
Brust-Caramellen, Verkauf, S. 642.

C.

Central-Verein, Leipziger, für Gewerbe und Industrie rc., S. 1031.
Censur, allerhöchste Bestimmungen, über die Handhabung derselben, S. 1111.
Censur, Ueberweisung derselben an das k. Ministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelenheiten, S. 1055.
Civil-Architekten, Prüfung derselben, S. 727.
Civil-Praxis der Militair-Veterinär-Aerzte, S. 57.
Collekte für die durch Hochwasser beschädigten Einwohner der Landgerichtsbezirke Berchtesgaden und Schongau, S. 153. 1135.
Collekte zum Schul- und Bethausbau in Brunnenreuth, S. 996.
Collekte zum Kirchenbau in Dürrwangen, S. 1034.
Collekte zum Kirchenbau in Eichstädt, S. 377.
Collekte für die durch Hagelschlag und Wolkenbruch beschädigte Gemeinde Ensfeld, S. 1007.
Collekte zum Kirchenbau in Erlangen, S. 907.
Collekte für den Kirchenbau in Geroda, S. 175.
Collekte für die durch Ueberschwemmung beschädigten Einwohner von Immenstadt, S. 459.
Collekte für die Protestanten zu Landshut zur Bestreitung kirchlicher Bedürfnisse, S. 27.
Collekte für die Hinterlassenen des Dr. List, S. 43.
Collekte für die durch Hochwasser beschädigten Müller, S. 761.
Collekte für das Kapuziner-Hospitium zu München, S. 1009.
Collekte zum Kirchenbau in Neufang, S. 985.
Collekte zum Kirchenbau in Neustadt a/Hardt, S. 447.
Collekte zu Synagogen- und Schulhausbauten zu Oberneuerheim und Unterriedenberg, S. 461.
Collekte für die durch Hochwasser beschädigten Gemeinden Pfronten, Berg und Steinach, S. 625.
Collekte zum Baue einer kathol. Kirche zu Schwabach, S. 41. 663.
Collekte für die Flüchtigen und Vertriebenen aus den Schweizer-Urkantonen, S. 1116.
Collekte zum Kirchenbau in Stegaurach, S. 988.
Collekte zum Kirchenbau in Unterleinleiter, S. 316.
Competenzconflikte, Behandlung derselben, S. 800.
Konkurrenzbeiträge der kathol. Kultusstiftungen, Verwendung derselben, S. 513.
Konkurrenzkasse, siehe Kirchen-Konkurrenzkasse.

Digitized by Google

Conkursprüfung, siehe Konkursprüfung.

Conscribirte, die Widerspenstigkeits-Erklärungen über dieselben, S. 788.

Conscriptionslisten, die definitive Berichtigung derselben, S. 1113, 1129.

Conscription der Altersklasse 1825. S. 177.

Conscriptions-Stempel, dessen Anwendung bei Brudertauschen, S. 82.

Correspondenz der Justizbehörden mit den belgischen Gerichtshöfen, S. 828.

Correspondenzform des Central-Ausschusses der Verwaltung des Advokaten-Wittwen und Waisen-Pensions-Fondes mit den Untergerichten rc., S. 21, 49.

Cultus-Gebäude, Versicherung derselben n der niederländischen Brandassekuranz-Anstalt, und Verwendung der Entschädigungs-Summe zum Wiederaufbau, S. 1033.

D.

Darlehen aus Mitteln des Blinden-Erziehungs-Instituts, S. 763. 905.

Depositen-Ordnung, Anwendung des §. 33. derselben, S. 522.

Depositenwesen, das, bei den Magistraten, S. 924.

Dispensationen, von der vorschriftmäßigen Vollendung der kath. theol. Studien, S. 702.

Distrikts-Straßenbau, S. 225.

Distrikts-Umlagen-Rechnungen, S. 89. 91. 115. 172. 286. 307. 349. 353. 368. 371. 388. 399. 406. 409. 411. 473. 482. 490. 585. 595. 629. 714. 778. 833. 1017. 1140.

Dombau zu Köln, Rechnungs-Ergebnisse, S. 1160.

Dombau zu Köln, Vereinsbeiträge, S. 1125.

Dombau zu Köln, Wahl des Kreis-Ausschusses, S. 1162.

Donau-Dampfschifffahrt, deren oberste Leitung u. Ueberweisung an das k. Finanz-Ministerium, S. 1071.

Donau-Floßfahrt, polizeil. Bestimmungen, S. 1151.

Doppeljoche beim Zugvieh, Abschaffung derselben, S. 937.

Druckschriften, siehe Beschlagnahme.

E.

Eichenholz, dessen Verwendung zu Schienweideln, Windseilen und Hartwinden, S. 273.

Einberufung beurlaubter Soldaten zum Dienste, Verzögerung derselben, S. 787.

Eingaben bei der k. Regierung, die Form derselben, S. 705.

Einstands-Kapitalien, Umschreibung derselben auf weitere Einstands-Männer, S. 1145.

Einsteher, den Zugang im Heere durch solche, S. 791.

Eisenbahnbau, Arbeitsgelegenheit, S. 462.

Eisenbahnen, Vorschriften über die Benützung derselben, Bes. Beil. zu Nr. 29.

Eisenbahn-Betriebswesen, Ueberweisung deren obersten Leitung an das k. Finanz-Ministerium, S. 1071.

Eisenbahntransporte, Behandlung derselben in Beziehung auf Entrichtung des Pflasterzolles, S. 51.

Eisenbahn-Verwaltung, deren Vereinigung mit der Post-Verwaltung, S. 465.

Entweichung von Züchtlingen, S. 1049.

Erwerbsarten, freie, S. 243.

Erziehungs-Anstalt, Errichtung einer solchen für verwahrloste Mädchen in Wörishofen, S. 652.

Erziehungs- und Unterrichts-Lehre, S. 363.

F.

Fahrposten, bayer., Bestimmungen über die Benützung derselben, S. 122.
Ferien, die, der in den Knaben-Seminarien befindlichen Zöglinge, S. 762.
Festlichkeiten, am Geburtstage J. M. der Königin, S. 599.
Festungsbau in Ulm, S. 401.
Feuerversicherungs-Anstalt, Mobiliar-Agenten-Aufstellung, S. 765.
Fideikommiß, Errichtung eines solchen, S. 1121.
Finanz-Gesetz, Anwendung des §. 32. v. 28. Dez. 1831, S. 1082.
Firmen bei Verkäufen auf Messen und Märkten, deren Gebrauch, S. 471.
Floßfahrt auf der Donau, polizeiliche Bestimmungen, S. 1151.
Forderungen an k. Kassen, Erlöschen derselben, S. 5.
Frauenspersonen, die Ansässigmachung von solchen, S. 396.
Freiplatz im Institut für krüppelhafte Kinder, S. 430.
Freiplatz aus dem Würzburger adelichen Seminarfond zu Neuburg a. D., S. 938.
Freiplatz aus dem Würzburger adelichen Seminarfond für Studierende in München, S. 1001.
Freistellen im k. Erziehungs-Institute für Töchter aus höhern Ständen, S. 547.
Frucht-Normal-Preise, S. 15.
Fundations-Zuflüsse, Ueberfichten, S. 449. 723. 956.

G.

Gaukler, ausländische, Verbot des Eintrittes denselben in Bayern, S. 580.
Gaukler, herumziehende, S. 714.
Gebäude, öffentliche, deren Anstrich, S. 161.
Gebirgs-Styl, Bauten in demselben, S. 623.
Geburten in den adelichen Familien, die Anzeigen hierüber, S. 931.
Gemeinde- und Stiftungs-Anwälte, deren Aufstellung, S. 419.
Gemeindebevollmächtigte, Tax- und Stempelanwendung bei Abgabe von Erklärungen derselben über Ansässigmachungen und Verehelichungen, S. 438.
Gemeindediener, die Aufstellung brauchbarer solcher, S. 1072.
Gemeinde- und Stiftungs-Rechnungs-Ergebnisse, S. 787.
Gemeinde-Visitationen, jährl., die Nachweise über dieselben, S. 924.
Gemeinde-Vorsteher, die vierteljährige Vorlagen am Amtssitze durch dieselben, S. 1023.
Gemeindewahlen, S. 168.
Gemeinde-Waldungen, Steuerabgaben aus denselben, S. 844.
Gemeinde-Wegbau, S. 225.
Gemeindewege, siehe Orts-Traversen
Gendarmen, die Form der Entlassungs-Urkunden, für die aus dem Gendarmeriedienst entlassenen, nicht mehr Militärdienst-Pflichtigen, S. 304.
Gersten- und Hopfenpreise, deren Erhebung, S. 1035.
Getreid, Ausfuhr aus dem Königreiche, S. 280. 880.
Getreidhandel, S. 289. 393. 661. 687. 689. 696. 699. 743. 983.
Getreid, Kauf und Verkauf, S. 692. 699. 981.
Getreidmangel, Fürsorge gegen denselben, S. 719.
Getreid-Normal-Preise, S. 15.
Getreid-Preise, S. 31. 87. 241. 480. 637. 677. 837. 917. 965. 1005.

Getreid-Theurung, Fürsorge gegen dieselbe, S. 719.
Getreid-Verkauf, auf dem Halm, S. 441. 689. 992.
Getreid-Wucher, S. 661. 687. 689. 880.
Gewerbe, die Erlernung, durch bayer. Unterthanssöhne im Auslande, S. 304.
Gewerbsgesetz §. 1., Vollzug desselben, S. 313.
Gewerbe- und Industrie, Leipziger Central-Verein für solche. S. 1031.
Gewerbsleute, herumziehende, S. 801.
Gewerbe der Schneider, Tuch- und Schnittwaaren-, dan der Kleiderhändler, S. 1131.
Gewerbsteuer, die periodische Revision derselben, S. 65.
Gewerbswesen, Vollzug des Artikels 2., Abschnit 1., S. 929.
Griechische Sprache, das Absolutorium für dieselbe, S. 59.
Güter-Versicherungs-Anstalt, österr., deren Aufnahme in Bayern, S. 241. 448. 671. 747.
Gutsherrschaften, deren Vertretung vor Gericht, S. 1039.

H.

Hagelschaden-Versicherungs-Verein, Rechnungs-Ergebnisse desselben, S. 581.
Halblagerbier, Erzeugung eines solchen, S. 967.
Hallen, königl., der Erlaß der Niederlagsgebühr auf denselben, S. 385.
Handapotheken, des ärztl. Personals, S. 927. 943.
Handatlas, der alten Geschichte und Geographie, S. 284.
Handbuch für bayer. Staatsbürger, S. 654.
Handelskammer, Ernennung der Mitglieder zu derselben, S. 463.
Handels- und Schifffahrts-Vertrag zwischen dem deutschen Zoll- und Handels-Vereine und dem Königr. Sizilien, S. 527.
Handelsschule, deren Errichtung, S. 825.
Handelsschule, Lehrerstellen, S. 56. 825.
Handkarte von Bayern, S. 43.
Handwerksbursche, Verbreitung des Krätzübels unter denselben, S. 382.
Handwerksbursche, bayer., das Wandern im Auslande, jener welche aus der Militärpflicht noch nicht entlassen sind, S. 302.
Hausir-Handelspatente der Juden, S. 728.
Hebammenlehrkurs, S. 546.
Heer-Ergänzung, der Zugang im Heere durch Einsteher, 791.
Heeres-Ergänzung, aus der Altersklasse 1825, S. 177.
Heimathlose Personen, Aufgreifen derselben, S. 45. 54. 160. 191. 238. 645. 684. 707. 758. 815. 842. 889. 953. 962. 1011. 1125.
Hof- und Staatshandbuch, S. 345.
Holzhauer, Unterstützungs-Verein für dieselbe, S. 1143.
Hopfenpreise, deren Erhebung, S. 1035.
Hufbeschlagschmiede, Unterricht für dieselbe, S. 344.
Hunde-Visitations-Gebühren, Ueberschüsse derselben, S. 379.
Hypotheken- und Wechselbank, Agentenaufstellung, S. 232. 247. 765. 915.

J.

Indigenat, bayer., Erwerbung desselben durch Arrogation, S. 511.
Insinuationen, gerichtliche zwischen Bayern und Frankfurt, S. 633.
Inspektions-Reise, des k. Oberbauraths, S. 300.

Digitized by Google

Intelligenzblatt, die Abnahme desselben, S. 969.

Intelligenzblatt, Realregister zu demselben, S. 233.

Intelligenzblatt, Redaktion, S. 78.

Inventuren, außergerichtliche Stempelanwendung zu denselben, S. 1117.

Juden, Hausir-Handelspatente für dieselben, S. 728.

Justizbehörden, deren Correspondenz mit den belgischen Gerichtshöfen, S. 828.

K.

Kanal, Agenten, deren Aufstellung, S. 12. 192.

Kartoffel, den Handel mit denselben, S. 983.

Kassen, königl., Forderungen, das Erlöschen, S. 5.

Kiesgruben, Aufsicht auf dieselben, S. 13.

Kinder, krüppelhafte, Verleihung eines Freiplatzes im Institute für solche, S. 430.

Kirchenkonkurrenz-Casse, kath., Ausschlag, S. 549.

Kirchenkonkurrenz-Casse, protestantische Ausschlag, S. 116. 1074.

Kirchenkonkurrenz, Casse-Rechnung, protestant. Ergebnisse derselben, S. 724.

Kleie, Benützung derselben zur Brodbereitung, S. 433.

Kleiderhandlungen, S. 1131.

Kleinhändler, ausländische, Aufsicht auf dieselben, S. 867. 1134.

Knaben-Seminarien, die Ferien in denselben, S. 762.

Kollekten, siehe Collekten.

Konkursprüfung der kath. Pfarr- und Predigtamtskandidaten, S. 234. 273.

Konscription, siehe Conscription.

Kopfrechnen, Unterricht in demselben, von Dr. Unger, S. 246.

Krätzübel, Verbreitung desselben unter den Handwerksburschen, S. 382.

Krankenhaus zu München, dessen Einrichtung, S. 348.

Kreis-Bereisung, durch den Vorstand der k. obersten Baubehörde, S. 300.

Kreishülfskasse, die Beitreibung fälliger Annuitäten, bei Darlehen aus derselben, S. 212.

Kreis-Stipendien-Verleihung, S. 267. 602.

L.

Landgemeinden, die Handhabung der Ortspolizei von Seiten derselben, S. 180.

Landgemeinden, die Vertretung derselben, in ihren Rechtsangelegenheiten vor den Appellations-Gerichten, S. 315.

Landgerichte, deren Bezeichnung, S. 347. 428.

Landgestüt, Prämien-Vertheilung, S. 594. 619.

Landkarten, S. 43. 391.

Landraths-Abschied pro 1846/47., S. 193.

Landrath, dessen Versammlung, S. 481.

Land- und Wasserboten, allerhöchste Verordnung über dieselbe, S. 457.

Landwehr-Entlassungen, S. 168. 320. 439. 456. 598. 669. 670. 718. 902. 1003. 1045.

Landwehr-Offiziere und Soldaten, die Vorladung derselben, S. 893.

Landwehrpflicht der Wegmacher, S. 180.

Landwehr, Postportofreiheit in Dienstsachen, S. 11.

Landwehr-Soldaten, die Vorladung derselben, S. 893.

Landwehrwahlen, S. 56. 255. 373. 400. 598. 742. 979. 1070. 1150. 1163.

Landwirthschaftliches Kreis-Stipendium, S. 602.

Digitized by Google

Landwirthschaftlicher Verein, Postportofreiheit, S. 935.

Lateinschule, Absolutorium für dieselbe, S. 59. 999.

Lebendigbegraben, die Todtenbeschau zur Vermeidung desselben, S. 545.

Lebensrettungen, S. 684. 764.

Lebens-Versicherungs-Anstalt in Berlin, S. 244. 1155.

Lebens-Versicherungs-Anstalt, Leipziger, S. 775. 1154.

Lehmgruben, Aufsicht auf dieselben, S. 13.

Lehmsorten, Untersuchung derselben, Bes. Beil. zu Nr. 72.

Lehr- und Lesebuch für die deutschen Schulen, S. 321.

Leimfabrikation, freie Erwerbsart, S. 243.

Lotterien, auswärtige, Theilnahme an denselben und an den Verloosungen im Inlande, S. 591.

Lottokollekten, den Papier-Umsturz bei denselben, S. 799.

Lottospiel, auswärtiges, S. 93.

Ludwigs-Kanal, Agenten-Aufstellung, S. 12. 192.

Ludwigs-Kanal, Tax- u. Stempelfreiheit, S. 1027.

Ludwigs-Kanal, Ueberweisung der obersten Leitung desselben, an das k. Finanz-Ministerium, S. 1071.

Luxusbier, Bereitung und Absatz, S. 170.

M.

Mädchen, verwahrloste, Errichtung einer Erziehungs-Anstalt zu Wörishofen, S. 652.

Märkte, öffentl., den Gebrauch der Firmen bei Verkäufe auf denselben, S. 471.

Magistrate, Behandlung des Depositen-Wesens bei denselben, S. 924.

Mahllohn der Müller, S. 323.

Malzteig, die Benützung desselben zur Brodbereitung, S. 871.

Maulbeer-Bäume, Abgabe derselben, S. 251.

Maulbeer-Zucht, S. 251.

Maul- und Klauenseuche unter dem Rindvieh, S. 948.

Maschinenpapier, die Haltbarkeit desselben, S. 759.

Mehl, Ausgangszoll auf dasselbe, S. 301.

Messen und Märkte, öffentl., den Gebrauch der Firmen bei Verkäufen auf denselben, S. 471.

Militär-Einstands-Kapitalien, die Umschreibung derselben auf weitere Einstands-Männer, S. 1145.

Militär-Veterinär-Aerzte, deren Civil-Praxis S. 57.

Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Anstalt, Agenten-Aufstellung, S. 765.

Mühl-Fabrikate, Ausgangszoll auf dieselben, S. 301.

Mühle, Universal-Excentrische, S. 573.

Münzen, falsche, S. 14. 37. 61. 84. 165. 219. 245. 361. 405. 489. 683. 866. 1089.

Müller, deren Mahllohn, S. 323.

Musik-Licenz-Scheine, Erneuerung derselben, S. 229. 955.

Mustersammlung für Gymnasien- und Lateinschulen, S. 602.

N.

Niederlags-Gebühren auf den k. Hallen, deren Erlaß, S. 385.

Normal-Fruchtpreise, S. 15.

O.

Obst, gedörrtes, Ansammlung von solchem, S. 831, und besondere Beilage zu Nr. 73., S. 870. 986.
Oesterreichisch-italienische General-Assekurranz, deren Aufnahme in Bayern, S. 241.
Oesterreichische Staatsschuld, siehe Verloosung.
Orgelbüchlein des Organisten Donat Müller, S. 890.
Ortspolizei in den Landgemeinden, S. 180.
Orts-Traversen, die Erhaltung derselben von Seite der Gemeinden, S. 1066.

P.

Papier-Fabrication, Verbesserung derselben. S. 802.
Papier-(Maschinen), die Haltbarkeit desselben. S. 759.
Papier-Umsturz bei den Lottokollekten. S. 799.
Paßwesen, das, S. 801.
Pension, die ordentliche, der Pfarrers-Wittwen und minderjährigen Doppelwaisen, S. 413.
Pfarramtliche Zeugnisse, Tax- u. Stempelfreiheit derselben, S. 79.
Pfarramts-Kandidaten, kathol., Concursprüfung, S. 234.
Pfarrers-Wittwen und Doppelwaisen, die ordentliche Pension derselben, S. 413.
Pfarrers-Wittwen, Staatsbeitrag für dieselben, S. 1141.
Pferde, Schlachten derselben und der Genuß dieses Fleisches, S. 726.
Pferde, Versicherungs-Anstalt gegen Schaden an denselben, S. 381.
Pferde, Verein zur Zucht von Arbeitspferden, S. 404.
Pflasterzollerhebung von Eisenbahntransporten, S. 51.
Philosophen-Versammlung zu Gotha, S. 767.
Pillen, Billinische, Verkauf derselben, S. 994.
Polytechnische Schüler, s. Schüler polytechnische.
Polizei (Orts-), Handhabung derselben in den Landgemeinden, S. 180.
Post-Anstalten, deren Errichtung, S. 254, 916, 996, 1052, 1018.
Post- und Eisenbahn-Betriebswesen, deren oberste Leitung, Ueberweisung an das k. Finanz-Ministerium, S. 1071.
Post- und Eisenbahn-Verwaltung, deren Vereinigung, S. 465.
Postportofreiheit in Amtssachen, S. 169, 228.
Postportofreiheit der Armenpflegschafts-Räthe, S. 1001.
Postportofreiheit in Landwehrdienstsachen, S. 11.
Postportofreiheit des landwirthschaftlichen Vereins, S. 935.
Postporto von Sendungen des Julius-Hospitals zu Würzburg, S. 324.
Praxis, ärztliche, die Zulassung ausländischer Aerzte zu derselben, S. 1010.
Praxis der Rechtskandidaten, die, über erstandene solche auszustellende Zeugnisse, S. 877.
Prüfung der Bauhandwerker, S. 305.
Prüfung für den Bergwerks- und Salinendienst, S. 1123.
Prüfung der Civil-Architekten, S. 727.
Prüfung zu Lehrstellen für weibliche Handarbeiten, S. 755.
Prüfungs-Gebühren bei Separatprüfungen für das Absolutorium der Lateinschule, S. 548.
Prüfung der Candidaten zu herrschaftlichen Commissariaten, zu Patrominalrichter II. Klasse, zu Patrominalämtern, zu Stadt- und Marktschreiberstellen, S. 1015.
Prüfung für das Lehramt der Gymnasien, S. 459.

Digitized by Google

Prüfung für katholische Candidaten des Lehramtes an den lateinischen Schulen, S. 756.
Prüfung für protestantische Candidaten des Lehramtes an den lateinischen Schulen, S. 757.
Prüfung praktische, der Rechtskandidaten pro 1847, S. 878.
Prüfung zur Erlangung wirklicher Schuldienste, S. 1036.
Prüfung zur Erlangung weiblicher Schuldienste, S. 753.
Prüfung der katholischen Schullehrlinge, S. 577.
Prüfung für Schulseminaristen, S. 751.
Prüfung zur Aufnahme in das protestantische Schullehrer-Seminar zu Schwabach, S. 469.
Prüfung für Kandidatinen zum deutschen Schulamte und für Schuldienst-Expektantinen, S. 215.
Prüfung für den Staatsbaudienst, S. 722, 919.
Prüfung zur Erlangung von Steinhauer-, Maurer- und Zimmermeister-Concessionen, S. 305.
Prüfung für das Studienlehramt, S. 403.
Prüfung, theologische, Anstellungs-, S. 420.
Prüfung, theologische, Aufnahms-, S. 772.
Prüfung für Zeichnungslehrer-Stellen, S. 387.

Q.

Qualifikationslisten über die Beamten und Diener der innern Verwaltung und gemischten Ressorts, Vorlage derselben, S. 922.
Qualifikationsbücher der Rechtspraktikanten, Revision derselben, S. 923.
Quittungen über die Gebühren für Einhebung der Brandversicherungs-Beiträge, S. 679.

R.

Realregister zum Kreis-Intelligenzblatte, S. 233.
Rechnen, praktische Anleitung zu demselben, S. 1083.
Rechnungs-Ergebnisse, Vorlage derselben, S. 429.
Rechnungs-Ergebnisse des Hagelversicherungs-Vereins, S. 581.
Rechnungsstellung, Termine, S. 841.
Rechnungs-Revision, Vorlage der Uebersichten derselben, S. 429.
Rechtsangelegenheiten der Gutsherrschaften, deren Vertretung vor Gericht, S. 1039.
Rechtsangelegenheiten, die Vertretung der Landgemeinden und Stiftungen in solchen vor dem Appellations-Gerichte in Amberg, S. 315.
Rechtskandidaten, die praktische Prüfung derselben pro 1847, S. 878.
Rechtskandidaten, die denselben über erstandene Praxis auszustellenden Zeugnisse, S. 877.
Rechtspraktikanten, geprüfte, die Revision der Qualifikationsbücher über dieselben, S. 923.
Rechtsstreitigkeiten, administrative, Druckschrift von Wunder, S. 667.
Rechtsstreitigkeiten, bürgerliche, Tax- und Stempelgebühren, S. 21.
Regierungsblatt, Bestellung, S. 770.
Reisen das, im Königreiche Neapel, S. 549.
Reisen, das, der beurlaubten Soldaten, S. 60.
Repertorium der pädagogischen Journalistik, S. 472, 961.
Repertorium über die ständischen Verhandlungen, S. 575.
Requisitionen strafrechtliche, Uebereinkunft mit Sachsen-Meiningen wegen Aufhebung der gegenseitigen Kostenberechnung in solchen, S. 297.
Rheinische Versicherungs-Gesellschaft, S. 1063.
Rheinschifffahrt Mainzer, Agenten-Aufstellung, S. 1063.

S.

Sandgruben, Aufsicht auf dieselben S. 13.
Schaafe veredelte, das Beweiden der Straßengräben durch solche S. 796.

Schankungen für kirchliche Zwecke S. 337.
Schaukünstler, siehe Gaukler rc.
Schenkpreis des Bieres S. 1127.
Schießen, das, auf dem Lande, S. 1064.
Schießen, das, bei festlichen Gelegenheiten, S. 1064.
Schiffs-Passagiere, Verordnung über die Beförderung derselben, Bef. Beil., Nr. 58.
Schifffahrts- und Handelsvertrag zwischen dem deutschen Zoll- und Handelsvereine in dem Königreiche Sizilien, S. 527.
Schlachtvieh-Transport, S. 769.
Schneider, deren Kleider- und Tuchhandel, S. 1131.
Schnittwaarenhändler, deren Gewerbsverhältnisse, S. 1131.
Schriften, gemeinfaßliche, deren Verbreitung, S. 366, 267.
Schriften, Herausgabe solcher, S. 68, 472.
Schüblinge, deren Behandlung auf dem Transporte, S. 261.
Schüler, politechnische, die Zulassung derselben zu Separatprüfungen für das Absolutorium der Lateinschule, S. 999.
Schularchiv, Herausgabe eines solchen, S. 68.
Schuldienstes-Erledigung, S. 647, 803, 813, 949.
Schuldienst-Ertragsfassionen, Berichtigung derselben, S. 236.
Schulen, deutsche, Lehr- und Lesebuch für dieselben, S. 321.
Schullehrlinge, Vorbereitungslehrer für dieselben, S. 1069.
Schwefeläther, Anwendung desselben, S. 193, 495.
Schefeläther-Apparat, S. 1057.
Seidenzucht, S. 251.
Seidenzucht, Errichtung eines Frauenvereins zur Beförderung derselben in Bayern, S. 69, 249.
Seife aus nordamerikanischem Harze, S. 797.
Sendungen, amtliche, deren Verpackung, S. 301.
Separatprüfungen für das Absolutorium der Lateinschule, Prüfungsgebühren hiefür, S. 548.
Siegellack, die Verfertigung desselben, S. 770.
Soldaten, beurlaubte, Verzögerung bei der Einberufung derselben zum Dienste, S. 787.
Soldaten, beurlaubte, das Reisen und Wandern derselben, S. 60.
Sparkassen, Stand derselben, S. 750.
Speisegetreid, die Quittungen über Zahlungen der Gemeinden für erhaltenes Speisegetreid sind stempelfrei, S. 51.
Staatsbaudienst, Prüfung für denselben, S. 722. 919.
Staatsbeitrag für die Pfarrerswittwen, S. 1141.
Staatsdiener, die Taxirung der Verehelichungs-Bewilligungen für solche, S. 914.
Staatswaldungen, Streuabgabe aus denselben, S. 844.
Stände-Versammlung, außerordentliche, Einberufung derselben, S. 783.
Stände-Verhandlungen, das Repertorium über dieselben, S. 575.
Stempelanwendung bei Quittungen über die Einhebung der Brandversicherungs-Beiträge S. 679.
Stempelanwendung zu den außergerichtlichen Inventuren, S. 1117.
Stempelfreiheit in Kanalsachen, S. 1027.
Stempelgebühren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, S. 21.
Stempelfreiheit, pfarramtlicher Zeugnisse, S. 79.
Stempeladhibirung zu den Quittungen über den Ankauf von Speisegetreid, S. 51.
Sterbmatrikel, Anfertigung und Aufbewahrung derselben, S. 1067.
Steuer-Nachlässe, gesetzliche, S. 1090.
Stiftungen, die Vertretung derselben in Rechts-Angelegenheiten vor dem App.-Ger. in Amberg, S. 315.

Digitized by Google

Stiftungen und Schankungen, S. 337. 488.
Stipendien-Erledigungen, S. 80. 86. 497. 1019. 1025. 1029. 1062.
Stipendien-Verleihungen, S. 267.
Stipendien-Verleihungs-Gesuche bei der Forstschule zu Aschaffenburg, S. 25.
Straßen-Alleen, S. 225.
Straßen-Gräben, das Beweiden derselben durch veredelte Schaafe, S. 796.
Streu-Abgabe aus Staats- und Gemeindewaldungen, S. 844.
Studien, katholisch-theologische, Dispensationen von der vorschriftsmäßigen Vollendung derselben, S. 702. 993.
Studienlehramt, Prüfungen für dasselbe, S. 403.
Studirende, Zweikämpfe derselben, S. 785.
Sylvester-Abend, das Halten von Tanzmusiken an demselben, S. 1138.

T.

Tabellen, genealogische, des k. Hauses, S. 474.
Tanzmusiken, das Halten solcher am Sylvester-Abende, S. 1138.
Taubstumme Personen, Aufgreifen derselben, S. 45. 160. 684. 707. 815. 1120.
Taufmatrikel, Anfertigung und Aufbewahrung derselben, 1067.
Tax- und Stempel-Anwendung bei Abgabe von Erklärungen von Seiten der Gemeindebevollmächtigten und Pflegräthe in Ansässigmachungs- und Verehelichungssachen, S. 438.
Tax- und Stempelfreiheit in Kanalsachen, S. 1027.
Tax- und Stempelgebühren in bürgerl. Rechtsstreitigkeiten, S. 21.
Tax- und Stempelfreiheit pfarramtlicher Zeugnisse, S. 79.
Taxirung der Verehlichungs-Bewilligungen für k. Staatsdiener, S. 914.
Theurung, Fürsorge gegen dieselbe, S. 719.
Thiere, deren Vergiftung durch die Herbstzeitlose, S. 673.
Thierquälerei, Verein gegen dieselbe, S. 703. 903.
Todtenbeschau, S. 545.
Todesfälle in den adelichen Familien, Anzeigen hierüber, S. 931.
Todtenscheine, der in Bayern verstorbenen russischen Unterthanen, S. 217. 468.
Todtenscheine, der in Bayern verstorbenen Schwedisch-Norwegischen Unterthanen, S. 951.
Todtenscheine, der in Frankreich verstorbenen bayerischen Unterthanen, S. 115. 704. 847.
Traumatrikel, Anfertigung und Aufbewahrung derselben, S. 1067.
Trauungen, in den adeligen Familien, Anzeigen hierüber, S. 931.
Tuchhandlungen, die Verhältnisse des Gewerbes derselben, S. 1131.

U.

Uebergangs-Abgaben, Erhebung derselben, S. 498.
Umlagen-Rechnungen, S. 89. 91. 115. 172. 286. 307. 349. 353. 368. 371. 388. 399. 406. 409. 411. 473. 482. 490. 585. 595. 629. 714. 778. 833. 1017. 1140.
Universal-Mühle, excentrische, S. 537.
Unterstützungs-Verein, für Holzhauer, S. 1143.
Unterthanen, bayerische, das Erlernen eines Gewerbes der Söhne derselben im Auslande, S. 304.
Unterthanen, bayerische, in Frankreich verstorbene, Todtenscheine derselben, S. 100.
Unterthanen, niederländische, erkrankte, deren Verpflegung, S. 97. 597.

Unterthanen, k. k. russische in Bayern verstorbene, Todtenscheine derselben, S. 219.
Unterthanen, schwedisch-norwegische in Bayern verstorbene, Todtenscheine derselben, S. 951.

V.

Vaganten, deren Behandlung auf dem Transporte, S. 261.
Verehelichung der Advokaten, die Anzeigen hierüber, S. 908.
Verehelichungs-Gesuche, die Zuständigkeit in solchen in gemischten Gemeinden, S. 395.
Verehelichungs-Bewilligungen der Staatsdiener, die Taxirung derselben, S. 914.
Verein zur Züchtung von Arbeitspferden, S. 404.
Vergiftung der Thiere durch die Herbstzeitlose, S. 673.
Verlautbarung, abgetrümmerter, außer dem Gerichtsbezirke gelegener Pertinenzstücke, S. 642.
Verloosung der ältern österr. Staatsschuld, S. 156. 328. 607. 664. 826. 1058.
Verpackung amtlicher Sendungen, S. 301.
Verpflegungskosten außer ihrer Heimath erkrankter Individuen, S. 865.
Verpflegung erkrankter Unterthanen, Uebereinkunft mit der Niederländischen Regierung, S. 97. 592.
Versicherungs-Gesellschaft zu Düsseldorf für See- Fluß- und Landtransporte, S. 946.
Versicherung-Anstalt, Leipziger Lebens-, S. 775.
Versicherungs-Anstalt, österr. ital. für Gütertransport zu Wasser und zu Land, S. 241. 248. 671. 747.
Versicherungs-Anstalt gegen Schaden an Pferden und Rindern, S. 381.
Versicherungs-Gesellschaft, der deutsche Phönix, S. 1018.
Versicherugs-Gesellschaft, rheinische, S. 1063.
Versorgungs-Anstalt, badische, S. 81. 776. 886. 895.
Veterinär-Aerzte, (Militair-) deren Civil-Praxis, S. 57.
Veterinär-Schule, Aufnahme in dieselbe, S. 343.
Viehsalz, den Verkauf desselben, S. 972.
Visitation der Apotheken, S. 887.
Volkszählung, Resultat derselben im Regierungsbezirke, S. 747.
Vorbereitungslehrer für Schullehrlinge, S. 1069.
Vorlagen, vierteljährige, durch die Gemeindevorsteher am Amtssitze, S. 1023.

W.

Waarendurchfuhr, Erleichterung derselben, S. 10.
Wandern, das, der noch nicht aus der Militärpflicht entlassenen bayer. Handwerksgesellen in das Ausland, S. 302.
Wandern, das, der beurlaubten Soldaten, S. 60.
Wasserboten, allerhöchste Verordnung über dieselben, S. 457.
Wegmacher, Landwehrpflicht derselben, S. 180.
Widerspenstigkeits-Erklärungen, S. 788.
Wildschadensklagen, die Verhandlungen über solche, S. 601.
Wucher, mit Getreid, S. 661.

Z.

Zeichnenhefte, Herausgabe derselben, S. 44.
Zeugnisse pfarramtliche, deren Stempelfreiheit, S. 79.

Digitized by Google

Zeugnisse, die den Rechtskandidaten über erstandene Praxis auszustellenden, S. 877.
Zollverein, Vertrag, S. 807.
Zuchtwidder, deren Abgabe aus der Stamm-schäferei zu Schleißheim, S. 906.
Zugvieh, die Abschaffung der Doppeljoche bei demselben, S. 937.
Züchtlinge, Entweichung solcher, S. 1049.
Zwangsarbeits-Anstalten, Abliefern in dieselben, S. 95.
Zweikämpfe der Studierenden, S. 785.

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

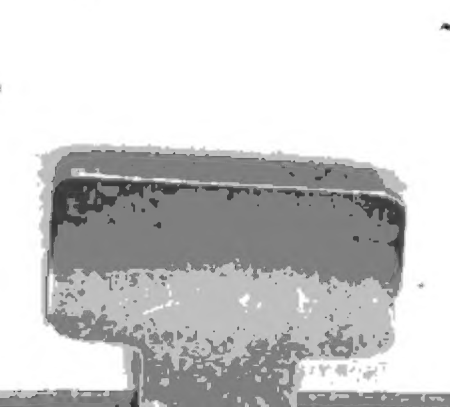

Digitized by Google